



*Illustriertes
Konversations-Lexikon der Frau*

K. Venzig

**The Arthur and Elizabeth
SCHLESINGER LIBRARY
on the History of Women
in America**

RADCLIFFE COLLEGE



Given by
Dr. Julie Braun-Vogelstein



GIFT OF

Dr. Julie Braun-Vogelstein

Illustriertes
Konversations-Lexikon der frau

Erster Band

Alle Rechte vorbehalten.

Illustriertes
Konversations-Lexikon
der frau

In zwei Bänden

Mit 45 farbigen, 35 schwarzen Tafeln, graphischen Darstellungen und statistischen Tabellen, rund 1000 Text-Illustrationen, einem Mitarbeiter-Verzeichnisse und einem Bezugsquellen-Nachweise

Erster Band:

Al — Kulturaufgabe der frau

Berlin

Verlag von Martin Oldenbourg

1900

Berlin, Druck von W. Bogenstein.

033
I 21
v.1

M.

Mat s. Fische.

Abendgesellschaft s. Gesellschaften.

Abendmahlsfeier s. Kommunion.

Aberglaube, d. i. falscher Glaube, nach anderer Auffassung „Uberglaube“. Für letztere Deutung spricht das niederländische „overgeloof“ und das norwegische „overtro“. Der A. reicht bis in die ältesten Zeiten des Menschengeschlechts zurück. Es ist der Glaube an das Walten geheimer Naturmächte, die mit dem menschlichen Schicksal in Zusammenhang gebracht werden. Der A. führt dazu, unscheinbaren und zufälligen Umständen eine Deutung in Bezug auf wichtige Ereignisse oder auf die ganze Lebenswendung zu geben. Der A. hat deshalb oft einen bestimmten Einfluß auf menschliche Handlungen gehabt. Zauberei, Traumbedeuterei, Magie, Sympathie, Astrologie, Gottesurteil, Sternenglaube u. s. w. sind Früchte des A. Die erste Umgebung gegen den A., welche uns überliefert ist, finden wir in den Sätzen des Plinian. Karl der Große erließ einen offiziellen Indictum superstitionum et paganismi, welcher den in das Christentum hineingeratenen heidnischen A. unterdrücken sollte. Später haben Konzilsbeschlüsse, weltliche und kirchliche Verordnungen gegen den A. geeifert, dennoch ist für unsere aufgeklärte Zeit noch ein gut Teil davon übrig geblieben. Zwar handelt es sich heute nicht mehr um Verbrennen, die im Namen des A. verübt werden, und der Flug der Vögel hat seinen Einfluß mehr auf die Politif. Aber das private Leben von Hoch und Niedrig wird noch vielfach vom A. beherrscht. Das Hufeisen wird noch auf die Schwelle genagelt, um dem Hauie alles Unheil fernzuhalten. Der Freitag ist verpönt, wenn es sich um den Antritt einer Reise oder sonst eines größeren Unternehmens handelt. In manchen Gegenden wird auch das am Montag Begonnene „nicht wochenalt“. Und welche große Rolle spielt im Gedankenleben sonst ganz vernünftiger Menschen die Zahl Dreizehn! Wenn eine Rahe über den Weg läuft, so bringt das Liebesglück, denn dies Haustier war einstmal der Freya, der germanischen Liebesgöttin, geweiht. Einer alten Frau frühmorgens zuerst zu begegnen, bedeutet Unglück, einem Reiter — Glück. Der den Weg kreuzende Hase ist von ungünstiger Vorbedeutung. Beim Leichenwagen ist die Sache verschieden. Kommt er uns entgegen, so ist es gut, fährt er in gleicher Richtung mit uns, so ist es

schlimm. — Die Spinne ist am Morgen Botin der Sorgen, am Abend Botin des Glücks. Aber auch unser Verhalten, unsere Worte und Handlungen beutet der A. noch heut aus. Tritt die Braut vor dem Altar dem Bräutigam heimlich auf den Fuß, so wird sie das Ubergewicht in der Ehe haben. Hat sie an ihrem Brautkleid selbst genäht, so kann die Ehe nicht glücklich werden. Sieht sie sich in der Kirche um, so wird sie bald Witwe, — denn sie schaut ja schon nach dem Zweiten aus. Ernstlich verbietet der A. das „Verufen“ glücklicher und angenehmer Lebensumstände: „Ich bin lange nicht krank gewesen“, — man liegt morgen zu Bett. „Die Lasse scheint unzerbrechlich“, — sie geht morgen in Scherben. „Ich bin vollkommen glücklich“, — das Unglück fängt morgen an. Um dieser unerwünschten Wirkung spontaner Freudeäußerungen vorzubeugen, wird nach gethanem Ausdruck dreimal unter dem Tisch geklopft oder es werden drei Kreuze in der Luft gemacht. Manche begnügen sich auch damit, das Wort „unberufen“ ihrer unüberlegten „Verufung“ hinzuzufügen. Alle als Glückbringer so beliebten Schmuckgegenstände, wie vierblättriges Kleeblatt, Hufeisen, Schmelchen, Glücksreifen hat sich der A. ausgedacht. Sie sind im Grunde nichts anderes als das Amulet und der Talisman vergangener Zeiten. Die Sylvesterscherze, die für bestimmte Festtage vorgeschriebenen Gerichte beruhen auf A. Viele aufgeklärte Menschen, die das Kartenlegen und Wahrsagen als kindischen A. verpöhten, denken gar nicht daran, daß sie unbewußt dem A. fast täglich Konfessionen machen. Im allgemeinen herrscht der A. mehr unter Franen als unter Männern; doch sind bekannt abergläubische Männer die Jäger und Seelente aller Nationen.

Litteratur: Berni, Die mythischen Erscheinungen der menschlichen Natur. 2. Aufl., Heidelberg 1873. — Tetl., Der jetzige Spiritualismus und verwandte Erfahrungen der Vergangenheit und Gegenwart. Leipzig 1877. — Lippert, Christentum, Volksglaube und Volksbrauch. Berlin 1882. — S. L. Fische, Das Buch vom A. 3 Bde. und Anhang, 1790—94. — Schindler, Der A. des Mittelalters. Breslau 1858. — A. Wuttke, Der deutsche Volksglaube der Gegenwart. 2. Anfl., Berlin 1869. — Simar, Der A. 3. Aufl., Köln 1894. — Mannhardt, Die praktischen Folgen des A. Berlin 1878. — Henue am Rhon, Eine Reise durch das Reich des A. Leipzig 1893.

Abführmittel. Arzneistoffe, welche die Eigenschaft besitzen, durch ihre Einwirkung auf den Darm eine Entleerung desselben zu bewirken und Stuhlgang hervorzurufen. Je nach ihrer Wirksamkeit unterscheidet man verschiedene Gruppen, nämlich die einfach eröffnenden A., die stärker wirkenden Laxantien oder Purgantien, und die sogen. drastischen A. Unter diesen letzteren versteht man diejenigen Stoffe, welche eine starke Reizung des Darmkanals zur Folge haben können und wiederholte flüssige Ausleerungen hervorbringen, meist unter follikulären Schmerzen. Beispiele der mild wirkenden A. sind Rhubarber, Ricinusöl, Kalomel, Glaubersalz, — Coloquinten und namentlich Krotonöl solche der drastischen A. Den Uebergang zwischen diesen Gruppen bilden Drogen wie Senna und Aloë, (vgl. auch die einzelnen Stoffe). — Die Art der Einwirkung auf den Darm ist verschieden, indem die A. entweder eine Beschleunigung der Darmbewegung oder eine Verflüssigung des Darminhaltes erzeugen. Auch die Angriffspunkte sind nicht für alle A. gleich — manche greifen im ganzen Darmkanal, manche nur im Dünndarm, noch andere nur im Dickdarm an, wie z. B. Aloë, die nur auf den äußersten Teil desselben wirkt. Der Ort der Einwirkung ist an der Beschaffenheit der Entleerung zu erkennen. — Dünndarmstuhl ist gelb, breiig, formlos, Dickdarmstuhl, also aus dem Endabschnitt des ganzen Darms, dunkelbraun eingedickt, wurstförmig.

Für den Organismus macht es selbstverständlich einen großen Unterschied, ob Abführen dadurch erzielt ist, daß nur Stot ausgetrieben wird, was bei Dickdarmstuhl der Fall ist, oder durch plötzliches Austreiben des gesamten Darminhaltes mit allen Verdauungs säften, wie bei Dünndarmstuhl. Diesen letzteren Erfolg haben alle salinischen Mittel, wie Glaubersalz. Aus diesem Grunde wird denn auch seit jeher für lange anhaltenden, chronischen Gebrauch gerade Aloë benutzt, die sich in fast sämtlichen abführenden Pillen und Tränken bezw. den Geheimmitteln der Apotheken findet. Und deshalb sind die Karlsbader und Marienbader Kuren (salinische Brunnen) mit so viel Vorsicht zu leiten, zumal bei älteren Leuten, welche Nahrungs- und Stoffverlust nur schwer erwinden. Mit A. wird vielfach Mißbrauch getrieben, insofern sich zahllose Menschen derart an ihr ständige Einnehmen gewöhnt haben, daß sie zu immer größeren Dosen und stärkeren Mitteln greifen müssen, um den Darm von neuem und noch mehr anzuspornen. Während der Periode und der Schwangerschaft ist Vorsicht mit A. geboten, da allzu starkes Abführen zu sehr heftigen Blutungen resp. Abort oder Frühgeburten führen kann.

Abgischen der Weine s. Weine.

Abhärtung, ein im Gegensatz zur Verhärtung und Verweichlichung zur Lebensregel gemachtes Verhalten, das durch Gewöhnung an Aufregungen und Entbehrungen und durch Stärkung des Willens zur Bekämpfung von Leidenschaften, Genußsucht, Trägheit und Charakterchwäche auf Erhöhung der körperlichen und geistigen Widerstandskraft gegen solche äußere Einflüsse hinstrebt, die wenig oder garnicht widerstandsfähigen Naturen leicht schädlich und

verderblich werden können. Die körperliche A. muß sich auf die Haut, die Atmungs- und Verdauungsorgane, das Muskel- und Nervensystem erstrecken, die geistige hauptsächlich auf beständiger Uebung der Willenskraft mittels strenger Selbstdisziplin und genauer Regelung des Denkens, Willens und Handelns beruhen. Als unzer trennlicher Bestandteil jeder rationalen Erziehung muß die A. gleichzeitig mit dieser beginnen, also etwa im fünften Lebensjahre des Kindes. Das Säuglings- und früheste Kindesalter eignen sich ebenowenig für A., wie das Greisenalter; auch darf der Uebergang zur A. nicht sprungweise geschehen, diese muß vielmehr ganz allmählich eingeleitet werden. Wer in der Jugend einer systematischen A. unterworfen worden ist, wird sich dieselbe im reifen Alter meist ohne allen Zwang zur Lebensregel, ja zur zweiten Natur machen; das Verträumen später nachzuholen, erfordert eine seltene Willenskraft. Ganz widersinnig ist es, die A. durch Uebertriebung (eistalthe Bäder, aufreibende Körperanfertigung, aetische Kasteiung u. dgl. m.) wirksamer machen zu wollen oder sie als eine Art Heilverfahren zu betrachten und vorübergehend anzuwenden; derartige — bei Frauen allerdings nur äußerst selten vorkommenden — Extravaganzen haben schon oft die schwersten Folgen nach sich gezogen (vgl. die Artikel Bad, Baden, Erhaltung und Leibesübungen).

Abiturientin s. Mädchen schulwesen.

Ableger s. Abjenker.

Abnabeln. Unter A. versteht man die Lostrennung des Neugeborenen vom mütterlichen Organismus oder, genauer gesagt, die Durchschneidung der Nabelschnur, welche die Umcirkulation zwischen Mutter (Mutterkuchen) und Kind während der Schwangerschaft (s. d.) vermittelt. Etwa 10—15 Minuten nach der Geburt (s. d.) des Kindes, wenn die Pulsation in der Nabelschnur angehört hat oder doch schwächer geworden ist, wird die letztere, etwa 3 cm vom Nabel entfernt, mittels eines kräftigen, weichen Leinwandbändchens unterbunden; eine zweite Abschneidung wird 3 cm weiter nach der Mutter zu angelegt. In der Mitte zwischen diesen Unterbindungen wird die Nabelschnur mit einer breiten Scheere durchschnitten. Zu frühes A. ist zu vermeiden, weil dadurch dem Neugeborenen ein beträchtliches Quantum Blut verloren geht. Durch lockeres Anlegen der Unterbindungen können lebensgefährliche Blutungen entstehen.

Abolitionismus ist der Sammelname für alle Bestrebungen, welche die polizeiliche Aufsicht und ärztliche Unterordnung der Prostituierten, die sogen. Reglementierung (s. Prostitution), aufheben wollen, weil dieselbe juristisch, moralisch und hygienisch anfechtbar sei.

Abort s. Fehlgeburt.

Abreibungen s. Bad.

Abfage s. Gesellschaften.

Abfich s. Binden.

Abfchiedsbesuche s. Besuche.

Abjenker. Durch sogen. A. oder Ableger vermehren wir Pflanzen, die sich durch Stecklinge nicht gut ziehen lassen, weil sie sich schwer bewurzeln. Beim Ablegen wird der Trieb einer Pflanze, der zur Vermehrung und Verwendung finden soll, an der Stelle,

wo er in die Erde kommt, ange schnitten, am besten durch einige Centimeter der Länge nach gespalten, so daß er an dieser Stelle nur noch halb mit der Mutterpflanze in Verbindung steht; damit dieser Spalt nicht wieder verwächst, wird er durch ein eingestecktes Hölzchen kassend gehalten (s. Abb.). Nun beitet man den Zweig an der verwundeten Stelle gut in das Erdreich, ohne daß er von der Mutterpflanze abgerissen wird. Nach einiger Zeit wird das gespaltene Stück des Triebes sich bewurzeln, man kann ihn dann aus der Erde nehmen, vollständig von der Mutterpflanze trennen und als selbständige Pflanze einsetzen. Auf diese Art vermehrt man vorzugsweise die Nelken, aber auch viele Biergehölze und besonders Stachel- und Johannisbeeren. Bei Gehölzen ist es nicht immer nötig, die zu Ablegern zu verwendenden Triebe anzuschneiden; man führt sie einfach ein Stück weit durch die Erde, aber immer so, daß

handnahme der A. und die daraus folgende Zerrüttung des Familienlebens im kaiserlichen Rom brachte neue Rechtsgebanten auf privatrechtlichem Gebiete zur Reife. Die ungeborene Frucht wird im Hinblick auf Erbschaftsinteressen geschützt. Aber auch im öffentlichen Interesse ergehen Straf drohungen, so zuerst unter Septimius Severus (fr. 4 Dig. 47, 11; fr. 8 Dig. 48, 8), Straf drohungen, die nunmehr an Stelle der Klage des Censors und der Aeußerung der väterlichen Gewalt treten. Das war nötig geworden, da die feinen Damen Roms sich, wie es scheint, keine Kinder wünschten. Die juristische Anschauung war aber anders als bei uns: die A. wird als Verletzung der eh Herrlichen Rechte betrachtet (vgl. auch 2. Mos. 21, 22), es wird hauptsächlich — also gerade anders wie heute — an die A. ehlicher Kinder gedacht. Die Umwandlung der vom civil rechtlichen und bevölkerungspolitischen Standpunkte



Absetzen der Nelken.

das Ende des eingelegten Triebes aus dem Boden herauszieht, gräbt sie dann nach einem Jahre aus und trennt sie von der Mutterpflanze.

Absetzen s. Kinderernährung.

Absterben der Frucht s. Schwangerschaft u. Geburt.

Absterben der Weine s. Weinkeller.

Abtreibung der Leibesfrucht (abactio partus, procratio abortus, adrijving, purging off, avortement, soppressione del parto) ist die vor sätzliche, rechtswidrige Einwirkung auf die Leibes frucht, mit der Wirkung, daß diese im Mutterleibe getötet wird oder daß eine Fehlgeburt (Geburt eines toten oder nicht lebensfähigen Kindes) er folgt. Ob es erlaubt sei, das „keimende Leben“ zu vernichten, darüber haben die Anschauungen der Völker gewechselt. Jedenfalls scheint zunächst das Bedürfnis nach einer Straf drohung nicht vorhanden gewesen zu sein. Philosophen des Altertums wie Plato und Aristoteles (polit. VII ep. 14, § 10) empfahlen sogar die A., um der Uebersiedlerung vor zubeugen. In diesem wirtschaftlichen Gesichtspunkte tritt im sinkenden Römerreiche die Abneigung der Frauen der höheren Stände gegen die Mutter pflichten, eine Erscheinung, die bei überfeinerter Lebensführung, z. B. in unserer Zeit in Nordamerika, sich häufig zeigt. Die erschreckende Ueber

beherrschten Anschauungen brachte die christliche Kirche und das kanonische Recht. Unverkennbar ist dadurch das ganze mittelalterliche Recht beein flusst. Der Gedanke „Leibesfrucht ist ein Geschenk“, (Pl. 127) beherrscht fortan die Gesetzgebung. Der strafrechtliche Schutz des Lebens wird ausgedehnt auf das Leben vor der Geburt. Wann dieses Leben beginnt, das ist freilich eine Frage, die den chelosen Priestern des Mittelalters viel Kopfzer brechens machte. Schließlich wissen sie meistens ganz genau, gestützt auf 3. Mos. 12 und Plinius Naturgeschichte, daß die männliche Frucht 40, die weibliche 80 Tage nach Empfängnis befestelt sei und strafen nur die A. der beschlenen Frucht als Tötung, eine Unter scheidung, die sich übrigens in den älteren Vorordnungen nicht findet. Auch fahrlässige A. kommt vor; so berichtet z. B. das kanonische Rechtsbuch (ep. 20 XV 12) einen Fall, wo ein Pfarrer ein Mädchen im Scherz umfaßt habe, aber so fröhlich, daß ein Abortus die Folge war. Die römisch-katholische Kirche hat dann am 16. Nov. 1588 und 1591 durch Sixtus V. und Gregor XIV. ausführliche Bullen gegen die A. erlassen, in denen einzelne wichtige Gesichtspunkte (Eingreifen in Gottes Weltordnung) zum Ausdruck kommen. Das gemeine Recht aber hielt bis in unser Jahrhundert an jener Scheidung fest

und strafte die A. lebendiger Frucht im Anschluß an Karl V. peinliche Halsgerichtsordnung von 1532 art. 113 als Totschlag. (Das englische Recht hat zum Teil das Auftreten der Kindesbewegungen als ausschlaggebend erachtet.) Nach der heutigen Rechtsanschauung tritt der römische Gesichtspunkt (Verklammerung der Aussicht auf Nachkommenschaft (der den Vater) zurück; aber der Schutz der Leibesfrucht selbst, sowie des Lebens und der Gesundheit der Schwangeren und der allgemeine Gedanke, daß dem Menschen nicht ein Eingriff in den natürlichen Verlauf der Dinge gestattet, daß A. unsittlich und Gottes Gebot zuwider sei, stehen im Vordergrund.

Nach dem deutschen R. Str. G. B. ist A. die vorsätzliche Verurteilung des Todes einer Leibesfrucht, sei es durch die A. selbst, d. h. durch vorzeitige Herbeiführung des Abganges aus dem Mutterleibe, sei es vor dem Abgange durch „Tötung im Mutterleibe“ (Näheres f. Erl. v. Mg. 9. Juli 1881, Entsch. IV 380). Es sind also juristisch zwei Handlungen verschiedener Art, deren Einzelheiten hier nicht geprüft werden können, unter Strafe gestellt. Objekt der Straftat ist die Frucht vom Beginn der Befruchtung bis zum selbständigen Leben außerhalb des Mutterleibes. Künstliche Veranstaltungen zur Verhinderung der Befruchtung fallen nicht unter die Strafgesetz; Tötungen nach der Geburt f. Kindesmord. Die eigentliche A. kann nur durch physische Mittel erfolgen; daß ein Fötus hinausgärtelt oder hinausgeschredt werden könnte, ist nicht anzunehmen. Auch kann die Handlung nicht durch Unterlassung begangen werden. Die Mittel, die angewendet werden können, sind äußere (mechanische) oder innere (dynamische). Näheres bei Tardien, *étude médico-légale sur l'avortement*, Paris 1868. Code pénal 317 sagt auch „tout autre moyen“. — Als Versuch der A. kann weder ein Mordversuch auf eine in anderen Umständen befindliche Frau noch der Selbstmordversuch einer solchen angesehen werden. A. ist ferner nur die Handlung vor der Geburt — alles was zur Befruchtung der Geburt dient, ist Kunsthilfe. Die A. ist eine vorsätzliche Straftat; fahrlässige A. würde nur als fahrlässige Körperverletzung oder fahrlässige Tötung anzusehen sein. Schließlich ist hier wie bei jedem anderen Delikt, auch wenn es nicht ausdrücklich ausgesprochen ist, die Rechtswidrigkeit nötig. Diese fehlt sowohl in dem Falle der fahrlässig zur Erhaltung der Mutter eingeleiteten Frühgeburt, wie in dem Falle, daß eine Leibesfrucht auch mit ärztlicher Hilfe auf natürlichem Wege nicht geboren werden kann. Die Kriminalisten haben das teils mit Hinweis auf den Begriff „Notstand“ (§ 54 Str. G. B.) teils damit begründet, daß die Rechtswidrigkeit der Frucht durch die Möglichkeit späterer Geburt bedingt ist. Nicht dagegen ist z. B. die Rechtswidrigkeit durch Furcht vor Nahrungsorgen ausgeschlossen. Den Beweggründen der That trägt allgemein das neue italienische Str. G. B. von 1883 § 385 Rechnung, indem es die Strafe auf ein bis zwei Drittel ermäßigt, wenn die That erfolgt, um die eigene Ehre oder die der Gattin, Mutter, Tochter, Adoptivtochter oder Schwester zu retten.

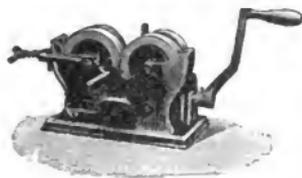
Das deutsche R. Str. G. B. kennt (§ 218—220) drei Fälle der A. 1. A. der Schwangeren selbst sowie dessen, der mit ihrer Einwilligung die Mittel zur A. oder Tötung bei ihr angewendet oder ihr beigebracht hat: Zuchthaus bis 5 J., bei milderen Umständen (neuere Entwürfe erkennen die „Annehmlichkeit“ stets als solchen) Gefängnis nicht unter sechs Monaten (Strafkammer). 2. Wer einer Schwangeren, die ihre Frucht abgetrieben oder getötet hat, gegen Entgelt die Mittel verschafft, bei ihr angewendet oder ihr beigebracht hat: Zuchthaus bis 10 J. (Schwurgericht). 3. Schwerster Fall (ebenfalls Schwurgericht) A. ohne Wissen und Willen der Schwangeren: Zuchthaus nicht unter 2 J., wenn durch die Handlung der Tod der Schwangeren verursacht worden ist, Zuchthaus nicht unter 10 J. oder lebenslängliches Zuchthaus. — Ein sehr bedeutender, wissenschaftlich wie praktisch interessanter Streit knüpft an die A. an, nämlich die Frage, ob A. mit „untauglichen Mitteln“ als Versuch zu betrachten sei? Eine große Anzahl von Gerichten und Theoretikern verneint dies, während die vereinigten Strafsenate des Reichsgerichts (24. 5. 80 Entsch. Bd. I, p. 439) unter strenger Festhaltung des „subjektiven“ Standpunktes der Verurteilungslehre, auch im Falle des untauglichen Mittels strafbaren Versuch annahm, hervorhebend, daß im Versuche der Wille das Moment sei, das strafrechtlich getroffen werden solle, und daß jeder Versuch in gewissem Sinne untauglich sei. Nachweise hierüber in Dischausen's Kommentar zum Str. G. B. p. 16 (5. Aufl.).

Literatur: Außer den Lehrbüchern des Strafrechts und der gerichtl. Medizin, Holtendorff, Handbuch des Strafrechts III, S. 455. — Rechtslexikon I. S. 28. — Fabricie, A. und Kindesmord. — Hrehorowicz, das Verbrechen der A. 1876. — Hordt, A. 1878. — Wächter, Im Gerichtsaaal, Bd. 21, S. 1. — Hälshner, ebenda Bd. 32 S. 583. — Storer and Heard, criminal abortion, 1868. — Parbo, in Berl. klin. Wochenschrift X., 118. — Galliot, rech. hist. sur l'avortement (1884).

Abutilon f. Blütenpflanzen, strauchartige für kühle Räume.

Abwaschen. Beim Reinigen der Küchen- und Gegeräte handelt es sich nicht nur um die richtige Behandlung jedes einzelnen derselben, sondern auch vor allem um eine zweckmäßige Anordnung der Arbeit. Sobald die Kochtöpfe entleert sind, werden sie — schon während der Mahlzeit — mit schwachem Sodawasser gefüllt auf den Herd gestellt; zu gleicher Zeit wird für genügend heißes und reichliches Abwasch- und Spülwasser georgt. Das beim Kochen benutzte Geschirr wird zusammengeleert, Dmirl und Holzlöffel, sowie Messer und Gabeln in besonderen Töpfen gesammelt, die fettigen mit einem Drei aus Thon und Wasser vorläufig eingetrichterten Holz Bretter einseitig beiseite gestellt, die Tischplatten abgerieben und die Küche überhaupt in einen möglichst geordneten Zustand gebracht. Nach beendeter Mahlzeit wird das von der Tafel kommende Geschirr auf dem Küchentisch aufeinandergestellt; die Reste von den Platten werden für spätere Verwendung aufgehoben, Tellerreste dagegen in den Jumentopf, Fett und Knochen

in den Seifentopf gethan. Porzellan, Glas, Silberzeug, Messer und Gabeln werden gesondert gehalten und mit dem A. des Silberzeugs in einer besonderen, emaillierten Blechwanne begonnen. Man nimmt hierzu heißes Wasser, spült in warmem Wasser nach und trocknet gleich darauf mit weichen Tüchern. Gläser werden in derselben Weise behandelt. Man läßt sie auf einem zusammengelegten Tuch abtropfen. Bunte Gläser dürfen nicht heiß gewaschen werden. Zum Abtropfen wird ein nicht feierndes, weiches Tuch benützt. Die Messer und Gabeln, deren Klingen in benutztem Zustande leicht oxydieren, dürfen ungewaschen nicht lange liegen bleiben; die Klingen werden mit feuchter Matte abgewischt und sauber nachgetrocknet, während die Messerhefte, die niemals direkt abgewaschen werden dürfen, mit feuchtem und danach trockenen Tüchern behandelt werden. Das Putzen der Messer erfolgt später auf der Messerputzmaschine (vergl. Küchen), das der Gabeln auf dem neueren, mit Leber bezogenen Gabelholz, oder dem neuesten verstellbaren Gabelputzer. Ist dies alles soweit abgethan, so beginnt das A. des Geschirrs, zu dem in dem einen Kasten des Abwaschkastens heißes Sodawasser zum Waschen,



Messerputzmaschine.

in andern warmes klares Wasser zum Nachspülen des Geschirrs benützt wird. Alle fettige Geschirre werden dann zunächst in einem Eimer heißen Wassers erst abgepült und dann erst ins Abwaschwasser gethan. Für vergoldetes und gemaltes Porzellan fällt der Sodazusatz fort, und man bedient sich zum A. allen Porzellans, ebenfalls der weichen Scheuermatte, stellt es zum Abtropfen nach englischer Art in ein aus Stäbchen gefertigtes Bord (Ratet), wobei viel Trockentücher gespart werden, trocknet und poliert es mit weichen, reinen Tüchern und stellt es danach gleich an seinen bestimmten Platz. Zum Reinigen der Kochgefäße wird nun das heiße Sodawasser ergänzt; die irdenen und emaillierten Töpfe werden mit Scheuerrohr ausgewaschen, die Topfböden und Ecken mit besonders dazu gefertigten Bürsten und die äußeren Böden mit Sand abgerieben, gespült, ungestülpt und nachgetrocknet. Blechgeräthe bleibt die Politur besser erhalten, wenn sie nicht gescheuert, sondern in heißem Sodawasser gewaschen, nachgespült, zum Trocknen auf eine warme Stelle gestellt, sorgfältig nachgetrocknet und mit Wiener Stalk nachgerieben werden. Die mit einer Bürste mit warmem Wasser und feinem Sand zu reinigenden Siebe aller Art, besonders die verzinnnten, müssen sehr eigen und gründlich ausgetrocknet werden. Das Reinigen der Holz-

bretter, von denen die Thonschicht entfernt wurde, geschieht durch Scheuern mit Sand und nur lauem Wasser, ohne Soda, mittels Scheuerrohr; Holzgeräth darf niemals mit heißem Wasser behandelt, auch nicht direkt in das Scheuerwasser hineingelegt, sondern muß einzeln gescheuert, nachgespült und an der Luft getrocknet werden. Abgesehen davon, daß die Holzfasern das unsaure Wasser aufsaugt, zieht sich Holz im Wasser leicht krumm. Sind alle Gefäße gereinigt, so werden sie auf ihren vorher sauber mit einem Tuch abgeriebenen Platz gestellt und die Küche aufgeräumt. Dann erst erfolgt durch Scheuern mit Sand und Sodawasser die Reinigung der Abwaschkästen oder Gefäße, die nachgespült und nachgetrocknet werden; sind sie mit Zink ausgeschlagen, so reibt man sie von Zeit zu Zeit mit Essig und Thon ein, putzt sie und reibt nach. Nachdem nun der Herd der Maschine oder des Gaslochers mit Sand abgecheuert, mit alten Lappen nachgerieben und die Platte mittels einer weichen Bürste mit angefeuchtem Graphitpulver abgeputzt ist, wird der Bratofen ausgecheuert, die Asche aus den Feuerlöchern gezogen und unter dem Roste entfernt, die Messingteile nachgerieben. Sind diese Arbeiten vollendet, so folgt das Ausfegen und Aufwischen des Fußbodens.

Das zum Reinigen und Scheuern erforderliche Material wird am besten in einem offenen, in Fächer abgetheilten Schränkchen übersichtlich geordnet aufbewahrt, die Flüssigkeiten, wie Spiritus, Essig, Salmiak und Sodaulösung, in etikettierten, mit dem Namen des Inhalts beschrifteten, zugestopften Flaschen (es sind hierfür keine Bier- und Seltersflaschen zu verwenden), ein Gemisch von Thon und Essig, sowie Vierneigen in Töpfen, alles Putzmaterial in kleinen Kästchen einzeln und die vereint in einem Puchfischen, und zwar: Gumpolt'sche Putzseife, Wiener Puchlalk und Puchpomade mit den dazu gehörigen Puchlappen und Puchleder. Ferner sind hier in kleinen besondern Gefäßen (Steinfrieken mit daran gebundenen, gebrannten Holzetiketten) unterzubringen: Kleie, Soda, Quillajarinde, schwarze Seife; ein Kästchen mit Messerputzstein, mit Bimsstein, mit Graphitpulver. Obeso werden hier in besondern Behältern die Stäbenseife, in kleinen Blechkästen oder Blechbüchsen die verschiedenen Reinigungsbürstentypen, die Scheuerbahn, Scheuerrohr, die verschiedenen Scheuerbürsten, Puchlappen, Korlen und weiches oder Zeitungspapier untergebracht. Brauchte Scheuermatten legt man in ein kleines Drahtgestell, welches man in der Nähe des Abwaschkastens aufhängt.

Abwaschkästen, Reinigen der, s. Abwaschen.

Abwaschküche. In größeren Haushaltungen findet man einen besonderen Raum zum Abwaschen. Hier werden auch alle anderen Utensilien zum Reinigen der Küche und Geräte untergebracht: 1 Fensterelmer, 1 Wasserelmer zum Aufwischen, 1 Mülleimer, 1 Wanne für Glas und Silber, 1 Messerputzer, 1 Messerbrett, die Besen, Staub- und Klopfer, gewöhnlich an einem besondern Schrank, sonst an einer Holzleiste mit eingeschraubten Haken, ferner die verschiedenen Bürsten für Tassen, Flaschen, Reibeisen, Siebe, Maschinen und zum Scheuern. Die verschiedenen Reinigungsmittel werden der besseren Ordnung und

Sauberkeit wegen nicht in Düten lassen, sondern in Steintöpfen im unteren Spüdenraum untergebracht. Dieses ist, wenn zum Hause gehörig, in Verbindung mit der Wasserleitung, einem Feinwasserrohr des Kochherdes und einem direkten Abflußrohr. Transportable Abwaschspindeln haben nur Abfluß in einem darnuntergestellten Eimer und nehmen im übrigen Raum ebenfalls die Reinigungsmittel auf. Diese sind feiner, weißer Scheuerseife, zerfällte oder calcinierte Soda, schwarze und weiße Seife, eine Flasche Spiritus, eine Flasche Salmiak, Graphitpulver zum Schwärzen der Herdplatte, ein Pugstein, Weizenkleie, Quillajarinde, Birneigen, ein Gemisch von Essig und Thon, ein Schwamm, ein Fensterleder und verschiedene Lappen zum Schmirren, Pugen und Wischen, diese an den inneren Spüden schürren an Haken aufgehängt. In kleinen Haushaltungen wird ein fehlendes Abwaschspindel durch eine Scheuerwanne, eine Spülwanne, eine Scheuerbank und eine Ablaufbank ersetzt. In der A. finden auch die Behälter für Abfälle Platz: ein Topf für Fett zum Seifeloschen, ein Topf zu Knochen, ein Topf zu Hundefutter, verschiedene Körbe zu Kartoffelschalen und Gemüseabfällen.

Besondere kleine Kästen richtet man ein: 1. Für Puggeräte und Pugmittel: Pugpulver, Pugpomade, Silberseife, weiße Pugleder und -Lappen; 2. Zum Reinigen der Lampen: für Öllinderpüger, Lampentuch, Docht, Dochtsehere, Puglappen und eine weiße Bürste; 3. Für Putzzeug von Stiefeln: drei verschiedene Bürsten, Wische, Stiefelack, gelbe Pomade für farbige und schwarze Pomade für Kalflederstiefeln, welche nicht gewischt, sondern nur eingefettet werden.

Abzehrung s. Schwindsucht.

Abzehrung der Kinder s. Kinderkrankheiten.

Abziehen s. Weinteller.

Achimenes s. Gesneraceen.

Aene s. Hautkrankheiten.

Aeroclinium s. Sommerblumen.

Adel, ursprünglich odal, othdal, edel, ist in Deutschland sehr alten Ursprungs. Tacitus erzählt von einem Geburtsadel bei den alten Germanen, aus welchem die Häuptlinge hervorgingen. Dieser Geburtsadel verschwand später im fränkischen Reiche. An seiner Stelle bildete sich ein neuer A., bestehend aus den Großgrundbesitzern und den höheren Staats- und Hofbeamten. Die großen Ämter, besonders die Grafschaften, wurden dann wieder erblich. Die Uebertragung eines Amtes war meist mit der Verleihung eines Lehens verbunden, doch wurden auch Lehens ohne Ämter erteilt. Die Bezeichnung „von“, die noch jetzt bei adeligen Namen üblich ist, bedeutete ursprünglich die Beziehung des Besetzten zu seinem Lehen, welches zugleich sein Wohnsitz war. Daher kommt es, daß man in einigen Gegenden Deutschlands, z. B. Westfalen, das „von“ auch vor den Namen bürgerlicher Familien findet.

In den Lehensadel wurde auch die oberste Schicht der unfreien Ministerialen aufgenommen. Der Ritterschlag war anfangs nicht dem A. vorbehalten, sondern wurde ganz nach persönlichem Verdienst erteilt. Erst allmählich wurde es üblich, nur solche Männer zu Ritters zu schlagen, deren Vorfahren schon Ritter

gewesen waren. Erst allmählich wurde also der Ritterschlag dem A. eigentümlich. Eine Vermehrung des A. fand nur noch durch Adelsbriefe statt, welche teils für persönliche Verdienste, teils wegen großen Vermögens verliehen wurden. Zuweilen konnte der A. sogar gekauft werden, so in Oesterreich.

Der Begriff der Ebenbürtigkeit, welche darin besteht, daß mehrere Personen eine gleiche Anzahl adeliger Vorfahren (Ähnen, Ähnerren, Ähnrtrien) haben, kam schon in frühen Zeiten auf, erlangte jedoch erst im 17. Jahrhundert eine strengere Bedeutung. Die adelige Abstammung gab Anrecht auf ganz besondere menschliche Eigenschaften. (Daher der aus Spanien stammende Volksglaube vom blauen Blut. Doch war und ist die Art, wie bei Feststellung der Ebenbürtigkeit verfahren wird, in den deutschen Staaten eine sehr verschiedene. Der A. wird auch heute noch neu verliehen nach denselben Grundätzen wie früher, nämlich als Auszeichnung für große Verdienste oder als Anerkennung eines großen Vermögens. In einigen Staaten, z. B. Bayern und Oesterreich, ist der für Verdienste verliehene A. oft nur ein persönlicher, also weder auf die Frau übertragbar noch für die Kinder erblich. Der deutsche A., wie er sich im Lauf der Zeit herausgebildet hat, besteht aus hohem und niederem A. Zum hohen A. zählen herkömmlich nur die Geschlechter, deren Häupter Sig und Stimme auf den Reichstagen hatten und nur den Kaiser über sich anerkannten. Der A. genießt noch heute gewisse Vorrechte. Es giebt Orden, welche ihm vorbehalten sind (der Malthezerorden, der Johanniterorden), adelige Klöster, adelige Fräuleinstifte. Alle adeligen Damen und Herren sind hoffähig, wenn sie auch freilich nicht immer in der Lage sind, von diesem Vorrecht Gebrauch zu machen. Allein aus dem A. rekrutieren sich die Offizierkorps der meisten Garderegimenter. Die Pagenkorps verschiedener Höfe werden aus adeligen Rabetten der Selekta gebildet. Hofdamen können nur adelige Fräuleins werden. Das Prädikat Hochwohlgeborren steht allen adeligen Personen zu, soweit nicht höhere Prädikate für sie in Anwendung kommen.

Der A. galt Jahrhunderte lang als die Pflanzstätte guter Sitten. Mit dem adeligen Namen verband man die Begriffe ritterlicher Gesinnung, formvollen Benehmens, eleganter Lebensführung. Der A. war deshalb als ansäglichlicher Träger der Vornehmheit angesehen und suchte sich in einer gesellschaftlichen Ueberlegenheit, die oft in scharfen Kontrasten zu den gebildeten Bürgerkreisen zum Ausdruck kam. Andererseits wurde von diesen die höhere Stellung des A. ziemlich demüthig anerkannt. So rechnet es sich Wilhelm Meister zu hoher Ehre an, daß er in adelige Kreise Zugang findet. — Die Anzeigung des Unterschieds, welche sich allmählich und folgerichtig vollzogen, wurde im 18. Jahrhundert zur Zeit der Pietisten und später nach J. J. Rousseau's Auftreten, in der Blüthezeit der Litteratur vorbereitet. In beiden Fällen waren es adelige Frauen, welche mit hervorragenden bürgerlichen Männern in Geistesgemeinschaft traten. Adelige Frauen waren dem Pietismus zugänglich und nahmen an den Konventikeln ihrer bürgerlichen

Seelsorger teil, und adelige Frauen verstanden und beeinflussen unsere großen Dichter. Beides ergab eine Rückwirkung auf das Geistesleben des A. Im Laufe des letzten Jahrhunderts ist dann eine wesentliche Verschiebung eingetreten. Nicht alle adeligen Familien sind auf der Höhe geblieben, dagegen haben die vornehmen Bürgerkreise feinere Sitten und Lebensformen angenommen und sind in immer höhere Stellungen gelangt. Während früher in den Offizierskorps auch der Linienregimenter der A. überwiegend war, macht er mehr und mehr Söhnen aus guten bürgerlichen Häusern Platz. Für die höheren Verwaltungs- und Ministerposten wird der Bürgerliche so gut wie der Adelige herangezogen. Und diese Umwandlung macht sich natürlich auch in den gesellschaftlichen Beziehungen geltend. Während in früheren Zeiten der Verkehr zwischen Adelligen und Bürgerlichen unmöglich war, dann zu den Ausnahmen gehörte, besteht jetzt zwischen dem niederen A. und den vornehmen Bürgerkreisen kein gesellschaftlicher Unterschied, mit Ausnahme der bei dem A. durchgehenden, bei Bürgerlichen nur bebinganten Hoffähigkeit (s. Hofbeziehungen). Dennoch umgibt noch immer ein gewisser Nimbus den A., der ihm von manchen Bürgerlichen, vorzugsweise von Frauen, geneidet, von anderen verspottet wird, und der oft ein wirklich herzliches Verhältnis hindert. Aber das ist wohl zum Teil auch Schuld der Bürgerlichen. Der echte A. weiß heutzutage die Geistesbildung des vornehmen Bürgertums genau so zu schätzen, wie adelige Traditionen und begegnet allen, die es verstehen wollen, auf dem Boden völliger Gleichstellung. Adelsholz wird von den Standesgenossen selbst streng verurteilt und ist fast nur noch bei neugeschaffenen A. oder bei manchen bürgerlich gebornen Frauen adeliger Männer zu finden. Das Vorrecht der vererbten Gessittung aber sollte man dem A. weder neiden, noch es geringschätzen, sondern es sich zur Nachahmung dienen lassen. Ganz besonders sei den bürgerlichen Frauen ans Herz gelegt, gute Umgangsformen und gesellschaftliche Gewandtheit zu pflegen, auch ihre Männer und Söhne daran zu gewöhnen. Leider glauben ja noch viele deutsche Gelehrte und Beamte, daß sie feiner Manieren, wie sie beim A. geübt werden, nicht bedürfen. — Wo die Umgangsformen aber die gleichen sind, fühlt der Bürgerliche sich auch auf gleicher Höhe und hält auf jedes Vorrecht, das ihm seine Stellung giebt, ohne die noch bestehenden Vorrechte des A. zu ignorieren. —

Früher waren Ehen zwischen Adelligen und Bürgerlichen selten, oft ganz ausgeschlossen, denn der Verlust von Ahnen und damit von allerlei unentbehrlichen Vorteilen war mit der bürgerlichen Eirat verbunden. Die aus der Liebe zwischen Adelligen und Bürgerlichen sich ergebenden Konflikte bildeten lange Zeit ein dankbares Gebiet für Romane und Dramen. Heute sind Ehen zwischen Adelligen und Bürgerlichen an der Tagesordnung. Namentlich ist es oft die reiche bürgerliche Frau, welche das adelige Wappenchild des Mannes neu vergolben hilft. Selbstredend trägt die große Zahl solcher Ehen viel zum Beseitigen der Vorurteile und Gegensätze bei.

Die Adelsverhältnisse sind in Deutschland sehr verwickelt und haben in jedem deutschen Staate ihre Besonderheiten. Nicht einmal in Preußen herrscht volle Einheitlichkeit; öftlich der Erde ist der A. angenehmer und zahlreicher als in den westlichen Provinzen. —

In England ist der A. nicht in derselben Weise wie in Deutschland erblich. Den Titel erbt, wie das auch in Deutschland bei Fürsten und Herzögen üblich ist, von dem Vater nach dessen Tode der älteste Sohn. Während aber bei uns alle übrigen Nachkommen den Rang der Familie teilen und, von den gräflichen Häusern abwärts, überhaupt kein Rangunterschied zwischen den Familiengliedern besteht, erlischt in England der A. für die jüngeren Söhne und die Seitenlinien, nur der Stamm der Familie bleibt adelig. Das ergibt sehr eigentümliche Verhältnisse, vor allem aber den praktischen Vorteil, daß die Nachkommen alter, vornehmer Geschlechter in der Wahl von Lebensberufen ungebunden sind. In Amerika giebt es gar keinen A., doch heiraten reiche Amerikanerinnen gern europäische Edelleute. — In Norwegen wurde der A. im Anfang dieses Jahrhunderts abgeschafft, man kennt und schätzt aber noch die früher adeligen Familien. — Im Schwefterreiche Schweden spielt der A. eine sehr große Rolle. — In Spanien giebt es einen alten berühmten, sprichwörtlich gewordenen A.: Grafen, höherer und Hibalpos, niederer A. — In Frankreich, Italien und Holland haben sich die Adelsverhältnisse am ähnlichsten mit denen in Deutschland entwickelt, doch steht der A. in ersteren beiden Ländern den regierenden Kreisen fern. — In allen slavischen Ländern steht der A. in Wäute durch die sehr große Anzahl hoher Adelliger. — In Japan und China giebt es schon seit alten Zeiten einen sehr angesehenen A. In Japan umfaßt er fünf, in China sechs Rangstufen. In Japan ist er seit den letzten dreißig Jahren stark vermehrt worden. Er vererbt sich dort in ähnlicher Weise wie in England.

Litteratur: Gustav Freitag, „Bilder aus der deutschen Vergangenheit“. Maurer, „Ueber das Wesen des ältesten A. der deutschen Stämme“ (München 1846). Schröder, „Lehrbuch der deutschen Rechtsgeschichte“ (Leipzig 1894). Gneist, „A. und Ritterschaft in England“ (Berlin 1853). v. Strang, „Geschichte des deutschen A.“ (2. Aufl. Waldenburg 1851). Rose, „Der A. Deutschlands“ (Berlin 1883). Victor Hahn, „Gedanken über Goethe“ (Berlin, Vorträger), „Gothaischer Kalender“ (Gotha), „Deutsches Adelsblatt“ (Berl.:n). In den Werken von Goethe, Jean Paul, Immermann, Freitag, Eviethagen u. a. findet sich viel Interessantes über die Geschichte und die gesellschaftliche Bedeutung des deutschen A.

Adelskrone ist die Krone, welche der Adel seit Ende des 17. Jahrhunderts an Stelle des Helmes zum Zeichen seines Ranges führt. In den gräflichen Familien ist sie neunzackig, in den freiherrlichen siebenzackig, in den nur durch das „von“ ausgezeichneten fünfzackig. Besonders häufig wird die A. bei dem Zeichnen von Silberzeug und Wäde verwendet, indem sie über den Zinitalen, ohne Einzuzügen des „v.“ angebracht wird. Einige

wenige Familien führen statt der zackigen Perlenskrone die „Erbeerkrone“, bei welcher die Spitzen Erbeerblätter gleichen.

Adelsstolz s. Adel.

Aderhaut s. Organismus u. Augenkrankheiten.

Adernoten s. Gehurt.

Adoption ist Annahme an Kindesstatt. Sie vollzieht sich durch Abschluß eines Vertrages zwischen dem Adoptierenden und dem Adoptierten oder dessen gesetzlichem Vertreter (Vater, Vormund). Der Adoptierende mußte in Rom ein Mann sein. Erst in der Kaiserzeit (von Diocletian) wurde auch Frauen „zum Troste für verlorene Söhne“ das Adoptieren gestattet.

Nach dem bürgerlichen Gesetzbuch kann jeder, Mann oder Frau, verheiratet oder ledig, adoptieren, wenn er mindestens 50 Jahre alt und mindestens 18 Jahre älter ist als das Kind. Dispens von diesen Alterserfordernissen ist zulässig. Dagegen schießt das Vorhandensein ehelicher Abkömmlinge jede Adoption aus. Wer verheiratet ist, kann nur mit Einwilligung seines Ehegatten adoptieren; die Einwilligung muß gerichtlich oder notariell erteilt werden. Ein Ehepaar kann ein Kind gemeinschaftlich adoptieren. Der Adoptionsvertrag muß gerichtlich oder notariell abgeschlossen und außerdem vom Gericht bestätigt werden; bei Minderjährigen ist ferner Genehmigung des Vormundschaftsgerichts erforderlich. Adoptiert werden können auch Großjährige; Minderjährige bedürfen der gerichtlich oder notariell erklärten Einwilligung beider Eltern (also auch der Mutter). Uneheliche Kinder dürfen adoptiert werden; wenn minderjährig, mit Einwilligung der Mutter.

Die Wirkung der Adoption ist, daß das Adoptivkind alle Rechte und Pflichten des ehelichen Kindes gegen den Adoptierenden erlangt, auch dessen Familiennamen, welchem das Kind seinen früheren hinzufügen darf. Adoptiert eine verheiratete oder verheiratet gewesene Frau, so kann das Kind nur deren Mädchennamen erlangen, außer wenn der Ehemann mitadoptiert. Ferner erlangt das Adoptivkind das gesetzliche Erb- und Pflichtteilrecht gegen den Adoptierenden, dagegen dieser kein Erbrecht gegen das Adoptivkind. Ueber ein etwa vorhandenes Vermögen des letzteren hat der Adoptierende dem Vormundschaftsgericht ein vollständiges Inventar einzureichen, sonst kann das Gericht ihm die Vermögensverwaltung entziehen. Das Adoptivkind tritt nicht ganz aus seiner bisherigen Familie aus, sondern es erlischt nur die elterliche Gewalt der natürlichen Eltern; die Erbrechte bleiben aber gegenfeitig bestehen und auch zur Gewährung des Unterhalts sind die leiblichen Eltern verpflichtet, wenn der Adoptierende dazu außer Stande wird. — Mit der Verwandtschaft des Adoptierenden tritt das Adoptivkind in keinerlei Rechtsbeziehungen; es tritt nicht in dessen Familie ein, sondern hat nur Rechte und Pflichten gegen die Adoptiveltern.

Die A. kann durch gerichtlich bestätigten Vertrag (niemals einseitig) wieder aufgehoben werden. Im übrigen kann durch Vertrag nur die Nutzung des Annehmenden an dem Vermögen des Kindes und das Erbrecht des letzteren gegen den

Annehmenden ausgeschlossen, sonst aber die Wirkung der Adoption nicht geändert werden.

Litteratur: Bürgerliches Gesetzbuch, § 1741 bis 1772. — Jastrow, Das Recht der Frau, S. 184 bis 190. — Derburg, Pandekten, Band 3, § 30.

Adresse f. schriftlicher Verkehr.

Ältere Dame f. Alter.

Äpfel f. Früchte.

Kertztinnen. Die medizinisch gebildete Frau ist nicht erst eine Erscheinung der Neuzeit; vereinzelt hat es solche zu allen Zeiten gegeben. Die griechische Ueberlieferung erwähnt eine Ärztin, die Athenerin Agnodike, welche um 300 v. Chr. in ihrer Vaterstadt Heilkunde ausübte und hohe Achtung genoß. Im Mittelalter waren unter der kulturell hochstehenden Herrschaft der Mauren die spanischen Universitäten den Frauen zugänglich; in Spanien wie in Italien gab es damals weibliche Kertze. Im 11. Jahrhundert, als die medizinische Schule von Salerno die erste der Welt war und aus den germanischen und romanischen Ländern viele Heilung suchende Kranke dorthin zogen, übte Trotula von Ruggiero dort die Heilkunst aus. Aus dem 14. Jahrhundert wird Dorothea Bocchi als Professorin der Medizin an der Universität Bologna genannt; gegen Ende des 18. Jahrhunderts ebendasselbe Anna Mangolini und Maria della Donna. In Frankreich verbot ein Edikt vom Jahr 1311 den Kertzen und A. die Ausübung des Berufes ohne vorherige staatliche Prüfung. Als vereinzelt Erscheinung finden wir hier auch noch in späterer Zeit die medizinisch gebildete Frau; so Anfang des Jahrhunderts Madame Voivin. Das frühe deutsche Mittelalter weist, soweit bekannt, derartige Erscheinungen nicht auf. Wenn auch Justine Eigemundin, die „kurfürstliche Wehemutter“ (1699), als Geburtshelferin bedeutenden Ruf genoß, so gelang es doch erst Dorothea Christine Erleben, geb. Leporin (1715 bis 1762) die Zulassung zum Studium, und nach abgelegtem Examen die Erlaubnis zur selbständigen Praxis zu erlangen, der sie mit Erfolg oblag.

In neuerer Zeit ging die Bewegung zunächst von Amerika aus, wo zwei Schwestern, Elizabeth und Emily Blackwell, von Geburt Engländerinnen, i. J. 1844 als Studierende Aufnahme in Geneva Medical College in New-York fanden. Ihnen folgte bald eine Deutsche, Marie Zafrejewska, (jetzt in Boston) und eine Amerikanerin, Mary Putnam, welche letztere nach eingehenden Privatstudien in Paris den Doktorgrad erlangte. In Amerika gewann das medizinische Frauenstudium bald festen Boden; i. J. 1870 betrug die Zahl der Medizinerinnen in den Vereinigten Staaten 414, i. J. 1890 bereits 4875; als Studierende waren in dem gleichen Jahr eingeschrieben 1183, darunter acht Farbige. In England wurde der Gedanke des medizinischen Frauenstudiums zuerst geweckt durch die bereits erwähnte Dr. Elizabeth Blackwell, die vom Jahr 1850 ab einige Jahre in London praktizierte; jedoch erst 15 Jahre später gelang es ihrer Nachfolgerin, Miß Garret, nachmaligen Dr. Garret-Auderson, nach abgelegtem Examen die gesetzliche Approbation als Ärzt zu erlangen. Als nun aber mehr und mehr Frauen in England die Erlaubnis

zum Studium nachsuchten, wuchs die Opposition, und nachdem ein unter Führung der Miss Jex Blake unternommener Versuch, an der Universität Edinburgh festen Fuß zu fassen, gescheitert war, gründeten diese Frauen unter Beihilfe einiger ihnen wohlgefingener Aerzte die London School of Medicine for Women; für den klinischen Unterricht gewannen sie das Royal Free Hospital, und das King and Queen's College of Physicians in Dublin erklärte sich bereit, Frauen zu seinen Prüfungen zuzulassen. Seitdem hat das Frauenstudium in England immer mehr an Boden gewonnen. Im Jahre 1895 praktizierten in England ca. 100 Frauen, in Schottland 25. Bis zum 1. Dezember 1897 haben in England 345 Frauen medizinische Diplome erworben, welche sie berechtigen, ihre Namen in das Register of medical Practitioners einzutragen. — In der Schweiz war die Universität Zürich die erste, welche Frauen aufnahm. Im Winter 1864—65 wurde hier die erste Frau, eine Russin, Nadejda Suslowa, immatrikuliert, bald auch eine Schweizerin, Marie Böggtin (Dr. M. Heim - Böggtin). Im Sommer 1873 betrug die Zahl der immatrikulierten Medizinerinnen 88, größtenteils Ausländerinnen, fast dann aber, nachdem durch kaiserlichen Ukas den russischen Frauen das Studium in der Schweiz aus politischen Rücksichten verboten worden war, auf 18. Dann fand wieder ein langames Steigen statt. Nachdem im Laufe der siebziger Jahre auch die übrigen Schweizer Hochschule den Frauen zugänglich geworden waren, gab es i. J. 1895 in der Schweiz 221 weibliche Studierende der Medizin. Unter ihnen befinden sich stets viele Ausländerinnen, denen in der Heimat weniger günstige Gelegenheiten zum Studium geboten sind. Es praktizieren i. J. in der Schweiz 25 bis 30 weibliche Aerzte. In Frankreich war Madame Madeleine Brès die erste, die von der Ecole de Médecine in Paris zum Studium zugelassen wurde (1867). Auch hier vollzog sich der Eintritt der Frauen in die medizinischen Hörsäle ganz friedlich; i. J. 1894 gab es 183 weibliche Studierende an der Ecole de Médecine, davon freilich nur 16 Französinnen. In demselben Jahre praktizierten in Paris 11 weibliche Aerzte. Auch in Italien nimmt der weibliche Arzt schon eine sichere Stellung ein; hier wurden Frauen zuerst i. J. 1876 zum Studium zugelassen. — Im J. 1885 wurde Dr. med. Maria Terné zur Leibärztin der Königin erwählt. In Dänemark, Norwegen und Schweden sind die Universitäten den Frauen unter den gleichen Bedingungen erschlossen wie den Männern. In Stockholm, Christiania und Kopenhagen giebt es weibliche Aerzte. Ein Gleiches gilt von Belgien und Holland, wo die Verhältnisse von Anfang an für die Frauen günstiger lagen, weil der Wortlaut des Gesetzes ihnen den Zutritt zur Universität nicht verwehrte, sie also besonderer Erlaubnis nicht bedurften. In Amsterdam, Brüssel, sowie auch in einigen Provinzialstädten praktizieren weibliche Aerzte.

In der Türkei werden im Ausland approbierte weibliche Aerzte zur Praxis zugelassen; i. J. 1893 wurde die erste Haremsärztin in Konstantinopel

angestellt; auch studieren Türcinnen auf französischen Universitäten.

Der erste weibliche Arzt in Petersburg war die erwähnte Nadejda Suslowa. Im J. 1872 wurde dafelbst eine medizinische Schule für Frauen gegründet, welche den durch kaiserlichen Ukas aus der Schweiz zurückberufenen weiblichen Studierenden die Möglichkeit der Fortsetzung ihrer Studien geben sollte. Infolge politischer Ereignisse wurde indessen diese Schule i. J. 1885 geschlossen, und erst vor zwei Jahren mit etwas verändertem Studienplan wieder eröffnet. In Rußland giebt es zur Zeit gegen 20 A., die teils in den großen Städten, teils unter der Landbevölkerung thätig sind, — hier oft unter großen Entbehrungen, die sich aus den Verkehrsverhältnissen und dem niederen Bildungsgrad der unteren Volksschichten ergeben. Durch ein am 14. Mai 1893 veröffentlichtes Gesetz wurden den russischen A. die mit dem Staatsdienst verbundenen Rechte verliehen.

In Oesterreich-Ungarn gewinnt ebenfalls der weibliche Arzt allmählich an Terrain. Nachdem bereits 1890 der Ophthalmologin Dr. Rosa Putjata Reichsbauer durch kaiserl. Gnadenakt selbständige Praxis und Leitung einer Privatklinik in Salzburg gestattet war, gelang es 1897 einer Wienerin, Dr. Gabriele von Vossanner, die ihre Ausbildung in Zürich genossen, und fast gleichzeitig der Gräfin Wilma Hugonny in Budapest, die Zulassung zum Staatsexamen zu erlangen. Damit scheint für Oesterreich-Ungarn die Frage erledigt.

In Deutschland befindet sich die Sache des weiblichen Arztes augenblicklich noch in einem Uebergangsstadium. Da die Ausbildung der ärztlichen Praxis nach dem Gewerbegesetz von 1869 freigegeben ist, dürfen Frauen praktizieren; auch sind ihnen in neuerer Zeit die medizinischen Hörsäle einiger Universitäten geöffnet, doch wurden sie bis dahin weder immatrikuliert noch zum Staatsexamen zugelassen. Die ersten A. in Deutschland waren Dr. Emilie Lehms und Dr. Franziska Tiburtius, die sich beide 1876 in Berlin niederließen. Augenblicklich üben 9 weibliche Aerzte innerhalb Deutschlands selbständige Praxis aus, 6 in Berlin, 1 in Leipzig, 1 in Frankfurt a. M., 1 in München. Von diesen haben acht ihre Ausbildung an Schweizer Universitäten gewonnen. Voransichtlich werden in nächster Zeit noch mehrere hinzukommen.

Die Berliner Hebammen haben gemeinsam eine Poliklinik und eine Privatklinik; eine Abteilung der letzteren wird vom Berliner Frauenverein subventioniert, wodurch es möglich wird, alleinstehende arme Frauen, welche die Kosten der öffentlichen Krankenhäuser nicht bestreiten können, aufzunehmen und bis zur wiedererlangten Leistungsfähigkeit zu verpflegen. Seit es den jüngeren A. gelang, in Wien, München und Leipzig chirurgische Ausbildung zu erwerben, ist das Gebiet ihrer Thätigkeit auch nach dieser Richtung hin erweitert.

Die jetzt in der Praxis stehenden A. haben ihre Vorbildung auf privatem Wege erwerben müssen; jetzt ist durch Einrichtung der Gymnasialurse für Frauen in Berlin, Leipzig und anderen Orten, sowie des Mädchengymnasiums in Karls-

ruhe, welche Anstalten bis zum Abiturienteneramen führen, die Möglichkeit der methodischen Vorbereitung und damit eine erhebliche Erleichterung gegeben. Für das Studium ist eine zuverlässige Gesundheit Vorbedingung, — auch Freisein von jenen nervösen Störungen, Kopfschmerz z., welche, ohne eigentlich Krankheit zu sein, die Arbeitskraft brachlegen. Auch muß — da der Weg ein langer ist — die Medizinerin lernen, mit ihren Kräften haushalten und nicht durch Ueberhast und daraus folgendem Gesundheitsverlust die Erreichung des Zieles in Frage stellen. Wer das medizinische Studium aus Rücksichten auf den Erwerb ergreifen will, muß sich klar machen, daß zunächst ein ganz erhebliche Anlage an Zeit und Kapital erforderlich ist.

Die vorbereitenden Studien nehmen mindestens 4 Jahre in Anspruch, das akademische Studium durchschnittlich 10 Semester; dann noch einige Semester, wo weibliche Ärzte, die naturgemäß auf spezialistische Praxis hingewiesen sind (Frauen- und Kinderkrankheiten, auch Psychiatrie) in auswärtigen Kliniken für die selbständige Praxis und Verantwortung sich vorbereiten haben: im ganzen 10—11 Jahre; zudem ist das medizinische Studium durch die Menge der spezialistischen Kurse, der Bücher und Instrumente, an und für sich ein teureres; auch muß der weibliche Arzt, ebenso wie der männliche, das Vertrauen des Publikums sich erst erwerben und daher die beiden ersten Jahre der Praxis, zum Teil wenigstens, aus eigener Tasche leben. Es würde also — bei ganz berechtigenden Ansprüchen an persönlichen Komfort — das erforderliche Kapital ca. 30 000 M. betragen.

Der Verus selbst giebt reiche Befriedigung für solche Frauen, welche auf persönliches Wohagen verzichten können.

Das Streben der weiblichen Studierenden und A. in Deutschland ist jetzt vor allen Dingen darauf gerichtet, unter gleichen Bedingungen wie die männlichen Studierenden Zulassung zum medizinischen Studium und zur Staatsprüfung zu erlangen. Eine Erklärung des Staatssekretärs Grafen Potabowsky in der Reichstags-Sitzung vom 21. Januar 1899 scheint dieses Ziel den weiblichen Medizinstudierenden näher zu rücken. Dieser Erklärung zufolge soll eine Vereinbarung der verbündeten Regierungen darüber getroffen werden, daß auch Studierende, welche auf den Hochschulen nur gastweise die erforderliche sachliche Vorbildung erworben haben, zu den medizinischen, zahnärztlichen und pharmazeutischen Prüfungen behufs Erlangung der Approbation dann zugelassen sind, wenn — wie dies zur Zeit noch bei allen Damen zutrifft — ihre Immatrikulation aus bloß formellen Gründen nicht angängig war.

Die Verbeiführung dieser Vereinbarung soll mit möglicher Beschleunigung im Wege einer Beschlußfassung des Bundesrats erfolgen. Die betreffende Vorlage an den Bundesrat befindet sich zur Zeit bereits in Vorbereitung. Vermutlich wird bei Erscheinen dieses Bandes die endgültige Regelung erfolgt sein.

Wie in Deutschland mehrfach vertretene Ansicht, daß für das Studium der Medizinerinnen getrennte Kurse eingerichtet werden müßten, wird

von den deutschen Medizinerinnen in keiner Weise geteilt; sie treten entschieden für ein gemeinsames Studium der Geschlechter ein.

Literatur: Deutsche medizinische Wochenschrift 1895. Nr. 39. Dr. Agnes Blum: Entwicklung und Stand des medizinischen Frauenstudiums. — Dr. Elizabeth Blackwell: Pioneer Work in opening the Medical Profession to Women. London. Longmans. Green and Co., 1895. — „Die Frau“ Herausgegeben von Helene Lange. Berlin W., Moesers Hofbuchhandlung. 3. Jahrgang Heft 9 und 5. Jahrgang, Heft 10. — The English Woman's Year-Book 1898

Aether (=Schwefeläther), klar, farblos, leichtflüchtige und leicht brennbare, daher äußerst feuergefährliche Flüssigkeit. Auf die Haut gebracht erzeugt Aether leichtes Brennen, dann lebhaftes Stauungsfühl, und Abnahme der Empfindung bis zur Gefühllosigkeit. Innerlich genommen, entweder mit Wasser oder Wein gemischt oder auf Aether u. s. w. geträufelt, oder auch als Dampf eingeatmet, wirkt A. in kleinen Mengen erregend, in größeren Mengen lähmend. In erregender Wirkung verwendet man den A. meist als sog. Hoffmannstropfen (10 Tropfen in Wasser), ein Gemisch von A. mit Alkohol; zur Betäubung verwendet man den A. rein (s. auch Narcotica).

Äußere Geschlechtsteile s. Geschlechtsorgane.
Äußerer Ruttcrmund s. Geschlechtsorgane, weibliche.

Äter s. Organismus.

Agar-Agar s. Gallerte.

Agnaten s. Familie.

Agraffe s. Schmund.

Ähnen s. Adel.

Ährweine s. Weine.

Älebia s. Schlingpflanzen.

Akkumulator s. Electricität im Hause.

Alaun s. Chemitalien im Hause

Äle s. Vieh.

Älençon-Spize s. Spigen.

Alexander-Adam'sche Operation s. Gebärmutter-Verlagerung.

Alexanderfittich s. Sittiche.

Älicante s. Weine.

Älimente s. uneheliches Kind u. Verfassung des Unterhalts.

Älimentenflage s. uneheliches Kind.

Älkohol, eine aus dem Arabischen hergeleitete Benennung, die in ihrer ursprünglichen Bedeutung das feinste, reinste Wesen einer Sache bedeutet; in der Sprache der Chemie Äthylhydrohydrat, gewöhnlich Weingeist genannt. A. ist ein zusammengekehrter Körper, zu dessen Darstellung es sehr zahlreiche Methoden giebt. Im landläufigen Sinne handelt es sich jedoch stets um den als Produkt der Gärung zuckerhaltiger Flüssigkeiten gewonnenen A., der als Weingeist bekannt ist. Er entsteht aus Traubenzucker, Rohrzucker, Milchzucker und Stärke, welche unter dem Einflusse der Gärung, d. h. einer langsamen, unter Gasentwicklung oder Selbstwärnung vor sich gehenden Zersetzung, in A. und Kohlenäure zerfallen. Der A. ist in der Gestalt der beanfandenen Getränke eines der hauptsächlichsten

Genußmittel bei allen Völkern der Erde und überhaupt diese Stellung durch die anregende Wirkung, welche er auf die Stimmung und — in beschränktem Sinne — auf die Leistungsfähigkeit ausübt. Der Wohlgeschmack der den A. enthaltenden Flüssigkeiten, des Weines, Bieres und der gebrannten Wässer, hat all diesen Getränken einen so festen Platz im gesellschaftlichen Leben geschaffen, daß die Schäden dieser Sitte zu einer geradezu ungeheuren Ausdehnung geheißen sind, bevor man sich entschloß, ihnen entgegenzutreten. Der A. ist ein Gift, welches je nach der Größe der genossenen Dosis verschieden abgestuften Vergiftungserscheinungen hervorruft. Der so allgemein bekannte Rausch, der sich einer gemüthlichen Duldung selbst in den gebildeten Ständen erfreut, ist nichts anderes als eine akute Alkoholvergiftung. Die Einwirkung des A. auf den menschlichen Körper ist sehr mannigfaltig, indem er vergiftend auf das Gehirn, besonders die Hirnrinde, verfallend auf das Protoplasma der unseren Körper aufbauenden Zellen (s. Organismus), und reizend auf die Schleimhäute wirkt. Letzteres zeigt sich an dem chronischen Nachen-, Magen- und Darmstarrheit, der sich in zahllosen Fällen bei denjenigen Personen entwickelt, die dem A. dauernd zusprechen. Die Verfestung des Zellprotoplasmas, d. h. die Umwandlung einer funktionsfähigen in eine funktionsunfähige Substanz, ist ein fast ständiger Befund bei der mikroskopischen Untersuchung innerer Organe von Alkoholliebhabern. Aber auch rein äußerlich kann man die fett-erzeugende Wirksamkeit des A. beobachten, besonders bei Biertrinkern, welche meistens mit starker Fettleibigkeit und Herzverfettung behaftet sind.

Die bedeutungsvollste Rolle aber spielt der A. in Bezug auf das Gehirn. Tierversuche haben ergeben, daß Alkoholgaben von mittlerer Stärke bereits sichtbare Veränderungen an den Nervenzellen des Gehirns herbeizuführen vermögen und lähmend auf sie einwirken. Alle Wirkungen des A., welche gewöhnlich als Erregung aufgefaßt werden, sind im Grunde nur Lähmungserscheinungen, welche die feinsten Teile des Gehirns betreffen, nämlich die sog. Hemmungsbahnen. Je jünger oder je ungebildeter ein Individuum ist, um so weniger scheut es sich, seine natürlichen Triebe, Empfindungen und Neigungen, ohne Rücksicht auf seine Umgebung, zum Ausdruck zu bringen. Unter dem Einflusse der Erziehung entwickelt sich aber allmählich die Fähigkeit der Selbstbeherrschung, d. h. die Fähigkeit, alle unwürdigen Aeußerungen psychischer Vorgänge zu unterdrücken. Diese außerordentliche Leistung des Kampfes gegen die eigene Natur entspringt aus der Ausbildung der bereits erwähnten Hemmungsbahnen. Von diesem Gesichtspunkte aus ist die vom A. ausgelöste „Anregung“ aufzufassen. Diejenige Gehirnfunktion nämlich, die vom Alkoholgenuß zuerst gelähmt wird, ist das klare Urtheil. Infolgedessen überwiegt das Gemüthsleben, befreit von den Fesseln der Kritik. Der Mensch wird offenerherzig und mittelstimm, sorglos und unbekümmert um die Tragweite und Folgen seiner Handlungsweise. Vor allem aber äußert sich die lähmende Wirkung des A. darin,

daß er jedes Gefühl des Schmerzes und des Mißbehagens, den Kummer und die Sorgen betäubt. Daher die Heiterkeit, die so viel gerühmte Fröhlichkeit, die sich einer zehenden Gesellschaft bemächtigt. Eine Folge der beginnenden Hirnlähmung sind auch die lebhaften Geimitationen und unnügen Kraftäußerungen der Trinker, entgegen dem besonnenen Wesen der Nüchternen, welche in vernünftiger Zurückhaltung schonend mit ihren Kräften umgehen. Außer der Fröhlichkeit sind es namentlich die Geschlechtslust und die Phantasie, welche entzügelt werden: daher einerseits die zahlreichen im Rausch begangenen Sittlichkeitsverbrechen, andererseits die Begeisterung der Dichter und Künstler für den Wein, dem sie ihre Inspirationen verdanken. Nur der Denker geht leer aus, denn niemals wird ein Mensch durch geistige Getränke geistreich. Dieses so verbreitete Vorurtheil beruht auf einer Selbsttäuschung; es ist gleichfalls nur ein Symptom der beginnenden Hirnlähmung. In dem Maße als die Selbstkritik sinkt, steigt die Selbstgefälligkeit. Der Denkprozeß wird erheblich verlangsamt; die Reaktionszeit, d. h. der Zeitraum, welcher erforderlich ist, um auf einen Sinnes-eindruck zu reagieren, wird durch den Alkoholgenuß zuerst etwas kürzer, dann aber wesentlich länger, und trotzdem glaubt der Betreffende ganz besonders schnell reagiert zu haben. Längere Zeiträume erscheinen dann also kürzer als in der Norm; daher die Kurzweil! — Eine weitere Lähmungserscheinung, die gewöhnlich auch als Erregung gedeutet wird, ist die Betäubung des Müdigkeitsgefühles. Einer der beklagenswerthesten Irrthümer, deren Leiber so viele mit dem A. zusammenhängen, ist der unaustrittbare Glaube, daß der A. den Müden zu neuer Arbeit und Leistungsfähigkeit stärke. Diese Anschauung richtet gerade in der zahlreichsten Volksklasse großen Schaden an, indem die armen Leute dazu verleitet werden, einen bedeutenden Teil ihrer Einnahmen für „das billige Stärkungsmittel“, die alkoholischen Getränke auszugeben, statt für reichlichere Nahrung, die allein eine Kräftigung erzielen könnte. Denn in Wirklichkeit ist die durch den A. erzeugte Arbeitsfrische nur ein Scheinerfolg, der Wirkung des Peitschenhiebes vergleichbar, der den Todmüden wohl noch einmal zum Anfrassen bringt, dann aber seine Wirkung verliert, weil die Erschöpfung eine totale geworden ist, gegen die es kein Mittel mehr gibt. Wie sehr diese Auffassung von dem eigentlichen Wesen des A. als kräfte-erregender den Thatfachen entspricht, geht aus den Massenversuchen hervor, welche bei der Verpflegung der englischen und nordamerikanischen Heere in fast allen Erdteilen gemacht worden sind. Es ergibt sich daraus, daß die Soldaten in Kriegs- und Friedenszeiten in allen Klimaten, bei Hitze, Regen und Kälte alle Strapazen der angestrengten Marsche am besten ertragen, wenn man ihnen vollständig alle alkoholischen Getränke entzieht. Zum gleichen Resultat ist man auch in der Marine gelangt, ebenso auf Rauffahrtschiffen, von denen Tausende in Amerika und England in See gehen, ohne einen Tropfen A. an Bord zu haben. Ebenso enthalten sich Nordpolfahrer, Walfischjäger und Hochtouristen des Alkoholgenusses.

Auf die Lebensdauer wirkt A., wie statistisch nachgewiesen ist, verkürzend. Die englischen Lebensversicherungen haben festgestellt, daß die durchschnittliche Lebensdauer der völlig Enthalt samen eine bedeutend längere ist, als die der mäßig Trinkenden, und gewöhren deshalb den Ersteren 10—15 pCt. Prämienrabatt.

Entsprechend den geschädigten Eigenschaften machen sich die durch den A. angerichteten Schäden nicht nur auf medizinischem, sondern auch auf ethischem und sozialem Gebiete fühlbar. Die Gewohnheitsrinker, auch wenn sie keine Säufer, erleiden allmählich eine Umwandlung des Charakters. Sie werden stumpf, gleichgültig gegen ihre Mitmenschen und für höhere Interessen, egoistisch, brutal, sie „verjumpten“ und gehen in zahllosen Fällen moralisch zu Grunde. In Bezug auf soziale Verhältnisse ist es besonders der Zusammenhang zwischen Alkoholismus und Verbrechen. In fast allen civilisierten Staaten sind 70—80 pCt. aller Verbrechen Folgen des Alkoholmißbrauches. Nach einer an etwa 33 000 Gefangenen in 120 Anstalten des Deutschen Reiches angestellten statistischen Ermittlung werden von allen Verurtheilten 46 pCt. in trunkenem Zustande verurtheilt. Beim Totschlag beträgt das Verhältnis 63 pCt., bei der schweren Körperverletzung 74, bei Sittlichkeitsvergehen 77 pCt. Von nicht minder einschneidender Bedeutung für die wirtschaftlichen und geistigen Kräfte der Menschheit ist auch die Thatsache, daß in den meisten civilisierten Staaten der Welt bis zu 40 pCt. der männlichen Wahnsinnigen nach den Erhebungen der Irrenärzte dem A. ihr trauriges Schicksal zu verdanken haben. — Doch nicht nur die körperliche und geistige Gesundheit der Alkoholiker wird von dem Alkoholgenuß untergraben, sondern es wirkt auch in unheilvollster Weise auf die Nachkommenschaft ein. Folgende Thatsachen erhärten dies, welche von einem bedeutenden französischen Irrenärzte im Laufe von 12 Jahren festgestellt wurden. Dieser untersuchte die Kinder von 20 Familien in 2 Gruppen von je 10 Familien. Die Eltern der ersten Gruppe waren Trinker, die der zweiten nüchternen Leute. Auf die Trinkergruppe entfielen 57 Kinder; von diesen waren nur 10, also 17,6 pCt. völlig gesund, die übrigen litten an verschiedenen, auf Entartung hinweisenden Leiden: Epilepsie, Blödsinn, Weitsinn, Zwergwuchs, Mißbildungen; 25 Kinder starben in den ersten Lebensmonaten. Aus der Gruppe der nüchternen Familien gingen 61 Kinder hervor. Von diesen starben nur 5. 2 Kinder hatten kleine Bildungsfehler, 4 litten später an Krankheiten des Nervensystems. Der Rest von 50 Kindern hingegen, also 82 pCt., war und blieb völlig gesund.

Ist der A. als Genußmittel durch die angeführten Thatsachen genügend gekennzeichnet, so erfährt er als Arzneimittel eine ganz andere Beurteilung, denn als dieses leistet er unerleßliche Dienste. Nur sollte er, wie jedes andere gefährliche oder giftige Medikament, nur bei akuten, nie aber zu dauerndem Gebrauche bei chronischen Krankheiten verordnet werden. Er sollte genau so wie Morphium behandelt werden, welches streng in den Händen des Arztes bleibt, trotzdem es im Grunde

genommen wird weniger Schaden anrichtet als der A. Zahllose Fälle von Alkoholismus, die später in Irrenhäusern zur Beobachtung gelangen, leiten sich von dem zur Stärkung empfohlenen „Gläschen“ Wein oder Cognac her, welches dann später zur unheilvollen Gewohnheit wird. Gerade in diesen ersten Anfängen liegt die Gefahr, denn, wie bereits angeführt, treffen die lähmenden Wirkungen des A. zuerst die Urteilsfähigkeit und damit auch die Willenskraft. Es ist erschreckend häufig zu beobachten, wie schnell die Widerstandsfähigkeit eines Menschen unter dem Alkoholgenuß schwindet und wie rasch er auf der schiefen Ebene der abnehmenden Selbstzügelung heruntergleitet.

Zur Bekämpfung der unseligen, durch keine Schönfärberei wegzuleugnenden Folgen des zu einem Krebschaden auswachsenden Alkoholgebrauches sind schon seit geraumer Zeit die verschiedensten Wege eingeschlagen worden. Der erste Versuch war die Mäßigkeitsbewegung, die Temperenz, der zweite die Propaganda für völlige Enthalt samkeit vom Alkoholgenuß, die Abstinenz. Die Mäßigkeitsvereine aller Art und in allen Ländern haben durch ihre Thatbete nicht nur nichts genützt, sondern noch dazu geschadet, weil sie mit irrigen psychologischen Voraussetzungen gerechnet haben. Jeder Trinker ist einmal mäßig gewesen, so lange als die vergiftende Wirkung des A. noch nicht seine Urteilsfähigkeit und Willenskraft gelähmt hatte. Ist dieses Stadium aber erst einmal eingetreten, so ist jede Aussicht auf Entwöhnung durch eigenen Entschluß ausgeschlossen. Noch niemals ist ein Trinker durch den Vorsatz der Mäßigkeit gerettet worden. Ein anderer Grund ist der Umstand, daß die große Menge, die ja ohne Unterschied des Standes und der Bildung — man denke nur an die studierende Jugend mit ihren Geist und Charakter verjumptenden Trinksitten — an diesem Universalkaster teilnimmt und von den gesellschaftlichen Gebräuchen nur mit äußerstem Widerstreben abweicht, weil sie das Auffallen und den Spott der Anderen fürchtet. Die hiervon ausgehende Verführung läßt den Vorsatz der Mäßigkeit nur in den seltensten Fällen zur Ausführung kommen. Da nun A. nach keiner Richtung hin zum Leben nötig ist, seine augenblickliche Annehmlichkeit jedoch durch schwere, kaum wieder gutzumachende Schädigungen an Geist und Körper aufgewogen wird, so ist nur die völlige Enthalt samkeit als Weg zur Befreiung von dem Joche des A. zu betrachten. Die Vermeidung des ersten Glases ist das sicherste Mittel zur Erhaltung der Gesundheit und zur Verlängerung des Lebens. Schon jetzt giebt es in Amerika und Europa mehrere Millionen Abstinenten, die durch ihr Beispiel immer neue Anhänger der völligen Enthalt samkeit schaffen und mit frischer Eupfänglichkeit, ohne Abstumpfung durch den A. Geistesigkeit, Sport u. s. w. pflegen und nicht die Stunden der Feiertage mit körperlichem und seelischem Jammer zu büßen brauchen **Alkoholische Weine** s. Weine.

Alkoholismus s. Trunksucht.

Allgemeine Bildung s. Bildung.

Allgemeine Deutsche Pensionsanstalt für Schreinerinnen und Erziehenden s. Lehrerin.

Allgemeine Gütergemeinschaft s. eheliches Güterrecht.

Allgemeiner Deutscher Frauenverein. Der A. D. F. wurde am 17. Oktober 1865 zu Leipzig von der Dichterin und Schriftstellerin Louise Otto-Peters gegründet; ihr zur Seite standen die Schulvorsteherin Ottilie von Steuber und die Lehrerin Auguste Schmidt. Alle drei waren Berufsarbeiterinnen und waren durch ihre Tätigkeit zu der Erkenntnis geführt, daß eine Umgestaltung des weiblichen Lebens notwendig sei. In dieser Erkenntnis hatten sie schon im Februar desselben Jahres den Leipziger Frauenbildungsverein gegründet, welcher lediglich Bildungszweck sowohl für die heranwachsende Jugend als für das reifere Alter des weiblichen Geschlechts verfolgte. Es war der erste Frauenverein in Deutschland, der nicht nur Wohltätigkeitszwecke verfolgte.

Louise Otto-Peters, die sich schon im Jahre 1849 mit der geistigen Förderung ihres Geschlechtes beschäftigt und eine Frauenzeitung herausgegeben hatte, betonte immer wieder, daß die falsche Stellung der Frauen zur Erwerbsarbeit die Ursache sei von dem Elend vieler tausend Frauen und Mädchen und den sittlichen Verfall einer großen Anzahl von Familien nach sich ziehe. Die erste deutsche Frauentonferenz, die zur Gründung des A. D. F. führte, stellte ihrem Programm folgenden Beschluß voran: „Die Arbeit, die Grundlage der ganzen neuen Gesellschaft, ist die Pflicht und Ehre des weiblichen Geschlechtes; wir nehmen das Recht der Arbeit in Anspruch und halten es für notwendig, daß alle der weiblichen Arbeit im Wege stehenden Hindernisse beseitigt werden.“

In dieser Frauentonferenz wurden alle Zwecke und Ziele besprochen, die noch heute von der Frauenbewegung erstrebt werden. Es galt die gesicherte wirtschaftliche Lage und Selbständigkeit der Frau zu erringen, darum gedachte auch der junge Verein seine Wirksamkeit auf den Boden der Selbsthilfe zu stellen und schloß die Männer von der ordentlichen Mitgliedschaft aus.

Durch seine weiteren Kulturziele und durch diese Ausschließung der Männer, die zur Gewinnung der Selbständigkeit durchaus nötig war, unterschied sich der A. D. F. von den in den folgenden Jahren entstehenden Frauenbildungs- und Frauenerwerbsvereinen. Für die Zwecke des Vereins war ein ihm gehöriges Organ durchaus notwendig. Im Jahre 1866 wurden von Louise Otto-Peters die „Neuen Bahnen“ begründet, die im Verlage von Moritz Schäfer, Leipzig, erschienen und noch heute erscheinen. Das erste Jahrzehnt zeitigte in Rücksicht auf die damaligen Verhältnisse staunenswerte Erfolge, wenn es auch dem Verein selbst nur wenige Mitglieder brachte. Mit den alljährlich abgehaltenen Generalversammlungen des Vereins wurden Frauentage verbunden, die in großen Städten Nord- und Süddeutschlands viel Anklang fanden. In diesen Städten wurden Zweigvereine gegründet, die fast ausnahmslos zu stattlicher Blüte und reger Wirksamkeit sich entfalteten. In diesen Frauentagen nahmen Henriette Goldschmidt und Marie Cahn hervorragenden Anteil. Die erstere war seit 1866, die letztere seit 1870 Mitglied des Vorstandes.

Im zweiten Jahrzehnt wuchs die Zahl der unmittelbaren Mitglieder des A. D. F.; er einigte sich mit dem „Verband der Frauenbildungs- und Erwerbsvereine“ unter Führung des „Vereins“ dahin, daß die Frauentage abwechselnd gehalten und gegenseitig durch Delegierte besichtigt werden sollten. Vom Jahre 1877 an fanden also die Generalversammlungen und die mit ihnen verbundenen Frauentage in einem 2jährigen Turnus statt. Von besonderer Bedeutung für den Verein war der Frauentag im Herbst 1879 zu Heidelberg. Hier wurde der Beschluß gefaßt, einen Stipendienfonds für weibliche Studierende zu schaffen. Nach Vollendung des zweiten Jahrzehnts im Jahre 1885 wurden dem Verein, der bis dahin nur kleine Legate empfangen hatte, zum erstenmal größere Kapitalien und zwar für den Stipendienfonds angeboten. Um diese Kapitalien annehmen zu können, mußte er die Rechte einer juristischen Person erwerben und zu diesem Zweck Leipzig dauernd als Vorort bestimmen.

Im Laufe des nächsten Jahrzehnts mehrten sich die Geschenke an Kapitalien, besonders für den Stipendienfonds, so sehr, daß der Verein jetzt über ein Vermögen von fast 1/4 Million gebietet. Er hat gegen 65000 Mark an Stipendien gezahlt und unterhält außerdem seit Ostern 1894 die Leipziger Gymnasialkurse für Mädchen.

Seit der Entstehung des A. D. F. hat sein Vorstand den Weg der Petition beschritten und dadurch jeden weiblichen Beruf, jeden ehrenhaften Erwerb zu fördern versucht.

Auch dem Familienrecht hat er seit 1876 seine eingehende Arbeit gewidmet. Louise Otto veranstaltete in diesem Jahre eine Sammlung der wichtigsten Gesetzesparagrafen, welche die Frauen über ihre Stellung in der Familie aufklären sollte. Die wichtigste Petition, die vom A. D. F. ausging, war eine Massenpetition an den Reichstag, in der um Zulassung der Frauen zum Abiturium und zur ärztlichen Approbation nachgesucht wurde. Die Petition erhielt über 60000 Unterschriften, ein damals noch nicht von der Frauenbewegung erreichtes Resultat, und führte dem Verein viele Freunde zu. Die Begleitschrift zu dieser Petition: „Aerztinnen für Frauenkrankheiten, eine ethische und sanitäre Notwendigkeit“, war von dem Vorstandsmitglied Mathilde Weber verfaßt worden. Auch sie war seit langen Jahren eine Rednerin auf den Frauentagen.

Zu der 25 jährigen Jubelfeier des Vereins hatte Louise Otto eine Denkschrift verfaßt, die sich auf die als Protokolle des Vereins anlehnt und die mithin für die ältere Geschichte der Frauenbewegung in Deutschland von großer Bedeutung ist. Louise Otto war es noch vergönnt, sich der großen Erfolge ihres Wirkens zu erfreuen, denn gerade in dem letzten Jahrzehnt nahm der Verein außerordentlich an Verbreitung und Ansehen zu. Louise Otto war selbst noch im hohen Alter die Seele des Vereins, der noch heute, fast vier Jahre nach ihrem Tode, das Gepräge ihres Geistes trägt. Voll tiefer Religiosität aber ohne jede konfessionelle Ungherzigkeit, voll politischen Freimuths aber ohne fanatischen Eifer, hatte sie von ihrem Werke jede

konfessionelle und politische Färbung ferngehalten. Ihrer Ansicht nach sollten die Frauen lernen, bei ihrem gemeinsamen Werke die hindernden Grenzpfähle niederzureißen und in der Erkenntnis wahrer Menschenwürde auch die Aufgabe der Frau begreifen. Sie starb im März 1895, 76 Jahre alt.

Seit dieser Zeit liegt das Amt der Vorsitzenden in den Händen von Auguste Schmidt, die während 30 Jahren die treue Gehilfin von Louise Otto war.

Gegenwärtig zählt der Verein 11 Ortsgruppen und 12 Zweigvereine, welche insgesamt 12000 Mitglieder umfassen. Alle Mitglieder der Ortsgruppen sind auch direkte Mitglieder des A. D. F., während die Zweigvereine mit einer beschränkten Mitgliederzahl zum Hauptverein gehören. Der Vorstand besteht zur Zeit aus folgenden Mitgliedern: Auguste Schmidt, Vorsitzende, Henriette Goldschmidt, 1. stellvertretende Vorsitzende, beide in Leipzig; Helene Lange, 2. stellvertretende Vorsitzende, Berlin;

ständigen, besonders des weiblichen Organismus, nur mit großer Vorsicht und vollkommener Sachkenntnis gebraucht werden darf (vgl. Abführmittel).

Alpaca s. Stoffe.

Alpennelke s. Alpenpflanzen.

Alpenpflanzen. Als Alpengewächse pflegt man in der Gartenkultur diejenigen Staudenzwiebel- und Knolleupflanzen sowie Sträucher zu bezeichnen, welche in den höheren Regionen der hohen Gebirge aller Erdteile und Länder die charakteristische Vegetation bilden, und zwar oberhalb der Baumgrenze. In tieferen Regionen vorkommende Gewächse dieser Art sind subalpine Pflanzen, und noch weiter unten beginnt die üppigere Vegetation der Alpenwiesen. Alle A. sind außerordentlich zierliche Gewächse mit meist bescheidenen, aber anmutigen Blüten, manche von ihnen sind allbekannt und erfreuen sich großer Beliebtheit, wie die eigentlichen Alpenrosen, Alpenrausch genannt, das Edelweiss, der Enzian, das Alpenveilchen, Alpennelke, Alpenglockenblumen



Felsenpyramide mit Alpenpflanzen.

Josefine Friederici, Schriftführerin, Leipzig; Johanna Brandstetter, Kassiererin, Leipzig; Mathilde Weber, Tübingen; Dr. Käthe Wübtschke, Leipzig; Louise Bache, Leipzig; Marie Hecht, Tilsit. (Vergl. ferner den Artikel: Frauenfrage und Frauenbewegung.)

Allgemeiner Verein für Verbesserung der Frauenkleidung s. Verbesserung Frauenkleidung.

Almandin s. Edelsteine.

Alpenrausch s. Alpenpflanzen.

Aloe. Pflanze aus der Familie der Liliaceen, mit dicken fleischigen Blättern. Der eingedickte Saft der Blätter verschiedener Aloearten stellt ein als vielgebrauchtes Abführmittel in den Apotheken säuerliches Präparat dar, welches meist in Pillen, manchmal auch in Tropfenform genommen wird. Mehr zu längerer Beeinflussung des Magendarmkanals als zur einmaligen energischen Erzeugung des Stuhlganges geeignet, sollte es wie alle anderen Abführmittel nicht ohne ärztliche Anweisung angewendet werden, da es bei manchen Körperzu-

und ähnliche. Diese und andere Gewächse, von denen manche dichte, moosartige Polster bilden, werden nuerdings in den Gärten der Tiefländer mit großer Vorliebe gepflegt; man errichtet für sie Felspartien, die so aufgebaut werden, daß zwischen den einzelnen größeren und kleineren Steinblöcken mehr oder weniger große Ritze bleiben. Diese Ritze füllt man mit Erde aus und in diese hinein werden die Gewächse gepflanzt. Ein solch kleiner Felsengarten, der von einem geübten Grottenbauer sachgemäß erbaut ist, bietet Standorte für alle Arten von A., sowohl für diejenigen die Sonne, als auch für diejenigen, die vollständigen Schatten bei nördlicher Lage lieben. Sachgemäß werden diese Felsengärten aus denjenigen verschiedenen Gesteinsarten zusammengesetzt, zwischen welchen die verschiedenen Pflanzenarten an den heimischen Standorten vorkommen. Geeignete Zeit der Pflanzung ist der Herbst, in zweiter Linie der Frühling. Die Bewohner der Tiefländer bringen von ihren Alpenreisen gewöhnlich verschiedene Alpen-

gewächse mit, um sie im Thale wieder zu pflanzen. Bei der Ausnahme derselben ist zu beachten, daß möglichst junge Pflanzen gewählt werden, die sich mit den Hauptwurzeln ausweichen lassen und gut weiterwachsen, während üppige alte Pflaster meist im Thale verkümmern. Wichtig gepflückt, kommen die A. im Thale gut vorwärts, sie erfordern aber, trotzdem sie in hohen Regionen vorkommen, einen sorgfältigen Winterschutz, den ihnen in den Alpen die Natur durch eine in der kalten Jahreszeit nie schwindende Schneedecke bietet, während in unserem Klima oft gerade bei der strengen Kälte der Schnee zu fehlen pflegt.

Litteratur: G. Wocke, Die A. in der Gartenkultur der Tiefländer — Stolz, die europäischen u. überseeischen A.

Alpenrosen s. Alpenpflanzen.

Alpenveilchen s. Alpenpflanzen und Knollenpflanzen zur Zimmerkultur.

Alte Jungfer. Unter a. J. versteht man im Sinne der Anthropologie gemeinlich ein weibliches Individuum reiferen Alters, dessen Geschlechtsorgane infolge seines Verbleibens im ehelichen Stande nie in Funktion getreten sind. Organe aber, welche lange Zeit nicht gebraucht werden, pflegen zu verkümmern; sie verfallen der sog. Inaktivitäts-Atrophie. Am augenfälligsten thut sich dies an den weiblichen Brüsten und Oberarmen kund, welche infolge des Schwindens ihres Fettgewebes ihre frühere Rundung und Fülle verlieren.

In gesellschaftlicher Sinne hat man bis jetzt unter der Bezeichnung A. J. einen besonderen Typus angefaßter, lediger Frauenpersonen verstanden. Das Herrbild der a. J., wie solches mit Vorliebe von den Bildhauern aller Kulturvölker gezeichnet wird, ist ja allbekannt. Heutzutage sind indes solche a. J. seltener geworden. Freilich hat die Ehelosigkeit der Frauen der kultivierten Länder in den letzten Jahrzehnten erheblich zugenommen, woran die unverhältnismäßige Steigerung aller Lebensbedürfnisse, welche dem Manne das Vertragen ungebührlich erschwert, ohne Zweifel die Hauptschuld trägt. Aber die große Mehrzahl der ledig gebliebenen Frauen verdient gegenwärtig in keiner Weise mehr den Namen einer a. J., wenn wir dieser Titulatur die obige Bedeutung beimessen. Die ledigen Frauen haben es vielmehr verstanden, sich durch rechtzeitige Schaffung eines ihrer Fähigkeiten angemessenen Wirkungskreises Zufriedenheit und Freude am Leben sowie die Achtung und Liebe ihrer Umgebung zu erobern. Normalerweise wirken sie mehr im Stillen, als Erzieherinnen, Lehrerinnen, als Beraterinnen ihrer verheirateten Geschwister und vor allem als aufopfernde Krankenpflegerinnen Glück und Segen spendend. In neuester Zeit aber sind ihnen durch die von Erfolg gekrönten Bestrebungen der „Frauen-Bewegung“, welche neben der Vermehrung der Frauenrechte vor allem darauf hinarbeiten, den Kreis ihrer Pflichten zu erweitern, noch eine ganze Reihe weiterer Berufsarten eröffnet worden. Diese neuen Berufe beschränken die Frau nicht mehr auf die häuslichkeit, die Schule und das Krankenhaus; sie führen sie hinaus in das Leben, lassen sie teilnehmen an den großen sozialen Aufgaben der Neuzeit und machen sie auch in ehelosem Stande zu treuen, unerwü-

nschen Mitarbeiterinnen des Mannes und bieten ihnen neue Thätigkeit, die mindestens die psychischen Nachteile des Alttungertums nicht auskommen läßt.

Alter. Es gilt allgemein als gesellschaftliche Regel, daß man sich bei Damen nicht nach ihrem A. erkundigen darf. Sobald sie, ob verheiratet oder nicht, aus der ersten Jugend heraus sind, behandelt man in ihrer Gegenwart die Altersfrage mit zarter Vorsicht, mit rücksichtsvoller Schonung. Ja, man darf nur dann die Jahre Gleichaltriger zu zählen versuchen, wenn man den Anwesenden bei etwaiger Entdeckung der Gleichaltrigkeit erspähen kann, daß sie einen wesentlich jüngeren Eindruck machen. Viele Frauen ziehen es vor, wirklich für jünger gehalten zu werden und hüllen ihre Jahresziffer in ein undurchbringliches Geheimnis ein oder machen gar falsche Angaben. Die rücksichtslose Schärfe, mit der unter Männern oder im ungenierten Kreise das A. alternder Frauen verspottet wird, scheint ihnen recht zu geben. Warum soll sich die lebensvolle Frau nicht durch einen harmlosen Beitrag vor dieser Spottlust schützen? Es wäre aber doch sehr viel besser, wenn sich Frauen nicht vor solchem Spotte zu schützen brauchten, oder wenn sie mutig darauf verzichten, es zu thun.

Es hängt bei den Frauen die kritische Altersschätzung mit der unseligen Tradition zusammen, nach welcher man ihren Wert nach ihrem Äußeren bestimmt. Im Kampf gegen diese Tradition sind heut viele ernste Frauen einig, und es läßt sich nicht leugnen, daß man infolgedessen gegen alternde Frauen gerechter zu werden beginnt. Die alte Jungfer, welche die stehenden Jahre festzuhalten bemüht war und deren zunehmendes A. doch durch zahllose kleinere und größere Verschönerungen sich verriet, ist fast ausgestorben. An ihre Stelle tritt die zielbewußt thatkräftige, unverheiratete Frau (s. Alte Jungfer). Die Matrone, deren Lebensaufgabe mit Erziehung der Kinder erfüllt war, und die sich von da an aufs Altenteil zurückzog, hat der thätigen, Welt und Leben verstehenden, gereltesten Frau Platz gemacht. Damit ist die Altersgrenze für die Anziehungskraft wesentlich hinausgeschoben. Und wenn wir früher alte Damen rührend und ehrwürdig fanden, so werden künftige alte Damen, ohne der Ehrwürdigkeit Abbruch zu thun, auch noch interessant und anziehend gefunden werden. Dabei darf aber nicht außer acht gelassen werden, daß es eine große Kunst ist, alt zu werden, d. h. in der richtigen Weise alt zu werden. Alles muß dabei in Einklang bleiben: Körper, Seele, Weisheit, Kleidung, Gewohnheiten (Vgl. Lebensdauer).

Altersgrenze s. Ehemündigkeit.

Altersschwäche ist die durch das zunehmende Alter veranlaßte Abnahme der sämtlichen Lebens-thätigkeiten des Körpers und des Geistes. Von welchem Jahre an das „höhere Alter“ bezw. die A. beginnt, läßt sich nicht Allgemein angeben; dieser Zeitpunkt ist für jeden Menschen verschieden. Sein Eintritt wird durch schlechtes Gaushalten mit den Kräften beschleunigt; aber auch eine plötzliche Minderung der Lebensweise, z. B. eine erzwungene Ruhe kann in vorgerückten Jahren plötzliches Herinbrechen der A. bedingen, ebenso wie eine schwere Krankheit ähnlichen Einfluß hat. Zu

allgemeinen kann man sagen, daß ein solcher Umschwung sich gewöhnlich zwischen dem 60. bis 70. Lebensjahre vollzieht, doch giebt es bekanntlich 80jährige Frauen von großer Frische, wie es andererseits auch 40jährige Greisinnen giebt. Die Reihenfolge, in welcher die einzelnen Alterserscheinungen auftreten, ist verschieden. Zunächst pflegt sich, oft schon gegen Ende der dreißiger Jahre, eine Schwäche der Accomodationsfähigkeit des Auges (s. Organismus), die sog. „Alterssichtigkeit“ einzustellen; bei Frauen find dann nach Eintritt der Wechseljahre (s. d.) eine gewisse Zunahme des Fettgewebes und das Auftreten von Runzeln in der Haut als weitere Vorboten zu betrachten. Die eigentliche A. selbst charakterisirt sich durch mangelnde Leistungsfähigkeit des Herzens gegenüber täglichen Anstrengungen, durch zunehmende Schwäche der Muskulatur (gebückter Gang u. s. w.) sowie durch Abnahme der geistigen Fähigkeiten insbesondere des Gedächtnisses u. a. Allmählich tritt immer stärkere Erweichung der Bewegungsfähigkeit, mehr und mehr Verblödung ein, bis schließlich durch allgemeine Entkräftung der Tod erfolgt.

Altersverjorgung, eine der wichtigsten wirtschaftlichen Fragen für vermögenslose Personen des weiblichen Geschlechtes, die genötigt sind, ihren Lebensunterhalt aus dem Ertrage ihrer Arbeitskraft zu bestritten, und die daher, wenn diese mit zunehmendem Alter verjagt oder im Wettbewerbe gegen jüngere Kräfte nicht mehr zur Geltung kommen kann, hilf- und hoffnungslos dem Elend preisgegeben sind, wenn ihnen die Institution der A. nicht zu gute kommt. Da die zu diesem Zwecke vom Staate, den Kommunen und der privaten Wohlthätigkeit geschaffenen Institutionen an Zahl und Leistungsfähigkeit zur Zeit noch völlig unzureichend sind, so thun Personen, die ein solches Schicksal zu befürchten haben, gut, wenn sie schon bei Zeiten anfangen, Ueberflüsse des besseren Verdienstes in jüngeren Jahren zur Erwerbung einer Altersrente anzuwenden. (Vergl. den Artikel Versicherungsweisen, Arbeiterinnenversicherung und Gesundheitswesen.)

Altfränkisch s. Mode.

Altgewordene Butter s. Molkereiwesen.

Altgold s. Farbenwahl.

Althea s. Stauden.

Altjunferlich s. Alter.

Altmodisch ist das einer alten, einer vergangenen Mode Angehörige. Das A. giebt häufig Anlaß zur Kritik, häufig aber auch Anlaß zur Anerkennung. Zur Kritik, wenn von dem Festhalten des noch vor kurzer Zeit Modernen die Rede ist, zur Anerkennung, wenn es sich um das Hervorjuchen von Modes-Grünquissen längst vergangener Tage handelt. Wer im engeren Sinne a. ist, A. trägt, macht den Eindruck, nicht mit offenen Augen zu leben, hinter der Zeit zurückzubleiben. Daher die Kritik. Wer aber im zweiten Sinne Altmodisches feunt, schätzt und bejagt, gilt als Kunst- und Kultur-Verständiger. Daher die Anerkennung.

Es giebt noch eine dritte Art des A., eine rührende. In diesem Sinne sind ältere Frauen und Männer a., denen das Schicksal ihrer Jugend den Stempel für das ganze Leben aufgedrückt hat, und die mit der Erinnerung an dieses Schicksal

auch die damit verknüpften Außerlichkeiten in eine späte Zeit mit hinüber nehmen. Diese rührend a. Menschen werden aber immer seltener.

Altrosa s. Rosenwahl.

Aluminium-Rochgeschir s. Rochgeschir.

Amalgam s. Elektrizität im Hause.

Amaranthus s. Sommerblumen.

Amarüllis s. Zwiebelgewächse für das Zimmer.

Amazone. Unter A. im modernen Sinne begreift man Frauen, welche unter Entäußerung der dem schwachen Geschlecht traditionell zugeschriebenen Schüchternheit und Hilflosigkeit sich im Gebrauch der Waffen üben, dem Vergnügen der Jagd huldigen und namentlich als fähige Kriegerinnen sich hervorthun.

Der Name „Amazone“ stammt aus dem Altertum. Man verstand darunter Völkerschaften von weiblichen Wesen, welche keine Männer unter sich duldeten, hauptsächlich dem Kriege und der Jagd oblagen und, um bei der Führung der Waffen, namentlich dem Spannen des Bogens, nicht behindert zu sein, angeblich schon in kindlichem Alter einer oder gar beider Brüste beraubt wurden. Die zahlreichen, aus der Antike erhalten gebliebenen Bildwerke von A. lassen indes von diesem Mangel nichts erkennen, wieweil der Name A. direkt auf Fruchtlosigkeit hinweist.

Die Mär von dem Vorhandensein solcher Völkerschaften reicht bis in die graue Vorzeit. Schon Homer nimmt ihre Existenz als bekannt an; denn in der Ilias läßt er den Priamos sagen: „Denn ich ward als Bundesgenosse zu ihnen gerechnet, jenes Tags, da die Horde amazonischer Mäunnen einbrach!“ Bekannt ist auch die Sage von der Amazonenkönigin Hippolyte, welche Herkules tötete, als er ihr das Behrgehänge nahm, von Antiope, welche Iphigenis gewann, von Penthesilea, welche mit ihrem Amazonenheer Priamos zu Hilfe kam und im Kampfe mit Achilleus fiel, u. a. Die Heimat der alten A. wird am Nowitsch Meer oder im Kaukasus gesucht. Dort nahe dem Südostrande des Kasbek sind thatächlich auf ein herartiges kriegerisches Weibervolk deutende Gräberfunde gemacht worden. Aber auch Nachrichten von afrikanischen A. tauchen bereits im Altertum auf und gewinnen feldere Gestalt im Mittelalter, wo arabische Schriftsteller sich eingehend mit der Amazonenstadt befaßen. Noch klarer und bestimmter lauten die Berichte, welche die spanischen Entdecker und Eroberer aus Südamerika über dort hewende Stämme von Mannweibern nach Europa sandten. Der größte Strom des Weltteils und zugleich der Erde erhielt von seinen kriegerischen Anwohnerinnen den Namen Amazonenstrom, welchen er noch heute trägt. Alle jene Erzählungen stimmen darin überein, daß es sich bei den A. um Weiber handelt, welche streng abgeschlossen von den Männern in einer Art Staat leben und sich gegen das Eindringen fremder Elemente mit den Waffen, in deren Handhabung sie von Kindheit an unterrichtet werden, schügen. Nach der griechischen Sage pflegten die A. zu bestimmten Zeiten des Jahres mit männlichen Sklaven oder den Männern der Nachbarstämme geschlechtlichen Umgang, lediglich der Nachkommenschaft wegen. Die negeborenen Knaben wurden sodann den Vätern ausgeliefert, während

die Mädchen von den A. selbst anferzogen wurden. In neuerer Zeit ist durch Verichte zahlreicher Forscher das Vorhandensein eines gut bewaffneten Amazonenkorps als Leibgarde des Königs von Dahomen; in Westafrika mit Sicherheit festgestellt worden; auch bei den Kämpfen der Niederländer auf dem kleinen Sundainseln angehörenden Gilsand Kombo haben Frauen, mit Speer und Schild bewehrt, teilweise die Säuglinge an der Brust, die Weissen angegriffen und sind tapfer kämpfend gefallen.

Litteratur: Bloß-Partels. Das Weib. Leipzig 1896. — Stricker, Die Amazone in Sage und Geschichte.

Amenorrhoe f. Menstruation.

Amerikanerin. Bei einer so außerordentlich gemischten Bevölkerung wie der amerikanischen kann naturgemäß von einem einheitlichen Nationalcharakter nicht gesprochen werden. Ist es doch schon kaum möglich, ganz allgemein vom Charakter eines anderen Kulturvolkes zu sprechen, da die klimatischen Unterschiede und verschiedenen Lebensbedingungen oft unter den Angehörigen derselben Nationalität größere Differenzen hervorbringen, als sie zwischen den Bewohnern verschiedener Länder herrschen. Um wieviel mehr trifft dies bei einem Volke zu, das sich aus drei so ungleichen Bestandteilen wie den Amerikanern, Europäern und Negern zusammensetzt, die sich natürlich überdies fortwährend mit einander vermischt haben, so daß ein beträchtlicher Prozentsatz der Bewohner aus Mischlingen der verschiedensten Arten besteht. Etwa $\frac{2}{3}$ gehören der kaukasischen Rasse an, während unter dem übrig bleibenden Drittel nur ungefähr 50% Neger und 70% nämlich einige dreißig Millionen, Mischlinge sind.

In den Athern der gebildeten Nord-A. klebt zu meist englisches und deutsches Blut, worauf wohl das leberwägen des hellblonden Typus zurückzuführen ist. Der Charakter der A. steht aber gar nicht im Einklang mit der allgemeinen Anschauung, daß die hellblonden Menschen sanfter, nachgiebigen Temperaments seien. Im Gegenteil: die A. ist sehr entschieden und energisch und hat häufig etwas männliche Mäuren, Eigenschaften, die ihren Ursprung wohl ebenso sehr in der freien Erziehung haben, wie in der selbständigen Stellung, die sie im Staate ein-

nimmt. Die Geschgebung hat der Frau in Amerika in sozialer Beziehung unendlich viel mehr Freiheit zugestanden als in irgend einem anderen Lande der Welt. Das hat natürlich eine gute Wirkung gehabt, so daß die A. allen anderen Frauen in der Stärke der Initiative und des Unabhängigkeits-sinnes weit überlegen ist. Sie ist im allgemeinen sehr intelligent und von einem großen Wissensdurst befeelt, den sie, vermöge ihres praktischen Sinnes, stets zu stillen vermag. Durch ihre stark entwickelte Anpassungsfähigkeit und hauptsächlich durch ihre niemals ermüdende Energie hat sie es im Laufe der Zeit zu einer dem Manne völlig ebenbürtigen Stellung gebracht. Die Folge hiervon ist natürlich, daß die amerikanischen Männer nicht mit sonderbarer Verachtung auf die Frauen hinabbliden,

sondern vielmehr in ihnen gleichberechtigte Gefährten sehen, denen sie mit Achtung begegnen. Die landläufigen Phrasen über die „geistige Inferiorität des Weibes“ sind daher in Amerika längst der Lächerlichkeit verfallen und es würde niemandem mehr einfallen, sie jemals wieder vorzubringen. — Nicht zum geringsten sind diese großen Erfolge, die die A. in dem Kampfe um Anerkennung ihrer Menschenrechte erzielt hat, auf einen der hervor- stechendsten Charakterzüge der amerikanischen Frau zurückzuführen, auf ihr ungemein stark entwickeltes Solidaritätsgefühl.

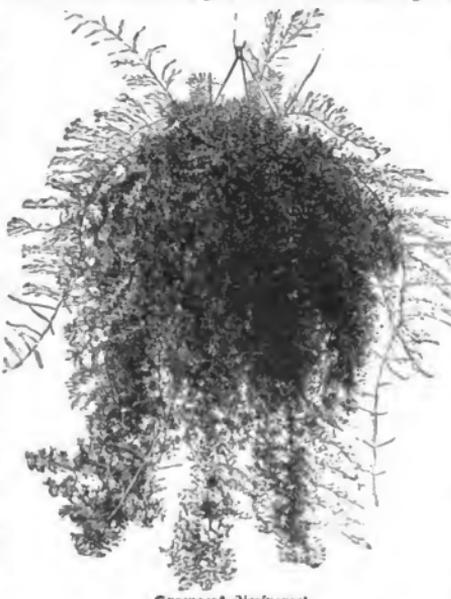
Mit diesem Typus der freien und gebildeten Nord-A. hat die Frau des südlichen Amerika, die von den iberischen Eroberern abstammt, kaum irgend etwas gemein. Sie ist im Gegenseite zu jener aller ersten Arbeit durchaus abgeneigt; ihre Poesenlichkeit grenzt beinahe an Faulheit, weshalb denn auch ihre Bildung meistens auf einem sehr niedrigen Niveau stehen bleibt. (Vergl. Ausländerin.)

Amethyst f. Edelstein.

Amme f. Kinderernährung.

Ammoniak f. Chemikalien im Hause.

Ampelpflanzen. Die Gewächse, die wir als A. zu bezeichnen pflegen, sind meist kriechende, staudenartige, deren dünne, rankenartige Triebe im Freien fast über den Boden hinwegwachsen, ohne die Kraft zu besitzen, sich hoch über denselben zu erheben. Fälschlich bezeichnet man vielfach auch Schlinggewächse als A. und verwendet sie zur Ausschmückung von Ampeln, sie



Erwegers Sternpappel.

kümmern dann aber meist. A. finden vielfach Verwendung in der Zimmerkultur, weniger in der Gartenkultur, in welcher man sie höchstens zur Schmückung von Säulen und Thorvasen verwendet. In der Zimmergärtnerei verwendet man die A. zur Ausschmückung der Ränder des Blumentisches, über welche man sie herabwachsen läßt und zur Verpflanzung von Ampeln. Wichtige A. zur Zimmer- sowie zur Balkonkultur sind: das Frauenhaar (*Azalea*), die epheublättrigen Begonien, die Trabeskanzie (*Tradescantia*) in sehr vielen buntblättrigen Spielarten, das Flachgras (*Stenotaphrum*), ein Schotenslee von Teneriffa (*Lotus peliorhynchus*) mit feuerroten Schmetterlingsblüthen, Sprengers Zierpappel (*Asparagus Sprengeri*), die hängenden Fuchsin, der Gelbweiderich (*Lyamachia nummularia*), Goldnessel (*Galeobdolon luteum*), das Eingrün (*Vinca minor*) und eine größere Abart *Vinca major*, die Schleierblume (*Othonna crassifolia*), Siebold's Mancropfeffer (*Sedum Sieboldii*), die indische Erdbeere (*Fragaria indica*) und der Judenbart (*Saxitraga sarmentosa*). Alle diese Hängepflanzen wachsen im Sommer auch sehr gut im Freien, einige wenige Arten, die wir in unseren warmen Treibhäusern antreffen, eignen sich nur zur Zimmerkultur, sind aber sehr empfindlich und verdienen deshalb besondere Empfehlung nicht.

Ampère s. Electricität im Hause.

Ampèremeter s. Electricität im Hause.

Amulet s. Schmuck u. Aberglaube.

Amüsement bedeutet etwas Feineres als das deutsche Wort „Belustigung“, etwa s. v. w. sich an etwas erfreuen, z. B. streuen, fröhlich und ein wenig gedankelos gemessen. Oberflächliche Menschen suchen bei jedem Genuß nur A. Ernten Menschen bringt das A. zuweilen wohlthuernde Erholung und gefundes Ausspannen des Geistes.

Anämie s. Bleichsucht.

Anästhesie s. v. w. Empfindungs lähmung; herbeigeführt durch die verschiedensten Ursachen, wie Erkrankungensinflüsse, Verletzungen, Vergiftungen, Arzneimittel u. s. w., beruhend entweder auf einer Störung in den Empfindungsnerven, welche die Vermittlung von Empfindungen an das Gehirn hindert (periphere A.) oder auf einer Störung im Gehirn, welche die von den Empfindungsnerven wohl aufgenommen und weitergeleiteten Eindrücke nicht zum Bewußtsein gelangen läßt (centrale A.).

Anästhetica (s. c. pharmaka) sind empfindungslähmende Arzneimittel. Im weiteren Sinne sind hierzu auch die Pareotica (s. d.) zu rechnen; im engeren Sinne versteht man darunter die lokalen A., d. h. Arzneimittel, welche fähig sind, bei geeigneter Anwendung die Empfindungsorgane ausschließlich in dem mit dem Mittel behandelten Körpergebiete zu lähmen, ohne das Bewußtsein des behandelten Patienten oder dessen Empfindungsfähigkeit in anderen Körpergebieten wesentlich herabzusetzen. Für die ärztliche Anwendung ist es im allgemeinen Voraussetzung, daß diese lokale Empfindungslähmung eine nur kurze Zeit dauernde und schadlos vorübergehende sei.

Total anästhesierend wirkt starke Abkühlung von Empfindungsnerven. Während wir Abkühlung in

erforderlichem Grade durch Eis sowohl in Form von Umschlägen, wie von Eisbeuteln u. s. w., nur ziemlich unvollkommen erreichen können und die anästhesierende Wirkung durch Eis deshalb immer eine schleppende und unsichere ist, bewirken einige leichtverdauliche Substanzen, besonders Aether (Methyläther, s. d.) und Aethyläther, wenn wir sie in feinem Strahle oder durch Rührstäbe (s. d.) kurze Zeit auf eine bestimmte Stelle des Körpers einwirken lassen, durch den bekannten wärmeverbrauchenden Einfluß der Verdunstung eine so energische Abkühlung der oberflächlichen Gewebsschichten sogar bis unter 0 Grad, daß wenigstens in diesem stark abgekühlten oberflächlichen Gewebe die Empfindung erlischt und kleine oberflächliche Operationen fast schmerzlos ausgeführt werden können. Zur Betäubung tieferliegender Organe, besonders innerer Organe, ist diese anästhesierende Methode aber nicht anwendbar, weil innere Organe eine so starke Abkühlung nicht ohne schwere Schädigung ertragen. 2. Das Cocain (s. d.). Um die oberflächlichen Empfindungsnerven der Haut und besonders der Schleimhäute empfindungslos zu machen, genügt es, die betreffenden Stellen mit schwachen Cocainlösungen zu pinseln. Um bei tieferen Eingriffen auch tieferliegende Nerven zu betäuben, spritzt man die Cocainlösung unter die Haut in das Gewebe hinein mit Pravaz'scher Spritze (s. Einspritzung). Es gehört dazu aber, da das Cocain in größerer Menge nicht frei von schädlichen Nebenwirkungen ist, sachgemäße, sparsame Anwendung des Mittels. Um die gefahrlose Erzielung genügender Empfindungslosigkeit durch geringe Mengen von Cocain haben sich in neuerer Zeit besonders Professor Oberst und vor allem Dr. Schleich Verdienste erworben. Durch vorsichtige, Schritt für Schritt im Gewebe vordringende Einspritzungen sehr schwacher, aber besonders zusammengesetzter Cocainmischungen hat der letztere es erzielt, große Bezirke selbst innerer Organe für kurze Zeit so vollkommen empfindungslos zu machen, daß manche tief eingreifenden, mühsamen Operationen heute ausgeführt werden können, ohne daß der vollkommen wache, bei klarem Bewußtsein befindliche Patient wesentliche Schmerzen dadurch empfinde. Nicht nur die in die Tiefe sich erstreckende, auch die oberflächliche lokale Anästhesie darf wegen der vielfachen, dabei zu beachtenden Gefahren nur von sachkundiger Hand, nicht von Laien ausgeführt werden.

Ananas, die Frucht der *A. sativa*, einer der zur Familie der Bromeliaceen gehörigen Pflanzenart (s. Ananasgewächse), die aus dem tropischen Amerika stammt, als Stultnrpflanze aber auch über Afrika und Asien sich verbreitet hat und selbst im südlichen Europa noch im Freien gedeiht, sonst aber in besonders dazu eingerichteten Warmhäusern gezogen werden muß. Die goldgelbe, fleischige, wohlriechende, mit einem Blatterschöpfe gezierte A. ist eigentlich nur eine Scheinfrucht, da sie sich aus zahlreichen Fruchtknoten zusammensetzt, die unter sich und mit der Achse des Wüstenstängels innig verwachsen sind. Die A. wird entweder roh mit Zucker genossen oder eingemacht und zur Bereitung von allerlei Getränken (Bavaroise, Bowle, Cardinal,

Liqueur u. s. w.) verwendet. Auch dient sie zur Krönung der Dessert-Fruchttöbe an größeren Tafeln, wobei ihr ihre Blattrone nicht bloß wegen des schönen Aussehens, sondern auch deshalb stets beibehalten werden muß, weil die Frucht nach Abnahme derselben an Geschmack verliert. In Deutschland ist die gerippte, in England die Queens-, in Frankreich die Martinique-A. besonders beliebt; große Verbreitung finden auch die glatte Cayenne-, die Grenille- und die Providence-A., welsch letztere sich durch mächtige Größe auszeichnet.

Ananasgewächse (Bromeliaceen). Zu diesen Pflanzen, zu denen auch die echte, ihrer köstlichen Frucht halber beliebte Ananas gehört, zählen vorzugsweise sogenannte Scheinamarober, die in den Tropen zwischen modernden Pflanzenstoffen an den Stämmen der Urwaldriesen wachsen. Viele dieser Gewächse zeichnen sich vortheilhaft durch ihre rosettenförmige Gestalt aus, die Blätter sind meist hart, lederartig und rinnenförmig, oft prächtig gezeichnet. Aus dem Herzen der genügend entwickelten Pflanze erhebt sich auf stolzem Schaft die Blütenähre, an



Vriasia fulgida.

welcher die Blüten meist zwischen dachziegel-förmig aufeinanderliegenden Bracteen hervorbrechen. Oft sind diese Bracteen großartig gefärbt, aber auch die den Blütenstachsel umgebenden Herzblätter zeigen nicht selten eine wunderbare Färbung. Die Rosette, welche den Blütenstachsel hervorgebracht hat, wächst gewöhnlich nicht weiter, da der Schaft direkt aus dem Herzen kommt. Sie hält sich nur einige Zeit grün und trocknet später ein, nachdem sich Nebentriebe entwickelt haben, die bald zu neuen Rosetten auswachsen. Einige wenige, nur im Treibhause zu ziehende Arten sind förmliche Luftpflanzen, sie sind wurzellos und wachsen frei in der Luft hängend, Jahr und Tag freudig weiter. Die meisten Arten zieht man in einer porösen Erdmischung, bestehend aus halberfaultem Holz, grober Heideerde, Torfbroden und zerschnittenem Sumpfmooß. Manche Arten sind sehr gute Zimmerpflanzen, die in den Wohnräumen, wenn man sie gegen grelle Sonne schützt, gleichmäßig feucht erhält und jährlich oder ein um das andere Jahr verpflanzt, sehr freudig gedeihen, einige blühen mitten im Winter. Besonders empfehlenswerte Arten sind: Guzmanzia tricolor, zierlich mit schönen Blumen, Vriasia splendens, mit zebra-artig gestreiften Blättern und großen Blütenähren;

beide Arten blühen im Dezember. Gut im Zimmer halten sich ferner Vriasia tessellata, fulgida (s. Abb.) und hieroglyphica sowie Billbergia nutans, deren im Winter erscheinende Blüten in allen Farben des Regenbogens schillern.

Anchovis s. Fische.

Andernanne s. Arafurite.

Andromanie, Synonym von „Nymphomanie“.

Anemonen s. Zwiebel und Knollenpflanzen für den Garten.

Anfechtbarkeit der Ehe ist ein solcher Mangel derselben, welcher Ungültigkeit zur Folge hat, aber nur, falls diese Ungültigkeit von den dazu berechtigten Personen geltend gemacht wird. Im Gegensatz zu der Nichtigkeit der Ehe, welche von Amts wegen gerügt werden muß, hängt bei der Anfechtbarkeit der Bestand der Ehe von dem Willen der durch die Eheschließung in ihrem Rechte verletzten Person ab, da nicht das öffentliche Interesse, sondern nur ein Privatinteresse verletzt ist.

Anfechtungsgründe sind nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch folgende:

1. **Beschränkte Geschäftsfähigkeit eines Ehegatten.** Wenn eine minderjährige oder wegen Geisteschwäche, Verschwendung oder Trunksucht entmündigte Person ohne Einwilligung ihres gesetzlichen Vertreters (Vaters, Vormundes, Pflägers) geheiratet hat, so kann die Ehe von dieser Person nach erreichter Geschäftsfähigkeit (Großjährigkeit, Aufhebung der Entmündigung) und vor diesem Zeitpunkte von ihrem gesetzlichen Vertreter angefochten werden. Das Anfechtungsrecht fällt fort, wenn der gesetzliche Vertreter oder nach erreichter Geschäftsfähigkeit der Ehegatte selbst die Ehe bestätigt. Die verweigerte Genehmigung des Vormunds (nicht aber des Vaters oder der Mutter) kann auf Gesuch des Ehegatten vom Vormundschaftsgericht ergänzt werden, wenn die Aufrechterhaltung der Ehe im Interesse des vertriebenen Ehegatten liegt.

2. **Irrtum.** Wer bei der Trauung nicht gewußt hat, daß es sich um eine solche handle, oder nur aus Sprachunkenntnis seine zustimmende Erklärung abgegeben hat, ferner wer über die Person des anderen Ehegatten sich geirrt hat (also mit einer anderen Person getraut wurde, als er wollte), kann die Ehe anfechten. Aber auch Irrtum über persönliche Eigenschaften des anderen Ehegatten berechtigt zur Anfechtung, wenn anzunehmen ist, daß bei Kenntnis der wahren Sachlage die Ehe nicht geschlossen worden wäre. Es besteht allerdings unter Brautleuten nicht die Pflicht, sich gegenseitig die ganze Vergangenheit zu offenbaren, wohl aber die Pflicht, solche Fehler offen zu erklären, welche voraussichtlich und nach vernünftigem Ermessen den anderen Teil von Eingehung der Ehe abgehalten hätte. Hierher gehört z. B. das Bestehen von geschlechtlicher Krankheit oder Unvermögen zur Erfüllung der physischen Ehepflicht, entehrende Bestrafung, periodische Geistesstörung oder chronisches körperliches Leiden; jeder darf voraussetzen, daß der andere hiervon frei ist. Bei der Ehefrau gehört auch Jungfräulichkeit zu den gewöhnlich vorausgesetzten Eigenschaften; wenn diese mangelt oder die Ehefrau vor der Ehe gar ein Kind geboren hat, so berechtigt dies den Ehemann, welcher

es erst nach Eheschließung erfährt, zur Anfechtung der Ehe. Dagegen hat die bisherige gerichtliche Praxis den Schluß noch nicht gezogen, daß auch der Nachweis eines unehelichen und lieberlichen Vorlebens des Eheannes oder die Griftung eines unehelichen Kindes des Eheannes die Ehefrau zur Anfechtung der Ehe wegen Irrtums berechtigt. In dieser Hinsicht ist durch das Bürgerliche Gesetzbuch nichts geändert. Erst die allgemeine Anerkennung der gleichen Moral für Mann und Frau würde hierin einen Wandel schaffen.

Irrtum über Rang, Stand, Familie des Ehegatten und über sein Vermögen berechtigt nicht zur Anfechtung. Auch wenn z. B. der Schwiegervater im Zuchthause gefesselt hätte oder statt der erwarteten Million Schulden besäße, würde die Ehe deshalb nicht anfechtbar sein.

3. **Verzug.** Arglistige Täuschung über solche Umstände, die den anderen von der Eingehung der Ehe abgehalten hätten, berechtigt den getäuschten Ehegatten zur Anfechtung. Nicht nur Täuschung über persönliche Eigenschaften, sondern z. B. auch über Familienverhältnisse, Rang und Stand, Vorleben kommt hier in Betracht. Dagegen findet, nach ausdrücklicher Gesetzesvorschrift, die Anfechtung auf Grund einer Täuschung über Vermögensverhältnisse nicht statt.

4. **Drohung.** Eine erzwungene Ehe ist anfechtbar. Es muß aber eine ernstliche Gefahr angedroht sein. Bloßes dringendes Zureden, Vorwürfe genügen nicht. Eine ernstliche Gefahr liegt aber nicht nur vor, wenn Leib und Leben bedroht ist, sondern auch, wenn die Ehre des Bedrohten selbst oder näher Anderer gefährdet ist, z. B. durch Drohung mit Strafanzeige wegen heimlicher Verbrechen, mit öffentlichem Skandal, Selbstmord. Ob die Drohung von dem anderen Ehegatten selbst herrührt oder von dritten Personen, z. B. den Eltern oder Verwandten derselben oder der bedrohten Person, macht keinen Unterschied, sobald die Eheschließung durch die Drohung bewirkt ist.

Ausgeschlossen ist die Anfechtung wegen Irrtums, Betrugs oder Drohung, wenn der dadurch benachteiligte Ehegatte nach der Entdeckung des Irrtums, Betruges oder nach Aufhören der Zwangslage freiwillig die Ehe bestätigt, oder wenn er seitdem sechs Monate hat vergehen lassen. Die gleiche Frist gilt auch für das Anfechtungsrecht des in seiner Geschäftsfähigkeit bei Eheschluß beschränkt gewesenen Ehegatten, vom Tage der erlangten Geschäftsfähigkeit (Volljährigkeit) ab.

Geltend gemacht wird die Anfechtung durch Anfechtungsflage des Berechtigten, also des verletzten Ehegatten oder seines gesetzlichen Vertreters, beim Landgericht gegen den anderen Ehegatten. Für das Verfahren gilt das in Ehesachen Vorgeschiedene. Das Urteil wirkt für und gegen alle Verwandte der Ehegatten, sobald es rechtskräftig ist, d. h. einen Monat nach Zustellung, falls nicht Berufung bzw. Revision eingelegt ist.

Ist die anfechtbare Ehe durch Tod oder Scheidung aufgelöst, so findet zwar keine Anfechtungsflage mehr statt, aber der überlebende zur Anfechtung berechtigte Ehegatte kann durch mündliche oder schriftliche (notarielle) Erklärung beim Nachlassgericht,

daß er die Ehe anfechte, die erbrechtlichen Folgen der Ehe noch von sich abwenden. Auf das Erben des Anfechtungsberechtigten geht aber das Recht der Anfechtung nicht über.

Ist die Ehe mit Erfolg angefochten, so gilt sie als von Anfang an nicht bestehend. Jedoch hat der unschuldige Teil gegen denjenigen, der bei der Eheschließung die Ungültigkeitsgründe kannte, die gleichen Unterhaltungsansprüche, wie bei Ehescheidung, wenn der andere Teil für allein schuldig erklärt ist. Bezüglich der Kinder aus nichtigen Ehen vgl. unter „Nichtigkeit der Ehe“.

Ein besonderer Fall von Anfechtbarkeit der Ehe ist noch bei Todeserklärung möglich. Hat nach Todeserklärung eines Ehegatten der andere gutgläubig eine neue Ehe abgeschlossen, der für tot erklärte kehrt aber zurück, so kann der andere die neue Ehe anfechten, also zwischen dem alten und dem neuen Ehegatten wählen. Auch derjenige, welcher in gutem Glauben den Ehegatten einer für tot erklärten Person geheiratet hat, kann nach Rückkehr des Totgeglaubten seinerseits die Ehe anfechten. Der Zurückkehrende selbst hat kein Anfechtungsrecht (s. Todeserklärung).

Entführung ist kein selbständiger Anfechtungsgrund, sondern kann nur wegen Zwanges (Drohung) oder wegen Verletzung der Rechte der Eltern oder des Vormundes bei beschränkter Geschäftsfähigkeit der entführten Person in Betracht kommen. Ernsthafte Anfechtungsgründe sind gesetzlich nicht zugelassen.

Litteratur: Jastrow, Das Recht der Frau, Berlin 1897, S. 157—162. — Bürgerliches Gesetzbuch, S. 1323—1347.

Anfechtungsflage s. Anfechtbarkeit der Ehe.

Angenehmes sagen eine große gesellschaftliche Kunst, darf aber nicht übertrieben werden und in Schmeichelei ausarten.

Angioma s. Muttermale.

Anhänger s. Schmutz.

Anhängel, ein 8—10 cm langes, $\frac{1}{4}$ bis 1 cm breites Stück Band, Leder oder Kette, dessen beide Enden im Innern eines Kleidungsstückes festgenäht werden, und das dadurch eine Lese bildet, welche zum Aufhängen der Kleidungsstücke dient. Neuerdings läßt man die A. häufig unbenutzt und hängt die Kleidungsstücke, namentlich Tailen, Jacken, Mäntel und Herrenröcke, lieber vermittels gerundeter Holzbügel in den Schrank.

Anian s. Elektrizität im Hause.

Anisette s. Liqueure.

Anlegen der Kinder s. Kinderernährung.

Anmelden s. Besuche.

Anmut. „Kraft erwart' ich vom Mann, des Gesetzes Würde behaupt' er; aber durch Anmut allein herrscht und herrsche das Weib“, sagt Schiller, dem wir die klassische Abhandlung über A. und Würde verdanken. Die Hauptgedanken über die A. wollen wir uns nach der unübertroffenen Darstellung in Kürze vorführen. — Nach dem griechischen Mythos ist die Schönheitsgöttin allein im Besitz des Gürtels des Liebreizes, und nur sie kann ihn an andere übertragen. Die alten Griechen trennten also die A. von der Schönheit; sie erkannten, daß alle A. schön, aber nicht alle schöne A. ist; ferner daß die A.

kein ausschließliches Vorrecht des Schönen ist, aber nur von dem Schönen auf das Uner-schöne, sogar auf das Nichtschöne übergehen kann. Die A. stammt vom Schönen her, die Schön-heit kann ohne sie bestehen, aber sie kann nur durch die sich ihrer verbindende A. Neigung ein-fließen. A. ist eine bewegliche Schönheit. Die fixe Schönheit ist mit dem Subjekt selbst gegeben; die bewegliche Schönheit kann an ihrem Subjekt entstehen und vergehen; ist sie vorhanden, so tritt sie als eine wirkliche Eigenschaft in die Er-scheinung; wer sie besitzt, ist thatächlich liebenswert, er scheint es nicht nur zu sein. Die A. ist — wenn vorhanden — eine wirkliche objektive Eigenschaft, Wirklichkeit, nicht bloßer Schein; aber sie verdankt ihr Dasein dem Zufall, das Subjekt, mit dem sie sich verbindet, verändert durch ihre Ablösung nicht seine eigentliche Natur. Die A. ist also etwas Zufälliges. Unwillkürliche Bewegungen, wie z. B. unsere vegetativen Lebensfunktionen können nicht A. zeigen, es kann keine A. des Atem-holens geben. Jede Schönheit der zufälligen Be-wegungen ist auch noch nicht A.; sie ist nur ein Vorrecht des Menschen; das Wogen eines Saatfeldes kann nicht anmutig genannt werden. Von den willkürlichen Bewegungen, denen A. zukommt, werden noch diejenigen ausgeschlossen, welche keine andere Quelle als die Sinnlichkeit haben; um anmutig sein zu können, müssen die willkürlichen Bewegungen ein Ausdruck moralischer Empfindungen sein; instinktive Bewegungen können sich nicht zur A. erheben; wo sie vorhanden ist, ist die Seele das bewegende Prinzip, nur aus ihrer kann die Schönheit der Bewegungen entstehen. Der Schönheit der Bewegungen stellt Schiller die fixe Schönheit, die architektonische Schönheit gegen-über; er versteht darunter eine nach dem Ge-setz der Notwendigkeit, von der bloßen Natur gebildete Schönheit des Baues, die als solche keiner Er-weiterung fähig ist. Die A. nennt er dagegen die Schönheit der Gestalt unter dem Einflusse der Freiheit, eine Schönheit, die nicht von der Natur gegeben, sondern von dem Subjekte selbst hervor-gebracht wird. Die architektonische Schönheit ist ein Talent, die Schönheit der Bewegung dagegen ein persönliches Verdienst. Da Veränderungen im Gemüthe, moralische Empfindungen, sich nur als Bewegung in der Sinnenwelt offenbaren können, so kann nur die Bewegung A. zeigen. Wenn festen und ruhenden Zügen A. eigen ist, so handelte es sich auch hier ursprünglich um Bewegungen, die durch die oftmalige Wiederkehr den Zügen bleibende Spuren ausdrückten; auf diesem Wege kann sich die A. in architektonische Schönheit verwandeln. Wenn willkürliche Handlungen, denen A. zu-kommen soll, ein Ausdruck moralischer Empfin-dungen sein müssen, so ist dies des näheren so zu erklären, daß sich mit der willkürlichen Bewegung etwas Unwillkürliches vermischen muß, das eben in dem moralischen Empfindungszustand der Person seinen Grund hat, in dem Unwillkürlichen an der willkürlichen Bewegung muß die Grazie gesucht werden. „Grazie muß jederselt Natur, d. h. un-willkürlich sein oder wenigstens so scheinen, das Subjekt darf nie so aussehen, als ob es um seine

A. wüßte.“ „Alles kann mißlingen, wir können's vertragen, vergehen; nur nicht, was sich bestrebt, reizend und lieblich zu sein.“ — „Ohne Wahrheit keine Kraft und keine A.“ Die nachgeahmte oder gelernte A., die Schiller die theatralische und die Tanzmeistergrazie nennen möchte, vergleicht er mit der am Pugsch mit allerlei Hilfsmitteln herge-stellten Toilettenförmigkeit; gleichwohl komme der Tanzmeister der wahren A. unstreitig zu Hilfe, in-dem er die Hindernisse hinwegräumt, welche die Masse und Schwerkraft dem Spiel der lebendigen Kräfte entgegensetzt. Es muß der Körper dem in ihm wohnenden Geist dienstbar gemacht werden; er muß geübt werden, sich in seiner ganzen äußeren Erscheinung als ein der inneren Kraft unterworfenere und gehorsamere sich zu erkennen zu geben; die Glieder müssen zur Dienstwilligkeit für die Ver-richtungen des täglichen Lebens erzogen werden. Der erkünsteltesten A. verschließt sich unser Herz. — Wenn man auch von einem anmutigen Mädchen, einem reizenden Erröthen spricht, so suchen wir Grazie doch mehr bei Bewegungen, welche von dem Willen abhängen, in dem Unwillkürlichen, das sich diesen beabsichtigten Bewegungen heimischt. Man fordert A. von der Rede und von dem Gesang, von dem willkürlichen Spiel der Augen und des Mundes, von den Bewegungen der Hände und der Arme bei jedem freien Gebrauch derselben, von dem Gange, von der Körperhaltung, von der ganzen Erscheinungsweise eines Menschen, sofern sie in seiner Gewalt ist. A. finden wir in dem, was bei absichtlichen Bewegungen unablässlich ist und zu-gleich einer moralischen Ursache im Gemüth ent-spricht. Die sittliche Beschaffenheit des Geistes, der die freien Bewegungen, deren Hauptcharakter Leichtigkeit ist, diktiert, giebt ihnen die Schön-heit, wo A. sich offenbaren soll, darf dem Geist von der Natur keine Gewalt angethan werden; die Triebe des sinnlichen Theils des mensch-lichen Wesens müssen sich mit dem Geiste des vernünftigen Theils in Harmonie setzen; nur wo Vernunft und Sinnlichkeit, Pflicht und Neigung zusammenstimmen, kann die A. in die Erscheinung treten. Der Mensch ist nicht dazu bestimmt, einzelne sittliche Handlungen zu verrichten, sondern ein sittliches Wesen zu sein; nicht Tugenden, sondern die Tugend ist seine Vordrödit, und Tugend definiert Schiller als eine Neigung zur Pflicht; in der kantischen Moralphilosophie sei die Idee der Pflicht mit einer Härte vorgetragen, die alle Grazien davon zurückstredete. Bildung in seiner ursprünglichen Bedeutung heißt: Gestalt, Form, Schönheit; eine wahrhaft gebildete Seele ist diejenige, deren Dasein und Leben, Empfinden und Handeln dem Ge-setz der Schönheit folgt, und sie verdient den Namen einer schönen Seele, „die selbst niemals um die Schönheit ihres Handelns weiß, der es nicht mehr einfällt, daß man anders handeln und empfinden könnte“. „Eine schöne Seele giebt auch über eine Bildung, der es an architektonischer Schönheit mangelt, eine unwider-sprechliche Grazie aus, und oft sieht man sie selbst über Gebrechen der Natur triumphieren. Alle Be-wegungen, die von ihr ausgehen, werden leicht, sanft und dennoch belebt sein. Geiter und frei

wird das Auge strahlen und Empfindung wird in demselben glänzen. Von der Sanftmut des Herzens wird der Mund eine Grazie erhalten, die seine Verstellung erkünsteln kann. Keine Spannung wird in den Nerven, kein Zwang in den willkürlichen Bewegungen zu bemerken sein, denn die Seele weiß von keinem. Musik wird die Stimme sein und mit dem reinen Strom ihrer Modulation das Herz bewegen."

Sowohl wegen seiner Körperkonstitution als wegen seines Charakters ist die A. mehr beim weiblichen Geschlecht zu finden. Die äußere Gestalt des Weibes stimmt mehr als die des Mannes mit den Gesetzen des Schönen überein und ist daher dem Auge angenehmer und gefälliger; die Formen sind anmutiger und gerundeter. Die Schritte des Weibes sind kleiner, der Gang ist wegen der Stellung der Pfannen mehr schwankend, aber durch die Leichtigkeit anmutiger. Der weibliche Körper ist biegsamer und fähiger, Einbrüche aufzunehmen. Die festere Konstitution des Mannes wird nur durch einen Sturm in Bewegung gesetzt, die Zusammensetzung seiner starken Muskeln kann nicht mit der Leichtigkeit erfolgen, welche die Grazie erfordert. Wenn ferner der weibliche Charakter sich im allgemeinen auch nicht zu der höchsten Idee sittlicher Reinheit erhebt und die Handlungen des Weibes oft mehr aus Affekten, als aus moralischen Prinzipien hervorgehen, so findet sich im weiblichen Charakter doch häufiger die notwendige sittliche Harmonie der Gefühle als im männlichen. A. wird also der Ausdruck der weiblichen Tugend sein.

A. ist eine für Frauen ganz besonders wichtige Eigenschaft, die bis ins späteste Alter hinein dauern kann. Ohne A. erscheint das frischeste junge Mädchen reizlos, durch A. wirkt so manche gereifte Frau anziehend und stellt die anmutlose Jugend in den Schatten.

Man unterscheidet im jetzigen Sprachgebrauch: A. des Körpers, der Züge, der Bewegungen und A. des Geistes, des Wesens, der Sprache u. s. w. Erstere muß angeboren sein und kann nur durch verständige Gesundheitspflege, Gymnastik, Sport u. dgl. erhöht und zuweilen wohl auch gewendet werden. Zur A. des Geistes ist gewiß auch eine angeborene Disposition erforderlich, sie wird aber nur durch sorgsame Erziehung und Selbsterziehung zur Blüte gebracht. Viele Frauen könnten diese Eigenschaft in sich entwickeln, wenn sie nicht auf ihre Ausbildung zur Tüchtigkeit ausschließlich Wert legen, statt auch der Darstellungsweise dieser Fähigkeit genügende Aufmerksamkeit zu widmen. Dies gilt namentlich von Frauen, die im Beruf oder in der Öffentlichkeit wirken und ist eine wesentliche Ursache der leider noch so häufigen Abneigung der Männer gegen solche thätigen, verdienstvollen Frauen.

Allen Frauen, die für den Fortschritt ihres Geschlechtes arbeiten und der „werbenden“ Frau mit zum Siege verhelfen wollen, sei deshalb die Pflege geistiger A. dringend empfohlen. Dieselbe ist eine viel wertvollere Eigenschaft, als A. des Körpers. Sie übt dabei einen solchen Zauber aus, daß sie A. des Körpers zuweilen geradezu hervorzuwünschen vermag.

Annoncenfammerlin. Das Annoncenfammeln gewährt gewandten, ausdauernden Frauen einen auskömmlichen Erwerb. Sie haben zunächst mit Zeitungen Verträge zu schließen über die Höhe ihres Anteils am Inzerat; in Deutschland werden in der Regel 25 bis 30 pCt. bewilligt. Ist ihnen das gelungen, dann müssen sie daran gehen, Kunden zu erwerben. Hierzu bedürfen sie guter Ortskenntnisse. Sie müssen genau wissen, ob das anzupreisende Blatt auch für die Zwecke des betreffenden Geschäftes von Wert ist, und die Art des Leserkreises der verschiedenen Blätter genau kennen, um entsprechende Vorschläge machen und diese mit triftigen Gründen unterstützen zu können.

Die A. setzen vorläufig am erfolgreichsten bei Frauenblättern ein. Ihre Verbindungen mit Schneiderinnen, Modistinnen, mit Bekleidungs-, Stüchen- und ähnlichen Magazinen machen den sonst so schwierigen Anfang verhältnismäßig leicht. Nur bei erstem Eindringen in die Zentren beider Auftraggeber wird es ihnen mit der Zeit gelingen, sich einen festen Kundenkreis zu sichern. Der Verdienst der A. schwankt ungemein und hängt von örtlichen Verhältnissen wie auch vor allen Dingen vom persönlichen Geischt ab. Eine Norm läßt sich hierfür nicht aufstellen.

Anprobe s. Schneiderei.

Anrede s. Titulaturen u. schriftlicher Verkehr.

Anstand bedeutet sowohl das, was der Haltung als das, was dem Verhalten ansteht. Im ersteren Falle also ein hübsches, gewandtes Auftreten, im zweiten ein regelrechtes Benehmen. Die Gesetze über den A. in der letzteren Bedeutung sind für Frauen von Alters her besonders streng gewesen. So wichtig und berechtigt aber auch gerade beim weiblichen Geschlecht ein sorgfältiges Halten auf A. ist, so hat derselbe doch manchem Verbot zu Recht verhelfen müssen, das nur einer engherzigen, frühen Lebensauffassung entsprang. Die Vorwärtsentwicklung des weiblichen Geschlechtes und die damit verbundene Verminderung von Vorurteilen schafft darin Wandel. Heute gilt schon vieles als anständig, was vor zwanzig, auch noch vor zehn Jahren dem A. ins Gesicht geschlagen hätte (z. B. Nadeln und anderer Sport, freundschaftlicher Verkehr mit Herren, öffentliches Auftreten). Und es ist vorauszuweisen, daß der A. sich noch vieler altmodischer und willkürlicher Auslegungen entledigen wird.

Anstandsbame, eine Vertrauensperson, welche jungen Mädchen, jungen Frauen oder jungen Paaren zugehellt wird, in Fällen, wo der Anstand ihnen das Alleinsein verbietet.

Anstandsgesühl s. Anstand.

Anstandsrod s. Unterrod.

Ansteckende Krankheiten. Unter diesem Namen sind gewöhnlich die plöglich auftretenden Krankheiten gemeint, die durch irgend einen ansteckenden Krankheitsstoff entstehen. Von diesen wollen wir nur die allgemein bekannten besprechen: Scharlach, Masern, Nöteln, Pocken, Windpocken, sowie den Typhus, Streptokokken, Infusorien und Diphtherie. Das gemeinschaftliche der fünf ersten Krankheiten liegt darin, daß bei ihnen alle ein sehr charakteristischer Hautauschlag zur Entwicklung gelangt,

der für die einzelnen Krankheiten wesentlich zur Diagnose, d. i. zur Feststellung des Krankheitsbegriffs benützt wird. Ein Teil der Krankheiten zeigt insofern eine besondere Zusammengehörigkeit, als dieselben speziell bei Kindern vorkommen, doch sind auch nicht immer die Erwachsenen verschont geblieben. Es soll hier nur erwähnt werden, was speziell der Frau wissens- und beachtenswert erscheint (s. a. Kinderkrankheiten).

Scharlach ist eine im hohen Grade a. k. Schon ein einmaliger kurzer Aufenthalt in der Nähe eines Kranken kann zur Ansteckung genügen, ebenso können benutzte Wäsche, Spielsachen zc., sowie Personen der erkrankten Familie die Uebertragung vermitteln. Die Disposition dafür, d. h. die Aufnahmefähigkeit ist nicht so häufig verbreitet wie bei Masern und Pocken, doch ziemlich allgemein bei Kindern und nimmt mit dem Alter ab. Die meisten Fälle betreffen Kinder von 2 bis 10 Jahren. Eine schon lange bekannte Thatsache ist es, daß Wöchnerinnen große Disposition zur Erkrankung besitzen.

Das Entwicklungsstadium der Krankheit beträgt ca. 4 bis 7 Tage. Sie beginnt fast immer plötzlich mit Fieber, oft auch mit Schüttelfrost und Halschmerzen. Gegen Ende der ersten Woche tritt der Ausschlag auf, zuerst auf der Brust, bald aber fast die ganze Haut des Körpers einnehmend. Derselbe besteht aus zahllosen, dicht nebeneinander stehenden Punkten, welche durch eine gleichmäßige, scharlachfarbige Röthung verbunden ist. Der Ausschlag bleibt etwa 3 bis 4 Tage in Blüte stehen, während dieser Zeit dauern die schweren Fiebersymptome und Halsbeschwerden zc. fort. Beim Beginn der zweiten Krankheitswoche treten in normal verlaufenden Fällen die Kranten in Melanvolescenz; mit dem Schwinden der Röthe beginnt die Schuppung, die namentlich an Händen und Füßen sehr intensiv ist, so daß ganze Fehen der Haut sich ablösen. In der Melanvolescenz tritt die Bösartigkeit des Scharlachs hervor, indem sich plötzlich eine Nierenkrankung oder Obrenzentzündung anschließen kann. Da ein Gegengift für das Scharlachgift nicht bekannt ist, so bleibt nur eine prophylaktische und symptomatische Behandlung übrig. Eine vollständige Isolierung des Kranken ist durchaus zu raten, nicht nur im Zimmer, sondern auch in Gesicht und Bedienung. Da wahrscheinlich in den Schuppen der Häutung die Krankheitskeime liegen, so ist der Patient bis zur 6. Woche als ansteckend anzusehen. Die Abschuppung kann mit Hilfe fetter Einreibungen und warmer Bäder beschleunigt werden.

Das Krankenzimmer soll kühl sein, die Diät muß vorzugsweise Milch und Fleischbrühe mit Ei enthalten. Kühlende Getränke, Citronenwasser u. s. w. sind während des Fiebers zu reichen. Für Reichlichkeit der Haut wie des Mundes ist zu sorgen, Wechseln der Wäsche ist nicht nur erlaubt, sondern wünschenswert, auch Waschungen und Bäder sind ungefährlich. Nierentzündung ist auch wegen der drohenden Nierenentzündung erforderlich.

Masern. Gegenüber dem heimtückischen Scharlach stellen die Masern eine viel gutartigere, auch von den Müttern meist nur wenig gefürchtete Krankheit dar, die gewöhnlich als ein unvermeidliches

Uebel angesehen wird. In der That giebt es verhältnismäßig nur wenige Menschen, die von den Masern verschont geblieben sind. Das Maserngift ist viel stüchtiger als das des Scharlachs, insofern dessen kann das Krankenzimmer viel leichter infiziert werden, in gleicherweise verbreitet sich dasselbe auf alle Etagen des betroffenen Hauses und bleibt selten auf eine Wohnung beschränkt. Der Masernausschlag unterscheidet sich von dem feinpunktirten Scharlach wesentlich durch seine getrennt stehende, stecknadelartige Hötung. Er erscheint zuerst auf dem Gesichte, dann verbreitet er sich auf den Körper und zuletzt auf die Extremitäten. Vor dem Ausbruch des Ausschlages treten katarrhalische Symptome auf. Nachkrankheiten können nur durch stärkere Entzündungen der katarrhalisch affizierten Organe herbeigeführt werden und den normalen Verlauf in die Länge ziehen. Dies kommt gewöhnlich vor, wenn die Epidemie einen nicht gutartigen Charakter hat.

Masernkranke sollen im allgemeinen etwas wärmer wie Scharlachranke gehalten werden. Auch in den leichtesten Fällen sind die Kinder bis zur Abschuppung ruhig im Bett zu halten. Normale Fälle verlaufen ohne jeden therapeutischen Eingriff in günstiger Weise. Beachtung verdienen immer die katarrhalischen Erscheinungen, da eine Vernachlässigung gewöhnlich eine Steigerung des Fiebers hervorruft. Es ist daher auch hier ärztliche Beobachtung notwendig.

Eine den Masern ähnliche Krankheit sind die Röteln, die durch einen kleinfleckigen, blaßrothen Ausschlag, verbunden mit einem leichten Katarrh der oberen Luftwege, gekennzeichnet sind. Der Ausschlag dreitet sich über den ganzen Körper aus und pflegt in einem Tage vollendet zu sein. Die allgemeinen Symptome bestehen in leichtem Fieber, Kopfschmerz, Mattigkeit und leichtem Katarrh. Folgekrankheiten entstehen nicht. Die Krankheit erfordert kaum eine Behandlung, und die Kinder können nach Ablauf des Fiebers wieder an die Luft gehen.

Pocken (Blattern) nennt man eine akut fieberhafte Erkrankung, die sich durch das Erscheinen von unzähligen Papeln auf der Haut charakterisiert. Die Disposition zu dieser Krankheit ist eine allgemein verbreitete, sie hat aber durch die staatlich angeordneten wohlthätigen Impfungen eine bedeutende Verminderung erfahren, kommt sogar in Deutschland nur noch durch Einschleppung vor. Ärztliche Hilfe ist stets unbedingt nötig, daher nähere Angaben sich erübrigen.

Die Windpocken sind eine echte Kinderkrankheit, von welcher Erwachsene äußerst selten befallen werden. Es treten linsengroße, von einem roten Hof umgebene Bläschen auf, die sich über den ganzen Kumpf, Gesicht und Kopfhaut erstrecken. Nach wenigen Tagen ist der Ausbruch beendet, obgleich nicht selten wiederholte Nachschübe auftreten. Eine besondere Behandlung ist nicht notwendig, doch läßt man kleinere Kinder bis zur Abheilung des Ausschlags gern im Bett liegen.

Die drei folgenden Krankheiten haben keinen charakteristischen Ausschlag.

Keuchhusten. Wir verstehen darunter einen ansteckenden Katarrh der Atmungsorgane, der

durch einen spezifischen Erreger hervorgerufen wird, vorzugsweise Kinder aber auch Erwachsene befallt und durch einen eigentümlichen Reiz, auffallend auftretenden Husten charakterisiert ist. Der Ansteckungsstoff scheint an die Atemungsluft der Kranken und namentlich an dem durch den Husten ausgeworfenen Schleim gebunden zu sein. Die Kindergärten u. s. w. fragen zu der Ausbreitung der Krankheit viel bei; es sollte jedes Kind, das durch einen eigentümlichen Hustenlang den Lehrerinnen und Helferinnen auffällt, sofort der ärztlichen Untersuchung übergeben und von dem weiteren Besuche ausgeschlossen werden. Er beginnt mit einem fog. latarrhaischen Stadium, das ca. 1 bis $1\frac{1}{2}$ Wochen dauert und einen leichten Entzündungsreiz mit Schnupfen und Augenentzündung zeigt. Sodann geht er in das Krampfstadium über mit den charakteristischen Keuchhustenanfällen, das 3 bis 4 Wochen, ja sogar mehrere Monate dauern kann. Die Eigentümlichkeit der Anfälle liegt in den heftigen, krampfhaften Hustenstößen, welche von Zeit zu Zeit von tiefen, langgezogenen, laut pfeifenden Atembewegungen unterbrochen werden. Die Kinder werden bei diesen Anfällen fast blau, es kommt zum Erbrechen, ja zu Blutungen in den Nieren, Chr. z. Da Folgekrankheiten wie Augenentzündung, Tuberkulose zc. ausbreiten können, ist immer ärztliche Hilfe zu empfehlen.

Der Verlauf ist bei der Mehrzahl der vorher gebunden und kräftigen Kinder ein günstiger. Sehr kleine Kinder sind mehr gefährdet, da der allgemeine Ernährungszustand leidet und sich event. Lungenentzündungen entwickeln. Um die anderen Kinder in der Familie vor Ansteckung zu schützen, müssen dieselben streng getrennt werden. Gestatten es die Verhältnisse, so ist ein Fortschicken vom gefährdeten Wohnort ganz zweckmäßig, aber natürlich für den neuen Aufenthaltsort gefährlich. Für das Krankenzimmer bestimmt man ein größeres, möglichst luftiges und sonniges Zimmer. Die Zimmerluft soll nicht zu trocken sein und es empfiehlt sich öfter Tücher mit Karbol oder Eucalyptolösung besudelt, im Zimmer aufzuhängen. Bei guter, windfreier Bitterung sollen die Kinder, falls sie fieberfrei sind, viel an die Luft gebracht werden. Die Nahrung sei gut und kräftig, doch sind hustenreizende Speisen zu meiden. Die übrigen Vorrichtungen überläßt man am besten dem Arzte.

Typhus. Durch die Häufigkeit und Schwere der die Krankheit begleitenden nervösen Störungen wird dieselbe noch oft von den Laien Nervenfieber benannt. Der Hauptsitz der Krankheit liegt in dem Darm, wo Geschwüre auftreten. Von dem Blut werden die Krankheitserreger aufgenommen und so der ganze Organismus in Mitleidenschaft gezogen. Die Krankheitserreger sind spezifische Bakterien, die mit Wasser oder verunreinigten Lebensmitteln in den Mund gelangen und so den Organismus infizieren.

Die Krankheit beginnt mit Appetitlosigkeit, Durst, heftigen Kopfschmerzen, Stuhlverstopfung und allmählich ansteigendem Fieber. Das Fieber hält sich einige Zeit auf der Höhe von 40 bis 41°, es stellen sich Delirien ein. Der Leib ist aufgetrieben, der Verstopfung sind Erbsengelbe, breiige Stühle gefolgt.

Nachdem das Höhestadium 1 bis 2 Wochen gedauert folgt ein kritischer Fieberabfall, wenn nicht sich Nachkrankheiten entwickeln.

Ein spezifisches Heilmittel giebt es nicht. Die Höhe des Fiebers bekämpft man am besten durch eine rationell durchgeführte Kaltwasserbehandlung.

Eine flüssige, leicht verdauliche und doch nahrhafte Diät muß streng eingehalten werden. Den Vorschriften des Arztes muß genau gefolgt werden, damit nicht durch einen kleinen Diätfehler eine Verschlimmerung der Krankheit hervorgerufen wird. Wenige Krankheiten erfordern so sehr die Sorgfalt des Arztes und die Gehuld und Ausdauer der Pflegenden, wie der Typhus.

Durch die in den letzten Jahren verschiedentlich aufgetretenen Epidemien von Influenza ist auch diese Infektionskrankheit viel bekannt und mit Recht auch viel gefürchtet worden. Mit einer großen Schnelligkeit verbreitet sich die Krankheit über große Gebiete und verschont weder Kinder noch Erwachsene. Je jünger das Kind und je älter der Erwachsene, desto bedenklicher verläuft die Krankheit, da leicht Folgekrankheiten auftreten. Da die Symptome zu zahlreich sind, so würde eine längere Beschreibung nicht am Platze sein. Die eine Warnung könnte man den Frauen und Müttern ans Herz legen, daß erst dann die Kranken die häusliche Pflege verlassen dürfen, wenn sie völlig von den Symptomen der Typhus befreit sind.

Obwohl die Diphtherie speziell eine Kinderkrankheit ist, so muß man doch ihrer Eigentümlichkeit halber das Wissenswerte erwähnen. Man versteht darunter eine akute infektiöse Krankheit, welche durch direkte Berührung mit dem Krankheitsstoff sich verbreitet und eine entzündliche Auflagerung der Rachen Schleimhaut und der oberen Luftwege hervorruft, und welche nicht selten eigenartige Nachkrankheiten, hauptsächlich in Form von verschiedenen Lähmungen, von Entzündungen der Nieren und des Herzens nach sich zieht. Die Infektion des Organismus erfolgt durch ein spezifisches Gift, ein Stäbchenbakterium, das durch die Atemluft aufgenommen, zuerst eine lokale Entzündung der sog. Mandeln hervorruft, die durch graue weißliche Beläge charakterisiert ist, von welchen dann eine allgemeine Vergiftung des Körpers stattfindet (Näheres s. Kinderkrankheiten und Rachenkrankheiten).

Da sämtliche akute Infektionskrankheiten mit Fieber verlaufen und teilweise mit hohem anhaltenden Fieber verbunden sind, so muß noch ein Punkt erwähnt werden, der ein gewisses Interesse für Frauen im Zustande der Schwangerschaft hat. Durch die hohen Fiebertemperaturen der Mutter ist das Leben des Kindes sehr gefährdet; gewöhnlich sterben die Kinder im Mutterleib bei Temperaturen von 41 bis 42° ab.

Bei Typhus in den ersten Monaten der Schwangerschaft kommt es sehr oft zur Fehlgeburt. Oft treten auch während dieser Krankheit Blutungen auf, die aber, wenn keine Schwangerschaft besteht, ohne Bedeutung sind. Auch für die Mutter ist die während des Typhus eintretende Geburt durch die folgenden Schwächestadien sehr gefährvoll.

Für Scharlachinfektion haben Wöchnerinnen große Empfängnis; man thut gut, während

dieser Krankheit die strengste Isolierung aufrecht zu halten.

Bei Pocken kommen die verschiedensten Zwischenfälle vor: Unterbrechung der Sch. mit lebendem oder toten Kinde; Uebertragung der Krankheit auf das Kind. Dit treten auch starke Blutungen auf.

Anteflexion f. Gebärmutter-Verlagerung.

Anteil, **gepächlicher** f. Erbrecht.

Anteposition f. Gebärmutter-Verlagerung.

Anteversio f. Gebärmutter-Verlagerung.

Anthracit f. Brennumaterial.

Anthropologie. Anthropologie im engeren Sinne gehört den medizinischen Wissenschaften an. Während die Frauen auf diesem Gebiete der eigentlichen A. noch ganz beiseite stehen, sind sie in den Wissenschaften, die man als A. im weitesten Sinne zusammenfaßt — also Prähistorie, Ethnographie, Volkskunde, Folkloristik, Trachtenkunde u. a. m. — bereits ziemlich zahlreich auf dem Schauplatz erschienen; ja etlichen ist es gelungen, sich einen Namen zu machen, der über die Grenzen ihres Vaterlandes hinausreicht; und die Befähigung der Frauen, auf diesen zum Teil noch neuen Forschungsgebieten tapfer mitzuarbeiten, wird von seiner Seite mehr in Zweifel gezogen. Als hervorragende Vertreterinnen müssen genannt werden: Fürstin Uwaroff, einer deutschen Familie entstammend, Präsidentin der archäologischen Gesellschaft zu Moskau, die ihre Arbeit auf dem Gebiete der Urgeschichte durch diese Stellung in hohem Maße anerkannt sieht; Johanna Nestor, Direktorin des Museums vaterländischer Altertümer in Kiel, ebenfalls eine eifrige und erfolgreiche Forscherin der Prähistorie; Sofie von Zorma in Pross (Szászváros), Eisenbürgen, die mit hervorragender Thakraft im Theißgebiete Ausgrabungen veranstaltet und deren Ergebnisse bearbeitet hat; Sophie Schliemann, die wohlbekannte Gattin des Troja-Entdeckers; Amalie Buchwald, die leider bereits verstorben ist, hat als Stukistin des Museums zu Schwerin mit Archivrat Lisch zusammen gearbeitet; Elisabeth Lemke in Berlin hat manchen wertvollen Beitrag zur deutschen Volkskunde geliefert; Zelia Nuttal, bekannt durch ihre Arbeiten über altmexikanische Kultur; Alice Fletcher, Washington, die Kennerin der Omaha-Indianer, deren Freundin und Beschützerin; Ade. Deulafoir, die ebendürige Mitarbeiterin ihres Mannes bei der Erforschung persischer Altertümer; Mrs. Rivett-Garnal, Ghazipur in Indien, hat über indischen und tibetanischen Goldschmuck gearbeitet. Zu diesen gesellt sich noch eine nicht unbeträchtliche Anzahl von Frauen, die teils in der Heimat arbeiten, teils als rüstige Reisebegleiterinnen und Gehilfinnen ihrer Gatten Tüchtiges geleistet haben. Besonders zahlreich sind die Engländerinnen und Amerikanerinnen, die über Indien, Japan, China ethnographische Studien veröffentlicht haben.

Anthurium f. Arongewächse.

Antipnein f. Fiebermittel.

Antiseptische Mittel, f. Antiseptik und f. Wunden.

Antirrhinum f. Sommerblumen.

Antiseptik nennen wir das Verfahren, die dem menschlichen Körper überall drohenden Krankheits- und Fäulniserreger aus der Klasse der nur mikroskopisch erkennbaren, kleinsten Lebewesen durch An-

wendung von chemischen Stoffen zu vernichten oder an der weiteren schadenbringenden Entwidlung innerhalb oder außerhalb des Körpers zu hindern. Als solche chemischen Stoffe beuzen wir wässrige Lösungen von Karbol (10—20 g.: 1 Liter = 1000 g. Wasser), Lysol (10—20 : 1000), Kreolin (10—20 : 1000), Enblimat (1 : 1000, s. d.). Da aber alle diese Stoffe selbst in den angegebenen Verdünnungen giftig wirken können, so sind für den eigenen Gebrauch (innerlich nur mit Vorsicht) empfehlenswerter: wässrige Lösungen von Bor säure (30 : 1000), Thymol (1 : 1000), Essigsaure Thonerde (10—50 : 1000), übermangansaures Kali (s. d.). Die antiseptische Wundbehandlung ist für die Frauenwelt von ganz hervorragender Bedeutung, weil seit ihrer durch Lister (1869) erfolgten Einführung die Gefahren des Stundtiefhebers (s. d.) viel von ihren Schrecken verloren haben.

Antrag im Strafrecht ist die formelle Erklärung, wodurch in bestimmten Fällen der Anstoß zur öffentlichen Strafverfolgung gegeben wird. Sofern es sich um Straftathen handelt, deren Verfolgung unabhängig ist vom Willen des Privaten, spricht man gewöhnlich von Anzeige, von A. dagegen besonders bei den sog. Antragsdelikten, d. h. Straftathen, deren amtliche Strafverfolgung bedingt ist durch die Erklärung des Verletzten, er verlange diese Verfolgung. Das Wesen dieser Straftathen besteht also darin, daß sie an sich nur Unjustizthaten oder Unrecht sind, strafbares Unrecht erst durch jene Erklärung werden. Der Berechtigte kann den Staat an der Strafverfolgung hindern, nur in dieser Richtung steht ihm eine Einwirkung zu, das weitere Verfahren ist öffentlich. Unter Strafgesetze geht daher nach allgemeiner Ansicht zu weit, wenn es in vielen Fällen die Zurechnung des A. bis zur Verkündung der Verurteilung zuläßt; vom Beginn der Hauptverhandlung ab sollte dem Privaten jede Einwirkung entzogen sein. Abgesehen hiervon ist das Verhältnis des Staates (der Staatsanwaltschaft) zu dem vorliegenden Straffalle genau dasselbe wie bei Nichtantrags- („Offizial-“) Delikten. Die Zahl der Antragsdelikte ist im heutigen Recht ziemlich groß. Fragt man, aus welchem Grunde der Gesetzgeber eine solche Gruppe aufstellte, so wird es schwer, ein einheitliches Prinzip aufzufinden: Verleibigungen und Körperverletzungen, Delikte gegen befremdete Staaten, geringfügige Eigentumsdelikte, Offenbarung von Privatgeheimnissen, Sittlichkeitsdelikte u. a. u. sind hierher verwiesen, bald Kleinigkeiten (minima non curat praetor), bald Fälle, die besser nicht in den Gerichtsall gezoogen werden, bald solche, wo Bestrafung ohne den Willen des Verletzten unnötig, bald solche, wo sie gegen den Willen des Verletzten sehr nachteilig sein würde.

In den letzteren gehören besonders die Fälle, wo Frauen verlegt sind und es ihrer Entscheidung überlassen bleibt, ob man die Sache totschweigen oder vor Gericht ziehen will. Solche Antragsdelikte sind, abgesehen von Verleibigung (Stuß) und Körperverletzung, vor allem Verleitung zur Ehe durch Täuschung (St.G.B. § 170), Ehebruch (§ 172), Verpögelung einer Ehe (§ 179), Verführung eines unbescholtene Mädchens unter 16 Jahren (§ 182).

Entführung (§§ 236, 237) und war es früher auch Nothzucht, welche seit 1876 nicht mehr auf A., sondern von Amts wegen verfolgt wird. Die 18jährige Verletzte hat das Recht des A., neben ihr während der Minderjährigkeit selbständig die gesetzlichen Vertreter, im Falle des § 182 also nur diese; in den Fällen, wo es sich um Ehebedelitte handelt, tritt als weitere Bedingung der Bestrafung die Auflösung der Ehe hinzu. Bei Verleibung von Ehefräuen haben sowohl diese als ihre Ehemänner das Recht den A. zu stellen, letzterer auch nach dem Tode der ersteren. Der A. muß binnen drei Monaten von dem Tage, seitdem der zum A. Berechtigte von der Handlung und der Person des Thäters Kenntnis erlangt, gestellt und kann nicht geteilt, d. h. nicht gegen einzelne Thäter gerichtet werden. Er ist bei Gericht oder Staatsanwaltschaft schriftlich oder zu Protokoll, bei einer anderen Behörde (Gendarm) schriftlich anzubringen. Wird einem Antrag keine Folge gegeben, so hat der Berechtigte in einzelnen Fällen das Recht der Privatklage, was ihm übrigens auch ohne Anrufung der Staatsanwaltschaft zusteht (St. Pr. O. §§ 414 bis 417), in anderen ist ein Beschwerdeverfahren vorgehien (ebd. § 170 ff.). Eine besondere Schwierigkeit bietet der Fall, daß der gesetzliche Vertreter selbst Thäter ist, z. B. der Vater oder Vormund die Mißhandlung vornimmt oder die Mißhandlung seitens der Stiefmutter nicht zur Anzeige zu bringen wagt; in diesem Falle ist durch das Vormundschaftsgericht ein Kurator ad hoc, d. h. zur Stellung des A. zu ernennen, wodurch das strafrechtliche Einschreiten veranlaßt wird.

Litteratur: A. St. G. B. § 61 bis 65. Kessel, Antragsbedelitte 1873. Kirchenheim, Antragsbedelitte 1877. Hergenahn, das Antragsrecht 1878. — Fuchs, in Holtendorfs Rechtslexikon I 123. S. Meyer, Lehrbuch d. Strafrechts (5. A.) p. 299. Vergl. „Diebstahl“.

Antrittsbesuch s. Besuche.

Anzeigepflicht. Darum versteht man alle Familienhäuptern, Haus- und Gastwirten sowie Medizinalpersonen gesetzlich auferlegte Pflicht, von den in ihrer Familie, ihrem Hause und ihrer Praxis vorkommenden Fällen wichtiger und dem Gemeinwesen Gefahr drohender ansteckender Krankheiten, sowie von plötzlich eingetretenen verächtlichen Erkrankungen oder Todesfällen der Polizeibehörde ungesäumt schriftlich oder mündlich Anzeige zu machen, bei Androhung von Strafe im Unterlassungsfalle. Der A. unterliegen ansteckende Krankheiten wie Cholera, Pocken, Unterleibstypbus, Hundswut, Milzbrand, Ross, Kindbettfieber, Diphtherie, epidemische Genickstarre, Trichinenkrankheit, Lepra, sowie böskartige Fälle von Masern und Scharlach. Der Polizeibehörde liegt es nach erstatteter Anzeige ob, die nötigen Maßregeln zum Schutze gegen Weiterverbreitung anzuordnen. Kinder, die an ansteckenden Krankheiten leiden, müssen aus den Schulen, Fabriken und anderen Anstalten, in denen ein Zusammenfluß von Kindern stattfindet, entfernt werden, und sind nicht eher wieder zuzulassen, als bis ihre völlige Genesung und die Beseitigung der Ansteckungsfähigkeit ärztlich bescheinigt ist. Ebenso ist den Kindern, die mit den strahlenden in Verkehr stehen, der Schulbesuch zu untersagen. Alle diese

Vorschriften haben den Schutz und die Sicherheit der übrigen Einwohner zum Zweck. Ferner dienen zur Einschränkung einer Infektionsgefahr die Isolierung der Kranken und zur Beseitigung der für eine Infektionskrankheit nötigen Mikroorganismen, die Desinfektion. Ist eine strenge Isolierung nicht möglich, so muß bei ganz gefährlichen Erkrankungen durch eine schwarze Tafel an der Wohnung des Erkrankten die Krankheit namhaft gemacht werden. Nach der Entfernung des von einer ansteckenden Krankheit Befallenen aus seiner Wohnung oder nach der durch den Arzt erklärten völligen Genesung muß der Kampf gegen die Seuchenerreger zunächst an ihrer ursprünglichen Wirkungshätte durch Desinfektion aufgenommen werden. Die Wohnungsdesinfektion darf ebenso wenig wie die der Mobilien dem Belieben des Einzelnen anheimgestellt werden. Es ist vielmehr durch gesetzliche oder polizeiliche Bestimmungen die Art der Desinfektion festgesetzt. Für ärmere Familien muß die Gemeinde die Kosten übernehmen. Zur Wohnungsdesinfektion gehört, gleichwie zur Bedienung der Desinfektionsapparate, falls der gewünschte Erfolg erzielt werden soll, geschultes Personal. Die Desinfektion hat sich auf das vom Kranken bewohnte Zimmer und die während der Krankheit benutzten Gegenstände zu erstrecken. Die Desinfektoren, die bei Beginn und nach Beendigung der Desinfektion ihre Kleider zu wechseln haben, fahren die zu desinfizierenden Gegenstände nach Einschlagen in mit 2 Proz. Karbolsäure getränkte Tücher nach der Desinfektionsanstalt, wo sie im strömenden Dampf in Desinfektionsapparaten desinfiziert werden. Möbel werden mit in 2 Proz. Karbolsäure getauchte Tücher abgerieben. Delgemälde werden trocken oder mit ebensolchen Tüchern abgerieben. Kleinere, wertlose Gegenstände wie Kinderspielszeug werden am besten verbrannt. Stiefel, Schuhe und Gummihäuten, die den strömenden Dampf nicht vertragen, werden ebenfalls mit 2 Proz. Karbolsäure abgewischt. Die Wände werden durch Abreiben mit nicht zu weichem Brot von den anhaftenden Infektionskeimen befreit, die herabfallenden Brotkrumen sogleich verbrannt. Zuletzt werden die Fußböden entweder mit Seife und 5 Proz. Karbolsäure abgerieben oder bei Parquet mit 2 Proz. Karbolsäure abgerieben und dann abgewischt. Endlich werden die zur Desinfektion benutzten Gegenstände ebenfalls desinfiziert, Albert- und Ausgubbeden mit 5 Proz. Karbolsäure angespült. Eine solche sachlich ausgeführte Desinfektion wird keinem Gegenstand Schaden bringen. Darum sollte jedermann die A. als ein Gebot der Klugheit für sich und die Mitmenschen betrachten und die notwendigen Vorschriften ebenso wie die über Desinfektion gern und freudig erfüllen.

Aphrodisiaca. Die Bezeichnung stammt von *Aggodon* (Nymphobite = Venus). Man ergänzt dazu „remedia“ (Heilmittel), und versteht darunter Mittel, die den Geschlechtstrieb anregen oder die wenigstens im Ruhe stehen, dies zu leisten. Denn in Wahrheit giebt es solche Mittel nicht, jedenfalls nicht in dem Sinne, wie es von denen geglaubt und gewünscht wird, die durch ihre An-

wendung die gekuntene oder erloschene Geschlechtskraft wieder anzuregen und zu beleben hoffen. Da die Zahl der Leute, die sich mit derartigen Hoffnungen verträsten, wohl immer sehr groß war, so hat es natürlich von jeher an Mitteln, die diesem Zwecke dienen sollten, nicht gefehlt; und da in sehr vielen Fällen die Ursachen der „Impotenz“ rein seelischer Natur sind oder die „Impotenz“ überhaupt nur in der Einbildung besteht, so konnte durch die verschiedensten Mittel auch nicht selten ein scheinbarer Erfolg auf dem Wege der Suggestion herbeigeführt werden. Abgesehen von dieser Suggestionswirkung, giebt es nun allerdings einzelne arzneiliche und diätetische Mittel, die den Geschlechtstrieb vorübergehend anregen, oder insbesondere durch die von ihnen herbeigeführte Blutüberfüllung in den (männlichen) Geschlechtsorganen eine örtlich anregende Wirkung auszuüben vermögen. Zu diesen Mitteln gehören namentlich die so berühmten Kanthariden (spanische Fliegen), die eine scharfe, auf der Haut Blasen ziehende, auch auf den Harn- und Geschlechtsapparat eine starke Reizung ausübende Substanz — das Kantharidin — enthalten, sowie im schwächeren Grade auch manche harzige und balsamische Mittel, Genußmittel und Gewürze. Von Nahrungsmitteln pflegen Eier, Kaviar, Austern, Sellerie und Trüffel, von Gewürzen besonders die verschiedenen Pfefferarten: Gemürrainen, Vanille, Fenchel, Anis u. s. w. in diesem Rufe zu stehen. Während die Anwendung der letztgenannten Nahrungs- und Genußmittel als ziemlich harmlos bezeichnet werden kann, muß dagegen vor der Benutzung von Kanthariden und ähnlichen Mitteln wegen der schweren damit verbundenen Vergiftungsgefahr (nicht selten wurden tödliche Nierenentzündungen dadurch beobachtet) dringend gewarnt werden.

Aorta f. Organismus.

Apfelwein f. Weine.

Apfelsinen f. Früchte.

Aphelandra f. Blütenpflanzen, strauchartige, warme Ränne.

Apoplexie f. Gehirnschlag.

Apothekerin. Die Bereitung heilkräftiger Tränke und Salben war in früheren Jahrhunderten, vielleicht Jahrtausenden, ausschließlich Sache der Frauen. Das ist durch mythologische und historische Angaben, durch Dichtung und Sage beglaubigt. In der griechischen Göttergasse werden die Töchter des Asklepios (Asko, Panacea, Aigle, Hygieia) als Erfinderinnen der Pharmacie genannt; der germanische Mythos bezeichnet die Göttin Odr als Kennerin der Heilkunst im weitesten Sinne. Wo es sich um Herstellung eines heilsamen oder auch verberlich wirkenden Trankes handelt, werden in den Dichtungen aller Völker stets Frauen genannt, wie Medea, Kike im klassischen Altertum, Gata (Ute), die ältere Stolbe im deutschen Helmenlied des Mittelalters.

Im alten Testament, 1. Samuelis 8, 12, hebt Samuel als Recht des neuerwählten Königs hervor, „er werde die Töchter Israels nehmen zu seinen Mägden, Köchinnen, Apothekerinnen“ (hebräisch wörtlich: die Salben mischen, in der Vulgata unguentariae). Griechische Schriftsteller

rühmen die schöne und kluge Athenerin Agnobe, eine Schülerin des Herophilus (im 4. Jahrhundert v. Chr.) als erfahrene Kergin und Pharmaceutin, der die Archonten förmliche Erlaubnis erteilten, beide Künste praktisch auszuüben, eine Konzession, die später auch anderen Mitbürgerinnen verliehen wurde. Von Artemisia, Königin von Karien, und Kleopatra von Aegypten wird berichtet, sie seien erfahren gewesen im Bereiten von Arzneien und heilenden Salben.

Auch bei den Römern gab es A. (Pharmacopola, Medicae, Sagne), die aber, gleich ihrem männlichen Berufsgeossen, meist in schlechtem Rufe standen, weil man ihnen nachsagte, daß sie ihre Kunst häufig zur Bereitung von Zauber- und Liebestränken mißbrauchten; einzelne, wie Canidia und Locusta, gelten geradezu für berufsmäßige Giftmischerinnen.

Das Mittelalter hindurch waren die Klöster, und zwar vorzüglich die der weiblichen Orden, hervorragende Stätten pharmaceutischer Thätigkeit. Ein Garten, in dem allerhand heilkräftige Kräuter und Blumen (auch diese, besonders Rosen und Lilien spielten in der älteren Pharmacie eine bedeutende Rolle) gepflegt wurden, und eine wohl ausgestattete Apotheke gehörten zum Bestande jedes Frauenklosters. Die frommen Schwestern bereiteten nicht nur selbst alle für das Kloster und für andere Hilfsbedürftige erforderlichen inneren und äußeren Arzneien, sie unterwiesen auch die ihrer Obhut anvertrauten Novizen und die Gelbstänke, die zu höherer Ausbildung ins Kloster geschickt wurden, in der Bereitung derselben wie in der Behandlung von Krankheiten. Noch im 17. Jahrhundert gehörten solche Kenntnisse notwendig zur Bildung einer „Dame von Stande“, wie eine Hausapotheke und ein Krautgärtlein zum Inventar jedes adeligen Gutes.

Unter den arzneikundigen Klosterfrauen steht die heilige Hildegard (1098—1179) in erster Reihe. Sie erwarb sich nicht nur durch ihre glücklichen Kuren einen europäischen Ruf, so daß von nah und fern Patienten zu ihr strömten, viele auch brieflich ihren Rat einholten, sondern sie legte auch ihre Erfahrungen in einem höchst interessanten und wertvollen Buche, der „Physica“, einer Art naturwissenschaftlicher Enchiridion, nieder, worin viele botanische und pharmatologische Entdeckungen der neueren Zeit bereits angedeutet und ausgeführt worden sind. Anerkennenswert ist ihre Vorliebe für einfache Mittel, z. B. für die Anwendung kalten Wassers, lebenswichtig das naive Vertrauen, das sie in die von ihr empfohlenen Mittel setz. Neuere Physiologen sprechen mit aufrichtiger Bewunderung von der Selbständigkeit und Feinheit ihrer Beobachtungen, wie von dem Umfang ihrer Kenntnisse; einer ihrer Biographen bezeichnet ihr Buch als „ein deutsches Nationalwerk“.

Daß es daneben auch „weltliche“ A. gab, bezeugt der Grabstein der Margarethe Winkel vom Jahre 1383 in Ulm, die die Inschrift ausdrücklichs als „A.“ bezeichnet. Erst allmählich, vielleicht durch orientalischen Einfluß, da die Araber in Sizilien und Spanien lange Zeit an der Spitze der medizinischen Bewegung standen, trat

ein Umschwung zu Ungunsten der Frauen in diesem Berufe ein. Seit dem Beginn des 13. Jahrhunderts wurde die Gründung und Einrichtung von Apotheken mehr und mehr unter Aufsicht der Behörden gestellt; schon Friedrich II. erließ um 1230 eine förmliche „Apothekerordnung“; sehr häufig wurde gelehrte ärztliche Bildung von den Leitern dieser Anstalten verlangt, und mehr und mehr schlossen sich diese privilegierten Pharmaceuten zünftlerisch zusammen, womit notwendig ein Zurüdrängen, wohl gar Ausschließen der Frauen verbunden war. Einmal im Besitze des Monopols, betrachteten die männlichen Apotheker die zahlreichen Frauen, die nach wie vor das Sammeln von Arznekräutern und das Bereiten heilkräftiger Salben und Tränke als ihr gutes, durch Jahrtausende alte Ueberlieferung vererbtes Recht in Anspruch nahmen, mit ausgesprochener Verachtung, die durch Konkurrenzneid verschärft war, und bezeichneten sie als „Stämplerinnen“, „Kräuterweiber“, wohl gar als Hegen. Trotzdem behaupteten eine Anzahl dieser weiblichen Konkurrentinnen ihre arg bedrohte Position gegen den Aufsturm der zünftlerischen Kollegen noch Jahrhunderte hindurch. Bis ins 17. Jahrhundert giebt es z. B. in den deutschen Reichsstädten von den Ärzten vorchriftsmäßig geprüfte, durch die städtischen Behörden vereidigte sog. „geschworene Wasserbrennerinnen“, welche mit Ausnahme weniger, ausdrücklich bezeichneter Medicamente (wie des berühmten Tberial) Arzneimittel theilhaft und Tränke und Salben bereiten durften. Es sind gewissermaßen freie, d. h. anherbalb der Zunft stehende Apothekerinnen, die sich guten Zuspruchs und allgemeiner Achtung erfreuen, auch gegen die Eifersucht der gelehrten Pharmaceuten durch einen „fürsichtigen Rat“ der Stadt, ja selbst durch einen hohen Reichstag geschützt werden. Die Nürnberg'sche Wasserbrennerin Dorothea Buchnerin (geb. 1607) wird in Bild und Wort als eine eble, verdienstvolle Frau gefeiert und in der gereinten Unterthrift eines sie in reicher bürgerlicher Tracht, umgeben von den Attributen ihres Berufes, darstellenden Kupferstiches geradezu als eine Wohlthäterin der Menschheit gerühmt.

Französische Schriftsteller nennen die Damen d'Arconville, Dupiers, Fouquet, Gupton de Norveau als hervorragende weibliche Pharmaceuten des 16. und 17. Jahrhunderts. Allgemach aber verschwanden in allen europäischen Ländern die A. gänzlich aus der Defensivliste. Nur in den Hospitälern katholischer Schwesterorden giebt es nach wie vor „Schwesterapothekerinnen“, die unter ärztlicher Aufsicht alle Arzneimittel für die Kranken herstellen. Seit dem Jahre 1853 ist diese Einrichtung auch in die Krankenhäuser evangelischer Diakonissen eingeführt. Trotzdem die leitenden Ärzte sich durchaus anerkennend über die Leistungen dieser A. äußern, fällt es den Männern nicht ein, diesen Beruf nun auch außerhalb der Krankenhäuser den Frauen allgemein zugänglich machen zu wollen. Auch die Frauen selbst schienen lange Jahre hindurch völlig vergessen zu haben, daß es von Ärzten her recht eigentlich ihre Sache gewesen sei, heilsame Tränke und lindernde Salben für allerhand Gebrechen zu bereiten. Erst zu Be-

ginn der fünfziger Jahre dieses Jahrhunderts erhob die eble Vorläuferin der deutschen Frauenbewegung, Luise Otto-Peters in Leipzig, kräftig ihre Stimme für die Zulassung der Frauen zum pharmaceutischen Studium und Beruf. Wenn diese so dankenswerthe Anregung auch damals unbeachtet blieb, so ist man in allerneuester Zeit doch wieder auf diese Frage zurückgekommen. Im Jahre 1891 sendete der Verein „Frauenwohl“, im Jahre 1895 der „Berliner Frauenverein“ eine Eingabe an das Preussische Abgeordnetenhaus, welche die Bitte um Zulassung der Frauen zu diesem Berufe enthielt. Beide Petitionen fanden eine sehr wohlwollende Aufnahme im Landtage; die letztere wurde fast einstimmig der Staatsregierung „zur Erwägung“ überwiesen. Infolgedessen beschäftigte sich der preussische Apothekerrat in seinen Verhandlungen während des Sommers 1897 eingehend mit dieser Frage; ebenso kam diese Sache zum erstenmale auf einer Generalversammlung des deutschen Apothekervereines (August 1897) zur Besprechung. Viele gewichtige Stimmen sprachen sich hier wie dort mit Wärme und Entschiedenheit für die Zulassung der Frauen zu diesem echt weiblichen, ihrer Eigenart wie ihren Fähigkeiten so ganz entsprechenden Berufe aus; doch fand sie auch heftige Gegner, die entweder das Monopol der Männer uneingeschränkt erhalten wissen, oder die Frauen höchstens als „Apotheker zweiten Grades“, als Gehilfinnen ohne volle Ausbildung und Verantwortlichkeit zulassen wollten. Der „Apothekerverein“ trat diesen Ausführungen in seiner Mehrheit bei und lebte den vom Hesses-Darmstädter Verein gestellten Antrag auf Zulassung weiblicher Apotheker ab. Der preussische Apothekerrat hat noch keinen endgiltigen Beschluß gefaßt, wohl mit Rücksicht auf die bevorstehende gründliche Reform des gesamten deutschen Apothekerwesens. Dagegen ist in der Reichstags-sitzung vom 21. Januar 1899 eine endgiltige Entscheidung über die Zulassung der Frauen zum pharmaceutischen Studium zugleich mit der Lösung der betreffenden Frage für die Kerzinnen in Aussicht gestellt worden und wird voraussichtlich in nächster Zeit erfolgen (vgl. den Artikel Kerzinnen).

In anderen Ländern ist sie bereits seit Jahrzehnten in für die Frauen günstigem Sinne gefaßt worden: die Vereinigten Staaten von Nordamerika lassen Frauen zum pharmaceutischen Berufe zu, die in den „Colleges of Pharmacy“ einen Kursus absolvirt und das Diplom als „Graduated in Pharmacy“ erlangt haben. Ebenso giebt es in England, Holland, Rußland, Polen und den skandinavischen Ländern weibliche Apotheker; in Belgien sind sie mit der Beschränkung zugelassen, daß in besonders „bedenklichen Fällen“ männliche Apotheker zugezogen werden müssen, eine etwas demüthigende Vorchrift, die auch in Dänemark existirt.

Die Berichte, welche über die Thätigkeit der weiblichen Pharmaceuten in diesen Ländern vorliegen, lauten durchweg günstig; besonders sollen die holländischen A. sehr Thätiges leisten und in keiner Weise hinter ihren männlichen Kollegen zurückstehen. Natürlich müssen sie hier auch ganz denselben Studiengang durchmachen und dieselben Prüfungen bestehen, wie die Männer.

Aquariumfische.



1. Scheibensbarsch. 2. Schleierschwanz-Goldfisch. 3. Siamesischer Kampffisch. 4. Teleskopfisch.
5. Chanjito. 6. Chinesische Makropode.

Nur auf dieser Basis können sie eben gleich Gutes leisten wie diese; daher muß im Interesse der Frauen selbst wie der pharmaceutischen Wissenschaft, ja der gesamten leidenden Menschheit die Förderung der Frauen dahin gehen: Zulassung zum pharmaceutischen Studium und Beruf nur unter den gleichen Bedingungen, wie die männlichen Kollegen sie zu erfüllen haben.

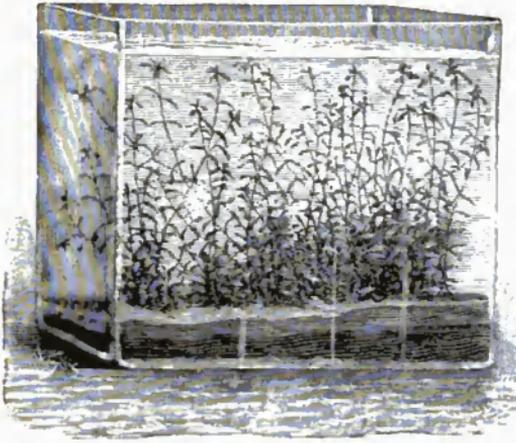
Litteratur: Philippe: Geschichte der Apothekerkunst (aus dem Französischen). Jena 1859. — Hermann Peters: Aus pharmaceutischer Vorzeit in Bild und Wort. Berlin 1890—1896. — Schmidt d. ä.: Historisches Taschenbuch. Flensburg 1835. — Reichard: Beiträge zur Geschichte der Apotheken in Ulm. Ulm 1835. — Fiederting: Grundzüge der Geschichte der Pharmacie. Göttingen 1874. — Fr. A. Pfüchiger: Dokumente zur Geschichte der Pharmacie. Halle 1876. — Marie Melien: Die Frau als A. (in der Monatschrift „Die Frau“, Jahrgang 1897/1898, Nr. 10. Berlin, Wöfer).

Appretur ist die Zubereitung, welche man gewebten Stoffen, Leder, Pelzwerk, Papier zur letzten Fertigstellung giebt, damit sie erhöhten Glanz, größere Steifheit und scheinbar auch größere Dichtigkeit erhalte. Durch eine gute A. lassen sich viele Mängel der Ware verdecken. Häufig dient sie dazu, geringerer Ware das Ansehen einer guten zu geben, was oft zu Täuschung beim Einkauf Veranlassung giebt. Die A. wird durch Waschen, Trocknen, Ballen, Scheren, Bürsten, Pressen, Stärken, Desinfizieren und andere Manipulationen, sowie durch Appretiermaschinen bewirkt, und es ist Thatsache, daß eine sachgemäße A. viel zur größeren Haltbarkeit und gutem Tragen der Stoffe beitragen kann.

Akroselen s. Früchte.

Aquarium. Das sog. Zimmeraquarium, welches gegenwärtig in vielen Wohnungen angetroffen wird, ist ein mehr oder weniger großer Glasbehälter, entweder rund oder eckig, der mit Wassergewächsen besetzt und dann auch mit Fischen oder anderen Tieren bevölkert wird. Früher pflegte man zur Haltung von Fischen hauptsächlich die bekannten enghalsigen Goldfischgläser zu verwenden, in welchen sich oder weder die Fische wohl fühlten, noch Pflanzen gedeihen konnten. Diese Gläser, die für Tiere jeder Art wahre Martergefäße sind, sollten

überall verschwinden und dem sachgemäß eingerichteten A. Platz machen. Soll das A. auch ein Schmuck des Wohnraumes bilden, so muß es äußerlich etwas elegant ausgeführt sein; zu viele und zu auffallende Verzierungen sind aber möglichst zu vermeiden, da sie das Auge von der Hauptfache, den Pflanzen und den Tieren, auf das Außerliche ablenken. Am schmuckvollsten sind sechs- und acht-eckige A., die einen Durchmesser von mindestens 50—60 cm haben, denn in so kleinen derartigen Gefäßen können sich die Pflanzen nur wenig entwickeln. Man unterscheidet je nach Art der Bepflanzung gewöhnliche und sogen. Sumpfaquarien; die letzteren sind ziemlich flach, höchstens 40 cm hoch und dienen vorzugsweise der Aufnahme von Sumpfpflanzen, die ihre Triebe und Blätter über den Wasserspiegel emporstenden. Bevor man ein neu eingerichtetes A. besetzt, überzeuge man



Rieses Glasgefäß als Aquarium.

sich zunächst davon, ob es auch vollständig wasserdicht ist, dann reinige man es außen und innen gründlich, so daß die Scheiben völlig blank sind, und erst hiernach bringe man das Erdreich hinein. Für gewöhnliche Zimmeraquarien genügt eine Erdschicht von 10 cm Höhe. Am besten zu verwenden ist sogenannte Loriferde mit etwas Lehm- und Sandzusatz. Diese Erde breitet man entweder gleichmäßig oder so aus, daß sie auf einer Seite etwas er-

höht ist und nach der anderen Seite des Behälters etwas abfällt, wodurch man erreicht, daß sich im fertigen A. an der tiefsten Stelle aller Lurrt ansammelt, von wo er mit einem einfachen Glasinstrument, dem Heber, mühelos zu entfernen ist. Ist die Erde gleichmäßig verteilt, so werden die Gewächse eingeseigt. In erster Linie sind untergetauchte, ganz unter dem Wasser wachsende Pflanzen zu berücksichtigen, in zweiter Linie solche mit Schwimmblättern, während hochwachsende meist nur in Sumpfaquarien gepflanzt werden. Man pflanze die einzelnen Gewächse nicht zu dicht und recht vorsichtig in die Erde ein. Jedes klare, stehende oder fließende Wasser liefert zahlreiche einheimische Wassergewächse, so die Wasserpest, Wasserhahnenfuß, Taubendblatt, Brunnenresse, schwimmenden Froschlöffel, viele Potamogeton-Arten, Seerose u. a. Auch führen manche Handelsagrarier reiche Sortimente der empfehlenswerten fremdländischen Arten. Sind die Wassergewächse gepflanzt,

so wird das Erdreich mit einer 3 cm hohen Schicht ganz rein gewaschenem, grobkörnigen Flusssand überzogen. Durch diesen Leberzug erreicht man, daß das einzufüllende Wasser völlig klar bleibt. Man verwendet zum Einfüllen Quells-, Leitungs- oder Regenwasser und füllt es durch eine mit Brause versehene Gießkanne ein, oder gießt es auf einen in das A. getheilten Keller; durch beide Methoden wird das Aufwühlen von Sand und Erde verhindert. Sollte sich das Wasser trüben, so wird es mit einem Gummischlauch abgezogen und durch neues ersetzt, ist es nach 8 Tagen aber noch klar, so werden die Fische hineingebracht.

Die früher vielfach beliebten Aquarienfelsen wendet man nur noch wenig an, da sie viel Raum und Licht fortnehmen; wo sie indessen vorhanden sind, können sie auch mit hübschen Land- und Sumpfpflanzen bepflanzt werden.

Das eingerichtete A. verursacht nur wenig Arbeit. Bleibt der Pflanzenwuchs gesund, so ist das Wasser nicht zu erneuern, es genügt dann ab und zu für das verdunstete Wasser frisches nachzufüllen, und in diesem Falle kann das A. mehrere Jahre stehen bleiben. Die grünen Algen, die sich an den Scheiben ansetzen, sind nicht schädlich, sie scheiden als pflanzliche Gebilde gleich den höheren Gewächsen im Wasser Sauerstoff aus, den die Fische zum Atmen notwendig haben, machen aber auch die Scheiben blind und deshalb bürfet man sie an den nach dem Zimmer zu gerichteten GlASFELDEN hin und wieder fort. Die Pflanzen erfordern fast gar keine Behandlung, nur etwa absterbende Teile sind abzuschneiden. Sollten sich aber die Blätter der Pflanzen mit Algen überziehen, so ist es gut, einige Teller Schnecken oder Froschlurden in das A. zu bringen, welche die Algen förmlich abweiden, ohne die Pflanzen zu schädigen. Die scheinbare Staubschicht, die sich oft auf dem Wasserspiegel bildet, besteht gewöhnlich nicht aus Staub, sondern aus Bakterien, die sich auf ruhendem Wasser häufig zeigen; sie verschwinden, wenn man den Wasserspiegel bewegt erhalten kann, was einerseits durch einen Springbrunnen, andererseits durch einen Tropfapparat geschehen kann, indem man ein mit Wasser gefülltes Gefäß über dem A. aufhängt und aus demselben fortgesetzt Wassertropfen herabfallen läßt. (S. auch Aquariumfische.)

Litteratur: Dr. E. Zernede, Leitfaden für A.- und Terrarienfreunde. — W. Wöndemeyer, Die Sumpfpflanzen und Wasserpflanzen.

Aquariumfische. Zur Bevölkerung des Zimmeraquariums (vgl. d. vorstehenden Artikel) zieht man jetzt viele einheimische und fremdländische Fische heran. Von den einheimischen Fischen sind in kleineren Exemplaren zur Bevölkerung der Aquarien die farpreuartigen Fische sehr geeignet; namentlich der interessante Bitterling, ferner von anderen Fischen die Götze, Aaland, von dem auch eine goldgelbe Abart, die Goldborste, sehr beliebt ist, kleine Weißfische u. a. In ein besonderes Aquarium gehören die kleinen Raubfische, von ihnen sind von einheimischen Arten vorzugsweise Hecht, Mohrbarsch, Stacheling und Welse zu verwenden. Es ist darauf zu achten, daß niemals Raubfische mit anderen Fischen zusammen in einen Behälter

kommen, da die ersteren die letzteren töten, und falls sie kleiner sind, sogar freßen. Auch kleine und große Raubfische gehören nicht zusammen in einen Behälter, sondern nur möglichst gleich große. Der beliebte A. ist der Goldfisch, der ursprünglich aus China und Japan stammt und auch weißglänzend im Handel als Silberfisch bekannt ist. In China hat man vom Goldfisch viele mehr interessante als schöne Abarten gezüchtet, die von vielen Liebhabern sehr geschätzt werden und die man in schönen Exemplaren oft sehr hoch bezahlt. Von solchen Abarten ist zunächst der Schleierschwanz (s. Tafel A.) zu nennen, ein Goldfisch mit schleierartig langem Schwanz und eben solchen Bauchflossen, der zwar unbeholfen schwimmt, aber recht hübsch aussieht. Eine Varietät mit dicken, weit aus dem Kopfe hervorstehenden Augen heißt Teleskopfisch, hat er noch den langen Schweif des Schleierschwanzes, so nennt man ihn Teleskop-Schleierschwanz. Beim Schleierschwanz sind die Schwanzflossen doppelt, an der Ursprungsstelle dockförmig. Fische mit einfachen, lang herabwallenden Schwanzflossen nennt man Kometenschwefel. Hässliche, aber sehr seltene Varietäten sind die Eierfische mit rundem Rücken ohne Rückenflosse und die Himmelsaugen mit nach oben gerichteten Augen. Diese verschiedenen Formen des Goldfisches werden neuerdings auch von Liebhabern mit Erfolg im Zimmeraquarium gezüchtet. Sehr beliebte fremdländische Fische sind auch die Matropoden, kleine, nesterbauende Raubfische, die zur Paarungszeit in den wunderbarsten Farben erstrahlen, und die diesen nahestehenden, gleichfalls nesterbauenden Kampffische. Von sonstigen fremdländischen Raubfischen sind die in neuerer Zeit eingeführten amerikanischen Barbsarten zu nennen; zu ihnen gehört der Silber-, Scheiben- und Steinbarsch, ferner sind verschiedene amerikanische Welsarten und der Chanhsito sehr empfehlenswerte A.

Bei Pflege von Fischen hat man darauf zu achten, daß die Aquarien nicht überfüllt werden; wenige Fische werden sich in mäßig großen Aquarien wohler als viele fühlen, da es in zu reich bevölkerten Behältern bald an Sauerstoff fehlt, wenn man die Aquarien nicht mit den ziemlich umständlichen Durchlüftungsvorrichtungen versehen will, die regelrechte Wartung erfordern. Sobald die Fische an der Oberfläche nach Luft schnappen, ist dies ein Zeichen, daß es ihnen an Sauerstoff fehlt.

Im Winter füttert man wöchentlich 2 bis 3 mal, im Sommer täglich, aber stets nur soviel, wie sofort von den Fischen aufgenommen wird. Ameisenpuppen sind nicht als Futter zu empfehlen, da ihre unverdaulichen Hüllen das Wasser verunreinigen. Am besten füttert man mit rohem, geschabtem Rindfleisch, fein zerkleinerten Regenwürmern und mit mehreren Wassertierchen, die mit einem Gazezeig in stehenden Gewässern gefangen werden, getrocknet auch durch die Naturalienhandlungen zu beziehen sind. Nur wenn man solche Wassertiere füttert, gelingt die Aufzucht jüngerer Tiere sicher, da sich dieselben in der ersten Zeit lediglich von Infusorien ernähren. Raubfische freßen mit besonderer Vorliebe andere kleine Fische, die als Götze. Mitterfische in den Aquarienhandlungen erhältlich sind. Es sei noch darauf aufmerksam gemacht, daß es ein Vorurteil

ist zu glauben, der Fisch müsse kaltes Wasser haben, weshalb viele Naturfreundinnen täglich das Wasser einmal oder wiederholt in dem Behälter erneuern oder kaltes zugeben. Ein derartiges Verfahren grenzt stark an Tierquälerei, und die Fische gehen bei demselben rasch zu Grunde. Wohl soll das Wasser für harte Fische nicht zu warm werden, weshalb man das Aquarium gegen direkte Sonnenstrahlen schützt, wird es aber einmal erneuert, so ist es nur durch Wasser zu ersetzen, welches die Temperatur des alten hat, da andernfalls die Fische erkranken oder gar eingehen. Viele aus warmen Klimaten stammende A. erfordern eine ziemlich hohe Wassertemperatur, die durchschnittlich 15° R.



Aracaria oder Nadeltanne

betragen soll. Diese Fische, zu welchen namentlich der obengenannte Kampffisch gehört, werden deshalb häufig in künstlich erwärmten A. gehalten, denn nur in solchen entfallen sie ihre ganze Farbenpracht. (S. Tafel „Aquarienfische“).

Literatur: Dr. E. Bernede, Leitfaden für A. und Terrarienfreunde.

Aquilegia f. Standen.

Arabis f. Standen.

Arabischer Gummi f. Nahrungsmittel.

Aralia f. Blattpflanzen für Zimmerkultur.

Araucaria oder Nadeltanne (Araucaria). Von allen Nadelhölzern ist die A. das einzige, welches zahlreich als Zimmerpflanze gezogen wird. Es ist vorzugsweise eine Art, *Araucaria excelsa*, welche nebst vielen Varietäten ihres hübschen etagenförmigen Wuchses halber in neuerer Zeit eine beliebte Zimmerpflanze wurde. Die Vermehrung und Selbstanzucht ist kaum ausführbar, man muß deshalb junge Pflanzen kaufen. Gewöhnlich leiden diese Zimmertannen dadurch, daß man sie zu hoher Wärme aussetzt; sie lassen dann die Zweigetagen

balb hängen, werfen die Nadeln ab und werden von Ungeziefer befallen. Diese Tannen müssen während des Sommers im Freien an halbschattigem Standorte gepflanzt werden, im Winter gebe man ihnen einen freien Standort im Blumenkammer in wenig warmer aber frostfreier Stube; eine Durchschnittstemperatur von 4 bis 6° R. genügt ihnen vollständig. Voricht ist auf das Gießen zu verwenden, sowohl große Trockenheit als auch große Feuchtigkeit werden verderblich. Das Verpflanzen wird im Frühling unter Schonung des Wurzelballens ausgeführt und zwar in eine lehmhaltige Erde, wobei darauf zu achten ist, daß die Pflanze nicht tiefer zu stehen kommt, als sie vormals gestanden hat, denn sobald nur eine Wenigkeit des Stammes in die Erde kommt, wird diese Zimmertanne in kurzer Zeit zu Grunde gehen.

Arbeiterinnenbewegung. Unter Arbeiterbewegung versteht man alle Bestrebungen der Arbeiterklasse, ihre rechtliche, soziale und wirtschaftliche Lage aus eigener Kraft zu verbessern.

Während die einander bedingende Arbeiter- und Arbeiterinnenfrage fast gleichzeitig Aktualität gewinnen, die Arbeiterinnenchug-Gelesgebung dem Arbeiterschug vorausgeht, bleiben die auf Selbsthilfe gerichteten Bestrebungen der Frauen weit hinter denen der Männer zurück, für deren wirtschaftliche Organisation die Rückständigkeit der Stollgeninnen bis heute ein früher unterschätzter Hemmschuh ist.

Seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts haben die Arbeiter bald offen, bald heimlich den mehr oder minder planmäßig geführten Kampf für ihre Rechte energisch aufgenommen. Dieser Kampf hat sich in seinem geschichtlichen Verlauf in drei verschiedenen Hauptformen entwickelt: 1. die politische, in der Regel mit der Sozialdemokratie identische; 2. die industrielle oder gewerkschaftliche; 3. die ökonomische oder genossenschaftliche Arbeiterbewegung (über die letztere vgl. speziell auch für Deutschland, England, die Schweiz und Oesterreich den Artikel Genossenschaftsbewegungen).

Die Voraussetzung schneller und einflußreicher Organisation auf allen drei Gebieten ist die unbefristete Verammlungs- und Vereinsfreiheit. Sieht es mit dem Stolltionsrecht der Arbeiterinnen schon in der Gelesgebung der meisten Länder ungünstig aus, so hat die Verwaltungspraxis es in Deutschland noch mehr eingeschränkt. Ein Reichsgesetz fehlt. Die Vereinsgesetze der Einzelstaaten stammen meistens aus der Reaktionszeit nach 1848. § 8 des preussischen Gesetzes vom 11. März 1850 verbietet Vereinen, die bezwecken politische Gegenstände in Verammlungen zu erörtern, Frauen als Mitglieder aufzunehmen. Ähnliche Verbote gelten in den übrigen Bundesstaaten; nur in Bayern ist den Frauen seit 1898 die Teilnahme an politischen Vereinen und Verammlungen gestattet. Durch die Rechtsprechung sind aber Arbeitervereine schon als politische erklärt worden, weil sie zur Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen Staatshilfe aufstrebten, und dies in Verammlungen erörtern. Unter solchen Umständen hängt es größtenteils von dem Willen der Behörden ab, ob sie einem Gewerkeverein die Aufnahme von Arbeiterinnen gestatten. Natürlich kommt auch Abfah b,

§ 8: Verbot des Inverbindungtretens von Vereinen gleicher Art, wie für die Entwicklung der Arbeiterbewegung im allgemeinen, für die Arbeiterinnenorganisation in Betracht.

Es ergibt sich hieraus, daß die politische Vereinigung der Arbeiterinnen gegenwärtig in Deutschland unmöglich, ihr wirtschaftlicher Zusammenschluß sehr erschwert ist. Immerhin sind hervorragende sozialdemokratische Agitatoren nicht ohne Einfluß auf die Mitarbeit der Proletarierinnen an öffentlichen Angelegenheiten, Parteitag, internationalen Kongressen, auf die mittelbare Beteiligung an Reichstags-, Kommunal-, Gewerbegerichtswahlen zc. geblieben. Im Folgenden ist die mehr oder minder mit politischen Elementen durchsetzte Agitation unter den Arbeiterinnen zur Hauptfache nur soweit berücksichtigt, als sie von der gewerkschaftlichen Bewegung unzertrennlich ist.

Die moderne gewerkschaftliche Organisation ist der Zusammenschluß der Arbeiter nach Berufen, zunächst und vorwiegend zur gemeinschaftlichen Regelung des Arbeitsvertrages, speziell des Lohnverhältnisses (collective bargaining). An Stelle des isolierten Arbeiters, der mit seinen Lohnansprüchen an den Unternehmer von der Konjunktur der Ware Arbeit auf dem Arbeitsmarkt, d. h. von Angebot und Nachfrage abhängt, tritt die lokal oder central verbundene Arbeiterschaft eines Gewerbes oder Gewerbezweiges, die sich der Herabsetzung der Löhne unter ein bestimmtes, durch die Lebenshaltung bedingtes Niveau widersetzt, oder die Arbeitszeit zu kürzen bestrebt ist, im Nothfalle durch Arbeitsniederlegung (Streik), und so allmählich ein gewisses Gleichmaß unter günstigen Umständen eine Erhöhung des Lohnsatzes, Verminderung der Arbeitszeit oder beides erzwingt. Die Berufsvereine sind ferner unübersehbar zur Förderung und Kontrolle der Durchführung des gesetzlichen Arbeiterschutzes; als Mittelglied zwischen Gewerbeaufsichtsbeamten und Arbeitern vermögen sie die Inspektoren auf vorhandene Mißstände hinzuweisen und die Arbeiterschaft über die Ziele der Gesetzgebung aufzuklären.

Vereinigungen von Arbeitern zur Wahrung ihrer Interessen, vor allem gegen die Unternehmer, gab es in Deutschland, Frankreich und England schon im Mittelalter, als die Kunst sich abzuschließen begann und die Wahrheitsliebe für Gezellen und Lehrlinge, Meißer zu werden, abnahm. Vereinzelt leben Gebräuche der alten Gezellen-Verbände noch in der heutigen, der modernen Wirtschaft entwachsenen Gewerkschaftsbewegung fort. Ihre Anfänge finden sich Mitte der sechziger Jahre; aber erst durch die Gewerbeordnung von 1869 erhält sie die Grundlage der unumkehrbar wenigstens prinzipiell zugehenden Koalitionsfreiheit der männlichen Arbeiter (§ 152 d. G. D.). Schon vor dieser Zeit hatten sich zwei Strömungen gebildet, die sozialdemokratischen Gewerkschaften und die unter deutschfreier Leitung stehenden kirchlich-katholischen Gewerbevereine. Mitte der siebziger Jahre nahmen die erteren einen kräftigen Aufschwung; aber ihre 29 Verbände und 1300 Zweigvereine mit 58000 Mitgliedern und 15 gewerkschaftlichen Blättern, sowie sämtliche lokale

Fachvereine und Hilfsklassen wurden nach Erlaß des Sozialistengesetzes (R. G. V. 21./10. 1878 bis 1./10. 1890) aufgelöst. Da indes während seiner Dauer die Gewerkschaft die einzig mögliche Organisationsform für die Sozialdemokratie war, schritt man vorichtig zu zum Teil unpolitischen Neugründungen, um durch das für politische Vereine geltende Verbot des Inverbindungtretens an der Centralisation nicht behindert zu sein. Der Puttkamerische Streikerlaß von 1885, der allen Vereinen, die sich mit Streiks befaßten, politische Auflösung androhte, nötigte ferner für den Lohnkampf zu einer besonderen Organisation, dem System der in öffentlichen Versammlungen gewählten Vertrauensmänner, eine selbständig neben der Gewerkschaft bestehende Vertretung der Arbeiter eines Berufes.

Bis dahin hatten sich die Arbeiter in der Regel geweigert, die Kollegen in ihre Fachvereine aufzunehmen, sowohl aus Furcht, der politischen Maßregelung erweiterter Angriffspunkte zu bieten, als auch in dem durch das mächtige Anschwellen der Frauenarbeit und durch die Ergebnisse der Berufs- und Gewerbezahlung von 1882 als fruchtlos erwiesenen Glauben, sie vom Markte verdrängen zu können; schließlich ersaherte auch der Mangel an Einsicht, an Muth zum Leiden oder Nachdenken durch die Vereinigung von Erwerbs- und häuslichen Pflichten, an Solidaritätsgefühl, weil sie in Aussicht auf die Heirat im Laufe der Eltern oder als Ehefrauen die Arbeit nur als Nebenverdienst betrachteten, die Organisation der Arbeiterinnen ungeheuer und macht sie noch heute immer wieder zu Fahnenflüchtigen. Indes wurden sie seit 1885 mehr in die Bewegung hineingezogen, teils durch Gründung besonderer Arbeiterinnenvereine, teils durch Einteilung in die bestehenden Gewerkschaften.

Es muß hier von vornherein betont werden, daß die Sonderorganisation der Arbeiterinnen nur aus Opportunitätsgründen zu billigen ist, wo das Gesetz der gemeinsamen Organisation den Weg verlegt oder wo die Nützlichkeit einzelner Arbeiterinnencategorien eine spezielle Vorbereitung erzwingt; handelt es sich um weibliche Gewerkszweige, so empfiehlt sich Angliederung an verwante Berufsarten. Es wird dies auch seitens der in- und ausländischen Organisatoren, soweit es sich nicht um konfessionelle Bestrebungen handelt, prinzipiell anerkannt.

In den Anfangsstadien der Bewegung zwang indes sowohl die Stellungnahme der Arbeiter als das Niveau der Arbeiterinnen zu vorbereitenden Sonderorganisationen. Die ersten tastenden Organisationsversuche unter den Arbeiterinnen finden sich 1869 bis 1885. Sie sind teils mehr philanthropischer, teils mehr politisch-agitatorischer als gewerkschaftlicher Natur. 1869 veranlaßte Louise Otto-Peters in Berlin die Gründung des von bürgerlichen Frauen geleiteten „Vereins zur Fortbildung und geistigen Anregung der Arbeiterfrauen“, der 1871 durch das Unvermögen, sich eine genügende Teilnahme zu sichern, einging. Der 1872 von Arbeiterinnen geleitete „Arbeiterfrauen- und Mädchenverein“ bezweckte neben gegenseitiger Unterstützung „vor allem Belehrung und Aufklärung der Pro-

letarterinnen nach allen Richtungen hin". Durch die Gründung ähnlicher Vereine in Hannover, Brandenburg, Elberfeld und Warmen seitens der Berliner Führerinnen wurde es möglich, den Abs. b des § 8 des Vereinsgesetzes auf sie anzuwenden und sie unter Bestrafung der Führerinnen als politische, in Verbindung getretene Vereine aufzulösen.

Ein dritter Versuch folgte 1881 mit der Bildung des „Frauen-Hilfs-Verein für Hanbarbeiterinnen“, dessen Unzulänglichkeit sich durch Ausschluß der Fabrikarbeiterinnen dokumentierte, und der bald zufolge mangelnder Geldmittel einging. Eine 1884 gegründete „Central-Kranken- und Begräbniskasse für Frauen und Mädchen“ war erfolgreicher und zählte nach kurzem Bestand 120 Verwaltungsstellen und 20000 Mitglieder.

Im Jahre 1883 tagte der „Deutsche Kulturbund“ in Berlin, der die Frage: „Wie kann man die Sittlichkeit der Arbeiterinnen heben?“ unter deren reger Beteiligung erörterte. Im Anschluß hieran referierte die Arbeiterinnen selbst öffentliche Versammlungen ein, die schließlich Anfang 1885 zur Bildung des „Vereins zur Vertretung der Interessen der Arbeiterinnen“ führte, dem sogleich 600 Personen beitraten und dessen Mitgliedschaft auf einige Tausende stieg. Einzelne Statuten dieses Vereins wie: Regelung der Lohnverhältnisse, gegenseitige Unterstützung bei Lohnstreitigkeiten, Errichtung eines Arbeitsnachweises, zeigen das Entzücken in gewerkschaftliche Bahnen. Zugleich beginnt seit der Auseinanderlegung mit dem eitschen Bund jene Klüftung zwischen proletarischer und bürgerlicher, bzw. Arbeiterinnen- und Frauenbewegung, die sich seither in Deutschland sehr vertieft hat. Ebenfalls von dieser Zeit an datiert das Interesse weiterer Kreise und verschiedener Parteidirectionen für die A.

Eine eifrige Agitation bewirkte die Gründung von Vereinen außerhalb Berlins. Veröffentlichungen über die niedrigen Löhne in der Berliner Konfektion und die Absicht, das damals unersehbare von den Arbeiterinnen selbst zu stellende englische Nähgarn mit einem Zoll zu belegen, veranlaßte eine erfolgreiche Petition an den Reichskanzler. Die daran geknüpfte Reichstagsdebatte führte zu einer amtlichen Untersuchung der Lohnverhältnisse, der Lieferung von Arbeitsmaterial seitens der Unternehmer und der dafür berechneten Preise (vgl. Arbeiterinnen-Schutzleggebung), deren Ergebnisse zur Verschärfung der Zwangsgebe beigetragen haben.

Neben dem Berliner Centralverein entstand dort der „Nordverein der Berliner Arbeiterinnen“ und der „Fachverein der Mantelnäherinnen“, der schon damals die heute von der Sozialdemokratie geforderte staatliche, vom Centrum mit Privatmitteln in Aussicht genommene Einrichtung von gemeinsamen Betriebswerkstätten zur Verdrängung der Feimarbeit plante.

Der kurzen aber wirkungsvollen Vereinsbewegung wurde im Jahre 1886 abermals der Lebensfaden unterbrochen. In zahlreichen Versammlungen hatten Vorträge über religiöse, sittliche und wirtschaftliche Fragen das obrigkeitliche Mißfallen erregt. Schließlich gab eine Petition an die Stadtbehörde um Zulassung der Frauen zu den Gewerbegerichten

Gelegenheit zum Einschreiten. Die Vereine wurden auf Grund der Erörterung politischer Angelegenheiten, wie „geringe Entlohnung und Ausfagung durch das Kapital, Normalarbeitstag, Frauenstimmrecht“ als politische erklärt, und da ihnen als solche Frauen nicht angehören durften, aufgelöst. Ebenso wurde gegen ähnliche Vereine in Halle a. d. Saale, Luckenwalde, Zeitz, Gera, Frankfurt a. M., Düsseldorf und Breslau vorgegangen.

Eine Reihe von Neugründungen der Jahre 1888, 89, 90 und 91 in Berlin und den Provinzen erhielten sich bis zu dem großen Auflösungsjahre 1895; andere gingen schon vorher wegen geringer Beteiligung oder Zahlungsunfähigkeit ein, noch andere veränderten nur ihren Namen, einzelne weibliche Fachverbände wurden den Arbeitergewerkschaften einverleibt. Nur wenige derselben blieben in der ursprünglichen Form bestehen, so der 1890 gegründete „Verein der Arbeiterinnen an Buch- und Steindruck-Schnellpressen“, der am 18. April 1896 sein 6. Stiftungsfest feierte und mit 600 Mitgliedern die stärkste proletarische Frauenorganisation ist.

In Berlin wurde nach den oben angeführten Auflösungen 1886 die Central-Kranken- und Begräbniskasse für Frauen und Mädchen vorübergehend Mittelpunkt der Bewegung. Allein dadurch, daß man an Hand des Sozialistengesetzes öffentliche Frauenversammlungen überhaupt verbot, wurden die Arbeiterinnen naturgemäß auf den Besuch der öffentlichen Volksversammlungen und auf die allgemeine Arbeiterbewegung hingelenkt. Erst ihr massenhaftes Erscheinen machte der bis dahin üblichen, aber ungeschicklichen Polizeipraxis ein Ende, Frauen aus öffentlichen Versammlungen (nicht Vereinsversammlungen) zu verweisen. Sie traten jetzt auch häufiger als Referentinnen in Volksversammlungen auf. Die Zahl der politischen Agitatorinnen mehrte sich und 1890 wurden zum Internationalen Arbeiter-Kongreß in Paris drei weibliche Delegierte entsandt, welche die Interessensolidarität der männlichen und weiblichen Arbeiter betonten und die Heranziehung der Berufskolleginnen zu den Gewerkschaften forderten. Seither sind die Arbeiterinnen auf allen Partei- und Gewerkschaftskongressen ständig vertreten.

Ferner war in Paris der Beschluß gefaßt worden, einen durch lose Organisation vor Konflikten mit der Vereinsgesetzgebung geschützten Mittelpunkt für die Agitation unter den Arbeiterinnen zu schaffen; er wurde verwirklicht mit der Errichtung einer aus sieben Frauen bestehenden Berliner „Frauen-Agitations-Kommission“. Erst durch Vorfelligwerden beim Minister erlangte die Kommission die in Berlin seither nicht wieder verweigerte Befugnis zur Einberufung öffentlicher Versammlungen.

Das Berliner Beispiel fand Nachahmung; auch anderswo wurden ähnliche Kommissionen gebildet, so daß man schon im Oktober 1891 vier Vertreterinnen zum sozialdemokratischen Parteitag in Halle entsenden konnte. Hier wurde die Gründung einer Frauenzzeitung beschlossen; 1891 erschien die erste Nummer der „Arbeiterin“, redigiert von Emma Ihrer. 1892 ging sie unter dem Namen „Die Gleichheit“ in die Leitung von Klara Zetkin über; für

die kurze Geschichte der A. und ihre gegenwärtige Weiterentwicklung ist das Blatt als Nachrichtenquelle unentbehrlich.

Im Frühjahr 1895 begannen sich mit der wachsenden Abneigung gegen die sozialdemokratische Bewegung die Ausweigungen von Frauen aus Versammlungen und Schließungen wegen ihrer Anwesenheit zu häufen. Die Frauen-Agitations-Kommission wurde als Verein erklärt und mit Hilfe des § 8 des Vereinsgesetzes aufgelöst. Dasselbe Schicksal traf den 1892 gegründeten Frauen- und Mädchen-Bildungsverein für Berlin und Umgegend, den beide Geschlechter umfassenden Volksbildungsverein für Neuwied und Umgegend; in allen Teilen Deutschlands wurden wahllos Bildungs-, Unterstützungs- und Fachvereine geschlossen. (Vgl. hierüber „Die Berliner Frauen-Agitations-Kommission vor Gericht“ und „Staatsanwalt-Polizeiwillkür im Kampfe gegen die proletarische Frauenbewegung“, „Gleichheit“ vom 6. Juni und vom 4. Juli 1895, wo trotz tendenziösen Beimerks die Vorgänge im wesentlichen sachgemäß wiedergegeben sind.)

Man ist seither zum System der weiblichen Vertrauenspersonen in einzelnen Orten übergegangen; sie sind beauftragt, die Fühlung zwischen den Genossinnen (Sozialdemokratinnen) und den gewerkschaftlichen Organisationen der Arbeiterinnen herzustellen, ihre politische und gewerkschaftliche Schulung durch mündliche und schriftliche Agitation, und im engeren Anschluß an die jeweiligen Aufgaben der allgemeinen Arbeiterbewegung zu betreiben. Alle auf die Agitation unter Proletarierinnen bezüglichen Anfragen, Zuschriften, Sendungen u. s. w. sind an die jeweilige Vertrauensperson in Berlin zu senden, deren Adresse in der Parteipresse mitgeteilt wird.

Ebenso wie für die gewerkschaftliche Organisation, wird für den Ausbau und die Durchführung der Arbeiterinnenschutzgesetzgebung speziell auch für die Einsetzung von Fabrikinspektorinnen energisch agitiert.

Zur Frage der unmittelbaren Förderung des staatlichen Arbeiterinnenschutzes durch die A. hat man in Berlin seit dem April 1898 die Initiative mit einem in 50000 Exemplaren hergestellten Flugblatt ergriffen, indem sich acht weibliche Vertrauenspersonen sowie die Berliner Gewerkschaftskommission zur Auskunftserteilung über die Vorschriften des Titel VII der Gewerbe-Ordnung (s. Arbeiterinnenschutzgesetzgebung) und zur Entgegennahme von Beschwerden zur Uebermittlung an die Fabrikinspektorinnen, bereit erklären. Die Mittelpersonen haben seither eigene Sprechstunden eingerichtet, und die zuständigen Gewerbe-Aufsichtsbeamten haben eingewilligt, über jede ihnen solchermaßen zugehende Beschwerde Untersuchungen anzustellen. (Nähere Auskunft bei Frau Schröder und Frau Mohrhard, Berlin.)

Ferner sind als Mitglied zwischen Inspektion und Arbeiterinnen seitens der Gewerkschaften drei weibliche Vertrauenspersonen in Stuttgart, 2 in Göttingen und Reutlingen, je eine in Galm, Heidenheim und Ludwigsburg angestellt worden.

Es muß nun hier auf die allgemeine Gewerkschaftsbewegung zurückgegriffen werden. Im November 1890 war ein aus 6 männlichen Mitgliedern und einer Frau bestehender Centralausschuß die „Generalcommission der Gewerkschaften Deutsch-

lands“, unter dem Vorsitz von C. Legien in Hamburg, gegründet worden. Ihre Aufgaben sind: Verbindung der einzelnen Vereine, Agitation in den Gegenden, Industrien und Berufen, deren Arbeiter noch nicht oder ungenügend organisiert sind, Herstellung einer einheitlichen Statistik, Herausgabe eines Blattes zur Orientierung über die gewerkschaftlichen Verhältnisse, Anknüpfung und Aufrechterhaltung internationaler Beziehungen.

Neben den centralisierten Gewerkschaften erhält sich eine Minderzahl durch Vertrauenspersonen verbundener, lokaler Fachvereine, die auch politische Ziele verfolgen und mit der Generalcommission nur lose verbunden sind oder schroff gegenständig zu ihr stehen.

Bald nach der Gründung der Generalcommission wurde auf den Generalversammlungen der Gewerkschaften und bei den Vorständen der Vereine beantragt, die Statuten zu umzuändern, daß weibliche Mitglieder aufgenommen werden können, was in den meisten Fällen geschah. Die Generalcommission selbst mahnt die Gewerkschaften unermüdet an die Notwendigkeit der Agitation unter den Arbeiterinnen, sucht sie durch Flugblätter und mündlichen Einfluß heranzuziehen und unterstützt alle Unternehmungen, die ihre Organisation fördern können, mit Rat und Geldmitteln. Von sieben von ihr herausgegebenen Flugblättern wandten sich eines direkt an die Arbeiterinnen in der Nahrungsmittelindustrie, eines an die erwerbsthätigen Frauen und Mädchen Deutschlands. Seit dem Sommer 1895 hat sie den plannmäßigsten und bestvorbereiteten Vortritt zur Gewinnung der Arbeiterinnen unternommen, der bisher in Deutschland gemacht worden ist. Die Dringlichkeit dieser Aufgabe voll erfaßt zu haben und mit aller Energie an ihre Lösung herangegangen zu sein, ist das unbefrundene Verbot der Generalcommission, das auf seiten mancher Gewerkschaften nur geringe Unterstützung fand. Trotz dem nicht ermutigenden Anfang hat sie einen Teil der Hindernisse durch Ausdauer und Thatkraft überwunden. Nachdem sie das Terrain sondiert, die nötigen Anregungen erteilt, die erforderlichen Verbindungen hergestellt und Ueberblick hatte, für welche Gegenden und Arbeiterinnenkategorien die Agitation am nötigsten sei, wurden 7 Referentinnen für Schlessen, Sachsen, Thüringen, Süddeutschland und Elb-Lothringen, die Rheinprovinz, Hessen und Westfalen, Sachsen-Anhalt und Nordwestdeutschland, Pommern, Mecklenburg, Schleswig-Holstein, Hamburg und die Mark Brandenburg bestimmt und 179 öffentliche Versammlungen angeführt, für deren Besuch durch Verteilung von 207000 Flugblättern Stimmung gemacht wurde. Von 140 zu Stande gekommenen Versammlungen wurden 7 aufgelöst; auf Berlin fielen 17 für die Bekleidungs-, Leder-, Metall-, Holz-, Tabakindustrie und graphischen Gewerbe, und drei Allgemeine. In Bayern und Elb-Lothringen wurden diese Versammlungen überhaupt, in Preußen nur vereinzelt verboten. In den Versammlungen wurden 1369 Mitglieder, davon etwa die Hälfte weibliche, gewonnen. Sie rekrutierten sich speziell aus Tabak- und Textil-, sowie aus Fabrikarbeiterinnen im allgemeinen. Neben diesem direkten Er-

gebnis hat die Agitation vielfach zur weiteren Thätigkeit auf diesem Gebiete angeregt, wie verschiedene an die Generalkommission gestellten Ersuche um Zuweisung von Referentinnen zeigen.

Trotz anhaltender Klagen der Generalkommission über die Schwierigkeit, die Arbeiterinnen in die Organisation zu bringen und darin festzuhalten, „teils infolge der Furcht vor Behörden und Unternehmern, teils infolge ihrer geringen geistigen Regsamkeit“, ergibt die Statistik immerhin einen wenn auch bescheidenen Erfolg der gemachten Anstrengungen.

Von 1891 fehlen Angaben über die Zahl der Frauen unter 277 659 Gewerkschaftlern.

1892	waren unter	237 094	m.	4 355	w.
1893	„	223 530	„	5 384	„
1894	„	240 494	„	5 251	„
1895	„	259 157	„	6 697	„
1896	„	310 631	„	12 265	„
1897	„	381 269	„	11 644	„

Ueber die auf 3000 geschätzten organisierten Fabrikarbeiterinnen fehlen genaue Angaben; die Abnahme im Jahre 1894 wird einer statistischen Lücke, jene im Jahr 1897 ist speziell aus dem Abfall der Konfektionsarbeiterinnen zu sehen, die der Streik von 1895 in ungewöhnlicher Anzahl in die Bewegung hineingetrieben hatte. Von 3601 Schnebinderinnen im Jahre 1896 waren 1897 nur noch 788 Mitglieder; ein Rückgang von 332 auf 128 war ferner für die Hutnaderinnen zu verzeichnen, von 364 auf 203 für die Lithographinnen, von 25 auf 13 für die Bergolberinnen. Dagegen sind die Textilarbeiterinnen, mit der überhaupt absolut größten Zahl organisierter Arbeiterinnen, von 1429 auf 3314, die Schuhmacherinnen von 700 auf 1218 gestiegen; damit zählen sie bei 10814 Arbeiterinnen mit 11,18 pCt. den größten Prozentsatz organisierter Frauen eines Berufes. In der Textilindustrie beläuft sich der Prozentsatz Organisierter bei 344 753 Arbeiterinnen nur auf 0,96. Organisiert sind ferner von 14 763 Buchbinderinnen 1444; von 52 531 Fabrikarbeiterinnen 2044, von 27 336 Arbeiterinnen in der Kleinmetallwarenindustrie 120; von 11 196 Porzellanarbeiterinnen 365; von 8244 Holzarbeiterinnen 366; über 100 Organisierte kommen auf 4322 Handschuhmacherinnen; unter 100 auf 6261 Glasmacherinnen, 4339 Arbeiterinnen im Konbitorgewerbe u. s. w. Im ganzen fallen auf 1 101 701 Frauen in Berufen, deren organisierte Arbeiter der Generalkommission angehören, nur 1,05 pCt. Gewerkschaftlerinnen auf über 7 pCt. Gewerkschaftler.

Ueberhaupt weisen nur 19 von 50 centralisierten Verbänden solcher Industrien, in denen auch Frauen arbeiten, weibliche Mitglieder auf. Zu den 31 Verbänden, die noch ohne solche sind, gehören zum Teil Industrien, die eine große Anzahl Arbeiterinnen beschäftigen, wie die Handelshilfsarbeiter mit 17 829 Frauen, der Bergbau mit 13 990; die Gärtnerei mit 11 292; die Bauarbeit mit 10 569; die Bäderei mit 9128; die Steinarbeit mit 7627; die Formerei mit 2075; die Töpferei mit 1712; die Lederarbeit mit 2023 u. s. w.; im Sattler- und Tapezierergewerbe kommen auf 2209 Arbeiterinnen 3 Organisierte, also so gut wie gar keine.

Seit dem Winter 1897 hat die Generalkommission Erhebungen über die Lage der Arbeiterinnen in verschiedenen Industriegruppen angebahnt. Sie begannen im Frühjahr 1897 in Berlin mit den graphischen Gewerben und werden gegenwärtig in anderen Städten fortgesetzt.

Die Schwierigkeit der weiblichen Organisation trat am deutlichsten in der überwiegend Frauen beschäftigten Konfektion zu Tage (nach der Berufszählung von 1895 kamen auf 848 539 Konfektionsarbeiter 530 329 weibliche). Durch den Konfektionsstreik von 1896 wurde in Deutschland zum erstenmale die moderne Hausindustrie unter starker Beteiligung der Arbeiterinnen in den Klassenkampf gezogen. Der Abfall von 2813 dem Verband der Schneider und Schneiderinnen 1896 beigetretenen Frauen im folgenden Jahre zeigt die geringe Reife dieser vorzugsweisen Opfer des Sweating-Systems für den Organisationsgedanken und die Notwendigkeit des staatlichen Eingriffes, der durch Beseitigung der schreiendsten Notstände den Boden für die Selbsthilfe erst schaffen muß.

In Berlin erfaßte die statistische Aufnahme der seit 1893 bestehenden Berliner Gewerkschaftskommission 123 749 Arbeiterinnen gegen 395 195 Arbeiter. Die weiblichen Personen verteilen sich auf 86 verschiedene Berufszweige, aber trotzdem sind in den 84 der Kommission angehörenden Vereinen oder Verbänden auf 37 022 männliche nur 1410, d. h. 1 pCt. organisierter weiblicher Arbeiter. Zum Teil liegt es daran, daß in den Berliner Fachvereinen vielfach Politik getrieben wird und Frauen ausgeschlossen sind, während die Gruppen anderer Städte den Kolleginnen den Zutritt durch Anschluß an den Centralaushuß erleichtern.

Neben den in Centralverbänden organisierten Arbeiterinnen giebt es noch eine wahrscheinlich geringe Zahl von weiblichen Mitgliedern in lokalen Organisationen, über die statistische Angaben fehlen, sowie einige der Auflösung entgangene weibliche Fachvereine. Außer den früher erwähnten der Arbeiterinnen an Buch- und Steindruckschneidpressen mit 600 Mitgliedern, besteht ein 1891 in Berlin gegründeter Blätterinnenverein. Infolge rühriger Agitation zählte er im ersten Jahre 750 Mitglieder, aber sie schmolzen infolge des seitens der Fabrikanten ausgeübten Druckes rasch zusammen. In dem letzten Jahresbericht der Berliner Gewerkschaftskommission ist ihre Zahl, einschließlich anderer Arbeiterinnen der Wäsche- und Wäschereibetriebe, Knopflochmacherinnen u. s. w.) auf 250 angegeben.

In Hamburg hat sich ein Blätterinnenverein mit ursprünglich 100 Mitgliedern vollständig aufgelöst. Ein Teil derselben hat sich dem 1896 gegründeten Verband der Fabrik-, Land- und Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands mit 97 Zahlstellen und 8100 Mitgliedern, dem Sitz in Hannover und einem eigenen Verbandsorgan, „Der Proletarier“, angeschlossen. In Hamburg ist die Teilnahme der Arbeiterinnen an der allgemeinen Bewegung eine ziemlich rege, weil durch die Verfassungsgesetzgebung nicht behindert. In drei sozialdemokratischen Vereinen kommen auf 11 665 Arbeiter 548 Frauen. Auch haben sie sich zu Gelegenheit des Fasenarbeiterstreiks von 1897 sehr

energisch an der Agitation beteiligt, sowohl durch Zuspruch von Haus zu Haus als auch in 6 überfüllten Frauenversammlungen.

Ganz besondere Erwähnung verdienen die organisierten Wäscherinnen Neu-Preussens. Am 22. Juni 1896 wurde dort von dem jetzigen Vorsitzenden G. Freitag ein „allgemeiner Frauen- und Mädchen-Verein“ gegründet, dem zunächst 65 Arbeiterinnen angehörten. Die ungünstige Lohnlage und die lange Arbeitszeit in den Waschanstalten führte zu einem Streik, der am 10. April 1897 ausbrach und dem Verein von 208 Wäscherinnen 185 beizuführen; darunter junge Mädchen von 15 Jahren an, bis zu Greisinnen über 70. Das erste Mitglied des Vereines, die 75-jährige Frau Streb, war eine der opferfreudigsten unter den Streikenden. Sie sparte von ihrem notdürftigen Lebensunterhalt jede Woche 1 M. für die Streikliste ab und feuerte die Kameradinnen zum Kampfe an. Mit einer einzigen Ausnahme hielten sie volle 7 Wochen aus. Die gesamten Streikeinnahmen beliefen sich auf 3148 M.; davon waren 1280 M. seitens der deutschen Arbeiterinnen aufgebracht; die Auslagen betragen 2640 M. Warm trat die Abteilung für Rechtsichung der Frankfurter Ortsgruppe des allgemeinen deutschen Frauenvereines für die Streikenden ein, und die bürgerlichen Frauen übten in ihrer Eigenschaft als Kunden einen entscheidenden Druck auf die Unternehmer aus. (Ueber die organisierte Stundschaff und die Bedeutung der Frau als Konsumtante siehe unter Genossenschaftsbestrebungen.) Am 1. Juni wurde der Streik durch das Gewerbegericht im wesentlichen günstig für die Streikenden, unter der Fügung einer Regulierung der Arbeitszeit und eines Minimallohnes von 1,50 M. pro Tag für erste Arbeiterinnen, beigelegt. Eine in Angriff genommene Organisation der Wäscherinnen des benachbarten Niedersachs wurde durch Abtreiben der Versammlungsfälle seitens der Polizei verhindert; indes wird die Stimmung unter den Wäscherinnen als zur Vereinsbildung vorbereitet angesehen.

Seit März 1896 besteht in Danzig ein „Verein für die gewerblichen Interessen der Frauen und Mädchen“, der mit großen Schwierigkeiten sowohl gegenüber den Behörden, als durch die äußerst niedere Lebenshaltung der dortigen Arbeiterinnen zu kämpfen hat. Hier wie auch in Königsberg i. Pr. wird die weibliche gelernte Arbeit mit der Hälfte des ortsbüchlichen Tagelohnes ungelerner männlicher Arbeit bezahlt.

Neben den eigentlichen Fachvereinen bestehen eine Reihe Bildungs- und Unterstützungsvereine in verschiedenen Städten. Der 1892 gegründete „Berliner Kranken-Unterstützungs- und Begräbnisverein für Frauen und Mädchen“ hat in seinen über Berlin und die nächste Umgebung verbreiteten Zahlstellen 500 Mitglieder. Der Vorstand besteht aus 6 Frauen und 3 Männern, die in der jährlichen Generalversammlung gewählt werden und daselbst ihren Mitgliedern Rechenschaft abzulegen haben. Der Verein hat von März 1891 bis März 1892 an Ärzte, Apotheker, Krankenhaus-Behördenunterstützung und Begräbniskosten 26 090,40 M. bezahlt.

Die in drei Stufen eingeteilten Mitgliederbeiträge sind 20, 25 und 30 Pf. wöchentlich.

Ein Frauen- und Mädchen-Bildungsverein besteht in Rixdorf bei Berlin: im April 1897 hatte er 78 Mitglieder.

Arbeiterinnenbildungsvereine giebt es ferner in Lübeck mit 80, in Ottenfen, Wandsbeck und Nienhoe mit 40 bis 50 Mitgliedern und anderenorts.

Die Hirsch-Dunderschen Gewerbevereine. Die 1868 gegründeten deutschen oder Hirsch-Dunderschen Gewerbevereine mit 19 Verbänden und 79 553 Mitgliedern, die statutenmäßig sozialdemokratische Arbeiter ausschließen, haben sich erst in jüngster Zeit mit der Frage der Arbeiterinnenorganisation beschäftigt. Auf ihrer 12. Verbandstage im Juni 1895 ist zum erstenmal über „die Arbeiterinnenfrage und die Gewerbevereine“ referiert und diskutiert worden. Im Anschluß hieran wurde in einer Resolution „die Arbeiterinnenfrage als integrierender Bestandteil der sozialen Bestrebungen der deutschen Gewerbevereine zur geistigen und wirtschaftlichen Hebung des Arbeiterstandes“ erklärt, die „möglichste Gleichlohnung der weiblichen und männlichen Arbeitskraft und Vereinigung der Frauen zu Berufs-gewerbevereinen“ gefordert. „Wo die Vorbedingungen gegeben sind, Anschluß an die bestehenden Gewerbevereine beider Geschlechter. Die statutarischen Einrichtungen sind so zu treffen, daß sie den vorhandenen Interessen der Frauen Rechnung tragen. In welchem Tempo diese Bestrebungen zu erreichen sind, regelt sich nach der Art, wie es gelingt die öffentliche Meinung für die hohe Bedeutung der Frauenfrage zu interessieren.“ Diese Resolution wurde mit 28 gegen 4 Stimmen angenommen.

Unter die wichtigsten Mittel „zur praktischen Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse“ rechnet der Verbandsanwalt Dr. Max Hirsch „die thätlichste Heranziehung der Arbeiterinnen zur Organisation“. Während der Vorstand diese Anschauung teilt, findet sie unter den Gewerbevereinern selbst stellenweise durchaus keine Unterstützung. So verweigert die Oberleitung der Maschinenbauer und Metallarbeiter, die mit 30 837 Mitgliedern die stärkste der Hirsch-Dunderschen Organisationen ist, die Aufnahme von Frauen, weil sie eine zu starke Belastung ihrer Krankenkasse fürchtet. Der Textilarbeiterverband (Stuhlarbeiter und verwandte Berufe) soll auch nur eine kleine Anzahl Arbeiterinnen unter seinen Mitgliedern haben. Auf dem 9. Delegiertentag des Gewerbevereines der „Deutschen Schneider und verwandten Berufsgenossen“ (mit 91 Ortsvereinen in 84 Städten und 3423 Mitgliedern) in Jena 1898 wurde eine Resolution angenommen, namentlich für den Beitritt der Berufsgenossinnen zu agitieren. Anfänge zu Schneiderinnenorganisationen sind in Berlin und Stolp i. Pom. gemacht worden. — Unter den 16 Gewerbevereinen des Verbandes der Hirsch-Dunderschen Gewerbevereine, dessen Gesamtmitgliederszahl 82 118 beträgt, haben 5 (mit insgesamt 29 116 Mitgliedern) auch weibliche Mitglieder. Die Zahl dieser beträgt 2218.

Konfessionelle Arbeitervereine. Mit Ausnahme des Gewerbevereines christlicher Bergarbeiter und

des Textilarbeiterverbandes haben die konfessionellen Arbeitervereine rein gewerkschaftliche Formen nicht angenommen. Sie sind eine Vereinigung von Arbeitern, Handwerkern, Kaufleuten, Beamten und andern Angehörigen der Mittelklasse auf christlich-sozialem Boden unter der Leitung von Geistlichen, Lehrern, Beamten, Handwerksmeistern und Kaufleuten. Aus der Arbeiterklasse gehören ihnen die politisch passiven, fugsameren Elemente an. Der Gesamtverband der evangel. Arbeitervereine beträgt 237 Vereine mit über 50000 Mitgliedern, davon gegen 33000 Arbeiter. Evangelisch-soziale Arbeitervereine fehlen vollständig. Die bestehenden Vereine für Mädchen sind durchweg Ehespöngungen der inneren Mission und tragen einen erbanlichen und einen Wohlfahrtscharakter. Sie heißen vielfach Jungfrauenvereine und sammeln Dienst- und Ladenmädchen, hier und da auch einige Fabrikarbeiterinnen. (Nähere Auskunft bei Pastor Burdhardt, Berlin N., Invalidenstr. 5.)

Das katholische Arbeitervereinswesen ist älter und umfassender als das evangelische. Es zählt 790 Arbeitervereine mit fast 153000 Mitgliedern. Davon kommen auf Rheinland und Westfalen allein 392 Vereine mit 79300 Mitgliedern, auf Süddeutschland 230 Vereine mit 43163 Mitgliedern, Preußen 58 Vereine mit 5900 Mitgliedern, Schlesien 35 Vereine mit 11000 Mitgliedern, Berlin und Brandenburg 19 Vereine mit 22000 Mitgliedern. An der Spitze stehen fast überall Geistliche. Mit ihnen weit über die der Centralpartei hinausgehenden Forderungen sind sie der Parteileitung schon mehrfach unbequem geworden. Weibliche Mitglieder hat nur der Christl. Verband der Textilarbeiter und Arbeiterinnen in Bayern (Sekretär Karl Schürmer, München, Kurfürstenstr. 2/15), der neben 2500 Arbeitern ca. 500 Arbeiterinnen umfaßt. Ein am 30. August 1898 gegründeter Textilarbeiterinnen-Verband für Aachen und seine Umgebung, der für gleiche Entlohnung der weiblichen und männlichen Arbeit bei gleichen Leistungen eintritt, zählt 300 Mitglieder.

Im übrigen giebt es noch ca. 35 katholische Arbeiterinnenvereine, die sich aber gewerkschaftlich nicht bethätigen, sondern in der Art der evangel. Jungfrauenvereine religiöse und Bildungszwecke verfolgen und in denen wie in Krefeld Unterricht im Kochen und Handarbeiten von Klosterfrauen und Frauen aus dem Bürgerstand erteilt wird. In Aachen und in M.-Gladbach sind Hospize, in denen Fabrikarbeiterinnen entweder vorübergehend schlafen oder essen oder auch dauernd Kost und Logis erhalten können. Das Kostgeld für Mittagessen (Suppe, Gemüse und Fleisch) beträgt 25 Pf., für Abendessen 15 Pf. Die „Hauskinder“ werden im Nähen, Kochen und Bügeln unterrichtet. Aufnahmebedingung ist: Unbescholtenheit und Unterwerfung unter die ziemlich strengen Hausregeln. (Soziale Auskunftsstelle M.-Gladbach, Generalsekretär Dr. Aug. Pieper.)

In Berlin giebt es ein ähnliches Arbeiterinnenheim, „Mariastift“, Schönhauser Allee 118. Auch das neugegründete Leo-Hospiz, Berlin O., Mühlendorfer Straße 45, bahnt die Sammlung von Arbeiterinnen

an. Ferner plant man die Bildung eines „Schutzkomitees katholischer Damen zur Fürsorge für katholische Arbeiterinnen“, welche die Mittel zur Gründung von Hospizen und Betriebswerkstätten für katholische Konfektionsarbeiterinnen beschaffen sollen. Anfragen und Anmeldungen nimmt entgegen: Generalsekretär Dr. Hille, Berlin O., Mühlendorfer Straße 45 (Leo-Hospiz).

England. Die älteste Heimat und der bisher erfolgreichste Boden der modernen Gewerkschaftsbewegung ist England, wo sie sich unter dem Namen des Trade Unionismus seit dem Beginn des 19. Jahrhunderts aus kleinen Anfängen in Kampf und Not zu reichen und widerstandsfähigen Organisationen mit über 1 1/2 Mill. Mitgliedern entwickelt hat. Leider sind auch hier die Arbeiterinnen weit hinter ihren Berufskollegen zurückgeblieben. Von über einer Million erwachsener Fabrik- und Werkstätten-Arbeiterinnen waren nach dem Bericht des „Labour Department of the Board of Trade“ von 1897, auf Grundlage einer zum erstenmale ergangenen Aufforderung an alle Trade-Union-Sekretäre, über die weibliche Mitgliederzahl Angaben zu machen, in 127 Vereinen waren 108578 Frauen; in 107 Vereinen waren beide Geschlechter gemeinschaftlich organisiert und zählten auf 95674 Männer 101604 Frauen, das sind 93,6 pCt. aller gewerkschaftlich organisierten Arbeiterinnen überhaupt. Die große Mehrzahl, 79,2 pCt. derselben, gehören der Baumwollindustrie, 12,2 pCt. den anderen Textilindustrien, der Rest vorwiegend der Leder- und Fellebungsindustrie an. 30 Frauen-Fachvereine haben 6976 Mitglieder. Ein Drittel dieser Vereine sind in enger Föhlung mit den Arbeiterorganisationen verwandt. Die hauptsächlichsten weiblichen Trade Unions sind: die „Felt, Hat, Trimmers and Wool Formers Association“ (Hut- und Filzarbeiter) in Manchester mit 2486 Mitgliedern, die „Femal Cigar Makers Protective Union“ in Nottingham mit 1060, die „Society of Women employed in Bookbinding“ mit 266, die „Womens Printing and Kindred Trades Unions“ mit 250, die „Leeds Jewish Tailoresses“ mit 200. Alle anderen Vereine haben unter 200 Mitglieder.

Der starke Prozentsatz organisierter Arbeiterinnen in der Textilindustrie ist zum Teil auf die vergleichsweise günstigen Arbeitsbedingungen (gehobener Arbeitstag u. s. w.) infolge der Fabrik- und Werkstättengesetzgebung, die hier am frühesten und energichsten eingriff, zurückzuführen; zum Teil kommt in Betracht, daß Frauen in Lancashire schon seit 1824 Zutritt zu den Trade Unions der Männer haben. In den übrigen Verufen ist die Organisation der englischen Arbeiterinnen durchweg und aus den gleichen Gründen ebenso erschwert wie in anderen Ländern, trotzdem sich propagandistisch-organisatorische Frauenvereine seit mehr als einem Vierteljahrhundert mit großer Energie der Sache annehmen. Es fallen hier besonders drei derselben ins Gewicht: die „Womens Trades Union League“, die „Cooperative Guild“ und der „Womens Trade Union Council“. (Ueber die vorwiegend von Arbeiterinnen selbst geleitete „Womens Cooperative Union“ f. unter Genossenschaftsbewegungen.)

Der älteste dieser Vereine wurde 1874 unter dem Namen des „Womens Protective and Provident Committee“ gegründet und hat seine Thätigkeit seither als „Womens Trade Union League“ in London und den Provinzen fortgesetzt. Ein kleines Vierteljahrsheft „The Womens Trades Union Review“ (price 1 sh 6 d.) erhältlich auf dem Secretariat: Club Union Buildings, Clerkenwell Road, London E. C. unterrichtet über ihre Bestrebungen.

Im Anschluß an einen 1888 vor Ausbruch des großen Dokerstreiks von 1889 erfolgrieh geführten Streik der Londoner Zündholzarbeiterinnen („match girls strike“) entstand 1888/89 ein zweiter Verein, die „Womens Trade Union Association“ speziell für London, die teils mit, teils neben der „W. T. U. L.“ wirkte; allein die Schwierigkeiten waren so groß, die Ergebnisse so gering, daß sie sich nach fünfjährigem Bestandauslöste, um den Kampf gegen das Arbeiterinnenclend Londons in einer neuen Form zu beginnen.

Im November 1894 konstituierte sich in einer Konferenz, der neben den Leitern der „W. T. U. A.“ Delegierte von dreißig anderen Vereinen zur Hebrüg der Frauenarbeit bewohnten, der „Womens Industrial Council“. Seine Bestrebungen sind vorbereitender Natur; er dient als Mittelpunkt der Beschaffung wahrheitsgetreuer Berichte über die Arbeitsbedingungen der Frauen, der Verbesserung ihrer Lage durch gewerbliche Schulung und Druck auf die Gesetzgebung, ihrer Aufklärung durch Bildungs- und Erholungsvereine, um so die Grundlage zu gewinnen, auf der eine lebenskräftige gewerkschaftliche Organisation erst möglich wird. Während seines vierjährigen Bestandes hat er seine schwere Aufgabe wirksam angegriffen. Ein Vierteljahrsheft „The Womens Industrial News“ (früher war es eine Monatszeitung) orientiert über seine Leuckungen. Das Secretariat befindet sich 12 Beckingham Street Strand London W. C.

Ein ähnlicher Verein, der aber unmittelbar auf gewerkschaftliche Organisation hinarbeitet, befindet sich in Manchester.

Es bestehen ferner Hilfsklassenvereine „Friendly Societies“, wie die 1883 gegründete „Oxford Working Womens Benefit Society“ mit mehreren Zweigvereinen, sowie eine große Anzahl „Girls Clubs“ und „Mother's Clubs“, ersichtlicher oder hygienisch-unterhaltender Natur (Vorträge, Turnen, Schwimmen u. s. w.).

Einen Sammelpunkt für die Interessen aller erwerbsthätigen Frauen Englands will die 1889 gegründete „National Union of Women Workers“ bieten; sie verfolgt ihre Zwecke mittels örtlicher Sektionen und Delegiertentouferenzen. Ein 1898 veröffentlichtes „Handbook of the N. U. of W. of Great Britani and Ireland“ (Price 3 d.), 59 Berners Street, Oxford Street London W, giebt genaue Auskunft über Verfassung des Verbandes. Er ist durchaus bürgerlichen Charakters, aber die Arbeiterinnenvereine sind auf seinen Konferenzen vertreten. Ueberhaupt bestehen zwar in England bürgerliche Frauen- und Arbeiterinnenbewegung nebeneinander, aber nicht durch eine unüberbrückbare Kluft geschiedene bürgerliche und

proletarische Frauenvereine. Die Grenzlinien verschwimmen mehr oder minder fast überall. In den Komitees des „Womens Industrial Council“ sitzen Sozialdemokraten strenger Obervanz neben liberalen Parteiführern und Konservativen. Die christlich-sozialen Führerinnen der „W. T. U. L.“ arbeiten mit Personen der verschiedensten politischen Richtung. Die „W. C. G.“ ist trotz einiger ausgesprochen sozialistischer Mitglieder als Gesamtheit politisch vollständig farblos.

Die Vereinigten Staaten. Die Stärke der Gewerkschaftsbewegung in den Vereinigten Staaten liegt in dem Zusammenschluß lokaler Vereine zu 77 nationalen und internationalen Verbänden. Eine Abneigung gegen die Zulassung von Frauen besteht nicht, und in einigen Fällen sind die Frauen gleichberechtigte Mitglieder; so zählt der seit 1867 bestehende „Nationale Cigarrenmacher-Verein Americas“ auf 28 700 Mitglieder 3102 weibliche. Trotzdem ist ihre Beteiligung eine verschwindende.

Im allgemeinen sind die Frauen überhaupt nicht organisiert und wahrscheinlich gehören den Vereinen weniger als 10 pSt. der Arbeiterinnen selbst in solchen Gewerben an, deren Arbeiter gut organisiert und ihre direkten Konkurrenten sind.“ Besondere nationale oder internationale Frauengewerkschaftsverbände fehlen. In einzelnen Städten, z. B. in Chicago, sind Arbeiterinnen verschiedener Gewerbe zu städtischen Centralvereinen verbunden. Ferner besteht ein amerikanischer Frauen-Arbeitsverband zur Wahrung der Interessen der weiblichen und jugendlichen Arbeiter.

In der Kolonie Victoria sind die Arbeiter und Arbeiterinnen fast aller Gewerbe gemeinsam in Gewerkschaftsverbänden organisiert.

Oesterreich. Nach der Einführung des allgemeinen Stimmrechts durch die Badenische Wahlreform hat die Arbeiterbewegung in Oesterreich trotz großer Schwierigkeiten infolge der Sprachverschiedenheiten und seitens der Behörden einen raschen Aufschwung genommen, „vielleicht in keinem Lande mit aufstrebender Industrie so rapide“. Die Gewerkschaftsbewegung geht mit der sozialdemokratischen ziemlich Hand in Hand. Auch die Arbeiterinnenbewegung steht wie in Deutschland in enger Fühlung mit der Partei. 1890 wurde der erste Arbeiterinnen-Bildungsverein in Wien gegründet. Auf Beschluß des sozialdemokratischen Parteitagcs 1891 wurde 1892 eine Arbeiterinnenseitung, zunächst als Beilage der „Arbeiterzeitung“, seit 1893 selbständig herausgegeben. Der Parteitag beschloß ferner, daß die Arbeiterinnen in die Gewerkschafts- und Bildungsvereine der Männer aufzunehmen seien. Trotzdem blieben sie hier wie überall im wesentlichen den Organisationen fern. 1896 waren unter 99 434 Gewerkschaftlern 3500 Frauen; in den Arbeiterbildungsvereinen kamen auf 33 400 männliche 1500 weibliche Arbeiter. Von 1-5 000 Textilarbeiterinnen sind heute 1000 organisiert. 89 pSt. aller in der Tabakindustrie Oesterreichs in 29 Fabriken beschäftigten Personen sind Frauen, und nur in einem Betriebe sind sie zum Teil Gewerkschaftlerinnen. Im April 1898 veranlaßte die Unzufriedenheit mit den geringen praktischen Erfolgen der Agitation unter den Arbeiterinnen eine Konferenz der öster-

reichlichen Sozialdemokratinnen, der Delegierte der Partei und der Gewerkschaftskommissionen aus allen Landesteilen beiwohnten. Man beschloß in den Berufs-, Gewerkschafts- und Bildungsvereinen überall Besondere, durch ein aus 12 Genossinnen bestehendes Reichskomitee verbundene Sektionen zur Wahrung der Interessen der Arbeiterinnen und zur Agitation unter ihnen zu schaffen. Die lebhafteste Anteilnahme, die der Konferenz von allen Seiten entgegengebracht wurde, läßt wohl erwarten, daß sie einen Wendepunkt für die österreichische A. bedeutet. Arbeiterinnen von 20 Jahren an haben dort unter den gleichen Bedingungen wie die Arbeiter das aktive Wahlrecht zu den Gewerbegerichten. Der rege Eifer, den sie bei den letzten Wahlen im Juni 1898 gezeigt haben, ist wohl zum Teil den jüngsten Bed- und Mahnrufen zu danken.

Schweiz. Die politischen, gewerkschaftlichen und religiösen Schweizer Arbeiterorganisationen stehen alle durch den 1887 gegründeten „Schweizerischen Arbeiterbund“ in losem Zusammenhang. Das ebenfalls 1887 gegründete „Schweizerische Arbeitersekretariat“ vertritt ihre ökonomischen Interessen. Neben einzelnen gemischten Vereinen, wie die „Cigarrenarbeitergewerkschaft“, der „Schweizer Schneider- und Schneiderinnenverband“, existieren einige in einem Centralverband föderierten Arbeitervereine mit geringer Mitgliederzahl. Die große Mehrzahl der Arbeiterinnen steht außerhalb aller Organisation.

Frankreich. In Frankreich gehören von 1080 Fabrikarbeiterinnen 1000 einem der dort Arbeitersektoren genannten Gewerksvereine an, und erhalten die gleichen Löhne wie ihre Kollegen. Ebenso sind die männlichen und weiblichen Arbeiter der städtischen Verwaltung in Paris fast gleichgestellt und fast alle gemeinsam organisiert. Tagelang herrscht im allgemeinen große Uneinigkeit zwischen ihnen; teils herren sich die Arbeiter gegen die Aufnahme von Berufsgenossinnen in ihre Organisationen, teils klagen sie auch über die Schwierigkeit sie hineinbringen und über ihre Lohnunterbietung. Frauen-gewerksvereine bestehen seit 1895 in Paris, Bordeaux, Marseille, Toulouse und Lyon.

In Belgien sind nur Ansätze zur Organisation der Arbeiterinnen gemacht.

In Holland sind von 67000 gewerbetätigen Frauen noch nicht 300 Gewerkschaftlerinnen. Vor 1894 gab es dort überhaupt keine organisierten Arbeiterinnen. 1894 wurde der dem Verband der Diamantarbeiter angehörende Rosettenarbeiterinnenverein gegründet, dem von 1000 Rosettenarbeiterinnen 70 angehören. Zu dem 700 Arbeiter zählenden Brillantschneiderverband gehören von etwa 600 Brillantschneiderinnen 170. Von frauenrechtlicher Seite hat man versucht, die Konfektionsarbeiterinnen und Dienstmädchen in Amsterdam und Rotterdam zu organisieren. Der Erfolg ist gering. Ferner bestehen kleine sozialistische Frauenvereine in Amsterdam. Von der Gesetzgebung unbehindert, ist die holländische A. von den Arbeitern bisher eher bekämpft als unterstützt worden. Es ist anzunehmen, daß der seither erfolgte Beitritt fähiger Frauen zur sozialdemokratischen Partei eine veränderte Stellungnahme bewirken wird.

Auch in Schweden dürfen Frauen politische Vereine bilden; Stockholm hat 2 sozialdemokratische Arbeiterinnenvereine. Ferner haben sich 1898 die Lokalverbände der Handbäuerinnen Schonen, Malmsö und Lund mit etwa 300 Mitgliedern zum ersten weiblichen Gewerkschaftsverband Schwedens zusammengeschlossen. In Dänemark sind die Frauen wesentlich in den größeren Städten, wie Kopenhagen, Odense, Aarhus und Aalborg organisiert.

In Kopenhagen sind eine Reihe von Arbeiterinnen-Fachvereinen den Arbeitervereinen angegliedert.

In Italien giebt es 160000 Industriearbeiterinnen; davon sind die Weberinnen der Lombardie, die Reisarbeiterinnen der Poebene und die Strohhlechterinnen in Florenz teilweise organisiert. In Mailand bestehen Arbeiterinnenvereine, die den Arbeiterkammern angehören. Es sind dies meist pekuniär von den Städteverwaltungen unterstützte Vermittlungsorgane zwischen Unternehmern und Arbeitern, die gleichzeitig die gegenseitige Hilfeleistung und Organisationsbestrebungen fördern, die Gesetzgebung im Interesse der Arbeiter beeinflussen und ähnliches. Ganz ungewöhnlich stark beteiligt sind die italienischen Arbeiterinnen an Lohnkämpfen und Arbeitseinstellungen, besonders in Spinnerien und Tabakfabriken.

Auch bei den Petersburger Aufständen der Baumwollspinner waren zahlreiche Arbeiterinnen, die eine musterhafte Haltung beobachteten. Gewerkschaften fehlen in Rußland bisher.

Alles in allem ist die Sachlage in den verschiedenen Ländern zur Hauptsache die gleiche; je nachdem die allgemeine Arbeiterbewegung mehr oder minder fortgeschritten ist, steht die Arbeiterinnenorganisation in verhältnismäßigem Abstand zu ihr. Die Arbeiterin muß noch begreifen lernen, daß ihr Wohl und Wehe wesentlich davon abhängt, ob sie sich als Glied eines Ganzen fühlt, daß ihre von Mund zu Mund geklüfteten Klagen verhallen, wenn sie nicht versteht, sie zu Akkorden zu vereinigen, deren Mithinigkeit Furcht und Gewissen zugleich weckt und im Zusammenschluß ihre Rechte zu erkämpfen und zu wahren.

Litteratur: Conrad, Handwörterbuch der Staatswissenschaften, Bd. 4 und Supplement, Bd. 1 und 11 unter Gewerbevereine. — Elster, Wörterbuch der Volkswirtschaft in 2 Bänden unter Gewerbevereine. — E. Wurm, Volkslexikon, Bd. 2, Heft 45 und 46 unter Gewerkschaften, Nürnberg, Würlein & Co., 1895/96. — Brentano: Die Arbeitergilden der Gegenwart, 1 Bd., Leipzig 1871. — Held, 2 Bände zur sozialen Geschichte Englands. — Max Hirsch, Die Arbeiterfrage und die deutschen Gewerksvereine, Leipzig 1893. — Josef Schmölz, Die sozialdemokratischen Gewerkschaften in Deutschland seit dem Erlaß des Sozialistengesetzes. Erster vorbereitender Teil, Jena 1896. 2. Teil, Einzelne Organisationen 1898. — Beatrice und Sidney Webb, The History of Trade Unions, London 1894; deutsch von Ed. Bernstein. — B. und S. Webb, Industrial Democracy; Deutsch von E. Hugo (Theorie und Praxis der englischen Gewerksvereine). — M. Hirsch, Die Entwicklung der deutschen Arbeiterberufsvereine 1896. — Biermer, Die neueste Ent-

wicklung der deutschen Arbeiterbewegung 1898. — C. Legien, Das Koalitionsrecht der deutschen Arbeiter in Theorie und Praxis, Verlag der General-Lommission der Gewerkschaften Deutschlands, Hamburg 1.99; ebenfalls, Emma Ihrer, Die Arbeiterinnen im Klassenkampfe 1898; dieselbe, Die Organisationen der Arbeiterinnen Deutschlands, ihre Entstehung und Entwicklung, Berlin 1893. — Abeline Berger, Die 20 jährige Arbeiterinnenbewegung Berlins 1889. — E. Bumm, Volkstexten, Bd. 1, Heft 7 unter Arbeiterinnenbewegung. — Von Zeitschriften siehe: Das Korrespondenzblatt der Generalcommission der Gewerkschaften Deutschlands seit 1895. C. Legien, Hamburg, Der Gewerbeverein. Organ der Hirsch-Dunder'schen Gewerbevereine, Berlin 1895—1897. Das österreichische Handelsmuseum. Die Soziale Praxis, Berlin. Die Gleichheit, Stuttgart. — Tagesblätter: Vorwärts; Frankfurter Zeitung. — S. ferner: Die Litteratur unter Arbeiterinnenfrage.

Arbeiterinnenfrage. Diese Frage ist aus nachstehenden Hauptgesichtspunkten zu betrachten: I. Grundlagen. Begriff der Arbeiterfrage überhaupt. II. Geschichtliche Entwicklung, a) in ökonomischer, b) in rechtlicher Beziehung. III. Spezielle Charakteristik der A.; ihre gegenwärtige Gestalt, die mit der gewerblichen Frauenarbeit verbundenen Gefahren und die Wege zur Abhilfe.

I. Die Grundlagen der Arbeiterfrage sind auch die der A. Die A. ist nur ein Teil, aber ein wesentlicher, durch sie bedingt und sie bedingender Teil der Arbeiterfrage überhaupt; die volkswirtschaftlichen und geschichtlichen Grundlagen der Arbeiterfrage sind auch die ihrigen und zu ihrem Verständnis unerlässlich.

Die Arbeiterfrage ist die Befassung mit den Lebensverhältnissen aller Kategorien der Arbeiterklasse, das Bestreben, Arbeit über ihre ökonomische (Lohnhöhe, Arbeitszeit und -Art), soziale, sittliche, rechtliche und politische Lage zu gewinnen und ihre gesamte Lebenshaltung auf eine unserer volkswirtschaftlichen und kulturellen Entwicklung entsprechende Höhe zu heben. Sie ist in erster Linie Lohnfrage, sowohl hinsichtlich ihrer geschichtlichen Entwicklung (Lohndruck durch übermäßiges Angebot von Arbeitskräften, billiger weiblicher, jugendlicher und durch Krankheit oder Alter geschwächter Arbeiter) als hinsichtlich ihrer gegenwärtigen Gestalt, wodurch die Bedeutung aller übrigen, teils sich aus den Lohnverhältnissen ergebenden, teils sie veranlassenden Elemente (übermäßige Arbeitszeit, niedrige Lebenshaltung u. s. w.) in keiner Weise abgeschwächt wird. Im Sinne der Arbeiterfrage versteht man unter Arbeitern (bzw. Arbeiterinnen) Personen, die für ihren Erwerb und ihre Bedürfnisbefriedigung auf ihrer Hände Arbeit angewiesen sind; sie verbinden einem Unternehmer, Meister, Zwischenmeister oder Dienstherrn Arbeitskraft gegen Lohn, oder überlassen einem oder mehreren Unternehmern, Verlegern oder Zwischenmeistern käuflich die in Ware umgesetzte Arbeitskraft (Hausindustrie).

Die Lohnarbeiter lassen sich auf sechs Hauptkategorien verteilen: 1. Die in der Urproduktion (Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Fischerei u. s. w.) beschäftigten Lohnarbeiter (s. Frauen im landwirt-

schaftlichen Gewerbe und Nebengewerbe). 2. Die ebenfalls in Urproduktion beschäftigten, aber in ihrer ökonomischen Funktion und sozialen Lage, sowie mit Rücksicht auf die Arbeitsverrichtung sich mehr den eigentlichen gewerblichen Arbeitern nähernden Bergleute und die Lohnarbeiter in Güntenwerten, Salinen, über Tage betriebenen Wägen, Gruben u. s. w. 3. Die gewerblichen Arbeiter im engeren Sinne. Diese zerfallen in mehrere nicht streng geschiedene, sondern mehr oder minder in einander übergehende Unterabteilungen und zwar: a) die eigentlichen Fabrikarbeiter und die Arbeiter in fabriksähnlichen Werkstätten, das sind solche Lohnarbeiter in gewerblichen Anlagen, in denen gleichzeitig und regelmäßig eine größere Anzahl Arbeiter, außerhalb ihrer Wohnung in geschlossenen Räumen beschäftigt ist, und in denen in der Regel Maschinen benutzt und Massenartikel für den großen Markt hergestellt werden. b) Lohnarbeiter im Kleingewerbe, d. i. eine kleinere Anzahl von Arbeitern, die unter einem Meister und in dessen Werkstätte Ware unmittelbar für den Konsumenten (Stundenarbeit, Maßarbeit) oder für den lokalen Markt fertigen. c) Hausindustrielle, das sind gewerbliche Arbeiter, die in kleinen Werkstätten, innerhalb oder außerhalb der eigenen Wohnung oder auch in Mietsfabriken (Uebergang von der Hausindustrie zum Großbetrieb) und Heimarbeiter die in ihrer Wohnung für einen oder mehrere Unternehmer oder Verleger Gegenstände des billigen Massenkonsums für den Vertrieb im großen verfertigen (s. Hausindustrie). 4. Lohnarbeiter, deren Arbeitsverrichtungen sich nicht in geschlossenen gewerblichen Anlagen vollziehen, namentlich Bauarbeiter u. s. w. 5. Die in Handels-, Versicherungs- und Verkehrs-Unternehmungen beschäftigten Lohnarbeiter (s. Handelsgehilfen). 6. Personen, die entweder als Diensthilfen eine feste Beschäftigung im Hauswesen haben (s. Diensthilfen) oder als selbstständige Lohnarbeiter, innerhalb und außerhalb desselben, persönliche Dienste leisten (Dienstmänner, Schuhmacher, Krankenküster — s. auch Krankenpflegerinnen, Massagen, Kellnerinnen — Wäscherinnen, Wäglerrinnen, Näherinnen u. s. w.) Alle diese Arbeiterkategorien scheiden sich in jedem Gewerbszweige hinsichtlich ihrer Arbeitsleistung, ihres Einkommens und ihrer Lebenshaltung in viele verschiedene Klassen.

Für die gewerbliche Arbeit kommen besonders in Betracht: gelernte und ungelernte Arbeiter. Gelernte Arbeiter sind solche, die für ihre Arbeit während einer längeren oder kürzeren Lehrzeit ausgebildet worden sind, die Qualifikation dafür erworben haben. Diese Ausbildung bewegt sich von der hohen Qualifikation eines Kunstschlossers oder Maßzuschneiders (bzw. Schneiderin) in zahlreichen Zwischenstufen abwärts bis zu Handgriffen, die sich in wenigen Wochen erlernen lassen. Die diese letzteren ausübenden Arbeiter bilden den Uebergang zu den ungelerten Arbeitern, die überhaupt keiner besonderen Ausbildung bedürfen. In ihre Klasse kann jeder eintreten, der die für die betreffende Thätigkeit erforderliche Körperkraft oder Gewandtheit besitzt. Auch in dieser Gruppe giebt es Unterschiede. Bald bedarf es größerer, bald geringerer

Kraft oder Geschmeidigkeit; die eine Verrichtung können nur normalkräftige, erwachsene Arbeiter vollziehen, für die anderen sind die gelenkigeren Finger von Frauen und Kindern vorteilhaft; für gewisse Arbeiten genügen Kinder, alte oder invalide Männer und Frauen, wobei die Einstellung lediglich mit Rücksicht auf die Lohnunterbeziehung erfolgt.

II. Geschichtliche Entwicklung. a) In ökonomischer Hinsicht. Auch schon früher waren Arbeiterverhältnisse Gegenstand der Wirtschafts- und Sozialpolitik, aber das, was das eigentümliche Wesen der Arbeiterfrage als eines in ihrem Objekte, ihren Ursachen, Aufgaben und Zielen besonderen wissenschaftlichen Problems ausmacht, hat seinen Grund in Verhältnissen und Bestrebungen, die erst in der modernen Volkswirtschaft und im modernen Staat entstanden sind. Die ökonomischen Anfänge dieser Voraussetzungen gehen zurück bis gegen die Mitte des 16. Jahrhunderts, wo die Teilung der Arbeit beginnt, die an Stelle des mit allen Arbeitsverrichtungen vertrauten, an der Herstellung des fertigen Meistersstücks mit Kopf und Hand beteiligten Meisters, unter dem Gesellen und Lehrlinge mit der Aussicht auf ebensolche Meisterschaft herangebildet wurden, allmählich kapitalkräftige Unternehmer setzte, die „Hände“ dauernd mit Teilaufgaben beschäftigten. Die den Uebergang zum Großbetrieb vermittelnde damalige Hausindustrie, die nicht wie die heutige, lediglich eine rückständige Produktionsform oder eine bloße Ergänzung der Fabrikarbeit, sondern ein selbständiger, ökonomisch bedingter Entwicklungsfaktor war, trat in scharfe Konkurrenz mit dem Handwerk: sie erlag ihrerseits in einem längeren, um die Mitte des 18. Jahrhunderts begonnenen Kampfe dem Fabrikbetrieb und der eigentlichen Großindustrie. Durch die Einführung der Maschinenarbeit (1764 wurde in England die „Jenny“ erfunden, bei der statt einer Spindel, wie beim gewöhnlichen Handspinnrad, 16 bis 18 Spindeln von einem einzigen Arbeiter getrieben wurden, und es folgte die durch mechanische Kraft bewegte, „Spinningmühle“, der mechanische Webstuhl, die Dampfmachine) vollzog sich Ende des 18. und anfangs des 19. Jahrhunderts in England jene Umwälzung im Produktionsprozeß, die man als die „industrielle Revolution“ bezeichnet. Auch auf dem Kontinente bereitete sie sich seit dem Anfang unseres Jahrhunderts vor, entwickelte sich aber hier sehr allmählich. Bis 1840 überwiegt in Deutschland das kleine lokale Handwerk und die Hausindustrie; in den sechziger Jahren steigt die kapitalistische Produktion, aber erst seit den siebziger Jahren erreicht sie jene, in den Berufs- und Gewerbeverhältnissen von 1882 und 1893 zahlenmäßig dokumentierte durchschlagende Entwicklung, die sie in England schon in den dreißiger Jahren besaß. Im großindustriellen Maschinenbetrieb erreichte die in der Manufaktur (dem fabrikmäßigen Handbetrieb) begonnene Arbeitsteilung ihren Höhepunkt. Die Arbeiter hatten aufgehört unabhängige Produzenten zu sein, die den Hergang der Produktion überwachen, denen die Produktionsmittel sowohl als die erzeugten Gegenstände zu eigen waren; sie waren lebenslängliche Lohnarbeiter geworden, denen weder

die Produktionsmittel noch das fertige Produkt gehören.

b) Entwicklung in rechtlicher Beziehung. Hand in Hand mit der Veränderung der ökonomischen Natur der Produktion, der Trennung der Produktionsfaktoren in kapitalkräftige Unternehmer und lebenslängliche Lohnarbeiter ging die Veränderung der rechtlichen Stellung dieser Faktoren. Während der ganzen Dauer des Aufstiegs war das Verhältnis der Meister zu den Gesellen ein Herrschaftsverhältnis mit der Aussicht für diese, auch ihrerseits Herren zu werden. Dies wurde erst anders durch die Umwälzung der obrigkeitlichen Bevormundungsstaaten des 17. und 18. Jahrhunderts in Rechtsstaaten und durch die Gewerbefreiheit, die seit der französischen Revolution in Frankreich und England und viel später auch in Deutschland unter dem diese ganze Richtung kennzeichnenden Schlagworte des „Laissez faire“ ihren Einzug hielt. Die Fabrikanten fordern freie Beschäftigung von Arbeitskräften, und der Staat gewährt sie im Interesse der Industrie. Auch Freiheit und Selbständigkeit des gewerblichen Lohnarbeiters werden rechtlich anerkannt; das frühere Dienstverhältnis wird zum Vertragsverhältnis nominell gleichberechtigter Personen. Aber man verweigert den Arbeitern das Koalitionsrecht und macht dadurch die Vertragsfreiheit des individuell insolge des Uebermaßes vorhandener Arbeitskräfte dem Kapital gegenüber ohnmächtigen Arbeiters zur Illusion. „Die rechtlich Befreiten werden wirtschaftlich Unterjochte.“ Ohne jeden obrigkeitlichen Schutz, aller Mittel zur Selbsthilfe beraubt, verfiel die Arbeiterschaft einer grenzenlosen Ausbeutung, die seit dem zweiten Viertel unseres Jahrhunderts zu den blutigen Kämpfen der Chartistenbewegung, den mörderischen Straßenkämpfen in Frankreich und den schleichenden Hungeraufständen bei einer Ausbeutung, die in zahlreichen Schriften, Broschüren, Pamphleten und Gedichten vor allem über das Gland der arbeitenden Weiber und Kinder zum Himmel schreit. Lauter aber als alle litterarische Prosa und Poesie reden die trockenen Daten amtlicher Erhebungen, wie sie für England vor allem bei Marx im ersten Band des „Kapitals“ und bei Alfred „History of the Factory movement“, für Deutschland bei Anton „Geschichte der preussischen Fabrikgesetzgebung“ (Leipzig 1891) in Auszüge mitgeteilt sind. Naturgemäß erreichte das Arbeiterelend in Deutschland infolge der langsameren industriellen Entwicklung und durch Ausbarmachung englischer Erfahrungen (Fabrikgesetzgebung) zum Teil auch durch die Schulspflicht nicht die gleiche Ausdehnung wie in England, es stand aber an Intensität kaum zurück und gewinnt speziell in der Hausindustrie der Großstädte noch zunehmend an Boden. Man beruhige sich nicht damit, daß Verhältnisse wie sie in Hauptmann's „Die Weber“ eine leidvolle und packend-aufreißerische Dramatisierung gefunden haben, absolut der Vergangenheit angehören. Obwohl das Prinzip des „Laissez faire“ mehr und mehr der Anerkennung des staatlichen Arbeiterschutzes und einer einschlägigen Gesetzgebung Platz macht, und die Aufhebung des direkten Koalitionsverbotes in den

fortgeschrittenen Industrieländern eine wirksame Organisation der Arbeiter ermöglicht, stehen wir erst am Anfang einer durchgreifenden Sozialreform. Es sei hierzu auf eine kurze aber vorzügliche Darstellung von Sidney Webb „Labour in the longest Reign“, überfetzt von Dora Laubé verwiesen, auf die staatlichen Erhebungen in England und Deutschland seit 1887 und ihre Bearbeitungen, es seien vor allen Dingen unsere Frauen auf ihre eigenen Augen verwiesen, mit denen sie noch viel Unbeschriebenes in Hinterhäusern und Kellerräumen der Großstädte und anderswo entdecken und aufdecken können (vgl. auch Lorenz von Stein: „Die Frau und die soziale Frage 1884“).

Litteratur: Conrads Handwörterbuch für Staatswissenschaft Bd. III Frauenarbeit (S. 641). — Stieba: Frauenarbeit (Jahrbuch für Nationalökonomie Bd. 57, 1891, S. 189). — L. Hirt: Die gewerbliche Thätigkeit der Frau 1873. — Klara Jettin: Die Arbeiterinnen- und Frauenfrage der Gegenwart, Berliner Arbeiter-Bibliothek, Verlag der Expedition des „Vorwärts“, Beuthstr. 3, Berlin 1893 (Preis 20 Pf.). — Lily Braun: Frauenfrage und Sozialdemokratie, ebendasselbst (20 Pf.). — Elisabeth Gnaud-Kühne: Die soziale Lage der Frau. Otto Liebmann, Berlin (50 Pf.). — Dieselbe: Die Lage der Arbeiterinnen in der Berliner Papierwaren-Industrie, Leipzig, Dunder & Humblot 1896 (Preis 60 Pf.). — Kuno Frankenstein: Die Lage der Arbeiterinnen in den deutschen Großstädten. Schmoller's Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft, N. F. Bd. 12. 1888. — Dr. Freig: Hausgewerbe und Fabrikbetrieb in der Berliner Wäsche-Industrie. Staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen, 15. Bd., 4. Heft. Hubold Martin: Die Ausschließung der verheirateten Frauen aus der Fabrik. Eine Studie an der Textilindustrie, Laupp'sche Buchh. Tübingen 1897. — Gertrud Döhrenfurth: Die industriellen Arbeiterinnen in der Berliner Blousen-, Unterrock-, Schürzen- und Trikotkonfektion. Dunder & Humblot, Leipzig 1897; sowie die gesamte Litteratur über Hausindustrie, Sweating-System und Konfektion, wobei die Arbeiterinnen speziell in Betracht kommen; f. hierüber die Litteraturangabe im Anhang der Broschüre von Johannes Timm: Die Konfektions-Industrie und ihre Arbeiter. 1897. Preis 50 Pf., sowie diese Broschüre selbst. — Webel: Die Frau und der Sozialismus — Die Wiener Enquete über Frauenarbeit. — Adelheid Popp: Die Arbeiterin im Kampf ums Dasein. Wien, Verlag der ersten Wiener Volksbuchhandlung, VI. Gumpendorferstr. 8 (20 Pf.). — Report by Miss Collet on the Statistics of Employment of Women and Girls, Labour Departement of the Board of Trade, London, Eyre & Spottiswoode. (Price 8 d.). — Dr. Ludwig Suisheimer: Zur Statistik der Frauenfrage in England und Wales. Braun's Archiv Bd. VIII, Heft 4, 1895. — Royal Commission on Labour: Report on Womens Employment. London, Eyre & Spottiswoode 1893. (Price 2 sh. 6 d.). — P. Veroy-Beaulieu: Le travail des femmes au XIX. siècle. Paris 1893. — Die Jahresberichte der Gewerbe-Aufsichtsbeamten für das Reich und die Einzelstaaten, ebenso wie die

Berichte der Fabrikuspektoren anderer Industriestaaten, speziell die der englischen Fabrikuspektoren seit 1894.

III. Spezielle Charakteristik der A. Während der Junktiszeit wurden zwar zahlreiche Frauen in der Weberei, Spinnerei, Kärtsanerei, Schneiderei, Wappenfärberei, Goldspinnerei und -Schlägerei beschäftigt, aber nur als Gehilfinnen ihrer Angehörigen und durchschnittlich ohne Berechtigung zur ordnungsmäßigen Erlernung eines Gewerbes oder gar zur Meisterschaft. Mit dem Verfall des Junktiswesens, teilweise schon im 16. Jahrhundert, nimmt die gewerbliche Frauenarbeit außerhalb der Werkstätten, in der eigenen Behausung zu, wie sich aus Statuten, die ziemlich erfolglos bemüht sind, ihr Einhalt zu thun, ergibt. In der Hausindustrie des 17. und 18. Jahrhunderts kann man auf Grund zeitgenössischer Schilderungen auf eine außerordentliche Verbreitung der Frauenarbeit (auch der Kinderarbeit, genauere Untersuchungen darüber fehlen) schließen; allein erst mit der Einführung der Maschinenarbeit seit dem letzten Viertel des 18. Jahrhunderts gestaltete sich die eigentliche A. in ihrem heutigen Sinne. „Die Maschine ist es, die Muskelkraft entbehrlich macht, die es ermöglicht, Arbeiter ohne Muskelkraft oder von unreicher Körperentwicklung aber größerer Geschmeidigkeit der Glieder anzuwenden. Dies gewaltige Erismittel von Arbeit und Arbeitern verwandelte sich damit sofort in ein Mittel, die Zahl der Lohnarbeiter zu vermehren, durch Einweihung aller Mitglieder der Arbeiterfamilie ohne Unterschied von Geschlecht und Alter unter die unmittelbare Botmäßigkeit des Kapitals.“

Es zeigt sich hier deutlich, daß die A. gleich der Arbeiterfrage zunächst und in erster Linie Lohnfrage ist. Einerseits ermöglicht die durch die Maschinenarbeit geschaffene „industrielle Reservearmee“ einen allgemeinen Lohndruck, so daß der Lohn des Mannes nicht mehr ausreicht, den Unterhalt der Familie zu beden, und durch den Erwerb der Frau ergänzt werden muß; andererseits bevorzugt der Unternehmer die Frauen als billigere Arbeitskraft, und mißbraucht sie als Weibchen der Lohnherabsetzung und der Verlängerung der Arbeitszeit; ihre Einstellung ist um so verlockender, als sie bei niedrigeren Ansprüchen für manche Einrichtungen größere Geschicklichkeit, vielfach größere Geduld und Ausdauer und eine absolute, sich bis zum Stumpfsinn steigende Gefügigkeit entwickeln. So wurde die Lehnführerin ein gewaltiger Hebel zur Verelendung des ganzen Arbeiterstandes, während die gewerbliche Monopolisierung der Gattin und Mutter dieses Elend ungeheuer verschärfte. Durch die Häufung größerer Arbeiterinnenmassen an einer Stelle wurde die Fabrikarbeiterin der Ausgangspunkt der A. und stand ein halbes Jahrhundert als Brennpunkt aller sie verursachenden Uebelstände im Vordergrund der Betrachtung. Die Notlage in der Hausindustrie konnte durch Jahrzehnte ein verschwiegenes Dasein fristen, während sie bis zu Anfang der 70er Jahre hauptsächlich nur da an die Öffentlichkeit gezogen wurde, wo es sich um die Heimarbeiter für den großen Verlag handelte, der eine gewisse Konzentration der in

ihren Hütten verstreuten Produzenten bei Empfang und Ablieferung der Ware hervorrief.

Es ist nachgewiesen, daß innerhalb der gleichen Berufsart Erkrankungen unter Frauen häufiger sind, als bei Männern, und daß die gewerbliche Inanspruchnahme der Mütter die Säuglingssterblichkeit erschreckend erhöht. So bewirkte die englische Baumwollfräse der 60er Jahre, trotz der Herabdrückung der Lebenshaltung der Spinner und Weber auf ein Existenzminimum, eine verminderte Kindersterblichkeit, weil sie die scharenweise arbeitslos gewordenen Mütter ihren Kindern zurückgab.

Zweifellos ist die Volksgesundheit durch unser modernes Gewerbsleben schwer gefährdet. Schon 1828 machte der Generalleutnant von Horn den König darauf aufmerksam, daß das rheinische Gebiet, infolge körperlicher Entartung durch Fabrikarbeit, das entsprechende Truppencontingent nicht mehr stellen könne. Hierbei spielt selbstverständlich die unmittelbare Schädigung des männlichen Organismus durch übermäßige und gesundheitswidrige Arbeit, sowohl in früher Jugend als auch später, ihre Rolle. Allein es ist klar, daß die Volksgesundheit noch in weit höherem Maße bedroht ist, wenn das in der Entwicklung begriffene Mädchen durch ununterbrochenes Stehen, oft in Hälse und Blut, durch 10, 12 und mehrstündiges Maschinetreten, durch Tragen, Heben und Schieben schwerer Lasten, zur gesunden Mutterschaft untüchtig wird, oder die Frucht unter dem Herzen der Mutter dadurch verkrümmert. Setzt sie die Arbeit oft unmittelbar bis vor der Entbindung fort, so muß sie dieselbe ebenso oft kurz nachher wieder aufnehmen, während das neugeborene Wesen der Aufsicht kleiner Geschwister zu seinem und ihrem Nachteil überlassen bleibt, oder fremden Leuten, die der Volksmund bezeichnender Weise „Engelmacherinnen“ nennt.

Abgesehen von der Grausamkeit gegen die Individuen, welche Gefahr körperlicher Massen-Entartung! Allein es handelt sich nicht nur um körperliche, sondern auch um sittliche Entartung. Mit der physischen wird die sittliche Widerstandsfähigkeit geschwächt; Unterernährung und Ueberarbeit, die Gewalt Herrschaft von Unternehmern und Vorkämpfern, die Brutalität von Arbeitern und Arbeiterinnen infolge mangelnder Erziehung, die große Kupplerin Gelegenheit infolge mangelnder Aufsicht, Entehrungen aller Art und tiefe Freulosigkeit treiben die erwerbsthätigen Frauen scharenweise der Prostitution in die Arme, von der Vermehrung der unehelichen Geburten gar nicht zu reden.

Die Zahl gewerbsthätiger Frauen hat sich in Deutschland nach den Ergebnissen der Gewerbezahlungen von 1882 und 1895 fast verdoppelt; sie stieg von 1 509 167 im Jahre 1882 auf 2 339 325 in 1895. Davon kamen auf die Industrie, einschließlich Bergbau und Baugewerbe 1 558 339, gegen 1 107 062 im Jahre 1882 (über die einzelnen Industrien, in denen Frauen beschäftigt sind, s. unter Erwerbsthätigkeit), wobei die hausindustriellen Arbeiterinnen durch mancherlei Umstände (Mängel der Erhebung, ungenaue Angaben der Erwerbsthätigen im Nebenbetriebe u. s. w.) zweifellos viel zu niedrig eingeschätzt sind. Die Gewerbe- und Auf-

sichtsbeamten verzeichnen auch bisher noch eine erhebliche Zunahme der Fabrikarbeiterinnen. Für das Berichtsjahr 1896 betrug sie 42 127 jugendliche und erwachsene (1895: 739 755, 1896: 781 882); ein entprechendes Wachstum ihrer Zahl in der Hausindustrie ist anzunehmen, ebenso ihrer Verwendung überhaupt für 1897/98. Dabei haben sich die jugendlichen Fabrikarbeiterinnen und die von 16 bis 21 Jahren nur absolut vermehrt, relativ vermindert, während eine absolute und relative Mehrereinstellung von Arbeiterinnen über 21 Jahre statt hatte (vgl. „Amtliche Mitteilungen aus den Jahresberichten der Gewerbe-Aufsichtsbeamten Jahrgang 1896, Anlage II 1 und II 2). Vielsach, so in Baden (vergl. „Amtl. Mittel.“ u. s. w. S. 181) hat die Zahl verheirateter Arbeiterinnen absolut und relativ den höchsten bisherigen Stand erreicht. Beteiligt hieran sind fast alle Gewerbegebiete. Am stärksten ist weibliche Arbeit überhaupt und zunehmend bei der Bekleidung und Reinigung vertreten. Seit 1895 bringt sie in Industrien ein, die früher ausschließlich Arbeitern vorbehalten waren und zum Teil für den weiblichen Organismus unzutüchtig sind; so in die Metall-Verarbeitung, namentlich die Wappwarenindustrie, beim Bedienen der Maschinen, beim Falzen und Löten, in die Cigarrenfabrikation und beim Polieren von Möbeln.

Die Ursachen der Mehrereinstellung sind: 1. Der industrielle Aufschwung der letzten Jahre und die damit verbundene Vermehrung der Arbeitskräfte überhaupt. 2. Die spezielle Eignetheit der Frauenarbeit für die Sonderart einzelner gewerblicher Verrichtungen, 3. und insbesondere die Ermöglichung der Unterbietung der Konkurrenz durch die Billigkeit der Frauenarbeit.

So wurden in der Textilindustrie stellenweise jugendliche weibliche Arbeiter herangezogen, um auf dem Weltmarkt konkurrenzfähig zu bleiben, ebenso in der Porzellan- und Waffenindustrie — eine sehr zweifelhafte Konkurrenzfähigkeit! Noch bedenklicher erscheint die Umgehung der Erweiterung gewerblicher Anlagen durch die hausindustrielle Beschäftigung Verheirateter, die sich bei niederen und niedrigen Lohnsätzen bescheiden, um neben der Arbeit ihr Hauswesen besorgen zu können; nach Aussage der Inspektoren das erfolgreichste Mittel, um den geschlichen Arbeiterinnenneuschwund illusorisch zu machen.

In anderen Ländern mit fortgeschrittener Industrie ist die Sachlage eine ähnliche. Die A. ist folglich sowohl hinsichtlich ihrer Sondereigenschaften, als in ihrer Beziehung zur Arbeiterfrage, in allen Industriestaaten einer der wichtigsten, zunehmende Beachtung seitens des Staates und der Arbeiterschaft erzwingenden Bestandteile des sozialen Problems.

Es handelt sich dabei 1. um die Gefährdung des weiblichen Organismus a) durch die Natur des Gewerbes oder die Art der gewerblichen Verrichtung, b) durch den Zustand, in dem sie geschieht (Arbeit vor und nach der Entbindung), c) durch die Länge der Arbeitszeit (Nachtarbeit u. s. w.). 2. Um die Gefährdung des gesamten Arbeiterstandes durch die Arbeiterin als Lohndrückerin.

Unter diesen beiden Gesichtspunkten erscheint eine Beschränkung der weiblichen Erwerbstätigkeit auf je zwei ihnen entsprechenden Wegen unerlässlich. Hinsichtlich des ersten Punktes kommt zunächst der staatliche Arbeiterinnenschutz in Betracht, wobei zu unterscheiden ist zwischen einer dauernden, speziell den weiblichen Organismus berücksichtigenden Sondergesetzgebung und solchen Bestimmungen, die nur als eine der Opposition abgerungene Abschlagszahlung und als Einleitung einer allgemeinen Regelung der Arbeitsverhältnisse anzusehen sind.

In Bezug auf den zweiten Punkt muß die gewerkschaftliche Organisation verhindern, daß die Arbeiterin zum Schaden der Individuen und der Gesellschaft, auf Grund ihrer geringeren Bedürfnisse und weil es sich vielfach für sie nur um einen Nebenwerb handelt, die „Schmutzkonfurrentin“ des Mannes bleibe. Nur die Forderung gleicher Entlohnung bei gleicher Leistung kann eine durchgängige Teilung der Arbeit nach dem Geschlechte, auf Grund spezieller Gegebenheiten anbahnen, wobei die automatische Verdrängung der Arbeiterin da, wo sie nur ihrer Billigkeit halber herangezogen wird, das schließliche Ergebnis sein muß. Jede andere Verdrängung derselben vom Arbeitsmarkte seitens des Staates oder der Arbeiter, sei es mit Rücksicht auf die Konkurrenz an sich, sei es aus sozialen Motiven, muß als Vereinträchtigung ihrer ökonomischen Freiheit grundsätzlich zurückgewiesen werden; so die Ausschließung Verheirateter aus der Fabrik, die ihnen überhaupt die Möglichkeit wirtschaftlicher Unabhängigkeit nehmen heißt, oder sie der Hausindustrie zutreibt. Hier kommt neben dem Staatschutz Verbot der Wöchnerinnen-Arbeit, mögliche Einschränkung der Arbeit schwangerer Frauen, die Wohlfahrtspflege (Kinderheime, Volkstüchen u. s. w.) in Betracht. Uebrigens wirkt erfahrungsmäßig die Verringerung der allgemeinen Lebenshaltung entschieden darauf hin, die Gattin und Mutter dem Hauswesen und der Kinderpflege zurückzugeben.

In Aufstrebung dieser Besserung müssen nun Arbeiterinnenschutz und gewerkschaftliche Organisation, Staatshilfe und Selbsthilfe, nicht als zwei entgegengesetzte, sondern vielmehr als einander ergänzende Elemente der sozialen Reform gedacht werden. Es kommt ein physiologisch, psychologisch und geschichtlich bedingter, obwohl nicht grundsätzlicher Unterschied zwischen Arbeiterfrage und A. darin zum Ausdruck, daß die Arbeiterin durch den Staatschutz überhaupt erst zu der Selbsthilfe fähig wird, mittels welcher der Lohnarbeiter der kapitalistischen Entwicklungsperiode den Kampf für seine Lebenshaltung fast von Anbeginn aufnahm. Andererseits erwiesen sich die verschiedenen Wege der Selbsthilfe auch für den Arbeiter als keine Allheilmittel; auch er bedarf des Staatsschutzes, für dessen Erweiterung und wirksame Durchführung wiederum Einfluß und Kontrolle der organisierten Arbeiterschaft unerlässlich ist.

Die Staatshilfe ist nun ebensowenig auf den Arbeiterchutz im engeren Sinne des Titels VII der Gewerbeordnung oder der Fabriks- und Werkstätten-Gesetzgebung (s. Arbeiterinnen-Schutzgesetzgebung) beschränkt, als die Selbsthilfe auf die gewerkschaftliche

Organisation (s. Arbeiterinnenbewegung). Neben dem Arbeiterschutz fällt ins Gewicht 1. die Arbeiter-Versicherung, Alters-, Invaliditäts-, Unfall-, Kranken-Versicherung (s. Arbeiterinnen-Versicherung). Noch ganz Problem ist die staatliche oder kommunale Arbeitslosen-Versicherung; sie ist bisher nur vereinzelt und verfuhrweise von Städte-Gemeinden angebahnt, während ihre notwendige Unterlage, der Arbeitsnachweis (s. Arbeitsnachweise für Frauen) in Deutschland mehr und mehr als kommunaler Verwaltungszweig an Boden gewinnt. Versicherungswesen, speziell Arbeitslosen-Versicherung und Arbeitsnachweis werden zum Teil auch von einzelnen Gewerkschaften ihren Aufgaben zugerechnet. 2. Die staatliche und kommunale Sozialreform im weiteren Sinne (Steuerwesen, Schulwesen, Wohnungsreform etc.).

Neben der gewerkschaftlichen Organisation zur Regelung des Arbeitsvertrages (Collective Bargaining) speziell zur Erhöhung der Löhne besorg. der Einkaufsmittel, steht die Organisation mit Rücksicht auf das Einzelaufende, b. i. die Konsumenten- (Kunden-) Organisation oder die Konsumgenossenschaft, die sowohl Verbilligung und Verbesserung der Lebensmittel als ihre selbständige Produktion (produzierende Konsumgenossenschaft) anstrebt und die Organisation der Arbeiter eines Gewerbes zu Produktionszwecken — die Produktionsgenossenschaft (s. Genossenschaftsbetreibungen).

Nicht minder bedeutungsvoll wie die wirtschaftliche Organisation der Arbeiterinnen ist ferner ihre das gesamte Volksleben umfassende, überwachende und kritisierende politische Organisation besorg. Agitation; sie sucht die Durchsetzung sozial-reformatorischer Forderungen auf dem Wege des Parlamentarismus zu erzwingen (Beeinflussung der Gesetzgebung und Verwaltung in Staat und Kommune) und muß vielfach die Organisationsmöglichkeit erst erlangen (Vereins- und Versammlungsfreiheit, vgl. Arbeiterinnenbewegung).

Litteratur: F. A. Lange, Die A., ihre Bedeutung für die Gegenwart und Zukunft, in vier Auflagen, die letzte bedeutend erweiterte von 1879, eine noch immer unübertroffene, geradezu ideale Einführung in den Geist der Frage, obwohl teilweise überholt, besonders hinsichtlich des hier noch spulenden, „ehernen Lohngesetzes“. — Hertner, Die Arbeiterfrage, eine Einführung, 2. Aufl. Berlin 1897; dort auch Litteraturangabe. — Courads Handwörterbuch der Staatswissenschaften, 2. Aufl. 1898, Bd. I, unter „Arbeiter“. — Schönbergs Handbuch der politischen Ökonomie, 4. Aufl. Bd. II, 1898, unter „gewerbliche Arbeiter“. In beiden auch Litteraturangabe. — Marx, Das Kapital, Band I. — Engels, Die Lage der arbeitenden Klassen in England.

Arbeiterinnenkleidung s. Kleidung der Arbeiterinnen.

Arbeiterinnenkolonien sind aus demselben Gedankengange hervorgegangen wie die von dem Pastor Bodelschwingh ins Leben gerufenen Kolonien für männliche Arbeiter. Die Arbeiterkolonien stehen in einem gewissen Gegensatz zu den nahe verwandten Instituten der Herbergen „zur Heimat“ und der Naturalverpflegungssituationen. Die Herbergen sollen dazu dienen, den wandernden Arbeitern und Hand-

werkern gegen sehr mäßiges Entgelt, unter Umständen auch unentgeltlich, Nachquartier zu gewähren, während die Naturalverpflegungssituationen dazu bestimmt sind, wandernden Personen vorübergehende Verpflegung zu gewähren, die je nachdem in Frühstück, Mittag- oder auch Abendessen, Nachtquartier und Morgenjuppe besteht. Nach den ihr zu Grunde liegenden Prinzipien soll die Naturalverpflegung nur gegen Arbeitsleistung gewährt werden. Die Arbeiterkolonien gehen nun insofern weiter als jene beiden, als sie mehr denn eine nur vorübergehende Verpflegung gewähren, indem sie allen denjenigen Wandernden eine Zuflucht bieten wollen, die, durch Wandern und Betteln heruntergekommen, sich der Arbeit entzogen haben und in ihrer leiblichen wie sittlichen Not den Versuch machen sollen, ein neues Leben anzufangen. Der Aufenthalt in den Arbeiterkolonien, deren gegenwärtig in Deutschland 27 bestehen, ist daher von vornherein auf längere Zeit bemessen, im Gegensatz zu den Stationen, die nur der ganz vorübergehenden Benutzung dienen sollen. Man hofft auf diese Weise Personen, die gänzlich heruntergekommen sind und den Glauben an sich selbst und an die Menschheit verloren haben, durch langsame Erziehung zur Arbeit wieder auf den rechten Weg zu bringen und sie dauernd der Landstraße zu entreißen.

Die Erfolge, die mit den Arbeiterkolonien, wenn auch in beschränktem Maße, erzielt wurden, regten den Pastor Ifermeyer in Silbesheim an, eine ähnliche Einrichtung für weibliche Personen ins Leben zu rufen. Er machte seine ersten Vorschläge in der Korrektionsanstalt zu Himmelsthür bei Hannover; er bemerkte, daß die Hottage derjenigen Frauen und Mädchen, die aus der Korrektionsanstalt entlassen wurden, nicht nur der der Männer gleich, sondern noch schlimmer war als die der Männer. Mehr als jene waren sie von der Verbindung mit der Welt und der christlichen Arbeit abgeschnitten, so daß sie, außer stand gesetzt, sich ihr Brot in rechtlicher Weise zu verdienen, geradezu in die Laufbahn des Verbrechens und des Lasters zurückgebrängt wurden. Aber auch andere als korrektionsell bestrafte Frauen und Mädchen, so z. B. solche, die aus unglücklichen häuslichen Verhältnissen entsprungen, sich einem unsittlichen Lebenswandel ergeben haben und schwer darunter leiden, solche, die aus Anstalten entlassen sind u. s. w., bedürfen eines Heimes, in dem sie zu sittlichem Lebenswandel und zur Arbeit allmählich wieder überleitet werden. Im Jahre 1889 begann Ifermeyer in kleinstem Maßstabe in dem katholischen Dorfe Achtmum vor Silbesheim eine derartige Einrichtung zu schaffen und acht Asylstinnen anzunehmen. Nach und nach wurde die Anzahl der Insassen größer, eine Oberin wurde angestellt und das Frauenheim nach Himmelsthür, einem größeren ebenfalls katholischen Orte, verlegt. Es wird in der Anstalt auf Arbeit, aber zugleich auf eine gewisse Freiheit gehalten, so daß niemand von den Insassen irgendwie genötigt wird, in der Anstalt zu bleiben, es vielmehr als Strafe betrachtet, wenn er ausgeschlossen wird. Es wird daher ein familienähnliches Verhältnis angestrebt und aufrecht erhalten. Die Hauptarbeit der Anstalt bildet die Wäsche. Nach dem letzten Jahres-

bericht wurden jährlich über 300 000 Stück Wäsche verarbeitet; daneben wird mit Nähmaschinen gearbeitet, es werden Aussteuer gemacht, weniger geübte Mädchen werden mit Flicken, Stöpfen und Ausbessern beschäftigt, andere halten das Haus rein, noch andere besorgen die Oekonomie unter Anleitung des Gärtners und wieder andere unter Anweisung der Haushälterin die Küche und was sonst noch dazu gehört.

Das Asyl ist für Frauen und Mädchen ohne Unterschied des Alters, des Standes, des Bekenntnisses und der Vergangenheit bestimmt. Es wird von dem Gesichtspunkt ausgegangen, daß Leute, die einer und derselben Sünde zum Opfer gefallen sind, eine verwandte Geistesrichtung haben und daher sehr viel zweckmäßiger Menschen von ganz verschiedener Veranlagung täglich mit einander verkehren und dadurch in gewissem Sinne einander ausgleichen. Im ganzen überwiegen bei den Asylstinnen in Himmelsthür die jüngeren Lebensalter bis zu 20 und 30 Jahren; auch überwiegt das evangelische Bekenntnis. Ein großer Teil der bisher aufgenommenen Insassen kam aus Korrektionsanstalten, Gefängnissen und Zuchthäusern; doch ist ein nicht unerheblicher Teil noch nicht bestrast, aber verwahrloßt gewesen. Von den Asylstinnen wird ein größerer Teil in Dienststellen untergebracht, wo sie sich im großen Ganzen bewährt haben. Die sehr bemerkenswerten Mitteilungen, die sich gerade in dem Verwaltungsbericht der von Ifermeyer begründeten Anstalt in Himmelsthür befinden, sind in überaus anschaulicher Weise ergänzt worden durch eine Nachweisung, die der Verfasser „Bilder aus dem Frauenheim“ nennt und in denen er den Lebenslauf der sämtlichen, bis zum Tage der Berichterstattung im Asyl untergebrachten Insassen beschreibt. Es ergibt sich, daß die Insassen fast ausschließlich aus sehr traurigen häuslichen Verhältnissen herkommen, von verbrecherischen, geisteskranken, trunksüchtigen u. dgl. Eltern und daß schon aus diesem Grunde die Bemühungen, sie zu sittlich bewußten und arbeitsamen Persönlichkeiten zu erziehen, sehr schwer gewesen sind, trotzdem aber manche erfreuliche Erfolge erzielt haben.

Es sind einige ähnliche Anstalten in den letzten fünf Jahren gegründet worden, so insbesondere das Frauenheim in Groß-Salsbe bei Schönebeck mit etwa 50 Insassen, das Frauenheim Tobiasmühle bei Radberg, begründet von dem Landesverein für innere Mission im Königreich Sachsen, mit 20 bis 30 Insassen, das Frauenheim zu Leivitz-Borsdorf mit 50 bis 60 Insassen und endlich die Zufluchtsstätte in Eppendorf bei Hamburg, die ihren Zweck genauer dahin begrenzt, arbeits-, obdach- und heimatlosen Frauen und Mädchen ohne Unterschied des Alters, Standes, der Konfession, der Vergangenheit und der Heimatberechtigung Aufnahme zu gewähren, um ihnen wenn möglich zu helfen, daß sie aus ihrer äußeren oder sittlichen Notlage herauskommen und in geordnete Verhältnisse wieder zurückkehren können. Auch hier bildet Arbeit, namentlich Haus- und Näharbeit, Waschen, Klätten, sowie Gartenarbeit die Hauptbeschäftigung.

Verwandt diesen Einrichtungen sind die lediglich für gefallene Mädchen bestimmten Zufluchtsstätten, die meist Magdalenen- oder Warthabeime genannt werden (s. d.). Gemischten Charakters, aber den A. nabefehend, ist die Zufluchtsstätte des Pastors Heinersdorf in Oberfeld-Barmen.

Ein sicheres Urteil über die Erfolge der A. kann zur Zeit noch nicht gefällt werden, da die Einrichtung verhältnismäßig noch zu jung ist und namentlich die Verfolgung des Lebenslaufes der Asylfistinnen noch nicht lange genug dauert, um zu wissen, ob die auf sie verwendete Arbeit dauernd fruchtbringend gewesen ist. Immerhin nimmt die Einrichtung unter den Anstalten zur Wiederaufrichtung gesunkenen Existenzen eine bemerkenswerte Stelle ein. Sie ist, wie die meisten Einrichtungen der Armenpflege und Wohlthätigkeit, eine Notheinrichtung, die durch die bestehenden wirtschaftlichen und sozialen Zustände gewissermaßen bedingt wird. Selbstverständlich ist jede Besserung, die auf sozialem und wirtschaftlichem Gebiete eintritt, die die Notlage allein stehender Frauen vermindert, sie vor Gefahren und Verführung schützt, von größerer Bedeutung als die nachträgliche Wiederaufrichtung.

Im Auslande sind zahlreiche, den Magdalenenanstalten ähnliche Einrichtungen vorhanden; doch ist die eigentümliche Einrichtung der A., soweit bekannt, außer in Deutschland nirgends vorhanden. Man könnte höchstens hier noch die von der Heilsarmee eingerichteten Heimstätten nennen, die überhaupt für alle Altersklassen und Geschlechter eine den Bestrebungen der Arbeiter- und A. verwandte Richtung verfolgen.

Litteratur: Die Berichte der in dem Artikel genannten Anstalten, sowie die „Bilder aus dem Frauenheim“ und der von Pastor Hermeyer auf der 11. Generalversammlung des Provinzialausschusses zu Berlin am 4. Dezember 1893 gehaltene Vortrag über A. — Abers, Zufluchtsstätten für weibliche Personen. — Schriften des Deutschen Vereins f. Armenpflege u. Wohlthätigkeit, Heft 39. — Bezüglich der Einrichtungen der Heilsarmee vgl. Booth, in darkest England and the way out.

Arbeiterinnen-Schutzgesetzgebung. „Die Menschenkultur ist auf jeden Fall noch notwendiger und wichtiger, ja auch dem Staate noch erspriechlicher als die Erhöhung der Industrie und des äußeren Wohlstandes, welche noch dazu nur durch jene dauernd gesichert werden können.“ (Ausspruch der Königl. Regierung zu Potsdam vom 31. Januar 1828).

Mit Rücksicht auf den Staatsschutz zerfallen die Lohnarbeiter in solche, deren Thätigkeit ihm gegenwärtig nur soweit untersteht, als Gesundheits-, Sicherheitsvorschriften und solche über die Art der Lohnzahlung in Betracht kommen — das sind die erwachsenen männlichen Arbeiter, und in die eigentlichen geschützten Personen, Kinder, junge Leute und Frauen, deren Arbeitszeit und Arbeitsbedingungen das Gesetz zu regeln unternimmt.

Die A. folgt geschichtlich dem Kinderschutz und geht dem Schutz der erwachsenen männlichen Arbeiter voraus.

Unter der A. im engeren Sinne (über Kranken-, Unfall-, Alters- und Invaliditätsversicherung s. unter Arbeiterinnenversicherung) versteht man alle Maßregeln, welche die Arbeiter vor Lebens-, Gesundheits- und Sittlichkeitsgefahren durch Art, Umstände und Dauer ihrer Thätigkeit, sowie vor einer Vernachlässigung hinsichtlich ihrer verabredeten Lohnansprüche zu schützen bestrbt sind. Sie unterscheidet zwischen Fabriken und Werkstätten.

In Fabriken und den ihnen gleichgestellten Anlagen sind die Vorschriften durchschnittlich strengere; einerseits mit Rücksicht auf die mit der stärkeren Menschenhäufung und der hier meist angewendeten mechanischen Triebkraft vermehrte Gesundheits- und Unfallgefahr, auf die absolute Trennung zwischen Unternehmern und Arbeitern und die größere Konkurrenzfähigkeit des Großbetriebes, andererseits infolge der geschichtlichen Entwicklung. Nicht nur zog die Konzentration der Arbeit zuerst die öffentliche Aufmerksamkeit auf die wachsenden Gefahren der Massenverlebung, sondern sie erleichterte auch die Eingriffsmöglichkeit. Die Grenzen des Begriffes Fabrik sind in den verschiedenen Ländern abweichend gezogen. In England fallen darunter Räumlichkeiten, in denen mechanische Kraft zum Treiben der Maschinen verwendet wird, mit Ausnahme von 19 Industrien, die ohne Rücksicht hierauf zugerechnet werden. In der deutschen Gewerbeordnung ist über den Begriff überhaupt nicht bestimmt und die Entscheidung der Rechtsprechung überlassen. (Ueber deren Hauptergebnisse und die daraus resultierende Charakteristik s. die unter Litteratur angeführten Kommentare zur Gewerbeordnung.)

Wie aus dem Vorstehenden ersichtlich ist, entspringt die Arbeiterschutzgesetzgebung dem modernen Wirtschaftsleben und ist, wie dieses, ein Sprößling des 19. Jahrhunderts. Zwar wurden auch in früheren Jahrhunderten Arbeitergesetze erlassen, aber im wesentlichen nicht zum Schutze der Arbeiter, sondern zum Zwecke ihrer lebenslänglichen, ständischen Einschürrung und zu ihrer Mahregelung; oder wie unter dem Junkssystem zum Schutze des Gewerbes und seiner Meister verknüpft mit einzelnen Verpflichtungen, speziell gegen die Lehrlinge.

In England wurden seit 1394 bis hinaus über das Zeitalter der Elisabeth in Arbeiterstatuten die nach Verufen über die Stundenzahl bestimmt, unter der bei Strafe der Ueberführung in Arbeitshäuser nicht gearbeitet werden durfte. Arbeitslose sollten gleich Fraulenzern und Ragabunden mit Einspernung, Abschneiden der Ohren, Brandmarkung und Verprügelung auf offenem Markte bestraft werden. Vorschriften über die Kleidung der Arbeiter, über die einzuschlagenden Berufe je nach Abkunft und ihrer Ausübung je nach Art und Ort, entstanden in großer Anzahl, das ganze Mittelalter hindurch war man wenigstens auf dem Papier bemüht, Befen und äußere Gestalt einer unverwundbaren, lebenslänglichen Klassenunterscheidung streng aufrecht zu erhalten.

Auch das Junst- und Gildensystem war bei anfänglichen zeitgemäßen Vorzügen nach und nach mit Grausamkeit gegen die Tagelöhner (ungelernte Arbeiter, general-unskilled labourers) verbunden.

In der Gesetzgebung des vorigen Jahrhunderts, welche die Verhältnisse zwischen Unternehmer und Lehrlinge durchschnittlich nicht lediglich der freien Vereinbarung überläßt, tritt neben dem Gewerbe- und dem Charakter der Klassengesetzgebung das Element des Arbeiterschutzes bereits deutlich zu Tage. Es hatten sich innerhalb der Kunst bestimmte allgemeine Regeln, sowie Kunst- und Orts-gewohnheiten über die beiderseitigen Rechte und Pflichten ausgebildet, die der obrigkeitlichen Einwirkung weiten Spielraum gaben.

An die Pflicht der Ob-sorge für die Lehrlinge knüpfen die ersten, noch halb rückwärts, halb vorwärts blickenden Arbeiterschutzesetze Englands und Deutschlands an; in England um dieselbe Zeit, in der Praxis und Theorie, die industrielle Revolution und das Prinzip des *laissez faire* mit den Schranken der Gewerbe-freiheit die letzten Schutzvorschriften hinwegspülen, und auch die Kinder dem sog. freien Vertrag auslieferten. Ueber ein halbes Jahrhundert beherrschte die Lehre vom größtmöglichen Wohlstand bei größtmöglicher Ungebundenheit des gewerblichen Lebens und von der Selbstverantwortlichkeit des Individuums die Köpfe.

Worin bestand sie bei Kindern von sechs Jahren und darunter, die verarmte oder gewissenlose Eltern und rein industriell bestimmte, oder durch die Konkurrenz bewegene Unternehmer einem zehn-, zwölf- und mehrstündigen Arbeitsleben opferten, zu dem sie häufig Peitschenhiebe und Wasserstrahlen frisch (!) erhielten? Worin bestand die Selbstverantwortlichkeit solchermaßen aufwachsender Geschöpfe, in denen alle Voraussetzungen gesunder Entwicklung im Keime vernichtet wurden?

Das erste englische im Jahre 1802 erlassene Fabrik-Kinderschutzgesetz entsprang allerdings noch nicht solchen Erwägungen, sondern lediglich der Furcht vor den in Arbeiterdistrikten ausgebrochenen Seuchen. Noch halb zünftigen Charakters blieb es sowohl zufolge des raschen Wechsels der industriellen Verhältnisse als der mangelnden Kontrolle toter Buchstabe. Die schreiendsten Uebel erzwangen weitere Enquetes, Debatten, Gesetzeswürfe und Gesetze. Aber erst das Kinderschutzgesetz von 1833 griff insbesondere durch Einsetzung besoldeter Aufsichtsbeamten wirklich durch. Und jetzt war es die Frage nach der Selbstverantwortlichkeit der Kinder, die in das großgewachsene Dogma des *laissez faire*, daß jeder seines Glückes Schmied sei, eine tiefe Wreche legte; mehr und mehr verschaffte sie Owens Lehre vom Einfluß der äußeren Umstände (surroundings, milieu) Geltung. Und man machte nicht bei den Kindern Halt. Die Ereignisse gruben dem *laissez faire* den Boden ab und gellten auch dem Schwermögigsten in die Ohren: „Zwischen den Starken und Schwachen ist es die Freiheit, die unterdrückt, und das Gesetz, das frei macht.“ Neben den Kindern erkannte man die Frauen als wahllose Sklavinnen der Ausbeutung. Heute wissen wir, daß auch die erwachsenen männlichen Arbeiter keine freien Kontrahenten sind.

Diese Einsicht kommt nicht nur in dem ohne Unterschied von Alter und Geschlecht geltenden Gesundheits- und Unfallschutz- und den Lohn-

zahlungs-vorschriften (Grundgesetzen), sondern stellenweise auch bereits hinsichtlich der Arbeitszeit zum Ausdruck. Zur Hauptsache beschränkt sich indes die staatliche Regelung der Arbeitszeit jetzt noch auf jugendliche und weibliche Arbeiter. Kinderarbeit ist für den Großbetrieb aller in Betracht kommenden Länder eingeschränkt, wobei Italien mit der Altersgrenze von 9 Jahren am rückständigsten ist, die Schweiz mit 14 Jahren für alle Industrielle, auf Erwerb gerichtete Arbeit an erster, Oesterreich mit derselben Altersgrenze für Fabriken an zweiter, Deutschland und Frankreich mit 13 Jahren an dritter Stelle stehen, England mit 11 Jahren hinter den Vereinigten Staaten, Rußland, Holland, Dänemark und Schweden zurückbleibt, aber hinsichtlich des Geltungsgebietes seines Kinderschutzes neben die Schweiz gehört. Mit diesen beiden Ausnahmen ist die Kinderarbeit im Kleinbetriebe nur durch die mehr oder minder durchgreifende Schulpflicht geschützt. Nach der Verfassungsstatistik stehen in Deutschland 214954 Kinder (111824 weibliche, 66154 als häusliche Dienstmädchen), darunter 40499 unter 12 Jahren, außerhalb des gewerblichen Arbeiterschutzes; zu welchen bedauerlichen geistigen und körperlichen Folgen das führt, ist neuerdings durch Erhebungen und Mitteilungen aus den Kreisen der Volksschullehrerschaft für den noch Zweifelnden aufs schlagendste nachgewiesen worden.

Wie für den Kinderschutz, so ergriff England, entsprechend seiner vorausgeeilten industriellen Entwicklung und aller sie begleitenden, wild wuchernden Mißstände, auch die Initiative für den Frauenschutz. Der Einführung des Zwölfstundentages im Textilgewerbe im Jahre 1844, des Zehnstundentages im Jahre 1848 folgten Bestimmungen für andere Industrien und das Kleingewerbe, die in dem Fabrik- und Werkstättengesetz von 1878 zusammengefaßt und verbessert sind; dieses bildet mit den Ergänzungsgesetzen von 1883, 1891 und 1895 das jetzt geltende Recht. Der Grundsatz eines Arbeitsmaximums von 10 Stunden an 5 Wochentagen, 6 Stunden am Sonnabend in Textilfabriken, 10 $\frac{1}{2}$ Stunden und 7 $\frac{1}{2}$ an Sonnabenden in allen anderen Fabriken und Werkstätten mit Ausnahme der häuslichen, in denen nur Glieder einer Familie arbeiten, ist streng durchgeführt. Hervorragend wichtig ist, daß der Arbeitstag ein zusammenhängender, nur durch die vor-schriftsmäßigen Mahlzeitenpausen unterbrochener ist, dessen Beginn und Anfang zwischen 6 Uhr morgens und 6 Uhr abends, 7 oder 8 und nur ausnahmsweise 9 Uhr morgens und 9 Uhr abends, für jeden Betrieb genau fixiert sein muß; erst dadurch können die Arbeiterinnen unbehindert über ihre Freistunden verfügen. Ausgenommen sind Werkstätten, die keine jugendlichen Arbeiter beschäftigen, aber auch hier muß der Arbeitstag innerhalb eines bestimmten Zeitraumes von 12 Stunden zwischen 6 Uhr morgens und 10 Uhr abends liegen.

Weber Frauen noch junge Leute von 14 bis 18 Jahren (für Kinder von 11 bis 14 gelten strengere Vorschriften) dürfen in Textilfabriken länger als 4 $\frac{1}{2}$, in anderen gewerblichen Anlagen länger als 5 Stunden ohne halb-tägige Pause arbeiten.

Leider sind diese Verordnungen für gewisse Industriezweige durch die Erlaubnis, in Ausnahmefällen (Arbeitshäufung in der Saison, Verarbeitung von ihrer Natur nach unhaltbarer Ware u. s. w.) über Zeit zu arbeiten, durchbrochen; es ist eine immer wiederkehrende Klage der Inspektoren, daß die Verwirklichung des Normalarbeitstages wesentlich erschwert werde durch die mit der Ueberzeitbewilligung gegebene Gelegenheit zur Einschmuggelung ungesetzlicher Arbeit.

Nachtarbeit, Arbeit unter Tag, Verzögerung der Pausen und Sonntagsarbeit ist für Frauen ausnahmslos untersagt. Wöchnerinnen dürfen vier Wochen nach ihrer Entbindung nicht arbeiten. Frauen dürfen nicht beim Reinigen von Transmissionsen und zwischen den festen und umlaufenden Teilen einer selbstthätigen Maschine verwendet werden; ferner schreibt das Gesetz für sie eine genügende Anzahl von Aborten vor, die von denen der Arbeiter getrennt sein müssen.

Deutschland. Das Ende 1700 entstandene preussische Landrecht enthält die Mobilisation der gemeinrechtlichen Grundzüge über die Verhältnisse der Meister, Lehrlinge und Gesellen. Mit der Einführung der Gewerbefreiheit (Gesetzgebung vom 7. September 1811 die polizeilichen Verhältnisse der Gewerbe betreffend §§ 7 bis 11, Gesetzesammlung S. 263) wurden seine Schranken aufgehoben, bis die Großindustrie trotz ihrer in Deutschland sehr allmählichen Entwicklung auch hier durch die Verwendung jugendlicher Arbeiter den ersten Anstoß zum staatlichen Eingriff im modernen Sinne gab.

Die in den zwanziger Jahren infolge einer preussischen Circulardersignation an die Regierungen von Aachen, Trier, Köln, Koblenz, Düsseldorf, Arnberg, Münster, Minden, Breslau und Liegnitz mit präzisierter Fragen nach Alter, Gesundheit, Sittlichkeit, Art und Dauer der Arbeit angestellten Erhebungen ergaben, daß in den rheinischen Industriebezirken viele Tausende von Kindern beschäftigt wurden, darunter vierjährige (!) für einen Tagelohn von zwei Groschen, zehn, zwölf, ja vierzehn Stunden, selbst zur Nachtzeit. „Diese unglücklichen Geschöpfe“, sagt der betreffende Bericht an die Regierung, „entbehren des Genusses frischer Luft, sind schlecht gekleidet, schlecht genährt und verbringen ihre Jugend in Kummer und Elend. Bleiche Gesichter, matte und entzündete Augen, geschwollene Leiber, aufgeschwundene Backen, aufgeschwollene Lippen und Nasenröhren und Drüsenanschwellungen am Hals, böse Hautausschläge und asthmatische Zufälle unterscheiden sie in gesundheitlicher Beziehung von anderen Kindern derselben Volksklassen, die nicht in Fabriken arbeiten. Nicht weniger verwahrloht ist ihre sittliche und geistige Bildung.“

Ahnlich war die Sachlage in Westphalen, Schlesien, Sachsen und Brandenburg. „Charakteristisch erscheint die Vermutung der Regierung, daß in den meisten Fällen Kinder unter 6 Jahren aufgenommen würden, daß die Arbeitszeit länger und die sittlichen und physischen Zustände noch schlechter wären als angegeben, da die Bürgermeister sich in mehreren Fällen auf die Angaben der Fabrikanten hätten verlassen müssen.“ In einem Bericht des

Magistrats von Luchmanwalde über die Kinderarbeit in der dortigen Tuchmanufaktur heißt es: „Die Kinder wachsen auf in sittlichem Verderben. So wird der Staat und seine Mitglieder solcher Bürger und Bürgerinnen, deren junge Seelen in der Fabrik verdorben wurden, deren Geist in der Kindheit schon erdrückt, deren besserer Sinn schon erstickt, deren religiöses und sittliches Gefühl schon im Keime vergiftet wurde, sich schwerlich zu erfreuen haben.“

Der gute Wille und die Kraft eines einzelnen Staates werden freilich zur Abhilfe nicht ausreichen, aber die Nachwelt wird seufzen über eine Generation, die den Grund zu ihrem Verderben legte, und die Reichthümer der Fabriken werden am Ende zur Unterhaltung der erforderlichen Zuchtanstalten und Salgen kaum zureichen.“

Die Entartung wurde schließlich so schlimm, daß das rheinische Gebiet das entsprechende Truppenkontingent nicht mehr stellen konnte und, neben einem preussischen Generalleutnant, selbst der größtentheils aus Fabrikanten bestehende Provinziallandtag zur Abhilfe mahnte; er richtete 1837 an den König eine Bittschrift, „biefen entsetzlichen Mißbräuchen“ zu steuern.

Erst 2 Jahre später wurde durch das Regulativ vom 7. März 1839 die regelmäßige Beschäftigung von Kindern unter 9 Jahren in Bergwerken, Fabriken, Poch- und Hüttenwerken untersagt, ein 10 stündiger Maximal-Arbeitstag, Verbot der Nacht- und Festtagsarbeit für jugendliche Arbeiter angeordnet und, zur Erhaltung der Gesundheit und Moralität, besondere bau-, sanitäts- und sittenpolizeiliche Verfügungen vorbehalten. Wegen mangelnder Kontrollvorkehrungen blieb das Regulativ unausgeführt.

Die allgemeine Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845 traf Bestimmungen über das Verhalten der gewerblichen Arbeiter, die im wesentlichen Grundzüge des preussischen Landrechtes wieder spiegeln. Die Ortspolizeibehörde soll die gebührende Rücksichtnahme auf Gesundheit, Sittlichkeit und Behandlung der Gesellen und Lehrlinge überwachen, deren Zeit zum Schul- und Religionsunterricht zu lassen sei u. s. w.

Die Verordnung vom 9. Februar 1849 verfügt die Ernennung von Gewerbeberatern zur Regelung der täglichen Arbeitszeit der Gesellen, Geshilfen, Lehrlinge und Fabrikarbeiter nach Anhörung der Beteiligten, daß zum Arbeiten an Sonn- und Festtagen niemand verpflichtet sei, vorbehaltlich anderweitiger Vereinbarung in Ringlistetsfällen, und verbietet Fabrikanten und Verlegern ihre Arbeiter anders als in barem Geld zu entlohnen (Trudgesetz). Die Gesetze vom 16. Mai 1853 und vom 1. Juli 1855 verordnen weitere Beschränkungen der jugendlichen Arbeit, so Verbot der Beschäftigung von Kindern unter 12 Jahren, ferner facultative Ernennung von Inspektoren (wo sich dazu ein Bedürfnis ergibt), die einige Unternehmer wirklich zur Beobachtung der Vorschriften zwangen. Die Zustände waren trotzdem so furchtbar, daß der liberale Minister v. Heydt angeichts der Inspektorenberichte ausrief: „So mag doch lieber die ganze Industrie zu Grunde gehen.“ Die Einkelung

spezieller Aufsichtsbeamten unterblieb in der Folge wieder und die Institution selbst, bis sie 1878 obligatorisch wurde.

Die Gewerbeordnung für den Norddeutschen Bund vom 25. Juni 1869 übertrug die preussische Gesetzgebung auf die Bundesstaaten und dehute sie auf Bergwerke, Aufbereitungsanstalten, unterirdisch betriebene Gruben und Brüche aus.

Nach der Errichtung des Deutschen Reiches wurde die Gewerbeordnung am 1. Januar 1871 für Süddeutschen, 1872 für Württemberg und Baden, 1873 für Bayern, 1889 für Elsaß-Lothringen geltendes Recht. Damals bedeutete diese Uebertragung einen Fortschritt, da der Arbeiterchutz in Süddeutschland wenig oder gar nicht entwickelt war, während es heute Preußen in der Verwaltungspraxis in vielen Punkten überholt hat.

Die 1877 veröffentlichten Ergebnisse einer auf Antrag des Reichstags 1874/75 unternommenen Enquete führten endlich auch zum Eingriff in die Gewerbetätigkeit erwachsener Frauen. Erst mit der Novelle von 1878, dem Kern des heutigen Arbeiterinneschutz, beginnt ein noch sehr begrenzter Arbeiterinneschutz, während er in England schon seit 1844 (s. oben) einen wesentlichen Bestandteil der Fabrikgesetzgebung bildete und auch in Frankreich seit 1874 angebahnt war.

Man beschränkte sich auf das Verbot der Frauenarbeit in Bergwerken unter Tage, Beschäftigung von Wöchnerinnen vier Wochen nach ihrer Niederkunft und Bevollmächtigung des Bundesrats, weibliche und jugendliche Arbeit aus Gesundheits- und Sittlichkeitsrücksichten zu beschränken. Die vom Bundesrat getroffenen Bestimmungen sind dem nächsten Reichstag vorzulegen, der sie außer Kraft setzen kann. (§§ 154, 135, Abs. 5 und 139a des Titel VII der Gewerbeordnung von 1878.) Von seiner Befugnis hat der Bundesrat vor 1892 nur einmal und sehr unzulänglich in Gummifabriken Gebrauch gemacht, wo er weibliche und jugendliche Arbeit bei der Anfertigung sog. Präservativs und anderer zu ähnlichen Zwecken dienender Gegenstände in Fabriken untersagt; dabei ist es bis heute für dieses Gewerbe geblieben, obwohl ein Teil der Berrichtungen wesentlich die Gesundheit gefährdet. Ferner wurden 1878 alle Werkstätten mit Dampfbetrieb (solche, die Wasserkraft, Gas-, Benzin- oder Petroleummotoren verwenden, sind heute noch un- einbegriffen), Hüttenwerke, Bauhöfe und Werften den Fabriken gleichgestellt und endlich das Zupsektorat obligatorisch gemacht.

Weitergehende Forderungen wurden 1886 vom Reichstag mit der Begründung zurückgewiesen, daß die Industrie zu Grunde gehe, wenn man den Arbeitern zu viel Schutz gewähre; dagegen nahm der neue Reichstag einen Antrag auf Verminderung der Arbeitszeit für Kinder von 13 bis 14 Jahren auf 6 statt 10 Stunden täglich und Verbot der Nachtarbeit für Ehefrauen fast einstimmig an; noch 1889 lehnte der Bundesrat ihn ab.

Ein Jahr später siegte das Prinzip des staatlichen Eingriffs über die manchesterliche Theorie auch in der Regierung.

Die kaiserlichen Erlasse vom 4. Februar 1890 und die Einberufung der internationalen Schutzkonferenz nach Berlin (schon 1889 war eine

solche seitens der Schweiz geplant) bilden den Markstein, an dem die gegenwärtig geschlossene erste Periode einer systematischen Arbeiterchutzpolitik einjehet. Die aufwühlende Kraft, die diesen leider vorübergegangenen, aber nicht spurlos gebliebenen Umschwung in Parlament und Regierung bewirkt hatte, war die sozialdemokratische Bewegung. Zwar konnten ihre Forderungen die Gestaltung der Gesetzgebung nicht unmittelbar beeinflussen, aber sie gab-n doch die Unterlage für denselben Vorschlag ab, für die eine Mehrheit unter zum Teil abweichenden Gesichtspunkten zu erlangen war. So forderte das Centrum die Sonntagsruhe aus religiösen Rücksichten; nur aus Opportunitätsgründen beschränkte es sein Postulat zur Erhaltung des Familienlebens: Verbot der gewerblichen Frauenarbeit, auf die Ehefrauen (s. auch unter Arbeiterinnenfrage).

Eine mittlere Stellung nahmen die evangelisch-sozialen Strömungen, vor allem die sogen. Kathederoszialisten ein, die den Schutz der Schwachen, speziell der weiblichen und jugendlichen Arbeiter, im Namen der Moral auf ihre Fahne schrieben.

Als die Regierung 1890 die Initiative ergriff, waren die ausschlaggebenden Parteien bereits vollständig hierfür und für die Sonntagsruhe gewonnen, während die Bewegung für den Normalarbeitstag für erwachsene männliche Arbeiter nur sehr teilweisen Anklang fand. Auf der internationalen Arbeiterchutzkonferenz wurde die letztere Frage, zufolge der ablehnenden Haltung von England und Frankreich, von der seitens Deutschlands vorgelegenen Tagesordnung abgeseht. Einstimmigkeit herrschte nur über das Verbot der Nachtarbeit für jugendliche und der Arbeit unter Tage und während vier Wochen nach ihrer Niederkunft für Frauen; gegen das Verbot der Nachtarbeit und den elfstündigen Normalarbeitstag für diese mit 11¹/₂ Stunden Ruhepause sprach sich nur Belgien ab, Frankreich bezüglich der Arbeiterinnen über 21 Jahre aus. Ferner wurden Beschlüsse über schärfere Schutzmaßnahmen für Frauen und Kinder in gefährlichen Industrien und in Betreff der Sonntagsruhe für erwachsene männliche Arbeiter gefaßt.

Die Konferenz hatte in Berlin vom 15. bis zum 29. März 1890 getagt. Am 8. Mai des Jahres legte die deutsche Regierung dem Reichstag einen Gesekentwurf vor, der ihre Beschlüsse verwirklichen sollte, und die Möglichkeit, darüber hinauszugehen, offen ließ. Nach Ablauf eines Jahres, in dem die Vorlage Gegenstand gründlicher Debatten war, wurde sie am 1. Juni 1891 zum Gesek erhoben.

Das Reichsgesek vom 1. Juni 1891, Titel VII u. ff. der Gewerbeordnung, bevollmächtigt im Absatz 3 des § 120 c den Bundesrat, die tägliche Arbeitszeit aller Arbeiter zu beschränken, wo ihr Uebermaß die Gesundheit gefährdet, ohne Rücksicht darauf, ob die Arbeit an sich eine besonders gefährliche sei (es war schon 1886 für Bleiweißfabriken ein zwölfstündiger, 1889 für Cuedsilber- und Spiegelbeleganstalten ein acht-, im Sommer ein sechsstündiger Maximalarbeitstag verfügt worden). Damit ist die absolute Unterscheidung zwischen Frauen und Kindern als geschützten Personen, und den Arbeitern als freicontrahenten prinzipiell und seit dem 4. März 1896

durch Regelung der Arbeitszeit in Wägereien und Konditoreien auch praktisch durchbrochen.

Für alle gewerblichen Arbeiter, auf die der Titel VII Anwendung findet, gelten ferner Sonntagsruhe, Trudgesetzgebung, allgemeine Gesundheits- und Sicherheitsmaßregeln, die Vorschriften über Rühnigungsfrist, Rühnigungsrecht und Vertragsbruch (§§ 121 bis 125); über Lohninbehaltung zeitens des Unternehmers bei Kontraktbruch und über Erlaß von Arbeitsordnungen (§§ 134 bis 134 h).

Das Verbot der gewerblichen Arbeit und ihre Beschränkung auf fünf Stunden im Handelsgewerbe an Sonn- und Festtagen ist durch eine Anzahl von Ausnahmen durchlöchert, so daß von einer allgemeinen Sonntagsruhe nicht die Rede sein kann (s. die §§ 105 a bis i sowie die Circularer, Anweisungen und Bekanntmachungen über die Sonntagsruhe von 1892 und 1895).

Die §§ 115 bis 119 b wenden sich gegen das Trudsystem, d. i. die Auslohnung in Geldsurrogaten anstatt in barem Gelde und gegen die Beschlagnahme des Lohnes vor Ablauf des Zahlungstages auf Grund von Cessionen, Verpfändungen u. s. w.

Die §§ 120 a bis 120 c zur Verhütung von Gesundheits-, Unfall- und Sittlichkeitsgefahren enthalten wesentliche Abänderungen und Erweiterungen des früheren § 120 (Abf. 1 und 3) des N. G. von 1878. § 120 b verlangt die Trennung der Geschlechter soweit es die Natur des Betriebes gestattet, sofern nicht die Aufrechterhaltung der guten Eitten und des Anstandes durch anderweitige Einrichtungen gesichert ist; getrennte Ankleide- und Waschräume und Bedürfnisanstalten, deren Benutzung ohne Verletzung von Sitte und Anstand möglich ist.

Als Altersgrenze für die Beschäftigung von Kindern setzt das Gesetz von 1891 das 13. Lebensjahr fest, vorausgesetzt, daß der Schulpflicht genügt sei.

Die Dauer der Schulpflicht bestimmt sich nach den Landesgesetzen; in der Regel besteht sie vom vollendeten 6. bis zum vollendeten 14. Jahre. Kinder sind somit gewerbegeeignete Arbeiter von 13 bis 14 Jahren; junge Leute solche von 14 bis 16 (in England und Frankreich von 16 bis 18); Kinder und junge Leute faßt das Gesetz als jugendliche Arbeiter zusammen.

Kinder dürfen in Fabriken und ihnen gleichgestellten Anlagen (über die den Fabriken gleichgestellten Anlagen s. die §§ 154 Abf. 2 bis 4 und 154 a der Gewerbeordnung) nicht länger als 6, junge Leute nicht länger als 10 Stunden täglich beschäftigt werden. (Hierüber, über Beginn und Schluß der Arbeitszeit und vorgeschriebene Ruhepausen s. die §§ 135 und 136 der Gewerbeordnung.)

Die größten Neuerungen des Gesetzes von 1891 betreffen neben dem Kinderchutz den Arbeiterinnenschutz.

§ 137 Abf. 1 untersagt die Arbeit zwischen 8 $\frac{1}{2}$ Uhr abends und 5 $\frac{1}{2}$ Uhr morgens und nach 5 $\frac{1}{2}$ Uhr nachmittags vor Sonn- und Festtagen.

Abf. 2 normiert den Arbeitstag auf 11 Stunden, auf 10 vor Sonn- und Festtagen.

Zwischen der Arbeit ist wenigstens eine einstuündige Mittagspause zu gewähren (Abf. 2); nach Abf. 3 eine 1 $\frac{1}{2}$ stündige auf Antrag von Arbeiter-

innen, die ein Hauswesen zu versehen haben, eine unaturgemäß illusorische Bestimmung.

Abf. 5 untersagt Beschäftigung von Wöchnerinnen 6 Wochen nach ihrer Niederkunft, wenn nicht ein ärztliches Attest die Wiederaufnahme der Arbeit schon nach 4 Wochen als zulässig erklärt.

§ 154 Abf. 2 untersagt Frauenarbeit unter Tage.

§ 130 a Abf. 1 ermächtigt den Bundesrat, die Verwendung weiblicher und jugendlicher Arbeiter für gewisse mit besonderen Gesundheits- und Sittlichkeitsgefahren verbundene Industrien zu untersagen oder von besonderen Bedingungen abhängig zu machen (s. die ähnlichen Bestimmungen des § 139 a der Gewerbeordnung von 1878 und die auf Grund derselben ergangene Bekanntmachung für Gummifabriken 1888). Solche Bestimmungen sind seither für eine Reihe gewerblicher Einrichtungen in sechs Industrien ergangen.

In Glashütten dürfen Arbeiterinnen nicht vor den Ofen oder in außergewöhnlich heißen Räumen, in Eihorienfabriken mit Darren (Trockenanstalten mit offener Feuer) nicht während diese in Betrieb sind, arbeiten oder sich aufhalten. In Drahtziehereien mit Wasserbetrieb mit ungleichmäßiger Arbeitsdauer dürfen sie nicht bei der Herstellung des Drahtes verwendet werden; in Rohrzuckerfabriken und Zuckerraffinerien nicht zur Bedienung der Rübenschwemme, Rübenwäsche und Fahrstühle, zum Schieben schwerbeweglicher Wagen und in Räumen mit außergewöhnlich hoher Temperatur, in Walz- und Hammerwerken mit ununterbrochenem Feuer nicht bei dem unmittelbaren Betrieb; in Ziegeleien nicht zur Gewinnung und zum Transport von Rohmaterial, zu Arbeiten in den Ofen und zum Befeuern, zur Handformerei der Ziegelsteine, ausgenommen Dachziegel und Bimssteinsteine (s. Bekanntmachungen des Reichstanzlers vom 11. März 1892, vom 17. März, 24. und 29. April desselben Jahres und vom 27. April 1893); seit dem 1. Januar 1899 ausgedehnt auf Chamottefabriken.

Das Geltungsgebiet des Arbeiterinnen- und Jugendschutzes (§§ 135 bis 139 b) erstreckt sich auf Fabriken, Hüttenwerke, Zimmerplätze u. a. Bauhöfe, Werften und auf regelmäßig und in größerem Umfang betriebene Ziegeleien, Brüche und Gruben (§ 154 Abf. 2). Seine im § 154 Abf. 3 borgezeichnete Ausdehnung auf alle mechanische Triebkraft verwendende Werkstätten steht noch aus, da sie nach Art. 9 des N. G. vom 1. Juni 1891 erst nach bisher noch nicht erfolgter kaiserlicher Verordnung mit Zustimmung des Bundesrats in Kraft tritt.

Inzwischen gelten gemäß Antweisung vom 26. Februar 1892 für Werkstätten mit Dampftrieb hinsichtlich der jugendlichen und weiblichen Arbeiter die §§ 135 bis 139 b in ihrer weit geringeren Schutz gewährenden Fassung von 1878, die sich bezüglich der Arbeiterinnen auf das dreiwöchentliche Arbeitsverbot für Wöchnerinnen und die Befugnis des Bundesrats zum Erlaß von Ausnahmebestimmungen beschränkt. Die Schiefheit dieses Rechtszustandes wird indes dadurch abgeschwächt, daß die Betriebe mit Dampfmotoren in der Regel auch die übrigen Merkmale der Fabrik (Zahl der Arbeiter, Größe der Arbeitsräume,

Arbeitsleistung u. s. w.) aufweisen und als solche zu behandeln sind.

Ferner kann der Frauen- und Kinderschutz laut § 154 Abs. 4 auf andere Werkstätten, ausgenommen solche, in denen nur Glieder einer Familie arbeiten, sowie auf Bauten durch kaiserliche Verordnung mit Zustimmung des Bundesrats ausgedehnt werden.

Eine solche Verordnung ist ergangen für die überwiegend Arbeiterinnen beschäftigende Kleider- und Wäschekonfektion unter dem 31. Mai 1897 infolge des Konfektionsstreiks von 1896 (s. unter Arbeiterinnenbewegung) und die dadurch veranlaßten Erhebungen der Reichskommission für Arbeiterstatistik (ernannt im Jahre 1892 zur Beibringung von Material für Gelegenheitswürfe; bestehend aus 2 vom Reichszantler, 5 vom Bundesrat und 6 vom Reichstag zu erwählenden Mitgliedern), welche die schon 10 Jahre früher durch amtliche Erhebungen aufgedeckten, schieflichen Verhältnisse dieser Sweater-Industrie bestätigten.

Die versuchte Regelung ist indes in ihrer Wirkung weitestlich beeinträchtigt, ja mit einer Vermehrung der Heimarbeit verbunden durch ihre Beschränkung auf Werkstätten, wo die Konfektion im großen erfolgt. Dadurch sind die handwerksmäßigen Schneiderwerkstätten, Näh- und Blättstuden für die Privatsubstanz, vogelfrei geblieben; ausdrücklich ausgenommen sind ferner Werkstätten, in denen der Arbeitgeber die eigene Familie, Fremde nur gelegentlich beschäftigt und solche, in denen nur gelegentlich gearbeitet wird. Ein dem Reichstag vorgelegter Gelegenheitswurf, den Bundesrat zu ermächtigen, die Einführung von Lohnbüchern und Lohnzetteln zur Klarstellung und Sicherung des Arbeitsvertrages zu verfügen und Mitgabe von Arbeit aus Fabriken und Werkstätten in die Heime zu verbieten, harrt bis heute noch seiner Erledigung. In England sind bereits solche Vorkehrungen, wenn auch noch unvollständig, getroffen. 1897 ist § 40 des Gesetzes von 1895, die sog. Particulars Clause, d. i. die Verpflichtung zu näheren Angaben über zu entrichtende Stücklöhne, auf einzelne Teile der Wäschekonfektion angewandt worden; über das Verbot der Arbeitsmitgabe in die Heime s. den allerdings unzulänglichen § 16 des Gesetzes von 1895.)

Sämtliche Bestimmungen über Frauen- und Kinderarbeit können durchbrochen werden, mit Ausnahme des Verbotes der Arbeit für Kinder unter dem zulässigen Alter, für Wöchnerinnen und auf Grund der Bekanntmachungen des Bundesrates und unter Tage. (S. darüber die §§ 138a, 139 und 139a Abs. 2, 3 und 4.)

Die Erlaubnis für alle Industrien (in England und Frankreich gilt sie nur für gewisse Industrien; auch ist in England Nacht- und Sonntagsarbeit absolut untersagt) Ueberzeit, ja Nacht- und Sonntagsarbeit mit verminderten Ruhepausen zu leisten, hat die Allgemeinheit des 11stündigen Normalarbeitstages und der vorchriftsmäßigen Regelung der Arbeitszeit wesentlich eingeschränkt und die Kontrolle bedeutend erschwert.

Ausnahmen können auf Antrag des Arbeitgebers bewilligt werden: 1. auf dem Verwaltungswege: a) bei außergewöhnlicher Arbeitsanhängung (§ 138a), d. i. in Saison-Industrien z. B. Konfektion, Putz-

macherei, Spielwaren-, Chokoladefabriken u. s. w.; in Stampagne-Industrien, z. B. Mühlensuder, Fruchtkonserverfabriken u. s. w.; b) bei Betriebsstörungen infolge von Naturereignissen oder Unglücksfällen, und mit Rücksicht auf die Natur des Betriebes oder der Herstellung einer übereinstimmenden Arbeitszeit der geschäftigen und der erwachsenen männlichen Arbeiter. 2. Durch bundesrätlichen Erlaß für Fabriken mit ununterbrochenem Feuer, Saisonarbeiten u. s. w. (wie oben unter § 138a). Solche Bestimmungen sind bisher ergangen für Glasbläsen (Bekanntmachung vom 11. März 1892), für Steinlohlenbergwerke, Zink- und Bleierzwerke und auf Kokereien im Regierungsbezirk Opperlen (Bekanntmachung vom 24. März 1892), Kohlsudfabriken und Zuckerraffinerien (Bekanntmachung vom 24. März 1892 und für Ziegeleien (Bekanntmachung vom 27. April 1893).

Ueber die Gewerbeaufsicht (Abschnitt V § 139b und Strafbestimmungen Titel X, speziell §§ 146 Abs. 2 und 146a der Gewerbeordnung) s. unter Fabrikinspektorien.

Der Arbeiterinnenschutz in der Schweiz, Oesterreich, Australien, in den Vereinigten Staaten, Frankreich und Belgien erstreckt sich auf folgende Hauptpunkte: Einen 11stündigen Normalarbeitstag für alle Fabrikarbeiter ohne Unterschied von Alter und Geschlecht haben Oesterreich und die Schweiz. Nach dem eidgenössischen Fabrikgesetz vom 22. März 1877 darf vor Sonn- und Feiertagen nur 9 Stunden gearbeitet werden. Nacht- und Sonntagsarbeit ist für Frauen ausnahmslos untersagt. Vor und nach ihrer Niederkunft dürfen sie im ganzen während 8 Wochen nicht beschäftigt werden; Wabereintritt ist an den Nachweis gebunden, daß seit der Niederkunft wenigstens 6 Wochen verfloßen sind. Durch Beschluß des Bundesrats vom 23. Juni 1891 sind den Fabriken gleichgestellt: a) gewerbliche Anlagen mit mehr als 10 Arbeitern, oder die bei weniger als 10 Arbeitern den Charakter der Fabrik tragen; b) solche mit mehr als 5 Arbeitern, die mechanische Kraft oder Personen unter 18 Jahren verwenden; c) gesundheitsgefährliche Industrien mit weniger als 6 Arbeitern. Das Züricher Arbeiterinnengesetz von 1894 normiert die weibliche Arbeitszeit in Fabriken auf 10, vor Sonn- und Festtagen auf 9 Stunden; Verkürzung des 11 Stundentages für Arbeiterinnen ist auch seitens der übrigen Kantone in Aussicht genommen (über den gesetzlichen Schutz der Lednerinnen s. unter Handelsgeschäften).

In Oesterreich unterstellt die Gewerbeordnung Arbeiterinnen bis zu 18 Jahren den Vorschriften für jugendliche Arbeiter. Frauen ist Arbeit unter Tage und vier Wochen nach der Niederkunft untersagt.

Das Verbot der Nachtarbeit zwischen 8 Uhr abends und 9 Uhr morgens kann auf dem Verwaltungswege durchbrochen werden. In gewissen gefährlichen Industrien dürfen Frauen überhaupt nicht, in anderen nur bedingungsweise arbeiten.

In Neuseeland und Vittoria darf die Wochenarbeit jugendlicher und weiblicher Personen 48 Stunden nicht überschreiten.

In den Vereinigten Staaten existieren 45 von einander unabhängige Gesetze; aber jeder Staat wird durch den anderen beeinflusst. Infolgedessen

vergeht kann ein Jahr, in dem nicht ein oder mehrere Frauen- und Kinderchutzgesetze ergehen, sei es in einem Staat, wo sie bisher fehlten, sei es zur Verschärfung vorhandener Paragraphen. In allen wichtigen Fragen des Arbeiterschutzes steht Massachusetts an der Spitze. Dort dürfen Frauen und jugendliche Arbeiter unter 18 Jahren in Industrie und Handel nicht länger als 54 Stunden wöchentlich arbeiten.

In Frankreich bestand die hauptsächlichste Neuerung des geltenden Gesetzes vom 2. November 1892 in der Regelung aller industriellen Frauennarbeit, ausgenommen in den Heimen, in denen nur Familienmitglieder arbeiten und keine mechanische Arbeit gebraucht wird. Durchbrechung des 11-stündigen Maximalarbeitstages, des wöchentlichen Ruhetages und des Verbotes der Nachtarbeit sind nur für bestimmte Industrien und unter bestimmten Voraussetzungen gestattet. Die Arbeit unter Tage und in gewissen gefährlichen Industrien, so bei der Verarbeitung von Phosphor, Arsenik u. s. w. ist Frauen absolut unterlagt, in anderen gefährlichen Industrien nur unter einschränkenden Bestimmungen gestattet. Kinder und Frauen dürfen nicht beim Reinigen oder Ansbessern von in Bewegung befindlichen Maschinen beschäftigt werden; Personen unter 18 Jahren nicht bei unfallgefährlichen Verrichtungen, wie das Anbewegen von Maschinen, Kreissägen u. s. w. Sehr bemerkenswert ist Artikel 11 von 1892, der über das Gewicht von Lasten bestimmt, die weibliche und jugendliche Arbeiter je nach Alter und Geschlecht befördern dürfen; ferner ist ihre Beschäftigung bei der Herstellung von anscheinenden Schriften und Abbildungen untersagt. Das belgische Gesetz vom 13. Dezember 1889 kennt den 12-stündigen Arbeitstag nur für jugendliche Arbeiter und minderjährige Frauen. Der Einfluß der Berliner Arbeiterschuttkonferenz kommt im Gesetz vom 1. Juni 1892 nur soweit zur Geltung, als es einen wöchentlichen Anhetag, Verbot der Nachtarbeit, der Arbeit unter Tage und der Wöchenerinnenarbeit während vier Wochen nach ihrer Rückkunft vorschreibt.

Die Gesetzgebung der übrigen europäischen Länder, Rußland, Italien, Spanien, Portugal, Skandinavien und Holland ist noch rüchständiger.

Das Sweating-System. Unter dem Sweating-System, zu dem die Frauen das stärkste Kontingent stellen, versteht man eine nur durch ein Erschöpfungsmaximum beschränkte Arbeitsdauer in ungesunden Räumen, zu den niedrigsten Löhnen, wie es häufig, aber keineswegs ausschließlich, mit dem Zwischneistertum verbunden erscheint. Das Problem, vor dem wir uns befinden, besteht darin, das Fabrikssystem mit seiner geregelten Arbeitszeit und seinen sanitären Vorschriften auf die in Wohnräumen und uneingetragenen Werkstätten geschehnde Arbeit anwendbar zu machen und die Verantwortlichkeit des Unternehmers auf die außerhalb seiner Fabrik von ihm beschäftigten Arbeiter auszudehnen resp. da, wo das unmöglich, die Arbeit aus den Heimen in die Fabrik zu treiben. Versuche hierzu, deren Unzulänglichkeit nur sehr bedingte Ergebnisse zeitigen konnten, finden sich in den Vereinigten Staaten, Neu-Seeland und Großbritannien. Immerhin deuten sie die einschlagende Wegeführung

an. Vor allen Dingen hängt hier noch mehr als sonst der Erfolg der Gesetzgebung von einer der Nielsenaufgabe einigermaßen entsprechenden Gestaltung der Gewerbeaufsicht ab.

Der internationale Arbeiterinnenschutz. Beratungen über den internationalen Arbeiterschut, wie er von der organisierten Arbeiterchaft bereits seit den sechziger Jahren mit immer steigendem Nachdruck und unter genauerer Formulierung gefordert wird, fanden seit 1880 statt, im Jahre 1897 auf dem Internationalen Kongress für Arbeiterschut in Zürich vom 23. bis 28. August und dem Congrès International de Législation du Travail vom 27. bis 30. September. Die symptomatische Bedeutung beider Kongresse ist um so weniger zu verkennen, als sie die verschiedensten Elemente vereinigten. Der Züricher Kongress war eine großartige Kundgebung für die internationale Regelung, während die Notwendigkeit der nationalen Gewerbegesetzgebung und ihr Einfluß auf die Produktionsfähigkeit in Brüssel noch zur Diskussion stand. Eine Beeinträchtigung wurde als nicht vorhanden nachgewiesen. Als konzentriertes Spiegelbild der Abblaffung der individualistischen Doktrin zu Gunsten des Staatsingriffs hat der Brüsseler Kongress ein wesentlich theoretisches Interesse, der Züricher Kongress hat neben der symptomatischen auch praktische Bedeutung durch seine zum Teil gut durchgearbeiteten, wenn auch als internationale Postulate nicht aktuellen Beschlüsse, welche die Gesetzgeber der einzelnen Länder auf die Dauer nicht unberücksichtigt lassen können.

Für das Verbot der Kinderarbeit wird die Erhöhung der Altersgrenze auf 15 Jahre und Schulpflicht bis dahin, für die jungen Leute von 15 bis 18 Jahren der 8-stündige Arbeitstag, inf. des Fortbildungs- und Schulunterrichts gefordert; für Frauen: 48-stündige Wochenarbeit mit freiem Samstagnachmittag und eine ununterbrochene Anhetzeit von 42 Stunden bis Montag Morgen; Verbot der Arbeit während 8 Wochen vor und nach der Entbindung, wovon wenigstens 6 Wochen nach derselben fallen müssen. Vernsichtigung der A. durch von den Arbeiterinnen selbst gewählte Inspektoren. Zur Veseitigung des Sweating-Systems: Verbot der Mitgabe von Arbeit in die Heime nach Ablauf des vorschriftsmäßigen Arbeitstages in Fabriken und Werkstätten, Verantwortlichmachung des Unternehmers für die gesundheitlichen Bedingungen, unter denen die von ihm beschäftigten Arbeiterinnen und Heimarbeiter thätig sind.

Litteratur: Gonrad, Handwörterbuch der Staatswissenschaften, Bd. 1, Supplementband 1 und 2 und die 2. Aufl. des Wertes Bd. 1 unter Arbeiterschutgesetzgebung, daselbst auch ausführliche Litteraturangaben für die verschiedenen in Betracht kommenden Länder. — Schönberg, Handbuch der politischen Oekonomie, 4. Aufl., Bd. 2a. 1898. — Verkner, Die Arbeiterfrage; Marx, Das Kapital, Bd. 1 (über die englische Fabrikgesetzgebung). — Anlemann, Der Arbeiterschut sonst und jetzt in Deutschland und im Auslande, Leipzig 1893. — Anton, Geschichte der preuß. Fabrikgesetzgebung, Leipzig 1891. — A. Weber, Die Entwicklung der deutschen Arbeiterschutgesetzgebung, seit 1890 in Schmoller's Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung

und Volkswirtschaft im Deutschen Reich. Text der Reichsgewerbeordnung nebst Ausführungen; (Reclam) mit Anmerkungen in der Guttentagschen Sammlung deutscher Reichsgesetze (240 M.). — Gvertl, Handbuch des gewerblichen Arbeiterschutzes, Berlin 1897. — Landmann, Kommentar zur Gewerbeordnung, 2. Aufl. 1898. — Schenkel, die Gewerbeordnung nebst Vollzugsvorschriften, Karlsruhe 1894; für die übrigen zahlreichen Kommentare s. Conrad. — Die amtlichen Mitteilungen aus den Jahresberichten der Gewerbe-Aufsichtsbeamten, sowie die Berichte der Einzelstaaten. — Für die Zeitschriften s. Conrad, ebenso für die ausländische Literatur. — Ein bequemes englisches Handbuch ist: Max G. Abraham und A. L. Davies: The Law relating to Factories & Workshops (Eyre & Spottiswoode, London 1896, price 5 sh.)

Arbeiterinnenversicherung. Im Deutschen Reich ist die A. zugleich mit der Arbeiterversicherung geregelt. Sie hat den Zweck, die Arbeiterin gegen die Folgen der zeitweisen und dauernden Erwerbsunfähigkeit, die durch Krankheit, Unfall oder die Gebrechlichkeit des Alters hervorgerufen wird, zu schützen. Für die Frau, deren Berufserfüllung im Familienhaushalt um so schwieriger wird, je weniger der Mann in der Lage ist, für den Unterhalt der Familie durch seine Berufserfüllung zu sorgen, ist die Unterstützung oder Rente, die ihr durch die Arbeiterversicherung zu teil wird, von großer Bedeutung. Jede Frau, die sei nun Arbeitgeberin oder Arbeiterin, sollte sich daher mit den allgemeinen Grundzügen der A. vertraut machen.

Die gegenwärtige Organisation der Krankenversicherung beruht auf dem Gesetz vom 10. April 1892. Um der Arbeiterin die Gelegenheit zu geben, ihrer Versicherungspflicht zu genügen, muß an jedem Ort mindestens eine der folgenden Krankenkassen bestehen: Ortskrankenkasse, Betriebs- oder Fabrikkrankenkasse, Baukrankenkasse, Innungskrankenkasse, Knappschaftskasse, freien Hilfskasse, Gemeindekrankenversicherung. Maßgebend für die ersten fünf Klassen aber sind die Leistungen der Ortskrankenkassen. Für die freien Hilfsklassen und die Gemeindekrankenversicherung sind gewisse Mindestleistungen vorgeschrieben.

Man unterscheidet zwischen versicherungspflichtigen und versicherungsberechtigten Personen. Für die Versicherungspflichtigen wird die Versicherungspflicht entweder durch das Reichsgesetz oder durch Landesstatut angeordnet. Sie beruht daher auf dem gesetzlichen und unbedingten oder auf dem statistischen und unbedingten Zwange. Der gesetzliche Zwang besteht für alle Arbeiterinnen, die in Industrie, Handel und Verkehr beschäftigt sind, ebenso für alle Betriebsbeamtinnen, deren Jahresgehalt unter 2000 M. bleibt. Der statistische Versicherungszwang kann von einer Gemeinde oder weiterem kommunalverband für Familienangehörige, für hausindustrielle, landwirtschaftliche Arbeiterinnen u. a. angeordnet werden.

Versicherungsberechtigt sind alle Personen, die dem statistischen Zwang unterworfen werden können, außerdem die Dienstboten; diejenigen selbstständigen Gewerbetreibenden, die nicht der Hausindustrie angehören und deren Jahreseinkommen

unter 2000 M. bleibt; endlich diejenigen Personen, die früher versicherungspflichtig waren.

Die Höhe der Beitragsschuldung richtet sich nach dem Tagesverdienst des Versicherten. Man unterscheidet zwischen ortsüblichem, durchschnittlichem und wirklichem oder Individuallohn der Arbeiterin. Der ortsübliche Lohnsatz wird von der oberen Verwaltungsbehörde festgesetzt und gilt als Minimallohn. Der durchschnittliche Tagelohn ist höher als der ortsübliche und wird für eine bestimmte Klasse oder Gruppe von Arbeiterinnen berechnet. Den Beiträgen an die Gemeindekrankenversicherung liegt der ortsübliche Tagelohn zu Grunde. Sie sollen $1\frac{1}{2}$ pCt. des ortsüblichen Tagelohnes nicht übersteigen und nur im Falle des Bedürfnisses auf 2 pCt. erhöht werden. Die Beiträge an die Orts-, Betriebs-, Bau- und Innungskrankenkasse betragen 3 pCt. und höchstens $4\frac{1}{2}$ pCt. des durchschnittlichen Tagelohnes oder des Individuallohnens. Es kommt aber dieser Tagelohn nur bis zum Betrage von höchstens 4 M. in Anrechnung.

Für die Knappschaftsklassen und die freien Hilfsklassen ist die Höhe der Leistungen nicht gleich bestimmt. Die Beiträge werden zu einem Drittel von dem Arbeitgeber, zu zwei Dritteln von der versicherten Arbeiterin getragen. Außer diesen Beiträgen, die von dem Arbeitgeber an die Klasse zu zahlen sind, wird von den Versicherten ein geringes Eintrittsgeld erhoben. Versicherungsberechtigte Personen haben nicht nur das Eintrittsgeld, sondern auch die wöchentlichen Beiträge allein zu tragen.

Kleine Arbeitgeber können von der Beitragspflicht für ihre Arbeiter entbunden werden.

Wie die Beiträge, so sind auch die Leistungen der Gemeindekrankenversicherung niedriger bemessen, als die der Ortskrankenkassen. Die freien Hilfsklassen müssen mindestens dasselbe leisten, wie die Gemeindekrankenversicherung. Die Gewähr als Krankenunterstützung: 1. Vom Beginn der Krankheit ab freie ärztliche Behandlung, Arznei, sowie Brillen, Bruchbänder und ähnliche Heilmittel. 2. Vom dritten Tage der Erkrankung ab ein Krankengeld für jeden Tag der Krankheit, das der Hälfte des ortsüblichen Tagelohnes gleichkommt, das aber nur für 13 Wochen nach Beginn der Krankheit gewährt werden kann. Die Leistungen der Ortskrankenkassen und der ihnen gleichgestellten Klassen sind dagegen bedeutend höher. Das Krankengeld ist gleich der Hälfte des durchschnittlichen Tagelohnes und kann bis zu $\frac{3}{4}$ desselben erhöht werden.

Die Dauer der Krankenunterstützung kann bis zu einem Jahre verlängert werden. Für die Dauer eines Jahres von Vermeidung der Krankenunterstützung ab kann Fürsorge für Retowaleszenten und Unterbringung in einer Retowaleszentenanstalt gewährt werden.

Ferner muß die Ortskrankenkasse eine Wöchnerinnenunterstützung und ein Sterbegeld bewilligen, worüber weiter unten ausführlicher berichtet wird. Allen Klassen ist gestattet, an Stelle des zu zahlenden Krankengeldes die Pflege in einem Krankenhaus treten zu lassen. In diesem Falle erhalten die Angehörigen, für die die Kranke zu sorgen ist, die Hälfte des Krankengeldes. Für die Versicherungsberechtigten kann eine Karenzzeit festgesetzt

werden, vor deren Ablauf die Krankenunterstützung nicht gewährt wird.

Die Verwaltung der Ortskrankenklassen wird von einem Vorstand besorgt, der von einer Generalversammlung aller großjährigen Versicherten gewählt wird. Bei diesen Wahlen haben die Frauen das gleiche Stimmrecht wie die Männer.

Im Jahre 1896 haben die sämtlichen Krankenklassen 109 722 779 M. an Krankenkosten bezahlt. Davon kamen auf ärztliche Behandlung 24 813 242 M.; auf Arznei 18 909 497 M.; auf Krankengelder 46 462 665 M. Auf ein Mitglied kamen durchschnittlich sechs Krankheitstage und 13,81 M. Krankheitskosten.

Die Unfallversicherung, die als eine Ergänzung der Krankenversicherung erscheint, wurde durch das Gesetz vom 6. Juli 1884 eingeführt und durch die Gesetze der folgenden Jahre erweitert und ausgebehrt.

Der Zweck dieser Versicherung ist, die Versicherten und ihre Hinterbliebenen gegen den Schaden zu schützen, der ihnen durch Betriebsunfälle erwachsen kann.

Betriebsunfälle sind nur solche Unfälle, die sich bei der Vorbereitung, Durchführung und dem Abschluß der Betriebsthätigkeit ereignen. Die Entschädigung wird auch dann gewährt, wenn der Arbeiter den Unfall selbst verschuldet hat; sie wird nur verweigert, wenn er ihn vorsätzlich herbeiführt hat.

1. Die versicherten Personen. Zu den versicherten Personen gehören zunächst die Bergleute, Fabrikarbeiter und Banarbeiter, dann die Arbeiter, die in den Betrieben der Post, der Telegraphen- und der Eisenbahnverwaltung, der Marine, der Heeresverwaltung und der Civilverwaltung beschäftigt sind.

Dazu kommen die Personen, die in dem Fuhrwerksbetrieb, Binnen- und Seeschiffahrtbetrieb, der Güterpackung und -ladung thätig sind. Besonders umfangreich ist der Personenkreis, den die land- und forstwirtschaftliche Unfallversicherung umfaßt.

Es waren im Jahre 1896 im Deutschen Reich 17 605 190 Personen gegen Unfall versichert.

II. Die Leistungen der Unfallversicherung. Die Leistungen sind verschieden, je nachdem der Unfall eine Verletzung oder den Tod zur Folge hatte. 1. Der Schabensersatz bei Verletzungen. Da die Krankenpflege in den ersten 13 Wochen von der Krankenversicherung besorgt wird, so tritt das Heilverfahren der Unfallversicherung erst mit der 14. Woche ein. Sie zahlt anßerdem eine jährliche Rente während der Dauer der Erwerbsunfähigkeit. Diese Unfallrente, die von der 14. Woche ab gewährt wird, soll bei völliger Erwerbsunfähigkeit zwei Drittel des jährlichen Arbeitsverdienstes betragen. Hat der Unfall nur eine teilweise Erwerbsunfähigkeit bewirkt, so wird die Rente in gleichem Verhältnis gekürzt. Sobald sich herausstellt, daß der Verletzte erwerbsunfähig geworden ist, müssen die Krankenkassen das Krankengeld von der 5. Woche ab auf den Betrag der Unfallrente erhöhen.

2. Der Schadenersatz bei Tötungen besteht in einem Begräbnisgeld und in einer jährlichen Rente an die Hinterbliebenen (s. darüber weiter unten).

Diese Rente wird in erster Linie an die Witwen und die Kinder, in zweiter Linie an die Eltern und Großeltern des Getöteten gezahlt.

Die Unfallrenten werden monatlich durch die Postanstalten ausgezahlt.

Im Jahre 1896 zahlte die Unfallversicherung 57 154 400 M. als Entschädigungsbeträge.

III. Die Beiträge und die Berufsgenossenschaften. In der Unfallversicherung haben die Unternehmer allein die Beiträge zu leisten. Ihre Höhe wird nach den Arbeitslöhnen, die der einzelne Unternehmer zahlt, und nach der Unfallgefahr seines Betriebes bemessen.

Die Verwaltung der Versicherung wird von den Berufsgenossenschaften besorgt, die die verschiedenen Gewerbe zu diesem Zwecke bilden müssen. Sie haben das Recht, Vorschriften zur Verhütung von Unfällen zu erlassen.

IV. Die Schiedsgerichte und das Reichsversicherungsamt. Für jeden Bezirk oder jede Sektion einer Berufsgenossenschaft muß mindestens ein Schiedsgericht errichtet werden, das aus 2 Unternehmern, 2 Arbeitern und einem Beamten als Vorsitzenden besteht. Dieses Gericht entscheidet alle Streitigkeiten, die zwischen den von Unfall Betroffenen, seinen Angehörigen und der Berufsgenossenschaft entstehen. Gegen diese Entscheidung steht beiden Parteien die Berufung an das Reichsversicherungsamt zu.

Die Invaliditäts- und Altersversicherung beruht auf dem Gesetz vom 22. Juni 1889. Die Invaliditätsversicherung hat den Zweck, diejenigen Personen, die in anderer Weise als durch einen Betriebsunfall erwerbsunfähig werden, zu unterstützen.

Die Altersversicherung soll eine Beihilfe allen Versicherten gewähren, die das 70. Lebensjahr erreicht haben.

1. Die versicherten Personen. Die Invaliditäts- und Altersversicherung umfaßt nicht nur alle die Personen, die der Kranken- und Unfallversicherung angehören, sondern auch noch alle Handlungsgelhilfen und Lehrlinge und sämtliche Diensthöten (s. unten). Auch Ausländer, die in Deutschland beschäftigt sind, müssen versichert werden.

Neben den Versicherungspflichtigen giebt es Versicherungsberedtigte, denen entweder die „freiwillige Weiterversicherung“ oder die „freiwillige Selbstversicherung“ zusteht. Versicherungspflichtig sind nicht nur die Arbeiterinnen, sondern auch die Beamtinnen und Angestellten der Fabriken und Geschäfte, deren Gehalt 2000 M. jährlich nicht übersteigt. Die Versicherungsspflicht gilt nur für solche Personen, die in einem Betriebe dauernd beschäftigt sind. Wenn eine versicherungspflichtige Person bereits das Anrecht auf eine Pension, ein Vorkaufgeld oder eine Unfallrente besitzt, das dem Minimalsatz der vollen Invalidenrente (114,70 M.) gleichkommt, so muß sie auf ihren Antrag von der Versicherungsspflicht befreit werden.

II. Die Beiträge. Die Beiträge an die Versicherungskasse sind wöchentlich zu entrichten und nach der Höhe des jährlichen Arbeitsverdienstes zu bemessen. Danach sind die Versicherten in 4 Lohnklassen mit verschiedenen Abstufungen der Wochenbeiträge folgendermaßen eingeteilt:

Lohnklasse	Jahreslohn M.	Wochenbeitrag Pf.
I.	bis 350	14
II.	351—500	20
III.	501—850	24
IV.	851—2000	30

In dem Jahreslohn ist nicht nur der Geldlohn, sondern auch der empfangene Naturallohn enthalten. Als Jahresverdienst gilt, wenn er nicht in anderer Weise schon durch die Krankenversicherung oder die Behörden festgesetzt ist, das 300fache des ortstüblichen Tagelohnes.

Für jede Lohnklasse ist ein durchschnittlicher Lohnsatz bestimmt.

Er beträgt für die	I. Lohnklasse	300 M.
" "	II.	500 "
" "	III.	720 "
" "	IV.	960 "

Die Nutzung für die geleisteten Beiträge sind Marken, die in jeder Postanstalt zu haben und in das Nützlichensbuch einzutauschen sind. Die Marken unterscheiden sich durch ihre Farbe; die 14 Pfennig-Marke ist rot, die 20 Pfennig-Marke blau, die 24 Pfennig-Marke grün und die 30 Pfennig-Marke in rotbraun.

Die Beiträge werden vom Arbeitgeber und Arbeiter zur gleichen Hälfte geleistet.

Die Versicherung wird durch Krankheit, militärische Dienstleistung und vorübergehenden Bezug der Invalidenrente nicht unterbrochen, auch wenn keine Beiträge entrichtet werden; sie wird während dieser Zeit in der II. Lohnklasse weiter geführt.

Die Beiträge können auch durch die Ortskrankenkasse eingezogen werden.

III. Die Leistungen der Invaliditäts- und Altersversicherung. 1. Die Invalidenrente wird gewährt, wenn die Versicherte nach mindestens fünfjähriger Beitragsleistung erwerbsunfähig wird. Ihre Erwerbsunfähigkeit ist dann eingetreten, wenn sie nicht mehr in der Lage ist, ein Drittel ihres gewöhnlichen Verdienstes zu erwerben. Im Falle einer Krankheit, die ein ganzes Jahr dauert, erhält sie die Invalidenrente, bis sie wieder erwerbsfähig geworden ist. Das Beitragsjahr wird zu 47 Wochen gerechnet. Die Wartezeit beträgt also $5 \times 47 = 235$ Wochen. Die jährliche Invalidenrente setzt sich aus folgenden drei Bestandteilen zusammen: 1. aus 50 M. festen Zuschuss vom Deutschen Reich, 2. aus 60 M. feststehender Zahlung von der Versicherung und 3. aus einem weiteren Beiträge von der Versicherung, der mit der Dauer der Versicherung steigt (die Steigerungssumme).

Diese Steigerungssumme wird folgendermaßen berechnet:

In Lohnklasse I steigt die jährliche Invalidenrente für jede eingeliebte Marke um 2 Pf., in II um 6, in III um 9 und in IV um 13 Pf.

Der Minimalbeitrag der Invalidenrente, der nach fünfjähriger (= 235 Wochen) Beitragsleistung gezahlt wird, beträgt demnach für Lohnklasse I 114 M. 70 Pf. (fester Betrag 110 M. + $2 \times 235 = 470$ Pf.), für Lohnklasse II 124 M. 10 Pf., für Lohnklasse III 131 M. 15 Pf. und für Lohnklasse IV 141 M. 55 Pf.

2. Die Altersrente wird gewährt, wenn die Versicherte das 70. Lebensjahr erreicht hat und 30 Wei-

tragsjahre oder $30 \times 47 = 1410$ Wochen versichert war. Auch hier leidet die Versicherung durch Krankheit und militärische Dienstzeit keine Unterbrechung, selbst wenn keine Beiträge entrichtet werden.

Im Jahre 1897 bezogen in runden Zahlen 222 000 Personen Altersrente und 231 000 Personen Invalidenrente. An diese wurden insgesamt 54,4 Millionen Mark (27,6 Alters- und 26,8 Invalidenrenten) gezahlt. An 118 000 Personen wurden Beitragsverstattungen gezahlt im Gesamtbetrage von 3,3 Millionen M. (2,5 Mill. M. in Fällen der Verheiratung und 0,8 Mill. M. in Todesfällen). Die Einnahme aus Beiträgen belief sich für die Versicherungsanstalten nach Abzug der gesamten Verwaltungskosten für die Jahre 1891 bis 1897 auf 625,4 Mill. M.

Die Versicherungsberechtigten haben

1. die freiwillige Selbstversicherung. Zu ihr sind berechtigt die Klein- und Hausgewerbetreibenden, solange sie noch unter 40 Jahre sind und noch nicht erwerbsunfähig geworden sind. Die Selbstversicherung kann nur in Lohnklasse II geschehen. Der wöchentliche Beitrag, den die Selbstversicherten natürlich allein zu entrichten haben, beträgt 28 Pf. Er wird durch das Einkleben der sog. Doppelparken quittiert.

Für die Selbstversicherung ist eine Verkürzung der Wartezeit nicht zulässig.

2. Die freiwillige Weiterversicherung steht solchen Personen zu, die noch versicherungspflichtig, aber zur Zeit außer Arbeit sind, oder denjenigen, die einst versicherungspflichtig waren. Der Arbeitslose kann sich in derselben Lohnklasse weiter versichern, in der er bisher versichert war. Nach vier Monaten aber muß er wie der Selbstversicherte Doppelparken einkleben, die nur für Lohnklasse II gelten.

Die Versicherungspflicht der Unselbständigen erlischt, sobald sie selbständig werden, und der Mädchen, sobald sie heiraten. Diese Personen können sich weiter versichern. Diese Weiterversicherung geschieht in der II. Lohnklasse. Sind diese Personen schon fünf Jahre versichert gewesen, so brauchen sie nur einfache Marken zu 20 Pf. zu kleben, bei kürzerer Versicherungszeit aber müssen sie Doppelparken zu 28 Pf. kleben.

Ueber Streitigkeiten zwischen den Personen, die Renten beanpruchen, und den Versicherungsanstalten haben die Schiedsgerichte und im Berufungsfalle das Reichsversicherungsamt zu entscheiden.

Von besonderem Interesse für Frauen sind folgende Bestimmungen der Arbeiterversicherung:

I. Fürsorge für Witwen und Waisen. 1. Durch die Krankenversicherung. Diese hat nicht den Zweck, Witwen- und Waisenunterstützungen zu gewähren. Es müssen aber die Ortskrankenkassen und diejenigen Kassen, die in ihren Leistungen den Ortskrankenkassen gleichgestellt sind, ein Sterbegeld zahlen, das zunächst den Zweck hat, die Kosten des Begräbnisses zu decken. Es wird daher demjenigen ausbezahlt, der das Begräbnis besorgt. Bleibt nach der Erstattung dieser Kosten noch ein Teil des Sterbegeldes übrig, so erhalten ihn die Hinterbliebenen des verstorbenen Kassenmitgliedes. Es wird also dadurch die Witwe der Sorge um

das Begräbnis ihres Mannes und der dadurch bedingten Ausgabe entzogen. Diese einmalige Unterstützung kann aber nur als eine Hilfe in den ersten Tagen der Trauer und der Not für die Verlassenen betrachtet werden, die einer dauernden Versorgung nicht entzogen können. Die Höhe der Sterbegelder soll dem 20—40fachen durchschnittlichen Tageslohn gleichkommen, und da der höchste Satz des Tageslohnes, der noch mit in Rechnung gezogen wird, 4 M. beträgt, so beläuft sich der Maximalbetrag des Sterbegeldes auf 160 M. Es wird aber nur unter der Bedingung gewährt, daß die infolge der Krankheit eingetretene Erwerbsunfähigkeit bis zum Tode fortgedauert hat, und daß der Tod infolge derselben Krankheit vor Ablauf eines Jahres nach Beendigung der Krankenunterstützung eingetreten ist.

Wenn der Kranke also länger als ein Jahr nach den ersten 13 Wochen der Erkrankung am Leben bleibt, und von diesem Zeitpunkt an keine Versicherungsbeiträge für ihn bezahlt werden, so erleiden seine Hinterbliebenen dadurch einen materiellen Schaden. Es liegt in dieser Bestimmung eine große Härte, da die Not der Familie mit der Dauer der Krankheit in der Regel zunimmt.

Die eingeschriebenen Hilfsklassen brauchen gelegentlich kein Sterbegeld zu zahlen, sie können den Hinterbliebenen ihrer verstorbenen Mitglieder aber eine Beihilfe gewähren, die das Zehnfache der wöchentlichen Unterstützung, worauf das verstorbene Mitglied Anspruch hat, nicht übersteigt. Da diese wöchentliche Unterstützung mindestens dem dreifachen ortsüblichen Tageslohn gleichkommen muß, so würde die Minimalhöhe des Sterbegeldes das Dreifache des wöchentlichen Lohnes betragen. Eine große Zahl dieser Hilfsklassen geht aber über das Mindestmaß der Krankenunterstützung mit ihren Leistungen hinaus, so daß das Sterbegeld häufig den Betrag von 100—120 M. erreicht. Bei der Ermittlung des gesetzlichen Sterbegeldes darf der Geldeswert der anderen Unterstützungen (ärztliche Behandlung, Arznei u. s. w.), die der Erkrankte von der Krankenkasse erhält, nicht mit in Anrechnung gebracht werden. Die Höhe des Sterbegeldes, das die eingeschriebenen Hilfsklassen gewähren können, richtet sich also lediglich nach der Höhe des gezahlten Krankengeldes.

Es findet also, wie gesagt, eine eigentliche Witwen- und Waisenunterstützung durch die Krankenversicherung nicht statt. Das Gesetz gestattet aber, besondere Pensionsklassen zu diesem Zwecke zu errichten.

2. Durch die Invaliditäts- und Altersversicherung. Die Unterstützungen, die die Invaliditäts- und Altersversicherung bis jetzt den Witwen und Waisen gewähren kann, sind noch geringer, als das Sterbegeld der Krankenversicherung. Es bestehen diese Unterstützungen darin, daß der Witwe des Versicherten oder seinen hinterlassenen ehelichen Kindern unter 15 Jahren ein Anspruch auf Erstattung der Hälfte der für den Verstorbenen entrichteten Beiträge zusteht, wenn für ihn mindestens für 5 Beitragsjahre Beiträge entrichtet worden sind. Da das Beitragsjahr zu 47 Wochen gerechnet wird, so müssen also mindestens 235 Beiträge entrichtet sein. Diese 235 Wochen

konnten zuerst am 24. Juni 1895 vollendet sein. Diejenige Zeit, die durch Militärdienst oder Krankheit der regelmäßigen Beschäftigung entzogen ist, wird dabei nicht in Abrechnung gebracht. Da die Beiträge in den vier Lohnklassen 14, 20, 24 und 30 Pf. betragen, so ergeben sich folgende Summen, die nach Vollendung der 235 Wochen zurückzahlen sind: 16,45 M., 23,50 M., 28,20 M. und 35,25 M., je nachdem ob der Versicherte der I., II., III. oder IV. Lohnklasse angehört. Es sind das also sehr unbedeutende Beihilfen, die allerdings mit der Dauer der Versicherung steigen. War der Verstorbene 30 bis 40 Jahre versichert und hat er für 1500 Wochen Beiträge entrichtet, so werden sich die Rückzahlungen je nach der verschiedenen Lohnklasse auf 105, 150, 180 und 225 M. belaufen. Diese Unterstützung kann aber nicht beansprucht werden, wenn der Versicherte schon Invaliden- oder Altersrente erhalten hat, oder wenn den Hinterbliebenen aus Anlaß des Todesfalles eine Unfallrente bewilligt ist. Bis Ende 1897 wurde diese Beitragserstattung in 14 591 Fällen geleistet.

3. Durch die Unfallversicherung. Eine wirkliche Versorgung der Witwen und Waisen wird nur von der Unfallversicherung geleistet, da sie den Hinterbliebenen des durch Unfall Getöteten eine dauernde Rente zahlt. Diese jährliche Unfallrente beträgt für die Witwe 20 pCt. vom Jahresverdienst ihres Mannes und für jedes noch nicht 15 Jahre alte Kind 15 pCt. Die Gesamtsumme dieser Renten soll aber 60 pCt. des Arbeitsverdienstes nicht übersteigen. Ergiebt sich ein höherer Betrag, so werden die einzelnen Renten in gleichem Verhältnis gekürzt. Hinterläßt der Getötete keine Witwe, sondern nur Waisen, so erhält jedes Kind bis zum 15. Jahre eine Rente, die 20 pCt. des Jahresverdienstes beträgt, doch darf auch in diesem Falle die Maximalgrenze von 60 pCt. des Jahresverdienstes durch die Gesamtsumme der Renten nicht überschritten werden. Wenn also vier Kinder, die das 15. Jahr noch nicht erreicht haben, vater- und mutterlos zurückbleiben, so erhält jedes Kind nicht 20 sondern nur 15 pCt. des jährlichen Verdienstes des getöteten Vaters als Rente. Außerdem zahlt die Unfallversicherung noch ein Begräbnisgeld, das dem 20fachen täglichen Arbeitsverdienst des Getöteten gleichkommen, mindestens aber 30 M. betragen soll. Wenn die Hinterbliebenen aber schon ein Sterbegeld von der Krankenkasse erhalten haben, so zahlt die Unfallversicherung das Begräbnisgeld nicht an die Hinterbliebenen, sondern an die Krankenkasse zur Deckung des ausgelegten Sterbegeldes. Ergiebt sich danach aber noch ein Ueberfluß, so erhalten ihn die Hinterbliebenen.

Es kann diese Unfallrente als eine Versorgung der Witwen und Waisen betrachtet werden, da sie bei eigenem Verdienst derselben nicht gekürzt werden darf. Die Unfallrente wird der Witwe aber nur dann gewährt, wenn die Ehe vor dem Unfall geschlossen ist und rechtmäßig besteht. Die Witwe erhält die Rente aber auch, wenn sie von ihrem Manne getrennt gelebt hat. Die Kinder (nicht auch die Enkel) erhalten die Rente nur, wenn sie ehelich geboren sind. Legitimierte und adoptierte Kinder stehen den ehelichen Kindern gleich, während

die Stiefmutter und Pflanzgärtner keinen Anspruch auf Rente haben.

Die Witwe erhält die Rente nur so lange sie unverheiratet bleibt. Geht sie eine neue Ehe ein, so wird sie mit dem dreifachen Betrage ihrer Jahresrente abgefunden.

Ein Mangel der Unfallversicherung liegt darin, daß die Rente nur dann gewährt wird, wenn der Tod durch einen Betriebsunfall herbeigeführt wird, und daß der Begriff des Betriebsunfalls häufig sehr eng gefaßt wird. Einige Beispiele, die in den amtlichen Nachrichten des Reichsversicherungsamts für das Jahr 1897 mitgeteilt werden, sollen zu Erläuterungen dieses Mangels dienen. Ein selbstversicherter Landwirt wurde bei der Rückkehr aus der Stadt, in der er Gewürz zur Bereitung von Würst aus dem Fleisch eines selbstgezeugenen Schweines angekauft hatte, auf der Straße überfahren und getötet. Die Hinterbliebenen sind mit der Rentenforderung abgewiesen worden, weil das Wurfmachen eine hauswirtschaftliche Thätigkeit ist, die nicht unmittelbar mit dem landwirtschaftlichen Betriebe zusammenhängt. (Entscheidung Nr. 1590.)

Ein Bahnarbeiter begab sich nach Feierabend um 5 $\frac{1}{2}$ Uhr nach Hause, bemerkte dort, daß er auf der Arbeitsstätte seinen Rock vergessen habe und wurde bei der Rückkehr um 7 Uhr von einem Zuge getötet. Den Hinterbliebenen wurde die Rente verweigert, weil er nicht mehr im „Ranne seiner Berufsthätigkeit“ stand. (Entscheidung Nr. 1618, zweiter Teil.)

Der Diener eines großen Handlungshauses wurde beim Reuigen einer elektrischen Bogenlampe durch Sturz von der Leiter getötet. Da der Unfall in einem nicht versicherten Betriebe der Firma erfolgte, erhielten die Hinterbliebenen keine Rente, obwohl der Getötete bei einer hydraulischen Jahresfabrik hauptsächlich beschäftigt war, die als ein Triebwerk, das durch elementare Kraft bewegt wird, versichert sein mußte. (Entscheidung Nr. 1621.)

Die beherrschte Mutter eines Hafensbauarbeiters, der in der Mittagspause eines Sonntags sich im Wasser des Hafens die Füße waschen wollte und dabei ertrauf, erhält keine Rente, weil die fragliche Handlung des Sohnes „lediglich seinem persönlichen Interesse oder seiner persönlichen Annehmlichkeit“ dienen sollte. (Entscheidung Nr. 1627.)

II. Freiwillige Weiterversicherung oder Erstattung der Invalidenbeiträge. Wenn eine Arbeiterin, Dienstmädchen oder ein anderweitig beschäftigtes Mädchen, das versicherungspflichtig ist, sich verheiratet, so hört damit ihre Versicherungspflicht auf, wenn sie ihre Erwerbsthätigkeit nicht trotzdem forsetzt. Diese Frauen ist es gestattet, sich selbst weiter zu versichern oder den Antrag zu stellen, daß ihnen die Hälfte ihrer Beiträge zurückgezahlt werde.

Es ist für sie im allgemeinen vorteilhafter, sich weiter zu versichern, besonders wenn sie nach ihrer Verheiratung noch irgendwie erwerbsmäßig thätig sind, als die Erstattung der halben Beiträge zu beantragen. Ein derartiger Antrag wird nur bewilligt, wenn die Beiträge für mindestens fünf Beitragsjahre entrichtet worden sind, und wenn er innerhalb dreier Monate nach der Verheiratung

gestellt wird. Mit der Erstattung hört aber jeder Anspruch auf Invaliden- und Altersrente auf. Es steht aber das, was sie erhält, in keinem Verhältnis zu dem, was sie aufgibt. Der Betrag der zu erstattenden Beiträge ist gewöhnlich ganz unbedeutend. Im allgemeinen gehören die versicherten Mädchen höchstens der zweiten Lohnklasse an und bezahlen demnach 20 Pf. als Wochenbeitrag. Da die Versicherungspflicht erst mit dem 17. Lebensjahre beginnt, so werden die Beiträge selten länger als 10 bis 12 Jahre vor der Verheiratung geleistet werden. Die Hälfte der Beitragssumme beläuft sich dann aber nur auf 50 bis 60 M.

$$\frac{10 \times 52 \times 0,20}{2} = 52 \text{ M.}$$

Gegen diesen Betrag, dessen Höhe jetzt noch gar nicht erreicht werden kann, giebt sie jeden Anspruch auf die Rentenzahlung bei dem Eintritt vorübergehender oder dauernder Invalidität und die Zahlung der Altersrente auf. Tritt sie später wieder in ein versicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis, so wird ihr die verfallene Versicherung nicht mehr angerechnet, und ihre Rente wird also dadurch bedeutend verringert.

Es kann die Erstattung der halben Beitragssumme an Ehefrauen daher kaum als in deren Interesse liegend betrachtet werden. Jedenfalls ist eine Warnung vor allzu voreiliger Beanspruchung am Platze, zumal da seit Mitte 1895 bis zum Schluß des Jahres 1897 die Erstattung schon in 171392 Fällen geschehen ist.

Allerdings sollte der Anspruch innerhalb dreier Monate nach der Verheiratung immer dann geltend gemacht werden, wenn keine Aussicht vorhanden ist, daß die Versicherung durch dauernde Beitragsleistung aufrecht erhalten werden kann. Es brauchen ja zu diesem Zwecke in vier Jahren nur 47 Mark gezahlt zu werden. Im Jahre 1897 wurden 1458100 Mark als Beiträge an 63246 Ehefrauen zurückgezahlt. Somit kam auf die Person im Durchschnitt nur ein Betrag von 23 M.

III. Die Fürsorge für die Wöchnerinnen. Die Gewerbeordnung schreibt vor, daß die Wöchnerinnen, die in Fabriken, Hüttenwerken, auf Zimmerplätzen und anderen Bauhöfen, in Werften, in banernd betriebenen Ziegeleien und in über der Erde betriebenen Bräuden und Gruben arbeiten, vier Wochen nach ihrer Entbindung nicht beschäftigt werden dürfen und während der folgenden zwei Wochen nur dann, wenn das Zeugnis eines approbierten Arztes es für zulässig erklärt.

Es ist daher nötig, daß in dieser Zeit den Wöchnerinnen eine Unterstüßung gewährt wird. Dieselbe wird durch die Krankenversicherung geleistet. Es haben aber nur die Ortskrankenassen und die ihnen gleichgestellten Klassen die Pflicht, die Wöchnerinnen zu unterstützen. Die freien Hilfskassen können diese Fürsorge übernehmen, der Gemeindekrankenversicherung ist sie unterlagt. Die Ortskrankenassen müssen eine Unterstüßung an Wöchnerinnen zahlen, die dem Krankengeld, das sie bei Erkrankung ihrer Mitglieder gewähren müssen, gleichkommt. Die Unterstüßung muß also mindestens die Hälfte des durchschnittlichen Tagelohns, den die Wöchnerin verdient, betragen; sie kann aber

auch durch statutarische Regelung bis zu drei Viertel des durchschnittlichen Tagelohns erhöht werden. Sie muß auf mindestens vier Wochen nach der Niederkunft bewilligt werden. Wenn die Wöchnerin beschäftigungslos bleiben muß, so muß die Unterstützung auch für diese Zeit gezahlt werden. Sie kann durch statutarische Regelung allgemein bis zur Dauer von sechs Wochen nach der Niederkunft erstreckt werden. Anspruch auf diese Unterstützung können aber nur solche Personen erheben, die innerhalb des letzten Jahres, vom Tage der Entbindung ab gerechnet, mindestens sechs Monate hindurch einer Ortskrankenkasse u. s. w. angehört haben. Sie kann durch Statut auch den Ehefrauen der versicherten Arbeiter zugewendet werden.

Die Wöchnerinnenfürsorge besteht aus dem Krankengeld; auf freie Stur, freie Arzneimittel haben die Wöchnerinnen keinen Anspruch, da ein normales Wochenbett nicht als Krankheit im Sinne des Krankenversicherungsgesetzes gilt. Ebensovienig sind die Kassen befugt, die Aufnahme der Wöchnerinnen in eine Entbindungsanstalt zu veranlassen oder für rezonvalente Wöchnerinnen zu sorgen, die nicht in obigem Sinne krank waren. Es ist nun aber erwiesen, daß durch mangelnde Fürsorge bei der Entbindung, durch ungenügende Pflege während des Wochenbettes und der Genesung zahlreiche Frauenkrankheiten verursacht werden, die häufig einen ersten Charakter annehmen und die weibliche Erwerbsfähigkeit vorzeitig beeinträchtigen oder aufheben. Daher wäre es sehr zu wünschen, daß die Krankenkassen ermächtigt würden, die Wöchnerinnen in eine Entbindungsanstalt oder in eine „Heimstätte für Wöchnerinnen“ (s. d.) zu senden, oder sich mit den Hauspflege-Vereinen (s. d.) in Verbindung zu setzen. Den Krankenkassen würden dadurch sehr viele Kosten erspart werden.

Die Dienstboten sind nicht versicherungspflichtig, sondern versicherungsberechtigt. Sie können als freiwillige Mitglieder in die Krankenkasse eintreten und müssen dann die ganze Last der Beiträge tragen. Von diesem Recht haben sie aber nur selten Gebrauch gemacht. Im allgemeinen sind die Dienstboten, wenn nicht eine gesetzliche Verpflichtung der Dienstherrschaft zu ausreichender Fürsorge vorliegt, auf das Wohlwollen derselben, auf ihre Ersparnisse und auf die Armenpflege angewiesen.

Die preussische Regierung hatte im Herbst 1892 eine eingehende Enquete über die bestehenden Vorschriften der Dienstbotenversicherung und deren Reformbedürftigkeit durchgeführt. Ein Auszug aus derselben, der eine Uebersicht über die landesgesetzliche Regelung der verschiedenen Bundesstaaten giebt, befindet sich in der Zeitschrift Invaliditäts- und Altersversicherung Bd. III, S. 109 ff. Es haben verschiedene Bundesstaaten den Fürsorgezwang auf die Dienstboten unter Anlehnung an die Reichsversicherung ausgedehnt; so die Hansestädte, die süddeutschen Staaten und das Herzogtum Braunschweig. Diese Erweiterung beschränkt sich aber auf das eigentliche Gefinde, während diejenigen Personen, die infolge ihrer Bildung und sozialen Stellung über den Kreis der „Dienstboten“ hinausragen (Hausdamen, Privatsekretärinnen,

Hauslehrerinnen, Erzieherinnen u. s. w.) nach wie vor unversichert bleiben. Ebenso sind die sog. „Ausgeherinnen“, die eine eigene Wohnung haben und nur während einiger Stunden des Tages bei einem oder mehreren Arbeitgebern im Haushalt beschäftigt werden, noch von der Krankenversicherung ausgeschlossen; dergleichen die Wäscherinnen und Scheuerfrauen, die Plätterinnen, Näherinnen, Kochfrauen u. s. w. Eine Ausdehnung der Krankenversicherung auf die Dienstboten und alle Personen, die im Haushalt, Unterfodt u. s. w. beschäftigt sind, wäre dringend zu wünschen.

Auch außerdeutsche Länder wenden der A. ihre Aufmerksamkeit zu.

In Oesterreich sind alle gewerblichen Arbeiterinnen versicherungspflichtig, versicherungsberechtigt die in der Hausindustrie und der Landwirtschaft beschäftigten Arbeiterinnen.

Die Kranken erhalten von Beginn der Krankheit an, für deren Dauer, eventuell bis zum Ablauf der zwanzigsten Woche freie ärztliche Behandlung, einschließlich des geburtsärztlichen Beistandes, sowie die notwendigen Heilmittel und sonstigen therapeutischen Hülfe. Dauert die Krankheit länger als drei Tage und sind die Kranken erwerbsunfähig, so erhalten sie ein Krankengeld in Höhe von 60—75 pCt. des üblichen Tagelohns. Dieses Krankengeld wird während der Dauer der Krankheit mindestens 20 Wochen lang, eventuell aber ein Jahr lang bezahlt. Wöchnerinnen empfangen bei normalem Verlauf des Wochenbettes die Krankenunterstützung auf die Dauer von mindestens 4 Wochen nach ihrer Niederkunft. Im Todesfall wird den Hinterbliebenen ein Sterbegeld zum Ersatz der Begräbniskosten gewährt. Die Arbeiterinnen tragen zwei Drittel, der Arbeitgeber ein Drittel der Beiträge.

Außer den gewerblichen Arbeiterinnen und Beamten sind auch die in der Landwirtschaft beschäftigten weiblichen Personen versicherungspflichtig, soweit sie mit Maschinenarbeit in Verbindung kommen. Die verletzten Arbeiterinnen erhalten eine Rente in Höhe von 60 pCt. des Jahresverdienstes bei völliger Erwerbsunfähigkeit von Beginn der fünften Woche nach dem Unfall. Im Todesfall wird ein Begräbnisgeld bis zu 25 Gulden bezahlt. Die Renten an die Hinterbliebenen sind im wesentlichen übereinstimmend mit der deutschen Versicherung geregelt. Doch erhält, abweichend von der deutschen Unfallversicherung, auch der Witwer 20 pCt. des Jahresverdienstes als Rente, solange er erwerbsunfähig ist, wodurch die arbeitende Frau von Sorgen entlastet wird. Andere Verschlehenheiten sind, daß auch die unehelichen Kinder 10 pCt. Rente erhalten, daß die Hinterbliebenen die Rente nicht verlieren, auch wenn der Unfall vorwiegend herbeigeführt ist und daß die Gesamtsumme der hinterbliebenen Rente 50 pCt. des Jahresverdienstes nicht übersteigen darf.

Die obligatorische Invaliditäts- und Altersversicherung ist bisher in Oesterreich noch nicht eingeführt worden.

Italien ist im Begriff, eine staatliche A. zu organisieren. Bisher ist aber nur die Unfallversicherung eingeführt worden. Versichert sind sämtliche gewerbliche Arbeiterinnen und Lehrlinge,

auch die Betriebsbeamtinnen, deren tägliches Gehalt 7 Lire nicht übersteigt. Die Kosten der Versicherung haben die Unternehmer allein zu tragen. Die Entschädigungen werden bei allen Betriebsunfällen gezahlt, deren Folgen länger als 5 Tage andauern. Die Entschädigung besteht: 1. bei dauernder Vollinvalidität im fünffachen Betrag des Jahresarbeitsverdienstes, jedoch nicht unter 3000 Lire. Diese Kapitalabfindung ist regelmäßig in eine Leibrente umzuwandeln; 2. bei dauernder Teilinvalidität im fünffachen Betrag der bezüglichen Minderung des Jahresarbeitsverdienstes; 3. bei vorübergehender Vollinvalidität in einem Tagegelde, das die Hälfte des durchschnittlichen Tageslohnes beträgt; 4. bei vorübergehender Teilinvalidität in einem Tagegelde, das der Hälfte des Lohnausfalles gleichkommt; 5. bei tödlichen Fällen im fünffachen Betrag des Jahresarbeitsverdienstes. Außerdem hat bei jedem Unfall der Betriebsunternehmer für die ärztliche Hilfeleistung Sorge zu tragen.

Auch Frankreich hat in ähnlicher Weise den Anfang mit einer Unfallversicherung gemacht.

Die Krankenlassen in Dänemark gewähren eine Unterstützung auf 13 Wochen, die höchstens zwei Drittel des durchschnittlichen Lohnes und mindestens 40 Dore beträgt. Statutarisch können die Klassen auch die Gewährung eines Begräbnisgeldes und einer Altersversorgung beschließen. Die Unfallversicherung zahlt von der 13. Woche ab ein Tagegeld, das drei Fünftel des Tageslohnes beträgt, das aber nicht unter einer Krone und nicht über zwei Kronen gehen darf. Wenn infolge des Unfallalles dauernde Arbeitsunfähigkeit eintritt, so erhält die Verletzte eine Summe, die dem Sechsfachen des Jahreslohnes gleichkommt, aber nicht über 1800 und nicht über 4800 Kronen betragen darf.

Beim Tode des Ehegatten infolge des Unfalls erhält die Witwe ein Begräbnisgeld von 50 Kronen und eine Summe, die dem Vierfachen des Jahreslohnes gleichkommt, aber nicht unter 1200 und nicht über 3200 Kronen betragen soll. Die Kapitalabfindung kann unter Umständen in eine Leibrente umgewandelt werden.

In England ist am 1. Juli 1898 ein Unfallentschädigungsgesetz in Kraft getreten, das alle gewerblichen Arbeiterinnen umfaßt. Die Entschädigung besteht beim Todefall des Mannes in Kapitalabfindung für die Hinterbliebenen bis zum Dreifachen des durchschnittlichen Jahreslohnes, aber höchstens 300 Pst.; bei Körperverletzung in einer Wochenrente gleich der Hälfte des durchschnittlichen Wochenlohnes, die von der dritten Woche nach dem Unfall beginnt, aber höchstens 1 Pst. beträgt. Sie kann nach 6 Monaten auf Antrag des Arbeitgebers durch einmalige Kapitalzahlung abgelöst werden.

In der privaten Versicherung, die in verschiedener Weise organisiert ist, befinden sich wenige versicherte Arbeiterinnen.

Literatur. Die Arbeiterversicherungsgesetze, Verlag von Guttentag, herausgegeben von Dr. G. von Boedde, Direktor im Reichsamt des Innern. — Rosin. Das Recht der Arbeiterversicherung. Berlin 1898. — S. v. Frankenberg, Die Versorgung der

Arbeiterwitwen und -Waisen in Deutschland, Brauns Archiv für soziale Gesetzgebung und Statistik, Bd. X, S. 466. — Lange, Die positive Weiterentwicklung der deutschen Arbeiterversicherungsgesetze, ibid. Bd. V, S. 383 ff. — S. v. Frankenberg, Die Erstattung der Invalidenbeiträge an Ehefrauen — ein Danaergeldes in der Zeitschrift „Arbeiterversorgung“, Bd. XII, S. 496 ff. — Ludwig Fritsch, Das Gefunde und die Sozialgesetzgebung in Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, Bd. X, S. 64 ff. — Jacher, Arbeiterversicherung im Ausland, Berlin 1898.

Arbeitskleidung s. Kleidung der Arbeiterinnen.
Arbeitsnachweis. Je mehr die Frauen sich der Erwerbstätigkeit zuwenden, um so größere Bedeutung gewinnt auch für sie ein gut und einheitlich organisierter, unparteiisch und gemeinnützig geleiteter A. Zu unterscheiden sind 3 Arten des A.: I. Das Stellenvermittlungsgewerbe, II. der berufsgenossenschaftliche A., III. A. der gemeinnützigen Vereine und Anstalten, der Gemeinden und anderer öffentlicher Verbände und Verwaltungen.

I. Das Stellenvermittlungsgewerbe. In England wird der A. für die gewerblichen Arbeiterinnen hauptsächlich von den Gewerbevereinen geleitet. Da aber bisher nur ein kleiner Teil der Arbeiterinnen organisiert ist, wird die Stellenvermittlung für die übrigen durch Ankündigung in der Presse, Empfehlung oder Umschau besorgt. Für den weiblichen Gefindebetrieb tritt das Stellenvermittlungsgewerbe ein. Soweit höhere Dienstboten in Betracht kommen, ist diese Vermittlung bei einem Bureau in London centralisiert, das im Jahre 1892 Anmeldungen von 88 595 Dienstherrschaften und 36 580 Dienstboten erhielt. Die Verwalter des Bureau ziehen über Dienstherrschaften und Dienstboten Erkundigungen ein. Die Stellenvermittlung für Dienstboten niedriger Art dagegen ist sehr zersplittert. Bei den bezüglichen Bureau steht fast überall die Zahl der bewirkten Vermittlungen in einem ungünstigen Verhältnis zur Zahl der Anmeldungen. Die Leiter dieser Bureau sind häufig unehrenhafte Personen, die unerfahrene Dienstboten ausbeuten und in schlechte Hände liefern.

In Frankreich hat das Stellenvermittlungsgewerbe verhältnismäßig die größte Ausdehnung erreicht. Die Regelung dieses Gewerbes beruht auf den von Napoleon III. für die bureaux de placement erlassenen Bestimmungen, namentlich dem Dekret vom 25. März 1852, das für die folgende Entwicklung grundlegend gewesen ist. Danach ist der Betrieb des Gewerbes von behördlicher Genehmigung, die nur rechthafter Personen erteilt wird, abhängig gemacht. In Paris kommt dabei auch das Total, in welchem das Gewerbe betrieben wird, in Betracht. Es muß den Anforderungen der Gesundheit, Ordnung und Sicherheit genügen. Außerdem wird den Inhabern die Führung von Registern vorgeschrieben, die monatlich vom Maire oder Polizeikommissar eingesehen werden. Die Gebühren und Vorkäufe sind nach festen Tarifen geregelt.

Unter den Arbeiterinnen und Dienstboten sind die Stellenvermittler nicht beliebt. Die gegen sie erhobenen Vorwürfe betreffen hauptsächlich: Mißbräuchliche und verdeckte Erhebung von Vorkäufen,

Uebersforderung an Honoraren, absichtliche Unterbringung von schlechten Arbeiterinnen und Dienstboten, um häufigen Stellenwechsel hervorzurufen; Beeinflussung der Arbeitgeber zur Entlassung von Arbeiterinnen, künstliche Unterhaltung von Arbeitslosigkeit durch Anlockung (fingierte Balansen) einer das Bedürfnis übersteigenden Zahl von Arbeiterinnen nach den großen Städten, Verführung zu Ausschweifungen und Begünstigung der Unflittlichkeit.

Ein Hauptgebiet für die Bethätigung des Stellenvermittlungsgewerbes in Deutschland bietet hier das Gesindedienst-, das Unterrichts-Wesen, das Schauspiel- und Musik-Wesen, das Gastwirtschaft- und Restaurations-Gewerbe und die Landwirthschaft.

Die Basis des geltenden Rechtszustandes bildet die Reichsgewerbeordnung vom 21. Juli 1869 und das Nachtragsgesetz vom 1. Juli 1883. Infolge dieser Gesetze wurde das Stellenvermittlungsgewerbe aus einem konzeptionspflichtigen in ein freies Gewerbe verwandelt, das allerdings durch das Nachtragsgesetz wieder einigen Einschränkungen unterworfen wurde. Danach unterliegt die Eröffnung des Gewerbebetriebes sowohl für Gesindediener wie für andere Stellenvermittler der Verpflichtung zur Anzeige bei der zuständigen Behörde; der Gewerbebetrieb kann untersagt werden, wenn Thatfachen vorliegen, die die Zuverlässigkeit der Gewerbetreibenden darthun. Es sind ferner die Centralbehörden befugt, Vorschriften darüber zu erlassen, in welcher Weise die Gewerbetreibenden ihre Bücher zu führen und welcher polizeilichen Kontrolle sie sich in Bezug auf Art und Umfang ihres Geschäftsbetriebes zu unterwerfen haben. Von dieser Ermächtigung haben die einzelnen Staaten verschiedenen Gebrauch gemacht.

In Sachsen wird den Gewerbetreibenden ein weiter Spielraum gelassen.

In Bayern ist den Gesindediemern eine geregelte Buchführung vorgeschrieben. Außerdem müssen sie einen Gebührentarif aufstellen, der in deutlicher und erschöpfender Weise ergeben muß, für welche Leistungen, von wem und in welcher Höhe Gebühren erhoben werden. Dieser Tarif muß in dem Geschäftslokal des Gesindediemers an sichtbarer Stelle angebracht sein und darf von ihm nicht überschritten werden.

In Baden ist eine ähnliche Verordnung erlassen, die aber nur für Gemeinden von über 3000 Einwohnern gilt.

Auch in Hamburg unterwirft ein am 10. März 1893 erlassenes Reglement den Geschäftsbetrieb und die Buchführung bestimmten Vorschriften; es verpflichtet die Gewerbetreibenden zur Aufstellung eines Tarifs, der von der Behörde zu genehmigen ist, und verbietet ihnen, im Geschäftslokale oder in unmittelbarer Verbindung mit demselben Gast- oder Schankwirtschaft zu betreiben, oder Stellensuchende bei sich in Logis zu nehmen.

In Preußen ist am 18. März 1885 eine Verordnung vom Minister für Handel und Gewerbe erlassen worden, die sich aber auf Vorschriften über die Art der Buchführung beschränkt. Derselbe Minister ließ für das Jahr 1894 eine Enquete veranstalten, die folgende zwei Hauptresultate ergab: Es gab in Preußen 5216 gewerbsmäßige Stellen-

vermittler, von diesen waren 3931 weiblichen Geschlechts. Von der Gesamtzahl befaßten sich 1646 mit der Stellenvermittlung für Gesinde, namentlich weibliches Gesinde und Ammen. Die Zahl der Vermittler, welche wegen Verbrechen oder Vergehen vorbestraft waren, belief sich auf 632, wovon 233 auf das männliche und 399 auf das weibliche Geschlecht entfielen. Es waren demnach 10 pCt. der Stellenvermittlerinnen vorbestraft. In Berlin haben sich in dem Betrieb dieses Gewerbes verschiedene Mißstände gezeigt. Besonders sind die Ammen der Ausbeutung der Stellenvermittlerinnen zum Opfer gefallen. Ein von ärztlicher Seite eingerichtetes und kontrollierbares Ammenvermittlungsgeschäft, durch das jener Ausbeutung entgegenzuwirken werden sollte, mußte nach kurzer Zeit wegen Teilnahmslosigkeit des interessierten Publikums wieder aufgegeben werden. Es wird vielfach geklagt, daß die Stellenvermittler die weiblichen Dienstboten zur Unflittlichkeit verleiten, sie zu häufigem Stellenwechsel veranlassen, ihnen Logis geben, um ihnen in dieser Weise ihre Gelbmittel abzunehmen u. s. w.

Sehr hoch ist die Vermittlungsgebühr, die dem Büchsenfach angehörigen weiblichen Personen den Theateragenten zahlen müssen, die drei, fünf und noch mehr Prozent von der Gage während der Dauer des Engagements erhalten. Von den 30 Theateragenten, die jene Statistik anführt, waren sieben bereits wegen Verbrechen oder Vergehen vorbestraft.

Für Lehrerinnen und Erzieherinnen beträgt die Vermittlungsgebühr der Agenten in allen Ländern 2 bis 5 pCt., nach dem Ausland sogar 10 pCt. des Gehaltes und ist ganz zu bezahlen, ehe man die Stelle antritt.

Ein großer Teil der Kellnerinnen ist auf das Stellenvermittlungsgewerbe angewiesen. In 4093 Kellnerinnen hatten 2271 ihre Stellen durch gewerbsmäßige Stellenvermittler erhalten. Ihnen wird vor allem der Vorwurf gemacht, daß sie die Kellnerinnen häufig zur Prostitution anleiten. Die Gelegenheit bietet sich ihnen hierzu, indem sie stellenlose Kellnerinnen beherbergen. Die Gebühren, die die Kellnerinnen zu zahlen haben, sind im allgemeinen sehr hoch und die Mittel, die zu ihrer Ausbeutung angewandt werden, verschiedenartig.

Auch in Belgien unterliegt das Stellenvermittlungsgewerbe nicht der Konzeptionspflicht und sind auch hier die Mängel dieses Zustandes lebhaft empfunden worden. In Brüssel wurde 1890 eine Untersuchung über die Bureau, die sich mit dem Stellennachweise für weibliche Dienstboten und andere weibliche Bedienstete befaßten, unternommen. Es ergab sich, daß von 13 Berattigen, in Brüssel befindlichen Bureau 4 als ehrenhafte und empfehlenswerte, 2 als ausreichend ehrenhafte, 7 als schlechte und der Ausschweifung Vorwand leistende bezeichnet werden mußten. Unter 48 Häusern, die diesen Stellenjuchenden zur Beherbergung dienen, waren 13 anständig und empfehlenswert, 18 hinreichend anständig und 17 schlecht und unflittlich.

II. Berufsgenossenschaftlicher A. Da die weiblichen Personen, die berufsmäßig thätig sind, noch in keinem Lande umfassende Organisationen gebildet haben, so ist auch der berufsgenossenschaft-

liche Arbeitsnachweis für sie bisher von keiner Bedeutung gewesen. In Deutschland sind sie hier und da für das Handelsgewerbe organisiert. So giebt es in Berlin einen Fachverein der Handlungsgeschäftsführerinnen und einen Hilfsverein für weibliche Angestellte. Zu den Aufgaben dieser Vereine gehört auch die Stellenvermittlung. Der Hilfsverein für weibliche Angestellte nimmt mit Ausschluß der eigentlichen Arbeiterinnen nur solche Damen auf, die im Geschäft oder Gewerbe als Buchhalterinnen, Korrespondentinnen, Kontoristinnen, Kassierinnen, Direktrinnen, Zeichnerinnen, Verkäuferinnen, Lageristinnen, Expedientinnen oder in ähnlicher Thätigkeit angestellt sind. Dieser Verein hat seit seiner Gründung (1889) der Stellenvermittlung besondere So gut zugewendet. Sie umfaßt auch einen Stellennachweis für weibliche Lehrlinge. Jedes Mitglied, das dem Verein mindestens sechs Wochen angehört, hat das Recht, die Vermittlung des Vereins für die Erlangung einer Stelle vollständig kostenfrei in Anspruch zu nehmen; Inhaber von Geschäften haben für die Benutzung des Stellennachweises keine Gebühren zu zahlen. In Berlin wohnende Nichtmitglieder zahlen eine Einschreibgebühr von 1,00 M. und haben außerdem innerhalb vier Wochen nach Antritt der nachgewiesenen Stellung bei einem monatlichen Gehalt bis zu 50 M. eine Gebühr von 3,00 M., bis zu 75 von 4,50, bei einem höheren Gehalt eine Gebühr von 6 M. zu entrichten. Eine Nachbildung dieses Vereins ist der kaufmännische Verein für weiblich: Angestellte in München, der sich auch den Stellennachweis zur Aufgabe gemacht hat und mit dem Berliner Verein in Verbindung steht.

Auf dem Gebiete des Unterrichts finden wir einen berufsgenossenschaftlichen A. in der Stellenvermittlung des Allgemeinen deutschen Lehrerinnenvereins.

Die Centralstelle (Leipzig, Hohe Str. 35) und die Agenturen des Vereins in verschiedenen Teilen Deutschlands und im Auslande (England, Frankreich, Italien, Rumänien) vermitteln Stellen in Familien, an Schulen und in Pensionaten, sowie Privatfrunden für Lehrerinnen und Erzieherinnen nach Maßgabe der von ihnen beigebrachten Zeugnisse, ebenso die Uebergabe von Privatschulen und Pensionaten. Es ist besonders in Bezug auf das Ausland Lehrerinnen und Erzieherinnen dringlich zu raten, sich statt an Agenturen an die Lehrerinnenvereine zu wenden, die ihren Mitgliedern zugleich ein Heim und Rechtsschutz gewähren (vgl. „Erzieherin“ und „Lehrerinnenvereine“).

In umfassender Weise besorgt gleichfalls für das ganze Deutsche Reich die Stellenvermittlung der 1895 ins Leben getretene Verein für Landesbeamtinnen (Stützen, Hansdamen, Gesellschaftsrinnen u. s. w.). Weiter in der Centralstellenvermittlung ist Frau Anna Schmidt in Leipzig. Die Stellenvermittlung in den Bezirken besorgen die Agenturen des Vereins, die über ganz Deutschland verteilt sind. Der Centralstellenvermittlung fällt gegenüber diesem Stellennachweis der einzelnen Agenturen die ergänzende und ausfüllende Thätigkeit zu. Zur Erlangung der Unkosten hat jede Landesbeamtin nach Antritt der vermittelten Stelle

den Betrag von 2 M. zu leisten; der gleiche Betrag ist von dem Auftraggeber zu zahlen. Auch andere Vereine können mit Agenturen der Stellenvermittlung seitens des Vereins beauftragt werden; ein derartiges Uebereinkommen ist z. B. mit dem Verein „Frauenwohl“ in Danzig abgeschlossen worden.

III. Arbeitsnachweis der gemeinnützigen Vereine und Anstalten, der Gemeinden und anderer öffentlicher Verbände und Verwaltungen. In England unterhalten die Armenverbände Arbeitsnachweisbureau. In London ist der von Chelsea am erfolgreichsten gewesen. Daneben kommt die Vereinsthätigkeit, die meistens einen kirchlichen Charakter trägt, hauptsächlich in Betracht. Zu erwähnen sind: „Young Womens Christian Association“, London, Regentstr.; die „Girls Friendly Society“, die über ganz England ausgebreitet ist. Einen Hauptzweck dieser Gesellschaft bildet die Unterbringung junger Mädchen, die ihre Erziehung in Arbeits- oder Waisenhäusern erhalten haben, bei Dienstherrschaften, die an dem Wohle derelicten Interesse nehmen. Um solchen Mädchen zur Erlernung des Dienstes Anleitung und im Fall der Stellenlosigkeit ein vorübergehendes Unterkommen zu gewähren, werden von dieser Gesellschaft Heimstätten unterhalten. Auf die Hauptstadt beschränkt ist die „Metropolitan Association for befriending young servants“. Diese Gesellschaft umfaßt 30 Zweigvereine und hat den Zweck, Mädchen, die in Armeenschulen und ähnlichen Anstalten erzogen wurden, für eine Stellung im Gesindebienst herauszubilden und eine Schutzpflege über dieselben auszuüben; im Anschluß hieran unterhält sie einen Stellennachweis.

In Frankreich haben die Gemeinden sog. Arbeitsbörsen errichtet, die als Centralarbeitsnachweis für jede Art männlicher und weiblicher Arbeit dienen. Außerdem vermitteln Arbeitsgelegenheit zahlreiche gemeinnützige Vereine, die Klöster und religiöse Genossenschaften.

Für Belgien kommen hauptsächlich die Arbeitsbörsen von Brüssel, Lüttich und Gent in Betracht. Die Arbeitsbörse in Brüssel umfaßt das „Comptoir“ und die „Maison du travail“. Das „Comptoir“ hat die Aufgabe, den arbeitslosen Arbeiterinnen und besonders den Familienmüttern Beschäftigung in ihrer Wohnung zu verschaffen. Für die Vermittlung von Dienstboten bildet einen Mittelpunkt die „Maison des servantes“.

In Antwerpen besteht ein Arbeitsnachweisbureau nur für Arbeiterinnen, während das für Arbeiter keine Wirksamkeit entfalten konnte.

In Oesterreich giebt es zwei Vereine, die die Gewährung eines allgemeinen Nachweises sich zur Aufgabe machen. Es sind dies der Verein für Arbeitsvermittlung in Wien und der als Filiale bezeichnete gleichartige Verein in Brünn. Sie vermitteln Stellen für alle Arten Lohnarbeit mit Ausschluß des Gesindebienstes.

Zu der Schweiz bestehen öffentliche A. in St. Gallen, Bern, Basel und Schaffhausen. Die Anstalt in St. Gallen hat nur eine weibliche Abteilung, während die übrigen eine männliche und eine weibliche Abteilung haben. In Basel führt ein aus sechs Mitgliedern bestehendes

Frauenkomitee die Aufsicht über die Abteilung für Arbeiterinnen.

In Deutschland giebt es zahlreiche gemeinnützige, kommunale und Verbands-Arbeitsnachweise, die Arbeitern und Arbeiterinnen offen stehen. Sie haben sich zu einem Verband zusammengeschlossen, dessen Organ „Der Arbeitsmarkt“ von Dr. J. Jastrow herausgegeben wird. Die Organisationen, die sich besonders mit der Beschaffung von Arbeitsgelegenheit für weibliche Personen beschäftigen, sind sehr mannigfacher Art. Es lassen sich diese Nachweise in solche für die höhere Art weiblicher Arbeit und in solche für die niedere Art weiblicher Arbeit scheiden. Jene lehnen sich in der Regel an Bestrebungen an, die auf entsprechende Ausbildung weiblicher Arbeitnehmer für die bezüglichen Erwerbszweige gerichtet sind. Diese dagegen gehen von solchen Vereinen aus, die vorzugsweise den Schutz der Arbeiterinnen und Diensthöten gegen sittliche Gefahren bezwecken. Zu der ersten Art gehören hauptsächlich zwei Organisationen, die durch ihre umfassende, dem Stellenvermittlungswesen gewidmete Fürsorge besonders bekannt sind. Es sind dies der Letteverein in Berlin und der badische Frauenverein. Das Stellenvermittlungsbureau des Lette-Vereins, das unter der Leitung einer Dame steht, vermittelt feste Stellen für alle den Frauen jetzt offen stehenden und denselben sich öffnenden Berufszweige für Berlin und nach außerhalb. Ein Entgelt wird von den Stellen-suchenden und den Arbeitgeberern vor Abschluss eines Engagements nicht verlangt; dagegen werden nach Belegung einer Stelle durch das Bureau beide Teile aufgefordert, Mitglieder des Lette-Vereins zu werden, oder einen einmaligen Beitrag zu zahlen. Der jährliche, sowie der einmalige Beitrag beträgt mindestens 3 M., wofür die Stellen-suchenden das Recht haben, während eines Jahres bei einem etwa notwendigen Wechsel sich wieder an den Verein zu wenden, ohne daß sie verpflichtet wären, aus neue einen Beitrag zu zahlen. Als Legitimation gilt die Mitgliedskarte. Außerdem haben die Betreffenden die Auslagen für Porto zu erstatten.

Das Stellenvermittlungsbureau für Frauen und Mädchen aus gebildeten Ständen, das der badische Frauenverein eingerichtet hat, besorgt Stellen für Gesellschaftsfräulein, Erzieherrinnen, stellvertretende Hausfrauen, Stützen der Hausfrau, Wirtschafterrinnen, Vorsichterrinnen von Krankenhäusern, Sanatorien und Privatkliniken, Buchhalterinnen, Leiterinnen von Frauenarbeitschulen, Haushaltungsschulen und Hochschulen, Kunststickerin- und Buchbinderchulen, Kindergärtnerinnen und Kammerjungfern. Das Bureau macht sich ferner zur Aufgabe, heranwachsenden Mädchen Auskunft zu erteilen und ihnen bei der Wahl des Berufes mit sachverständigem Rat zur Seite zu stehen. Die Stellenvermittlungen für Arbeit niederer Art haben ihren Ansehluß an Mädchenherbergen, Arbeiterinnenheime, Diensthötenchulen und Anstalten, in denen arme Mädchen zur Hauswirtschaft erzogen werden; eine solche Anstalt ist das Amalienhaus in Berlin in der Mohrstraße. Ein großer Teil dieser Vereine hat konfessionellen Charakter. Auch der Verein zur Hebung der Sittlichkeit besorgt die Stellen-

vermittlung; der Berliner Verein unterhält die Mägdeherberge und Stellenvermittlung an der Börse im Stadtbahndogen. Auch der Verein Jugendschutz, das Pestalozzi-Fröbelhaus und der Berliner Hausfrauenverein befaßen sich mit der Stellenvermittlung.

Litteratur. Freidrich v. Reigenstein, Der Arbeitsnachweis, Berlin 1897. — Georg Evert, Die Arbeitsvermittlung in Preußen während des Jahres 1894; Berlin 1896. — Berichte des Centralvereins für Arbeitsnachweis zu Berlin. — „Der Arbeitsmarkt“, herausgegeben von Dr. Jastrow. Frh. Dr. Gebbers Frauen-Korrespondenz.

Arbiste f. Zimmerpflanzen, schönfrüchtige.

Arca f. Palmen.

Aristokratie (griechisch) bezeichnete eine Staatsform, in welcher die Elite des Volkes die Souveränität des Staates trug im Gegensatz zur Demokratie, wo die breiten Schichten des Volkes regieren. Der A. lag die Idee zu Grunde, daß nur eine Minderzahl besonders Befähigter regieren kann. Diese Befähigung konnte durch verschiedene Eigenschaften erwiesen werden: durch edle Abstammung, kriegerische Tüchtigkeit, höhere Intelligenz, religiöse und sittliche Größe und auch durch erhebliches Vermögen. Meist wirkten mehrere dieser Faktoren zusammen.

In allen Ländern, in welchen der Adel (s. d.) ungezählte Generationen hindurch seine Maffe spielte, ist dieser bevorzugte Stand lange Zeit der ausschließliche Vertreter der A. gewesen. Seit das Bürgertum sich durch erhöhte Leistungen vollwertig erweist, giebt es auch eine Geld- und eine Geistesaristokratie.

Zur Geldaristokratie gehören nicht etwa ohne weiteres alle sehr reichen Leute, sondern nur diejenigen, die ihren Reichtum zur Veredelung ihrer Persönlichkeit, zur Verfeinerung ihres Lebens und zu großartigem Wohlthun anwenden. Und die Geistesaristokratie umfaßt nicht etwa alle sehr klugen Leute, sondern nur solche, bei denen der Geist in einer imponierenden, formgewandten, vornehmen Persönlichkeit zum Ausdruck kommt. Natürlich werden es für beide Kategorien nicht immer nur einzelne Personen sein, die sich zur A. rechnen dürfen, sondern es kann sich die Geld- und Geistesaristokratie ebenso vererben und ganze Familien umfassen, wie die bisherige Geburtsaristokratie, wöbgingen mancher Vertreter des Adels nicht zugleich als ein Vertreter der A. betrachtet werden kann.

Arm f. Organismus.

Armband f. Schmuck.

Armes Mädchen — nicht nur im wörtlichen Sinne ein a. M., sondern in der Begriffswelt der Gesellschaft ein Mädchen, welches wegen mangelnden Vermögens nicht oder nur mit Schwierigkeiten geheiratet werden kann.

Arnica f. Hausmittel.

Arzal f. Lilaire.

Arongewächje. Hierher gehören eine ganze Reihe Zimmerpflanzen, die sich teils durch hübsch gezeichnete und gefärbte Blätter, teils durch sehr interessante Blüten auszeichnen. Die Blüten stehen an einem langen Kolben zusammen und sind an und für sich sehr unscheinbar, sie werden aber von einem

großen, leuchtend gefärbten Hüllblatt umgeben, welches den Blüten ihren Reiz verleiht. Am bestamtesten unter den hierher gehörigen Pflanzen ist die Calla (*Calla aethiopica*), die man viel im Zimmer pflegt. Sie hat einen knolligen Wurzelstock, große pfeilförmige Blätter und von stattlichem weißen Hüllblatt umgebene Blüten. Es giebt verschiedene hübsche Arten. Als Sumpfpflanze liebt die Calla zur Vegetationszeit reichliche Bewässerung; man stellt dann die Töpfe in stets mit Wasser gefüllte Unterfäße. Im Sommer wird diese Pflanze am besten im Freien gepflegt, im Winter kann man sie durch Wasserentziehung, wenn es an Raum fehlt, ziemlich vollständig einziehen lassen und dann in frostfreiem Keller überwintern. Vermehrung durch Wurzelstöcklinge. Eine Art mit bunten Blättern, *Calla albo-maculata*, ist ein Knollengewächs, welches gegen den Herbst völlig einzieht. Die Knolle wird trocken überwintert und im Frühling eingepflanzt; diese Art ist viel kleiner, die Blütenstiele ist bei ihr gelblich und die Blätter sind weiß gestreift. Die Trauercalla (*Arum sanctum*) ist gleichfalls Knollenpflanze, ihre Vegetationszeit fällt aber in den Winter. Die Knollen werden im September gepflanzt und die Pflanzen in kühler, aber frostfreier Stube, möglichst zwischen Doppelfenster gepflanzt; sie treiben 4 bis 6 herbe, spitzpfeilförmige Blätter und im April einen sehr interessanten Blütenstand mit schwarzem Kolben und langen schwarzpurpurfarbigem Hüllblatt. Hübsche Blütenpflanzen sind die Anthurium, von welchen sich namentlich Scherzers Anthurium mit langen, schmalen, dunkelgrünen Blättern und sehr interessanten Blüten zur Zimmerkultur eignet. Der Blütenkolben ist meist etwas spiralförmig gedreht und mit einem zurückgebogenen, feuerroten Hüllblatt geschmückt (s. Farbentafel „Winterblumen“). Starke Pflanzen bringen sehr viele Blüten. Auch einige andere Arten lassen sich im Zimmer ziehen, sie wollen das ganze Jahr im warmen Wohnraume gepflegt, gleichmäßig feucht gehalten und öfter bespritzt werden, auch sind sie gegen grelle Sonne zu schützen. Unter den Arten, die ihrer Blätter halber gezogen werden, steht der Philodendron der Liebhaber, *Monstera deliciosa*, obenan. Die Pflanze hat vielfach durchbrochene, stützliche Blätter, sie treibt starke Luftwurzeln und kommt im Zimmer auch an wenig hellem Blage gut fort, wenn sie gleichmäßig feucht gehalten wird und wenn man die Blätter durch öfteres Waschen staubfrei hält. Viel empfindlicher sind die bunten Calabien, die zu den schönsten buntblättrigen Pflanzen gehören, sie sind Knollengewächse und ziehen im Winter völlig ein. Die Knollen werden im Frühling gepflanzt und bei sehr warmem Standort zum Antreiben gebracht; die oft prachtvoll neugierig gezeichneten Blätter erglänzen in den sartensten Farben. Hübsch bunte, hierher gehörige Blattpflanzen sind auch die Dieffenbachien mit ihren großen Blättern und fleischigem Stamme, sie halten freilich mit den Calabien keinen Vergleich aus, doch sind sie leichter im Zimmer zu ziehen.

Arten, ein in jeder Form außerst giftiges Metall. Tasselbe bildet einen Bestandteil einiger Farben, von des Schweinfurter und Scheeles-Grün, des Auripigments, wird mannigfach zu Konservierungs-

zwecken gebraucht und findet auch sonst noch vielfache Verwendung in der Heilkunst, manchmal auch als Schönheitsmittel. Die Benutzung giftiger Arsenfarben ist in Deutschland durch Gesetz für viele Gegenstände täglichen Gebrauchs verboten und in dieser Beziehung die Vergiftungsgefahr sehr verringert. Seine Verwendung als Schönheitsmittel beruht einerseits auf der danach beobachteten Glätte der Haut, andererseits auf der Zunahme des Fettpolsters und des blühenden Aussehens, die sein Gebrauch bewirkt. Natürlich verlangt der Arsengebrauch wegen seiner Giftigkeit immer ärztliche Kontrolle.

Arterie I. Organismus.

Arteriosklerose. Unter der A. ist eine Veränderung der Wänden der Gefäße durch Verkalkung zu verstehen, wodurch dieselben derben Strängen gleichen, die wenig ausdehnungsfähig sind. Diese Gefäßentartung ist vorzugsweise eine Krankheit des höheren Lebensalters, ungefähr mit dem 40. Jahre beginnend. Neben dem Alter giebt es noch eine Anzahl Faktoren, welche ein frühzeitiges Auftreten und eine Ausbreitung begünstigen. Hierher gehört vor allem der Alkoholismus, die chronische Trunksucht, ferner die Gicht, die chronische Nierenentzündung, der chronische Gelenkrheumatismus, die Syphilis u. a. Außerdem sind wohl auch die einseitige Ernährungsweise, das allzu üppige Leben zu berücksichtigen. Männer sind zur Erkrankung mehr geneigt als Frauen. Die Veranlagung zur Krankheit scheint in manchen Familien vererbt zu werden.

Ein einheitliches Krankheitsbild zu geben würde zu weit führen, da die Folgeerscheinungen sich bald in diesem, bald in jenem Organ geltend machen, wodurch ganz verschiedene Krankheitsbilder hervorgerufen werden können, die immer der Behandlung eines Arztes bedürfen. Wir beschränken uns darauf, nur einige Punkte anzugeben, die einem beobachtenden Auge auffallen müssen.

Personen, welche an der A. leiden, haben an den Schläfen einen stark hervortretenden, geschlängelten Verlauf der oberflächlichen Adern, was durch den oben erwähnten Elasticitätsverlust ihrer Wandungen und den gesteigerten Blutdruck bedingt ist. Ofter auftretende Schlaganfälle mit nachfolgenden Lähmungen sind auch fast immer die Folge von A.

Von der eigentlichen Behandlung der A. ist keine Rede, da wir den Prozeß selbst durch kein Mittel zu beeinflussen im stande sind. Wichtiger ist die Vorbeugung und Verhütung. Dieselbe hat besonders bei erblicher Anlage wichtige Aufgaben. Sorgfältige Regelung der Lebensweise in Bezug auf Menge und Art der Nahrung, Mäßigkeit im Essen und Trinken muß von Jugend auf anerzogen werden.

Bei Fettsucht, Gicht und anderen Stoffwechselfrankheiten muß ein diätetisches Verhalten angeordnet, entsprechende allfährliche Wadelauren empfohlen werden.

Im großen und ganzen ist bei der Erkrankung auf Diät zu sehen, nicht nur qualitativ, sondern auch quantitativ. Deftere kleinere Mahlzeiten müssen verabreicht werden. Brunnenwasser und wenig Kohlensäure enthaltende Wasser sollen als Getränk dienen. Neben der rationalen Ernährung spielt die gleichmäßige Bewegung und Gymnastik die Hauptrolle.

Gemäßigte Terrainturen in mittleren Gebirgs-
gebieten erzielen oft eine wesentliche Kräftigung
des Herzens und somit eine Verminderung der
Beschwerden der Krankheit.

Artischocle s. Gemüse und Hülsenfrüchte.

Artisin s. Kunstfärberei und Spezialitäten-
färberei.

Aurumlanctum s. Arongewächse.

Arzneimittel (Pharmaka), Stoffe, welche ange-
wendet werden, um auf chemischem Wege Heil-
wirkungen in unserem Körper hervorzubringen. Die
Pharmakologie befaßt sich mit der Beobachtung
und Erklärung der Wirkung der Arzneimittel, die
Pharmacie mit der Gewinnung und Verabreichung
derselben. Als A. dienen sowohl pflanzliche wie
mineralische und einige wenige tierische Stoffe.
Wir lassen A. auf den Körper eluieren 1. vom
Magendarmkanal aus (sogen. innerliche Anwendung),
indem wir sie entweder vom Mund aus in den
Magen oder direkt in den Mastdarm einführen,
2. von der sichtbaren Oberfläche des Körpers aus,
indem wir sie mit der Haut, den Schleimhäuten
oder Wundflächen in Verührung bringen, 3. durch
Einspritzung unter die Haut. Die beiden letzteren
Arten nennen wir äußere Anwendung. Um folgen-
schwere Verwundungen zu verhüten, werden
Arzneien für innere Anwendung in glatten, runden
Glasflaschen mit weißer Aufschrift, Arzneien
für äußere Anwendung in sechsseitigen Flaschen,
bei denen drei Seiten gerippt sind, mit roter Auf-
schrift vorchriftsmäßig verabreicht. Wichtig für
jede Arzneianwendung ist genaue Befolgung der
ärztlichen Anwendungsvorschrift. Zum Abmessen
der Gaben flüssiger Arzneien sind Einnehmegläschen
(für 10 Pf. in Apotheken käuflich), und Einnehmelöffel
den gewöhnlichen Thee-, Kinder- und Eßlöffeln vor-
zuziehen. Tropfen sind genau abzuzählen. Dies
wird erleichtert durch Verabreichung in Tropf-
flaschen mit feiner Längsrinne im Glasstöpsel.
Eine Tropfflasche kann man improvisieren, indem
man den Kork einer gewöhnlichen Arzneiflasche
längs einkerbt und durch die Kerbe die Arznei
tropfenweise austreten läßt. Tropfen sind von
Licht entfernt zu halten, da sie oft Alkohol oder
Aether enthalten und darum feuergefährlich sind.
Falls keine andere Bestimmung getroffen ist, werden
Tropfen in Wasser genommen. Pulverförmige
Arzneimittel werden häufig bereits in einzelne
Gaben abgeteilt gegeben. Meistens werden
Pulver einfach in einen Löffel geschüttelt, dann etwas
Wasser gegossen und so eingenommen. Schlecht
schmeckende Pulver werden in Oblaten gewickelt
genommen. Gewöhnlich bringt der Apotheker be-
reits das Pulver in kugelförmige Oblaten-
Troden auf die Zunge gelegt, lassen sich dieselben
mit einem Schluck Wasser leicht hinunterspülen,
natürlich unzerbissen. Pillen werden ebenfalls unge-
kaut mit einem Schluck Wasser hinabgeschluckt. Kin-
dern kann man durch Verabreichen der Pillen in
Brei oder Mus lehren, dieselben zu schlucken. Wie
Pillen sind auch Tabletten und manche in Gelatulin-
kapseln eingeschlossene Arzneien zu nehmen. —
Vom Mastdarm aus werden flüssige Arzneien
nach Verordnung in Form von meist körper-
warmen Mastdarmspritzungen gegeben, analog
den bei Mastdarmernährung (s. d.) gegebenen Vor-

schriften. Manche Arzneien führt man in den
Mastdarm in Form von Mastdarmsäpfchen ein.
Dieselben werden leicht eingeknetet in den Mastdarm
geschoben, lösen sich dort auf und gelangen so zur
Wirkung.

Zur äußeren Anwendung von Arzneien dienen
Einspritzungen, welche am besten mit weichem Flaue-
lappen oder Hirschlederläppchen gemacht werden;
behaarte Stellen werden am besten vorher rasirt.
Bei Einspritzungen merke man, daß der Puder
mittels kleiner Wattebäuschchen auf dem Körper nur
aufgestäubt werden soll, ohne mit der Warte den
Körper zu berühren, damit nicht der Verdovorrat
mit Krankheitskeimen infiziert wird. Salben bringt
man gewöhnlich nicht direkt auf die Haut, sondern
streicht sie auf ein reines Stückchen Verbandstoff
und legt dieses auf. Pflaster werden gewöhnlich
trocken auf die gut trockene Haut gelegt. Behaarte
Hautstellen sind zu meiden oder zu rasieren. Mit
der Wundschleimhaut bringt man A. durch Gurgeln
und Ausspülungen oder Auswaschen des Mundes
in Verührung, mit der Schleimhaut der Nase und
Ohren durch Einspritzungen und Eingießungen
(s. d.). Für die Augen wenden wir A. als
Gentränkelungen an, wobei dem Patienten bei
Hintüber gehaltenem Kopf mit Daumen und Zeig-
finger die Lider auseinandergehalten werden. Man
läßt den Tropfen am besten mit Tropfröhrchen
aus geringer Höhe in den inneren Augwinkel
fallen, worauf durch mehrmaliges Öffnen und
Schließen der Augen die Flüssigkeit verteilt wird.
Ueber die Art der Anwendung von Arzneien durch
Einspritzungen und Eingießungen in die Scheide
s. Ausspülungen. Einspritzungen von A. unter die
Haut werden mittels kleiner Glasstrigie, welche in eine
feine Hohlzabel mündet, gemacht (s. Einspritzung).

Arztfrau s. Standeseigentümlichkeit.

Ascites. Mit dem Namen A. bezeichnet man
die Ansammlung einer wässerigen Flüssigkeit in der
Bauchhöhle. Diese Bauchwasser sucht ist nun sehr
häufig eine Teilerkrankung allgemeiner Wasser sucht,
mag diese von Herz- und Lungenleiden, welche den
Abfluß des Blutes aus den Körperhöhlen
hemmen, oder von Entartung der Nieren, der Milz
oder von anderen Krankheiten abhängen, welche
eine Blutverarmung in ihrem Gefolge haben. Auch
kann sie Folge einer Stauung in den Gefäßen der
Bauchwand sein. Diese kann nur stattfinden, wenn
ein Circulationshindernis im Bereiche der großen
Lebervene (Pfortader) vorhanden ist; insofern
tritt die Bauchwasser sucht bei gewissen Entartungen
der Leber und der Lebergefäße an. Endlich tritt
der A. auf bei ausgebreiteten Entartungen des
Bauchfelles. Hierbei ist speziell an Tuberkulose und
 Krebs zu denken, die von einem erkrankten Organ
aus sich weiter über das Bauchfell ausbreiten.

Es ist schwer, ein Krankheitsbild der Bauchwasser-
sucht zu entwerfen, da dieselbe niemals ein für
sich bestehendes Leiden bildet, sondern die Er-
scheinungen derselben von denen der Grundkrank-
heit abgegrenzt werden müssen.

Handelt es sich um allgemeine Wasser sucht, so
wird oft die Bauchwasser sucht längere Zeit uner-
kannt bleiben, da die Klagen und Beschwerden im
Bogensatz zu der anderen Krankheit zu unbedeutend
sind. Denn bei mäßiger A. klagen die Kranken

nur über ein Gefühl von Vollen, sie werden durch früher bequemere Kleidungsstücke belästigt und merken nur ein leichtes Hindernis bei der Atmung. Nimmt der A. zu, so steigern sich die Beschwerden, die Funktion der Nieren, des Darms leidet, das Atmungshindernis wird größer.

Fast alle Menschen, welche an A. leiden, sind in großer Gefahr; es ist insoweit eine ärztliche Behandlung unbedingt notwendig, aber die meisten erliegen nicht dem A., sondern dem Grundleiden.

Was nun den Gedankengang bei der medizinellen Behandlung anbetrifft, so sucht man die Flüssigkeit durch vermehrte Darm- und Nierentätigkeit aus dem Körper zu schaffen. Ist die Funktion dieser Organe erschöpft, und besteht durch stark gehemmte Atmung eine direkte Lebensgefahr, so muß der A. Operation befreit werden. Dieses geschieht durch Punktion, indem eine Hohlnadel in die seitliche Bauchwand gestochen wird, durch deren Öffnung die Flüssigkeit allmählich abgelassen wird.

Asepsis, Aseptik = pilzfreie Wundbehandlung; aseptisch = pilzfrei im medizinischen Sinne = frei von septischen d. h. Fäulnis- und Krankheit erzeugenden Mikroorganismen (= Pilzen). Die A. ist hervorgerufen aus der Antiseptik. Im Anfang der antiseptischen Zeit glaubte man, daß nur äußerlich selten eine Wunde ganz frei von septischen Stoffen (Pilzen) zu halten sei, und man legte deshalb einen Hauptwert darauf, die Wunden energisch und dauernd unter die Wirkung antiseptischer Mittel (s. d.) zu bringen, um so die eingebrungenen Pilze in der Wunde selbst abzutöten. Mit wachsender Erfahrung sah man aber einerseits, daß die energische Anwendung der Antiseptika auf eine Wunde weder immer wirksam zur sicheren Abtötung der Pilze sei, noch immer unschädlich für die Heilung der Wunde selbst wie für den Gesamtorganismus, und man lernte zugleich andererseits, daß es durch Anwendung bestimmter Vorsichtsmaßregeln recht wohl möglich sei, eine Wunde pilzfrei zu erhalten und dadurch die nicht immer unschädliche direkte antiseptische Behandlung derselben entbehrlich zu machen. So entstand die A.

Ihr Ziel erreicht die A. dadurch, daß sie Sorge trägt, alles, was nur immer direkt oder indirekt mit der Wunde in Berührung kommen und so Vermittler septischen Stoffes werden kann, aufs sorgsamste von Pilzen zu befreien. In erster Linie vollzieht sie dies durch äußerste Keilichkeit (s. d.), indem sie mechanisch den Schmutz, den wir als Hauptbrutstätte septischer Pilze kennen, entfernt, in zweiter Linie durch Anwendung antiseptischer Verfahren, indem sie so die nicht entfernten Pilze tötet und unschädlich macht. Wegen der Bedenken, die gegen die Anwendung antiseptischer Chemikalien in der Wunde selbst zu erheben sind, bevorzugt die A. von den pilztötenden Verfahren vor allem die Hitze, ganz besonders zur Behandlung derjenigen Gegenstände, welche mit der Wunde in direkte Berührung kommen, nämlich der Instrumente und Verbandstoffe. Von den antiseptischen Chemikalien macht die A. nur dort Gebrauch, wo die Abtötung der Pilze durch Hitze nicht möglich ist. — Da die Behandlung durch Hitze den pilzabtötenden Gegenständen nicht pilztötende Kraft verleiht, wie es die

Impregnierung mit antiseptischen Chemikalien thun würde, so können Pilze, welche nach der Erhitzung mit diesen Gegenständen in Berührung kommen, ungeschwächt durch dieselben auf Wunden übertragen werden. Deshalb setzt die Anwendung der A. voraus, daß dem Arzt wie allen seinen Gehilfen samt und sonders die Hauptregel der A. durch Gewohnheit in Fleisch und Blut übergegangen ist, die Regel, Desinfiziertes (Pilzfreies) nie mit Nichtdesinfiziertem in Berührung zu bringen oder, um das präctisch Wichtigste mit Eschsch's Worten hervorzuheben, „nie mit desinfizierten Händen Un-desinfizierten, nie mit un-desinfizierten Händen Desinfiziertes anzufassen“, ohne das einmal die Hände, das anderemal den berührten Gegenstand erneuter Desinfektion zu unterwerfen. Die sichere Durchführung dieser Forderungen wird um so leichter, je günstiger die äußeren Verhältnisse sind. Wie weit wir in Anpassung an die Forderungen der A. gelangt sind, zeigen die Einrichtungen moderner chirurgischer Krankenhäuser. Aber auch ohne diese Einrichtungen kann bei genügend geschultem Personal die Durchführung der A. gelingen. Die Verhältnisse des Wohobetts sind dafür ein nahegelegener Beweis. Die große Wunde, welche in den inneren Organen einer Wöchnerin sich findet, ist an sich pilzfrei. Die Erfahrung hat gelehrt, daß auch unter den Verhältnissen des Hauswezens zur ungehörigen Heilung derselben es genügt, durch äußere Desinfektion alle septischen Stoffe davon fern zu halten, ohne daß es notwendig wäre, diese Wunde selbst mit antiseptischen Chemikalien in direkte Berührung zu bringen. Auch für die alltäglichen kleineren Aufgaben der Wundbehandlung erfolgt daraus die Berechtigung, durch Keilichkeit, besonders auch durch Verweubung von Verbandstoffen, welche nicht nur pilzfrei gekauft, sondern auch pilzfrei erhalten sind, die direkte Behandlung der Wunde mit antiseptischen Chemikalien zu erlegen.

Aseptik s. Asepsis.

Asepsuell s. Geschlechtsorgane.

Asparagus, rankende, s. Edellingpflanzen.

Asparagus Sprengeri s. Ampelpflanzen.

Aspidistra s. Wapppflanzen, frant- und staubenartige für das Zimmer.

Aster, ausdauernde s. Stauden und Sommerblumen.

Athmannshäuser s. Weine.

Asthma. Unter A. versteht man eine eigenartige, anfallsweise auftretende Sturzartigkeit, welche in verschiedener Häufigkeit und von verschieden langer Dauer bei sonst ganz gesunden Personen vorkommt.

Der asthmaartige Anfall beginnt entweder ziemlich plötzlich, oder es gehen gewisse Vorboten voraus, die in einem allgemeinen Unbehagen in der Magenruhe, häufigem Gähnen, Schwinden u. s. w. bestehen. Er tritt gewöhnlich nachts auf. Die Kranken erwachen mit einem starken Angst- und Beklemmungsgefühl, sie müssen sich aufrichten, mühsam keuchend ist die Atmung, von einem weit- hin hörbaren, hohlen, pfeifenden Geräusche begleitet. Oft eilen sie an das geöffnete Fenster, um den Luftstrom zu stillen. Das Aussehen ist ängstlich, die Haut blaß, oft mit kaltem Schweiß bedeckt, der Puls fest ans, Sinen und

Auswurf können bei kurz dauernden Anfällen fehlen. Die Dauer des Anfalls ist verschieden von 10 Minuten bis 2 Stunden und noch länger. Mitunter ziehen sich solche Attaquen 14 Tage lang hin. Nach Beendigung des Anfalls, sowie am darauffolgenden Tage ist der Patient ganz wohl.

Die Ursache der Anfälle kann eine nervöse sein, die dann wohl in der Lunge zu suchen ist, oder sie werden reflektorisch von anderen chronischen Krankheitsformen ausgelöst. Asthmatischer haben oft chronische Nasenerkrankungen, nach deren Behandlung die Anfälle schwinden. Im Zusammenhange hiermit steht wohl die merkwürdige Thatsache, daß manche Menschen bei bestimmten Gerüchen wie Kaffe, Weichen sofort einen Anfall bekommen.

Eine unmittelbare Lebensgefahr ist auch bei den stärksten asthmatischen Anfällen kaum jemals vorhanden, doch ist bei schweren Fällen die Anwesenheit eines Arztes immer wünschenswert.

Neben den Hausmitteln, den heißen Fuß- und Haubädern ist wohl zuerst immer ein Narcotikum (Betäubungsmittel), Morphium, Chloralhydrat zu empfehlen. Sehr oft werden auch die aus spezifischen Kräutern verfertigten Cigaretten geraucht.

Man lasse dem Leidenden während des Anfalls in Bezug auf die Außenbedingungen vollständig freie Hand, nach demselben ist dringend Ruhe zu empfehlen.

Astrigmatismus s. Augenkrankheiten.

Astronominen. Bei den Frauen, die sich mit Astronomie beschäftigt haben, hat man zu unterscheiden zwischen solchen, die aus eigenem Antrieb sich dieser Wissenschaft zuwandten, und denen, die als Gehilfinnen männlicher Anverwandter eine astronomische Thätigkeit entfalteten. Unter den ersteren ist zunächst die im 4. Jahrhundert n. Chr. lebende Philosophin und Mathematikerin Hypatia zu erwähnen. Sie verfaßte ein leider verloren gegangenes astronomisches Tafelwerk (*Ἀστρονομικὸς κανὼν*), wahrscheinlich das einzige Erzeugnis dieser Art in jener Zeitperode, und unter ihrer Behilfe verfertigte der Bischof Synesius, einer ihrer Schüler, ein Planisphär. (Ueber ihr Lebensschicksale s. Mathematikerinnen.) Das ganze Mittelalter hat keine auf astronomischem Gebiete hervorragenden Frauen hervorgebracht; wir finden solche erst wieder in der Neuzeit. Hier ist zunächst Marie Cunitz zu nennen. Sie wurde 1610 zu Schweidnitz geboren und soll in den verschiedensten Wissenschaftszweigen sehr bewandert gewesen sein. 1630 vermählte sie sich mit dem gelehrten Arzt Elias von Löwen (oder Lewen) und lebte mit ihm zu Pitschen in Schlesien; 1662 verwitwet, mußte sie bald darauf wegen kriegerischer Wirren ihren Wohnsitz verlassen und starb unterwegs 1664. Sie war eine große Verehrerin Keplers und berechnete auf Grund von dessen Gesetzen Sonnen- und Planetentafeln, die sich von den Keplerischen nur dadurch unterscheiden, daß die Verfasserin sich einzelne Vernachlässigungen erlaubte, durch welche sie beträchtliche Vereinfachungen der Tafeln erzielte; dieselben erschienen 1650 unter dem Titel: „Urania propitia, sive tabulae astronomicae mirae faciles vim hypothesisum physicarum a Keplero complexae“. Weniger bedeutend ist Gabrielle Emilie Le Tonnelier de Breteuil, am 17. Dezember 1706 zu Paris

geboren und frühzeitig mit dem Marquis du Châtelet-Vomont vermählt; sie fertigte eine vorzügliche französische Uebersetzung von Newtons Prinzipien an, die aber erst zehn Jahre nach ihrem am 10. August 1749 zu Lameville erfolgten Tode erschien. Geistig wohl höher stehend als die eben Genannte ist ihre jüngere Zeitgenossin und Landsmännin Nicole Reine Etable de la Brière (geb. 1723 in Paris, gest. 1788 ebenda); sie heiratete 1748 den berühmten Uhrmacher André Lepaute. Ihre bedeutende Leistung ist die mit Clairaut durchgeführte Berechnung der Wiederkehr des Gallischen Kometen im Jahre 1759, sowie die Aufstellung genauer Tafeln und Karten für die ringförmige Sonnenfinsternis vom 1. April 1764. Ueber die Lebensschicksale der Baronin Elisabeth von Matt, die sich in Wien eine kleine Sternwarte einrichtete, ist wenig bekannt. Sie publizierte ihre Beobachtungen und Berechnungen zuerst anonym. Ein bei Reichenbach bestelltes Instrument lieferte dieser erst nach sieben Jahren, was deshalb besonders schwer zu betlagen ist, weil die thätige Frau bald nach der Aufstellung desselben im Jahre 1814 plötzlich starb. Ein ganz eigenartiges Talent besaß Wilhelmine Böttcher, verehel. Hofrätin Witte (geb. 1777 in Hannover, gest. 1854 ebenda). Mit Hilfe eines Frauhoferischen Fernrohrs zeichnete sie die einzelnen Gebirgslandschaften des Mondes, entwarf sie dann plastisch in Gips, verglich diese Reliefs wieder mit dem Monde, sie dabei sorgfältig überarbeitend, und verlich ihnen schließlich durch passende Bemalung eine vorzügliche Naturtreue. Nach diesen gründlichen Studien und mit Hilfe der Mondkarte ihres Schwieger-sohnes Wäbber verfertigte sie auch zwei plastische Mondgloben, von denen es leider nicht gelang, Vereinfältigungen herzustellen, wie von einigen ihrer Mondlandschaften. Der eine Globus ging in englischen Besitz, der andere in den des Königs Friedrich Wilhelm III. über. Durch ihr schriftstellerisches Talent ragt Mary Somerville (geboren als M. Fairfax am 26. Dez. 1780 zu Edinburgh in Schottland, gest. am 29. Novemb. 1872 in Neapel) hervor, deren erstes, Auffsehen erregendes Werk „Mechanism of the heavens“ 1832 in London erschien und ihr die Ehrenmitgliedschaft der Royal Astronomical Society eintrug. Ihre übrigen umfangreichen Werke sind physikalischen Inhalts. In der Neuzeit hat die Astronomie besonders unter den Amerikanerinnen viel Anhängerinnen gezählt. So entdeckte Maria Mitchell am 1. Oktober 1847 den sechsten Kometen dieses Jahres. Eine Bahnbestimmung desselben veröffentlichte 1833 Margaretha Palmer. Am 14. Dezember dieses letzteren Jahres errang Dorothea Klumpke, eine Deutschamerikanerin, in Paris den Doktorhut durch ihre Arbeit über „die Ringe des Saturn“, welcher sie im Jahre 1886 eine Bahnbestimmung des Kometen 1885 III folgen ließ. Die junge Dame ist seit mehreren Jahren an der Pariser Sternwarte als Assistent thätig, wo ihr hauptsächlich die Ansmessung der zur Herstellung einer genauen Sternkarte gemachten photographischen Aufnahmen übertragen ist. In gleicher Weise war seit Oktober 1895 Miß Alice Everett am Observatorium in Potsdam beschäftigt, die 1896 eine Arbeit über Doppel-

sternbahnen veröffentlicht hat. Die Genannten haben durch die erwähnten Arbeiten ihr wissenschaftliches Streben und Können bethätigt. Sonst aber liegt bei der in Amerika zuerst aufgetauchten Sitte, zur Ausmessung der zahlreichen photographischen Aufnahmen am Himmel Damen zu verwenden, für die Betreffenden die Gefahr nahe, statt wissenschaftlicher Thätigkeit nur mechanische Handlangerarbeit zu verrichten. Dieser Warnung sei für Deutschland die weitere hinzugefügt, daß hier das Studium der Astronomie zu den ausichtslosesten gehört.

Die zweite Art A.: Margaretha Koopmann (geb. 1647?), die zweite Frau des berühmten Danziger Astronomen Hevelius, war diesem bei seinen Beobachtungen eine besonders geschickte Gehilfin. Auch die zweite Frau des ersten Direktors der Berliner Sternwarte, Gottfried Kirch, die ihm 1692 angetraute Maria Margaretha Winkelman (geb. 25. Febr. 1670 zu Banitzsch bei Leipzig, gest. 29. Dez. 1720 zu Berlin), unterstützte ihren Mann sehr wesentlich bei seinen Beobachtungen und Rechnungen; hatte sie doch schon als Mädchen der Astronom Christoph Arnold, ein Bauer und Autodidakt, in die Astronomie eingeführt. 1710 vermittelte, führt sie das Kalendergeschäft ihres Mannes weiter und tritt als Gehilfin in die Privatierewartung des Barons von Krosigk ein, übersiedelt aber, als ihr Sohn Christfried die Stellung seines Vaters 1716 erbielt, zu diesem, dem sie im Verein mit ihrer 1696 zu Guben geborenen Tochter Christine eifrigst hilft. Christine unterstützte auch nach der Mutter Tode ihren Bruder bei seinen Beobachtungen und stellte eigene Beobachtungen von Sonnenflecken an, die erst in diesem Jahrhundert ans Licht gezogen und verwendet worden sind. Sie starb am 6. Mai 1782 zu Berlin. Ein weit selbständigerer Geist war Caroline Veretia Herschel (geb. 14. März 1750 zu Hannover, gest. 9. Januar 1848 ebenda), die 1772 ihrem berühmten Bruder Wilhelm nach England folgte und ihn nicht nur im Hauswesen, sondern auch bei seinen Beobachtungen unterstützte; nach seiner Verheiratung 1788 wurde sie sein Assistent mit 50 Pfund Gehalt. Sie entdeckte selbständig 8 Kometen und mehrere Nebelflecke. Ihre bedeutendsten Schriften sind: A Catalogue of 561 stars observed by Flamsteed; A general index of reference to the British Catalogue; Zone-Catalogue of all the nebulae and clusters of stars observed by her brother. Das letztere Werk vollendete sie erst in Hannover, wohin sie nach ihres Bruders Tode (1822) zurückgekehrt war, und erhielt dafür 1828 die goldene Medaille der Royal Astronomical Society. Marie Jeanne Amélie Harley (geb. 1768) heiratete 1788 den Neffen des berühmten Valande, der ebenfalls ein tüchtiger Astronom war. Sie berechnete eine umfangreiche Tafel der Sonnenhöhen für alle Stunden und Breiten, die 1791 erschien, und half ihrem Manne bei der Beobachtung und Berechnung zahlreicher Sternörter. Mary Anna Fallows, geb. Hervey, Frau des Erbauers der Sternwarte trat, als 1829 der Assistent der Sternwarte starb, in dessen Stelle bis zu dem zwei Jahre später erfolgten Tode ihres Mannes. Endlich hat sich

Agnes Giberne als Verfasserin populär astronomischer Bücher, die von Elise Kirchner ins Deutsche überfetzt sind, einen Namen gemacht.

Litteratur: Wähler, Geschichte der Himmelkunde, 2 Bände, Braunschw. 1873. — R. Wolf, Geschichte der Astronomie, München 1877. — R. Wolf, Handbuch der Astronomie, ihrer Geschichte und Litteratur, 2 Bände, Zürich 1890.

At home f. Gesellschaften und Bewirtung.
Atmung f. Organismus.

Atmung, künstliche, ist anzuwenden, wenn die natürliche A. stockt und dadurch einerseits eine Ueberladung des Blutes mit Kohlensäure, andererseits ein Mangel an Sauerstoff eintritt, ein Zustand, der zum Tode durch Erstickung führen muß. Es ist daher in allen Fällen, wo diese Erscheinungen eintreten, ein schnelles Eingreifen und zwar vor allem ein Einleiten der künstlichen A. notwendig. Die häufigste Veranlassung dazu bietet der Scheintod der Neugeborenen, eine Erstickung, die bei abnorm langer Dauer der Geburt, bei vorzeitiger Lösung der Nachgeburt, bei Stiefgeburt, bei um den Hals geschlungener Nabelschnur u. a. nicht selten ist (s. Geburt).

Manchmal genügen ein warmes Bad, einige kräftige Schläge mit der flachen Hand auf das Gesicht des Neugeborenen, oder Besprengen mit kaltem Wasser, gegebenenfalls auch Auswaschen von etwa im Rchlöpf vorhandenen Schleimmassen, um die natürliche A. in Gang zu bringen, schwere Grade von Scheintod erfordern jedoch die methodische Anwendung von künstlicher A. Man verfinde zunächst, die normalen Atembewegungen nachzuahmen, indem man das Neugeborene mit dem Rücken auf die flache Hand legt und mit dem Daumen durch Druck auf das Brustbein kurze rhythmische Kompressionen des kindlichen Brustkorbes ausübt. Führt dies nicht zum Ziel, so sind die sog. Schultheischen Schwingungen anzuwenden: Man umgreift die Schultern des Kindes mit beiden Händen von hinten her in der Art, daß der Daumen das Schultergelenk von oben, der Zeigefinger von der Achsel her umfaßt, während die übrigen 3 Finger längs der Wirbelsäule am Rücken angelegt werden; der Kopf wird durch die Daumenballen gestützt. Darauf spreizt man die Beine, hält das Kind un abwärts gestreckten Armen vor sich und schwingt es dann nach oben. Es wird durch das auf diese Weise erzielte Beugen des kindlichen Rumpfes eine künstliche Ansaugung zu stande gebracht, während das dann folgende Zurückschwingen des Kindes in seine erste Lage eine Streckung des Rumpfes und somit eine Einatmung, ein Einbringen von Luft in die Lungen bewirkt. Diese Manipulation wird fortgesetzt, bis sich die bis dahin blau verfärbte Haut rosa färbt und die A. spontan vor sich geht, was sich durch Geschrei des Kindes kennzeichnet. Kühlt sich das Kind dabei sehr ab, so ist es vorübergehend in ein warmes Bad zu tauchen. Häufig haben die Schwingungen erst dann Effekt, wenn die Luftröhre durch Ansaugen mittels eines Katheters von den darin befindlichen zähen Schleimmassen befreit ist. In den meisten Fällen wird der Arzt zuzuziehen sein, der auch noch andere Methoden, z. B. das rhythmische Ziehen an der Zunge u. a. m. zur Verfügung hat.

Bei Erwachsenen wird die künstliche A. erforderlich bei Unglücksfällen (Ertrinken, Erstickten) und bei Selbstmordversuchen (durch Ertrinken, Erhängen u. s. w.), wenn Scheintod eingetreten ist. Man öffnet zunächst den Mund des Scheintoten, entfernt etwa darin vorhandene fremdartige Massen, zieht die Zunge hervor, indem man sie, um Abgleiten zu verhüten, mit einem Taschentuchzipfel umgreift, und macht rhythmische Traktionen an derselben. Ferner drückt man in kurzen Abständen — etwa 15–20 mal in der Minute — den Unterleib zusammen, ein Verfahren, durch welches man das Zwerchfell in Bewegung bringt und somit eine in-



Künstliche Atmung 1.

direkte Kompression der Lungen ausübt. Wirksamere ist folgende Methode (Silvester): Man legt den Scheintoten auf eine etwas geneigte Fläche, so daß der Oberkörper höher liegt; dann hebt man den oberen Teil des Rückens durch ein untergeschobenes Polster von der Fläche ab und zieht — bei nach hinten überhängendem Kopf — die Zunge hervor und läßt sie frieren. Darauf werden die Arme von dem am Kopfende sitzenden Operateur an den Ellbogen ergriffen, über den Kopf erhoben und mehrere Sekunden lang nach unten gestreckt;



Künstliche Atmung 2.

dann werden sie mit kurzem Ruck wieder in ihre normale Lage gebracht und dabei gleichzeitig durch angelegten Oberarme eine Kompression der Lungen ausgeübt. Diese Manipulationen werden etwa 15 Minuten lang wiederholt. Der Zweck derselben ist erstens: Ausdehnung des Brustkorbes durch Erheben der Arme über den Kopf nach hinten und somit Einatmung von Luft; zweitens: Zusammenpressen des Brustkorbes durch Andrücken der Arme und somit Ausatmung (s. Abb.).

Weniger wirksam, aber auch zu versuchen ist die künstliche A. nach Marshall Hall: Man legt den Scheintoten auf den Bauch, hebt die Brust durch eine untergeschobene Rolle aus Kleidungsstücken oder dgl. von der Unterlage ab und bringt einen Arm des Scheintoten unter dessen Gesicht. Dann läßt man mit der flachen Hand einen energischen

Druck auf den oberen Teil des Rückens aus, rollt darauf den Scheintoten rasch auf die Seite und wieder auf das Gesicht zurück. Diese Manipulationen werden in der gleichen Reihenfolge etwa 5 Minuten lang wiederholt.

Ist die Muskulatur, welche die Arme mit dem Brustkorb verbindet, so schlaff, daß durch die Silvester'sche Methode keine Inspiration erzielt werden kann, so kann man nach Vacini von hinten her mit beiden Händen die Schultern des Scheintoten umgreifen und diese kräftig auf- und abwärtsziehen und nach hinten drängen, wodurch Inspirations- und Expirationsbewegungen erzeugt werden.

Sehr empfehlenswert ist endlich noch die Howard'sche Methode: Der Oberkörper wird entbloßt, die Kleidungsstücke werden zusammengerollt und unter die Magenenge des auf dem Bauch liegenden Scheintoten geschoben. Druck auf den Rücken befördert das Ausfließen von etwa in Mund und Nase angesammelter Flüssigkeit. Dann wird der Körper umgedreht, so daß die Kleiderrolle unter der Kreuzgegend liegt. Der am Kopfende sitzende Operateur ergreift die Hände des Scheintoten, erhebt sie über dessen Kopf und kreuzt sie (bei gestreckten Armen); dieselben müssen dann von einem Gehilfen fixiert werden. Dann legt der Operateur seine gestreckten Hände auf den Brustkorb des Scheintoten, und zwar beiderseits längs des Brustbeines und übt rhythmische Kompressionen des Brustkorbes aus, indem er dabei möglichst sein Körpergewicht durch Lieberbengen mitwirken läßt. — Die Anregung reflektorischer Atembewegungen ist eventuell durch Auflegen von Senfteigen, Weisprigen mit kaltem Wasser, durch Niesmittel (Essig, Ammoniak) zu versuchen.

Atonie, Schläffheit, Erschlaffung, s. Bauch-erschließung.

Aucuba s. **Blattpflanzen** für Zimmerkultur.

Audienz s. **Hofbeziehungen.**

Auerhahn s. **Wild.**

Auerlicht s. **Belichtung.**

Auerwild s. **Wild.**

Aufarbeiten, Verändern, Wiederherstellen vertragener oder unmoderner Kleidungsstücke. Bei guten Stoffen oft von großem Vorteil, während minderwertige selten die aufgewandte Mühe und Ausgabe lohnen.

Aufbinden von Pflanzen. Viele Pflanzen müssen mit Stäben versehen werden, da sie nicht die Kraft besitzen, ihre Kronen allein zu tragen. Bei Topfpflanzen wird der Stab möglichst dicht an den Stamm und so tief gesteckt, daß er bis auf den Boden des Topfes stößt, dann werden die Pflanzen mit Bastbinden so aufgebunden, daß äußerlich möglichst wenig davon zu erkennen ist. Auch im Garten sind viele Blütenpflanzen mit Stäben zu versehen. Obst- und Zierbäume, namentlich Kronenbäume stützt man durch kräftige Pfähle, an welche sie mit Weidenbändern oder Stoskasterstricken befestigt werden. Der fertig gesteckte Pfahl darf nur bis zur Krone und nicht in dieselbe hineinreichen. Die angepfählten und angebundenen Pflanzen sind oft durchzufassen, damit etwa einschneidende Wänder losgeschnitten und dann neue Pänder lockerer umgelegt werden

fönnen. Auch morsche Pfähle sind zu ersuchen, es ist namentlich von Wichtigkeit, vor Eintritt der Verblüthe die angepflanzten Bäume gründlich zu revidieren, da junge, nicht sicher an Pfähle gebundene Bäume nur zu oft dem Sturm zum Opfer fallen.

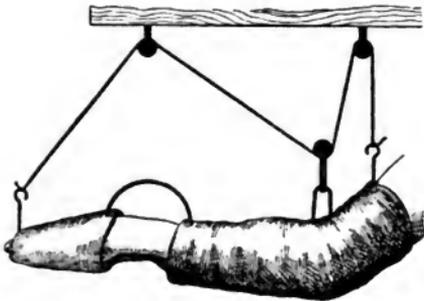
Aufbruch s. Besuche, Gesellschaften.

Aufhängen der Glieder. Diese Maßnahme der Krankenpflege wird häufig vorgenommen, wenn es sich darum handelt, bei örtlichen Entzündungen an einzelnen Körperteilen durch Verminderung und Abchwächung des Blutzufusses dem Entzündungsvorgang selbst entgegenzutreten. Die Anordnung, einen Körperteil, gewöhnlich einen Arm oder ein Bein, längere Zeit hindurch bei bettlägerigen Kranken aufgehängt in der Schwebelage zu erhalten, ist ausschließlich in das Ermessen des Arztes gestellt. Die Ausführung dieser Verordnung, welche gewöhnlich dem Pflegepersonal zufällt, geschieht entweder unter Benutzung besonderer Suspensions- oder Schwebegeräte, welche eigens für den Zweck konstruiert sind, und welche meist

der wagerechten Lage in eine sitzende Stellung. Dieses A. wird besonders notwendig bei der Bornahe von Untersuchungen am Kumpf, bei dem Anlegen von Verbänden bafelbst und bisweilen auch bei der Nahrungsbarreichung. Man hat nun zu unterscheiden zwischen Kranken, welche noch über ein gewisses Maß von Muskelkraft verfügen, und daher fähig sind, noch selbständig Bewegungen und Lageveränderungen auszuführen, und solchen Kranken, die infolge der durch ihre Erkrankung bewirkten Schwächung des Organismus unbehilflich und unbeweglich geworden sind. Den ersteren kann man das sich A. und Aufhängen im Bett durch die Anwendung ebenso einfacher als zweckmäßiger Krankenpflegegeräte, der sog. „Aufrichter“, wesentlich erleichtern. Diese Apparate, schon vor hundert Jahren im Gebrauch, bestehen in einer von der Zimmerbede herabhängenden oder am Fußende des Krankenbettes befestigten Schnur, welche in einem ringförmigen Handgriff endet, den der Kranke ergreift und mittels dessen er sich anhebt. Mangels dieser Apparate kann man sich mit einem an einem Bettposten des Fußendes befestigten Handtuch behelfen. Das A. sehr schwacher Kranke geschieht in der Weise, daß die Pflegeperson den Kranken nicht etwa direkt am Nacken angreift, sondern mit einem Arm unter das Kopskissen des Kranken faßt und damit zugleich den Oberkörper des Kranken langsam und schonend emporrichtet. Nach dem Aufsetzen bedarf ein solcher Kranke noch weiterer Unterstützung. Diese wird ihm zu teil, indem die Pflegeperson sich auf den Seitenrand des Bettes setzt und sich von den Armen des Kranken um den Hals fassen läßt. Nach längerem Aufsitzen sehr schwacher Kranke zu einer ärztlichen Untersuchung wird, falls der Arzt es gestattet, zur Stärkung ein Köffel Wein gereicht.

Auffahren der Kinder. Wie für die Angehörigen des Kindes gewöhnlich recht beängstigende Erscheinung. Das vielleicht sonst kerngesunde Kind schreut aus ruhigem Schlaf plötzlich auf, sieht ängstliche Aulse aus, knirscht mit den Zähnen, sieht seine Umgebung mit weit aufgerissenen, starren Augen an und führt dabei manchmal wirre Reden, die auf böse Träume oder traumartige Halluzinationen hinweisen. Meist nach wenigen Minuten tritt Ruhe ein, das Kind verfällt wieder in ruhigen Schlaf und vermag sich am nächsten Morgen der Vorgänge gar nicht oder nur dunkel zu erinnern. Die Ursache dieser Erscheinung ist manchmal nicht nachzuweisen, meist jedoch handelt es sich um nervöse, geistig besonders regsame Kinder, deren Phantastie oft noch durch Erzählen von Schauererzählungen überreizt worden ist. Ueberladung des Magens mag auch manchmal mitwirken, nicht selten auch Behinderung der Atmung durch Wucherungen im Nasenrachenraum (s. Nadenkraukheiten). Bisweilen aber ruh sich leichte Formen von Epilepsie in ähnlicher Weise. Es ist daher ratsam, den Arzt zu befragen.

Aufschürzer. Vorrichtung, oft nur aus fester Gummischlaur, oft aus mit Mechanik verbundener Metallkammer bestehend, welche dazu bestimmt ist, den Kleidertrock hochzuraffen, um ihn bei schmutzigem Wetter vor der Verührung mit dem Fußboden zu schützen.



Schwebevorrichtung für den Arm.

so eingerichtet sind, daß von einer über dem Krankenbett in der Richtung vom Kopf zum Fußende angebrachten, horizontalen Eisenstange eine mit einem Ring oder Lederriemen verbundene Schnur herabhängt, an welcher das betreffende Glied durch Rollbinden befestigt und so b. uernnd hochgehalten wird. Oder die Suspension geschieht durch eine an ihren beiden Endpunkten mit Haken verbundene Schnur, welche über eine an der erwähnten Eisenstange befindliche Rolle läuft, und wobei die Haken an zwei verschiedenen Stellen in den das betreffende Glied bedeckenden Verband eingehaft werden (s. Abb.). Stehen derartige Apparate nicht zur Verfügung, so muß man sich häufig mit einer Hochlagerung des betreffenden Gliedes begnügen, welche in der Weise vorgenommen wird, daß man eine Fußbank oder mehrere Fußlissen, welche mit einer Schicht Watte und einem reinen, weißen Leinentuche bedeckt werden, in das Bett legt und oben auf das betreffende Glied lagert. Jedoch muß hierbei stets für geeignete Polsterung der Unterlage gesorgt werden.

Aufrichten der Kranken. Zu den häufigsten Hilfestellungen in der Krankenpflege gehört das A. bettlägeriger Kranken, d. h. das Heberführen aus

Aufsetzen der Wächnerin s. Wachenbett.

Auswartung machen s. Besuche.

Augengläser werden, mit Ausnahme des Monocle, von Frauen jetzt ebenso häufig wie von Männern getragen. Sie dienen dazu, kurzsichtigen Augen den Blick in die Weite zu ermöglichen, fernsichtige Augen für die Nähe brauchbar zu machen oder den Schachsen eine bestimmte Richtung anzuweisen. Auch werden für manche Augenleiden (Schielen, Trübung der Linse oder der Hornhaut) besonders konstruierte Gläser verordnet. Endlich braucht man gefärbte Augengläser (am besten rauchgraue) zum Schutz gegen blendende Helle und übergroße Hitze. — Die älteste Form, in welcher A. gefaßt und für das Tragen hergerichtet wurden, ist die Brille (der Name ist von dem des Bervills, eines glasähnlichen Edelsteines, abgeleitet). Die Brille ist ein Apparat, welcher dicht vor den Augen dem Nasenrücken aufliegt und vermittels federnder Stangen an den Ohren fest-



Brille.

gehalten wird. Die Gestelle der Brillen werden aus Stahl, Horn, Hartgummi, Schildpatt, Silber oder Gold gefertigt.

Während die Brille, namentlich die goldene, vielen Männerköpfen gut steht und ihr charakteristisches Gepräge erhört, wirkt sie für Frauen-gesichter im ganzen nicht vorteilhaft. Sie giebt dem jüngeren Frauenaussig leicht einen strengen Charakter, einen etwas pedantischen Ansitz. Das alte runzlige Gesicht leidet sie zuweilen gut.

Jüngere Frauen aber entschließen sich zur Brille nur dann, wenn sie einer ununterbrochenen Unterstützung der Sehkraft bedürfen. Sonst ziehen sie das Vincenez (Kneifer, Klemmer, Zwicker) vor, welches in den vierziger Jahren schon aus Frankreich zu uns herüberkam, aber erst seit Anfang der siebziger Jahre allgemeiner wurde.

Das Vincenez besteht nur aus zwei brillen-ähnlich gefaßten Gläsern und einem sie verbindenden federnden Steg, welchen man auf die Nase klemmt. Ein Bügel an der Fassung des einen Glases dient zum Befestigen von Kette, Schnur oder Band, durch welche man das Vincenez bei gelegentlichem Heruntergleiten vor Bruch sichert. Neuerdings fertigt man Kneifer auch ganz ohne Fassung, mit

nur durch einen Steg verbundenen Gläsern, die nicht an einer Kette oder Schnur getragen werden, weil sie infolge ihrer Leichtigkeit ziemlich fest auf der Nase sitzen. Solche Kneifer sind aber nur dann empfehlenswert, wenn sie ohne Unterbrechung, nach Art der Brille, benutzt werden sollen. Häufiges Auf- und Absetzen vertragen sie nicht.



Kneifer.

Im Anfang trugen das Vincenez nur Männer. Die ersten Frauen, welche dieses praktische A. auf ihrer mehr oder minder hübschen Nase zu befestigen wagten, bezeichnete man als „unweiblich“ und „emancipiert“. Seitdem hat man sich aber daran gewöhnt, Frauen jeden Standes und jeden Alters, Frauen von anerkannt echter Weiblichkeit das Vincenez benutzen zu sehen. Die Matrone trägt es heutzutage so gut wie die eben erblühte Schönheit,



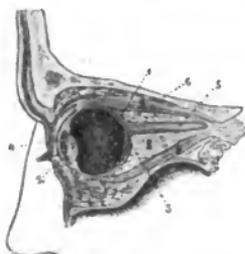
Springorgnette.

falls ihr eine bequeme Unterstützung des Sehvermögens erwünscht ist.

Für ein nur zeitweises Benutzen der A. war bei Damen schon seit langer Zeit die Orgnette üblich. Die A. sind hier durch ein bewegliches Scharnier mit einer Hülse verbunden, in welche die Gläser beim Nichtgebrauch hineingeschoben

werden, und die beim Gebrauch als Griff benutzt wird, mittels dessen man die Gläser vor die Augen hält. Die älteren Vorknetten waren sog. Springorknetten. In dem Stege zwischen beiden Gläsern befand sich gleichfalls ein Scharnier, die Gläser wurden zusammengeklappt in die Hülse geschoben und sprangen bei Berührung einer Feder heraus. Die Hülfen dieser altmodischen Vorknetten waren oft aus kostbarem Material und mit Emailarbeit oder Gravirungen verziert. Seit einer Reihe von Jahren sind diese Springorknetten aus dem Gebrauch verschwunden. Der Kneifer herrschte längere Zeit hindurch fast allein. Später haben sich Vorknetten mit langen Stielen aus Horn oder Schildpatt eingebürgert. Diese, an langer, goldener Kette getragen, galten für ganz besonders chic und comme il faut, sind aber von der Mode nun schon wieder überholt worden durch Einführung der sog. Boulevardbrillen, bei denen

kommen, außerdem solchen, die vorzugsweise dem weiblichen Geschlechte eigentümlich sind, und zuletzt Anomalien im Baue und Bildungsfehlern.



Querschnitt des Auges.

- | | |
|--------------------|------------------------------------|
| 1. Lederhaut. | 6. GlasKörper. |
| 2. Hornhaut. | 7. Linse. |
| 3. Netzhaut. | 8. Ziliösmuskel. |
| 4. Regenbogenhaut. | 9. Oberer und unterer Augenmuskel. |
| 5. Sehnerv. | |



Fingerringige Vorknette.

zwar das Material und das Klappsystem dasselbe, der zugleich als Hülse dienende Stiel aber wesentlich kürzer ist.

Bei der Wahl von A. sollte man immer einen Augenarzt zu Rate ziehen, der sowohl darüber zu entscheiden hat, ob Brille, Kneifer oder Vorknette zu wählen ist, als auch die Art und Nummern der Gläser bestimmen muß. Braucht man doch häufig sogar eine andere Nummer für das rechte als für das linke Auge (s. Augenkrankheiten).

Litteratur: Schaeffer, „Die Theorie der Augenfehler und der Brille“. (Wien 1868.) — Salk, „Die Brille“. (Berlin 1882.) — Florich, „Auge und Brille“. (4. Aufl. Coburg 1884.) — Retolizka, „Auge und Brille“. (Wien 1888.)

Auge s. Organismus.
Augenbindehaut s. Organismus.
Augenbindehautentzündung s. Augenkrankheiten und Bindehautentzündung.

Augenbrauen s. Organismus.
Augenhöhle s. Organismus.

Augenerkrankungen s. Augenkrankheiten.
Augenkrankheiten. Die Augen der Menschen sind einer Reihe von entzündlichen Krankheiten unterworfen, welche bei beiden Geschlechtern vor-

1. Anatomische Vorbemerkungen (s. a. Organismus). Das menschliche Auge (s. Abb.) besteht, von außen nach innen betrachtet, aus der Lederhaut (Sclera), die nach vorn in die durchsichtige Hornhaut (Cornea) übergeht; auf die Lederhaut folgt die sehr gefäßreiche Aderhaut (Chorioidea), dann die Netzhaut (Retina). Die Netzhaut, die das Licht aufnimmt, besteht aus 10 Schichten: Pigmentschicht, Stäbchen- und Zapfenschicht, äußere begrenzende Membran, äußere Körnerschicht, äußere granulirte Schicht, innere Körnerschicht, innere granulirte Schicht, Ganglienzellschicht, Nervenfaserschicht, innere begrenzende Membran. In der Stäbchenschicht findet sich der Schypurpur, der der Hinterfläche der Netzhaut den roten Schein mittheilt, welchen man im Augenspiegelbilde sieht. Im hinteren Pole des Auges tritt der Sehnerv ein, dessen Ausbreitung die Netzhaut ist. Der Raum nach innen und vorn von der Netzhaut wird vom durchsichtigen GlasKörper erfüllt, der nach vorn an den Strahlkörper und die durchsichtige Linse stößt, die in ihren Randteilen von der Regenbogenhaut (Iris) bedeckt wird. Die Regenbogenhaut hat in ihrer Mitte ein freies Loch, das Schloch oder die Pupille genannt. Vor derselben befindet sich die Vorderkammer des Auges, mit Kammerwasser gefüllt und nach vorn von der Hornhaut begrenzt. Durch die durchsichtige Hornhaut, Linse und GlasKörper gelangen die Lichtstrahlen zu der das Sehen vermittelnden Netzhaut. Bedeckt werden die Augen von der Bindehaut und von den Lidern, die an den Rändern noch mit Wimpern sind, um das Hineingelangen von Fremdkörpern zu verhindern. Das Auge wird besendet durch die Absonderung der Thränen drüse und Talgdrüsen.

II. Entzündliche Erkrankungen. Diejenigen Augenerkrankungen, denen wir die größte Summe von Schleichenden und Blinden verdanken, sind die Augenbindehautentzündung der Neugeborenen (Blennorrhoea neonatorum), die Ictio-

phulösen Binde- und Hornhauterkrankungen und die Körnerkrankheit, Trachom genannt. Die Bezeichnung „ägyptische Augenkrankung“ ist zu streichen, da in ihr eine Summe ganz verschiedener Augenkrankungen unbedeutend zusammengestellt wurde.

Die Bindehautentzündung (s. d. der Neugeborenen wird verursacht durch Tripper (Gonorrhöe) der Mutter (s. Geschlechtskrankheiten). Die Blepharitis der Erwachsenen (Augentripper) entsteht durch Ansteckung mit den Sekreten eines Trippervertrauten und ist in ihrem Verlaufe meist sehr verderblich. Es ist daher ärztliche Behandlung dringend erforderlich und das nicht befallene Auge durch eine abschließende Kapfel zu schützen.

Die strophulösen Augenkrankungen kennzeichnen sich durch entzündliche Rötung und Schwellung am Lidrande, an der Bindehaut der Lider und des Augapfels, sowie an der Lederhaut, dem sogenannten „Weißen im Auge“. Es finden sich ferner in der Bindehaut Blutergüsse als kleine rote und gelbrote Hervorragungen und weiße bis graue bis graurötliche Trübungen, die oft auf die Hornhaut übergehen, dort Gefäßneubildungen und Geschwüre verursachen und so zum Zerfall der Hornhaut oder zum bleibenden Flecken führen, die das Sehvermögen schwer schädigen und sogar ganz aufheben können. In allen schwereren Fällen leidet auch die Regenbogenhaut. Alle diese Entzündungen, welche außerdem noch kombiniert sein können mit Gersten- und Hagelformen, die in Gestalt kleinerer oder größerer roter Nideln an den Lidrandern sitzen, bringen sowohl bei Kindern wie Erwachsenen Rötung, Thränen und Eiterung der Augen mit Lichtscheu, krampfhaftem Schluß der Augenlider durch lange Zeit hindurch, nebst Trübsierung im Auge hervor; hierzu treten die Trübungen der Hornhaut, welche bei nicht sachgemäßer Behandlung zu den obengenannten bleibenden Zuständen des Schlechtsehens oder Nichtsehens führen. Diese Erkrankungen treten in der Mehrzahl der Fälle im Frühjahr oder zu Beginn desselben auf, aber auch im Herbst kommen sie wieder. Ihre Behandlung ist nicht bloß eine lokale, sondern muß sich auf das Grundbleiden, die Strophulose, mit erstrecken, da sie sonst regelmäßig wiederkehren. Auch die Nase und der Nasenrachennraum müssen genau untersucht, und dort etwa vorkommende abnorme Verengerungen (s. Nasenkrankheiten) entfernt werden.

Hier ist eine sorgfältige Frauenhand den Kindern und Angehörigen zu wünschen, die die Behandlung des Arztes ergänzt durch peinliche Sauberkeit und geschickte Applikation der Einträufelungen und der Salben.

Das Trachom, die Körnerkrankheit, auch Conjunctivitis granulosa genannt, ist vorzugsweise eine Erkrankung der ärmeren Bevölkerung unserer Provinzen. Schlechte Ernährung, Mangel an der nöthigsten Sauberkeit, schlechte Wohnungsverhältnisse, verbunden mit endemisch-miasmatischen Einflüssen bringen es hervor. Es ist anstehend und besteht in einer Entzündung der Bindehaut, aus der später Körner bis zur Größe einer halben Erbse hervorsprossen, daran schließt sich eine Entzündung der Hornhaut, die zu rotweissen Leber-

lagerungen dieser führt; noch später tritt Zerfall der Bindehaut und der Körner ein, sowie Schrumpfung der Bindehaut und totale Trübung der Hornhaut mit Verwachsung der Lider in schweren Fällen und Verkrümmung derselben, wobei die Wimpern das Auge beständig reizen. Glücklicherweise treten diese schweren Formen selten bei uns auf, weil man schon mit Operationen, Aegen u. s. w. der Krankheit frühzeitig entgegenzutreten kann, so daß sie nur selten so gefährlich ist, wie die Zeitungsnachrichten der letzten Jahre sie erscheinen liehen.

Zu uns wird die Krankheit hauptsächlich durch Dienstmädchen und Knechte, vorwiegend litauische und polnische, aus Schlesien, Preußen und Polen, gebracht. Da die Krankheit im Anfang außer Thränen und geringem Augenbrenn wenig Beschwerden macht, so wird sie leicht übersehen und kann schon fast völlig ausgebildete Körner zeigen, wenn sie entdeckt wird. Es ist namentlich den Frauen zu raten, bei aus jenen Gegenden kommenden Dienstpersonal die Augen vom Arzte prüfen zu lassen, da die Krankheit schon durch Benutzung desselben Handtuchs, durch intimen Verkehr der Kindermädchen mit den Kindern u. a., übertragbar ist; wenn sie bei uns auch nicht in der schlimmsten Form auftritt, so ist doch oft jahrelange Behandlung nötig. Der Krankheitserreger ist noch nicht festgestellt.

Die sonst auftretenden Entzündungen der Bindehaut bieten ein sehr verschiedenes Bild dar, so können die rein katarrhalischen Entzündungen ein solches von strophulöser bis blepharorrhöischer Erkrankung geben (s. Bindehautentzündung). Eine Ausnahme bilden die diphtheritischen und kroupösen Bindehautentzündungen, welche einen weissen Belag auf der Bindehaut hervorrufen, dessen Farbe oft ins rötlich-gelatinöse spielt, und der mehr oder minder leicht abziehbar ist und dann Blutungen bedingt.

Eine Erkrankung, die häufig übersehen wird und die verschiedensten Erscheinungen vom einfachen Thränen bis zur stärksten Eiterung und Schwellung des Auges hervorrufen kann, ist die Entzündung des Thränenableitapparates. Die Thränenpunkte am innersten Teile der Lidkante können so verengt sein, daß die Thränen durch sie nicht in den Thränenkanal und -sack gelangen können, sie müssen dann geschlüsselt oder sonbirt werden. Bei eitriger Verengung des Sekrets im Thränenack, der in der Richtung der Fortsetzung der Lidspalte nach innen zur Nase gelegen ist, kann der Eiter in das Auge gelangen und dort die heftigsten Entzündungen hervorrufen. Dann muß ebenfalls der Thränenkanal geschlüsselt, der Eiter entfernt und eine Sonde eingeführt werden, welche man jetzt nicht mehr wie früher täglich herausnimmt und wieder einführt, sondern wochen- und monatelang liegen lassen kann. Von außen ist die Sonde nicht sichtbar.

Die oben schon einmal flüchtig erwähnten Gersten- und Hagelformen bedürfen noch einer besonderen Besprechung. Sie sind Erkrankungen von Triüben oder Haarbälgen der Lider. Sie präsentieren sich als kniglige oder knotige Verdickungen am Lidrande.

Die Hagellörner liegen tiefer und entzünden sich weniger leicht als die Gerstenkörner. Es tritt dann eine rote Geschwulst auf, in deren Mitte sich früher oder später ein gelblicher Eiterpunkt zeigt, die Entzündung kann mit kolossaler Schwellung der Lider und Bindehaut einhergehen unter großen Schmerzen. Im Anfang der Erkrankung sind kühle Pleinwasserumschläge von Nutzen, später hilft meist nur das Messer. Besonders häufig kommen solche Gerstenkörner bei jungen Mädchen in den Entwicklungsstadien vor. Gegen die Wiederkehr derselben pinele man die Lideränder mit kamerunförmigem Waschwasser abends und morgens ein.

Die Erkrankungen der Hornhaut zeigen sich in mangelndem Glanze derselben, in mehr oder minder dichten Trübungen, im Ueberziehen derselben mit kleinen runden, gelb- und weißroten Punkten und Strichen; sie finden sich, wie schon erwähnt, im Zusammenhang mit den oben erwähnten Erkrankungen der Bindehaut und außerdem noch bei Syphilis (s. Geschlechtskrankheiten) und Erkrankungen der Regenbogenhaut.

Besondere Erwähnung verdient aber noch unter den Verlegungen der Hornhaut diejenige, die durch den Fingernagel kleiner Kinder entsteht, die gern nach der glänzenden Hornhaut der sie tragenden Personen greifen. Diese Verlegungen werden vielfach im Anfang übersehen und geben nachher zu bösen Entzündungen der Hornhaut Anlaß, die immer wieder bei dem kleinsten Reiz des Auges auftreten und jahrelang bestehen können. Man suche also bei solchen Gelegenheiten, falls man am anderen Tage noch ein unangenehmes Gefühl im Auge hat, den Augenarzt auf.

Bei allen anderen Verlegungen der Hornhaut muß man natürlich sofort ebenfalls ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen, da durch eine verunreinigte Hornhautwunde das Auge vereitern kann (nleus serpens, kriechendes Hornhautgeschwür). Schüsselförmige Geschwüre der Hornhaut bei Kindern (Blennorrhöe) bieten eine sehr schlechte Prognose.

Es ist die Trübung der Hornhaut nur das Zeichen einer entzündlichen Erkrankung der Regenbogenhaut. Die Entzündung der Regenbogenhaut kommt bei vielen Infektionskrankheiten und allgemeinen Erkrankungen vor. Zeichen für sie sind außer Rötlichkeit, Thränen, vor allem Verengerung der Pupille, die sich bei Besichtigung nicht mehr erweitert, ferner in den meisten Fällen starke Schmerzen im Auge, die bis in den Hinterkopf ausstrahlen. Häufig ist die Erkrankung nur auf einem Auge, seltener werden beide befallen. Falls nicht rechtzeitig eingegriffen wird, bilden sich Verwachsungen, die bei jeder Erkältung Anlaß zu neuen Erkrankungen geben und das Sehen sehr erheblich beeinträchtigen. Verengerungen, Erweiterung, sowie die Starrheit der Pupille deuten auf Erkrankungen des Nervensystems hin.

Die Erkrankungen der Aderhaut, Netzhaut, des Glaskörpers und des Sehnerven sind nur mit Hilfe des Augenpiegels zu erkennen. Sie zeigen sich in Verdunkelungen des Gesichtsfeldes, in teilweisem Ausfall und Einengung desselben, in Schlechtersehen, in Lichtblitzen. Ihre Ursachen sind Entzündungen, Blutungen, Geschwülste, Nerven- und Gehirnerkrankungen, Nierenkrankungen u. a. u.

Eine Geschwulst, das amantotische Kagenauge genannt, verdient näheres Eingehen. Sie kommt im jugendlichen Alter vor und zeigt sich als ein gelber oder messinggelber Reflex aus dem Augennern. Die operative Entfernung des Auges ist hier geboten, da sie zu den bösartigen Geschwülsten zählt.

Die Linsenkrankungen, welche sich manchmal durch einen grauen Reflex aus dem Augennern verraten, betreffen in Star, teils angeboren wie Schichtstar, teils Altersstar, auch grauer Star genannt, und Trübungen der Linse, die aus vorübergehender oder bleibender Verwachsung mit Regenbogenhaut und Hornhaut hervorgehen. Sie sind je nach der Lage operativ durch Entfernung und Verschieben der Linse oder durch andere Operationsarten zu behandeln, die alle darauf hzielen, dem Lichte wieder den Weg zu der Netzhaut zu eröffnen.

Der grüne Star: (das Glaucom) hat mit Linsen-trübungen nichts zu thun, sondern ist eine Drucksteigerung im Auge, die mit erweiterter Pupille, trüber Hornhaut, steinhartem Auge und starken Kopfschmerzen, die den Patienten schwer belästigen können, einhergeht. Sie wird durch Ausschneiden eines Stückchens Regenbogenhaut behandelt. Das Sehen kann ganz erlöschen bei akutem Ausbruch. Doch gehen sog. warnende Erscheinungen voraus, wie öftere Verdunkelung des Auges, Sehen eines regenbogenfarbigen Ringes um Lichter und Lampen. Beide Augen werden selten auf einmal befallen, doch kommt es sehr häufig beim zweiten Auge auch noch nach Jahren zum Glaucom; in manchen Familien kommt es erblich vor, weitlichtige Augen werden häufiger befallen als kurzlichtige.

Atropin ist ein in der Augenheilkunde viel gebrauchtes Mittel und wird bei vielen Hornhauterkrankungen und bei Regenbogenhautentzündungen angewendet. Da es aber den Druck im Auge erhöht, darf es bei Glaucom nicht angewendet werden; vielmehr wird dort Fernin und Pilocarpin eingeträufelt, um den Druck herabzusetzen. Ferner giebt man aus demselben Grunde heiße Breiumschläge auf das Auge. Das Cocain und Eucain sind Medikamente, die die Empfindlichkeit des Auges aufheben, und daher bei Operationen an demselben und schmerzhaften Erkrankungen desselben unentbehrlich geworden sind.

Alle bisher angeführten Augenerkrankungen haben für das weibliche Geschlecht nichts Eigentümliches. Die Erkrankungen der Augen aber, welche seit in Besprechung kommen, zeigen sich nur beim weiblichen Geschlecht in der Zeit kurz vor dem erstmaligen Eintreten der Menstruation bis zum Verschwinden desselben in höherem Alter.

III. A. des weiblichen Geschlechtes. Ueberaus häufig treten bei jungen Mädchen in der Entwicklungsperiode eigentümliche Augenbeschwerden auf, welche sich in Schmerzen in den Augen, auch bei Berührung derselben, Thränen, Empfindlichkeit gegen Licht, Beschwerden beim Lesen und Schreiben, in einem Gefühl von Trockenheit in den Augen mit Tränen verbunden, Schlechtersehen u. a. äußern. Forcht man nach den Ursachen, so wird gewöhnlich gesagt, sie wären in der Schule überanstrengt, und nach Arbeiten würden die Beschwerden immer größer. Der Augenpiegelbeund

ergiebt meistens nichts, nur in manchen Fällen eine stärkere Füllung der venösen Gefäße. Erst das Befragen der Mutter schafft hier Gewißheit. Die Beschwerden seien kurz vor der ersten Menstruation aufgetreten und wiederholten sich nun bei jedem Unwohlsein vorher und nachher und während desselben. Es ist hier besonders zu widerrathen, Mädchen, welche in der Pubertätsentwicklung sind, wo eine so gewaltige Umbildung im ganzen weiblichen Körper sich vollzieht, in der Weise, wie es heute in den Schulen Mode ist, zu überanstrengen; die dadurch veranlaßte Ueberanstrengung des Herzens führt zu solchen Beschwerden und darf nicht etwa durch „Erholungsradeln“ vermehrt werden; hier schafft nur ruhiges Liegen Hilfe, besonders im Anfange. Da gewöhnlich noch Blutarmut besteht, muß diese ansehernd behandelt werden, doch sei man nicht zu verschwenderisch mit Eisenmitteln. Es handelt sich bei diesen Fällen um Circulationsstörungen, die im weitestlichen daraus entstehen, daß bei jedem Unwohlsein ein starker Blutzufluß zu der Gebärmutter eintritt und anämische Zustände (relative Blutleere) im Auge und Gehirn schafft, deren Ausdruck die oben geschilderten Beschwerden von seiten der Augen sind. Wird hierauf nicht Rücksicht genommen, so entwickeln sich diese vorübergehenden Zustände zu chronischen Leiden, die eine große Anzahl der Frauen durch ihr ganzes Leben behält. Eine Geburt schafft dann scheinbar Abhilfe, doch aber nur deshalb, weil hier wiederum die Auhelage eingenommen wurde und so wohlthätig wirken konnte. Diese chronischen Augenleiden sind dann oft durch wirkliche organische Veränderungen im Uterleib bedingt.

Wenn Ausbleiben der Menstruation (Wechselfahre s. d.) treten Entzündungen im Sehnerven auf, die mit vorübergehendem Schlechthsehen und Erblinden nebst Schmerzhaftigkeit des ganzen Auges einhergehen, ebenso Blutungen in Netzhaut und Glaskörper, die eine vorübergehende oder dauernde Verabfeugung der Sehschärfe nebst schwarzen Schatten und Schimmern vor dem Auge hervorbringen; sie treten meistens bei den Frauen ein, die nie geboren haben oder frühzeitig steril geworden sind.

Die Augen-Erkrankungen in der Schwangerschaft (s. d.) und deren Folgezuständen hängen vielfach mit den Nieren (s. Harnorgane, Krankheiten der) zusammen; sie treten in Form von Sehstörungen bis zu vollständigem Erblinden auf. Ist eine Nierenerkrankung mit Sehstörungen schon vor der Schwangerschaft vorhanden, so nehmen die Sehstörungen in derselben bedeutend zu und sind dann mit dem Augenpiegel in Gestalt von Veränderungen der Netzhaut (Blutungen, Verfärbungen) leicht nachzuweisen. Nach der Geburt schwindet manchmal das erworbene Fluß von Schlechtersehen, aber eine Schädigung bleibt in vielen Fällen doch zurück. Es kommen aber auch ohne Nierenerkrankungen Veränderungen in der Netzhaut vor, die ähnlich aussehen und nach der Entbindung vollständig schwinden, ebenso wie das dabei beobachtete Erweißen im Urin (s. Harnorgane). Bei Krampfszuständen (Krämpfe s. Geburt, Krämpfe s. Harnorgane) kommt es auch zu völligen Erblindungen, die gleichnißweise in den meisten Fällen wieder vorübergehen. Ist die Geburt (s. d.) mit starkem

Blutverlust vor sich gegangen, so kann es zu einer Herabsetzung der Sehschärfe kommen, die vom geringen Schlechtersehen bis zur völligen Erblindung wechselt. Man findet dann bei der Untersuchung Abblaffung des Sehnerven bis zur Papierweiche, ueßt Gefäßverengerung und Blutungen, Pigmentanhäufung bis zum Sehnerven infolge von Blutleere. Ganz gehen diese Veränderungen nie zurück, es bleibt meist eine Einengung des Gesichtsfeldes.

IV. Unter den Anomalien des Auges ist besonders bemerkenswert eine Anomalie des Farbensinnes, welche man Farbenblindheit nennt. Sie wird in totale und partielle Farbenblindheit geteilt. Die partielle nennt man auch Daltonismus, nach dem Entdecker derselben Dalton. Bei totaler Farbenblindheit empfindet man nur Schwarz, Grau und Weiß. Das Farben-Spektrum erscheint dabei als eine Reihe verschiedener bunterer, grauer, schwarzer und weißer Streifen. Bei partieller Farbenblindheit besteht das Spektrum nur aus einem Paar Komplementärfarben, also z. B. bei Rot-Grün-Blindheit nur aus Blau und Gelb, oder bei Blau-Gelb-Blindheit nur aus Rot und Grün, während das Spektrum eines normalen Auges aus zwei Paar Komplementärfarben besteht.

Farbenblindheit ist erblich mit Ausnahme der Blau-Gelbblindheit. Sie kommt angeboren vor und tritt ferner auf bei Erkrankungen des Sehnerven. Man prüft auf Farbenblindheit mit farbigen Wollproben, Pulvern, den Daanischen und Stillingischen Tafeln und mit dem Spectralapparat.

Zum Verständnis der nun folgenden Erörterungen über Kurz- und Weitsichtigkeit, Accommodation und Astigmatismus sollen noch folgende Bemerkungen über den Vorgang des Sehens vorausgeschickt werden.

Damit der Mensch ein deutliches Bild von den Gegenständen der Außenwelt erblicke, müssen sich die von dem Gegenstand ausgehenden parallelen Lichtstrahlen in der Netzhaut vereinigen. Dies findet aber nur beim emmetropischen Auge, dem Normalauge, statt. Bei dem kurzsichtigen (myopischen) Auge vereinigen sich parallele Strahlen vor, bei dem weitsichtigen (hypermetropischen) Auge hinter der Netzhaut. Es müssen also, um bei einem kurzsichtigen Auge die parallelen Strahlen auf der Netzhaut zu vereinigen, zerstreuende (konvexe), bei einem weitsichtigen Auge sammelnde (konvexe) Gläser vor das Auge gesetzt werden. Diese richtig zu bestimmen ist von hervorragender Wichtigkeit; daher sollte man sich dieselben nur von Augenärzten nach vorhergegangener Untersuchung der Augen vorschreiben lassen. Wenn dann die Brille verordnet, lasse man sich noch einmal genau sagen, zu welchem Zwecke man sie tragen soll, ob als Uebungs-, Les-, Fern-, Schiel- oder Schutzbrille, zum Klavierpielen od. a. Erweist sich die Brille nicht in jeder Hinsicht als passend, so gehe man noch einmal zum Augenarzt, da es sich manchmal um kleine Veränderungen in der Stellung der Gläser, des Gesichtes u. s. w. handeln kann. Man muß die Brille ohne Anstrengung und Augenwehmen tragen können, falls es sich nicht um Uebungsbrillen handelt, welche im Anfang manchmal Beschwerden verursachen.

Unter Sehstärke versteht man die Fähigkeit, bestimmte Sehproben in bestimmten Entfernungen zu erkennen. Es giebt normale Sehstärke, die man mit Emmetropie bezeichnet, und anormale: die Kurzsichtigkeit, Myopie, die Weit- oder Uebersichtigkeit, Hypermetropie.

Mit wenigen Ausnahmen von angeborener Kurzsichtigkeit ist dieselbe erworben, sie zeigt sich gewöhnlich erst bei längerem Schulbesuch, und wird ihr Fortschreiten zurückzuführen sein auf Vererbung, vor allem aber auf unzumessige Beleuchtung der Schul- und Arbeitsräume, zu niedere oder zu hohe Tische, sowie zu vieles Lesen und Schreiben in unzumessiger Stellung und Beleuchtung. In die Ferne sehen die Kurzsichtigen schlecht und blinzeln, um deutlicher zu sehen. Im Verlaufe des Fortschreitens bilden sich Muskelschwäche der inneren Augenmuskeln, Entzündungen des Augennenners und Verengung der Augen ans. Es tritt oft Schielen nach außen ein. Auch Ablösung der Netzhaut und Blutungen kommen vor. Als Vorbeugungsmittel werden Konvex- und Prismenbrillen getragen, nur bei sehr hohen Graden entfernt man die Linse operativ, um die Brechkraft des Auges herabzusetzen, meist mit befriedigendem Erfolge.

Die Hypermetropie, die Weitsichtigkeit, ist dagegen meist angeboren, höhere Grade sind gewöhnlich mit Astigmatismus (s. unten) verbunden. Für die Ferne sehen Weitsichtige schwächeren Grades gut, für die Nähe dagegen sind für alle Konvexbrillen nötig, um die Akkommodation zu erleichtern. Unter Akkommodation versteht man die Fähigkeit des Auges, sich auf verschiedene Entfernungen so einzustellen, daß deutliche Netzhautbilder entstehen (s. u. Organismus). Infolgedessen wird die Akkommodation bei Kurzsichtigen für die Ferne, bei Weitsichtigen für die Nähe überanstrengt. Die Akkommodation kommt zu stande durch Dicken- und Dünnenwerden der Linse, durch Anspannung und durch Erschlaffung des Linsenmuskels.

Unter astigmatischen Augen versteht man im Gegensatz zu kurzsichtigen und weitsichtigen diejenigen Augen, deren Hornhaut, infolge eigenartiger Krümmungen nur in einem Meridian parallel auffallendes Licht normal bricht, in anderen Meridianen dagegen entweder wie kurz-, oder wie weitsichtige Augen.

Dieser Astigmatismus ist entweder angeboren, oder entstanden durch Hornhautflecke und entzündliche Veränderungen. Man korrigiert solche Augen durch Cylindergläser, die einen Teil eines soliden Glasenslinders darstellen und in ihren verschiedenen Durchmessern verschiedene Krümmung haben.

Das Schielen wird in Begleitschielen und in Lähmungsschielen geteilt. Das letztere tritt im Anschlusse an Nervenerkrankungen, Gehirnblutungen und Geschwülste auf. Das gekrümmte schielende Auge bleibt bei einer bestimmten Blickrichtung gegenüber dem normalen Auge zurück, während das begleitschielende Auge das normal sehende Auge immer in der gleichen Ablenkungsstellung begleitet. Das Auswärtsschielen (Begleitschielen) kommt hauptsächlich bei Kurzsichtigen, das Einwärtsschielen bei Weitsichtigen vor. Es wird durch Schielbrillen, Stereoskopübungen und durch die Schiel-

operation (Tenotomie) geheilt, das Lähmungsschielen durch Behandlung des Grundübeln, selten durch Operation.

Unter Blindheit versteht man zunächst ein völliges Fehlen der Lichtempfindung, doch sind unter die Blinden auch die zu rechnen, deren Sehstärke so herabgesetzt ist, daß sie sich nicht selbständig zurechtfinden können.

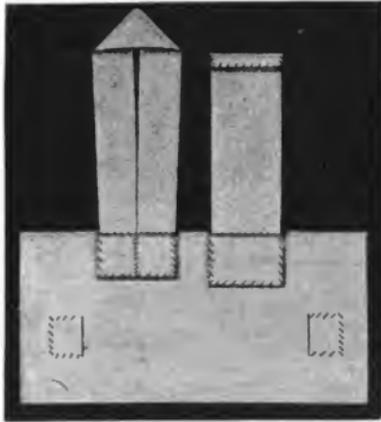
Die Ursachen der Blindheit haben schon vorher Erwähnung bei den einzelnen Erkrankungen der Augen gefunden. Vielfach sind auch Verlegungen, dann Erkrankungen des Rückenmarks und Netzhautablösung Ursachen hierfür.

Um die große Zahl der Blinden nicht ohne Beschäftigung zu lassen und ihnen vor allem einen Ertrag für das Leben zu schaffen, sind zahlreiche Blindeninstitute entstanden, und eine Blindenschrift geschaffen worden. Es giebt zwei Systeme: erhabener Druck in Buchstaben, um dem taubenden Finger die Unterscheidung zu ermöglichen, zweitens ein den Telegraphenschriftzeichen ähnliches Punkt- und Strichalphabet. Die Drucke werden hergestellt durch negativ erhabene Buchstaben, die, auf feuchtes Papier gepreßt, auf der anderen Seite den Druck positiv erhaben erscheinen lassen, oder mit vertieft geschnittenen Lettern auf der gleichen Seite des Papiers. Auch schreiben lernen die Blinden mit Hilfe der von Hebbold angegebenen Schreibtafeln.

Verbessern der Kleidung und Wäsche. Von großer, oft gar nicht genug gewürdigter Bedeutung für Ordnung und Behagen im Hause wie für eine sparsame und vernünftige Wirtschaftsführung ist das Ausbessern der Kleidung und Wäsche. Es giebt sehr viele Mädchen und junge Hausfrauen, die die wunderbarsten und kompliziertesten Handarbeiten in vollendetester Weise ausführen können, die aber einem Paar übel zugerichteter Strümpfe, einem zerrissenen Hemd oder Beinkleid in hilfloser Verzweiflung gegenüberstehen. Das ist schlimm. Noch schlimmer aber ist, daß die rettenden Engel in solchen Notfällen, die tüchtigen Flickerinnen, immer seltener werden. Früher war das anders. So wie es früher kaum eine Tochter im gut bürgerlichen Haushalt gab, die nicht ihren Stolz darin gesetzt hätte, einen guten Teil ihrer Ausstattung oder gar die ganze selbst zu nähren oder mindestens der Hausnäherin von früh bis spät an die Hand zu gehen, so gab es auch kein wohlherzogenes Mädchen, das nicht, neben der häuslichen Anleitung, noch während mehrerer Jahre eine Nähnähle besaß hätte, in der das Schwergewicht, im Gegensatz zu heutigen Gepflogenheiten, auf das Nicken, Stopfen und dgl. gelegt wurde. Auch tüchtige Hausnäherinnen und Flickerinnen gab es die Fülle.

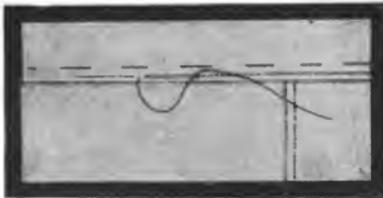
Wie kommt es, daß heute mit den tüchtigen Hausnäherinnen auch die tüchtigen Haussticker verschwunden sind? Die Antwort liegt nahe für den, der mit Verständnis der Entwicklung der Produktionstechnik auf allen Gebieten gefolgt ist. Eine hauswirtschaftliche Thätigkeit nach der anderen wurde dem Hause entzogen. An die Stelle der Kleinfertigung für den eigenen Bedarf trat die Produktion im großen und für den großen Markt. Die Herstellung der Wäsche

und Kleidung macht davon keine Ausnahme. Die Näherer im Hause und für den Hausbedarf verringert sich mehr und mehr. Auch an ihre Stelle ist die Herstellung im großen getreten. In hunderten von Werkstätten, in zehntausenden von ärmlichen Wohnungen summt's und surrt's in nimmermüdem Fleiß vom grauenben Tag bis in



Annähen von Bändern und Aufhängern.

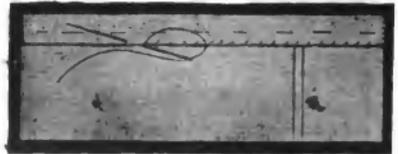
die Nacht hinein. Und zu tausenden von Tugenden entsuchen dort die zierlichen Wunderwerke, die für verblüffend wenig Geld, für so wenig, daß man sich's daheim nicht so billig und zugleich so schön herstellen könnte, uns in den großen Magazinen der Städte zur Verfügung stehen. Da wäre es unvernünftig, sich mit der Herstellung im kleinen abzugeben. Und mit der Nöigung, selbst Hand anzulegen, schwindet auch die Veranlassung, sich



Bandeinassen.

größere Fertigkeit in der Herstellung solcher Dinge auszuweisen, und verschwinden die Hilfskräfte, die früher dem Hause zur Verfügung standen. Sie gehen zur Konfektion über und werden meist Teilnehmerinnen, d. h. solche, die gebrängt durch die Notwendigkeit, billig und außerordentlich reich zu arbeiten, sich eine fast fabelhafte Gewandtheit auf einem ganz kleinen Teilgebiet der Wäscheher-

stellung aneignen, darüber hinaus aber auch nichts zu leisten, vor allem aber nicht selbständig zu arbeiten vermögen. Häufig haben sie nichts weiter zu thun, als in ertörender Eintönigkeit bestimmte Nähte zugeschnittener Stücke zusammenzunähen. Es kommt ein anderes hinzu, den Bedarf an Flickerinnen sowohl, als die Flichttätigkeit der Hausfrauen zu verringern. Nicht nur, daß man früher an den selbstgefertigten Stücken mit besonderer Liebe hing und sie so lange als irgend möglich zu erhalten suchte, die verwandten Stoffe waren auch meist besser und erhaltenswerter als die heutigen Gewebe. Daneben ist zu bemerken, daß die vielfach verwandten Waschmittel der Wäsche nichts weniger als zuträglich sind. So kommt es, daß es heute nach manchmal verhältnismäßig kurzem Gebrauch der Wäsche „nicht mehr lohnt, sie auszuklicken“. Freilich redet hier recht häufig auch die Bequemlichkeit ein Wörtlein mit, weil es aber auch heute noch Hausfrauen genug giebt, die sorglich auf die Auswahl guter Stoffe bedacht sind und sie recht lange erhalten möchten, folgen einige Methoden zur



Bandeinassen.

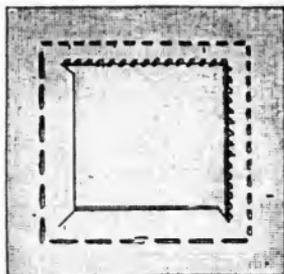
Erhaltung und Ausbesserung von Wäsche und Kleidung.

Durch das Ausbessern oder Flicken sollen schadhafte gewordene Gegenstände wieder ordentlich und brauchbar gemacht werden. Von großer Wichtigkeit ist es, etwaige Schäden möglichst zeitig zu bemerken. Darum ist die Oberkleidung bei dem Reinigen und vor dem Weghängen gründlich nachzusehen und gleich auszubessern. Auch die waschbare Unterkleidung und alle sonstige Wäsche muß, bevor man sie waschen läßt, sorgfältig durchgesehen und, soweit dies angängig ist, vor dem Waschen ausgebessert werden. Stücke, bei denen dies nicht möglich ist, sollten niemals außer dem Hause gewaschen, sondern stets vor dem Wägelu bezw. Wangeln ausgebessert werden.

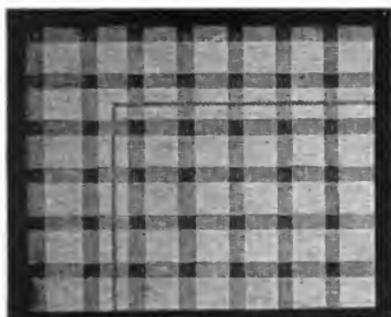
A. der Kleider. Die einfachste Art der Ausbesserung ist das Nachnähen aufgegangener Nähte, das Annähen von Haken, Bändern, Knöpfen u. s. w. Daran reiht sich das Erneuern von Rockbesägen. Man trennt zu diesem Zwecke Einfaltige und Besatz ab, reinigt den Rock darunter gründlich, reißt und näht sodann den neuen Besatz auf, wobei man sich besonders davor hüten muß, den Oberstoff mitzufassen, d. h. durchzustechen, und faßt den Rock ein. Bedient man sich dazu der jetzt gebräuchlich gewordenen Peseelige, so läßt man den unteren Rand der Lücke vorstehen und näht sie einmal dicht unter dem wolligen Vorstoß mit Vorder- und Hinterritzen gemischt, das zweite Mal am oberen Rand

mit Rebenstichen fest auf. Die früher ausschließ-
lich verwendete Einfachlege wird zuerst auf der
rechten Seite des Rockes festgenäht, umgeschlagen
und links mit Rebenstichen angenäht. Es entsteht
auf diese Weise das sehr dauerhafte und hübsche
sog. „Köllchen“. Soll ein gewaschener Rock einen
neuen Besatz bekommen, und hat sich bei der Wäsche
oder sonstige Futter oder Oberzeug verschoben und
verzogen, so müssen, bevor der neue Besatz auf-
geheftet wird, Stoff und Futter neu auf einander
gerichtet und gerichtet werden. Soll ein Kleid

sonders sofern es sich um Kinderkleider handelt,
so viel mehr Stoff einzulassen, daß genug Meile



Blick mit Rebennaht.

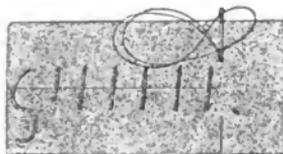


Einsetzen in gemustertem Kleidstoff.

(z. B. für heranwachsende Mädchen) verlängert
werden, so geschieht dies am zweckmäßigsten
durch Aufsetzen eines Schrägstreifens mit passender
Unterlage. Wollte man ein gerades Stück
aufsetzen, so würde dies zu sehr den Eindruck des

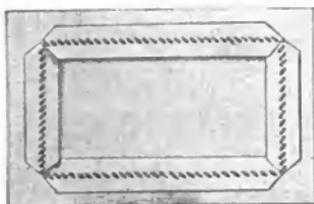
für größere Flickereien und Aenderungen übrig
bleiben.

A. der Wäsche. a) Versetzen dünner
Stellen. Kleine Ausbesserungen. Es kommt
häufig vor, daß Wäschestücke an einzelnen der
Abnutzung ausgelegten Stellen rasch dünn werden.
Man verzieht dann solche abgenutzten Teile und



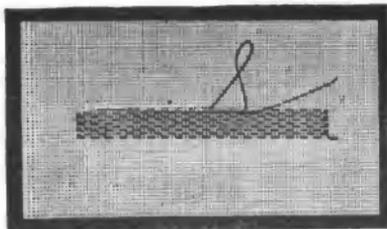
Unsichtbare Steple in Tuch.

zwar möglichst frühzeitig, an andere Stellen, die
weniger dem Verbrauch ausgesetzt sind. Hierhin
gehört das „Stürzen der Betttücher“, ein
Verfahren, bei dem man die in der Mitte dünn
gewordenen Tücher der Länge nach auseinander-
trennt bzw. schneidet und dann die noch starken
Außenseiten mit einer Ueberwindingsnaht — benäht



Blick mit Ueberwindingsnaht.

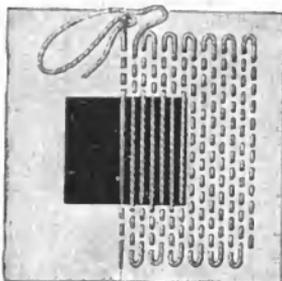
Geflickten machen, während ein gut angelegter
Schrägstreifen den Charakter einer Verzierung
trägt. — Sind Ellenbogen zu flicken, so muß darauf
gesehen werden, daß das einzusetzende Stück sich nach
Muster und Stellung genau dem Grundstoff ein-
füge, daß die Ecken scharf ausgenäht und die Flick-
en von links sorgfältig auseinandergebügelt werden,
bevor die abschließende Nermelnaht von neuem
geschlossen wird. Schadhast gewordene Vorder-
bahnen wechselt man, sofern der Schnitt des Rockes
dies zuläßt, mit den faltenreichen und weniger der
Abnutzung ausgelegten Rückbahnen. Eine sorgsame
Hausfrau wird allemal darauf bedacht sein, be-



Stoopen dünner Stellen.

man die Maschine, einer möglichst glatten Stepp-
naht — zusammensetzt. Das Stürzen der Bett-

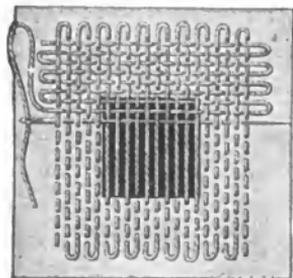
tücher war früher darum leichter und somit gebräuchlicher, weil die Bettuchzeuge nicht so breit gewebt werden konnten, als dies heute der Fall ist, es also auch bei neuen Tüchern nötig war, zwei Stoffbreiten zusammenzusetzen. — Bei



Einseitigkopfe (1. Badzeug).

schadhafte Herrenwäsche sind die am häufigsten vorkommenden kleinen A. das Staffieren (d. i. Gegeneinandernähen), Befestigen, Einfassen oder Erneuern von Ärmel- und Halsbündchen. Alle andere hier vorkommende Arbeit, z. B. das Einsetzen ganzer Stücke, das Erneuern und Einsetzen von Brüsten sollte nur sehr geübten Händen anvertraut werden.

b) Das eigentliche Flickeln. Als Grundregel allen Flickens ist festzuhalten, daß das zerrissene Stück fadengerade ausgeschnitten werden muß, und zwar als Rechteck oder Quadrat, in Form eines Dreiecks nur dann, wenn die Natur des Risses es unbedingt verlangt, d. h. wenn es sich etwa darum handelt, ein solitäres Kleidungsstück nicht durch einen großen Flicker zu verunzieren. Das einzusetzende Stück muß nach allen Seiten hin um

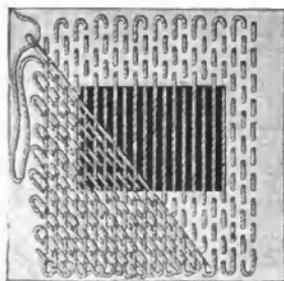


Einseitigkopfe (2. Badzeug).

eine volle Nahtbreite größer sein als das ausgeschnittene. Beim Einsetzen ist vor allen Dingen darauf zu achten, daß möglichst fadengerade genäht wird, und daß die Ecken scharf ausgenäht werden, was sich dadurch erreichen läßt, daß man noch 2 bis 3 feste Hinterstücke über die Ecke hinaus und sodann, einige Fäden von der Näh-

linie entfernt, in die Ecke des auszubessernden Stückes einen kleinen schrägen Einschnitt macht. Dies Verfahren wird bei allen vier Ecken wiederholt und das Ganze gut ausgebügelt. Kattunkleider und Ähnliches werden von rechts geflickt. Unter genauer Berücksichtigung des Musters legt man das neue Stück mit Leberwindlingsfäden auf der rechten Seite auf, schneidet erst dann das schadhafte Stück von links aus und verwahrt die Ränder des alten und neuen Stoffes durch Umstechen und Auseinanderbügeln.

Ist in der Nähe der schadhafte Stelle des zu flickenden Stückes eine Naht, so ist es ratsam, das alte Stück bis zu dieser Naht durch ein neues zu ersetzen. Laufen mehrere Nähte durch ein schadhafte Stück, so sind so viel Doppelstücke einzusetzen, als Nähte vorhanden sind. Es kommt dies besonders häufig bei Rissen und Löchern zwischen Hemdärmel und Rumpf und bei Weinkleidern vor. Bei gewebten Unterbeinkleidern (Serrtenwäsche) hat man besonders darauf zu achten,

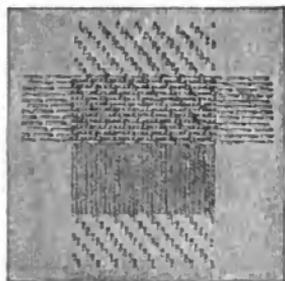


Schräge Kopfe.

daß der Grundstoff oder das neu einzusetzende Stück nicht verzogen werden. Es empfiehlt sich hier nicht, das ganze Stück auf einmal, sondern Seite nach Seite auszuscheiden und neu einzusetzen. Besser noch ist es, das gleiche Verfahren wie bei der Kattunklerei anzuwenden. Flaell wird mit Hegenfäden eingeseht.

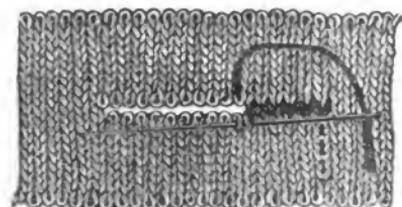
c) Stopfen der Wäsche und Kleider. Das Gebildstopfen (Einstopfen von Mustern in Damast, gemillierte Decken, Bettzeuge u. s. w.) ist für den praktischen Gebrauch im allgemeinen nicht zu verwerten, da es sehr mühevoll und zeitraubend ist. Trotzdem sollte die Jugend es gründlich erlernen, da bei der peinlich sorgfältig auszuführenden Arbeit Akkuratessie und eine leichte, sichere Hand erworben werden, Eigenschaften, die einem überall, besonders aber bei Ausführung von Stopfarbeiten, zu gute kommen. Als hauswirtschaftliche Thätigkeit gedacht, soll alles Stopfen rasch gehen, dabei darf aber das auszubessernde Stück weder verzogen noch sonst verunstaltet werden. Ueübte sollten stets das Stopfen oder etwas Karton zu Hilfe nehmen. Außerdem ist es sehr zu empfehlen, sich entsprechend feinsäbigen Garnes und dünner Nadeln zu bedienen. Zum Stopfen von Taschentüchern eignet sich nur ein

Fäden des vierfach liegenden Stopfgarns, für Servietten deren zwei, und der ganze vierfache Fäden für Küchenväsche u. dgl. Grundregel allen Stopfens ist, möglichst fadengerade bei glatten Geweben, dem Muster angepaßt bei gemusterten zu stopfen, die noch vorhandenen Fäden des Gewebes zu erhalten und mitzuverwenden und den Stoff nicht zu verzehren. Auch ist sorgsam auf regelmäßige Abwechslung im Aufnehmen und



Kettstopfe.

Liegenlassen der Aufzugsfäden zu achten, sowie darauf, daß das zu stopfende Stück gerade gerichtet, unordentliche Randfäden entfernt und so tief in das Gewebe hineingestopft werden, daß die dem Rand zunächst liegenden Gewebefäden nicht aufs neue ausreißen. Sehr wichtig ist es auch, etwaige dünne Stellen eines Gewebes rechtzeitig zu überstopfen. Dies Nachstopfen ist selbstverständlich leichter als das Löcherzustopfen, da man der Mühe des Richtens, Abschneidens u. f. w. über-



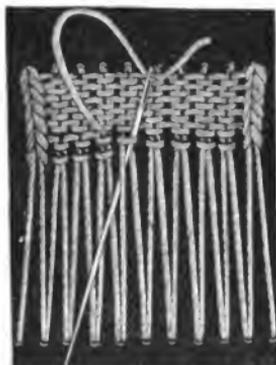
Kettstopfen.

haben ist, auch das Stück noch seine alte Form hat, also nicht vor dem Verzogenwerden geschützt werden muß.

d) Gegenstückstopfen. Risse in guten Kleidern werden nicht gern geflickt, sie sind mit ausgezogenen Fäden des zerrissenen Gewebes zu stopfen, mit passender Wolle oder Seide, wenn solche nicht verfügbar sind. Wolle ist mehrfach zu teilen. Man richtet durch Ziehen und Streichen die Fäden der schadhafte Stelle gerade, legt den Zeigefinger der linken Hand darunter und verbindet nun die beiden Seiten des Risses durch eine Kreuznaht, bei der eingestochen wird abwechselnd oben und unten in

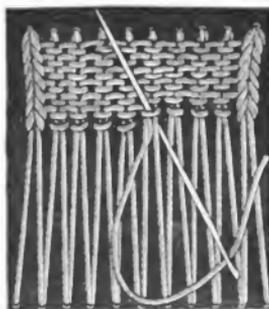
das Gewebe und zwar so weit vom Rande entfernt, daß die geloderten Randfäden nicht nachgeben können.

e) Tüll-Gardinen-Spitzenstopfen. Tüll ist ein Gewebe, dessen Grundfäden nicht wie die anderer Gewebe senkrecht und wagrecht, sondern schräg



Kettstopfen.

zueinander stehen. (//// = rechter Aufzugsfaden, (\\\\\\) linker Aufzugsfaden. Doppelaufzug = XXXXXX. Die Durchzugsfäden gehen in Schlangentlinien.) Am einfachsten ist eine Ausbesserung von Tüll durch loje Knopflochtische von links nach rechts zu bewerkstelligen, deren einzelne Schlingen beim Zurückschaffen aufgeholt werden.



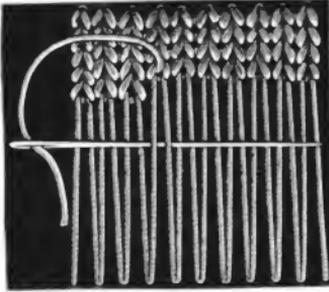
Kettstopfen.

(S. Point laee.) Eine weitere Art der Tüllstopferei bezw. Flickelei ist die Applikation, die besonders bei wertvollen Gardinen, Spitzen, Tüchern u. f. w. angewandt wird. Dies Verfahren besteht darin, schadhast gewordenen Tüll durch neuen zu ersetzen, indem man die Spitzen oder gestickten Blumen der Gardinen auf neuen Tüllgrund sorgsam aufreicht, sie dicht am Rand einmal von rechts und einmal von links mit feinen Ueberwindlingsstichen festnäht

und den etwa noch überstehenden Füll von links sauber wegschneidet. Bei Fädel-Guipürevorhängen werden zuerst die etwa zerrissenen Fäden des Fädelgrundes durch neue ersetzt und dann das Muster mit entsprechendem, starkem Leinwandgarn nachgestopft.

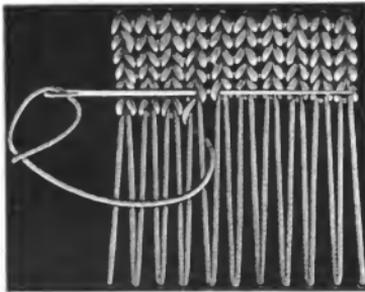
f) Strümpfe stopfen. Gitter-Strickstopf. Ferse einstricken.

Ein wichtigstes Gebiet des Stopfens ist das A. der Strümpfe. Hier wird manchmal Strick-



Rechteckmaschenstopf.

stopf, von geplagten Hausfrauen, die viel Strümpfe zu stopfen haben, meist der gewöhnliche Gitterstopf angewandt. Bei beiden Stopfarten muß das zu stopfende Loch so vorgerichtet werden, daß es die Form eines Rechteckes annimmt. Man entfernt zu diesem Zweck die umherhängenden Fäden und Maschen, legt die obere und untere,



Rechteckmaschenstopf.

möglichst auch die seitlichen Maschenreihen frei, so daß in ihnen die Fäden des neuen Aufzuges sachgemäß befestigt werden können. Ist der Aufzug fertig, so sind die Durchzugsfäden von rechts nach links und zurück einzustopfen, so daß in regelmäßiger Folge die Fäden des Aufzuges abwechselnd liegen bleiben und aufgenommen werden, wodurch das sog. Gitter entsteht. Selbstverständlich müssen zur Erhöhung der Haltbarkeit an allen vier Seiten des Stopfes je drei Mandmaschen mit ein-

gestopft werden. Auch ist darauf zu achten, daß der Strumpf beim Stopfen nicht verzogen wird, da dadurch leicht allerhand Ansel, Beulen und Ausbuchtungen entstehen, die sich beim Gehen unliebsam fühlbar machen. Beim Strickstopf wird der Aufzug statt senkrecht in leicht abgechrägter (annähernd Pyramiden-) Form geführt und beim Durchzug die Form der Fingelmäße nachgeahmt. Manchmal kommt es vor, daß eine oder mehrere Maschen aufgehen und ein Stück weit hinabrutschen. Diese sind am besten mittels zweier Stricknadeln heraufzuholen und mit einigen Stichen zu befestigen. Statt der Stricknadeln kann auch eine der Dicke der Wolle oder Baumwolle entsprechende Häkelnadel dienen.

Soll ein Strumpf angestrickt werden, so schneidet oder trennt man den Fuß unterhalb der Ferse



Einsticken der Ferse.

fadengerade ab und richtet dann durch Entfernen der etwa noch umherhängenden Fäden, Aufstechen der Maschen u. s. w. das Strumpfbülein so, daß alle Maschen frei liegen. Ist das Bein an der betreffenden Stelle dünn, empfiehlt es sich noch einige Maschenreihen aufzuziehen und erst dann die Maschen aufzunehmen und den Fuß in der üblichen Weise neu zu stricken.

Beim Einstricken einer Ferse wird die Randmasche der zweiten Ferseureihe durchgeschnitten, die Maschen werden nach beiden Seiten aufgestochen und die freigelegten unteren Maschen auf eine Nadel genommen. Hierauf schneidet man, an den Mandmaschen entlang, die beiden Seiten der Ferse bis zum Beginn des Fußstückes los und nimmt die zum Fuß gehörigen Mandmaschen, nachdem sie freigelegt sind, auf je eine Nadel. Dann wird die Ferse von unten auf in gewohnter Weise gestrickt, doch so, daß allemal, rechts durch Abheben und Ueberziehen, links durch Zusammenstricken, die einzelnen Mandmaschen gleich mitgestrickt werden. Das Klappchen wird freiliegend gestrickt und die letzte Reihe, die es mit dem Fuß ver-

bindet, im Majchenstich ausgeführt. In ähnlicher, bei einem glatten Stück entsprechend vereinfachter Weise werden alle anderen Stücke eingestrickt.

g) **Arbeitskorb.** Eine gute Hausfrau wird darauf halten, im wohlgeordneten Nähtisch einen kleinen Vorrat der notwendigen Ausbesserungsmaterialien, als da sind: Zwirn, Seide, baumwollene und wollene Schnur, Knöpfe, Nadeln, Haken und Nesen, Stopfgarn, Stopfwolle, Einfasfäden u. s. w., zu haben. Daneben ist ein geräumiger Arbeitskorb von großem Nutzen. Vielfach wird ein solcher vorgezogen, der auf vier starken Füßen ruht und neben dem in Handhöhe befindlichen eigentlichen Korb mit Deckel eine offene Unterabteilung besitzt, auf der die auszubessernden Stücke niedergelegt werden können. Der Nähkorb muß enthalten: eine Rolle starken weißen und schwarzen Zwirnes für die Handnähererei, etwas schwarze Nähseide, ein Stängel Stopfgarn, weiße und schwarze Schnur, ein Nähnählein mit Steck-, Näh- und Stopfnadeln. Daneben in Kästchen mit entsprechender Aufschrift (man kann dazu die leeren Kästchen der schwedischen Streichhölzer verwenden) Perlmutter-, Bein-, Porzellan- und Leinwandknöpfe, Haken und Nesen, Vorkangrinne u. s. w. Schere, Fingerhut und Centimetermaß dürfen nicht fehlen. Ist der Korb geräumig genug, so kann außerdem das Stopffloßchen mit seinen verschiedenen Stämmeln weißer, schwarzer und farbiger Wolle und Baumwolle hinein kommen. — Viele ziehen es vor, den Arbeitskorb nur als Aufbewahrungsort auszubessernder Stücke zu gebrauchen. Für diese empfiehlt es sich, daneben eine Art Kassetten oder einen Nähkasten mit entsprechend vielen Fächern in der oben beschriebenen Weise einzurichten. (Vgl. Handarbeit.)

Litteratur: Dr. Wilhelm Springer, der Handarbeitsunterricht in der Volksschule — Gera, A. Meißner; Theresie von Dillmont, Cencloplädien der weibl. Handarbeiten; Anleitung z. methodischen u. gründl. Handarbeits-Unterricht i. d. Volksschule — Stuttgart, Jos. Roth'scher Verlag. Aus diesen Werken sind auch die diesem Artikel beigegebenen Abb. entnommen.

Ausbildung, berufliche, der Mädchen s. Mädchen-erziehung.

Ausbleiben der Regel s. Menstruation.

Ausfallen der Haare s. Haarkrankheiten.

Ausfluß. Weißer Fluß, Fluß, Fluor nennt man die an den weiblichen Geschlechtsorganen bemerkbare Absonderung. Diese Absonderung ist das Ergebnis der Drüsen, welche in der die ganzen Organe auskleidenden Schleimhaut liegen; außer diesem Schleim, einem durchsichtigen, zähflüssigen, fadenziehenden Stoff, der durch die Beimischung von Wasser mehr oder weniger dünnflüssig ist, treten noch die Zerfallsprodukte der sich abstoßenden Schlimbautteile, also Zellbröckelchen, und die aus den Blutgefäßen der Schleimhaut austretenden, an die Oberfläche wandernden weißen Blutkörperchen (s. Organismus) hinzu. So sieht die normale Absonderung der weiblichen Geschlechtsorgane aus; dem Auge des Laien aber wird sie wegen der geringen Menge nur selten bemerkbar, obwohl sie beständig vorhanden ist.

Erst wenn durch krankhafte Veränderungen der Organe, zumal durch frische oder alte eitründliche Schwellung der Schleimhaut oder durch Veränderungen in der Blut- und Säftzufuhr oder durch

andere Momente die Absonderung nach ihrer Menge oder nach ihrer Zusammenetzung bzw. ihrem Aussehen oder nach beidem zugleich sich ändert, wird sie deutlich sicht- und fühlbar, ein Zustand, der eigentlich erst veranlaßt, von „Ausfluß“ zu sprechen. In diesem Fall kann entweder bei der täglichen Reinigung das Vorhandensein desselben bemerkt werden, oder die Leib- und Bettwäsche zeigt mehr oder weniger erhebliche Flecke von weißer bis grauer, auch gelber bis grüner Farbe, die je nach dem Gehalt des Ausflusses an festen Bestandteilen (Zelltrümmern u. s. w.) schnell oder langsam zu festen, steifen Vorken antrocknen. Höhere Grade von A. werden durch das Eitritzen von Risse an den äußeren Geschlechtsstellen, von Wundsein der Haut an der Innenseite der Oberschenkel und des Gesäßes lästig.

Wie aus dem Gesagten hervorgeht, ist A. immer ein Zeichen krankhafter Veränderung der Organe und verdient daher ernste Beachtung; namentlich sollte er immer — ohne falsches Schamgefühl — ärztlicher Untersuchung zugänglich gemacht werden. Die so häufig vorhandene Furcht, daß jeder A. ein Zeichen oder Vorbote bössartigen Leidens sei, muß indes als übertrieben bezeichnet werden.

Bei welchen Krankheiten und aus welcher Veranlassung A. auftreten kann, wird am besten klar werden, wenn wir hier kurz die Krankheiten durchgehen, die auf die weiblichen Geschlechtsorgane (s. d.) einen diesbezüglichen Einfluß äußern. Genauer ist natürlich bei den einzelnen Krankheiten nachzusehen.

Vor allem sind es frische Entzündungen, besonders wenn sie ansteckender Natur sind und von außen an und in die Organe gelangen, die A. verursachen. Besonders die Tripperentzündung (s. Geschlechtskrankheiten) bringt starke Absonderung hervor, die je nach der Heftigkeit und dem Stadium der Erkrankung verschiedenes Aussehen hat. In den zwei ersten Tagen nach der Ansetzung weiß schleimig, wird sie allmählich gelblich und rein eitrig; die Flecke in der Wäsche trocknen rasch zu grüngelben Vorken ein.

Nach diesem Stadium, das verschieden lange (bis zu mehreren Tagen) dauert, nimmt der Eitergehalt wieder mehr ab; aber noch lange, bei ungenügender Behandlung Jahre und Jahrzehnte lang, bleibt ein gelblich-weißer A. bestehen, der oft wieder stärker eitrig wird und in solchem Stadium frisch anstecken kann. Der Ort, von dem die Absonderung stammt, ist in den ersten Tagen die Schamspalte und die Scheide, später fast ausschließlich der Gebärmutterhals. Der bei kleinen Kindern mitunter zu beobachtende A. hat auch sehr häufig seinen Grund in solcher Tripperansteckung (s. Geschlechtskrankheiten). Andere Entzündungen, wie solche durch Unreinlichkeit an den äußeren Geschlechtsstellen oder durch Würmer entstehen, die vom Alter aus dahin wandern, verursachen ähnlichen, nur weniger andauernden A. Ebenso bewirken Fremdkörper, die in die Scheide eingeführt wurden, A. Als solche Fremdkörper sind besonders die Ringe oder Pessarier zu betrachten, die bei Gebärmutterverlagerungen (s. d.) ärztlicherseits eingeführt werden, ferner die zur Schwangerschaftsverhütung eingelegten Gummiringe. Es ist daher auf häufiges Wechseln und größte Sauberkeit dabei zu achten.

Manche Erkrankungen der weiblichen Geschlechtsorgane, die mehr chronischen Charakter tragen, wie (Gebärmutter - Schleimhautkatarrhe, oder Gebärmutter-Schleimpolypen (s. Gebärmutter), oder die tuberkulösen Geschwüre der Innenfläche der Gebärmutter, Geschwülste an und in der Gebärmutter, endlich der Gebärmutterkrebs (s. d.) verursachen ebenfalls oft starken A. von verschiedener, schleimiger, schleimig-eitrigiger oder rein eitrigiger Natur. Beim Krebs kann sich der A. bei fortgeschrittenem Stadium in überliefenden, grünlich-grauen Abgang verwandeln. Auch Veränderungen des Blut- und Säftekreislaufes verursachen meist weniger eitrigem, dünnflüssigen, weißlich-trüben A., so namentlich die Bleichsucht. Der bei Jungfrauen schon oft beobachtete A. hat darin häufig seinen Grund, obgleich natürlich auch alle anderen Ursachen in Betracht kommen können. Es ist deshalb immer eine genaue Untersuchung erforderlich. Hierin gehört auch der bei hochgradiger Verstopfung, sowie bei Lageveränderungen der Gebärmutter (s. d.) beobachtete A.

In gleicher Weise bewirkt auch die Schwangerschaft, die ja eine völlige Veränderung des Blutkreislaufes im Uterus bedingt, eine fast normal zu nennende weißliche Absonderung aus der Scheide (über den A. beim Wochenbett s. d.). Bisweilen zeigt sich auch vor und noch öfter nach der Periode ein ähnlicher „normaler“ A. für einige Tage.

Die Behandlung des A. sollte immer dem Arzte überlassen werden, der Natur und Herkunft desselben zunächst festzustellen hat, bevor er weitere Anordnungen giebt. Je nach der Diagnose wird er verschieden verfahren. Die Kranken aber müssen jedenfalls auf äußerste Sauberkeit halten, namentlich häufige Wäsungen der äußeren Teile vornehmen. Ausspülungen (s. d.) sind nicht in allen Fällen empfehlenswert, weil sie nicht immer den eigentlichen Sitz des Uebels treffen, sondern nur eine mechanische Entfernung des in die Scheide geflossenen Sekretes der Gebärmutter bewirken können.

Ausstrahlung der Gebärmutter † Gebärmutterkrankheiten.

Auskunststelle der deutschen Gesellschaft für ethnische Kultur † weibliche Hilfsfähigkeit.

Ausländerinnen. Mit der Erleichterung der Verkehrsmittel und der stetig fortschreitenden Selbständigkeit der Frau in sozialer und ökonomischer Beziehung mehrte sich auch die Zahl der, sei es dauernd sei es auch nur vorübergehend in Deutschland lebenden A. Das größte Kontingent liefern England und Amerika. Dann kommen Rußland, die Schweiz, Skandinavien, Frankreich, Italien — die anderen europäischen Staaten entsenden nur Vereinzelte ihrer Angehörigen, gleichsam als exotischen Aufpuß.

Die Engländerin kann wohl in drei Kategorien eingeteilt werden: die Kategorie der Verbreiden, der Lernenden und der Reisenden. Den ersten zwei Kategorien ist derselbe Zug starrer Pflichttreue, Fähigkeit und Ausdauer gemein: weniger Fähigkeiten als Fleiß, ein gewisser Bedauktismus, der selbst der Weigerung die Flügel regelrecht stutzt, völliges Hinwegsehen über die Aesthetik des Lebens und der äußeren Form, an deren Stelle Wohlerzogenheit im besten,

Wohlstandigkeit in jedem Falle gesetzt wird. Die Engländerinnen, die zu uns kommen, sind selten elegant, noch seltener hübsch. Die Engländerin aus der Gesellschaft reist nicht; was wir herüber bekommen, ist der Leberchluß, sind geistiges, gesellschaftliches Proletariat und — gute Arbeitsträfte. Die dritte Kategorie, die der reisenden Engländerin, kennt jeder: viel Neugierde ohne eigentlichen Wissensdrang, Ungebundenheit ohne Grazie, ein seltsam hastiges, reizloses Athum des Geziehens — bräugender, schwerer Arbeit vergleichbar.

Die Amerikanerin verhält sich zur Engländerin wie die Pariserin zur Französin. Sie potenziert die Eigenschaften der Engländerin und verleiht ihnen eine gewisse phantastische Grazie. Meist elegant, mit einem Stich ins Auffallende, sehr rücksichtslos, sehr liebenswürdig, ein bischen snob, unruhig, durchaus individuell, oft unbequem, glänzend begabt, mehr zum Herrschen als zum Dienen geboren, nicht immer takt- und maßvoll, aber doch meist von ideeller Vornehmheit. Sie betrachtet die Landkarte Europas als einen Salon, in dem sie sich ungeniert bewegt, und das große Herdfeuer der Wissenschaft und Kunst als geeignet, sich eine Cigarette daran anzuzünden. Sie arbeitet acht Stunden täglich ohne jedes Ziel praktischer Verwertung der Arbeit. Die geborene Dilettantin, durchaus rezeptive Natur. Selten als Gattin in Europa zu finden, der Mann ist meist „dräben“, sie genießt für sich und für ihn.

Die Russin — zumeist Studentin, oder aber die bekannte voyageuse inquisite, die Paris für ihre Heimat hält und Deutschland zu bewundern sich nicht überwinden kann. Im ersten Falle strebsam, von männlicher Energie, fabelhafter Bedürfnislosigkeit. Nicht immer angenehm im Verkehr. Wenig Formen. Absolut unfähig zu plaudern, läßt fast jede Unterhaltung zur Diskussion werden. Enormes Temperament, aufopferungsfähig für den erst besten von der Straße, wenn an reines Menschentum in ihr appelliert wird, indifferent bis zur Ungezogenheit gegen die nächste Umgebung, falls sie keine innere Fühlung mit ihr hat. Viel Bildung, wenig äußere Erziehung, mehr Eigensinn als Charakterstärke, wenig Anpassungsvermögen .. eine Enthusiastin der Wissenschaft, der sie im blinden Fanatismus Vermögen, Familie und Zukunft zu opfern vermag. Ein krafter Gegenpuß zu ihr — die reisende Russin, ein richtiges objet de luxe. Snob oder blasiert, häufiger lektüres. Viel äußere, noch mehr äußerliche Erziehung, oberflächliche Bildung, desillusioniert, ohne viel vorangegangene Illusion, hat schon „alles gesehen“, und alles meist „viel besser“ gesehen, interessiert sich für Berühmtheiten wie für Wundertiere, wobei das vorletzte Wundertier stets das „interessantere“ ist, enthußasmiert sich nur für äußerlich greifbaren Erfolg, zählt aber dann zu den wildesten Kunstbühnen, die sich Handhübe, Taschentücher, womöglich Cigarrenabfälle als Beute erkämpfen. Mehr puß- als gefälligüchtig, kennt von der modernen deutschen und französischen Litteratur immer das Neueste. Plaudert lebenswürdig, ein wenig präntentös. Im Coupé rücksichtslos und enoomb- brante. Die bilinguierte Russin kommt vielfach

in Romanen, selten im Ausland vor, die sympathische Russin ist fast nur in ihrer Heimat zu finden.

Die Polin — pitant, lebenswürdig, tollt selbst mit dem Hotelportier, der ihr die Theaterbillets besorgt, mehr Puder auf dem Gesicht als unbedingt notwendig, lebhaftes Augen, die mehr blitzen als sprechen — eine der reizvollsten A., ein wohl-erzogener charmanter Gast. Alles auf die Façade hingearbeitet — eine entzündende Façade, mit der wehenden Flagge Polens. Unerlöschte Patriotin, mit dem Bewußtsein, daß „Trauer“ sie kleidet. Raucht in der Jugend, um die hübsche Hand zu zeigen, im Alter aus Passion. Im Alter jedoch bleibt sie lieber zu Hause, besucht Kirchen und spricht Polität.

Die Schweizerin — tritt hauptsächlich als Bonne, Gouvernante, seltener als Lehrerin auf. Spricht meist miserables Französisch, das sie sich teuer bezahlen läßt. Aber es ist auch das Günstige, wofür sie bezahlt wird. Häufig ein gequältes armes Kosttüt, dürftig und untröst, selten — nur in der ersten Jugend — hübsch. Verfümmert rasch in der Sehnsucht nach den heimatlichen Bergen, träumt von einer Stellung in „Rußland“ und nennt die Erfüllung dieses Traumes: eine glänzende Carrière. Als Studentin — frisch, ausdauernd, gesund, nicht ohne Herzhelt. Gesellschaftlich keine Bereicherung, sozial: nützlich.

Die Französin, als echte Französin sehr gesucht, als Pariserin beinahe unfindbar. Trennt sich schwer von der Heimat und seufzt immer nach ihrer bello Patrie. Assimiliert sich so gut wie gar nicht, obwohl nicht so sehr Chauvinistin als man glaubt. Erkennt wüßig das Gute und Schöne in Frankreich an, sagt nur: c'est drôle. Sehr zäh im Festhalten ihrer Eigenart, lebenswürdig ohne Nachgiebigkeit, geduldig im Lehren als im Lernen. Als Hausfrau und als Gast gleich angenehm, unbecom nur in subordinierter Stellung, häufig mit den Manieren einer reine ex still. Eher herrschsüchtig bei scheinbarer Fügsamkeit.

Die Pariserin, in ihrer Quintessenz nur ganz vorübergehend zu treffen. Am trefflichsten charakterisiert durch den Ausspruch Stendhals: le regard plus beau que les yeux, le sourire plus joli que la bouche, le geste plus séduisant que la main. Ihr Hauptdarm liegt in ihrem Ruf, ihre Hauptmacht in der Suggestion, die sie durch diesen Ruf ausübt. Verliert aber außerhalb von Paris die Hälfte ihres Reizes. Bemüht sich krampfhaft, da lebenswürdig zu sein, wo sie in Paris eine gestrohlte Vöschel riskieren würde; bedarf, um espritvoll zu sein, eines espritvollen Partners, der auf die subtilsten Nuancen ihrer Rede eingeht. Lächelt in ihrem Innersten nichts gelten als Frankreich, und von Frankreich wieder nur Paris. Daß es auch noch anderes giebt geht sie eventuell zu, aber besseres — dafür hat sie nur ein lebenswürdig skeptisches Lächeln. Drückt sich glänzend aus, um die größten Nichtigkeiten zu sagen, ist oft haarsträubend ungebildet und weiß doch Gelehrte zu fesseln. Naiv wie ein Kind allem Fremden gegenüber, mit einem großen Bedürfnis nach Anerkennung. Findet alles charmant, um selbst charmant gefunden zu werden. Denkt — wenn sie kaum erst die Grenze erreicht hat — wieder an die Heimreise,

und ist sie wieder zu Hause, so weiß sie von alledem, was sie gesehen, nur das wiederzugeben, was sie früher einmal zufällig gelesen.

Die Italienerin, als Modell sehr gesucht, in der Gesellschaft nicht gerade häufig zu finden, nicht immer geschmackvoll, selten schön, sehr galffreudlich, wenn man mit dem Vorlieb nimmt, was sie hat — und was sie hat ist oft mehr quantitativ als qualitativ anzuerkennen. Zeigt als Mädchen Temperament, das sie als Frau verliert.

Die Japanerin ist ein seltener, nicht reizloser Auspuß der Gesellschaft. Manchmal eigenartig hübsch mit seiner Intuition für modernen Geschmack und europäische Kultur: die Pariserin des Orients, dabei von weicher, künstlicher Grazie.

In Deutschland giebt es im Verhältnis wenig internationale Salons, wie es deren so viele in Paris giebt. Darum sind die A. meist aus Berufs- oder Studienrücksichten hier, oder aber als vorübergehende Erscheinungen, als Zug- und Wandervögel, die man nur vereinzelt in der Gesellschaft trifft. Die meisten A. befinden sich unter den Jüngerinnen der Kunst und Wissenschaft, als Studentinnen, Musikerinnen und Malerinnen. Unter diesen letzteren nehmen die Schwedin und Norwegerin einen hervorragenden Platz ein. Beiden gemein ist große Willensstärke mit einem duffigen Schleier weicher Melancholie. Von allen A. sind sie es, die uns am sympathischsten berühren, mit denen wir am meisten Fühlung haben, weil uns in ihnen der Mensch, losgelöst von aller Rationalität, am prägnantesten entgegentritt.

Auspumpen des Magens I. Auspüfung IV.

Auslabacillus s. Paratiten.

Ausschlagkrankheiten. Auf der Haut kommen die verschiedensten Ausschläge vor, die entweder unmittelbar durch Krankheiten hervorgerufen werden, wie Pfade, Knötchen, Quaddel, Bläschen, Pustel (s. ansteckende Krankheiten), oder durch die weitere Entwicklung aus der ersteren, teils durch fremde Schädlichkeit bedingt hervorgerufen, wie Borlen, Risse, Geschwüre, Schuppen. Man muß unterscheiden: Krankheiten, die nur lokal auftreten. Diese Ausschläge gehen teils von selbst zurück, wenn das schädigende Moment entfernt ist, teils müssen sie spezialistische Behandlung erfahren (s. Hautkrankheiten).

Bezüglich der Krankheiten, wo der Ausschlag nur Symptom der Krankheit ist, vgl. ansteckende Krankheiten.

Ausschlebung der Gütergemeinschaft s. ethisches Güterrecht.

Ausschnitt bezeichnet sowohl den Teil, welcher aus einem größeren Stück herausgeschnitten worden ist, als auch die Lücke, welche durch das Ausschneiden entsteht. Beim Frauenkleide nennt man A. den oberen, den Hals umschließenden Rand der Taille. Dieser A. ist, wie jeder andere Teil des Kleides, vielfachen Wandlungen unterworfen gewesen, je nachdem die Mode oder die wechselnden freieren oder strengeren Ansichten über Sitte und Schicklichkeit ihn verlangten oder gestatteten (s. Mode). Bald ward der Hals nur in geringer Weite von rundem, herzförmigem, viereckigem A. umschlossen, bald reichte der A. tief über Schulter und Nacken hinab, dann wieder sind diese bedekt, und der A.

läßt die Büste sichtbar werden, wie zur Zeit des Rococo. Oder er zieht sich an Rücken und Brust bis fast zum Gürtel in eine Spitze auslaufend hinab, endlich umschließt die Taille niederartig den Oberkörper; nur durch Spangen über den Schultern gehalten und diese letzteren, Nacken und Brust unverhüllt lassend. In allen Jahrhunderten hat es Frauen gegeben, die, wohl wissend, wie „reizend“ der Anblick schöner Schultern, Arme und Wästen für den Mann ist, absichtlich ihre Schönheit unverhüllt zur Schau tragen, um siegreich aus dem Kampfe um den Mann hervorzugehen. Der Erfolg schuf Nachahmerinnen, die um des Zweckes willen die angenehme weibliche Schen abstreifen, und — die Mode war geschaffen, die auch die anderen noch Widerstrebenden zu gleicher Freiheit zwang. Fromme sowohl wie weltliche Männer und Frauen haben zu allen Zeiten gegen den zu tiefen und zu weiten Kleiderausschnitt geizert, so gar Gehebe sind dagegen gegeben worden, doch weder diese noch die moralisierenden Eiferer konnten ihn vernichten. Vielleicht ist es dem neuen Jahrhundert vorbehalten, die Frau zu der Einsicht zu bringen, die ihr nur aus dem eigenen Empfinden erwachsen kann: wie erniedrigend und unweiblich die freiwillige öffentliche Bloßstellung ihrer Reize ist, und wie entwürdigend auch für den Mann die damit verbundene Spekulation auf seine Schwäche.

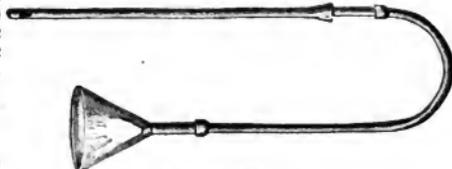
Auschwefeln des Weinfasses s. Weinkeller.

Aussonderungsrecht im Kontrakte s. eheliches Güterrecht.

Außerhehlicher Geschlechtsverkehr s. Familie.

Ausspülungen sind Veriefelungen der natürlichen oder künstlich entfaltender Körperhöhlen zum Zweck der Entzerrung von Inhalt oder der Einwirkung auf die Wände derselben; sie sollten aber nur auf ärztliche Anordnung gemacht werden, da der gesunde Mensch derselben nicht bedarf. I. Gerade für die von Frauen so vielfach angewendeten A. der Scheide gilt dieser Satz, denn gerade damit wird quantitativ und qualitativ ein enormer Mißbrauch getrieben; das Bedürfnis darnach ist meist künstlich anezogen insofern der so vielfach verkehrten Anschauungen der Frauen über viele Erscheinungen von seiten der Geschlechtsorgane, besonders über den „Ausfluß“ (s. d.). Die Flüssigkeiten, welche man mit Hilfe des Irrigators (s. d.) oder dem Mutterrohr (s. d.) einlaßen läßt, sind verschieden; auch hier ist aber vor dem unndigen Gebrauch giftiger und reizender Substanzen zu warnen, die nur ärztlicherseits angeordnet werden dürfen. Besonders Carbol, Jodol, Sublimat, Jod sind schädlich; die meist nur aus Reinigungsgründen gemachten A. sollten entweder mit Wasser oder Kochsalzwasser (6:1000) vorgenommen werden. Als ziemlich unschädliche Zusätze gelten: Holzessig (20:1000), Alaun (6:1000), kömlich Wasser (20:1000). Die Wärme der Flüssigkeit ist am besten der Bluttemperatur gleich, ungefähr 35° C.; andere Wärmegrade, heiße bis 50° und kalte bis Eiswassertemperatur dienen meist besonderen Zwecken, besonders der Blutstillung. Die gewöhnliche Art, A. zu machen (über Vibel (s. d.) oder Eimer) ist unpraktisch, weil unwirksam und ungenügend — denn bei sitzender Stellung werden die hinteren inneren Teile der Scheide gar nicht

vom Wasser bespült. Am besten ist es, wenn die Frau auf einer einfachen Bettküßel (s. d.) oder einem eigens dafür bestimmten Unterschieber liegend, sich das Mutterrohr einführt und dann das Wasser aus der etwa 1/2 Meter hoch stehenden oder hängenden Spülkanne (Irrigator) laufen läßt. In ähnlicher Weise macht man auch II. Mastdarmspülungen, die sich vom Einlauf (s. d.) nur dadurch unterscheiden, daß bei jenen die meist erheblicheren Mengen Wasser gleich wieder ablaufen. III. Auch die Harnblase (s. Organismus) wird ausgespült, jedoch nur auf ärztliche Verordnung und meist ärztlicherseits selbst. Jedentalls bedarf diese Verrichtung ganz besonderer Sorgfalt, weil die eigenartigen Verhältnisse des Innendrucks in der Blase sehr leicht ein schädliches Eindringen von Luft oder unter Umständen von Faulnis- oder Entzündungsregenern ermöglichen. Nach Einführung eines Katheters (s. d.) in die Harnblase verbindet man denselben durch einen Schlauch mit einem Glastrichter oder einem Irrigator. Die Spülflüssigkeit muß seimfrei oder ungiftig antiseptisch und 36° C. warm sein;



Magenschlauch
mit Trichter und weichem Verbindungsschlauch.

die Klarheit des Abflusses dient als Beweis, daß die Dauer der A. genügend war. Die Fällung der Blase, den Kranken als Harnbrang erscheinend, zeigt die Menge der jedesmal zu verwendenden Flüssigkeit an. — Diesen bei Frauen andersartigen Ausspülungen schließen sich noch solche des Magens, der Nase u. a. an, die bei Mann und Frau in gleicher Weise vorgenommen werden. IV. Die A. des Magens (s. Organismus) geschehen, indem ein weicher Magenschlauch, auch Magenpumpe, Schlundrohr genannt, vom Kranken verschluckt wird, was nach Ueberwindung des ersten Widerstandes meist gelingt. An diesen Schlauch wird mit Hilfe eines Glastrohrs ein weicher Gummischlauch angefügt, der an seinem anderen Ende an einem Glastrichter befestigt ist. Dieser nimmt die einlaufende Flüssigkeit, meist lauwarmes Wasser, auf und läßt bei Senkung des Spülwasser auch wieder auslaufen. Mit dieser A. läßt sich gleichzeitig eine Nahrungseinfuhr verbinden, indem man, nachdem das Spülwasser klar abgelassen, Milch oder andere Nahrungsfüssigkeit in den Magen laufen läßt. V. Die A. des Mundes werden ohne Gerät vorgenommen; durch die Bewegungen der Zunge, Lippen und Wangen wird die im Munde befindliche Flüssigkeit, Wasser mit und ohne Zusatz (s. Mundwasser), hin und her bewegt und mit allen Teilen der Höhle, namentlich mit den Zähnen, in Verührung gebracht. VI. A. des Rachens und der hinteren Mundhöhle

werden in ähnlicher Weise durch die Bewegungen der Muskeln des Schlundes gemacht; man nennt diese Thätigkeit Gurgeln. Es ist aber nicht leicht, wirklich so zu gurgeln, daß die Mandeln oder gar die Rachenwand von der Flüssigkeit



Rasenspülung.

bespült werden, man muß den Kopf weit nach hinten biegen und die Bewegungen der Muskeln so ausführen, daß ein leichter Würgereiz ausgelöst wird. Schon die kleinen Kinder sollten an diese Thätigkeit gewöhnt werden, weil bei den so häufigen Hals- und Mandelentzündungen



Rasenspüler.

sowie bei Diphtherie solche Gurgelungen sehr heilbringend sind. Auch hier werden Mundwässer gebraucht, sowie Lösungen von übermangansaurem Kali (2:1000) oder essigsaurer Thonerde (20:1000). VII. A. der Nase, auch Nasenbäder genannt, werden zur Entfernung von Schleim, Eiter und



Dobspitze.



Rasenspülkanne.

Krusten vorgenommen. Bei dem Bau der Nase ist die Manipulation sehr einfach, indem man entweder ein Glas voll Flüssigkeit so an die Nase wie zum Trinken an den Mund setzt und dann durch Rippen des Glases einen Teil der Flüssigkeit in die Nase leitet (s. Abb.), — ohne den Kopf nach hinten zu

biegen! — benutz. VIII. A. des äußeren Gehörganges werden mit Hilfe eines Summballons (s. Abb.) oder einer Metall-Ohrenspritze mit lauem Wasser oder Sodalösung gemacht, um Fremdkörper oder Ohrschmalz zu entfernen. Es ist jedoch ärztliche Anordnung abzuwarten. — IX. A. künstlich entstandener Höhlen oder der Gebärmutter werden nur unter ärztlicher Leitung ausgeführt.

Aussteuer oder Ausstattung nennt man denjenigen Teil der Mitgift, welcher als bewegliches Gut der Braut von den Eltern zur Einrichtung der neuen Häuslichkeit gegeben wird, und worüber sie auch in den meisten Fällen das alleinige Eigentums- und Verfügungsrecht behält. Ueber die Verpflichtung der Eltern zur Ausstattung s. Mitgift; über die Anrechnung bei Erteilung s. Kollation.

Zu frühesten Zeiten erwarb sich der Mann die Ehefrau durch Kauf von deren Angehörigen. Es war der Brautkauf die Ablösung der Braut von ihrer angeborenen Verwandtschaft und die Bedingung des rechtmäßigen Eintritts in das Geschlecht und unter den Schutz und die Gewalt des Mannes. Die Braut erhielt als Gegengabe von ihren Angehörigen eine Mitgift an beweglicher Habe zur Ausstattung der Häuslichkeit mit, die aber ihr ausschließliches Eigentum blieb, von der der Mann nur den Nießbrauch, über die er aber kein Verfügungsrecht hatte. Im Laufe der Jahrhunderte ist, schon dadurch, daß das Christentum die freie Einwilligung des Weibes bei Eingehen einer Ehe verlangte, der Brautkauf in Wegfall gekommen, doch der Brauch, daß die Braut bei ihrer Verheiratung von den Verwandten ausgestattet wird, ist geblieben. Fast er scheint es, als hätten sich die Verhältnisse völlig verkehrt, und als seien es die Eltern, die heut die Tochter in das Geschlecht und den Schutz des Mannes einkaufen müssen.

In Bezug auf den Umfang der A. herrschen in den verschiedenen Ländern die verschiedensten Ansprüche und Gebräuche. In Amerika sorgt der Mann für die ganze Einrichtung des Hauswesens durch Beschaffung aller Möbel, Wirtschaftsgegenstände und Geräte, selbst Bett- und Tafelwäsche. Die Frau hat nur die für den eigenen Bedarf nötigen Wäsche- und Kleidungsstücke mitzubringen. Ähnlich verhält es sich in England, Holland und Frankreich, doch begrreift der „Trousseau“ der Französin, außer ihrer reichlich bemessenen Kleidung und Leibwäsche auch Wäsche für Haus-, Tafel-, Bett- und Küchenbedarf. In dem letzteren sind auch die waschbaren Schürzen für die Bedienung vorgesehen. Auch in den Hansstädten ist vielfach die amerikanische Art, Einrichtung des Hauswesens durch den Mann, üblich. In jüdischen Ehen ist es Brauch, daß die Braut die Ausstattung nach Art des französischen „Trousseau“ mitbekommt, außerdem aber auch die Gebrauchsgegenstände an Porzellan, Glas, Silber und Küchengerät.

Schwerer als allen anderen wird es der deutschen Mutter gemacht, die eine Tochter auszustatten hat. Denn ihr liegt es ob, außer dem Obengenannten auch die gesamte Einrichtung der neuen Häuslichkeit an Möbeln zu beschaffen und auszuwählen. Abgesehen von den bedeutend höheren Kosten, die eine deutsche A. verursacht, liegt auch

ein gut Teil Verantwortung in der Auswahl zur Neugestaltung eines Hauswesens. Es ist nicht ratsam, daß zu hohe Summen auf die Ausstattung verwendet werden. Denn durch eine zu kostbare Einrichtung wird häufig ein junger Haushalt auf eine zu luxuriöse Wirtschaftsführung gedrängt, mit der das Einkommen des jungen Eatten und die Haushaltungskasse der jungen Frau in Mißverhältnis geraten können. Es ist nicht leicht, das Nichtige zu treffen. Deshalb erscheint es ganz dringend nötig, gründlich und fürsorglich zu überlegen und alles in Rechnung zu ziehen. Man kaufe nie blindlings nach Gefallen Gegenstände ein, in der Voraussetzung, daß sie sich doch vielleicht verwenden lassen, sondern suche von Anfang an sicher und zielbewußt das Entsprechende zu wählen.

Dasu ist es vor allem nötig, daß man sich Listen macht von den Gegenständen der verschiedenen Desserts, in denen man zu kaufen hat, und daß man sich von guten Geschäftshäusern Preisverzeichnisse schicken läßt, nach denen man dann bald seinen Verhältnissen und Wünschen nach das Einfachere oder Elegantere aussuchen kann.

Die Wäsche wähle man vom feinsten oder weniger feinem, aber immer von gutem Stoff, mit einfacher oder eleganter, stets aber gebiegener Garnitur von Stiderei oder Spitze. Billige, wertlose Besätze geben sehr bald der Wäsche ein unvolles Aussehen. Außerdem sehe man darauf, die Fortschritte, welche in hygienischer Beziehung in der Wäscheabstraktion gemacht worden sind, zu benutzen (s. verbesserte Frauenkleidung). Im Gegensatz zu unseren Groß- und Urogroßmüttern, deren Wäscheausstattung meist so umfangreich war, daß Kind und Enkel noch davon Nutzen ziehen konnten, beschränken sich die praktischen Amerikanerinnen darauf, nur so viel Wäsche zur Ausstattung zu erwerben, als zum wirklichen Gebrauch nötig ist. Sie legen lieber eine Summe für spätere Neuausschaffungen zurück. Es ist sehr zu empfehlen, daß man auch bei uns von der übergroßen Anhäufung von Wäsche in den Spinden abkommt, die nur der Hausfrau unnötig große Sorge und Mühe bereitet.

In diesem Sinne lassen wir weiter unten zwei Listen von Wäschegegenständen zur Veranschaulichung folgen.

Was die Kleider betrifft, so richtet sich deren Zahl und Beschaffenheit ganz nach den Verhältnissen, welchen die Braut entflammt, doch ist es auf alle Fälle nicht ratsam (bei dem häufigen Wechsel der Moden), zu viele Kleider anzuschaffen. Lieber gebe man der Braut gute, nicht zu sehr diesem Wechsel unterworfenen Stoffe zur späteren Anfertigung mit. Da es die Hausfrau ist, durch welche die Häuslichkeit erst Leben und Gepräge erhält, so muß es ihr Bestreben sein, stets in größtmöglicher Harmonie mit ihrem Gatten zu stehen und sich in ihrer häuslichen Toilette ihrer Umgebung anzupassen. Es gehören zu einer eleganten Einrichtung auch elegante Morgenröcke, Matinées u. von dunklem oder hellem Seiden- oder Wollstoff, Flanel oder Battist, mit Spitzen und Bändern geschmückt, und luxuriöse Morgenhäubchen. Im einfachen Heim aber wird das

schlichte Morgen- oder Hauskleid, das kleidame Häubchen die junge Frau weit anmutiger erscheinen lassen, als wenn sie sich mit falscher Eleganz putzte, die mit ihrer Umgebung in Widerspruch stände.

Bettwäsche wählt man je nach Gefallen von Leinen oder Baumwollstoff, die Laten gewöhnlich etwas stärker als die Bezüge. Die Zahl der Bezüge richtet sich danach, ob man ausschließlich Federbetten oder Schlafdecken benützt. Man rechnet dann 2 Dgd. Bezüge oder 2 Dgd. Couverts. Schläft man im Winter unter Federbetten, im Sommer unter Decken, so genügen 1 Dgd. Bezüge, 1 Dgd. Couverts mit der gleichen Anzahl von Laten und der doppelten Zahl von Kissenbezügen. Für Fremdzimmer und Dienstboten sind noch je 4 bis 6 Bezüge u. s. w. zu beschaffen. 1 Dgd. feine Damast-Handtücher, 2 Dgd. in Zwirn-Damast, 3 Dgd. stärkere Handtücher in Jacquardgewebe sind nötig, außerdem 1 Dgd. Frottirtücher und zwei Babelaten.

Für den Wirtschaftsgebrauch: 2 Dgd. Leute-Handtücher, 2 Dgd. Küchenhandtücher, 2 Dgd. Zellerbücher, 2 Dgd. Gläserbücher, 2 Dgd. Messertücher, 2 Dgd. Fensterbücher, 1 Dgd. Möbelbücher, 2 Dgd. Staubbücher, 2 Dgd. Toilettenbücher.

Schöne Tischwäsche ist der Stolz der Hausfrau. Die feinsten Damast-Gebede wählt man für die Gesellschaftstafel, oft für 12, 18 oder 24 Personen mit der dazu gehörenden Anzahl Servietten. Neuerdings kauft man häufig zum Ersatz für die sehr großen Tücher mehrere Gebede für 6 oder 8 Personen, alle von gleichem Muster, da diese in der Wäsche leichter zu behandeln sind und es doch ermöglichen, eine große Tafel mit gleicher Tischwäsche zu bedecken. Es würden also zu beschaffen sein: 2 bis 3 Damastgebete für 12–24 Personen oder 6 gleich feine Gebede für 6–8 Personen, 2 Damastgebete von verschiedenem Muster für 6–8 Personen, 3 einfachere Gebede in leinemem Jacquard, 6 Gebede für den täglichen Gebrauch für je 6 Personen, 2 Thegebete mit 6 und 12 Servietten, 1 bis 2 Dgd. kleine Obfertietten.

Leibwäsche nach bisher üblichem System. 1 Dgd. Hemden mit Handlanguetten, Hütel- oder Klöppelspitze. 1 Dgd. feine Hemden aus Battist-Gliffon, mit Stiderei und Spitzen garniert. 1 Dgd. Beinkleider aus Röper oder Schirting mit Hand- oder Schweizerstiderei. 1 Dgd. Beinkleider mit feiner Stiderei und Spitzen. $\frac{1}{2}$ Dgd. Pachtentbeinkleider mit Handlanguetten. 1 Dgd. einfache Nachthemden aus Gliffon oder Schirting mit Stiderei. $\frac{1}{2}$ Dgd. elegante Nachthemden mit Spitzen und Volantgarnitur. $\frac{1}{2}$ Dgd. Unterstücken. $\frac{1}{2}$ Dgd. Korsettchoner. 2 farbige Flanelröcke. 2 weiße Flanelröcke. 3 Bique-Pachtentunterröcke. 3 Schirtingunterröcke mit Stiderei. 2 elegante Battistunterröcke. 2 Schleppunterröcke. 2 Unterröcke aus englischem Mohair oder Alpaca. 2 seidene dunkle oder helle Unterröcke. 3 Frisiermäntel. 2 Frisierpelerinen. 2 Matinées. 1 Morgenrock. 2 Dgd. feine leinene Taschentücher. 1 Dgd. Battisttaschentücher. 1 Dgd. Taschentücher mit Handlanguetten. 2 Dgd. Strümpfe, si d'Ecosse, schwarz oder bunt. 1 Dgd. Strümpfe, Wolle, schwarz. $\frac{1}{2}$ Dgd. Strümpfe, Baumwolle, schwarz. 1 Dgd. Schürzen.

Leibwäsche nach neueren Grundsätzen. 1 Dgd. Hemdhofen (Combinations) aus baumwollenem Trikot. 2 Dgd. Einknöpfer dazu. 1 Dgd. Hemdhofen aus Shirting oder Domlas mit Stickerei. 1 Dgd. einfache Nachthemden. $\frac{1}{2}$ Dgd. elegante Nachthemden. $\frac{1}{2}$ Dgd. waschbare Leibchen (als Korsetts- und Untertailleurtag). 1 schwarz seidenes Beinkleid. 2 bunte wollene Beinkleider. 2 helle wollene Beinkleider. 1 weiß wollenes Beinkleid mit Volants und Spizen. Etwa etwa $1\frac{1}{2}$ Dgd. verschiedene Einknöpfer aus Shirting, Flanel, Trikotstoff, 3 Frisiermäntel. 2 Frisierpelerinen. 2 Matinées. 1 Morgenvrod. 2 Dgd. leinene Taschentücher. 2 Dgd. Batisttaschentücher. 2 Dgd. Strümpfe aus fil d'Ecosse, bunt und schwarz. 1 Dgd. schwarze wollene Strümpfe. 1 Dgd. Schürzen.

Die Kataloge unserer ersten Wäschegechäfte bringen Preisverzeichnisse für Ausstattungen im Preise von 600—8000 M. Natürlich richtet sich die Auswahl nach der für die ganze Aussteuer festgesetzten Summe. Es dürfte folgendes Verhältnis zu empfehlen sein:

Bei einer Aussteuer für 6000 M.	
Möbel und Betten	3000 M.
Hauswäsche	1200 "
Glas, Porzellan u. s. w.	600 "
Kücheneinrichtung	300 "
Leibwäsche, Kleider u. s. w.	900 "
	<hr/>
	6000 M.

Bei einer Aussteuer für 15000 M.	
Möbel und Betten	7000 M.
Teppiche, Vorhänge, Kronen	1500 "
Hauswäsche	2000 "
Glas, Porzellan, Silber	2200 "
Kücheneinrichtung	800 "
Leibwäsche, Kleider u. s. w.	1500 "
	<hr/>
	15000 M.

Die Ausstattung der Wienerin aus den Bürgerkreisen umfaßt gewöhnlich: 2 bis 3 Dgd. Hemden, davon 1 Dgd. in gepusteter, die übrigen in einfacher Ausführung; 1 Dgd. Nachthemden mit festonierten oder gestickten Streifen, etwa mit Säumchen-Bruststeilen und seitlichem Verschluss; 2 bis 3 Dgd. Beinkleider, denen man, was Garnitur betrifft, gern die Anstandsbröden assortiert (man fertigt oft auch die Taghemden als Ergänzung dieser Garnituren mit gleichartigem Putz an); 6 bis 12 lange weiße Röcke für Sommertoiletten, mit einfachen faumbesetzten und mit Stickerei garnierten Volants; 3 farbige Unterröcke, davon, wenn Mama splendid sein will, einen aus Taffet, mit möglichst einfacher Garnierung; 1 Dgd. Niederleibchen, davon 6 etwa aus farbigem Batist; 1 Dgd. Nachjaden; 1 oder 2 Morgenjaden an Stelle der nicht mehr sehr beliebten Frisiermäntel; 4 bis 6 Dgd. Taschentücher, davon 1 bis 2 Dgd. aus Batist mit Spizen für Repräsentations-Gelegenheiten, die übrigen aus dünner Leinwand, ganz weiß oder mit zartem Modemutter; 3 bis 4 Dgd. schwarze Strümpfe.

Die Winterwäsche kann in diesem Repertoire begriffen sein, oder sie wird in je 1 Dgd. Beinkleidern und Röcken noch beigegeben; man wählt sie aus Biquebarcent, Flanel- oder Waschpeluche. Die Bettwäsche umfaßt: 6 Paar

Bettbezüge glatt, mit Volants oder englischen Ueberhangstreifen je nach Geschmack, eventuell einen Bezug aus Batist mit Spizen oder Stickerei, zu dem eine Atlasdecke oder ein Atlasplumeau gewählt wird; 2 bis 4 Biquebeden für den Sommer, 3 Dgd. Leintücher. Handtücher, von denen man 12 aus Frottier, sogen. „Rubberstoff“ wählt, werden gewöhnlich in 5 bis 6 Dgd. der Ausstattung beigegeben. Dann kommen noch einige Ueberhandtücher hinzu, mit beliebiger Verzierung. Die Tischwäsche differiert bei den Ausstattungen am meisten, besonders was die Anzahl der Gedecke betrifft, die für 12, 18, ja selbst, wenn man viele Familienmitglieder bei sich zu vereinen gedenkt, für 24 Personen berechnet wird. Diese letzten sind wohl in einem einfachen Haushalte am ehesten entbehrlich, da die Raumverhältnisse eine Tafel von 24 Personen selten gestatten. Man giebt also gewöhnlich 2 bis 3 Abendtisch-Tischtücher für 12 Personen, darunter 1 für kalten berechnetes mit farbiger Bordüre und 6 bis 8 Gedecke für 6 Personen. Man findet oft den Sinn fürs Praktische so weit gehend, daß alle Tischgedecke oder wenigstens mehrere Garnituren ein und dieselbe Musterung haben, da man dadurch eine große Anzahl von Servietten ersparen kann. Die Dienstoffenewäsche umfaßt 6 Bettbezüge und 2 bis 3 Dgd. Handtücher; die Küchenwäsche besteht in je 2 Dgd. Geschirr- und Gläser- und Bestecktüchern, je 1 Dgd. Scheuer- und Flaneltüchern und 2 bis 3 Dgd. Staubtücher u.

Dies im allgemeinen der Bedarf einer Durchschnitts-Ausstattung, der noch 1 bis 2 Dgd. Wirtschaftsschürzen, allerhand Decken, Tischläufer, Milieus, Häubchen und Schürzen für die Dienerschaft, Schranttücher, Wandbehänge, Schutztücher zum Verhängen der Möbel, der Waschtische und Nachtkästchen z. B. beigegeben werden können.

An Toiletten bekommt die Braut gewöhnlich ein Reifkleid, ein englisches Straßen-, ein schwarzes und ein farbiges Seidenkleid und ein Besuchskleid mit; dann einige Hulien, einen Schlafrod, ein Hauskleid und zwei Waschleiber für Küche und Haus. Theatermantel, Theaterhaube, einige schöne Tierfelle sind auch stets erwünscht, wenn auch nicht obligat. Man bedenkt die Mädchen wohl aus praktischen Gründen, die bei der Wienerin stets sehr beachtet werden, nicht gar so reichlich mit Kleidern, weil die Mode gar zu rasch wechselt und alles in kurzer Zeit unbrauchbar macht.

Aussteuer f. Verläubnis.

Aussteuer des Neugeborenen besteht aus einer Reihe von Gegenständen, die 1. zur Pflege, 2. zur Kleidung, 3. zur Bettung des Kindes gehören. Je nach dem Vermögen und Geschmack der Mutter können Aenderungen in der Ausstattung gemacht werden.

ad 1. 2 Flaneltücher, ein Frottierstück zum Baden, 2 Badeschwämme, Badewanne, Badethermometer, Kinderseife, Kinderpuder, Verbandswatte für den Nabel, ein Duzend Nabelbinden, 2 Röpfchen zur Reinigung des Mundes und der Augen, kleine Lappchen zum Mundauswischen, kleine Tücher zum Vorlegen beim Trinken.

ad 2. 1 Duzend Hemdchen (hinten offen und mit Bändern zu schließen); Säcken (6 gestrich,

6 Biqué, 6 Watif, und zwar Befag passend zum Steckfiffen, 6 Bollfäckchen). Mehrere Paar Gummihänder um die Händchen. 2—4 Dugend Bindeln (größere und feinere, quadratisch ca. 85 cm), 4 Wickeltücher (Flanell oder Varchen).
ad 3. 2—4 Steckfiffen (einfache für die Nacht, bessere für den Tag). Steckfiffen-Matrage und 3 Matragenbezüge, 6 Kopffiffenbezüge, 6 Laten, 6 Reitbezüge, 1 Dgd. Unterlagen, 2 kleine, eine große Gummunterlage für das Kinderbett,

Kinderwagen oder Bett, event. Wafchloß (keine Wiege).

Ausstopfung der Scheide f. Fehlgeburt und Geburt.

Austreibungsperiode f. Geburt.

Auswanderung (Schuß auswandernder Mädchen) f. Stuppel.

Auswurf f. Schwindfucht.

Agalee f. Blütenpflanzen, strauchartige für kühle Räume.

B.

Babhwage f. Kinderernährung.

Bachantinnen wurden die Zeilnehmerinnen an den Festen genannt, die zu Ehren des Bacchus (Dionysos, Bacchos) im Altertum in Griechenland und später in Italien veranstaltet wurden. Bacchus war der Gott des Naturlegens, insbesondere des Weinbaues und wegen der herausragenden Kraft des Nebenblutes auch das Sinnbild der wildesten Lust.

Die Sage berichtet, daß er als blühender Jüngling den Weinbau erfunden habe, und um durch seine Entdeckung die Menschen zu erfreuen, durch die Welt gezogen sei. Ueberall wurde er mit Jubel aufgenommen, und eine große Anzahl jauchzender Männer und Frauen schloß sich ihm an, die ihre Stinnen mit Erben befränzten und in ihren Händen den Thyrsos schwangen.

Aus dieser Ueberlieferung entstand in Griechenland der Dionysos-Dienst. Es wurden dem Gotte zu Ehren Feste veranstaltet, bei denen sich die Chöre wilderregter Männer und Frauen (Bachanten und B.) besonders hervorthaten. Hauptsächlich waren es die Frauen, die sich in einen Taumel versetzten, der fast an Wahnsinn grenzte. Der attische Dichter Euripides hat in seiner Tragödie „Die Bachantinnen“ einen solchen Weiberchor gezeigt, dessen Anführerin derartig fanatisiert ist, daß sie in dem Wahne, einen Löwen vor sich zu haben, den eigenen Sohn ermordet und mit dem Haupte des vermeintlichen Tieres in freudigem Stolge durch die Straßen zieht.

Später verpflanzten sich diese Feste, aus denen übrigens die attische Komödie entstanden ist, nach Rom, wo sie unter der Bezeichnung „Bachanalien“ zum Schauplatz wilder Ausschweifungen wurden. Sie fanden zuerst in einem heiligen Daine in der Nähe Roms statt und waren im Anfange nur von Frauen besucht. Bald wurden jedoch auch Männer zugelassen, und nun kam es bei den sehr häufig stattfindenden Bachanalien zu Vorfällen, die selbst von antiken Geschichtsschreibern als unerhört bezeichnet werden. Durch überreichlichen Weingenuß und durch Musik und Tanz versetzten sich Männer und Frauen in einen leidenschaftlichen Rausch, in dem sie ihren Begierden ungezügelt nachließen.

Aus diesen Orgien entwickelte sich allmählich eine geheime Verbindung der Teilnehmer untereinander,

die dazu diente, Racheakte an den Feinden vorzunehmen und immer neue Opfer für die bacchische Lust anzuloden.

Im Jahre 186 v. Chr. nahm dieser Unfug eine solche Ausdehnung an, daß die Behörden einschritten und durch das „Senatus consultum de bacchanalibus“ Einhalt geboten. Trotzdem hörte der Bacchusdienst nicht vollständig auf, und noch in den Berichten über die Zeit um 360—370 finden sich diesbezügliche Erwähnungen. Der Wortlaut jenes Gesetzes über die Bachanalien ist auf einer Bronzetafel noch jetzt erhalten.

In übertragenem Sinne versteht man in Anknüpfung an diese Thatsachen unter B. ausschweifende, von zügelloser Leidenschaft beherrschte Weiber.

Diese Deutung hat sich nicht, wie vielfach fälschlich angenommen wird, erst in der späteren Zeit ergeben, sondern schon im Altertum selbst identifizierte man „bacchisch sein“ mit dem Zustande der Verzückung und leidenschaftlicher Raserei. Euripides gebraucht einmal eine Zusammenfügung der Bezeichnungen für die Begriffe B. und Hades, um damit eine „wütende Dienerin des Hades“ zu bezeichnen.

Litteratur: Friedrich Nöfel, Lehrbuch der griechischen u. römischen Mythologie. — G. Bender, Rom u. römisches Leben im Altertum. — W. G. Roscher, Lexikon der griechischen u. römischen Mythologie. — A. G. Reiske, Olympe oder Mythologie der Griechen u. Römer.

Bacillen f. Parasiten.

Bacpnlver f. Gärung.

Bad. Man unterscheidet in der Krankenpflege nach der zu einem B. verwendeten Wassertemperatur kalte B. (bis zu 25° C.), lauwarme B. (25—30° C.), warme B. (30—35° C.), heiße B. (36° C. und darüber) und schließlich Wasserbampf-B. Ueber den Wärmegrad des B., der sich nach dem Gesundheitszustand der betreffenden Personen richtet, entscheidet stets das Ermessen des Arztes, ebenso über die Tageszeit und Dauer des B.

A) Kalte B. Entweder wird der Körper ganz, oder ein einzelner Teil desselben in Wasser getaucht (kalte B.) oder in mit kaltem Wasser getränkter Tücher eingehüllt (kalte Umschläge, Abreibungen, Einwicklungen).

1. Kalte Voll-B., bei welchen sich der ganze Körper der Kranken mit Ausnahme des Kopfes in dem kalten Wasser befindet, dürfen nur auf Anordnung des Arztes hin vorgenommen werden, welcher Zeitdauer und Wärmegrad des B. genau vorher bestimmen muß. Bisweilen werden für febrilende Kranke kalte B. verordnet (um deren Körpertemperatur herabzusetzen). In diesem Falle wird die Kranke vorzüglich in die neben ihrem Bette stehende Badewanne hineingehoben, und muß hierbei die Wasserwärme genau beobachtet werden, damit sie nicht unter die vom Arzte gewünschte Temperatur heruntergeht. Beginnt die Kranke im Bade stark zu frieren und zu zittern, so bekommt sie schnell einen Löffel Wein, wird aus dem Bade herausgehoben und in eine wollene Decke eingewickelt.

Statt dieser kalten B. wendet man bei Fieberkranken heutzutage häufig Waschungen des Körpers mit kaltem Wasser an. Damit dabei nicht das ganze Bett durchnäßt wird, muß unter dem Bettlaken eine Gummiunterlage eingelegt werden. Sodann ist nicht der ganze Körper auf einmal zu entblößen, sondern es wird vielmehr mit einem großen Schwamm, der in kaltes Wasser getaucht ist, ein Glied nach dem anderen kalt abgewaschen, indem man beim Kopf beginnt, dann Brust, Bauch, Hüften, Arme und Beine vornimmt. Die Kranke wird gut, doch ohne viel Reiben abgetrocknet. Tritt nach der kalten Waschung eine starke Abkühlung ein, so reicht man Wein und legt eine Wärmflasche an die Füße der Kranken.

Kalte Voll-B., welche nichtfiebernden Kranken verordnet sind, sollen überhaupt nicht in der Badewanne stattfinden, sondern in geeigneten geräumigeren Bassins oder im Freien (Teichen, Seen, Meer), wo eine ausgiebige Bewegung während des Badens möglich ist. Tageszeit und Dauer des B. bestimmt der Arzt. Beim Baden im Bassin oder im Freien soll die Kranke, nachdem sie sich vom Bette etwas ausgeruht und abgekühlt hat, recht schnell so weit ins Wasser hineingehen, daß es bis zur Mitte der Brust reicht, und dann untertauchen. Bei den ersten Malen soll die Kranke nur ganz kurze Zeit im Wasser bleiben, etwa $\frac{1}{2}$ bis 1 Minute, und nur allmählich darf die Zeit — aber nie über 5 bis 8 Minuten — verlängert werden. Reichliche Körperbewegung im B. ist zweckmäßig. Unmittelbar nach Verlassen des B. wird die Kranke mit einem Frottiertuche umhüllt und sorgfältig abgetrocknet. Das Pflegepersonal hat auch darauf zu achten, daß die Kranke sich schnell ankleidet.

Einen Ersatz der kalten Voll-B. bilden Uebergießungen des Körpers mit kaltem Wasser. Der Kranke tritt in eine flache, runde, ziemlich große Stehbadewanne und wird allsahn mit einem oder mehreren Eimern kalten Wassers, dessen Temperatur der Arzt bestimmt, begossen, so daß möglichst der ganze Körper naß wird. Auch kann man sich hierzu einer großen Gießkanne ohne Brause bedienen. Jedoch ist darauf zu achten, daß die Uebergießung nicht aus erheblicher Höhe erfolgt, da sonst das Wasser mit zu großer Gewalt auf die Kranken niederfällt und leicht ihren Kopf treffen kann.

Ferner kann der ganze Körper der Kranken durch eine Regendouche schnell mit kaltem Wasser berieselt werden, welches durch eine siebförmig durchlöcherete Brause in zahlreichen feinen Strahlen von oben auf die Kranke niederfällt. Der Kopf der Kranken kann durch eine Badelappe aus Wachsstaffet geschützt werden. Gewöhnlich soll die Kranke nur eine halbe bis eine Minute unter der Regendouche bleiben, jedoch richtet sich die Bestimmung hierüber, sowie über die Temperatur des Wassers im einzelnen Falle nach ärztlichem Ermessen.

In den Krankenhäusern stehen für die Vornahme aller dieser Verwendungsformen des kalten Wassers zu äußerlichem Gebrauch besondere, mit mannigfacher Douche- und Badeeinrichtung versehene Räume zur Verfügung, deren Boden mit Holzrosten belegt ist. In der Privatpflege muß man sich oft für alle diese Zwecke mit einer englischen Stehbadewanne aus Zink und einer Gießkanne behelfen. In den größeren modernen Wohnungen sind meist kleine Badezimmer vorhanden, mit einer für warme Voll-B. bestimmten Badewanne und einer über derselben angebrachten Regendouche. Alle Douchebäder müssen zur Vermeidung von Erfältungen der völlig entkleideten Kranken in einem warmen Zimmer vorgenommen werden. Sogleich nach Beendigung der Uebergießung oder des Douchebades ist die Kranke sorgfältig abzutrocknen und mit einem rauhen Tuch abzureiben, nachher mache sie sich Körperbewegung.

Schraubt man von der an der Zimmerdecke befindlichen Vorrichtung zur Regendouche die siebförmig durchlöcherete Brause ab, so daß das Wasser unzertheilt aus der runden Rohöffnung in einem einzigen ziemlich dicken Strahl hervortritt, so erhält man eine sogenannten Strahlbadewanne, welche ihrer heftigen Wirkung halber nur auf besondere Anweisung des Arztes angewendet werden darf.

2. Kalte Teil-B. Soll nicht der ganze Körper der Kranken, sondern nur ein bestimmter Körperteil mit kaltem Wasser benetzt werden, so benetzt man zu den kalten Bädern Badewannen von besonderer Gestalt, welche sich nach dem zu badenden Körperteil richten, Sitzbadewannen, Fuß- und Armbadewannen etc. Bei dem Sitzbade befindet sich nur der Unterleib und das Gesäß der Kranken unter Wasser, während die im Arnie geträumten Beine außerhalb der Wanne sind, und der Oberkörper der Kranken sich gegen die hintere Wand der Wanne lehnt. Das Pflegepersonal muß sorgsam darauf achten, daß diejenigen Körperteile, welche nicht unter Wasser sind, während des B. gehörig belüftet und bedeckt werden, damit sich die Kranke keine Erfältung zuecht. In der Privatpflege, wo häufig die Mittel beschränkt sind, muß man sich oft statt einer besonderen Sitzwanne mit einer Kinderbadewanne behelfen, welche halb so groß ist, wie die für Erwachsene bestimmten Wannen, und ebenso statt einer Hands- und Fußbadewanne mit einer Waschkübel und einem Eimer.

Ganz in derselben Weise, wie man außer den Voll-B. auch Teil-B. in Gebrauch zieht, wendet man auch die Begießungen und Douchen, welche nicht selten statt der B. verordnet werden, oftmals nur auf bestimmte Körperteile, also als Teilbegießungen und Teildouchen, genau nach ärztlicher

Vorschrift an. Zu den Teilbegiehungen, bei welchen man Hadenbegiehungen, Rücken-, Brust-, Arm-, Hüften-, Arme-, Fußbegiehungen u. s. w. unterscheidet, benützt man ebenso wie bei Begiehungen des ganzen Körpers eine große Siebkanne ohne Siebbrause, aus welcher ein oder mehrere Male, wie es der Arzt bestimmt, begossen wird. Zur Vornahme der Teilwässerung giebt es in Krankenhäusern, besonders in Kaltwasserheilanstalten, mannigfaltig gestaltete Douchapparate in besonderen Douchekabinetten. Manche dieser Douchen sind beweglich, so daß die Richtung des aus ihnen hervorstürzenden Wasserstroms nach Belieben geändert werden kann; manche sind durch eine besondere Biegung des Zulieferungsrohres so eingerichtet, daß ihr Wasserstrom, vermöge der besonderen Richtung, die er nimmt, geeignet ist, stets nur einen bestimmten Körperteil der Kranken zu treffen. So giebt es Douchen, welche wie ein Springbrunnen vom Fußboden senkrecht nach oben aufsteigen; es sind dies die sogenannten Sitz- oder Gesäßdouchen, bei denen die Kranke, deren Geschlechtsteile, Damm und Gesäß betriefft werden sollen, kurze Zeit in hochender Stellung mit gespreizten Beinen über der Douchenöffnung zubringt. Andere Douchen haben eine waagerechte Richtung, so daß ihr Wasserstrom besonders geeignet ist, den Rücken oder den Bauch der Kranken zu treffen; noch andere sind scharf gerichtet und eignen sich besonders zur Brust- und Schulerdouche. Die Douchapparate sind auch verschoben der besonderen Form ihres Ansatzstückes oder ihrer Brause (Kreisdouchen, Wälendouchen, Fächerdouchen u. s. w.).

3. Kalte Abreibungen. Dieselben werden gewöhnlich am frühen Morgen vorgenommen, wenn die Kranke eben das Bett verläßt. Man verfährt dabei in folgender Weise: Am vorhergehenden Abend wird ein Eimer voll kalten Wassers in das Krankenzimmer gesetzt, so daß das Wasser während der Nacht die Zimmertemperatur annimmt, und ein leinernes Laten in dasselbe versenkt. Am Morgen, zu der vom Arzt bestimmten Zeit, wird das nasse Laten aus dem Eimer genommen, ein wenig ausgedrückt und der liegenden Kranken von hinten her wie ein Mantel rasch um die Schultern geworfen und am ganzen Körper mit den Händen auf die Haut aufgestrichelt. Sodann wird das nasse Laten schnell von der Kranken entfernt und durch ein bereitgehaltenes trockenes und raues Frottiertlaten ersetzt, in das die Kranke eingehüllt wird. Der gesamte Körper wird nun kräftig frottiert und gut getrocknet. Die ganze Prozedur dauert höchstens zwei Minuten. Nach der Bestimmung des Arztes richtet es sich, ob die Kranke danach wieder in ihr Bett geht, oder ob sie sich schnell anzieht und sich eine halbe Stunde Körperbewegung im Freien macht.

4. Kalte Einwickelungen. Sie werden, besonders bei Kindern, nicht selten statt des kalten B. verordnet. Die Kranke wird auf eine große Gummiunterlage gelegt und der ganze Körper in ein mit kaltem Wasser getränktes und ausgemundenes leinernes Laten gehüllt. Um bei der starken Abkühlung Erfältungen zu vermeiden, darf diese Vorrichtung nicht länger als fünf Minuten dauern. Statt des ganzen Körpers können auch einzelne

Körperteile in derselben Weise kalt eingewickelt werden.

5. Kalte Umschläge. Diese werden sehr häufig an allen möglichen Stellen des Körpers angewendet. Sie werden auch kalte Kompressen genannt und werden hergestellt, indem man ein viereckiges Stück Leinwand oder Gaze vier- bis sechsfach zusammenfaltet, dasselbe in kaltem Wasser oder auf Eis legt, es dann ordentlich auswringt und auf die gewünschte Stelle auflegt. Es ist vorteilhaft, stets zwei solcher Kompressen gleichzeitig vorzubereiten, da dieselben auf der Haut schnell warm werden und häufig gewechselt werden müssen.

B) Warme B. Während die kalten B. gewöhnlich zur Abhärtung und Abkühlung des Körpers dienen, werden die warmen B. zur Reinigung und Erwärmung verwendet.

1. Warme Voll-B. Dieselben werden in einer gewöhnlichen Badewanne, wie sie in jedem Haushalte vorhanden sein sollte, welche zur Hälfte mit warmem Wasser (meist 35° C.) gefüllt ist, gegeben. Die Wasserwärme darf nicht nach Gutdünken mit der eingetauchten Hand oder mit dem Ellbogen gemessen werden, da man sich hierbei sehr leicht täuschen kann; vielmehr ist ein Badethermometer anzuwenden, das in die tieferen Schichten des Wassers eingeführt wird. Der Wärmegrad ist abzulesen, während das Thermometer noch im Wasser ist.

Die Kranke soll nicht länger als fünf bis sechs Minuten im warmen B. bleiben, da dasselbe sich sonst zu stark abkühlt; sie soll im Wasser ihre Glieder fleißig bewegen, wosfern sie nicht sehr schwach ist. In diesem Falle ist sie vorsichtig in das B. zu heben und muß während des B. vom Baderpersonal sorgsam unterstützt werden. Nur der Kopf darf die Wasseroberfläche überragen. Wird ein Reinigungsbad beabsichtigt, so ist während des B. der Körper der Kranken schonend, aber sorgfältig mit Seife und Lappen abzuwaschen. Das Frauenhaar ist vor dem B. aufgewickelt festzustechen, da es sehr schwer trocknet. Vor der Wanne muß eine dicke wollene Decke liegen, auf welche die der Wanne entstehende Kranke ihre Füße setzt. Nach Beendigung des B. wird der Kranken ein Frottiertmantel umgeworfen und der ganze Körper trockengetrieben. Darauf wird die Kranke ins Bett gebracht. Heiße Voll-B. (über 37° C.) werden verhältnismäßig selten und nur auf besondere ärztliche Anordnung verabreicht.

Warmes Teil-B. für einzelne Körperteile werden in gleicher Weise wie die kalten hergerichtet.

2. Warme Dauer-B. In diesen sollen die Kranken eine Reihe von Tagen und Nächten hintereinander zubringen; daher muß die Wasserwärme stets auf 37 bis 38° C. erhalten werden. Das Dauerbad wird angewendet bei Kranken mit sehr ausgebreiteten Wunden (Verbrännten) und bei Kranken, denen Harn und Kot unwillkürlich abgeht. Für die Lagerung dieser Kranken im B. sind besondere Vorkehrungen nötig. In der Wanne befindet sich eine mit Stoff bezogene Bahre, auf welcher ein großes Wasserfassen aus Gummi liegt. Hierauf wird die Kranke gelagert. Der Kopf derselben ruht auf einer Gummiröhre oder einem Luftkranz, der am Kopfende der Wanne befestigt ist. Die

letztere ist mit einem Brett und einer darüber liegenden wollenen Decke zugebedt. Die Wasserwärme wird dadurch auf derselben Höhe erhalten, daß fortwährend Wannenwasser abfließt und dafür neues erwärmt in die Wanne zuströmt. Zu- und Abfließen können durch besondere Hähne geregelt werden. Ist eine solche Wasserregulierung nicht zu haben, so muß von Zeit zu Zeit warmes Wasser nachgegossen werden; jedoch ist alsdann das ganze Wasser alle sechs Stunden zu erneuern. Die im Dauer-B. liegende Kranke darf niemals allein gelassen werden. Die Wanne ist täglich sorgfältig zu reinigen.

3. Warme Einwickelungen oder Einpackungen. Dieselben werden genau ebenso ausgeführt wie die oben beschriebenen kalten Einwickelungen; nur wird statt des kalten hier warmes Wasser von 35 bis 38° C. verwendet. Ferner wird die Kranke außer in das nasse Laken auch noch in eine große wollenen Decke fest eingewickelt, damit sie lange Zeit gehörig warm bleibt; denn sie soll schwoigen. Zur Unterfütterung reicht man ihr etwas Fiederthee oder heiße Milch.

4. Warme Umschläge. Dieselben werden ganz ebenso hergerichtet und angewendet wie die kalten Umschläge, jedoch taucht man hier die Kompressen in warmes Wasser. Auch hier muß oft gewechselt werden, da der Umschlag schnell abkühlt. Will man dieses häufige Wechseln vermeiden, so muß man den ausgelegten Umschlag mit einem Stück Gummistoff bedecken, welches nach allen Seiten etwas größer ist als der Umschlag selbst; alsdann erhält sich der Umschlag lange Zeit hindurch warm, insbesondere, wenn man denselben noch außen mit einem wollenen Tuch befestigt. Man hat alsdann den sogen. Priegnischen Umschlag, jedoch ist es keineswegs nötig, zur Herstellung desselben die Kompressen in warmes Wasser zu tauchen, sondern man kann den Umschlag mit kaltem Wasser befeuchtet auflegen; er wird alsdann sehr bald auf der Haut warm, da der Gummistoff die Verdunstung und Abkühlung behindert.

C) Dampf-B. 1. Dampfschwitzbad, auch römisch-russisches B. genannt (im Gegensatz zu den Heißluft- oder türkischen B.), werden nicht im Hause verabreicht, sondern nur in größeren, mit eigener Anlage versehenen Badeanstalten. Die Kranke wird hierbei entkleidet in einen mit Wasserdampf erfüllten Waberaum gebracht, in welchem sie sich einige Zeit aufhalten muß, so daß sie in reichlichen Schweiß gerät. Wird der Kranke der Kopf zu heiß oder bekommt sie Herz klopfen, so kann sie sich durch eine kalte Douche oder einen kalten Umschlag auf die Herzgegend schnell etwas Abkühlung verschaffen. Dampfäder dürfen nur auf ausdrückliche Verordnung des Arztes verabreicht werden, da dieselben nicht ungefährlich sind.

2. Dampfkasten-B. werden in neuerer Zeit bisweilen als Ersatz der eben beschriebenen römischen B. verwendet, jedoch sind die letzteren entschieden vorzuziehen, da die Kranke sich dabei frei bewegen kann und die Luftventilation eine bessere ist. Bei den Dampfkasten-B. sitzt die Kranke in einem schrantartigen, geschlossenen Kasten, aus dem nur der Kopf hervorsteht, auf einem Stuhl, während das Innere des Kastens durch ein Führungsrohr

mit warmem Wasserdampf angefüllt wird. Der Grad der Erhitzung des Innenraumes kann an einem im Kasten befestigten Thermometer abgelesen werden.

3. Improvisiertes Dampf-B. Steht weder eine Badeanstalt noch ein Dampfkasten zur Verfügung, so kann man sich ein leidliches Dampfbad in folgender Weise herstellen. Die Kranke wird entkleidet auf einen Rohrstuhl gesetzt oder auf mehrere derartige Stühle, welche neben einander gestellt werden, gelegt. Unter den Stuhl kommt ein zur Hälfte mit heißem Wasser, von dem reichlicher Dampf aufsteigt, gefüllter Eimer oder ein zweckmäßig konstruierter Dampfstopf; werden mehrere Stühle verwendet, so sind auch mehrere Dampfeimer nötig. Bei dieser Vornahme wird die Kranke samt den Stühlen und Dampfeimern mit großen wollenen Decken vollständig zugebedt, welche nur den Kopf der Kranke freilassen und ringsherum bis zum Erdboden reichen. Bei der Ausführung ist Vorsicht nötig, da die Kranke sich, wenn sie dem im Eimer befindlichen kochenden und dampfenden Wasser zu nahe kommt, unangenehme Verbrennungen zuziehen kann. Daher dürfen die Dampfstopf oder Eimer stets nur halb mit kochendem Wasser gefüllt werden; auch thut man gut, auf den Stuhl eine dünne Wolldecke zu legen.

D) Medikamentöse B. (B. mit Zusatz heilkräftiger Substanzen zum Badewasser.)

1. Seifen-B., gewöhnlich $\frac{1}{2}$ Pfund grüne Seife in einem Eimer heißen Wassers gelöst und dem B. zugefetzt.

2. Salz-B., 4 bis 6 Pfund Stassfurter Salz auf ein Voll-B.

3. Salz-B., 6 Pfd. Gerstenmalz mit 4—5 Liter Wasser gelocht, als Zusatz zum B.

4. Kleie-B., Einlegen eines Säckchens mit 2—3 Pfund Kleie in die Wanne und Uebergießen mit kochendem Wasser.

5. Senf-B., Säckchen mit $\frac{1}{4}$ Pfund Senfmehl mit heißem Wasser übergossen, dann dieses dem B. zugefetzt.

Badeanzug, aus Tricot, Baumwollen- oder Flanellstoff gefertigter Anzug, meist aus Leinwand und langschößiger Hülse bestehend, welcher beim Schwimmen und Baden in See- oder Flußbädern oder im Schwimmbassin getragen wird. In den großen Mode- und Luxus-Seebädern, wo Herren und Damen gemeinsam baden, wird großer Aufwand mit Badeanzügen getrieben. Sie werden mit Spitzen und Stickereien verziert, und es wird sogar manchmal ein Korsett darunter gezogen, um die sog. „schöne Figur“ auch im B. zu zeigen. Zum B. gehört eine Haube aus Wachsstaffet, welche das Haar ganz bedeckt und vor Nässe schützt.

Badehaube s. Badeanzug.

Baden, das, der Kinder ist eine der wichtigsten Vorrichtungen der Kinderpflege. Man hat einfache Reinigungsäder und medikamentöse Bäder, d. h. Bäder, denen zu Heilzwecken irgenwelche Medikamente beigemischt sind, zu unterscheiden.

a) Reinigungsäder werden sich bis zum bedeutenden 1. Lebensjahre täglich vorzunehmen, von da ab — natürlich individualisierend — mit einbis mehrtägigen Pausen. Das Neugeborene wird alsbald nach der Entbindung gebadet, einmal be-

hufs Reinigung von dem ihm anhaftenden Kindspech, dem Schleim und der zähen, aus den feinen Wollhärchen und dem Sekret der Hauttalgdrüsen bestehenden Schmiere (Vernix caseosa), ferner zum Zwecke der Anregung der barietierliegenden Atmung (s. Atmung, künstliche).

Das Bad wird in einer blechernen Wanne oder einer Holzblütte hergerichtet, die auf ein Gestell gesetzt wird. Die Wassermenge beträgt 10–15 Liter. Die Temperatur des Badewassers soll 35° C. betragen. Zur Messung der Badewärme bediene man sich eines Thermometers; die Prüfung der Temperatur durch Eintauchen des Elbogens, wie sie bei vielen alten Hebeammen und Pflegerinnen noch üblich ist, ist als ganz unzuverlässig zu verwerfen. Die Dauer des Bades betrage in den ersten Monaten höchstens 5 Minuten, d. i. die Zeit, die zur Reinigung des Kindes notwendig ist. Später, wenn das Kind erst anfängt, seine Freude an dem Umherplätschern zu haben oder im B. sich selbstständig bewegen kann, ist eine Dauer bis zu zehn Minuten zulässig. Während das Kind auf dem linken Vorderarm der Pflegerin oder Mutter ruht, besorgt die rechte Hand die Reinigung mittels eines Schwammes oder eines weichen Flanelllappchens, sowie einer möglichst milden, unparfümierten Seife (der sog. venetianischen Kinderseife). Besorgen der Augen mit Badewasser ist zu vermeiden. Dann wird das Kind ganz und gar in ein weiches, in der ersten Zeit etwas angewärmtes Frottiertuch eingeschlagen und vorsichtig abgetrocknet. Namentlich in den ersten Wochen ist bei der großen Empfindlichkeit der kindlichen Haut ein stärkeres Reiben zu vermeiden. Nachher betreue man die Teile, wo Hautfalten einander berühren, also Achselhöhle, Weichenbeuge, Gesichtsteile und Nier, mit Reis- mehlpuder. Merkurmentöse Zusätze zum Puder sind als die Haut reizend zu verwerfen, ebenso die Benutzung von Puderquasten, da in denselben leicht Schmutzpartikel haften bleiben. Die beste Badezeit ist vormittags. Man läßt das Kind nach dem Baden eine Stunde schlafen und erst dann an die frische Luft bringen, um jede Erkältungsgefahr zu vermeiden. Im Winter kann man deshalb wohl auch abends baden lassen, eine Zeit, die sich auch für sehr unruhige Kinder eignet, bei denen das Bad dann zugleich eine schlafmachende Wirkung ausüben kann.

Die Frage, ob kranke Kinder zu baden sind, hat der Arzt zu entscheiden. Erkältungen oder Verdauungsstörungen bilden im allgemeinen kein Hindernis für das gewohnte, zum Wohlbehagen des Kindes beitragende Bad. Lauwarme Bäder mit kühlen, bezw. kalten Uebergießungen werden häufig bei hochfieberhaften Krankheiten verordnet.

b) Merkurmentöse Bäder dürfen nur auf Anordnung des Arztes gegeben werden. Als Zusätze dienen hauptsächlich: Sublimat (nur in Holzwannen!) bei angeborener Syphilis (s. d.), übermanganfaures Kali bei Maselenausschlag (s. d.), aromatische Kräuter (Kalmuswurzel, Kamillen und ähnliche) bei lebensschwachen Kindern, Sessels, Stachelnagelholz oder (wirksamer und billiger) Stachlurter Salz bei blutarmen und besonders bei rachitischen Kindern (s. d.).

Badereise s. Reisen.

Badestuhl s. Badezimmer.

Badethermometer s. Meßapparate und Temperaturmessung.

Badewanne s. Badezimmer.

Badezimmer. Die Anlage eines B. gehört zu den Anforderungen aller größeren Wohnungen, und sollte auch in Mietshäusern und kleinen Wohnungen nicht fehlen. Es bedarf eines gesonderten leicht zu lüftenden Raumes mit ögestrichenen Wänden und asphaltiertem oder mit Fliesen belegten Fußbodens, und sollte in möglicher Nähe des Schlafzimmers gelegen sein. Die darin aufzustellenden Badeeinrichtungen werden mit der Wasserleitung und mit einem Abflußrohr in Verbindung gebracht. Man hat verschiedene Systeme, von denen das gebräuchlichste der Cylindervadeöfen ist, dessen dreifache Badebahn-Batterie mit der Wasserleitung, der Badewanne und der Douche in Verbindung gebracht, und dessen Rauchabzug in den Schornstein geführt wird. Eine sparame Kohlenfeuerung erhitzt das im Ofen befindliche Wasser in kürzester Zeit zur Siedehitze und ergiebt, mit Zutritt des kalten Wassers auf die normale Badetemperatur vermindert, die genügende Wassermenge eines Vollbades. Badeöfen mit Gasheizung erzielen einen höchsten Nutzeffekt bei mäßigem Gasverbrauch und sind in ihrer Bedienung sehr bequem und sauber.

Eine gleichmäßigere Temperatur im Baderraum und leichtere Sauberhaltung des Badezimmers wird dadurch erzielt, daß der Badeofen nicht in demselben, sondern in dem nebenliegenden Raum aufgestellt und die Röhrenleitung durch die Wand geführt wird.

Die gebräuchlichste Art der Badewannen ist die aus starkem Zink in geschwelter Form mit breit übergebogenem Rand, und meist nur außen lackiert. Elegantere Wannen sind aus mitiertem und echt nickelplattiertem Stahlblech, Kupfer, Japanee, Marmor und aus gemauerten Kacheln. Die letzteren Arten kommen durch Einlegen derselben in den Fußboden zur Anwendung und pflegen dann mit Stufen zum bequemeren Einsteigen versehen zu sein. Für Wohnungen, denen ein B. oder Verbindung mit der Wasserleitung sowie das Abflußrohr fehlt, empfiehlt sich eine komplette Badeeinrichtung mit Circulations-Ofen, der mit einer Wanne in Verbindung steht, und dem das kalte Wasser zu- und abgetragen werden muß.

Zur inneren Einrichtung eines B. gehört nächst einem Stuhl oder Sessel, einem Spiegel, Kleiderregal, Waschtisch und Badethermometer (s. Temperaturmessung) eine kleine Fußdecke oder ein Badeteppich, gewöhnlich aus baumwollenem Frottiertuch, weiß, grau oder mit farbigem Damastmuster, ein Badetuch, Handtuch oder Mantel aus gleichem Stoff, ein Paar Pantoffel und zum Douchen eine Badelampe aus wasserdichtem oder Gummi-Stoff. Ferner zählt zu dem Inventar eines B. ein großer Badeschwamm, ein Frottier-Apparat mit Luftschwamm, ein Frottier-Handschuh und ein Seifenbehälter aus Metall zum Einhängen an die Wanne. Wo Mangel an Raum ist, kann diese Einrichtung durch einen Badestuhl ersetzt werden. Es ist dies eine hohe Wanne von gedrungener Form, in der sitzend ein Vollbad genommen wird, und die mit einem kleinen Ofen in direktem Zusammenhang steht. Eine andere Form, die hauptsächlich als Kaltwasserbad

in Anwendung kommt, ist die Wellenbad-Schaukel; ein längliches Zinkgehäuse mit breit nach innen überfallendem Rande, die auf ihrem gebogenen Boden schaukelartig hin- und herbewegt wird, und mittels dieser Konstruktion Sturzwellen erzeugt, ohne den Fußboden zu nassen. Mit Hilfe eines darunter geschobenen leichten Holzblockes kann die Bewegung der Schaukel gehemmt und ihr damit die zu den verschiedensten hygienischen Bädern, Krämpf-, Voll-, Sitz- oder Fußbad nötige Stellung gegeben werden, zu denen sonst besondere Wannen in Anwendung kommen. Auch als Kinderbad kann die Wellenbad-Schaukel benutzt werden, zu dem sonst halbgroße Wannen üblich sind. Als Baderwanne für die Reise verwendet man am zweckmäßigsten Gummiwannen oder flach zusammenlegbare Baderwannen aus wasserdichtem Stoff. Diese sind mit einer Entleerungsvorrichtung versehen und einem ovalen, hohlen Eisenrahmen angeschwärtzt, der mit vier umlegbaren Füßen verbunden ist. Zusammengelegt bildet das Ganze ein flaches, leicht transportables Gepäckstück.

Als Säuglingsbaderwannen sind die weißlackierten Zinnwannen auf einer Holzbank stehend sehr beliebt, die aber in einfacher Ausführung von Blech oder Holz denselben Zweck erfüllen. Für Zimmerbäder kommen einfach an die Wand zu hängende Wasserbehälter mit Brause und darunter einer Wanne ebenso in Anwendung, wie die besonderen Douche-Apparate, deren flaches unteres Bassin ein hohes Eisengestell mit wasserdichtem Vorhang umgeben trägt, auf dem das Douche-Bassin ruht, und das mit Ober-, Unter- oder Seitendouche eingerichtet werden kann.

Die Behandlung beim Reinigen der Wanne, das unmittelbar nach jeder Benutzung zu erfolgen hat, hängt von dem Material der Wanne ab.

Zink, das am häufigsten dazu verwendete Metall, weil es im Wasser und an der Luft am wenigsten leicht oxydiert, wird mit einer Mischung von 1 Liter Wasser, 125 g Schwefelsäure und 40 g Petroleum mit Hilfe von feinem Sand geschuert, und zwar zunächst in kleineren Flächen, diese unmittelbar darauf mit einem alten Lappen abgewischt und dann mit einem wollenen Tuch trocken und blau gerieben.

Kupfer- und Nickelwannen werden mit einem wollenen Lappen ausgeleitet, mit einem anderen getrocknet, dann mit Stearindöl und feinstem Wiener Zugalk nachpoliert.

Bärlappgewächse. Hierher gehören einige sehr elegant beblätterte kryptogamische Pflanzen mit meist moosartigem Wuchs. Sie gehören den zwei Gattungen Lycopodium und Selaginella an, doch kommt für die Zimmerkultur nur die letztere in Betracht. Diese Pflanzen sind schattliebend; sie verlangen zu gutem Gedeihen leichte, sandige und nur wenig angebrühte Erde und schattigen Standort, machen im übrigen dieselben Ansprüche wie garne Farnkräuter. Die Vermehrung erfolgt durch Stecklinge oder durch Teilung. Frei im Zimmer wachsen diese Pflanzen schlecht, am besten verwendet man sie zur Ausschmückung kleiner Zimmertreibhäuser oder Terrarien, oder man zieht sie in Töpfen unter Glasgloden, unter welchen sie ab und zu zu besprengen sind.

Bakterien s. Parasiten.

Balgheuse (franz., s. v. w. Kehrerin), ein an eine feste Masse gefügter, aus mehr oder weniger elegantem Material hergestellter Bolant, welcher von innen an die Rante des Kleiderrockes genöht wird, ihn verzierend und, besonders bei schleppenden Kleibern, ihn stützend und vor Beschmutzung schützend.

Baldrian s. Nervenmittel.

Balggeschwulst (Cyste, Atherom, Grüßbeutel, Dermoidcyste, Leberbein) nennt man jede cystische Geschwulst, die einen häutigen, allseitig geschlossenen Sack oder Balg darstellt, der mit einem halb breiigen, bald mehr flüssigen Inhalt angefüllt ist. Dieselbe befindet sich meist an der Körperoberfläche, kommt aber auch oft an inneren Organen vor.

Sie entsteht durch Umwandlung normaler geschlossener Hohlräume infolge abnormer Flüssigkeitsansammlungen und heißt alsdann Sekretionscyste. Solche sind die Leberbeine, im Verlaufe von Schnenscheiden und Gelenkskapselbeuteln. Auch die übermäßige Wasseransammlung in der Scheidenhaut des Hoden, der Wasserbruch, oder die Ansammlung gallertigen und wässrigen Inhalts in den Drüsenbläschen der Schilddrüse, der Cystenknopf, gehören hierher. Drüsen, Gallenblase, Eileiter, Gebärmutter können mit Verschluss ihrer natürlichen Kanäle durch Flüssigkeitsansammlungen in Cysten verwandelt werden.

Die Dermoidcyste ist eine Balggeschwulst, deren blicker Balg nach Art der äußeren Haut oder einer Schleimhaut gebildet ist. In ihren Räumen finden sich oft Haare und Zähne vor, die sich in oder auf dem die Innenwand beteisenden Ektoderm (der der Hautoberfläche entspricht) entwickelt haben. Ihre Beseitigung gehört ganz und gar der Chirurgie an, die besonders bei den Cysten oder Balggeschwulsten des Eierstocks ihre größten Triumphe feiert (s. Eierstock).

Das, was man lanbfäufig unter Grüßbeutel versteht, ist die eigentliche Balggeschwulst (atheroma) eine rundliche Cyste, die aus einem derben häutigen Sack besteht, angefüllt mit einer gelblich-grauen, gelochter Grüße ähnlichen, breiigen Masse. Sie entsteht meistens aus einer Entartung der Talgdrüsen der Haut, ist eine schmerzlose, harte Geschwulst, die oft die Größe eines Apfels erreichen kann, und kommt am häufigsten auf der behaarten Kopfhaut vor, wenngleich sie sich auch gern im oberen Augenlide, auf der Stirn und an den Rändern der Ohrmuschel findet. Diese Balggeschwulst, erst kaum erbsengroß unter oder in der Haut liegend, drängt bei ihrem Wachstum die Haut immer weiter vor sich her und dehnt dieselbe so aus, daß sie dünn, glatt und atrophisch erscheint, was besonders an solchen Stellen eintritt, wo die Haut über einer festen Unterlage fest und straff angeheftet ist, wie z. B. an Schädel und Stirn.

Die Grüßbeutel entwickeln sich von den Haarbälgen aus, indem deren Mündung sich verstopft. In ihrem Innern sammeln sich alsdann Epithelmassen an, zu denen sich Talgmassen aus den Talgdrüsen hinzugesellen. Aus dem also veränderten Haarbalg, in welchen die ernährnde Talgdrüse aufgegangen ist, besteht also die Wand des Grüßbeutels, der nun angefüllt ist mit Epithel

(f. Organismus), Fett und Fettzusammensetzungen, oft genug sogar mit Haaren. Selten verkalbt dieser Inhalt zu „Steinen“, in den meisten Fällen bleibt ein solcher Grübbeutel ruhig und bereitet keine anderen Störungen als durch seine event. Größe. Wenn durch äußere Ursachen veranlaßt (Strahlen mit dem Kamme oder mit dem Fingernagel, Druck oder Stoß) sich ein Grübbeutel entzündet und vereitert, so platzt er und es entsteht eine Breiistel. Um den Grübbeutel wirklich endgültig zu entfernen, ist es nötig ihn vollständig herauszuschälen. Eine einfache Entleerung der Cyste, durch Spalten ihrer Hautdecke, führt nie zur Heilung, sondern im besten Falle zu einem Wiederauswachsen des Beutels, da die Epithelhaut, die Kapsel der Geschwulst, die Kraft des Wiederauswachsenden hat. Diese muß also stets, auch wenn ein spontanes „Aufgehen“ der Cyste erfolgte, mit dem Messer sorgfältig herauspräpariert werden.

Ballon als Blumengarten. In der Stadt muß vielfach der B. die Stelle des Gartens ersetzen, er bildet gleichsam einen hängenden Garten, und man sieht oft in den Städten ganze Straßen, deren Häuserfronten durch solche hängende Gärten in hervorragender Weise geschmückt sind. Die einfachste Ausstattang des B. wird durch Blumenkästen, die auf der Brüstung aufgestellt sind, bewirkt. Größe und Länge dieser Kästen richtet sich nach den Höhenverhältnissen der Ballonbrüstung. Die Kästen sollen aus Holz dauerhaft gefertigt und möglichst tief und breit sein, um einer ausreichenden Menge von Erdrreich Raum zu bieten. Der Kasten muß Abzuglöcher haben, welche mit Scherben besetzt werden, worauf dann die Erde, am besten Mistbeet- und Lehmerde nebst Sand gemischt, eingefüllt wird. Zur Bepflanzung solcher Kästen eignen sich verschiedene dauerhafte Sommerblumen, dann bekannte Beetpflanzen wie Pelargonien, Fuchsen, Heliotrop u. a. Wo der B. eine Laube bilden soll, werden die Kästen mit Schlinggewächsen bepflanzt, gewöhnlich mit einjährigen SommerSchlingpflanzen, wie buntem Hopfen, Winden, Feuerbohnen, Cobäa, oder mit ausdauerndem, mildem Wein und Epheu. Die Bepflanzung richtet sich nach der Lage des B. In voller Sonne gedeihen SommerSchlingpflanzen, von Blüthengewächsen Pelargonien und Sommerblumen; in etwas beschatteter Lage wilder Wein, von Blütenpflanzen Fuchsen, Heliotrop, strauchartige und Stollenbegonien. Auf B., die nur nachmittags etwas oder gar keine Sonne haben, gedeihen Blütenpflanzen nicht, höchstens nur Farnkräuter, Zimmergrün und von Schlinggewächsen Epheu. Abgehen von den Blumenkästen kann der B. bei entsprechender Größe in günstiger Lage auch noch durch Topfpflanzen hübsch geschmückt werden; auch kann man größere Ballons mit einer großen reich bepflanzen Blumenampel versehen.

Ball f. Tanz und Gesellschaften.

Balltänzerin f. Tänzerin.

Ballmutter ist die auf dem Balle aufweisende Mutter einer tanzenden Tochter oder eine die Mutter vertretende Ehrendame. Der Beruf der B. gehört zu den opfervollen gesellschaftlichen Berufen. Die B. darf kein Vergnügen für sich beanspruchen und erntet für die Geduld, mit der sie

sich langweilt, auch noch den traditionellen gesellschaftlichen Spott, weil sie als Aufsichtsinstant; manchen jungen Leuten lästig erscheint. Mehr und mehr bricht sich die Sitte Bahn, zu den Tanzfesten die Jugend allein einzuladen, und zwar geschieht: das teils der Beschränktheit der Räume wegen, teils aber in der Erkenntnis, daß die Mutter auf dem Balle ja doch keine richtige Aufsicht führen kann, und daß es daher viel richtiger ist, die jungen Mädchen zur Selbstständigkeit auch in dieser Hinsicht zu erziehen. Die Witbe der Ballmutter schmilzt also sehr zusammen und hat eigentlich nur noch für öffentliche Bälle Gültigkeit. Aber auch da versehen die Steller der B. oft selbst tanzende junge Frauen.

In America kennt man die B. nicht. Dort holt ein beschränkter junger Mann die Tochter zum Balle ab und geleitet sie wieder nach Haus, worin man einen vollkommen genügenden Schatz erblickt. Derselbe Brauch herrscht auch in der bürgerlichen Gesellschaft der Schweiz.

Ballspiel f. Gesellschaftsspiele.

Balsamine f. Sommerblumen.

Balsamine, afrikanische, f. Blütenpflanzen, kraut- und staudenartige für warme Räume.

Bambus f. Korbgeflechte.

Band. Breiteres oder schmales Gewebe aus Seide, Wolle, Baumwolle oder Leinen. Seiden- und Sammetbänder sind und waren schon lange ein oft annütiger und kostbarer Luxusartikel, dessen sich nicht nur vornehme Damen und bürgerliche Städterinnen gern und in reichem Maße bedienten, so oft die Mode das Tragen von Bändern als Schärpen, Schleifen, Hut-, Kleid- oder Paarschmuck vorschrieb, sondern der gerade in den bauerlichen Kreisen, die festhalten am Althergebrachten, geschätzt und geachtet wird. An allen Volkstrachten bilden die Bänder einen Hauptschmuck, mögen sie als breite, steife Schleifen auf dem Häubchen aufgeschneit sein oder in langen Enden den Rücken hinabflattern. Am den Hals geschlungen, an Schürzen, auf Schuhen, als Besatz an Röden, überall werden sie viel und gern verwendet. Der Durck erkrant seinen Schatz, wenn er ihm ein buntes Band vom Markte mit heimbringt. Treulich werden die Bänder von der Großmutter auf Kind und Enkel vererbt und von diesen weiter getragen, unbekümmert um die Tagesmode. AugenSchönheit werden breite seidene Bänder von großer Schönsheit in intensiv leuchtenden Farben oder mit eingewebten Blumenbildern für Balltoiletten sehr von der Mode begünstigt. Auch trägt man bunte Bänder an Stelle von Kravatten um den Hals, während für die Garnitur der Hüte BandSchmuck im Augenblick nicht an der Tagesordnung ist. Für die Kinderkleidung kommen Schärpen und Schleifen nie aus der Mode.

Wollene Bänder werden fast nur zum Besatz verwendet, weil sie sich der größeren Erpdigkeit halber schlecht zum Binden eignen, mit Ausnahme der schmalen Ligen, die zum Verschüren benutzt werden. Leinene und baumwollene Band wird meist als Bindband an Wäsche und Kleidungsstücken oder zum Zusammenbinden von Wäschepacketen gebraucht (f. Wäschefranz).

Zu Ende des vorigen und Anfangs dieses Jahrhunderts ward ein etwas sentimentaler Sport mit bemalten Bändern, „Bändern der Liebe und der

Freundschaft" getrieben, die symbolisch sich um die idealen Seelenvereinigungen schlangen. Die Symbolik des Bandes besteht noch heut, man spricht vom Bande des Friedens, von dem der Freundschaft, dem der gleichen Interessen und Bestrebungen.

Bandfink s. Stubenwögel, fremdländische.

Bandwurm s. Parasiten.

Barmherzige Schwestern. Die Genossenschaft der B. S. wurde im 17. Jahrhundert von Vincenz von Paula gegründet; ursprünglich eine reine Laiengenossenschaft, erhielt sie erst 1656 den Charakter einer kirchlichen Kongregation. Ihre Thätigkeit ist der der mittelalterlichen Hospitalgenossenschaften verwandt, die bereits im 13. Jahrhundert auf Veranlassung der heil. Elisabeth von Thüringen entstanden waren. Die nach ihrer Stifterin, Elisabethinerinnen, genannten Schwestern, die noch jetzt, besonders in Oesterreich, eine segensreiche Thätigkeit entfalten, waren wiederum von männlichen Orden des heil. Franziskus nachgebildet und stellten sich Armen- und Krankenpflege zur Hauptaufgabe. Der wesentliche Unterschied, der gleichwohl zwischen diesen klösterlichen Genossenschaften und denen der B. S. besteht, wird am besten durch die Angaben ihres Begründers charakterisirt, der es ausdrücklich ausdrückt, daß die B. S. keine Nonnen, sondern Frauen sein sollen, die kommen und gehen wie Weltliche. Während jene in der Hauptsache ihre eigene Vervollkommnung im Auge haben, widmen diese sich vor allem dem Wohl und der Unterstützung ihrer Mitmenschen. Ihre Klöster sind die Häuser der Kranken.

Vincenz von Paul will in seinen Schwestern eine an kein bestimmtes Hospital gebundene Schar von gut ausgebildeten Pflegerinnen schaffen, die bereit sind, überall, wo man ihrer bedarf, mit geschulten Kräften einzutreten. In den von ihm angeregten Conféries de la charité, lokalen Vereinen von Frauen und Jungfrauen zur Armen- und Krankenpflege, hatte sich das Bedürfnis nach fester Organisation und Vorbildung dringend erwiesen. Louise Marillac, Witwe le Gras, erbot sich, junge Mädchen in regelrechtem Noviziat zu Kranken- und Armenpflegerinnen auszubilden und legte 1634 als erste das Gelübde ab, diesem Werk ihr Leben zu weihen. Bei ihrer staatlichen und kirchlichen Anerkennung als Kongregation, 1655, erhielten die Genossinnen durch den Erzbischof von Paris den Namen „Filles de charité“. Im Volke werden sie nach ihrem Gewande „Soeurs grises“, graue Schwestern genannt. Die Schwestern legen die drei Gelübde der Keuschheit, Armut und des Gehorsams, sowie das jeweilige besondere Ordensgelübde ab, das alljährlich zu erneuern ist. Nach dem Vorbilde der B. S. entstanden zwischen 1650 und 1750 eine große Zahl von Genossenschaften, von denen eine der größten die der Schwestern des heil. Karl Borromäus in Nancy ist. Im Anfang des 18. Jahrhunderts umfaßte der Orden in Frankreich bereits 290 einzelne Genossenschaften mit mehr als 1500 Schwestern, die sich jeder Art von charitativer Fürsorgethätigkeit zuwenden. Während der Revolution aufgehoben, wurde er durch Napoleon wieder bestätigt und 1808 durch Clemens v. Droste-Bischoering, Erzbischof von Köln, nach Deutschland (Westfalen) verpflanzt und mit eigenen Statuten

ausgestattet. Die allgemeine Einführung der weiblichen Pflegekongregationen ist zum Teil auf die guten Einbrüche zurückzuführen, die während der Freiheitskriege die deutschen Heerführer und Soldaten von dem segensreichen Wirken der Schwestern empfingen. 1811 übergab der Magistrat von Trier die Leitung des Bürgerhospitals den Schwestern vom heil. Borromäus; ebenso gelang es 1825, für Koblenz einige Schwestern aus Nancy zu erhalten.

In Bayern wurde 1835 durch ein Reskript König Ludwigs die förmliche Einführung des Ordens ausgesprochen. Zur gleichen Zeit übergab die Armenverwaltung von Fulda Schwestern einen Teil der Kinderpflege und übertrug ihnen, nachdem sie sich glänzend bewährt hatten, die Fürsorge für Hospitaliten, Greise und Arbeitsschwe.

In Wien gelang es den Schwestern durch die Unterstützung des Erzherzogs Maximilian, gleich bei ihrer Verpflanzung ein Ordenshaus zu erhalten. Von der Hauptstadt aus verbreitete sich der Orden in den verschiedensten Genossenschaften rasch durch das Land. In Wien werden in 26 teils öffentlichen, teils privaten Spitälern jährlich durchschnittlich 25000 Kranke von B. S. gepflegt, wozu noch ca. 15000 Kranke in Privatpflege zu rechnen sind.

Widmet die Krankenpflege, ähnlich wie bei den Diakonissen, auch den Hauptgegenstand ihrer Fürsorgethätigkeit, so widmen sich die B. S. doch auch jeder anderen Art von charitativer Beschäftigung, namentlich in der Baupflege, in Rettungsanstalten, Industrieschulen, in der Gemeindepflege u. s. w. Eine sehr eigentümliche, an die Gestaltung der Beteilerorden erinnernde Arbeit betreibt die Kongregation der kleinen Schwestern der Armen (petites soeurs des pauvres), die seit ihrem Bestehen 1859 ungefähr 270 Greisenasyle in fast allen Ländern und Erbkleinen errichtet hat und die Mittel hierzu durch ein ausgezeichnet organisiertes Bitt- und Sammelwesen zusammenbringt. Fürsorge für Blinde ist der Zweck der Schwestern vom heil. Paul in Paris, in deren Kloster blinde Mädchen erzogen und alleinlebende blinde Frauen jeden Alters aufgenommen werden.

Es ist schwer, ein genaues Bild der Thätigkeit der zahlreichen Schwesterngenossenschaften oder eine zuverlässige Statistik zu geben, da nur wenig über sie öffentlich bekannt gegeben wird. Abgesehen von vereinzelt Jahrsberichten enthalten die unten genannten Schriften für beschränkte Gebietsteile genaue Angaben. So werden von Brandis für die Erzdiözese Köln 600 Schwestern aus 18 Ordensgenossenschaften in 125 Niederlassungen nachgewiesen, die sich der Hausarmen- und Krankenpflege widmen, 1400 Schwestern aus 20 verschiedenen Mutterhäusern, die in Spitälern ungefähr 200, die in Bewahrschulen, Horten, Volksschulen, Asylen, Industrieschulen u. s. w. arbeiten. Zu den in Deutschland am meisten verbreiteten Orden gehören die Vincentinerinnen, Elisabethinerinnen, Franziskanerinnen, Dienstmägde Christi u. s. w. Ihre Gesamtzahl wird auf 20000 geschätzt.

Litteratur: Droste-Bischoering, Ueber die Genossenschaft der B. S. Münster 1838. — Cre-

mites, Vuh, Der Orden der D. S. Schaffhausen 1847. — Brentano, Die D. S. Mainz 1852. — Kasinger, Die Geschichte der kirchlichen Armenpflege. 2. Aufl. Freiburg 1884. — Du Camp, La charité privée à Paris. Paris 1887. — Pefch, Die Wohlthätigkeitsanstalten der christlichen Barmherzigkeit in Wien. 1891. — Brandts, Die katholischen Wohlthätigkeitsanstalten und Vereine in der Erzdiözese Köln. Köln 1895. — Schindler, Das soziale Wirken der katholischen Kirche in Oesterreich. Im Auftrage der Leo-Gesellschaft. 1. Bd. Gigo, Diözese Guri, 1896. 2. Bd. Strabner, Diözese Sedau, 1897.

Barometer f. Meßapparate u. Temperaturmessung.

Baronesse f. Titulaturen.

Baronin f. Titulaturen.

Barjac f. Wein.

Barfch f. Fische.

Barfchl (türkisch), eine Damenkapotte, die zu Anfang der siebziger Jahre modern war. Sie war der sythischen Wülge der Nieten nachgebildet und hatte einen eigenartigen keilförmig abgechnittenen Stoffteil, der als spizer Beutel, von einer Quaste beschwert, am Hinterkopfe herabhäng. Reiche Verzierung, oft Goldstickerei verstärkte das orientalische Gepräge der fleisamen Kopfbedeckung.

Bafe f. Familienbeziehungen.

Bafedowsche Krankheit, benannt nach dem Merseburger Arzt v. Bafedow, welcher im Jahre 1840 die erste genaue Beschreibung darüber geliefert hat. Nach den Engländern ist der Entdecker Graves, daher auch Graves disease, bei den Franzosen Maladie de Graves. Synonym ist Hlogaugenkrankheit. Diese Krankheit charakterisiert sich durch drei Haupt Symptome: Herzklopfen mit Pulsbeschleunigung, Schwellung der Schilddrüse und Hervortreten der Augäpfel (Exophthalmus). Sie entwickeln sich gewöhnlich eines nach dem anderen in der aufgezählten Reihenfolge, selten alle miteinander, schwanken in ihrer Intensität und sind mitunter definitiv heilbar. Ein weiteres wichtiges Symptom bei B. K. ist Zittern und veränderter Leitungswiderstand der Haut für galvanischen Strom, doch genügen im gegebenen Falle die drei erstgenannten Kardinalsymptome, um mit Sicherheit die Diagnose auf B. K. zu stellen.

Gewöhnlich beginnen die Krankheitserscheinungen mit gesteigerter Herzaktion und subjektiv empfundenem Herzklopfen. Die Zahl der Herzschläge pro Minute steigt dabei auf 120 bis 150, selbst 200 und mehr. Hand in Hand mit dieser Frequenzzunahme der Herzaktion geht eine Steigerung derselben, wodurch die ganze Herzgegend oft recht stark erfüllt wird und namentlich die Epigastriumgegend ungewöhnlich stark klopf. Die Kranken gaben dabei mehr oder weniger stark das Gefühl des Herzklopfens, oft auch Schmerzen in der Herzgegend, Krampfzustand, Atemnot. Diese Zeichen von Seiten des Herzens fönnen sich ganz allmählich und gleichmäßig entwickeln oder auch durch eigentliche Anfälle markieren, denen zuweilen eine Verschlimmerung des Gesamtzustandes folgt. Als anatomische Veränderungen am Herzen solcher Kranken findet man sowohl Erweiterungen wie Verdickungen. Geräusche, unabhängig von gleichzeitig bestehenden Klappenfehlern, sind oft hörbar. Die genaunte

Herzerscheinungen sind gewöhnlich die Anfangssymptome der B. K. und können jahrelang für sich allein bestehen, bis weitere Erscheinungen hinzutreten. Die zweite Haupterscheinung ist in der Regel die Vergrößerung der Schilddrüse; sie kann eine gleichmäßige oder auch nur auf einen Lappen (namentlich den rechten) beschränkte sein und erreicht gewöhnlich keinen übermäßigen Grad. Sehr oft sind an der ziemlich festen, verden Schwellung pulsierende Gefäße fühlbar; man sieht sowohl geschlängelte Arterien wie Venen und hört mit geeigneten Instrumenten ein Säusen, welches sich bei jedem Herzschlag verstärkt. Die dritte der Hauptklagen ist das Hervortreten der Augäpfel, und zwar charakterisiert sich dieses zuerst durch einen ganz eigentümlichen Gesichtsausdruck, der dem Patienten etwas Entsetztes verleiht, wie bei Leuten, welche wirklich vor Angst und Schreden die Augen aufsperrten. Die Augen treten aus ihren Höhlen hervor, ober- und unterhalb der Hornhaut wird die weiße Lederhaut sichtbar, die Lider können nicht mehr geschlossen werden. Das Hervortreten der Augen kann durch Druck mitunter etwas verringert werden, doch nur vorübergehend und unter Schmerzen. Als Graefesches Symptom bei B. K. wird das Unvermögen der oberen Augenlider, den Bewegungen der Augäpfel nach unten zu folgen, beschrieben. Die Zitterbewegungen sind ähnlich denen bei alten Leuten; sie bestehen entweder kontinuierlich oder vorübergehend, besfallen die eine oder die andere Extremität oder den ganzen Körper und können durch ihre Intensität sogar in der Verrichtung von feineren Arbeiten (Stricken, Schreiben u. s. w.) hemmend wirken. An den Schlagadern des Körpers beobachtet man bei B. K. oft schnelle Bewegungen, Erweiterungen ähnlich denen an der Schilddrüse; auch laufende Geräusche sind da hörbar. Häufig ist starkes Schwitzen, oft nur einseitig, verbunden mit abnormer Rötung der einen Gesichtshälfte; auch Speichel- und Thränenfluß kommen vor, Erbrechen und Diarrhöe. Urine farblos, klarer Urin wird reichlich gelassen, oft mit Zuckergehalt. Viele an B. K. Leidende neigen zu Blutungen aus Nase, Lunge, Magen, Darm, leiden an Nesselsucht, Verfärbung und Vertrocknung der Haut, an Haarausfall, starken Kopfschmerzen, Schwindel, Lähmungen, wie Meisererscheinungen mannigfacher Art in bestimmten Nervengebieten. Der physische Zustand ist gewöhnlich alteriert, entweder im Sinne einer ungewöhnlich optimistischen Stimmung, oder einer tiefen hypochondrischen und melancholischen Depression. Geringere oder höhere Temperatursteigerungen des Körpers kommen oft vor.

Der Verlauf der B. K. ist gewöhnlich ein chronischer; er zieht sich Jahre hindurch unter Verbesserungen und Verschlimmerungen der einen und anderen Symptome hin. Wenn der seltene Fall eintritt, daß keine Heilung mehr möglich, tritt allmählich ein Kräfteverfall ein, oft verbunden mit Wasserflut, der schließlich zum Tode führt; oder es kommen unstillbare Blutungen hinzu, Schlagflüsse und andere Krankheiten, welche das Ende des ohnehin geschwächten Körpers rasch herbeiführen. Ganz besonders hart sind mitunter die Folgen des Exophthalmus, indem die Hornhäute durch das

Unbedecktblieben allen möglichen Schädlichkeiten ausgesetzt sind, sich entzünden, vereitern und zum Verlust der ganzen Augen führen. Dies soll namentlich bei Männern relativ mehr vorkommen als bei Frauen, was vielleicht auf den Umstand zurückzuführen ist, daß erstere vermöge ihrer Beschäftigungen mehr Verletzungen u. a. ausgeht sind.

B. R. kommt bei Frauen etwa doppelt so häufig vor als bei Männern, bei ersteren durchschnittlich in früherem Alter (bis 15 bis 30 Jahren) als bei letzteren. Dazu disponiert sind gracil gebaute Individuen mit zarter Haut, wenig Kolorit in Haaren und Augen, aus nervösen und geistig abnormen Familien stammend, — Blutarme, Hysterische, Epileptische. Bei Frauen sind Unterleibsleiden und Störungen der Menstruation wichtig und ist daher in betreffenden Fällen stets für möglichste Regelung derselben zu sorgen. Die Ehe spielt mitunter eine gewisse Rolle im Verlauf der B. R., indem häufig Besserungen, mitunter Heilungen nach Wochenbetten eingetreten sind. Andererseits scheinen aber auch schwere Wochenbettaustragungen, allzulanges Stillen, wie akute fieberhafte Krankheiten im allgemeinen, Körperliche und geistige Ueberanstrengungen jeglicher Art den Ausbruch des Leidens veranlaßt zu haben.

Das Wesen der B. R. ist heute noch nicht klargelegt. Trotz der Veränderungen, welche man am Herzen, den Gefäßen, der Schilddrüse und den Augen nachgewiesen hat, sowie trotz aller fehlenden anatomischen Veränderungen an den Nerven neigt man doch zu der Annahme einer sogen. Neurose, d. h. Nervenerkrankheit, welche ähnlich der Hysterie, nur in anderen Gebieten des Nervensystems, vorab im sympathischen Nervensystem ihren Sitz hat.

Die Behandlung erfordert unbedingt sachmännische Kenntnisse. Die Symptome an und für sich sind gewöhnlich so schwerwiegender Natur, daß kein Patient sich selbständigen Eingriffen oder solchen unberufener Personen unterziehen wird. Von Medikamenten werden Jodpräparate, Digitalis, ferner sogen. nervenstärkende Mittel verwendet. Galvanisation ist ein vorzüglicher Heilfaktor und soll unter sachverständiger Leitung stets angewandt werden. Empfehlenswert sind ferner Aufenthalt auf dem Meere, auf dem Lande, im Gebirge, Trauben- und Molkenkuren, Hydrotherapie, eisenhaltige Mineralwässer, viel Ruhe und wenig An-, noch weniger Ueberanstrengungen. Frauen sollen unbedingt allfällige Unterleibsleiden entsprechend behandeln lassen. Die Komplikationen des Exophthalmus erfordern peinlichste Behandlung der Augen, namentlich mit Waschungen unter Anwendung von lauem Wasser, Boräurelösung, verdünntem Glycerin, um vorab das Austrocknen der Hornhäute und die sich anschließenden Entzündungen hintanzuhalten. Operativ werden mit oft sehr gutem Erfolg sowohl die Gefäße der vergrößerten Schilddrüse unterbunden, als auch diese selbst entfernt, und in neuester Zeit wird sogar von französischen Forschern die Entfernung der obersten Sympathicus-Halsganglien, eine schwierige und gefahrvolle Operation, empfohlen.

Basilikum s. Küchenkräuter.

Batist s. Stoffe.

Bauch s. Organismus.

Bauchatmung s. Organismus.

Bauchbinde s. Baucherschläffung und Leibbinde.

Bauchblasenpalle s. Harnorgane.

Bauchbruch s. Baucherschläffung.

Baucherschläffung charakterisiert sich im allgemeinen durch eine Schwäche und passive Erschlaffung der Bauchwand, wobei die Baucheingeweide ihre Stütze und die anatomische Normallage verlieren, und ihre physiologischen Funktionen beeinträchtigt werden. Zum besseren Verständnis dieses krankhaften Zustandes ist Erklärung der anatomischen Verhältnisse der Bauchdecken notwendig (s. a. Organismus). Diese bestehen nämlich aus einer mehr oder weniger dicken Schicht von Haut, Muskeln, Gewebeblättern, deren Gesamtheit eine weiche, aber sehr solide Bedeckung der Baucheingeweide ist, welche namentlich auch dank ihrer Elastizität und Muskelkraft geeignet ist, die Eingeweide unter kontinuierlichem, gleichmäßigem Druck zu halten. Zu diesem Zwecke ist auch die Bauchdecke in ihrer Peripherie an feste Punkte fixiert, d. h. oben an die unteren Rippen und das Brustbein, seitlich an sehr straffe Sehnenblätter der kräftigen Lendenmuskulatur und unten an den Hüftbeintamm, die horizontalen Äste der Schambeine und an das feste und zähe Band, welches sich vom Hüftbeintamm zu der Schamspalte zieht. Die Elemente, aus welchen sie zusammengesetzt ist, sind einerseits so enorm dehnbar und andererseits durch physiologische (Schwangerschaft) und pathologische Prozesse (Geschwulstbildungen etc.) so häufig Schädigungen ausgesetzt, daß hierin die größten Variationen vorkommen. Vor allem ist das außerordentliche Dehnungsvermögen der Haut bekannt. Bei ganz gewöhnlichen Schwangerschaften wird sie bis zum Maximum gespannt, ja es entstehen in den letzten Monaten sogar regelmäßig in den seitlichen Unterbauchgegenden, wo die Spannung am größten ist, in der Haut narbenartige Streifen, bedingt durch Zerreißen und Auseinanderdrängen der Hautfaserbündel, oft mit kleinen Blutungen. Sie präsentieren sich als längliche, gewöhnlich parallel stehende bläuliche Flecke, welche nach der Geburt durch Resorption des ausgetretenen Blutes abblassen und als sogenannte Schwangerschaftsnarben bleiben. Ihr Vorhandensein ist aber durchaus nicht allein durch Schwangerschaft bedingt, sie stellen sich auch bei übermäßiger Ausdehnung aus anderen Gründen ein und können selbst bei relativ geringen, aber ziemlich akut sich einstellenden Zunahmen des Abdomenumfangs sich zeigen, so z. B. bei Fettsaft. Sie beweisen immer, daß dieses einmal längere Zeit übermäßig ausgedehnt worden ist. Daß die Muskeln und übrigen Gewebeblätter der Bauchdecken dieser Ausdehnungsfähigkeit der Haut Schritt halten müssen, ist selbstverständlich; sie dehnen sich bis zu ganz ungläublicher Dünne, bis zu einem gewissen Punkte die Summe ihrer Fasern behaltend, dann aber unter dem fortgesetzten Druck und Zerren selbst atrophisch, physiologisch schwach werdend. Fallen die schädigenden Einflüsse wieder weg, so ist eine Regeneration der Bauchdecken — bis auf die Narben in der Haut — möglich, in den meisten Fällen geschieht dies aber nur nach und nach, und sehr häufig ist die Wiederherstellung entweder nur mangelhaft oder gar nicht möglich, was dann zu der als Baucherschläffung bekannten Abnormität

führt, d. h. der Leib bleibt bauernd vergrößert. Die Vergrößerung kann einen sehr verschiedenen Grad aufweisen; entweder ist sie nur wenig auffallend oder sie nimmt dermaßen überhand, daß sogar Schwangerschaft vorgetäuscht wird. In noch höherem Grade entsteht der sog. Bauchbruch, wo die Längsmuskeln in der Mittellinie unter der Haut auseinandertreten und der Bauchinhalt dazwischen hinausdrängt. In solchen vorgeschrittenen Zuständen entsteht daraus der Hängebauch, charakterisiert durch ein eigentümliches, oft bis zu den Knien reichendes Herabhängen des bloß noch mit äußerer Haut, Fascien und Bauchfell überzogenen Bauchinhaltes.

Alle Funktionen, denen die Bauchwand zu genügen hat, werden durch diese abnormen Verhältnisse gestört: Stützung der Baucheingeweide, Bauchpresse, d. h. die hilfreiche und wirksame Anspannung der Muskeln beim Tragen (Stuhlentleerung, Geburt), ferner die seitliche Stütze bei der Ausatmung, ganz abgesehen von der mitunter sehr häßlichen bleibenden Deformation.

Ursachen, durch welche B. entstehen kann, sind folgende: 1. Erkrankungen der Bauchwand selbst: Lähmungen, Geschwülste, unverhältnismäßige Fettablagerung, Cystenbildung, Gefäßgeschwülste u. s. w. Alle vermehren das Gewicht der Bauchwand, diese hat die Neigung, abwärts zu sinken, und dies um so mehr, als ihr Wachstum wegen des geringeren Widerstandes nach außen geschieht. Im weiteren entsteht durch den beständigen und vermehrten Zug eine Erschlaffung und Unfähigkeit der Muskeln, das Maximum ihrer Verkrüftung zu erreichen, wodurch andererseits die sichere, gleichmäßige Lagerung der Eingeweide beeinträchtigt wird. 2. Volvulusvermehrungen des Bauchinhaltes selbst, vor allem die Schwangerschaft. Obschon ein physiologischer Vorgang und oft ohne bleibenden Nachteil, giebt es doch viele Fälle, namentlich bei sich rasch folgenden Geburten, bei Zwillingsgeburten, übermäßiger Ansammlung von Fruchtwasser, verengtem Becken u. s. w., wo eine B. die Folge ist. Ferner eine ganze Anzahl Geschwülste und Neubildungen, ausgehend von der Gebärmutter, den Eierstöcken, den Därmen, der Leber, Gallenblase, Nieren, Milz (Leukämie), der Bauchspeicheldrüse, dem Magen u. s. w. Dann Ergüsse in die Bauchhöhle, entweder entzündlicher Natur als Folge von Bauchfellkrankungen, oder Ausströmungen von Flüssigkeit in die Bauchhöhle wegen Stauung bei Netz-, Nieren- und Leberkrankheiten (s. Ascites). Sehr wichtig für das Zustandekommen von B., wenn auch einer nicht so extremen, ist namentlich für die Frauen 3. die Proliferation. Die Mode, sich zwischen Brust und Bauch zu schnüren, hat viel auf dem Gewissen. Die durch das Schnüren aus ihrer Lage verdrängten Organe müssen sich verdrängen irgendwo Unterkunft finden, und wo anders ist dies möglich als im Baude, dessen Bedeckung rückwärts voll nach vorn ausweicht. Man beobachtet denn auch thätiglich bei vielen sich schnürenden Frauen, sogar jungen Mädchen, eine sehr unnatürliche Vergrößerung des Leibes, die jedem Schönheitsstrome widerprechen, sicher den Wert einer jeden. feinen schlanken Taille nicht erhöhen kann — ganz abgesehen von sehr ernstlichen Störungen, die daraus resultieren können. Am

typischsten geschieht dies bei der Schnürleber (s. d. Tafel Organismus II). Dabei wird nämlich nach und nach quer über den rechten Leberlappen eine sich immer mehr vertiefende Furche gezogen, bis schließlich ein eigentlicher Lappen abgetrennt wird, der dann, mitunter bloß noch durch eine scharfe Brücke mit der Hauptmasse der Leber verbunden, in die rechte Bauchhälfte hinunterreicht und dort leicht zu fühlen ist. Daß eine solche gewaltsame Aenderung in der topographischen Lage der Eingeweide nicht ohne schlimme Folgen sein kann, leuchtet ein. Durch ein stetiges Hervordrängen der Baucheingeweide wird nun nach und nach die Bauchwand schlaff, sie hält jene daher nur ungenügend zurück, sie verlieren ihren Halt in der unter normalen Verhältnissen sorgfältigen Verpackung im Bauchinnern, ihre Befestigungen lockern sich, erschaffen, dehnen sich, gewisse Organe folgen dem Gesetze der Schwere, wie namentlich die Nieren, dann aber auch Leber und Milz, sie steigen abwärts, ziehen ihre Bänder nach, werden immer freier und beweglicher und können sich endlich so frei machen, daß sie als wandernde Körper sich im Leibe bewegen. Namentlich häufig kommt dies bei den Nieren, vorzüglich der rechten, vor. Eine Wander-niere (s. Harnorgane) ist aber ein recht ernstes Leiden. Analog entsteht auch die Wandermilz. — Eine weitere Ursache für B. ist 4. in heutzutage weitverbreiteter, ungewöhnlicher Lebensweise zu suchen. Nicht nur, daß viele Personen, namentlich Frauen, es veräumen, durch aktive Kontraktion ihrer Bauchmuskulatur diese zu stärken; nein, es wird auch im Essen und Trinken alles mögliche geleistet, was eine regelmäßige Verdauung beeinträchtigt kann. Folge davon ist dann eine gewisse Erschlaffung des Darms mit hinzutretender Störung seiner normalen Bewegungsfähigkeit (Peristaltik). Der Darminhalt wird nicht mehr rasch genug befördert, er verweilt zu lange in den Därmen, trocknet ein, begünstigt Gasentwidelung, es entsteht dadurch chronische Verstopfung (s. d.); mit Abführmitteln und Einläufen wird gesucht dem Uebel abzuhelfen, die Darmthätigkeit wird aber dadurch nur erhöht, die meteorische Aufstreibung übt vermehrten Druck auf die Bauchwand, diese fängt — selbst träge — an, nachzugeben, woraus dann schließlich ganz bedenkliche Grade von B. entstehen können. Umgekehrt ist chronische Verstopfung aber auch vielfach Folge von B., vorzüglich nach Geburten, Geschwulstoperationen u. a. In jedem einzelnen Falle wird Ursache von Wirkung genau zu scheiden sein.

Daß bei solchen Zuständen die Verdauung außerordentlich leiden muß, liegt nahe, vor allem tritt eine gewisse Trägheit in den Vordergrund mit Druckgefühl, Vereempfindung, selbst Schmerzen, Appetitlosigkeit, Aufstoßen, Rollern und Blähern im Leibe, unregelmäßigen, gewöhnlich angehaltenen Stuhlentleerungen, Gärungs- und Fermentationsprozessen aller Art &c.

Die Prognose der B. ist in den ausgeprägteren Graden wenigstens keine besonders günstige, — leichtere können durch geeignete Mittel widergeheilt werden, wogegen schwerere trotz aller Geduld und Mühe von selten des Patienten wie des Arztes leider kaum gelindert werden können. Immer erfordert das Uebel unermüdbare Aufmerksamkeit, viel

Konsequenz und Energie, weil eben zu viel davon abhängt, als daß man es ruhig seinen Gang nehmen lassen dürfte.

Die Behandlung geschieht mit den verschiedensten Mitteln. Vorerst muß selbstverständlich angestrebt werden, das Zustandekommen der B. zu verhindern, und da feiert dann auch die Prophylaxe weit größere Triumphe als die eigentliche Heilung. In allererster Linie soll die Kräftigung und Stärkung der Bauchmuskulatur schon bei Kindern ganz systematisch betrieben werden: man lasse diese turnen, klettern, alle Bewegungen womöglich im Freien ausführen und unterlasse auch nie regelmäßige, kalte Bäder, nicht nur der Extremitäten und des Rückens, sondern speziell auch des Leibes. Die Verdauung soll stets in Ordnung gehalten werden, Stuhlentleerung regelmäßig und ohne Nachhilfe erfolgen. Einzig der Voratz, dies trotz vieler Mühe zu erzwängen, hilft oft. Als kräftigste Unterstützungsmittel werde eine zweckmäßige, doch nicht einseitige Diät gehalten; Nahrungsmittel, die relativ viel flüchtigkeitshaltiges enthalten, wie grüne Gemüse, Kartoffeln, Früchte, müssen gesunden Menschen in nicht zu kleinen Quantitäten gereicht werden. Ebenso sei hier zu Gunsten gesunden Trinkwassers ein Wort gesagt. Wassertrinken kommt in unserer Zeit immer mehr aus der Mode, aus Furcht vor Verunreinigungen, welche unter Umständen darin enthalten sein können; dabei vergißt man aber ganz die ungemein günstige Beeinflussung der Verdauung (Auregung der Peristaltik, mechanische Reinigung der Verdauungswerkzeuge, Beförderung der Resorption) und genießt an seiner Statt Getränke, welche — wie gerade Limonaden und andere kohlen-säurehaltige Erfrischungsmittel — durch ihre blähenden Eigenschaften geschwächte, atonische Verdauungsorgane sehr schädigen können. — Wichtig ist die Beseidung; sie sei nie beengend, weder die Atmung hindernd, noch zur Deformierung des Leibes beitragend (s. Verbesserte Frauenkleidung).

Was Kinder im Spiel und Turnen an Widerstandsfähigkeit ihrer Bauchwandungen erwerben können, sollen Erwachsene durch allenthalben geeignete praktische Bewegungen nicht versäumen. Gar oft wird es von vielen Frauen als unstandesgemäß verachtet, größere Arbeiten im Haushalt selbst zu befragen, und doch bietet sich da so mannigfache Gelegenheit, der sonst ganz vernachlässigten Muskeln zu nähern, sei es durch Heben, Schieben, Herantragen schwerer Gegenstände (natürlich den Kräften angemessen), vor allem durch Verrichtung von Gartenarbeit. Bei keiner nützlichen Beschäftigung bietet sich so viel Gelegenheit, alle Muskeln des Körpers, in hervorragendem Maße auch die Bauchmuskeln, zu betätigen, und so sehr verpönt es auch sein mag, sich die Finger mit Erde zu beschmutzen, so ist gerade da für die Frau in vielen Fällen wenigstens eine gute Gelegenheit, der Entwicke lung von B. in allen Formen vorzubeugen. Viele sportliche Vergnügen: Reiten, Schwimmen, Rudern, Schlittschuhlaufen, Radfahren zc. thun dies freilich auch, jedoch viel einseitiger. — Ein weiteres Feld der Prophylaxe sind Schwangerschaft und Wochenbett. Eine Schwangere darf nie durch Ruhe und Scho-

nung die Erschlaffung ihrer Muskeln unterstützen, wenigstens nicht mehr Schonung üben, als unumgänglich notwendig ist. Regelmäßige Verdauung, Bewegung zu Hause und im Freien, bei Neigung zu Hängebauch Anlegen einer geeigneten stützenden Bandage, sind dringend geboten, und nach der Geburt sollte es der Hebamme eine wichtige Aufgabe sein, die geschwächten und gedehnten Bauchmuskeln der Wöchnerin wieder zu stärken und festigen. Leider wird darauf viel zu wenig Aufmerksamkeit verwendet. Durch regelmäßiges Einbinden des Leibes, Massage, aktive Bewegungen der Bauchmuskulatur, Elektrizität, kalte Bäder siehe sich in vielen Fällen die B. nach Geburten total verhindern. Ueberhaupt spielen Massage und Elektrizität in der Behandlung sämtlicher Formen von B. mit Recht eine große Rolle. Erstere soll von geübter Hand ausgeführt werden und bewirkt eine direkte Stärkung der Muskulatur, indem durch die streidenden Bewegungen die Blutversorgung, d. h. Ernährung verbessert wird; Letztere soll in Form des karabischen Stromes mit Anwendung des Wagner'schen Hammers die Muskeln direkt zur Kontraktion reizen und dadurch ebenfalls eine kräftigung erzielen. — Unterleibsmassage kann auch von den Patienten selbst besorgt werden mittels der Sahl'schen Massagekugel. Dies ist eine bis 2½ kilo schwere, umstrickte Eizentkugel, sie wird in Bettlage mit den Händen in gleichmäßigem Tempo eine gewisse Zeit lang auf dem Leibe herumgerollt und verbindet dadurch eine Massage der Bauchwand mit derjenigen der Därme selbst. Ihre Anwendung soll aber, wie die Massage durch eine zweite Person, nur auf den Rat des Arztes geschehen.

Unterstützt werden in vielen Fällen von B. die genannten Prozeduren durch Anlegen geeigneter Bandagen, d. h. breiter, vom Brustbein bis zur Schamfuge reichender, konvergenzreicher über dem Kreuz zu schließender Gürtel aus Flanel, Leinwand, Trikot oder Elastique. Die empfehlenswertheften sind solche, die elastisch und zugleich porös sind (s. Leibbinde). Besonders ist ihre Anwendung zu raten nach Operationen, wie Entfernung von großen Bauchgeschwülsten, die meistens zu viel ausgedehnteren B. führen als Geburten. Die sog. Bauchbrüche, Hängebauch, entstanden durch Auseinanderdrängen der geraden Bauchmuskeln, können operativ durch Wiedervereinigung der Muskelränder geheilt werden, doch erfordert dies eine sehr gewissenhafte, lang dauernde Nachbehandlung.

Bauchfell s. Geschlechtsorgane und Organismus. **Bauchfell**, Krankheiten des. Vermöge der zahlreichen Beziehungen des B. zu den anderen vielfältigen Organen der Bauchhöhle sind auch die Krankheiten des B. von dem Zustande dieser Organe sehr vielfach abhängig. Alle schwereren Störungen in diesen Organen, besonders wenn sie entzündlicher Natur sind, bringen in dem anliegenden Lebergewebe ebenfalls Störungen hervor. (S. die einzelnen Organe.) Ja, eine eigentliche vom B. direkt ausgehende Krankheit, eine sog. primäre Erkrankung des B., giebt es eigentlich nicht. Die sog. B.-Entzündungen sind immer von anderen Organen ausgegangen. Zumeist ist es die Blind-

darm- und Darmfortsatzentzündung (s. Blinddarm-entzündung), welche das Lebergreifen der Entzündung auf das ganze B. bezieht. Ebenso können Magen- und Darmgeschwüre (s. Magen- und Darmkrankheiten), wenn sie durchschärfert werden, oder erhebliche Entzündungen der mit Steinen gefüllten Gallenblase oder eingeklemmte Brüche zu B.-Entzündungen führen. Am häufigsten gehen sie aber von den weiblichen Geschlechtsorganen aus. Hier sind es in erster Linie das Kindbettfieber (s. d.), oder die dem ähulich auftretenden Entzündungen nach Fehlgeburten (s. d.), oder operative Eingriffe (bes. diejenigen unvorsichtiger Natur), welche eine solche Entzündung hervorufen. Auch die Tripperanfechtung (s. Geschlechtskrankheiten) kann, wenn sie besonders stürmisch verläuft, oder wenn sie im Wochenbett erfolgt, oder wenn sie die innersten Organe wie Eileiter und Eierstock betrifft, eine B.-Entzündung herbeiführen, die, wenn sie nur den Teil des B. ergreift, welcher das Becken und die in ihm liegenden Organe überzieht, Unterleibsentzündung (s. d.) oder Beckenbauchfellentzündung genannt wird. Eine B.-Entzündung besteht in einer starken Blutüberfüllung und Schwellung des gesamten B. Die sonst fast farblos, hellgelb aussehende glatte Haut wird hochrot und bedeckt sich zunächst mit kleinen erhabenen Blüthen, dann überzieht eine schleimige Flüssigkeit, die zunehmend eitriger wird, die ganze Fläche; die einzelnen Organe, ihres glatten Ueberzugs beraubt, kleben aneinander, verwachsen miteinander, zwischen sich allerlei Höhlen und Triche von Eiterflüssigkeit bildend. Außerlich wird der Leib stark aufgetrieben, weil die Därme, in ihrer Beweglichkeit gestört, den Inhalt nicht mehr weiter befördern und dieser durch seine Zerlegung starke Gasbildung veranlaßt. Jede Verührung des gespannten Leibes ist äußerst schmerzhaft, jede Bewegung für die Kranken qualvoll, schon die Erschütterung des Bodens durch die pflegenden Personen kann unangenehm empfunden werden. Dabei besteht häufiges Aufstoßen und Uebelkeit, wie Erbrechen, oft lotiger Massen, alles natürlich unter starken Schmerzen für die Kranken. Das Gesicht ist blaß, fahl, eingefallen, Nase und Sinn treten spärlich hervor; um die Augen zeigen sich tiefe Ränder. Meist besteht hohes Fieber, ca. 39° C., oft auch — in vorgeschrittenen Fällen — subnormale Temperaturen unter 36°. Der Puls ist klein, schwach, sehr frequent; die Atmung mühsam, ebenfalls stark vermehrt. Stuhlgang ist angehalten, oder zu Durchfall mit Stuhlzwang (s. d.) neigend, Urin sehr vermindert, dunkel, trübe; quälender Durst besteht. Der Verlauf ist bei den schweren Formen fast immer tödlich; wenn es sich gut gestaltet, ist lange Bettruhe, wochenlange Nekonvaleszenz die Regel. Als Folgekrankheit bleiben infolge der sich bildenden zahlreichen Verwachsungen oft allerlei Störungen der Verdauung, Erbrechen und Stuhlverstopfung, sowie manche Unterleibsbeschwerden zurück; doch kann auch eine günstige Heilung ohne weitere Folgen eintreten. Die Behandlung muß in ihren Grundzügen immer in den Händen des Arztes liegen, der nach dem Befund verschieden vorgehen wird. Zumeist werden durch Opium die Schmerzen und Darmbewegungen zu stillen, ferner eine Eisblase oder Eiswasserumschläge

auf den Leib zu legen sein. Gegen den Durst sind eiskalte Getränke und Eiseisstücke, im übrigen nur Flüssigkeiten und in kleinsten Mengen zu reichen: Milch, Wein, Cognac, Sekt. Die Krankenpflege hat ganz besondere Sorgfalt bei den schwer beweglichen und schmerzgequälten Kranken aufzuwenden; namentlich das Durchliegen (s. d.) verdient besondere Beachtung. In einigen Fällen hat man durch operative Eröffnung der Bauchhöhle (s. Leibschnitt) und darauf folgende Auswaschung der ganzen Höhle schnelle Heilung erzielt. Vielfach erkrankt das B. dadurch, daß Erkrankungen der Nachbarorgane eine Ueber-schwemmung der Bauchhöhle mit Krankheitserreger mehr chronischer Wirkung bedingen. So z. B. kann von einem tuberkulösen Herd (s. Schwindsucht) in Niere, Eileiter oder Lymphdrüsen eine allgemeine Tuberkulose des Bauchfells entstehen, die sich dadurch kennzeichnet, daß auf denselben zahllose nabelkopfgroße Knötchen auftreten. Derselben bewirken meist eine erhebliche Wasseransammlung im Leib, der aufgetrieben erscheint und bei dem sonstigen mageren, elenden Aussehen der Kranken besonders auffällt. Diese meist im Kindesalter beobachtete Erkrankung ist von günstiger Prognose, da sie sowohl ohne Eingriff, wie auch durch Leibschnitt fast stets zur Heilung kommen wird. Ganz ähnliche Erscheinung macht es, wenn die Schinococcusbilafen-Erkrankung der Leber (s. d.) sich auf das B. ausdehnt oder von einem Krebsherd aus sich unzählige Krebsknötchen auf dem B. ansiedeln. In diesen Fällen ist die Heilung fast ausgeschlossen, der letztere — die Krebsige Entartung des B. — ist sogar absolut tödlich. Die nach Ablauf frischer B.-Entzündungen bisweilen zurückbleibenden Verwachsungen können noch lange Beschwerden verursachen und werden dann als chronische B.-Entzündungen bezeichnet. Ihre Erscheinungen beruhen fast nur in Störungen der Darmthätigkeit; sie erfordern bisweilen chirurgische Eingriffe. (Vgl. die Tafel „Gastentwicklung verschiedener Nahrungsmittel.“) (S. Unterleibsentzündung.)

Bauchfellentzündung s. Bauchfell, Krankheiten des.

Bauchgeschwulst ist eine in der Leibeshöhle liegende geschwulstartige Neubildung, die sehr verschiedene Ursprungsstellen haben kann. Näheres s. die verschiedenen Organe (Leber, Milz, Niere, Bauchfell, Eierstock, Unterleib, Gebärmutter, Eileiter u. a.).

Bauchgrimmen s. Leibscherzen.

Bauchhöhle s. Organismus.

Bauchpresse s. Organismus und Geburt.

Bauchschnitt s. Leibschnitt.

Bauchschwangerschaft s. Schwangerschaft.

Bauchspeicheldrüse s. Organismus.

Bauchwasserlucht s. Ascites.

Baumeisterin. Frauenvereine waren es, die den Frauen die Ausbildung zur B. zuerst ermöglichten. Die „Young Woman's Christian Association“ richtete in New-York einen zweijährigen Elementar-Kursus zu einem minimalen Honorarjah ein. Eine zweite Frauenschöpfung, die „New York applied School of Design for Women“ war noch vollkommener und gewährte einen vollständigen vierjährigen Kursus zum Honorar von 240 M. jährlich. Gegenwärtig können Frauen sich auch noch aus

„Massachusetts Institute of Technology“, an der „Pryn Art School“ u. a. zur B. vorbereiten. Der großen Oeffentlichkeit bekannt wurden die weiblichen B. erst durch das Preisaus schreiben zum Frauenpalast der Chicagoer Weltausstellung, um dessen Ausführung sich eine große Anzahl von Frauen bewarben. Den ersten Preis erhielt Miss Porter, der die Erbauung des Palastes übertragen wurde. Den zweiten und dritten Preis von je 4000 und 2000 M. für die nächstfolgenden Entwürfe erhielten zwei Bostonerinnen. Seither sind viele Frauengebäude (Woman's Buildings) von einzelstaatlichen amerikanischen Ausstellungen, wie das der Atlanta Exhibition, von Frauen erbaut worden. Die zahllosen amerikanischen Frauenvereine und Frauenklubs lassen ihre Gebäude ebenfalls mit Vorliebe von weiblichen Architekten erbauen; ein prächtiges Beispiel hierfür bietet der New Century Club in Philadelphia. In San Francisco haben die B. Miss Cannon und Miss Alice J. Hands ein Sanatorium erbaut, das so zweckmäßig und vorteilhaft gebaut ist, daß es in ärztlichen Kreisen die lebhafteste Zustimmung und Empfehlung zur Nachahmung gefunden hat. Eine Anzahl anderer öffentlicher Gebäude verdankt ihre Entstehung weiblichen B. Ihre Stärke aber liegt hauptsächlich auf dem Gebiete des Wohnhauses, wo ihr praktischer Verstand und ihre intime Kenntnis der Bedürfnisse von Privatwirtschaften sie einem Felde zuführen, auf dem sie berufen sind, ihre männlichen Kollegen zu schlagen, eine Thatsache, die in amerikanischen Berufskreisen bereits anerkannt wird. Die Zahl der B. in Amerika beträgt nach der letzten Zählung 53.

Auch in England begiunt die B. sich einzubürgern. Die letzte englische Gewerbezählung führt zum erstmal weibliche Architekten an, und zwar gleich 19.

Baumöl f. Fette.

Bahrum f. Haarpflege.

Beaune f. Wein.

Becken f. Organismus.

Beckenausgang f. Geburt.

Beckenboden f. Geburt, Gebärmutter-Verlagerungen und -Vorfall.

Beckeneingang f. Geburt.

Beckeneinlage der Frucht f. Geburt.

Beckenenge f. Geburt.

Beckengürtel f. Organismus.

Beckenhöhle f. Geburt und Organismus.

Beckenkanal f. Geburt.

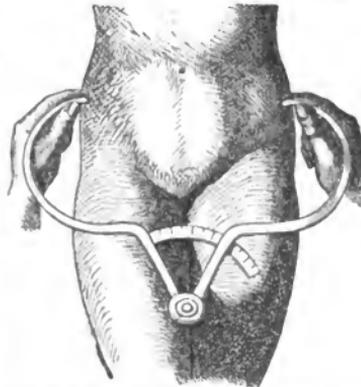
Beckenmessung, eine geburtsbillige Untersuchung, welche die Größe des knöchernen Beckens feststellt (f. Geburt). Sie ist wichtig, da die meisten schweren Entbindungen durch die räumlichen Verhältnisse des Beckens bedingt sind. Bei Frauen von normaler Größe und regelrechtem Wuchs und solchen, die schon Geburten ohne ärztliche Hilfe durchgemacht haben, ist die B. nicht erforderlich, da bei diesen ein Becken mit normalen Dimensionen zu erwarten ist. Sie ist notwendig bei Schwangeren, welche die Zeichen überstandener Knochenkrankheiten des Rückens, des Beckens oder der Beine an sich tragen, weil diese Leiden Verengerungen des Beckens verursachen können. Dahin gehören vor allem die englische Krankheit (Osteomyelitis), (f. b.) bei welcher die Kinder spät gehen lernen

oder das Gehen wieder verlernen; die Knochen-erweichung (f. Knochenkrankheiten), Osteomalacie, welche meist erst während der Schwangerschaft auftritt; die Knochenbrüche am Becken und an den Beinen; die Entzündungen der Knochen und ihrer Gelenke (Hüfte, Knie, Fuß), die fehlerhaften Gelenkverbindungen, die Ver-



Taferzirkel.

biegungen der Wirbelsäule. Betrachtet man die Figur einer Schwangeren auf die Länge und Haltung ihres ganzen Körpers, auf das Verhältnis des Kumpfes zu den Beinen und Armen (auffallend kurze Beine), auf den Bau der Wirbelsäule (Verkrümmungen) und der Gliedmaßen, auf die Hüftenbreite und die Kreuzbiegung (auf-



Die Beckenmessung nach Anlegung des Taferzirkels.

fallend hohles Kreuz), auf den Gang (Hinken), so hat schon der Laie deutliche Anhaltspunkte, aus denen er eine unregelmäßige Beckenform vermuten kann.

Schwangeren, bei denen Zeichen des regelwidrigen Körperbaues oder überstandener Knochenkrankheiten vorhanden sind, müssen sich spätestens acht Wochen vor der erwarteten Niederkunft vom Arzte untersuchen lassen, ob die räumlichen Verhältnisse des Beckens eine normale Geburt erwarten lassen.

Bei einer rechtzeitigen **B.** kann die Gefahr einer schweren Entbindung abgewandt werden durch Einleitung einer künstlichen Frühgeburt, und zwar zu einer Zeit, in welcher das Kind wohl schon lebensfähig, aber noch so klein ist, daß es auch bei verengtem Becken glücklich geboren werden kann.

Es giebt eine äußere und eine innere **B.** Sie wird teils mit der Hand, teils mit einem Instrumente (Beckenmesser, Lasterzirkel, Pelvimeter) (s. Abb.) vorgenommen. Der Lasterzirkel dient zur Feststellung der äußeren Beckenmaße: des Abstandes zwischen beiden vorderen Darmbeinaestheln (normal = 26 cm), der größten Entfernung zwischen den Darmbeinkämmen (= 29 cm) und zwischen den großen Höhlungen der Oberschenkel (= 31 cm). Die Tiefe des Beckens wird bestimmt durch die Entfernung vom oberen Schamfugenrande bis zur Grube zwischen dem letzten Lenden- und ersten Kreuzbeinwirbel (= 20 cm). Von größerer Bedeutung sind die inneren Maße. Die innere manuelle **B.** geschieht von der Scheide aus, sie besteht in der Abtastung des inneren Beckenraumes und Bestimmung der inneren Maße. Am wichtigsten ist der gerade Durchmesser (Conjugata vera) des Beckeneinganges, welcher vom oberen Schamfugenrande bis zum Vorberge reicht (= 11 cm). Der quere und schräge Durchmesser des Beckeneinganges kommen weniger in Betracht. Für die inneren Maße werden Instrumente (besondere Arten von Beckenmessern) selten angewandt. Im Beckenausgang sind noch zu erwähnen der gerade Durchmesser, welcher vom unteren Schamfugenrande bis zum Steißbein reicht (= 11 cm) und der quere Durchmesser, welcher von einem Sitzstorne zum anderen mißt (= 11 cm).

Litteratur: Smellie, Coll. of cases, London 1754. — Baudeloque, l'art des accouch, 8. éd. 1844. — Michaelis, Das enge Becken, Leipzig 1865. — Crede, Min. Vorträge, 1864. — Schröder, Monatschrift Geburtskunde, **B.** 29. — Vignann, Geburt bei engem Becken, Leipzig 1884. — Stutsch, Beckenmessung an der lebenden Frau, Jena 1886. — Müllerheim, Äußere Untersuchung der Gebärenden, Berlin 1895.

Beckenneigung i. Geburt.

Beckenstühle. Unter **B.** versteht man in der Krankenpflege ein Gerät, welches bei Vornahme von Operationen dazu dient, den unteren Teil des Rumpfes bzw. des Beckens der zu operierenden



Beckenstühle

Kranken zu erhöhen und gleichzeitig ein Herabgleiten des Körpers nach unten zu verhindern. Auch bei dem Anlegen von Verbänden in der Gegend des Rückens und Unterleibes findet das Ge-

rät vielfach Verwendung, da es gestattet, die Verbandstoffe in bequemer Weise auf der Rückfläche der Kranken zu applizieren. Der Apparat ist einer kleinen Fußbank ähnlich; seine obere Fläche, auf welcher das Becken der Kranken ruht, ist ausgehöhlt, gepolstert und mit leicht abwaschbarem Lederüberzug versehen. Zu unterscheiden hiervon ist die sog. Gefäßstühle, welche man neuerdings häufiger in Krankenbetten anbringt, um ein Herabgleiten schwacher Kranker im Bette zu verhüten. Dieses Gerät des Krankentomforts besteht aus einem schmalen elastischen Drahtgestell, welches in der Gegend des Gefäßes, mit gehöriger Polsterung versehen, quer über das Krankenbett gespannt wird, und dem Gefäß so einen willkommenen Unterstützungspunkt darbietet.

Bedienen s. Tilschdienst.

Beefsteak s. Rind.

Beerdigung. Unmittelbar nach dem Eintreten eines Todesfalles fällt den Hinterbliebenen die peinliche Aufgabe zu, eine Reihe von Formalitäten durchzuführen, die teils gesetzlich vorgeschrieben, teils durch die Sache selbst bedingt sind. Polizei und Standesamt sind zu benachrichtigen, der Totenschein muß vom Arzt ausgestellt werden, die Leiche muß gewaschen, angekleidet, eingesargt und aufgebahrt werden. Es ist am besten, sich sofort an ein Bestattungsinstitut oder größeres Sargmagazin zu wenden, welches alle Beerdigungsangelegenheiten besorgt und den Trauernden das Bedenken und Anordnen all dieser grausam nüchtern Einzelheiten abnimmt. Solche Geschäfte leisten alles Fehlende oder Wünschenwerte zur kirchlichen Feier her, sorgen für den gärtnerischen Schmuck der Palmen und grünen hohen Stauden, die großen kerzenbesteckten Silberlambelaber, Totenwagen, Trauertafeln. Leider drängen die Getränke und die allgemeine Meinung sehr zum „standesgemäßen“ Brunk und zur Uebertreibung bei Begräbnissen. Jeder Vieserant, jeder kleine Handwerker hält es für sein gutes Recht, die Hinterbliebenen zu überfordern, und jedermann will etwas geschenkt haben; die einen kommen, sich ein „Andenken“ zu holen, die anderen wollen ein Trinkgeld verdienen. Die Verpflichtungen wachsen gleich Pilzen aus dem Boden heraus. Die Domschulen erhalten Trauerkleider, zuweilen noch dazu recht erhebliche Geldgeschenke. Dabei gilt es für sehr pietätlos und unauferig, mit irgend etwas beim Begräbnis zu sparen. Und doch kann dergleichen zuweilen sehr hart sein, dort, wo die Verhältnisse von Haus aus nur dürftig sind, oder wo sie nach dem Todesfall sich in unglücklicher Weise verändern, was ja so häufig vorkommt.

Dem Prediger muß sehr bald geschrieben werden, denn von seinem Können oder Nichtkönnen hängen ja meist der Tag und die Stunde des Begräbnisses ab, die gewöhnlich gleich bekannt gemacht werden. Auch die Todesanzeigen sind so rasch als möglich abzufassen und zum Druck zu befördern. Die Anzeige in der Zeitung allein genügt selten, man verschickt auch fast immer noch daneben briefliche Anzeigen, auf schwarzgerändertem Papier entweder lithographiert oder gedruckt. Unter allen Anzeigen muß, in kleiner Schrift vermerkt, das Datum, die Stunde und der Ort angegeben werden, wo die **B.** und

die damit zusammenhängenden Feierlichkeiten stattfinden werden, insbesondere ob die Einsegnung der Leiche im Trauerhause selbst oder in der Leichenhalle vor sich geht. Alle Angaben müssen richtig genau sein, denn die Zusicherung der Anzeigen gilt einer Einladung zum Begräbnis gleich. Die Empfänger einer solchen haben im ganzen mit drei Ehren- oder Höflichkeitsehrbezeugungen als Kundgebung ihrer Teilnahme zu antworten: erstens durch ihr Erscheinen zur Leichenfeier, zweitens durch einige teilnehmende Zeilen an die Hinterbliebenen und drittens noch durch eine später nachfolgende Kondolationsvisite. Uebrigens können je nach dem Grade der Zugehörigkeit und der Bekanntschaft mit den Leidtragenden die teilnahmevollen Zeilen auch allenfalls in Wegfall kommen. Oft ist entweder nur ein Besuch oder ein Brief nötig.

So lange die Leiche noch über der Erde steht, empfangen die Hinterbliebenen keine offiziellen Visiten. Nur ganz nahe Verwandte oder intime Freunde eilen zum Trauerhause, dürfen sich aber auch nicht wundern, wenn sie abgewiesen werden. Im Grunde werden es die Leidtragenden möglichst vermeiden, sich bis dahin auf der Straße zu zeigen; muß es dennoch geschehen, so soll man die armen traurigen Menschen, wenn man nicht sehr genau mit ihnen bekannt ist, lieber nicht ansprechen und anhalten, sondern nur mit stummem, teilnahmevollem Grusse an ihnen vorübergehen. Es gehört überhaupt Takt zur Kondole, sehr viel Zartgefühl und Gemüth, um wirklich zu trösten und nicht zu belästigen, oder gar noch mehr zu verwunden.

Die Kranzspenden schickt man entweder tags zuvor ins Trauerhaus oder bringt sie selbst mit zur Leichenfeier, um sie eigenhändig am Sarge niederzulegen. Neuerdings werden dieselben ja überhaupt häufig verboten, weil auch zuweilen wohl ein gar zu großer Luxus damit getrieben worden ist. In des die Sache hat doch ihre zwei Seiten; die Blumenangaben kommen meist von Herzen, als ein duftiger, zarter und letzter Abschiedsgruß an den Verstorbenen, den man vielleicht sehr geschätzt hat. Wer jemals ein solch blumen- und tranzloses Begräbnis mitgemacht oder auch nur im Vorübergehen gesehen hat, den wird gewiß ob der Kahlheit und Kuchternheit desselben ein bitteres Gefühl beschließen haben. Schon der eigenartige Duft der Tuberosen und Cyressen bringt die Stimmung der Trauer und hoffenden Liebe mit sich.

Die Leidtragenden empfangen niemals die Trauerversammlung persönlich, sondern treten erst kurz vor dem Beginn der heiligen Handlung ein, um dicht vor dem Sarge auf den für sie reservierten Stühlen Platz zu nehmen. Der bereits anwesende protestantische Prediger pflegt dieselben zuerst zu begrüßen und noch vor seiner amtlichen Rede einige tröstende Worte zu ihnen zu sprechen. Der katholische Priester jedoch tritt zwischen die komplette Trauerversammlung wie in eine Kirche ein, schreitet mit seinen Chorknaben sofort zu Häupten des Sarges hin und beginnt dort die heilige Handlung.

Zur Trauerfeierlichkeit müssen gewisse Anordnungen getroffen werden, um die Ueberbringung und zweckmäßige Verteilung der Trauerversammlung in dem hierfür bestimmten Raum zu be-

wirken und namentlich anwesenden Respektpersonen geeignete Plätze anzuweisen. Da den nächsten Leidtragenden kaum zugemutet werden kann, dies selbst zu besorgen, so fällt diese Aufgabe entfernteren Verwandten oder Freunden zu, die darum anzugehen sind, dieselbe zu übernehmen, falls sie sich nicht freiwillig dazu erbieten.

Nach beendeter Leichenrede erscheinen die Träger; die Kränze, wenigstens die übersichtlichen, werden vom Sarge losgemacht, und die meisten Spender nehmen gewöhnlich vorläufig den übrigen wieder an sich, um auf dem Kirchhofe den Kranz entweder mit in die Gruft zu werfen oder ihn zum Schmutz des Grabes dem Totengräber zu überantworten. Sind der Blumen Spenden gar zu viele, so daß sie kaum zu bewältigen sind, so läßt man sie in einem besonderen Wagen nachfahren, der entweder direkt hinter dem Leichenwagen seinen Platz erhält oder auch den Zug schließt. Die Leidtragenden und Angehörigen betheiligen stets die ersten Kränze des Zuges. Folgen Menschen zu Fuße, entweder die Leidtragenden selbst oder Anordnungen, Schulen z., so gehen diese in der Regel dem Wagen voraus. Nach dem Versenken des Sarges erfolgt die fast allgemein übliche Sitte, demselben die ersten Schaufeln Erde nachzugeben. Die Leidtragenden entfernen sich dann gewöhnlich zuerst, ohne noch besondere Trostesworte der Versammlung zu erwarten oder zu empfangen. Die Trauergäste zerstreuen sich ebenfalls langsam, nachdem sie den letzten Gruß dem Toten dargebracht haben, und betheiligen wieder die vor der Kirchhofstür harrenden Trauerführer.

Um die vielen brieflichen Dankungen, die meistens nach solch traurigen Fällen nötig sein würden, etwas zu reduzieren, ist es neuerdings fast allgemein Sitte geworden, zunächst gedruckte schwarzgeränderte Dankungen zu versenden und dann auch noch in der Zeitung eine ähnyliche Kundgebung zu veröffentlichen.

Die Bestattung kleinerer Kinder wird gewöhnlich nur im Wesein der Familie und allernächsten Freunde vollzogen. Todesanzeigen indes schickt man trotzdem an alle Bekannten in genügender Anzahl, jedoch ohne Angabe des Termins der Bestattung.

Eine sehr dringende und schwierige Angelegenheit bei Todesfällen ist auch die rasche Beschaffung der nötigen Trauerkleider. In größeren Städten hat man freilich die Trauermagazine, wo aller Bedarf an der nämlichen Stelle entnommen werden kann, was eine große Erleichterung darbietet. In kleineren Verhältnissen oder gar auf dem Lande muß freilich oft Tag und Nacht gearbeitet werden, damit alles rechtzeitig, d. h. zur V. fertig ist (vgl. Trauerkleidung).

Beerenobst. Während man den Bedarf an Kern- und Steinobst für die Haushaltung im Hausgarten, der vorzugsweise der Gemüskultur dient, nur selten heranziehen kann, weil die mit der Zeit stattdliche Kronen bildenden Bäume alles unter sich beschatten und so eine Gemüskultur nicht mehr zulassen würden, ist es ein leichtes, das nötige B. im Gemüsegarten heranzuziehen. Ein Gemüsegarten, der nur mit Gemüse bepflanzt ist, macht wegen seiner selbstmäßigen Bepflanzung einen recht eintönigen Eindruck, dagegen gewinnt er an Ansehen, wenn

wir die Rabatten mit B. in Strauchform und auch als Kronenbäumchen bepflanzen. Wo Formobstskultur nicht angebracht oder zu mühevoll ist, da können kleine Zäune aber auch hohe Mauern mit Himbeeren, vorzugsweise auch mit Brombeeren bepflanzt werden.

Von verschiedenen Sorten des B. sind Johannis- und Stachelbeeren am beliebtesten und werden auch



Brombeere.

am meisten angepflanzt, sie gedeihen beide in jedem Boden und selbst noch in Höhen, in welchen Obstbäume nicht mehr fortkommen. Allerdings sind diese Beerensträucher auch besonders dankbar für gute Lage und fruchtbaren, reich gedüngten Boden. Man züchtet sie in verschiedenen Formen, meistens aber als formenlose Sträucher und als Kronenbäumchen; für letztere Form werden sowohl Johannis- wie Stachelbeeren auf dünne Stämmchen der als Bierstrauch beliebten Gold-Johannisbeere (*Ribes aureum*) verwendet, und zwar gewöhnlich in einer Höhe von 100—150 cm. Bei beiden Beerensträuchern ist der Schnitt ein sehr einfacher, er be-

schränkt sich auf die Entfernung des alten, nicht mehr recht lebensfähigen Holzes, auf das Ausschneiden von dichter Wäse und auf die Kürzung der Seitenzweige, welche man gewöhnlich im Winter auf 6 cm Länge zurückschneidet. Der Himbeerstrauch, von welchem es viele Sorten mit roten und gelben Früchten giebt, auch sogenannter immertragender, der bis zum Eintritt des Winters Ertrag liefert, gedeiht überall, selbst in trockenem Boden, nur in sehr schattiger Lage kommt er nicht mehr fort. Da die Himbeeren viele Ausläufer treiben, die weithin das Gartenland durchziehen und auslaugen, so sollte man sie nicht inmitten von Gemüsebeeten anpflanzen, sondern am besten etwas abgelegen, etwa als Spalier an einen Zaun. Es ist vorteilhaft, vor der Anpflanzung den Boden etwa 50 cm tief umzuarbeiten; die Pflanzung erfolgt in Abständen von 160 cm. Bei den meisten Himbeeren stirbt das Holz, welches Frucht getragen hat, im Herbst ab, nach der Ernte werden deshalb die alten Zweige dicht über dem Boden fortgeschritten, doch giebt es auch einige wenige Sorten, bei denen diese Zweige im nächsten Jahre nochmals tragen. Die Triebe des laufenden Sommers blühen im darauf folgenden Jahre. Von diesen Trieben läßt man an jeder Pflanze je nach deren Stärke 3—5 der stärksten stehen, während man die übrigen dicht über dem Boden fortzuschneidet. Die stehengebliebenen Triebe, die an den Spitzen nicht recht ausreifen, werden im Frühling noch bis auf das oberste lebensfähige Auge eingefügt. Einen anderen Schnitt erfordert die Brombeere nicht; sie ist sehr dankbar für reichliche Düngung, auch für flüssigen Düng. Länger als 6 bis 8 Jahre sollte man eine Himbeerpflanzung nicht auf derselben Stelle belassen. Vorteilhaft ist es, die fruchttragenden Triebe sorgfältig anzuhacken, am besten an spalierartige Vorrichtungen. Fast ebenso wie die Brombeere ist die Brombeere zu behandeln, von welcher in den letzten Jahren aus Amerika viele reichtragende, hochwachsende Sorten eingeführt wurden, die sich zur Bekleidung von höheren Mauern, Bretterwänden und Zäunen eignen; infolge ihrer starken Verzweigung bildet die Brombeere, zur Bekleidung von Gartengittern angepflanzt, einen sicheren Schutz gegen das Eindringen von Dieben. Man schneidet die Brombeere am besten im Frühling, indem man das vorjährige Tragholz entfernt, auch die zu schwachen Triebe entfernt man dann, und die gebliebenen kräftigen Schosse werden etwas eingefügt und dann sorgfältig angeheftet (s. Abb.).

Beerenwejn s. Wein.

Befruchtung s. Geschlechtsorgane und Entwicklung.

Begattung s. Dekoration und Geschlechtsorgane.

Begattungstrieb s. Geschlechtstrieb.

Begießen. Bei der Gartenkultur und Pflanzenpflege ist das B. eine der wichtigsten Arbeiten, an deren sachgemäßer Ausführung man sofort die erfahrene Pflanzepflegerin erkennen kann. Am schwierigsten ist das B. von Topfpflanzen, es sind hierbei verschiedene Regeln zu beachten. Im allgemeinen gießt man dann, wenn die Erde anfängt trocken zu werden, ohne sie aber vollständig austrocknen und die Pflanzen welken zu lassen. Manche Pflanzen haben viel, manche weniger Wasser notwendig; auch ist eine Periode des Wachstums

und eine der Ruhe zu unterscheiden. Zur Vegetationszeit müssen fast alle Pflanzen reichlich gegossen werden, zur Ruhezeit können dagegen laubabwerfende Gewächse fast staubtrocken gehalten werden, während bei immergrünen die Erde stets mäßig feucht sein muß, da auch diese in der Ruhezeit durch ihre Blätter ständig Feuchtigkeit verdunsten, die ihnen durch die Wurzeln ersetzt werden muß. Für alle Zeiten beachte man, daß, wenn gegossen wird, dies ausgiebig zu geschehen hat, damit das Wasser den ganzen Topf durchzieht, bis es aus dem Abzugloch im Boden desfelden wieder hervortritt. Oft ist die Erde oben auf dem Topfe trocken, im Innern aber noch feucht, was man leicht durch Klopfen mit einem Schlüssel an die Topfwandung feststellen kann. Klingt der erzeugte Ton voll, so ist das Erdreich noch naß, klingt er hohl, so ist es trocken. Dieses Klopfen ist bei größeren Kaktuspflanzen im Winter oft die einzige Methode, durch welche sich feststellen läßt, ob die betreffende Pflanze Wasser notwendig hat. Wie oft und wieviel eine Pflanze gegossen werden muß, läßt sich zahlenmäßig nicht feststellen, es richtet sich dies eben ganz nach ihren individuellen Bedürfnissen.

Bei der Gartenkultur ist das Gießen nicht ganz so wichtig wie bei der Topfpflanzenpflege, weil im freien Erdreich stehende Pflanzen mit ihren Wurzeln fast immer tief in das Innere des Bodens eindringen und hier noch Feuchtigkeit finden, wenn die obere Erde trocken ist. Immerhin ist im Frühling und Sommer auch im Garten regelmäßige reichliche Bewässerung anzuraten, wenn man gute Erfolge erzielen will, namentlich im leichten Erdreich, welches rasch austrocknet, ist öftere und ausgiebige Bewässerung notwendig, während schwererer Lehmboden die Feuchtigkeit länger anhält. Im Garten gießt man mit großen Gießkannen, größere Pflanzen mit dem Hobre ohne eine Brause aufzusetzen. Damit das Wasser nicht abläuft, wird um jede zu gießende Pflanze eine muldenartige Vertiefung gemacht und mit Wasser gefüllt. Sind größere Bäume zu bewässern, so werden meist umfändliche Vorbereitungen notwendig, welche es ermöglichen, das Wasser dahin zu führen, wo sich die Saugwurzeln befinden. Diese Wurzeln befinden sich nämlich nicht in der Nähe des Stammes, sondern weiter entfernt in der Umgebung der Kronentransse, d. h. etwa so weit vom Stamme entfernt, als die Äste der Krone reichen. Müssen große Bäume öfter bewässert werden, so gräbt man mit Vorteil Drainröhren in entsprechender Entfernung unter den Kronen senkrecht ein und füllt sie dann bei jedesmaliger Bewässerung wiederholt mit Wasser.

Von Wichtigkeit ist die Zeit, zu welcher gegossen wird. Am besten erfolgt das Gießen gegen Abend, nur im Frühling, wenn noch kalte Nächte bevorstehen, wird besser am Morgen gegossen, niemals ist aber das Gießen in heller Sonnenscheit empfehlenswert.

Begonia Rex f. Blattpflanzen, kraut- und staubdenartige für das Zimmer.

Begonien, knollentragende, f. Knollenpflanzen zur Zimmerkultur.

Begonien, staubdenartige, f. Blütenpflanzen, kraut- und staubdenartige für warme Räume.

Begräbnis f. Beerdigung.

Begrüßung f. Gruß.

Behaarung, die, des weiblichen Kopfes pflegt sich von derjenigen des männlichen vor und kurz nach der Geburt nicht zu unterscheiden. Hier wie dort ist die Oberhaut der Frucht resp. des Neugeborenen vollständig mit feinem Wollhaar (Kanugo) bedeckt, welches sich in den ersten Monaten nach der Geburt teilweise verliert.

Eine wesentliche Abweichung der B. beider Geschlechter tritt erst mit der Geschlechtsreife ein, indem der Ertrag der Flaumhaare durch stärkere, markhaltige Haare sich bei den Knaben in weit größerem Umfange vollzieht, als bei dem weiblichen Geschlecht. Bei letzterem, welches in seiner Körperausbildung in vielen Beziehungen den kindlichen Typus zeitlebens mehr bewahrt, als das männliche, pflegen sich die Wollhaare an ausgedehnten Partien der Oberhaut unverändert zu erhalten. Besonders ist dies am Gesicht der Fall. Die sammetartige Weichheit der Haut des neugeborenen Kindes, wie diejenige der Wangen des jungen Mädchens, haben beide ihren Grund in feinen, fast farblosen, die Haut bedeckenden Härchen. An der Kopfhaut in dessen sprossen die dicken, markhaltigen Haare beim weiblichen Geschlecht viel üppiger, als beim männlichen. Schon bei dem kleinen Mädchen erreicht das Kopfhaar eine größere Dichtigkeit und Länge, als bei dem Knaben, auch wenn letzteres unverschritten bleibt. Dieser Unterschied besteht dauernd. Die durchschnittliche Länge des Frauenhaares beläuft sich auf 58 bis 74 cm. Auch pflegt sich die Frau weit mehr als der Mann ihr Haupthaar bis in das Greisenalter zu erhalten. Hochgradige Kahlköpfigkeit findet man beim Weibe weit seltener als beim Manne. Dagegen spielt der Haarwuchs am Gesicht bei den Frauen eine ungleich geringere Rolle. Am ehesten sehen wir noch das Flaumhaar an der Oberlippe, namentlich bei Brünnetten, sich verlängern und zu einem Schnurrbart auswachsen. Ungleich häufiger als bei jugendlichen Individuen stellt sich der Schnurrbartwuchs beim Weibe nach den Wechseljahren in höherem Alter ein, zumal bei den Frauen der romantischen Rassen, den Französinen, Italienerinnen und Spanierinnen, ferner bei Jüdinnen. An dem Kinn und den seitlichen Teilen des Gesichtes beobachtet man ein Hervorsprossen stärkerer markhaltiger Haare erheblich seltener.

Den übrigen Körper des Weibes betreffend, so sind es zwei Hauptpartien, welche sich zur Zeit der Geschlechtsreife regelmäßig mit Haaren bekleiden: der Schamberg und die Achselhöhlen. An beiden Stellen ist das Haar gewöhnlich etwas heller, als das Haupthaar. Das Schamhaar soll bei den Farbigen weniger dicht sein, als bei den weißen Rassen. Ein absolutes Fehlen desselben wird besonders bei den Japanerinnen beobachtet. Doch gilt es auch bei diesen keineswegs als Regel und wird nicht als ein Vorzug, sondern als ein Mangel, als eine Mißbildung angesehen.

Eine B. anderer Hautpartien kommt beim Weibe nur ausnahmsweise vor. Sehr selten hat man bei Frauen die Mittellinie des Vorderkörpers, etwas häufiger die Brust behaart gefunden; dagegen sind dünnere und längere Haare an Armen und Beinen keine Seltenheit. Außerdem ist es das

untere Rumpfteile des Körpers über dem Kreuzbein, an welchem das während des Fruchtens regelmäßig dort vorhandene Haar ziemlich häufig weiterbesteht und zu respektabler Länge auswächst. Jene Stelle nämlich verschließt sich bei der Frucht von der ganzen Markt- und Rückgratspalte am spätesten; infolge fruchtbarer Prozesse während des Fötallebens bleibt sie daher auch nach der Geburt gar nicht selten offen. Vier besteht nun eine abnorme Wachstumreizung, welche neben anderen Unregelmäßigkeiten das Hervorwachsen eines förmlichen Haarstranzes bewirken kann. Auch an



Dame mit Häutenbehaarung (nach Virchow).

anderen Teilen der Wirbelsäule ist, wenn auch seltener, das Vorhandensein eines größeren Haarstranzes, infolge von Offenbleiben der Rückgratspalte, zur Beobachtung gekommen (s. Abb.).

Litteratur: Johaunes Nauke, Der Mensch.

Behörden s. Untersuchung, ärztliche.

Beige s. Stoffe.

Beinkleid. Das B. war Jahrhunderte lang ausschließliches Kleidungsstück des Mannes und ist für ihn so charakteristisch geworden, daß man spöttisch sagen lernte: „Sie hat die Hosen an“, falls irgend ein beliebiger Uebergriff einer Frau in männliche Rechte zu geisteln war. Das B. wurde in sehr wechselnder Form getragen. Zuerst als strumpffartiges Gewebe unter dem langen Obergewand, später bei kürzerem Oberleide bald dem Körper so eng anliegend, daß jeder Muskel zu erkennen war, bald als Stechose weitbauschig das Oberbein umhüllend. Zur Zeit der Landknechte waren für das B. oft 20–30 Ellen Stoff erforderlich, in einzelnen Fällen sollen sogar 100 bis 130 Ellen verwendet worden sein. Als Kleidungsstück der Frau wird das B. erst im 16. und 17. Jahrhundert erwähnt, doch ist nicht ausgeschlossen, daß auch Frauen sich seiner schon früher bedient haben. Zur allgemeinen Aufnahme des B. hat in diesem Jahrhundert die

Arinolinenmode der fünfziger Jahre Veranlassung gegeben aus ästhetischen wie sanitären Gründen. Es giebt in den gebildeten Kreisen jetzt wohl nur noch wenige alte Damen, die kein B. tragen, doch in den niederen Ständen gehört es noch immer nicht zu den alltäglichen Kleidungsstücken. Das B. der Frauen, wie es bisher allgemein üblich war, wird meist aus weichem Baumwollen- oder Leinwandstoff gearbeitet und mit Spitze oder Stiderei verziert. Es bleibt im Schritt offen und bietet deshalb nur sehr geringen Schutz gegen Kälte und Feuchtigkeit. Man strebt jetzt mit vielem Erfolge dahin, das geschlossene, weite, wollene B. zur hauptsächlichen Unterkleidung zu machen (s. Verbesserte Frauenkleidung). Da dies geschlossene B. von Aerzten aus gesundheitlichen Gründen empfohlen wird, und da es größere Freiheit und Leichtigkeit in der Bewegung gestattet, als die schweren, faltigen Unterröcke, so wird dasselbe jetzt schon von unzähligen Frauen getragen, und es ist wohl zu erwarten, daß das B. sich immer mehr einbürgern wird. Beim Absport bedienen sich manche Damen, der größeren Sicherheit und Bequemlichkeit halber, des weiten faltigen B. aus dunklem Wollstoff auch als Oberkleidung. Viele verurteilen diese Tracht als unweiblich. Jedenfalls aber beweist der Wagemut so belleideter Radlerinnen, daß man das dunkle Stoffbeinkleid nicht mehr als ausschließliches Vorrecht des Mannes betrachtet.

Beistand. Hierunter kann im juristischen Sinne dreierlei verstanden werden. 1. Im Pr. Allg. Landrecht zunächst ist B. ein Assistent für die Ehefrau bei gewissen wichtigen Rechtsgeschäften, und zwar regelmäßig bei solchen, welche die Frau mit ihrem Manne abschließt und bei denen die beiderseitigen Interessen einander entgegenstehen. In allen Fällen, sagt das Gesetz, wo die Frau während der Ehe zum Vortheile ihres Mannes eine Verpflichtung eingibt, ohne hierzu gesetzlich verbunden zu sein, soll die Verhandlung oder der Vertrag nicht bloß gerichtlich stattfinden, sondern es ist auch für die Frau die Zuziehung eines entweder von ihr selbst gewählt, oder vom Richter ernannten B. erforderlich. So wenn die Ehefrau mit ihrem Manne nach vollzogener Ehe einen Erbvertrag schließt, ferner natürlich bei Schenkungen, aber auch bei allen Kauf-, Miet- und sonstigen Verträgen; denn obgleich dieselben für die Frau recht vorteilhaft sein können, so geht sie dabei doch auch eine Verbindlichkeit ein, und dies genügt, um die Zuziehung eines B. nötig zu machen. Nicht dagegen bedarf es derselben bei Darlehen des Mannes von der Frau, weil hier nur der Mann eine Verpflichtung, nämlich zur Rückzahlung eingibt, ebensowenig bei Cessionen und vor allem nicht bei Wirtsgäften der Frau für eine Schuld des Mannes, bei letzteren deshalb nicht, weil durch ein Gesetz vom 1. Dezember 1869 mit bindender Wirkung für ganz Preußen alle diesbezüglichen Beschränkungen der Frauen als dem Verkehre lästig und nicht mehr zeitgemäß aufgehoben sind. Ebenso wie für die Ehefrau ist auch schon für die Braut bei gewissen Rechtsgeschäften mit dem Bräutigam die Zuziehung eines B. erforderlich, so muß bei Abschluß des formellen Verlöbnißvertrages, den das Landrecht für ein rechtswirksames Verlöbniß (s. d.) voraus-

fehlt, die nicht mehr unter väterlicher Gewalt stehende Braut mit einem männlichen V. erscheinen, und desgleichen muß die väterliche Braut, welche vor Abschluß der Ehe einen die Gütergemeinschaft herbeiführenden Vertrag eingehen will, sich hierzu eines, und zwar in diesem Falle rechtskundigen V. bedienen. Der Gedanke, der diesen dem modernen Rechtsbewußtsein nicht mehr entsprechenden Bestimmungen zu Grunde liegt, entspricht dem allgemein auf möglichste Vormundung gerichteten Grundsatz des Preuß. Landrechts. Denn wenn auch das Landrecht, soweit Rechtsgeschäfte in Frage kommen, die Ehefrau grundsätzlich unter die Gewalt des Mannes stellt, so fürchtet es doch, daß da, wo die Interessen mit einander kollidieren, ein geistig und körperlich seiner Frau überlegener Mann seine Macht zu deren Ausbeutung ausnützen kann. Das Gesetz geht aber nicht so weit, den Vorrang des Rechtsgeschäfts an die Zustimmung des V. zu knüpfen, vielmehr entscheidet allein der eigene und freie Wille der Frau, der Beistand soll sich nur bemühen, daß dieser Wille auch zu Tage tritt, er soll dafür sorgen, daß die Frau das erklärt und durch den Vertrag erreicht, was sie erklären und erreichen will. Diese Sicherungsmahregel ist vom Gesetzgeber recht gut gemeint, aber sie hat sich in der Praxis als unthunlos und deswegen als überflüssig herausgestellt. Der Wissende hat für sie nur ein ironisches Lächeln, und der modern Denkende wird in ihr nur einen kulturhistorischen Beitrag zur Lehre von der ungleichen Behandlung der Geschlechter erblicken: sie beweist wieder einmal, wie gering der Gesetzgeber vor hundert Jahren den Charakter und die Fähigkeiten der Frau eingeschätzt hat. Irgend welchen Einfluß auf die Entschickung der Frau hat der V. regelmäßig nicht. Wer die Praxis kennt, der weiß, daß der Mann, welcher der Frau vor Gericht seinen V. leistet, oft genug keine Ahnung hat, worum es sich eigentlich handelt. Kann doch der erste Beste, dem das Ehepaar auf der StraÙe begegnet, die Rolle des V. übernehmen! Er ist in den meisten Fällen nichts weiter als ein Strohhalm, ein Ja- und Amen-Sager (s. auch Uneheliches Kind).

2. Das Bürgerliche Gesetzbuch hat denn auch den V. des Pr. Landrechts nicht aufgegeben; gleichwohl wird auch unter des ersteren Herrschaft der „Beistand“ im Familienrecht eine Rolle spielen, aber in ganz anderem Sinne. Denn nicht der Ehefrau als Sünder, sondern der verwitweten Mutter wird zukünftig in gewissen Fällen ein V. zugeordnet werden. Allerdings geht das Bürgerliche Gesetzbuch in Abweichung von dem jetzt im größten Teile Deutschlands herrschenden Rechtszustande davon aus, daß nach dem Tode des Vaters der überlebenden Mutter eine grundsätzlich gleiche Stellung eingeräumt wird, wie sie der Vater den Kindern gegenüber eingenommen hat; die Mutter übernimmt von dem gestorbenen Vater die elterliche Gewalt. Andererseits ist nicht zu leugnen, daß häufig auch solche Frauen, welche zur Erziehung ihrer Kinder hervorragend befähigt sein mögen, nicht die Geschäftsmündigkeit besitzen, welche für eine komplizierte Vermögensverwaltung erforderlich ist. Wenn nun, wie nach dem Code und nach preussischem Recht geschieht, der Mutter als Vor-

münderin in allen Fällen der Vermögensverwaltung ein ständiger Gegeuwmund bestellt wurde, so würde damit die freie und selbständige Stellung, die mit der elterlichen Gewalt verbunden sein soll, wieder zur kontrollierten Vormundschaft herabgedrückt werden. Das Bürgerliche Gesetzbuch hat in dem V. nun ein Mittelglied geschaffen, das weniger wie ein Gegeuwmund, aber mehr wie ein bloßer Strohhalm ist. Das Gesetz geht davon aus, daß es einer verwaisten Familie in der Regel nicht an einem ihr nahestehenden Verwandten oder Freunde fehlen wird, der erforderlichenfalls der Mutter als Vertrauensmann mit Rat und That zur Seite stehen kann und will. Sein Verhältnis zur Familie wird gewöhnlich auf freundschaftlichen Beziehungen beruhen, aber er soll sich doch nicht bloß auf diese stützen können, sondern soll durch das Gesetz berechtigt und verpflichtet sein, sich um die Angelegenheiten der ihm anvertrauten Familie zu kümmern. Denn ohne diese gesetzliche Anordnung wird es immer Fälle geben, wo die Mutter entweder nicht in der Lage ist, sich einen V. zu verschaffen, obwohl sie dessen bedarf, oder nicht gewillt ist, den Vorschlägen desselben irgend welchen Einfluß einzuräumen. Was die Berufung des V. anbelangt, so geht das Bürgerliche Gesetzbuch davon aus, daß der Vater regelmäßig am besten zu beurteilen im stande sein wird, ob ein Bedürfnis zur Bestellung eines V. vorliegt. Doch muß eine derartige Anordnung in Form einer letztwilligen Verfügung (Testament) geschehen und ist nur dann zulässig, wenn der Vater bei seinem Tode selbst noch die elterliche Gewalt über die Kinder besaß, dieselbe ihm nicht etwa vorher schon wegen Unfähigkeit oder Unwürdigkeit, sie auszuüben, weggenommen ist. Auf Grund einer solchen rechtswirksamen Verordnung muß dann der Mutter vom Vormundschaftsgericht ein V. zugeordnet werden. Ein zweiter Fall, in dem dies geschieht, liegt dann vor, wenn die Mutter selbst darum nachsucht. Und mit Recht! Denn ablehnen darf die Mutter die elterliche Gewalt, durch welche sie in erster Reihe nicht Rechte, sondern Pflichten übernimmt, nicht; fühlt sie sich der selbständigen Ausübung derselben nicht gewachsen, so muß das Gesetz ihr die Mittel bieten, welche sie bei ihrer Aufgabe unterstützen.

Neben diesen Fällen, in denen das Vormundschaftsgericht zur Bestellung eines V. verpflichtet ist, hat es unter gewissen Umständen auch die Befugnis, einen solchen von Amts wegen zu berufen, namentlich dann, wenn dies wegen des Umfanges oder der Schwierigkeit der Vermögensverwaltung im Interesse der Kinder für nötig erachtet wird, oder wenn das Gericht sich veranlaßt sieht, wegen Gefährdung der Kinder in sittlicher und finanzieller Beziehung eine Einschränkung der elterlichen Gewalt überhaupt eintreten zu lassen. Der Vater ist nicht berechtigt, auch für solche Fälle die Zuordnung eines V. zu verbieten, da die Gründe, welche dieselbe im Interesse der Kinder erforderlich machen, vielleicht erst später hervortreten, und die Rücksicht auf die Kinder schwerer wiegt, als eine ihr widersprechende väterliche Anordnung.

Was die rechtliche Stellung des V. und sein Verhältnis zur Mutter anbetrifft, so ist er derselben,

wie schon erwähnt, weder übergeordnet, noch ist er ihr Vertreter; vielmehr bleibt die Mutter allein diejenige, welche handelt; sie führt die Verwaltung. Der V. ist verpflichtet, die Mutter durch seinen Rat zu unterstützen, andererseits soll er sie aber auch bei der Verwaltung beaufsichtigen und bei pflichtwidrigem Verhalten ihrerseits und Gefährdung der Interessen der Kinder das Vormundschaftsgericht benachrichtigen und dessen Einschreiten veranlassen. Auch ist die Mutter bei gewissen wichtigen Angelegenheiten, namentlich bezüglich der Vermögensverwaltung, an die Genehmigung des V. gebunden, vorausgesetzt, daß sie in dessen Wirkungsbereich fallen; dieser kann nämlich in der Bestallung auf einzelne oder einen bestimmten Kreis von Angelegenheiten eingeschränkt werden. Auch liegt ihm ob, bei Errichtung des Vermögensverzeichnisses mitzuwirken, welches die Mutter nach dem Tode ihres Ehemannes einzureichen hat. Doch kann seine Genehmigung in jedem Falle, wo sie ohne Grund verweigert wird, vom Vormundschaftsgericht erstet werden.

Anlangend die Formen seiner Berufung, Haftung, Belohnung, Beaufsichtigung, sowie des Erlöschens seines Amtes finden die Bestimmungen für den Gegenstand und auf ihn entsprechende Anwendung. Daß das Amt des V. auch dann endet, wenn die elterliche Gewalt der Mutter ruht (s. V. wegen Unfähigkeit oder Unwürdigkeit sie auszuüben, Schließung einer neuen Ehe), liegt in der Natur der Sache. Auch kann das Vormundschaftsgericht ihn jederzeit wieder aberufen, doch wenn er auf Antrag der Mutter ernannt ist, soll dies nur mit ihrer Zustimmung geschehen.

3. Endlich spielt das Wort „Beistand“ im Prozeß eine Rolle. Im Civilprozeß kann, insofern eine Vertretung durch Rechtsanwältinnen nicht geboten ist, also vor dem Amtsgericht, die Partei mit jeder prozeßfähigen, b. h. großjährigen und nicht etwa entmündigten Person als V. erscheinen und darf diese für sich verhandeln lassen. Natürlich erscheinen sehr häufig Frauen mit ihrem Ehemann als V.; mitunter, wenn die Ehefrau besonders redgewandt und unerschrocken ist, tritt auch der umgekehrte Fall ein. Ebenso hat im Strafprozeß der Ehemann, wenn seine Frau angeklagt ist, das Recht, in der Hauptverhandlung als V. seiner Frau zu erscheinen und muß auf seinen Wunsch vom Gericht gehört werden. Die Ehefrau hat im umgekehrten Fall dieses Recht nicht; außer dem Ehemann steht es nur noch dem Vater, Adoptivvater und Vormund eines minderjährigen Angeklagten zu.

Litteratur: Förster-Gebius, Preuß. Privatrecht, Bd. 1, § 19 a 27; Bd. IV, § 206 a 43. — Motive zum Entwurf eines Bürgerlichen Gesetzbuches, Bd. IV. — Pfand, Entwurf eines Familienrechts für das Bürgerliche Gesetzbuch, Bd. II, S. 1416 ff., S. 1561.

Beklopfen s. Untersuchung, ärztliche.

Belastung, erbliche s. Entartung.

Belebung Scheintoter s. Atmung, künstliche.

Belebung als Geschlechtsgrund s. Ehrverleugung.

Beleuchtung. Da die natürliche B. durch das Sonnenlicht nur für bestimmte Stunden in Betracht zu ziehen ist, bietet die künstliche B. einen wichtigen Faktor des Fortschritts in der Geschichte der Mensch-

heit. Die Nacht erfüllte den beschäftigungslosen Naturmenschen mit Furcht und Grauen, und che das Feuer als Herdfeuer oder dem Kultus diene, war es als Leuchte dem Menschen ein guter Freund. Dem Herdfeuer wurde der tragbare Feuerbrand, die Fackel, entnommen. Eine runde Scheibe aus Thon, die der Hand zum Schutz gegen die herabfallenden Kohlen diene, ist die Stammform des Leuchters. Der Mangel an Holz veranlaßte den erfindungsreichen Menschen zur Herstellung einer Art Lampe, die mit Thrau gefüllt und deren Flamme mittels eines Dochtes aus zerriebenem Moos gespeist wurde. Auch öleiche Misse wurden als Kerzen verwendet, indem man sie aneinanderreichte. War ein Mäuschen abgebrannt, so zündete es im Verlöschten das andere an. Der alte Aienbrand lehrte, wie mit Harz getränkte Faser die Leuchtkraft erhöht, die Zubereitung der Speisen und die Verbrennung der Toten mit allerhand Weigenen zeigte das Verhalten der Fette und des Wachses im Feuer. Wännen und Papiergras, in geschmolzenes Fett getaucht, stellen die erste Entwicklungsstufe von Wachs- und Talgkerzen dar, die dann einen

Docht von Garn erhielten. Schon im Mittelalter goß man Wachssterzen mit gebrechtem Docht in Formen. Die katholische Kirche trieb einen ungeheuren Luxus im Kerzenverbrauch, und in der Schloßkirche zu Wittenberg sollen zu



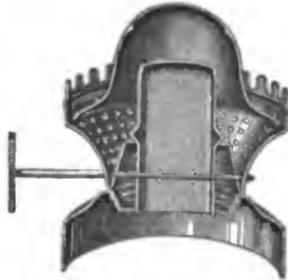
Mäusle Lampe.

Luthers Zeit 35760 Kerzen in einem Jahre verbrannt worden sein. Als durch den Protestantismus dieser Verbrauch beschränkt wurde, traten die Höfe in großartigem Maßstabe dafür ein. Zu Hoffesten brannte man nur Wachssterzen. — Lampen waren schon bei den alten Ägyptern in Gebrauch. Aus Ausgrabungen ist uns die antike Lampe, ein schalenförmiges, schnabelartig auslaufendes Gefäß bekannt. Ein massiver Runddocht diente als Delzuleitung zur Flamme. Durch zu reichliche Zuführung des dickflüssigen Oeles fand unvollkommene Verbrennung der Gase statt, das Licht war rot, qualmte leicht und leuchtete wenig. Lange Zeit blieb die oben erwähnte Dochtform in Gebrauch. Man versuchte durch Veränderung des Dochtes und Regulierung desselben durch ein gezähntes Mädchen die Lampen zu verbessern, aber erst durch eine Erfindung des Grafen Argand im Jahre 1786 wurde durch Einführung hoher Döchte ein wichtiger Fortschritt gemacht. Eine weitere Verbesserung erfuhren die Lampen bald darauf durch die Anwendung des Zuglases oder Gylinders. Ursprünglich bestand dieser aus einem niedrigen Wechenslinder, der später durch einen Glasschlinder ersetzt wurde. Die Einführung des Petroleums oder Erdöles brachte eine Umwälzung der Lampenfabrikation hervor. Die Mineralöle sind nach der Reinigung dünnflüssiger als die Pflanzenöle und brennen bei geringerer Temperatur. Die Verwendung des Petroleums (Erdöl) zu B.-Zwecken in Europa datiert von 1859. Ende des 18. Jahrhunderts (1792) verfuhrte zuerst in England William Murdock, das aus Steinkohlen

erzeugte Gas zu B.-Zwecken zu verwenden. 1825 wurde in Hannover, 1826 in Berlin die Straßenbeleuchtung durch Gas eingeführt. Danach fand das Leuchtgas überall sehr schnelle Verbreitung, und gegenwärtig werden in Berlin allein über 100 Millionen Kubikmeter Leuchtgas im Jahre verbraucht. Das elektrische Licht macht dem Gaslicht jetzt eine bedeutende Konkurrenz, ohne jedoch zu verhindern, daß auch die Gasproduktion fortgesetzt zunimmt. Das erste elektrische Licht (s. Electricität) wurde 1848 für Bühnenbeleuchtung und Projektionszwecke angewendet, aber erst durch die Edison'sche Glühlampe gelangte es zur allgemeinen Verbreitung. Neuerdings werden vielfach B.-Versuche mit Acetylen gemacht, dem man eine große Zukunft propheszeit, dessen allgemeinerer Einführung aber zur Zeit noch die ziemlich bedeutende Explosionsgefahr entgegensteht.

Der Wert einer B.-Art wird bestimmt durch die mittels derselben erzielte Lichtstärke und erhöht

durch sehr kostspielig, die Kosten einer Normalwachskerze stellen sich auf 4,44 Pf., einer Stearinkerze à 4 auf 1 Pfd. zu 2,55 Pf., einer Paraffinkerze auf 4,26 Pf. per Stunde; auch ist das un-



Durchschnitt eines Schmetterling-Brenners.

ruhig flackernde Licht zum Arbeiten unbrauchbar und, da freibrennend, feuergefährlich.

Die Oellampe ist bis auf die Nachtlampe ein ganz überwundener Standpunkt, nur die Petroleumlampe behauptet noch ihr Recht. Sie ist hinsichtlich der Lichtstärke der Kerze weit überlegen. Eine Lampe, die in der Stunde ungefähr für 5 Pfennig Petroleum verzehrt, erzeugt das Licht von 8—10 Stearinkerzen. Man hat besondere Lichtmesser konstruiert, doch giebt es auch ein ganz einfaches

Mittel, um die Helligkeit einer Lampe zu prüfen: Man stelle vor die brennende Lampe und Kerze ein Stäbchen auf, das alsdann zwei Schatten werfen wird; der von der Lampe geworfene Schatten wird bedeutend dunkler sein, da sie eine höhere Leuchtkraft besitzt.

Man entferne nun die Lampe so weit, bis der Schatten beider Lichtquellen gleich dunkel ist, und man erhält in den Entfernungen der Lichtquellen von dem schattenwerfenden Gegenstande sofort das Maß für das Verhältnis der beiden Lichtstärken. Diese verhalten sich nämlich zu einander wie die Quadrate der Abstände der leuchtenden Körper von dem schattenwerfenden Gegenstande. Die Billigkeit ist wohl der größte Vorzug der Petroleumlampe, denn selbst bei sehr sorgfältiger Behandlung wird sie zum Verderben der Luft beitragen, und dazu kommt noch die Gefahr einer Explosion bei unvorsichtiger Be-



Stürlampe.

durch ihre Billigkeit, geringe Wärmeentwicklung und Feuergefährlichkeit, sowie möglichst einfache des Betriebes.

Die Kerzenbeleuchtung gilt auch heute noch für sehr vornehm und wird bei großen Ceremonien, namentlich in der Kirche und bei feierlichen Akten, ihre Bedeutung wahren. Im täglichen Leben dient das Kerzenlicht nur noch zu ganz bestimmten Zwecken, z. B. zum Herumleuchten im Zimmer und als Laternenlicht für Keller und Boden. Auch in Krankenzimmern und als Nachtlicht erhält sich die Kerze im Gebrauch. Besonders praktisch sind zu letzterem Zwecke die kurzen dicken Wachslichte, die auf porzellanem Unterlag stehend, ein gedämpftes Licht geben und völlig ungefährlich sind, auch wenn sie ganz herunterbrennen. Die Kerze hat eine geringe Leuchtkraft und wird da-



Stuberlampe.

handlung und bei Verwendung minderwertigen Petroleum. Das Petroleum muß einem Retificationsprozeß unterworfen werden, durch welchen es von den flüssigen und festen Kohlenwasserstoffen befreit wird; im Handel ist es einer amtlichen Prüfung auf den Entflammungspunkt unterworfen, um die Explosionsgefahr möglichst herabzumindern. Die Flüchtigkeit dieses Leuchtmaterials erfordert einen sorgfältigen Verschluss aller Lampenteile und macht eine exakte Regulierung des Luftzutritts zur Flamme nötig. Damit das Leuchten erfolge, muß dem verbrennenden Stoffe — in unseren Lampen



Moderne Tischlampe.

Kohlenstoff, der, wenn man einen kalten Gegenstand in die Flamme hält, als Rauch niederschlägt — die nötige Menge Sauerstoff zugeführt werden; ist diese zu gering, so kommen die Kohlenstoffteilchen nicht recht ins Glühen, ist er zu groß, so verliert die Flamme fast alle Leuchtkraft und entwickelt intensive Hitze. Der einfachste Brenner für Petroleumlampen ist der in der Küchenlampe angewendete Flachbrenner, dem die Luft durch die in einer darunter befindlichen Gallerie enthaltenen Löcher zugeführt wird. Am gebräuchlichsten ist der Argand'sche Ruudbrenner.

Um stets eine gut brennende Petroleumlampe zu haben, ist vor allen Dingen tägliche peinliche Reinigung nötig. Alle dazu notwendigen Utensilien ordnet man in einem Lampenkasten, welcher einen Dochtreiniger, Nadeln, Watte, einen Zylinderpuffer, weiche Tücher und Dochte enthalten soll. Mit dem Dochtreiniger entfernt man die verbrauchten Dochteile. Nach dem Abreiben des Dochtes wird der Brenner auseinander geschraubt, die Luftlöcher durch eine Nadel gereinigt, alle Ritzteilchen mit etwas Watte entfernt und mit einem Tuche nachgerieben. Mit einem Tuche reinigt man den Brenner und die Lampe vor dem ausschwindenden Oel, mit dem anderen putzt man Zylinder und Glocke. Ersterer darf, um das Springen zu verhüten, nur trocken behandelt werden. Der Docht versilzt leicht und ist öfter durch einen trockenen zu ersetzen. Das Becken muß von Zeit zu Zeit gut ausgeleert werden. Bei Hänge-

lampen thut man gut, ein Häuschchen Watte auf den Boden unter das Glasbassin zu legen, um das Tropfen zu vermeiden.

Die Leuchtkraft der Gasflamme beruht auf der Zersetzung der im Gase enthaltenen Kohlenwasserstoffe. Infolge der hohen Temperatur werden Kohlenstoffe ausgeschieden und weißglühend. Der Brenner hat die Ausströmung des Gases zu regulieren und der Flamme die nötige Luftzufuhr zu



Hängelampe.

sichern. Das Gaslicht, welches den Vorzug einfacher Behandlung der B.-Apparate und damit verbundener Ersparnis an Zeit und Mühe hat, giebt auch bedeutend intensiveres Licht, hat aber die unangenehme Eigenschaft, der Zimmerluft den nötigen Sauerstoff zu entziehen und sie durch Ausströmen nicht verbrannter Gase zu verderben. Auch ist die in den von Gas beleuchteten Räumen sich entwickelnde Hitze ein großer Nachteil. Eine gewöhnliche Gasflamme hat die Lichtstärke von etwa 16 Normalkerzen. Eine Normalterze in Deutschland ist eine Paraffinterze, sechs auf Pfund gerechnet; 9,7 davon entsprechen der französischen Einheit.

Wesentliche Fortschritte erreichte die Gas-*V.* durch den von Friedrich Siemens konstruirten Regenerativbrenner. Durch die neuerdings fast überall angebrachten Glühkörper wird ein intensiveres Licht bei sparsamerem Verbrauch erzielt. Mit der Gas-*V.* kann die Gefahr der Explosion, Erstickung und großer Feuergefährlichkeit verbunden sein, daher muß große Vorsicht mit Bezug auf den Verschuß der Hähne, namentlich desjenigen am Gasmeßer und die Dichtigkeit der Rohrleitung beobachtet werden. Mit Rücksicht auf diese Gefahren wird dem elektrischen Lichte der Vorzug gegeben, obgleich auch dieses (durch sog. Kurzschluß in den Leitungen) feuergefährlich werden kann.

An Lichtfülle übertrifft das elektrische Licht alle uns gegenwärtig bekannten *V.*-Arten, ebenso wie an Reinheit der Farbe. Während das Gaslicht eine Unterscheidung der Farben oft unmöglich macht, erkennt man bei elektrischem Lichte jede Nuance so genau wie am Tage, was für manche Industrie wie z. B. Webereien und Spinnereien von äußerster Bedeutung ist. Ein weiterer Vorzug ist der, daß die Luft nicht verdorben und nur unbedeutend erwärmt wird.

Der Kampf des Gaslichtes mit dem elektrischen Licht veranlaßt eine fortwährende Verbesserung auf beiden Gebieten. Die alten Brenner werden verbessert und neu konstruirt. Für Privatgebrauch dienen am besten die Argandbrenner mit 12 bis 16 Löchern, oder Siemens Regenerativ-Brenner. Das Prinzip der von Siemens erfindenen Regenerativlampe findet sich in vielen Lampen neuester Konstruktion vor. Großen Erfolg erzielte das in Wien erfindene Glühlicht (nach dem Erfinder Auerlicht genannt). Ein Baumwollgewebe wird mit Oxyden verschiedener Metalle getränkt und kommt durch die vom Gas erzeugte Hitze in Weisglut, wodurch ein intensives, wenig Wärme ausstrahlendes Licht erzeugt

Ein stets genügend gefüllter Streichholzbehälter sollte in jedem Raum leicht sichtbar und erreichbar aufgestellt sein.

Um das Lampenlicht, namentlich auch das grelle Glühlicht und elektrische Licht zu dämpfen, hat man Lampenschirme der verschiedensten Art. Kleine Wunderwerke von Seide, Tüll, Spitzen und Krepp-



Lampenschirm aus Stief.

papier entstehen unter fleißigen Frauenhänden, um nicht nur den Zweck des Lichtdämpfens zu erfüllen, sondern auch gleichzeitig einen hübschen und eleganten Zimmerschmuck zu bieten. Auf Drahtgestelle ruhend, ersehen sie häufig die Gloden vollständig. Das intensiv ausstrahlende Licht der Hängelampe wird durch Perlenschnüre, Seidenbänder und Krepppapier dem Auge angenehm gemacht, und die Glühlampen der Kronen können durch farbiges oder mattgeschliffenes Glas oder eine Manschette von leichtem Papier, die kaum sichtbar ist, gedämpft werden.

Lichtschaber für 50 Pf., in jedem Wirtschaftsmagazin erhältlich, ermöglichen das leichte Aufstecken der Kerzen durch Abdrehen zu beliebigem Leuchtmaße. Um das nicht zu vermeidende Tropfen der Kerzen weniger unangenehm zu machen, verfiel man die Leuchter mit Lichtmanschetten von Krystall (Reinigen s. Glas).

Litteratur: Handbuch für Kerzenfabrikation von Engelhardt, Wien; — Michael Faraday, Naturgeschichte der Kerze; — Die Physik im Dienste der Wissenschaft und des praktischen Lebens von Prof. Dr. G. Krebs (diesem Werke sind auch die Zeichnungen Stützlampe und Schmetterlingsbrenner auf S. 109 entnommen).

Beleuchtung des Weinkellers s. Weinkeller.

Welladonnenliste s. Zwiebelgewächse für das Zimmer.

Bemalen des Körpers und des Gesichtes mittels greller, meist roter oder rotbrauner Farben finden wir bei zahlreichen niederen Rassen, während ein diskretes „Färben“ der Augenbrauen und Lippen, sowie ein „Schminken“ der Wangen auch bei den Damen der Kulturvölker Europas und Nord-Amerikas zu allen Zeiten Mode gewesen ist und auch heute noch geübt wird.

Die Bemalung beschränkt sich bei den Weibern der farbigen Völkerschaften meist auf das Gesicht, erstreckt sich aber bisweilen, z. B. bei einzelnen Indianerstämmen, auch über den ganzen Körper. Sie bezweckt ebenso wie die gleiche Prozedur beim Manne keineswegs immer eine Verschönerung, hat im Gegenteil nicht selten die Bestimmung, das



Moderne Klavierlampe.

wird. Das leuchtende Gewebe ist ähnerst zerbrechlich und wird schon durch mäßiges Anstoßen oder unvorsichtige Berührung zerstört. Man hat neuerdings die ebenfalls leicht zerbrechlichen Glaszylinder durch solche von unzerbrechlichem Marienglas ersetzt, das aber das Licht bedeutend abdämpft. Brenner mit kleiner immerwährender Stichtamme erleichtern das schnelle und bequeme Erhellten eines Raumes durch Gaslicht.

betreffende Individuum häßlich oder gar schrecklich zu machen. So müssen sich bei einigen Indianerstämmen die Frauen das Gesicht zum Zeichen der Trauer schwarz färben, wenn für den männlichen Hausvorfund die Leichenseier abgehalten wird.

Bei den Hindufrauen wird gleich wie bei den Männern täglich das Seltene auf die Stirn oder die Nasenwurzel gemalt. Allbekannt sind die Färbungen der Augenbrauen bei den Orientalinnen, sowie die bei den Japanerinnen übliche Mode, sich die Zähne zu schwärzen. Auch letzteres ist nichts weniger als ein Verschönerungsmittel, soll das weibliche Wesen vielmehr minder begehrenswerth für den Mann machen. Denn während das Kind und das erwachsene unverheiratete Mädchen sein Gesicht in meist schöner, blendender Weiße den Männern zeigen darf, ist es üblich, daß die Frau unmittelbar nach der Hochzeit oder mindestens nicht später als nach der ersten Schwangerschaft beginnt, sich die Augenbrauen abzuschneiden und die Zähne schwarz zu polieren als Zeichen ihrer ehelichen Treue. Das Färbemittel besteht aus einer Mischung von gepulverten Galläpfeln und Eisenseilspänen, welche in Wasser suspendiert werden. Dasselbe wird mittels einer Federspule auf die Außenseite der Zähne aufgetragen, was täglich oder mindestens jeden zweiten Tag wiederholt werden muß.

Das Schwärzen der Zähne wird gegenwärtig nur noch in den ländlichen Bezirken Japans von den Bauerfrauen regelmäßig geübt. In den großen Städten, namentlich in Tokio, hat sich jene Sitte besonders unter den höheren Schichten der Bevölkerung durch die Berührung mit der westlichen Kultur, nicht zum wenigsten beeinflusst durch die dankenswerthen Reformbestrebungen der Kaiserin von Japan, fast völlig verloren. Hier bewundert der Fremde auch bei den Ehefrauen die glänzenden weißen Perlenzähne, nicht entsetzt durch die schwarze Beize, welche dank ihrem Eisengehalte ein schnelles Faulen des Zahnbeins, Entzündung und Vereiterung des Zahnfleisches und häufigen Speichelfluß herbeizuführen pflegt.

Benediktiner s. Cianeure.

Benzin s. Chemikalien im Hause.

Berechnung der Schwangerschaft s. Schwangerschaft.

Bergstod s. Reisen.

Berliner Frauenverein s. Frauenvereine.

Berliner Testament s. Testament.

Berlinerin. Im Volke findet man die geborene B. wohl, weit seltener aber in der Gesellschaft. In dieser stammen els Jüdinnen der Frauen aus den Provinzen, dem Reiche; sie sind erst mit der Zeit berlinisch geworden, in den Typus hineingewachsen.

Darf man bei einer solchen Zusammensetzung der Bevölkerung denn überhaupt von einem Typus B. sprechen? Gewiß. Die B. hat sogar eine scharf ausgeprägte Eigenart, die sie von allen anderen Großstädterinnen unterscheidet.

Der Typus B. ist erst ein Ergebnis dieses Jahrhunderts. Vordem spielte Berlin selbst keine Rolle, geschweige denn seine Frauen; sie lebten zurückgezogen wie in der Provinz und beteiligten sich nicht am öffentlichen Leben. Eine Gesellschaft mit originell persönlichen Zügen existierte nicht.

In junger und jüngster Zeit indessen hat sich ein bestimmter Charakter der B. entwickelt. Am Ende des achtzehnten und im Beginn dieses Jahrhunderts vertrat die geistreiche Jüdin die B. im Salon. Bis in die fünfziger Jahre hinein war Berlin bekannt als die Stadt ästhetischer Thees. Bei dünnem Thee und noch dünneren Butterbroten ließ man ein Feuerwerk von klugen Einfällen, besser von Bonmots prasseln. Daß ein französischer Ausdruck gewählt werden muß, um die Art der Unterhaltung zu bezeichnen, ist charakteristisch.

Die einfachen Zeiten der wohlbezogenen grünen Sophas, der weißgeschneierten Dielen und der ästhetischen Konversation sind vorüber, die B. ist eine andere geworden.

Aber Berlin besitzt und besaß nie die typische deutsche Frau. Die Residenz der Hohenzollern ist zu sehr von zwei starken Elementen beherrscht worden, nämlich französischem und jüdischem Einflusse. Unter dem großen Kurfürsten Friedrich Wilhelm fanden die vertriebenen Augenoten hier Zuflucht, Gewissens- und Religionsfreiheit; unter Friedrich dem Großen fand eine vollständige französische Invasion statt: Arbeiter, Industrielle, Künstler, Gelehrte kamen in Scharen von der Seine nach der Spree. Welche Geltung sie hier errangen, zeigt unter anderem Friedrichs II. Freundschaft mit Voltaire. Die französische Kolonie, vereint mit der starken israelitischen Einwanderung (Berlin war von jeher für die Juden des Ostens ein Magnet) brüdete der Stadt soviel von ihrem Wesen auf, daß sie vollkommen anders wurde als andere deutsche Städte. Zu diesen beiden fremden Einflüssen kommt noch hinzu, daß die Bevölkerung ein Mosaik zugewanderter Provinzialer und in jüngster Zeit Angehöriger aller deutschen Reichsländer ist. Daß die Bürgerogen sehr bald die Eigenart Berlins annehmen, spricht für die Kraft des Volksgestes und für seine starke Besonderheit.

Die B. in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts mußte sich durch das Wort oft für die That entschuldigen, sie mußte sich mit Kunst und Literatur darüber hinwegtäuschen, daß Preußen kein politisches Land war und die Frau im öffentlichen Leben nicht brauchte.

Mit den siegreichen Kriegen und Preußens neuer Macht, mit dem wirtschaftlichen Aufschwung und dem Auftreten der Frauenfrage wurde auch die Stellung der B. und damit sie selbst eine vollständig andere.

Sie war nicht mehr rein ästhetisch; es wurde nicht länger mehr an ihrem altmodischen runden Familientische bei der tropfenden Moderateur-Lamppe mit heiligem Eifer über die Zukunft des Vaterlandes und die großen Fragen der Menschheit geredet; nein, man ging an die Lösung dieser Fragen, und sie half dabei. Im Jahre 1848 hatte man ihrer Mitwirkung nicht bedurft, seit 1870 ist die B. auch im öffentlichen Leben thätig. Daß Eingreifen der Maschine in die Wirtschaftsführung legte viele weibliche Kräfte brach, dazu kam, daß die Frau aufing über sich nachzudenken. Die Folge war ihr Bestreben, selbständig zu sein, sich durch Bildung und Arbeit auf eigene Füße zu stellen. Der Eröffnung praktischer Berufsarten für das weib-

liche Geschlecht folgte die Erschließung geistiger Gebiete für seine Wirksamkeit.

Auf das Entstehen und Anwachsen der sogenannten Frauenfrage, die aber im Grunde eine Menschheitsfrage ist, muß man blicken, will man Verständnis gewinnen für den Charakter der modernen B.

Die Bewegung in der Frauenwelt hat sich zwar in allen Ländern ähnlich entwickelt, allein doch anders auf Temperament und Wesen der Frau eingewirkt. Wollte ein Mädchen aus gutem Hause vor dreißig, vierzig Jahren in Preußen einen Beruf ergreifen, dann schalt man es „emanzipiert“; es hatte schwere Kämpfe mit seiner Familie, seinen Bekannten und Verwandten zu bestehen. Einzig und allein der Beruf der Lehrerin, Krankenpflegerin, womöglich Diakonissin war von der Gesellschaft erlaubt, ob man Begabung dazu hatte oder nicht. Jetzt stehen eine Menge von Arbeitsgebieten der Frau offen, und man findet es nur natürlich, wenn ein Mädchen unmittelbar im Anschlusse an die Schule ein Berufsstudium erwählt.

Es giebt allerdings noch genug, nur zu viele junge Damen in Berlin, welche mit sechzehn Jahren, nach Absolvierung der höheren Töchterschule, ihre Bildung für abgeschlossen halten und nun sonstigen auf den Heiratsmarkt geworfen werden. Ein Tummel von Vergnügungen beginnt dann für sie, alle zu dem nicht ausgedehnten, aber doch stets im Auge behaltenden Zwecke, einen Mann, koste es, was es wolle, zu bekommen.

Doch auch die Mehrzahl dieser Luxus-Mädchen hält es jetzt für notwendig, sich um die Allgemeinheit zu kümmern. Meist geschieht das allerdings nur in spielender Form, indem man auf Bazaren in Kleidern Kostümen für die Armen verkauft und sozietiert, indem man zum Besten der Hungernen soupiert, oder für die Invaliden und Kranken tanzt. Andere wieder sind Mitglied oder philanthropischer Vereine, und wenn sie auch oft ihre Aufgabe erüfter nehmen könnten, so muß man doch anerkennen, daß sie den Versuch einer gemeinnützigen Thätigkeit machen.

Wie hat sich nun unter all diesen Einflüssen die moderne B. entwickelt?

Sagen wir erst, wie sie nicht ist. Sie ist vor allem nicht sentimental, sie ist nicht langsam, nicht träge, nicht dumm. Im Gegenteil, sie ist oft zu häufig, schnell in ihrem Urtheil, schnell in ihrem Thun. Daß sie auch stark in Zu- und Abneigung, im Lieben und Hasen ist, teilt sie mit anderen Frauen. Ein scharfes, festes Wort fliegt ihr leicht über die Zunge, dabei ist sie doch gutmütig, hilfsbereit. Sie hat einen hellen, klaren, kritischen Verstand, sie ist leistungsfähig und tüchtig. Sie sollte mehr auf Form und Grazie geben; was sie thut, würde an Wert gewinnen, wenn sie es in anmutiger Weise thäte. Auch ein bisschen Weichheit könnte ihr nicht schaden. Sie ist so überzeugt von ihrer Tüchtigkeit und Klugheit, daß sie Lebenswürdigkeit manchmal nicht für nötig hält. Wenn sie ihrer Pflicht genügt, glaubt sie genug geleistet zu haben. Nachgeben und weich sein ist gut für Schwächlinge und Dumme, meint sie.

Trotzdem ist sie durchaus nicht mürrisch, nein, lustig, immer zu einem Witwort bereit, sehr em-

pfänglich für Humor. Mit einem treffenden Scherz kann man mehr bei ihr erreichen, als durch die längste Predigt und erste Ermahnung. Die B. ist zwar Vernunftgründen zugänglich, die letzteren haben aber nicht die unmittelbare Wirkung auf sie, wie etwa ein jeder drohiger Einfall. Aus dieser Eigentümlichkeit der B., und auch des Berliners, erklärt sich die Thatsache, weshalb einzelne Gassenhauer, komische Nebensarten Jahre hindurch Macht auf die Menschen ausüben. Bringt man eine drohlige Wendung, die gerade Mode ist, an richtiger Stelle an, dann hat man immer die Lacher und damit Teilnahme und Erfolg auf seiner Seite. Diesem „hellen“ Wilde (mit helle sein bezeichnet der Berliner Verstand haben, klug sein) fehlt natürlich auch der Schatten nicht. Man darf nicht verschweigen, daß der B. außer ihrer Herbzigkeit und Borschnellheit noch etwas anhaftet: der Mangel an Geschmack. Das zeigt sich vor allem in ihrer Kleidung und Wohnungseinrichtung.

Die B. denkt genug gethan zu haben, wenn sie sich modern trägt. Ob es ihr sieht oder nicht, ob es ihr paßt oder nicht, erscheint ganz nebensächlich; wenn es nur die neueste Mode ist. Die Pariserin richtet ihre Kleidung nach ihrer Persönlichkeit ein, die B. läßt sich ohne eigenes Nachdenken von der Mode tyrannisieren. Und von welcher Mode!

Kommt man vom Auslande nach Berlin, so fällt einem die Uniformität in der Kleidung hier unangenehm auf. Hat man ein Schaufenster weiblicher Toilettenartikel gesehen, so kennt man sie fast alle. Es giebt ein Wisenmuster, höchstens zwei, einen oder zwei Mantelschnitte, ein oder zwei Kleidermodelle u. s. w. Bei den fertigen Sachen, der Konfektion, wird man die weibliche Menschheit nach drei Sternen (als Größen-Marken) klassifiziert und durch Probiermanikellen von entsprechenden Körpermaßen repräsentiert; was darüber oder darunter ist, ist nicht normal und darum nicht „auf Lager“.

Kurz, in Bezug auf Geschmack ist die B. noch die Spartanerin des alten Lagers, um seine Griften ringenden Preußens, trotz alles weltstädtischen, modernen Anstriches.

Die Berliner Konfektion könnte in ihren Erzeugnissen nicht so in der Schablone befangen sein, würde anderes leisten, wenn das Publikum es anders verlangte. Aber die B. liebt das Uniforme, wie sie die Uniform überhaupt liebt.

Gehe wir zu diesem hervorragenden Charakterzuge übergehen, verweilen wir noch kurz bei dem Geschmacke der B. in Bezug auf Wohnungseinrichtung und Kunst.

Auch hier Schablone, Uniform. Als die Hochflut der deutschen Renaissance und mit geradlinigen Nordjohas und bunten Bogenstreifen, mit Lutherhüten und Tischen für Reden überschwemmte, umhüllte jede B., die etwas an sich hielt, altdeutsche eingerichtet sein, ob es für sie, ihre Erziehung, ihr Wesen paßte oder nicht. Die kleinsten zierlichsten Mädchen stellten Ritterrüstungen und unförmliche Hellebarden in ihre von farbigen Glasfenstern ewig verdunkelten Salons. Darauf wurde das Rococo Mode und endlich der englische Stil. Jetzt sieht eine walkürenhafte Dame auf einem Chippendale-Stühlchen, dessen Spinnweben beäng-

stingend zerbrechlich sind, oder sie zwingt ihre Fülle auf schmale, niedrige, harte Polster, deren grüner Sammet leucht, steife, weiße Lilien zeigt.

Die B. denkt eben nie darüber nach, ob die herrschende Mode für sie und ihre Angehörigen, ihre Bedürfnisse, ihren Stand, ihre Geselligkeit paßt. Sie nimmt die Mode hin wie der Türke sein Kösem, wie eine Schicksal, vor der man sich zu beugen hat.

Ob sie sich selbst einstellt, ob sie ihr Haus ungemütlich macht, darauf kommt es ja nicht an; ist sie doch modern, hat sie doch die Sachen bei Gerjon oder im Magazin Hohenzollern gekauft, folglich muß es schön sein.

Mit dieser blinden Ehrfurcht vor der Mode hängt es zusammen, daß die solideste B. Kostüme trägt, welche eine vornehme Dame in Paris nie anlegen würde, nie angelegt hat — nur die Frauen der Pariser Halbwelt tragen sich so. Aber das Kostüm ist im Modejournal abgebildet und die Schneiderin spricht einfach das entscheidende Wort.

Der Mangel an Geschmack bei der B. macht sich auch in Bezug auf Kunst fühlbar. Die gebildete Frau besucht zwar Kunstausstellungen, besonders neuerdings ist das Interesse für bildende Kunst ein lebhaftes geworden; indessen sie hat trotz allen Verstandes kein richtiges Urteil auf diesem Gebiete. Es fehlt ihr sowohl an Kunstgefühl wie an einem geschulten Auge. Ihr Auge ruht stets auf ermüdender Eintönigkeit oder auf konventionell gut gehehenen Sachen, über die man nicht nachdenkt. Die Architektur Berlins, in der die Stille aller Jahrhunderte und Völker bunt durcheinandergewürfelt sind, hat ihren Blick nicht veredelt, sondern eher an ein gewisses phalerisches Blendertum gewöhnt. Die Landschaft ihrer Heimat ist karg, nüchtern, die Bäume in den Kiefernwäldern stehen stramm und regelmäßig wie die Soldaten, endlos dehnen sich die öden Sandflächen der Mark. Wie sollte sich da ihr Auge bilden? — Und dazu die Gewohnheit des schnell abfertigen Urteils: versteht sie ein Kunstwerk nicht, so ist kein Schöpfer schuld daran, und sie wendet sich achselzuckend davon ab, mit einem wegwerfenden Worte auf den Lippen. Ältere Leute werden sich entsinnen, wie Arnold Böcklin anfangs in Berlin verlacht wurde, wie man die junge deutsche Malerschule, besonders die Münchener, verspottete. Man muß nur einmal in Kunstsalon die Widreden über Kunstwerke hören, dann bekommt man eine Vorstellung von dem geringen Verständnis der B. für bildende Kunst. Ist aber ein Maler oder Bildhauer einmal anerkannt, sagen alle Leute, daß er ein Genie sei, dann läßt die B. Leib und Leben für ihn und trumpt ihn wieder gegen die Jüngeren aus, bis auch diese sich Anerkennung errangen haben. Der darstellende Künstler dagegen erobert die B. sofort, er weiß oft selbst nicht wodurch; ist ein Schauspieler einmal populär, so kann er sich ziemlich alles erlauben, es wird nachsichtig angesehen. Der Instinkt für bildende Kunst, jene Verbindung des Verständnisses, welche z. B. Frauen romanischer Völker oft besitzen, ohne unterrichtet zu sein, diesen Instinkt hat die B. nicht. Ihr fehlt auch die rücksichtsvolle Achtung für die Geistes-schöpfung an sich.

Geschmack und Urteil beweist die Berlinerin hingegen in der Musik, und diese Eigenschaft hat es bewirkt, daß das Musikpublikum der Reichshauptstadt das angesehenste aller großen Kulturcentren ist, ja das maßgebende in der Wert-schätzung von Komponisten und Virtuosen. Auch in der Litteratur hat die B. im allgemeinen ein richtiges Urteil; zwar ist sie noch reichlich „Nikolaisch“, gleich mit Kritik und Verdamnung bei der Hand, aber ihr scharfer Verstand läßt sie hier meist das Rechte treffen.

Das Berliner Theaterpublikum ist das gefährlichste der Welt, nicht von Schauspielern — gegen diese ist man eher zu nachsichtig, wenn man sich einmal an sie gewöhnt hat — aber von den Autoren. Und wer ist im Grunde das Theaterpublikum? Die Frauen. Wer ist das Lesepublikum? Wieder die Frauen. Die Männer sind müde vom Berufe und kümmern sich um schöne Litteratur fast garnicht; gehen sie ins Theater, so sind sie froh, wenn sie sich unterhalten und erholen können. Für die geistreiche B. aber ist das Theater eine wichtige, erste Sache, sein Besuch Pflicht und Arbeit; wie könnte man sich in Gesellschaften sehen lassen, ohne die neuen Stücke des Winters zu kennen? So „machen“ die Frauen in Berlin einen Dichter, einen Dramatiker; sie machen seinen Erfolg, sie feuern ihn zum Schaffen an. Mancher junge Schriftsteller ist freilich durch die Gunst des weiblichen „tout Berlin“, des Tiergartenviertels, aus einem Dichter ein Komödienfabrikant geworden.

Und nun die Liebe der B. für die Uniform. Sie teilt die Eigenschaft zwar mit jeder guten Preushin, allein in Berlin hat diese Zuneigung noch eine besondere Färbung durch die glänzenden militärischen Schaulustungen. Der Stolz auf unsere Soldaten beschränkt sich nicht auf die Weiblichen und Gebildeten, auf den Adel und das Bürgertum, sondern ist auch gerade im Volke lebhaft.

Wenn es auch nicht zugegeben wird, so ist das Militär in der Geselligkeit noch immer der erste Stand, und wenn auch freisinnige Väter und Mütter über den Militarismus schelten, ihr Töchterchen tanzt doch am liebsten mit einem schneidigen Gardeoffizier. Der beste Beweis für das hohe Ansehen des Soldatenstandes ist, daß die Offiziere von alters her die reichsten Gold-fischen angeln. Uebrigens wird die Landarmee in jüngster Zeit durch die Marine überflügelt, selbst die vornehmsten Kavalleristen sind nicht so begehrte Heiratskandidaten wie die Marineoffiziere.

Die große Stadt macht das Berliner junge Mädchen frühreif und selbständig, die Gretchennaturen gehen an der Pree nicht, wenn sie auch im übrigen Deutschland vielleicht noch zu finden sein mögen. Früher wurden die jungen Mädchen, selbst die nicht bemittelten des Bürgerstandes, Schritt für Schritt behütet, bei abendlichen Ausgängen z. B. vom Bruder oder vom Dienstmädchen begleitet; jetzt hat die junge Dame selbst ihren Haushülfel und fährt allein in der Stadt- und Pferdebahn oder im Omnibus — sie „radelt“ sogar allein. Wie überall, hat dieser Sport auch in Berlin den Frauentypus verändert.

Eine zerstreute Träumerin darf die Modlerin nicht sein; sie bedarf eines beobachtenden durchdringenden Blickes, muß scharf Distanz nehmen lernen und ruhig, gelassen auslegen. Manche selbstbischen Leute bebauern, daß die Frau noch selbständiger und sicherer durch die Sportübungen wird, daß das sanfte, unterwürfige, engelhafte Mädchen ausstrahlt. Diese angeblichen Schattenseiten des weiblichen Sportes mag man aber gern mit in Kauf nehmen, wenn eine gesunde und lebensfähige weibliche Generation daraus hervorgeht.

Ob es nicht überdies in manchen Fällen ein entschiedener Vorteil des bei der B. geradezu zur Leidenschaft gewordenen Modfahrens ist, daß sogar das bisher als unentbehrlich angesehene Piano vielfach vom Kabe verdrängt wird, möge hier unbeurteilt bleiben. Auch die allsüßige Leidenschaft für Romanlectüre dürfte durch den Modsport eine heilsame Einschränkung erfahren haben: das äußert sich vornehmlich in der verminderten Benutzung der Leihbibliotheken, welche die sparame B. mit Vorkriessit versorgen.

Die Berliner Aristokratie tritt in der Deffentlichkeit und den weiteren Gesellschaftskreisen der Stadt nicht genügend in den Vordergrund, um einen scharf ausgeprägten Typus der aristokratischen B. aufstellen zu können.

Wien hat eine reiche Aristokratie; wenn man an Wien denkt, dann stellt man sich auch seine Aristokratie vor. Das ist aber in Berlin nicht so. Der preussische Adel ist in der Mehrzahl arm, er besitzt nicht eigene fürstliche Paläste in der Residenz, deren Kunstsammlungen, wie in Wien, eine Sehenswürdigkeit der Stadt sind. Nur zu den Hoffesten, dem kurzen offiziellen Starnelab, kommt der Adel nach Berlin, die männlichen Mitglieder der alten Familien außer zu diesen Festen auch noch zu den Sitzungen des Herrenhauses und des Reichstages. Im Sommer hält sich die Aristokratie auf ihren Gütern oder auf Reisen auf. Sie drückt weder der Berliner Straßenphysiognomie, noch dem öffentlichen, geselligen Leben etwas von dem Gepräge ihrer Eigenart auf. Man sieht die Aristokratin höchstens bei Wohlthätigkeitsveranstaltungen, wo sie sich mit dem gebildeten und wohlhabenden Bürgertume vermischt; im allgemeinen bleibt der Adel unter sich, vielleicht weniger aus Hochmut, sondern weil man es immer so gehalten hat. Werden aus der bürgerlichen Gesellschaft etwa große Geister oder ausübende Künstler in seine Kreise gezogen, so sind sie mehr als Schaustücke, denn als Gleichberechtigte angesehen, und das Erscheinen der letzteren wird meist honoriert, wogegen man natürlich auch Proben ihrer Kunst von ihnen verlangt.

Die Berliner Aristokratie liebt den Sport, vorzüglich den Pferdesport; sie fehlt nicht bei den großen Herrentrennen, freilich nur als Zuschauerin und Anspannerin. Im übrigen hat die niederernde Tendenz unseres Zeitalters die Sondermerkmale der adeligen Gesellschaft so ziemlich beseitigt, so daß diese sich im großen Ganzen einfach denjenigen bürgerlichen Kreisen assimiliert, denen sie nach Bildung, Vermögen und beruflicher oder öffentlicher Stellung am nächsten steht.

Weit anspruchsvoller und bemerkbarer treten in der Berliner Gesellschaft die Kreise der Hochfinanz

hervor. Hier hat die Frau alles Moderne am Schmücken. Eine junge Dame aus solchen Kreisen stopft alle Weisheit der höheren Mädchenschule in sich, lernt zum wenigsten in drei Sprachen lesen und plaudern, und verlegt sich nebenbei noch auf Litteratur- und Kunstgeschichte und was es noch mehr an gesellschaftlich vornehmen und modernen Wissenschaften giebt. Hat sie dann noch eine gewisse Zeit in einem Pensionat der französischen Schweiz oder in Brüssel zugebracht, so darf sie endlich in der Gesellschaft „auftreten“. Das Lieblingen mit fremdländischem Wesen, welches überhaupt eine Eigenschaft der kosmopolitischen Deutschen ist, tritt bei solchen jungen Mädchen besonders stark auf. Sie thut sich etwas darauf zu gute, daß sie im Salon wie auf Keilen — und sie reist viel — mit Leichtigkeit bald französisch, bald englisch, bald italienisch spricht. Selbstverständlich interessiert sie sich für Musik und Litteratur und neuerdings auch für bildende Kunst. Im Salon hat sie „Stars“, irgend einen Modbedachter, den sie „lanciert“ hat. Die Frau der Hochfinanz bildet vereint mit der Schriftstellerin und Künstlerin das Publikum der Berliner Erstaufführungen in Theatern. Ihr Auftreten ist sicher und selbstbewußt; weh sie doch, daß sich ihre dunkle Schönheit vorteilhaft von dem Goldgrunde abhebt, den ihr Vater oder Gatte, in der Regel ein „selbstgemachter“ Mann, erworben.

Reicht die Tochter aus der Hochfinanz einem Manne die Hand zum Huhde, so läßt sie ihr Herz weniger als ihren Ehrgeiz sprechen; sie wählt einen Titel und einen möglichst glänzenden alten Namen, oder wiederum ein Vermögen. Daß der Gemahl eine bisinguierte Erscheinung und ein Cavalier sei, verlangt sie, auch daß er, wenn möglich, Verstand habe; in Bezug auf seine sittlichen Eigenschaften ist sie nachsichtig, man könnte fast sagen, vorurteillos.

Der jungen Dame des plutokratischen Berliner Tiergartenviertels, die veranlagt ist, eine Rolle zu spielen, ist nichts Menschliches fremd; sie ist eine Bissende, häufig freier und vorurteilloser als ihre Mama. Sie führt Ibsen, Darwin, Nietzsche im Munde und weh sie die modernen Geister für ihren Privatgebrauch zuzuschlupfen. Sie schätzt das Geitrige gering und späht stets nach dem Morgenben aus; sie hält sich für eine Pionierin der Kultur. Im ganzen unterhebt sich das junge Mädchen aus der Berliner Hochfinanz wenig von der verheirateten Frau derselben Kreise.

Der herkömmliche Typus des jungen Mädchens findet sich eher in der Berliner Beamtenfamilie. Die Berliner Beamtentochter ist lange nicht so geistreich und sicher, wie jene jungen Damen von Welt, die im Goldfischreich der oberen Zehntausend großgezogen sind; ihre Bildung ist allerdings gediegen, allein sie vermag sie nicht in Scene zu setzen. Eine ausländische Pension hat sie nicht besucht und frühzeitig mußte sie ihrer Mutter in der Wirtschaft helfen, für ihre jüngeren Geschwister sorgen, nähen, schneiden, mit ihnen Schularbeiten machen. Häufig tritt sie gleich von der Schule aus ins Berufsleben über und wird wissenschaftliche Lehrerin oder sucht ihr Talent für Malerei oder Musik praktisch zu verwerten, indem sie sich

in diesen Fächern weiter ausbildet, mit dem Ziele, darin zu unterrichten.

Die Beamtentochter hat noch Respekt vor Vater und Mutter; es giebt für sie noch Geheimnisse und oft ist es erstaunlich, wie sehr sie sich Kündlichkeit und Harmlosigkeit — „die Keinheit des unbeschriebenen Blattes“ — in der Großstadt bewahrt hat. Die typische Berliner Beamtensfrau ist die „Frau Geheimrat“. Meist stammt sie aus der Provinz und saßt in der Residenz nie recht festen Fuß; in kleinen Orten fühlt sie sich weit heimischer und mehr in ihrem Element, auch erfreut sie sich da größeren Ansehens als in der Weltstadt. Das geringe Gehalt des Mannes, welches selten durch Privatvermögen unterstützt wird, zwingt diese Frau zu einem täglichen Kampfe ums Dasein, um den äußeren Schein standesgemäßen Auftretens. Dennoch wäre die Physiognomie Berlins ohne ihre konventionelle würdige Tüchtigkeit nicht vollständig; die Frau Scheinrat ist eine der am augenfälligsten hervortretenden Eigentümlichkeiten, einer von den Typen, durch die sich Berlin von allen anderen Weltstädten unterscheidet.

Weder die gelehrten noch die Künstlerkreise stellen ein besonders hervortretendes Kontingent weiblicher Typen zur Berliner Gesellschaft; ebensowenig ist dies der Fall hinsichtlich der Handelswelt. Dagegen hat Berlin in neuerer Zeit in der Studentin — der „studierenden Frau“, wie man sich gemessener und würdiger auszudrücken pflegt — eine wirklich typische Erscheinung erhalten. Berlin hat lange gezögert, bis es die Pforten seiner Universität den Frauen aufthat; nun aber stehen sie, wenn auch unter Einschränkungen, offen, ja die Frau vermag jetzt sogar den Doktorhut hier zu erwerben. Die Studentinnen sind selten geborene B. und überhaupt in der Mehrzahl Ausländerinnen: Russinnen, Amerikanerinnen, Schwedinnen u. s. w. Die jungen Damen hören meist Philologie; viele sind unter ihnen, welche sich auf das Oberlehrerinnen-Examen vorbereiten. Abenteurliche Elemente dringen hier kaum ein. Die Berliner Studentin ist ernst, solide; sie wird von ihren Kommilitonen höflich ohne Sturmcherei behandelt. Wenn die männliche studierende Jugend auch nicht durchwegs ihre Bestrebungen versteht und sympathisch aufnimmt, so legt sie ihnen doch nichts in den Weg. Die studierenden Frauen Berlins haben sich übrigens zu einem Verein zusammengeschlossen, der sich wohl zu einem korporativen Typus gestalten dürfte.

Einen solchen Typus besitzt Berlin bereits in seinem Verein der Künstlerinnen und Kunstfreundinnen, der schon seit 1867 besteht. Die kostümteste, welche der Verein alle zwei Jahre zum Besten seiner Pensionskasse veranstaltet, zeichnen sich dadurch aus, daß sich hier alle Stände, von der vornehmen Luxus-Dame bis zu der hart ums Brot arbeitenden Kunsthandwerkerin in unbefangenen lustigem Beisammensein vermischen. Es giebt kaum eine zweite Gelegenheit in Berlin, wo dies in gleicher Weise geschähe. Freilich sind Herren streng ausgeschlossen; doch da viele der Damen in Männerkostümen erscheinen, bleibt wenigstens die Illusion eines gemischten Volkes gewahrt. Der Verein veranstaltet eigene Ausstellungen, doch sind die Künstlerinnen natürlich auch

auf den großen Berliner Ausstellungen, wie auf jenen der verschiedenen Kunstsalons vertreten. Die Berliner Malerin beschäftigt sich hauptsächlich mit Porträt, Landschaft und Stillleben; Bildhauerinnen giebt es nur vereinzelt, dagegen verschiedene Maliererinnen. In jüngster Zeit hat auch die Frau durch Entwerfen von Plakaten und Ansichtspostkarten, durch Erfinden von Mustern für Kunststanthalten und Fabriken, durch Arbeiten für illustrierte Blätter neue Erwerbsgebiete gewonnen.

Im Gegensatz zu den Künstlerinnen haben die Schriftstellerinnen Berlins noch keine eigene Korporation gebildet, was umso mehr auffällig erscheinen könnte, weil der einzige lebensfähige Schriftsteller-Verein der Reichshauptstadt, der beruflichen Jueden dient, die „Berliner Presse“, die Frau grundsätzlich von der Mitgliedschaft ausschließt. Doch nimmt die Berliner Schriftstellerin eine so geachtete Stellung in der Gesellschaft ein, daß ihr das Bedürfnis eines korporativen Rückhaltes wohl noch nicht lebendig zum Bewußtsein gekommen ist. Viele Damen aus der Aristokratie gehören zu den Frauen der Feder, die sich aus allen Ständen und allen Parteischattierungen, so wohl was Frauenfrage wie Politik betrifft, rekrutieren.

Die Musikerin der Reichshauptstadt ist international, wenn man nicht die Musiklehrerin als einen eigenartigen Typus betrachten will, die im Konkurrenzkampfe hart um ihr Brot arbeitet, jeme mehr oder weniger schwärmerisch veranlagte Natur, die bereit große Ideale im Herzen hegeht hat und sich nach und nach dazu herabstimmen mußte, eine Einpaulerin für Talentlose zu werden. Die wenigen Bevorzugten im Lehrfache, welche viel Geld verdienen, sind Ausnahmen; sie sind in allen großen Städten gleich. Von lokaler Besonderheit sind nur die kleinen bescheidenen Griftzen, welche an der Scholle haften und sich Tag für Tag mühen, um der Scholle ihren Lebensunterhalt abzutragen. Aber auch diesen Typus trifft man mit geringen Abweichungen in allen Großstädten an; er hat nichts spezifisch berlinisches an sich.

Urwürdig eigenartig ist dagegen die im Gewerbe oder Handelsfache auf selbständigen Erwerb ausgehende B. aus den kleinbürgerlichen Schichten der Bevölkerung. Ist die vornehme B. schon früh reif und selbständig, so ist es das erwerbende Bürgermädchen noch viel mehr. Sie befindet sich nicht in Abhängigkeit von ihren Eltern, verdient selbst ihr Brot und unterstützt jeme vielleicht sogar; dadurch bekommt das gegenseitige Verhältnis den Charakter der Gleichberechtigung und einer gewissen Kardialität. Man verträgt sich, da man beiderseits klug genug ist, um einzusehen, daß ein Zusammenbleiben im gegenseitigen Interesse liegt. Auch macht es auf ehrliche Bewerber um die Gunst des Mädchens einen günstigen Eindruck, wenn dieses den Rückhalt der Familie hat. Und heiraten ist auch hier das Endziel. Der vornehmen B. ist die Ehe zwar erwünscht, aber es kommt, wenn kein Vermögen da ist, nicht immer dazu. Das Mädchen aus dem Kleinbürgerstande jedoch genießt sein Leben und dann heiratet es. Es ercht diesen Augenblick nicht wie die junge Dame, die bis dahin in Unmündigkeit und Unfreiheit erhalten wird, und der

von Kindheit an das Atejungferntum als etwas Bedauernswertes und sogar Schimpfliches hingestellt worden ist. Das Bürgermädchen hat es mit dem Heiraten nicht eilig. Für sie bedeutet die Ehe nicht Freiheit und Beroorgung, sondern eine schwere Arbeitslast und viele Sorgen. Von dieser Ueberzeugung erfüllt, erzieht die Berliner Bürgerfrau ihre Tochter auf wunderliche Weise. Sie selbst quält sich von früh bis spät, nur damit die Tochter Leben und Jugend genießen kann. „Das Kind soll sich nicht die Finger naß machen, nachher muß es sich noch genug abraufen“, ist eine oft gehörte Redensart.

Hat das Mädchen sich einem Erwerbszweige zugewandt, und verdient es sein Brot als Verkäuferin, Buchhalterin, Beamtin oder Schneiderin, so füllt es keine Stelle in der Regel aus, will aber nach Feierabend auch sein Vergnügen haben. Sie besucht Vereinsbälle, deren Mitglieder sozial eine Stufe höher stehen als ihre Eltern, daher geht sie allein oder mit einer Freundin hin. Von einem solchen Fest kehrt es in der Nacht manchmal ungeleitet wieder heim, aber ihr geschieht nichts. „Wehe dem Manne, der sich ihr frech nähern wollte! Die B. dieser Kreise will ihr Leben genießen, hat viel Munterkeit, gute Laune, Wig, aber wenig Temperament. Sie läßt sich selten von ihren Sinnen hinreißen; sie will sich nicht ihre Zukunft „verplempern“, sondern eine solide, möglichst vorteilhafte Ehe schließen. Sie wägt alle Vorteile einer solchen mit kühlem Herzen und ebenso kühlem Kopfe ab. Paßt ihr ein Bewerber, hat er ein gutes Auskommen, so „geht“ sie eine Weile mit ihm; sie springt nicht blindlings in die Ehe wie manche vornehme Dame, sondern probiert ihren Schatz erst aus. Wenn sie ihn heiratet, wird sie ihm eine tüchtige, thätige Gehilfin und bleibt ihm auch treu. Sie hat übrigens viel zu viel zu thun, um auf Abwege zu geraten; sie hilft im Geschäft, beim Verkauf, im Handwerke; sie locht für Lehrlinge und Kinder. Und sie hat viele Kinder. Das französische Zweikinder-System hat bei Berliner Bürgerfamilien keinen Anflug gefunden.

Dies Bild trifft freilich nur in günstigen Fällen zu und verändert sich, wenn die Vernunft solch ein junges Mädchen einmal im Stiche läßt, und namentlich dann, wenn es zu hoch hinaus will, wenn es nicht nur in Bezug auf Bälle, sondern auch in Bezug auf Bildung und Beruf über seinen Stand hinausstrebt. Das endet meist traurig. Sie erringt wohl Bildung, aber die Gesellschaft verzeiht ihr die Kleinbürgerliche Abkunft nicht; weder hier noch dort heimlich, wird das Mädchen ein unglückliches Zwitwergen. Die vornehme Welt vergiebt wohl einem Genie seine Herkunft, ja sie findet es interessant, wenn ein Künstler aus dem Volke hervorgeht, aber von einer Erzieherin z. B. verlangt sie gesellschaftliche Formen, welche nur in der gebildeten Kinderwelt erlangt werden, nicht durch noch so vieles Wissen.

Die Berliner Arbeiterin unterscheidet sich insofern von der anderer großer Städte, als sie den teden Wig, die Genügsamkeit, die Thätigkeit der B. besitzt. Gleich nach der Schule geht die Kleine in die Fabrik Warum? — Warum wird sie nicht Dienstmädchen, eine begehrte Kraft, nach der stets

Nachfrage herrscht? Sie will ihre Freiheit haben, nämlich für die Abende. Am Tage plagt sie sich, weil das nicht anders geht, aber des Abends will sie die Illusion der Freiheit, der Vornehmheit genießen. Die Arbeiterin hat meist ein Verhältnis mit irgend einem Manne; manchmal ist es einträglicher Art, aber die Hauptsache ist ihr, daß sie sich amüsiert, daß sie einen Schatz hat, mit dem sie ausgehen kann. Nicht selten rettet sie sich aus diesem Verhältnis in die Ehe hinein. Aber was bietet ihr diese? Viele Kinder, farges Brot, noch mehr Last und Sorgen. Aus dem Mädchen, das sich zur Arbeit in der Fabrik freilich nicht, aber des Abends und Sonntags zerlich tockelt zu kleiden pflegte, wird eine schlumpige leidende Frau, die nichts mehr auf sich hält, weil sie dazu keine Zeit hat.

Das frühzeitige Abwelken und Altern, das in diesen Volksschichten durch die oft schon in frühesten Jugend beginnende harte Arbeit, unzulängliche und unrichtige Ernährung und Mangel an eigentlicher Erholung herbeigeführt wird, trägt sein gutes Teil zu diesem raschen Verkommen bei. Ein Kind auf dem Arme, ein paar am Rod, so muß sie oft des Sonnavends, wenn der Lohn ausbezahlt worden ist, den Mann aus der „Dehille“ abholen. Stumpf trottet er neben „Muttern“ her, von Vorwürfen überhüttet. Freilich giebt es auch andere Christen unter den Arbeiterinnen; tüplich für die Großstadt mit ihrer Vergnügungssucht und ihrem brutalen Hinweghreiten über den Einzelnen sind diese aber leider nicht.

Das Berliner Dienstmädchen stammt meist aus der Provinz. Die Mädchen draußen hören von den hohen Löhnen, den Lustbarkeiten, dem ungebundenen Leben der Residenz. In Berlin wird das Dienstmädchen Fräulein genannt, macht sich freie Sonntage nebst dazu gehörigem Hausschlüssel aus, bekommt von den Vieseranten der Herrschaft, dem Kaufmann, Schlächter, ein monatliches Taschengeld, kurz, es führt nach diesen Ueberlieferungen ein ickeniswertes Dasein, doppelt nebenswert für das Mädchen vom Lande, das daheim bei härtester Arbeit oft genug noch ein elendes Leben führt.

Nicht immer findet die Provinzlerin alle diese versprochenen Herrlichkeiten. Aber sie ist einmal da, nun bleibt sie auch an der Spree. Aus dem bescheidenen schüchternen Mädchen wird ein unternehmendes „Fräulein“, dessen Hauptstolz darin besteht, einen „Bräutigam“ zu erobren. Alles andere findet sich dann gleichsam von selbst. Was sie in der Woche erwirbt oder durch „Schmutzgroßen“ bei Seite bringt, wird Sonntags in der Dafenhaide, in Schöneberg, im Grunewald verjubelt. Selbstverständlich hat bei der Auswahl des Bräutigams zweierlei Tuch den Vorzug; auch das zugewanderte Dienstmädchen wird in dieser Hinsicht schnell zur eckten B. Ist es ein Unteroffizier, dann gilt das Verhältnis als heiratfähig, bleibt es aber bei einem gemeinen Soldaten, dann wechselt der Schatz mit den Jahren, mit dem Ablauf seiner Dienstzeit, oder auch mit dem Wohnungswechsel der Herrschaft oder der „Veränderung“ des Dienstmädchens, insofern die ecktere oder nähere Lage einer Kaserne dabei in Betracht kommt.

Die Provinzlerin wird auch darin *B.*, daß sie deren Flinkheit und Tüchtigkeit („Fügigkeit“), und ebenso deren Mundfertigkeit („Schmudbrigkeit“) sich aneignet. Manche dieser „Küchens“ macht sich durch ihre Zunge gefürchtet, in erster Linie bei der eigenen Herrschaft. Ueberhaupt ist diese in ihrem Verhältnis zum Dienstmädchen in der Regel der passive Teil, und die Gewohnheit vieler Berliner Frauen, teils aus Sparsamkeit, teils aus Hausfrauenhergeiz einen großen Teil der häuslichen Arbeiten selbst zu übernehmen, kann nicht dazu beitragen, das Ansehen und die Autorität der Herrschaft in den Augen der Dienerschaft zu erhöhen. Trotz der besten Behandlung bleibt das zu vollem Selbstgefühl gelangte Berliner Dienstmädchen bei solchen „midergen“ Herrschaften nicht lange, zumal da „Veränderung“ ohnehin zu seinen hervorreichendsten Bedürfnissen zählt.

Die Tüchtigkeit der *B.* im öffentlichen Leben äußert sich vor allem in gemeinnützigen Werken. Das Vereinsleben Berlins ist nächst London das am großartigsten entwickelte, auch das Vereinsleben der Frauenwelt. (Vgl. hierüber die einzelnen Artikel über Fraueneineine). Die Tüchtigkeit und Klugheit der *B.* äußert sich in dieser Vereins-tüchtigkeit in besonders hervorragender Weise, und in den gemeinnützigen und wohlthätigen Zwecken dienenden Frauenevereinen tritt auch noch die dem weiblichen Geschlechte im besonderen zugeschriebene Tugend der Selbstlosigkeit und aufopfernden Hingabe oft in ihren schönsten Zügen hervor. — Freilich, ohne das was der Berliner „Mumpiz“ nennt, d. h. ohne äußeres Flitterwerk wie Barette, Kostümfeste, Bazar, Liebhabertheater u. s. w. geht es auch bei den Wohlthätigkeitsveranstaltungen der Berliner Frauen nicht ab, und mitunter mögen auch wohl Ehrgeiz und Eitelkeit unter den Beweggründen zur Beteiligung an solcher gemeinnütziger Werktätigkeit eine maßgebende Rolle spielen; das ändert aber nichts an den Verdiensten und ersprießlichen Erfolgen, die die Vereinstätigkeit der *B.* thatsächlich in reichem Maße aufzuweisen hat.

Die *B.* versteht zu organisieren und das Gewollte durchzuführen. Sie hat das vom jüdischen Wesen in sich aufgenommen, daß sie keine Hindernisse kennt und ihren Zweck mit zäher Willenskraft zu erreichen sucht. Sie versteht aber auch zu regieren. Es scheint, als ob in der Gesellschaft an der Spree immer die kommende Generation Recht habe, oder sich dieses Recht nähme; die Tochter beherrscht Vater und Mutter — im Volke sagt man „Papa'n und Mama'n“ — sie regiert ihre Brüder, ihren Bräutigam und schließlich ihren Mann. Daß er sich im allgemeinen unter dem Pantoffel ganz wohl befindet, ändert an der Thatsache selbst nichts.

In der Gesellschaft wie im Vereinsleben tritt in Berlin das weibliche Element ausgesprochen hervor. Bekannt ist der Kultus, den der Deutsche mit dem jungen Mädchen treibt. In anderen Ländern gilt die Frau mehr, in Deutschland die Jungfrau; ein sentimental mythischer Zug des Volkes äußert sich in dieser Verehrung. Auch in Berlin ist das so, wenn auch nicht so auffallend und ausgesprochen wie anderswo. Daß die Frau einen Vorzug habe, hängt zu sehr mit dem ganzen Wesen

der Großstadt zusammen. Doch selbst hier wird das junge Mädchen mehr umworben als in den Großstädten anderer Länder, als in Paris, Rom, St. Petersburg. Der Kultus ist da, obgleich das, was die Jungfrau in Deutschland reizend und begehrenswert macht, in Berlin weniger hervortritt.

Die poetisch-idealen Merkmale der deutschen Jungfrau in ihrer sinnbildlichen Verklärung durch die „geschlossene Knospe“ würde man bei der jungen *B.* vergeblich suchen. Sie ist led, dreist und erfahren; ihr Auge mehr klug und pfiffig als gefühvoll, ihr Mund alles andere als schüchtern-schweigsam. Nach ihrem eigenen Ausdruck rückt sie den Männern „auf die Wade“, behandelt sie wie Kameraden. Man amüsiert sich vortheilhaft mit der *B.*, auch in Gesellschaft; aber man stellt sie nicht auf das Postament der Engelhaftigkeit. Das würde sie auch garnicht vertragen, es wäre ihr zu langweilig. Lieber, als erdenklich angebetet zu werden, mißt sie sich in das dichteste Gebränge; je mehr Leute da sind, desto größer ist das Vergnügen. Es kommt ihr nicht darauf an, ihre Abgesehen zu gebrauchen, um sich einen Weg durch das Menschengewühl zu bahnen. Bei öffentlichen gesellschaftlichen Veranstaltungen: Wällen, Wohlthätigkeitsfesten herrscht immer ein Menschengewühl in Berlin.

Das junge Mädchen weiß mit Jedem zu reden, Alt und Jung. Und sie redet über alles, kann sich das auch leisten, denn sie liest täglich ihre Zeitung und glaubt aus derselben alle Bildung des Jahrhunderts in sich aufzunehmen. Die *B.* zeigt ein lebhaftes Interesse für Sensation und scheut die Einsamkeit. Sie liebt die Geselligkeit, die Öffentlichkeit, die Straße, auf der sie sich schon als Kind frei bewegen und ihrem beliebtesten Hoppelpoppel mit „Himmel und Hölle“ inmitten eines Schwarmes von Altersgenossinnen nach Verzenslust fröhnen durfte. Die Berliner Lygodame, die weder einen Beruf hat, noch in der Häuslichkeit thätig ist, wird durch die Geselligkeit ganz in Anspruch genommen. Dazu kommt noch die Sorge für die Toilette und das Beforgungemachen überhaupt. Viele Frauen verbringen ihre Zeit des Morgens in Käden, des Abends im Salon. Erstere um zu sehen, Bekannte zu treffen und nebenbei auch zu kaufen, letzteres, um das Gelaufte zur Schau zu stellen. Seitdem die großen Warenhäuser Frühstücks-restaurants und Konditoreien in ihren palastartigen Räumen eingerichtet haben, ist das Beforgungemachen noch beliebter geworden als zuvor. Zu dieser „Arbeit“ tritt dann noch der jetzt ganz allgemein gewordene Nabsport. Der ist so recht etwas für die geschickte fünfte *B.* Sie liebt es, in kleidsamem Kostüm auf blankem Kade hinaus ins Freie zu laufen und dabei kameradschaftlich mit den Herren zu verkehren, welche sie auf Wällen und in Gesellschaften, oder auch „auf der Tour“ kennen gelernt hat. Strebt sie nach Höherem, so besucht die *B.* auch Vorträge und Konfessionen. Vorzüglich erstere. Die eleganten Damen ziehen das Victorialbeem vor, in dem nur kurze für Frauen abgehalten werden; andere, die sich im Vereine mit Männern belehren wollen, belegen abendliche Vortragskassen in der Humboldtakademie. Dort hören sie Geschichte, Litteratur, Philosophie, Naturwissenschaft, Chemie, Nationalökonomie, fremde Sprachen,

darunter auch Griechisch und Lateinisch, und noch vieles andere mehr.

Der B. liegt eine gewisse Lurche im Blute; ihr reger Geist und der abgehärtete Körper vermögen ungläublich viel an Anstrengungen, Einbrüden, besonders an Vergnügungen zu vertragen. Ihre Haupttugend ist durchaus nicht die Geduld, wohl aber einer ihrer Vorzüge die Gemüthsamkeit. Sie puzt sich gern, wenn auch nicht mit gewähmtem, versfeinertem Geschmack; doch in Bezug auf Nahrung und Lebensbehagen ist sie durchaus anspruchslos. Eine richtige B. genießt des Morgens eine Schrippe (ein ziemlich zähes Gebäck aus Wasser und Mehl), dazu dünnt Kaffee, der durch irgend einen Zusatz braun gefärbt ist; dann geht sie aus und macht stundenlange Wege, ohne irgend etwas zu sich zu nehmen. Vergnügt sie sich unterwegs ein belegtes Zehnfennigbrötchen, so kommt sie sich schon sehr üppig vor. Die Verkäuferinnen, Angestellten und Arbeiterinnen genießen oft erst des Abends ein großes Mittagessen, das ihnen die Wirkleute in der Dampfröhre warm gestellt haben. Die junge B. beißt mit ihren festen weißen Zähnen in das Fleisch, welches den ganzen Tag über geschmort hat und nicht wenig zäh geworden ist, dazu trinkt sie eine Weiße oder dünnes bitteres Bier und ist seelenvergnügt dabei. Wenn sie ein hübsches Kleid und des Sonntags ihr Vergnügen hat, erträgt sich das Andere mit Leichtigkeit. Die Arbeiterinnen haben meist nur eine Schlafstelle für sechs Mark monatlich, also kein eigenes Zimmer, nur ein Bett.

Nicht allein die Frauen aus dem Volke, sondern auch die Bemittelten sind in Bezug auf Komfort, in Essen und Wohnung, ungläublich anspruchslos. Der beste Beweis hierfür ist die sogen. Berliner Stube, in dem halbunkles Durchgangszimmer, in dem die Familie ihre Mahlzeiten einnimmt und sich hauptsächlich aufhält. Auch die Schlafräume sind so einfach wie möglich; von tofettem Luxus, wie z. B. bei der Französin oder Italienerin, ist keine Spur. Die Fenster der Schlafzimmer gehen nach einem dunkleren Hofe, wo oft mit dem Lichte auch die Luft fehlt; man nimmt — die B. kennt das garnicht anders — die schlechtesten Räume zu Schlafstuben. Nach der Straße hinaus hat man ein paar große helle Puggemächer für Gesellschaften und Besuche, allein für gewöhnlich sind hier die Fenster verhängt, die Möbel mit Schutzlappen versehen.

So war die B. der alten Art, so ist sie auch heute noch in Volle, und oft auch im Bürgertum und Beamtenstand. Mit dem Einbringen der Fremden, dadurch daß Berlin Weltstadt geworden ist, hat sich manches in diesem spartanischen Wesen geändert. Die moderne B. richtet ihren Salon auf englische Weise ein, doch Schlaf- und Wohnzimmer bleiben vernachlässigt, wie Nahrung und Lebensbehagen überhaupt. Nur bei reichen Leuten, hauptsächlich bei wohlhabenden jüdischen Familien, findet man die Sorge für den Körper, welche der Engländer so ausgebildet hat und die man auch in Deutschland mit dem englischen Worte Komfort bezeichnet.

Karg ist der Sandboden der Mark Brandenburg, spartanisch seine Bevölkerung, seine Frau. Im Stampe von Desein stärkte sie ihren Körper und schärfte ihren Geist, doch verlor sie dabei die naive

Grazie, welche den Bewohnerinnen glücklicherer Himmelsstriche eigen ist. An die Stelle harmloser Lustigkeit trat schneller Witz, an die Stelle unbefangener Freude ruheloses Genießen im Schweiße des Angesichtes, eine Art von Genießen, die das Vergnügen zur Arbeit macht. Freilich lernte die B. dabei auch eins: die Arbeit zur Freude zu erheben, eine Erregungenschaft, die der Bewohnerin günstigerer Himmelsstriche fehlt. Sie lernte in jüngster Zeit auch Wirren und Schaffen nach Männerart, mit dem Manne im Wettstreit um die höchsten und um die niedrigsten Güter der Menschheit. Zäh, genügsam, thätig und thätig, wüthig und kritisch, ein guter Kamerad aber keine Göttin — das ist die B.

Verloque s. **Schmud.**

Bernkasteler s. **Weine.**

Bernstein s. **Harze und Schmud.**

Berthe (franz.), nach dem Namen Berthe (Bertha) ein jetzt aus der Mode gekommener, in Stragenform geschnittener Garniturteil, der den tiefen Ausschnitt von Ball- und Gesellschafts toiletten umgab und reich mit Spigen, Blumen u. s. w. ausgestattet war.

Berührungselektricität s. **Elektricität im Hause.**

Beruf, natürlicher, des Weibes s. **Mädchen-erziehung.**

Berufliche Ausbildung der Mädchen s. **Mädchen-erziehung.**

Berufsstatistik. Die letzte Berufszählung fand im Deutschen Reich am 14. Juni 1895 statt. Wenn man ihre Ergebnisse mit denjenigen der Berufszählung vom 5. Juni 1882 vergleicht, so offenbaren sich gewisse Entwidlungstendenzen der Frauenbewegung. Sichere Resultate sind aber nur zu erzielen, wenn man regelmäßig der Zahl der weiblichen Personen die der männlichen Personen in jedem Berufe gegenüberstellt.

Am 14. Juni 1895 ist in Deutschland eine ortsanwesende Bevölkerung von 26 361 125 weiblichen und 25 409 159 männlichen Einw. gezählt worden.

Die Bevölkerung zerfällt in vier große Hauptgruppen:

Personen (1895)

	männliche		weibliche	
	absolut	o/0 b. m. Bevölkerung	absolut	o/0 b. w. Bevölkerung
1. Erwerbsthät.	15 506 688	61,03	5 264 408	19,57
2. Dienende	25 364	0,10	1 513 954	4,99
3. Angehörige	8 850 061	34,83	18 667 214	70,81
4. Berufslose	1 027 052	4,04	1 115 549	4,23

Personen (1882)

1. Erwerbsthät.	13 372 905	60,38	4 259 103	18,46
2. Dienende	42 510	0,19	1 282 414	5,56
3. Angehörige	8 082 973	36,49	16 927 722	72,34
4. Selbständige	652 361	2,94	702 125	3,04

Der 4. Teil der weiblichen Bevölkerung (1896: 6 578 362, 1882: 5 541 517 = Gruppe 1 + 2) ist demnach zur Führung der Erfinden auf den eigenen Erwerb angewiesen.

Seit 1882 hat sich die Teilnahme der weiblichen Personen am Erwerbleben bedeutend erhöht; die Zahl der erwerbsthätigen Frauen ist um 1 005 305 gestiegen, während sich die Zahl der Dienenden und Angehörigen verhältnismäßig vermindert hat.

Sehen wir nun, wie diese Zahlen sich auf die einzelnen Berufe verteilen. Wir unterscheiden vier Hauptgruppen: I. Landwirtschaft und Forstwirtschaft. II. Gewerbe. III. Häusliche Dienste. IV. Staatsdienst und freie Berufe.

I. Die Landwirtschaft und Forstwirtschaft. Da in der Forstwirtschaft nur wenige Frauen beschäftigt sind, empfiehlt es sich, die Landwirtschaft gesondert zu behandeln. Sie umfaßt den Getreidebau, die Zucht landwirtschaftlicher Rindtiere, Milchwirtschaft, Molkerei, den Wein-, Obst-, Gemüse- und Tabakbau.

A. Die der Landwirtschaft angehörige Bevölkerung betrug:

1882:	18 704 038
1895:	17 815 187
	— 888 851

Die landwirtschaftliche Bevölkerung ist also seit 1882 um 4,75% zurückgegangen, während die Gesamtbevölkerung um 14,48% gestiegen ist. Die Erntestädien, die Ernteerträge und der Viehstand haben sich seit 1882 vergrößert. Wenn nun trotzdem der landwirtschaftl. Beruf nur einem kleineren Personenteile die Existenzmittel zu bieten vermag, so offenbart sich damit der gewaltige Verdrängung, den die landwirtschaftlichen Produkte und der landwirtschaftliche Boden erfahren haben.

Es fragt sich nun, welche Stellung die Frauen in diesem sinkenden Berufe einnehmen.

Zur Landwirtschaft gehörten:

	Erwerbstätige	Dienende	Angehörige
1882	8 063 966	406 458	10 233 614
1895	8 045 441	354 963	9 414 783
	— 18 525	— 51 495	— 818 831
	— 0,22%	— 12,66%	— 7,98%

Davon waren weibliche Personen:

1882	2 526 633	392 532	6 812 014
1895	2 730 216	346 014	6 227 915
	+ 203 583	— 46 488	— 584 099
	+ 8,03%	— 11,73%	— 8,57%

Während also die Dienenden, Angehörigen und die erwerbstätigen Männer diesen sinkenden Beruf in großer Zahl verlassen haben, hat sich die Zahl der erwerbstätigen Frauen stark vermehrt. Die immer schwieriger und weniger lohnend sich gestaltende landwirtschaftliche Arbeit fällt also immer mehr den Frauen zur Last. Es gehörten im Jahre 1895 zu dem niederen Hilfspersonal (Knechte, Mägde, Tagelöhner), das 5 611 794 Personen umfaßte, 2 380 148 Frauen (gegen 2 133 607 im Jahre 1882). Diese schwer arbeitende und schlechtgelohnte Klasse umfaßt also 86% aller in der Landwirtschaft thätigen Frauen.

Von dem niederen weiblichen Hilfspersonal waren 40 883 Mädchen unter 14 Jahren und 37 063 Frauen im Alter von 70 Jahren und darüber. Wenn man bedenkt, daß mehr als die Hälfte aller erwerbstätigen Frauen dem landwirtschaftlichen Beruf angehören, so muß man sich wundern, daß die Frauenbewegung das landwirtschaftliche Gebiet noch so wenig berührt hat.

Die folgenden Zahlen geben Aufschluß über das Verhältnis der Geschlechter in den verschiedenen Bevölkerungsklassen, die zur Landwirtschaft gehören.

1. Selbständig Erwerbstätige:

	männliche	weibliche	zusammen
1882	1 976 674	275 857	2 252 531
1895	2 177 778	344 761	2 522 539
	+ 201 104	+ 68 904	+ 270 008
	+ 10,67%	+ 24,72%	+ 11,98%

2. Unselbständig Erwerbstätige:

	männliche	weibliche	zusammen
1882	3 560 659	2 250 776	5 811 435
1895	3 137 447	2 385 455	5 522 902
	— 423 212	+ 134 679	— 288 533
	— 11,60%	+ 6,00%	— 5,00%

In diesen Zahlen offenbart sich die Arbeiternot der Landwirtschaft. Die Zahl der Selbständigen hat um rund 12% zugenommen, die der Angestellten und Arbeiter um 5% abgenommen. Die fehlenden männlichen Arbeitskräfte werden in ungenügender Weise durch weibliche Arbeitskräfte ersetzt, die um so stärker in Anspruch genommen werden.

B. Die Forstwirtschaft und Jagd. Die der Forstwirtschaft angehörige Bevölkerung betrug:

1895:	352 566
1882:	308 225
	+ 44 341

Davon waren Frauen:

1895:	175 196
1882:	154 570
	+ 20 626

Diese Bevölkerung teilt sich in

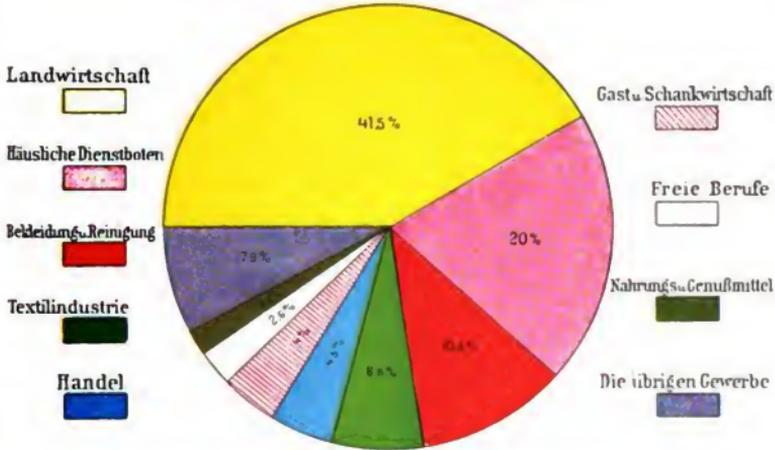
	Erwerbstätige	Dienende	Angehörige
1895 männliche	105 797	777	70 796
1882 "	89 208	774	63 673
	+ 16 589	+ 3	+ 7 128
1895 weibliche	6 129	11 954	157 113
1882 "	2 422	11 942	140 206
	+ 3 707	+ 12	+ 16 807

Nur ein geringer Teil der Erwerbstätigen besteht aus weiblichen Personen. Sie gehören aber fast alle zu dem niederen Hilfspersonal, das die Arbeiter, Jagd- und Waldhüter, Holzbauer umfaßt. Es waren von der Gesamtzahl der Frauen, die im Jahre 1895 sich auf 6129 belief, 6115 in dieser niederen Arbeiterklasse beschäftigt. Davon waren 28 im Alter von unter 14 Jahren und 176 im Alter von 70 Jahren und darüber.

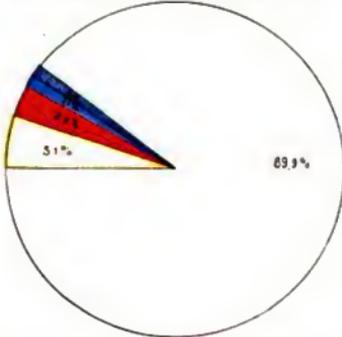
Zur Land- und Forstwirtschaft gehörten 1882 noch 42,25% der Bevölkerung, im Jahre 1895 aber nur noch 35,07%, zu den Gewerben, die Industrie und Handel umfaßen, gehörten 1882 46% im Jahre 1895 aber 51,28%.

Es ergibt sich demnach aus diesen Zahlen, daß Deutschland immer mehr den Charakter eines Agrarstaates abstreift, um den eines Industriestaates anzunehmen.

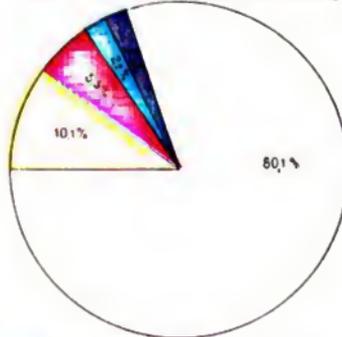
WEIBLICHE ERWERBSTHÄTIGKEIT in den hauptsächlichsten Berufsgruppen in Prozenten der weiblichen Erwerbstätigen ausgedrückt.



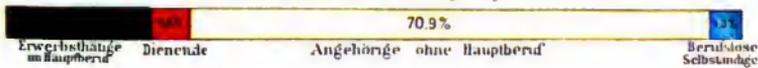
Weibliche Erwerbstätigkeit
nach Prozenten der Gesamtbevölkerung



Weibliche Erwerbstätigkeit
nach Prozenten der weiblichen Bevölkerung



Weibliche Erwerbstätigkeit nach der Stellung im Berufe in Prozenten der weiblichen Bevölkerung ausgedrückt



Die Angehörigen der freien Berufe bildeten 1882 ungefähr 12¹/₁₀, im Jahre 1895 ungefähr 14¹/₁₀ der Gesamtbevölkerung. Es ist das ein Zeichen dafür, daß der Wohlstand und die Kultur des Landes gestiegen sind.

II. Die Gewerbe. Die Gewerbe werden in drei große Abteilungen geteilt, die zusammen 21 verschiedene Gewerbegruppen umfassen. Die drei Abteilungen sind:

- A. Gärtnerei, Tierzucht und Fischerei.
- B. Industrie, einschließlich Bergbau und Baugewerbe.
- C. Handel und Verkehr, einschließlich Gast- und Schankwirtschaft.

Es wurden gewerblich thätige Personen gezählt:

	männliche	weibliche	zusammen
1895	7 929 944	2 339 325	10 269 269
1882	5 831 622	1 509 167	7 340 789
	+ 2 098 322	+ 830 158	+ 2 928 480
	= + 36,0 ¹ / ₁₀	+ 55,0 ¹ / ₁₀	+ 39,9 ¹ / ₁₀

Es zeigt sich also auch hier im Verhältnis eine weit stärkere Zunahme der weiblichen als der männlichen Arbeitskräfte.

Die gewerblich thätigen Personen zerfallen in drei Klassen: Unternehmer, Angestellte und Arbeiter.

Es wurden gezählt:

1. Unternehmer:

	männliche	weibliche	zusammen
1895	2 250 653	698 168	2 948 821
1882	2 197 820	711 856	2 909 676
	+ 52 833	+ 13 688	+ 39 145
	= + 2,4 ¹ / ₁₀	+ 1,9 ¹ / ₁₀	+ 1,9 ¹ / ₁₀

2. Angestellte:

	männliche	weibliche	zusammen
1895	431 394	17 550	448 944
1882	200 113	4 948	205 061
	+ 231 281	+ 12 602	+ 243 883
	= + 115,6 ¹ / ₁₀	+ 254,7 ¹ / ₁₀	+ 118,9 ¹ / ₁₀

3. Arbeiter:

	männliche	weibliche	zusammen
1895	5 247 897	1 623 607	6 871 504
1882	3 433 689	792 363	4 226 052
	+ 1 814 208	+ 831 244	+ 2 645 452
	= + 52,8 ¹ / ₁₀	+ 104,3 ¹ / ₁₀	+ 62,6 ¹ / ₁₀

Von sämtlichen männlichen Personen waren:

	1895	1882
Unternehmer	28,4	37,7
Angestellte	5,5	3,4
Arbeiter	66,1	58,9

Von sämtlichen weiblichen Personen waren:

	1895	1882
Unternehmer	29,8	47,2
Angestellte	0,8	0,3
Arbeiter	52,5	57,6

Die Zahl der weiblichen Unternehmer hat also um 9¹/₁₀ abgenommen, während die der weiblichen Angestellten um 254,7¹/₁₀ und die der weiblichen Arbeiter um 104,9¹/₁₀ gestiegen sind. Es zeigt sich eine ungleich stärkere Zunahme bei den selbstständig thätigen Frauen als bei den selbstständig thätigen Männern. Im Jahre 1882 teilte sich das weibliche Gewerbepersonal ziemlich zu gleichen Hälften in selbstständige Unternehmer und abhängiges Hilfspersonal. Im Jahre 1895 giebt es nur noch 29,8¹/₁₀ weibliche Unternehmer, dagegen 70,2¹/₁₀ Hilfspersonal.

Sehen wir nun, wie sich dieser Vergleich in den drei Hauptgruppen stellt:

A. Gärtnerei, Tierzucht und Fischerei:

	männliche	weibliche	zusammen
1895	84 422	18 706	103 128
1882	59 502	7 916	67 418
	+ 24 920	+ 10 790	+ 35 710
	= + 41,9 ¹ / ₁₀	+ 136,3 ¹ / ₁₀	+ 53,0 ¹ / ₁₀

B. Industrie, einschließlich Bergbau und Baugewerbe:

	männliche	weibliche	zusammen
1895	6 442 164	1 558 339	8 000 503
1882	4 766 601	1 167 062	5 933 663
	+ 1 675 563	+ 391 277	+ 2 066 840
	= + 35,2 ¹ / ₁₀	+ 33,5 ¹ / ₁₀	+ 34,8 ¹ / ₁₀

C. Handel und Verkehr, einschließlich Gast- und Schankwirtschaft:

	männliche	weibliche	zusammen
1895	1 403 358	762 280	2 165 638
1882	1 005 519	334 189	1 339 708
	+ 397 839	+ 428 091	+ 825 930
	= + 39,6 ¹ / ₁₀	+ 128,1 ¹ / ₁₀	+ 61,7 ¹ / ₁₀

Die Zunahme des weiblichen Gewerbepersonals tritt also besonders stark in Gärtnerei, Tierzucht und Fischerei und im Handel und Verkehr hervor. Auch in der Industrie hat sich das weibliche Personal absofort bedeutend vermehrt, relativ aber weniger als das männliche Personal.

Sehen wir nun, welchen Anteil die drei Klassen an diesem Personal haben.

1. Unternehmer in

A. Gärtnerei, Tierzucht und Fischerei:

	männliche	weibliche	zusammen
1895	39 730	1 571	41 301
1882	30 647	1 061	31 708
	+ 9 083	+ 510	+ 9 593
	= + 29,6 ¹ / ₁₀	+ 48,1 ¹ / ₁₀	+ 30,3 ¹ / ₁₀

B. Industrie:

	männliche	weibliche	zusammen
1895	1 556 990	503 875	2 060 865
1882	1 628 636	580 603	2 209 239
	- 71 646	- 76 728	- 148 374
	= - 4,4 ¹ / ₁₀	- 13,2 ¹ / ₁₀	- 6,7 ¹ / ₁₀

C. Handel und Verkehr:

	männliche	weibliche	zusammen
1895	653 933	192 722	846 655
1882	538 537	130 192	668 729
	+ 115 396	+ 62 530	+ 77 926

In den Gruppen A. und C. hat sich die Zahl der weiblichen Unternehmer verhältnismäßig stärker vermehrt als die der männlichen; besonders tritt diese Zunahme im Handel und Verkehr hervor. In der Industrie haben sich die männlichen um 4,4% und die weiblichen Unternehmer um 13,2% vermindert.

Diese Abnahme aber bezieht sich nur auf die Klasse der kleinen Unternehmer, die ohne Gehilfen arbeiteten, während die Zahl der größeren Unternehmer, die mit Gehilfen arbeiteten, sich vermehrt hat, und zwar bei den Männern um 4,6% bei den Frauen um 22,3%. Es zeigt sich damit, daß bei dem Konzentrationsprozeß der Industrie zum Großbetrieb die Erhaltung der Kleinbetriebe immer schwieriger wird. Es können sich die Frauen im Kleinbetrieb noch weniger halten, als die Männer; denn jene haben sich um 16,5% und diese um 11,7% im Kleinbetrieb vermindert.

2. Angestellte in

A. Gärtnerei, Tierzucht und Fischerei:

	männliche	weibliche	zusammen
1895	971	18	989
1882	494	12	506
	+ 477	+ 6	+ 483
	= + 96,6%	+ 50,0%	+ 95,5%

B. Industrie:

	männliche	weibliche	zusammen
1895	258 460	9 502	267 962
1882	115 411	2 609	118 020
	+ 143 049	+ 6 893	+ 149 942
	= + 123,9%	+ 264,2%	+ 127,0%

C. Handel und Verkehr:

	männliche	weibliche	zusammen
1895	171 963	8 030	179 993
1882	84 208	2 327	86 535
	+ 88 755	+ 5 703	+ 93 458
	= + 115,6%	+ 254,7%	+ 118,9%

Die Klasse der Angestellten umfaßt nur das höhere gewerbliche Hilfspersonal, wie das Verwaltungs-, Kontor- und Bureaupersonal und das technische Aufsichtspersonal. Die bedeutende Zunahme in dieser Klasse erklärt sich aus der Vergrößerung der Betriebe und ihrer technischen Verbesserung. Das weibliche Geschlecht ist an dieser Zunahme im Verhältnis stärker als das männliche beteiligt. Es hat das weibliche Hilfspersonal in Industrie und Handel um 12 596 Personen zugenommen.

Von dieser Klasse gehörten 14 816 weibliche Angestellte zum Bureaupersonal und 2734 zum technischen Aufsichtspersonal.

3. Arbeiter in:

A. Gärtnerei, Tierzucht und Fischerei:

	männliche	weibliche	zusammen
1895	43 721	17 117	60 838
1882	28 361	6 843	35 204
	+ 15 360	+ 10 274	+ 25 634
	= + 54,2%	+ 150,1%	+ 72,8%

B. Industrie:

	männliche	weibliche	zusammen
1895	4 626 714	1 044 962	5 671 676
1882	3 022 554	583 850	3 606 404
	+ 1 604 160	+ 461 112	+ 2 065 272
	= + 53,1%	+ 79,0%	+ 57,3%

C. Handel und Verkehr:

	männliche	weibliche	zusammen
1895	577 462	561 528	1 138 990
1882	382 774	201 670	584 444
	+ 194 688	+ 359 858	+ 554 546
	= + 52,8%	+ 104,9%	+ 62,6%

Von den 6,8 Mill. gewerbsthätiger Arbeiter sind also 5,6 Mill. in der Industrie beschäftigt. Ihre Zahl hat sich seit 1882 um 2 Mill. vermehrt. Die weiblichen Personen bildeten 1882 16% und in 1895 18% aller gewerbsthätigen Arbeiter. Ihre Zahl ist von 583 850 in 1882 auf 1 044 962 in 1895 gestiegen.

Besonders hervorragend ist die Zunahme der Arbeiterinnen im Handelsgewerbe von 201 670 im Jahre 1882 auf 561 528 im Jahre 1895. Im Jahre 1882 war ihre Zahl ungefähr ein Drittel aller im Handel beschäftigten Arbeiter, im Jahre 1895 fast die Hälfte. Die Arbeiterinnen haben sich absolut und relativ stärker als die Arbeiter vermehrt. Es kommt dies zum Teil daher, daß im Handel die weiblichen Familienangehörigen in großem Maße mitbeschäftigt werden. Von den Arbeitern, die zur Familie des Betriebsinhabers gehörten, waren 247 723 weiblichen und 20 120 männlichen Geschlechts. Diese weiblichen Familienangehörigen waren hauptsächlich in der Gast- und Schankwirtschaft, im Geschäftsladen, sowie im Bäckere- und Fleischergeschäft thätig.

Es waren in den drei Gewerbeabteilungen zusammen 354 640 weibliche Familienangehörige beschäftigt. Danach bleiben 1 268 967 weibliche Personen, die man als berufsmäßige Gehilfinnen und Arbeiterinnen bezeichnen kann.

Die verheirateten Arbeiterinnen. Von den 1 268 967 Arbeiterinnen waren 1 141 169 über 16 Jahr alt und von diesen waren 160 498 oder 14,1% verheiratet. Es giebt demnach 160 498 Haushaltungen, deren Hausfrauen in gewerblichen Betrieben außerhalb des Hauses beschäftigt sind. Der größte Teil dieser Frauen, nämlich 87,7% gehört der Industrie an, die 140 804 verheiratete Frauen = 16,8% aller erwachsenen Arbeiterinnen beschäftigt. In der Industrie finden sie sich hauptsächlich in Großbetrieben, während sie im Handel überwiegend dem Kleinbetrieb angehören.

Folgende Tabelle giebt einen Ueberblick über die Zahl der verheirateten Arbeiterinnen in den einzelnen Gewerbegruppen.

Gewerbegruppe	Verheiratete Frauen	Verh. Frauen sind:			
		% aller Arbeiter	% der weibl. Arbeiter	% der erwerb. weibl. Arbeiter	weibliche Arbeiter überhaup. sind % aller Arbeiter
1. Gärtnerei	2 670	6,0	24,4	26,4	24,6
2. Tierzucht, Fischerei	70	0,8	19,8	21,2	4,0
3. Bergbau etc.	1 425	0,8	8,8	9,3	3,1
4. Steine und Erden	9 762	1,9	19,6	21,9	9,9
5. Metallverarbeitung	5 604	1,2	14,2	16,7	8,5
6. Maschinen, Instrumente	1 545	0,8	12,7	14,1	2,6
7. Chemische Industrie	3 029	3,2	19,4	21,0	16,5
8. Leuchtstoffe, Seifen, Oele	584	1,3	11,1	12,5	11,8
9. Textilindustrie	70 657	9,7	19,1	21,3	50,8
10. Papierindustrie	6 390	5,1	14,2	16,1	35,5
11. Lederindustrie	1 581	1,5	16,2	17,8	9,1
12. Holz u. Schnitzstoffe	9 922	0,8	12,9	14,6	6,1
13. Nahrungsmittel	23 655	3,4	17,2	18,9	20,1
14. Bekleidg., Reinigung	9 439	1,8	4,9	5,8	37,6
15. Pausenwerke	1 567	0,2	17,1	18,4	1,1
16. Polygraphische Gewerbe	2 635	2,5	13,6	14,9	18,6
17. Künstlerische Gewerbe	40	0,4	5,6	6,4	7,2
18. Handelsgewerbe	10 623	2,3	7,9	8,7	29,2
19. Verchönerungsgewerbe	21	2,4	37,5	37,5	6,4
20. Berchönerungsgewerbe	367	0,3	27,5	28,1	0,9
21. Weberbergung und Erzaugung	5 943	2,2	3,3	3,5	66,9
Summa	160 498	2,5	12,6	14,1	19,6

Besonders zahlreich sind demnach die Ehefrauen in folgenden Gewerbegruppen vertreten:

1. Textilindustrie 70 655
 2. Nahrungsmittelgewerbe 23 656
 3. Handelsgewerbe 10 623
- Summa 104 934

Die übrigen 55 664 Ehefrauen verteilen sich also auf 19 Gewerbegruppen.

In der Textilindustrie kommen hauptsächlich die verheirateten Fabrikarbeiterinnen der Baumwollspinnerei und der Weberei in Betracht; in der Nahrungsmittelindustrie die Tabakarbeiterinnen und im Handelsgewerbe die Verkäuferinnen, Sortiererinnen, Packerinnen, Aufwartefrauen, in Manufakturhandlungen die Näherinnen, Modistinnen etc.

Die Arbeiterinnen der Hausindustrie. Die Zahl der hausindustriellen Betriebe ist von 386 416 im Jahre 1882 auf 342 835 im Jahre 1885 zurückgegangen.

Dieser Rückgang hat aber nur bei den Kleinbetrieben stattgefunden, während die Gehilfenbetriebe sich vermehrt haben.

Die Zahl der in der Hausindustrie beschäftigten Personen war:

	männliche	weibliche	zusammen
1895	258 006	202 079	460 085
1882	267 286	208 794	476 080
	- 9 280	- 6 715	- 15 995

Davon waren in Kleinbetrieben beschäftigt:

	männliche	weibliche	zusammen
1895	110 331	121 234	231 565
1882	133 051	151 682	284 733
	- 22 720	- 30 448	- 53 168

In Gehilfenbetrieben:

	männliche	weibliche	zusammen
1895	147 675	80 845	228 520
1882	134 235	57 112	191 347
	+ 13 440	+ 23 733	+ 37 173

Der Rückgang des hausindustriellen Personals ist also auch auf die Kleinmeister beschränkt. Unter ihnen sind die weiblichen Personen stärker vertreten als die männlichen. Das Personal in den Gehilfenbetrieben hat dagegen zugenommen, und zwar ist die Zunahme beim weiblichen Personal stärker als beim männlichen. Immerhin sind aber in den Gehilfenbetrieben 66 830 mehr männliche als weibliche Personen thätig.

Der größte Teil dieser Personen gehört zur Textilindustrie und zu den Bekleidungs- und Reinigungsgewerben.

Es waren in der Textilindustrie beschäftigt:

	männliche	weibliche	zusammen
1895	106 780	90 315	197 095
1882	182 365	102 737	285 102
	- 75 585	- 12 422	- 88 007

In den Bekleidungs- und Reinigungsgewerben:

	männliche	weibliche	zusammen
1895	68 213	91 432	159 645
1882	39 821	92 040	131 861
	+ 28 392	- 608	+ 27 784

Sehr bemerklich ist die Abnahme der Arbeitskräfte in der Textilindustrie, wo infolge technischer Entwicklung die Hausindustrie immer mehr zurückgedrängt wird. In allen anderen Gewerben hat eine Zunahme des hausindustriellen Personals stattgefunden. Dagegen ist die Zahl der weiblichen Personen zurückgegangen in der Metallverarbeitungsindustrie, der Maschinenindustrie, der Industrie der Leuchtstoffe und Seifen, in der Lederindustrie. Diese Abnahme ist jedoch nur unbedeutend. In Folgendem geben wir eine allgemeine Uebersicht über die einzelnen Gewerbe. Die Zahlen sind nach der Verufsstatistik (Bd. 102 der Statistik des Deutschen Reichs) zusammengestellt. Sie umfassen die Erwerbsthätigen im Hauptberuf, und zwar ungetrennt alle drei Klassen: Unternehmer, Angestellte und Arbeiter im Fabrikbetrieb und in der Hausindustrie. Die hinzugefügte Statistik des Gewerbe-Aufsichtsbeamten enthält nur die Zahlen der in den Fabriken beschäftigten Arbeiterinnen.

Kunst- und Handelsgärtnerei.

Erwerbsthätige

	männliche	weibliche	zusammen
1895	92 916	15 546	108 462
1882	56 201	4 967	55 168
	+ 42 715	+ 10 579	+ 53 294

Von den weiblichen Erwerbsthätigen waren 1895 86 unter 14 Jahr alt und 512 über 70 Jahr alt.

Tierzucht.			
Erwerbsthätige			
	männliche	weibliche	zusammen
1895	2 064	78	2 142
1882	1 358	26	1 384
	+ 706	+ 52	+ 758

Fischerei.			
Erwerbsthätige			
	männliche	weibliche	zusammen
1895	23 536	1 185	24 721
1882	23 523	861	24 384
	+ 13	+ 324	+ 337

In Tierzucht und Fischerei wurden im Jahre 1895 gezählt: 6 weibliche Erwerbsthätige unter 14 Jahr alt und 38 weibliche Erwerbsthätige über 70 Jahr alt.

Bergbau.			
Erwerbsthätige			
	männliche	weibliche	zusammen
1895	407 076	11 314	418 390
1882	308 459	11 003	319 462
	+ 98 617	+ 311	+ 98 928

Da es verboten ist, Frauenarbeit unter Tage zu verwenden, so geht sie bei den meisten Bergwerken von Jahr zu Jahr zurück. Nach den Berichten der Gewerbe-Aufsichtsbeamten ist diese Abnahme auf Preußen beschränkt, während in Bayern und Sachsen eine geringe Zunahme der Arbeiterinnen verzeichnet wird.

Hüttenwesen.			
Erwerbsthätige			
	männliche	weibliche	zusammen
1895	145 100	4 263	149 363
1882	118 131	3 764	121 895
	+ 26 869	+ 499	+ 27 468

Es ist erfreulich, daß bei dieser Arbeit, die der Gesundheit der Frau so gefährlich ist, eigentlich kaum eine Vermehrung der weiblichen Arbeitskräfte stattfindet. Zur Ergänzung obiger Statistik füge ich noch die betreffenden Zahlen aus den Berichten der Gewerbe-Aufsichtsbeamten hinzu, die Bergbau und Hüttenwesen nicht trennen. Danach waren folgende erwachsene Arbeiterinnen (über 16 Jahr) beschäftigt:

1894	1895	1896
16 735	16 057	15 779.

Diese Zahlen lassen uns den Schluß ziehen, daß die Verwendung weiblicher Arbeitskräfte im Bergbau und Hüttenwesen in steter Abnahme begriffen ist.

Von den Frauen, die im Jahr 1895 als erwerbsthätig im Bergbau und Hüttenwesen gezählt wurden, waren 128 unter 14 Jahr und 91 über 70 Jahre alt.

Industrie der Steine und Erden.

Erwerbsthätige			
	männliche	weibliche	zusammen
1895	461 779	39 555	501 334
1882	310 711	20 858	331 569
	+ 151 068	+ 18 697	+ 169 765

Es scheint hier also eine stetige Vermehrung der weiblichen Arbeitskräfte vorzuliegen, eine Annahme, die durch die Berichte der Gewerbe-Aufsichtsbeamten bestätigt wird.

Ihre Statistik giebt folgende Zahlen:

Jahre	1894	1895	1896
Erwachsene Arbeiterinnen	35 377	37 855	41 918.

Der größte Teil dieser Arbeiterinnen ist in der Fayence- und Porzellanfabrikation (11 449) und in der Ziegelei und Thonrohrfabrikation beschäftigt. Schlimm ist, daß in Glashütten 3524 Frauen thätig sind, die zum Teil vor den Öfen arbeiten müssen. In den Steinbrüchen sind 2147 Frauen bei der Arbeit beschäftigt, die für sie durchaus nicht geeignet sind.

Von den in dieser Industrie 1895 gezählten erwerbsthätigen weiblichen Personen waren 478 unter 14 Jahr und 164 über 70 Jahr alt.

Metallindustrie.

Erwerbsthätige			
	männliche	weibliche	zusammen
1895	825 825	36 210	862 035
1882	609 456	19 258	609 456
	+ 316 369	+ 16 952	+ 333 321

Die Gewerbe-Aufsichtsbeamten zählten folgende erwachsene Arbeiterinnen (über 16 Jahre alt):

Jahre	1894	1895	1896
Erwachsene Arbeiterinnen	30 717	32 216	35 356.

Die Frauenarbeit wird also immer stärker verwendet. Die Gewerbe-Aufsichtsbeamten berichten, daß sie einen Teil der Männerarbeit gegen billigeren Lohn übernommen haben. Von den zur Metallindustrie gehörigen Erwerbsthätigen waren mit der Verarbeitung der edlen Metalle beschäftigt:

Erwerbsthätige			
	männliche	weibliche	zusammen
1895	29 839	10 574	40 413
1882	23 043	7 056	30 099
	+ 6 796	+ 3 518	+ 10 314

Von den in der Metallindustrie beschäftigten erwerbsthätigen Frauen waren 1895 405 unter 14 Jahr und 239 über 70 Jahr alt.

Maschinenindustrie.

Erwerbsthätige			
	männliche	weibliche	zusammen
1895	372 710	12 513	385 223
1882	280 070	5 122	285 192
	+ 92 640	+ 7 391	+ 100 031

Statistik der Gewerbe-Aufsichtsbeamten:

Jahre	1894	1895	1896
Erwachsene Arbeiterinnen	10 638	11 063	12 133.

Hier ist also auch eine rapide Zunahme der Frauenarbeit zu verzeichnen. Ein neuer Beruf ist seit 1882 für sie entstanden. In der Elektrotechnik wurden 1895 1173 Frauen beschäftigt. Von den im Jahre 1895 zur Maschinenindustrie gehörigen erwerbsthätigen weiblichen Personen waren 19 unter 14 Jahr und 82 über 70 Jahr alt.

Chemische Industrie.

	Erwerbsthätige		zusammen
	männliche	weibliche	
1895	88 202	14 721	102 923
1882	51 122	6 405	57 530
	+ 37 080	+ 8 313	+ 45 393
	= + 72,53%	+ 129,76%	+ 78,90%

Statistik der Gewerbe-Aufsichtsbeamten:

Jahre	1894	1895	1896
Erwachsene Arbeiterinnen	11 033	11 765	13 621.

Die stärkste Beteiligung der Frauenarbeit findet in der Herstellung der Explosionsstoffe und Zündwaren statt. Es wurden beschäftigt:

1895: 8 038
1882: 3 453
+ 4 585

Weibliche Apotheker gab es:

1895: 464
1882: 291
+ 173

Von den in der chemischen Industrie 1895 gezählten erwerbsthätigen weiblichen Personen waren 53 unter 14 Jahr und 67 über 70 Jahr alt.

Industrie der Leuchtstoffe, Seifen zc.

	Erwerbsthätige		zusammen
	männliche	weibliche	
1895	38 709	4 288	42 997
1882	28 270	2 597	30 867
	+ 10 439	+ 691	+ 12 130
	= + 36,93%	+ 65,11%	+ 39,90%

Statistik der Gewerbe-Aufsichtsbeamten:

Jahre	1894	1895	1896
Erwachsene Arbeiterinnen	3 322	3 912	4 153

Die stärkste Beteiligung der Frauenarbeit findet in den Licht- und Seifenfabriken statt. Es waren beschäftigt:

1895: 2 284
1882: 1 262
+ 1 022

Von den in der Industrie der Leuchtstoffe, Seifen zc. gezählten erwerbsthätigen Personen waren 20 unter 14 Jahr und 31 über 70 Jahr.

Textilindustrie.

	Erwerbsthätige		zusammen
	männliche	weibliche	
1895	517 230	437 961	945 191
1882	527 079	323 780	850 859
	- 9 849	+ 104 181	- 94 332
	= + 1,87%	+ 32,18%	+ 11,09%

Statistik der Gewerbe-Aufsichtsbeamten:

Jahre	1894	1895	1896
Erwachsene Arbeiterinnen	310 691	324 315	335 172

Hier hat also eine Abnahme der männlichen und eine Zunahme der weiblichen Arbeit stattgefunden. Infolge der technischen Verbesserungen wird die Arbeit immer leichter und es wird, wie die Gewerbe-Aufsichtsbeamten einmal sagen, die Textilindustrie immer mehr zu einem Gewerbe für das weibliche Geschlecht. Es kommt hinzu, daß der Druck der ausländischen Konkurrenz immer mehr zur Verbilligung der Produktionskosten und zum Ersatz der besser gelohnten Männerarbeit durch die schlechter gelohnte Frauenarbeit drängt.

In den einzelnen Berufsarten stellt sich das Verhältnis von Mann und Frau in folgender Weise:

1. Spinnerei.

	Erwerbsthätige		zusammen
	männliche	weibliche	
1895	71 398	100 055	171 453
1882	54 948	82 402	137 350
	+ 16 450	+ 17 653	+ 34 103

2. Weberei.

	Erwerbsthätige		zusammen
	männliche	weibliche	
1895	257 976	177 424	435 400
1882	334 842	139 436	474 278
	- 76 866	+ 37 988	- 38 878

3. Strickerei und Wärferei.

	Erwerbsthätige		zusammen
	männliche	weibliche	
1895	37 324	42 461	79 785
1882	42 690	26 436	69 129
	- 5 366	+ 16 025	+ 10 659

Der Rückgang der männlichen Arbeitskräfte in 2. und 3. erklärt sich z. T. aus dem Uebergang von der Hausindustrie zum Fabrikbetrieb. Die weiblichen Erwerbsthätigen sind in der Mehrzahl in der Spinnerei, in der Strickerei und Wärferei, in der Hüttelei, Strickerei und Spigenfabrikation (27 586 gegen 9316 im Jahre 1895) und in der Fasamentenfabrikation (18 327 weibliche gegen 14 110 männliche Personen im Jahre 1895). Von den in der Textilindustrie im Jahre 1895 gezählten weiblichen Personen waren 2746 unter 14 Jahr alt und 7918 über 70 Jahr alt.

Papier- und Lederindustrie.

	Erwerbsthätige		zusammen
	männliche	weibliche	
1895	254 976	49 245	304 221
1882	187 820	32 219	220 038
	+ 67 156	+ 17 026	+ 84 182
	= + 35,76%	+ 52,84%	+ 39%

Statistik der Gewerbe-Aufsichtsbeamten:

Jahre	1894	1895	1896
Erwachsene Arbeiterinnen	41 027	42 726	46 085

Die stärkste Beteiligung der Frauenarbeit findet bei der Verfertigung von Papier und Pappe statt. Es waren beschäftigt:

	Männer	Frauen
1895	49 169	21 860
1882	30 636	17 720
	+ 18 533	+ 4 140

In der Papier- und Lederindustrie wurden im Jahre 1895 278 unter 14 Jahr alt und 221 über 70 Jahr alte erwerbsthätige weibliche Personen gezählt.

Industrie der Holz- und Schnitzstoffe.

	Erwerbsthätige		
	männliche	weibliche	zusammen
1895	616 673	30 346	647 019
1882	495 681	25 979	521 660
	+ 120 992	+ 4 367	+ 125 359
	= + 24,41%	+ 15,07%	+ 24,03%

Statistik der Gewerbe-Aufsichtsbeamten:

Jahre	1894	1895	1896
Erwachsene Arbeiterinnen	14 007	14 592	15 212

Die Differenz in den obigen Zahlen läßt darauf schließen, daß der Kleinbetrieb in der Hausindustrie überwiegt. Von den in der Industrie der Holz- und Schnitzstoffe im Jahre 1895 gezählten weiblichen Personen waren 232 unter 14 Jahr und 540 über 70 Jahr alt.

Industrie der Nahrungs- und Genussmittel.

	Erwerbsthätige		
	männliche	weibliche	zusammen
1895	737 830	140 333	868 163
1882	597 844	75 382	673 226
	+ 139 986	+ 64 951	+ 204 937
	= + 23,42%	+ 86,16%	+ 30,44%

Es waren nach den Berichten der Gewerbe-Aufsichtsbeamten in Fabriken beschäftigt:

Jahre	1894	1895	1896
Erwachsene Arbeiterinnen	88 785	94 646	99 317

Sehr stark ist die Beteiligung der Frauen an der Tabakfabrikation. Es wurden beschäftigt:

1895	: 69 485
1882	: 37 947
	+ 31 538

Dann kommt Bäckerei und Konditorei:

1895	: 28 129
1882	: 9 561
	+ 18 568

Hier scheint also eine besonders starke Zunahme festgefunden zu haben.

Dann die Fleischerei:

1895	: 17 214
1882	: 4 867
	+ 12 347

Von den in der Industrie der Nahrungs- und Genussmittel gezählten weiblichen Erwerbsthätigen waren 719 unter 14 Jahr alt und 850 über 70 Jahr alt.

Bekleidung und Reinigung.

	Erwerbsthätige		
	männliche	weibliche	zusammen
1895	800 103	713 021	1 513 124
1882	757 409	576 517	1 333 926
	+ 42 694	+ 136 504	+ 179 198

Es waren in Fabriken beschäftigt:

Jahre	1894	1895	1896
Erwachsene Arbeiterinnen	51 911	54 290	58 004

In dieser Industrie finden wir also die größte Zahl der erwerbsthätigen Frauen. Im Einzelnen waren beschäftigt als Näherinnen:

1895	: 298 937
1882	: 307 123
	- 17 186

Schneiderinnen:

1895	: 169 263
1882	: 79 226
	+ 90 037

In der Kleider- und Wäschefabrikation:

	Männer	Frauen
1895	14 483	41 361
1882	7 654	27 815
	+ 6 829	+ 13 546

Hier überwiegt die Frauennarbeit bedeutend. Ebenso in der Putzmacherei:

	Männer	Frauen
1895	1 428	32 931

Nun in dem Gewerbe der Waschanstalten, Wäscherinnen und Plätterinnen.

	Männer	Frauen
1895	6 067	118 515
1882	3 599	99 045
	+ 2 468	+ 19 045

Von den weiblichen Erwerbsthätigen, die im Jahr 1895 als zur Industrie der Bekleidung und Reinigung gehörig gezählt wurden, waren 2096 unter 14 Jahr alt und 9767 über 70 Jahr alt. Von den Stündern waren 1223 als Näherinnen und 427 als Schneiderinnen beschäftigt.

Bauwesen.

	Erwerbsthätige		
	männliche	weibliche	zusammen
1895	1 339 765	13 872	1 353 637
1882	940 329	6 254	946 583
	+ 399 436	+ 7 618	+ 407 054

Von den weiblichen Personen waren im Jahre 1895 11 110 ungelernnte Arbeiterinnen, die die niedrigsten Arbeiten verrichten müssen. Es waren 222 unter 14 Jahr und 167 über 70 Jahr alt. Von den Stündern waren 120 als Maurer beschäftigt.

Poligraphische Gewerbe.

	Erwerbsthätige		
	männliche	weibliche	zusammen
1895	104 333	14 958	119 291
1882	62 837	6 806	69 643
	† 41 496	† 8 152	† 49 648
	= † 66,04%	† 119,78%	† 71,29%

Statistik der Gewerbe-Aufsichtsbeamten:

Jahre	1894	1895	1896
Erwachsene Arbeiterinnen	16 564	17 417	19 844

Die stärkste Beteiligung der Frauenarbeit findet in der Buchdruckerei statt:

1895: 9 157

Von den in dieser Industrie im Jahre 1895 gezählten weiblichen Erwerbsthätigen waren 42 unter 14 Jahr und 36 über 70 Jahr alt.

Künstlerische Verufe ohne Musik und Theater.

	Erwerbsthätige		
	männliche	weibliche	zusammen
1895	26 366	1 982	28 348
1882	22 897	996	23 893
	† 3 469	† 986	† 4 455
	= † 15%	† 99%	† 18,65%

Es wurden im Jahre 1895 gezählt: 10 weibliche Erwerbsthätige unter 14 Jahr und 12 weibliche Erwerbsthätige über 70 Jahr alt.

Fabrikanten, Fabrikarbeiter, Gesellen

und Gehilfen, deren nähere Erwerbsthätigkeit zweifelhaft bleibt.

	Erwerbsthätige		
	männliche	weibliche	zusammen
1895	23 425	6 536	29 961
1882	71 293	19 933	91 226
	- 47 868	- 13 397	- 61 265
	= - 67,14%	- 67,21%	- 67,04%

Von diesen weiblichen Erwerbsthätigen waren im Jahre 1895 57 unter 14 Jahr und 21 über 70 Jahr alt.

Handel.

	Erwerbsthätige		
	männliche	weibliche	zusammen
1895	905 305	299 829	1 205 134
1882	664 608	177 661	842 269
	† 240 697	† 122 168	† 362 865
	= † 35,81%	† 70,69%	† 43,08%

Die stärkste Beteiligung der Frauen finden wir im Waren- und Produktenghandel im stehenden Geschäftsbetrieb.

Es waren beschäftigt:

1895:	270 314
1882:	147 452
	† 132 862
	= † 90,11%

Im Handel wurden im Jahr 1895 gezählt 733 weibliche Erwerbsthätige unter 14 Jahr und 5096 weibliche Erwerbsthätige über 70 Jahr alt.

Hausierer.

	männl.		weibl.	
1. Selbständige H. im Hauptberuf	65 767	34 469		
2. Selbständige H. im Nebenberuf	9 077	4 016		
3. Deren Begleiter			6 233	6 827
4. Von stehenden Gewerbebetrieben ausgehandelte selbständige Hausierer			271	225

Insgesamt 81 318 45 537
126 885

Unter 16 Jahr:	16 bis 21 Jahr:	21 Jahr u. darüber:
männl. 776	weibl. 505	männl. 3 150
		weibl. 1 722
		männl. 77 422
		weibl. 43 310.

Vericherungsgewerbe.

	Erwerbsthätige		
	männliche	weibliche	zusammen
1895	24 815	569	25 384
1882	11 478	80	11 558
	+ 13 437	+ 489	+ 13 826

Hier sind die Frauen im Begriff, sich ein neues Arbeitsgebiet zu erobern. 10 weibliche Erwerbsthätige waren im Jahre 1895 über 70 Jahr alt.

Landverkehr.

	Erwerbsthätige		
	männliche	weibliche	zusammen
1895	505 995	7 595	513 590
1882	318 661	4 055	322 716
	+ 187 334	+ 3 540	+ 190 874

Davon waren im Post- und Telegraphenbetrieb beschäftigt:

1895:	2 791
1882:	1 012
	+ 1 779

Im Landverkehr waren im Jahre 1895 13 Mädchen unter 14 Jahr alt und 106 weibliche Personen über 70 Jahr alt erwerbsthätig.

Wasserverkehr.

	Erwerbsthätige		
	männliche	weibliche	zusammen
1895	72 953	834	73 787
1882	83 129	1 172	84 301
	- 10 176	- 338	- 10 514

Im Wasserverkehr wurden im Jahre 1895 gezählt 2 weibliche Erwerbsthätige unter 14 Jahr alt und 23 weibliche Erwerbsthätige über 70 Jahr alt.

Gast- und Schankwirtschaft.

	Erwerbsthätige		
	männliche	weibliche	zusammen
1895	231 213	261 450	492 663
1882	171 251	108 200	279 451
	† 59 962	† 153 250	† 213 212
	= † 35,01%	† 141,63%	† 76,30%

Von den 261 450 weiblichen Erwerbsthätigen gehörten 163 045 zum niederen Hilfspersonal. In der Gast- und Schankwirtschaft wurden 1895 gezählt:

1033 weibliche Erwerbsthätige unter 14 Jahr alt und 3138 weibliche Erwerbsthätige über 70 Jahr alt.

III. Häusliche Dienste.

Diese Abteilung umfasst die Klasse der häuslichen Diensthöten und die Klasse derjenigen, die persönliche Dienste und Lohnarbeit wechselnder Art leisten, aber nicht in dem Hause ihrer Dienstherrschaft wohnen.

1. Häusliche Diensthöten.

	Erwerbsthätige		zusammen
	männliche	weibliche	
1895	25 359	1 313 957	1 339 316
1882	43 919	1 281 005	1 324 924
	- 18 560	+ 32 952	+ 14 392

Von diesen im Hause der Herrschaft wohnenden weiblichen Diensthöten waren im Jahre 1895 32 653 unter 14 Jahr und 8561 über 70 Jahr alt.

2. Persönliche Dienste und Lohnarbeit wechselnder Art.

	Erwerbsthätige		zusammen
	männliche	weibliche	
1895	217 248	213 196	460 444
1882	234 863	192 742	427 605
	- 17 615	+ 50 454	+ 32 839

Von den im Jahre 1895 gezählten weiblichen Erwerbsthätigen dieser Klasse waren 1496 unter 14 Jahr und 9193 über 70 Jahr alt.

IV. Staatsdienst und freie Berufe.

Diese Abteilung umfasst 1. das Heer und die Flotte — die einzige Berufsart, in der keine Frauen beschäftigt sind —, 2. den Staatsdienst, 3. die Kirche, 4. Erziehung und Unterricht, 5. Gesundheitspflege und Straftendienst, 6. Privatgelehrte, Schriftsteller und Journalisten, 7. Stenographen, Privatsekretäre etc., 8. Musik, Theater und Schaustellungen aller Art.

Staatsdienst und freie Berufe.

	Erwerbsthätige		zusammen
	männliche	weibliche	
1895	1 249 313	176 648	1 425 961
1882	915 875	115 272	1 031 147
	+ 333 438	+ 61 376	+ 394 814
	= + 36,41%	+ 53,24%	+ 38,29%

Weibliche Erwerbsthätige wurden gezählt in Erziehung und Unterricht:

1895:	73 267
1882:	48 065
	+ 25 202

In Gesundheitspflege und Straftendienst:

1895:	75 327
1882:	46 177
	+ 29 150

Von den in dieser Abteilung im Jahre 1895 gezählten weiblichen Erwerbsthätigen waren 86 unter 14 Jahre alt und 9193 über 70 Jahre alt. Von den 86 Kindern waren 62 in der Berufsart Musik, Theater und Schaustellungen thätig. Von

den Greisinnen waren 1625 in Gesundheitspflege und Straftendienst und 570 in Erziehung und Unterricht beschäftigt. Es wurden im Jahre 1895 überhaupt gezählt: 84 669 weibliche Erwerbsthätige unter 14 Jahre und 1 219 533 weibliche Erwerbsthätige über 70 Jahre alt.

Beschäftigungslose Arbeiter:

A. Landwirtschaft etc.

	am 14. Juni 1895	am 2. Dez. 1895
männliche	25 097	102 316
weibliche	13 441	106 481
	38 538	208 797

B. Bergbau und Industrie

männliche	140 158	346 150
weibliche	26 851	45 321
	167 009	391 471

C. Handel und Verkehr

männliche	31 484	50 631
weibliche	5 826	7 851
	37 310	58 482

D. Häusliche Dienste

männliche	17 355	48 300
weibliche	32 466	55 618
	49 821	103 918

E. Staatsdienst und freie Berufsarten

männliche	4 509	6 187
weibliche	2 165	2 150
	6 674	8 337

Summe

männliche	218 603	553 584
weibliche	80 749	217 421
	299 352	771 005

Quellen und Literatur: Für die Berufszählung vom 5. Juni 1882: die Statistik des deutschen Reichs, N. F. Bd. 2; Statistisches Jahrbuch für das deutsche Reich, 5. Jahrgang, 1884. Für die Berufs- und Gewerbebeziehung vom 14. Juni 1895: Statistik des deutschen Reichs, N. F. Bd. 102 und 103; Statistisches Jahrbuch für das deutsche Reich, 18. Jahrgang, 1897. Dr. Robert Buttk, die erwerbsthätigen Frauen im deutschen Reich, Dresden, 1897. (Hierzu die Tafel: „Weibliche Erwerbsthätigkeit in den hauptsächlichsten Berufsgruppen.“) **Befas** f. Garnierung.

Beicholtenheit f. uneheliches Kind.

Befen f. Küchenmuffeln.

Befichtigung f. Untersuchung, ärztliche.

Beferungsbefehl f. unordentliche Wirtschafft.

Beferungshäuser f. Rettungsanstalten.

Befattungsart f. Tod.

Befuche sind die ursprüngliche Form aller Gesellschaft gewesen, und aus ihnen ist unsere ganze heutige komplizierte Gesellschaft hervorgegangen. Denn Besuch im weiteren Sinne ist jedes Verweilen in der Häuslichkeit eines andern. Im engeren Sinne nennt man B. das Aufsuchen von Verwandten, Freunden, Bekannten oder Unbekannten zu beliebiger oder verabredeter Zeit für verhältnismäßig kurzen Aufenthalt und ohne Anspruch auf Bewirtung (f. d.).

Für die feineren Gesellschaftskreise sind die B. gewissermaßen die Vorbereitung und Vorbedingung für die Teilnahme am Gesellschaftsleben mit seinen vielseitigen Veranstaltungen. Darum ist auch allen denjenigen, die sehr an demselben hängen und viel davon erwarten, nur dringend zu raten, das ganze Register der Visiten recht gründlich zu studieren und genau innezuhalten. Namentlich auf jüngere Leute, einzelne ob Herren oder Damen, wirft es immer ein günstiges Licht, wenn sie möglichst pünktlich und emsig im Besuchemachen sind. Man ist geneigt, ihnen das als wohlthuende Aufmerksamkeit und vielversprechendes Savoir vivre auszuliegen. Natürlich ist hier nur von den offiziellen oder halb-offiziellen Visiten die Rede. Ob sonst ein gar zu häufiges Aufsuchen der guten Bekannten allezeit zuträglich und am Plage ist, das muß jeder taktvolle Mensch selbst am besten wissen. Erfolgreiche Verstöße gegen den nun einmal allgemein geltenden Visitenetiquette dürfen sich ungestraft nur allenfalls solche Persönlichkeiten erlauben, die anerkanntermaßen auf der Höhe des Lebens stehen, vielleicht sehr berühmte oder sehr alt sind, und von denen besonders auch jedermann weiß, daß sie unendlich viel Abhaltung haben. Doch selbst diese Auserlesenen thun wohl daran, sich immer wieder recht geschickt und lebenswürdig zu entschuldigen, entweder bei der persönlichen Begegnung ihr Benehmen zu erklären oder es auch auf ein paar befähigende Zeilen nicht ankommen zu lassen. Der Kluge und Gewandte nimmt dann die gute Absicht für die That, und auf Grund einer zwar veräumelten, jedoch anerkannten Pflicht vermag dann doch meistens der Umgang ganz erprießlich sich weiter zu entwickeln.

Es giebt Staatsvisiten, Antritts- und Abschiedsbesuche, Gratulations- und Kondolenzvisiten, Dankbesuche — darunter die berühmte und berühmte Visite de digestion — Krankenbesuche und sogenannten „Stippvisiten“ . . . B., für die man sein Bestes aus dem Schrank hervorholt und neue Handschuhe anzieht, dagegen wieder andere, für die man nur die Schürze abbindet, sich gründlich abtäubt, eine frische Schleife vorsteckt und ein reines Taschentuch aus dem Schubfach nimmt. Anlässlich der Kleidung zu den Visiten sei hier bemerkt, daß die elegante Straßentoilette ihr eigentliches Reich bildet, wobei man nie übersehen möge, daß man bei den meisten Visiten mit kritischem Auge betrachtet wird und auch oft, namentlich bei unangenehmen Beziehungen, einen vielleicht sehr entscheidenden Eindruck zu machen hat. Aber selbst im gewöhnlichen Leben möge man sich nicht in feiner Erscheinung vernachlässigen, weder beim Empfang noch bei der Abstattung von Besuchen. Denn erstens werden gerade beim Abstaten der Visiten meist recht tiefe Blicke in die betreffenden Hauslichkeiten gethan, die leicht maßgebend für deren Ruf und Ansehen zu werden vermögen. Zweitens aber verlangt man beispielsweise von den Herren, daß sie sehr genau mit den Abstufungen der Besuchstoilette umzugehen wissen, deren Regeln freilich für dieselben ungleich bestimmter vorgezeichnet sind, als für das weibliche Geschlecht. Aber sowie man beinahe die Erziehung und ganze Art, wenigstens doch die gesellschaftliche Bildung

danach zu beurteilen neigt, wie ein Cavalier zur Visite erscheint, so sollten sich die Frauen doch ja auch immer auf der Höhe der Situation halten und erwägen, daß sie die Menschen ehren, für die sie einer richtigen und passenden, recht sorgfältigen Toilette sich befleißigen.

Der Zeitpunkt von Visiten ist sehr verschieden, sowohl der Abstand, in dem sie nach einander zu folgen haben, als auch die Tageszeit, zu der sie abgefattet werden. Die letztere richtet sich hauptsächlich nach der Ortsitte und wann in den meisten Familien das Mittagessen eingenommen wird. Die offizielle Zeit für feierliche Visiten ist wohl so ziemlich in ganz Deutschland von 12—2 Uhr vormittags. In Norddeutschland, speziell in Berlin, wo zu den verschiedensten Zeiten zu Mittag gespeist wird, giebt es dann nochmals von 4—6 Uhr nachmittags eine Visitenstunde, die ebenfalls halb und halb nach der offiziellen Richtung angeht, was indessen natürlich nicht ausschließt, daß um dieselbe Zeit auch Freundschaftsbesuche, überhaupt Besuche familiären Genres abgefattet werden. Erste Antrittsvisiten sind zwar wohl immer nur vormittags auszuführen, überhaupt alle Besuche bei Vornehmern und bei Vorgesetzten. Auch hinsichtlich der Art der Anmeldungen herrschen verschiedene Sitten. Auf gute Schulung der Dienboten für richtiges und formvolles Anmelden wird leider nicht immer genügend Wert gelegt. Ebenso kommt es auch in Häusern, die sich zur besten Gesellschaft zählen, häufig genug vor, daß Diener oder Dienerin in unkorrektem Anzuge an der Thür erscheint. Das ist aber eine bedauerliche Unachtsamkeit der Hausfrau. In größeren Städten schickt man seine uneingebogene Karte ins Zimmer (für die Karten muß ein kleines Tablett zur Stelle sein), in kleineren Städten und engeren Verhältnissen nennt man nur seinen Namen. Auf die Antwort, daß der Besuch angenommen wird, tritt man natürlich ohne weiteres ein. Nach der Auskunft „nicht zu Hause“ giebt man eingebogene Karten ab, was so viel heißt wie „persönlich dagewesen“. Und zwar gab man bisher für jedes Mitglied der Familie, dem die Visite gelten sollte, eine aparte Karte . . . also für eine Mutter mit zwei Töchtern drei Karten ab. Die neueste, aus England herüberkommene Gesellschaftsmode beschränkt die zu hinterlassende Kartenzahl, und es gilt jetzt für unmodern, Töchter in dieser Hinsicht zu berücksichtigen. Für Herren geben Damen überhaupt keine Karten ab. Natürlich darf man sich nicht meldeu lassen, wenn „die Herrschaft bei Tische ist“, man müßte denn vielleicht sehr intim mit derselben sein und ganz genau wissen, daß man nicht stört. Ob es angängig ist, nur Karten abzugeben und sich gar nicht meldeu zu lassen, darüber entscheidet die Ortsitte. In manchen Kreisen ist dies sehr beliebt, in anderen gilt es als hochmütig. Die bei derartigen Gelegenheiten abgegebenen Karten sind von vornherein sämtlich eingetiffen, und man pflegt so wenig damit zu sparen, daß an einzelnen Stellen ganze Haufen von Karten abgeworfen werden. Diese Manier der Visiten gilt für sehr vornehm, es gehört eigentlich ganz selbstverständlich ein gallionierter Diener und eigene Equipage, zum allermüdesten eine Droßke erster Klasse dazu. Uebrigens ver-

stcht es sich ebenfalls ganz von selbst, daß man alle Visiten, so wie sie gemacht werden, auch ähnlich erwidert. Das heißt, man steigt dort nicht aus und läßt sich nicht etwa persönlich melden, wo die andere Partie nur vorfuhr und bloß starten abgab, und eben so ist es sehr ablehnend und unböflich, auf eine freundlich abgestattete Visite in der zuerst geschickten Art nur mit Karten zu antworten. Die Dauer der Visiten schwankt zwischen zehn Minuten und einer Viertelstunde. Wesentlich länger zu bleiben ist nicht besonders höflich, zu lange zu verweilen sehr unbescheiden. Wieder ist hervorzuheben, daß diese Regeln nur für die feierlichen und offiziellen Visiten gelten, doch sind sie auch mit einiger Ausdehnung auf die gemüthlicheren Besuche anzuwenden. Selbst dabei möge man niemals die Geduld weder der Besuchten, noch der Besucher gar zu lange in Anspruch nehmen, während die gut gemeinten „Stippvisiten“ freilich auch oft nur hören, wenn sie nicht auf dem Boden allseitiger vollkommener Sympathie stehen. Sich übrigens inmitten eines lebhaften Gespräches zu verabschieden, es also entweder abzubrechen oder merken zu lassen, daß man keinen großen Wert auf die Unterhaltung legt, ist niemals rathsam, da solches leicht verlegend wirkt oder ungelent erscheint. Sei bei einer Visite im größeren Kreise zu empfehlen, erfordert überhaupt Gesicht. Am besten ist es, den Moment abzuwarten, wo mehrere gehen und mit diesen zusammen, nachdem man sich zuvor von den Visiten verabschiedet hat, möglichst unbedenkt zu entschlüpfen. Wann Visiten erwidert werden sollen, darüber sind ebenfalls die Meinungen verschieden. Die allerhöflichsten und höchsten Herrschaften machen sich zuweilen an ein und denselben Tage Antrittsbesuche und Gegenbesuche, resp. Abschiedsbesuche. Bei gewöhnlichen Sterblichen statet der sehr Artige innerhalb vierzehn Tagen den Gegenbesuch ab, indes es ist auch noch nicht gerade schlimm, wenn drei bis vier Wochen darüber vergehen. Die Pflicht des ersten Besuches liegt stets dem weniger vornehmen, jüngeren, unterstellten Teile ob, auch dem zuletzt angekommenen Teil. Wenn die Parteien gleich stehen, muß diejenige, welche den Verkehr am meisten wünscht, die Initiative ergreifen und es darauf ankommen lassen, ob sie mit ihrem Vorgehen Glück hat oder nicht. Die sogenannten Saisonvisiten macht man im Anfang des Winters. Wenn die Einladungen erfolgt sind und man sie genossen hat, tragen besonders gesellschaftsluhtige und gesellschaftsbedürftige Gemüther ihre Danteschuld durch einen artigen Besuch schon etwa acht Tage nach jedem Diner oder größeren Feste ab. Andere warten jedoch damit bis zum Schluss des Winters, wo sie dann alle ihre Pflichten in eine einzige feierliche und ordnungsmäßige Staatsvisite zusammenfassen. Gratulations- und Kondolenzbesuche müssen ebenfalls rechtzeitig, das heißt etwa acht bis zehn Tage nach dem entweder frohen oder betrieblenden Ereignis abgestattet werden; Wochenbesuche macht man nach dem ersten drei Wochen, die der Entbindung folgen, Krankenbesuche dann, wenn sie erwünscht und passend sind, nämlich so lange die Krankheit dauert, und wenn der Kranke überhaupt Visiten empfangen kann und mag. Stommt man irgentwo mit seinem

Krankenbesuch zu spät, so gebe man ihn nur gleich lieber entschlossen als eine Genußgratulation aus.

Es gehört sich, daß alle diese Besuche den Stempel der entsprechenden Empfindung tragen; man soll nicht mit Leichenbitterniene zu einem frohen Gratulationsbesuch erscheinen, dagegen beim Kondolenzbesuch jede heitere Stimmung unterdrücken.

Die Konversation bei Visiten muß mit natürlichem Gesicht geführt werden, denn sie neigt sehr dazu, steif und öde zu werden. Dies gilt natürlich wieder nur von den mehr oder weniger offiziellen Visiten; bei vertraulichen *B.* fehlt es selbstverständlich nie an Stoff. Diese sind das beste Vertriebsmittel für alle Neigkeiten, die gerade die Welt berühren. Bei den offiziellen Visiten aber, wo man sozusagen mit seiner Rede auf Gern wandelt, berühre man vorächtiger Weise nur die korrektesten und unscheinbarsten Themen. Eine Visite bei hohen und höchsten Personen heißt „Audienz“ und unterliegt besonderen Formalitäten (vgl. Hofbeziehungen).

Im Auslande gelten vielfach andere Besuchs-Gebräuche als in Deutschland, dessen gesellschaftliche Verhältnisse hier hauptsächlich in Betracht gezogen sind. So kennt man z. B. in England und Amerika die steifen Vormittags-Visiten nicht. Dort ist der Abend, namentlich für Herren, die offizielle Besuchszeit. Nacht die Dame am Nachmittag Besuche zwischen luncheon und dinner, so ist sie berechtigt, die Karten des zu ihr gehörigen Herrn, des Vaters, Bruders oder Bruders mit abzugeben. Der *B.* gilt dann für diesen mit. Die meisten Damen setzen einen Nachmittags fest, an welchem sie für solche *B.* zu Hause sind. Eine Tasse Thee und etwas Gebäck wird dabei gereicht, man verweilt aber nur kurze Zeit. Die Visitenarten der Herren haben in Amerika und England ein kleineres Format, als die der Damen. Während bei uns der Renangekommene den ersten *B.* zu machen hat, ist es in jenen beiden Ländern umgekehrt. Die Angesehnen besuchen die Renangekommenen. Auch empfängt ein jungvermähltes Ehepaar zuerst alle Freunde, ehe es selbst *B.* macht, eine Sitte, die hier und da auch in Deutschland vorkommt.

Je mehr die Frauen in das öffentliche Leben hineingezogen werden, desto häufiger werden sie geschäftliche *B.*, auch bei Fremden, zu machen oder solche zu empfangen haben. Für diese *B.* gelten dieselben Vorschriften wie für die gesellschaftlichen, was die Form und das Benehmen anbelangt. Die Unterhaltung richtet sich selbstredend nach dem Zweck des *B.*, und es ist nur eins dafür anzuraten: die Ungelegenheit, welche den Zweck des *B.* bildet, möglichst klar und kurz durchzusprechen und alles Persönliche ans der Unterhaltung fort zu lassen. Durch Abweichungen solche *B.* ungebührlich auszubehnen, erscheint eben so unbescheiden wie ungewandt. (Vogier-*B.* s. Gastfreundschaft.)

Litteratur: Freiin Helene von Düring-Deffen, „Zu Hause, in der Gesellschaft, bei Hofe“. — Ha von der Lütt, „Die elegante Hausfrau“.

Betäubung s. Narkose und Anaesthetie.

Betastung s. Untersuchung, ärztliche.

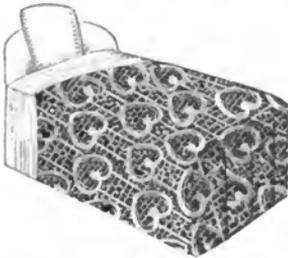
Bett. Das B. stellt eine Lager- und Ruhestätte für den menschlichen Körper dar. Es sollte so eingerichtet sein, daß während der Benutzung die Gesundheit in keiner Weise beeinträchtigt wird.

Die Ägypter kannten Bettstellen von Holz; die Griechen benutzten künstlich mit Eisenbeinlage geschmückte, Korinth lieferte beste Matratzen, Karthago wohlrührende Korymben, Korinth und Milet verfertigten prächtige Bettdecken. Das B. der Römer war im Prinzip sehr bescheiden und ein-



Ruhelager bei altägyptischen Gahmäthern.

fach; als sie zuerst ihre Lager von Stroh, trocknen Blättern, Tierhäuten gegen andere vertauschten, ließen ihre Sitten nur anspruchslöse Ruhestätten zu, indes wurde durch die Verührung mit den bekriegten Völkern nach ihrem Beispiele der Wunsch nach Pracht und Luxus geweckt; bald wurden ihre B. reich, ja überladen ausgestattet. Ahorn-, Citronenbaum- und Ebenholz waren zu gering, an ihre Stelle trat als Material Eisenbein, Silber, selbst massives Gold. Die Decken bestanden aus mit Gold verbrämten Purpurtoffen. Die Form der Bettstellen unterschied sich von der jetzt gebräuchlichen durch ringsum angebrachte, nur die Vorderseite freilassende Lehnen, das Lager war so hoch, daß es nur mittels Stufe zu erreichen war.



Bett des 13. Jahrhunderts.

Im Altertume wurden auch die Mahlzeiten auf Lagerstätten eingenommen. Diesen Gebrauch entlehnte Griechenland von Asien; Scipio der Afrikaner brachte ihn bei seiner Rückkehr von Karthago mit nach Rom. Diese niedrigen, schmaleren, durch Kissen erhöhten Betten standen seitlich von der Tafel, waren je nach der Mode vieredig, oval u. s. w. geformt und konnten 1—4 Personen auf-

nehmen. Diese B. waren mit unförmigem Luxus hergerichtet, Holz und Füße mit Schildpatt, Eisenbein, Silber, Gold, Perlen und Edelsteinen reich verziert. Goldburchwirker, mit farbigen Blumen bemalter Purpur bildete die Matratzenbesläge, im Einklang damit stand die der Kissen. Da die Römer nie mehr als 12 Teilnehmer bei ihren Mahlzeiten duldeten, genügten 3 solcher um den Tisch gruppiertes B. Das mittlere derselben bedeutete den Ehrenplatz. Anfangs aßen die Frauen auf dem Bettrande sitzend, zur Zeit der ersten Cäsaen warfen sie jegliche Schen beiseite und legten sich nieder wie die Männer. Bei den Barbaren waren als Lager auch nur Anhäufungen trockner Blätter und Tierfelle gebräuchlich. Sie empfanden trotz der großen Einwickelungen so wenig das Bedürfnis nach etwas



Bett mit Baldachin und Vorhängen des 14. Jahrhunderts

Besserem, daß bis ins Mittelalter hinein ein B., wie wir es kennen, selten vorkam; das verbot schon die herumziehende Lebensweise, bei der die Bettstücke stets mitgeführt wurden. Diese Völker schliefen auf dem Erdboden und erachteten Bettgestelle als große nur ausnahmsweise zulässige Verschwendung. Wo sie vorgefunden, zeigten sie sich wertlos, roh gezimmert, ohne Ausschmückung. Am Ende des 14. Jahrhunderts gestaltete sich das B. zu einem festen, nicht mehr mit der Person, sondern mit der Wohnung verknüpften Gegenstande. In wenigen Jahren bemächtigte sich seiner nun auch bei diesen Völkern der Luxus; so entstand das reich geschmückte Eichen- oder Nußbaumholzbett. Es ist am stopfende bedeutend erhöht, mit einem von schön gearbeiteten Säulen getragenen Betthimmel überdacht, ausgestattet mit eleganten Vorhängen, prächtigen Lamberquins u. s. w. Vom 16. Jahrhundert an war diese Art B. allgemein gebräuchlich.

Zur Zeit Ludwigs XIII. und XIV. verlor indes die Holzschmuckerei an Geltung, weil die Vorhänge das B. ganz einhüllten; dieser Herrscher verbot den

Bürgern bei hoher Strafe mit Gold und Silber verzierte Lagerstätten. Der vielleicht noch größere Aufwand bestand jetzt mehr in den kostbaren leichten Stoffen, Stückerien und Spitzen, die zu den Decken und Kissen verarbeitet, später aber durch schweres, solides Material ersetzt wurden. Purpurrote Gewebe behielten den Vorzug, aber auch solche in Gelb, Blau mit Gold und ganz besonders in glänzendem Weiß, z. B. Atlas und Moiré erfreuten sich großer Beliebtheit. Im 17. Jahrhundert unterlag die äußere Gestalt des B. dann vielen Veränderungen; zwar behauptete das Säulenbett sich lange, noch im 18. Jahrhundert kommt es vor, aber das niedrige B. mit erhöhtem mehr oder weniger verziertem Kopfboden und dem an der Zimmerdecke befestigten Baldachin, von dem die Vorhänge nur seitlich zurückfallen, tritt hervor. Diese Form „Endesse“ sehen wir in den verschiedensten Ausführungen noch jetzt in Schlössern, in den königl. Gemächern von Versailles, Fontainebleau u. s. w. Bis zum Jahre 1840 finden wir nur derartige



Säulenbett des 16. Jahrhunderts.

Vollz. mit Baldachin im Gebrauch, von da ab verschwindet der letztere immer mehr, wohl besonders weil er den Staub aufspeicherte und den Zutritt der Luft hinderte, also als gesundheits-schädlich angesehen werden mußte; das eiserne Bettgestell wurde mit Recht vorgezogen. In England und Frankreich waren die B. bis vor kurzem viel reicher, aber auch größer und luftiger als in Deutschland, dessen häßlich schmale, kurze mit Federbetten angefüllte Lagerstätten vom hygienischen Standpunkt absolut zu verwerfen sind. Die Konstruktion des eisernen B. ermöglicht besser den Luftzutritt, die Reinigung und eventuell Desinfizierung als die des hölzernen. Die Aufstellung hat so zu erfolgen, daß das Kopfboden gegen das Licht gemundet ist und der auch durch die geschlossenen Lüder mögliche, schädliche Reiz derselben für die Augen vermieden wird. Für Lüftung und Auf-machen ist es vorteilhaft, wenn das B. möglichst frei steht; seine Entfernung vom Fußboden muß unter denselben leichte Reinigung, seine Höhe bequemes Besteigen zulassen. Dem Geschirr einen Platz unter dem B. anzuweisen, ist nicht ratsam, weil die schädlichen Ausdünstungen von demselben sich direkt der Matratze mitteilen und unshwer zum Körper

gelangen. Ehe das B. morgens hergerichtet wird, muß es gründlich aufgeschüttelt, auseinander gelegt und mehrere Stunden gelüftet werden. Das Bettzeug sollte oft gewechselt werden. Sprungfeder-matratzen sind nicht zu empfehlen, sie dienen zum Anhäufen von Staub, sind schwer zu handhaben und zu reinigen; weit mehr anzuraten sind die jetzt viel gekauften, vorzüglich hergestellten, elastischen Drahtgewebebetten; sie werden mit einfachen Matratzen bedeckt, deren Füllung aus Moh-haar, Erin d'Afrique (afrikanisches Pferdehaar, den gespaltenen Blättern der Zwergpalme) erstereu an Festigkeit und Elasticität ähnlich, ferner aus Indiofaser, Holzwole oder See-gras besteht. Moh-haar liefert die teuerste, aber auch beste Polsterung; dem Pflanzenmateriale ist es vorzuziehen, weil es am längsten elastisch bleibt und den Durchzug der Luft am besten gestattet. Bei großer Kälte kann

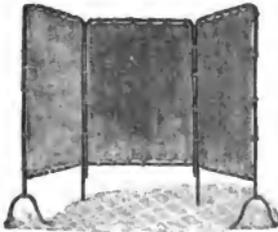


Bett der Marie Antoinette.

über die Matratze noch eine wollene Decke gebreitet werden. Die Unterlage für den Körper soll elastisch aber nicht weich sein; Federbetten sind ungesund. Sie verursachen eine zu große Wärmeansammlung und erschweren die Hautatmung, während es darauf ankommt, das Wärmeleichtsgeicht zu erhalten, ohne die Ausdünstung zu behindern. Dies ist auch besonders für den Kopf wichtig. Federtopfstiften sind zu verwerfen, bei Bedarf bedient man sich besser eines kleinen Mohhaartkissens, wenn das gleichfalls mit Pferdehaar gepolsterte Keilkissen nicht genügt. Ueber dieses und die Matratze wird das Betttuch aus losem Leinen oder Halbseinen gebreitet. Zur Bedeckung erweisen sich zweckmäßig wollene mit lockeren Leinen- oder Baumwollbeugeln umhüllte Decken, deren Zahl dem Wärmebedürfnis entsprechend vermehrt oder vermindert werden kann. Wolle-Steppdecken, zumal wenn sie mit appretierten Stoffen bezogen sind, können gesundheits-schädlich wirken, weil die Appretur der Zerlegung unterworfen ist. Gebräuchlich ist noch vielfach ein

leichtes Daunen-Knieissen (Blumeau), es ist allenfalls zulässig, jedoch nicht notwendig.

In vielen, namentlich den älteren Krankhaltungen sind noch Federb. anzutreffen; sie müssen, abgesehen von dem täglichen Lüften und Ausschütteln, mindestens einmal jährlich an einem trockenen, warmen Tage im Hofe oder Garten gesonnt werden. Die B. werden auf Holzbretter gelegt oder mit einer Unterlage von groben Lächern über zwei parallel in einiger Entfernung angebrachte Stangen oder Waschleinen gebreitet; häufiges Wenden und tüchtiges Schütteln befreit besser von Staub und lockert die Federb. mehr auf, als durch Ausklopfen allein geschehen könnte. Größere Federb. müssen von zwei Personen gewendet und aufgeschüttelt werden. Diese Gelegenheit ist günstig zur Reparatur der Inlets und zur Ergänzung des Bettinhaltes. Gleichzeitig werden die Matratzen an die Sonne gebracht, gründlich gelpopt, gebürstet und ausgebeßert; wenn sehr zusammengelaufen, empfiehlt es sich, das Rohhaar herauszunehmen, aufzuspinnen und wenn nötig zu ergänzen. — Ehe Matratzen und B. an Ort und Stelle gebracht werden,



Bettstirn.

sind Sprungfederrahmen u. s. w. gründlich von Staub zu befreien.

Für die Gesundheit und die Entwicklung des Kindes besonders ist die zweckmäßige Herrichtung des B. von Anfang an von hervorragender Bedeutung; es kann nicht genug vor dem entnervenden Einfluß und den üblen Wirkungen der Federbetten auf das Kind gewarnt werden.

Nach Belieben können die B. des Tages mit farbigen oder weißen Liederdecken belegt werden, doch kommt dieser Gebrauch nicht mehr überall vor.

Bettfedern s. Federb.

Bettmäßen s. Harnorgane.

Bettstirn. Das Zusammenliegen mehrerer Kranken in einem Raum, wie es in den öffentlichen Krankenhäusern unvermeidlich ist, hat eine Reihe von Unbequemlichkeiten für die einzelnen Kranken im Gefolge, welche man sich in mannigfacher Weise zu verringern bemüht hat. Das beste Mittel, um Störungen und Belästigungen zu vermeiden, welche durch die Unterbringung mehrerer Personen in einem Krankenzimmer den einzelnen Insassen verursacht werden, wäre darin zu erblicken, daß man einem jeden Kranken in einem Hospitale ein eigenes Zimmer gäbe. Diese weitgehende Forderung, welche

schon im Jahre 1788 durch Chr. L. Hoffmann aufgestellt wurde, ist jedoch aus vielen finanziellen Gründen undurchführbar, und so muß man sich damit begnügen, die zeitweise nötige Trennung und Absonderung der einzelnen Kranken in anderer Weise herbeizuführen. Diesem Zweck dienen in erster Linie die von Le Roy im Jahre 1777 erfundenen B., welche zusammenlegbare und transportable Rahmengerüste aus Holz oder besser noch aus Eisen darstellen, die mit Leinwand bespannt sind und um das einzelne Krankenbett herum Aufstellung finden können. Durch die Anwendung dieses einfachen Gerätes des Krankenkomforts läßt sich ermöglichen, daß alle schädlichen und störenden Einbrüche dem Krankenzimmer in ausreichender Weise fern gehalten werden.

Bettwanze s. Parasiten.
Bevölkerungsstatistik. A. Statistik des Bevölkerungsstandes. I. Das Verhältnis der Geschlechter. Die natürliche Tendenz geht dahin, das Gleichgewicht zwischen dem männlichen und weiblichen Geschlecht herzustellen. Es wird aber nie völlig erreicht, da überall Störungen eintreten, die sich aus sanitären, sozialen und wirtschaftlichen Verhältnissen ergeben. In Europa findet sich im allgemeinen ein Weiberüberschuß, der aber allmählich in der diagonalen Richtung von Nordwesten nach Südosten in einen Männerüberschuß sich verwandelt. In Asien dagegen sind die Männer in der Majorität, die allerdings auch vollständiger gezählt werden als die Weiber. Wenn der Männerüberschuß nicht eine Folge der Wanderverdrängung ist, so deutet er darauf hin, daß die Frau sich in ungünstiger sozialer Lage befindet und daß die schweren Arbeiten auf sie abgewälzt werden.

Im Jahre 1892 wurde folgende Geschlechterverteilung für die gezählte Erdbevölkerung berechnet:

Erdbteile	Männliche Personen	Weibliche Personen	Weibliche auf je 1000 männliche Personen
Europa	170 818 561	174 914 119	1 024
Amerika	41 645 589	40 540 588	973
Asien	177 648 944	170 269 179	958
Australien	2 197 799	1 871 821	853
Afrika	6 994 064	6 771 360	968
Zusammen	399 301 857	394 366 865	988

Um das Jahr 1890 stellte sich das Geschlechterverhältnis in den verschiedenen Staaten in folgender Weise dar:

Länder	Weibl. auf 1000		Länder	Weibl. auf 1000	
	männl. Person.	Person.		männl. Person.	Person.
Deutsches Reich . . .	1 040		Schweden	1 065	
Bayern	1 002		Norwegen	1 029	
Oesterreich	1 014		Großbritannien . .	1 060	
Ungarn	1 015		Frankreich	1 007	
Polen u. Herzogtum .	896		Spanien	1 040	
Sachsen	1 049		Spanien	848	
Schwiz	1 057		Italien	996	
Niederlande	1 024		Griechenland . . .	906	
Belgien	1 005		Serbien	948	
Dänemark	1 051		Bulgarien	965	
			Rumänien	964	

Länder	Weibl. auf 1000 männl. Person.	Länder	Weibl. auf 1000 männl. Person.
Atlantid	1032	Rap. Tonioie	990
Britisch-Indien	958	Silioria	906
Japan	980	Neu-Edwaleo	849
Vereinigte Staaten	953	Chinesien	759
Canaba	964	West-Australien	921
Costa Rica	985	West-Australien	670
Cuba	849	Tasmanien	891
Puerto-Rico	1002	Neu-Seeland	883

Im Deutschen Reich wurden im Jahre 1895 gezählt:

Männliche Personen	Weibliche Personen	Weibliche auf 1000 männliche Personen
25 661 250	26 618 651	1037

In den einzelnen Staaten des Deutschen Reiches waren im Jahre 1895 die Geschlechter folgendermaßen verteilt:

Staaten	Männliche Personen	Weibliche Personen
Preußen	15 645 439	16 209 684
Bayern	2 846 987	2 971 857
Baden	1 838 422	1 949 266
Württemberg	1 007 125	1 074 026
Rheinland	847 261	878 183
Hessen	516 516	522 504
Wiedenburg-Schwerin	296 981	300 455

Staaten	Männliche Personen	Weibliche Personen
Sachsen-Weimar	164 631	174 586
Westenburg-Streitig	50 233	51 307
Odenburg	186 170	187 569
Braunschweig	215 773	216 441
Sachsen-Meinungen	114 424	119 581
Sachsen-Altenburg	87 746	92 567
Sachsen-Coburg-Gotha	101 688	111 285
Anhalt	144 201	149 097
Schwarzburg-Sondershausen	37 376	40 098
Schwarzburg-Rudolstadt	43 085	45 650
Waldeck	27 932	29 854
Neuß älterer Linie	32 836	34 632
Neuß jüngerer Linie	64 042	68 088
Schaumburg-Lippe	20 693	20 551
Lippe	66 176	68 678
Vödera	40 273	43 051
Bremen	96 248	100 156
Hamburg	339 570	319 062
Elbaf-Feldingen	833 173	807 813

II. Das Alter. Mit dem Beginn des sexuellen Lebens wird auch die höchste Annäherung an das Gleichgewicht der Geschlechter erreicht. Es ist das besonders in den europäischen Ländern der Fall. Mit zunehmendem Alter wird dieses Gleichgewicht wieder zu Gunsten des weiblichen Geschlechts gestört. Da bei der Geburt regelmäßig ein Anabensüberschuss vorhanden ist (106 Männen auf 100 Weibchen), so erweist sich im allgemeinen die größere Lebensfähigkeit des weiblichen Geschlechts.

Auf 100 männliche treffen weibliche Personen:

Alterklassen	Teutsches Reich		Ehlerreich		Ungarn		Schweiz		Niederlande		Belgien		Dänemark		Schweden		England und Wales		Schottland		Irland		Frankreich		Italien		Britische Indien		Japan	
	1890	1890	1890	1888	1890	1888	1890	1890	1890	1890	1890	1890	1890	1891	1891	1891	1891	1891	1891	1891	1891	1891	1891	1891	1891	1891	1891	1891		
Unter 10 Jahr alt	995	1062	995	998	988	992	981	973	1008	978	970	996	958	987	989	978														
10 bis unä 20 Jahr alt	1001	1026	1032	1006	997	988	984	976	1007	977	958	996	974	989	985	977														
20 " " 30 " "	1027	1046	1044	1087	1033	969	1129	1071	1119	1119	1035	1023	1118	999	1028	966														
30 " " 40 " "	1041	1048	991	1073	1025	1005	1085	1121	1067	1099	1090	983	1047	1018	922	947														
40 " " 50 " "	1076	1061	990	1096	1023	1012	1068	1134	1078	1132	1151	1010	825	1062	905	932														
50 " " 60 " "	1117	1103	1009	1122	1049	1025	1077	1146	1123	1208	1064	1025	862	1116	967	980														
60 " " 70 " "	1182	1150	1062	1152	1108	1072	1283	1196	1180	1313	1061	1055	922	1214	1186	1068														
70 Jahr und darüber	1223	1091	1012	1137	1239	1191	814	1340	1308	1653	1077	1157	931	1406	1186	1310														
Im ganzen	1040	1061	1015	1058	1024	1005	1051	1065	1061	1072	1029	1014	965	1032	954	989														

Für die Staaten des Deutschen Reiches ergaben sich im Jahre 1895 folgende absolute Zahlen:

Staaten	Unter 12 Jahr		12 bis unter 14 Jahr		14 bis unter 18 Jahr		18 und mehr Jahr	
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.
Preußen	4 687 100	4 638 559	659 298	650 852	1 275 156	1 259 559	9 023 890	9 660 674
Baden	789 210	798 526	118 078	120 324	232 140	236 856	1 714 281	1 822 151
Sachsen	541 699	552 856	74 397	79 139	147 148	150 987	1 075 178	1 169 481
Württemberg	373 687	384 888	45 578	46 008	87 332	88 471	584 828	651 550
Rheinland	222 794	229 662	36 897	36 801	72 363	72 178	510 227	539 542
Hessen	138 120	136 711	21 293	20 912	43 424	43 267	313 679	322 267
Wiedenburg-Schwerin	80 268	78 341	12 180	11 619	24 048	22 765	180 535	187 782
Sachsen-Weimar	47 830	47 107	6 682	6 707	13 425	13 721	96 694	107 061
Wiedenburg-Streitig	13 601	13 368	2 050	2 070	4 131	3 923	30 451	31 946
Odenburg	55 457	54 380	8 213	7 788	14 991	15 051	107 509	110 350
Braunschweig	31 817	30 854	8 651	8 436	17 538	16 981	127 766	138 187
Sachsen-Meinungen	35 139	34 477	5 123	4 918	9 411	9 492	64 751	70 084
Sachsen-Altenburg	26 579	26 967	3 018	3 705	7 119	7 174	50 432	54 781
Sachsen-Coburg-Gotha	31 331	30 512	4 417	4 422	8 628	8 548	60 292	68 423
Anhalt	44 085	43 743	6 039	5 979	11 745	11 498	82 247	87 877
Heberitag:	7 002 717	7 025 831	1 013 457	1 006 680	1 908 599	1 958 819	14 032 530	15 019 655

Staaten	Unter 12 Jahr		12 bis unter 14 Jahr		14 bis unter 18 Jahr		18 und mehr Jahr	
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.
Transpott:	7 052 717	7 025 831	1 012 457	1 006 680	1 968 592	1 954 819	14 033 530	15 019 658
Schwarzburg-Sondershausen	11 706	11 425	1 784	1 612	3 135	3 080	21 411	23 981
Schwarzburg-Rudolstadt	13 474	13 567	1 850	1 923	3 433	3 287	34 279	36 873
Waldeck	8 965	8 417	1 453	1 329	2 469	2 439	15 047	17 629
Weuß A. L.	10 527	10 680	1 365	1 389	2 473	2 580	18 453	19 983
Weuß J. L.	19 354	19 819	2 395	2 627	5 243	5 240	36 850	40 372
Sachsenburg-Elpe	6 182	6 368	876	859	1 726	1 608	11 869	12 106
Elpe	21 978	20 877	3 241	2 962	5 917	5 583	35 040	39 256
Elfeld	11 314	11 180	1 727	1 660	3 350	3 301	23 882	26 910
Bremen	25 031	24 881	3 648	3 790	8 343	8 353	59 227	63 133
Hamburg	87 119	87 199	12 066	12 014	23 223	25 616	210 162	224 303
Schlag-Verdingen	204 680	203 872	31 916	30 927	61 076	61 148	535 501	510 766
Deutsches Reich	7 473 043	7 443 796	1 074 916	1 065 902	2 088 978	2 080 914	15 021 311	16 024 969

III. Der Familienstand. Im Deutschen Reiche kommen auf 1000 männliche Personen bei den Lebigen 969, bei den Verwitweten 2784, bei den Geschiedenen 1963 weibliche Personen. Der Witwenüberschuß erklärt sich aus dem durchschnittlichen geringeren Lebensalter der Ehefrauen, ihrer günstigeren Sterblichkeit und aus dem Umstand, daß sie weniger oft sich wieder verheiraten. Der Unterschied tritt bei der Wiedergabe der absoluten Zahlen deutlich hervor. Es wurden unter den 50 und mehr Jahre alten Personen im Jahre 1890 im Deutschen Reiche ermittelt:

Alterklasse	Witwer	Witwen
50 bis unter 55 Jahr	63 652	245 731
55 " " 60 "	60 679	278 682
60 " " 65 "	165 978	315 193
65 " " 70 "	130 223	322 735
70 " " 75 "	126 568	265 013
75 " " 80 "	86 440	158 759
80 " " 85 "	41 359	69 794
85 " " 90 "	13 291	22 323
90 " " 95 "	2 259	4 278
95 " " 100 "	312	559
100 und mehr Jahre	9	58

Ueber die Ehelosigkeit der beiden Geschlechter giebt folgende Tabelle für die verschiedenen Staaten Aufschluß:

Länder	Ledige (in %) unter d. Bevölk. von			
	4 Jahr u. darüber		50 Jahr u. darüber	
	männl.	weibl.	männl.	weibl.
Deutsches Reich	8,3	10,7	7,1	10,6
Bayern	14,3	15,4	12,8	14,5
Oesterreich	12,4	15,6	11,3	15,6
Ungarn	4,0	3,2	3,4	2,6
Schweden	16,1	18,2	14,8	17,9
Niederlande	12,3	15,5	11,0	12,6
Belgien	17,3	17,6	16,3	17,2
Dänemark	8,0	11,1	7,0	10,5
Schweden	10,4	16,2	8,7	15,0
Norwegen	9,9	15,3	8,6	13,6
England und Wales	10,1	12,5	8,0	11,3
Schottland	13,2	19,2	11,5	19,0
Irland	19,2	18,7	16,4	17,1
Italien	12,0	12,1	11,0	11,6
Frankreich	11,6	12,7	10,2	11,9
Spanien	6,5	9,5	5,8	9,0
Finnland	11,6	14,3	10,0	13,1
Britisch-Indien	3,5	1,0	2,9	0,9

B. Statistik der Bevölkerungsbewegung.

I. Die Geburten. Bei der Geburt wird im allgemeinen ein Knabenüberschuß konstatiert. Auf

100 Mädchen kommen gewöhnlich 106 Knaben. Dieser Knabenüberschuß wächst noch bei den Totgeborenen, und er fällt bei den unehelich Geborenen. Im Frühling nimmt die Häufigkeit der Geburten zu, und es werden mehr Mädchen erzeugt, im Herbst dagegen nimmt sie ab, und es werden mehr Knaben erzeugt. Am größten ist der Knabenüberschuß auf dem Lande, er fällt mit der Größe der Stadt.

Bei den Lebgeborenen im ganzen und bei den unehelichen insbesondere kommt folgende Zahl der Knaben auf 100 Mädchen:

Staaten	Ueberhaupt	Unehelich
Italien	105,8	101,4
Frankreich	104,6	102,9
England	103,6	104,4
Schottland	105,5	105,9
Irland	105,5	104,8
Teuilsches Reich	105,2	104,7
Preußen	107,4	104,8
Bayern	105,4	104,3
Sachsen	107,7	101,4
Württemberg	104,1	102,8
Oesterreich	105,8	105,5
Ungarn	105,0	102,9
Schweden	104,5	101,6
Belgien	104,5	102,2
Niederlande	105,5	104,7
Schweden	105,9	104,3
Norwegen	103,8	105,9
Dänemark	104,8	105,0
Spanien	107,3	107,9
Portugal	107,5	106,1
Ostreichland	108,0	105,9
Rumänien	107,7	105,4
Serbien	104,7	108,5
Europ. Rußland	105,1	104,5
Finnland	105,0	105,2
Russland	104,6	104,5
Connecticut	107,2	?
Rhode Island	104,9	?
Buenos-Ayres	104,1	102,6

Auf 100 tofgeborene Mädchen kommen tofgeborene Knaben:

Italien	131,1	Ungarn	130,0
Preußen	128,0	Niederlande	127,7
Württemberg	130,5	Schweden	135,0
Schweden	135,0	Finnland	127,4
Frankreich	142,2	Rhode Island	141,8
Bayern	127,4	Norwegen	121,6
Oesterreich	132,1	Russland	136,1
Belgien	132,1	Dänemark	133,2
Teuilsches Reich	128,3	Connecticut	145,1
Sachsen	132,1		

Ueber das Geschlechtsverhältnis bei den Geborenen überhaupt (mit Einschluß der Totgeborenen) ergibt sich folgendes:

Länder	Anaben auf 100 Mädchen
Deutsches Reich	106,2
Oesterreich	106,7
Ungarn	105,4
Schweiz	107,3
Spanien	106,8
Frankreich	106,2
Belgien	105,8
Niederlande	106,3
Dänemark	105,8
Schweden	106,0
Norwegen	106,1
Finnland	106,4
Rumänien	110,9

II. Die Sterbefälle. Im allgemeinen steht die Sterblichkeit beim männlichen Geschlecht höher als beim weiblichen.

Für die Jahre 1890—94 ergeben sich folgende Sterbeziffern beider Geschlechter:

Länder	Sterbeziffer der Geschlechter auf 1000 Lebende		Zieht man die männl. Sterbeziffer = 100, so ergeben sich für die weibl. Sterbeziffer:
	männl.	weibl.	
Italien	26,2	25,6	93
Frankreich	23,6	21,6	92
Schweiz	21,3	19,5	91
Belgien	21,9	19,8	90
Niederlande	20,8	19,2	92
Deutsches Reich	25,0	22,5	90
Preußen	21,5	22,0	89
Bayern	28,3	25,5	90
Sachsen	27,7	23,9	86
Württemberg	26,3	23,7	90
Oesterreich	29,8	21,8	90
Ungarn	33,7	32,2	96
England und Wales	20,6	17,8	89
Schottland	19,6	18,7	95
Irland	18,4	18,5	100,6
Schweden	17,8	16,7	91
Norwegen	18,3	16,5	91
Dänemark	19,7	18,8	93
Finnland	22,2	20,4	92
Russland	20,7	19,0	92
Connecticut	20,5	18,7	91
Rhode Island	20,4	19,0	93
Japan	21,7	21,1	97

Ueber die Sterblichkeit der Geschlechter in den verschiedenen Altersklassen läßt sich folgendes sagen: Von 1. bis zum 5. Jahre sterben erheblich mehr Anaben als Mädchen, vom 5. bis zum 10. Jahre ungefähr ebensoviel Anaben wie Mädchen; dann überwiegt bis zum 35. Jahre, mit Ausnahme der Zeit vom 20. bis 25. Jahre, die Sterblichkeit des weiblichen Geschlechts; vom 35. bis 55. Jahre zeigt sich eine stetig steigende größere Sterblichkeit des männlichen Geschlechts; vom 55. Jahre ab überwiegt noch immer die männliche Sterblichkeit, aber sie ist im Abnehmen begriffen, bis dann vom 80 Jahre ab wieder nahezu das Gleichgewicht sich darstellt.

Folgende Tabelle giebt die Sterbeziffern für Deutschland.

Besondere Sterbeziffern (auf 1000 Lebende) des betreffenden Alters (ohne Totgeborene) in deutschen Staaten 1878/80:

Altersklassen	männl. weibl.	
	Unter 1 Jahr	321
1—2 Jahr	71	69
2—3 „	31	33
3—4 „	23	23
4—5 „	18	18
5—10 „	8,8	8,6
10—15 „	3,9	4,3
15—20 „	5,3	4,9
20—25 „	8,1	9,6
25—30 „	8,8	8,9
30—35 „	9,8	10,2
35—40 „	12	12
40—45 „	15	12
45—50 „	19	14
50—55 „	24	18
55—60 „	32	26
60—65 „	44	38
65—70 „	66	60
70—75 „	97	91
75—80 „	119	112
80—85 „	216	205
85—90 „	303	279
90—100 „	556	531
100 Jahre und darüber	269	222
Im ganzen	28,5	25,2

Die Sterblichkeit der Lebigen ist auf den meisten Altersstufen größer als die der Verheirateten, und die Sterblichkeit der Verwitweten und Geschiedenen noch größer als die der Lebigen. Bei dem weiblichen Geschlecht treten diese Unterschiede in der Sterblichkeit weniger stark hervor als bei dem männlichen Geschlecht.

Der Grund für die geringere Sterblichkeit der Verheirateten liegt nicht nur in der größeren Regelmäßigkeit des Lebens, sondern auch darin, daß gerade solche Lebigen nicht heiraten, deren Gesundheit eine mangelhafte ist, und die deshalb der Gefahr eines frühen Todes ausgesetzt sind.

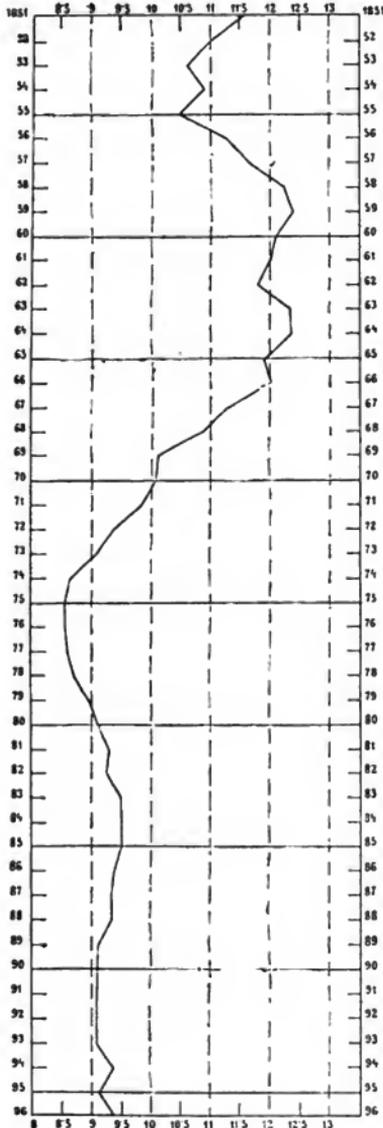
Folgende Tabelle enthält für mehrere deutsche Staaten die Zahl der Gestorbenen auf je 1000 Lebende des betreffenden Alters, Geschlechts und Familienstandes:

Altersklassen	Männliche			Weibliche		
	Lebige	Verheiratete	Verwitwete und Geschiedene	Lebige	Verheiratete	Verwitwete und Geschiedene
Jahre						
15—20	4,9	—	—	4,5	7,4	—
20—30	8,4	6,7	17,8	5,9	8,8	11,7
30—40	15,8	9,0	22,8	10,0	10,1	11,4
40—50	26,5	14,2	29,9	15,4	11,4	13,4
50—60	42	24	41	27	19	23
60—70	71	45	67	53	41	49
70—80	138	96	129	119	97	109
darüber	263	202	260	257	203	227

Diese Zahlen wie die der übrigen Staaten lassen erkennen, daß die verheirateten Männer auf allen Altersstufen die günstigste Sterblichkeit haben. Dagegen haben die Verwitweten eine sehr hohe Sterblichkeit. Die Sterblichkeit der jungen Frauen ist größer als die der gleichaltrig unverheirateten, bei 30 bis 40 Jahren ist sie bei beiden ungefähr gleich. Die Witwen haben nur eine mäßig höhere

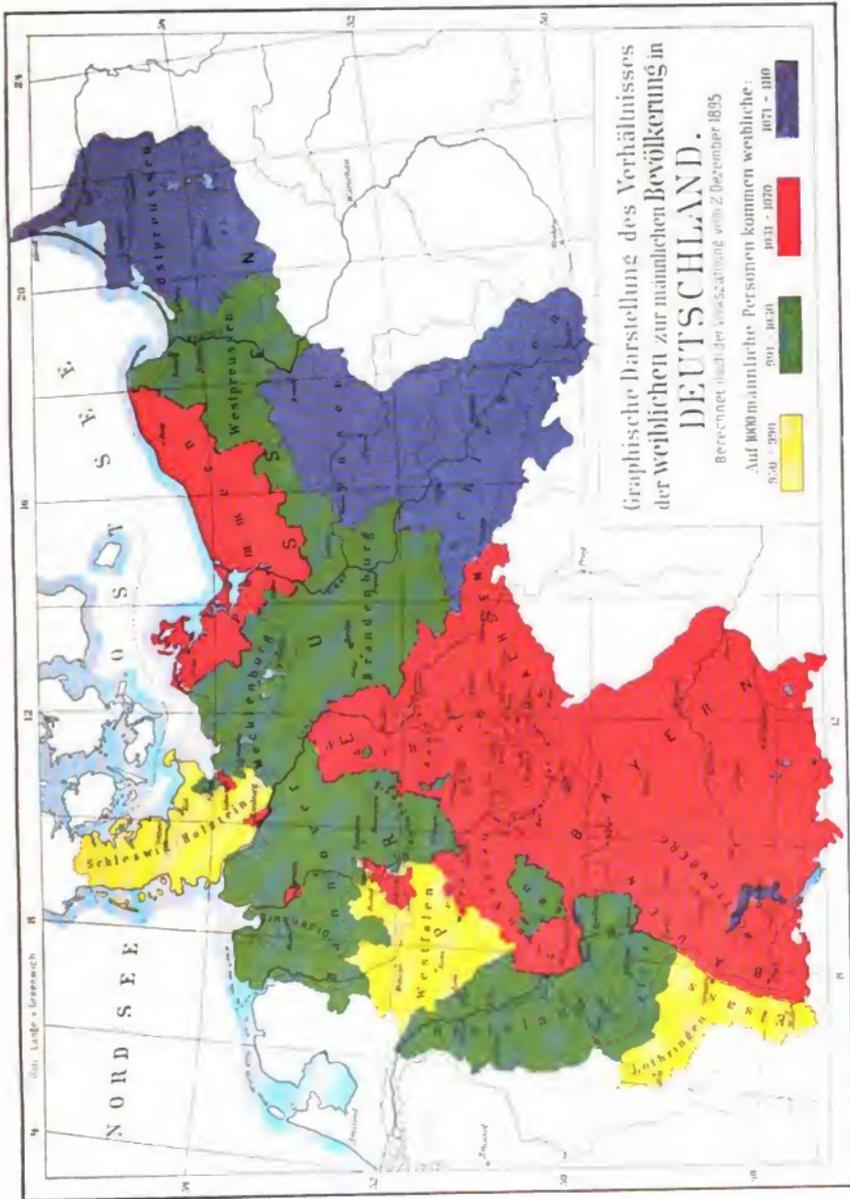
Uneheliche Geburten.

Von 100 Geburten waren uneheliche:
im Jahre



Von 100 Geborenen waren unehelich
im Jahre 1896:

Bayern r. d. Rheins	15,4
Stadt Berlin	15,3
Mecklenburg-Strelitz	13,5
Mecklenburg-Schwerin	13,1
Königr. Sachsen	13,0
Sachsen-Meiningen	12,6
Reuss J. L.	12,3
Hamburg	11,7
Sachsen-Coburg-Gotha	11,6
Sachsen-Altenburg	11,2
Pommern	11,0
Württemberg	10,6
Prov. Sachsen	10,5
Schwarzburg-Rudolstadt	10,5
Brandenburg	10,4
Sachsen-Weimar	10,4
Braunschweig	10,4
Lübeck	10,3
Schlesien	10,1
Ostpreussen	9,9
Schwarzburg-Sondershausen	9,5
Anhalt	9,4
Schleswig-Holstein	9,3
Elsaas-Lothringen	8,4
Baden	8,3
Hohentollern	8,2
Hessen	8,2
Reuss Ä. L.	7,8
Westpreussen	7,5
Hannover	7,1
Bremen	6,7
Hessen-Nassau	6,6
Bayern l. d. Rheins	6,6
Waldeck	6,4
Posen	6,0
Oldenburg	5,6
Lippe	5,4
Rheinland	4,0
Schaumburg-Lippe	3,0
Westfalen	2,7
Deutsches Reich	9,4



Sterblichkeit als die verheirateten Frauen und sind schon von der Altersklasse 40 bis 50 Jahre weniger bedroht als die Ledigen.

Die Heirat ist für die Männer danach eine weit größere Lebensversicherung als für die Frauen; für jene aber besteht die größere Gefahr, verwitwet zu werden, wodurch die Sterblichkeit der Männer eine gewaltige Steigerung erfährt.

Selbstmorde.

Auf 1000 männliche treffen weibliche Selbstmörder:

Länder	1881/90		1891/94	
Deutsches Reich	25,3	25,4	25,3	25,3
Preußen	23,7	26,3	23,7	26,3
Bayern	26,9	27,4	26,9	27,4
Sachsen	19,6	22,4	19,6	22,4
Württemberg	19,7	21,1	19,7	21,1
Baden	30,3	26,0	30,3	26,0
Hessen	33,0	27,8	33,0	27,8
Hamburg	20,4	17,2	20,4	17,2
Schleswig-Holstein	5,3	2,0	5,3	2,0
Preussen	26,7	29,8	26,7	29,8
Oesterreich	28,1	27,2	28,1	27,2
Brasilien-Galozien	—	46,8	—	46,8
Rumänien und Herzogin von	18,6	18,2	18,6	18,2
Schweiz	13,4	13,6	13,4	13,6
Belgien	27,4	29,2	27,4	29,2
Dänemark	28,8	28,7	28,8	28,7
Schweden	27,3	27,5	27,3	27,5
Norwegen	33,5	30,7	33,5	30,7
England und Wales	43,5	39,3	43,5	39,3
Schottland	35,3	33,7	35,3	33,7
Irland	26,8	26,8	26,8	26,8
Frankreich	23,6	23,8	23,6	23,8
Italien	21,2	50,0	21,2	50,0
Monaco	58,4	44,6	58,4	44,6
Serbien	29,2	32,3	29,2	32,3
Russland	23,8	20,9	23,8	20,9
Japan	57,6	61,6	57,6	61,6

III. Eheschließungen. Unter den Heiratsfähigen versteht man den Teil der Bevölkerung, der über 15 Jahr alt ist. Berechnet man, wie viel Personen von 1000 Heiratsfähigen wirklich heirateten, so erhält man die Heiratsziffern. Die folgende Tabelle enthält die Heiratsziffer des männlichen und weiblichen Geschlechtes für die verschiedenen Länder.

Länder	Es heirateten jährlich von 1000 über 15 Jahr alten nicht Verheirateten	
	Männer	Frauen
Deutsches Reich	69,3	62,6
Preußen	60,6	54,4
Bayern	53,0	46,7
Sachsen	70,4	61,2
Württemberg	58,1	48,1
Baden	51,7	45,0
Schleswig-Holstein	46,4	40,7
Oesterreich	57,0	50,4
Ungarn	83,3	79,7
Italien	48,6	48,6
Spanien	54,8	49,1
Frankreich	51,7	49,2
Großbritannien und Irland	52,3	44,2
England und Schottland	58,2	48,8
Irland	27,7	24,0
Belgien	41,7	41,3
Niederlande	52,6	48,2
Dänemark	52,6	46,6
Schweden	44,7	36,7
Norwegen	47,1	39,9
Finnland	57,0	48,9
Schweden	39,0	45,0

Die höhere Heiratsziffer des männlichen Geschlechtes erklärt sich aus der geringeren Bevölkerungszahl der heiratsfähigen Männer. Besonders auffallend sind die abnorm hohen Heiratsziffern Englands und die abnorm niedrigen Irlands.

Nach dem Familienstande der Heiratenden sind neun verschiedene Kombinationen möglich, deren Heiratsziffern die folgende Tabelle enthält:

Von 100 Eheschließungen waren solche zwischen:

Länder	Junggesellen und			Witwern und			Geschied. Männern und		
	Jung-frauen	Wit-ten	Geschied. Frauen	Jung-frauen	Wit-ten	Geschied. Frauen	Jung-frauen	Wit-ten	Geschied. Frauen
Italien	84,69	3,16	—	8,56	3,59	—	—	—	—
Frankreich	85,76	3,55	0,19	6,70	3,31	0,08	0,26	0,10	0,05
England und Wales	81,35	3,70	0,03	7,18	4,49	0,01	0,03	0,01	—
Schottland	86,12	2,70	—	8,22	2,96	—	—	—	—
Irland	86,31	2,3	—	8,61	2,25	—	—	—	—
Preußen	83,28	4,00	0,19	8,23	3,05	0,22	0,49	0,17	0,07
Bayern	81,11	4,68	0,15	11,02	2,68	0,06	0,22	0,06	0,02
Sachsen	82,45	2,90	0,84	7,74	3,31	0,64	0,26	0,38	0,18
Württemberg	79,99	4,08	0,30	12,32	2,70	0,17	0,33	0,09	0,02
Oesterreich	77,40	5,17	—	12,18	2,25	—	—	—	—
Ungarn	75,34	3,88	0,28	10,31	2,25	—	0,21	0,45	0,18
Schweden	80,36	3,71	1,01	9,39	3,01	0,61	1,29	0,38	0,24
Belgien	86,00	4,44	0,13	6,16	2,97	0,04	0,19	0,06	0,01
Niederlande	81,00	3,29	0,23	7,93	3,31	0,14	0,33	0,14	0,03
Schweden	87,12	2,43	0,12	8,42	1,80	0,05	0,03	0,01	—
Norwegen	84,11	2,95	0,03	9,72	2,12	0,02	0,01	0,01	—
Dänemark	83,41	3,12	0,46	8,09	2,00	0,19	0,58	0,11	0,04
Spanien	83,18	3,36	—	9,21	4,25	—	—	—	—
Portugal	84,39	4,45	—	7,97	2,64	—	—	—	—
Oesterreich	86,99	3,78	—	6,31	2,92	—	—	—	—
Rumänien	84,11	2,62	—	6,50	5,77	—	—	—	—
Europäisches Russland	80,14	3,28	—	3,05	7,53	—	—	—	—
Finnland	81,46	4,05	—	10,64	3,83	—	—	—	—
Russland	81,92	4,25	—	8,99	4,81	—	—	—	—
Prov. Buenos-Ayres	89,60	4,51	—	4,81	1,05	—	—	—	—

Die Heiraten zwischen Junggefellern und Jungfrauen sind nach obiger Tabelle im Minimum ungefähr $\frac{2}{3}$, der Eheschließungen in Ungarn und im Maximum mit nahezu $\frac{2}{10}$ in der Provinz Buenos-Ayres vertreten. In der Mehrzahl der Länder bilden diese Art Heiraten ungefähr 85%. Die häufigste Heiratskombination ist die zwischen Witvern und Jungfrauen, die zwischen 5 und 12% schwankt. Sie findet sich am häufigsten in Süd-Deutschland, Oesterreich und Ungarn. Die Heiraten zwischen Junggefellern und Witvern sind in der Mehrzahl der Länder mit 3% vertreten, bedeutend stärker in Oesterreich, Ungarn und Bayern. Die Witwenheiraten mit Witvern machen im Durchschnitt der meisten Länder auch nur 3% aus, bedeutend häufiger sind sie in Ungarn (9,25%) und

in Rußland (7,53%). Die Heiraten mit Geschiedenen zeigen überall niedrige Verhältniszahlen; am höchsten steigen sie in der Schweiz und in Sachsen, wo die Heiraten, an denen Geschiedene überhaupt beteiligt sind, 3,50 und 3% ausmachen. Die Ursachen dieser internationalen Verschiedenheiten sind die verschiedenen Grade der Sterblichkeit, des Heiratsalters, der wirtschaftlichen Verhältnisse u. i. w.

Von besonderem Interesse ist die Gegenüberstellung des Alters der heiratenden Personen nach den verschiedenen Staaten.

Die folgende Tabelle enthält die Prozentanteile der einzelnen Altersklassen am Gesamtbetrag der heiratenden Männer und Frauen.

Länder	Geschlechter	Altersklassen						Über 60
		Unter 20	20—25	25—30	30—40	40—50	50—60	
Italien	Männer	2,63	31,55	34,27	20,83	6,74	2,63	1,25
	Frauen	23,35	41,90	18,64	10,71	5,78	1,62	1,62
Frankreich	Männer	1,90	24,58	42,36	22,36	5,25	2,29	1,06
	Frauen	20,52	42,20	20,59	11,97	3,20	1,52	1,2
England	Männer	2,14	45,41	29,99	15,81	5,02	2,28	1,25
	Frauen	11,06	49,68	22,50	11,21	3,79	1,24	0,29
Schottland	Männer	2,54	35,62	32,62	20,57	5,79	2,04	0,82
	Frauen	11,64	45,11	25,67	13,11	3,53	0,78	0,16
Irland	Männer	2,46	31,17	30,44	26,00	7,05	2,08	0,80
	Frauen	11,83	45,08	25,74	11,17	2,41	0,62	0,20
Preußen	Männer	2,06	69,53	69,53	21,81	5,47	2,22	0,91
	Frauen	8,13	73,53	73,59	13,55	3,07	0,90	0,16
Bayern	Männer	0,51	28,92	35,54	24,72	9,27	9,27	0,10
	Frauen	10,73	41,93	26,62	15,40	5,12	5,12	0,20
Sachsen	Männer	0,02	38,78	36,97	16,20	5,00	2,22	0,90
	Frauen	7,65	51,95	24,43	11,13	5,72	0,94	0,80
Württemberg	Männer	17,62	17,62	44,50	26,72	7,21	2,88	1,07
	Frauen	4,01	41,11	33,09	15,82	4,37	1,14	0,16
Oesterreich	Männer	17,19	17,19	47,29 ¹⁾	22,02	7,98	3,79	1,75
	Frauen	17,33	30,28	30,24 ¹⁾	14,94	5,35	1,84	1,84
Schweiz	Männer	1,01	26,29	31,49	24,62	8,33	3,62	1,64
	Frauen	7,21	40,61	28,07	16,62	5,64	1,55	0,70
Belgien	Männer	27,04	27,04	37,36	21,51	7,31	2,67	1,11
	Frauen	47,12	47,12	27,99	17,59	5,32	1,49	0,49
Niederlande	Männer	2,97 ²⁾	27,98 ²⁾	35,22	22,75	6,83	2,9	1,26
	Frauen	12,43 ²⁾	36,56 ²⁾	28,58	15,67	4,67	1,63	0,46
Schweden	Männer	0,15	26,68	36,08	26,00	6,81	4,28	4,28
	Frauen	6,36	36,07	31,37	20,11	4,78	1,31	1,31
Norwegen	Männer	1,79	26,48	34,07	25,85	6,89	4,92	4,92
	Frauen	7,94	39,20	28,48	18,31	4,67	1,10	1,40
Dänemark	Männer	25,22	25,22	39,01	26,14	6,32	2,39	0,92
	Frauen	7,37	39,13	30,84	17,58	3,97	0,92	0,19
Rußland	Männer	32,01	34,11	17,74	9,80	4,31	2,03	2,03
	Frauen	56,5	29,48	6,94	4,95	1,86	0,42	0,42
Massachusetts	Männer	1,89	35,60	33,14	20,07	5,68	2,26	1,26
	Frauen	16,10	44,53	23,19	11,83	3,13	0,92	0,30
Rhode Island	Männer	2,52	36,62	36,64	19,86	6,44	2,47	1,45
	Frauen	15,87	44,43	22,18	12,77	3,51	0,91	0,23
Prov. Buenos Ayres	Männer	2,81	31,36	33,37	24,80	5,57	1,52	0,57
	Frauen	45,61	31,90	12,41	7,24	2,11	0,61	0,12

¹⁾ Über 24 bis inkl. 30 Jahr alt.
²⁾ Unter 21, bezw. 21—25 Jahr alt.

In der Mehrzahl der Länder erreicht die Heiratsziffer der Männer ihren Höhepunkt in der Altersstufe 25—30 Jahr, die der Frauen in der Altersstufe 20—25 Jahr.

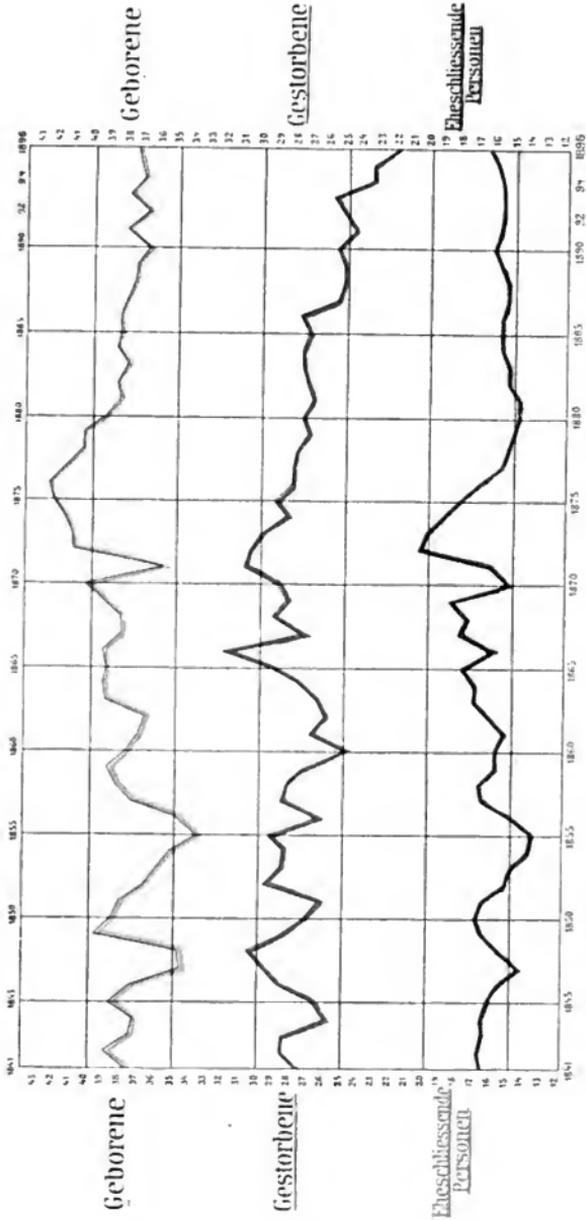
Abweichungen zeigen hauptsächlich Rußland, wo das Heiratsalter abnorm niedrig ist; England,

dessen junge Männer meistens im Alter von 20 bis 25 Jahren heiraten, und einige andere Länder.

IV. Eheschließungen. Bei den durch den Tod gelösten Ehen überwiegt infolge des höheren Alters des Mannes die Zahl der durch den Tod des Mannes gelösten Ehen.

Die Schwankungen der Zahl der Geburten, Sterbefälle und cheschiessenden Personen im Deutschen-Reiche in den Jahren von 1841 bis 1896.

Auf 1000 Einwohner kommen im Jahre:



Am einzelnen lassen sich folgende Zahlen angeben:

Länder	Von 100 durch den Tod gelösten Embryonen wurden gelöst durch den Tod	
	des Mannes	der Frau
Deutsche Staaten	56,5	43,5
Dänemark	55,3	44,7
Norwegen	58,4	46,6
Rumänien	56,3	43,7
Griechenland	54,0	46,0

Litteratur: Georg v. Mayr, Bevölkerungsstatistik, Einleitungsband 2 zur sechsten Abteilung des Handbuchs des öffentlichen Rechts, herausgegeben von Dr. Max v. Söndel, Freiburg i. B. 1897, und die dort angegebene Litteratur.

Bewegungen der Frucht im Mutterleibe f. Schwangerschaft.

Bewegungsspiel f. Leibübungen.

Bewirtung, die Ernährung der Gäste durch Speise und Trank, spielt eine wichtige Rolle im Gesellschaftsleben. Ohne B. ist die Geselligkeit überhaupt nicht denkbar. Denn ein längerer Zusammensein mit Menschen wirkt ermattend. Und der Zweck der Geselligkeit, munterer Unterhaltung und gegenseitige Anregung, würde durchaus verfehlt werden, wenn nicht eine angemessene B. die Lebensgeister in der nötigen Frische erhalte.

So richtig und natürlich dies aber auch ist, so sehr ist die B. oft übertrieben und gemißbraucht worden, daß nichts von ihrer ursprünglichen Bedeutung übrig blieb und sie, statt als Mittel zum Zweck, als Selbstzweck behandelt wurde. Die Geschichte erzählt uns von zahlreichen Perioden, in denen mit der B. ein grenzenloser Luxus getrieben wurde (Queenliche Genüsse z. B. sind noch heute sprichwörtlich) und in denen die B. bei den Festen der Reichen die Unbemittelten im Volke erbittern mußte. Leider können wir uns gerade heut wieder von diesem Fehler nicht frei sprechen. Nicht einmal nur die Reichen sind es, die ihre Tafeln mit kostspieligen Delikatessen überladen, nein, von unzähligen Unbemittelten wird der Begriff „gesellschaftliche Verpflichtung“ so aufgefaßt, als ob man möglichst „elegante und reichhaltige Verpflegung seinen Gästen schuldig sei. Um die Kosten für diese übertriebene Art der B. aufzubringen, wird an anderen Stellen des Budgets in empfindlicher Weise gespart. Und dieses Mißverhältnis trägt die Hauptschuld an den großen Mißständen unserer Geselligkeit. Das Gesellschaftsleben, das eine Freude sein sollte, wird zur Qual. Das große Opfer, das die Wirte ihren Gästen bringen, steht in keinem Verhältnis zu dem Vergnügen, das sie ihnen dadurch bereiten. Doch wer als Gast dies Opfer angenommen hat, fühlt sich verpflichtet, ähnliche zu bringen. Und so entsteht ein endloses, lästiges und oft verhängnisvolles Komödienpiel. Verhältnismäßig wenige haben den Mut, die B. ihrer Gäste genau ihren eigenen Vermögensumständen anzupassen. Und doch liegt darin nicht nur die größte Kunst, sondern auch ein großer Zauber echter Geselligkeit. Fragt man die verwöhntesten habitues der Gesellschaft, in welchen Häusern sie sich wahrhaft wohl gefühlt, so wird die ehrliche Antwort den Familien den

Vorzug geben, wo die materielle B. hinter der ideellen zurücktritt, wo man nicht nur mit Speise und Trank, sondern mehr noch mit Geist und Klugheit, mit dem Hineinziehen in bedeutende Interessen den Gast zu erquiden sucht.

Übertriebene B., die einen nicht vorhandenen Reichtum zur Schau stellt, verrät geistige Armut.

Das sollten sich vor allem die Frauen gesagt sein lassen, in deren Händen ja das Wohl und Wehe der Geselligkeit liegt. Sie sollten ihren Ehrgeiz darauf richten, mit möglichst wenig Kosten auserlesene Gesellschaften zu geben.

Ann ist das freilich in Deutschland wesentlich schwerer als fast überall im Auslande. Bei uns besteht ein viel feisteres, traditionelles System der Geselligkeit. Und wer in einem Kreise, wo das übliche Abendbrot von zwei warmen Gängen und Nachtisch eingebürgert ist, sich mit Vratun und Nachtisch allein behelfen will, der wird sich gegen manche böse Ränge wappnen müssen. — Aber die Zahl der Gänge macht es ja nicht allein. Man kann durch sorgfältige Auswahl, schmackhafte Zubereitung und zierliches Anrichten oft einen besseren Eindruck erzielen, als durch das Anfeinanderbüßen kostbarer Gerichte. Nicht eine vernachlässigte, sondern eine durchdachte B. ist anzupfehlen.

Für, ob eine B. übertrieben oder angemessen ist, lassen sich keine allgemeinen Regeln aufstellen. Uebermäßiger Luxus in Gerichten sowohl wie in Weinen sollte auch in den reichsten Häusern vermieden werden. Im übrigen läßt sich nur sagen, daß die B. stets mit der ganzen Häuslichkeit im Einklang stehen und den Eindruck geben sollte, als sei sie aus dem Boden des Hauses in natürlicher Weise herausgewachsen.

Für größere Veranstaltungen werden freilich die Hilfskräfte des Hauses nicht immer ausreichen, und man wird Koch oder Köchlein, Aufwärterin oder Lohndiener nicht ganz entbehren können. Sehr verkehrt ist es aber, kleine, zwanglose Gesellschaften anders als mit den intimsten Mitteln zu geben. Hierin kann uns England ein gutes Vorbild sein, wo der tägliche Tisch so hergerichtet ist, daß das Erscheinen von Gästen gar keine besonderen Veranstaltungen nötig macht. Nicht nur die im Durchschnitt reicheren Geldmittel ermöglichen der englischen Hausfrau diese Leichtigkeit in der B. Sie wurzelt vielmehr in dem Sinne für Komfort, der dem englischen Volke mehr als dem deutschen eigen ist. Sicherlich ist es konformabler, sich täglich an einen hübsch gedeckten Tisch zu setzen und so wohl geladene wie unerwartete Gäste zwanglos einzuladen, als sich für gewöhnlich mit mangelhaft servierter Tafel zu begnügen und jedesmal für das Erscheinen von Gästen umständliche Vorbereitungen zu treffen.

„Meine Luthände machen“ ist in der deutschen Geselligkeit eine ebenso oft ausgesprochene wie unerwähnt bleibende Bitte. Und in der That sind die wichtigsten deutschen Familientische so gedeckt, daß man Gäste ohne weiteres daran bewirten kann.

Noch eine wesentliche Erschwerung für die gesellschaftliche B. liegt in den deutschen Verhältnissen: die dafür üblichen Stunden decken sich nicht mit denen der Familienmahlzeiten. Für eins, zwei oder drei Uhr, die Zeit des Familienmittagsbrots,

kann man nicht zum Diner einladen, weil da noch niemand mit seinem Tagewerk fertig ist. Für acht Uhr, die Familienabendstunde, ladet man freilich zum Abendbrot ein, aber nur, um sich erst sehr viel später an den Tisch zu legen. Die allgemeine Einführung der späten Essensstunde, das Verlegen der Hauptmahlzeit in die Zeit von sechs bis sieben Uhr würde die gesellschaftliche B. sehr viel leichter und natürlicher gestalten. Sie würde auch mehr und mehr die Geselligkeit ohne nennenswerte B. ermöglichen, die sich erfreulicher Weise auch in Deutschland einzubürgern beginnt, die der At home oder Empfangstage. Das At home oder der Jour bildet eigentlich ein Mittelglied zwischen Gesellschaft und Besuch. Von letzterem entlehnt er die Zwanglosigkeit im Kommen, von ersterem die Anbeugung der B., die nur in Tee und leichtem Gebäck zu bestehen braucht. So kann der Empfangstag sowohl Besuch wie Gesellschaft erzeugen und ist wohl geeignet, Familien, welche die landesübliche gesellschaftliche B. nicht erschwingen können, trotzdem eine anregende und ausgedehnte Geselligkeit zu sichern.

Aber nicht nur bei gefelligen Veranstaltungen, nicht nur wirklichen Gästen gegenüber kommen wir in die Lage, zu bewirten. Es kann bei diesem und jenem Besuch, sogar für Fremde, die zu irgend einer Besprechung zu uns kommen, eine B. angebracht sein. In jedem solchen Falle muß möglichst geräuschlos, ohne Ankündigung und ohne sichtbare Mißwahrnehmung der Hausfrau das Erforderliche zur Stelle sein. Hübsches und geschicktes Servieren ist auch hier Hauptbedingung. Eine Regel bei jeder Art von B. ist es, daß man zwar genügend und freundlich anbietet, aber alles bringende Jureden, das sonst Nötigen, unterläßt. (Vergl. Gastfreundschaft.)

Bewußtlosigkeit. ein Zustand, in dem sowohl willkürliche Bewegung als Aufnahme und Verarbeitung von Sinnesindrücken aufgehoben sind. Normalerweise tritt derselbe im traumlosen Schlaf ein, künstlich wird er (zwecks Ausführung schmerzhafter Operationen) in der Narkose erzeugt; in jedem anderen Falle ist die B. Symptom eines krankhaften Zustandes, der direkt oder indirekt die Gehirnthätigkeit gestört hat. Die hauptsächlichsten Ursachen der B. sind: Ohnmachten (herbeigerufen durch seelische Erregung, heftigen Schmerz, Blutverlust, Erschöpfung, im Ballsaal nicht selten durch so starkes Schnüren), Gehirnerschütterung, Schlagfluß, Epilepsie, Klampfsie und andere Gehirnerkrankheiten (s. d.), Hysterie (hier selten vollständige B.), Vergiftungen durch Opium, Morphinum (s. Narzotika), Aether, Chloroform, Alkohol (s. Trunksucht) oder schädliche Stoffe, die im Körper selbst erzeugt werden, wie bei Nierenkrankheit (Uraemie) s. Harnorgane und Zuckerkrankheit (s. d.) (Coma diabeticum). B. geht auch dem Tode durch Ertrinken, Erfrühen, Erhängen voraus. Die Behandlung der B. hängt von der Ursache ab; diese in jedem Falle aufzufinden, kann selbst dem Arzt Schwierigkeiten bereiten. Der Laie, der einen Bewußtlosen findet, sende sofort zum Arzt und behelfe sich zunächst nach folgenden Regeln: 1. Man entferne beengende Kleidungsstücke und Sorge für Zutritt frischer Luft. 2. Ist der Bewußtlose blaß,

so lege man Kopf und Oberkörper tief, die Füße hoch. 3. Ist das Gesicht gerötet, so erhöhe man Kopf und Oberkörper. 4. Sind zugleich Krämpfe vorhanden, so versuche man den Kranken bequem zu lagern und vor Selbsterregung zu schützen. 5. Hat auch die Atmung aufgehört, so muß sofort künstliche Atmung (s. d.) vorgenommen werden.

Bezirkehemmen s. Hemmen.

Bibliothekarin. Als besonderer wissenschaftlicher Beruf wird das Amt eines Bibliothekars erst seit etwa dreißig Jahren angesehen; man muß sich dem unterscheiden den Bibliothekar in weiterem Sinne, d. i. Jeder, der sich mit der Ordnung und Verwaltung einer Bibliothek beschäftigt, — und den Bibliothekar in engerem Sinne, der auf Grund akademischer Bildung und des Fachstudiums der Bibliothekswissenschaft Bibliothekar eines großen Instituts geworden ist.

Da der wissenschaftliche Studiengang der Frau in Deutschland noch größtenteils verschlossen ist, so kann man vorläufig nur von der B. in weiterem Sinne sprechen. Mit dem Aufblühen des Bibliothekenwesens und der Schöpfung allgemeiner öffentlicher Bildungsanstalten neben den wissenschaftlichen Bibliotheken eröffnet sich ein weiteres Feld für weibliche Bibliothekare.

An Vereinsbibliotheken, Stadtbibliotheken, öffentlichen oder Volksbibliotheken, Lesesälen u. s. w. sind B. augenblicklich schon häufig in Berlin, Breslau, Düsseldorf, Gotha, Raitowitz, Königsberg, Leipzig, Schweidnitz und Larnowitz. In Oesterreich-Ungarn sind in Graz und Zwittau, in der Schweiz in Bern B. anstellt.

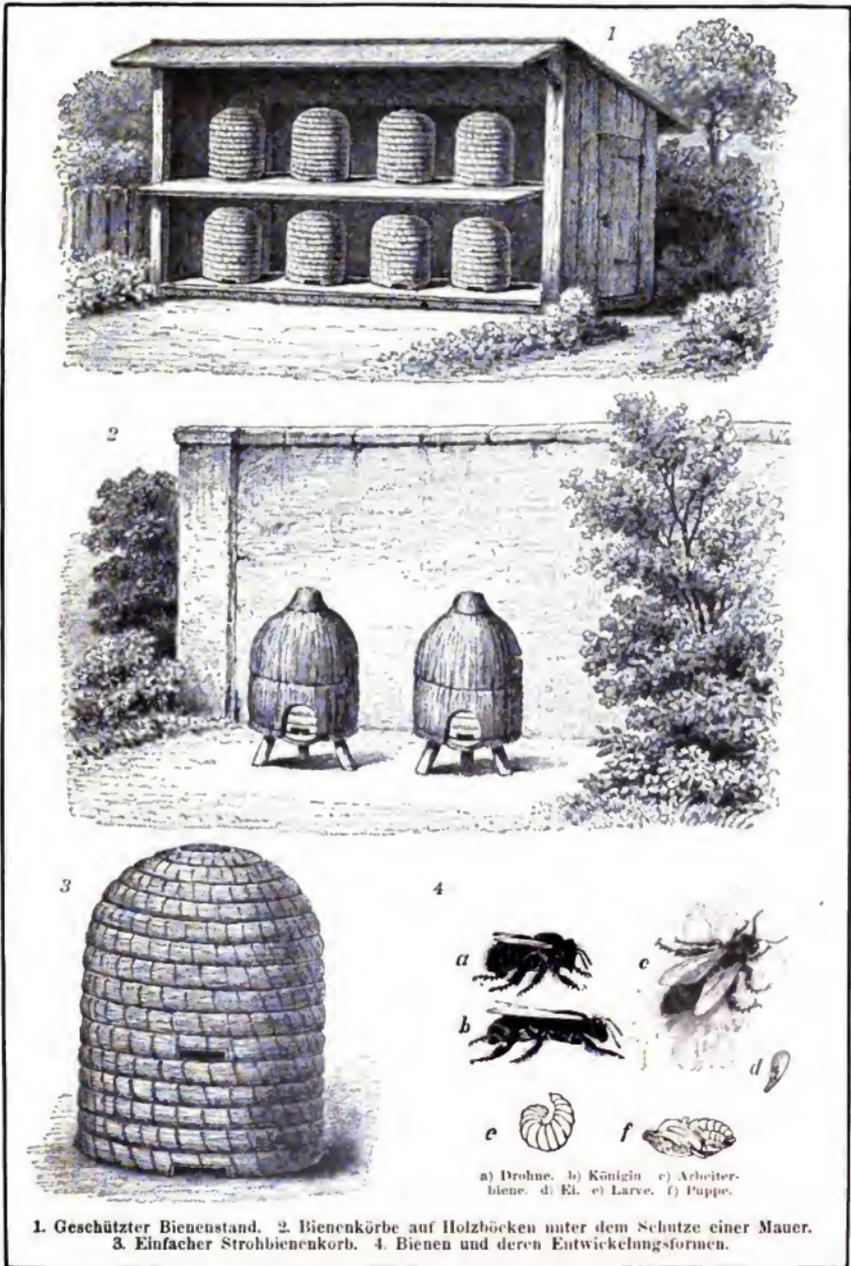
In England und Amerika findet sich die B. nicht mehr so vereinzelt; die weibliche Arbeitstraft ist ein wesentlicher Faktor der großen public libraries. Eine Fachschule sichert ihnen gründliche Vorbildung und dementsprechend die Möglichkeit, bei tüchtigen Leistungen günstige Stellungen zu erlangen.

Derartige haben wir in Deutschland noch nicht; die angehende B. ist auf eigenes literarisches Studium bei guter allgemeiner Vorbildung angewiesen; die fachliche Ausbildung ist, abgesehen von den in Schriften von Bibliothekaren niedergelegten Theorien, durch praktische Arbeit an einer Bibliothek zu gewinnen, soweit es nicht möglich ist, an ausländischen Anstalten zu lernen. Ganz unabhängig in Bezug auf Bücheranschaffung, Katalogisierung zc. sind auf Grund solcher Vorbildung naturgemäß nur wenige, während die anderen mehr die Stellung technischer Hilfskräfte einnehmen.

Als Erwerbszweig in Deutschland ist der Bibliothekarberuf noch mit Vorzicht aufzufassen. Das Gehalt schwankt selbst für die wenigen selbständigen Stellungen in bescheidenen Grenzen (60—100 M. monatlich). Liebe zur Sache muß noch mehr als die Aussicht auf eine gesicherte Lebensstellung die hervorragende Triebfeder zum Ergreifen dieses Berufes sein.

Litteratur: Helene Bonfort, Das Bibliothekwesen in den Vereinigten Staaten. (Hamburg 1896). Harry Rawson, J. P., The Public Free Libraries of Manchester; their history, organization and work. (LONDON 1893). C. Rörtner

Bienenzucht.



berg, Der Bibliothekar und seine Stellung. (Leipzig 1895.) Eliza Jahnhäuser, Erwerbsmöglichkeiten für Frauen. (Berlin 1897.)

Bicycle s. Fahrrad.

Bidet, längliche flache Schale aus Porzellan, Steinzeug oder Email. Es wird von Frauen benutzt, um die Reinigung der äußeren Geschlechtsteile bequem und ohne Verengung des Bodens oder der Umgebung vornehmen zu können. Es sollte in seinem Schlafzimmer der Frauen stehen. Scheidenauspülungen auf dem Bidet zu machen, ist wenig empfehlenswert (s. Ausspülungen I). B. werden in den verschiedensten Ausführungen in den Handel gebracht.

Niederts Rahmgemeinschaft s. Kinderernährung.

Bienenzucht. Die genuine Honigbiene, die einzige Vertreterin aus dem Insektenreich, welche als Nahrungslieferant vom Menschen gehalten wird, ist allgemein bekannt; ihr Leben und Treiben bietet auch soviel des Interessanten, daß sich jede in freier Lage wohnende Gartenbesitzerin mit B. befassen sollte, zumal dieselbe auch einen erheblichen Nutzen abwerfen kann.

Man unterscheidet im Bienenstock Königin, Arbeiter und Drohnen, auf unserer Tafel unter a-f neben Ei, Larve und Puppe dargestellt. Jeder Bienenstock enthält nur eine Königin, die der erfahrene Züchter nicht über drei Jahre alt werden läßt. Diese Königin wird während ihres Lebens nur einmal befruchtet und legt dann ständig lebensfähige Eier. Neben der Scheide besitzt die Königin eine Tasche, in welcher sie den einmal empfangenen Samen aufbewahrt, der, trotz seiner geringen Masse, Millionen von Samensäden enthält. Die Königin legt täglich Hunderte von Eiern, und es steht während des Legens in ihrer Macht, Samensäden durchzulassen und so befruchtete Eier zu legen, die, in die gewöhnlichen kleinen Zellen abgelegt, Arbeiterbienen ergeben, in die größeren, hängenden Königinnen- oder Weiselzellen abgelegt, gehen aus ihnen dagegen entwickelte Weibchen, d. h. junge Königinnen hervor. Die gewöhnlichen Arbeiterbienen sind unentwickelte Weibchen, die nicht befruchtet werden können, auch nur ausnahmsweise und dann natürlich unbefruchtet; Eier legen; man nennt sie deshalb geschlechtslos. Aus den unbefruchteten abgelegten Eiern gehen männliche Bienen oder Drohnen hervor; diese Eier legt die Königin in Drohnzellen, die den Arbeiterzellen gleichen, nur etwas größer sind. Die Königin entwickelt sich vom Ei zur Larve, von der Larve zur Nymphe, das ist zum vollständigen Insekt, in 16 Tagen, die Arbeiterbiene in 21 Tagen, die Drohne in 24 Tagen. Während die Arbeiter die Zellen bauen und mit Honig füllen, auch die junge Brut aufziehen, haben die Männchen oder Drohnen außer der Befruchtung der Königin nichts zu thun; sie machen sich in den Mittagsstunden Bewegung und zehren im übrigen von den durch die Arbeiter eingesammelten Vorräten. In der Zeit, zu welcher kein Schwarm mehr in Aussicht steht, gewöhnlich Anfang August, finden die Drohnenschlachten statt, die Arbeiterinnen fallen dann über die Männchen her, sperren sie vom Futter ab oder treiben sie zum Flugloch hinaus und stechen sie gar nieder. Die Männchen können

sich nicht wehren, sie sind stachellos, und die Arbeiterbienen, welche, wenn sie den Menschen stechen, meist sterben müssen, weil dann der Stachel abbricht, können die Drohnen ungestraft stechen, da sich bei diesen die Wunde nicht wie beim Menschen schließt, so daß der Widerhaken des Stachels heil wieder aus der Wunde herauskommt. Nach der Schlacht werden die Leichen aus dem Bau entfernt, und damit kehrt die alte Ordnung wieder zurück.

Wenn ein Bienenstock volkstark durch den Winter gekommen ist, und viel Honig besitzt, so entwickelt er sich rasch; denn im Februar beginnt schon wieder der Brutausatz und gegen Ende Mai ist der Stock über und über mit jungen Bienen gefüllt; alle Bienen- oder Drohnzellen sind dann mit Brut oder Honig besetzt. Bald nach dieser Zeit beginnt das Schwärmen der Bienen. An den Ranten der Waben werden sechs, bei guter Tracht selbst zwanzig und mehr Weiselzellen angefangen und mit Eiern besetzt, aus welchen die Königinnen hervorgehen. Einem Tages beginnen die Bienen vor dem Flugloch vorzuliegen, die Königin wird unruhig, der Stock ist schwärmerig geworden. Zur Mittagszeit ziehen die Bienen in den Stock zurück, es wird ruhig in ihm, plötzlich aber stürzen sie in toller Hast hervor, der größte Teil fliegt mit der Königin davon und setzt sich, nachdem er einige Minuten geschwärmt, gewöhnlich an einem Panmaste fest, von welchem er in Form einer Traube herabhängt, worauf ihn der Bienenwater in eine leere Wohnung schüttet, was nicht gefährlich ist, da die Bienen am Schwarmtage auffallend gutmütig sind.

Nach dem Schwärmen sind die im alten Stock zurückgebliebenen Bienen etwa 9 Tage ohne Königin, dann entschlüpft die erste Königin einer Weiselzelle, die übrigen fürchten sich vor der älteren hervorzukommen und werden von den Bienen geschügt. Es entscheidet sich nun, ob der Stock zum zweitenmale schwärmen will; ist dies nicht der Fall, so werden alle jungen Königinnen bis auf die älteste getötet und aus dem Stock hinausgeworfen. Der alte Stock wird bald nach dem Schwärmen wieder vollreich, da täglich über 1000 junge Bienen anstrichen können. Hat die junge Königin die Gewißheit erlangt, daß sie die einzige im Stock ist, so fliegt sie aus, um sich in den Lüften begatten zu lassen, dann kehrt sie in den Stock zurück, beginnt am dritten Tag zu legen und verläßt denselben nicht mehr.

Eine gute Bienenwohnung soll der Natur der Bienen entsprechen, dieselben auch gegen Feuchtigkeit, Hitze und Kälte schützen, aber auch so beschaffen sein, daß sie dem Züchter volle Gewalt über die Bienen sichert, ihm Einblick in die Beschaffenheit des Stockes ermöglicht, der Fütterung und auch der Fortnahme des überflüssigen Honigs keine Schwierigkeiten bereitet. Alle diese Vorteile bietet der gute bewegliche Bau, aus welchem jede einzelne Wabe oder Wachs Scheibe herausgenommen und wieder eingesetzt werden kann. Auf unserer Tafel sind einfache Strohförbe in verschiedener Form dargestellt, wie sich solche die Anfängerin unter Aufwendung geringer Kosten aufschaffen kann. Bei 1 sehen wir solche Strohförbe geschügt stehend,

bei 2 im Schutze einer Mauer auf Holzböden stehend, bei 3 einen einfachen Strohsorb.

Die B. ist nur da einträglich, wo eine gute Bienenweide vorhanden, d. h. vom Frühjahr bis zum Herbst Bäume und Kräuter blühen, deren Blüten honigreich sind, also den Bienen reichliche Nahrung liefern. Zahlreiche gute Specialschriften bieten dem Laien die zur erfolgreichen Ausübung der Bienenzucht nötige Belehrung. (Vgl. die Tafel „Bienenzucht“.)

Bier. Zur Herstellung dieses nahrhaften und erfrischenden Getränkes, das durch alkoholische Gärung gewonnen wird, ist außer Wasser, Hopfen und Hefe hauptsächlich Malz aus Gerste erforderlich. Anstatt des Gerstenmalzes werden auch häufig Surrogate, wie Weizen, Reis, Mais u. a. verwendet, sieben dem reinen Gerstenb. aber im Werte nach. Die neueren Malzbier, welche von den Vezzen vielfach als blätisches Genußmittel (wie das von Christoph Groterjan, Berlin) empfohlen werden und ohne Hefe gebraut sind, enthalten lediglich Malz und Hopfen. Man unterscheidet unter- und obergäriges B., welches hauptsächlich durch niedrigere oder höhere Temperatur der Hefe bedingt wird. Als untergärige B. gelten: 1. das Münchener B. (Bod., Märzen-, Salvator-B. als Tafelb.), 2. das Wiener B. (Märzen- und Abzugs-B.), 3. das Böhmisches oder Bissener B. Zu obergärigen B. gehören: 1. die Weißbier (Berliner, Münchener, Meißheimer), 2. die englischen B. (Ale, Porter, Stout), 3. die belgischen B. — Echte B. sind die aus ihrem Produktionslande importierten, von denen das in Bayern gebraute, ohne jeden Zusatz von Surrogaten, das am meisten geschätzt ist. Unähte B. nennt man die, welche außerhalb ihres Stammlandes den echten nachgebraut werden und die oft den echten an Güte nicht nachgeben. B., welches direkt von den Gärbottichen abgezogen wird, heißt Jungbier und ist, auf Flaschen gefüllt, schon nach einigen Tagen trübbar, während Schauf-, Abzugs- oder Winterbier 3—6 Wochen und das Lager- oder Sommerbier mehrere Monate der Lagerung bedarf. Die Haltbarkeit und der Wohlgeschmack des B. hängt von der Qualität resp. der Weichheit und Reinheit des Wassers, vor allem von der Abwesenheit von alkalischen und mineralischen Salzen in demselben, sowie von der Hefereinheit, der Beschaffenheit der dazu verwendeten Würze und von dem geeigneten Aufbewahrungsort ab. Da für diesen Temperatur und Lichtabfluß maßgebend sind (letzterer namentlich für B. in hellen Flaschen) so eignet sich hierzu am besten ein halbfünfter Keller von 10 bis 12° C. Auch von dem festen Verschlus des B. hängt sein Wohlgeschmack ab, da ihm nur so die sich darin entwickelnde Kohlensäure erhalten bleibt. Tonnen werden verspundet, Flaschen mit Hilfe der Korkmaschine (s. Kautschukmaschine) verkorkt oder Flaschen mit Patentverschlus (s. d.) benutzt. In den hermetisch verschlossenen Syphon- und Verschlus-Apparaten verschiedener Systeme bleibt die Kohlensäure auch bei zeitweiser Verbrauch länger erhalten, für kürzere Zeit auch in den kleinen, verschlossenen Steinfaß von 1 l Inhalt, worin es neuerdings als Kannenb. täuschlich ist. Das Abziehen des B. auf Flaschen geschieht am bequemsten mit einem in das Zapfloch

eingeführten Gummischlauch, der es von hier direkt in die Flasche laufen läßt; diese wird bis auf eine Fingerbreite vollgefüllt und sogleich geschlossen.

Bierprober. s. Meßapparate.

Bigamie, Doppelhe, mehrfache Ehe (im heutigen Strafrecht) ist das Verbrechen dessen, der verheiratet eine neue Ehe eingeht, bevor seine Ehe aufgelöst oder für nichtig erklärt ist, sowie der unverheirateten Person, die mit einem Ehegatten, wissend daß er verheiratet ist, eine Ehe eingeht, ein Verbrechen, das mit Zuchthaus bis zu 5 Jahren (im Falle mildernden Umstände mit Gefängnis nicht unter 6 Monaten) bestraft wird. (Str.-G.-B. § 171, B.-G.-B. § 1309, Einfl. Gef. Art. 34; zuständig ist die Strafkammer.) In den älteren Rechten bis zum Ende des Mittelalters ist die B. als besonderes Delikt undetant. Sie wird als eine Art Ehebruch („auch ein Ehebruch und größer denn daselbig Vaster“ sagt Art. 121 der Salsgerichtsordnung 1532) betrachtet, meist mit der Todesstrafe (Schwert) geahndet, aber infolge jener Auffassung auch der Beweis des gemeinschaftlichen ehelichen Lebens verlangt. So geht die Auffassung des gemeinen Rechtes dahin, die B. als einen unter Form und Schein einer Ehe begangenen besonders schweren Ehebruch anzusehen. Ganz anders der neue Gesichtspunkt: B. ist Mißbrauch der Eheschließungsform, Eingehung einer Ehe trotz Vorhandenseins einer anderen, ohne daß Ehebruch zum Tatbestande gehört. Mit dem Siege des Gedankens der staatlichen Eheschließung ist auch die Auffassung der B. im Strafrecht geändert und gestiftet. Vom moralischen Standpunkte bleibt die B. freilich ein Delikt gegen die Sittlichkeit, juristisch wesentlich ist aber nicht mehr das „Fleischesdelikt“, sondern nur der Mißbrauch der Eheschließungsform, Verletzung der Rechtsform der Monogamie. — Die strafbare Handlung besteht in Eingehung der Ehe, kann nach deutschem Rechtsrecht also nur unter Mitwirkung eines Standesbeamten erfolgen. Handelt es vorfänglich, so ist er nach § 338 Str.-G.-B. zu bestrafen; vollzieht er unter Außerachtlassung der gesetzlichen Vorschriften eine Eheschließung, trifft ihn nach § 69 des Personenstandsgesetzes vom 6. Februar 1875 eine Geldstrafe bis zu (10) M. Mit Vollzug der Eheschließungsform (vergl. demnachst B.-G.-B. § 1317, 1318, f. d. Artikel „Eheschließung“) ist die B. zu vollem Abschluß gelangt, und es ist nicht nötig, daß die beiden Personen auch ehelich mit einander leben. Auch ist das Verbrechen ein Zustandsb., also kein Dauerbrechen, so daß z. B. ein Deutscher, der in der Türkei in Polygamie lebt, nach seiner Rückkehr nicht bestraft werden kann (Oshausen Kommentar S. 654). Die Verjährung beginnt nach besonderer Bestimmung erst mit dem Tage, an dem eine der beiden Ehen aufgelöst oder für nichtig erklärt ist. Ein Versuch liegt noch nicht vor bei Aufgebot und Verlöbniß, jedenfalls aber, sobald unmittelbar zum Akte der Eheschließung geschritten wird (unrichtig die Entsch. des Reichsgerichts v. 15. Okt. 1883, IX 84, die den Begriff „Vorbereitungshandlung“ soweit ausdehnt, daß für den „Versuch“ kaum etwas übrig bleibt). Von besonderem Interesse sind noch zwei Fragen: Wie ist der Fall zu behandeln, wenn ein Zinländer im Auslande eine dort gültige, nach unserem Recht

ungültige Ehe geschlossen hat und im Inlande eine zweite Ehe eingeht? Kann er einen Einwand gegen die Anklage wegen V. erheben? J. V. ein hebräischer Israelit hatte z. J., da in Hessen die Civilehe noch nicht bestand, als hebräischer Staatsangehöriger in Amerika eine Civilehe geschlossen und trat, zurückgekehrt, in eine zweite Ehe.

Hier liegt V. vor, denn die Form der Ehe-schließung richtet sich nach den Gesetzen des Ortes. Ob dies auch auf die Erfordernisse auszuwenden, ist bestritten (s. die Artikel „Ehe“, „Eheschließung“ u. f. w.). Daß der Grundsatz der Monogamie in Deutschland soweit herrsche, daß ein Nuzelmann, der hier eine nach seinem heimatlichen Rechte gültige zweite oder dritte Ehe schließt, strafällig würde, wird zwar mehrfach behauptet (s. Citate in Oshausen a. a. O.), muß aber als unrichtig bezeichnet werden. — Für Oesterreich schließt sich der Begriff der V. insofern ein anderer, als das bürgerliche Recht dort die Sage des römisch-katholischen kirchenrechtes in sich aufgenommen hat (§ 111 V.-G.-B.): wenn somit von zwei auf Lebenszeit gereunten römisch-katholischen Gatten einer zur evangelischen Kirche übertritt und dann in Siebenbürgen oder Ungarn eine dort zulässige Ehe schließt, so ist dieselbe trotzdem in der österreichischen Reichshälfte ungültig und es sind in solchen Fällen der sog. „Siebenbürgischen Ehen“ (insofern nicht beide Teile Ausländer geworden waren) Strafverfolgungen wegen V. vorgekommen.

Literatur: Wächter, Abhandlungen p. 144. — Hälssauer, System des Strafr. II 474, Gerichts-saal XXI p. 424, XXX 123 (Billow). — Stange, Beiträge z. Lehre v. d. B. 1893. — Schwärze in Holtendorfs Handbuch III 289. — Holtendorfs, Rechtslexikon I 385. — W. Fruchs, Das Ehehindernis des bestehenden Ehebandes, Wien 1879.

Bijouterie. Darunter verstand man früher den wertvollen Schmuck aus edlen Metallen und echten Steinen. Jetzt ist es sprachgebräuchlich geworden, uuechte Schmuckgegenstände von geringem Wert vorzugsweise als V. zu bezeichnen, und zwar entweder Nachahmungen von echtem Schmucke oder Gegenstände aus Achat, Bernstein, Jet oder capriciöse kleine Erfindungen, die, weil sie nur Modelaunen sind, ausschließlich aus billigem Material hergestellt werden. V. der letzteren Art ist salonsfähig und darf auch von eleganten Damen getragen werden, Trauerschmuck aus englischem oder französischem Jet ist gleichfalls eine von der Gesellschaft anerkannte V., wogegen sich bei Anspruch auf Eleganz und feinen Geschmack das Tragen von wertlosen Nachahmungen echter Mutter verbietet. Neuerdings machen manche Schmuckgegenstände die umgekehrte Wandlung durch, sie wurden zuerst nur als V. hergestellt, dann erst bemächtigte sich ihrer die Goldschmiedekunst. So ging es z. B. mit Hutnadeln und Gürtelschließen, denen dadurch eine längere Modeberechtigung gesichert bleibt. (S. Schmuck.) Die V. beschäftigt einen blühenden Industriezweig.

Bilbergia nutans s. Ananasgewächse.

Bildhauerinnen. Im Altertum läßt sich eine selbständige Kunstübung der Frauen als V. nicht nachweisen. Auch aus dem Mittelalter werden nur wenig Namen von V. überliefert, darunter der einer

gewissen Savina. Die Sage macht sie zur Tochter Erwins von Straubach, seit 1277 Baumeister am Münster zu Straßburg im Elsaß. Nach neueren Forschungen entstanden ihre jetzt zerstörten Figuren schon zwischen 1230 und 1236. Die eine derselben trug ein Schriftband: „Dant für ihre Gottesfurcht und Frömmigkeit sei der Savina, durch die ich aus hartem Stein zur Gestalt gemacht worden bin“.

Wir nennen nun die V. nach den Ländern, denen sie angehören, und beginnen mit Italien, da wir hier bereits gegen Ende des 15. Jahrhunderts V. finden, während in allen anderen Ländern die Frauen nicht eher als im 17. Jahrhundert auf diesem Gebiete der Kunst thätig sind. Im 15. und 16. Jahrhundert wirkten in Italien die V. Isabella Mazzoni und deren Tochter, ferner Popersia de' Rossi (1490—1530), eine hochbegabte Frau, deren Sculpturen die Kirche San Petronio in Bologna schmücken, zugleich auch als Malerin, Kupferstecherin und Dichterin berähmt. Gleich vielseitig war die ebenfalls in Bologna 1641 geborene Elisabetta Sirani, die 1665 das Opfer eines nicht aufgeklärten Giftmordes wurde. Im 1700 waren Maria Dominici in Neapel, Isabella und Gerolina Parafiole, Veronica Fontana und Beatrice Amerani als Formstecherinnen und Medailleurinnen thätig. Die Medaille der letzteren auf Papst Innocenz XII. wurde von Goethe hochgeschätzt. Im 18. Jahrhundert sind Anna Manzolini und Clara Bassini zu nennen. In neuerer Zeit haben sich zwei Italienerinnen, Signora Marani Pandiani und Signorina Casella ausgezeichnet. Ein großer Teil der amerikanischen V., die ihre Ausbildung in Rom empfangen hatten, lebten meist oder dauernd dort, so Miß Fowley (Gemen), Miß Freeman, Miß Harriet Hoemer (Denkmäler berühmter amerikanischer Staatsmänner), Miß Edmonia Lewis (Tochter einer Negerin), Miß Minnie Neam und Miß Angles.

In Spanien schmückte die Nonne Teresa del Rino Jesus (1662—1742) das Kloster des Brigittenordens mit kunstvollen Sculpturen aus Holz und Stein, Luisa Molan schuf vortreffliche Holzsculpturen und Maria Prieto (gest. zu Madrid 1772) war seit 1704 angeheiratete V. des Königs; sie ist auch als Medailleurin und Kupferstecherin bekannt. Als eine jetzt lebende spanische V. ist Theodora Cohen zu nennen.

In den Niederlanden wirkten im 18. Jahrhundert Anna Maria Reyndooft aus Gent, sowie Anna Theffala als Bildhauerin und Christine Chalon. In neuerer Zeit haben sich in Belgien Mme. Maeterlinck Lefebvre, Amos van Tilt, Josch Meij und Rosenbaale als V. ausgezeichnet.

In Frankreich nennen wir aus dem 18. Jahrhundert die Stempelschneiderinnen Marie Anne de St. Urbain und Elise Lesneur, sowie die V. Marie Anne Falconet, geb. Collet (1740—1821), der zwar mit Unrecht der Kopf der Reiterstatue Peters des Großen in Petersburg zugeschrieben wird, die jedoch treffliche Marmorbüsten von Wilhelm von Dranien und seiner Gemahlin im Haag geschaffen hat. Sie war Mitglied der Akademie der Königin in Paris. Die Prinzessin Marie von Orleans, Tochter Louis Philipp's, mit dem Herzog Friedrich Wilhelm von Württemberg vermählt und, kaum 30-jährig, 1839 gestorben, war eine vielseitige Künstlerin und ist durch

ihre Statue der Jeanne d'Arc im Museum von Versailles bekannt. Die Töchter des Bildhauers Dubray, Eugénie und Charlotte, arbeiteten in der Art ihres Vaters. Amélie Dupré war meist in Florenz thätig. Dorthin flüchtete auch die als B. namentlich durch ihre Bronzen bekannte Félicie de Fraudeau, geb. 1802, die 1882 in den legitimitischen Aufstand in der Vendée verwickelt war. In neuerer Zeit hat die Zahl der französischen B. ganz ungemein zugenommen; die überwiegende Mehrzahl wendet sich dem Bildnis zu. Als die bekanntesten sind zu nennen: Mme. Adam, Mme. Léon Vertaug, von der sich zwei Statuen im Museum des Luxembourg befinden, ebenso sind Werke von Mme. Laure Goutan im Besitz des Staates; ferner erwähnen wir Mme. Blanche Moria, Mme. Marie Cozain (Tiere), Mme. Jenny Fontaine, Mme. Guillaumet, Mme. de Frumerie, Mme. Clovis Hugues, Mme. Lancelot, Mlle. Marc, Mlle. Ida Matton (Schwebin), Mlle. Anne Manuella, Mlle. Montgincit, Mlle. Descat, Mlle. Grégoire, Mlle. Tasse, Mlle. Signoret-Ledieu, Mme. Weyl, Mme. Thomas Souver, die Duchesse d'Uzés; Sarah Bernhardt ist durch verschiedene Selbstportraits, sowie eine Büste von Coquelin bekannt.

In England waren im 18. Jahrhundert Mrs. Samson und die weit bedeutendere Mrs. Damer (geb. 1758) als B. thätig. Die berühmte Schauspielerin Mrs. Siddons (1755—1831) versuchte sich, wie in unserer Zeit Sarah Bernhardt, mit Glück in der Bildhauerei. In der Mitte des 19. Jahrhunderts zeichnete sich Miss Susan Durant (gest. in Paris 1873) durch Idealgestalten und Portraits (Deutmal König Leopolds von Belgien in der St. Georgskapelle in London) aus. Ihre Schülerin ist Prinzessin Louisa, Tochter der Königin von England, die viele Portraitbüsten geschaffen hat. Die bedeutendsten unter den jetzt lebenden englischen B. sind S. Thormicroft, Henriette Montalba, Ada Chignell, Mrs. W. Glen, Miss E. Halle, Alice Grant, Mary Moore, Miss Jeffreys, Miss Rope.

In Deutschland nennen wir aus dem 17. Jahrhundert Anna Maria Schurmann, 1607 von niederländischen Eltern in Köln geboren. Sie wurde von ihren Zeitgenossen ihrer Gelehrsamkeit wegen als „Munber der Schöpfung“ gepriesen und übte mit Erfolg die Bildschnitzerei und den Kupferstich. Anna Maria Pfündt, in Lyon geboren, war durch ihre Wachsportraits vieler Fürsten berühmt. Rosa Elisabeth Schindler ist durch eine Medaille auf die Königin Sophie Charlotte bekannt. Susanna Maria Preisler, geb. Dorch, schnitt treffliche Medaillen und Gemmen in Gemeinschaft mit ihren Töchtern Anna und Felicitas; noch bedeutender war Barbara Julia Preisler, außerdem als Kupferstecherin thätig, gest. 1764 in Braunschweig. Als Wachsbofftererinnen waren im 18. Jahrhundert Elisabeth Kör aus Salzburg, Dorothea Menn geb. Schauberg aus Köln, Rebecka Edili aus Hanau (später in Paris) bekannt, und Rosina Pfänder in Salzburg wurde als Studeaterin gerühmt. Maria Feodorowna, die Gemahlin Pauls I., eine württembergische Prinzessin, war Medailleurin. — Die Kriege und der wirtschaftliche Niedergang am Ende des vorigen und dem Beginn dieses Jahrhunderts wirkten verhängnisvoll auch auf die weib-

liche Kunstübung. Erst gegen die Mitte des Jahrhunderts finden wir in Berlin Angelica von Jacius, eine Schülerin Rauchs; nach den Entwürfen von Neher führte sie die Thüren für die vier Dichterszimmer im Schloß zu Weimar aus. Ihre Büsten und Medaillen fanden viel Anerkennung. Eine andere Schülerin Rauchs, Elisabeth Ney, ist durch ihre Statue König Ludwigs von Bayern und Büsten vieler berühmter Zeitgenossen bekannt. Seitdem wehrt sich die Zahl der B. in Deutschland fäehlich; Lilli Finzelberg, Henny Geiger-Spiegel, Anna von Kahl, Helene Wohlgebohren, Helene Duitmann und Hildegard von Kalkstein in Berlin, Antonie Weber-Petische und Marie Schlafhorst in München haben außer Portraitbüsten auch charakteristische und reizvolle Genrefiguren geschaffen. Die in Berlin lebende Mrs. Emma Cadwallader Guild hat durch Portraitbüsten, wie z. B. durch die der Maler G. F. Watts und Hans Thoma Aufsehen erregt.

In den übrigen europäischen Staaten sind nur vereinzelte Namen aus dem 19. Jahrhundert zu nennen. In Stockholm war 1820 Lea Ahlborn als Medailleurin thätig, zur Zeit Fräulein Harmens und Elisa Ericson. In Dänemark sind Henny Diederichsen, Kathinka Rönstrup und A. M. Broderfen zu nennen, und in Rußland die B. Polonskaja und Dillon, welche für den Staat Aufträge ausgeführt haben. Das moderne Griechenland war auf der internationalen Kunstausstellung in Paris durch zwei B., Fräulein Gennadius und Frau Calaretti-Zambalo, vertreten.

Bildhauerkunst, Frauengestalten in der, s. Frauengestalten in den bildenden Künften.

Bildung ist das Ergebnis der Erziehung, die in der Jugend des betreffenden Individuums von Eltern und Lehrern, später von ihm selbst ausgeübt wird. Man unterscheidet zwischen moralischer und intellektueller B., und nur der Mensch kann ein wirklich gebildeter genannt werden, bei dem Gemüt und Verstand gleichmäßig entwickelt sind. Hieraus ergibt sich der Grund, weshalb unsere heutigen Schulen ihre Aufgabe so wenig erfüllen: die Kinder eignen sich zwar eine große Menge Kenntnisse an, aber ihre Gemüts-B. wird völlig vernachlässigt. Hier wäre es bringend nötig, daß die Familie eingriffe, die stets einen großen Einfluß auf das Kind ausüben kann. Luther hat treffend darauf hingewiesen, wie das Wohlergehen des Staates und der Menschheit von der Erziehung abhängt, die dem Kinde, das das Geschlecht der Zukunft repräsentiert, vornehmlich im Hause zu teil wird.

Noch schlüssiger als bei Knaben liegt es in dieser Beziehung bei Mädchen. Fénelon hat sein Buch über Mädchenerziehung mit den Worten begonnen: „Nichts ist so vernachlässigt als die Erziehung der Mädchen.“ So ist es auch noch heute. Die Töchter werden ausschließlich für die Verheiratung erzogen. Je nachdem nun die Eltern geartet sind, werden aus ihnen Köchinnen oder Gesellschaftspuppen gefornt. Sehr selten denkt man daran, Verstand und Gemüt in freier und schöner Weise zu bilden; sondern die Töchter erhalten jenes unschöne Gemisch, das man „gesellschaftliche B.“ nennt. Darunter versteht man, daß die Betreffende eine oberflächliche Kenntnis der schönen Künste hat,

daß sie ein wenig französisch und englisch spricht, etwas Klavier spielt, viel das Theater besucht — kurz, daß sie in einer fröhlichen Gesellschaftunterhaltung über alles mitreden kann.

Daß es sowohl für den Mann wie die Frau schönere und angenehmer ist, nur ein Gebiet einigermaßen gründlich zu beherrschen, als von vielen Dingen wenig zu wissen, will den meisten Erziehern nicht einleuchten. Vor allem müssen nach der herrschenden Anschauung die Frauen hiervon streng ferngehalten werden. Bezeichnet hierfür ist ein Wort des bekannten Gelehrten der Pädagogik Karl von Raumer: „Bildung darf bei Mädchen niemals in Wissenschaft ausarten, sonst hört sie auf, zarte, weibliche W. zu sein.“ (Vgl. Erziehung.)

Literatur: Joh. Scherr, Deutsche Frauenwelt. — Pestalozzi, Ges. Werke. — Rousseau, Ges. Werke. — Karl v. Raumer, Geschichte der Pädagogik. — Ewald, Die Kunst, ein gutes Mädchen, Gattin und Mutter zu werden. — Petru, Die Ausbildung der deutschen Jungfrau. — Schwarz, Grundriß einer Theorie der Mädchenerziehung.

Billet s. Schriftlicher Verkehr, Konzertbesuch, Theaterbesuch und Reisen.

Binde s. Verbandmittel.

Bindegewebsentzündung s. Bandfell.

Bindehautentzündung. Die Augenbindehaut des Kindes ist wegen der Zartheit ihres Gefüges verhältnismäßig häufig Erkrankungen ausgesetzt, die man unter dem Namen Conjunctivitis zusammenfaßt. Es giebt verschiedene Formen von W.:

1. Die einfache oder katarrhalische W. (Conj. catarrhalis) tritt nicht selten infolge von „Erkältung“ ein, d. h. wenn das Auge starkem Luftzug und dem dadurch eingewirbelten Staub ausgesetzt ist, ferner auch im Anschluß an akuten oder chronischen Schnupfen, ein Zusammenhang, der durch die Kommunikation zwischen Auge und Nase (Thänen-Nasenkanal) zu erklären ist. Ueberanstrengung des Auges durch Lesen bei schlechter Beleuchtung oder durch langes Sehen auf blende Flächen (Sonne, Schnee) rufen gleichfalls Bindehautreizung hervor. Die Erkrankung macht sich dadurch bemerkbar, daß die Blutgefäße der Bindehaut sich prall anfüllen und die letztere je nach dem Grade der Entzündung mehr oder weniger diffus geröthet erscheint. Es treten bald zuckende, stechende Schmerzen auf, so daß die Kinder beständig das Auge reiben. Ein weiteres Symptom ist die starke Thänenabsonderung; die Thänen finden, da der Thänenkanal, besonders bei Schnupfen, durch Schwellung seiner Schleimhaut verschlossen zu sein pflegt, keinen Abfluß nach der Nase zu, sondern fließen über den Lidrand die Wange hinab, wodurch sehr bald Reizung und Rötung der Lidränder und der umgebenden Haut einzutreten pflegt. Die geschwollene Bindehaut sondert ferner ein schleimiges, bei hochgradigen Entzündungen auch schleimig-eitriges Sekret ab, welches — besonders während des Schlafes — an den Lidrändern zu zähen Borsten eintrocknet und zur Verklebung der Lidspalte führt. — Die Behandlung hat zunächst darauf zu sehen, daß das erkrankte Auge vor äußeren Reizen, insbesondere vor grellem Licht und Luftzug geschützt werde (Schirm, Schleier). Das Zimmer wird ein wenig verdunkelt, den

Kindern wird das Lesen und Schreiben, speziell bei Lampenlicht, verboten. Der Reizzustand der Bindehaut wird durch Umschläge mit Weiswasser oder besser Borzsäurelösung (30:1000) gemildert. Die Wunden werden, besonders früh beim Erwachen, mittels warmen Kamillentees abgewischt. — Bei Neugeborenen sind die Augen stets mit einem besonderen Schwamm und abgekochtem Wasser zu reinigen; das Waschen der Augen mit dem Badewasser ist streng zu vermeiden. 2. Die eitrige W. (Conj. blennorrhoea), die gewöhnlich in den ersten Lebensstagen auftritt, ist eine sehr ernst zu nehmende Erkrankung. Charakteristisch ist hier die enorme Absonderung von dickflüssigem, grüngelbem Eiter, meist auf beiden Augen. Die Excretion ist oft so stark, daß die miteinander verklebten Lider durch den im Bindehautsack angeammelten Eiter straff gespannt und blasenförmig abgehoben werden. Die Ursache ist immer Aufsteckung während der Geburt beim Passiren der äußeren Geschlechtsöffnung an weißem Fluß (Tripper, s. Venereische Krankheiten) leidenden Mutter. Es ist daher die Pflicht jeder mit diesem Uebel behafteten Frau, rechtzeitig, d. h. spätestens in den ersten Monaten der Schwangerschaft, für die Beseitigung des Ausflusses zu sorgen, also sich in die Behandlung eines Frauenarztes zu begeben. — Der Eitramme ist vorgeschrieben, zur Verhütung der eitrigen W. alsbald nach der Entbindung in die Bindehautsack des Neugeborenen 1—2 Tropfen einer zwei-prozentigen Jollensteinslösung einzuträufeln, ein Verfahren, durch welches die etwa ins Auge gelangten Krankheitserreger (Gonococci) wohl in den meisten Fällen abgetödtet werden. Ist die Krankheit dennoch ausgebrochen, so ist schleunige Einholung ärztlichen Rathes erforderlich, da sonst bei der Bösartigkeit des Leidens die Erstickung beider Augen gefährdet sein kann. Den Beweis dafür liefert ein Blick in die Blindheitsstatistik, welche lehrt, daß ein hoher Prozentsatz aller Erblindungen seine Ursache in der gonorrhoeischen Infektion hat. 3. Die strophulöse W. (Conj. scrophulosa oder phlyctenulosa) äußert sich durch Auftreten von stecknadelkopfgroßen Bläschen auf der Augenbindehaut, speziell am Hornhautrande, in deren Umgebung sich stark gefüllte Blutgefäße hinziehen. Auch hier wird schleimiges Sekret abgefordert und tritt Rötung der Lider ein.

Meist handelt es sich um strophulöse (s. Strophulose) Kinder. Die Behandlung geschieht seitens des Arztes gewöhnlich mit Einpudern von Calomel. 4. Die epidemisch auftretende granulöse Augenentzündung, sogen. Körnerkrankheit (Conj. granulosa) äußert sich in Rötung der Lidbindehaut, Auftreten von körnerartigen Gebilden daselbst, Reizzustand und Entzündung der Hornhaut. Diese erweist, sehr langwierige und anstehende Krankheit bedarf sorgfältiger ärztlicher Behandlung. 5. Eine große Rolle wegen ihrer Häufigkeit spielt die durch Verletzungen hervorgerufene W. (Conj. traumatica). Kleinere Kinder verletzen sich oft das Auge z. B. durch Hineingreifen mit den Fingern. Ferner sind Verbrennungen nicht selten durch Ansprünge heißer Flüssigkeiten (Milk, Suppe). Am gewöhnlichsten

ist jedoch die Reizung der Bindehaut durch Einwirkung von Insekten, von Kohlen- oder Schmutzpartikeln. Die Behandlung hat zunächst für Entfernung des etwa noch vorhandenen Fremdkörpers bezw. für Milderung des Reizzustandes wie bei der einfachen B. (s. 1) zu sorgen. 6. Endlich kommen noch die B. in Betracht, wie sie bei manchen Kinderkrankheiten vorkommen, namentlich bei Masern, Mädeln, Scharlach, Keuchhusten. Sie gleichen der unter 1. beschriebenen Form. Erwähnt sei noch, daß bei Keuchhusten infolge des tolofalen Blutandranges nach dem Kopf während eines schmerzlichen Anfalles ab und zu kleine Blutgefäße in der Bindehaut plagen, so daß es zu größeren Blutungen unter die Schleimhaut kommt. Dieselben werden bald wieder aufgelöst, sind ohne Bedeutung und bedürfen keiner Behandlung (vgl. auch Augenkrankheiten).

Birtvild s. Wild.

Birnen s. Früchte.

Birnenwein s. Wein.

Bisam s. Peltwort.

Bitterwässer, Mineralwässer, welche wegen ihres Gehaltes an schwefelsaurem Natron und schwefelsaurer Magnesia einen bitteren Geschmack besitzen. Bekannte B. kommen von Friedrichshall, Stissingen, Osen, Nehme u. a. Orten. Alle B. sind ziemlich starke Abführmittel, welche außer der Unterstützung der Stuhlentleerung auch sonstige wichtige Einflüsse auf den Stoffwechsel ausüben vermögen, und welche daher beim Gebrauch unbedingt Vorsicht und Mäßigung verlangen. Der zu lange Gebrauch der B. ruft leicht einen Zustand besonders hartnäckiger Stuhlverhaltung nach Aussetzen des Mittels hervor. Die Berührung mit organ. Substanzen, z. B. Flaschenort, führt zur überlichsenden Zersetzung der B.

Blähsucht s. Blähungen.

Blähungen sind Gase, welche sich im Darmkanal ansammeln und durch Zersetzung von Nahrungsmitteln entstehen. Sie treten gewöhnlich bei solchen Personen auf, die an schlechter Verdauung leiden, oder entwickeln sich bei verdorbenem Magen nach überreichlichen Mahlzeiten, die nicht rasch genug aus dem Darm herausgeschafft werden können; besonders häufig aber bilden sie sich nach dem Genuße blähender Speisen, wie Kohlarthen, Hülsenfrüchte, junges Bier, Rost u. a. m. Manche Menschen leiden dauernd an solcher abnormen Anhäufung von Darmgasen, ein Zustand, den man auch als Blähsucht oder Windsucht bezeichnet. Gehen die Gase durch den After ab (Flatus), so wird das Wohlbefinden des Körpers nicht gestört; ist ihnen aber dieser natürliche Ausgang durch irgend ein Hindernis verlegt, so häufen sie sich im Darmkanal an und verursachen sehr heftige Beschwerden, die sich bis zu den unaußhollichsten Zuständen steigern können. Dieser Zustand ist besonders ausgeprägt bei Krankheiten wie Darmverschlebung, Einlebung, Geschwülsten im Innern des Darmes, und wird durch knirschende, zusammenschwürrende Schmerzen fast unerträglich. Ist die Gasansammlung eine sehr große, so haben die stark gefüllten Därme keinen genügenden Platz mehr im Bauchraum — sie dehnen sich immer mehr aus,

so daß das Zwerchfell ganz nach oben gedrängt wird. Dadurch entsteht eine Einschränkung der Lungenbewegung, und es können Atemnot, Herzlopfen, Schwindel und Ohnmachten auftreten. Die schwersten Fälle können tödlich enden.

Was die Behandlung der B. anbetrifft, so empfiehlt es sich für alle Personen mit schlechter oder mangelhafter Verdauung, den Genuß aller blähenden, also gaserzeugenden Speisen und Getränke zu vermeiden (s. Nahrung). Ferner ist es unumgänglich nötig, für regelmäßigen Stuhlgang zu sorgen und dem Körper reichliche Bewegung in freier Luft zu gewähren. Von sehr vorteilhaftem Einflusse sind auch warme Bäder, durch deren Gebrauch nicht selten heftige Koliken gemildert werden. Auch warme Umschläge wirken oft sehr gut. Von inneren Mitteln empfehlen sich rasch wirkende Abführmittel und sogenannte blähungstreibende Mittel, wie Kamillen- und Pfefferminzthee. (Vgl. die Tafel „Gasentwicklung verschiedener Nahrungsmittel“). Diese graphische Darstellung ist von Prof. Dr. Müller nach dessen Beobachtungen der im Magen durch Einwirkung von Gärungspilzen auf die Nahrungsstoffe bewirkten Gasbildung in der „Deutschen Mediz. Wochenschrift“ 1886, Nr. 8, veröffentlicht worden.)

Blättersohl s. Kohlarthen.

Blauheit s. Koriari.

Blanquefort s. Wein.

Blasenausschlag ist eine vorwiegend die Neugeborenen befallende Hautkrankheit. Im Laufe der ersten oder zweiten Lebenswoche bilden sich am Rumpf, seltener am Kopf oder an den Extremitäten, steinadelkopf- bis walnuß-, selbst hühnereigröße, mit trüber Flüssigkeit gefüllte Hautblasen, die nach einigen Tagen entweder plagen oder eintrocknen. Hin und wieder tritt dabei Fieber auf. Plagen mehrere große, nebeneinander liegende Blasen, so sieht man oft handtellergroße, nässende Stellen, auf denen die Oberhaut fehlt und die sich nur langsam wieder überhäuten. Die Heilung tritt meist erst nach zwei- bis dreiwöchigem Verlauf ein, doch zeigt die Krankheit auch nicht selten einen ungünstigen Ausgang. Schwer von dieser Form zu unterscheiden ist der bei angeborener Syphilis auftretende B. (s. Geschlechtskrankheiten). — Die Behandlung besteht in lauen Bädern mit schwachen Antiseptics (s. b.), wie übermangansäurem Kali, und Watteeinpackung, dabei gute Ernährung. Man veräume nie, einen Arzt zu Rate zu ziehen.

Blasentzündung s. Harnorgane.

Blasenhlein s. Hriteln und Harnorgane.

Blasengeschwulst s. Harnorgane.

Blasenhämorrhoiden s. Harnorgane.

Blasentarrh s. Harnorgane.

Blasentistil s. Stoll.

Blasenkrampf s. Harnorgane.

Blasentrebs s. Harnorgane.

Blasenlähmung s. Harnorgane.

Blasenmole s. Schwangerschaft.

Blasenpflaster s. Hautreizmittel.

Blasenschleimhaut s. Harnorgane.

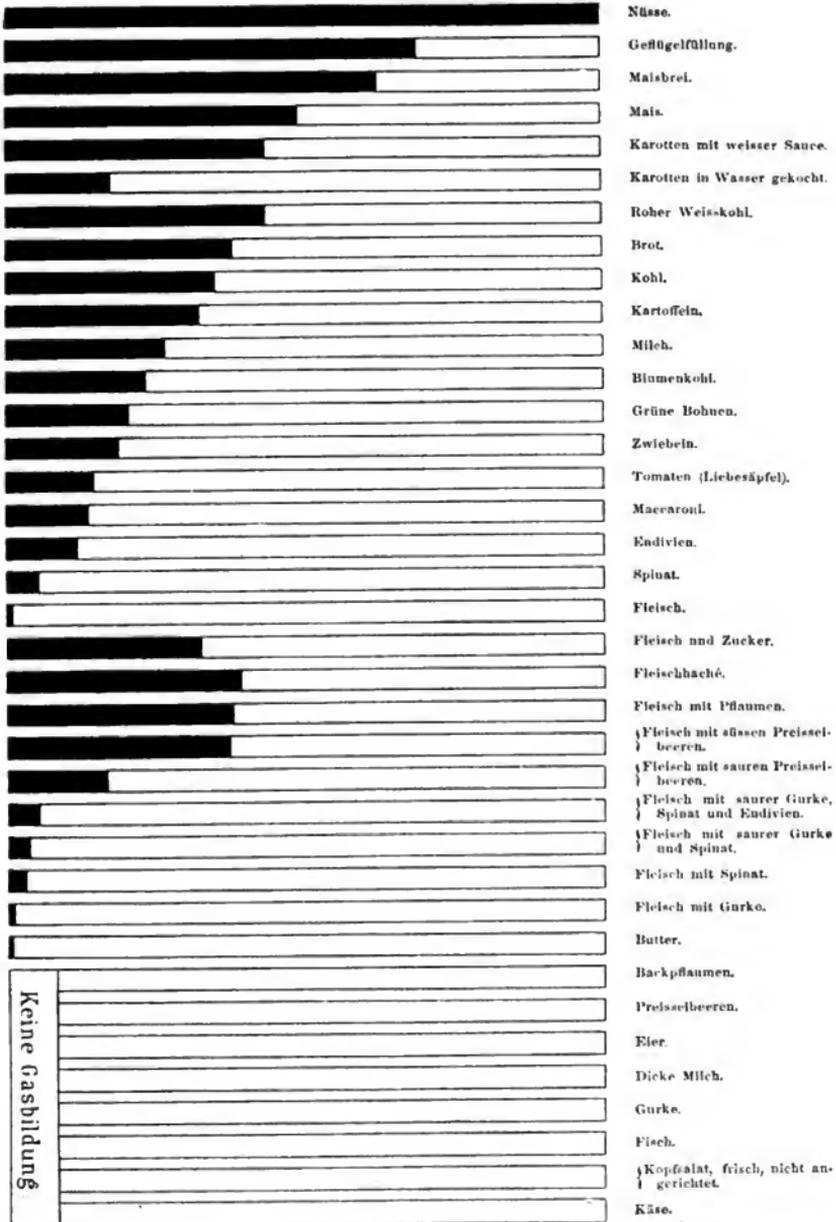
Blasenprung s. Geburt.

Blasensteine s. Harnorgane.

Blasentisch s. Harnorgane.

Blattern s. Ausstehende Krankheiten.

Gasentwicklung verschiedener Nahrungsmittel.

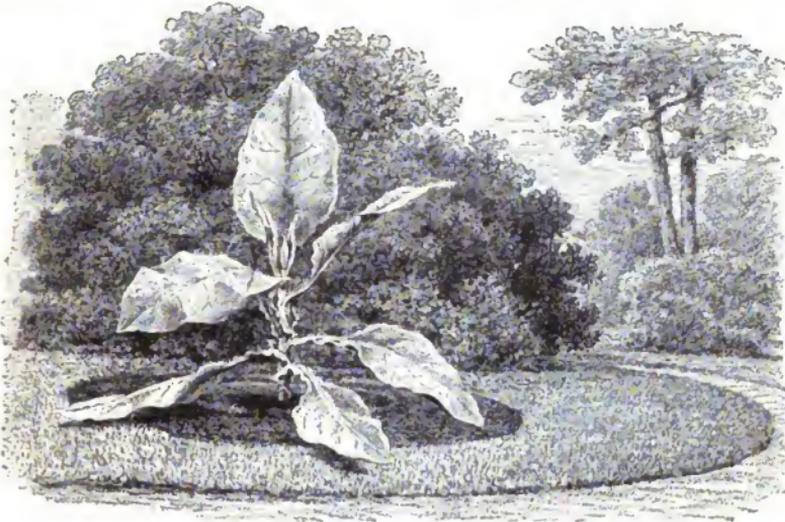


Blattfedern s. Federn.

Blattläuse s. Schädlinge des Gartenbaues.

Blattpflanzen für den Garten. Im Biergarten finden B. vielfach Verwendung, da sie geeignet sind, der Gartenvegetation einen Anstrich ins Tropische zu geben. Manche dieser Garten-B. sind hauptsächlich tropische Gewächse, die aber während des Sommers im Freien verwendet werden können. Zu ihnen gehören verschiedene härtere Palmenarten, die man neuerdings mit Erfolg auch frei auspflanzt und bei sehr sorgfältiger Deckung sogar in Norddeutschland auch im Freien überwintert hat. Eine sehr wertvolle tropische B., die, ins Freie ausgepflanzt, im Laufe des Sommers riesige Dimensionen annimmt, ist die Ennet-Banane (*Musa Ensete*) mit gewaltigen Riesenblättern. Viele der

müssen. Damit sich diese Pflanzen auf dem Beete üppig entwickeln, werden sie meist auf sogenannten „warmen Fuß“ ausgepflanzt (s. Abb.), d. h., man wirft das Erdbreich aus dem Beete mindestens einen Meter tief aus, bringt in die Grube eine gute Schicht frischen Pferdemist, worauf die Erde wieder eingefüllt wird. Der Mist erwärmt sich und giebt die Wärme an das Erdbreich ab, wodurch die in dieser Weise ausgepflanzten Gewächse eine sehr üppige Vegetation entwickeln, zumal sie auch späterhin in dem sich zerlegenden Mist reichliche Nahrung finden. In guter Entwicklung gehört vor allen Dingen freier, sonniger, aber gegen den Wind geschützter Standort und sehr reichliche Bewässerung der kräftig wachsenden Pflanzen. Manche Blattgewächse sind auch Gartenstauden, die einmal aus-



Ricinental

Gartenblattpflanzen sind einjährig oder werden doch der Einfachheit halber einjährig gezogen, d. h. im Frühling unter Glas ausgesät, später in kleine Töpfe gepflanzt, worauf sie dann in der zweiten Hälfte des Mai an den für sie bestimmten Standort ins Freie kommen. Hierher gehören meist in mehreren Arten der Mais, auch in schönen bunten Formen, grüne und buntblättrige Ricinus, Ricinental, Wieganden, Ricinental und Perilla. Manche riesenblättrige B. haben zwiebel- oder knollenartige Wurzelstock, sind also mehrjährig und müssen frostfrei überwintert werden, so *Musa superba*, *Canna indica*, *Gymnotrix latifolia* u. a. Alle diese B. finden, wie gesagt, entweder vereinzelt freistehend im Rasenteppich oder vor Gehölzgruppen Verwendung, ferner auch in großen, parkartigen Gärten zur Herstellung sogenannter Blattpflanzengruppen, die, um zu wirken, eine erhebliche Größe haben

gepflanzt, von Jahr zu Jahr erfreuen, teilweise auch recht hübsche Blüten bringen. Die stattlichste dieser Gartenstauden ist *Gunnera scabra*, die einen gewaltigen Umfang erreicht, aber im Winter sehr sorgfältigen Schutz erfordert; weniger stattlich, aber immer noch schön ist der Rhabarber und der Bärentau (*Acanthus mollis*).

Blattpflanzen für Zimmerkultur. Unter dem Sammelnamen B. faßt man alle diejenigen für die Zimmerkultur geeigneten Gewächse zusammen, die vorzugsweise ihres Blätter Schmuck halber gepflegt werden. Es giebt unter diesen B. verschiedene und auch wieder sehr stolze Arten, einige mit grünen und solche mit bunten Blättern, vorzugsweise unter den letzteren aber wirklich hervorragend schöne Schmudgewächse. Daß die B. als höher organisierte Gewächse auch blühen, ist selbstverständlich, doch kommen bei ihnen die Blüten den Blättern

gegenüber weniger in Betracht, da die letzteren die ersteren an Schmuckwert weit überwiegen, indessen giebt es aber auch Blattgewächse, die recht schmuckvolle Blüten treiben. Manche der schön blühenden Arten blühen aber im Zimmer nur selten oder gar nicht, sodas auch bei ihnen die Blüten nicht in Betracht kommen. Um die Blattgewächse mit Erfolg pflegen zu können, hat man zunächst zwischen wärmebedürftigen und zwischen weniger wärmebedürftigen subtropischen Arten zu unterscheiden. Die weniger wärmebedürftigen werden fast durchweg während des Sommers zu Dekorationen der Fensterbreiter, des Balkons und des Gartens verwendet, man nennt sie in der Gärtnerprache gewöhnlich kurzweg Dekorationspflanzen. Hierher gehören von bekannten strauchartigen Pflanzen die Aralie (*Aralia Sieboldii*) mit hübsch grünem, handförmig



Gummibaum.

geteilten Blatt, von der auch eine gedrungene wachsende buntblättrige Form gepflegt wird, auch verschiedene andere aber zum Teil wärmebedürftige Arten sind in den Kulturen bekannt. Eine hübsche und gern gepflegte P. ist auch der Gummibaum (*Ficus elastica*) mit großem leberartigen, glänzend dunkelgrünen Blatt; er wächst im Zimmer besser als im Gewächshause, wird aber gewöhnlich zu warm und zu dunkel gehalten und treibt dann nur kleine Blätter, die schlaff herabhängen, während sie bei gesunden Pflanzen wagrecht abstehen sollen (s. Abb.) Die übrigen strauchartigen P. für kühle Räume wirken in der Regel weniger als Einzelpflanzen, sie sind vielmehr sogenannte Dekorationsgewächse, die sowohl im Zimmer als auch im Freien in kleineren oder größeren Gruppen zusammenstehen müssen, und einzeln nur dann wirken, wenn man sie wie den Lorbeer in steifen Formen zieht. Von diesen Gewächsen sind zu nennen die japanische Goldorange (*Aucuba japonica*), *Evonymus* (*Evonymus japonicus*), auch in mehreren

bunten Formen verbreitet, Fieberheilbaum (*Eucalyptus*) in vielen Arten, Eugenie (*Eugenia australis*), Stechpalme (*Ilex*) in mehreren Arten u. a. Alle diese P. pflegt man im Winter in einer kühlen aber frostfreien Stube bei einer Durchschnittstemperatur von 8° C. höchstens. Sie werden in kleinen Exemplaren jährlich, in größeren alle zwei Jahre verpflanzt und lieben eine gute nahrhafte Erde. Im Sommer erhalten alle diese Gewächse einen ziemlich sonnigen Standort, an welchem sie reichlich gegossen und auch besprengt werden, im Winter sorge man dafür, daß die Blätter nicht zu sehr verstauben, sondern wasche namentlich die großblättrigen Arten wöchentlich mit lauem Wasser und weichem Schwamm.

Unter den strauchartigen P. für warme Räume steht der Schraubenbaum (*Pandanus*) obenan; man hat von ihm verschiedene grüne und buntblättrige Arten, die sich alle durch schraubenförmig angeordnete rinnenförmige, an den Rändern beschaltete Blätter auszeichnen. Die Krone größerer Räume dieser Art bildet in der Anordnung der Blätter von oben gesehen eine doppelte Schraube. Sonst kommen nur wenige P. für wärmere Räume in Betracht; von ihnen ist nur noch die Sago- oder Zapfenpalme (*Cycas revoluta*) zu nennen, die aber keine eigentliche Palme ist, und deren hübsch gefiederte Blätter oft zu Trauerdekorationen Verwendung finden, ferner der Kaffeebaum mit glänzend grünen Blättern, der im Zimmer sehr gut gedeiht, sowie noch verschiedene kleinblättrige Arten. Auch die Palmen (s. d.) sind P. für warme Räume, ebenso finden wir solche unter den Kronegewächsen (s. d.).

Bei der Pflege der Blattgewächse im warmen Zimmer ist darauf zu achten, daß sie im Sommer gegen grelle Sonnenstrahlen, im Winter gegen starke Temperaturschwankungen, direkte Einwirkung der Ofenwärme und allzu trodrene Stubenluft geschützt werden. Es ist besser, diese Pflanzen etwas kühler, etwa bei 10–12° C. zu halten, als sie einer zu trodrenen Luft aussetzen. Bei hellem, sonnigem Wetter besprengt man die Blätter wiederholt mit dem Zerstäuber, auch wascht man dieselben zweimal wöchentlich vorsichtig mit lauwarmem Wasser ab. Viel Sorgfalt ist auf gleichmäßiges Gießen mit abgestandenem Wasser zu verwenden. Etwa notwendig werdendes Verpflanzen wird im Frühling ausgeführt. Auch kraut- und staudenartige P. (s. d.) finden vielfach im Zimmer Verwendung und sind teilweise für die Pflege sehr dankbar. (Siehe auch Tafel Zimmerblattpflanzen.)

Kraut- und staudenartige P. Unter den hierher gehörigen Gewächsen giebt es viele zierliche und in der Zimmerpflege sehr dankbare Arten, von denen die wichtigsten erwähnt werden sollen. Zu nennen ist zunächst die buntblättrige japanische Carex (*Carex japonica* fol. var.), ein sehr dekoratives und reich blühendes Gras, das in kühlen Räumen vorzüglich wächst, ja selbst den Winter im Freien aushalten kann. Sehr große Blätter hat der Flederhustattich (*Farfugium grande*); er stammt aus China und seine dem Wurzelsstock entsprossenden, unregelmäßig eckigen Blätter werden von langen Stielen getragen; sie sind mehr oder weniger mit orange gelben Flecken

Blattpflanzen.



1. *Ficus repens* (rankende Feige). 2. Kleine Cocospalme. 3. Aralie. 4. Fächerpalme. 5. Gummibaum.
6. *Aspidistra* (Schildblume). 7. *Cypergras* (*Cyperus alternifolius*).

belegt. Die *Gynura* (*Gynura aurantiaca*) ist eine krautartige, leicht durch Stecklinge zu vermehrende, im Zimmer gut gedeihende Pflanze, deren Blätter in der Jugend einen prächtig blauen, metallglänzenden Schimmer haben. Der Schlangenbart (*Ophiopogon*), aus Japan stammend, ist in einigen Arten und Formen ein hübsches, buntblättriges Staudegewächs mit schmalen, elegant gebogenen, schön gezeichneten Blättern. Er läßt sich im Zimmer leicht zu wahren Prachtpflanzen ziehen und treibt auch niedliche Blütenähren, denen metallisch glänzende Beeren folgen. Die bekannteste der hierher gehörigen Pflanzen und zugleich auch die unverwüßlichste Zimmerblattpflanze ist die Wurzel- oder Schildblume, auch *Plectogone* genannt (*Aspidistra elatior*), gleichfalls neben der grünen Stammart in bunten Formen vertreten; sie begnügt sich im Zimmer mit jedem Standort, braucht nicht oft verpflanzt zu werden und treibt reichlich ihre festen und schmuckvollen Blätter. Unter den kraut- und staubenartigen P. für warme Räume nehmen die allbekanntesten Blatt- oder Königsbegonien (*Begonia Rex*) eine erste Stelle ein; sie entwickeln auch mitunter selbst im Winter schön rosafarbig angehauchte Blüten, werden aber ziemlich and-

schließlich ihrer großen schiefen, prächtig gefärbten und gezeichneten Blätter halber gepflegt. Sie dürfen in der Sonne nicht besprennt werden, lieben überhaupt einen etwas schattigen Platz, gehen im Winter oft etwas zurück, treiben dann im Frühjahr aber wieder kräftig aus dem fleischigen Wurzelstock aus. Man setzt diese Begonien in eine sandige Saibeerde, der man ein wenig Lehm aufgeben kann und vermehrt sie durch ausgereifte Blätter, die auf ein warmes Beet gelegt und in den Haupt- oder durchschnitten werden, worauf sich an den Schnittflächen junge Pflänzchen entwickeln, ein sehr interessantes, im Zimmer leider nicht gut ausführbares Verfahren. Die *Coleus*, in gewöhnlichen härteren Sorten beliebte Pflanzen für Treppchbeete, sind in den feineren Sorten prächtige, buntblättrige Zimmer-Blattpflanzen. Man giebt ihnen einen Platz hinter sonnigem Fenster, pflegt sie in fetter

Rißeerde bei häufigem Verpflanzen und vermehrt sie leicht durch krautartige Stecklinge, die in wenigen Tagen wurzeln. Im Winter müssen diese Krautpflanzen ziemlich trocken gehalten werden; sie sind dann sehr empfindlich. Von den glücklich überwinterten Pflanzen schneidet man im Frühling Stecklinge und wirft dann die alten Stöcke fort, da nur junge Pflanzen besonders schön sind. Die Nüssellilie (*Curculigo recurvata*) ist eine früher sehr häufig gepflegte, in neuerer Zeit aber seltener zu findende Blattpflanze, die im Zimmer prächtig gedeiht; man hat auch eine buntblättrige Form von ihr. Sie treibt auf kurzem Stiele bis Meter lange faltige Blätter, die leider bei unvorsichtiger Behandlung leicht einknicken. Diese staubenartige Pflanze entwickelt auch viele Ausläufer, die man

gelegentlich des Verpflanzens abnehmen und als junge selbständige Pflanzen einzeln in Töpfe setzen kann (s. Abb.).

Die Blätter müssen häufig gewaschen, bei warmem Wetter besprennt werden. Reizende, hübsch gezeichnete krautartige P. sind die Fittonien (*Fittonia*) mit grünen, bei einer Art roten, bei einer anderen weißgestreiften Blättern; sie sind höchst schmuckvoll, namentlich am Rande des Blumentisches, lassen sich leicht durch Stecklinge vermehren, verlangen aber

Schutz gegen direkte Sonne und müssen vor Temperaturschwankungen bewahrt bleiben, weshalb sie am besten unter Glasglocken wachsen. Die Kultur gelingt gut in einer ganz grobbröckeligen Saibe- oder Torferde, der Sand und etwas zerhacktes Sumpfmooß beigemischt wird. Hervorragende buntblättrige, staubenartige Blattgewächse für warme Räume sind auch die Maranten (*Maranta*) in sehr vielen Arten und Sorten, die allerdings teilweise recht empfindlich sind. Einige in den Gärtnereien häufig anzutreffende Arten erweisen sich indessen als ziemlich harte Zimmergewächse. Man muß auch diese Pflanzen gegen Sonne und ferner gegen Trockenheit schützen, da sie, zu trocken und zu sonnig stehend, die Blätter einrollen und sich dann nur schwer wieder erholen. Kultur in leichter Erde, Vermehrung teilweise durch Stecklinge, teilweise durch Teilung alter Stauden. Die *Peperomie*



Naßgepflanzte *Curculigo*.

Peperomia ist in mehreren Arten auch eine hübsche P., mit dickfleischigen, streifenartig gezeichneten Blättern, sie eignet sich auch am besten zur Kultur unter Glas und wird sowohl durch Stecklinge als auch durch einzelne Blätter vermehrt, die mit dem Blattstiel abgeschnitten und eingepflanzt an der Schnittfläche ein junges Pflänzchen treiben. Sehr schön ist die Sandheie (*Sanchezia nobilis*) mit größeren gelbbunten Blättern, sie gedeiht gut in der Stube, in welcher sie etwa wie *Coleus* behandelt wird. Eine neuere P. mit hübsch blauschillernden Blättern ist die Japfenblume (*Strobilanthes Dyerianus*), die ebenso wie die vorgenannte Art strauchartig wächst, sie ist hart, läßt sich im Sommer selbst im Freien verwenden und bringt auch ganz hübsche Blüten hervor.

Blattsteecklinge. Einige Pflanzen haben die Eigentümlichkeit, daß sich an abgeschnittenen und in die Erde gepflanzten Blättern sogenannte Lebensknospen (*Keolons*) entwickeln, aus welchen junge Pflänzchen hervorgehen. Diese Gewächse, zu denen viele Fettpflanzen gehören, lassen sich durch einzelne Blätter vermehren. Wenn man das Blatt einer Blattbegonie abschneidet, im warmen Raume mit dem Stiele in die Erde steckt, so daß es vollständig auf dem Erdbreiche aufliegt, in dieser Lage mit einigen Steinen beschwert, dann seine Hauptrippen durchschneidet, so bilden sich an den durchschnittenen Stellen und auch am Grunde des Blattes über dem Stiele eine Masse junger Pflanzen, doch ist diese Art der Vermehrung nur im Treibhaule erfolgreich.

Blauen der Wäsche f. Wäsche.

Blauet Blut f. Ael.

Blaustrumpf. Dieses für eine bestimmte Art gelehrter Frauen übliche Spottwort ist merkwürdigerweise zuerst gar nicht auf eine Frau, sondern — etwa um die Mitte des vorigen Jahrhunderts — auf einen Mann angewendet worden. Der holländische Admiral Voscanen, welcher die litterarischen Zirkel der Lady Montague besuchte, bezeichnete scherzweise einen Stammgast dieser Zirkel, den Geistlichen Benjamin Stillingmaest als „blau stocking“, weil er blaue Kniestrümpfe trug. Der Name wurde auf den ganzen Zirkel ausgedehnt und hat dann als *blau* und *Blaustrumpf* seinen Weg nach Frankreich und Deutschland gefunden. Man verbindet mit ihm den Begriff eines weiblichen Wesens, das über seiner Gelehrsamkeit und seinen geistigen Interessen den Sinn für das Alltagsleben des Hauses und der Gesellschaft verloren hat. Der *B.* versteht nichts von Küche und Haushaltung und weiß sich den gesellschaftlichen Erfordernissen nicht anzupassen. Er dünkt sich über beides erhaben, spielt aber in beiden Sphären eine komische Figur. —

Glücklicher Weise ist aber der *B.* im Aussterben begriffen. Die gelehrte Frau von heute stellt sich mit ihren Bestrebungen mitten in die Welt, lebt und wirkt mit ihr und für sie und nimmt daher weder in ihrem äußeren Auftreten noch in ihrer geistigen Richtung jene Sonderstellung ein, durch die sich seinerzeit der sprichwörtlich gewordene *B.* zu seinem Nachteil auszeichnet hat.

Blecheräte f. Küchenutensilien.

Blecheräte, Reinigen der, f. Abwaschen.

Blei f. Metalle.

Bleichen der Wäsche f. Wäsche

Bleichstalt f. Chemikalien im Hause.

Bleichmittel f. Entfettungsmittel.

Bleichsalze f. Fleckreinigungsmittel.

Bleichsucht, Chlorosis, eine Krankheit der Entwicklungsjahre, vorzugsweise bei dem weiblichen Geschlecht, wor, wie aus den Schriften des Hippocrates und auch späterer medizinischer Schriftsteller hervorgeht, schon im Altertum vorhanden; doch ist der Krankheitsbegriff erst in den letzten beiden Jahrhunderten festgelegt und das Wesen des Leidens studiert worden; wahrscheinlich hat auch die Häufigkeit desselben beträchtlich zugenommen.

Am meisten betroffen erscheint die nördliche gemäßigste Zone; die Krankheit kommt in Nord- und Mitteleuropa, sowie in den Vereinigten Staaten häufiger vor als in Italien, Spanien, Centralamerika.

Ueber die eigentliche Ursache und das Wesen des Leidens sind die Untersuchungen noch nicht abgeschlossen; sicher ist, daß es sich um eine Abnahme des Eisengehaltes im Blut handelt. Das Bluteisen steht in chemischer Verbindung mit dem Haemoglobin, dem Farbstoff der Blutkörperchen, und sehr genaue Untersuchungen neuerer Forscher haben ergeben, daß bei der *B.* nicht sowohl die Zahl der Blutkörperchen vermindert, als vielmehr jedes einzelne farblosfarmer geworden ist und daher unter dem Mikroskop blasser erscheint. Nur bei ganz extremen Fällen von *B.* nimmt auch die Zahl der roten Blutkörperchen ab (normal 4 500 000 im Kubitmillimeter bei Frauen).

Bei der sog. Blutarmut oder Anämie, einer Krankheitsform, welche sonst viel Ähnlichkeit mit *B.* zeigt, ist in erster Linie die Zahl der Blutkörperchen vermindert, bis auf die Hälfte, ja weniger. In vielen Fällen findet sich noch, wie Virchow zuerst betonte, eine auffallende Kleinheit des Herzens und der großen Arterienstämme, sowie mangelhafte Ausbildung des Geschlechtsapparates. Eine Zeit lang glaubte man, in dieser Entwicklungshemmung Wesen und Ursache der Krankheit zu erkennen, doch hat sich herausgestellt, daß dieselbe nur bei einem Teil der Betroffenen vorhanden ist.

Besser bekannt sind die Gelegenheitsursachen, welche den Ausbruch der Krankheit herbeiführen: zunächst ungünstige Lebensverhältnisse, schlechte Luft, feuchte und lichtlose Wohnung — Stellerräume — Fabrikarbeit, namentlich die Luft durchziehen; — ungewöhnliche, grobe und schwer verdauliche Nahrung häufiger noch, als Mangel an Nahrung; — in besser situierten Kreisen geistige und körperliche Uebermüdung durch anstrengende Geistesarbeit in späten Stunden, oder auch Arbeit in Schule und Seminar bei ungenügender Muskelthätigkeit im Freien, — Stubenhocken; — ungewöhnliche Kleidung mit engem, das Tiefatmen beeinträchtigendem Korsett (s. verbesserte Kleidung), andererseits auch feisliche Einbrüche depressirender Art, Liebesummer, schlechte Lektüre, verkehrte Gedankenrichtung; — also einerseits gedrückte Lebensverhältnisse, andererseits Ueberkultur. Auch Erblichkeit spielt eine Rolle; in manchen Familien erben die Töchter die Anlage der Mutter.

und jedes weibliche Mitglied fällt zeitweise der Krankheit anheim.

Die Symptome der Krankheit machen dieselbe meist auch dem Auge des Laien erkennbar. Die Blässe der Haut und der Schleimhäute, Lippen, Zahnfleisch, Bindehaut des Auges; der bei Blondinen grünlich gelbe und glanzlose, bei Brünetten fahlgraue Ton der Haut, die wachsgelblich gelblichen Ohrmuscheln sind bekannt genug; daneben giebt es aber auch Fälle von sogen. „blühender B.“, wo Wangen und Lippen anfänglich rot und in der Färbung sehr wechselnd sind; es beruht dies auf dauernder Erweiterung und leichter Erregbarkeit der Hautgefäße. — Fast immer zeigen die Bleichsüchtigen müdes schlafes Wesen, Ruhebedürfnis, niedergedrückte oder auch gereizte Stimmung, Abnahme der Muskelkraft. Das Zeitgewebe ist meist nicht vermindert. Wo beträchtliche Abmagerung eintritt, liegt der Verdacht nahe, daß eine noch ernstlichere Störung, Lungenerkrankheit oder dergleichen, im Hintergrunde steht. Herzklappen kommt häufig vor, oft nur als subjektive Empfindung, zuweilen auch als wirklich abnorm beschlennigte und im Rhythmus veränderte Herzthätigkeit; an den Seitengegenden des Halses oft sichtbare Pulsation; hier entsteht durch Blutwirbel in dem erweiterten Strombett der großen Halsvene das sog. Konnengeräusch (bruit de diable, — diable: Konue oder Brummkreisel), durch das aufgesetzte Hörrohr als gleichmäßiges Brausen oder Pfeifen vernehmbar. — Die Bleichsüchtigen kommen leicht außer Athem, sie leiden an Beklemmung, weil die Athmung meist sehr oberflächlich ist infolge Schlaffheit der Atemmuskeln, außerdem auch weil das veränderte Blut weniger Sauerstoff aus der Luft ansnimmt. Daraus erklärt sich auch das Frostgefühl, die kalten Hände und Füße zc.; Magenschmerz, Appetitlosigkeit bis zur Nahrungsverweigerung, sind sehr häufig; meist sind diese Störungen nervöser Art, doch können im Gefolge von B. auch anatomische Veränderungen, Magenentzündung zc. eintreten. Stuhlverstopfung ist fast regelmäßig.

Störungen in der Thätigkeit des Geschlechtsapparates kommen oft vor, am häufigsten Ausbleiben der Regel, oder sehr schmerzhaftes Meneses mit geringer Absonderung (s. Menstruation); andererseits auch überreicher Monatsfluß bis zur Erschöpfung, wodurch natürlich das Grundleiden noch verstärkt wird (s. Blutfluß). Weißfluß ist häufig, sonst gehören eigentliche Unterleibsleiden nicht zu den Eigentümlichkeiten der Krankheit, können sich aber infolge derselben herausbilden. — Nervöse Beschwerden verschiedenster Art, Kopfschmerz, Migräne, Widerwille gegen Nahrung, namentlich Fleisch, niedergedrückte Stimmung, Empfindlichkeit gegen Licht und Geräusch, Schreckhaftigkeit, unruhiger Schlaf sind an der Tagesordnung. Wo Erziehung und Verstand nicht das Gegengewicht halten, kann sich ausgesprochene Hysterie (s. d.) herausbilden, welche unter Umständen lebenslang dauert.

Eine Gefahr für das Leben ist bei einfacher B. fast nie vorhanden; Rückfälle kommen jedoch auch nach sorgfältiger Behandlung vor.

Bei Behandlung der B. müssen zunächst die den Ausbruch der Krankheit begünstigenden

Verhältnisse geändert werden, sobald ist das größte Gewicht auf vernünftige Lebenshaltung zu legen. Richtige Tageseinteilung, Wechsel zwischen Ruhe und leichter Beschäftigung nach Maßgabe der Kräfte, täglich mehrstündiger Aufenthalt im Freien (doch nicht Spazierengehen bis zur Erschöpfung); eine leicht verdauliche nahrhafte Diät, in ausreichender Menge (nicht absolute Fleischloft), welche bei Appetitmangel auf mehrere kleine Mahlzeiten verteilt wird, erweist sich als zweckmäßig. Bei besonders hochgradiger B. kann eine sogenannte Mastkur (s. d.) erforderlich werden. Auch die Psyche, der Gedankeninhalt, die Lektüre muß in Obacht gezogen werden. Von günstigem Einfluß ist häufig die Verlegung in ganz andere Lebensverhältnisse, z. B. von der Stadt aufs Land, besonders aber die Verlegung in Höhenluft. Es ist nachgewiesen, daß im Gebirge die Zahl der Blutförperschen, wo sie vermindert war, schnell steigt, und auch der Hämoglobingehalt sich der Norm bald nähert. Aufenthalt an der See wirkt durchschnittlich weniger günstig, und kalte Bäder von längerer Dauer sind bei höheren Graden von B. fast immer schädlich, weil sie dem Körper mehr Wärme entziehen, als in entsprechender Zeit gebildet werden kann. Eine vernünftig geleitete Kur mit Massage und passender Gymnastik in einer Wasserheilanstalt kann dagegen Gutes stiften durch Anregung der Verdauung und Zirkulation. In der eigenen Häuslichkeit sind kurz dauernde kalte Abwaschungen, laue Bäder mit kalten Ueberziehungen, Abreibungen, u. s. w. zu empfehlen. Doch auch ganz heiße Bäder mit nachfolgendem Schwinden, sogar kleine Aderlässe mit nachherigem Schwinden, wodurch der Blutumlauf mächtig angeregt wird, erwiesen sich für gewisse Formen von B. günstig. Sache des Arztes ist es, unter den verschiedenen Methoden das für den einzelnen Fall Passende herauszufinden. Unter den medikamentösen Mitteln nimmt die erste Stelle das Eisen (s. d.) ein. Es giebt eine große Zahl von Eisensmitteln, und täglich kommen neue dazu; übrigens verträgt nicht jede Kranke jedes Eisensmittel, meist gelingt es aber doch, durch Ueberlegung oder Experiment ein passendes herauszufinden. Durchschnittlich ist, wo es geschehen kann, eine Kur in einem Eisen- oder Stahlbade der Darreichung künstlicher Eisenpräparate vorzuziehen. Ortsveränderung, event. Höhenlage wirken hier beirrigend mit, anßerdem ist mit der Trunktur der Gebrauch der Stahlbäder zu verbinden, über deren Wirksamkeit ein Zweifel nicht mehr besteht, wenn auch der Modus der Aufnahme des Eisens noch nicht erklärt ist.

Zu neuerer Zeit macht sich, vielleicht veranlaßt durch die von der sogen. Naturheilkunde betriebene Propaganda, bei einem Teil des Publikums ein Mißtrauen gegen den Eisengebrauch bemerkbar; z. B. wird eingewendet, daß der Magen und die Zähne leiden“; es wird hier die Ursache verwechselt: Magen und Zähne sind schlecht, weil eben die Blutbeschaffenheit eine krankhafte ist. Allerdings kann die B. auch allein durch hygienische Maßnahmen, Ortswechsel, Höhenluft, Bäder, Massage, geheilt werden, doch ist bei Eisengebrauch die Herstellung durchschnittlich schneller erreicht. Neben dem Eisen kommen noch Arsen

Mangan, Schwefel bei der Behandlung in Anwendung.

Das subjektive Gesundheitsgefühl ist gewöhnlich wiederhergestellt, wenn der Hämoglobingehalt des Blutes, welcher in schlimmen Fällen bis unter die Hälfte des Normalen sinken kann, 80 Prozent erreicht hat.

Litteratur: Virchow, Ueber die Chlorose und die damit zusammenhängenden Anomalien im Geschlechtsapparat. 1872. — Eichhorst, Chlorosis. Eulenburgs Real-Encyclopädie der gesamten Heilkunde. — Dyes, Bleichsucht und sogen. Blutarmut. 1887. — Monatschrift „Die Frau“, Octoberheft 1893: Was ist Bleichsucht? von Dr. F. Tiburtius.

Bleieffig s. Chemikalien im Hause.

Bleikis s. Früchte.

Bleigeßäße s. Metalle als Kochgefäße und ihre Gefahren.

Blutwasser, eine Auflösung von Bleieffig in Wasser, wird als leicht-trübe Flüssigkeit in den Apotheken vorrätig gehalten, im Handverkauf abgegeben und in der wissenschaftlichen Medizin als ein Hausmittel um seiner entzündungswidrigen Eigenschaften willen mannigfach angewendet zu Umschlägen auf entzündete Hautstellen, Umschläge z. B. zu Augentwässern und zu Einspritzungen. So günstig und zugleich harmlos seine äußerliche Anwendung zu den eben bezeichneten Zwecken ist, so ganz ungeeignet ist es wegen der dann entstehenden Vergiftungsgefahr zu innerlichem Gebrauch. Aber auch bei sehr lange fortgesetztem äußerlichen Gebrauch ist die Möglichkeit einer allmählichen unmerklichen Aufnahme schädlicher Bleimengen nie ganz unberücksichtigt zu lassen. (Vergl. Chemikalien im Hause.)

Blennorrhoea neonati s. Augenkrankheiten.

Blinddarm s. Organismus.

Blinddarmentzündung (Typhlitis), eine häufig vorkommende Krankheit, welche in der rechten Unterbauchgegend ihren Sitz hat. Gewöhnlich ist die Erkrankung nicht allein auf den Blinddarm beschränkt, sondern der dicht anliegende Wurmfortsatz und der Bauchfellüberzug der genannten Gebilde (s. Organismus) sind ebenfalls von der Entzündung ergriffen. Im letzteren Falle spricht man dann von Perityphlitis. Die B. wird am häufigsten durch Kotstauung hervorgerufen. Die stagnierenden und sehr harten Kotmassen wirken zunächst als mechanischer Reiz, fördern die Blut-zirkulation der Darmwand und schwächen dadurch die Widerstandskraft derselben gegen entzündungserregende Mikroorganismen, die sich massenhaft im Darmlumen vorfinden. Der Grund dafür, daß Kotstauung gerade im Blinddarm sich bildet, liegt teils darin, daß Blinddarm und Dünndarm in einem scharfen Winkel zusammenstoßen (s. Organismus), teils darin, daß im Blinddarm die erste stärkere Eindickung des Stotes stattfindet, welcher im Dünndarm noch fast flüssig ist. Die Entzündung des Wurmfortsatzes hat die gleichen Ursachen wie die B., doch handelt es sich hier auch sehr häufig um stoffeine (eng zusammengehaltene, feinstharte Kotstückchen) und Fremdkörper, z. B. Obstkerne. B. kann bald schleichend, bald plötzlich eintreten. Im ersten Falle gehen mitunter tagelang Verdauungs-

störungen voraus, wie Verstopfung, knirschender Schmerz in der rechten Bauchhälfte, Fäulnis, Appetitmangel. Zuweilen sind Diätfehler, Verlegungen oder Erkältungen kurz vorher vorausgegangen. Beim plötzlichen Einsetzen der Krankheit ist gewöhnlich das erste Symptom ein fast unerträglich Schmerz oberhalb der rechten Leistengegend, der durch jede Bewegung, selbst durch den Druck der Bettdecke noch gesteigert wird. Um die Bauchdecken zu entspannen und die Festigkeit des Schmerzes zu mildern, wird das rechte Bein oft nach aufwärts gezogen und rechte Seitenlage eingenommen. Die erkrankte Stelle ist zuweilen etwas vorgewölbt, als Geschwulst durch die Bauchdecken fühlbar, und zwar als wurstförmiges Gebilde, welches gegen Berührung empfindlich ist. Oft ist der Leib wegen übermäßiger Gasansammlung in den Dünndarmschlingen stark aufgetrieben. Der Stuhl ist angehalten, oder es treten anfangs noch einige dünne Stühle auf, welchen dann hartnäckige Verstopfung folgt. Fieber ist stets vorhanden, der Puls dementsprechend beschleunigt, klein und hart. Der Gesichtsausdruck ist eckstarr, die Augen eingefallen, der Eindruck der Patienten ist der Schwerverkrankter. Bei vielen stellt sich Erbrechen ein, oft sogar von Darminhalt. Fälle der letzteren Art sind von besonders erster Bedeutung, weil sie für einen festen Verschluss des Darms sprechen und zu Tod durch Ileus (s. Darmverschluss) führen können. Gelingt es, die Kotmassen aus dem Darm herauszuschaffen, so tritt oft rasche Genesung ein. Andersfalls aber kann es zur Durchlöcherung des Darms resp. des Wurmfortsatzes kommen, welche dann allgemeine Bauchfellentzündung, sowie tödlichen Ausgang im Gefolge hat. Die Gefahren der Krankheit sind auch nach anderer Richtung hin sehr große, nämlich wenn eine heftige Perityphlitis dabei besteht. Diese verurteilt eine Ansammlung großer Eitermassen, welche dann in die verschiedensten Organe, Darm, Blase, Scheide, oder in die freie Bauchhöhle oder auch nach außen durchbrechen können. Der Durchbruch nach Blase und Scheide kann allerdings in unter Umständen ein sehr glückliches Ereignis sein, indem er dem Eiter Abfluß nach außen verschafft. — Die Dauer einer B. ist sehr verschieden, sie kann zwischen einigen Tagen und vielen Wochen schwanken. Besonders muß die große Neigung zu Rückfällen hervorgehoben werden. So giebt es zahlreiche Fälle, in denen die Krankheit innerhalb eines Jahres sich vier und fünf Mal wiederholt. Es erklärt sich dies zum Teil aus der Erfahrung, daß nach überstandener Krankheit in höherem Grade als zuvor Neigung zu Stuhlverstopfung zurückzubleiben pflegt. — Die Vorhergabe gestaltet sich bei Entzündung des Blinddarms wesentlich günstiger als bei Perityphlitis und Entzündung des Wurmfortsatzes. — Behandlung: Von großer Wichtigkeit sind vorbeugende Maßregeln, welche darauf gerichtet sein müssen, bei Leuten, welche an Stuhlverstopfung leiden, für regelmäßige Leibesöffnung zu sorgen, noch mehr aber bei solchen Personen, welche bereits einmal B. oder die mit ihr vergesellschafteten Krankheiten durchgemacht haben. Auch Diätfehler und körperliche Anstrengungen müssen sorgfältig vermieden werden. Gegen stagnierende Kotmassen werden

Darmergiehungen von Wasser oder Oel gemacht, um den Blinddarm möglichst schnell und vollkommen zu entleeren und die mechanisch reizenden Massen zu entfernen. In allen anderen Fällen, besonders bei gleichzeitiger Entzündung des Wurmfortsatzes und Perityphlitis, besteht die Behandlung in Darreichung von Opium in großen Dosen, absoluter Ruhe und flüssiger Kost, am besten Milch. In der ersten Zeit, wenn die Entzündungserscheinungen sehr heftige sind, wird eine nicht zu schwere Eisblase (s. Eis) auf den Entzündungsheerd gelegt, später, nach Abklingen der stürmischsten Erscheinungen, feuchtwarme Umschläge. Von großer Bedeutung ist die Frage, wie man sich der Stuhlverhaltung gegenüber benehmen soll. Im allgemeinen genügt es, namentlich in Anbetracht der flüssigen Kost, wenn alle sechs Tage einmal Stuhlgang erfolgt. Erst wenn dies nicht der Fall ist, sind Darmergiehungen von Wasser oder Oel gestattet. Inuerlich zu nehmende Abführmittel bleiben am besten ganz aus dem Spiel. — Handelt es sich um Perityphlitis, so wird neuerdings ihre Behandlung von den Chirurgen für sich in Anspruch genommen. Im allgemeinen besteht die Anzeige für einen operativen Eingriff zweifellos dann, wenn man deutlich einen schwappenden Eiter-Inhalt an der erkrankten Stelle nachweisen kann. Manche Chirurgen behaupten, daß auch eine frühzeitige Operation dem Kranken keinen Schaden bringen könne. Die häufigen Mädfälle bei *B.* vermeidet man durch Entfernung des Wurmfortsatzes. Gewöhnlich wird diese Operation in der anfallsfreien Zeit vorgenommen. Sie besteht in Eröffnung der Bauchhöhle, sorgfältiger Lösung des Wurmfortsatzes und bei Eiterungen in Ableitung des Eiters auf demselben Wege.

Blindenlehrerin s. Lehrerin.

Blindenstift s. Augentraktheiten.

Blindheit s. Augentraktheiten.

Blitz s. Elektrizität im Hause.

Blitzableiter s. Elektrizität im Hause.

Blitzdauer s. Elektrizität im Hause.

Blitzdröhren s. Elektrizität im Hause.

Blitzschlag. Verletzungen und Todesfälle durch Blitz gehören durchaus nicht zu den Seltenheiten. Der Blitz wirkt elektrisch erschütternd, zersetzend und verdrehtend. Je nachdem die eine oder die andere dieser Wirkungen im Vordergrund steht, bieten die vom Blitze Getroffenen ein verschiedenes Bild dar. Tritt nicht der sofortige Tod ein, so erholen sich die Verletzten meist bald wieder, es sei denn, daß lebensgefährliche Verletzungen bestehen. Verhältnismäßig häufig werden auf der Haut weit verbreitete, vielfach verzweigte, braunrote Streifen, sog. „Blitzfiguren“ beobachtet, die offenbar den Weg bezeichnen, den der Blitz auf der Körperoberfläche genommen hat, deren Entstehungsweise aber noch nicht aufgeklärt ist. Ueber die Behandlung der vom Blitze Getroffenen lassen sich keine allgemeinen Bestimmungen anstellen; sie richtet sich ganz nach den vorhandenen Verletzungen. Bei den öfters zurückbleibenden Lähmungen einzelner Glieder oder Sinnesorgane spielt die elektrische Behandlung eine große Rolle. Derartige Lähmungen gehen übrigens in der Regel wieder zurück, wenn sie auch oft lange Zeit hindurch Beschwerden machen. (Vergl. auch Elektrizität.)

Blödsinn s. Geisteskrankheiten.

Bluse s. Bluse.

Blütenpflanzen. kraut- und staudenartige für kühle Räume. Hierher gehören viele bekannte und beliebte Blumen. Die Pantoffelblume (*Calceolaria hybrida*) und die Cinerarie (*Cineraria hybrida*) sind zwei sehr beliebte, zweijährige *B.*, die im Sommer gesät, pikirt, dann in Töpfe gesetzt und hierauf nochmals verpflanzt werden, doch gelingt die Aufzucht im Zimmer selten, weshalb man besser blühende Pflanzen kauft. Die Blütezeit beider fällt in den Frühling und können beide auch zur Frühbepflanzung von Blumenbeeten Verwendung finden. Sehr beliebt ist auch das indische Chrysanthemum, welches man gegenwärtig in Hunderten von Sorten züchtet. Es wird im Frühling durch Stecklinge vermehrt, die man durch sorgsame Behandlung bei Standort im Freien, vielfachem Verpflanzen und reichlicher Düngung bis zum Herbst zu stattlichen Exemplaren heranzieht. Zur Zimmerkultur weniger geeignet, sind diese indischen Wobestauden doch zur Ausschmückung der Wohnräume während der Blütezeit sehr zu empfehlen. Sie blühen im November und Dezember zu einer blüthearmen Zeit. Hübsche hierher gehörige *B.* sind auch die chinesischen Primeln. Sie werden in den gefüllten Sorten durch Stecklinge vermehrt, in den einfachen aus Samen gezogen, den man im Frühling sät, und entwickeln sich dann nach mehrmaligem Verpflanzen bis zum Herbst zu blühbaren Stauden.

Solche Stauden kauft man am besten zu geeigneter Zeit bei einem Gärtner. Sie vertragen einigen Frost, werden aber besser frostfrei gehalten und blühen, zwischen den Doppelsentern stehend, vom Spätherbst bis zum Frühling ununterbrochen. Auch verschiedene andere Primelarten sind dankbare Winter- und Frühlingsblüher. Hübsche Frühlingsblüher sind auch der Goldlack und die Winterleuchte. Beide werden im Frühling gesät, später pikirt und dann auf Anzuchtbeete gepflanzt. Gegen den Herbst bringt man sie in Töpfe, hält sie den Winter über kühl aber frostfrei und verwendet sie dann zur Blütezeit im Frühling zur Ausschmückung der Fenster, Balkons und auch des Gartens. Auch die Nelke gehört hierher, und zwar in den schönen, großblumigen, gefüllten Sorten, die vorzugsweise in Töpfen gezogen werden. Eine beliebte Winterblüherin ist die Remontantnelke, eine beliebte Frühlings- und Sommerblüherin die Margaretannelke. Die sogenannten Topfhornecken blühen ausschließlich im Sommer. Will man schöne Sorten echt vermehren, so geschieht dies nur durch Stecklinge und Ableger, die ersten wachsen meist schwer. Margaretannelken vermehrt man nur durch Samen, auch alle übrigen Nelken kann man durch Samen vermehren, doch erhält man hierdurch auch viele wertlose, einfach blühende Sorten und unter der gefüllten manche Sorten von zweifelhaftem Werte. Die Nelke liebt nahrhaftes, lehmiges Erdreich, gleichmäßige Bewässerung und frische gesunde Luft: in geschlossenen Wohnräumen läßt sie sich nicht lange gesund erhalten.

Kraut- und staudenartige *B.* für warme Räume. Die Auswahl der hierher gehörigen Gewächse

ist nicht groß. An erster Stelle sind zunächst die krautartigen Begonien zu nennen, von denen viele unermüdbare Blüher sind; auch Winterblüher befinden sich unter ihnen. Die hier zu nennenden Pflanzen gehören sehr verschiedenen Arten an, von denen einige im Winter fast völlig einziehen und dann ziemlich trocken gehalten werden. Alle lieben einen hellen Standort an nicht zu sonnigem Zimmerfenster, eine gute, kräftige Erde, im Sommer reichliche und im Winter recht vorsichtige Bewässerung. Alle lassen sich im Frühling leicht durch Stecklinge vermehren, die meist sehr schnell wurzeln. Das Riemenblatt (*Clivia*) ist eine unserer besten Blütenpflanzen zur Zimmerkultur. Es ist mit der *Amaryllis* nahe verwandt, hat lederartige, grüne Blätter, zwischen welchen ein stattlicher kantiger Blütenstiel hervordrückt, der bei guten Sorten eine große Golde blauroter Blüten trägt. Alte Pflanzen blühen zweimal, im Sommer und im Winter. Man pflegt diese Pflanzen in recht nahrhafter Erde, gießt sie gleichmäßig und hält sie im Winter nicht zu warm. Zeigt sich aber während des Winters der Blütenstiel, so kann die Blütezeit durch warmen Standort der betreffenden Pflanze früher herbeigeführt werden. Vermehrung erfolgt durch Teilung alter Stauden gelegentlich des Verpflanzens oder durch tief abgetrochene Schößlinge, an welchen einige Wurzeln hätten müssen. Afrikanische Balsamine, (*Impatiens Sultanii*). Eine sehr niedliche Balsamine, von der in neuerer Zeit schöne Sorten gezogen worden sind. Wird nicht sehr hoch, und die Blüten sind nicht sehr groß, aber leuchtend gefärbt und erscheinen dankbar. Die Pflanze liebt gute Erde und Standort an einem Fenster in voller Morgen Sonne, sie wächst das ganze Jahr ununterbrochen und blüht unaufhörlich besonders auch im Winter. Man muß aber dafür sorgen, immer junge Pflanzen zu haben, die man aus Stecklingen von Triebspitzen zieht, welche in wenig Tagen wurzeln. Im Winter ist nur sehr mäßig und nur mit erwärmtem Wasser zu gießen (s. auch Orchideen und Ananasgewächse).

Strandartige B. für kühle Räume, Balkon und Blumenbrett. Hierzu gehören viele sehr beliebte Gewächse, die sich durch dankbares Blühen als Zimmer- und Fensterblumen empfehlen. Solche Pflanzen sind: Abutilon, die sogen. Sammetpappel, mit großen Blättern und schönen, verschiedenfarbigen, glockenförmig herabhängenden Blüten. Azaleen, netherlandsische, hübsche Sträucher mit teils einfachen, teils gefiederten Blättern und meist gelben, wohlriechenden Blütenähren oder Kugeln, die vorzugsweise im Frühjahr erscheinen. Azalee (*Azalea indica*). Die indischen Azaleen sind in Hunderten von Sorten bekannte und beliebte Topfgewächse, die meist als kurzstämmige Kronenbäumchen gezogen werden. Man pflegt diese Pflanzen im Sommer im Freien an ziemlich sonnigem Standort, verpflanzt sie alle zwei Jahre im Frühling und sorgt namentlich für regelmäßige Bewässerung. Die Blütezeit tritt naturgemäß im Frühling ein, doch können viele Sorten durch Treiben auch früher zum Blühen gebracht werden. Nach beendeter Flor schneidet man die abgeblühten Triebe etwas zurück, so daß die Krone wieder ihre gleichmäßige

Form erhält. Bouvarbie (*Bouvardia*), hübsche wohlriechende Herbstblüher, die meist vom September bis zum Winter in Scheinbalden blühen. Die Blüten sind langröhrig, meist leuchtend gefärbt und bei manchen Sorten wohlblühten. Nach beendigtem Flor ziehen diese kleinen Sträucher ein und werden dann ziemlich trocken im Keller überwintert. Camellie (*Camellia japonica*), bekannte, immergrüne, hübsch beblätterte Zimmerpflanze mit großen, im Winter und Frühling erscheinenden duftlosen Blumen. Bei wechselndem Standort und Temperaturschwankungen oder unregelmäßiger Bewässerung fallen die Knospen leicht ab. Marguerite (*Chrysanthemum frutescens*), ein hübscher, reich weiß oder gelb blühender Strauch, der sich mehr für den Balkon als für das Zimmer eignet. Er hat viel Nahrung notwendig, muß häufig verpflanzt werden und entwickelt sich im Freien ausgepflanzt besonders üppig. Blütezeit bei richtiger Behandlung fast das ganze Jahr hindurch. Cuphea, ein ganz kleiner Halbstrauch mit roten, röhrenförmigen Blümchen, die sehr zahlreich erscheinen. Diese Pflanze wird vielfach für Blumenbeete verwendet. Geißflecke (*Cytisus*), in mehreren Arten, eine hübsche, auch oft als Kronenbäumchen gezogene Topfpflanze, deren gelbe Schmetterlingsblüten im Frühling erscheinen. Korallenbaum (*Erythrina crista-galli*), eine alte, ihrer feurigroten Schmetterlingsblüten halber beliebte Pflanze. Man kann sie mit Vorteil über Sommer ins Freie ausspflanzen, sie blüht dann reich. Im Herbst verliert sie ihre Blätter und wird dann ganz trocken im Keller überwintert. Fuchsie (*Fuchsia*). Die Fuchsie sind in Hunderten von Sorten bekannte und beliebte Topfpflanzen, die auch an Zimmerfenstern sehr reich blühen. Sie sind sehr einfach zu behandeln, müssen im Sommer im Freien etwas beschattet stehen und werden, da sie im Winter ganz einziehen, im Keller überwintert. Heliotrop, Vanille (*Heliotropium peruvianum*), eine in blauen, schönen Dolden blühende Pflanze, die des herrlichen, vanilleartigen Blütenduftes halber viel gepflegt wird. Sie ist eben so leicht wie die Fuchsie zu behandeln, liebt gleichfalls etwas beschatteten Standort, muß aber im Zimmer überwintert werden. Hortensie (*Hydrangea*). Diese Pflanze ist in einigen Arten ihrer schönen Blütenbälle halber beliebt; sie liebt Schatten und reichliche Bewässerung. Kleinere Pflanzen kann man durch Antrieben im Zimmer leichter zum Blühen bringen. Im Winter verlieren die Hortensien die Blätter, sie werden deshalb im Keller überwintert. Wandelröschen, Pantane (*Lantana hybrida*), eine früher sehr beliebte Topfpflanze mit schönen Blütenbalden. Sie blüht dankbar, doch riechen die Blätter, wenn man sie reibt, unangenehm. Sommerkultur im Freien bei ziemlich sonnigem Standort, Ueberwinterung in kühler, frostfreier Stube. Myrte (*Myrtus communis*), ihrer kleinen duftenden Blätter halber beliebt, meist als Kronenbäumchen mit regelmäßiger Krone gezogene Pflanze. In Form gezogene Myrten müssen wiederholt geschnitten werden, blühen dann aber selten oder gar nicht, während strauchartig gezogene Myrten, die nicht oder wenig geschnitten werden, oft reich blühen. Es giebt besonders reich blühende Sorten. Myrten können im Sommer im Freien

sichen und werden im Winter in kühler, frostfreier Stube gepflegt. Oleander (*Nerium Oleander*), eine Giftpflanze, die aber der schönen und angenehm duftenden Blüten halber viel gepflegt wird. Er läßt sich leicht aus abgelschnittenem, in ein mit Wasser gefülltes Gläschen gesteckten Trieb vermehren, wenn man die Oeffnung des Glases mit Wachs luftdicht verschließt. Oleander liebt als Stumpfpflanze reichliche Bewässerung; er setzt dann im Herbst die Knospen an, die sich im nächsten Sommer entwickeln. Bei der Ueberwinterung in Kellern und an dunklen Orten verkümmern diese Knospen oft, und deshalb blühen die Pflanzen dann nicht. Pelargonien (*Pelargonium*). Die Pelargonien sind in vielen Sorten weit bekannte und beliebte Stumpfpflanzen. Man unterscheidet Zonalpelargonien, deren Blüten feurige Farben haben, und deren Blätter mit einer dunklen Zone gezeichnet sind, großblumige oder englische Pelargonien mit besonders großen, hübsch gezeichneten Blüten und Eupheypelargonien mit euphepähnlichem Blatt und dünnem Trieb. Diese letzteren werden oft als Schling- oder Hängepflanzen gezogen. Die Pelargonie verlangt fettes Erdreich und einen Standort in voller Sonne, sie muß im Zimmer überwintert werden und während des Winters möglichst trocken stehen, da sie sonst leicht durch Fäulnis leidet. Granatbaum (*Punica granatum*), ein bekannter, im Winter laubstehender Blütenstrauch, der einigen Frost verträgt und daher in jedem Keller überwintert werden kann. Die Granate soll im Sommer im Freien stehen, in guter Erde gepflegt, auch reichlich begüht werden; sie blüht dann in jedem Jahr, doch darf man sie nicht schneiden, höchstens zu dicht stehende Zweige entfernen. Lorbeerblättriger Schneeball (*Viburnum Tinus*), hübsch immergrüner Strauch mit weißen Blütenbolben, die im Frühling erscheinen und sich prächtig von den glänzenden grünen Blättern abheben. In Töpfen gezogene Pflanzen kann man auch im Frühling durch Anreiben zeitiger zum Blühen bringen, da im Herbst schon die Blütenknospen entwickelt sind. Ueberwinterung erfolgt im kühlen Zimmer.

Strauchartige P. für warme Räume. Die Auswahl der blühenden Gewächse, die sich in warmen Räumen mit Erfolg pflegen lassen, ist nicht groß, und auch die wenigen zu empfehlenden erfordern meist eine sorgfältige Behandlung. Hierher gehören: Aphelandra, in mehreren Arten im tropischen Amerika heimisch, mit meist hübsch gezeichneten Blättern und feurig gefärbten, in Aehren zusammenstehenden Blüten. Kultur in nahrhafter Erde bei reichlicher Bewässerung zur Vegetationszeit, Vermehrung leicht durch Stecklinge. Franzisea, eine hübsche alte, dem Kaiser Franz II. zu Ehren benannte Pflanze mit lederartigen, länglichen Blättern und sehr schönen, flach geöffneten, blauen oder violetten Blumen; sie ist eine recht dankbare Winterblüherin. Gardenia. Die Gardenien sind bekannte P. mit weißen, meist gefüllten, sehr stark duftenden Blüten; leider sind diese Gewächse schwierig zu behandeln, sie lieben Schutz gegen grelle Sonne, eine gleichmäßige Temperatur von etwa 15° C. und jährliches Verpflanzen in schwere Erde. Die Gardenien und

fast alle hierher gehörigen Gewächse leiden bei unrichtiger Behandlung vielfach stark durch böserartiges Ungeziefer. Chinesische Gribischrose (*Hibiscus rosa siensis*). Ein in China heimischer Strauch, der seiner großen rosa und feurigrot gefärbten, einfachen Blüten halber gern gezogen wird. Die Blumen gleichen in Form und Größe denjenigen großer, einfach blühender Malven und erscheinen in den Sommermonaten. Wird der Strauch im Sommer zurückgeschnitten, so blüht er meist im Herbst; im Winter darf er nur mäßig gegossen werden, weil die Pflanzen dann beinahe vollständig ruhen. Jasmin (*Jasminum*). Dem echten, wohlküstenden Jasmin gehören einige wenige Arten an, die man im Zimmer ziehen könnte, namentlich der arabische Jasmin (*J. Sambac*), mit ziemlich großen Blüten. Die Jasmine, von Natur Kletterpflanzen, zeigen auch im Zimmer einen etwas rankenden Wuchs und müssen deshalb an Stäbe gebettet werden. Kultur in Heide- oder Landerde mit Lehm vermischt, im Sommer im Freien, im Winter in mäßig warmer Stube. Justicia. Die Justicien sind in einigen Arten sehr hübsche P., die ebenso wie die Aphelandra behandelt werden. Sie blühen gleichfalls in Aehren. Poinsettie (*Poinsettia pulcherrima*). Diese Pflanze ist eine echte Weihnachtspflanze, deren Blütezeit in den Dezember fällt. Die Blüten sind an und für sich unscheinbar, werden aber von einem Kranz großer, feurigrot gefärbter Hochblätter, sogenannter Bracteen, umgeben, die diesen Gewächsen ein sehr eigenartiges, schönes Ansehen verleihen. Behandlung an mäßig hellem, warmen Standort. Nach der Blüte ziehen die Pflanzen ein, lassen die Blätter fallen und werden dann bis zum Frühling ganz trocken gehalten, worauf man sie verpflanzt, zurückschneidet und am Zimmerfenster zum Austreiben bringt. Im Sommer erhalten die Poinsettien einen sonnigen Standort im Freien. Kultur in schwerer, nahrhafter Erde (s. auch Kalceu und Arongewächse).

Blüenträger. Als solche pflegt man aus Guineen hergestellte Arme zu bezeichnen, die an der Wand in der Nähe eines Fensters befestigt werden und zur Aufnahme eines Blumentopfes bestimmt sind. Vorzugsweise kommen schön gezogene und üppige Ampelpflanzen auf solchen Trägern gut zur Geltung.

Blumen, künstliche. Der älteste Zug, mit dem die Frau sich schon vor Jahrtausenden schmückte, waren die Blumen. Wenn diese, von der Jahreszeit begünstigt, in der freien Natur sich entfalteten, verging wohl kein Fest, heiterer oder eruster Art, das nicht durch Blumenschmuck verschönt worden wäre. Wenn aber die Natur ruhte, dann suchte man Ertrag zu schaffen für die schmerzlich Entbehrten. Aus Taubenfedern, Leinwand, Pergament und Papier — in China aus dem Mark eines Baumes — ahmte man sie nach. Griechinnen und Römerinnen benutzten schon früh I. P. zum Schmuck ihres Haares. Lange Zeit hindurch waren die italienischen Blumen besonders berühmt, die meist aus den Coccons der Seidenraupen hergestellt wurden. Jetzt nimmt Frankreich den ersten Rang in dieser Industrie ein. Doch auch unsere deutschen Fabrikate sind vielfach den französischen gleich-

wertig und l. B. bilden heute einen bedeutenden Handels- und Exportartikel für Deutschland. Große Fabriken sind z. B. in Berlin, Leipzig, Dresden, Nürnberg, Fürth und Hamburg. Auch spielt ihre Herstellung in der Hausindustrie eine große Rolle. Die dabei zur Verwendung kommenden giftigen Farben wirken oft sehr nachtheilig auf die Gesundheit der Arbeiterinnen. Im Jahre 1738 wurden in Paris von dem Botaniker Seguin, der zugleich Chemiker war, zum erstenmale l. B. hergestellt, die so schön waren, daß sie sich mit den italienischen messen konnten. Die Vervollkommnung im Erfsatz für natürliche Blumen war gerade im 18. Jahrhundert sehr willkommen. Man setzte sich ganze Blumenkörbe und Fruchtschalen auf die mächtigen Frisuren und trug eine Ueberladung zur Schau, gegen die unsere Anwendung von Kräusen und Blumengehenden bei Ball- und Gesellschaftstiselteten sehr bescheiden erscheint. Allerdings, beim Auspuh der Hüte kommen wir jener früheren Mode wohl manchmal nahe, da auch heut oft die Form gänzlich unter einer Fülle von Blumen verschwindet.

Die Wahl der Blumen, mit denen sich eine Frau schmückt, muß immer im Einklang mit dem Alter und der Erscheinung der Trägerin stehen. Die lieblichen Feld- und Waldblumen wie Schneeglöckchen, Himmelslöffel, Maiblumen, Heckenrosen u. s. w. gehören immer und unbedingt der ersten Jugend, und sie können der Erseherung einer Dame, welche diese längst hinter sich hat, den Stempel der Lächerlichkeit aufdrücken, während die gereifte Frau durch passend gewählte Blumen sich vortheilhaft zieren kann. Erblühte Rosen, die in den verschiedensten Farbentönen durch die Kunst hervor gebracht werden, Nelken, Stiefmütterchen, Kamelien und viele andere sind dem reiferen Alter und einem ernsten Auslig harmonischer Schmuck. Die Haut- und Haarfarbe, die Ruhe oder Lebhaftigkeit der Züge, Stoff und Färbung der Toilette, die Beleuchtung, der sie ausgesetzt werden, wirkt beeinflussend auf die Auswahl. Ist allerdings erhebt die Mode eine bestimmte Blume zu ihrem Liebling, dem dann alle anderen Rücksichten geopfert werden, zum Nachteil des Gesamteindrucks. Neben den l. B. für Hutpuh und persönlichen Schmuck fertigt man jetzt sehr viele Blumen- und farbige Blätterzweige und Ranken von Schlinggewächsen, ja ganze Blütenbäume und mächtige Palmenwedel für den Zimmerschmuck. Es wird darin außerordentlich Vollkommenes geleistet und die Natur meist täuschend nachgeahmt. Auch für den Grabschmuck werden jetzt sehr viele künstliche Palmenzweige hergestellt, die noch dauerhafter und billiger sind als die natürlichen. Zu gleichem ernsten Schmuck werden auch Kränze und Kränze aus farbigen Perlfloemen und bemaltem Metall fabriziert, die von sehr schöner Wirkung und großer Haltbarkeit sind. Die Herstellung von Blumen aus weißem und farbigem Seidenpapier zu Zimmerschmuck, vorzüglich Schneeballenzweige, Mohn- und Christbaumblüten, Rosen u. s. w., ist eine Modearbeit, die sich mehrere Jahre erhalten hat, und der sich auch noch heute viele Damen mit Geschick selbst unterziehen. Die Anfertigung der köstlichen Blumengewinde, die in hoher Vollkommenheit und

Naturwahrheit in den Handel gebracht werden, erfordert große technische Gewandtheit, Geschmac und Kunstsin, und es werden die tüchtigsten Kräfte für diesen zumeist von Frauen geübten Beruf in Blumenmalerischulen ausgebildet. Die Blumen werden aus Watiz, Tafzet, Atlas, Sammet, Englihsleder, Leinen, Jaconet u. s. w. gemacht, wobei dem Stoff durch pressen und satinieren zum Teil die Struktur genommen wird; auch werden sie mit einer starken Appretur von Gelatine oder Stärkekleister versehen. Früher bediente man sich der Scheere zum Ausschneiden der Blumenblätter, die man jetzt weit müheloser durch vielgestaltige Ausschläge (eine Schweizer Erfindung) herstellt. Die Blätter werden durch Eintauden in eine mit Farbestoffen versehene Flüssigkeit gefärbt, dann auf erwärmter Platte getrocknet und auf einer Gummiplatte mit warmem Instrument getrüft, d. h. in die der Natur entsprechenden Strömungen und Biegungen gebracht. Die Stempel bildet man aus unbleidtem Draht oder Stauschuf, die Staubfäden werden aus steif geleimten Seiden- oder Baumwollfäden mit angeleimten und gefärbten Grieskörnern hergestellt. Bei Zusammenstellung einer Blume werden die einzelnen Blättchen mit der Pinzette erfäst und, mit der immerten Blattreife beginnend, um die Staubfäden, welche an dem den Stil bildenden Draht befestigt sind, gruppiert, indem man sie mit ein wenig Gummi aneinander befestigt und zuletzt die grünen Blätter unterlekt.

Tiefere Nuancen im Innern der Blume sowie Streifen oder sonstige Zufälligkeiten werden mit dem Pinsel aufgetragen. Die grünen Blätter erhalten durch Stempel, Patrizen und Matrizen, die den natürlichen Blättern galvanoplastisch genau nachgebildet sind, die erforderliche Struktur und Aderung. Die oft vorkommende sammetartige Oberfläche wird durch feinen, gefärbten Wollstaub hervorgebracht.

Früchte, die von Zeit zu Zeit als Hut schmuck getragen werden und auch als Zimmerschmuck Verwendung finden, fertigt man aus Wachs, Stauschuf oder Glas. Dachschlumen stellt man aus einem Gemisch von gereinigtem Terpentin und gefärbtem Wachs her. Auch Hobeispaue verwendet man zu hübschen Bouquets. Die Späne werden in feuchtem Zustande zu Blättern, Gräsern und Blumen geschnitten, geförmt und gedreht und dann mit Draht verbunden.

Die Brasilianer haben eine ausgezeichnete Fertigkeit, aus bunten Federn die prächtigen Blumen ihres Vaterlandes nachzubilden. In Italien fertigt man viel Blumen aus Silberdraht in der bekannten und beliebten Art der Filigranarbeit. Auch die Herstellung von Glasblumen, wie sie vielfach zur Umrahmung von Spiegeln verwendet werden, ist eine Spezialität der Italiener. Doch werden Glasblumen auch von böhmischen Glasbläsern aus Glasröhren geförmt. Porzellanblumen werden schon lange von den kgl. Fabriken in Meissen, Berlin und Sevre zur Dekoration von Spiegeln, Kronleuchtern u. s. w. hergestellt. Neuerdings werden sie auch als Erfsatz für Stoffblumen in außerordentlicher Feinheit, Leichtigkeit und Naturwahrheit in den Handel gebracht.

Blumenbinden.



1. Feston- und Kranz-Arrangement. 2. Jardiniere-Arrangement. 3. Vase-Arrangement. 4. Bouquet auf Alfordblatt. 5. Nippisack-Arrangement. 6. Fruchtarrangement in Gläsern. 7. Miniatur-Arrangement.

Blumenampeln finden im Zimmer und auf Balcons häufig Verwendung. Sie sind meist an einer Schnur befestigt, die über eine in der Dede angebrachte Rolle läuft, sodas sie leicht heraufgezogen und herabgelassen werden können. Die Ampel soll nicht flach sein, wie dies gewöhnlich der Fall, sondern tief, um einen entsprechend großen Topf völlig aufnehmen zu können; in jeder Ampel findet ein mit einer Hängepflanze besetzter Topf Aufstellung. Damit diese Hängepflanze gut zur Geltung kommen kann, soll die Ampel möglichst einfach und nicht mit Verzierungen überladen sein. Am meisten zu empfehlen sind solche Ampeln, die am Boden einen Abzugshahn haben, durch welchen das nach dem Gießen aus dem Topfe ablaufende Wasser abzulassen ist.

Blumenarbeiterinnen s. Blumenmacherinnen.

Blumenbeete. Auch im kleinsten Garten sind B., wenn auch nur wenige und kleine, vorhanden. Das B. wird stets im Rasenteppich angelegt, an einer freien Stelle und nicht zu entfernt vom Wege, so das es gut zu übersehen ist und seine Wirkung voll zur Geltung kommt. Das richtig angelegte B. soll sich nur wenig über den Rasenplatz erheben, da Beete, die große Erdhügel bilden, ungesund und unnatürlich sind, auch hat man die Beete möglichst einfach und natürlich zu halten und bei Verwendung mehrerer Farben die Gesetze der Farbenharmonie zu beobachten. Am lieblichsten zur Pflanzung von B. sind Blüten mit weithin leuchtenden Farben, namentlich kleinere Beete im Hausgarten wirken am besten, wenn sie mit nur einer Pflanzenforte mit Blüten in einer Farbe bepflanzt werden. Man kann sie dann aber noch mit einer Einfassung aus einer niedrigeren anderen und andersfarbigen Art versehen. Hübsch sind auch größere, bunt mit einer Pflanzenart in verschiedenfarbigen Sorten beplante B. Sie werden im Garten verschiedene Male bepflanzt; zur ersten Pflanzung im Frühling verwendet man neben Blumenzwiebeln zweijährige Gewächse und frühblühende Stauden wie Vergähmeinielicht, Stiefmütterchen, Silenen, Tauensichön, Primeln und ähnliche. Man kann diese Pflanzen schon im Herbst auf die Beete anspflanzen, sie blühen dann früher und entwickeln sich besser. Ist dieser erste Flor beendet, so werden diejenigen Gewächse auf die B. gepflanzt, die sie während des ganzen Sommers schmücken sollen. Für die Sommerbeplanzung sind die Pflanzen der Lage der B. und dem Geschmack der Gartendieserin entsprechend zu wählen, auch sprechen die pekuniären Verhältnisse mit. Von den wichtigsten Beetblumen pflanzt man in volle Sonne Pelargonien, aber nur in einfach blühenden Sorten, am besten leuchtend rote; gefüllt blühende und weißblumige Sorten sind gegen Käse sehr empfindlich. In sonniger Lage kommen ferner fort Lobelien, Kantanen, Heliotrop, Cuphea, in etwas beschatteter Lage Fuschien, Immerblühende und Stauellbegonien, in ganz beschatteter Lage sind dagegen Blütenpflanzen nicht mehr zu verwenden. Auch viele Sommerblumen eignen sich zur Beplanzung von B. in sonniger Lage, so Flammenblumen, Verbenen, Asten, Verbojen u. a. Im Herbst, wenn die Sommerpflanzen schlecht geworden sind, werden die B. geräumt und neu

entweder mit den obengenannten Frühlingsgewächsen oder mit Zwiebelpflanzen besetzt. Von diesen Zwiebelpflanzen verwendet man in erster Linie Hyacinthen, dann Tulpen, von beschiedeneren Blumen Safran und Meerzwiebeln. Die B. erfordern im Sommer, um hübsch zu bleiben, sorgsame Pflege und reichliche Bewässerung. Sogenannte Teppichbeete, welche mit buntblättrigen Pflanzen in teppichartigen Mustern bepflanzt werden, können nur von tüchtigem Landschaftsgärtner angelegt werden; sie sind in der Unterhaltung und Anlage am teuersten und passen meist nicht in unsere modernen Gärten, weshalb man sie am besten gar nicht in Betracht zieht.

Blumenbinden. Die Pflanzenwelt ist mit dem Leben der Menschen seit uralten Zeiten verschmolzen; sie bot die erste Nahrung, Schutz und schließlich auch den Schmuck. Baum, Blume, Blatt, Zweig und Ranke spielen in der Entwicklung des Schönhheits- und Kunstgeschmacks der Völker eine leitende Rolle, und die gesamte dekorative Kunst entlich meistens ihre Vorbilder dem unerhöplichen Schatz der Pflanzenformen. (S. Prof. Meurer, Pflanzenornamente.)

Die Fäden, die Mensch und Pflanze verbinden, weben durch Jahrtausende ihr liebliches Geflecht, und die Dichter und Künstler aller Zeiten verkünden uns die Würdigung des Kranzes, des Straußes, loser Blüten und Blätter und ihrer garten Teutung im Menschenleben, von der Wiege bis zum Grab.

Hängt nun auch die sinnige Verwendung der wirklichen Blumen und Blätter immer von dem persönlichen Verständnis, Geschick und Geschmack des einzelnen Menschen ab, so hat uns diese alte, — vielleicht älteste — Kunst der Blumenbinderei doch eine Reihe von Erfahrungen hinterlassen, welche nicht ungenutzt bleiben sollten, weil sie oft dem Geschmack unserer Zeit noch entsprechen, ihn bilden und läutern. J. B. in dem üppigen Weintrauz der Bachanten erkennen wir ein Gewinde von Ranken und Trauben, die, dem Weinstock entlehnt, das Haupt des Gottes kränzen, der ihn besichert, und in gleicher Weise auch seine Verehrer schmücken. Die Fuldigungskränze von starrem Lorbeer geflochten, der in Blättern oder Zweigen gar nicht genug des ruhmgebenden Gewächses fassen konnte, umwand man mit farbigen Bändern zu größerem Halt, und eine Fülle von aneinandergesügten Nosen umkränzte die Gäfte der üppigen Tafelrunde im Altertum. In Schmuckgewinden mußte, was Feld und Flor bot, gelegentlich dienen, und so überzeugen uns alte Gemäde und Stoffe von der Pracht südlischer Fruchtgwinde.

Im Auenlande kommt die Pflanzenwelt erst um das 15. Jahrhundert zu verdienten Ehren, als auch hier der vereinernte Sinn für die Natur mit dem erwachten Kunstgefühl ausblühte. Wir sehen in den Gärten die Pflanzen wachsen, welche die Schnittblumen in üppiger Fülle lieferten. Die herrlichen spanischen Blumenstücke, welche die Meister Broughel, Sanders von der Art, Tzt, Jan de Heem u. a. geschaffen haben, zeigen, wie die größte Mannigfaltigkeit der Formen und Farben in Harmonie zu bringen sind. Das nähere Eingehen auf die Blumenarrangements der Japaner

verkündet, daß das Ordnen der Blumen bei ihnen Studium und Bildung erforderte, denn es wurde der Ausdruck ihrer Gedanken und Gefühle im Dienste des Kultus und des täglichen Lebens. Sie begnügten sich nicht, die Schönheit der Blumen durch Einlegen in geeignete Gefäße aus Bronze oder Korbgewebe zu erhöhen, oder mit der sinnigen Sprache der Blumen, wie der Orient sie überliefert hat, — sondern die Wissenschaft und Kunst des Blumenordnens war unendlich viel komplizierter. Die Wackstumlinie der Pflanze, welche künstlich durch Abknipsen überflüssiger Zweige oder Blüten hervorgehoben wurde, gab dem Japaner ein Mittel, seine Gedanken und Empfindungen auszudrücken. Die Art und Weise, wie er die Zweige steck, ob höher, tiefer oder nebeneinander, ob klein oder groß, niemals sich bedenkend, es sei denn in einem natürlichen Busch, z. B. der Magnolie u. a., dient ihm als bereite Sprache. Das Kunstgewerbe-Museum in Berlin bewahrt eine Sammlung Miniaturen von arrangierten Körben. — Geheimrat Lessing regte durch eine Ausstellung im Kunstgewerbe-Museum seiner Zeit die hiesigen Gärtner zur Produktion im japanischen Stil an und wies auch durch einen Vortrag die Wege, wie Geschmack und Auge daraus Belehrung ziehen konnte. Die Japaner üben das Auge für natürlich schöne Linien, die man nicht durch Ueberfüllung mit Material verdirbt oder unterdrückt; sie zeigen, wie es möglich ist, durch eine richtig im Wuchs verstandene Blume oder einen Zweig zu wirken, und verbinden die Freude am kleinen Kunstwerk mit der Wirkung desselben im Raum.

Die Einfachheit des Materials, das aus Zweigen, Blüten und Beeren einer wild wachsenden Vegetation bestehen kann, ist geeignet, diesen Schmuck recht populär zu machen, aber man muß daselbe schon beim Ernten in der Natur oder beim Einkauf auf seine Eigenart hin verstehen. Der erwachende Geschmack für die Linien der Pflanzen oder Zweige bleibt nicht ohne Einfluß auf die Entwicklung der Gärtnerei. Wenn die Baumschulen neben dem älter- und wertvoller werden ihrer Pflänzlinge denselben auch noch für den Markt dauernd Material entnehmen können — Gehenweige u. dgl. m. — und den Boden mit dekorativen Stauden, wie Digitalis, Rittersporn, Silberseide, Stalisen oder Phylaxis bepflanzen können, wird sich die Gärtnerei auch desto besser rentieren.

Ueberhaupt ist der Einfluß einer verfeinerten Geschmackrichtung auf Handel und Wandel immer von Einfluß gewesen. Nach Ermittlungen von Max Hesseböcker hat sich eine Bewegung gegen Verwendung des Drahtes in der Blumenbinderei erhoben und dazu geführt, daß eine Vereinigung von Wiener Damen sich gegenseitig verpflichtete, die Annahme aller ihnen von Freunden und Verehrern gewidmeten Blumenbinden, die mit Draht gebunden sind, zu verweigern. So sehr man auch fürchtete, diese neue Richtung werde dem Gewerbe schaden, indem das Verschwinden einzelner Blüten an kurzen Stielen dadurch unfruchtbar gemacht werde, so ist doch diese Bewegung ein Sporn für die Zucht gefüllter Blumen geworden, die lang vergessenen, schönen Stauden-

blüten wieder Bahn brach. Hülfsmittel, wie z. B. der Draht, die eine dürftige gärtnerische Produktion entschuldigen mag, werden vollkommen überflüssig durch die Fülle von langgestielten Blumen, die die Riviera in der blumenarmen Zeit für geringen Preis auf den Markt bringt, und so bleibt nur ein klares Verständnis und eine Farben- und Formensinn berücksichtigende Geschicklichkeit zu entwickeln, um heutzutage ganz besonders gute und dem gebildeten Geschmack zusagende Leistungen im Blumenordnen und -binden zu schaffen.

Die Kranzwinderei ist in der Großstadt ein bedeutender Industriezweig geworden. Diese Technik wird von Laien wenig geübt, und deshalb kommen bei ihnen auch selten schöne Resultate heraus. Die Erfahrung ist gerade bei der Kranzwinderei eine große Lehrmeisterin, denn sie kann vor Unformigkeit, Dürftigkeit und Verschwendung schützen, drei Uebel, denen ungeübte, unerfahrene Binderinnen unfehlbar anheimfallen. Man braucht zur Herstellung eines Kranzes 1. einen Plan; soll der Kranz flach, gewölbt, ganz rund, oval, von allen Seiten, stilisiert, nur von Blättern, von Zweigen, von Blüten oder Früchten gebunden oder aus diesen kombiniert werden? 2. Die nötigen Vorrichtungen dazu und zwar a) den Reif von Draht, von Weidenruten oder Holz und eventuell mit Holzwohle, Strohh, Heu oder Moos zur gewünschten Stärke und Form gebracht, bei kleinen Kranzen nur mit Papier bewickelt; b) das Garn, gutes Hanfgarn in Fäden zerteilt; c) die Vorbereitung des Materials: bei Blättern und Blüten wird Draht eine Hälfte fein, schöner sind natürlich Zweige; Früchte müssen immer angebracht werden. Auch Moosbindenden werden zum Zwischenlegen vorbereitet. Dann wird die Arbeit nach dem Plan begonnen, den man stets in Gedanken haben muß, um die Länge der festzubindenden Teile zu regulieren, was die Form ergibt. Kranzwindertinnen ziehen Blüten und Blätter zum Schluss auf die fertigen Blätterkränze, indem sie sie mit einem zweiten Draht darauf befestigen und hinten zusammendrehen, ein sparsames Verfahren. Jedenfalls muß ein gut gewundener Kranz von allen Seiten ordentlich aussehen; man hat deshalb streng auf Verbedung des Bindematerials zu achten, was durch Hineinziehen von Moos, Blättern oder kleinen Zweigen zu bewerkstelligen ist.

Außer der Kranzwinde ist die Straußgabe eine Domäne der Binderin. Die Zeiten der mit Papier umgebenen Ball-, Geburtstags-, Augusta- und Viktoriabouquets sind glückselig überwunden, und es scheint auch, als lehne sich der allgemeine Geschmack gegen übermäßige Verwendung der farbigen Seide und des Krepp-Papiers zur angeblichen Verschönerung oder zur äußerlichen Vergrößerung der Blumengabe auf. Einige schöne, sichtlich zusammengestellte Blumen, mit einem Weißfaden gebunden, werden stets Freude bereiten. Sie halten sich lange im Vergleich zu den armen, verdurftenden, angebrähten Blüten, die nur das Dasein weniger Stunden fristen. Die schönste Geschenkliste ist die Darreichung von Blumen in einem passenden Gefäß, und damit kommen wir zu dem Blumen-schmuck für das Zimmer und der Berührung der damit zusammenhängenden Gesichtspunkte. Blume,

Blatt und Zweig wirkt durch Form, Farbe und Wuchs. Soll alles wirken, so stellt man sie einzeln in Gefäße, während spezielle Farbenwirkung besser durch viele Exemplare hervorgebracht wird. Die Blume wirkt im Raum, oder als Schmuck, nie allein für sich. Das Gefäß, in dem sie steht, ist ein wesentlicher Faktor ihrer Wirkung. Größe, Höhe, Farbe, Breite, Qualität des Gefäßes müssen sich zu den Blüten harmonisch verhalten; so sieht z. B. eine Rose mit schwankem Stiel in einem weiten Wasserglase hübsch und unerfreulich aus, in einem hohen Stielglas dagegen vornehm. Sonnenblumen im zarten Tessianglas zeigen das Mißverhältnis von Gewicht und Träger, während ein maffiger Strauß im engen Blumenglase den Eindruck des Ersticken der Pflanze macht. Blumengefäße und Gläser sind eine stets willkommenen Gabe für eine feinsinnige Frau. Sie verschaffen ihr eine dauernde Quelle von Vergnügen, denn jede Blume findet dann in ihrer Sammlung den geeigneten Träger. Der Blumenschmuck muß dem Platz entsprechen, an den er gestellt wird. Er hat das rechte Maß in Verhältnis zu seinem Standpunkt innezubalten. Eine Ueberladung ist ebenso sehr gegen den Geschmack, wie der dürftige Schmuck einer langen Tafel durch einen einzelnen Hyacinthentopf. Der Blumenschmuck soll sich ferner dem Zweck in der Form anpassen. Gilt es Gefäße auf hohen Gemäsen zur Geltung zu bringen, so wirken eine Fülle feiner Gewächse wie Statice, Schleierkraut, ein Strauß Mondviolethen, Disteln, Sonnenblumen, Malven. Soll eine Beziehung der Blumen zu Bild oder Ornament zum Ausdruck kommen, so stellt man sie einseitig in das Gefäß und rankt Clematis, Aparagus, feine Ephyranthen um den Rahmen. Einfache Tischdecorationen müssen von allen Seiten hübsch aussehen. Die Wirkung der Blumen auf die Nerven muß mit Sachkenntnis beurteilt und es muß verhindert werden, daß eine Fülle scharfer Gerüche den Genuß des Anblickes beeinträchtigt. Hollunderblüten, Violethen, Lilien, Tuberosen, Zangetes, Kaiserkrone, viele Hyacinthen, Jasmin, Levkojen dürfen nur in luftigen Räumen, Veranden und auf Ballons verwendet werden. Auch denke man zur Zeit der Fülle des sommerlichen und herbstlichen Ueberflusses daran, geeignetes Schmuckmaterial für den Winter zu sammeln und in der richtigen Weise zu trodnen, wie Farn, Sauerampfer, Pheasants, Strohblumen, Anemone, Zypressen, Zweige und Aeste allerlei Art. Tischdecorationen erfordern eine ganz besondere Ueberlegung, dabei ist maßgebend: 1) der Zweck des Festmahles, 2) die Größe des Raumes, 3) die Größe des Tisches, 4) die Beschaffenheit des Services und der Dinge, welche neben den Blumen noch auf dem Tisch stehen sollen, z. B. Obst- und sonstige Schalen, 5) Berücksichtigung der Farben des Untergrundes, z. B. des Tischläufers und des Services, 6) Zweckmäßigkeit der Verteilung aus den verschiedenen Gesichtspunkten beurteilt, endlich 7) Vorsorge für das Frischbleiben der Blumen.

Blumen zum Einstecken sollten, wenn nicht frisch geschnitten, noch einmal abgeschnitten werden, um das Aufsteigen des Wassers zu fördern; besonders ist dies eine Notwendigkeit bei weithergeschickten Blumen, welche abgeschnitten sich erst nach 6—8

Stunden im Wasser erholen. Blätter müssen immer vom Stengel abgenommen werden, da sie das Wasser aufziehen, sehr schnell faulen und nicht gut im Glas aussehen. Viele Blumen sind empfindlich gegen direkte Einwirkung von Wasser, besonders weiße Gamellen und Rosen; man feuchtet zum Konservieren Seidenpapier an, breitet es über die Blumen und stellt sie dunkel. Weiße Blumen erholen sich im Wasser liegend in dunklen Raum gestellt.

Blumen, die man länger halten will, muß man $\frac{1}{4}$ Stunde in heißes, dann in kaltes Wasser stellen und von der Luft durch Watte abschließen, oder sie in einen engen, dunklen Raum, nicht etwa ins Freie stellen. Der gebildeten Frau bietet sich hinsichtlich der Verwendung von Blumen für das Haus ein Spielraum zur Bethätigung ihrer künstlerischen Phantasie, der ihr einen Ersatz giebt für andere künstlerische Beschäftigungen, denen der Dilettantismus einen unerfreulichen Stempel aufdrückt. (S. die Tafel Blumenbinden.)

Blumenbrett. Das B. ist eine Einrichtung, welche es gestattet, den Pflanzlingen in den wärmsten Monaten den besseren Standort außerhalb des Fensters zu bieten und so auch die Zimmerfenster mit einem hübschen Blumenschmuck zu umgeben. Vor allen Dingen muß das B. stark gebaut sein und so gut am Fenster befestigt werden, daß ein Herabfallen desselben ausgeschlossen ist. Damit auch ein Herabfallen der Töpfe zur Unmöglichkeit wird, soll das B. eine kastenartige Gestalt haben; gewöhnlich haben die B. diese Gestalt nicht, sondern sind mit tierlichem Gitterwerk eingefaßt; sie bieten dann wohl Sicherheit gegen das Herabfallen der Töpfe, aber sie schützen diese letzteren nicht gegen die direkte Einwirkung der Sonne, insofern es trocken die Erde rasch und vollständig aus, und die an der Topföffnung liegenden Wurzeln verbrennen leicht. Nur zweckmäßig sind die möglichst einfachen, kastenartigen Blumenbretter; sie werden zu zwei Dritteln mit Torfmoß gefüllt, und in dieses letztere läßt man die Blumentöpfe ein. Hierdurch erreicht man, daß das nach dem Gießen ablaufende Wasser nicht auf die Straße tropft, es wird vom Torf aufgesaugt, der es allmählich wieder an die Luft abgibt, wodurch in der Umgebung der Pflanze eine feuchte Luft erzeugt wird. Auf das B. stelle man die Töpfe möglichst weitläufig, sodas sich jede Pflanze gut entwickeln kann. Nicht alle Fenster eignen sich zur Anbringung von B., am besten sind solche geeignet, welche nach Osten liegen, also volle Morgenionie haben. An freien, nach Süden gelegenen Fenstern verbrennen die Blumen oft, während sie an Fenstern in nördlicher Lage aus Mangel an Sonne verkümmern. In manchen Städten ist die Anbringung von B. nach der Straßenseite hin polizeilich verboten. Ganz leicht bewegbare B., die in neuerer Zeit in Aufnahme kommen, können an den Fensterrahmen sowohl im Innern der Stube, als auch nach außen durch Schrauben befestigt werden, wodurch das Öffnen und Schließen der Fenster nicht behindert wird. Zur Befestigung anseherhalb des Fensters sind diese B. nicht geeignet, da sie den Töpfen keinen Schutz gegen die Sonne bieten.

Blumenkästen, s. Balkon als Blumengarten.

Blumenkohl s. Kohllarten und Gemüse und Hülsenfrüchte.

Blumenmacherinnen ergab die Berufsählung von 1895 = 11 391; davon im Hauptberuf 10 989 neben nur 2472 vorwiegend mit Färben und Stenzen beschäftigten männlichen Arbeitern. Die Hauptcentren der Verfertigung künstlicher Blumen sind Berlin, Schlesien und das Königreich Sachsen, doch kommen auch im übrigen Deutschland derartige Betriebe vor. Die Betriebsweise ist größtenteils hausindustriell, Arbeitszeit und Arbeitsbedingungen gestalten sich dementsprechend. Die Arbeitszeit der Fabrikarbeiterinnen beträgt 9—10 Stunden. Die Entlohnung erfolgt meist im Akkord, und sehr tüchtige Arbeiterinnen können während der Saison bis zu 20 Mk. wöchentlich verdienen. Anfängerinnen bringen es auf nicht mehr als 4 Mk. wöchentlich. In Berlin wurden 1888 von 2,78 Mk. für Hülsenarbeiterinnen an, bis zu 13,33 Mk. für erwachsene tüchtige Arbeiterinnen verdient, durchschnittlich 8 Mk.; in Breslau von 3 bis 13 Mk., durchschnittlich 7,50 Mk. Im Wochenlohn stehen die Färbereinen und Stanzereinen u. s. w., die wöchentlich bis zu 12 Mk. verdienen. (Die gleiche Kategorie männlicher Arbeiter erhält bis zu 18 und 20 Mk.) Die Verdienste beziehen sich selten auf das ganze Jahr, da auch diese Arbeit teilweise saisonal ist. Im Sommer suchen daher viele der unverheirateten sächsischen Arbeiterinnen als Kellnerinnen und dergleichen in Bädern einen Erwerb, so daß es zu Beginn der Arbeitszeit manchmal schwer ist, die nötigen tüchtigen Arbeiterinnen zu bekommen.

Leider werden in der Fabrikation künstlicher Blumen noch vielfach giftige Stoffe verwandt. So wird berichtet, daß in den vielfach überfüllten und schlecht gereinigten Werkstätten Sachsens Entzündungen und Geschwüre an den Händen durch Einbringen von Farbstoffen bei Drahtverletzungen vorkommen. Zwar wurde durch Reichsgesetz vom Juli 1887 die Verwendung arienhaltiger Farben verboten, nicht aber die der bleihaltigen u. a. Die aus der fortgesetzten Beschäftigung mit solchen Stoffen hervorgehenden Erkrankungen sind hochgradige Blutarmut und Bleivergiftungen, besonders löslartige Erscheinungen. Es wäre daher wünschenswert, daß das Verbot auch auf die Verwendung aller anderen gesundheitsgefährlichen Farben ausgedehnt würde. Auch sollten im gesundheitlichen Interesse der Arbeiterinnen die als Unterlage beim Anschlagen der Blatt- und Blumentheile dienenden Bleiplatten durch die zwar teureren aber auch dauerhafteren Zinnplatten ersetzt werden. Lit.: Bericht der Gewerkschaftskommission 1897. — *Iranenstein*, Lage der großstädtischen Arbeiterinnen. — *Jahrb. für Gesetzgebung, Verw. u. Volksw.*, Bd. XII. 1888. — *Schriften des Vereins für Sozialpolitik*, Bd. 40—42.

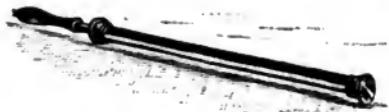
Blumensäulen. Einen hübschen Salonschmuck bilden starke, gut gedrechselte Holzsäulen, auf welchen oben ein Träger in Form eines flachen Brettes gut befestigt ist. Diese Säulen werden meist schwarz poliert, so daß sie Ebenholz imitieren; auf ihnen findet eine hübsch bemalte, weiße Porzellanvase Aufstellung, in die der Blumentopf einer schönen Schaupflanze vollständig untergebracht werden kann.

Blumensprache. eine Verständigung durch das Tragen oder Darbieten von Blumen, welchen eine besondere Bedeutung beigemessen wird. Die B. ist eine Erfindung des Orients und dient dort den einsam gehaltenen Frauen als Dolmetsch in Liebesfachen. Die orientalische B. gründet sich aber lediglich auf den Namen der Blume, während man bei uns aus den Eigenschaften der Blumen symbolische Bedeutungen ableitet. So ist z. B. die Lilie das Symbol der Unschuld, die Rose das der Liebe und Freude. In annuitiger Weise kam die B. in der vor einigen Jahrzehnten beliebtesten Darstellung der *heurs animées* zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit der B. entstand die Nebenart: Durch die Blume sprechen, d. h. geheimnisvoll, nur in Andeutungen sich ausdrücken.

Litteratur: *Muchler*, „Die B. oder Symbolik des Pflanzenreichs“ (nach dem franz. der Frau Charlotte de Latour, Berlin 1820). — *Symanski*, „Selam oder die Sprache der Blumen“, 3. Aufl., Berlin 1823. — *Bratanek*, „Beiträge zu einer Aesthetik der Pflanzenwelt“, Leipzig 1853. — *Johanne Nathusius*, „Die Blumenwelt nach ihrer deutschen Namen Sinn und Deutung“, 2. Aufl., Leipzig 1869.

Blumensprige. Zum Bespritzen der Zimmerpflanzen wird eine kleine messingene Blumensprige vielfach verwendet, die man in der Weise handhabt,



Blumensprige.

daß man ihr Ende in das Wasser hält und dann die durch das Rohr führende Stange herauszieht, wodurch sich der Kohlraum mit Wasser füllt, welches dann durch das Zurückstoßen der Stange als Strahl herausgedrängt wird. Die im Zimmer zu verwendenden Sprizen müssen sehr feinspöcherig sein, damit man bei ihrem Gebrauch nicht Wände und Möbel benetzt.

Blumenständer werden in verschiedenartiger Ausführung und oft aus sehr kostbarem Material hergestellt. Sie dienen in den meisten Fällen zur Aufnahme je einer schön entwickelten sogen. Solitärpflanze. Diese Schaupflanzen kommen freistehend in Ständer weit besser als andere Gewächse im Blumentisch zur Geltung. Neben B., die nur eine Vase zur Aufnahme eines Topfes tragen, giebt es auch mehrarmige Ständer, welche zur Aufnahme von drei, fünf und mehr Pflanzen eingerichtet sind. Diese Ständer, oft aus Naturholz gefertigt, sind sehr schmuckvoll und bieten den Pflanzen vorteilhaftere Lebensbedingungen als der gebräuchlichere Blumentisch.

Blumentisch vom Kind s. Kind.

Blumentisch. Das gebräuchlichste Hilfsmittel zur Blumenpflege im Zimmer ist der B.; er wird meist in der Weise gefertigt, daß er an und für sich schon eine Zierde des Zimmers bildet, in welchem er zur Aufstellung gelangt. Leider

sind die meisten **B.**, die eine runde Gestalt haben, dem Gedeihen der Pflanzen nicht sehr günstig, da immer nur die eine Hälfte der auf denselben stehenden Pflanzen dem Lichte ausgesetzt ist. Diefem Uebelstand hat man durch Konstruktion von Blumentischen mit drehbarer Tischplatte abzuwehren versucht, doch haben auch diese drehbaren Blumentische ihre Nachteile, da sie täglich einmal gedreht, doch nur abwechselnd die auf ihnen stehenden Pflanzen dem Lichte auszuführen. Die besten **B.** sind die am seltensten im Gebrauch befindlichen schmalen; sie haben eine kastenförmige Gestalt und sind gewöhnlich so lang, daß sie gerade dem Raum eines zweiflügeligen Fensters einnehmen. Auf jeden Fall soll der **B.** möglichst nahe am Fenster aufgestellt werden, er soll aus Metalleinsatz haben und mit einem Abfließbahn versehen sein, durch welchen das nach dem Gießen aus den Töpfen hervortretende Wasser leicht abzulassen ist. **B.** aus Metall sind denjenigen aus Holz vorzuziehen, da das letztere, falls es nicht mit gut verlotetem Blech verkleidet ist, viel Feuchtigkeit aufsaugt und dann bald einen üblen Geruch annimmt.

Blumentöpfe. **B.**, welche allen Anforderungen entsprechen sollen, müssen porös aus Ton gebrannt sein. Zu stark gebrannte und zu dickwandige Töpfe eignen sich nicht zur Pflanzenkultur, da sie der Luft und Wärme zu wenig Zutritt zur Erde gestatten, ebenso sind glasierte Töpfe und solche aus Porzellan durchaus zu vermeiden; in ihnen wird die Erde stets sauer und die Pflanzen erkranken deshalb. Jeder Topf muß im Boden ein entsprechend großes Abzugsloch haben, durch welches nach dem Gießen das überflüssige Wasser ungehindert abfließen kann.

Blumentreiberei. Unter **B.** versteht man das Verfahren, Pflanzen, deren natürliche Blütezeit in den Frühling fällt, durch entsprechende Behandlung schon im Winter zum Blühen zu bringen. Um dies zu ermöglichen, werden die zum Treiben geeigneten Sträucher, wie Flieder, Deutzie, gefüllter Schneeball u. a. in Töpfen gezogen und im Hochsommer durch allmähliches Entziehen des Wassers vorzeitig zur Ruhe gebracht. Bei den Blumenzwiebeln findet eine derartige Vorkultur ebenso wenig wie bei vielen Treibstäuben statt, sie werden einfach mit Beendigung der Anheize in Töpfe gepflanzt. Man hält die gepflanzten Blumenzwiebeln bis zur vollständig stattgefundenen Entwicklung dunkel und gleichmäßig feucht, zu welchem Zwecke man sie in den Keller stellt oder besser noch im Garten einen Fuß tief in die Erde gräbt. Dieses Verfahren findet namentlich bei Hyacinthen und Tulpen Anwendung. Im September gepflanzt, können die frühesten Sorten bereits zwei Monate später zum Treiben in warme Räume gebracht werden. Fast alle übrigen Treibzwiebeln pflügt man nicht einzugraben, da sie in der Erde zu lange Schosse bilden, man stellt sie vielmehr nach dem Einspflanzen schattig in den Garten und bringt sie mit Eintritt frostiger Bitterung in kalte Mistbeete unter Glas oder in hölzerne Bohrräume. Die Treibstäuben werden teilweise erst im Herbst zum Treiben in Töpfe eingepflanzt, wie die Mai-glöckchen, teilweise aber auch in Töpfen gezogen; das letztere Verfahren findet bei den Alten An-

wendung, die sich frisch eingepflanzt nicht gut treiben lassen. Einige Zwiebeln, so vorzugsweise Hyacinthen, treibt man auch auf mit Wasser gefüllten Gläsern, sie werden auf diese im Oktober gesetzt, zum Schutze gegen das Licht bis zur erfolgten vollständigen Verwurzelung mit einem Häubchen bedeckt und dann zwischen die Doppelfenster gestellt, wo sie gegen Frost zu schützen sind, da die Gläser plagen, falls das Wasser gefriert. Die Hauptpflege besteht im Nachfüllen des von den Wurzeln verbrauchten und verdunsteten Wassers. (S. auch Treibsträucher, Treibzwiebeln und -Knollen, Treibstäuben.)

Blumenzimmer, Lüften desselben. Zimmerpflanzen, namentlich die weniger wärmebedürftigen, leiden vielfach durch Mangel an Luft. In der kalten Jahreszeit macht sich dieser Mangel weniger geltend, fühlbar wird er erst im Frühling, man soll deshalb in der warmen Jahreszeit das **B.** möglichst reichlich durch Öffnen der Fenster lüften. Im kühlen Zimmer, in welchem nur harte Pflanzen stehen können, muß auch im Winter stets, sobald die Temperatur im Freien über 2° beträgt, gelüftet werden. Sonst beginnt man mit der Lüftung im Frühling und härtet hierdurch die im Winter verweichlichten Gewächse allmählich derart ab, daß sie von Ende Mai ab ganz ins Freie kommen können. Wird eine im geschlossenen Zimmer gehaltene, verwöhnte Pflanze nach Pfingsten ins Freie gebracht, so wird sie stets zu Grunde gehen, weil vorherige Abhärtung verkannt wurde.

Blumenzwiebeln s. Treibzwiebeln.

Bluse (franz. Blouse), jetzt unentbehrlich in dem Toilettenbestand jeder Dame. Sie gleicht im allgemeinen dem obenauß getragenen, auch als „Bluse“ bezeichneten Hemd der Arbeiter, Bauern, Handwerker und einiger Truppen (s. **B.** rote Bluse der Garibaldiner). Die jetzt typische, für Sportzwecke eingeführte Bluse hat den Schnitt eines Herrenoberhemdes und ist auch in der Herrenkleidung als oberstes Kleidungsstück für Sport- und Touristenzwecke eingeführt. Doch tritt die **B.** auch bei der eleganten Damenkleidung sehr häufig auf, dieses Genre bequemer und annähernd gestaltend und einen erfolgreichen Kampf gegen die mit steifen Stangen versehenen Kleiderteilen und das eng schließende Korsett führend.

Blutabgang s. Blutfuß.

Blutader s. Organismus.

Blutarmut s. Bleichsicht.

Blutausfluß s. Blutfuß.

Blutblume s. Zwiebelgewächse für das Zimmer.

Blutbrechen s. Blutverlust und Erbrechen.

Bluterguß s. Blutgeschwulst.

Bluterkrankheit ist eine angeborene, meist erbte Neigung des Körpers zu Blutungen; und zwar treten die Blutungen sowohl spontan, ohne nachweisbare Veranlassungen, als auch nach geringfügigen Verletzungen auf. Familien, in denen diese Krankheit vorkommt, sind unter dem Namen „Bluterfamilien“ bekannt. Auffallender Weise vererbt sich die Krankheit häufiger durch die weiblichen, als durch die männlichen Familienmitglieder. Die Söhne von „Blutern“ erzeugen, auch wenn sie selbst „Bluter“ sind, mit gefunden Frauen meist gesunde

Kinder. Die Töchter von „Blutern“ aber haben, auch wenn sie selbst ganz gesund sind, fast regelmäßig einige Kinder, die „Bluter“ sind. Dabei ist die Krankheit selbst bei Männern sehr viel häufiger als bei Frauen. Worauf die *B.* beruht, ist noch vollkommen unbekannt; jedenfalls spielen aber die leichtere Zerbrechlichkeit der Blutgefäßwände und die ungenügende Gerinnungsfähigkeit des Blutes eine große Rolle. Das Leiden ist unheilbar, mißfert sich aber im späteren Lebensalter. Gegen die Blutungen selbst können selbstverständlich nur die verschiedensten Blutstillungsmittel angewandt werden; aber, auch wenn dieselben gleich bei Beginn der Blutung in sachgemäßer Weise appliciert werden, kann es zu sehr bedrohlichen Blutverlusten, ja zum Verblutungstode, kommen. Viel wichtiger sind daher die Vorbeugungsmittel. Hierzu gehört in erster Linie, allen „Blutern“ dringend vom Heiraten abzuraten. Um die Krankheitsanlage selbst in ihrer Entwicklung zu beschränken, sind gute Luft, kräftige Ernährung, Abhärtung die besten Hilfsmittel. Das wichtigste aber ist, daß man von allen erblich belasteten Kindern alle Schädlichkeiten, welche die Veranlassung zum Ausreten von Blutungen werden könnten, fernhält. So hat man alle Intenzionen zu unterlassen, Zähne dürfen nicht gezogen werden, die Jimpfung hat zu unterbleiben. Als Lebensberuf haben die „Bluter“ einen solchen zu wählen, bei dem sie möglichst wenig äußerlichen Verletzungen ausgesetzt sind.

Blutstink s. Stubenvögel, einheimische.

Blutstuf. Blutabgang, Blutausfluß, blutiger Ausfluß, blutiger Fluß, ist jede Blutung aus den weiblichen Geschlechtsorganen, die nicht als Menstruation (s. d.) anzufassen oder als solche zu erklären ist. Es ist daher für das Verständnis dringend erforderlich, erst den Begriff normalen Blutabganges, der Periode oder Menstruation, für den Laien festzulegen. Es sei deshalb das Lesen des Aufsatzes „Menstruation“ zunächst empfohlen. Eine abnorme Blutung, ein *B.* besteht den dort gegebenen Erklärungen gemäß dann, wenn a) eine zu starke, oder b) eine zu lange, oder c) eine zu häufige Menstruation vorhanden ist, oder endlich, wenn d) außer der Zeit eine Blutung austritt, die von der Menstruation unabhängig ist. Die ersteren drei Fälle — unter dem technischen Ausdruck „Menorrhagie“ (vom griechischen *men*, der Monat, und *ragia*, der Fluß) zusammengefaßt — werden als Epiclaroten der normalen Menstruation dort zu erwähnen sein, hier sollen dem Verständnis der Leserinnen diejenigen Blutungen näher gerückt werden, die, wie d), mit der Menstruation nicht in unmittelbarem Zusammenhang stehen.

Wie überall an dem Körper, so können natürlich auch die Schamteile treffende Verletzungen Blutungen bedingen, welche als *B.* erscheinen. Die zahlreichen Möglichkeiten, namentlich Unfälle, die solche Verletzungen herbeiführen können, lassen sich natürlich nicht aufzählen. Zu erwähnen sind nur die nicht seltenen Verletzungen beim Gebrauch von Nachtgeschirren, die beim Niederstehen zerbrechen — weswegen die leichten, länglichen Gefäße zum Handgebrauch mehr zu empfehlen sind. Sehr häufig

bewirken auch zerbrochene oder verbogene Mutterrohre (s. d.) bei den Ausspülungen Verletzungen. Am häufigsten entsteht derartige *B.* nach Verletzungen beim Weichsclaf, vor allem beim ersten. Gewöhnlich ist die eintretende Blutung gering, oft aber sehr stark und lange andauernd, so daß bisweilen ärztliche Hilfe erforderlich wird. Die Veranlassung dazu ist in den meisten Fällen das Mißverhältnis einer besonders engen Schamspalte und Scheide (auch in höherem Alter durch Schrumpfung) oder eines besonders derben Jungfernhäutchens. Die Enge der Teile bewirkt namentlich bei den Notzuchtverbrechen mit jüngeren Mädchen oft starken *B.*, ein wichtiges gerichtliches Zeichen. Die bei Schwangerschaft oft an den äußeren Teilen auftretenden Krampfadern können durch Wajen ebenfalls schwere Blutungen bedingen. Auch die Ansteckung mit Geschlechtskrankheiten kann, namentlich wenn, wie beim weichen Schanker oder der Syphilis, Geschwürbildung auftritt, geringfügige Blutungen herbeiführen. Die Behandlung dieses Verlegungs-*B.* wird bei einigermaßen stärkerem Grade immer die Hinzuziehung des Arztes erfordern. Dieser hat dann natürlich eine genaue Besichtigung und demgemäß eine genaue Reinigung der ganzen Umgebung der Wunde mit Wasser, Seife, Spiritus und sogar mit Enklimat- oder essigsauren Thonerde-Lösungen vorzunehmen und dann vielleicht durch einfachen Verband oder auch durch Vernähen die Wunde (s. d.) zu schließen. Bis zur Ankunft des Arztes verfähre man immer so, daß man mit abgekochtem kaltem Wasser und Seife die Wunde reinigt und dann ein reinewaschendes Tuch aus dem Wäscheschrank nimmt und gegen die Stelle kräftig andrückt.

Wenn *B.* ohne Verletzung austritt, so ist zunächst wichtig zu wissen, ob Schwangerschaft vorliegt oder vorliegen könnte. Wenn dies nicht der Fall ist, was ja gegebenen Falles der Arzt erst feststellen müßte, so kann der *B.* die verschiedensten Ursachen haben und den verschiedensten Ursprung aufweisen. Er kann von den äußeren Schamteilen herrühren, wenn dort krebstige oder andere Wucherungen sitzen, die sehr leicht bluten. Er kann ferner aus der Scheide und dann meist von krebstigen oder anderen Wucherungen stammen; ferner pflegt bei älteren Frauen neben der Schrumpfung der Scheidenschleimhaut nicht selten auch ein Katarrh derselben mit *B.* sich einzufinden. Des Weiteren kann vom äußeren Muttermund und dem Scheidentheil der Gebärmutter der *B.* kommen. Es sind hier ebenfalls gutartige Wucherungen und Geschwüre (sogen. Grosion) oder meist krebstartige Wucherungen die Veranlassung. Besonders wenn nach dem Weichsclaf stets eine mehr oder weniger erhebliche Blutung austritt, ist die letztere Annahme naheliegend! (S. Gebärmutterkrankheiten.) Wenn aber der Gebärmutterhals der Ort des *B.* ist, so ist entweder ein Schleimpolyp oder ebenfalls der Krebs anzuschuldigen. Am häufigsten stammen auch die nicht mit der Menstruation zusammenhängenden Blutungen aus der Gebärmutter selbst (s. d.). Namentlich der Gebärmutter-Schleimhautkatarrh ist es, der solchen *B.* bringt. Vier zeigen sich zunächst Veränderungen der Menstruation, aber nicht ganz selten

auch anderer V.; während bisweilen nur blutig gefärbter Ausfluß vorhanden ist, wird der V. oft blutigerartig — in allen Fällen aber bringt dieselbe die ohnehin geschwächten Kranken noch viel mehr herunter. Am stärksten pflegen die Blutungen zu sein, wenn Polypen der Gebärmutter oder Fleischgeschwülste (s. Gebärmutterkrankheiten) in derselben vorhanden sind, die mit dem Matarich in vorzüglichem Zusammenhang stehen. Es sind auch Lageveränderungen der Gebärmutter, treibige oder sarcomatöse Wucherungen, endlich auch allgemeine Körperkrankheiten, wie Bleichsucht und andere Blutkrankheiten, Nierenentzündung, Herzkrankheiten, Vesicovaginale Krankheit, ja auch die Syphilis, welche Gebärmutterblutungen veranlassen. Erkrankungen der anderen Geschlechtsorgane, der Eileiter, Eierstöcke und der umgebenden Gewebe, des Beckenbodengebildes und des Bauchfells bewirken auch sehr oft Gebärmutter-V. (s. Gebärmutterkrankheiten).

Von ganz besonderer Wichtigkeit ist der V. in oder nach den Wechseljahren, weil er fast immer das Auftreten einer böserartigen Neubildung (Krebs) anzeigt. Es ist in solchen Fällen jeder V., der nach längerer Pause auftritt, in diesen Jahren verdächtig.

Wenn aber Blutungen bei bestehender Schwangerschaft auftreten, so ist in den meisten Fällen eine Störung dieser zu vermuten. Je nach dem Zeitpunkt des Auftretens des V. hat derselbe verschiedene Bedeutung. Zunächst ist hier zu erinnern, daß in den ersten 3 Monaten der Schwangerschaft (s. d.) nicht selten die Menstruation noch ein- bis zweimal dreimal wiederkehrt. Dies Verhalten würde also keine Beforgnisse erregen. Im übrigen aber ist V. in den ersten 6 Monaten der Schwangerschaft immer ein Zeichen drohender Fehlgeburt (s. d.), andererseits aber zeigt auch V. bei vorher ganz gesunder Frau die Möglichkeit der vorhandenen Schwangerschaft an. Die Ursachen der Fehlgeburt sind natürlich in solchen Fällen auch die Ursachen des V. Es wird deshalb auf den Artikel Fehlgeburt verwiesen. Wenn in den späteren Ursachen der Schwangerschaft (s. d.) V. auftritt, so ist in der Mehrzahl der Fälle ein fehlerhafter Sitz des Mutterkuchens die Ursache.

Eine sehr wichtige Ursache für Gebärmutter-V. dieser Art ist die Schwangerschaft außerhalb der Gebärmutter (s. Extrauterinravität). Für die Behandlung des V. ist, wie aus dem Gesagten deutlich hervorgeht, ein gemeinsamer Gesichtspunkt nicht zu gewinnen; im Gegenteil, aus der Mannigfaltigkeit der Ursachen, welche dieses ein Symptom hervorrufen können, muß man die Lehre ziehen, wie notwendig es ist, bei bestehendem V. die Veranlassung dazu zu suchen und wie gefährlich und fehlerhaft es ist, den V. als eine geringfügige Störung oder Aenderung der Periode anzusehen. Es kann zu den schwersten Folgen führen, wenn man auch einen nur 8 Tage dauernden V. unbeachtet läßt. Ein Beachten dieser Erscheinung aber kann nur darin bestehen, daß dem Arzt die Untersuchung der Geschlechtsorgane bei vorhandener Blutung ermöglicht wird. Nur eine solche genaue Untersuchung kann die Ursachen

des V. aufdecken und darnach die äufferst mannigfaltigen Gegenmittel finden lassen. Diese werden entweder in unmittelbarer lokaler Behandlung, wie Verband oder Auspülungen oder Aetzung oder in Ausstrahlung der Gebärmutter oder größerer operativen Maßnahmen oder auch in inneren Mitteln, wie Mutterkorn-Präparaten (s. d.), bestehen. Bis aber der Arzt die Entscheidung getroffen hat, ist als einzige ungefährliche, aber auch dringend erforderliche erste Behandlung die völlige Ruhe zu empfehlen, daneben äußerste Keilichkeit, d. h. täglich zweimalige Waschungen der äußeren Teile mit abgekochtem lauwarmem Wasser und Seife (s. Menstruation).

Blutgefäße s. Organismus.

Blutgeschwür, s. Furunkel.

Blutgeschwulst, eine durch Zerreißen eines Blutgefäßes entstandene größere Ansammlung von Blut innerhalb eines Gewebes oder eines Organes (Haematom). Sie kommen bei der Geburt vor durch Versten einer Ader in der Scheidenwand und in den großen Schamlippen. Bei Neugeborenen findet sich zuweilen eine V. am Kopfe, wenn ein Unterguß unter der Knochenhaut des Schädels entstanden ist. Davon zu trennen ist die V., welche durch Blutanansammlung in einer freien Körperhöhle antritt und sich dann abspaltet (Haematocele). Dahin gehört die V. hinter der Gebärmutter (H. retrouterina), welche nach dem Plagen einer Bauchhöhlenschwangerschaft (s. d.) entsteht.

Bluthusten s. Blutverlust.

Blutkörperchen s. Organismus.

Blutleere. Unter V. versteht man einen Zustand des Organismus, bei dem entweder die Gesamtblutmenge abgenommen hat oder auch nur der charakteristische Bestandteil des Blutes, die roten Blutkörperchen, eine wesentliche Veränderung erfahren haben.

Alte V. Die Verminderung der Blutflüssigkeit durch starke Blutverluste oder durch Wasserverlust aus dem Blute ist, wenn nicht durch Einstellung der Herthätigkeit das Leben erlischt, ein meist vorübergehender Zustand.

Die Blutverluste können stattfinden bei Verwundungen größerer Gefäße, Schlagadern wie Venen, bei geschwürigen Organerkrankungen, bei Wochenbetten zc. (s. Blutverlust). Die Wasserverluste aus dem Blute treten bei einzelnen Krankheiten auf, wie Cholera, Brechdurchfall der Kinder. Durch die zahlreichen Stühle, die nur wässrige Flüssigkeit und Schleim enthalten, wird die Bezugsquelle für Flüssigkeit im Körper, der Darm, nicht nur ausgeschaltet, sondern er entzieht noch dem Körper die Flüssigkeit, um sie zur Verdünnung des Darminhaltes zu verwenden. Gifte kann in den äußersten Fällen nur geschaffen werden durch Einspritzung von wässrigen Flüssigkeiten durch die Haut oder durch direkte Blutüberführung (Transfusion).

Bei der chronischen V. ist die Blutmenge im Gefäßsystem nicht vermindert, sondern nur die Zahl der roten Blutkörperchen, der Träger des Eisens und der Blutfarbe. Hier ist hauptsächlich die Bleichsucht (s. d.) zu nennen, die namentlich in der Entwicklungszeit der Mädchen auftritt, wo die

Bedingungen für die Neubildung des Blutes nicht günstig sind. Auch bei öfter wiederkehrenden Hämorrhoidal- und Gebärmutterblutungen kann eine chronische B. entstehen, wenn die Größe des Blutverlustes nicht im Einklang mit der Menge des neugebildeten Blutes steht. Einzelne Krankheiten erzeugen in ihren Folgezuständen theils direkt, theils indirekt, durch den Krankheitsstoff oft chronische B., wie Syphilis, Krebs, Tuberkulose zc.

Blutleere. Künstliche, wird hergestellt, um bei Operationen, vornehmlich an den Armen und Beinen, blutlos operieren zu können. Dadurch wird erstens dem Körper jeder Blutverlust erspart, und zweitens kann man bei Operationen im erkrankten Gewebe besser kräftiges vom Gesunden unterscheiden; des ferneren gelingt es leichter, Fremdkörper, abgebrochene Nadelspitzen, Kugeln zc. aufzufinden, wenn das Operationsgebiet nicht fortwährend von Blut überströmt wird. Die künstliche B. wurde vereinzelt schon seit langer Zeit angewandt, Allgemeinheit der Verzte ist sie aber erst geworden, seitdem sie von der Gsmarch'schen Klinik in Kiel warm empfohlen wurde. Zur Herstellung der künstlichen B. wird das betreffende Glied oberhalb der Operationsstelle mit einer Gummi-Binde oder einem Schlauch abgedrückt, und zwar so fest, daß alle Blutgefäße comprimirt werden, und kein Blut nach abwärts strömen kann. Um den in Betracht kommenden Körperteil vor Anlegung der Abschnürungsbinde möglichst blutleer zu machen, wird eine von der Peripherie ausgehende Total-einwickelung desselben mittelst einer Gummi-Binde vorgenommen, oder das betreffende Glied einige Minuten lang vertikal erhoben gehalten. So bleibt auch das in diesem abgeschnittenen Körperteil vorhandene Blut dem Körper erhalten.

Blutplasma s. Organismus.

Blutschande (Incest). Das Wort Incest von *in* und *castus* bedeutete in Rom ursprünglich den Bruch des Keuschheitsgelübdes durch die vestalischen Jungfrauen, worauf die Strafe des Lebendigbegrabenwerdens stand. Das Verbrechen wurde nicht als Religionsverbrechen, sondern als Staatsverbrechen angesehen. Später ist Incest oder B. die *copula carnalis* zwischen nahen Blutsverwandten. Im römischen Rechte freilich wird nicht dieser Fall der Unzucht, sondern nur der Abschluß der hierauf zielenden Ehe zwischen Verwandten unter Strafe gestellt, und es wird zwischen *incestus iuris naturalis* und *civillis* unterschieden, unter ersterem die fleischliche Vermischung von Verwandten aufsteigender Linie mit Abstammungen verstanden. Aehnlich unterschied das kanonische Recht im Mittelalter die B. nach göttlichem und nach menschlichem Rechte, wobei die letzteren Fälle ebenso wie die Eheverbote ansehnlich weit ausgedehnt wurden, überdies noch zu der natürlichen Verwandtschaft die geistliche Verwandtschaft (zwischen Täufling und Taufpaten n. f. w.) hinzugefügt wurde. Die Carolina (1532) strafte (Art. 117) die „unkeuschheit mit nahebede gestiften Freunden“, ohne andere Fälle als die Vereinigung mit Stiefmutter, Stief- und Schwiegertochter näher zu bestimmen. Infolgedessen blieb sehr bestritten, ob auch Unzucht zwischen Bruder und Schwester hierher gehöre. Die Aufklärungszeit (s. Sittlichkeits-

verbrechen) zweifelte an der Berechtigung der Bestrafung der B. und hatte vielfach eine höchst frivole Auffassung. Von neueren Gesetzgebungen haben die romanischen und die niederländische die Bestrafung der B. als solche zum Teil beseitigt, jedoch (z. B. Italien § 377) incestuose Verbindungen, sofern dadurch öffentlich Mergernis gegeben wird, unter Strafe gestellt. Nach deutschem Strafrecht (§ 173) ist B. nur die *copula carnalis*, nicht aber irgend eine andere noch so unzüchtige Handlung 1. zwischen Verwandten auf- und absteigender Linie, 2. zwischen Verschwägerten auf- und absteigender Linie (d. h. Schwiegereltern und Kinder), 3. zwischen voll- und halbblütigen Geschwistern. (Strafe zu 1. bis 5 Jahre Zuchthaus an den Eltern, bis 2 J. Gefängnis an den Abstammungen, zu 2. und 3. bis 2 J. Gefängnis, Ehrverlust in allen Fällen. Abstammlinge unter 18 Jahr bleiben straflos. Zuständig ist die Strafammer.) Die B. ist, von wenigen erwähnten Abweichungen abgesehen, fast überall und zu allen Zeiten als Verbrechen betrachtet worden. Es ist auch nicht richtig, diese Handlungen nur in das Gebiet der Unzüchtigkeit zu verweisen. Wir haben gerade hier ein deutliches Beispiel, wie das positive Recht der Völker auf ihren sittlichen Anschauungen fußt. Von jeder hat die Gesetzgebung die schon vorhandene Familieneinheit als ein Hindernis engerer geschlechtlicher Verbindung angesehen. Das natürliche Gefühl (*horror naturalis*) sträubt sich gegen solche Verbindungen, in denen „die Verwandtenliebe tierischer Begierde weichen muß, während sich bei der Ehe Nichtverwandter die feilich-sinnliche Geschlechtsliebe mehr und mehr zur innigsten Verwandtenliebe läutert“. Die sittliche Gemeinschaft der Menschen soll sich nach göttlicher Ordnung in einer Mannigfaltigkeit von Formen vollziehen, die Zweige, die sich auszubreiten bestimmt sind, wie die Kabbalah sagt, nicht zur Wurzel zurückgebeugt werden. Bei heidnischen Völkern (Aegyptern, Perlern) finden wir mehrfach B., sogar durch das Vorbild der Götter geheiligt; aber schon bei den alten Israeliten finden wir, daß B. (chessed) menschlich und göttlich gestraft wird (1. Mos. 19, 33; 35, 22; 38, 15; 2. Sam. 13, 1; 16, 22; Hes. 22, 10 ff.; Matth. 14, 3; Kor. 5, 1 u. def. 3. Mos. 20, 14—21), hauptsächlich mit der Todesstrafe durch Steinigung. Auch heute findet sich bei Naturvölkern noch die Todesstrafe, z. B. bei den Hottentotten (Kolben, Reise an das Cap de bonne espérance 1819, p. 457), und im Umschlag des Begriffes der B. im engeren Sinne (mit Abstammungen und Geschwistern) stimmen fast alle Kulturvölker überein. Der uralte Abscheu vor B. und Verwandtenverbindungen findet übrigens, abgesehen von den allgemein sittlichen Erwägungen, auch seine naturwissenschaftlichen und sozialpolitischen Begründungen: bei höher organisierten Tieren gehören Paarungen naher Blutsverwandter zu den Ausnahmen, und die verderblichen Folgen fortgesetzten Incestes sind anerkannt (Virchow, Erblichkeit S. 354; Darwin's Einwendungen sind nicht unbefangene, da er selbst aus einer Verwandtenehe stammte). Nicht die Geschlechtsliebe in das eigentliche Verhältnis von Eltern, Kindern und

Geschwistern, so wird die reine Quelle berechtigter Familienliebe veräffelt, die Straffülle des Geschlechtes abgemüßt und Erbfehler werden potentiert. Die Geseßgebung hat zwar die verbotenen Grade der Geschlechtsverbindung positiv verschoben bestimmt, aber im allgemeinen kann auf diesem Gebiete mehr wie auf jedem anderen von einem „natürlichen“ oder „göttlichen“ Recht gesprochen werden: im Interesse der Heilighaltung der Ehe, die die Grundlage alles Gemeinschaftslebens bildet, sind blutschänderische Verbindungen nicht nur verboten (s. auch den Art. „Ehehindernisse“), sondern mit Recht auch unter Strafe gestellt worden. Es muß betont werden, daß nicht etwa das Eheverbot der Grund der Strafdrohung ist was vielleicht im Rechte der römischen Kirche der Fall, wobei das „rentable Dispensverfahren“ die Fälle der V. in der Praxis reduzierte, sondern daß Strafdrohung und Eheverbot eine gemeinsame, natürliche und sittliche Grundlage haben.

Litteratur: Bächter, Abhandlungen p. 198 ff. — Rein, Kriminalrecht der Römer p. 870. — Archiv für (lathol.) Kirchenrecht II, p. 760 ff. — Archiver des Straf. unter „V.“, des Kirchenrechts unter „Verwandtschaft als Ehehindernis“. — Abegg im Neuen Archiv des Kriminalrechts, 1846, p. 1—54 (Vortrefflich). S. auch Goethe, Wilhelm Meister (XXII p. 99, Ausgabe letzter Hand) und Aus meinem Leben, II., Z. 6 (XXV, p. 21).

Blutschwamm s. Muttermale.

Blutspien s. Blutverlust.

Blutsturz s. Blutverlust.

Blutverwandte s. Familie.

Blutung s. Blutfluß.

Blutungen s. Blutverlust und Blutfluß.

Blutunterlaufung s. Blutgeschwulst und Quetschung.

Blutvergiftung s. Wunden.

Blutverlust. Durch einen Verlust an Blut treten bald auch für das kalenaugige wahrnehmbare Veränderungen im Organismus auf. Das Gesicht wird blaß, die Lippen bläulich, der Puls kleiner. Die Körpertemperatur sinkt, am auffallendsten an den Extremitäten. Die Kranke wird besonders im Eigen leicht ohnmächtig, es schwindelt ihr, Brechneigung tritt ein, es kimmert ihr vor den Augen, sie sinkt ohnmächtig zusammen. Diese Ohnmacht (s. d.) deutet auf eine eingetretene Blutarmut des Gehirns.

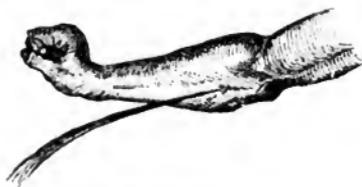
Allmählich wird das Gesicht wachsartig, die Lippen blan und blaßblau, der Puls immer kleiner. Stimm sind die Schläge noch zu zählen. Die Atmung beginnt zu stocken, erneutes Erbrechen tritt ein; die Kranke fällt aus einer Ohnmacht in die andere, schließlich treten Zuckungen in den Beinen und Armen auf, die den Uebergang zum Tode bilden.

Bei jedem B. muß festgestellt werden, woher die Blutung stammt. Entweder ist es eine äußerliche oder eine innerliche.

A. Junerliche. 1. Blutbrechen. Gewöhnlich geht demselben ein Gefühl von Völle, ein lästiger Druck in der Magenruhe, im Rücken vorans, so daß Kranke, die einen Anfall schon gehabt, an diesen Symptomen die Wiederholung erkennen.

Blösig erfolgt unter starker Uebelkeit, bisweilen unter dem Gefühl eines süßlichen Geschmacks, eine aufsteigende Wärme, und in Begleitung von Nahrungsresten, Schleim u. quellen Blutmassen von schwärzlicher Farbe hervor. Erfolgt das Erbrechen sehr stürmisch, so können Teile in die Luftröhre gelangen, wodurch gleichzeitig ein heftiger Husten gewekt wird, so daß das Blut aus Mund und Nase fließt. Es ist oft schwer zu sagen, ob das Blut aus der Lunge oder aus dem Magen stammt. Für solche Fälle achte man auf folgende Merkmale, überlasse aber die Entscheidung dem herbeigerufenen Arzt: Beim Blutbrechen geht gewöhnlich eine drückende schmerzhafter Empfindung in der Magenruhe vorans, der Eintritt erfolgt mit Uebelkeit. Gleichzeitig oder bald nachher blutige Stühle. Die Merkmale der Farbe sind unsicher, das Blut aus dem Magen kann auch hellrot sein, ein längerer Verweilen im Magen macht es kaffeebraun bis schwarz.

2. Beim Bluthusten tritt keine vorübergehende Beklemmung auf, es folgt immer Husten, aber keine blutigen Stühle. Man rufe sofort den Arzt. Bis zu seiner Ankunft verfare man folgendermaßen Man befreie den Kranken von beeugenden



Schlagaderblutung.

Kleidungsstücken, lagere ihn horizontal auf die Erde. Lege eiskalte Kompressen auf Brust oder Magen. Bei Bluthusten ist das Verschlucken von Eis, das Trinken von Salzwasser ganz zweckmäßig. Bei vollsätzigen Kranken, bei hochgradiger Atemnot, bei unregelmäßigem Puls lege man Senfteige, oder benutze Handbäder mit Seizmilch.

Die V. unter der Geburt (s. d.) und stärkere Unwohlseinsblutungen (s. Blutfluß) überlasse man dem Arzte. Bei Störung des Allgemeinzustandes, bei sehr starken und andauernden B., wo Zeichen der akuten Blutarmut auftreten, gebe man Heilmittel, wie starken Wein, Staeffer, Cognac, Hoffmannstropfen.

B. Äußerer Blutungen entstehen durch Einwirkung fremder Gewalten, wie Hieb, Stich, Schuß. Die Größe der Blutung hängt ab von der Anzahl der durchtrennten Gefäße; man unterscheidet nach der Art derselben kapillare, Schlagader- und Hohlader-Blutungen (s. Organismus). Die verschiedenen Teile des Körpers besitzen einen sehr verschiedenen Reichthum an Gefäßen, von denen die kleinsten Stäpialgefäße genannt werden. Da die Haut viele elastische Fasern enthält, so bluten die Hautwunden viel weniger, als die Schleimhautwunden. Wenn die Gewebe gesund sind, so hören die Stäpialblutungen allmählich auf, indem die kleinen Gefä-

mündungen durch das sich zusammenziehende Gewebe zusammengepreßt werden.

Die Blutungen aus den Arterien oder Schlagadern sind leicht kenntlich, teils dadurch, daß sich das Blut in einem Strahle ergießt, an welchem die rhythmischen Kontraktionen des Herzens durch die verwechselnde Höhe leicht kenntlich sind, teils dadurch, daß das heraussprühende Blut eine hellrote Farbe hat. Doch verwandelt sich diese Farbe bei mangelnder Atmung in eine ganz dunkle, wie man es bei Erstickten oder bei tiefer Chloroformnarkose sehen kann. Ist nun eine größere Schlagader getroffen, so daß Gefahr einer Verblutung entsteht, so ist es zweckmäßig bis zum Kommen des Arztes, das betreffende Glied abzuschneiden und zwar so, daß die Unterbindung zwischen der Wunde und dem Herzen liegt. Die Blutungen aus den Venen charakterisieren sich durch das kontinuierliche Ausfließen von Blut, das dunkelrote Farbe hat. Aus den mittleren Gefäßen sind diese Blutungen selten von großer Festigkeit und stehen fast immer unter einem Druckverband, indem die Öffnungen der Gefäße zusammengepreßt werden und sich mit Blutgerin-



Kampfaberblutung.

seln ausfüllen. Die Blutungen aus den großen Hohlvenen sind sehr unangenehm und gefährlich, so daß rasche Hilfe not thut.

Die Blutungen aus der Nase treten auch oft mit großer Festigkeit und Beständigkeit auf. Sie werden durch Eis- oder Eßigwasser, das man aufzieht, gestillt. Kalte Handbäder, kalte Uebergießungen des Nackens sind auch ganz zweckmäßig. Oft helfen diese Mittel auch nicht, so daß es besser ist, wenn der Arzt die Duelle der Wundung, die fast immer ein geplagtes kleines Gefäß ist, aufsucht und die Blutung durch Kompression oder Aetzung stillt.

Boa. Schlangenartiges Gebilde aus Pelz, Federn oder Band und Spigen, welches als Schutz gegen Kälte oder als Putz um den Hals getragen wird. Jetzt sehr modern.

Böhmische Gläser f. Weine.

Bogenlampe f. Electricität im Hause.

Boggia f. Gesellschaftsspiele.

Bohnen f. Gemüse und Hülsenfrüchte.

Bohnenschneidemaschine f. Küchen- und Handhaltungsmaschinen

Bonnie f. Wein.

Borax f. Chemikalien im Hause und Wäsche.

Bordeaux f. Wein.

Bordeaux-Eßig f. Eßig.

Bordell f. Prostitution und Sittlichkeitsfrage.

Borsäure f. Antiseptica.

Bottiche f. Wein.

Bouillon f. Fleisch.

Bouillonkapseln f. Fleisch.

Boulette f. Kind.

Bouvardie f. Blütenpflanzen.

Brägen f. Kalb.

Brand nennt man das Absterben von Körpergewebe. Sowohl nach Verletzungen (Quetschungen, besonders Zertrümmierungen, Verbrennungen, Aetzungen, Erfrierungen), als auch nach Entzündungen können infolge von Vernichtung der Gewebszellen und von Ernährungsstörungen ganze Gewebspartien vollkommen absterben und dann, unter Bildung einer scharfen Grenzlinie zwischen gesundem und krankem, abgestoßen werden. Je nachdem beim B. eine Austrocknung des absterbenden Gewebes oder eine Verflüssigung und Erweichung desselben stattfindet, unterscheiden wir einen trockenen Brand („Mumification“) und einen feuchten Brand. Außer Verletzungen und Entzündungen giebt es noch eine Reihe von anderen Erkrankungen, welche Brand verursachen. Zunächst sind hier Störungen des Blutkreislaufes zu nennen: jede längere Unterbrechung des Zustusses von arteriellem Blut kann, wenn nicht auf Nebenwegen Blut zu dem gefährdeten Körperabschnitt gelangen kann, den Gewebstod im Gefolge haben. Eine solche Unterbrechung beruht auf Verstopfung der Blutgefäße infolge von Gefäßerkrankungen, wie beim Streifenbrand, bei dem die Blutgefäße verkalft sind, und auf Verletzungen, resp. Kompression der Hauptarterienstämme und ihrer wichtigsten Äste. In gleicher Weise wirkt die Behinderung des venösen Abflusses und der Stillstand der Blutzirkulation in den Capillargefäßen. In zweiter Linie sind Störungen der Nervenleitungen verantwortlich zu machen. Bei ihnen ist der Brand direkt durch die Schädigung der „Ernährungsnerven“ bedingt, oder er tritt infolge von Unempfindlichkeit der betreffenden Körperpartie auf; hierher gehören u. a. der B. an gelähmten Körperteilen, der B. bei bestimmten Formen von Auslag, der sog. „symmetrische B.“, bei dem symmetrische, periphere Körperteile, insbesondere die Finger, Zehen und Ohrmuscheln mummifizieren.

Ferner kommt B. im Anschluß an gewisse Anomalien der Blutmiscung, vor allem bei der Zunderkrankheit, vor, bei der oft die geringfügigsten Verletzungen zu weitgehendem B. führen. Schließlich seien noch der „Wassercrebs“ oder „Wangenbrand“ und der „Mutterkornbrand“ („Strißelkrankheit“) (s. Kinderkrankheiten) erwähnt. Ersterer besteht in einem äußerst rasch nach allen Seiten um sich greifenden Zerföhrungsprozeß in der Wange, seltener in den Schamlippen, und befallt hauptsächlich schwächliche, durch Krankheit heruntergekommene Kinder. Der „Mutterkorn-“ oder „Fragatbrand“ ist die Folge einer Vergiftung mit Mutterkorn (s. d.).

Brandmalerei f. Liebhaberkunst.

Brantwein f. Spiritus und Wein.

Brantweinwaage f. Meßapparate.

Brathauhe f. Kochvorrichtungen.

Bratosen, Reinigen des, f. Abwaschen.

Braunberger f. Weine.

Braunkohl f. Gemüse und Hülsenfrüchte.

Braunkohlen f. Brennmaterial.

Braumepulver. Mischungen trockener, kohlenaurer Salze mit trockenen Säuren. Löst man beide Bestandteile in Wasser auf, so erfolgt eine chemische Umsetzung, wobei Kohlenäure gasförmig frei wird und die bekannten Gasperlen bildet, während gleichzeitig ein unschädliches Salz entsteht. Die gewöhnlichen B. bestehen aus doppeltkohlenaurer Natron und Weinsäure oder Citronensäure. Beide Stoffe werden entweder gemischt oder besser in zwei Fächern getrennt verkauft, wo dies beim sog. englischen B. der Fall ist. Man benützt diese B. um ihrer Kohlenäurewirkung willen als erfrischende, den Magen beruhigende Mittel. B., welche aus andern Salzen als den obengenannten bestehen, haben außer der Kohlenäureentwicklung noch andere medizinische Wirkungen, so das Scydalische B., welches eine milde abführende Wirkung hat.

Brautbouquet s. Hochzeit.

Brautführer s. Hochzeit.

Brautjungfer s. Hochzeit.

Brautkinder. Darunter versteht man die von einer Verlobten geborenen unehelichen Kinder. Viele der in Deutschland bis zum Jahre 1900 bestehenden geliebten Rechte haben ihnen eine günstigere Rechtsstellung als den anderen unehelichen Kindern gegeben. Unter der Einwirkung des kanonischen Rechts hat sich in weiten Gebieten die Gerichtspraxis gebildet, daß den B. wenigstens soweit es auf das Erbrecht ankommt, die Rechte ehelicher Kinder beigelegt werden. Teilweise wird dabei vorausgesetzt — so besonders in Bayern und Württemberg — daß das Verlöbniß an sich formell gültig, die Eingehung der Ehe aber durch irgend welche ohne Verschulden der Braut eingetretenen Verhältnisse, insbesondere durch Widerwillen des Bräutigams, unmöglich gemacht worden ist. Anderen Ortes haben die Gerichte angenommen, daß auch jedes heimliche Verlöbniß ausreicht, wenn es zu einer geschlechtlichen Gemeinschaft zwischen den Brautleuten gekommen ist, und daß es dann nicht darauf ankomme, aus welchem Grunde das Verlöbniß nicht zum Vollzug der Ehe geführt hat. Von den modernen Rechten hat das sächsische auch in weitem Umfange eine begünstigte Rechtsstellung der B. anerkannt. Es begreift unter denselben nicht nur die in einem gültigen Verlöbniße, sondern auch die vor demselben erzeugten Kinder, wenn nur zur Zeit der Geburt des Kindes dessen Eltern schon mit einander verlobt sind. Ohne den Grund zu berücksichtigen, aus welchem die Ehe nicht zu Stande kommt, setzt das sächsische Recht das B. seinem Vater gegenüber in die Rechte eines ehelichen Kindes, nicht aber auch umgekehrt diesen in die Rechte eines ehelichen Vaters. Daher trägt das B. den Familiennamen des Vaters, steht aber unter dessen elterlicher Gewalt. Dasselbe ist ungefähr in der Schweiz Rechtens. Das preussische Landrecht gestattete ursprünglich eine besonders leichte Art der Legitimation (s. d.) zu Gunsten des B., doch ist diese Bestimmung durch Gesetz vom 24. April 1854 aufgehoben worden, so daß jetzt in Preußen die B. im Vergleich zu anderen unehelichen Kindern keine Vorrechte mehr genießen; ebenso wenig ist dies nach französischem und österreichischem Rechte der Fall.

Das Bürgerliche Gesetzbuch hat den B. keinen Vorzug vor den übrigen unehelichen Kindern eingeräumt. Der Leichsin der Frauen, auf das bloße Versprechen der Ehe hin sich dem Manne preiszugeben, soll nicht gefördert werden. Es ist indessen zu bemerken, daß eine Frau, welche nach erfolgtem Verlöbniße geschwängert ist, mehr Ansprüche hat als ohne Verlöbniß (s. „uneheliche Mutter“) und daß es sich sehr wohl rechtfertigen ließe, den Kindern aus solchen Verhältnissen die Rechte der Kinder aus geschiedener Ehe einzuräumen. (S. „uneheliches Kind“.)

Litteratur: Windscheid, Pandekten, B. III, § 571. — Noth, bayerisches Civilrecht, B. I, § 48, B. III, § 350. — Förster-Eccius, preussisches Privatrecht, B. IV, p. 219 a. 43 f., p. 258 a. ff. — Pfand, Entwurf eines Familienrechts für das Bürgerliche Gesetzbuch, B. II, S. 1622 ff. — Motive zum Entwurf des Bürgerlichen Gesetzbuches, B. IV.

Brautkleid wird das Kleid genannt, welches von der Braut bei der kirchlichen Eingehung der Ehe getragen wird. Von jugendlichen Bräuten wird es meist in Weiß oder Creme gewählt, je nach den Verhältnissen von feinem Wollstoff bis zum schwersten filderbarwirkten Brokat. Witwen, welche sich wieder vermählen, oder Mädchen in reiferen Jahren tragen auch graues, lila oder schwarzes B. Der Schnitt des B. ist zwar nicht abweichend von der Mode des Tages, doch dürfen Modeabsonderlichkeiten dabei nicht zur Schau getragen werden. Gediegenheit, Anmut und Einfachheit vereinen sich zu einem Ganzen, das der Würde und dem Ernste des Zweckes entspricht. Das weiße, vom bustigen, mit Myrten bestickten Schleier überrefelte Gewand, welches meist hochgeschlossen, den Oberkörper umschmiegt, von der Taille in weichen Falten herabfällt und, zur langen Schleppe sich ausdehnend, auf dem Boden dahingleitet, so jede heftige Bewegung hemmend, giebt erst der Braut jenen Nimbus der Würde und Hoheit, der sie an dem Tage auch äußerlich ans der Schar ihrer Gefährtinnen, welche sie zur heiligen Handlung begleiten, heraushebt. Mit Nahrung, fast mit Anbacht, weilen die Augen der Eltern und Verwandten auf der lieben Gestalt. Wohl wie werden einem Menschen innigere Glück- und Segenswünsche auf den Lebensweg mitgegeben, als der Jungfrau in dem Momente, da sie im B. das Hans der Eltern verläßt. Und wenn die Segenswünsche sich erfüllen, wenn die Gatten glücklich werden, dann wird auch noch Jahren die Frau treulich das Kleid bewahren, das sie einst schmückte am bedeutungsvollsten und schönsten Tage ihres Lebens. Ist wird sie es bei festlichen Gelegenheiten anlegen und nur schwer sich entschließen, es der Mode entsprechend zu verändern. In manchen Familien ist es Sitte, das Brautkleid unberührt bis zum Sterbetage aufzuheben, damit es dann erst im Sarge wieder angelegt wird.

Brautkranz. Aus Myrten- oder Orangenweigen gewandener Kranz, welcher über dem Schleier bei der kirchlichen Eingehung von der Braut getragen wird. Fürstinnen und Prinzessinnen tragen Orangen oder Myrten um die Krone oder das Diadem geschlungen. Witwen oder Mädchen, deren Vor-

Leben nicht einwandfrei war, sollen nach Bestimmung der Kirche nur Zweige oder einen offenen Kranz tragen. Meist wird der B. der Braut am Tage vor der Hochzeit von der Schwelster oder intimsten Freundin mit einer poetischen Ansprache überreicht. (S. Polsterabend.) Nach 25 Jahren zur silbernen Hochzeit schmückt ein Myrtenkranz aus Silber das Haar der Silberbraut. Zur goldenen Hochzeit, nach 50 Jahren, wird ein goldener Myrtenkranz getragen. Zur diamantenen Hochzeit, die nach 60jähriger Ehe gefeiert wird, gehört ein goldener Kranz mit eingestochenen Diamanten (meist natürlich nur nachgehakt). Im Mittelalter kannte man den B. noch nicht, doch war es üblich, daß die Braut am Tage der Hochzeit stränze an den Bräutigam und an die näheren Verwandten verteilte, nicht an die Gäste. Heut ist es Sitte, den B. unter den Brautjungfern und Brautführern auszulassen. Wer den Kranz erhält, soll sich, wenn das Orakel nicht trägt, zurert verloben.

Brautmutter s. Verlobung und Hochzeit.

Brautpaar s. Verlobung und Hochzeit.

Brautpfleier s. Schleier.

Brautkranz wird gewöhnlich in der Farbe des Kleides getragen, oft mit Seide, Silber oder Gold geflickt. Früher wurde bei großen Hochzeiten einer der kostbar mit Gold, Perlen und edlen Steinen besetzten Schöne an einen oder mehrere der Brautführer geschenkt.

Brautvater s. Verlobung und Hochzeit.

Brautvisiten s. Verlobung.

Brechdurchfall s. Kinderkrankheiten, Kinderernährung und Darmkrankheiten.

Brechen s. Erbrechen.

Brechmittel, Arzneimittel, welche auf chemischem Wege Erbrechen erregen. Nicht nur unerwünschter Mageninhalt kann hierdurch aus dem Körper entfernt werden, sondern auch unerwünschte Stoffe aus Nachen und Luftrwegen. Während man früher glaubte, durch möglichst frühzeitig eingeleitetes Erbrechen eine große Zahl von Krankheiten im ersten Beginn beseitigen zu können und B. deshalb zu den vorbeugenden Hausmitteln besonders für Kinderkrankheiten zählten, ist man von dieser Ansicht in neuerer Zeit mehr abgekommen, und die Anwendung von B. erscheint heute nur auf ärztlichen Rat angezeigt, abgesehen etwa von mäßigen Vergiftungen (s. b.).

Breitlauch s. Zwiebeln.

Brennmaterial. Als vorteilhaftes B. für Kohherde gilt die Kohle mit intensivster Heizkraft, oder Briquettes, während der billigere Torf geringere Hitze entwickelt, und Holz als teueres B. gewöhnlich nur zum Aufheizen Verwendung findet. Hierzu eignen sich aber auch sehr gut die billig zu kaufenden Feuerzylinder aus Teer und Sägespänen, oder alte mit Petroleum getränkte Körbe. Neuerdings werden sogen. „Byrocara-Feuerzylinder“ in den Handel gebracht, die den Vorzug großer Sauberkeit und Billigkeit haben.

Die verschiedenen für Kohherde geeigneten B., nach ihrer Heizkraft geordnet, nehmen nachstehende Reihenfolge ein: 1. Steinkohlen; 2. deren zur Gasfabrikation ausgenutzter Rückstand, die Coals und — diesen gleichwertig — Anthracit; 3. Brann-

kohlen und Pechkohlen (Briquettes); 4. Torf (guter); 5. Holz. Holzkohlen kommen nur für Blättenerungen oder für Defen der Handwerker in Betracht.

Gute Steinkohlen (je nach der Größe Stück, Würfel- und Kufkohlen genannt) müssen tief schwarz, glänzend, hart und frei von buntfarbiger Aderung sein; sie brennen besser, wenn sie ausgefeuchtet werden.

Coals ziehen leicht Feuchtigkeit an. Anthracit oder Kohlenblende brennt schwer und fast ohne Flammen und Rauch, bakt beim Verbrennen nicht zusammen. Man benutz ihn gleich den Coals und verwendet ihn mit Vorzug in Füllöfen.

Die böhmische Braunkohle hat tiefe braune Farbe und soll frei von erdigen Bestandteilen sein. Märkische Braunkohle wird in unreinem Zustande nach Entfernung des darin enthaltenen Leers zu Briquettes verarbeitet, die per 1000 Stück = 6,00—9,00 M. kosten.

Guter Torf muß hart, trocken, schwarz, reichlich mit Wurzeln durchwachsen sein und nach einer Probe leicht, hellgelbe oder weiße Asche zurücklassen.

Der Heizwert des Holzes wird durch seinen Kohlenstoffgehalt bestimmt; frisches, grünes Brennholz, welches nur 20% Kohlenstoff besitzt, ist also ein weit weniger ergiebiges Heizmaterial, als gut getrockenes Holz mit 40% Kohlenstoff. Als weiche Brennholzarten werden hauptsächlich verwendet: Stenholz, d. i. stark mit Harz durchtränktes Kieferholz und Birkenholz; das am häufigsten verwendete harte Brennholz ist das Buchenholz.

Gemischtes B. von Torf und Kohlen entwickelt eine gute Heizkraft. Für Heizung mit Grudecoals (einem Rückstand der Braunkohle bei der Paraffin-Bereitung, welcher eine näßige, aber lang andauernde Hitze abgibt) sind besondere Kohherde (s. d.) konstruiert.

Glühstoff, aus gepulverter Holzkohle hergestellte plastische Masse, welche mit Teer und Natronlauge verlegt und zu sechsseitigen Prismen geformt ist, erhitzt vollständig rauch- und geruchlos bei großer Hitzentwicklung besonders hierfür konstruierte Apparate (s. Kochvorrichtungen).

Petroleum (vergl. Beleuchtung) wird als billiges Heiz- und B. für Koher, Lampen und Motore verwendet und soll in besser Qualität dünnflüssig und wasserhell sein.

Gas (vergl. Beleuchtung) wird in eigens dafür konstruierten Defen jetzt vielfach auch als Heizmaterial benutzt, desgl. die Elektrizität (s. d.).

Zur Aufbewahrung des B. eignet sich für Holz, Torf und Briquettes ein luftiger, trockener Raum, während den Kohlen in einem feuchten, dunklen Keller die Heizkraft besser bewahrt bleibt. Ein zu hohes Aufschichten ist der leichtesten Selbstentzündung wegen zu vermeiden, auch empfiehlt sich für Holz, Torf und Briquettes das geordnete, durch Längs- und Querschnitt getrennte Packen (für letztere beiden in Hunderte abgepackt und gelondert) nicht allein behufs besserer Ordnung, Sauberhaltung und Raumersparnis, sondern auch der leichteren Uebersicht und Kontrolle wegen. Um diese genügend ausüben zu können, muß das B. unter Verschluß der Hausfrau gehalten werden, die Schlüssel dürfen

nur bei Bedarf verabfolgt werden, und der täglich vom Aufbewahrungsort entnommene Vorrat ſollte jedesmal ſogleich gebucht werden. Es läßt ſich auf dieſe Weiſe eine genaue Kontrolle gegen Vergehung und unrechtmäßige Eingriffe üben und eine genaue Ueberſicht beſtens rechtzeitiger Ergänzung des verbrauchten Vorrats gewinnen.

Brennſſel-Eſſenz ſ. Haarpflege.

Brennöl ſ. Kohlenwaſſerſtoffe.

Brief ſ. Schriftlicher Verkehr.

Briefgeheimnis. Nicht jede Anſtandspflicht iſt auch Rechtspflicht. Diſkretion iſt zwar häufig „Ehrenſache“, wird aber nur ſelten vom Geſetz gefordert. Das Recht ſchützt im allgemeinen nicht gegen Indiſkretion unter Freunde, tranter Verwandten. Vergebens ſieht man im Civil- oder Strafrecht nach einer Veſtimmung, welche allgemein die Weiterverbreitung von „unter dem Siegel der Verſchwiegenheit“ gemachten Mitteilungen verbietet und durch Anbrohung von Vermögensnachtheilen oder anderen Strafen neugierige Dienſtboten, Familienmitglieder, Hausgenoſſen veranlaßt, die beſtliche Gewohnheit des Durchſchnüffels fremder Schriftſtücke, Kleidungsstücke, Spinden und Kaſſetten aufzugeben.

Nur gewiſſe Perſonenklaſſen ſind vermöge ihres Berufs zur Geheimhaltung verpflichtet. Sie iſt eine Dienſtpflicht aller Beamten, und ihre Verletzung kann diſziplinarſtändige Abmahnung zur Folge haben. Rechtsanwälte, Advokaten, Notare, Verteidiger in Straffachen, Aerzte, Wundärzte, Hebammen, Apotheker, ſowie die Geſellen dieſer Perſonen werden, wenn ſie unbefugt Privatgeheimniſſe offenbaren, die ihnen kraft ihres Amtes, Standes oder Gewerbes anvertraut ſind, mit Geſtiraße oder Gefängnis beſtraft. § 200 des Strafgeſetzbuchs. (S. auch unter Jugenöverweigerung.) Ferner bedroht der berühmte, auf Bismarcks Veranlaſſung eingehaltene Arminparagraſh (333a) diplomatiſche Beamte, welche die Amtsverſchwiegenheit in gewiſſer Weiſe verletzen, mit Gefängnis. Im übrigen hilft gegen Statiſch-baſen beiderlei Geſchlechts nur ein Mittel: Verſchwiegenheit, und gegen Späher und Schnüſſer wieder nur ein Mittel: ein guter Verſchluß.

An Briefen kann in zweifacher Weiſe Indiſkretion verübt werden: einmal ſeitens des Empfänger und zweitens durch einen Dritten, für den der Brief nicht beſtimmt war. Der Empfänger verübt Indiſkretion, wenn er den nur für ihn beſtimmten Brief anderen mittelſt, entweder um zu renommieren: „Da ſchreibt mir der berühmte“ oder „die reizende So und ſo . . .“, oder um den Schreiber zu bliamieren, oder auch um ſich von jemand Rats zu erholen, oder aus ſonſt einem Grunde. Der Schreiber iſt machtlos. Gefährlicher als das Wort, das dem „Gehege der Zähne entſoſh“, iſt der Brief, der ſich nicht mehr im Machtbereich des Schreibers befindet. Wie oft untergräbt er nicht Zukunft und Karriere, häuſliches Glück und ehelichen Frieden, den fabelhaften Geſchoſſen gleichend, die zum Sähen zurückkehren und ihn durchbohren.

Der gefekliche Schutz iſt unzureichend. Nur vor der ärgſten Art der Indiſkretion, vor der Verbreitung durch die Preſſe wird Schutz gewährt. Im Publikum beſteht vielfach der Glaube: der Empfänger eines Briefes ſei ohne weiteres zur

Veröffentlichung berechtigt. Es geſchieht oft genug, daß Briefe, die durch ihren Inhalt bedeutend oder durch die Perſon des Autors für weitere Kreiſe von Intereſſe ſind, ohne ſeine Genehmigung veröffentlicht werden. Aber dieſes iſt ebenſo wenig ſtatthaft, wie die Ausſtellung und Verbreitung einer Photographie, oder der öffentliche Vortrag eines Liebes nach dem Manuſkript, wenn nicht die da-geſtellte Perſon oder der Schöpfer des Liebes ſeine Einwilligung erteilt. Denn es iſt wohl zu unterſcheiden zwiſchen dem Rechte am Papier und dem Rechte an dem, was darauf ſteht. Der Brief geht in das Eigentum des Empfängers über; der Inhalt des Briefes bleibt Eigentum — („geiſtiges Eigentum“) — des Schreibers. Es iſt ein Unterſchied wie zwiſchen Körper und Seele. Das Blatt Papier — der Körper — gerät in die Gewalt des Empfängers; er kann es zerreißen, verbrennen oder ſonſtweiſe preisgeben. Mit dem Inhalt — der Seele — muß er vorſichtiger verfahren: dieſen darf er nicht preisgeben, wenigſtens nicht der Oeffentlichkeit. „Die Publikation von Briefen“ — ſagt Stohler — „verſtößt gegen das Recht, daß ein Innenleben Innenleben bleiben und nicht in die Sphäre des öffentlichen Geſprächs gezogen werden ſoll. Jeder Menſch, namentlich aber jeder bedeutende Menſch hat ſein Innenleben, die Stätte, wo er nur er ſelbſt iſt, mit all den Eigenheiten ſeiner Natur, die man Stärken und Schwächen nennen kann; wo die Seufzer einer bedrängten Seele erklingen, wie das Geſtändnis eines hochbeglückten Herzens, wo die leiſeſten Stimmungen ſich kundgeben bis zu dem tieſten Unbehagen, wo ſchönunglos all die Gefühle über Lohn und Laſten der Außenwelt ſich ergehen, wo all das Sehnen, Hoffen, Streben eines Menſchen erklingt. Die Wahrung dieſes Seelenlebens, das oftmals die Atmosphäre bildet, aus der ſich eine ideale Welt geſtaltet, iſt eine heilige Pflicht des Rechts.“

Leider gewährt Deutſchland gegen die Veröffentlichung von Briefen nur einen civilrechtlichen Schutz, d. h. der Autor kann auf Unterſagung der Veröffentlichung und auf den Erſatz eines etwa durch die Publikation angerichteten Schadens klagen. Eine Strafe iſt aber für dieſes Vergehen biſher nicht eingeführt. Nur für ſolche Briefe, welche etwa einen literariſchen Wert haben und als ein Produkt geiſtigen Schaffens anzusehen ſind, würde der ſtrafrechtliche Schutz des Geſetzes über das Urheberrecht vom 11. Juli 1870 mit Erfolg angerufen werden können. Briefe, denen der Schutz dieſes Geſetzes zu teil wird, dürften demnach zu den Ausnahmen gehören. In Italien iſt man weiter. Dort iſt die Publikation von Briefen unter eine Geſtiraße von 100 bis 2000 Lire geſtellt, ſofern daraus ein Schaden hervorgehen kann (codice penale, Art. 161); gleichgiltig, ob der Schaden ein materieller iſt, oder die idealen Güter, z. B. die Ehre betrifft (dommage moral).

Das deutſche Strafgeſetzbuch kennt nur die andere Art der Verletzung des Briefgeheimniſſes, indem es in § 229 beſtimmt: „Wer einen verſchloſſenen Brief, der nicht zu ſeiner Kenntnisnahme beſtimmt iſt, vorſätzlich und unbefugterweiſe eröffnet, wird mit Geſtiraße bis zu Dreihundert Mark oder mit Gefängnis beſtraft.“ Die Verfolgung tritt nur an

Antrag ein, und zwar ist bis zur Bestellung des Briefes durch die Post der Absender, nach der Bestellung der Adressat zum Strafantrage berechtigt. Zuständig ist das Schöffengericht.

Zur Eröffnung des Briefes ist regelmäßig nur der Befugte, an den der Brief gerichtet ist. Jeder willensfreie, nicht gewaltunterworfenene Mensch kann verlangen, daß diese Befugnis von anderen respektiert wird. Es ist ein Grundrecht des Kulturstaats und bedarf ebenso wenig einer Begründung, wie die Gedankenfreiheit oder das Recht der freien Meinungsäußerung. Deshalb darf der Gesetzgeber die Befugnis, Briefe auch gegen den Willen des Berechtigten zu öffnen, dritten Personen nur ganz ausnahmsweise gewähren, nämlich nur dann, wenn das Interesse des Gemeinwohls es erfordert, oder wenn der eigentlich Befugte ein willensfreier, gewaltunterworfenener Mensch ist. Solche berechtigten Ausnahmen hat denn auch der Gesetzgeber im Strafprozeß und im Konkursverfahren zugelassen; die Kontrolle der Korrespondenz eines Verhafteten — also auch die Eröffnung seiner Briefe — untersteht dem Untersuchungsrichter; und Briefe, die an einen in Konkurs Gerathenen eintreffen, müssen von der Post auf Anordnung des Gerichts dem Konkursverwalter angeschlossen werden.

Eine weitere Ausnahme ist im Familienrecht begründet. Das Erziehungsrecht der Eltern birgt das Recht und die Pflicht in sich, die Korrespondenz der Kinder zu überwachen. Eine solche Ueberwachung ist nur möglich, wenn ihnen das Recht zusteht, Briefe ihrer Kinder ohne deren Wissen und Willen zu eröffnen, und zwar sowohl solche Briefe, welche sie empfangen, als auch solche, welche sie schreiben. In den Entwicklungsjahren treten oft genug an Kinder Verführungen heran; schlechte Einflüsse machen sich geltend; die Beziehungen zwischen Pächtern und Sekundanern, die sich auf dem täglichen Schulweg oder auf Spaziergängen oder auf dem Eise treffen, auch die Tanzstunden-Bekanntschäften sind nicht immer so harmloser Natur, wie es die von der Mutterhaftigkeit ihrer Kinder durchdrungenen Eltern gern annehmen. Da ist Vorlicht geboten. Mit Recht sagt Kohler: „Die Ueberwachung der Korrespondenz gehört zur Erziehung wie die Ueberwachung des Umganges. Ja, sie ist noch wichtiger, da eine im geheimen wuchernde Korrespondenz durch ihre Nachhaltigkeit viel größeren Unheil anrichten kann, als ein persönlicher Umgang, der schon der Natur der Sache nach gewissen Schranken unterworfen ist. Ohne das Briefeöffnungsrecht ist eine Fernhaltung ungelegener Einflüsse, rechtzeitige Warnung und Bestrafung, überhaupt ein elterliches Einschreiten gar nicht denkbar. Wenn der Vater das Söhnechen“ — und man kann hinzufügen: das Töchterchen — „erst um Erlaubnis fragen müßte, ob er in seine Briefe hineinschauen darf, dann würde dem Erziehungsrechte Nerv und Kraft genommen werden.“

Nach dem bürgerlichen Gesetzbuch ist es nicht zweifelhaft, daß nicht nur dem Vater, sondern auch der Mutter — und zwar schon während des Bestehens der Ehe — das Briefeöffnungsrecht zusteht. Denn es ist ein Ausfluß des Erziehungsrechts; dieses aber wiederum entspringt der Sorge für die Person des Kindes (§ 1631), und die

Sorge für die Person obliegt nicht nur dem Vater, sondern neben ihm auch der Mutter (§ 1634). Dies sollte eigentlich ganz selbstverständlich sein, ist es aber nicht, weil wir leider daran gewöhnt sind, daß Mann und Weib auf dem Gebiete des Rechts mit ungleicher Nähe gemessen werden. Auch bezüglich des Briefeöffnungsrechts hat sich Theorie und Praxis redlich bemüht, der Frau ihre Minderwertigkeit vor Augen zu führen und sie zur Gewaltunterworfenen des Mannes zu stempeln. Während es nämlich als felsenfestes Axiom gilt, daß die Frau Briefe des Mannes nicht eröffnen darf, ist die Meinung weit verbreitet, daß der Mann zur Ueberwachung der Korrespondenz seiner Frau und zur Eröffnung ihrer Briefe wohl befugt sei. Man möchte also auch hier die Frau auf dieselbe Stufe stellen wie Kinder und Wahnsinnige. (Denn auch dem Gewalthaber des Wahnsinnigen, insbesondere dem Vorfehrer einer Irrenanstalt wird das Recht der Briefeöffnung im Interesse der Pflegebefohlenen unbedenklich zuzubilligen sein.) Und überdies befindet sich die Frau in der gleichfalls nicht beneidenswerten Gesellschaft von Verbrechern und Konkursfizern, dies ist das Mitien, dessen die Frauen für würdig erachtet werden. So hat es die preussische Gerichtspraxis gehalten, und so halten es Theoretiker wie Wilm, v. Kirchmann, F. Wever. Sie meinen, es sei das gute Recht des Eheherrn, sich in den Besitz der Korrespondenz der Frau zu setzen und sie zu erbrechen, und sprechen offen aus: was bei anderen unbedeutende Bergewaltigung der Persönlichkeit sei, das sei hier die Geltendmachung der berechtigten Herrschaftsrechte über die Frau, sei der Ausfluß der ehelichen Voigtei. Eheherrliche Voigtei! Es ist, als ob bei diesem Worte das achthare Mittelalter lebendig würde; als ob man Ketten rasellen hörte und Sklavinnen vor ihrem Herrn und Gebieter knien sähe. Es ist nicht zu verstehen, wie gebildete Menschen die Ehe unserer Zeit noch als ein Gewaltverhältnis auffassen können und sich der Erkenntnis verschließen, daß die Frau angehört hat, Slavium des Mannes zu sein. Man überlasse die Ehevoigtei dem Historiker. Für den Juristen ist sie abgethan. In den Beziehungen zwischen Mann und Weib, wie sie der Gesetzgeber geregelt hat, stecken noch genug mittelalterliche Reste. Man lasse sich daran genügen und trage nicht neue Mittelalterlichkeiten in das Gesetz hinein. Die Frau unserer Zeit ist die Genosin des Mannes geworden, und die Entwicklung drängt dahin, daß sie die gleichberechtigte Genosin werden soll. Man wird diese Entwicklung nicht aufhalten, indem man den Versuch macht, die Frau zu entmündigen und herabzudrücken. Oder fühlt man vielleicht nicht, wie man die Frau und mit ihr die Ehe entwürdigt und entstülcht, wenn man dem einen Teil das Recht zum Mißtrauen reserviert, das behagende und verlebende Recht, die Korrespondenz des anderen zu überwachen?

Ein nicht mehr im Barbarismus stehendes Gefühl wird sich gegen dieses angebliche Sonderrecht des Mannes mit aller Entschiedenheit verhalten. Thatsächlich hat denn auch ein sächsisches Oberlandesgericht im Jahre 1874 den Satz ausgesprochen, daß der Ehemann zur Eröffnung der

Briefe seiner Frau nicht unbedingt befragt ist, und der gleiche Grundfag wird ungeschminkt auch für das Gebiet des preussischen Rechts von Männern wie Hälschner und Merkel in Anspruch genommen. Auch die vorherrschende Stellung, welche das Bürgerliche Gesetzbuch dem Ehemann zumeist, kann und darf nicht zur Folge haben, daß ein Recht des Mannes, die Briefe seiner Frau zu eröffnen, anerkannt wird.

Litteratur: Kohler, Das Recht an Briefen (1893). — Oshausen, Plum, v. Kirchmann, F. Meyer: strommentare zum Strafgesetzbuch zu § 299. — Merkel, Liszt, Lehrbücher des Strafrechts (§ 136, bezw. § 118). — Stenglein, Archiv S. 133. — Hälschner, Das gemeine deutsche Strafrecht, Teil 2, Band 1 (1884).

Briefpapier f. Schriftlicher Verkehr.

Briefsammlerin f. Post- und Telegraphenbeamtin.

Briefträgerin f. Post- und Telegraphenbeamtin.

Briefumschlag f. Schriftlicher Verkehr.

Briefwaage f. Meßapparate.

Brightische Krankheit f. Hornorgane.

Brillant f. Edelsteine.

Brille f. Augengläser und Augenkrankheiten.

Brillenbestimmung f. Augenkrankheiten.

Briquettes f. Brennmaterial.

Brocät f. Stoffe.

Brosche f. Schmuck.

Brosensammlungen f. Wohlthätigkeit.

Brönner'sches Fledwasser f. Chemikalien im Hause.

Brom, chemisches Element, gewonnen aus Meeressalzen, Bestandteil einer Reihe wichtiger Arzneimittel besonders des Bromkalium, Bromnatrium, Bromammonium u. a., welchen eine beruhigende Wirkung auf das Nervenystem als wichtigste Eigenschaft zukommt. Während diese Bromverbindungen bei sachgemäßer Anwendung als treffliche Heilmittel selbst schwerster Nervenkrankungen anzusehen sind, ist ihr Gebrauch mit so mannigfachen Gefahren verbunden, daß nur auf ärztlichen Rat und besonders nur unter fortgesetzter ärztlicher Kontrolle diese Mittel gebraucht werden sollten.

Brombeere f. Beerenoßel und Früchte.

Brombeerwein f. Wein.

Bronchialkatarrh. Der akute Katarrh der größeren Luftwege, worunter man die Luftröhre und die größeren Verzweigungen derselben in der Lunge versteht, ist eine häufig vorkommende Krankheit, welche nicht selten die Folge von Erkältungen (s. d.) ist. Es ist begreiflich, daß die Einatmung kalter, feuchter Luft, namentlich bei Mundatmung, einen direkten, schädlichen Einfluß auf die Schleimhäute der oberen Luftwege ausübt und einen entzündlichen Reiz verursacht. Sodann entstehen auch Entzündungen infolge stark wirkender mechanischer oder chemischer Reize. Bei Einatmung schädlicher Gase und Dämpfe treten oft heftige B. bei den Fabrikarbeitern auf. Ebenso wirkt die Einatmung von Sand, Staub, namentlich vegetabilischer Natur, direkt schädlich. Im Verlaufe akuter Infektionskrankheiten wie Masern, Keuchhusten, Influenza gehört der B. zu den ersten Zeichen der beginnenden Krankheit. — Der Husten ist eines der regelmäßigen Symptome,

durch welches zuerst der Kranke auf die beginnende Lungenkrankung aufmerksam wird, sodann gesellen sich Brustschmerz, der allerdings nur einen geringen Grad hat, und das Gefühl des Wundseins hinzu. Man unterscheidet trockene B. und solche mit reichlichem Auswurf glasigen, zähen Schleims. Die einzelnen Formen des B. unterscheidet man vorzugsweise nach dem Grade der Ausbreitung des Katarrhs. Haben die schädlichen Einflüsse intensiver eingewirkt, so tritt auch die Krankheit mit heftigem Fieber und stärkeren Beschwerden auf.

Von großer und für Mütter von praktischer Wichtigkeit ist die Entzündung der fein verzweigten Luftröhren der Lunge im Kindesalter. Jede Bronchitis jüngerer Kinder hat erfahrungsgemäß die Neigung, sich bis auf die kleineren und feinsten Verzweigungen fortzupflanzen. Hauptächlich kommt hierfür das Alter der Zahnung in Betracht, häufig wird diese Folge von den Müttern, ja auch von Ärzten irrtümlich als Ursache des Katarrhs angesehen. Gewöhnlich wird aber dieser Einfluß übersehen, man kann jedoch nicht in Abrede stellen, daß bei manchen Kindern der Durchbruch jeder Zahngruppe von Katarrh begleitet wird. Vielleicht spielt auch das vielfache Vorkommen der englischen Krankheit (Nachitis) (s. Kinderkrankheiten) in diesem Alter mit. Denn gerade schwächliche, tuberkulöse beaulagte und rhachitische Kinder zeigen eine große Tendenz zu B. und sollten mit besonderer Sorgfalt behütet werden. Bemerkt wird die Krankheit von den Müttern gewöhnlich durch den auftretenden Husten. Auswurf haben kleine Kinder niemals, da der durch den Husten in die Nachenhöhle gelangende Schleim hinuntergeschluckt wird.

Der leichte Husten der Kinder wird zuerst gewöhnlich nicht beachtet, das lobenswerte Streben vieler Mütter, ihren Kindern möglichst viel frische Luft zu geben, verleitet sie oft, das hustende Kind bei schlechtem Wetter ins Freie zu bringen. Diese Maßregel kann nicht ernst genug getadelt werden. Denn gar bald tritt eine drängende Verschlimmerung ein. Das Atmen ist stöhnend, geräuschvoll, starkes Fieber tritt ein, der Appetit sinkt, und wenn nicht sofortige ärztliche Hilfe eingreift, um den Katarrh zur Lösung zu bringen, kann oft infolge allgemeiner Schwäche der Tod eintreten.

Um der Entstehung des B. vorzubeugen, ist die Fernhaltung aller der Schädlichkeiten nötig, welche, wie oben erwähnt, erfahrungsgemäß zu dieser Krankheit Anlaß geben können. Bei Personen, welche besondere Neigung dazu haben, ist eine vernünftige Abhärtung der Haut gegen Temperaturerhöhungen von Augen. Tägliches Waschen mit kaltem Wasser von Hals und Brust härten diese Teile ab.

In leichten Fällen der Erkrankung genügt ein einfaches diätetisches Verhalten. Die Kranken sollen sich warm halten und bei Fieber das Bett hüten. Feuchtwarme Umschläge um Rücken und Brust werden sehr wohlthun empfinden, zur Unterstützung des Schwigens wird das Trinken heißer Flüssigkeiten, wie Thee, Milch zc. empfohlen. Bei schwerer Erkrankung nehme man sofort die Hilfe des Arztes in Anspruch.

Neben diesen akuten Formen des B. ist auch der chronische B. zu erwähnen. Derselbe kann sich von vorüberhin allmählich entwickeln oder sich in selteneren Fällen an eine akute Erkrankung anschließen. Dieselben Schädlichkeiten, welche einen akuten B. bedingen, rufen bei häufig wiederholter Einwirkung einen chronischen hervor.

Die Mehrzahl der chronischen Erkrankungen sind oft Teilerscheinungen von anderen Krankheitszuständen. Sehr häufig ist der chronische B. mit Emphysem (s. d.) verbunden. So sind noch andere Lungenerkrankungen, Herzfehler u. s. w. zu nennen. Die Erkrankung tritt vorzugsweise bei Erwachsenen auf und bei Männern häufiger als bei Frauen. In den meisten Fällen ist die Erkrankung sehr hartnäckig, sie zeigt zwar häufig Besserungen, aber gelaugt selten zur vollständigen Heilung. Jede Behandlungsmethode hat nur dann Aussicht auf Erfolg, wenn man die Kranken wenigstens eine Zeit lang den auf sie wirkenden Schädlichkeiten entziehen kann. Der günstige Einfluß der Kurorte hängt zum großen Teil davon ab, daß die Kranken hier vollkommene körperliche Ruhe genießen und vor Staub und sonstigen Schädlichkeiten mehr als zu Hause geschützt sind.

Gestatten es die äußeren Verhältnisse der Kranken nicht, die passenden klimatischen Kurorte anzufinden, so muß sie strengstens ermahnt werden, die etwaigen Schädlichkeiten, die Beruf und Lebensweise mit sich bringen, so viel wie möglich zu meiden. Im großen und ganzen muß sie eine diätetische Lebensweise führen, die individuell vom Arzte vorgeschrieben werden muß. Es giebt eine große Anzahl innerer Mittel, die Erleichterung in den verschiedensten Zuständen schaffen; sie müssen aber immer dem betreffenden Falle angepaßt sein.

Bronchus s. Organismus.

Bronze ist die älteste der Metall-Legierungen, einst für eine ganze große Kulturperiode das beinahe allein verwendete Metall, da das reine Kupfer wenig vorteilhaft für die damalige Verarbeitung, weil zu weich, nicht viel angewendet wurde und die Legierung desselben mit Zinn geboten war. Auch als das Eisen mehr Verbreitung erfahren hatte, wurde Bronze ihrer schätzbaren Eigenschaften wegen zu allerhand Geräten, besonders aber zu Schmuckstücken, verwendet. — J. W. Unger sucht, gestützt auf die Forschungen G. v. Fuchs' und anderer, nachzuweisen, daß die Indogermanen, die Mongolen und Sinesen den Erzbergbau und die Erzverarbeitung schon in ihrer asiatischen Urheimat betrieben haben. Hr. Hommel nimmt aus sprachlichen Gründen dasselbe für die Urkriemen vor ihrer Spaltung in Ägypter, Chaldäer, Phönizier u. s. w. an. Der assyrische Ausdruck für Erz bedeutet „durch Feuer geläutertes Metall“.

Job sagt: „Aus Steinen schmelzt man das Erz“. Borsaar vermutet die Wiege der ganzen Bronzezeit in Asien, wahrscheinlich Indien; nach anderer Anschauung werden Ober-Chaldäa und Babilonien als die Urstätten der Metallurgie bezeichnet. Erst im mittelalterlichen Latein tritt das Wort „bronzium“ auf, welches aus dem persischen „birindsch“ entstanden und in alle neueren Sprachen übergegangen ist. Luther gebraucht die Bezeichnung

„Erz“, die eigentlich das Rohmetall bedeutet, und das von dem althochdeutschen „er“ = Nischmetall abgeleitete Adjektiv „ehern“.

Unter den geschichtlich bekannten Völkern werden, wenn Asien als Ausgangspunkt der Bronzezeit angesehen wird, die Ägypter voranzustellen sein. Den Ägyptern war der Bronzeberg schon im 3. Jahrtausend v. Chr. bekannt. Die erste Bedingung für eine Bronze-Industrie, das Kupfererz, lieferten der Libanon und das metallreiche Cypern, das dem Kupfer den Namen gegeben hat. (Das lateinische Wort „cuprum“ = Kupfer, das erst zu Ende des 3. Jahrhunderts u. Chr. in Gebrauch kam, ist von der Insel Cypern abgeleitet.) Das Zinn brachten die Phönizier aus Britannien, wie sie das Kupfer in Cypern gewannen, das Gold aus Spanien, den Bernstein von den Gestaden des baltischen



Ant. Le. Bronzegef.

Meeres herbeischaffen. Ihre Stadt Sidon wird bei Homer die „erzeiche“ genannt.

In der Kunstgeschichte spielt die B. eine sehr wichtige Rolle; sie ist allezeit ein Hauptmaterial der Plastik, der Kleinplastik, des Kunstgewerbes gewesen. Von den Griechen wurden in Sidon bereits zu Anfang des 6. Jahrhunderts eiserne Götterbilder und Siegespreise verfertigt, in Argina von etwa 500 an auch Gebrauchsgegenstände. Myron, dessen Tätigkeit vorzugsweise Athen gehörte und dessen berühmtestes Werk der „Diskuswerfer“ ist, bevorzugte ägäisches Erz, Polyklet, der eine Bildhauerschule in Argos gründete, das von der Insel Delos. Außer zu Monumental-Werken gebrauchte man Erz zu Maskelabern, Lampen, Nischgefäßen, Becken, Spangen, Streitwagen, Waffen, Panzern, besonders aber, und zwar in Argos, zu den berühmten argivischen Schilden. In Delos, das nach der Zerstörung stoniths Haupthandelsplatz war, fertigte man eiserne Möbel, von den Römern

„mobile“ genannt, im Gegensatz zu den sonst üblichen feststehenden, marmornen Tischen, Bänken, Sesseln u. s. w. Im Dienste der griechischen Plastik erreichte die Technik des Gießens und Treibens ihre höchste Vollendung. — Auf italienischem Boden war in ältesten Zeiten Etrurien hochberühmt in der Kunst des Erzgusses; sowohl Etruskern wie Phöniziern wird das Verdienst beigemessen, durch ihre Arbeiten die Lehrer der nordischen Völker geworden zu sein. Vorzügliche Beachtung verdienen die Kandelaber, die meist von drei Tierfüßen als schlankte Ständer aufsteigen und entweder eine Schale für die Lampe tragen oder in Arme zur Befestigung von Wachskerzen oder Fackeln ausgehen; auf den Rand der Schale setzte man gern Vögel und an den Schaft emporkletternde Tiere. Ferner spielen die Götten eine bedeutende Rolle, sie dienen wohl zur Aufbewahrung von Toilettengegenständen; es sind cylindrische, manchmal oval geformte und mit Gravirungen bedeckte Gefäße. Auch Spiegel mit gravierter Rückseite und Spiegeltapseln mit Nelfies kommen dort vielfach vor. — In Rom bildeten die Kupferschmiede bereits zur Zeit des Numa eine von den acht Künsten, welche damals allen Bedürfnissen genügten, die nicht durch die häusliche Arbeit zu befriedigen waren. Zur Kaiserzeit wurden, abgesehen von Reiterstatuen, Wildnisse in ganzer Figur, in Wästen oder Relief-Form allgemein, und auch mit anderen Bronzearbeiten versorgte Rom die Provinzen. Das Erz wurde aus Corduba (Cordova) nach Rom gebracht.

— Den Galliern rühmte man nach, daß sie das Erz zu verginnen und zu versilbern verstanden. — Pompeji und Herculannum haben uns gelehrt, welche vielfältige Verwendung die B. im Hausrat gefunden hat.

Im Mittelalter nahm die Kirche den Bronze- guss hauptsächlich in Anspruch.

Kandelaber, Stand- und Hängeluchter, Tafel- fessel, Heiligenfiguren wurden für die Gottes- häuser angefertigt, deren Hauptthüren oftmals mit Bronzeplatten besetzt wurden. Im Abendlande unterbrach die Völker- wanderung diese Kunst- übung, in Konstantinopel jedoch blühte sie fort. Die meisten aus der by- zantinischen Zeit stam- menden bronzenen Kirch- thüren sind mit Silber- tauschiert. 1180 goß ein Italiener Bonano die Thüren für den Dom zu Pisa, 1195 Pietra und

Ulberto von Piacenza die für den Lateran und Alberto von Piacenza die für den Lateran und

1300 seine fünfte Bronzethür erhielt, führte der dortige Goldschmied Petruccio den Guss in durchbrochenem Ornament und mit plastischen



Teil einer Leuchterkronen aus dem Aachener Münster. (17. Jahrhundert)

Löwenköpfen aus. Der berühmte siebenarmige Leuchter im Mailänder Dom wird gewöhnlich in das 13. Jahrhundert gesetzt.

Im Norden ist der Bronze- guss wahrscheinlich niemals ganz verloren gegangen; höherer Auf- schwingung nahm diese Kunst jedoch unter Karl dem Großen, in dessen Pfalz zu Aachen unter Einhard's Oberleitung auch ein Gießhaus bestand. Alle Ar- beiten, welche der Karolingischen Periode zuge- schrieben werden können, erinnern besonders im Nützlichen noch an antike Tradition, während die Produkte aus der Zeit der sächsischen Kaiser, unter denen bekanntlich ein neuer Frühling der Kunst anbrach, einen realistischen und naturalistischen Zug tragen. — Unter Bischof Bernward zu Hildesheim, der selbst ausübender Künstler war, wurde die eherner Thür des Doms zu Hildesheim geschaffen, die mit 16 Reliefdarstellungen geschmückt ist. Auch die eherner Bernwardssäule, die jetzt auf dem Platz vor dem Dome steht, stammt von ihm her; an dieser ziehen sich wie an der Trajanssäule in Rom die Darstellungen in Schraubenwindungen empor. — Die Glocken, im frühen Mittelalter aus Blech zu- sammengenietet, dann in geringem Umfange ge- gossen, wurden vom 12. Jahrhundert an in Be- ziehung auf den Klang vervollkommnet und erhielten bald auch Kunstwert durch ihre wohlhabende Form. Bewährte Glockengießer wurden weither berufen oder wechselten den Wohnort, wenn sich anderswo Aussicht auf Beschäftigung bot. Vom 16. Jahrhundert an wurden die Gießer mehr für Kanonen als für Glocken in Anspruch genommen.

Unter den Vorläufern der italienischen Renaissance thaten sich Giovanni Pisano und besonders Andrea Pisano als Erzgießer hervor.

Sein Hauptwerk sind die Thüren des Südportals des Baptisteriums in Florenz.

Mit dem Anbruch des goldenen Zeitalters der Kunst in Italien tritt der Bronze- guss in den Dien-



Antiker Fuß.

der großen Plastik, und die Träger der glänzendsten Namen der Frührenaissance wetteifern miteinander nicht nur in der Herstellung von Modellen, sondern auch in der Ausführung des Gusses. In jener berühmten Konkurrenz, welche den Wendepunkt zweier Stilperioden bezeichnet, war Lorenzo Ghiberti Sieger. Im Laufe von fast fünfzig Jahren schuf er die Nord- und Ostthüren des Baptisteriums in Florenz, durch welche die malerische Behandlung in das Relief eingeführt wurde, sie haben unzähligen späteren Thüren als Vorbilder gedient. Es sind die, von denen bekanntlich Michel Angelo sagte, sie seien würdig, die Pforten des Paradieses zu bilden. Weder im Guss noch in der Eiselierung ist Ghiberti von einem späteren Meister übertroffen worden. — Der fühne Realist Donatello



Eiselierte Metallanne. (16. Jahrhundert.)

schuf das Reiterbild des Gattamelata in Padua, die erste in großem Stil gebaltene Porträstatue seit dem Untergange der Kunst des römischen Reiches. Donatello's großer Schüler, Andrea Verrochio, ist der Schöpfer der Reiterstatue Bartolomeo Colleoni's in Venedig.

Die Kunst des Schneidens von Medaillenstempeln ist in Padua wiedergeboren worden, wo Petrarca lebte; er ist der erste, von dem wir wissen, daß er römische Münzen gesammelt hat. Diese geprägten Münzen konnten damals nur in flachem Relief hergestellt werden, und dies führte zum Gießen der Medaillen, wobei man weder in der Größe der Stücke, noch in der Höhe des Reliefs beschränkt war.

Michel Angelo liebte es nicht, für den Guss zu arbeiten, da sich dessen Chancen nicht berechnen lassen, und die Hoch- und Spätrenaissance in Rom bevorzugte überhaupt den Marmor. Eine Ans-

nahme machte zunächst Benvenuto Cellini. Von seinen Erzarbeiten sind die Nymphe von Fontainebleau im Louvre, die Büsten Cosimo Medicis in Florenz, der Pericus in Florenz hervorzuheben.

Der Mittelpunkt der deutschen Erzgießerkunst in der Periode des Uebergangs aus dem Mittelalter in die neue Zeit ist Nürnberg, und hier wieder steht im Vorkergrunde die Künstlerfamilie Bischof, deren berühmtestes Werk das Schabusgrab zu Nürnberg ist, welches Peter Vischer von 1508 bis 1519 mit seinen fünf Söhnen ausführte.

Im 17. und 18. Jahrhundert werden größere Kunstwerke in B. immer seltener. Die Gussarbeit beschränkt sich zumeist auf Glocken, Geschütze und — unter dem Einfluß der französischen Mode — auf Beschlägsstücke für Möbel und andere von den „Gürtlern“ gelieferte Gegenstände, wie Gürtelschnallen u. dgl.

Am so höher ragt in dieser Zeit Andreas Schlüter, geb. 1662, hervor. Sein Hauptwerk ist das Reiterbild des Großen Kurfürsten in Berlin, die großartige Komposition dieser Art für das ganze Zeitalter in Deutschland.

Von den Schöpfungen der französischen Plastik in der Zeit der Renaissance, deren Stil zum Teil schon in Maniertheit verfallen war, sind vielfach nur Bruchstücke über die große Revolution hinweg gerettet worden.

Neue Werke waren fast ausnahmslos entweder kirchlicher Art oder der Verherrlichung der unbeschränkten Herrschermacht gewidmet, eben deshalb fielen sie der Zerstörungswut zum Opfer und wurden zum Guss von Geschützen verwendet. Zahlreiche Bildhauer und Erzgießer haben einst die Igl. Lustschlösser und Gärten, die Tuileries, Marly, Versailles u. s. w., mit dekorativen Werken ausgestattet. Unter Ludwig XIV. entwickelte sich ein Zweig der Bronzeindustrie selbständig, welcher noch in der Gegenwart in Frankreich in üppiger Blüthe steht. Verühmt waren f. B. die emaillierten Bronzen von Limoges (Limosiner Email); doch ist dieser Industriezweig gänzlich erloschen. Das Material gelangte wieder zu einer Bedeutung für die Ausstattung der Wohnung, wie vergleichsweise zur Zeit der etruskischen Kunst. Die Schöpfungen der Goldschmiede mußten immer wieder in Münzen umgewandelt werden, um den Kriegsaufwand zu bestreiten, aber auf den Glanz des Goldes wollte man nicht verzichten: so wählte man es desto reichlicher an, um B. und auch Holz zu verkleiden. Beleuchtungsgegenstände aller Arten und Formen, Standuhren, Geräte wurden aus B. gearbeitet, Konsolen, Tische, Schränke und Kommoden, Petistellen, Säulen, Galawagen, Prachtschiffe starben von Metalleneinlagen, Beschlägen und Holzvergoldung. Die Kunst des Bronzezins sieht nun in genauerer Verbindung mit der Möbelleisterei, so daß be-



Emaillierte Anne. Von Limoges. (16. Jahrh.)

rühmte Genisten in ihren Werkstätten Gießer beschäftigten. André Charles Boulle brachte in dieser Zeit das Einlegen von W., Zinn, Schildtrot, Eisenbein in Möbel auf.

Zu Anfang des 19. Jahrhunderts goß Lequigne, ein Franzose, die größeren Statuen für Schadow und Rauch. Seitdem haben die deutschen Gießer, namentlich im Monumentalguß, Großes geleistet. Einen bedeutenden Wirkungskreis wies ihnen König Ludwig I. von Bayern an, Stiglmayr in München war der Begründer einer sich großartig entwickelnden Thätigkeit. In Wien ist eine kais. königl. Kunstgießerei, in Dresden ist die von Bierling zu nennen, Lauchhammer, Braunschweig (Hovald), Nürnberg (Burgschiet) haben Gießereien. Besonders ist die Kunstgießerei von Gladenbeck u. Sohn in Berlin hervorzuheben. Die Bildhauer Rauch, Siemering, Wegas und viele andere haben vorzugsweise für W. gearbeitet.

Auf dem Gebiete der Medaillen sah es im 19. Jahrhundert elend, geschmacklos aus. Jetzt sind in Paris bedeutende Künstler dabei, auf diesem Felde künstlerischen Schaffens in gegebenem Rahmen — neuen Grund zu legen. David Tangar war der erste, der das moderne Medaillon-Porträt gestaltete, Chapelin ist Großmeister der modernen Medaille, Oskar Rottly der populärste französische Medailleukünstler. Große Kunst in kleinstem Rahmen müssen wir auf diesem Gebiete wünschen.

Die letzten vergangenen Jahrzehnte haben den Markt mit imitierten Bronzewaren überschwemmt, die meist aus überzogenem Zinkguß hergestellt sind und oft das Grauen jedes Menschen erregen, der für echte Kunst einiges Empfinden hat.

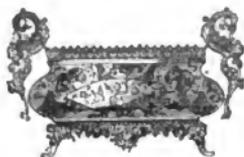
Die feichte, hohle, meist wacklige Surrogatware ist vorwiegend durch schwülstige Formen charakterisiert, die, obgleich Maschinenarbeit, doch womöglich den Schein der getriebenen, geschmiedeten, eifelierten Handarbeit erwecken soll. Meist kennzeichnen sich diese Gegenstände noch durch aufdringliches Glänzen. Die Sitte, sich bei festlichen Gelegenheiten gegenseitig Geschenke zu machen, mag ihr Schönes haben; verberlich jedoch wird sie, wenn sie Industriezweige nährt, deren Ware nach möglichst viel aussehen soll und darauf berechnet ist, daß die, welche sie zum Geschenk erhalten, ihr keinen anderen als Geldeswert bezumessen wissen, und die kein Kunstgefühl, aber Sinn für oberflächlichen Pug und Brunk haben.

Aus praktischen Gründen ist es sehr zu begrüßen, daß Gegenstände, wie Feuerriegel und Thürklinen, in neuerer Zeit aus W. gefertigt werden, während in früheren Jahrzehnten diese aus Messing unendlich viel Zeit und Mühe dadurch beanspruchten, daß sie gepugt werden mußten, welche Arbeit zerstört war, sobald feuchte Hände die Gegenstände wieder befaßt hatten.

Im ganzen Orient, einschließlich der von den Türken unterworfenen christlichen Völker, sind Gefäßbildneri und Schmelzarbeit aus W. stets im Gebrauch geblieben und haben sich daher mancherlei Arten der Technik, zum Teil in hoher Vollkommenheit, erhalten. Von Indien bis Mesopotamien werden Kupfergefäße getrieben, verzinnt und an der Außenseite graviert, in Persien wird zum Teil eine fast messingfarbene W. verarbeitet, teilweise

verzinnt, versilbert und mit Türkisen besetzt. Kuppel- oder pyramidenförmige durchbrochene Laternen, in deren Boden kleine Glaslampen für das Brennöl gehängt werden, dienen sowohl in Moscheen als im Wohnhaufe. Hierher gehören ferner die als Brunnstücke gearbeiteten Tiere, Pfauen u. dgl. aus W. In allen diesen Ländern und mehr noch in Ostasien spielt W. eine hervorragende Rolle als Erzspiegel für Emailarbeiten. In den buddhistischen Ländern blüht die Bronzeplastik: Buddha wird in allen Größen, sitzend, auf dem heiligen Hirche reitend, dargestellt. Ueber die Geschichte der Bronzekunst in Japan sind in neuerer Zeit Daten gesammelt worden. Wie alle Kunst, wird auch diese als von Korea aus eingeführt angesehen und würde also nicht über das 7. Jahrhundert n. Chr. zurückreichen. Kiminoro, Enkel des Einwanderers aus Korea, goß 749 das stolosalbende des Gottes zu Kara. Die ohne den Sitz ungefähr 12 m hohe Buddha-Statue, welche wegen des Ausdrucks majestätischer Ruhe in dem Kopfe als die vorzüglichste von allen gepriesen wird, der Daibutsu von Kamakura wird in das 13. Jahrhundert gesetzt.

Die japanischen W. der neueren Zeit sind in Guß und Eislieferung den vorzüglichsten Werken



Japanische Patte
mit Gosen (Zellenförmige) Email.

des Altertums und der Höhezeit der christlichen Kunst ebenbürtig, in den Verschönerungskünsten überragen sie alles Aethliche. So verfügen die Japaner über einen bis auf die neueste Zeit in Europa kaum geahnten Reichtum an chemischen und mechanischen Mitteln der Färbung der W., von dem tiefsten, satigsten Braun bis Goldgelb, Grün, Violett u. s. w. Plastische Verzierungen, Drachen, Vögel, Blütenzweige, werden teils gleich mit dem Guß des Körpers hergestellt, teils selbstständig aus verlорener Form gegossen.

W. ist der Gruppenname einer großen Reihe von Kupfer-Zinnlegierungen, welche aber neben diesen Metallen manchmal auch größere Mengen Zink und Blei enthalten. Andere Metalle sind immer nur in sehr untergeordneter Menge, manchmal absichtlich zugefetzt, oft aber durch die Verwendung unreiner Metalle zufällig beigemischt. Die Eigenschaften der W. sind meist von dem Mengverhältnis des Kupfers und Zinns abhängig, kleine Mengen anderer Beimischungen jedoch können auf ihre Beschaffenheit bedeutend einwirken.

Das Kupfer wird durch den Zinnzuß härter, klingender, stark elastisch, polierfähig, schmelzbarer, verliert aber an seiner Dehnbarkeit. Die Farbe ist je nach dem Kupfergehalt kupferrot, roselb,

gelb, weiß und grau. Der Bruch ist meist körnig. Die Festigkeit sinkt mit dem Kupfergehalt.

Verwendet wird B. im Maschinenbau, soweit sie, je nach ihrer Zusammenlegung, gut hämmertbar und zu feilen ist; zu Schiffsbeschlag, soweit sie von Salzsäure wenig angegriffen wird (Phosphorbronze), als Kanonometall kommt sie fest und zähe zur Verarbeitung, für den Gießguss sucht man sie zu möglichst wohlklingendem Metall zusammenzusetzen, — aschgrau, unedelt, spröde und unschlagig ist sie das beste Spiegelmetall; Teleskopspiegel, Hohlspiegel, Reflektoren werden daraus angefertigt. Die Schmelztemperatur der meisten



Japanische Bronze.

Phosphor-Legierungen ist zwischen 786 bis 900° C. Das Schmelzen soll immer möglichst rasch vorgenommen werden, während desselben ist eine Oxidation des Zinns schwer zu vermeiden, dadurch wird die Legierung zinnärmer und durch Oxid verunreinigt. Ein Bronzequäststück kann verschiedene Legierungen enthalten; da durch die Verschiedenheit der spez. Gewichte die Legierung nicht in allen Schichten in gleicher Weise eintritt, so können die sog. Zinnflecken entstehen, welche sowohl dem Ansehen als auch der Bearbeitung und Festigkeit nicht förderlich sind. Für Statuen-, Kanonen- oder Maschinenguss verwendet man Lehm- oder Masseformen, in welchen der Guss bei der nötigen Porosität ziemlich gleichmäßig gelingt. — Ein

besonderes Verfahren ergibt die von den Ingenieuren Montefiori-Levi und Künzel hergestellte Phosphorbronze und die vom General Ritter v. Uchatius zusammengelegte Stahlbronze. Die Erfinder der Phosphorbronze hatten einen gewissen Gehalt von oxydiertem Zinn als Ursache geringer Festigkeit anerkannt. Um diese Oxidation zu vermeiden, verwendeten sie Phosphor, welcher sich nicht nur in dieser Hinsicht als geeignet bewies, sondern auch die B. in ihren Eigenschaften veredelte. Sobald der Phosphorgehalt $\frac{1}{2}$ pCt. übersteigt, wird der Farbenton der Legierung ein viel wärmerer, dem des stark mit Kupfer legierten Goldes ähnlich. Das Korn des Bruches wird stahlartig, die Elasticität beträchtlich erhöht, die absolute Festigkeit manchmal um mehr als das Doppelte gesteigert, ebenso wird die Härte stark vermehrt. Diese B. soll von Seewasser viel weniger angegriffen werden als feines Kupfer. Die Phosphorbronze, die mit großem Vorteil in Walzwerksgetrieben, zu Manneurohren, Gewehrteilen u. s. w. verwendet wird, empfiehlt sich durch ihre schöne Farbe und Flüssigkeit zu Kunst- und Dekorationsbronzen in hohem Grade. Die von Ritter v. Uchatius zuerst verfertigte Stahlbronze ist mittels einer starken Kompression der noch flüssigen B. hergestellt, wodurch dieselbe die Festigkeit, Elasticität und Härte des Stahls erhält. — Aluminium-Bronze ist eigentlich keine Bronzelegierung, denn sie besteht nur aus 90 bis 95 Teilen Kupfer und 5 bis 10 Teilen Aluminium. Sie zeichnet sich aber durch große Dehnbarkeit aus, läßt sich schmieden, hat durch und durch die schönste Farbe — es ist vorzügliches Material, großer Entwicklung fähig. Beispiele davon kann man im Bristol-Hotel, Kaufhaus Wertheim, Abgeordneten-Haus in Berlin finden. Die Platin-Bronze ist eine Legierung von Platin und Nickel, wodurch letzteres seine Oxidierbarkeit verliert und von Essigsäure nicht angegriffen wird.

Wenn Kupfer feuchter Luft ausgesetzt ist, so bildet sich auf dessen Oberfläche ein schmutzig schwärzlicher, später ein blaugrüner Ueberzug, und diese Eigenschaft überträgt es auf alle Legierungen. Diese Oxidation, obwohl ursprünglich Zerstörung der Oberfläche des Metalls, wird zum Schutze des letzteren gegen die ferneren Angriffe der Atmosphäre, da sie nicht wie der Eisenrost immer mehr um sich greift. Im gewöhnlichen Leben Grünspan (ursprünglich Spangrün, spanisch Grün) genannt, unterscheidet sich in Wahrheit dieser Kupferrost, patina antiqua, als kohlenfaures Kupferoxyd von dem wirklichen Spangrün oder essigsaurem Kupferoxyd, welches durch Behandlung des Kupfers mit Essig herzustellen wird. Die natürliche Patina kommt an Bronze- und Kupfergegenständen vor, die lange Zeit in feuchtem Erdboden gelegen haben, und zwar hat die Beschaffenheit des letzteren Einfluß auf die Farbe — eisenhaltige Erde kann sogar einen rötlichen Ton hervorbringen. Öffentliche Monumente färben sich häufig nicht grün, sondern schwarz, was wahrscheinlich seinen Grund in den Gasen, dem Kohlenstaube und anderen Beimischungen der Atmosphäre großer Städte, namentlich im Norden, hat; denn an Orten, welche sich reinerer Luft erfreuen oder

oft von feuchten Niederschlägen heimgefußt werden, in der Nähe des Meeres oder waldiger Gebirge, geht der Drydationsprozeß ganz normal vor sich, wie an Denkmalern in Neapel, Padua, Salzburg, Kopenhagen u. s. w. Um neueren Gegenständen das Ansehen des Alters zu geben, bringt man auf der Oberfläche die Drydation künstlich hervor durch Lösungen von Salzen und Säuren, Salmiak, Weinstein, Kochsalz, salpeterlaurem Kupfer u. a. m.

Bis 1750 wurde der Abfall der Metallschlägerei nicht weiter verwendet; ein Bauer, Andreas Huber, rieb solche zuerst auf einem Reibstein und verkaufte sie als Metallpulver. Erst 1781 stellte der Metallschläger Conrad Bidel in Fürth ein goldähnliches Bronzepulver dar, das erst an Wert gewann, als es zu Ende des 18. Jahrhunderts in allen Farben hergestellt werden konnte. Heute ist der Abfall so groß, daß schon lange die Benutzung der Abfälle bei der Metallschlägerei nicht mehr ausreicht. Der eig. der Bronzefarben-Fabrikation ist noch heute vorzüglich in Bayern, Westfalen, im Elsaß und in England.

Ueber das Reinigen von B. ist wenig zu sagen — die Drydation ist nur zu begründen, diese wird niemand eufernen wollen —, mit verdünnter Aetzlauge wäre sie zu beseitigen. Sollte in irgend einer Weise ein besonderes Reinigen geboten sein, so ist Terpentinöl das beste, unschädlichste Mittel.

Litteratur: Karmarsch und Herrens Technisches Wörterbuch, Band 2, Bronze von F. Polak. — Bucher, Geschichte der technischen Künste, 3. Band. — Müller, Ludw., Die Bronzewaren-Fabrikation.

Bronzemaleterei s. Viehhaderkunst.

Bronzieren von Korbgeweht s. Korbgeweht.

Bronzieren in s. Druckerarbeiten.

Brot, ein Produkt, welches von dem Mehl fast aller Kornfrüchte durch Zusatz von Wasser und Gärungstoffen hergestellt wird, gehört zu den wichtigsten Nahrungsmitteln aller Kulturvölker. Besonders nahrhaft und kräftig ist das Roggenb., dessen chemische Zusammensetzung aus 6,5—7,5 % Eiweißsubstanz, 1 % Fettsubstanz, 50—52 % Stärkemehl, Gummi, Dextrin, Zucker, 1,5 % Salzen und 40 % Wasser besteht, während Weizenb. noch nahrhafter ist, da es mehr Eiweißsubstanz enthält. B. aus reinem Roggenmehl und Weizenmehl ist nährreicher und schmackhafter als das mit anderen Mehlarthen, wie Gerste, Hafer, Mais, Reis, sogar Erbsen- und Bohnenmehl bereitete, dagegen ergibt Weizen- mit Reismehl gemischt ein lockeres und nahrhaftes Gebäck. Bei Bereitung des Roggenbrotes kommt zum Gären hauptsächlich der Sauerteig, seltener die Hefe in Anwendung, während für Weizenb. ausschließlich Hefe, in England auch Backpulver, benutzt wird. Die Haupterfordernisse zum Backen eines guten Roggenbrotes sind: trockenes, ergiebiges Mehl, richtige Menge und Temperatur des dazu verwendeten Wassers (im Sommer 27° C., im Winter 30° C. Wärme), ferner der richtige Zusatz und gute Beschaffenheit des Gärstoffes und des Salzes. Es sind für 2 B. etwa erforderlich: 5 kg Mehl, 2½—3 l Wasser, 100 g Sauerteig und 100 g Salz. Die Bereitung des B. erfordert einen mäßig warmen Raum, in welchem der Backtrog mit dem erwärmten Mehl in der Nähe des Ofens seinen Platz findet. Zum

Einfäuern des Teiges, das 10 Stunden vor der Backzeit vorgenommen wird, nimmt man den dritten Teil des Mehles, macht eine Vertiefung darin, thut Salz und den mit etwas Wasser gelösten Sauerteig hinein, gießt einen Teil des Wassers darauf, mischt alles und arbeitet es mit den Händen gehörig durch, bedeckt den Teig danach mit einem erwärmten Tuch und läßt den Teig bis zum anderen Morgen unberührt aufgehen. Dann knetet man, 3—4 Stunden vor dem Backen, den ganzen Teig mit dem übrigen Mehl und etwas Wasser gleichmäßig durch, und zwar mit den Knöcheln d. r. geballten Fäuste so lange, bis er eine gehörige Geschmeidigkeit erlangt hat. Mit Mehl bestäubt und einem Tuch bedeckt, muß der Teig dann nochmals 1½ Stunden rasten. Hierauf wird er auf dem Backtisch mit Hilfe von darüber gestreutem Mehl zu länglichen oder runden B. geformt, die nach kurzer Zeit in Strohförben oder Holzformen warmgestellt, und danach bei 180° C. im Backofen zwei Stunden gebacken werden. Wird Roggenb. mit Hefe gebacken, was die Bereitung verteuert, so rührt man den Teig 3—4 Stunden vorher an, reduziert bei 5 kg Mehl 70—80 g, bei sehr schwarzem B. 100 g Hefe, welche mit etwas Wasser kargerührt, nach und nach mit dem ganzen Mehl und Salz und dem Wasser zu einem festen, aber geschmeidigen Teig verknetet wird. Man läßt diesen Teig in zwei Stunden bis zu seiner doppelten Höhe aufgehen, arbeitet ihn nochmals durch und läßt ihn wieder 1—1½ Stunden gären, formt die B. und schiebt sie sofort in den Backofen. Dasselbe Verfahren kommt beim Backen des Weizenbrotes in Anwendung, nur rechnet man weniger, gewöhnlich nur die Hälfte des Mehlgewichts Wasser darauf, und zwar auf 5 kg Mehl 1½ bis 2 Liter Wasser, etwa 90 g Salz und 70 g Hefehefe bei einer Backzeit von 160° C. Das sog. englische Sodabrot, welches sehr wohlschmeckend und gesund ist, bereitet man aus 1 kg mit 1 Theelöffel voll Weinsteinsäure gemischtem Weizenmehl, 1 Theelöffel voll Salz, und ebenso viel in ½ l Milch gelösten kohlen-sauren Natron, woraus schnell und unmittelbar hintereinander ein leichter Teig geknetet, schmale B. daraus geformt und diese in dem heißen Ofen 1 Stunde gebacken werden.

Die Verwertung trockener Brotreste ist eine vielseitige. Geriebene Schwarzb. verwendet man zu Bier-Kalkschale, zu Chalotte, in Stücken zu Brotsuppe, als Zusatz zu Bierfisch und Schmorfleisch; Weißbrotreste zum Panieren, zu Suppen, zu Pudding u. a. m. Doch läßt sich das Anfallmehl angetrockneter Brotscheiben dadurch sehr vermeiden, daß man das B. in gut schließenden, außen lackierten Blechbehältern, die besonders zu diesem Zweck angefertigt werden, oder anstatt dessen in einem großen verdeckten Steintopf an kühlem Ort aufbewahrt.

Brotschneidmaschine s. Küchen- und Haushaltungsmaschinen.

Bruch (Hernie). Unter B. versteht man die Verlagerung, den Austritt irgend eines Bauchorgans, am häufigsten des Darms, durch eine normale oder abnorme Dehnung der Bauchwand aus der Bauchhöhle, und zwar so, daß das betreffende Organ mit einem vollständigen oder unvollständigen Ueberzug des Bauchfells versehen ist. Die nach

außen unter die äußere Hautbedeckung tretenden *B.* nennt man äußere, wie z. *B.* die Nabel-, Leisten- und Schenkel-*B.*, während die in der Bauchhöhle verbleibenden innere genannt werden. Man unterscheidet an einem *B.* folgende Theile: 1. die Bruchpforte, d. h. diejenige Stelle, an welcher der *B.* aus der Bauchhöhle herankommt. Nach der Lage der Bruchpforte werden die einzelnen Hernien bezeichnet. 2. Der Bruchsaft, dasjenige Stück des Bauchfelles, welches von dem heraustretenden Organ nach außen vorgestülpt wird. Der Inhalt der *B.* besteht am häufigsten aus Dünndarm, gewöhnlich zusammen mit einem Stück Netz (s. Organismus). Zuweilen bildet dieses allein den Inhalt des Bruchsaftes, den sogen. Netzbruch. Andere Theile des Darmes kommen zwar ebenfalls, aber erheblich seltener vor. In sehr seltenen Fällen können Theile der Harnblase oder der Gebärmutter, oder auch ein Eierstock den Inhalt eines Bruchsaftes bilden. Selbst Wandernieren sind schon darin gefunden worden. Bei großen *B.* mit sehr weiter Bruchpforte, wie z. *B.* bei Nabel- und Bandsbruch, kann es dazu kommen, daß die ganzen Baucheingeweide, nämlich ein großer Theil der Darmschlingen, Magen, Milz und ein Theil der Leber einen *B.* bilden, der als Eingeweidebruch bezeichnet wird. Der Bruchinhalt ist entweder in die Bauchhöhle zurückzuschieben, reponierbar, oder nicht, infolge von Verwachsungen, die allmählich zwischen Bruchinhalt und Bruchsaft entstanden sind. Für die Entstehung von *B.* ist die anatomische Beschaffenheit bestimmter Stellen der Bauchwand von größter Bedeutung, indem an ihnen die Bauchwand dünner und damit weniger widerstandsfähig ist, wie die umgebenden Theile. Zu dieser im Bau begründeten Anlage kommt dann eine bald plötzlich, bald allmählich einwirkende Gelegenheitsursache, um den *B.* hervorzurufen. Diese kann bestehen in dem Druck der Bauchpresse auf die Baucheingeweide, im Heben schwerer Lasten, in vielem Husten, Schreien, Pressen bei chronischer Stuhlverstopfung. Hernien sind also zum Theil eine Berufskrankheit. Dem vermehrten Druck der Bauchpresse giebt zuerst das Bauchfell an den schwächeren Stellen der Bauchwand nach — es entstehen Ausstülpungen, in die dann allmählich die Eingeweide hineingetrieben werden. Die so oft nach Verletzungen angegebene urplötzliche Entstehung eines *B.* ist eine Täuschung, natürlich unfreiwilliger Art, denn der Bruchsaft war schon vorhanden, aber leer; oder der *B.* war so klein, daß er noch gar nicht bemerkt worden war. — *B.* sind sehr häufig; auf etwa 50 gesunde Menschen kommt ein Bruchkranker. Bei Männern sind infolge ihrer Berufstätigkeit Hernien etwa viermal häufiger als bei Frauen. Am zahlreichsten sind die Leistenhernien, dann die Schenkel- und zuletzt die Nabelhernien.

Die Symptome eines *B.* wechseln je nach dem Sitz, der Art und Größe desselben. Zunächst ist das erste Merkmal eine Geschwulst, welche, wenn sie noch reponibel ist, leicht mit der Hand durch die Bruchpforte in die Bauchhöhle zurückgeschoben werden kann. Dazu kommen verschiedene Beschwerden, die je nach der Größe des *B.* in Verdauungsstörungen, Verstopfung infolge der verminderten Kotpassage, in Spannungsgefühl und

follikulartigen Schmerzen bestehen. Das Heben schwerer Lasten oder anhaltende Körperbewegung ist mehr oder weniger unmöglich. Die Hauptgefahr aber liegt darin, daß ein *B.* nicht mehr zurückgebracht werden und dann eine lebensgefährliche Einklemmung erfolgen kann. Die Folgen dieses Ereignisses sind Absterben und Brandigwerden des eingeklemmten Stückes, Durchlöcherung des Darmes an der brandigen Stelle und schließlich Bauchfellentzündung mit tödlichem Ausgange. Das erste Symptom eines eingeklemmten *B.* besteht darin, daß die bis dahin reponible Geschwulst nicht mehr in die Bauchhöhle zurückgeschoben werden kann. Sie fühlt sich hart an und wird zunehmend empfindlicher, beides bedingt teils durch die starke Füllung der eingeklemmten Darmschlinge, teils durch die Entzündung. Infolge der gehemmten Blutcirkulation tritt aus den Blutgefäßen, wie bei jeder Stauung, Flüssigkeit aus, das sog. Bruchwasser, welches ebenfalls dazu beiträgt, daß ein eingeklemmter *B.* sich voller anfüllt. Im weiteren Verlauf der Einklemmung treten dann die Zeichen des Darmverchlusses in den Vordergrund, hartnäckige Verstopfung, Erbrechen bis zu Kotbrechen und starker Verfall. Durch die behinderte Passage des Kotes und der Darmgase ist der Darm entsprechend ausgedehnt, daher der Leib sehr aufgetrieben. Wird die eingeklemmte Darmschlinge nicht rechtzeitig genug aus ihrer Umföhrung befreit, so tritt der bereits oben angeführte Ausgang in Brand mit seinen Folgeerscheinungen ein. Der zuerst infolge der Stauung blaurote Darm wird allmählich immer dunkler und schließlich ganz schwarz. Das Allgemeinbefinden ist hochgradig gestört.

Die einzelnen Bruchformen: 1. Leistenbrüche, welche ihren Weg durch den Leistenkanal nehmen. Man unterscheidet zwei Arten des Leisten-, den äußeren und den inneren oder direkten *B.* Die äußere Leistenhernie verläuft durch die ganze Ausdehnung des Leistenkanales und gelangt schließlich beim Weibe bis in die großen Schamlippen. Sie kann eine ganz außerordentliche Größe erreichen, so daß sie in hochgradigen Fällen bis zu den Knieen herabhängt. Die innere Leistenhernie, die viel seltener ist als die äußere, nimmt ihren Weg nicht durch den Leistenkanal hindurch, sondern benutzt nur dessen Oefnung, um durch sie direkt hindurchzutreten. Leistenbrüche beobachtet man am häufigsten bei Männern. 2. Schenkelbrüche kommen in der überwiegenden Zahl der Fälle beim weiblichen Geschlecht vor, etwa in 75 pCt. sämtlicher Schenkelhernien. Es erklärt sich dies aus dem Umstande, daß bei Frauen der Schenkelkanal infolge des breiteren Beckens weiter und seine Widerstandsfähigkeit besonders durch häufigere Schwangerschaften sehr herabgesetzt ist. Die Größe dieser *B.* ist gewöhnlich nicht bedeutend; meist sind sie walnuß- bis hühnereigroß, selten größer. Ihr Sitz ist auf der Grenze zwischen Schenkelbeuge und Oberschenkel, unterhalb der Stelle, an welcher Leistenbrüche heranzutreten pflegen. — 3. Nabelbrüche. Unter Nabelbruch versteht man den Austritt der Eingeweide durch den Nabelring. In zahlreichen Fällen entsteht der Nabelbruch kurz nach der Geburt, meistens innerhalb der ersten

sechs Lebensmonate. Je früher nach der Geburt er eintritt, um so rascher nimmt er an Größe zu, und je später, um so kleiner ist er. Die Nabelbrüche der Kinder entstehen besonders durch Anspannung der Bauchpresse, z. B. bei vielem Schreien und Husten. Gewöhnlich ist die Bruchgeschwulst tadel- oder blasenförmig und leicht zurückzuführen, wobei man deutlich die Bruchpforte hinter dem Nabel fühlen kann. Nicht alle Nabelbrüche stammen jedoch aus der frühesten Kindheit. Bei Frauen z. B. entstehen sie oft infolge der Schwangerschaft. Auch der zwecks einer Operation ausgeführte Leibschnitt (s. d.) giebt nicht selten Veranlassung dazu, indem die zurückbleibende Narbe allmählich gedehnt wird, ihre Widerstandsfähigkeit verliert und dadurch die Eingeweide heraustreten läßt. Die Größe der Narbe bei Kindern ist etwa die einer Kirbise, bei Erwachsenen jedoch sehr verschieden, ebenso die Bruchpforte. Zuweilen erreichen die Narben, besonders bei sehr fetten Personen mit Hängebauch, die Größe eines Mannspofes und darüber, und die Bruchpforte kann so weit sein, daß man eine Faust durch dieselbe in die Bauchhöhle schieben kann.

Die Behandlung der B. hängt davon ab, ob sie reponierbar sind oder nicht, und ob sie Einklemmungserscheinungen zeigen. Jeder freie B. soll durch ein zweckmäßiges Bruchband zurückgehalten werden, nachdem er vorher in liegender Stellung des Kranken zurückgeschoben worden ist. Auf diese Weise ist es möglich, daß schließlich, besonders bei jugendlichen Personen, eine Verwachsung der Bruchpforte und damit dauernde Heilung erzielt wird. Bei Erwachsenen tritt dieser Erfolg nur bei enger Bruchpforte ein. Die Konstruktion der Bruchbänder richtet sich nach dem Sitz der Hernien. Sie dürfen nicht schalenhaft gearbeitet, sondern müssen jedem Einzelstalle angepaßt sein. Durch ein Bruchband soll die Bruchpforte so verschlossen werden, daß der B. sicher und vollständig zurückgehalten wird. Demnach ist die Konstruktion des Bandes so, daß an einer gepolsterten stählernen Feder, welche um den Leib gelegt wird, eine weiche elastische Pelotte befestigt ist, die den Bruch zurückdrängt. Von besonderer Wichtigkeit ist es, daß die Pelotten genügend groß sind und die Bruchpforte nach allen Seiten hin überragen. Zu kleine Pelotten, welche sich nur in die Öffnung hineinlegen, wirken schädlich, weil sie die letztere noch vergrößern. Jeder Bruchranke muß vom Arzt in der Anwendung des Bruchbandes unterwiesen werden; das Anlegen eines Bruchbandes allein durch einen Bandagisten ist nicht zweckentsprechend. — Bei Nabelbrüchen kleiner Kinder verfährt man anders. Diese müssen ebenfalls möglichst frühzeitig behandelt werden, weil dann um so eher eine vollständige und dauernde Heilung zu erzielen ist. Man nimmt gewöhnlich um den Leib herumziehende Heftpflasterstreifen, nachdem man auf die Bruchpforte als improvisierte Pelotte einen Wattebausch oder etwas Ähnliches gelegt hat, der durch das Heftpflaster einen Druck auf die kleine Geschwulst ausübt. Gewöhnlich muß der Verband alle 8 bis 14 Tage erneuert werden. Diese Heftpflasterverbände wirken ausgezeichnet, doch verlieren die Eltern leider oft

die nötige Geduld, so daß eine völlige Heilung nicht eintreten kann.

Um eine Heilung einer freien Hernie zu erreichen, muß der operative Weg eingeschlagen werden, welcher zur Beseitigung des B. mittelst der sogen. „Radikaloperation“ führt. Diese ist in allen denjenigen Fällen angezeigt, wo der B. wegen seiner Größe nicht mehr zurückgehalten werden kann. Der Grundgedanke dieser Operation besteht in dem Bestreben, den Baucheingeweiden ihren natürlichen Platz in der Bauchhöhle wiederzugeben und ihnen durch Entfernung des Bruchsaackes die Möglichkeit zu nehmen, sich in denselben zu verlagern. Dazu wird nach Durchtrennung der Bauchdecken die Bruchgeschwulst freigelegt, der Inhalt derselben in die Bauchhöhle zurückgeschoben, der Bruchsaack abgetragen und die Bruchpforte durch Naht geschlossen. Meist hat die Operation guten Erfolg, doch sind Rückfälle nicht ausgeschlossen. Bei eingeklemmtem B. verfährt man so, daß man zunächst versucht, in Narkose die eingeklemmten Darmschlingen mit der Hand aus ihrer Umhüllung zu befreien und vorsichtig zurückzuschieben. Gelingt dies nicht, so muß sofort der Bruchschnitt vorgenommen werden, d. h. die Freilegung des eingeklemmten Darms und Erweiterung der Bruchpforte mit dem Messer, worauf die vorgefallenen Teile dann in ihre normale Lage zurückgebracht werden.

Bruchband s. Bruch.

Brucheingklemmung s. Bruch.

Bruchpforte s. Bruch.

Bruchsaack s. Bruch.

Bruchschnitt s. Bruch.

Brückenwaage s. Meßapparate.

Brühen der Wäsche s. Wäsche.

Brüskeler Spitze s. Spizen.

Brüste s. Organismus und Schwangerschaft.

Brunnenkresse s. Salatpflanzen.

Brunnenkuren s. Heilmethoden.

Brustatmung s. Organismus.

Brustbein s. Organismus.

Brustdrüsenkrebs s. Krebs.

Brustfell s. Organismus.

Brustfellentzündung. Unter Brust- oder Rippenfellentzündung versteht man eine Entzündung der dünnen Haut, mit welcher die Innenfläche des Brustkorbes bekleidet ist. Die B. entsteht teils primär, teils wird sie von Lungenerkrankungen, wie Lungentzündung, Lungenbrand u. s. w. fortgeleitet. Sie kann eine trockene Entzündung sein oder mit einer flüssigen Ausschüttung (Exsudat) einhergehen.

Je nach der Beschaffenheit der Ausschüttung teilt man die Rippenfellentzündungen ein in wässrige, wobei sich eine klare Flüssigkeit gebildet hat, in blutfarbene, welche durch starken Blutgehalt ausgezeichnet ist, und in eitrige (Empysem). Diese letztere ist gekennzeichnet durch Beimengung von Eiterkörperchen, die aber durch Eintritt von Faulnisbakterien zur Fäulung des Eiters führen kann. Eins der häufigsten subjektiven Symptome der Krankheit ist das Seitenstechen. Namentlich bei jedem tiefen Atemzuge, wie auch bei allen körperlichen Anstrengungen, bei Bewegungen des Körpers, beim Husten, Gähnen tritt in der einen Seite mehr oder weniger lebhafter Schmerz auf. Bald giebt sich Kurzatmigkeit dazu, die sich mehr und mehr

steigert; oft besteht ein kurzer Husten. Die Kranken fühlen sich matt, sehen blaß aus und haben keinen Appetit. Oft treten die Allgemeinerscheinungen viel stärker hervor als die örtlichen Beschwerden. Gar oft klagen die Kranken nur über Schwäche, Kopfschmerzen u. a., und die Untersuchung ergibt das Vorhandensein einer Auschwüzung. Gewöhnlich beginnt die Entzündung langsam, in den schwereren Fällen ist auch der weitere Verlauf langsam.

Die Beschwerden der Kranken, den Brustschmerz und die Atemnot, sucht man durch örtliche Mittel zu mildern, namentlich durch Senfteige oder warme Umschläge, welche meist wohlthuernder sind als kalte, zuweilen auch durch trockene Schröpfköpfe. Die heftigeren Beschwerden dagegen werden durch die vom Arzt verordneten Narcotika beseitigt. Größere Auschwüzungen, die den Versuchen von Schwüngen und intensiven Darmentleerungen widerstanden, müssen durch operative Behandlung beseitigt werden. Dieselbe besteht bei wässriger Beschaffenheit im Entleeren durch eine Hohlzabel, bei eitriger aber durch einen größeren chirurgischen Eingriff, die sogen. Rippenresektion. Es wird dabei ein Stück einer Rippe fortgenommen, um einen breiten Zugang zur Brusthöhle zu schaffen, damit man durch Ausspülungen den Eiter entfernen kann.

Brustfistel f. Mißbildung.

Brustkrebs f. Krebs.

Brustwarze f. Schwangerchaft.

Brustwasserfäule f. Wasserfäule.

Brustwirbelsäule f. Organismus.

Brustkrank f. Ulcei.

Bubo f. Venerische Krankheiten.

Buchdruckerin f. Trudereiarbeiterin.

Buchfink f. Stubenvogel, einheimische.

Buchhändlerin. Die Zahl derjenigen deutschen Buchhändlerfirmen, die weibliche Angestellte haben, mehrt sich ständig. In Wien sahte vor einiger Zeit die Korporation der dortigen Verlags-, Sortiments- und Kunsthändler den offiziellen Beschluß, Frauen im Buchhandel anzustellen. In den Vereinigten Staaten wurden bei der amtlichen Volkszählung von 1890 bereits 219 Verlagsbuchhändlerinnen gezählt; diese Zahl dürfte sich inzwischen mehr als verdoppelt haben. Der Buchhandel kann nur praktisch erlernt werden. Die Vorbildung einer höheren Töchterschule genügt im allgemeinen für einen Lehrling. Die Kenntnisse

von Griechisch und Latein sind nur für den wissenschaftlichen Verlag und Buchhandel unbedingt nötig, hingegen ist Kenntnis der modernen fremden Sprachen sehr am Plage. Die Lehrlingszeit ist lang, und es wird während derselben nur ein kleines Taschengeld gewährt. Nach Absolvierung derselben schwankt das Gehalt, welches weibliche Personen im Buchhandel beziehen, gegenwärtig zwischen 30—100 Mark monatlich.

Buchhalterin f. Handlungsgeschäftsinne.

Buchstabenstecherin f. Kunsthandarbeit.

Budel f. Wirbelsäulenkrankheiten.

Büchse f. Gemüse und Hülsenfrüchte.

Büfsetgehilfin f. Cafetière.

Büfseteisen f. Wäsche und Elektrizität im Hause.

Bügelin f. Wäsche.

Büchsenmacherin f. Musikerin.

Bürgermeisterin. Das Bürgermeisteramt der städtischen, meistens auch der ländlichen Gemeinden ist derzeit in Europa dem männlichen Geschlecht vorbehalten, da — wenn auch nicht gesetzlich, so doch nach allgemeinen Rechtsregeln — die zur Erlangung dieser Stellen notwendigen Examina (viele Städte verlangen die Befähigung zum Richter- oder höheren Verwaltungsdienst, also Absolvierung der beiden juristischen Prüfungen) den Frauen nicht offenstehen. In den Vereinigten Staaten von Nordamerika dagegen, wo der Bürgermeister (Mayor) aus direkten Wahlen der Gemeindeglieder hervorgeht, fungieren besonders in denjenigen Staaten, wo die Frauen seit längerer Zeit das Gemeindegewahlrecht haben (wie in Kansas), oder wo sie das politische und infolgedessen auch das Gemeindegewahlrecht haben (wie in Wyoming, Colorado, Utah und Idaho) Frauen auch als Bürgermeisterinnen.

Bürsten f. Küchenutensilien.

Büstenhalter f. Verbefferte Kleidung.

Bunbärparalyse f. Gehirnkrankheiten.

Buntrichs Salz f. Doppelthiosulfursäures Natron.

Buntdruckerei f. Kunsthandarbeit.

Bunzlauer Geschirr f. Küchenutensilien.

Burgunder f. Wein.

Butter f. Fette und Molkereiwesen.

Butterfarbe f. Molkereiwesen.

Butterfah (Butterfarn) f. Molkereiwesen.

Buttermaschine f. Molkereiwesen.

Buttermilch f. Milch.

Byrolin f. Hautpflege.

C.

Cafetière. Als Unternehmerin oder Inhaberin von Cafés sind Frauen hauptsächlich in kleinen Städten, auf dem Lande, in Forsthäusern, an Aussichtspunkten thätig. Das Unternehen eines Cafés ist lohnend, wenn die Unternehmerin tüchtig, das Gebotene von guter Qualität, die Lage günstig, die Bedienung liebenswürdig ist und wenn für ausreichende Zeitungslektüre gesorgt wird. In mittelgroßen oder großen Städten sind gegenwärtig Tamencafés am Plage und dürfen sich gut rentieren. Die große Zahl von Frauen, die ihrem

Erwerb oder ihren Besorgungen nachgehen, macht solche Erfrischungstäten, die frei von Rauch sind und in denen Frauen sich ungeniert bewegen können, nötig. Zu einem solchen Unternehmen gehört ein kleines Kapital zum Zwecke der Einrichtung, der pränumerando zu zahlenden Miete wie auch zum Betriebe. Die Ausbildung wird in einem Café als Büfsetgehilfin oder Büfsetdame erlangt.

Caladien f. Arongewächse.

Calceolaria hybrida f. Blütenpflanzen.

Calendula f. Sommerblumen.

Californische Weine s. Wein.
Callistemma s. Sommerblumen.
Calla s. Arongewächse.
Camellia s. Blütenpflanzen.
Camille s. Tzee.
Campher s. Kampfer.
Canna s. Knollenpflanzen zur Zimmerkultur.
Capc. Englische, durch die Mode in den deutschen Sprachgebrauch aufgenommene Benennung von Kragen, kurzem Madmantel, Pelertine. Das C. wird meist völlig kreisförmig geschnitten, so daß es auf den Schultern fest anliegt, nach unten sich immer mehr erweiternd. Es ist, weil es sich als praktisch, bequem und kleidbar erweist, ein sehr beliebtes Kleidungsstück für die Straße, Reise und Theater geworden.
Capillare s. Organismus.
Capuchon. Kapuzenartiger Ansat zu Kleidungsstücken, vorzüglich an Mänteln, welcher als sackförmiges Dreieck dem Rückenteil aufliegt, jedoch auch dazu dienen soll, zum Schutz gegen ungünstiges Wetter über den Kopf gezogen zu werden. Zu diesem Zwecke war der C. den ersten Regenmänteln, welche Ende der sechziger Jahre aufkamen, angefügt und wird jetzt wieder auf den Golf-Capes und den langen Regen-Capes getragen. Der C. kommt von Zeit zu Zeit immer wieder in Mode, jedoch häufig, ohne seiner ursprünglichen Bedeutung zu entsprechen, nur als eleganter Ausputz. — Gebräuchlich ist der C. an den meisten Mönchsstulpen.
Carbunkel s. Furunkel.
Carcinom s. Krebs.
Carex Japonica s. Blattpflanzen für Zimmerkultur.
Caries s. Zahnkrankheiten.
Cascara Sagrada ist ein gelind abführende Pflanzenstoff, der als Tropfen und als Tabletten im Handel sich findet.
Cafein s. Kinderernährung.
Castration s. Leibschnitt.
Celostia s. Sommerblumen.
Centaurea s. Stauden und Sommerblumen.
Centrifuge s. Molkereiwesen.
Cervixatarrh s. Gebärmutterkrankheiten.
Chablis s. Wein.
Chagrin s. Leder.
Challographie s. Kupferstecherin.
Chamaedorea s. Palmen.
Chamaerops s. Palmen.
Chambertin s. Wein.
Champagne Cognac s. Wein und Liqueur.
Champagner s. Wein.
Champagnerhählen, Rache s. Wein.
Chantilly-Spize s. Spizen.
Charakter. Bei der Beobachtung eines kleinen Kindes sehen wir, wie sich allmählich die seelischen Thätigkeiten des Empfindens, Vorstellens, Dentens und Begehrens entwickeln, deren Erkenntnis dem erwachsenen Menschen das Bewußtsein vermittelt. Das Neugeborene lehrt sich, wohin man es legen mag, immer nach der helleren Seite; ferner findet eine frühzeitige Verknüpfung bestimmter Körperbewegungen mit bestimmten Geschmacksempfindungen statt. Die Bewegung wird in dem ersten Lebensabschnitt als Empfindungsreflex unmittelbar aus-

gelöst, aber bald kommt zu der Empfindung nicht nur das Bewußtsein derselben, sondern auch das der ausgeführten Bewegung; es gefellen sich dazu Muskelgeföhle, ferner Geföhle der Luft und Luft mit entsprechenden Bestrebungen, allmählich erwachsen daraus sinnliche Vorstellungen der einfachsten Art, schließlich lernt der Wille die verschiedenen Zügel, unterdrücken oder verstärken, kurz, im Interesse des Individuums regulieren. Ehe Wahrnehmungen gemacht worden sind, und ehe das Begehrenswerte von dem Abzuwehrenden geschieden werden kann, kann das Wollen sich nicht bethätigen. Es ist interessant und nützlich, zu sehen, wie der Willensapparat arbeitet. Derselben bildet der Bestand nervöser Gebilde höchster Ordnung, welcher in der Großhirnrinde seinen Sitz hat. Wenn der Willensapparat in Thätigkeit ist, erfolgt — bei richtiger Leitung in den äußeren (peripherischen) Nervenbahnen — irgend eine Muskelthätigkeit; ist er nicht thätig, so geschieht entweder nichts, weil es an Vorstellungen fehlt, oder es kann nichts geschehen, weil der Apparat durch andere Vorstellungen zum Stillstand gebracht worden ist. Die letzte Möglichkeit zeigt uns das Wesen der Hemmung. Für die Ausbildung des kindlichen Ch. ist es von der größten Wichtigkeit, die Kinder möglichst früh in der Selbstbeherrschung, also in der bewußten Hemmung von Reflexbewegungen zu üben. Die Übungen im Gehorsam könnten nicht früh genug beginnen, sagt Preyer; er habe während sechsjähriger, fast täglicher Beobachtung keinen Nachteil der frühzeitigen stetigen Lenkung des aufsteigenden Willens entdeckt, wenn nur diese Lenkung mit der größten Milde und Gerechtigkeit geschähe: der Säugling scheine schon eine Einsicht in den Nutzen des Gehorchens zu haben.

In der That wird durch Voraussetzung des Begreifens beim Kinde dessen Einsicht früher geweckt, als durch Dressur; durch Angabe eines wahren und vernünftigen Grundes für jedes Gebot, sowie das Verständnis beginnt, durch Vermeiden aller grundlosen Verbote wird das Gehörden dem Kinde wesentlich erleichtert. So könnte durch Pflege der Vorstellungen höherer Ordnung schon im zweiten Jahre der Wille gelenkt und dadurch der Ch. geformt werden; aber nur durch unerbittliche Strenge, welche keine Ausnahme eines Verbotes zuläßt, ist es möglich dem Ch. die einmal erteilte Form zu erhalten. Was verstehen wir aber unter Ch.? Goethe sagt: „Das Leben eines Menschen ist sein Ch.“ Ein anderer sagt: „Der Ch. des Menschen wird erkannt in der Art, wie er die Widersprüche von Pflichten und Neigungen in seinem Leben ausgleicht. Je nachdem man Herr oder Knecht der Verhältnisse bleibt, verdient man es, ein Ch. zu heißen oder nicht.“ „Wahre Individualität hat in sittlicher Beziehung nur der Ch., derjenige also, in welchem seine subjektiven Ueberzeugungen mit seinem objektiven Handeln, seine Gesinnung mit seinen Bestrebungen übereinstimmen, und welcher jede Erfahrung seinen eigenen Maximen unterwirft“ — so lautet eine andere Erklärung. Eine weitere wird in Folgendem versucht: „Der Geist eines einzelnen Menschen ist erfüllt von einer unzählbaren Vielheit von Vorstellungen aller Art; in der reißbaren Wechsel-

wirkung untereinander begriffen, bilden sie zusammen die Bestimmtheit, den Gh., den Lebensgehalt einer Persönlichkeit.“ Schließlich können wir noch sagen: „Gh. ist ein vollkommen gebildeter Wille.“ Die Aufgabe der Erziehung ist es, den Willen biegsam ohne Schwäche, kräftig ohne Starre zu machen. Die Kraft, welche in dem inneren Menschen liegt, dem Rechten zuzuwenden — das ist es, was not thut, und worauf es ankommt bei der Gh.-Bildung. Neuchersleben ermahnt: „Du bist von allem Leid befreit, wenn Du willst; der allerelendigen Zustand ist, nichts wollen können.“ Ein fester Entschluß giebt dem Innern Richtung, Halt und Kraft. Ein immerwährendes Sichabwenden von allem Schädlichen, Verlegenden, Aufreißenden in der Körperwie in der Gedankenwelt ist nicht möglich; aber ein Hinwenden nach einer bestimmten Richtung schließt schon das Abwenden von allem Uebrigen in sich, besonders, wenn es eine thätige, keine beschauliche Richtung ist. Das Leben ist zwar eine Gabe, vor allem aber ein Auftrag — nur die harmonische Entwicklung unserer Kräfte macht uns glücklich, gut und gesund.

Wie steht es nun mit der Gh.-Bildung in heutiger Zeit? Leider muß man sagen, daß die meisten Menschen einen ausgebildeten Gh. zu entbehren scheinen, sie entbehren eine feste, klar erfaßte Richtung ihres sittlichen Lebens; sie lassen sich fortreißen: sie loben und erheben, was zu loben an der Tagesordnung ist, sie tadeln und verwerfen, was sie von anderen haben tadeln hören, sie sind stolz gegen Untergebene, friedend gegen Vorgesetzte; sie lassen sich von den sie umgebenden Dingen gestalten. „Ein Gh. ist ein Fels, an dem gestrandete Schiffer landen und anstürmende scheitern!“ sagt Jean Paul. Solche Gh. sind selten; viele Menschen zeigen etwas Schwankendes in ihrem ganzen Wesen, sie befinden sich nie im Gleichgewicht. Hierfür warnt Wieland: Man sollte sich für Eins erklären und dann dabei bleiben; man sollte heute nicht so urteilen und morgen wieder anders, nicht heute bewundern, was man gestern verachtete, sich nicht morgen wieder neuen lassen, was man heute gehaßt: durch diesen ewigen Streit mit sich selbst könnte man zu keiner Ruhe, zu keinem Genuß des Lebens kommen. Wer dagegen gewohnt und fähig ist, sein eigenes, sittlich bestimmtes und im individuellen Gh. begründetes Wollen als den festen Punkt zu betrachten, von welchem aus er seine jedesmalige Aufgabe zu ermaßen hat, der wird nicht von den Umständen geleitet, sondern leitet sie: für ihn sind die gegebenen Verhältnisse nur der Boden und nicht die Triebkräfte seiner Thätigkeit, welche vielmehr in seinem Gh. ihren alleinigen Sitz haben. „Alle Tugend ist Selbstbeherrschung.“ Die Kraft zu wollen, die sich im starken Menschen zum Gh. ausbildet, befißt jeder, auch der geistig Schwächste. Ist es ein Großes, die Energie eines kräftigen Willens zur rechten Stunde zu betätigen, so ist es ein noch Größeres, sie zur rechten Stunde anzugeben. Die Neigung ist nur der Stoff des Willens und wird von ihm beherrscht zum Gh., ihn beherrschend zur Leidenschaft. Leidenschaft sind Kräfte. Kräfte muß man nie vernachlässigen oder gar ertöten; man muß sie fördern, zu bändigen, zu steigern, zu ordnen, zu beherrschen suchen. Der Pflicht Genüge zu leisten,

erfordert Gh.-Stärke, sittliches, kräftiges Wollen; doch liegt in den Wunden, welche die Pflicht schlägt, auch schon der Balsam, der sie heilt.

Auch in den kleinsten Sorgen und in den engsten Beziehungen des Lebens kann der das Ganze umfassende Geist, der feste und ausdauernde Wille sich offenbaren. So zeigen Frauen in ihrem meist engen Kreise geistigen Daseins und Wirkens oft genug charakteristische Individualität. Vielen aber gebricht es; je größer die Macht des Gedankens in einem Menschen, desto größer seine Selbstbestimmung, je größer diese, desto mehr lebt er, ist er, und Goethe sagt ja: „Das Leben eines Menschen ist kein Gh.“ So ist den meisten Frauen die Gelegenheit nicht gegeben, einen wirklichen Gh. zur Entwicklung und Reife zu bringen. Viele Frauen stehen auch allein, und die Vereinfachung übt auf den Gh. einen meist nachteiligen Einfluß aus, da sie die Reize zur Entfaltung individueller Fähigkeiten aufhebt und damit die Entwicklung der Persönlichkeit unterbindet. Das muß und wird sich ändern! Den Frauen der Zukunft wird die Selbständigkeit aufgezwungen werden, wenn sie nicht physisch und moralisch verkommen wollen. Wenn auch die Frauen heute noch eigene Wege suchende, tastende Anfänger sind im Vergleich zu der alten, reifen Schulung der Männer, sie müssen sich ihrer Eigenart bewußt werden, sie müssen sich auf ihre Weib-Eigentümlichkeit besinnen, sie müssen lernen selbständig zu denken und zu handeln.

Chartreuse s. Viqueur.

Château Jaquem s. Wein.

Château Margaux s. Wein.

Châtelaine s. Schmutz.

Chemikalien im Hause. Unter Gh. versteht man Stoffe, welche nach chemisch-technologischen Grundlagen in chemischen Fabriken hergestellt werden. Sie sind ihrem Wesen nach entweder Elemente, wie Schwefel, d. h. Stoffe, welche bisher nicht in verschiedenartige Bestandteile zerlegt worden sind, oder Verbindungen, welche verschiedenartige Bestandteile enthalten, z. B. die Oxide, die Verbindungen der Elemente mit Sauerstoff. Diese, die wichtigsten einfacheren Verbindungen, sind mehr oder weniger scharf ausgeprägt entweder Basen oder Säuren. Soweit sie in Wasser löslich sind, zeichnen sich die Basen — so genannt, weil man sie früher als die Grundlage, Basis, der Salze betrachtete — dadurch aus, daß sie einen laugenhaften Geschmack haben und gewisse Pflanzenfarbstoffe, wie den Lakmusfärbstoff, blau färben, die Säuren dagegen dadurch, daß sie einen sauren Geschmack haben und jene Pflanzenfarbstoffe rot färben. Basischen Charakter haben vornehmlich die Oxide der Metalle, wie Kali, Natron, Kalk, sauren die der Metalloide, wie Schwefelsäure und Phosphorsäure.

In nächster Beziehung zu den Basen und Säuren stehen die Salze, welche aus der Einwirkung beider aufeinander unter Wasserabspaltung entstehen. Ein normales Salz reagiert neutral, d. h. es schmeckt weder sauer noch laugenhaft und beeinflusst Pflanzenfarbstoffe nicht, wenn Base und Säure gleich stark sind, andernfalls überwiegt die eine oder die andere Eigenschaft. Dies ist natürlich erst recht der Fall, wenn das Salz ein saures, resp. basisches

ist, d. h. mehr Säure oder Base enthält, als der normalen Zusammensetzung entspricht. Sehr viele Salze sind in Wasser löslich, bei dessen Verdunstung sie wieder herauskristallisieren, häufig unter Bindung von Kristallwasser. In diesem Falle verwitern sie an freier Luft liegend mehr oder weniger rasch, d. h. sie geben das Kristallwasser ab und zerfallen zu Pulver, wie Soda, Glaubersalz, Bittersalz. Manche Salze sind hygroskopisch, d. h. sie ziehen Wasser aus der Luft an, werden feucht und zerfließen schließlich, z. B. Pottasche.

Für die Zwecke des Hauses ist nur ein geringer Bruchteil der Gh. von Belang, und dieser läßt sich vom hauswirtschaftlichen Standpunkte aus in folgende vier Gruppen ordnen: 1. Stoffe, welche zum Reinigen und Instandhalten des Hausrats dienen, 2. Stoffe, welche zur Konservierung der Nahrungsmittel Anwendung finden, 3. Stoffe, welche bei der Bereitung der Speisen diesen zugefügt werden, 4. Stoffe, welche als Medikamente gebraucht werden. — Manche derselben gehören allerdings mehreren Gruppen zugleich an und sind dann mehrfach angeführt.

Die Gh. ad 1 zerfallen in weitere 6 Untergruppen, je nachdem sie a) bei der Wäsche, b) bei Woll- und Pelzfachen, c) bei Metall, d) bei Holz, e) bei Glas und Porzellan und f) zum Richten, Kleben u. s. w. zur Verwendung kommen.

1a) Seifenstein ist das Oxyd (Hydroyd) des Natriums, das Natronat, zu den Alkalien, den stärksten Basen, gehörig. Seine wässrige Lösung, die Natron- oder Seifenlauge, wird meist durch Behandlung der Sodalösung mit Natrium und Trennung von dem entstehenden Niederschlage von kohlensaurem Kalk erhalten und zur Herstellung von Seife (s. d.) und neben der weniger scharfen Soda zum Rügen und Schuern von Naturholz und zum Reinigen von Glas und Porzellan gebraucht, da sie Verunreinigungen von Fett durch Verseifung auflöst und entfernt.

Soda, kohlensaures Natron, leicht verwittrend, und Pottasche, kohlensaures Kali, sehr zerflüchtig und deshalb, aber auch wegen des höheren Preises weniger gebraucht, reagieren in wässriger Lösung basisch (alkalisch) und finden dieselbe Anwendung wie Seifenstein, der geringeren Schärfe halber auch zum Einweichen der Wäsche, zum Rügen von unedlem Metall und, besonders Soda, zum Ent härten zu harten Basen, dessen Kalkgehalt als unlösliches kohlensaures Salz niedergeschlagen wird. Solches Wasser ist wegen der Entfärbung unlöslicher Kalbverbindungen weder zur Wäsche infolge des Verlustes an wirksamer Seife, noch in der Küche zum Garlocken von Gemüse, besonders Hülsenfrüchten, oder Fleisch und zur Bereitung von Thee und Kaffee geeignet.

Borax, saures borsaures Natron, findet neben Seife und Soda der schwach alkalischen Reaktion wegen bei der Wäsche, in der Glanzplätterei, als Schwabengift, feruer als Lötlmittel und zum Imprägnieren von Holz und Geweben gegen Feuersgefahr Anwendung.

Ammoniak oder Salmiakgeist, ein stechend riechendes Gas, resp. seine Lösung in Wasser, welche wie die Basen alkalisch reagiert und Salze bildet, dient als Zusatz zum Wasser beim Ein-

weichen der Wäsche, zur Beseitigung von Säureflecken, zum Reinigen von Kleidungsstücken, zum Abreiben von Edelmetall, zur Unschädlichmachung von Insektenstichen auf der Haut, zur Verhinderung der Bildung von Brandblasen und als belebendes Nahrungsmittel. Auch ist es mit Wachs und Terpentinöl ein Bestandteil der Bohnermasse für Parfettfußböden und der Polituren für Möbel.

Terpentinöl, ein flüssiger Kohlenwasserstoff, aus dem Terpentin gewonnen, findet außer in obiger Mischung beim Einweichen der Wäsche zum Reinigen von Kleberstoffen und zum Schutze von Woll- und Pelzfachen vor Motten Anwendung.

Chlor- oder Bleichkalk, unterchlorigsaures Kalk, ist ein weißes, etwas feuchtes Pulver von schwachem chlorähnlichem Geruch, welches man durch Sättigen von gelochtem Kalk mit Chlorgas erhält, und diejenige Chlorverbindung, welche hauptsächlich in den Handel kommt für alle Zwecke, denen Chlor dient, also zum Bleichen, Entfäulen, Waschen und Desinfizieren (s. Fleckreinigungsmittel und Wasch- und Bleichmittel). Beim Liebergießen mit verdünnten Säuren entweicht das Chlor gasförmig, ebenso auch schon beim Liegen an der Luft infolge der allmählichen Einwirkung der Kohlensäure in der Atmosphäre. Aus diesem Grunde und wegen seiner Neigung, Feuchtigkeitz anzuziehen, muß der Chlorkalk in trockenen, verschlossenen Gefäßen aufbewahrt werden.

Chlorkalk, unterchlorigsaures Kalk, Eau de Javelle, und Chloratrat, unterchlorigsaures Natron, welche aus Chlorkalk sind Bleich- und Fleckwasser, Eau de Labarrague, durch Einwirkung von Pottasche, resp. Soda erhalten werden.

Unterschwefligsaures Natron, Antichlor, dient nach dem Waschen, Bleichen und Entfäulen mit Chlor zur Entfernung der letzten noch zurückgebliebenen Chlormenge aus den Geweben.

Kleefalz, saures oratsaures Kali, im Sauerampfer und anderen Pflanzen enthalten, wird ebenso wie Oxalsäure und Citronensäure, zum Entfernen von Rost- und Eisentintenflecken gebraucht, indem es gelöst auf den Stoff gebracht wird, der auf eine mit heißem Wasser gefüllte Zinnkassche oder Zinnbüchse gelegt wird. Das Gewebe wird dann sorgfältig nachgespült.

Benzin, Bröunerisches Fleckwasser, heißt sowohl das bei dem Raffinieren des Naphtholens erhaltene Petrolbenzin, wie das bei der Destillation des Steinkohlenteers gewonnene Steinkohlbenzin. Es ist äußerst feuergefährlich, weil es sehr leicht entzündlich und mit Luft gemischt sehr explosiv ist, und darf daher nie in der Nähe eines Lichtes gehandhabt werden. Da es auf Harze, Fette u. s. w. auflösend wirkt, so dient es zur Reinigung von Kleibern, Stoffen, Handschuhen, Wäsche und Papier.

Ocker, mit Thon gemischtes, wasserhaltiges Eisenoxyd, wird zum Creme-Färben, Ultramarin als Wachsblau zum sog. „Blauen“ der Wäsche angewendet, das richtigere „Weissen“ zu neuem wäre, da der Zweck ist, den gelblichen Ton der Wäsche durch Blau zu Weiß zu ergänzen. Dasselbe geschieht auch beim Zuder.

1b) Terpentinöl (s. 1a), Kampfer, das Produkt der Destillation verschiedener Teile des Kampher-

baumes mit Wasser, und Naphthalin, ein bei der Destillation des Steintohlenteers erhaltener Kohlenwasserstoff, werden zum Konfervieren von Woll- und Pelzjachen gegen Motten und andere Insekten gebraucht.

1c) Graphit, reiner Kohlenstoff, wird als feines Pulver zum Reinigen, zur Befestigung von Koft und zum Schwarz- und Glänzenmachen von Eisenplatten und Eisenwaren benutzt.

Pottasche und Soda (s. 1a). Ammoniak (s. 1a). Kohlenaurer Kalk wird entweder als Schlemm- treibe und Wiener Kalk oder besser wegen des viel feineren Pulvers als künstlich gefällter Niederschlag zum Putzen von Metallen und zur Herstellung von Zahnpulver angewendet.

Oxalsäure, Stelelsäure, auch fälschlich „Zudersäure“ genannt, ein weißer, fester Körper, der giftig ist, dient in wässriger Lösung zum Putzen von Metallen.

Schwefelsäure, die stärkste flüssige Säure, auch „Oleum“ nach der alten Bezeichnung „Vitriolöl“ genannt, findet in starker Verdünnung die gleiche Anwendung.

Salzsäure, in Wasser gelöstes Chlorwasserstoffgas, aus Kochsalz durch Einwirkung von Schwefelsäure gewonnen, dient in rohem, verdünntem Zustande demselben Zwecke der Reinigung von Metallen und Ausgussbecken, auch von schwer zu reinigenden unsauberen Fliesen und Steinböden, und bedarf derselben Vorsicht bei der Handhabung wie die vorerwähnten Säuren. In reinem, konzentriertem Zustande ist sie, tropfenweise in Wasser genommen, ein Medicament, das vielfach ärztlicherseits zur Hebung der Verdauungsthätigkeit verordnet wird.

1d) Eisenstein (s. 1a). Soda und Pottasche (s. 1a). Ammoniak (s. 1a). Terpentinöl (s. 1a). 1e) Eisenstein (s. 1a). Soda und Pottasche (s. 1a).

1f) Wasserglas, kieselaurer Kali oder Natron, kommt in wässriger Lösung zum Kitten und zum Imprägnieren von Geweben und Holz gegen Feuergefahr, von Holz auch gegen Schwamm in Anwendung.

Gips, Kristallwasserhaltiger schwefelsaurer Kalk, dient in entwässertem, gebranntem Zustande wegen seiner Eigenschaft, mit Wasser angerührt durch Wiederaufnahme desselben als Kristallwasser unter Erwärmung zu einer steinharten Masse zu erstarren, zum Kitten, zum Befestigen von Nägeln u. s. w. in der Mauer, zu Abdrücken, Abgüssen, Stuckarbeiten, Modellen und Verbänden in der Chirurgie.

Dextrin, ein weißgelbliches Pulver, aus Stärke durch Erhitzen auf 200 Grad erhalten, ist in wässriger Lösung, der zur Vermeidung des Schimmels ein wenig Karbolsäure zugesetzt werden kann, zum Kleben ein geeignetes Erhaltungsmittel für Leim und das teure arabische Gummi.

2. Paraffin, ein bei der trockenen Destillation der Braunkohlen gewonnener, weißer, durchscheinender Kohlenwasserstoff, wird in geschmolzenem Zustande auf frisch bereitete eingemachte Früchte, Gelees und Wärmeladen aufgegeben, um diese in den Gefäßen von der Luft abzuschließen und dadurch von Bitsteinen und der oxydierenden Wirkung des Sauerstoffs zu schützen.

Kolophonium, ein aus Terpentin gewonnenes Harz, dient mit Hammeltalg gemischt demselben Zweck.

Essigsäure bildet sich hauptsächlich aus Alkohol durch Oxydation unter Mitwirkung gewisser Sauerstoffüberträger, der Essigsäze oder Essigsäfermente. Hierauf beruht das Sauerwerden von in Gärung geratenen Fruchtsäften und von geistigen Getränken. Der Essig enthält bis zu 3 pCt., der Essigspirit bis zu 13 pCt. Essigsäure neben gewissen Stoffen, die, wie beim Wein-, Bier- oder Obstessig, von den zu seiner Herstellung verwandten Materialien herrühren. Bei der Schnellseffigfabrikation läßt man verdünnten Branntwein wiederholt langsam durch mit Holzspänen gefüllte Fässer unter gutem Luftzug hindurchsickern. Er dient in der Küche als Zusatz zu den verschiedensten Speisen teils des Geschmacks halber, teils zur Erhöhung der Haltbarkeit, teils zwecks der größeren Verdaulichkeit, da er die Eiweiß- und Stärkerverdauung befördert, teils zum Lösen des Durstes. Sein Zusatz zu Hülsenfrüchten ist nicht zu empfehlen, da er das Legumin in ihnen unlöslich macht. Der Genuß zu großer Mengen Essig ist schädlich und sein Gebrauch überhaupt für viele zu vermeiden und durch andere Säuren, z. B. Citronensäure, zu ersetzen. Auch beim Spülen von Geweben mit leicht vergänglichen Farben fuhdet er Anwendung. Die reine, konzentrierte Essigsäure, die durch Zersetzung von essigsaurem Kalk mit Schwefelsäure gewonnen wird, ist in der Essigsistenz bis zu 75 bis 80 pCt. enthalten; diese kommt jetzt häufig im Handel vor und ist mit der zwanzigfachen Menge Wasser für Speiseessig und mit der zehnfachen für Einlegeessig zu verdünnen.

Kalk, Kestalt oder gebrannter Kalk, in den Kalköfen durch Glühen des kohlenauren Kalks erhalten, wird durch Uebergießen mit Wasser in gelöschten Kalk, ein weißes Pulver, verwandelt, welches mit überflüssigem Wasser einen weißen Brei, die Kalkmilch, liefert. Diese dient als Kalkanstrich zum Weizen, mit Sand gemischt als Mörtel zum Bauen, als Stauererhaltungsmittel zum Einlegen der Eier u. s. w. Mit viel Wasser löst sich der gelöschte Kalk etwas auf; das Kalkwasser wird zum Gurgeln bei Halsaffektionen verwendet und dient auch zur Erkennung der Kohlenäure, z. B. in der Luft, indem es die erlere anzieht unter Trübung und Bildung eines weißen Niederschlages von kohlenaurer Kalk.

Schwefel, welcher sich besonders in vulkanischen Gegenden, so in Sicilien, in sehr großer Menge findet, kommt im Handel geschmolzen und gegossen als Stangen- und Platten- und sublimiert in Pulverform als Schwefelblumen vor. Die letzteren finden als Medicament für Menschen und Tiere Anwendung, der erstere dient in Stücken oder in Schwefelbäden, welche durch Eintauchen von Fäden in geschmolzenen Schwefel und Erstarrtellen hergestellt werden, zum Ausschweifen von Frässern und Fäulen (s. Png- und Reinigungsmittel) und zum Weichen (s. Wasch- und Bleichmittel), indem man denselben verbrennt und den brennenden Schwefel, d. h. die dabei entstehende schwefelige Säure auf die nassen Gegenstände einwirken läßt. Dieselbe gerührt die der Erhaltung der Nahrungsmittel schäd-

lichen Sporen und Keime und die Farbstoffe. Etwa in die Gefäße abtropfender Schwefel ist unschädlich.

Kohlenstoff dient als Holzkohle, z. B. in den Kohlenfiltern, die an die Wasserleitungen angehängt sind, zur Reinigung von Trinkwasser, ferner zur Entfernung unangenehmer Gerüche, z. B. bei der Zubereitung von Seefischen, die man mit einem Stück Holzkohle kocht, als Tier- und Knochenkohlepulver zur Entfärbung und Klärung von Flüssigkeiten, indem man diese mit ihm auflöst und filtriert.

Salicylsäure, weiße Kristallnadeln bildend, die in kaltem Wasser schwer, in heißem Wasser leichter und in Alkohol ganz leicht löslich sind, ist in geringer Menge nicht schädlich und dient zur Konservierung von Nahrungsmitteln, von eingelegten Säften und Früchten, von geistigen Getränken u. s. w. in ausgedehntem Maße und mit bestem Erfolge.

Salpeter, salpetersaures Kali, neben Schwefel und Kohle der Hauptbestandteil des Schießpulvers, dient im Hause besonders zum Einpökeln des Fleisches, wodurch dieses infolge Wasserentziehung konserviert, allerdings auch härter und zäher und, wenn die in die Lefe gegangenen Nährstoffe nicht ausgenutzt werden, ärmer an Nährwert wird.

Uebermangansaures Kali, dunkelviolettrote Kristalle, in kaltem Wasser mit karminroter Farbe leicht löslich, dient zum Mundwasser, Weichen und Desinfizieren, so zum Waschen von Fleisch, welches in der Hitze gelegen hat oder verbrüht worden ist und dadurch oberflächlich einen unangenehmen Geruch angenommen hat, ohne deshalb schlecht geworden zu sein.

3. Kohle, f. Kohlenstoff 2. Essig, f. Essigsäure 2. Kohlenfaures Ammoniak, auch fälschlich Ammoniakpulver genannt, ist ein häufig angewandtes Backpulver; es zerfällt in der Hitze, wie auch schon bei gewöhnlicher Temperatur allmählich, woher sein Geruch rührt, in Ammoniak- und Kohlenäuregas und bewirkt dadurch das Aufgehen beim Backen des Teiges. Seine frühere Bezeichnung „Hirschhornsalz“ rührt von der Darstellung durch trockene Destillation stickstoffhaltiger Tierstoffe, z. B. Horn, Leberabfälle u. s. w., her.

Saures oder Doppelkohlenfaures Natron, in Wasser schwer löslich, in vielen Mineralwässern enthalten, ist ein Bestandteil der Brauepulver und verschiedener Backpulver, dient bei Verdauungsstörungen zur Abstumpfung der Magensäure, z. B. in dem Vullrich'schen Salze, und wirkt durch die Abgabe der Kohlenäure, sobald eine andere Säure auf dasselbe reagiert. Aus diesem Grunde setzt man es auch Speisen zu, um ein Uebermaß an Essig zu beseitigen, und auch geschlammtes Obst, um die Obstsäuren abzustumpfen. Endlich nimmt man es statt Soda zum Garkochen von Gemüsen und besonders Hülsenfrüchten.

Weinsäure, ein weißer fester Körper, findet zu Limonaden und zu Brauepulver, $1\frac{1}{2}$ g auf 2 g doppelkohlenfaures Natron, desgl. zu Backpulvern Verwendung.

Eisensäure, äußerlich ebenso, findet auch die gleiche Verwendung wie die vorige, besonders zu Limonaden; sie dient ferner auch als Ersatz von Essig in Salat u. s. w.

Weinstein, saures weinsaures Kali, ein Bestandteil des Traubensaftes, dient mit doppelkohlenfaurem Natron als Backpulver.

Vanillin, der aromatische Stoff der Vanilleschote, in der bei den besten Sorten bis zu $2\frac{1}{4}$ pCt. enthalten sind, wird künstlich fabrikmäßig dargestellt und in der Parfüm-, Schokoladen- und Liqueurfabrikation und in den Konditoreien verwendet. Es bildet weiße Kristallnadeln, die in kaltem Wasser schwer, in heißem leichter, in Alkohol und Aether leicht löslich sind, und erscheint im Handel mit Zucker vermischt (50 Teile Zucker auf 1 Teil Vanillin). Da es sich billiger als gute Vanilleschoten stellt, ohne diesen an Güte nachzustehen, verdrängt es sie auch mehr und mehr aus den Haushaltungen.

Sacharin, ein weißes Pulver von gleichen Lösungsverhältnissen wie Vanillin, ist 300 mal so süß wie Rohrzucker, mit dem es im übrigen nichts gemein hat; es ist ein Genussmittel, ein Gewürz, kein Nahrungsmittel und ohne den Nährwert des Zuckers. In den in Betracht kommenden Mengen durchaus nicht gesundheitsschädlich, andererseits zugleich antiseptisch, dient es sowohl im allgemeinen in sehr geringer Dosis als Süßungsmittel, als im besonderen bei Zuckertranen und Fettleibigen zum Ersatz des diesen verjagten Zuckers. Es erscheint fabrikmäßig dargestellt im Handel als leichtlösliches Sacharin, ca. 90 pCt. enthaltend, 200 mal so süß wie Zucker und durch Neutralisation mit kohlenfaurem Natron erhalten, und als Sacharintabletten, je 0,06 g enthaltend. Wenngleich neuerdings in Brauerei- und anderen Gewerben verboten, ist es im Haushalte trotzdem, wo es sich lediglich um das Süßen handelt und Gärungswidrigkeit von besonderer Bedeutung ist, ein nicht zu unterschätzendes Mittel.

Karamell, ein durch Erhitzen bis auf 190—200 Grad erhaltenes Röhrprodukt des Zuckers, auch Zuckercouleur genannt, dient zum Gelb- und Braunfärben vieler Flüssigkeiten.

Safran, die Narben von *Crocus sativus*, kommen zum Gelbfärben und die Kernschabereen, die Früchte von *Physalocaea decandra*, zum Rotfärben in Anwendung.

4. Salzsäure (s. 1 c). Citronensäure und Weinsäure (s. 3). Ammoniak (s. 1 a). Schwefel (s. 2). Kalk (s. 2). Kohlenfaurer Kalk (s. 1 c). Gips (s. 1 f). Doppelkohlenfaures Natron (s. 3). Sacharin (s. 3). Uebermangansaures Kali (s. 2).

Chlorfaures Kali, weiße wasserlösliche Kristalle, innerlich giftig wirkend, dient in Lösung zum Gurgeln bei Halsaffektionen.

Glycerin wird als Nebenprodukt bei der Seifen- und Stearinkerzenfabrikation gewonnen und findet zu Salben, Pomaden und Seifen und bei aufgesprungen Haut und Hautkrankheiten äußerlich, als Lösungsmittel von Arzneistoffen innerlich Anwendung. Verfälschungen damit kommen vor, wenn es zur Säuhung und zum Säimigmachen von Speisen dient.

Salznial, ein weißes, geruchloses Salz, wird in Lösung mit Natrien zur Wälderung des Nutenreizes und zum Entsalzleimen gebraucht.

Kaun, ein Doppelsalz aus schwefelsaurer Thonerde (Aluminiumoxyd) und schwefelsaurem Kali, in Form eines weißen Pulvers oder wohnsauregebildeter

durchsichtiger Krystalle, findet zum Surgeln bei Halsaffektionen in der Medizin, als Peize in der Färberei und in der Gerberei Anwendung.

Höllenstein, salpetersaures Silberoxyd, wurde früher als sog. chemische Tinte zum Zeichnen von Wäldern gebraucht. Die Lösung dieses weißen Salzes, das auch oft in der Medizin zum Aegen und Peizen dient, nimmt auf der Faser unter der Einwirkung des Lichtes schnell eine unergängliche, schwarze Farbe an, welche, wie in der Photographie, auf Zerlegung und Silberausscheidung beruht.

Karboläure ist als desinfizierendes Mittel in jedem Haushalte unentbehrlich. In rohem Zustande dient sie verdünt zur Reinigung von Fußböden, Wänden, Möbeln, Geschirren, im reinen als 3—5 pCt. haltiges Karbolwasser zur antiseptischen Wundbehandlung, doch nur äußerlich wegen ihrer Giftigkeit. Im chemischen Sinne ist sie keine eigentliche Säure, sondern ein Phenol, erhalten durch trockene Destillation des Steinkohlenteers, der so viele teils antiseptisch wirkende, teils heilkräftige, teils prachtvolle Farbstoffe liefernde Bestandteile enthält.

Weiße Magnesia oder basisch kohlensaure Magnesia wird als mildes, neutralisierendes Mittel gegen Magenäure und als Zahnpulver gebraucht. Magnesia oder gebrannte Magnesia, aus der vorhergehenden durch Glühen gewonnen, dient denselben Zwecken und als Gegenmittel gegen Arsenvergiftungen.

Meieisig, basisch eisigsaures Bleioxyd, ist mit 50 Teilen Wasser verdünt das sogen. Bleiwasser, das als fühlendes Mittel in der Wundbehandlung äußerlich gebraucht wird.

Eisenchlorid dient in einer 15 pCt. Eisen enthaltenden Lösung als blutstillendes Mittel.

Eisenvitriol, schwefelsaures Eisenoxydul, dient als Desodorisationsmittel, welches die Bindung von übelriechenden, bei der Zerlegung organischer Stoffe entstehenden Gasen bewirkt.

Chic f. come il faut.

Chiffon f. Stoffe.

Chignon f. Haartracht.

Chinchilla f. Pelzwerk.

Chinin f. Fiebermittel.

Chirurgie f. Wunden.

Chlor f. Desinfektion.

Chlorkali f. Chemikalien im Hause.

Chlorkalk f. Desinfektion.

Chlornatrium f. Salz und Chemikalien im Hause.

Chloroform f. Narcotika.

Chlorosis f. Bleichsucht.

Chlorsaures Kali f. Chemikalien im Hause.

Cholera f. Aufsteckende Krankheiten.

Cholera, einheimische f. Kinderkrankheiten.

Cholera bacillus f. Parasiten.

Chorea f. Nervenkrankheiten.

Chorioida f. Organismus.

Chrysanthemum f. Blütenpflanzen.

Chrysanthemum, einjähriges f. Sommerblumen.

Chrysanthemum frutescens f. Blütenpflanzen.

Chrysanthemum maximum f. Stauden.

Chicoriensalat f. Salatpflanzen.

Cider f. Wein.

Cigarrenarbeiterin. Die Berufszählung von 1895 hat 146 719 Cigarrenarbeiter ergeben,

77 234 männliche, 69 485 weibliche. 1861 zählte man 32 702 männl., 21 336 weibl., zusammen 54 038 Arbeiter. 1882 43 638 männl., 35 623 weibl., zusammen 79 261. Das bedeutet von 1882 auf 1895 eine Steigerung um 85%¹⁰⁰, wie sie ähnlich für kein anderes Produktionsgebiet nachzuweisen ist. Die hier zunächst in Frage kommende Konfektion kann nicht zum Vergleich herangezogen werden, da die Begriffsbestimmung dessen, was unter Konfektionsarbeiter zu verstehen sei, bei den Zählungen von 1882 und 1895 in von einander abweichender Weise gehandhabt wurde, so daß sich aus den gefundenen Zahlen allein kein einwandfreier Rückschluß auf etwaige Verschiebungen innerhalb des Gewerbes und seiner Arbeiter ziehen läßt. Ihre Erklärung findet diese starke Steigerung neben der vermehrten Konjunktion noch in dem Umstand, daß die Einfuhrbedingungen ausländischen Tabaks und Cigarren schwieriger geworden sind, und daß darum allmählich sich die Cigarrenfabrikation in dem Hauptproduktionsgebiet inländischen Tabaks, in Baden und der bayerischen Pfalz, konzentriert hat. Das wird ganz besonders deutlich, wenn wir die im Großherzogtum Baden geschätzten Cigarrenarbeiter mit den insgesamt ermittelten vergleichen. 1895 zählte man in Baden 26 126 Cigarrenarbeiter = 18%¹⁰⁰ der Gesamtarbeiterchaft, 1896 deren 29 450 = 20%¹⁰⁰. Und was Baden für unseren besonderen Zweck so wichtig macht, ist die Thatsache, daß die Frauenarbeit in der Cigarrenindustrie die der Männer weitaus überflügelt hat. Bei 29 430 Arbeitern waren 1896 9624 männliche, 17 290 weibliche und 2516 jugendliche. Zusammen 19 806 weibliche = 40%¹⁰⁰ aller weiblichen Erwerbsfähigen, deren Gesamtzahl 49 122 betrug. Besonders groß ist die Anteilnahme der verheirateten Frauen, die 1896 mit 6125 = 31%¹⁰⁰ der weiblichen Arbeiter an der Cigarrenarbeit beteiligt waren. Rechnet man nur die Arbeiterinnen über 16 Jahre, so erhöht sich der Prozentsatz auf 35. Dieser starke Andrang verheirateter Frauen mag daher kommen, daß auch die Fabrikarbeit im Allord entlohnt und nirgendwo auf eine strenge Einhaltung der üblichen Arbeitszeit geichen wird, so daß der Beginn und das Ende der Arbeitszeit innerhalb gewisser Grenzen in das Belieben der Arbeiterin gestellt wird. In allen anderen Produktionsgebieten Deutschlands, das deren hauptsächlichste zu nennen sind: Die Hansestädte, Westfalen, Rheinland, Oberhessen, Sachsen, Berlin ist die Frauenarbeit nicht annähernd so stark vertreten wie in Baden. So waren beispielsweise unter den 71 345 in Preußen 1895 ermittelten Tabak-Arbeitern nur 28 807 weibliche, in Hessen unter 7975 = 4487 weibliche, in Westfalen bei 15 385 nur 5414 weibliche. Von 4215 jugendlichen Arbeitern, die 1889 in Baden geschätzt wurden, waren 2597 = 61,6%¹⁰⁰ weibliche, und von 1047 erwerbstätigen Kindern unter 14 Jahren kamen 1020 auf die Cigarrenfabrikation. Grund dieses großen Andranges des weiblichen und jugendlichen Elementes ist neben der verhältnismäßigen Freiheit in Bezug auf die Arbeitszeit der Umständen, daß die Cigarrenfabrikation eine besonderen Körperkräfte voraussetzt, deshalb aber auch zum Arbeitsfeld zahlreicher Personen wird, die von Haus aus

fränklich oder schwächlich sind. Mit auf diese Ursache mag auch die hier beobachtete furchtbar hohe Sterblichkeit an Tuberkulose und verwandten Erkrankungen zurückzuführen sein, obzwar ganz gewiß daneben die mangelhafte Ernährung, die sonstigen häuslichen Mißverhältnisse, wie endlich die mit dem Arbeitsprozeß verknüpften Schädigungen einen unheilvollen Einfluß ausüben. Gewiß nicht förderlich ist auch die übergroße Anteilnahme der in der Entwicklung begriffenen Kinder und Jugendlichen, wie der verheirateten Frauen an der Arbeit. Wird den ersten in entscheidenden Entwicklungsjahren, durch die Unbilden der Arbeitsweise, die gebüchelte Körperhaltung, das Einatmen von Nikotin *z.*, ferner durch die ständige enge Verührung mit teilweise erblich belasteten Arbeitsgenossen und die daneben herlaufende Unterernährung, der Keim des Sichtsoms oder frühen Todes eingepflanzt, so leidet durch die Erwerbsarbeit der verheirateten Frauen die Gesamtheit der enthaltenden hauswirtschaftlichen Geschäfte, in erster Linie die Zubereitung der Speisen und die gesamte Ernährungsweise. So mag es kommen, daß selbst in Fällen mit relativ, d. h. für die Landesbedürfnisse und Ortsgebräuche günstigen Einkommensverhältnissen, im Punkt der Ernährung nicht das erreicht wird, was mit den vorhandenen Mitteln erzielt werden könnte, wenn die Frauen daheim wären, und wenn sie gelernt hätten zu wirtschaften.

Die Löhne gehören überall mit zu den niedrigsten, die in der Industrie überhaupt bezahlt werden. Nur ganz wenige ältere Arbeiterinnen stehen im Tagelohn. Sonst ist auch in den Fabriken durchweg Akkordlohn eingeführt. In Baden verdienen 1889 erstklassige Arbeiterinnen 12—15 M. wöchentlich. Doch waren es im ganzen nur etwa 8% die einen derartigen hohen Verdienst erreichten. Dann kommen 13% mit 10—12 M., 41% mit 6—10 und 37% mit 4—6 M. und darunter. Posen meldet für 1896 für 11—12 stündige Arbeitszeit 1 M., Berlin als Wochenlohn 6—8 M. Nach den Berichten der Gewerkschafts-Kommission 1897 Wochenlöhne von 8—12 M. für männliche Arbeiter. In Gießen (Hessen), das viele weibliche Arbeiter in der Cigarrenindustrie beschäftigt, Akkordverdienste von 8—12 M. wöchentlich, Tagelöhne von 0,40—1,00 M. In Minden (Westfalen) war 1896 die Zahl der Fabrikarbeiterinnen zurückgegangen, was in diesem Fall nicht ein Zurückgehen der weiblichen Mitarbeit überhaupt oder eine Verminderung der Produktion bedeutet, sondern eine Vermehrung der Hausindustrie, d. h. nach allgemeiner Erfahrung Verschlechterung des Verdienstes und der Lebenshaltung. Dort wurden 1887 in der Hausindustrie von Frauen durchschnittlich 25, von Männern 40 M. im Monat verdient. — Der Gesundheitszustand der G. ist ein schlechter. Tuberkulose und alle dieser Wurzel entstammenden Erkrankungen fordern hier mehr Opfer als auf irgend einem anderen Gebiete des Erwerbslebens. Während bei den doch gewiß ungünstig gestellten Schneidern und Schuhmachern etwa 62% Lungenleiden zum Opfer fallen, schätzt beispielsweise ein in Arbeiterkreisen vielbeschäftigter Arzt in Bünde (Westfalen), daß etwa 90% der dortigen Cigarrenarbeiter Lungenleiden erliegen. Ein babischer Arzt mit großer Kasernenpraxis stellt auf

Grund sorgfältiger Ermittlungen fest, daß, während in der Gesamtsterblichkeit des Landes auf 7 Todesfälle 1,6 an Lungenleiden Verstorbenen kommen, bei den Cigarrenarbeitern von 7 = 6, = 86% an Lungenleiden sterben. Und wiederum sind es die weiblichen Arbeiter, die in noch stärkerer Maße, als es ihrer Leberzahl entspricht, an den Krankheits- und Sterbefällen partizipieren. Auch Bleichsucht und Blutmarm charakterisieren sich häufig als Vorstadien der Schwindsucht. Ganz besonders schwerwiegend sind die von Professor Etienne in Nancy gemachten Erfahrungen über die Sterblichkeit der Kinder der G. Sorgfältige Beobachtungen haben zur Feststellung einer ganz abnorm hohen Zahl von Früh- und Totgeburten geführt. Auch hat sich das Stillen der Kinder nach Wiederaufnahme der Fabrikarbeit als äußerst unheilvoll für die Säuglinge erwiesen. Im ganzen starben von 84 lebendgeborenen Kindern in den ersten 2 Jahren 31 = 37%. Die Allgemeinerblichkeit der Kinder der Arbeiterbevölkerung von Nancy betrug 17%. — Selbst unter der oben begründeten Voraussetzung, daß eine größere erbliche Belastung in unserer Arbeiterschaft vorhanden ist, als man sie sonst unter Industriearbeitern findet, sind solche Mortalitätsverhältnisse so grauenhaft, daß man nichts unversucht lassen sollte, ihnen entgegenzuwirken. Als Wege dazu wären zu bezeichnen: Verbot der Arbeit von Kindern unter 15 Jahren, Verminderung der Arbeit Ingenblischer und verheirateter Frauen, ständige Verbesserung der sanitären Einrichtungen in den Fabriken, größere Voricht und gegenseitige Rücksichtnahme der Arbeitenden selbst hinsichtlich der Veseitigung des Unschädlichmachung etwaigen Auswurfes. Als Vorbedingung der Verminderung von Frauen- und Kinderarbeiten eine wesentliche Erhöhung der Löhne. Ferner zur Sicherung eines geblühenden Familienlebens, das auch der oft arg mitleidenden Eittlichkeit zu gute kommen würde, wie zur Erreichung größerer Wirtschaftlichkeit und besserer Verwertung des Einkommens, die Einrichtung von Haushaltungsschulen, deren natürlicher unentgeltlicher Besuch obligatorisch zu machen wäre. Von 61688 Arbeiterinnen waren 1897 3000 organisiert.

Litt.: Berichte der Gewerbeinspektoren 1896/97. — Wörstroffer, Sociale Lage der Cigarrenarbeiter Badens. — Lewinstein, Die deutsche Tabakindustrie. — Schriften des Vereins für Socialpolitik. — Bericht der Handelskammer. — Cigarrenarbeiter in und um Osnabrück. — Neue Zeit, Jahrgang XV. Vogel, die Sterblichkeit der Kinder der G. — Berichte der Gewerkschaftskommission 1897.

Citronenpresse s. Küchen und Haushaltungsmaschinen.

Citronensäure, enthalten in den bekannten Früchten (Citronen-Limonen) des Citronenbaums, wird außer in der Haushaltung auch medizinisch benutzt, und zwar sowohl äußerlich als Einreibemittel *z.* B. zur Verhütung des Wundliegens, als innerlich besonders gegen Scorbut und in neuerer Zeit auch gegen Gicht und Rheumatismus. So treffliche Erfolge gerade auch bei den letzteren cristen Erkrankungen die kurgemäße Anwendung der Citronensäure aufzuweisen hat, so können

Uebertreibungen doch auch unangenehme Folgen haben. Am besten wird die C. erhalten durch Auspressen der Früchte; der fertige säuerliche Citronensaft und C. ist nicht immer frei von Fäulnissen. — Vergl. auch „Wein“.)

Civilehe i. Eheschließung.

Civilstandsregister ist das staatlich geführte Register zur Beurkundung der Geburten, Eheschließungen und Todesfälle. In früherer Zeit lag diese Beurkundung den Pfarrern ob, welche darüber Kirchenbücher zu führen hatten. Das Konzil zu Trient machte den katholischen Geistlichen diese schon vorher geübte Buchführung zur Pflicht. Seit der Reformation begann auch der Staat sich um die Beurkundung des Personenstandes zu kümmern. Zunächst beschränkte sich die Gesetzgebung darauf, die kirchliche Registerführung in bestimmter Weise zu regeln, so in England 1528 und 1812, in Oesterreich 1774 und 1784. Mit der zunehmenden Zerplitterung der Religionsgesellschaften, der Freizügigkeit der Bevölkerung und der wachsenden Zahl der Mischehen sah sich jedoch die Staatsverwaltung fast überall genötigt, die Registerführung durch eigene Beamte selbst in die Hand zu nehmen. Zuerst ging Frankreich seit 1791 auf diesem Wege vor: es schuf ein besonderes staatliches C., das vom Maire der einzelnen politischen Gemeinden zu führen ist und allein volle Beweisraft für Geburten, Sterbefälle und Eheschließungen besitzt (état civil, im Gegensatz zu dem kirchlichen Registerwesen). Mit dem code civil wurde das staatliche C. auch in Rheinpreußen, Rheinpalz und der Rheinprovinz Gesetz, während Baden die Pfarrer zu staatlichen Registerbeamten ernannte und im übrigen das Register gleichfalls nach französischem Muster ordnete (1811). — Im Jahre 1847 führte Preußen für die Disseridenten gerichtliche Beglaubigung, für die Juden gerichtliche Registrierung der Geburten, Sterbefälle und Eheschließungen ein. Im übrigen hat in Deutschland nur die freie Stadt Frankfurt a. M. ein von besonderen Staatsbeamten geleitetes C. mit obligatorischer Civilehe (seit 1848) durchgeführt. — Nach Begründung des Deutschen Reiches ging zunächst Preußen mit dem Gesetz v. 9. März 1874 zur Errichtung besonderer Standesämter über, welche in Preußen seit 1. Oktober 1874 bestehen. Es folgte am 6. Februar 1875 das Reichsgesetz über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung.

Gegenwärtig besteht das staatliche C. in Frankreich, Italien (seit 1865), Belgien, Holland, Spanien, verbunden mit Civilehe. In England besteht ein Centralregisteramt und Eheregister, geführt von Gemeindebeamten; daneben dauert die Führung von Kirchenbüchern durch die Geistlichen, mit Beweisraft für die beurkundeten Fälle, weiter fort; die Civilehe ist nicht obligatorisch, sondern (wie auch in Spanien) facultativ. — In Oesterreich haben die Geistlichen jeder Konfession nach staatlich geordnetem Muster die Register zu führen. — Im Deutschen Reich gilt nach dem Gesetze v. 6. Februar 1875, welches von dem Bürgerlichen Gesetzbuch (§ 1317 bis 1321) nur in wenigen Punkten geändert wird, folgendes:

Die Beurkundung der Geburten, Heiraten und Sterbefälle erfolgt ausschließlich durch die vom

Staate bestellten Standesbeamten mittels Eintragung in die dazu bestimmten Register. Die Standesamtsbezirke schließen sich an die Gemeinden an; größere Gemeinden werden in mehrere Standesamtsbezirke geteilt, kleine Gemeinden können zu einem Standesamtsbezirk vereinigt werden. Der Standesbeamte wird von der Regierung ernannt, kann im Nebenamte das Register führen, darf aber kein Geistlicher sein. Er ist Gemeindebeamter und steht unter Aufsicht der Regierung. Bei jedem Standesamte sind drei Register zu führen: Geburtsregister, Heiratsregister, Sterberegister. Die Register sind öffentlich; gegen Zahlung der geringen Gebühr von 50 Pf. kann jeder sie einsehen oder sich Auszüge (einzelne Beurkundungen) erteilen lassen. — Die Richtigkeit und Vollständigkeit der Eintragungen wird gesichert durch Anzeigepflicht für Geburten und Sterbefälle und Strafe für unterlassene Anzeige oder unrichtige Angaben. Jede Geburt ist binnen 1 Woche, jeder Todesfall binnen 24 Stunden (spätestens am nächstfolgenden Wochenende) dem Standesamte anzuzeigen. Zur Anzeige verpflichtet ist in erster Linie das Familienhaupt, sodann bei Geburten Hebeamme, Arzt und jede bei der Niederkunft anwesende Person, schließlich auch die Mutter, sobald sie zur Anzeige im Stande ist, — bei Sterbefällen jeder, in dessen Wohnung oder Behausung sich der Sterbefall ereignet hat. — Die Civilehe ist obligatorisch; nur vor dem Standesbeamten kann eine Ehe gültig geschlossen werden; die kirchliche Trauung darf erst nach erfolgter Verschickung des Eheschlusses seitens des Standesbeamten von dem Geistlichen vorgenommen werden und kann unterbleiben, ohne daß die Ehe ungültig ist. — Alle Eintragungen erfolgen in fortlaufender Reihe und numeriert. Zusätze, Vörlagen und Abänderungen sind am Rande zu vermerken und gleich der Eintragung selbst besonders zu vollziehen. Die Verichtigung einer Eintragung kann nur auf Grund gerichtlicher Anordnung geschehen.

Litteratur: Reichsgesetz vom 6. Februar 1875 und der Kommentar dazu von Hinshius (3. Aufl. 1890); v. Holzendorff, Rechtslexikon, s. „Familienstand“.

Clematis s. Schlingpflanzen.

Clitoris s. Geschlechtsorgane.

Clivia s. Blütenpflanzen, kraut- und staudenartige für warme Klimate.

Clos-Bouquet s. Wein.

Clypeus s. Schlingpflanzen.

Cobaca s. Schlingpflanzen.

Cocain, chemischer Stoff, enthalten in den Blättern des peruanischen Strauches Erythroxylon Coca. Bewirkt in Lösungen angemessen Anästhesie (s. b.). Zuerlich und in kleinen Mengen angewendet ruft er vorübergehend Steigerung der Leistungsfähigkeit und des Wohlbefindens hervor, muß aber zur öfteren Wiederholung dieser Wirkung in immer größeren Mengen gebraucht werden. Fortgesetzter Gebrauch führt nach Art der Morphiumsucht zur Unentbehrlichkeit des Mittels und zu einer schweren Schädigung des Gesamtorganismus.

Cocchodynie s. Neuralgie.

Cocos s. Palmen.

Cocotte f. Halbweil.

Coffein f. Nervenmittel.

Cognac f. Liqueur.

Coiffure f. Haartracht.

Cola, Produkt der Cola- oder Gurrurüsse, der Früchte der in Centralafrika gedeihenden *C. acuminata*. C. ist ein Anregungsmittel, enthält Theobromin und Coffein, deren anregende Wirkung aus dem Gebrauche des Thees und Kaffees bekannt ist. C. befindet sich jetzt in verschiedenen Formen z. B. als C.-Chocolade u. s. w. im Handel und ist mit seinen Vorzügen wie Nachteilen als Genussmittel nach den gleichen Gesichtspunkten zu beurteilen wie Kaffee und Thee (f. d.).

Goldcrem f. Schönheitspflege.

Collier f. Schmuck.

Collobium stellt eine fast farblose, syrrupide, nach Aether riechende Flüssigkeit dar, welche auf die Haut aufgespritzt, zu einem elastischen, sich zusammenziehenden, ziemlich fest haftenden Häutchen eintrocknet. C. stellt ein gutes Deckungsmittel besonders für kleine Wunden dar; man bedeckt diese am besten erst mit ganz wenig Verbandsstoff oder Watte und bepinselt dann das Ganze reichlich mit C. Direkt auf Wunden oder entzündete Hautstellen gebracht, erzeugt es lebhaftes Brennen und kann sogar schaden. Damit das C. auf der Haut stehe, muß diese gänzlich trocken und fettfrei sein. Es ist zu beachten, daß das C. wegen seines Aethergehaltes leicht entzündlich ist und deshalb nicht so nahe an Licht gebracht werden darf.

Coloquinten, die geschälte Frucht einer in Südeuropa und Asien heimischen Pflanze des *Citrullus Colocynthis*. In Form von Pillen, Pulver und Tropfen eingeommen wirkt die C. als energisches gewöhnlich etwas Leibscherzen erzeugendes Abführmittel. In größeren Mengen kann die C. schwere Vergiftungserscheinungen hervorrufen, ja zum Tode führen. Aber auch in der gebräuchlichen Dosis ist die C. kein harmloses Mittel, weil dieselbe außer abführenden auch noch andere Wirkungen z. B. entzündungserregende Eindrücke auf die Nieren ausübt. Deshalb soll sie nur unter ärztlicher Aufsicht angewendet werden, stellt aber unter dieser Voraussetzung ein mitunter treffliches Arzneimittel dar. — Außer als Arzneimittel erweist sich dieselbe noch einer besonderen Vertschönerung als Vernichtungsmittel für Ungeziefer, wie Wanzen, und wird hier in Form wässriger Abkochungen mit Erfolg angewendet.

Colostrum f. Geburt und Schwangerschaft.

Comme il faut — auf deutsch „wie es sein soll“ — ist eine im Gesellschaftsleben vielfach angewendete Bezeichnung. C. i. f. ist alles, was den augenblicklich herrschenden Umständen vollkommen entspricht, was die genaue Kenntnis aller gesellschaftlichen Anforderungen verrät. Eine Toilette, ein Kleidungsstück kann ebenfogat c. i. f. sein wie das Auftreten, das Benehmen, ja wie der ganze Mensch.

Da c. i. f. nicht das an sich Vortreffliche, sondern nur das jeder Gelegenheit geschickt Angepaßte bezeichnet, so kann die Sache heute c. i. f. sein und morgen nicht, oder dieselbe Sache kann bei einer

Persönlichkeit c. i. f. sein, bei der anderen nicht. Der Maßstab dafür hängt lediglich von dem richtigen Gefühl, dem Takt in äußeren Lebensfragen ab. Es giebt Frauen sowohl wie Männer, die daraus ein förmliches Studium machen, und die es darauf anlegen, daß ihre Erscheinung und ihr Auftreten in erster Linie c. i. f. gefunden werden. Der Erfolg dieser Bemühungen bleibt aber häufig aus. Denn sobald die Berechnung einer Wirkung bemerkbar wird, ist eine Sache schon nicht mehr c. i. f. Man darf die Dinge anstehend nur um ihrer selbst willen, um ihrer Zweckmäßigkeit willen in Anwendung bringen.

Eine ähnliche Bedeutung wie c. i. f. hat, nur auf die Toilette angewendet, chic. Doch ist letzteres weniger von der Gelegenheit abhängig, bezeichnet mehr das an und für sich elegant Mustergältige.

Compressen f. Verbandmaterial.

Comtesse f. Titulaturen.

Conception f. Geburt.

Condensierte Milch f. Milch.

Condyhlome f. Venerische Krankheiten.

Conjunktiva f. Augenbindehaut.

Constitution, psychopathische f. Geisteskrankheiten.

Contraction f. Geburt.

Conversation f. Konversation.

Contusion f. Quetschung.

Convulsion f. Krampf.

Copiererin f. Photographin.

Cordamom f. Gemüß.

Cordianleder f. Leder.

Cordylone f. Draxäne.

Coroceph f. Stauben.

Coritisches Organ f. Organismus.

Corton f. Wein.

Coritis f. Gelenkrankheiten.

Cour f. Hofbeziehungen.

Courtilane f. Halbweil.

Converse f. Umreife.

Crépe de Chine f. Stoffe.

Crépe Lisse f. Stoffe.

Crépon f. Stoffe.

Cretinismus f. Geisteskrankheiten.

Crotonöl, äußerst stark wirkendes Abführmittel.

Curaçao f. Liqueur.

Curettage f. Blattpflanzen für das Zimmer.

Curella'sches Pulver, Brustpulver, ein mildes Abführmittel, welches für Erwachsene des Morgens und Abends je ein Theelöffel, für Kinder je eine Messerspitze voll auch als Hausmittel gute Dienste leistet; vor längerer gewohnheitsmäßiger Anwendung ist freilich zu warnen.

Cheas f. Blattpflanzen für Zimmerkultur.

Cheamen f. Knollenpflanzen für Zimmerkultur.

Cylinder-Badewen f. Badezimmer.

Cynoclossum lincifolium f. Sommerblumen.

Cynte f. Balggeschwulst.

Cyntenrost f. Balggeschwulst.

Cytenniere f. Harnorgane.

Cytisus f. Blütenpflanzen, strauchartige für kühlte Räume.

D.

Daltonismus s. Augenkrankheiten.

Dame, vom latein. *domina*, Herrin, bezeichnete ursprünglich die Frau eines Ritters oder Adligen. Jetzt ist D. der Jubegriff einer Frau von Haltung und Takt, einer Frau, die sich in der gesellschaftlichen Welt zu bewegen und diese Welt im ganzen übrigen Leben zu repräsentieren weiß. Mit dem Vorwurf „sie ist keine D.“ geißelt man unschönes Auftreten, lautes Benehmen, unvornehme Gesinnung der Frau. Das Lob, „jeder Zoll eine D.“ wird im Gegensatz dazu solchen Frauen gespendet, welche in besonders auffallender Weise weibliche Vornehmheit verkörpern. Oft bezieht man sich auch des englischen Eigenschaftswortes *ladylike*, das sich bei uns ganz eingebürgert hat, um gesellschaftlich musterergültiges Benehmen anzuerkennen.

So sehr nun aber auch jeder Frau von Bildung daran gelegen sein muß, in diesem Sinne als D. angesehen und geehrt zu werden, so hat sich doch seit einiger Zeit in den Kreisen erster Frauen ein Widerstand gegen die übertriebene Schätzung der Frau als D. bemerkbar gemacht. Denn es geschieht häufig — und wird gerade von den begehrtesten strebenden Frauen der Gegenwart oft schmerzlich empfunden —, daß die Ueberschätzung der gesellschaftlichen weiblichen Eigenschaften zur Unterschätzung der menschlichen führt. Alles menschlich Echtes und Wahre der weiblichen Natur aber scheint in dem Worte „Frau“ ausgedrückt. So strebt man danach, diese Bezeichnung gangbarer zu machen. Oft wird dem Lob der D. sogar ein geringschätziger, ja feindlicher Verzicht der Frau auf dieses Lob entgegengesetzt. — Das Richtige liegt selbstredend in der Mitte. Wohl muß es eine denkende und arbeitende Frau bestimmen, wenn noch so mancher Mann das weibliche Geschlecht lediglich nach der gesellschaftlichen Routine beurteilt und den ganzen sittlichen Ernst, den bedeutungsvollen Fortschritt der heutigen Frauenwelt zu übersehen scheint. Aber es würde um den sittlichen Ernst und um den Fortschritt doch recht traurig bestellt sein, wenn die gesellschaftliche Gewandtheit, das formvolle Auftreten darüber verloren ginge. Warum sollten sich nicht beide vereinigen lassen? Thatsächlich giebt es zahlreiche Frauen, welche diese Vereinigung in sich verkörpern und welche dadurch zu den erfolgreichsten Führerinnen ihres Geschlechts berufen sind. —

Eigentümlich ist, daß es in Deutschland nicht guter Ton ist, die D. „meine D.“ anzurufen, recht im Gegensatz zu dem französischen *madame*, das jeder D. bis hinauf zur Fürstin — und freilich auch der Arbeitsfrau gegeben wird. Auch in England ist das „*madam*“ üblich, doch da nur als recht förmliche und auszeichnende Anrede.

Bis in die sechziger Jahre dieses Jahrhunderts gab es eine Anrede „*Madame*“ auch bei uns. Sie hatte zuerst wirklichen D. gegolten und stieg all-

mählich in die unteren Kreise hinab, während von oben her das „gnädige Frau“ begann, das jetzt auch schon wieder eine Kategorie von Frauen für sich in Anspruch nimmt, für die es ursprünglich nicht berechnet war.

Damenstittel s. Fahrrad und Sport.

Dammriß (Einriß des Dammes) ist eine Verletzung, welche Gebärende beim Durchtritt des Kindes durch die Schamspalte erleiden können. Durch ein bestimmtes kunstgerechtes Verfahren (Dammschutz oder Unterstützen des Dammes) sucht man den D. zu verhüten. Der Dammschutz wird in der Weise ausgeführt, daß man mit der einen Hand durch sanftes Andrücken gegen den Damm ein zu schnelles Herausgleiten des Kopfes verhindert und mit der anderen Hand den Kopf so zu drehen sucht, daß er mit seinem kleinsten Umfange durch die enge Schamspalte heraustritt. Wenn der Kopf geboren ist, dann folgen die Schultern des Kindes. Da diese wegen ihrer Breite den Scheideneingang nochmals stark ausdehnen, so muß ebenfalls bei der Geburt der Schultern der Damm unterstützt werden, sonst reißt er noch beim Durchtritt der Schultern ein. Trotz größter Sorgfalt ist der D. aber manchmal nicht zu vermeiden. Die häufigste Ursache liegt in der Größe des Kindeskopfes bei gleichzeitig enger Schamspalte; da letztere sich besonders bei Erstgebärenden findet, so kommen die D. am häufigsten bei der ersten Entbindung vor. Bei großem Kopfumfang, breiten Schultern, falscher Lage des Kindes werden die Weichteile der Mutter so stark ausgedehnt, daß sie zerreißten können. Bei Anwendung der Geburtszange, bei Wendungen und anderen Operationen, bei denen der Geburtshelfer seine ganze Hand oder gar den Vorderarm in die Scheide einführen muß, kommt es manchmal zum D. Auch das Alter der Gebärenden ist von Einfluß auf die Entstehung dieser Verletzung. Frauen, welche das dreißigste Lebensjahr überschritten haben (sog. „alte Erstgebärende“), pflegen ein weniger dehnungsfähiges Gewebe zu haben als junge Frauen und erleiden deshalb häufiger D. bei ihrer ersten Geburt.

Es reißt gewöhnlich zuerst die Scheide innen ein und die Wunde setzt sich auf den Damm nach außen fort. Nach der Tiefe des Einrisses unterscheidet man drei Grade des D. Bei dem leichtesten Grad ist nur die Haut verletzt. Geht der Riß tiefer, so sind auch die Muskeln des Dammes ergriffen. Die schwersten Grade sind solche, bei denen auch die Schließmuskul des Afteres und ein Teil des Mastdarmes zerrissen ist. Wenn der frische D. nicht genäht wird, so kann er zwar ohne nennenswerte Störung des Wochenbettes innerhalb 3—4 Wochen vernarben; aber die kassende Wunde kann Eingangspforte für Infektionserreger und damit Ursache für schwere Erkrankungen im Kindbette werden. Selbst noch nach Monaten und Jahren können schädliche Folgen

des D. eintreten. Denn wenn die durchtrennten Gewebe nicht sofort nach der Geburt wieder vereinigt wurden, verliert der Beckenboden seinen Halt, deshalb können sich die Scheide und die Gebärmutter abwärts senken und vorfallen (Scheiden- und Gebärmutter-Senkung und Vorfall s. d.). Ist der D. nicht genäht worden, so heilt zwar die Wunde zu, aber der Scheideneingang bleibt um ein großes Stück weiter offen, als es vor dem Nisse war. Durch die nunmehr weit flassende Schaampalte treten leicht schädliche Keime in die Scheide ein, sie verursachen Katarrhe der Scheide und Gebärmutter, oft auch Entzündungen und Blutungen dieser Organe. Die einzig richtige Behandlung des D. ist die sofort nach eingetretener Verletzung ausgeführte Naht.

Die Dammnahst ist eine Operation, welche die kunstgerechte Wiedervereinigung eines D. bezweckt. Es ist ein ungefährlicher Eingriff, den viele Frauen ohne Anwendung von Betäubungsmitteln ertragen.

Die Operation ist erforderlich, sobald der D. die Ausdehnung von einigen Centimetern hat. Je nach dem Grade des Einrisses ist der Umfang der Dammnahst. Sie ist am einfachsten, wenn nur die Haut eingerissen ist und besteht dann im Anlegen einiger Nähte, um die Ränder des Hautrisses wieder aneinanderzubringen.

Geht die Verletzung tiefer und sind auch die Muskeln des Damms zerrissen, so werden erst diese in der Tiefe und dann die Haut darüber genäht. Die größte Sorgfalt erfordert die Naht eines D. dritten Grades. Frauen, welche diese Verletzung, d. h. Zerreißung des Afterschließmuskels erlitten haben, sind nicht mehr im Stande, bünnen Stuhlgang und Winde zurückzuhalten; sie leiden an „Inkontinenz“. Dort muß zuerst der Mastdarm, dann die Schließmuskul des Afters und zuletzt der Damm selber genäht werden.

Ist die Ausführung der Dammnahst bei der Geburt oder kurz nach derselben verjäumt worden, so kann die Operation auch mit gutem Erfolge selbst noch nach Jahren nachgeholt werden, falls Katarrhe, Entzündungen, Vorfallsbeschwerden oder Inkontinenz aufgetreten sind. Wenn der bei der Geburt frisch entzündete Niß sofort genäht wird, heilt er glatt und schnell, während die erst Monate oder Jahre später ausgeführte Operation einen komplizierten Eingriff (Dammplastik) erfordert, deren Heilung durchschnittlich zwanzig Tage dauert.

Dampfbäder s. Bad.

Dampfbehandlung s. Heilmethoden.

Dampfstaubbäder s. Bad.

Dampfwaschanstalt s. Bädere.

Damwid s. Bild.

Danziger Goldwasser s. Liqueure.

Darmanspülung s. Auspülungen.

Darmbein s. Organismus.

Darmblutungen s. Darmkrankheiten.

Darmeingichung s. Klittier.

Darmgeschwür s. Darmkrankheiten.

Darmkatarrh s. Darmkrankheiten.

Darmskoll s. Skoll.

Darmkrankheiten. Eine der am häufigst zu beobachtenden D. ist der Darmkatarrh, eine Entzündung der Darmschleimhaut, die entweder akut

auftritt und einen raschen, mit Gefundung endigenden Verlauf nimmt, oder einen chronischen Charakter trägt. Unter den Ursachen eines Darmkatarrhes sind Diätfehler am häufigsten. Es kann dabei sowohl in Bezug auf die Menge als auf die Beschaffenheit der Speisen gesündigt werden. Daß unzählige Mahlzeiten zu atemem Darmkatarrh führen, gehört zu den alltäglichen Erfahrungen. Wahrscheinlich sind unter solchen Umständen die Verdauungsäfte nicht im Stande, die aufgenommenen Speisen ordnungsgemäß zu verarbeiten, so daß letztere einer abnormen Fersehung im Darmkanale anheimfallen und dadurch die Schleimhaut des Darmes bis zur Entzündung reizen. Schlechtes Trinkwasser, verdorbene Speisen, unreife Früchte ziehen ebenfalls in zahlreichen Fällen Darmkatarrh nach sich. Auch Erhaltung ist bisweilen die Veranlassung. Zuweilen tritt akuter Darmkatarrh epidemisch auf, ohne daß eine der ausgesählten Schädlichkeiten nachweisbar ist, so daß man eine Ansteckung annehmen muß. Fast immer ereignet sich dergleichen in heißen Sommermonaten, während welcher besonders Säuglinge an Darmkatarrh in Verbindung mit Magenkatarrh erkranken. Bei diesen handelt es sich meistens um solche Kinder, welche mit der Flasche aufgezogen werden. Denn die Milch, das natürlichste Nahrungsmittel der Säuglinge, ist eine sehr leicht zerseßliche Substanz, in welcher sich mit erschreckender Schnelligkeit Mikroorganismen entwickeln. Kommen diese nun in den ohnehin empfindlichen Darm ganz junger Kinder, so ist der Anlaß zur Entzündung der Darmschleimhaut gegeben. Für diese Anschauung spricht die Thatfache, daß Kinder der besser situierten Stände viel seltener als die der armen Bevölkerung von atemem Magenarmkatarrh ergriffen werden, weil die dargerichte Milch sauberer gehalten und besser gefocht wird. Seit Einführung der Sorghlet'schen Kochapparate, welche die Herstellung einer fast keimfreien Milch gestatten, von deren Vorteilen jedoch viele Arme ausgeschlossen sind, hat die Krankheit bedeutend an Ausdehnung verloren (s. Kinderernährung). Darmkatarrhe bei Erwachsenen im Sommer sind nicht immer durch Ansteckung hervorgerufen. Die Ursachen für ihre Häufung in den heißen Monaten sind darin zu suchen, daß sich bei hoher Temperatur Speisen leicht zersehen, daß vielfach frisches Obst und Gemüse im Uebermaß genossen wird, und endlich darin, daß die Hitze leicht dazu verleitet, zu kalte Getränke zu genießen. Bei Magenkatarrh pflanzt sich der Entzündungszustand der Schleimhaut oft auf den Darm fort. Auch bei gewissen akuten Infektionskrankheiten tritt Darmkatarrh auf, so bei Typhus, Ruhr, Cholera. Unter den Ursachen des chronischen Darmkatarrhes, die mit denen des akuten Darmkatarrhes übereinstimmen, muß noch die Darmlubertulose genannt werden (s. Tubertulose). — Das regelmäßige Aussehen ist Durchfall, d. h. häufige Entleerung dünner, breiiger Massen, die bald hellgelb, bald grünlich aussehen und bei heftigem Darmkatarrh blutige Beimengungen zeigen. Oft gehen dem Durchfall Kollern im Leibe und heftiger Schmerz voraus; zuweilen kommt es zu einer ausgebildeten Skoll. Der Appetit bleibt gewöhnlich bestehen, der Durst ist fast immer ge-

steigert, weil der Organismus durch den dünnflüssigen Stuhlgang einen starken Wasserverlust erleidet. Beim chronischen Darmkatarrh beherrscht dagegen Verstopfung das Krankheitsbild; der Appetit ist sehr schlecht und der Kräfteverfall ein sehr auffallender. Die Dauer eines akuten Darmkatarrhes erstreckt sich gewöhnlich auf 1—2 Tage, doch kommen auch länger dauernde Katarrhe vor. Nach beendeter Krankheit beobachtet man meistens für einige Tage schlechtes Aussehen und große Mattigkeit. Die Behandlung des akuten Darmkatarrhes ist keine einheitliche für alle Fälle, sondern wechselt je nach den Ursachen. So ist es fast stets verkehrt, Stöpfungsmittel anzuwenden, um schnell den Durchfall zu stillen, weil die meisten Formen von akutem Darmkatarrh gerade durch Abführmittel am sichersten geheilt werden, die den krautmachenden Inhalt herausbefördern. Bettruhe, warme Breiumschläge auf den Leib, falls Schmerzen vorhanden, und durchgeschlagene Suppen aus Hafersgrübe oder Gerstenschleim, auch Sammelkeisbrühe genügen oft schon zur Hebung des Katarrhes. Am besten ist es selbstverständlich, wenn diese Hausmittel versagen, ärztliche Hilfe zur Beseitigung des Leidens anzurufen. Ist durch die häufigen Entleerungen die Darmöffnung sehr gereizt und schmerzhaft geworden, so leistet Stuhlzäpfchen aus Morphium oder Belladonna sehr gute Dienste. Bei Säuglingen entsiehe man bei eingetretener Magen-Darmkatarrh für 1—2 Tage die Milch und gebe dafür Reisfischlein oder gut abgekochtes und dann gefiltertes Wasser mit dem Eiweiß von 2 Eiern oder Schleimkuppen oder irgend ein Kindermehl, rufe aber bald den Arzt. Bei chronischem Darmkatarrh empfehlen sich strenge Diät, gleichmäßige Körperwärme, Triunkuren und Traubenkuren, in allen Fällen aber ärztliche Hilfe.

Darmgeschwür, ein Substanzverlust in der Darmschleimhaut, der in allen Abschnitten des Darmkanals vorkommen kann und infolge verschiedener Ursachen entsteht. Katarrhalische Entzündung der Schleimhaut, große Gallensteine, welche den Darm nur schwer passieren, ebenso Syphilis (s. Geschlechtskrankheiten) können dazu führen. Auch im Verlauf des Typhus bilden sich Darmgeschwüre aus (s. Ansteckende Krankheiten). Die Symptome eines Darmgeschwürs sind Schmerzen, wenn das Geschwür durch den Darminhalt gereizt wird, und Darmlutungen. Tringt der Substanzverlust immer mehr in die Tiefe, so liegt die Gefahr einer Darmdurchlöcherung vor, welche tödlichen Ausgang durch allgemeine Bauchfellentzündung im Gefolge hat. Die Behandlung richtet sich nach dem Grundleiden. Zur Befämpfung der Schmerzen werden Morphia gegeben, gegen die Blutungen Umschläge von Eis auf den Leib, dazu flüssige, in Eis gefüllte Nahrung.

Darmkrebs. Am häufigsten entwickelt sich Krebs (s. d.) am Mastdarm, demnächst an den verschiedenen Umbiegstellen des Dickdarms, während er im Dünndarm außerordentlich selten ist. Es wird dies damit erklärt, daß der Kot, der sich im Dickdarm zusammenballt, bei seiner Passage durch denselben gerade die Stenkosstellen besonders reizt und dadurch Anlaß zu einer Geschwulstbildung giebt. Fast jeder Darmkrebs zeigt das Bestreben,

sich ringförmig um die Darmwand auszubreiten, wodurch es zu Darmverengung und Darmverschluß kommt. Da eine Krebsgeschwulst teilweise geschwürrig zerfallen kann, so wird nicht selten eine krebige Darmverengung dadurch rückgängig, stellt sich jedoch wieder ein, wenn sich neue Krebsmassen bilden, oder auch, wenn die zerfallenen Stellen vernarben und sich dadurch stark zusammensziehen. Der Zerfall krebiger Massen ist häufig ein gefährliches Vorwommis, weil er sehr heftige Darmblutungen im Gefolge haben kann. Es kommt auch zu Durchlöcherung der Darmwand, infolge deren die schlimmsten Komplikationen einzutreten pflegen. Männer werden häufiger von der Krankheit befallen als Frauen. Die Erkennung eines Darmkrebses ist nur dann leicht, wenn er seinen Sitz im Mastdarm hat, der der Untersuchung durch Finger und Auge bequem zugänglich ist. Sitzt er an anderen Stellen, so sind Verwechslungen mit anderen Krankheiten oft schwer zu vermeiden. Die Anzeichen sind mitunter so unbestimmter Natur, daß sie nur das Bild eines chronischen Darmkatarrhes liefern, der mit hochgradiger Abmagerung und Schwächung verläuft. Erst die Leidenöffnung giebt dann Aufklärung. Häufig sind die ersten Beschwerden unerträglich Schmerz in der Kreuzbeingegend. Diejenigen Anzeichen, welche einen annähernd sicheren Anhalt zur Erkennung geben, sind der Nachweis einer durch die Bauchdecken fühlbaren Geschwulst, Veränderungen des Stuhles, Darmblutungen und zunehmender Verfall der Körperkräfte. Meistens besteht hartnäckige Stuhlverstopfung infolge der versperrenden Krebsmassen, deren Zerfall dann von häufigen Anleerungen gefolgt wird. In sehr hochgradigen Fällen kann es zum Kotbrechen kommen. Der Kot nimmt oft auffallende Formen an, banartig, plattgedrückt, kleine Säulchen oder kleine rundliche Klümpchen bildend, entsprechend der Verengung, durch welche der Kot hindurchgepreßt wurde. Bei Mastdarmkrebs bleibt oft das Allgemeinbefinden verhältnismäßig lange gut, trotzdem die Stuhlentleerung von den qualvollsten Schmerzen begleitet ist. Nicht selten stellt sich hartnäckige Diarrhoe ein, die die Schmerzen noch steigert. Oft besteht starke Erweiterung der Vene im Mastdarm und am After, so daß bei oberflächlicher Untersuchung leicht eine Verwechslung mit Hämorrhoiden stattfinden kann. — Die Dauer eines Darmkrebses beträgt gewöhnlich höchstens einige Jahre mit unvermeidlichem tödlichen Ausgang; doch kann frühzeitige Operation auch dauernde Heilung bringen. Die Behandlung geschieht auf operativem Wege und besteht entweder in Darmresektion, der Entfernung des krebighaft entarteten Stückes, oder in Anlegung einer Kotfistel in den Bauchdecken. Gänzliche Heilung ist fast nur bei Mastdarmkrebsen beobachtet, wenn die Operation rechtzeitig vorgenommen wird; in diesem Falle sind ausgezeichnete Dauererfolge erzielt worden.

Kotbrechen (Miserere, Ileus) ist ein Krankheitssymptom, welches bei Entzündungen des Bauchfeldes, des Darmes und seiner Umgebung durch verengende Geschwülste, durch Darmverfälschung (Aendrehung) und durch Einstülpung eines höher gelegenen in ein tiefer gelegenes Darmstück ent-

sehen kann. Ebenso können eingeklemmte Brüche dazu führen.

Darmverschluss. Zwei Gruppen von Ursachen können Darmverschluss erzeugen: solche, welche den Darm von innen verstopfen, und solche, welche von außen her durch Druck oder Abkürzung des Darmes wirken. Ein Verschluss von innen findet besonders statt durch narbige Zusammenziehung von Darmgeschwüren, durch Geschwülste, Fremdkörper, Gallensteine, fest zusammengeballte Kotmassen (Kotsteine), sowie durch Darmeinstülpung. Der Vorgang der Einstülpung läßt sich vergleichen mit dem Zurückstülpen der Spitze eines Handschuhfingers in den übrigen Teil des letzteren. Auch beim Darm schiebt sich das obere in das untere Stück ein. Mit dem eingestülpten Darm ist auch das Gefäße (s. Organismus) verzerrt und mit in den Darm hineingezogen, so daß die betreffende Darmstelle entsprechend getrümt und geknickt ist. Die Darmeinstülpung kommt am häufigsten bei Kindern vor. Der Verlauf ist je nach dem Grade der Verengung bald sehr akut, bald mehr oder wenig chronisch. Der größte Teil der Erkrankten geht daran zu Grunde, daß der eingeklemmte und darum der Blutzufuhr beraubte Darmteil abstrbt, brandig wird, und an seiner Stelle ein Loch in der Darmwand entsteht. Dieses Ereignis führt stets zum Tode durch Bauchfellentzündung. Nur höchst selten tritt Heilung ein, gewöhnlich unter Hinterlassung zusammenziehender und schmerzhafter Narben. Bei Darmverschluss von außen her sind es Geschwülste der Nachbarorgane, Gebärmutter, Eierstöcke, auch Leber, Nieren, Milz, die den Druck auf den Darm ausüben. Auch die Drehung des Darmes ist eine häufige Verschlussursache, bekannt unter dem Namen der Darmverwicklung. Das Hauptzeichen des vollständigen Darmverschlusses, der die Kotpassage gänzlich unterbricht, ist neben heftigen kolikartigen Schmerzen Erbrechen erst von Magen- und dann von Darminhalt, das Kotbrechen (Miserere, Ileus). Die Darmschlingen oberhalb der verengten Stelle sind durch die angefaulten Kot- und Gasmassen entsprechend ausgedehnt, der Leib ist daher trummelartig aufgetrieben und äußerst empfindlich. — Die Behandlung, die stets vom Arzt geleitet werden sollte, richtet sich nach dem Stadium der Erkrankung. Im Beginn derselben ist besonders vor Darreichung von Abführmitteln zu warnen, weil durch sie die Darmbewegung nur gesteigert und mit ihr auch die Einklemmung verschlimmert wird. Das Hauptmittel bei Einklemmungserscheinungen ist Opium, dazu innerlich Wein und Eisstückchen, auf den Leib warme Umschläge, gegen die Schmerzen Morphiumeinspritzungen. Abführmittel sind nur da angezeigt, wo die Ursache in Kotverhaltung besteht. In solchen Fällen werden energische Wasserentziehungen in den Darm gemacht. Von sehr gutem Erfolge sind reichliche Magenanspülungen begleitet, die die Beschwerden rasch lindern, doch ist eine radikale Heilung nur auf operativem Wege zu erhoffen, wenn man eine Wiederkehr der Krankheit verhüten will. Wenn der Kräftezustand es erlaubt, ist die Ausführung des Bauchschnittes und Vereitigung der den Darm verschließenden Ursache jedenfalls vorzunehmen.

Darmporfall kommt nur beim Mastdarm vor und enthält entweder nur die Schleimhaut desselben oder das ganze Mastdarmrohr. Die Ursachen dafür können sein: häufiges starkes Pressen bei der Entleerung infolge chronischer Stuhlverstopfung, Hämorrhoiden, häufige Geburten, Mastdarmkatarhe, sowie Krankheiten der Blase (Blasensteine) mit Erschwerung des Urinlassens und dadurch bedingtem starken Pressen. Gewöhnlich ist der Porfall anfangs nur vorübergehend, wird aber durch häufigere Wiederholung schließlich dauernd.

Die Größe des Darmporfalls ist sehr verschieden, zuweilen erreicht er die Größe eines Kinderkopfes. An alten Porfällen ist die Außenfläche trocken, lederartig, und nicht selten bilden sich durch die starke Reibung Geschwüre. Infolge von Dehnung des Schließmuskels des Anus und Unempfindlichkeit der Schleimhaut entsteht besonders bei großen Porfällen unfreiwilliger Stotgang. Bei Behandlung eines Darmporfalls, sobald er nur vorübergehend auftritt, spielt die Verhütung eine große Rolle, indem sie versuchen muß, die Einwirkung der disponierenden Ursachen möglichst zu verhindern, z. B. durch Regelung der Darmthätigkeit, durch Vereitigung von Diarrhoe oder Verstopfung mittels entsprechender Maßregeln. Leichtere Grade von Porfällen werden mit gut eingöhltem Finger zurückgehoben. Ältere Porfälle werden durch besondere Apparate zurückgehalten. In allen Fällen jedoch, in denen der Porfall zunimmt und Apparate nicht vertragen werden oder nicht genügend wirken, bleibt nur die operative Behandlung übrig, indem man entweder den Anus verengert oder den Porfall ganz abträgt oder den Darm an normaler Stelle anhängt.

Diarrhoe, Durchfall, die häufige Entleerung dünner, fast flüssiger Kotmassen aus dem Darmkanal. Sie entsteht durch heftige Bewegungen des Darmes, die so schnell den Darminhalt zum Ausgange schaffen, daß die Darmwand nicht mehr Zeit behält, die wässerigen Bestandteile des Stuhles aufzusaugen, wie es unter normalen Fällen geschieht. Solche beschleunigte Darmthätigkeit kommt bei den verschiedensten Ursachen vor.

Darmkrebs s. Krebs und Darmkrankheiten.

Darmverengung s. Darmkrankheiten.

Darmverwicklung s. Darmkrankheiten.

Darmverschluss s. Darmkrankheiten.

Darmporfall s. Darmkrankheiten.

Darmgotten s. Organismus.

Dauerbäder s. Bad.

Dannen s. Federn.

Decolletiert s. Ausschmüht.

Decubitus s. Durchliegen.

Defloration, Entjungferung; wörtlich „Entblütung“, Einwegnehmen der Blüte (von flos, Blüte oder Blume) — insofern die Jungfräuschafft gewissermaßen als Blüte der weiblichen Organisation aufgefaßt erscheint — als Blüte, die schwinden muß, um der heranreifenden Frucht Platz zu machen („Die Blume verblüht, die Frucht muß treiben“). Eine sinnvolle Symbolisierung, die von jeher die Vorstellungen fast aller großen Kulturvölker beherrscht und auf dem Gebiete von Sitte und Recht, Religion und Kunst mächtigen

Einfluß geübt hat. Man denke nur an die poetische Schilderung und Ansartung des obigen Vergleichs in Skatalls (den griechischen nachgebildeten) Epithalamium. Jedes weibliche Wesen wird als Jungfrau geboren. Es bedarf, um aus diesem Zustande der Jungfräulichkeit herauszukommen und sich zu der (im Sinne seiner physiologischen Organisation) höheren Lebensstufe zu entwickeln, natürlicher und normaler Weise der Mittheilung eines andersgeschlechtlichen, männlichen Wesens, die im Alte der geschlechtlichen Verbindung, der Begattung, geleistet wird. Hierbei und hierdurch also findet die D. statt. Die durch sie an den weiblichen Geschlechtsstellen herbeigeführten wichtigen Veränderungen, die folgen. D.-zeichen betreffen vornehmlich die Scheidenklappe (Jungfernhäutchen, Hymen) — jene zumeist halbmondförmige oder ringförmige, mit ovaler oder kreisrunder Öffnung versehene, übrigens individuell sehr verschiedenartig gestaltete Schleimhautfalte, die, vom Umfange der Scheidenöffnung ausgehend, als eine trennende Scheidewand zwischen dem Vorhofraum und dem inneren Scheidenraum ausgespannt ist. Der Hymen wird bei der ersten wirksamen Begattung in der Regel wenigstens von den Rändern her mehr oder minder tief eingerissen, und es entsteht dabei durch Zerreißen der Hymenalgefäße eine kleine Blutung — jene Blutung, die als hochgeschätztes Zeichen der vorhandenen Jungfräulichkeit, bekanntlich bei den orientalischen Völkern so allgemeine kulturelle und rechtliche Bedeutung erlangt hat.

Nur selten ist diese Blutung bedeutender, ausnahmsweise sogar gefährlich, selbst tödlich (bei Gefäßverletzungen); selten kommt es bei der ersten Begattung schon zu einer völligen Zerreißen des Hymen, ja man findet Ehefrauen, die noch nach Jahr und Tag nicht defloriert sind; auch kommen bei weiter Hymenalöffnung Fälle von Schwangerschaft ohne Einreißung des noch unverletzt erscheinenden Hymens vor. Es ist ferner von vornherein klar, daß eine D. im Sinne der Verletzung, Einreißung oder Zerstörung des Hymens auch außerhalb des Begattungsaktes durch allerlei andere Umstände zu Stande kommen kann, woran sich häufig wichtige gerichtsarztliche Fragen bezüglich des Vorhandenseins jungfräulichen Zustandes oder bereits stattgehabten Beischlafs anknüpfen. Sehr eigentümlich ist, daß — jedoch im Gegensatz zu der vorerwähnten hohen Bedeutung der Jungfräulichkeit — bei manchen Nationen eine sehr frühzeitige Zerstörung des Hymens Sitte zu sein scheint.

Es scheint sich dabei (wie u. a. bei Chinesinnen und indischen Mädchen) zum Teil allerdings nur um unabsichtliche Zerstörung durch zu weit getriebene Keinlichkeitsmaßregeln (Einführung des Fingers oder reiniger Tampons in die Scheide), — zum Teil aber auch, wie in Paraguan, bei einzelnen Indianerstämmen, in Kamshanka, auf den Samoa-Inseln u. s. w. um garabzu absichtliche frühzeitige Zerstörung des Hymens zu handeln. Es steht dies offenbar im Zusammenhang mit Anschauungen einzelner Völker, die nicht nur gegen das Vorhandensein der Jungfräulichkeit gleichgültig sind, sondern sogar deren Fortbestehen bei Erwachsenen als eine Art Schande betrachten — wovon seitens einzelner Reisender

von Inseln des malayischen Archipels und von australischen Stämmen Beispiele mitgeteilt werden. Aus dem Altertum liegen uns bereits Berichte vor, denen zufolge der Hymen vor der Begattung durchschnitten wurde (wie bei den Aegyptern), oder die D. zwar durch Männer, aber nicht durch den Bräutigam, sondern durch minderwertige Personen, seien es Sklaven (wie in Phönicien) oder Fremde (wie in Babylon und Cypern) verrichtet wurden. Es liegt hierin offenbar eine Geringschätzung des als unrein angesehenen Aktes. Aus ganz entgegengesetztem Gesichtspunkte ist dagegen einzelnen Zeiten und Völkern die D. als ein Ausfluß und ausschließliches Vorrecht der höchsten, göttlichen oder Herrergewalt erschienen, das deshalb den Göttern und den sie vertretenden Priestern, den Königen und Häuptlingen, und den Herren (im Verhältnis zu den Unfreien, Leibeigenen) vorbehalten bleiben mußte. Verhältnisse dieser Art liegen und lassen sich zum Teil noch jetzt sporadisch in Ostindien — wo der Bräutigam seine Braut zu einem dafür hoch honorierten Brahmnen führt, damit dieser die D. vornehme — sowie bei manchen Regerstämmen und amerikanischen Indianerstämmen nachweisen; auf ihnen beruht auch das (allerdings mit zahllosen Fabeln umgebene) sagen. „Recht der ersten Nacht“ (Jus primae noctis), das in Wahrheit wohl nie oder doch nur ganz ausnahmsweise geübt und durch eine Zinszahlung an den betreffenden Lehnsherrn in der Regel abgelöst wurde.

Deflorationsklage s. uneheliche Mutter.

Degenerationszeichen s. Entartung.

Deidesheimer s. Wein.

Déjeuner s. Gesellschaften.

Defantieren s. Wein.

Deflamation, Vortragskunst, ist wohl diejenige Kunstbetheätigung, die am meisten von Dilettanten geübt wird und deshalb den ersten Rang unter den gesellschaftlichen Unterhaltungsmitteln einnimmt. Aber während es wohl kaum jemand wagt, vor einem größeren Kreise z. B. seine musikalischen Fähigkeiten zu zeigen, wenn er nicht von berufenen Fachleuten eine gewisse Ausbildung genossen hat, so hält sich im Gegentheile hierzu fast jeder für genügend vorgebildet, um die D. ausüben zu können. Und dennoch gehört zu einer künstlerischen D. genau so viel Unterricht und Unterweisung wie zu jeder anderen Kunst. Ein Deflamator muß seine Stimme ebenso sorgfältig ausbilden wie ein Sänger, er muß lernen, klar und wohlklingend zu sprechen, seine Stimmmitel so einzuteilen, daß eine Steigerung möglich ist, an den richtigen Stellen zu atmen u. s. w. Deshalb sollte jeder, der die D. ausüben will, ersten Unterricht nehmen.

Deflorateurin und Tapeziererin. Den Franzen den Beruf des Deflorateurs und Tapeziers zu erschließen, unternahm vor einigen Jahren die Deflorationsgewerkschaft zu Berlin, Leipziger Straße 30, die jetzt ein Atelier Leipziger Straße 31/32 eröffnet. Es wurde, resp. wird in derselben jede Tapezier- und Dekorationsarbeit, mit Ausnahme der Matrizenarbeit, gelehrt, also das Anbringen von Stores, Gardinen, Portieren, Spiegeln, Wäldern, Himmelbetten, das Arrangement und die Defloration der Zimmer, die Anfertigung von Marquisen, Koulcauz, das Montieren von Sanbarbeiten u. s. w.

Die Kursusbauer beträgt einen Monat, das Honorar 50 M., die Kosten der Anschaffung von Material etwa 30 M. Den Unterricht leitet eine Dame, die in der städtischen Fachschule für Tapezerei und Decorateure zu Berlin ausgebildet ist.

Die Resultate der Berliner Decorationsgewerbeschule sind als günstige zu bezeichnen, es haben sich Schülerinnen derselben in Flensburg, Warmen, Großenhain, Graudenz, Leipzig, Ramin, Forst i. L. und anderen Orten niedergelassen und gute Erfolge erzielt, sie arbeiten fast alle mit Gehilfinnen, führen Zimmer- und Saaldecorationen aus und haben sehr viel zu thun. Andere Schülerinnen dieser Anstalt haben sich dem Tapissierfach zugewandt und sind auf diesem Gebiete in Lübeck und Görlitz ebenfalls erfolgreich thätig. Sie arbeiten auch mit Gehilfinnen und beschäftigen sich mit Garnieren von Rippen, Rötchen, mit Decorationen für Wälder, Staffeleien u. s. w.

Schließlich haben Vorsteherinnen und Leiterinnen von Instituten und Pensionaten in Baden, Dessau, Genu und Mecklenburg einen gewerblichen Kursus der Decoracion mitgemacht, um die Decoracion in den von ihnen geleiteten Instituten als Unterrichtszweig einzuführen, und auch zur Verwendung ihrer Kenntnisse im eigenen Hause haben Hausfrauen und junge Mädchen die Anstalt besucht. Trogdem hat die Decoracion als Erwerb bisher nicht die genügende Beachtung gefunden, die sie verdient, und die Zahl der Schülerinnen ist so klein, daß die Gewerbeschule sich in der letzten Zeit veranlaßt sah, nur dann Kurse abzuhalten, wenn eine genügende Anzahl von Meldungen vorlag. Der Berliner Decorationsgewerbeschule (deren Leiterin Frau Käthe Rey ist) ist f. Z. der Dresdener Frauen-erwerbsverein gefolgt. Der Schwäbische Frauenverein in Stuttgart beabsichtigt, binnen kurzem Tapezier- und Decorationskurse einzuführen.

Decoracion f. Fensterdecoracion.
Delfter Malerei f. Liebhaberkunst.
Dellrium tremens f. Geisteskrankheiten.
Dementia f. Geisteskrankheiten.
Deml mondo f. Halbwelt.
Demofelle f. Titulaturen.
Denunziation als Ehescheidungsgrund f. Ehrverletzung als Ehecheidungsgrund.
Dermodochste f. Balggeschwulst.

Desinfection heißt die Gesamtheit der Maßnahmen, welche zur Verhütung der Infection, d. h. der Ansteckung mit Krankheitsstoffen dienen. Auf zweierlei Art können wir die Ansteckung verhüten. Einerseits, indem wir die Ansteckungsstoffe, ohne sie zu töten, aus der Nähe der Menschen entfernen und sie den ihnen feindlichen natürlichen Einflüssen überlassen; dies that eine eigentliche Keimlichkeitspflege (s. d.), und in diesem Sinne stellt die Keimlichkeitspflege einen Teil der Desinfection im weiteren Sinne dar. Andererseits aber bekämpfen wir die Ansteckungsgefahr, indem wir die Ansteckungsstoffe durch Zerstörung, Abtötung unschädlich machen und die hierauf abzielenden Methoden verstehen wir unter Desinfection im engeren Sinne, wie sie im nachfolgenden betrachtet werden soll.

Erit nachdem die Bacteriologie Aufklärung über die Natur vieler und wichtiger Infectionsstoffe gebracht hat, war eine wissenschaftlich sichere Prüfung der verschiedenen Desinfectionsverfahren auf ihre Wirksamkeit ermöglicht. Als wirksames Mittel zur sicheren Zerstörung von Ansteckungsstoffen hat man erkannt:

1. Die Hitze:
 a) Mit voller Sicherheit wird der irgend welchen Gegenständen anhaftende Infectionsstoff zerstört, wenn man dieselben verbrennt oder ausglüht; aber die Methode beschränkt sich natürlich auf geringwertige Materialien (z. B. Bettstroh, gebrauchte Verbandstoffe) oder auf einige wenige Metallgeräte, welche Ausglühen ohne Schädigung vertragen.
 b) Ebenfalls sicher und weit häufiger anwendbar ist die Hitze-D. durch Austochen der zu desinficierenden Gegenstände in Wasser, dem man mit Vorteil (z. B. bei Metall zur Vermeidung der Rostbildung) etwas Soda zusetzt. Auf diese Weise können wir Wäsche desinficieren, ferner Geschirre und vor allem die Instrumente der Chirurgen.

c) Noch schonender für die zu desinficierenden Gegenstände wirkt die Hitze in Form der Erhitzung durch Wasserdampf. Die Anwendung dieses Desinfectionsverfahrens setzt besonders konstruierte Dampfessel, Desinfectionsapparate und sachmäßig sachkundige Behandlung voraus. Größere Gemeinden besitzen derartige Apparate feststehend, für D. auf dem Lande und in kleineren Gemeinden hat man diese Apparate nach Art der Lokomobilen, je nach Bedarf, von Ort zu Ort beweglich konstruiert. Betten, Wäsche, Kleider, Bücher ertragen bei richtiger Ausführung diese D. schadlos und bedürfen nachher nur gehörigen Ausplätzens. Freilich müssen aus Wäsche Fiedel von Blut und Eiter zuvor entfernt sein, weil dieselben durch den Dampf sonst unauslöschlich in das Gewebe eingebrüht werden. Leber verträgt diese Art von D. absolut nicht. Mit der sachgemäßen Dampf-D. sind in Deutschland allenthalben geschulte Desinfektoren betraut. Das Entgelt ist gering, für Arme fast durchweg kostenlos.

In Desinfectionsapparaten kleinerer Art dient diese D. mittels des Wasserdampfes auch zur Herstellung der heute gebräuchlichen pilzfreenen Verbandstoffe (s. d.). —

2. Gewisse Chemicalien, deren praktisch wichtigste sind:

a) Sublimat = Quecksilberchlorid, welches in wässriger Lösung von 1:1000 ein sehr wirksames Desinficiens, z. B. zur D. der Hände, von Geweben u. s. w. darstellt. Insubstant ist seine Anwendung bei metallenen Gegenständen, weil es dieselben angreift; ungeeignet ist seine Anwendung zur D. menschlicher Abgänge, wie Kot, Auswurf, Eiter, weil es durch dieselben verändert und unwirksam gemacht wird.

b) Karbolsäure in Verdünnungen von 20:1000 Wasser (schwächere Lösungen wirken nicht genügend). Man verwendet dieselbe vor allem in Form der Karbolsäurelösung, bestehend aus 100 Teilen heißem Wasser 3 Teilen fogen. Schmirerose und 5 Teilen Karbolsäure. Man weicht Wäsche in

dieser Lösung ein; Fußböden, Zimmerwände, Holzgegenstände, Leder und Schuhwerk wäscht man damit ab.

c) Kalkmilch: aus 1 Teil zerstoßenem, gebranntem Kalk mit 4 Teilen Wasser. Bei der Mischung muß man das Wasser äußerst vorsichtig zusetzen, weil die Mischung sonst spritzt und dadurch schwere Reizungen, besonders der Augen, entweichen können. Die fertige Kalkmilch muß in gut geschlossenem Gefäß aufbewahrt werden, hält sich so mehrere Tage wirksam, und muß vor dem Gebrauch umgeschüttelt werden. Sie eignet sich vor allem zur D. der Darmanstleerungen und Auswurf, mit welchen man sie zu gleichen Teilen mischt und einige Zeit stehen läßt.

d) Formalin, besonders zur D. von Wohnräumen bequem in Gasform, welche erzeugt wird durch Anwendung der Formalinlampen.

Nach eine sehr große Zahl von weiteren Desinfizientien findet besonders zur chirurgischen Zwecken Anwendung.

3. Wo die bisher genannten Desinfektionsmittel nicht zur Verfügung stehen, oder der Art der zu desinfizierenden Gegenstände nach nicht anwendbar sind, kann man zu anderen, milderer Verfahren seine Zuflucht nehmen: Ausklopfen, Ausbürsten, Lüften und Sounen sind solche als Notbehelf anzusehende, wenn auch keineswegs unwirksame Desinfektionsverfahren, am meisten angewendet werden sie bei Sammet und bei Polstermöbeln. Um Tapeten zu desinfizieren, reibt man dieselben mit Brotkrume ab, welche man hinterher verbrennt, den ganzen menschlichen Körper desinfiziert man am besten durch ein warmes Seifenbad.

Die genaue Anwendung der genannten und aller der sonstigen üblichen Desinfektionsverfahren sowohl zur allgemeinen D., wie besonders auch zur chirurgischen Zwecken kann nicht theoretisch, sondern muß praktisch erlernt werden. Als wichtigster Grundsatz aber aller und jeder D. muß aufgestellt werden, daß dieselbe vor allem immer gründlich und sorgsam in allen Einzelheiten ausgeführt werden muß. Ungenau und fehlerhafte D. nützt nicht nur nicht, sondern schadet sogar, weil sie verleitet, den zweiten oben erwähnten wichtigen Faktor jeder Infektionsverhütung nicht genügend anzuwenden, nämlich die gründliche, energische Reinlichkeitspflege. Man verlasse sich lieber allein auf energische Reinlichkeit, als auf Desinfektionsmittel, deren Wirksamkeit man nicht sicher kennt oder deren Anwendungsart man nicht beherrscht. Näherungen und Beprengungen aller Art sind in der Hand des Laien durchgängig als absolut wertlose Maßnahmen zu bezeichnen. —

Dessert f. Nachtisch.

Dessertwein gläser f. Wein.

Detectiv. Detectiv (von detect „aufdecken“) ist die Bezeichnung eines Polizeibeamten, dem die Aufgabe zufällt, geplante oder bereits verübte Verbrechen heimlich oder auch offen aufzudecken. Das Detectivwesen hat seinen Ursprung in Frankreich, wo namentlich Michélin den Kundschafterdienst für seine Zwecke vorzüglich zu organisieren und auszunutzen verstand. In neuerer Zeit sind auch Privat-Detectiv-Institute entstanden, deren Hauptzweck die Ueberwachung von Personen und

Auskundschaftung von Familienverhältnissen ist. Häufig geben dieselben auch der Polizei in schwierigen und verwickelten Fällen an die Hand. Seit kurzer Zeit ist diese Berufstätigkeit in Amerika und besonders in England auch dem weiblichen Geschlechte eröffnet worden; allerdings ist die D. mehr in den Dienst von Privatintituten gestellt und führt die Bezeichnung Privat-D. In Deutschland hat die Frau als D. noch nicht viel Anhang gefunden. Das Kgl. Polizeipräsidium in Berlin stellt keine D. an; es arbeitet zwar eine Beamtin in der Kriminalabteilung, doch ist ihr Wirkungskreis anderer Art. Die Vigilantinnen, die von der Polizei zur Aufdeckung von Diebstählen und Fehlerei in Anspruch genommen werden, gehören meistens den Verbrechertreibern an und sind mit D. nicht zu vergleichen.

Als D. sind Frauen in Deutschland, speziell in Berlin, in größeren Privatdetectiv-Instituten fest angestellt, wo sie durchschnittlich ungefähr 5 M. täglich verdienen. Eine große Anzahl von Frauen werden für besondere Fälle vortnotiert und je nach der Aufgabe, die sie zu lösen haben, mit 4—5 M. honoriert. Auch in Hamburg sind in dem „Ersten Hamburger Privatdetectiv-Institut“ D. angestellt, die sich sehr gut bewähren; sie sind meist gewandter und zeigen viel mehr Scharfblick und Ehrgeiz als die männlichen. Die D. gehört den verschiedensten Gesellschaftsklassen an, und ihr Arbeitsfeld richtet sich naturgemäß meist nach ihrem Stande.

Vom materiellen Standpunkte aus ist der Beruf der Frau als D. wohl als ein lohnender Erwerb anzusehen, doch gehört große Energie, Bagemut, Gewandtheit, sichere Beherrschung der Umgangformen, Verstellungskunst, vorzügliche Kombinationsgabe, Verschwiegenheit und vollständige Hingabe an den erwählten Beruf dazu, um den Aufgaben, die an die D. heranreten, gewachsen zu sein. Sie darf keine Nähe scheuen und vor keiner Gefahr zurückschrecken, wenn es gilt, das Vertrauen der zu beobachtenden Person, besonders bei Diebstählen, Fehlerei, anonymen Zuschriften u. s. w. zu gewinnen und deren Schliche aufzudecken.

Deutsche Schaumweine f. Wein.

Devotion f. Gesellschaftliches Verhalten.

Dextrin f. Kohlehydrate und Chemikalien im Hause.

Dextrinlösung f. Nahrungsmittel.

Dezimalwaage f. Meßapparate.

Diabetes (mellitus) f. Zuckerkrankheit.

Diadem f. Schmuck.

Diätetik f. Heilmethoden.

Diakonie, weibliche, die organisierte weibliche Liebeshätigkeit in der evangelischen Kirche.

1. Begriff der weiblichen D. Die D. ist zweifellos eine kirchliche Thätigkeit, und die Verwahrung die man häufig hört, daß die Arbeiten der D. nicht mit parallel laufenden humanitären Bestrebungen verwechselt werden dürfen, ist trotz der Gleichheit der Form der beiderseitigen Arbeit, namentlich der Vereinsthätigkeit, begründet, denn das eigentlich kirchliche Leben, sofern es lebendigen Inhalt hat, spielt sich, außer im Kultus, zur Zeit ganz wesentlich in der Vereinsthätigkeit ab — ist ja doch das Reformationsproblem unserer Tage, nämlich die

Gemeindebildung, praktisch noch nicht gelöst. Aber die kirchliche D. hat ein Recht — weil eine Pflicht — nur da, wo andere staatliche und kommunale Organisationen noch nicht eintreten. Wie die Volksschule, eine ursprünglich kirchliche Einrichtung, auf die dazu zunächst Verantwortlichen, die Familie, bezw. Kommune und Staat übergegangen ist, so wird es auch mit einem guten Teil dessen sein, was wir heute D. nennen. Kranke pflegen und Armen helfen ist an sich kein religiöses, sondern ein sittliches Thun, also nicht Sache der religiösen, sondern der sittlichen Gemeinschaften. Und so rückt thatsächlich eine weltliche Wohlfahrtspflege (i. d.) allmählich immer mehr an die Stelle der kirchlichen D. Die letztere braucht darum nicht gram zu sein; denn indem sie ihre Pionierdienste auf diesem Gebiete vollendet hat, wird sie frei für andere Aufgaben, die ihrem Lebensgebiete unmittelbarer entsprechen. Mag die heutige Gemeindepflege zum guten Teil von den Frauen und den Kommunen übernommen und auch teilweise noch von Frauenvereinen und anderen humanitären Vereinigungen betrieben werden, ein Schaden für die D. ist es nicht, wenn sie diese von ihr eingeführte Arbeit, nachdem sie die Form dafür gefunden, unumkehrbar anderen überläßt. Denn damit wird sie frei für die große kirchliche Aufgabe, die ihr der Ausbau des Gemeindelebens stellt. Durch die Gemeinde-D. zu D.-Gemeinden! — das ist die Zukunftsaufgabe der kirchlichen D., und wie hoch muß unseren Frauen das Herz schlagen, wenn sie wissen, daß sie berufen sind, an so großer Arbeit ganz wesentlich mitzubehelfen!

Wir sind in einer Uebergangszeit. Der Begriff der D. ändert sich; indem diese sich vor die eigentliche Aufgabe der Gemeindebildung gestellt sieht, giebt sie einen Teil ihrer Arbeit an die weltliche Wohlfahrtspflege ab. In dieser Zeit ist es thatsächlich nicht möglich, den Namen „D.“ auf die rein kirchlichen Aufgaben zu beschränken; denn sonst würde auch von den gegenwärtigen Arbeiten der Diakonissenhäuser der allergrößte Teil nicht D. heißen können.

Unter den anderen Merkmalen des Begriffes der D. ist zunächst zu nennen: amtliche Thätigkeit. D. ist nicht freiwilliger Liebesdienst eines einzelnen — das ist Samariterdienst —, sondern Thätigkeit der Gesamtheit, die an ihren einzelnen wirkenden Gliedern durch bestimmte berufene Organe ausgeübt wird. Ob diese amtliche Thätigkeit unentgeltlich, oder ob sie gegen Bezahlung ausgeübt wird, macht keinen Unterschied in der Sache selbst; das Entscheidende ist, daß alle D. Berufsarbeit ist. Ferner: sie ist Pfllegethätigkeit; sie ist nicht Evangelisation und Seelorge. So erwünscht und notwendig weiblicher Zutritt und weibliche Predigt sein mag, so sind doch Diakonissen nicht Predigerinnen, sondern Pflegerinnen; ihre Aufgabe ist Wohlfahrtspflege. Auch ist die D. nicht innere Mission, d. h. eine Thätigkeit, die durch das Mittel dienender Liebe einen anderen Zweck, nämlich den der Seelorge und Seelenrettung, erreichen will. Natürlich kann und wird in zahllosen Fällen eine treu und hingebend geübte dienende Liebe seelsorgerlich wirksam sein, oft viel eingreifender als die Predigt. Denn die That ist die beste Predigt; hingebende Liebe

ist das plastisch gewordene Gotteswort. Aber was Folge ist, muß nicht Zweck sein. D., die den Armen und Kranken gepflegt, aber nicht ihn bekehrt hat, hat trotzdem ihr Ziel erreicht, denn sie ist Pfllegethätigkeit, nicht Seelorge.

Weiter aber ist sie Liebesthätigkeit, nicht Erwerbsbetrieb. An sich ist natürlich gar nichts dagegen einzuwenden, daß man Krankenpflege, Frauenpflege, Krankenpflege und was alles hierher gehört, zum Erwerb macht. Wenn eine Krankenpflegerin für den Tag 6, 8, 10 M. nimmt und bekommt, wer will ein Unrecht darin finden? Aber ein Unrecht ist es, wenn eine solche Krankenpflegerin das Abgehen der Genossenschaft der kirchlichen D. (oder paralleler weltlicher Bestrebungen), die Schwestertracht, trägt. Darum werden alle Genossenschaften — Diakonissenhäuser, Dialonievereine, Mote Kreuzvereine und katholische Orden — gegen diesen Mißbrauch geschlossen auftreten müssen. Jeder Arbeiter ist seines Lohnes wert, aber Reichthümer zu erwerben, ist die weibliche D. ebensowenig geeignet, wie es das Pfarramt ist. Wer sich durch seine Arbeit ein nebenswertes Vermögen erwerben will, muß nicht Pfarrer werden und nicht der D. sich widmen. Denn wenn diese, oder wenn das Pfarramt besonders gut bezahlt würde, so würde allerdings der Charakter der Liebesthätigkeit in Gefahr kommen.

Aus dem Gesagten ergiebt sich, daß die D. bei allerlei Berührungspunkten eine Reihe unterschiedener Merkmale hat gegenüber ähnlichen Bestrebungen.

Erstlich dem Subjekt der Thätigkeit nach unterscheidet sie sich sowohl von den verschiedenen Vereinigungen für Wohlfahrtspflege, wie von der kirchlichen Liebesthätigkeit der organisierten evangelischen Kirche. Die Wohlfahrtspflege wird von weltlichen Vereinigungen verschiedener Art in Ergänzung derjenigen Fürsorge geübt, welche pflichtmäßig dem Staat (z. B. Arbeitererziehung), der Provinz (z. B. Fürsorge für Irre, Idioten, Taubstumme), der Gemeinde (z. B. Schulwesen, Krankenanstalten), den Fabriken und dergl. (Wohlfahrteinrichtungen derselben) zufällt. Die D. dagegen ergänzt die entsprechende Wohlfahrtspflege der organisierten Kirche. Dieser Unterschied gegenüber den Arbeiten einer weltlichen Wohlfahrtspflege wird sich auch inhaltlich bemerklich machen, sofern die D. ihren Schwerpunkt in der Erziehungsarbeit findet, darin der inneren Mission und der Evangelisation verwandt.

Von der Armenpflege zc. der organisierten Kirche unterscheidet sich die D. dadurch, daß sie von einer freien Vereinigung getrieben wird. Ob sie neben der Thätigkeit der organisierten Kirche auf die Dauer berechtigt ist oder nicht, ist neuerdings viel verhandelt, namentlich infolge der praktischen Arbeiten und der Schritt von Sultz (Die evangelische Gemeinde, Gotha 1891). Es wird aber wohl dabei bleiben, daß die D. wenigstens so lange unentbehrlich ist, als wir nicht eine Gemeinde, sondern eine Landeskirche haben.

Dem Zwecke der Thätigkeit nach unterscheidet sich die D. von verwandten Bestrebungen freier kirchlicher Organisationen, nämlich von der Evangelisation und der inneren Mission (im engeren

(Sinne). Innere Mission im weitesten Sinne, als Gegenstück zu der äußeren Mission, die außeramtliche Bekehrungstätigkeit im eigenen Lande und innerhalb der organisierten Kirche, ist der üblich gewordene umfassende Name für eine Dreifach von verschiedenen Bestrebungen. Die eine ist die D. d. h. Pflanzthätigkeit, die zweite die Evangelisation d. h. die außerkirchliche Wortverkündigung, die Dredigt durch Geistliche oder Laien, welche nicht von der Landeskirche berufen sind. Endlich ist innere Mission im engeren Sinne eine Vereinsthätigkeit, welche die Seelsorge und Seelenrettung zum Ziele sich setzt und zur Verwirklichung dieses Zieles die D. als Mittel benützt. Gemeinjam hat mit diesen beiden letzteren Richtungen die D. die außerkirchliche Vereinsorganisation und die Aufgabe, der Kirche zu dienen. Aber sie unterscheidet sich dadurch von ihnen, daß sie Pflanzthätigkeit ist, nicht Seelsorge, sowohl ihren Zwecken, wie ihren Mitteln nach.

Endlich unterscheidet sich die D. ihrer Organisation nach von der jeweils geübten freien Liebeshätigkeit der einzelnen Gemeindeglieder. Eine solche freie, je nach dem einzelnen Bedürfnis sich richtende Liebeshätigkeit des Einzelnen ist Samariterdienst; D. dagegen ist berufliche, von dem Einzelnen im Auftrag einer kirchlichen Gemeinschaft ausgeübte Liebesarbeit.

In der Wortverbindung „weibliche D.“ liegt ein doppelter Sinn, und dieser ist thatsächlich geschichtlich gegeben, die Einheit der beiden Momente innerlich begründet. Weibliche D. kann sein eine durch Frauen und eine an Frauen geübte Liebeshätigkeit. Das erstere ist die Aufgabe, die unter den Organisationen der weiblichen D. die Diakonissenhäuser (s. d.) sich zur Aufgabe gestellt haben; das zweite, dasjenige, was mit jener ersteren zugleich der Evangelische D.-Verein verfolgt.

Die D. durch Frauen, d. h. die durch ausgebildete weibliche Berufsarbeiterinnen geübte Liebeshätigkeit evangelischer Kreise, ist der Gesamthalt dessen, was die Diakonissen als ihre Aufgabe angesehen haben. Natürlich erstreckt sich ein Teil dieser Liebeshätigkeit, die von Frauen geübt wird, auch auf Frauen; gerade die Diakonissenhäuser sind es gewesen, die sowohl die Arbeit an gefallenen Mädchen in Magdalenenasylen, wie die Wägdebildungsarbeit in den Marthahäusern in beachtenswertem Umfange aufgenommen haben. Aber damit sind nur Notstände innerhalb der einzelnen Gruppen des weiblichen Geschlechts, nicht die eigentliche Frauennot selbst getroffen; eine D. an der Frauennot hat grundsätzlich und mit Bewußtsein der Evangelische D.-Verein unternommen, der in dieser Beziehung das kirchliche Gegenstück zu der interkonfessionellen Frauenbewegung darstellt, sich aber bisher überwiegend auf diejenigen Arbeitszweige beschränkt hat, in denen die D. an Frauen mit der D. durch Frauen zusammenfällt.

II. Geschichte der weiblichen D.

1. Ueber die weibliche D. der alten Kirche und des Mittelalters sei die kurze Darstellung von Th. Schöler in Köllers Handbuch der theol. Wissenschaften VI 2, S. 486 f. citiert: „Den Frauen war das Weibamt verwehrt, aber zum Diakonot hatten sie um so mehr Zugang, als des Weibes Naturgaben in

demselben ganz besonders zur Verwendung kommen. Im Neuen Testamente finden wir das Amt einzig sicher erwähnt in dem Empfehlungswort, welches Paulus der Phöbe nach Rom mitgibt (Röm. 16 ff.). Bald nach der Wende des ersten Jahrhunderts erwähnt Plinius in seinem bekannten Brief an Trajan der Diakonissen. In den folgenden beiden Jahrhunderten scheint allein oder doch vornehmlich das Witweninstitut in der Kirche geblüht zu haben, das durchaus nicht mit dem Diakonissentum zu verwechseln ist, aber doch in mancherlei Thätigkeiten als Ersatz desselben eintreten konnte. Nach dem Jahre 300 sinkt das Witweninstitut zu einer Versorgung Dürftiger herab, und die Diakonissen erlangen große Bedeutung. Auch sie werden förmlich zu ihrem Amt ordiniert. Die Namen der Matrina und Olympia leuchten aus dem Chor der Schwestern hervor. Der Schwerpunkt der Thätigkeit war wohl der Dienst am Heiligum, namentlich die Assistenz bei der Taufe weiblicher Katechumenen. Daneben fehlte es aber auch nicht an Ausübung der Barmherzigkeitswerke. Mißbräuche, die veränderte Zeitalter, das seltenere Vorkommen der Erwaachsenentaufe, die Neigung zum Nonnenwesen führte zum Verfall des Diakonissenamtes. Um's Jahr 1206 war es so gut wie völlig erloschen. In der Reformationszeit kam man über Hoffnungen und Wünsche in Betreff der Wiederherstellung des Amtes nicht wesentlich hinaus; die nachreformatorische Zeit zeigt einige Spuren seines Bestandes.“

2. Die weibliche D., wie sie in Deutschland in der Gegenwart geübt wird, hat im ganzen vier verschiedene Ausgangspunkte.

a) Das vaterländische Bedürfnis in der Zeit der Freiheitskriege verlangte für die Pflege Verwundeter, die Fürsorge für die Hinterbliebenen der Gefallenen und Aehnliches die Mitwirkung weiblicher Kräfte; zahlreiche Frauenvereine wurden zu diesem Zwecke begründet, die zwar nach Beseitigung des Notstandes meistens wieder eingingen, aber doch die Möglichkeit und das Befriedigende weiblicher Vereinsarbeit anwiesen. Eine Organisation haben diese Bestrebungen der Kriegstranckenpflege erst viel später gefunden, kirchlicherseits durch den Johanniterorden, der wegen seiner konfessionellen Geschlossenheit wohl als kirchliche Organisation bezeichnet werden kann, und weltlicherseits in den vaterländischen Frauenvereinen und den Vereinen vom Roten Kreuz.

b) Von größerer Bedeutung war der Vorgang des katholischen Ordens der barmherzigen Schwestern (s. d.), die durch Vincenz v. Paul (1576—1660) in Frankreich begründet, 1808 zum erstenmal nach Deutschland kamen. Amalie Sieveking, die berühmte freiwillige Pflegerin im Cholerahospital in Hamburg während der Seuche von 1831, hat sich seit 1812 mit dem Gedanken getragen, einen, den katholischen barmherzigen Schwestern entsprechenden, protestantischen Orden ins Leben zu rufen und dafür bereits ein Statut verfaßt. Aber sie selbst fühlte, daß sie in eine derartige Organisation nicht hineinpaßte, und ließ diesen Gedanken fallen, trotzdem sie verschiedentlich durch den Minister von Stein in dem Vorhaben ermuntert worden war. Dieser Plan ist innerhalb

der evangelischen Kirche auch niemals verwirklicht worden. Dem katholischen Vorbild schließt sich höchstens das Neubetelsauer Diakonissenhaus einigermassen an, das von Löhe 1854 — im wesentlichen doch nach Fliedners Grundrissen — eingerichtet ist, nachdem sein weiteregehender Plan der „Gesellschaft für innere Mission im Sinne der lutherischen Kirche“ von 1850 ein Torso geblieben war.

c) Das altkirchliche Diakonissenwesen hatte schon 1820 den Pfarrer Kloenne veranlaßt, in dem Aufsatze „Ueber das Wiederansleben der Diakonissinnen der alten Kirche in den Frauenvereinen“ die Erneuerung des altkirchlichen Diakonissenamtes anzuregen; nach der altkirchlichen Weise sollten darnach Frauen und Jungfrauen aus der Gemeinde zu Diakonissinnen in derselben bestellt werden — ein Gedanke, den nachmals am ehesten Kind in Hamburg in seinem Gemeindefrauenhaus durchgeführt hat. Graf von der Rede-Volmarstein (1791 bis 1878) begann 1835 eine Zeitschrift „Die Diakonissin, oder Leben und Wirken der Dienerinnen der Kirche für Lehre, Erziehung und Krankenpflege“. Was hier nur Plan war, wurde von Theodor Fliedner (1800 bis 1864) zur Durchführung gebracht durch die 1836 erfolgte Begründung des Diakonissenhauses in Kaiserswerth. Fliedner, mit Elisabeth Frn (1780 bis 1845), der selbstlosen Freundin der Gesungenen, und in Amsterdam mit den vom Kirchengenossen aus den angesehentlichen Familien gewählten, der Gemeinde unentgeltlich dienenden Diakonissen der Wennonitengemeinde bekannt, begann seine Thätigkeit mit der Begründung der „Rheinisch-Westfälischen Gefängnis-Gesellschaft“ 1826, der die Begründung einer Kleinkinderschule 1835 folgte. Sein Zielpunkt aber war die kirchliche Gemeindepflege.

Kaiserswerth ist für die späteren Diakonissenhäuser im wesentlichen vorbildlich geworden, nicht jedoch, ohne daß manche nicht unwichtige Unterschiede zu bemerken sind. Die monarchische Verfassung der Fliednerschen Organisation mit dem Geistlichen als Vater, der vorstehenden Schwester als Mutter an der Spitze, fand ein demokratisches Gegenstück in der von Herter begründeten Straßburger Diakonissenanstalt, bei welcher die bereits eingeseigneten Schwestern des Mutterhauses aber die Aufnahme neu einsegnender Schwestern entscheiden. Und das von König Friedrich Wilhelm IV. als „Centraldiakonissenhaus“ begründete Institut in Berlin bog das Mutterhaus in Anlehnung an die katholischen Orden in der Weise um, daß die Leitung des Hauses allein in die Hand der Oberin gelegt und der Pfarrer ihr nur als Beirat zur Seite gegeben war. Bezüglich der Eingliederung des Diakonissenhauswesens in die kirchliche Organisation ist der Vorgang von Kaiserswerth, wo die Präsidenten und Assessoren der Rheinischen und Westfälischen Provinzialsynoden als solche Vorstandsmitglieder des Rheinisch-Westfälischen Diakonissenhauses sind, nur teilweise weiter verfolgt worden. Wohl in den meisten Häusern findet sich mit den amtlichen Vertretern der Kirche (General-Superintendent) wie des Staates (Oberpräsident) ein persönliches Band, aber auch nur ein solches. Kirchlich eingegliedert direkt als Au-

stalt der Landeskirche ist nur das Diakonissenhaus in Ludwigslust.

Die Bedürfnisse der Frauenwelt als ein weiteres Element für die Ausbildung unserer heutigen weiblichen D. finden sich bei Vertretern der Diakonissenhäuser nur gelegentlich berührt. Neuerdings ist bei dem bekannten Mangel an Diakonissen wohl auch öfter von kräftlicher Seite teilweise sogar unter übermäßig starker Betonung der wirtschaftlichen Vorteile des Diakonissenwesens für die dem Mutterhaus angehörigen Schwestern, auch die D. unter dem Gesichtspunkte der Frauennot angesehen worden.

Mit Bewußtsein ist dies jedoch erst durch den Evangelischen D.-Verein geschehen. Zwar hatte schon der vorher genannte Löhe versucht, die weibliche Jugend auf dem Lande für Anstaltspflege oder für Dienst in den Familien heranzubilden, in einer Weise, die in der D. durch Frauen eine der Diakonissentätigkeit an Frauen selbst geübte D. nicht überfließt. Aber zu seiner Zeit war das Verständnis für die Frauennot überhaupt noch kaum vorhanden und in kirchlichen Kreisen am allerwenigsten gefühlt. Eine kirchliche Arbeit an der Frauennot im eigentlichen Sinne datiert erst von der Begründung des Evangelischen D.-Vereins 1894. Wenn dieser Verein wie die Diakonissenhäuser von den Bedürfnissen der kirchlichen Gemeindepflege aus entsprungen ist und deshalb zuerst seine Thätigkeit an der Frauenwelt noch völlig mit diakonischer Thätigkeit durch Frauen zusammengefallen ist, so hat das für den Diakoniencharakter des Vereins unzweifelhaft seine Bedeutung gehabt, weil dadurch die Erziehungsaufgabe notwendig mehr in den Vordergrund gerückt wurde, als das vielleicht der Fall gewesen wäre, wenn der Ausgangspunkt allein das Bedürfnis einer D. an der Frauenwelt gewesen wäre.

III. Die Organisation der weiblichen D. Wir nennen zuerst die Arbeitsfelder der weiblichen D. und dann die Berufsarbeiterinnen derselben.

1. Die Arbeitsfelder. Die weibliche D. der Diakonissenhäuser ist überwiegend in der Gemeinde- und in der Krankenpflege thätig geworden. Die Irrenpflege ist von dieser Seite kaum in Angriff genommen, Wochenpflege und Geburtshilfe grundsätzlich bei Seite gelassen. Die Pflege der Gefangenen, sowie die Pflege von Gebrechlichen und Sträpplern treten ebenfalls zurück, und für Arbeiterinnen-schutz ist die organisierte, weibliche D. erst ganz vor kurzem eingetreten. Die Diakonissin wird vom Volk ganz wesentlich als Krankenpflegerin angesehen; das ist irrig, aber doch nicht unbegründet. Etwas weiter hat der Evangelische D.-Verein seine Arbeitsfelder gesteckt, indem er mit Bewußtsein die Sonderkrankenpflege (Irrenpflege, Frauenpflege, Geburtshilfe) und die Heilerziehung, die wirtschaftliche und sittliche Erhebung der Gefangenen sowie die Mithilfe in der Gefangenpflege in sein Arbeitsprogramm aufgenommen, und zuletzt auch eine Organisation der Fabrikarbeiterinnen begonnen hat (vergl. den Artikel „Mädchenheim“), endlich auch, weil er in seinen Reform-Mädchenpensionaten, den Töchterheimen (s. d.), Veranlassung zur Berufsausbildung junger Mädchen gebildeter Stände geschaffen hat.

Aber wenn auch die Arbeitsfelder noch erheblich umfangreicher sind, muß man im ganzen doch sagen, daß keines ganz unangebaut ist; nur der Umfang der Tätigkeit ist auf den einzelnen Gebieten ein durchaus verschiedener.

2. Die Berufsarbeiterinnen. Es ist gewiß nicht zufällig, daß die weibliche D. zu einer Mähte erst von da an gekommen ist, wo sie durch Fliedner im Mutterhaus genossenschaftliche Formen angenommen hat. Die Genossenschaft bietet im Unterschiede von der Stellung einer freien Arbeiterin mehr oder weniger die Befriedigung jener Freiheit von Bedürfnissen, welche die Ehefrau in der Ehe befriedigt findet, und deren anderweite Befriedigung bei den unverheirateten Frauen das Problem der Frauennot ist: Inhalt, Unterhalt und Nahrung. So sind alle Versuche, die weibliche D. ohne genossenschaftliche Organisation zu begründen, gescheitert oder doch ohne nachhaltige Wirkung geblieben.

In der Genossenschaft aber muß eine Verbindung materieller und ideeller Momente stattfinden; die „Gemeinschaft“, die nur Geistliches pflegt, ist eine Seele ohne Körper, und umgekehrt die Erwerbsgenossenschaft, die nur materielle Zwecke verfolgt, ist ein Körper ohne Seele. Alle genossenschaftlichen Organisationen müssen sich also in ihrem Werte darnach ausweisen, was sie leisten erstlich für die innerliche Gemeinschaft, zweitens für die materielle Sicherstellung ihrer Mitglieder. Nun bestehen zur Zeit zwei Formen, die Diakonissenhäuser und der D.-Verein. Hier ist kurz hervorzuheben, was sie beide gemeinsam haben, und wie sie sich von einander unterscheiden.

Daß ihren Zielen nach sie unterschieden sind, sofern die Diakonissenhäuser nur die D. durch Frauen, der D.-Verein grundsätzlich die D. an Frauen (und zwar zuerst nur so weit, als diese mit der D. durch Frauen zusammenfällt) betreiben, ist schon gesagt. Hier handelt es sich nicht um die Verschiedenheit dieser Zwecke, sondern um die Verschiedenheit der genossenschaftlichen Organisation.

Die Diakonissenhäuser haben die Mutterhausverfassung, der D.-Verein bildet eine Berufsgenossenschaft; das ist der grundlegende Unterschied, der bis in die kleinsten Einzelheiten sich durchzieht. Wir heben nur die Hauptpunkte hervor.

Die Ausbildung geschieht bei den Diakonissenhäusern im Mutterhaus. Der wesentliche Teil der Ausbildung ist die religiöse Erziehung, denn jede Schwester, die eintritt, ist der Idee nach Gemeindefschwester; der geistige Träger der Diakonissenhausarbeit ist infolgedessen der Geistliche; man kann sich ein Diakonissenhaus wohl ohne ärztliche Mitwirkung denken, aber nicht ohne den geistlichen Leiter. Die technische Ausbildung in der Krankenpflege wird vielfach auch im Mutterhaus gegeben; ihre Vollendung aber erfolgt wohl ausnahmslos in der praktischen Arbeit auf den vom Mutterhaus besetzten Stationen, wobei der theoretische Unterricht so gut wie ganz zurücktritt. Der D.-Verein läßt seine Schwestern zunächst in den D.-Seminaren ausbilden, worin sie zuerst die technische Ausbildung, namentlich in der Krankenpflege, erhalten. Nicht jede vom Verein ausgebildete Schwester ist der Idee nach Gemeindefschwester; im

Gegenteil, zunächst werden einfach Krankenpflegerinnen ausgebildet, und erst aus diesen heraus werden die dafür geeigneten und inzwischen als bewährt befundenen Schwestern für den kirchlichen Gemeindefdienst noch besonders gesukt.

Das Disziplinarverhältnis der Schwestern ist bei den Diakonissenhäusern ein militärisches, beim D.-Verein das eines Beamten, bezw. einer Arbeiterin. Das Mutterhaus hat über seine Schwestern das volle Verfügungsrecht und nimmt dieses Recht sowohl gegenüber den Schwestern wie gegenüber den von ihm besetzten Stationen in Anspruch. Jede Schwester muß es sich gefallen lassen, jederzeit versetzt zu werden, ohne daß sie gefragt wird, auch ihren Wünschen völlig entgegen. Und jede Station muß sich gefallen lassen, daß jederzeit auch wider ihren Wunsch die Schwester vom Mutterhaus zurückgezogen und durch eine andere ersetzt wird. Der D.-Verein dagegen verzichtet auf das Recht der freien Verfügung über seine Schwestern und läßt denselben nach den besten Ausbildungs- und Probezeit die Freiheit, eine Stelle anzunehmen oder auszuweichen, in einer Stelle zu verbleiben, solange sie und die Anstaltsleitung es wünscht, oder mit vierteljährlicher Frist diese Stelle zu kündigen, oder in derselben gefündigt zu werden.

Endlich die Sicherstellung ist bei den Diakonissenhäusern eine naturalwirtschaftliche; die Diakonissen erhalten nur Taschengeld, nicht Gehalt, und wenn auch der materielle Unterschied vielleicht kein großer ist, so wird doch von Mutterhäusern und ihren Schwestern darauf Wert gelegt, daß die Schwestern nicht „Lohn“ erhalten, sondern in „freier Liebeshätigkeit“ ihre Arbeit thun. Das schließt aber nicht aus, wie es denn recht und billig ist, daß die Schwestern vom Mutterhaus ihren gesamten Unterhalt erhalten und für die Tage der Invaliddität und des Alters durch Aufnahme in die Freierabenhäuser sichergestellt werden. Der D.-Verein dagegen läßt den Schwestern Gehalt zahlen, stellt auch die Schwestern ihrer Leistung oder der materiellen Leistungsfähigkeit der Arbeitgeber entsprechend verschieden und sorgt für den Fall der Invaliddität und des Alters durch eine Versicherungskasse, deren Renten die Schwester von einem einzelnen Hause unabhängig machen.

Diakonieverein s. Diakonie, weibliche.

Diakonissenhäuser. Die Wurzeln der evangelischen Diakonie ruhen in der altchristlichen Gemeindepflege, die sich in Deutschland nach und nach ganz verloren hatte und nur in einigen bemerkenswerten Nesten noch in der reformierten Kirche der Niederlande fortlebte. Dort lernte sie Pastor Fliedner kennen, der Pfarrer des überwiegend katholischen Ortes Kaiserswerth, der sich zunächst selbstsorglich um die Gefangenpflege bemühte und auf Studienreisen England und Holland besuchte. Interessierte ihn in England die von Elisabeth Fry mit großem Erfolge betriebene Gefangenpflege durch Frauen, so fand er in den Niederlanden die unmittelbare Betätigung des weiblichen Elements in der Gemeindepflege, die ihn zur Nachahmung anregte. Inm Teil gleichzeitig, zum Teil schon etwas früher waren in Deutschland von verschiedenen Seiten Anregungen zur Belebung weiblicher Hilfsfähigkeit ausgegangen, so insbeson-

dere von Amalie Siewling, die aus Anlaß der Cholera in Hamburg einen noch heute bestehenden christlichen Frauenverein ins Leben rief und bis zu ihrem Tode leitete. Auf der anderen Seite führte das Beispiel der katholischen barmherzigen Schwestern (s. d.) zu der Erwägung, ob nicht auch auf evangelischer Seite sich eine ähnliche genossenschaftliche Thätigkeit evangelischer Frauen ermöglichen ließe. Friedner war es vergönnt, die mannigfachen Anregungen zu verwirklichen, das Genossenschaftswesen auch für die evangelische Kirche in fester Form zu fassen und durch ein in den kleinsten Anfängen begonnenes Unternehmen in Kaiserswerth den Grund zu der ungeheuren Schöpfung der D. zu legen. Die Friedner zunächst am Herzen liegende Arbeit an den Gefangenen weckte in ihm den Wunsch nach einem Asyl, um dadurch den entlassenen Gefangenen den Uebergang ins bürgerliche Leben zu erleichtern; ein Zufall führte ihm eine entlassene Zuchthäuserin zu, die er in seinem Gartenhaus aufnahm. Dieses Gartenhaus ist das Mutterhaus der Mutterhäuser; ihm folgte alsbald eine Kleinkinderschule. Der bedeutendste Punkt in der Friednerschen Schöpfung beruht in der Heranziehung weiblicher Personen zur Pflege und Erziehung und der damit verbundenen Erkenntnis, daß diese Kräfte einer sorgfamen Schulung bedürften, in vollster Maße den ihnen gegebenen Aufgaben in der Armen- und Krankenpflege gerecht zu werden. In dieser Richtung ging er zunächst mit den Kleinkinderschullehrerinnen vor, denen alsdann die Schulung von Krankenpflegerinnen in dem 1836 wiederum in kleinstem Maßstabe begründeten Krankenhause folgte. Dieser Gedanke der Schulung hat nach und nach dann seine Hauptbedeutung in der Erkenntnis der Notwendigkeit gefunden, die Ausbildung sowohl auf die technische als auf die sittliche Seite zu erstrecken und nach beiden Richtungen voll ausgebildet, zu dem Beruf geeignete weibliche Persönlichkeiten für die Pflanzthätigkeit zur Verfügung zu stellen. Auf der anderen Seite erkannte Friedner die Notwendigkeit, den weiblichen Helferinnen einen festen Halt in einer Genossenschaft zu geben, die sie in allen Lebensbeziehungen umfaßte, eine Ausbildungs-, Erholungs- und zugleich auch Heimstätte in den Tagen der Krankheit, des Alters und der Invalidität sein konnte, wie es bei den katholischen Schwestern im gleichen Maße der Fall ist. Die Genossinnen werden als Schwestern bezeichnet; sie werden nach bestimmten Grundfäden ausgebildet, machen eine vorläufige Probezeit durch, an die sich die eigentliche Probe- und Ausbildungszeit von 2–3 Jahren anschließt, nach deren Beendigung sie als Diakonissin förmlich aufgenommen und eingeweiht werden. Von nun gehören sie der Genossenschaft der Schwestern an, die ihren Zusammenhalt im Mutterhause findet. Das Mutterhaus verfügt über die Schwestern, entsendet sie nach den von ihm ausgewählten Arbeitsfeldern, empfängt die hierfür von Behörden, Körperchaften, Vereinen u. s. w. zu zahlenden Vergütungen, ruft sie zurück nach seinem Ermessen und nimmt sie im Falle der Dienstunfähigkeit bei sich wieder auf. Vom Mutterhaus wird der Diakonissin ihre Kleidung und ein Taschengeld

geliefert, während Wohnung und Verpflegung von der Station, auf der sich die Schwester befindet, zu leisten ist. Der Schwerpunkt der Berufsausbildung und zunächst auch der praktischen Thätigkeit liegt in der Krankenpflege in Anstalten; daneben tritt namentlich die Aufsicht und Lehrthätigkeit in Kinderschulen, Rettungsanstalten, Anstalten für Gebrechliche die offene Armenpflege in der Gemeinde u. s. w. in Thätigkeit. Kein Arbeitsfeld der helfenden Liebe ist der Diakonissin fremd. Zum Eintritt in den Diakonissenberuf sind nur Jungfrauen und kinderlose Witwen evangelischer Konfession fähig, welche das 18. Lebensjahr zurückgelegt und das 40. nicht überschritten haben. Da es aber wiederholt vorgekommen ist, daß junge Mädchen, angeregt durch die Einbrüche des Konfirmationsunterrichts, den Wunsch äußerten, als Probeschwestern einzutreten, ehe sie das Alter von 18 Jahren erreicht hatten, hat man sogen. Diakonissen-Vorschulen eingerichtet. Derartige Vorschulen bestehen in Kaiserswerth und Lindwigslust. Die Schülerinnen, die im Alter von 14–18 Jahren stehen, erhalten eine allgemeine Vorbildung in den Elementarkenntnissen, sowie Anweisung in allen Hand-, Haus-, Küchen- und Gartenarbeiten. Sie stehen noch außerhalb der Schwesternschaft und werden auch nicht zur Krankenpflege angeleitet. Nach vollendetem 18. Jahre werden sie Probeschwestern.

Der Aufnahme als Probeschwester geht eine den Anlagen und Kenntnissen entsprechende längere oder kürzere Probezeit voraus. Durchaus freie Selbstbestimmung und schriftliche Einwilligung der Eltern oder Vormünder ist Grundbedingung der Aufnahme in die Probezeit. Um den neu eintretenden Schwestern das Familienleben einigermaßen zu ersetzen, essen und schlafen sie anfangs in der sogen. Vorprobe in einem kleineren Kreise unter einer älteren Diakonissin, bis sie heimisch geworden sind. Die praktische und theoretische Vorbildung der Probeschwestern geht Hand in Hand; sie werden in der christlichen Erkenntnis vertieft und zu allen technischen Fertigkeiten des Berufs angeleitet. Vor der Aufnahme in den Kreis der eingeweihten Schwestern wird die Diakonissin zu weiterer Ausbildung auf verschiedene auswärtige Arbeitsfelder geschickt, wo sie ihre Thätigkeit in dem erwählten Beruf erweisen muß. In erster Linie bedeutend für die D. ist ihr Charakter als kirchliche Anstalten. Die Kirche ist der Grundpfeiler, auf dem die D. aufgebaut sind; sie hat auf das Diakonissenleben in mannigfacher Weise anregend und betrachtend eingewirkt. So ist beispielsweise das D. in Neuendettelaan der Ausgangspunkt für die ganze neuere Entwicklung der Paramental in der evangelischen Kirche geworden. Ferner ist der Einfluß der Diakonissenanstalten in der Richtung der Pflege des Gemeinschaftslebens, eines geistlich-volkstümlichen Musiklebens, in Angelegenheiten der Liturgie und Seelsorge von hervorragender Bedeutung.

In zweiter Linie ist die Diakonissenanstalt eine Erziehungsanstalt, in dem Sinne, daß die Probeschwestern erst zu Diakonissen erzogen werden, um auf den mannigfachen Arbeitsfeldern Diakonissenarbeit leisten zu können. Mittel der Erziehung

sind die Schwesternabende zur Besprechung von Berufsfragen, das gottesdienstliche Leben, die Arbeit, die Gemeinschaft, vor allem aber der Unterricht.

Durch Unterricht und Erziehung sollen die Schwestern zur Berufstätigkeit tüchtig gemacht werden. Insofern kann man sagen, daß die D. als Erziehungsanstalten die Vorbedingung sind für die D. als Arbeitsstätte. Zu einer gesunden Entwicklung nach dieser Richtung gehört, daß es sich nicht auf einen Zweig der Thätigkeit beschränkt. Nicht nur Krankenpflege allein, sondern Pflege an Kindern, Jugendlichen, Alten und Schwachen, mit einem Wort: Gemeindepflege soll die Arbeit der D. umfassen. Dieser Ausbau der Diakonissen-thätigkeit bedingt aber die Gründung sogenannter Filialen oder Tochteranstalten, die im engsten Anschluß an das Mutterhaus arbeiten und insofern für die Schwestern von großem Nutzen sind, als diese dieselben zu ihrer allseitigen Ausbildung durchlaufen. Ein weit lösslicheres Verhältnis als zu den Tochteranstalten hat das Mutterhaus zu den Stationen, d. h. zu den Arbeitsfeldern, für welche das Mutterhaus nur die zur Leitung und Arbeit nötigen Kräfte stellt.

Die D., deren eigentliches Gründungsjahr, wie schon oben angegeben, das Jahr 1836 ist, haben ihren gemeinsamen Ursprung teils unmittelbar, teils mittelbar in dem Mutterhause von Kaiserswerth. Sie haben sich in rascher Folge über Deutschland und auch über das Ausland ausgebreitet. Sie sind zusammengefaßt in der Generalkonferenz der D., die alle 3 Jahre in Kaiserswerth stattfindet und in dem „Armen- und Krankenfreund“ ihr besonderes literarisches Organ besitzt. In Abständen von einigen Jahren werden Uebersichten über die Zahl der D., der Schwestern, über Art und Umfang der Arbeitsgebiete gegeben, aus denen folgendes hervorgehoben werden möge. Nach dem letzten Jahresberichte von 1897/98 (vergleiche Armen- und Krankenfreund 1898 Mai bis August) besitzt das Kaiserswerther D. 34 Töchterhäuser und 238 Arbeitsfelder mit im ganzen 1005 Schwestern (760 eingeseget, 245 nicht eingeseget), davon 11 Tochteranstalten in Kaiserswerth selbst, 14 Tochteranstalten in Deutschland außerhalb Kaiserswerths, 12 außerdeutsche Tochteranstalten. Die Thätigkeit verteilt sich auf 64 Krankenhäuser mit 409, auf 21 Armen- und Sienchenhäuser mit 33, 73 Gemeindepflegen mit 141, 25 Erziehungshäuser und Schulen mit 110, 42 Kleinkinderschulen mit 50, 13 andere Anstalten mit 56 Schwestern. Die Gesamteinnahme betrug 728815 M., die Ausgabe 826591 M. Von den übrigen deutschen D. sind ihrem Umfange nach die bedeutendsten: die Anstalt in Stettin-Neutorney mit 777 Schwestern und 282 Arbeitsfeldern, Stuttgart mit 642 Schwestern und 141 Arbeitsfeldern, Königsberg mit 531 Schwestern und 225 Arbeitsfeldern, Neuwedellsau mit 453 Schwestern und 134 Arbeitsfeldern.

Im ganzen sind gegenwärtig in Deutschland 51 Mutterhäuser und 244 Tochteranstalten mit 10617 Schwestern auf 4055 Arbeitsfeldern. Von den Arbeitsfeldern entfallen auf Krankenpflege etwa 800, Sienchenpflege 200, Kinderpflege 900 und

Gemeindepflege 1760 u. s. w. In deutschen und außerdeutschen D. sind ca. 13300 Schwestern auf 4745 Stationen thätig.

Außerdem sind die D. fast in allen Kulturstaaten vertreten. Es finden sich derartige Anstalten in Frankreich, der Schweiz, Holland, Dänemark, Schweden und Norwegen, Rußland u. s. w., von denen wiederum der Zahl der Schwestern nach die bedeutendsten sind: Christiania mit 371 Schwestern, Zürich 200, Kopenhagen 245, Bern 422, Basel 306, St. Loup 146 Schwestern. Von besonderer Bedeutung ist die Diakonissenarbeit in Nordamerika geworden, wo 21 deutsche D. mit 257 Schwestern bestehen, die sich ebenfalls zu einer besonderen Konferenz vereinigt haben. Sie sind durchaus dem deutschen Vorbilde nachgebildet.

Litteratur: Die Diakonissensache hat eine sehr reiche Litteratur, die ihren Sammelpunkt in den von Pastor Schäfer in Altona, dem Vorsteher der dortigen Diakonissenanstalt herausgegebenen Werken findet, von denen in erster Linie steht sein großes Werk: Die weibliche Diakonie (in 3 Bde.): 1. Die Geschichte der weiblichen Diakonie, 1887. — 2. Die Arbeit der weiblichen Diakonie. 1893. — 3. Die Diakonissin und das Mutterhaus, 1894. Stuttgart. Das Werk ist nicht nur für die eigentliche Diakonissensache, sondern für die gesamten Fragen der weiblichen Hilfs-thätigkeit, sowie der Armen- und Krankenpflege von grundlegender Bedeutung und ist auf das dringendste zu empfehlen. Dasselbe auch reiche und umfassende Literaturangaben. Außerdem Schäfer, Leitfaden für die innere Mission. — Uhlhorn, Die christliche Liebesthätigkeit. — Die Diakonissensache in Nordamerika im „Armen- und Krankenfreund“ 1898, März bis April, S. 51 ff. — Der Armen- und Krankenfreund. Zeitschrift für die Diakonie der evangelischen Kirche. Verlag der Diakonissenanstalt zu Kaiserswerth. Erscheint in monatlichen Heften, jährlich 1,20 M.

Diamantne Hochzeit s. Hochzeit.

Diamantenfink s. Stubenvogel, fremdländische.

Diamant s. Gesteine.

Diarrhoe s. Darmkrankheiten.

Dichterinnen. Der Eintritt der Frau in die schöne Litteratur erfolgte ziemlich spät. Verfreute, in die großen Dichterguppen eingesprengte Erscheinungen, wie die Könne Groszwitha, die Gottschedin, die Starzhin, sprechen wenig mit und stellen zum Gesamtbilde keine neuen Züge. Zu erhöhter Bedeutung gelangt das geistige Leben der Frau erst in der Weimarer Epoche, und zwar nicht nur in Deutschland. Ist doch auch Frau von Staël eine Zeitgenossin Goethes und Schillers.

Die von weiblichen Einflüssen durchtränkte romantische Schule setzt dann, diesseits wie jenseits des Rheins, das Beispiel der Klassiker, der Frau einen Anteil am Schaffen und Streben des Mannes zu gönnen, in größerem Maßstabe fort, während es auf anglo-amerikanischem Boden nicht neue Vorstellungen vom Weibe im allgemeinen, sondern mehr die praktisch verständige Auffassung der Wirklichkeit war, welche die Gristenz und das Fortkommen von Schriftstellerinnen und D. begünstigte; namentlich auf dem Felde der Erzählungslitteratur, in Roman und Novelle.

Der Roman als Kunstwerk hat eine kurze Geschichte, denn in Deutschland beginnt er im modernen Sinne eigentlich erst mit Goethes „Werther“, in Frankreich etwas früher mit Rousseaus „Neuer Delosier“. Was das 17. Jahrhundert unter der Flagge „Roman“ brachte, sind, den „Simplicissimus“ ausgenommen, hilflose Häufungen von Abenteuer, in denen phantastisch ausschweifender Fabulieren sein Wesen treibt, nicht dichterische Gestaltungskraft ihren Ausdruck findet.

Der weiblichen Eigenart hatte diese Litteratur wenig zu bieten. Das, was die Frau vorzugsweise in der schönen Litteratur suchte, gleichviel, ob sie sich zu ihr nun in das Verhältnis der rein Genießenden oder der selbständig Produzierenden stellte: Erhebung der stillen Kräfte des Gemüts, konnte erst eine spätere Zeit befriedigen.

Aber sobald dann der Trieb zu selbständigem Schauen und Schaffen in der Frau erwacht ist, können wir so ziemlich bei allen begabten D. der Vergangenheit eine scharfe Witterung für die Ideen und Gefühle der Zeit konstatieren. Ost befähigte sie das zu charakteristischen Vorarbeiten. Von der „Geschichte des Fräulein von Sternheim“ (1771) der Sophie la Roche sagt Wilhelm Scherer: „Ohne Bücher wie diese Sternheim wäre die deutsche Nation nicht auf Iphigenie vorbereitet gewesen“. Es ist die träumerische Pflanze des 18. Jahrhunderts, die hier den ersten Flügelschlag wagt. Die Frauen, welche unmittelbar durch die Weimarer Geistesheroen angeregt werden, sind von dieser ganzen Atmosphäre nicht zu trennen.

In derselben Frauenlitteratur, welche sich einige Jahrzehnte später im Schutze der Ideen des „jungen Deutschlands“ entwickelte, macht sich, nachdem die Irrspinnweben des Luise Wülfbachischen Geschichtsbromans, welcher mehr der Geschichte der Leibbibliotheken als der Litteratur angehört, überdunnen waren, ein gewisses soziales Programm bemerkbar, mehr oder minder beeinflusst von der fortwährenden Kraft, welche die Ideen und Gestalten einer George Sand nicht nur auf ihre Geschlechtsgenossinnen, sondern bis in die Kreise der schreibenden Männerwelt ausübten. Wieder stellte also Frankreich, wie früher durch die Sael, so jetzt durch die Verfasserin der „Judiana“ ein mächtig wirkendes Vorbild auf. Wie der deutsche Geist in feminin gearteten Feine an die Nachbarn halb und halb abtreten mußte, so empfing er dafür als Austauschgeschenk die maskulin veranlagte George Sand.

„Eine deutsche George Sand“, das war der größte Ehrentitel, den man eine Zeit lang deutschen Schriftstellerinnen spenden konnte. Gertragen hat ihn vor allen, wenn auch faum mit Recht, die Gräfin Ida Hahn-Hahn, welche mit ihren Romanen, namentlich in „Gräfin Faustina“, zuerst die Analyse problematischer Frauennaturen beginnt, solcher Wesen, die, um mit Goethe zu sprechen, kein Verhältnis genügend finden, aber auch selbst keinem genügen. Diese Gattung ist seit den Tagen der George Sand noch zahlreicher und durch die Neugebaltung vieler Verhältnisse auch entschieden interessanter geworden. Die Hahn-Hahn entnahm ihre Selbinnen hauptsächlich der Atmosphäre, in welcher sie selbst zu Hause war:

der aristokratischen. In den Bahnen der Hahn-Hahn wandelte Ida von Dühringsfeld, die ihrer lebendigen Phantasie auch durch die Lektüre der Dichtungen Byrons Nahrung verschaffte. Viele Kapitel ihrer Romane („Schloß Goczyn“, „Magdalena“, „Graf Chala“) tragen als Motto Aussprüche des Dichterlords; ferner Therese von Bacharach („India“, „Briefe aus dem Süden“). Während in den Büchern dieser D. der romantische Weltmerz jener Tage, bald mit dem Uebergewicht George Sand'scher Ideen, bald mit dem Gefühlsparthos Byronischer Unmuthslyrik ausgestattet, Eingang gefunden hatte, sollte der ruhige, verstandesklaare Walter Scott sich eine bis zu gewissem Grade selbständige Schülerin in Henriette Paalzow erwecken, die jedenfalls, gleich der Oesterreicherin Karoline Bichler, in der Auffassung der geschichtlichen Zeitperioden und in der ganzen Kompositionstechnik einen gewaltigen Fortschritt über Luise Wülfbach hinaus bekennt.

Aber die eigentliche und in ihren Wirkungen nachhaltige Gegenströmung gegen die romantischen Ueberschwänglichkeiten wird erst eingeleitet durch Fanny Lewald, die selbst von ihrem Eintritt in die Schriftstellerlaufbahn sagt: „Es war kein unbewußtes Hineindämmern in die Zaubergärten der Poesie. Ich hatte eine große Vorstellung von der Macht des Dichters auf den Geist seines Volkes, und der Gewalt des Wortes auf das Herz des Menschen. Und weil ich die Wahrheit suchte und die Wahrheit über alles schätzte, wo ich sie erkannt hatte, so nahm ich mir vor, ihr mit keiner Zeile und mit keinem Worte mehr abtrünnig zu werden, und wie groß oder gering mein Einfluß jemals werden könnte, ihn nie anders als im Dienste dessenigen zu verwenden, was mir Schönheit, Freiheit und Wahrheit hieß.“ So ist denn auch Fanny Lewald die erste deutsche Schriftstellerin gewesen, welche für die Rechte ihres Geschlechts zielbewußt in die Schranken trat.

Hatte die noch dem Goetheschen Kreise zugehörnde Romanschriftstellerin Johanna Schopenhauer das Glück der Ehe in ihren Büchern („Die Tante“, „Natalie“, „Gabriele“) rein individuell gefärbt behandelt, so sucht Fanny Lewald dieses Thema stets in Zusammenhang mit den großen Kulturaufgaben zu bringen. Weil sie ihr eigenes Ich niemals von diesen abtrennt, läßt sich auch in ihren Werken („Clementine“, „Jenny“, „Eine Lebensfrage“, „Wandlungen“, „Von Geschichte zu Geschichte“, „Die Erblöcherin“, „Helmar“, „Familie Darner“) ein steter Fortschritt, ein Erstarken der Kräfte beobachtet. Dieser Reifeprozess fehlt in den Romanen ihrer Antipodin, obwohl Ida Hahn-Hahn die ursprünglich begabtere von beiden gewesen sein dürfte. Zu der ruhigen, objektiven Auffassungsgabe der Fanny Lewald gefell sich dann später in Erscheinungen wie Luise von Francois und Marie von Ebner-Eschenbach jene schöpferische Phantasie, welche in sich abgeschlossene Kunstwerke zu Tage fördert. Bevor M. v. Ebner-Eschenbach noch zu einer Talentprobe gelangen konnte, hatte sie sich in Gedanken ihr Ziel bereits so hoch wie möglich gesteckt. An ihrem vierzehnten Geburtstag schrieb sie ihrer alten Erzieherin, sie sei entschlossen, nicht zu leben oder die größte Schriftstellerin aller Zeiten

und Länder zu werden. Solche Aussprüche verlieren ihre kindliche Uebertreibung, wenn später die Leistungen die jugendlichen Illusionen rechristfertigen. Recht hat der Franzose Marchand in seinem Essay über M. v. Eschenbach (Poètes et Penseurs, Paris, Librairie Fischbacher 1892), wenn er sagt: „Celui qui à l'entrée de la carrière n'a pas trop d'ambition, n'en a pas assez“. Als dann die Arbeiten der Eschenbach in der „Deutschen Knuschkau“ in der vornehmen Gesellschaft von Theob. Storm, Paul Heyse, Gottfried Keller und Konrad Ferd. Meyer auf dem Plan erschienen, da konnte man sich überzeugen, daß hier eine poetische Kunst erstanden war, stark und vielseitig genug, um im Wirbelwind großer und kleiner Modeerscheinungen ihre Eigenart zu behaupten.

Eine schriftstellerische Größe, die auch nicht mit einem Werk ihre Bedeutung herausgabte, die sich in einer Fülle lebensvoller und tiefer Menschenschilderungen entwickelte und zugleich die große Kunst des Epitafs verstand, das persönliche Ich hinter den Geschöpfen ihrer Einbildungskraft zu verbergen, ist die Engländerin George Eliot, deren bedeutendste Leistungen: „Die Mühle am Floß“, „Adam Bede“, „Romola“, „Middlemarch“, „Daniel Deronda“ eine tiefgreifende Wirkung auch auf die literarisch gebildete deutsche Frauenwelt übten.

Luisé von François ist erst durch ihren Roman „Die letzte Ackenburgerin“, dessen Wert z. B. ein Gustav Freitag sofort anerkannte, weiteren Kreisen bekannt geworden, und als sie die Feder niederlegte, bereits ein Jahrzehnt vor ihrem erst 1893 erfolgten Tode das Feld jüngerer Kräfte überlassend, beherrschte das an den Namen der Marlit sich knüpfende Romangener die Geschmack oder war wenigstens Mode geworden.

Eine Klüft des Empfindens und Könnens trennt die junge weibliche Schriftstellergeneration von Eugenie Marlit. Aber man sollte gerecht sein und wenigstens anerkennen, daß die Verfasserin des „Geheimnisses der alten Mamsell“, mag ihre Charakterzeichnung auch nicht eben zur Gekochtheit begeistern, doch immerhin mit einem ansehnlichen Fonds gesunder liberaler Ideen gewirksam ist.

In ihre Fußstapfen treten, nicht immer was die Weltanschauung, auch nicht was die Komposition anlangt, in der sie ihrer Vorläuferin stellenweise sogar weit überlegen sind, sondern mehr in Bezug auf die Organe, in denen sie sich zur Geltung bringen (die sogenannten Familienblätter): C. Werner, W. Heimbürg (Bertha Behrens), Sophie Jungbans (Sophie Schumann), Stephanie Keyser, Ada von Lilienron, Marie Bernhard, Marie Stahl, Emma Laddey, Veruhardine Schütze-Schmidt, Emma Merk, Doris Freilin von Spätke, Goswina von Werlepfich, Lise Blanc, Marie v. Ufers, Johanna Feilmaun, Clara Endermann (Clara Landner), Bianca Bobertag, Nataly von Eschstruth u. v. a.

Das überlegene Wächeln, mit welchem der linke Flügel der Realisten auf diese Klasse weiblicher Familienblattlitteratur blickt, ist übrigens nicht immer am Platz. Zum mindesten verfügen diese Damen über die Fähigkeit, einen Stoff, eine Fabel,

nach Anfang, Mitte und Ende abzurunden und dadurch den Leser in Spannung zu erhalten.

Ein kleines, aber gut bebautes Feld haben sich die Schriftstellerinnen gesichert, welche, wie die gemütvollste Ottilie Wildermuth, den stillen Kräften, die das Hausglück fördern, ihr feines Beobachtungstalent schenken. Viele Schriftstellerinnen kommen häufig aus den Pfarrhäusern und pädagogischen Kreisen. Wir nennen hier nur Maria von Nathusius, Marie Galin, Agnes Dollmar, Marie Landmann, Emma Laddey, Marie Siling zc. zc.

Einer besonderen Pflege erfreut sich unter Frauenhänden neuerdings auch wieder das Märchen. Namen, wie Adalbert Meinhardt, Bf. für Marie Girsch („Das blaue Buch“), Annie Bod, Anna v. Krane, Amanda Sonnenfels sind neuerdings auf diesem Gebiete zur Geltung gekommen.

Die Jugendschriftstellerei, namentlich die „Erzählung für junge Mädchen“, hat seit den Tagen der Thella von Gumpert und Clara Grou zahlreiche Vertreterinnen gefunden. Wir heben hier nur hervor: Frau Agnes Willms-Wilderemuth, die Tochter der Ottilie Wildermuth, Agnes Dollmar, Clementine Helm, Emma Laddey, Marie v. Ufers, Hermine Proschko, Pauline Schanz, Johanna Sphyri, Sophie von Follenius, Julie Thiel. Auf diesem Gebiet liegt freilich noch heute vieles im Argen (vergl. den Artikel Jugendlitteratur).

In das Kapitel der Jugendschriftstellerei gehören zum Teil auch die Bearbeitungen und Originalschöpfungen für das Kinder- und Puppentheater. In dieser Richtung sind u. a. mit Erfolg thätig gewesen: Julie Thiel-Nachen, Anna v. Krane-Düsseldorf, Clara Eggert-Darmstadt. Letztere hat auch auf dem Darmstädter Hoftheater einige ihrer Märchenbearbeitungen zur Aufführung gebracht.

Einen breiten Raum, insofern als sich an ihren Werken thatsächlich neue Werte und Züge weiblicher Dichtungsart nachweisen lassen, beanspruchen an der Wende des Jahrhunderts diejenigen Schriftstellerinnen, die nicht mit den Wünschen und Gewohnheitsvorstellungen eines bereits vorhandenen Publikums rechnen, sondern sich an eine Sphäre der Dichtungsgenossen wenden, aus welchen dann allmählich auch wieder ein großes Publikum sich entwickelt. Am übersichtlichsten vergegenwärtigt man sich diese Gruppe nach den verschiedenen Sphären, denen die Kunstform des Romans sich anwenden kann.

Die Tendenz, das Frauenleben unter dem Gesichtspunkt allgemeiner sozialer Interessen auch in Roman und Novelle zu betrachten, war vor allem von Luisé Otto-Peters mit aller Schärfe hervorgehoben worden (vgl. übrigens das vortrefflich geschriebene Werkchen: Luisé Otto-Peters von Auguste Schmidt und Hugo Kösch, Leipzig, Voigtländer). Es fragt sich nur, in wie weit die Nachfolgerinnen aus dieser tendenziösen Forderung ästhetische Gesichtspunkte herzuholen wußten.

Der historische Roman, d. h. das Interesse an der historischen Stoffwelt, trat allgemach in den Hintergrund. Den weiblichen Freitag, Schffel, ja auch Ebers suchen wir vergebens, wogegen sich feminine Abbilder von Spielhagen, Heyse u. f. w. eher finden lassen.

Als beachtenswerte Vertreterinnen der durch Walter Scott und in Deutschland durch Wilibald Alexis (Hering) begründeten Richtung lassen sich noch anführen: Johanna Elisabeth Brand, deren Romane ihre Motive vorzugsweise dem besseren Volkstamm entlehnen, Minna Frein von Heineck, die mit ihrem Hegerichter von Paderborn in die düstere Zeit des 17. Jahrhunderts zurückgreift, Marie Tyrol, die mit ihrem Roman „Kaiser Julian der Abtrünnige“ mehr auf dem Boden des Taylor-Hausrathschen „Antinous“ steht.

Letztere hat sich übrigens in letzter Zeit ausschließlich dem Gesellschaftsroman zugewandt. Derselbe ist heimisch in Schloß, Bürgerhaus, Hütte und Fabrik. Und thatsächlich läßt die moderne Schilderung denn auch keines dieser Reiche außer acht. Von Temperament, Bildungsgang und Erfahrung der Verfasserin wird natürlich die Wahl des Stoffkreises mitbestimmt. Als oberster künstlerischer Grundsatz wird stillschweigend angenommen, daß man nur von den Dingen rede, die man gesehen, bzw. erlebt habe. Diese Voraussetzung hat außerordentlich günstig auf die schriftstellerische Thätigkeit der Frauen eingewirkt.

Das, was die neue Romanschiffstellerei von der alten Schule unterscheidet, ist die eigene selbstständige Beobachtung, die an Stelle früherer Fabulistik getreten ist. Marie von Ebner-Eschenbach hatte in dieser Beziehung vorbildlich gewirkt. Auf diese Weise konnten sich im sozialen Roman die schriftstellernden Frauen an die verwiddesten Fragen, an die brennendsten Themen heranzwagen, wie das aus den Büchern einer Emilie Mataja (Emil Marriot) hervorgeht.

Einen ersten Rang auf diesem Gebiet beanspruchen ferner: Dsiny Schubin, Hedwig Dohm, Ilse Frapan, Ida Boy-Ed. Ein kraftvolles und vielseitiges Talent entfaltet Emma Vely in der Großstadtsstudie. Luise Westlich ist in ihren wahrheitsgetreuen und gemüthvollen Schilderungen aus dem Arbeiterleben gleichfalls eine neue Erscheinung in der modernen Frauenliteratur. In manchem Zuge ihr verwandt ist Elisabeth Mangel, der wir übrigens unter verschiedenen Rubriken begegnen (s. unter dem Abschnitt „Drama“). Kräftigere Farben wählt Anna Croissant-Kust für ihre Studien aus dem Münchener Arbeiterproletariat.

Der Salonroman bzw. die Salonnovelle hat auch nach der Halb-Jahrhundertereiner gefunden. Den Theater- und Künstlerroman kultivieren vorzugsweise Annie Bodt, Wilhelmine von Bülow, Gertrud Frantz-Schiebelbein, Ulrich Franz (Mlla Wolff), Marie Conrad-Ramlö.

Die Italienerin Matilde Serao und die Engländerin Duida reißen sich dieser Klasse in gewissem Sinne an, während die Norwegerin Amalie Stram und die Spanierin Emilia Bazan mehr im naturalistischen Fahrwasser steuern.

Mit der Seelenstudie im engeren Sinne, stellenweise mit philosophischer Vertiefung der Gesichtspunkte, befassen sich Lou Andreas-Salomé, Maria Janitschek, Gabriele Reuter, Leo Silber, Frieda von Wilow, Helene Böhlau, Adine Semberg, Anselm Heine, Emmy v. Egids, Klaus Nittlau, Sophie Doehstetter, Johanna Niemann, Rahida Kemp, die Engländerin George Egerton.

Für den Erziehungsroman großen Stils, für den, der die Absicht verfolgt, vorbildlich auf weite Kreise zu wirken und zugleich jene ewigen Fragen zwischen Mann und Weib auszutragen, hatte keiner Zeit Frau von Staël weiblich sichtbare Beispiele in ihren Büchern „Delphine“ und „Corinna“ aufgestellt. Die letztere redet auch noch zu dem Geschlecht von heute. Aber in ihre Fußstapfen sind wenige getreten. Der Tendenzroman der Bertha von Suttner „Die Waffen nieder“ hat einen starken älteren Erfolg, aber keine nachhaltige künstlerische Wirkung gehabt, schon deshalb nicht, weil ihn die Autorin nicht durch eine Reihe gleichwertiger Schöpfungen zu bedecken vermochte. Schule gemacht, wie i. J. der Roman der Becker-Stowe „Onkel Toms Hütte“, der beide Hemisphären bewegte und sogar einen moralischen Druck auf den Ausgang des Kampfes zwischen den amerikanischen Nord- und Südstaaten ausübte, hat er auch nicht, obgleich er in verschiedene Kultursprachen überetzt wurde.

Mit den großen religiösen und sozialen Problemen beschäftigt sich hauptsächlich die Engländerin Humphren Ward, die berühmte Verfasserin von „Robert Elsemere“ und „Marcella“, die auch noch keineswegs in ihrem jüngsten Roman „Helbeck of Bannisdale“, der den Katholicismus auf englischem Boden zum Vorwurf nimmt, ihr letztes Wort gesprochen haben dürfte. Von dem Gouvernamentroman der Currer Bell „Jane Eyre“ bis zu diesen religiös-sittlichen Kulturbildern — welche ein Fortschritt!

Für die sociale Studie im engeren Sinn kommen besonders in Frage Sarah Grand, bei der stets das ethische Moment im Vordergrund steht, die Polin Eliza Orzesko, die in ihren Romanen erstens die Aufgabe verfolgt, das Recht der Frau in der modernen Gesellschaft mit allen Nachmitteln des Geistes und Herzens zu vertreten und fobann den Gedanken von der unvermeidlichen Assimilierung der Juden, ihrem allmählichen Aufgehen in die polnische Gesellschaft, durchführt, die Dänin Frua Juul Hansen, welche manchen Zug mit der Deutschen Gabriele Reuter gemein hat, und neuerdings Hans Nahlenberg, Pleubonum für Helene von Montbart. Als feinsinnige Novellistinnen kommen vorzugsweise in Betracht: Franziska von Kapff-Essenther, Nicarda Huch, A. v. Gersdorff, Emil Roland (Emmi Lewald geb. Jansen), Garry Brandvogel, Marie v. Bunsen, Paul Nobran, Margarete Michaelson, Olga Wohlbrück; mit Betonung der Lokalanschauung: Hermine Willinger („Schwarzwaldd geschichten“), A. von der Elbe („Lüneburger Geschichten“), Charlotte Niese („Aus bänischer Zeit“).

Fraureich besitzt zur Zeit keine hervorragende Schriftstellerin. Ein liebenswürdiges Talent ist die unter dem Namen „Gny“ schreibende Gräfin Martel de Mirabeau, Urentelin Mirabeaus, die sich anlässlich der Dreyfus-Affaire leider auch dem sterilen Boden des einseitigen Tendenzromans anvertraut hat. Eigenartige Physiognomie zeigen noch Jeanne Maru, die sich Manassant zum Vorbild genommen hat, die in der Seelenstudie excellierende Daniel Lefueur und die den historischen Roman pflegende Jean Vertherou.

Die Anteilnahme der Frau an der Lyrik zeigt sich zunächst im religiösen Lied. Mit „Jesus, meine Zuversicht“ stellt sich die Kurfürstin Luise Henriette von Brandenburg fast ebenbürtig neben einen Paul Gerhardt.

In dem Zeitalter des Pietismus stellen eine Menge Frauen, darunter die beiden Gattinnen des Grafen von Zinsendorf, ihren Beitrag zur religiösen Lyrik. Luise Henkel und Meta Heuser-Schweizer gehören der gleichen Richtung an. In dem geistlichen Abendlied „Müde bin ich, geh' zur Ruh“ hat erstere den Ton des innigen, schlichten Volksliedes sehr gut getroffen. Im Kreise der Klassiker treffen wir die an der Schillerischen Sprache gebildete Balladenbichterin Luise Brachmann, und die ihr in manchen Stücken verwandte Agnes Franz. Die sinnige Marianne von Willemer, die stille Mitarbeiterin am „Westfälischen Doman“, Amalie von Helwig-Zmhof, die Uebersetzerin der Frithjofsage, die sie Goethe widmete, unter dessen Führung sie auch ihren ersten poetischen Versuch gemacht hat. Die begabte, aber stark zerfahrene Helmina von Chezy, welche Carl Maria von Weber's Mitarbeiterin an der „Gurjanthe“ gewesen ist, die auf den Ton des Kirchenliedes gestimmte, erste Gelse von der Kette u. a. gehören dem romantischen Kreise an.

Aber erst mit dem Dreigestirn, Annette von Droste-Hülshoff, Betty Baoll und Luise von Bloennies, beginnt die große originale Frauenlyrik. Von der Droste ist die Form der Ballade in echt künstlerischer Weise weitergeführt worden, Betty Baoll (Elisabeth Glüd) hat jenen modernen Herzensbekenntnissen im Liebe, denen sich in neuerer Zeit auch die Frauen hingeben, den Boden bereitet, und die gemüthvolle, auch als Uebersetzerin bekannte Luise von Bloennies beherrschte alle Gattungen der Poesie, vom schlichten Volkslied bis zur zierlichen Kunstform des Sonetts. Emma von Nienhoff, die eine Uebersetzung der Gudrun-Dichtung mit seinem Verständnis für den Geist des Originals unternommen, Adelheid von Stolterfoth, die sich in ihren epischen Gedichten für die Romantik des Mittelalters begeistert, sind in manchem Zuge ihr ähnlich. Auch mit den englischen D.: Felicia Hemans, Lätitia Landon und Karoline Norton, denen Freiligrath, Strohmann und Luise von Bloennies selbst ihre Uebersetzerkunst gewidmet, hat sie manche Beziehungspunkte. Der unglücklichen englischen D. V. C. Landon ist von ihr in der „Sappho des Westens“ ein poetisches Denkmal gesetzt worden.

Schauen wir uns in der unmittelbaren Gegenwart um, so fällt es schwer, die Fülle der in den letzten Jahrzehnten erkundenen lyrischen D. unter einheitliche, leitende Gesichtspunkte zu bringen. Von der Klassifikation steht man deshalb besser ab. Gehenwenig würde eine psychologische Analyse ihres Schaffens in den Rahmen unserer Aufgabe gehören. Soviel steht jedenfalls fest, daß die Töne, welche von den Frauen im Liebe angeschlagen werden, fast keine Seite des Lebens unberücksichtigt lassen. Der Reichtum entspricht hier so ziemlich der Fülle der Motive in Roman und Novelle. Von dem großen kulturhistorischen Gedicht der Maria delle Grazie, den patriotischen Gesängen der

Carmen Sylva bis zu dem feingepägten Singspruch der Frieda Schanz und der goldenen Aphorismenweisheit der Marie von Ebner-Eschenbach ist jedes Genre vertreten.

Wenn uns die sociale Lyrik der Ada Christen gleichsam die Brücke baut, die, unmittelbar zum Verständnis und Geschnack an den mit Leidenschaft und Wahrheit erfüllten Poesien der Italienerin Ada Negri trägt, so haben wir auch eine große Anzahl weiblicher Poeten, die wie Alberta v. Puttkamer, Angelika von Hörmann, Isold Kurz, Ricarda Huch, Anna Ritter, Toni Bracke u. a. m. in den Bahnen der reinen, stillen Schönheit wandeln, (die erstgenannte hat sich auch wieder dem großen, breiten Balladenstil mit Erfolg zugewandt).

Von paderener Eigenart sind Hermine von Preuschen-Telmann (namentlich in der Sammlung „Via passionis“ und „Vom Mondberg“) und vor allem die geniale, philosophisch angelegte Maria Janitschek, deren Lieder „Im Sommerwind“ bezeichnend für die neue Rezeptionstechnik sind. Der Schluß ihres mit „Salve“ überschriebenen Gedichtsbuchs: „Mit brennenden Kerzen in den Händen ziehn wir dir entgegen, neuer Mensch“ enthält gleichsam das Lösungswort der jungen Poetengeneration. Neue Bahnen betritt auch Thekla Vingen mit ihren Gedichten, „Am Scheidewege“.

Am kürzesten können wir uns über die dramatischen Leistungen der Frauen fassen, da diese, bis dicht vor der Schwelle der Neuzeit, über Versuche und Anläufe nicht hinauskommen.

Was in den Wädhern einer Therese Huber, die übrigens nicht nur eine gelehrte Dame, sondern als Leiterin des Gostaischen „Morgenblatts“ auch eine geschickte Redactrice gewesen ist, der Gisela Grimm, Karoline Bichler, Therese Kronek, Amalie Heiter (Amalie von Sachlen) an antiklassischen Versuchen und Dramatisierungen historischer Ereignisse vorliegt, befißt heute zumeist nur noch einen rein bibliohelariischen Wert. Am interessantesten nehmen sich unter diesen Geschichtsdramen noch diejenigen der russischen Kaiserin Katharina II. aus, denen kürzlich Eugen Jabel einen längeren Aufsatz gewidmet hat.

Von aktuellerer Wirkung als die aus der Lektüre gekostenen Dramen waren die Theaterstücke, die auf den lebendigen Kontakt mit der Gossissenwelt zurückzuführen sind. Man braucht nur den einen Namen Charlotte Birch-Pfeiffer zu nennen, und man hat sofort die ganze Richtung. Auch heute wandelt noch manch geschicktes Talent in ihren Bahnen (Wilhelmine von Hillern, Olga Boblbrüd, Adelheid Weber, Elsa von Schabeksk, Emilie Döring zc.), ohne jedoch von gleichen äußeren Erfolgen getragen zu sein. An Anzeichen, ja stichhaltigen Proben eines erhöhten Aufschwungs fehlt es übrigens nicht. Wir nennen hier nur die Namen: Elisabeth Mengel, Leo Hildek, Richard Nordmann, Clara Riebig, Juliane Döring, Anna Croissant-Rust und Ernst Rosner (Elsa Verstein), zu deren Märchendrama „Die Königsfinder“ Engelbert Humperdinck die Musik geschrieben und die noch keineswegs ihr letztes Wort gesprochen hat.

Aus dem Manuskriftenschatz älterer Schriftstellerinnen haben sich noch die feinsinnigen Lustspiele der Marie von Ebner-Eschenbach einen be-

schwebenden Platz auf dem Theater der Lebenden erobert, moegen die Dramen der Königin von Rumänien (Carmen Sylva) vorzugsweise Lesewerke geblieben sind.

Litteratur: Heinrich Kurz: Geschichte der deutschen Litteratur, illustriert. — Fr. Krehbig, Vorlesungen über den deutschen Roman der Gegenwart. — Ludwig Salomon, Geschichte der deutschen Litteratur im 19. Jahrhundert, illustriert. — Heinrich Groß, Deutsche Schriftstellerinnen in Wort und Bild. — Dr. Adalbert v. Haunstein, Die Frauen in der Geschichte des deutschen Geisteslebens des 18. und 19. Jahrhunderts. — Max Osborn, Die Frauen in der Litteratur und der Presse, Broschüre. — Ella Menck, Die Frau in der modernen Litteratur. — Karl Barthel, Vorlesungen über die deutsche Nationallitteratur der Neuzeit, fortgesetzt und bis auf die Gegenwart geführt von Georg Reinhard Köpe. — Karl Weiß-Schrattenthal, Die deutsche Frauenrolle unserer Tage. — G. G. Gerbinus, Geschichte der deutschen Dichtung. — Johannes Scherr, Geschichte der Litteratur. — Adolf Stern, Geschichte der Weltlitteratur. — Wilhelm Scherer, Allgemeine Geschichte der Litteratur. — Hermann Kettner, Litteraturgeschichte des 18. Jahrhunderts. — A. N. Koberstein, Grundriß der Geschichte der deutschen Nationallitteratur. — Elise Delsner, Leistungen der deutschen Frau in den letzten 400 Jahren auf wissenschaftlichem Gebiete. — Otto Verdrow, Frauenbilder aus der neuen deutschen Litteraturgeschichte. — Heinrich Groß, Deutschlands Dichterinnen und Schriftstellerinnen. — F. Sintenis, Warum dichten Frauen? — Hermann Klette, Deutschlands Dichterinnen. — Lina Morgenstern, Die Frauen des 19. Jahrhunderts. — August von Schindel, Die deutschen Schriftstellerinnen des 19. Jahrhunderts. — Marianne Nigg, Biographien der österreichischen Dichterinnen und Schriftstellerinnen. Ein Beitrag zur deutschen Litteratur in Oesterreich.

Speziallitteratur: Lewin Schüding, Annette von Droste, ein Lebensbild. — Chr. Hüffer, Annette von Droste und ihre Werke. — L. Nissing, Sophie la Roche, die Freundin Wielands. — Hilderhoff, Sophie la Roche. — Hausfowille, George Sand. — Caro, George Sand. — G. W. Groß, George Eliots life.

In Feuilleton und Essay beschäftigen sich heutzutage ernsthaft und in geeigneter Weise mit dem Frauenbetrifft: Ernst Braunemetter und Felix Poppenberg (beide vorzugsweise im Magazin für die Litteratur des In- und Auslandes). — Ernst Ziel und Th. Schwann, besonders in den Spalten der „Frankf. Ztg.“ — Paul v. Szcepanksi in „Meer Land und Meer“.

Dichtung, die Frau in der. Eine Uebersicht über die D. der europäischen Kulturvölker zeigt deutlich die große Verschiedenheit des Verhältnisses, in dem die Frau in den verschiedenen Zeiten zum Manne und zur Allgemeinheit gestanden hat. Während früher die Dichter in der Frau hauptsächlich das Geschlechtsweesen sahen, tritt sie uns in der neuen Kunst als vollwertiger Mensch entgegen, der mit heiser Sehnsucht ringt, um sich eine Stellung als freier Mitarbeiter in der Gesellschaft zu erkämpfen. Dort herrscht der Typus

der hingebenden Jungfrau, der liebenden Gattin und Mutter — hier die Gestalt der Frau, die sich frei macht vom Manne und sich durchdringt zur geistigen und materiellen Selbständigkeit.

In der Schilderung des alten Frauentypus lassen sich hauptsächlich drei Grundformen unterscheiden, die sich in größerer oder geringerer Deutlichkeit unzählige Male wiederholen. Man findet nämlich die Frau entweder dadurch charakterisiert, daß ihr all die Tugenden nachgerühmt werden, die ein Gebieter an seinem Untergebenen liebt, weil sie ihm die Herrschaft erleichtern; hierher gehört die Selbstverleugnung und Selbstaufgebung, die dienende Unterordnung und liebevolle Demut, das Sorgen und Abmühen für andere. Oder die Frau wird mit Eigenschaften ausgestattet, die dazu angethan sind, sie lächerlich und verächtlich zu machen, und die sie unfähig erscheinen lassen, unabhängig und selbständig zu sein. So spielen als besonders dem weiblichen Geschlecht eigentümliche Untugenden eine Rolle: Eitelkeit, Verlogenheit, Geschwägigkeit, Klatschsucht, Nechthaberei, Lüsterheit und zänkisches Wesen, wobei geistige Inferiorität und moralische Unzurechnungsfähigkeit als selbstverständlich vorausgesetzt werden. Die Frau erscheint zu schwach, um die dem Gemüte entspringenden Gefühle, wie Mitleid und Leidenschaft, durch vernünftige Ueberlegung zu klären, weshalb sie den Anforderungen des realen Lebens nicht gewachsen ist.

Hierzu kommt schließlich noch drittens, daß die Frauen als seltsame, unverständliche, halb dämonische und halb engelhafte Wesen aufgefaßt werden. Sie sind etwas Rätselhaft-Geheimnisvolles, das sich aus lichter Höhe auf die Erde verirrt hat und das dem Manne die Sinne trunken macht, indem es ihm alle Himmelsluft und alle Höllequal zu kosten giebt; das aber trotzdem zu nichts anderem tauglich ist, als den Männern in ihren Ruhestunden ein angenehmes Spielzeug zu sein.

Für die erste Art der angedeuteten Charaktere finden sich schon Beispiele in den ältesten bekannten Anfängen der antiken, hellenischen Dichtung, in den homerischen Gesängen. Penelope und Andromache betrachten als ihren selbstverständlichen Lebenszweck ihre dienende und aufopfernde Liebe zum Manne. Den anderen Typus, das von den niedrigsten Instinkten geleitete Weib, führt uns Aeschylus in der Gattenmörderin Klitännestra vor, diesem Muster der Verworfenheit, von dem es im Drama selbst heißt, daß „ihre sinnlose, weibliche Sinnelust von nichts Menschlichem und nichts Ungehenerlichem erreicht werde“.

Ein wirklich starkes Hervortreten der Frau beginnt freilich erst in den D. des Sophokles. In seiner Antigone hat er einen scharf umrissenen Charakter geschaffen. Aber bei aller Thatkraft und Entschlossenheit, die die Tochter des Oedipus auszeichnet, ist im letzten Grunde die Triebfeder ihres Handelns doch wieder die sich beugende Liebe zum Manne, in diesem Falle zum Vater und Bruder. Die Verschätzung der Frau, die man nach der Antigone bei Sophokles annehmen könnte, erleidet aber auch sonst noch einen argen Stoß

dadurch, daß Sophokles nicht etwa diese Meinung von den zeitgenössischen Frauen hatte, sondern sich der Idealität seiner Gestalten wohl bewußt war. Durch seinen Ausspruch, daß er die Menschen so zeichne, wie sie sein sollten, Euripides jedoch so, wie sie sind, giebt er zu erkennen, daß auch er die Medea und Phädra des „Weiberhassers“ Euripides für realistische Schilderungen hält. Beiden Frauen ist es übereinstimmend eigen, daß sie, als ihr Stolz verlegt wird, jede Selbstherrlichkeit verlieren und nur auf die Befriedigung ihrer Rache bedacht sind. Wenngleich nicht verkannt werden darf, daß sie thatsächlich auf das tiefste verlegt wurden, so geht doch ihre Rache, in der Medea die eigenen Kinder ermordet, weit über das Maß dessen hinaus, was selbst einem freidenkenden Menschen verzeihlich erscheint. Diese unedlen Charaktere entsprechen aber überhaupt der allgemeinen Vorstellung, die man zu jenen Zeiten von der Frau hatte. So hält es beispielsweise Aristoteles in seiner „Poetik“ für nötig, besonders zu erwähnen, daß es in der D. sogar erlaubt sei, Weibercharaktere edel zu gestalten. Andererseits soll freilich Euripides Partei gemessen sein. Er galt seinen Zeitgenossen als ausgesprochener Weiberfeind. Ob ihm dieser Ruf mit Recht anhaftete, ist sehr zweifelhaft, denn er legt der Medea Worte in den Mund, die ein tiefes Mitleid mit den Frauen verraten, „diesen unseligen Geschöpfen der Welt“. Sie werden von den Männern — heißt es da — nicht um ihrer selbst willen, sondern nur wegen der Menge ihrer Güter gehelicht; und wie schlecht sie auch immer von dem gekauften Naume behandelt werden, sie müssen es ertragen, denn eine Scheidung bedeutet für die Frau immer Schmach.

Thatsache ist jedoch, daß Euripides manchen Angriff wegen seiner Stellung zur Frau ertragen mußte, neben anderen von dem genialen Komödiendichter Aristophanes. Dieser hatte indessen darum für die Frauen bei weitem keine Hochachtung, sondern im Gegenteil nur beißenden Spott übrig. Seine Praxagora, die Heldin der „Weibervollversammlung“, ist eine höchst lächerliche, überspannte und verschrobene Person. Als Typus aufgefaßt, läßt sie es jedem klar erscheinen, daß die Weiber, falls nicht eine Katastrophe eintreten soll, vom öffentlichen Leben ferngehalten und in die engsten Grenzen der Häuslichkeit gebannt werden müssen. — In der späteren griechischen Dichtung, der alexandrinischen Periode, spielt vor allem das lusterne Weib die Hauptrolle. Mit den Worten des Parthenios und des Aristides von Milet beginnt in der hellenischen Literatur der Helarismus eine fast herrschende Stellung einzunehmen.

Schon früher, etwa einhundert und fünfzig Jahre nach dem Tode des Aristophanes, war in Rom durch Livius Andronicus und Naivus Ennius der Volkston der D. durch eine geschickte und litterarisch nicht wertlose Nachahmung der griechischen Literatur verdrängt worden. In Uebereinstimmung mit der stillosen Entartung der Gesellschaft wandten sich auch die römischen Dichter bald einer wüsten Grotesk zu. Auf Schritt und Tritt begegnet uns hier das geile und feile Weib. Mit Tibull, Propert und Ovid beginnt diese Litteratur,

um dann bei Persius, Juvenal, Petronius und manchem andern immer schmutziger auszuarten. Dennoch trifft diese Dichter kein Vorwurf. Ihre Schilderungen erreichen kaum die fürchterliche Wirklichkeit. Es war die Zeit, in der die große, römische Kultur an innerer Verberbtheit, an der Sucht nach schrankenlosen Ausschweifungen zu Grunde ging. Messalina, die Gattin des Kaisers Claudius, schämte sich nicht, sich in Abwesenheit ihres Gemahls mit einem andern jungen Römer in aller Form zu vermählen; Frauen vornehmer Abstammung gaben sich bei einem Gastmahl des Nero allen anwesenden Männern, selbst Sklaven, preis, und viele Ehefrauen von Bürgern bewohnten zeitweise öffentliche Häuser. Infolge dieser Vorgänge hatte man natürlich die niedrigste Auffassung von dem Werte der Frau, was in den Werken der genannten Dichter deutlich zum Ausdruck kommt. Dieses Urteil wurde dann auch in das Mittelalter mit hinübergenommen. Es übertrug sich auf die Völkerschaften, die sich auf dem Boden des römischen Weltreiches niederließen und hier die neuen germanischen, teilweise von romanischem Geiste beeinflussten Kulturstaaten gründeten.

Bei den Hauptträgern der neuen Kultur, bei den Germanen, war ursprünglich das Weib, obwohl in sozialer und rechtlicher Beziehung durchaus unselbständig, hoch geschätzt und geehrt. Darauf lassen nicht nur die Berichte römischer Schriftsteller schließen, sondern es ist auch an den alten Sagen und Göttermynthen zu erkennen. Aber die Verbindung des germanischen Barbarismus mit der antiken Civilisation, aus der die mittelalterliche Kultur hervorging, hatte eine Beeinträchtigung der ehemaligen Wertung der Frau zur Folge. Allmählich griff eine geringere Schätzung ihrer moralischen und intellektuellen Eigenschaften Platz. Das Christentum hat diese Entwidlung nicht verhindert; aber es hat der frech-süchtigen Auffassung der Weibesnatur seitens des entarteten Römertums ein Ende gemacht und an ihre Stelle die jüdische Würdigung der Frau als Mutter, als Krone des Hauses gesetzt. Abgesehen hiervon predigte es ebenso wie das hellenische und römische Altertum ihre Inferiorität.

Aus der Verbindung dieser Anschauung mit der altgermanischen Wertschätzung des Weibes und der religiösen Verehrung der Gottesmutter Maria erwuchs nun eine romanische Verehrung, die sich in ritterlichem Minnedienst und in höfischer Minnepoesie zeigte. Heinrich von Veldeke, Gottfried von Strassburg, Wolfram von Eschenbach, Walter von der Vogelweide und Heinrich von Meissen, genannt Frauenlob, waren die hervorragendsten Vertreter dieser D. Aber die maßlose Anbetung, die die Frau erfährt, ist im letzten Grunde doch nur ein Zeitvertreib. In Wirklichkeit war sie nur die Magd des Mannes, die er nach seiner Willkür strafen durfte; sie mußte ihm den Steigbügel halten und, wenn er seine Freunde bewirtete, bei der Tafel bedienen. Diese seltsame Doppelstellung, kraft derer sie gleichzeitig höchste Verehrung und brutalste Mißachtung genoß, kommt natürlich auch in der D. zum Ausdruck. Im Nibelungenlied finden sich viele derartige Stellen: so erzählt einmal Krimhild an Hagen von den

Körperlichen Mishandlungen, die ihr von Siegfried zu teil wurden. Auch im Gudrunlied sind solche Anbetungen vorhanden.

Diese Poesie, die den überschwänglichsten Frauenkultus zum Gegenstand hatte, herrschte auch noch im Zeitalter der Renaissance, hier allerdings meistens mit einem stark sinnlichen, ja, frivol-lüsternden Anflang. Tonangebend und vorbildlich waren hier vor allem die Italiener Dante, Petrarca, Boccaccio, Ariosto und schließlich Torquato Tasso, der bereits Meister einer neuen Art der D. ist, des Hirtendramas und Schäferspiels. Dieses enthält die Verherrlichung des schmachtend liebenden Weibes, das nach vielen Gefahren und Versuchungen endlich mit dem Geliebten vereinigt wird und in dieser Verbindung die höchste Seligkeit erblickt. Im Grundzuge ähnlich waren die Frauengestalten, die etwa um die gleiche Zeit wie Tasso unter deutscher Meistersinger Hans Sachs schuf. Aber in seinen herben und natürlichen Dichtungen findet sich keine Verherrlichung der zarten Minne, sondern eine klare unzweideutige Schilderung der Stellung, die zu damaliger Zeit die Frau wirklich inne hatte. Er preist an den Frauen die Demut und Bescheidenheit und beklagt, daß „selten nur das Weib dem Mann gehorsam ist und unterthan“. In einer seiner Komödien spricht der Mann zur Frau: „Lud uns gehorsam und gutwillig — willst sein, wie Weibern ziemt billig“. — Diese Art der Frauenschilderung, der man den großen Vorzug der Wahrhaftigkeit angesehen muß, wurde nur zu schnell wieder verdrängt durch den sentimentalen Roman, der im siebzehnten Jahrhundert in Deutschland heimisch zu werden begann.

Die eingehendste Charakteristik, die alle traditionellen Tugenden und Schwächen des Weibes beleuchtet, findet sich in Shakespeares Frauengestalten. Neben der bescheiden-wahrhaften Cordelia steht die engelhafte Isabella, die demütig-treue Imogen, deren gehorames Ausbarren nicht einmal durch den ihr vom Gatten nachgeschleuderten Mordbefehl erschüttert werden kann. In klavischer Unterwürfigkeit beugt sich Desdemona, als Othello sie schlägt, und geht, um „ihren Herrn nicht noch mehr zu reizen“. Und als sie schließlich von seiner Hand stirbt, scheidet sie lieber mit einer Lüge aus der Welt, als daß sie ihren Gebieter des graufigen Mordes bezichtigt. In ihnen und der sinnlichen Kleopatra, der leidenschaftlichen Konstanze, der in bräutlicher Zartheit prangenden Virgilia und den selbstmühtigen und unmenslichen Töchtern Lear's ist die reiche Fülle der Eigenschaften vereinigt, die ein Weib damaliger Zeit haben „durfte“, dessen Inferiorität auch für Shakespeare ein unumstößliches Dogma war. So ist der Grundgedanke des Lustspiels: „Der Widerspenstigen Zähmung“, daß das Weib dem Manne unterthänig und gehorsam sein und ihm stets sanft, freundlich und gütig entgegenkommen soll. „Dein Ehemann ist dein Herr, dein Licht, dein Leben, dein Oberhaupt.“ Der heftigen und trotigen Frau wird nachgesagt, daß sie ein Zerbild ihrer selbst sei, da sie ihres höchsten Schmuckes, der wahren Weiblichkeit, verlustig gehe. Die gleiche Auffassung vom Werte und den Aufgaben der Frau hatten auch die

größten klassischen Dichter unseres Vaterlandes: Goethe, Schiller und Lessing. So heißt es in „Hermann und Dorothea“: „Dienen lerne bei Zeiten das Weib nach seiner Bestimmung. Denn durch Dienen allein gelangt es endlich zum Herrschen, zu der verdienten Gewalt, die doch ihm im Hanje gehört“. — Auch Schiller hat sich im „Lied von der Glocke“ dahin ausgesprochen, daß dem Manne die weite Welt offen stehe zum Kampf und Sieg, während die Frau im friedlichen Schalten und Walten im Hause ihre schönste Pflicht erblicken müsse. — Die Frau als Geliebte, Gattin, Mutter und Hausfrau, das ist die immer wiederkehrende Gestalt; als Gretchen, Märchen, Philine oder Mignon bei Goethe, als Luise, Amalia oder Thekla bei Schiller, als Minna bei Lessing. Neben dieser Verherrlichung der liebenden und geliebten Frauen steht natürlich auch wie im Altertume die große Reihe der leichtfertigen und bigotten, der klatschmächtigen und nachlustigen Weiber, der Ehebrecherinnen, Duherrinnen und Kupplerinnen, die ihre Verbrechen meistens aus Liebe, Leidenschaft oder verletzter Eitelkeit begehen. Hierher gehören bei Lessing die Mrs. Marwood, bei Goethe die herzlose skottische Adelige von Waldorf, die Supplerin Marthe, bei Schiller die Elisabeth und Eboli und viele andere.

Ungefähr um die gleiche Zeit, als die deutsche D. auf ihrem Höhepunkte angelangt war, begann schon eine ähnliche Richtung wiederzukehren, wie sie im Altertume als ein Zeichen der zu Grunde gehenden Kultur auch bestanden hatte. Die Künstlerinnen der Liebe, die Hetairen spielen eine entscheidende Rolle. Den ersten Anfang machte wohl Rousseau mit seinem berühmten Roman: „Julie ou la nouvelle Heloise“. Dann folgten in Deutschland die Romaniker, z. B. Friedrich Schlegel.

Um diese Zeit spielte auch H. Claren, unter welchem Pseudonym sich Karl Gottilob Samuel Heun verberg, seine wenig beweisenswerte Rolle in der deutschen Litteratur. In der berühmt gewordenen Kontroversepredigt hat Wilhelm Hauff mit heikelnem Spott und tiefster Empörung die Charakteristik dieses Dichterlings gegeben, der durch viele Jahre den Geschmack der großen urteilsunfähigen Menge beherrscht hat. Seine Frauengestalten sind von süßlicher Lüsterheit umflossen; mit bewundernswertem Raffinement verstand er es, die Sinnlichkeit der Leser, insbesondere der Leserinnen, zu reizen. Seine damals berühmteste, heut verächtlichste Erzählung „Mimili“ enthält eine große Menge derartig schlüpfriger Szenen. Claren liebte es, fortwährend bei der Schilderung seiner Frauengestalten von ihrem „alabasterfarbenen Busen“ zu sprechen, von ihren Knien, die sie entblößen, von ihren schönen Hüften und wohlgeformten Waden u. s. w. Nach und nach nimmt diese Art, die Frauen nur noch im Hinblick auf ihre körperlichen Reize und grob-sinnlichen Empfindungen zu schildern, in unserer D. immer mehr zu; infolge des französischen Einflusses des älteren Dumas, von Eugène Sue, Honoré Balzac, zum Teil auch angeregt durch Byron, entfiel der Typus der Hetaire höheren Stils. Allmählich, je weiter die Zeit fortschreitet, sinken diese Figuren immer tiefer hinab. Man denke an die Kamelien-

dame des jüngeren Dumas, an seine Isabella im „Kall Clemenceau“, an Daubets Sappho und an Rana in Jolas gleichnamigem Roman. Daneben fehlen freilich die Hetären höheren Stils nicht ganz. Eine solche findet sich in Bourgets „Kosmopolis“.

Deutschland folgte diesem Beispiele nur langsam. Bis in die achtziger Jahre dieses Jahrhunderts herrschte hier der große Kreis der konventionellen Dichter, der durch Namen wie Dahn, Ebers, Freytag, Auerbach, Wolff, Marlitt, Heindurg u. s. w. genügend gekennzeichnet wird. In fast allen Romanen und Bühnenstücken dieser Zeit spielt hauptsächlich die „wohltautändige“ Frau die entscheidende Rolle. Ueberall findet sich derselbe seit langem verwendete, abgenutzte und faden-scheinige Typus. Ehesofame Töchter, die sich in überfließendem Edelmut für die Eltern aufopfern, die einen reichen, ungeliebten Mann heiraten, aber trotzdem musterhafte Gattinnen und Mütter werden, tugendhafte Bräute, die Jahre lang geduldig warten, bis sie endlich mit dem Geliebten an den Traualtar treten können, und dann in der Ehe getreulich für des Mannes Wohlbestanden sorgen, leichtfertige Mädchen und Frauen, die für ihre Fehltritte stets die verdiente Strafe empfangen — kurz es sind durch die Schablone gepinselte Charaktere, entweder überirdisch edel und rein, so daß sie jedem als ein leuchtendes Beispiel vorgehalten werden können, oder verruchte Bösewichte, von denen sich jeder Wohlherzogene mit Entsetzen abwenden muß.

In diese lumpfige Epigonenzeit drang nun pflöglig ein gellender Kampfkruf, der vom germanischen Norden kam. Henrl Ibsens, des großen Nordwegers, Bedruf der Frau ballte auch durch das „Land der Dichter und Denker“. Manches Jahr dauerte es, bis die eigentliche Absicht Ibsens verstanden wurde; zunächst tobte ein heftiger Zwist um seine literarische Bedeutung. Die grelle Häßlichkeit der „Gespenster“ bildete für viele einen undurchdringlichen Schleier, hinter dem sie den reinen Idealismus des Dichters nicht zu erkennen vermochten. Er warf der bürgerlichen Gesellschaft den Fehdehandschuh hin, indem er rücksichtslos das furchtbare Gestand der heutigen Ehe kennzeichnete.

Langsam, aber stetig war er in diese Kampfstellung hineingewachsen. Bald nachdem er seine didakterische Laufbahn überhaupt begonnen hatte, war er den Problemen der Ehe nahe getreten. Schon in seinen Jugenddramen „Frau Jüger auf Deströf“ und „Das Fest auf Solhaugh“ finden sich die ersten Anfänge dieser Tragödien. In „Frau Jüger“ steht die unglückliche Ehe noch im Hintergrunde, im „Fest auf Solhaugh“ entsteht daraus aber schon der eigentliche Konflikt. Die hoheitsvolle und stolze Margit hat sich um seiner Schäge willen an den läppischen Schwäher Bengt gefesselt. Ihr Herz gehört aber ihrem Vetter Gudmund, der sich seinerseits zu Margits Schwester Eiane hingezogen fühlt. Dielem Zweifelalm wird schließlich dadurch ein Ende bereitet, daß Margit entflieht, indem sie in ein Kloster geht. So erscheint denn selbst bei Ibsen in dieser Zeit noch die entfangende und um des Glückes anderer Menschen willen verzichtende Frau. Viel tiefer

und nachdrücklicher aber wandte sich Ibsen in dem folgenden Werke, der „Nordischen Heerfahrt“, demselben Stoffe zu. Der schwächliche Gunnar will die starke und milde Hjördis besitzen, aber er ist nicht im stande, das Werk zu vollbringen, das sie von ihm verlangt. Deshalb bittet er seinen Blutsbruder Sigurd darum, der nun auch, ohne von Hjördis erlankt zu werden, ihren Anforderungen genügt. Diese Ehe, die so von vornherein auf Täuschung beruht, wird eine unglückliche. Bar Gunnar zu schwach, um Hjördis zu gewinnen, so fehlt ihm auch die Kraft, sie zu besitzen. Er gerät ebenso wenig zu ihr, wie Sigurd zu der milden Dagny, die er eigentlich nur aus Troß zu seinem Weibe gemacht hat. Die Folgen dieser unüberlegten Wahl müssen Hjördis und Sigurd mit dem Leben büßen.

Zum erstenmale hat sich Ibsen hier in tiefem Ernste und mit dem vollen Bewußtsein seiner That mit der Ehe beschäftigt. Der Schluß spricht klar über die Anschauungen, die er damals von ihr hatte. Gunnar hat Hjördis geliebt, ebenso wie Dagny den Sigurd; dennoch sind beide nach kürzerer oder längerer Dauer unglücklich ge worden, weil sie zu ihren Gatten nicht paßten. Augenscheinlich sollte also nicht die Liebe zwei Menschen für das Leben verbinden, sondern die ruhige, nüchterne Prüfung der Charaktere. Wären Gunnar und Dagny in dieser Weise zu Werke gegangen, so hätten sie mühelos erkannt, daß sie, die schwachen Naturen, nicht zu den großen Kraftcharakteren gehören. Hier tritt also Ibsen aus durchaus lauterem Gründen gegen die Liebeshe auf, und auch im nächsten Werke, in der „Komödie der Liebe“ blieb er diesem Grundsätze treu. Viele Jahre vergingen, ehe der Dichter, der unterdessen eine reiche Folge der verschiedensten Werke geschaffen hatte, wieder zum Problem der Ehe zurückkehrte. Inzwischen war ein anderer aus ihm geworden. Er war zu der Ueberzeugung gelangt, daß an der heutigen Gesellschaft nichts mehr zu retten sei, an dieser Gesellschaft, die durch Lüge und Heuchelei verpestet ist. Die Unwahrhaftigkeit, die in der äußerlichen Verehrung des Weibes liegt, das in knechtischer Unselbständigkeit sein Leben fristet, wird für ihn zum Vorwurf einer Reihe von Dramen. In der „Nora“ zeigt er eine solche Frau, die niemals mehr gewesen ist als ein Spielzeug der Männer. Ihr Gatte hat sich ein wohlthätiges Heim eingerichtet, in dem sie ihm die Puppe ist. Sie ist ihm zu nichts anderem gut, als ihm durch ihr freundliches Gesicht und durch ihr Lachen die schlechten Stimmungen zu vertreiben. Von seinen Sorgen und Arbeiten spricht er zu ihr kein Wort, und Nora selbst findet das alles ganz richtig und in der Ordnung, denn sie ist es von Jugend auf gewöhnt, als ein angenehmes Spielzeug betrachtet zu werden. So ist es denn kein Wunder, daß diese verhäßtelte, lebensunerfahrene Frau keinen Begriff von der Tragweite erster Handlungen besitzt. Eines Tages erklärt der Arzt ihrem Gatten, daß er zur Rettung seines Lebens eine Wadereife machen müsse. Hierzu gehört viel Geld, und da Nora nicht weiß, wo sie es sonst hernehmen soll, fällt sie einfach die Unterschrift ihres Vaters, ohne zu wissen, was eine beartige That im prakti-

schen Leben bedeutet. Schließlich kommt diese Fälschung ans Tageslicht, und nun ist Noras Gatte sassunglos über diese Schledtigkeit, die im letzten Grunde doch sein eigenes Verschulden ist. Denn wie kann man diese Puppe, dieses Kind, das die Frau der sogenannten besseren Stände ist, für ihre Thaten verantwortlich machen! Unter der Last der gegen sie geschleuderten Anklagen begreift Nora die ganze Schmach ihres bisherigen Daseins; im Weibe erwacht der Mensch, dem es aufdämmert, daß höher als die Pflicht gegen Gatten und Kinder die Pflicht gegen sich selbst steht. Die gleiche Erkenntnis, die schon Selma Brattsberg im „Mund der Jugend“ geworden ist, drängt sich auch ihr auf. Selma ruft einmal ihrem Waune zu: „Wie hast Du mich doch mißhandelt! Schändlich alle miteinander! Immer sollte ich nehmen; nie durfte ich geben. Ich war die Arme unter Euch. Niemand verlangt Ihr ein Opfer von mir, ich war Euch nicht gut genug, das Mindeste zu ertragen. Ich hasse Euch, ich verabscheue Euch!“ Darum verläßt Nora ihren Mann, um sich fern von ihm selbst zu erziehen. Dieser Mut zur Wahrheit, der alles spezifisch „Weibliche“ unberücksichtigt läßt und sich stark zum Mein-Menschlichen durchdringt, ist Frau Helene Alving, der Heldin der „Gespensiter“, nicht eigen gewesen. Zwar gehört sie nicht zu der großen Reihe von Frauengestalten, die Ibsen schuf, als er noch ganz im Banne der alten Tradition stand. Der Elaine in „Frau Inger auf Destrøt“, der Agnes in „Brand“ und der getreue ausdauernden Solweigh in „Peer Gynt“ ist noch die Liebe zum Manne der Lebensform alles Lebens. Selbst in den modernen Gesellschaftsdramen finden sich solche Gestalten, die wie Frau Bernick in den „Stützen der Gesellschaft“, ein Muster für die Wahrheit des Ibsenschen Ausspruches sind: „Es ist die Geschichte des Weibes, daß es sich hingibt und aufopfert, um dann in Vergessenheit zu versinken“. Helene Alving opfert ihr Leben nicht ihrem Manne, sondern sie richtet sich zu Grunde durch die Unselbstständigkeit, in der sie den gesellschaftlichen Vorurteilen nicht standzuhalten vermag. Auch sie hat sich gleich der Nora von ihrem Gatten getrennt, weil sie das Zusammenleben mit dem liederlichen und ausschweifenden Menschen als eine Schande empfindet. Aber es gebracht ihr an Kraft, ihren Plan zu Ende zu führen. Durch Pastor Wanders läßt sie sich zurück geleiten, um das gleiche, elende Leben wieder auf sich zu nehmen. Das Kind, dem sie das Leben schenkt, erbt die entsetzliche Krankheit, an der der Vater stirbt, und geht daran schon in der Jugend zu Grunde. Voller Verzweiflung stürzt sie an der Leiche des Sohnes nieder und empfindet zu spät Neue über ihre Freigebigkeit. Wie eine Rechtfertigung der Nora mutet Helene Alving an. Sie teilt das Schicksal mit all den Frauen, die sich nicht loszureinigen vermögen aus der knechtischen Demut, in die sie von den Männern durch Jahrtausende gezwängt worden sind. Einer Frage des Dichters gleichen die Gespensiter: Hat Nora wirklich ihre Pflicht verletzt, als sie von Mann und Kindern ging? Ist ihre Flucht nicht sittlicher, als die Ehe mit ihrem graulichen Ende? — Nach der im eigentlichen Sinne beschränkten Gina in der „Wildente“ und der sinnlich-energisches Re-

becca in „Rosmersholm“ entstand in Ellida Wangel, der „Frau vom Meere“, wiederum eine Gestalt, in der sich der moderne Befreiungskampf der Frau wieder spiegelt. Ellida hat Jahre hindurch in ihrer Ehe eine ähnliche Stellung eingenommen, wie Nora. Zwar ist sie nicht das Spielzeug ihres Mannes gewesen, — dazu ist Dr. Wangel zu ernst; — aber die Ehegatten sind auch nicht in ein unigütes Verhältnis zu einander getreten. Fremd und kühl haben sie sich gegenüber gestanden, bis eines Tages in Ellida der Freiheitsdrang erwacht. Sie sehnt sich hinaus aus dem engen Gefängnis, in das sie sich gebaut sieht. Der Wildvogel in ihr will seine Schwingen regen und fühlt die Kette, die ihn fernab vom großen Leben in eine düstere Einsamkeit fesselt. Aber es kommt nicht zu ihrer Flucht; denn als sie ihrem Waune ihren Entschluß mitteilt, da ereignet sich „das Wunderbare“, auf das Nora vergeblich geharrt hatte. Dr. Wangel hält sie nicht zurück, sondern in erster, großer Liebe zu ihr giebt er ihr den Weg frei. Nun aber will Ellida diese Erlaubnis nicht ausnutzen. Sie fühlt sich als ein freier Mensch, der sich zur eignen Selbstständigkeit erheben hat und über sein Thun und Lassen selbst bestimmen kann. Darum will sie bleiben „in Freiheit und unter eigener Verantwortung. Hierin liegt die Wandlung“. Ihr wird nun in Hedda Gabler im gleichnamigen Drama das verlogene und nervöse Gesellschaftsweib der Jetztzeit gegenübergestellt. Gegen die verkehrte Erziehung, die den Töchtern der gebildeten Kreise zu teil wird, wendet sich Ibsen hier in scharfem Grolle. Die Hohlheit dieser ganzen Anschauung widert ihn an, die ihre Aufgabe nur darin erblickt, nach außen hin den Schein zu wahren, ein goldbordiertes Leichentuch zu breiten über das abgestorbene Ehrgefühl. Diese Art der gesellschaftlichen Lüge zeitigt dann Weiber wie Hedda Gabler. Sie hat schon in der Jugend alle Genüsse dieser Welt mit dem vertwegensten Raffinement ausgelostet, und da sie nun auf dem Punkte angekommen ist, da aller Sinnentzettel verjagen muß, so ungiebt sie eine kalte Langeweile, zu deren Vertreibung sie vor keinem Mittel zurückschreckt. Die „Korrektheit“ geht ihr über alles, und vor dem „Skandal“ fürchtet sie sich wie vor einer giftigen Mitter. Trotzdem ist sie moralisch verkommen und verlogen. Sie hat den frommenhüchlerischen Jörgen Tesmann geheiratet, einen beschreibenen, pedantischen, gutmütigen Gelehrten. Sie ist die Ehe eingegangen, weil es nun doch einmal so Sitte ist, und weil von diesem Schritt vielleicht ein Amüjement erwartet werden darf. Schon auf der Hochzeitsreise erkennt sie, daß ihr der Umgang mit diesem Menschen unangenehm ist. Das würde sie weiter nicht schmerzen; aber, daß sie in der Ehe nicht einmal die glänzende Versorgung findet, die sie erhofft hatte, das bestimmt sie. Sie sucht nach einer Zerstreuung und kommt auf den Einfall, der einer Hedda Gabler vollkommen würdig ist, ein Menschenkind zu bestimmen zu wollen. Aber sie muß es erleben, daß ihr Eilert Lövborg, den sie zu ihrem Experiment gebrauchen wollte, abspensig gemacht wird. Der bedeutende und geniale, aber halb verkommene Lövborg fühlt sich mehr zu Heddas Freundin, Frau Elvstedt, hingezogen. Und dabei ist diese Frau

Erstreckt nichts weiter als eine ehrliche, beschreibende und freie Natur, der sich Hedda mit ihrer Weltgewandtheit und Eleganz weit überlegen gefühlt hat. Hedda kann dieses Schicksal nicht wenden, denn es steht ihr die Macht des Willens, von der Rebecca in „Römersholm“ getragen war. Da sie aber auch andererseits nicht so schwach ist wie Helene Alving, die sich ruhig in ihr Schicksal fügt, so giebt es für sie nur einen Ausweg, das ist: der Tod. Und selbst dieser wird bei Hedda Gabler zur nervösen Caprice. Sie will nicht aus dem Leben scheiden wie gewöhnliche, einseitige Menschenkinder, sondern sie will „in Schönheit sterben“. Darum schiebt sie sich in blühender Jugend eine Kugel durch die Schläfe. — Der starke Wille, der Rebecca West befeelte, wohnt auch Hilde Wangel inne. Schon in der „Frau vom Meer“ wird sie als eine Stieftochter der Ellida Wangel eingeführt; im „Baumeister Solnek“ bildet sie neben dem Titelhelden die Hauptperson. Sie hat den gleichen Sinn für das Phantastisch-Mystische wie Ellida, und sie hat auch den Drang zur Selbständigkeit, der bei ihr den höchsten Gipfel erreicht. Ein kleines Erlebnis, das sie als dreizehnjähriges Mädchen gehabt hat, wirkt bestimmend auf ihre ganze Entwicklung. Sie hat mit leidenschaftlicher Spannung und Erregtheit damals zugehört, wie der Baumeister Solnek den hohen Turm der eben vollendeten Kirche ersteigen hatte, um dort einen Kranz aufzuhängen. Bei dem Feste, das nachher stattfand, hatte sie dem Baumeister gut gefallen, der sie im Liebermut der Stunde unarmte und küßte. Im Scherz versprach er ihr, sie in zehn Jahren ihren Eltern zu rauben und ihr ein Königreich zu schenken, das „königlich „Apfelsin““. Der Baumeister reiste in seine Heimat zurück und dachte natürlich niemals mehr an den Scherz, den er sich mit dem Schulmädchen gemacht hatte. Aber in Hilde Wangel's glühender Phantasie und Begehrlichkeit erlosch die Erinnerung nicht. Das Bild des in schwindelnder Höhe den Kranz aufhängenden Meisters stand ihr in imposanter Größe vor der Seele. Und als nach zehn Jahren der Baumeister nicht kommt, da macht sie sich zu ihm auf den Weg. Sie trifft ihn in einer vergrämten Häuslichkeit. Seine Frau ist verbittert und von fixen Ideen befallen. Dennoch wagt Mine Solnek kein heftiges Wort gegen ihren Mann. Sie bildet das Gegenstück zu Hilde Wangel. Sie ist die ausgesprochene Grundfigur der pflichttreuen Ehefrau: „denn das ist ja nur meine Pflicht, mich ihm zu unterwerfen. Aber manchmal fällt es so schwer, den Sinn zum Gehorsam zu zwingen“. Ihr wird nun Hilde gegenübergestellt, das leidenschaftlich-begehrte Weib mit dem robusten Gemüthe. Sie ist die Verkörperung der rücksichtslosen, egoistischen Liebe, die trotz allen Egoismus darnach lechzt, von einem Gewaltthäter gefangen zu werden, ihren eigenen Willen durch einen noch größeren und mächtigeren gebeugt zu sehen. Darum stachelt und reizt sie Solnek, obwohl sie dessen Schwindelbefangenheit kennt, daß er noch einmal auf einen seiner Türme steigt. Und als der unglückliche Baumeister mit zerstückertem Schädel vor ihr liegt, da jubelt sie dennod: „Aber er kam bis zur Spitze! Mein — mein Baumeister!“

Gegen diese Uebertreibung der von Ibsen selbst verfolgten Rechte der Persönlichkeit wirkt das Schicksal der Rita Almers in „Klein-Eyvolf“ als ausgleichende Gerechtigkeit. Auch sie empfindet gleich Hilde Wangel die bei ihr mit starker Sinnlichkeit gemischte Sehnsucht, ihr Leben auszuloten, unbefümmert um alles, was sie daran hindert. Sie spricht es unzweideutig aus, daß sie nicht fortwährend an ihre Mutterpflichten erinnert sein und ihr Leben genießen will, ohne von der Sorge um das Wohlergehen des verkrüppelten Kindes geplagt zu werden. Sie selbst will im Mittelpunkt alles Interesses stehen; ihr, und nur ihr soll das Denken und Fühlen ihres Mannes gelten, dessen ganzes Wesen sie zu beherrschen verlangt. Ihre unnhige Eifersucht auf ihr eigenes Kind, mit dem sie die Liebe ihres Mannes teilen muß, kennt keine Grenzen. Ja, sie geht in einem Augenblicke der Erregung sogar so weit, daß sie wünscht, diesem Kinde niemals das Leben gegeben zu haben. Baumeister Solnek sagt einmal, daß ihm die Kraft innewohne, durch seinen Willen das Schicksal zu bestimmen. Diese mystische Macht scheint auch Rita zu besitzen; denn ihr Wunsch geht schnell in Erfüllung. Der kleine Eyvolf stürzt in das Meer, und da er wegen seines verkrüppelten Fußes nicht schwimmen kann, muß er ertrinken. Nun, da er tot ist, wird seine Mutter von Kene gepackt. Sie selbst hat die Krankheit ihres Kindes und damit mittelbar seinen Tod verursacht; sie sieht jetzt ein, wieviel sie an ihm gefehlt hat. Einen stillen, aber verzehrenden Kampf führen die Ehegatten gegen sich selbst, bis sie sich schließlich zu lauterer Ruhe in dem Entschlusse zusammenfinden, die armen, schmüßigen Kinder der Strafe in ihr Haus zu nehmen, um an ihnen gut zu machen, was sie am kleinen Eyvolf gesündigt haben. Denn bei allem Rechte zum Ausleben der Persönlichkeit giebt es doch eine Grenze, an der natürliche Pflichten ihre Erfüllung heischen. Niemand darf die Freiheit der Gedanken und Gefühle des Mitmenschen angetastet werden. Darum hat sich John Gabriel Borkmann der größten Sünde schuldig gemacht, als er in Ella Rentheim „das Liebesleben tötete“. Nur um seine materielle Zukunft in höchstem Glanze erstrahlen zu lassen, hat er das geheimnißvolle Verbrechen begangen, von dem es in der Bibel heißt, daß es niemals Vergebung findet. Er hat Ella Rentheim's Liebesleben getödet, indem er sie an einen andern verheiratete, um dessen Gütertschaft für sich zu erlangen. Er selbst aber heiratete Ellas Zwillingsschwester Gunhild. Gleich den beiden Gegenfüßlern, in denen sich die Liebe des Weibes äußern kann, stehen sich die beiden Schweftern gegenüber. Ella gehört mit der ganzen Umgebung ihres Wesens dem Auserwählten. Nichts anderes in der Welt läßt sie gelten, als ihre eigene Daseinsangelegenheit; außerhalb ihrer Weiblichkeit giebt es für sie kein anderes Menschentum. Sie wirft Borkmann vor, daß er ihr alles Menschenglück geraubt habe, das heißt für sie alles „weibliche Menschenglück“. Er hat sie um ihr Leben, um die Freude und das Glück einer Mutter betrogen, ebenso wie um die Sorgen und Thränen einer Mutter. Das war am Ende für sie der schwerste Verlust. Deshalb hat sie das Kind Borkmann's

und ihrer Schwester zu sich genommen, um ihm die reiche Güte ihres Weisens zu schenken.

Gunhild liebt zwar auch ihren Mann und ihren Sohn; aber begehrend und fordernd. Ihr eigenes Glück sucht sie in dieser Liebe, die kein Opfer bringen will. Sie zieht das Kind zu sich hinüber, nicht aus mütterlichen Gefühlen, sondern um der selbstthätigen Erwägung willen, den eigenen besten Namen wieder geehrt zu sehen. Sie drängt ihm den Bahn einer großen Mission auf, die darin bestehen soll, ihre Stellung zu rehabilitieren. In trassen und klarem Gegenjage stehen diese beiden Frauengestalten sich gegenüber in dem Augenblicke, da zwischen ihnen der Kampf entbrennt um Gunhilds Sohn. Etwas ganz Unerwartetes läßt sie beide unterliegen. Der junge Erhard will weder bei Mutter noch Tante bleiben, sondern mit der Geliebten in die Welt hinausziehen. Da bricht Gunhild, als sie all ihre Pläne vereitelt sieht, trotzig zusammen mit dem Schmerzensruf: „Kinderlos!“ Ella Rentheim jedoch, der die Aeste eben gesagt haben, daß sie nur noch einen Winter zu leben hat, und die für den traurigen Abend eines verfluchten Daseins die Liebe Erhardts suchte, drückt ihm warm und innig die Hände, indem sie sagt: „Leb' wohl, Erhard! Und genieße Dein Leben, — und sei so glücklich, so glücklich, — wie Du nur kannst!“ —

Immer heller und klarer ist in Deutschland die Absicht des Dichters zum Verständnis gekommen in den zehn Jahren, die zwischen der ersten Auführung der „Gespensiter“ in deutscher Sprache und dem Erscheinen des „John Gabriel Borkmann“ liegen. Immer mächtiger ist der Einfluß geworden, den er auf die Dichter unseres Vaterlandes ausübte. Seine Dramen haben den Anstoß zu einer ganz neuen Richtung in der Kunst gegeben. Unter denen, deren Schaffen von der Gedankenwelt Ibsens mächtig beeinflusst worden ist, nimmt Gerhart Hauptmann unbestritten die erste Stelle ein.

Aber eigentümlicherweise ist es nicht der Ibsensche Idealismus, der zur Nachahmung angeregt hat, und so wenig wurden seine Absichten noch erkannt, so völlig blieb man an Außerlichkeiten hängen, daß Gerhart Hauptmann und seine Beurteiler glaubten, Ibsenschen Geist empfinden zu haben, als das Drama „Vor Sonnenaufgang“ gewaltiges Aufsehen in Deutschland hervorrief.

Die rein zufällige Verwendung der naturwissenschaftlichen Theorie der Bererbung, die sich in den „Gespensitern“ findet, erschien Hauptmann als der Stern der neuen Ibsenschen Kunst. Darum bildet den Stoff des ersten erwähnten Dramas das Luheil, das durch die Bererbung der Trunksucht über eine häuerliche Familie hereinbricht.

Die Tendenz der D. steht im Vordergrund. Alle Charaktere werden von ihr unterdrückt und so gewandelt, daß sie ihr dienen. Die zankfüchtige und lüsterne Frau Krause, die scheinheilige und Bildung heuchelnde Frau Spiller und die sympathischste Frauengestalt des Dramas, die reine und keusche Helene Krause, die verzweiflungsvoll um die Befreiung aus dem Schmutz und Schlamm ihres Vaterhauses kämpft — sie alle sind nicht selbständige Persönlichkeiten, sondern nur Pruch-

teile einer naturalistischen Schilderung, sie dienen nur zum Beweise der tendenziösen Theorie, die dem Werte zu Grunde liegt.

Stärker und selbständiger treten die Frauencharaktere in dem Schauspiel „Das Friedensfest“ hervor. Die Gestalt der Ida Buchner, der der Verfasser augenscheinlich seine ganze dichterische Liebe zugewandt hat, ähnelt den konventionellen Frauentypen auf ein Haar. Sie ist die hübsche, bescheidene und sitzame Jungfrau. Wie sie dem von der Mutter ihr ausgesuchten Prantigam nützen und dienen, wie sie sein Leben verschönern und versüßen kann, das bildet den Kern ihrer Sorgen und Gedanken. Den Gegenjag zu ihr stellt Auguste Scholz dar, die Tochter des Hauses, in dem die Handlung vor sich geht. Sie ist ein mütterliches, zankfüchtiges und laprizioses Frauentzimmer. Der Dichter fordert von der Darstellerin jeder Rolle, daß diese Gestalt „gleichsam eine Atmosphäre von Unzufriedenheit, Mißbehagen und Trostlosigkeit um sich verbreite“. In einem ebenso gewollten Gegenjage stehen sich die Mütter dieser Töchter gegenüber, Frau Buchner und Frau Scholz. Erstere ist mit einer hervorvorstehenden Herzlichkeit und Freudigkeit ausgestattet; aber auf ihr Pathos für das Ebelmütige fällt doch ein seltsames Streiflicht, als sie eingesteht, daß sie bei der Verlobung ihrer Tochter mehr die Liebe zum Schwiegerjohn als zum eigenen Kinde geleitet hat. Frau Scholz ist die Familienmutter, die in den Jahrzehnten, in denen sie die von allen Seiten beschimpfte Magd des Hauses gewesen ist, sich eine keuchende Unterwürfigkeit angeeignet hat. Sie ist die Zielscheibe aller schlechten Launen von Mann und Kindern gewesen, die sich ihrerzeit aus fortwährend in bitterem Haß befäpftigten. Es ist ein ewiges Kriegsführen gewesen in der ganzen Familie. Schließlich ist es dem Manne zuviel geworden; er hat Frau und Kinder verlassen und sich sechs Jahre lang überhaupt nicht um sie gekümmert. Wären sie inzwischen gestorben und verdorben, er hätte nichts davon gewußt. Am Weihnachtabend kehrt er endlich todkrank nach Hause zurück. Einen Augenblick scheint es, als ob wirklich im Lichterglanz des Christbaumes ein Friedensfest gefeiert werden sollte, aber gleich darauf bricht auch wieder der Streit in böfester Form zwischen allen Familienmitgliedern aus. Hierdurch verschlimmert sich der Zustand des Vaters, der binnen weniger Augenblicke stirbt. An diesem Totenbette bricht seine Frau in Weinen und Schluchzen aus und ruft: „Mein Mann stirbt ja, mein lieber, guter Mann!“ So offenbart sich der Charakter des Weibes, dessen Ergebenheitsgefühl zum Manne durch keine Beinigungen und keine Mißachtung vernichtet werden kann.

Freier und geschlossener in sich sind die Charaktere in dem Drama „Einsame Menschen“ gestaltet. Die alte Frau Bokerat ist zwar auch eine gutmütig-bechränkte Natur, aber sie besitzt doch mehr schlachten Willen als Frau Scholz. Platt und trivial ist ihre Lebensanschauung; mit der sibi-lichen Phrase, die jeder Alltagsmensch in solchem Falle gebraucht, eröffnet sie das Drama. Bei der Taufe ihres ersten Enkels ist ihr einziger Gedanke, wie schön doch der alte Pastor gesprochen habe.

Sie führt den Namen Gottes beständig im Munde; er ist der Anfang und das Ende all ihres Thuns und Wollens. Diese Frömmigkeit ist zwar durchaus keine Heuchelei; aber sie ist eben nur leeres Wort und leerer Schall, sie hat keine Thaten im Gefolge. Als eine arme Wäscherin thränenden Auges klagt, daß sie mit ihren schwachen Händen für fünf Kinder zu sorgen habe, da nimmt Frau Boderat mit den Worten: „Wir müssen nur immer —“ einen Ansat, die arme, hungernde Frau auf den lieben Gott zu vertrösten. Erst als ein anderer ein Almosen reicht, fühlt sie sich veranlaßt, die Frau nach der Küche zu schicken, in der vielleicht Abfälle für sie sein könnten. Diese gläubige Lebensanschauung, die sie mit ihrem Manne völlig teilt, umirrt ihr ganzes Denken und ihre ganze Auffassung. So, wie die Welt ist, hat Gott sie gemacht, und darum wird sie wohl gut sein. Ihre Schwiegertochter erzählt ihr mit Verwunderung und Entsetzen, daß im Deutschen Reich dem Manne noch jetzt der Frau gegenüber das Recht körperlicher Züchtigung zusteht, und Frau Boderat antwortet darauf: „das lenne ich nicht. Darüber will ich gar nichts sagen. Das wird wohl auch nicht so schlimm sein. Aber, wenn Du mir 'n Gefallen thun willst, Käthe, gib Dich mit den neuen Geschichten nicht ab. Das macht den Menschen bloß konfus. Das raubt 'n die Ruhe und den Frieden“. Sie ist beständig um das Seelenheil ihrer Kinder besorgt. Einmal über das andere redet sie ihnen in das Gemissen, um sie zu ihrem Gott zu bekehren. Und sicherlich wird sie den Tod ihres Sohnes als eine Bestätigung ihrer Angst empfinden haben, daß ein Haus verloren ist, in dem Gott nicht mehr thronet. Für die feinen und leisen seelischen Vorgänge, für die tiefen Ursachen, die den Verzweiflungsschritt des Johannes verschulden, fehlt ihr in ihrer zufriedenen Bescheidenheit das Verständnis. Bei weitem klarer erkennen die beiden Frauen, die um Johannes kämpften, die Gründe seines Selbstmordes. Frau Käthe ist mit ruhiger Feitertät in diese Ehe getreten. Sie hat sich sicherlich anfänglich nicht viel Gedanken über sich selbst gemacht und hat fröhlich der Zukunft entgegengekehrt. Aber unzählige Male hat ihr der nervöse und überarbeitete Johannes vorgehalten, wie wenig Verständnis sie für ihn besitze, wie einseitig und beschränkt sie sei. In der ersten Zeit ihrer Ehe wird sie ihm wohl widersprochen haben; aber da sie es immer und immer wieder zu hören bekommen hat, und da sie ihrer Anlage nach sanft und nachgiebig ist, so hat sie bald den Widerstand aufgegeben und ist nun selbst überzeugt, daß ihr Mann mit alledem Recht hat. Jedes Selbstvertrauen ist ihr verloren gegangen. Unsicher und zaghaft tritt sie Johannes entgegen. Als er ihr eine selbständige Position überlassen will, wehrt sie es ab mit den Worten: „ich will nicht verantwortlich sein“. Sie ist so eingeschüchert, daß sie selbst wünscht, ihr Kind möge ihr nicht ähnlich werden.

Der gebildeten Anna Mahr gegenüber kommt sie sich armselig vor und ihrem Manne sagt sie: „Dir kann ich nichts sein, denn Deine Arbeit verstehe ich nicht. Und der Junge . . . na ja! Dem giebt man keine Milch, man hält 'n sauber . . .

später kann ich 'm doch nichts mehr bieten“. Sie kann sich selbst vergessen bis zur Entwürdigung. Sie fühlt sich als Werkzeug ihres Mannes und will arbeiten, damit er seine Geliebte unterstützen kann. Sie gehört zu den Frauen, deren hingebungsvolle Liebe keine Grenzen kennt. Die Eltern ihres Gatten haben Johannes ihr wieder zuführen wollen, und dafür müssen sie von ihr, als Johannes um Anna Mahr's willen in den Tod gegangen ist, noch den Vorwurf über sich ergehen lassen: „Mutter! Vater! Ihr habt ihn zum äußersten getrieben. Warum habt Ihr das gethan! . . .“

So wird es denn der klugen und klaren Anna Mahr leicht, aus dem Kampfe um Johannes als Siegerin hervorzugehen. Sie ist die erste vollkommene Vertreterin des neuen Frauentypus in der Litteratur Jung-Deutschlands. Sie ist frei von allen fogen. spezifisch-weiblichen Eigenschaften. Mit feiner, schlichter Ueberlegenheit tritt sie, die nüchtern Denkende, dem Gefühlsmenschen Johannes gegenüber. Einsam steht sie in der Welt. Kein Vaterland, keine Familie, keine Freunde zwingen sie in die Abhängigkeit. Als Züricher Studentin hat sie auf eigenen Füßen stehen gelernt und ist ungebeugt von der schweren Not des Daseins. Schneller als irgend ein anderer erkennt sie, daß sie ihr Herz an den stillen, ersten Johannes verloren hat; aber mit Entschlossenheit und riesenstarker Kraft kämpft sie ihre Liebe nieder. Keinen Gewissens will sie dieses Haus, dessen Schicksal in ihrer Hand liegt, wieder verlassen. Und ihr, dem Weibe, gelingt, wobei dem Manne die Kraft verfliegt. Als Johannes Boderat das Raffeln und Stampfen des Juges hört, der Anna Mahr von dannen führt, da flieht er von Frau und Kind, um in den Fluten ein trauriges Ende zu finden.

So klingt denn das Drama der „Einsamen Menschen“ aus, als ein Freiheitsgruß für die Jahrtausende hindurch unterjochte Frau.

Gerhart Hauptmann hat oft und gern nüchterne und kraftvolle Frauengestalten gezeichnet. Das Weib des Bahnwärters Thiel in der nach diesem benannten Novelle ist von harter und nachsichtiger Gemütsart. Die Kraft, die von ihr ausgeht, scheint unbezwingbar und unentrinntbar. Ihre Jankucht und brutale Leidenschaftlichkeit treiben ihren Mann in den Wahnsinn, — ebenso wie der Fuhrmanns Henschel von der rücksichtslosen Herrschucht der Magd, die er gehehelt hat, in den Tod gejagt wird. Eine grauam-kalte Berechnung, die kein Herzensgefühl stört, leitet alle ihre Handlungen. Sie verachtet auf den Liebsten, sie verleugnet ihr eigenes Kind, nur um die Frau des wohlhabenden Fuhrmanns Henschel zu werden. Mit ihrer unermüdblichen Ausdauer unterjocht sie sich die riesenstarke Natur ihres Mannes, der langsam und zweifelungslos ihren Charakter erkennt. Als sie ihn, der einst wegen seiner Rechtschaffenheit und Tüchtigkeit eine hochgeachtete Stellung in seinem kleinen Kreise einnahm, soweit vernichtet hat, daß er zu einer jämmerlichen und läglichen Figur geworden ist, giebt er sich in einem Anfälle wirrer Verzweiflung selbst den Tod. Seine Witwe wird darüber ebenso wenig Gewissensbisse empfinden, wie über das Ableben der ersten Frau Henschels

und deren Kindes, die sie gleichfalls in den Tod geopfert hat.

Wie das Drama, so hat auch die erzählende Litteratur in den letzten zwei Jahrzehnten dieses Jahrhunderts in Deutschland eine grundsätzliche Veränderung erfahren. Aber während bei der Bühnendichtung dieser Umchwung fast plötzlich eintrat, hatte er sich im Roman langsam vorbereitet. Als Gottfried Keller seinen großen Roman „Der grüne Heinrich“ schrieb, begann bereits diese Gärungsperiode. Zwar zitterte es erst leise und kaum bemerkbar unter der ruhigen Oberfläche, aber doch schreitet auch Keller schon den neuen Bahnen entgegen, wenigleich unbewußt; denn er sagt selbst einmal: „Jede Richtung in der Kunst ist nicht mehr Kunst“. Es finden sich natürlich auch bei ihm noch die Typen, die nach altem Herkommen in einen Roman gehören; aber daneben sind doch schon Spuren einer neuen Weltanschauung bemerkbar. Er zeichnet die entgangene Mutter, die für ihr Kind hungert und darbt, ja, Schmach und Entehrung trägt und hierin reines Glück empfindet, weil es zum Besten des geliebten Sohnes ist. Daneben steht die Gestalt des leuchtigen Mädchens Anna, für das in Heinrichs Herzen die erste, knabenhaft-schüchterne Liebe dämmert; oder viel später Dorthens Schönfund, der für kurze Zeit seine verlebten Wünsche gelten. Ein wissendes und wollenes Weib tritt uns erst in der Erscheinung Judiths entgegen. Durch die Erfahrungen einer unglücklichen Ehe hat sie die Männer verachtet gelernt, ist aber doch weiblich genug, um für den jungen, fast noch kindlichen Better sogleich eine heftige Neigung zu verspüren. Sie ist das sinnliche Element in Heinrichs Liebe; denn er plaudert mit ihr von Annas duftiger Schönheit, oder er erzählt von seiner innigen Verehrung für Anna, die fast einer Marianenbetung gleicht, während er in Judiths Armen ruht und ihre heißen Lippen küßt. Viel später, als er, verarmt und verlassen, einsam in der großen Stadt untertaucht, tritt ihm in Hulda noch einmal das sinnliche Weib entgegen. Hulda ist eine arme Arbeiterin, die sich seit ihrem zwölften Jahre von ihrer Hände Fleiß erhält und mit Stolz erzählt, wie sie schon einmal ihren Bräutigam mit erhalten habe. Sie sucht nun einen neuen Geliebten, und als Heinrich von ihr Abschied nehmen will, findet er sie schon in den Armen eines andern, ihrem Grundhase getreu: wer wollte ohne Liebe leben? In ihr finden sich schon die Anfänge des Hetarismus, zwar noch in zurückhaltender Form, aber doch schon durch einen nativ-frivolen Ton gekennzeichnet. Nach Jahren treffen Heinrich und Judith einander wieder auf den Pfaden der alten Heimat. Beide, durch schweres Schicksal geläutert und vertieft, haben die innige Augenblinde bewahrt. Aber Judith sieht die Klust des Alters- und Bildungsunterschiedes zwischen sich und dem Geliebten, darum will sie sein Leben nicht an das ihre knüpfen: „Nein, du willst dein Leben nicht zu meinem Glücke mißbrauchen! Er soll frei sein und sich durch die Lebenssträubheit nicht noch mehr absichten lassen, als es schon geschehen ist!“ So entsetzt auch sie ihrem Glücke aus Liebe zum Manne; aber nicht unter dem Zwange seines Willens, sondern in völliger persönlicher Freiheit.

Außer dem Schweizer Gottfried Keller waren es in erster Linie die Russen Tolstoi und Dostojewski, der Franzose Zola und der Norweger Garborg, die einen entscheidenden Einfluß auf den deutschen Roman ausübten. Der geniale Psychologe Feodor Dostojewski legte in der Geschichte des Mörders Raskolnikow die geheimsten Regungen der Seele bloß. Der Opfermut der Sonja, die in diesem Werke einen ersten Platz einnimmt, kennt keine Grenzen. Aus Liebe zu ihren Eltern erniedrigt sie sich zur Prostitution und aus Liebe zu dem Mörder Raskolnikow zieht sie mit ihm in die Gefangenschaft nach Sibirien. Treu harret sie hier seiner, bis er die Freiheit erlangt und sie nun heiratet. Neben diesem alten Frauentypus steht die Schweizer des Mörders, die stolze und freie Awdotja Romanowna. Ihr haßtet nichts „Spezifisch-Weibliches“ an; sie ist ein Mensch mit all seinen Schwächen und Tugenden. In tiefer eindringender, aber auch zugleich in mehr tendenziöser Weise hat sich Leo Tolstoi mit der Stellung der Frau in der heutigen Gesellschaft beschäftigt. Schon in seinem Romane „Anna Karenina“ finden sich zahlreiche Andeutungen für seine eigentümlich religiöse Weltanschauung. Dennoch drängt sich diese nicht vor und läßt das Bild der Heldin in natürlicher und menschlich klarer Weise erscheinen. Anna Karenina kann als das Mutterbild der Hetäre der guten Gesellschaft gelten. Sie ist die Frau eines hochangesehenen Mannes und lebt in den glücklichsten äußeren und inneren Verhältnissen. Dennoch beginnt sie mit einem jungen Offizier eine Liebschaft. Wie es bei allen derartigen Durchschnitfällen zu sein pflegt, bilden mannigfache, an sich unbedeutende Umstände die Veranlassung: ein wenig Liebe zu dem ruhig und sicher aufzutretenden Offizier, ein wenig Sinnlichkeit für den ausgesprochen hübschen Mann, hierzu etwas persönliche Eitelkeit über ihren Erfolg, dann die Abenteuerlust, es den Frauen ihres Bekanntentrefes gleich zu thun, und schließlich die Langeweile, die sie an der Seite ihres Gatten empfindet, der mit Arbeit überhäuft ist und ihr deshalb wenig Zeit widmen kann. Anna hat ihren Gatten niemals wahrhaft geliebt; aber durch die lange Spanne Zeit, die sie miteinander verbrachten, und durch ihren Sohn Sergen, der das einzige Band zwischen den Ehegatten bildete, lernte sie ihm eine kritiklose Achtung darbringen. Als sie indes in dem jungen Offizier Bronski einen Mann findet, der ihr alles das zu verkörpern scheint, was sie bisher vergeblich gesucht hat, entdeckt sie Fehler an ihrem Manne, die ihr das Zusammenleben mit ihm immer mehr verleidet, und ihre Gefühle gegen ihn arten in Haß aus, nachdem er ihren Verkehr mit Bronski erfahren hat und sie mißtrauisch beobachtet. Trotz ihrer haltlosen Stellung behält sie aber soviel moralische Kraft, ihren Fehltritt selbst ihrem Gatten zu gestehen, als sie neues Leben in sich pochen fühlt. Dieser will sie nach hartem Seelenkampfe bei sich behalten und ihr vergeben. Er stellt die einzige Forderung, daß sie ihren Geliebten nicht in seinem Hause empfangen. Das erscheint ihr unumwunden und gemein. Sie will nicht geduldet sein und handelt darum gegen sein Gebot. Wenige Tage darauf verläßt sie mit ihrem Geliebten das Haus,

um die Scheidung zu erzwingen. Nun erst beginnt für beide die eigentliche Tragödie. An der Erfüllung scheitert ihr Glück. Sie quälen sich gegenseitig mit Vorwürfen und Eifersucht. Bronsky empfindet es als eine Schmach, daß alle guten Freunde sich jäh von Anna zurückgezogen haben; es bedrückt ihn, daß seine Lebensarbeit niemals seinen Kindern zu gute kommen kann, weil diese niemals seinen Namen tragen dürfen. Anna fühlt qualvoll das Erlasten seiner Liebe; ihre überreizten Nerven lassen sie alles in grellem Lichte erscheinen. Während er ihr zu einer Versöhnung entgegenkommt, wirft sie sich unter den heranrollenden Zug. Mit diesem verzweiflungsvollen Schritte will sie ihr Madsgefühls gegen Bronsky befriedigen: sein ganzes Leben hindurch soll er von dem Bewußtsein der Schuld an ihrem fürchterlichen Schicksal gepeinigt werden. Sie bricht ihr verfehltes Dasein jäh ab — „ohne Erbgefühls, ohne Herz, ohne Glauben — ein verberbtes Weib!“ Anna Karenina hat ihren graufigen Tod selbst verschuldet durch ihre Sinnlichkeit und ihre fürchterliche Folge: die Eifersucht. So stellt sich im Kopfe des Fingierers Leo Tolstoi die Schuld und Sühne seiner Helbin dar. Zu der „Strengerfonate“, die eigentlich eine D. überhaupt nicht mehr ist, sondern eine Streitschrift, spricht er diese Anschauung mit dürren Worten aus. Die sinnliche Liebe bedeutet für ihn den Fluch der Menschheit, und zwar nicht nur der geschlechtliche Umgang zwischen Mann und Weib, die sich nach der heute gültigen Moral nicht vereinigen dürfen, sondern sogar der Ehegatten, insofern nicht die Erzeugung eines Kindes den Zweck bildet. Das Wort des Evangeliums: „Wer ein Weib ansieht, ihrer zu begehren, der hat schon mit ihr die Ehe gebrochen in seinem Herzen“, will Tolstoi auch auf die eigene Ehegattin angewandt wissen. In einer Nachschrift, die er der „Strengerfonate“ hinzugefügt hat, spricht er in fünf Theesen seine Grundzüge über diesen Stoff aus. Erstens hält er die Meinung für eine irrige, daß die geschlechtliche Gemeinschaft für die Gesundheit des Mannes unumgänglich notwendig und daher verzeihlich ist. Zweitens muß die Ansicht über Verliebtheit und sinnliche Liebe geändert werden. Männer und Frauen müssen durch die öffentliche Meinung so erzogen werden, daß sie die Verliebtheit und die ihr zu Grunde liegende geschlechtliche Gemeinschaft nicht als einen höheren Zustand, dessen man sich rühmen kann, sondern als eine Erniedrigung betrachten. Drittens muß die falsche Auffassung der sinnlichen Liebe beseitigt werden, durch die die Geburt von Kindern ihre Bedeutung verloren hat. Statt Zweck und Rechtfertigung der ehelichen Beziehungen zu sein, sind die Kinder ein Hindernis für die Liebesverhältnisse geworden. Die Fortsetzung der ehelichen Gemeinschaft während der Schwangerschaft und während des Ernährens des Kindes ist ein Liebertreffen des Tieres im Tierischen. Viertens muß die Kindererziehung von Grund aus geändert werden. Puz, Theater, Musik, Tanz, süße Nahrung, die ganze Lebensweise, die Lectüre, angefangen bei den Bildern auf den Pappdeckeln bis auf die Romane, Erzählungen und Gedichte — alles entkommt die Sinnlichkeit noch mehr, und infolge dessen werden

die geschlechtlichen Sünden und Krankheiten ganz gewöhnliche Ergrünungen bei der Jugend beiderlei Geschlechts. Fünftens werden durch die falsche Bedeutung, die man der sinnlichen Liebe in unserer Gesellschaft beilegt, die Menschen in der besten Zeit ihres Lebens von ihren eigentlichen Aufgaben abgelenkt. Die Männer beschäftigen sich damit, nach den Gegenständen ihrer Liebe auszukahnen, wobei Lüge und Betrug als verzeihlich angesehen werden; die Frauen und Mädchen loden die Männer an durch Antippen von Verhältnissen und ehelichen Verbindungen, wobei sie die niedrigsten Mittel nicht verschmähen, indem sie beispielsweise die Körperteile zur Schau stellen, die die Sinnlichkeit der Männer erregen. Man muß begreifen, daß ein menschenwürdiges Ziel nur zu erblicken ist im Dienste für Gott, die Menschheit, das Vaterland, Kunst oder Wissenschaft. Darum bedeutet vom christlichen Standpunkte aus nicht nur die Eingehung von Liebesverhältnissen, sondern sogar auch die Ehe keine Erhebung, vielmehr einen Fall. Ebenso wie Tolstoi kämpft auch der Norweger Björnsterne Björnson gegen das Dogma an, daß für den Mann die Ausübung des Geschlechtstriebes notwendig und deshalb auch außerhalb der Ehe erlaubt sei. In seinem Schauspiel „Der Wandschuh“ wendet er sich gegen die ungerechte Forderung, die den jungen Mädchen Keuschheit, den Ehefrauen die Treue zur Pflicht macht, die Ausschweifungen der Männer aber stillschweigend billigt.

Mindestens ebenso entschieden, aber von viel freieren und natürlicheren Grundfäden ausgehend tritt sein Landsmann Arne Garborg für die Rechte der Frau ein. Mit wunderbarem Scharfsinn und erstaunlicher Tiefe ist er in die Seele des Weibes unserer Zeit eingedrungen. Ihre Freuden und Leiden hat er begriffen und fühlt er mit ihnen. Ihre letzten, feinsten Stimmungen, ihre geheimsten und verschwiegensten Wünsche erkennt er mit blendender Deutlichkeit. Die Gestalt der Fanny Holmsen in seinem Roman „Bei Mama“ darf mit gutem Rechte als das vollendetste und künstlerisch am meisten abgerundete Entwicklungsbild der heutigen Frau gelten. Als die Erzählung beginnt, ist Fanny vier Jahre alt. Sie ist ein widerpenziges und naseweises, kleines Ding. Allerlei Lannun und Eigenheiten erfüllen sie, und ihre Mutter fühlt schon jetzt, daß es nicht leicht sein wird, das „Kräusköpchen“ zu beugen. Die offene Unerfrodenheit, die sie vor jeder Einschüchterung durch Fremde schützt, erwidert sie sowohl die Freundschaft der Erwachsenen, die ihr helles Vergnügen an ihr haben, als auch die Liebe ihrer Altersgenossen. Daher kommt es, daß sie bereits als vierjähriges Kind mit Fritz Johannessen „Braub und Bräutigam“ spielt. So lange sie klein ist, empfindet sie die bittere Armut nicht, mit der ihre Mutter zu kämpfen hat. Erst als sie eine Freistelle in der Schule erhält, bekommt sie ein leises Verständnis für ihre äußere Lage. Fritz Johannessen ist mittlerweile auch Schüler geworden und wird von seinen Kameraden viel gehänselt wegen seiner Freundschaft zu einem Mädchen. Das Bewußtsein seiner Mannlichkeit erwacht in ihm, und beim nächsten Zusammentreffen prügelt er die

kleine Fanny ganz gehörig durch. Mit diesem Mißklang endet Fannys erste Verlobung. Wenige Jahre später hört sie in der Gefindestube eines Lanquats zum erstenmale von den Geheimnissen der Liebe. In die dunkelste Ecke eines Heubodens vertriehen sich die drei kleinen Mädchen und weihen sich hier gegenseitig in diese unsäglichsten Mysterien ein. Mit furchtbarer Angst und Scham, zugleich aber auch mit einer süßen Neugierde durchwühlten sie diesen neuen Gesprächsstoff, von dem sie natürlich so gut wie nichts begreifen. Nur ganz dunkel empfinden die kleinen Mädchen etwas von dem Unterschiede zwischen Mann und Weib, und als bald darauf eine Schauspielergesellschaft in die Stadt kommt, verliebt sich Fanny in einen der Komödianten. Die noch tief verborgene Sinnlichkeit beginnt sich zu regen. Aufgeregt und mit glühender Phantasie folgt sie den Vorgängen auf der Bühne. Ihre Eitelkeit erwacht. Wer doch einmal ein solches Seidenkleid besitzen könnte wie die Heldin des Stüdes, der würde vielleicht auch von einem so wunderbar schönen Offizier umarmt werden! Die Mutter hatte mittlerweile in ihrer Not keinen anderen Ausweg mehr gewußt, als mit einem Agenten eine Liebchaft anzufangen. Davon durfte aber der Buchbinder Lundström, der ihr viel Gutes erwies, nichts wissen. So muß denn fortwährend Komödie gespielt werden, damit der eine vom andern nichts erfahre. Die kleine Fanny blüht wacker bei diesem Betrage, dessen Tragweite ihr freilich unbekannt bleibt. So wird das erste Gift in ihr reines Kinderherz getränkt. Im Verkehr mit ihren Altersgenossen bildeten, nachdem das Theaterpielen verfallen war, die Geschichten aus der Gefindestube den Gesprächsstoff. Die Freundinnen spielten Wochenstube: sie stopften sich aus und waren schwanger; dann kamen die Hebamme und der Arzt und nach langwierigen Wehen war eine Puppe geboren. „Sonderbare, unschöne Dinge erfanden sie im Halbdunkel des Heubodens, und ihre Phantasien plagten sie wie ein böser Zauber.“ Nach einiger Zeit verliebt sich Fanny zusammen mit zwei neuen Freundinnen in den dreizehnjährigen William Holter. Fanny hat das Glück, Gegenliebe bei ihm zu finden und tritt mit ihm in Korrespondenz. Bald aber muß William einem Kommiss aus dem benachbarten Lande weichen. Ein sonderbares Erlebnis mit einem alten Professor, der eine gewisse böshafte Freude darin findet, das Gemüth des Kindes zu vergiften, indem er ihm den Menschen in seinem Körperbau und dessen Funktionen sehr eindeutig erklärt, verursacht ihr schwere Gewissensbisse. Je älter und reifer sie wird, desto ernster nimmt sie natürlich ihre Reigungen. Als sie einen Verwandten ihres Schwagers kennen lernt, scheint ihr alles Vorausgegangene eine Kinderei und er ihre erste, ernste Liebe. Deshalb bereitet ihr seine Verlobung mit einer anderen eine bittere Enttäuschung, während die ersten Heiratsantrag, den sie erhält, durchaus nicht als einen Triumph empfindet. Es kommt ihr außerordentlich lächerlich vor, daß der alte Jolleinnehmer Anen, den sie immer für einen Freier ihrer Mutter gehalten hat, um ihre Hand bittet. Diese Verbindung erscheint ihr ganz unmöglich, und sie lehnt sie

deshalb ab. Aber damit hat sie ihre Mutter aufs tiefste gekränkt; denn diese glaubte nun mit einem Schläge aus all ihren Nahrungsforgen heraus zu sein. Eine Zeit bitterer Eindschaft zwischen den beiden Frauen beginnt, und, um aus der Abhängigkeit, die ihr beständig vorgeworfen wird, herauszukommen, beschließt sie, sich ihren Lebensunterhalt selbst zu verdienen. Als Verkäuferin in verschiedenen Geschäften fristet sie ihr Dasein. Ueberall wird ihr nachgestellt: von dem Bäckermeister, bei dem sie beschäftigt ist, und von seinem Mitgliede, später von dem Sohn ihres Chefs, und als sie schließlich um den vielen Aufsehtungen zu entgehen, religiös wird, bekommt sie sogar von dem Prediger der kleinen Setze, der sie angehört, eine sehr irdische Liebeserklärung. Nun schlägt ihre Frömmigkeit in das Gegenteil um, und sie wird eine ständige Besucherin des Arbeitervereins, in dem die freirechtlichen Ideen der Zeit gepredigt werden. Fanny wird zur eifrigen Anhängerin der Frauenemanzipation. Neuer Lebensmut befeht die Abgeheute und Berwiesene. Selbstbewußtsein erfüllt sie wieder, als sie von den Männern im Arbeiterverein die neue Wahrheit von den Menschenrechten der Frau hört. „Es ist unsere größte Zukunftshoffnung, daß das Weib nun beginnt, selbständig zu werden und all die herrliche Kraft, die da brach lag! Edle, große Kraft, die man nicht anders anzuwenden gewußt, als zum Kochen und Strümpfstopfen. . . und dann uns Männern das Leben zu verschönern, die wir uns ja das Leben selbst schön machen konnten. Man hat die Frau beschämt, unterdrückt, verdorben; man hat sie von Grund aus demoralisirt, sie als Spielzeug, als Lastier, als Maitresse benützt, sie immerfort nur benützt, ihr nie gestattet, selber Mensch zu sein.“ — „Die Männer wollten, das Weib solle weiblich sein. Nicht menschlich; das Menschliche behielten die Herren für sich.“ — Allein auch hier folgte einer Enttäuschung die andere, und als sie sich schließlich körperlich und seelisch gebrochen fühlt, giebt sie den Widerstand auf. „Sie lag daheim krank und schwach und versuchte, die Sache vernünftig anzusehen. Warum nicht lieber gleich hineinpringen, als hineinziehen. Es war für ein Weib ganz ansichtslos, an Selbständigkeit zu denken. Es hieß das gegen den Stachel lösen. Schließlich sank sie zusammen und wurde die Beute jedes ersten Weiten, der sich meldete.“ So giebt denn Fanny Dolufen ihr verzweifeltes Ringen auf und wird die Frau des Jolleinnehmers Anen. Sie ist eines der unzähligen Opfer der großen Tragödie, die sich an jedem Tage vor unseren Augen abspielt.

Während so diese Dichter für Menschenrechte des Weibes eintreten und es dem Manne in allen Beziehungen gleich gestellt wissen wollen, sind im Gegentheile hierzu bei den französischen Dichtern fast ausschließlich die sinnlichen Begierden Stoff der Darstellung. Die bedeutendsten Vertreter dieser Richtung sind Emile Zola und Guy de Maupassant. Für das unvergleichliche, novellistische Genie Maupassants besteht gar kein anderer Typus des Weibes, als der der Hetäre. Er verspottet jede treue oder gar entzogene Frau als einfüßig, und läßt jede seiner Weibinnen, ganz gleich welchen

Alters oder Standes, dem gleichen Götzen opfern. Natürlich entstehen hieraus oft Karikaturen, die dem genialen Künstler als Freude am Schmutze ausgelegt worden sind. Allein es ist Maupassant's ganz entschieden vertretene Ansicht, daß das Weib nur dem sinnlichen Genuße lebe und nur ein Freudengeschöpf des Mannes sei. Doch gewährt er den Frauen gewissermaßen eine Rechtfertigung, indem er auch den Mann als ein durchaus bestialisches, sinnliches Geschöpf darstellt. Als eine Lieblingsgestalt in seinen Novellen findet sich die unschuldige Provinzialin, die den glühenden Wunsch hat, nach Paris, der Stätte aller Freuden, zu gelangen. Am Ziel fällt sie dann einer wilden Abenteuerlust anheim, bis sie in den Armen eines Wüstlings einen tollsten Rausch durchlebt. Maupassant folgt hier den bekandten Gewohnheiten des modernen Frankreich, indem er das Weib nicht nur die Sinnenlust durchkosten läßt, sondern auch als Erfinderin von allerlei Verwerflichkeiten darstellt.

Mit viel größerem, dichterischem Ernste charakterisiert Zola seine Frauengestalten, wenigleich auch diese nur von ihren sinnlichen Lüften getrieben werden. Den Stoff einer zusammenhängenden Reihe von Romanen bildet der von Ausschweifungen herbeigeführte Niedergang der Familie Rougon-Macquart. In diesen Erzählungen werden vier Geschlechter geschildert, von denen jedes vom Verfall beiragt, bis in den letzten Vertretern der ganze Jammer der Delabence zum Ausdruck kommt. Nur zwei Angehörige der Familie, der Doktor Pascal und seine Nichte Klotilde haben sich gesund erhalten und geben einem Kinde das Leben, das berufen erscheint, den Stamm fortzuführen. Die Liebeszene, in der der alternde Pascal und das junge blühende Weib sich zusammenfinden, zeigt Zola auf der Höhe seines Könnens. Obwohl die wilde, leidenschaftliche Glut mit seinem Worte verhäßt ist, liegt doch ein tiefer Zauber poetischer Keuschheit in der Beschreibung. Klotilde ist das freie Weib, das sich dem Manne ihrer Liebe hingiebt, indem sie ihm zuruft: „O nimm mich doch; denn ich erbege mich!“ Sie erklärt ihm ihr Verhalten mit den Worten: „Wir hatten miteinander gerungen; Du warst der Stärkere, und seitdem fühlte ich das Verlangen nach einer Stütze. Zuerst hielt ich mich für erniedrigt; dann aber sah ich, daß es nur eine unendlich süße Unterwerfung, ein unendlich leichtes Joch war.“ — „Denke daran, wie ich Dir damals zurief, daß etwas an unserer Färtlichkeit fehle. Sie war inhaltslos; ich fühlte das Bedürfnis, sie auszufüllen. Was konnte uns anders helfen, wenn es nicht Gott war, als das Recht, menschlich zu sein? Und es war in der That die alles bewingende Macht, der vollständige Besitz, die Liebes- und Lebenslust.“ —

In der deutschen Litteratur finden sich deutliche Spuren von den verschiedenen, eben genannten Ansichten über die Eigenschaften und Rechte der Frau. In einer großen Anzahl künstlerisch wertvoller Romane begegnet uns die Frau in einer Darstellung, die neben anderen Eigenschaften hauptsächlich die Sinnlichkeit in den Vordergrund stellt. Unter den Schriftstellern dieser Richtung sind in erster Linie

zu nennen Sudermann in der Schilderung der Regine im „Kagenstieg“, Felix Holländer (Marianne Delius in dem Roman „Das letzte Glück“), Otto Erich Hartleben in seinen kleinen Novellen, Herrmann Bahr, Otto Julius Bierbaum, Ernst von Wolzogen in den Erzählungen „Fahnenflucht“, „Von den lieben süßen Madels“ u. a. und schließlich der Meister des modernen, deutschen Romanes, Theodor Fontane. Seine Schilderungen der Vene Rimpfisch in „Irrungen, Wirrungen“ und der Etine können als Musterbilder des sinnlichen Mädchens aus dem Volke gelten. Sie lassen sich von ihrer Liebes- und Lebenslust leiten und werden für kurze Zeit die Maitreffen junger Offiziere. Dennoch ist ihnen — das mag paradox klingen — ihr sittlicher Ernst nicht verloren gegangen. Niemals kommt ein unächtiges oder gar gemeines Wort über ihre Lippen; niemals geben sie dem Gedanken Raum, daß sie eigentlich nach dem allgemeinen Gesellschaftsurteil mit den niederlichen und verkommenen Frauenzimmern in eine Klasse gehören. Sie sind Mädchen, die sich weit ab von jeder theoretischen Grübelelei instinktiv das Recht genommen haben, die Freuden ihrer Jugend frei von jedem Zwange zu genießen. Einmal im Leben haben sie nun über die Gefängnismauern, in die ihre ärmliche, soziale Lage sie gepfercht hat, hinausgeblickt; ruhig und ohne Trost kehren sie wieder zurück und werden die braven Hausfrauen braver, beschränkter Männer.

Ebenso meisterhaft wie Fontane Vene und Etine zeichnete, charakterisiert er auch die Gesellschaftsethäre höchsten Stiles „Effi Briest“. Es giebt eigentlich, selbst vom freiesten Standpunkte aus, keine Entschuldigung für Effi's Fehltritt. Man muß ihr zu gute halten, daß sie jung und unerfahren und ohne eigentlich um ihren Willen befragt zu werden, von ihren Eltern in die Ehe mit einem Manne gezwängt wird, der ihr Vater sein könnte. Man soll gewiß nicht vergessen, daß die schöne und charmante Effi sich an der Seite dieses würdigen und gelehten Mannes, dem jedes Verständnis für die Jugend seiner Frau fehlt, auf das bitterste langweilen muß; — dennoch bleibt ihre Untreue ein Unrecht. Denn nicht aus Liebe zu Major Grampas hintergeht sie ihren Mann, sondern aus gesellschaftlicher Abenteuerlust. Deshalb ist also Effi gewiß nicht frei zu sprechen. Aber Fontane hat es verstanden, sie so menschlich zu schildern, ihre Schuld so begrifflich zu machen, daß der menschlich denkende Leser die „Hetäre“ aufrichtig lieb gewinnt. Fontane war bei weitem kein Lebensschriftsteller, — dazu war er viel zu sehr Künstler; aber dennoch sieht man hinter Effi Briest den greisen Dichter, der mit dem großen Schache der Lebenserfahrung eines fast Achtzigjährigen und der milden Verjöhnlichkeit des Alters die Verantwortung für Effi zu Grunde gerichteten Leben den Eltern zuschiebt. In dem Umstände aber, daß die alten Briests diese schwere Schuld auf sich geladen haben, ohne sich irgend eines Unrechts bewußt zu sein, liegt die letzte und furchtbarste Mahnung dieses Charakterbildes. Wenn hier und da Eltern einmal schlecht an ihren Kindern handeln, so ist das eines der Verbrechen, die nie-

mals aus der Welt geschafft werden können. Viel schlimmer ist es jedoch, wenn ganz allgemein gute, ehrliche Eltern, die nur das Beste ihres Kindes wollen, auf dem Standpunkte stehen: Jeder ist der Richtige. Natürlich muß er von Adel sein, eine Stellung haben und gut aussehen.“ Darum ist Theodor Fontanes Wert nicht nur die Schilderung eines Stückes Leben, sondern es enthält zugleich auch die Freiheitsforderung für die Frau. Mit schwerwiegender Deutlichkeit tritt an die Eltern die Frage heran, ob sie sich wirklich ernst überlegt haben, was sie ihren Töchtern anthun, denen sie mit Unterdrückung all ihrer persönlichen Wünsche den Mann nur nach dessen Geldmitteln auswählen. So steht Theodor Fontane in der Mitte zwischen den Dichtern des Helarismus und den Kämpfern für die Freiheit der Frau. In ausgeprägtester Absicht sind der zuletzt genannten Tendenz vor allem Gabriele Reuter (Agathe in dem Romane „Aus guter Familie“) und Lou Andreas-Salomé (Ruth) gefolgt; ferner Emil Marriot (Emilie Mataja) in den Romanen „Junge Ehe“ und „Seine Gottheit“.

Die neue Frau, das sieht man aus all diesen D., betrachtet die ehelichen Pflichten des Mannes und ihre eigenen unter einem ganz anderen, höheren Standpunkte, als das früher geschah. Sie will in der Ehe des Mannes dessen vollwertige Gefährtin sein, die wirklich sein ganzes Leben mit ihm teilt und an allem, was er denkt und thut, einen Anteil hat. In erster Linie verlangt sie von dem Manne ihrer Liebe geistige Interessen, und will ihm auch in geistiger Beziehung soviel sein, wie der Mann ihr selbst. —

Daneben fehlt es freilich in der modernen Litteratur auch nicht an Vertretern der entgegengesetzten Richtung. Es ist im höchsten Grade beachtenswert, daß es zwei Frauen, Laura Marholm und Maria Janitschek sind, die für die Unterordnung des Weibes unter den Mann eintreten und das Weib ausschließlich als sinnliches Geschöpf begriffen sehen wollen. Sie begegnen sich hierin mit den Vertretern jungdeutscher Lyrik, mit Detlev von Liliencron, Richard Dehmel, Franz Evers und vielen anderen.

So kommen auch in der D. der Jetztzeit die Gegenfälle kraß zum Ausdruck, die in unseren Tagen alle Schichten der Gesellschaft auf das höchste erregen.

Litteratur: Weinhold, Die deutschen Frauen im Mittelalter. — Johannes Scherr, Geschichte der deutschen Frauenwelt. — Paul v. Gizycki, Das Weib, Fragmente zur Ethik und Psychologie aus der Weltlitteratur. — Otto Henne am Rhyn, Die Frau in der Kulturgeschichte. — August Bebel, Die Frau und der Socialismus. — Ludwig Geiger, Dichter und Frauen. — Adalbert von Hanstein, Die Frauen in der Geschichte des deutschen Geisteslebens des 18. und 19. Jahrhunderts. — L. Mittenzwey, Frauengestalten. — Johann Schubert, Frauengestalten aus der Zeit der deutschen Romantik. — Emma Laddey, Frauenbilder im Spiegel der Dichtung. — Minna Gauer, Die Frau im 19. Jahrhundert. — Laura Marholm, Wir Frauen und unsere Dichter. — Lou Andreas-Salomé, Henrik Ibsens Frauengestalten. — Villi

von Gizycki, Die neue Frau in der Dichtung. — Dr. Elsa Menck, Die Frau in der modernen Litteratur. — Paul Bergemann, Die werdende Frau in der neuen Dichtung.

Dickdarm s. Organismus.
Diebstahl unter Ehegatten. Schon das römische Recht hielt es nicht für anständig, daß Ehegatten gegen einander Strafflagen ansteltten (Nachweise: Schulin, Geschichte des römischen Rechts 1889, p. 221). Die peinliche Halsgerichtsordnung 1532 bestimmt in Art. 165, „so einer aus Leichtfertigkeit oder Unverstand etwas heimlich nähme von Gütern, der er sonst ein nächster Erbe ist als sich dergleichen zwischen Mann und Weib begeben und ein Teil den anderen desselben anfragen würde, sollen Richter und Urteiler mit Entdeckung aller Umstände bei den Rechtsverständigen Rat pflegen, auch erfahren, was in solchen Fällen das gemeine Recht sei und sich danach halten, doch soll die Obrigkeit zc. in diesen Fällen von Amis wegen nicht klagen noch strafen“. Somit war dieser Fall des D. Antragsdelikt (s. d. Art. Antrag) und wurde jedenfalls milde bestraft. Auch nach gegenwärtigem Recht ist dieser D. u. E. ein privilegiierter Diebstahl (§ 247 d. Str.-G.-B.). Er ist eine Unterart des Haus- und Familiendiebstahls. Der Hausdiebstahl, insonderheit von Dienstpersonen, ist früher (so in Bayern und Preußen) als ein besonders schwerer Fall bestraft worden, wegen des großen Vertrauensbruchs. Heute gehört er ebenfalls zu den privilegierten Fällen und wird ebenso wie Familiendiebstahl geringer bestraft. Gänzlich straflos aber bleiben D. und Unterdrückung unter Ehegatten, und von Verwandten aufsteigender Linie gegen solche absteigender Linie. Es liegt ein besonderer Strafausschließungsgrund vor, der nur dem Ehegatten, diesem aber auch als Antifiter und Gehilfen zu gute kommt. Schwierig ist der Fall, wenn der Thäter irrtümlich glaubt, die weggenommene Sache gehöre dem Ehegatten: man wird hier (nach § 59 Str.-G.-B.) Straflosigkeit annehmen müssen.

Litteratur: Fr. 2 Dig. XXV 2. — Feuerbach, Lehrb. d. peinl. R. 13 ff. — Mittermaier §§ 350 bis 352. — Holzendorff, Handb. des Strafr. III, p. 711. — Schwarze, Kommentar zum Strafgesetz § 247; vergl. auch § 9 Abs. 3 des R.-G. v. 5. 7. 96 betr. Pflichten der Kaufleute bei Aufbewahrung fremder Wertpapiere, wonach § 247 Abs. 2 und 3, „entsprechende Anwendung finden“, also ebenfalls Straflosigkeit zugesichert ist. — Holland § 316, Italien § 433, code pénal § 380. — Mann der Ehegatten an Briefen an die Frau D. begehen? S. interessante Entsch. d. Pariser Kassationshofs v. 2. 4. 64 bei Garrand, droit crim. V 110.

Diebstahlsversicherung s. Versicherungsweisen.

Diefenbachien, s. Arongewächse.

Dienstboten. Seltend die Menschen aufhörten, ungehindert in den Wäldern der Jagd obzuliegen oder die Feldfrüchte ungeeignet zu ernten, seitdem sie anfangen die Erde zu bebauen und dieselbe die Grundlage ihres Eigentums, die bebante Scholle zum Besitz wurde, — seitdem giebt es das Verhältnis von „Herr und Knecht“. Später, als alles in den Kreis des Erwerbes trat, als eine

höhere Thatkraft und verstärkte Erwerbsmittel Tiere zähmte und Leute erkämpfte, als verbesserte Waffen die Erweiterung der Bergesellschaftung erzwingen — sehen wir die Besitzergreifung des Menschen als Werkzeug vor sich gehen, und es entstand die Sklaverei. Die unselbständige Knechtsarbeit, die Art der Lebensweise, Arbeit ohne jene Spannung des Geistes, welche die Selbstsorge bedingt, brüdete im Laufe der Zeit den Sklaven einen eigentümlichen Rassenstypus auf, wovon nordische Sagen Zeugnis anbahnen: „Der slavische Sinn sei in dem Gesichte des Sklaven ausgeprägt, so daß man schon beim ersten Anblick und nur nach dem Neuhören einen Sklaven von einem freigebohrenen Manne unterscheiden könne“.

Die Sklaven waren jedoch dem Eigentümer ein wichtiger Besitz und obgleich Herr über Leben und Tod fühlte er seine Verbindlichkeit dem Sklaven gegenüber. Je mehr ein Volk sich geistig und sittlich entwickelt, je feinfühligere wird es den dienenden Klassen gegenüber, und so hören wir in der Blüte Griechenlands z. B. Plato sagen: „Derjenige handle durchaus verkehrt, welcher die Seelen der Sklaven dadurch noch slavischer mache, daß er kein anderes Mittel der Einwirkung auf sie kenne, als Stiche und Hiebe, vielmehr müsse man ihnen gegenüber am allermeisten jede übermäßige Handlungsweise vermeiden, denn gerade, weil solche hier ohne alle äußeren Folgen bleibt, hat die Liebe zur Gerechtigkeit in diesem Verkehre eine Gelegenheit zur Bewährung, wie sie ähnlich nicht wieder gefunden wird“. Aristoteles riet: „den Sklaven nicht nur Befehle zu erteilen, sondern sie vielmehr sorgfältig zurechtzuweisen, wie die eigenen Kinder“. — Auch bei den Germanen war ein ähnliches Verhältnis ausgebildet, welches mit den offiziellen Rechten und Pflichten des Gesindes späterer Zeiten wenig gemein hatte. Erst nach dem Untergang der Erbhörigkeit beruht das Verhältnis zwischen Dienstherrschaft und Gesinde auf dem freien Vertragswillen beider Teile.

Ein wie großer Schritt nun auch in der bürgerlichen Freiheit unseres heutigen Gesindes gegenüber dem Sklaventum früherer Zeiten gethan ist, innerlich ist das Verhältnis zwischen Herrn und Diener durchschnittlich nicht wärmer geworden. Im Gegenteil, das, was dem Sklaven des Altertums im Hause seines Herrn das Heimatgefühl gab, ist verloren gegangen. Die Zugehörigkeit, das Einverleibtsein des Sklaven, der mit seinem Wohl und Wehe bis zu seinem Lebende mit dem seines Herrn verknüpft war, und der in natürlicher Folge ihm so viel er konnte zu tun suchte, erüffnet nicht mehr. Die Grundbedingung guter Sklaven werden, wie heutzutage — die Grundbedingung guter Dienstboten — „gute Herrschaften“ gelten sein.

Der Zusammenhang der Menschen untereinander, das Anfeinanderangewiesensein, räumt günstige oder ungünstige Einflüsse ein, und das Wort „wie der Herr, so der Knecht“ ist wohl die Frucht oft beobachteter Thatfachen.

Die beste Erziehung für D. ist das Beispiel. Der Organismus des Haushaltes bedingt

Arbeitssteigerung; also dasselbe, wie der D. hat die Herrschaft nicht zu thun, aber wie Aristoteles sagt, „sie zurecht zu weisen“. Sie muß also erstens die Arbeit, die sie anordnet, an sich verstehen, zweitens sie für die gegebenen Verhältnisse einzurichten wissen; die Hausfrau muß etwas können, dann wird es bald der D. auch.

Was versteht man nun unter einer „guten Herrschaft“. Sicherlich ist es nicht diejenige, die den Frieden liebt und vieles absichtlich überieht, oder diejenige, die reichlich Lohn und Kost, Logis und Vergnügen bietet, ebensowenig diejenige, die auf stramme Disciplin und Ordnung hält, oder die mit den Dienstleuten die Begebenheiten in der Familie bepricht. Alle diese Arten kann man in unserem Gesellschaftsleben vertreten finden, und dennoch ist die Wirkung nicht „der gute D.“. Die gute Herrschaft ist diejenige, die ihren Haushalt als einen Organismus betrachtet, der vielen Gliedern ihre Arbeit giebt, die Glieder aber als vollberechtigte Individuen betrachtet, die deshalb verbunden sind mit dem Kopf und dem Herzen der Herrschaft. Wie oftmals eine junge Frau zur Mutterchaft gelangt, ohne eine Ahnung künftiger Verantwortung, so gelangt sie auch zu dem Hausfräulein ohne Idee von der Wucht der ihrer harrenden Arbeit der D.-Erziehung, die hauptsächlich in der Selbstziehung beruht.

Ist die Hausfrau dauernd beschäftigt, wenn auch mit Dingen, welche mit dem Dienst der Leute direkt nichts zu thun haben, aber mit solchen, welche mit dem Hauswesen oder der Allgemeinheit zusammenhängen, so sieht der D. den Fleiß und nimmt seine Arbeit auch ernst. Ist die Hausfrau sparsam, so lernt er es auch, ist sie ordentlich, so muß er sich Ordnung angewöhnen. Ist sie ehrlich und vorsichtig in Geldsachen, so weiß er, sie legt Wert darauf, beobachtet alles und erzieht damit ein peinliches Ehrlichkeitsgefühl. Ist die Hausfrau höflich und liebenswürdig, er ahmt ihr Wesen nach. Rousseau sagt einmal: daß er den Charakter der Herrin nach dem Wesen der Jofe beurteile, und sich selten irrte.

Der Wille des D. ist in seiner Selbstbestimmung bis zu einem bestimmten Grade eingeschränkt durch die Herrin, und das ist ein Opfer seiner Menschenwürde, die man nur im beschränktesten Maße annehmen sollte.

Warum hängt mit der Frauen-Arbeit noch immer eine Art Degradation zusammen? Ist das ein Rest aus der Sklaverei, so sollten alle Frauen sich bemühen, die Arbeit gesellschaftsfähig zu machen und den praktischen Arbeitsbienen jene menschliche Achtung und Ehrung verschaffen, welche überall hohe Nüchternfüllung herauffordert. Mit dem Mündigwerden der Frau, welche sich nicht schent, sich auf eigene Füße zu stellen, wenn ihr der Ernährer versagt ist, wird eine Erziehung Hand in Hand gehen müssen, die gründlich mit dem alten Vorurteil „unstandesgemäher Arbeit“ aufräumt. Wie sich das besiehende, gebildete Mädchen mit Krankenpflege, Haushaltung, Gärtnerei, sozialer Hilfsarbeit nach ihrer Schulzeit beschäftigt, so werden ihr auch ganz natürlich die Augen geöffnet für die vielen schiefen und unhaltbaren Vorurteile einer hinter uns liegenden Epoche, die viel Ungerechtig-

leit, ja oft Herzensroheit und Dummheit bemäntelt hat. Vielleicht bricht die Zeit guter D. dann an, und sie werden wieder ein Stück Heimat in unseren Häusern finden, weil feinere Fäden sie an die Herrin knüpfen, als Lohn, Kost, Vergütungen und Fuß, dann werden sie freiwillig opfern und leisten, was man überhaupt nicht bezahlen kann. Dann wird jene tiefe Hochachtung von Mensch zu Mensch empfunden werden, die ein wahrhaft sittliches Verhältnis zwischen Herrn und Diener emporsprießen läßt, das uns, wenn wir ihm heut begegnen, mit Rührung erfüllt.

Mein Frauenverein oder D.-Verbesserungsverein wird die Schäden, welche das Hauswesen bei den D. hervorruft, ausgleichen oder wirksam bekämpfen. Die Gewohnheit ist eine zu große Erzieherin. Wenn wir eine öffentliche Arbeit in dieser Frage wirksam sehen möchten, sollte der Grundslag bei der Fürsorge für die Volksschulen festgehalten werden, sie nicht ohne alle Vorbildung in irgend einen Dienst zu senden. Die Volksschule ist in anerkannter Weise bemüht, den Unterricht praktischer zu gestalten, Haushaltungsunterricht und Handfertigkeitunterricht einzuverleiben. Jugendheime und -Horte übernehmen in der schulfreien Zeit eine gewisse Vorbereitung, aber Mädchen und Knaben sollten auch noch nach der Einsegnung Fortbildungsschulen und Haushaltungsschulen besuchen, welche aller Orten mit großem Eifer gestiftet werden, damit sie wenigstens ein gewisses elementares Können mit in den ersten Dienst bringen, bei dessen Auswahl stets auf die Tüchtigkeit der Herrschaft gesehen werden sollte. Einfache, kleine Verhältnisse sind schwierigen Haushalten zu Anfang vorzuziehen, um die moralische und körperliche Kraft langsam im Kinde erstarken zu lassen.

Man scheue sich dann nicht, junge Kräfte anzulernen und auf dem elementaren Wissen und Können aufzubauen. Setze schriftliche Regeln erleichtern ungemein diese Arbeit, indem sie viele Worte und ermüdende Auseinandersetzungen ersparen, wenn eine Richtschnur vorhanden ist, die immer wieder befragt werden kann. — Für die Hausfrau hat dieses Alarmzeichen den Zweck, die Arbeit in ihrem Hause bis in die Einzelheiten hinein zu kennen und die verschiedenen Fäden desselben geschickt zu verflechten. Gehört die Einteilung des à jour gehaltenen Inventar der Küche und Wirtschaft überhaupt zu den Gepflogenheiten des Hauses, dann wird auch die Verheimlichung zu Schaden gelommener Sachen aufhören. Es ist ganz selbstverständlich, daß das Dienstpersonal mehr beschäftigt als die Herrschaft, denn es arbeitet täglich mit den Sachen, aber es soll Achtung vor denselben lernen, wozu erstens das Kennen des realen Wertes des Gegenstandes beiträgt, dann das Bewußtsein des idealen, des Pietäts- oder kunstwertes. Letzteres wird in hohem Maße nur dann erreicht, wenn ein Dienstbote lange im Hause bleibt und sich gewissermaßen selbst an die Sachen gewöhnt. Es ist aber auch gut, wenn die Hausfrau gelegentlich über die realen und idealen Werte aufklärt, denn die der Obhut anvertrauten Sachen gewinnen dadurch an Interesse, werden in der Phantasie lebendiger und das tägliche Geschäft des Abstaubens

und Reinigens bekommt eine liebevollere Färbung. Mit der Pflege der Pflanzpflanzen geht es ähnlich. Im allgemeinen glaubt die Dienerin ihre Pflicht zu thun, wenn sie Wasser auf die Pflanze schüttet; mit einer verständigen Anweisung, welche in wenigen Regeln besteht, weckt man die Beobachtung, diese geistige Tätigkeit, die Nachdenken und Entschlüsseungen im Gesolge hat — eine selbständige Leistung —, deren Erfolge eine tiefe Glückseligkeit werden können.

Die persönliche Bedienung der Herrschaft ist ein Kapitel, das eng mit dem ganzen D.-Charakter zusammenhängt.

Der D. wird zur Arbeitsleistung gehalten, aber es ist ein großer Unterschied, ob sein Herz und seine Intelligenz sich dabei beteiligen, oder nur die Hand. Ganz besonders fühlt man dies bei persönlichen Dienstleistungen. Erfüllt er sie nur, damit die Herrin möglichst ungestört der Muße, ja der Trägheit fröhnen kann, oder übt er sie, damit die Herrin ihre Zeit höheren Zwecken länger und besser widmen kann. Ist einerseits der Charakter der Herrin für die Entwicklung des D. ausschlaggebend, so ist es andererseits doch auch die stille Fürsorge, die sie für denselben pflegen soll, die trachtet, ihm Mühe und Gesundheitsgefahr zu sparen, Interesse nimmt an seiner inneren und äußeren Arbeit, ohne sich gerade in langen Unterhaltungen zu ergehen. Jede Herrin ist die gegebene Lehrmeisterin, und ist sie eine gute und geschickte — geehrt, verehrt und geliebt von ihrem Gesinde.

Es giebt sehr habgierige D., und die Marktgroßen und Prozente bei den Schlächtern und Bäckern sind Verlockungen, welchen schwer widerstanden wird. Es ist aber anzunehmen, daß man auch ein gewisses Gefühl erziehen kann, das diesen Versuchungen widersteht. Ueberrimmt die Hausfrau selbst den Einkauf und die Bestellungen, so fällt sogar die Veranlassung weg. Ebenso ist der üble Gebrauch des Trinkgeldes eine eigentlich entwürdigende Sitte. In den Hausfassäten ist den D. bei Dienstentlassung Annahme von Trinkgeld verboten. Im allgemeinen ist aber der Gast des Hauses nach dem Trinkgeld bei den Leuten eingekauft. — Warum erhöht man nicht die Wage oder den Lohn selbst in der Höhe, wie man etwa Trinkgelber ausgiebt, und geht energisch gegen diese Luftseite vor zum inneren Vorteil der D. und der Gastlichkeit.

Der D. muß sich im Hause heimlich fühlen, dazu gehört auch ein Flecken, was er sein eigen nennt, und sich nach Geschmack und Bedürfnis selbst ausstümmelt. — Gewiß ist Sauberkeit in den Dienstbotenräumen die Hauptsache, aber im übrigen sollte man der Individualität der Leute Rechnung tragen und selbst über anfänglich Unschönes hinwegsehen; es ist bezeichnend, wie bald der Einfluß eines verfeinerten Geschmacks sich auch im Zimmer der D. geltend macht. — Wir bemerken das auch an der Kleidung, und werden beobachten können, wie sehr die eigene Garderobe ihren Wiederhall in der Sonntagsstollette der Jofe findet. — In der Hausstollette dagegen wirkt man durch eigene Einfachheit, Zweckmäßigkeit und Nettigkeit auch auf das Personal. Häufig wird jetzt die englische Gewohnheit in guten Häusern eingeführt, nach der Hauptarbeit, welche im Waschkleid aus-

geführt wird, schwarze einfache Kleider, weiße Lätzschürzen, Manschetten, Stragen und weiße Händchen tragen zu lassen. Eine sehr hübsche, fleißige und empfehlenswerte Tracht. Weiße baumwollene Handschuhe vervollständigen den Anzug beim Servieren.

Hinsichtlich der Lebenshaltung, die Kost betreffend, kann oftmals die Verpflegung des Personals von der der Herrschaft unterschieden sein. Nicht aus Sparanknüpflichkeit so sehr, als aus hygienischen. Ein körperlich arbeitender Mensch braucht zum Wohlbefinden eine andere Kost als der geistig beschäftigte und nervös veranlagte, oder der kränkliche Magen und das Kind. Der Prozentsatz an Stoff und Fett muß größer sein, die Verdauung muß mehr zu thun haben, darum ist noch gar nicht gesagt, daß die wohlmeinende Absicht das Personal vom Herrschaftstisch zu speisen, immer erreicht wird, wenn man nicht für Massenergänzung sorgt. Die Kost muß reichlich, kräftig und ebenso sorgfältig bereitet sein, wie die der Herrschaft. Es empfiehlt sich, öfter Proben vom Leutetisch bei Tisch auftragen zu lassen. In dem Bewußtsein, wie sehr Abwechslung und unerwartete kleine Speiseüberrauschungen leben erfreuen, wird man beim Sonntagsbessert und bei Festlichkeiten auch des Personals gedenken. Die Nachhaftigkeit erzieht man nur, wenn man den Leuten jeden feineren Gaumengenuß vorenthält.

Die Gewohnheit, altes zerbrochenes Geschirr von den Leuten benutzen zu lassen, ist nicht empfehlenswert. Wie soll sich ihr Ordnung- und Schönheitsgefühl ausbilden, wenn man es so wenig achtet, überhaupt sollte öfter ein prüfender Blick der Hausfrau das mangelnde Speifen und gute Gewohnheiten am Leutetisch erziehen.

Die Frage, ob man den D. Kostgeld für gewisse Nahrungsmittel geben soll oder nicht, kann man nicht im allgemeinen beantworten. Man sollte die wirklich zu gesunder Ernährung erforderlichen Nahrungsmittel stets in natura geben, dagegen den Entschaid, ob Bier, Juder, Aufschnitt dem Personal allein überlassen, es sei denn, daß eine besonders kräftige Kost notwendig ist. Jedenfalls ist es gut, in unserer Zeit, wo Anämie und Bleichsucht in den unteren Schichten eine so große Rolle spielen, rechte Sorgfalt und Fürsorge auf die reichliche und angemessene Kost zu legen und auch auf Bewegung in frischer Luft bedacht zu sein. Leichtes Unwohlsein sollte im Hause verpflegt werden, ernstern Krankheiten bietet die D.-Versicherung in den Krankenhäusern sadgemähere Pflege, besonders wenn in demselben Schlafraum auch noch gesunde Kameradinnen untergebracht sind. Daß eine freundliche Pflege niemals ihren Einfluß auf das Gemüt verfehlt, versteht sich von selbst, und die psychischen Einwirkungen sind manchmal von größerer Wirksamkeit als Medicamente.

— Hier sei auch hingewiesen auf den Abonnement-Verein von Dienstherren für frank D. in Berlin. Vorf.: Zustizrat Alex. Kay.

Eine noch nicht allgemeine Sorge richtet sich auf die körperliche Sauberkeit der D., denn ihre körperliche Arbeit bedirft eine größere Vermischung des Staubes mit dem Schweiß, als bei der Herrschaft der Fall ist, und in der Beobachtung der vor-

beugenden Körperhygiene wird man viel Gutes stiften können. Nicht allein an der Persönlichkeit, auch für das ganze Hauswesen kommt es in Betracht, ob die in ihm arbeitenden Personen körperlich sauber sind. Große Waschgefäße, Fußwannen sollten eine tägliche, gründliche Reinigung ermöglichen, auch öfter Kollbäder genommen werden, welche in Volksbadeanstalten zu haben sind. Neueste Bauten berücksichtigen diese Forderungen durch besondere Badezimmer für die D. Die Schulbäder bereiten heutzutage das größere Wasserbedürfnis bei den Kindern vor, doch wird es immer Aufgabe der Hausfrau sein, ermunternd in dieser Beziehung zu wirken.

Das nähere Befassen mit der Persönlichkeit stärkt auch das Ehrgefühl, worauf es so sehr ankommt. Das Vertrauen, welches man in einen D. setzen kann, ist von unschätzbarem Wert und macht die größte Arbeitsteilung möglich. Selbstredend kann dasselbe erst die Frucht langer Beobachtung sein. Wenn aus Bequemlichkeit Schlüssel stecken bleiben oder jungen Menschen Gelegenheit zur Befriedigung der Nachhaftigkeit gegeben wird, so wird diese Achtslosigkeit gestraft werden, während die offizielle Anvertrauung eines Schlüssels oder des Antragens von Ledereien das Ehrgefühl erstarren läßt.

Soll die richtige Lebensfreudigkeit und Arbeitslust frisch bleiben, so bedürfen die Leute der Anregung durch ein geistiges Vergnügen, durch gute Musik, Theater und Lektüre. Billige Theateraufführungen und Volksunterhaltungsabende sowie populäre Konzerte sind hierfür sehr geeignet. Die häuslichen Feste der Familie seien auch ihnen in gewisser Weise ein Festtag; gewöhnlich bereitet diese dem D. doppelte Arbeit, welche, mit Lust gethan, auf das Gelingen des Ganzen von Einfluß ist. Auch die Volksbibliotheken, welche immer mehr an allen Orten entstehen, geben, wo nicht im Haus die geeigneten Bücher vertreten sind, Lesestoff genug, indem sie die beliebtesten Volkschriftsteller, gute Biographien und populär gehaltene Schriften über Zeitgenossen, geschichtliche Persönlichkeiten, Reisebeschreibungen besonders bevorzugen.

Das Alter unserer D. bedarf besonderer Fürsorge seitens der Herrschaft. Die Eriparnisse richtig anzulegen, abgesehen von der gesetzlichen Altersversicherung, und schließlich möglichst an ein Asyl für den alternden Menschen zu denken, scheint eine Pflicht der Nächstenliebe. Asyl für alternde D. beiderlei Geschlechts giebt es noch lange nicht genug, denn eine beschleunigte Unabhängigkeit wird schließlich jeder Mensch erstreben. Bis jetzt sind die alten Leute häufig auf den guten Willen und die Billfür jüngerer Verwandten angewiesen, da nur einige ganz kleine Stiftungen bestehen. Das Einkommen in solch ein Stift oder eine Anwartschaft dazu würde gewiß nach langer Dienstzeit erspriehlicher sein, als Prämien zu verteilen, wie dies üblich ist, was manchen schädtern Menschen beschämt und seinem Wesen wenig entsprechen mag, dessen stilles Wirken damit laut verkündet wird.

Wir sehen nach dem Gesagten, wie eng das Wohl und Weh der D. mit dem Verständnis und dem Herzen der gebildeten Frau zusammenhängt,

und deshalb liegt eine Verbesserung der bestehenden Schäden zum großen Teil in ihrer Hand.

Der weise Volkspädagoge Kofegger sagt in seinen *Ibullen* aus einer untergehenden Welt:

„In den städtischen Wirtshäusern geschieht so ziemlich alles, was nötig ist, daß der D. im Hause fremd bleibe und seiner Herrschaft feind werde.“ Das ist ein schwerer Vorwurf, und doch, wenn eine feinere Menschenbeobachtung sich mit unseren D.-Verhältnissen beschäftigt, finden wir vieles, was wir bessern können. (Vgl. „Verufsstatistik.“)

Literatur: Isa von der Lütt: „Das feine Dienstmädchen wie es sein soll“.

Dienstmägde Christi f. Barmherzige Schwestern.

Dinnerweine f. Wein.

Dinggeld f. Gehildefewen.

Diphtherie f. Ansteckende Krankheiten.

Diphtheriebacillus f. Parasiten.

Direktrize f. Konfektionsarbeiterin.

Dirne f. Prostitution und Sittlichkeitsfrage.

Discretionsjahre f. Religiöse Erziehung.

Dispensation f. Ehemännigkeit.

Disibitent f. Ehebeschleugung und Religiöse Erziehung.

Distelstink f. Stubenvogel, einheimische.

Dinstingwert bezeichnet das durch Vornehmheit Ausgezeichnete, wird vom Anzug, vom Wesen, von der ganzen Persönlichkeit gebraucht. D. ist derjenige Mensch, der in seinem gesamten Wesen wie auch in seiner äußeren Erscheinung einen feingebildeten Geist und einen wirklich geläuterten Geschmack, sowie vornehme Lebensgewohnheiten zum Ausdruck bringt. Das D. hängt nicht von der Eleganz und der Mode ab. Mode und Luxus können sogar den Eindruck des D. verderben und jedenfalls niemals allein hervorbringen; denn beide wirken nivellierend. D., ausgezeichnet, ist aber nur das Eigenartige, das Individuelle.

Dörngemüse f. Gemüse und Hülsenfrüchte.

Doktorinnen. Dasjenige Land, in dem der Titel eines „Doktors“ noch am meisten der historischen Bedeutung dieses alten akademischen Grades entspricht, in dem der Dokortitel auf allen Universitäten noch immer als Vorbedingung einer akademischen Karriere gilt und wo dieser Titel der einzige ist, der durch eine rein wissenschaftliche Prüfung erlangt wird, ist Deutschland (incl. Schweiz und Oesterreich). Hier ist er noch immer viel begehrter, so mannigfach man darüber gespottet hat und so sehr an vielen Orten das zu ihm führende Examen an Wert und Würde gelitten hat.

Da nun den deutschen Frauen eine Verufsprüfung zum Abschluß ihrer wissenschaftlichen Studien bis heute noch nicht gewährt ist, so liegt es nahe, daß dieses Universitätsexamen für sie einen noch höheren Wert hat als für die Männer. Nicht sowohl um sich mit einem prunktenen Titel zu schmücken, streben sie so eifrig nach Zulassung zur Promotion, sondern weil dies für sie bis jetzt der einzige Weg ist, auf dem sie beweisen können, daß sie ihre akademischen Semester nützlich angewendet haben, und die einzige Möglichkeit, sich selbst nach der freien Ausbreitung ihrer Studien, wie sie gerade bei den deutschen Hochschulen ihren Zöglingen gewähren, die gesunde Schulung einer festgeschlossenen wissenschaftlichen Arbeit zu verschaffen,

sich in den nützlichen Zwang einer „Examensrepetition“ hineinzubegeben.

Schon als in den Zeiten Gottschebs die deutschen Frauen sich energischer als bisher dem literarischen Treiben zuwandten, um selbständigen Anteil daran zu nehmen, war die Doktorpromotion das Ziel einer der ersten Vorkämpferinnen für wissenschaftliche Frauenbildung, der Frau Dorothea Christine Ergleben aus Queblinburg, die am 12. Juni 1754 in Halle ihr Doktorexamen an der medizinischen Fakultät ablegte. Im Jahre 1742 hatte sie unter ihrem Mädchennamen Leporin ein Buch veröffentlicht: „Gründliche Untersuchung der Ursachen, die das weibliche Geschlecht vom Studium abhalten, darin deren Unerblichkeit gezeigt, und wie nötig und nützlich es sei, daß dieses Geschlecht der Gelahrtheit sich bestreibe, umständlich dargestellt wird“. Dieses Buch hatte sie dem König Friedrich II. von Preußen in zweiter Auflage zugefandt, zugleich mit dem Gesuch um Zulassung zur Promotion in Halle. Und Friedrich II. erwiderte, daß die Wittfellerin zum Doktorexamen zugelassen wurde. Sie bestand es glänzend, und ihr wurde nach abgelegtem Doktorrede neben der Doktorwürde auch das Recht zuerkannt, ärztliche Praxis auszuüben. Sie war schon längst als Gehilfin ihres Vaters in der Praxis thätig, nun konnte sie weit selbständiger vorgehen, und sie hat trotz dieser anstrengenden Thätigkeit es doch wohl verstanden, ihre Söhne zu ordentlichen Menschen und tüchtigen Gelehrten zu erziehen.

Sie fand bald eine Nachfolgerin in Dorothea Schläzer, der Tochter des berühmten Göttinger Historikers August Ludwig Schläzer. Auch sie war durch innige Liebe mit dem Vater verbunden, studierte unter seiner Anleitung Geschichte aus den handreichsten und trockensten Werken und wurde 1787 auf der Göttinger Universität promoviert. So ernsthaft auch der Hergang des Examens war, so wurde die Sache doch durcgehends als ein Beweis der Eitelkeit des Vaters aufgefaßt und lächerlich gemacht. Trotzdem wird niemand die solide Tüchtigkeit dieser Frau bezweifeln; dabei rühmen die Zeitgenossen ihre Bescheidenheit, ihre kräftige physische und geistige Organisation, die sie vor den gefährlichen Folgen der väterlichen pädagogischen Experimente bewahrte.

Erst die Frauenbewegung des 19. Jahrhunderts hat deutsche Frauen wieder vor Senat und Corona deutscher Hochschulen geführt. Jetzt freilich nicht mehr als Ausnahmefewen, nicht mehr an der Hand eines fürorgenden Vaters, sondern als stille, fleißige Mitarbeiterinnen an deutscher wissenschaftlicher Arbeit, die mit der Doktorexamen nur ihr gutes, wohlverdientes Recht fordern.

Neun deutsche Universitäten haben bis jetzt ihre Thore den Frauen geöffnet. Im Sommersemester 1898 studierten in Berlin 166 Frauen, in Heidelberg 24, in Marburg 23, in Breslau und Göttingen je 21, in Bonn 18, in Königsberg 17, in Kiel 13 und in Halle 8. Am 21. Januar 1899 hat der Senat der Universität Gießen beschlossen, Frauen an der juristischen und philosophischen Fakultät als immatrikulierte Studentinnen zuzulassen, wenn sie das Reifezeugnis eines Gymnasiums oder einer Realschule I. Ordnung beibringen. Nur Heidel-

berg, Göttingen, Halle und Berlin haben bisher Doktorinnen promoviert, Jena hat sich prinzipiell im Oktober 1898 dazu bereit erklärt, obgleich Damen in Jena nicht hören dürfen.

In Heidelberg wurden bis jetzt geprüft: 1. am 16. Februar 1895 Katharina Wülfelscheid aus Leipzig mit einer Dissertation: „Die englische Hirtenbildung von 1579—1625“. Halle a. S. Niemeier. 2. am 1. Oktober 1895: Marie Gernet, deren Dissertation lautete: „Ueber Reduktion hyperelliptischer Integrale“. Karlsruhe. 3. am 20. Februar 1896: Ida S. Seyde aus Chicago nach Vorlegung der Dissertation über „Entwickelungsgeschichte einiger Schyphomedusen“. Leipzig, W. Engelmann. 4. Anna Gebser am 4. März 1897 mit einer Dissertation über „die Bedeutung der Kaiserin Kunigunde für die Regierung Heinrichs II.“ Berlin, Berliner Buchdr.-Alt.-Gesellschaft. 5. Alice Hanson-Luce aus Boston U. S. A. am 24. April 1897: „The Countess of Pembroke's Antonil“. Weimar, F. Felba. 6. Oktober 1898: Marie Walther: „Malorns Einfluß auf Spencers Fairy Queen“.

In Göttingen promovierten 1. Grace Emily Gisholm aus London am 28. Juni 1895. Ihre Dissertation behandelt „Abgeleitungsgruppen-theoretische Untersuchungen zur sphärischen Trigonometrie“. Göttingen, Universitätsbuchdruckerei. 2. Margaret Eliza Maltby aus Boston U. S. A. über „Methode zur Bestimmung großer electrolytischer Widerstände“. Leipzig, W. Engelmann. 3. Ellen Clariuda Hinsdale aus Ann Arbor, Michigan, am 4. März 1897 „Ueber die Wiedergabe des lateinischen Futurums bei den althochdeutschen Nibelungen des 8.—10. Jahrhunderts“. Göttingen, Universitäts-Buchdruckerei.

In Halle promovierte Hildegard Ziegler aus Liegnitz am 8. August 1897 mit einer Dissertation über „Chronicon Carionis, ein Beitrag zur Historiographie des 16. Jahrhunderts“. Halle, Niemeier.

In Tübingen blieb die Promotion von Maria Gräfin von Linden, welche eine Dissertation über „Die Entwicklung der Skulptur und der Zeichnung bei den Gehäusemuscheln des Meeres“ vorlegte, die einzige. Leipzig, W. Engelmann. 1896.

Sehr bedeutend ist es, daß in diesem Wintersemester 1898/99 die Berliner Universität dem ersten weiblichen Doktor promovierte, am 15. Dezember 1898 Elsa Neumann, deren Dissertation lautete: „Ueber die Polarisationscapacität umkehrbarer Elektroden“. Am 18. Februar 1899 hat Fräulein Neumann ihre Dissertation samt den angehängten Thesen verteidigt.

Von ähnlich großer Bedeutung sind Frauen-Promotionen nur noch in Oesterreich, weil hier wie in Deutschland den Frauen noch kein regelrechter Studiengang gestattet ist. Hier wurde am 2. April 1897 in Wien der erste weibliche Doktor promoviert, Gabriele Pöschner von Ehrenthal, die schon einige Jahre vorher in Zürich das Dokorexamen abgelegt hatte. In demselben Jahre wurde auch die erste weibliche Doktorin in Ungarn promoviert.

Weniger wichtig sind die weiblichen Doktorpromotionen in der Schweiz, da dort die Frauen mit den gleichen Rechten wie die Männer studieren und namentlich die Medizinerinnen in einem ebenso starken Prozentsatz wie ihre Kommilitonen von

starken Geschlecht das Dokorexamen ablegen. (In Deutschland wird den in der Schweiz geprüften Kerzinnen die Ausbarmachung dieses wohl erworbenen Titels sogar vielfach polizeilich erschwert.) Eine Ausnahmestellung nehmen hier nur etwa ein die drei juristischen Doktorpromotionen der Universität Zürich von Frau Emily Kempin, von Fräulein L. Madentrot und von Fräulein Anita Augsburg.

In Italien hören wir schon von einer Frauen-promotion in der ersten Zeit der Universität Bologna; aber hier wie in Frankreich sind andere Examina neben und teilweise an die Stelle der Promotion getreten; so beweist es nichts gegen die Häufigkeit akademischer Examina, wenn in Paris am 14. Dezember 1893 der erste Doktorhut von der Pariser Fakultät der mathematischen und Naturwissenschaften dem Fräulein Klumpke für ihre Dissertation über „die Ringe des Saturn“ erteilt wurde. Die ersten weiblichen Doktor-Diplome gab die Sorbonne 1891 drei russischen Studentinnen, von denen eine für ihre These eine ehrenvolle Erwähnung erhalten hat. Ihnen folgte im Mai 1894 Fräulein Gorwiz mit ihrer These: „Beitrag zu den Anomalien der Endocarditis infectiosa bei Kindern“.

In England und Amerika spielt der Dokortitel eine so geringe Rolle und weicht so wenig von den mannigfachen sonstigen höheren akademischen Graden ab, daß er Frauen wie Männern überall da selbstverständlich erteilt wird, wo beide überhaupt zu den gleichen Prüfungen zugelassen werden.

Litteratur: Allgemeine Deutsche Biographie, Artikel Schözer. — Adalbert von Hanstein, Die Frauen in der Geschichte des deutschen Geisteslebens des 18. und 19. Jahrhunderts, Leipzig 1899. — Jahresverzeichnis der an den deutschen Universitäten erscheinenden Schriften von 1893/94 bis 1897/98. — Litterarisches Centralblatt. — Deutsche Litteraturzeitung. — G. Cohn, Deutsche Frauenbewegung. Berlin 1896. — J. Duboc, Fünfzig Jahre Frauenfrage in Deutschland. Leipzig 1896.

Dampfass f. Stubenvogel, einheimisch.

Donna-Maria-Gaze f. Stoffe.

Donner f. Electricität im Hause.

Donnerkeil f. Electricität im Hause.

Doppelpelle f. Bigamie.

Doppelfenster für Blumen. Der Raum zwischen zwei Fenstern ist, obwohl sehr beschränkt, namentlich im Winter, sehr gut zur Pflanzenpflege auszunutzen. Zwischen den D. lassen sich Hyacinthen auf Gläsern sehr leicht treiben und blühen dann meist im Frühling. Auch in Töpfen gepflanzte Hyacinthen und andere Zwiebelgewächse, ebenso Primeln, gelangen zwischen den D. zu großartiger Entwicklung. Da der Raum zwischen den beiden Fenstern meist zu klein ist, um den für die genannten Pflanzenarten zur Anweidung gelangenden Blumentopfgrößen genügenden Raum zu bieten, so fertigt man für jedes D. am besten einen langen schmalen Ständer, der so hoch ist, daß er bis zum oberen Rand der unteren Rahmen der Fensterflügel reicht. Werden die Töpfe auf solchen Ständer gestellt, so steht für dieselben der Raum zwischen den Scheiben zur Verfügung, der bedeutend größer ist als der Raum zwischen den Rahmen. Mit Vorteil lassen sich zur Kultur zwischen den D. auch läng-

lich edige Blumentöpfe verwenden, welche jeder Töpfer auf Bestellung anfertigt.

Doppelmißbildung f. Mißbildung.

Doppeltkohlenlaures Natron, ein weißes, krystallinisches Pulver, künstlich hergestellt durch Behandlung von Soda mit Kohlenäure. — Das d. N. stellt ein vielgebrauchtes Hausmittel gegen leichtere Störungen der Magenverdauung, besonders gegen das lästige Sodbrennen, dar. In kleinen Mengen von 1—2 g genossen, erzeugt es Aufstoßen von Kohlenäure, Verschwinden unangenehmer Magenempfindungen nach schwer verdaulicher Kost. Diese Besserung ist nicht nur eine Empfindungstauschung, sondern das d. N. beseitigt, in diesen Gaben und selten genossen, wirklich Unzuträglichkeiten der Magenverdauung, z. B. zu große Säuremengen, löst abgelagerte Schleimmassen und regt die Magenwand zu energischerer Thätigkeit an. Ganz anders aber verhalten sich große oder gewohnheitsmäßig eingenommene Gaben von d. N.: hier wird die Verdauung mehr oder minder stark gestört, bei großen einmaligen Gaben tritt Durchfall ein, bei gewohnheitsmäßigem Gebrauch kleinerer Mengen folgt leicht zunehmendes Darmniederliegen der Magenfunktionen, Appetitlosigkeit, Schwindel, Abmagerung und Blutarmut. — D. N. bildet einen Bestandteil des Brauepulvers (f. d.). (Vergl. „Chemikalien im Hause“.)

Dorsch f. Fische.

Douche-Apparat f. Wabezimmer.

Douchen f. Bad.

Drapierung f. Faltenwurf.

Draufgeld f. Gefindewesen.

Drajäne. Als D. bezeichnet man in der gärtnerischen Verkehrsprache schmuckvolle Blattpflanzen aus den Gattungen *Dracaena* und *Cordylina*. Beide unterscheiden sich äußerlich nicht sonderlich, doch sind die *Cordylinen*, zu welchen wundervolle, buntblättrige Pflanzen gehören, an ihren Wurzelstöden, welche das Erdreich durchziehen, leicht kenntlich. Diese *Cordylinen* vermehrt man durch zerschnittene Rhizome oder Stammstücke, welche, in die Erde eingelegt, bei Bodenwärme leicht austreiben, während die echten D. meist durch Ausfaat fortgepflanzt werden. Die *Cordylinen* verlieren auch im Laufe des Winters ziemlich alle Wurzeln, so daß sich ihre Wurzelstöcke in jedem Frühjahr völlig neu bewurzeln; sie sind deshalb im Winter ziemlich trocken zu halten, aber auch die D. dürfen im Winter nicht zu viel begossen werden. Von den hierher gehörigen Gewächsen sind sehr viele Arten und Sorten bekannt, die teils im Sommer zur Dekoration der Balkons und Gärten Verwendung finden können, teils sehr hübsche bunte Blattpflanzen vorzugsweise für die Winteraus schmückung der Wohnräume sind. Man muß diese Gewächse öfter waschen, und zwar vorzugsweise auf der Rückseite der Blätter, da sich hier viel bösarziges Ungeziefer anheftet, sie bei Sonnenschein auch besprengen, gegen zu heiße Sonnenstrahlen schützen und im Frühling in eine Mischung von Mistbeet- und Lauberde mit Sandquarz verpflanzen.

Drehfrucht f. Gesneraceen.

Drehgelenk f. Organismus.

Drillinge können entstehen aus einem Ei, in dem sich drei Keime befinden oder in dem zwei

Keime enthalten sind, von denen sich einer spaltet. Ober sie stammen aus zwei Eiern, von denen ein zwei Keime enthält oder dessen Keim sich spaltet; sie können auch hervorgehen aus drei einzelnen Eiern, die gleichzeitig befruchtet sind.

Die Diagnose der D.-Schwangerschaft ist nur sehr selten möglich. Unter ca. 8000 Geburten kommen einmal Drillinge vor. Die D.-Schwangerschaft wird meist vorzeitig unterbrochen wegen der übermäßigen Ausdehnung der Gebärmutter; wird die Schwangerschaft bis zu Ende geführt, so gelingt es nur sehr selten, die einzelnen Früchte am Leben zu erhalten. Für die Mutter ist die D.-Geburt nicht ungünstig; nur müssen Hebamme und Arzt wegen der starken Ausdehnung der Gebärmutter und wegen des doppelten oder dreifachen Mutterkuchens, der sich bei D. findet, mit besonderer Sorgfalt die Nachgeburtsperiode überwachen, um große Blutverluste bei der Gebärenden zu verhüten.

Drohne f. Bienenzucht.

Drohung f. Anfechtbarkeit der Ehe.

Drossel f. Wild und Stubenvogel, einheimisch.

Druckbrand f. Durchliegen.

Druckereiarbeiterin. Die Buchdrucker sind eine vorzüglich organisierte Glitarbeiterin, deren Lohn und Arbeitsverhältnisse durch Uebereinkünfte zwischen den Organisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer für ganz Deutschland geregelt sind. Der Anteil der Frauenarbeit an der Buchdruckerei ist heute noch gering, aber in ständiger Zunahme begriffen. Die Arbeiterinnen werden meist zu Hilfsarbeiten verwandt, selten als Setzerinnen, obwohl sie sich, soweit ihre Intelligenz in Frage kommt, dazu sehr wohl eignen. 1895 wurden in der Buchdruckerei 9157, in der Stein- und Zindruckerei 3098 weibliche Arbeiter gezählt, gegen 69306 bzw. 17238 männliche. In der Druckerei finden wir, neben einer geringen Anzahl Setzerinnen, viele Einlegerinnen, Abnehmerinnen, Falzgerinnen, in der Lithographie daneben noch Bronziererinnen zc. Die meisten der Arbeiterinnen sind unverheiratet, manche 14jährig. Der Lohn beläuft sich für Setzerinnen etwa auf die Hälfte der minimalen Männerlöhne, d. h. auf 12—15 M. die Woche. (Laut Tarif ist der Minimallohn der Buchdrucker auf 21 M. festgelegt. Dazu kommen in vielen größeren Städten Lokalzuschläge, die z. B. für Berlin und Hamburg 25, für Frankfurt a. M. und Leipzig 17,5 Prozent betragen, so daß sich der übrigens meist überschrittene Minimallohn auf 24,50 bis 26,50 M. stellt.) Die Hilfsarbeiterinnen erreichen selten den Satz von 12 M. oder mehr. Mit 4 M. für die Jugendarbeit beginnend, dürfte der durchschnittliche Wochenverdienst sich auf 9 bis 10 M. beziffern. Die Arbeitszeit beträgt 9—10 Stunden. Die Beschaffenheit der Arbeitsräume soll nach einer Verordnung des Bundesrates so sein, daß in den Räumen, die für die Herstellung von Lettern und Stereotypplatten bestimmt sind, auf jede Person mindestens 15, in anderen 12 Kubikmeter Luftraum entfallen. — Die glattgehobelten Fußböden sollen täglich feucht gereinigt, die Wände jährlich mindestens einmal abgewaschen oder, wenn sie nicht abwaschbar sind, mit einem neuen Kaltanstrich versehen werden. Außerdem sollen aus-

reichende Wascheinrichtungen vorhanden sein. — Es ist fraglich, ob die Gesehswortchriften, soweit sie die tägliche fenchte Reinigung der Fußböden, wie die Beschaffung und Vernichtung ausreichender Waschegelegenheiten betreffen, von seiten der Arbeitgeber wie der Arbeiter mit der wünschenswerten Pünktlichkeit befolgt werden. Sehr dagegen spricht mindestens der schlechte Gesundheitszustand vieler D.

Besonders häufig sind die durch das lange Stehen verursachten Unterleibskrankheiten, Krampfadern; ferner Erkrankungen der Atmungsorgane und Blutergüssen, die auf die Einwirkungen des sich entwickelnden feinen Bleisaaues zurückzuführen sind. Daß der weibliche Organismus mehr von diesen Schädlichkeiten zu leiden hat als der des Mannes, erhellt beispielsweise aus der Tatsache, daß 1896 in Wien von den in Buchdruckereien arbeitenden weiblichen Mitgliedern der Krankenkasse der Buchdrucker und Schriftgießer 33,86 Prozent (gegen 22,92 Prozent der männlichen Drucker und Maschinisten, und 31 Prozent der Sezer) erkrankten. Zahlreich sind auch die Fälle von Abortus. Es wäre deshalb hier entweder eine bedeutende Verkürzung der Arbeitszeit, event. das Verbot der Frauenarbeit überhaupt in Erwägung zu ziehen.

600—700 Arbeiterinnen gehören dem Verband der in Buchdruckereien und verwandten Berufen beschäftigten Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen an. Literatur: Gleichheit 1898 und 1897. — *Sociale Praxis* 1897.

Düngen. Die verschiedenartigen Nährstoffe, welche die Pflanzen dem Boden entziehen, müssen demselben in Form von Dünger wieder zugeführt werden. Die Dügertunde ist eine Wissenschaft für sich, auf die hier nicht näher eingegangen werden kann. Namentlich erfordert die richtige Anwendung der gegenwärtig sehr in Aufnahme kommenden künstlichen Düngemittel eine genaue Kenntnis der in Frage stehenden Bodenarten, beziehungsweise deren chemischer Zusammensetzung, da diese künstlichen Düngemittel für jeden Boden in besonderer Weise gemischt werden müssen. Mit größter Vorsicht sind namentlich die Nährsalze anzuwenden, da durch zu reichliche Gabe derselben viel Unheil gestiftet wird. Das beste Düngemittel, durch dessen Anwendung so leicht nicht Schaden gestiftet werden kann, ist der Mist. In schwerem Boden düngt man mit Pferdemist, der auch das Erdreich wärmt und lockert, in leichtem Boden mit Kuhmist. Auch der Druq aller übrigen Säugetiere ist mit Vorteil zu verwenden, besonders vorteilhaft erweist sich hiervon Geflügeldung, der aber sehr hitzig ist und deshalb mit Vorsicht gegeben werden muß. Die Düngung mit Mist oder künstlichen Düngemitteln wird meist im Frühjahr oder Herbst ausgeführt. Der Düng wird gleichmäßig über die Beete verteilt und beim Graben gut mit untergebracht; viele Gewächse erfordern frische Düngung, viele lieben dieselben nicht; es wird deshalb auch beim rationalen Gartenbau, ebenso wie bei der Landwirtschaft, die Wechselwirtschaft durchgeführt (über flüssige Dünger vergl. „Jauchen“).

Literatur: Liebigs agrilkulturchemische Werke.

Dünndarm s. Organismus.

Durchbruch-Stiderei s. Kunsthandarbeit.

Durchfall s. Darmkrankheiten.

Durchlaucht s. Titulaturen.

Durchliegen. Unter D. versteht man das Auftreten wunder Stellen bei Kranken, welche längere Zeit hindurch das Bett hüten müssen, an denjenigen Punkten der Körperoberfläche, welche bei andauernder Rückenlage am meisten dem Druck ausgesetzt sind. Ein solches „Sichwundliegen (Decubitus)“ tritt besonders häufig bei Erkrankungen auf, welche mit sehr starker Schwächung der Kräfte und großer Erschöpfung verbunden sind, und bei schwächlichen, stark abgemagerten Personen mit schwacher Herzthätigkeit und mangelhaftem Ernährungszustande. Das Wundwerden ist hier die Folge einer mangelhaften Blutcirculation in der Haut und kann zum völligen Absterben (Brandigwerden, daher der Name *Druckbrand*) begrenzter Hautpartien führen. Das Auftreten von Decubitus ist stets ein bedeutliches Ereignis, da dasselbe mit vielfachen Störungen, Unbequemlichkeiten und Schmerzen für den Kranken verbunden ist, und sich leicht daran Blutvergiftungen und andere



Wasserstifen.



Siebpreussisen.

erhebliche Beschädigungen anschließen können. Es erwächst daher der Krankenpflege die wichtige Aufgabe, insbesondere bei allen früheren Erkrankungsfällen dem Eintreten des D. eueriglich vorzubeugen, eine Aufgabe, die bei genügender Sachkenntnis fast immer erfolgreich durchgeführt werden kann. Das D. tritt besonders häufig in der Kreuzbeingegend (am unteren Teile des Rückens), an den Hüften, den Schultern und den Ellenbogen auf, also an den Stellen, an welchen zwischen Knochen und Bettunterlage nur eine dünne Weichtheiligkeit gelegen ist. Das Auftreten von Wundliegen wird begünstigt durch starkes Schwitzen der Kranken, häufige Benetzung der Haut bei unwillkürlicher Entleerung von Harn und Stuhl, durch ein unweidmässiges und unbequemes Lager. Vorbeugen kann man dem D. demgemäss in erster Linie durch eine geeignete Hautpflege beim Kranken, besonders an den bedrohten Stellen, wie sie durch peinliche Reinhaltung der Körperoberfläche des Kranken und häufige Wäsungen mit Essigwasser oder Zitronensaft an den gefährdeten Stellen bewirkt wird. Sodann ist eine eingehende und sorgfältige Beobachtung dieser Stellen bei Schwerkranken notwendig. Sobald sich auch nur die geringste unschriebene Rötung (in Form eines kleinen, runden Fleckes) auf der Haut zeigt, muß die Kranke so-

fort dauernd so gelagert werden, daß die betreffende Stelle auch nicht dem geringsten Druck ausgesetzt ist. Ueberhaupt bildet eine gute und zweckmäßige Lagerung der Kranken eine der wichtigsten Aufgaben der Krankenpflege, und die Erfüllung dieser Aufgabe bildet auch das beste Mittel zur Verhütung von D. Das Krankenlager darf nicht zu hart sein; es muß eine elastische Unterlage geschaffen werden. Schon der Bettboden muß diesem Zwecke dienen. Die bisher üblichen Sprungfedermatratzen, welche sich an verschiedenen Stellen ungleichmäßig ausliegen, werden neuerdings auch in den Privathäusern mehr und mehr durch elastische Stahlspiralfedermatratzen verdrängt. Ueber die Metallmatratze kommt dann eine gute Polstermatratze, am besten mit Hochhaarfüllung. Wenn die Hochhaarmatratzen zu teuer sind, der muß sich mit einem guten Strohsack behelfen, der aber häufiger Erneuerung bedarf. Sehr empfehlenswert sind die drei-

stets in das Ermenisse des Arztes gestellt ist, damit, daß man die Kranke dauernd auf der Seite liegen läßt. Im Volke verwendet man seit alters gegen das D. ein unter das Kreuz gelegtes und von einem mit Hirschtalg bestrichenen Leinwandtuche bedecktes weichegerbeses Keffell mit berganstehenden Haaren. Zur Behandlung des Decubitus dienen insbesondere Plaster- und Salbenverbände (Boroglycerinlanolin) und Waschungen mit essigsaurer Thonerde- und Borlösung. (S. Antiseptik.)

Durchschwitzen der Weinfässer s. Weinfässer.

Duzen wird die Anrede mit „Du“ der zweiten Person der Fingzahl genannt. Sie ist ursprünglich bei allen Völkern die einzig gebräuchliche gewesen. Selbst Könige und Kaiser wurden so angeredet. Erst in der spätesten römischen Kaiserzeit kamen servile Umschreibungen auf.

Mit der steigenden Kultur aber hat sich allmählich der Sprachgebrauch darin geändert, und wir finden jetzt bei den meisten Nationen das „Ihr“, die Anrede in der zweiten Person der Mehrzahl, als die im allgemeinen Verkehr gebräuchliche. Nur Italien, Spanien und Deutschland sind von dieser allgemeinen Regel ab. In Italien und Spanien wird die dritte Person der Fingzahl als höfliche Form bezeugt. In Deutschland hat die Anredeweise mehrfache Wandlungen durchgemacht. Das Jahrhundert hindurch gebräuchliche „Ihr“ ist dem „Sie“ gewichen, der dritten Person der Mehrzahl, deren Benutzung in der Umgangssprache eine besondere deutsche Eigentümlichkeit ist. Aber auch die Grenzen für die Anwendung dieser eigentlich seltenen Anredeweise haben sich hin und her verschoben. So war es lange Zeit und noch bis in unser Jahrhundert hinein Sitte, daß Kinder, auch erwachsene Kinder, ihre Eltern mit „Sie“ anredeten, ein Gebrauch, der jetzt ganz aufgehört hat. „Er“ und „Sie“ bildeten früher die übliche Anrede für Untergebene. Dann folgte das „Du“, das nun wieder, mit dem steigenden Selbstgefühl der unteren Klassen, dem „Sie“ weichen muß. Bezeichnend ist, daß die Insassen der Gefängnisse mit „Sie“ angeredet, alle Zuchthäusler aber gebuzt werden.

Das altmodische, mittelalterlich klingende „Ihr“ für eine Einzelperson ist aus dem deutschen Sprachgebrauch fast ganz verschwunden, nur in bäuerlichen Familien wird es noch zuweilen als respektvolle Anrede der Kinder für die Eltern gebraucht. Dagegen ist für bestimmte Verhältnisse eine noch weit devotere Anrede üblich, die Anwendung des Zeitworts in der dritten Person der Mehrzahl ganz ohne persönliches Fürwort, unmittelbar hinter dem Titel oder dem sonst zur Anrede gebrauchten Hauptwort. Diese Sprechweise ist Erzellenheit und Höflichkeit gegenüber gebräuchlich, wird von Herren vielfach in der Konversation mit Damen angewendet, in vielen auf Förmlichkeit haltenden Häusern auch als Anredeform der Diensthöfen für die Herrschaft verlangt.

Von allen diesen Umschreibungen und Umständen ist das „Du“ doch nirgends ganz verdrängt worden. Es hat sich meist wenigstens für den Gebrauch in der Familie erhalten.

Am wenigsten kennt man das entsprechende „thou“ im Englischen, wo es aus dem täglichen



Kundel Kuffissen.



Vierediges Kuffissen.



Kuffissen mit Boden.

teiligen Hochhaarmatratzen, welche eine abwechselnde Verwendung von Kopf-, Fuß- und Mittelstück gestatten. Die Bettmatratze wird bedeckt mit einer Unterlage aus Gummistoff, und auf diese kommt das leinene Bettlaken, welches stets in reinlichster Weise faltenlos und krümelfrei zu erhalten ist. Federunterbetten sind ganz zu vermeiden. Um den Druck der Bettunterlage auf die Haut der Kranken zu vermindern, bedient man sich ferner der Luft- und Wasserkissen (s. Abb.). Die Anwendung der runden anblasbaren Luftkissen aus Gummi wird unumgänglich, wenn es in der That zu einem D. der Kranken gekommen ist. Wird die betreffende erkrankte Stelle auf den runden Ausschnitt dieser sogenannten Luftkränze gelagert, so fällt damit jeder weitere Druck auf die erkrankte Hautpartie fort. Man hat größere derartige Luftkissen für das Kreuz und kleinere für die Herzen. Erlegt werden können dieselben bei geringeren Mitteln durch Luftkissen aus japanischem Reispapier oder mit Hochhaar gefüllte Leinwandkränze, welche man sich jederzeit leicht herstellen kann, oder mit einem Spalt verlebene Hirschkissen (s. Abb.). Oft hilft man sich auch bei der weitestgehenden Behandlung des bereits eingetretenen D., welche

Sprachgebrauch fast ganz verschwinden und nur in der Religion und Poesie noch heimisch ist. Auch im Französischen wird das „tu“ wenig angewendet, und es ist nichts Ungewöhnliches, daß Liebende und Eheleute das gewohnte „vous“ trotz herzlichster Gefühle beibehalten.

In seinem Laute sind die Grenzen für das Aufhören der einen und den Beginn der andern Form so fest bestimmt, wie in Deutschland. Und deshalb ist in keinem andern das Ueberschreiten einer solchen Grenze mit so bemerkenswerten Gefühlen verbunden. Der Uebergang von dem kindlichen „Du“ zu dem „Sie“ der Erwachsenen ruft wohl in jedem jungen Gemüt eine stolze Freude hervor, von der nur süßliche Kinder, denen schon in der Wiege das „Sie“ zu teil wird, nichts abneuen können. Andererseits wird der Uebergang vom „Sie“ zum „Du“ von noch viel lebhafteren Gefühlen begleitet. Und es bezeichnet einen denkwürdigen, unvergesslichen Augenblick, wenn zwei Menschen, die sich einst fern geliebt, die sich trotz der konventionellen Anrede verstehen gelernt, nicht mehr anders können, als sich auch auf natürliche Weise begrüßen. Die Sprache der Liebe verlangt unweigerlich das „Du“. — Das erste, zaghafte „Du“ zwischen Braut und Bräutigam stempelt ihren Bund erst zur Innigkeit und haftet fest in der Erinnerung.

Nach der Verlobung schließen dann oft auch die nahen Verwandten beider Teile miteinander Brüderschaft und nehmen damit die Anrede des „Du“ an. Ob man sich genau kennt, ob man sich liebt, wird dabei wenig in Betracht gezogen. Und so

kann es kommen, daß die Verschmelzung von zwei Familien recht wunderliche Duzbeziehungen zeitigt. — Andererseits kann die innigste Freundschaft bestehen, ohne daß das „Du“ den vertrauten Beziehungen äußeren Ausdruck giebt. Namentlich ist es zwischen Herr und Dame ungewöhnlich. Die Herzlichkeit der Gesinnung durch die natürliche Anrede zu beweisen, verbietet die Sitte, und nur wenige unbesümmerte Geister setzen sich mutig über das allgemeine Vorurteil fort.

Auch unter Männern, wenn sie in vorgerückten Jahren Freundschaft schließen, wird selten zum „Du“ übergegangen. Nur Berufsgenossen, Studenten, Kameraden trinken in jugendlicher Begeisterung Brüderschaft. Junge Mädchen pflegen sich unter einander zu duzen, sobald sie einander näher treten. Reifere Frauen führen selten, auch wenn sie sich innerlich nahe stehen, die vertrautere Anrede ein. Im Volke wird weit mehr duzt, als in der Gesellschaft. Arbeiter, Kutscher, Soldaten nennen sich ohne weiteres unter einander „Du“.

Die Seltne der Quader bedient sich nur dieser einfachen Anredeform. Beim Tyroler ist das „Du“ auch den Fremden gegenüber gebräuchlich.

Das das „Du“ die vom natürlichen Gefühl diktierte Anrede ist, beweist seine Geltung in der Poesie. Dort ist jeder berechtigt, es jedem gegenüber anzuwenden, ohne daß der Vorwurf der Respektlosigkeit oder der einer zu großen Intimität ihn treffen kann.

Dynamomaschine s. Electricität im Hause.

G.

Eau de Cologne s. Parfum und Schönheitspflege.

Eau de Javelle s. Chemikalien im Hause und Fleckreinigungsmittel.

Eau de Labarraque s. Chemikalien im Hause und Fleckreinigungsmittel.

Eau de Lavande s. Schönheitspflege.

Eau de Rhé s. Schönheitspflege.

Eau de Ruine s. Schönheitspflege.

Ebenbürtigkeit s. Mißheirat.

Ebonit s. Harze.

Edelkint s. Stubenvögel, einheimische.

Edelfrau s. Adel.

Edelsteine. Von allem aus dem Schoße der Erde zu Tage geförderte Reichthum wurde seit grauer Vorzeit nichts so sehr von den Menschen geschätzt wie der G. Lange bevor man die außerordentliche Härte der vorzüglichsten Krystalle praktisch zu verwerten wußte, spielten bei allen Völkern die edlen Steine um ihres schönen Aussehens willen als Schmuck und als Abzeichen hoher Würden eine besondere Rolle. Um den Wert der G. zu bestimmen, müssen neben der Reinheit und der Farbe auch der Glanz und die Gestalt in Betracht gezogen werden. Hierzu kommt natürlich, daß der Preis der G., so wie der jedes andern Produktes, durch Angebot und Nachfrage geregelt wird.

Ist also ein G. sehr selten oder bemächtigt sich seiner die Mode und wird er hierdurch in vielen Exemplaren begehrt, so steigt sein Preis wesentlich. Um den Verkaufswert eines G. festzustellen, wird dieser gewogen. Als Gewichtseinheit gilt hierfür das Karat, das den fünften Teil eines Grammes darstellt. Ergiebt sich die Notwendigkeit, Bruchteile eines Karats anzuwenden, so wird eine Teilung durch 64 vorgenommen. Es braucht kaum gesagt zu werden, daß außer dem Gewicht die Güte des Steines maßgebend ist. Ein G. muß „Feuer“ haben, er darf nicht durch Risse oder Abschürfungen verunstaltet sein, seine Farbe muß gleichmäßig wirken — kurz er muß, um wirklich wertvoll zu sein, eine Fülle von Eigenschaften aufweisen, die im allgemeinen lediglih der Fachmann, und auch dieser nur mit Hilfe von Vergrößerungsgläsern, feststellen kann.

Allen Steinen und Krystallen, die unter dem Gesamtnamen „Juwelen“ begriffen sind, steht der wasserhelle Diamant in seinen unübertroffenen Eigenschaften als König voran. Seine unvergleichliche Widerstandsfähigkeit beugt sich nur dem eigenen Stoffe, und die Schönheit der Facetten des Brillanten (welchen Namen der geschliffene Diamant trägt) lassen sich nur durch Teilden von gleichen Werte wie das Kleinod herstellen.

Die Kunst des Brillantenschleifens kannten die Alten nicht. Selbst die Römer wußten die Schönheit des Diamanten nicht zu erhöhen; sie faßten ihn in seiner natürlichen Gestalt und ließen sich an dem deswegen ungleich geringeren „Feuer“ genügen.

Nachdem im 16. Jahrhundert das Schleifen der E. mit Diamantstaub von Brügge aus seinen Siegeslauf genommen hatte, stieg der Wert der Diamanten beträchtlich. Amsterdam und Antwerpen gelten als die hauptsächlichsten Bläse für Diamant-schleiferei. Hanau am Main, die alte Stadt der Gold- und Silber-Industrie, betreibt in neuester Zeit mit Erfolg Diamant-schleiferei.

Von alters her schlingt sich um die vornehmsten E., den Diamanten, Rubin, Saphir und Smaragd ein Kranz von Geschichte, Sage und Aberglauben, der nie verdrort. Geschichtliche Ueberlieferungen erzählen von dem Sanzi-Diamanten, der nach dem Tode des Burgunderfürsten Karl des Kühnen seltsame Wanderungen machte, u. a. auch aus dem Magen eines Ermordeten heraus geschnitten wurde, um endlich in die Schatzkammer des russischen Kaisers zu kommen. Dem märchenhaften Juwelenreichtum eines indischen Fürsten entstammt der „Berg des Lichtes“, jener köstliche Diamant Koh-i-noor, dessen Eigentümern die Königin von England ist. Die Märchen von „Tausend und eine Nacht“, die Legende des heil. Gral, die Sage von dem Steine in Karls des Großen Ring, der unwiderstehlich den gewaltigen Held anzog, feieren alle den Diamanten, der aus dem Lande uralter Kultur, aus Indien, sich verbreitete. Amerikanische und afrikanische Steine stehen bei den Kennern immer etwas hinter den indischen zurück. — Der wasserhelle Diamant in seinem herrlichen Farbenprägen wird als Brillant meist à jour gefaßt, so daß alle seine Facetten die Lichtstrahlen aufnehmen und im köstlichen Wiederpiel funkeln und glänzen.

Der Brillant ist recht eigentlich das Juwel für Abendfestlichkeiten; seiner Geschmack wählt den edelsten der E. nicht zur Tagestoilette. Wie zum Tau, der am frühen Sommermorgen auf Blumen und Gräsern zittert, das Sonnenlicht gehört, so zum Brillanten der Kerzenschimmer, das künstliche Licht. Den vier Elementen der Alten, „Feuer“, „Wasser“, „Luft“ und „Erde“, wurde je ein Edelstein zugefelt; der Diamant gehörte zur Luft, dem reinsten Elemente.

Feuerfarben ist der Rubin, fast so hart wie der Diamant. Sein Wert ist bedeutend, wenn der Stein in reinstem Rot ohne jeden Tadel auftritt. Er ist der Repräsentant des Elementes „Feuer“. — In Wolfram von Eschenbachs Sage vom heil. Gral befehdt das Gefäß, in welchem das Taufwasser für den Heiden Freireich gereicht wird, aus einem einzigen großen Rubin, als dessen Unterlag ein runder Jaëpis genannt wird. Letzterer un durchsichtige Stein ist vielfach dunkelrot mit hellrot gepunktet und wird zu Urnen, Vasen u. dgl. verarbeitet.

Der Rubin teilt seine Wertschätzung mit dem Saphir. Seiner Härte nach dem Diamanten nicht fernstehend, gilt dieser in reinem, durchsichtigem Tiefblau am höchsten. Wie der Rubin der Edel-

stein des „Feuers“, so war der Saphir der des „Wassers“. Nächstdem gebührt der Rang dem Smaragden, dem E. der „Erde“.

Poetischer Aberglaube gebietet dem Besitzer erlesenen Juwelenschmuckes das Tragen bestimmter Juwelen in bestimmten Monaten und spricht jedem der letzteren einen E. zu. So gehört der Smaragd dem Mai an. Dem Fele auch nicht der herrliche Stein als Vergleich ein, wenn das goldene Licht der Maien-sonne über frische Wiesen und maigrüne Felder schimmert? Der moosbewachsene Waldesboden wird zum „smaragdnen Sammetteppich“, wenn ein Sonnenstrahl ihn küßt. — Als Schmuck giebt es kaum eine harmonischere Wirkung, als Smaragd und Diamant zusammengefaßt.

Der Topas in seinem goldigen Weingeiß ist kein sehr kostbarer, aber doch das Auge entzündender Stein. In Gold à jour gefaßt, ohne Zusammenstellung mit anderen E., ist er von schlicht vornehmer Wirkung. Sein Monat ist der November; man möchte ihn dem milben Strahle der November-sonne vergleichen, die über braune Felder ihre Abschiedsgrüße sendet. Mit seinem rauartigen Gewölß durchzogen kommt der lichte Stein unter dem Namen „Rauchtopas“ in den Handel, am wertvollsten bleibt indes der tabellos klare. Ein immer sehr beliebter Schmuckstein ist der weichenfarbene Amethyst, den der Volksglaube als Talisman gegen die Verlockung des Alkohol preist, sein Monat ist der Februar.

Undurchsichtig, aber von wunderherrlichen Farbenspiele erglänzt der Opal. Die Heimat der schönsten bekannten Exemplare ist Ungarn, denen im Werte die australischen folgen. — In vielen Ländern, beispielsweise in Frankreich bis zum heutigen Tage, nennt man den Opal „einen Stein des Unglücks“. Es sind deshalb Schmuckstücke von dem köstlich schimmernden Steine keine Geschenke, die mit ungeteilter Freude empfangen werden. Der Opal leuchtet in dem Gemisch herrlichster Farben, oft nur in zartem Rosa und ist dann sehr kostbar. Seine Schönheit leidet durch häufiges Tragen, welche Eigenschaft ihn freilich weit hinter die bisher genannten E. zurückstellt. Ein weiterer undurchsichtiger Schmuckstein von großer Beliebtheit ist der hellblaue Türkis, den die Verheißung „glückbringend“ zu sein, umgiebt, der, wie das Bergheimnisch als Blume, so recht als Schmuckstein der Jugend zugehört. Fast alle bisher angeführten E. weist in schönen Exemplaren der silberne Caropphag der heiligen Elisabeth zu Marburg an der Lahn auf. Eigentlich schon zu den Halb-E. gehört der Almandin, der orientalische Granat, der aber seiner schönen, leuchtend roten Farbe wegen doch oft zu wertvollen Schmuckstücken verwendet wird.

Zu den E. gehören ferner Perlen nicht; denn sie besitzen nicht die alle Zeiten überdauernde Widerstandskraft der E. Ueber den Perlen schlagen nicht gewaltige Schöpfungsperioden zusammen; es reichen wenige Jahre menschlicher Berechnung aus, um in der Schale des Muscheltieres, dem sich das geringste fremde Körperchen anhaftete, die köstlichste Perle entstehen zu lassen. Um den Eindringling unschädlich zu machen, umspinnt ihn das Muscheltier mit kalkiger Gallerte, welche, verhärtet, den herrlichsten

Atlasganz in milchweißer, gelblicher, auch ins Graue spielender Färbung zeigt. Ihre Schönheit stellen urälteste Kulturvölker den vorzüglichsten Edelsteinen gleich. Diamanten und Perlen besingen alte Volkslieder als köstlichste Kleinodien. Die Dichtung hat sich der Perle mit Vorliebe bemächtigt, mit ihr vergleicht sie nur das Reinste und Edelste.

Unter den Halb-E. nimmt der Achat eine erste Stelle ein. Mit durchsichtigen Stellen untermischt, ist dieser feingeschliffene Stein von schöner Wirkung; moosartiges und wolftiges Geäder durchzieht ihn eigenartig. Die alten Völker schätzten ihn sehr; außer Ringen und Gehängen schnitt man Schalen und Brunkgefäße von Achat und in gegenwärtiger Zeit wird der milchweiß und braunrot gestammte, auch sonst noch vielfarbige Stein in den Schleifereien zu Oberleiten und Ibar zu allen möglichen Gegenständen verarbeitet.

Ein wunderbares Farbengemisch zeigt der Achat, grün bläulich, die Mondlicht schillernd, daher auch „Mondstein“ genannt. Mit rötlichem Schöne überhaupt, hat der Stein, den der Volksmund Wolfsauge nennt, Perlmutterglanz von außerordentlichem Reiz. Am Gotthard und im Zillertale wird der Achat viel gefunden.

Den rötlich-braunen, von hellem Rosa vielfach durchzogenen Jaspis verwendet man kaum zu kleineren Schmuckgegenständen, die getragen werden, wohl aber zu größeren Luxusgegenständen. Schöne Jaspisplatten finden sich z. B. in Schloß Sanssouci. Ein feiner und seltener Stein, der in Arabien seine hauptsächlichste Heimat hat, aber auch in Japan und Sicilien vorkommt, ist der Carneol. Tiefrot, weiß und fleischfarben, erhält er einen milden Glanz durch das Schleifen. Die Obersteiner Industrie bearbeitet ihn zu den mannigfaltigsten Luxusgegenständen.

In prachtvollem, glänzenden Tiefblau leuchtet der Saphirstein, auch „Lapis lazuli“ genannt. Zuweilen findet er sich mit goldigen Punkten durchsichtigt und wurde in dieser Erscheinung von den Alten poetisch dem Sternenhimmel verglichen. China, Tibet liefern ihn reichlich.

Sibirien ist der Hauptfundort des Malachit, eines dunkelgrünen mit lichterem Geäder durchzogenen Steines, der von außerordentlicher Wirksamkeit ist, wenn seine Schönheit durch den Glanz des Schleifens völlig zu Tage tritt. Die Säulen einer der Hauptkirchen zu Moskau sind aus dem prächtigen Gesteine aufgebaut; Malachitvasen und -Arnen russischer Industrie liebten die Herrscher des Landes als Geschenke an fremde Höfe zu senden. Die Schöpfer zu Berlin und Potsdam weisen herrliche Gegenstände von Kaiserstein und köstlich gearbeitete Luxusgegenstände von Malachit auf.

Granaten sind von sehr verschiedenem Werte. Nur die purpur und weinrot schimmernden orientalischen (Almandin) und böhmischen sind reicher und sorgfältiger geschliffen wert. Man verfertigt, in Gold und Silber gefaßt, sehr schöne Schmuckstücken aus den leuchtend roten, geschliffenen Granaten, so daß die Augen des Laien solche kaum von Rubinen unterscheiden können. Es gibt auch wasserhelle, allerdings nur sehr selten. Rotbraune

und fast schwarze Granaten finden sich am häufigsten. Zuweilen werden in den Tiroler Bergen diese beliebten Schmucksteine in erstaunlicher Größe gefunden.

Den Onix, dessen dunkle und helle Lagen seit alter Zeit der Steinschneiderei vorzügliches Material lieferten, rechnete man wohl früher den Edelsteinen zu. Er gehört aber nur in die hier erwähnte Gattung. Im grünen Gewölbe zu Dresden befindet sich eine außerordentlich große und schöne Onixplatte, welche der Polenkönig August der Starke der Kunstsammlung in der Hauptstadt seines Vaterlandes überwies. Den dreifarbigem Onix verwendet der Steinschleifer zu Reliefs, wobei er es versteht, die helleren und mittleren Farben zu Figuren und deren Schmutz herauszuarbeiten, so daß das ganze Bild sich auf dunklem Grunde erhebt. Siegelringe stellt man viel aus Basrelief von dunklem, einfarbigem Onix her.

Zum Schlusse sei noch der goldglänzende Aventurin und der Labrador erwähnt, dessen wundervolle Farbmischung so vielfältig ist, daß er von Rot ins Braune, Grün-Golden-Bläuliche spielt und seine bestimmte Farbe sein eigen nennt.

Jene Länder jagenhäufigen Reichthums an hochgeschätzten Gewächsen, kostbaren Mineralien, Gold und Silberbergwerken: Ostindien, Brasilien, Sibirien liefern noch manche köstlichen Steine, die sich ebenbürtig allen bisher genannten zur Seite stellen können. Aber man müßte schon in die Schatzkammern des Orients steigen, wenn man alle die herrlichen Steine kennen lernen wollte, die, aus dem Erdgerippe herausgebrochen, nun im Lichte der Oberwelt glimmern, glänzen und tausendfach strahlen.

Ohne den E. oder ihren etwas geringern Brüder den Jagen. Halbedelsteinen anzugehören, dürfen doch Bernstein und Koralle hier erwähnt werden.

Als Ueberreste ansgedehntester Nadelholzwälder der Tertiarzeit tritt das goldglänzende, zu Stein verhärtete Harz des Bernsteinens ans Tageslicht. Ein berebtes Zeugnis längst vergangener Fauna und Flora geben eingeschlossene, vom Bernstein umgebene Theilchen solcher deutliche Bilder, in Form und Farbe unverändert, von Arten jener Schöpfungsperiode, die sich auch in unserer Zeit noch vorfinden.

Eine besondere Rolle ist dem Bernstein durch seinen altgriechischen Namen „Elektron“ zu teil geworden. Jene wunderbare Kraft, welche die Menschen in ihren Dienst zwangen, die Elektrizität, bildete ihren Namen nach dem „Elektron“ der Griechen. Diese Benennung des Bernsteinens verdankt er einer geringwertigen, goldähnlichen Metallmischung gleichen Namens, die in homerischer Zeit vielfach zu Schmuck verwendet wurde. Die starke Anziehungskraft, welche Bernstein infolge von Reibung entwickelt, verhalf seinem erborgten Namen zu einer Weltberühmtheit. Der Bernstein wird namentlich viel an der ostpreussischen Küste gefunden, kommt aber in fast gleicher Beschaffenheit im Innern Afrikas vor (Kopal). In vielen Schattierungen, vom hellsten Gelb bis zu dunklem Braun kommt der Bernstein vor, wohl auch grünlich-glänzend. Das Kunstgewerbliche

Museum zu Berlin besitzt eine reiche Sammlung prachtvoller Bernsteinarbeiten, von dunklem, licht-goldenem und mattgelbem Material. Diese Schalen, Trüben, Dosen und Trinkgefäße von großem Werte beweisen, wie schön dieses vorweltliche Gorg wirken kann. Manche Landestracht, z. B. die Tracht der Budeburgerin und der heffischen Schwämerin, hat den Bernstein sehr bevorzugt; Ketten, dicht um den Hals geschlungen von taubenei großen Perlen, sind ein notwendiger Zug für den Feststaat der Betreffenden. In sonderbarer Ideenverbindung nennen die erwähnten Landfrauen jenen Halschmuck „Kralen“, Korallen! Welcher Heimat, dem Meere entnommen, hat die Koralle wohl ähnliche Bestimmung, aber nicht die geringste Verwandtschaft mit dem Bernstein, auch ebensowenig ein Recht unter edlen Gestein erwähnt zu werden. Von alters her aber behauptete sie ihren Platz unter Gold, Silber und Juwelen in des Schmudwarenhandlers Gewölbe und war zuweilen ein Lieblingseind der Mode. Wertvoll und von großer Schönheit sind Perlen der hellrothe Koralle, die sich auch in ihrer Beliebtheit stets behauptet hat. Die tiefdunkel oder brennend rote Koralle ist vorzugsweise ein Schmuck für jüngste Jugend und Kinder, um deren Halschen Korallenperlen sehr lieblich aussehen. Korallenriffe sind Wohnungen von Polypen und „überall da“, sagt der Naturhistoriker Reib, „wo die Grundbedingungen für die sie erzeugenden Polypen sind, bilden sich Korallen“.

Litteratur: Felix Friedländer, Kleinodien. — Dr. Conrad Döltzer, Edelsteinkunde. — Groth, Grundriß der Edelsteinkunde.

Edelweiß s. Alpenflanze.

Egoismus wurde ursprünglich eine erkenntnistheoretische Lehre genannt, die im 18. Jahrhundert verbreitet war und die Meinung vertrat, daß ein denkender Mensch ausschließlich von seiner eigenen Existenz überzeugt sein könne und berechtigt sei, alles Uebrige nur für seine ganz subjektiv aus dem eigenen Empfindungsleben entstandenen Vorstellungen zu halten. Diese Lehre wird heute Solipsismus genannt. Die englischen Moralphilosophen des 18. und 19. Jahrhunderts bauten dann einen Teil ihrer „Eudämonismus“ benannten Lehre auf dem Prinzip auf, daß die natürliche Bestimmung des Menschen das Streben nach Glückseligkeit sei und diese wieder in der Befriedigung seiner Triebe liege. Die Utilitaristen (Gründer Jeremy Bentham) schafften aus dem Grundfaß der Rechtsmäßigkeit des E. heraus neue Rechtsbegriffe und schufen Gesetzgebungen, deren Prinzip der allgemeine größtmögliche Nutzen oder das Bestreben, das größte Glück über die größte Anzahl der Menschen zu verbreiten, war. Die zum Gemeinwesen unentbehrlichen Tugenden der Mäßigkeit, Selbstbeherrschung und sogar des Wohlwollens erklärten sie für eine einfache, sich von selbst entwickelnde Folge des klugen E. Diese Ansichten nähern sich sehr dem Standpunkt der modernen Ethik, die lehrt, daß man die Pflicht nicht, zuerst im allseitigen Ausbilden der eigenen Fähigkeiten das Glück zu suchen, um dann andere beglücken zu können. Glück ist das Gefühl der natürlichen Entwicklung; wenn man selbst in der richtigen Ent-

wicklung begriffen, also innerlich glücklich ist, kann man bei andern diese Entwicklung fördern, also glücklich machen. Und dieses Glückstadium ist eine Vorahnung der ewlichen Glückseligkeit, die im Erringen der Vollkommenheit (Gesamtbegriff von Schönheit, Freiheit, Wahrheit, Zweckmäßigkeit u. s. w.) liegt, also das Ziel des menschlichen E. ist. Diese Auffassung nähert sich wiederum der modern theologischen, die eine wahre Selbstentäußerung für unentbehrlich hält. Opfer sind in ihrem Sinn nur ein Ausleben der eigenen Opferfreudigkeit, mithin ein Ausleben des eigenen egoistischen Bedürfnisses (die einzige Ausnahme Christus am Kreuz). Die Rechtmäßigkeit eines rücksichtslosen E. hat neuerdings in Fr. Nietzsche wieder einen begeisterten Vertreter gefunden. Alles zusammengefaßt ist E. die Vereinigung des Selbst-erhaltungstriebes mit dem Streben nach Glück; seine Ausprägungen sind verschieden nach den Veranlagungen und den mannigfaltigen erlittenen Einflüssen.

E. wird übrigens, wie alle abstrakten Begriffe, in verschiedenem Sinne aufgefaßt. Gewöhnlich meint man damit etwas Tadelnswertes; er ist es aber thatsächlich nur dann, wenn seine Befriedigung auf Kosten anderer geschieht, wenn überhaupt die eigene Person in allen Lagen des Lebens das Hauptinteresse bildet; so lange es der natürliche, in gewissen Schranken gehaltene Wunsch ist, die eigenen Bedürfnisse zu befriedigen und die eigenen Fähigkeiten zur Geltung zu bringen, ist er durchaus verächtlich. So verschieden die Menschen sind, so verschiedenartig tritt an ihnen auch der E. zu Tage. An grob veranlagten Naturen äußert er sich roh und gewaltthätig, an zarten in verfeinerter Form.

Ehe. Wissenschaftliche Untersuchungen können nur zum Teil das Dunkel beseitigen, das über der Geschichte der Menschheit liegt. Auch die Untersuchungen über die Entwicklung der E. haben zu keinem klaren Ergebnis geführt. So tritt denn die nachsichende Abhandlung, soweit sie sich auf frühe Vergangenheit bezieht, nicht als einwandfreie Wahrheit auf, sondern gilt nur als Vermutung, bestenfalls als Wahrscheinlichkeit.

Die bekanntesten E.formen sind folgende: E. eines Mannes mit einer Frau, Einzel-E.; E. eines Mannes mit mehreren Frauen, Vielweiberei; E. mehrerer Männer mit einer Frau, Vielmännerei. Außerdem ist aber auch als thatsächlich vorgekommene und sogar noch vorwommene E.-Form nachgewiesen die E. mehrerer Männer mit mehreren Frauen, die sogen. Gruppen-E. Diese ist die Form der E. in den frühesten Epochen der Menschheits-Entwicklung. Ihr mag eine Zeit völliger geschlechtlicher Ungebundenheit, scharrenlosen Geschlechtsverkehrs vorausgegangen sein, wie Wadofen, M. Leman, Morgan, Unbodo, Bastian, Lippert, Kohler, Post, Wilken u. a. behaupten. Die Gruppen-E. weist nun ihrerseits wieder verschiedene Abstufungen auf, je nachdem eine größere oder geringere Zahl von Männern mit einer größeren oder geringeren Zahl von Weibern in der E. lebt. So herrscht z. B. bei herumziehenden Wilden Australiens eine Form der Gruppen-E., eine Art Klassen-E., ein Massenhestand einer ganzen, über

weite Landstrecken verstreuten Klasse von Männern mit einer eben solchen Klasse von Weibern. Bei schon relativ festen Ansiedelungen dagegen finden wir eine Art beschränkter Gruppen-G. vor. Es ergeben sich da verwandtschaftliche Beziehungen seltsamer Art. Man hat sich vorzustellen, daß z. B. alle Großväter und Großmütter einer Gruppe unter einander Mann und Frau sind; sie bilden den ersten Kreis gemeinsamer Ehegatten. Ihre Kinder, also die Väter und die Mütter, einen zweiten Kreis; deren Kinder, also die Entel der ersteren, einen dritten Kreis u. s. w. Zunächst waren nur Vorfahren und Nachkommen von gegenseitiger Geschlechtsverbindung ausgeschlossen. Dagegen waren Brüder und Schwestern, Vettern und Cousinsen alle unter einander Mann und Frau. Bei der allmählichen Weiterentwicklung der Gruppen-G. machte sich instinktiv der Drang nach Verhinderung der Inzucht geltend und führte dazu, daß schließlich auch Brüder und Schwestern vom gegenseitigen Geschlechtsverkehr ausgeschlossen wurden. Das letztere war ganz besonders wichtig, aber auch wegen der größtmöglichen Gleichheit der Beteiligten ganz besonders schwierig. Es liegt darin ein Fortschritt von großer Tragweite, der Uebergang von der Blutsverwandtschafts- zur Putnamfamilie. Der Fortschritt beginnt zunächst mit der Ausschließung der leiblichen Geschwister, d. h. von mütterlicher Seite, aus dem Geschlechtsverkehr, erst in einzelnen Fällen, die aber nach und nach die Regel wurden. Und er endet mit dem Verbot der Ehe sogar zwischen Kollateralen, d. h. Geschwister-Kindern und deren Abkömmlingen. Bei Bestimmung der Verwandtschaftsgrade konnten in den Zeiten der Gruppen-G. naturgemäß nur die Frauen in Betracht kommen. Denn bei allen Formen der Gruppen-G. ist zwar die Mutter gewiß, der Vater aber ungewiß. Deshalb gilt nur die Verwandtschaft durch Frauen. Diese ausschließliche Anerkennung der Abstammungsfolge nach der Mutter und die daraus sich ergebenden Erbschaftsbeziehungen bezeichnete Bachofen in seinem 1861 erschienenen berühmten Werke „Das Mutterrecht“ mit eben diesem Namen. Und obwohl derselbe unzutreffend ist, da auf dieser Stufe der Menschheits-Entwicklung von Recht in juristischem Sinne noch keine Rede ist, so hat man ihn doch ganz allgemein beibehalten. Folge des Mutterrechts ist, daß die Abkömmlinge einer Stammutter sich nicht heiraten dürfen.

Bei der Gruppen-G. war es nicht ausgeschlossen, daß ein Mann sich besonders eng an eine Frau angeschlossen, woraus sich dann mit der Zeit ein gewohnheitsmäßiges Band zwischen den Beiden bildete. Diese Frau wurde seine Hauptfrau, während die übrigen Frauen für ihn Nebenfrauen wurden. Es liegt nun offenbar nahe genug anzunehmen, daß eine solche gewohnheitsmäßige Paarung, verbunden mit immer weiter gehenden G.-Verböten unter Blutsverwandten, endlich zu einer Art von Einzel-G. und zur Paarungsfamilie führte. Auf dieser Stufe lebte ein Mann mit einer Frau zusammen, jedoch so, daß Vielweiberei und gelegentliche Untreue Recht der Männer bleibt, während von der Frau meist strengste Treue verlangt und aus Furcht vor

dem physischen Uebergewicht des Mannes auch gehalten wird. Aber das Eheband ist noch von jedem der beiden Teile leicht zu lösen. Hieraus entwickelte sich dann nach und nach die absolute Einzel-G. Vielweiberei und Vielmännerei sind somit nichts weiter als Uebergangsformen, welche auf dem Wege der Entwicklung von der Gruppen- zur Einzel-G. liegen. — Diese Uebergangsformen sind zumeist bedingt durch äußere, zufällige Umstände, und zwar die Vielmännerei durch Weibermangel, die Vielweiberei durch Männermangel. Für die Vielmännerei scheint der Weibermangel der ausschließliche Grund gewesen zu sein, während sich für Vielweiberei noch andere Ursachen nachweisen lassen. So findet sich bei manchen Völkern die Vorschrift, daß der Mann seiner Frau nicht beizubohnen darf, ehe nicht das Kind entmöhnt ist. Bei anderen Völkern wieder besteht das Verbot so lange, bis das Kind gehen kann u. dgl. m. Ferner kommt es bei auf niedriger Stufe stehenden Völkern nicht selten vor, daß der Mann eine neue Gattin nimmt, wenn die erste zu alteru beginnt. In China und Tontin, desgleichen bei den Mundakols von Tschoto-Nagpore, giebt die unfruchtbare Gattin ihrem Manne selbst den Rat, sich eine neue Gefährtin zu nehmen. Und nach dem Berichte der Genesis (Kap. XXX. V. 1—4.) gab Rachel dem Jakob die Magd Bilha (Kap. XVI. V. 1—4.), Sarah dem Abraham die Magd Hagar. Gilt Kinderlosigkeit doch häufig geradezu als Schande für einen Mann, z. B. bei den Grönländern. Auch das Streben nach Ansehen und Reichtum war und ist nicht selten auch eine Ursache der Vielweiberei. Denn in primitiven Kulturen wird das Vermögen des Mannes bei einer größeren Zahl von Gattinnen nicht nur durch ihre Kinder, sondern auch durch ihre Arbeit vermehrt. Und von des Mannes Kindersegen und Reichtum hängt wieder sein Ansehen unter den Stammes- und Volksgenossen ab. In Reisebeschreibungen steht zu lesen, wie die Größe eines Mannes immer in geradem Verhältnis zur Anzahl seiner Gattinnen steht und daß die Polygamie für den besten Beweis seines Reichtums und Ansehens gilt. So wird nach Bancroft der Apatsche, der die größte Anzahl von Frauen erhalten, heiratet oder durch seinen Reichtum anziehen kann, des größten Ansehens und der größten Ehren für würdig erachtet. Was die Vielmännerei betrifft, so behaupten manche Forscher, wie z. B. Mc. Pennans, sie sei die Urform der G. und in den Urzeiten die Regel gewesen. Der Genannte glaubt auch in der sogen. Levirats-G. eine, wenn auch stark abgeschwächte, Spur der Vielmännerei zu entdecken. Andere, z. B. Westermarck, treten dem entgegen und meinen wohl richtiger, daß die Levirats-G. ihren Ursprung habe in gewissen verwandtschaftlichen Pflichten. Wie das Gesetz den Verwandten die Pflicht der Blutrache, der Venetia, auferlegt, so legt es auch dem Schwager die Pflicht auf, für die Witwe seines Bruders zu sorgen und sie zu heiraten. Möglich auch, daß die Levirats-G. auf Erbrecht beruht; ist es doch bei manchen Völkern nicht der Schwager der Witwe, der sie heiratet, sondern ein Sohn des Verstorbenen, den er mit einer anderen Frau erzeugt hat, also ein Stiefsohn der Witwe!

In der Uebergangszeit von der Gruppen- zur Paarungs-E. scheint sich das bekannte Institut des Brautraubes entwickelt zu haben. Die Ursachen können verschieden gewesen sein: Das Wohlgefallen eines Mannes an einer Frau und deren Sprödigkeit; oder der Wunsch, seine Tapferkeit zu zeigen, oder auch bloße Lust am Abenteuerlichen kann im Manne den Entschluß gereift haben, eine Entführung in Scene zu setzen. — An Stelle des Brautraubes oder der Raub-E., die jedoch nicht als allgemeiner Brauch anzusehen ist, trat später der Brautkauf, die Kauf-E. Die einfachste Form derselben besteht darin, eine Verwandte für die zur Gattin beehrte Frau in Tausch zu geben, solche Tausch-E. kommen nach Marsden u. a. auf Sumatra vor. Eine andere Art, eine Gattin zu kaufen, ist alsdann die Erbsienung derselben. Der Mann verleiht eine bestimmte Zeit in der Familie des Mädchens, die er heiraten will, und arbeitet bei dessen Vater als Knecht. Auf diese Weise erwarb sich ja der Erzpater Jakob seine beiden Gattinnen Lea und Rahel von deren Vater Laban. Der gebräuchlichste Ertrag endlich für eine Braut besteht natürlich in der Erlegung irgendwelcher Besitzwerte. Der Preis der Braut richtet sich dabei hauptsächlich nach den Verhältnissen der Parteien und nach der Wertschätzung weiblicher Arbeit. — Die Kauf-E. ist außerordentlich verbreitet; ja, man ist wohl berechtigt zu sagen, daß sie keinem Stamme, keinem Volke fremd geblieben ist. In Deutschland war der Ausdruck „ein Weib kaufen“ bis zum Ende des Mittelalters im Braud; und in Norwegen findet man denselben sogar noch ums Jahr 1604, nämlich im Gesetzbuch Christians IV. Das englische E.-Ritual wies bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts Spuren dieses alten geschlichen Vorganges auf, und nach Franz Schmidts Werke „Sitten und Gebräuche in Thüringen“ soll die Verlobungs-Ceremonie selbst heutzutage noch das frühere Vorkommen derselben andeuten. — Königsruar in den „Etudes historiques“ und Spencer in seinem „Principles of sociology“ meinen, der Uebergang von der Raub- zur Kauf-E. habe sich folgendermaßen vollzogen: Entführung gegen den Willen der Eltern war die primäre Form; dann kam das Anbieten einer Entschädigung, um der Sache zu entgehen, und dies entwickelte sich schließlich zum vorherigen Ueberreichen von Geschenken. So folgt nach Schroats „Scenes and Studies of savage Life“ bei den Ahts, wenn ein Mann ein Weib geraubt hat, der Kauf, „da die Freunde der Frau mit Geschenken beschwichtigt werden müssen“. Selbst in Kulturländern finden sich bei den Hochzeitsceremonien Bräuche, welche auf die uralte Raub-E. hinweisen. So findet sich z. B. in Teilen Siziliens die Sitte, daß der Bräutigam an einem verabredeten Abend vor das Haus der Braut kommt, si: ans Fenster oder auf den Balkon ruft und fragt, ob sie bereit sei, ihm zu folgen. Sie bejaht es, eilt mit ihrem Bündel auf die Straße, und Beide fliehen. Die Verwandten der Braut bemerken die Flucht, brechen in Wehklagen aus und gehen zu den Eltern des Bräutigams unter Thränen und Vorwürfen. Bald aber lassen sie sich beschwichtigen durch die Versicherung, daß alles zum Besten sich wenden und das Paar glücklich werden würde. Die

ganze theatraalische Scene ist ein abgekartetes, wohl vorbereitetes Spiel.

Allmählich vollzieht sich der Uebergang zur Monogamie, und an Stelle des Ueberrechts tritt das Vaterrecht. Ein neues Element wird in die Familie eingeführt; neben die Mutter tritt der „beglaubigte“ Vater. Damit ward der bisherigen Familienform, der Gruppenfamilie, ein gewaltiger Stoß versetzt. Der als Vater beglaubigte Mann wünschte mit seiner Frau und seinen Kindern für sich zu leben, eine eigene, gesonderte Familie zu bilden — jedenfalls aus sehr verschiedenen Gründen: aus Eifersucht, aus Anhänglichkeit an Weib und Kinder, aus Selbständigkeitstrieb. Auch mag der Wunsch mitgesprochen haben, den Ertrag seiner Arbeit oder der Jagd oder etwaige Kriegsbeute nicht stets mit anderen teilen zu müssen, sondern für sich allein zu besitzen. So trat schließlich an die Stelle der alten Gruppenfamilie die Einzelfamilie und an die Stelle des Gesamtigentums das Einzel- oder Privateigentum. Um diesen neuen Zustand aber wirklich fest zu begründen, dazu gehörte die Beseitigung des Mutterrechtes; denn nach diesem gehörten die Kinder eines Mannes ja nicht eigentlich ihm, sondern der Mutter bezw. dem Stamm, aus welchem die Mutter hervorgegangen war. Dergleichen mußte alles Vermögen in einer und derselben Gens bleiben, der Mann mochte noch soviel erwerben, er konnte es nicht seiner Familie, d. h. seiner Frau und seinen Kindern, hinterlassen, sondern es fiel nach seinem Tode an die Gens, der er angehörte, an seine Brüder und Schwestern, während seine eigenen Kinder erbt waren. Davon aber wollte der Mann nichts mehr wissen, als einmal in ihm der Wunsch erweckt war, einen eigenen Heerd, eine eigene, ihm gehörende Familie zu besitzen. Er wollte in dieser Familie der Herr sein, auch noch über seinen Tod hinaus deren Schicksal bestimmen, indem er ihr seinen Reichtum hinterließ. So ward das Mutterrecht umgestoßen, und die Kleinherrschaft der Männer begann mit dem neuen, dem Vaterrecht. Wir sehen diesen Zustand bereits ganz deutlich vor uns in der patriarchalischen Familie, welche den Uebergang zur eigentlich und streng monogamischen Familie bildet, deren endgiltiger Sieg eines der Kennzeichen der beginnenden Civilisation ist. Sie ist gegründet auf die Herrschaft des Mannes mit dem ausdrücklichen Zweck der Erzeugung von Kindern mit unbestrittener Vaterchaft, und diese Vaterchaft wird gefördert, weil diese Kinder als Liebeserben in das väterliche Vermögen dereinst eintreten sollen. Das E.-Band ist nun nicht mehr nach beiderseitigem Gefallen lösbar; es ist jetzt in der Regel nur noch der Mann, der es lösen und seine Frau verstoßen kann.

Nach Bachofens geistreicher Deutung ist des Aeschylos „Dreizeia“ die Darstellung des Sieges des Vaterrechtes über das Mutterrecht. Nach Mutterrecht ist Muttermord unfähbar, der Mord eines nicht blutsverwandten Mannes dagegen, selbst wenn er der Gatte der Mörderin ist, sünder. Der Ahtännestra Verbrechen erscheint danach nicht so furchtbar und schwer, wie dasjenige des Drest. — Diesen Standpunkt vertreten die Griechen (die dämonischen Schützerinnen des Mutterrechtes).

Athene aber, als Göttin jungen Stammes, wie die Erinnen selbst sie bezeichnen, spricht Orest frei, weil er nur gestraft und gerächt, was fürchtbarer als alles andere ist, den Mord des Gatten, den Mord seines Vaters.

Der Umsturz des Mutterrechtes, sagt Engels etwas pathetisch, bedeutet die weltgeschichtliche Niederlage des weiblichen Geschlechts. Soviel ist sicher: mit der Beseitigung des Mutterrechtes trat ein Umschwung in der Stellung des Weibes ein. So lange die Männer lediglich mit Krieg und Jagd beschäftigt waren, stauden die Frauen an der Spitze des Hauswesens. Sie bildeten den arbeitenden, industriellen, konservierenden Teil der Bevölkerung. Als die Zeiten ruhiger, die Stellung der einzelnen Stämme gesicherter wurden, legten die Männer die Waffen nieder und griffen zu den Werkzeugen der Frauen. Sie spezialisierten allmählich die Arbeit und brachten durch die Arbeitsteilung die Kultur auf eine höhere Entwicklungsstufe: Gleichzeitig aber verdrängten sie die Frauen vom Felde ihrer Thätigkeit und ergriffen das Steuer im Hause. Mehr und mehr wurde die Frau der führenden Stellung, die sie zu Zeiten des Mutterrechtes innegehabt, beraubt und zur Sklavin des Mannes, zu einem bloßen Werkzeuge der Kindererzeugung herabgewürdigt.

Andererseits darf aber nicht verkannt werden, daß die Beseitigung des Mutterrechtes nötig war, um die Grundlage der Zivilisation, die Familie zu schaffen. Die Sorge des Mannes für die Familie wurde ein mächtiger Faktor in der Kulturgeschichte. Eigentum und Erbrecht, die fundamentalen Institutionen des Staates und der Gesellschaft, beruhen auf der Einzel-E., auf der monogamen Familie. Und weiter beruht auf ihr der größte sittliche Fortschritt, den die Kultur aufzuweisen hat: der Begriff der individuellen Liebe, der geistigen und selbstigen Gemeinschaft eines Mannes und einer Frau. Langsam hat sich im Laufe der Entwicklung die Leidenschaft für eine Person herausgebildet. Aus diesem zunächst rein sinnlichen Liebesgefühl ist dann weiterhin die verfeinerte, auf der Würdigung geistiger Eigenschaften beruhende Sympathie hervorgewachsen, mit der sich kaum noch polygame Bräuche vereinigen lassen. Ziel der Entwicklung ist die im Prinzip anerkannte, in Praxis oft genug nicht geübte wahre Monogamie. In welcher Weise Männer und Frauen an der Erreichung dieses Zieles mitzuarbeiten haben, das hat eine der mutigsten und anmutigsten Vorkämpferinnen, Mary Wollstonecraft in ihrer „Verteidigung der Rechte der Frau“ auf das vortrefflichste ausgeführt. Das Buch ist im Jahre 1792 erschienen, ist aber noch heute, man möchte sagen leider, so interessant und aktuell, wie am Tage des Erscheinens. (Aus dem Englischen übersetzt von Verthold, Pierjans Verlag 1899). Diese dem Wilde nach überaus holdselige Frau spricht in kräftigem Tone nicht nur zu den Männern, sondern vor allem zu ihrem eigenen Geschlecht. Man höre: „Einen der Gründe für das unuüge Blühen im Leben der Frau finde ich in dem falschen Erziehungssystem, das durch seine Schriftsteller gefestigt wird, die in den Frauen nur das Geschlecht und nicht den Menschen sehen, und die

nur eifrig bemüht sind, die Frauen zu verlockenden Maitressen, statt zu zärtlichen Gattinnen und vernünftigen Müttern zu machen. Die Verstandeskräfte des weiblichen Geschlechts wurden durch die fortgesetzten hohlen Huldigungen so betört und berauscht, daß die civilisierten Frauen unseres Jahrhunderts mit wenigen Ausnahmen es darauf abgesehen haben, Liebe einzuschließen, statt den höheren Ehrgeiz zu pflegen, durch ihre Eigenschaften und Fähigkeiten Hochachtung zu erringen.“ — Und weiter heißt es: „Die Frauen verbringen viel Zeit damit, oberflächliche Kenntnisse zu erwerben, doch die meiste Kraft des Geistes und des Körpers wird leichtsinnig einem Begriff äußerer Schönheit geopfert und dem Wunsche sich zu versorgen, auf dem einzigen Wege, auf dem die Frau es weit bringen kann, durch eine Heirat. Um diesem Verlangen zu genügen, erniedrigen sie sich zum Tiere und handeln wie unvernünftige Kinder: sie puzen sich, schmücken sich und bilden einen Hohn auf Gottes Schöpfung. Solch' schwache Geschöpfe taugen nur für einen Harem. — Wahrlich, wer sein Leben verändert und es nur benutzt, sein körperliches Ich zu schmücken, um die Stunden der Langeweile seiner Mitmenschen zu kürzen, hat keine unsterbliche Seele.“

Wahn frei für die Bildung der Frauen: das geht wie ein Leitmotiv durch dieses bedeutende Buch. „Eine Frau, die Körper und Geist gleichmäßig pflegt, wird die Gefährtin ihres Mannes, statt seine Untergebene.“ Allein: „Der Mann begnügt sich oft mit dem körperlichen Besitz der Frau, ihren Geist läßt er in Unthätigkeit verrotten; er selbst schwächt sich in physischer Liebe und macht die Frau zur Sklavin.“ Sie klagt darüber, daß es anständigen, freien Frauen unmöglich ist, sich selbst eine geachtete Stellung zu verschaffen, und daß würdige Frauen durch unverdiente Schuld sinken, weil der Staat ihnen nicht die Möglichkeit einer Existenz gewährt: „Wie viele Frauen verbringen in Unzufriedenheit ihr Leben, die als Ärzte, in der Landwirtschaft aufrecht geblieben wären.“

Sie klagt aber auch über die romantisch-sentimentale Verdröhnung des Geistes, welche den Frauen durch Lesüre schlechter Romane anezogen wird. „Zu nutzloser Beschäftigung verdammt, nehmen sie ihre Anschauungen aus Büchern, die, in sentimentalem Jargon geschrieben, ebenso verderblich auf den Geschmack einwirken, als sie das Herz den täglichen Pflichten entfremden. Sie verschlingen schale Erzählungen und lusterne Szenen. Ungekehrt im Erfassen von großen Dingen, halten sie das Studium der Geschichte für eine trockene Aufgabe. Forschungen, die sich an den Verstand wenden, sind ihnen unerträglich langweilig. So sind sie in ihrer Unterhaltung ganz von Roman-schreibern abhängig.“

Sie eifert gegen die doppelte Moral, die die Frauen zur Keuschheit zwingt — wofür sie sich eben in jenen Romanen ihre Phantasie beschmugen und ihren Geschmack verderben — und den Männern gestattet, sittenlos zu sein. Sie bemerkt, daß gerade Männer, die ihr Leben damit verbracht und verschwendet haben, bei Frauen gierig Genuß zu suchen, die niedrigste Meinung von dem weiblichen Geschlecht haben, und sie kommt zu dem Schlusse,

daß die Nichtachtung der Sittlichkeit Schuld ist an der Herabwürdigung beider Geschlechter. „Es kann,“ so sagt sie, „nicht bestritten werden, daß in dem jetzigen Zustande die Frauen thöricht oder lasterhaft sein müssen. Eine vollständige Umwälzung weiblicher Art wird den heilsamsten, veredelndsten Einfluß auf die ganze Menschheit haben. So wie der E. die stölkische Kraft innewohnt, die den Menschen vom Servienten unterscheidet, so sind die verwerbten Beziehungen, die Faulheit und Thorheit zwischen die Geschlechter bringt, der allgemeinen Moral schädlicher als alle anderen Laster zusammengenommen. . . . Die heiligsten Pflichten werden ehebrecherischen Gelüsten geopfert, weil die Männer vor der E. in einem falschen Verkehr mit Frauen die Liebe nur als eine selbststüchtige Befriedigung ihrer Wünsche kennen lernten.“

So deckte Mary Wollstonecraft mit mutiger Hand und klarem Blick die Schäden auf, die der Gesellschaft anhaften — der Gesellschaft des Jahres 1792. Man wird nicht sagen können, daß sie partiell war zu Gunsten ihres Geschlechts. Sie sprach als ein Mensch zu Menschen und zeigte ihrer Zeit und den kommenden Geschlechtern den Weg, der zur Höhe der Menschheit und zu einer idealen Geschlechtsverbindung führen muß. „Die Frau wird ihre Laster und Thorheiten ablegen, sobald man ihr gestattet, frei zu sein im physischen, moralischen und bürgerlichen Sinne. Laßt die Frauen teilnehmen an den Rechten, und sie werden mit den Männern an Tugend wetzeln. Wenn die Frau mündig ist, wird sie auch vollkommen werden. Andernfalls wird sie, was ein unerbürdetes Geschöpf nur werden kann.“

Und mit bitterem Sarkasmus fügte sie hinzu: „In diesem Falle wäre es nützlich, mit Rußland einen Handel wegen Knuten anzubahnen. Die Peitsche wäre dann das Geschenk, das jeder Vater seinem Schwiegersohne am Hochzeitstage geben sollte, um als Ehemann seine Familie in Ordnung zu halten.“

Ist der Weg, den Mary Wollstonecraft vorgezeichnet hat, beschritten, ist ihr Ziel erreicht oder würde sie ihre Frage heute noch wiederholen müssen, die sie im Jahre 1792 an Menschen und Schicksal gerichtet hat: „Wie vieler Generationen mag es noch bedürfen, um der besreiten Nachkommenschaft von Sklaven in Moral und Streben wieder Kraft zu geben?“

Nach ihr traten viele Kämpferinnen und auch manche Kämpfer auf die Wahlstatt, die das gleiche Ideal verfolgten. Hier sei nur des großen John Stuart Mill gedacht, der um die Mitte des neunzehnten Jahrhunderts seine „Frigidität der Frau“ schrieb. Die schwerfälligen, in ihren Traditionen wurzelnden Völkermassen vermochten diesen erlenteten Geistern nicht zu folgen, die dahin starben in der traurigen Erkenntnis, daß sich der Prozeß der Weltgeschichte unendlich langsam vollzieht, und daß für die Kulturentwicklung hundert Jahre kein nennenswerter Zeitraum ist. Als Mary Wollstonecraft ihr Buch schrieb, herrschte in Preußen das Landrecht und die eheherrliche Gewalt. Hundert Jahre später herrschte dasselbe Landrecht noch und dieselbe eheherrliche Gewalt. Ob wohl das V. Gesetz-B. vom Jahre 1900 noch im Jahre

2000 die deutsche Welt regieren wird? — Fortschritte sind bemerkbar: die Rechtsstellung der Frau ist in etwas gehoben, ihre Abhängigkeit in etwas vermindert worden (s. Ehefrau); die Gelegenheit zur Bildung ist vermehrt; die Freiheit der Berufswahl in höherem Maße vorhanden als früher; aber in der gesellschaftlichen und sittlichen Auffassung ist seit 1792 keine wesentliche Verschiebung eingetreten. Die von der Volkstonekraft beklagten Missethände sind heute noch vorhanden. Noch immer nicht ist die frühere Sklavin des Mannes zu seiner gleichberechtigten Gefährtin emporgehoben. Noch immer nicht ist die Auffassung durchgedrungen, daß eine ideale E. nur auf Gleichberechtigung beider Geschlechter beruhen kann, daß Freiheit der Betätigung, gleiche Bildung, wirtschaftliche Selbständigkeit, Unabhängigkeit vom Gelbbeutel des Mannes die Grundlagen der wahrhaft monogamen, der reinen Keuschungs-E. sind. Erst wenn diese Bedingungen erfüllt sind, wird die Kultur vom Barbarismus gereinigt sein und nicht mehr so traurige Kehrseiten haben wie Prostitution und Konveniens-E., Heiratsfischer und Selbheirat. Dann wird auch nicht mehr vom Vaterrecht die Rede sein, so wenig wie vom Mutterrecht, sondern nur noch vom Elternrecht. Schwache, ganz schwache Ansätze dazu finden sich im V. G.-B. Insbesondere ist auf den Begriff der elterlichen Gewalt hingewiesen, den das Gesetz an die Stelle des bisherigen Begriffs der väterlichen Gewalt eingeführt hat (s. Eterliche Gewalt). Aber die Beseitigung der ökonomischen Vorherrschaft des Mannes blieb der Zukunft vorbehalten; noch hat der Mann das Recht auf Verwaltung des Frauenvermögens, das Recht auf bessere Bildung und höhere Löhne. Was hilft der Frau die Geschäftsfähigkeit, die man ihr gnädigst eingeräumt hat, wenn man nicht die Konsequenzen daraus zieht und ihr die wirtschaftliche Unabhängigkeit und Selbständigkeit gewährt? Das Zeugnis der Reife, das man der Frau anstellt, indem man sich zu dem Auerkenntnis bequemt, daß sie ein Mensch ist wie der Mann, und auch nicht kindisch oder verdrückt, beweist zwar, daß die allgemeine Erkenntnis in dankenswerter Fortentwicklung begriffen ist, aber dieses Auerkenntnis hat nur einen ziemlich platonischen Wert, wenn die Frau in der Betätigung ihrer neu errungenen Geschäftsfähigkeit beschränkt ist durch die zahlreichen männlichen Monopole. So lange diese nicht beseitigt sind, bleibt auch die tatsächliche Unmündigkeit der Frau bestehen, bleibt die Vorbedingung der wahren E. unerfüllt.

Langsam bahnt sich die Zeit an, die da beweisen soll, daß die weltgeschichtliche Niederlage der Frau keine definitive, daß sie ein Uebergang war, kein Untergang. Langsam erobert sich die Frau den Boden zurück, von dem sie der Mann dereinst verdrängt hat. Schritt für Schritt erkämpft sie sich das Recht auf Arbeit, das dereinst ihr Monopol war, die Gleichschätzung ihrer Arbeit mit der des Mannes und die Freiheit der Berufswahl. So schreitet die Kultur vorwärts, indem sie scheinbar zu ihren Anfängen zurückkehrt, und mit der Erlösung aus den Banden der Unfreiheit und Abhängigkeit entwickelt sich langsam die E. aus

einem Unterwerfungs- zu einem Genossenschaftsverhältnis.

Literatur: Achelis, Die Entwidlung der E. — Bachofen, Das Mutterrecht. — Bebel, Die Frau. — Dargun, Studien zum ältesten Familienrecht. — Dargun, Mutterrecht und Raub-E. — Devos, Das Familienleben in seiner Entwidlung. — Ellis (Havelock), Mann und Weib (deutsch von Sturffa). — Engels, Ursprung der Familie. — Girard-Teulon, Origines de la Famille. — Sellwald, Die menschliche Familie nach Entstehung und natürlicher Entwidlung. — Santschn, Die Entstehung der E. und Familie, im Kosmos, XII. Bd. — Kohler, Zur Urgeschichte der E. (Gruppen-E., Mutterrecht) in der Zeitschrift für vergleichende Rechtswissenschaft. XII. Bd. 43. Heft. — Kovalevsk, Tableau des origines et de l'évolution de la famille et de la propriété. — Latham, Descriptive Ethnologie. — Letourneau, Evolution du Mariage et de la Famille. — Lubbock, The Origin of Civilization. — Mc. Lennan, The Patriarchal Theory. — Mc. Lennan, Studies in Ancient History (S. 124 ff. Primitive Mariage). — Mc. Lennan, Exogamy and Endogamy in The Fortnightly Review. N. F. XXI. Bd. — Mc. Lennan, The Levirate and Polyandry, ebendasselbst. — Morgan, ancient society, ebendasselbst. — Morgan, Familie in ihrer urgeschichtlichen Entwidlung. — Niehl, Die Familie. — Westermarck, The History of Human Mariage. — (Vergl. „Familie“.)

Ehe, Aufsechtbarkeit der, s. Aufsechtbarkeit der Ehe.

Ehe, Wichtigkeit der, s. Wichtigkeit der Ehe.

Ehebruch. Die Anschauung der Völker über einzelne Rechtsbegriffe hat an verschiedenen Orten und zu verschiedenen Zeiten die mannigfaltigsten Wandlungen erfahren. Es gab Zeiten und Völker, welche das schwerste Verbrechen des heutigen Strafrechts, den Mord, für straflos erachteten; und Thaten, welche heute keiner Kriminalstrafe unterliegen, waren früher mit den härtesten Strafen bedroht. Auch die Ansichten über die Rechtsnatur der Ehe haben gewechselt; die Martheine der Wandlungen bilden die Auffassung, daß die Ehe ein formlos zu lösender Vertrag sei, und die entgegengesetzte Auffassung, daß die Ehe ein unlösliches Sakrament sei. Aber inmitten dieses fortwährenden Wechsels finden sich doch ruhende Pole; hierzu gehört die zu allen Zeiten und bei allen Völkern unbestrittene Rechtswidrigkeit des E. Auch bei den Völkern, welche die größte Formlosigkeit und die leichteste Löslichkeit der Ehe anerkennen, ist der E. als großer Rechtsbruch verpönt. Freilich sind die Rechtsfolgen des E. sehr verschieden.

Nach vielen Rechten durfte der beleidigte Ehemann den Ehebrecher töten; nach den alten westgotischen, norwegischen und isländischen Rechten stand dieses Recht sogar allen Verwandten des Mannes oder der Frau zu. Bei den alten Ägyptern wurde der Ehebrecherin die Nase abgeschnitten, um sie reizlos zu machen, und der nordamerikanischen Indianer vollzieht dieselbe Strafe an seiner Frau höchstselbst mittels seiner Zähne. Im Gegentag zu diesen Strafen, welche uns bar-

barisch erscheinen, finden sich wieder andere, gegen deren Milde sich unser Rechtsgefühl empört. Nach dem ältesten angelsächsischen Recht mußte der Ehebrecher dem beleidigten Ehemann die schuldige Frau gegen Zahlung des Wehrgeldes abnehmen und ihm außerdem eine andere Frau kaufen; hier wird also der E. ungefähr mit der Beschädigung eines Haustieres auf eine Stufe gestellt. In Ringelien mußte der Ehebrecher dem beleidigten Ehemann ein Wehrgeld von 2-3 Schweinen zahlen, welche dann in lustigem Schmaus gemeinschaftlich verzehrt wurden; also ein Ehebruchsmahl analog dem Hochzeitsmahl! Nach der uns erhaltenen mittelalterlichen Rechtsprechung der schweizerischen Landschaft Uri (Bez. Kaufenburg) wurde der E., ebenso wie Spielen, Schwören und Zutrinken mit einer Geldstrafe von 10 Pfund Heller bestraft. Zwischen diesen extremsten Beispielen liegt ein weites Feld, auf welchem sich die buntesten Verschiedenheiten in den Strafen des E. zeigen; aber überall und zu allen Zeiten wurde der E. als Bruch der Rechtsordnung gehalten.

Das römische, das mosaische und das germanische Recht stimmen darin überein, daß sie nur den E. der Frau strafen, nicht aber denjenigen des Ehemannes. Trotz der sonstigen Verschiedenheit des Rechts und der Sitten war doch bei allen drei Völkern die Superiorität des Ehemannes gegenüber der Ehefrau in gleichem Maße ausgebildet. Nach allen drei Rechten, wenigstens in ihrer ältesten Gestalt, durfte der beleidigte Ehemann die Ehebrecherin töten, während er die eheliche Treue ungehastet verletzen konnte, so oft und so weit es ihm beliebte. In diesen barbarischen Anschauungen schaffte erst das Christentum Wandel; die Auffassung der Ehe als eine von Gott gestiftete Gemeinschaft führte von selbst dazu, die eheliche Treue auf beiden Seiten gleich zu schützen. Nach hartnäckigem, Jahrhunderte langem Kampfe mit dem eingewurzelten Vorurteil setzte die Kirche eine doppelte Wandelung durch, einmal dahin, daß sie das Recht zur Tötung der Ehebrecher abschaffte und durch Kirchenbußen ersetzte, und dann dahin, daß sie den E. des Mannes demjenigen der Frau vollständig gleichstellte.

Der E. legt selbstverständlich eine bestehende Ehe voraus. Zu beachten ist dabei, daß eine Scheidung von Tisch und Bett das Band der Ehe unberührt läßt, und daß daher auch der von Tisch und Bett geschiedene Ehegatte durch Geschlechtsverkehr mit einer anderen Person einen E. begeht. — Der E. kommt in dreifacher Rechtsbeziehung in Betracht: als strafbare Handlung, als Ehescheidungsgrund und als Ehehindernis.

Strafbar war der E., wie schon oben ausgeführt, zu allen Zeiten und an allen Orten. Einige der extremsten Strafen sind schon mitgeteilt worden. — Im alten Athen durfte der beleidigte Mann die Ehebrecherin töten. Das Recht der alten Ägypter, welches im Gegentag zu den meisten andern älteren Rechten auch den E. des Mannes ahndete, bestrafte denselben bei dem Manne mit 100 Muteufreiden, bei der Frau mit Abschneiden der Nase. Der Muhammedanismus setzt auf den E. der Frau Sterk und Steinigung. In

Indien, wo durch den Bajaderenkultus der uneheliche Geschlechtsverkehr mit einem religiösen Nimbus umkleidet ist, wird doch die Ehebrecherin aller Seligkeit und alles Glückes für verlustig erklärt. Das kanonische Recht führte als Strafen mehrjährige Büßen ein; während eines Theils der Bußzeit mußte der Sünder fasten und sich des Geschlechtsverkehrs mit dem Ehegatten enthalten. Der sog. doppelte Ehebruch, bei welchem beide Ehebrecher verheiratet sind, wird härter bestraft. Charakteristisch ist, daß beim E. eines Geistlichen unterschieden wird, ob es zu einem öffentlichen Skandal gekommen oder ob die That verborgen geblieben ist; nur in dem ersteren Falle verlor der Geistliche sein Amt, während er sich sonst durch Büßen reinigen konnte. Auch dem heutigen Recht ist der Ehebrüche fremd, daß es im Interesse der Familienehre oft geboten ist, die Schande des E. zu verdecken, selbst um den Preis der Straflosigkeit der Thäter, daß also das Interesse der Familie an der Vermeidung eines Skandals höher steht als das Interesse des Staates an der Verurteilung der Verbrecher. Diese Erwägung hat dazu geführt, die Bestrafung des Ehebruchs von einem Antrag des verletzten Theils abhängig zu machen. Das deutsche Reichsstrafgesetzbuch geht noch weiter; in der richtigen Erwägung, daß eine Ehe nicht weiter bestehen kann, wenn ein Ehegatte auf Antrag des andern wegen E. bestraft ist, verlangt es zur Strafbarkeit des E., daß die Ehe vorher wegen desjenigen E. geschieden ist, dessen Bestrafung beantragt wird. Strafbar ist nicht nur der ehebrecherische Ehegatte, sondern auch der dritte; die Strafe beträgt 1 Tag bis 6 Monate Gefängnis. Der Strafantrag muß binnen drei Monaten von demjenigen Tage ab gestellt sein, an welchem der beleidigte Ehegatte von der Rechtskraft des Scheidungsurteils Kenntniß erhalten hat. Der Antrag gegen den einen Ehebrecher hat von selbst auch die Bestrafung des andern zur Folge.

Ebenso allgemein anerkannt als die Strafbarkeit des E. ist die weitere Rechtsfolge desselben, daß er das Recht der Ehescheidung begründet. Selbstverständlich scheidet diejenigen Rechte, welche einen E. des Ehemannes nicht kennen, die Ehe nur wegen E. der Frau. Wie streng aber die Verfehlung der Frau beurteilt wurde, geht daraus hervor, daß der Mann bei vielen Völkern verpflichtet war, die Ehebrecherin zu verstößen, wenn er nicht selbst ehelos werden wollte. Der Einfluß des kanonischen Rechts, nach welchem der E. des Mannes die Ehescheidung ebenso begründete wie derjenige der Frau, hat auf alle modernen Gesetzgebungen eingewirkt; und dennoch finden sich selbst in diesen noch verklärte Reste der alten barbarischen Pascha-Anschauungen. Nach N. L. N. kann der auf Ehescheidung verklagte ehebrecherische Ehemann, welcher die Ehescheidung nicht will, die Abweisung der Klage dadurch erreichen, daß er der klagenden Ehefrau ebenfalls einen E. nachweist; dagegen muß die ehebrecherische Frau sich der Ehescheidung unterwerfen, auch wenn dem klagenden Manne ein E. zur Last fällt. Noch deutlicher ist die Bevorzugung des Mannes im *code civil*; nach demselben begründet jeder E. der Frau die Ehescheidung, der E. des Mannes aber nur dann,

wenn er in der Wohnung eine Konkubine hält. Nun ist diese Beschränkung für Frankreich allerdings durch das Ehescheidungs-gesetz vom 27. Juli 1884 beseitigt, jetzt ist gleiches Recht für alle eingeführt; allein dieses Gesetz gilt natürlich nicht in dem französischrechtlichen Gebiet Deutschlands. Hier hilft man sich auf einem Umwege; der Code gestattet nämlich die Ehescheidung auch wegen „injures graves“. Die Praxis betrachtet nun den einfachen E. des Mannes als eine schwere Verleumdung der Ehefrau.

Das B. G. B. räumt mit allen diesen Resten der Vorrechte des Mannes auf und gestattet beiden Ehegatten die Ehescheidung wegen E.; dem E. werden Bigamie sowie widernatürliche Unzucht zwischen Männern und von Menschen mit Tieren gleichgestellt. Derjenige Ehegatte, welcher dem E. ausdrücklich oder stillschweigend zustimmt, verliert das Klagerrecht. Danach findet sich künftig in dem deutschen Recht keinerlei Anerkennung des gemeinen Vorurtheils mehr, daß, wie Savary sich ausdrückt, „das Ertragen beim Manne nicht so viel zu bedeuten habe“.

Der wegen E. geschiedene Ehegatte durfte sich nach protestantischem Kirchenrecht überhaupt nicht wieder verheiraten. Nach allen modernen Gesetzgebungen ist dieses Eheverbot nur zwischen den Ehebrechern selbst aufrecht erhalten; Dispens ist zulässig.

Litteratur: Rosenthal, Rechtsfragen des E., Würzburg 1880, und die bei dem Art. Ehescheidung angegebene Litteratur. — N. L. N. I. II. Tit. 1, §§ 670—676. — *code civ. art.* 229, 230. — B. G. B. §§ 1312, 1328, 1565.

Ehefrau, persönliche Stellung der. Durch die Ehe wird für die Ehegatten die vollständige Geschlechts- und Lebensgemeinschaft begründet; sie soll auf gegenseitiger Liebe beruhen, wird aber ohne Rücksicht auf deren Vorhandensein auch vom Gesetz im Interesse der Aufrechterhaltung der Ehe gefordert. Danach sind die Ehegatten einander zu gegenseitiger Treue, zum gegenseitigen Beistande, zum Zusammenleben und zur Leistung der ehelichen Pflicht verbunden.

In Uebereinstimmung mit dem gemeinen Recht sowie mit allen andern Gesetzen (in Preußen, Sachsen, Österreich und Frankreich) ist das rechtliche Verhältnis der Ehegatten zu einander derart, daß der Mann die führende Stellung einnimmt, daß er das Haupt der Ehe ist; „dem Mann steht das Recht der Entscheidung in allen das gemeinschaftliche eheliche Leben betreffenden Angelegenheiten zu“ sagt das Gesetz. Denn bei einer aus zwei Personen bestehenden Gemeinschaft kann die Mehrheit nicht wohl entscheiden; das Gesetz mußte die Entscheidung der Meinungsverschiedenheiten in die Hand eines der Ehegatten legen, und zwar, wenn der historischen Entwicklung und den sozialen Anschauungen einer überwiegenden Mehrheit Rechnung getragen werden sollte, in die Hand des Mannes. Die Grundzüge, die das Gesetz nach dieser Richtung hin aufstellte, sind aber nur dann von Bedeutung, wenn der eheliche Streit vor den Richter gebracht wird, wenn es sich z. B. darum handelt, im Ehescheidungsprozeß festzustellen, auf wessen Seite bei Streitigkeiten, die wichtige

beiden Ehegatten gemeinsame Angelegenheiten betreffen, das bessere Recht liegt. Wie abgesehen davon Ehegatten, die sich nicht einigen können, thatsächlich das Problem lösen, daß von zwei sich Streitenden nur einer Recht behalte, dies zu bestimmen ist nicht Aufgabe der Rechtsordnung. Wegen die Thatfache, daß schließlich der — sei es geistig oder körperlich oder durch welche Eigenschaften immer — überlegene Teil seinen Willen durchsetzen wird, kann und will und soll der Gesetzgeber nicht antämpfen.

Das römische Recht ging ursprünglich davon aus, daß die Frau in der „*manus*“ des Mannes steht, d. h. daß sie seiner Gewalt auf Leben und Tod unterworfen ist und daß alles Vermögen, das sie einbringt oder während bestehender Ehe erwirbt, ohne weiteres in das Vermögen des Mannes fällt. Wenngleich das spätere römische Recht von der „*manus*“ abging, so blieb doch noch in der sogen. „*freien*“ Ehe das Prinzip der vollständigen Unterordnung der Frau unter den Willen des Mannes maßgebend. Der manaus im römischen Recht entspricht im älteren deutschen Recht der Wirkung nach das „*Mundium*“ oder die „*Munt*“; sie bedeutet ebenfalls die vollständige eheliche Gewalt des Mannes über die Frau; der Schwabenpiegel betont es sehr energisch, daß „*der man des wibes voget is undo ir meister*“. In der That statuiert das deutsche Recht die Unterordnung des Willens der Frau unter den des Mannes bis zur absoluten Unfähigkeit der Frau zu selbständigem Auftreten und selbständiger Verfügung über ihr Vermögen.

Beide Rechtsauffassungen — die des römischen, wie die des älteren deutschen Rechts — sind heute veraltet. Die Frau steht nicht mehr in der Gewalt des Mannes. Das Verhältnis darf auch nicht so aufgefaßt werden, daß der Mann zu befehlen und die Frau zu gehorchen hat. Beide Ehegatten sind vielmehr — jeder zu seinem Teile — berechtigt und verpflichtet, zusammenzuwirken, daß ihr gemeinschaftliches Leben eine dem Wesen der Ehe entsprechende Gestaltung annehme, aber — wie bereits hervorgehoben — in streitigen Fragen entscheidet der Wille des Mannes. Er hat insbesondere Wohnort und Wohnung zu bestimmen. Die Frau ihrerseits ist verpflichtet, bei dem Manne zu wohnen, ihm, wenn ihr ausreichende Weigerungsgründe nicht zur Seite stehen, überallhin zu folgen, wo er seinen Wohnsitz aufzuschlagen für gut findet. Weigert sich die Frau dessen, so bleibt die Würdigung ihrer Gründe dem freien Ermessen des Gerichts überlassen. Die bisherigen Rechte haben für die Schätzung dieser Gründe schon einige feste Grundfälle aufgestellt, denen jedenfalls auch unter der Herrschaft des Bürgerlichen Gesetzbuchs von den Gerichten Rechnung getragen werden wird. So entbindet das gemeine Recht die Frau von ihrer Pflicht, dem Manne zu folgen, dann, wenn der Mann keinen festen Wohnsitz hat oder wenn er der Frau keine ihren standesgemäßen Bedürfnissen entsprechende Wohnung anbietet oder anbietet in der Lage ist; ferner wenn die Frau ihm nur mit Schaden für ihre Ehre oder Gesundheit zu folgen vermöchte, insbesondere dann, wenn der Mann wegen chlofen Verhaltens seinen bisherigen Wohn-

ort zu verlassen sich genötigt sieht oder gar wegen begangener Verbrechen flüchtig geworden ist. Streitig ist, in wie weit im Falle der Auswanderung, namentlich in nichteuropäische Länder, die Frau dem Manne zu folgen verpflichtet ist, und ob das Recht des Mannes, den Wohnort zu bestimmen, durch vor oder während der Ehe geschlossene Verträge rechtswirksam ausgeschlossen werden kann. Das sächsische Recht befreit die Frau von ihrer Pflicht, dem Manne zu folgen, wenn eine ernstliche Gefahr für ihr Wohl, insbesondere für ihr Leben oder ihre Gesundheit oder die begründete Beforgnis, daß ihr in Zukunft der Unterhalt fehlen werde, eine Weigerung rechtfertigt. Das bayerische und das preussische Landrecht haben die Fälle, in denen die Verbindlichkeit der Frau, ihrem Manne zu folgen, wegfällt, einzeln geregelt. Ersteres erkennt als solche Fälle an, wenn der Mann wegen eines Verbrechens den Wohnort zu verändern sich genötigt sieht oder erst nach vollzogener Ehe sich auf ein Wagnisunterleben verlegt. Das preussische Landrecht dagegen befreit die Frau von der Folgepflicht, wenn der Mann wegen begangener Verbrechen oder sonst wider die Gesetze sich aus dem Lande entfernt hat, oder wenn der Frau die Pflicht, dem Manne zu folgen, durch einen vor der Heirat geschlossenen Vertrag erlassen ist. Im übrigen ist es auch nicht zweifelhaft, daß nach preussischem Recht die Frau dem Manne nur dann zu folgen verpflichtet ist, wenn dieser einen neuen Wohnort wählt, nicht also auch dann, wenn der Mann — ohne einen bestimmten Wohnsitz zu nehmen — im Lande zweck- und ziellos umherzieht, es sei denn, daß er schon bei Eingehung der Ehe ein solches Leben geführt hat. Also die Frau braucht dem Manne nicht zu folgen, wenn dieser im Laufe der Ehe seinen bisherigen Beruf und seinen festen Wohnsitz aufgibt, um etwa als fahrender Sänger oder Komödiant durch die Lande zu ziehen.

Für den Fall der Auswanderung, sofern diese unter Beobachtung der gesetzlich vorgeschriebenen Bedingungen erfolgt, hat das preussische Landrecht keine Ausnahmebestimmungen getroffen; es wird daher die Frau regelmäßig dem Manne auch in fremde Länder zu folgen haben. Das französische Recht bestimmt ganz allgemein, daß die Frau verpflichtet ist, bei dem Manne zu wohnen und ihm allenthalben zu folgen, wo er seinen Aufenthalt nimmt. Die Praxis französischer Gerichte nimmt aber trotzdem an, daß der Richter die Frau aus besonders triftigen Gründen von der Folgepflicht befreien kann, z. B. wenn der Mann keinen festen Wohnsitz oder keine der gesellschaftlichen Stellung der Frau entsprechende Wohnung hat.

Das Bürgerliche Gesetzbuch hat auch nicht einmal beispielsweise einzelne Fälle hervorgehoben, in denen die Frau ermächtigt ist, die häusliche Gemeinschaft eigenmächtig aufzugeben. Daraus ergibt sich, daß die Entscheidung dieser Frage dem freien Ermessen des Gerichts anbeimgestellt wird. Dies bedeutet, daß die oben angeführten landesrechtlichen Grundfälle in der Regel auch für das Bürgerliche Gesetzbuch maßgebend sein werden.

Im einzelnen ist — teils übereinstimmend mit ihnen, teils abweichend — noch folgendes hervorzuheben: Abweichend vom preussischen Landrecht,

aber in Uebereinstimmung mit dem sächsischen, französischen und italienischen Recht wird nach Bürgerlichem Gesetzbuch der Frau die Pflicht, dem Manne zu folgen, auch nicht durch einen vor Eingehung der Ehe gültig geschlossenen Vertrag erlassen werden können. Im Gesetz ist dies zwar nicht ausdrücklich ausgesprochen, aber verfassungsmäßige Änderungen der im Bürgerlichen Gesetzbuch über das persönliche Verhältnis der Ehegatten zu einander getroffenen Bestimmungen werden im allgemeinen für unzulässig zu halten sein. Ferner ist es nach Bürgerlichem Gesetzbuch mit Rücksicht auf den Zweck der ehelichen Verbindung und die der Ehegattin als Hausfrau zukommende Stellung selbstverständlich, daß — wenigstens in der Regel — die Frau dem Manne so lange nicht zu folgen braucht, als derselbe keinen festen Wohnsitz gewählt oder die zur standesmäßigen Aufnahme der Frau nötigen und ihrer Stellung als Hausfrau entsprechenden Einrichtungen nicht getroffen hat. Denn sonst fehlen die Vorbereitungen einer dem Charakter der Ehe entsprechenden häuslichen Lebensgemeinschaft. Es wird z. B. auch eine dem Arbeiterstande zugehörige Frau ihrem Manne nicht zu folgen brauchen, wenn derselbe nur eine Schlafstelle und keine eigene Wohnung gemietet hat. Andererseits kann es Fälle geben, in denen die Frau dem Manne zu folgen verpflichtet ist, auch wenn er im Lande umherzieht, so wenn die Frau einen herumziehenden Schaupieltrupp heiratet. Was die bloße Veränderung des Wohnsitzes anbetriefft, so wird zu prüfen sein, ob der Mann von seinem Recht, den Wohnort zu verändern, ohne ausreichenden Grund in einer Weise Gebrauch macht, welche die eheliche Gemeinschaft zerreißt, oder ob der Mann aus Rücksicht auf seinen Verfall handelt, mit der Ansicht, für sich und seine Familie besseren Unterhalt zu finden. Wenn der Mann seinen bisherigen Wohnsitz aufgibt, um unter sehr ungewissen Existenzbedingungen einen neuen zu begründen, darf der Frau nicht zugemutet werden, dem Manne zu folgen, ohne daß aber für sie mit Rücksicht auf das ehrenhafte Motiv des Mannes ein Scheidungsgrund gegeben ist. Nach dem allgemeinen Prinzip des Bürgerlichen Gesetzbuches, daß die Folgepflicht der Frau da wegfällt, wo die Forderung des Mannes sich als Mißbrauch seines Rechts darstellt, ist auch die Frage zu entscheiden, ob im Falle der Auswanderung die Frau dem Manne, namentlich auch nach nichteuropäischen Ländern, zu folgen verpflichtet ist. Die Berücksichtigung der modernen Verkehrsverhältnisse wird hier maßgebend sein. Wenn aber der Mann in ganz unwirtliche Gebiete zieht — sei es zum Zwecke der Forderung oder als Abenteurer ohne moralisch zu billigen Zweck —, wird die Frau mit Rücksicht auf ihre Gesundheit und die Unisicherheit ihrer Existenzbedingungen von der Folgepflicht schlechterdings befreit sein. Wenn die meisten der früheren Landes- und auch einige ausländische Rechte eine derartige Befreiung auch dann unbedingte eintreten lassen, wenn der Mann wegen eines begangenen Verbrechens flüchtig geworden ist, so wird man hier doch mit Rücksicht auf das maßgebende Prinzip des Bürgerlichen Gesetzbuches nach der Art des Verbrechens zu unterscheiden haben. Namentlich wenn etwa ein politisches Verbrechen vorliegt, das

nicht aus ehelicher Gefinnung entsprungen ist und darum vom Staat nur mit Festung bestraft werden würde, könnte die Weigerung der Frau als Verlosigkeit angesehen werden und würde dann eine Befreiung von ihrer Folgepflicht nicht eintreten.

Im Leben kommt häufig der Fall vor, daß eine Frau durch das schuldhafteste Verhalten des Mannes, namentlich durch Mißhandlungen oder durch liebliche, unordentliche Lebensart veranlaßt, eigenmächtig die Wohnung des Mannes verläßt oder die Rückkehr dorthin verweigert. Auch in solchen Fällen liegt für die Frau ein ausreichender Grund vor, die häusliche Gemeinschaft solange aufzuheben, als das schuldhafteste Verhalten des Mannes, welches die Entfernung der Frau veranlaßt, noch fort-dauert und daher die Befreiung rechtfertigt, daß die Frau bei fortgesetztem Zusammenleben weiteren Mißhandlungen an ihrer Person oder ihrer Ehre ausgesetzt sein werde. Anders, wenn ein schuldhaftes Verhalten auf Seiten des Mannes nicht mehr vorliegt, wenn er sich gebessert hat, und zwar in einer Weise, welche die Gewähr der Dauer giebt; z. B. wenn der Mann, der die Ehe brach, den ehedersichigen Verlehr aufgibt und nun seine Ehefrau, welche ihn deshalb verlassen hat, zur Rückkehr auffordert: dann muß die Frau entweder zu dem Manne zurückkehren oder ihrerseits die Scheidungsklage erheben. Ferner ist die Frau zur Rückkehr solange nicht verpflichtet, als ein Zusammenleben durch Wahnsinn des Mannes faktisch unmöglich gemacht wird. Endlich kann die Frau in allen Fällen, wo sie die Scheidungsklage nicht grundlos erhebt, bis zur Erledigung des Prozesses sich der Fortsetzung der ehelichen Gemeinschaft entziehen, da ihr ein weiteres Zusammenleben mit dem Manne, der Grund zur Scheidung gegeben hat, nicht zugemutet werden kann. In allen diesen Fällen braucht die Ehefrau nicht, die nach einigen der früheren Landesrechte, noch eine formelle Ermächtigung des Gerichts, um ihren Mann zu verlassen, sondern kann dies eigenmächtig und ohne weiteres thun. Daß umgekehrt der Mann verpflichtet ist — wenn nicht besondere ihn zum Antrag auf Scheidung berechtigende Gründe vorliegen — die Frau bei sich aufzunehmen, folgt aus dem Begriff der ehelichen Lebensgemeinschaft von selbst und bedarf keiner ausdrücklichen Bestimmung im Gesetz. Die Bestimmung des Preussischen Landesrechts, daß der Mann die Frau, welche sich eigenmächtig und ohne rechtmäßigen Grund von ihm getrennt hat, nicht eher bei sich aufzunehmen verpflichtet ist, als bis sie ihm durch Zeugnisse nachweist, sie habe inzwischen einen unbescholtenen Lebenswandel geführt, ist vom Bürgerlichen Gesetzbuch nicht aufgenommen und deshalb als besitzig anzusehen. Nach gleichen Grundbügen wird die in den Landes-rechten umständlich behandelte, im Bürgerlichen Gesetzbuch jedoch nicht näher berührte Frage der Verpflichtung zur Weibwohnung zu beantworten sein; die letztere wird liberaler da verweigert werden können, wo nicht die Verlassung, sondern umgekehrt die Forderung eine Verletzung des sittlichen Gefühls oder die Zumutung einer gesundheitlichen Schädigung darstellt.

Obgleich es offensichtlich ist, daß gerichtliche Zwangsmaßregeln am wenigsten geeignet sind, den

zerstörten ehelichen Frieden wiederherzustellen, war früher doch nach dem gemeinen Recht — und daselbe wird auch für das französische Recht angenommen — die Anwendung persönlichen Zwanges gegen die Ehefrau zulässig, wenn sie sich unberechtigtweise von dem Ehemann fernhielt. Dagegen hat das geltende Prozeßrecht in der richtigen Anschauung, daß durch äußeren Zwang die Verbitterung unter den Ehegatten nur vermehrt und der Bruch unheilbar gemacht wird, die Herstellung des ehelichen Lebens der Zwangsvollstreckung entzogen.

Leider hat in dieser Beziehung das Bürgerliche Gesetzbuch einen beklagenswerten Rückschritt gemacht, indem es die Scheidung erschwert und die Ehegatten auch in solchen Fällen zur Fortsetzung der Ehe zwingt, wo sie jeder sittlichen Grundlage beraubt und nichts weiter als eine Scheiwe ist (s. Ehescheidung).

Die Folgepflicht, die Leistung der ehelichen Pflicht, sowie die Unterordnung unter den Willen des Mannes in allen das gemeinschaftliche eheliche Leben betreffenden Angelegenheiten, unter der Voraussetzung, daß der Mann diese seine Rechte nicht mißbraucht, sind die vom Gesetz ausdrücklich genannten Pflichten, die jede Frau übernehmen muß, wenn sie sich unter das Joch der Ehe begiebt. Andererseits sind ihr durch das Gesetz ausdrücklich folgende Rechte eingeräumt worden, welche aber nur die Bedeutung von Ausnahmestimmungen zu der dem Manne grundsätzlich eingeräumten superioren Stellung haben.

Die Frau ist berechtigt — übrigens auch verpflichtet — das gemeinschaftliche Hauswesen zu leiten. Freilich hat auch hier der Mann die entscheidende Stimme, nämlich insofern, als es sich um die Oberaufsicht und die grundsätzliche Einrichtung und Führung des Haushalts in einer der gesellschaftlichen Stellung der Ehegatten entsprechenden Weise handelt. In allen Einzelheiten bleibt die Leitung des Haushalts der Hausfrau überlassen. Andere Gesetze heben, was diese Stellung der Ehefrau als Hausfrau anbelangt, in der Regel nur deren Pflichten hervor, z. B. Preußen: „Die Frau ist schuldig, dem Hauswesen vorzustehen“; Sachsen: „Der Mann kann von der Frau Gehorsam, ingleichen Dienstleistungen zur Förderung seines Hauswesens und Gewerbes verlangen“; Oesterreich: „Die Frau ist verbunden, dem Manne in der Haushaltung und Erwerbung nach Kräften beizustehen“. Der modernen Auffassung wird indessen durch solche Bestimmungen nicht Rechnung getragen. Es ist nicht nur die Pflicht der Frau, sondern auch ihr Recht, den Haushalt selbst zu führen und zu leiten, und wenn der Mann in diesen ihren Beruf störend eingreift und ihr die ihr als Hausfrau gebührende Stellung entzieht, so handelt er nicht weniger pflichtwidrig als die Frau, welche sich weigert, die Pflichten der Hausfrau zu erfüllen. Das Gesetz hat deshalb dieses Recht der Frau mit ihrer Pflicht gleichen Inhalts in dieselbe Linie gestellt.

Eingagiert also der Mann eine Fremde, damit sie dem Haushalt vorstehen solle, so wird die Frau gegen diesen Eingriff mit Erfolg richterliche Hilfe in Anspruch nehmen können.

Daß die Frau innerhalb des Haushalts auch zu häuslichen Arbeiten verpflichtet ist, wenn dies ihren Standesverhältnissen entspricht und die Vermögenslage des Ehemannes diesem nicht gestattet, für ausreichendes Dienstpersonal zu sorgen, folgt aus dem der Hausfrau obliegenden Berufe, das Hauswesen in stand zu halten. Aber auch der Erwerb ist nach moderner Auffassung eine in den Rahmen der ehelichen Lebensgemeinschaft fallende Angelegenheit. Ueber die vermögensrechtliche Seite deselben vergl. „Güterrecht“. Unabhängig davon aber müssen grundsätzlich die persönlichen Rechtsbeziehungen der Ehegatten zu dem die wirtschaftliche Grundlage ihrer Existenz bildenden Berufsleben festgestellt werden. Der Standpunkt des Gesetzes ist der: Die Bestimmung des Berufes sowie die Hauptthätigkeit in demselben liegt dem Manne ob. Der Hauptberuf der Ehefrau liegt im Innern des Hauses und bezieht sich auf die damit in Verbindung stehenden Angelegenheiten. In den wohlhabenderen Klassen wird sich die Thätigkeit der Frau regelmäßig hierauf beschränken, jedenfalls nicht darüber hinausgehen. Es kann aber auch nach den persönlichen und Standesverhältnissen der Gatten und nach der Art des von dem Manne gewählten Berufes eine mitwirkende Thätigkeit der Frau in demselben mit ihrer Stellung vereinbar und zur Erhaltung ihrer wirtschaftlichen Existenz notwendig sein, und in diesem Falle würde die Frau pflichtwidrig handeln, wenn sie sich dieser Mitwirkung entziehen wollte. Das Gesetz stellt deshalb die Verpflichtung der Frau zur Hilfestellung im Geschäft des Mannes in gleiche Linie mit ihrer Pflicht zur Leistung häuslicher Arbeiten.

Ob die Betreibung eines selbständigen Erwerbsgeschäftes durch die Frau mit ihren häuslichen Pflichten vereinbar ist, läßt sich allgemein weder bejahen noch verneinen. Entscheidend ist hier die wirtschaftliche und sociale Stellung der Gatten und die Art des von der Frau betriebenen Erwerbszweiges. Ein höherer oder auch mittlerer Beamter wird nach der herrschenden Auffassung nicht zu dulden brauchen, daß seine Frau ein offenes Ladengeschäft betreibt, während er gegen künstlerische oder wissenschaftliche Berufsthätigkeit vom Rechtsstandpunkt aus nichts einwenden kann. Unter Umständen ist aber auch der Betrieb eines Erwerbsgeschäftes, selbst wenn der eigentliche Beruf der Hausfrau dadurch einigermaßen leidet, doch unentbehrlich, z. B. wenn es gilt, die wirtschaftliche Existenz der Familie auch für den Fall zu sichern, daß der Mann allein nicht genug zu verdienen vermag. Das Recht des Mannes, über diese Frage zu entscheiden, kann nie so weit gehen, daß er die Frau zu einer selbständig erwerbenden Thätigkeit anhalten könnte; er ist aber befugt, eine solche Thätigkeit der Frau zu unterlagen, wenn er sie mit ihren häuslichen Pflichten nicht für vereinbar hält. Das preussische Landrecht (II 1 § 195) hat dies noch besonders hervorgehoben.

Auch die Frage, ob persönliche Dienstleistungen der Frau für dritte Personen mit ihren durch die eheliche Lebensgemeinschaft begründeten Pflichten, insbesondere ihren Hausfrauen-Pflichten, vereinbar sind, läßt sich nicht allgemein entscheiden. Grundsatz des Bürgerlichen Gesetzbuches ist allerdings,

daß die rechtliche Handlungs- und Geschäftsfähigkeit (bzw. „Güterrecht“) einer Frau dadurch, daß sie Ehefrau ist, nicht beschränkt wird. Sie kann sich daher insbesondere zu Leistungen verpflichten, welche von ihr in Verlon zu bewirken sind. Wenn sie aber Leistungen übernimmt, die mit ihren ehelichen Pflichten völlig unvereinbar sind, z. B. ein Dienstverhältnis eingeht, durch welches das persönliche Zusammenleben mit dem Manne unmöglich gemacht wird (etwa als Diensthote oder als launmännische oder sonstige Angestellte an einem anderen Ort als dem Wohnort des Mannes), so ist eine derartige Verpflichtung, wenn der Mann derselben nicht zustimmt, unverbindlich. Denn so wenig die Frau berechtigt ist, eigenmächtig das durch die Ehe begründete persönliche Verhältnis aufzuheben, so wenig darf sie sich auch derart binden, daß sie auf Grund eines von ihr geschlossenen Vertrages von einem Dritten hierzu gezwungen werden kann. Die Uebnahme einzelner Arbeiten für Dritte, die der socialen Stellung der Frau entsprechen und sie nicht übermäßig in Anspruch nehmen, wird in der Regel völlig unbedenklich sein; unter allen Umständen aber dann, wenn die Frau es nötig hat, für sich und ihre Familienangehörigen den Unterhalt zu verdienen oder mitzubverdienen. Im einzelnen Falle entscheidet darüber, welche Rechtsgeschäfte die Frau übernehmen darf und welche nicht, das Vormundschaftsgericht auf Antrag des Mannes. Entscheidet sich das Gericht für die Unzulässigkeit der von der Frau übernommenen Verbindlichkeit, so darf der Mann dem Arbeitgeber seiner Frau kündigen. Er verliert dieses Recht, wenn er der Uebnahme der Verbindlichkeit durch die Frau alsbald oder später zugestimmt hat. Desgleichen verliert er es, wenn aus triftigen Gründen die häusliche Gemeinschaft aufgehoben ist. Denn in der Zeit, wo ein gemeinschaftliches Leben der Ehegatten nicht besteht, kann der Mann kein Interesse — wenigstens kein solches, das den Schutz des Ehegates verdient — daran haben, ob und in welcher Art die Frau während dieser Zeit ihre Arbeitskraft verwendet. Auch wenn der Mann durch Krankheit, insbesondere Geisteskrankheit, oder lange Abwesenheit an der Abgabe einer Erklärung verhindert ist, verliert er sein Widerspruchsrecht.

Die Befugnis der Frau, innerhalb ihres häuslichen Wirkungskreises selbständig zu handeln und den Mann auch nach außen hin zu vertreten, ist von alters her im deutschen Rechte anerkannt; es ist dies die sogen. „Schlüsselgewalt“, so genannt, weil dieses Recht im engsten Zusammenhang mit der Stellung der Frau als Hausfrau und damit ihrer Befugnis, die Schlüssel des Hauses und seiner Behältnisse zu bewahren, steht. In den älteren Rechten wurde die Frau in der Regel für besuagt erklärt, bis zu einem bestimmten Geld- und Wertbetrage über ihr und des Mannes Vermögen zu verfügen. Das Bürgerliche Gesetzbuch hat in Uebereinstimmung mit den meisten Landesrechten das Verhältnis so aufgefaßt, daß die von der Frau innerhalb ihres häuslichen Wirkungskreises getroffenen Verfügungen und eingegangenen Verpflichtungen für den Mann bindend sind. Denn aus dem anerkannten Grundsatz, nach welchem die Frau dem gemeinschaftlichen Hauswesen vorsteht,

folgt, daß sie das Recht haben muß, die zur Erfüllung dieses Berufes erforderlichen Verfügungen zu treffen und die dazu notwendigen Rechtsgeschäfte abzuschließen. Der Kreis, innerhalb dessen die Frau im Namen des Mannes zu handeln berechtigt ist, wird im allgemeinen durch die der Hausfrau zukommende Stellung und ihren sich daraus ergebenden Wirkungskreis begrenzt. Dazu gehört z. B. die Anschaffung notwendiger Kleidungsstücke für die Kinder und für die Frau selbst, sowie in der Regel die Maßnahmen, welche die Erziehung und den Unterricht der Kinder betreffen; ferner die Annahme und Kündigung weiblicher Diensthoten; nicht dagegen das Mieten einer Wohnung und die Anschaffung von Mobilien und Hausrat; wohl aber wieder die Anschaffung und Ergänzung einzelner Stücke. Allgemein gültige Regeln lassen sich da freilich nicht aufstellen. Entscheidend ist hier die sociale Stellung der Ehegatten und der herrschende Brauch. Fällt danach aber die Anschaffung in den Wirkungskreis der Frau, so kann es darauf nicht mehr ankommen, ob sie erforderlich oder überflüssig war. Dem Manne wird auch hier gestattet, das Recht der Frau einzuschränken; wenn aber eine solche Einschränkung ungerecht ist, wird sie vom Vormundschaftsgericht auf Antrag der Frau aufgehoben; jedenfalls müßte eine derartige Einschränkung, um auch den Verlonen gegenüber, mit denen die Frau Geschäfte abschließt, wirksam zu sein, im Güterrechtsregister beim Amtsgericht eingetragen sein.

Dies sind die gesetzlichen Bestimmungen, durch welche das Bürgerliche Gesetzbuch die persönlichen Rechtsbeziehungen zwischen Mann und Frau regelt. Es sei nochmals hervorgehoben, daß sie — abgesehen von den zuletzt aufgeführten — nur dann von praktischer Bedeutung sind, wenn es sich im Ehescheidungsverfahren darum handelt, ob gegen den einen oder andern Gatten der Antrag auf Scheidung wegen schwerer Verletzung der durch die Ehe begründeten Pflichten gerechtfertigt ist.

(Wegen des Namens der Ehefrau vergl. Name.)
Literatur: Sohm, Institutionen des römischen Rechts, § 80. — Hänsler, Institutionen des deutschen Privatrechts, B. II § 146. — Gerber, Deutsches Privatrecht, § 231. — Richter-Dove, Lehrbuch des katholischen und evangelischen Kirchenrechts. — v. Bar, Internationales Privatrecht, § 31. — Zachariae-Winkel, Handbuch des französischen Civilrechts, B. III § 47. — Förster-Gocius, Preussisches Privatrecht, B. IV § 206. — Wand, Entwurf eines Familienrechts für das Bürgerliche Gesetzbuch, B. I S. 250 ff. — Motive zum Bürgerlichen Gesetzbuch, B. IV S. 104 ff. — Bland, Kommentar zum Bürgerlichen Gesetzbuch, 5. Lieferung §§ 1353—1358.

Eheliches Güterrecht s. Güterrecht, eheliches.

Ehelichkeitserklärung s. Legitimation.

Ehemündigkeit. Der Zweck der Ehe bedingt, daß für die Eingehung derselben eine gewisse Altersgrenze gezogen wird. In den älteren Rechten hat man bei der Bestimmung dieser Grenze nur die geschlechtliche Verbindung der Gatten im Auge gehabt und deshalb die Pubertät beider Eheleute zur Voraussetzung der Eheschließung gemacht, so im alten Sparta und noch heute in der

Türkei. Um aber Untersuchungen darüber zu vermeiden, ob das einzelne Individuum die Geschlechtsreife erlangt habe, bestimmte das Recht feste Termine für den Eintritt derselben und für die E. Das Recht der alten Athener verlangte zur Eheschließung ein Alter von 18 Jahren beim Manne und 15 Jahren bei der Frau, das römische und nach ihm das kanonische Recht ein solches von 14, bzw. 12 Jahren. Die staatliche Gesetzgebung setzte sehr verschiedene Termine für die E. fest. Hierbei war nur zum Teil die Erwägung maßgebend, daß die Pubertät in den südlichen Ländern eher einzutreten pflegt als in den nördlichen. In neuerer Zeit berücksichtigt man bei der Bestimmung der E. nicht sowohl die körperliche, als die geistige, sittliche und wirtschaftliche Reife der Nupturienten und rückte die Altersgrenze deshalb weiter hinauf. Im Deutschen Reich bestimmt sie das Reichsgesetz vom 6. Februar 1875 (das sogen. Civilehegesetz) auf das 20., bzw. 16. Jahr. Das Bürgerliche Gesetzbuch ändert die E. des Ehemannes, indem es dieselbe auf den Eintritt der Volljährigkeit festsetzt. Damit ist sie für die normalen Fälle auf das 21. Jahr bestimmt; doch ist zu beachten, daß ein Minderjähriger, der das 18. Lebensjahr vollendet hat, für großjährig erklärt werden kann und damit gleichzeitig die E. erlangt. Der König von Preußen wird mit 18 Jahren volljährig, also auch ehemündig. (Diese Bestimmung des Art. 54 der preussischen Verfassungsurkunde bleibt nach Artikel 57 des Einf.-Gesetzes zum B.G.B. auch künftig in Kraft.) Dispensation war früher bei beiden Geschlechtern, ist aber nach dem B. G. B. nur bei der Frau zulässig. Das Recht der ansehnlichsten europäischen Staaten setzt die E. nach folgender (dem unten citierten Stölzelschen Werk entnommenen) Tabelle fest, in welcher die erste Zahl das Alter des Mannes, die zweite dasjenige der Frau bezeichnet: Belgien 18—15, Dänemark 20—16, Frankreich 18—15, Griechenland, und zwar ionische Inseln 16—14, sonst 14—12, Großbritannien 14—12, Italien 18—15, Niederlande 18—16, Norwegen, und zwar dänisches Reichsgebiet 20—16, sonst Konfirmationsalter, Oesterreich 14—14, Portugal 14—12, Rumänien 18—15, Rußland, und zwar Kantasten 15—13, Finnland bei Landleuten, in der Armee oder mit fester Beschäftigung 18—15, in Lappland 17—15, im übrigen Finnland 21—15, im übrigen Rußland 18—16, Schweden, und zwar Lappland 17—15, sonst 21—15, Schweiz 18—16, Spanien 14—12, Türkei individuelle Geschlechtsreife, Ungarn 18—16. — Uebrigens kennen einige Gesetzgebungen eine Altersgrenze für die E. nicht nur nach unten, sondern auch nach oben; z. B. dürfen in Rußland Personen, welche über 80 Jahre alt sind, nicht mehr heiraten.

Litteratur: Stölzel, deutsches Ehescheidungsrecht, 3. Aufl. Berlin 1876. — Garnier, Internationales Ehescheidungsrecht. Bern 1884. Grünwald, Eheschließung. Wien 1881. — Reichsgesetz vom 6. Februar 1875 über die Beurkundung des Personenstandes. (R.-Gesetzbl. S. 23.) § 28. — B. G. B. § 1303.

Ehescheidung. Der Wechsel der Ansichten über das Wesen und den Zweck der Ehe spiegelt sich auch in dem E.-Recht der verschiedenen Völker und

Zeiten wieder. Bei alten Völkern findet man die naive Rechtsanschauung, daß die Ehe, weil sie auf dem Konsens der Gatten beruhe, ihr Ende erreiche, wenn der Konsens sich in den Diffens verwandelt habe, d. h. wenn ein Ehegatte die Ehe nicht weiter aufrecht erhalten wolle. Von da bis zu dem starren Recht der katholischen Kirche, welche jede Ehe dem Bande nach für unlöslich und jede zweite Ehe, so lange die erste nicht durch den Tod aufgelöst ist, für einen Ehebruch erklärt, ist ein weiter Weg. Auch zwischen dem Manne und der Frau waren ursprünglich Sonne und Wind sehr ungleich verteilt. In den ältesten Rechten findet man fast ausschließlich ein Recht des Mannes zur Scheidung anerkannt; erst später entwickelt sich ein, wenn auch vielfach beschränktes Scheidungsrecht der Frau, bis endlich beide Geschlechter gleichgestellt werden.

Bei den ältesten Griechen hatten beide Teile das Recht, die Ehe frei zu scheiden; doch war die Frau in der Ausübung dieses Rechts durch umständliche Förmlichkeiten behindert, welche die E. sehr erschwerten. — Bei den Römern war die Scheidung der älteren, in den feierlichen Formen der *con-farreatio* geschlossenen Ehe (s. Eheschließung) dem Manne wegen Ehebruchs der Frau, wegen Abtreibung und wegen Vernachlässigung des Hauswesens unbedingt gestattet; die Scheidung aus anderen Gründen war zwar möglich, wurde aber mit Vermögensnachteilen bestraft. Bei der freien Ehe der Plebejer war die Scheidung unbeschränkt gestattet. Als die Patricier sich ebenfalls der freien Eheschließung bedienten, nahmen die Scheidungen ungemein zu; sie scheinen schließlich Mode geworden zu sein. Livid und der jüngere Plinius waren dreimal, Cäsar und Antonius viermal, Cinna und Pompejus fünfmal verheiratet. Die Grabinschrift eines Römers aus der Kaiserzeit spricht gar von der siebenten Frau des Toten!

Nach mosaischem Recht konnte der Mann seine Ehe unbeschränkt scheiden; er mußte aber seiner Frau einen Scheidebrief schreiben und sie aus seinem Hause entfernen. Letzteres erinnert daran, daß die Ehe erst durch Heimführung der Frau in das Haus des Mannes geschlossen wurde. In der Praxis wird freilich das „unbeschränkte“ Scheidungsrecht oft Schranken gefunden haben, weil das Schreiben des Scheidebriefes ein schwieriges Ding war; die meisten Juden konnten sicher nicht schreiben und mußten sich deshalb mit ihrem Anliegen an die Priester wenden, welche durch ihren Einfluß übercille und frivole Scheidungen oft verhütet haben werden. Die Frau konnte die Scheidung wegen Verweigerung der ehelichen Pflicht, wegen unordentlichen Lebenswandels und wegen anschwefender Mißhandlungen verlangen.

Bei den alten Deutschen wurden nach dem Zeugnis des Tacitus die Ehen heilig gehalten; die Eheveranden als Genossinnen des Mannes und Vorkerberinnen des Haushalts in hohem Ansehen. Danach müßte man annehmen, daß die E. selten waren. Tacitus berichtet auch, daß die zweite Ehe verboten oder wenigstens sehr erschwert war. Wie dem auch gewesen sein möge, jedenfalls wurden die Deutschen in diesem Punkte bald die gelegigen Schüler der Römer. Nach den aus den ersten neun Jahrhunderten unserer Zeitrechnung stammenden

Vollrechten (den sog. *leges barbarorum*) war die E. auf Grund gegenseitigen Einverständnisses unbefristet gestattet; der Mann konnte die Frau grundlos verstoßen, unterwarf sich aber deshalb gewissem Vermögensstrafen. Die gewöhnlichen sonstigen E.-Gründe waren Ehebruch, Mord, Zauberei und Grabschändung. Oft war der Frau die E. erschwert. Eine bezeichnende Illustration zu der damaligen Rechtsstellung beider Geschlechter bietet das burgundische Volksrecht: während nach demselben der Mann die Frau grundlos verstoßen darf, wenn er nur die verordneten Geldstrafen auf sich nimmt, wurde die Frau, welche ihren Mann verläßt, in einer Düngrube ertränkt! Dasselbe Vergehen wurde also bei den braven Burgundern bei dem Manne mit einer Geldstrafe, bei der Frau mit entehrender Todesstrafe geahndet.

Diese Zustände fand das Christentum bei seinem Eindringen in Deutschland vor; es war nicht im Stande, dieselben mit einem Schlage zu beseitigen. Die Taufe machte die bisherigen Heiden zunächst nur zu recht äußerlichen Christen, da ihre Gebräuche, Sitten und Gewohnheiten trotz der Taufe keine wesentlichen Veränderungen erlitten. Zudem war die Kirche so klug, im Anfang nicht allzuviel zu fordern; sie päkte sich vielmehr zunächst möglichst den Sitten der Heiden an und erreichte auf diesem Wege die Erfolge ihrer Kulturarbeit zwar langsamer, aber viel sicherer, als wenn sie mit rauher Hand plötzlich und umstürzende Reformen versucht hätte. Sie sanktionierte also oder duldet wenigstens das E.-Recht der Deutschen. — Bei der Eheschließung war die Mitwirkung der Kirche, wenn auch nicht notwendig, so doch üblich; hierdurch erlangte die Geistlichkeit einen großen Einfluß auf die Eingehung der Ehen, und diesen benutzte sie, um geschiedenen Eheleuten die Schließung einer zweiten Ehe zunächst zu erschweren, und dann, als ihre Macht immer mehr erstarke, zu verbieten. Dies ist der Ausgangspunkt der Entwicklung des katholischen E.-Rechts in Deutschland und gleichzeitig der Anfang der späteren Scheidung von Tisch und Bett. — Von jetzt ab begann ein langer und harter Kampf zwischen dem einheimischen E.-Rechte und dem Rechte der katholischen Kirche. Oft mußte die letztere nachgeben; sie hat in dieser Uebergangszeit Ehebruch, Verbrechen, Nachstellungen nach dem Leben, Verweigerung der ehelichen Pflicht, Impotenz, ja Gefangenhaft, Glaubensänderung und sogar Standeserhöhung des einen Teils als Gründe zur E. anerkannt. Erst im 12. Jahrhundert war ihr Sieg entschieden; seitdem war das kirchliche E.-Recht in Deutschland anerkannt.

Das katholische E.-Recht stützt sich auf zwei Aussprüche Christi (Matth. Kap. 10 V. 6 und 9): „Was Gott zusammengefügt, soll der Mensch nicht lösen“, und: „Wer sein Weib von sich läßt, es sei denn des Ehebruchs wegen, und eine andere nimmt, der ist ein Ehebrecher, und wer die Verstoßene nimmt, der bricht auch die Ehe“. Zwischen beiden Stellen ist insofern ein Widerspruch vorhanden, als die erste die E. unbedingt zu verbieten, die zweite sie wegen Ehebruchs zuzulassen scheint. Die katholische Lehre löst diesen Widerspruch dahin, daß die erste Stelle von der wirklichen Scheidung dem

Bande nach, die zweite von der dauernden Trennung von Tisch und Bett spreche. Danach erklärten die Päpste seit dem 5. Jahrhundert jede Ehe dem Bande nach für unlöslich; die zweite Ehe ist unbedingt verboten, so lange die erste nicht durch den Tod getrennt ist. Die Scheidung wird nur in der Form der Trennung von Tisch und Bett zugelassen, und auch diese nach dem Wort der Schrift nur wegen Ehebruchs, welchem durch die Praxis Sodomit und Bestialität gleichgestellt wurden. Neben dieser „körperlichen Hurerei“ entwickelte man den Begriff der „geistigen Hurerei“, aus welchem man andere Scheidungsgründe ableitete, welche geeignet sind, die sittliche Einheit der Ehegatten zu stören. Diese Gründe (schwere Verbrechen, Abfall vom christlichen oder katholischen Glauben, Verleitung zur Unzucht, zur Zauberei, zu Verbrechen, unüberwindlicher Haß, grobe Mißhandlungen, Trunksucht, Ehrenkränkung, Gefahr des Lebens oder der Gesundheit infolge von körperlichen und geistigen Krankheiten des andern Teils, bössliche Verlassung) sind der analogen Ausdehnung fähig; sie begründen aber nur das Recht auf zeitweilige Trennung von Tisch und Bett. (Gesellschaftliches Unvermögen ist kein Scheidungs-, sondern ein Nichtigkeitegrund.)

Das protestantische Kirchenrecht erkennt eine Trennung der Ehe dem Bande nach an, und zwar unstrittig wegen Ehebruchs, bösslicher Verlassung und Verjagung der ehelichen Pflicht. Die strengste Orthodoxie ließ andere E.-Gründe nicht zu; doch ist die freiere Anschauung zur Herrschaft gelangt, welche nach Lebensnachstellungen, gefährliche Mißhandlungen, gegenseitige unüberwindliche Abneigung, unheilbare ansteckende oder sonst gefährdende Krankheit, Wahnsinn, schwere Strafen und schwere Verbrechen als E.-Gründe anerkennt. Auch die zeitliche Trennung von Tisch und Bett ist für minder schwere und nicht hoffnungslose Fälle anerkannt. Der gewaltige Kulturfortschritt des kirchlichen E.-Rechts besteht darin, daß es die Rechte beider Geschlechter gleichstellt und daß seine Scheidungsgründe den sittlichen Zweck der Ehe berücksichtigen. Die naturrechtliche Lehre des 18. Jahrhunderts brachte einen weiteren Umschwung auf dem Gebiete des E.-Rechts. Diese Lehre faßte die Ehe als einen civilrechtlichen Vertrag auf und erblickte den Zweck derselben in der Erzeugung und Erziehung der Kinder und in der gegenseitigen Unterstützung der Ehegatten. Diese (übrigens allzu einseitige) Auffassung der Ehe bedingte eine Vermehrung der Fälle, in denen die Zwecke der E. vereitelt schienen, d. h. eine Vermehrung der E.-Gründe. Aber der Fortschritt des 18. Jahrhunderts liegt weniger hierin, als in dem Umstande, daß nunmehr der Staat statt der Kirche das E.-Recht ordnete. Das bedeutendste deutsche Gesetzbuch des 18. Jahrhunderts, sowohl was das Gebiet seiner Geltung als was seinen Inhalt betrifft, war das preussische Allgemeine Landrecht. Dasselbe ließ die Trennung der Ehe dem Bande nach zu und stellte folgende E.-Gründe auf: Ehebruch, böswillige Verlassung, Verjagung der ehelichen Pflicht, Unvermögen zur Leistung derselben, unheilbare, Fessel erregende Verbrechen, Wahnsinn, Nachstellungen nach dem Leben, grobe Thätlichkeiten und Ehrverletzungen, Unter-

träglichkeit und Zankucht, wenn dadurch Leben und Gesundheit des andern Theils gefährdet werden kann, entehrende Strafen, wesentlich falsche Denunziation des Ehegatten, Ergreifung eines schimpflichen Gewerbes, unordentliche Wirtschaft, Verlassung des Unterhalts, unüberwindliche Abneigung und bei kinderlosen Eheu gegenseitige Einwilligung. Da die Ehescheidung (s. d.) nach dem Allgemeinen Landrecht eine kirchliche war, so entstanden im Gebiete desselben Konflikte zwischen Staat und Kirche; die Geistlichen lehnten die Trauung solcher Personen ab, welche aus einem staatlich, aber nicht kirchlich anerkannten E.-Grunde geschieden waren. Diese Konflikte wurden erst durch die Einführung der Civilehe gänzlich beseitigt.

Einen verhängnisvollen Rückschritt auf diesem Gebiete hat das Bürgerliche Gesetzbuch gemacht. Dasselbe verläßt den schon vor 100 Jahren von dem A. L. R. eingeschlagenen Weg und adoptiert die rationale Rechtsauffassung, nach welcher nur die Verschuldung des einen Theils den andern zur E. berechtigt. Danach werden von vornherein alle E.-Gründe abgeknippt, welche auf unverschuldeten Umständen beruhen, also unverschuldete Krankheit, unverschuldete Impotenz, unüberwindliche Abneigung, gegenseitige Einwilligung, Religionsänderung. Eine einzige Ausnahme von diesem Princip läßt das B. G. B. zu Gunsten der Geisteskrankheit zu, wenn dieselbe „während der Ehe mindestens 3 Jahre gedauert und einen solchen Grad erreicht hat, daß die geistige Gemeinschaft zwischen den Ehegatten aufgehoben, auch jede Aussicht auf Wiederherstellung dieser Gemeinschaft ausgeschlossen ist“. Das B. G. B. kennt außer dieser Geisteskrankheit nur folgende E.-Gründe: Ehebruch, Sodomit, Verfalltheit, Lebensnachtestellungen und bössliche Verlassung. Diese Härte des Gesetzes wird freilich durch folgende allgemeine Vorschrift wesentlich gemildert: die Scheidung wird ferner begründet durch eine schwere Verletzung der Ehepflichten, sowie ein ehrtloses oder unsittliches Verhalten des Ehegatten, wodurch das eheliche Verhältnis derart zerrüttet wird, daß dem andern die Fortsetzung der Ehe nicht zugemutet werden kann. (Der Gesetzgeber ist so freundlich, hinzuzufügen: „Als schwere Verletzung der Pflichten gilt auch grobe Mißhandlung.“) Mögen also die sittlichen Grundlagen einer Ehe noch so unheilbar zerstört sein, so bleiben die Eheleute dennoch an einander gekettet, es sei denn, daß der eine die Ehe gebrochen, den andern bösswillig verlassen, ihm nach dem Leben getrachtet oder zum mindesten ihn „gröblich“ geprügelt hat. Aber gröblich muß er zugehauen haben! Denn ob eine nicht „grobe“ Mißhandlung zur E. berechtigt, ist nach dem oben weitergegebenen Wortlaut des Gesetzes (Art. 1568) zweifelhaft. Der Gesetzgeber, welcher durch diese draconische Erschwerung der E. die Fundamente der Ehe zu festigen und insbesondere die sittliche Stellung der Frau zu heben glaubt, wird die entgegengegesetzten Erfahrungen machen, wenn nicht die Gerichtspraxis durch die Milde der Ausführung das gut machen wird, was die Härte des Gesetzgebers verschuldet hat.

Zur Widerlegung der Motive des B. G. B. möge hier das naive, aber eindringliche Gutachten eines unbekanntem protestantischen Theo-

logen angeführt werden, welches der sächsische Theologe Sarcerius in seinem 1553 erschienenen Buche „Vom heiligen Ehestand“ wiedergibt: „Dieweil Gott, was er mit besonderen Leuten schafft, dahin allweg richtet, das es in gemein auch zu gutem und erbarkeit diene, so wird er in diesem gebot warlich auch darauff gesehen haben, das was Eheu sein sollen in der warheit Eheu sein sollen, darin eins zum andern lieb und gunst habe. Die Ehe ist so ein heiliger und hoher stand, das gar viel daran gelegen, das er recht gehalten werde. Darum ist auch Gott dem Herren allweg lieber gewesen, die weren aneinander, die kein lieb oder gunst zusammen haben könnten. Wo man dan nu nicht wil weiser sein denn Gott, wird man hierauff auch bei den Christen handeln.“ — Die Erwartung des unbekanntem Theologen (in welchem einige Melancthon erraten wollen) hat sich nicht bestätigt; am Ende des 19. Jahrhunderts hat der Gesetzgeber nicht „hierauff“ gehandelt. „Beiläufig sei bemerkt, daß die Orthodorie an dem mitgetheilten Gutachten natürlich ein böses Vergerniß genommen und dem Herausgeber Sarcerius manche Unannehmlichkeiten bereitet hat. In der 1556 erschienenen 2. Auflage seines Buches schickt Sarcerius deshalb dem anonymen Gutachten eine zarte Verwahrung vorans, das letztere selbst wird durch den etwas jesuitisch klingenden Vorschlag eingeschränkt, die Obrigkeit sollte den unfriedlichen Ehegatten des Landes verweisen, worauf er für einen „Verlasser“ gehalten und wegen bösslicher Verlassung geschieden werden könne.“

Statt auf E. kann nach dem B. G. B. auch auf Aufhebung der ehelichen Gemeinschaft geklagt werden, doch muß auf Antrag des beklagten Theils die wirkliche Scheidung ausgesprochen werden. Ist nur auf Aufhebung der Gemeinschaft (d. i. Trennung von Tisch und Bett) erkannt, und wird die Gemeinschaft von den Eheleuten wiederhergestellt, dann ist alles verziehen, und die Ehe dauert fort, als wenn sie nicht gestört worden wäre; ist die Gemeinschaft aber thatsächlich noch nicht hergestellt, so kann jeder Teil auf Grund des Aufhebungsurteils zu jeder Zeit ohne weiteres wirkliche Scheidung verlangen. — Abgesehen von dem Falle der Geisteskrankheit müssen Scheidungslagen binnen 6 Monaten von dem Zeitpunkte an erhoben werden, in welchem der unschuldige Ehegatte von dem Scheidungsgrunde Kenntnis erhalten hat, sonst gilt derselbe als verziehen. Nach Ablauf von 10 Jahren nach dem Eintritt des Scheidungsgrundes kann auf Grund desselben überhaupt nicht mehr geklagt werden; auf die Kenntnis des klagen den Teils kommt es dann nicht mehr an. Ist zwar die sechsmonatliche, aber nicht die zehnjährige Frist abgelaufen, so kann der Scheidungsgrund dennoch in einer Scheidungsklage geltend gemacht werden, welche aus einem anderen Grunde erhoben worden ist, also auch als Widertlage. — Vom 1. Januar 1900 ab erfolgt die Scheidung der ehelichen Gemeinschaft nur nach den Vorschriften des B. G. B., auch wenn der Scheidungsgrund sich noch unter der Herrschaft des früheren Rechts ereignet hat. Diese Vorschrift erstreckt sich sogar auf abhängige Prozesse; E.-Prozesse also, welche unter der Herrschaft des alten Rechts angestrengt

worben sind, in denen vielleicht über einen Scheidungsgrund des alten Rechts Beweis erhoben worden ist, ja in denen die untere Instanz nach altem Recht schon erkannt hat, müssen, wenn sie durch irgend einen Zufall oder durch arglistige Verschleppung bis über den 1. Januar 1900 hinge- zogen werden, nunmehr nach neuem Recht entschieden werden; die Klagen werden also in vielen Fällen abgewiesen werden müssen, auf welche nach altem Recht die Ehe unzweifelhaft getrennt worden wäre.

Die geschiedene Frau behält nach dem B. G. B. den Namen ihres Ehemannes, ist jedoch be- rechtigt, und, wenn sie für schuldig erklärt ist, auf Verlangen des Mannes verpflichtet, denselben abzulegen. Der für schuldig erklärte Ehegatte hat dem unschuldigen Unterhalt zu gewähren, soweit dieser dessen bedarf.

Was das außerdeutsche Europa betrifft, so kennen Spanien, Portugal und Italien nur die Trennung von Tisch und Bett, Rumänien, die Schweiz, Schweden, Norwegen, Dänemark, Rußland, Serbien und Montenegro nur die Scheidung, Oesterreich- Ungarn, Frankreich, Belgien, Holland, England und Rußisch-Polen sowohl die Trennung von Tisch und Bett, als auch die Scheidung. Die Türkei kennt noch die beliebige Verstoßung der Frau durch den Mann, jedoch unter Anwendung bestimmter sakramentaler Formeln; die Frau kann wegen schwerer Vergehen des Mannes oder leiblicher Ver- brechen, besonders wegen Unwiderstands die Scheidung verlangen, doch ist dieselbe schwierig und selten.

Die Vereinigten Staaten kennen Scheidung und Trennung von Tisch und Bett.

Schließlich sei noch bemerkt, daß man in Asien die Junge der Frauen mehr zu fürchten scheint als in Europa. Denn China kennt folgende G.-Gründe: Unfruchtbarkeit, Ehebruch, Ungehorsam, Plauder- haftigkeit, Dieberei, übler Humor, verärgerte Ver- brechen. — Indien folgende: Unfruchtbarkeit, Geburt von Töchtern und unfreudliche Reden!

(Das Nähere über die einzelnen G.-Gründe ist bei den betreffenden Artiteln angegeben.)

Litteratur: Schurl, das gemeine deutsche Ehe- recht. Erlangen 1882. S. 272—359. — Unger, Ehe. Wien 1850. — Dubria, Ehescheidung. Berlin 1891. — Hinckius, Ehescheidungsrecht, in der Zeitschr. für deutsches Recht. Bd. 20, S. 66. — Strippelmann, Ehescheidungsrecht. Aassel 1854. — Richter, Beiträge zur Geschichte des E.-Rechts. Berlin 1858. — Eberl, Ehescheidung. Freising 1854. — Peters, Ehescheidung. Berlin 1881. — Glaffon, Le mariage civil et le divorce. 2. éd. Paris 1880. — Motive zum 1. Entw. des B. G. B. Bd. 4, S. 562—640. M. V. N. T. II. Tit. 1. §§ 668—834. B. G. B. §§ 1564—1587. Civi.-Gesetz Art. 201.

Eheschließung. Die Ehe ist die innigste Lebens- gemeinschaft zwischen Mann und Frau; erste Vor- anssetzung derselben ist also heute, wie in den Zeiten des Paradieses, die Einigung der Ehe- schließenden, das „Ja“ beider Teile. Da die Ehe staatliche und kirchliche Folgen von der größten Bedeutung hat, so hat sowohl der Staat als die Kirche ein erhebliches Interesse daran, daß dieses „Ja“ in Gegenwart noch anderer Zeugen gesprochen

werde als girtender Tauben und liebeswarmer Seufzer, daß vielmehr der Beginn der Ehe durch gewisse öffentliche Solemnitäten unzweifelhaft kon- statiert werde. In den ältesten Zeiten der Kultur- geschichte war die Staats- und die Kirchengewalt so innig vereint, daß sie begrifflich zusammenfielen, für jene Zeit kann man von geordneten Inter- essen beider Institutionen gar nicht sprechen. Mit der weiteren Differenzierung der öffentlichen Or- gane bildete sich eine besondere Staats- und Kirchen- gewalt heraus, letztere überwog aber derart, daß die von der Kirche geforderte Form der E. gleich- zeitig vom Staate gefordert wurde, sei es, daß der Staat die E. lediglich der Kirche überließ, sei es, daß er die kirchengeleglichen Vorschriften als Staatsgesetze publizierte, in welchem Falle die Geistlichen als staatliche Standesbeamten funk- tionierten. Mit dem weiteren Erstarren der Staats- gewalt emancipierte sich dieselbe immer mehr von der Kirche; nicht ohne heftige Kämpfe mit der letzteren stellte der Staat besondere Vorschriften über die Form der E. auf, welche mannigfach von den kirchengelegenen abwichen; er wurde hierzu ge- zwungen, nachdem die Voraussetzungen der E. vom Staate stellenweise anders geordnet waren als von der Kirche, und nachdem diese ihre Mitwirkung in vielen Fällen verweigerte, in denen der Staat die Voraussetzungen zur E. für gegeben erachtete.

Was nun die Form der E. anbetrifft, so ist für alle Zeiten und für alle Völker der Unterschied zwischen denjenigen Formen festzuhalten, die zur Begründung einer gältigen Ehe wesentlich sind, und denen, die zwar üblich, aber zur E. rechtlich nicht notwendig sind. In denjenigen Ländern z. B., in denen heute die obligatorische Civilehe gilt, lassen die meisten Eheleute ihren Bund auch kirchlich einsegnen; äußerlich tritt sogar die bürger- liche Trauung hinter die kirchliche zurück; diese wird mit größerem Pomp umgeben als jene; das feierliche Hochzeitsmahl schließt sich an die kirch- liche Trauung an; die eheliche Gemeinschaft beginnt in der Regel erst nach der kirchlichen Trauung; die Wiederkehr des Tages der letzteren, nicht der Civiltrauung, pflegt in der Familie als „Hochzeits- tag“ gefeiert zu werden. Trotzdem ist die kirch- liche Trauung für das Zustandekommen der Ehe unwesentlich. Ähnliches hat sich zu allen Zeiten gegeben, und bei der historischen Untersuchung über die Formen der E. ist dieser Unterschied wohl zu beachten.

Die Formen der E. bei den alten orientalischen Völkern sind für die Entwicklung des mo- dernen Eherechts ohne Bedeutung geblieben. Das- selbe gilt von der E. bei den alten Griechen. Ueberall fanden gewisse Feiertlichkeiten, meistens unter Mitwirkung der Priester, statt; doch ist es nicht sicher, ob diese Feiertlichkeiten außer dem Kontext der Heiraten den wesentlich oder nur tra- ditionell waren. Bei den Juden segnete der Priester die Ehe ein; doch scheint zur wirksamen E. die Heimführung in das Ehebett notwendig gewesen zu sein. (Nach den Grundfragen des heutigen jüdischen Rechts ist zur Vornahme der Trauung jeder erwachsene männliche Jude berechtigt.)

Der Rechtsbegriff der Ehe ist erst bei den Römern scharf ausgebildet worden. Dieselben

kannten eine feierliche religiöse Form der E. in der *confarreatio*, so genannt von dem Opfertuchen (*farreum*), welcher in einer uns allerdings unbekanntem Weise dabei zur Verwendung kam. Bei der *confarreatio* wurden bestimmte feierliche Formeln gesprochen; die Verlobten saßen an zwei mit einander verbundenen Stühlen, über welche das Fell des geschlachteten Opfertieres gebreitet war — der Oberpriester und der Jupiterpriester sowie 10 Zeugen mußten an der Ceremonie teilnehmen. Genaueres ist uns nicht überliefert. Die *confarreatio* war eben nur eine aristokratische Form der E.; sie war nur den Patriciern zugänglich, aber auch für diese nicht allgemein vorgeschrieben. Die drei Priester des Jupiter, des Mars und des Romulus mußten aus einer so geschlossenen Ehe entstammen und selbst in einer solchen Ehe leben. Die Patricier konnten auch in weniger vornehmen Formen heiraten und thaten dies mit Vorliebe. Die *confarreatio* kam bei dem zunehmenden religiösen Indifferentismus bald außer Uebung, zumal sie die oft unerwünschte civilrechtliche Nebenwirkung hatte, die Frau in die *manus*, d. h. in ein drückendes vermögensrechtliches Abhängigkeitsverhältnis zum Manne zu bringen. Die andere, allen Römern zugängliche Form der E. war — die Formlosigkeit; lediglich die Willensübereinstimmung der Brautleute begründete die Ehe. Hochzeitsfeierlichkeiten und in späterer Zeit auch schriftliche Eheverträge waren üblich, aber zur E. nicht notwendig. Dasselbe gilt von den späteren christlich-religiösen Gebräuchen, sowie von der feierlichen Heimführung der Braut in die Ehewohnung. Erst Justinian schrieb schriftliche Eheverträge für die höheren Stände vor.

Bei den germanischen Völkern ging der E. ein Verlöbniß voraus, welches vor Zeugen oder in öffentlicher Versammlung (inallum, daher die Ausdrücke Gemahl, Vermählung) geschlossen wurde. Verlöbniß und E. fielen oft zusammen. Die E. brachte die Frau aus dem *Mundium*, d. h. der Gewalt des Vaters oder Vormunders in das *Mundium* des Ehemannes; das *Mundium* mußte er durch Zahlung eines Mundschages erkaufen. An die Stelle dieses Kaufes trat später ein zu einer bloßen Ceremonie gewordener Scheinkauf; der Mann reichte der Frau ein Geldstück, oder beide trugen ein solches, und jeder behielt eine Hälfte. Die Eheleute thaten einen gemeinschaftlichen Trunk, wie denn der Trunk zur Bekräftigung eines jeden Rechtsgeschäftes diente. Zu diesen Formlichkeiten mußte aber die eheliche Bewohnung dazukommen, um die E. zu vollenden. (Noch in späterer Zeit bildete bei fürstlichen Hochzeiten das Weilager einen Teil der Hochzeitsceremonien.) Erst nachdem auf diese Weise die Ehe geschlossen war, erfolgte ein kirchlicher Akt der Eheleute. Das Wesentliche der E. war also bei den Germanen, wie bei den Römern, der Konsens der Brautleute, welcher freilich bei den ersteren nicht so formlos ausgedrückt wurde, wie es bei den letzteren gestattet war. Eine Mitwirkung der Kirche war hier wie dort für die E. nicht wesentlich.

Das kanonische Recht ist nicht gleich der Athene, die gepanzert dem Kopfe ihres Vaters entsprang, fix und fertig geboren worden, sondern hat sich in

allmählicher Entwidlung und in vorsichtiger Schonung der vorgefundenen Rechtsanschauungen der Volksstämme angepaßt. Das römische Recht galt für die Römer, gleichgültig, ob sie Heiden oder Christen waren. Aus ihm entwickelte sich das kanonische Recht, welches die Formlosigkeit der E. beibehielt und weder die Zuziehung von Zeugen noch eine Mitwirkung der Kirche forberte. Der Konsens brauchte nicht einmal mit ausdrücklichen Worten, sondern nur durch konkludente Handlungen erklärt zu werden, so daß ein Verlöbniß durch einen geschlechtlichen Verkehr von selbst zur Ehe wurde. Begreiflicher Weise wurde aber trotzdem der Rat und die Teilnahme des Geistlichen bei der E. oft in Anspruch genommen, und die Kirche arbeitete darauf hin, ihre Mitthätigkeit bei der E. auszudehnen. Die ohne Priester und Zeugen geschlossenen Ehen hießen heimliche Ehen und wurden mit Kirchenstrafen bedroht, waren aber gültig. Das lateranische Konzil vom Jahre 1215 führte das Aufgebot ein, änderte aber an der E. nichts. Unterblieb das Aufgebot, so war die Ehe deshalb nicht ungültig. Indreist wird die Vorschrift des lateranischen Konzils die Zuziehung von Priestern und Zeugen zur E. gefördert haben; denn es ist nicht anzunehmen, daß das Ehepaar, das ein kirchliches Aufgebot veranlaßt hatte, bei der E. selbst den Priester umging. Von nun an nannte man heimliche Ehen auch solche, die zwar vor Priester und Zeugen, aber ohne vorhergegangenes Aufgebot abgeschlossen waren. Immerhin führte die Zulässigkeit der ganz formlosen E. zu großen Mißständen, besonders beförderte die Schwierigkeit, eine solche Ehe zu beweisen, die *Bigamie*. Deshalb schrieb das am 1. November 1542 in Trient zusammengetretene Konzil für die E. die Gegenwart des zuständigen Pfarrers, der Brautleute und zweier Zeugen bei Strafe der Nichtigkeit vor. Dies ist geltendes katholisches Kirchenrecht. Nach demselben wird die Ehe nicht etwa durch die Einsegnung oder irgend eine Erklärung des Pfarrers, sondern nach wie vor nur durch die Konsenserklärung der Eheleute geschlossen; es ist nur notwendig, daß der Pfarrer und die Zeugen die Konsensklärung vernehmen. Der Pfarrer braucht nicht zum Zwecke der E. herbeigerufen zu sein, er kann durch List oder Gewalt an die Stätte derselben gebracht sein; er kann der E. gebunden und geliebt beiwohnen, wenn er sie nur wahrnimmt. (Etwas ganz anderes ist natürlich die kirchliche Einsegnung der Ehe, welche das Tridentiner Konzil ebenfalls vorschreibt, aber ohne sie zur Gültigkeit der Ehe zu erfordern. Das Dekret des genannten Konzils gilt aber nur in denjenigen Pfarreien, in welchen es publiziert ist, eine Frage, die oft schwer zu entscheiden ist. (So ist es z. B. ungewiß, ob es in Bremen, in der Wallachei und in Bulgarien publiziert ist.) Wo dies nicht geschehen ist, gilt heute nach katholischem Kirchenrecht die ganz formlose E. der vortridentinischen Zeit.

Das protestantische Kirchenrecht verlangt die priesterliche E. bei Strafe der Nichtigkeit der Ehe, und ihm hatten sich die meisten staatlichen Gesetzgebungen vor der Einführung der Civilehe angegeschlossen.

So war denn im Laufe der Entwicklung die E. eine rein kirchliche geworden. Allein dieselbe erwies sich mit der Zeit als unzureichend. Das Sektentwesen nahm zu, die katholische Kirche hatte nicht mehr, wie früher, die Gewalt, die Sektten zu unterdrücken, und die evangelische Kirche tolerierte sie kraft der Tendenz des Protestantismus, die Sektten entbehren zum Teil der hierarchischen Konstitution, zum Teil verschmähten sie kirchliche Ceremonien. Dazu kam, daß das katholische Eherecht die Wiederverheiratung einer geschiedenen Person verweigerte und andere Eheschindernisse statuierte, von denen der Staat und die Volkssitte nichts wissen wollte. Auch das protestantische Kirchenrecht kannte solche Hindernisse. Friedrich der Große dispensierte als oberster Landesbischof wiederholt protestantische Brautleute von den alttestamentarischen Eheschindernissen einer weitläufigen Schwägerchaft oder Verwandtschaft. Wenn aber, wie nicht selten, die Pfarren aus Gewissensbedenken sich weigerten, eine solche von ihnen trotz des Dispenses für verboten angesehene Ehe zu schließen, so wies der König die Verlobten an, einen willigeren Priester zu suchen. Einmal griff der König zu dem Auskunftsmitel der Civilehe. Er hatte einer Elisabeth Seyn aus Kuttlau durch Dispens die Erlaubnis erteilt, ihres verstorbenen Mannes Brudersohn zu heiraten. Da Schwierigkeiten seitens der Geistlichkeit zu befürchten waren, so wies der König durch Kabinettsordre vom 8. Februar 1749 den Magistrat in Slogau an, die Deklaration der Verlobung auf dem dortigen Rathause zu protokollieren, „welche Deklaration Wir dann als eine wirklich vollzogene Ehe, folglich die daraus erzeugten Kinder als eheliche Kinder geachtet und angesehen wissen wollen“. (Dies ist wohl der erste Fall einer Civilehe in Preußen.) Auch bei Mischehen, die immer häufiger wurden, versagte die kirchliche E. oft. Es waren aber nicht nur die politischen Konflikte mit der Kirche, sondern auch andere Gründe, welche zur Einführung der bürgerlichen E. drängten. Am besten beweisen dies die Verhältnisse desjenigen Staates, welcher die Civilehe zuletzt eingeführt hat — Ungarns. Hier galten bis zum Jahre 1894 9 verschiedene kirchliche Eherechtssysteme: 1) für die Römisch-Katholischen, 2) für die Griechisch-Katholischen serbischer Nationalität, 3) für die Griechisch-Katholischen rumänischer Nationalität, 4) die evangelischen Siebenbürger, 5) die reformierten Siebenbürger, 6) die Evangelischen des übrigen Ungarns, 7) die Unitarier, 8) die Siebenbürger und Triumaner Juden, 9) die übrigen Juden. In diesen Rechten waren nicht nur die Formen der E., sondern auch die Eheschindernisse und die Scheidungsgesetze verschieden geordnet; dabei kamen Uebertritte von einer Religion zur anderen und von einer Konfession zur andern häufig vor, oft gerade zu dem Zwecke, eine E. oder eine Ehescheidung zu erleichtern. Man erkennt leicht, daß diese Unübersichtlichkeit des Rechts zu einer Unsicherheit desselben wurde, die ein Staat auf dem Gebiete des wichtigsten Rechtsgebietes unmöglich dulden kann. So wurde derselbe durch die Not dazu gebrängt, sich auf das zu besinnen, was ihm von Anfang an gebührt hätte; die E.

wurde wieder ein staatlicher Akt, sie wurde von Staatsbeamten vorgenommen. Die Civilehe existiert in drei verschiedenen Formen, als Notcivilehe, als fakultative und als obligatorische Civilehe. Die Notcivilehe läßt die kirchliche E. in erster Linie bestehen und wird nur dann zugelassen, wenn die kirchlichen Organe ihre Mitwirkung versagen oder wenn solche Organe gar nicht vorhanden sind. Die fakultative Civilehe überläßt es den Brautleuten, ob sie die kirchliche oder die staatliche E. wählen wollen; beide Formen sind gleich gültig. Die obligatorische Civilehe ist die allein und ausschließlich gültige staatliche Form der E., neben welcher die kirchliche E. wieder zu einer solennen Ceremonie hinabsinkt, die nur kirchliche Bedeutung hat, aber auf den Bestand der Ehe ohne Einfluß ist.

In den deutschen Staaten galt bis zu dem Reichsgesetz vom 6. Februar 1875 teils die kirchliche E., teils die Civilehe in allen drei Formen. Dieses Gesetz führte die obligatorische Civilehe (s. unter Civilstandsregister) ein, welche in dem bürgerlichen Gesetzbuch beibehalten ist. Das letztere hat eine Lücke der bisherigen Gesetzgebung ausgefüllt. Es ist wiederholt vorgekommen, daß der Standesbeamte sich aus Rechtsunkenntnis durch eine andere Person vertreten ließ. Besonders auf dem Lande, wo der Besizer des größten Bauerngutes oft Gemeindevorsteher, Amtsvorsteher und Standesbeamter in einer Person war, fand derselbe nichts Arges darin, wenn er sich, wie in den übrigen schriftlichen Arbeiten seiner Aemter, auch in den Geschäften des Standesamts durch seinen Sohn und präsumtiven Nachfolger vertreten ließ. Auf diese Weise sind wohl mehr nichtige Ehen geschlossen worden, als (zum Glück) öffentlich bekannt geworden ist. Da die Brautleute selten in der Lage sein werden, die Legitimation des Standesbeamten zu prüfen, so verordnet das B. G. B. nach dem Vorgang anderer Gesetzgebungen, daß auch der Nichtstandesbeamte, welcher sein Amt öffentlich ausübt, die Ehe gültig schließt, wenn die Verlobten im guten Glauben waren.

In Helgoland erfolgt die E. durch den Geistlichen; Dispens vom Aufgebot ist zulässig. Der gewöhnliche Geschäftsgang ist der folgende. Die zur E. erforderlichen Dokumente werden dem Geistlichen eingekandt. Die Brautleute leisten vor dem landrätlichen Hilfsbeamten den Ledigkeits Eid; darauf erfolgt der Dispens von dem Aufgebot und der Trauung. Diese Form der E. ist auch für Fremde zulässig, welche nie ihren Wohnsitz in Helgoland hatten. Vom 1. Januar 1900 ab gilt indes auch in Helgoland das B. G. B.

Die heutige Form der E. in den außerdeutschen Staaten ist kurz die folgende. (Wo Civilehe schlechthin gesagt ist, ist die obligatorische Civilehe gemeint.)

Belgien: Civilehe. Bulgarien: kirchliche E.; ein Gesetz von 1880 macht die Kuraten, Pfarrer, Imams und Rabbier zu Standesbeamten. Brasilien: die tridentinische Ehe für Katholiken; die Civilehe für Alt Katholiken. Kanada: nach der allgemeinen Rechtsansicht gilt noch die vortribunische formlose E.; nach einer anderen Ansicht soll durch Genossenschaftsrecht die kirchliche E. eingeführt sein. (Eine Kontroverse über diese so tief einschneidende

Frage ist nur deshalb möglich, weil fast alle Ehen kirchlich geschlossen werden, ohne daß die Brautleute sich bewußt sind, ob die Ceremonie zur Gültigkeit der Ehe nötig ist.) Dänemark: fakultative Civilehe. Frankreich: Civilehe. Griechenland: kirchliche E. Großbritannien: a) England: entweder 1) Trauung durch den anglikanischen Pfarrer oder 2) mit Dispens des anglikanischen Erzbischofs von Canterbury E. an beliebigen Orte und in beliebiger Form (also die vortribunische E.), oder 3) fakultative Civilehe oder 4) Trauung in einer gesetzlich anerkannten Trauungskirche in Gegenwart des Standesbeamten. (Zu bemerken ist, daß nicht alle Kirchen als Trauungskirchen anerkannt sind.) Ein buntschiedenes und unpraktisches System! In England galt nach dem common law ursprünglich die vortribunische formlose E.; statt dieselbe wegen ihrer Mängel zu beseitigen, wie es die meisten anderen Staaten gethan haben, hat man an ihr teils durch die Rechtsprechung, teils durch einzelne neuere Gesetze herumgelaufen. b) Schottland: die vortribunische formlose E. ohne Aufgebot. Verhört sind die E. vor dem Schied von Greta Green; vielfach wird geglaubt, daß dieser Schied oder diese Ortschaft ein besonderes Privileg genossen habe, keines von beiden ist der Fall. Greta Green war die erste schottische Ortschaft, welche die aus England stehenden Paare erreichten; die Schiede wird ursprünglich das erste erreichbare Haus des Ortes gewesen sein, später war sie es nicht mehr; der Schied wurde aber aufgesucht, weil er ein Heiratsregister führte, also einen Trauungsnaehweis erteilen konnte. Derselbe traute nicht etwa, sondern fungierte als Zeuge bei dem Eheversprechen, welches allein die Ehe begründete. Die Trauungen in Greta Green sind unumorden geworden, einmal weil jetzt in England Dispensationen vom Aufgebot sehr leicht sind, und dann weil ein schottisches Gesetz vom Jahre 1856 die schottische E. nur Personen gestattet, die sich mindestens 21 Tage in Schottland aufgehalten haben. Die meisten Ehen in Schottland werden übrigens kirchlich oder vom Registerführer geschlossen. c) in Irland: auch hier galt die formlose E., sie ist aber außer Übung gekommen; die Ehen werden kirchlich oder von dem Registerführer geschlossen. Daiti, Holland, Italien, Luxemburg und Mexiko: Civilehe. Oesterreich-Ungarn: a) Oesterreich: kirchliche E.; für den Fall der Weigerung der Geistlichen und für Dissidenten Notcivilehe. b) Ungarn: Civilehe. Portugal: kirchliche E. für Katholiken, Civilehe für Aitkatholiken (jedoch ist es dem Standesbeamten verboten, die Brautleute nach ihrer Religion zu fragen!). Rumänien: Civilehe. Rußland: kirchliche E. nur für Dissidenten Civilehe. Serbien: kirchliche E. Schweiz: Civilehe. Spanien: fakultative Civilehe. Südamerikanische Republiken: die tribunische E., die von vielen Staaten auch für Aitkatholiken gefordert wird; bei den E. der Aitkatholiken jungiert der katholische Priester natürlich nur als stummer Zeuge. Einzelne Staaten haben für Aitkatholiken die Civilehe oder die Trauung durch die Geistlichen ihres Bekenntnisses zugelassen. Schweden und Norwegen: kirchliche E., für Nichtlutheraner

Civilehe, welche in Norwegen vor den Notaren abgeschlossen wird. Türkei: gegenseitige Zustimmung in Gegenwart von mindestens zwei männlichen Zeugen (statt des zweiten Mannes können zwei Frauen Zeuginnen sein); darauf folgen Gebete, dann der Kontraktabschluss vor einer geistlichen Person. Vereinigte Staaten: die E. ist nicht durch ein Bundesgesetz geregelt, sondern den partikularen Gesetzgebungen überlassen, welche jedoch nur in Einzelheiten von einander abweichen. Ursprünglich galt das common law des englischen Mutterlandes; doch ist an Stelle der ganz formlosen E. teils durch Wohnheitsrecht, teils durch Einzelgesetze der Trauzwang getreten; daneben besteht fakultative Civilehe.

Zu beachten ist noch, daß die meisten Staaten, in denen keine obligatorische Civilehe besteht, die kirchlich geschlossenen Ehen in ein staatliches Register eintragen lassen; doch wird diese Eintragung nur durch Strafen erzwungen, sie ist aber zur Gültigkeit der E. nicht notwendig.

Litteratur: Friedberg, *Recht der E.* Leipzig 1865. — Schulte, *Katholisches Eherecht.* Gießen 1855. — Grünwald, *E.* Wien 1887. — Garnier, *Internationales E.-Recht.* Bern 1884. — Glasson, *Mariage civil.* 2. ed. Paris 1880. — Verger, *Mariages.* Paris 1883 p. 59–72. — Pic, *Mariage et divorce.* Paris 1885 p. 27–47. — Guillaume, *Mariage.* Bruxelles, 1894 p. 368 bis 498. — *N. v. N.* T. II Tit. 1. §§ 136–170. Reichsgesetz über die Beurkundung des Personenstandes vom 6. Februar 1875. (*N. v. N.* S. 23.) §§ 41–55. *V. v. W.* §§ 1316–1322. (Vergl. den Artikel Familie.)

Ehevermächtnis ist eine von einem Ehegatten dem anderen durch Vertrag gemachte Zuwendung für den Todesfall, sei es eine bestimmte Summe oder Sache (Vermächtnis) oder eine ganze Erbschaft oder eine Quote der Erbschaft. Sehr häufig ist die Zuwendung eines Nießbrauchsrechts für den ganzen Nachlaß an den überlebenden Ehegatten (Leibgedeh, Leibzucht). — Das Allgemeine Landrecht unterscheidet Ehevermächtnis in engerem Sinne (Zuwendung an den Ehemann) und Gegenvermächtnis (Zuwendung seitens des Ehemannes an die Ehefrau). — Das Bürgerliche Gesetzbuch hat über das Ehevermächtnis besondere Grundzüge nicht aufgestellt, sondern behandelt es als eine Art des Erbvertrages unter Eheleuten. Für die Erbverträge unter Eheleuten und Verlobten ist gerichtliche oder notarielle Aufnahme Vorschrift. Der mit der Zuwendung bedachte Ehegatte hat ein festes Recht auf das Vermächtnis oder die Erbschaft, welches nur aus den gesetzlichen Enterbungsgründen einseitig aufgehoben werden kann, sonst durch gemeinschaftliches Testament oder neuen Erbvertrag.

Litteratur: *V. v. W.* § 2276, 2278, 2291 bis 2294. — Dernburg, *Preussisches Privatrecht* Bd. 3, S. 14. **Ehe zur linken Hand** s. *Wißheit*.

Ehebegriff. Wenn der Mensch ein gewisses Alter erreicht hat, so fängt er an, sein Selbst zu fühlen; hat er sich zugleich auf eine gewisse Bildungsstufe erhoben, so wird er sich auch seines Selbst bewußt; unter dem „Selbst“ versteht er sein ganzes inneres Wesen, das eigene Ich, die eigene

Persönlichkeit. Ein Mensch, der Selbstgefühl oder Selbstbewußtsein hat, fühlt und erfährt aber nicht nur sein Inneres, er schätzt auch seinen geistigen Inhalt, er hält seine Vorstellungen, Meinungen, Absichten, Gefinnungen, Pläne für gut, eben so die Handlungen, welche daraus hervorgehen, und solche Schätzung seines Denkens und Thuns ist notwendig für ihn.

Als eine besondere Erscheinungsweise des Selbstgefühls erweist sich bei näherer Betrachtung das Ehrgefühl. Ehre und Ehrgefühl sind eine Erweiterung des Selbstgefühls in anderen und durch sie; es hebt das Selbstbewußtsein, daß man auch im Vorstellungskreise eines anderen existiert, daß auch andere unsere Handlungen schätzen.

Am lebendigsten ist das Ehrgefühl in der Jugend, die lebhaft strebt und noch unerfahret ist. Der thatkräftige Mann findet dagegen in seinen Handlungen und in seiner Selbstehre Genüge; doch auch er wird, wenn er in seinem praktischen Verus und reellen Streben nicht alle Idealität des Denkens und Fühlens eingebüßt hat, jede Verletzung seiner Ehre überwachen und verbüßen. Das Streben nach idealen Lebensgütern, eine Abgeschlossenheit, die der berechtigten Ausdruck von Selbstständigkeit und Unabhängigkeit ist, giebt Ansehen und erwirbt Achtung und Auszeichnung.

Der Begriff der „Standesehre“, der in einzelnen gesellschaftlichen Gruppen noch mit besonderer Sorgfalt und hohen Ansprüchen auf dessen allgemeine Anerkennung gepflegt wird, beginnt in der modernen Gesellschaft an Gewicht zu verlieren und einem mehr allgemeinen und gleichen E. Platz zu machen, dem alle Menschen ohne Unterschied des Standes unterworfen sein sollen. Eine zukünftige Zeit wird diesem allgemeinen E. auch Geltung und Bedeutung verschaffen für die Frau; denn die als etwas sehr Wertvolles und Hohes gepriesene „Frauenehre“ ist doch im Grunde nichts anderes, als ein Ausfluß jener hergebrachten Anschauungsweise, wonach es für jedes der beiden Geschlechter eine besondere Moral giebt. Dieser Anschauung gemäß wird die Ehre der Frau nur abhängig gemacht von ihrem Verhalten in geschlechtlicher Beziehung. Wie Ringe sich andrückt, hat die Gesellschaft, um die männliche Brutalität in Schranken zu halten, einen geschlechtlichen Sittenkodex geschaffen und dem weiblichen Geschlecht gewisse Beschränkungen im Verkehre als Sicherungsmittel für die weibliche Tugend anferlegt, einen Wall der guten Sitte um das Weib gezogen — in seinem Interesse und zu seinem Saube! Diesem Sittenkodex entnimmt der Begriff „Frauenehre“. Die moderne Frau soll aber den Sinn der Frauenehre erweitern; sie sollte es nicht mit ihrer Frauenehre vereinbar halten, daß man sie, wie es von alters her in manchen Kreisen und Ständen üblich ist, wie eine Ware verhandelt; sie sollte nicht diesen Wandel als ein von der Vorsehung ihr bestimmtes Geschick willig hinnehmen, sondern — ihrem Naturgefühl folgend — einen geschlechtlichen Bund eingehen mit dem Manne, den sie wirklich liebt und achtet. Der Begriff einer Frauenehre, die lediglich auf der Ehre des Mannes beruht und mit dieser steigt und fällt, ist erniedrigend für die Frau, denn er bedeutet für sie nicht mehr und nicht weniger

als die Aberkennung jeder socialen und moralischen Selbstständigkeit.

Ehrverletzung als Scheidungsgrund. Das katholische Kirchenrecht gestattet die Trennung der Ehe wegen einer Beleidigung, welche durch fortwährende unerträgliche Geringschätzung und entehrende Behandlung in Gegenwart Dritter, oder durch eine gegen den andern Gatten zu Unrecht erhobene infamierende Klage bewirkt wird; insbesondere giebt die vor Gericht wider besseres Wissen vorgebrachte Beschuldigung des Ehebruchs dem Beleidigten einen Scheidungsgrund. — Das protestantische Kirchenrecht kennt die Ehrverletzung als Scheidungsgrund nicht. Erst im 18. Jahrhundert beginnt die Praxis, Ehen wegen wissenschaftlich falscher Anschuldigung zu trennen; dies ist noch heute geltendes protestantisches Kirchenrecht.

Das Allgemeine Landrecht verlangt zur Scheidung wiederholte, von dem andern Teil nicht provozierte, grobe und widerrechtliche Kränkungen der Ehre oder der persönlichen Freiheit; ausgenommen sind mündliche Beleidigungen zwischen Eheleuten „gemeinen Standes“. Außerdem ist die Scheidung begründet, wenn ein Ehegatte wider besseres Wissen den andern vor Gericht entehrender Straftaten beschuldigt, ferner dann, wenn ein Gatte durch vorfällige unerlaubte Handlungen den andern in Gefahr bringt, Leben, Ehre, Amt oder Gewerbe zu verlieren, endlich auch dann, wenn ein Gatte ein schimpfliches Gewerbe ergreift.

Das Bürgerliche Gesetzbuch nennt diesen Scheidungsgrund nicht ausdrücklich. E. und falsche Anzeigen begründen vielmehr die Scheidung nur nach der allgemeinen Vorschrift, daß derjenige Ehegatte geschieden wird, welcher pflichtwidrig eine unerträgliche Jerrüttung des ehelichen Verhältnisses verschuldet hat (vergl. Ehegesetzbuch).

Litteratur: Ueberl, Ehecheidung. Freising 1854, S. 24. — Hubrich, Recht der Ehecheidung. Berlin 1891. S. 121. — Entsch. d. R. G., Bd. 4, S. 375. — A. L. R. I. II. T. Tit. 1. §§ 700–702, 705–707. A. G. R. § 1568.

Ei, als Nahrungsmittel, besteht aus Schale, Eiweiß und Eigelb (Dotter). Die Schale ist eine poröse Kalkmasse, die ein Zehntel des Eigewichtes beträgt. Sie wird klein geklopft zum Reinigen von Glasrassen und in Verbindung mit Eiweiß zum Stären von Gallerten, Apifis und Gelees verwendet. Das Eiweiß enthält Wasser, Eiweiß, Fett, Kohlehydrate (Stärke, Gummi, Zucker) und Aschenbestandteile (Mineralien). Es trägt sechs Zehntel zum Gewicht des E. bei. In der Hitze gerinnt es und macht durch die eingeschlossene Luft die Speisen, in die man es thut, porös und loder. Es klärt, wie oben gesagt, in Verbindung mit Gierschale, aber auch allein, Flüssigkeiten, wenn dieselben heiß sind, so daß es in ihnen langsam gerinnen, die Unsauberkeiten in sich aufnehmen und einschließen kann (s. Gallerte). Das Eiweiß besteht aus drei Schichten, die erste ist ganz klar, die zweite zäher, die dritte klumpig.

Das Eigelb ist durch zwei Eiweißsträden mit dem Eiweiß verbunden. Bei der Konservierung müssen die E. öfters umgelegt werden, weil ansonsten diese Sträden allmählich zerreißen. Das Eigelb fällt

dann nach unten, trocknet an der Schale an, oder zerreißt die es umhüllende Haut und ergießt sich in das Eiweiß, trübt es, und der Zerlegungsprozeß beider beginnt um so schneller. Das Eigelb macht, in gelblich gelber und leichter ist, nur drei Zehntel des Gewichtes aus. Es besteht aus Wasser, Eiweiß, Fett, Kohlehydraten und Aschenbestandteilen, in letzteren enthält es soviel Eisen, wie verhältnismäßig kein anderes Nahrungsmittel. Mikroskopisch betrachtet, ist es eine helle Flüssigkeit, in der Fettheilchen und Deltägeln umherzuschwimmen. Während das Eiweiß, geschlagen, die Speisen lockert, verdickt und verbindet das Eigelb, weshalb es in der Küche zum Legieren von Saucen und Suppen, außer seinem Nährwerte, vorzügliche Dienste leistet.

Das E. hat, wenn man es, was Dualität und Kosten anbetrifft, dem Fleische gegenüber betrachtet, nicht den großen Nährwert, der ihm oft zugeschrieben wird, aber es ist leicht verdaulich und verwandelt durch seine Verbindung weniger nahrhafte, aber schmachhafte Stoffe in gute Nahrungsmittel. (Vergl. den Artikel „Nahrungsmittel“ und die Tafel „Nahrungsmittel aus dem Tierreiche“.)

Die Thatsache der schweren Verdaulichkeit hartgekochter E. ist darauf zurückzuführen, daß das Eiweiß bei fester Konsistenz im Magensaft nur schwer löslich ist. Deshalb ist besonders Personen, die E. zur Stärkung und Kräftigung genießen, anzuraten, diese entweder roh, vielleicht mit einem Zusatz von Ungarwein oder Zucker, oder höchstens ganz wenig gekocht zu sich zu nehmen.

Die E. entwickeln gar keine Gase (vergl. die Tafel „Gasentwicklung verschiedener Nahrungsmittel“). Rezepte f. WE der Küche von H. Heyl und Les Oeufs à la Parisienne, 120 recettes par Ferdinand Grandi Monsis.

Vorrats-E. für den Winter thut man, um sie äußerlich von der Luft abzuschließen, in Holzschale, Kleie oder Kaltwasser, besteht sie auch mit Gellatine, Kollodium, Fett, Öl und dergl. Flüssigkeiten, die aber geruchlos sein müssen, damit sie auf den Inhalt keine üble Einwirkung haben. Die Hauptsache der Konservierung ist, daß man frische, große E. möglichst im August oder September kauft, sie an trockenem, nicht dämpfigem Orte aufbewahrt und sie allwöchentlich einmal nachsieht und umwendet.

Außer den Hühner-E. werden als Lederbissen Kiebis- und Möven-E. genossen. Bei diesen empfiehlt es sich in erhöhtem Maße, sie auf ihre Frische zu prüfen. Zu diesem Zwecke nimmt man ein tiefes Gefäß mit kaltem Wasser und legt eins der E. nach dem andern hinein; je schneller sie untersinken, desto frischer sind sie, angebrütete gehen gar nicht unter, sondern schwimmen oben. — Einen ebenso feinen, wenn nicht noch feineren Geschmack als Hühner-E. haben die E. von Puten und sind deshalb hart und weich gekocht, als Egel- und Nähr-E. und zu allen feinen Speisen ebenso zu empfehlen wie jene. Enten-E. dagegen verbraucht man besser zum Legieren von Saucen und Suppen, zu Bouletten und dergl., zu Omelettes, Blinzen und anderen Eier Speisen, höchstens halb und halb mit Hühner-E., denn sie sind viel berber und fester als diese und haben auch mitunter einen thranigen Geschmack (vergl. „Ente“; über Gänse-E.

vergl. „Gans“. — E. als Urzelle des Organismus f. Entwicklung, embryonale).

Eibischsaft f. Schönheitspflege.

Eibschalen f. Terrarium.

Eiderbaunen f. Federn.

Eierkrucht f. Stüchenkräuter.

Eierlöcher f. Röhren- und Haushaltungsmaschinen und Elektrizität im Hause.

Eierpunsch f. Liqueur.

Eierstock lat. Ovarium. Bau desselben und Lage, sowie Entwicklung und Lebenserscheinungen, f. Geschlechtsorgane, weibliche.

Eierstockkrankheiten. Während der Eierstock vermöge seiner Lage (f. Geschlechtsorgane, weibliche und Tafel „Weibliche Geschlechtsorgane“) vor Verletzungen von außen sehr geschützt ist, sind Erkrankungen desselben nicht so selten. Unter ihnen sind zunächst diejenigen Veränderungen zu erwähnen, die in Störungen der normalen Entwicklung (f. Geschlechtsorgane, weibliche) ihren Grund haben.

Beim Mangel der Gebärmutter (f. d.) fehlen die Eierstöcke gewöhnlich ganz, bei einseitiger Entwicklungshemmung der Geschlechtsgänge auch nur auf einer Seite. Sind die Geschlechtsgänge zwar vorhanden, aber in ihrem Wachstum und ihrer Entwicklung zurückgeblieben, so pflanzen auch die Eierstöcke mangelhaft entwickelt zu sein. In solchen Fällen erfüllen sie auch meist nicht oder nur unvollkommen ihre Aufgabe, sie bringen wenig oder gar keine Eier zur Reife oder nur zu ungenügender. Dabei pflegen auch Störungen der Menstruation (f. d.) vorhanden zu sein. Diese Veränderungen bedingen gewöhnlich Unfruchtbarkeit (f. d.). Die Behandlung dieser Leiden kann nur, wenn eine genaue Untersuchung den wirklich vorhandenen Mangel festgestellt hat, in Kraft treten; sie muß von ärztlicher Seite geschehen; ihre Erfolge sind zweifelhaft. Fleischsucht (f. d.) pflegt solche Zustände zu begünstigen und verdient deswegen erste Beachtung; in ihrem Gefolge kann auch eine Verkümmern (Atrophie) des vorher ganz normalen Eierstockes entstehen.

Frische, sog. akute Entzündungen treten nur im Gefolge anderer Erkrankungen des Unterleibs (f. Wochenbett, Unterleibsentzündung, Venenische Krankheiten) auf; sie werden mit diesen zugleich erkannt und behandelt. Die sog. chronischen Eierstockentzündungen sind entweder aus solchen frischen Entzündungsvorgängen entstanden, oder man bezeichnet damit Veränderungen der Größe und Gestalt, Verlagerungen oder abnorme Verwachungen mit der Umgebung. In diesen Fällen sind gewöhnlich unbestimmte Klagen über drückende, stechende Schmerzen im Kreuz, im Leib, in der Seite vorhanden, bald beständig, bald bei Bewegungen und Anstrengungen, bald in Anfällen auftretend. Auch hier ist nur nach vorübergegangener ärztlicher Feststellung eine wirksame Hilfe möglich, die in Umschlägen, Auspülungen, Bädern oder medikamentöser Behandlung bestehen wird. Wenn die Beschwerden sich erheblich steigern, kann operative Entfernung der Organe notwendig werden.

Von Geschwulstbildungen am häufigsten sind Basseranfasslungen im Eierstock, ausgehend von den Eibläsen; dieselben, an einem oder an beiden

Eierstöcken auftretend, können zu großen, den ganzen Leib zu kolossalem Umfange vergrößernden Geschwülsten werden. Die dadurch hervorgerufenen Beschwerden sind meist durch den Druck der vergrößerten Organe bedingt, welche die Thätigkeit der Blase und des Darms erheblich stören können (s. Tafel „Frauenkrankheiten“). In den meisten Fällen ist die operative Entfernung notwendig, einmal wegen dieser Beschwerden, andererseits, weil häufig bösartige Veränderungen sich an diese Erkrankungen anschließen. Die bösartigen Geschwülste finden sich an diesen Organen ebenso wie an anderen Körperteilen in allen Lebensaltern, auch in der Kindheit. Sie verursachen neben direkten, an das Organ gebundenen Schmerzen auch die oben geschilderten Beschwerden der Druckvermehrung. Da hier sowohl die Gefahr des Uebergreifens auf andere Organe des Körpers, als auch die des schnellen Wachstums vorliegt, ist die operative Entfernung als das einzige Heilmittel zu betrachten.

Auch die Krankheiten der umgebenden Gewebe werden oft als Eierstocksentzündung bezeichnet und entsprechen den oben gekennzeichneten Zuständen (s. Unterleibsentzündung). Hier ist aber noch besonders die sog. Eierstockschwangerschaft zu erwähnen. Durch gewisse Veränderungen des Eileiters und seiner Umgebung wird das befruchtete Ei verhindert, in den eigentlichen Fruchthalter, die Gebärmutter, zu wandern und kann nun hier in der Umgebung des Eierstocks sich weiter entwickeln: Eierstockschwangerschaft, Bauchhöhlenschwangerschaft. Diese entspricht in allen Fällen der „Eileiterschwangerschaft“ (s. Schwangerschaft).

Eihülle s. Entwicklung, embryonale und Schwangerschaft.

Eileiter s. Geschlechtsorgane, weibliche.

Eileiterkrankheiten. Die beiden Eileiter (s. Geschlechtsorgane, weibliche) sind eug mit dem ganzen weiblichen Geschlechtsapparat zusammengehörig und sind als Teile des Geschlechtskanals wenig anatomisch gesondert. Alle diejenigen Krankheiten, welche die Innenfläche der Gebärmutter betreffen, können auch auf die Schleimhaut der Eileiter übergehen; vor allem trifft das auf die eitrigen Entzündungen zu (s. Venenische Krankheiten und Unterleibsentzündung). Ueber die bedeutungsvollste Erkrankung der Eileiter, die Eileiter- oder Tuben-Schwangerschaft, s. „Schwangerschaft“.

Eingeweidebruch s. Bruch.

Einkindschaft. Bei allgemeiner Gütergemeinschaft müßte, falls der überlebende Ehegatte wieder heiraten will, das Vermögen zwischen ihm und seinen Kindern erster Ehe geteilt werden. Dieses zu vermeiden ist der Hauptzweck des Einkindschaftsvertrages, welcher zwischen den Ehegatten und den vom Vormund oder Vögtei zu vertretenden Kindern der ersten Ehe abgeschlossen wird, sei es vor der Wiederverheiratung oder nach derselben. Danach wird das vorhandene Vermögen aus erster Ehe in die neue Ehe eingebracht, so daß die Kinder aus erster Ehe kein Recht daran haben. Dafür erhalten sie Erbanprüche gegen den Stiefvater, bezw. die Stiefmutter wie deren leibliche Kinder. Vielfach, so nach dem Allgemeinen Landrecht, erwirbt der Stiefvater auch die väterliche Gewalt

wie ein leiblicher Vater und Erbrecht gegen die eingebrachten Kinder. Die Kinder erster und zweiter Ehe sind hiernach im wesentlichen gleichgestellt, daher der Name „Einkindschaft“. — Natürlich kann die Einkindschaft für die Kinder erster Ehe, wenn sie Vermögen besitzen, nachteilig sein. Daher bestimmt das Allgemeine Landrecht (wie manche andere geltende Rechte), daß sie die Hälfte dessen, was sie bei Teilung haben würden, im voraus erhalten müssen. Der Vertrag muß auch gerichtlich geschlossen und vom Vormundschaftsgericht genehmigt werden.

Außerhalb der allgemeinen Gütergemeinschaft kommt Einkindschaft nicht vor. — Nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch sind besondere Grundsätze für die Einkindschaft nicht gegeben. Die Zwecke derselben lassen sich durch Ehe- und Erbvertrag teilweise erreichen. Doch kann die elterliche Gewalt durch Vertrag ohne Adoption nicht begründet werden. Vertragsmäßige Weiterführung der Gütergemeinschaft nach zweiter Ehe ist unzulässig.

Litteratur: Dernburg, Preussisches Privatrecht, Bd. 3 § 66. B. G. B. § 1493.

Einklemmung des Bruches s. Bruch.

Einkommensteuern s. Steuern.

Einladung s. Gesellschaften.

Einlaufen des Gewebes s. Gewebe.

Einlegerin s. Druckerarbeitlerin.

Einpflanzen. Man spricht von E., wenn man im Winter geogene Sämlinge oder Stecklinge in kleine Töpfe bringt, was geschieht, so-



Einpflanzen eines stark entwickelten Sämlings.

balb sie entsprechend entwickelt sind. Da bei diesen Pflänzchen die Wurzeln noch nicht sehr verzweigt sind, so ist das Einpflanzen recht einfach. Man füllt das Töpfchen mit Erde, macht in die Mitte derselben mit dem Finger ein entsprechend großes Loch, hält in dieses die einzusetzende Pflanze mit den Wurzeln hinein, füllt es dann wieder aus und brüdt die Pflanze im Töpfchen mäßig fest (s. Abb.). Nach dem E. werden die jungen Pflänzchen wiederholt mit einer Waune gut angegoßen und dann in den nächsten Tagen, bis sie anwurzeln, geschützt und etwas beschattet gehalten.

Einpinselung s. Hausapotheke.

Einreibemittel. Arzneistoffe, welche dem Körper durch Einreiben in die Oberfläche der Haut ein-

verteilt werden. Sowohl Salben, wie wässrige, spirituose und ölige Flüssigkeiten gelangen so zur Anwendung. Die Hände des Einreibenden müssen ebenso wie die einzureibenden Arzneimittel einigermaßen erwärmt werden. Bei flüssigen \mathcal{E} . geschieht dies am besten durch Einstellen des Fläschchens in ein Gefäß mit warmem Wasser. Im allgemeinen werden Einreibungen mit der bloßen Hand gemacht, indem man ein wenig von dem \mathcal{E} . in die hohle Hand gießt, diese geschickt gegen die einzureibende Stelle wendet und sogleich die Einreibung beginnt. Bei einigen stark wirkenden \mathcal{E} . benützt man besser einen mit wasserdichtem Stoff, Leder (Handschuh) überzogenen Wattebausch, oder es wird ein Lederhandschuh, der aber ganz sauber sein muß, über die einreibende Hand gezogen. Die Einreibungen macht man mittels sanft drückender kreisförmiger oder streichender Bewegungen, bei welchen man wesentlich in der Längsrichtung des Gliedes und in der Richtung nach dem Herzen zu streicht. Man setzt die Einreibung solange fort, bis die vorgeschriebene Menge des \mathcal{E} . genügend in die Haut hineingerieben ist. — Nach Beendigung der Einreibung bedeckt man die eingeriebene Stelle mit einem Tuch oder Watte zum Schutz gegen Flecke. Bei stark stekenden \mathcal{E} . empfiehlt es sich, die Umgebung der einzureibenden Stelle schon vor Beginn der Einreibung zu schützen. Nach Beendigung der Einreibung verfaume der Einreibende nicht, seine Hände gründlich zu reinigen.

Einsprünngsgesichte s. Konfirmationsgesichte.

Einsprünngsbleibung s. Konfirmationsbleibung.

Einsprünng. Unter \mathcal{E} . versteht man eine häufig angewendete Maßnahme der Krankenpflege, welche darin besteht, daß vermittelt eines hierzu geeigneten Gerätes eine gewisse Flüssigkeitsmenge in Form eines plötzlichen Strahls in das Innere des kranken Organismus befördert wird. Das Gerät, dessen man sich ausnahmslos zur Ausführung derartiger \mathcal{E} ., welche nur auf ärztliche Anordnung hin vorgenommen werden sollen, bedient, ist die medizinische Spritze. Die gewöhnlich in Anwendung gezogenen medizinischen Spritzen werden neuerdings nicht mehr, wie früher, aus Zinn, sondern aus einem durchsichtigen Glaszylinder hergestellt, welcher an seinen beiden Grundflächen durch zwei kreisrunde Scheiben von Hartgummi oder Metall gegen die äußere Luft abgeschlossen ist und vermöge eines in diesem Zylinder luftdicht gleitenden Stempels mit der anzuwendenden Flüssigkeit vollgepumpt werden kann. Die beiden Gummi- oder Metallscheiben sind in ihrer Mitte durchbohrt; die eine von ihnen trägt einen hohlen, röhrenförmigen, sich ausstülpenden Ansatz, durch welchen die Einsprünngsflüssigkeit im Strahl hindurchgetrieben wird, während durch das Centrum der anderen Scheibe der Handgriff des Spritzenstempels hindurchgeht.



Wobbe-
Pantionspritze.

Die Konstruktion der medizinischen Spritzen ist in letzter Zeit außerordentlich vervollkommenet worden, insbesondere seitdem man erkannt hat, daß bei der Vornahme von \mathcal{E} . ein Hauptaugenmerk auf die peinliche Reinhaltung der Spritze gerichtet werden muß. Man beschränkt sich heut nicht nur darauf, die Spritze aus einem leicht desinfizierbaren Material herzustellen, sondern man richtet die Spritzen so ein, daß sie müheelos vor der \mathcal{E} . in ihre Bestandteile zerlegt werden können und so einer eingehenden und gründlichen Reinigung zugänglich sind. Die Spritzen unterscheiden sich natürlich sehr nach ihrer Größe, je nach der vorgeschriebenen Flüssigkeitsmenge, welche zur Verwendung kommen soll, und je nach der Körperstelle, an der die \mathcal{E} . vorgenommen wird. Welche Flüssigkeit, in welcher Menge, in welcher Temperatur, in welchen Zwischenräumen und zu welcher Tageszeit eingespritzt werden soll, darüber hat allein der Arzt zu entscheiden.

Man unterscheidet: 1. \mathcal{E} . in eine Körperhöhle. Hierhin gehören die \mathcal{E} . in Nase, Ohr, Kehlkopf, Blase, Scheide und Darm. In neuerer Zeit werden die \mathcal{E} . in den Darm (Asthiete), in Nase, Blase und Scheide häufig durch Injektoren eingeführt, welche mit einem Trichter, nicht mit einer Spritze vorgenommen werden (s. Ausspülungen).

2. \mathcal{E} . unter die Haut (Subkutan- Injektionen) werden mit einer kleinen Spritze, der sogenannten Pravaz'schen Spritze, deren Hohlraum nur ein cem Flüssigkeit faßt und durch eine genaue, auf dem metallenen Spritzenstempel eingerigte Stala (Teilstriche) in 10–15 gleiche Teile geteilt ist, und auf deren vorderes Ende als Ansaugröhre eine ca. 4 bis 5 cm lange stärkere Nohlnadel aufgesetzt wird, mit welcher dann zur Vornahme der \mathcal{E} . die zwischen dem Daumen und Zeigefinger in einer Falte erhobene Haut durchstoehen wird. Bei allen Arten von \mathcal{E} . ist eine vorhergehende, sehr sorgfältige Reinigung (Desinfektion) der Spritze nötig, welche am besten durch mehrfachen Abwaschen und Auspritzen mit Karbollsölung (3 pCt.) geschieht. Ebenso ist darauf zu sehen, daß die zur \mathcal{E} . verwendete Flüssigkeit sauber und rein ist und keine fremden Beimischungen enthält. Dieselbe muß daher staubfrei in wohlverschlossenen Gefäßen aufbewahrt werden. Die Spritzen müssen stets vollständig mit Flüssigkeit gefüllt werden, damit keine Luft in ihnen zurückbleibt. Bei den \mathcal{E} . unter die Haut muß auch derjenige Teil der Haut, an der die \mathcal{E} . gemacht werden soll, sowie die nähere Umgebung vorher einer gründlichen Reinigung und Desinfektion unterzogen werden. Dies geschieht am besten in der Weise, daß man die betreffende Hautstelle mittels eines Wattebauschens erst mit Karbollsölung, sodann mit Aether abwäscht.

Einteilung bedeutet ein Ganzes in seine Teile zerlegen und jeden dieser Teile seiner zweckmäßigen Bestimmung zuführen. Richtige \mathcal{E} . ist eine Kunst, welche jeder praktischen und geistigen Aufgabe im großen wie im kleinen zu Grunde liegen muß. Sie ermöglicht ein planmäßiges Handeln nach bestimmten Begriffen und Gesetzen. Jeder Mensch

hat eine bestimmte Summe von Zeit, Kraft, Fähigkeiten und Mitteln zur Verfügung, die er auf diejenigen Aufgaben verteilen muß, zu deren Erfüllung er berufen ist. Sofern die E. in Frage kommt, die die Frau zu lösen hat, so muß zunächst entschieden werden, ob die Frau im Erwerbsleben thätig ist oder ob sie zu den nur „konsumierenden Frauen“ gehört.

Die erwerbende Frau hat in ihrem Berufsleben im allgemeinen die gleiche E. zu üben, wie der Mann. Zu den wenigen ihr verbleibenden Mußestunden hat sie aber weit mehr Pflichten zu erfüllen als dieser und muß deshalb zu einer weit durchdachteren E. greifen. Bedeutet doch für den Mann der Eintritt in die Ehe gar keine Veränderung des Erwerbslebens, während die bis dahin beruflich thätige Frau plötzlich umfangreichen und schwerwiegenden Aufgaben gegenübergestellt wird. Deshalb muß sie schon vorher darauf bedacht sein, sich angemessen auf die Kunst der Wirtschaftsführung vorzubereiten. Soll der Haushalt ein harmonisch geordneter sein, so muß es die Sorge der Hausfrau bilden, daß an den Geldmitteln, die entweder allein von dem Manne oder in Gemeinschaft mit diesem von der Frau erworben werden, die richtige E. geübt wird. Die nachdenkende Hausfrau wird sich, um die Einnahmen und Ausgaben in Einklang zu bringen, einen Vorrat aufschlagen machen müssen, der alle die Konten umfaßt, die in der Wirtschaftsführung eine Rolle spielen.

Selbstverständlich sind es nicht nur die Geldmittel, die einer richtigen E. bedürfen. Auch die E. der Zeit für sich und ihre Hausgenossen ist die Pflicht der Hausfrau. Sie muß dafür sorgen, daß die Arbeit der Küche, der Reinigung, der Wäsche, der Kinderstube, des Einlaufs u. s. w. ordnungsmäßig vor sich geht.

Einwickelungen f. Pab.

Einzelhaft f. Frauengefäße.

Eis. Für medizinische Zwecke verwendet man E.:
1. zu innerem Gebrauch, indem der Kranke entweder Eisstückchen im Munde zergehen lassen oder unzerschmolzen hinunter schlucken muß. In beiden Fällen sollen die Eisstückchen etwa Erbse- bis Bohnengröße haben und frei von scheidenden Stoffen und Kanten sein, was dadurch erreicht wird, daß man nach dem Zerkleinern die zunächst scharfkantigen Eisstückchen einige Minuten bis zum Abschmelzen der scharfen Kanten im warmen Zimmer stehen läßt. Ferner ist darauf zu achten, daß nicht E. aus unreinem, sondern nur solches aus reinem, trinkbarem Wasser verwendet wird, weil mit unreinem Wasser schädliche Pilze in den Körper des Kranken gelangen könnten. Denn das Gefrieren zerstört schädliche Pilze nicht mit Sicherheit.

2. zu äußerem Gebrauch, um einzelne Körpergegenden mehr oder minder stark abzukühlen. Dies erzielt man entweder, indem man Kompressen erst längere Zeit auf größere Eisstücke und nach genügender Abkühlung auf die betreffende Körperstelle auflegt, oder aber, indem man kleine, bis wallnußgroße Eisstücke in fogen. Eisbeutel gefüllt auf den abzukühlenden Körperteil einwirken läßt. Eisbeutel sind wasserdichte Gummibeutel mit wasserdichtem Verschluss verschiedener Konstruktion, meist

aber in einem aufschraubbaren Holz- oder Metalldeckel mit zwischenliegendem Gummiring zur sicheren Abdichtung bestehend. Gewöhnlich haben dieselben eine einfach sackförmige Gestalt, für einzelne Körpergegenden wendet man aber zweckmäßig Eisbeutel besonderer Form an, z. B. Herzeisbeutel und Halseisbeutel. Auch eine Schweinsblase, wie man sie vom Schlächter beziehen kann, läßt sich als Eisbeutel



Eisbeutel (Gummi) mit Metallverschraubung.



Eisbeutel (Schweinsblase) mit Korkverschluß.

verwendet, falls man sie nach der Füllung durch doppelte Ankerst feste Umwicklung über einem großen Kortzropfen wasserdicht verschließt.

Man füllt den Eisbeutel nur zu zwei Dritteln und preßt nach dem Füllen vor dem Verschließen durch Umfassen des oberen Teiles des Eisbeutels mit der Hand sorgfältig alle Luft her-



Eisgürtel für den Hals.

aus. Hierdurch erreicht man, daß der Eisbeutel sich mit breiter Fläche gut und wirksam an den Körper anlegt. Der Eisbeutel kommt nie direkt auf die Haut, sondern unter demselben kommt stets eine Lage von Leinwand. Wirkt trotzdem die Kälte zu intensiv, so können die zu stark abgekühlten Teile durch Errierrung zum Absterben kommen. Dies erkennt man an Schmerzhaftigkeit und auffallend weißer Färbung der abgekühlten Haut; man muß dann die Leinwandzwischenlagen vermehren. Um zu verhüten, daß die mit E. gefüllte Blase zu stark an den abzukühlenden Teil drückt, hängt man die Blase mittels eines Tuches oder einer Schnur an einen geeignet angebrachten Haken oder der Reifenbahn (s. d.) so auf, daß die Blase den abzukühlenden Teil nur leicht berührt.

Um das rasche Schmelzen des Eisvorrates zu verhindern, muß man es in hölzernen oder irdernen, nicht metallenen Gefäßen aufbewahren, und zwar

so, daß das Schmelzwasser ungehindert abfließen kann, und am besten mit schlechten Wärmeleitern, z. B. Wollbeden, Stroh, Sägestänen, umgeben. — Auch durch Bestreuen mit Kochsalz und Salpeter zu gleichen Teilen verzögert man den Schmelzproceß; natürlich nur bei E., welches nicht für innerliche Krantheit bestimmt ist. Man zerleinert das E. am leicht-



Eisenstück für das Herz.

testen und geräuschlosesten mit einer Nadel, Pfriemen oder Gabel, welche man mit einem leichten Druck oder Hammer Schlag in das E. einreibt.

Eisen s. Metalle und Eisenbahn.

Eisenbahnbeamtin. Zur Beschäftigung im Eisenbahndienst der preussischen Staatsbahnverwaltung können Frauen nach den hierfür maßgebenden Bestimmungen in nicht selbständiger und auch in selbständiger Stellung zugelassen werden. In ersterer die Ehefrauen und Töchter der Stationsvorsteher, Stationsverwalter und Haltestellenaufseher auf den kleineren Bahnhöfen und Haltestellen für alle nicht zum Außendienstgehörenden Geschäfte, die Angehörigen der Stationsbeamten beim Fahrkartenverkauf unter Verantwortlichkeit ihrer Ehemänner und Väter.

In selbständiger Stellung dürfen unverheiratete weibliche Personen, kinderlose Witwen und solche Witwen, welche der Pflege ihrer Kinder entbunden sind, beschäftigt werden: im Fahrkarten-Schaltdienst, wenn dieser von dem Stationsassistentendienst getrennt ist, im Gepäckabfertigungsdienst, wenn dieser von den übrigen Stationsgeschäften getrennt und einem besonderen Beamten als dem Vorstand dieses Dienstzweiges übertragen ist, und im Bahn Telegraphendienst bei der Beförderung der Privat- und formulierten Dienstbescheiden unter eigener Verantwortung.

Die Bewerberinnen sollen nicht unter 20 Jahre alt sein und das 40. Lebensjahr noch nicht zurückgelegt haben. (Ausnahmen unterliegen der Genehmigung der Königlichen Eisenbahndirektion.) Dieselben haben eine gute sittliche Führung durch ein Sittenzeugnis der Polizeibehörde ihres Wohnortes nachzuweisen und müssen gute Schulbildung haben. Sie müssen die zur Wahrnehmung ihres Dienstes erforderliche Gesundheit, Nüchternheit und Gewandtheit besitzen und diese durch das Attest eines Bahnarztes oder eines Kreisphysikus nachweisen. Sie müssen schuldenfrei sein und während der Probezeit aus eigenen Mitteln oder durch Unterstützung ihrer Angehörigen sich unterhalten können. Die Anmeldung ist an diejenige Eisenbahndirektion zu richten, in deren Dienstbereich die Beschäftigung gewünscht wird. Dem Gesuch ist ein selbstgeschriebener Lebenslauf und das bereits erwähnte Sittenzeugnis und Gesundheitsattest beizufügen. Die Schulbildung muß durch eine Prüfung dargeboten werden. Die Probe- und Lernzeit dauert 1—3 Monate, wonach eine abermalige

Prüfung erfolgt. Dann erst wird zur Annahme geschritten unter Festsetzung der zu bewilligenden Vergütung. Diese beträgt M. 60 und kann bei den Expedientinnen bis auf M. 125 und bei den Eisenbahn Telegraphistinnen auf M. 100 monatlich steigen. Neudrings wird ihnen auch die etatsmäßige Anstellung nicht mehr verschlossen. Die Eisenbahndirektion, die die Anwärterliste für die etatsmäßige Anstellung gemeinschaftlich für den ganzen Staatsbahnbereich führt, bezeichnet diejenigen Gehilfinnen, welche nach der Dauer der Beschäftigung zur etatsmäßigen Anstellung an der Reihe sind. Die Anzustellenden haben den Dienstzeit als Staatsbeamte abzulegen und sind pensionsberechtigt. Das Mindestgehalt nach der etatsmäßigen Anstellung beträgt 1100 M. und steigt in 15 Jahren auf 1500 M., außerdem wird ein Wohnungsgeldzuschuß von 180 M. gewährt. Im Falle der Verheiratung wird das Dienstverhältnis mit dem Ablauf desjenigen Kalendervierteljahrs aufgelöst, in welchem die Eheschließung erfolgt ist. Zur Zeit giebt es in Preußen ca. 250 Beamtinnen, die zum größten Teil in Berlin und dessen Vororten beschäftigt sind. Die Aussicht auf baldige Einberufung ist gering, da die Stellenzahl gering ist und immer viele Vornotierungen bestehen.

Unter ähnlichen Bedingungen wie zum preussischen Staatsbahndienst werden Frauen im Großherzogtum Baden als Expeditions- und Telegraphengehilfinnen zugelassen, nur ist hier ein Alter von 18—25 Jahren vorgeschrieben. Die ebenfalls unentgeltliche Lehrzeit beträgt 6 Monate, es wird eine bare Dienstklantion von 600 M. gefordert. Nach bestandener Prüfung erhält die Eisenbahngehilfin zunächst ein Wartegeld von jährlich M. 800 und wird danach beim Freiwerden von Stellen als Expeditions- oder Telegraphengehilfin beschäftigt. Als solche wird ihr anfangs ein Jahresgehalt von 1000 M. bewilligt, das bis zu 1500 M. ansteigt. Eine beschränkte Anzahl von Gehilfinnen (die Dienstältesten) werden auch etatsmäßig angestellt und erlangen Pensionsberechtigung. Sie erhalten außer dem genannten Gehalt eine Dienstzulage von 100 M. jährlich und das gelegentliche Wohnungsgeld von 350 M. (Gegewärtig befinden sich 25 etatsmäßig angestellte Expeditions- und Telegraphengehilfinnen und durchschnittlich 15 Anwärterinnen im Dienst der Verwaltung der Badischen Staatseisenbahnen. Auf kleineren Stationen haben Ehefrauen und Töchter der Stationsvorstände im Personen- und Güterabfertigungsdienst Hilfe zu leisten, wofür die Dienstvorstände je nach Geschäftsumfang besondere Vergütungen im Betrage von 108 M., 204 M. oder 300 M. jährlich erhalten.

Als Schrankenwärterinnen werden ebenfalls nur Angehörige von Bahnarbeitern zugelassen. Als Entgelt erhält der betreffende Arbeiter in der Regel das beim Uebergang gelegene Bahnwärterhaus nebst dem dazu gehörigen Gelände zur mietzinsfreien Benutzung überlassen. Nur an besonders verkehrreichen Bahnstrecken oder bei besonders Verhältnissen wird außerdem noch eine Geldvergütung gewährt.

Die Verwaltung der Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen beschäftigt z. B. 908 weibliche Personen,

und zwar: 30 bei der Centralverwaltung als Hilfsarbeiterinnen und Fahrtenauslegerinnen gegen einen Tagelohn von 1,60 M., bis zu einem Monatslohn von 110 M., 1 als Fahrtenverkäuferin mit einem Monatslohn von 105 M.; 710 versehen den Schrauben dienst gegen eine tägliche Vergütung von 0,35 bis 0,75 M.; 167 sind im Telegraphen- und Abfertigungs dienst gegen einen Monatslohn bis zu 45 M. beschäftigt. Für sämtliche Dienstzweige werden nur Angehörige oder Hinterbliebene von Bahnbeamten herangezogen. Die Beschäftigung, die nur im Lohnverhältnis erfolgt und für die Angestellten nicht die Beamten-eigenschaft im Sinne des Reichsbeamtengesetzes begründet, bildet mithin in einer Reihe von Fällen einen Teil der Beamtenfürsorge.

Bei der sächsischen Staats-eisenbahnverwaltung erfolgt die Beschäftigung von Frauen nur in ganz beschränkter Weise. Unter den 40 000 Beamten und Bediensteten befinden sich nur 21 Mädchen, Beamtinnen, die zum Ordnen und Prüfen benutzter Fahrkarten, zum Sortieren und Aufschieben von statistischem Material verwendet werden, ferner drei Maschinenschreiberinnen. Ihre Vergütung erfolgt stunden-, tage-, wochen- oder stückweise. Ferner werden im Bereich der sächsischen Eisenbahnen Frauen als Schrankenwärterinnen beschäftigt, die im Tages- oder Wochenlohn stehen. Für ihre Dienstleistung wurden im Jahre 1897 93 000 M. veranschlagt.

In Württemberg werden Frauen nur in nicht selbständiger Stellung zum Eisenbahndienst zugelassen, und zwar nur als Familienangehörige von Stationsvorstehern zur Beihilfe bei der Fahrkartenausgabe und im Telegraphendienst gegen besondere Entschädigung. — Die mecklenburgische Eisenbahnverwaltung beschäftigt nur Ehefrauen von Bahnwärttern als Schrankenvorsteherinnen und in einzelnen Fällen auf Halbpunkten zu gewissen Tageszeiten auch als Fahrkartenverkäuferinnen, wofür ihnen eine Entschädigung bis zum Betrag von 120 M. jährlich gewährt wird. — Die oldenburgische Eisenbahnverwaltung zieht Frauen ebenfalls nur zum Schranke ndienst heran; die bayerische Eisenbahnverwaltung besitzt gar kein weibliches Personal.

Eisenbahngeliffin f. Eisenbahnbeamtin.

Eisenbahntelegraphistin f. Eisenbahnbeamtin.

Eisenblechgerä te f. Küchenentfalten.

Eisenblech-Kochgeschirr f. Kochgeschirr.

Eisenchlorid. Ein vor allem zu äußerlicher Anwendung, seltener nach Art der anderen Eisenpräparate (s. d.) zur Anregung der Blutbildung innerlich gebrauchtes Eisenpräparat. Man bedient sich gewöhnlich des gelösten E., des liquor ferri sesquichlorati in mehr oder minder starken Verdünnungen. Es dient 1. zur Blutstillung, wenn diese auf anderem Wege nicht möglich ist, so z. B. bei Blutungen im Magen, Darm und bei Blutungen der Frauen. Die Anwendung hierzu darf aber nur von sachkundiger Hand erfolgen, da unrichtiger Gebrauch durch starke Reizungen schweren Schaden stiften kann. Zur Blutstillung bei zugänglichen äußeren Wunden wird es zumeist in Form der E.-watte, welche auf die gereinigte Wunde aufgelegt wird, verwendet, doch ist dieses Mittel für Heilung der Wunde nicht immer günstig, weil die E.-watte

nie als gereinigte, aseptische Watte betrachtet werden kann. 2. Dient das E. als Heilmittel, z. B. zur Anregung schwerer auch diphtheritischer Rachenerkrankungen, doch ausschließlich in der Hand des Arztes. (Vergl. Chemikalien im Hause.)

Eisen gerä te f. Küchenentfalten.

Eisenpräparate: Die chemischen Formen (Präparate), in welchen das Eisen zu medizinischer Anwendung gelangt, sind äußerst zahlreich. Der Zweck, den man damit verfolgt, ist in erster Linie der, den Gehalt des Körpers an Eisen zu erhöhen. Denn Eisen bildet einen zwar an Menge geringen, aber doch konstanten und höchst wichtigen Bestandteil unseres Körpers, und zwar speciell des roten Blutfarbstoffes. Obwohl ein erwachsener Mensch nur ca. 3,0 g Eisen in seinem Körper hat, hängt die Tüchtigkeit des Blutes zur Erfüllung seiner Aufgaben beim Gasaustausch wesentlich von dem genügen Eisen gehalt ab. (S. Organismus.) Beim Gesunden genügt der Eisengehalt unserer Nahrungsmittel, besonders des Fleisches und wohl auch einzelner Pflanzstoffe, um den Bedarf des Körpers an Eisen zu decken. Bei einigen Krankheiten aber ist dem Körper noch eine besondere Zufuhr von Eisen in Form geeigneter Präparate von Nutzen. Am meisten springt dies bei der Bleichsucht (s. d.) in die Augen, wo ein beträchtlicher Mangel des Blutes an Eisen und dessen Schwinden bei geeignetem Eisengebrauch sich nachweisen läßt. Auch bei andern mit Blutarmut einhergehenden Krankheiten verhält sich dies ähnlich. — Welches der zahllosen E., deren die chemische Betriebsamkeit täglich neue auf den Markt wirft, im einzelnen Falle gebraucht werden soll, muß der speciellen ärztlichen Beurteilung überlassen bleiben. Als allgemeine Regel aber kann betrachtet werden, daß beim Gebrauch von E. vom Gemüß von Obst, Bier, sauren und schweren Speisen abzuraten ist, und die E. am besten vertragen werden, wenn sie nach der Mahlzeit auf vollem Magen genossen werden. Auch ist zu beachten, daß manche E. die Zähne angreifen; man giebt sie deshalb gern als Pillen oder läßt sie, z. B. die verschiedenen Eisenwasser, durch Glasröhrchen nach dem hintern Mundabschnitte saugen. — Ungeeigneter Gebrauch von E. kann Verdauungsstörungen und mancherlei Erregungszustände nach sich ziehen. Unter Umständen ist deshalb der Eisengebrauch nicht ohne Bedenken, besonders bei Neigung zu Schlaganfällen und bei Anlage zur Tuberkulose.

Ein weiterer Zweck, zu welchem E. in Anwendung gezogen werden, ist die örtliche entzündungswidrige, ägende oder gerinnungsfördernde Wirkung, welche dem Eisen zukommt. Hierfür bedient man sich zumeist des Eisenchlorids (s. d.).

Eisenbitriol f. Chemikalien im Hause.

Eisenwaren f. Küchenentfalten.

Eislasten f. Küchenentfalten.

Eislauf f. Sport.

Eismaschine f. Küchen- u. Haushaltungsmaschinen.

Eisgrah n f. Küchenentfalten.

Eisport f. Sport.

Eitelkeit ist die Sucht, vorhandene oder eingebildete Vorzüge der eigenen Person hervorzuheben, zu vergrößern und bewundern zu lassen. Sie gehört zu denjenigen weiblichen Fehlern, welche

der Mann nicht gern befiegt sehen möchte. Denn er glaubt und verlangt, daß die Frau schmeltwegen sich zu verschönern bemüht ist, und es befriedigt ihn, sie dadurch in einer gewissen Abhängigkeit zu wissen.

Zuweilen spricht man von „berechtigter E.“ und meint damit diejenige Körperpflege und Benutzung äußerer oder innerer Vorzüge, die sogar die Pflicht jedes denkenden Menschen ist. Darin liegt aber ein Widerspruch. E. schließt den Begriff der Liebertreibung, der künstlichen Berechnung in sich und bleibt deshalb immer ein Fehler. Der eitle Mensch, der sein Spiegelbild lange und liebevoll betrachtet, thut das nur, um sich bewußt oder unbewußt davon zu überzeugen, welchen Eindruck er auf andere Menschen machen wird. Und er bessert vor dem Spiegel so lange an sich herum, bis die Vorstellung des Eindrucks, den er auf andere machen wird, ihn befriedigt. Vielfach verwechselt man Busucht und E.; Busucht ist aber nur eine Handlangerin der E. und kann sogar ganz ohne diese bestehen. Es giebt Frauen, die sich aus einfacher Freude an den bunten Gegenständen mit Bus überladen, ohne irgend eine Wirkung damit zu beabsichtigen. Sie erreichen dadurch oft das Gegenteil von Verschönerung.

Ueberhaupt ist trotz der unter den Frauen so weit verbreiteten E. ein geschicktes, durchdachtes Unterfügen ihrer körperlichen Vorzüge etwas Seltenes, weil die meisten Frauen nur die jeweilige Mode der Beurteilung ihrer Erscheinung zu Grunde legen und die Gesetze der Schönheit dabei gar nicht in Anwendung bringen.

Eiter s. Wunden.

Eiterbeule s. Wunden.

Eiterkollus s. Parasiten.

Eiterverküftung s. Wunden.

Eiweißkörper.

In den organischen Verbindungen reichster Zusammensetzung gehören die E., welche außer Kohlenstoff, Wasserstoff und Sauerstoff noch Stickstoff, Schwefel und zum Teil geringe Mengen von Phosphor enthalten. Sie sind Bestandteile des Tier- wie des Pflanzenkörpers und gehören zu den wichtigsten Nährstoffen. Von den tierischen E. findet sich das Albumin in den Eiern und in der Blut- und Fleischflüssigkeit, das Fibrin im Muskelfleisch und das Kasein in der Milch; dieselben werden zum Teil durch Erhitzen oder Säuren zum Gerinnen gebracht. In der Pflanze treten entsprechende Eiweiß- oder Proteinstoffe auf, so der Kleber in den Getreidearten und das Legumin in den Hülsenfrüchten.

Eizelle s. Entwicklung, embryonale und Geschlechtsorgane, weibliche.

Krämpfe, eine bestimmte Art von Krämpfen, welche Gebärende befallen. Der Entstehungsrufden giebt es mehrere; sie sind aber noch nicht mit Sicherheit festgestellt. Die Theorie, nach welcher die Krankheit vom Gehirn ausgeht, hat die größte Wahrscheinlichkeit. Am häufigsten tritt die E. während der Geburt, seltener in der Schwangerschaft und im Wochenbett auf.

Dem Ausbruch der Krämpfe gehen Vorboten voraus: die Gebärende zeigt große Unruhe, klagt über Kopfschmerz, Uebelkeit, Brechreiz, Sehstörungen, Schwindel und leichte Zuckungen in den Armen und Beinen. Die Gesamtmenge des an einem Tage entleerten Urins ist auffallend vermindert;

meist enthält der Urin viel Eiweiß. Tritt der Anfall auf, so verliert die Gebärende das Bewußtsein, die Pupillen werden weit, in beiden Armen und Beinen stellen sich beständige Zuckungen ein. Die Kranke beißt sich auf die Lippen und die Zunge, ihr Mund ist mit Schaum bedeckt. Die E. ist eine lebensgefährliche Komplikation der Geburt. Wiederholen sich die Anfälle sehr oft und schnell hintereinander, so ist die Aussicht auf Rettung gering. Die Krämpfe sind auch für das Kind schädlich. Das Auftreten der E. in der Schwangerschaft und in dem Wochenbett ist weniger bedrohlich als während der Geburt. Eine möglichst schnelle Verbindung wirkt günstig auf den Verlauf der Krankheit.

Starke betäubende Arzneien, wie Chloral, Morphium, Einatmungen von Chloroform, Einpackungen in nasse warme Laken, heiße Bäder (bis 45° C.), schweißtreibende Getränke leisten bei der Behandlung der E. oft gute Dienste. Treten während der Schwangerschaft Schwellungen der Beine und Arme auf, zeigt sich die Urinmenge vermindert, dann ist es wünschenswert den Arzt zu befragen; stellen sich aber schon die oben erwähnten Vorboten ein, dann ist sofortige ärztliche Hilfe notwendig, damit durch geeignete Maßregeln der Eintritt der Krämpfe verhütet wird.

Elym s. Hautkrankheiten.

Elywid s. Bild.

Eleganz (lat.) bezeichnet in der modernen Umgangssprache den Begriff des Neuen und Modemäßigen, verbunden mit Reizem und Kostbarem. Im alten Rom wurde damit die Klarheit und Schönheit der Rede, die Sprachgewandtheit, ausgedrückt. Diervon hat sich der Ausdruck auf die Gewähltheit in der Kleidung und Einrichtung, auf das sichere und gewandte Auftreten in der Gesellschaft, auf die Schönheit und Zierlichkeit der Bewegungen u. dgl. übertragen. E. verlangt ein sicheres Schönheitsgefühl, denn ein Kleid ist z. B. noch lange nicht elegant, weil es aus sehr kostbaren Geweben, vielleicht mit reichem Schmuck zusammengeklebt ist. Es muß auch den Schönheitsbegriffen entsprechen und die Trägerin muß verstehen, es richtig und an geeigneter Stelle zu tragen.

Elektrizität im Hause. Der gewaltige Aufschwung, den die Elektrotechnik in den letzten zehn Jahren genommen hat, ist nicht nur dem maschinellen Teile auf diesem Gebiete zu gute gekommen, sondern man hat sich bemüht, Apparate zu konstruieren, die besonders der Frau in ihrer Tätigkeit im Hause wesentliche Erleichterungen verschaffen. Daß die Mühe von Erfolge gekrönt war, zeigen die weiter unten beschriebenen mannigfachen Heiz- und Kochapparate, Belüftungsrörper für Innenräume u. a. m. Um die Wirkungsweise dieser Apparate zu erläutern, ist es nötig, zuvor auf das Wesen der E. näher einzugehen.

Die Eigenschaft des Bernsteins (elektron) durch Reibung nur Anziehung kleiner, leichter Körperchen befähigt zu werden, kannte bereits Thales von Milet im 7. Jahrhundert v. Chr. Das gleiche Verhalten zeigen Harze, Schwefel, Seide, Glas u. a. m. Diese Eigenschaft nannte man „E.“. Die ersten wissenschaftliche Versuche wurden um das Jahr 1600 von William Gilbert und später, 1672, von Otto von Guericke angestellt. Zur Erklärung von elektrischen Erscheinungen wird das Vorhanden-

lein zweier elektrischer Fluida angenommen, die, wenn sie in einem Körper in gleicher Menge vorhanden sind, sich aufheben und ihn unelektrisch erscheinen lassen. Der Körper ist positiv (+) oder negativ (-) elektrisch, je nachdem das eine oder andere Fluidum im Ueberflusse vorhanden ist. Diese Behauptung wurde 1759 von Symmer aufgestellt. Zu unterscheiden sind also positive und negative \mathcal{E} . Die \mathcal{E} . des geriebenen Glases ist positiv, die des geriebenen Siegellacks negativ. Zwischen gleichnamig elektrischen Körpern findet Abstößung, zwischen ungleichnamigen Anziehung statt. Ist ein Körper elektrisch, so hat er eine gewisse elektrische Spannung, d. h. die in ihm ruhende \mathcal{E} . übt auf ihre isolierende Umgebung einen Druck aus. Gleichen sich zwei ungleichnamige \mathcal{E} . aus, so tritt eine Entladung ein, wie beim Blitz zu beobachten ist. Dieser ist die Folge einer elektrischen Entladung der Wolken- \mathcal{E} . — entweder zwischen zwei Wolken oder einer Wolke und der Erdoberfläche. Seine Dauer beträgt etwa ein Tausendstel Sekunde. Man unterscheidet je nach der Form: Flächenblitze (sehr häufig), Zickzackblitze (weniger häufig) und Kugelblitze, die gleich nach dem Erscheinen plötzlich verschwinden oder mit lautem Knall zerplagen (sehr selten). Die Folge des Blitzes, der Donner, wird hervorgerufen durch die intensive Lufterstütterung, die der Blitz verursacht. Die Wirkungen des Blitzes sind oft verheerend; häufig bleibt jedoch die Zündung aus (sog. kalter Schlag). Eine Folge der durch den Blitz erzeugten Schmelzung sind die Blitzröhren (Donnerkeile), welche entstehen, wenn der Blitz in Sandboden einschlägt. Als Schutz gegen Blitzschlag verwendet man Blitzableiter (erfunden von Franklin 1749), die auf besonders hoch gelegenen Punkten eines Hauses, Turmes u. s. w. errichtet werden.

Für elektrische Messungen gelten Einheiten, die auf die drei Grundmaße der Mechanik, Länge, Masse und Zeit zurückgeführt sind. Als Einheitsmaß für die Länge gilt das Centimeter, für die Masse das Gramm, für die Zeit die Sekunde; es führt den Namen Centimeter-Gramm-Sekunden-System (abgekürzt CGS-System) oder absolutes Maßsystem. Die Einheiten wurden festgelegt auf dem elektrischen Kongresse, der 1882 in Paris tagte. Die Einheit der elektromotorischen Kraft (abgekürzt EMK) heißt Volt, des elektrischen Widerstandes Ohm, der Stromstärke Ampère. Die elektrische Arbeit, die irgend ein Apparat verbraucht, wird berechnet nach Watt, d. i. das Produkt aus dem verbrauchten Strom und der herrschenden Spannung.

Die Erzeugung der \mathcal{E} . kann auf drei Arten erfolgen: 1. durch Reibung, 2. durch Verührung, 3. durch Induktion.

1. Erzeugung durch Reibung. Eine mit Wolle zugeriene Glasstange wird +, eine Siegellackstange — elektrisch. Die dadurch entstehenden \mathcal{E} -Mengen sind so gering, daß man sie nur mit Hilfe sehr empfindlicher Apparate nachweisen kann, z. B. mit dem Elektroskop. Dieses besteht aus einer Glasugel, in die ein Metalldrabt hineinragt, dessen oberes Ende mit einer Metallkugel versehen ist; das untere Ende, das sich innerhalb der Glas-

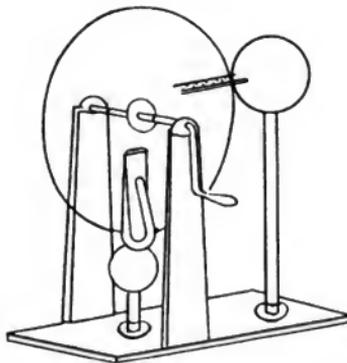
kugel befindet, trägt zwei Goldschaumblättchen, die im gewöhnlichen Zustande parallel nebeneinander herabhängen; nähert man der Metallkugel eine geriebene Glas- oder Siegellackstange, so entfernen sich die Blättchen von einander und zeigen dadurch an, daß der ihnen genäherte Körper elektrisch war.

Ungleich stärkere Wirkungen erzielt man durch Reibung bei der Holzschen Elektriermaschine. Sie besteht im wesentlichen aus 1. dem geriebenen Körper (in der Regel eine Glascheibe), 2. dem reibenden Körper (einem mit Amalgam beschriebenen Lederfissen), und 3. dem kugelförmigen Sammler, Konduktor, der die erzeugte \mathcal{E} . ansammelt.

Die auf diese Arten erzeugte \mathcal{E} . wird ausschließlich in Laboratorien oder zu Demonstrationen angewendet, da durch Reibung kein konstanter elektrischer Strom erzeugt werden kann, sondern nur Entladungsercheinungen. Für die Praxis kommt nur die



Elektroskop.

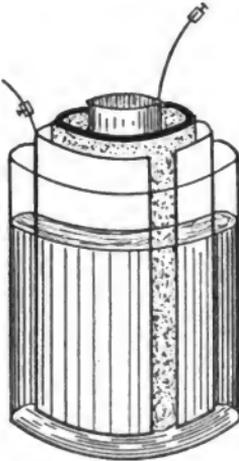


Elektriermaschine.

durch Berührung oder durch Induktion erzeugte \mathcal{E} . in Betracht.

2. Erzeugung durch Verührung. Durch Verührung entsteht \mathcal{E} . in galvanischen Elementen (Erfinder war Becquerel). Das Prinzip der zahlreich bestehenden Elemente ist folgendes: In einem Glasgefäß steht ein oben und unten offener Zinkcylinder; in diesem befindet sich eine unten geschlossene, oben offene Thonzelle, die in sich einen Kupferblechcylinder aufnimmt. Die Thonzelle wird mit einer gesättigten Kupfervitriollösung, der das Zink enthaltende Raum mit verdünnter Schwefelsäure (10 Teile Wasser, 1 Teil engl. Schwefelsäure) gefüllt. Bei dieser Zusammenfügung entsteht an den für den Anschluß elektrischer Apparate bestimmte

Klemmschrauben elektrische Spannung. Wird an die Klemmschrauben ein elektrischer Apparat angeschlossen, z. B. eine Klingel, so entsteht ein konstanter elektrischer Strom. Die Fähigkeit des Elementes, die durch den Gebrauch entnommene Spannung sofort wieder zu erzeugen, nennt man elektromotorische Kraft. Die Elemente behalten ihre Kraft sehr lange; wird sie schwächer, so ist nur ein Auffüllen der entsprechenden Flüssigkeiten erforderlich. Am gebräuchlichsten sind folgende Elemente:



Galvanisches Element (Daniell).

1. Daniell-Element (1836). Kupfer in Kupfervitriol, Zink in verdünnter Schwefelsäure. Das Element wurde von Meißinger und später von der Firma Siemens & Halske A.-G. verbessert. 2. Bunsen-Element (1842). Zink in verdünnter Schwefelsäure, Retortentochle in Thoncyliner mit konzentrierter Schwefelsäure. 3. Leclanché-Element (1886). Zink in Salmiaklösung, Thoncyliner mit Retortentochleplatte und grobkörniger Braunsteintochle. Dieses Element ist seiner Einfachheit halber sehr beliebt und verbreitet und besonders für den Gebrauch im Hause geeignet. Der Preis eines kompletten Elementes stellt sich auf ca. 2 M. Es hält ungefähr $\frac{1}{2}$ Jahr vor, ohne Nachfüllung zu erfordern. Für die Salmiaklösung verwendet man unversäurten Salmiak, den man in Wasser auflöst; er ist in jedem Droguengeschäft erhältlich; für 0,20 M. kann man ein Element zweimal füllen.

Zu den Elementen rechnet man auch die Akkumulatoren oder Sammler, die zuerst 1859 von Planté zusammengesetzt wurden. Vor dem Gebrauch müssen die Akkumulatoren vermittelt einer elektrischen Maschine mit G. geladen werden; sie behalten die Ladung lange Zeit ohne nennenswerten Verlust. Sie bestehen aus Bleiplatten

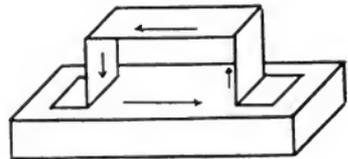
(nach einer Verbesserung von Faure mit Meunier überzogen), die in verdünnter Schwefelsäure (1:10) stehen. Die Ladung kann beliebig oft wiederholt werden. Vor anderen Elementen haben die Akkumulatoren den Vorzug, daß sie einen starken elektrischen Strom liefern.

Für die Verwendung der Elemente im Hause gelte folgendes Beispiel einer Klingelanlage. Es ist erforderlich 1. ein Element Leclanché 2 M., 2. eine elektrische Klingel 2 M., 3. ein Stromunterbrecher (Druckknopf) 0,50 M., 4. Leitungsdraht für Hin- und Rückleitung (ca. 20 m angenommen), 1 M., zusammen 5,50 M. Dabei ist eine solide und gute Ausstattung der Apparate vorausgesetzt.

Ferner entsteht G. bei der Berührung zweier Metalle. Die Wirkung ist dabei jedoch so gering, daß sie für die Praxis keine Bedeutung hat. Diese Entstehungsursache wurde zuerst von Volta (1800) entdeckt bei der Berührung von Zink und Kupfer.

3. Erzeugung elektrischer Ströme in Dynamomaschinen. Zur Erzeugung der G. durch Maschinen bewegt sich ein Leiter der G., z. B. ein Kupferdraht, in einem magnetischen Felde. Die Bewegung erfolgt so, daß sich der Draht um eine horizontale Achse dreht. Bei der Drehung schneidet er die vorhandenen Kraftlinien, die von den Elektromagneten erzeugt werden; infolge des Schneidens treten in dem Kupferdraht elektrische Ströme auf. Man nennt sie induzierte Ströme, da sie durch Induktion erzeugt sind. Bei den Maschinen wird nun nicht ein Kupferdraht bewegt, sondern in dem magnetischen Felde dreht sich ein Eisenzylinder, der mit Kupferdraht bewickelt ist. Die Stärke der EMK resp. des elektrischen Stromes, die in dem Draht bei der Drehung austritt, nimmt naturgemäß mit der Anzahl der vorhandenen Drähte und der Geschwindigkeit, mit der sich der Zylinder in dem Felde dreht, zu. Die Enden der Wickelung werden befestigt und an diese der Apparat (Glühlampe u. s. w.), der mit Strom versehen werden soll, angeschlossen.

Thermoelektrische Ströme. Eine weitere Art der G.-Erzeugung ist die Erwärmung der Kontaktstelle zweier Metalle. Werden zwei Metalle mit



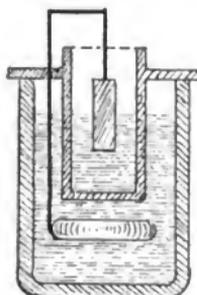
Thermoelektrisches Element.

einander verlötet, wie es die Figur zeigt, und erwärmt man dann eine der beiden Stellen, während die andere kalt bleibt, so entsteht ein sogen. „thermoelektrischer Strom“. Die Erklärung dafür ist folgende: Die durch die Berührung der beiden Metalle entstandene elektromotorische Kraft

ist von der Temperatur abhängig, und zwar ist sie an der erwärmten Stelle größer als an der kalten. Lötet man z. B. Kupfer und Antimon zusammen, so geht der Strom an der erwärmten Stelle zuerst vom Kupfer zum Antimon und verläuft dann in der durch Pfeile angezeigten Richtung. Die Thermoströme wurden 1821 von Seebeck entdeckt. Ihre Bedeutung für die Praxis ist gering.

Chemische Wirkungen des elektrischen Stromes. Leitet man Strom durch Wasser, das mit etwas Schwefelsäure angesäuert ist, so tritt an den in das Wasser tauchenden Leitungsdrähten oder Elektroden eine Gasentwicklung auf. Man nennt diese Zersetzung einer Flüssigkeit durch den elektrischen Strom „Elektrolyse“; die sich zersetzenden Körper „Elektrolyten“. Die positive Elektrode heißt Anode, die negative Kathode; an den Elektroden ausgeschiedenen Bestandteile nennt man „Ionen“ oder „Jonten“, und zwar heißt der sich am + Pol ausscheidende Teil „Anion“ der am - Pol „Kation“. Zu Elektroden muß stets ein edles Metall verwendet werden, da sich sonst der bei der Zersetzung auftretende Sauerstoff nicht gasförmig abscheidet, sondern mit der Elektrode zu Oxid verbindet, das sich in der Säure löst. Bei der Zersetzung des Wassers scheiden sich Wasserstoff (H) und Sauerstoff (O) aus und zwar stets zwei Teile H und 1 Teil O; dabei ist die Menge der abgeschiedenen Gase der Stromstärke proportional, von der Gestalt der Elektroden jedoch unabhängig. Die Zersetzung des Wassers wurde zuerst 1800 von Nicholson und Carlisle beobachtet.

Galvanoplastik. Unter Galvanoplastik versteht man die Herstellung von Metallniederschlägen durch die Elektrolyse, die so stark sind, daß man sie von der Form abtrennen kann, so daß sie selbständige Metallgegenstände bilden. (Erfunden 1837 von Jacobi in Petersburg.) Die Nachbildung geht folgendermaßen vor sich: Zunächst macht man von dem nachzubildenden Gegenstand einen Abguss in Stearin, Wachs, Gips oder Gutta-percha, dessen Oberfläche durch Graphit leitend zu machen ist, und benützt diesen als negative Elektrode.



Element für galvanoplastische Zwecke.

Alsdann wird in einem Glasgefäß eine poröse Thonzelle aufgehängt, in der sich verdünnte Schwefelsäure befindet. Der äußere Raum wird mit gesättigter Kupfervitriollösung angefüllt, der noch einige Kristalle beigegeben werden, um die Lösung stets konzentriert zu halten. Die nachzubildende Form ist durch einen mit nichtleitendem Firnis überzogenen Kupferdraht mit einem Zinkblock verbunden, der an diesem Kupferdraht in der Thonzelle hängt. Das Ganze ähnelt einem Daniell'schen Element, in dem der positive Strom (+) vom Zink zur

Form übergeht, deren Graphitüberzug das negative (-) Metall vertritt. Auf der Form schlägt sich das Kupfer an der Kupfervitriollösung nieder, während sich das Zink durch den infolge des Prozesses ausgeschiedenen Sauerstoff oxydiert und auflöst.

Genau gleich ist das Verfahren bei der galvanischen Vergoldung und Ver Silberung. Bei der Vergoldung dient als Lösung Goldchlorid oder Cyan gold; bei der Ver Silberung eine Lösung von Cyan silber in Chantalium.

Magnētismus. Man unterscheidet: 1. natürliche, 2. künstliche Magnete. — 1. Natürliche Magnete.



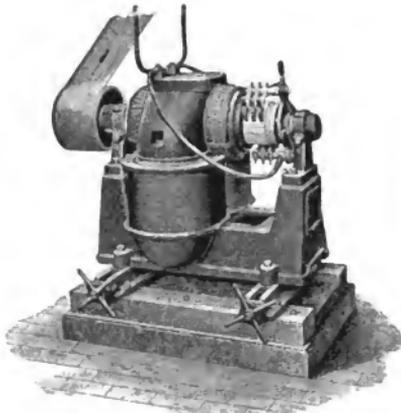
Elektromagnet (Fig. 1).

Schon im Altertum hat man bemerkt, daß es Eisenerze giebt, die die Fähigkeit haben, Eisenteilen anzuziehen und daß diese, einmal angezogen, haften bleiben. Ganz besonders ist dies bei dem Magnetisenerz (Fe_3O_4) der Fall. Dieses Erz hat außerdem noch die Eigentümlichkeit, seine magnetischen Eigenschaften erst zu erlangen, nachdem es längere Zeit der Luft ausgesetzt war. Die natürlichen Magnete sind, weil viel zu schwach, für den Gebrauch in der Praxis bedeutungslos.

2. Künstliche Magnete. Die Eigenschaft des Magnetismus kann man auf einen Stahlabstrag übertragen, indem man die Enden desselben mit einem natürlichen Magnet bestreicht. Wird ein künstlich hergestellter Magnet an einem Seidenfaden frei im Raume aufgehängt, so wird er in ihm eine Lage einnehmen, die annähernd von Nord nach Süd liegt; man unterscheidet die Enden des Magnets je nach der Richtung, in die er sich einstellt, als Nordpol und Südpol. Die Anziehungskraft eines Magneten ist an den beiden Enden, den Polen, am stärksten und nimmt nach seiner Mitte hin ab. In der Mitte selbst ist die Anziehungskraft = 0. Auch hier findet wie bei der E. zwischen gleichnamigen Polen Abstoßung, zwischen ungleichnamigen Anziehung statt. Die Verteilung der Kräfte eines Magneten kann sehr anschaulich gemacht werden, indem man über einen Magnet von beliebiger Form (Nesseln oder Stabform) ein steifes Blatt Papier legt und mit Eisenspänen bestreut. Sie werden sich am stärksten in der Nähe der Pole, namentlich an den stumpfen und Ecken, anhäufen; in der Umgebung ordnen sie sich zu regelmäßigen Kurven an. Diese Kurven werden „magnetische Kurven“ oder nach ihrem Entdecker „Faradaysche Kraftlinien“ genannt. In der Praxis bezeichnet man sie meistens mit dem Namen „magnetisches Feld“.

Die stärksten künstlichen Magnete erhält man unter Anwendung des elektrischen Stromes. Zu diesem Zweck wird ein Stück weiches Eisen mit möglichst vielen Windungen beponnenen Kupferdrahtes bewickelt, durch den elektrischer Strom geschickt wird, wodurch das Eisen mag-

netisch wird; ein auf diese Weise hergestellter Magnet heißt „Elektromagnet“. Beim Ausschalten des Stromes verschwindet auch der Magnetismus bis zu einer gewissen Grenze. Den Magnetismus, den das Eisen behält, nennt man „Remanenz“. In



Elektromagnet (Fig. 2).

der Praxis finden die Elektromagnete die weitgehendste Verwendung, da sie einen Hauptbestandteil der elektrischen Maschinen bilden.

Fig. 1 zeigt, in welcher Weise die Drähte auf den Eisenzylinder aufgewickelt werden. Fig. 2 zeigt eine fertig zusammengebaute Maschine der Firma Siemens & Halske A.-G.

Anwendungen der E. i. S. Die im Hause am häufigsten angewandten Wirkungen des elektrischen Stromes sind 1. Wärmewirkungen (beim Licht und bei Verwendung der E. zu Heizzwecken); 2. magnetische Wirkungen (elektrische Klingel, Telephon).

1. Wärmewirkungen des Stromes. Die bis jetzt am meisten angewandte Wirkung ist das elektrische Licht. Auch hierbei haben wir es mit einer reinen Wärmewirkung des Stromes zu thun, da beim Glühlicht z. B. der in der luftleeren Glasbirne eingeschlossene Kohlenfaden (s. Fig.) infolge des Stromdurchganges zur Weißglut erhitzt wird (Temperatur des Kohlenfadens bei Weißglut ca. 1300° C.). Nachstehend eine kurze Berechnung über die Kosten einer Glühlampe. Bei der Stromentnahme aus dem Netz der Berliner Elektrizitäts-Werke gilt als Preis für Lichtverbrauch zur

Zeit 0,60 M. für 1 Kilowattstunde = 1000 Volt-Ampere während einer Stunde. Angenommen, es brenne eine Glühlampe mit einem Verbrauche



Glühbirne.

von 0,05 Kw. = 50 Watt, 1 Kw. kostet 60 Pf., 0,05 Kw. = 60 : 0,05 = 3 Pf. Also eine Glühlampe von 16 Kerzen Leuchtkraft kostet pro Stunde 3 Pf. Die Berliner Elektrizitäts-Werke gewähren bei einer Benutzung von länger als 800 Stunden Rabatt, der mit der Zahl der Stunden steigt, wie folgt: Die Rabatte auf die verbrauchte Strommenge betragen bei jährlich längerer Benutzung als 800 Stunden 5 pCt., 1000 Stunden 7 1/2 pCt., 1200 Stunden 10 pCt., 1400 Stunden 12 1/2 pCt. u. s. w. bis 3000 Stunden und darüber 25 pCt. Außerdem werden den Abnehmern auf die gesamte während des Kalenderjahres für Beleuchtungszwecke verbrauchte elektrische Energie Rabatte gewährt. Die Messung der elektrischen Ströme erfolgt unter Benutzung solcher Apparate, welche von einer seitens des Magistrates erwählten Prüfungskommission als zulässig bezeichnet werden.

Interessant ist eine Gegenüberstellung des elektrischen Glühlichtes und des Gaslichtes in Bezug auf die Vor- und Nachteile. Die größte Gefahr, die bei der Verwendung des Gaslichtes vorhanden ist, die Explosionsgefahr, fällt beim elektrischen Glühlicht gänzlich fort; die Vergiftung durch Einatmung des schädlichen Leuchtgases ebenfalls. Unbestreitbar sind die Vorzüge des elektrischen Lichtes gegenüber dem Gaslichte in hygienischer Beziehung.

Das Gaslicht erhöht nicht nur die Temperatur des Raumes sehr bedeutend, sondern veranlaßt auch ein rasches Verderben der Luft. Ein weiterer Nachteil des Gaslichtes ist die keineswegs rationelle Ausbeutung der Kohle, da bei Verbrennung des Gases die Wärmeentwicklung der Lichtwirkung weit überlegen ist. Hingegen ist nicht zu leugnen, daß auch die Verwendung des Glühlichtes Nachteile hat; die Feuersgefahr ist, wenn auch ganz bedeutend vermindert, keineswegs ausgeschlossen.

Die Gefahr liegt nicht in der Lampe, sondern in den Zuleitungen zu ihr; solange der Strom durch genügend starke, gut von einander isolierte Leitungen fließt, ist durchaus keine Gefahr vorhanden, werden die Drähte jedoch zu hoch beansprucht, so können sie unter Umständen Anlaß zu einem Brande geben. Dies kann eintreten, wenn z. B. ein Stromschluß dadurch entsteht, daß die Leitungen durch dünne Drähte oder nasses Holz teilweise in Verbindung gesetzt werden; dann erwärmen sich diese unzureichenden Leitungen und können sich bis zur Verbrennung erhitzen. Dies ist jedoch ein Fall, der bei einer Hausinstallation kaum vorkommt. Die Gefahr ist überhaupt nicht vorhanden, wenn für eine tadellose Herstellung und hinreichende Instandhaltung der Anlage gesorgt wird. Demnach ist es wohl klar, daß dem elektrischen Licht gegenüber dem Gaslicht jederzeit der Vorzug gebührt.

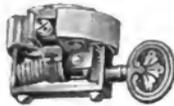
Die Einführung des elektrischen Lichtes erfolgte im Jahre 1879. Die Lebensdauer einer Glühlampe beträgt im Mittel 800 Brennstunden. Außer der vorhin erwähnten Glühlampe von 16 Kerzen Leuchtkraft giebt es auch deren von 25,35 Kerzen und darüber mit dem entsprechend höheren Stromverbrauch.

Der erste, der eine für die Praxis brauchbare Lampe herstellte, war Edison.

Nachstehend einige Abbildungen des Zubehörs zur Installation und der Anwendungen der Glühlampe:



Glühlampenfassung mit Ausschalter (Fig. 1).



Innere Konstruktion des Ausschalters (Fig. 2).

Fig. 1, Glühlampenfassung mit Ausschalter; Fig. 2, innere Konstruktion der Fassung, speziell des Ausschalters; Fig. 3, Stehlampe; Fig. 4, Kipp Lampe; Fig. 5, Stehlampe. Namentlich die in Fig. 4 und 5 dargestellten Lampen sind sehr praktisch; sie lassen sich sowohl als Tischlampe (Fig. 5), sowie durch Umbiegen des Fußes als Wandlampe benutzen.

Bei Neuanschaffung elektrischer Apparate ist selbstverständlich stets die Spannung anzugeben, für welche die bereits vorhandenen Apparate gebaut sind!! (110 oder 220 Volt.)

Vogelampen. Der zur Beleuchtung verwendete Lichtbogen wurde zuerst von Davy (1800) dargestellt. Die Konstruktion einer Vogelampe ist



Stehlampe (Fig. 3).

Schematisch folgende: Ein um eine horizontale Achse drehbarer Hebel trägt an dem einen Ende ein Eisenstäbchen, und an dem anderen den oberen Kohlenhalter. Der untere Kohlenhalter ist auf irgend eine andere Weise an der Lampe befestigt. Das Eisenstäbchen, das vertikal zum Hebel angeordnet ist, ist oben und unten durch je eine

Rolle geführt, von denen die untere mit wenig Bindungen dicken Drahtes, die obere mit vielen Bindungen dünnen Drahtes bewickelt ist. Die Anfänge beider Wicklungen sind verbunden und gemeinsam an die Hauptleitung angeschlossen. Von den Enden der Wicklungen ist das der dünnbräutigen oberen Spule an den unteren Kohlenhalter, das der dickbräutigen unteren an den Hebel und somit an den oberen Kohlenhalter geführt.

Beim Einschalten des Stromes sind die Kohlen von einander getrennt und der Strom durchfließt die obere Spule und gelangt von dort an den unteren Kohlenhalter. Infolge des Stromdurchganges wird der Eisenstab in die obere Spule

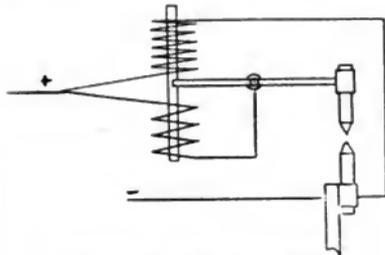


Kipp Lampe (Fig. 4).



Stehlampe (Fig. 5).

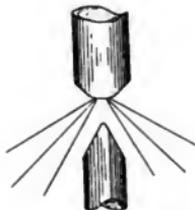
hineingezogen und dadurch der Hebel gesenkt und die Kohlen in Kontakt gebracht, die nun zu brennen beginnen; dadurch entsteht zwischen ihnen ein Lichtbogen, der zugleich auch den zweiten Stromkreis — Hauptleitung — dickbräutige Spule — obere Kohle — Lichtbogen — untere Kohle — Hauptleitung — schließt. Da der Draht auf der unteren Rolle dick ist und somit viel weniger Widerstand hat, als der der oberen dünnbräutigen Spule, so fließt der gesamte Strom durch die erstere; die Wirkung ist die, daß das Eisenstäbchen



Schematische Darstellung der Wirkungsvolle einer Vogelampe.

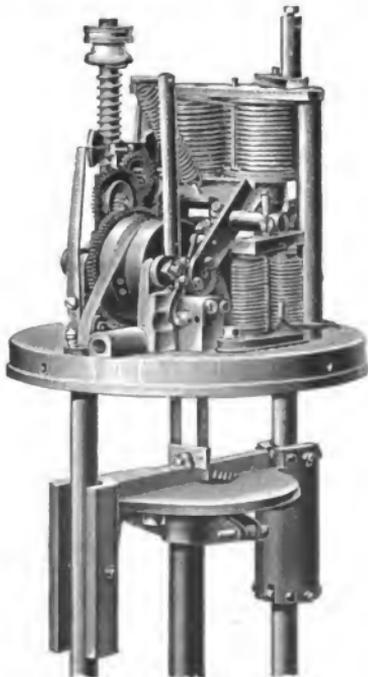
nun in die untere Rolle hineingezogen wird, und zwar stärker als in die obere, wodurch andererseits die Kohlen wieder von einander entfernt werden, während der Lichtbogen zwischen ihnen bestehen bleibt. Durch das Auseinanderziehen des Lichtbogens wird der Widerstand, den er dem

Stromdurchgänge entgegenesetzt, vermehrt; die Folge davon ist, daß der Strom nun wieder in der dickdrähtigen unteren Spule kleiner wird und in der oberen größer und somit die Kohlen wieder einander genähert werden. Nach kurzer Zeit haben sich die aufstretenden Kräfte ausgeglichen, d. h. die elektromagnetischen Wirkungen in den beiden Spulen halten sich das Gleichgewicht und die Lampe wird ruhig brennen. Beim Brand der Lampe senkt die obere Kohle zwei Drittel, die untere ein Drittel des erzeugten Lichtes aus (bei Gleichstromlampen). Die Temperatur im Lichtbogen hat Villole zu 3000° bestimmt; die obere (+) Kohle brennt bei Gleichstrom-



Abbrennen der Kohlen einer Bogenlampe (Fig. 1).

lampen hohl aus, die untere (-) negative kegelförmig ab, s. Fig. 1. Die Lichtkraft einer Bogenlampe ist abhängig von der Stromstärke, für die sie bestimmt ist. Fig. 2 stellt das Werk einer Bogenlampe der Firma Siemens & Halske A.-G. dar.



Werk einer Bogenlampe (Fig. 2).

Anwendung der G. zu Koch- und Heizzwecken. Ebenso wie das elektrische Licht in vieler Beziehung besser ist als andere Beleuchtungsarten, so hat auch das Kochen und Heizen mit Hilfe des elektrischen Stromes vor allen anderen Feuerungsarten große Vorteile.

1. Fällt in den Küchen die oft lästige Hitze während der Sommermonate vollkommen fort, da die Erwärmung der Kochgeräte im Innern der Apparate erfolgt, also kein offenes Feuer vorhanden ist;

2. ist das Arbeiten viel sauberer und bequemer als bei Kohle, Coaks- oder Gasfeuerung;

3. können die Apparate auf sehr einfache Weise, einer unabhängig vom anderen, bezüglich des Stromverbrauchs reguliert werden;

4. fällt die Wartung des Feuers gänzlich fort. Das Prinzip, das bei den Apparaten zur Anwendung kommt, ist folgendes: Wird ein Metalldraht vom elektrischen Strom durchflossen, so erwärmt er sich, und zwar um so stärker, je größer



Anschlußdose ohne Stöpsel.



Anschlußdose mit Stöpsel.

der Strom, je dünner der Draht und je schlechter leitend das Material ist, aus dem er besteht." Die Drähte werden also bei den Apparaten in Emaille oder andere feuerfeste Masse eingebettet in den Wandungen oder dem Boden der Apparate verlegt. Die Handhabung ist eine sehr einfache. Die Drähte im Innern sind von der betreffenden Fabrik, die den Apparat gebaut hat, bezüglich des Querschnittes und der Länge ganz genau bestimmt, so daß von vornherein angegeben wird, wieviel Watt der Apparat verbraucht und in welcher Zeit eine bestimmte Menge in ihm zum Kochen gebracht wird; die Enden der Drähte sind herausgeführt und an einem Stöpsel befestigt, der bei Gebrauch des Apparates in eine an das Netz angeschlossene Anschlußdose gesteckt wird, wodurch der Stromkreis geschlossen ist. Selbstverständlich ist jeder Apparat, der zu Kochzwecken dient, vor dem Anschluß mit irgend einer Flüssigkeit oder dergleichen zu füllen, da sonst leicht die Drähte im Innern zu stark zum Glühen kommen, weil nichts zur Ableitung der erzeugten Wärme vorhanden ist. Zur Berechnung der Betriebskosten eines solchen Apparates mögen folgende Angaben dienen. Bei der Stromentnahme aus dem Netz der Berliner Elektrizitäts-Werke kostet 1 Kilowattstunde (= 1000 Watt in 1 Stunde) 16 Pf. Der Verbrauch der Apparate richtet sich nach ihrer Größe. Zur Messung der verbrauchten Energie gehört ebenso wie bei Lichtanlagen ein Energiemesser, für den je nach der Größe eine Miete von 1—1,50 M. pro

Monat zu zahlen ist. Nachstehend seien einige Apparate beschrieben.

A. Kochapparate für Haushaltsw Zwecke (Fig. 1).
 Kocher für ca. 1 l Inhalt, Kupfer, außen poliert,



Kocher für ca. 1 Liter Inhalt (Fig. 1).

innen verzinnt; bringt 1 l Wasser in 20 Minuten zum Sieden. Wattverbrauch = 330, Gewicht (netto) ca. 2,5 kg. Ein gleich ausgestatteter Apparat, der 1 l Wasser in 10 Minuten zum Sieden bringt mit einem



Theekocher (Fig. 2).

Energieverbrauch von 660 Watt ist entsprechend teuer.

(Fig. 2) Theekocher, bestehend aus einem Kochunterfäß und einem außen vernickelten, innen verzinnnten Kupferkessel für ca. $\frac{1}{2}$ l Inhalt.

Der zugehörige Kochunterfäß (Fig. 2a) hat einen vernickelten Messingmantel; der Heizsteller, aus ver-



Kochunterfäß (Fig. 2a).

nickeltem Kupfer mit zwei seitlichen Handgriffen, Heizfläche 120 mm Durchmesser, bringt $\frac{1}{2}$ l Wasser in ca. 25 Minuten zum Kochen. Energieverbrauch 220 Watt.

(Fig. 3) Kocher mit Tülle, Kupfer, außen poliert, innen verzinnt, für $\frac{1}{2}$ l Inhalt, welcher in ca. 20 Minuten zum Sieden gebracht wird, bei einem Energieverbrauch von 220 Watt. Diese Kocher werden auf Wunsch auch für einen Verbrauch von ca. 440, 660 und 1320 Watt, bei ent-



Kocher mit Tülle (Fig. 3).

sprechend kürzerer Dauer des Erhitzens bis zum Sieden, eingerichtet, und erhöht sich der Preis demgemäß.

(Fig. 4) Eierkocher, bestehend aus einer zweiseitigen eiförmigen Glocke aus vernickeltem Kupfer und einem herausnehmbaren Einsatz aus ver-



Eierkocher (Fig. 4).



Speisenwärmer (Fig. 5).

zinntem Messing, mit Ausschnitten für 5 Eier, Energieverbrauch 220 Watt.

(Fig. 5) Tragbarer Speisenwärmer (Rechaud), bestehend aus einem Gestell aus vernickeltem Messing und 7 Wärmplatten aus mattedem Neusilber; zu benutzen für Teller bis zu 375 mm Durchmesser; dient zum Warmhalten von Speisen oder zum Anwärmen von Tellern auf der Tafel, (Energieverbrauch 525 Watt, Gewicht ca. 8 kg.

(Fig. 6) Bratpfanne, Eisenblech, blank mit vernickeltem Gefäßhalter und nachbaunpoliertem Gefäß, Durchmesser am oberen Rande gemessen in mm

der Strom ist unterbrochen. Für $\frac{1}{2}$ l Inhalt. Ausführung: Nickel plattiert, mit vernickeltem Fuß und vernickelter Kanne. Dauer der Kaffeebereitung bei Verwendung von kaltem Wasser ca. 15 Minuten. Energieverbrauch 220 Watt. Gewicht ca. 2,4 kg. Eine Gebrauchsanweisung wird jeder Kaffeemaschine beigelegt.



Bratpfanne (Fig. 6).

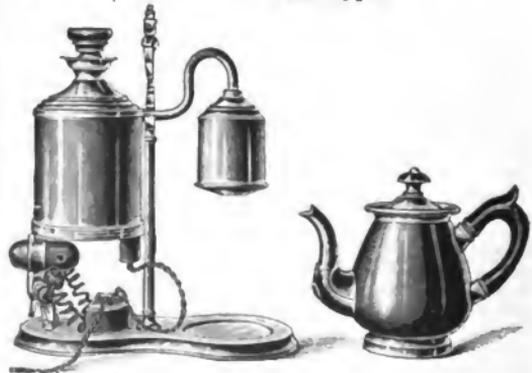
160, 225, 280, 340, Energieverbrauch in Watt 385, 550, 715, 990.

(Fig. 7) Bratofen mit Doppelmantel aus perforiertem Eisenblech mit Kupferblechunterlage, Klanten mit Metalleinfassung, mit Klappthür, Dampfabzugsrohr und Thermometer; Dimensionen innen 500×350×300, außen 600×450×400 mm; mit Schaltvorrichtung für 4 Stromkreise: Bodenfläche und Deckfläche je 1450 Watt, zwei Seitenflächen je 1350 Watt; Gewicht 115 kg netto.



Bratofen (Fig. 7).

(Fig. 8, a und b.) Kaffeemaschine mit selbstthätiger Schaltvorrichtung, die den Strom ausschaltet, sobald das kochende Wasser durch den Brühler in die Kanne getrieben und der Kaffee fertig gekocht ist. Fig. 8 (a) zeigt den Kessel mit Wasser gefüllt, mit aufgeklapptem Schalter zum Kochen eingestellt. Die Kanne ist ohne Deckel unter den Brühler zu stellen. Fig. 8 (b) stellt den Kessel mit aufgeklapptem Schalter dar;



Kaffeemaschine mit selbstthätiger Schaltvorrichtung (Fig. 8 a).



Kaffeemaschine mit selbstthätiger Schaltvorrichtung (Fig. 8 b).

B. Zimmeröfen. Ofen im Renaissancestil (Fig. 9), 1370 mm hoch, Gusseisen, geschwärzt, 200 ehm Heizfähigkeit, Energieverbrauch maximal 11000 Watt, Gewicht netto ca. 140 kg. Ein gleicher Ofen 1630 mm hoch, 400 ehm Heizfähigkeit mit Energieverbrauch von maximal 22000 Watt. Ofen im Rokoko-Stil (Fig. 10), 1340 mm hoch, Gusseisen, geschwärzt, 200 ehm Heizfähigkeit. (Energieverbrauch maximal 11000 Watt,

145 kg Nettogewicht. Dito, 1360 mm hoch, 400 ehm | ander unabhängigen und einzeln abstellbaren
 Heizfähigkeit, Energieverbrauch maximal 22 000 | Stromkreisen versehen geliefert, von denen,
 Watt, 275 kg Nettogewicht. Ofen in englischer | je nach der gewünschten größeren oder



Ofen in Renaissancestil (Fig. 9).



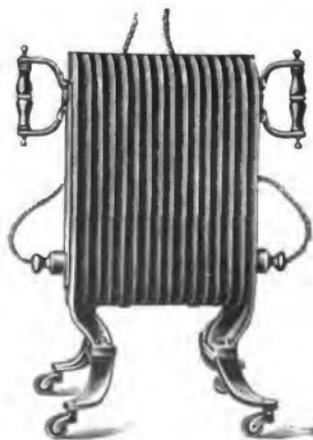
Ofen in Rokokoform (Fig. 10).



Ofen in englischer Form (Fig. 11).



Bahrbarer Zimmerofen (Fig. 12).



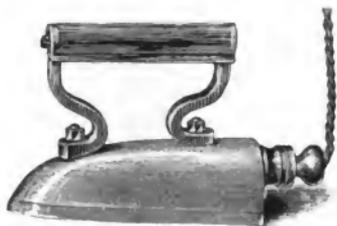
Bahrbarer Ofen, Rippenkörper (Fig. 13).

Form (Fig. 11), 1015 mm hoch, Gußeisen, geschwärzt, 100 ehm Heizfähigkeit, Energieverbrauch maximal 5500 Watt, Gewicht netto 56 kg. Die beiden zuerst aufgeführten Ofen (Fig. 9 und 10) werden mit vier von ein-

kleineren Heizwirkung des Ofens, mehr oder weniger gleichzeitig in Betrieb gesetzt werden können. Der in Figur 11 dargestellte besitzt zwei derartige getrennte Stromkreise. Der angegebene Energieverbrauch stellt den Maximal-

verbrauch dar, der eintritt, wenn sämtliche Stromkreise eines Ofens gleichzeitig eingeschaltet sind. Sämtliche Ofen können in verschiedenen Ausführungen geliefert werden, schwarz, blau, grün, weiß und rot emailliert, mit geschliffenen und vernickelten Teilen, mit oder ohne

mit Rollen versehen. Gewicht 20 kg. Fahrbarer Zimmerofen (Fig. 13.), Rippenkörper, auf Rollfüßen, 650×360×250 mm aus Gußeisen (schwarz), ca. 35 cbm Heizfähigkeit, mit 2 Heizstufen für je 880 Watt, die nach Wärmebedarf einzeln oder zusammen, mittels der beiden seit-



Plätteisen (Fig. 14).



Plätteisen (Fig. 15).



Fußwärmer (Fig. 16).



Bettwärmer (Fig. 17).



Milchwärmer (Fig. 18).



Wasserpwärmer (Fig. 19).

echte Vergoldung. Fahrbarer Zimmerofen. (Fig. 12) Gußeisen, geschliffen und vernickelt, mit farbigen Einlagen, ca. 35 cbm Heizfähigkeit. Die 4 Seitenwände sind auswechselbar. Im Innern des Ofens befindet sich eine Glühlampe, die, sobald der Strom eingeschaltet ist, anleuchtet und durch rote Scheiben einen Feuerschein hervorruft. Der Ofen kann wegen seiner eleganten und geschmackvollen Ausführung in jedem Zimmer aufgestellt werden; zur leichteren Beweglichkeit sind die Füße

lich angebrachten Kontaktstöpfe einzuschalten sind. Im Innern sind zwei Glühlampen, die, wenn der Strom eingeschaltet wird, anleuchten und dadurch einen Feuerschein hervorruft. Gewicht ca. 30 kg.

C. Wärmeparate. Fig. 14 und 15 zeigen zwei Plätteisen. Die Handhabung ist sehr einfach und bequem. Das Plätteisen wird vor dem Gebrauch mit Hilfe des Steckkontaktes an die Leitung angeschlossen und der Strom so lange eingeschaltet ge-

lassen, bis das Eisen die gewünschte Temperatur hat, die es in sehr kurzer Zeit erreicht und ungemein lange beibehält. Der Energieverbrauch ist ein sehr geringer, infolgedessen der Betrieb ein billiger. Außerdem hat das Verfahren den großen Vorzug, daß ein Erwärmen der Holzten, wie es bei der Verwendung gewöhnlicher Plättchen nötig ist, fortfällt. Fußwärmer (Fig. 16), Gubeisen vernickelt, 350 × 350 × 170 mm, in ca. 10 Minuten gebrauchsfertig. Energieverbrauch 220 Watt. Eine kleinere Type, 330 × 160 × 165 mm, mit einem Verbrauch von 110 Watt ist entsprechend billiger. Bettwärmer (Fig. 17), Kupfer blank, für Sandfüllung. Maße in mm: 1. 300 × 200 × 50, 2. 200 × 150 mm. Verbrauch: 1. 220 Watt, 2. 110 Watt. Milchwärmer (Fig. 18) mit 1 Heizkammer, Energieverbrauch 55,0 Watt. Wasserpwärmer (Fig. 19)

magnet, 2. Glocke, 3. Hammer. Der Mechanismus wird mit Hilfe des elektrischen Stromes in Bewegung gesetzt. Durch Stromschluß wird ein Elektromagnet erregt, der den Hammer anzieht und an



Ausschalter bis 10 Ampère (Fig. 21).

die Glocke zum Anschlagen bringt. Der Hammer ist an einer Stahlfeder befestigt, die infolge ihrer Federkraft den Hammer wieder von dem Magnet abreißt, worauf das Spiel von neuem beginnt, so lange der Stromschluß dauert. Der Betrieb erfolgt durch galvanische Elemente.

Telephon oder Fernsprecher. Erfinden 1860 vom Lehrer Heis in Friedrichsdorf bei Homburg, 1877 von Graham Bell brauchbar gemacht. Das Prinzip des Apparates sowie seine Konstruktion sind folgende: Ein Magnet von ca. 12 cm Länge und 1 cm Dicke trägt an dem einen Ende einen kleinen Eisenzylinder, der mit besponnenem Kupferdraht bewickelt ist; mit dem anderen Ende ist der Magnet durch eine Schraube an einer Holzbüchse befestigt, die im wesentlichen aus zwei Teilen besteht: 1. Aus dem mit einer runden Schallöffnung versehenen Deckel und 2. aus der eigentlichen Büchse. Zwischen der Büchse und dem Deckel, der durch zwei Schrauben mit ihr verbunden ist, liegt ein sehr dünnes Eisenblech. Dieser Metallplatte nahe gegenüber steht der auf dem Magnet befestigte kleine Eisenzylinder mit seiner Drahtrolle, deren Enden durch die Holzbüchse hin-



Speisen- und Zellerwärmer (Fig. 20).

zum Anschließen an die Wasserleitung. Der Inhalt, ca. 1/2 Liter, wird in ca. fünf Minuten zum Kochen gebracht, alsdann kann man das Wasser, je nach Dessen des Hahnes, in jeder gewünschten Temperatur durchlaufen lassen. Auf dem Apparat befindet sich eine rote Signallampe, die aufleuchtet, sobald der Strom eingeschaltet ist. Energieverbrauch 880 Watt. Speisen- und Zellerwärmer (Fig. 20), Größe 650 × 570 × 240, Doppelmantel aus perforiertem Blech mit Kupferunterlage, Stanten mit Metalleinfassung; 4 Stromkreise à 330 Watt, Gesamtverbrauch 1320 Watt.

D. Schaltvorrichtungen für Heizapparate, Ausschalter bis 10 Ampère, einpolig (Fig. 21). Anschlußdose für 3 Ampère, einpolig (Fig. 22). Anschlußdose für 6 Ampère mit Bleisicherung (Fig. 23) und Verbindungsstöpsel (Fig. 23 a) (konzentrische Anordnung).

2. Magnetische Wirkungen.

Elektrisches Läutewerk (innerer Mechanismus). Die wesentlichsten Bestandteile sind: 1. Elektro-



Ausschalter für 3 Ampère (Fig. 22).



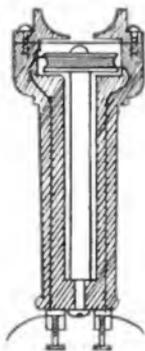
Anschlußdose für 6 Ampère (Fig. 23).



Verbindungsstöpsel (Fig. 23 a).

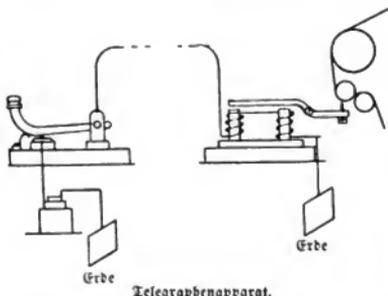
durch zu zwei Klemmschrauben geführt sind, die die Verbindung mit der anderen Station herstellen. Auf der zweiten Station ist ein genau gleicher Apparat vorhanden. Wird in die Schallöffnung des Apparates gesprochen oder gesungen, so gerät die Eisenplatte in Schwingungen; dadurch nähert oder entfernt sie sich dem Magneten, dessen Magnetismus infolgedessen bald verstärkt, bald geschwächt wird. Durch diesen Wechsel des Magne-

tismus werden in der Drahtrolle elektrische Ströme erzeugt, sogenannte Induktionsströme, die sich durch die Leitungsdrähte zur anderen Station fortplanzen. Hier wird umgekehrt durch die Induktionsströme der Magnetismus des Magneten verändert und die Eisenplatte angezogen oder abgestoßen, d. h. in schwingende Bewegung versetzt und in dem



Telephon.

Schalltrichter ein gleicher Schall wie auf der ersten Station zur Geltung gebracht. Für den allgemeinen Verkehr im Fernsprechtwejen werden von der deutschen Reichspost Telephone gegen eine jährliche Miete von 150 bezw. 200 M. verliehen. Telegraphie. Die ersten Anfänge der Telegraphie reichen bis in das vorige Jahrhundert zurück. Damals wurden jedoch meist nur optische Signale benutzt. 1808 schlug Sömmering vor, die Zerlegung des Wassers durch den elektrischen Strom zur Telegraphie zu benutzen, indem er beide Stationen durch 24 Paar Drähte verband, entsprechend den 24 Buchstaben des Alphabets. Gauß (1833) und Steinheil (1837) wendeten die Ablenkung der Magnetnadel durch den elektrischen Strom zu telegraphischen Zwecken an. Auf gleichem Prinzip beruht der Nadeltelegraph von Wheatstone (1837). Die gegenwärtig allein an-

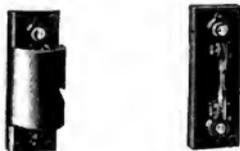


gewendeten Apparate sind die von Morse (1794 bis 1872) und von Hughes (1855). Die Wirkungsweise eines Telegraphenapparates ist folgende: Die Hauptbestandteile sind 1. ein Taster, mit dem die Zeichen gegeben werden, 2. ein Elektromagnet, der einen Anker anzieht und längere oder kürzere Zeit festhält, je nachdem auf der zeichengebenden Station der Taster niedergedrückt oder abgehoben wird. Der Anker selbst ist als zweiarmliger Hebel ausgebildet, der um eine horizontale Achse drehbar ist; wird er auf der einen Seite vom Elektromagneten angezogen, so hebt er sich auf der an-

deren und drückt dabei einen Schreibstift gegen einen Papierstreifen, der durch ein Uhrwerk in gleichmäßiger Bewegung gehalten wird. Der Schreibstift giebt auf dem Papier lange oder kurze Striche, je nachdem der Anker angezogen bleibt. Aus einer Zusammenfügung von Strichen und Punkten ist ein Alphabet (Morse) gebildet, indem z. B. der Buchstabe a durch . —, b durch — . . . u. s. w. dargestellt wird.

Der auf der zeichengebenden Station aufgestellte Taster besteht aus einem Metallhebel, der mit einem Druckknopf versehen ist. Unter dem Hebel befindet sich ein Metallkontakt, der mit dem Element in Verbindung steht. Wird der Taster niedergedrückt, so daß er den Kontakt berührt, so ist der Stromkreis geschlossen und der Apparat auf der anderen Station beginnt zu schreiben. Bei Beendigung des Druckes auf den Hebel wird dieser durch eine seitlich angeordnete Feder selbstthätig vom Kontakt abgehoben und der Strom unterbrochen. Die Stromleitung zwischen beiden Stationen ist eine sogen. einfache Drahtleitung, da nur für die Hinleitung des Stromes ein Draht angespannt wird, während die Rückleitung mit Hilfe von zwei Metallplatten, die in feuchtem Erdbreich vergraben oder in einem Brunnen schacht verenkft sind, durch den Erdkörper erfolgt. (Steinheil 1835). Bei Beginn der Depesche wird von seiten der zeichengebenden Station die Aufmerksamkeit des Telegraphisten auf der anderen Station durch ein Glockensignal erregt.

Sicherungen. Um bei einem plötzlichen Anwachsen des Stromes in einer Leitung sowohl diese als auch die eingeschalteten Apparate vor dem Verbrennen zu schützen, legt man in die

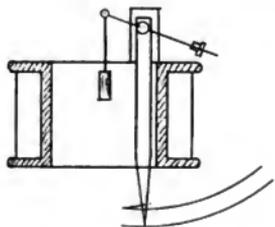


Sicherungen.

Leitung Sicherungen. Sie bestehen aus Streifen eines leicht schmelzbaren Metalls (Zei oder Zinn) und sind so bemessen, daß sie durchschmelzen, sobald der Strom in der Leitung über die zulässige Stärke ansteigt. Die Abb. zeigen eine solche Sicherung mit und ohne Schutzkappe, die dazu dient, etwa umherspritzendes Metall abzufangen.

Stromzeiger (Ampèremeter). Die Konstruktion der Stromzeiger beruht auf der elektromagnetischen Wirkung des Stromes, indem ein Eisenkern in eine Spule bei Stromdurchgang durch dieselbe hineingezogen wird. Der Kern ist an einem zweiarmligen, um einen festen Punkt drehbaren Hebel befestigt, der an seinem anderen Ende ein Gegengewicht trägt. Am Hebel sitzt außerdem im Drehpunkt auf der Achse ein Zeiger. Wird der Kern in die Spule hineingezogen, so hebt sich das am anderen Ende des Hebels sitzende Gegen-

gewicht. Der Zeiger führt dann, da er fest auf der Achse sitzt, eine Kreisbewegung aus und gleitet dabei über eine Skala, die empirisch geteilt ist. Je größer der Strom ist, der durch die Spule



Innere Konstruktion eines Stromzeigers.

fließt, um so tiefer wird auch der Kern in die Spule hineingezogen, um so höher wird aber auch der Zeiger ausschlagen, d. h. einen um so größeren



Stromzeiger.

Strom wird er anzeigen. Die Zahl, die er anzeigt, ist die Stromstärke in Ampère. Bei Spannungszeigern oder Voltmetern ist die Konstruktion



Spannungszeiger.

die gleiche; der einzige Unterschied ist der, daß die Spule für Spannungszeiger viele Windungen dünnen Drahtes trägt, während sich beim Stromzeiger wenig Windungen dicken Drahtes darauf

befinden. Die Abbildungen zeigen das Äußere je eines Instrumentes mit der entsprechenden Skaleneinteilung.

Elektrische Uhren. Bei diesen werden die Bewegungen eines Uhrwerkes durch Leitungen auf beliebig viele, an verschiedenen Orten aufgestellte Uhren übertragen. Der Gang sämtlicher angeschlossenen Uhren ist nun deshalb gleich, weil die Elektromagnete aller Uhren ihren Anker zur gleichen Zeit anziehen und die Bewegung auf das Uhrwerk übertragen, wie die ihre Bewegung regulierende Normaluhr. Die elektrischen Uhren wurden zuerst versucht von Steinheil 1839.

Litteratur: Ritter, Handbuch der Elektrotechnik. Kohlrausch, Leitfaden der praktischen Physik. Jochmann und Hermes, Grundriß der Experimentalphysik. Dr. Alfred Ritter von Urbanitzky, Die E. im Dienste der Menschheit.

Elektrotherapie s. Heilmethoden.

Elisabetherinnen s. Barmherzige Schwestern.

Encé s. Organismus.

Erstehen s. Stubenlohr, fremdländische.

Elterliche Gewalt. In der weitaus größten Anzahl der gerade im Familienrecht so besonders mannigfaltigen Rechtsgebiete Deutschlands konnte man bisher nur eine väterliche G. Die Mutter erhielt bestenfalls nach dem Tode des Vaters G. über ihre Kinder dadurch, daß sie als Vormund in erster Linie berufen war. Aber selbst dieses Recht hing davon ab, ob nicht der Vater einen anderen Vormund durch legwillige Verfügung bestellt und sie dadurch ausgeschlossen hatte. Es bedeutet also die Einführung der e. G. einen unleugbaren Fortschritt für jene Bestrebungen, welche dahinzielen, den Frauen die volle Rechtspersonlichkeit zu verschaffen.

Die Motive zum Bürgerlichen Gesetzbuch verwahren sich allerdings ausdrücklich: „dem Entwurfe liege nichts ferner als der Gedanke der sogenannten Emancipation der Frauen“. Aus diesem Gesichtspunkt heraus hat auch das R. G. B. die e. G. der Mutter nach den verschiedensten Richtungen hin eingeschränkt, und vor allen Dingen tritt sie so gut wie überhaupt nicht in die Erscheinung, so lange die e. G. des Vaters besteht. Die e. G. umfaßt in erster Linie das Recht und die Pflicht, für die Person und das Vermögen des Kindes zu sorgen, d. h. also, das Kind zu vertreten, zu erziehen, zu beaufsichtigen, seinen Aufenthalt zu bestimmen und das Vermögen zu verwalten. Ferner giebt die e. G. das Recht der Ausgiebung an dem Vermögen des Kindes, es sei denn, daß solches durch unentgeltliche Zuwendungen oder durch legwillige Verfügungen erworben ist und der Geber den Ausschluß der elterlichen Verwaltung und des Nießbrauchs bestimmt hat. — Des weiteren unterliegt der Inhaber der e. G. mit Bezug auf die Sorge für das Vermögen des Kindes nach verschiedenen Richtungen Einschränkungen durch das Vormundschaftsgericht. Durch Eröffnung des Konkurses über das Vermögen des Inhabers der e. G. geht das Recht der Verwaltung sogar ganz verloren. Sonst hat das Vormundschaftsgericht, falls das Vermögen des Kindes gefährdet wird, die ihm zur Abwendung der Gefahr erforderliche erscheinenden Maßregeln zu treffen. Die e. G. endigt mit

Eintritt der Großjährigkeit der Kinder, durch Verwirkung kraft Gesetzes oder durch Entziehung; des ferneren ruht sie in gewissen Fällen. Die Mutter verliert sie auch durch Eingehung einer neuen Ehe. Der Gesetzgeber meint, daß die Mutter dem neuen Ehegatten zu Liebe leicht geneigt sei, ihren Kindern aus früherer Ehe Unrecht zu thun. Warum dann aber nicht dem Vater daselbe Mißtrauen entgegengebracht wird, ist nicht klar. Er hat nur, falls er eine neue Ehe eingeht, dem Vormundschaftsgericht Anzeige zu machen und ein Vermögensverzeichnis einzureichen. — Das gleichzeitige Wegfallen der e. G. mit der Minderjährigkeit ist namentlich für die Töchter in einem großen Teil Deutschlands von hoher Bedeutung. Traten doch nach Landrecht die Mädchen aus der väterlichen G. überhaupt nur durch Heirat oder ausdrückliche Entlassung, so daß nicht selten unverheiratete Mädchen den größten Teil ihres Lebens den Beschränkungen der väterlichen G. unterworfen blieben. Die e. G. wird verwirkt durch ein an dem Kinde verübtes Verbrechen oder vorzügliches Vergehen, wenn wegen desselben auf Zuchthausstrafe oder auf eine Gefängnisstrafe von mindestens sechs Monaten erkannt ist. Es ruht die e. G. teils aus thatsächlichen Gründen, welche faktisch die Ausübung für längere Zeit unmöglich machen, teils aus rechtlichen Gründen, z. B. wenn der Vater geschäftsunfähig bzw. in der Geschäftsfähigkeit beschränkt ist oder wegen körperlicher Gebrechen, die ihn hindern, seine Angelegenheiten zu besorgen, einen Pfleger erhalten hat. Entzogen endlich kann durch das Vormundschaftsgericht die e. G. dann werden, wenn es das Wohl des Kindes dringend erheischt. Das Gericht ist in diesem Fall sogar berechtigt, die Unterbringung des gefährdeten Kindes in eine geeignete Familie oder Anstalt anzuordnen. — So lauge die Ehe aber nun ordnungsmäßig besteht, tritt die e. G. der Mutter eigentlich so gut wie gar nicht hervor, denn sie hat einmal während der Dauer der Ehe überhaupt nur das Recht und die Pflicht, für die Person des Kindes zu sorgen, und dann ist selbst diese Bestimmung rein theoretisch, weil „bei einer Meinungsverchiedenheit zwischen den Eltern die Meinung des Vaters vorgeht“. — Ja, wenn dem Vater die Vertretung oder die Erziehung des Kindes entzogen wird, so geht bei Meinungsverchiedenheit der Mutter mit dem respektiven Vormund oder Pfleger, der an Stelle des Vaters bestellt ist, auch dessen Meinung der der Mutter vor! Und selbst wenn die e. G. des Vaters ruht oder er thatsächlich an der Ausübung verhindert ist, hat in stehender Ehe die Mutter auch nicht einmal die volle e. G. Das Recht der Anzuehung verbleibt dem Vater!

Die volle e. G. der Mutter tritt überhaupt nur in drei Fällen in die Erscheinung: nach dem Tode des Vaters und nach Auflösung der Ehe, falls entweder der Vater die e. G. verwirkt hat oder die e. G. desselben ruht und keine Ansicht besteht, daß der Grund des Ausbleibens wegfallen werde. Aber selbst für diese Fälle hat das Gesetz noch Beschränkungen angefallen. Zunächst ist der Vater berechtigt, durch letztwillige Verfügung anzuordnen, daß das Vormundschaftsgericht der

Mutter einen Beistand bestellt, in dessen Wirkungsfreis alle Angelegenheiten fallen, falls nicht der Vater einen engeren Wirkungsfreis angeordnet hat (s. Beistand). Das Vormundschaftsgericht kann aber auch selbständig, falls es im Interesse des Kindes die Bestellung für nötig erachtet, den Beistand einlegen, und endlich kann die Mutter selbst die Bestellung eines solchen beantragen. — Besonders zu beachten ist noch die Verteilung der e. G. auf Vater und Mutter bei geschiedenen Ehen. Ist die Scheidung wegen Geistesfrankheit erfolgt, so hat die Mutter den Anspruch auf die volle e. G. Ist die Scheidung aber aus den anderen im Gesetz vorgesehenen Gründen erfolgt, so bleibt dem Vater stets das Recht der Vertretung und die Sorge für das Vermögen des Kindes, ebenso die Anzuehung. Nur die Sorge für die Person des Kindes steht, wenn im Prozeß der eine Ehegatte allein für schuldig erklärt ist, jedesmal dem anderen Ehegatten zu. Sind beide Ehegatten für schuldig erklärt, so steht die Sorge für die Töchter überhaupt und für Söhne bis zum sechsten Jahre der Mutter, für Söhne über sechs Jahre dem Vater zu. — Im Interesse des Kindes können natürlich vom Vormundschaftsgericht andere Anordnungen getroffen werden. — Der Mutter eines unehelichen Kindes hat man die e. G. verweigert (s. Vormundschaft). — Aus dem Gesagten ergibt sich, daß die Rechtsstellung der Mutter zu ihren Kindern nach dem B. G. B. für weitaus den größten Teil Deutschlands eine den modernen Forderungen entsprechende ist als bisher. Schon daß überhaupt prinzipiell von einer e. G. die Rede ist, bedeutet einen erheblichen Fortschritt. Es ist aber auf der anderen Seite nicht zu verkennen, daß der Gesetzgeber noch mancherlei Einschränkungen aufgestellt hat, welche die e. G. der Mutter der des Vaters gegenüber als erheblich nachstehend zeigen. Das Erheblichste ist die völlige Eliminierung der e. G. der Mutter in stehender Ehe, und es ist erklärlich, daß die Frauen sich namentlich gegen den Satz gewendet haben, daß in stehender Ehe bei Meinungsverchiedenheiten stets die Ansicht des Vaters den Ausschlag geben soll.

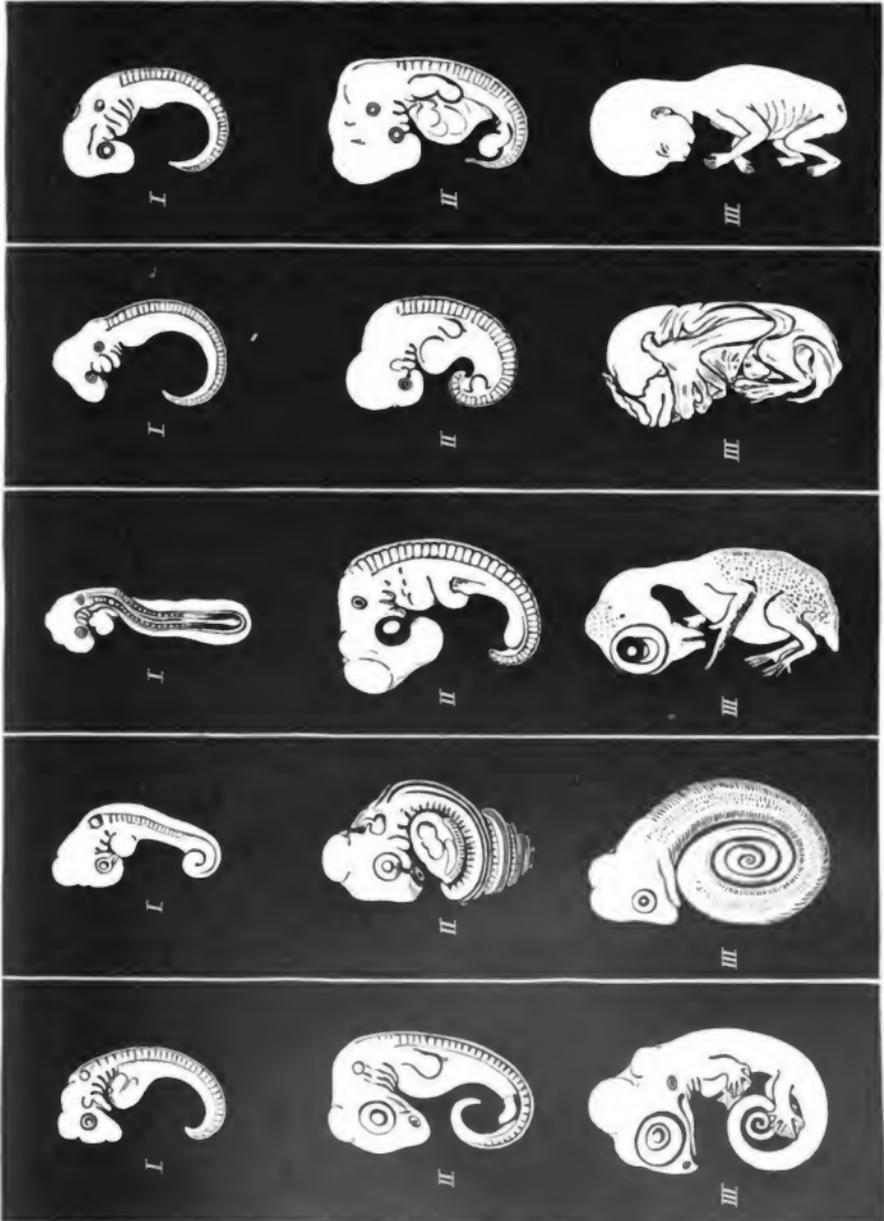
Die Verteidiger dieser gesetzlichen Bestimmung glaubten sie vor allem darum aufrecht erhalten zu müssen, weil durchaus vermieden werden müsse, daß in den heiklen Fragen des Ehelebens etwa der Vormundschaftsrichter, falls eine Einigung zwischen den Eheleuten nicht stattfinde, eingreifen dürfe. Daß aber eine andere Regelung ebensogut möglich, zeigt das Gesetz selbst in den Bestimmungen über die Ausübung der e. G. bei geschiedenen Ehen, falls beide Teile für schuldig erklärt sind. Warum soll nicht auch in stehenden Ehen bei Nichteinigung die Meinung der Mutter, wenn es sich um Töchter handelt und die Meinung des Vaters, wenn es sich um Söhne handelt, vorgehen?

Wegen der religiösen Erziehung der Kinder s. den Artikel „religiöse Erziehung“.

Literatur: § 1626 bis 1698 B. G. B.; Motive zum Entwurfe eines B. G. B. S. 721—742;

— Fränkel, Das Familienrecht des B. G. B. — Böhm, das Vormundschaftsrecht des B. G. B.

Entwicklungsstadien verschiedener Wirbeltier-Embryonen.



— Richter, dgl. — Jastrow, Das Recht der Frau nach dem B. G. B.

Einkaufsgeschirr s. Kaufgeschirr.

Einkaufserei s. Liebhaberei.

Emancipation nannte das Römische Recht die Entlassung des Hauskinds aus der väterlichen Gewalt, der „manus“ des Hausvaters. Diese Entlassung, welche ganz vom Belieben des Vaters abhing, mußte entweder von diesem vor Gericht erklärt oder durch Schreiben des Kaisers auf Antrag des Vaters bewilligt werden. (Ex manu mittere, aus der Gewalt entlassen, daher der Name.)

Nach gemeinem Rechte in Deutschland tritt das Kind auch durch Begründung einer eigenen Wirtschaft, eines selbständigen Gewerbes oder Erlangung eines öffentlichen Staatsamts aus der väterlichen Gewalt. Bei Töchtern knüpfte sich die Vereinbarung der letzteren an die Verheiratung, während sie durch Separation der Wirtschaft oder eigenen Gewerbebetrieb noch nicht ohne weiteres selbständig wurden, sondern eine ausdrückliche Entlassung aus der väterlichen Gewalt hinzukommen mußte. — Dieses ist auch im wesentlichen der Standpunkt des Allgemeinen Landrechts.

Nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch (§ 1616) endet die elterliche Gewalt mit der Großjährigkeit der Kinder, d. h. mit vollendetem 21. Lebensjahre, so daß alsdann jedes Kind, Sohn wie Tochter, selbständig ist, auch wenn es keine eigene Wirtschaft, kein Amt oder Gewerbe hat. Vor dem 21. Lebensjahre kann ein Kind nur durch Volljährigkeitserklärung vor Gericht von der elterlichen Gewalt frei werden, was Vollendung des 18. Lebensjahres und Zustimmung beider Eltern voraussetzt. Durch Verheiratung tritt also die Tochter nicht mehr aus der elterlichen Gewalt. Sie bleibt vielmehr, wenn sie minderjährig ist, der Vermögensverwaltung und dem Vertretungsrechte der Eltern unterworfen, während der Nießbrauch an ihrem Vermögen und das Beaufsichtigungsrecht auf den Ehemann übergeht. —

Ist die Tochter großjährig, so ist sie selbständig, auch wenn sie unverheiratet ist. — Der Austritt aus der elterlichen Gewalt erfolgt kraft Gesetzes von selbst bei Vollendung des 21. Lebensjahres. Die Eltern können dieses nicht hindern. Die Wirkung der erlangten Selbständigkeit ist, daß die selbständig gewordene Person ihren Aufenthalt und ihre Lebensführung selbst bestimmen, ihr Vermögen selbst verwalten und sich in Rechtsgeschäften und Prozessen selbst vertreten darf. Bei den Söhnen ist auch die Fähigkeit zur Eheziehung damit verbunden, welche bei Töchtern schon mit 16 Jahren eintritt, aber bis zum 21. Jahre an die Einwilligung der Eltern gebunden ist. — Das B. G. B. hat also Söhne und Töchter hinsichtlich der Erlangung der Selbständigkeit gleichgestellt und der Unsicherheit, welche nach bisherigem Rechte über die Selbständigkeit der Kinder oft obwalten mußte, durch Bestimmung eines klaren Zeitpunktes ein Ende gemacht. Eine besondere „Entlassung“ aus der elterlichen Gewalt findet nicht mehr statt.

Litteratur: Jastrow, Das Recht der Frau, Seite 138. — Dernburg, Pandekten, Band 9, § 31.

Embryo, griech. s. v. w. Keimgebilde, wird der tierische oder pflanzliche Organismus in seinem frühesten Entwicklungsstadium genannt. Läßt sich an dem Embryo der höheren Tiere und des Menschen bereits das Geschlecht erkennen, so nennt man ihn Foetus. (Ueber die Entwicklung des Embryo s. Entwicklung, embryonale und Eifel „Entwicklungsstadien verschiedener Wirbeltier-embryonen“.)

Empfangsdame. Ein Beruf, der sich für junge, sprachkundige Damen aus gutem Hause sehr eignet, im Verhältnisse gut honoriert und nicht anstrengend ist, ist der einer E.

Erste Bedingung hierbei sind verbindliche und feinste Umgangsformen sowie ein einnehmendes Neußere. Derartige Posten werden gern mit jungen verwitweten Frauen besetzt, da deren gesellschaftliches Auftreten natürlich ein gewandteres und sicheres ist, als das junger Mädchen, die vielleicht noch niemals Gelegenheit zur Repräsentation hatten.

Solche Damen finden sich fast in allen größeren feinen Ateliers und Salons, bei Photographen (s. Photographin), Zahnärzten zc. Der Verdienst richtet sich nach den persönlichen Leistungen und schwankt zwischen 75 und 100 M., nur selten steigt er bis auf 150 oder 200 M. für den Monat.

Empfangstag s. Gesellschaften.

Empfindung s. Geist.

Emphysem. Das Lungen-E., die krankhafte Aufblähung der Lunge, ist eine der am häufigsten vorkommenden Lungenkrankheiten, die in dem Fehlen der Elasticität der Lungen ihren Grund hat. Dieser Elasticitätsverlust tritt teils im Alter auf, wo ja alle Organe sich allmählich abnutzen, teils im mittleren Lebensalter. Hier kann er durch irgend welche Schädlichkeit veranlaßt sein oder in einer angeborenen Schwäche der elastischen Lungenelemente liegen.

Wenn an die Leistungsfähigkeit einer Lunge zu große Ansprüche gestellt werden, so büßt sie naturgemäß ihre Dehnbarkeit ein. Dies sehen wir bei allen Berufsarten, welche bei schwerer körperlicher Arbeit eine abnorme Inanspruchnahme der Lunge verlangen, wie beim Heben und Tragen schwerer Lasten. Sodann bei den Berufen der Glasbläser, Musiker zc. So erklärt sich die Häufigkeit des E. in der arbeitenden Klasse und daß es bei Männern häufiger gefunden wird als bei Frauen.

In zahlreichen Fällen entwickelt sich das E. im Anschluß an anderweitige Lungenkrankungen, und zwar vorzugsweise im Anschluß an eine chronische Luftröhrenentzündung. Sodann bei einem schweren und anhaltenden Keuchhusten, Bronchialasthma zc.

Wenn sich auch zuweilen die Krankheit in verhältnismäßig kurzer Zeit entwickeln kann, so entsteht sie gewöhnlich ganz allmählich. Die Beschwerden der Emphysematiker beginnen erst im mittleren Alter, namentlich gefellen sich die Symptome des E. zu der chronischen Bronchitis hinzu. Dieselbe hat ihre bekannten Symptome: Husten, Auswurf, mäßiger Lufthunger u. s. w.

Viele Kranken empfinden bei ruhigem Körperverhalten die Erschwerung ihrer Atmung wenig. Sobald sie aber eine kleine Anstrengung machen,

eine Treppe steigen, einen längeren Weg gehen, tritt sofort Luft hunger ein. Den Schwantungen, welche die Bronchitis durch äußere Verhältnisse, Schonung, Jahreszeit, bedingt in ihrer Stärke und Ausbreitung macht, entsprechen die Wandlungen in dem Befinden der Emphysematiker.

Vielen Kranken kann man ihr Leiden schon auf den ersten Blick mit ziemlicher Bestimmtheit ansehen. Man spricht daher mit Recht von einem emphysematösen Typus. Diese Emphysematiker sind gewöhnlich gut genährte, oft sogar torpente Leute. Sie sehen voll, nicht selten etwas gedunsen, dabei im Gesicht mehr oder weniger stark bläulich verfarbt aus. Der Hals ist kurz, gedrunken. Der Brustkorb ist fahrig gebildet. Von den anderen Organen treten im Verlaufe der Krankheit die verschiedensten Störungen auf.

Da das E. an sich einer Therapie nur wenig zugänglich ist, so richten sich die meisten therapeutischen Anordnungen gegen denjenigen Begleitzustand, von welchem ein großer Teil der Beschwerden abhängig ist — gegen die chronische Bronchitis. Gelingt es, diese zu bessern oder gar zeitweise ganz zu heben, so wird damit stets eine bedeutende Besserung in dem ganzen Befinden erzielt werden. Alle bei der Besprechung des chronischen Bronchialkatarrhs aufgeführten Mittel finden daher auch bei dem E. häufige Anwendung.

In erster Linie ist auf möglichste Schonung der Kranken und Fernhalten derselben von allen Schädlichkeiten, wie Staub, körperlich anstrengende Arbeit zc., zu sehen. Neben den Medikamenten, ohne die ein Emphysematiker wohl kaum zu leben vermag, kommen mechanische Uebungen und Lungengymnastik in neuerer Zeit oft in Anwendung, doch darf man nicht zu große Erwartungen von diesen Behandlungen hegen.

Auf schließliche Heilung giebt das E. eine durchaus schlechte Aussicht. Die Dauer des Leidens sowie die Stärke der Beschwerden sind freilich in den einzelnen Fällen sehr verschieden, sie hängen von den äußeren Verhältnissen ab. Bei genügender Schonung kann die Krankheit Jahre und Jahrzehnte lang leidlich ertragen werden, während andererseits schon sehr bald die ersten organischen Herzstörungen auftreten können, wodurch das Krankheitsbild sehr bedenklich wird.

Empire-Kleid s. Kleid und Mode.

Endivien s. Salatpflanzen.

Endogamie s. Familie.

Endometritis s. Gebärmutterkrankheiten.

Endoskopie ist die Befichtigung des Innern der Harnröhre und Harnblase auf direktem Wege. Die Befichtigung der Harnröhre nennt man Urethroscopie, die der Blase Kystoskopie. Die vor etwa 40 Jahren erfundene Methode ist erst mit Zuhilfenahme des elektrischen Lichtes zu der hohen Bedeutung gelangt, die sie augenblicklich besitzt. Das jetzt am meisten gebrauchte Kystoskop ist von Nitze konstruiert und besteht im wesentlichen aus einer katheterartig (s. Katheter) getrümmten Röhre, welche an ihrer Spitze eine elektrische Lampe von kleinstem Format trägt. Diese lichttragende Röhre wird nun unter strengster Asepsis in die Harnröhre resp. Harnblase eingeführt und gestattet die genaue Befichtigung einer etwa fünf Mark großen Stelle,

somit bei Bewegungen des Instrumentes oer ganzen Harnblase. Da eine leere Blase sich zusammenfaltet und keine Befichtigung erlaubt, muß sie vor dem Kystoskopieren mit etwa 300 ccm einer klaren Flüssigkeit gefüllt werden, wodurch die richtige Spannung der Blasenwand und ein für das Auge des Beobachters gut durchsichtiges Medium hergestellt wird. Diese Untersuchungsmethode ist von höchster diagnostischer Bedeutung und dem Arzt für die Erkennung von Krankheiten der Nieren und Blase kaum mehr entbehrlich.

Energieverbrauch s. Electricität im Hause.

Engerling s. Schädlinge des Gartenbaues.

Engländerin. Das englische Volk hat sich aus den Nachkommen der keltischen Urbevölkerung, Angeln, Jüten und Sachsen unter Vermengung mit Römern, Dänen und Normannen zu einer besonderen Nation entwickelt; die körperliche Beschaffenheit der einzelnen Individuen ist daher außerordentlich verschieden. Vorherrschend ist der germanische Typus. Die E. zeichnet sich meist durch ihre frische Gesichtsfarbe, hübsche blaue Augen und feine von blondem Haar umrahmte Gesichtszüge aus. Wenn die E. überhaupt hübsch ist, so prangt sie meistens in großer Schönheit, aber nur zu oft haben die E. ein ausdrucksloses Gesicht, Augen ohne Glanz und Feuer und große herborstehende Zähne. Nach vollendetem dreißigsten Jahre können die meisten E. die Schönheit für ein abgeschlossenes Kapitel ihres Lebens betrachten; sie werden dann nicht selten unförmlich dick oder sehr mager. Auf geistigem Gebiet zeichnet sich die E. durch ein bedeutendes Maß von Intelligenz und durch eine That- und Willenskraft aus, die sich ganz besonders auf praktischen Lebensgebieten kundgiebt. Außerordentlich viele E. haben sich im Berufsleben leitende Stellungen errungen, die sie mit Geschick und niemals ermüdender Energie behaupten. Sie zeigen sich aber auch aufmerksam und klug bei der Erziehung der Kinder, sind ohne übertriebene Färtlichkeit und scheuen im Hause keine Arbeit, wobei sie auch mit Umsicht und Klugheit ihre Diensthöfen leiten. Als Meisterinnen in der Zeiteinteilung finden sie neben all diesem doch noch Zeit, sich der Lektüre und dem Studium zu widmen. Die Frauen haben in England während vieler Jahrhunderte eine bedeutende Rolle gespielt; mit Klugheit und Umsicht haben einzelne das Land regiert; sie haben sich einen bedeutenden Rang in der Litteratur errungen und Großbritannien ist wohl mit am reichsten an berühmten Schriftstellerinnen. Noch vielseitiger und thatkräftiger hat sich die E. auf social-politischem Gebiete gezeigt; sie nimmt teil an allen socialen Arbeiten der Frauenbewegung. (Vergl. die Artikel Arbeiterinnenfrage, Frauenfrage und Frauenbewegung, Frauenstimmrecht u. s. w.) Der ernste Charakter der E. prägt sich auch in ihrer Kleidung aus. Sie hat von jeher mehr Wert darauf gelegt, ihre Kleidung mehr so zu gestalten, daß sie schubringend und widerstandsfähig, als daß sie dem Auge wohlgefällig sei, unbefümmert um den Spott, den sie deshalb oft ertragen muß. Sie sucht immer ihren Stolz darin, festes, gebiegenes Material, das im eigenen Lande verfertigt wird, zu gebrauchen. Das giebt der englischen Kleidung heute wie vor Jahrhunderten ihr spezielles Ge-

präge. Auf der Straße erscheint die G. meistens in dunklen Farben, in ganz einfacher, doch stets tadellos eleganter Toilette; sie wird niemals bunte Farben für ihr Promenadenkleid wählen, dazu ist sie zu einfach und zu — praktisch. Dagegen scheint ihr das großkarierte Genre nicht auffällig zu sein und sie acceptirt unbedenklich Muster von solchen Dimensionen, wie sie eine deutsche Frau niemals an sich würde haben wollen. Sie liebt es sehr, sich in Mäntel zu stecken, sie trägt gern kleine gerade Hüte, die ihrem Vaarreichthum zu voller Geltung verhelfen, sie hat stets ganz nach befohlener Beschaffung, unbekümmert darum, ob Gestalt und Tragfähigkeit ihres Fusses dadurch beeinträchtigt wird oder nicht. Sie ist in erster Linie auf die praktische Seite bedacht und wird sich in Bezug auf ihre Kleidung am meisten von allen Frauen von den Geboten der Hygiene leiten lassen. Winter und Sommer nimmt sie jeden Morgen ein kaltes Bad, daher ihre Frische, ihre Kraft und ihr gesunderheitstrotzendes Aussehen. Die Selbständigkeit der G. äußert sich unwillkürlich auch in ihrem Anzuge; sie ist stets zielbewußt und schwankt nicht lange, was sie wählen soll. Sie läßt sich durch nichts bestimmen, von ihrem traditionellen, praktischen Sinn abzuweichen. Die Freiheit wird ihr anezogen, sie liegt in den Familienfitten; das ganze Streben der Erziehung gipfelt darin, ihr Selbstvertrauen zu wecken. Die G. hat keine Heimlichkeiten, weil sie nicht genötigt ist, solche zu haben; niemals würden Eltern oder Gouvernanten daran denken, einen an ein junges Mädchen gerichteten Brief zu öffnen. Das Nichtvorhandensein des Argwohnes nimmt dem Geheimnißvollen allen Reiz. So einfach und anspruchslos die G. auf der Straße geleidet ist, so elegant und nach allen Regeln der Mode kleidet sie sich in Gesellschaft. Sie trägt vielen Schmuck und versteht es, ihrer einzig dastehenden Gesichtschönheit durch gut gewählte Nöben die richtige Folie zu geben. Es ist bekannt, daß die G. jede Mahlzeit, die sie in größerer Gesellschaft einnimmt, für ein Fest betrachtet; sie ist zum dinnen immer in großer Toilette, sogar oftmals in Balltoilette. Auf Reisen ist die G. immer das, was sie in ihrem Vaterlande ist, die zielbewußte Dame, die stets weiß, was sie will, und deshalb davon auch nicht abgeht. (Vgl. den Artikel „Ausländerinnen“).

Englische Gläser i. Wein.

Englische Krankheit i. Verfallung und Kinderkrankheiten.

Entartung (Degeneration), durch Vererbung entstandene, ins Krankhafte gehende Abweichung vom normalen Zustand der Art. Schlechte Lebensverhältnisse, ungenügende Lebensweise, Auschwweifungen aller Art schädigen das Nervenystem, das dann in der folgenden Generation bereits geschwächt auftritt und schon normalen Reizen nicht mehr gewachsen ist. Man spricht dann auch von erblicher Belastung. Unter Hinstung ungenügender Einflüsse, namentlich wenn noch mehrfach Eben unter derart Belasteten stattfinden, kann sich die G. in den folgenden Generationen zu immer schwereren Formen steigern und schließlich durch eintretende Unfähigkeit der Fortpflanzung zum Aussterben der entarteten Familie führen. Glücklicherweise tritt jedoch nur selten eine derartige Reihenfolge ein,

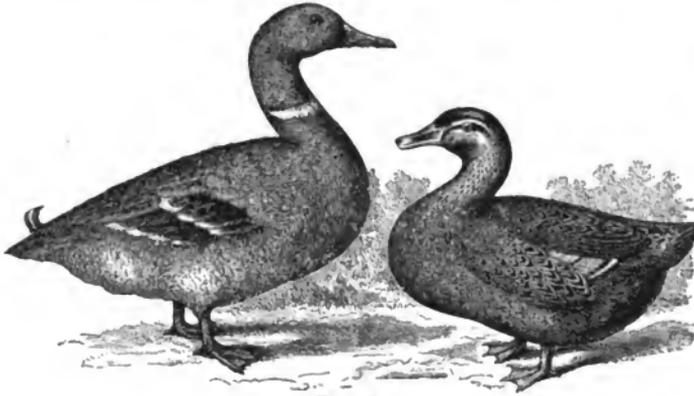
denn neben den die Rasse verschlechternden Einflüssen gehen meist auch die günstigen einher, die nach Ausgleich streben und den ersteren entgegenwirken. Die Erfahrung lehrt, daß in belasteten Familien sich oft genug neben entarteten Abstammungen auch solche von normaler Anlage, sogar Begabung finden. Die G. äußert sich in der verschiedensten Weise auf geistigem und sittlichem Gebiet. Wir treffen reizbare Schwäche oder beständiges Schwanken des seelischen Gleichgewichts, geringe Widerstandsfähigkeit, Hang zu unregelmäßigem, ausschweifendem Leben, Intoleranz gegen Alkohol, Stottern, bis zu den verschiedensten Formen des Irreseins; Zwangszustände, periodisches Irresein, alle angeborenen Formen des Schwachsinns, besonders auch den moralischen Schwachsin, der seine Träger zum Verbrechen disponirt und unter Ungunst der Verhältnisse auch oft dazu werden läßt. In schweren Fällen ererbt sich die geistige Störung, meist jedoch nur die Anlage dazu. Die häufig gemachte Beobachtung, daß geistig Abnorme auch gewisse körperliche Abnormitäten aufweisen, hat zur Aufstellung der sogenannten Degenerationszeichen geführt. Solche sind: Verbilligung des Schädels, namentlich Ungleichheit beider Gesichtshälften, Mißverhältnis zwischen Gesicht- und Hirnschädel, Vorragen eines Kiefers über den andern, Verbildungen der Zähne und abnorme Stellung derselben, Fehlen des Christophens und mangelhafte Ausbildung der Nase, Kehlloch, ferner Valentkarte, Wolfstrachen, zu steiler oder zu breiter Gaumen, angeborene Blindheit, Spaltbildung der Iris, überzählige Finger und Zehen, mangelhafte Ausbildung der Geschlechtsorgane, auch zu enge Becken, Partusnach bei Frauen, ungenügende Wortentwicklung beim Manne, frühzeitiges Ergrauen unschriebener Haarbesirze. Die Bedeutung dieser, zum Teil durch Entwicklungshemmung erklärten Abnormitäten wird jedoch meist überschätzt. Nur wo dieselben zu mehreren am gleichen Individuum auftreten, kann man mit einiger Wahrscheinlichkeit gleichzeitig bestehende Bildungshemmung des Gehirns annehmen und, falls geistige Abnormalität vorhanden ist, auf deren erbliche Grundlage schließen. Eine bestimmte Geschwähigkeit zwischen dem Auftreten der körperlichen und geistigen Abweichung fehlt jedoch. Diese Degenerationszeichen finden sich auch bisweilen bei geistig gefunden, und ebenso fehlen sie nicht selten bei Geisteskranken, die es auf erblicher Grundlage geworden sind.

Entbindung i. Geburt.

Ente. Unsere Hans = G. stammt von der wilden G., auch Stock = G. genannt, ab, sie ist dasjenige Hofschnitzel, welches sich ausnehmend dem Menschen zuletzt angeschloffen hat. Es ist dies schon daraus zu ersehen, daß die G., wenn man ihnen Gelegenheit bietet, Wiesen und umliegende Gewässer zu besuchen, ein ziemlich ungebundenes Leben führen, häufig abends nicht zum Hof und Stall zurückkehren und auch ihre Eier da ablegen, wo es ihnen gerade beliebt, sodas dieselben schwer oder gar nicht gefunden werden können. Die Zucht der G. erfordert nicht so große Aufmerksamkeit, wie diejenige des übrigen Hofschnitzels. Wo man den G. nicht den Besuch umliegender Wiesen und Teiche gestatten kann, da ist es nicht ratsam,

fie freilaufend mit dem übrigen Hofgeflügel zu halten, es verbietet dies ihre ganz ungläubliche Ge-
fräßigkeit, durch welche die E.-Zucht, da, wo sich die

umliegende Wiesen oder Gärten besuchen können. Die E. nährt sich mit Vorliebe von allerlei
Insekten, als Schnecken, Würmern, Raupen, Käfern



Könen-Ente.

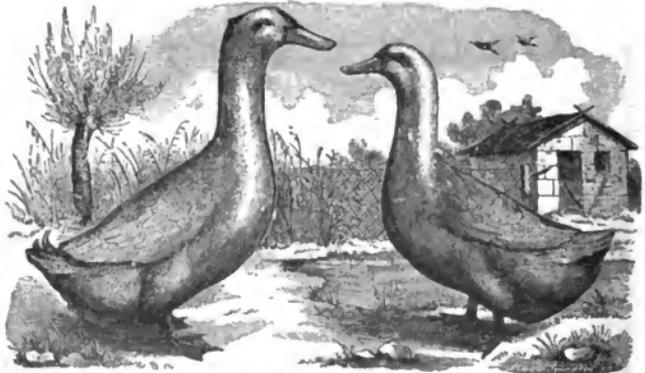
E. ihr Futter nicht teilweise suchen können, niemals
rentabel wird. Der Stall für die E. muß sich
auf ebener Erde befinden, der Boden desselben
soll gepflastert oder auscementiert sein und ist
häufig mit frischem Stroh zu belegen, damit die
Tiere stets ein trockenes Lager vorfinden. In den
dunkelsten Ecken des Stalles, der nur so geräumig
zu sein braucht, daß die zu haltenden E. bequem
Platz finden, bringe man die Kiefer an, sie werden
am besten mit nebeneinandergestellten Backsteinen
markiert und gut mit Birnstreu oder Heu aus-
gelegt. Können die

E. keinen freien Aus-
lauf haben, so um-
friedigt man um den
Stall ein entsprechend
großes Stück mit
Drahtgitter, welches
als Laufplatz dient.
Da die E. ein
Wasservogel ist, so
darf ein mehrere
Quadratmeter großes
Schwimmbassin nicht
fehlen; es soll so tief
sein, daß die E. voll-
ständig untertauchen
können, und um den
Rand sollen Steine
liegen, welche den
schwerfälligen Vögeln
bequemes Verlassen
des Wassers gestatten.

Man erneuere das
Wasser im Bassin so
oft, daß es stets sauber ist. Mit wirklich gutem Er-
folge wird man E. nur da
zichten können, wo in
der Nähe der Behausung
stehende und fließende
Gewässer vorhanden sind

und wo die E. auch
keinen Zutritt haben. Ebenso wie das Huhn ist auch
die E. eine Allesfresserin, die man mit allen mög-
lichen Abfällen füttern kann, sie muß daneben aber
auch Körnerfutter erhalten. Es wird vielfach em-
pfohlen, die E. während des ganzen Jahres in
den Gärten zu lassen, doch ist dies nicht zu
befürworten, da sie einerseits an Gemäße-
pflanzen durch Abfressen großen Schaden an-
richten können und andererseits auch junge
Pflanzen mit ihren Füßen zertreten. Im
Winter kann man aber den E. den Garten öffnen,

ebenso im Frühjahr vor der Pflanzung, wenn
die Beete gegraben werden, zumal sie dann mit
großem Eifer alles bloßgelegte Ungeziefer aufsuchen
und auffressen. Auch nach Regenwetter unter Auf-



Feting-Ente.

ebenfalls im Frühjahr vor der Pflanzung, wenn
die Beete gegraben werden, zumal sie dann mit
großem Eifer alles bloßgelegte Ungeziefer aufsuchen
und auffressen. Auch nach Regenwetter unter Auf-

sicht in den Garten getrieben, werden sie durch Vertilgung der so schädlichen nackten Schnecken äußerst nützlich.

In der Freiheit leben die wilden E. paarweise, deshalb sollte man in der Gefangenschaft, wenn man befruchtete Eier erlangen will, zu einem Entier höchstens 3—4 E. geben. In der Regel beginnt die E. im März mit Legen und sie legt dann, je nach der Rasse, im Jahre 60—100 und selbst mehr Eier, die größer als Hühneriere, aber im allgemeinen nicht ganz so wohlgeschmeckt sind. Im Neste darf man stets nur 2—3 Eier belassen, da die E., sobald viele Eier zusammenliegen, brütlich werden. Zur Legezeit lasse man die E. am Morgen so lange im Stalle, bis sie gelegt haben, da sie sonst an schwer zugänglichen Orten und selbst im Wasser legen. Gewöhnlich läßt man die E. nicht selbst brüten, sondern legt ihre Eier bewährten Bruthühnern unter, doch giebt es auch viele E., die fleißige Brüterinnen und gute Mütter sind.

Necht sorgfältig sind die jungen, ausgeschlüpften E. zu füttern, sie werden in den ersten vierzehn Tagen ebenso behandelt wie junge Hühnchen, dann bekommen sie auch gekochte Kartoffeln, Buchweizenmehl mit Kleie und Grünfütter, auch einige Fleischnahrung ist sehr zu empfehlen. Neben der Haus-E. findet man auf den Geflügelhöfen häufig noch verschiedenartige Rasse-E., die sich besonders durch ihre Größe vor der Haus-E. auszeichnen.

Fast alle diese Rassen stammen, ebenso wie die gewöhnliche Hausente, von der gemeinen Wildente ab. Besonders häufig wird die Aylesbury-E. (s. Abb.) gehalten, die im allgemeinen nicht schwerer wird als 10 bis 12 Pfund. Ihre Zucht ist sehr lohnend, weil die Jungen außerordentlich früh zu verwerten sind.

Neben dieser Art wird auch die Peking-E. (s. Abb.) sehr bevorzugt, die freilich niemals das Gewicht der Aylesbury-Rasse erreicht.

Vorteilhafter in dieser Beziehung ist die Rouen-E. (s. Abb.), die in einzelnen Fällen bis 20 Pfund schwer wird.

Außer diesen Arten werden von Liebhabern auch Wild-E. gehalten, deren Preis zwischen 10 und 100 Mark schwankt. (Ueber E.-Federn vergl. Federn.)

Entfettungskur s. Fettzucht und Heilmethoden.

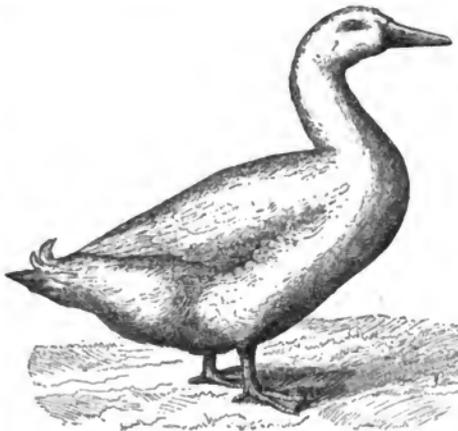
Entfettungsmittel s. Fleckreinigungsmittel.

Entführung nennt man heute nur E. einer Frauensperson, um sie zur Unzucht oder Ehe zu

bringen (Str. G. B. § 236, 237), während E. eines Minderjährigen (§ 235) als Kindesraub, andere Fälle der E. eines Menschen (§ 234) als Menschenraub, andere Vergewaltigungen als Nötigung z. bezeichnet werden. Charakter und Stellung dieses Vergehens sind einigermaßen ins Schwanken geraten, seitdem man dasselbe nicht als einen Angriff auf die Züchtigkeit der Person auffaßt, sondern, wie unter Hegehuch, unter die „Verbrechen gegen die persönliche Freiheit“ eingereiht hat. Dieser Gesichtspunkt paßt aber nur für einen Fall der E., nämlich E. gegen den Willen der Entführten. Richtig ist somit die Zerlegung der E. in zwei ganz verschiedene Verbrechen (u. a. nach dem Vorgange des großen italienischen Kriminalisten Carrara), je nachdem die E. mit oder ohne Einwilligung der Entführten erfolgte.

Ersteres ist „uneigentliche E.“, lediglich Verletzung des Familienrechts, letzteres Sittlichkeitsdelikt durch das Mittel der Freiheitsberaubung.

In den ältesten Zeiten Roms als Gewaltthat betrachtet, wird die E. seit Konstantin als besonderes Verbrechen äußerst streng bestraft: den Entführer trifft Todesstrafe, der Amme, die Hilfe geleistet hat, soll geschmolzenes Blei in den Mund gegossen werden; das Vermögen des Entführers wird nach Justinian zu



Aylesbury-Ente.

Gunsten der Entführten, der Eltern, des Klosters (bei E. von Nonnen) konfisziert. Das kanonische Recht nimmt im wesentlichen die Sage des römischen Rechtes an, auch wird die Ehe zwischen Entführer und Entführten nicht zugelassen. Das deutsche Recht aber unterscheidet klar die E. mit und ohne Einwilligung, die letztere wird der Vergewaltigung gleichgestellt, die erstere als Verletzung des Verlobnisrechtes der Gewalthaber betrachtet.

Zuweilen muß die Geraubte zurückgegeben werden, oft auch hat der Räuber die Pflicht, die Entführte zu behalten und zu ehelichen. Im flandrischen, böhmischen und spanischen Rechte kommt es vor, daß die Entführte, zwischen Eltern und Verführer in die Mitte gestellt, vor Geschworenen die Wahl treffen muß und den Entführer straflos machen kann (J. Grimm, Zeitschr. f. deutsches R. 5 p. 25 f.).

Eigentümlich ist, daß wer ein älteres Mädchen „nackt sunder klar“ mit ihrem Willen entführt, straflos bleibt und nur wenn er die Kleider mitnimmt, als Dieb betrachtet wird. (Hamburg 1270

Lübisches R., Bd. III, 385). Bei G. wider Willen kommt Ende des Mittelalters oft Todesstrafe vor.

Die Halsgerichtsordnung 1532 erwähnt nur die G. einer Ehefrau und einer unverheirateten Jungfrau als Antragsdelikte (s. Antrag), schweigt über die andern Arten der G., weil hier die Todesstrafe unzweifelhaft feststand. Die Ende des vorigen Jahrhunderts zur Herrschaft gelangende Anschauung, daß die Bestrafung der Fleischesverbrechen (s. „Sittlichkeitsverbrechen“) möglichst zu beseitigen sei, konnte für die G. nicht zutreffen, und so gelangte man zu der eingangs erwähnten Systematisierung. Es giebt danach in unserm Rechte zwei Arten der G. Der Thatbestand ist in beiden Fällen: G. einer Frauensperson, um sie zur Unzucht oder Ehe zu bringen, Objekt des Verbrechens ist nur ein weibliches Wesen, nicht ein Mann.

Die Frage, ob ein Mann entführt werden könne, die im gemeinen Rechte reichlich erörtert wurde (Hältscher, System d. preussischen R. II, p. 328), ist bei uns entschieden: es kann da nur § 235 (Kindesraub) in Anwendung kommen. Dagegen ist die Entführung der eigenen Braut — ein Fall, den schon Konstantin und Justinian erwähnen (vgl. Wächter, Abhandlungen I, 183, p. 47 f. 60 f.) — unter Umständen strafbar, ebenso ausnahmsweise selbst G. der Ehefrau, z. B. während des Scheidungsprozesses, um sie zur Unzucht zu zwingen. Die Entführung selbst besteht darin, daß die Entführte von ihrem bisherigen Aufenthaltsort an einen andern Ort (nicht Ortshaft) geschafft und gleichzeitig in der Gewalt des Entführers gebracht wird. Mittel der G. sind List, Drohungen oder Gewalt; Zweck und Absicht gehen dahin, die Entführte zur Unzucht oder Ehe zu bringen; dieser Zweck braucht nicht erreicht zu sein, giebt aber der That, die ja an sich also nur eine strafbare Vorbereitungs-handlung ist, die Richtung. Heute kann die G. auch an einer bescholtene[n]n Frauensperson stattfinden, während frühere Gesetze vielfach nur die ehrbare Jungfrau schützten. Subjekt der That können auch Frauen (im Interesse Dritter) sein. Eine Verfolgung findet nur auf Antrag (s. d.) statt und überdies, wenn der Entführer die Entführte geheiratet hat, nur nach Richtigerklärung der Ehe. Dies die gemeinsamen Merkmale aller G. Im übrigen ist zu scheiden 1. G. einer Frauensperson, gleichviel ob verheiratet oder nicht, wider ihren Willen bezw. auch einer Willenslosen (z. B. Geisteskranken), Zuchthaus bis 10 Jahre (Schwurgericht) oder, wenn Zweck die Ehe, Gefängnis (Strafkammer); 2. G. einer minderjährigen, unverheirateten Frauensperson (nicht Witwe oder geschiedenen) mit ihrem Willen, jedoch ohne Einwilligung ihrer Eltern, des Vormundes, ihres Pflegers. Unter diesen § 237 fallen also die sogen. romantischen G.-Geschichten. Strafe: Gefängnis 1 Tag bis 5 Jahre (Strafkammer).

Literatur: Hältscher, System des pr. R. II, p. 219 ff. — Mein, Kriminalrecht der Römer, p. 322 ff. — Wilda, Strafr. der Germanen, p. 829. — Littmann, Verbrechen gegen die Freiheit 1806. — Carrara, Programma del diritto criminale, II,

§ 1684—1701, III, § 1975 ff. — Gener in Folgendorffs Handbuch d. Strafr. III, 608 ff.

Enthaarungsmittel, im engeren Sinn Arzneimittel, im weiteren Sinn alle Verfahren, welche dazu dienen, Haarwuchs von irgend welchen Stellen zu entfernen, an welchen man sein Vorkommen nicht wünscht, also besonders zur Entfernung des Bartwuchses bei Frauen und der Haare von freiliegenden Pigmentmalern und Warzen. Ein Teil der hier zu nennenden Verfahren und Mittel wirkt nur vorübergehend. So das schmerzhafteste Herausreißen der Haare mittels einer Pincette oder das Behandeln mit Aetzpasten, deren bekannteste Rusma Turcorum ist. Die mit warmem Wasser angerührte Paste läßt man ca. 10 Minuten auf der betreffenden Stelle liegen, wäscht sie gut ab und reibt die Haut mit einer milden Salbe (cold cream) ein.

Da diese Enthaarungsmittel ebenso wie das Ausreißen die Haarzwiebeln nicht zerstört, müssen sie alle 2—4 Wochen wiederholt werden. — Dilem Hebelstand suchten amerikanische Hautärzte durch eine Reihe von Verfahren abzuhelfen, welche eine Zerstörung der betreffenden Haarzwiebeln anstrebten.

Die einen erzielen dies durch Einstechen einer glühenden Nadelspitze in jede einzelne Haarzwiebel, andere durch Einstechen einer Nadelspitze, welche elektrisch gemacht, die Haarzwiebel relativ wenig schmerzhaft zerstört. So mißsam dies letztere Verfahren ist, so muß es doch als das sicherste bezeichnet werden.

Mit lauester Messame werden in neuester Zeit eine große Fülle von Geheimmitteln angepriesen, die in angeblich arbeitsreicher Weise der Enthaarung dienen sollen. Soweit sie überhaupt wirksam und nicht sogar in hohem Maße schädlich sind, enthalten sie die oben genannten chemischen G., die aber, wie schon betont worden ist, stets nur von vorübergehender Wirkung sind. Freilich giebt es darunter auch solche, die eine definitive Beseitigung der Haare erzielen. Hier ist aber stets eine entstellende Leqnarbe die Folge. Ein chemisches Mittel, welches Haare banernd und sicher ohne Gefahr tiefer Narben beseitigt, ist bisher nicht bekannt.

Enthaupfung kommt auch als Strafe für Frauen vor, doch sind andere Vollzugsarten der Todesstrafe häufiger (s. Todesstrafe, und für einzelne Fälle der G. ebenfalls selbst den dort angeführten Artikel aus der Belgique judiciaire).

Entjungferung s. Defloration.

Entlassung aus der väterlichen Gewalt s. Emancipation.

Entmündigung ist die Beschränkung der Geschäftsfähigkeit einer Person durch gerichtlichen Ausspruch. Eine G. findet wegen Geisteskrankheit bezw. Geisteschwäche, Verschwendung und Trunksucht statt. — Geisteskrante und Geisteschwache können entmündigt werden, wenn sie zur Führung ihrer Geschäfte außer Stande sind. Eine bloß vorübergehende Störung der geistigen Kräfte vorüberföhrtigt die G. nicht; dagegen wird die G. nicht ausgeschlossen durch lichte Zwischenräume, wie sie bei sogenanntem intermittierenden oder periodischen Geisteskrankheiten vorkommen. Auf die Art der Geisteskrankheit, ob Maferei, Wahnsinn oder Albinismus, kommt es nicht an; eine bloß mangelhafte Entwicklung der

Geisteskräfte reicht jedoch nicht aus, wenn sie nicht die Geschäftsfähigkeit erheblich beeinträchtigt. — Als Verschwendner können entmündigt werden Personen, die durch ihre Verschwendungssucht sich und ihre Familie dem Notstande preisgeben, bloße Arbeitssüchtigen reicht nicht aus. Aber auch übermäßiger Aufwand genügt an sich noch nicht, und nicht jeder, der im gewöhnlichen Leben als Verschwendner bezeichnet wird, läuft deshalb Gefahr, entmündigt zu werden. Nicht erforderlich ist dagegen, daß Vermögen vorhanden ist oder daß bereits ein bedeutender Teil desselben durchgebracht ist. Unerheblich ist ferner, ob die Gefahr des Notstandes durch unmäßigen Aufwand, unbefonnenes Schuldenmachen oder leichtsinnige Geschäftsführung, wie etwa leichtfertige Uebernahme von Bürgschaften, herbeigeführt wird. — Endlich ist auf Veranlassung des Reichstages im Hinblick auf das Glend, welches der übermäßige Alkoholgenuß von Jahrzehnt zu Jahrzehnt stetig wachsend angerichtet hat, die E. wegen Trunksucht in das bürgerliche Gesetzbuch mit aufgenommen. Gewohnheitstrinker, auch sogenannte Quartalsäufer, können entmündigt werden, wenn sie durch ihre Trunksucht sich außer Stande setzen, ihre Angelegenheit zu besorgen oder sich oder ihre Familie der Gefahr des Notstandes aussetzen oder durch Excese in der Trunksucht die Sicherheit anderer gefährden, d. h. gemeingefährlich sind. Die E. wirkt hier prophylaktisch; sie dient dem dreifachen Zwecke, nämlich der Fürsorge für den Trinker selbst, für seine Familie und für die Gesamtheit. Der Entmündigte steht unter Vormundschaft. Da der Vormund statt des Mündels handelt und das Recht und die Pflicht hat, ihn zu beaufsichtigen, so kann der Gefahr eines Notstandes vorgebeugt werden, die durch Trinkschulden und andere unnötige Ausgaben oder leichtfertig, etwa im Kauf abgeschlossene Geschäfte, heraufbeschworen wird. Da der Vormund auch das Recht hat, den Aufenthalt des Mündels zu bestimmen, so kann er den Entmündigten aus der Familie entfernen und so rohen Scenen vorbeugen, die die Ruhe und den Frieden der Familie gefährden und eine geordnete Erziehung der Kinder unmöglich machen. Dem Vormund steht zwar ferner noch das Recht zu, den Entmündigten selbst wider seinen Willen in ein Trinkerahil unterzubringen und so seine Besserung herbeizuführen, allein, da es geübelich einen administrativen Zwang, den Trunksüchtigen gegen seinen Willen in der Anstalt festzuhalten, nicht giebt, so steht dieses Recht des Vormundes nur auf dem Papier. Mit Recht werden daher zur Bekämpfung der Trunksucht bzw. des Mißbrauches der geistigen Getränke namentlich von den Abstinenzvereinen und von Irrenärzten auch Maßnahmen der Gesetzgebung verlangt, durch welche gewohnheitsmäßige Trinker zwangsweise in Heilanstalten untergebracht werden können.

Das Verfahren in Entmündigungsachen regelt sich nach den Bestimmungen der Civilprozessordnung. Zur Einleitung des Entmündigungsverfahrens ist ein Antrag notwendig. Im weiteren Verfahren hat jedoch das Gericht ähnlich wie im Ehecheidungsprozess von Amtswegen die erforderlichen Ermittlungen und die geeignet ercheinenden Beweise-

aufnahmen anzuordnen; es ist in dieser Beziehung nicht an die Anträge der Parteien gebunden. — Bei der E. wegen Geisteskrankheit sind besondere Vorsichtsmaßregeln zur Verhütung von Irthaten getroffen. Vor der E. muß der Regel nach eine richterliche Vernehmung des zu Entmündigenden unter Zuziehung von Ärzten und stets eine Begutachtung durch Sachverständige stattfinden. Zu letzterem Zwecke kann unter gewissen Voraussetzungen der zu Entmündigende bis auf die Dauer von sechs Wochen in einer Irrenanstalt untergebracht werden. — Bei der E. wegen Trunksucht kann das Gericht das Verfahren aussetzen, wenn Aussicht auf Besserung besteht, eine Maßregel, die wohl häufig ihren Zweck nicht verfehlen wird.

Zum Antrage auf E. berechtigt ist bei Minderjährigen der gesetzliche Vertreter, bei Personen, die nicht mehr unter elterlicher Gewalt oder Vormundschaft stehen, ein Verwandter ohne Unterschied des Grades. — Bei verheirateten Personen ist auch der Ehegatte berechtigt; bei Eheframen wird ein Verwandter zur Stellung des Antrages jedoch nur zugelassen, wenn der Ehemann unfähig ist, einen Antrag zu stellen oder wenn sein Aufenthalt nicht zu ermitteln ist, oder wenn er die Ehefrau verlassen hat, oder wenn die eheliche Gemeinschaft durch richterliche Entscheidung aufgehoben ist, ohne daß die Ehe geschieden ist. Es ergiebt sich hieraus eine ungleiche Stellung der Verwandten des Ehemannes und der Ehefrau bzw. der Rechte der Eheleute. Bei dem Manne können die Verwandten stets, also auch wider den Willen der Ehefrau, die E. beantragen, während die Frau der Regel nach nur mit dem Willen des Mannes entmündigt werden kann. — Bei der E. von Geisteskranken ist mit Rücksicht auf das öffentliche Interesse, welches hierbei in Frage kommt, der Staatsanwalt als Vertreter der öffentlichen Behörde nicht allein neben den oben genannten Personen zum Antrage berechtigt, sondern ihm ist eine Mitwirkung auch dann eingeräumt, wenn das Verfahren nicht auf seinen Antrag eingeleitet ist, und er muß vom Gericht von den wichtigsten Vorgängen Kenntnis erhalten, damit er jederzeit eingreifen kann. — Bei Trinkern und Verschwendern kann die Gesetzgebung der einzelnen Bundesstaaten der Gemeinde oder dem Armenverband das Recht einräumen, die E. zu beantragen. Die Verbände, denen die Armenpflege obliegt, sollen hierdurch in die Lage gesetzt werden, rechtzeitig gegen die Vermehrung ihrer Armenlasten Vorkehrungen zu treffen.

Für die Einleitung des Verfahrens ist dasjenige Amtsgericht zuständig, bei dem der zu Entmündigende seinen allgemeinen Gerichtsstand hat, also in der Regel das Amtsgericht, in dessen Bezirk er wohnt. — Bei der E. wegen Geisteskrankheit kann jedoch, solange eine Vernehmung des Geisteskranken noch nicht stattgefunden hat, das eingeleitete Verfahren demjenigen Amtsgericht übertragen werden, in dessen Bezirk sich der zu Entmündigende aufhält. Dies hat den Zweck, die Untersuchung des Geisteszustandes zu erleichtern, z. B. wenn der Geisteskranke in einer Irrenanstalt

interniert oder sein Transport sonst mit Schwierigkeiten verknüpft ist.

Lehnt das Gericht die E. ab, so kann der Antragsteller, bei Geisteskranken auch der Staatsanwalt, die sofortige Beschwerde an das vorgelegte Landgericht einreichen. — Spricht es die E. aus, so ist gegen den Beschluß die Klage auf Aufhebung bei dem vorgelegten Landgericht innerhalb eines Monats zulässig. Außer den zum Antrag auf E. Berechtigten kann der Entmündigte selbst klagen. Gegen das Urteil des Landgerichts ist wie gegen jedes andere Urteil die Berufung an das Oberlandesgericht und weiter die Revision an das Reichsgericht zulässig.

Die Wiederaufhebung der rechtskräftig erfolgten E. kann wie die Einleitung bei dem Amtsgericht, bei dem der Entmündigte seinen allgemeinen Gerichtsstand hat, beantragt werden. — Zum Antrage berechtigt ist der Entmündigte selbst und sein Vormund oder sonstiger gesetzlicher Vertreter. —

Lehnt das Amtsgericht die Einleitung des Wiederaufhebungsverfahrens ab, so kann der gesetzliche Vertreter des Entmündigten beim Landgericht auf Wiederaufhebung klagbar werden; will er die Klage nicht erheben, so kann der Vorsitzende der Zivilkammer des Landgerichts dem Entmündigten zur Erhebung der Klage einen Rechtsanwalt aus der Zahl der beim Landgericht zugelassenen Anwälte als Vertreter (Offizialanwalt) beordnen. Handelt es sich um eine E. wegen Geisteskrankheit, so ist auch der Staatsanwalt zum Antrage und zur Klage auf Wiederaufhebung berechtigt. Die E. hat zur Folge, daß eine dauernde Vertretung des Entmündigten erforderlich wird. Ist der Entmündigte noch minderjährig, so steht er schon an sich unter gesetzlicher Vertretung; er unterliegt der elterlichen Gewalt oder der Vormundschaft. Die Folge der E. ist hier, daß die gesetzliche Vertretung auch nach Eintritt der Großjährigkeit weiter bestehen bleibt und ein Zwischenzustand mangelnder Vertretung ausgeschlossen ist. Ist der Entmündigte großjährig, so erhält er einen Vormund.

Die Wirkungen der E. sind bei den wegen Geisteskrankheit Entmündigten die weitgehendsten; diese sind völlig geschäftsunfähig wie Kinder unter sieben Jahren, können also auch keine Ehe eingehen, während die wegen Geisteschwäche, Verschwendung oder Trunksucht Entmündigten Minderjährigen gleichgestellt sind, die das siebente Lebensjahr vollendet haben und zur Eingehung einer Ehe der Genehmigung ihres gesetzlichen Vertreters bedürfen, vorausgesetzt, daß sie das heiratsfähige Alter erreicht haben. — Der Entmündigte kann nicht zum Vormund oder Mitglied des Familienrats bestellt werden und kein Testament errichten, obwohl zu letzterem bereits Personen über 16 Jahren im Stande sind. Die Testamentsunfähigkeit tritt übrigens schon mit der Stellung des Antrages ein, wenn auf Grund desselben die E. erfolgt. Diese Wirkungen dauern solange, bis die E. wieder aufgehoben wird. Im übrigen ist es gleichgültig, ob die E.

mit Recht oder Unrecht erfolgt ist, oder ob die Gründe, aus denen sie erfolgt ist, noch bestehen.

Quellen: Civilprozeßordnung in der vom 1. Januar 1900 geltenden Fassung § 645—687. — Bürgerliches Gesetzbuch für das Deutsche Reich §§ 6, 114, 115, 1304, 1896, 1808, 2229—2230. — Erlennener, E. wegen Trunksucht. Leipzig 1899.

Entrecôtés s. Kind.

Entwicklung, embryonale. „Alles Lebende kommt vom Lebendigen“, dieser Satz ist erst mit der fortschreitenden Erkenntnis in seiner äußersten Bedeutung gewürdigt worden; er besagt, daß in dem ganzen Weltall nichts Lebendiges, nichts, was Zeichen von Wachstum, von Werden und Vergehen zeigt, entstanden ist ohne die Mitwirkung älterer Keime. Alles dasjenige, was wir organisches Leben nennen, ist entstanden aus organischen, lebenden Stoffen, verdammt fast stets sein Werden einer Vereinigung zweier verschiedenartiger Keime, die erst durch ihre Vereinigung den Kern zu einem neuen Lebewesen legen. Man nennt diesen Vorgang geschlechtliche Zeugung, weil zwei getrennte Geschlechter dazu erforderlich sind. Dieser steht die sogenannte geschlechtslose oder Jungfernzeugung (Parthenogenese) gegenüber, bei welcher keine geschlechtliche Vereinigung stattfindet, sondern ein unbefruchtetes Individuum Eier abgibt, aus denen sich lebensfähige aber geschlechtslose und fortpflanzungsunfähige Individuen entwickeln. Das bekannteste Beispiel ist die Bienekönigin mit ihren Früchten, den Drohnen.

Außer diesen vereinzelt Erscheinungen kann man überall in der Welt nachweisen, daß lebende Wesen nur aus geschlechtlicher Zeugung hervorgehen und zwar aus der Vereinigung zweier getrennter Keime, die man als männlich und weiblich unterscheidet. Vom niedersten Tier, der einfachsten Pflanzenform bis herauf zum Menschen läßt sich dies feststellen. Die Vereinigung der beiden Geschlechter geschieht überall durch das Eintreten eines Teiles einer männlichen Zelle in eine weibliche Zelle. Wie die als „Zellen“ geschichteten kleinsten Teile des Organismus (s. d.) den Körper als Bausteine zusammensetzen, so nimmt auch jeder organische Körper von einer solchen Urzelle, der befruchteten Zelle, seinen Ursprung.

Bei dem höchstentwickeltesten Wesen, dem Menschen, läßt sich dieser Ursprung und die weitere Entwicklung der durch die Vereinigung entstandenen „Frucht“, die später zum neuen Menschen wird, gar nicht oder doch nur sehr schwer genauer verfolgen. Da aber das Verständnis für diese Entwicklungs geschichte von höchster Bedeutung für das ganze allgemeine Leben ist, da aus den Einzelheiten der Entwicklungs geschichte die grundlegendsten Folgerungen über die Lehre von der Vererbung und der Stellung des einzelnen in der Gesamtheit, sowie das Verhältnis des Menschen zum Weltall gezogen werden können, da also ein möglichst tiefes Verständnis für die Entwicklung jedem Gebildeten wünschenswert sein muß, so ist aus der vergleichenden Entwicklungs geschichte alles das herauszunehmen, was uns für die Erkenntnis menschlicher Fruchtentwicklung lehrt. Wenn aber auch nicht in allen Punkten schon ein völliger Ab-

schluß der Forschungen erzielt ist, so ist doch im ganzen ein ziemlich klares Bild zu gewinnen.

Die weibliche Keimzelle beim Menschen ist das Ei, die größte der zahlreichen Zellen des Graaffschen Bläschens im Eierstock (s. Geschlechtsorgane). Es ist im Gegensatz zu anderen Zellen des Körpers hüllenlos;

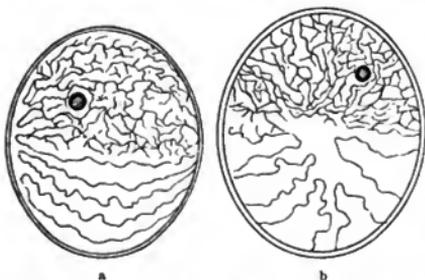


Fig. 1. Fadennetz des Kerns von der Seite (a) und von oben (b) gesehen.

sein Zellinhalt (Protoplasma) ist körnig und wird Haupt- oder Bildungsdotter genannt. In diesem befindet sich ein Kern, das Keimbläschen genannt, ein bläschenförmiges Gebilde, das deutlich einen fädigen Bau (s. Fig. 1) zeigt. Diese Fäden, Chro-

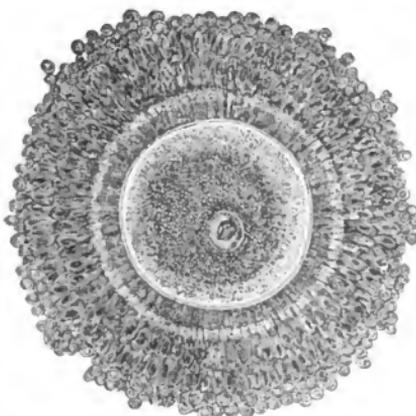


Fig. 2. Menschliche Eizelle im Zustande der Reife. Man sieht von außen nach innen die umgebende Zellhülle, die durchsichtige Zone mit den Strahlen, den körnigen Dotter, in ihm das Keimbläschen mit dem Kernstück und den beiden glänzenden Kernkörperchen.

matin genannt, sind für die weiteren Veränderungen von großer Bedeutung. Außerdem befindet sich im Kern noch ein Kernkörperchen, der Keimfleck. Ob ein weiteres sehr kleines Körperchen, welches im Kern fast nie zu sehen ist, aber wohl, wenn es ins Protoplasma auswandert, gefunden wird — das „Centrosoma“ (b. h. Mittelkörper), dem Kern

zugehört, ist noch nicht sicher erforscht. Das so beschaffene Ei erhält nun von den übrigen Zellen des Graaffschen Follikels eine Umhüllung, die durchsichtige Zona (Z. pellucida) genannt, die von kleinen strahlenförmigen Kanälen durchzogen ist (s. Fig. 2). Ein solches reifes Ei ist eben noch als kleiner Punkt mit bloßem Auge zu erkennen und hat einen Durchmesser von $\frac{1}{3}$ mm. Es unterscheidet sich von den Eiereiern in mannigfacher Weise; besonders die Vogeleier, welche im Gegensatz zum Menschen die ihre Entwicklung (Brutzzeit) außerhalb des Körpers durchmachen, haben außer dem mehr scheibenförmigen Keimbläschen und dem sogenannten Hahnentritt (welcher dem Bildungsdotter entspricht) noch den gelben und weißen Eigelb und die harte Schale. Im gelochten Zustand, den die Hausfrauen ja wohl am besten kennen, ist die eigentliche Schichtung, wie sie unsere Figur 3 bringt, nicht so deutlich zu erkennen. Die Unterschiede zwischen den Eiern des Menschen und der Säugetiere sind keine so großen, wie die hier eben an-

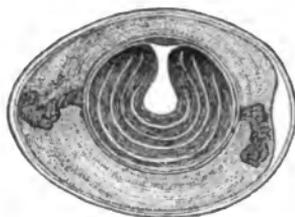


Abb. 3. Schematischer Längsschnitt durch ein unbefruchtetes Hühnerei. Man unterscheidet deutlich den dunklen Dotter, das Eigelb, und das hellere Eiweiß, das unter dem Keimbläschen sich kappenförmig in das Eigelb erstreckt. Am stumpfen Ende die Luftkammer. Außen die harte Kalkschale.

geführten, weil ja die Entwicklung in gleicher Weise innerhalb des mütterlichen Körpers bis zur Reife, also ohne Brutgeschäst, verläuft. Doch aber zeigen genauere mikroskopische Forschungen, daß die Eier der verschiedenen Klassen spezifisch durchaus verschieden sind, sodaß bei aller Gleich- und Gesehmähigkeit die Natur doch ihre Einzelbildungen durchaus von einander getrennt hält.

Aus dem Eierstock tritt das so herangereifte Ei nun, nachdem es die Hülle des Graaffschen Follikels gesprengt, in den Eileiter und wird durch die Füllnerbewegung auf der Eileiter schleimhaut in etwa 2 Wochen beim Menschen in die Gebärmutter fortgetrieben. Wenn es auf diesem Wege nicht mit der männlichen Keimzelle — dem Samentaden zusammengesprochen, d. h. befruchtet ist, stirbt es in der Gebärmutter unbefruchtet ab (s. Geschlechtsorgane und Menstruation).

Die männlichen Keime gelangen dadurch in die weiblichen Geschlechtsorgane, daß bei der Begattung das männliche Glied den Samen, eine zähe, dickflüssige, graue Masse in die Scheide wirft. Diese Masse ist zum größten Teil eine Flüssigkeit, die von den Drüsen abgeleitet wird, die den männlichen Geschlechtsorganen beigegeben sind; in ihr aber schwimmen die eigentlichen Träger der

Geschlechtsthätigkeit des Mannes, die Samen-fäden (Spermatozoen). Es sind ihrer bei jeder Begattung ungefähr 800 Millionen Samenfäden.



Fig. 4. Männliche Samenfäden (vergrößert).

Sie sind nur mit dem Mikroskop zu sehen und bestehen aus einem abgestacht birnenförmigen Kopfe, einem pfriemenartigen Mittelfuß und dem fadenförmig verlängerten Schwanz (s. Fig. 4), durch dessen Hin- und Herschlagen sie sich — oft um ihre Achse drehend — in einer Minute um 9 bis 30mm weit fortbewegen, am schnellsten in der Zeit, nachdem sie aus dem männlichen Glied ausgestoßen sind. Ihre Lebensfähigkeit ist aber auch weiterhin noch sehr ausdauernd: bei 0° hörte die Bewegung tagelang nicht auf; ebenso ertragen sie eine Hitze bis 43°. Bei getöteten Säugetieren fand man sie nach 48 und mehr

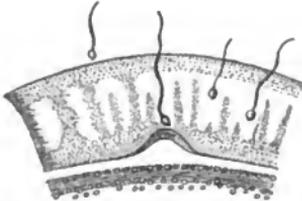


Fig. 5. Eindringen der Samenfäden in die Eihüllkugel des Eies eines Zecherns (*As-tracanthion*).

Stunden und im lebendigen weiblichen Körper selbst am achten Tage nach dem Weischnach noch beweglich. Wasserzusatz wirkt dagegen lähmend ein, etwas Zusatz von Alkohol, Säuren und Lauge belebt sie wieder. Die Bildungsfähigkeit dieser Samenfäden sind die Hoden des Mannes; sie entstehen aus Zellen und sind ebenso auch als Zellen zu bezeichnen, indem man den Kopf als den Kern der Zelle betrachtet.

Mit der Same in die Scheide gelangt, so können entweder durch gewisse Saugbewegungen der Gebärmutter oder durch die eigene Beweglichkeit ein oder mehrere der Samenfäden in die Gebärmutter und von dort in den Eileiter gelangen, wo am häufigsten die Befruchtung, d. h. das Zusammentreffen des Eies mit den Samenfäden, erfolgt. Gelegentlich wird das Ei durch Eindringen nur eines Samenfadens befruchtet, indem derselbe durch die Porenkanäle der durchsichtigen Zone vermöge der zuckenden Bewegungen des Schwanzes eindringt (s. Fig. 5).

Unter Ueberfrüchtigung versteht man eine doppelte Befruchtung zweier bei derselben Menstruation gelöster Eier durch verschiedene Begattung (man sah Weiber einen Neger- und einen weißen Zwilling gebären); erfolgt die Befruchtung erst später im zweiten oder dritten Monat der Schwangerschaft, so tritt der seltene Fall der Ueberfrüchtigung ein (hierbei müssen die Regeln fortbestehen bis zur zweiten Befruchtung und eine doppelte Gebärmutter da sein). Die gleichzeitige Befruchtung und Entwicklung zweier oder mehrerer Eier führt zur Zwilling- resp. Mehrgeburt. Eine Befruchtung ist auch unter verwandten Arten möglich (Pferd, Esel, Zebra — Hund, Schafal, Wolf — Ziege, Steinbock — Ziege, Schaf — Kamel, Dromedar — Tiger, Löwe — Gans, Schwan — Karpfen, Karauschen u. s. w.). Den meisten

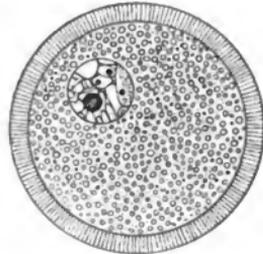


Fig. 6. Schematische Darstellung eines menschlichen Eies, dessen Kern nahe an die Oberfläche gerückt ist und sein Kernkörperchen und Nüßengerüst deutlich erkennen läßt.

so erzeugten männlichen Bastarden fehlt ausgebildeter Samen, sodas sie zeugungsunfähig sind. Die Bastardweibchen sind jedoch vom Männchen der beiden Elternarten befruchtbar (z. B. Maultierfute); die Nachkommenschaft schlägt dann aber auf die Elternspezies wieder zurück.

Bevor der Samenfaden in das Innere des Eies dringt, tritt an dem letzteren selbst eine bedeutende

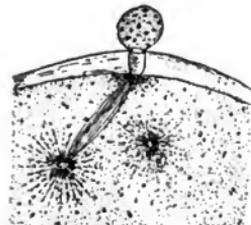


Fig. 7. Ei eines Stachelhäuters; das Keimbläschen löst ein Nüßungskörperchen aus und wandert als eigentlicher Eltern in die Mitte zurück.

Veränderung ein; es teilt sich das Keimbläschen in mehrere Teile. Dieser Vorgang, Kernteilung genannt, wird bei allen Zellen beobachtet und ist

genauer mikroskopisch erforscht: die wichtigste Rolle dabei spielen die oben erwähnten Chromatinfäden des Kernes. Auf die Lehre von der Kernteilung hier einzugehen, würde zu weit führen. Es genüge zu berichten und durch die beigegebenen Abbildungen verständlich zu machen, daß das Keimbläschen an den Rand des Eies rückt (s. Fig. 6), dort seine eigentliche runde Form und sein festes Gefüge verliert, sodas nur noch die Fäden zu einer „Kernspindel“ gruppiert übrig bleiben. An den beiden Polen der Spindel sammeln sich die Körnchen des Protoplasmas. Der nach außen gerichtete Kernpol wandert aus der Oberfläche heraus und wird als „Nichtungskörperchen“ ausgestoßen, ein Vorgang, der sich gleich darauf noch einmal wiederholt. Der zurückbleibende Teil des ursprünglichen Keimbläschens ist nun der eigentliche Eikern und wandert wieder mehr in die Mitte des Eies zurück (s. Fig. 7). Jetzt

eintretenden Kernteilung oder Furchung die Anteilnahme des männlichen und weiblichen Keimes

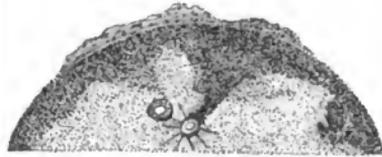


Fig. 8. Spermato- und Eikern beim befruchteten Hohlkehl vor der Verschmelzung zum Furchungskern.

erkennen, wie das auch die folgenden Abbildungen zeigen. In jedem Teil des geteilten Kernes sind männ-

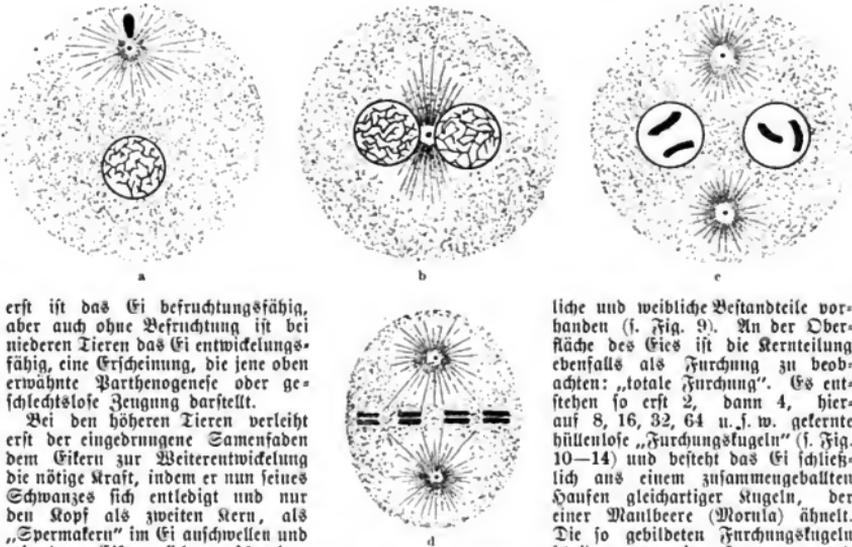


Fig. 9 a, b, c, d. Schematische Darstellungen der Befruchtung und beginnenden Furchung. Der männliche Spermakern ist tief schwarz wiedergegeben.

erst ist das Ei befruchtungsfähig, aber auch ohne Befruchtung ist bei niederen Tieren das Ei entwicklungsfähig, eine Erscheinung, die jene oben erwähnte Parthenogenese oder geschlechtslose Zeugung darstellt.

Bei den höheren Tieren verleiht erst der eingebrachte Samenfaden dem Eikern zur Weiterentwicklung die nötige Kraft, indem er nun seines Schwanzes sich entledigt und nur den Kopf als zweiten Kern, als „Spermakern“ im Ei aufschwellen und mit dem Eikern sich verschmelzen läßt (s. Fig. 8). Die Befruchtung besteht also in letzter Linie in der Verschmelzung des Samen- und Eikerns zum „Furchungskern“.

Es genügt hinzubedenken, daß hierbei also nur durch die Kernsubstanzen die Eigenschaften der Eltern sich aufs neue Geschöpf übertragen können. Die Kinder müssen beiden Erzeugern gleichen und von beiden im allgemeinen gleichviel Eigenschaften erben, denn jede Zelle des Körpers stammt ja indirekt von der Eizelle ab und ihr Kern enthält daher einen Teil des ursprünglichen, der seinerseits zur Hälfte männlichen, zur anderen weiblichen Ursprungs ist.

Im neugebildeten Furchungskern kann man noch durch die verschiedensten Stadien der nun

liche und weibliche Bestandteile vorhanden (s. Fig. 9). An der Oberfläche des Eies ist die Kernteilung ebenfalls als Furchung zu beobachten: „totale Furchung“. Es entstehen so erst 2, dann 4, hierauf 8, 16, 32, 64 u. s. w. geteerte hülsenlose „Furchungskugeln“ (s. Fig. 10–14) und besteht das Ei schließlich aus einem zusammengeballten Haufen gleichartiger Kugeln, der einer Maulbeere (Morula) ähnelt. Die so gebildeten Furchungskugeln scheiden nun eine Haut aus und wächst durch Flüssigkeitsaufnahme die Morula zum „Keimbläschen“ aus, wobei die einzelnen Kugeln sich aneinander vielfachig abflachen.

In diesen Zustand, den „bläschenförmigen Zustand“ des Säugetieries, gelangt das Menschenie etwa am 10. bis 12. Tage.

Die weiter sich deh nende Keimblase liegt bald der durchsichtigen Zone völlig an und vergrößert sich mit dieser. Als dann tritt an einer Stelle der Blasenwand eine halb kugelige Zellenerhebung auf, die sich zum Fruchthof herausbildet (s. Fig. 15). „Hier ist die wahre Baustelle des Körpers“. Es zeigt sich alsdann, daß der Fruchthof aus zwei Zellenlagern besteht, welche beide weiterwachsen und eine centrale Höhle umschließen. Die äußere Haut dieser Blase

heißt (griechisch) Ektoderm, die innere Entoderm, beide werden als Keimblätter bezeichnet.

Betrachtet man das Ei in diesem Stadium bei auffallendem Lichte, so erscheint der Fruchthof weiß (s. Fig. 16). Als bald erscheint eine zweite undurchsichtige Zone (s. Fig. 17). Dann nimmt

Primitivrinne wird (s. Fig. 19). Der Primitivstreif (s. Fig. 20 I) stellt die erste Andeutung der Längsachse dar, ist jedoch eine vergängliche Bildung; seine Bedeutung liegt in der Mesodermbildung. Vom Primitivstreifen aus bildet sich nämlich zwischen Ekto- und

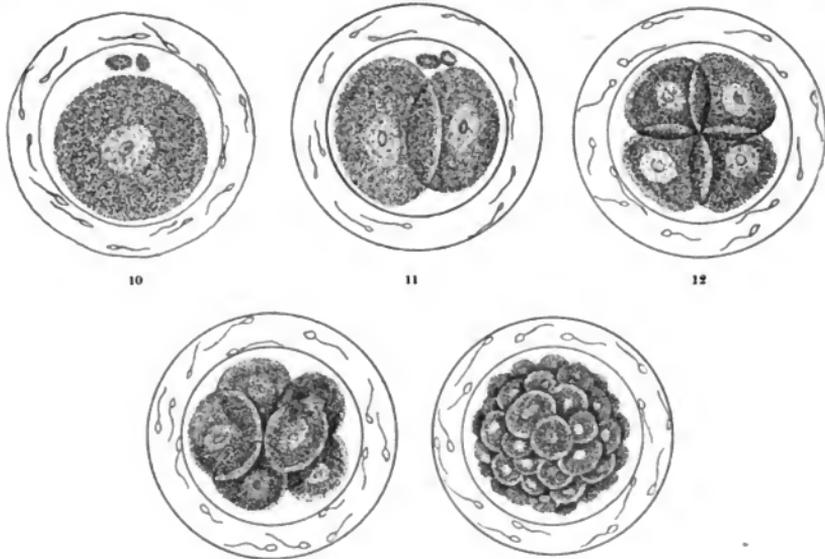


Fig. 10—14. Fünf Stadien des Furchungsprozesses am Kaninchenei.

der Fruchthof unter beständiger Größenzunahme der Keimblase allmählich eine birnenförmige Gestalt an; am breiten Ende entsteht später der Kopf, am ent-

Entoderm, am wahrscheinlichsten aus beiden gleichzeitig, eine dritte Haut, das Mesoderm, und wächst

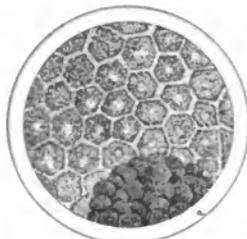


Fig. 15. Keimblase mit (a) Fruchthof (Kaninchen).

gegengesetzten andern der Seite der Frucht (s. Fig. 18). Am Rande des Hinterendes erkennt man eine kleine längliche Stelle, von der die Keimblätterbildung ausgeht. Diese Stelle gestaltet sich weiterhin infolge leistenförmiger Verdickung des Ektoderms zum Primitivstreifen, der später zur längs gefurchten



Fig. 16. Fruchthof (a) des Kanincheneies. Die Keimblase ist aufgerissen ausgebreitet.

darauf nach allen Seiten frei zwischen Ekto- und Entoderm hinein. Anfangs breitet es sich nicht über den Fruchthof aus, dann aber auch über diesen hinaus, so daß bei Flächenbetrachtung der

Blase ein freier Rand des Mesoderms durchs Ektoderm hindurchsteht; den helleren Fruchthof umgibt dann ein dunstler Saum. Unter beständiger Vorschübung des freien Randes wächst weiterhin das Mesoderm stetig fort, bis es auch zu einer geschlossenen Blase wird. Da die Furchungszellen

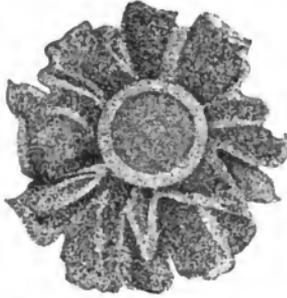


Fig. 17. Fruchthof des Raninchenies. Ausbildung der zweiten Zone.

der ursprünglichen Keimblase schließlich im Bereich des Ektoderms schwinden, so besteht die Keimblase zuletzt allenthalben nur aus den längs des Primitivstreifs im Zusammenhang stehenden Keimblättern; diese geben das Entwicklungsmaterial zum Aufbau der Frucht im Bereiche des Fruchthofes, jenseit

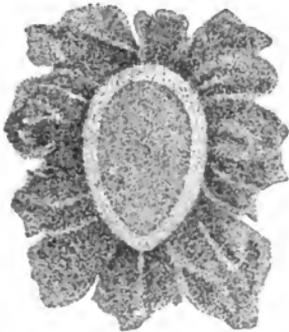


Fig. 18. Fruchthof des Raninchenies, birnenförmige Gestalt.

desselben werden sie zu den Hüllen des „Dotterfades“ und der Frucht. Mit der Fruchthofbildung tritt also eine Sonderung an der Keimblase ein; der größere Teil derselben wird zu den vergänglichen Eihäuten, wie weiter näher ausgeführt werden soll, verwendet, d. h. zu Organen, die nur für das Fruchtleben eingerichtet sind und daher mit der Geburt zu Grunde gehen.

Die erste bleibende Neuanlage erfolgt durch das Auftreten der Rückenfurche (s. Fig. 2011). Diese entsteht dicht vor dem Primitivstreifen aus einer Verdickung des Ektoderms, — der sogen. Medullarplatte — und wächst zugleich mit dem Fruchthofe immer mehr

in die Länge. Die gleichfalls erhabenen Ränder dieser Platte schließen sich vorn bogenförmig, hinten laufen sie gegen die Primitivrinne aus, diese zwischen sich fassend. Indem sie sich immer mehr auch nach hinten ausdehnt, verbrängt die Rückenfurche die Primitivrinne bis zum gänzlichen Verschwinden (s. Fig. 20111). Während die Rückenrinne nach hinten zu noch flach ausläuft, sind vorderen Ränder schon stark erhoben (s. Fig. 211), sie ist hier bedeutend verbreitert und läßt mehrere Erweiterungen sehen. Dieser ganze größere vor den

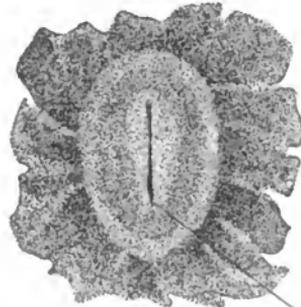


Fig. 19. Fruchthof des Raninchenies mit Bildung der Primitivrinne (b).

Urwirbeln (s. u.) gelegene Abschnitt entspricht der Gehirnansage, der übrige der des Rückenmarkes.

Durch fortgesetzte Erhebung der Ränder und ihr Gegeneinanderwachsen wird die Rinne immer mehr vertieft und wandelt sich allmählich zum „Medullarrohre“ zur Anlage des Centralnerven-

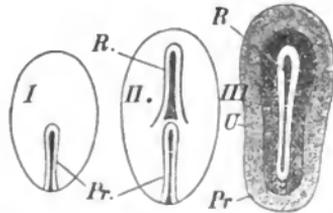


Fig. 20. 1. Bildung des Primitivstreifens (Pr.).
2. Bildung der Rückenfurche (R.).
3. Bildung der Urwirbel (U).

systems um. Dabei geht allmählich der Zusammenhang mit dem Ektoderm verloren. Die beiderseitigen Ränder desselben verschmelzen an der Umbiegestelle in die Wand des Medullarrohres untereinander und das Ektoderm liegt dann direkt über diesem (s. Fig. 21, 11). Eine Verwachsungslinie der Oberhaut verläuft sonach auf der Mittellinie des Rückens entlang.

Es ist oben schon erwähnt worden, daß das Centralnervensystem, d. h. Gehirn und Rückenmark, aus dem (sich abschnürenden) Ektoderm kommt. Außer diesem aber giebt das Ektoderm noch die

vorhandenen Teile der Haut (Nägel, Haare u. a.) ab. Das Mesoderm, jenes zwischen Ektoderm und Entoderm sich einschleibende mittlere Keimblatt, bildet unter der Rückenfurche einen runden, zylindrischen Zellenstrang, die sogen. Chorda oder Rückenleiste (s. Fig. 21, II eh), den Grundstock der Wirbelsäule. Zu beiden Seiten gruppieren sich die Zellen des Mesoderms zu zwei „Urwirbelplatten“, länglichen Strängen, die bald durch Querfurchen in einzelne „Urwirbel“ (s. Fig. 20 III) getrennt werden. Nur

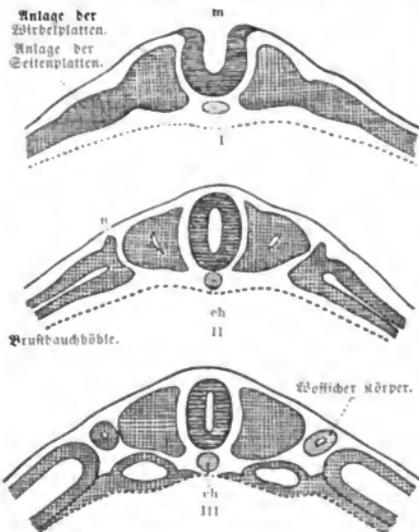


Fig. 21. Schematische Querschnitte durch die Körperanlage I. bei offener Medullarrinne (m). II. bei geschlossenem Medullarrohr. III. nach Abschnürung des Wolffischen Körpers.

zum Teil geht ihre Masse in die späteren Wirbel über. Wieder seitlich von den Urwirbeln, von ihnen durch Längsspalten getrennt, liegen dünnere Teile der Mesodermaplatte, die sogen. Seitenplatten, in denen später ein Spaltraum, die „Brustbauchhöhle“, auftritt (s. Fig. 21 II). Der dem Ektoderm anliegende Teil der Seitenplatte liefert die Haut und die Muskulatur nebst den Gefäßen; der untere die glatte Muskulatur des Verdauungskanal. Man nennt erstere daher Hautmuskulatur, letztere Darmmuskulatur. In der Gegend des ursprünglichen Zusammenhanges der Urwirbel- und Seitenplatten entsteht in der Länge des Rumpfes eine rinnenförmige Einsenkung des Ektoderms, die, in die Tiefe rüdend, zu einem Kanal sich abschnürt, den Ulnieren oder Wolffischen Körpers (s. Fig. 21 II), dessen hinteres Ende sich mit der Darmwand verbindet. Er stellt die erste Anlage der Harn- und Geschlechtsorgane dar.

Das Entoderm erleidet in diesem Stadium keine Veränderungen, es lagert sich als einzellige, dünne Lage den Darmmuskulatur an (s. Fig. 21 I, II).

Die bis dahin flach ausgebreitete Fruchtanlage (s. Fig. 22) krümmt sich nunmehr dadurch, daß der durch die Entwicklung der ersten Anlagen des Gehirns, der Augen, Ohren u. s. w. größer gewordene Kopfteil nach vorn und unten hervorwächst (s. Fig. 23) und nun, da er eine Höhlung umschließt, wie eine Kapuze sich darstellt. Dieser Vorgang spielt sich beim



Fig. 22. Schema der ersten Fruchtanlage im Längsschnitt. E Ektoderm, m Mesoderm, e Entoderm.

Subu am 2., beim Hunde etwa am 22. Tage ab. Am folgenden Tage bildet sich in gleicher Weise die Schwanzkrümmung aus (s. Fig. 24 I, II). Dadurch ist nun eine Abschnürung des Embryos, d. h. des „Abgeschnürten“, erfolgt; die Keimblase hängt nur noch durch einen schmalen Stiel mit dem Körper des Embryo zusammen und heißt Nabelbläschen; der Verbindungsstiel wird mit fortschreitender Abschnürung immer enger und ist in dem Nabelstrang



Fig. 23. Die beginnende Abschnürung der Embryos. r Kopflappe, s Schwanzlappe, d Kopfarmhöhle, s Schwanzarmhöhle.

später vorhanden, wenn er auch noch erhebliche Wandlungen durchmacht; dort, wo er in den Körper eintritt, ist der Bauchnabel.

Inzwischen hat auch eine Entwicklung der ersten Herzanlage stattgefunden. Beim Hühnchen erblickt man schon am Ende des ersten Tages ein rhythmisch bewegtes Pünktchen, den „springenden Ventr“,

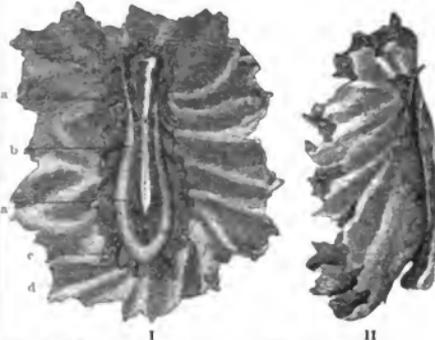


Abb. 24. Körperanlage eines Hunde-Eies (etwa 12 mal vergrößert). I von oben, II von der Seite gesehen. a Gehirn-Rückenmarksrinne, b Urwirbel, c oberes, d unteres Keimblatt mit durch Aufreißen der Keimblafen gesetzten Wänden.

in der Einbuchtung des Kopfendes, bei Säugetieren viel später. Es ist die erste Andeutung des Herzens, welches sich als eine doppelseitige Ansope der Darmmuskulatur am Kopfende bildet. Infolge

der allmählichen Vergrößerung rücken die beiden Teile dicht aneinander und verschmelzen schließlich in der Mitte zu einem einfachen Rohr (s. Fig. 26 1). Mit der Erweiterung dieses Rohres erfolgt auch eine S-förmige Krümmung; das vordere Ende ist

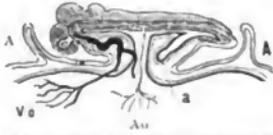


Fig. 25. Schematischer Längsschnitt durch den Embryo nach der Abkürzung. (A Amnionfalte, a Allantoisanlage, Ao Dotterschlagader, Vo Dotterschlagader.)

der mit den Schlagadern des Embryo-Körpers zusammenhängende Vorterteil (s. Organismus), das hintere Ende ist der venöse Teil, in ihm münden die Blutadern ein. Die Aorta wächst nach vorn, spaltet sich in zwei Bögen, welche in der Kopfkappe unter den vordersten Hirnteilen sich nach rückwärts krümmen und von den Lirwirbeln bis zum Schwanzende verlaufen, wo sie anfangs blind endigen. Sie senden eine Anzahl paralleler Schlagader-Seitenäste ab, die über die Fruchtanlage hinweg in den nun als Gefäßhof bezeichneten übrigen Teil der Keimscheibe sich erstrecken, dort verästeln, dann in einer Handblutader sich sammeln, die ihrerseits mit einem reichen Netz von Blutadern zusammenhängt, die im Gefäßhof sich verästeln und endlich wieder in zwei Sammelstämmen in den venösen hinteren Teil des Herzens übertreten. So ist (s. Fig. 27) der erste geschlossene Kreislauf geschaffen; er bedeckt, dem Embryo zum Wachstum Ernährungsmaterial und Sauerstoff zuzutragen. Letzterer tritt beim Vogel durch die poröse Eischale aus der Luft herein, ersteres birgt bis zu Ende der Brutzeit der Dotterschale. Beim Säuger werden beide von den Gefäßen der Gebärmutter-schleimhaut an das Ei geliefert. Mit Rückbildung des Dotterschades Nabelbläschen, wird dieser Dotterschlaglauf immer kleiner, während der zweite Blut-



Fig. 26, 1 und 11. Erste Herzanlage. a Vorterteil, v Blutaderteil, A Herzbeutel, V Kammerteil.

kreislauf (der fötale) sich ausbildet. Beim Vogel wird wegen Aufzehrung des Dotterschaltendes das Kreislaufgebiet stetig verkleinert, bis der Dotterschale schließlich gegen Ende der Bebrütung in die Leibeshöhle hineinschlüpft.

Der so beschaffene Kreislauf im Menschen- bzw. im Säugetierei verlangt aber nun, bei seiner Unzulänglichkeit für das fortschreitende Wachstum, neue Stützen, damit neues Ernährungsmaterial herangebracht werden kann. Diesem Zweck dienen in ganz hervorragendem Maße die sogen. bleibenden Eihäute, d. h. diejenigen hautartigen Hüllen, in welchen die sich weiter entwickelnde Frucht bis zu ihrem Herausstreten zum äußeren Leben eingehüllt bleibt.

Wenn das befruchtete Ei in die Gebärmutter gelangt, bewirkt es eine starke Zunahme der Gebärmutter-schleimhaut, welche das winzige Ei völlig überwuchert und einbettet. Die so veränderte Gebärmutter-schleimhaut heißt nun Decidua, hinaufgallige Haut, weil sie nach Ausstoßen der Frucht verschwindet. Wir unterscheiden an ihr die wahre Decidua, die Auskleidung der Gebärmutter, die umgebogene Decidua, welche das Ei überwuchert,

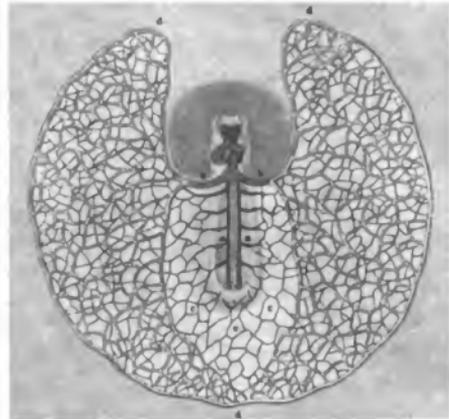


Fig. 27. Erster Blutkreislauf im Frucht-hof eines Kaninchen-Eies. (a Schlagadern, Vorterteile, b Blutadern, c Paarschlagadern, d Handblutadern.)

und die serotine Decidua, auf welcher das Ei aufliegt (s. Fig. 28). An dieser letzteren Stelle bildet sich später der Mutterkuchen (Placenta) (s. a. Schwangerschaft). Die Festigkeit, mit welcher das Ei und die Decidua zusammenhängen, wird durch Fotten bedingt, welche an der äußeren Hülle des Eies vorhanden sind.

Diese äußere Hülle des Eies ist die äußere Wand des Amnionsackes, welche an die Stelle der ursprünglichen mit fortschreitendem Wachstum des Eies verschwindenden „durchsichtigen Zone“ tritt. Die Bildung dieses Amnionsackes geht folgendermaßen vor sich:

Im die leierförmige Fruchtanlage erkennen wir (s. Fig. 24) eine Handfalte, die von einer Falte, der Amnionfalte, umgeben ist; dieselbe erhebt sich zuerst am Kopf, später am Schwanzende (s. Fig. 25 A) und den Seitenteilen und ver wächst schließlich mit einander, die ganze Frucht in einen Saal füllend, der

mit einer sich von der umgebenden Haut abscheidenden Flüssigkeit angefüllt ist. Den Sack nennt man nun den Amnionsack, die Flüssigkeit die Amnionsflüssigkeit oder das Fruchtwasser, die Hülle das Amnion oder die Schafhaut (s. Schwangerschaft).

Das Fruchtwasser schützt den Fötus gegen äußere Einwirkungen, ebenso die Gefäße der Eihäute, es gestattet den Gliedern freie Bewegung und schützt sie vor Verwachsung, endlich ist es wichtig zur Vergrößerung des Muttermundes bei der Geburt.

Der Dottersack schwindet indessen immer mehr und so bleibt das Amnion die innere Hauptauskleidung der Eihöhle, während das äußere Blatt der Amnionfalte als „seröse Haut“ sich mit den oben erwähnten zahlreichen Zotten bedeckt und mit

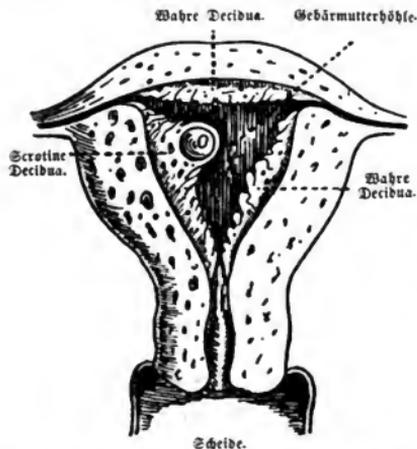


Fig. 29. Einbettung des befruchteten Eies in die Gebärmutter-schleimhaut.

der Decidua verschmilzt (s. Fig. 29). Diese Bildung nennt man Zottenhaut (Chorion). Die Bedeutung derselben erkennen wir aber erst, nachdem eine dritte Blasenbildung, die Allantois oder der Harnsack genannt, vor sich gegangen ist. Dieselbe wächst aus dem hinteren Ende des Körpers hervor und ist eine Ausstülpung des Verdauungsapparates. Sie wächst zu einer größeren, außerhalb der Körperanlage zwischen dem Rest der Keimblase, dem Dottersack und dem Amnion gelegenen gestielten Blase aus, welche endlich die Eihaut, d. h. die Zottenhaut, erreicht. Ihre äußere Hautschicht wächst dort zwischen Amnion und Zottenhaut ein und legt sich dem ganzen Umfange des letzteren an. Ihre Bedeutung erlangt sie erst dadurch, daß die anfangs blind endenden Ausläufer der beiden Arten auf die Allantois übergehen und mit ihr wachsend zur Zottenhaut gelangen, wo sie in die einzelnen Zotten Gefäße einleiten. Ein Teil dieser gefäßreichen Zotten verflümmert allerdings wieder, der andere aber wächst meist an der

Stelle der Eiumhüllung, welche der Gebärmutterwand aufliegt, sehr stark und bildet den Mutterfuchsen (s. Fig. 30). Ueber die Allantois ist noch zu bemerken, daß ihr Anfangsteil später die Harnblase bildet. Der Verbindungsang zwischen diesem sich



Fig. 29. Schematischer Längsschnitt durch ein menschliches Ei. (Z Durchsichtige Zone, S Seröse Haut mit Zotten, r Zusammenstoß der Amnionfalten, A Amnionhöhle, a Allantoisanlage, N Nabelbläschen, Dottersack, o Mesoblast, o Entoderm, U Urdarm, h Herzanlage.)

ausbuchtenden Anfangsteil und dem Zottenteil ist ein dünnes Rohr, das sehr bald zu einem Bande verwächst und ohne Bedeutung bleibt. Bei den Vögeln bildet der Allantoiskreislauf einen wichtigen Teil, denn die Gefäße nehmen durch die poröse Schale Sauerstoff aus der Luft auf. Gegen Ende der Bebrütung beginnen die Lungen zu atmen; schon Aristoteles hat beobachtet, daß der Vogel bereits in der Schale piepen und atmen kann.

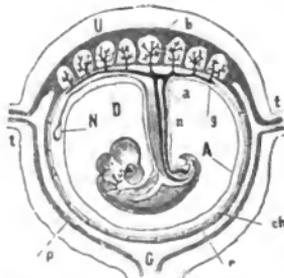


Fig. 30. Schematischer Durchschnitt durch die schwangere Gebärmutter zur Zeit der Bildung des Mutterfuchens. (U Gebärmutterwand, t Gleiter, p Gebärmutter-schleimhaut, wahre Decidua, b Scrotine Decidua, Stelle der Mutterfuchsenbildung, r umgebogene Decidua, ch Zottenhaut (Chorion), A Amnion, N Nabelbläschen, n Nabelstrang, D Dottersack, a Allantoisanlage, G halbstiel der Gebärmutter, s Gefäße der Mutterfuchsenanlage.)

Die Bildung des Mutterfuchens (Placenta) geschieht dadurch, daß die großen bleibenden Zotten der Zottenhaut sich stark verästeln und in die Drüsen der Gebärmutter-schleimhaut an den Decidua serotina genannten Teile einleiten. Hier durchbringen sie die Wand der großen, stark erweiterten mütterlichen Gefäße, so daß sie vom Blute der Mutter frei umspült werden. Dadurch

ist nun die Ernährung und der Luftwechsel für die Frucht geregelt. Eine direkte Vermischung des mütterlichen und fötalen Blutes findet nicht statt, nur ein Austausch von gasförmigen oder flüssigen Bestandteilen kann durch den Zottenüberzug hindurch erfolgen. Ob auch körperliche Elemente über-

neben dem venösen Teil. In dem Mittelteil der Umbiegung tritt eine leichte Senkung auf, die Andeutung der im Innern vor sich gehenden Teilung in einen rechten und linken Kammerteil durch die Ausbildung einer Scheidewand (s. Fig. 31 B). Der Vorterteil erfährt ebenfalls eine Teilung in 2 Hälften, die Scheidewand trifft auf die Scheidewand der beiden Kammern; damit ist die eine Schlagader, die Aorta, der linken, die andere, die „Lungenschlagader“, der rechten Kammer zugeteilt. Die Scheidewand zwischen den beiden Schlagadern aber ist im Entwicklungsleben der Frucht nicht ganz vollständig, höher oben besteht eine Verbindung zwischen den beiden Schlagadern bis zum ersten Atemzuge, so daß Blut, welches aus der rechten Kammer in die Lungenschlagader getrieben wird, von dort nicht in die Lungengefäße, die ja vor der Geburt nichts zu leisten haben, sondern in die Aorta, und zwar hinter der Abgangsstelle der Kopfadern, gelangt. Der Vorkammerteil, d. h. der Beginn des venösen Stammes, ist noch ungeteilt. Daher kann das Blut noch in beide Kammern gelangen; allmählich bildet sich auch hier eine Scheidewand aus. Es ist aber durch eine Öffnung in der Vorhofscheidewand die Möglichkeit gegeben, daß dieser Verlauf eigenartig geregelt wird. Mit dem ersten Atemzuge schließt sich auch diese Verbindung, und die völlige Trennung des Körperkreislaufs von dem Lungenkreislauf ist fertig (s. Fig. 31 C). Die Schilderung des fötalen

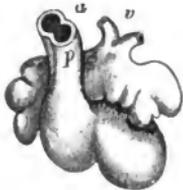


Fig. 31 A.

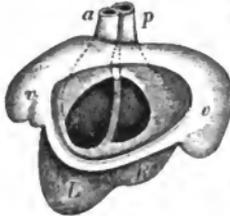


Fig. 31 B.

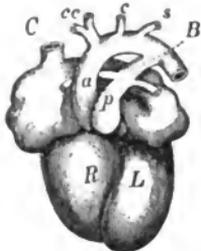


Fig. 31 C.

Fig. 31 (A-C). Entwicklung des Herzens. A Beginnende Zerlegung der Aorta in zwei Schlagadern. B Ausbildung der Scheidewand in den Ventrikularkammern. C Herz der reifen Frucht.

- a Aorta, Körperschlagader.
- p Lungenschlagader.
- v Vorhof.
- L Linke Kammer.
- R Rechte Kammer.
- C Hohlblutader.
- cc cc Kopfschlagadern.
- s Armschlagader.
- B Verbindungsstück zwischen a u p.

gehen können ohne Verletzung der normalen Gewebe, ist zweifelhaft.

Zwischen der Frucht und dem Mutterkuchen bildet nun der Nabelstrang die einzige Verbindung. Er ist von einer Scheide überzogen, die vom Amnion stammt; in ihm verlaufen die Nabelschlagadern und die Nabelblutadern, welche mit dem Chorion zusammenhängen, außerdem der Dottergang, der am Ende das immer mehr verkümmerte Nabelbläschen trägt; bis zum zweiten Monat ist auch noch der Allantoisgang vorhanden. Alle diese Gebilde werden von einer gallertigen Masse umhüllt.

Der bis zur Geburt bestehende Kreislauf der Frucht hat nun folgenden Verlauf. Durch die 2 Nabelschlagadern läuft das Blut des Fötus durch den Nabelstrang zum Mutterkuchen, wo sich die Arterien in die zahlreichen Haargefäße der Zotten auflösen. Dort wird das Blut mit neuen Nährstoffen beladen und kehrt nun durch die unpaarige Nabelblutader zur unteren Hohlblutader und in den venösen Teil des Herzens zurück. Dies hat inzwischen schon weitere Wandlungen erfahren. Der einfache s-förmig gekrümmte Schlauch hat inzwischen eine Erweiterung seines Mittelteils und zugleich eine starke Verdickung (s. Fig. 31 A) erfahren. Es liegt nun der Vorterteil vor und

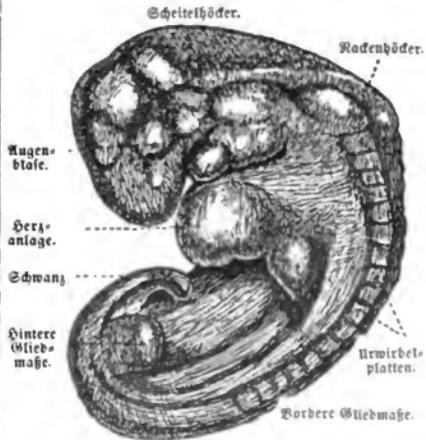


Fig. 32. Embryo von 5,6 mm Länge, ca. 10 Wochen, von der linken Seite gesehen.

Kreislaufs kehrt nun weiterhin: Durch die Vorkammer gelangt das Blut der unteren Hohlvene in die linke Kammer und von dort in die Aorta und die Körperschlagadern bis zu den Nabelschlagadern und zur Placenta. Das Blut der oberen Hohlvene der Frucht, welches aus dem Kopfteil desselben stammt, also schon verbrauchtes Blut darstellt, gelangt in den rechten Vorhof und die rechte

Kammer, von dort durch die Lungenschlagader und jene Verbindung zur Aorta. Da es erst hinter der Abgangsstelle der Kopfgefäße geschieht, so ergibt sich, daß dieser Kopfteil weit reineres, frischeres Blut erhält als der übrige Körper der Frucht.

Mit dieser Schilderung des Blutkreislaufs ist bereits die Entwicklung der Frucht in einem wichtigen Punkt bis zum Ende, d. h. bis zur Keife dargelegt worden. Es erübrigt nun, noch einmal bezüglich der Entwicklungsgeschichte der äußeren

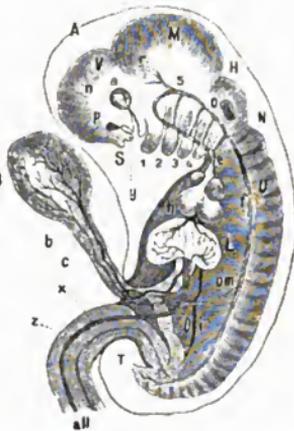


Fig. 33. Schematische Darstellung eines menschlichen Embryo von etwa 6 Wochen. (A Kränne, V Vorderhirn, a Meckler, y Innerer Nasenfortsatz, p Nasengrube, s Stirnfortsatz, a Auge, r Oberkieferfortsatz des ersten Kiemenbogens, 1 2 3 4 Die vier Kiemenbögen mit den dazwischen liegenden Spalten, h Herz mit o Aorta, welche sich in die fünf den Kiemenbögen entsprechenden Aortenbögen spaltet, 5 fünf Aortenbögen, o Ohrbläschen, M Mittelhirn, H Hinterhirn, N Nachhirn, U Urmund, f Aftersigende Aorta, L Leberanlage, om Totterfischlagader, i Untere Gehirnbänder, D Form mit Ausstülpung der all Mantois, auf welcher die Mantoisschlag- und x Mantoisblutader, c Totterfischlagader, b Fortsetzung von om auf dem Totterfisch, c Totterfischlagader, H Totterfisch oder Nabelbläschen.)

Leibesform auf jene Stufe zurückzugehen, die die Fig. 25, 29 und 30 darstellen.

Die äußere Form des Kopfes wird besonders durch die Entwicklung des Gehirns beeinflusst. Infolge seiner starken Ausbildung wird auch das Volumen der Anlage des Kopfes ein sehr mächtiger; derselbe scheint zugleich immer weiter vorzuwachsen. Es entstehen unter dem Druck der Hirnbläsen starke Krümmungen des Kopfes, die als Scheitel- und Nackenhöcker bezeichnet werden; dadurch wird der Kopf dem Hintereinde der Frucht sehr genähert (s. Fig. 32). An der Seite des Kopfes werden die Augenbläsen sichtbar. Am hinteren Ende des Kopfes liegt eine Einlenkung des Ektoderms, das Ohrbläschen (s. Fig. 33a). An der Unterseite des Kopfes unter dem Vorderhirn senkt sich die Mundbucht ein. Diese wird nach unten begrenzt durch ein jederseits von hinten und oben herabtretendes wulstförmiges

Gebilde, welches mit dem andersseitigen in der Mitte verschmilzt. Es ist das ein Kiemenbogen, deren sich beim Menschen vier finden, zwischen ihnen liegen Furchen, die Kiemenspalten, eine Bildung, die den Zusammenhang der menschlichen Gestalt mit niederen Formen auf das deutlichste beweist (s. Fig. 33).

Jener erste, die Mundhöhle nach unten begrenzen Kiemenbogen hat einen nach oben und seitlich von der Mundöffnung wachsenden Fortsatz, den Oberkieferfortsatz, während der übrige Teil als Unterkieferfortsatz den Mund unten und seitlich begrenzt. Der Oberkieferfortsatz setzt sich von dem mittleren Fortsatz des Kopfes, dem Stirnfortsatz,

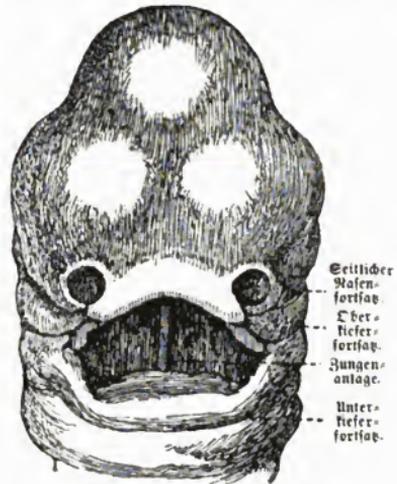


Fig. 34. Kopf eines Embryo von 5 Wochen.

durch eine vom Auge zum Urmund ziehende Spalte die „Thränenfurche“ ab (s. Fig. 34). Die anderen Kiemenbögen haben zunächst keine Vereinigung in der Mitte, weil das Herz sich zwischen ihnen vorbrängt, erst das allmähliche Herabtreten desselben gestattet die Vereinigung; zugleich aber verschwinden diese Gebilde. Die Kiemenspalten bilden sich ebenfalls sämtlich zurück, bis auf einen Rest des ersten, die zur Anlage von Seiten der Gehörkanäle dient. Bald darauf treten am Gesichtsteil des Kopfes weitere Veränderungen an (s. Fig. 34). Es bildet sich beiderseits vom Stirnfortsatz eine Grube, des Nieschorgans erste Anlage, während die Fortsätze durch eine eigenartige Aneinanderlagerung die weitere Bildung des Gesichtes bedingen. Hier treten sehr oft Hemmungen des normalen Ablaufes ein, die nachher zu den bekannten Mißbildungen (s. d.) der Palatinschlechte, des Wolfsrathens etc. führen.

Allmählich tritt wiederum eine Stellungsänderung des Kopfes ein dadurch, daß der Unterkiefer stärker nach vorn wächst; es setzt sich nun der Hals deutlich ab.

Während so der Stopf entzieht und sich absetzt, bildet sich die Brust-Bauchhöhle erheblich aus, die Darmfaserplatte rückt weiter von der Rücken- seite nach vorn, nur noch durch schmalen Stiel, das spätere Gefröse oder Mesenterium, damit verbunden. Mit dem Abchluss der Leibeshöhle bildet sich der Darmkanal immer deutlicher aus; nur noch durch den Nabelgang, der im Nabelstrang zum Nabelbläschen führt, ist für kurze Zeit eine Verbindung nach außen gegeben (s. Fig. 33om, b, c, B).

Das hintere Ende des Knumpfes zeigt eine deutliche Schwanzbildung, die aber mit der Ausbildung der hinteren Gliedmaßen immer mehr zurücktritt. Die Annäherung des Schwanz- und Stopfes, die durch die starke Hervorwölbung des Herzens

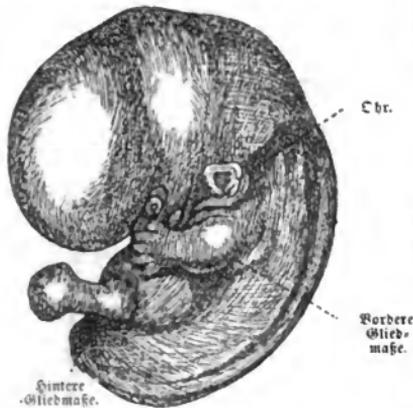


Fig. 35. Embryo von 14 em Länge (ca. 14 Wochen) von der linken Seite gesehen.

und der Leber unterbrochen wird, dauert nur noch so lange, bis die inneren Baucheingeweide sich ansbilden, dann tritt allmählich eine Streckung des Körpers ein.

Die Gliedmaßen erscheinen beim Menschen in der 3. Woche als niedrige Wülste, die oberen hinter dem letzten Kiemenbogen, die unteren hinter dem Nabel (s. Fig. 35). Indem sie sich weiter und weiter entwickeln, beginnen sie sich vom Körper deutlich abzugrenzen und zeigen dann ihre Gliederung. Im 3. Monat sind Finger und Zehen deutlich erkennbar.

Vom Darmkanal bilden sich als Ausfüllungen des ersten Rohres: Lungen, Leber, Pankreasdrüse und die schon besprochene Allantois; das Darmrohr selbst zeigt mannigfache Krümmungen und Verschlingungen im Verlauf seiner Entwicklung zu dem vielgliederten Verdauungskanal.

Noch erübrigt mitzuteilen, daß der schon oben in seiner ersten Anlage geschilderte Urnierengang oder Wolffsche Körper (s. Fig. 21 III) durch wesentliche Umgestaltung die Niere und den Harnleiter entstehen läßt; der innere Bau der reifen Niere läßt sich schon

im 2. Monat erkennen. Die Entstehung der Harnblase aus der Allantois, die im 2. Monat deutlich ist, wurde schon erörtert.

Die ebenfalls schon erwähnte Keimdrüse, eine Bildung des Mesoderms, und der neben ihr entstehende Müller'sche Gang oder Geschlechtsorgan, sind die Anlagen der inneren Geschlechtsorgane (s. d.); die erstere wandelt sich beim weiblichen Geschlecht durch Umbildung der „Keimzellen“ in „Eizellen“ zu dem Eierstock; beim männlichen Geschlecht wird sie durch Hinzunahme des Wolffschen Körpers zum Hoden, die erst später an ihre eigentliche Stelle wandern. Die Müller'schen Gänge bilden bei der Frau die Eileiter und verschmelzen in ihrem weiteren Verlaufe zur Gebärmutter, beim Mann bleiben sie als kümmerliche Reste ohne Bedeutung.

Ganz besonders wichtig ist noch die Ausbildung der äußeren Geschlechtsteile. Sie sind anfänglich

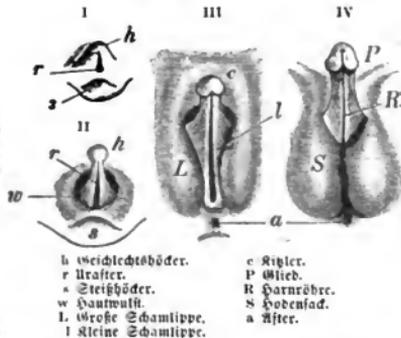


Fig. 36. Schematische Darstellung der Entwicklung der äußeren Geschlechtsorgane.

bei beiden Geschlechtern nicht zu unterscheiden. In der 4. Woche befindet sich vor dem Steißhöder ein einfaches Loch, der Ureter, zugleich After und den Anführungsengang der Harnblase darstellend. In der 6. Woche bildet sich (s. Fig. 36 I) vor der Öffnung ein Höder, der Geschlechtshöder, und beiderseits neben dem Loch ein länglicher Hautwulst. Auf der unteren Seite des Höders entsteht von dem Ureter eine Rinne (s. Fig. 36 II), durch zwei scharfe Ränder eingefasst. Die nun bestehende längliche Öffnung wird alsbald durch das Entstehen des Mittelkeiches (s. Fig. 36 III) in zwei Hälften geteilt, deren hintere den eigentlichen After bildet. Die andere Rinne wird beim Weibe zum Eingang der Scheide, begrenzt von den beiden Rändern, den kleinen, und den Hautwülsten, den großen Schamlippen (s. Fig. 36 III). Der Höder bleibt klein und wird der Klyter (i. a. Geschlechtsorgan). Beim Mann wird er größer und wandelt sich in das längere Glied um, die Rinne verwächst bis zur Spitze des Höders oder Gliedes in ein Rohr, die Harnröhre, die beiden Hautwülste veridmelzen zum Hodenfad und nebene die tiefer tretenden Hoden auf (s. Fig. 36 IV). Eine Störung dieser

Bildungen bewirkt die Ausbildung von Zwittern (s. d.). Die Ursachen der Geschlechtsbildung nach der einen wie anderer Seite sind noch nicht ermittelt; es bestehen hierüber nur Vermutungen.

Das Knochen- und Muskelssystem des Körpers entsteht aus dem Wirbel durch Teilung desselben in die oberflächlicher gelegene Muskelplatte und die Knochenanlage; beide wachsen nun ihrerseits zwischen Haut, Muskelplatte und Hornblatt ein und bilden sich im weiteren Verlauf erst zu den mannigfachen Formverschiedenheiten der Knochen, Knorpel, Bänder und Muskeln um.

Die Sinnesorgane sind Herkömmlinge des Ektoderms, wie die ganze Anlage des Centralnervensystems überhaupt.

Damit ist in großen Zügen die Entwicklungs-geschichte dargegeben, soweit sie als feststehend bekannt ist. Nun sollen noch die einzelnen Phasen

machen ist zu erkennen; der Embryo hängt nur noch an der Stelle des Nabels durch den Dottergang mit der Keimblase zusammen, die sich in den Dotterfad umwandelt. Das Herz hat zwei Stammern und zwei Vorstammern.

Nach Ablauf der 4. Woche (s. Fig. 37, III) zeigt der etwa 6 mm lange Embryo deutlich den Kopf mit seinen verschiedenen Teilen. Der Kopf hat sich zu beträchtlicher Größe entwickelt und ist mit dem Gesichtsteil der noch offenen Brust zugewendet, wo das stark hervorgewölbte Herz kräftig schlägt. Das spitze Schwanzende nähert sich dem Kopfe in ebenfalls starker Krümmung. Die Gliedmaßen sind deutlich in 4 einfachen Knospen abgesetzt. Die Keimblase hat sich stark abgeflacht, so daß sie als Nabelbläschen herabhängt.

In der 5. Woche (s. Fig. 37, IV) erreicht der menschliche Embryo eine Länge von 9 mm. Das

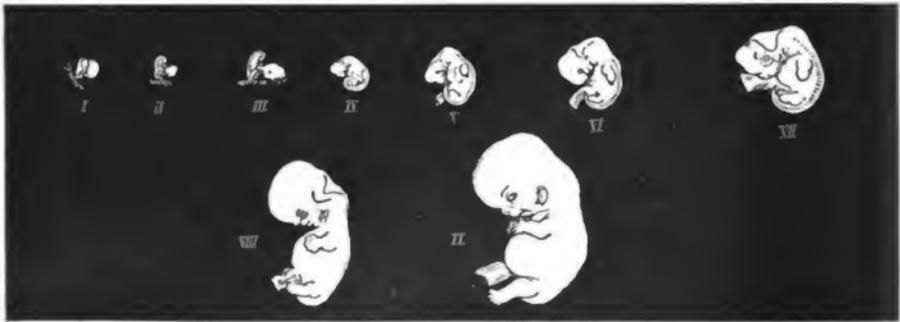


Fig. 37 (I IX). Menschliche Embryonen in verschiedenen Entwicklungsstadien.

der Entwicklung nach den Wochen und Monaten genauer verfolgt werden.

1. Entwicklung im 1. Monat: Im Alter von 14 Tagen hat der sich an einer verdickten Stelle der Keimblase bildende Embryo eine Länge von 2 mm und ist von demjenigen anderer Säugtiere, wie Hund und Kaninchen, noch nicht zu unterscheiden (s. Fig. 37, I). Etwa am 15. Tag bildet sich die Allantois und die Herzanlage aus. Das Medullarrohr ist schon geschlossen und die Abschnürung der Frucht beginnt. Zwischen dem 15. bis 18. Tage zeigt sich Amnion und gekrümmte Körperform; das Herz ist bereits S-förmig gekrümmt, der Mund in Bildung begriffen, Wolfischer Körper wahrscheinlich vorhanden. Am 20. Tag sind alle Kiemenbogen angelegt, das Mittelhirn ist stark gewölbt; bald tritt die Scheitel- und Nackentrümmung hervor, der Zugang zur Keimblase vereengt sich, die Leberanlage wird erkannt.

Im Alter von 3 Wochen (s. Fig. 37, II) zeigt der gegen 5 mm lange Embryo in der Seitenansicht die charakteristische Krümmung des Rückens und Anschwellung des Kopfendes. Die erste Anlage von Auge, Ohr und Nase sowie der Glied-

Schwanzende desselben ist doppelt so lang als die Hinterbeine.

Zu 2. Monat (s. Fig. 37, V–VII) erreicht der Embryo eine Länge von 2–3 cm bei nahezu 4 g Gewicht. Es entwickelt sich das Skelett aus weichem Knorpel mit gallertartigen Muskeln und Nerven; der Kopf bildet fast die Hälfte des ganzen Embryo, der Mund ist eine weite Spalte, aus deren Grund die Zunge ein wenig hervortritt (s. Fig. 34). Die Augenlider und Nase sind vorhanden. Die Kiemenpalten schließen sich, an den Gliedmaßen beginnen sich Finger und Zehen als feichte Einschnitte zu markieren. Die einzelnen Abteilungen der Wirbelsäule werden sichtbar, die Lungen bestehen aus 5–6 Lappchen, in denen bereits Luftwege und Bläschen zu entdecken sind, der Kehlkopf wird als kleine Anschwellung an dem zarten Faden der Luftröhre sichtbar. Der Verdauungsprozess beginnt an einzelnen Punkten des Schließelbeines und des Unterkiefers. Die vordere Bauchwand schließt sich ganz. Das Geschlecht ist noch unbestimmbar, die Nieren sind angelegt.

12 Wochen alter Embryo: (s. Fig. 37, VIII) Bei 6–8 cm Länge erreicht der Embryo ein Gewicht von 15–20 g und erfährt die bedeut-

famten Veränderungen. Der Dotter im Dottersack ist aufgezehrt und die Ernährung vollzieht sich mittels der Gefäße des Nabelstranges und Mutterkuchens, der auch den nötigen Sauerstoff liefert. Daher heißt die Frucht jetzt Fötus. Das Wachstum des Fötus nimmt jetzt weit rascher und durchgreifender zu als bisher. Neben den Hauptorganen, deren Entwicklung sich immer mehr vervollkommen, entstehen nun auch Nebenorgane, so die Speicheldrüsen, Milz u. a., auch die Geschlechtsorgane beginnen sich jetzt zu entwickeln. An den oberen Gliedmaßen sind die Finger deutlich abgegrenzt, die Zehen aber noch mit einander verwachsen. Die äußeren Geschlechtsorgane beginnen sich zu differenzieren.

15 Wochen alter Fötus von etwa 15 cm Länge (s. Fig. 37, IX): Das Gesicht, das bis dahin im Verhältnis zum Kopfe noch sehr klein geblieben ist, verlängert sich und gewinnt menschlichen Ausdruck. Zwischen Mund und Nasenhöhle bildet sich der harte Gaumen als Scheidewand und in den Nieren erscheinen die Nierenkapseln. Die Bildung der vier Herzklappen geht ihrer Vollendung entgegen, und alle Organe nähern sich ihren bleibenden Formen und Verhältnissen. Das Geschlecht ist deutlich; die Haare und Nägel beginnen sich zu bilden. Es zeigen sich schon zunehmende Bewegungen in den Gliedmaßen.

Der Fötus im 5. Monat ist ca. 25 cm lang; Kopfhaare sind deutlich, die Haut bedeckt sich mit der Hautschmiere (s. Geburt).

Im 6. Monat beträgt die Gesamtkörperlänge zwischen 26 und 37 cm, das Gewicht etwa 634 g. Das Gesicht wird fetter, die Nabeln verschwinden, mit ihnen das greifendste Aussehen.

Im 7. Entwicklungsmonat ist die Frucht schon lebensfähig (s. Uterine). Sie ist noch mager; Gewicht im Mittel 1218 g.

Während der drei letzten Entwicklungsmonate, im 8., 9., 10., erhält der Fötus das niedliche Aussehen des Neugeborenen. Das Kopfhaar nimmt an Länge zu, die Pupille wird von der „Pupillarhaut“ befreit und bereitet sich auf das Eindringen von Lichtstrahlen vor. Das Körpergewicht steigt, im Mittel auf 1569, 1974, 2334 g. Die Gesamtlänge auf 41—67 cm.

Die Merkmale der reifen Frucht s. Geburt.

Im Vorstehenden ist gezeigt worden, wie durch die Vereinigung zweier getrennt-geschlechtlicher Keime ein Werdeprozeß eingeleitet wurde, der an einem einzigen winzigen Punkte begann und immer neue Elemente organischen Lebens schuf, deren jedes an seinem Teile weiter zum Körperausbau beitrug. An allen Punkten gleichzeitig finden die Wachstums- und Gestaltungsvorgänge statt, bis schließlich das lebensreife Wesen fertig ist. Bei allen Lebewesen, in der Pflanzen- und Tierwelt geschieht dieses Werden nach großen gemeinsamen Gesetzen (s. Entwicklungslehre). Es ist oben schon gezeigt worden, wie die verschiedenen Entwicklungsstufen des menschlichen Embryos analoge Bildungsabschnitte bei den verschiedensten Tierklassen haben. Die Tafel „Entwicklungsstadien verschiedener Wirbeltierembryonen“ (s. Embryo) zeigt das in noch viel ausgeprägter Weise.

Dieselbe stellt die Embryonen von zwei Ordnungen der Reptilienklasse (Eidechse und Schlange) und von je einem der Ordnungen der Vögel (uhn), der Handflügler (Fledermaus) und der Zweihänder (Mensch) dar. Die mit 1 bezeichneten Abbildungen in der oberen Querreihe stellen ein sehr frühes Entwicklungsstadium mit Kiemenpalten und Gliedmaßen dar; in der mittleren Querreihe ist ein etwas späteres Entwicklungsstadium derselben Embryonen veranschaulicht, welches bereits die erste Anlage der Gliedmaßen erkennen läßt, während die Kiemenpalten noch vorhanden sind. Die unterste Querreihe endlich zeigt ein noch späteres Stadium der Entwicklung derselben Embryonen, in welchem an demjenigen der Eidechse die Beine, an dem des Kuhes Beine und Flügel, am Fledermausenbryo die Flughaut und die zur Ausspannung derselben bestimmten sehr verlängerten Finger und am menschlichen Embryo die verschiedene Entwicklung der oberen und unteren Gliedmaßen bereits deutlich erkennbar ist, während der Schlangembryo die einseitige Entwicklung des Körperbaues seiner Art in einer der reifen Form sich nähernden Weise zeigt. Sämtliche Embryonen haben in diesem Stadium die Kiemenpalten bereits verloren.

Die Hüften und Anhänge des Embryokörpers sind hier weggelassen. Am Schlangembryo ist die Beschuppung, am Hühnerembryo die Befiederung des Körpers im dritten Stadium bereits erkennbar. Die Entwicklung der Hauptsinnesorgane — Auge und Ohr — läßt sich in den drei Stadien gut erkennen.

Entwicklungshemmungen s. Mißbildung.

Entwicklungslehre. Unter Entwicklung versteht man im allgemeinen das Ergebnis einer ursprünglich zusammenhängenden Reihe von Vorgängen, die sich an einem bestimmten Objekt vollziehen und dessen Veränderung zur Folge haben, ohne daß jedoch die ursprüngliche Natur des betreffenden Objektes dabei verloren geht. Die Summe dieser Vorgänge bildet einen Entwicklungsprozeß und stellt in ihrem zeitlichen Zusammenhange den Entwicklungsengang des betreffenden Objektes dar. Die Entwicklungsprozesse in der Natur spielen sich nach bestimmten Entwicklungsgesetzen ab in der Weise, daß gleichartige Objekte unter gleichartigen Umständen auch einen gleichartigen Entwicklungsprozeß durchmachen. Da aber sowohl die äußeren Einflüsse als solche Entwicklungsprozesse als auch die gegenseitigen Einwirkungen der entwicklungs-gesetzlichen Vorgänge außerordentlich mannigfaltiger Natur sind, so werden immer mehr oder weniger beträchtliche Abweichungen in den einzelnen Entwicklungsprozessen eintreten, die ihrer Natur nach gleichartig sein sollten. Immerhin wird der einheitliche Grundzug solcher Entwicklungsprozesse gewahrt bleiben, so daß sie auf eine gemeinsame Ursache zurückgeführt werden können, deren Grundlage eben das gemeinsame Entwicklungsgesetz ist. Es widerstrebt aber unserem logischen Denken, das Entwicklungs-gesetz zugleich auch als letzte Ursache dieser Vorgänge anzusehen. Kant sagt, alles, was geschieht oder zu sein anhebt, setze etwas voraus, worauf es nach einer bestimmten Regel folgt. Diefem Sage gemäß wären auch die Naturgesetze

als die Folgewirkung von etwas anzusehen, das zeitlich und ursächlich über ihnen steht. Man hat sich von diesem Etwas die vermenslichende Vorstellung eines zweckbewußt wollenden und handelnden Wesens gemacht, dem Gesetz einen Gesetzgeber vorgelegt und diesen Gott genannt; man hat diesen religiösen Begriff in den philosophischen des „Absoluten“, in den materialistischen der „Kraft“ umgeprägt, ihn aber dadurch weder dem Gläubigen ersehen, noch dem kritischen Denker näher rücken können. Für die Religion bleibt der anschauliche Gottesbegriff, für die Wissenschaft das Gesetz die einzig entsprechende Vorstellungsform für den letzten Grund der Dinge, und für die Beurteilung beider Anschauungsweisen giebt es, da das menschliche Erkenntnisvermögen keine Mittel zur kritischen Vergleicherung und Unteruchung des ihnen zu Grunde liegenden Objektes hat, kein anderes kompetentes Forum, als die subjektive Empfindung und Auffassung des Einzelnen. Wenn dem logischen Denken hier ein Niegel vorgeschoben ist, so hat das seinen guten Grund in der Unzulänglichkeit unserer Erkenntnismittel, und jede weitere Speculation nach dieser Richtung ist — wenigstens vom naturwissenschaftlichen Standpunkte aus — unwissenschaftlich und darum unfruchtbar.

Thatsache ist, daß die Beobachtung und Feststellung der Entwickelungsgesetze der Natur zur Zeit so weit fortgeschritten ist, daß sich aus ihnen das Entstehen der Dinge — von den Himmelskörpern bis zu den kleinsten Lebewesen unseres Planeten herab — in einer für den Menschenverständlichen und überzeugenden Weise erklären läßt, ohne daß dazu die Annahme übernatürlicher Kräfte notwendig wäre. Man kann die in dieser Richtung durch die wissenschaftliche Forschung gewonnenen Anschauungen unter der Bezeichnung „G.“ zusammenfassen, während derjenige Teil derselben, der sich im besonderen auf den Entwickelungsgang der Pflanzen- und Tierwelt bezieht, als Abstammungs- oder Descendenzlehre bezeichnet wird. Da die grundlegenden Gedanken zu dieser letzteren von dem englischen Naturforscher Charles Darwin (1809—1882) herrühren, so wird sie auch kurzweg „Darwinismus“ genannt. Der Darwinismus darf als die Krönung des Gebäudes der G. angesehen werden, denn hier sind thatsächlich die letzten Konsequenzen einer Weltanschauung gezogen, die im schärfsten Gegensatze zu derjenigen steht, die von alters her überliefert und für einen großen Teil der Kulturmenscheit auch heute noch maßgebend ist.

Dieser Gegensatz besteht darin, daß die ältere Weltanschauung in dem „Schöpfungsbegriff“, d. h. in der Vorstellung wurzelt, daß die Welt durch einen allmächtigen, göttlichen Willen aus dem Nichts hervorgegangen, alles Velehende somit das unmittelbare und in sich abgeschlossene Werk Gottes sei. Da das Christentum, die herrschende Religion der Kulturwelt, diese Anschauungsweise auf Grund der Bibel an die Spitze seines Glaubensbekenntnisses gestellt hat, so erblicken seine geistlichen und weltlichen Anhänger und Vertreter in der G. folgerichtig eine Offenbarung des Unglaubens, eine Irrlehre, die sie mit allen Mitteln bekämpfen zu müssen glauben. Auch die sogen.

staatserbaltenden Elemente haben sich vielfach als Parteigänger jener Gegner der G. gezeigt, weil sie von dieser die Untergrabung des religiösen Geistes und damit zugleich die Entfittlichung und Verrohung der Massen, den Zusammenbruch der angeblich auf dem Gedanken des „christlichen Staates“ beruhenden Gesellschaftsordnung befürchten. Vielfach hat man das Anwachsen der Socialdemokratie mit dem Aufkommen der G. in Zusammenhang gebracht. Wenn es auch im modernen Staate nicht mehr möglich ist, die G. von den Kathedern der Hochschule und vom Büchermarkte fern zu halten, so wird doch in den niederen Schulen für die Aufrechterhaltung der älteren, auf den biblischen Vorstellungen beruhenden Weltanschauung nach Möglichkeit gesorgt, sei es auch nur dadurch, daß man den naturgeschichtlichen Teil des Unterrichtes auf das Formale, auf das vorliegende Erkenntnismaterial beschränkt, ohne auf den ursprünglichen Zusammenhang der Erscheinungen weiter einzugehen, als dies ohne Streit und Anfechtung der biblischen Vorstellungsweise zulässig erscheint.

Zur Verschärfung des Gegensatzes zwischen der aus der Bibel hergeleiteten älteren und der auf dem Boden der G. stehenden modernen Weltanschauung hat nicht wenig das Auftreten einiger hervorragender, hauptsächlich deutscher Vorkämpfer der G. beigetragen, die — teilweise mit mehr glaubenseifriger Begeisterung als wissenschaftlicher Gründlichkeit — die neue Lehre zu einer Art Evangelium zu erheben suchten und dadurch den Gegnern willkommene Gelegenheiten boten, den religiösen Standpunkt als bewährten Rückhalt desto entscheidener zu behaupten. David Strauß sagt in seiner berühmten Bekenntniskritik: „Der alte und der neue Glaube“ von der Naturphilosophie, sie habe anstatt der Jüno die Wolfe umarmt und sei darum unfruchtbar geblieben; jetzt aber, wo Naturforschung und Philosophie eine förmliche, wenn auch vorerst nur heimliche Ehe eingegangen, sei dieser Ehe als erstgeborenes Kind die Darwinische Theorie entsprossen. Man könnte dieses Gleichnis des geistvollen Theologen, Philosophen und Poeten durch den Zusatz ergänzen, daß jene heimliche Ehe inzwischen zu einer öffentlichen geworden sei und der Welt jene zahlreichen „Naturforscher-Evangelien“ besichert habe, die, ihren älteren Bruder „an mächtigen Gliedern überwachsen“, die gläubige wie die ungläubige Welt durch Jahrzehnte in Bewegung versetzt haben.

Diese Sturm- und Drangperiode des Darwinismus ist nun vorüber; die naturphilosophischen Tendenzen derselben sind mehr in den Hintergrund getreten und die wissenschaftlichen Vertreter der G. haben sich der weit dankbareren und ersprießlicheren Aufgabe zugewendet, nach dem Vorbilde Darwins auf Grund gewissenhafter Forschung neues Beweismaterial für die grundsätzliche Richtigkeit der G. und der auf diese gegründeten Weltanschauung herbeizuschaffen. In der That ist es — dank der auf großartigstem Fuße ins Werk gesetzten Arbeitsteilung unter den Forschern — gelungen, dem Grundgedanken des Darwinismus immer mehr positiven Boden zu schaffen, so daß das Lehrgebäude der G. wenigstens in seiner

Hauptanlage kaum noch sichtbar erscheint, wenn auch in einzelnen noch manches der Befähigung, Ergänzung und wohl auch der Verichtigung bedarf.

Die naturphilosophische Grundlage der *E.* ist die monistische Weltanschauung, der zufolge alle Naturerscheinungen aus notwendig-wirkenden Ursachen (*causae efficientes*) herzuleiten sind, im Gegensatz zur dualistischen Weltanschauung, welche die Naturerscheinungen auf die Wirksamkeit zweckthätiger oder zweckmäßig wirkender Ursachen (*causae finales*) zurückführt. Man bezeichnet die monistische auch als mechanische Weltanschauung im Gegensatz zur dualistischen, die als vitale oder teleologische bezeichnet wird, mit welchen Ausdrücken der Gegensatz betont werden soll, der zwischen den aus bloßer mechanischer Notwendigkeit wirkenden Naturkräften der Monisten einerseits und dem von uralter Lebenskraft und selbstthätigem Zweckbewußtsein erfüllten obersten Naturprinzip der Dualisten besteht. Während der Dualismus, die „zweispaltige“ Naturanschauung, die Lebenskraft (*vis vitalis*) als etwas außerhalb der übrigen Natur Stehendes betrachtet und daher auch die Fähigkeit lebender Organismen, zu bestehen und selbständig thätig zu sein, als etwas wesentlich Verschiedenes von den auf die anorganische Natur wirkenden physikalischen und chemischen Kräften ansieht, erkennt die monistische („einheitliche“) Weltanschauung diesen Unterschied nicht an und steht damit ganz auf dem Boden der neueren Physiologie, die den größten Teil der Lebenserscheinungen in unantastbarer Weise als physikalische und chemische Vorgänge erkannt hat. Die Schranken zwischen der unbelebten und der belebten Natur, an die sich die ältere Wissenschaft unzertrennlich gebunden glaubte, bestehen für die monistische Weltanschauung nicht mehr; und auch in dieser Beziehung bietet hier die moderne Wissenschaft mit ihrer Theorie der Molekularkräfte einen Stützpunkt. Diese Theorie, angewandt auf die Erscheinungen der Krystallbildung, führt zu der Erkenntnis, daß auch in der anorganischen Natur die wichtigsten Lebenserscheinungen, Eigenbewegung und Formbildung, in gleicher Weise vorkommen wie in der organischen, und daß daher die grundsätzliche Unterscheidung zwischen belebter und unbelebter Natur der Begründung entbehrt. Da ferner die chemische Zusammensetzung aller Organismen aus anorganischen Stoffen nachgewiesen ist, so beschränkt sich jene Unterscheidung von selbst auf einen einzigen Punkt, und dieses ist der Entstehungsakt eines Organismus aus seinen anorganischen (chemischen) Bestandteilen. Diesen Ubergangspunkt haben die Vertreter der *E.* in der Hypothese der Urzeugung (*generatio aërynoëva*) zu finden geglaubt. Da man Lebewesen kennt, die nicht einmal den Formwert des organischen Elementes, der Zelle, besitzen, sondern sich als einfache Klümpchen des („Protoplasma“ genannten) Bildungsstoffes aller Organismen darstellen, die aber gleichwohl selbständige Bewegung haben, indem sie mittels der aus ihrer Masse beliebig hervorgezogenen und wieder eingesogenen Pseudopodien (Schweifhaken) ihren Ort verändern, und auch Nahrung an sich ziehen können, deren Verdauung einfach durch unmittelbare Aufnahme in

ihre Gesamtmasse erfolgt, so ist der Gedanke einer solchen Urzeugung keineswegs allzu gewagt. Diese Urliederchen unterscheiden sich in der That von einem bloßen Gemenge chemischer Grundstoffe nur durch das ihnen innewohnende Leben, zu dessen Bethätigung sie eben so wenig besonderer Organe bedürfen, wie zu ihrer Fortpflanzung, die einfach durch Teilung bewirkt wird; dieses Leben sich als die Wirkung urchemischer Kräfte vorzustellen, fällt wahrhaftig nicht schwer. Thatsächlich hat man aber noch nirgends ein Beispiel von Urzeugung feststellen können, und die Meinung älterer Naturforscher, daß gewisse niedrige Pflanzen- und Tierformen, wie Schimmelpilze, Ungeziefer, Eingeweidewürmer u. a. aus formlosem Stoffe und ohne Voreltern entstehen können, ist durch das Mikroskop längst widerlegt. Ein auf dem Meeressgrund in großen Massen aufgefundenen gallertartiger Schleim, der von dem englischen Naturforscher Huxley als Urstoff des organischen Lebens angesehen und zu Ehren Ernst Haeckels, des hervorragenden Vertreters des Darwinismus in der wissenschaftlichen Welt Deutschlands, als *Bathylabus Haeckelii* bezeichnet wurde, ist bei genauerer Untersuchung als in gallertartigem Zustande aus dem Meerwasser ausgeschiedener Gips erkannt worden. Trotzdem kann aber die Möglichkeit der Urzeugung nicht einfach verneint werden, und die Frage, ob eine solche unter bis jetzt noch unbekanntem Umständen nicht doch stattfinden könne, bleibt eine offene. Die von anderer Seite aufgestellte Meinung, daß die niedrigsten Lebewesen der Erde, die der entwickelungsgeschichtlichen Anschauung gemäß zugleich die ältesten und die Vorfahren aller übrigen gewesen sind, von anderen Himmelskörpern unserm Planeten zugeflogen seien, ist jedenfalls nicht wahrscheinlicher als die Hypothese der Urzeugung und bringt im übrigen die Lösung der Frage nicht um Haarsbreite näher; denn auf jedem anderen Himmelskörper müßten diese Urwesen ebenfalls durch Urzeugung entstanden oder wieder von auswärts zugeflogen sein; wolle man aber gar ihr Vorhandensein im Weltraume von Ewigkeit her annehmen, so würde man damit dem allergrößten Irrtum verfallen und weder Dualisten noch Monisten überzeugen können, weil für erstere die Frage nach der letzten Ursache dieses Vorhandenseins noch offen bliebe, während letztere mit vollem Recht einwenden könnten, daß der leere Raum selbst den aller niedrigsten Organismen die wichtigste Lebensbedingung, die der Ernährung, unmöglich bieten kann. Mag die Hypothese der Urzeugung durch thatsächlichen Beweis zur wissenschaftlichen Wahrheit werden oder frag in einer anderweitigen Erklärung des Zusammenhangs zwischen der organischen und anorganischen Welt finden, oder endlich eine jener offenen Fragen bleiben, zu deren endgültiger Beantwortung das menschliche Erkenntnisvermögen nicht ausreicht, unter allen Umständen rechtfertigen die engen physikalischen und chemischen Verbindungen zwischen allen Naturobjekten, die durch die neuere Wissenschaft festgestellt sind, die Annahme, daß ein eben so enger Zusammenhang auch in entwickelungsgeschichtlicher Beziehung besteht. Für unsere Erkenntnis bildet aber naturgemäß jener Ubergangs-

punkt, der zur Zeit nur durch die rein hypothetische Annahme der Urzeugung überbrückt ist, zugleich den Scheidepunkt zwischen den beiden Hauptteilen der *U.*, von denen der eine die kosmische, der andere die organische Entwicklungsgeschichte der Natur umfaßt.

Ueber den Kosmos, das Weltall, haben sich nicht nur die Kulturvölker des Altertums bereits Vorstellungen zu machen gesucht, sondern man findet auch bei allen Naturvölkern das Bestreben, sich eine Anschauung von dem Wesen der Natur und den Ursachen ihres Vorhandenseins zu bilden. Selbstverständlich entsprechen diese Anschauungen dem Maße des Erkenntnisvermögens und Kulturzustandes der Zeit oder des Volkes, dem sie angehören, und überall da, wo dieses Maß nicht ausreicht, um natürliche Ursachen voranzusetzen und zu erkennen, wird das Uebernatürliche zu Hilfe genommen — je nach dem Kulturstande — in plumper und roher, oder in tiefer durchdachter, scharfsinniger und sogar poetischer Weise mit dem natürlichen verwechselt. So entstanden die Schöpfungsgesagen und Götterlehren der verschiedenen Völker und Zeiten, in denen die Phantasie die größte, die richtige Naturerkenntnis nur eine mehr nebensächliche oder auch gar keine Rolle spielt. Von einer eigentlichen Wissenschaft in kosmischen Dingen kann bei den Kulturvölkern des Altertums nur in soweit die Rede sein, als sie sich der Mathematik bedienten, um sich einen Begriff von der Natur und Bewegung der Himmelskörper zu bilden. Ihren Gipfelpunkt erreichte die kosmische Wissenschaft des Altertums in dem von Ptolemäus im 2. Jahrhundert n. Chr. aufgestellten System, dessen Hauptvorzug darin bestand, daß die bis dahin beobachteten Bewegungen der Himmelskörper des Sonnensystems zur Grundlage einer scharfsinnigen mathematischen Konstruktion gemacht wurden, mit deren Hilfe sie rechnungsmäßig festgestellt werden konnten. Nichtsdestoweniger beruhte das Ptolemäische System auf einer ganz falschen Grundlage, denn sein Urheber beharrte auf der von alters her festgehaltenen Annahme, daß die Erde den Mittelpunkt des Weltalls bilde und daß alle anderen Himmelskörper sich um dieselbe bewegten. Diese „geocentrische“ Anschauungsweise blieb maßgebend während des ganzen Mittelalters. Erst Kopernikus (1473—1543) stellte dem ptolemäischen sein heliocentrisches Weltssystem entgegen, das die Sonne, das Centrum des griechischen Sonnengottes Helios, zum Mittelpunkt der Bewegung der Erde und der übrigen Planeten machte. Jetzt aber fand die ptolemäische Anschauungsweise eine mächtige Verteidigerin in der Kirche, und erst in unserm Jahrhundert wurde die Lehre des Kopernikus von dem fränkischen Banne völlig befreit, nachdem sie die wissenschaftliche Welt schon lange vorher als maßgebend allgemein anerkannt hatte. Den Ausgangspunkt der Betrachtung des Kosmos vom entwickelungsgeschichtlichen Standpunkte bildet die von dem deutschen Philosophen Immanuel Kant (1724—1804) aufgestellte und von dem französischen Astronomen Simon Laplace (1749—1827) wissenschaftlich ausgearbeitete, nach ihren beiden Urhebern benannte Kant-Laplacesche Theorie. Diese geht in der Hauptsache von der

Anschauung aus, daß die Himmelskörper ursprünglich nichts Anderes als eine in ihre Grundstoffe aufgelöste glühende Masse von gasförmiger Beschaffenheit waren, die während ihrer allmählichen Verdichtung Kugelgestalt annahm und in rotierende Bewegung geriet, wobei sie sich in der Richtung ihrer Umdrehungsachse an den beiden Polen der letzteren abflachen mußte. Die hierbei gegen den größten Umfang des rotierenden Körpers gedrückten Teile nahmen infolge der Einwirkung der Centrifugalkraft eine immer bestiger werdende Bewegung an, durch die sie schließlich von dem Hauptkörper losgerissen wurden und selbständige Himmelskörper bildeten, die den Centralkörper umkreisen. Auf diese Weise entstanden die Planeten, an denen sich der eben erwähnte Vorgang wiederholte und die Ablösung von Monden (Trabantens, Satelliten) zur Folge hatte. Die Bahn dieser neugebildeten Himmelskörper mußte naturgemäß ungefähr dem Umfang entsprechen, den der Centralkörper, aus dem sie hervorgegangen waren, zur Zeit der Abtrennung hatte, und erst allmählich schrumpften die Himmelskörper infolge der fortwährenden Verdichtung und Abkühlung bis zu jenem Umfang ein, der ihrem feuerflüssigen, und schließlich ihrem erstarrten Zustande entspricht. Beweise für diesen Entwicklungsgang der Himmelskörper, der ebenso gut wie für unser Sonnenstern auch für jede andere Gruppe von Himmelskörpern und für den Kosmos im ganzen angenommen werden kann, finden wir sowohl in der Beschaffenheit unseres Erdkörpers, des Mondes, der Kometen und Meteoriten und derjenigen Planeten, die genauere Beobachtung durch das Fernrohr zugänglich sind, als auch in den Nebelkernen und Sternhaufen sowie in den veränderlichen Sternen ferne Weltsysteme, die uns ein Bild von den einzelnen Entwicklungsstadien der Himmelskörper geben. Wie wir in der organischen Natur Lebewesen von niedrigster Entwicklungsstufe neben solchen von vollkommener Ausgestaltung finden, wie der Saturn in seinen Ringen das Anfangsstadium einer Trabantbildung, der Mond den Zustand eines bereits abgestorbenen Himmelskörpers erkennen läßt, während die Sonne sich noch in einem feuerflüssigen Zustande befindet, die Kometen das Stadium gasförmiger Himmelskörper noch nicht überschritten haben, so dürfen wir auch in den Nebelkernen den Keimzustand einer werdenden Welt, in den Sternhaufen die Jugendform einer solchen und in den veränderlichen Sternen mit ihrem zeitweiligen Aufleuchten den Uebergangszustand vom feuerflüssigen zum erstarrten, mit einer festen Kruste sich überziehenden Körper erblicken.

Die weiteren Entwicklungsvorgänge eines zur Erstarrung gelangenden Himmelskörpers können wir auf unserer Erde selbst teils in der Natur, teils im Experiment, teils auch in ihren Folgewirkungen beobachten. Sie sind teils chemischer, teils physikalischer und mechanischer Natur. Der Aggregatzustand der Grundstoffe, d. h. die Art und Weise des Zusammenhanges ihrer kleinsten Teile, der Moleküle oder Atome, ist abhängig von der Wärme und vom mechanischen Druck, die darauf einwirken; vermag die eine feste Körper in

flüssigen und gasförmigen Zustand zu verriegeln, so bewirkt der andere die Umwandlung von Gasen im umgekehrten Sinne. Dem Gesetze der Schwere folgen dichtere Körper im stärkeren Maße als weniger dichte; chemische Einflüsse verfrachten die Bildung von Verbindungen aus Grundstoffen ebensogut, wie deren Zerfall in ihre Grundstoffe oder die Bildung neuer Verbindungen aus den Ueberresten der alten. Unter dem Einflusse dieser und anderer Naturgesetze hat sich die an der Erdoberfläche während der Erstarrung derselben gebildete Kruste in mannigfaltigster Weise verändert, wobei auch rein mechanische Vorgänge eine wesentliche Rolle spielten. Hierher gehört namentlich die Bildung mächtiger Gesteinschichten aus den Ablagerungen (Sedimenten) der durch Verwitterung und Zernagung (Erosion) entstandenen Abfälle des Festlandes auf dem Boden der Seen und Meere und diehebung und Senkung größerer Teile der Erdoberfläche infolge der Zusammenziehung des festerflüssigen Erdkernes, welcher die starre Rinde infolge ihrer eigenen Schwere unter Bildung von Falten und Rissen, Einlenkungen und Emporstauungen folgen mußte. Ueber der festen Kruste blieben die noch im ursprünglichen, luftförmigen Zustande befindlichen oder aus den erstarrten Massen bei deren Abkühlung frei gewordenen Gase zurück und bildeten eine Atmosphäre, die in ihrem ursprünglichen Zustande noch alles enthielt, was erst später bei fortschreitender Abkühlung den tropfbar flüssigen Aggregatzustand annehmen konnte oder auf chemischem Wege von flüssigen oder festen Körpern aufgenommen wurde. Mit dem Niederschlage des Wassers aus der Atmosphäre, in der es vor Erreichung des dazu erforderlichen Abkühlungsgrades der Erdoberfläche in Dampfform enthalten war, trat die Möglichkeit der Entstehung und Fortentwicklung organischen Lebens ein, doch konnte sich dieses naturgemäß zunächst nur in Formen entwickeln, die die hohe Temperatur und die in jenem frühen Entwicklungsstadium der Erdoberfläche ebenfalls mit Kohlenäure und anderen Gasen gesättigte Atmosphäre vertragen konnten. Man hat in den heißen, gasreichen Springquellen des Yellowstone-Gebietes (des sogen. „Nationalparkes“ der Vereinigten Staaten Nordamerikas) lebende Pflanzen gefunden, womit die Möglichkeit organischen Lebens unter Bedingungen, wie sie die Erdoberfläche in jener Urzeit geboten haben mag, nachgewiesen erscheint. Die niedrigsten Lebensformen gehören dem Wasser an, und es ist ohne weiteres anzunehmen, daß auch die älteste, den einfachsten und niedrigsten Formen angehörende Lebewelt in diesem Elemente ihre Entstehung und erste Entwicklung gefunden habe. Diese Annahme erscheint umso mehr als berechtigt, weil aller Wahrscheinlichkeit nach die Erdoberfläche in jener Urzeit zum größten Teile vom Wasser überflutet gewesen ist. Wenn auch die Erdrinde in jener Zeit ihrer anscheinlich vulkanischen Gestaltung große Unebenheiten aufgewiesen haben mag, so haben dieselben doch keineswegs jenen in ihrer Höhe und Ausdehnung so gewaltigen Gebirgsmaassen geglichen, die ihre Entstehung den eben erwähnten beträchtlichen Erhebungen und Senkungen größerer Teile der Erdoberfläche infolge der Zu-

sammenziehung des Erdkernes zu verdanken hatten und deren Entstehung in einen weit jüngeren Zeitabschnitt fiel; es fehlte den Festländern noch an jenen Vergerüsten, die jetzt die natürlichen Stützpunkte ihrer Gestaltung bilden, und es ist daher anzunehmen, daß nur verhältnismäßig kleine inselartige Festlandgebilde das Urmeer jener Zeit überragten, und daß diese noch nicht zu Pflanzen- und Bohnhöhlen des organischen Lebens geeignet waren. Den zuverlässigsten Nachweis des organischen Lebens der Vergangenheit bieten uns die Einschlüsse von Tier- und Pflanzenformen in den verschiedenen Gesteinsarten. Aus diesen ergibt sich, daß die ältesten — und zugleich niedrigsten — Lebensformen ausschließlich dem Wasser angehört haben, das ja auch das Lebenselement der niedrigsten Organismen der Gegenwart ist. Ernst Haeckel hat fünf Zeitalter der organischen Welt angenommen, von denen er das primäre als primordiale oder das Zeitalter der Tangwälder und schädellosen Wirbeltiere (Altraiier) nennt, in welsch letzteren er die Vorfahren der Fische erblickt, die in jenem Zeitalter massenhaft gelebt haben. Auf das primordiale läßt er das primäre oder das Zeitalter der Farnwälder und Fische folgen, in welchem sich die Verhältnisse der Erdoberfläche bereits zu einer höheren Entwicklung des Festlandes angestaltet hatten, so daß hier eine üppige Vegetation niedriger Pflanzenformen gedeihen konnte, während das Tierleben noch zum größten Teile dem Wasser angehörte. In dem folgenden Zeitalter, der Sekundärzeit, die Haeckel als das Zeitalter der Nadelwälder oder der Reptilien bezeichnet, entwickelte sich das Lustleben der Pflanzen- und Tierwelt zu höheren Formen, die dann in der Tertiärzeit, dem Zeitalter der Laubbwälder und Säugetiere, jene Ausgestaltung erfuhren, die dem heutigen Entwicklungszustand der organischen Welt sich näherte. Charakteristisch für dieses Zeitalter sind die riesigen Tierformen, die im Verlaufe desselben entstanden, und deren Ueberreste Zeugnis geben von einer üppigen Gestaltungsraft, die in gewissem Sinne derjenigen unserer heutigen Tropengegenden verwandt erscheint, und die mitnämlich auf den Umständen zurückzuführen ist, daß die Eigenwärme der Erde zu jener Zeit noch kräftig genug wirkte, um die Unterschiede mehr oder weniger zu verwischen, die sich heute infolge der durch die schräge Stellung der Erdoberfläche gegen die Sonne bewirkten verschiedenen Bestrahlung der Erdoberfläche durch die Sonne in den einzelnen Zonen geltend machen. Am Schluß dieses Zeitalters trat eine eigentümliche Veränderung der klimatischen Verhältnisse ein, deren Spuren vornehmlich auf der nördlichen Erdhälfte nachweisbar sind und über deren Ursache man verschiedene Erklärungen aufstellen versucht hat. Man faßt diese Erscheinung unter der Bezeichnung der Eiszeit zusammen, und es ist nachgewiesen, daß mindestens drei Zeitabschnitte aneinander gefolgt sind, in deren Verlaufe die charakteristischen Erscheinungen einer auf 5° C. im Jahresmittel berechneten Temperaturerniedrigung auf der nördlichen Erdhälfte, infolge deren die Schneegrenze um etwa 1000 m tiefer herabrückte, sich wiederholt haben. Diese Erscheinungen bestanden hauptsächlich in einer

außerordentlichen Ausdehnung der Vergletscherung, die auch solche Gegenden betraf, deren Gebirge gegenwärtig tief unter der Schneegrenze liegen und daher seine Gletscher mehr bilden können, sowie in der Verbreitung von Tierarten, die gegenwärtig nur noch in höheren Breiten vorkommen oder deren Aufenthalt jetzt auf das Hochgebirge beschränkt ist, über die wärmeren Länder der Gegenwart und in den Ebenen, wie überhaupt in jener Zeit eine merkwürdige Verwischung der tiergeographischen Grenzen sich geltend machte. Während des Verlaufes der Eiszeit fanden auch beträchtliche Veränderungen in den Niveauverhältnissen und der Verteilung von Wasser und Land statt; große Strecken feiten Landes wurden vom Meere bedeckt und später wieder freigegeben. In dieser Zeit war der Mensch nachweislich bereits in einzelnen Gegenden unseres Erdteiles vorhanden; man will seine Spuren zwar schon in dem vorhergegangenen Zeitalter entdeckt haben, doch fehlen dafür sichere Nachweise. Mit dem Abschluß der Eiszeit traten in der organischen Welt der Erde jene Verhältnisse ein, die noch heute bestehen, und der Mensch begann nun jene einflussreiche Stellung im Naturleben einzunehmen und mit stetig wachsendem Erfolge zu behaupten, die ihn allmählich im wahren Sinne des Wortes zum Herrn der Erde gemacht hat. Dieses letzte Entwicklungszeitalter, die Quartärzeit, bezeichnet man Hädel als dasjenige der Kulturwälder und des Menschen, womit der bedeutende Einfluß treffend gekennzeichnet wird, den unser Geschlecht auf die Naturverhältnisse der Erde ausgeübt hat.

Der Entwicklungsengang des organischen Lebens der Erde brüht sich in dieser Gliederung in fünf Zeitalter nur in seinen größten und allgemeinsten Zügen an; faßt man den Begriff eines jeden einzelnen dieser Zeitalter enger in sich zusammen, so gewinnt man sogar eher den Eindruck einer Sonderung als dem einer Vereinigung der Entwicklungsverhältnisse zu einem geschlossenen Ganzen. Diesen Eindruck haben denn auch tatsächlich die Ergebnisse des genaueren Studiums der oberflächlichen Erdschichten mit ihren organischen Einschlüssen (Verfeinerungen oder Betreffakten von Pflanzen- und Tierüberresten) auf die älteren Geologen ausgeübt: sie glaubten, in den verschiedenen Zeitaltern, denen die von ihnen aufgefundenen, unter sich so grundverschiedenen Leberreste der Tier- und Pflanzenwelt vergangener Jahrtausende offenbar angehörten, ebenso viele Schöpfungsperioden erkennen zu sollen, deren jede eine völlig neue Welt hervorbrachte und wieder zerstört hatte, so daß jedem neuen geologischen Abschnitte ein vollständiges Absterben der ganzen früher bestandenen Lebewelt vorausgegangen wäre.

Cuvier (1769—1832), der erste und angesehenste Vertreter dieser Anschauung, setzte nicht ein allmähliches Aussterben der alten Schöpfung, sondern deren gewaltigen Untergang voraus, so daß die neue Schöpfungs-Ära jedesmal gewissermaßen auf den Trümmern der vorhergegangenen sich aufgebaut hätte. Obgleich diese „Katastrophen-Theorie“ das Zeugnis der völligen Zwecklosigkeit jeder einzelnen dieser untergegangenen Schöpfungen in sich schloß, so hielt man dieselbe doch vom ethischen Stand-

punkte aus für eine weit würdigere und zulässiger Anschauungsweise als diejenige der Anhänger der C., die doch, als zielbewußt erkennener und durchgeführter Plan gedacht, den Jubegriff aller Zweckmäßigkeit darstellen würde. Da aber die Katastrophen-Theorie keinen Widerspruch gegen den Schöpfungsgeanken in sich schloß, sondern nur eine Vielfachfältigkeit desselben darstellte, so behauptete dieselbe ihr Ansehen auch dann noch, nachdem Lyell (1797—1875) überzeugend nachgewiesen hatte, daß sich die Veränderungen der Erdoberfläche aus Ursachen erklären lassen, die auch jetzt noch wirksam sind und in ihrer Wirksamkeit verfolgt werden können. Diese Anschauungsweise ist aber von der weiteren Annahme logisch unzertrennlich, daß auch die Veränderungen der organischen Welt, die, wie die organischen Einschlüsse der verschiedenalterigen Gesteinsschichten beweisen, stets Hand in Hand mit jenen gegangen sind, in ununterbrochener Reihenfolge auf natürlichem Wege sich vollzogen haben, daß also die Pflanzen und Tiere jüngerer Entwicklungsperioden der Erdoberfläche nicht durch neue Schöpfungsakte, sondern durch allmähliche Veränderung und Umwandlung der älteren Arten entstanden sind.

Diese letztere Anschauungsweise, die notwendig zu dem Schlusse führen muß, daß die außerordentliche Mannigfaltigkeit organischer Formen, welche die Lebewelt der Gegenwart aufweist, ihren Ursprung in einem einfachsten organischen Gebilde habe, aus dem sich nach und nach immer mehr und mehr von einander verschiedene und zu weiterer Vervollkommnung gediehene Formen entwickelt haben, ist schon um die Mitte des vorigen Jahrhunderts von G. Fr. Wolff (1733—1794) vertreten worden, der eine kleine Anzahl von Urtypen als den Ausgangspunkt aller späteren Entwicklungsformen der Organismen annahm, und nach ihm war es besonders Lamarck (1744—1829), der in seiner „Philosophie zoologique“ sich für die Abstammung aller höheren Tierformen von niedrigen und einfachsten durch Urzeugung entstandenen Lebewesen und allmähliche Umbildung der Arten durch Fortentwicklung aussprach, wobei er als die Hauptursachen der Umbildung die ähneren Lebensbedingungen und den Gebrauch oder Nichtgebrauch der Organe bezeichnete. Auch der Deutsche Lorenz Oken (1779—1851) trat für diese Anschauungsweise ein und glaubte in den Amiborien die Urform alles Lebens erbilden zu sollen. Die Ansichten dieser und noch anderer ihnen geistesverwandter Gelehrten vermochten indes nicht gegenüber der in der wissenschaftlichen Welt herrschenden Meinung, wonach die Pflanzen- und Tierarten als unveränderlich feststehend galten, zur Anerkennung zu gelangen, bis endlich Charles Darwin (1809—1882) durch seine Schrift „Ueber die Entstehung der Arten“ (1859) bahnbrechend wirkte.

Die Grundgedanken der Darwinischen Lehre lassen sich kurz in folgendem zusammenfassen. Während nach der älteren Anschauung die Eigenschaften der Tiere und Pflanzen von den Vorfahren auf die Nachkommen im großen Ganzen unverändert vererbt werden, erkannte Darwin die „Vererbung“ nur einen Anteil am Ent-

wicklungsänge zu und stellte derselben die „Anpassung“ gegenüber, d. h. die Fähigkeit der Organismen und ihrer einzelnen Organe, sich den gegebenen Lebensbedingungen entsprechend in zweckdienlicher Weise zu verändern. Das Anpassungsvermögen ist indes nicht bloß eine Infolge des Dranges der Lebensverhältnisse erworbene Eigenschaft der organischen Wesen, sondern wurzelt in der Veränderlichkeit derselben im allgemeinen. Die Sproßlinge haben allerdings mit ihren Eltern in der Regel eine sehr weitgehende Ähnlichkeit, weichen aber doch in Einzelheiten des Baues, der Größe, Färbung, Behaarung oder Befiederung u. s. w. von denselben ab, und zwar sind diese Abweichungen um so mannigfaltiger, je höher die betreffende Art entwickelt ist; manchmal treten sie auch sprungweise ein, so daß erhebliche Unterschiede in der Gestaltung einzelner Teile bemerkbar sind. Solche Abweichungen der Sproßlinge von ihren Eltern können ganz gleichgültiger Natur, oder vorteilhaft, oder endlich auch nachteilig für das Einzelwesen sein, so daß erhebliche Vorkommen; in allen drei Fällen können sie sich auch auf die Nachkommenschaft durch eine oder mehrere Generationen fortvererben und im letzteren Falle zu einem dauernden Merkmal des betreffenden Stammes werden. Es können aber auch Rückfälle (sogen. Atavismen) eintreten, indem Merkmale oder Eigenschaften, die vor kürzerer oder längerer Zeit einem oder mehreren Gliedern der betreffenden Stammreihe angehört, im Laufe der Generationen aber wieder verschwinden oder in den Hintergrund getreten sind, aufs neue zur Erscheinung kommen. Ebenso kann die Rückbildung und das vollständige Versinken von Organen Infolge des Nichtgebrauches derselben sowie die höhere Entwicklung von solchen Infolge erhöhten Gebrauches eintreten. Die Bildsamkeit von Tieren und Pflanzen ist den Züchtern und Gärtnern wohl bekannt und kann von ihnen willkürlich zur Erzielung von Spielarten benützt werden. Sät man den von einer einzigen Pflanze entnommenen Samen an, so werden sich nach dem Aufgehen derselben immer eine größere oder geringere Anzahl von neuen Pflänzchen zeigen, die von den übrigen in ihrer Gestaltung abweichen und gewisse individuelle Eigentümlichkeiten zeigen. Benützt man nun den Samen von diesen zur weiteren Aussaat, und wählt auch aus den hierbei gewonnenen neuen Pflanzungen wieder dieselben aus, die jene Eigentümlichkeiten zeigen, während man diejenigen, bei denen dies nicht der Fall ist, aussät, so wird sich, wenn dieses Verfahren auch bei den späteren Generationen fortgesetzt wird, allmählich eine Steigerung jener Eigentümlichkeiten geltend machen, und man wird schließlich eine Spielart der betreffenden Art erzielen. In ähnlicher Weise verfahren die Tierzüchter, indem sie Einzelindividuen, die eine erwünschte Abweichung von den übrigen ihrer Art zeigen, zur Weiterzucht verwenden und auf diese Weise Stämme bilden, bei denen jene Eigentümlichkeiten in gesteigertem Maße zu dauernden Merkmalen werden. Die auf solche Weise entstandenen Spielarten weichen oft so beträchtlich von der ursprünglichen Art ab, daß man, wenn man sie, ohne ihre Entstehungsweise zu kennen, im Naturzustande antreffen

würde, ohne weiteres besondere Arten in ihnen erblicken würde. Was nun der Mensch durch künstliche Zuchtwahl bei Pflanzen und Tieren hervorbringen vermag, das kann sicherlich auch die Natur selbst mit gleichen oder ähnlichen Mitteln bewirken. Allerdings sind hier die Veranlassungen zu derartigen Vorgängen ganz anderer Natur als bei dem zielbewußten Vorgehen des Gärtners oder Tierzüchters, der besondere Kulturswede verfolgt, während die Veränderung der Arten im Naturleben nur auf natürlichen Ursachen und Wirkungen beruhen kann.

Der Darwinismus erblickt die vornehmste Ursache der Veränderung der Arten in dem sogenannten „Kampfe ums Dasein“. Da im Naturleben Pflanzen wie Tiere darauf angewiesen sind, ihr Leben zum allgeröchsten Teile auf Kosten anderer Lebewesen zu erhalten, so haben diejenigen Arten und Einzelwesen die beste Aussicht, ihr Dasein zu behaupten, die mit den erforderlichen Schutz- und Angriffsmitteln versehen sind, um sowohl gegenüber ihresgleichen im Wettbewerbe um die Beschaffung der nötigen Lebensmittel im Vorteil zu bleiben, als auch den Angriffen ihrer natürlichen Feinde mit Erfolg widerstehen zu können. Schwächliche oder mit unvollkommen funktionierenden Organen versehene Einzelwesen einer Art werden unter gleichen Verhältnissen im Daseinskampfe eher erliegen als kräftige und wohlorganisierte, und auch die Erhaltung und gedeihliche Entwicklung der Art als solcher wird von der Güte ihrer Kampfmittel abhängen und dadurch, daß die besser ausgerüsteten Einzelwesen einer Art den schwächeren gegenüber schon von vornherein im Vorteil sind, werden sie auch in erster Linie berufen sein, für die Erhaltung ihrer Art zu sorgen; ihre Nachkommen werden die gleichen Vorteile im Daseinskampfe gegenüber denjenigen schwächeren Individuen ihrer Art haben, und die Art erhaltung wird sich demnach in den anseleueneren Stämmen vollziehen, während die minderwertigen dem Untergange verfallen. Es ergibt sich hieraus von selbst eine natürliche Zuchtwahl, die — besonders bei den höher entwickelten Tieren — in ihren Folgen noch gesteigert wird durch die von den Individuen selbst angeübte (die sogenannte geschlechtliche) Zuchtwahl, die durch die vorzüglicheren Eigenschaften sowohl des gewählten als auch des wählenden Tieres bestimmt wird. Da nun in den schädlichen Abweichungen von den Eigenschaften der Art eine Schwächung, in den nützlichen dagegen eine Stärkung der betreffenden Einzelwesen liegt, so werden jene mit dem im Daseinskampfe unünftiger gestellten Individuen dem Untergange verfallen, diese aber sich erhalten und durch fortgesetzte Vererbung steigern.

Außer den angegebenen Ursachen der Veränderung der Arten wird diese aber noch durch die mannigfachen äußeren Einflüsse hervorgerufen und unter diesen spielt die wichtigste Rolle die Veränderung der Lebensbedingungen. Es ist bereits erwähnt worden, daß zur Zeit des Auftretens des ersten organischen Lebens auf der Erde aller Wahrscheinlichkeit nach Verhältnisse bestanden haben, die das Wasser zum ausschließlichen Lebenselemente gemacht haben. So lange die Organismen auf

dieses Element angewiesen waren, mußten sich ihre Organe in einer Weise entwickeln, die für den Gebrauch im Wasser geeignet waren. Als sich dann das organische Leben auch über das feste Land verbreitete, konnte ein Uebertritt auf dieses nur von Seite solcher Arten stattfinden, deren Atmungs-, Bewegungs- und Verdauungsorgane in einer Weise entwickelt waren, daß sie den veränderten Lebensbedingungen Genüge leisten konnten. Solange dies nur teilweise der Fall war, konnte der Aufenthalt auf dem Lande nur ein zeitweiliger und beschränkter sein und dem dauernden Landaufenthalte mußte eine genügende Anpassung der Organe vorangehen. Selbstverständlich waren dazu Zeiträume erforderlich, die nicht einmal annähernd geschätzt werden können, und im Verlaufe derselben mußten Zwischenformen entstehen, die jedenfalls ihre Existenz nur unter schwierigen Verhältnissen behaupten konnten und deren Untergang daher gewissermaßen von vornherein besiegelt war. Die Vervollkommnung der Organe bis zu dem Grade, der sie zur Ausübung der gebotenen Lebensbedingungen und zum Todeskampfe völlig tauglich machte, muß sehr lange Zeit in Anspruch genommen haben, doch hat sich diese Entwicklung sicherlich erst in dem neuen Elemente vollzogen, während der Uebertritt in dasselbe nur einer verhältnismäßig verschwindend kleinen Zahl von Individuen und deren Nachkommen gelungen ist, so daß sich die Zwischenformen, die sich während dieser eigentlichen Not- und Übergangsperiode gebildet haben mögen, auf eine sehr geringe Zahl beschränkt haben dürften. Hieraus erklärt sich zum Teil der gegen die E. vielfach eingewendete Umstand, daß in den Verteilerungen nur wenige Zwischen- oder Uebergangsformen sich vorfinden; andererseits darf aber nicht übersehen werden, daß ein großer Teil von Gesteinsschichten nebst ihren organischen Einschlüssen während langsamer Hebungen durch die stürmischen Bewegungen in den oberflächlichen Schichten des Meeres zerstört worden ist, so daß alle in diesen Schichten eingeschlossenen organischen Reste der Forschung völlig entzogen worden sind. Jedenfalls läßt die einheitliche Veranlagung der verschiedenen Organe mit voller Berechtigung den Schluß zu, daß ihre Umformung auf dem Wege der Entwicklung stattgefunden hat. Die Auberstosse des Fisches, die Flügel des Vogels, der Grabfuß des Maulwurfs und der Kienfuß des Welses sowie schließlich auch die Hand des Menschen sind im wesentlichen aus denselben Knochenzellen zusammengesetzt, und diese Gleichmäßigkeit der Veranlagung erstreckt sich auch auf andere Organe, findet sich ebensowohl in der Pflanzen- wie in der Tierwelt und läßt sich auch an den Ueberresten von Organismen nachweisen, die den älteren geologischen Zeitaltern angehören. In gleicher Weise wie die Umgestaltung der Organe durch ihren verschiedenen Gebrauch spricht auch das Verkümmern und gänzliche Verschwinden derselben im Falle des Nichtgebrauches dafür, daß diese Veränderungen sich nur auf dem Wege der Entwicklung, durch Anpassung an die veränderten Lebensbedingungen vollzogen haben. Einen weiteren wichtigen Stützpunkt findet aber die E. in dem Umstande, daß der Verlauf des Entwicklungs-

ganges des unreifen Individuums vielfach dieselben Entwicklungsstufen aufweist, denen, unter der Voraussetzung eines gemeinsamen Entwicklungsganges der gesamten organischen Welt, die ganze Art, der das betreffende Individuum angehört, gefolgt sein muß. Die individuelle Entwicklung (Autogonie) stellt hiernach den abgekürzten Entwicklungsgang der ganzen Stammreihe (Allogonie) dar, der die Art des betreffenden Individuums entsprossen ist, wobei allerdings vielfache Abweichungen mit unterlaufen, deren Erklärung und Begründung noch keineswegs zum Abschlusse gelangt ist. Ernst Hädel hat dieses aus den Thatsachen hergeleitete Geies als „Biogenetisches Grundgesetz“ bezeichnet, und auf Grund desselben Stammbäume sowohl für die Pflanzenwelt und einzelne Ordnungen und Arten der Tiere, als auch für das Menschengeschlecht aufgestellt. Darwin hat ursprünglich (später schloß er sich, unbeschadet der vorläufigen Zurückhaltung, die er in allen Dingen bewahrte, den weitergehenden Anschauungen Hädels an) fünf Grundformen oder Typen angenommen, und zwar diejenigen der Pflanzentiere, Strahlentiere, Gliedertiere, Weichtiere und Wirbeltiere, aus denen er alle vergangenen und noch bestehenden Arten der Tierwelt herleiten zu können glaubte; doch muß die aus seiner Lehre notwendig zu ziehende logische Konsequenz schließlich zu der Annahme einer einzigen organischen Grundform führen, aus der sich die übrigen in der oben angegebenen Reihenfolge, die sich dann für die Wirbeltiere noch in die weiteren Entwicklungsgruppen der Fische, Lurche, Reptilien, Vögel und Säugtiere auflöst, entwickelt haben. Das Uerbild dieser einfachsten organischen Grundform kann ganz wohl in jenen völlig struktur- und organisationslosen Eiweißklümpchen gesucht werden, die noch heute — meistens im Meere — gefunden werden und denen, da sie keine äußere Umhüllung besitzen, noch nicht einmal der Formwert der Zelle, dieser physiologischen Einheit des Pflanzen- und Tierkörpers, zukommt.

Die E. Darwins ist nicht als das Ergebnis eines kühnen Gedankens, über Nacht entstanden, sondern hat sich aus jahrelangen, auf die weitesten Gebiete ausgedehnten und ins kleinste gehenden Beobachtungen heraus entwickelt. Sie konnte daher nicht verfehlen, in der wissenschaftlichen Welt die höchste Beachtung zu finden und, nachdem sie einmal vor die Öffentlichkeit gebracht worden war, auch rasch in gebildeten Kreisen sich zu verbreiten. Wie schon erwähnt, hat sich das Interesse an der E. nicht auf die naturwissenschaftliche Seite derselben beschränkt, sondern man hat auch geglaubt, der modernen Weltanschauung, zu deren Grundlage sie sich rasch entwickelte, im Interesse der Religion und der bestehenden Gesellschaftsordnung entgegenzutreten zu sollen, während von anderer Seite mit mehr oder weniger Glück versucht wurde, dieselbe zum Ausgangspunkte sozialer Spekulationen zu machen. Es entstand eine außerordentlich reiche Literatur über den Darwinismus, in der die verschiedensten Anschauungen vertreten sind. Auch die Frauenfrage ist von dieser lebhaften literarischen Bewegung nicht unberührt geblieben. Man hat gegen die Frauenbewegung geltend gemacht, daß die

eigentümliche Stellung der Geschlechter zu einander auf der besseren Anpassung der Frau an die specielle Aufgabe der Hervorbringung und Pflege des Kindes, jener des Mannes an die Ernährung und den Schutz der Familie beruhe. Diese Anschauung ist indes den thatsächlich bestehenden Verhältnissen gegenüber ebenso unhaltbar, wie die andere, zur Zeit glücklicherweise mehr in den Hintergrund getretene, daß die Frau aus physiologischen Gründen als social minderwertig zu gelten habe. Pflege des Kindes wie Schutz und Ernährung der Familie hängen vollständig ab von der Entwicklungsstufe, auf der Mann und Frau in physischer, intellektueller und moralischer Hinsicht stehen, und die bezüglichen Verhältnisse sind auch durchaus verschiedene in den verschiedenen socialen Schichten. Will man überhaupt eine Parallele ziehen zwischen dem Stampe ums Fatale in der Natur und demjenigen in der menschlichen Gesellschaft, der sich in unserer Kulturwelt immer mehr und mehr auf einen rein wirtschaftlichen Kampf hinausspielt, so muß man damit beginnen, die Grundbedingung des cräteren, die freie Nahrung, auch als die Grundbedingung des letzteren aufzustellen. In dieser Hinsicht ist aber eines der Hauptfordernisse die Aufrichtung des Ehe- und Familienlebens durch Befreiung desselben von den Hindernissen, die der Anwendung des heilsamen Grundgesetzes der „natürlichen Nahrung“ im menschlich veredelten Sinne des Wortes entgegenstehen. Diese Hindernisse bestehen hauptsächlich in der Minderstellung und der rechtlichen Beschränkung der Frau; nur wenn dieser grundsätzlich die gleichen Entwicklungsbedingungen freigegeben werden, wie dem Manne, kann sie, erlöst von der materiellen Abhängigkeit von diesem, ihre Leistungsfähigkeit selbständig betätigen und ihr Anpassungsvermögen mit Bezug auf die socialen und wirtschaftlichen Forderungen der Zeit in vollem Maße ausnützen.

Der bürgerlichen Gesellschaft und dem Gebeihen der Kulturmenslichkeit im allgemeinen könnte es sicher nur zu hohem Vorteil gereichen, wenn die naturgemäße-rationalle geschlechtliche Auslese der wirtschaftlich unabhängig gewordenen Frau ebenso frei stünde wie dem Manne, und wenn sie darauf verzichten könnte, in der Ehe einen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Nothbehelf zu sehen, dessen Verlangen für sie zur Zeit noch in ungezählten Fällen die Bedeutung eines verlorenen Lebens hat. Unter allen Umständen muß aber die Vernachlässigung des Naturgesetzes der geschlechtlichen Auslese, wie sie in der „modernen“, häufig nur aus gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Rücksichten ohne alle Beachtung der physischen Verhältnisse (Gesundheitszustand, erbliche Belastung, Altersverhältnisse u. s. w.) abgeschlossenen Ehe die Entartung und den Verfall derjenigen Bevölkerungsschichten hervorgerufen, in denen diese Rücksichten zum herrschenden Grundsatz werden.

Litteratur: Darwin, „On the origin of species by means of natural selection“ (London 1859). — Oskar Schmidt, „Descendenzlehre und Darwinismus“ (Weipzig 1884). — Seidlig, „Die Darwinische Theorie, elf Vorlesungen über die Entstehung der Tiere und Pflanzen“ (Weipzig 1875).

Entwicklungszeit s. Organismus.

Entzündung nennt man denjenigen Krankheitszustand der verschiedensten Gewebe und Organe, der auf einer Ernährungsstörung beruht und sowohl eine Zunahme an Gewebematerial wie späterhin auch wieder eine Rückbildung des vorher neugebildeten veranlaßt. Als Hauptzeichen einer Entzündung von älteren Zeiten her schon Schmerz, Schwellung, Hitze und Rötung bezeichnet, die hauptsächlich bei den Entzündungen der äußeren Teile hervortreten, während bei denen innerer Teile oft die gestörte Lebensfähigkeit des betroffenen Organes das charakteristischste Symptom darstellt. Als Ursache solcher Entzündungen ganz allein die Reize, welche eingewanderte oder im Gewebe befindliche Krankheitskeime: Mikroorganismen (s. Parasiten) hervorbringen. Je nach der Natur, den Lebensbedingungen der Mikroorganismen sind auch die Entzündungen verschieden, doch spielen natürlich hier auch die Lebenskräfte des betroffenen Menschen eine hervorragende Rolle.

Unter der Berücksichtigung dieser individuellen Momente ist hier noch festzulegen, daß die Rötung bei der Entzündung fehlt, wenn wir darunter verstehen, daß zu dem entzündeten Teil ein starker Blutzufluß stattfindet. Diesem Zufluß steht nicht ein gleich schneller Abfluß des Blutes gegenüber, weil die Gefäße infolge einer Lähmung der Gefäßmuskeln und einer Alteration ihrer Wand erweitert sind und der Blutdruck verringert ist. Nun stagnirt das Blut an diesen Stellen, so daß eine Rötung die Folge ist. In diesem Blutreichtum liegt auch der Grund für das Symptom der Hitze, denn ein vermehrter Blutstrom bringt auch vermehrte Wärme mit sich. Ebenso ist dadurch ein Grund für die Schwellung gegeben, welche der Vermehrung der Säfte zunächst ihre Entstehung verdankt. In weiterem Verlauf scheiden sich aus dem stagnierenden Blut eine Menge von Bestandteilen aus und vermehren naturgemäß ebenfalls den Umfang der betroffenen Stelle. Infolgedessen steht sie auch unter einem höheren Druck, in ihr aber auch die Empfindungsnerven. Diese Reizwirkung äußert sich aber in dem vierten Entzündungssymptom, dem Schmerz. Ein so schwer leidendes Organ wird aber natürlich auch nicht leistungsfähig sein: so atmet die entzündete Lunge weniger, so sondert die entzündete Drüse nicht ihr normales Sekret ab u. a. Damit ist dann auch die Funktionsstörung erklärt.

Ueber die Behandlung der Entzündung der einzelnen Organe vergl. die Artikel über die betreffenden Krankheiten (s. a. Wunden).

Epheliden s. Sommerprossen.

Equilibristin s. Spezialitätenfünftlerin.

Erbfähigkeit s. Testament.

Erbsolge s. Erbrecht.

Erbliche Belastung s. Entartung.

Erbrechen (Vomitus), ist der halb normale, halb krankhafte Vorgang, welcher eine rückläufige Entleerung des Magens zu seinem Inhalte bewirkt. Dieser Ausstoßungsakt wird herbeigeführt durch eine rasch vor sich gehende, starke Zusammenziehung des Magens, zu welcher bei heftigem Erbrechen noch eine energische Mitwirkung der Bauchpresse vermittelt des Zwerchfelles und der Bauchmuskeln kommt. Die beiden Leistungen des Magens, der Magenmund und der Pfortner (s. Organismus)

verhalten sich verschied, indem nur der letztere sich zusammenzieht, während der erstere ruhig bleibt. Dadurch ist dem Mageninhalt der Ausgang nach dem Darne zu verschlossen, er kann nur durch den Magenmund nach oben entweichen. Begleitet ist das E. meist von einigen anderen Erscheinungen: voranschleuder Uebelkeit, Blässe, Ohnmachtsgefühl, oft starkem Schweiß und beschleunigtem Puls; hinterher von Mattigkeit mit dem Gefühl der Erleichterung, aber zuweilen auch von hochgradiger Schwäche und völligem Zusammenfallen. Nur kleine Kinder erbrechen ohne diese quälenden Nebenerscheinungen. Es erklärt sich dies aus dem Umstande, daß bei ihnen der Magen nicht quer, wie bei Erwachsenen, sondern in der Längsrichtung des Körpers steht, wodurch der Mageninhalt einem viel geringeren Widerstande begegnet. E. kommt auf verschiedene Weise zu stande und findet sich denn auch bei einer großen Anzahl höchst verschiedenartiger Krankheiten. Der Brechreiz kann durch den Mageninhalt, also direkt vom Magen aus, oder reflektorisch von anderen Unterleibsorganen, oder durch Gehirnreizung ausgelöst werden. Direkt vom Magen ausgehendes E. kommt bei allen Magenkrankheiten, bei übermäßiger Anfüllung des Magens mit Speisen, dem sogen. „verdorbenen Magen“, sowie bei Reizung der Magenschleimhaut durch Brechmittel und Gifte zu stande. Das von den anderen Unterleibsorganen veranlaßte E. kommt unendlich häufig vor und ist eine stete Begleitererscheinung bei Bauchfellentzündungen, Nieren- und Gallensteinkoliken, besonders aber bei Reizungen und Entzündungen des weiblichen Geschlechtsapparates. In vielen Fällen tritt während der Menstruation (s. d.) am ersten Tage heftiges E. auf, das gewöhnlich mit schmerzhaften Unterleibskoliken gepaart ist. Noch häufiger ist es in der Schwangerschaft (s. d.), wo es in der ersten Hälfte als sehr lästiges Uebel empfunden wird, das aber gewöhnlich im fünften Schwangerschaftsmonat aufhört und keinen Schaden stiftet. Bedrohlich wird es erst dann, wenn es zum sogen. unstillbaren E. sich steigert, welches so lebensgefährlich ist, daß man sich oft zur Einleitung der künstlichen Frühgeburt entschließen muß, weil dies der einzige Weg zur Rettung ist. — Das durch Gehirnreizung ausgelöste E. stellt sich ein bei allen Gehirnkrankheiten, Stopferlegungen mit Gehirnerschütterung, bei Gehirnhautentzündung, bei nervösen Krankheiten, besonders bei Hysterie (s. d.), und endlich bei Urämie (s. d.). Zu dieser Gruppe von Krankheiten gehört auch das E. im Beginne gewisser akuter Infektionskrankheiten, wie Lungentzündung, Scharlach u. a. Ebenso ist das E. infolge von Seerkrankheit, Schaukeln und Herumdrehen im Kreise und nach elektrischen Gesichts-, Geruchs- und Geschmacks-eindrücken hieher zu rechnen. Nach der Verschiedenheit der Stoffe unterscheidet man Schleim-, Blut-, Gallen- und Strohbrechen. Abgesehen von einer krankhaften Ursache, kann schon der bloße Brechakt unter Umständen recht gefährlich sein, weil die Erschütterung des Körpers dabei nicht selten so heftig ist, daß Brüche, Vorfälle, ja Fetusgeburten dadurch entstehen können. Eine Behandlung des E. muß sich also immer nach den Ursachen richten. Die erste Hilfe dabei hätte hauptsächlich in Anhele

und am besten in gänzlichem Aufhören von Nahrungsaufnahme zu bestehen. Gegen den Durst sind Eisküßchen (s. Eis) zu schlucken.

Erbrecht. Jeder Mensch hat das Recht, zu bestimmen, was nach seinem Tode aus seinem Vermögen werden soll. Dies geschieht durch Testament, kann aber auch in anderer Weise, z. B. durch Verträge, rechtsverbindlich geschehen. In der Regel wird dabei der Erblasser diejenigen Personen in erster Reihe bedeuten, die ihm am nächsten stehen, also vor allem die Mitglieder der eigenen Familie, in deren Ermangelung die anderen nächsten Verwandten. Nun sterben aber viele Leute — ja, die Erfahrung lehrt sogar, die Mehrzahl aller Menschen —, ohne eine letztwillige Verfügung in rechtsverbindlicher Form über ihr Vermögen zu hinterlassen, und für diese Fälle springt das Gesetz in die so entfallende Lücke ein, indem es feste Regeln darüber aufstellt, wenn das Vermögen des Erblassers zufallen soll, wenn derselbe ohne letztwillige Verfügung gestorben ist. Man nennt dies die „gesetzliche“ oder „Intestat“- (ohne Testament) Erbfolge. Das Gesetz geht dabei von dem Grundlag aus, dem vermutlichen Willen des Erblassers entsprechend das Vermögen zu verteilen. Darum sind nach den Rechtsordnungen aller Kulturvölker in erster Reihe die Kinder erbberechtigt. Dann kommen in der Regel die anderen Verwandten in der Reihenfolge, wie sie mit dem Erblasser dem Grade nach verwandt waren. Die Ehefrau erhält regelmäßig, so insbesondere nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch, aber auch nach den wichtigsten und meisten der bisherigen Landesrechte, ein konkurrierendes E., d. h. sie steht mit ihrem Anspruch nicht an einer bestimmten Stelle in der oben erwähnten Reihenfolge eingegliedert, etwa vor oder nach den Kindern, Eltern oder Geschwistern des Erblassers, sondern sie steht neben diesen, konkurriert mit ihnen, so daß eine Teilung zwischen ihnen eintritt. Gesetzgebungen, welche der überlebenden Ehefrau als solcher jedes Recht auf den Nachlaß des verstorbenen Gatten verjagen, giebt es nicht. Allerdings ist der Standpunkt, den das Gesetz zu dieser Frage einnimmt, nicht unabhängig von dem in der Ehe bestehenden Güterstande. Zu wie weit dieser hier hineinspielt, ist später noch besonders erörtert. Ueberall aber hat die überlebende Ehefrau an dem Nachlaß des verstorbenen Ehegatten gewisse besondere Ansprüche; sie beerbt ihn auch ohne Rücksicht darauf, ob und wieviel Vermögen sie ihrerseits mit in die Ehe gebracht hat. Wie kurze Zeit die Ehe auch gedauert haben mag, so muß doch die durch sie einmal geschaffene Lebensgemeinschaft auch über den Tod des einen Gatten hinaus in vermögensrechtlicher Beziehung fortwirken.

Diese Auffassung war aber nicht immer herrschend, und die beiden Wurzeln, aus denen unser modernes Recht erwachsen ist, das deutsche und das römische Recht, haben zu diesem Punkte eine entgegengesetzte Stellung eingenommen. Das römische Recht — seinem Grundlag entsprechend, daß die Ehe nur die Person, nicht auch das Vermögen der Gatten mit einander verbindet — schloß, und zwar auch noch in seiner spätesten, endgültigen Entwicklung, den Ehegatten von der

Erbfolge schroff aus, indem es bestimmte, daß nur in Ermangelung aller, auch der entferntesten Seitenverwandten die Ehegatten einander beerben sollten. Nur der „armen“ Witwe wurde ein Recht auf den vierten Teil des Vermögens ihres „wohlhabenden“ Gatten gegeben, vorausgesetzt, daß nicht mehr wie drei eheliche Kinder vorhanden waren; andernfalls erhielt sie nur einen Kopfteil. Dieser Anspruch war allerdings wie ein Pflückteil unentziehbar, konnte also auch nicht durch testamentarische Verfügungen des Gatten der Witwe genommen werden. Aber dieses E. hatte den Charakter eines Almosen, war Erwägungen des Mitleids, nicht der Gerechtigkeit entspringend und war nur unter außerordentlichen Verhältnissen gegeben, nur wenn es sich darum handelte, zu verhindern, daß die Witwe eines reichen Mannes in eine gar zu elende Lage kam. Dieses außerordentliche E. entsprach dem, welches auch die unehelichen Kinder unter bestimmten Voraussetzungen gegen ihren leiblichen Vater besaßen. So stand die römische Gattin nicht besser als ein uneheliches Kind, welches gleichfalls nur unter gewissen Voraussetzungen ein beschränktes E. gegen den Vater besaß.

Leider hat das unselige Viertel der römischen Witwe auch in Deutschland Aufnahme gefunden und auf die Rechtsentwicklung eines unheilvollen Einfluß ausgeübt, dessen Spuren noch in unserem A. G. B. deutlich erkennbar sind. Das deutsche Recht ging ursprünglich von Grundfäden aus, welche die überlebende Gattin besser stellten und der Jungfrau des deutschen Ehelebens mehr entsprachen als die römischen Gesetze. Es gewährte der Frau eine Witwenversorgung aus dem Vermögen des Mannes, behielt im übrigen jedem Teile sein Eingetragenes vor und wandte dem überlebenden Teile nur sein bewegliches Vermögen, „die fahrende Habe“ — also nicht die Grundstücke — oder die Ertragskraft, d. i. das, was während bestehender Ehe von den Ehegatten erworben wurde, zu. In Verfolgung dieses Zweckes hat das mittelalterliche deutsche Recht einige bestimmte Rechtsinstitute ausgebildet, welche das der Frau gesetzlich zustehende Erbteil am Nachlaß des Mannes bezeichnen. So versteht man unter portio statutaria (gesetzlicher Anteil) im weitesten Sinne jeden Vorteil, welcher dem überlebenden Gatten aus dem Nachlaß des verstorbenen zukommt. Ohne daß diese vielgekannte portio statutaria in den verschiedenen Rechtskreisen und Zeiten gleichen Umfang und Charakter besaß, lassen sich doch folgende allgemeine Grundzüge für sie aufstellen; sie stand der Ehefrau ohne Rücksicht darauf zu, ob ihr eigenes Vermögen im Nachlaß mit enthalten oder von ihr vorbehalten war, und ferner durfte sie der Ehefrau vom Manne nicht einseitig entzogen oder beschränkt werden; sie hatte den Charakter eines Pflückteils. Wo das Recht der portio statutaria nicht galt, oder auch neben dieser pflegte der Mann seiner Frau ein Leibgeding zur Witwenversorgung auszuweisen, gewöhnlich in der Form eines auf dem Grundstück haftenden Nutzungsrechtes an demselben, außerdem war noch — namentlich für adeliche Witwen — eine Morgengabe gebräuchlich, d. i. eine Schenkung beweglicher

Sachen, welche die Frau am Hochzeitsmorgen zu freiem Eigentum erhielt. Nach dem Sachsenpiegel dagegen erhielt die Frau außer dem Leibgeding ihr eingebrachtes Vermögen zurück, außerdem die „Gerade“, d. i. die vorzugsweise zu ihrem gewöhnlichen Gebrauche bestimmten Gegenstände des Haushalts (Kleider, Schmuck u. f. w.), ferner das „Ruhsteil“, d. i. die im Hause befindlichen Speisevorräte, auch wurde ihr das Recht gegeben — in Achtung ihrer Wittwentrauer, die vor lästigen Störungen zunächst wenigstens bewahrt werden sollte —, bis zum 30. Tage nach dem Tode des Ehe Mannes in dessen Haus und Hof zu bleiben. An die Stelle dieser Einrichtungen trat in neuerer Zeit das „Wittum“, welches im allgemeinen dem Leibgeding nachgebildet ist. Man versteht darunter auch diejenige Witwenversorgung, welche der Witwe unabhängig von ihrem eingebrachten Heiratsgut zukommt. Diefelbe kann in Nutzungen von Landgütern und Kapitalien oder in jährlichen Renten bestehen, und wird in neuerer Zeit noch durch den Einkauf in Wittwenkassen und Lebensversicherungsanstalten beschafft. Beim hohen Adel und beim Bauernstand — bei letzterem in Gestalt des fogen. Atenteils — ist dieses Wittum noch heute in Kraft. In der Regel erfolgt hypothekarische Bestellung, doch hat die Witwe diese Nutzungen nur auf Lebenszeit und verliert sie, wenn sie „den Wittwenstuhl verläßt“ d. h. von neuem heiratet.

Der Gedanke, der diesen deutschrechtlichen Institutionen zu Grunde liegt, die finanzielle Versorgung der verwitweten Ehefrau, ist auch im modernen Recht, insbesondere im B. G. B. zum Durchbruch gekommen. Der Grundfaden des römischen Rechts, daß nur die in Notlage befindliche Witwe berücksichtigbar wird, würde zu den socialen Verhältnissen in Deutschland, wo die Ehegatten — in höherem Grade wohl wie im alten Rom — zusammen arbeiten und zusammen sparen, aber auch zu der Würde des ehelichen Verhältnisses in Widerspruch stehen; denn in welcher unwürdigen Lage muß die Mutter zu den Kindern kommen, wenn letztere allein die Erben sind und erstere nur einen Anspruch auf Alimente erhält.

Das B. G. B. hat die Entscheidung dahin getroffen, daß es der Witwe ein mit den Kindern und anderen nächsten Blutsverwandten konkurrierendes E. gegeben hat, und zwar in Gestalt einer Quote an dem Nachlaß. Nämlich 1. sind Kinder, Enkel oder Urenkel vorhanden, so erhält die Witwe $\frac{1}{2}$ des Nachlasses, 2. sind von den zu 1. genannten niemand, wohl aber Eltern, Großeltern, Geschwister oder Geschwisterkinder des Erblassers vorhanden, so erhält die Witwe die Hälfte des Nachlasses. Diese Hälfte erhöht sich unter Umständen noch, wenn nämlich außer der Witwe nur noch Großeltern, aber nicht alle 4 Glieder der beiden Großelternpaare vorhanden sind, und zwar um den Anteil, der nach allgemeinen Grundfäden den Abkömmlingen des vorverstorbenen Großelternteiles (Onkel, Tanten, Vettern, Nalen) zufallen würde. 3. Sind weder Kinder, Enkel, Urenkel, Eltern, Großeltern, Geschwister oder Geschwisterkinder vorhanden, so erhält die Witwe den ganzen Nachlaß. 4. Konkurriert die Witwe mit den zu 2. genannten Verwandten, so erhält sie außer ihrem

Ertheile als sogen. „Vorans“ die Hochzeitsgeichte und die zum ehelichen Haushalte gehörenden Gegenstände, soweit sie nicht als Inventar zu einem Grundstücke gehören. 5. War die Witwe mit dem Erblasser auch verwandt, so erhält sie außer ihrem Witwenanteil auch den ihr als Verwandten zukommenden Teil. Denn nach deutscher Auffassung giebt es keine innigere Gemeinschaft als die von Mann und Weib; die Bande der Blutsverwandtschaft sind nicht in gleichem Maße fest und stark. Es würde daher dem Wesen der Ehe entsprechen, daß das Gesetz Bestimmungen träte, durch welche dem überlebenden Gatten die bisherige äußere Lebensstellung erhalten bliebe. Die Rücksicht auf die Kinder kommt erst in zweiter Reihe in Betracht; auch verlangt das Respektverhältnis, in dem dieselben zu den Eltern stehen, daß ihre Interessen nicht die der Mutter überwiegen dürften. Insbesondere empfindet sich in unserer Zeit, das Prinzip der elterlichen Autorität und den Familiensinn zu stärken, das Zusammenleben der Familie durch Ausschluß einer Erbteilung zu erleichtern und sie dadurch gegen Zerfall zu schützen. Endlich widerspricht es auch dem Gefühl, wenn nach dem Tode des Gatten die ohnehin durch unerfesslichen Verlust schwer getroffene Witwe durch ihre Kinder in die Lage versetzt werden kann, ihre bisherige Lebensstellung aufzugeben. Fragt man, weshalb der Gesetzgeber diesen Erwägungen nicht gefolgt ist, und anstatt der Witwe den Nießbrauch an dem gesamten Nachlaß zu gewähren, sie bestenfalls mit einem mageren Viertel abpeißt, so findet man in den Motiven eine ganze Reihe von Gründen. Da heißt es: Der Nießbrauch bringt zunächst einmal große praktische Unzuträglichkeiten mit sich, schaffe unklare Rechtsverhältnisse und damit Prozesse, die besonders im Familienkreise verderblich wirken; auch sei er vom volkswirtschaftlichen Standpunkt aus bedenklich, weil durch ihn das Kapital in seiner Beweglichkeit, Grund und Boden in seiner Verwertbarkeit beeinträchtigt werde. Ausererseits erscheint es nicht durchaus notwendig, daß der Witwe die bisherige äußere Lebensstellung auf Kosten der Kinder erhalten werden muß, soweit es sich um ihre wirtschaftliche Existenz handle. Die Repräsentation des Hauses sei nach dem Tode des Mannes eine andere wie zu dessen Lebzeiten. Uebrigens trete auch bei der Dotenteilung des Nachlasses in vielen Fällen mit dem Tode des Mannes eine Aenderung der vermögensrechtlichen Verhältnisse noch nicht ein, da ja die Witwe bis zur Volljährigkeit ihrer Kinder die Kugelnung an deren Vermögen behält; die Verhältnisse wideln sich daher allmählich ab, und es sei nicht unnatürlich, daß die Witwe in höherem Alter, was ihre vermögensrechtliche Stellung anbetrifft, im Haushalte etwas zurücktrete, um den Kindern eine freiere wirtschaftliche Entwicklung zu ermöglichen. Schließlich sei die Blutsverwandtschaft der wahre und eigentliche Grund des G., und es sei deshalb nicht zu fragen, was nach Befriedigung der Witwe für die Kinder bleiben kann, sondern die Frage sei umgekehrt zu stellen.

So der Gesetzgeber. Den zahlreichen Hausvätern, welche sich von diesen Gründen nicht überzeugen lassen, sondern es mit ihrer Frau besser meinen

als der Gesetzgeber, wird nichts Anderes übrig bleiben, als bei Zeiten dafür Sorge zu tragen, daß die gesetzliche Erbteilung nicht stattfindet: am zweckmäßigsten durch Errichtung eines Testaments, worin sie der Gattin außer der gesetzlichen Erbportion den Nießbrauch am gesamten Nachlaß vermachen. Freilich verlegt ein solches Testament die gesetzliche Rechte der Kinder und ist daher anfechtbar. Der Erblasser thut deshalb gut daran, seinem Testament die Klausel beizufügen: „Falls eines meiner Kinder dieses Testament anfechten sollte, wird es auf den Nichtteil gesetzt“ (sogen. *cantela Sociini*). Bemerkte sei, daß der Erblasser das gesetzliche G. der Ehefrau auch beschränken kann, wie es denn auch bei unglücklichen Ehen nicht selten geschieht. In dieser Richtung hat aber der Gesetzgeber eine Grenze gezogen, die in der letztwilligen Verfügung nicht überschritten werden darf. Die Hälfte ihres gesetzlichen Erbscheils muß ihr auf alle Fälle als Nichtteil belassen werden. Das B. G. B. steht hier im Gegensatz zum gemeinen, französischen und österreichischen, aber in Uebereinstimmung mit dem preussischen Landrecht; doch kann der Ehemann seiner Frau das Nichtteil unter denselben Voraussetzungen entschieben, unter denen er berechtigt ist, auf Scheidung zu klagen, nur nicht wegen Geisteskrankheit der Frau, weil ja in diesem Falle eine Schuld derselben nicht vorliegt. Hatte der Ehemann vor seinem Tode die Scheidungsklage oder die Klage auf Aufhebung der ehelichen Gemeinschaft bereits erhoben, und zwar mit Grund, so verliert damit die Ehefrau ohne weiteres ihr G., auch ohne daß der Ehemann die Ausschließung durch letztwillige Verfügung besonders anspricht. Selbstverständlich hört mit der vollzogenen Scheidung das G. auf.

Es sei schließlich noch auf einen mit dem G. nicht im unmittelbaren Zusammenhang stehenden, aber dieses berührenden und sehr wichtigen Punkt verwiesen, nämlich auf die besonderen Beziehungen, in denen das in der Ehe bestehende Güterrecht zu dem G. der Witwe steht. Das gesetzliche Güterrecht des B. G. B. ist die Verwaltungsgemeinschaft, d. h. der Ehemann hat an dem eingebrachten Vermögen der Frau das Recht der Verwaltung und des Nießbrauchs (s. Güterrecht, eheliches). Indem das B. G. B. mit Beziehung auf dieses Güterrecht keine besonderen Bestimmungen für den Fall, daß der Ehemann stirbt, getroffen hat, ist entschieden, daß die Ehefrau, ganz abgesehen von ihrem oben festgestellten G., zunächst ihr eingebrachtes Vermögen zurückerhält, dessen Eigentümerin sie stets, auch während bestehender Ehe, geblieben ist. Dagegen bestimmt das B. G. B. für den Fall der vertragsmäßigen allgemeinen Gütergemeinschaft, daß, wenn einer der Ehegatten stirbt und Kinder vorhanden sind, die Gütergemeinschaft zwischen diesen und dem überlebenden Ehegatten fortgesetzt wird, d. h. es tritt eine Erbteilung des gemeinschaftlichen Vermögens nicht ein, sondern die Kinder treten in vermögensrechtliche Beziehung an die Stelle des gestorbenen Ehegatten. Erst wenn die Witwe heiratet oder stirbt oder besondere Umstände eintreten, welche die Witwe zur weiteren Vermögensverwaltung unfähig oder unwürdig erscheinen lassen, tritt eine Auseinander-

festung zwischen ihr und ihren Kindern ein. Bezüglich der fortgesetzten Gütergemeinschaft vergl. §§ 1483—1518 des B. G. B., im übrigen wegen des E. der Witwe §§ 1931—1934, 2008, 2265 bis 2273, 2335 dafelbst.

Litteratur: Windscheid, Pandekten §§ 570, 574. — Weseler, System des gemeinen deutschen Privatrechts §§ 118, 135. — Förster-Grcius, Preuß. Privatrecht, Bd. IV, § 262. — Motive zum B. G. B., Bd. V, S. 367 ff.

Erbfen f. Gemüse und Hülsenfrüchte.

Erdbeeren. Die E. werden als Stauden im Gemüsegarten gezogen. Man teilt sie in verschiedene Gruppen ein, deren wichtigste die großfruchtigen oder Annanaserdbeeren und die kleinfruchtigen

Sind also in einem Garten fünf Erdbeerbeete vorhanden, so wird von diesen jährlich eines beiseite gelassen und durch ein neues an anderer Stelle ersetzt. Die beste Pflanzzeit ist im Oktober, auch der zeitige Frühling ist eine gute Pflanzzeit. Man verwendet zum Pflanzen von den Ranken abgenommene, dann pflanzte und deshalb reich bewurzelte Pflänzlinge (s. Abb.).

Im Herbst überzieht man die Erdbeerbeete mit halbverrottetem Düng, der aber die Blätter nicht bedecken darf; er wird im Frühling untergegraben, dann läßt man die Beete bis nach Beendigung der Blütezeit unberührt, worauf man alle Ranken entfernt, den Pflanzen einen tüchtigen Düngzug gibt und sie einige Tage später behackt.

Bevor die Früchte reifen, werden die Ranken nochmals entfernt und dann überzieht man vorteilhaft die Oberfläche der Beete mit Torfmull, welcher ein Verschmugen der Früchte verhindert und die gleichmäßige Feuchterhaltung des Erdreichs begünstigt.

Erdbeerwein f. Wein.

Erdbirne f. Gemüse und Hülsenfrüchte.

Erde. Eine Kenntnis der verschiedenen Erdarten und deren Anwendung ist bei der Pflanzenkultur von großer Wichtigkeit. Bei der Gartenkultur muß man immer mit der E. sorgfältig rechnen, welche dem zur Verfügung stehenden Grundstück eigentümlich ist.

Die Gartenerde hat nur selten eine so schlechte Beschaffenheit, daß Pflanzen in ihr nicht fortkommen wollen, auch läßt sie sich vielfach durch entsprechende Zusätze oder durch reichliche Düngung verbessern. Bei der Zimmergärtnerei liegen die Verhältnisse wesentlich anders, weil der Blumenfreund in der Lage ist, sich für jedes Gewächs die entsprechende Erdmischung herzustellen.

Haupt-Erdarten sind: Die Komposterde, welche man erhält, wenn man die verschiedenen vegetabilischen Abfälle des Hauses und Gartens auf einen Haufen sammelt, der wiederholt umgearbeitet wird, bis er sich durch Verrottung in E. verwandelt hat, was nach etwa zwei Jahren der Fall sein wird. Diese E. ist sehr nahrhaft, aber nahrhafter ist noch die Müttbeerde, welche aus verrottetem Pferdeabgang entsteht.

Ein sehr schweres Erdreich ist Lehmerde von lehmigen Weiden oder aus dem verwitterten Basalt alter Lehnhäuser gebildet. In den leichteren Erdarten gehören die Moorerde von moorigen Wiesen, die Lauberde aus Buchenwaldungen, die Nadelerde aus Nadelwaldungen und namentlich die Heideerde von mit Heidekraut bewachsenen Flächen. Auch Holzerde, wie man sie in hohlen Bäumen und auf alten Zimmerpflügen findet, ist ein leichtes, gutes Erdreich. In neuester Zeit wird auch Topferde viel verwendet.



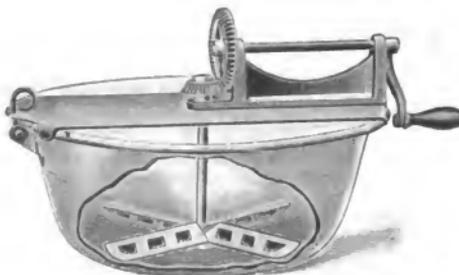
Einpflanzen der Erdbeer-Pflänzlinge.

Monatserdbeeren sind. Die letzteren lassen sich konstant durch Samen vermehren und sind namentlich in den Sorten ohne Ranken gute Einfassungspflanzen; sie liefern vom Vorommer bis zum Eintritt des Winters unangeseht zwar kleine, aber sehr würzige Früchte. Die großfruchtigen E. zieht man auf besonderen, etwa 1½ m breiten Beeten. Auf ein solches Beet kommen drei Pflanzenreihen und innerhalb derselben erhalten die Pflanzen einen Abstand von 50 cm. Eine Erdbeerpflanzung giebt im dritten bis vierten Jahre die besten Erträge, länger als vier Jahre läßt man kein Erdbeerbeet stehen, dann werden die alten überflüssigen Pflanzen ausgerissen, auf den Komposthaufen geworfen und das Beet mit anderen Gewächsen bestellt.

Erdmischungen. Nur wenige Zimmerpflanzen werden in einer einzigen Erdart gezogen, meistens werden verschiedene Erdarten gemischt. Pflanzen, die wenig Nahrung notwendig haben, zieht man in einer Mischung von leichter Erde; es sind dies namentlich Gewächse mit sehr feinen Wurzeln, die solches Erdreich lieben. Sehr schnell wachsende Pflanzen werden in einer Mischung recht nahrhafter Erde, also von Kompost-, Mistbeet- und Lehmerde gezogen. Gewächse mit dicken, fleischigen Wurzeln haben meist schwere Erde notwendig, deren Hauptbestandteil Lehmboden bilden soll.

Erfinderin, die Frau als. Anlässlich wertvoller wissenschaftlicher Untersuchungen über die intellektuelle Verschiedenheit zwischen Mann und Weib äußert sich der auf diesem Gebiete sehr erfahrene Professor Jastrow folgendermaßen: „Am allgemeinen zeigen die Resultate dieser Untersuchungen beim Weibe ein entschiedenes Interesse für seine unmittelbare Umgebung, für das fertige Produkt, während sich beim Manne eine Verliebe für das im Werden Begriffene geltend macht. Auch der Nervenarzt Bornblüth weist darauf hin, daß nach allen bis jetzt gemachten Beobachtungen das weibliche Geschlecht eine angeborene Neigung hat, einfach das Naheliegende aufzufassen.“

Erkennt man diese wissenschaftlichen Schlüsse als richtig an, diese Behauptungen, die von den ersten und ganz unparteiisch denkenden Autoritäten gestützt werden, so darf es nicht wunder nehmen, daß die Frau auf dem Gebiete der Erfindungen bisher nicht viel Hervorragendes geleistet hat. Denn gerade hier, wo es sich um das Finden neuer Wege handelt, wo sich der Verstand von dem Naheliegenden frei machen muß, um zu Fernem und Ungekanntem zu gelangen, kann der zur Abstraktion unfähige Mensch natürlich wenig schaffen. Wieviel von dieser medizinischen Erkenntnis darauf zurückzuführen ist, daß das Denken des Weibes in den Jahrtausenden der Menschheitsentwicklung immer nur für konkrete Dinge gebraucht worden ist, läßt sich natürlich nicht feststellen.



Würgerbüchse.

Ganz sicher ist hingegen, daß der gänzliche Mangel an wissenschaftlicher und technischer Bildung, dem die Frau bisher unterworfen war, außerordentlich hemmend auf ihre Bethätigung als E. einwirken mußte. So läßt denn die Thatfache, daß in den vergangenen Jahrtausenden nur einige wenige

Frauen hervorragende Erfindungen gemacht haben, keine bindenden Schlüsse zu über die Zukunft der Frau als E. Hierfür maßgebend sind nur die Verhältnisse der Gegenwart, da ja erst jetzt die Schranken zu fallen beginnen, die die Frauen von den meisten Berufen trennen.



Neuer Cuitkopf.

Ämtliche Zahlen über die Teilnahme der Frau an den Erfindungen existieren leider im Deutschen Reiche nicht, da das Patentamt hierüber keine Statistik führt. Nach einer kürzlich von Eliza Jachhäuser veröffentlichten Angabe wies der Jahrgang 1897 der deutschen Patentrolle bei einer Gesamterteilung von 5440 Patenten 40 an Frauen erteilt an, mithin 0,75 vGt. Oesterreich erteilte in den letzten drei Jahren 139 Patente an Frauen; England allein in dem einen Jahre 1897 702.

In Uebereinstimmung mit der Zulassung zum Studium und der Eroberung vieler anderer Berufe ist die Amerikanerin am weitesten meilen unter der Anzahl der E. vertreten. Die Gesamtziffer von Patenten, die an amerikanische Frauen erteilt worden sind, belief sich bis zum Jahre 1895 auf 3924, wovon allein mehr als 1000 auf die Jahre 1891—1894 entfallen. Aber während von den oben angeführten 702 englischen Frauenerfindungen allein 148 in das Gebiet der Toilette gehören, haben die Amerikanerinnen sich auf folgenden verschiedenen Gebieten betätigt. Es wurden an Frauen Patente erteilt für: landwirtschaftliche Gegenstände 15, künstlerische Erfindungen 9, Kinderwagen 6, Zahnteile 4, Fahrradteile 2, Neuheiten im Baugewerbe 22, Flaschenapparate 2, Körbe und Kisten 6, Uhren und Uhrteile 3, Küchenutensilien 102, Unterrichtsgegenstände 15, Blumen, Pflanzen, Möbel und Einrichtungsgegenstände 55, Heizapparate 31, Hülsen 3, medizinische Gegenstände 23, Motoren 3, musikalische Apparate 6, Wasserinstallation 3, Desinfektion und Sterilisierung 2, Druck und Buchbinderarbeiten 5, Eisenbahngegenstände 8, Vorhänge 6, Näh- und Webapparate 2, Gegenstände der Papierbranche 6, Theatergegenstände 4, Toilettenartikel 11, Puppen- und Spielachen 27, Stoffe und Taschen 18, Schreibmaschinen und Schreibmaschinenteile 9,

Waschmaschinen und andere Wasch- und Reinigungsgegenstände 52, Anzüge 132, Diverses 28.

Von deutschen Frauen sind in den letzten Jahren viele Erfindungen gemacht worden, die sich in der Praxis gut bewährt haben. So ist von einer Orthopädin ein „orthopädischer Streck- und Reduktionsapparat“ konstruiert worden, der eine offizielle Anerkennung durch die Jury der „Ausstellung für Krankenpflege“, die 1899 in Berlin stattfand, erfahren hat. Er vereinigt auf einen verhältnismäßig kleinen Raum 8 Apparate, welche zur Heilung von Rückgrats- und anderen Verkümmungen des Körpers in Anwendung gebracht werden. Seine Hauptbestandteile sind eine Leiter, die in verschiedener Richtung verwandt werden kann, ein Ständer und eine schiefe Ebene, daran sind die anderen Gegenstände so geordnet, daß sie mühelos und leicht verwendet werden können.

Vor allem sind es aber sehr praktische und wertvolle Utensilien für Wirtschaft und Küche, die von Frauen erfunden worden sind; so z. B. ein Flaschensieb, das bestimmt ist, das Eindringen von Korkteilchen und Schmutz in die Flasche beim Umgießen zu verhindern. Als sehr brauchbar hat sich auch eine „Blüthrhöhnsel“ erwiesen, die zum Mähen von Crèmes und Teigen aller Arten dient und eine große Zeitersparnis mit sich bringt. Um das Quirlen der Speisen zu erleichtern, die auf dem Feuer gerührt werden müssen, ist von derselben deutschen G. ein „Quirltopf“ mit Zahnradbetrieb konstruiert worden. Da man zu keiner Bedienung nur eine Hand braucht, so bleibt die andere zum Nachgesehen ohne Unterbrechung des Quirens frei. Praktisch und originell ist der Bratenwender, vermittels dessen zwei Braten zu gleicher Zeit fertig gemacht werden können. Er wird durch ein Gestell gebildet, das sowohl an der Bratpfanne befestigt, als auch über offenem Feuer angebracht werden kann, um hier als Wender für Fleisch zu dienen, das man am Hof braten will.

Eine praktische Erfindung, die auch eine Frau gemacht hat, ist die Verfestigung für Teppiche und Läufer, der die G. den Namen „Gertain“ gab. Diese Vorrichtung, unsichtbar und in keiner Weise hinderlich angeordnet, verhindert das Zusammenrollen und Aufstehen der Teppichdecken und das lästige Verschieben besonders der kleinen Bettvorleger; Felle, Läufer und dergl. werden dadurch in schöner, glatter Lage gehalten. Das Wegnehmen zum Reinigen, sowie das Zurüdbringen in ihre alte

Lage, geschieht durch Ein- und Aushängen des Teppichs, eine Handhabung, die wohl in Bezug auf Einfachheit alle schon existierenden Hilfsmittel für diesen Zweck übertrifft.

Schließlich sei noch des Zimmerkorbes „Glandina“ gedacht. Er ist ein ungefähr anberthalb Meter hoher Korb, der alle Utensilien zum Reinemachen enthält. Wohlgeordnet hängen Wesen, Klopfer, Tücher nebeneinander, so daß mit einem Griffe das gesamte Putzzeug von einem Zimmer in das andere getragen werden kann. Da eine leere Stelle sofort auffällt, so ist es kaum möglich, daß wie bisher so oft einzelne Wesen herumliegen bleiben und das Zimmer verunzieren.

Bennagleich es an der Hand der angegebenen Ziffern fraglos klar ist, daß die Frauen, sowohl qualitativ wie quantitativ auf dem Gebiete der Erfindungen zurückstehen, so zeigt doch der Aufschwung der letzten Jahre, daß durch verbesserte Erziehung und Bildung die Frau allmählich auch auf diesem Gebiete mit dem Mann in Konkurrenz tritt. Vielleicht kommt der Frau hierbei die auch von Physiologen festgestellte Eigenschaft zu Gute, daß sie eine weit größere geistige Beweglichkeit hat als der Mann.

Erfrierung. Die durch die Kälte auf menschlichen Körper hervorgerufenen Veränderungen lassen verschiedene Grade erkennen, und zwar unterscheidet man, wie auch bei den Verbrennungen, drei Grade. Beim ersten Grad kommt es zur Hautrötung und mäßiger Schwellung. Letztere verschwindet meist bald wieder, erstere bleibt in der Regel längere Zeit, ja zuweilen für das ganze Leben, bestehen. Beim zweiten Grad entstehen Blasen, deren Inhalt stroh- oder rotgelb gefärbt ist. Diese Blasenbildung ist im allgemeinen sehr viel ungünstiger zu beurteilen, als die bei Verbrennung entstehenden Blasen, da sie sehr häufig mit G. dritten Grades tieferer Teile kombiniert ist. Der dritte Grad führt zum Gewebstod, zur „Frostgangrän“ (Brand), welcher in leichten Fällen nur ein Stück der Haut, in schwereren ein ganzes Glied zum Opfer fällt. Am meisten sind erklärlicherweise die peripheren Körperteile, die Ohren, Nase, Füße und Hände G. ausgesetzt.

G. oder Erfrierungen des ganzen Körpers können unmittelbar zum Tode führen, in anderen Fällen kann, auch noch nach längerer Dauer, eine Wiederbelebung möglich sein. So lange der Mensch sich in Bewegung befindet, kann er selbst sehr hohe Kältegrade unbeschadet ertragen, die Gefahr des Erfrierens tritt erst mit dem Aufhören der Bewegung an ihn heran. Bei der Behandlung eines Erfrorenen hat man vor allem jeden plötzlichen Uebergang von Kälte zur Wärme zu vermeiden. Dies gilt auch für G. einzelner Körperteile; es ist allbekannt, daß man erfrorene Hände und Füße nicht an den warmen Ofen halten soll. Wie man diese am besten mit Schnee oder kaltem Wasser abreibt, so verhält man sich auch einer allgemeinen Körpererfröhung gegenüber.

Der ganze Körper wird in einem kühlen Zimmer mit Schnee oder Wasser abgerieben, darauf am besten in ein kühles Bad gebracht, welches durch Zugießen von warmem Wasser allmählich



Zimmerkorb Glandina.

auf 30° C. gebracht wird, und dann erst in ein warmes Bett gelegt.

Die eritronen Glieder sollen stets hochgelegt werden, um Blutstauungen und damit die Gefahr des Brandes zu verhindern. Eine eigentümliche Form der durch Kälteeinwirkungen entstandenen Gewebeschädigungen stellen die Frostbeulen dar. Sie finden sich in der Regel an den Händen und Füßen, selten im Gesicht und an den Ohren bei Leuten, die sich viel in der Kälte und Kälte ausgesetzt sind. Blutarmut begünstigt das Auftreten von Frostbeulen, und so erklärt es sich, daß sich dieselben häufig beim weiblichen Geschlecht finden. Das wohl allgemein bekannte Krankheitsbild besteht in blauroten Anschwellungen, die eine Neigung zu Geschwürsbildungen aufweisen. Am bekanntesten ist der Frostballen an der großen Zehe. Bei recht starkem Frost ist das Lebel oft weniger lästig als bei Uebergang von Frost zu Thauwetter; dann kann es durch heftiges Brennen und Jucken, das hauptsächlich des Nachts, wenn die betreffenden Teile durch die Bettwärme warm geworden sind, auftritt, zu einer unträglichen Qual werden. Im Sommer ist oft nichts von den Frostbeulen zu sehen; nichtsdestoweniger treten sie mit ziemlicher Sicherheit im Herbst oder Winter wieder auf. Daß es kein sicheres helfendes Mittel gegen das Leiden giebt, geht schon aus der Anzahl von Mitteln, welche dagegen empfohlen werden, hervor; am besten scheinen sich noch die verschiedenen Jodpräparate zu bewähren.

Erfältung. Es hat in der Medizin eine Zeit gegeben, in welcher man auf die Ursache der Erfältung eine Unzahl von Krankheiten zurückführte, von denen ein Teil, wie es jetzt positiv erwiesen ist, in gar keinem Zusammenhang mit der E. steht. In späterer Zeit verfiel man in das andere Extrem, das Prinzip der E. vollkommen zu negieren, weil man hinter allen Krankheiten einen Bazillus witterte; doch war dieser Standpunkt für die Dauer nicht haltbar, so daß wissenschaftlich die Schädlichkeit der E. jetzt wieder zu Ehren kam. Dabei ist aber zu bemerken, daß man jetzt nicht weiß, ob E. unmittelbar zum Erreger der Krankheit wird, oder ob sie nur die Disposition schafft und für das andere den Boden bereitet.

Die Entstehung einer E. wird sicher begünstigt durch:

1. reichlichen Blutgehalt der Haut;
2. Schweißbildung der Haut;
3. stärker bewegte Luft (Zug);
4. Ruhe des Körpers nach vorausgegangener Muskelarbeit.

Zusammenfassend kann man sagen, daß bei dem Auftreten einer E. stets eine Wärmeentziehung der Haut stattfindet. Dieselbe hat ihre Ursache in der Kreislaufstörung des Blutes, bei welcher einzelne Teile des Körpers mit Blut überschwemmt werden, während an anderen hochgradiger Blutmangel, d. i. eine Abkühlung, stattfindet.

Diese Störung kann binnen kurzem wieder ausgeglichen und so eine Schädigung vermieden werden. Dieser Ausgleich tritt um so schneller ein, je rascher die Haut auf die anstretenden Temperaturschwankungen reagiert. Dies hängt von der Wider-

standsfähigkeit des Einzelnen ab, die sich jeder durch Uebung angewöhnen kann.

Für die im lebenden Körper gebildete Wärme ist die Haut der hauptsächlichste Durchgangsweg nach außen. Je nachdem dieselbe nun mittelbar oder unmittelbar mit der umgebenden Luft in Berührung kommt, findet auch die Wärmeabgabe statt. Hierdurch ist auch der Zweck, den die Abhärtung erreichen soll, vorgezeichnet: die Gewöhnung der Haut und ihrer Gefäße an rasche und ausgiebige Reaktion auf wechselnde Temperaturreize. Gleichzeitig muß jeder unnötige Wärmeverlust vermieden werden.

In dieser Abhärtung des Körpers liegt nun auch der Schutz vor E. Denn bei allen Krankheiten ist es leichter, der Entstehung vorzubeugen, als die ausgebrochene zu heilen. Bei einer richtig geleiteten Jugenderziehung ist eine gewisse Abhärtung immer zu erreichen und auch im vorgeschrittenen Alter läßt sich eine latente Disposition durch vorzeitige Gewöhnung zurückdrängen.

Die Folgen der E. zeigen sich entweder an dem der Kälte oder der Zugluft ausgesetzt gewesenen Körperteil oder, was häufiger der Fall ist, an derjenigen Stelle des menschlichen Körpers, welche bei dem betreffenden Individuum am schwächsten angelegt ist. Es ist eine Eigentümlichkeit aller Erfältungskrankheiten, daß die Neigung zu denselben mit ihrer oftmaligen Wiederkehr statt abzunehmen, ständig zunimmt.

Es steht beobachtungsgemäß fest, daß die Schleimhäute der Atmungsorgane außerordentlich häufig Sitz einer auf E. beruhenden Entzündung werden. Dieselbe kommt fast immer zur Heilung. Keine Störung bleibt zurück, nur die Neigung zur Wiedererkrankung bleibt bestehen.

So stellen sich denn die verschiedensten Krankheiten der Atmungsorgane ein. Ebenso entstehen gewöhnlich aus E. alle sogenannten rheumatischen Affektionen, die mit herumsiehenden Schmerzen verbundenen Leiden der Muskeln und Gelenke, zahlreiche Darmerkrankungen u. a.

Wie schützt man sich nun vor der E.?

Zuerst, wie schon oben erwähnt, durch eine rationell durchgeführte Abhärtung der Haut und des Körpers. Sodann muß unsere Kleidung den jeweiligen Temperaturverhältnissen angepaßt sein. Auf das Warm- und Trockenhalten der Füße muß ein großer Wert gelegt werden.

Um sich vor den häufigen Katarrhen der Atmungswege zu schützen, ist es durchaus angezeigt, stets nur durch die Nase zu atmen. Diese ist der Filter der Atmungsluft; die mit Schleimhaut ausgekleideten Nasengänge halten den größten Teil des eingeatmeten Staubes zurück, außerdem wird die Luft vorgewärmt und kann so unbedenklich in die feinsten Luftwege gelangen.

Vor allem sollten die Mütter darauf sehen, daß die Kinder immer den Mund geschlossen halten und durch die Nase atmen. Sollte dies trotz öfterer Ermahnung nicht durchgeführt werden, so ist die gewöhnliche Ursache der behinderten Nasenatmung wohl in krankhaften Wucherungen zu suchen, wie sie oft bei Skrophulösen, schwächlichen Kindern vor-

kommen. Dieselben werden durch einen kleinen ärztlichen Eingriff beseitigt und so die Quelle von verschiedenen Störungen fortgeschafft (s. Nahrungsmitteln).

Zur Bekämpfung einer E. ist alles geeignet, was Blutirkulation und Schweißausbruch befördert. Das einfachste Mittel bleibt immer das warme Bett und das Trinken großer Mengen heißer Flüssigkeit. Sollte sich trotzdem eine Erstfaltung im Körper hartnäckig festgesetzt haben, so ist immer eine Befragung des Arztes ratsam.

Ernährung, künstliche des Kindes. s. Kinderernährung.

Eröffnungswachen f. Geburt.

Erkarrung f. Erfrischung.

Ernährung f. Stauden.

Erzieherin. im weiteren Sinne jede, die eine erzieherische Thätigkeit ausübt, im engeren Sinne jede, die diese Thätigkeit beruflich ausübt.

E. von Beruf traten erst im vorigen Jahrhundert in Deutschland in größerer Anzahl auf. Während sie heute bei den auf dem Lande lebenden Familien fast unentbehrliche Hausgenossinnen worden sind, machte man hier früher so außerordentlich geringe Ansprüche an die Bildung der Töchter, daß der Hauslehrer, der Geistliche oder auch der Dorfschulmeister sie nebenbei besorgte. Erst als französisches Wesen ankam, die deutschen Höfe und den Adel zu beherrschen, empfand man die Notwendigkeit einer besseren Ausbildung der Töchter, die sich freilich vor allen Dingen nur auf Aneignung des Französischen und „feiner Manieren“ erstrecken sollte. Die französische Gouvernante erschien am geeignetsten, beides beizubringen. Selbst August Hermann Francke stellt in seinem Gynaecium, seiner „Anstalt für Herren Standes, adeliche und sonst fürnehmer Leute Töchter“, zur Aussicht, Unterweisung in der französischen Sprache, Anführung zu guter Manier, mit Leuten umzugehen, eine französische Demoiselle an, die eine bewährte und wohlgeübte Christin ist und viel bei Hofe gewesen.“

Als dann im Laufe unseres Jahrhunderts die Ueberschätzung der französischen Bildung sich allmählich verlor und man anfing, höhere Ansprüche an die Ausbildung in der Muttersprache und in den Schulwissenschaften zu machen, denen die Ausländerin nicht entsprechen konnte, begann man die fachlich vorgebildete deutsche E. der Französin vorzuziehen. Man pflegt diese heute höchstens noch als „Bonne“ für die ganz Kleinen oder nach bedeutender schulmäßiger Ausbildung der Sprache wegen zuzuziehen.

In Bezug auf die allgemeinen pädagogischen Anforderungen müssen wir in der Hauptsache auf die pädagogische Litteratur verweisen. Es sei hier nur darauf hingedeutet, daß an die E. in vieler Beziehung schwerere Anforderungen gestellt werden als an die Lehrerin. Die Gebundenheit ihrer Stellung, die Notwendigkeit, nicht nur bestimmte Stunden des Tages, sondern daneben die Selbstkontrolle zu üben, die der Umstand erfordert, daß sie ihren Zöglingen stets als nachahmenswertes Beispiel erscheinen soll, die mancherlei Anforderungen an ihren Takt, an gefällige Talente, an ihre Opferwilligkeit und Selbstverleugnung machen ihre Stellung um so schwieriger, als das Verständnis

für ihre nicht eben leichte Aufgabe in vielen Familien fehlt, und besonders die Mütter sehr geneigt sind, ihre Kinder der E. gegenüber in Schutz zu nehmen. Im übrigen fallen die Anforderungen, die man heutzutage an die E. stellt, mit denen an die Lehrerin zusammen, da in der Regel auch der Unterricht ihrer Zöglinge in der Hand der E. liegt. Man pflegt daher meistens auch eine geprüfte Lehrerin als E. zu wählen, obwohl das nicht in allen deutschen Staaten Vorschrift ist. Die E. bedarf zur Ausübung ihres Berufs meistens nur eines Befähigungsscheins, den ihr die zuständige Regierung anstellen kann, auch ohne daß sie eine staatliche Prüfung abgelegt hat. Doch unterliegt ihr Unterricht der Aufsicht der staatlichen Schulinspektoren. Schon dieser Umstand deutet darauf hin, daß es nicht ratsam ist, ohne eine volle Lehrerinnenausbildung den Erzieherinnenberuf zu ergreifen; es wird überdies heute ungeprüften E. immer schwerer, sich noch eine Stellung zu verschaffen.

Deutschland beschäftigt heute eine sehr große Zahl von E.; die zahlreichen Gutsbesitzerfamilien auf dem Lande sind ganz besonders darauf angewiesen, den Unterricht ihrer Töchter durch E. besorgen zu lassen. Meistens müssen diese den ganzen Schulunterricht und den Klavierunterricht geben, wenigstens eine fremde Sprache sprechen lehren, mit den Kindern spazieren gehen und vielfach auch noch ihre körperliche Pflege überwachen. Es fehlt in Deutschland nicht an Stellen, in denen die E. zur Familie gerechnet wird und sich wirklich zu Hause fühlen kann, freilich auch nicht an solchen, in denen sie nur als notwendiges Uebel angesehen und mit viel zu weitgehenden Anforderungen belastet wird.

In Bezug auf die Gehälter dürfte in Deutschland etwa 600 M. bei freier Station als Normalgehalt zu betrachten sein. Der Allgemeine deutsche Lehrerinnenverein erzielte im Jahre 1898/99 bei seiner Stellenvermittlung bei freier Station 300 bis 1500 M., durchschnittlich 577 M., ohne freie Station 700—1700 M., durchschnittlich 1070 M. Es sind dabei freilich eine Anzahl Schul- und Pensionatsstellen begriffen.

Während früher ausschließlich Agenten die Stellenvermittlung für die E. besorgten, haben sich heute Lehrerinnen- und andere Vereine der Sache angenommen. Die bedeutendste Verkaufsstelle dieser Art ist die Stellenvermittlung des Allgemeinen deutschen Lehrerinnenvereins, die ganz Deutschland und einige außerdeutsche Länder umfaßt. Ihre Centralstelle befindet sich in Leipzig (Hohe Straße 35, im Lehrerinnenheim). Prospekte mit den Bedingungen werden von dort aus zugesandt.

Teils der Wunsch, fremde Sprachen gründlich zu erlernen, teils auch das Streben nach einflussreicheren Stellungen als sie die Heimat bot, führte deutsche E. schon zu Anfang unseres Jahrhunderts in größerer Zahl ins Ausland. Als besonders günstig für sie galt England. Früher, als die Mädchenbildung in England noch auf sehr niedrigem Niveau stand, kam die deutsche E. mit der Kenntnis ihrer Landessprache und einem ziemlich dürftigen Schulwissen ganz gut durch. Heute

find die Zeiten vorüber, wo man hoffen durfte, mit „hannoverschem Deutsch“, etwas Musik und Zeichnen in England eine gesuchte G. zu sein. Seit der großen Unterrichtsreform in den siebziger Jahren, die die Mädchenschule als sogen. High School auf ein höheres Niveau hob als die deutsche und den Lehrerinnen Universitätsbildung verschaffte, hat die deutsche G. keinen leichten Stand mehr, so daß es keiner deutschen Lehrerin zu raten ist, nach England zu gehen, wenn sie nicht neben den üblichen Schulfächern gutes, stichendes Französisch oder tüchtige Kenntnisse in der Musik (möglichst auch Gesang) oder im Zeichnen (nach der Natur) aufzuweisen hat. Daneben werden nicht selten noch wenigstens die Anfangsgründe in Latein und in Mathematik verlangt. Neulinge im Lande erhalten dabei selten mehr als £ 50—60; tüchtige „finishing governesses“, die längere Zeit im Lande sind, £ 100—120. Eingehende Auskunft über die dortigen Verhältnisse geben die „Ratschläge für deutsche G. in England“ von Helene Adelmann (Berlin, Roefersche Hofbuchhandlung, Preis 0,40 M.).

Nicht genug ist davor zu warnen, sich Stellen in England durch deutsche oder englische Agenten besorgen zu lassen oder Stellen auf Zeitungsangebote hin anzunehmen. Sehr häufig sind dadurch deutsche G. in die furchtbare Lage gekommen. Auch ist jungen Mädchen unter 20 Jahren dringend davon abzuraten, nach England zu gehen. Die G. sollte überhaupt erst einige Erfahrungen in Deutschland sammeln, ehe sie eine Stelle im Auslande sucht.

Die beste und sicherste Stellenvermittlung für England ist die des Vereins deutscher Lehrerinnen (London W. 16, Wyndham Place, Bryanston Square, Vorsitzende Fräulein Helene Adelmann). Der Verein placiert jährlich über 200 deutsche G. Von Deutschland aus vermittelt er nicht, da die Engländer die G. sehen wollen, die sie engagieren; doch wird auf Anfragen an das Bureau Auskunft darüber gegeben, unter welchen Umständen die Aufnahme in den Verein und in das ihm gehörige Lehrerinnenheim erfolgen kann.

In Frankreich sind gute Stellen heute sehr schwer zu finden (Vermittlung durch den Verein deutscher Lehrerinnen in Frankreich, Paris, 8 rue Villenueve); in Italien ist es noch schwieriger, besonders für Protestantinnen. Die Vereine deutscher Lehrerinnen in Italien wie in Rumänien warnen dringend vor dem Versuch, ohne genügende Geldmittel und Verbindungen dorthin zu kommen. Besonders jüngeren Erzieherinnen muß davon abgeraten werden. Fast noch notwendiger ist diese Warnung in Bezug auf Ungarn. G. thun gut, sich an das deutsche Erzieherinnenheim in Wien, Trautgasse 2, zu wenden oder an das Home Suisse, Wien III, Heisnerstraße 4. In Rußland sind seit einigen Jahren die Ansichten für die deutsche G. nicht mehr so ungünstig wie in den letzten 30 bis 40 Jahren. Man wende sich an das Gouvernantenheim in Petersburg, Nowoissakiewskaja, Haus 24, Quartier 8. Die Gehaltsverhältnisse liegen ähnlich wie in England. In Amerika liegt die Stellenvermittlung noch fast ganz in den Händen von Agenten. Ein deutscher Lehrerinnenverein ist so-

eben in New-York, ein zweiter in Buenos-Aires ins Leben getreten. Bis jetzt vermittelt dorthin, wie in das übrige Ausland, soweit dort keine dem Allgemeinen Deutschen Lehrerinnenverein angehörige Vereine bestehen, die obengenannte Centralstelle in Leipzig. Ueber die einzelnen Agenturen und Sprechstellen des Vereins orientiert der „Deutsche Lehrerinnen-Kalender“, herausgegeben im Auftrag des Vorstandes von F. Rommel (Berlin, V. Lehmanns Verlag).

Litteratur: Dr. R. A. Schmid, Encyclopädie des gesamten Erziehungs- und Unterrichtswesens. III. Bd. Artikel: Gouvernante. Gotha, Besser 1880. — W. Rein, Encyclopädisches Handbuch der Pädagogik. II. Band. Artikel: G. Langensalza, Beyer 1896. — Betty Klein: Erziehung und Unterricht des weiblichen Geschlechts. Leipzig, Göschen 1810. — Tinette Homberg: Gedanken über Erziehung und Unterricht. Berlin, Engelken 1861. — F. J. König: Authentisches über die deutsche G. in England. London, Goldmann 1884. — Helene Adelmann: Ratschläge für die deutsche G. in England. 28. Roefer, Berlin. — Deutscher Lehrerinnen-Kalender. Berlin, V. Lehmanns Verlag.

Erzieherinberuf der Frau. Als G. d. F. bezeichnet man die Gesamtheit der Aufgaben, zu deren Erfüllung die Frau auf Grund ihrer Bestimmung zur Mutterhaft durch ihre psychische Eigenart befähigt ist. Der Name ist, richtig verstanden, eine erschöpfende Charakteristik der Kulturmission der Frau nach Wesen und Form. Erst unsere Zeit fängt an, eine solche Mission als die notwendige Ergänzung der physischen Bestimmung der Frau auf geistigem Gebiet in ihrer ganzen Bedeutung anzuerkennen und in der Eigenart der Frau die natürlichen Bedingungen zur Erfüllung dieser Mission zu suchen. Noch Schiller würde den Gedanken, daß die Frau zu bewußter Mitarbeit an dem Kulturfortschritt in irgend einer Weise verpflichtet sei, als eine Entweihung seines Frauenideals zurückgewiesen haben. Ihm ist sie nur dadurch, daß sie sich der Pflege schöner Gefühle mit hingebender Ausschließlichkeit widmet, Priesterin der Schönheit, zu der er süchtend aus des Lebens Drang. Sie sieht ihm die himmlischen Rosen ins irdische Leben, dessen große Aufgaben er ohne sie löst. Und als das Jahrhundert der Maschinen das Arabien zerstörte, in dem die Frau des Augenblicks Blume mit stillem Fleiße nährte, als es der Frauenvwelt die Augen öffnete für sociales Glend und ihr als bittere Wahrheit und schwere Verwindung zum Bewußtsein brachte, daß sie wirklich dem gegenüber nichts weiter vermochte, als daß ihr „verlend die Augen von himmlischem Tau“ strahlten, da galt es für sie zunächst, ihre Befähigung zu Aufgaben, die bis dahin allein durch den Mann gelöst waren, ihr Recht auf eine Bildung, wie sie nur der Mann genoss, nachzuweisen. So finden wir die bisher verkannte, relative Gleichheit der geistigen Kräfte, der Aufgaben und Rechte beider Geschlechter stärker betont als die prinzipielle Wesensverschiedenheit und die daraus hervorhebenden andersartigen sozialen Aufgaben der Frau. So entthete die Ansicht, die Frauenbewegung wolle unter Verkennung der weiblichen Eigenart die Frau ihrem

natürlichen Beruf entfremden, während gerade eine vertieft Auffassung dieses Berufes immer mehr für Inhalt und Umfang ihrer Forderungen bestimmend wird. Diese Auffassung ruht auf einer vertieften Erkenntnis der weiblichen Eigenart, als deren höchste Betätigung ihr der G. erscheint. Es ist daher notwendig, die Grundzüge dieser Eigenart kurz zu bestimmen. Das Innenleben der Frau ist bedingt durch die receptiven Kräfte ihrer Natur, und diese Kräfte reagieren vor allem auf das Persönliche, Individuelle. Neuere Eindrücke dieser Art werden von der Frau rascher und leichter angenommen, sie treten in vielseitigere, feinere Beziehungen zu ihrem Seelenleben. Sie vermag unmittelbar, ohne verstandesmäßige Ueberlegung Verhältnisse in ihrer Besonderheit, Personen in ihrer individuellen Bedingtheit zu verstehen; sie hat ein feineres Gefühl für die eigentümliche Färbung, in der solche inneren Beziehungen, die für den Mann häufig nur logisch zu erschließen sind, ihren Ausdruck finden und der Beobachtung zugänglich werden. Sie sucht, bemerkt oder unbewußt, das Persönliche, Individuelle in allen geistigen Erzeugnissen, sei es auf dem Gebiete des alltäglichen Lebens oder in Kunst und Wissenschaft, und erkennt es auch aus wenigen, scheinbar geringfügigen Anzeichen. Inuerhalb ihrer Sphäre bleibt die Frau für mannigfaltigere und vielseitigere Eindrücke empfänglich, weil sie weniger geneigt ist, ihre Beobachtungen zu verallgemeinern und Geleite aus ihnen abzuleiten, die auf die Aufnahme neuer Eindrücke einen bestimmten Zwang ansähen, die Empfänglichkeit beschränken oder ihr eine bestimmte, einseitige Richtung geben. Allerdings liegt in dieser reicheren Aufnahmefähigkeit der Frau zugleich eine Schranke für die Produktivität. Das zeigt sich — um nur ein Beispiel anzuführen — ganz besonders deutlich auf dem Gebiete der Litteratur. Mag immerhin der Umstand, daß die Frauen an unserer Nationallitteratur mehr als empfängliches, fein empfindendes Publikum beteiligt sind, als durch eigene Leistungen, zum Teil in den Verhältnissen und nicht im Wesen der Frau begründet sein, die Stärke der Frau als Schriftstellerin beruht in der psychologischen Feinheit der Charakteristik und der Nuancierung der Stimmung; in der Vielseitigkeit der Erfindung und der Gestaltungskraft wird sie hinter den Leistungen des Mannes zurückbleiben. Den Zug zum Persönlichen, die Fähigkeit in anderen zu leben, die das Innenleben der Frau bestimmen, bewährt sie ebenso im Handeln. Auch hier steht sie weniger unter dem Einfluß von Geleiten als der Mann, ihr Handeln entspringt meist aus der unmittelbaren Einwirkung der Außenwelt auf ihr Gefühl. In dem Sinne stellt Goethe in der Iphigenie das Handeln des Weibes dem des Mannes gegenüber: „Ein Mann, der beste selbst, gewöhnnet seinen Geist an Grausamkeit und macht sich auch zuletzt aus dem, was er verabsteht, ein Gesetz, wird aus Gewohnheit hart und fast unkenntlich. Allein ein Weib bleibt stets auf einem Sinn, den sie gefaßt. Du rechnest sicherer auf sie im Guten wie im Bösen.“ — Die Frau ist stärkerer persönlicher Hingabe fähig als der Mann, und sie wird ihr leichter; die Selbsthingabe

die für ihn kategorischer Imperativ ist, entspricht dem Grundzuge ihres Wesens. Ist der Mann in der geistigen Ausgestaltung seines Wesens imstande, sein Leben und seine Kraft ganz in den Dienst einer Idee zu stellen, so bringt die Frau in der ihr angewiesenen Wirkungsweise von Mensch zu Mensch die Macht ihres ethischen Idealismus in ebenso hohem Maße zur Geltung. Durch diese Fähigkeit persönlicher Hingabe kann die Frau leichter jener Uebereinstimmung von Pflicht und Neigung nahe kommen, in der die Selbstaufopferung der ungewohngene, unmittelbare Ausdruck ihres inneren Seins ist. Wo diese Fähigkeit mit jener anderen, fremde Naturen und ihre Bedürfnisse unmittelbar zu verstehen, zusammenzutrifft, ist der Charakter des weiblichen Handelns die Anmut, die nur in diesem geistigen Sinne gefaßt, als der vollkommenste Ausdruck weiblichen Wesens gelten darf. Als solcher aber ist sie eine Frucht erster Selbsterziehung, nicht wie es Schiller in der Abhandlung über Anmut und Würde faßt, eine unbewußt das Handeln des Weibes bestimmende Naturanlage. Nach Schiller ist es nicht die Herrschaft der Idee über die Sinnlichkeit, sondern die sinnliche Empfänglichkeit für den Reiz des Schönen, die dem Handeln des Weibes den Stempel der Anmut giebt, und diese Anmut selbst eigentlich nur Schein: „weil nun die Sittlichkeit des Weibes gewöhnlich an Seiten der Neigung ist, so wird es sich in der Erziehung ebenso ausnehmen, als wenn die Neigung auf Seiten der Sittlichkeit wäre.“ Schiller steht hier, wie in dem schon erwähnten Gedicht „Die Würde der Frauen“, unter dem Banner einer einseitig ästhetischen Lebensanschauung. Wenn die Frau es wirklich nur zu affektionierten Handlungen bringen könnte, so würde sie den tieferen Konstanten des wirklichen Lebens, die allerdings für die Frauen, die die himmlischen Rosen ins irdische Leben stechen, gar nicht existieren, erliegen müssen, so würde sie vor allem erzieherische Aufgaben nicht erfüllen können. Wir erkennen in der Anopferungsfähigkeit, dem sittlichen Idealismus die Kraft, in der leichten Empfänglichkeit und raschen Fühlung für menschliche Eigenart die Ausrüstung zur Erfüllung der Kulturmission, deren Trägerin die Frau sein soll, und in dieser Auffassung liegt für sie die Verpflichtung, diese Anlagen vom unbewußten Instinkt zu der bewußten Sicherheit einer geistigen Macht zu erheben.

Die Frau erfüllt ihren G. in erster Linie als Mutter, und es bedarf kaum der Ausführung, wie jene gekennzeichneten Grundzüge der weiblichen Natur den Aufgaben der Mutter entsprechen. Verstet doch die ganze Erziehungskunst in der Anwendung der den individuellen Anlagen und der Entwicklungsstufe des Kindes entsprechenden Mittel. Gerade dazu ist jene feine weibliche Beobachtungsgabe unentbehrlich, der die scheinbar geringfügigste Aehnernng Anschlüsse über das innere Leben zu geben vermag, die aus den leisesten Andeutungen die Wirkung der Außenwelt auf das Kind erkennt. Die Möglichkeit dauernden Einflusses auf die Seele des Kindes, die im Lauf ihrer Entwicklung immer neue Ercheinungen zeigt, immer neue Kräfte enthält, gewährt nur jene Leidtätigkeit, ein einmal ge-

festes Urtheil immer wieder nach neuen individuellen Bedingungen umzugestalten, die die Frau in weit höherem Maße besitzt als der Mann. Nirgends wirkt der Schematismus erlösender als auf dem Gebiet der Erziehung; es ist eine Pflicht der Frau, ihren Einfluß auf diesem Gebiet geltend zu machen, und alles zu thun, um diese ihre eigenste Domäne verwalten zu können.

Als Erzieherin gewinnt die Mutter den tiefgehendsten Einfluß auf den sittlichen, geistigen und körperlichen Zustand der Gesellschaft. Kein Beruf giebt eine so ausschließliche Macht über andere Menschen als der ihre. Das Kind steht in dem Alter, in dem es am bildsamsten ist und dessen Eindrücke in vielen Fällen für das ganze Leben entscheidend wirken, fast ausschließlich unter dem Einfluß der Mutter, sie ist Mittelpunkt seines Gefühlslebens und unfehlbare Autorität. Wie verhängnisvoll schon in dieser Zeit diese Macht in den Händen einer Frau werden kann, die ihrer Aufgabe nicht gewachsen ist, wie viel entwicklungs-fähige Kräfte aus Mangel an verständnisvoller Pflege verkümmern oder gänzlich erkrüppelt werden können, wie arm ein Kind gemacht werden kann durch eine Mutter, die die ihm gegebenen Entwicklungsmöglichkeiten nicht zu erkennen und zu benutzen versteht, das ist leicht einzusehen. Aber man kann nicht eben behaupten, daß das Bewußtsein dieser Verantwortlichkeit in der Frauenwelt allgemein lebendig wäre, sonst würden die geselligen und die sogenannten „häuslichen“ Pflichten der Frau nicht so häufig den Mutterpflichten so unbedingt vorangestellt werden und Zeit, Interesse und Kraft auf Kosten der Kinder in Anspruch nehmen. Eine solche Einsicht in die weittragende Bedeutung ihres G. und die Kraft, jederzeit unbeirrt aus dieser Einsicht die Konsequenzen zu ziehen, ist nicht eine Neufindung natürlicher Anlagen und Instinkte, sondern eine Folge entwickelter Intelligenz, eines durch Erziehung gefestigten Willens. Die Frau der höheren Stände, der weder die Mädterschule eine gründliche geistige Bildung, noch aber die Ziel- und Zwecklosigkeit ihres Daseins während der Pädagogischen Jahre ein Gefühl für die Verantwortlichkeit ihres Handelns gegeben, ist zu einer ersten Auffassung und zielbewußten Durchsührung ihrer Mutterpflichten häufig nicht imstande. Hier liegen die beweiskräftigsten Gründe für die Notwendigkeit einer sittlich und intellektuell vertieften Frauenbildung. Die Erfüllung der Mutterpflichten an dem kleinen Kinde schon fordert diese Bildung, denn es ist undenkbar, daß bei den engen Beziehungen zwischen Mutter und Kind in dieser ersten Zeit das durch Bildungsmängel alleseitig bedingte Wesen der Mutter ohne Einfluß auf das Kind bleiben sollte, selbst da, wo es sich nicht um eine bewußte, erzieherische Einwirkung handelt. Steht aber das heranwachsende Kind seine größeren Anforderungen an die Mutter, so ist die Möglichkeit, einen erzieherischen Einfluß überhaupt auszuüben, von ihrer Bildung unbedingt abhängig. Das gilt ganz besonders für die Erziehung der Söhne. Gerade hier hat die Unfähigkeit der Mutter die weittragendsten Folgen, denn sie hindert sie an der Pflege eines Arbeitsfeldes, das äußere und innere Verhältnisse ihr ganz besonders anvertrauen.

Die wirtschaftlichen und Berufsverhältnisse unserer Zeit bringen es mit sich, daß der Vater, den ganzen Tag durch seinen Beruf in Anspruch genommen, an den erzieherischen Aufgaben des Hauses nur noch wenig teilnehmen kann und sie ausschließlich der Mutter überlassen muß. Und diese häusliche Erziehung bildet nach einer bestimmten Richtung eine unentbehrliche Ergänzung der Erziehung durch die Schule, nach einer Richtung, die gerade auf die Eigenart des weiblichen Einflusses hinweist. Die Schule ist nur sehr bedingter Weise eine Erziehungsanstalt zu nennen. Die große Zahl der Schüler in den einzelnen Klassen, die Masse des Stoffes, der zu bewältigen ist, macht es ihr unmöglich, auf die Individualität des einzelnen Schülers zu achten, die Charakterbildung, die sie anstrebt, auf dieser Grundlage aufzubauen. Sie muß sich darauf beschränken, mit den trockenen Kenntnissen den Stoff zu geben, den dann der einzelne, nach Neigung und Anlage, selbständig für sich verwertet oder liegen läßt. Diese durch die Verhältnisse geforderte Rücksichtslosigkeit den individuellen Bedürfnissen und Fähigkeiten gegenüber ist ja in gewissem Sinne ein Vorzug, beiondere da, wo der Junge zu Hause sich als ein ungemein wichtige Persönlichkeit zu fühlen gelernt hat; sie ist eine gute Schulung fürs Leben, pflegt man zu sagen. Aber sie vernachlässigt eine Seite in dem Wesen des Knaben ganz, deren Ausgestaltung der Erziehungsarbeit der Mutter vorbehalten bleibt, seine individuelle Eigenart, die für die Wahl des Berufes und damit für das Lebensglück des Mannes, für den Wert, den seine Arbeit einst für die Gesellschaft haben wird, von so großer Bedeutung ist. Nur die Mutter, vorausgesetzt natürlich, daß sie gebildet ist, kennt die Individualität des Kindes, das sie von Anfang an in seinem Werden begleitet hat, sie kann beurteilen, was dem Lehrer so oft entgeht, wo der Hebel anzusetzen ist, seine verborgenen Fähigkeiten zu Tage zu fördern, sein Interesse zu wecken. Niemand ist so geeignet wie sie, dem heranwachsenden Knaben die Richtung seines geistigen Lebens finden zu helfen. Auch nach einer anderen Seite hin hat die Mutter die Erziehungsarbeit der Schule zu ergänzen. In der Schule und im Verkehr der Knaben untereinander gilt geistig und körperlich das Recht des Stärkeren, das rücksichtslos ausgeübt wird. Eine gewisse Nothwendigkeit und ein gewisser Egoismus — der auch in dem Körpergeit noch zu Tage tritt — sind notwendig, um sich zu behaupten. Jene Verfeinerung des ethischen Bewußtseins, die sich in der Ritterlichkeit, der Achtung vor den Schwachen äußert, erzieht die Schule nicht; der Mangel an Rücksichten wird in immer stärkerem Maße ein charakteristisches Merkmal der Männer unserer Zeit und ist für den tiefer bildenden Beobachter ein deutliches Zeugnis für die Unzulänglichkeit der mütterlichen Erziehung. Denn in wie vielen Fällen ist die Mutter imstande, an dem geistigen Leben des heranwachsenden Sohnes noch teilzunehmen, eine Autorität für ihn zu bleiben noch über die Sextanerzeit hinaus? Häufig ist das Gefühl des Sohnes der Mutter gegenüber nichts als eine aus dem Bewußtsein geistiger Ueberlegenheit und einem Etwas Nicht hervorgegangene Nachsicht mit ihrer Unwissenheit und

ihren Schwächen, und oft kommt seine wirkliche Einsicht in Konflikt mit der geforderten Achtung, besonders da, wo die Frau sich ihrer Unfähigkeit nicht bewußt ist. Er kann ihr häufig seinen Einfluß auf seine Entschlüsse mehr zugestehen, selbst wenn er des Rates anderer dazu noch so sehr bedürftig ist.

Ein Wunder ist es nicht, daß der Mann, der in seiner Mutter ein schwächliches und haltloses Wesen kennen gelernt hat, dem gesamten weiblichen Geschlecht im späteren Leben seine Achtung versagt, rücksichtslos und haltlos im Verkehr mit Frauen wird und wieder nach der Ueberzeugung handelt, daß eine geistig tiefstehende Frau zur Lebensgefährtin gut genug sei. Es ist damit nicht gesagt, daß eine Frau die Kenntnisse ihres Sohnes besitzen muß. Wenn ihre geistige Ausbildung sie denken lehrt, ihr die Kraft gegeben hat, ursächliche Zusammenhänge zu erfassen, sachlich zu urteilen, wenn sie, kurz gesagt, zu geistiger Selbstständigkeit erzogen worden ist, so braucht sie nichts für ihre Autorität zu fürchten, wenn sie ihrem Sohne den Homer nicht präparieren helfen kann. Was aber diese Autorität unbedingt zur Voraussetzung hat, das ist eine Kenntnis des öffentlichen Lebens und ein Verständnis der Ideen, für die die kommende Generation dereinst zu kämpfen, die Fragen, die sie zu lösen haben wird, der wirtschaftlichen und geistigen Bedingungen, unter denen sie stehen wird. Hat doch die Mutter die Verbindung herzustellen zwischen der Individualität des Kindes und den Anforderungen des späteren Lebens; sie muß das Getriebe kennen, um ihm den Platz suchen zu können, den es auf Grund seiner Fähigkeiten auszufüllen berufen ist.

Das gilt natürlich in demselben Maße von der Erziehung der Töchter; ja, vielleicht ist der Einfluß der Mutter für die Tochter deshalb noch bedeutungsvoller als für den Sohn, weil sie länger und ausschließlicher unter diesem Einfluß steht und die Erziehung durch die Welt und das Leben nicht in dem Maße ergänzend einwirkt, wie bei ihm, auch weil bei der Gleichheit des Geschlechtes die Beziehungen zu einander vielseitiger und umfassender sein können. Hier hat die Mutter mitzuarbeiten an der Lösung der Frage der Mädchenerziehung, des wichtigsten Problems in den Vortreibungen zur neuen Gestaltung des Frauenlebens. Es ist eine hohe Forderung an die Selbstverleugnung einer Mutter, die die Unzulänglichkeit ihrer Bildung empfindet, ihrer Tochter Gelegenheit zu geistigem Wachstum über ihre eigene Gedankenwelt hinaus zu geben, aber es ist ein Opfer, das die Zeit von jeder Mutter fordert. Vielleicht spielen sich die stärksten und tiefsten Kämpfe des Frauenlebens da ab, wo die Tochter aus der Nichtigkeit, Zweck- und Inhaltlosigkeit des Daseins, das sie zu führen gezwungen ist, hinaus verlangt zu einer volleren, freieren Ausgestaltung und Anwendung ihrer Fähigkeiten, und die Engherzigkeit der Mutter ihr die Wege schließt, die sie nicht zerreißt kann, ohne eine Schuld auf sich zu laden. Je enger und größer sich die Forderungen des öffentlichen Lebens an die Mitwirkung der Frau, der Mutter darstellen, je tiefer diese ihren Beruf erfassen und je höhere Ansprüche sie an sich selbst zu stellen lernt,

desto mehr wird sie die Verpflichtung fühlen, alles zu thun, um ihre Tochter zur Erfüllung ihrer Aufgabe zu erziehen. Von den einzelnen Forderungen der Mädchenerziehung handelt ein besonderer Artikel (vgl. Mädchenerziehung). Da die Erfüllung dieser Forderungen fast ausschließlich in den Händen der Frau liegt, eine Aufgabe ihres Geistes, so braucht hier nur auf diesen Artikel verwiesen zu werden.

Um der Frau die volle Erfüllung ihrer Mutterpflichten zu ermöglichen, ist es aber nicht allein nötig, daß man ihr eine vertiefte Bildung giebt, sie muß auch die der Verantwortlichkeit ihres Entsprechende rechtliche Stellung haben. Die bestehende Ordnung, die der Frau in der Ehe nicht den Charakter einer Rechtspersonalität gewährt, die sie in Bezug auf ihren Willig unfrei macht, setzt das Verhältnis zwischen ihr und dem Mann herab und macht ihre Stellung in der Familie zu einer unwürdigen. Erst wenn die Frau geistig mündig gemacht und rechtlich mündig erklärt wird, wird sie als Mutter der Menschheit die Dienste leisten, die sie durch ihre Anlage zu leisten bestimmt ist. Dann wird jener Frauentypus allmählich verschwinden, den Gerhart Hauptmann im „Friedensfest“ mit so erschreckender Naturwahrheit zeichnet, die Mutter, die in geistiger Trägheit und Fehlsicht der Fluch ihrer Familie wird und dem Genuß, das sie unbewußt verschuldet, mit dem kläglichen Rechtsfertigungsverzicht zusieht: „Man hat sich'n Kopf zerbrochen, wie man's und wie man's bloß recht macht.“

Hat unsere Zeit der Frau in der Familie als Erzieherin eine größere Bedeutung gegeben, so hat sie zugleich auch den Blick dafür erschlossen, daß nicht die Familie allein die Stätte einer behutsamen Mitarbeit der Frau an der Kultur sein kann. Immer allgemeiner bricht sich die Erkenntnis Bahn, daß auf allen Lebensgebieten der Frau ein Erziehungsbetrieb gegeben ist, ohne dessen Erfüllung die Aufgabe der Menschheit nur halb gethan wird und daß es ein verhängnisvoller Irrtum war, die Aufgaben der Frau nur im Hause zu suchen. Es ist eine Errungenschaft modernen Denkens, daß aller Fortschritt der Menschheit auf einer vollkommen gleichmäßigen Ausgestaltung ihrer Verschiedenheiten beruht, die erst dann im stunde sind, sich gegenseitig zu ergänzen. Diese Einsicht sollte der Frau alle Entwicklungsmöglichkeiten, vollen Spielraum zur Bethätigung ihrer Eigenart zugestehen. Viele soziale Probleme werden erst dann gelöst werden, wenn man die bisher unbeachtet und unausgebildet gebliebenen Gaben der Frau, ihre Fähigkeit der Selbstverleugnung und Aufopferung, ihren sittlichen Idealismus, ihren sicheren Takt und ihr feines, lebendiges Gefühl für persönliche und individuelle Bedürfnisse als Triebkräfte in alle Vortreibungen zu dieser Lösung mit einstellt. Ueberall da, wo es gilt, die geistigen und sittlichen Kulturschätze zu dem Leben des einzelnen in Beziehung zu setzen und für seine Emporbildung fruchtbar zu machen, wo der sittliche und geistige Fortschritt abhängig ist von der Macht der persönlichen Hingabe und Aufopferung, da wird auch für das große Ganze der Menschheit der Erzieherberuf der Frau liegen.

Das gilt zunächst wieder von dem Gebiet der Erziehung im engeren Sinn, von der Schule. Es gehört noch durchaus nicht in dem Umfange der Frau, der ihrer besonderen Befähigung dazu entspreche, und die Mängel unserer öffentlichen Erziehung, der Memoriermaterialismus, die Methoden-gläubigkeit, zeigen, daß hier der Einfluß der weiblichen Eigenart gefehlt hat, um der männlichen das Gleichgewicht zu halten. Um das zu erreichen, wird eine größere Beteiligung der Frau an der Volkserziehung, vor allem der der Mädchen, sowohl in der eigentlichen Volksschule als auch in den höheren Unterrichtsanstalten gefordert. Vielleicht wird eine spätere Zeit über den Irrtum staunen, wie die Erziehung der Mädchen aus dem Volke, denen in den meisten Fällen das Haus keinen genügenden sittlichen Halt bieten kann, und die gegen Gefahren gefestigt werden müssen, die nur eine Geschlechtsgenossin ihnen zeigen darf, in denen jene sittliche Scheu geschont und gestärkt oder erst geweckt werden muß, die nur die Frau versteht, ausschließlich Männern anvertraut werden konnte. In der Volksschule, die in der häuslichen Erziehung keine Ergänzung ihrer Arbeit findet, kommt es vor allem darauf an, den Unterricht in möglichst enger, lebendiger, vielseitiger Beziehung zum häuslichen Leben und den häuslichen Pflichten, zu allem, was außerhalb der Schule das Kind umgibt und sein Leben bestimmt, zu erhalten, und diese Beziehung kann für die Mädchen in erschöpfendem Maße wieder nur die Lehrerin herstellen. Und wie notwendig macht eben der Umstand, daß die Schule hier die ganze Erziehungsarbeit zu leisten hat, eine persönliche Einwirkung auf das einzelne Kind, die der Frau viel leichter möglich ist als dem Mann, wie notwendig, daß das Mädchen aus dem Volke, dem die eigene Mutter oft nicht Erzieherin sein kann, einmal unter dem Einfluß einer Frau steht, zu der es aufsehen kann und die ihm zugleich mit dem Wunsche zu helfen entgegenkommt!

Auch für die Töchterchule gewährt die Thätigkeit der Lehrerin die Möglichkeit eines engeren Zusammenwirkens von Schule und Haus, näherer persönlicher Beeinflussung des einzelnen Kindes und in den oberen Klassen vor allem eine psychologische Vertiefung des Unterrichtsstoffes in einer der Auffassungsweise der Mädchen entsprechenden Form. So wird dem Wissen, das die Töchterchule vermittelt, eine lebendigere Wirkung auf das geistige Leben der Schülerinnen gesichert, der Unterrichtsstoff wird erst tatsächlich ein geistiges Band zwischen ihnen und den Lehrenden (s. Mädchen-schule, Lehrerin).

Ueber Familie und Schule hinaus aber öffnet sich dem G. d. F. das weite, große Gebiet des öffentlichen Lebens und verlangt ihre erzieherische Thätigkeit in der socialen Hilfsarbeit. Gerade auf diesem Gebiete hat die Frau zuerst die durch die Ueberfesterung gezogenen Schranken durchbrochen, hier ist sie dem Instinkt der Mutterchaft, der erzieherischen Verpflichtung aller feilschen Verkommenheit und Hilflosigkeit gegenüber, unbeirrt gefolgt, um in die gewaltige Lücke zu treten, die die Thätigkeit des Mannes auf diesem Gebiet gelassen hatte; hier sind, und das ist der stärkste Beweis für die

geniale Kraft der Mutterliebe zur Menschheit — trotz aller Mängel der Erziehung, trotz der Gebundenheit und Unfreiheit ihrer Stellung, die Leistungen der Frau hinter denen des Mannes nicht zurückgeblieben. Es ist die Abelkronne der Frauenbewegung, daß sie aus dem Drang, Mutterpflichten an den Enterbten zu erfüllen, hervorgegangen ist.

Es scheint unbegreiflich, daß auf einem Gebiete, auf dem die Frauen ihre Leitungsfähigkeit bereits unanfechtbar bewiesen haben, ihrer Arbeit die Zustimmung der Behörden noch zum großen Teil vorenthalten wird. Da liegt die Ueberwachtung der Stommalnspflegekinder noch fast ausschließlich in der Hand von Männern, ein Amt, das, wenn es seinen Zweck erfüllen soll, so sorgfältige Berücksichtigung der individuellen Anlagen des Kindes, des Charakters der Familie, der es anvertraut wird, einen so scharfen Blick für die äußeren, feinen Zeichen der Fürsorge, die man ihm angedeihen läßt, so viel praktische Erkenntnisse und Erfahrungen in der körperlichen und geistigen Pflege des Kindes erfordert, daß die Mitarbeit der Frau dabei unentbehrlich ist. Diefelbe belebende, veredelnde Wirkung, die eine Anteilnahme der Frau auf den so oft handwerksmäßig gewordenen Betrieb der öffentlichen Waisenpflege ausüben würde, müßte ihre Mitarbeit im Gefängniswesen zur Folge haben; auch hier müßte sie den Gedanken, daß die Gefängnisse, besonders für die jugendlichen Verbrecher, Erziehungsanstalten sein sollen, durch ihre Fürsorge und Teilnahme für die Gefangenen ihres eigenen Geschlechts verwirklichen helfen.

Ein Zweig der socialen Hilfsarbeit, für dessen Pflege der Gesellschaftsamt einer erzieherlichen Beeinflussung in viel weiterem Maße bestimmend sein sollte, ist das große Gebiet der Wohlthätigkeit und Armenpflege. Wohlthätigkeit ohne Rücksicht auf die Stärkung der sittlichen Kraft der Hilfsbedürftigen ist entwürdigend für den Geber wie für den Empfänger, sie ist, wenn nicht enttötlichend, doch mindestens dem eigentlichen Glend gegenüber machtlos. Und diesen erzieherischen Zweck der Armenpflege könnte die Frau leichter erfüllen als der Mann, eben durch jene Eigenchaften, die sie überhaupt zur Erzieherin bestimmen: die feine Fühlung für fremde Eigenart und fremde Bedürfnisse, die praktische Beobachtungsgabe, die Fähigkeit, mit der armen Frau in nähere persönliche Beziehungen zu treten, ihr Vertrauen leichter zu gewinnen als der Mann; aber all diese Anlagen nicht als solche, sondern geleitet durch einen entwickelten Verstand und einen geistigen Willen, unterläßt durch eine genaue Kenntniss aller einschlägigen Verhältnisse und geweibt durch die Macht mütterlicher Liebe. Alle diese Faktoren würden die öffentliche Armenpflege, die nur zu häufig einen Veruch darstellt, sich mit einem notwendigen Uebel auf eine möglichst einfache Weise abzufinden, zu einer sittlichen Einrichtung voll Leben und Kraft erheben helfen. In ähnlicher Weise erfüllt die Frau ihren G., wo sie nur ihre Kräfte in den Dienst des socialen Gedankens stellt, und die Zukunft wird ihr immer mehr Gelegenheit dazu bieten. Die Möglichkeit, diese Gelegenheit recht zu benutzen, ist allerdings an die Lebung der Frau in ihrer rechtlichen

Stellung geknüpft. Denn das lehrt die Erkenntnis der Machtlosigkeit und Gebundenheit weiblichen Einflusses gerade da, wo es auf eine prinzipielle Heilung gesellschaftlicher Schäden ankommt: wie in der Familie, so kann auch im Staate, in der Gesellschaft die Frau ihre Mutterpflicht nur dann wohl ausüben, ihre Gaben nur dann als Kulturfaktoren fruchtbar machen, wenn ihr in jeder Beziehung dieselben Möglichkeiten, Einfluß zu üben, d. h. für das öffentliche Leben dieselben bürgerlichen Rechte gewährt werden wie dem Mann.

Erziehung. Schleiermacher erklärt in seinen pädagogischen Vorlesungen *E.* ganz allgemein als die Einwirkung der älteren Generation auf die jüngere. In diesem weitesten Sinne könnte man also unter *E.* die Uebermittlung der Kultur in der Gesamtheit ihrer Vorzüge und Mängel von einer Generation auf die andere verstehen, die Beeinflussung des heranwachsenden Geschlechtes in seiner Entwicklung durch die Institutionen, Entwicklungsmöglichkeiten, die sittlichen und geistigen Maßstäbe, die die vorhergehende Zeit geschaffen, den Stoff, den sie seiner Beurteilung darbietet. Fakt ist man jedoch *E.* in engerem Sinn, dann muß man die Erklärung noch zwei Bestimmungen hinzufügen. *E.* ist die absichtliche Einwirkung der älteren Generation auf die jüngere mit dem Ziel, diese zum Verständnis und zur selbständigen Verwirklichung des von der Zeit geschaffenen Lebensideals nach Maßgabe der Kräfte jedes einzelnen zu befähigen. Diese Fassung ist lediglich eine Formel, der jede Zeit und jede pädagogische Richtung einen andern Inhalt gegeben haben. Die Verschiedenheit dieser Richtungen liegt in der Auffassung der beiden Hauptelemente des Begriffs *E.*: des *E.*-Ziels einerseits, der Eigenart des Zöglings andererseits, und in der Beurteilung des Verhältnisses beider zu einander. In der Antike und im Mittelalter sind diese Richtungen noch einheitlich und einfach, weil die Eigenart des einzelnen für die Aufstellung des *E.*-Ziels nicht in Betracht kam. Die Antike erzieht den Staatsbürger, das Mittelalter, trotzdem im Christentum der Wert des einzelnen prinzipiell anerkannt ist, unterwirft auf dem Gebiete des geistigen Lebens alle gleichförmig derselben unbedingten Autorität der Kirche, der gegenüber eine gewisse asketische Verleugnung des geistigen Ich geboten ist, und im sozialen Leben dem Zwang der Standesunterschiede. Der einzelne gilt nur als Vertreter seines Standes und wird nur für die Aufgaben seines Standes erogen. Das Streben nach Geltendmachung der Persönlichkeit, das in der Reformation zum ersten Mal auf geistig sittlichem, in der französischen Revolution auf politischem Gebiet, und seither auf allen Gebieten des praktischen Lebens, der Wissenschaft und Kunst immer mächtiger hervortritt, hat auch für die *E.* eine ganze Reihe neuer Formen in Theorie und Praxis gezeitigt. Eine enge Verknüpfung des *E.*-Ziels mit der Individualität des Zöglings finden wir zuerst in der platonisierenden Richtung am Anfang unseres Jahrhunderts, als deren klassische Vertreter Schiller, Jean Paul und Schleiermacher zu nennen wären. Das *E.*-Ziel ist für sie die Verwirklichung der intuitiv geahnten Idee, die jeder Persönlichkeit zu Grunde liegt. „Jeder

Mensch trägt der Anlage und Bestimmung nach einen rein idealistischen Menschen in sich, mit dessen unveränderlicher Einheit in all seinen Abweichungen übereinstimmen die große Aufgabe seines Daseins ist“ (Schiller). Für diese Richtung ist die *E.* eine Kunst; ihre erfolgreiche Ausübung ist abhängig von dem Talent des Erziehers, das ideal Menschliche in der Art Ausprägung, in der es ihm im Jüngling entgegentritt, innerlich zu erfassen und zu gestalten. Dem gegenüber verucht die Herbart'sche Schule, die *E.* auf eine unbedingt sichere wissenschaftliche Grundlage zu stellen, Gesetze zu finden, bei deren Kenntnis der Erfolg jeder erzieherischen Maßnahme sich mit mathematischer Genauigkeit berechnen läßt. Die Union der Schüler Herbart's, dies erreicht und damit dem Erzieher die Möglichkeit gegeben zu haben, dem Zögling sein *E.*-Ideal „aufzuprägen“, beruht auf einer Verkennung des Wertes der eigenen Persönlichkeit im Zögling. Nach den Voraussetzungen des Herbart'schen Systems, wie es seine Schüler ausgebildet haben, ist die Seele durchaus feimlos; was sich in ihr entwickelt, sind lediglich die Vorstellungsmassen, die ihr von außen zukommen und nach bestimmten Gesetzen einander beeinflussen, deren Zuführung und Gestaltung also ganz in der Macht des Erziehers liegt: „der psychologische Grund der Bildungsarbeit ist die Beweglichkeit und Veränderlichkeit der Vorstellungsmassen; die Bildung beruht überhaupt auf einem Verhältnis unter den Vorstellungsmassen und ihren Teilen, und sie kann ihnen deshalb mitgeteilt werden, weil die Zusammenstellung und die Form, die ihnen eigen ist, sich mannigfach abändern läßt“.

Die neueste Richtung, die sich auf pädagogischem Gebiet jetzt durchzusetzen beginnt, teilt mit jener älteren, durch Schiller, Jean Paul und Schleiermacher vertretenen die höhere Anerkennung der Individualität als eines durch den Erzieher nur innerhalb gewisser enger Grenzen bestimmbarer Faktors; doch zeigt sie sich darin als Erbin der Herbart'schen Schule, daß diese Anerkennung bei ihr in erster Linie auf wissenschaftlicher, nicht auf ethisch-ästhetischer Grundlage beruht. Die neuere Pädagogik verucht, auf dem Wege der erfahrungsgemäßen Beobachtung mit besonderer Berücksichtigung auch der physiologischen Erscheinungen sich wissenschaftliche Erkenntnis der Kindesseele und damit einen festen Ausgangspunkt für die praktische Gestaltung der *E.* zu verschaffen (s. Kinderpsychologie). Auch für die Aufstellung des *E.*-Zieles sind die Forderungen und Verhältnisse des praktischen Lebens in höherem Maße als bisher bestimmend geworden, die pädagogischen Gesichtspunkte sind sowohl utilitarische als ethische. Charakteristisch für diese Richtung ist die Bestimmung des *E.*-Ziels bei Herbert Spencer, ihrem klassischen Vertreter. „Wie leben? Das ist für uns die wesentliche Frage, und nicht allein im beschränkt materiellen, sondern im weitesten Sinne des Wortes. Die allgemeine Aufgabe, welche alle besonderen in sich schließt, ist — die richtige Führung des Lebens in jeder Hinsicht und unter allen Umständen. Wie den Körper behandeln, wie den Geist; wie seine Angelegenheiten besorgen, wie eine Familie aufziehen; wie sich als Bürger betragen; wie jene

Quellen der Glückseligkeit, welche die Natur uns bietet, benutzen; wie all unsere Fähigkeiten zum größten Vorteil unserer selbst und anderer auszubenten; wie überhaupt vollkommen leben? — Uns auf ein vollkommenes Leben vorzubereiten, ist die Aufgabe, welche die E. zu lösen hat, und die einzig vernunftgemäße Beurteilungsweise besteht darin, zu entscheiden, in wie hohem Grade die E. diese ihre Aufgabe löst.“

Gehen wir nun nach dieser kurzen Charakteristik der Hauptrichtungen in der Entwicklung der Pädagogik auf die Darstellung der E.-Praxis über, so ist vorerst noch ein Unterschied festzustellen, der in der Bestimmung des E.-Ziels durch diese Richtungen nicht immer klar festgehalten ist. Das ist der Unterschied zwischen E. und Bildung. Wenn Schiller als E.-Ziel die Uebereinstimmung mit dem rein idealistischen Menschen, der jeder Individualität zu Grunde liegt, setzt, so leuchtet ohne weiteres ein, daß dieses Ziel nicht in der Zeit der Unmündigkeit durch die planmäßige Einwirkung des Erziehers erreicht werden kann, sondern daß es für die Selbst-E. des Mündigen bestehen bleibt. Wir bezeichnen vielmehr diese Ausgestaltung des inneren Menschen zu einer in sich geschlossenen, harmonischen Lebenserscheinung als Bildung. Da dies Wort vielfach mißverstanden und mißbraucht wird und doch in seiner eigentlichen Bedeutung als die selbständige Fortführung des E.-Werkes für die Auffassung desselben von größter Bedeutung ist, ist es notwendig, den Begriff noch einmal zu beleuchten. Man versteht unter Bildung im landläufigen Sinne den Besitz bestimmter Kenntnisse einerseits, eine gewisse Gewandtheit in der Anwendung gesellschaftlicher Formen andererseits. Schon eine rein sprachliche Deutung des Wortes Bildung sollte auf eine tiefere Auffassung des Begriffs führen, den es bezeichnet. Es deutet auf einen Stoff, der gestaltet werden soll. Der Stoff ist gegeben in der menschlichen Persönlichkeit mit ihren Anlagen und Fähigkeiten. Der Gestaltung dieses Stoffes sollte alles, was der Mensch an Kenntnissen und Erfahrungen in sich aneignet, dienen. Das Ziel dieses Gestaltens ist einerseits die möglichst intensive Bethätigung der individuellen Kräfte, andererseits die Herstellung möglichst vielseitiger, reicher und feiner Wechselbeziehungen des Empfangens und Wirkens zwischen dem Individuum und der umgebenden Welt. Diesem doppelten Ziel entspricht auf der einen Seite die Forderung der Konzentration aller Kräfte auf ein bestimmtes Gebiet, denn nur eine gründliche Vertiefung des Erkennens und eine Vervollkommnung der Leistung, wie sie eben in dem Maße, wenigstens bei gewöhnlichen Fähigkeiten, nur an einem Punkte möglich ist, vermag bestimmte Kräfte zu lösen, die bei oberflächlicher Aufnahme vieler Bildungsmittel ungenutzt bleiben. Der Mangel einer Anleitung zu gründlicher, bildender Arbeit auf einem Gebiet bei dilettantischer, die geistigen und sittlichen Kräfte nur in geringem Maße überder Beschäftigung mit allen möglichen Dingen ist die Ursache der durchgehend geringen Bildung der Frauen. Auf einem Gebiete, sei es nun der Beruf oder eine selbstgewählte Thätigkeit, mit seinen Leistungen

über die Sphäre dessen, was man auf jedem Gebiete als das Technische bezeichnen könnte, durch Selbstentwicklung und Selbstbeschränkung hinausgewachsen zu sein, bedeutet zugleich eine Errungenschaft, die zum Hinaustreten über die Sphäre des eigenen Berufes, zum Verständnis außerhalb liegender Erscheinungen befähigt. So wird auf diesem Wege die Kraft gewonnen, das Ziel der Bildung auch nach der anderen Seite zu erreichen, auf die Stufe geistiger und sittlicher Entwicklung zu gelangen, die man durch das Wort: *Homo sum, nihil humani a me alienum puto* (ich bin ein Mensch, nichts Menschliches sei mir fremd) charakterisieren könnte. Die Feinheit des Verständnisses, die Freiheit des Urteils und die Kraft und Tiefe nicht nur der rein receptiven, sondern auch der thätigen Teilnahme an fremden Menschen und Verhältnissen ist der Maßstab für die Bildung eines Menschen, als deren natürliche und notwendige Aeußerung die schöne Form des gesellschaftlichen Verkehrs erst ihren Wert erhält. Es liegt in dem Wesen dieser Art der Hervollkommnung, daß sie unendlich ist. Das Ziel der E. ist es, den Jüngling auf diesen Weg zu führen, das Princip dieses sittlichen und geistigen Werdens in ihm so zu stärken, daß er ihm selbstbewußt und selbständig zu folgen und so sein eigener Erzieher zu werden vermag. Das geschieht durch Verbeschaffung der Bildungsmittel und durch Anreicherung und Stärkung der Kraft, diese Mittel zur Gestaltung des sittlichen und intellektuellen Charakters zu verarbeiten. Die richtige Wahl dieser Mittel setzt die geistige, die Lösung dieser Kraft die sittliche Ueberlegenheit des Erziehers voraus, denn nur die Anschauung und Einwirkung des Charakterhaften kann zur Ueberwindung der natürlichen Rohheit und zur Gestaltung des eignen Charakters treiben. Nach dieser allgemeinen Charakteristik des E.-Ziels — Selbständigkeit des sittlichen und geistigen Wachstums — und der daraus sich ergebenden Forderungen an den Erzieher verfolgen wir die Wege, die zu diesem Ziel führen, auf dem Gebiete der körperlichen, intellektuellen und sittlichen E.

Herbert Spencer drückt die grundlegende Bedeutung der Ausbildung der Körverkräfte in dem Citat aus: Das erste Erfordernis zum guten Fortkommen im Leben ist, ein „gutes Tier“ zu sein, und eine Nation von guten Tieren zu sein, ist die erste Bedingung nationaler Wohlfahrt. Allerdings gewinnt durch die übermäßige Ansprache, die gerade unsere Zeit an die körperliche Leistungsfähigkeit stellt, die Pflege der körperlichen Kräfte eine ganz besondere Wichtigkeit; man hat eingesehen, daß die gegenwärtige Kinder-E. sie nicht genügend berücksichtigt, und die Entwicklung und Popularisierung der Naturwissenschaften giebt die Möglichkeit, die körperliche E. der Kinder in größerem Umfange auf die Entwicklungsgesetze des menschlichen Organismus zu gründen. Das gilt zunächst in Bezug auf die Ernährung. Zwei entgegengesetzte Anschauungen stehen sich hier in der Erziehungspraxis, wie sie gewöhnlich geübt wird, gegenüber. Einerseits glaubt man für die körperliche Kräftigung des Kindes um so besser gesorgt zu haben, je mehr man es zu essen ver-

auslassen kann, andererseits zeigt sich, besonders in gebildeten Kreisen, eine ästhetische Richtung zu mangelhafter Ernährung und unnatürlicher Einschränkung des Nahrungsbedürfnisses. Spener hält unter Berufung auf medizinische Autoritäten das Letzte für gesundheitlich gefährlicher. Er geht mit den neueren Pädagogen von dem Grundsatze aus, sich in der körperlichen Erziehung des Kindes möglichst durch dessen eigene instinttive Aenderungen seiner Bedürfnisse leiten zu lassen. Das gilt sowohl in Bezug auf die Menge, als auch auf die Auswahl der Nahrungsmittel. Die bei Kindern häufig beobachtete Gier, die eine unbeschränkte Verfrühdigung im Interesse der Gesundheit bedenklich erschweren lassen könnte, ist nur eine Reaktion gegen die widernatürliche Entziehung dessen, was die kindliche Konstitution fordert. Ebenso ist die Vorliebe fast aller Kinder für Süßigkeiten und Obst und der Widerwille gegen Fett auf bestimmte physiologische Bedürfnisse zurückzuführen und daher nicht ohne weiteres als sinnliche Begierde zu unterdrücken, sondern in einem ihrer natürlichen Berechtigungen entsprechenden Maße zu befriedigen. Die Gründe, die dafür sprechen, dem von dem Kinde selbst geäußerten Bedürfnis in dieser Beziehung zu folgen, werden dadurch noch zwingender, daß mau schlechterdings keinen anderen Maßstab hat für eine richtige Beurteilung des durch das Zusammenwirken der mannigfaltigsten Ursachen beständig wechselnden Verlangens nach Nahrung. Die Ansichten über die Beschaffenheit der Kinderkost gehen weit auseinander, besonders in Bezug auf das Verhältnis der tierischen zur pflanzlichen. Die Thatsache, daß das wachsende Kind ein relativ größeres Bedürfnis nach Nahrung haben muß als der Erwachsene, bei relativ geringerer Fähigkeit, sie zu verarbeiten, schließt die Forderung in sich, dem Kinde Speisen von möglichst hohem Nährwerte zuzuführen. Auch die Mischung und Abwechslung in der Kost ist nicht bedeutungslos; es giebt nachgewiesenermaßen kaum eine Speise, die alle zum Aufbau des Körpers notwendigen Bestandteile in den richtigen Verhältnissen enthält. Die Beschaffung dieser Bestandteile kann also nur durch einen auf Grund chemischer Kenntnisse geregelten Wechsel der Nahrungsmittel ermöglicht werden. Andererseits ist es eine von den Physiologen festgestellte Thatsache, daß der durch die Abwechslung der Speisen erhöhte Genuß einen bestimmten Reiz auf die bei der Verarbeitung thätigen Organe ausübt und so die Assimilation befördert.

Wie in Bezug auf die Ernährung, so können auch in Bezug auf die Kleidung zwei entgegengesetzte Richtungen unterschieden werden, die beide gegen das „physische Gewissen“ verstoßen. Der Neigung zu übermäßiger Verwickelung, wie wir sie in früherer Zeit und jetzt noch vielfach vorzugsweise in den unteren Ständen finden, steht die sogen. „Abhärtung“ gegenüber. Wenn durch diese auch eine zur Vermeidung von Erfältungen vorteilhafteste Unempfindlichkeit gegen die Einflüsse der Witterung bei genügender Widerstandsfähigkeit des Körpers erreicht werden kann, so geschieht dies auf Kosten des Wachstums. Es wird eine größere Menge der aufgenommenen Nahrungsstoffe für den Ersatz des durch Ausstrahlung bewirkten Wärme-

verlustes gebraucht, und es bleibt weniger zum Aufbau des Körpers, der deshalb in seiner Entwicklung beeinträchtigt wird. Eine physiologische Beobachtung zeigt ferner, daß das Kind ungleich mehr Wärme abgibt als der Erwachsene. Die Kleidung muß also in jedem einzelnen Fall nicht genug sein, um den Körper gegen jede dauernde Einwirkung von Kälte zu schützen. Die natürliche Folge der Abhärtung, daß nämlich die Kinder diese Einwirkung an ihren nackten Armen, Beinen oder Schultern nicht mehr empfinden, hebt die nachteilige Beeinflussung des Wachstums nicht auf, wenn sie auch, wie gesagt, gegen die Gefahr der Erfältung festigt. Ein anderes wichtiges Erfordernis der Kleidung ist es, daß sie den ungehinderten freien Gebrauch aller Glieder gestattet, ein Vorzug, dem nur zu häufig die Eitelkeit der Mütter entgegensteht. Wir kommen damit auf den letzten Hauptpunkt der körperlichen E., die Uebung der Kräfte durch häufige Bewegung. Erst in den letzten Jahrzehnten hat man dem Mangel an Gelegenheiten zu körperlicher Bewegung, wie ihn unsere Wohnungsverhältnisse besonders in großen Städten mit sich bringen, durch Plätze des Turnens und der verschiedenen für Kinder in Betracht kommenden Zweige des Sports abzuhelfen versucht (s. Leibesübungen und Sport). Ein vollkommen gleichwertiger Ersatz für die Freiheit des Austobens ganz nach eigenem Bedürfnis kann natürlich nicht durch diese teils beaufsichtigten, teils einseitigen und abwechslungslosen körperlichen Uebungen, noch weniger durch das für Kinder unerträgliche regelmäßige Spazierengehen geboten werden. Andererseits kann auch bei vollkommener Einsicht der Notwendigkeit anhalten der körperlicher Bewegung diese oft nicht genug berücksichtigt werden wegen des Uebermaßes geistiger Arbeit, die das moderne Leben mit seinen immer gesteigerten Anforderungen an die Leistungen des einzelnen oder der Erziehung der Eltern den Kindern schon im zarten Alter aufbürdet. Eine Ueberschreitung des natürlichen Maßes geistiger Thätigkeit kann, auch abgesehen davon, daß der Ausbildung der körperlichen Kräfte die notwendige Zeit entzogen wird, nicht ohne nachteilige Rückwirkung auf den Körper bleiben. Was zum Ersatz der in übermäßiger geistiger Arbeit verbrauchten Sauerstoffs notwendig ist, geht dem körperlichen Wachstum verloren, und es ist die Frage, ob das erworbene Wissen diesen Verlust aufwiegt. Eine größere Gefahr für die Thätigkeit des Gehirns selbst lehrt das physiologische Gesetz über das Verhältnis zwischen Wachstum und Entwicklung kennen. Ein Organ, das durch unangemessene Beschleunigung seiner Funktionen eine für sein Alter hohe Ausbildung erreicht, bleibt dafür im Wachstum zurück, so daß das schließliche Resultat der Entwicklung ein geringeres ist. Das ist vielleicht die Hauptursache, weshalb Wunderkinder später verhältnismäßig wenig leisten. An bedenklichsten sind die unmittelbaren Folgen geistiger Ueberreizung auf die gesamte Konstitution. Neuere physiologische Entdeckungen haben sehr enge Beziehungen zwischen übermäßigen Gehirnregungen und körperlichen Störungen nachgewiesen und damit eine Erfahrung, die schon viele gemacht haben, wissenschaftlich begründet. Man denkt bei der geistigen Ueber-

anstrengung des Kindes auf Kosten der Gesundheit nicht, daß Kraft, Wille und Arbeitsfähigkeit für das Ringen um die Existenz bedeutungsvoller sind als Kenntnisse. Mit Recht weist Herbert Spencer darauf hin, daß es eine physische Moralität giebt, die den Menschen nicht gestattet, mit ihrem Körper nach Belieben umzugehen, und daß Verlöbte gegen die Gesetze der Gesundheit eine physische Feinde sind. Von diesem Gesichtspunkte aus muß die körperliche Ausbildung der Jugend als ein wichtiger Zweig der Gesamt-erziehung gepflegt werden.

Die letzten Ausführungen führen uns von der körperlichen E. zur Ausbildung des Verstandes. Wir scheiden hier die Betrachtung des Wissensstoffes und der Methode der Aneignung. Ehe wir einen Unterrichtsengang feststellen, müssen wir untersuchen, welches Wissen für die Erreichung des E.-Zièles den höchsten Wert hat. Es ist, ganz besonders auf dem Gebiete der Mädchenerziehung, zweifellos, daß die Auswahl der Unterrichtsgegenstände im ganzen sowohl als im einzelnen nicht durch eine Unteruchung ihres Bildungswertes bestimmt ist, sondern durch die Rücksicht auf das, was die Gesellschaft unter der Marke „allgemeine Bildung“ an Kenntnissen mehr aus Gewohnheit, als aus Gründen versteht. Wenn auch durchaus zuzugeben ist, daß jeder Stoff in irgend einer Weise für die Bildung fruchtbar gemacht werden kann, so ist doch das Maß der durch die verschiedenen Stoffe zu gewinnenden intellektuellen Förderung verschieden, und es ist bei der Kürze der Verzeit die Bestimmung des Verhältnisswertes der einzelnen Gegenstände eine notwendige Vorarbeit, wenn nicht kostbare Zeit auf den Erwerb minderwertiger Kenntnisse vergeudet werden soll. Jeder geistige Erwerb hat einen Wert als Kenntnis und eine Bedeutung für die Schulung des Geistes. Eine unbefangene Beurteilung und Abschägung der Notwendigkeit bestimmter Kenntnisse unter praktischen Gesichtspunkten kommt zu einer wesentlich anderen Auswahl, als sie unsere Lehrpläne zeigen. Es ist ein Verdienst der neueren Pädagogik, solche Gesichtspunkte zur Geltung gebracht zu haben. Einen geistigen Besitz von höchstem Wert gewinnt man in erster Linie aus dem naturwissenschaftlichen Studium. Physiologie als die Grundlage der Gesundheitslehre, Mathematik, Physik, Chemie und Biologie, die Wissenschaften, die für die Gestaltung des wirtschaftlichen Lebens in zunehmendem Maße bestimmend geworden und zum Verständnis all seiner Erscheinungen unerlässlich sind, Sociologie als ein notwendiges Mittel, sich über die Existenzbedingungen und die Gesetze der Gesellschaft, deren Glied man ist, zu unterrichten, das sollten die Hauptgegenstände der intellektuellen E. sein. Von gleicher Bedeutung sind die Wissenschaften, die für die Aufgaben der Kindererziehung vorbereiten, Aufgaben, die seltener Weise, trotzdem sie der weitaus größte Teil der Menschen später zu erfüllen haben wird, für die Auswahl des Wissenswerten noch gar nicht ins Auge gefaßt worden sind. Hierfür kommt neben der schon genannten Physiologie auch die Psychologie in ihren allgemeinen Grundzügen in Betracht. Die Vorbereitung für die staatlichen und bürgerlichen Pflichten ferner umfaßt vor allem

das Studium der Geschichte; d. h. nicht die gedächtnismäßige Aneignung und rein äußere Verknüpfung geschichtlicher Thatfachen, sondern ein Studium, das mit Hilfe der Psychologie und Biologie die geschichtlichen Erscheinungen als die notwendigen Stufen eines nach Naturgesetzen sich vollziehenden Entwicklungsganges zu verstehen sucht. Erst auf der Grundlage eines solchen Verständnisses des gesamten Kulturlebens hat die ästhetische Bildung als das letzte und reife Produkt dieser Kultur eine wirklich erziehlige Bedeutung. Haben die vorge schlagenen Unterrichtsgegenstände für das Verständnis des Lebens, in das der Jögling einmal hineingestellt werden wird, einen höheren Wert als der bisher vorzugsweise dargebotene Wissensstoff, so erfüllen sie auch andererseits ihre Aufgabe als Mittel zur Schulung des Geistes in vollkommenerem Maße. Nur auf dem Wege, auf dem die Resultate dieser Wissenschaften allein gewonnen werden können, kommt man überhaupt zur Bildung eines selbständigen, objektiv richtigen, wissenschaftlichen Urteils, denn dieser Weg führt von den gegebenen Thatfachen zum Geses und von da zurück zum Beweis durch Beobachtung und Experiment. Dem Jögling offenbaren sich auf Schritt und Tritt ursächliche Zusammenhänge, er lernt notwendige Beziehungen erkennen und erfassen, er ist auf eigene Beobachtung und Prüfung angewiesen, seine geistige Selbstständigkeit wird gewekt und gestärkt. Eine Kritik des Lehrplans unserer Schulen von den gekennzeichneten Gesichtspunkten des materiellen und formalen Wertes der darin angeführten Lehrgegenstände zeigt manche Lücken, wenn auch nicht zu leugnen ist, daß diese neuesten Bewegungen auf pädagogischem Gebiet einen gewissen Niederschlag in der inneren Organisation der Schulen bereits gefunden haben. Dem bisher so vernachlässigten Naturgeschichtsunterricht werden etwas größere Rechte eingeräumt, wenn er auch vielfach, besonders in der Mädchenschule, sich mehr mit der Einprägung fertig gebeneder und autoritativ geglaubter Gesetze und unfruchtbarer Klassifikationen als mit der Entwicklung des inneren Zusammenhanges der Naturerscheinungen abgiebt. Innerhalb des Geschichtsunterrichtes wird der Kulturgeschichte ein weiterer Raum gegeben, und die nationale Geschichte erfährt, allerdings wieder mehr aus patriotischen Gründen als aus Rücksicht auf das Verständnis des künftigen bürgerlichen Pflichtentrettes, größere Berücksichtigung. Daß trotzdem Jöglinge höherer Schulen in jedem Jahrhundert besser Bescheid wissen als im 19. und über die Verfassung der römischen Republik genauer unterrichtet sind als über die des Deutschen Reiches, ist eine Beobachtung, die man noch häufig genug machen kann. Im übrigen kann die Schule auch die Gegenstände, die eine Vorbereitung auf das moderne Leben einschließen möchte, gar nicht in ihren Lehrplan aufnehmen, ehe sie sich entschließt, das Studium der fremden Sprachen einzuschränken. Es ist hier nicht der Ort, über die Berechtigung des humanistischen Gymnasiums oder die Ausdehnung des fremdsprachlichen Unterrichts in der höheren Mädchenschule zu verhandeln. Es sei nur in diesem Zusammenhange darauf hingewiesen,

daß die formale Bildung, die man durch das Studium der Sprachen erreichen will, sich, was die neueren anbetrifft, zum großen Teil als eine Uebung des Gedächtnisses herausstellt und daß der Bildungswert der alten Sprachen wenigstens kein absolut einziger, durch nichts anderes zu ersetzender genannt werden kann.

Allerdings wird auch der von der neueren Pädagogik vorgeschlagene Wissensstoff eine Bedeutung für die intellektuelle E. erst gewinnen, wenn er dem Jögling in der entsprechenden Weise dargeboten wird; so kommen wir auf die Methode der intellektuellen E. Auch hier wie bei der körperlichen hat eine höhere Erkenntnis der Gesetze natürlicher Entwicklung gelehrt, die erzieherischen Maßregeln der freien Selbstenfaltung, soweit sie mit den jetzigen wissenschaftlichen Mitteln der Beobachtung zugänglich gemacht werden kann, unterzuordnen, dem Jögling die feiner Aufnahmefähigkeit entsprechende geistige Nahrung in der Form zu geben, in der sie der Förderung inneren Wachstums zu dienen vermag. Folgt die Methode der intellektuellen E. den Hinlen, die der sich entwickelnde Geist ihr giebt, so hat sie vor allem drei Gesichtspunkte zu beachten: Der Geist schreitet in seiner Entwicklung vom Einzelnen zum Zusammengesetzten, vom Einfachen zum Differenzierten fort. Erst allmählich treten alle seine Fähigkeiten in Kraft. Die E. hat also zuerst einfache Gegenstände, mit wenigen leicht erkennbaren Merkmalen, einfache, geschichtliche Verhältnisse, in denen die Beziehungen klar und deutlich hervortreten, darzubieten, um erst allmählich zu dem Schwierigeren überzugehen.

Eine zweite, wichtige Thatsache, die erst von der noch in den ersten Anfängen befindlichen Kinderpsychologie in ihrer Bedeutung für die Praxis mit aller Schärfe betont worden ist, ist die Entwicklung des Geistes vom Unbestimmten zum Bestimmten. Solange nämlich das Gehirn noch in der Entwicklung begriffen ist, und das ist bis zum Abschluß des körperlichen Wachstums der Fall, fehlt es seinen Thätigkeiten an Genauigkeit. So kann die E. die Vorstellungen, Begriffe und Unterscheidungen beim Kinde zunächst nicht in der Klarheit erreichen, in der sie der Erwachsene bildet. Sie muß sich zunächst mit unbestimmten, unklaren begnügen, die sie durch wiederholte, der fortschreitenden Entwicklung angepasste Erfahrungen erst zu größerer Klarheit führen kann. Es ist ein allgemeiner Fehler der herrschenden Methoden, von dem unentwickelten Geist die Wiedergabe scharf bestimmter, fertiger Gedankenreihen zu fordern. Der Umstand, daß es den Kindern bei einiger Uebung vollständig möglich ist, die Formeln, in die diese Gedanken eingekleidet sind, richtig anzuwenden, ohne ihre Bedeutung erfährt zu haben, führt leicht zu der Illusion, daß auch der Inhalt erfährt worden ist. Ein paar ganz unerwartete Antworten, bestimmte charakteristische Fehler in gedächtnismäßig niedergeschriebenen Aufsätzen könnten dem erfahrenen Beobachter das Gegenteil beweisen.

Eine letzte Forderung ist das Fortschreiten vom Besonderen (Konkreten) zum Allgemeinen (Abstrakten), vom Erfahrungsgemäßen (Empirischen)

zum Wissenschaftlichen (Theoretischen). Auch sie hat sich in der Praxis der intellektuellen E. neuerdings mehr durchgesetzt; im Sprachunterricht hat sie die Abschaffung der alten Regelmethode und die Anwendung des Prinzips: erst die einzelnen Fälle und dann das deraufgemeinerte Gesetz, zur Folge gehabt. Man hat eingesehen, daß es nicht nur resultatlos, sondern sogar hemmend für die geistige Entwicklung ist, wenn man das Ergebnis der Forschung giebt, statt daß man zur Forschung selbst anleitet, daß erst selbständiger Erwerb einer allgemeinen Wahrheit ein wirksames Mittel wird, das zu freiem, selbständigem Weiterforschen, zu selbstthätiger Organisation des erworbenen Wissens durch Zusammenfassen der Thatsachen unter allgemeine Gesichtspunkte befähigt.

Der beste Maßstab für die Beurteilung einer E.-Methode ist die Frage, ob die gestellten Forderungen von dem Jögling mit Interesse und Vergnügen erfüllt werden. Unter normalen Verhältnissen wird eine gesunde, d. h. den Kräften des Kindes angemessene Beschäftigung Vergnügen erwecken. Diese Thatsache bietet den Maßstab für die praktische Ausübung der E., wenn die drei vorher ausgeführten Forderungen die Grundlage für die Theorie bilden. Eine Arbeit wirkt nur in dem Maße erzieherisch, als sie mit Beschäftigung ausgeführt wird, denn die beste Vorbereitung, die die E. für die intellektuelle Ausbildung geben kann, ist die Erweckung des Strebens nach geistiger Vervollkommnung, ohne daß auch die beste materielle Grundlage für eine weitere geistige Entwicklung nutzlos bleibt.

Die höchste und vielseitigste Aufgabe des Erziehers ist die sittliche E. Wenn schon der Reg. den die intellektuelle E. einschlagen hat, nur in seiner Hauptrichtung gezeichnet werden kann, so ist es hier ganz unmöglich, ein Schema aufzustellen, nach dem verfahren werden soll. Man kann nur allgemeine Gesichtspunkte geben, Ziele aufstellen, Ausgangspunkte zeigen. Die mitwirkenden Faktoren sind im einzelnen Falle zu lebendig, ihr Zusammenwirken zu kompliziert, die Einflüsse zu tief liegend und zu fein, die Motive der Beobachtung zu wenig zugänglich, als daß dieser ganze Organismus auf Formeln gezogen, seine Funktionen bis ins einzelne berechnet werden könnten. Es kommt hier jener geheimnisvolle, unbedenkbare Einfluß der Persönlichkeit in ganz anderem Sinne noch in Betracht, als bei der intellektuellen E.: der Stoff der sittlichen E., d. h. das Gesetz, ist wertlos, wenn es dem Jögling nicht in lebendiger Verkörperung in der Person des Erziehers gegenübertritt. Sittliche E. ist keine erlernbare Wissenschaft, sondern eine persönliche Kraft und eine Kunst im edelsten Sinne. Unfehlbar wirkende Rezepte giebt es für sie nicht. Ihre Macht wurzelt in der Persönlichkeit des Erziehers, in seiner Fähigkeit, die Individualität des Jöglings mit all ihren Entwicklungsmöglichkeiten zu erfassen, auf ihrer Grundlage ein E.-Ideal zu gestalten, es klar im Auge zu behalten und in jedem einzelnen Fall zu finden, was den Jögling diesem Ideal näher führt. Sie fordert die ununterbrochene, selbstverleugende Gabe, die alles der an dem Jögling zu erfüllenden Aufgabe unterordnet, und eine Selbstherrschung, derer unfähig ist, wer sich selbst ergozen hat. Nur der ge-

bildete Mensch vermag jene Konsequenz zu lieben, die die Grundbedingung alles erziehlischen Einflusses ist. Die unwandelbare, unbegleibte Autorität des Sittengefeges kann das Kind nur in der Person des Erziehers erfassen, sie wird nur in dem Maße von ihm erkannt werden, als das Verhalten des Erziehers sie zum Ausdruck bringt. Inwiefern die Praxis unserer Familien- & im Geiste dieses auf hoher sittlicher und intellektueller Reife beruhenden Bewußtseins der erziehlischen Verantwortung ausgeübt wird, dafür dürfte noch immer das Bild zutreffend sein, das Jean Paul in der „Levana“ (§ 21) von dem Zustand des Familienregiments entwirft: „Wenn man die heimliche Uneinigkeit z. B. eines gewöhnlichen Vaters als einen Stundenplan und einen Lektionskatalog der sittlichen Ausbildung ans Licht zöge und auseinander breitete, so würde er etwa so lauten: in der ersten Stunde muß dem Kinde reine Moral gelesen werden, von mir und dem Hofmeister — in der zweiten mehr unreine, oder angewandte auf eigenen Nutzen — in der dritten: „siehst Du, daß es Dein Vater so macht?“ — in der vierten: „Du bist noch klein, dies aber schickt sich nur für Erwachsene“ — in der fünften: „die Hauptsache ist, daß Du einmal in der Welt fortkommst und etwas wirst im Staate“ — in der sechsten: „nicht das Zeitliche, sondern das Ewige bestimmt die Würde des Menschen“ — in der siebenten: „darum erdulde lieber Unrecht und liebe“ — in der achten: „wehre Dich tapfer, wenn Dich jemand angreift“ — in der neunten: „tobe nicht so sehr, lieber Junge“ — in der zehnten: „ein Knabe muß nicht so still sitzen“ — in der elften: „Du mußt Deinen Eltern mehr folgen“ — in der zwölften: „und Dich selbst erziehen.“ So verstedt sich der Vater durch den Stunden- und Postwechsel seiner Grundzüge die Unhaltbarkeit und Einseitigkeit derselben. Was seine Frau anlangt, so ist diese weber ihm noch jenem Harlekyn ähnlich, welcher mit einem Attenbündel unter jedem Arm aufs Hoftheater tretend, auf die Frage, was er unter dem rechten trage, antwortete: Befehle — und auf die, was er unter dem linken, verlegte: Gegenbefehle — sondern die Mutter dürfte wohl mehr dem Riesen Priareus ähnlichen, der hundert Arme hatte und unter jedem sein Papier.“ Die hier gekennzeichnete Inkonsequenz entspringt einem Defekt der eignen sittlichen Persönlichkeit, der Erzieher ist in diesem Fall selbst noch nicht zur Uebereinstimmung seiner Handlungen mit dem, was er für richtig erkennt, gekommen, er ist kein Charakter, er kann nicht erziehen, denn man bringt in den Maßregeln einer ethischen Erziehung nur seine sittliche Persönlichkeit zum Ausdruck.

Das Sittengefeg nun, das im Erzieher vor allem Realität geworden sein muß, kann dem Kinde auf doppeltem Wege vermittelt werden, durch Erkenntnis und Gefühl. Schleiermachers Behauptung, daß jeder Widerspruch gegen das Gute wahrgenommen werden kann als das Unrichtige und als das Unschöne, drückt etwa dasselbe aus. Ausschließlich den ersten Weg beugnt die pädagogische Richtung, deren Ethik auf Nützlichkeitsergründungen ruht. Das Kind soll erkennen, daß es sich schadet, wenn es unsittlich handelt. Die &

hat also in erster Linie dafür zu sorgen, daß das Kind in jedem Fall die natürlichen Rückwirkungen seiner sittlichen Verstöße als die unabwendbaren Folgen der vorangegangenen Handlungen selbst erfährt. Man erreicht dadurch bei dem Kinde richtige Vorstellungen von Ursache und Wirkung, die allmählich zu ganz bestimmten sittlichen Begriffen werden. Den Vorteil dieses Verfahrens sieht man darin, daß das Handeln des Kindes nun nicht auf die Autorität der Eltern, sondern auf Erfahrungen gegründet ist, die es später im Leben immer wieder bekräftigt findet. Es ist gewiß zuzugeben, daß die Methode, das Kind die Folgen seiner Handlungen empfinden zu lassen, erziehlischen Wert hat. Gilt aber diese verfaßtmäßige Erkenntnis von der Zweckmäßigkeit guten Handelns als einziges und einzig notwendiges sittliches Bildungsmittel, wie das z. B. bei Spencer der Fall ist, glaubt die & ihre Aufgabe damit, daß sie zu dieser Erkenntnis führt, erschöpft zu haben, so wird sie den Jüngling nicht zum Verständnis und zur Darstellung des Sittlichen in seinen feinsten Zügen führen können. Diese prägt erst die Mitwirkung des Gefühls beim sittlichen Handeln aus. Der edelste Ausdruck sittlichen Seins ist die freie Anerkennung fremder Eigenart, das Miterleben fremden Schmerzes und fremder Freuden, die Selbsthingabe an die Bedürfnisse anderer, die durch die Liebe vertieft und erweiterte Gerechtigkeit, oder die durch Gerechtigkeit geleitete Liebe. Für das Kind knüpft sich die Entwicklung dieses Gefühls an die Liebe zu den Eltern. Sie ist zunächst als Motiv in sein Handeln anzunehmen und zu kräftigen. So ist es, vorausgesetzt, daß diese Liebe vorhanden ist, erziehlisch notwendig, daß neben den natürlichen Folgen einer schlechten Handlung das Kind den Eindruck von dem Mißfallen der Eltern erfährt, von einer Störung des Verhältnisses zu ihnen, die es auszugleichen hat, daß es bei sittlichem Handeln das Bewußtsein haben darf, ihnen Freude zu machen. Die beiden bis jetzt berührten sittlichen Motive, die Erkenntnis von der unwandelbaren Strenge des Sittengefeges und die persönliche Juneigung, sollen nun verbunden und vertieft werden zu dem sittlichen Motiv, „das niemand mit auf die Welt bringt und worauf doch alles ankommt, damit der Mensch nach allen Seiten zu ein Mensch sei“, das ist die Ehrfurcht vor dem Unendlichen, Ewigen, wo und in welcher Form es sich auch darstellt. Diese Ehrfurcht heftet sich wieder zuerst an die Person der Eltern. Das Kind verbindet mit dem Gefühl der Liebe zu ihnen die Bewunderung einer sittlichen Vollkommenheit, die ihm selbst als das höchste Ziel des Erreichbaren erscheint, an die es unbedingt glaubt und der es sich, je stärker dieser Eindruck ist, desto williger und vertrauensvoller beugt. Dies Gefühl in dem Kinde zu schonen, ist eine Aufgabe, die den höchsten erziehlischen Takt und die größte Selbstbeherrschung fordert. Jede Schwäche dem Kinde gegenüber, jede Äußerung einer leidenschaftlichen Aufwallung, die in seinem sittlichen Verhältnis zu ihrer Ursache steht, die übertriebene Gereiztheit z. B. über Unbequemlichkeiten, die das Kind nicht böswillig verschuldet, vor allem jede Unwahrsichtigkeit des Handelns ist geeignet, dem Kind das Gefühl des unausslößlichen

Zusammenhangs der elterlichen und der sittlichen Autorität zu fördern und die Ehrfurcht beiden gegenüber zu untergraben. Die Ehrfurcht wächst in dem Maße, als das Kind im Stande ist, die sittlichen Forderungen dieser Autorität zu erfüllen, als es sie in Uebereinstimmung fühlt mit seinem eigenen besten Willen. Eine ebenso große Gefahr für die Verletzung dieses Gefühls wie die erwähnten ist es, wenn an die sittlichen Leistungen zu hohe Anforderungen gestellt werden, wenn die Forderungen über das Maß der kindlichen Einsicht und seines sittlichen Bewußtseins hinausgehen und so nur teilweise erfüllt werden können. Das Kind hat ein sehr feines Gefühl für die Angemessenheit des Geforderten seiner Kraft gegenüber, und ein Zuviel erzeugt fast immer das Gefühl der Gewalt und das Bedürfnis der Auflehnung. Es ist vor allem bei sittlichen Forderungen eine möglichst große Berücksichtigung der Bedürfnisse der Mindernatur geboten.

Die durch die Autorität der Eltern zuerst gewachte Ehrfurcht entzündet sich in späterer Zeit an jeder Erscheinung menschlicher Größe und Güte und wird als sittlicher Enthusiasmus die höchste sittliche Macht im Menschen, das stärkste Motiv, das eigne Leben in den Dienst des Unendlichen, Ewigen zu stellen. Diese Ehrfurcht zu erziehen und zu pflegen ist das eigentliche Ziel der religiösen E. Die Mittel, die ihr aus der religiösen Ueberlieferung dazu zu Gebote stehen, sind verschieden je nach der Stellung des Erziehers zu dieser Ueberlieferung. Jedenfalls aber ist das festzuhalten, daß der daher genommene Stoff nicht Selbstzweck sein darf, sondern nur in dem Maße wertvoll ist, als er zu dieser Ehrfurcht zu erziehen vermag. Faßt man das Wesen der Religion in diesem Sinne, als Ehrfurcht vor dem Unendlichen, zu deren Ausdruck allmählich das ganze Sein des Menschen werden soll, so ist allerdings im tiefsten Sinne jede wahre E. religiös. (Vgl. die Artikel elterliche Gewalt und religiöse Erziehung.)

Litteratur: A. A. Schmid, Encyclopädie des gesamten Erziehungs- und Unterrichtswesens. Gotha 1876 ff. — Meis, Encyclopädisches Handbuch der Pädagogik. Langensalza 1895. — Jean Paul, Levana oder Erziehlehre. Berlin 1827. — Joh. Fr. Herbart, Sämtliche Werke, herausg. von Karl Neherbach. Langensalza 1887 ff. — Ziller, Allgemeine Pädagogik 1876. — Willmann, Pädagogische Vorträge über die Hebung der geistigen Thätigkeit durch den Unterricht. Leipzig 1886. — Willmann, Didaktik als Bildungslehre. Braunschweig 1894. — Meis, Pädagogik im Grundriß. Stuttgart 1893. — Dörpfeld, Beiträge zur pädagogischen Psychologie. Güttersloh. — Fröbel, Menschenerziehung 1826. — Biedermaier, Die Erziehung zur Arbeit, eine Forderung des Lebens an die Schule. 1852, 1883. — Fr. Schulze, Deutsche Erziehung. Leipzig 1893. — Herbert Spencer, Die Erziehung in geistiger, sittlicher und leiblicher Hinsicht. In deutscher Uebersetzung, herausg. von Fr. Schulze. Leipzig 1898. — Hochegger, Die Bedeutung der Philosophie der Gegenwart für die Pädagogik. Gotha 1893. — Gustav Lindner, Grundriß der Pädagogik als Wissenschaft. Herausg. von Karl Domin. Wien

und Leipzig 1889. — Hochegger, Ueber Individual- und Socialpädagogik. Gotha 1891. — Bergmann, Die evolutionistische Ethik als Grundlage der wissenschaftlichen Pädagogik. Gotha 1894. — Harald Höfding, Ethik, deutsch von Bendixen. Leipzig 1888. — Bartels, Pädagogische Psychologie nach Hermann Lotze. Leipzig 1898. — James Sully, Handbuch der Psychologie für Lehrer. Uebersetzt von Stimpff. Leipzig 1898.

Zeitschriften: Zeitschrift für Philosophie und Pädagogik. Herausg. von Flügel und Meis, Langensalza. — Jahrbuch des Vereins für wissenschaftliche Pädagogik, von Vogt, Dresden. — Sammlung von Abhandlungen auf dem Gebiet der pädagogischen Psychologie und Physiologie. Herausgegeben von Schiller und Ziehen. Berlin.

Erziehungsanstalten s. Mädchenerziehung. Ebonquet s. Parfium.

Essig wird durch die saure Gärung verschiedener alkohol- und zuckerhaltiger Flüssigkeiten erzeugt. Die verschiedenen Arten des E. werden aus Wein und Weintrauben, aus Alkohol oder Weingeist, Bier, halbreifem Obst, Zuckersirup, Honig, Kartoffeln und verschiedenen Aibarten hergestellt.

Als Bestandteil der Nahrungsmittel dient er in erster Linie zur Verbesserung des Geschmacks. Er schmeckt zugleich aber auch die Speisen etwas vor Säulnis, und macht sie mürber und dadurch der Verdauung zugänglicher. Auch wirkt er durstlöschend und setzt in geringem Grade die Körpertemperatur und die übermäßige Erregung der Verthätigkeit herab. Diese günstigen Wirkungen hat der E. aber nur bei mäßiger Anwendung. In stärkeren Mengen und längerer Zeit fortgebraucht, stört er die Verdauung, erzeugt Magendarmbeschwerden, Abmagerung und Matarumt. Es kann so eine schwer zu heilende Schädigung des Organismus zu stande kommen. Diefelbe ist vor allem beobachtet bei Leuten (besonders jungen Mädchen), welche durch reichlichen Essiggenuß dem Fetttanag und der Nötung des Gesichtes vorbeugen wollen. — Medizinisch wird der E. innerlich nur selten angewendet, ausgenommen zur Geschmacksänderung von Arzneien, oder als Gegenmittel bei Vergiftungen mit Laugen und laugenähnlichen Stoffen. Außerlich hingegen nimmt man ihn häufig in Gebrauch, besonders als anregendes Wachswasser bei Ohnmächtigen und bei übermäßiger Schweißabsonderung. Auch blutstillende Eigenschaften kommen ihm zu, weshalb es guten Erfolg hat, wenn man bei starkem Nasenbluten verdünnten E. (1 Theelöffel aus 1 Glas Wasser) in die Nase einzieht. — Beim Kochen essighaltiger Flüssigkeiten in kupfernen Gefäßen ist die Möglichkeit der Grünspanbildung zu beachten.

Der beste und reinste, in der feinen Küche und besonders zum Einmachen sowie zu Salaten verwendete E. ist der Wein- oder Vorbeur-E., der aus Wein erzeugt wird. Man stellt diesen für den Hausbedarf dadurch her, daß man in einem Faß $\frac{1}{2}$ l besten Wein-E. mit einem Stückchen in Stoff eingehundener Saureisen, etwas Salz und Pfeffer ansetzt und alle 2—3 Tage $\frac{1}{2}$ l auf 2 $\frac{1}{2}$ N. erwärmten E. so lange hinzugießt, bis das Faß gefüllt ist. Man entfernt dann den Gäststoff daraus, und sobald die Hefe sich vollständig abgesetzt hat, nach ungefähr 8 Tagen, ist der E. zum

Gebrauch fertig. Die zurückbleibende Hefe kann, sobald der E. verbraucht ist, wiederholt von neuem zum Ansetzen benutzt werden.

Der bei der trockenen Destillation des Holzes mit dem Teer zugleich übergehende Holz-E. liefert nach neuestem Verfahren vorzügliche reine E.-Essenz, welche, nach Belieben verdünnt, einen ausgezeichneten E. ergibt.

Kräuter-E. stellt man mit 2/3 l von diesem E. her, den man in einer geschlossenen Glasflasche mit 100 g Estragon, Thymian, Basilikum, Pfeffertraut, Melisse, Bimpenelle, Schnittlauch, einigen Chalotten und Gewürzkrönern in guter Mischung 3 Wochen an der Sonne destillieren läßt, ihn dann filtriert und in fest verkorkten Flaschen aufbewahrt.

Zur Bereitung von Himbeer-E. giebt man 1 l zerquetschte Himbeeren in 2 Weineßig, läßt die ge-

schlossene Flasche 3 Wochen in der Sonne stehen, filtriert den E. und hebt ihn in verriegelten Flaschen auf. Toiletten-E. wird aus Essigspirit unter Zusatz ätherischer Oele hergestellt.

Essigbildung s. Gärung.

Essigsaure s. Chemikalien im Hause.

Essigsaure Thonerde s. Chemikalien im Hause.

Essigspindel s. Meßapparate.

Essetiketten der Weinflaschen s. Weinkeller.

Eucharis amazonica s. Zwiebelgewächse für das Zimmer.

Eustachische Röhre s. Organismus.

Exceptio plurium s. uneheliches Kind.

Ergonomie s. Familie.

Expeditivinnen s. Handlungsgehilfinnen.

Expeditivgehilfin s. Eisenbahnbeamtin.

Extremitäten s. Organismus.

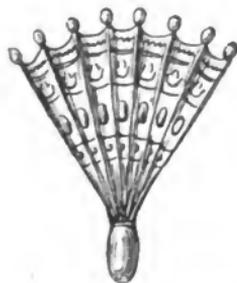
F.

Fabrikinspektorin s. Gewerbeinspektorin.

Fachlehrerin s. Lehrerin.

Fadenwurm s. Parasiten.

Fächer. Die Benutzung des F. läßt sich bis ins tiefste Altertum verfolgen. Je wärmer die Temperatur, um so größer das Bedürfnis, sich in einfacher Art Kühlung zu verschaffen und zugleich die lästigen Begleiter der Wärme, die Insekten, fern zu halten. Das für beide Zwecke geeignete



Stalenscher Faltfächer aus dem 16. Jahrhundert.

Instrument hat in seiner einfachen Form die Natur selbst geliefert. — Irgeinein großes, feines, lederartiges Blatt mit langem Stengel, wie die Stumpfpflanzen es aufweisen, genügte vollkommen. Die Irdvölker hatten es bequem, denen diese natürlichen F. aufallen Wegen entgegenzuwehen, die ein einzelnes Blatt oder ein Bündel nach aufeinander gebundener Blätter benutzen konnten. In China soll nach dem Berichte eines sehr alten Historikers der F. auf folgende Art entstanden sein. Die schöne Kamü, die Tochter eines Mandarinen, hatte die Gewohnheit, die Umhüllung ihres Antlitzes zu benutzen, um sich damit Kühlung zuzufächeln. Dieser Brauch fand allmählich viel Nachahmung und führte schließlich zur Einführung eines eigens zu diesem Zwecke gefertigten Instrumentes, des F. Der allgemeine Gebrauch hat die beiden ursprünglichen Formen bis heute festgehalten, das einzelne Blatt mit langem Stiel, wie es noch jetzt in China und Japan und bei uns als Kamü-F. benutzt wird, und die übereinander gelegten Blätter, deren Anordnung jetzt unsere Feder-F., und auch, durch

Stoffe verbunden, die am meisten gebräuchlichen Falt-F. zeigen. Ein natürliches Palmenblatt, am Rande rund geschnitten und durch Draht gestiftet, ist noch jetzt als F. üblich und hat sich auch in Deutschland als Dekoration, mit darauf gebundenen Blumen auch für Ball- oder Gesellschafts-toilette, eingebürgert. Mit dem wachsenden ästhetischen Gefühl und der größeren Handgeschicklichkeit folgte vermutlich der Feder-F. dem Blatt-F. Verschieden lange, steife Federn wurden in einem festen Kern zu einem Halbbrund, auch wohl zur vollen Rundung vereinigt und mit langem Stiel versehen. Ein solcher F. war ziemlich groß und diente zugleich als Schutz gegen die Sonne, ist also gewissermaßen als Vorkäuser unseres Sonnenschirmes anzusehen. Allmählich bildete sich dieser Feder-F. zum Symbol der Macht aus, er kam nur den Königen und Vornehmen zu, die ihn jedoch nicht selbst handhaben, sondern durch einen Diener über ihrem Haupte halten ließen. Auf altägyptischen Skulpturen sieht man den breiten Feder-F. baldachinartig über den transportablen Thronesseln der Pharaonen angebracht, um den Fürsten und seine Gemahlin gegen die Sonne zu schützen; auch die säulenartigen Tragstühle der Vornehmen erscheinen mit dem praktischen Gerät ausgestattet. Selbst in unferen Tagen findet der F. noch als Nachtsymbol Verwendung; bei festlichen Gelegenheiten werden riesige Feder-F. hinten dem Kapite hergetragen. Im Altertum waren F. aus Pflanzenfedern sehr beliebt. Die nebenstehende Abbildung zeigt einen solchen, der einer Malerei auf einer etruskischen Vase nachgebildet ist. Die Federn entspringen einem schön versierten, schilfbartigen Stiel aus Metall, dem sich der Stiel anschließt, breiten sich im Halbbrund aus und sind in der Mitte ihrer Länge durch einen Metallreifen zusammengefaßt. Im Mittelalter führte sich der F. besonders in Spanien und Italien ein, wo er als Fächer-F. auftrat, aus einem aufgespannten Stiel Stoff, Gesteck, Pergament, oft mit Malerei geschmückt, und einem langen Stiel bestehend. Diese Form kam im 16. Jahrhundert auch nach Frank-

reich und Deutschland. Mit dem 17. Jahrhundert begann man, die in China üblichen F. nachzuahmen, verschiedene keilförmig geschnittene Teile aus Holz, unten durch



Antiker Fächer.

ein Stift, oben durch einen Band zusammengehalten, so daß sie beliebig entfaltet werden konnten. Die Ausführung nahm immer mehr an Geschmack und Kostbarkeit zu. Die F. wurden aus Elfenbein, Perlmutter, Schildpatt hergestellt, oft in durchbrochener und Schniarbeit, durch Malerei und Gravierungen, wie durch Inkrustationen mit Edelmetallen verziert. Als man begann, die Stäbe in ihrem oberen Teil mit einem im Zusammenhang geschnittenen Seidenstück, dem F.-Blatt zu bedecken, war der Dekoration ein weiteres Feld geschaffen. Um diese Zeit entstanden die entzückenden Gouachemalereien, Landschaften, Blumensträuße, Figurenszenen, Putten und Ornamente, die auch jetzt noch für die Ausschmückung des modernen F. die Vorbilder ergeben. Unter Ludwig XV. erkrante sich der F. besonderer Gunst, es wurde eine Kunst der F.-Macher begründet, die wahre kleine Kunstwerke schuf. Mit der Revolutionszeit verschwand der F. fast vollständig, um später

wieder aufzutreten und allgemeiner als zuvor in Gebrauch zu kommen. Heute steht die F.-Industrie in hoher Blüte; Kunstgewerbe und Malerei arbeiten ineinander, um aus der Zusammensetzung der oft wundervoll spitzartig fein geschnittenen und mit Gold und Silber

einzelnen Stäbe und dem gemalten Blatt Kunstwerke ersten Ranges zu bilden. Namentlich in Paris und Venedig leistet die Fabrikation von F. Hervorragendes. Die Malerei wird auf Seide oder Krepp ausgeführt, und zwar meist auf weißem Grunde; zuerst wird durch sehr flüssige Behandlung der Aquarellfarbe, die man ineinander schieben läßt, ein leichter, abshattierter, oft aus verschiedenen Farben zusammengefügter Ton erzeugt, auf dem man dann nach dem Trocknen die eigentliche Malerei in Gouachefarben ausführt. Durch dieses Verfahren ist es möglich, jede der feinen Nuancen

hervorzubringen, die der moderne Geschmack verlangt. Die Malerei wird auf glatt gespanntem, in den Ausschnitt eines steifen Kartons eingefügten Stoff ausgeführt und erst nach ihrer Vollendung mit den Stäben verbunden. Für große Pariser F.-Fabriken liefern erste Künstler Entwürfe, die dann durch ein Heer von Malerinnen bis ins Unendliche vervielfältigt werden. Sie kommen auch zu uns, wo sie der heimischen Industrie als Vorbild dienen. Zwar haben in den letzten Jahren unsere vorzüglichsten Künstler und Künstlerinnen, wie Doepfer d. J., Dettmann, Meyerheim, Frau Vegas-Parmettier entzückende F.-Delors geliefert, die man auf Ausstellungen bewundern und als Anregungen betrachten konnte, die aber meist für einen bestimmten Zweck gemalt worden waren und nicht zur Reproduktion gelangten, was im Interesse der deutschen F.-Industrie sehr zu bedauern ist.

Die Verwendung des F. ist jetzt eine sehr weitgehende, seine Ausstattung deshalb



Bahnenfächer.

eine sehr weitgehende, seine Ausstattung deshalb eine äußerst mannigfaltige. Die elegante Frau ist für Ball, Gesellschaft, Theater kaum ohne den F. denkbar, der aber stets der Gelegenheit wie der Toilette aufs genaueste angepaßt sein muß. Brunnbohl und elegant bleibt immer der F. aus weißen, grauen oder schwarzen Straußfedern, auf einem Ge-



Fächer aus der Zeit Ludwig XV.

stell von Perlmutter oder hellem Schildkrot. Dieser F. allein hat unverändert seine Ausdehnung beibehalten, während alle anderen F. in den letzten Jahren stetig an Größe abgenommen, aber an reicher und phantasievoller Ausstattung zugenommen haben. Mit dem Kleinwerden des F. nahm seine Ausstattung immer mehr Notosoharakter an; Notosohornamente, zierliche hängende Blumenquirlen und mit winzigen Figuren bildeten die Motive der Malerei. Dazu wurden einzelne Stellen mit Goldfäden ausgefüllt, andere mit Goldschmuck umrandet und filigran, sowohl für das Blatt, wie als An-

krustierung der Stäbe verwendet. Ein solcher Kokofächer muß funkeln und blitzen, als sei er mit Brillanten überfäet. Die allerneuesten F.-Modelle haben wieder an Umfang zugenommen, auch taucht eine Form auf, bei welcher das traditionelle Halbbrund nach oben in einer Spitze überschritten wird. — Vielleicht die vornehmste Bekleidung des F. ist die mit echter, genähter Spitze, bei der auch einzelne



Watteu-Fächer.

Teile aus Gaze mit Malerei, Blumen, Landschaften, Amoretten eingeseht sein können, wie unsere Abb. zeigt.

Weniger stilvoll und kostspielig, aber der Befigerin oft von noch größerem Werte sind F. aus Seide oder Pergament, welche mit Autographen geschmückt werden. — Für die Straße ist der F. nur in Frühlings- und Herbsttagen zulässig, wo er in Seide



Robener Ballfächer.

mit nur wenig Malerei und auf einem Gestell von Sandel- oder Reichenholz erscheint. Er ist entweder schwarz oder schließt sich der Farbe der Toilette an. F. aus Straußenfedern behaupten noch immer siegreich das Feld; für den Ballsaal werden sie meist in weiß oder crème, für die Straße schwarz gewählt. Auch F. aus Adlerfedern, die in der Größe abgestuft, die eine Seite größer als die andere gestalten, mit Gestell aus Beichelholz, sind für die Straße modern.

Unsere nebenstehende Abb. stellt einen Kamin-F. mit Malerei auf Seide dar, und hiermit

ist der Uebergang vom Gebrauchsstück zur Dekoration gegeben. Der Dekoration mit bunten chinesischen Papier-F., die in ihrer ganzen Art



Straußenfeder-Fächer.

etwas ungemein Leichtes haben, begegnen wir an den verschiedensten Orten, besonders aber da, wo ein wohlfeiler und starker Effekt erzielt werden soll.

Der wirklich vornehme Geschmack hat freilich die Ausschmückung der Wohnräume mit dieser billigen, nur für den Export berechneten Dugendware abgelehnt und duldet sie höchstens noch in Veranden und Korridoren. Dagegen ist die F.-Form nach wie vor ein dankbares und vielverwertetes Motiv des Kunstgewerbes. Man findet den F., sowohl den vollentfalteten, wie den halb zusammengelegten, als Schmuckstück, als Brosche, Manichettentastknopf, Haarkamm und Gürtelschnalle. Er umschließt als Rahmen eine Photographie und dient in liegender Stellung als Schmuck- oder Stecknabelschale. Man begegnet ihm als Stoffmuster gedruckt und gewirkt und auf Stickereien, die japanische oder chinesische Formen benutzen und fast immer hübsch und anmutig wirken.

Fächermalerei f. Franenarbeit im Kunstgewerbe.
Fächerartenverkäuferin f. Eisenbahnbeamtin.



Kaminfächer.

Fahrrad (Velociped). Dieses für unsere Zeit so charakteristische Beförderungsmittel ist keine neue Erfindung. Schon 1784 findet sich in der „Spenerischen Zeitung“ eine Notiz, daß Ignaz Trexler einen Wagen gebaut habe, ohne Pferde, dessen Räder der Fahrende durch Treten mit den Füßen zu bewegen habe. Fortmeister K. v. Drais in Baden konstruierte 1818 ein Zweirad, welches mit den Füßen vom Erdboden aus angetrieben wurde und diese „Draisine“ gab Anregung zu weiteren Versuchen. Der noch jetzt in Jülich lebende Mechaniker Franz Kunz erregte im Jahre 1849 durch sein Erscheinen auf einem durch Fußhebel getretenen Dreirad am Rhein allgemeines Aufsehen und dürfte als derjenige gelten, der in



Draisine.

Deutschland ein solches Fahrrad zuerst erbaute und benutzte. Der Frauapoje Michaux schuf im Jahre 1859 das erste durch Tretpedal bewegte Zweirad, das „Velociped“, auch Bicycle genannt wurde. Doch hat erst die neueste Zeit das F. zu einem allgemein brauchbaren und gebrauchten Verkehrsmittel und zu einem Gegenstand des Sports gemacht. Hierzu trug namentlich die wesentliche Vervollkommnung des F. dadurch bei, daß alle bisher aus Holz angefertigten Teile durch Stahl ersetzt wurden — eine englische Erfindung — und daß man zur Vermeidung allzugroßer Reibung an den beweglichen Teilen Kugellager anbrachte. Neuerdings beginnt man freilich wieder, hölzerne Teile anzuwenden.



Englisches Dreirad (1890).

Den größten Aufschwung erhielt das Rad durch die Erfindung der Kettenübersehung; dadurch fielen die zum Fahren unbequemeren und gefährlichen Hochräder fort und man konnte ein auch für Damen brauchbares Vehikel schaffen. Durch Fortfall des Vollgummireifens (1890) und die Erfindung des „Pneumatic“ durch den Engländer Dunlop erfuhr das Rad die letzte wesentliche Verbesserung. Techniker arbeiten unausgesetzt an der Vervollkommnung des Rades, vor allem suchen sie in neuester Zeit die Kettenübersehung, die trotz aller Vorzüge doch auch mancherlei Mängel aufzuweisen hat, durch eine bessere zu ersetzen.

Eine Hauptschwierigkeit beim Radfahren liegt in der Erhaltung des Gleichgewichts. Man muß von Anfang an danach trachten, die Balance nicht mit dem Oberkörper, sondern durch geeignete Drehung des Vorderrades mittels der Lenkstange zu erzielen. Das

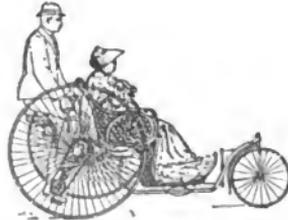
Knie sei bei niedrigstem Stand des Pedals leicht gestreckt; das Treten muß gleichmäßig mit den Füßen bewirkt werden, der Oberkörper und die Hüften sollen vollständig ruhig gehalten werden.



Zweifüßiges englisches Fahrrad (1880).

Wie fast bei jedem Sport, waren es auch hier die Amerikanerin und Engländerin, die zuerst das Rad zu Vergnügungs- und Sportwecken benutzten; die Französin folgte sehr bald, während man in Deutschland nicht glaubte, daß das Zweirad sich bei der Frauwelt so vollständig das Terrain erobern würde, wie es jetzt thatsächlich der Fall ist.

Die eigens für Damen konstruierten Räder unterscheiden sich von den Herrenrädern hauptsächlich durch den Rahmen. Die obere Verbindungsstange fällt ganz fort und ist dafür die untere durch eine fast parallel laufende verstärkt. Das Hinterrad muß außerdem mit einer Vorrichtung versehen sein, die verhindert, daß die Kleider von der Kette oder den Kettenrädern erfasst werden. Diese werden deshalb durch einen Celluloidkasten oder durch einen verschnürten Holzrahmen verdeckt. Ersteres ist besser für die Reinigung, sieht aber weniger elegant aus. Im allgemeinen sind die Herrenräder durch ihren einfacheren und stabileren Rahmen praktischer, weshalb sie vereinzelt auch von Damen benutzt werden.



Dreirad zum Personentransport (1890).

Zu Wett- und Kunstfahren werden sie ausschließlich gebraucht. Sonst ist das Fahren auf einer Herrenmaschine nur schlanken und sehr körpergewandten Damen anzuraten. Der Aufstieg von rückwärts, über die Verbindungsstange hinweg, ist schwierig und erfordert Übung. Ein ganz geteiltes, ziemlich kurzes Kleid oder Beinkleider sind absolut erforderlich zum Fahren auf der Herrenmaschine.

Die Wahl eines F. sollte erst getroffen werden, nachdem man selbst einige Erfahrung in diesem Sport hat, sonst überläßt man dies besser einem Sachverständigen. Ebenfalls kaufe man nur in großen, renommierten Fabriken und lasse sich keinesfalls auf sogenannten Gelegenheitsläufe ein. Vor allem muß man bedacht sein, ein für die



Damenfahrrad.

eigene Person passendes Rad zu wählen. Es darf nicht zu leicht, nicht zu schwer, nicht zu hoch und nicht zu niedrig sein. Zu leichte Räder können den Anforderungen, die Personen von größerem Körpergewicht an sie stellen, nicht immer entsprechen.

Die meisten F.-Fabriken liefern Räder in drei verschiedenen Größen und man wird daher leicht das für sich passende Rad finden. Zu niedriger Sitz verursacht durch zu starkes Krümmen der Arme baldige Ermüdung und sieht namentlich bei Damen sehr ungeschön aus. Ein Verstellen der Sattelstütze genügt nicht immer zur Abhilfe.

Von großer Wichtigkeit ist ein dem Körper angepasster Sattel, dessen Stellung genau ausprobiert werden muß. Er muß hinten breit und vorn möglichst wenig erhöht sein. Ein nicht passender Sattel kann nicht nur höchst un bequem, sondern direkt schädlich sein. Auf der Fahrt soll man seit



Reform-Sattel.

im Sattel sitzen, tritt ein Hin- und Herrutschen ein, so ist es das sichere Zeichen einer falschen Stellung desselben. Während ein Reimsattel fast keine Federung aufweist, ist ein Lourensattel auf starken Federn gearbeitet, die Stöße vermindern, aber den Körper nicht hin- und herwiegen sollen. Sehr zu empfehlen sind die neuen Reform-Sättel

(s. Abb.), die dem Körperbau entsprechend konstruiert sind.

Die Größe des Kettenrades (der Uebersehung) bedingt die Schnelligkeit. Die Anzahl der Zähne des größeren Rades mit der Zahnzahl des Ketten-durchmessers, ca. 26—28, multipliziert und diese Ziffer durch die Zahnzahl des kleineren Rades auf der Treibachse dividiert, ergibt die Uebersehung der Geschwindigkeit.

Uebersehungstabelle.

Die angegebenen Meter bezeichnen den zurückgelegten Weg bei einer Umdrehung.

A. Für Doppelrollen- oder Blockfette mit 1" engl. = 25,4 mm Teilung.

Hinterrad-Durchmesser 28" = 71,1 cm.

Zähne	18		19		21		23		24	
	engl. Zoll	Meter								
7	72	5,74	76	6,06	84	6,70	92	7,34	96	7,62
8	63	5,03	66,5	5,31	73,5	5,88	80,5	6,41	84	6,70
9	56	4,46	59,1	4,72	65,4	5,19	71,4	5,70	74,7	5,96

B. Für kleingliedrige Kollenfette mit 3/8" engl. = 15,8 mm Teilung.

Hinterrad-Durchmesser 28" = 71,1 cm.

Zähne	30		34		37		38	
	engl. Zoll	Meter						
13	61,4	5,15	74,2	5,90	80,7	6,45	81,8	6,50
14	60	4,77	68	5,12	74	5,90	76	6,06
15	56	4,46	63,5	5,06	69	5,49	70,9	5,63

C. Für Doppelrollen- oder Blockfette mit 1" engl. = 25,4 mm Teilung.

Hinterrad-Durchmesser 26" = 66 cm.

Zähne	18		19		21		23		24	
	engl. Zoll	Meter								
7	66,8	5,33	70,5	5,62	78	6,22	85,4	6,78	89,1	7,09
8	58,5	4,66	61,8	4,95	68,2	5,44	74,7	5,88	78	6,21
9	52	4,15	54,9	4,37	60,6	4,83	66,3	5,27	69,9	5,49

D. Für kleingliedrige Kollenfette mit 3/8" engl. = 15,8 mm Teilung.

Hinterrad-Durchmesser 26" = 66 cm.

Zähne	30		34		37		38	
	engl. Zoll	Meter						
13	59,8	4,76	67,9	5,40	73,9	5,87	75,9	6,02
14	55,7	4,44	63,1	5,02	76	6,06	70,5	5,62
15	52	4,14	58,9	4,68	64,1	5,01	65,8	5,24

Für eine Dame beträgt die passendste Ueberlegung 60—65. Bei zu niedriger Ueberlegung werden durch das zu häufige Zutreten die Kniee zu sehr angestrengt, während eine zu hohe Ueberlegung beim Bergaufwärtsfahren erhebliche Schwierigkeiten verursacht.

Bei allen Ausfahrten sind die nötigen Utensilien, Luftpumpe, Delcane, Wasserkräfen für den Pneumatic und Schraubenschlüssel stets mitzuführen. Niemand sollte man ohne Laterne ausfahren, da man, auch bei der Absicht früher Rückkehr, unvermutet ausgehalten und dann von der Dunkelheit überrascht werden kann.

Die Acetylenlaterne, die jetzt vielfach zur Verwendung kommt, giebt ein schönes, weißes weitleuchtendes Licht, ist aber in der Konstruktion noch so unvollkommen, daß sie nicht immer zuverlässig ist, auch verbreitet sie einen sehr unangenehmen Dunst. Am besten bewahrt hat sich bis jetzt die „Petroleum-Welt-Laterne“ (s. Abb.).

Sie wird ausschließlich mit Petroleum gespeist und giebt ein fast ebenso helles Licht, wie die Acetylenlaterne, ohne deren schlechte Eigenschaften zu besitzen. Da die Flamme durch einen kleinen Glühmerchler umschlossen ist, so brennt sie auch bei schlechtestem Wetter klar und ruhig.

Für Radfahrer, die größere Touren fahren, ist auch ein Wegemeßer (Cyclometer) sehr angebracht.



Climax-Cyclometer.

Die vorteilhaftesten sind die Climax-Cyclometer (s. Abb.), die infolge einer sinnreichen Konstruktion zwei von einander unabhängige Zählthätigkeiten vollziehen. Sie notieren erstens die Gesamtleistung bis 10 000 km Wegelänge und zeigen zweitens, ohne daß besondere Aufrechnungen oder Notierungen

erforderlich wären, die Wegelänge jeder einzelnen Tour an.

Man bringe den Cyclometer an der rechten Seite der Vorderrad-Achse an, indem man denselben zwischen Mutter und Nadiabe festklemmt, schraube den Kontakt an eine Speiche so nahe der Nabe als möglich. Dann überzeuge man sich durch Drehen des Rades, daß der Kontakt das Fahrrad des Cyclometers möglichst nahe der Nabe berührt und zwar nur einmal bei jeder Umdrehung, so daß das Fahrrad sich entgegengesetzt der Fortbewegungsrichtung des F. stets nur einen

Zahn weiter dreht. Man achte ferner darauf, daß der Kontakt das Fahrrad des Cyclometers nur so leicht berührt, um daselbe fortzubewegen, damit der Apparat durch zu starkes Aufschlagen des Kontaktes keinen Schaden erleidet.

Das Fahren in der Stadt und namentlich in belebten Straßen erfordert fortwährend gespanntes Aufmerken und große Geistesgegenwart. Der Radfahrer muß stets bereit sein, im entscheidenden Augenblick abzuspringen. Einem entgegenkommen-

den Wagen die man rechts auszubiegen, fährt aber an einem vorausfahrenden links vorbei. Die Bewegungen der Fußgänger sind zu beobachten und letztere durch anhaltendes Klingeln aufmerksam zu machen. Zu diesem Zwecke begnüge man sich nicht mit einer kleinen, leisen Glocke, sondern man wähle eine sehr laut tönende, am besten eine Radlaufglocke, wie sie unsere Abb. zeigt. Diese Art Glocken werden mit dem oben sichtbaren Kugel an der Bremse befestigt und treten, sobald diese gebraucht wird, auch in Thätigkeit, indem sich das unten befindliche Gummirad auf das vordere Laufrad legt und von diesem gedreht wird, wodurch der Mechanismus der Glocke ausgelöst wird. Es empfiehlt sich dringend, in der Stadt langsam zu fahren, was besonders von dem Fahren auf nassem Asphalt gilt, auf dem die Reifen nur zu leicht ausgleiten; namentlich beim Umdrehen nehme man nicht zu kleine Kurven.

Das Reinigen ist eine zeitraubende, aber sehr wesentliche Notwendigkeit. Die Reifen wischt man



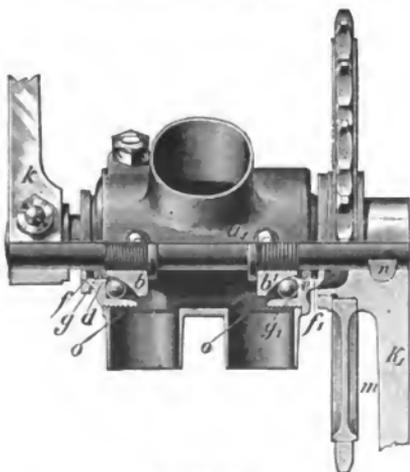
Radlaufglocke.

am besten sofort nach der Heimkehr mit einem trockenen Tuch scharf ab, ehe der Schmutz antrocknen kann. Mit einem Handfeiger entfernt man den losen Staub und bürstet dann mit scharfer Bürste die Kette aus, die hin und wieder mit Graphit leicht eingerieben wird. Die Felgen



Kugellager.

werden mit trockenem Tuch und Bürste abgerieben, die Speichen und alle vernickelten Teile werden mit einem Lappen sorgfältig gereinigt, dann aber mit trockenem Lappen abgerieben, um die Kleider vor Oelflecken zu bewahren. Angerostete Stellen müssen zuerst mit Petroleum entfernt, dann mit Lappen nachgerieben werden. Sehr gut ist

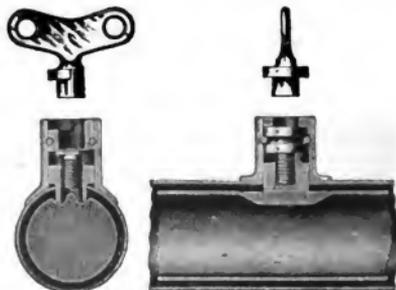


Tretkurbellager.

es auch, ab und zu durch die Ventile Benzin zu treiben, um diese staubfrei zu halten. Ist das Rad naß geworden, muß das Reinigen mit Lappen sofort geschehen, um das Rosten zu verhüten. Vor einer größeren Tour prüfe man sorgfältig alle Schrauben auf ihre Festigkeit.

Namentlich muß den Kugellagern des *F.* besondere Aufmerksamkeit zugewandt und stets darauf geachtet werden, daß diese gut reguliert und fest sind. Um dies beim Antrieb festzustellen, faßt man an die Kurbel (linksseitig) und versucht die Antriebsachse in ihrer Längs- wie auch in der Querrichtung zu bewegen. Ist Spiel vorhanden, d. h. fühlt sich die Achse locker an, so muß das Lager nachgestellt werden. Zu diesem Behufe löse man die Mutter der Klemmschraube. Dann erfasse man mit der linken Hand die Kurbel und drehe mit dem Hakenschlüssel die Stellschale solange nach rechts, bis das Spiel der Antriebsachse sich eben verloren hat. Es darf die Stellschale jedoch nur so weit angebracht werden, daß der spielend leichte Lauf der Achse nicht beeinträchtigt wird. Nun wird die Mutter der Klemmschraube wieder so fest angezogen, bis es, ohne außerordentliche Gewalt anzuwenden, nicht mehr möglich ist, die Stellschale mit dem Hakenschlüssel zu brechen (s. Abb.).

Das *F.* dient längst nicht mehr ausschließlich Sport- und Vergnügungszwecken, sondern auch in



Sperrvorrichtung.

Städten und auf dem Lande dem Transport; vorzugsweise kommt hierzu das Dreirad in Betracht. Die Heeresverwaltung und der Postdienst bedienen sich in zunehmendem Maße dieses Beförderungsmittels. Hierdurch ist es notwendig geworden, sich gegen die so häufig vorkommenden Diebstähle zu schützen. Die oben abgebildete Sperrvorrichtung, die von den Regent-Fahrradwerken (W. Stujnäder) in Dortmund erfunden worden ist, stellt einen vorzüglichen und bewährten Schutz gegen Diebstahl dar. Auf das Steuerrohr ist ein Gehäuse gelötet, in welchem sich ein Gewindenippel befindet, dessen Kopf mit einer Nille versehen ist. In dieser liegen zwei im Gehäuse fest eingetietete Stifte. Auf dem mit linkem Gewinde versehenen Nippelzapfen ist ein an seiner Stirn mit zwei Wulsten und zwei Seiten versehenes Druckstück geschraubt, das mit den so hergestellten flachen Zapfen in dem im Steuerrohr zu diesem Zweck hergestellten Langloch sich befindet. In dem man mit dem Schlüssel den Gewindenippel rechts um dreht, geht das Druckstück sicher in gerader Linie vor, bei linksseitiger Drehung natürlich ebenso sicher wieder

zurück und legt sich in die zu diesem Zwecke hergestellten Vertiefungen des Gabelrohrs. Der Gewindenippel dagegen wird von den beiden Stiften festgehalten und dreht sich nur auf der Stelle.

Leider fehlt es in unseren Wohnungen immer noch an einem passenden Aufbewahrungsort für das Rad. Jetzt werden in London Hall Cabinets (Korridorchränke) für Dichtles empfohlen, die sehr praktisch eingerichtet sind. Bei beschränktem Raum ist der *Fr.*-Hochzug zu empfehlen.

Bedeutende Gelehrte sind für die erziehlige Seite des Radportes eingetreten, und die Leichtigkeit, mit der man dank dieses Beförderungsmittels die staubigen Straßen verlassen und ins Freie hinaus kann, die gesunde, alle Muskeln in Thätigkeit setzende Bewegung wirken auf Körper und Geist gleich günstig ein. Vorzüglich sind es die Atmungsorgane, die in Anspruch genommen werden und deren Leistungsfähigkeit durch vernunftgemäßes Radeln erhöht wird. Zu warnen ist nur vor der Uebertreibung. Der Körper soll nicht überanstrengt, sondern langsam gewöhnt werden, größere Ansprüche an alle Organe zu stellen.

Falbel. Einseitig eingereibter Streifen von Stoff oder Spitze, der, in loseren Falten herabfallend, als Garnitur, meist für Röcke, verwendet wird.

Falkneri s. Jagd.

Faltenwurf oder Drapierung ergibt das Ordnen glatter Stoff-Flächen in symmetrische oder willkürliche Falten und Brüche. In erster Linie wurde die Bezeichnung Draperie in antiker Zeit für die vor den Fenstern und Thüröffnungen aufgehängten Teppiche und schweren Gewebe angewendet, und ein schön und geschickt ausgeführter *Fr.* wurde unter die Gebilde der Kunst gezählt. Bei allen öffentlichen Aufzügen, bei den Triumphzügen im klassischen Altertum, wie im Mittelalter bei kirchlichen Umzügen spielte die kunstvolle Drapierung edler Gewebe bei der Aus schmückung eine hervorragende Rolle. Auch so lange die Kleidung aus losen, geraden Gewandstücken bestand, hatte der künstlerisch gelegte *Fr.* große Bedeutung, und es gehörte Geschicklichkeit dazu, das *Replum*, den *Chlamys*, wie die Toga mit einem *Wur* geschickt zu raffen. Heute ist die Kunst der Drapierung zum Handwerk des Tapetierers herabgesunken, der nach bestimmten, schulmäßig erlernten Regeln die Vorhänge und Gardinen der modernen Wohnungen in Falten ordnet. An der Frauenkleidung läßt sich gegenwärtig auch nicht die Kunst der Drapierung betätigen, höchstens an einer Tailen-Garnitur, einem *Fichu* oder dergl. sind noch hier und da einige geschickt drapierte Falten zu ordnen. Allerdings gefällt es der Mode zu Zeiten, reichen *Fr.* zu diktern. Der in den 70er und 80er Jahren dieses Jahrhunderts übliche Ueberwurf (*Tunika*) z. B., ein über den eigentlichen Rock in der verschiedensten Anordnung und Form drapiertes Stoffstück, erforderte zu seiner Herstellung viel Geschmadt und schneiderisches Geschick.

Man unterscheidet verschiedene Arten von Falten, die sich alle durch die verschiedene Anordnung der einfachen Falte geben. Letztere bildet man, indem man den betreffenden Stoff mit den Daumen und Zeigefingern beider Hände erfäßt, den in der rechten Hand

befindlichen Stoffteil über den in der linken Hand schiebt und die nun dreifachen Stofflagen in gewünschter Tiefe aufeinander durch Stednadeln befestigt. Jede Falte hat mithin einen Außen- und einen Innenbruch. Ordnet man alle Außenbrüche nach einer Seite liegend, so entstehen Plisfalten, legt man eine Falte nach rechts, die andere nach links, so entsteht eine Toll- oder Quersfalte. Mehrfache Tolfalten zeigen neben der Mittelfalte mehrere Plisfalten, und so lassen sich die gelegten Falten immer weiter variieren. Sie ergeben aber stets einen starren *Fr.* Will man lose, gefällige und willkürlichere Falten bilden, so muß man den Stoff einreichen. Dies geschieht, indem man eine Nadel mit starkem Faden auf- und abwärts mit kleinen Vorstichen am Rande durch das Gewebe leitet und den Faden dann mehr oder weniger stark anzieht. Größere Geschicklichkeit erfordert das eigentliche Drapieren, für das von dem Stoff in unregelmäßigen Falten, hier in schräger, dort in senkrechter oder waagrechtlicher Richtung ein Stück eingeknickt oder abgezogen wird. Zu reiche Falten wirken leicht massig und unshön; doch richtet sich die für eine gefällige Wirkung erforderliche Tiefe und Anzahl der Falten stets nach der Textur der Gewebe. Starre, schwere Stoffe bedürfen nur ganz leichter Drapierung, um schön zu wirken. Weiche und dünnere Stoffe tragen reicheren *Fr.*, der sich den weichen und fließenden Linien der zu beliebigem Gestalt anschmiegt. Die schönsten Vorbilder für edlen *Fr.* bieten die plastischen Bildwerke des klassischen Altertums und die Gemälde der italienischen Renaissance, namentlich die von Leonardo da Vinci, Michel Angelo und Raphael. An den gotischen Bildern sieht man noch den steifen, eckigen *Fr.*, der wenig der Natur entspricht. Selbst noch Albrecht Dürer und Hans Holbein giebt seinen Gestalten vielfach zerkuittete und drapierte Gewänder, die auf den Beschauer einen unruhigen Eindruck hervorrufen. Durch das Studium der Kostüm- wie der Kunstgeschichte kann man erkennen lernen, wie großen Einfluß die Mode auf die Art des *Fr.* hat.

Falkerin s. Druckerarbeiten.

Familie. 1. Begriff der Familie. Eine Definition, die in der Jurisprudenz vom römischen Rechte her bis in unsere Tage sich erhalten hat, bezeichnet die Ehe als eine Verbindung von Mann und Weib, eine Gemeinamkeit des ganzen Lebens, eine Einrichtung göttlichen und menschlichen Rechts. Wenigstens theoretisch ist diese Begriffsbestimmung der Ehe mit geringen, das Wesen der Sache nicht berührenden Modifikationen für das Rechtsleben aller Kulturvölker maßgebend geworden. Allein der auch schon von Lippert hervorgehobene Fehler, daß der Mensch jederzeit seine *Fr.*-Organisation für die normal menschliche gehalten und gedeutet hat, zeigt sich hier besonders augenfällig. Denn neuere Forschungen haben erwiesen, daß die Anschauung, aus der heraus jene Definition entstanden, irrig ist, indem sie die für das sogenannte Civilisationszeitalter maßgebend gewordenen Merkmale der Ehe verallgemeinert. Denn die Monogamie ist nicht die einzige und ursprüngliche Eheform, wie dies die herkömmliche juristische Definition der Ehe besagt, indem sie von der Verbindung eines männlichen Wesens mit einem weiblichen Wesen redet.

Auch ist das religiöse und ethische Erfordernis einer vollständigen und — in gewissem Sinne — ausschließlichen Lebensgemeinschaft der Ehegatten erst das Produkt einer in geistiger und gemüthlicher Hinsicht bereits sehr fortgeschrittenen Kultur-entwicklung. Hieraus ergibt sich, daß auch der letzte Teil jener Begriffsbestimmung, der die Ehe als eine menschliche und göttliche Einrichtung preist, unhistorisch ist und auf Inkennntnis entwicklungs-geschichtlicher Thatsachen beruht.

Wenn sich die bisherige juristische Auffassung der Ehe — welche letztere als Grundlage der \mathfrak{F} . dient, aber diese, wie wir sehen werden, nicht erschöpft — als ein Nebelgebilde des Geistes erwiesen hat, so ist die Frage, ob eine vollkommene Klarheit über die ersten Entfaltungsformen der \mathfrak{F} . besteht, doch nicht mit einem klaren Ja zu beantworten. Der Nebel ist also nur geteilt, nicht verstreut. Es haben (s. Ehe) Forscher als die erste Stufe des \mathfrak{F} -Lebens einen Zustand völliger geschlechtloser Juchlosigkeit bezeichnet; jeder Mann ist der Gatte jedes Weibes. Nimmt man, was heute als selbstverständlich gelten sollte, eine Heraus- und Höherentwicklung der Menschen aus niedrigen „tierischen“ Anfängen an, so hat die Behauptung, daß das Geschlechtsleben der Menschen auf dieser niedrigen Stufe sich auf „tierischem“ Niveau befunden haben muß, große Wahrscheinlichkeit für sich; aber auch nicht mehr. Denn mit einigem Recht hat man darauf hingewiesen, daß ein Zustand vollständiger Geschlechtsgemeinschaft für kein Volk nachweisbar ist. Doch muß man beachten, daß von einem vollständigen Beweise mit Rücksicht darauf, daß es sich um vorhistorische Thatsachen handelt, kaum die Rede sein kann. Schon das Vorhandensein einer großen Anzahl von Merkmalen muß zur Bildung einer wissenschaftlichen Ueberzeugung hier genügen.

Aus dem mehr oder minder wahrscheinlichen Zustande des unterschiedslosen Geschlechtsverkehrs erhebt sich die Ehe zunächst in der Form, daß ein Mann mit mehreren Frauen (Polygamie oder Vielweiberei) oder daß eine Frau mit mehreren Männern (Polyandrie oder Vielmännerei) Verkehr hält; letztere kommt besonders bei sehr armen, erstere bei reichen oder wenigstens wohlhabenden Völkern, Stämmen und Volkschichten vor und findet sich nachweisbar bei allen orientalischen Völkern, und ist noch heute — nicht nur unter den Bekennern des Islam — bekanntlich sehr im Schwunge. (Als bemerkenswert soll hervorgehoben werden, daß in Deutschland die Polygamie noch zur Zeit der Karolinger vorkommt, ebenso in Großbritannien. In Frankreich besteht sie bis ins 13. Jahrhundert hinein. Nach dem 30jährigen Kriege war die Bigamie in Deutschland gesetzlich gebudet.) Eine Abart der Vielweiberei ist die sogen. Levirateate vor dem Alten Testaments, bei welcher der nächste Verwandte eines kinderlos verstorbenen Mannes verpflichtet ist, die Witwe zu ehelichen zum Zweck der Erzeugung eines nach dem Namen des Verstorbenen zu benennenden Nachkommens. — Die Einteilung der Ehe in endogamische und exogamische ist vielfach angefochten, doch aufrecht zu erhalten. Die Endogamie besteht darin, daß Ehen nur innerhalb eines Stammes oder Geschlechts geschlossen werden dürfen oder innerhalb eines örtlichen Bezirks. Exogamie herrscht

vor, wo der umgekehrte Fall Sitte und Recht ist. Jedenfalls hat die Vorschrift der Exogamie zur Erhaltung, Veredelung und Höherentwicklung einzelner Rassen beigetragen, während die endogamischen Ehen zu wirtschaftlichem Verfall und körperlicher Degeneration führen mußten.

In dieser Zeit der Polygamie und Polyandrie ist das Vorherrschende des Juges. Mutterrechts von namhaften Forschern (Bachofen, Morgan) wahr-scheinlich gemacht. Es besteht darin, daß — weil lediglich die Mutterchaft, nicht die Vaterschaft festzustellen war — ein Verwandtschaftsverhältnis lediglich zwischen dem Kinde einerseits und der Mutter und denjenigen Personen andererseits bestand, die mit der Mutter wieder eine gemeinsame Mutter haben. Den Haushalt bilden daher die Mutter und deren Schwestern und Brüder, soweit sie eine gemeinsame Mutter haben, und die Kinder der Erstgeuannnen. Der Vater des Kindes gehört nicht in diese Gruppe, sondern bildet eine solche mit seinen durch eine gemeinsame Mutter verbundenen Geschwistern, Nefen und Nichten. Diese besonders in der socialistischen Literatur, aus praktisch-politischen Gründen, wie ein neues Evangelium aufgenommene Entdeckung ist von Brentano, Delbrück, Westermarck, Zimmer, Nagel, Pöhlmann, zuletzt auch von G. v. Below angefochten, die auf ihr beruhende Theorie wohl auch als unhaltbar bezeichnet worden. Sie berufen sich darauf, daß es unzulässig sei, Erkennungen, die auch Ergebnisse einer späteren Entwicklung oder Entartung sein können, als Ueberbleibsel eines Urzustandes zu bezeichnen. Von der Hand zu weisen ist dieser Gegen-Grund seineswegs, doch wird zu bedenken sein, daß die bei unskultivierten Völkern vorgefundenen Eheformen den aus der Urzeit mancher jetzt civilisierter Völker nachweisbaren \mathfrak{F} -Gestaltungen so sehr ähneln, daß der Gedanke einer Verwandtschaft sich von selber aufdrängt. Ueberaus wichtig ist ferner, daß mancherlei historisch unzweifelhafte Thatsachen des \mathfrak{F} ., Gemeinde- und Staatslebens, besonders im klassischen Altertum, durch die Theorie des Mutterrechts die bei unserem Problem überhaupt mögliche beste Aufklärung finden. Daß das Mutterrecht bei nur verhältnismäßig wenig Völkern nachweisbar vorgekommen, zeugt sicher nicht gegen die aufgestellte Theorie, sondern nur für die Schwierigkeit der mathematisch exakten Beweisführung auf diesem Gebiete. Zugabeden aber muß werden, daß die in Deutschland besonders seit Engels beliebt gewordene Art, eine Reihe von aufeinanderfolgenden Stufen in der Entwicklungs-geschichte der \mathfrak{F} . auf Grund der Mutterrechtstheorie aufzuzählen zu machen, etwas Willkürliches, zur Schablone Führendes hat. Auch das Argument der Gegner ist richtig, daß die gesellschaftliche Ordnung wohl nirgends ohne fremden Einfluß aus sich heraus zum Vaterrecht sich entwickelt hat. Doch beweist dies nichts gegen das Mutterrecht; ohne fremden Einfluß würde vielleicht der Fortschritt zum Patriarchat nicht, oder nicht so bald, oder in anderer Art, als geschehen, erfolgt sein. Nicht anzuerkennen ist endlich die Belowsche Forderung, daß die Forschung in unserer Frage ihre Aufgabe lediglich darin zu suchen habe, die Abhängigkeit des \mathfrak{F} -Rechts von allgemeinem Verhältnissen, z. B. den wirtschaftlichen, zu untersuchen.

Sicher ist dies von Nutzen, doch würde eine Vernachlässigung der auf entwickelungsgeschichtlichen Gesichtspunkten beruhenden wissenschaftlichen Arbeit bedauert werden müssen. Auch andere Zweige des Wissens, wie die vergleichende Sprach- und Religionswissenschaft, haben neben Kultur- und Rechtsgeschichte Bausteine geliefert. So erscheinen als fast unbestrittene Ergebnisse der Wissenschaft folgende:

Die Idee von der Unlösbarkeit der Ehe und die Gattenliebe sind erst das Resultat höchster bisher erreichter Kultur und ein Erfolg der Monogamie. Mit der Polygamie ist die Idee der Lösbarkeit der Ehe aber schrumpft die Bedeutung des F.-Lebens sehr zusammen. Polygamie oder Polyandrie ist zweifellos überall der Monogamie vorgegangen, also auch überall ein extensives F.-Leben einem intensiven. Der Stammesverband, an Einfluß die F. überragend, ist als sittlicher Verband ursprünglicher als die F. Dieser nimmt die Kraft des Mannes ganz für sich in Anspruch. Die Frau verrichtet die wirtschaftliche, nicht den Stamm als solchen unmittelbar angehende Thätigkeit. Die Superiorität des Stammesverbandes hemmt das F.-Gefühl, wie der häufige Mangel der Bezeichnung für den Akt der Geschlechtsung, der Ehe, Hochzeit beweist. Bei niederen Völkern werden die entfernteren Verwandten genauer unterschieden als bei Kulturvölkern. Wie sich aus Vielweiberei oder Vielmännerei die Ehe entwickelt, ist örtlich und zeitlich unendlich verschieden. Es wirken religiöse, ethische, klimatische, wirtschaftliche, politische, physische und selbst künstlerische Motive mit. Nach menschlichem Ermessen giebt es keine Eheform über die Einzelhe hinaus mit ihrer individuellen Gattenliebe, mit der grundsätzlichen Forderung der Unlösbarkeit und Ausschließlichkeit, mit ihrer auf das innigste Zusammenleben und treues opferwilliges Zusammenwirken für ernste Lebensaufgaben gerichteten lebenslänglichen Gemeinschaft. Auf ihr baut sich das häusliche Leben auf, ohne sich in den beiderseitigen Rechten und Pflichten der Gatten zu erschöpfen. Sie ist die Voraussetzung des Eltern- und Kindesverhältnisses mit seiner enormen Bedeutung für das Recht, die Gesellschaft und den Staat. Ehe- und Kindesverhältnis zusammen bilden das F.-Leben (s. auch Ehe).

II. Eine kulturgeschichtliche Betrachtung der F. kann nicht absehen von der Zeit des Mutterrechts und der Mutterfolge, zumal gerade die Kulturgeschichte fast erdrückende Beweise für das Bestehen derselben liefert, und heute noch in Brauch und Sitte wie in Mythie und Sage Nachklänge vorhanden sind. Freilich der von Gegnern des Mutterrechts geforderte Beweis, daß dieses die allgemeine Form und eine überall notwendig gewesene Entwicklungsstufe in der Geschichte der F. war oder ist, kann nicht geführt werden. Jedenfalls gewährt uns die Kulturgeschichte die größte Wahrscheinlichkeit dafür, daß nicht Mann und Weib, sondern Mutter und Kind die Urkeime der F. darstellen. Der naturwüchsigen Volksphysiologie schien eine Blutsverwandtschaft nur zwischen der Mutter und ihrem Kinde zu bestehen. Der Vater wird nicht als Erzeuger gedacht, sondern — in späterer Zeit —

als Beschützer, als Erwerber des Lebensunterhalts. So lange der letztere von den Frauen durch ihre stete, für das Hauswesen des Geschlechts oder der Gruppe geleistete Arbeit aufgebracht wurde, der Mann aber nur mit dem unsicheren Ertrage der Jagd und Fischerei an den Bedürfnissen des Lebens teilteuerte, bestand die Herrschaft der Frauen. Jene Auffassung von der Blutsverwandtschaft, also ein rein intellektuelles Moment, und dieses wirtschaftliche Moment der Lebensfürsorge durch die Frau erklären ausreichend die Mutterfolge, d. h. die Erbfolge von der Mutter an deren Kinder und an diejenigen, die mit der Mutter dieselbe Mutter haben. Der Schwiegerlohn zieht während der Geltung des entwickelten Mutterrechts in den allermeisten Fällen zur Schwiegermutter ins Haus, ihre wirtschaftlichen Kräfte, damit ihre Macht, ihren Einfluß mehrend. Das Wohnen in einer Hütte nach dem Uebergang zur sesshaften Lebensweise stärkt ihn; da die Frau das tägliche Opfer bringt, das Feuer des Herdes schürt, wird sie zur Priesterin, Beraterin und ihre Stellung hebt sich. Erst als der Mann erhöhten Beitrag zu dem Haushalte beitrug, durch größere Fertigkeit in der Jagd, durch Uffapation von Land u. s. w. zum Besizer wurde, ändert sich das Bild. Er wird Herr und Besizer der Sachen und bald trägt er Verlangen, seine Gewalt auch über die Personen auszuüben, deren Schutz er nach und nach übernimmt. Nicht also eine veränderte Auffassung von der Blutsverwandtschaft mit dem Vater, die erst späteren Zeiten angehört, sondern der Besitz des Mannes, die ihm gewordene Gewalt und Macht hat das Mutterrecht zu überwinden vermocht. Jetzt zieht nicht mehr der Schwiegerlohn zur Schwiegermutter, sondern gründet sich selbst ein Heim — trotz der grossenden Brautmutter, deren Haß symbolisch und zum Gegenstand von Sitte und Brauch wird. Wir haben eine ganz stattliche Zahl von Berichten über die Sitten von afrikanischen und amerikanischen Stämmen, in denen es Brauch ist, daß die Schwiegermutter mit ihrem Schwiegerlohn jahrelang, oft dauernd verfeindet ist, offenbar ein Beweis für die frühere Macht der Frauen; diese können gegenüber den veränderten Verhältnissen dem Manne nur mit Entziehung ihres persönlichen Wohlwollens antworten auf die durch Gründung eines eigenen Heims vor sich gehende Machteinbuhe. Zweifellos stammt der Begriff der „bösen Schwiegermutter“, der noch heute zum ständigen Repertoire aller Wisblätter gehört, aus diesen Quellen.

Eine weitere kulturhistorisch sehr bedeutame Thatsache ist, daß erst aus dem Gebiete des Vaterrechts der Gedanke der Unererblichkeit der Jungfrau entstand. Während die Frau als die mächtigere dem Manne gegenüberstand, hatte sie für niemand ihre Jungträulichkeit zu wahren und eine ganze Reihe von Zeugnissen aus klassischer wie moderner Zeit beweist, daß die recht häufige Dinggabe an verheiratete Männer als ein Gradmesser ihrer Vorzüge galt, denn sie war ein Beweis des Vielworbenseins. Erst der besitzende Mann legte ihr Schranken auf und führte sie zu reinerer Sitte. Der Besitz des Mannes und sein gewaltiges Uebergewicht ergaben von selbst, daß die Raubehe

die gebräuchlichste Eheschließungsform war. Die wachsende Einnicht führte dazu, an Stelle der mit der Raube verbundenen Mißbilligungen lieber friedliche Verhandlungen zu setzen, und so kam es zu Entschädigungen an die F. der Entführten. Ob die Entschädigung in den Duxellen Gesenk oder Kauf genannt wird, ist einerlei, wenigstens vom Standpunkt der Kulturgeschichte, die eine Fülle von reinen Thatfachen über diesen Punkt aufgedeckt und bewahrt hat. Diese Kaufehe ist dann erst von der uns jetzt geläufigen modernen Ehe abgelöst worden. Allmählich, mit dem wachsenden Einfluß der Kirche, haben die Formalitäten jene uns häufig als selbstverständlich erscheinende Form angenommen, welche von dem Nimbus der Weiße und der langjährigen Gewohnheit umflossen sind. Früher hatten diese Formalitäten einen roheren Anstrich; so bestanden sie u. a. im Umgehen des Herdes durch die Braut, im gemeinsamen Essen und Trinken der beiderseitigen F. aus demselben Gefäß, Ueberreichung bestimmter Symbole an die Braut. Es kommt auch vor, daß die Intende Braut vor das Bild des Hausgottes ihres Mannes ein zusammengehaltene Bündel Stäbe als Zeichen der Unterwerfung legt. Oft führt auch der Bräutigam seine Erwählte buchstäblich zu dem Herde des Hauses, unter dem nach alter Volksauffassung die Geister der verstorbenen F.-Mitglieder ihr Wesen trieben. Da dieser Herd auch der Altar des Hauses war, ist der Ausdruck „die Braut zum Altare führen“ damals wie heute die markanteste Bezeichnung für die erfolgte Eheschließung gewesen und geblieben.

III. Die ehe F. im besonderen. Daß speciell im deutschen Recht Spuren eines Mutterrechts nicht vorhanden sind, wird meist behauptet, aber wohl mit Unrecht. Tacitus sagt in der Germania Kap. 20: „Die Schwefterkinder genießen dieselbe Schätzung beim Cheim wie beim Vater. Einige halten sogar diese Blutsverbindung für enger und geben bei der Auswahl der Weiseln mehr darauf aus, gleichsam als ob sie damit das Gemüt fester und das Hand weiter umspannten; aber Erbe und Nachfolger ist jedem sein Kind.“ Hierin ist der Gedanke der Mutterfolge, welche freilich durch ein jüngerer Gesetz und Erbrecht durchbrochen wird, klar ausgesprochen. Daß die Ehe bei den Deutschen immer monogamisch war, läßt sich nicht behaupten. In historischer Zeit kam freilich Vielweiberei nur bei den Vornehmsten vor. Das Patriarchat hat sich auch hier durch Besitzergreifung über Sachen und Hansangehörige gebildet. In der Gewalt des Hausherrn stehen sowohl Frau und Kinder als die Unfreien. Der engere F.-Kreis, das Haus, gilt als der Inbegriff der zu einer Hausgemeinschaft verbundenen Personen, wobei es nicht auf die Blutsverwandtschaft, sondern auf das Herrschaftsrecht des Hausherrn ankommt. Er hat über die Unfreien das Eigentum, während sein Besitzrecht über Frau und Kinder Mund genannt wurde (s. unten V. d.). In der sogen. Urzeit war der germanische Vater nicht gebindert, Frau und Kinder hinzugeben und zu verkaufen (Grimm, Rechts-Altertümer S. 329). Ein Austritt aus der Hausgemeinschaft geschah bei Söhnen durch Adoption unter bestimmten Formlichkeiten, wie Haupthaar-

Schur oder Bewaffung, bei Töchtern durch Verheiratung. Der Einfluß der Gens, hier Sippe, überwiegt in der Urzeit den des Vaters, sie verbürgt Frieden und Freundschaft ihren Angehörigen und Mägen; Schwertmagen sind die durch Männer verbundenen Männer, sogen. Agnaten im deutlichen rechtlichen Sinne; Spindel- oder Runkelmagen sind alle Weiber und alle durch die Weiber verwandten Männer, sog. Kognaten des deutschen Rechts (vergl. V. a.).

Die Sippe hat volkswirtschaftliche Bedeutung, indem sie zunächst agrarische Genossenschaft war, ferner Bedeutung für das Heerwesen und für die Rechtsordnung, indem die Sippenossen verpflichtet waren, die an einem anderen Genossen begangene Rechtsverletzung zu rächen. Bei Todschlag muß Blutrache geübt werden. An deren Stelle trat mit fortschreitender Befähigung der Sitten Vergeld. Jeder Genosse der Sippe ist jedem Genossen der verletzten Sippe persönlich mit seinem Leibe, und für das Schadensgeld mit seinem Vermögen haftbar. Die Sippe schmäht den Eid eines ihrer Genossen mit, sie hat die Schuttpflicht gegenüber Frauen und Kindern. Sowohl die Aufnahme wie die Entfernung aus dem F.-Verband, die sogen. An- oder Entspinnung, welche beide auf verschiedenen Ursachen beruhen konnten, waren mit gewissen Feierlichkeiten verbunden. Allein die Geschlossenheit der Geschlechter nimmt allmählich ab, zumal die Spindelmagen den Schwertmagen grundsätzlich gleich gestellt werden, Jemand auch mehreren Sippen angehören konnte. Hier beginnt schon mit der Zeit der sog. Volksrechte, der leges barbarorum, das Aufhören der Geschlossenheit. In der römischen Zeit ist hiernach der Einfluß der Sippe bereits abgeschwächt. Dies geschieht auch durch das von der katholischen Kirche ausgehende Verbot der Verwandtschaftsliche. Auch das Recht der Verwandten, Einspruch gegen die Veräußerung des Grundbesizes zu üben, fällt späterhin fort. Das öffentliche Recht des Geschlechts verwindet, der Staat übernimmt die von der Sippe bis dahin erfüllten Aufgaben und mit der Zeit bleiben nur privat-rechtliche Wirkungen derselben übrig (s. unten unter V.).

Was die Form der Eheschließung angeht, so sind Beispiele der Raube vorhanden. Bestimmt nachweisbar ist der Frauenkauf. Er fand ursprünglich statt zwischen der Sippe des Bräutigams und der Sippe der Braut. Die Frau war jedenfalls Objekt des Rechtsgeschäfts und nicht Kontrahentin. Zur Zeit der Volksrechte ist die allein legitime Form die Kaufehe, welche abgeschlossen wird zwischen dem Bräutigam und dem Vormunde. Der Kaufvertrag ist eben die Verlobung, ohne die eine ehe nicht möglich war. Einen Teil des Kaufpreises zahlt der Bräutigam in Form eines Ringes an, und seitdem die Braut sich selber verlobt, wird der Ring ihr an den Finger gesteckt. Daher das Sprichwort: „Ist der Finger beringt, ist die Jungfrau bedingt“. Durch Eindringen des römischen Rechts ist die Verlobung ihres rechtlichen Charakters entleert worden, und das Hauptgewicht wurde gelegt auf die Trauung als eigentliche Eheschließungsform. An Stelle der einfachen Uebergabe der Braut trat nach und nach gegen-

seitige Trauung, die ursprünglich durch den Vormund (Vater) der Braut erfolgte, dann durch diese selber. Um die Feierlichkeit der Trauung zu erhöhen, pflegte man sie später vorzunehmen vor der Kirchentür, und der Geistliche hendeute nach der Trauung in der Kirche den Segen. Dieser hatte nur den Charakter einer gottesdienstlichen Handlung. Die Kirche bemühte sich aber später, die Trauung selbst in ihre Hände zu nehmen; so kam es, daß die Braut den Geistlichen, der sie segnete, auch bat, sie zu trauen. Immerhin gilt nach älterem kanonischen Recht der Satz, daß die Übereinstimmung der Verlobten allein die Ehe schaffe, und nach noch heute geltendem katholischen Eherecht wird nur (seit dem Tridentiner Konzil) verlangt, daß diese Übereinstimmung erklärt wird vor dem zuständigen Pfarrer und zwei Zeugen.

Im übrigen ist die Auffassung des deutschen Rechts von der Ehe als einer vollständigen Lebensgemeinschaft in den maßgebenden Quellen und in Rechts-Sprichwörtern, wie „Mann und Weib sind ein Leib“ vielfach ausgesprochen. Diese Auffassung gehört aber erst einer späteren Zeit an, wenn sie auch, von unserem Standpunkt aus gesehen, relativ früh auftritt.

IV. Bedeutung der \mathfrak{F} . für das Recht. a) die Blutsverwandten, b) Erbrecht. Nach maßgebend gebliebener Terminologie des römischen Rechts nennt man die Blutsverwandten Kognaten; Personen, deren eine von der anderen abstammen, sind in gerader Linie verwandt. Personen, die nicht in gerader Linie verwandt sind, aber von derselben dritten Person abstammen, sind in der Seitenlinie verwandt. Der Grad der Verwandtschaft bestimmt sich nach der Zahl der sie vermittelnden Geburten. Also Vater und Sohn sind im ersten Grad, Geschwister im zweiten Grad, Geschwister-Kinder im dritten Grade verwandt. Ein uneheliches Kind und dessen Vater gelten nicht als verwandt. Die Verwandten eines Ehegatten sind mit dem andern verschwägert, also der zweite Gatte einer Frau und der Sohn der Frau aus erster Ehe sind verschwägert. Tagegen sind Kognaten diejenigen, welche unter gemeinsamer väterlicher Gewalt stehen. Wohl zu unterscheiden hiervon ist die deutsch-rechtliche Agnation und Kognition, von der oben (unter III) die Rede war, und die auf das Recht nur unbedeutenden Einfluß ausgeübt hat. Der Begriff der (römisch-rechtlichen) Agnation und Kognition ist noch heute zum Verständnis familienrechtlicher Zustände unentbehrlich. Das Erbrecht beruhte früher auf der Agnation, weil sämtliche in der häuslichen Gemeinschaft befindlichen Personen (auch nicht Blutsverwandte) für das Haus gearbeitet hatten und es darnach billig erschien, sie alle am Nachlasse zu beteiligen; später jedoch, als die Geschlossenheit der \mathfrak{F} . aufhörte, begann der Grundsatz durchzubringen, daß lediglich Blutsverwandtschaft zum Erbrecht Anspruch verleihe. Nach dem vom 1. Januar 1900 geltenden Bürgerlichen Gesetzbuch für das Deutsche Reich sind (§§ 1912 ff.) gesetzliche Erben erster Ordnung die Abkömmlinge des Erblassers; wenn solche nicht vorhanden, so sind Erben zweiter Ordnung die Eltern des Erblassers und deren Abkömmlinge; in deren Ermangelung in der dritten Ordnung

die Großeltern des Erblassers und deren Abkömmlinge, fehlen auch die, dann erben in der vierten Ordnung die entfernteren Voreltern des Erblassers und deren Abkömmlinge. In jeder Ordnung erbt der Ehegatte mit. Auch hier ist also, abgesehen vom Ehegatten, lediglich eine Berücksichtigung der Blutsverwandten vorgegeben. Im gesetzlichen Erbrecht liegt der wichtigste Fall, in welchem die Blutsverwandten als solche in ihrer Vielheit für das geltende Recht in Betracht kommen, vor.

Die Sippe als solche hat im heutigen deutschen Recht nur eine beschränkte Bedeutung. Sie kommt in Betracht für das sogen. hochadelige Haus. Der hohe Adel (s. Adel) wird gebildet aus den Mitgliedern der regierenden Fürstenhäuser und aus den seit 1806 mediatisierten Fürsten. Der hohe Adel hat sich eine Reihe von staatlichen Vorrechten erhalten, die seinen Mitgliedern als solchen, d. h. den Blutsverwandten zukommen. Diese leben nach besonderen Hausverfassungen, welche auch durch das Einführungs-gesetz vom 8. G. B. Art. 57, 58 aufrecht erhalten worden sind. Ein weiterer Fall, in welchem die Sippe noch heute zur Geltung kommt, ist das Institut des Fidei-Commisses. Einige, nicht alle Landesrechte in Deutschland haben es nämlich für zulässig erklärt, daß ein gewisser Vermögens-Inbegriff durch eine Privat-Disposition für unveräußerlich erklärt wird, um in einer \mathfrak{F} . sich von Geschlecht zu Geschlecht zu vererben. Die bisher, besonders in Preußen bestehenden Vorschriften bleiben nach dem Art. 59, 61 des Einführungs-gesetzes zum 8. G. B. auch fernerhin unberührt. Ein Lieberbischel der Sippe findet sich endlich im \mathfrak{F} -Mat, der jetzt auch im 8. G. B. (§§ 1858 ff., 1906) Aufnahme gefunden hat (s. \mathfrak{F} -Mat).

c) Unterhaltungs-pflicht. Unter Verwandten besteht die Unterhaltungs-pflicht mit dem Inkraft-treten des 8. G. B. für das Deutsche Reich in der Weise, daß nur Verwandte in gerader Linie, also nur Ascendenten und Descendenten verpflichtet sind, einander Unterhalt zu gewähren; berechtigt hierzu ist nur, wer außer Estande ist, sich selbst zu unterhalten (§ 1601 ff.). Eine Unterhaltungs-pflicht besteht auch für den Mann zu Gunsten seiner Frau nach Maßgabe seiner Lebensstellung, seines Vermögens und seiner Erwerbsfähigkeit; aber auch umgekehrt hat die Frau die Verpflichtung, dem Manne, wenn er außer Estande ist, sich selbst zu unterhalten, einen, seiner Lebensstellung entsprechenden Unterhalt zu gewähren (§ 1360 V. G. B.). Besondere Bestimmungen trifft das Gesetz hinsichtlich der Unterhaltspflicht der geschiedenen Ehegatten, des unehelichen Vaters und bei Annahme an Kindes-statt.

d) Vormundschaft (Begriff der Münd). Münd ist im deutschen Rechte ursprünglich nur ein anderer Name für Hand. In jemandes Münd sein, heißt daher in jemandes Besitz sein. Es ist bezeichnend für das germanische Recht, daß mit diesem Begriff, der anfangs nur ein Herrschafts-verhältnis ausdrückte, immer verbunden ist die Vorstellung einer Verpflichtung zur Fürsorge für die betreffenden Personen. Wer die Münd hat ist mündig, über wen sie ausübt wird, ist unmündig.

Deshalb wird er vor und außer Gericht vertreten von dem Mundwalt. Die Thätigkeit ist also eine vormundschaftliche. Die Mund kann sein eine ehemännliche (Geschlechts-Vormundschaft) oder eine väterliche. Früher gab es noch ein Munibium über Hörige, Schulz- und Voigt-Pflichtige, die man Stände-Vormundschaft nannte. Endlich bestand noch die Mund des Königs über alle Personen, die unter keinem der anderen Munibia standen. Aus dieser Mund ging die Ober-Vormundschaft des Königs und später die des Staates hervor. Heutzutage führt das Amts-Gericht die Ober-Vormundschaft. Die Vormundschaft der Ehemänner über Frau und ist mit dem V. G. B. in Fortfall gekommen. Bevormundet werden heute 1. Minderjährige, wenn sie nicht unter väterlicher Gewalt stehen. Was besonders die Frauen anbetrifft, so gilt für sie nach dem V. G. B. folgendes:

Als Vormund ist jetzt zunächst berufen, wer von dem Vater des Mündels als Vormund benannt ist. Sonst aber muß berufen werden, wer von der ehelichen Mutter des Mündels benannt ist (§ 1778). Eine Frau, die mit einem anderen als dem Vater des Mündels verheiratet ist, soll nur mit Zustimmung dieses Mannes zum Vormund bestellt werden (§ 1783).

Jede Frau kann die Uebernahme einer Vormundschaft ablehnen (§ 1786). Eine Vormundschaft kann aber auch 2. eingeleitet werden über Volljährige, wenn sie entmündigt sind (§ 1896). Dies geschieht wegen Geisteskrankheit oder Geisteschwäche — das preussische Recht unterscheidet noch Wöthinn, wenn Jemand die Folgen seiner Handlungsweise nicht zu übersehen vermag, und Geisteskrankheit, was jetzt fortfällt — wegen Verschwendung und wegen Trunksucht. In diesen Fällen ist aber weder der Vater noch die Mutter des Mündels berechtigt, einen Vormund zu benennen. Vor den Großvätern ist der Vater und nach ihm die eheliche Mutter des Mündels als Vormund berufen. Eine Ehefrau darf zum Vormund ihres Mannes auch ohne dessen Zustimmung bestellt werden (§ 1898 ff.) (s. Vormundschaft, Entmündigung).

V. Rechtliche Form der Begründung der F. Während, wie oben dargelegt worden ist, die Verlobung nach älterem deutschen Rechte ein Teil des Geschlusses war, bestand sie nach römischem Rechte in der formlosen, rechtlich nicht bindenden Erklärung einer männlichen und einer weiblichen Person, künftig die Ehe eingehen zu wollen. Im V. G. B. für das Deutsche Reich ist der römische Standpunkt durchgedrungen. Was zunächst die Form der Verlobung angeht, so ist sie hiernach formlos, während sie nach preussischem Landrechte noch gerichtliche oder notarielle Errichtung forderte. Sie kann auch geschehen, wenn beide Parteien sich an verschiedenen Orten befinden, es ist nicht Gegenwart beider Teile bei der Verlobung notwendig. Einer Einwilligung derjenigen Personen, die ihre Einwilligung zur Eingehung der Ehe geben müssen, bedarf es nicht. Die Fähigkeit, ein Verlöbniß einzugehen, hat jeder, also auch ein Kind, während früher auch nach preussischem Recht die Fähigkeit der Verlobten, eine gültige Ehe einzugehen, er-

forderlich war. Die Rechtswirkungen des Verlöbnisses sind dahin zusammenzufassen: Wenn in Erwartung der Ehe angemessene Aufwendungen gemacht oder angemessene Verbindlichkeiten eingegangen sind, so ist der zurücktretende Verlobte zum Schadenersatz verpflichtet. Hiervon besteht nur dann eine Ausnahme, wenn ein wichtiger Grund für den Rücktritt vorliegt. Eine unbescholtene Verlobte, welche ihrem Verlobten die Wohnung gestattet hat, kann im Falle des Rücktritts ihres Verlobten auch für den nicht im Vermögen bestehenden Schaden Ersatz verlangen (Anspruch der geschwängerten Braut). Geschenke müssen zurückgegeben werden, wenn die Ehegeschließung unterbleibt, es sei denn, daß das Verlöbniß durch den Tod eines Verlobten aufgelöst wird. Alle Ansprüche aus dem Verlöbniß aber verjähren in zwei Jahren von der Auflösung des Verlöbnisses an (s. Verlöbniß).

Was die Ehegeschließung angeht, so ist diese entweder eine religiöse oder eine weltliche, „bürgerliche“. Letztere hat die erstere zwar nirgends verdrängt, doch ist sie vielfach, besonders in Deutschland im Verhältnis der Eheleute zum Staat einzig maßgebend geworden. Die Civilehe ist in diesem Falle eine obligatorische; dagegen ist sie eine „fakultative“, wenn auch die religiöse Trauung ausreicht, um die Ehe als vor dem Gesetz vollständig erscheinen zu lassen. Vom 1. Januar 1900 ab ist zum Teil das V. G. B., zum Teil das R. G. vom 6. Februar 1875 maßgebend. Hiernach darf ein Mann die Ehe nicht vor dem 21., eine Frau nicht vor dem 16. Lebensjahre eingehen (Ehemündigkeit); nur die Frau kann Dispens, d. h. Befreiung erhalten. Bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres bedarf sowohl der Mann als die Frau der Einwilligung des Vaters, wenn die Kinder ehelich sind, und der Einwilligung der Mutter, wenn sie unehelich sind. Das ist eine Neuerung gegenüber dem bisherigen Rechte, welche die Einwilligung bis zum 25. bezw. 24. Lebensjahre erfordert hatte. Wird die Einwilligung der Eltern einem volljährigen Kinde ohne Grund verweigert, so kann sie auf dessen Antrag durch das Vormundschafts-Gericht ersetzt werden, nachdem dieses Verwandte und Verschwägerte des Kindes gehört hat. Sonst bedarf es in ganz Deutschland einer Erlaubnis zur Eingehung einer Ehe nur für Militärpersonen und solche Landesbeamte, für die Landesgesetze dies erfordern. Früher war es in Deutschland anders, besonders unter der Herrschaft der gutherrlichen Verhältnisse. (S. auch Ehegeschließung.)

Die Ehegeschließung soll aufgeboten werden, es sei denn, daß eine lebensgefährliche Erkrankung eines Verlobten den Ausschub der Ehegeschließung nicht gestattet. Hierauf folgt die eigentliche Ehegeschließung. Die Verlobten erklären vor einem Standesbeamten persönlich und bei gleichzeitiger Anwesenheit, daß sie die Ehe mit einander eingehen wollen. Nach erfolgter Bejahung erklärt er, daß sie kraft des V. G. B. nunmehr rechtmäßig verbindene Eheleute seien. Die kirchlichen Verpflichtungen in Ansehung der Ehe werden durch diese Vorschriften nicht berührt. Die erfolgte Ehegeschließung wird in das Heirats-Register eingetragen. Eine Ehe

zur linken Hand ist jetzt nicht mehr möglich; sie bestanden noch nach preußischem Rechte und war eine Folge der Ansichten über die Ebenbürtigkeit. Nach denselben waren Voraussetzungen der Ehe zur linken Hand oder sogen. morgantischen Ehe: Landesherrliche Genehmigung, Voraussetzung einer gültigen Ehe, abgesehen von der Standesgleichheit, christlicher Ehevertrag. Die Frau erhielt nicht Namen und Stand des Mannes, sondern hatte nur einen Anspruch auf standesgemäßen Unterhalt (s. morgantische Ehe).

Auflösung der Ehe. Die Ehescheidungs-Gründe sind nach dem B. G. B. folgende: 1. wenn ein Ehegatte (s) des Ehebruchs, der widernatürlichen Unzucht oder der Bigamie schuldig macht; letztere liegt vor, wenn ein Ehegatte eine neue Ehe eingeht, bevor seine frühere Ehe aufgelöst, für ungültig oder nichtig erklärt worden ist, oder wenn eine unverheiratete Person mit einem Ehegatten, wissend, daß er verheiratet ist, eine Ehe eingeht; 2. wenn er dem anderen Ehegatten nach dem Leben trachtet; 3. im Falle böswilliger Verlassung; 4. im Falle schwerer Verletzung der durch die Ehe begründeten Pflichten oder tiefer Zerrüttung des ehelichen Verhältnisses durch eheloses oder un sittliches Verhalten. Das Recht der Scheidung erlischt in allen bisher aufgeführten Fällen durch Verzeihung. 5. Im Falle von mindestens drei Jahre dauernder Pflichtenstrantheit. Der Scheidungsgrund der „unüberwindlichen Abneigung“ ist fortgefallen. Verstrafung eines Ehegatten gilt also nur als Ehescheidungsgrund im Falle zu 1., und falls ein eheloses und un sittliches Verhalten vorliegt, sobald der Fall zu 4. Anwendung findet. Ebenso wenig ist Impotenz (geschlechtliches Unvermögen) Scheidungsgrund.

Die Scheidung erfolgt durch Urtheil, in dem auszusprechen ist, welcher Teil die Schuld an der Scheidung trägt. Die geschiedene Frau behält den Familiennamen des Mannes, sie kann auch ihren Mädchennamen wieder annehmen. Ist die Frau für allein schuldig erklärt, so kann ihr der Mann die Führung seines Namens rechtswirksam unterlagen. Wird der Mann allein für schuldig erklärt, so hat er der geschiedenen Frau den standesgemäßen Unterhalt insofern zu gewähren, als sich die Frau ihn nicht verschaffen kann. Dasselbe ist der Fall bei der Scheidung der Ehe wegen Geisteskrankheit eines Ehegatten. Den Unterhalt eines gemeinschaftlichen Kindes müssen beide Ehegatten bestreiten (s. Ehescheidung).

Einen für die Poesie besonders ausgearbeiteten Stoff bietet die Wiederverheiratung im Falle der Todes-Erklärung eines Ehegatten wegen Verschollenheit. Hier hat das B. G. B. folgendes bestimmt: Geht ein Ehegatte, nachdem der andere für tot erklärt worden ist, eine neue Ehe ein, so ist mit der Schließung der neuen Ehe die frühere aufgelöst, lebt aber der für tot erklärte Ehegatte noch, so kann der neue Ehegatte die Ehe aufheben und zwar binnen 6 Monaten von dem Zeitpunkte an, von dem er vom Leben des für tot erklärten Ehegatten Kenntnis erlangt hat. Thut er dies nicht, so bleibt die neue Ehe bestehen. Thut er es, so gelten die für den Fall einer Ehescheidung gegebenen Vorschriften hinsichtlich der gegenseitigen

Unterhaltungspflicht der Ehegatten (s. Todes-Erklärung).

Außer der Scheidung wird die Ehe aufgelöst durch den Tod. In beiden Fällen findet eine vermögensrechtliche Auseinandersetzung statt, die sich nach dem geltenden oder vertraglich vereinbarten Güterrechts-System, nach besonderen Vereinbarungen, nach der Anzahl der Kinder u. s. w. richtet.

Eheverträge: Während die Eheschließung selbst kein Vertrag ist, können gleichzeitig mit ihr über diejenigen Rechtsverhältnisse, welche der freien Vereinbarung der Parteien überlassen sind, Abkommen getroffen werden. Die meisten Eheverträge werden geschlossen unter der ausschließenden Bedingung des Eintrittes der Ehe. Während die bisherigen Landesgesetze unter einander sehr darin abwichen, ob die Ehe-Verträge vor oder nach Abschlusse der Ehe geschlossen werden durften, läßt das B. G. B. durch sein Schweigen über diesen Punkt beides zu. Die Form des Ehe-Vertrages ist die gerichtliche oder notarielle. Nach dem B. G. B. bilden den Inhalt der Eheverträge lediglich die güterrechtlichen Verhältnisse. Früher war es auch möglich, daß sie zugleich Erbverträge waren, und auch Bestimmungen enthielten über die religiöse Erziehung der Kinder. Wo bisher die Regelung des Güterstandes durch Ehevertrag nicht zulässig war, ist sie jetzt zulässig, wenn die Vorschrift des B. G. B. es erlaubt.

VI. Die Rechtsverhältnisse während der Ehe in persönlicher Beziehung. Auch das B. G. B. hat die prädominierende Stellung des Mannes in der Ehe festgehalten und damit der Frauenbewegung, deren Vertreterinnen eine Besserung erwartet hatten, eine herbe Enttäuschung bereitet. Dem Manne steht die Entscheidung in allen das gemeinschaftliche eheliche Leben betreffenden Angelegenheiten zu. Er bestimmt Wohnort und Wohnung, der Mann ist „Vogt und Meister“, sagt der Schwabenspiegel, ein altes deutsches Rechtsbuch. Beide Ehegatten sind sich zu ehelicher Lebensgemeinschaft verpflichtet. Diese besteht vor allem in der Pflicht zu gemeinsamer Wohnung, zur Leistung der ehelichen Pflichten, der gemeinsamen Tragung von Glück und Unglück. Diese Fragen werden freilich weniger vor dem Forum des Rechts als dem der Sitte und der Sittlichkeit ausgetragen, aber dennoch giebt es eine Grenze, bei deren Ueberschreitung die Ehe als zerrüttet angesehen werden muß, in welchem Falle sich auch gesetzliche Wirkungen geltend machen. Die Frau ist auch zu Arbeiten im Hauswesen und in dem Geschäft des Mannes verpflichtet, soweit eine solche Thätigkeit nach ihren Verhältnissen üblich ist. Die Frau erhält den Familiennamen des Mannes nimmt Teil an seinem Stande, Range, Titel und an seiner Staatsangehörigkeit. Sie ist berechtigt und verpflichtet, das gemeinschaftliche Hauswesen zu leiten, innerhalb des Reiches desselben ist sie auch befugt, die Geschäfte des Mannes für ihn zu besorgen und ihn zu vertreten (Schlüsselgewalt). Der Mann hat der Frau Unterhalt zu gewähren, er muß die Kosten des Haushaltes bestreiten, für angemessene Wohnung sorgen zc., aber die Frau muß auch ihm, wenn er außer Stande ist, sich selbst zu unterhalten, den Unterhalt gewähren. Die ausschließlich zu persönlichem Gebrauch der Frau be-

stimmten Sachen, insbesondere Kleider, Schmuckfächer und Arbeitsgeräte gelten als der Frau gehörig.

Zu Gunsten des Gläubigers des Mannes wird vermutet, daß die im Besitz eines der Ehegatten oder beider Ehegatten befindlichen Sachen dem Manne gehören — die sog. musjanische Präsumption. Die Gleichberechtigung der Geschlechter ist auch im neuen deutschen Rechte nicht durchgeführt. (S. auch „Ehefrau“.)

Nach mehr zeigt sich das hinsichtlich der vermögensrechtlichen Beziehungen. Man unterscheidet von Alters her drei bis vier Güterrechts-Systeme:

1. Das System der Gütertrennung (Dotal-System). Die Vermögensmassen beider Eheleute sind durchaus getrennt, haben nichts mit einander zu thun, die Ehe ist einflusslos auf die beiderseitigen Vermögensverhältnisse. Die Mitgift wird der Frau nur gegeben zur Tragung der ehelichen Kosten.

2. Das System der Verwaltung-Gemeinschaft. Das Vermögen der Frau bleibt ihr Eigentum. Der Mann hat aber Verwaltung und Nießbrauch an demselben während der Ehe.

3. Die allgemeine Gütergemeinschaft. Das Vermögen der beiden Eheleute wird gemeinsam und nach Auflösung der Ehe geteilt.

4. Die partikuläre oder teilweise Gütergemeinschaft liegt vor, wo die „Gütergemeinschaft“ sich nur auf einen Teil des ehelichen Vermögens erstreckt. Dieser Teil kann die Erzungenschaft sein, d. h. dasjenige, was die Ehegatten während der Ehe erwerben. Hier ist jedoch eine große Mannigfaltigkeit des Vertrags-Inhaltes möglich; bald gehört Schenkung, Erbschaft, Vermächtnis, Lotteriegewinn in die Erzungenschaft-Gemeinschaft, bald nicht. Die teilweise Gütergemeinschaft kann aber auch bestehen in der Gemeinschaft der beweglichen Sachen — Fahrnis- oder Mobilien-Gemeinschaft.

Das B. G. B. hat das System der Verwaltung-Gemeinschaft (s. unter 2) zum „gesetzlichen Güterrecht“ erhoben, d. h. also: überall in Deutschland gilt es in Ermangelung anderweitiger Bestimmungen. Das Vermögen der Frau wird durch die Eheschließung der Verwaltung und Ausnützung des Mannes unterworfen (eingebtrachtes Gut.). Zum eingebtrachten Gut gehört auch das Vermögen, das die Frau während der Ehe erwirbt. Jedoch erstreckt sich Verwaltung und Ausnützung nicht auf das Vorbehaltsgut der Frau. Das sind Sachen, die ausschließlich zu ihrem persönlichen Gebrauch bestimmt sind, wie Kleider, Schmuckfächer und Arbeitsgeräte, ferner was sie durch ihre Arbeit oder durch den selbstständigen Betrieb eines Erwerbsgeschäftes verdient, endlich was ihr mit der Bestimmung als Vorbehaltsgut von Todeswegen oder durch Schenkung zugewandt wird. Die einzelnen Rechte, welche die Zustimmung eines der Ehegatten zu den Verfügungen in ganz bestimmten Fällen (Einwilligung des Mannes oder der Frau), welche die Schuldenhaftung, die Verwendung der Verwaltung und des Nießbrauchs betreffen, fallen nicht in den Rahmen dieser nur in allgemeinen Zügen gehaltenen Darstellung. Neben diesem gesetzlichen Güterrechte besteht nach dem B. G. B. je nach

Belieben der Parteien das Recht der Gütertrennung, das der allgemeinen Gütergemeinschaft, der Erzungenschaft- und der Fahrnis-Gemeinschaft (s. Güterrecht).

VII. Rechtsverhältnisse zwischen Eltern und Kindern. Elterliche Gewalt besteht nur bei ehelicher Abstammung. Ehelich ist ein Kind, das nach der Eingehung der Ehe geboren wird, wenn die Frau es vor oder während der Ehe empfangen und der Mann der Frau beigezogen hat innerhalb der Empfängniszeit, d. h. in der Zeit vom 180. bis 302. Tage vor dem Tage der Geburt des Kindes. Während die römische väterliche Gewalt eine solche über Leben und Tod war (die Ehefrau stand einer Tochter gleich) und sich auch erhielt, nachdem die häusliche Gemeinschaft mit den Kindern gelöst war, ist die deutsche Mund lediglich der Ausdruck für ein Schutzverhältnis geworden, das in demselben Maße Pflichten wie Rechte enthielt und durch das Aufhören der häuslichen Gemeinschaft mit den Kindern ihr Ende erreicht. Nach dem B. G. B. steht das Kind, so lange es minderjährig ist, unter elterlicher Gewalt, nachher also nicht, selbst wenn es sich in dem elterlichen Haushalte befindet. Unter elterlicher Gewalt, nicht unter väterlicher allein, sondern auch unter mütterlicher, und zwar ist dies im einzelnen folgendermaßen bestimmt: Der Vater hat das Recht und die Pflicht, für die Person und das Vermögen des Kindes zu sorgen, worin auch die Vertretung des Kindes sowie das Recht und die Pflicht, das Kind zu erziehen, zu beaufsichtigen und seinen Unterhalt zu bestimmen, mit einbezogen ist. Auch ein mäßiges Zuchtrecht ist ihm gegeben, bei dessen Ueberschreitung das Vormundschaftsgericht anzutreten ist. Ist die minderjährige Tochter verheiratet, so haben beide Eltern nur ihre Vertretung in den die Person (nicht das Vermögen) betreffenden Angelegenheiten. Uebrigens hat nach neuem Rechte die Tochter einen Anspruch auf angemessene Ausstattung, die freilich bei der Erbteilung dann angerechnet wird, wenn die ausgestattete Miterbin ist und andere Nachkommen des Erblassers weniger als sie erhalten haben, es sei denn, daß der Erblasser bestimmt, daß keine Anrechnung stattzufinden habe. Ist die Ehe geschieden, so kommt es darauf an: Ist ein Ehegatte allein für schuldig erklärt, so steht die Sorge für die Person des Kindes dem anderen nicht schuldigen Ehegatten zu. Sind beide für schuldig erklärt worden, so steht die Fürsorge für einen Sohn unter 6 Jahren oder für eine Tochter der Mutter zu; für einen Sohn, der über 6 Jahre alt ist, dem Vater. Der Mutter steht die elterliche Gewalt zu, wenn der Vater gestorben oder für tot erklärt ist und ferner, wenn der Vater die elterliche Gewalt rechtlich verwirkt hat und die Ehe aufgelöst ist. Endlich auch, wenn der Vater an der Ausübung der elterlichen Gewalt tatsächlich verhindert ist. In allen diesen Fällen übt sie die elterliche Gewalt in demselben Umfange wie der Vater aus. In bestimmten Fällen nur muß ihr ein Widerstand gestellt werden, dem auf Antrag der Mutter auch die Vermögens-Verwaltung ganz oder teilweise durch das Vormundschaftsgericht übertragen werden kann. Im übrigen besteht eine Pflicht

der Kinder zur Unterstützung im Verarmungsfall und zu häuslichen Diensten in einer den Kräften und der Lebensstellung des Kindes entsprechenden Weise (s. auch elterliche Gewalt).

In vermögensrechtlicher Beziehung sind nach älterem deutschen Rechte die Kinder vollkommen erwerbs- und vermögensfähig im Gegensatz zum römischen Rechte, nach welchem das Hauskind alles für den Vater erwarb. Der Vater hat nach deutschem, jetzt geltendem und zukünftigem Rechte nur Verwaltung und Nutzung wie ein Nießbraucher. Für gewisse Fälle bedarf es der obervermündschaftlichen Genehmigung, besonders zu Rechtsgeschäften über Grundstücke, bei Schenkungen u. s. w.

Die Vermögensverwaltung des Vaters erstreckt sich nicht auf das Vermögen, welches das Kind von Todeswegen oder durch Schenkung erwirbt, falls dies ausdrücklich bestimmt wird. Von der Nutznießung ausgeschlossen ist das sogen. freie Vermögen, zu dem zunächst der eben genannte Erwerb gehört; ferner bilden freies Vermögen die ausschließlich zum Zwecke persönlichen Gebrauchs des Kindes bestimmten Sachen, und endlich das, was das Kind durch seine Arbeit oder durch den Betrieb eines Erwerbsgeschäftes erwirbt.

Außerehelicher Geschlechtsverkehr. Von besonderer Bedeutung sind die Vorschriften des Rechtes über die unehelichen Kinder. Es ist dies ein Gebiet, auf welchem die Forderungen der Humanität, der Sittlichkeit und der Billigkeit auf der einen Seite, auf der anderen aber Gründe der Zweckmäßigkeit maßgebend gewesen sind. Einerseits ist es selbstverständlich, daß der Schwängerer einer unbescholtene Person in vermögensrechtlicher Beziehung die denkbar größten Verpflichtungen auferlegt bekommt, andererseits aber erscheint es hart, in sonstigen außerehelichen Geschlechtsbeziehungen lediglich den Mann für die Folgen verantwortlich zu machen. Je mehr die Frau die Gleichberechtigung ihres Geschlechts verlangt, desto mehr muß sie sich verantwortlich fühlen in Fällen, in denen nicht brutale körperliche oder weitaus überlegene psychische Gewalt, sondern ihr mehr oder minder freier Wille zu einem Geschlechtsverkehr geführt hat. Wie weit Leichtsinns, Unersahrenheit, böser Wille und Roheit und wie weit wirkliche Leidenschaft, überschäumende Jugend oder echte Liebe, der jedoch zu einer Ehe Hindernisse im Wege stehen, vorliegen, ist im einzelnen Falle zu untersuchen. Jede Generalisation ist von Uebel. Jedenfalls ist die Frage der Unbescholtetheit der unehelichen Mutter in Betracht zu ziehen.

Hiervon abgesehen, ist die Unsicherheit der Vater-schaft bei den meisten außerehelichen Beziehungen für die Gesetzgebung ein zu beachtender Faktor. So erscheint es zwar billig, die uneheliche Mutter und ihr Kind vor der Not zu hüten, ja sie überhaupt sicher zu stellen, aber eine Verwandtschaft des unehelichen Kindes mit dem Vater hat das bürgerliche Gesetzbuch nicht anerkannt. Dagegen hat es im Verhältnis zu der Mutter und zu den Verwandten der Mutter die rechtliche Stellung eines ehelichen Kindes. Es erhält den Familiennamen der Mutter, der freilich nicht die elterliche

Gewalt zusteht, eine Ungerechtigkeit, denn ihr steht das entsprechende Recht und die Pflicht zu, für die Person des Kindes zu sorgen. Der Vater des unehelichen Kindes ist nach dem B. G. B. verpflichtet, dem Kinde bis zur Vollendung seines 16. Lebensjahres den der Lebensstellung der Mutter entsprechenden Unterhalt zu gewähren (Alimentierung). Der Unterhalt umfaßt den ganzen Lebensbedarf, sowie die Kosten der Erziehung und Vorbildung zu einem Berufe. Auch über das 16. Jahr hinaus dann, wenn das Kind sich nicht selbst fortbringen kann. Ferner ist der Vater verpflichtet, der Mutter die Kosten der Entbindung und sonstige Aufwendungen zu ersetzen (s. uneheliches Kind). Eine Frau, gegen die ein Verbrechen oder ein Vergehen wider die Sittlichkeit begangen, oder die durch Hinterlist, durch Drohung oder unter Mißbrauch eines Abhängigkeits-Verhältnisses zur Gestattung der außerehelichen Beiwohnung bestimmt wird, kann Entschädigung verlangen, deren Höhe durch Urteil festgesetzt wird (§§ 825, 847 B. G. B.). Hat während der Empfängniszeit der Mutter auch ein anderer als der als Vater in Anspruch Genommene beigezogen, so bestehen keinerlei Ansprüche.

Wer seine Vater-schaft nach der Geburt des Kindes in einer öffentlichen Urkunde anerkennt, kann sich nicht darauf berufen, daß ein anderer der Mutter innerhalb der Empfängniszeit beigezogen habe. Diese Anerkennung der Vater-schaft hat nach bisherigem Rechte gewöhnlich stattgefunden bei der Verehelichung des Vaters mit der unehelichen Mutter durch Abgabe der Anerkennung vor dem Standesbeamten. Dies ist nicht mehr nötig, denn durch die Verehelichung des Vaters mit der Mutter erlangt sofort durch die Ehe-schließung das Kind die rechtliche Stellung eines ehelichen Kindes. Es bleibt also nach dem bürgerlichen Gesetzbuch die Anerkennung der Vater-schaft in denselben Fällen übrig, in denen nicht eine nachfolgende Ehe-schließung stattfindet (s. Legitimation).

Ein Eltern- und Kindesverhältnis kann aber nicht bloß durch die Geburt entstehen, es kann auch, wie wir oben gesehen haben, infolge Legitimation durch nachfolgende Ehe eintreten. Ein uneheliches Kind kann ferner auf Antrag des Vaters, durch Verfügung der Staatsgewalt für ehelich erklärt werden (Ehelichkeits-Erklärung). Ferner kann eine Annahme an Kindes-Statt (Adoption) erfolgen, und zwar von Seiten dessen, der keine ehelichen Kinder hat. Der Annehmende muß das 50. Jahr vollendet haben und mindestens 18 Jahre älter sein als das Kind. Die Annahme geschieht durch einen Vertrag zwischen den natürlichen Eltern und dem Annehmenden. Der Vertrag bedarf der Bestätigung durch das zuständige Gericht (s. Adoption). Zu erwähnen ist auch die Einrichtung der Einfindenschaft. Das ist ein Vertrag, durch welchen bei Eingehung einer zweiten Ehe die Kinder der ersten in die zweite Ehe aufgenommen werden, sie sollen den zu erwartenden Kindern der zweiten Ehe vollkommen gleichstehen (s. Einfindenschaft). Endlich ist der fortgesetzten Gütergemeinschaft zu gedenken. Diese liegt dann vor, wenn im Falle des Todes eines Ehegatten eine Auseinandersetzung zwischen dem Ueberlebenden und den Kindern

nicht erfolgt, vielmehr die Hausgenossenschaft fortgesetzt wird.

Beendigt wird die väterliche Gewalt nach dem B. G. B. durch Erlangung der Großjährigkeit, für Söhne also mit diesem Zeitpunkt immer; für Töchter zwar nicht, wie nach älterem deutschen Rechte mit der Heirat, aber doch teilweise insofern, als, wie erwähnt, die Sorge sich lediglich auf die Person, nicht auf das Vermögen zu erstrecken hat. Eine Emanzipation im Sinne des älteren Rechts findet nicht mehr statt.

VIII. Die Bedeutung der F. für den Prozeß besteht darin, daß der Verlobte und der Ehegatte einer Partei berechtigt sind, ihr Zeugnis zu verweigern, auch wenn die Ehe nicht mehr besteht; dann diejenigen, welche mit der Partei in gerader Linie verwandt, verschwägert oder durch Adoption verbunden oder in der Seitenlinie bis zum dritten Grade verwandt oder bis zum zweiten Grade verschwägert sind (vergl. IV. „Verwandtschaft“ und VII. „Adoption“). Allen diesen ist vor der Vernehmung über ihr Recht zur Verweigerung des Zeugnisses Mitteilung zu erteilen. Ferner kann das Zeugnis verweigert werden über Fragen, deren Beantwortung einer Person, zu welcher der Zeuge in einem der eben gedachten Verwandtschafts-Verhältnisse steht, einen unmittelbaren vermögensrechtlichen Schaden verursachen oder ihr zur Unehre gereichen, oder die Gefahr strafrechtlicher Verfolgung auslösen würde. Machen die erwählten, zur Verweigerung ihres Zeugnisses besugten Personen von ihrem Rechte keinen Gebrauch, so sind sie unvereidigt zu vernehmen (vergl. auch Zeugnisverweigerung).

IX. Bedeutung der F. für die Ehehindernisse. Hierunter versteht man diejenigen Umstände, welche einer erlaubten Ehe entgegenstehen. Man unterscheidet Ehehindernisse, welche die Ehe nichtig machen, auch wenn der Ehe-Konsens abgegeben ist, und solche, welche nur eine Anfechtbarkeit begründen. Hier sind nur diejenigen Ehehindernisse zu erwähnen, welche sich aus einem familiären Verhältnis ergeben. Nichtig ist die Ehe: 1. wenn einer der Ehegatten zur Zeit der Eheschließung mit einem dritten in einer gültigen Ehe lebt; 2. wenn eine Ehe geschlossen ist zwischen Verwandten in gerader Linie, zwischen vollbürtigen und halbbürtigen Geschwistern, sowie zwischen Verwandten in gerader Linie. Das ist der geltende Rechtsaufstand. Früher hat das katholische Kirchenrecht, welches zur Ausbildung des Eherechts das Meiste beigetragen hat, sich zunächst dem römischen Rechte angeschlossen, und — im 6. Jahrhundert — verboten die Eheschließung zwischen Seiten-Verwandten bis zum 6. Grade, also bis zu Geschwister-Enkeln. Später dehnte die Kirche das Verbot bis zum 7. Grade aus, ohne es jedoch durchzuführen zu können. Innocenz III. hat später 1215 das Ehehindernis beschränkt auf den 4. Grad launischer Berechnung. Im äußersten Falle kann zwischen dem ersten und einem ungleichen Grade Dispens erteilt werden. Das protestantische Kirchenrecht hat meist nur im zweiten und dritten Grade, das preussische Landesrecht nur im ersten Grade die Ehe verboten. Jetzt ist die Ehe nur verboten zwischen Ascendenten und Descendenten, sowie voll- und halbbürtigen Ge-

schwistern. 3. Die Ehe ist nichtig, wenn sie geschlossen wird zwischen einem wegen Ehebruchs geschiedenen Ehegatten und demjenigen, mit welchem der geschiedene Ehegatte den Ehebruch begangen hat, wenn dieser Ehebruch in einem Scheidungs-urteil als Grund der Scheidung festgestellt ist. Von diesen Vorschriften kann freilich Befreiung (Dispens) erteilt werden; ist dies der Fall, so gilt die Ehe als von Anfang an gültig (s. Nichtigkeit).

Eine Anfechtbarkeit der Ehe liegt vor im Falle von Täuschung, Drohung, Irrtum, mangelnder Geschäftsfähigkeit (s. Anfechtbarkeit).

X. Die Bedeutung der F. für die Volkswirtschaft. Die F. ist heute Besitz- und Erwerbsgemeinschaft. Der Besitz der Gatten ist in gewissem Sinne gemeinsam, sie verwenden ihn zu gemeinsamen Zwecken und vererben ihn an die Kinder. Vor allem hat der Mann die Pflicht, die F. zu erhalten, die Frau nimmt ihrerseits zunächst durch die verwaltenden häuslichen Tätigkeiten teil an der wirtschaftlichen Förderung der F. Ist sie durch Neigung, Fähigkeit oder Not gezwungen, außerhalb des Hauses thätig zu sein, so ändert sich das Bild, je nachdem es sich um eine künstlerische oder wissenschaftliche Thätigkeit oder um Dienste auf dem Gebiete der Industrie oder des Handwerks handelt. Im ersteren Falle ist gewöhnlich eine stark ausgeprägte geistige Individualität vorhanden, welcher eine Unterordnung unter die Gemeinschaft, die F., nicht allzu leicht zu fallen pflegt. Hier ist meist die gemeinsame Willensrichtung der Ehegatten nicht vorhanden, es sei denn, daß der andere Ehegatte sich in derselben Weise bethätigt, was nur selten vorzukommen pflegt. Die Gemeinsamkeit der höheren Interessen ist nur lose, während, wie das besonders beim hoch entwickelten, modernen Weibe der Fall ist, die sinnliche Seite des Zusammenlebens in den Hintergrund gedrängt ist oder wenigstens nicht in ihrer Natürlichkeit und Harmlosigkeit auftritt, sondern vielfach raffinierte Formen annehmen genügt ist. Zweifellos ist eine künstlerisch oder wissenschaftlich produktive, meist außerhalb des Hauses thätige, mit Kindern gesegnete Frau, vorausgesetzt, daß ihr Gatte ihre Interessen nicht zu teilen vermag, der Ruin für die F. Eine ganz andere Frage ist es jedoch, ob trotz dieser übeln Folgen die Bedeutung einer hochentwickelten weiblichen Einzelperson nicht doch infolge ihrer außerhalb des Hauses liegenden Berufsthätigkeit für den gesamten Organismus der Gesellschaft eine große ist. Das ist für jeden einzelnen Fall besonders zu untersuchen unter Berücksichtigung aller der Bedingungen, welche einerseits für die weibliche Produktionsfähigkeit und Produktionsart, andererseits für das Verhältnis und den Einfluß dieser Thätigkeit zu der Thätigkeit des Mannes auf demselben Gebiete gegeben sind. Ist die Frau außerhalb des Hauses, in der Industrie, im Handwerk u. s. w. beschäftigt, so kommt es auf ihre außerhalb des gewerblichen Berufes noch übrig bleibende Zeit an, ob sie ihre Verpflichtung gegenüber der F. zu erfüllen noch imstande ist. Die staatliche Gesetzgebung ist in allen Ländern noch sehr zurück in dem Schutze verheirateter Frauen gegenüber Ausbeutung ihrer Arbeitskräfte. Die Erhaltung der Gesundheit der Mütter ist außer dem zunächst maßgebend sein

folgenden sittlichen Gesichtspunkten auch für den Staat deshalb wichtig, weil kranke Mütter keine wehrfähigen Söhne zu gebären imstande sind. Freilich ist es mit dem Verbote der Frauenarbeit überhaupt nicht gethan, denn gerade die eigentliche „Arbeiterfrau“ sucht sich Verdienst nicht aus eigenem Antriebe, sondern der oft sehr bitteren Not gehorchend. Eine bedeutende Hebung des Volkswohlstandes wäre die unerlässliche Bedingung des Verbots der die ganz von ihrer F. abziehenden gewerblichen Berufsarbeit. Man denkt hier in erster Reihe an Fabrikarbeit, und bei der unaufhaltam vorwärtsschreitenden Industrialisierung der Volkswirtschaft mit vollem Rechte.

Am harmonischsten wird die Ehe in denjenigen seltenen Fällen sein, in denen gemeinsamer Beruf die Ehegatten geistig und in Zeit und Raum auch äußerlich verbindet. Aber auch jene Ehe kann durchaus segensreich wirken, in der eine durch die physischen Unterschiede gegebene angemessene Arbeitssteilung eintritt. Dies schließt keineswegs aus, daß auf gewissen geistigen Gebieten, die man „allgemeine Bildung“ zu nennen gewohnt ist, erhöhte Anforderungen an die Frauen überhaupt, Ansprüche auf stete Fortbildung an die in der F. lebende Frau gestellt werden, auch schon um der Erhöhung des geistigen Niveaus der Ehe und der Mindererziehung willen. Die durch diese getrennte Arbeitssteilung entstehende Kluft kann durch die gemeinsame Liebe für höhere geistige, insbesondere künstlerische Interessen ausreichend überbrückt werden. Was die unverheirateten Frauen anbetrifft, so liegt schon aus ökonomischen Gründen der Zeitgeist die Möglichkeit nicht vor, daß sie leblich innerhalb des Hauses thätig sein sollen; sie müssen in den wirtschaftlichen und geistigen Wettbewerb eintreten. Es ist thöricht, sie in der öffentlichen Wirksamkeit beschränken zu wollen.

Es fragt sich nun, ob diese, mag sie von verheirateten oder unverheirateten Frauen ausgeübt werden, vom höchsten, das Wohl der Gesamtheit betrachtenden Standpunkte aus von Nutzen ist. Die durchschnittliche Thätigkeit verrichteten und verrichten die Frauen ganz ebenso gut wie die Männer. Auch darüber hinaus haben sie, wo es sich leblich um eine reproduzierende oder rezep-tive Thätigkeit handelt, mindestens ebenso Tüchtiges geleistet; darüber jedoch, ob sie auch in demselben Maße produktiv sein können wie die Männer, ist eine Uebereinstimmung der Ansichten bisher nicht erzielt worden. Gibt es auch auf den verschiedensten Gebieten der Kunst und Wissenschaft, des Erwerbes und des Unterrichts tüchtige und selbst bedeutende Frauenkräfte, so ist die Frage noch unausgetragen, ob die Frau wie der Mann zur höchsten Genialität heranwachsen kann oder ob ihre Bedeutung mehr in der Aneignung, besten Falls in einer genialen Rezeptionsfähigkeit und Anempfängnisfähigkeit besteht. Weder erscheint es angebracht, als Verfechter der extremsten Fraueninteressen eine vollständige Gleichstellung zu proklamieren, bevor der Frau Gelegenheit gegeben ist, sich eine solche auf allen Gebieten zu erwerben, noch geziemt es, sich nach beliebiger Manier in die Brust zu werfen und von dem herrlichen Geschlechte, den „Herren der Schöpfung“, als von den einzig

produktiven Elementen der Gesellschaft zu reden. Wir befinden uns vielmehr im Flusse der Entwicklung, deren Fortgang kaum abzusehen ist. Auf der einen Seite wird behauptet, daß in der Hervorbringung des menschlichen Lebens durch die Frau eine produktive Thätigkeit beiläufiger und größter Art vorliegt, daß in der Hütung der Reinheit der F., in der Erziehung der Kinder zu nützlichen Gliedern des Gemeinwesens, in der Unterstützung des Mannes in seinen geistigen, sittlichen und sonstigen menschlichen Interessen eine dem ja auch nicht immer produktiven Berufe des Mannes durchaus ebenbürtige Thätigkeit entwickelt wird, und daß die Frau sich mit ihr naturgemäß begnügen müsse. Eine Erhöhung ihres Geistesniveaus, eine Erweiterung ihrer Kenntnisse, die Möglichkeit der Sammlung einer größeren Erfahrung auch im öffentlichen Leben sei hierdurch nicht ausgeschlossen. Die Frau habe seit Jahrhunderten auf gewissen Gebieten, wie z. B. der Musik, freie Bahn gehabt, ohne es zur produktiven genialen Tonkünstlerin gebracht zu haben. Auch auf anderen Gebieten sei ihrer Produktionsfähigkeit eine Grenze gesetzt durch ihre physische Eigenart. Auf der anderen Seite wird dem gegenübergestellt, daß auch die physische Natur der Frau, insbesondere ihr Gehirnsystem sich im Laufe der Zeit ändern könne und werde, und daß aus der Vergangenheit keinerlei Schlüsse für die Zukunft zu ziehen seien. Die Frau sei vielmehr, wie der Mann, zu höchster schaffender Kultur an sich befähigt und bedürfe nur der freien Entfaltung und Bewegungsmöglichkeit. Welche der beiden Parteien hat Recht? Es ist müßig, sich in die so sehr beliebten Prophezeihungen in dieser Frage einzulassen. Lediglich die Gewalt der Thatfachen und das stille Walten der unzerer menschlichen Macht entzogenen Naturkräfte wird, in freilich noch weit liegender Zeit, die Entscheidung bringen. Als Beweisier jedoch darf wohl mit Recht die Forderung gelten, daß die Frau jedem Berufe fernbleibt, der ihre körperliche Konstitution und ihre auf Gefühlsbewegungen, auf Sympathie und Antipathie gerichteten Charaktereigenschaften entgegensteht, „jeder sei das, wozu ihn die Natur gemacht“. Die wirkliche Freiheit besteht in der Erkenntnis der Grenzen und Ausübung jeder würdigen und nützlichen menschlichen Thätigkeit innerhalb derselben. Welchen Einfluß daher die zukünftige Entwicklung der wirtschaftlichen Thätigkeit der Frau auf die Familie als solche haben wird, ist deshalb ebenfalls nicht zu erörtern, da diese Entwicklung selbst noch im dunkelsten Schoße der Zukunft liegt. Zweifellos würde aber durch eine zu weit gehende Individualisierung und Atomisierung der Gesellschaft der Fortbestand der F. gefährdet sein — eine Gefahr, vor der eine auf ein soziales Zusammenleben gerichtete Lebenseinstellung unserer und der kommenden Zeit uns wahrscheinlich behüten wird. Die ethische Auffassung der Familie ist das Resultat viel tausendjähriger Entwicklung. An der Schwelle der F.-Bildung stehen zweifellos wirtschaftliche Interessen. Neben Natur- und nicht das Kulturbedürfnis führt zunächst Mann und Frau zusammen, bald erscheinen jedoch auch religiöse Elemente. Die Frau wird Priesterin, die Mutter giebt der

Tochter das Geleite in die Wohnung des Gatten, oder es empfängt sie die Schwiegermutter an der Schwelle der Hütte. So entwickeln sich die weiblichen Gottheiten, deren Kultus rückwirkend eine Verebelung der \mathfrak{F} -Beziehungen bewirkt. Ist auch jede Sittlichkeit relativ und bei jedem Volke und zu jeder Zeit eigenartig gestaltet, so ist es uns doch unmöglich, von ethischen Ideen in einem anderen als unserem Sinne zu reden; anderswo geltende ethische Ideen sind für uns zuweilen unethisch — sonst hätte die Unterscheidung überhaupt keinen Wert. Von diesem Standpunkte aus kann man behaupten, daß erst mit der Entwicklung der patriarchalischen Systeme eine sittliche Auffassung der Ehe begann. Der Besitz des Mannes an der Frau führt zu näheren persönlichen Beziehungen, die Auffassung von der Blutsverwandtschaft beider Teile entsteht, das dauernde Beisammensein führt dazu, daß die sinnlichen Bedürfnisse in einfacher und natürlicher Weise befriedigt werden, mit der Thatsache ihrer jederzeitigen Erlaubnis schwindet deren Reiz und die geistigen Einflüsse der Ehegatten treten in den Vordergrund. Es ist eins der bezeichnendsten Momente der auferstehenden Beziehungen, daß sie über das rein geschlechtliche Moment, wenn dies auch in verfeinerter Form aufzutreten mag, nicht hinauszutreten pflegen. Der Besitz des Mannes an der Frau wird in der Ehe ein geistiger. Es entsteht ein gemeinsamer Pflichtkreis, eine Gemeinamkeit aller der niedrigen wie der höheren Interessen, wie sonst in keiner anderen sittlichen Beziehung. Das Verhältnis zu den Kindern, die Liebe zu ihnen und deren Pietätsgelühl bewirken eine ethische Vertiefung des Familienlebens, denn beide Teile wissen, daß sie nicht nur durch den Zufall der Geburt, sondern auch durch die Sorge der Erziehung und der Pflege einerseits, durch gemeinsame geistige Interessen und Bande inniger Sympathie andererseits mit einander zusammenhängen. „Dem Naturmenschen steht der Genosse durch seine physische Kraft und geistigen Eigenschaften näher als das hilflose Kind“ (Wundt). Beim Kulturmenschen kehrt sich das Verhältnis vollkommen um. So gewinnt die Familie an ethischer Bedeutung, je mehr sie ihre ureigensten Zwecke verfolgt: gemeinsames Zusammenleben und Zusammenwirken der Eltern und Kinder, umso mehr wird sie eine Schule gegenseitiger Selbstanpöpfung und liebevoller Unterstützung. Ist die Frau gezwungen, außerhalb ihres Hauses einem Berufe nachzugehen, so steht in ethischer Beziehung die Ehe, bei welcher die Not die Frau zwingt, sich einem außerhalb des Hauses befindlichen Berufe zu widmen, höher als diejenige, bei welcher lediglich der Trieb vorherrscht, sich die Lebensannehmlichkeiten durch doppelte Erwerbsthätigkeit zu erhöhen, sich aus Ehrsucht öffentlich zu betheiligen. Diese sittliche Wertung ist in der gesunden Volksauffassung fest verankert und wird auch wohl nicht erschüttert werden können.

Die Sociologie, eine der jüngsten Wissenschaften, hat sich, hinsichtlich der \mathfrak{F} -, besonders mit den Fragen beschäftigt, in welchem Zusammenhange die Typen der \mathfrak{F} -, also die Typen des Mutterrechts, der Polygamie und Polyandrie oder Monogamie und

die Typen der Gesellschaft stehen. Ferner hat sie sich mit der Stellung der Frauen und der Kinder in den verschiedenen Zeiten und bei den verschiedensten Völkern befaßt. Man kann nicht sagen, daß die bisherigen Forschungs-Ergebnisse in dieser Hinsicht sehr bedeutsam sind. Zum Teil ist der Gegenstand der Gesellschafts-Lehre hier derselbe, wie der der Kultur- und Rechtsgeschichte, insbesondere, wenn aus der Vergleichung unzähliger Völker aller Weltteile Schlüsse gezogen werden, welche ebenso jeder kulturgeschichtlichen Betrachtung zu eigen sein müßten. Die Beziehung der Stellung der Frauen und Kinder zur Gesellschaft führt dann den jeweilig verschiedenen Forscher zu mehr oder minder willkürlichen Aufstellungen, zu geistreichen Kombinationen, grellen Beleuchtungen, die aber nur in beschränktem Maße verallgemeinert werden dürften. Kaum mehr als dies kann als unbestrittene Ergebnisse gelten: die Voraussetzung einer jeden Gesellschaft ist nicht nur das Bestehen der Familie, sondern Bestimmtheit und Zusammenhang ihrer Mitglieder. Je mehr die Individuen sich abgrenzen, im Kreise zusammenwirken, desto mehr festes Gefüge erhält die \mathfrak{F} -, desto mehr fräftigen sich die „kontrollierenden Prinzipien“ (Spencer). Dort, wo Blutsverwandtschaft, Verehrung gemeinsamer Vorfahren und gemeinschaftliche Gefahr ein Zusammengehen dieser in gemissem Sinne auf Eins gestimmten \mathfrak{F} bewirken, entsteht eine Aggregation, die allein die Grundlage jeder gesellschaftlichen Ordnung ist. So zeigt auch schon die Sociologie die Wichtigkeit einer kräftigen und gesunden Entwicklung der \mathfrak{F} -, aus der heraus sich der staatliche Körper entwickelt, wie aus der Zelle der tierische Körper. Die Bedeutung der häuslichen Beziehungen für das öffentliche Leben ist nicht hoch genug anzuschlagen; damit ist die Thätigkeit jeder ihre Pflicht voll erfüllenden Mutter mittelbar eine öffentliche. Hierher gehört auch die Erwähnung zweier Gedanken von Maine. Zunächst führt er den Nachweis, daß die höchsten gesellschaftlichen Sitten, Ideen, Gesetze und Einrichtungen sich von patriarchalischen Einrichtungen herleiten und hat damit ein vernichtendes Urteil über die gesellschaftliche Bedeutung des Mutterrechts ausgesprochen. Weniger zutreffend dürfte, wenn sie auch blendend ist, seine andere Behauptung sein, daß die Einheit der Gesellschaft des Altertums die \mathfrak{F} -, die der modernen Gesellschaft das Individuum ist. Erst die \mathfrak{F} -, giebt, schon durch die Abstammung, die Erziehung und sittliche Einwirkung den Weisern, Einzelnen die Möglichkeit zu einer verfeinerten Entwicklung des höchsten Guts der Menschheit, der Persönlichkeit.

XI. Nach alledem ist die Bedeutung der \mathfrak{F} für den Staat die einer Urzelle für den Körper. Ohne sie ist der Staat nicht denkbar, ja er kann, wie wir gesehen haben, nicht einmal dann zur Entfaltung kommen, wenn zwar \mathfrak{F} vorhanden sind, aber diese kein festes Gefüge haben, sondern in dissoluter Weise auseinandergehen. Nur eine \mathfrak{F} -, welche zusammengehalten wird durch die Bande gemeinsamer Interessen, durch eine religiöse, sittliche, lebendige, nicht verneinende Weltanschauung, welche gesunde und natürliche Lebensweise bethätigt, bildet die sichere Grundlage des Staates.

Von der F. geht alle ethische Gesamt-Auffassung, alle Gemeinschafts-Kultur aus. Wenn es auch zunächst Einzelne sind, die in dieser Beziehung bahnbrechend wirken, so sind sie doch nur die Exponenten der F., auf deren Schultern sie stehen, sie verwerten nur ihre ererbten, erzeugenen, erlernten und in der Entwicklung hoch gediehenen Eigenschaften. Die F. liefert dem Staat die gebärfähigen Mütter, die gefunden, werththätigen Mütter; sie befördert in ihren Zusammenschlüssen, in ihrer Aggregation mit anderen gleichgearteten F. durch ihr eigenes Wohl das des Staates. Egoismus und Altruismus gehen hier wunderbar zusammen. Im warmen Schoße der F., nicht in der kalten Öffentlichkeit können auch die für den Bestand und das Blühen des Staates maßgebenden Ideale gewonnen und gepflegt werden. Die Besonderheiten jeder einzelnen F. verbinden, daß der Staat in der Schablone und Verebnung ein plattes und äußerliches Leben führt, wozu er in Folge seiner all seine Angehörigen gleichmäßig behandelnden Verwaltung und Rechtsprechung sehr viel Neigung hat. Die F. erst giebt die Eigenart, die ihrerseits den Ansporn bildet zu Kämpfen, aber auch zum Fortschritt. Jeder Angriff auf die F. ist thöricht, aber deshalb noch nicht mit geschlichen Maßregeln zu bekämpfen, denn er ist unschädlich, weil sich das Leben nicht nach Theorien und Gedanken, sondern nach der unerbittlichen Notwendigkeit der Naturgesetze vollzieht.

Litteratur: Stobbe, Deutsches Privatrecht. — St. Weinhold, Die deutsche Frau im Mittelalter, 2. Aufl. 1882. — Niehl, Die Familie, 11. Aufl. 1897. — Bachofen, Das Mutterrecht. 1861. — Engels, Der Ursprung der F., des Privateigentums und des Staates, 4. Aufl. 1892. — Ellen Key, Mißbrauchte Frauenkraft 1897. — Lippert, Die Geschichte der Familie. 1884. — Kohler, Studien über Frauen-Gemeinschaft, Zeitschrift für vergleichende Rechtswissenschaft, Bd. 4. — Brunner, Deutsche Rechts-Geschichte, Vb. 1 und 2, 1887 und 1892. — Wundt, Ethik 1892. — V. Delbrück, Die indogermanischen Verwandtschaftsnamen; Abhandlungen der königl. sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften, Vb. 11, 1887 und 1890. — Bunsen, Lehrbuch des B. G. B. 1897. — Hinrichs, katholisches und protestantisches Kirchen-Recht 1868 ff. — Spencer, Sociologie. — Paulsen, Ethik 1897. — Westermarck, The history of human marriage, 1891. — Brentano, Die Volkswirtschaft und ihre konkreten Grund-Bedingungen. — Zeitschrift für Sociologie und Wissenschafts-Geschichte, Vb. 1. — Ernst Große, Die Formen der F. und der Wirtschaft 1896.

Familien-Beziehungen, d. h. die Beziehungen zwischen Personen, welche miteinander verwandt oder verschwägert sind, üben einen großen Einfluß auf das gesellschaftliche Leben aus, da sie keine abgeschlossenen Kreise bilden, sondern vielfach in- und durcheinander greifen. Die F.-B. bewirken einen natürlichen, vertraulichen Verkehr zwischen Personen verschiedener Alters und ganz verschiedener gesellschaftlicher Stellung. Sie gestalten den Verkehr zwanglos, sind aber durchaus nicht frei von gewissen Regeln, die sich durch fast alle Gesellschaftskreise wiederholen. Die Verwand-

schaftsgrade werden in Fürstenhäusern ebenso beobachtet wie in der Bürgerfamilie. Vor allem ist es wohl das Verhältnis der Kinder zu den Eltern, das überall den ziemlich gleichen Gesetzen unterworfen ist. Ueberall wird als selbstverständlich gefordert, daß Kinder zu ihren Eltern Vertrauen haben und behalten, und daß sie ihnen nicht nur Liebe, sondern auch Hochachtung beweisen. In den Kreisen der weniger Gebildeten ist es hiermit freilich in Wahrheit schlecht bestellt. Die Ursache ist der Mangel an Selbstbeherrschung seitens der Eltern. Schon das kleine Kind hat ein Gefühl für das Betragen seiner Erzieher. Laute, heftige, unfreundliche Worte wirken auf das Kindesgemüt ebenso schädlich, wie der freundliche, harmonische Verkehr zwischen Vater und Mutter die junge Seele mit Frieden und Glück erfüllt. Wenn das Kind einen formlosen Wortwechsel zwischen den Eltern vernimmt, so fühlt es ganz deutlich die Schwächen und Fehler derer, die es eigentlich bewundern sollte. Deshalb müßten auch Eltern gegenüber ihren Kindern in gewissem Sinne einen formvollen Verkehr aufrecht erhalten, namentlich gegenüber heranwachsenden und erwachsenen Kindern. Manche Mütter, die bittere Thränen weint, weil trotz aller Liebe und mütterlichen Fürsorge der ins Leben hinaus tretende Sohn oder die verheiratete Tochter ihr in mangelhaften, wohl gar pietätlosen Formen begegnet, hat durch eigene Versäumnis im Verkehr mit ihren Kindern den Grund dazu gelegt. Naturgemäß wird der Verkehr zwischen Eltern und Kindern auch auf den Verkehr der Kinder untereinander wirken und die geschwisterlichen Beziehungen beeinflussen. Freilich kann niemand die Einwirkung der allgemeinen Anschauungen für die Dauer bannen, und so kommt es, daß auch dort, wo nicht die Eltern in diesem Sinne gewirkt haben, der geschwisterliche Verkehr in der jetzigen Zeit eine bedeutende Aenderung erfahren hat. Die Beziehungen zwischen Bruder und Schwester sind jetzt viel freiere und kameradschaftlichere als sie früher waren. Von dem Verhältnis der Kinder zu den Eltern und von dem Verhältnis der Geschwister untereinander ist nun eine Fülle weiterer verwandtschaftlicher Beziehungen abhängig. Je treuer Sohn und Tochter an den Eltern hängen, desto eifriger werden sie bemüht sein, bei Gründung ihres eigenen Hauses die Beziehungen zu den Eltern fest zu halten, Gattin und Gatten in das eigene, herrliche Verhältnis einzufügen.

Hier ergeben sich nun aber mannigfache Schwierigkeiten. Ind es ist eine bedauerliche Thatsache, daß sehr oft das Verhältnis von Schwiegereltern und Schwiegerkindern sich nicht so harmonisch gestaltet, wie es von allen Theilen gewünscht und erlirbt wird. Ja, es kommt leider nicht selten vor, daß die Beziehungen des Sohnes und der Tochter zu den eigenen Eltern durch das Hineintreten der Schwiegerkinder gelockert werden, und daß ein recht unerquickliches Familienbild entsteht. Man ist im allgemeinen geneigt, die Schuld hieran den Schwiegereltern aufzubürden, die durch ihren Widerspruch und ihre Einmischung in häusliche Angelegenheiten den Unfrieden herbeiführen. Erachtet man diesen Vorwurf als zutreffend, so darf man nicht die naheliegenden Schwierigkeiten vergessen, die die Stellung der Schwiegereltern in sich birgt. Nicht nur, daß sie die Liebe des eigenen Kindes plötzlich mit einem ihnen

bisher fremden oder wenigstens fernstehenden Menschen teilen müssen, sondern sie sehen diesen neu hereintretenden Menschen, der mit den Traditionen einer anderen Familie kommt, auch mehr und mehr Einfluß auf ihr Kind gewinnen, sehen ihn manches zerstören, was sie sorgfältig hinein erzogen haben, manches aufbauen, was ihnen fremd und unsympathisch ist. Und das alles mit einer ungeschminkten, scheinbar rücksichtslosen Selbstverständlichkeit. Je treuer ihnen das eigene Kind gewesen ist, je pflichttreuer sie an seiner Erziehung gehandelt haben, desto schmerzlicher ist ihnen nun die Paralyse ihres Einflusses, desto größer ist für sie die Versuchung, diesen Einfluß allen Schwierigkeiten zum Trotz durchzusetzen. Die Entfremdung, die sie fürchten, wird aber um so sicher eintreten, je mehr sie für ihren Einfluß kämpfen wollen. Schwiegereltern, die sich in die Augen hineinsehen, die mit deren berechtigten Wünschen sympathisieren, die sich selbst nicht zu unfehlbaren Vorbildern des jungen Paares hinstellen und mit der Erziehung und den Traditionen des Schwiegerkindes tug und, wenn es sein muß, nachsichtig rechnen, werden weder über Entfremdung noch über Einflußlosigkeit zu klagen haben. Sie werden durch ihre verständnisvolle Güte gegen das Schwiegerkind sich nicht nur dessen Liebe und Vertrauen gewinnen, sondern das dankbare eigene Kind in um so festerer Liebe an sich fesseln.

Viel leichter nimmt das Verhältnis der Großeltern und Enkel eine erfreuliche Form an. Es ist ein schönes Verhältnis, in dem sich die Jugend willig dem Alter fügt, das Alter lieblich und nachsichtig an der Jugend teilnimmt. Mancher Verdruß über diese und jene Einmischung der Schwiegereltern ist vergessen, wenn sie als Großeltern das Enkelkind ans Herz drücken, wenn sie selbstlos und treu für die Enkel sorgen. Die weitere Fülle der Familienbeziehungen reißt sich nun an die bisher berührten in bunter Abwechslung an, dem Verstehen und Verkehren, der Zuneigung und Wertschätzung den weitesten Spielraum lassend. War aber bisher von den aus Ehegeschlossenheit und Abstammung sich normal ergebenden Familienbeziehungen die Rede, so muß nun noch der verwickelten und erschwerten Verhältnisse gedacht werden, welche eintreten, wenn die Ehe durch Tod oder Scheidung gelöst und eine zweite Ehe geschlossen wird. Stiefvater, Stiefmutter, diese Begriffe sehen eine Fülle von Leid und Trauer voraus, schließen eine Fülle von Trüben und Unangenehmen ein. Hier ist es vor allem die Frau, welche von der allgemeinen Anschauung, auch in den gebildeten Kreisen, so leiden hat, welcher man jede Störung des Gwidernehmens zur Last legt. Dem Stiefvater sagt man keinen besonders schlechten Charakter nach, die Stiefmutter aber ist eine typische Figur. Und doch mag häufig nicht die Frau, die sich aus Liebe zum Manne der Erziehung seiner verwaisten Kinder widmet, sondern das Vorurteil, das in den Kindern durch die Erzählungen von der bösen Stiefmutter geweckt wurde, ein geheißliches Verhältnis unmöglich gemacht haben. Naturgemäß muß von der Stiefmutter die Gestaltung dieses Verhältnisses ausgehen. Sie muß es ernst damit nehmen, die ihr anvertrauten Kinderseelen zu verstehen, eruster noch als die rechte Mutter,

weil ihr darin mütterlicher Instinkt nicht zu Hilfe kommt. Sie darf andererseits von den Kindern nicht dieselbe Forderung fordern, welche diese für die rechte Mutter haben würden. Sie muß viel geben und wenig beanspruchen. Sie muß sich ängstlicher noch als die rechte Mutter davor hüten, der Bestrafung, wenn solche nötig ist, einen Anflug persönlicher Härte beizumischen. Nur die größte Gerechtigkeit, Langmut und Selbstlosigkeit können der Stiefmutter die Herzen ihrer Stiefkinder gewinnen. Nur solche Mädchen und Frauen sollten sich zur Heirat mit einem verwitweten Vater entschließen, die bereit und fähig sind, alle diese Schwierigkeiten zu überwinden.

Ist das Verhältnis von Stiefmutter oder Stiefvater zu den Stiefkindern ein gutes, so werden die Stiefgeschwister, die denselben Vater, und die Halbgeschwister, die dieselbe Mutter haben, sich untereinander wie Geschwister fühlen und Eifersucht, Neid und Mißgunst werden fern bleiben.

Von je her ist es Sache der Frauen gewesen, den Zusammenhang der Familie aufrecht zu halten, die mannigfachen Familienbeziehungen zu pflegen. Adelige Familien haben ihre Familientage, bei denen zunächst die männlichen Geschlechtsangehörigen, gemeinsame Angelegenheiten beratend, zusammenzutreten, und dann die Frauen mit zum heiteren Mahle gezogen werden. Aelteste wie bürgerliche Familien haben ihre Familientage, die zwar durch Hinzuziehung befreundeter Elemente erweitert werden können, die aber doch recht eigentlich Angelegenheiten der Familie bleiben. Taufen, Einsegnungen, Verlobungsfeier, Hochzeit sind Gelegenheiten, wo verstreute Verwandte sich kennen lernen oder sich wiedersehen und, indem sie das Ereignis des Tages feiern helfen, die Beziehungen der Familie befestigen.

Familienrat. Einen F. kannte das römische Recht als einen Beirat des Hausvaters bei dem Gerichte, das er über die seiner Hausgewalt unterworfenen Personen (z. B. über seine Frau) hielt. Einen ähnlichen F. kennt das heutige deutsche Fürstenrecht, nach welchem dem Familienoberhaupt weitgehende Disciplinarbefugnisse gegen die Familienmitglieder zustehen. — Eine ungleich größere Bedeutung hat der F. im Vormundschaftsrecht gewonnen. Auf diesem Gebiet ist die Mitwirkung der Familie ebenso alt, wenn nicht älter, als die Institution des Vormundes. Im römischen Recht stand der Familie das Recht der Aufsicht über den Vormund und die Mitwirkung bei der Erziehung des Mündels zu. Im deutschen Recht entwickelte sich die Vormundschaft erst aus den Rechten und Pflichten, die den Familienmitgliedern gegenüber dem Mündel zustanden; die Vormundschaft war ursprünglich nichts als der Schutz, den die wehrhaften Mitglieder der Familie den wehrlosen Mitgliedern derselben angedeihen ließen. Aus diesem ursprünglich rein tatsächlichen Verhältnis entwickelte sich allmählich das Rechtsverhältnis des Vormund und der Vormundschaft. Neben dem Vormund wirkte die Familie beaufsichtigend. Mit dem Erstarken der obrigkeitlichen Gewalt in Deutschland entstand ein Obergewaltrecht der Staatsbehörde gegenüber dem F., welches sich auf Kosten der Thätigkeit des letzteren immer

mehr ausdehnte, bis endlich die Behörde völlig an die Stelle des F. trat. In Nordfrankreich erhielt sich die deutschfeindliche Mitwirkung der Familie bei der Vormundschaft am längsten; die französische Revolution schuf, hieran anknüpfend, den modernen F. Derselbe besteht im französischen Recht aus sechs Verwandten oder Verschwägerten, ev. auch Freunden des Mündels und tagt unter dem Vorsitz des Friedensrichters. Er tritt an die Stelle unseres, dem französischen Recht unbekanntem Vormundschaftsgerichts, insbesondere ernannt und beaufsichtigt er den Vormund. Mitglieder des F. können auch Frauen sein. Wo das französische Recht in Deutschland Geltung erlangte, führte es auch diesen obligatorischen F. ein; sonst aber blieb derselbe dem deutschen Recht fremd. Mehrere Staaten, darunter Preußen, führten den F. als fakultativen Beirat des Vormundschaftsrichters ein. In Preußen muß er auf Anordnung des Vaters oder der Mutter, sowie auf Antrag dreier Verwandten, des Vormundes oder des Gegenvormundes gebildet werden; er besteht aus dem Vormundschaftsrichter und höchstens sechs Beisitzern und hat die Rechte und Pflichten des Vormundschaftsgerichts; Mitglieder desselben können nur Männer sein. Das Bürgerliche Gesetzbuch hat den preussischen F. adoptiert, läßt aber die Bildung desselben auch ohne Antrag zu. Aber das Gericht muß nicht, sondern soll dem Antrage statgeben; auch können Vater und Mutter die Bildung des F. untersagen. Der Regierungsentwurf wollte nur Männer als Mitglieder zulassen, aber der Reichstag strich auf Antrag des Frh. v. Stumm diese Beschränkung und erschloß damit den Frauen ein neues Gebiet, auf welchem zu wirken sie die Kraft und das Recht haben.

Quellen und Literatur: Code. Art. 405 ff., Preuß. Vorm.-O. v. 5. Juli 1875, § 71 ff., B. G. B., § 1858 ff. — Eckenf., Familienrat 1863. — Derenburg, Vormundschaftsrecht, 2. Aufl., 1876, S. 12, 60. (§§ 6, 24.) Motive zum B. G. B., Amtl. Ausg. IV. S. 1018, 1119.

Faraday'sche Kraftlinien s. Elektrizität im Hause.
Farbenblindheit s. Augenkrankheiten.

Farbenwahl ist die Zusammenstellung von verschiedenen Farben nach bestimmten ästhetischen oder naturwissenschaftlichen Grundfäden, sodas sie sich gegenseitig nicht aufheben, sondern im Zusammenwirken oft wesentlich ergänzen. Zu einer dem Auge wohlgefälligen F. gehört Farbensinn, der angeboren sein muß und dann durch künstlerische Studien zur Vollendung entwickelt werden kann. Im allgemeinen gilt als Regel, das die Ergänzung- oder Komplementär-Farben, Rot und Grün, Gelbblau und Bronze, Gelb und Dunkelblau, Grüngelb und Violett oder Grün und Purpur die richtigen Farbenzusammenstellungen ergeben. Als feststehender Grundfaden kann dies jedoch nicht gelten, da auch die der Farbenskala näher zusammenstehenden Farbentöne (kleine Intervalle) z. B. Rot und Gelb, Grün und Blau etc., bei geeigneter Mischung und Abtönung sehr schön zusammenwirken können. Aus den drei Grundfarben (primären Farben) Rot, Blau und Gelb lassen sich durch Vermischung der Farbstoffe (Pigmente) ungezählte neue Farben und durch Beigabe von Schwarz und Weiß, die

wissenschaftlich nicht zu den Farben rechnen, hellere und dunklere Abtönungen erzielen. Es kommt ganz darauf an, ob die Farben für die Kleidung, für dekorative oder künstlerische Zwecke zusammengestellt werden sollen, ob der farbige Gegenstand ein Stoff, ein Metall oder Gestein oder auch nur Farbstoff ist. Da die Variationen einer Grundfarbe vom dunkelsten bis zum hellsten Ton, wie die Farb-Mischungen, unzählige sind, ist die Auswahl eine unbegrenzte.

Die F., speziell für die Kleidung der Frau, aber im Zusammenhange damit auch für die Ausstattung der Wohnräume, hängt wesentlich von der herrschenden Mode ab; wie diese den Sinn und den Geschmack für die Formen nach Gefallen umbildet, so auch für die Farben. In den 60er und 70er Jahren dieses Jahrhunderts waren z. B. die reinen Grundfarben sehr beliebt; diese verschwanden dann ganz von der Modischa, um gebrochenen, unreinen Farben (Altroja, Altgold etc.) und dem farblosen Grau, Schwarz und Weiß zu weichen, was für den Geschmack keine glückliche Epoche bedeutete. Gegenwärtig bevorzugt die Mode wieder lebhaftere Farben. Immer aber hat jede Saison einige besonders bevorzugte Farbentöne und Zusammenstellungen, die dann an allen Kleidungsstücken sich wiederholen. An den Stoffen werden oft eine ganze Reihe von Farben zusammengestellt, sowohl in Carreaux, in Streifen, in Musterungen aller Art, die oft von höchem künstlerischen Wert sein können, als auch in Chantageant-Wirkung, d. h. Kette und Aufschlag haben verschiedene Farbe, so daß das Gewebe in den Faltenröhren in verschiedenen Farben schillert. Auch „ombriert“ ist zu Zeiten modern, d. h. eine Farbe löst sich in unmerklich ineinander gehenden Streifen von der hellsten, bis zur dunkelsten Nuance ab, sie „schattiert“. Die Anwendung derartiger Stoffe muß sehr vorsichtig geschehen, da sie leicht unruhig wirken. Auch in der Wohnungseinrichtung herrscht wieder mehr die lebhaftere Farbe, nachdem die vorhergehende, an die Renaissance sich anlehnende Epoche dunkelbraune und grüne Tapeten und dementsprechend dunkelbelegte Möbel, dunkle Stoffe etc. liebte, die wohl Gemütsruhe, aber keine rechte Lebensfreudigkeit auszudrücken konnten.

Helle Farben stimmen heiter und gehören der Jugend wie dem Sommer, während dunklere Farben ernsteren Eindruck machen, sodas das Schwarz der Ausdruck der Trauer ist. Da helle Farben, vor allem Weiß, die Sonnenstrahlen zurückwerfen, dunkle hingegen sie absorbieren, so ergibt sich aus physikalischen Gründen die Vorliebe für helle Töne im Sommer und umgekehrt für dunkle im Winter. Die F. ist mithin vom Charakter des Menschen, vom Klima wie von der Gelegenheit abhängig. Nur wenn alle Eventualitäten richtig erwogen sind, wirken die Farben ästhetisch.

Man mißt den Farben einen, verschiedenen Charakter bei; so unterscheidet man scharfe oder brennende Farben, Rot, Chromgelb, und sanfte Farben, d. s. die des Himmels, des Kornfeldes oder des sommerlichen Waldes: blau, hellgelb und dunkelgrün, während das helle Maigrün zu den lebhaften Farben rechnet. Dazwischen giebt es noch grelle

oder matte, hohe oder tiefe, schmutzige oder reine z. Nüancen. An der Farbe der Kleidung läßt sich deshalb häufig der Charakter der betreffenden Person erkennen. Feurige Brünnetten, vor allem die Südländerinnen mit ihrem dunkel gefärbten Teint und dunkelbraunen oder tiefschwarzen Haaren und Augen tragen mit Vorliebe und Glüd grelle Farbentöne; oft unvermittelt nebeneinander gestellt. Blondinen mit kräftig gefärbten Wangen sollten rote Töne vermeiden, während Blau in allen Abstufungen und auch Grün, das die Eigenschaft hat, das Rot zu dämpfen, sehr gut kleidet. Aus diesem Grunde sollten Personen mit farblosem, blassem Teint Grün vermeiden, auch Lila, das gerade oft von älteren Damen mit gelblicher Hautfarbe bevorzugt wird,

dürften diese nicht tragen, da es thatsächlich die Haut noch gelber erscheinen läßt. Gebrochene Farbentöne, wie Sandgelb — das vielgenannte Modefarben — und Nesebagrün kleiden reinem, aber zartem, d. h. wenig gefärbtem Teint am besten. Aber nicht nur der Teint, sondern auch die Stärke oder Schlantheit, Kleinheit oder Größe der Gestalt sind zu berücksichtigen, da alle hellen Farben stärker und kleiner, die dunklen größer und schlanker erscheinen lassen. Sehr gute Effekte lassen sich häufig bei der Kleidung erzielen durch Zusammenstellung von Farben mit Schwarz und Weiß, sei es in Streifenbesatz, in einzelnen Teilen, wie Einfäßen oder dergleichen.

Litteratur: Hood, Die moderne Farbenlehre mit Hinweisung auf ihre Benutzung in Malerei und Kunstgewerbe. Leipzig 1880. — Günhard, Die Harmonie der Farbe. Mit 765 Farbensafeln, 3 Bb. Deutsche Ausgabe mit Text von G. Krebs. Frankfurt a. M. 1882.

Farugium grande f. Blattpflanzen für Zimmerkultur.

Farnträuer. Die am bekanntesten F. sind Lieblinge jeder Garten- und Naturfreundin, da ihre oft prächtig gestalteten, fein zerteilten oder auf fallend gefärbten Wedel von großem Schmuckwerte sind. Es giebt eine Unmasse der verschiedensten Farnarten, die teils als Garten, teils als Zimmerpflanzen Wert haben. Als Gartenpflanzen werden die F., unter ihnen auch die meisten heimischen

Arten, mit Vorliebe zur Ausschmückung ziemlich schattiger Gartenpartien verwendet, an welchen sonst nur wenig andere schattenliebende Gewächse vorkommen. Hier sind die F. in kleinen Arten als Ersatz des Rasens oder als Einfassung der Wege, in größern, einzeln oder zu Gruppen, am besten zwischen Steinen und Felsen verwendet, von hohem Schmuckwert. In der gewöhnlichen Gartenerde kommen die meisten F. nicht gut fort, sie lieben Moor-, Laub- oder Haiberde mit Sand vermischt, und man thut gut, da, wo man sie anpflanzen will, die Gartenerde etwa fußtigt auszuheben und durch eine der angeführten Erdatarten zu ersetzen. Da die zarten Wedel der F. durch Trockenheit sehr leicht leiden, so ist bei andauernd trockener



Kleinblättriger Kruifarn (*Aliantum cuneatum*).

Witterung wiederholte reichliche Bewässerung unerlässlich.

Die schönsten F. werden in unsern Treib- und Palmhäusern gezogen; hier findet man auch Arten, die stattliche Stämme bilden. Leider sind alle diese zierlichen fremdländischen Vertreter des Farngeschlechts sehr empfindlich gegen trockene Stubenluft, und aus diesem Grunde ist es nur schwer möglich, schöne F. dauernd in guter Vegetation zu erhalten. Sie lieben hier einen

Nähe eines nur vorübergehend von der Sonne getroffenen Fensters, wollen öfter besprengt und gleichmäßig bewässert sein. Man verpflanzt diese F. jährlich im Frühling und bietet ihnen eine saubige Heiberde, der eine Wenigkeit Lehmerde zugesetzt werden kann. Die bekanntesten F., die auch noch im Zimmer vorkommen, gehören den Gattungen *Adiantum*, *Pteris*, *Lomaria*, *Alsophila*, *Asplenium* und *Neprolepis* an.

Fasänen f. Stubenvogel, fremdländische.

Fasan f. Wild.

Fahbänder f. Weinteller.

Faulbaumrinde, in Abkochungen und als Thee zum Zwecke der Anregung des Stuhlgangs früher viel, jetzt seltener benutzt.

Fachtmeisterin. Wie alles Neue, so hatte und hat noch der Beruf der F. mit einem großen Vorurteil zu kämpfen. Dieses ist dank einiger Vorseher in Wort und That im Abnehmen begriffen, so daß wohl bald der Damenfachtport populär werden wird.

Es giebt kaum eine Leibesübung, welche Körper und Geist in so fesselnder Weise beschäftigt wie die Fechtkunst. Die Waffe, das Florett, eignet sich durch seinezierlichkeit und Biegsamkeit für die Hand einer Dame. Die Uebungen werden nach und nach schwieriger und passen sich der zunehmenden Kraft an. Sind die Anfangsgründe auch schwer und erfordern Energie und Ausdauer, so sind schöne Haltung, elastischer Gang und fester Blick der Lohn.

In Deutschland dürfte der Beruf als F. noch eine große Zukunft haben. Die starke Strömung der sportlichen und gymnastischen Bestrebungen wird unbedingt das Fechten der Frauen und Mädchen als Leibesübung in den Vordergrund

und als Füllung der Betten verwandt. Die besten Bettfedern geben die Eiderenten (Eiderdaunen) und Brust und Bauch des Schwanes. Gut und am gebräuchlichsten sind Gänsefedern; die der wilden Gans sind denen der zahmen vorzuziehen. Die beste, elastische Ware liefert die lebendige Gans vor der Zeit der Mauser (Sommergut); die von geschlachteten Tieren gerupften F. (Wintergut) sind weniger wert. Von 32 Gänzen wird etwa 1 kg Flaum-F. erzielt. In Deutschland benutzt man zur Bettfüllung auch Möven- und gut sortierte Hühner- und Tauben-F.; Enten-F. werden besonders zum Polstern und zur Füllung von schweren Betten benutzt. In England braucht man vielfach aus der Subsonsbai



Fechtübung

drängen. Infolge seiner Decenz und des Vorzuges, daß es zu jeder Jahreszeit betrieben werden kann, eignet es sich vorzüglich als Erziehungsmittel für junge Mädchen; doch müßte der Unterricht von Lehrerinnen gegeben werden, denn speziell einem halberwachsenen Mädchen gegenüber ist der von einer Lehrerin erteilte gymnastische Unterricht aus vielen Gründen vorzuziehen. Hier ist noch ein Berufszweig, der bis jetzt nur wenige Vertreterinnen aufzuweisen hat, von denen unsere Abb. eine zeigt. Allerdings gehört ein längeres Studium dazu, um es zu einer gewissen Fertigkeit bei pädagogischer Behandlung zu bringen.

Feder, im Sinne der Hautbedeckung der Vögel, unterscheidet sich in Flaum-, Kontur-, Deck-, Schwung- und Steuer- oder Schwanz-F. Eine F. ist gebildet aus Schaft, Hart, Fasern, Spule, Seele. Die F. werden in erster Linie als Schmutz

importierte Rebhuhn-F., in Amerika und Ungarn Truthahn-F.; in Frankreich gilt als beste Wett-F. die plume d'Alençon. Das früher zeitraubende, schwierige Reinigen der F. geschieht jetzt durch Bettfedereinigungsmaschinen. Der Gewichtsverlust beim Reißen beträgt bei gutem F.-Material 50 g pro kg, bei schlechtem 240—330 g. Als Schmutzartikel galten die F. schon im Altertum. Altägyptische Wandgemälde überliefern uns die Thatsache, daß in frühester Zeit Schmutzfedern den Königen als Tribut dargebracht wurden. Ägypterinnen wie Römerinnen verwendeten weiße und gefärbte F. zu Häkern, wie für persönlichen Schmutz. In späterer Zeit zeichnete sich besonders Frankreich durch seinen Federluxus aus. Männer und Frauen des Mittelalters liehnten es, die breitrandigen Hüte reich mit wallenden F. zu schmücken, und von den Helmen der Krieger wehten weiße oder

farbige lange F. als Erkennungszeichen in der Schlacht. Am Ende des 18. Jahrhunderts trugen die Damen hohe Kigrettes aus Reiher- und Parabout-F. Straußen- und Reiher-F. sind auch jetzt von der Mode sehr begünstigt, zugleich aber müssen auch die verschiedensten anderen Vögel ihre F. zum Hutschmuck hergeben. Ein find es Flügelpaare, die ähnlich wie am Helm der Brünhilde zu Seiten des Hutes befestigt werden, oft sogar sind ganze Vogeleichen darauf zur Schau gestellt, eine Anstift, die wegen ihrer Geschmacklosigkeit und Grausamkeit nicht genug bekämpft werden kann. Die zierlichen goldig-bunt schillernden Kolibris sind es vor allem, gegen welche diese verwerfliche Modethorheit den Vernichtungskrieg führt, aber auch viele andere farbenbrächtige Waldvögel fallen ihr zum Opfer. Die Straußen-F. sind die kostbarsten Pus-F., und es werden diejenigen vom wilden Strauß denen des gezähmten vorgezogen. Doch sind auch diese sehr schön, und es wird seit 1859 in Algier und dem Kaplande Straußenzucht mit großem Erfolge betrieben, sodas dieselbe einen wichtigen Erwerbssweig des Landes bildet. Vom vierten Jahre ab liefert das Mänachen 30—40 schöne, weiße F., die aus den Flügeln und dem Schwanz entnommen werden. Die weißen Reiher-F. entstammen dem Silberreiher. „Phantase-F.“ ist die Bezeichnung für die F. aller übrigen Vogelarten, welche meist durch Färben und Zusammenflicken ein verändertes Aussehen erhalten. Die Zuchtart der F. hat hinsichtlich des Reinigens und Färbens Ähnlichkeit mit der der Wolle. Gänse- und Tauben-F., Hühner- und Hahnen-F. werden in dieser Art verwendet. Stücke von dunklen Hahnenschwanz-F. tragen Soldaten und Offiziere der österreichischen und italienischen Armee. Spielhahn-F. sind der National schmuck der Tiroler, Adler-F. der der Schotten und anderer Bergvölker.

Federwied s. Geflügel, zahmes.

Federwied s. Wild.

Fehlgeburt (Abort vom lat. abortus; franz. fausse couche) ist die Unterbrechung der Schwangerschaft zu einer Zeit, in welcher die Frucht noch nicht lebensfähig ist. Sie ist zu unterscheiden von der Frühgeburt, bei welcher das Kind zwar noch nicht reif, aber bei sorgfältiger Pflege am Leben zu erhalten ist. Darans, das die Ursachen für die F. sehr mannigfache sind, erklärt sich ihre Häufigkeit. Es wird das Vorkommen der Aborte auf mehr als 10 pCt. aller ausgetragenen Schwangerschaften geschätzt. Mehrgeschwängerte abortieren häufiger als Erstgeschwängerte, weil bei ihnen Erkrankungen der Unterleibsorgane öfters vorkommen.

Meistens tritt die F. in den ersten drei Monaten der Schwangerschaft ein, und zwar gerade zur Zeit, wo im nicht schwangeren Zustande die Periode zu erscheinen pflegt. Vom vierten Monat ab ist die Gefahr eines Abortes geringer. Es ist wichtig, das in jedem Falle von F. nach ihrer Veranlassung geforscht wird, um die Wiederholung der Erkrankung zu verhüten. Die Ursachen können von dem Ei wie von der Mutter ausgehen. Wenn die Frucht abgestorben ist, tritt die F. ein. Der Tod des Fötus kann erfolgen, wenn die Blut-

zufuhr zu ihm beschränkt oder aufgehoben ist, d. i. bei Ertränkungen der Eihäute und des Mutterfuchens. In den späteren Monaten der Schwangerschaft kann der Tod des Kindes auch eintreten, wenn Enghilts des Mannes vorliegt. Bei der Untersuchung eines solchen Kindes findet sich Vergrößerung der Leber und der Milz, Abheben der Haut in Blasenform, Ausschläge und Risse in der Haut, Veränderung an der Knochenknorpelgrenze in den Beinen und Armen.

Die Ursachen, welche von der Mutter kommen, sind noch weit mannigfachere. Sie können zunächst ausgehen von der Gebärmutter, welche das Kind in sich birgt. Dies gilt von der mangelhaften Entwicklung und fehlerhaften Gestalt (Mißbildung) der Gebärmutter, von ihren Lageveränderungen (Rückwärtsneigung, Senkung, Vorfall), von der Verdickung ihrer Wandungen durch chronische Entzündung (Metritis) oder durch Geschwülste (Myome), und von tiefen Einrisen in den Gebärmutterhals (s. Gebärmutterfranchheiten und -verlagerungen). Sihen in der Wand der Gebärmutter oder in ihrer Nachbarschaft Geschwülste fest auf, so hindern sie den Fruchthalter in seiner Ausdehnung und geben Anlaß zur F. (Myome, Eierstockgeschwülste, Schwanen von früheren Unterleibsentzündungen).

Eine der häufigsten Ursachen für die vorzeitige Ausstufung der Frucht ist die Entzündung der Schleimhaut in der Gebärmutter (Endometritis). Infolge der Blutungen bei dieser Entzündung kommt es leicht zur Ablösung der Eihäute von ihrer Laftfläche und dann zur Ausstreuung des Fies aus dem Uterus. Eine Veranlassung, welche weit häufiger von den Frauen angegeben wird, als sie in Wirklichkeit auftritt, aber allerdings auch eine Ursache für die F. sein kann, ist die direkte Verletzung von anhen, wie Fall vom Stuhl, von der Treppe, Stoß oder Schlag gegen den Leib, Heben schwerer Lasten. Als schädliche Einflüsse, welche die Gebärmutter treffen können, sind auch heiße und eiskalte Scheiden-Auspülungen und stürmisch ausgeübter Weislaß zu nennen.

Nicht nur diejenigen Krankheiten, welche die Gebärmutter befallen, sondern auch solche, welche andere Organe ergriffen haben, können Ursache der F. werden. Häufig ist das Absterben der Frucht bei Nierenkrankungen; auch bei Herzfehlern treten lebensgefährliche Störungen im Kreislaufe für das Kind ein, seltener bei Leber- und Lungenkrankheiten. Bei akuten Infektionskrankheiten, wie Cholera, Pocken, Typhus, Scharlach, Ruhr u. a. tritt der Tod der Frucht meistens ein. Derartige Krankheiten gehen auf den Fötus über; man hat an Neugeborenen Zeichen von Scharlach, in seinen inneren Organen Typhusbacillen und an seiner Haut Pockenarben u. a. beobachtet, ein Beweis, das das Kind schon im Mutterleibe diese Krankheiten durchgemacht hat.

Auch bei Vergiftungen der Mutter stirbt die Frucht ab und wird vorzeitig ausgefoßen.

Tritt die F. bei derselben Frau öfters hintereinander auf, so spricht man von „habituellem Abort“. Dies ist dadurch erklärlich, das die eigentliche Ursache für die F. noch von dem ersten Falle her nicht beseitigt worden ist. Die Frauen sollten sich an den Arzt wenden, um die Ursachen der

wiederholten F. feststellen zu lassen. Sie können z. B. in einer Gebärmuttererkrankung liegen, die nur ausgerichtet zu werden braucht, oder in einem Risse des Gebärmutterhalses, der nur geübt zu werden braucht, um für immer die Wiederkehr eines Abortes zu beseitigen. Oft ist die Frau gesund und nur die Syphilis des Mannes Schuld an dem habituellen Abort. In solchen Fällen muß natürlich auch der Mann sich einer ärztlichen Kur unterziehen.

Aus der Beschreibung dieser Ursachen für die F. lernt die Schwangere, welche Dinge sie zu vermeiden hat: starke Erschütterungen des Körpers durch Laufen, Springen, Tanzen, Nadeln, Reiten, Heben schwerer Gegenstände, angestrengtes Büchsen, stürmisch ausgeübten Weichlaf, starken Husten, heftiges Erbrechen, Speien und Getränke, welche das Blut in Wallungen bringen und Herzklappen verursachen (starker Kaffee, starker Thee, alkoholische Getränke), Tragen eines geschwürten Korsetts, heiße Bäder, besonders heiße Fußbäder, starke Abführmittel (wie Aloë, Coloquinten u. a.), Gemütsregungen, geistige und körperliche Ueberanstrengungen. Große Vorsicht ist natürlich auch geboten, sich Schädlichkeiten von außen, wie Fall, Stoß, Schlag oder ähnlichem nicht aussetzen.

Die ersten Anzeichen der F. sind Blutungen und Wehen. Der Verlauf kann ein verschiedener sein. Oft setzen zuerst die Wehen ein und die Blutungen folgen später. Manchmal sind die Wehen so gering, daß sie nicht als solche von der Schwangeren erkannt werden und die Blutung überauschend, ohne Vorboten auftritt. Die Eröffnung des Muttermundes vollzieht sich anfangs mit geringem Ziehen im Kreuze und im Leibe. Im weiteren Verlaufe stellt sich meist ein so großer Abgang von Blut ein, daß es zu großen Klumpen gerinnt. Die Wehen werden häufiger und heftiger und steigern sich bis zu dem Momente, in dem das Ei umverkehrt und uneröffnet aus dem Muttermunde ausgestoßen wird. Dies ist der günstigste, aber nicht der häufigste Verlauf bei F. Sind große Blutgerinnsel abgegangen, so müssen sie, bis die Hebeamme oder der Arzt kommt, aufgehoben werden. Dies geschieht entweder trocken oder in klarem Wasser, und zwar an einem kühlen Orte, damit die ausgestoßenen Stücke sich vor der Besichtigung nicht verändern. An ihnen untersucht der Arzt oder die Hebeamme, ob der Abort vollständig ist oder ob noch Reste in der Gebärmutter zurückgeblieben sind. Denn öfters plagt die Eihülle unter dem Druck der sich zusammenziehenden Gebärmutter und die Frucht geht allein ab. Die Eihäute und die Nachgeburt aber bleiben in der Gebärmutter zurück. Wenn sich dann der Muttermund wieder schließt, können die zurückgehaltenen Abortreste Ursache für mancherlei Störungen sein. Da sich die Gebärmutter wegen ihres Inhaltes nicht fest zusammenziehen kann, blutet es weiter. Die nicht herausgedrückten Blutgerinnsel setzen sich an den Abortresten innen an und vergrößern den Umfang derselben; sie bilden damit den sog. „Placentarpolypen“, welcher die Blutung noch vermehrt. Eine andere Gefahr liegt darin, daß die zurückbleibenden Reste in der Gebärmutter sich zersetzen, faulen und hohes Fieber verursachen

können. Starke Blutungen sowohl wie Fieber erfordern die sofortige ärztliche Hilfe. Der Inhalt muß auf jeden Fall sobald als möglich entfernt werden.

Wenn eine Frau im geschlechtsreifen Alter, bei welcher ein- oder mehrere Male die Periode ausgeblieben ist, von einer Blutung befallen wird, so denke sie zuerst an einen Abort, zumal wenn die Blutungen von wehenartigen Schmerzen begleitet sind. Oft ist eine Fehlgeburt aber noch zu verüben, wenn die Schwangere sich sofort zu Bett legt, alle erregenden Getränke und Speisen, starke Abführmittel vermeidet und Rat von einem Arzte einholt. Er stellt fest, ob die Fehlgeburt sich noch aufhalten läßt oder ob es sich um einen „drohenden Abort“ handelt. Dabei muß man zuerst erwägen, ob die Frucht noch lebt oder bereits abgestorben ist. Man nimmt ein lebendes Kind an, wenn die Schwangerschaft bis dahin ungestört war, wenn die Größe der Gebärmutter der Zeit der Schwangerschaft entspricht, wenn die Blutung infolge einer zufälligen äußeren Schädlichkeit eingetreten ist und eine Veranlassung, die wir für Absterben der Frucht kennen, nicht vorliegt. Dagegen kann man annehmen, daß die Frucht bereits abgestorben sei, wenn schon längere Zeit hindurch Blut abgegangen ist und die Gebärmutter kleiner ist, als sie nach der Dauer der Schwangerschaft sein müßte.

Bei lebender Frucht und spärlichem Blutabgang kann die Schwangerschaft noch erhalten werden. Jedenfalls muß dies zuerst angestrebt werden. Die Frau muß so lange im Bett bleiben, als noch Blut bemerkt wird und womöglich noch einige Tage nach Aufhören der Blutung. Sie erhält lauwarme Tücher auf den Leib, Opium oder ähnliche wehenstillende Mittel. Hitze oder kalte Scheidenwärmungen und Tampons sind in diesem Stadium zu vermeiden. Die Diät muß leicht sein und frei von reizenden Getränken und Speisen. Aufregungen jeglicher Art müssen ferngehalten werden. — Hört die Blutung nach 10–14 Tagen nicht auf, so überzeugt sich der Arzt durch eine abermalige Untersuchung, ob die Frucht noch lebend ist oder nicht. Wenn die Gebärmutter in dieser Zeit nicht gewachsen oder gar kleiner als bisher geworden ist, dann muß man annehmen, daß die Frucht abgestorben sei. Ist der Blutverlust ein starker, gehen frisch- bis pfannegroße Blutgerinnsel ab, dann ist die Fehlgeburt meist nicht mehr aufzuhalten; zeigen sich schon Fruchtwasser oder Teile der Eihäute, dann ist der Abort unvermeidlich. Haben die Wehen den Muttermund schon eröffnet, dann ist der Abort bereits im Gange. Ist bei wenig eröffnetem Muttermunde die Blutung gering und besteht kein Fieber, so genügen lauwarme Spülungen der Scheide mit desinfizierenden Flüssigkeiten (i. Antiseptik). Befindet sich das Ei aber schon im Muttermunde, so löst es der Arzt mit seinen Fingern vollends aus der Gebärmutter oder deren Halse. Wenn starke Blutung eingetreten ist, der Mund aber noch nicht eröffnet ist dann wird die Scheide tamponiert. Nach sorgfältigster Desinfektion der äußeren Geschlechtsstelle mittels lauwarmen Seifenwassers und einer 1% Lyfol- oder 2% Karbollösung wird die Scheide gründlich ausgespült.

Dazu ist mindestens ein Liter der desinficirenden Flüssigkeit erforderlich. Durch einen Scheidenspiegel, der zuvor ausgekocht sein muß, werden dann lange Streifen einer 10% Jodoformgaze oder mehrere Kugeln (Tampons) von sterilisierter Watte bis an den Muttermund eingeführt. Die peinlichste Sorgfalt der Desinfektion bei diesen Maßnahmen ist erforderlich, da sonst Infektionsstoffe in die Gebärmutter gebracht werden können. Die Tampons stillen die Blutung und regen gleichzeitig die Wehentätigkeit der Gebärmutter an; dadurch eröffnet sich der Muttermund, das Ei tritt herab und liegt oft beim Entfernen der Tampons auf der Gaze unverfehrt auf. Ist die Frucht schon ausgestoßen, sind aber noch Reste der Eihäute oder des Mutterkuchens zurückgeblieben, so muß der Arzt diese mit den Fingern aus der Gebärmutter entfernen, um spätere Blutungen und Zerlegung der zurückgehaltenen Gewebstücke zu verhüten.

Instrumente (wie scharfer Vöffel, Schleife, Kurette) sind selten dazu erforderlich, und zwar nur dann, wenn kleine Stücke an der Innenwand der Gebärmutter festhängen und sich nicht mit dem Finger abdrücken lassen. Der Eingriff (Austragung, Ausschabung, curettage) in die Gebärmutter muß unter den strengsten antiseptischen Vorsichtsmaßnahmen geschehen. Narkose ist nicht unbedingt erforderlich, im Gegenteil es empfiehlt sich, daß die Frauen diesen Eingriff aushalten, da er dadurch weit einfacher in der Ausführung und in den Folgeerscheinungen sich gestaltet. Nach Entleerung der Gebärmutter wird deren Höhle mit einer desinficirenden Flüssigkeit ausgepült. Man giebt dann ein Mebitament, wie Mutterkorn oder ähnliches, um die weiche, schlaffe Gebärmutter zu einer festen Zusammenziehung anzuregen. Nach dem Abort muß die Frau wie eine Wöchnerin behandelt werden; sie muß ca. 8 Tage zu Bett liegen und täglich zweimal für eine Säuberung der äußeren Geschlechtsorgane sorgen.

Einer besonderen Erwähnung bedarf noch der „künstliche Abort“. Diesen einzuleiten hat der Arzt nur dann das Recht, wenn eine dringende Lebensgefahr für die Mutter durch die Schwangerschaft bedingt ist und in der künstlichen Unterbrechung der Schwangerschaft die einzige Möglichkeit liegt, das Leben der Mutter zu retten. Ehe sich der Arzt zu derartigen Eingriffen entschließt, müssen die übrigen Heilmethoden angewandt sein und sich als erfolglos erwiesen haben. Die Fälle sind ersparlicherweise nicht selten, in denen von der Schwangeren das Ansuchen an den Arzt gestellt wird, die künstliche Fehlgeburt aus irgend einem Grunde einzuleiten. Zu diesem Eingriff darf sich der Arzt nur dann entschließen, wenn folgende Gründe vorliegen:

Besteht eine Einklemmung der schwangeren Gebärmutter infolge Rückwärtsdrückung oder Vorrall oder Geschwulst und ist die Gefahr dieses Leidens weder durch Aufrichtung der Gebärmutter noch durch Operation zu heben, so ist die künstliche Z. erlaubt; dauert ein unstillbares Erbrechen trotz aller angewandten bekannten Mittel noch fort und magert die Frau so hochgradig ab, daß die Gefahr des Hungertodes eintreten kann, dann ist

der künstliche Abort nicht zu umgehen; tritt während der Schwangerschaft schwere Blutarmut (perniziöse Anämie) auf, dann ist die Einleitung des Abortes sogar notwendig.

Es giebt eine Reihe von Krankheiten, die an sich die künstliche Fehlgeburt nicht erfordern, die aber in ihrem Verlaufe sich derartig steigern können, daß sie den Eingriff rechtfertigen. Dies ist z. B. bei Herzfehlern der Fall, wenn erhebliche Kreislaufstörungen auftreten. Bei Nierenkrankheiten im Beginn der Schwangerschaft muß man abwarten, ob durch strenge Bettruhe, Wäber, Einpackungen, Milchdiät eine Besserung eintritt. Zeigt aber der Urin dauernd viel Eiweiß, dann darf man nicht zögern, bis Krämpfe mit Bewußtseinsverlust (Uræmie oder Eklämie) auftreten. Bei manchen Geisteskrankheiten und bei Weitzanz ist je nach der Schwere der Erkrankung der Abort einzuleiten.

Bei langdauernden, schweren Blutungen der Mutter, gleichviel aus welchen Organen, ist die künstliche Fehlgeburt zulässig, zumal da die Sauerstoffzufuhr zum Kinde dabei schon so sehr gestört ist, daß das Absterben desselben zu befürchten ist.

Endlich giebt es Fälle, in denen die Frau das Recht freiwilliger Verfügung über ihre Schwangerschaft hat, d. i. bei Personen mit so engem Weiden, daß die Geburt des Kindes auf natürlichem Wege nicht erfolgen kann. Wenn die Entbindung aber nur durch eine lebensgefährliche Operation möglich ist, dann braucht sich die Schwangere dieser Gefahr nicht auszuweichen und hat das Recht, vom Arzte zu verlangen, daß bei ihr die künstliche Frühgeburt eingeleitet werde.

Wenn auch der Arzt in einem bestimmten Falle die Berechtigung zu diesem Eingriffe sieht, so wird er im Interesse seiner eigenen Sicherheit immer gut thun, einen Kollegen zur gemeinschaftlichen Beratung und Ausführung dieser Operation zuzuziehen. Sehr häufig aber tritt an den Arzt die Aufforderung heran, den Abort einzuleiten, wo kein genügender Grund vorliegt, z. B. wo die Schwangere über starke „Nervosität“ klagt, oder wo sie sich wegen einer vorhergegangenen schweren Entbindung fürchtet. Dort ist es Pflicht des Arztes, die Frau tröstend aufzuklären, daß ihr Zustand kein beforgniserregender und daß ihre Angst eine übertriebene sei.

Anders ist es mit solchen Fällen, in denen nicht einmal eine Krankheit als Ursache, sondern nur der Wunsch vorliegt, von der Frucht befreit zu sein, die der Trägerin zur Schande oder zur Last gereicht. Ist dieser Wunsch nur in Unbefangenheit dem Arzte gegenüber ausgesprochen, dann hat derselbe auf das Angelegliche des künstlichen Abortes aufmerksam zu machen und die Schwangere zu belehren, daß der „kriminelle Abort“ mit schweren Strafen belegt wird. Häufig begegnet man der falschen Ansicht, daß die künstliche Fehlgeburt nur bei Unehelichen strafbar sei, daß aber verheiratete Frauen freie Verfügung in diesem Punkte über sich hätten. Das Strafgesetz macht aber keinen Unterschied zwischen ehelichen und unehelichem kriminellen Abort. Am häufigsten sind es naturgemäß die ledigen Schwangeren, welche ihre Wünsche nach dieser Richtung äußern, aber auch bei verheirateten

Frauen hört man sie nicht selten, wenn die „Schwangerchaften sich schnell aufeinanderfolgen und es am täglichen Brot fehle“; wenn die Frau „zu schwach sei, um eine abermalige, ebenso schwere Entbindung wie die letzte überleben zu können“, oder wenn die Frau fürchtet, an ihrer Körperlichkeit zu verlieren.

Von dem Arzte und von der Hebamme mit ihrer Bitte abgewiesen, wenden sich Schwangere, denen durchaus an der Abtreibung ihrer Frucht gelegen ist, an andere Personen, die sich berufsmäßig mit dem verbrecherischen Gewerbe befassen.

Die Mittel, welche zu diesem Zwecke angewandt werden, sind theils medikamentöser, theils mechanischer Art. Die inneren Mittel sind selten von Erfolg für jenen Zweck, aber immer von großem Schaden für die Gesundheit der Schwangeren. Da die mechanischen Eingriffe in ängstlicher Heimlichkeit und Hast geschehen, so fehlt es ihnen an der nötigen Sicherheit, welche die antiseptischen Vorbereitungen erfordern. Daher kommt es, daß eine ungeheure Zahl von kriminellen Aborten schweres Wochenbettfieber und gar oft den Tod der Schwangeren zur Folge haben. Wird die Einleitung des Abortes noch dazu von unkundiger Hand gemacht, dann sind grobe Verletzungen, wie Durchbohrungen der Blase und der Gebärmutter, mit tödlichem Ausgange nicht selten.

Fehrippentamm vom Kind s. Kind.

Feierabendhäuser für Lehrerinnen s. Lehrerin.

Feldsalat s. Salatpflanzen.

Fell s. Pelzwerk.

Felsenbein s. Organismus.

Fenchel s. Küchenkräuter.

Fensterdecoration. Unter F. versteht man den Schmuck, welchen die Fensteröffnung und die sie umgebenden Zimmerwände erhalten. Die Sitte, das Fenster zu schmücken, ist hervorgegangen aus dem Wunsche, die hereinströmenden Licht- und Luftmassen nach Bedürfnis abzuschließen. Die Völker aller Länder und Zeiten suchten dieses Verlangen nach Maßgabe der ihnen zu Gebote stehenden Hilfsmittel und ihres mit den Zeiten wechselnden Geschmacks zu befriedigen. Im Altertum und während des Mittelalters bis zum 15. Jahrhundert wurden die Fensteröffnungen mit ölgetränktem Papier, gewachster Leinwand, geschabtem Horn und Marienglas verschlossen; auch schützte man sich durch Holzläden und Vorhänge aus gewebten Stoffen und Teppichen. Das Glas als Fensterverchlus kam erst im 15. Jahrhundert in allgemeinen Gebrauch. Seine Einführung bedeutete einen großen Fortschritt in praktischer Hinsicht, und die Art seiner Anwendung, bedingt durch die noch unvollkommene Technik der Glasbereitung, erwies sich zugleich als ein ausgezeichnetes Mittel, den Gegensatz zwischen Lichtöffnung und Mauer zu mildern. Die runden Bogenläser, sowie die kleinen Scheiben farblosen und bunten Glases wurden in Blei gefaßt und zu mosaikartigen Mustern zusammengefügt, deren Zeichnung und Farbenreiz den Uebergang zur dunkeln Wand auf wohlthuende Weise herstellte, die grelle Sonne in schließlichen Lichtern auflöste, und damit dem Gemach Wärme und Leben verlieh. Die Anwendung der Malerei auf Glas und ihre technischen Fortschritte während des 16. Jahr-

hunderts ändern zwar die Ausführung dieser Glasfenster, nicht aber ihre anheimelnde, reizvolle Wirkung für den bewohnten Raum (s. Glas). Es kamen nun die auf feinste gemalten Kabinettbildchen in Gebrauch, welche dem Fenster als Mittelstücke eingefügt und von einem Rahmen aus Bogenstücken oder farbigen Gläsern umgeben wurden. Zur Darstellung brachten diese Bildchen geschichtliche und biblische Vorgänge, Wappen, Sprüche, Porträts und Landschaften. Die in solcher Weise geschmückten Glasfenster fanden eine große Verbreitung auch außerhalb der Länder, in denen sie hergestellt wurden. Zur größten Blüte gelangte die Kabinettmalerei in der Schweiz, aber auch am Niederrhein, in Holland, Belgien und Süddeutschland wurde sie geübt. Im Laufe des 17. Jahr-

hunderts verlor die Glasmalerei an Bedeutung, verblasste immer mehr in ihren Farben und verschwand nach der Mitte des Jahrhundert gänzlich, als dem allgemein aufstrebenden Verlangen nach größerer Helligkeit in den Wohnräumen durch die verbesserte Technik der Glasbereitung genügt werden konnte. Selbst die Verfassung des Glases, deren Linien eine Vermittlung zwischen Lichtöffnung



Italiensche Fensterdecoration.

und Wand hergestellt hatten, mußte fallen gelassen werden, weil sie den größeren Glastafeln nicht ausreichenden Halt bot. Die Holzfassung und besonders das hölzerne Kreuz hatten nur den praktischen Zweck, die Scheiben zu stützen und jede künstlerische Absicht, die Fensteröffnung mit der umgebenden Wand in einer für Auge und Sinn angenehmen Weise zu verbinden, war verloren gegangen. Den gleichen Zweck der Licht- und Luftabschließung wie die Glasfenster hatten neben und in Gemeinschaft mit diesen die Vorhänge zu erfüllen. Ihre zwiefache Anwendung vor Fenstern und Thüren entspringt demselben Bedürfnis und folgt daher in der Hauptsache gleichen Grundsätzen, solange es sich um Vorhänge aus mehr oder minder festen Stoffen handelt. Unterscheidende Merkmale finden sich erst in der Neuzeit, welche den Charakter des Fensters als Lichtspender durch das Anbringen klarer Gewebe hervorhebt. Zuverlässige Angaben über die Anbringungsart der Vorhänge während der romanischen und gotischen

Stilperiode sowie der Zeit der Renaissance sind nicht erhalten geblieben. Eine ungefähre Kenntniss der in diesen Jahrhunderten üblich gewesenen Gebräuche entnehmen wir gleichzeitig entstandenen bildlichen Darstellungen, welche uns, ergänzt durch unser allgemeines Wissen über den Stilcharakter der verschiedenen Zeiten, eine ziemlich getreue Vor-



Decoracion im Renaissancestil.

stellung der Wirklichkeit geben. So kann man annehmen, daß bis zum 15. Jahrhundert und noch während desselben die Stoffe an großen Ringen aus fester oder drehbarer Stange glatt aufgehängt wurden. Die Drehbarkeit der Stange ermöglichte es, die Vorhänge in das Zimmer hinein zu bewegen und so nach Belieben einzelne abgegrenzte Räume herzustellen. Als Material für diese Vorhänge diente einfache, ungemusterte Wollwirkereien mit breiter, unterer Abschlußborte, deren in kräftigen Farben gehaltenen Verzierungen meistens aus heraldischen Zeichen und Wappen bestanden. Auch orientalische, großgemusterte Stoffe wurden vielfach verwendet. — Das 16. Jahrhundert, die Zeit der Renaissance, that einen großen Schritt weiter zur Umgestaltung des Vorhanges aus einem Gegenstand des Bedürfnisses zu einem Schmuck. Es führte den Ueberhang oder Vorhangstopf ein, der hergestellt wurde durch einfaches Umschlagen des Stoffes, falls dieser zweifseitig war, oder aber einen selbständigen glatten, mit Stickerei geschmückten Teil des Vorhangs bildete. Reiche Passementier-

arbeiten, Franzen und Quasten vervollständigten den Auspus. In dem Maße, als die Anordnung sich künstlicher gestaltete, hob sich auch die Kostbarkeit der Stoffe. Statt der im 15. Jahrhundert gebräuchlichen Wollstoffe benutzte man nun, besonders in Italien, die dort gewebten glatten und gemusterten Sammete, Brocate in Silber und Gold und die durch den Handel nach dem Abendland gebrachten orientalischen Prachtstoffe. Auch die Krazzi (s. Teppiche), aus feinsten ausgeführten Wollwirkereien, verwendete man zu Vorhängen, doch geschah dies stets in so einfacher Weise durch glattes Aufhängen an großen Ringen, da ihre bildartige Wirkung zur vollen Geltung kam.

Noch reicher und künstlicher gestaltete sich die Anordnung der Vorhänge während der Herrschaft des Barockstils; von dieser Zeit ab sind uns reichlichere und genauere Quellen, bestehend in schriftlichen und bildlichen Uebersieferungen, erhalten geblieben.

Aus dem glatten, gefickten Vorhangstopf der Renaissance wurde das ausgeschchnittene Lambrequin, das in regelmäßigen Zaden, mit gelegentlicher Hervorhebung eines größeren Mittelstücks, herabhangt. Später, zu Anfang des 18. Jahrhunderts, ordnete man die in verschiedener Länge gehaltenen Zaden zu einzelnen Gruppen. Die Verzierung der meistens glatten Zaden bestand in reicher, erhabener Goldstickerei; bescheidener gehaltene schmückte man mit Band-Applikation. Um die ausgeschrittenen Zaden vor dem Aufrollen zu schützen, wurden sie auf Steifleinen oder Pappe befestigt. Eine Längsborte begrenzte den Vorhang, Schnüre, mächtige Quasten und Korftranzen wurden als Schmuck verwendet.

Diese prächtige und kostbare Anordnung der Vorhänge, hervorgegangen aus den luxuriösen Sitten des französischen Hofes unter Louis XIV., eignete sich wenig für das Bürgerhaus, und es ist anzunehmen, daß dessen Ausstattung mit Vorhängen sich nur auf ein geringes, dem Bedürfnis entsprechendes Maß beschränkte. Selbst in den Fürstenschlössern jener Zeit wurde vielfach auf die Anbringung von Vorhangdekorationen verzichtet und dafür die schon im 16. Jahrhundert bestehende Sitte beibehalten, die Leibungen der Fenster durch Malerei, Schnitzerei und Vergoldung zu schmücken. Beispiele dieser Verzierungsart findet man in den Fensterwickeln des Schlosses Trautznitz bei Landsbut, im königlichen Schloß zu Berlin und für die spätere Zeit des Rokoko in den Schlössern zu Bruchsal, Nymphenburg und Brühl.

Auf die nun folgende Stilperiode des Rokoko ist die Mode der in Falten gelegten Lambrequins zurückzuführen, welche sich bis heute als herrschend gehalten hat. Nur vermied die damalige Zeit, in ihrer Vorliebe für das Anmutige, Fertliche, die Ueberfülle des Stoffes, durch welche die neuzeitlichen Vorhänge sich bis vor kurzem unvorteilhaft auszeichneten. Auch in der Art der Gewebe und ihrer Musterung zeigte das Rokoko seine Hinneigung zum Leichten, Zarten. Die Sammete und Brocate machten der Seide Platz, deren meistens heller Grund bedeckt war mit naturalistischen Motiven, Blumen und Früchten, später sogar mit den Nachahmungen der ganzen, eben bekannt gewordenen, chinesischen

Ornamentil. Zur weiteren Ausschmückung der Draperien kamen neben den Passementerien Spitzen in Gebrauch. — Unter Louis XVI. verschwand der glatte Vorhangkopf gänzlich, die faltigen Ueberhänge erhielten streng symmetrische Anordnung. Die Musterung der Stoffe wurde kleiner, zeigte Streublümchen, Sträuße, Festons und auch Streifenmuster. Die Aufhängung des Vorhangs an Ringen, welche niemals ganz aufgegeben war, erhielt einen neuen schmückenden Zusatz: den flandrischen Kopf (tête flamande). Um die Stange mit den Ringen zu verdecken, setzte man an den in Falten genähten Vorhang einen ebenfalls gefalteten Stoffstreifen, welcher aufrecht stehend einen nach oben offenen Abschluß bildete. Die Formen der Passementerie-Arbeiten wurden mannigfacher, verloren aber durch ihre Herstellung auf Pergamentpapier und Holz die schiefelige Weiche, auch war es, in einer Hinnäherung zur Einödnigkeit, Mode geworden, ihre Farben stets übereinstimmend mit denen des Vorhanges zu wählen.

Der Stil des ersten Kaiserreichs führte die unter Ludwig XVI. begonnene Nachahmung der Antike auch in der dekorativen Kunst mit Strenge durch. Die als Hauptmoment des antiken Geschmacks aufgefaßte Einfachheit äußerte sich bei Anbringung der Draperien in der bescheidenen Verwendung des Stoffes. Statt der Lambrequins erhielten die Vorhänge einen Abschluß von dünnen, schmalen Festons aus Stoff, welche ebenso auch zur Begrenzung der oft zeltartig mit Stoff überpannten Zimmerwände Verwendung fanden. Leichte Seide und, wo diese zu teuer war, bedruckte Leinwand und Baumwolle dienten zur Herstellung dieser Dekorationen. Wenig Erfreuliches leistete der Empirestil in der Gestaltung der Gardinenstangen, welche in der Form von Speeren, Hellebarden und Amorbogen die Vorhänge zu tragen hatten.

Ein vollständig neues Motiv brachte unser Jahrhundert in die Dekoration der Fenster durch die Anwendung der maschinemäßig hergestellten spigenartigen Gewebe. Ihre Vorläufer haben diese Gewebe in den leichten, halb durchsichtigen Stoffen Musseline (Mull) und Gaze, welche zuerst aus Ostindien und dem Orient eingeführt, dann auch in Europa auf Handwebestühlen gefertigt wurden.

Beide Gewebe wurden glatt und gemustert hergestellt; die Musterung geschah auf dem Proschierstuhl. Die Gaze gehört ihrer technischen Herstellung nach zu den gewöhnlichen Geweben, wie Leinen, Wolle, Seide, ihrer ähneren Erscheinung nach aber zu den großmaschigen, durchsichtigen Stoffen, deren Fabrikation im Jahre 1808 mit der vom Engländer Heathcoat erfundenen Bobbinet- (Tüll)-Maschine begann. Die Bildung des engl. Tüll hat mit den gewöhnlichen Geweben gemein, daß die Schußfäden über die ganze Breite der Kette gehen, unterscheiden sich von ihnen aber darin, daß jeder Schußfaden sich einmal um jeden Kettenfaden schlingt und daß die Schußfäden nicht senkrecht zur Kette laufen. Eine doppelte Anordnung von Schußfäden, und zwar die eine Hälfte von rechts nach links, die andere in entgegengesetzter Bewegung, durchläuft die Kette in schräger Richtung, kreuzt sich in jedem Raum zwischen je zwei Kettenfäden und bildet so ein aus regelmäßigen Sechsecken bestehendes Gewebe. Zur

Herstellung reicher gemusterter Tülls wurde vom Jahre 1836 ab die Jacquard-Maschine (s. Weberei) mit der Bobbinet-Maschine in Verbindung gebracht.

Das Bestreben, solche Maschinen zu konstruieren, welche zugleich Grund und Muster herstellen konnten, führte zur Erzeugung der spigenartigen und eigentlichen Spigengewebe. Die Hauptchwierigkeit bestand darin, den Gang der Fäden so zu regeln, daß sie einzelne Teile des Gewebes deden, d. h. undurchsichtig machen sollten, um gleich daneben den klaren Grund zu bilden. Zu diesem Zwecke waren die bisher gebräuchlichen Webstühle nicht zu verwenden, da bei allen der Schußfaden über die ganze Breite der Kette läuf und so einen ungetheilten Grund herstellt, während es sich bei den neuen Bestrebungen um die Anfertigung eines von Mustern unterbrochenen, also getheilten Grundes handelte. Man kam zu dem Schlusse, einen mit der Kette parallel laufenden Schußfaden einzuführen,



Dekoration im Empirestile.

und zwar in folgender Weise: jeder Kettenfaden wird von einem Schußfaden begleitet, welcher dort, wo das Gewebe klar bleiben soll, durch einen dritten Faden um den erliceren herum gewickelt, d. h. mit ihm gewirnt wird, ihn aber da, wo eine Deckung stattfinden soll, verläßt, nach rechts oder links geführt wird, um mit den benachbarten Kettenfäden

verbunden zu werden und dann zu seinem eigenen Kettenfaden zurückzukehren. Auf diese Art kann an jeder beliebigen Stelle des Gewebes eine Deckung zum Zweck der Musterbildung erreicht werden, welche aber zu ihrer Herstellung noch des Jacquard-Apparates bedarf, da sie innerhalb eines Rapportes stets unregelmäßig ist. Das gleiche Fadensystem, aber in gesetzmäßig sich wiederholender Anordnung und ohne Anwendung der Jacquard-Maschine, dient zur Anfertigung des Grundes. Unter dieser Bezeichnung versteht man



Ziherdecoration im Rokoko-Stil.

gewöhnlich ein Gewebe, das sich aus regelmäßigen geometrischen Figuren, wie das Viereck, Sechseck, Rechteck, Rhombus, Kreis, zusammensetzt. Bei den reich gemusterten Geweben ist der Grund oft ganz verdrängt und schwer erkennbar, besonders wenn die Flächen der Musterfiguren mit einer anderen Grundbindung gefüllt sind. Hier gilt als Merkmal, daß die außerhalb der Figurengrenzen befindliche Bindung den Hauptgrund des betreffenden Gewebes darstellt. Die teilweise Deckung des Grundes behufs der Musterbildung heißt Leinwand, sie kann in verschiedener Weise und in verschiedener Dichtigkeit ausgeführt werden. Für gewöhnlich geschieht die Deckung durch paralleles Aneinanderreihen der Fäden, in selteneren Fällen wird das Kreuzen derselben angewendet. Kommt zur Bildung der Leinwand nur ein Spulfadenzug zur Anwendung, so heißt sie einfache Leinwand, doppelt

wird sie genannt, wenn zwei Spulfäden, mehrfach, wenn mehr als zwei aufgelegt, wenn so viele Spulfäden verwendet werden, daß sie über die Fläche des Gewebes emporsteigen, Relief bilden und eine vollkommene Undurchsichtigkeit herbeiführen. Die gekreuzte Leinwand wird bis jetzt nur einfach hergestellt und bedarf daher, wenn einzelne Teile des Musters besonders hervortreten sollen, der Verbindung mit der doppelten Leinwand des andern Systems.

In der Fabrication der breiten Spitzenvorhänge wird heute Tüchtiges geleistet sowohl in Bezug auf technische als auch auf künstlerisch schöne Ausführung. Die vervollkommenen Maschinen sind im Stande, fast alle mit der Hand gefertigten Spitzenarten nachzuahmen. Und auch die Handarbeit selbst wird wieder in erhöhtem Maße in Anspruch genommen in Fällen, wo zur Erzielung feinsten Wirkungen die Kunst der Maschine verfaßt. Die aus den Anfängen der Industrie beibehaltenen Techniken erfahren verbesserte Ausführung in Bezug auf das verwendete Material, z. B. bei den einfachen Zwirn-Tüll-Gardinen (engl. Tüll-Gardinen) und den mit applicierten Mustern versehenen Gardinen auf Tüllgrund (franz. oder schweiz. Gardinen).

Zu erwähnen sind hier die von der Firma R. Herzog, Berlin, in den Handel gebrachten Patent-Everlasting-Net-Gardinen, deren Grund durch eine complicierte Fadenführung eine besondere Haltbarkeit verliehen ist. Auch die andern Erzeugnisse der genannten Firma, Besizerin eines eigenen Hauses in Plauen i. V., lassen die Fortschritte erkennen, welche die Gardinen-Fabrication in der Jetztzeit gemacht hat. Hervorzuhebende Neuheiten in derselben bilden die Stella-Gardine (Benennung nach der Maschine), die Lacet-Band und die Point-lacé-Spigen-Vorhänge. Charakteristisches Kennzeichen der mit der Stella-Maschine hergestellten Gardine ist die ununterbrochene Fortführung einer Bandverzierung, welche aber innerhalb dieser Grenze auf die mannigfachste Weise mit Verwendung verschiedener Bänder und Nachahmung von Spizentechniken ausgeführt werden kann. Lacet-Band- und Point-lacé-Vorhänge erhalten ihre Musterung durch die Hand, welche bei ersterer den Tüllgrund vermittelst Band, Schnüren, Soutache und Rosamenten, mit gradlinigen Verzierungen, Blumen und Ornamenten schmückt. Der Auszug der Point-lacé-Vorhänge, bestehend aus Bandspitzen, Einfäsen und Spachtelarbeit, läßt alle charakteristischen Merkmale der wohlbekanntesten Point-lacé-Spizentechnik erkennen. Eine andere mit Benutzung von Handarbeit hergestellte Art von Vorhängen sind die den Brüsseler Spitzen nachgebildeten Tüll-Spigen-Gardinen, deren reiche, zart ausgeführte Blumenornamentation von besonders feiner Wirkung ist. Es versteht sich von selbst, daß der Preis dieser durch die Hand geschmückten Vorhänge der darauf verwendeten Zeit und Mühe entspricht. Aber auch die wohlfeileren, nur mit der Maschine hergestellten Spitzenvorhänge werden in gutem Material und in guten Mustern ausgeführt, z. B. die Relief-Tüll- und Madras-, sowie die Gnipure-Kombination-Gardinen. In Bezug auf Farbe und Musterung ist gleichfalls ein großer Fortschritt zu verzeichnen. Das im Anfang der

Industrie einzig und allein übliche kalte Weiße der Vorhänge hat wärmeren, gelblichen und bräunlichen Tönen Platz gemacht, die allein und in Verbindung mit farbig ausgeführten Blumen in Anwendung kommen. Der schwierige Versuch, diese bunten Füllungen der Blätter und Blumen in durchscheinender Farbe, also auch bei Tageslicht ihre Wirkung bewahren, herzustellen, ist geglückt, und auch das Bestreben nach ruhiger Zeichnung der Muster ist erkennbar. Die Musterung der Spigenvorhänge folgte im Anfange der Fabrikation hauptsächlich naturalistischen Motiven, beging hierin sogar manche Verirrungen, als solche ist die Wiedergabe landschaftlicher Szenen und plastisch gedachter Menschen- und Tierfiguren wohl anzusehen. Heute bemüht man sich im allgemeinen, den Stil der Muster in dem für diese Technik allein richtigen Prinzip der Flächendecoration zu halten. Die Zeichnung ist strenger geworden, die zum Ornament umgewandelte, stilisierte Pflanze tritt in den Vordergrund, die Muster werden in Streifen geordnet oder über die Fläche regelmäßig verstreut, geometrische Einteilungen, wohl in Nachahmung der in Ael gefächten kleinen Scheiben, werden in Band-Applikation ausgeführt. — An diese ganz durchsichtigen Vorhänge reihen sich solche von halbklaren Stoffen, wie Mongreß, Madras und Gaze, welche mit bunten broschirten Mustern, oft auch auf farbigem Grunde geschmückt sind. Mull und Batist kommen als Vorhangstoffe wieder in Aufnahme und erhalten ihren Auspruch durch Ansetzen von Rüschen und Spitzen, durch aufgedruckte oder gestickte farbigte Muster. — Im Anfang ihres Gebrauchs wurden die Spigenvorhänge so angebracht, daß zwei Shawls, seitlich aufgenommen, die Mitte der Fensteröffnung frei ließen. Der Abschluß nach oben wurde hergestellt durch starke weiße oder farbige Franzen oder ein farbiges Lambrequin. Brachte man gleichzeitig bunte Vorhänge von schwereren Stoffen, Uebergardinen, an, so blieb von der weißen Gardine nur ein breiter Saum sichtbar. Gemäß dieser Anordnung wurde in der Musterung die Vordüre betont. Später kam die Mode an, einen Spigenvorhang, Store, in seiner ganzen Breite vor die Lichtöffnung zu hängen, worauf hin die Zeichnung ihren Schwerpunkt auf die Mitte des Shawls verlegte. Beide Arten der Anbringung sind heute noch im Gebrauch und haben, je nach der Bestimmung des Zimmers und dem Wert des Fensterplatzes, ihre Berechtigung. Eine dritte Art der Anwendung haben die jetzt vielfach üblichen breiten Fenster aufgebracht. Zwei Shawls werden an Ringen, um das bei Seite schieben zu erleichtern, glatt aufgehängt; sie erfüllen den Zweck der Stores, folgen aber in der Musterung, in dem Hervorheben der Seiten- und Fußbordüre dem für die Gardine geltenden Prinzip. In Großstädten, wo ein Nachbar dem andern oft wider Willen ins Fenster sieht, ist der Gebrauch der Stores fast allgemein geworden. Einen Abschluß von der Außenwelt erreicht man jedoch noch durch andere Mittel, ohne dabei sich selbst des nötigen Tageslichts zu berauben.

Zum Schutz vor neugierigen Blicken genügt die teilweise Verhüllung der Fensterscheiben.

Die verschiedenen Mittel zur Erreichung dieses Zweckes haben sich zu einem reizenden Schmuck für Fenster und Zimmer ausgebildet. Zu den schon lange gebräuchlichen Scheibengardinen, die in derselben technischen Weise und mit den gleichen Mustern hergestellt werden wie die breiten Spigenvorhänge, gesellen sich die bunten Vitrages mit aufgedruckten und broschirten Mustern auf Watif, Mongreß und Gazegrund. Als elegante Neuheit präsentieren sich die, Briefes genannten, Scheibenschleier, aus leichter farbiger Seide mit Verzierung von Bändchen,



Bensterdecoration im Kokostoll.

Point-lace- und Luft-Spigen. An diesem Spigen-schmuck, der als oberer Abschluß angebracht ist, werden die Ringe zum Aufhängen auf die Metallstange befestigt. — Besser und auf mehr künstlerische Weise als durch eine noch so anmutige Stoffverhüllung geschieht ein Abschließen vor der Außenwelt vermittelt farbiger Glasfenster. Der Sinn für diesen Fensterschmuck wurde wieder geweckt durch die Mode, die Zimmereinrichtungen vergangener Stilperioden, namentlich der deutschen Renaissance, nachzuahmen. Die Außenwände wurden wieder modern. Im Anfang der 80er Jahre mußte jede auf der Höhe des Zeitgeschmacks

stehende Wohnung wenigstens ein derart geschmücktes Fenster haben, das mit seiner zum Erler ausgestalteten Umgebung den glücklichen Besitzern einen Hauch altdeutscher Gemüthlichkeit vorträgt. Der Charakter der bürgerlichen Wohnung als der einer Mietwohnung stellte sich der allgemeinen Einführung der bleigefassten und farbigen Glasfenster als Hindernis entgegen. Demgemäß konnte sich die wieder lebendig gewordene Kunst der Glasmalerei, außer an Fenstern von Monumentalbauten und reichen Privathäusern, nur an den Fenstern solcher Räume betätigen, die für den allgemeinen Gebrauch bestimmt waren, z. B. von Hausfluren und Treppenaufgängen. Muß der ein modernes Nomadenleben führende Städter nun auch auf ein ganzes farbig geschmücktes Fenster verzichten, so bietet sich ihm ein Erlass in einzelnen Scheiben, Vorsetzern oder Anhängern, welche als bewegliches Eigentum überall mitgeführt werden können. Und gerade in diesem Genre liefert die Neuzeit Bemerkenswertes, da alle technischen und künstlerischen Fortschritte auf dem Gebiete der Kunstverglasungen auch hierin zur Anwendung kommen. Seit ungefähr acht Jahren besteht das Bestreben, ein Glasmosaik aus ungleich gefärbten Gläsern herzustellen, das ohne Anwendung von Malerei eine malerische Wirkung besitzt. Der Kunstglaser Engelbrecht in Hamburg machte die ersten Versuche, schadhafte, in Farbe und Stärke ungleiche, verbrauchte und blinde Scheiben von Antik- und Kathedralglas zur Herstellung von Blumen und Ornamenten zu benutzen. Auf der Ausstellung in Chicago lernte Engelbrecht, das aus verwandten Bestrebungen entstandene amerikanische Opalescentglas kennen und führte es in Deutschland ein. Die hauptsächlichste Wirkung des amerikanischen Glases wird durch die Nachahmung von Halbedelsteinen, Opal, Achat, Onix, erreicht. Die ein- und mehrfarbigen Glastafeln gehen von den zartesten Tönen in die dunkelsten Schatten über, haben eine raube, gefaltete (Muschelglas) oder gerippte Oberfläche und eignen sich vorzüglich zur Darstellung großer naturalistischer Formen und auch landschaftlicher Motive. Engelbrecht hat nach Entwürfen des Malers Hans Christianse in Paris gute Arbeiten geliefert in stilisierter Naturformen und geht jetzt zu Versuchen in strengerer Ornamentik über.

Außerdem liefert bemerkenswerte Kunstverglasungen Glasmaler Ille in München, welcher gleichfalls bei seinen Arbeiten die Malerei fast gänzlich ausschließt. Die Zeichnung der Muster besteht hauptsächlich aus symmetrisch angeordneten, stilisierten Pflanzenformen, denen durch die Verwendung verschiedener Farben und verschiedener Struktur des Glases eine besondere Wirkung gegeben wird. Früchte werden durch farbige Augenscheiben dargestellt, Blätter und Blüten aus geförntem, geripptem oder mit Mustern versehenem Glas, während der Grund glatt oder gerippt erscheint. Zur Benutzung kommt deutsches, englisches und amerikanisches Material und auch glattes Antikglas. Diese eben besprochenen Kunstverglasungen sind ganz auf dekorative Wirkung berechnet. Wer Empfindlichkeit und Verständnis für die feineren Reize der Glasmalerei besitzt, kann seine Fenster mit den von Instituten und Künstlern gelieferten

Erzeugnissen schmücken, welche sich die alte kirchliche Malerei und die Schweizer Glasbildchen zum Beispiel nehmen. Für diese künstlerisch wertvollen Glasmalereien wird den weniger Bemittelten ein wohlfeiler Ersatz geboten in den



Decorations im Empiricist.

Diaphanen, Farbendrucke, welche durch Tränken mit Firnis durchscheinend gemacht, auf eine oder zwischen zwei Glasplatten gefest und an Schnüren aufgehängt werden. — Der in dem erneuten Aufleben der bunten Glasfenster sich äußernde Sinn für Farbenreize zeigt sich auch in der häufigeren Verwendung farbiger Vorhänge. Sie waren von der weißen Gardine, an welcher der nüchterne Zeitgeschmack für Jahrzehnte Genüge fand, fast ganz verdrängt worden. Und in den wenigen Fällen ihrer Anwendung erfüllten sie kaum ihre ästhetische Aufgabe, das Licht in angenehmer Weise zu dämpfen. Die Farben der Vorhänge waren meistens in so dunklen Tönen gehalten, daß sie bei Tage fast schwarz erschienen, die Lichtöffnung wurde daher nur verengt, ohne ihre Helligkeit zu verlieren. Dazu kam eine überreichliche Stofffülle, die in wülstlichen und doch steifen Falten angeordnet wurde. Um nichts besser als mit den Liebergardinen war es mit den Thürvorhängen bestellt. Erst das sich vertiefende Ver-

ständnis für den Geist der verschiedenen Stilperioden, deren Nachahmung, wie auf allen Gebieten der Kunst und des Kunstgewerbes, so auch in dem Dekorationswesen mit Eifer betrieben wurde, brachte eine Besserung. Bahnbrechend voraus gingen die Wiener Dekorateur, ihre Leistungen sind auch heute, da die Anlehnung an bestimmte Stilarten einem selbständigen Schaffen zu weichen beginnt, noch beispielgebend. Doch Kunsthandwerker und Publikum sind noch zu sehr gewöhnt, die Ausdrucksformen der Vergangenheit auch für die Gegenwart für richtig zu halten und sie mit entsprechenden Abänderungen den jetzigen Bedürfnissen anzupassen. Die Mode hat wechselweise den einen oder anderen Stil zum Liebling erkoren und zeigt ihre „Wendung“ vor allem geru darin, daß sie jeden Raum einer Wohnung in einer anderen Stilart einzurichten liebt. Das für den Hausbesitzer bestimmte Zimmer wird in dem schwereren Charakter der Gotik, neuerdings auch im nordischen

Empirezeit. Die neuen Formen, einfach, praktisch und doch zierlich, scheinen sich das Damenzimmer, das eine Zeit lang ausschließlich dem Rokoko vorbehalten war, und die Schlafzimmer zuerst erobern zu wollen.

Die Stoffdekorationen sind mit Erfolg bemüht, sich den verschiedenen Stilen anzupassen. Die erste natürliche Folge dieser Bestrebungen ist das Zurücktreten der weichen Spigenvorhänge, deren nun veränderte Erscheinung, mit ihren bräunlichen und gelben Tönen und bunten Mustern, besser mit den kräftigen Farben ihrer Umgebung harmoniert. Uebergarbinen und Thürvorhänge haben die Stofffülle verloren, dafür aber an Güte des Materials und Farbeureiz gewonnen; ihre Anordnung geschieht auf einfache, naturgemäße Weise. Das architektonisch gestaltete Starnies aus poliertem oder auch bronziertem, mit Mechauflagen versehenem Holz, an welches die Stoffe festgenagelt wurden, macht der glatten, runden Stange aus Holz oder Messing und der Aufhängung an Ringen Platz.

Viele ungeflügelte Art der Anbringung ist nicht allein schöner, sondern auch praktischer wegen der leichteren Reinhaltung der Stoffe. Der Kopf der Vorhänge ist meistens glatt, geschmückt mit AufLAGEN und Stickerei in silentypischen Formen oder mit Vasenentwürfen, welche gelegentlich das ganze Lambrequin wie ein Füllgrammet überzieht. Die reiche Verwendung von Vasenentwürfen, Schnüren, Quasten und Franzen jeder Art ist ein charakteristisches Zeichen für die moderne Traperien. Die alten Stoffe werden in Mustern und Farben nachgeahmt; die Stickereien zielen nicht nur den Kopf der Vorhänge, sondern legen sich auch, wie bei dem Vorhang im Renaissancestil als Umrahmung fort, das Thürgerüst markierend und verhüllend. Einen sehr anmutigen Eindruck macht auch mit ihrem, vor einem Gitter von Vasenentwürfen-Vorten aufzuhängten Blumen-geranke eine Dekoration im Chippendalestil, dem englischen Rokoko. Rokoko-Dekorationen für Fenster und Thüre sind ebenfalls sehr beliebt und häufig angewendet. Der Stil der Empirezeit bevorzugt prächtige Silber- und Goldstickereien, die sich von dunkelfarbigen Sammet oder von ebensolcher Seide wirkungsvoll abheben. Um noch mehr Raum zur Anbringung dieser plastischen Stickereien, die in den einen glatten Luttergrund erfodern, zu gewinnen, verlängert man auch hier den Vorhangskopf nach unten, giebt ihm auf dem Weiler zwischen zwei Fenstern einen kürzeren Abschluß, während er sich auf der anderen Seite rahmenartig fortsetzt. Eine derartige, aus einem Stück bestehende Anordnung, eignet sich besonders für zwei oder mehrere nahe bei einander stehende Fenster, z. B. für die eines Erkers. Bei drei einzeln dekorierten Fenstern erhält das mittlere häufig, um Eintönigkeit zu vermeiden, einen abweichenden, aber natürlich mit der übrigen Einrichtung harmonisierenden Kopfschmuck. Die neu ausgelebte nordische Handweberei liefert Stoffe mit ornamentaler und figürlicher Musterung in flacher und plastischer Arbeit, die sich vorzüglich für Dekorationen erwiehenen Stils eignen. Seidene, halbdurchsichtige Shawls, strengig oder mit kleinen Fleisfiguren gemustert, liefern das Material zu leichteren Arrangements für Fenster. Glatt



Dekoration im Empirestil mit einseitiger Verlängerung des Vorhangskopfes.

oder feltischen Stil gehalten; die Renaissance ist noch immer beliebt für das Speisezimmer; für den Gesellschaftsraum gelten als elegant die etwas steifen, aber durch glänzende Politur und vielen Bronzeschmuck festlich erscheinenden Möbel der

herunterhängende, zum Ziehen eingerichtete Vorhänge, welche als oberen Abschluß eine breite Frisur von Toffalten haben, sind für ganz moderne Einrichtungen beliebt. Man hat zu ihrer Herstellung die Auswahl in eleganten und einfacheren Stoffen: glatte Seide in schönen kräftigen Farben oder Röder mit farbiger Tambourier-Stickerei, deren Zeichnung sich in den schlingelnden Linien der modernen Ornamentik bewegt. Eine alte Mode wird auf dem Gebiet der nur zum Schuß dienenden Fenstervorhänge neu eingeführt in veränderter Gestalt. Die Faltenrouleaux kommen wieder in Aufnahme, sie werden aus faltig gewebten Stoffen, Keinen, Batist und Seide in hellen Farben hergestellt und erhalten einen Auszug von in Längsstreifen aufgenähten Vassementerie-Vörchen und Spitzen. Für einfachere Schutzvorhänge wählt man wollene und halbwoollene in sich gemusterte Stoffe, auch dunkle, buntgemusterte Baumwollgewebe. Abschneidene Stores, denen ein Muster in der Farbe der gleichfalls seidnen Vorhänge aufgedruckt ist, werden verwendet für elegante Schlafzimmer; die neuesten, elegantesten Spitzenstores für den Salon schließen unten mit zwei Halbbogen ab, welche mit breitem Volant geschmückt sind. Das Aufstraffen der Vorhänge wird bewerkstelligt durch unsichtbare ober durch mit Quasten versehene Schnüre, seltener durch Ketten; bei den leichteren Geweben, Mull und Batist, bedient man sich farbiger Bändschleifen. — Die gemeinschaftliche Verwendung von Vorhangdecorationen und farbigen Glasfenstern oder Vorsejern geschieht auf verschiedene Weise. Ein Fenster, dessen reicher, farbiger Schmuck, in Mosaik oder Malerei ausgeführt, die ganze Oefnung deckt und das Licht dämpft, bedarf nur eines oberen Abschlusses in Form eines Lambrequins, dessen sich verlängerte Seiten die harten Linien der Mauer verhüllen. Die Vorsejer wirken sehr hübsch in Verbindung mit Scheibenschleiern oder einfarbiger Gaze oder Tüllvorhängen, welche oberhalb des bunten Majes endigen. — Erfreulichere Weise sind Kunstgewerbe und Industrie gleicherweise bemüht, dem Publikum auf dem Gebiet der Decorationen für Fenster und Thüren Nützliches und Schönes zu liefern. Der Reichthum an Gebotenen könnte die Wahl erschweren; die Hausfrauen, denen ja vorzugsweise die Bestimmung über diese Dinge der häuslichen Einrichtung obliegt, werden nicht fehl gehen, wenn sie als ersten Anhalt bei der Auswahl die ihnen verfügbaren Mittel in Betracht ziehen, einen etwaigen Ueberfluß an denselben aber nicht an unrichtiger Stelle anwenden. Jeder Raum der Wohnung hat seine Bestimmung; diese ist, mit Hinzurechnung der örtlichen Verhältnisse, maßgebend dafür, ob die Frage der Nützlichkeit oder die der Schönheit zuerst in Betracht kommt. Die Erzielung eines harmonischen Zusammenstimmens der Decoration mit der übrigen zweckentsprechenden Einrichtung eines Wohnraumes ist eine mit den Hilfsmitteln der Jetztzeit nicht schwer zu erfüllende Aufgabe.

Zum Schluß noch einige praktische Winke, die mancher Hausfrau erwünscht sein mögen. Bisher begnügte man sich damit, bei dem Öffnen der Fenster die Gardinen zurückzuschlagen, ohne auf diese Weise das Eintrocknen und Zerreißen ganz

verhindern zu können; jetzt werden auch die Spitzenvorhänge auf metallenen Zugvorrichtungen angebracht, welche in sehr praktischer Ausführung herstellbar für verschiedene Fensterbreite, in den Handel kommen. Ebenso giebt es jetzt auch verteilbare Gardinen-Galerien. — Zur Schonung der Uebergardinen und Portieren trägt es bei, wenn an den unteren Rand derselben Bändchen genäht werden, welche zum Aufnehmen der Stoffe an unsichtbar angebrachten Haken oder an den Gardinenrosetten dienen. — Gegen Mottenkaden giebt es nur einen wirksamen Schutz: das häufige, wenn möglich tägliche, leichte Ausklopfen der Stoffvorhänge, welches, ohne Schaden für die Decorationen, an Ort und Stelle vorgenommen werden kann und die Motten hindert, sich in Ruhe einzunisten. Alle streng riechenden Mittel, Kampher, Korbhain, sind, inbeutelchen zwischen den Vorhangfalten aufgehängt, höchstens in zeitweise unbewohnten Räumen anwendbar. Eine gründliche, tagelang durchgeführte Lüftung muß dann dafür sorgen, solche Zimmer, ohne Nachtheil für Geruchsnerven und Gesundheit der Bewohner, wieder beschickbar zu machen. — Stoffvorhänge, deren Farbe durch Sonne und Luft stellenweise gelitten hat, können gewendet werden, so daß die angegriffenen Stellen nach der weniger ins Auge fallenden Wandseite kommen. Ebenso können schabhaft gewordene Schleppen der Vorhänge, wenn eine Verfürzung nicht angebracht ist, unter dem Vorhangkopf verborgen werden. Die Not macht erfindertisch, daher wird auch jede Hausfrau, deren Verhältnisse nicht gleich eine Neuan-schaffung erlauben, Mittel und Wege finden, um entstandene Schäden zu verdecken und so ihrer Häuslichkeit ein sauberes und nettes Aussehen zu erhalten.

Bei dem Einkauf von Spitzenvorhängen ist darauf zu achten, daß die aus Wand oder Vaquetten bestehende Einfassung haltbar gearbeitet ist, und daß die Appretur nicht dazu mißbraucht ist, einem losen, mißwerthigen Gewebe den Schein größerer Festigkeit zu geben. — Ueber das Waschen der Spitzenvorhänge s. den Artikel „Wäsche“.

Litteratur: Die Kunst im Hause von J. v. Falke; Werkbuch des Tapezierers von F. Luthmer; Studien über Bobbinet- und Spitzenherstellung von Max Kraft; Kunstgewerbeblatt, Berlin.

Fensterglas s. Glas.

Ferienheime für Lehrerinnen s. Lehrerin.

Ferienkolonien s. Sommerpflege.

Fernsprechbeamtin s. Telephonistin.

Fernsprecher s. Electricität im Hause.

Fette. Die F. sind zur Erhaltung des menschlichen Organismus ebenso notwendig wie Eiweiß. Sie geben neben den Kohlehydraten dem Körper Fülle und Wärme. Es ist daher richtig, wenn arme Hausfrauen in Ermangelung von Fleisch zur Mittagsmahlzeit F. zum Gemüse verwenden. In Westpreußen haben arme Frauen im Herbst das Fleisch, F. und auch die dünnen Knochen von einigen fetten Gänsen ganz fein zusammen und falzen diese Masse ein, die sich so lange hält, bis sie im Frühjahr verbraucht ist, und die dazu dient, Kohlrüben, Kartoffelstößen, Graupen und Reis nicht nur

ischmachhaft, sondern auch nahrhaft zu machen. F . sind kohlen- und wasserstoffhaltige Substanzen, die, durch Verbindung mit dem Sauerstoffe der Luft, der dem menschlichen Körper durch die Atmung zugeführt wird, flammenlose Verbrennung und dadurch Wärme erzeugen. Wird einreichlicher Nahrung genügend F . zugeführt, so vermindert dasselbe den Verbrauch des Eiweißes im menschlichen Körper, hilft Organ-Eiweiß bilden und ist somit ein richtiger Fleischparar in demselben. Aus diesem Grunde schon sind Suppen von Fleisch weniger nahrhaft als in F . gebratenes oder geschmortes Fleisch mit seinem Saft, und Suppen werden wiederum dadurch nahrhafter, daß man in ihnen Cerealien (Graupen und Grützen von Weizen, Gerste, Hafer, Mais und Reis), also kohlenstoffhaltige Substanzen kocht. Da es aber nicht gleichgültig ist, in welcher Form das F . dem Magen zugeführt wird, so schöpft man es von Bouillon und fetten Saucen ab und verwendet es bei Bereitung von Gemüsen und Kartoffelspeisen, mit denen es eine innigere Verbindung eingeht, und nicht widerlich, sondern beförmlich und leicht verdaulich ist. Aus diesem Grunde verwenden auch die Engländer mit gutem Erfolg den sonst schwer verdaulichen Hindertalg zu ihren Plumpuddings, Obstries u. dgl. Die lange Hitze einwirkung auf den Talg beim Kochen der Puddings und seine Verbindung mit Mehl, geriebener Semmel, Zucker u. s. w. machen ihn leichter verdaulich, als bei uns im allgemeinen angenommen wird.

Die tierischen, sowie die pflanzlichen F . sind Verbindungen von Fettsäuren (Palmitinsäure, Stearinsäure, Oelsäure) mit Glycerin. Man nennt diese Verbindungen Palmitin, Stearin, Olein. In starker Kälte erstarren alle F . Bei einer Wärme von 20° R. ist Del (das bei einer Temperatur von wenigen Wärmegraden zu einer weichen, frümlichen Masse erstarrt) flüssig, Schmalz und Butter weich, Talg noch hart. Leichtflüssig sind F ., die mehr Olein, hart solche, die mehr Palmitin und Stearin enthalten.

Werden F . mit Pottasche oder Seifenstein gekocht, so lösen sich die darin enthaltenen Oele von dem Glycerin und gehen mit den Alkalien der er genannten Verbindungen ein, welche Seife bilden.

Die F . sind ihrer dichterem und festeren Konsistenz wegen, wodurch sie selbst die Luft abschließen, weniger schnell dem Verderben ausgesetzt als andre Nahrungsmittel, dennoch muß man bei ihrem Einkauf gleich darauf Bedacht nehmen, nur Gutes zu kaufen, bei ihrer Zubereitung für die Küche es in passende Behälter thun und die Oberfläche gegen den Einfluß der Luft oder starker Gerüche abschließen.

Die pflanzlichen F . sind Oele, die man aus den Früchten oder Samenkerne von Oliven, Nohn, Rüben oder Raps, Sonnenblumen, Buchen, Hanf, Mandeln, Nüssen, Palmkernen u. s. w. preßt. Aus dem F . des Nußkernes der Kokos (Copa) bereitet man die Kokosnussbutter oder Palmin. Man bereitet dieselbe für den Gebrauch in der Küche, indem man sie schmilzt, in ihr Zwiebeln, Aepfel und ein Stück Schwarzbrot braun brät und nachdem dies alles herausgenommen, etwas gutes

Provencer-Öel darin durchkocht. Erstaltet wird sie wie Schmalz gebraucht. Palmin ist ein verbessertes Kokosnussfett. — Das beste Speisöl ist das der Olive. Es kommt in dreierlei Güte in den Handel: 1. Huile vierge oder Jungfernoel, 2. Provencer-Öel, 3. Baumöl. In Deutschland erhält man meistens nur Sorte 2 und 3; erstere ist für die Küche gut, wenn sie rein und nicht mit andern Oelen vermischt ist. Das Del ist rein, wenn es mit weißer Farbe brennt und die beim Schütteln in einer durchsichtigen Flasche sich bildenden Bläschen wieder schnell zusammenfallen. Es muß in der gut verkorkten Flasche am kühlen Orte stehend aufbewahrt werden, damit es nicht „ranzig“ wird. Ganz frisch ansgepreßtes Wein- oder Rübenöl eignet sich zum Baden von Gierkruchen, Blinsen, Fischen u. dgl., doch ist es nicht nach jedermanns Geschmack.

Die tierischen F . stammen von der Gans und Ente, dem Schwein, Hammel und Kind, die Butter wird aus der Kuhmilch gewonnen. Gänse- und Entenfett enthält am meisten Olein und schmilzt schon je nach Mästung bei ca. 19° – 20° R., während Schweinefett dazu 33 – 38 , Rinderfett 33 – 40 und Hammelfett 40 – 41° R. gebraucht. Alles tierische F . wird in kleine Würfel geschnitten und bei genügender Hitze langsam ausgelaufen, bis die häutigen Teile (Grieben oder Schreuen) goldgelb sind.

Dem Gänse-, Enten- und Schweinefett setzt man beim Ausbraten nach Belieben Zwiebeln, Majoran und Aepfel zu, und verwendet die Grieben heiß zu Kartoffeln oder Brot, oder zerreibt sie zu Griebenmehl. Grieben von Hammel- und Rinderfett können, heiß gesalzen, später Anwendung finden zu Kartoffel- oder Hülsenfruchtuppen, oder fein gewiegt auch zu Bouletten und Fleischpuddings. Rindertalg wird mit Milch ausgetocht, wodurch er weicher und schmackhafter wird; auch bereitet man zum Ausbaden seiner Gebäde, Fische, Koteletten zc. eine vorteilhafte Fettmischung von Rindertalg, Schweinefett, Butter und Palmin.

Butter, das wohlgeschmeckteste und zum Nohgenuß beförmlichste von allen tierischen F ., wird aus dem Rahm der Milch oder auch aus dieser selbst bereitet. Man bereitet Butter für den kleinen Hausstand in gläsernen Buttermaschinen, für den großen Hausstand in einem hölzernen Butterkase, und für den Betrieb im Großen durch Maschinen verschiedener Systeme, die mit der Hand, oft mit Hilfe des Göpels, oder durch Dampf bewegt werden. Butter aus süßer Sahne schmeckt angenehm, aber weicher als die aus saurer Sahne; erstere hält sich auch nicht so lange frisch und bei gutem Geschmack als letztere. Beim Einkauf ans unbelasteten Quellen achte man darauf, daß die Butter nicht durch Zusatz von Wasser, Mehl, Kartoffelbrei, Stärke, Schweinefett, Talg, Gyps, Kreide oder zu großen Mengen Salz verälscht ist. Ist man zu Zweifeln, so schmecke man die Butter, zerreiße sie zwischen den Fingern, wobei sie nicht breiartig oder schmierig sein darf, sondern schnell zergehen muß, oder überzeuge sich nach dem Kauf durch Ausmelzen eines Stückes derselben, ob sie keinen festen Schaum, und außer dem nötigen Salz keinen Bodensatz giebt. Gute Butter hält sich 8–14

Tage, wenn sie in einem Gefäß aus Porzellan, Glas oder Steinzeug mit laubrer, nasser Holzlenle oder einem Löffel fest eingebrückt, die Oberfläche nach jedesmaligem Abnehmen von Butter wieder eben gemacht, und das Gefäß gleich wieder fest zugedeckt, aufbewahrt wird. In Vorratsstößen wird die Butter mit einem feuchten weißen Tuche, auf welches man eine Schicht Kochsalz oder Kartoffelstärke legt, bedeckt und der Topf, mit Papier zugebunden, an kühlem Orte aufbewahrt. Hat man im Sommer kein Eis, so setzt man den Behälter mit der Tischbutter in eine Schüssel mit kaltem Wasser, das man öfters erneuert, bedeckt sie mit einem feuchten Tuch, dessen Enden in das Wasser reichen, oder man stürzt über den Behälter einen neuen, unglasierten Blumentopf, so daß er in das Wasser reicht, verstopft die Bodenöffnung und führt so der Butter immer neue Kühlung zu. Die Tischbutter wird in Butterdosen fest eingebrückt und die Oberfläche mit einem, in warmes Wasser getauchten Theelöffel verziert, oder mit gestieltem, gereisten feuchten Holzbrettchen zu Kügelchen geformt, aus denen man einen kleinen Berg oder eine Weintraube unter der Glasglocke formt, oder man macht mit dem Brettchen gereifte Butterspäne und aus ihnen beliebige Formen, oder drückt die Butter in feuchte Holzformen, so daß sie, gestürzt, den Abdruck kleiner Arabesken, Tiere, Blumen u. dgl. zeigt. Die zuletzt angeführten Arten, Tischbutter zu servieren, sind nicht unnütze Spielerei, sondern vorteilhaft, wenn man nur kleine Quantitäten zu Tisch bringen will. — Wenn der Geschmack der Butter zu wünschen übrig läßt, kann man ihn etwas verbessern, indem man die Butter in süßer oder Buttermilch tüchtig ansmetet, in Wasser auswäscht und danach frisch salzt. Viele feinen und angenehmen Butterkompositionen kann man mit Kräutern, Sardellen, Käse u. s. w. bereiten.

Litteratur: *MG* der Küche von H. Hehl. — *Systematik* der Kochkunst von Dr. Naumann.

Fettentartung s. Fettsucht.

Fettgerberei s. Leder.

Fettgewebe s. Organismus.

Fett Herz, die Fettdegeneration der Herzmuskelfasern als Folge von lokalen oder allgemeinen Ernährungsstörungen oder die übermäßige Anhäufung von Fett im Herzbeutel, besonders in dem dem Herzen aufliegenden Blatte, namentlich bei Fettsüchtigen (s. Fettsucht).

Fettkäse s. Mollereiwieken.

Fettsüchtigkeit s. Fettsucht.

Fettmilch s. Harnorgane.

Fettpflanzen s. Sulfuritenen.

Fettsucht. Als *F.* bezeichnet man eine stark ausgesprochene, krankhafte Ansammlung von Fett im Körper, hauptsächlich an denselben Stellen, welche normaler Weise schon Fettgewebe enthalten, wie das Unterhautzellgewebe, das Netz, die Umgebung der Nieren u. s. f. Aber auch das Mittelfell, der Herzbeutel, die Leber, die Nierenkapitel, das Gefröße, ja selbst das Muskelfleisch und das Knochenmark können Fettreichthum zeigen. Das Fett ist dabei nicht zwischen den Organen allein deponiert, sondern findet sich in Form kleiner Tröpfchen sogar in den arbeitenden Zellen der

Trüben und Muskeln und verdrängt sie zum Theil, so daß sie in ihren Functionen gehemmt oder ganz gehindert sind. Ja sogar das sonst reine Blutserum (Blutwasser) kann miltig getrübt sein durch ungewöhnlichen Fettgehalt in Tröpfchenform. Die *F.* ist mehr oder weniger allgemein verbreitet, und schon im Alterum hat es nicht bloß bei den Kulturvölkern Fettläuse gegeben. Hippokratès schon erwähnt, daß Fettsüchtige kein hohes Alter erreichten.

Ursachen der *F.* bilden: 1. die erbliche Anlage; doch sieht man häufig, daß nur einzelne Familienglieder davon betroffen werden, während andere mager bleiben. 2. Das Lebensalter. Das Leiden tritt häufig im Säuglingsalter auf und dann jenseits des 40. Jahres, bei Frauen häufiger nach dem 50. Diese sind denn auch viel häufiger davon betroffen als die Männer. 3. Als Hauptursache gilt die ruhige Lebensweise und die Ueberernährung. Daher trifft man die Krankheit so häufig bei Leuten, welche in Ruhe ihren Lebensabend genießen oder bei solchen, welche bei guter Verdauung gelähmt im Bette liegen müssen. Die Ueberernährung kann nicht bloß dadurch eintreten, daß die Leute mehr essen als andere, sondern eben dadurch, daß sie bei gleicher Nahrung wie früher sich weniger bewegen oder auch geistig sich nicht anstrengen. Bekanntlich trifft ja mit der Fettsüchtigkeit meist ein phlegmatisches Temperament zusammen. 4. Kassenanlage. Bei den Ungarn, den Orientalen, den Südsee-Inulanern und besonders bei den Hottentotten findet sich häufig Neigung zur Fettsüchtigkeit. Eine besondere Entwicklungsform der *F.* ist der Fettsüß, die Steatopygie, ein Uebermaß der Entwicklung des Fettpolsters an den Hinterbacken, welche ausschließlich bei den Negern in Afrika, besonders bei den Buschmann-, Hottentotten- und Korannafrauen beobachtet wird. Obgenannte Wucherung beginnt bereits in früher Kindheit und führt bei der ausgewachsenen Frau nicht selten zu wahrhaft unförmiger Größe des Steißes. So wurde bei einem Buschweib eine Fettpolster von 4,5 Centimeter Dike gemessen. Abgesehen von der Stärke, weicht auch die Verteilung des Fettes von derjenigen der Europäerinnen ab. Beim Fettsüß der Schwarzen nämlich pflegt die Anhäufung des Fettes am stärksten in der Gegend der Darmbeinlamme und über den Muskulus glutaeus maximus zu sein und sich dann gegen die Oberfläche hin abzufachen, während bei den Europäerinnen umgekehrt die Stärke der Wölbung des Steißes nach unten zunimmt. Auch feuchtes, warmes Klima soll die Fettsüchtigkeit begünstigen. 5. Blutverluste, Blutmarm, Menopausenzug sind schwerer Krankheiten, z. B. nach Typhus, ja selbst Lungenschwindsucht und Skrophulose in ihren Anfangsstadien begünstigen den Fettsüß, ebenso Störungen in den Geschlechtsorganen. 6. Häufig trifft man als Ursache der *F.* eine fehlerhaft zusammengesetzte Nahrung, wozu auch der übermäßige Genuß von Alkohol zu rechnen ist.

Bekanntlich bestehen unsere Nahrungsmittel neben Wasser und mineralischen Stoffen aus Eiweißkörpern, Fetten und Kohlehydraten. Die letzteren beiden dienen vorwiegend zur Wärmebildung; sie oxydieren, verbrennen im Körper. Jedemfalls

kommen sie als Fettbildner gegenüber den Eiweißkörpern nicht in Betracht. Diese dagegen bauen den Körper vorwiegend auf; indem sie bei ihrer Verbrennung in stickstoffhaltige und stickstofflose Körper zerfallen, liefern sie das Fett in den Geweben. Dieses soll aber durch die weitere Oxydation auch in einfachere Körper zerfallen und zuletzt zu Kohlensäure und Wasser verbrennen. Wenn nun die verdauten Eiweißkörper mehr Fett liefern, als die Oxydation im Körper zerlegen kann, so muß sich dieses in den Geweben ablagern. Besonders wird dies dann der Fall sein, wenn neben reichlicher Eiweißkost auch zu große Mengen der leichter verbrennenden Kohlehydrate genossen werden.

Die Oxydation (Verbrennung) hängt aber von der verbrauchten Wärmemenge und diese von der geleisteten Arbeit, und zwar hauptsächlich von der der Muskeln ab. Je weniger Arbeit geleistet wird, desto geringer ist auch der Wärme- resp. der Fettverbrauch. So wird es erklärlich, wenn kleine Kinder, welche meist ruhig liegen und Gelähmte, die das Bett hüten müssen, so leicht fett werden. Ebenso kann es nicht wunder nehmen, wenn Leute, die sich wenig körperliche und geistige Anstrengungen machen, dem Genuße der Tafelfreuden sich hingeben, Wein, Bier, Fleisch und Mehlspeisen in Menge vertilgen oder übermäßig Süßigkeiten naschen, der F. anheimfallen.

Wenn Fettsüchtigkeit in geringem Grade die Beweglichkeit und Eleganz des Körpers auch wenig beeinträchtigt, so wird sie in den höheren Graden sehr entstellend und bringt dem davon Betroffenen eine Menge von Unannehmlichkeiten, ja führt oft nach qualvollen Leiden zum Tode.

Die meisten Fettsüchtigen klagen über Müdigkeit bei geringen Anstrengungen, über Kurzatmigkeit und Herz klopfen, was durch die große Last des Körpers und die durch fettige Entartung bewirkte Schwäche der Muskeln erklärt wird. Ferner wird ihnen Blutandrang zum Kopfe, Schwindel und Ohrensausen lästig, auch besteht eine vermehrte Talg- und Schweißabsonderung. Das Herz vermag oft seinen Anforderungen nicht mehr zu genügen, der Puls geht rascher und wird oft unregelmäßig, Atemnot, weiterhin auch Wasser sucht können sich einstellen. Die Unterleibsorgane sind in ihren Funktionen ebenfalls gehemmt. Hämorrhoiden, Blähungen, Appetitlosigkeit, Stuhlverstopfung u. s. w. bilden die häufigsten Klagen der Fettsüchtigen. Die Frauen leiden auch an Veränderungen der Geschlechtsorgane; Unregelmäßigkeit oder zu frühes Aufhören der Regeln, Sterilität, Ausfluß aus der Scheide, Lageveränderungen der Gebärmutter, Kreuzschmerzen, Abnahme oder Aufhören der Geschlechtslust sind oft gleichzeitig vorhanden. Der Haru wird oft trübe und enthält sehr häufig Zucker.

Der Fettsüchtige ist nicht allein zu verschiedenen anderen Krankheiten, wie Gicht, Zuckerharnruhr, Hautkrankheiten, Gallen- und Darneubildung disponiert, sondern oft auch weniger widerstandsfähig gegen Infektion und andere zufällig an ihn herantretende Erkrankungen.

Der Tod tritt in gar verschiedener Form ein, häufig aber infolge von Herzschwäche, Herz- oder Gichtschlag, Wasser sucht u. s. w.

Wie verschiedenartig und kompliziert die Ursachen der F. auch sind, wie vielgestaltig und verschieden in ihrer Intensität die Krankheitserscheinungen sich zeigen, so variabel sind auch die Behandlungsmethoden. Sicherlich heilen viele Formen von selbst. So werden die überfetteten Kinder, wenn sie gehen lernen, oder beim Eintritt in die Schule von selbst magerer. Das Gleiche gilt auch von der F. nach Blutverlusten, durch Anämie oder in der Menstruationsperiode nach schweren Krankheiten. In den übrigen Fällen muß sich der Kranke, auch wenn er sich einer systematischen Kur unterwirft, stets dem Arzt, und zwar, wenn möglich, stets von ein und demselben kontrollieren lassen. Die Behandlung wird eine diätetische, mechanische, klimatische und balneologische sein. Schon die alten Ärzte (u. a. Hippokrates) mochten darauf aufmerksam, daß reichliche Zufuhr von Fett die weitere Entwicklung der Krankheit hindere. Es ist schon oben erwähnt, daß das Fett der Nahrung nur in minimaler Menge zum Fettansatz verwertet wird, woraus hervorgeht, daß es die F. nicht vermehren kann. Sodann haben reichlich genossene Fette die Eigenschaft, das Bedürfnis nach anderer Nahrung und auch Getränken zu verringern. Die berühmt gewordene Entfettungskur nach Gbstein sucht durch genaue Vorschriften diesem Prinzipie gerecht zu werden. Der Patient soll reichlich gute Butter, fettes Fleisch, Saucen, fetten Schinken, fette Fische, Gänseleberpateten und ähnliches genießen, aber nur sehr wenig Kohlehydrate, wie sie in den Kartoffeln, Mehlspeisen, Kuchen, Zucker, Milch, Bier, Wein, Schnaps und dergl. enthalten sind. Gbstein empfiehlt nur drei Mahlzeiten täglich: 1. Frühstück um 6—7 Uhr, 1 große Tasse schwarzen Thee ohne Milch und Zucker und 50 g Weiß- oder geröstetes Hausbrot mit reichlich Butter. 2. Mittagessen um 2—2½ Uhr: Suppe mit Knochenmark, 120—180 g gebratenes oder gekochtes fettes Fleisch, wenig Gemüse, aber keine Kartoffeln und keine Nüben, dann Salat, frisches Obst und etwas leichten Weißwein. Bald nach Tisch eine große Tasse Thee, wieder ohne Zucker und Milch. 3. Abendessen um 7½—8 Uhr: Im Winter regelmäßig, im Sommer hie und da eine Tasse Thee, ein Ei, fetten Braten, Schinken, Wurst oder Fisch, 30 g Weisbrot mit Butter, gelegentlich etwas Käse oder irisches Obst.

Nicht minder berühmt ist die Behandlungsmethode von Certel, welche auch die Nahrungsaufnahme beschränkt, aber statt des Fettes mehr Kohlehydrate vorschreibt und das Hauptgewicht auf den Wasserentzug legt. Certel verbodnet morgens und nachmittags je eine kleine Tasse Thee mit Milch ohne Zucker, 75 g Weisbrot mit Butter. Am Mittag bekommt der Patient 200 g Rindfleisch, 50 g grünen Salat, 100 g frisches Obst, aber keine Suppe, und am Abend 2 Eier, 150 g Fleisch, 150—200 g leichten Weißwein. Später kann man am Mittag noch 100 g Fisch und 100 g Mehlspeisen und am Abend Käse und Brot zufügen. Auch Vanling und Larnier haben besondere Diäturen eingeführt (s. a. Heilmethoden).

Indessen können diese Kuren oft nicht durchgeführt werden, weil der Patient sie nicht verträgt, und dann wird das Hauptgewicht auf die mechanische Behandlung gelegt werden.

Der Patient soll sich so viel wie möglich Bewegung machen, turnen (s. Heilmethoden) reiten, radfahren, Spaziergänge und Gebirgsetouren machen und wenn dies wegen Herzschwäche nicht durchführbar ist, kommen Massage und die Zanderischen Apparate, welche die Glieder durch Maschinen intensiv bewegen, zur Anwendung. Oft haben die Kranken auch Nutzen von einem Aufenthalt im Hochgebirge oder an der See. Die Seebäder, Stahl-, Sool- und Moorbäder sowie schweißtreibende Dampf- oder römisch-irische Bäder führen oft rasch zu einem Erfolg, namentlich dann, wenn sie mit geeigneten Trinksuren verbunden sind, wozu sich die Kurorte Marienbad und Tarasp, sowie Karlsbad eignen. Im ferneren kommen noch Bissingen, Wiesbaden, Franzensbad, Elster, Ems und viele andere Bäder in Betracht.

Die Trinksur hat hauptsächlich den Zweck, den Darm zu entleeren und dadurch dem Körper viel Flüssigkeit zu entziehen. In ähnlichem Sinne wirken auch die Traubenkuren. — Nützlich sind auch Jodburen, doch sind sie ebenso nur auf ärztlichen Rat und vorsichtig anzuwenden, wie die neuerdings empfohlenen, aber sehr gefährlichen Thyreoidin-(Schilddrüsen-)Tabletten.

Feuer. Das F. , eine aus Licht und Wärme gebildete Erscheinung, galt im Altertum als eins der vier Elemente. Es tritt bei chemischen und physikalischen Vorgängen als begleitende Erscheinung auf. Seine gegenwärtige Kraft ist als Licht- und Wärmequelle allen Völkern bekannt. Ursprünglich wurde das F. durch Aneinanderreiben verdickener Hölzer erzeugt, eine langwierige und schwierige Methode, die jetzt nur noch von den auf niedrigster Kulturstufe stehenden Völkern angewendet wird. Vom 14. Jahrhundert ab bediente man sich eines Feuerzeuges aus Stahl. Durch Aufschlagen des Stahles auf den Feuerstein entstand ein Funken, der die herangehaltenen Hobelspane entzündete. Letztere wurden später durch Zunder und Schwefelsäure ersetzt. Auch durch Brenngläser wurde F. erzeugt. In dem Brennpunkt der Sammellinse werden Sonnenstrahlen aufgefangen, die eine so intensive Hitze erzeugen, daß ein darangehaltenes Papier oder trockenes Holz F. fängt. 1806 führte die Entdeckung, daß sich bei Zersetzung von chlorsaurem Kali durch Schwefelsäure brennbare Körper leicht entzünden, zur Verfertigung der Zunderfeuerzeuge. Aus diesen entstanden die Phosphor-F Feuerzeuge und in der Folge die Reibzündhölzchen. Einen großen Fortschritt bedeutete die Herstellung der schwedischen Zündhölzchen, welche jetzt allgemein in Gebrauch sind. Sie sind statt mit Schwefel mit Paraffin überzogen und enthalten keinen Phosphor. Sie bedürfen aber einer Phosphor enthaltenden Reibfläche. Als Tisch-F Feuerzeug kommen auch Benzin- oder Spirituslampchen in Betracht, die in jedem Wirtschaftsmagazin in mehr oder minder eleganter Ausstattung zu haben sind.

Als Feuerzündler bedient man sich aller leicht brennbaren Stoffe, wie Papier, Stroh, Rien und der Hobelspane. Auch Kohlenanzünder, die in comprimierten Tafeln aus leicht entzündlichen Stoffen in den Handel kommen, sind zu empfehlen. 3 Pakete, je 2 Tafeln à 10 Stk. enthaltend, kosten 25 Pf. Neuerdings werden sogenannte „Procorta-F Feuer-

anzünder“ in den Handel gebracht, die aus einer Papptafel bestehen, die mit einer Teermasse getränkt ist. Sie haben bei ungefährem gleichem Preise wie die anderen Anzünder den Vorteil viel größerer Sauberkeit. Ein Vorrat von Holz sollte stets auf oder in der Nähe der Kochmaschine zum Trocknen liegen und von dem Mädchen des abends gespalten werden, damit es morgens zur Verfügung steht. Legt man dann in den Ofen resp. Kamin etwas Papier oder ein Stück Zündstoff, darauf etwas fein gespaltenes und sodann höhl aufgeschichtete größeres Holz, so erreicht man mühelos schnelles Andrennen des Feuers. Man achte streng darauf, daß niemals Petroleum zum Anzünden des Feuers verwendet wird, die Gefahr einer Explosion ist immer nahe, auch wenn kein Funken mehr im Ofen oder Herd bemerkt wird.

Feueranzünder s. Feuer.

Feuergefährlichkeit. Keller- oder Bodenräume, in denen Feuerungsmaterial aufbewahrt wird, dürfen nie mit offenem Licht betreten werden. Es steht eine Polizeistrafe von 60 M. resp. 14 Tagen Haft auf das unvorsichtige Handhaben von Licht in der Nähe feuergefährlicher Gegenstände. Petroleum, Benzin und Spiritus dürfen im Haushalt nicht in großen Quantitäten vorräig gehalten und müssen an sicherem Ort bewahrt werden. Hat man Benzin zum Fleckentreiben benutzt, so hüte man sich, ein heißes Plättchen sofort in die Nähe des Stoffes zu bringen, da der sich entwickelnde Dampf explodiert, wenn er sich mit der Luft mischt. Mit etwas Geistesgegenwart und Umsicht läßt sich ein im Entzünden begriffenes Feuer oft noch löschen und ein größerer Brand verhüten. In jedem Haushalt sollte sich eine sogenannte „Feuerpatsche“ befinden. Ein gewöhnlicher Reiserbesen wird mit Sackleinwand mehrfach bezogen, die mit Bindfaden in der Mitte des Stiels angebanden wird. Bei glimmenden Balken oder Gardinenbränden ist sie vorzüglich zu verwenden, indem man sie in einen Eimer mit Wasser taucht und damit so lange über die glimmende Stelle fährt oder darauf schlägt, bis die Funken ersterben. Beim Breunen flüchtiger Stoffe, wie Petroleum, Spiritus etc. ist vom Löschen mit Wasser abzusehen; Sand, Asche und nasse Tücher, wie auch Grünfutter und Lehm eignen sich zum Erstickn solcher Flammen. Man mache sich möglichst rasch mit dem eigentlichen Herd des F. bekannt, entferne alle leicht brennbaren Gegenstände aus der Nähe und bedede sie mit Teppichen oder Packtuch, alles möglichst feucht haltend, hüte Thüren und Fenster, daß keine Zugluft entsteht und suche das F. nach Kräften zu beschränken. Um sich selbst während dieser Arbeit vor dem Einatmen der Rauchluft zu schützen, binde man nasse Tücher um Mund und Nase. Bei Schornsteinbränden stellt man unter die Leffnung des Schornsteins ein mit Wasser gefülltes Gefäß, um die herabfallenden glühenden Schlacken darin aufzufangen. Zur raschen Unterdrückung entstehenden Feuers eignen sich auch Löschgranaten. Diese wurden 1846 von dem Bergkatuhn erfunden. Ihre Füllung besteht aus Schwefel, Salpeter und Kohle, und sind sie zum Löschen von brennenden Fetten und Spirituosen besonders wertvoll. Man hat für den Hausgebrauch eine ganze Reihe von Löschapparaten in den Handel gebracht; u. a. den

von den Pariser Ingenieuren A. Vignon und Dr. F. Charlier im Jahre 1864 erfundenen „Extinkteur“, dessen Prinzip auf Entwicklung von Kohlenäure beruht, wodurch ein äußerst starker Druck erzeugt wird. Seine Handhabung erfordert aber die Kräfte eines starken Mannes. In Hotels, Instituten und überall, wo viele Menschen zusammenwohnen, sollten auch Apparate zur Selbstrettung vorhanden und für jedermann leicht auffindbar sein, z. B. die mit Bremsvorrichtung versehenen Rettungsleinen.

Die Kunst, brennbare Stoffe durch Imprägnieren feuerfest zu machen, war schon im Altertum bekannt. Archelaus, der Heerführer des Methribases, ließ seine Schlachttürme mit Alaun bestreichen, damit sie nicht Feuer fingen. Aber erst in neuerer Zeit wurde diese Frage systematisch behandelt. 1756 erließ die königl. Gesellschaft der Wissenschaften in Göttingen ein Preisausgeschrieben für Imprägnieren von Bauholz. Hundert Jahre später setzte die Société d'encouragement in Paris einen Preis von 1500 Frs. dafür aus. Aber erst 1880 wurde der von neuem ausgeschriebene Preis Herrn J. A. Martin für Präparierungskunststoffe zuerkannt, nachdem die sich häufenden Theaterbrände alle Welt in Schrecken gesetzt hatten. Nach neueren Versuchen haben sich phosphoräures oder schwefeläures Ammoniak und wolframäures Natron, jedes einzeln oder mit einander gemischt, in 5–10facher Menge heißen Wassers gelöst, wirksam erwiesen. Die Imprägnierung erfolgt durch längeres Eintauchen der Gegenstände in die lauwarme Lösung oder mehrmaliges Ueberstreichen. Ein Ueberzug von Wasserglas verhindert die leichte Verbrennbarkeit des Holzes.

Litteratur: G. Strebl, „Abwehr von Feuergefahr“, ein Bericht über die Allg. deutsche Ausstellung auf dem Gebiete der Hygiene und des Rettungswesens.

Feuermal s. Muttermal und Mißbildung.

Feuerungsfelder s. Vorratsfelder.

Feuerversicherung s. Versicherungswesen.

Feuerzeug s. Feuer.

Fibula s. Schmutz.

Ficus elastica s. Blattpflanzen für Zimmerkultur.

Fideikommiß s. Testament.

Fieber. Unter F. versteht man eine Temperaturerhöhung des Körpers, welche mit Frösteln oder mit Schüttelfrost beginnt, worauf Hitze und in der Regel ein allgemeiner Schweißausbruch erfolgt.

Die Körpertemperatur eines gesunden Menschen beträgt 37°–37,5° C. Die Messung der Temperatur wird in der Achselhöhle oder im After vorgenommen, doch ist dieselbe im letzteren 0,5° höher. Die Höhe der Tageschwankung fällt auf die späteren Tagesstunden, vorübergehende Erhöhungen können bedingt sein durch Körperanstrengung, Nahrungsaufnahme und heiße Wäder. Dauernde Erhöhung ist nur im F. möglich.

Der einzelne F.-Anfall beginnt mit subjektiven Beschwerden, Kopfschmerz, ziehendem Schmerz in Kreuz und Hüften, Abgeschlagenheit der Glieder. Allmählich beginnt die F.-Hitze, indem die Wärme des Blutes langsam zunimmt. Durch die unregelmäßige Verteilung des heißen Blutes im Körper entsteht das Frostgefühl. Die Oberfläche der Haut wird kühlter, die Gänsehaut entsetzt und es kommt

zum Schüttelfrost. Indem sich nun die Fäße und Hände langsam erwärmen, verliert sich das Frostgefühl. Das Gesicht rötet sich, der Kopfschmerz erscheint intensiv, die Atmung wird etwas beschleunigt, das Durstgefühl stellt sich ein. Die Temperatur steigt höher und mit ihr tritt eine Störung der psychischen Funktionen ein: Unruhe, Mißbehagen, Delirium.

Während des Höhepunkts bleibt die Haut heiß, aber trocken; geht nun die Hitze allmählich in das Schweißstadium über, so fängt, indem die Temperatur sinkt, die Haut an, feucht zu werden. Erst an einzelnen Stellen, dann allmählich auf der ganzen Oberfläche bedeckt sich die Haut mit Schweiß. Die subjektiven Symptome kommen zum Schwinden, die Atmung und der Puls wird ruhiger. Nur heftiger Durst bleibt noch bestehen. Oft tritt dann ein ruhiger Schlaf ein.

Da jedes F. durch irgend eine Schädlichkeit, die in den menschlichen Körper hineingelangt, hervorgerufen wird, so muß man immer die Begleitumstände betrachten, um zur richtigen Erkennung der Kranktheit zu kommen.

So gelangen beim Wundfieber zersetzte, eitrige Stoffe, die zum großen Teil aus Mikroorganismen bestehen, aus der Wundflüssigkeit in das Blut und versehen den gesamten Organismus in einen fieberhaften Zustand. Auch bei den akuten und chronischen Infektionskrankheiten gelangen die Krankheitsstoffe und Bakterien in das Blut und rufen denselben Zustand hervor, so verlaufen die akuten Ausschlagskrankheiten (Scharlach, Masern, Pocken, Friselen), die akuten Leiden des Atmungsapparates (Diphtherie, Infuenza, Lungenentzündung), ferner die Pest, die epidemische Genickstarre, sowie die Darmleiden, Ruhr, Typhus, mit mehr oder minder heftigem F.

Daß bei den akuten Infektionskrankheiten das F. durch die Infektion bedingt ist, geht aus dem Verlaufe hervor.

Es geht überall dem Ausbruche der Lokalkrankheiten voran und hört vor der Rückbildung derselben auf. Jedenfalls wird durch die ins Blut eingeschleppten Bakterien ein Giftstoff gebildet, wodurch die fieberhafte Alteration zu erklären ist.

Es treten im F. verschiedene funktionelle Störungen auf.

Die hohen F.-Temperaturen rufen eine schnellere Herzthätigkeit hervor. Durch die Beschleunigung der Herzbewegung tritt eine Zunahme der Pulschläge auf, so daß der F.-Puls 10–50 Schläge mehr hat. Der Appetit verschwindet mehr und mehr und es entsteht ein reichlicher Jungensbelag, der sich erst allmählich ablöst. Bei lang dauernem F. erscheint die Zunge trocken, bräunlich, rissig, mit Krusten und Vorlen bedekt. Die Thätigkeit des Magens und Darms liegt schwer darnieder. Die Zahl der Atemzüge ist vermehrt und hängt von der Höhe der Temperatur ab. Die Ausscheidungen der Organe werden vermindert, wie auch die Milchabgabe der Säugenden allmählich im F. spärlich wird.

Da diese Störungen durch ihre lange Dauer eine Gefahr für den Organismus bieten, so hat man den Urheber derselben, die hohe F.-Temperatur, mit allen möglichen Mitteln bekämpft.

Hier sind zuerst die medikamentösen *F.*-Mittel zu nennen, womit in den letzten Jahren der medizinische Markt überschwemmt wurde; neben dem alten Chinin, das noch immer die erste Stellung bei Behandlung des Sumpfs- oder Wechsel-*F.* inne hat, die verschiedensten Mittel, wie Antipyrin, Antifebrin, Phenacetin, Ergalin zc. Man ist aber glücklicherweise fast ganz von dem Gebrauch dieser Mittel bei gewöhnlichen Fiebertemperaturen abgekommen, sondern verwendet sie besser bei neuralgischen Beschwerden und sonstigen Leiden.

Die Behandlung des *F.* mit kalten Bädern, Waschungen und feuchten Umschlägen ist mehr und mehr in Aufnahme gekommen, da verschiedene Vorteile für diese Art der Behandlung sprechen. Diese Bäder setzen, wenn ihre Temperatur den entsprechenden niedrigen Grad von 20–26° R. hat, durch direkte Wärmezuleitung das *F.* herab. Allen schädlichen Folgen, welche etwa durch Steigerung der Körpertwärme abhängig sein könnten, wird daher vorgebeugt. Sodann findet ein großer Einfluß auf das gesamte Nervensystem des Kranken statt, die Apathie und die Benommenheit schwinden, die subjektiven Beschwerden bessern sich. Von der größten Bedeutung ist aber die Anregung auf die Atmung. Die Atemzüge werden tiefer und ausgiebiger, die Erleichterung des Ausatmens wird bequemer. Nicht zu unterschätzen ist die Hauptpflege. Kurz, alles Punkte, die den Vorteil der Wasserbehandlung zeigen.

In ähnlicher Weise beeinflussen kalte Waschungen und Umschläge die Höhe des *F.*, nur müssen sie in richtiger Weise ausgeführt werden.

Was die *F.*-Diät anbelangt, so eignet sich bei nicht hochgradigem *F.* eine gemischte Kost, d. h. eine aus stickstoffhaltigen und stickstofflosen Nahrungsstoffen, wobei jedoch Nüchternheit genommen werden muß, daß die stickstofflosen überwiegen, wie Fleischbrühen, namentlich die leimreiche Kalbfleischbrühe, durchgeschlagene Reis- und Grießsuppen, leimhaltige Gelees von Kalbsfüßen oder Gelatine, geschlagenes Ei in Bouillon, etwas leicht gebratenes, geschabtes Fleisch zc. Die Auswahl richtet sich nach dem Stande der Leistungsfähigkeit der Verdauungsorgane und der Notwendigkeit, einem Kräfteverfall entgegenzuwirken.

Bei den schwersten hochgradigen *F.*-Erscheinungen wird die Diät so gewählt werden müssen, daß die Verdauungsorgane vollkommen geschont werden, also durchgeschlagene Suppen von Hahnen- und Gertenschalein, Reis, Mehl, alten Semmeln, Hühnerbouillon zc.

Die Hauptbedingung der *F.*-Diät ist, jede feste Speise absolut auszuschließen und nur flüssige Nahrung zu reichen, und zwar aus dem Grunde, weil im *F.* die feste Speise nicht gehörig gelaut und eingeweicht wird, der sparsame Magen saft sie nicht vollständig durchdringt, und durch die geringe Verdauungsthätigkeit der Därme ein längeres Verweilen im Darmlumen stattfindet und infolgedessen eine Zerlegung der Speisereste zu Stande kommen muß. Selbst die flüssige Nahrung soll nur in größeren Zwischenräumen und in kleinen Portionen gereicht werden, wie auch die erfrischenden, kühlenden Getränke.

Fiebertemperatur s. Temperaturmessung.

Filet s. Kalb, Hund und Schwein.

Filetarbeiterin s. Tertilarbeiterin.

Filigranarbeit s. Kunstfertigkeit im Hause.

Filzlaus s. Parasiten und Keimlichkeit.

Filzschuhe s. Schuhwerk.

Findelhäuser sind Häuser, in denen Findelkinder versorgt werden; doch würde in dieser Begriffsbestimmung weder die Herkunft der versorgten Kinder noch die Ausdehnung der ihnen erwiesenen Fürsorge weit genug gefaßt sein. Zunächst handelte es sich allerdings nur um die Aufnahme von Kindern unbekannter Herkunft, welche auf öffentlichen Begegnung ausgelegt und aufgefunden wurden. Weiterhin kamen in den *F.* nicht nur solche Findlinge (im eigentlichen Sinne des Wortes) zur Aufnahme, sondern es konnten in die *F.* selbst zur Pflege Kinder gebracht werden, welche mit den eigentlichen Findlingen nur das gemeinsame hatten, daß ihre Herkunft unbekannt blieb.

Um die Anonymität zu wahren, war in die Mauer des *F.* eine Nische mit einer Drehlehe eingelassen; durch Drehung derselben gelangte das Kind in den Aufnahmerraum, ohne daß der Leberbringer bemerkt wurde. Später mußte das Kind in dem Aufnahmebureau abgegeben werden — zunächst unter Wahrung seiner Anonymität, dann unter Vorlegung einer Geburtsurkunde und schließlich unter Mitteilung seines Personalstandes. Die ausgelegten Kinder sind meist unehelicher Herkunft, und ebenso zunächst die anonym in das *F.* gebrachten. Aber es ist erwiesen, daß in dem Maße, als die *F.* zu einer bekannten öffentlichen Einrichtung wurden, auch eheliche Kinder — und selbst aus weitester Entfernung — in sie gebracht wurden.

Während die Mütter bzw. Eltern der *F.*-Kinder ursprünglich in den ungünstigsten Verhältnissen lebten, wurden später auch solche Erzeuger dazu verführt, sich ihrer Kinder zu entäußern, welche sie sehr wohl selbst erziehen konnten. Der Mißbrauch, zu dem die bedingungslose und anonyme Aufnahme führte, und der eine immer wachsende Forderung der *F.* mit sich brachte, führte überall zu einschränkenden Bedingungen. Wo das *F.* nicht eine geistliche Stiftung oder ein für sich bestehendes Wohlthätigkeitsinstitut ist, sondern in der öffentlichen Armenpflege seinen Platz gefunden hat, ist der Kreis der Pflege in der Richtung erweitert, daß der Staat außerdem diejenigen Kinder, für die zu sorgen er sich verpflichtet fühlt, in daselbe schickt; demnach die eigentlichen Findelkinder, ferner Waisenkinder, Kinder, deren Eltern im Gefängnis oder Krankenhaus sind und Andere. —

Ein dem Untergang geweihtes Kind aufzuheben, ist Pflicht der Nächstenliebe, und es war eine schöne That, als der Erzbischof Tarheus in Mailand im Jahre 787 das erste *F.* gründete. Bei den römischen Völkern wurde später das *F.* als eine Sache moralischer Verpflichtung betrachtet, durch welche der Fruchtbartheit, dem Kindesermord und der Aussetzung vorgebeugt werden mußte. Das Gefühl der Verpflichtung geht noch jetzt unter Umständen so weit, daß man Mütter, welche ihr Kind dem *F.*

FISHES

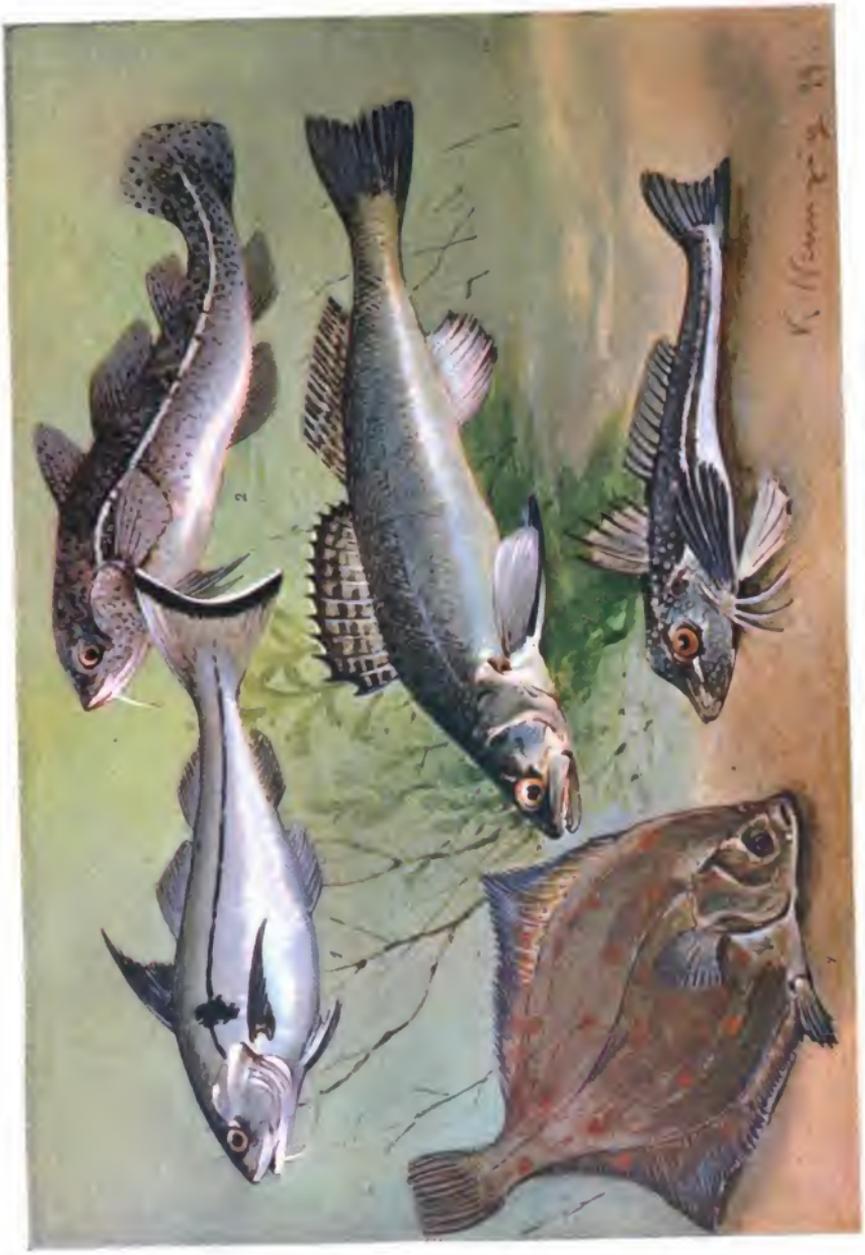


1. Pike. 2. Trout. 3. Perch. 4. Carp. 5. Bream. 6. Roach.

PLATE 100

6

Coastal Fishes.



1. *Merluccius* (cod), 2. *Sebastes* (sea bass), 3. *Mullet*, 4. *Paralichthys* (flounder), 5. *Merluccius* (cod).

übergeben wollen, durch fortlaufende Unterstützung zu bewegen sucht, freiwillig von ihrem Plane Abstand zu nehmen. Gerade dies macht den Widerstand klar, der sich bei der F.-Pflge eingeschlichen hat. Anstatt seine Hilfe für diejenigen bereit zu halten, welche ihrer bedürftig und würdig waren, stellte das F. durch den Grundfatz der Anonymität den Eltern bezw. der Mutter frei, die Hilfe des F. auch da in Anspruch zu nehmen, wo es nicht nötig wäre. Es erleichterte der Mutter, die Folgen der Mutterchaft von sich abzuwälzen und begünstigte damit die Unmiltlichkeit; es trennte leichtfertig die natürlichen Bande zwischen Eltern und Kind und erschütterte hierdurch die Pfeiler der gesellschaftlichen Ordnung. Während die anderen unehelichen Mütter sich und ihr Kind mühsam durch das Leben bringen, haben die gemissenlosen Mütter ihren Fehltritt durch die Hilfe des F. schnell überwunden und werden um so leichter einen zweiten begeben. Den Kindern aber wird der angeborene Anstuf an ihre Familie von vornherein abgeschnitten und damit ihr moralisches und sonstiges Gedeihen erschwert. Es ist daher ein wesentlicher Fortschritt, wenn man durch Feststellung des Personalstandes dem Kind seine Familie erhält; nach dem jehuphischen System wird das Kind nach dem 6. bezw. 10. Lebensjahr wieder der Mutter zurückgegeben. — Dieses von dem großen Joseph II. in Oesterreich eingeführte System that gleichzeitig in engem Zusammenhang hiermit einen weiteren Schritt: es erwies der Mutter und dem Kind einen außerordentlichen Dienst, indem es auch die Entbindung der unehelichen Mutter übernahm. Hiermit näherte es sich der modernen Anschauung, durch welche die F.-Frage ihre vorläufige Erlebigung findet: die öffentliche Fürsorge hat sich der Mutter und des Kindes insoweit anzunehmen, als sie hilflos sind; ist das Kind nur infolge der Armut der Eltern hilflos, so sind diese in der Weise zu unterstützen, daß sie ihre elterlichen Pflichten wieder ausüben können. Kurzum, es gliedert sich das F. mehr und mehr in die öffentliche Armenpflge ein.

Die gesundheitliche Würdigung des F. hat bei der ursprünglichen Einrichtung einzulegen, nach der die Kinder dauernd in dem F. selbst verbleiben. Da die Säuglinge bei künstlicher Ernährung fast sämtlich in dem F. sterben, nahm man für sie Ammen; man entsog also anderen Kindern die Mutterbrust, um sie den Findelkindern zuzuwenden. Da aber die Ammen nicht jeder Zeit in genügender Zahl zu erhalten sind, und außerdem die Zusammenbrängung von Säuglingen in einem Haus an und für sich gesundheitliche Mißstände herbeiführt, die sich selbst heute noch nicht ganz vermeiden lassen, (s. Woupponiäre) so sah man sich bald gezwungen, die Dauer der Verpflgung innerhalb des F. immer mehr abzukürzen; man kam schließlich dazu, die aufgenommenen Säuglinge in kürzester Zeit aus der Hauspflge in Außenpflge übergeben zu lassen. Daher dient das F. jetzt meistens nur dazu, vorübergehend die neu eingeleiteten Kinder und die aus der Außenpflge zurückgebrachten Kinder zu beherbergen sowie die kranken Kinder bis zu ihrer Heilung zu verpflegen. Der wesentlichere Teil der Findelpflge vollzieht sich in der ländlichen Außenpflge, in welche die Kinder auf Kosten des F. ge-

geben werden und in der sie bis zur Rückgabe an die Mutter, bis zur Mitnahme in das F. oder bis zur Entlassung aus der Findelpflge verbleiben. Die Säuglinge werden auch auf dem Lande thunlichst durch Ammen ernährt, wobei gelegentliche inphilitische Anstuf der Amme und ihrer Familie unvermeidbar ist. Geht man noch einen Schritt weiter, so erhalten die Mütter selbst ihr Kind zum Nühren und zur Pflge, womit auch hier die natürlichste Lösung der F.-Frage (die sich freilich praktisch nicht immer bewährt) erreicht wäre. Pflge des Kindes durch die Mutter und Rückführung beider in die gesellschaftliche Ordnung ist das letzte Ziel, und dieses wird am besten erreichbar, wenn es gelingt, den Nächstverpflichteten, den Vater des Kindes, zur Gehelichung der Mutter, Anerkennung des Kindes und Lieberhaltung beider zu veranlassen. Soweit das F. dies unmittelbar oder mittelbar zu verhindern sucht, entspricht es nicht den Anschauungen der Neuzeit.

Die F. ragen als vereinzelte, aber mächtige Zugen mittelalterlicher Wohlthätigkeit in die Gegenwart; sie verfügen über ungeheure Mittel und haben meist eine überraschend großartige Ausdehnung. Bei der Kostspieligkeit ihrer Einrichtungen darf es aber nicht wunder nehmen, daß sie trotzdem überall nur einen kleinen Teil der unehelichen Kinder — und um deren Schutz handelt es sich wesentlich — in Pflge nehmen.

Litteratur: Fr. S. Hügel, Die F. und das Findelwesen Europas. Wien 1863. — Léon Vallemant, Histoire des Enfants abandonnés et délaissés. Paris 1885. — S. Neumann, Oeffentlicher Kinder-schutz (Wenls Handbuch der Hygiene VII, 2). Jena 1895.

Zingerpölnapf s. Fischdienst.

Finne f. Fidel.

Fische. Bei den ehbaren F. unterscheidet man die See- oder Salzwasser-, Fluß- und Teich- oder Süßwasser- und Wanderf. Letztere sind solche, welche sich in Flüssen aus dem Laich entwickeln, später im Meere leben und zur Laichzeit wieder in die Flüsse gehen, wie der Lachs und seine Arten, die Wandermaifan, Schnäpel, Hering (der auch gern im Brackwasser laicht), oder Aal, der meistens im Meere zur Entwicklung kommt und bis zur Laichzeit in Flüssen lebt.

Das Fleisch der F. ist in Bezug auf chemische Zusammensetzung dem Fleische von Säugtieren und Vögeln ziemlich gleich, nur enthält es einen höheren Procentsatz Wasser, und sein Nährwert ist dementsprechend geringer. Bedeutend ist bei einigen F. ihr Gehalt an Fett und an leimgebender Substanz. Durch den Verlust an Wasser sind getrocknete und gefalzene F. nahrhafter.

So enthält z. B.:

	Wasser	Eiweiß-substanz	Fett	Andere stickstoffhaltige Substanzen	Salze
frischer . . Lachs	74,36	15,01	6,42	2,85	1,36
geräuchert. "	51,46	24,19	11,86	0,45	12,04
frischer . . Hering	80,71	10,11	7,11	—	2,07
gefalgert "	46,32	18,90	16,83	1,57	16,41
geräuchert. "	69,49	21,12	8,51	—	1,24

Billigere Fischsorten sind wohlfeilere Nahrungsmittel als Fleisch von Säugetieren, d. h. man kauft hier dieselbe Nährstoffmenge für billigeren Preis. Dies gilt besonders für minderwertiges Säugetierfleisch und für wässrige Teile, wie Lunge, Leber u. dergl. In diesem Sinne sagt Professor Dr. Weigelt: „Wir Deutsche sind nun einmal kein fischessendes Volk — leider —, ist doch das Fischfleisch ein besseres und vielfach sogar, bei den heutigen Preisen, ein billigeres animalisches Nahrungsmittel als die geringwertigen Fleischsorten, die der Fleischer dem Publikum bietet.“ Da Fischfleisch eine reiche Abwechslung in den Speisezetteln bringt, wäre es wünschenswert, wenn die F. selbst und ihre Zubereitungsweise von deutschen Frauen besser gekannt und gewürdigt würden.

Beim Einkauf von F. muß darauf geachtet werden, daß Süßwasserf. — auch der Aal — lebendig sind, Salzwasser- und die meisten Wanderf., die sofort sterben, wenn sie aus dem Wasser kommen, müssen festes Fleisch haben, mit straffer Haut über demselben (z. B. darf es bei Seezunge nicht locker am Schwanz sein), die Augen sollen klar, die Kiemen frisch rot fein und grüne Feringe dürfen keinen dunkeln Kopf haben.

Vorbereitung der F. zum Kochen: Die großen lebenden F. werden durch einige Schläge mit dem scharfen Hackmesser auf den Kopf betäubt, danach wird die Wirbelsäule am Genick mit scharfem Messer durchstochen (bei kleineren genügt das Legtere), dann werden sie auf feuchtem Holzbrett, beim Schwanz beginnend, mit scharf gehaltenem Messer, gegen den Kopf zu, gleichmäßig geschuppt, nicht heftig, damit die Schuppen nicht umherspringen. Danach werden die F., Brett, Messer, Schüssel, Hände sauber gewaschen, bis alle Schuppen entfernt sind, und dann nimmt man die F. aus. Hierzu schneidet man sie längs der Bauchnaht vom Kopf bis zum Darmende auf, nimmt die Eingeweide heraus, entfernt die schwarze Haut und das Blut an der Wirbelsäule und thut nach Belieben Milch, Hagen und die von der Galle befreite Leber wieder hinein und umbindet den F. mit einem Faden, oder man schneidet ihn nicht auf, sondern macht am Anfang und Ende des Darmes einen Querschnitt und zieht die Eingeweide durch die Kiemendeckel heraus, worauf dann der F. gut ausgewaschen wird. Spiegellarpfen, Forellen und F., die blau gefärbt werden sollen, werden nicht geschuppt, nur vorsichtig ausgegammelt. Man bereitet die F. nicht allzu lange vor dem Kochen vor, damit sie nicht auswässern, ebenso reibt man sie erst kurze Zeit vor dem Kochen mit Salz ein, damit das Salz nicht wichtige Nährstoffe dem Fischfleisch entzieht, wodurch es fade und trocken werden würde. Zu Stücke geschnittene und kleine F. thut man in kochendem Salzwasser, große ganze F. setzt man mit kaltem Wasser an. Sobald die F. zu kochen anfangen, zieht man den Topf vom Feuer und läßt sie nur in der Siedehitze gar ziehen. Sehr bequem sind zum Kochen der F. sogenannte Fischwaagen mit Einsatz, weil sie das Herausnehmen erleichtern. Die F. sind gar, wenn sich die Rückenflößen leicht herausziehen lassen.

Vorbereitungsarten der F. 1. zum Blaukochen bestimmte F. werden nicht geschuppt, sondern vor-

sichtig auf nassem Brett vorbereitet und ausgenommen, damit der Schleim, der das Blauwerden bewirkt, nicht zerstört wird. Wenn kein Schleim auf dem F. ist und man eine blaue Farbe wünscht, tanu mau — allerdings auf Kosten des Geschmacks — die Farbe durch einen Aufguss von heißem Hering erhöhen, wonach man den F. eine Viertelstunde lang, mit Papier bedeckt, in Zugluft stellt. Dann bindet man ihn auf einen Fischhalter oder legt ihn in eine Schüssel, die in eine Serviette eingebunden ist, setzt ihn in kaltem Wasser mit Salz (See- mit einem Zusatz von Seesalz) und auch mit Gewürz, Suppengrün und Zwiebeln an, bringt ihn offen langsam zum Kochen und setzt ihn zum Ziehen zurück. Ehe man ihn anrichtet, spült man den F. mit etwas heißem Wasser ab und garniert ihn mit Petersilie, Salat, Selleriekräuter, Kresse, Citronen, Fischleberstücken, ausgestochenen Kartoffeln u. s. w. Blau kocht man: Bachforelle, Zander, Hecht, Karpfen, Schleie, Barsch, Schellfisch, Merlan, Dorsch, Kabeljau, Maräne, Schnäpel, Huchen und die Bachforelle. Man giebt braune oder zerlassene Butter, Worcester-Kräuter-Mostichbutter oder besondere Saucen, wie holländische, Kapern-, Champagner-Bearnaisauce u. s. w., dazu.

2. Man dämpft F. ohne Wasser im irdenen Topf, da sie selbst sehr wasserhaltig sind. Hierzu schuppt und wäscht man sie, nimmt sie aus und legt sie ganz oder in Stücken mit Salz, Pfeffer, Butter, Citronensaft, auch nach Belieben Petersilie, Sellerie, Tomaten, Sardellen, Champignon in den Topf, den gut schließenden Deckel darauf, verstreift die Fugen mittels Mehlteig und Papierstreifen und läßt mäßige Herd- oder Ofenhitze, je nach Gewicht des F. länger oder kürzer (bei einem Gewicht von 2 kg ungefähr eine Stunde lang) auf ihn wirken. Mit Petersilie oder Citronenscheiben garniert, können die F. in dem irdenen Kochtopf angerichtet werden, der geäubert oder in eine tiefe Schüssel gestellt wird. Die Sauce wird nach Belieben mit einer Mehlschwitze verdicke, und abgeschmeckt. Auf diese Art bereitet man große Fischstücke, besonders solche von Zander, Hecht, Karpfen, Dorsch, Kabeljau und Schellfisch.

3. Zum Grüntochen werden die Fische geschuppt, gewaschen, ausgenommen, mit kaltem Wasser, Salz, Gewürz, Petersilie, Sellerie und Zwiebeln angelegt, geschäumt und gar gelocht. Die Bouillon wird durch eine Mehlschwitze oder durch in Sahne verrührtes Mehl mit fein gewiegten, grünen Kräutern und Butter verdicke, über den F. angerichtet und dazu gegeben. Grün gelocht werden hauptsächlich Flußf.: Hecht, Zander, Aal, Schleie, Barsch, Kaulbarsch, Karausche, Duappe.

4. F. in Bier. In Butter werden erst Zwiebeln geschwitzt, dann nach und nach Mehl, Bier, Salz, Zucker, Gewürz, wenig Citronenscheiben, auch nach Belieben Fleischextrakt, Kochpfefferluchen und Speise-coulur hinzugefügt, und in dieser Sauce der geschuppte, gewaschene, ausgegammelte F. gargelocht. Auf diese Art werden besonders Karpfen, Aal, Aal und Schleie bereitet.

5. Gespödiert und gefüllter F. Der F. wird geschuppt, gewaschen und unterhalb des Kopfes so ausgegammelt, daß der Bauch ganz bleibt. In die Leibeshöhle legt man entweder eine Mohr-

rübe, um die Form zu erhalten, oder man füllt sie mit einer Farce. Der Rücken wird enthäutet, mit Speck gepulvert, der F. mit Salz und weichem Pfeffer bestreut, mit brauner Butter begossen, Zwiebeln und ganze Gewürze hinzugefügt. Unter fleißigem Begießen bratet man den F. eine gute halbe Stunde lang im Ofen bei 110 Grad R. Die Sauce wird gebunden, Champignons, Weißwein, Fleischertrakt, Speisecouleur und der braune Abtrag der Pfanne zugegeben und der F. glaciert. Die gedünstete Leber oder eine Citronenscheibe giebt man ihm ins Maul, serviert ihn ganz und garniert ihn mit Kartoffeln, Maronen, Sauerkohl, frischen Gemüsen, Morcheln, Spargel. — So bereitet man Hecht, Zander, Dorich.

6. Die F. werden gebraten oder gebacken. Man schuppt und wäscht sie, nimmt sie aus und salzt sie eine halbe Stunde vor dem Braten, dann trocknet man sie ab, taucht sie in geschlagenes Eiweiß und Del, wälzt sie in einer Mischung von Mehl, geriebener Semmel, Salz und Pfeffer und bratet oder backt sie in dampfendem Fett, schwimmend, unter einigem Wenden gar.

Die so zubereiteten F. giebt man mit einer Sauce aus gebräunter Butter, mit Citronensaft und gewiegter Petersilie vermischt, oder auch mit kalter oder warmer Fierfsauce und Kartoffelsalat zu Tisch. Gebraten und gebacken werden: Seezunge, Flunder, Hecht, Barsch und fast alle anderen F.; kleinere ganz, größere in Stücke geschnitten, auch gespalten oder enträutet.

7. Marinierte F. Die F. werden, nachdem sie geschuppt, gewaschen und ausgenommen sind, a) in kochendem Salzwasser einen Augenblick gekocht, ziehen dann gar und werden, erkalte, mit einer aus Wasser, Salz, Eßig, Gewürz, Zwiebeln, gekochten und erkalten Marinade übergossen, oder b) gebacken wie 6. und, erkalte, mit der erkalten Marinade übergossen, oder c) die Marinade wird gekocht, der F. darin gar gemacht, herausgenommen und, nachdem F. und Marinade erkalte sind, letztere über erstere gegossen. Zu a eignen sich besonders grüne Heringe, Maränen, Lachs und Stör, zu b grüne Heringe, Maränen, Neunaugen, Schellfisch, zu c Kal, Schlei und Lachs.

8. Zu Fischsuppen werden a) kleine Flußfische geschuppt, gewaschen und ausgenommen, mit kaltem Wasser, Salz, Gewürz, Zwiebeln, Sappengrün angefeht, geschäumt, fest zugedeckt drei Stunden langsam gekocht, die Bouillon abgessen, mit Butter und Mehl legiert, auch mit gewiegter Petersilie und Eigelb abgerührt. b) Größere Flußf. werden vorgerichtet wie oben, die Stücke aus Haut und Gräten gelöst, danach Kopf und Bauchfleisch mit Salz, Gewürz, Sappengrün, Zwiebel und kaltem Wasser angefeht und 1—2 Stunden gekocht. Die Bouillon wird durch ein Haarsieb gestrichen, mit Butter und Mehl gebunden und über die in Butter gebünsteten Rückenstücke gegossen. Zu a eignen sich Kaulbarsche, Bars und andere kleine Flußf., zu b Hecht, Zander und große Barsche. Hamburger Kalsuppe wird aus Rinderbouillon, Gemüße, geschmorten Dbst, gekochten Kalstücken und der Kalbouillon bereitet.

9. Geräucherter F. a) Kleine F. wäscht und schuppt man, nimmt sie aber nicht aus, salzt sie,

läßt sie einige Stunden stehen, trocknet sie ab, zieht sie auf Eisenstäbe, trocknet sie an der Luft und räuchert sie erst über heller Flamme, dann über heißem Rauch schnell gar. b) Größere F. spaltet man, schneidet sie in passende Stücke, salzt, trocknet und räuchert sie in abgekühltem Rauch langsam gar. Zu a eignen sich: Flunder, grüner Hering, Sprotten, Maräne, zu b Lachs, Stör und Kal.

10. Fischkonserven. Die F. werden konserviert, indem man sie sogleich nach dem Fange von Därmen und Kiemen befreit und ungeschuppt in Tommen einsalzt, oder ihnen die Köpfe abschneidet, sie dabei ausnimmt, und mit Del übergossen in Blechbüchsen verschließt, oder indem man sie gereinigt, roh oder geröstet in eine Marinade von Salz, Eßig oder Rotwein und Gewürzen oder in Gallerte thut und in Fäßchen, Gläsern oder Blechbüchsen luftdicht verschließt. Zu konservieren sucht man besonders Seef., die in großen Mengen gefangen werden. So erhalten wir den Hering als Salzhering, Sardelle und Anchovis, die Sprotte geräuchert und als russische Sardine, die Mittelmeersardine oder Wildard und den Thunfisch in Del, die Lamprete und die Brise als Neunaugen. — Fischkonserven aller Art halten sich unberührt sehr lange, müssen aber, sobald sie geöffnet sind, schnell verbraucht werden. F. in sauren Marinaden dürfen gar nicht in der geöffneten Blechbüchse stehen bleiben, sondern müssen in ein Porzellangefäß gethan werden, weil sich sonst Säurealkalolabe bilden können, die giftig sind. — Fischkonserven sind auch der Kaviar, der aus dem Rogen von Stör, Kabejau und Sterlet bereitet und meistens in kleinen Tännchen konserviert wird, Fischkibbotter aus Schweden und Fischwurst aus Altona.

Als Kranken Speise ist Fleisch von Magerf. in gekochtem und gebadenem Zustande wegen des feinen und zarten Fasergewebes leicht verdaulich und bietet eine angenehme Abwechslung. Von Bars, Hecht, Zander, Seezunge bereitet man gern Koteletten, indem man $\frac{1}{4}$ des Gewichts Semmel ohne Rinde in Wasser einweicht, ausdrückt und in ein Mästel des Gewichts Butter über Feuer trocken einrührt. Der von Haut und Gräte befreite F. wird gewiegt, mit dem mit Eigelb fein verriebenen Stöß gemischt, gefalzen und zu kleinen Koteletten geformt. Dieselben werden in geriebener Semmel paniert, 8 Minuten in Butter langsam gebacken, die Butter abgessen, eine Mischung von Fleischpepton, Petersilie und Citronensaft über sie gethan und noch 5 Minuten zugedeckt gedünstet. — F. blau gekocht und gebünstet sind auch erlaubt.

F. aufzuwärmen. Der F. wird in Stücke geschnitten, auf eine Schüssel gelegt, seine Kräuter, Pfeffer und Salz darübergestreut, mit Citronensaft und brauner Butter betränfelt. Auf einem Gefäß mit kochendem Wasser oder in einem Bratofen muß das Gericht 20 Minuten zugedeckt stehen. Man kann die Fischstücke auch hin und wieder mit der sich bildenden Sauce begießen und derselben etwas Fleischertrakt zusetzen.

Restverwendung. Fischreste können zu den verschiedenen Fischspeisen zweckmäßig verwendet werden und gleichsam wieder neue Gerichte bilden, wenn sie richtig aufbewahrt wurden. So müssen Reste von gekochtem F. in die Fischbrühe zurück-

gelegt und mit ihr bedeckt sein, gebackene F. zugedeckt aufbewahrt oder mit leichtem Essig übergossen werden, Gallerte darf nicht in großer Schüssel ungleich verteilt stehen, sondern als Nest noch einmal ausgeleht, geschäumt und in einen Topf gegossen werden, damit sie eine glatte Oberfläche hat.

Man macht „Fischbälle“ aus Resten von F. mit Zusatz von etwas Zwiebeln, geriebenen Kartoffeln, geriebener Semmel, Petersiliengrün, Salz, Eiern und Milch; dieselben werden paniert, in dampfendem Fett gebacken und mit beliebiger Sauce von Kapern, Champignon, Trüffeln, Krebs u. s. w. angerichtet. Ebenso bereitet man aus Fischresten Croquettes oder Koteletten, Fischragout und Fritassée in der Form oder in Coquillenschalen und Fischsouffles. Auch F. mit Kartoffeln schießweise in eine Form gelegt, mit Bechamelauce übergossen und gebacken, ferner Fischmignonaisen, Salate und Pasteten lassen sich aus Fischresten bereiten, ebenso Fischreste oder gekochte kleine F., in Resten von wieder erwärmtem Fischgallerte, das man in Eis erstarren läßt. Reste Fischwasser von Flüss. geben, nach 8. zubereitet, gute Fischsuppen.

Da die F. zu den vorzüglichsten, bequemsten und wohlgeschmecktesten Nahrungsmitteln zählen, der Fischzucht in Deutschland aber bis dahin viel zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt wurde, thaten sich im Februar 1870 einige angesehenere Männer zusammen und gründeten den deutschen Fischereiverein, der sich die Hebung der Fischzucht in den heimischen Binnengewässern zur Aufgabe stellte und der Seefischer seine volle Aufmerksamkeit schenkte. Den erfolgreichsten Bemühungen dieses Vereins ist es zu danken, daß unsere Teiche und Seen sich wieder mit Forellen, Karpfen, Maränen bebden und daß wir schöne Seef. aller Art und viele, die wir vorher nicht kannten, jetzt zu billigen Preisen auf den Markt bekommen. Mächtig deutsche Frauen nun dieses Werk dadurch unterstützen und fördern, daß sie sich bemühen, die Fische selbst und ihre vielfache Verwendung und Zubereitung kennen zu lernen und zu üben. Ebenso wäre es zu wünschen, daß der Naturwissenschaftsunterricht in den Mädchenschulen sich bemühte, den Schülerinnen genaue Kenntnis aller eßbaren Fische zu geben, damit sie mit Sicherheit Recht von Zander, Karausche von Karpfen, Maräne von Forelle unterscheiden könnten, was jetzt nur selten der Fall ist. Als Lehrmittel für Mädchen- und Kochschulen zu empfehlen sind diejenigen Wandtafeln von Lehmann-Leutemann und von Reinhold, welche einzelne Fische in Lebensgröße koloriert darstellen, und die zootomischen Fischpräparate: ganze oder der Länge nach halbierte Fische in vieredigen Gläsern in Spiritus konserviert. F. für Aquarien f. Aquarienfische.

Rezepte zu Fischspeisen aller Art finden sich in „Systematische Kochkunst“ von Dr. Naumann und W. C. der Küche von S. Hensl. Anweisung zum Salzen, Räuchern, Braten, Marinieren und Konservieren giebt das Lehrbuch der Fischbereitung von Wiltz. Dunfer.

Fischvergiftung s. Gifte.

Fistelbildung s. Fisteln.

Fisteln (von Fistula, d. i. die Röhre) sind abnorme Verbindungskanäle, mittels welcher tiefer gelegene Körperteile, besonders Hohlorgane, mit der äußeren Haut oder mit einer Schleimhaut kommunizieren. Daburd, daß durch die Absonderungen der verschiedensten Art nach außen befördert werden, wird ihre Heilung verhindert. Fisteln kommen angeboren, im Anschluß von Verwundungen, infolge von Eiterungen oder von branbiger Zerstörung der Wände von Hohlorganen vor. Zuweilen werden sie auch künstlich auf operativem Wege angelegt. Die Bezeichnung der einzelnen F. geschieht zum Teil nach dem Krankheitsprozeß, der für ihre Entstehung verantwortlich zu machen ist (z. B. tuberkulöse F.), zum Teil nach der Körpergegend, an der sich die Fistelöffnungen befinden (Tränensack-F., Mastdarm-F., Magen-F., Zahn-F., Nasen-F. u. a. m.), zum Teil nach der Absonderung der F. (Lymph-F., Tränen-F., Speichel-F., Milch-F., Gallen-F., Urin-F., Kot-F. u. s. w.), zum Teil nach den Hohlorganen, welche durch sie verbunden sind (Blasen-Scheiden-F., Mastdarm-Scheiden-F., Mastdarm-Nasen-F. u. s. w.). Früher wurden manche F., z. B. die Mastdarm-F., als ableitende Heilfaktoren der verschiedensten Krankheiten angesehen. Man dachte sich, daß die schädlichen Stoffe durch sie aus dem Körper hinausbefördert würden. Diese Anschauung ist selbstverständlich vollständig irrig; jeder, der an einer F. leidet, wird bestrebt sein, dieselbe zur Heilung zu bringen, wie Kot- und Nasen-Scheiden-F. die Kranken aus der menschlichen Gesellschaft so ziemlich ausschließen.

Während ärztlicherseits je nach der Art der Entwicklung der offenen Verbindung zwischen unvollkommenen oder vollkommenen F. unterschieden wird, kommen für den Laien doch eigentlich nur letztere Art, die vollkommenen F. in Betracht. Es sind das also Verbindungen eines gefunden oder auch kranken, jedenfalls eine Absonderung von sich gebenden Organes, Sackes oder Hohlraumes mit der äußeren Haut oder Schleimhaut anderer Organe. Als die bekannteste und gefürchtetste ist die Zahn-F. zu nennen. Es ist das ein Kanal, der durch eine Zahnwurzelentzündung entstanden, eine Verbindung darstellt zwischen der Eiterhöhle an der Zahnwurzel und dem Munde oder gar der äußeren Wangenhaut. Der starken Entstellung wegen ist dieser letztere Zustand sehr gefürchtet. Er wird in neuester Zeit durch die sehr viel verbreitete Zahnpflege (s. d.) vermieden und kann, wenn er eingetreten ist oder einzutreten droht, durch die Zahnextraktion geheilt oder verhütet werden. Außer den anderen meist auf Knochenkrankheiten beruhenden F. bei tuberkulösen Menschen sind für die Frauenwelt namentlich die F. an den Geschlechtsorganen von großer Bedeutung. Es handelt sich hier meist um abnorme Verbindungen der Scheide oder der Gebärmutterhöhle mit Darm- oder Harnorganen.

Solche F. entstehen entweder dadurch, daß infolge langdauernden starken Druckes bei der Geburt die zwischen den Organen gelegenen Gewebe branbig werden und sich abtöten, oder dadurch, daß fressende Geschwüre besonders krebiger Natur (s. Gebärmutterkrebsheiten) die Scheiden-

oder Gebärmutterwände durchfressen oder endlich auch bei schwierigen Operationen, wo entweder wegen der Ausdehnung des krankhaften Organes oder unabsichtlich ein in der Nähe liegendes Organ angechnitten wurde. Je nach den verschiedenen Kombinationen unterscheidet man: Gebärmutter-Darmleiter-*F.*, Scheiden-Darmleiter-*F.*, Scheiden-Dünndarm-*F.*, Scheiden-Blasen-*F.*, Gebärmutter-Blasen-*F.*, Scheiden-Mastdarm-*F.* u. a. m.

Die Bedeutung dieser abnormen Verbindungen ist natürlich sehr groß für die Kranken, denn es kann unter solchen Umständen sich Harn oder Stuhlgang in die Geschlechtsorgane verirren und dort starke Reizung verursachen oder noch viel unangenehmer aus der offenen Scheide sich ständig nach außen entleeren. Eine Besserung solcher Zustände ist immer dann zu erwarten, wenn es sich nicht um *F.* bössartiger Ursache handelt. Diese Fälle pflegen bald dem erlösenden Ende nahe zu sein. Die unter der Geburt oder bei Operationen entstandenen *F.* können von selbst heilen, bedürfen zuweilen aber noch kleinerer oder auch größerer chirurgischer Eingriffe, bis sie zur dauernden Heilung gelangen. Man thut gut, alle Einzelheiten hier vom Urtheil des Arztes abhängen zu lassen.

Eine ebenfalls häufige *F.*, die Mastdarm-*F.*, ist eine Verbindung des untersten Abschnittes des Darms mit der äußeren Haut. Der Kanal ist hier meist sehr fein und beweglich kann sich kaum Stuhl dadurch nach außen entleeren; doch kann durch beständige Reizung oder die dabei auftretende Entzündung eine operative Beseitigung notwendig werden.

In manchen Fällen sind die Ärzte genötigt, künstliche *F.* anzulegen, z. B. Speiseröhren- oder Magen-*F.*, widernatürlicher After oder dergl. Solche Eingriffe sind ganz dem einzelnen Fall anzupassen und lassen sich nicht allgemein erörtern. Auch der Lufttröhrenschnitt (s. Nierkrankheiten) darf als solche künstliche *F.*-Bildung betrachtet werden.

Fitztonia s. Blattpflanzen für Zimmerkultur.

Fleckenmaße s. Maße und Gewichte.

Fleckenantimonium s. Fieberstoff seruale.

Flammenblume s. Sommerblumen.

Flaschenbürsten s. Weinkeller.

Flaschenfüllung s. Weinkeller.

Flaschenlad s. Weinkeller.

Flaschenregale s. Weinkeller.

Flaschenröhren s. Weinkeller.

Flaumfedern s. Federn.

Flaumhaare s. Behaarung.

Flechte nennt das Volk jede chronische Hautkrankheit, wobei nur oberflächlich nach einzelnen Symptomen nässende, trockene, schuppige und auch fressende Flechten unterschieden werden. Unter jeder einzelnen Bezeichnung werden die mannigfachsten Hautkrankungen zusammengefaßt; für gewöhnlich bedeutet nässende oder trockene *F.* verschiedene Formen des Ekzems, schuppige *F.* die Schuppen-*F.* und anderes, fressende *F.* den Lupus oder Formen von Syphilis oder Krebs (s. Hautkrankheiten).

Die weit verbreitete Furcht vor „*F.*“ ist wohl darauf zurückzuführen, daß diese Formen der Hautkrankheiten längere Zeit zu ihrer Heilung bedürfen. Eine ernstliche Gefahr bringen sie nur selten mit sich.

Flechtsmaterial s. Storbeflechte.

Flechtsweel s. Storbeflechte.

Fleckreinigungsmittel. Die Anzahl der Mittel, die zur Entfernung von Flecken aus den verschiedenen Stoffen dienen, ist fast so groß wie die Menge der Substanzen, die die Flecke verursachen.

Die Wahl des geeigneten *F.* hängt sowohl von der Beschaffenheit des Fleckes wie von der Art des Stoffes ab. Am leichtesten gelangt man zum Ziele bei ungefähren Leinen und Baumwollstoffen. Hier reicht jeder Fleck, wenn er sofort ausgewaschen wird. Je länger er unberührt bleibt, desto fester dringt er in das Gewebe ein, wodurch seine Entfernung immer schwieriger wird. Bevor man zu stärkeren Mitteln greift, veruche man jedenfalls ein Auswaschen mit lauwarmem Wasser oder Seifenwasser von venetianischer Seife. Man darf aber nur leicht und vorsichtig bürsten, da sonst der Stoff seine Weichheit verliert und das Gewebe hervortritt. In hartnäckigen Fällen wende man Chlorwasser (Gau de Javelle) an, das man sich auf folgende Art leicht bereiten kann. Man durchschüttelt 20 Teile Chloralkali kräftig mit 100 Teilen Wasser, setzt dann 25 Teile kristallisierte Soda, die in 50 Teilen Wasser gelöst ist, hinzu und gießt nach einigen Stunden die klare Flüssigkeit ab. Wenn man Wäsche mit Gras-, Blut-, Obst-, Rotwein-, Tinten- oder Schwefelflecken hierin 1–2 Minuten liegen läßt, dann sofort auswäscht, spült und in kaltem Wasser längere Zeit liegen läßt, so werden die Flecke verschwinden, ohne daß nachteilige Folgen zu bemerken wären. Auch Stoffscheide verschwinden darin allmählich. — Wäsche mit Rost- oder Eisenflecken legt man in ein verzinntes Gefäß, das mit kochendem Wasser gefüllt ist und reibt pulverisiertes Kleefalz darauf. Hierbei ist nachwäschen erforderlich. Rost-, Blaubeer- und Johannisbeerflecke werden angefeuchtet und unterhalb geschwefelt. Bei Wagenschmiere und Teer bestreicht man die Stellen mit ungefäzelter Butter, läßt sie weichen und wäscht dann mit Eigelb nach. Stauffer- oder Chokoladenflecke mit Milch werden mit Glycerin begossen und dann ausgewaschen. Höllesteinflecke werden über einen Teller gebrannt, reichlich mit Jod besprüht und dann in einer kräftigen, warmen Lösung von unterschweifligsaurem Natron ausgepült. Der zurückbleibende gelbe Schein wird wie Rostflecke behandelt.

Wiel schwieriger ist die Entfernung von Flecken aus anderen Stoffen. Bei Fett- oder Harzflecken, die mit Staub bedeckt sind, sind Auflösungsmittel, durch die der Staub seinen Halt verliert, am Plage; so vor allem das Benzol oder „Brönerisches Fleckwasser“, ferner Spiritus, Aether und Terpentinspiritus, allerdings alles feuergefährliche Flüssigkeiten, mit denen man nicht bei Licht hantieren darf. Auch ist die Anwendung von Benzol nur bei rein wollenen Stoffen anzuraten, da es bei anderen Geweben oft einen Stranz zurückläßt.

Stearinflecke beseitigt man, indem man durch Zupfen des Stoffes die anhaftende Masse entfernt, die Stelle mit Gau de Cologne, Weingeist oder Lavendel besendet und auf der linken Seite reibt, bis der Fleck verschwindet. Bei glatten Stoffen entfernt man den Fleck sehr schnell durch Auflegen

anf ein mit Löschpapier belegtes heißes Bügel-eisen. Pels- und Blüschfaden kann man von Licht-flecken reinigen, indem man eine brennende Cigarre dicht über den Fleck hält. Bei Säureflecken kann die Anwendung von Salmiakgeist und nachfolgenden Auswaschen mit Wasser Erfolg haben, wenn die Säure nicht konzentriert war und der Veruch sofort gemacht wird. Weinflecke werden aus hellen Stoffen durch Eintauchen in kochende Milch entfernt. Sind sie auf Seide oder gefärbten Stoffen, so ist laues Seifenwasser oder Ammoniak anzuwenden.

Flecke von Bordeauxweine weichen oft dem vorsichtigen Ausreiben mit einem in Xereswein getauchten Tuche oder Battebausch.

Die Befreiung von Tintenflecken und Schrif-tzügen gelingt, besonders bei Anilin- und Alizarin-tinten, durch Anwendung einer anderen Art, als des oben angegebenen Chlorwassers, das man her-stellt, indem man 20 Teile Chlorlalk mit 30 Teilen destillierten Wassers schüttelt, dann stehen und ab-schöpfen läßt. Hierauf gießt man die überstehende, klare Flüssigkeit vorsichtig in eine dunkle Flasche, fügt 5 Teile Essigsäure hinzu, schüttelt sie tüchtig um und bewahrt sie fest verschlossen auf. Diese Mischung streicht man mittels eines feinen Haar-pinselns auf die betreffende Stelle, die man dann mit weißem Löschpapier abpreßt und trocknen läßt. Flecke von Koff und Sientinte weichen der Be-handlung mit einer Lösung von Trallsäure (Zucker-säure) oder von saurem oxalsäurem Kalium (Klee-salz) oder mit Citronensäure, welche man auf der angefeuchteten Stelle in Pulverform vorsichtig ver-reicht. Stets ist zum Schluß aufs sorgfältigste auszuwaschen. Alte Flecke lassen sich aus Leinen noch entfernen, indem man die Stelle mit ver-dünnter Jinchloridlösung behandelt und mit warmem Wasser auswäscht. Stockflecke endlich werben aus Papier, Kupferstichen u. s. w. durch Bleichen mit Wasserstoffsuperoxyd befreit.

Fleisch. Das F. ist eines der wichtigsten Nahrungsmittel, weil es dem Körper verhältnis-mäßig am meisten Fett, das zur Wärmeerzeugung dient und Eiweißsubstanzen zuführt, die zum Aus-bau der Zellen, Gewebe und Organe unerlässlich notwendig sind. Das F. ist zusammengesetzt aus dem Muskelgewebe, welches hauptsächlich aus Ei-weißstoffen besteht, dem Bindegewebe, das vorwiegend leimgebende Substanzen enthält, dem Muskelribriin, das den F.-Saft bildet, und dem Fett. Nach seiner chemi-schen Zusammenfassung besteht das F. aus 70% Wasser, 16—23%¹⁰ Eiweißstoffen, ferner aus leim-gebenden Geweben, Fettorten, Salzen, wenig Stärke und Zucker, Milchsäure und den Extraktiv-stoffen, den Urhebern des Aromas, welche haupt-sächlich durch Umbildung der Eiweißkörper des Muskelgewebes, durch Bewegung erzeugt werden. Daher enthält Wild viel Aroma. Dies erklärt die frühere Sitte, das Wild zu Tode zu hegen, um es schmackhafter zu machen.

Die Güte des F. aller Tiere hängt von der Nahrung ab. Bei den Schlachtieren wird durch Kaltenwahl, Kreuzung, Kastrieren, durch Stindium und Anwendung verschiedener Mastarten viel zur Verbesserung und Steigerung des Nährwertes beigetragen. Gut gemästetes Vieh liefert ungleich

wertvolleres F., es enthält ungefähr 40% mehr trockene Substanz als ungemästetes. Gut ge-mästete Tiere bestehen lebend zur Hälfte ihres Ge-wichtes aus fester trockener Masse, ungemästete nur zu einem Drittel; letzteres verliert daher beim Ausschachten und auch beim Kochen verhältnis-mäßig viel an Gewicht und Wert. Das F. junger Tiere ist reicher an Wasser und hat zarteres Ge-webe, das alter Tiere ist fester im Gewebe, hat aber mehr Eiweiß und Extraktivstoffe. Bouillon von Rindfleisch schmeckt kräftiger und aromatischer als die von dem gleichen Quantum Kalbfleisch, doch ist letztere leimhaltiger. Mit Ausnahme des F. der Sau und der weiblichen Gans, ist das F. der weiblichen Tiere zwar zarter im Gewebe, aber weniger schmackhaft als das der männlichen.

Nach dem Tode des Tieres gerinnen während des Erkaltes die Eiweißstoffe im F., es wird da-durch fest und starr, daher ist frisch geschlachtetes F. für die Küche wenig brauchbar. Die beginnende Säurebildung lockert das Bindegewebe und macht es beim Abhängen weicher; um dies zu be-schleunigen, klopft man das F. Ueberläßt man es zu lange der Säurebildung, so wird das Binde-gewebe ganz locker, weich, faul und übelriechend. Da eine Veränderung bereits bei einer Temperatur von über 0 Grad eintritt, so ist bei Aufbewahrung des F. auf Witterung und Aufbewahrungsort zu achten. Frost hält die Säurebildung auf, ja, ver-hindert sie ganz, doch tritt sie bei aufgetautem F. um so schneller ein. Alles F. wird, wenn es eine angemessene Zeit nach dem Schlachten bezw. Schießen hängen kann, zarter, besonders Wild und Geflügel.

Frisch geschlachtetes F. kann man nur zu Bouillon oder gefacht und zerhackt verwenden. Soeben geschlachtetes Geflügel, schnell vorgerichtet und noch warm, gebacken, (Wachhuhn) kann bei un-erwartetem Besuch auf dem Lande eine Aushilfe sein.

Bei F., das bereits zu sehr zerfest und übel-riechend ist (Hautgout hat), wendet man wohl einen Ueberguß von kochend heißem Kamillentee an, oder man legt es in eine schwache Lösung von übermangansaurem Kali und kaltem Wasser, die man so oft erneuert, bis sie ihre Farbe behält, beides ist aber ein trauriger Notbehelf, da er meistens nur auf die äußeren Teile des F. beschränkt wirkt. Vielmehr sollte jede Hausfrau täglich ihre F.-Vorräte kontrollieren und, sobald sie die geringste Veränderung bemerkt, das F. halb gar kochen, schmoren oder braten und am Verbrauchstage vollends gar werden lassen. Zur Konservierung legt man das frische F. in Buttermilch oder in eine Marinade von Essig mit Gewürzen, Kräutern, Zwiebeln, auch Rotwein und Bier oder überzieht es mit heißem Fett. Eine gute Methode ist es, das F. in einem mit Essig getränkten, stets feucht erhaltenen Ventel, hängend aufzubewahren (das F. darf darin nicht liegen).

Beim Einkaufe des F. achtet man darauf, daß es ohne Tadel (bankmäßig), d. h. gesund, im richtigen Alter geschlachtet, gut gemästet und frisch ist. Der vielleicht teurere Preis wird dadurch aus-geglichen, daß man weniger braucht als von minderwertigem; denn bankmäßiges F. schrumpft bei der

Bereitung nicht zusammen, sondern quillt, auch kommt auf ein bestimmtes Quantum mehr \mathfrak{F} . und weniger Knochen, Haut und Sehnen als bei \mathfrak{F} . von schlecht gemästeten oder zu alten Tieren. In der Küche legt man das \mathfrak{F} . auf Porzellan oder Emaillebletzer bezw. Schüsseln, nicht auf Papier oder Holz, da dieses den \mathfrak{F} .-Saft aufsaugt. Es wird mit einem Tuche zugebedt, später gefloßt, schnell abgewaschen, getrocknet, gehäutet, gepickt u. dergl. m. Geizlen wird es kurz bevor es aufs Feuer kommt, damit das Salz den \mathfrak{F} .-Extrakt nicht auszieht; kleinere Stücke werden erst nach dem Braten gefalzen.

Von den Säugetieren und Vögeln, die zur Nahrung gebraucht werden, benutzt man fast alles, beim Schwein versetzt man sogar auch die äußere Haut. Knochen, Sehnen, Knorpel, Füße und Häute geben, sorgfältig ausgekocht, Fett, Bouillon und Gallerte. Das Fett (außer dem des Wildes) wird ausgebraten, ausgekocht und in der Küche verwendet. Die zurückbleibenden Grieben von Schwein und Gans werden angewärmt zu Kartoffeln gegeben, die anderer Tiere zu Bouletten u. dergl. verwendet. Das Blut von Schwein und Gans wird zu Wurst und Schwarzsauer gebraucht; Kopf, Lunge, Milz, Leber, Nieren und Magen zu verschiedenen Gerichten verarbeitet, und die Därme vieler Tiere nimmt man zu Wursthüllen.

Das \mathfrak{F} . wird im allgemeinen auf folgende Arten zubereitet: 1. Das \mathfrak{F} . wird gefocht. Soll er nur eine gute Bouillon liefern, so wird es klein geschnitten, mit kaltem Wasser angeiegt und langsam gargekocht. Es ist dann weniger schmackhaft. Soll es auch zu Gerichten verwendet werden, so löst man alle Knochen, Sehnen, Fett und Häute ab, zerkleinert sie tüchtig und legt sie mit kaltem Wasser und Salz an. Wenn dies eine Weile gefocht hat, thut man das abgewaschene Stück \mathfrak{F} . in die kochende Brühe, damit die Poren desselben sich schnell schließen und nicht zu viel Salz und Extraktivstoffe an die Suppe abgeben. Kochfleisch muß langsam und nur so lange ziehen, bis es weich ist, bliebe es danach noch lange in der heißen Bouillon, so würde es trocken. Gefochtes \mathfrak{F} . giebt man zu Gemüsen, Reis, Graupen oder, mit einer pikanten Sauce angerichtet, zu Kartoffeln, auch bereitet man darans Bouletten, Kachee, \mathfrak{F} .-Pudding und Salate.

Da die chemische Untersuchung ergeben hat, daß Bouillon einen geringen Nährwert hat, weil durch das Kochen nur die Salze und Extraktivstoffe gelöst werden, so verwendet man jetzt vorzugsweise den Abfall des \mathfrak{F} ., Knochen, Häute, Sehnen und kleines Abfall- \mathfrak{F} ., zu ihrer Bereitung, hilft dem Aroma durch Zuthun von Gewürzen und Gemüsen nach und macht sie durch Zusatz von Liebig's oder Gibb's \mathfrak{F} .-Extrakt oder Maggi's Suppenwürze schmackhaft. 2. Man bratet \mathfrak{F} . entweder in offener Stiefpfanne aus dem Herde oder in dampfendem Gießblech oder Butter. Dies thut man mit l. inen \mathfrak{F} .-Stücken: Beestteaks, Kumpiteaks, Karbonaden, Koteletten und Bouletten, Fisch und Geflügelstücken, von denen einige mit einer Panade aus Mehl, Eiweiß und Del und einem Gemisch von geriebenem, gesiebtem Weißbrot umgeben werden. 3. Man

bratet \mathfrak{F} . im Ofen. Hierzu verwendet man größere \mathfrak{F} .-Stücke, den Rücken und die Keule von Kalb, Hammel, Schwein, Reh, Hirsch u. s. w., Roastbeef und Filet von Hind. Kleinere Tiere: Spanserkel, Hase und Geflügel werden ganz gebraten. Das \mathfrak{F} . wird je nach der Sorte gewaschen, gehäutet, gepickt, gefalzen, auch wohl mit einer Farce gefüllt, manches, wie Kalbskeule, Aostbeef, Huhn, auch mit etwas kochendem Wasser übergossen und dann, wenn notwendig, mit Fett begossen der gleichmäßig starken Ofenhitze ausgeiegt, meistens 110—120 Grad \mathfrak{R} . Das Braten ist ein Sieben im eigenen Saft. Das eigene oder hinzugefügte Fett hilft die Oberfläche rösten und schützt das Innere vor zu großer Hitze, weshalb der Braten immer saftig ist. Die äußeren Teile nehmen die Temperatur der sie umgebenden Hitze an, während im Innern eines rasch gebratenen \mathfrak{F} .-Stückes die Wärme nur 50—60 Grad beträgt. Die Länge der Bratezeit hängt von der Größe des Bratens, dem Alter des Tieres und der Ofenhitze ab, die aber stets erst in genügender Höhe erzielt sein sollte, ehe man ihr den Braten übergiebt. Die Sauce wird bereitet, indem man die in der Pfanne befindliche Flüssigkeit (wenn nötig erst entfettet) durch Zugießen von kochendem Wasser oder Bouillon dem Abtrag der Pfanne verbindet und dieselbe mit saurer Sahne oder mit in Wasser oder Milch verquirltem Stärkemehl verdickt. In neuester Zeit ersetzt man den unständlichen Spießbraten durch braten des \mathfrak{F} . im „Lucullus“, einem Gasbratapparat, welcher große Vorzüge hat. 4. Man schmort das \mathfrak{F} . Dies geschieht in einem gut verschließbaren Kochgefäß, am besten in einem irdenen Schmortopf mit gleichem passenden Deckel, oder in Kunges Schnellbrater. Das \mathfrak{F} . wird gewaschen, abgetrocknet, gefalzen, mit Gewürz und Mehl bestäubt, in dampfendem Fett bei offenem Gefäß auf dem Herde schnell von allen Seiten gebräunt. Dann wird kochendes Wasser oder Marinade, Bier, Wein, Sahne an die Seite des \mathfrak{F} . gegossen, dasselbe zugedeckt und der Deckel mit Bolzen beschwert und dann bei gleichmäßiger Herd- oder Ofenhitze unter öfterem Hin- und Verschieben und dem nötigen Auffüllen von Flüssigkeit gargekocht. Zu empfehlen ist diese Anberereitung für Rindfleisch, Wildgeflügel und Fleisch von alten Tieren. Die Sauce wird kurz vor dem Anrichten wie beim „Braten im Ofen“ bereitet. Ist viel Sauce notwendig, so wird sie mit Flüssigkeit verlängert, mit \mathfrak{F} .-Extrakt verbessert und mit Speiseöleure gebräunt. Eine zu helle Sauce ist zu Schmorfleisch nicht empfehlenswert. 5. \mathfrak{F} . in Gallert. Alle leimgebenden Teile der Tiere: Füße, horrige Häute, Schwarten, Knorpelige Teile, werden langsam mit Wasser gefocht, um den Leim gänzlich zu lösen. In dieser Flüssigkeit, die durch Salz, Gewürz, Essig, Wein und Fleischextrakt schmackhaft gemacht event. mit Eiweiß geklärt wird (s. Ei), kocht man das \mathfrak{F} ., oder man gießt sie über gefochtes \mathfrak{F} . und läßt sie erstarren. Dies ist bereits eine Art des Konfervierens, da die feste Gallerte das \mathfrak{F} . luftdicht verschließt. Hierher gehören: Enten- und Gänseweiskauer, Eisbein, Sülze, Sülzkotelet, gefüllte Aspits mit Fisch und \mathfrak{F} .-Resten aller Art. Durch Klären, Färben u. s. w. kann man die

Aspits sehr verfeinern, andererseits dient ihre rechtzeitige Bereitung zu großer Ersparnis in der Küche (s. Wallerte und Restverwendung). 6. Föhlen und Räuchern. Von Hind, Schwein und Gans, deren F. sich hauptsächlich zum Föhlen und Räuchern eignet, reibt man passende Stücke mit Salz, Salpeter und Zucker ein, packt sie in feste Tonnen oder große Steintöpfe, die großen Stücke nach unten, dicht neben- und aneinander, so daß keine Lücken bleiben und begießt sie nach 2–3 Tagen mit einer aus Wasser, Salz, Salpeter und Zucker gekochten und völlig erstarrten Lale.

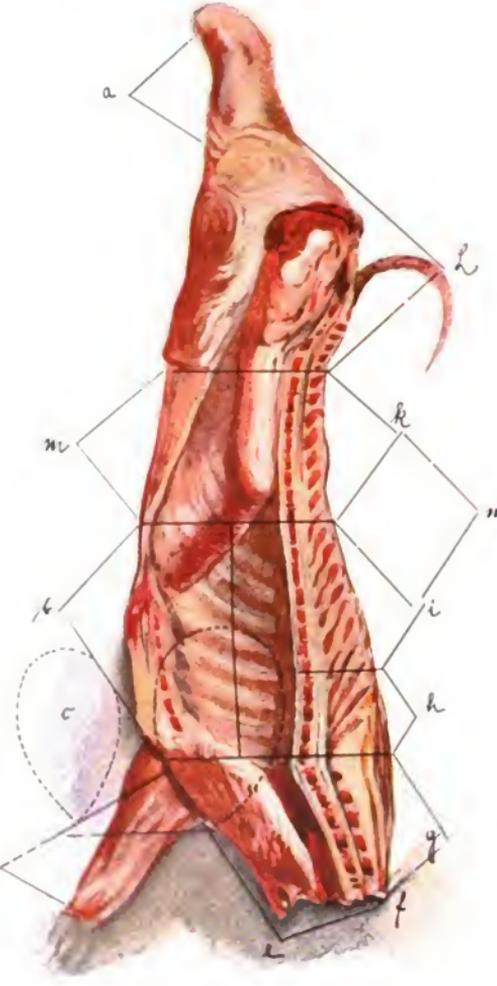
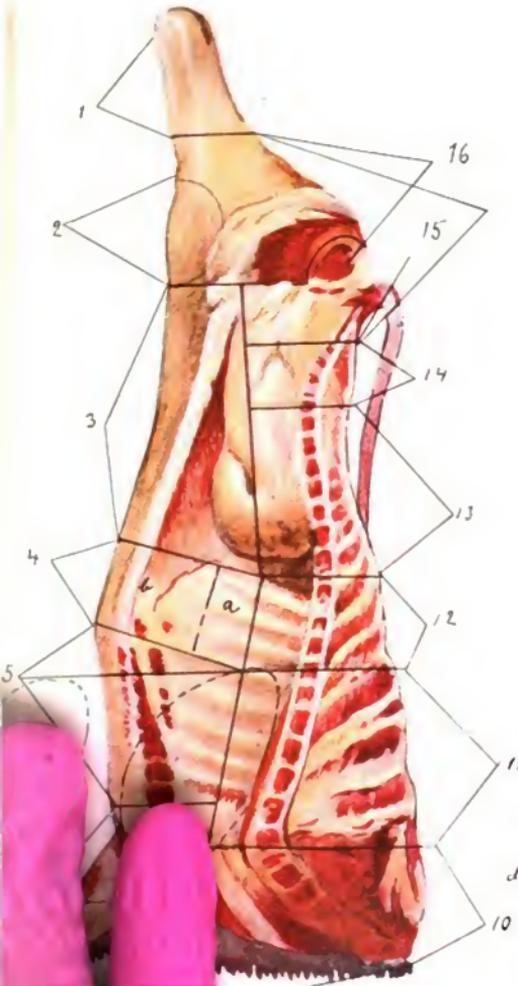
Ein einzelnes Föselstück, Schinken, Junge oder Hinderbrust reibt man ebenso ein, legt es in einen Steintopf, beschwert es und wendet es täglich um. Alte Lale gieße man fort, oder verwende sie in kleinen Mengen mit Vorsicht zum Viehfutter, feinenfalls darf frisches F. in alte Lale gelegt werden. Wird das gepökelte F. gekocht, so legt man es in ungefalenes Wasser, thut Gewürz zu, läßt es bis zum Kochen kommen, stellt es auf die heiße Herdseite, so daß es in gleicher Temperatur bleibt und sieht, aber nicht brannt kocht. Ist es gar und erstarrt, so wird über das F. die ebenfalls erstarrte Bouillon gegossen, die es möglichst bedecken muß, weshalb man es in ein passend großes Gefäß von Porzellan oder Steingut legt. Die Bouillon geliert und schützt das F. vor dem Zutritt der Luft, weshalb es darin einige Tage verwahrt werden kann. Soll das gepökelte F. geräuchert werden, so wird es, nachdem es genügend durchpöfelt ist, abgetrocknet, einen Tag zum Abtrocknen in Zugluft gehängt und dann in kaltem Rauch in einer Räucherlammer geräuchert. Die Feuerung befindet sich meistens im Keller und die Räucherlammer in einem oberen Stockwerk des Hauses. Zu beachten ist, daß die F.-Stücke oder Würste so weit auseinander hängen, daß sie sich nicht berühren, auch nicht, wenn sie durch Zugluft bewegt werden, weil sie an der Berührungsstelle weiß und feucht bleiben und nicht durchröthern.

— Um geräuchertes Rindfleisch (Nagelholz) zu bereiten, hält man das F. drei Minuten in brannt kochendes Wasser und reibt es danach sogleich mit getrocknetem heißem Salze und Salpeter so lange, bis es kein Salz mehr aufnimmt, wälzt es in Kleie, hängt es ein paar Stunden zum Trocknen und räuchert es. Es wird fein geschabt roh gegessen, nicht abgekocht. Zum Föhlen und Räuchern gehört auch die Bereitung von Dauerwürsten. Das F. dazu wird fein gewiegt, mit Salz, Salpeter, Gewürzen, Zucker durchknetet, fest in Därme gefüllt und geräuchert. Da das F. feiner ist und die Würste dünner sind als Rauchfleischstücke, so pöfelt und räuchert das Wurst-F. schneller durch, als festes F., das Verfahren ist aber dasselbe. Da Dauerwürste ungekocht gegessen werden, so ist darauf zu achten, daß dieselben genügend durchgeräuchert sind, weil andernfalls sich in ihnen das gefährliche Wurstgift bildet, dessen Genuß nicht nur Krankheit erzeiget, sondern auch den Tod herbeiführen kann. Die Gefahr, solche Würst zu erhalten, ist hauptsächlich beim Selbstschlachten oder Wurstmachen vorhanden. Obgleich diese Sitte nicht nur auf dem Lande, sondern vielmehr auch in kleinen Städten herrscht, so haben

doch die wenigsten Häuser, ja oft nicht einmal die Fleischer, Räucherammern. Obgleich der Ramin oder der alte Schornstein, den sie haben, nicht ungeeignet zum Räuchern ist, so erweist er sich zu Zeiten bei weitem zu klein für die Aufträge, und sie helfen sich dadurch, daß sie die Ware nach und nach räuchern, d. h. sie teilen sie ein und lassen jeden Teil einen Tag im Rauch, wobei es leicht vorkommen kann, daß Wurst während des Räucherns verdirbt. Die Hausfrau muß unter solchen Verhältnissen selbst nachsehen, wie man mit ihrer teuren Ware und ihrem künftigen Vorrat umgeht. Tagesgenüß schadet es durchaus nicht, wenn Gansbrüste, Würste und andere Rauchwaren einen Tag oder jede Nacht ohne Rauch in der Räucherlammer hängen. 7. Fleischkonerven. Darunter versteht man in Blechbüchsen oder Dosen luftdicht verschlossene, fertige F.-Speisen. Anfänglich erhielt man nur das Corned beef und gepökelte Hinderzunge von America, heute kann man fast alle F.-Speisen fertig in Dosen erhalten, und zwar als Suppe, als Pain, Fritasse und Ragout, als Karbonade, Braten, mit Krebsauce und in Burgunder, in Verbindung mit Gemüse, Hülsenfrüchten, Maronen und Kraut; ja sogar Kochwürste, wie Leber-, Rot-, Zungenwurst und Frankfurter Würstchen giebt es in Konerven, ebenso Gänseleber und Wildpasteten, die man früher nur in Terrinen erhielt, sind für den Sommer in verblödeten Blechdosen zu haben. Die F.-Konerven sind meistens sehr durchgekocht, was ihre Haltbarkeit sichert. Sobald sie einmal geöffnet sind, müssen sie natürlich ebenso wie alle anderen Konerven schnell verbraucht werden. Dies gilt auch von dem gepökelten F. und Jungen in Büchsen. Ist die Büchse geöffnet, so hält sich der Inhalt viel weniger lange, als ein Föselstück in seiner Gallerte, schon weil in einer Büchse meistens nicht ein zusammenhängendes Stück ist und die Luft von vielen Stellen Zutritt hat. 8. F.-Präparate. Nicht nur für die Krankenfürche, sondern auch für die alltägliche sind die Erfindungen der neueren Zeit, aus dem F. die nahrungreichsten Stoffe zu extrahiren und in leichtlöslicher Form herzustellen, von großer Wichtigkeit, denn sie sind, wenn richtig angewendet und nicht vergendet, eine große wohlfeile Hilfe, um Speisen wohlschmeckend und nahrhaft zu machen, ohne daß man teures F. dazu braucht. Die besten dieser bis jetzt hergestellten Präparate sind: Cibils F.-Extrakt und in fester Form, der noch immer als vorzüglichste bewährte Liebigs F.-Extrakt, ebenso Liebigs F.-Pepton, Bouillon-Kapseln und Präparate von Maggi, Brand und Bovril. Neuerdings wird als Ersatz für Fleisch eine Reihe Präparate empfohlen, wie: Somatose, Nutrose, Cucavin, und das billigte: Professor Frühlers Tropoon.

Restverwendung. Da F. nicht nur ein gutes, sondern auch ein teures Nahrungsmittel ist, so sollte jede Hausfrau bemüht sein, es so viel wie möglich auszunützen und darauf achten, daß davon nichts umkomme. Jeder Rest muß nicht nur verbraucht, sondern zum künftigen Verbrauch bestimmt und vorbereitet werden. Von Bratenknochen, Knorpeln, Schwarten kocht man erst Bouillon, danach mit neuem Wasser, Salz und Gewürz alle

Schlachttiere. I. Rind und Saugkalb.



1.
 8. Hlatt.
 9. Kamm.
 11. Dicke Rippen.
 12. Rostbraten.
 13. Nierenstück mit Filet.
 14. Blumenstück.
 15. Schwanzstück.
 16. Kugel.

Fig. 2.

- a. Knochen.
 b. Brust.
 c. Bug.
 d. Hesse.
 e. Blatt.
 f. Hals.
 g. Kamm.
 h. Kamm-Hüfckenstück.
 i. Kotelettstück.
 k. Nierenstück.
 l. Keule mit Schw.
 m. Bauch.
 n. Rücken.

Schlachttiere. II. Schwein und Masthammel.

Zu Fig. 1.

1. Eisbein.
2. Schinken.
3. Märrbraten.
4. Filet.
5. Kotelette.
6. Speck.
7. Bauch, magerer Speck.
8. Brust.
9. Kamm.
10. Schulter.
11. Eisbein.
12. Ohr.
13. Kopf.
14. Schnauze.
15. Fuss.

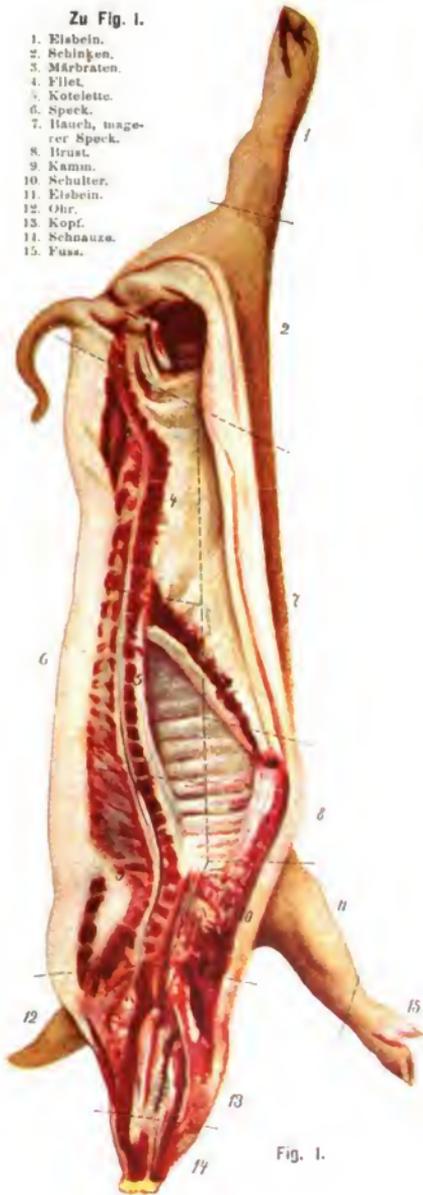


Fig. 1.

Zu Fig. 2.

1. Keule.
2. Niere.
3. Halber Rücken mit Nierenstück.
4. Dönnung.
5. Kotelette-stück.
6. Bruststück.
7. Kamm.
8. Blatt.
9. Hesse.



Fig. 2.

leimgebenden Substanzen zu Gallerte. Saucenreste bewahrt man weder in vielen kleinen Behältern auf, noch gießt man täglich nur den neuen Rest zu alten Resten zu, sondern, wenn dies geschieht, muß immer das Ganze erhitzt werden, damit es sich verbindet, die Fettigkeit nach oben steigt und die Saucen von der Luft abschleimt. Reste von Braten, Suppenfleisch, Zunge sollen nicht tagelang offen stehen und betrocknen, sondern, je nach ihrer Bestimmung, in Bouillon oder Gallerte gelegt oder in dünnem Essig aufgehoben werden. Geht dies stets mit allen F.-Resten, so wird sich aus ihnen oft allein, oder mit geringen Zutaten, ein Ragout, Sauce, Bouletten, Salate herstellen lassen. Der von dem rohen Schinken abgeschnittene Speck muß sogleich von der Schwarte losgelöst und jedes besonders aufbewahrt werden, damit das Fett nicht unfaulbar wird. Bouillon und Gallerte sind oft willkommen, um Bratensaucen zu verbessern und beim Aufwärmen zu verlängern, auch wohlschmeckende Suppen herzustellen. Gallerte von Hühnerfleisch und abgekochten Schinken sind angenehm zu Sülzen und Hülsenfruchtsuppen (s. auch Nesterwertung bei den einzelnen F.-Sorten).

Litteratur: Wilh. Heugit und Rudolf Schmidt, Das Fleisch unserer Schlachttiere. Th. Griebens Verlag (V. Fernan), Leipzig. Diefem Werk sind unsere beiden farbigen Tafeln entnommen.

Fleischbeschauerin. Die F. hat sich in einer Anzahl deutscher Städte seit einigen Jahren eingebürgert. Die Vorbereitung zu diesem Beruf ist kurz und billig. In Berlin nimmt sie 6 bis 8 Wochen in Anspruch, wovon 4 Wochen vergehen in der Regel, bis die Prüfung durch den Departementältesten und sodann durch den Stadtphysikus stattgefunden hat. Die Ausbildung wird von einem besonders dazu bestimmten städtischen Tierarzt nebenamtlich gegen eine Vergütung von 20 Mark erteilt. Der Andrang von Bewerberinnen ist groß, so daß nur wenige derselben vorgemerkt und nach einer Reihe von Jahren beschäftigt werden können. Zur Zeit sind am Berliner Schlachthof 123 Beschauerinnen thätig. Sie erhalten — wie das männliche Personal — kein Gehalt, sondern für die Untersuchung je eines Schweines den Betrag von 55 Pf. Der Verdienst schwankt nach der Zeit der Hilfsarbeiterschaft jährlich etwa zwischen 1000 bis 1100 Mark und nach einer längeren Reihe von Jahren, deren Zahl sich nicht bestimmen läßt, jährlich zwischen 1500 bis 1600 Mark. Ähnlich, mit entsprechend geringeren Gehältern, liegen die Verhältnisse in Hannover, Stettin, Breslau, Königsberg und eine Reihe anderer Städte. Ueberall ist die F. städtisch. Geheimnisse Bewerberinnen — andere werden nicht zugelassen — haben das Bewerbungsverfahren nebst kurzem Lebenslauf an den Magistrat einzureichen. Die Frauen haben sich, maßgebendem Urteil zufolge, als durchaus brauchbar in diesem Beruf erwiesen.

Litteratur: „Erwerbsmöglichkeiten für Frauen“ von Eliza Jochenhauser, Berlin 1897. „Anleitung zur Ausbildung der Fleischbeschauerin“ von Uebelin, 3. Auflage, Karlsruhe 1890.

Fleischergewerbe, die Frau im, s. Berufsstatistik.
Fleischextrakt s. Fleisch.

Fleischgeschwulst s. Gebärmutterkrankheiten.

Fleischgift s. Vergiftung.

Fleischknetmaschine s. Küchen- und Haushaltungsmaschinen.

Fleischkonserven s. Fleisch.

Fleischkropton s. Fleisch.

Fleischpräparate s. Fleisch.

Fleischvergiftung s. Vergiftung.

Fleischwurzchen s. Venereische Krankheiten.

Flektion s. Gebärmutterverlagerung.

Fleiden s. Ausbessern der Kleidung und Wäsche.

Flieder, Treiben desselben, s. Treibsträucher.

Fliederparfüm s. Parfüms.

Flintglas s. Glas.

Flöh s. Parasiten.

Flügel s. Musikinstrumente.

Fluidum (elektrisch) s. Elektrizität im Hause.

Flunder s. Fische.

Fluor s. Ausfluß.

Fluß s. Ausfluß.

Flußfische s. Fische.

Flüßel s. Gesichtskorgane, weibliche.

Focops s. Geburt.

Forelle s. Fische.

Forster s. Wein.

Fortwirtschaft, die Frau in der, s. Berufsstatistik.

Fortbildungsanstalt s. Kaufmännischer und gewerblicher Hilfsverein für weibliche Angestellte.

Fortbildungsschulen für Mädchen. Man versteht unter F. alle diejenigen schulgemäßen Einrichtungen, welche im Anschlusse an die Ziele der Volksschule eine systematische Weiterbildung der schulentlassenen Jugend zum Zwecke haben. Die Anfänge derartiger Unterweisungen führen auf die Kirche zurück; denn schon seit der Mitte des 16. Jahrhunderts wurden von verschiedenen Bischöfen „Sonntagschulen“ eingeführt, die der Erhaltung des religiösen Wissens dienten. In der evangelischen Kirche hat sich namentlich Spener um die Verbreitung und bessere Ausbildung dieser Schulgattung verdient gemacht. Die staatliche Organisation der Sonntagschulen als Fortbildungsanstalten hat Württemberg zuerst durchgeführt. Dieses Land war früher noch mehr als jetzt ein „Bauernstaat“. Der Betrieb der Landwirtschaft hatte zur Folge, daß während der Sommermonate der Unterricht in den Volksschulen in vielen Gemeinden ganz ausfiel, in anderen wesentlich beschränkt wurde. Als Ertrag wurden seit 1695 fünf Knaben und Mädchen die sonntäglichen Unterweisungen durchgeführt. Die Synodalverordnung vom 13 Juni 1739 ging einen Schritt weiter, indem sie die aus der Volksschule entlassene Jugend beider Geschlechter heranzog, damit diese „das in der Elementarische Gelernte durch Übung erhalte“. Die „Evangelische Schulordnung“ von 1810 verlangte außerdem, daß „die Fortbildung der erwachsenen Jugend zu befördern“ sei. Noch schärfer ging man in Bayern vor, wo vor 100 Jahren eine sechsjährige Schulpflicht üblich war. Schon seit 1771 waren Verordnungen erschienen, welche Sonntagschulen mit Unterricht in Religion, Schreiben, Lesen, Rechnen und „nützlichen Gegenständen“ einführen. Durch die „Generalverordnung“ von 1795 wurde eine feste Grundlage für das bayerische Fortbildungsschulwesen geschaffen, indem in allen Städten, Märkten und Pfarrdörfern

für die jungen Leute beiderlei Geschlechtes vom 12.—18. Lebensjahre die sonntäglichen Unterweisungen angeordnet wurden. Im Großherzogtum Baden verlangte das landesherrliche Edikt vom 1808, daß die Knaben und Mädchen während dreier Jahre nach ihrer Entlassung aus der Volksschule, wemöglich aber bis zum 20. Lebensjahre, die Sonntagschule besuchen sollten. In Preußen verordnete Friedrich II. durch das „General-Land-Schul-Reglement“, daß Prediger und Lehrer sonntäglich je eine Stunde zu halten hätten, in der „alle noch unverheirateten Personen“ am Unterrichte im Lesen und Schreiben, wie in Religion teilnehmen sollten.

Die Napoleonischen Kriege bewirkten eine bedeutende Störung aller dieser Bestrebungen. Das Interesse der Regierungen wurde vollständig von den Kulturaufgaben abgelenkt. In Preußen schloßen die Sonntagschulen ein, in Bayern, Württemberg und Baden trifteten sie ein nur kümmerliches Dasein. Nach den Befreiungskriegen aber befand sich die Nation im Zustande vollständiger Erfrischung. Die Erwerbung einer gründlichen Bildung hielt man für die weiten Kreise des Volkes weder für notwendig, noch für wünschenswert. Namentlich aber die weitere, über das Ziel der Volksschule hinausgehende Bildung des weiblichen Geschlechtes wurde als ein recht überflüssiger Luxus angesehen. So ist es gekommen, daß in den Jahrzehnten, welche den Befreiungskriegen folgten, für die Fortbildung der Jünglinge sehr wenig, für die der Jungfrauen aber absolut gar nichts geschah.

Nachdem die Dampfkraft in der Produktion zur Anwendung gekommen war, änderte die sich rasch verbreitende Großindustrie die sozialen Verhältnisse von Grund aus und mehrte die Verantwortung der Frau ganz bedeutend. Die Erfringenschaften der Wissenschaft und des hoch gestiegenen Verkehrs stellten an das Wissen und Können der Hausfrau wesentlich höhere Anforderungen. Die größere Sterblichkeit der Knaben in den ersten Lebensjahren, die wachsenden Schwierigkeiten bei der Gründung einer Familie hatten schließlich zur Folge, daß ein überaus starker Prozentfuß erwachsener Frauen vorhanden war, die um ihre Existenz kämpfen mußten. In den Frauen selbst wurde infolgedessen die Ueberzeugung immer klarer und von ihnen mit Entschiedenheit ausgesprochen, daß nur eine tiefere zweckentsprechende Ausbildung im Stande sei, die sich scharf zuspitzende Frage einer glücklichen Beantwortung entgegenzuführen und der Frau zu ermöglichen, ihren Aufgaben in vollem Umfange gerecht zu werden. Der deutsche Winter des Jahres 1870/71 hervorgerufen, hat der Frauenbildung an einzelnen Stellen, zunächst wieder in Süddeutschland, nennenswerten Vorteil gebracht, und in der Erhebung jener Zeit ist die Bewegung für die Fortbildung des weiblichen Geschlechtes entstanden, die von Jahr zu Jahr immer mehr Anhänger gefunden hat und die, unterstützt von der immer größer werdenden Unhaltbarkeit der Zustände, schon manches günstige Resultat zeitigte.

Die augenblicklich in Deutschland auf dem Gebiete des F.-Wesens f. M. bestehenden Zustände sind wenig erfreulich. Wir müssen die deutschen

Staaten in dieser Beziehung in drei Gruppen teilen.

In der ersten Abteilung befinden sich nur Württemberg und Baden. Beide Staaten haben die obligatorische F. f. M. Im Großherzogtum Baden bestimmt das Gesetz vom 18. Februar 1874 in § 1, daß Mädchen „ein Jahr nach Anrücklegung des schulpflichtigen Alters verpflichtet sind, in der Gemeinde, in welcher sie sich aufhalten, zur Befestigung und Erweiterung der in der Volksschule erworbenen Kenntnisse“ die F. zu besuchen. Der Unterricht muß wenigstens zwei Stunden wöchentlich umfassen. Der betreffende Gemeinderat hat zu bestimmen, ob die Stunden für Knaben und Mädchen gemeinsam oder für jeden Teil gesondert zu erteilen sind. Als Regel ist festgehalten, daß in den Gemeinden, in denen nur ein Lehrer angestellt ist, oder in denen Knaben und Mädchen auch durch alle Klassen der Volksschule gemeinsam unterrichtet werden, der Fortbildungsunterricht beiden Geschlechtern gemeinsam erteilt wird. Gegenstände der Belehrungen sind Lesen, Schreiben und Rechnen; von diesen Mittelpunkt aus werden die übrigen Wissensgebiete in den Bereich des Unterrichtes gezogen und zwar mit unmittelbarem Bezug auf das praktische Leben. Es wird demgemäß gewöhnlich im Schreiben hauswirtschaftliche Durchführung getrieben, im Lesen werden Stücke hauswirtschaftlichen Inhaltes behandelt u. s. w. Durch die Verordnung vom 26. November 1891 ist den Gemeinden gestattet worden, den Fortbildungsunterricht in Rechnen, Lesen und Schreiben durch Haushaltungsunterricht mit Uebung im Kochen zu ersetzen. Von dieser Berechtigung haben jetzt schon die meisten größeren und mittleren Städte des Landes Gebrauch gemacht, und es ist zu hoffen, daß in wenigen Jahren keine Stadt ohne diese segensreiche Einrichtung sein wird. Da in Baden keine F. abends ihre Stunden abhalten darf, wird dieser Unterricht zumeist an den Vormittagen erteilt. Die Mädchen genießen dann die gelobte Speise als Mittagsbrot. Das zu lodende Gericht wird mit Rücksicht auf seine Herkunft, seine Beschaffenheit, seinen Nährwert und seine Herstellungsweise mündlich genau durchgesprochen. Ebenso werden in den Pausen, die das Kochen bietet, einschlägige Stücke aus dem „Wegweiser zum häuslichen Glück“ gelesen und besprochen, die nötigen schriftlichen Aufzeichnungen in ein Heft gemacht und einige Kopfrechnungen vorgenommen, die selbstverständlich ebenfalls nur mit dem betreffenden Kochgegenstand zu thun haben. Da jedes Mädchen einmal in der Woche einen derartigen drei- bis vierstündigen Unterricht hat, lernt die Schülerin in den 44 Unterrichtswochen des Jahres 20 bis 24 einfache Speisen zweckmäßig zubereiten. Daß es überhaupt mit Ueberlegung kochen lernt, ist ebenso wichtig, als daß es Belehrungen empfängt über die Instandhaltung der Küche, der Wohn- und Schlafstube, daß es an Erbauung gewöhnt und auch noch im Lesen, Schreiben und Rechnen geübt wird. In gleicher Richtung wirkt der „Badiische Frauenverein“, der auf Anregung seiner Protektorin, der Großherzogin, hunderte von jungen Wandersochtern abgehalten hat und noch abhält. Außerdem werden von den einzelnen Frauenvereinen in

den verschiedensten Orten ständige Koch-, Flick-, Näh-, Zuschneide-, Bügel- und Spinnkurse abgehalten. Der Besuch aller dieser Veranstaltungen der verschiedenen Vereine ist ein freiwilliger. Um die nötigen Lehrkräfte zu beschaffen, hat die Regierung 1891 in Karlsruhe ein „Seminar zur Ausbildung von Haushaltungslehrerinnen“ errichtet, in welches nur geprüfte Lehrerinnen und solche Mädchen aufgenommen werden, die neben einer größeren Geschicklichkeit im Kochen eine gute allgemeine Bildung nachweisen können. Der Unterricht dauert fünf Monate und erstreckt sich auf Kochen, Lebrübungen und die gelaunte Hauswirtschaftslehre. Zur Beschaffung des Lehrerinnenpersonals für seine Veranstaltungen hat der Badische Frauenverein in Karlsruhe ebenfalls Kurse zur Ausbildung sowohl von Handarbeits- als von Haushaltungslehrerinnen errichtet. Um den Interessen der Mädchen auf dem Lande zu dienen, aber auch die verhältnismäßig großen Einrichtung- und Unterhaltungskosten auf weitere Kreise zu verteilen, haben sich in jüngster Zeit an verschiedenen Punkten mehrere Gemeinden vereinigt und im Mittelpunkt eine Haushaltungsschule errichtet, welche während der Wintermonate von den Fortbildungsschülerinnen der einzelnen Gemeinden abwechselnd pflichtmäßig besucht wird. Den Schlupstein dieses vorzüglich organisierten Schulwesens bilden die 18 Frauenarbeits- und Handarbeitschulen des Frauenvereins, die Buchbinderkurse zu Karlsruhe, das kunstgewerbliche Atelier und die Luftpflanzschule in Karlsruhe. Es sind im ganzen Lande ungefähr 1740 Schulen vorhanden, in denen schulentlassene Mädchen entweder allein oder mit Knaben gemeinschaftlich unterrichtet werden. Die Zahl der Mädchen, welche Pflichtschulen besuchen, beträgt ca. 17000, während in den rund 160 Anstalten mit freiwilligem Besuche gegen 7000 Mädchen unterrichtet werden.

Im Königreich Württemberg ist das Gesetz vom 22. März 1895 maßgebend. Es führt die allgemeine Fortbildungsschulpflicht auch für Mädchen durch. Dieser kann in zweifacher Weise genügt werden. Die Gemeinden haben das Recht, für die weibliche Jugend „allgemeine Fortbildungsschulen“ mit zweijähriger Schulpflicht einzurichten. Der Unterricht in diesen Anstalten ist jährlich 40 mal in zwei Wochenstunden für die männliche und weibliche Jugend getrennt zu erteilen, und zwar in der Regel an Werktagen. Der Unterricht kann im Sommer ganz wegfallen, es müssen dann aber die achtzig Stunden im Winter erteilt werden. Der Unterricht erstreckt sich auf Religion, Aufsatz, Rechnen und Realien (Geschichte, Geographie, Naturkunde und Naturlehre abwechselnd); er soll die in der Volksschule erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten erhalten und „einen neuen Stoff des für das praktische Leben notwendigen Könnens und Wissens zuführen“. Gemeinden, die eine derartige Anstalt für Mädchen nicht errichten, müssen „Sonntagschulen“ unterhalten, für die eine dreijährige Schulpflicht gilt. Der Unterricht in denselben wird in Gemeinden mit mehrklassigen Schulen für jedes Geschlecht in jährlich mindestens vierzig, in Gemeinden mit einklassigen Schulen für jedes Geschlecht in jährlich mindestens zwanzig Stunden erteilt. Bei der sehr kurz bemessenen Zeit kann

neuer Stoff nur in mäßigem Umfange geboten werden; die Sonntagschule beschränkt sich deshalb im wesentlichen auf die Erhaltung des früher Erlernten. Es ist der Religion, dem Rechnen, dem Aufsatz und den Realien je $\frac{1}{4}$ der verfügbaren Zeit zugewiesen. In Schulen mit 20stündigem Unterrichte fallen die Realien weg. Die Gesamtzahl der \mathcal{F} .- und Sonntagschulen für Mädchen beträgt 2100 mit ungefähr 52000 Schülerinnen. Neben diesen Anstalten mit Schulzwang hat Württemberg auch ein dichtes Netz vorzüglich organisierter Fortbildungsschulen mit freiwilligem Besuche. Eine Eigentümlichkeit des Landes sind die gewerblichen \mathcal{F} . f. \mathcal{M} . und die Frauenarbeitschulen. Beide Arten unterstehen der königlichen Centralstelle für Gewerbe und Handel. In den gewerblichen \mathcal{F} . f. \mathcal{M} . wird Geschäftsaufsatz und gewerbliches Rechnen gelehrt; hinzu kommen je nach Bedarf: Buchführung, Freihandzeichnen, Französisch, Litteratur, Geschichte, Geographie, Naturlehre, Warenkunde für den Haushalt, weibliche Handarbeiten. Derartiger Schulen giebt es 75 im Lande mit ungefähr 800 Schülerinnen. Für viele deutsche Orte haben die Frauenarbeitschulen vorbildlich gewirkt. Dieselben haben die Bestimmung, durch theoretischen, praktischen und künstlerischen Unterricht in den weiblichen Handarbeiten und verschiedenen Hilfsfächern höher geschulte Arbeitskräfte sowohl für die Familie, als auch für selbständige industrielle Berufstätigkeit heranzubilden. Dabeien verfolgen einige größere Anstalten noch den Zweck, Handarbeits- und Fachlehrerinnen für ihren Beruf heranzubilden. Es giebt 16 derartige Anstalten mit ungefähr 1900 Schülerinnen. Unter der königlichen Centralstelle für die Landwirtschaft stehen die Haushaltungsschulen, welche die bessere Ausbildung der erwachsenen Mädchen aus bäuerlichen Kreisen in Rücksicht auf ihren künftigen Beruf als Hausfrauen in ländlichen, besonders bäuerlichen Haushaltungen zum Zweck haben. Es sind 6 solche Schulen mit ungefähr 330 Schülerinnen vorhanden.

Ein Mittelglied zwischen den Staaten der ersten und zweiten Gruppe bildet das Königreich Bayern. Dieses Land hat nur eine siebenjährige Volksschulpflicht; nach Entlassung aus der „Wertagschule“ beginnt aber die Sonn- und Feiertagschulpflicht, welche für Knaben und Mädchen einen Zeitraum von drei Jahren umfaßt. Nach dreijährigem Besuche der Sonn- und Feiertagschule findet die Entlassung aus derselben unter der Voraussetzung statt, daß die zu Entlassenden sich der Schlußprüfung mit Erfolg unterzogen haben. Schüler und Schülerinnen, welche bei dieser Prüfung sich nicht als hinreichend unterrichtet zeigen, können, namentlich wenn sie im Schulbesuche nachlässig waren, zum Besuche der Sonn- und Feiertagschule auf die Dauer eines weiteren Schuljahres angehalten werden. In den Anstalten wird mit Ausnahme der Ernte an allen Sonn- und gebotenen Feiertagen in Religion, Lesen, Schreiben, Rechnen und anderen nützlichen Kenntnissen unterrichtet. Jede Klasse erhält in der Regel wöchentlich einen zweistündigen Unterricht. Außerdem bestehen im Lande noch eine Anzahl \mathcal{F} . f. \mathcal{M} ., welche zum Teil eine tiefere allgemeine, zum Teil eine fachliche Aus-

bildung bescheiden; die letztgenannten Anstalten sind lausamännliche F., Haushaltungsschulen u. s. w. Solcher F. sind im Kreise Unterfranken 1, in Mittelfranken 7, in Oberfranken 2, in Niederbayern 16 und in Oberbayern 3.

Die zweite Gruppe bilden diejenigen deutschen Staaten, welche den Gemeinden gesetzlich die Möglichkeit der Errichtung von F. mit obligatorischem Besuche bieten. Der Erfolg ist in allen diesen Staaten ein sehr geringer; der allgemeineren Durchführung der F. f. M. wird auf diesem Wege kein Vorstoß geleistet. Zu diesen Staaten gehören Sachsen, Hessen, Weimar, Meiningen, Altenburg, Gotha und Coburg. Die Gesetze aller dieser Staaten bestimmen, daß die Gemeinden das Recht haben, die obligatorische F. auch für Mädchen auf 1 resp. 2 Jahre durchzuführen. Im Königreich Sachsen bestehen drei Arten von Volksschulen, einfache, mittlere und höhere. Die Schulvorstände dürfen nur für die Schülerinnen der einfachen Volksschule die Fortbildungspflicht, und zwar auf 2 Jahre, durchführen. Außer einer sehr geringen Anzahl kleiner Orte hat unter den größeren Gemeinden nur die Stadt Plauen eine obligatorische Mädchen-F. geschaffen. Von den Schulen mit freiwilligem Besuche sind außer den Haushaltungsschulen und den allgemein bildenden Anstalten besonders zu erwähnen die Fortbildungsanstalt des Ersten Dresdener Frauenbildungsvereins, die Gewerbeschule des Frauengewerbevereins zu Leipzig, die Gartenbauschule zu Schneekogeln, die Spigenköpplermusterschule zu Schneeberg und die königliche Industrieschule zu Plauen. — Im Großherzogtum Hessen giebt es in jeder Provinz eine Haushaltungsschule für ländliche Bevölkerung; von Städten haben nur Darmstadt, Wiesbaden, Alsen und Groß-Gerau Schulen mit freiwilligem Besuche. Auch im Großherzogtum Sachsen-Weimar hat keine Gemeinde von dem Recht, eine zweijährige Fortbildungspflicht für Mädchen durchzuführen, Gebrauch gemacht. Es bestehen zwei Anstalten für Mädchen im Lande. Günstiger liegen die Verhältnisse im Herzogtum Sachsen-Meiningen, in dem ungefähr 30, zumeist recht kleine Gemeinden von dem Recht Gebrauch gemacht haben, die Fortbildungspflicht der Mädchen für zwei Jahre einzuführen. Außerdem unterhält der Frauenverein zu Meiningen noch eine Kochschule. In Sachsen-Altenburg, Gotha und Coburg hat keine Gemeinde eine F. f. M. mit Schulzwang errichtet, doch besitzt jedes der Länder einige Schulen mit freiwilligem Besuche (z. B. Neustadt bei Coburg, Gotha, Schmöln u. s. w.).

In der dritten Gruppe der deutschen Staaten ist das Mädchenfortbildungsschulwesen noch nicht einer gesetzlichen Regelung unterworfen. Hierher gehören Preußen, Mecklenburg-Schwerin, Mecklenburg-Strelitz, Oldenburg, Anhalt, Braunschweig, beide Lippe, beide Rhen, beide Schwarzburg, Waldeck und die Reichslande. Das Resultat der Bemühungen um die Errichtung von F. f. M. in diesen Staaten ist zumeist ein recht klägliches. Einzelne der Länder besitzen bis zum heutigen Tage noch keine einzige Anstalt zur Fortbildung der Mädchen, und in den übrigen ist die Anzahl der bestehenden Schulen eine sehr geringe. Mit Fleiß und gutem Erfolge arbeitet man in Oera und Braunschweig; in

Mecklenburg und Oldenburg sind wenigstens einige Volkereischulen vorhanden. Im übrigen ist das Bild, welches die genannten Kleinstaaten darbieten, ein recht trübes. Lebhafteres Interesse bringt man der Sache im Königreich Preußen entgegen. Die Regierung hat einige Anstalten errichtet, welche der Frauenarbeit dienen (Vosen, Panzig u. s. w.), und die Frauenvereine, namentlich der größeren Städte, haben verschiedene Anstalten gegründet, so daß in der ganzen Monarchie zur Zeit ungefähr 150 Schulen aller Gattungen für Mädchen bestehen. Wenn man bedenkt, daß ganz Preußen nur 15 000 Fortbildungsschülerinnen besitzt, während Württemberg deren 54 000 und Baden 24 000 in ihren Schulen haben, dann kann man mit Fug und Recht sagen, daß auch in Preußen die Verhältnisse noch sehr ungünstig liegen. Neben verhältnismäßig wenigen Anstalten, welche der Vertiefung der allgemeinen Bildung dienen, hat Preußen Haushaltungsschulen, Volkerei-, Handels-, Gewerbe-, Industrieschulen für Mädchen. Gut gefordert ist eigentlich nur in Berlin, wo die Stadt 9 F. f. M. unterhält, wo außerdem noch die Victoria-F., die Anstalt in der Auguststr., die lausamännliche und gewerbliche Fortbildungsanstalt, die Schulen des Hilfsvereins für weibliche Angestellte, des Lette-Vereins und des Vereins für Volkserziehung für die Weiterbildung der Mädchen Sorge tragen. Von den freien Städten hat Hamburg seit 1867 keine große, musterhaft eingerichtete „Gewerbeschule für Mädchen“, deren verschiedene Abteilungen über 800 Schülerinnen befehen.

Das Deutsche Reich gedankt der F. f. M. in § 120 des Gesetzes vom 1. Juni 1891, Abänderung der Gewerbeordnung betr. An dieser Stelle werden die „Anstalten, in welchen Unterricht in weiblichen Hand- und Hausarbeiten erteilt wird“, zu denjenigen F. gerechnet, zu deren Besuche Gewerbeunternehmer verpflichtet sind, ihren Arbeiterinnen unter achtzehn Jahren die nötige Zeit zu gewähren.

Diese Darstellung beweist, daß nur diejenigen Staaten, welche die Fortbildungspflicht auch für Mädchen durchgeföhrt haben, sich eines gut organisierten Fortbildungsschulwesens erfreuen, daß aber überall, wo die Errichtung der Schulen in das Belieben der Gemeinden gestellt ist, die Verhältnisse sehr zu wünschen übrig lassen. Die Sorge um die Weiterbildung des weiblichen Geschlechtes ist eine Notwendigkeit geworden, und die Frage wird von Jahr zu Jahr brennender werden. Wer das Ziel will, muß auch die Mittel, welche zu demselben führen, wählen. Durch lange Erfahrung ist erwiesen, daß durch die Schule mit freiwilligem Besuche die gewünschten Resultate nicht erreicht werden können. Man muß demgemäß nach Gelegen streben, welche jede Gemeinde zwingen, Mädchenfortbildungsschulen zu errichten, die jedes Mädchen anhalten, nach der Entlassung aus der Volksschule noch mindestens 2 Jahre lang die F. zu besuchen. Der Unterricht in diesen Anstalten muß nach zwei Richtungen hin wirksam sein. Er hat sowohl die allgemeine, als auch die berufliche Bildung der künftigen Frau zu fördern. Bei der Lösung der beruflichen Aufgaben ist zu unterscheiden die hauswirtschaftliche und die gewerbliche Seite.

Die örtlichen Verhältnisse dürften maßgebend sein bei der Entscheidung der Frage, in welcher Weise die einzelne Schule diese praktischen Ziele zu erreichen hat. In größeren Orten wird es leicht möglich sein, beiden Seiten gerecht zu werden. Da dem Deutschen Reich die Pflege des Schulwesens nicht obliegt, ist in dem gedachten Sinne, wie auch der Bund deutscher Frauenvereine in seiner Hamburger Versammlung beschloffen hat, auf die Gesetzgebung der Einzelstaaten einzuwirken.

In Oesterreich hat der Staat mehrere Fachschulen für das weibliche Geschlecht gegründet, so z. B. den Centralspigenkurs in Wien, 5 Fachschulen für Kunststickerei, 14 Fachschulen für Spigenarbeiten und eine Fachschule für Maschinenstickerei. Die Stadt Wien erhält 7 F. f. M. Einen guten Anfang und Fortgang haben die gewerblichen F.- und Arbeitsschulen für Mädchen genommen. Derartige Anstalten bestehen in Wien, Prag, Graz, Linz, Bruck a. M. u. f. w., dieselben haben den Zweck, gewerblichen Arbeiterinnen und solchen Mädchen, welche sich für das gewerbliche oder kaufmännische Leben auszubilden und darin eine gesicherte Existenz verschaffen wollen, die für ihren Beruf notwendigen Kenntnisse beizubringen. Viele Frauenvereine haben „Arbeitsschulen für Mädchen“ errichtet, die vom Staate unterstützt werden. Außerdem giebt es Haushaltungsschulen und viele von Privaten, Städten und Vereinen erhaltene F. behufs Förderung der allgemeinen Bildung. Durch einen „Erlaß“ des k. l. Landeslehrrates vom 9. Oktober 1892 werden die Bezirkslehrkräfte angefordert, die Erziehung von Mädchen-F. in Verbindung mit allgemeinen Volksschulen oder Bürgerschulen „thunlichst zu fördern“. Der Besuch ist überall ein freiwilliger.

In der Schweiz hat sich das Fortbildungsschulwesen für das weibliche Geschlecht erst in den letzten Jahrzehnten zu entwickeln begonnen. Es giebt besondere Fortbildungskurse, welche sich an höhere Töchterschulen anschließen, und sieben Frauenarbeitsschulen und F. allgemeiner Art. Zürich hat eine Fachschule für Damenschneiderei, und die Académie professionnelle zu Genf besitzt eine „weibliche Abteilung“. Belgien und Holland besitzen u. a. recht gute Haushaltungsschulen. In Frankreich hat man seit dem Jahre 1870 ungefähr 200 F. aller Art für Mädchen gegründet. Auch England, Dänemark und Schweden haben eine Anzahl verschiedenartiger F. f. M.

Wenn man aber das Ergebnis dieser ganzen Zusammenstellung betrachtet, so besteht dasselbe in der sehr unerfreulichen Thatsache, daß nur Württemberg und Baden der Weiterbildung des weiblichen Geschlechtes besondere Aufmerksamkeit widmen, daß in allen übrigen Staaten dagegen die Pflege der Bildung des Weibes sehr zu wünschen übrig läßt. Wo der Mangel an F. aller Art für Mädchen zu beklagen ist, da muß es der Frau oft an derjenigen Geistesbildung fehlen, die unentbehrlich ist von der Entwicklung des sittlichen Charakters, die heute auch nötig ist für die Erfüllung rein wirtschaftlicher Pflichten.

Literatur: Dr. Carl Schneider, Bildungsziele und Bildungswege für unsere Töchter. Berlin. Wiegand & Griepen. — Helene Lange, Frauenbildung. Berlin. Appelius 1889. — Ulrike

Heuschle, Zur Unterrichtsfrage in Preußen. — Ulrike Heuschle, Denkschrift über das weibliche Fortbildungsschulwesen in Deutschland. Berlin. Hayns Erben. 1893. — Dr. C. Kamp, F. f. M. Siemenroth & Berner. Berlin. 1888. — Dr. C. Kamp, Die Praxis der F. f. M. Wittenberg. Herrosé. 1889. — Wittrich & Hüster, Industrie und Mutterberuf. Plauen i. V. A. Mell. 1896. — C. Pache, Unsere Arbeiterfrauen. Leipzig. R. Voigtländer. 1890. — C. Pache, Handbuch des deutschen Fortbildungsschulwesens. 4 Bde. 1896 bis 1899. — Helene Lange, Die Frau. Monatschrift. 6. Jahrg. Berlin. W. Moeser. — Auguste Schmidt, Neue Bahnen. Halbmonatschrift. 24. Jahrg. Leipzig. Moriz Schäfer. — C. Pache, Die deutsche F. Monatschrift. 8. Jahrg. Wittenberg. Herrosé. — Jakob Jis, Unterrichts- und Lehrbuch für weibliche F. Stuttgart. Jos. Roth. 1896. — Ulrike und Margarethe Heuschle, Deutsches Lesebuch für die weibliche Jugend. Gera. Th. Hofmann. 1898. — Aufschke, Koenig und Urbauel, Lehr- und Lesebuch für die reifere weibliche Jugend. Wittenberg. Herrosé. 1895. — Kobmann & Schilffarth, Lehr- und Lesebuch für weibliche Sonntags- und F. Nürnberg. Friedr. Korn. 1890. — Lehrerinnen-Verein München, Lesebuch für weibliche F. und Feiertagschulen. München. A. Oldenbourg. 1891. — W. Hensl und Anperti, Lesebuch für Hauswirtschaftsstunde. Hannover. Gust. Prior. 1898. — Lina Hebrbrand und G. Leuttner, Leitfaden für die Hand der Koch- und Haushaltungsschülerinnen. Wittenberg. Herrosé. — A. Ott, F. und Kochschule. Wühl. Montfordia. 1891. — J. Stroder, Lesebuch der Haushaltungsstunde. Prag. Deutscher Verein zur Verbreitung gemeinnütziger Schriften. — Joh. Messerschmidt, Der einfache Haushalt. Leipzig. Siegismond & Vollenstein. — F. Seeländer, Rechenbuch für kaufmännische, gewerbliche und hauswirtschaftliche Mädchen-F. 2 Hefte. Leipzig. Dürr. 1898. — K. Hüster und H. Kretschmar, Das Rechnen im Haushalte. Plauen i. V. A. Mell. 1897. — J. G. Moras, Rechenbuch für Mädchen-F., Haushaltungs-, Koch- und Frauenarbeitsschulen. 3 Hefte. Karlsruhe. Otto Nemnich. 1896. — J. Siggler, Materialien für den Unterricht im Deutschen und Rechnen in Mädchen-, Sonntags- und F. Nürnberg. Friedr. Korn. 1895.

Frugaria indica f. Zimmerpflanzen und Ampelpflanzen.

Fortpflanzung f. Geschlechtsorgane und Ent-

wickelung, embryonale.

Frankenweine f. Wein.

Fraxiceca f. Wäulenpflanzen, strauchartige, für warme Klimate.

Franziskanerinnen f. Barmherzige Schwestern.

Französin. Das allen romanischen Völkern eigentümliche lebhafte und bewegliche Temperament hat im französischen Volk, und ganz besonders in der französischen Frau, seinen leichtesten und graziösesten Ausdruck gefunden. Die F. ist ungezwungen, lebhaft, unruhig, gefühlvoll und vermag es, auch wenn sie nicht hübsch ist, eine ganz eigenartige Anmut und einen unendlichen Reiz über ihre Erscheinung zu breiten. Dieser ganz außerordentliche „Charme“ ist einer ihrer hervor-

ragendsten Charakterzüge, sie ist eine Künstlerin des Lebens, die selbst bei der geringsten Bildung mit einem wunderbar feinen und natürlichen Geschmac ausgeföhrt ist und es auch mit den ärmlichen Mitteln versteht, ihrer Kleidung und ihrem ganzen Wesen eine ansprechende, sympathische Form zu geben. Vermöge ihrer natürlichen Anlage ist sie im Stande, auch ohne gründliche Vorbildung über die wichtigsten Fragen des Lebens mit einem verhältnismäßig großen Verständnis sich zu verbreiten. Diese gesellschaftliche Lebensbildung, diese ausgezeichnete Kunst des Umganges verleiht ihr eine gewisse glückliche Anlage zur Geselligkeit. Natürlich fehlen auch nicht all jene Eigenschaften, die Menschen lebhaften Temperamentes immer besitzen. Die Frau kann sich unendlich leicht begeistern, und kann ebenso leicht dem Gegenstande ihres Enthusiasmus wieder entsagen. Sie ist im allgemeinen außerordentlich individuell veranlagt, sie drückt allen Gegenständen ihres Gebrauches schnell und leicht den Stempel ihrer Persönlichkeit auf; sie bleibt sich stets bewußt, daß der Reiz der Persönlichkeit von vielen kleinen, fast unscheinbaren Nebensächlichkeiten abhängt, denen die Frauen anderer Nationen gar keine Beachtung schenken. Deshalb wählt sie mit einem gewissen Raffinement alle Gebrauchsgegenstände aus. Das Briefpapier, das Porzellan, die Blumen, die sie trägt, alles das ist wohl überlegt und unter Berechnung des Effektes ausgewählt. Diese Kunst, unter den Gebrauchsgegenständen gerade diejenigen herauszufinden, die am meisten zum Reiz der Persönlichkeit beitragen, hat zur Herrschaft der französischen Mode in Europa geführt. Es liegt im Charakter der französischen Männer, daß sie den Einflüssen der Frauen leicht zugänglich sind. So erklärt sich die bedeutende Rolle, die die Frau in der Geschichte ihres Vaterlandes gespielt hat. Die Heldthaten einer Jeanne d'Arc und das durch edle Motive hervorgerufene Attentat der Charlotte Corday sind gerade so allgemein bekannt, wie der fast typisch zu nennende Einfluß, den Madame Pompadour auf die Geschichte Frankreichs ausgeübt hat, und auf Katharina von Medici, der Mutter Karls des IX., wird der Fuch der Bartholomäusnacht von 1572 ewig haften bleiben. Noch in der neuesten Zeit haben die Frauen die Politik beeinflusst; so wird der deutsch-französische Krieg von 1870/71 zum Teil auf die Kaiserin Eugenie zurückgeführt. Im 17. Jahrhundert wurde die Entwicklung der französischen Dichtung nicht zum geringsten von jenen literarischen Circeln bestimmt, in denen geistreiche Frauen den Vortritt führten. Die literarischen Salons der Madame Geoffrin, Mademoiselle de Mepinasse, Madame Dubouffant, wirkten so wohl auf einzelne Arten als auch auf die gesamte Richtung der Litteratur. Madame d'Epinau giebt in ihren Memoiren einen interessanten Beitrag zur Geschichte der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Als dieses zu Ende ging, trat Frau von Staël in den Kreis der allgemeinen, öffentlichen Aufmerksamkeit, da sie es vermochte, mit ihrem glühenden Eintreten für die Freiheit der Persönlichkeit weite Kreise mit sich fortzureißen. Durch ihre Freundschaft mit den Gebrüdern Schlegel hat sie auch auf die deutsche Romantiker einen starken Einfluß ausgeübt. Zu unerwarteter

Weise, unbeirrt von den endlosen Verfolgungen, denen sie durch die Mächtigen ausgeföhrt war, nahm sie regen Anteil an der Revolution, aus der neben so vielen anderen Errungenschaften der Neuzeit auch die Frauenbewegung hervorgegangen ist. Auch die Frau George Sand ist auf diese, hauptsächlich insoweit sie das sexuelle Verhältniß betrifft, von großem Einfluß gewesen. Freilich ist ihre Polemik gegen die Ehe, die aus trübenden persönlichen Erfahrungen entstanden ist, vielfach falsch ausgeföhrt worden.

Bezeichnend für den Charakter der Frau der Neuzeit ist es, daß sie den Forderungen, die von begeisterten Vorkämpferinnen aufgestellt worden sind, nur ziemlich kühl folgt. Sie drängt sich nur ungern in die Politik, sie verlangt kein Stimmrecht, kein Abgeordnetenmandat, und begehrt kaum eine Vertretung in den Behörden. Ihre Forderungen sind unendlich viel bescheidener als die der Vertreterinnen der deutschen Frauenbewegung; sie will aber bestimmte Mißstände, unter denen sie leidet, abgeschafft wissen und verlangt deshalb Stimmrecht in den Handelstammern und Eintritt in das Schiedsgericht der Sachverständigen. Außerdem erstrebt sie das Recht, im Familienrat zu sitzen, bei den eigenen Kindern nach des Vaters Tod als gesetzlicher Schutz zu fungieren und vor allem für die verheiratete Frau das Recht auf den ausschließlichen Besitz ihres selbst erworbenen Gutes. (Vergl. Frauenfrage und Frauenbewegung, Frauenstimmrecht u. s. w.)

Die große Verbreitung, die die Frauenbewegung in der neuesten Zeit in Frankreich gefunden hat, indem selbst Herzoginnen und Marquisen sich ihr angeschlossen haben, muß doch, eben in Berücksichtigung der oben angeführten Charaktereigenschaften der Frau, wesentlich anders beurteilt werden, als es bei den Frauen anderer Länder zutreffend wäre. Der „Feminismus“ ist eben jetzt in Frankreich Mode geworden. Da ist es nicht verwunderlich, daß eine große Anzahl von Frauen sich nun auch dieser Mode bemächtigen, wie so vieler anderer zuvor und sich ihr mit ungezügelter Begeisterung hingeben. Ebenso leicht und schnell, wie sie entstanden, kann aber diese Kampfeslust auch wieder verschwinden. Deshalb darf als eine Gewähr für die Zukunft nur ein kleiner erster Teil der französischen Frauenbewegung angesehen werden. Bei dem sanguinischen Charakter der Frau ist es nie zu bestimmen, wohin ihr Ehrgeiz sie treiben wird. Denn dieser Ehrgeiz, der ständig danach trachtet, die Aufmerksamkeit fremder Menschen auf die eigene Person zu lenken, bildet einen wichtigen Faktor in ihrem Leben. Dafür bietet ein interessantes Beispiel die Art, wie die Frau ihre Wohnung einrichtet. Nur diejenigen Räume, die vielleicht dem Auge des fremden Besuchers ausgeföhrt sind, werden mit der größten Sorgfalt und Berechnung ausgestattet. Hier waltet die Hand der Hausfrau mit nimmer ermüdender Liebe. Jene anderen Räume aber, die nur für die Mitglieder des Hauses selbst bestimmt sind, wie z. B. die Küche, werden vollkommen vernachlässigt. Es kommt der Frau nicht darauf an, ihrer Familie ein wohlliches Heim zu bereiten in jenem etwas schwerfälligen Sinne, indem wir Deutschen es be-

trachten, sondern sie will ihrem Manne und der Welt selbst unter den beschleidensten materiellen Verhältnissen als Dame gelten, die jene galante Verehrung, die den ersten Frauen anderer Nationen aus leicht begreiflichen Gründen als eine gewisse mitleidige Geringschätzung erscheint, (Aber mit selbstgefälliger Zufriedenheit aufnimmt. (Aber die F. im Anstande vergl. „Ausländerinnen“.)

Französische Gläser s. Wein.

Frau, die, in der Dichtung s. Dichtung, die Frau in der.

Frau, die, in der Friedensbewegung. s. Friedensbewegung, die Frau in der.

Frau, die, in der Kirche s. Kirche, die Frau in der.

Frau, die, in der Kulturgeschichte s. Kulturgeschichte, die Frau in der.

Frau, die, in der Landwirtschaft s. Landwirtschaftliche Arbeit der Frau und Berufsstatistik.

Frau, die, in der Politik s. Politik, die Frau in der.

Frau, die, in der religiösen Bewegung s. Religiöse Bewegung, die Frau in der.

Frau, die, in der Socialdemokratie s. Socialdemokratie, die Frau in der.

Frau, die, im Strafrecht s. Strafrecht, die Frau in der.

Frau, die, in der Tonkunst s. Tonkunst, die Frau in der.

Frau, als Verbrecherin s. Verbrecherin, die Frau als.

Frauenarbeit s. Berufsstatistik und die einzelnen Berufe.

Frauenarbeit im Kunstgewerbe s. Kunstgewerbe, Frauenarbeit im.

Frauenarbeitschulen s. Fortbildungsschulen für Mädchen.

Frauenarzt s. Gynäkologie.

Frauenasyle s. Magdalenenanstalten.

Frauenbewegung s. Frauenfrage und Frauenbewegung.

Frauenbildungsvereine s. Frauenvereine.

Frauenbund, internationaler, s. Internationaler Frauenbund.

Frauenclubs. Die Institution der F. ist auf America zurückzuführen; dort erblickte der erste F. das Licht der Welt, dort entwickelte er sich zu einer Blüte, die man in Europa kaum ahnt, dort ist er thatsächlich eine in ihrer Veredlung völlig anerkannte öffentliche Institution geworden. Im Jahre 1868 ist „Sorosis“ der erste F. in New-York begründet worden. Wohl hatte er Vorläufer im Land der Blaustrümpfe (Blue Stocking Clubs) in Großbritannien, in einer Vereinigung, die Margaret Fuller im Jahre 1842 ins Leben gerufen hatte, und mehreren anderen ähnlichen Veranstaltungen; aber sie alle waren, wenn auch von Frauen ins Leben gerufen, keine absoluten F., sondern zählten unter ihren Mitgliedern auch Männer. „Sorosis“ war nicht allein der erste ausschließlichliche F., sondern für alle die zahllosen ihm nachfolgenden amerikanischen F. vorbildlich, indem er keine bloße Nachahmung der Männerclubs ins Weibliche übertragen darstellte, sondern eine ganz selbständige Schöpfung bedeutete. Er verkörperte die Idee, daß der F.

einen Fortschritt gegen die bisherigen Vereine bedeuten müsse, die in der Regel nur einem Zweck und Ziele dienten und infolgedessen nur eine bestimmte Anzahl von Frauen vereinigen konnten, die gerade mit diesem betreffenden Ziele sympathisierten. Der Club sollte Frauen der verschiedensten Art und der verschiedensten Ansichten vereinigen und die verschiedensten Interessen umfassen. „Sorosis“ begann seine Thätigkeit damit, daß er die ersten Untersuchungen über Findlinge und Findelhäuser anstellte, und sein erster Erfolg war, daß infolge der Veröffentlichung der Ergebnisse dieser Untersuchung die Errichtung zweier Findelhäuser in New-York erfolgte. Die erste Emanete über die Lage der Ladenmädchen in New-York war ebenfalls das Werk des ersten amerikanischen F. Ebenso veröffentlichte er den ersten Bericht über die Zulassung von Frauen an englischen und anderen Universitäten und überreichte denselben nebst einer Petition um Zulassung der Frauen der Leiberrität von New-York und dem Präsidenten des Columbia College. Dem Beispiel des „Sorosis“ folgte der „New Englands Womans Club“ und diesem wieder der „New Century Club“ in Philadelphia, der auch mit größerem ansehnlichen Pomp ins Leben trat, indem er von einem weiblichen Architekten ein eigenes elegantes Clubgebäude entwerfen und erbauen ließ. Unter den verschiedenen wohlthätigen Institutionen, die er einführte, ist diejenige einer Rechtskommission, die rechtsunkundigen Frauen kostenlos Rat und Hilfe gewährt. Es entstanden nimmehr zahlreiche Clubs in America; die einen dienen socialistischen Zwecken, und zwar in der Weise, daß Studium und Praxis Hand in Hand gehen und nicht allein der Horizont durch das Studium der Socialwissenschaften erweitert, sondern daß das gewonnene Wissen gleich verwendet wird in Versuchen zur Abhilfe der bestehenden Uebelstände. Andere Clubs sind ganz der Erziehungsfrage gewidmet und haben das Schutzwesen ihres Staates und ihrer Stadt auf das günstigste beeinflusst. Eine dritte categorie verfolgt litterarische Zwecke, während eine vierte das Ziel hat, ihre Mitglieder und dadurch auch die Familien und die Kinder derselben zu ihren bürgerlichen Pflichten zu erziehen, das sind die sogenannten Civic Clubs; dieselben senden ihre Aufmerksamkeit hauptsächlich der städtischen Verwaltung, der Erziehung, der Socialwissenschaft und der Kunst. Sie haben Kindergärten errichtet, sie haben es durchgesetzt, daß in den lokalen Schulbehörden Frauen Sitz und Stimme bekamen, sie haben Aktien-Gesellschaften gegründet, um Grundstücke in ärmeren Gegenden zu schaffen, dort selbst Häuser zu erbauen und sie nach philanthropischen Grundfätzen zu verwalten, sie haben Volksbibliotheken geschaffen u. a. m. Sehr interessant sind jene vollständig auf philanthropischer Basis begründeten Clubs für Arbeiterinnen und für Ladenmädchen. Die Arbeiterinnen, die ihnen angehören, haben einen bedeutenden Anteil an der Kontrolle und tragen zu den laufenden Ausgaben durch kleine Beiträge bei. Da ihnen aber weder die nötige Zeit noch die notwendige Kenntniss, noch schließlich die erforderlichen Geldmittel zur Verfügung stehen, so liegt die Hauptarbeit in den Händen einer Anzahl philanthropischer Damen, die das Directorium

bilden. Ein Muster dieser Art ist die „New Century Working Womens Guild“, die von dem „New Century Club“ in Philadelphia ins Leben gerufen worden ist. Sie hat ca. 700 Arbeiterinnen zu Mitgliedern, ein eigenes Clubhaus, in dem sie sich erholen, durch ein warmes Mahl stärken, durch Lektüre im Lesezimmer unterhalten können, und in dem sie in Koch-, Näh-, Schneider-, Handarbeits-, Litteratur-, Sprach- und Denksport Positives lernen können. Am beliebtesten sind die drei letztgenannten Kurse, im sogenannten „Denksport“ werden philosophische Diskussionen geführt, bei denen nicht selten eine überraschende Verhaufeskraft entwickelt wird. Zu der monatlich erscheinenden Clubzeitschrift steuern die Mitglieder oft sehr gut gedruckene Arbeiten bei. Die F. sind auf diese Weise im amerikanischen Leben ein Faktor geworden, mit dem gerechnet wird, ihre Zahl hat sich so außerordentlich vermehrt, daß die Clubs jedes einzelnen Staates sich zu Einzelstaatsvereinigungen vereinigt haben, die in jedem Jahre ihre Generalversammlung abhalten. Die Einzelstaatsvereinigungen (State Federations) bilden wieder Bundesvereinigungen (National General Federation), die ihre Generalversammlung alle zwei Jahre abhält. Die Zahl der Bundesvereinigungen angehörenden Clubs beträgt gegenwärtig 2100 und verteilt sich auf die Einzelstaatsvereinigungen wie folgt:

Maine	96	Iowa	181
New-Hampshire	43	Kansas	124
Connecticut	42	Arkansas	35
Rhode Island	15	Missouri	83
Massachusetts	123	Missouri	35
New-Jersey	72	Tennessee	27
Delaware	11	Washington	44
New-York	196	Colorado	104
Pennsylvania	71	List. of Columbia	10
Ohio	180	Georgia	27
Vermont	16	Florida	11
Illinois	185	Nebraska	70
Michigan	98	Oklahoma	10
Wisconsin	86	Indian Territory	—
Minnesota	83	Utah	20
North Dakota	12		

Die Bundesvereinigung tagte zuletzt am 22. Juni 1898 unter dem Vorsitz von Ellen M. Denrobin in Denver in Colorado. Der Gouverneur von Colorado und der Bürgermeister von Denver begrüßten die Bundesvereinigung mit enthusiastischen Worten, die die Institution der F. folgendermaßen charakterisierten: „Die F. und ihr Interesse an den öffentlichen Fragen waren vielen eine Offenbarung. Die Nation hat den F. gegenüber eine Dankeschuld abzutragen. Sie waren eine Inspiration für ihre Mitglieder, sie bildeten Centren, aus denen elektrische Ströme von moralischer und politischer Reform ausgingen. Sie haben ihren eigenen Horizont und den ihrer Zeitgenossen erweitert. Die Männer haben Clubs für Sport, Vergnügen und Zerstreuung. Nehmen wir den Frauen-Morgen-Whist-Club aus, der so überflüssig ist wie nur irgend einer, den ein Mann je erfinden hat, so stellen die F. Universitäten, Colleges, Fachschulen dar, in denen Grade in Socialwissenschaft, Litteratur u. s. w. erworben werden können.“

Nächst Amerika ist es England, wo die F. sich zunächst heimlich zu machen im Begriff sind, doch sind sie daselbst noch wenig zahlreich und mehr geselliger und beruflicher Art. Es sind die folgenden: London. University Club, 47 Maddox Street, Mitglieder 280. — Alexandra Club, 12 Grosvenor Street, W. Mitglieder 900. — Green Park Club 10 Grafton Street W. — Pionier Club, 22 Bruton Street, London W., Mitglieder 500. — Sesame-Club, 171 Victoria Street, SW. (Ein socialer Club für Männer und Frauen, die sich für Erziehung und Litteratur interessieren). — Somerville Club, 19 A. Hannover Square W. — The Grosvenor Crescent Club, Hyde Park Corner SW. — The Writers Club, Hastings House, Norfolk Street, Strand (für Schriftstellerinnen, Journalistinnen, Illustratorinnen), Mitglieder 260. — The New Victorian Club, 30 A. Sackville Street. — Trained Nurses' Club, 12 Buckingham Street, Strand W. — Ferner sind F. in den nachfolgenden englischen Provinzstädten: Bath, 35 Milsom Street. — Exeter. — Liverpool. Bold Street, Mitglieder 250. — Manchester, 7 St. Ann's Square, Mitglieder 200. — Newcastle-on-Tyne, 54 Northumberlandstreet, Mitglieder 100. — Worcester Foregate Street, Mitglieder 100. — Paris besitzt nur einen einzigen F., desgleichen St. Petersburg. Der letztere führt den Titel „Société des femmes russes“, besitzt 1000 Mitglieder und verfügt über eine Stellenvermittlung, läßt Vorträge halten u. s. w.

In Deutschland ist im Jahre 1894 der erste F. in Berlin durch den Vetterverein im Viktoriahaus eröffnet worden, er ging jedoch nach zweijährigem Bestehen ein. Im Jahre 1898 ist ein zweiter „Deutscher F.“ ebenfalls in Berlin, Schadowstraße, eröffnet worden. Derselbe bezweckt, seinen Mitgliedern Gelegenheit zu begablidem Aufenthalt und geselliger Vereinigung zu bieten. Die Mitgliederzahl beträgt ca. 400.

Auch ist dort in neuester Zeit ein Arbeiterinnenclub ins Leben getreten, der den Zweck verfolgt, arbeitenden Frauen und Mädchen Gelegenheit zu geben, sich während einiger Stunden am Tage in guter und freundlicher Gesellschaft zu erholen; er gewährt den Arbeiterinnen aber auch gegen ein geringes Entgelt Wohnung und Beschäftigung. In einem Gesellschaftssaale, der ungefähr 200 Personen faßt, gelangen in abwechselnder Reihenfolge Singspiele und Komödien zur Aufführung. Es sind jetzt bereits über 200 Arbeiterinnen dem Club beigetreten, ca. 50 wohnen im Clubhause und über 100 nehmen dort ihre Mahlzeiten ein.

Litteratur: Report International Council of Women. Washington 1888. — Worlds Congress of representative Women. Chicago and New-York. 1894. — Der internationale Congreß für Frauenwerke und Frauenbestrebungen. Berlin 1897. — Zur Frauenfrage. Von Eliza Jochenhauser. Zittau 1896. — Woman's Journal. Boston 1898. Nr. 27 und 28.

Frauencongreffe. Nachdem im Jahre 1848 in Amerika der erste F. stattgefunden hatte, vereinigten sich schon zwei Jahre später, 1850, die Frauen Amerikas abermals, um auf einem Congreß für das Wahlrecht zu demonstrieren. (National Women

Suftrage Convention). Mehrere Jahrzehnte vergingen, ehe sich die Frauen Europas zum erstenmale zu einem Congreß vereinten, der 1889 in Paris stattfand. Von diesem Zeitpunkt an ruhte die Idee, große Zusammenkünfte abzuhalten, die ein anschauliches Bild der Frauenbewegung geben sollten, nicht mehr. 1893 tagte in Chicago ein F. und 1896 fand in Berlin zum erstenmale auf deutschem Boden der „Internationale Congreß für Frauenwerke und Frauenbestrebungen“ statt. Der Gedanke zu seiner Veranstaltung ging von Lina Morgenstern aus, die in Gemeinschaft mit den bekanntesten Leiterinnen von Frauenvereinen und Führerinnen der Frauenbewegung ein Berliner Lokalkomitee bildete. Das von diesem aufgesetzte Einladungsschreiben nebst Programm wurde in vielen tausenden Exemplaren nach allen Weltgegenden verandt. Von vornherein wurde der Grundtag aufgestellt, alle Parteien einzuladen und Niemanden auszuschließen, da die Frauenbewegung keine Parteisache sei, sondern das ganze Geschlecht angehe. Die Teilnahme am Congreß überstieg alle Erwartung; zum Begrüßungsabend fanden sich 1300 Teilnehmerinnen ein. Die Vorträge des Congresses wurden in acht Eile geschieden. Als Rednerin der ersten Abteilung, die einen Ueberblick über den Stand der Frauenbewegung in den verschiedenen Ländern geben sollte, ergriff zuerst Marie Stritt (Dresden) das Wort. Sie gab eine Charakteristik der einschlägigen Verhältnisse in Deutschland und wies darauf hin, wie große Mittel die Regierung für den Bildungsdrang des männlichen Geschlechtes übrig habe, während die Frauen hartnäckig kämpfen müßten, um ihr Anrecht auf dem Gebiete der Bildung durchzusetzen. Die Rednerin entwarf in wenigen Sätzen ein Bild des deutschen Frauenstadiums und Vereinslebens. Wesentlich erfreulicher klangen die Worte der Delegierten der Womens National Press Association, Miss Francis Graham French. Sie teilte mit, daß bereits im Jahre 1880 in Amerika 2647157 Frauen in den verschiedenen Berufsarten thätig waren; im Jahre 1890 zählte man 3 914 711 berufstätige Frauen, was eine Zunahme von 47 pCt. in zehn Jahren ergibt. In den höheren Dienstzweigen waren im Jahre 1880 177 255 weibliche Personen thätig; im Jahre 1890 waren es 311 682, was eine Zunahme von 75 pCt. bedeutet. 1890 waren 1235 Frauen im Predigtamt, Reporter waren 888, Advokaten 208, Professorinnen 735, Ärzte und Chirurgen 4555, Zahnärztinnen 337, Verlagsbuchhändlerinnen 219, im offiziellen Regierungsdienst 4875 u. s. w.

In den Colleges für beide Geschlechter waren im Jahre 1892 23,5 pCt. aller Studenten Frauen. In einem einzigen Jahre erhielten mehr als 1600 Frauen den Baccalaureatsgrad, davon 234 in philosophischen Studien. In den öffentlichen Schulen gab es über eine Viertelmillion Lehrerinnen. —

Nachdem Fräulein Dr. med. Margarethe Melis-Beglarjan erklärt hatte, warum es in Armenien eine wirtschaftliche Frauenfrage eigentlich nicht gäbe, weil die armenischen Frauen nicht gezwungen seien, ihr tägliches Brot zu verdienen, sondern sich alle verheiraten können, gab Fräulein

Dr. med. Eli Möller folgende interessante Aufschlüsse über die allgemeine Stellung der Frauen in Dänemark: Unverheiratete Frauen sind dort wie die Männer mit dem achtzehnten Jahre persönlich mündig und mit dem fünfundwanzigsten Jahre vermögensrechtlich mündig. Witwen sind in beiden Hinsichten mündig ohne Rücksicht auf ihr Alter. — Frauen haben keine Wahlrechte und keine Wählbarkeit weder bei politischen noch kommunalen Wahlen. Wohl aber haben sie Eintritt zur Universität; alle Fakultäten, ausgenommen der theologischen, sind von Frauen besucht gewesen. Eine Frau hat den philosophischen Doktorgrad erworben, zwei Frauen haben die Preismedaille der Universität erhalten. Frauenärzte können sich practicandi bekommen. Anwälte und Prediger können die Frauen aber nicht werden. In einzelnen Kontoren des Staates und der Kommune sind Frauen angestellt, wie auch viele beim Post- und Telegraphenwesen Arbeit haben. In der Volksschule, sowohl in den Städten als auch dem Lande, arbeiten viele Frauen — es sind mehr Lehrerinnen als Lehrer angestellt — mit großem Erfolg. Nur Frauen sind Vorsteher der höheren Mädchenschulen, Frauen arbeiten als Lehrerinnen in Privatschulen sowohl für Knaben als auch für Mädchen; eine Frau hat ein Gymnasium für Knaben und Mädchen zusammen gestiftet, und zwei Frauen sind Vorsteherinnen in einem Anabergymnasium.

Die holländische Delegierte, Frau Haughton, klagte über die große Ungerechtigkeit der Thatiade, daß dem Mädchen, ungeachtet der Wahrscheinlichkeit, daß es sich selbst den Weg durch das Leben zu suchen haben wird, keine ausreichende Gelegenheit geboten wird, sich eine höhere, intellektuelle Bildung zu erwerben und sich in Fachschulen auszubilden. Zwar sind die staatlichen Universitäten, Gymnasien, Zeichenakademien, höheren Bürgerschulen u. s. w. auch den Mädchen zugänglich; werden jedoch derartige Anstalten von den Gemeinden eingerichtet, so ist es vollständig der Willkür des Gemeindevorstandes anheimgestellt, die Mädchen auszuschließen. Deshalb verlangen die Frauen, daß in letzterem Falle der Staat den Gemeindefschulen keine Subsidien bewilligt, da diese aus Steuern bezahlt werden, welche ebenso von Frauen wie von Männern angebracht sind.

Sehr bemerkenswert war auch der Bericht von Frau Therese Schleininger-Gstein, der Delegierten des Allgemeinen Oesterreichischen Frauenvereins, die in Oesterreich in so ansehnlich greller Weise zwischen der Arbeiterinnenbewegung und der bürgerlichen Frauenbewegung hervortrat.

Der Bericht der portugiesischen Vertreterin konstatierte, gleich dem der Abgeordneten Armeniens, daß in Portugal ein Kampf der Frau um sociale Rechte eigentlich gar nicht existiere. Die Frau hat dort von jeher die Stellung acceptiert, welche ihr vom Manne, also durch Geburt oder Heirat angewiesen wurde, und es ist stillschweigendes Uebereinkommen, daß die Frau auch derjenigen Kreise, von denen eine Frauenbewegung ausgehen könnte, dem männlichen Familienhaupte völlig die Sorge um ihr Wohl überläßt. Die Portugiesin fühlt sich hierbei durchaus zufrieden und verlangt

nicht nach Selbständigkeit; ja sie steckt die dort anfässigen Fremden mit dieser Zufriedenheit an; nur Vereinzelte unter den Ausländern folgen der Frauenbewegung mit Interesse. Der weibliche Teil der besseren Stände arbeitet in der Regel nicht; selbst die Sorge um Hausstand sowie Pflege und Erziehung der Kinder pflegt man bezahlten Kräften zu überlassen. Die Portugiesin der arbeitenden Klasse ist wie die Spanierin eine unvollkommene Handarbeiterin, so daß ihre Arbeit wenig geschätzt und schlecht bezahlt wird.

Viel mehr fortgeschritten ist die Frauenbewegung in Rußland. Fräulein Dr. med. Anna von Schabano-Nowa erläuterte, wie die durch die sociale Reform in Rußland vor einigen Jahrzehnten hervorgerufene Frauenbewegung wächst und gedeiht und neue Bahnen für die Entwicklung und Thätigkeit der Frau ebnet. Diese Bewegung bestand hauptsächlich in dem Streben, eine höhere Bildung, weitere Rechte und eine größere Selbständigkeit zu erlangen. Das Ergebnis dieses Strebens äußerte sich in der Entstehung medizinischer Kurse, denen Rußland die Arztinnen verdankt, in der Eröffnung akademischer und pädagogischer Frauenkurse, der Entwicklung professioneller Frauenarbeit, der Zulassung zum Staatsdienst und in der allgemeinen Erhöhung der Frau als selbständiges Individuum.

In gleich günstiger Weise geht die Entwicklung der Frauenbewegung in Schweden vor sich. Von glücklicher Bedeutung für den Fortschritt der Frauenfrage daselbst ist es, daß eine Verbesserung der Stellung der Frauen bei allen Parteien lebhaft Unterstützung fand. Sie hat Anhänger sowohl in der konservativen wie liberalen Partei gehabt, und hat sie noch. Vielleicht bewirkt gerade der Umstand, daß die Frauenfrage niemals von einer bestimmten politischen Partei getragen wurde und also niemals eine Parteifrage anmachte, daß die Arbeit in Schweden so ruhig und stetig vorgeschritten ist.

Ferner wurde ein Bericht der am persönlichen Erscheinen verhinderten, berühmten Frauenrechtlerin Mrs. Garrett Fawcett verlesen. Die historische Einleitung, welche ihm vorausgeschickt war, ist kurz folgende: Die englischen Frauen sind stets hervorragend politisch thätig gewesen. Mrs. Fawcett glaubt den Grund darin zu sehen, daß das salische Gesetz in England die weibliche Thronfolge erlaubte; infolgedessen hat man die politische Begabung der Frauen an hervorragenden Persönlichkeiten, wie Königin Elisabeth und Königin Viktoria, anerkennen müssen.

Das Hauptgewicht des Berichtes legte Mrs. Fawcett auf die Entwicklung des Frauenwahlrechts in England, dessen endgültige Erringung sie sich zur Lebensaufgabe gemacht hat. Durch das Eindringen der Frauen als Wähler und Wählbare in die kommunale Schulverwaltung, in die Armenkommissionen sowie durch ihr positives Wahlrecht für den Gemeinderat und Magistrat sind schon wichtige Vorstufen für das allgemeine Wahlrecht der Frauen erkounnen worden. Lord Salisbury und Mr. Palfour, die bekanntesten Staatsmänner, haben oft in öffentlichen Reden auf die politische Thätigkeit der Frauen und die Berechtigung ihrer politischen Gleichstellung hingewiesen. In den eng-

lischen Kolonien haben die Frauen vielfach schon das Wahlrecht errungen.

Interessant war es, daß auch Finnland eine Delegierte entsandt hatte, die von der außerordentlichen Mäßigkeit und Strebbarkeit der finnländischen Frauen Zeugnis gab. — Der Stand der französischen Frauenbewegung wurde in einem Bericht der Mad. Botonie-Pierre eingehend erörtert. Wenn auch die Thätigkeit der Frauen sich in Frankreich vorläufig hauptsächlich auf philanthropischem Gebiete Bahn bricht, so sind dennoch daneben die Anzeichen des Kampfes um die politische Gleichberechtigung und um die Eröffnung der verschiedenen Berufe deutlich zu erkennen. — Italien war durch zwei Delegierte vertreten, die auf jene erstrebliche Wandlung hinweisen konnten, welche sich in den gesellschaftlichen Anschauungen ihres Heimatlandes vollzogen hat. Vielleicht in keiner Stadt machten Vorurteile das Studium der Frauen an Universitäten früher so schwierig, wie in Rom. Vor fünfzehn Jahren schied die Frau, welche es wagte, über die Schwelle der Universtät zu treten, damit fast aus der Gesellschaft! Heute wird das Mädchen, welches mit seinem Doktordiplom die Universtät verläßt, von den Müttern als Beispiel gezeigt. Denn es stellte sich heraus, daß das erste Studium und die soziale Stellung, die diese Frauen erlangen, ihnen nicht nur die Tugenden und Vorzüge, die das junge Mädchen so liebenswürdig machen, nicht rauben, sondern dieselben sogar erhöhen. Eine nicht unbeträchtliche Zahl junger Doktorinnen arbeitet als Lehrerinnen an Mädchengymnasien und anderen Schulen, als Medizinerinnen an Hospitälern oder in freier Praxis; andere haben sich der Mathematik und den Naturwissenschaften gewidmet und auch eine Advokatinn praktiziert in Rom. —

Am darauffolgenden Tage wurden die beiden Gruppen, die über Kindergärten und Jugendhorte, sowie über Mädchenerziehung, Lehrerinnenbildung und Berufsschulen handelten, erlobigt. In der ersten Abteilung sprach u. a. Frau Dr. Henriette Goldschmidt „Ueber die internationale Bedeutung Friedr. Fröbels für Familien- und Volkserziehung“, ferner Dr. Bertha Lewis über den Civillub in Philadelphia und Mrs. Eliza W. Kirkbride über Frauenclubs in den Vereinigten Staaten.

Am Nachmittage berichtete u. a. Frä. Laura Herrmann über höhere Mädchenschulen und Seminare für Lehrerinnen, Mte. Pauline Dupont über pädagogische Erfahrungen, außerdem erfolgten Berichte über das Schulwesen in England, Ungarn, Italien u. s. w.

Unter den Vorträgen, die über Kunststudium, Mädchengymnasium und Universtät handelten, waren besonders bemerkenswert die Auseinandersetzungen von Hermine v. Preuschen-Telmann über das künstlerische Studium der Frau, sowie das Referat von Frä. Dr. Käthe Schirmacher über das Universtätstudium der Frauen.

Anlässlich der Behandlung des Themas: Die Frau in Handel, Industrie und Gewerbe kam es zu einer lebhaften Auseinandersetzung, die durch die Referentin für die Arbeiterinnenfrage herbeigeführt wurde. In diesem Teil sprach Frä. Agnes Herrmann über die Lage der Handlungsgeschäftsinnen, Miß Florence Koutledge über Trades Unions zc.

An den folgenden Tagen legten Frau Lina Morgenstern noch ihre Ansichten über Frauenwirken in häuslicher und öffentlicher Gesundheitspflege und Frau Bieber-Böhm über die Sittlichkeitsfrage als Gesundheitsfrage nieder.

In der Gruppe von Vorträgen über sociale Hilfsarbeit und die Rechtsstellung der Frau sprachen u. a. Frä. Dr. Anita Augsburg, Frä. Marie Falsche, Miß Helen Blackburn, Mrs. Wright u. a. m. Den Schluß der offiziellen Vorträge bildeten die Erörterungen über die Beteiligung der Frauen an der Litteratur und an der Friedensfrage.

Außer diesen fast hundert offiziellen Vorträgen wurden auch noch einige Sektionsvorträge abgehalten, in denen die Kleidungsreform sowie die Fragen der Sittlichkeit, Pädagogik und Volkserziehung behandelt wurden. —

Ein bemerkenswerter anderer F. fand im gleichen Jahre in Manchester statt. Die „National conference of Women Workers“ hatte es sich zur Aufgabe gemacht, ein zusammenfassendes Bild der Frauenarbeit Englands zu geben. An drei Congreßtagen wurde verhandelt über die bürgerlichen Rechte und Pflichten der Frauen, die Erwerbsmöglichkeit für verarmte Damen der besseren Stände, den Einfluß socialer Frauenarbeit auf Männer und Knaben, Erwerbsmöglichkeiten für Frauen in den Colonien, Kinderbeschäftigung und Hebammenwesen. Erwähnenswert ist ferner der Congreß, der 1897 in London tagte und unter dem Namen Abolutionistencongreß bekannt ist. Zum erstenmal traten bei dieser Gelegenheit Frauen aller Parteien und Richtungen gemeinsam in die Öffentlichkeit, um gegen die staatliche Cantionierung der gewerbsmäßigen Unzucht feierlichen Protest einzulegen.

Der imposanteste und für die Entwicklung der Frauenbewegung bedeutungsvollste Congreß ist aber wohl der gewesen, der im Sommer 1899 in London stattfand. Er wurde durch Lady Aberdeen, die Präsidentin des Internationalen Frauenbundes und Vorsitzende des Nationalen Verbandes von Kanada eröffnet. Nach den einleitenden Worten gab diese einen Rückblick auf das Werden des internationalen Anbundes. Seit 11 Jahren hat sich dieser so erweitert, daß die Delegierten von neun organisierten und fest zusammengeschlossenen nationalen Vereinigungen begrüßt werden könnten. Solche nationalen Verbände haben sich zusammengeschlossen in den Vereinigten Staaten von Amerika, in Kanada, in Deutschland, Schweden, Großbritannien und Irland, Neuschwales, Dänemark, Holland, Neuseeland; Tasmanien ist erst in letzter Zeit als zehnter Bund hinzugekommen. Ferner waren amende die Vertreterinnen von acht anderen Ländern der Colonien, in denen die Frauen sich vorbereiten, sich dem internationalen Bunde anzuschließen, und in denen Komitees gebildet worden sind, die mit dem internationalen Bunde gemeinsam arbeiten, so in Italien, Oesterreich, Rußland, der Schweiz, Norwegen, Kapland, Victoria, der Argentinischen Republik; außerdem noch Vertreterinnen von Frankreich, Belgien, China, Persien, Indien, Queensland und Palästina. — In allen diesen Ländern nimmt die Bewegung einen anderen nationalen Charakter an, aber diese verschiedenen

Bestrebungen und Gedanken vereinigen sich in einem gemeinsamen Brennpunkt.

Unter den Rednerinnen des ersten Tages ist besonders hervorzuheben Mrs. May Wright Sewall, Miß Lusan B. Anthony und die schon auf dem F. von 1896 hervorgetretene Baronesse Alexandra Gripenberg aus Finnland. Frau Bieber-Böhm aus Berlin erschien als Vertreterin des Internationalen Bundes deutscher Frauenvereine. Am folgenden Tage begann erst die eigentliche Arbeit des Congresses, der in vier Sektionen tagte.

In der Abteilung für Erziehungswesen führte Lady Aberdeen den Vorsitz. Man begann mit der Psychologie des Kindesalters und daran anknüpfend entwickelte sich ein Gesamtbild der Erziehung des Kindes. Die Beziehungen zwischen Haus- und Schulerziehung, die Erziehung im Kindergarten wurden eingehend vor Augen gestellt. Zu gleicher Zeit tagte die Sektion für die Erwerbsmöglichkeiten der Frau. Die Gemahlin des Bischofs von London, Miß Creighton, führte den Vorsitz. Nach einleitenden Betrachtungen der belgischen Bekannten Juristin Mlle. Fopelin berichtete Mrs. Octavia William Bates, daß das Rechtsstudium in den Vereinigten Staaten von Seiten der Frauen fortwährend zunimmt.

Frau Bieber-Böhm war in ihrem Referat damit einverstanden, daß man den Frauen alle diejenigen Berufe verschaffe, welche ihre Gesundheit und Sittlichkeit verletzten. Die Vertreterinnen Schwedens, Englands und Hollands gaben lebendige Schilderungen der Berufsarten, die dort dem weiblichen Geschlechte offen stehen. Sodann erörterte Mrs. Fenwick Miller die Frage, ob ein Mädchen, welches einen Beruf erlernt hat, denselben auch als Gattin und Mutter durchführen könnte. Sie kam zu einem bejahenden Resultate, indem sie hervorhob, daß eine Frau, die durch Ausübung eines Berufes geschult ist, besser einen Haushalt organisieren und leiten kann als eine Dame, die sich bis zu ihrer Verheiratung mehr mit gesellschaftlichen Dingen abgegeben hat.

Am Nachmittag des zweiten Tages gelangte die Arztinnenfrage zur Besprechung. Auch die älteste amerikanische Ärztin, Miß Blackwell, war anwesend. Die Verammlung wurde von Mrs. Garrett Anderson geleitet, der ersten Ärztin, welche in England das Doktorexamen ablegte und eine kleine Klinik einrichtete. Aus diesen geringfügigen Anfängen entstand das New Hospital for Women in London, das ganz von Frauen geleitet wird und an dessen Spitze Mrs. Anderson und Mrs. Scharlieb stehen. Die Vorsitzende teilte mit, daß das New Hospital for Women heute gleichberechtigt an der Seite der anderen Hospitäler Londons steht. Dr. Sarah Stevenson, eine der hervorragendsten amerikanischen Ärztinnen, zeichnete in großen Zügen die Aufgaben und die Erfolge der amerikanischen Ärztinnen, denen alle Universitäten geöffnet sind. Frau Dr. Tiburtius aus Berlin erregte durch ihren mit vielem Interesse aufgenommenen Bericht über die glückliche Entwicklung der Ärztinnentrage in Deutschland großen Beifall. Neben Dr. Metta Jacobs, der ersten holländischen Ärztin, und der Engländerin Frau Dr. M^ol. Scharlieb gab Frä. Dr. Stefanofstaja aus St. Petersburg einen höchst

interessanten Bericht über die Fortschritte der russischen Arztinnen, die seit 20 Jahren daran gearbeitet haben, den männlichen Kollegen gleichgestellt zu werden. Daß sie dieses Ziel erreicht haben, hat allgemeine Genugthuung in Rußland erregt. Von den 700 Arztinnen, welche seit 20 Jahren in Rußland studiert haben, bewährten sich 500 und zwar zuerst im türkischen Kriege. Gegenwärtig praktizieren in den verschiedenen Städten Rußlands ca. 335, in St. Petersburg allein 147, die übrigen sind in den Provinzstädten anässig. In ländlichen Distrikten findet man nur 77 wegen der Schwierigkeiten, die sich dem Arzte dort bieten. In St. Petersburg arbeiten Arztinnen im Hospital, als Armen- und Schulkärzte; auch zu leitenden Stellen sind sie zugelassen.

Den Höhepunkt des Interesses bildeten die Verhandlungen der sozialen und politischen Sectionen, in denen auch die deutschen Damen Fräulein Salomon, Fräulein Dr. Augspurg und Frau Gaier zu Worte kamen.

Besondere Würdigung fanden im weiteren Verlaufe des Congresses die Leistungen der Frauen auf dem Gebiete der Krankenpflege und der Haushaltungsschulen. Ferner wurde ein Vortrag über Haushaltungsschulen von Frau Hedwig Hehl durch die Vertreterin Frau Lina Morgenstern verlesen.

In der Section für sociale Arbeit, präsidirt von Mrs. Creighton, der Frau des Bischofs von London, wurde über die Sittlichkeitsfrage verhandelt. Gleiche Moral für Mann und Frau war das Thema und waren die Männer von der Versammlung ausgeschlossen. Als erste Rednerin sprach Mrs. Wilson in Vertretung von Mrs. Josephine Butler. Besonders sucht sie den Gründen entgegenzutreten, welche man für staatliche Ueberwachung der Prostitution anführt. Man hat auch gesagt, daß die Moral auf den Straßen sich hebt, wenn die Prostitution erlaubt ist. In London ist davon nichts zu merken. Die Frauen müssen darauf hinarbeiten, daß Männer und Frauen nicht mehr ihren unsittlichen Zielen auf den Straßen nachgehen. Frau Bieber-Böhm giebt zuerst einen Abriss der Sittlichkeitsbewegung in Deutschland. Sie war es, welche durch Mrs. Butler angeregt, diesen Gedanken nach Deutschland brachte und es dann auch erreichte, daß der Bund deutscher Frauenvereine seit 1894 die Sittlichkeitsfrage in sein Arbeitsprogramm aufnahm. Sie betonte besonders, daß die Frauen ihre Söhne und Töchter schützen müssen vor der Unsitlichkeit. Zur rechten Zeit muß ihnen Aufklärung und Warnung gegeben werden. Die öffentliche Sittlichkeit ist aber auch durch Gesetze von Seiten des Staates zu heben. Frau Rawlison machte darauf aufmerksam, daß durch solche Mädchen, die ein leichtes Leben geführt und nachher heiraten oder wieder in Dienst treten, böse sittliche Einflüsse in die Familien getragen werden. Mlle. de St. Croix, die Vertreterin Frankreichs, theilte Beispiele mit, wo durch Handarbeiten, welche kranke Frauen in den Hospitalern für den Verkauf arbeiten, die Anstreckung schlimmer Krankheiten weiter getragen wird. Miss Susan Anthony sagte, daß bei dieser Frage die Frauen noch nichts thun können; die Prostitution ist durch die Männer und die Gesetze, welche sie gemacht

gegeben. Aufgehoben kann sie nur werden, wenn die Frau teilnimmt an der Gesetzgebung.

Eine der besten amerikanischen Schriftstellerinnen und Journalistinnen Mrs. Cynthia Westover Alden theilt in der litterarischen Section interessante Thatsachen über den amerikanischen Journalismus mit, in dem eine große Anzahl Frauen thätig sind. Fräulein Rosenheim, welche an Stelle von Frau Morgenstern, einen Vortrag verlas, gab ein Bild der Blätter, welche die Frauenbewegung in Deutschland vertreten.

Aus der Zahl der Vortragenden ist besonders noch zu nennen Mrs. Hogg mit ihrem Vortrag über die Kinder, welche nicht unter den Fabrikgesetzen stehen. In den großen englischen Industriezentren sowie in den ländlichen Distrikten giebt es eine Menge Kinder, welche, obgleich sie angeblich die volle Schularbeit mitarbeiten, doch verdienen müssen oder durch ihre Eltern beschäftigt werden. Von den 147 000 in Betracht kommenden Kindern sind 1120 unter 8 Jahren, 2135 Knaben und Mädchen verdienen ihr Brot mit Straßenverkauf. Häufiger noch werden die Mädchen dazu verwandt, Kinder zu pflegen, Wege zu gehen oder an ländlichen Arbeiten teilzunehmen. Sie werden fast noch mehr als die Knaben von Schulbesuch abgehalten. Zur Besserung schlug Mrs. Hogg vor, 1. Unterstellung der Arbeitsheimstätten unter die Fabrikinspektion, 2. Ermächtigung der lokalen Behörden, die Verwendung der Kinder für den Straßenverkauf und für Dienstleistungen zu frühen Morgen- und späten Nachmittagen zu verhindern. 3. Ermächtigung der Schulbehörden, bei Ueberanstrengung der Kinder gegen Eltern und Arbeitgeber einzuschreiten.

In der Section für die Rechtsfrage gaben mehrere Damen Abrisse der bürgerlichen Rechtsstellung der Frauen in den verschiedenen Ländern, soweit sie sich auf die Ehe- und Vormundschafts-gesetze bezieht. Frau Marie Stritt sprach im allgemeinen über das neue Bürgerliche Gesetzbuch, welches den deutschen Frauen noch nicht die Gerechtigkeit gewährt, welche sie erhoffen durften. — Aus den ferneren Verhandlungen seien noch die Vorträge über gemeinsame Erziehung von Frau Pieczonska, und über die landwirtschaftliche Ausbildung der Frau von der dänischen Vertreterin Gad und der Amerikanerin Sewall hervorgehoben. Am letzten Tage entspannen sich noch lange Debatten über verschiedene Statutenänderungen des internationalen Frauenbundes. Von den angenommenen Beschlüssen sind für die Organisation des Bundes zwei von Bedeutung. Erstens ist fest bestimmt worden, was bisher nur als Gewohnheitsrecht galt, daß die Präsidentin nach fünfjähriger Wahlperiode nicht wiedergewählt werden darf. Wichtig ist es sodann noch, daß der Antrag, es möchten auch von einzelnen Vereinen, die zu den nationalen Verbänden gehören, Delegierte als stimmberechtigte Mitglieder zu den Sitzungen des Internationalen Bundesvorstandes zugelassen werden und nicht allein die Delegierten der nationalen Verbände wie bisher, abgelehnt wurde. Es gingen aus der Wahl hervor: Mrs. Sewall als 1. Präsidentin, Vicepräsidentin Lady Aberdeen (es hat also eine Umstellung der bisherigen Präsidentin

und Vicepräsidentin stattgefunden), 1. Sekretärin Miss Wilson, 2. Sekretärin Mlle. Vidart aus Genf. Zur Schatzmeisterin wurde in Frau Jeanette Schwerin zum erstenmale eine Deutsche gewählt; leider konnte die so Geehrte ihr Amt nicht mehr antreten, da sie wenige Tage nach dem Congreß aus dem Leben schied.

Die internationale F. haben es ganz besonders der Welt klar gemacht, daß die Frauenbewegung eine große internationale Frage ist. Die Congresse, auf denen sich die Vertreterinnen aller Länder zu gemeinschaftlicher, verbindlicher Arbeit zusammengefunden haben, sind nicht zum geringsten Teile die Ursache der Stärke und Entschiedenheit, mit der die Frauenbewegung die Aufmerksamkeit der gesamten Welt auf sich gelenkt hat.

Frauenemancipation s. Frauenfrage und Frauenbewegung.

Frauenfrage und Frauenbewegung. Die F. ergibt sich aus dem Widerspruch zwischen der durch Gesetz und Sitte bestimmten sozialen Stellung der Frau und den Anforderungen, die eine fortgeschrittene Kultur an sie stellt oder sie zu stellen gelehrt hat. Mögen diese Anforderungen teils die Befähigung der Frau zur wirtschaftlichen Selbständigkeit durch eigene Arbeit, teils eine allseitige Ausbildung all ihrer Kräfte um ihrer selbst willen und zur Mitarbeit am geistigen und sittlichen Fortschritt zum Gegenstand haben, mögen sie öffentlich-rechtlicher oder politischer Natur sein, immer muß ihnen als einer innerlich notwendigen Folge der Kulturentwicklung Rechnung getragen werden; so entsand aus dem Widerspruch dieser Ansprüche mit den herrschenden Anschauungen die Frauenbewegung. Sie umfaßt demnach alle seither eingeleiteten Bestrebungen zur Lösung der F. (Neben die Geschichte dieser Bestrebungen auf den einzelnen Gebieten vergl. die Artikel über Frauenstudium, Frauenstimmrecht, Frauenvereine, sowie die Artikel über die einzelnen Berufe.)

F. und Frauenbewegung sind insofern internationale Erscheinungen, als ihre Motive und Ziele in allen Kulturstaaten wesentlich die gleichen sind. Es sind sowohl praktische als ideale, und überall ist mehr oder weniger die politische und die gesetzliche Gleichberechtigung der Frau ins Auge gefaßt und teilweise verwirklicht. Bestimmend für die Existenz der größeren Zahl von Frauen, in ihren Wirkungen leichter erkennbar und daher allgemeiner anerkannt sind die wirtschaftlichen Ursachen, wenu auch die Frauenbewegung keineswegs ausschließlich, ja nicht einmal in erster Linie auf sie zurückzuführen ist.

In allen Kulturstaaten ist eine große Zahl lediger und verwitweter Frauen aller Stände vorhanden, die darauf angewiesen sind, durch eigene Erwerbstätigkeit ihren Unterhalt zu gewinnen, und dem gegenüber ist die Zahl der den Frauen zugänglichen Berufe gering, die Frauarbeit ist wegen des Andrangs der Bewerberinnen schlecht bezahlt und bietet keine ausreichende Verforgung, um so weniger, als häufig die Ausübung dieser Berufe unter den bestehenden Einrichtungen mit gesundheitlichen und sittlichen Gefahren verbunden ist. Es ergibt sich für die Frauenbewegung die Forderung erweiterter Erwerbsmöglichkeiten, durch die man zugleich den Andrang zu den augenblicklich

zugänglichen Berufen und damit die Ursache der geringen Bezahlung der Frauarbeit aufheben würde. Man verlangt ferner für die in bestimmten gewerblichen Betrieben beschäftigten Frauen eine gewisse Bürgschaft für ihre gesundheitliche und sittliche Sicherheit durch entsprechende Einrichtungen, weibliche Aufsicht u. dergl.

Neben diesen wirtschaftlichen Beweggründen ist als bestimmender Faktor in der Frauenbewegung ein mächtiger Antrieb rein geistiger Art unerkennbar. In dem Entwicklungsprozeß der modernen individualistischen Weltanschauung, wie er sich zu Anfang des Jahrhunderts im Geistesleben aller Kulturstaaten vollzieht, erwacht und ertirkt das Selbstbewußtsein der Frau. Auf dieses Selbstbewußtsein gründet sich der Glaube an ihre Bestimmung zu einer ihrem Wesen entsprechenden Mitarbeit an den allgemein menschlichen Aufgaben. Weibes wech das Bedürfnis nach einer weitergehenden, reicheren Ausbildung ihrer Persönlichkeit, sowohl um des Genußes wissenschaftlichen Erkenntnis, Schaffens und Gestaltens, als auch um der Befähigung willen, die ihr zufallenden sozialen Aufgaben besser als bisher lösen zu können. Auf Grund ihrer selbständigen wirtschaftlichen Stellung einerseits, ihrer allseitigen Bildung andererseits, fordert die Frau dann eine prinzipielle Reform ihrer sozialen Stellung, sie fordert das Recht aktiver Teilnahme am öffentlichen Leben; umgekehrt lehren sie auch wieder die bestehenden Verhältnisse die Erwerbung dieses Rechtes als den einzigen Weg erkennen, auf dem sie zur Erfüllung der erkannten Pflichten im weitesten Sinne gelangen kann. Das sind die leitenden Ideen, die man in der Geschichte der Frauenbewegung aller Länder wiedererkennt, mögen auch ihre kausalen Beziehungen zu einander sich im einzelnen anders darstellen, je nachdem das eine oder das andere Motiv durch die jeweiligen Verhältnisse oder durch die führenden Persönlichkeiten eine besondere Bedeutung erhält und die andern sich ihm unterordnen. Auch die geschichtlichen Verhältnisse, unter denen die F. zuerst den Charakter einer sozialen Frage gewann, unter denen die eben entwickelten Ideen als treibende Kräfte für die Gestaltung des sozialen Lebens wirksam gemacht wurden, sind in den verschiedenen Ländern ähnlicher Art: Eine große Idee, die tief in das gesamte ethische, sociale und politische Leben eingreift, hebt die Frauen plötzlich über die Sphäre ihrer bisherigen Existenz heraus, offenbart ihnen ihre Pflichten der Menschheit gegenüber und zwingt sie zur Erfüllung allgemeiner Aufgaben, denen gegenüber der Unterschied der Geschlechter verschwindend erscheint. So nimmt die Frauenbewegung der alten Welt ihren Ausgang in der frauöfischen Revolution, in der neuen entwickelt sie sich in unmittelbarem Anschluß an die Antisklavereibewegung.

Diese Entwicklung soll zunächst verfolgt werden, wie sie sich in Frankreich selbst vollzog. In den Kampf um die prinzipielle Lösung aller Abhängigkeitsverhältnisse, die ihre Berechtigung im Wandel der Zeit verloren hatten, tritt auch die Frau mit ihren Forderungen ein. Der Erklärung der Weisheitsrechte folgt mit innerer Konsequenz die von Olmpe de Gouges

verfaßte Erklärung der Frauenrechte. Sie fordert eine unmittelbar herzustellende völlige Gleichberechtigung der beiden Geschlechter im öffentlichen und privaten Leben. Den bestehenden Klubs, in denen Frauen die Beteiligung an den Debatten in vollem Umfange gestattet war, stellten sich Frauenclubs zur Vertretung und Ausgestaltung der Angelegenheiten des weiblichen Geschlechtes zur Seite. Aber die in der Revolution angebahnten Frauenbestrebungen verfallen demselben Schicksal wie die ganze Bewegung, der sie angehören. Die ihnen ursprünglich zu Grunde liegenden großen Ideen werden entwertet in dem Maße, als ihre Durchführung der Masse anvertraut werden muß; man sucht ihre Verwirklichung in extremen äußeren Maßnahmen und beraubt sich so selbst der unmittelbaren Erfolge. Dazu kommt die natürliche Abneigung der revolutionären Machthaber gegen eine Partei, die innerhalb der großen Revolution mit besonderen Wünschen und Interessen antritt. So schloß denn bald der Konvent die Klubs und entzog den Frauen das Versammlungsrecht. Olympe de Gouges starb auf dem Schafot. Damit ist die Weiterentwicklung der eingeleiteten Bewegung vorläufig unmöglich gemacht. Ihre Tendenzen tauchen dann zur Zeit der Julirevolution in enger Verbindung mit dem Saint-Simonismus wieder auf, allerdings lediglich beschränkt auf das Geschlechtsleben und die Ehe. Die Proklamation vom 30. Juni 1830 enthält die Forderung der Emancipation des Weibes, die in der als Familie gedachten simonistischen Gemeinde verwirklicht werden sollte. Innerhalb dieser sollte das Weib als „*semeie libre*“, als eine Art sozialistische Madonna, ihre Stelle finden. Der Ausdruck „*Frauenemancipation*“ (von lat. *emancipare*, aus einer Gewalt entlassen) tritt in dieser Zeit zum erstenmale auf und wird dann üblich zur Bezeichnung aller auf die Frauenbewegung gerichteten Bestrebungen. Eine reale Gestalt hat die Bewegung des Simonismus nur für kurze Zeit angenommen. Ein von der Regierung gegen ihn angestrebter Prozeß „wegen unerlaubter Verbindung und Verletzung der Sittlichkeit“ vollendete seinen durch innere Uneinigkeit und ökonomische Schwierigkeiten eingeleiteten Niedergang. Einem Widerhall der Emancipationsbestrebungen auf dem Gebiete des Geschlechtslebens begegnen wir in der literarischen Tätigkeit der George Sand. Nicht ganz mit Recht, d. h. auf Grund einer nur oberflächlichen Beurteilung ihres Lebens, eines einseitigen Verständnisses ihrer Schriften, ist George Sand als die Vorkämpferin derjenigen Form der Frauenemancipation angesehen worden, die es nur auf schrankenlose Ungebundenheit im Verkehr der Geschlechter und dementsprechende Ungeniertheit im äußeren Auftreten abgesehen hat. Die unter diesen Gesichtspunkten aufgefaßten Schriften der George Sand haben wesentlich dazu beigetragen, daß man sich im Auslande, vor allem in Deutschland, den Typus der emancipierten Frau konstruierte, der noch bis auf den heutigen Tag die Ursache so vieler Mißverständnisse über das Wesen der Frauenbewegung geworden ist. Wenn George Sand aus den demütigenden Erfahrungen einer ohne Neigung geschlossenen konventionellen Ehe in der Darstellung immer neuer durch die Ehe geschaffener seelischer Konflikte

gegen die Ehe als eine haßenswerte Institution polemisiert, so geschieht es nicht, um der Frau die Möglichkeit ungehinderter Befriedigung aller Leidenschaften zu verschaffen. Ihr erscheint nur die Ehe in der betreffenden Form mit Lüge, Mäuschheit und niedriger Verrechnung untrennbar verbunden, sie erscheint ihr als „eine eiserne Fessel für Wesen ohne Tugend und Gewissen“, und sie spricht in ihrem Roman „*Jaques*“ die Ueberzeugung aus „daß die Ehe abgefaßt werden wird, wenn die Menschheit einen Fortschritt auf der Bahn der Gerechtigkeit und Vernunft macht. Ein menschliches und nicht minder heiliges Band wird dann die Ehe ersehen und wird im stande sein, die Erbtöchter der Kinder zu sichern, ohne die Freiheit der Eltern für immer in Fesseln zu schlagen“. George Sand vertritt in gewissem Sinne die Hauptrichtungen der französischen Emancipationsbestrebungen auch für spätere Zeit. Diese beschränken sich auf die Stellung der Frau im Privatleben und werden vorzugsweise auf literarischem Wege vertreten und bekämpft. Innerhalb der französischen Frauenbewegung spielen wirtschaftlich-soziale Motive bei weitem nicht die Rolle, wie in andern Ländern. In Frankreich heiratet ein verhältnismäßig großer Prozentsatz der Frauen, den unverheirateten bietet das Kloster häufig eine Zufluchtsstätte, bei den verheirateten ist die Ausübung eines Berufes viel allgemeiner als bei uns, es sind z. B. eine große Anzahl verheirateter Lehrerinnen an Lyceen und Volksschulen angeheilt. Aus diesen Gründen entwickelt sich die Frauenbewegung in Frankreich erst verhältnismäßig spät in einer planmäßigen Durchführung ihrer allgemeinen Tendenzen; die Einzelbestrebungen verdichten sich erst in den letzten Jahrzehnten zu der Form einheitlicher Organisation, wie wir sie in England, Nordamerika und Deutschland haben, trotzdem die rechtliche Stellung der französischen Frau ihrer wirtschaftlichen Selbständigkeit im allgemeinen nicht entspricht und den Wunsch nach einer Verbesserung gerechtfertigt erscheinen läßt. Im Gegensatz zu einer im Nationalkonvent geplanten Gesetzesvorlage, die das Familienrecht auf die Gleichheit der Gatten vor dem Gesetz gründen sollte, wird im Code Napoleon die Frau in ihren privaten und öffentlichen Rechten in einer Weise beschränkt, daß auch einflussvolle französische Gesetzgeber seither auf eine Aenderung dieser Bestimmungen gedrungen haben. Die französische Frau besitzt nicht das Vormundschaftsrecht; ganz besonders verhängnisvoll in moralischer Beziehung ist der bekannte Paragraph: *La recherche de la paternité est interdite*. Die verheiratete Frau durfte bis vor ganz kurzer Zeit weder über ihr Vermögen noch über das Einkommen aus ihrer Hände Arbeit verfügen. Erst seit 1882 ist ihr gestattet, selbständig in öffentliche Spartassen einzuzahlen. Sie durfte bisher in keinem öffentlichen oder Privatstift als Jüngling auftreten. Etwas freier erscheint die Stellung der Frau im Berufsleben. Seit 1868 darf die Frau in Frankreich als Ärztin thätig sein, seit 1881 besitzt sie die Freiheit der Ausübung des Pflanzgewerbes. Als Staatsbeamte findet man Frauen in großer Zahl im Post-, Telegraphen- und Eisenbahnbetrieb und als Lehrkräften angestellt. Die sozialpolitische Gesetzgebung

hat für den Schutz der Arbeiterinnen in sittlicher und gesundheitlicher Beziehung gesorgt durch weibliche Inspektion und ähnliche Schutzbestimmungen, wie die in Deutschland geltenden; doch wird die Herabsetzung der 11 stündigen Arbeitszeit auf eine 8 stündige noch erstrebt.

Um für die Stellung der französischen Frau und die Entwicklung der Frauenbewegung in Frankreich in den letzten Jahrzehnten volles Verständnis zu gewinnen, ist es noch nötig, einen Blick auf die französische Litteratur zu werfen. Sie zeigt von den Schriften der antifeministischen Philosophen Rousseau, Proudhon, Michelet, bis zu den Romanen des *fin de siècle* eine durchaus der gesetzlichen Unmündigkeit entsprechende unwürdige Auffassung vom Wesen und der Bestimmung des Weibes. Sie erscheint mit dem bekannten Reize der *Jolie bête*, die ohne das Gefühl sittlicher Verantwortung lediglich nach „sensations“ und „impressions“ handelt und als „lebendige sympathische Ergänzung des Mannes“ nach Proudhons Ansicht ihre Bestimmung erfüllt. Diese Zustände führen schließlich zu einer Frauenbewegung auf breiterer Grundlage, die auch an den Ansichten hervorragender französischer Schriftsteller und Staatsmänner, Jules Favre, Victor Hugo, Alexandre Dumas fils eine Stütze findet. In den 60er Jahren wurde von Mme. Allard und Jules Simon nach dem Muster der Londoner Gesellschaft zur Beförderung der Beschäftigung von Frauen eine den gleichen Zwecken dienende Gesellschaft geschaffen, der bald die Gründung ähnlicher Vereine folgte. In Paris bestanden bis zum Jahre 1895 18 solcher Vereine, die zusammen 35000 Mitglieder zählten. Zeigt sich in den Tendenzen einzelner Gruppen dieser Organisation vielfach die das gesamte öffentliche Leben in Frankreich charakterisierende Neigung für das Extremste, Aufsehen-erregende, geht das Bestreben einzelner auch nur dahin, unausführbare Theorien weiblicher Freiheit aufzustellen und zu verfechten, Theorien, die wieder in der von der freien Liebe gipfeln, so ist doch die energische Arbeit der Mehrzahl von Erfolg begleitet gewesen. Die positiven Resultate der modernen französischen Frauenbewegung knüpfen sich an drei Namen, die zugleich die Vertreterinnen der verschiedenen Richtungen innerhalb der Bewegung bezeichnen: Maria Deraismes, Mme. Henri Schmahl und die Komtesse d'Eu.

In dem Wirken von Maria Deraismes, der 1894 verstorbenen Präsidentin der „Société pour l'amélioration du sort de la femme“ treten alle rabelösen Momente der französischen Frauenbewegung hervor. Sie ist erklärte Atheistin und Gründerin einer Freimaurerloge für Frauen unter dem Namen *Le droit humain*. Ihre religiöse Richtung, die von einer Anzahl ihrer Mitarbeiterinnen geteilt wird, führte auf ihrem 1889 tagenden Frauentoungreß eine Spaltung herbei, da der Vorsitzende Jules Simon sich zum Deismus bekannte. Mit Mme. Henri Martin, der Herausgeberin des *Journal des femmes*, und Mme. Vincent, der Präsidentin der „Solidarité“, forderte sie für die Frauen den Besitz sämtlicher politischer Rechte. Ein unmittelbarer Erfolg ihrer dahinzielenden Wirksamkeit ist die Gewährung des

Stimmrechtes an Frauen bei der Wahl der „*Juges consulaires*“. Eine andere Folge dieser politischen Frauenbewegung und noch bedeutungsvoller für die künftige Entwicklung ist die Begründung einer offiziellen feministischen Gruppe in der Deputiertenkammer. Allerdings erklärt sich diese Gruppe solidarisch mit dem besonneneren Vorgehen der Mme. Henri Schmahl. Ihre Stellung zu den Forderungen der radikalsten Frauenvereine, die politische Gleichberechtigung der Frau betreffend, kennzeichnen ihre Worte im *Avant-Courrière*, dem Organ ihres gleichnamigen Vereins. „Seit hundert Jahren sehen wir die Männer aufgeregt, unsinnig, kampflustig mit ihrem allgemeinen Stimmrecht umgehen, und wir Frauen wollten uns angelehnt dieses warnenden Beispiels ohne genügende Vorbereitung in das Gewühl stürzen! Möge die Frau sich erst ganz in einem weiteren Gesichtskreise entfalten und veredeln: das ist gegenwärtig ihre Aufgabe.“ In ihren Reformvorschlägen hält sich Mme. Schmahl durchaus an das augenblicklich Erreichbare, die beiden von ihr vertretenen Forderungen: 1. das Recht, bei öffentlichen Privataktien als Zeugen zugelassen zu werden; 2. das Recht, auch in der Ehe den vollen Ertrag ihrer Arbeit einnehmen und frei darüber verfügen zu können, sind den Frauen kürzlich erfüllt worden. Eine eigentümliche, die jedoch allerdings lediglich in ihrem Charakter als Bildungsfrage beruhende Bedeutung für die Bewegung hat die Wirksamkeit der Komtesse d'Eu. Ihre Bemühungen zur Förderung höherer geistiger Entwicklung der Frauen durch eine Verbesserung des Unterrichts stellt sie in den Dienst und unter den Schutz der Kirche. Mag das eine gewisse Einseitigkeit für die weitere Ausgestaltung der Frauenbestrebungen zur Folge haben müssen, so gewinnt sie doch damit die Frauen der angesehenen Bürgerkreise, die bis jetzt der von Freigeisterei und radikalsten politischen Tendenzen getragenen Bewegung ferngestanden, für den Gedanken der Erziehung der Frau zu einer höheren Bestimmung. (Ueber die wissenschaftliche Bildung der Frauen in Frankreich vgl. den Artikel: *Frauenstudium*.)

In England wird die Revolution zu einem Ausstoß von weit mächtigeren und nachhaltigeren Wirkungen, als sie in Frankreich auf die Befreiung der Frauen anzuzühen vermochte. Es ist hier wie überall, wo die französische Revolution in dieser Hinsicht Einfluß gehabt hat, weniger die Initiative der französischen Frauen, als vielmehr die große Idee der Revolution, die Erklärung der Menschenrechte, die den weiblichen Emanzipationsbestrebungen zum Stützpunkt wird. Der Protest von Mary Astell gegen die Rechtlosigkeit der englischen Frauen, den sie in einer kleinen anonymen Schrift: *A serious Proposal to the Ladies by a Lover of their Sex* (1694) und in den *Reflections upon Marriage* (1700) niederlegte, war erfolglos und unbeachtet verhallt. Da rief die Erklärung der Menschenrechte in der französischen Revolution Mary Wollstonecraft zum Kampf gegen die durch Gewohnheit geheiligten Meinungen, Sitten und Gebräuche, die die Frau unter dem Joch des Mannes hielten. 1792 erschien ihr epochemachendes Buch: *Die Verteidigung der Frauenrechte*. Durch die Erfahrungen eines harten Lebens hatte sie die Erkenntnis gewonnen,

wie die künstlich erhaltene Inferiorität des Weibes der einzelnen den Kampf um ihre Erziehung durch unzählige Demütigungen auf Schritt und Tritt erschwerte; darüber hinaus erkannte sie, wie der Fortschritt der Gesamtheit unter der Unmündigkeit der Frauen als der Erzieherinnen des Geschlechtes der Zukunft leiden müßte. Sie fordert, daß die Frau zur selbständigen Gefährtin des Mannes erzogen und als solche auch in jeder Weise anerkannt werde. Die Grundideen dieses Buches, vor allem auch die freidenkerliche Art der gelegentlichen Behandlung religiöser Fragen erregten allenthalben heftigen Widerspruch, und das Unglück der leidenschaftlichen Frau in ihrem Verhältnis zu Gilbert Inlay und ihre Ehe mit William Godwin, dem Verfasser des ersten Manifestes eines konsequenten Anarchismus, gab der allgemeinen Entrüstung neue Nahrung. Mit Recht sagt E. C. Stopes in einer Darstellung der englischen Frauenbewegung: *British Freewomen*, „sie behandelt den Gegenstand mit Worten, die Männer und Frauen erst jetzt anfangen lesen zu lernen“. Aus diesem Grunde, und weil sie ihre Ideen vermischte mit noch weniger populären religiösen und sittlichen Anschauungen verkündete, bleibt ihr Auftreten ohne unmittelbare Erfolge. 30 Jahre nach dem Erscheinen des Buches erklärt James Mill, ein Schüler Benthams, in einem Artikel über „Government“, daß alle Individuen, deren Interessen vollkommen in denen anderer aufgehen, ohne weiteres von politischen Rechten auszuschließen seien; unter diesen Gesichtspunkt fallen Kinder bis zu einem gewissen Alter und die Frauen, da das Interesse der meisten Frauen in dem ihrer Väter oder Gatten aufgehe. Ein Protest gegen diese Auffassung, zugleich in England die erste Stimme eines Mannes des 19. Jahrhunderts gegen die Unterdrückung der Frauen, wurde laut in dem 1825 von William Thomson veröffentlichten *Appeal of one Half of the Human Race, Women, against the Pretensions of the other Half, Men, to retain them in Political and thence in Civil and Domestic Slavery*. In reply to a paragraph of Mr. Mill's celebrated article on Government. 5 Jahre darauf bestimmte die Reformbill von 1832 die Rechte der Frauen im Sinne von Mill's Artikel (vgl. d. Artikel: Frauenstimrecht). Der Widerstand gegen diese Entscheidung blieb vereinzelt, bis im Jahre 1840 der große Antislaverei-Congress in London, wie in Amerika so in England den Anstoß zu einer allgemeinen Aufnahme der Frauenbefreiungen gab. Die Entrüstung der amerikanischen weiblichen Delegierten, die in der Heimat in derselben Weise wie die Männer in der Antislavereibewegung gearbeitet hatten, hier von der aktiven Teilnahme an den Verhandlungen ausgeschlossen zu sein, die ostentative Haltung des großen Führers der Bewegung Garrison, der erklärte, das unfreiwillige Schweigen seiner Mitarbeiterinnen teilen zu müssen, erregte allgemeines Aufsehen. Alles das machte die Frauenfrage zum Gegenstand ernsthafter Diskussionen durch die öffentliche Meinung und hob sie endgültig aus dem Stadium des Wäldeleht- und Wespötelwerdens heraus. Was bereits die Ueberzeugung vieler, von einzelnen auch schon in Wort und That umgesetzt war, erfährt durch

das Buch Stuart Mill's: *Subjection of Women* seine theoretische Begründung. Durch seine klare Beweisführung, seine vornehme Auffassung von dem Verhältnis zwischen Mann und Weib, seine klare Anschauung von den Grundgesetzen des sozialen Lebens, den tiefen sittlichen Ernst, der die ganze Behandlung der Frage charakterisiert, wird sein Buch zur Magna Charta der Frauenbewegung aller Länder.

Man kann die bedeutungsvolle Entwicklung, die, getragen von den durch Mill vertretenen Ideen, unter der Regierung der Königin Victoria in der englischen Frauenwelt sich vollzog, von drei Gesichtspunkten betrachten: in ihrer Bedeutung auf wirtschaftlichem, auf social-politischem und auf dem Gebiet des Erziehungs- und Unterrichtswesens. Der erste Gesichtspunkt betrifft die Fortschritte der Frauen im Erwerbsleben, insbesondere die Eröffnung neuer Berufswege. Im Jahre 1860 wurde von der National association for social science durch Lord Shaftesbury die Gesellschaft für Beförderung der Frauenarbeit gegründet. Den durch die Regierung bereitwillig unterstützten Bemühungen dieses Vereins und einzelner Frauenberufsvereine, wie der Woman's Printing Society (1876) ist es zu danken, daß Frauen jetzt im Dienste der Post, Telegraphie und Eisenbahn, in Handel und Industrie als Wuchhalter, Typographen, Sekretäre, Bibliothekare, als Reporter und Journalisten, als Ärzte für Frauen- und Kinderkrankheiten arbeiten, während vor 50 Jahren noch der Beruf der Lehrerin der einzige Frauenberuf über dem der Diensthöherin war. Eine bedeutende Verbesserung der wirtschaftlichen Lage aller arbeitenden verheirateten Frauen bedeuten die 1870 und 1882 erlassenen *Married Women's Property Acts*, die der Frau das Recht unabhängigen Erwerbs und Besitzes sichern. — Noch vielseitiger und reicher ist die Entwicklung der Frauenbewegung auf social-politischem Gebiet. Die Teilnahme der Frauen an allen socialen Arbeiten und Bewegungen in führenden Stellungen ist für den Charakter und die Gestaltung des öffentlichen Lebens in England von einschlagender Bedeutung. Ist diese sociale Arbeit zunächst und immer noch zum großen Teil die aus der eigenen Initiative der Frauen hervorgegangene Organisation von Wohltätigkeitsunternehmungen, so sind doch die Leistungen der Frau auf diesem Gebiet vom Staate, als eine Würdigung einer besonderen Befähigung anerkannt, und Frauen wirken jetzt bereits als trustees von Stiftungen und öffentlichen Anstalten, als Armenanführer, als Mitglieder des Gemeindefürsors, als Gewerbe- und Gefängnisinspektoren. Was seit dem Beginn des Jahrhunderts hier geschehen ist, künstigt sich an eine Reihe von Frauennamen, die von den Geschlechtsgenossinnen aller Länder mit Stolz genannt werden können. Die Fortführung und Ausgestaltung der von Elizabeth Fry eingeleiteten Reform des Frauengefängniswesens übernimmt Mary Carpenter mit der Einrichtung von Rettungshäusern (reformatory schools) für die verdröckerische Jugend, die man bis dahin nicht anders als in Gefängnissen mit den erwachsenen Sträflingen unterzubringen wußte. Ein Weg von Institutionen zur Erziehung jugendlicher Verbrecher einerseits, die Reform der

englischen Gesetzgebung in Bezug auf die Zwangs-
erziehung andererseits sind die Erfolge ihres
Wirkens. Mit der Entwicklungsgeschichte der eng-
lischen Krankenpflege ist der Name von Florence
Nightingale auf das engste verbunden; ihrer
Thätigkeit verdankt England die erste systematische
Ausbildung von Krankenpflegerinnen. Was die
Thätigkeit der Mary Carpenter und Elisabeth Fry
für das Gefängniswesen, das bedeutet Louisa
Twining's energische, mutige Arbeit für die Reform
der Workhouses. Ihre Veröffentlichungen über
die dort herrschenden Zustände führen zur Grün-
dung der Workhouse Visiting Society, die vor
allen Dingen durch die Anstellung weiblicher
Armenpfleger den herrschenden Mißständen abzu-
helfen sich bemüht. (Ueber die bedeutame Wir-
ksamkeit von Octavia Hill vgl. den Artikel Octavia-
Hill-Vereine.) Unter unendlichen Gefahren und
Schwierigkeiten kämpften Mrs. Daniell, Miss Weston
und Sarah Robinson in den Lagern der englischen
Armee, an den Ein- und Ausdifferenzierungsplätzen der
Kriegsflotte, in Portsmouth vor allem, gegen die
Macht des Trunkes und des Lasters. Wenn
Harriet Martineau für ihre nationalökonomischen
Studien über den Einfluß des Maschinenwesens
auf die Bevölkerung, die Arbeitslöhne, Arbeiter-
schutz u. dergl. kaum einen Verleger fand, so über-
trägt jetzt die Royal Commission on Labour
Frauen die ungeheure Arbeit der statistischen Er-
hebungen über Frauenarbeit im ganzen König-
reich. (Ueber die andere Seite dieser social-politischen
Entwicklung, die Stimmrechtsbewegung, vgl. den
Artikel Frauenstimmrecht.) Es seien hier nur die
modernsten politischen Frauenvereine Englands noch
kurz angeführt. Konservativ ist die Primrose
League, liberal die Women's National Liberal
Association, die Women's Liberal Federation, die
neben politischen auch religiös-philanthropische Fragen
behandelt, und die Women's Franchise League.

Auf dem Gebiete der Erziehung und des Unter-
richts begann die englische Frauenbewegung bereits
in den 30er und 40er Jahren. James Simpson
fordert in seiner 1834 in Edinburgh erschienenen
Philosophy of Education gleiche Erziehung für
beide Geschlechter. „Wenn die Natur der geistigen
Fähigkeiten“, so begründet er seine Forderung, „den
männlichen Charakter erheben, veredeln soll, würde
sie nicht gleicherweise den weiblichen erheben und
durch solche Erhebung des weiblichen Charakters
für die Gesellschaft unbeschreibliche Vorteile hervor-
bringen? Jede moralische Erziehung des einen
Geschlechts muß notwendigerweise geeignet, ja
nötig für das andere sein. Ebenso ist es mit der
intellektuellen Erziehung, und die Gründe für den
Trug und das Blendwerk der heutigen weiblichen
Erziehung sind nicht stichhaltig.“ Auch von englischen
Frauen wurde bereits in den 30er Jahren die
Frauenfrage als Bildungsfrage behandelt in einer
Anzahl von Schriften, wie The Daughters, the
Wives and the Mothers of England von Sarah
Ellis; Woman and Her Master von Lady Morgan.
Im Jahre 1834 wurde der Verein zur Förderung
weiblicher Erziehung im Osten von englischen
Frauen gegründet und blieb mit seinen zahlreichen
Hilfsvereinen in Indien, Aegypten, Südafrika und
anderen Kolonien ausschließlich unter weiblicher

Leitung. In England selbst nimmt erst gegen Ende
der 40er Jahre die Bewegung zu Gunsten einer
besseren Frauenbildung größere Dimensionen an.
Die Einsicht, daß intellektuelle Bildung in ebenso
enger Beziehung zu der Lebensaufgabe der Frau
wie zu der des Mannes steht, führt zunächst zur
Gründung von Anstalten, die erwachsenen Mädchen
eine weitere Ausbildung ermöglichen sollten. Die
erste dieser Anstalten ist das 1848 gegründete
Queen's College, das seinem Prinzip, gebildeten
Jungen eine, allerdings nicht im strengen Sinne
wissenschaftliche, allseitige Fortbildung zu gewähren,
bis jetzt treu geblieben ist, die zweite, Bedford
College, 1849 durch Miss Reid gegründet, hat
nach der Gründung der eigentlich wissenschaft-
lichen Frauenbildungsanstalten den durch diese be-
friedigten Bedürfnissen entsprechende Umwän-
dungen erfahren. Eine umfassende Darstellung und
klare, tiefergehende Begründung alles dessen, was auf
dem Gebiet der höheren wissenschaftlichen Bildung
der Frauen seither erstrebt ist, giebt das 1866 er-
schienene Buch von Miss Emily Davies: The
higher Education of Women. Abgesehen von
der Gefahr, die der Mangel an charakterbildender
Arbeit für die Entwicklung des der Schule ent-
wachsenen Mädchens mit sich bringt, erfordert auch
der Pflichtenkreis der Frau aus den höheren Ständen
sowohl „die verschiedenartigsten Kenntnisse als einen
wohldisziplinierten Geist und Charakter“. Für die
Lösung der schwierigen sittlichen und sozialen
Fragen, die die Verhältnisse oft genug von ihr ver-
langen, ist sie nicht genügend ausgerüstet durch „den
wunderbaren unbewußten Instinkt, durch welchen
nach allgemeiner Verneinung Frauen auf richtige
Schlüsse verfallen, niemand weiß wie“. Nur eine
umfassende Geistesbildung verhilft ihr die dazu
notwendige „Gewohnheit der Unparteilichkeit und
Ueberlegung, die Gewohnheit, ein weites Gedanken-
feld zu überblicken und, soweit es das menschliche
Auge vermag, in das Innere der Dinge zu dringen.“
„Eine umfassende und weitherzige Geistesbildung ist
wahrscheinlich auch das beste Korrektiv der Neigung,
die Dinge unter kleinsten Gesichtspunkten zu sehen,
und ist darum besonders für alle Frauen wünschens-
wert, die der Gesellschaft den Ton zu geben haben.“
Ganz besonders notwendig ist nach ihrer Meinung
eine solche Ausbildung für alle Frauen, denen ihre
Stellung einen Einfluß über die Grenzen des Hauses
hinaus, sei es in socialer und politischer oder in erzie-
herischer Beziehung, gewährt, für die Frauen der höchsten
Kreise und die Lehrerinnen. Treffend widerlegt
E. Davies die Einwände, die man gegen das
Studium der Frauen auf Grund ihres Mangels
an Fähigkeiten oder vom ökonomischen Standpunkt
aus fürcht eines zu starken Andranges zu schon
überfüllten Berufen erheben könnte. „Was auch
immer die augenblickliche Wirkung der Zulassung
von Frauen zu irgend einem Beruf sein möge,
eins ist gewiß, es kann niemals im Interesse der
Gesellschaft liegen, fern vom ökonomischen Stand-
punkte aus irgend eine Klasse ihrer Mitglieder im
Mißgung zu erhalten. Ein Mann, der einem feiner
Armei in einer Schlange tragen würde, um dem anderen
größere Wirksamkeit und Bedeutung zu sichern,
würde für wahnsinnig gehalten werden. Das eine
freie Glied würde vielleicht etwas Extra-Gesichts-

lichkeit abnormer Art bekommen, aber es ist augenscheinlich, daß im ganzen genommen der Mann verlieren würde. Mit dem politischen Körper steht es genau ebenso.“ Als ein Mittel zur Hebung der höheren Frauenbildung bezeichnet G. Davies zunächst die Einführung einer dem Universitäts-eramen gleichstehenden Prüfung für Frauen. Mit einem solchen Ziel würde die ganze Frauenbildung folgenreicher, einheitlicher und gründlicher werden. Die Resultate des energischen Wirkens von G. Davies und ihrer Gefinnungsgeoffenen erkennt man in der vollständigen Umgestaltung des englischen höheren Erziehungswesens in den letzten 20 Jahren (vergl. darüber den Artikel Frauenstudium).

Auch in Deutschland ist ein gewisser Einfluß der französischen Revolution auf die Entwicklung der modernen Frauenbewegung unverkennbar. Auch hier tritt sie zuerst als eine Begleiterscheinung jenes Entwicklungsprozesses modernen Denkens auf, der zwar nicht in der Revolution seinen Ursprung hatte, den aber jenes gewaltige Beispiel des Lösringsens einer Fülle von Geisteskräften von der Last des Fortkommens mächtig vorwärts und in breitere Bahnen drängte. Allerdings noch nicht auf das Gebiet politischen und socialen Lebens, — hier übte die durch innere und äußere Verhältnisse bedingte Gleichgültigkeit der Einzelnen öffentlichen Interessen gegenüber eine Gegenwirkung, die der Einfluß der Revolution nicht zu überwinden vermochte. Dadurch sind die Grenzen jenes Einflusses auch in Bezug auf die Frauenbewegung gegeben. Von einer unmittelbaren Wirkung der politischen Bestrebungen wie bei den französischen Frauen konnte da keine Rede sein, wo auch die Männer noch keine politischen Rechte, ja in weiteren streifen nicht einmal ein Interesse daran hatten, solche zu erwerben. Neue Ideen über die Stellung der Frau konnten in Deutschland nur Gegenstand theoretischer Erörterungen werden oder in den Kampf um die individualistische Weltanschauung, wie er sich in den hervorragendsten Geistern jener Zeit vollzogen, neue Streitkräfte einführen und so das Privatleben in den streifen beeinflussen, in denen sich das geistige Leben konzentriert. Thatsächlich hat die Revolution in dieser zweifachen Beziehung Einfluß auf die Entstehung der deutschen Frauenbewegung gehabt. Im Jahre 1792 erscheint eine Schrift: Ueber die bürgerliche Verbesserung der Weiber. Der Verfasser Th. G. v. Hippel knüpft an das an, was als die eigentliche That der französischen Revolution angesehen wurde, die Erklärung der Menschenrechte. Er beschuldigt die Vertreter dieser Forderung der Antonomie, weil sie die Frauen, deren Ansprüche nach dem in dem Namen Menschenrechte gegebenen Fundament ihrer Forderungen als gleichberechtigt anerkannt werden müssen, unberücksichtigt lassen. Der Zweck seines Buches ist, diese Ansprüche der Frau auf die Gewährung des vollen Menschenrechts im einzelnen geltend zu machen und zu begründen. Die Inferiorität des Weibes, kraft deren sie der Mann von jeder aktiven Beteiligung am öffentlichen Leben ausschließt, ist nach der Meinung des Verfassers nicht eine von der Natur gewollte Eigentümlichkeit ihres Geschlechtes, sondern eine Folge der Stellung, die der Mann ihr seit Jahrhunderten angewiesen:

„Fürwahr, es würde eine unerhörte und nach den angenommenen psychologischen Grundsätzen unerklärbare Erscheinung sein, wenn unter dem Druck des Despotismus das Freiheitsgefühl nicht endlich seine Spannkraft verlieren, wenn aus Mangel an Pflege und Wartung der herrlichsten Boden nicht verwildern, und endlich jeder nützliche Keim ersticken, wenn über dem Gedanken von entrissemen Rechte, und daß dieses unwiederbringlich verloren gegangen sei, nicht endlich auch das Andenken an diese Rechte selbst und die demselben entsprechenden Gefühle, der Glaube an sich selbst und an seinen selbständigen Wert verlöschen sollte.“ Ein Verharren des Weibes in dieser Stellung wird sie zur Erfüllung großer Aufgaben immer unfähiger machen. „So lange die Weiber bloß Privilegia und nicht Rechte haben; so lange der Staat sie nur wie parasitische Pflanzen behandelt, die für bürgerliches Tadeln und ihren Wert nur dem Manne verdanken, mit welchem das Schicksal sie paarte — wird nicht das Weib den großen Beruf der Natur: das Weib ihres Mannes, die Mutter ihrer Kinder und kraft dieser edlen Bestimmungen ein Mitslieb, eine Bürgerin, und nicht bloß eine Schwerverwandten des Staates zu sein — nur immer sehr unvollkommen, und je länger, je unvollkommener, erfüllen?“ Der Verfasser sieht in dieser Unterdrückung des weiblichen Geschlechtes eine Gefahr für die Entwicklung des ganzen Volkes. „Leiden, die einem ganzen Volke nicht von der Natur und vom Schicksal, sondern bloß willkürlich angefügt werden, hemmen und entsetzen die edelsten Völker, so daß man ihre Stätte nicht mehr findet.“

Die Ausführungen Hippels spielen in der Forderung, dem Weibe freie Entwicklung ihrer Persönlichkeit durch eine entsprechende Erziehung und freie Verwertung ihrer Kräfte im Dienste des Staates durch die Möglichkeit freier Berufswahl zu gewähren. Abgesehen davon, daß es eine Forderung der Gerechtigkeit ist, auch dem Weibe „den königlichen Vorzug der Thätigkeit aus selbsteigener Wahl“ zu verschaffen, würde die weibliche Mitarbeit auf dem Gebiete des Unterrichts und der Erziehung, der Heilkunde und Rechtspflege einen gewaltigen sittlichen und geistigen Fortschritt bedeuten.

Von den geistreichen Auseinandersetzungen Hippels gilt dasselbe wie von Mary Wollstonecrafts lebensschafflicher Verteidigung der Frauenrechte: sie behandeln den Gegenstand mit Worten, die Männer und Frauen erst jetzt anfangen, lesen zu lernen.“ Man findet außer vielleicht in dem Umstande, daß das Buch 1828 noch einmal neu angelegt ist, kaum Beweise dafür, daß es eine ernsthafte Beachtung gefunden hat. Ist die Hippel'sche Schrift in gewissem Sinne als eine unmittelbare Wirkung der französischen Revolution anzusehen, so berührt deren Einfluß andererseits auch mittelbar die Frauenphäre durch die Bedeutung, die er für die Entwicklung des deutschen Lebens im allgemeinen gehabt hat. Man sah hier in der französischen Revolution auf dem Gebiete des Staatslebens die verbreitenden Wirkungen einer Strömung, die das geistige Leben in Deutschland bereits in der Sturm- und Drangperiode ergriffen hatte und die auf Befreiung des Individuums von der Macht der Ueberlieferung, auf Wieder-

herstellung des Rechtes der Subjektivität und der souveränen Deutung, Bestimmung und Gestaltung der Welt um sich her drängte. In der philiströs-materialistischen Auffassung des 18. Jahrhunderts ist die Existenz der Frau auf Küche, Keller und Kinderstube beschränkt; von der neuauftauchenden Dichtung wird erst ihr Wesen in seinen feineren und tieferen Zügen entdeckt. Mag auch der Dichter nun als die Sphäre aller Lebensäußerungen seines Frauenideals nur „des Herzens heilig stille Räume“ betrachten, mag er ihr auch „Freiheit nur in dem Reich der Träume“ zugestehen, in dem Anschauen ihres Wesens in der so unendlich verfeinerten Auffassung der neuen Dichtung, in der lebendigen rezeptiven und produktiven Anteilnahme an dem literarischen Leben stärkt sich das Selbstbewußtsein der Frau. Sie vermag den durch die Revolution wieder stärker angelegten Geisteskampf ihrer Zeit mit zu erleben, allerdings, und das ist in gewissem Sinne ihr Unglück, innerhalb der Sphäre, auf die ihre Existenz beschränkt war. Wenn dies Bewußtsein des unbeschränkten Rechtes der Individualität, der ungebuldige Drang nach Befreiung vom Zwang des Herkommens nach außen umgestaltet wirken wollte, so fand er kein anderes Gebiet als das des gesellschaftlichen Lebens, des Verkehrs der Geschlechter, und führt hier unvermeidlich zur Unabgängigkeitserklärung der Leidenschaft, zur Emanzipation des Fleisches. Diese Bewegung, die selbstverständlich auf die geistig führenden Kreise beschränkt bleibt, findet ihren literarischen Ausdruck in Schlegels „Lucinde“ und Schillers „Vertrauten Briefen“, sie ist der Schlüssel zu dem Leben von Frauen wie Caroline Schlegel, Dorothea Veit, sie schafft die Bedingungen für den Einfluß der geistreichen Führerinnen der Berliner Gesellschaft, Henriette Herz, Rahel Barnhagen. In Rahels selbstbewußter Sicherheit, in ihrem dann und wann mit einer gewissen Leidenschaftlichkeit bethätigten sozialen Interesse bei aller ansehnlichen Unfähigkeit zu sozialer Arbeit sieht man zugleich die Entwicklung der modernen Frau sich anbahnen. Wenn innerhalb dieser Kreise, die ihren Lebenszweck ausschließlich im feinen geistigen Genuß sehen, der Frau volle Freiheit und reiche Gelegenheit zur Ausgestaltung und Pflege ihres Seelenlebens bis in seine feinsten Nuancierungen gegeben war, so lastet auf der großen Mehrzahl der deutschen Frauen nach der nationalen Erhebung von 1813 die allgemeine Not mit ihren verdoppelten Anforderungen an ihre hauswirtschaftliche Thätigkeit. Jene erste Gelegenheit, die tiefer erhabene Pflicht des „Lebens in andern“ auch außerhalb der Grenzen des häuslichen Kreises üben zu können, ihre Kräfte in den Dienst einer großen Idee zu stellen, schien spurlos an den deutschen Frauen vorübergegangen zu sein; das Bewußtsein einer Verpfichtung gegen die Gesamtheit, der reine Idealismus der klassischen Zeit schien in Gefahr, in dem durch die Armeligkeit aller Lebensverhältnisse geschaffenen, kleinlichen Familienegoismus unterzugehen. Erst die große Bewegung des Jahres 1848, in der die Synthese aller in der Blüthezeit des geistigen Lebens gewonnenen Kräfte mit dem sozialen Gedanken einen weiten Ausblick auf neue Ziele öffnete, rief die Frau aus dem häus-

lichen Wirkungskreis, aus der privaten Sphäre rein literarischer Interessen auf ein weiteres Gebiet, dem sie von da an nicht wieder fremd werden sollte. Erst indem die deutsche Frau versuchte, mit den ihrem Wesen eigentümlichen Kräften und Gaben das Humanitätsideal, die große Errettungsschafft der geistig-sittlichen Entwicklung in Deutschland, auf allen Gebieten des sozialen Lebens zu verwirklichen, konnte sie zur vollen Erkenntnis ihrer Pflichten und Rechte kommen. Unter diesem Gesichtspunkt der Ausgestaltung reinen Menschentums, die Kulturmission der Frau so gut wie des Mannes, wird die deutsche Frauenbewegung durch Louise Otto-Peters begründet, er bleibt der Kernpunkt all ihrer Tendenzen auch für die spätere Zeit. Noch jetzt ist in dem Wirken ihrer Führerinnen lebendige Tradition, was die Dichterin Louise Otto-Peters in dem einleitenden Gedicht zu ihrem Buche: Der Genius der Menschheit, 1869, einmal auspricht: „Es soll das Haus zur Menschheit sich erweitern, Der heimliche Herd zum Hochaltar der Welt, — Und palmentragend wird das Weib den Streitern für Licht und Recht und Freiheit zugesellt.“ — Louise Otto trat schon im Anfang der 40er Jahre in Verbindung mit den literarischen Führern der demokratischen Bewegung, Gunkel, Karl Albrecht und namentlich Robert Blum, in dessen „Waterlandsblätter“ sie 1844 mit ihrem ersten Artikel für die Selbständigkeit des weiblichen Geschlechtes eintrat. In der alle Unterdrückten, Gefesselten umfassenden Bewegung von 1848 machte Louise Otto in einer Petition an das Ministerium Oberländer die Ansprüche der Frauen geltend: „Glauben Sie nicht, die Arbeit organisieren zu können, wenn sie nicht die Arbeit der Frauen mit organisieren — und wenn alle an sie zu denken vergessen, ich werde es nicht vergessen.“ Im Jahre 1849 erschien eine von ihr begründete Frauenzeitung mit dem Motto: „Dem Reich der Freiheit werd' ich Bürgerinnen.“ Es ist nicht der euzige Versuch, die Freiheitsforderungen der 48er Zeit auf das Gebiet der Frauen auszubehnen. 1850 wurde unter der Leitung von Karl Fröbel und Emilie Wüstenfeld in Hamburg eine weibliche Hochschule gegründet mit dem Zweck, den Frauen die Ausgestaltung des humanitär-demokratischen Ideals in einer höheren Bildungssphäre zu ermöglichen. Der Reaktion am Anfang der 50er Jahre fällt dieses Unternehmen zum Opfer. Die Unterdrückung aller Freiheitsbestrebungen macht auch das Weitererscheinen der „Frauenzeitung“ bald unmöglich und beschränkt Louise Otto darauf, ihre Ideen in den Gestalten ihrer Romane zu verkörpern. Erst nach ihrer Verheiratung mit dem Schriftsteller August Peters hat sie Gelegenheit, in der von ihm herausgegebenen „Mitteldeutschen Volkszeitung“ wieder unmittelbar ihre Ansichten und Forderungen in Bezug auf das weibliche Geschlecht anzusprechen. — Die von Louise Otto-Peters bisher in Wort und Schrift vertretenen Ideen wurden allmählich zu Triebkräften für das Streben einer Anzahl gleichgesinnter Frauen; die Lebensverhältnisse drängt die Frau immer mehr darauf hin, ihr Recht auf Arbeit sich durch eigene Kraft zu erkämpfen; so war 1865 die Zeit gekommen, da diese Ideen als Prinzipien

einer Organisation, eines Frauenvereins, für das Frauenleben in weiterem Umfange fruchtbar gemacht werden konnten. Am 7. März 1865 wurde durch Louise Otto-Peters und Auguste Schmidt ein Frauenbildungsverein gegründet, aus dem noch im Laufe desselben Jahres der Allgemeine deutsche Frauenverein hervorging (vergl. Allg. deutsch. Frauenverein). Dieser ersah seine Aufgabe, die Hebung des weiblichen Geschlechtes, unter dem Gesichtspunkt ihrer sittlichen Notwendigkeit.

In dieser Zeit war unter dem Eindruck der erschreckenden Resultate statistischer Erhebungen über die wirtschaftliche Lage der Frauen das Interesse für die F. in weiteren Kreisen erwacht; es ist natürlich, daß die aus diesem Interesse hervor-gehenden praktischen Bestrebungen auch die F. vor allem als Erwerbsfrage zu lösen suchten. So entstand in Berlin ein Verein zur Beförderung der Erwerbsfähigkeit des weiblichen Geschlechtes, der nach seinem Gründer Letzeverein genannt wurde (vergl. Letzeverein) und im Anschluß daran eine ganze Reihe von Frauenbildungs- und Erwerbsvereinen. Zwischen diesen und dem Allgemeinen Deutschen Frauenverein, der die F. hauptsächlich nicht als Brot-, sondern als Bildungsfrage auffaßt, kam es zunächst zu einer Scheidung, bis später auf Grund der gleichen praktischen Arbeit ein Ausgleich erreicht wurde. Eine ausführliche Darstellung und Beleuchtung findet die Frauenbildungsfrage zunächst in den Schriften von Louise Wilmner und Hedwig Dohm. Louise Wilmner, die als Vicepräsidentin des Alice-Frauenvereins in Darmstadt auch praktisch für die geistige und wirtschaftliche Befreiung der Frau wirkte, tritt in ihren Schriften zur F. energisch für eine bessere und tiefere Mädchenbildung ein. Die in der deutschen Mädchenschule gewährte Ausbildung wird von ihr in ihren Hauptmängeln, der Halbheit und Oberflächlichkeit und dem fast gänzlichen Fehlen des weiblichen Einflusses, einer scharfen Kritik unterworfen. Die Frage des Frauenstudiums wird nach ihrer sittlichen, intellektuellen und wirtschaftlichen Seite von Hedwig Dohm in verschiedenen Schriften, vor allem in der „wirtschaftlichen Emancipation der Frau“ eingehend, scharf und deutlich beleuchtet.

Im Laufe der letzten beiden Jahrzehnte erhält die Entwicklung der Frauenbildungsfrage in jeder Richtung, in Bezug auf das Mädchenschulwesen, die Lehrerinnenbildung, das Frauenstudium fräftige, neue Impulse. Dem Hauptmangel der höheren Mädchenschule, der starken Beschränkung des weiblichen Einflusses besonders in den Oberklassen, schien durch die Gründung des Vereins für das höhere Mädchenschulwesen eher Vorhub geleitet, als entgegen-gewirkt zu werden; andererseits ließen die Erziehungsresultate der höheren Mädchenschulen immer deutlicher die nachteiligen Folgen dieses Mangels erkennen. Suchte die Frau auf diesem Gebiete die Möglichkeit der Erfüllung ihrer erzieherischen Aufgabe, so war sie auf Selbsthilfe angewiesen. Die Ueberzeugung, daß die als notwendig erkannte Reform der Mädchenerziehung und Mädchenschule eine Vermehrung des weiblichen Einflusses in der Schule unbedingt erfordere, veranlaßte eine Anzahl Berliner Frauen zu einer Petition an das Unterrichtsministerium und Abgeordnetenhaus, in der

neben einer stärkeren Beteiligung des weiblichen Elementes am Unterricht der Mittel- und Oberstufe und als selbstverständliche Voraussetzung einer solchen die Errichtung staatlicher Anstalten zur Ausbildung wissenschaftlicher Lehrerinnen für die Oberklassen gefordert wurde. In der von Helene Lange verfaßten Begleitschrift zu dieser Petition: „die höhere Mädchenschule und ihre Bestimmung“ — wird das bestehende Mädchenschulwesen vom Gesichtspunkte der idealen sittlichen Kultur, zu der auch die Frauen emporgehoben werden sollen, einer Kritik unterworfen und von diesem Gesichtspunkte aus Weg und Ziel einer Reform angegeben.

Ist die Vermehrung weiblichen Einflusses das Mittel zur Verwirklichung dieses weiblichen Erziehungs-ideals, so steht und fällt die Möglichkeit einer solchen Verwirklichung mit der Gestaltung der Lehrerinnenbildung. Unter den Lehrerinnen selbst war für die Gedanken der Frauenbildungs-bewegung der Boden schon bereit durch die seit 1884 von Frau Marie Koepfer-Houffelle herausgegebene Zeitschrift: Die Lehrerin in Schule und Haus. Die Grundgedanken der Begleitschrift über die höhere Mädchenschule und ihre Bestimmung wurden der Hauptinhalt der Sagenungen des Allgemeinen deutschen Lehrerinnenvereins, der im Anschluß an eine im Mai 1890 nach Friedrichroda berufene Versammlung deutscher Lehrerinnen unter dem Vortrage von Helene Lange und Marie Koepfer-Houffelle und dem Ehrenvorsitz von Auguste Schmidt gegründet wurde. (Vgl. den Artikel Lehrerinnenvereine, über die Bestrebungen zur Erlangung der Universitätsbildung vgl. Mädchenschulwesen, Frauenstudium, Allgem. D. Frauenverein, Frauenvereine.) Als Vertreterinnen eines besonderen Gebietes des Erziehungs-wesens, des Kindergartens, und in weiterem Sinne der Fröhenlichen Ideen über den Erziehungs-beruf der Frau haben Frau v. Mahrenholz-Wülow, Frau Henriette Schrader, Frau Henriette Goldschmidt theoretisch und praktisch im Sinne der Frauenbewegung gewirkt. (Vgl. Kindergärtnerin.) Ist die F. in erster Linie als Bildungsfrage auf-gesfaßt worden, so geschieht das unter dem Gesichtspunkte, daß nur durch eine vertiefte und erweiterte Bildung die Frau zur Erfüllung ihrer Kulturmission befähigt werden kann. Diese Mission ist eine sociale. Auf socialen Gebieten liegen die Hauptaufgaben der Frauenbewegung, deren Erfüllung auch alle Frauenbildungsbestrebungen im letzten Grunde dienen. Auch hier steht die Frauenbewegung unter dem leitenden Gedanken, daß die Mitarbeit der Frau an der Heilung socialer Schäden eine Pflicht ist, der sie sich nicht entziehen darf und zu deren Erfüllung sie sich den Raum um jeden Preis schaffen muß. Die Frauenbestrebungen auf diesem Gebiete haben eine doppelte Schwierigkeit zu überwinden; die eine liegt in der Organisation der Kommunal-verwaltung, die die Frau von allen Ämtern, die ihr ein erfolgreiches Einwirken auf diesem Gebiet erleichtern würden, von der Armen- und Waisen-pflege, noch fast überall ausschließt; die andere in dem Mißtrauen, das die Arbeiterinnen, die unter den bestehenden Verhältnissen der Mißhilfe der gebildeten Frau vor allem bedürfen, der bürgerlichen Frauenbewegung gegenüber bewahren. Von dieser Seite ausgegangene Versuche, die Arbeit-

rinnen selbst zur Teilnahme an den in ihrem Interesse eingeleiteten Bestrebungen heranzuziehen, sind nur von geringem Erfolge begleitet gewesen (vgl. den Artikel Arbeiterinnenbewegung). Die Erfahrungen, daß die Bestimmungen der Reichsgewerbeordnung über Arbeiterinnenschutz in der mangelhaften Durchführung, die sie bei den herrschenden Einrichtungen nur finden können, keine ausreichende Bürgschaft für die sittliche und gesundheitliche Sicherheit der Arbeiterinnen gewähren, führt zu der Erkenntnis von der Notwendigkeit der Einführung von Fabrik- und Gewerbeinspektorinnen. Diese zu erreichen, ist die Aufgabe der Kommission für weibliche Gewerbeinspektion, einer Sektion des Bundes deutscher Frauenvereine. Die Thätigkeit der Kommission ist eine doppelte, einmal sucht sie durch Petitionen auf die gesetzliche Einführung weiblicher Gewerbeinspektion zu wirken und durch Wort und Schrift das Interesse für diese für das sittliche und sanitäre Wohl der Arbeiterinnen so wichtige Angelegenheit in weiteren Kreisen zu erwecken, andererseits arbeitet sie einer gesetzlichen Regelung dieser Frage insofern vor, als sie geeigneten Frauen die berufliche Vorbildung für die Gewerbeinspektion ermöglicht. Es ist bereits soweit erreicht, daß in einzelnen deutschen Staaten die Einführung weiblicher Gewerbeinspektion in Aussicht genommen und teilweise auch bereits ausgeführt ist. (Vergl. Gewerbeinspektorin.) Eine Petition des Bundes deutscher Frauenvereine um Anstellung weiblicher Gewerbeinspektoren wurde von der Petitionskommission des Abgeordnetenhauses der Staatsregierung als Material überwiesen. Zum Zwecke einer beruflichen Vorbildung von Gewerbeinspektorinnen hat Frau F. Schwerin in Berlin Unterrichtsstufe eingerichtet. Auf Anregung von Frau Schwerin ist die Kommission für Gewerbeinspektion zu einer Kommission für Arbeiterinnenschutz erweitert, um als solche alle das Wohl der Arbeiterinnen berührenden Fragen in ihr Arbeitsprogramm aufzunehmen zu können. Im Interesse der wirtschaftlichen Hebung des Arbeiterinnenstandes wird auch von der bürgerlichen Frauenbewegung das Recht gewerkschaftlicher Organisation für sie erstritten, da sie nur auf diesem Wege im stande sein werden, ihre wirtschaftlichen Interessen nachdrücklich zu wahren. — Die sociale Seite der F. war auch vorzugsweise das Wirkungsfeld von Frau Gnaud-Kühne, die durch ihren Vortrag über die sociale Lage der Frau auf dem VI. evangelisch-socialen Kongress in Erfurt 1895 den hier vertretenen Kreisen, die der F. vorher noch ziemlich fern standen, das Verständnis für ihre Bedeutung öffnete. Wertvoll sind vor allem ihre aus eigener Anschauung gewonnenen statistischen Erhebungen über die Lage der Arbeiterinnen bestimmter Branchen, ebenso hat Gertrud Dyhrenfurth mit ihren Untersuchungen der Lage der Arbeiterinnen in der Luthersrod-, Schürsen- und Tricotkonfektion Lichtes geleistet. In anderen Kreisen standen der Organisation von Vereinigungen Berufsangehöriger weniger Schwierigkeiten entgegen. So entstand 1889 der kaufmännische und gewerbliche Hilfsverein für weibliche Angestellte (f. d.) unter Leitung von Julius Meyer und Minna Gauer, 1894 der Verein der Berliner Hausbeamtinnen (f. d.) unter Leitung von Mathilde Weber und Anna

Schmidt. Unter den Begründerinnen der zahlreichen Wohltätigkeitsvereine ist als eine der ersten Frauen, die die Gedanken der Frauenbewegung auf diesem Gebiete verwirklichte, Lina Morgenstern, die Leiterin der Berliner Volksküchen und des Hausfrauenvereins, zu nennen (vergl. Hausfrauenvereine). Frau Guillaume-Schad als die erste, und später Frau Wieber-Böhm haben die schwere Aufgabe übernommen, in der deutschen Frauenwelt das Verständnis für die Bedeutung der Sittlichkeitsfrage zu erwecken und die Frauen zur Mitarbeit auf diesem dunkelsten Gebiet des Frauenlebens heranzuziehen. Der von Frau Wieber-Böhm geleitete Verein „Augenblick“ dient dem Zweck der Behütung der Gefährdeten; in Gemeinschaft mit anderen Frauenvereinen sucht Frau Wieber-Böhm durch Petitionen auf gesetzgeberische Maßnahmen zur Unterdrückung des gewerblichen Lasters hinzuwirken. (Vgl. den Artikel Sittlichkeitsfrage.) Für den Frauen-Rechtsschutz erlangte Marie Stritt besondere Bedeutung. Eine die verschiedensten Zweige umfassende Organisation auf socialem Gebiet stellen die Mädchen- und Frauengruppen für sociale Hilfsarbeit dar. (Vgl. Mädchen- und Frauengruppen für sociale Hilfsarbeit, über die Thätigkeit der im Interesse der Frauenbewegung gegründeten Vereine vgl. den Artikel Frauenvereine.) Die Erfahrungen, die die Frau überall macht, wo sie versucht, in das sociale Leben aktiv einzugreifen, die sittliche Not, der sie Tausende ihres Geschlechtes preisgegeben sieht, und die unüberwindlichen Schwierigkeiten, die unter den bestehenden Verhältnissen eine radikale Hilfe unmöglich machen, geben den Vertreterinnen der Frauenbewegung die Ueberzeugung von der absoluten Notwendigkeit weiblichen Einflusses in Verwaltung und Gesetzgebung. So dienen diese Erfahrungen zur Begründung und Bestätigung der Forderung unerfährter Teilnahme an den politischen und bürgerlichen Rechten. Der prinzipielle Gesichtspunkt, von dem aus diese Forderung von den Vertreterinnen der Frauenbewegung gestellt wird, ist der des Rechtes der freien Entwicklung und Bethätigung der Persönlichkeit, das die Frau als ein Menschenrecht zu fordern verpflichtet ist. Die Berechtigung dieser Forderung wird von den Vertreterinnen der Frauenbewegung allgemein anerkannt, mögen sie nun ihre Erfüllung von einer erst zu erlangenden tieferen Bildung der Frauen abhängig zu machen wünschen, oder andererseits in ihr das Mittel sehen, durch das die geistige, sittliche und wirtschaftliche Hebung des Geschlechtes erst erreicht werden kann. Schon Hedwig Dohm ist in ihrer Schrift: „Der Frau Natur und Recht“ in die Agitation für das Frauenstimmrecht eingetreten; andere, wie Frau Guillaume-Schad, sind ihr gefolgt. Doch scheint, so wie die Verhältnisse in Deutschland noch liegen, die Zeit noch nicht gekommen, um diesen Forderungen den entsprechenden körperlichsten agierenden mit einiger Aussicht auf Erfolg Ausdruck geben zu können (vgl. Frauenstimmrecht). Im Jahre 1894 ist durch die Gründung des Bundes deutscher Frauenvereine nach dem Muster des amerikanischen National Council for Women eine Einigung sämtlicher die Frauenbetreibungen

vertretender Vereine versucht worden. Daß man Auguste Schmidt zur Vorsitzenden des Bundes wählte, ist ein Beweis, daß in der deutschen Frauenbewegung die Traditionen des Allg. D. Frauenvereins lebendig geblieben waren, und daß man sie auch innerhalb der neuen Organisation lebendig zu erhalten wünschte. Auch der Bund deutscher Frauenvereine sieht sein letztes Ziel in der Förderung des Gemeinwohls, eine Aufgabe, zu deren Erfüllung die Frauen auf jede Weise befähigen will. Es ist begreiflich, daß dies Prinzip, nach dem nicht nur die Erlangung von neuen Frauenrechten, sondern jede wirkliche Leistung auf dem ganzen großen Gebiet der Frauenarbeit einen Schritt auf dem Weg zum Ziel bedeutet, nach dem der Schwerpunkt auf den inneren Entwicklungsprozeß fällt, demgemäß sich die äußeren Bedingungen von selbst gestalten, innerhalb einer so großen Organisation nicht allgemein anerkannt wird, so daß noch heute über diesen Punkt grundsätzliche Meinungsverschiedenheiten herrschen.

Seit einiger Zeit hat sich in der bürgerlichen Frauenbewegung eine andere, die sogenannte „radikale“ Strömung geltend gemacht. Ein Generalstab tüchtiger und erfahrener Führerinnen arbeitet zusammen, um die rechtliche, soziale und politische Gleichstellung der Frau zu erlangen; er legt das Hauptgewicht auf die Gleichberechtigung der Frau als Bürgerin des Staates und konzentriert darauf hin das Gebiet seiner Arbeiten. Ihren Ausgangspunkt hat diese Bewegung von dem Verein „Frauenwohl“ (s. d.) und anderen diesem befreundeten Vereinen. Das Vereinsorgan ist die „Frauenbewegung“, die die rechtliche und sozialpolitische Lage der bürgerlichen Frauen mit allen Konsequenzen vertritt. (Ueber die sozialdemokratische Frauenbewegung s. Socialdemokratie, die Frau in der.)

Im Gegensatz zu den deutschen Verhältnissen ist in der Schweiz die Stellung der Frauen, sowohl bezüglich ihrer unbeschränkten Zulassung zum Studium, als auch bezüglich der Ausübung des indirekten Gemeinewahlrechtes durch solche Frauen, die Kommunalsteuern zahlen, eine recht günstige. In ähnlicher Weise üben die weiblichen Grundbesitzer in Belgien ihr Wahlrecht durch Delegation eines Vertreters aus. Bei der kürzlich erfolgten Verfassungsrevision ist die Verleihung des allgemeinen Wahlrechtes an Frauen von hervorragenden belgischen Staatsmännern befristet, aber noch nicht erreicht worden. Auf dem Gebiet des Studiums sind die Frauen in Belgien den Männern gleichberechtigt. Besondere Schwierigkeiten hat die Zulassung der Frauen zum Eisenbahn-, Post- und Telegraphendienst gemacht. Auch die Zulassung zur Ausübung der Rechtsanwaltschaft ist den Frauen bisher verweigert, während die Ausübung des ärztlichen und Apothekerberufes ihnen freisteht. In Oesterreich sind die Erfolge der Frauenbewegung hauptsächlich mit der Thätigkeit der großen Frauenvereine verknüpft, des Wiener Frauenerwerbsvereins, der ganz in der Weise des Berliner Vettervereins seit mehr als 30 Jahren mit großem Erfolg gewirkt hat, des Wiener Vereins für erweiterte Frauenbildung und schließlich des allgemeinen österreichischen Frauenvereins, der seit einiger Zeit auch

ein eigenes Organ „Die Dokumente der Frauen“ zur Vertretung seiner Bestrebungen gegründet hat. Der Verein für erweiterte Frauenbildung erstrebt Zulassung der Frauen zu den Universitäten, gründete zu diesem Zweck 1872 das zweite österreichische Mädchenschulmuseum und wirkte auch durch Petitionen an das Abgeordnetenhaus in diesem Sinne. (Vgl. österreichische Frauenfrage und Frauenbewegung, österreichische Frauenvereine, Frauenstudium n. s. w.) Die Regierung zeigt sich einer erweiterten Berufstätigkeit der Frauen insofern geneigt, als sie den Mädchenunterricht immer mehr in die Hände von Frauen legt und eine große Anzahl von Frauen in sehr guten Stellungen an der Post, Eisenbahn und Telegraphie beschäftigt. Auch üben hier die Steuerzahlerinnen eigenberechtigten Frauen, die überhaupt in Oesterreich eine sehr selbstständige Stellung einnehmen, das direkte oder indirekte Wahlrecht aus. Ausgenommen sind in dieser Beziehung nur noch Krain, das Stadtgebiet von Triest und Wien. An der Armenpflege durch die Gemeindeverwaltung nehmen Frauen nicht teil, dagegen sind sie Mitglieder besonderer Armenkommissionen, die in einzelnen Provinzen neben dem Gemeinderat bestehen. In Rußland und Polen ist die Stellung der Frauen in Bezug auf ihre wirtschaftliche Selbständigkeit eine ziemlich günstige; der ärztliche und Apothekerberuf, sowie der staatliche Eisenbahn- und Telegraphendienst steht ihnen offen, eine große Anzahl von Mädchenschulen dienen der wissenschaftlichen, eine Anzahl von Gewerbeschulen der industriellen Ausbildung. An den Kommunalverwaltungen nehmen die russischen Frauen durch Mandatäre, in der dänischen Selbstverwaltung in einzelnen Gegenden auch persönlich teil. Zwei Hauptgebiete der relativ sehr fortgeschrittenen Entwicklung der Frauenfrage sind Dänemark und Standinavien (vgl. die Artikel Frauenstudium und Frauenstimmrecht). Noch früher als die wissenschaftliche und politische Emanzipation vollzog sich hier die wirtschaftliche. Seit 1858 sind in Norwegen, seit 1863 in Schweden und seit 1889 in Dänemark Frauen im Telegraphenwesen angestellt. Das Dekret der schwedischen Regierung von 1863 autorisiert die Frauen zu Verwaltungsposten auf diesem Gebiet. Im schwedischen und dänischen Parlament sind Frauen als Steuergewerkschaften beschäftigt, in Norwegen sind sie seit 1881 im Ministerium angestellt, und in der schwedischen lutheranischen Kirche wirken Frauen als Organisten und Sattriänen; in Finnland, das seiner Gemeindeverfassung entsprechend eher zu Standinavien als zu Rußland zu rechnen ist, hat man sogar weibliche Faktoren. Am weitesten im Rückstand erhebt die Frauenbewegung in Spanien und Portugal. Trotzdem hier sowohl das Studium, wie fast alle Berufe den Frauen verschlossen, die Mittel zur Erlangung von Kenntnissen außerordentlich gering sind und die rechtliche Stellung der Frau eine durchaus unwürdige ist, sind noch kaum Versuche zu einer Aenderung dieser Verhältnisse aus der Initiative der Frauen selbst hervorgegangen. In Italien hat der Besuch der Universitäten den Frauen immer frei gestanden, von staatlichen Berufen stehen ihr der der Lehrerin, von staatlichen Berufen stehen ihr der des Knaben ausschließlich angestellt wird, und der niedere Tele-

graphendienste offen. Die Erteilung des Kommunalwahlrechts an Frauen ist von 1861—1888 siebenmal ohne Erfolg Gegenstand der Verhandlung im Parlament gewesen. Für Rumänien ist die volle Freiheit der Frauen im Erwerbsleben charakteristisch, trotzdem bei der relativ geringen Zahl unverheirateter Frauen die rein wirtschaftlichen Beweggründe zur Gewährung dieser Freiheit weniger zwingend erscheinen mußten als in anderen Ländern. Neben der Zulassung zum ärztlichen Beruf ist in Rumänien auch die Zulassung der Frau zur Advokatur gewährt worden, und im höheren Lehrfach nehmen die Frauen eine hervorragende Stellung ein. Im Vergleich hierzu erscheint die untergeordnete rechtliche Stellung der Frau befremdend, sie deckt sich etwa mit der der Frau in Frankreich.

Die Geschichte der Frauenbewegung in Europa zeigt die F. als den Konflikt geistlicher Traditionen mit der fortschrittlichen inneren und äußeren Gestaltung der Verhältnisse; von der Macht dieser Traditionen ist der Erfolg alles Strebens, diesen Konflikt zu lösen, abhängig. Von diesem Gesichtspunkt aus ist die eigenartige und rasche Entwicklung der Frauenbewegung in Amerika verständlich. Es handelt sich hier weniger um Ueberwindung von Traditionen, als darum, in dem jungen, im Werden begriffenen Staatswesen die Frauenrechte zur Geltung zu bringen. In Amerika entwickelte sich die Agitation für die Befreiung der Frau aus ihrer Anteilnahme an der Antislavereibewegung. Die gerechte Entrüstung der amerikanischen Frauen über den Widerstand, den man ihrem öffentlichen Auftreten in dieser Sache, vor allem bei Gelegenheit des Antislavereikongresses in London entgegensetzte, veranlaßte sie zuerst, mit der Forderung von politischen Rechten hervorzutreten. Aus diesem Grunde wird von den ersten Vertreterinnen der Frauenbewegung in Amerika vor allem um die Gewährung des Frauenstimmrechts gekämpft, aus diesem Grunde fand auch der Kampf der Frauen von Anfang an lebhafteste Unterstützung von den Führern der Sklavenbefreiung, die die Frauen als Mitarbeiterinnen in dieser Sache schätzen gelernt hatten. Im Jahre 1848, am 14. Juli, fand die erste von Elisabeth Cady Stanton, Lucretia Mott und einigen anderen Frauen einberufene Woman's Right Convention statt, und von da an begann eine energische Agitation für die politische Gleichberechtigung unter Führung von Elisabeth C. Stanton und Susan Anthony. Doch trat in dem nächsten Jahrzehnt der Kampf um die Sklavenbefreiung auch bei den führenden Frauen so in den Vordergrund aller Interessen, daß ihre besonderen Forderungen in ihren eigenen Augen neben dieser allgemeinen Erhebung an Kraft und Geltung verloren. Die Woman's Loyal League, die 1861 von den Frauen der Woman's Right Convention gegründet wurde, wirkte vor allem für die Verbreitung der großen Ideen der Antislavereibewegung. Es sahen diese Frauen nur eine notwendige Konsequenz des in der Unabhängigkeitserklärung der Sklaven wirksamen Prinzips, daß bei der nun notwendigen Reform der Verfassung auch die Frauen zur politischen Gleichberechtigung erhoben wurden, und in diesem Sinne

wurde die Agitation nach dem Friedensschluß mit verdoppelter Energie wieder aufgenommen. 1869 traten die Frauen, die durch E. Cady Stanton und Susan Anthony dem Gedanken des Frauenstimmrechtes gewonnen waren, zu der National Woman's Suffrage Association zusammen, deren Organ, die Revolution, von den beiden Führerinnen gemeinschaftlich redigiert wurde. Bei der Feier des 100jährigen Geburtstages der Republik überreichte Susan Anthony dem Präsidenten der Versammlung eine Woman's Declaration of Rights, deren Verteilung in der Versammlung jedoch abgelehnt wurde. Doch blieb die Frauenstimmrechtsbewegung nicht lange erfolglos. Auf die Thätigkeit der Woman's Suffrage Association, die seit 1880 mit einem andern, ebenfalls 1869 zu gleichem Zweck gegründeten Verein zu der großen National American Suffrage Association vereinigt ist, ist es zurückzuführen, daß heute die amerikanische Frau fast alle politischen Rechte besitzt, mit Ausnahme des Wahlrechts zur Ausübung der bundesstaatlichen Politik (vgl. Frauenstimmrecht). Der politischen Emancipation der Frau ist die wirtschaftliche noch voraus. Die amerikanischen Frauen genießen vollständige Freiheit der Berufswahl. Seit Dr. Elizabeth Blackwell im Jahre 1857 das erste von Frauen geleitete Hospital in New-York eröffnete, hat sich die Frauensache im ärztlichen Beruf in Amerika verhältnismäßig rasch entwickelt; jetzt wirken nach statistischen Angaben von 1899 in Amerika 6882 weibliche Ärzte. In den meisten Staaten sind die Frauen auch zur Ausübung der Rechtsanwaltschaft zugelassen, weibliche Rechtsanwälte sind zu Notaren am Obersten Gerichtshof der Vereinigten Staaten und in einer Reihe von Einzelstaaten ernannt worden; man findet Frauen angestellt im Schatzamt, in den Ministerien, im Kriegsdepartement, in der Marine, in den höchsten Verwaltungsposten im Eisenbahndienst. Nach einer Statistik von 1890 wirkten in den Vereinigten Staaten 735 Professorinnen in Universitäten und Colleges und 1235 Frauen im Predigamt. (Ueber die Ausbildung zu den höheren Berufen vgl. den Artikel Frauenstudium.)

Von ganz besonderer Bedeutung für die Gestaltung des öffentlichen Lebens in Amerika ist die sociale Hilfsarbeit, die, sei es auf privatem Wege oder in öffentlichen Stellungen, von Frauen geübt wird. Man kann behaupten, daß die Leistungen der Frauen auf diesem Gebiete mehr noch als ihre unmittelbare Agitation ihnen zu der aktiven Teilnahme am praktischen Leben verholfen haben, zu der sie jetzt berechtigt sind. Vahnbrecherin auf diesem Gebiet war Frances C. Willard, die Leiterin der großen Christian Temperance Union. Die Ueberzeugung von den engen Beziehungen aller sozialen Fragen zu einander ließ F. C. Willard das Programm der Temperance Union, zu deren Leitung sie 1879 berufen wurde, auf mehr als 50 Arbeitsgebiete erweitern, in denen alle philanthropische und sozialen Bestrebungen vertreten waren. Der Verein erreichte die Einführung der Gesundheitslehre als Unterrichtsgegenstand der Volksschulen, — die Errichtung von Hochschulen als ein Mittel, durch Unterweisung in der Herstellung nahrhafter Speisen dem Alkoholismus entgegenzutret-

beiten. Andere Abteilungen des Vereins arbeiten in der Sittlichkeitsbewegung, in der Fürsorge für heimatlose Kinder, unter den Einwanberern, den Schiffern und Vergleuten. Der Verein entfaltet eine ungeheure agitatorische Thätigkeit. Die Polyglot-Petition, die er während des letzten Jahres an die Regierungen aller civilisirten Länder entsandte, hat über 7 Millionen Unterschriften erhalten. Die Woman's Temperance Publishing Company versichert jährlich über 130 Millionen Druckseiten Lektüre über die Bestrebungen des Vereins. Durch Petitionen und Schriften sucht der Verein auch die Frauenbewegung zu fördern und auf Errichtung internationaler Schiedsgerichte zu dringen. In demselben Sinne wie die Temperance-Union wirkten andere Vereine zur Regelung der Frauen- und Kinderarbeit, insbesondere für die Einführung weiblicher Fabrikinspektoren, in der die Vereinigten Staaten allen Kulturstaaen vorangegangen sind. Nach dem Muster der Gotischen „Nachbarschaftsgilden“ gründeten Frauen Social Settlements, d. h. Niederlassungen in den ärmsten Gegenden großer Städte befristet erzieherischer Einwirkung auf deren Bewohner. Als eine segensreiche Einrichtung erwiesen sich die „Working girls Clubs“ sowie die „Cooperative Homes“, das sind von Frauen eingerichtete Häuser, in denen Arbeiterinnen gute, billige, gemeinsame Wohnung und Küche finden. In all diesen Bemühungen zeigten die Frauen ihre Befähigung zu sozialer Arbeit so glänzend, daß sie jetzt auch in der Verwaltung aller staatlichen Anstalten zu sozialen Zwecken angestellt werden: in der Armenpflege, der Verwaltung der staatlichen Armen- und Arbeitshäuser, der Leitung der staatlichen Irrenanstalten, der Korrektionshäuser und Gefängnisse. Das Untersuchungsgefängnis in Sherborn und das Justizhaus in Boston werden ganz von Frauen geleitet. Auch in der staatlichen Aufsichtsbehörde für Krankenhäuser und Fabriken sind Frauen angestellt. Bei den günstigen Folgen, die die aktive Teilnahme der Frauen am socialpolitischen Leben überall hatte, wo man ihr Freiheit zur Entfaltung gewährte, ist zu erwarten, daß America bald in all seinen Staaten den Frauen volle Gleichberechtigung mit den Männern auf allen Gebieten gewähren wird.

Litteratur: Julius Bierstorf, Frauenarbeit und -schaften. III. Band. 1889 ff. — Harald Höfding, Ethik, übersetzt von Bendixen, Kap. XIX. Leipzig 1888. — Eliza Jahnhauser, Der gegenwärtige Stand der F. in allen Kulturstaaen. Leipzig 1894. — Laas, Zur F. Deutsche Zeit- und Streitfragen. Heft 184. Berlin 1883. — Neunreiter, Die Frauenbewegung als Ergebnis des Kulturfortschritts. Berlin 1893. — Franz v. Holzendorff, Die Verbesserungen in der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Stellung der Frauen. Berlin 1877. — Karl Heinrich Schaeble, Die höhere Frauenbildung in Großbritannien. Karlsruhe 1894. — C. C. Stopes, British Freewomen. London 1894. — Mrs. Ashton Dilke, Women's Suffrage. The Imperial Parliament, Edited by Sydney Buxton M. P. London. — Mrs Henry Fawcett, Some Eminent Women of our Times. London 1889.

— E. Davies, The Higher Education of Women. London 1886. — J. St. Mill, Subjection of Women. London 1869. Uebersetzt von Ludw. Stöckman. Berlin und Leipzig 1881. — Sophia Jex-Blake, Medical Women. Edinburgh 1872. — Th. von Hippel, Ueber die bürgerliche Verbesserung der Weiber. Berlin 1828. — Auguste Schmidt und Hugo Kösch, Louise Otto-Peters Leipzig 1898. — Louise Otto-Peters, Das erste Vierteljahrhundert des Allgemeinen deutschen Frauenvereins. Auf Grund der Protokolle mitgeteilt. — Julius Duboc. 50 Jahre F. in Deutschland. Leipzig 1896. — Elise Celsner, Die Leistungen der deutschen Frau in den letzten 400 Jahren. Gubrau 1894. — E. Gnaud-Rühne, Das Universitätsstudium der Frauen. Oldenburg und Leipzig. — Helene Lange, Frauenbildung. Die ethische Bedeutung der F. Unsere Bestrebungen. Not. Die Frauenbewegung im Bewußtsein unserer Zeit. Berlin, Deymigtes Verlag. Intellektuelle Grenzlinien zwischen Mann und Frau. Berlin. B. Mojer, Hofbuchhandlung. — Elizabeth Cady Stanton. Eighty Years and more. New-York 1898. — Jung, Geschichte der Frauen. Frankfurt 1859. — Louise Otto, Das Recht der Frauen auf Erwerb. Hamburg 1866. — August, Sociale Bewegung auf dem Gebiete der Frauen. Hamburg 1868. — Wächner, Praktische Versuche zur Lösung der Frauenfrage. Berlin 1870. — Minna Cauer, die Frau im 19. Jahrhundert. Berlin 1897. — Gnaud-Rühne, Uriage und Ziele der Frauenbewegung. Berlin 1893. — Webel, Die Frau und der Socialismus. Stuttgart 1895. — Havelock-Elis, Dr., Mann und Weib. Leipzig 1894. — Viggieson, Die Frauenfrage und der gesunde Menschenverstand. Leipzig 1895. — Fanny Lewald, Für und wider die Frauen. 14 Briefe. Berlin 1875. — John Stuart Mill, Die Hörigkeit der Frau. Berlin 1891. — Dr. Käthe Schirmacher, Le Féminisme. Paris 1898. — Dr. Käthe Schirmacher, Herrenmoral und Frauenhalbheit. Berlin 1896. — Professor Gustav, Die deutsche Frauenbewegung. Eine Betrachtung über deren Entwicklung und Ziele. Berlin 1896. — Die Frau. Monatschrift für das gesamte Frauenleben unserer Zeit. Hrg. von Helene Lange. B. Mojer, Berlin. — Die Frauenbewegung. Revue für die Interessen der Frauen. Hrg. von Minna Cauer. Ferd. Dümmlers Verlagsbndh., Berlin.

Frauengefängnisse, richtiger und allgemeiner Weibertraianhalten genannt, sind eine durchaus moderne Einrichtung. Dem Altertum und Mittelalter war zwar die Gefängnisstrafe nicht ganz fremd, sie trat jedoch so sehr zurück, daß sich ein Gefängniszwecken als selbständiger Verwaltungszweig nicht entwickeln konnte. Mit der Einschränkung der verläumdelnden Strafen erfolgte die häufigere Anwendung der Freiheitsstrafen, und damit war die Notwendigkeit gegeben, für Gefängnisräume zu sorgen. In Nürnberg, Amsterdam, Lübeck, Hamburg wurden (1588, 1613 — 1615) „Zuchthäuser“ errichtet, es folgten auch andere Gemeinwesen mit ähnlichen Anstalten (Raipel-, Spinn-, Korrektionshäusern). Diese Anstalten entsprachen sehr wenig den Ideen, die unsere Zeit von dem Vollzuge der Freiheitsstrafe hat; sie

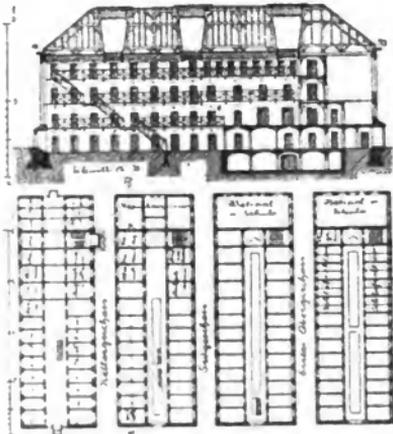
entsprachen auch nicht den Ideen, denen ihr Name Ausdruck gab. Die leitenden Beamten suchten in der „Zucht“, nicht in der „Besserung“ das Heil, von sittlicher Hebung der Gefangenen war nicht die Rede, man suchte abzuschrecken, unschädlich zu machen, und als die Stricke des 17. und 18. Jahrhunderts die Zahl der „unordentlichen Leute“ vermehrte, begnügte man sich, diese Masse in die Gefängnisse hineinzustopfen und glaubte damit genug zur Bekämpfung des Verbrechens gethan zu haben, ohne zu erkennen, daß der ungehinderte Gebantenanstand und die Gemeinschaft diese Häuser, die der Bekämpfung des Verbrechens dienen sollten, zu Pflanzschulen desselben machte. Die Gemeinschaft war aber im 18. Jahrhundert nicht nur eine Gemeinschaft von schweren Verbrechern, ungerathenen Söhnen, faulen Bauernknechten und -Mägden, Einflüchelnern, ja selbst Geisteskranken, es war auch

meistenteils — was uns ganz ungläublich erscheint — nicht einmal die Trennung der Geschlechter durchgeführt. Man kann sich denken, wie es dazu kam. Insbesondere wurden Diebe und Prostituirte zusammengesperrt, aber auch Männer und Weiber, die schwerere Straftthaten begangen hatten, wurden nicht immer getrennt. Schuldgefangene hatten oft ihre Frauen bei sich u. s. w. So zeigt das Zuchthaus des 18. Jahrhunderts ein wüthes Durcheinander der Geschlechter, das naturgemäß zu allerlei Unzucht führen mußte. Nur dieses Fehlen besonderer Zucht machte uns die häufigere Erwähnung von Geburten, Ehelichungen, Verlobungen im Gefängnis in älteren Schriften erklärlich. Schwängerungen fanden oft statt; Verlobungen wurde zuweilen entgegengetreten: im Hamburger Zuchthaus erklärte der Verwalter, wenn er das Verlöbniß eines Paares, das ihn um Ehelichung bat, anerkennt, würde er bald 100 Bräute im Hause haben, stellte die Braut eine Stunde in das Halsbein, den Bräutigam mit einem Block gegenüber.

Von ebenda wird uns aber auch über eine Reihe von Ehelichungen im Gefängnis berichtet, n. a. 1702 die eines Bräutigams, der 13 Jahre, mit einem Franzosin, das 14 Jahre in der Anstalt geistes. Auch nach anderen zahlreichen Beschreibungen können wir mit Sicherheit sagen, daß vielfach Männer und Weiber nicht nur in denselben Anstalten, sondern in denselben Räumen, ja zuweilen selbst nachts ungetrennt untergebracht waren. Damit im Zusammenhang stand, daß die Frauen fast durchweg derselben oder einer ähnlichen Behandlung theilhaftig wurden wie die Männer, insbesondere der körperlichen Züchtigung unterworfen wurden. Vielfach wird allerdings berichtet, daß bei ihnen nicht der Stock, sondern nur Riemen angewendet wurden, doch in einzelnen Anstalten wurden auch Weiber mit der Peitsche nicht verschont. So erhielt in Ansbach 1765 Margarete K. den „Willkommen“ (die Tracht Prügel, die früher bei der Entlieferung ins Zuchthaus erteilt wurde), 20 Hiebe mit einer Peitsche, von der das oberste Ende sich bei einem Schläge so auf die rechte Brust schwang, daß eine schwere Entzündung die Folge war und die Betroffene den Entschluß faßte, eine einwilligende Mitgefängene zu töten, um durch die Todesstrafe aus dem Zuchthaus befreit zu werden. Das Schlimmste war, daß die Züchtigung auch der weiblichen Sträflinge ohne jede Rücksicht auf Schamgefühl von den männlichen Zuchtmeistern vorgenommen wurde: in Hamburg wurde die Zuständigkeit dieses Beamten, der „Platzmajor“ hieß, erst 1795 im Interesse der guten Sitten beschränkt, und erst in unserem Jahrhundert traten an Stelle der männlichen Zuchtmeister weibliche („Füßerrinnen“), die übrigens nach zeitgenössischen Berichten auch oft recht grausam schlugen.

Wie John Howard, der Reformator des Gefängniswesens, das Hauptübel in der Gemeinschaft erkannte, so war er es auch, der die Absonderung der Weiber bewirkte; wohl nicht zuerst, denn wir finden das Verlangen auch gelegentlich in Deutschland, so z. B. in Walsb.,

John Howard (gest. 1790), der im Interesse der leidenden Menschheit 63000 Kilometer durchreiste und ein Vermögen von 600000 M. verwendete und zunächst in England den Anstoß zur gründlichen Reform des Gefängniswesens gab, verlangt in seiner berühmten Schrift über Zuchthäuser zc. (Deutsch von Köster 1780) § 44: Absonderung der Delinquentinnen. In Irland war diese durch ein Gesetz Georgs III. verordnet worden; es geht aber aus diesem Werke (z. B. p. 22) hervor, daß solche Absonderung damals selten war. In unserem Jahrhundert ist nun mit der Umbildung des Gefängniswesens auch diese Forderung erfüllt. Freilich ist es nicht möglich gewesen, überall besondere Anstalten für das weibliche Geschlecht zu errichten, aber auch wo gemischte Anstalten bestehen, ist doch die Trennung der Geschlechter streng und zwar berath durchgeführt, daß die



Frauengefängnis zu Frankfurt a. M.

heim, Vrieg u. s. w. (gest. 1790), der im Interesse der leidenden Menschheit 63000 Kilometer durchreiste und ein Vermögen von 600000 M. verwendete und zunächst in England den Anstoß zur gründlichen Reform des Gefängniswesens gab, verlangt in seiner berühmten Schrift über Zuchthäuser zc. (Deutsch von Köster 1780) § 44: Absonderung der Delinquentinnen. In Irland war diese durch ein Gesetz Georgs III. verordnet worden; es geht aber aus diesem Werke (z. B. p. 22) hervor, daß solche Absonderung damals selten war. In unserem Jahrhundert ist nun mit der Umbildung des Gefängniswesens auch diese Forderung erfüllt. Freilich ist es nicht möglich gewesen, überall besondere Anstalten für das weibliche Geschlecht zu errichten, aber auch wo gemischte Anstalten bestehen, ist doch die Trennung der Geschlechter streng und zwar berath durchgeführt, daß die

Weiber entweder in einem besonderen Geschoß oder besser in einem besonderen Flügel untergebracht sind.

Für Weiberstrafanstalten sind nun schon beim Van Besonderheiten zu bemerken. Am zweckmäßigsten ist eine solche Anstalt für 100 Köpfe anzulegen. Van und Einrichtung ist zu halten wie bei einem Zellenflügel einer größeren Anstalt, Verwaltungsräume, Besaal, auch Krankenzimmer sind in einem Vorbau, Koch- und Waschküche nicht in die Keller, sondern in einem Bau auf den Hof zu legen. Eine Umfassungsmauer ist auch hier nötig, doch sind alle Sicherheitsvorrichtungen, Thüren, Gitter, Schlösser u. s. w. leichter zu halten als in Männergefängnissen. Die Dienstwohnungen für die Beamten sind außerhalb der Anstalt in einem Hause nächst dem Eingange einzurichten.

In Bezug auf die Einrichtung der Verwaltung in *F.*, in Bezug auf das System ist die große Frage die, ob die Einzelhaft hier ebenso durchgeführt werden kann wie bei den Männern. Die heutige Gefängniswissenschaft ist darin einig, daß die Einzelhaft notwendig ist, um die Strafzwecke zu erreichen, uneinig, ob man nur Einzelhaft anwenden oder allmählich einen Uebergang zum geordneten Leben durch verschiedene Klassen (Stufen- oder irisches System) bewirken solle.

Nach dem Reichsstrafgesetzbuch kann die Einzelhaft ohne Zustimmung des Sträflings drei Jahre nicht übersteigen. Es ist nun eine grundsätzliche Frage, ob auch beim weiblichen Geschlechte, sei es in diesem gesetzlichen Maße, sei es allgemein, Einzelhaft gut ist, eine Frage, mit der sich schon die 1. Versammlung des Vereins deutscher Strafanstaltsbeamten (1867, Dresden) und mit der sich auch der Pariser Gefängniscongreß 1895 beschäftigt. Für und Wider hier im einzelnen zu erörtern, würde zu weit führen. Abgesehen von denen, die überhaupt Gegner der Einzelhaft waren, traten solche auf, die die Schädlichkeit der Einzelhaft für Weiber, für ihre leibliche wie geistige Gesundheit betonten. Insbesondere wurde die große Reizbarkeit des weiblichen Geschlechtes hervorgehoben, auch die Mittelsamkeit ihrer Natur, das vorherrschende Phantasie- und Gemütsleben u. s. w.: sei dem Manne die Einseitigkeit eine Wohlthat, so sei sie für das Weib eine Verschärfung der Strafe. Die statistischen Ermittlungen haben nicht ergeben, daß die Einzelhaft in Bezug auf Erkrankungen und Sterblichkeit der Frauen besonders nachtheilig wirkt. Daß der Gesundheitszustand der Frauen in Einzelhaft vortreflich, hat Baronin de Weldenberg Kengers aus dem Haag 1895 in Paris bestätigt. Ebendort trat einer der vorzüglichsten Gefängnisdirektoren (Stevens aus Belgien, gest. 1898) dafür ein. Man kann heute sagen, die Mehrzahl der Sachkundigen (Männer wie Frauen) erkennen die Nothwendigkeit und Nützlichkeit der Einzelhaft auch für weibliche Sträflinge an. Sie entspricht den Forderungen der Gerechtigkeit — warum soll das Weib nicht denselben Strafvolzug haben! Sie entspricht auch der Willigkeit und Humanität und auch im anderen Sinne des gleichen Rechts; wenn man die Einzelhaft als die Haftart betrachtet, bei der die geistigen und sittlichen Interessen der Gefangenen mehr als

bei jeder anderen gefördert werden: warum will man dem Weibe diese Wohlthat entziehen? Daß aber die Einzelhaft auch in *F.* durchgeführt werden kann, beweisen die Einrichtungen verschiedener Staaten. Es ist eine Frage für die Sachkundigen, inwieweit Modifikationen der Einzelhaft in *F.* einzutreten haben. Strenge Durchführung wird nicht zu empfehlen sein. Man wird die Trennung bei Nacht und bei der Arbeit streng durchzuführen, aber in der Kirche, Schule und auf den Spazierhöfen nicht gerade die Gesichtsmasken u. s. w. befürworten.

Aber auch ohne diese Mittel muß die Hauptaufgabe der Einzelhaft, unbedingte Verhinderung näheren Bekanntwerdens und Verhütung gegenseitigen entsetzlichen Einwirkens, jedenfalls erfüllt werden. Nur wenn man dieses Ziel fest im Auge behält, wird man die Strenge der Haft und damit auch die Größe etwaiger Gefahr abschwächen. Zusammenfassend kann man sagen wie dies der Verein deutscher Strafanstaltsbeamten in den von ihm angenommenen Sätzen 1867 gethan hat: Die Gerechtigkeit wie die Humanität verlangt, daß, wenn die Einzelhaft als die zweckmäßigste Haftart anerkannt und eingeführt ist, sie nicht nur bei männlichen, sondern auch bei weiblichen Sträflingen zur Anwendung komme. Dieser Grundsatz schießt die Forderung nicht aus, sondern ein, daß bei Anwendung der Einzelhaft in *F.* Modifikationen einzutreten haben, die in der Eigentümlichkeit des weiblichen Geschlechtes begründet sind. Diese Modifikationen dürfen aber weder die Strenge des gesetzlichen Strafvolzuges noch die Fürsorge für das geistige und sittliche Wohl der Gefangenen irgendwie beeinträchtigen. — In neuester Zeit hat man sich viel stärker für Einzelhaft in *F.* ausgesprochen. (In den Sätzen des Pariser Congresses heißt es z. B.: Der Grundsatz der Einzelhaft muß für die Frauen angenommen werden, ohne Rücksicht auf die Länge der Strafdauer.) — Im allgemeinen wird sich wohl auch für Frauen das Progressiv-(irische) System empfehlen, in der Weise, daß Einzelhaft beginnt und nach verschiedenen Stufen vorläufige Entlassung erfolgt. Nötig hiezu wären Anstalten für weibliche Entlassene, ähnlich wie Arbeiterkolonien u. dergl. für Männer, Anstalten, wie sie z. B. in neuester Zeit ins Leben gerufen sind (so in Hildesheim durch Aermeyer, in Oberbach in Württemberg u. s. w.). Im übrigen werden die einzelnen Zweige der Verwaltung eines *F.* ebenfalls durch die Besonderheiten der weiblichen Sträflinge Abweichungen erleiden. Ein Gefängnis ist eine Welt im Kleinen: Das ganze Leben des Gefangenen spielt sich hinter diesen Mauern ab; hier kommen alle geistlichen Fragen, alle leiblichen und geistigen Sorgen zur Sprache, die Gefangene schreibt Briefe und will Besuche empfangen, sie ist gesund oder krank, sie erhält Unterricht und Seelsorge, sie muß arbeiten und sich der Hausordnung fügen u. s. w. Die Aenderungen der allgemeinen Vorschriften, die sich naturgemäß für *F.* ergeben, beziehen sich hauptsächlich auf vier Punkte: die Arbeit, die Disziplinarstrafen, die Verpflegung, die Seelsorge.

Die Arbeit der Frauen soll so gewählt werden, daß sie mehr als bei den Männern ihrer freien

Thätigkeit entspricht, d. h. die zwei Richtungen weiblicher Thätigkeit, Nahrung und Felbarkeit, besonders berücksichtigt. Die letzte hat freilich besonders Schwierigkeiten. Die Nahrung kann sehr wohl in der Zelle betrieben und vervollkommen werden; durch diese Beschäftigung wird die Einzelhaft erst recht wohlthätig, und Nährereien für die Bedürfnisse des Staates, des Heeres, der Gefängnisse selbst sind immer vorhanden, und in diese Art Arbeit allen anderen vorzuziehen. (Von einer „Monturen“ kann auch hier für den Verständnis keine Rede sein, sofern das System der eigenen Regie des Staates herrscht, nicht Verbindung an Unternehmer stattfindet.) Arbeitsbelohnungen, d. h. ein kleiner Prozentsatz vom Arbeitsertrag sollen auch in F. nach den allgemeinen Grundrissen der Gefängniswissenschaft gewährt werden. —

Hinsichtlich der Disziplin steht fest, daß im allgemeinen gelindere Mittel als bei Männern genügen, doch ist nicht zu vergessen, daß unter den weiblichen Sträflingen sich eben auch oft die allerwerthvollsten finden, denen gegenüber Strenge durchaus notwendig ist. Körperliche Disziplinarstrafen und Zwangsmittel kamen gegenüber Weibern früher häufig vor und letztere sind auch heute noch unentbehrlich, doch werden sie selten angewandt. So giebt es in Frankreich in F. keine Fesselung. Auch die Anwendung des Zwangsstuhles ist beschränkt, doch nicht überall ausgeschlossen. Die Anwendung der Prügelstrafe gegen Weiber, die früher auch in England stattfand, hat viele Bedenken und ist, abgesehen von den Staaten, wo sie ganz ausgeschlossen ist (z. B. Baden, Oesterreich) u. a. in Preußen, Sachsen, Württemberg, Hamburg unzulässig (ebenso im deutschen Entwurf eines Strafvollzugsgesetzes). So bleiben als Disziplinarstrafmittel übrig: Kostschmälerung, Entziehung von Vergünstigungen (Besuche, Briefe), der Arbeitsbelohnung, vielleicht auch Entziehung der Beschäftigung, außerdem Falles Dunkelzelle, in Frankreich auch Entziehung des Spazierganges (vorzüglich anzuwenden). —

Weitere Besonderheiten ergeben sich bei der Regelung der Verpflegung, Körperpflege, Krankheitsbehandlung. Die Verpflegung muß nach denselben Grundrissen wie in Männerstrafanstalten erfolgen, d. h. billige Ernährung, nicht billige Verpflegung, richtige Ernährung mit wohlfeilsten und einfachsten Mitteln. Das Weib bedarf weniger wie der Mann; nach dem Speiseetat der preussischen Strafanstalten (Minist. des Innern) erhalten Männer 550 g, Weiber 400 g Brot pro Kopf, der Morgentasse ist für beide Geschlechter gleich, Mittags ist das Verhältnis der verwendeten Kostbestandteile verschieden festgesetzt, z. B. der Kartoffeln 750, 660 g, Sauerkohl 100, 100 g, frische Gemüse 500, 400, Reis, Grütze 80, 65, Fett 50, 40, Mehl 15, 10 g, abends wiederum fast gleich. Für die Bekleidung besteht ebenfalls ein besonderer Etat; die Bekleidungsgegenstände für eine Gefangene sind folgende (Anzüge 2, Wäsche mindestens dreifach, Farbe ad 1—4 und 14 braun im Zuchthaus, grau im Gefängnis, blau im Unterdrückungsgefängnis):

Nummer	Bezeichnung der Stücke	Zu einem Stück kann verwendet werden lang br. We	Zoll	Langer b. Igl braun l. Blau.
1.	Winterjacke ohne Ker- mellutter	192 133 167 83	Zuch Butternetzel	14
2.	Winterrock u. Leibchen	208 13 117 83	Igl.	18
3.	Sommerjacke	167 83	Feinewand	12
4.	Sommerrock mit Leib- chen	1300 53 117 83	„ u. Netzel	12
5.	Unterrock mit Leibchen	400 83	„ Körper	14
6.	Gemb	267 83	weiß Feinen	6
7.	Halstuch	85 83	Baumwolle	12
8.	Taschentuch	67 67	farbirt Feinen	12
9.	Schürze	92 83	rothe Feinwand	12
10.	Strümpfe a) Woll b) Baumwoll.	250 200	a) Woll b) Baumwolle	6 6
11.	Schube	433 150	Faltleder	9
12.	Pantoffel	130 150	Woll Branfobleder	9
13.	Vasarettrock	100 83		12
14.	Krankejacke	155 83		12
15.	Wüge	110 133 120 83	Zuch Butternetzel	12 18
16.	Wüge f. d. Nacht	20 83	weiße Feinwand	14
17.	Nachtjacke	155 83	Körper	24

Neben der Fürsorge für das leibliche Wohl der Sträflinge steht die für das geistige und moralische. Was hier Schulunterricht, Lectüre u. s. w. betrifft, so gelten die allgemeinen Grundriss. Nur die Seelsorge macht besondere Schwierigkeiten. Krohne, Lehrbuch der Gefängniskunde, sagt darüber:

Jedes Weib, das auf die verbrecherische Landbahn gerät, ist auch nach der geschlechtlichen Seite mehr oder weniger verberbt. Dadurch wird die Seelsorge, soweit sie durch Männer gehandhabt wird, gerade bei den weiblichen Gefangenen, die ihrer am meisten bedürfen, ganz besonders erschwert. Ferner neigt die öffentliche Meinung dahin, jeden Mann eines unsittlichen Verkehrs mit dem Weibe für fähig zu halten. Mag auch die schlechteste Dirne den ehrenhaftesten Mann eines unsittlichen Angriffs bezichtigen, die öffentliche Meinung, die Vorgesetzten eingeschlossen, werden immer geneigt sein, der Dirne zu glauben und dem ehrenhaften Manne zu mißtrauen. Dazu kommt, daß aus § 174 Nr. 3 des R. St. G. B. aus einer solchen Beleidigung gerichtliche Anklage erwachsen kann und der ehrenhafte Mann seine Ehre gegen eine Dirne in öffentlicher Gerichtsverhandlung verteidigen muß, und froh sein kann, wenn ihm nichts Schlimmeres widerfährt. Die Hansorbnungen schreiben daher vor, halb aus Wohlwollen gegen die Beamten, um sie vor Verleumdungen zu schützen, halb aus Mißtrauen gegen ihre sittliche Festigkeit, daß die Beamten eines Weibergefängnisses eine Gefangene nur in Gegenwart einer Aufseherin sprechen sollen; und wenn für die Geistlichen dieser Zwang nicht vorgeschrieben ist, so legen sie ihn sich selbst auf, um übler Nachrede zu begegnen. Damit ist die Seelsorge durch Männer im Weibergefängnis so gut wie unmöglich, wahre Seelsorge duldet keine Zwänge, und die als Tugendwächterin dabeistehende Aufseherin zeigt der Gefangenen entweder, daß der Staat seinen Beamten selbst nicht traut, oder daß die Beamten, die Geistlichen eingeschlossen, sich vor ihrer bösen Zunge

fürchten. Damit ist das zweite Erfordernis der Seelsorge, Aufhauen des Empfangenden zu dem Sorgenden als einem Lieberlegenem, ausgeschlossen. Es bleibt von der Seelsorge nichts als die Fürsorge für die Gefangenen und deren Angehörige, und der Unterricht. Die gelegentliche Ermahnung in Gegenwart der Aufseherin geht, wenn sie sich allgemein hält, über dem Herzen weg; wenn sie besondere sittliche Schäden ansieht, wird sie durch die Gegenwart des Zeugen kränkend.“ Daburch ergibt sich die Forderung für die Seelsorge in F. Frauen zu berufen; nur durch Frauen, die dieser Aufgabe wirklich gewachsen sind, wird hier eine gedeihliche Seelsorge möglich sein.

Aus der letzten Statistik der preuß. Strafanstalten (1896/97), die 35 Strafanstalten mit 25 471 Gefangenen umfaßt, sei folgendes hervorgehoben: Zahl der weiblichen Beamten: Oberaufseherinnen 51, Aufseherinnen 186, Hausmütter 9, Werkmeisterinnen 8, Lehrnerinnen 3, Oberin 1. Gesamtzahl der Gefangenen 63 225 M. und 12 839 W. Zugang 5490 M., 978 W., darunter vorbestraft 85,97 bezw. 75,56 Prozent. Beschäftigt waren 21 648 M. und 3054 W., hiervon 738 für die Anstalten selbst u. i. w., in Hauswirtschaft 642, Landwirtschaft 17, andere Arbeit 79. — Von 4003 Weibern in Zuchthäusern erkrankten 1274, d. h. 27½ Prozent (M. 22,1), von 6904 in Gefängnissen 493, d. h. 7,1 Prozent (M. 8,6). Die Anzahl der Verstorbenen betrug in Strafanstalten 54, d. h. 1,17 zur Gesamtzahl (M. 0,97). — Von 584 Zwangszöglingen waren 61 weiblich, von 20 063 storrigenen 2943 weiblich. Von den 1435 aufgenommenen Korrigendinnen waren 341 vor dem 18. Lebensjahr mit Freiheitsstrafen belegt, 1096 waren nach § 361 6 (zweibemäßige Unzucht) verurteilt, 350 stammten aus Schlesien, 125 aus Polen, 182 aus den Rheinprovinzen, aus Schleswig-Holstein 17. (440 aus Großstädten, 150 aus Berlin.) Hauptstädliche F. sind in Preußen die Strafanstalten zu Rhein, Ludau, Jordan, Jauer, Sagan, Delitzsch, Bingen, Jegenhain, Köln, Siegburg, die Gefängnisse zu Kottbus, Breslau, Striegau, Hamm, Stolzen, Limmern, Düsseldorf-Deerendorf, Cleve, Oberfeld, Bonn, Trier, Saarbrücken, Aachen, in Bayern: Würzburg, Wasserburg, Enlzach; in Sachsen: Hoheneck, Voigtberg, Grünheim (jugendl.), Waldheim (Arbeitshaus); in Württemberg: Rottweiler, in Baden: Bruchsal; in Hessen: Mainz (und Marienschloß); in Elsaß-Lothringen: Hageman. In Oesterreich: Neudorf, Repp, Wallachisch-Mereditz, Lemberg, Vigan, Schaz; in Ungarn: Agram, Maria Nostra, Nagy-Erned. In Frankreich: Cadillas, Clermont, Douleux, Montpellier, Rennes. In Italien: Messina, Perugia, Rom, Turin, Trevi, Sudecca. In America ist ein großartiges F. das in Scharborn (Massachusetts) nach dem irischen System; in ihm ist ausschließlich weibliches Personal thätig.

Litteratur: Ashrott in Birchows Vorträge IV. Serie Nr. 78 p. 34, 1889. — Die Hand- und Lehrbücher der Gefängnisstudie bieten sehr wenig hierüber. Vgl. insbesondere Hütter für Gefängnisstudie I. Heft 5 p. 1—62 (Mühlhäuter) II. 163, III. 192 ff. — Baer, Die Gefängnisse zc. (1871) p. 333-340. — Strohm, Lehrbuch der Gefängnisstudie. — Waagis, Nähere Nachricht über die merkwürdigsten Zuchthäuser

1791 zc. I. 152, 328, II. 1. Hälfte p. 99, II. 2. p. 7. — Streng, Gef.-Verwaltung Hamburgs 1890 p. 56, 75, 303, 476. — Bulletin de la commission pénitentiaire internationale Nouvelle Série II. p. 139, 162, IV. 186, 190, 196, 200, V. 140, sowie die Verhandlungen des 5. internationalen Gefängnis-Congresses zu Paris, Sitzung der 2. Abteilung vom 4. Juli 1895.

Frauengestalten in den bildenden Künsten. Gerade für die Wertschätzung des Weibes in den verschiedenen Epochen müssen die Werke der bildenden Künste als Dokumente von hervorragender Bedeutung gelten. Viel schneller und deutlicher als beim Manne machen sich beim Weibe innere Qualitäten, die Grundlagen des Weibens, in der äußeren Erscheinung bemerkbar. Und der Künstler, der diese äußere Erscheinung erfasst und wenigstens in einfachen Zeiten instinktiv und reflexionslos wiedergibt, giebt dadurch Dokumente, die weniger gefärbt sind wie die des immer schon absichtlich auf Charakteristik ausgehenden und daburch subjektiven Dichters.

Einige andere Umstände, die freilich nicht allein für das in Frage kommende Gebiet gelten, kommen hinzu, um die Bedeutung dieser Dokumente zu verstärken. Die bildende Kunst hat ein weites Gebiet verhältnismäßig objektiver Menschenschilderung, das der redenden vollständig fehlt: das Porträt. Ferner ist der bildende Künstler, wenigstens bis in unser Jahrhundert hinein, immer viel mehr von der Gesellschaft abhängig gewesen als der Dichter: er hat zum größten Teil auf Bestellung gearbeitet, und daburch lassen seine Werte weitergehende Schlüsse auf die allgemeine Stimmung seiner Zeit zu. Schließlich sind, da man in Bildern die bezeichnenden Züge mit einem Blick umfaßt, die unmittelbaren, sinnlichen Eindrücke leichter zu vergleichen.

Nach diesen Dokumenten lassen sich drei Grundverhältnisse der Gesellschaft zum Weibe feststellen. Es erscheint entweder schlechtweg als schönes Weib, als reines Geschlechtswesen, als bloßer Gegenstand der sinnlichen Liebe des Mannes, ganz ohne geistige und moralische Eigenschaften. Diesen Typus vertritt am reinsten die Venezianerin des 16. Jahrhunderts. Oder es wird als Lebensgenossin des Mannes, als Frau und Mutter betrachtet. Dann rechnen nur moralische Eigenschaften; die sinnlichen, wenigstens die raffiniert sinnlichen, und die geistigen, wenigstens die höheren geistigen, fehlen. Diesen Typus vertreten die Frauen aller jungen, noch mehr bürgerlichen Kulturen, z. B. des nordischen späten Mittelalters und des holländischen 17. Jahrhunderts. Oder es erscheint als intelligentes Wesen, als geistiges Individuum; dieser Typus ist am seltensten, und rein fast nur in einzelnen Porträts des florentinischen Quattrocento zu bemerken. Meist giebt es Mischungen dieser Typen; mindestens stehen verschiedene von ihnen nebeneinander.

Für die griechische Auffassung vom Weibe sind die Werke der bildenden Kunst deshalb eine besonders wichtige Quelle, weil diese Kunst die von diesem Volke am meisten gepflegte war. So kommen viele Züge herans, die in der Litteratur nicht zu finden sind, und es ergibt sich auch auf diesem Gebiet, daß in der Kultur der Griechen, wenigstens im Meiste, fast alle Möglichkeiten des Menschlichen

schon zu finden sind; es besteht hier eine un-
gemein große Vielseitigkeit.

Es ist zunächst wichtig, zu bemerken, daß
das Weib einen sehr viel bedeutenderen Platz
in der Kunst einnimmt, als man nach der unter-



Eirne mit dem Plutoskine.

geordneten Empfindungslebens, daß sie als
Trägerin solcher Eigenschaften heroisiert oder gar
vergöttlicht wird. Die drei Hauptgöttinnen Hera,
Athene, Aphrodite (vgl. Göttinnen) sind geradezu
Verbildlichungen der drei im Eingang aufgestellten
Grundtypen, der Frau als Mutter, als intelligenter
Persönlichkeit und als Gegenstand der sinnlichen
Liebe.

Die Gestaltung der Hera, der majestätischen, zu-
gleich hehr und mild blickenden Matrone, und der
Athene, der Jungfrau mit dem sinnend vorgeneigten
Kopf und den tiefen Augen, gehört dem 5. Jahr-
hundert, der Zeit des strengen Stiles an. Den
Typus der Hera hat Polyklet, den der Athene
Phidias geschaffen. Alle diese Göttertypen blieben
dann durch das ganze Altertum hindurch unver-
ändert. Bezeichnend für die Auffassung dieser
Epochen ist es, daß sie für die Aphrodite noch
nicht die ihrem Wesen entsprechende Darstellung,
noch nicht die Nacktheit zu wählen wagte. Der
Respekt vor der Göttin überzog noch.

Mit dem 4. Jahrhundert erst zeigt sich ein
neuer Geist, der nach solchen Bedenken der Sitte
nicht mehr fragt. In Athen ziehen die Dienertinnen
der Liebe, die Hetären, die bedeutenden Männer
in ihren Kreis. Die berühmteste unter ihnen,
Aspasia, wird das Modell für die erste eigentliche
Aphrodite, die weibliche des Praxiteles. Sie ist
das Weib, das ganz der Liebe gehört; die erlebte
Schönheit der Formen, der verlangend geöffnete
Mund und die schmachtenden Augen bezeichnen sie.
Die verfeinerte Sinnlichkeit, die offenbar dieser
Schöpfung zu Grunde liegt, bestimmt für diese
ganze Periode die Darstellung der Frau. Wenn
auch die große Kunst sich darin zurückhält, die klein-

plastik, namentlich die Terrakotten von Tanagra,
beweisen die Freude der Künstler an der anmutig
bewegten weiblichen Gestalt an sich und ohne jede
innere Bewegung.

Gerade dieselbe Zeit bringt freilich etwas schein-
bar Entgegengesetztes: das tiefere Eingehen auf
das Seelenleben der Frau. Die beiden bezeich-
nenden Werte sind die Friedensgöttin mit dem
Genius des Reichtums im Arm, die von Stephobot,
dem Vater des Praxiteles stammt, in der die Mutter-
liebe einen so zarten Ausdruck gefunden hat, daß man
sie die „antike Madonna“ genannt hat, und die
Kriegergöttin, die in der der Schmerz
der Mutter in so ergreifender Weise ausgebrückt
ist, daß man sie in der Parallele die „antike Mater
dolorosa“ nennen konnte. Diese Vertiefung in
das Innenleben der Frau ist deshalb nur als
„scheinbar“ entgegengeleitet der Vertiefung in die
äußeren Reize genannt worden, weil beides offenbar
nur die Konsequenz derselben Stimmung, einer
wachsenden Bedeutung des Weibes für den Mann
ist. Freilich ist dabei zu bemerken, daß diese Be-
deutung über ein gewisses Maß nicht hinausging:
mit den dämonischen und komplizierten Charakteren
des Mythos, wie der Medea, die gerade in späterer
Zeit die Künstler gereizt haben, wußten die Alten
nichts Besseres anzufangen.

Der Vollständigkeit wegen sei erwähnt, daß in
der griechischen Kunst auch die Frau nicht fehlt,
die nach männlicher Kraft und nach Vethätigkeit
dieser Kraft strebt. Der Mythos gab die Erschei-
nung der Amazone, und Pheidias schuf ihr die
Gestalt: den schlanken, aber muskulösen, durch



Liebe.

förperliche Uebung geschmeidigen und gestählten
Leib, der fast jugendlichhaft wirkt, und den Kopf,
dessen Haar so fest im Nacken gechlungen ist, daß
die Rundung des Schädels so wenig gestört wird
wie durch das kurzgeschchnittene Haar des Mannes.
Aehnlich wird, wenn auch erst spät, Artemis, die

Jägerin, dargestellt, am charakteristischsten in der berühmten Statue in Versailles.

Alle diese Typen blieben auch in der hellenistischen Zeit erhalten, in der Zeit, in der zuerst durch die Eroberungszüge Alexanders des Großen die griechische Kultur und Kunst von orientalischen Völkern angenommen wurde. Aber in den Reichen der Diadochen taucht eine neue Aufgabe auf, das Frauenporträt. Die Kunst ist höflich, die Frauen, die sie darstellt, sind Damen. Die Bildnisse, die aus Pergamon und aus Ägypten erhalten sind, zeigen ein raffiniertes, weidliches, sinnliches Geschlecht.

Die römische Kunst ist von der hellenistischen nicht prinzipiell verschieden. An dem Hofe der Kaiser ist die Lieberkultur noch größer, das Geschlecht noch bedadenter. Die Porträts der Kaiserinnen haben Züge von einer Nervosität, die ganz aus Moderne gemahnt. Eine Periode sind von späteren ähnlicher Richtung dadurch unterschieden, daß die Frauen in der Kunst keinen großen Platz einnehmen.

Die neuen Anschauungen, die durch das Christentum in die Welt kamen, hatten zunächst für die Darstellung des Weibes in den bildenden Künsten keine große Bedeutung. Die Ausübung der christlichen Künstler, die sich mühsam mit den Resten des antiken Handwerks behielten, schenken meistens nur symbolische Ornamente und konnte auch in figurlichen Darstellungen — einmal findet sich eine Madonna in den Katakombenbildern — keine neue Anschauung zur Geltung bringen. Ihre Gestalten sind mehr Figuren als Charaktere.

Die nordischen Völker, die nun die südlichen als Träger der Geschichte ablösen, stehen auch in einer viel zu einfachen, fast bäuerischen Kultur, um von den Frauen viel Wesens zu machen. Und ihre langsam entstehende Kunst kann zunächst wenig genug ausdrücken. Das ändert sich erst in der Zeit des Mittelaltums. Diese ist die erste, in der eigentlich der Frau innerhalb der Gesellschaft eine wichtige, ja man darf sagen, herrschende Stellung eingeräumt wird. Und es ist sicher kein Zufall, daß dieses neue Verhältnis zur Frau mit anderen ritterlichen Sitten von Frankreich herkommt. Die Kunst zeigt sehr deutlich, wie sich die vorher noch etwas bäuerliche Frau umformen muß, um zur höfischen Dame zu werden, um in dem Mittel die sublimieren sinnlichen Empfindungen zu erwecken, die ihm die Frau erst begehrenswert und anbetungswert, mit einem Wort zum Gegenstand der „Minne“ machen. Gewisse weibliche Figuren in Charters und Corbeil aus dem 12. Jahrhundert geben zuerst den neuen Frauentypus, dessen entscheidende Merkmale bei der Wichtung der Zeit naturgemäß im Außertlichen liegen, zunächst in dem veränderten

Charakter der Tracht. In dem antiken Kostüm war der Körper in seinen Proportionen hervorgetreten, aber weites Faltenwerk ließ die Formen nicht erkennen; das Byzantinische und das Germanische hüllte die Frauen in weitgeschnittene Gewänder von schweren Stoffen, die sogar die Gliederung des Leibes nicht wiedergaben. Hier zum erstenmale findet man eine Tracht, die sich den Linien des Körpers anschmiegt, jede Form scharf modelliert; Hüfte und Hüften treten hervor. Ein Gürtel, der die Taille umspannt, und ein zweiter, der tiefer liegt, accentuieren den Körper noch mehr. Man wird nicht verkennen, daß mit diesen Neuerungen das Grundprinzip der ganzen Frauentracht der nachfolgenden Zeiten gegeben ist, und daß also diese ganze Tracht auf derselben Anschauung vom Weibe basieren muß, sonst wäre sie eben verkommen.

Dieselbe Tendenz, die weiblichen Reize zur Geltung zu bringen, die schlankt oder, wie die Zeit sagt, „schwanke“ Figur, die schöne Büste, die runden Arme findet sich auch auf den deutschen Wäldern und namentlich in dem Hortus deliciarum. Aber sie geht noch weiter. Als letzter Trumpf wird das Haar ausgepielt, das auf den Wäldern des 13. und noch des 14. Jahrhunderts in großen Wellen frei vom Scheitel herabfällt. Aber es handelt sich nicht nur darum, schlechtweg reizend zu sein, das heißt: Auge und Sinn des Mannes zu fesseln. Die Schönheit, die man anstrebt, soll eben einen besonderen Charakter haben, soll vornehm, „höflich“, oder wie wir sagen würden, aristokratisch sein. Schon dies Betonen der Schlankheit des Körpers geht darauf hin, noch mehr die Art der Hand und des Fußes,

die man liebt. Wenn auch die Künstler nicht ganz das darstellen konnten, was die Zeit empfand, wenn sie es oft nur anbeutend ausdrücken können, so sieht man doch z. B. von der Figur der Superbia im Hortus deliciarum die Zeitempfindung ab: die schlankt Hand und der kleine, schmale, im Riß schön gebogene Fuß zeigen, worin man das Ideal suchte. Uebrigens gehören zu diesem Ideal durchaus auch seelische Eigenschaften, oder eigentlich nur eine seelische Eigenschaft: Empfindsamkeit, Schwärmerie, Ansehen in zarten Gefühlen. Alle Statuen und Bilder von Frauen zeigen dieselbe Linie: der Körper ist saft nach der Seite gebogen; es wird das wohl die Haltung gewesen sein, die in der Zeit modisch war, und die vielleicht die Künstler noch um ein Weniges steigerten. Diese Wiegung der manchmal noch dazu übertrieben schlanken Leiber giebt diesen Frauen etwas Aetherisches, Schmach tendes. Und dazu passen die Gesichter mit ihren weichen, runderlichen Formen, dem kleinen schwellenden Mund und namentlich den weitgestellten, läng-



Der Schent von Ymburg.

lichen Augen mit den geistigen Lidern. Wie unvollkommen auch die Kunst der Maler war, diese schwachenden Augen konnten sie, das ist bezeichnend, alle malen. Man wird nicht verkennen, daß viele Züge dieser minuziösen Frauen noch heute zu dem konventionellen Ideal der deutschen Frau gehören, das uns aus der Zeit der Romantik mit ihren mittelalterlichen Neigungen überkommen ist. Ein wenig muß es durch alle Zeiten in Geltung geblieben sein; die Idee der fremden Völker von der deutschen Frau ist wenigstens stark von ihm beeinflusst. Für die Stellung der Frau in dieser Epoche ist es übrigens ungemein bezeichnend, daß ihre Erscheinung so sehr das Ideal des Mannes wird, daß er ihr sein Aeußeres ihr ähnlich zu machen strebt. Die starken und heldenhaften Ritter tragen sichende Gewänder, lange Loden und keinen Bart, so daß man sie oft auf den Miniaturen nur durch die Inschrift von den Frauen unterscheiden kann. So verkörpern sie die Verbindung der starken Kontraste innerhalb dieser Gesellschaft: Kraft und Empfindsamkeit. Die vorgeschrittene Klein Kunst zeigt Szenen aus dem Leben, wie es sich unter dieser Herrschaft der Frauen entwickelt. Namentlich geben Eisenbeinreliefs aus skäischen und Spiegeln interessante Bilder: sie zeigen uns die Dame mit ihrem Ritter schwärmend, im Grünen gelagert, oder beim Schachspiel, aber auch als Reiterin und Jägerin. Neben diesen realistischen Szenen stehen erfindende, in denen die Frau als Verteidigerin der Minneburg erscheint. Die Lieblingsheldin dieser Kunst ist Nolde.

Das Mittelalter weicht und wird von dem Bürgertum der aufblühenden Städte abgelöst. Die ganze, von der Herrschaft der Frau bestimmte Kultur, die in vielem der Rokoko Kultur ähnlich ist, verschwindet; der robuste, thätige Bürger kann sie nicht brauchen. Die Frau der bürgerlichen Gesellschaft braucht andere, unscheinbarere, innerlichere Qualitäten. So hat sie in dieser Epoche, die im 13. Jahrhundert beginnt und sich bis weit ins 16. hinein erstreckt und die die beste deutsche Kunst umfaßt, gar keine Nehnlichkeit mehr mit der Frau der Minnezeit, sie ist gar nicht mehr Dame, nur noch Frau und Mutter. Geht man durch eine beliebige Sammlung altdeutscher Gemälde, so stellt sich als bezeichnendster Zug in der äußeren Erscheinung der Frau die starke Hervorhebung des Leibes heraus. Man kann keinen schärferen Gegenlag gegen die sentimentale Schlauchtheit der höfischen Dame erkennen. Dort ist es die Linie der schwachenden Jungfrau, hier die Linie der schwangeren Frau, die als schön gilt, wirklich als schön. Denn sie wird von den Frauen durch künstliche Mittel, durch Rißen, verfläkt, und die Künstler halten auch bei der nackten Figur — man deute an Türers Fortuna oder an Kranachs Venus! — an ihr fest. Ein solcher Zug charakterisiert die ganze Empfindung einer Zeit. Diese Linie als die schöne ist nur möglich, wo die Mutterschaft als Stolz und Glück der Frau gilt. Sie hat nie wieder geherrscht. Eher tritt die gegenteilige Tendenz ein, die Frau jungferlich erscheinen zu lassen. Damals wollte die Frau auch dann gelehret erscheinen, wenn sie es nicht war. Und diese Linie muß dem Manne als die sinnlich reizende erscheinen sein,

wie sie es immer noch dem Bauern ist. Denn dem Manne wollte natürlich auch diese Frau gefallen, dafür spricht die immer weiter getriebene Enge des Kostüms, die die Formen outriert, die ständig wachsende Dekolletierung und der reiche und grelle Putz, den sie anlegt. Im Kontrast zu der derben Sinnlichkeit und der gefunden Natürlichkeit, die aus diesen Erscheinungen spricht, steht die übertriebene Verhüllung des Kopfes, den große, weit über die nackten Schultern herabfallende Hauben bedecken, eine Verhüllung, die etwas Nonnenhaftes hat. Dieser fast groteske Gegenlag symbolisiert den großen Miß, der durch diese ganze Menschheit geht: den Widerspruch zwischen den starken Instinkten der Masse und der von der Kirche geforderten Strenge des Bandels.

Die weibliche Gestalt, die damals die ganze ideale Kunst beherrschte, ist die Madonna mit dem Kinde.

Das Thema ist alt, aber die romanische Zeit kennt wie die altchristliche und byzantinische nur die Frau, die einen Knaben hält, dem Anbetenden entgegenhält, erst jetzt bekommt die Darstellung ihren eigentlichen Sinn, sie wird zur Mutter, die ihr Kind trägt. Das Verhältnis zwischen Mutter und Kind wird durchaus zur Hauptsache, die so stark interessiert, daß das Göttliche der Erscheinung dagegen in den Hintergrund tritt.

Der Marienkultus ist die letzte Blüte der höfischen Ritterzeit gewesen, die in der Religion die Kontinenz aus dem Leben zog, dort wie hier der Frau den ersten Platz gab. Aber den innersten Sinn der Gruppe hat erst die bürgerliche Kunst entdeckt, den innersten Sinn und den bleibenden. Die Künstler konnten sich in dieser Zeit ihre Aufgaben nicht wählen: daß sie die Madonna immer wieder malten, war die Kontinenz des allgemeinen kirchlichen Lebendnisses. Aber wie sie sie malten, das läßt den Schluß auf die Zeitanschauungen zu: wie sie nicht müde wurden, die Gruppe immer neu nach dem Leben zu gestalten, wie sie sich mühen, die Mutterfreuden der Maria immer innerlicher herauszubringen, wie sie sie sogar singend darstellten, kurz wie sie statt konventioneller Schemata eigene Schöpfungen geben. Der Begriff der formalen Schönheit spielt dabei gar keine Rolle. Er war ja diesen naiven Meistern überhaupt nicht sehr geläufig, aber hier dachten sie



Türer. Madonna.

gar nicht daran. Ihr Schema war nicht die Frau, sondern die Mutter mit dem Kinde: die Beziehung war alles, die Person nichts. Uebrigens handelt es sich nicht nur um die aus dem alten Andachtsbilde geflossene Darstellung der



Dürer, Titelblatt zum Marienleben.

Madonna mit dem Kinde, das ganze Leben der Maria als Mutter wird Gegenstand liebevollster Schilderung. Man beginnt mit dem Augenblicke, in dem der Engel ihr verkündet, daß ein Leben in ihrem Schoße feint, mit dem Augenblicke der ersten Mutterempfindung, und geleitet sie durch die sieben Freuden und Leiden bis zu dem Augenblicke, in dem sie den herrlichsten Sohn am Kreuze sterben sieht. Es ist eine ganze Dichtung, die von einer Innigkeit des Empfindens spricht, die wir aus den literarischen Denkmälern kaum erkennen, eine Dichtung, die die Künstler geschaffen, oder der sie wenigstens diese Innigkeit gegeben haben. Ihre vollkommene Gestalt hat sie durch Meister Albrecht Dürer erhalten, in seinen Madonnen und in seinem Marienleben. Aber welche Fülle großer Schöpfungen ist vor und neben ihm entstanden! Man denke etwa an die erschütternde Schmerzensmutter, die Adam Kraft in seiner großen Grablegung an der Sebalduskirche in Nürnberg geschaffen hat, oder an die im Uebermaß des Leidens erstarrete mit den Augen, die nicht einmal mehr Thränen haben, und dem zuckenden Munde, die auf dem Berliner Wilde des Rogier van der Weyden dargestellt ist.

Die Madonna, „Unsere liebe Frau“, ist die Vergöttlichung des Weibes als Mutter, in seiner höchsten und vornehmsten Eigenschaft. Die Zeit, die sie geschaffen hat, muß von dem Wesen der Frau eine sehr hohe Vorstellung gehabt haben, wengleich es ihr nicht eingefallen ist, ihr im Leben eine so sichtbare Vorzugsstellung zu geben, wie das die ritterliche Epoche that, die sie dabei im Grunde doch als einen Gegenstand tändelnden Liebesspiels nicht so hoch bewertete. Ein sehr wichtiges Dokument ist ferner die Kohlezeichnung, die Dürer von seiner alten Mutter gemacht hat und die dem Berliner Museum gehört. Mit welcher anächtigen Liebe ist da jede Künzel

und Furche in dem Gesicht des alten Weibleins nachgezogen. Das Blatt giebt den Schlüssel zum Verständnis dieser Zeit der Verehrung der Gottesmutter. Keine andere Frauengehalt ist diesen Künstlern auch nur annähernd so gelungen. Die Venus oder sonstige sinnlich reizende Erscheinungen sind sogar immer ein Bißchen komisch geworden, die Selbinnen, wie Lucretia, immer nur kostümierte Modelle geblieben.

Viel reicher und mannigfaltiger faßt die italienische Kunst der Renaissance das Weib auf. Die Empfindung und die Sinnlichkeit gehen hier Hand in Hand: die Madonna ist nicht nur eine treue Mutter, sondern auch eine schöne Frau. Und neben ihr stehen, in gleichem Maße künstlerisch beherrscht, Frauen von hoher Intelligenz, Frauen von höchstem sinnlichen Reiz, Frauen von kompliziertem Charakter. Venus wird von dieser Kunst so erschöpfend ausgedrückt wie die Madonna. Dabei sind freilich die verschiedenen Typen mehr auf die einzelnen Schulen und Künstler verteilt, die ihrer Eigenart folgen. Hier tritt die eine, dort die andere Qualität mehr hervor.

Die Madonna steht vielleicht noch mehr im Mittelpunkte künstlerischer Darstellung als im Norden, und ihre Auffassung beruht naturgemäß am letzten Ende auf denselben Empfindungen, man will die Mutter mit ihrem Kinde schildern. Aber es giebt doch einen erheblichen Unterschied, den man am besten begreift, wenn man die Madonnen Raphaels mit denen Dürers vergleicht. Nicht nur, daß Raphael ihr die körperlichen Reize giebt, die Dürer nicht besonders sucht, er stellt auch nicht das durch die Mutterhaft gereifte, sondern das jugendliche Weib dar,

nicht „Unsere liebe Frau“, sondern die „heilige Jungfrau“. Wenn sich der Jüngling auch bei den anderen Italienern, außer etwa bei Fra Angelico, nicht so deutlich zeigt, so wählen sie doch durchgängig jugendliche, fast noch mädchenhafte Gestalten. Die Andacht für das Muttergefühl, die die nordischen



Raphael, Madonna del Granduca.

Künstler haben, das Gauzerfühlsein der Madonna von diesem Gefühl wird man vergebens suchen. Die liebliche Schönheit der Gruppe steht im Vordergrund des Interesses. Und wie das Streben nach Schönheit, so beeinflussen in einzelnen Perioden andere Bestrebungen die Darstellung

der Madonna so weit, daß sie ihr eigentliches Wesen ganz außer acht lassen oder gar verkehren. So giebt es in der zweiten Hälfte des Quattrocento in Florenz, besonders in der Plastik, eine Madonna, die als höchst elegante Dame mit hochmütigem, kühnem Gesicht erscheint und ihr wohlgepflegtes Bambino so hält, daß man ihre schlanken Hände und ihre modisch gezierter Haltung bewundern soll. Als Extrem möge erwähnt werden, daß Correggio aus der Madonna gar eine schelmische Kokette macht, deren Kopf ebenso gut einer Venus gehören könnte. Das alles beweist, daß die eigentliche Madonna nicht wie im Norden das wirkliche Frauenideal der Zeit ist, und ein Blick auf die Porträts der Epoche zeigt das noch deutlicher. Sieht man z. B. die Büsten florentinischer Damen aus der zweiten Hälfte des Quattrocento an, so findet man Köpfe von höchster Lebendigkeit des Ausdrucks mit Stirnen, die denken können,



Porträtbüste. Italien 15. Jahrh.

und Lippen, von denen man geistvolle Worte erwartet. Das ist nicht mehr die sentimentale und höfische Dame, nicht mehr die derbe und mütterliche Bürgerfrau, ihr Horizont geht über Liebespiel und Frauenpflichten hinaus. Man empfindet sofort eine hohe geistige Kultur, eine Ausbildung der intellektuellen Kräfte, eine freie Entfaltung der Persönlichkeit. Der Humanismus ist der Boden, auf dem diese Frauen gewachsen sind, sie gehören zu dem Geschlecht thatkräftiger und zugleich geistig interessierter Männer, die sich damals aus allen Konventionen zu einer freien Auffassung des Lebens durchgekämpft haben. Diese Zeit hat die Grundlagen für die moderne Entwicklung geschaffen, diese Frauen sind die ersten, die die alte Gebundenheit abwerfen. Deshalb werden auch nun erst die Porträts individuell, während früher immer die typischen Züge überwogen. Man sehe die Mona Lisa des Lionardo an, wie er einen komplizierten Charakter zu durchschauen und darzustellen vermag, wie er in dem glatten, anmutig lächelnden Gesicht die fagenartige Falschheit, das Lauernde und Gefährliche des Temperaments zeigt. Diese Frau ist nicht mehr die höfische Dame, die selbstverständlich nur durch diese Eigenschaft in der ritterlichen Gesellschaft ihren Platz behauptet, für die überall ihr Ritter eintritt; sie ist nicht mehr die Bürgerfrau, die in einem friedlichen Leben voll tätiger Arbeit zur Seite ihres Mannes steht. Die Welt der Renaissance hat nicht diese feinen Wege und sicheren Stellungen. Sie ist ein fortwährender Kampf Aller gegen Alle, in dem der Mann jeden

Augenblick wieder seine gesamten Kräfte aufbieten muß, um seinen Platz zu behaupten und in dem alle fördernden Mittel gut sind. Solcher Männer Gefährtinnen müssen Frauen wie die Mona Lisa gewesen sein, Frauen, die in diejem Treiben dem Manne helfen konnten. Und noch eher müssen die vielen Frauen so gewesen sein, die in diese Kämpfe auf eigene Faust eingriffen, und sich mit ihren eigenen Mitteln ihren Platz errangen. Daß die Künstler solche Frauen der That kannten und verstanden, beweist, daß sie dem alten Thema „Judith“ eine ganz neue Seite abgewannen, daß sie wirklich eine überzeugende Judith schaffen konnten, eine Judith, der man glaubt, daß sie den Holofernes reizt und daß sie ihn töten konnte. Donatello, der große Florentiner vom Anfang



Lionardo da Vinci, Mona Lisa.

des Quattrocento, hat in seiner Gruppe, die die Ermordung des Holofernes darstellt, wohl am tiefsten gegriffen. Die starre Größe, mit der sie daran geht, die furchtbare That zu vollbringen, hätte vor ihm, hätte vor dieser Zeit kein Künstler ausdrücken können. Diese zugleich listige und grausame Frau, die skrupellos das Letzte gegen den Feind wagt, ist für die Gesellschaft der Renaissance ebenso bezeichnend, wie die gelehrte und geistvolle Dame.

Damit sind aber die charakteristischen Kontraste, die diese Zeit neben einander stellt, noch nicht erschöpft. Während ganz neue Frauentypen entstehen, begnügen sich andere Künstler mit einer rein dekorativen Verwendung des Weibes. In derselben Zeit, da die erwähnten florentinischen Porträtbüsten entstanden, haben die Frauen auf den Fresken Ghirlandajos keine andere Aufgabe, als in prächtigen Gewändern majestätisch einzuzuschreiten. Und in derselben Zeit, da Lionardo in Mailand schafft, geben seine Genossen ihren Frauen ein stereotypes, anmutiges Lächeln, das sie wenig bedeutend erscheinen läßt. Am stärksten

tritt dieser äußerliche Zug in der Kunst Venedigs hervor. Die Frauen Venedigs, als deren echtste Typen man vielleicht die des Palma Vecchio ansehen darf, haben keine andere Aufgabe als schön zu sein. Dieser zarte Teint, dieses goldene Haar sind die Resultate einer raffinierten Kunst, den Körper zu pflegen, die, wie manches in der Kultur der Stadt, die durch Jahrhunderte den ganzen Verkehr mit dem Orient vermittelt hat, stark an den Orient erinnert. Sogar die Vorliebe für starke und üppige Formen, die sich sonst in der italienischen Kunst, außer etwa in Rom, gar nicht findet, scheint aus orientalischen Einflüssen zu stammen. Man sieht, was übrigens die Quellen bestätigen, daß diese Frauen durchaus kein anderes Interesse haben, als an diese Pflege ihres Körpers zu denken, durch den sie den Mann reizen wollen. Die Gesichter sind ganz ohne geistigen und seelischen Ausdruck. Es ist bezeichnend, daß die venezianischen Maler die ersten waren,



Palma Vecchio, Drei Schwestern.

die gar keine Stoffe suchten, sondern es wagten, das schöne Weib nur als solches darzustellen, und daß sie gern nackte Frauen malten, denn für ihre Gesellschaft lag das Hauptinteresse nicht im Kopf der Frau.

Nur mehr die Kunst den Schwerpunkt vom Inhalt auf die Form verlegt, desto mehr tritt die äußerliche Auffassung in den Vordergrund.

Eine Stelle ganz für sich nehmen die Frauengestalten des Michelangelo ein. Es sind, wie alle seine Gestalten, die Visionen einer großen Künstlerseele, für die die Anschauungen der Anderen nicht maßgebend sind. Aber auch solche Künstlerseelen können nicht ganz von ihrer Zeit los, und ihre Träume lassen Schlüsse auf die allgemeine Stimmung zu. Die ganz eigentliche Schöpfung des Meisters sind die Sibyllen an der Decke der Sixtinischen Kapelle. Wie in den Propheten des Alten Bundes, so sah man in den Sibyllen der heidnischen Völker die „Christen vor Christus“, Menschen, die das große Weil erhebt und vorgeht hatten. Die Sibyllen des Michelangelo sind tiefe, leidenschaftlich bewegte Seelen, ganz dem Sinnem über das Höchste der Menschheit hingegen. Die Wucht ihrer Stimmungen auszu-

drücken, giebt er ihnen mächtige, weit über menschliches Maß hinausgehende Leiber, stark bewegt durch das innere Leben. Menschlich erhabenerer Frauen sind nie geschaffen worden, Frauen, die geistig und seelisch so ganz in den höchsten Dingen aufgehen. Alle die realistischen Frauen der Zeit erscheinen naturgemäß klein und trivial neben diesen. Aber man wird doch finden, daß die Eigenschaften der Sibyllen nicht ganz erfunden, sondern nur über die Wirklichkeit hinaus gesteigert sind; sie gehören am Ende im Prinzip doch den Frauen dieser Epoche an.

Das Hauptthema für die Kunst seit dem Beginn der Gotik durch die ganze Renaissance hindurch waren die Gestalten des Christentums. So weltlich die italienischen Künstler immer



Michelangelo, Sibille Telspica.

waren, so sehr sie namentlich in der Darstellung der Frau die Schönheit gesucht hatten, sie hatten, mit wenigen Ausnahmen, doch den Ton einer stillen Frömmigkeit getroffen. Nach dem Stoß, den die katholische Kirche durch die humanistische und die reformatorische Bewegung erhalten hatte, genügte ihren Führern diese Art der Frömmigkeit nicht mehr. Die Kunst der Gegenreformation, die namentlich durch spanische Künstler vertreten wird, schildert eine leidenschaftlichere Hingebung, andächtiges Versenksein bis zur Ertrast, frommen Opfermut bis zum Martyrium. Gewisse Madonnen des Murillo, wie die gen Himmel entschwebende Immaculata, zeigen das Visionäre, Märtyrerinnen anderer Künstler den Opfermut bei den Frauen. Derselbe Ton geht durch die ganze Barockkunst, wenn auch ein wenig dadurch gemildert, daß hier überall das reich Dekorative, äußerlich Bewegte mehr festelt als das Innerliche. Aber man wird in den Frauengestalten auf den Altären und auf den Deckenbildern der Jesuitenkirchen noch

mehr als in den Männern den Schwung nach oben, die Schnüch von der Erde weg stark ausgesprochen finden. Es ist derselbe Zug, der in der strengen Gotik herrscht, hier nur kräftiger accentuiert, und mit einer sehr weltlichen, sogar üppigen Schönheit höchst seltsam gemischt. Dieser weltliche Zug tritt am meisten bei Rubens hervor. Der vlämische Meister, der seine Kunst in den Dienst der Kirche und der Höfe stellt, hat eine ganz herbfinnliche Freude am schönen Weibe, an üppigen Formen und an prachtvollem Schmuck. Am besten gelingt ihm die Bachantin in ihrem



Marillo, Conception.

Taamel aller Sinne, sonst hat man immer den Eindruck, als hätte er sich einen Zwang auferlegt. Er malt sogar auf dem berühmten Bilde „Das Pelzchen“ in Wien seine Frau als Porträt fast völlig nackt. Seine Götinnen haben immer etwas von Nymphen und selbst seine heiligen Frauen tragen in ihren lächelnden Mienen eine sehr heidnische Lebenslust zur Schau, ja sogar seine Madonnen haben noch etwas davon. Sein „Liebesgarten“ mit den losenden Paaren weist schon auf die Kokostimmung hin. Man fühlt von ihm, daß bei solcher Geminnung eine eigentlich religiöse Kunst nicht mehr möglich ist. Im übrigen ist die Kunst der Zeit nicht mehr einheitlich, sondern scharf national geschieden. Das Porträt überwiegt und zeigt uns durch Velasquez die Dame des spanischen Hofes, geistig eingezwängt durch die Etikette wie körperlich durch den Schmuck, durch Van Dyck die sehr zarte, elegante und etwas schwärmerische Dame der englischen Aristokratie, durch die Nämnen und Holländer die brave, etwas beschränkte Bürgersfrau der Niederlande, die wieder ganz an die altdeutsche Frau erinnert. Im ganzen spielt die Fran keine besonders wichtige Rolle, und der in der Blüte der Renaissance entstandene, geistig bedeutendere Typus ist wieder verschwunden. Aber während sonst wenigstens das vornehmere Exterieur, die feinere Körperpflege der Italienerinnen Schule gemacht hat, da die italienische Kunst bis dahin wirkte, finden wir in Holland,

auch bei Rembrandt, keinen großen Sinn für edlere weibliche Schönheit. Erst die fortschreitende Verfeinerung der Sitten brachte darin Wandel.

Die holländische Kunst ist ganz weltlich, sie giebt auch fast ausschließlich realistische Stoffe: neben dem Porträt Genrebilder.

Als einen bezeichnenden Zug wird man es betrachten können, daß verhältnismäßig häufig das Doppelporträt ist, auf dem die Frau neben dem Manne dargestellt ist. Das deutet auf ein Anwachsen ihrer socialen Stellung. Nimmt man dazu, daß oft um das Paar die Kinder gruppiert sind, so sieht man, auf welcher Grundlage die erhöhte Bedeutung beruht, die Frau tritt als Hausfrau, als Mutter in die Kunst ein. Das kann nur in einer schlichtbürgerlichen Zeit geschehen, in dem Haus und Familie dem Manne sehr viel bedeuten. Auch in genrehaften Bildern wird das Leben im Hause, werden die häuslichen Feste, in deren Mittelpunkt die Frauen stehen, mit Vorliebe geschildert. Durch diese Darstellungen unterscheidet sich die holländische Kunst sehr stark. Die Porträts zeigen, wie die der alten deutschen Meister, Güte und Energie als hervorstechende und offenbar besonders wertgeschätzte Eigenschaften der Frauen. Freilich beschäftigt sich die Kunst auch viel mit dem geraden Gegenpiel der züchtigen und tüchtigen Hausfrau. Das leichte, gefällige Dämchen,



Van Dyck, Marie Louise von Taxis.

das in der Schenke die Honneurs macht, ist oft Gegenstand der Darstellungen, deren Charakter nur durch die strenge Tracht dem unbefangenen Zuschauer verborgen bleibt. Von aller früheren Kunst hat nur die venezianische auch die Courtisane dargestellt. Im Verlauf der Entwicklung der holländischen Kunst zur Feinmalerei wächst dann immer mehr der Sinn für die Eleganz der weiblichen Frisur und Toilette. Die Frau in ihrem Wohngemach, wie sie sich vor dem Spiegel schmückt, Frauen, die einen Besuch oder eine galante Beschaft empfangen, Frauen die ihre

Muße mit Musikern hinbringen, werden gern dargestellt.

Man spürt, wenn man die holländische Kunst verfolgt, eine Umwandlung in der Stellung der Frau. Die wohlgepflegte und schön gepuete Dame, die dem Kampf und der Arbeit des Lebens fern steht, tritt allmählich gegenüber dem arbeitsamen Eheeweibe in den Vordergrund. Eine leichtere Umschwung führt in das achtzehnte Jahrhundert hinüber, in dem diese Frau fast allein die Phantasie der Künstler beherrscht.

Seit der Blütezeit der höfischen Kultur des Mittelalters hat die Frau niemals eine größere Rolle im Leben der Gesellschaft gespielt als in der Epoche des Rokoko, für die am bezeichnendsten die Verhältnisse am Hofe Ludwigs XV. von Frankreich sind. Alles geschah für und durch die Frau, oder, richtiger gesagt, die Dame. Sie war zunächst, wie damals oder später in Venedig, der wohlgepflegte Gegenstand der Liebe. Aber sie war mehr: die Epoche war philosophisch und espritvoll, und die Männer waren nicht nur durch körperliche Reize zu fesseln, sie schätzten Witz und Geist. Das Ideal der Zeit hatte schon ein Maler geschaffen, der sie nicht mehr erlebte: Antoine Watteau. Die Frauen in seinen Gesellschaftsszenen galanter Art sind von soletter Grazie, mit ihren schelmischen Gesichtern, dem zurückgekehrten Haare, den mutwilligen Stumpfnäsen. Sie sind zu nichts Ernstem, zu keiner That, zu keinem Gedanten fähig, sie können ganz in einem spielerischen Treiben aufgehen, sie schaffen abseits von der Wirklichkeit eine Welt für sich, in der leichtes Vergnügen der ausfüllende Lebenszweck ist. Aber bei Watteau haben sie noch eine gewisse Haltung und Vornehmheit. Der eigentliche Maler der Gesellschaft zur Zeit Ludwig XV., François Boucher, giebt ein Geschlecht, das das Spiel der Liebe freier und schamloser spielt. Die Entfremdung von der Natur ist immer größer geworden. Die gesunde Schönheit des Weibes gilt gar nichts mehr, ist viel zu kräftig und erscheint der schwachen Generation plump. Die kleine Figur wird vorgezogen und durch ein starkes Schnüren noch leichter und zerbrechlicher gemacht. Die gepuderten Haare und die hohen Stiefelschuhe machen jede Thätigkeit, ja nur jede freie Bewegung unmöglich. Der Hauptzerstörer ist der Tanzmeister, der die gebotene Steifheit in eine gewisse künst-

liche Eleganz verwandelt. Die Köpfe werden lebendiger, die Augen bekommen etwas sinnlich Lockendes, um den Mund schwebt ein reizendes, etwas zweideutiges Lächeln. Zum ersten Male in der Kunst findet man die Frau, die das Bewort pikant verdient. Auch durch die Mischung von Spirit zu der auf das sinnlich Reizende hin pointierten Erscheinung; ja gerade erst diese Mischung ist das Entscheidende. Man braucht diese Damen nur anzusehen, um zu wissen, daß sie weder Frauen, noch sagen Ritter, noch Geliebte im Sinne romantischer Leidenschaftlichkeit sein wollten und konnten. Starke Erregungen sind ihnen ebenso un bequem wie ernste Pflichten. Es paßt für sie nur das französische Wort *Maitresse*. Die Liebe ist Galanterie, ist ein Spiel, ihre einzelnen Phasen sind Scenen einer hübschen und anregenden Komödie. Die Liebeserklärung wird gern

dargestellt; sie wird in voller Öffentlichkeit gemacht, in täuschenden, wohlgeleiteten Worten und in einer Balletpose. Wie die realistische Kunst, so gehört auch die idealistische der Frau und der Liebe; diese sind auch hier das fast ausschließliche Thema. Uebri gens beweisen diese Darstellungen, daß die Zeit diese Damen durchaus als das höchste Ideal der Frau betrachtete. Die Göttinnen und Nymphen entsprechen aufs vollständigste den Zuchefen und Marquisen, ihre göttliche Eigenschaft wird nur gewählt, um sie nackt zu zeigen; es wird ihnen aber keine höhere Qualität beigelegt, man denkt nicht daran, den Charakter ihrer Schönheit zu verändern. Die Lieblingsgöttin der Zeit ist natürlich Venus,



Boucher, Schäferskündchen.

eine Venus, so rundlich, rosig, grüßchenreich, so fröhlich und leer im Ausdruck wie ihre treuen Priesterinnen und Dienerinnen. Eine Venus von Boucher ist ein Porträt der Pompadour, und viele andere sind sicherlich auch Porträts. Alle anderen Göttinnen, selten dargestellt, bekommen etwas von ihrem Wesen, sogar die Psyche von Fragonard, die die Unschuld darstellen soll, hat verliebte und solette Augen. Jedes Volk hat, wie auch die Zeiten wechseln mögen, eine Kunstperiode, in der seine Eigenart sich am tiefsten offenbart, in der seine innerste Meinung von den Dingen zu Tage tritt. Für die Franzosen ist diese Zeit unzweifelhaft die des Rokoko. Und so hat das Verhältnis zum Weibe, wie es in dieser Kunst hervortritt, für Frankreich eine mehr als zeitlich beschränkte Geltung. Die Figuren der deutschen Porzellanmanufakturen, namentlich Weichens, beweisen, daß man auch in Deutschland diese Frauen verstand und bewunderte. Einen Stich von ihrem Wesen wird man in dieser Zeit bei den Frauen aller Völker, bei den hohen

Kristokratinnen Englands wie bei den deutschen Bürgerfrauen, finden.

Einen völligen Umschwung brachte, wie in allen Dingen, so auch hier das Zeitalter der Revolution hervor. Was die Kleinkunst dieser Zeit von den Pariser Frauen zeigt, stellt sie in den denkbar schärfsten Gegensatz gegen die der vorigen Epoche.



Gérard, Mme. Recamier.

Die Klotodame ist nur denkbar in ihrem Voudoir, die Frau der Revolutionszeit geht auf die Straße. Sie manifestiert mehr als der Mann die gewonnene Freiheit, sie wirft die graziöse und elegante Maske, unter der das ancien régime seine Zuchtlosigkeit verborgen hat, ab. Der Mann findet sie so, daß sie seinen Idealen, aber auch seinen Instinkten entspricht. Das Ideal ist die römische Republik, die Instinkte aber haben sich nicht geändert und geben auf einen grenzenlosen Sinnengenuß. Die Frau ahmt das Kostüm der Römerin nach, aber sie ändert seinen Charakter der Ehrbarkeit in sein äußerstes Gegenteil, sie möchte fast nackt erscheinen. Natürlich gilt das immer nur für eine kleine Schicht, die Menge des guten Bürgertums macht solche Excentricitäten nicht mit. An Stelle der schallhaften Kofetterie der Klotodamen sieht bei diesen Heldinnen der Revolution eine rücksichtslose Frechheit in der Haltung und Bewegung. Dieser Typus herrscht nur eine kurze Zeit, aber nach diesem Intermezzo ist der Charakter der Frau in der Kunst überall verändert, und Frankreich, auf das in dieser Zeit alle Welt sieht, giebt den Ton an.

Wenn die Betrachtung auf unser Jahrhundert übergeht, so muß eine Veränderung im Wesen der Kunstübung in Rechnung gesetzt werden. Die ganze Kunst dieser Zeit, bis vielleicht auf die neueste, ist retrospectiv, sie hält sich nicht an das Leben der Zeit, sondern sucht ihre Ideale bald hier, bald da in der Vergangenheit. Aber wo sie sie sucht, ist ja auch charakteristisch; nur wird man die Grund-

empfindungen nicht so leicht ablesen können, wie in der unmittelbar zufassenden Kunst der früheren Zeiten. Wie alle Stile, so tauchen in unserem Jahrhundert auch alle Frauenideale, die irgend eine Zeit gehabt hat, wieder auf. Freilich wieder ebenso wie die Stile immer auch mit einem unterscheidenden Zug, den die Vorbilder nicht gehabt haben, und der also dem Jahrhundert gehört. Zusammenfassend wird man behaupten dürfen, daß keine Epoche das Weib mannigfaltiger gesehen hat als diese. Das zeigt die Kunst, trotzdem gerade das, was wir die „moderne“ Frau nennen, der Typus, der in der Litteratur durch die Frauengestalten Abens und Anderer vertreten ist, seinem Wesen nach in der Kunst eine geringe Rolle spielt. Bei ihnen kommt schließlich so viel auf subtile, komplizierte Empfindungen heraus und auf Anschauungen, die sich nicht durch die Mittel der bildenden Kunst darstellen lassen.

Die Periode des Klassicismus hat schon die wilden Erscheinungen der Pariser Frauen der Revolution in ihrem Reizeren bestimmt. Die Idee der klassischen Schönheit überdauert diese Zeit der Gärung und herrscht bis weit in das Jahrhundert hinein. In denselben oder doch einem sehr ähnlichen Exterieur stellen sich aber sehr verschiedene Typen dar. In Frankreich bildet sich unter dem Empire eine neue höfische Gesellschaft, seltam gemischt aus Ueberbleibseln des alten Adels und eines neuen aus sehr plebejischen Elementen. Die Frauen ändern das antike Kostüm, wenn auch mit der durch das Höfische immer bedingten Zurückhaltung, in ein Deshabillé, das viele Reize zeigt und alle ahnen läßt. Sie haben eine Art erhaben-nachlässiger Haltung den alten Göttinnen abgelauscht, aber die starke Sinnlichkeit ihrer ganzen Züge will nicht recht dazu passen. Die Porträts, wie das der



Angelika Kauffmann, Vestalin.

Madame Recamier von Gérard, sprechen deutlich diesen Zwiespalt aus. Zum ersten Male taucht hier eine Art von Maske auf, die für die Nachwelt freilich sehr durchsichtig ist: die Frau soll nicht so erscheinen wie sie ist. Der Mann will durch einen raffinierten Kontrast gereizt sein. Es fehlt

sogar nicht in der Darstellung der lyrische Zug, den man in Deutschland als den herrschenden findet. Brudhon malt die Kaiserin Josephine in dem antiken Kostüm mit Stirnband; sie sitzt auf einem Stein am Waldbach, den Kopf träumerisch auf die Hand gestützt und schaut still vor sich hin. Der Mantel weht, man weiß nicht, durch welche Kraft, in weitem Bogen um sie her. Das ist der Gipfel der Maskerade, und er zeigt die Tendenz. Besser paßt das Kostüm für die deutsche Frau derselben Zeit, bei der es auch eine züchtiger Form annimmt. Die deutsche Frau ist damals die Hegerin hoher Gefühle, die „schöne Seele“; der ideale Schwung der Männer sublimiert die Frauen, nimmt ihnen das Irdische. Nicht wie in der alten deutschen Kunst die Frau, sondern die Jungfrau ist das Ideal. Angelita Kauffmann, die diese Frauen malte, verlebte sich zu ihrem Selbstbildnis als Bestalin. Die Zeit ist lyrisch, die Frauen auf ihren Bildern haben stille, weltentrückte Züge und schwärmerische Augen ohne den schmachenden Zug, den die ebenfalls lyrische Minnesängerzeit ihnen bei ähnlicher Grundstimmung giebt. Nauchs Bildnis der Königin Luise ist ein sehr bezeichnendes Werk für diese Anschauung.

Die monumentale Kunst des Klassizismus, die Kunst eines Cornelius, ist zu sehr mit großen Ideen beschäftigt, als daß sie sich besonders mit den Frauen beschäftigen sollte. Die eine Zeit lang den Geschmack beherrschenden Nazarener gießen denselben Inhalt, den man in den charakteristischen Porträts findet, in die äußere Form des altflorentinischen Madonnenbildes.

Den Klassizismus löst die Romantik ab. Die Frau dieser Zeit findet ihre erste Gestalt in der englischen Kunst. In England entsteht die Mode, die aus ihr ein Ritterfräulein macht, die Frau der Ritterzeit in dem Kostüm der Renaissance mit Puffärmeln und Federhut. Der Typus hat in der Kunst sehr lange gelebt. Der Grundzug ist der lyrische Zug, aber mit einer leidenschaftlichen Färbung. Im übrigen bringt die historische und erotische Romantik mit ihrer Vorliebe für das Pathetische und Starksentimentale überhaupt mannigfaltige Frauencharaktere, die in solche Szenen hineinpassen. Feuerbach, der seiner Kunst nach nicht ganz hierher gehört, aber doch ein Kind dieser Zeit ist, schafft in Zphigenie und Medea antike Gestalten in ihrem Kostüm. Sogar auf den Bildern aus dem Orient sieht man Frauen in Trauer und Leiden. Aber schon hier zeigt sich, daß solche Gestalten in der Kunst unserer Zeit nicht mehr unmittelbar auf dieselbe Vorliebe im Leben schließen lassen. Einerseits die Trennung der Kunst vom Leben, andererseits der mit dadurch bedingte Trieb der Künstler nach Neuem und vor allem nach neuen Motiven, dazu die moderne Fähigkeit, sich in verschiedene und ganz entgegengesetzte Stimmungen zu versetzen, wirken dabei mit. Während dieser Zeit, wo die Frauen auf den Bildern so stark leidenschaftlich bewegt erscheinen, haben sie auf den

Porträts noch große Ähnlichkeit mit der Frau der klassischen Epoche, und ist da eine gewisse Stille der rigueur. Freilich ist eben auch das Porträt nicht mehr so auf Wahrheit gerichtet wie in den alten Zeiten und scheint die Tiefe. Von der leidenschaftlichen Frau führt die Bauernromantik zum unschuldigen, harmlosen Bauernmädchen: zur „Unschuld vom Lande“. Allerdings giebt man ihm eine gewisse Zartheit und Eleganz, aber in dieser Verfeinerung sind die Dorfschönen von Knans und Bantier und Fefreggers Tyrolerbirnen Jahrzehnte lang die Lieblinge einer Gesellschaft gewesen, deren Entwicklung in einer ganz anderen Richtung als auf bäuerliche Naivität lag. Wie das Leben der Gegenwart dieser ganzen Kunst als nüchtern, als kein würdiger Gegenstand künstlerischer Darstellung erschien, so auch die moderne Frau. Man glaubte, die interessantesten lebten irgendwo in anderen Welten. Selbst im Porträt liebte man es von Anfang an, sie zu verkleiden und dadurch anziehender zu machen.

Erst die unter sich ganz entgegengesetzten Richtungen, die zu der im engeren Sinne sogenannten modernen Kunst führen, die rein phantastische und die streng realistische, bringen darin eine Aenderung hervor.

Wenn man zunächst, wie das für die frühere Epoche ja auch geschehen ist, die deutsche Kunst ins Auge faßt, so tritt als wichtigster Vertreter der phantastischen Richtung Böcklin hervor. Außerlich angesehen, scheint er für den in Betracht kommenden Stoff nicht viel zu lehren; auch er giebt Frauen von einer anderen Welt, Götinnen, Nymphen und Fabelwesen, auch bei ihm fehlt nicht der Einfluß alter Kunstformen. Und dazu kommt, daß er eine fast verwirrende Fülle verschiedenster Charaktere geschaffen hat. Aber vielleicht nirgends mehr als bei diesem Künstler, der aus der Gegenwart flieht, tritt dies Weib hervor, wie es gerade diese Gegenwart sieht, das Weib als Weib, mit seinem ganzen Triebleben. Die Psychologie hat dem Engel, der Gelbin, dem Dämon den Garans gemacht, nur noch rückständige Geister geben der Frau diesen mythischen Nimbus. Auch die Zahl derer, die aus ihm einen falschen Mann machen wollen, ist vielleicht auch im Leben, jedenfalls in der Kunst ganz verschwunden. Die Lieblingsgestalt der jungen Phantastikünstler, die nach Böcklin gekommen sind, ist bezeichnender Weise Eva; Eva, das erste Weib, gewissermaßen das Weib an sich. Max Klinger zeigt sie, wie in ihr die erste Ahnung der Liebe erwacht, eine unbestimmte, ziellose Sehnsucht, dann, wie sie in dem Spiegel, den die Schlange ihr darbietet, ihre Schönheit, ihre Macht erkennt. Sehr häufig ist die Darstellung, wie sie den Mann lockt. Wir sehen sie verzweifelt, hoffnungslos gebrochen das Paradies verlassen. Wir sehen sie als Mutter. Kurz, das ganze eigentlich weibliche Seelenleben wird in ihr dargestellt. Es ist die natürliche Auffassung, die durchdringt, wie auf vielen Gebieten am ähnlichsten der griechischen, aber vertieft durch ein Jahrhundert naturwissenschaftlicher Forschung und naturwissenschaftlichen Centenlernens. Man kann vielleicht, im Gegensatz zu der Frau als Madonna, die Frau dieser Zeit geradezu als die Frau als Eva bezeichnen. Natürlich ist es dazu

nicht notwendig, daß immer auch die biblische Eva als Stoff dient. Man schau z. B. Wörlin an, der nie diesen Stoff behandelt hat. Aber alle Stimmungen, die träumende Sehnsucht, das verderblich Lockende, die mütterliche Freude wird man bei ihm finden. Und noch mehr: das bachantisch Wilde und das tragisch Tiefe. Er rundet die biblische Eva ab, seine „Eva“ erlebt mehr, erlebt alles Weibliche. Auf derselben Auffassung vom Weibe beruht es, daß weibliche Gestalten von kompliziertem



Klinger, Eva und die Schlange.

Charakter aus alten Sagen und Legenden, die man früher mehr der äußerlichen Effekte wegen darstellte, nur als Charaktere, als Persönlichkeiten mit vertiefter Psychologie dargestellt werden.

Um nur ein Beispiel zu erwähnen: Salome, die Freundin des Täufers Johannes. Max Klinger hat in seiner Halbfigur das Thema vielleicht erschöpft: das Weib, sinnlich und grausam zugleich, das Instrument und die Vernichterin des Mannes. Gerade diese Anschauung von dem Weib als Feindin, die hier nur aus dem Gewählten, dem einmal gewählten Stoffe fließt, hat wenigstens einen Künstler ganz beherrscht. Es ist kein Zufall, daß es ein Pariser ist; nur in dem defizienten Milieu ist diese Anschauung möglich. Sie ist interessant als Gegensatz zu aller sonstigen Auffassung des Weibes. Der Künstler, der in dem Weibe die Verkörperung des Satans erkennt, ihre Reize als vernichtende Waffen zum Kampfe gegen den Mann, ist Félicien Rops.

Viel weniger ausgiebig für das Thema ist die streng realistische Kunst. Bei ihrem Hauptmeister Adolf Menzel stößt man auf einen Künstler, den man einen Weiberfeind nennt, nach einem gedankenlosen Sprachgebrauch, dessen Eigenart aber viel richtiger so bezeichnet wird, daß für ihn das Weib als Weib gar nicht existiert, daß ihre spezifischen Reize und Empfindungen gar nicht zu ihm sprechen. Die Darstellung, der künstlerische Ausdruck steht ihm über dem Stoff. Und das ist bis zu einem gewissen Grade der Grundzug dieser ganzen Kunst. Aufgaben rein künstlerischer Natur, nicht mehr dieselben wie bei Menzel, sondern nach einander das Problem Licht und Luft und das koloristische Problem drängen den Menschen überhaupt und damit auch die Frau, bei der das durch den Kontrast zu allen anderen Zeiten noch mehr auffällt, in den Hintergrund des Interesses. Die plumpe Bäuerin und die ganz äußerliche Dirne sind recht oft Objekte der Darstellung, ohne daß sie eigentlich menschlich interessieren, sie sind eben nur Motive. Trotzdem

ließe sich als Grundzug doch vielleicht das Ewige nachweisen.

Im Porträt herrschen Konventionen, die für die Menge noch vollständig den eigentlichen Zeitcharakter verschwinden lassen. Nur wenige Künstler sind imstande die wahre Individualität zum Ausdruck zu bringen. Nur selten, und meist aus solchen Porträts, die nicht auf Bestellung gearbeitet sind, schaut der Zeitcharakter heraus. Es ist, wie vorher gesagt war, die bildende Kunst gar nicht imstande, die Anschauungen zu schildern, die einen Teil unserer Frauen beherrschen.

Dagegen giebt es noch einen Typus, der sehr verbreitet ist, und der mit der Frau als Eva auch nichts zu thun hat. In der dekorativen Kunst namentlich findet man eine vom Geschlechtlichen wie die mittelalterlichen Engel fast ganz befreite Frau; sie stammt von den englischen Präraffaeliten her, die sie ihrerseits wieder von Botticelli entlehnt haben, sie ist ganz ätherisch, von überfluteten Linien und drückt eine krank, blutlose Sehnsucht aus. Auch sie ist wohl nicht mehr bloßes ästhetisches Linienpiel. Ein Typus, wie ihn die Uebergangszeit mit sich bringt, ist der der defizienten Frau, den am deutlichsten die Pariser Damen, wie sie etwa Boldini gemalt hat, zeigen. Sie verbinden alles Raffinement des Weibes, alle ihre

Kollektionen und Grazien, die an die Kolozzeit gemahnen, mit dem absoluten Widerwillen, Frau und Mutter zu sein. Sie sind ohne Seele und ohne Sinne, ganz Nerven. Dieser Typus wird kaum lange leben können.



Klinger, Salome.

Litteratur: Anton Springer, Geschichte der Kunst. — Robert Dohme, Kunst und Künstler der ersten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts. — Jacob von Falke, Kostümgeschichte der Kulturvölker und Geschichte des modernen Schmucks. — H. Janitschke, Geschichte der deutschen Malerei. — Hermann Grimm, Zehn ausgewählte Essays zur Einführung in das Studium der modernen Kunst. — Hermann Niegel, Grundriß der bildenden Künste.

Frauengerwerbvereine f. Frauenvereine.

Frauenhäuser f. Prostitution.

Frauenheime f. Mädchenheime.

Frauenhochschulen f. Frauenstudium.

Frauentausch f. Ehe und Sittlichkeitsfrage.

Frauenklubs f. Frauenclubs.

Frauentongresse s. Frauentongresse.
Frauenkrankheiten s. Gynäkologie und die verschiedenen Frauenkrankheiten.

Frauenraub s. Sittlichkeitsfrage.
Frauenstimmrecht. Wo man Pflichten erfüllt, da liegt es nahe, auch Rechte zu fordern. Und da der Staat von den Frauen ebenso gut Steuern verlangt wie von den Männern, da er Frauen zwingt, seinen Gesetzen zu gehorchen wie die Männer, die selbst an der Schaffung dieser Gesetze teilgenommen haben, so war für die zum Selbstbewußtsein erwachenden Frauen von vornherein der Gedanke natürlich, daß die Schranken, die Gesetz und Vorkommen ihrem Anteil am öffentlichen Leben setzen, durchbrochen oder doch um ein Beträchtliches weiter gesteckt werden müßten.

Sowie eine größere Anzahl Frauen anfangen, sich für sociale und politische Fragen zu interessieren, sowie sie begannen, sich als lebendige Glieder am Staatskörper zu fühlen, mußten sie auch den Wunsch hegen, mit raten und arbeiten zu dürfen, wo es das Wohl und Heil ihres Vaterlandes, das Recht der Unterdrückten, die Ordnung und gesunde Entwicklung des gesamten Staates galt. Sie mußten es als ungerechtfertigt empfinden, daß ihnen auf diesem Gebiete verlagert war, was die freieren Verfassungen der Staaten jedem noch so ungebildeten Manne gestatteten. Und sie mußten das um so stärker fühlen, je mehr sie einsehen lernten, wie die von Männern allein geleitete Gesetzesarbeit ihren billigsten Forderungen nicht entsprach, so wie es sich um Rechte der Frauen handelte, wie nicht immer Gerechtigkeit, sondern der fast selbstverständliche Egoismus des Stärkeren die Gesetze über Frauenrecht diktirte. Sie mußten andererseits lebhaft danach verlangen, wenigstens im nächsten Kreise helfend eingreifen zu können, in die Angelegenheiten der Armen- und Waisenpflege, in die Gestaltung des Unterrichts ihrer Söhne und Töchter, in die Verwaltung der Kirche, an der sie so vielfach ein lebendigeres Interesse beweisen als die Männer.

So stellt sich neben die Forderung politischer Rechte, die fast stets als Forderung des Stimm- und Wahlrechts zu den Parlamentswahlen ihres Landes austrat, die andere nach dem Rechte der Teilnahme an der kommunalen Verwaltung. Und im allgemeinen sind es in der Entwicklung der Staaten diese näher liegenden kommunalen Rechte gewesen, die die Frauen zuerst erlangt haben. Sie haben ihnen ein erstes, nicht minder wichtiges Feld öffentlicher Thätigkeit erschlossen, das, übersichtlicher als das Gebiet der hohen Politik, den Frauen zur Erziehung und Vorbildung für erweiterte Rechte und Pflichten Gelegenheit gewährte.

Im allgemeinen konnte die Frage des F. erst lebendig werden, nachdem überhaupt den Unterthanen der Kulturstaaten verfassungsmäßig ein Anteil an der Gesetzgebung gewährt war. Außer in England ist diese Frage ein Produkt des 18. Jahrhunderts, und auch in England ist sie erst in neuerer Zeit wirklich ihrer Lösung nahe gebracht worden.

Augenscheinlich hat hier wie in so vielen Fragen des öffentlichen Lebens vor allem Frankreich zur

Zeit der großen Revolution gewirkt. Hier rief die große Bewegung zu Gunsten der Menschenrechte und der Gleichheit nicht nur sporadische Erklärungen zu Gunsten der Frauenrechte, wie die von Olympide Gouges hervor, sondern sie zeitigte die für die Entwicklung der Frauenbewegung weit wichtigere Erscheinung, daß Frauen in den zahlreichen politischen Klubs und Geheimverbänden aller Art als gleichberechtigte Mitglieder zugelassen wurden und zum Teil eine führende Stellung zu erlangen verstanden; Madame Rolands Salon bildete den geselligen Mittelpunkt der Gironde; auch die weniger rühmliche Rolle der Madame Tallien muß an dieser Stelle erwähnt werden.

In Frankreich selbst hat zwar diese Bewegung wenig Fortgang gehabt. Wie so mancher Keim, wurde auch dieser von den Stürmen der nächsten 50 Jahre vernichtet, und die öffentlichen Rechte der Frauen in Frankreich sind noch sehr gering; erst ganz neuerdings ist hier ein kleiner Versuch der Besserung gemacht worden. Durch Gesetz vom 27. Dezember 1892 wurde in Bezug auf das fakultative Ehen- und Schiedsverfahren in Gemainschaften zwischen Arbeitgeber und Arbeitern oder Angestellten bestimmt, daß in denjenigen Gewerben, in denen Frauen beschäftigt werden, auch Frauen zu Delegierten gewählt werden können. Desto größer ist der Anstoß gewesen, den das Beispiel der französischen Revolution der Entwicklung in denjenigen Staaten gegeben hat, deren ganze politische Vergangenheit einer geblühenden Entwicklung den günstigsten Boden bereitet hatte, d. h. hauptsächlich in den Staaten Großbritanniens und in seinen Kolonien.

In England reicht die Geschichte des F. bis in die ersten Anfänge des englischen Parlaments zurück; die Großgrundbesitzerinnen und freien Bürgerinnen der Städte, soweit sie als Unerbetrachtete oder Witwen ein selbständiges Geschäft betrieben, übten das Wahlrecht aus. Diesem zunehmenden Einfluß der Frau im öffentlichen Leben trat am Ende des 16. Jahrhunderts der berühmte Jurist Sir Edward Coke entgegen, und auf Grund seiner Auslegung des Wortes „man“ im englischen Gesetzbuch als „Mann“ und nicht als „Mensch“ wurde den Frauen ohne besondere gesetzliche Bestimmung das Wahlrecht allmählich entzogen. Die wenigen davon Betroffenen wehrten sich nicht, mit einer einzigen rühmlichen Ausnahme, Anne Cliford, Gräfin von Dorset, Pembroke und Montgomery.

Erst um das Jahr 1700 fanden die Frauen wieder eine energische Wortführerin, Mary Astell, die in ihren Schriften: „A serious Proposal to the Ladies“, „An Essay in Defense of Female Sex“ und „Reflections upon Marriage“ für die geistige Befreiung der Frau eintrat. Durchschlagend wirkte ein Jahrhundert später das Beispiel der französischen Revolution. Es entstanden politische Vereine in England, an denen Frauen als „citizenesses“ teilnahmen. So versteht man das Auftreten einer Mary Wollstonecraft und ihr hervorragendes, bahnbrechendes Werk: „Vindication of the Rights of Woman“ (1792). Die Frauen begannen sich eifriger dem öffentlichen Leben zuzuwenden, wurden Armenpfleger, Armenhaus-

vorfteher, Gefängnisinspektoren und beteiligten sich wieder an den Wahlen der Kirchspiele. Männer wie der Lord Oberrichter Lee, wie William Thompson kämpften vorläufig rein theoretisch mit den Waffeln der Wissenschaft für die Rechte der Frau auch in politischer Hinsicht. Und die wachsende Bewegung in den Kreisen der bürgerlichen englischen Frau nahm die politische Gleichberechtigung von Anfang an in ihr Programm auf. Freilich das Jahr 1831, das Jahr der Reform des Parlamentswahlrechtes, brachte nur eine Verschlimmerung der Lage. Statt des zweideutigen „man“ wendete das neue Gesetz den Ausdruck „male person“ an, und auf dieselbe Weise verloren die Frauen wenige Jahre später auch das municipale Wahlrecht. Freilich erhob sich nun die Agitation um so lebhafter; verstärkt noch durch den Einfluß Americas, wo 1848 der erste Frauencongreß im Staate New-York abgehalten worden war. 1851 erschien in der Westminster-Review von John Stuart Mill ein Artikel, der im Namen des socialen Fortschrittes die politische Gleichstellung der Frau mit dem Manne verlangte, und in demselben Jahre wurde der Ausdruck „male person“ wieder durch „man“ ersetzt, mit der entscheidenden Erklärung, daß dieses Wort immer Mann und Frau bezeichne, wo nicht gegenwärtige Bestimmungen beständen. Hierdurch wurden die Frauen für die konservative Partei, die ihnen so entgegenkam, gewonnen, umso mehr, als 1858 W. Disraeli im Unterhause für das F. eintrat. In demselben Jahre noch entstand auf John Stuart Mills Anregung hin der erste Verein in Manchester, und als ca. 7000 Frauen, welche als Besitzer oder Mieter die Qualifikation von Wählern besaßen, mit ihrem Verstand, dieses Recht zu erringen, abgewiesen wurden, wuchs die Zahl ähnlicher Vereine mit unerhörter Schnelligkeit.

Neben dem Parlamentswahlrecht verlangten die Frauen auch ihren Anteil an der Stadtgemeinde- und Schulverwaltung, unterstützt außer von Mill von Jacob Bright und Sir Charles Dillie; es wurde ihnen denn auch das aktive Wahlrecht für die städtische Verwaltung (municipal suffrage) und das volle Wahlrecht für den Schulrat verliehen. Ein auf diese Erfolge gestützter neuer Antrag von J. Bright fiel allerdings durch den Einfluß Gladstones in der Kommissionsberatung.

Die nächsten Jahre brachten nur kleine Fortschritte der Frauen, z. B. auf der Insel Man, wo 1880 den Grundbesitzenden Frauen, 1892 auch den übrigen steuerzahlenden Frauen das aktive Wahlrecht für das House of Keys zugestanden wurde.

Bei der Gladstoneschen Wahlreform vereinigten sich die Frauenstimmrechtsvereine auf eine Fassung der Petition, die die verheirateten Frauen vom Wahlrecht ausschloß; trotzdem wurde der Entwurf abgelehnt. Aber seine reaktionäre Fassung trieb viele Frauentheile in ein viel radikaleres Fahrwasser, sie verlangten, vereinigt in der „Womens Franchise League“, volle Rechtsgleichheit, d. h. aktives und passives Wahlrecht für alle Frauen. Dieser kleinen Schar der Radikalen schlossen sich viele bedeutende englische Männer, besonders auch socialistische Parteiführer, an. Seit dem Jahre 1889 legten sie dem Parlamente immer von neuem einen Gesetzentwurf vor, der ihren Anschauungen

entsprach, aber lediglich agitatorische Bedeutung hat, da an seine Durchbringung von vornherein nicht gedacht werden konnte. Ein Versuch, in der Zulassung zu den County Councils auch das passive Frauenwahlrecht durchzusetzen, scheiterte freilich, nachdem vier Frauen mit großer Majorität gewählt worden waren. Immerhin blieb das aktive Grasschaftswahlrecht eine wichtige Errungenschaft. 1894 gab den Frauen die Reorganisation der Lokalverwaltung das passive Wahlrecht für den Gemeinde- und Bezirksrat und die Armenpflege. Im Jahre 1896 reichte Mr. Faithful Begg abermals einen Entwurf betreffs des politischen Wahlrechtes der unabhängigen weiblichen Steuerzahler ein, der am 3. Februar 1897 mit 228 gegen 157 Stimmen in zweiter Lesung angenommen wurde, und zwar stimmten für den Entwurf 120 Konservative (91 dagegen), 22 liberale Unionisten (20 dagegen), 70 Radikale (37 dagegen), 16 Antiparnellisten (10 dagegen) und 2 Parnellisten (1 dagegen), also die Mehrheit aller Parteien. Infolgedessen verhinderten die Gegner der Bill die auf den 23. Juni 1897 angelegte dritte Lesung dadurch, daß sie die Debatte über den vorhergehenden Punkt der Tagesordnung (the verminous Persons' Bill) in einer Weise hinschleppten, daß die Stimrechtsbill nicht mehr zur Beratung kam, ein Verfahren, das in den großen englischen Zeitungen energischen Widerspruch erfuhr.

Die Frauen Irlands besaßen, soweit sie selbständige Steuerzahler sind, das aktive municipale Wahlrecht seit 1887, und seit 1896 das aktive und passive Wahlrecht für die Armenpflege; in Schottland wurden die Hausbesitzerinnen 1881 und 1882 gemeindevahlberechtigt.

Weiter ging der Einfluß der politischen Frauenbewegung in den englischen Kolonien. In Südaustralien kämpfte seit 1884 der trefflich organisierte F.-Verein in Verbindung mit zahlreichen Männern für die politische Gleichberechtigung des weiblichen Geschlechts, und i. J. 1893 brachte die Regierung durch ihren Premierminister Kingston eine Vorlage ein, welche einen der Verfassung entsprechenden demokratischen Charakter trug und, im Dezember 1894 vom Ober- und Unterhause angenommen, der Verfassung einverleibt wurde, wodurch allen Frauen das politische Stimmrecht verliehen wurde. Im April des Jahres 1895 fand die erste Wahl unter Beteiligung der Frauen statt. Alles verlief in der glänzendsten Ruhe und Ordnung; die Wahl war tatsächlich die ruhigste seit Jahren. Und doch hatten von 59 166 wahlberechtigten Frauen 39 312 ihr Wahlrecht ausübt, und entgegen der Meinung aller gingen die Radikalliberalen und die Arbeiterpartei siegreich aus diesem Wahlkampf hervor.

Schon ein Jahr früher hatte die demokratischste unter den englischen Kolonien, Neu-Seeland, nach einer unermüdlichen 14jährigen Agitation von seiten der Frauen, einen Gesetzentwurf angenommen, der ihnen wenigstens das aktive Wahlrecht verlieh, und hier übten von 109 661 wahlberechtigten Frauen 90 290 ihr Stimmrecht aus. Dem Parlamente liegt bereits ein Gesetzentwurf vor, der auch das passive Wahlrecht für die Frauen fordert.

Eine ähnlich energische, im Verlauf wie im Resultat aber doch sehr abweichende Geschichte zeigt die Entwicklung der Frage des St. in den Vereinigten Staaten von Nordamerika. Die Frauen Amerikas nahmen an dem Sklavenbefreiungskampfe einen hervorragenden Anteil. War es doch ein Frauenbuch, der berühmte Roman „Antel Tom's Hütte“, der mit am energischsten die Stimmung gegen die Sklaverei verbreitete und stärkte. Aus dieser ersten öffentlichen Thätigkeit heraus war das Bedürfnis nach öffentlichem Recht in den Frauen rege geworden. Im Jahre 1848 forderten sie auf dem ersten Frauencongreß im Staate New-York die gleichen politischen Rechte, wie sie nicht nur die Männer besäßen, sondern wie sie auch den verachteten unter ihnen, den Sklaven, gewährt worden waren, und proklamirten damit den Beginn einer Revolution, die sich nicht so schnell wie die andern Stürme dieses verhängnisvollen Jahres beruhigen ließ. Sie zog immer weitere Kreise; in den verschiedensten Staaten Nordamerikas fanden Versammlungen statt, und die hervorragendsten Führer der Regeneration stellten sich mit an die Spitze dieses neuen Befreiungskampfes.

Das Stimmrecht in der lokalen Selbstverwaltung freilich, das die englischen Frauen in so ausgedehntem Maße errungen haben, besitzen die Frauen nur in wenigen Unionsstaaten, in Wyoming, Kansas, Colorado, Utah, Massachusetts und Vermont; in 22 Staaten der Union besitzen sie das aktive und das passive Wahlrecht für die Schulverwaltung bzw. Schulaufsicht.

Dagegen aber hat der Kampf um politische Gleichberechtigung hier mehr Erfolge gezeitigt als in England. Schon 1869 erteilte Wyoming den Frauen die politische Gleichberechtigung; im Jahre 1885 folgte Utah; und als im Jahre 1894 das 25jährige Jubiläum der Konstitution in diesem Staate gefeiert wurde, nahm das Parlament von Wyoming Veranlassung, in einer allen gesetzgebenden Körperschaften der Welt zugesandten Resolution für die überaus günstige Wirkung des Frauenwahlrechts öffentlich Zeugnis abzulegen.

In Amerika lag nicht wie in England die Furcht nahe, daß die Bewilligung des St. eine Stärkung der konservativen Parteien bedeuten würde. Einmal handelte es sich hier um alle Frauen überhaupt, nicht nur um die selbständigen Steuerzahlerinnen, und dann war die ganze Frauenbewegung von Anfang an eng mit den freiheitlichen Traditionen des Landes verknüpft. So haben sich denn überall die radikal-demokratischen Führer der Sache des St. angenommen, und ihnen sowie der gutgeleiteten Frauenagitation ist es zu verdanken, daß im Jahre 1893 die Staaten Colorado und Minnesota den Frauen die politische Gleichberechtigung gewährten; allein im Staate Colorado machten bei den Staatswahlen 70 000 Frauen von ihrem Stimmrecht Gebrauch. Durch die Frauen wurde der Sieg der Republikaner gegen die Demokraten entschieden. 1899 verließ Arizona den Frauen das volle Stimmrecht. Wahrscheinlich wird der Staat Indiana bald nachfolgen; hier arbeiten die Frauen daran, von der nächsten gesetzgebenden Versammlung die Verantragung einer

Verfassungsänderung bezüglich der Wähler zu erlangen. — In den kanadischen Provinzen sind die Frauen seit 1884 meist zu den Gemeindevahlen zugelassen. In Chile besitzen sie seit 1876 politisches Stimmrecht.

Bedeutend weniger günstig ist die Lage des St. in den Staaten des europäischen Kontinents, am ungünstigsten in den romanischen Ländern. Frankreichs Stellung ist schon charakterisiert, in Spanien und Portugal zeigt das öffentliche Recht gar keine Berücksichtigung der Frauen als öffentlicher Persönlichkeiten, und nur wenig besser steht es in Italien. Dort gab erst ein Gesetz vom 9. Dezember 1877 den Frauen das Recht der Zeugenschaft bei öffentlichen und privaten Akten gleich den Männern, nachdem im selben Jahre am 8. Juni ein Gutachten des Züriner Staatsrates erlärte hatte, daß für Frauen eine Inkompatibilität für die Bekleidung eines Steuereinnahmepostens nicht bestehe, woraus im allgemeinen folge, daß Frauen auch öffentliche Beamte sein können. Nach italienischem Rechte sind nicht wahlfähig „Unwürdige und Unfähige, außerdem für den Gemeinderat Analphabeten“. Die oft angeregte Frage, ob Frauen zu diesen Kategorien zu rechnen seien, wurde schließlich im Art. 30 der Verfassung bejaht!

Unter den germanischen Ländern stehen für die Frage des St. die nordischen Reiche obenan, unter ihnen vor allem Island. Hier hat das Gesetz vom 27. Februar 1880 den Frauen unter denselben Bedingungen wie den Männern bei den Wahlen zu den kommunalen Ratssversammlungen das Stimmrecht in den Gemeindeversammlungen gegeben. Bei den Redyvorstands-, Enkelvorstands- und Stadtrats-Wahlen sind einem Gesetze vom 12. Mai 1882 zufolge Witwen und andere unvermählte Frauen, welche ihrem eigenen Konstatte vorstehen oder auf andere Weise eine selbständige Stellung einnehmen, stimmberechtigt, wenn sie das 25. Lebensjahr erreicht haben.

In Schweden und Finnland sind Frauen für die Armenverwaltung wählbar und stimmberechtigt. In Norwegen besitzen sie das aktive und passive Wahlrecht für die Schulverwaltung und Schulaufsicht.

Weniger ist den Frauen in den Ländern deutscher Junge gewährt. In Oesterreich ist „Minderjährigen, Frauen und Ausländern“ der Eintritt in politische Vereine verboten. Doch können Frauen sowohl das Gemeinde- als auch z. T. das Landtagswahlrecht teils direkt, teils durch Bevollmächtigte ausüben. Nach einem Berichte in den „Dokumenten der Frauen“ fehlt es ihnen nur noch in Krain, dem Stadtgebiet von Triest und Wien.

In Deutschland haben die Frauen wie in Oesterreich nur in geringem Umfange das aktive Gemeindevahlrecht als Grundbesitzer, wobei die Grenzen und Modalitäten in den verschiedenen Staaten verschieden bemessen sind. Für die Armenpflege haben erst neuerdings einige deutsche Städte die Mithilfe der Frauen in Anspruch genommen, ohne daß ihnen gesetzliche Rechte eingeräumt wären. Das aktive Wahlrecht, das in einzelnen Städten den Frauen für die Gewerbegerichte gewährt worden war, ist durch das Gewerbegerichts-gesetz von 1860 wieder beseitigt worden.

In gewissem Sinne gehört hierher die Thatsache, daß in der Organisation der Arbeiterwagnungsverficherung die Frauen, wie in den Beitragspflichten so in allen Rechten, den Männern gleichgestellt erscheinen. Aber wie wenig politische Bewegung den deutschen Frauen noch gestattet ist, beweist der Umstand, daß ihnen im größten Teil Deutschlands bisher verboten ist, Mitglieder politischer Vereine zu werden oder an den von solchen Vereinen veranstalteten Versammlungen teilzunehmen. Vielfach denkt man den Ausdruck „politische Vereine“ auf solche, die sich mit öffentlichen Angelegenheiten beschäftigen, wodurch die Gefahr einer Unterbindung der gesamten Frauenthätigkeit in gemeinnützigem Sinne nahegelegt wird. In Bayern, das bisher der Teilnahme der Frauen am öffentlichen Leben die weitgehendsten Beschränkungen auferlegt, ist übrigens im Juli 1897 eine Novelle zum Vereinsgesetz publiziert, des Inhalts, daß großjährige Frauen sich in Berufsvereinen organisieren und sich mit öffentlichen Angelegenheiten, die Bezug auf ihre Berufsinteressen haben, beschäftigen können, ein Recht, das ihnen in Preußen nicht zusteht, wie die Schließung mehrerer Arbeiterinnevereine bewiesen hat.

Daß in Rußland von politischer Beteiligung der Frauen nicht die Rede sein kann, versteht sich von selbst. Das Stimmrecht in Gemeindefachen kann jede adlige Gutsbesitzerin durch ihren Ehemann, ihren Sohn oder Schwiegersohn ausüben. Die russische Dorfgemeinde, Grommado, wird gebildet von allen volljährigen Kleingrundbesitzern eines Dorfes, von denen Frauen nicht ausgeschlossen sind. Auch in Holland hat eine Agitation für das Fr. begonnen; die zahlreichen politischen Frauenvereine planen einen Bund zu gemeinsamem energischem Vorgehen.

Litteratur: Mary Bostwickcraft, *Vindication of the Rights of Woman*. London 1792. — Th. Hippel, *Ueber die bürgerliche Verbesserung der Weiber*. Berlin 1792. — Laboulaye, *Recherche sur la condition civile et politique des femmes depuis les Romains jusqu'à nos jours*. — J. St. Mill, *Subjection of Woman*. London 1869. — Bebel, *Die Frau und der Socialismus*. — Ostrogorski, *La femme au point de vue du droit public*. Paris 1892. — J. Bierstorff, *Artikel Frauenarbeit und Frauenfrage in Eisters Wörterbuch der Volkswirtschaft*. — Lily Braun, *Das Fr. in England*. (S. Brauns Archiv. Band X. Berlin 1897.) — *Handbuch des öffentlichen Rechts*, herausgegeben von Marquardsen. — Charles Secrétan, *Das Recht der Frau*. (B. Deba, Lausanne und Leipzig.) — Helene Lange, *Frauenwahlrecht*. (B. Noebers Hofbuchhandlung, Berlin.)

Frauenstudium. Wenn die moderne Frauenbewegung vorwiegend eine sociale ist und nach Verbesserung der gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und rechtlichen Stellung der Frau strebt, so nimmt das Fr. eine doppelt bedeutungsvolle Stellung in dieser Bewegung ein.

Einmal ist es der Weg, auf dem zahlreiche Frauen zu den sogenannten höheren Berufen gelangen können, die ihnen bisher verschlossen waren und die ihnen neben der Gewährung einer erweiterten

Erwerbsthätigkeit ermöglichen, in energischer und selbständiger Weise an der Kulturarbeit der Zeit auch auf diesen Gebieten teilzunehmen, die sie in erhöhtem Maße befähigen, die Aufgaben ihres eigenen Geschlechtes zu erkennen und ihrer Vollenendung näher zu bringen. Andererseits wächst die Bedeutung des Fr. in demselben Maße, als die Frauenbewegung einen socialen Charakter annimmt, denn die Frauen werden nur dann im Stande sein, an der Lösung der socialen Aufgaben in wirksamer Weise mitzuarbeiten, wenn sie die Ergebnisse wissenschaftlicher Forschung in den Dienst ihrer Sache stellen können und die Halb- und Unbildung, den Fluch ihres Geschlechtes, völlig überwunden haben.

Man muß in Bezug auf die Entwicklung des Fr. zwei Gruppen von Ländern unterscheiden. 1. Die Länder englischer Sprache, bei denen eine ruhige und ununterbrochene Bewegung zu Gunsten des Fr. stattgefunden hat, und 2. die Länder des europäischen Festlandes, die weniger gleichmäßig und zum Teil weniger glücklich in dieser Hinsicht vorgeschritten sind.

1. a) England. Nachdem seit Anfang des 19. Jahrhunderts in England für gleiche Erziehung beider Geschlechter (1834: James Simpfon, the Philosophy of Education), bald auch ganz offen für das Universitätsstudium der Frauen geschrieben und geredet worden war (Dr. Arnold, Professor Plumtree, St. John: Education of the People 1858), nachdem die Frauen selbst ihre Sache in die Hand genommen hatten durch die Gründung der „Society for Promoting Female Education in the East“ (1834), nahm die Bewegung zu Gunsten einer höheren Frauenbildung seit der Mitte des Jahrhunderts große Dimensionen an und ist seitdem langsam, aber gleichmäßig und stets ihres Ziels bewußt, fortgeschritten. Ganz allmählich thaten sich den Frauen die höheren Erziehungs- und Prüfungsinstitute auf. Zuerst das 1846 gegründete College of Preceptors in London, dessen zweites Examen (Licentiate) so nahe als möglich mit dem gewöhnlichen Gradexamen einer philosophischen Fakultät korrespondiert, während sich das dritte dieser Examina (Fellow) von dem eines höheren Ehrengrades an Universitäten nur durch die Hineinziehung der praktischen Pädagogik unterscheidet. Diese Examina stehen seit 1854 beiden Geschlechtern offen und sind für beide gleich. In den 60er Jahren wurde sogar der Senat des College, der aus 46 Mitgliedern mit Präsident, 3 Vizepräsidenten und Dekan besteht, ohne Opposition noch Debatte den Frauen geöffnet und eine Frau zur Vizepräsidentin gewählt. Wichtiger noch ist die Stellung der University of London zur Frage des Fr. resp. zu der Zulassung von Frauen zu den höheren Prüfungen, denn die Examina dieser Universität gelten als die schwierigsten und ehrenvollsten in Großbritannien.

Der erste Schritt von Seiten der Universität zur Prüfung von Frauen geschah im Jahre 1867, wo besondere Frauenprüfungen für Reife und Befähigung eingeführt wurden; im Jahre 1878 aber wurden Frauen zu sämtlichen Graden, Auszeichnungen und Preisen ebenso wie die Männer zugelassen (Supplemental Charter of 1878). Die ersten Examen wurden den Frauen 1880 ab-

genommen. Die erste ausführliche Statistik über Frauenprüfungen im Calendar of the University of London 1893 bis 1894 zeigte für die ersten 14 Jahre eine Gesamtzahl von 4065 erfolgreichen Frauenkandidaten, von denen 555 nach Ablegung höherer Examina als Graduierte entlassen wurden. Die Zahl der weiblichen Graduierten in London wächst seitdem schnell, im Jahre 1897 meldet der C. o. th. U. o. L., daß von 28 Kandidaten, welche das „Honours“-Examen bestanden, 17 weibliche gewesen seien, daß auch in den übrigen Fächern die Frauen den Männern voraus seien, und daß das beste Examen in Botanik von einer Dame gemacht worden sei.

Die beiden für die Frauen in Betracht kommenden Colleges in London: „University College, Gower Street, W. C.“ und „London School of Medicine for Women“, auf denen die englischen Frauen sich zu diesen Prüfungen vorbereiten, sind durchaus zeitgemäß und allen Anforderungen entsprechend und erfreuen sich eines steigenden Besuchs. Die School of Medicine zählte im Jahre 1898 195 Studierende.

Langsamer als London sind die beiden alten englischen Universitäten Oxford und Cambridge auf diesem Wege nachgefolgt. Allerdings verstanden sie sich im Jahre 1863 dazu, auf Anregung des Committee for obtaining the admission of Women to University examinations, das 1862 besonders durch Miss Emily Davies und Miss Aush gegründet worden war, ihre Local Examinations für Schüler probeweise auf Mädchen auszuweiten, und der Erfolg war wenigstens teilweise so günstig, daß seit 1864 die Local Examinations Knaben und Mädchen gleichmäßig abgenommen werden.

Schwerer als die Erreichung dieser vorbereitenden Examina war es, von den alten, mit tausend Jahren der Tradition an das Vergangene geknüpften Universitäten eine Form der wirklichen Zulassung zum Studium zu erlangen. Wieder war es hier Miss Emily Davies, die mit Hilfe anderer Frauen ein College in Hitchin begründete (1869), das zu den Mädchenmittelschulen dasselbe Verhältnis einnahm, wie die Universitäten zu den Knabenschulen. 1872 wurde es nach Girton bei Cambridge verlegt und unter dem Namen Girton College incorporiert. Bis zum Juli 1896 wohnten daselbst 525 Studentinnen, von denen 370 höhere, 41 niedere Universitätsgrade erworben hatten und von denen die meisten sich dem höheren Unterricht in England, in den Kolonien und in Amerika widmeten. Parallel mit Girton College entstand Newnham College, das 1873 in Werton Hall gegründet und 1875 in Newnham Hall incorporiert wurde. Diese Frauencolleges entsprechen in Plan und Anlage ganz denjenigen der Männer, und ihren Mitgliedern ist der Besuch gewisser Vorlesungen an der Universität gestattet. Doch sind sie Privatanstalten, und ihre Mitglieder werden weder zu Preisen noch zu eigentlichen Grabexamen zugelassen, doch wurden nach wiederholten Eingaben und Petitionen an den Senat 1881 den weiblichen Studierenden mehrere bedeutende Privilegien gewährt, wonach Frauen unter denselben Bedingungen, die für die Männer gelten, zu den rein akademischen Previous Examinations und zu den Triposes (von

dem *tolvov*, auf dem bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts der Kandidat des B. A. zu sitzen pflegte) zugelassen werden. Es war dies ein vorläufiger Erfolg, aber das Ziel der Vorstände von Girton und Newnham, die volle Gleichberechtigung der studierenden Frauen, ist noch lange nicht erreicht. Immerhin haben sich Frauen in den Triposexamen häufig so glänzend bewährt und ihre männlichen Mitbewerber so völlig übertroffen, daß das Märchen von der Unfähigkeit der Frauen zur geistigen Arbeit hier endgültig überwunden sein dürfte.

Ähnlich liegen die Verhältnisse in Oxford, wo 1879 die ersten beiden Colleges für Frauen, Lady Margaret Hall und Somerville College eröffnet wurden, denen 1886 St. Hughes Hall folgte. Hier ist seit 1893 eine glücklich fortschreitende Bewegung im Gange, die von der Universität eine formelle Anerkennung der Studentinnen fordert, doch ist bisher von eigentlichen akademischen Graden nur der Doctor of Music den Frauen freigegeben worden.

Leichter war es der erst 1880 gegründeten Victoria University, einer Verbindung der drei Colleges: Owen's College, Manchester, University College, Liverpool, Yorkshire College, Leeds, den modernen Anforderungen des Frauenstudiums zu entsprechen, da keine historischen Traditionen im Wege standen. Die Gründungsakte sprach männlichen und weiblichen Studierenden genau dieselben Rechte in Bezug auf Studium und Examina zu. Owen's College hat über hundert weibliche Studenten und eine Frau als Lecturer on History.

Die jüngste englische Universität ist die 1889 mit gleichem Rechte für Frauen und Männer gegründete University of Wales. Schon 1884 war hier unter der Leitung von Miss E. M. Carpenter zu Aberystwith die Hall of Residence for Women Students gegründet, und 1895 wurde der Grundstein für eine dauernde Hall of Residence daselbst gelegt. —

b) Irland. In Irland hat die Royal University ihre Examina und Grade den Frauen geöffnet, und auch in der Dublin University ist die Gleichberechtigung der studierenden Frauen nur noch eine Frage der Zeit. 11 irische Frauencolleges bestehen heutzutage; Alexandra College zu Dublin wurde von Mrs. Selicoafe, Victoria College, Belfast von Mrs. Ners gegründet, andere haben ihren Sitz in Londonderry und in Cork.

c) Schottland. Sechs Universitäten am meisten den modernen deutschen gleichen, hat die Gleichberechtigung der Frauen auf diesem Gebiet am vollständigsten durchgeführt. Auf sämtlichen schottischen Universitäten studieren Frauen mit den gleichen Rechten wie die Männer, und sie haben das vor allen Dingen ihrer eigenen Energie und überlegten Arbeit zu danken; denn seit 1867 ist hier eine plausiblere Agitation im Gange, die allen Hindernissen zum Trotz stetig und sicher vorgeschritten ist. In diesem Jahre wurde die Edinburgh Association for the University Education of Women in Scotland gegründet, die schon 1873 den Erfolg zu verzeichnen hatte, daß die Universität die Ordinary und Honour Certificates in der Faculty of Arts für Frauen freigab. Bald dar-

auf gestattete die Universität St. Andrews den Frauen den Grad eines L. L. M., im Oktober 1892 eröffnete Edinburgh den Frauen seine sämtlichen Vorlesungen an der Facultas artium. In Glasgow werden Frauen in Queen Margaret's College allein, aber in derselben Art wie die männlichen Studierenden unterrichtet; dieses ist bis jetzt in Schottland die einzige ausschließlich für Frauen bestimmte Anstalt, die einzige auch, deren Hörerinnen zu allen Graden zugelassen werden.

d) Amerika. U. S. So jung der Staat ist, so frisch und thätig hat er sich von jeher in der Verwendung und selbständigen Ausgestaltung neuer Gedanken gezeigt. Schon im Jahre 1778 bestand ein junges, 13jähriges Mädchen das Zulassungsexamen für Yale-College; doch wurde ihm seine Zugehörigkeit zum weiblichen Geschlecht ein Hinderungsgrund für das Studium. Erst 1836 eröffnete Oberlin-College seine Thüre auch Frauen. 1847 wurde Elisabeth Blackwell zum weiblichen Studium im Geneva-College zugelassen, und 1850 wurde die erste Frauenuniversität, the Woman's Medical College of Pennsylvania in Philadelphia gegründet, eine Stiftungsaustalt privater Natur, wie die meisten amerikanischen Universitäten. Schnell folgten andere, und im Jahre 1870 gewährte die Universität von Michigan den Frauen gleiche Rechte wie den Männern. Es war das eine der Folgen des amerikanischen Bürgerkrieges, der der Lage der studierenden Frauen überhaupt günstig war, da er eine liberale Strömung mit sich brachte. So trieb jetzt das Woman's Medical College auch die Mittel zu einem eigenen Krankenhaus an; im Jahre 1871 erlaubte die medizinische Gesellschaft des Staates Pennsylvania Konventionen mit weiblichen Ärzten, verschiedene gelehrte Gesellschaften nahmen Frauen als Mitglieder auf; unter ihnen sind die wichtigsten: County Society, Neurological Society.

Bei der Gründung der bestausgestatteten amerikanischen Universität „John Hopkins University“ in Baltimore erwarben sich die Frauen das Recht, an derselben zu studieren, und als 1893 die Stanford- und Chicago-University ins Leben traten, wurde den Frauen in den Statuten ausdrücklich das Recht der Teilnahme als Studentinnen und Professorinnen gewährt.

Im ganzen studieren jetzt in den Vereinigten Staaten etwa 60000 Frauen in Colleges und Universitäten, unter denen 190 Colleges für Frauen allein bestimmt sind. Alle Frauen-Colleges sind von Frauen geleitet, aber auch an den gemischten Colleges besetzen Frauen Professuren und Direktorstellen. Auch die meisten Männeruniversitäten sind den Frauen heute geöffnet; Yale und Harvard verleihen den Frauen noch keine akademischen Würden, obgleich sie sie zu ihren Studien zulassen. Eine großartige Verbindung ging aus diesem Frauenstudium in Amerika hervor, die der Collegiate Alumnae; ihr Zweck ist, jungen Mädchen besseren vorbereitenden Unterricht zu geben, ihnen ihre Studien an den Universitäten selbst fruchtbarer zu machen, die wichtigsten von ihnen auch pekuniär zu unterstützen, sowohl in ihrer Heimat als auch im Auslande. Sie begann im Jahre 1862 mit 66 Mitgliedern und zählt jetzt über 2000.

Besonderer Nachdruck liegt auf der körperlichen Ausbildung der Studentinnen durch Turnen und allerlei Leibesübungen. Die statistischen Tabellen ergeben einen größeren Prozentsatz gesunder Frauen unter den Studentinnen als unter Arbeiterinnen und Frauen im Privatleben. Mit jedem Jahre vermehrt sich bei der völlig freien Berufswahl, wie sie nur in Amerika in diesem Grade vorhanden ist, die Zahl derer, die Medizin, Chemie, Jura, selbst Landwirtschaft studieren, letzteres besonders in den westlichen Staaten. In den Jahren 1870—1898 hat sich das Verhältnis der Frauen in höheren Berufen nach folgender Tabelle umgestaltet:

	1870	1898
24 Zahnärztinnen	417 Zahnärztinnen	
527 Ärztinnen	6 882 Ärztinnen	
35 Journalistinnen	471 Journalistinnen	
67 Pastorinnen	1 522 Pastorinnen.	

Besonders erfolgreich bethätigen sich die Ärztinnen; in den Polikliniken haben sie sich überall bewährt, die Krankenhäuser, die ausschließlich von weiblichen Ärzten geleitet werden, halten den Vergleich mit andern Krankenhäusern wohl aus. Es giebt sogar in New-York und Philadelphia ein Gesetz, nach dem für die weiblichen Anstalten der Irrenhäuser weibliche Assistentenärzte angestellt werden müssen. Neuerdings nimmt auch die Zahl der weiblichen Advokaten in den U. S. zu; 1898 haben Massachusetts und Pennsylvania die Frauen zur Advokatur zugelassen, so daß sie jetzt in 25 Staaten und im District Columbia ihre juristischen Studien verwerten können, anßerdem auch am obersten Gerichtshof der Vereinigten Staaten. In einer Reihe von Einzelstaaten sind weibliche Notariatsämter zu Notaren ernannt, in vielen anderen fungieren sie als Stabsbeamte. Verschiedene Sektens, die unitarische, die kongregationalistische und die der Quäker, haben den Frauen formell das Recht eingeräumt, als Pastoren zu wirken. Nächst man dazu die große Zahl der Lehrerinnen an hohen und niederen Schulen und die starke Beteiligung der Frauen an journalistischen Betrieben, so sieht man in Amerika das Ziel der Frauenbewegung in Bezug auf das Universitätsstudium völlig erreicht.

e) Australien. Für Australien gilt es noch mehr als für Amerika, daß ein Land mit so junger Kultur sich nach den modernsten Prinzipien entwickeln mußte; und naturgemäß zeigt sich hier auch in der Frage der Frauenbildung eine Abhängigkeit von England, von wo aus die ersten Kolonisten nach Australien gekommen waren. So bezieht Australien seine weiblichen Ärzte, Missionarinnen, Lehrerinnen, Professorinnen u. s. w. vorzugsweise aus England, die Rechte und die geistige Emanzipation der Frauen in beiden Ländern gehen Hand in Hand, nur daß Australien in der völligen Gleichstellung von Frauen- und Männerarbeit einen Vorprung vor England hat.

f) Indien. Großes Frauenelend gab es und giebt es noch immer hier zu lindern; denn nirgends war die Stellung der Frau schwieriger als in Indien. Und man hat am rechten Ende angefangen, indem man vor allen Dingen Bildung hier zu verbreiten suchte. Es steht den Frauen

jetzt frei, in der Normalschule von Lahore und in der Alexanderschule von Amritsore sich zum Universitätsexamen vorzubereiten; die Universität von Kalkutta ist ihnen geöffnet, und sie dürfen nach vollendetem Studium auch das Staatsexamen ablegen. In Amritsore machen junge Mädchen in einem Hospital praktische medizinische Kurse durch europäische und amerikanische Ärztinnen und Missionarinnen, zu denen sich in der letzten Zeit Eingheimische gesellen, besonders Pundita Ramabai, Professor des Sanskrit an der Frauenuniversität zu Ghettenbam, ihre Cousine Ananibai Joshee, Dr. med., und Dr. med. Jagannadhana und Dr. phil. Srimati Hari Devi suchen den inländischen Frauen auf jede Weise zu helfen, das Schicksal der unglücklichen jungen Witwen erträglich zu gestalten, den kranken Frauen, die männliche Behandlung scheuen, wissenschaftliche, ärztliche Hilfe angedeihen zu lassen, den Jubirinnen den Geist der Selbstständigkeit und Arbeit nahe zu legen.

2.) Schweiz. Die Schweiz nimmt eine besondere Stellung in der Frage des F. ein; denn sie ist für die Frauen der Nachbarländer und darüber hinaus die Zufluchtsstätte geworden. Dort haben sie sich vielfach die Bildung geholt, die das Vaterland ihnen verweigerte. Im Jahre 1867 wurden nach ziemlich lauem Kampfe mit dem Erziehungsrat die beiden ersten Studentinnen in Zürich immatriculiert. Es handelte sich darum, ob der neutrale Ausdruck der Bestimmungen über Zulassung zur Immatrikulation auch wirklich für Personen beiderlei Geschlechtes oder dem Illus gemäß nur für Männer gelte. Ohne die energische Verwendung des Professors Schweizer-Sidler, ihres verehrten Lehrers, wäre es den beiden Damen, die damals für ihre Zulassung zum Studium kämpften, auch gewiß noch nicht gelungen, sie durchzusetzen. Nachdem aber dieser erste Schritt gethan war, zogen Universität und Erziehungsrat nun auch ruhig die Konsequenzen. Dem Beispiele Zürichs folgten im Laufe der Zeit sämtliche Schweizer Universitäten ebenso wie die Akademie zu Lausanne. Frauen werden hier unter denselben Bedingungen wie Männer immatriculiert, hören alle Vorlesungen und werden zu allen Prüfungen zugelassen; 1893 bis 1894 zählte die Schweiz unter 2903 immatriculierten Studenten 335 weibliche, 1896 unter 3143 372 Frauen, von denen die meisten Medizin studieren. Doch finden sich auch in allen andern, sogar in den theologischen Vorlesungen, weibliche Studierende. Nur Basel nimmt eine Ausnahmestellung ein; die dortige Hochschule immatriculiert nur Kantonsbürgerinnen, während auf den anderen Universitäten Ausländerinnen das Hauptkontingent stellen. Einen weiteren Schritt vorwärts that Zürich im Jahre 1892, indem es der ersten Dame die venia legendi erteilte. Frau Dr. Emilie Kempin hatte sich schon 1889 zur Habilitation auf der juristischen Fakultät gemeldet, und nach dreijährigem Kampfe konnte sie am 4. März 1892 ihre Antrittsvorlesung über moderne Truis halten. Auch auf diesem Wege folgte die Berner Universität im Jahre 1898 nach, indem sie Fräulein Dr. Zumarkin die venia legendi für deutsche Literaturgeschichte erteilte.

b) Oesterreich. In Bern und Zürich waren es natürlich vor allen Dingen die Frauen aus den Ländern deutscher Zunge, die sich dort ihre wissenschaftliche Bildung erwarben. Freilich wurde es ihnen dann im Vaterlande schwer genug gemacht, diese Bildung zu verwerten. Die schweizerischen Gramina galten nicht, und die Frauen mühten es als ein Glück betrachten, als in Oesterreich 1896 die Bestimmung herauskam, sie dürften die Gramina im eigenen Lande nachmachen. Am 2. April 1897 wurde dann in Wien unter dem üblichen Ceremoniell der erste weibliche Doktor, Fräulein Gabriele Poffanner v. Ehrenthal in der medizinischen Fakultät promoviert, die schon vor einigen Jahren in Zürich das Doktoorexamen bestanden hatte. In demselben Jahre wurden an den philosophischen Fakultäten Oesterreichs Frauen unter denselben Bedingungen wie Männer als ordentliche Hörerinnen zugelassen, nachdem Ungarn vorangegangen war. Dasselbst dürfen Frauen seit 1895 Medizin, philosophische Fächer und Pharmacie studieren. Man hatte in Oesterreich diesen Dingen energisch vorgearbeitet. Am 10. Oktober 1892 begann die Wiener Lateinschule ihre Wirksamkeit, die den jungen Mädchen die Erwerbung klassischer Bildung ermöglichen sollte. Ihr Lehrplan umfaßt 6 Jahre, die Aufnahme ist bedingt durch den Nachweis der Erreichung des den österreichischen Mädchenbürgerschulen vorgeschriebenen Lehrziels. Im B.-S. 1898/99 studierten in Wien 19 ordentliche und 25 außerordentliche Hörerinnen der philosophischen Fakultät, in Graz 5. Am 10. Dezember 1898 hat sich infolge dessen in Wien ein Studentinnenverein gebildet, der 20 ordentliche, 6 außerordentliche und 45 unterstufende Mitglieder zählt.

Für die Zulassung der Frauen zum Studium der Medizin und zu den entsprechenden Gramen war es günstig, daß die Muhammedanerinnen unter den Unterthanen der österreichisch-ungarischen Monarchie männliche Ärzte nicht konsultieren können. Wollte man daher auch diesen Frauen gegenüber die bestehenden hygienischen Vorschriften durchsetzen, so mußte man sich wohl oder übel entschließen, Ärztinnen anzustellen. Voran ging die Landesregierung von Bosnien und der Herzegovina, welche 1892 für alle Kreisstädte des Landes Ärztinnenstellen aus schrieb, nachdem schon 1891 Fräulein Dr. Anna Bayer aus Prag in D. Tuzla in Bosnien ange stellt worden war. Auch die serbische Stadtgemeinde Pozarevack stellte 1891 eine Ärztin, Fräulein Dr. Anna Epstein aus Rußland, an.

c) Deutschland. Obgleich die Sache des F. in Deutschland in den letzten Jahren erhebliche Fortschritte gemacht hat, steht dieses doch noch immer in einer Ausnahmestellung in dieser Beziehung da. Denn soviel private Arbeit hier geleistet wird, so sehr fehlt doch noch jede rechtliche Grundlage für die wissenschaftliche Berufsbildung der deutschen Frauen. Schon seit einer Reihe von Jahren wirken eine Anzahl Frauen auf Grund ihrer im Auslande erworbenen Ausbildung als Ärztinnen in den größeren Städten Deutschlands, und ihre große Praxis zeigt, daß in der deutschen Frauenwelt in der That ein Bedürfnis nach weiblicher Hilfe in Krankheitsfällen vorliegt.

Trotzdem sind ihre ausländischen Gramina nicht anerkannt, und ebensowenig ist es ihnen erlaubt, dieselben in Deutschland zu wiederholen. Vielmehr stehen sie trotz ihrer völlig ausreichenden Vorbildung auf der gleichen Stufe wie Heilgehilfen und Kurpfuscher. Dem Bedürfnis nach höher gebildeten Lehrerinnen für erwachsene Mädchen aber sucht man auf einem Wege nachzukommen, der deutlich die Absicht zeigt, die akademische Vorbildung der Frau um jeden Preis zu umgehen. Seit 1894 nämlich ist in Preußen eine erweiterte Verwendung von Oberlehrerinnen bei den höheren Mädchenschulen angeordnet. Die erforderliche Vorbildung bleibt jedoch zunächst noch privaten Veranstaltungen (Victoria-lyceum in Berlin seit 1888, Göttinger Kurse seit 1893, Königsberger Kurse seit 1896) überlassen, und die Handhabung der Prüfungen bietet bis jetzt geringe Gewähr dafür, daß wirklich wissenschaftliche Anforderungen gestellt werden.

Trotzdem haben sich die Frauen die Zulassung zu den deutschen Universitäten in den letzten Jahren allmählich erkämpft, wenn auch mit derselben noch keinerlei Rechte verbunden sind. In Leipzig werden seit den 80er Jahren weibliche Hörer zwar nicht offiziell zugelassen, erfreuen sich aber einer gewissen Duldung. Sie hören mit Erlaubnis des betreffenden Dozenten, zahlen aber keine Kollegien-gelder und gelten nicht als akademische Bürgerinnen. Im Jahre 1891 wurde von der badiischen Regierung die Zulassung von Frauen zum Universitätsstudium, allerdings nur an der mathematisch-naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Heidelberg genehmigt und hier den Frauen völlig gleiche Studienberechtigung mit den Männern zuerkannt. Aber obgleich seit dem August 1896 das Maturitätsexamen in Preußen den Frauen geöffnet ist, wurde doch die Immatrikulation den Frauen nicht als natürliche Folge davon gewährt. Erst im Januar 1899 hat der Senat der Universität Gießen Frauen an der juristischen und philosophischen Fakultät zur Immatrikulation zugelassen. Im übrigen werden sie in neuerer Zeit bei dem Nachweis „genügender Vorbildung“ von den meisten Universitäten als Hörerinnen aufgenommen. Doch ist diese Studierlaubnis durchaus keine allgemeine, sondern auf einzelne Fakultäten und Vorlesungen beschränkt. Auch wurde bis vor kurzem jedes staatliche Examen im Hinblick auf die nicht erfüllte formale Bedingung der Immatrikulation verweigert, wogegen die einzelnen Universitäten Frauen zur Doktorpromotion zulassen, Tübingen, Göttingen, Heidelberg, Halle etc., 1899 auch die mathematisch-naturwissenschaftliche Sektion der philosophischen Fakultät in Berlin. Die größten Aussichten für eine endgültige Lösung der Frage des F. bieten sich in Deutschland angeblich für die medizinische Fakultät. Die Universitäten Halle, Breslau und Tübingen öffnen den Frauen ihre Seziersäle, und im April 1899 hat der Bundesrat beschloffen, die der Zulassung der Frauen zu den Prüfungen für Ärzte, Zahnärzte und Apotheker in den reichsrechtlichen Vorschriften entgegenstehenden Hindernisse dadurch zu beseitigen, daß ihnen die Zeit, in der sie nur als Hospitantinnen studiert haben, voll angerechnet werden soll, sofern nach den maß-

gebenden Vorschriften — wie dies zur Zeit noch der Fall ist — ihre förmliche Immatrikulation nicht erfolgen kann. Vorausgesetzt ist dabei, daß der Nachweis der für die Zulassung zur Prüfung vorgeschriebenen schulwissenschaftlichen Vorbildung erbracht, sowie daß ein sachlich ordnungsmäßiger akademischer Studiengang beobachtet ist. Dieser Verfügung entsprechend haben vor kurzem vier junge Medizinerinnen ihr Tentamen physicum in Halle bestanden. Daß es gerade Halle war, wo dieser Erfolg erreicht wurde, ist darum doppelt erfreulich, weil dort im Wintersemester 1898/99 eine Anzahl männlicher Studierender der Medizin, die sich mit Unrecht den Namen „Halle'sche Altkinzisten“ beigelegt hatten, im Namen des Schamgefühls gegen die Anwesenheit der Damen in den Vorlesungen und auf den Seziersälen protestiert hatte. Sie wurden sofort von den Professoren der Fakultät gebührend zurückgewiesen.

Nur das Recht der Immatrikulation, aus dem alle weiteren Rechte sich von selbst ergeben, kann endgültig die Frage des F. zum Abschluß bringen. Seine Verleihung erscheint auch in Deutschland nur als eine Frage der Zeit. Das Bedürfnis nicht nur nach Ärztinnen, sondern auch nach wissenschaftlich gebildeten Lehrerinnen liegt vor; für eine gründliche Vorbildung sorgen die gymnasialen Schulen in Berlin, Starkirche (beide 1893 gegründet) und Leipzig (1894), und durch die Bewilligung einer städtischen (Gymnasialanstalt für Mädchen in Hannover hat die preussische Regierung einen Schritt gethan, der sie früher oder später zu einer prinzipiellen Entscheidung in Sachen des F. führen muß.

d) Ausland. An den russischen Universitäten bestehen seit 1867 mathematisch-naturwissenschaftliche und philologisch-historische Frauenkurse privaten Charakters. Die in Petersburg um dieselbe Zeit eingerichteten Frauenkurse wurden 1888 wieder geschlossen, obgleich über 500 Ärztinnen im eigentlichen Anstalt sowie auch beim muslimischen Teile der Bevölkerung eine anerkannte und segensreiche Thätigkeit ausübten. Die Gründe waren auch wohl mehr politischer Natur. 1897 aber wurde in Petersburg am 1. Oktober das neue medizinische Institut für Frauen errichtet, ein umfangreicher Gebäudekomplex, in dem sich nicht nur Aula, Hörsäle und Büreanräume befinden, sondern auch völlig eingerichtete Institute für Chemie, Physik und Physiologie, sowie Anatomie- und Pathologiegebäude. Auch ein Pensionat ist beim Institut vorhanden, in dem die Zuhörerinnen Wohnung und Verpflegung finden. Auch das pharmazeutische Provisorienexamen ist in Anstalt den Frauen geöffnet. 1891 erlangte Frau Siffkewicz als erste diesen Grad.

e) Die übrigen europäischen Staaten. In Holland, Belgien, Spanien und Portugal war den Frauen das Studium niemals gesetzlich verwehrt. J. B. haben in den Jahren 1851—1881 an der Universität Brüssel 75 Frauen akademische Grade erlangt, von denen 17 die medizinischen Fakultät angehörten, 17 die Apothekerprüfung bestanden, 24 in den Naturwissenschaften die Kandidaten- und 2 die Doktorprüfung bestanden. — An der Universität Utrecht dozirt als erster weib-

licher Professor für Frauenheilkunde Fräulein Dr. Katharina von Tussenbroek. In Frankreich ist das F. seit 1860 eröffnet; bis 1882 wurden 109 akademische Grade an Frauen erteilt, 98 allein in Paris. 1890 belief sich in Paris die Zahl der Studentinnen auf 152, 1891 auf 240 und ist seitdem dauernd gestiegen. Am 14. Dezember 1894 erhielt eine Amerikanerin, Fräulein Klumpke, den ersten Doktorhut, den die Pariser Fakultät der mathematischen und Naturwissenschaften einer Dame verliehen hat.

In Italien haben Frauen seit dem 15. Jahrhundert an den Universitäten Zulassung, und besonders Ausländerinnen machen von dieser Erlaubnis Gebrauch. Der Unterrichtsminister Bonghi eröffnete 1876 noch am Vorabend seines Falles auch formell die Zulassung zu den Universitäten, und ebenso ist in den letzten Jahren die Frage über Frauenexamina geregelt und vom Kultusministerium 1891 in Rom ein Mädchengymnasium errichtet worden.

Zum Schluß sei noch der kleinen regen Schar akademischer Frauen in Helsingfors gedacht, die in den letzten Jahren Bedeutendes erreicht haben. Seit 1891 steht ihnen das medizinische Examen offen, das Frau Sidonia Eskelin als Erste auf das rühmlichste bestand. Und im Februar 1892 reichten 7 Damen der philosophischen Fakultät dem Vizekanzler der Hochschule eine Petition ein, mit der Bitte, zum Universitäts-Schlussexamen zugelassen zu werden, was ihnen auch gewährt wurde.

Litteratur: Helen Macburn, A Handbook for Women. 1895. — A. S. Schaible, Die höhere Frauenbildung in Großbritannien. 1894. Calendar of the University of London. The Educational Times. — Calendar of the College of Preceptors. — Lydia Nabinowitsch, Das Studium der Medizin in verschiedenen Ländern. — Martha Foote Crow, Dr. phil.: Frauenstudium in America. — Eliza Schenbauer, Zur Frauenfrage. — Hochschulaufsichten (die seit 1892 eine besondere Rubrik „Frauenbewegung“ führen), Litterarisches Centralblatt.

Frauenvereine. Eigentliche F., d. h. freie Vereinigungen von Frauen zur Förderung gemeinsamer Zwecke, kennt erst die Neuzeit; die früheren, meist kirchlichen Frauenverbände, entbehren der freien Selbstbestimmung, die dem modernen Vereinsleben den Charakter giebt.

Die ersten F. verfolgten überall rein humanitäre Zwecke, was sich teils aus der Fühlung mit der Kirche, teils aus der Lebensstellung der Frauen erklärt. Der erste deutsche F. der sich nicht in den Dienst der Wohlthätigkeit stellte, war der am 7. März 1865 in Leipzig durch Louise Otto, Ottilie von Steyber, Auguste Schmidt u. a. gegründete Frauenbildungsverein. Ihm folgte (16. bis 18. Oktober 1865), von denselben Frauen begründet, mit größeren Zielen und der entschiedenen Tendenz, das weibliche Geschlecht von den Fesseln eines zu engen Fortkommens zu befreien, der Allgemeine deutsche F. (s. d.), mit dem eine neue Ära der deutschen Frauenbestrebungen beginnt. Wie er die Reihe der Vereine einleitete, die sich vorzugsweise in den Dienst der Ideen der

Frauenbewegung stellten, so der wenig später gegründete Letzereverein (s. d.) zu Berlin die Reihe der Vereine zur Hebung der Erwerbsfähigkeit und Erwerbsthätigkeit.

Die bisher genannten Vereine geben den Anhaltspunkt für die Gruppierung der deutschen F. überhaupt. Ihre Zahl zu bestimmen, ist bei dem Mangel einer offiziellen Statistik nicht möglich. Zwei Versuche, eine private Statistik zu schaffen, mußten zu sehr lückenhaften Resultaten führen. Nach einer ungefähren Schätzung dürfte sich die Gesamtziffer der deutschen F. auf mindestens 4000 belaufen.

Unter diesen stellen das weitaus größte Kontingent die Wohlthätigkeitsvereine, unter denen wieder die Vereine vom Roten Kreuz durch ihre besonders straffe Organisation und ihre Ausdehnung eine besonders bedeutame Stellung einnehmen. Auch in Frankreich, Belgien, Rußland, Nordamerika giebt es F. vom Roten Kreuz, welche aber nur für die Thätigkeit im Kriege vorbereitet sind und meistens in Zusammenhang mit den Männervereinen stehen. Diese Wohlthätigkeitsvereine sind in den Artikeln: Rote Kreuzvereine, weibliche Hilfsthätigkeit, Wohlthätigkeit, Otavia-Hill-Vereine u. s. w. behandelt. Die zweite und dritte Gruppe, die solche Vereine umfassen würden, die sich einerseits in den Dienst der Frauenbewegung und des Frauenerwerbs stellen, durchkreuzen einander vielfach. Während früher die sogenannten Frauenbildungs- und Frauenerwerbsvereine sich ziemlich gesüßlich von jeder Berührung mit der Frauenbewegung fernhielten, schon um nicht etwa wertvolle Gönner zu verlieren, dürfte heute dieser Standpunkt als ziemlich überwunden gelten. So läßt sich also auch eine eigentliche Grenzlinie zwischen diesen Vereinen nicht mehr ziehen. Auch hier würde die Aufzählung im einzelnen eine Unmöglichkeit sein. Es dürfte heute kaum eine mittelgroße Stadt geben, die nicht ihren F., Frauenbildungs-, oder Frauenerwerbsverein hätte. Je nach den lokalen Verhältnissen sehen wir diese Vereine entweder rein humanitäre Zwecke verfolgen, Bildungsanstalten irgend welcher Art ins Leben rufen oder Propaganda für die Frauenbewegung durch Veranstaltung von Vorträgen, Einreichung von Petitionen u. s. w. machen.

Wir nennen einige der bedeutenderen unter ihnen: 1. Frauenbildungsverein zu Breslau, 1866 durch Frau Anna Simson gegründet. Er entwickelte sich in ähnlicher Weise wie der Letzereverein und umfaßt heute eine stattliche Reihe von einzelnen Veranstaltungen. 2. Frauenbildungsverein zu Bremen, 1867 durch Auguste Lammer gegründet. Erste Vorsitzende heute Frä. Ottilie Hoffmann. 3. Frauenbildungsverein zu Cassel, 1869 durch den Allg. Deutschen F. gegründet. Die erste Vorsitzende war Marie Calm; heute Auguste Förster. 4. Schwäbischer F., 1873 auf Veranlassung des Allgemeinen Deutschen F. gegründet. Seine erste Vorsitzende war Franziska Ammermüller, die jegige ist Frau v. Weizsäcker. 5. Der Alice-Verein zu Darmstadt. 6. Frauenbildungsverein zu Frankfurt a. M., 1876 vom Allg. Deutschen F. gegründet. Die erste Vorsitzende war Fr. Dr. Sauerländer, die jegige ist Frau Rosalie Teblée. 7. Frauenbildungsverein

zu Hannover, 1877 durch den Allg. Deutschen F. begründet; die erste Vorsitzende war Auguste Ahmann, die jetzige ist Fr. Professor Wiebach. 8. Frauengeberverein zu Leipzig; 1892 durch Hedwig von Alten und Rosalie Bätner begründet, zu hoher Blüte gebracht durch Frau Anna Schmidt; er umfaßt heute eine Stellenvermittlung für Kontor- und Ladenpersonal, eine Handbillschule, Abendkurse, Ausbildung von Berufsarbeiterinnen für Wäschekonfektion, Sonntagsunterhaltungen, große Verkaufsstelle für Frauenarbeiten, eine täglich geöffnete Bibliothek und Lesezimmer mit angestellter Bibliothekarin, eine Krankenliste u. s. w. 9. Verein Frauenwohl zu Nürnberg, 1893 auf Anregung des Allg. Deutschen F. durch Frau Helene von Förster gegründet und schnell zu hoher Blüte gebracht. Er umfaßt heute 2700 Mitglieder und hat eine ganze Reihe gemeinnütziger Veranstaltungen begründet; als jüngste ein Wöchnerinnenheim. 10. Berliner F. als Zweigverein des Allg. Deutschen F. 1894 durch Helene Lange begründet. Er umfaßt heute mehrere selbständige Abteilungen: 1. eine Pflegestation für unbemittelte Frauen, 2. eine Kommission für Gefängniswesen, die sich die Fürsorge für jugendliche weibliche Gefangene angelegen sein läßt, und 3. eine Abteilung für Hauspflege. (Ueber Hausfrauenvereine s. d. Artikel.)

Zu diesen Vereinen traten neuerdings noch Frauenberufsgenossenschaften (s. Lehrerinnenvereine, Köchlerinnenvereine, Kaufmännischer und gewerblicher Hilfsverein für weibliche Angestellte, Hausbeamtinnenverein u. s. w.). Produkte der neuesten Zeit sind ferner 1. Vereine, die sich lediglich die Propaganda für die Frauensache zum Ziel gesetzt haben, wie der Verein Frauenwohl (s. d.) in Berlin, begründet und geleitet durch Minna Cauer. Die mit diesem Verein zusammenhängenden, bezw. von ihm begründeten Vereine Frauenwohl in Königshagen i. P. (Vorsitzende Pauline Vohn) und Tanzig (Vorsitzende Marianne Weidfeld), Breslau (Vorsitzende Frau Reiser), Frankfurt a. O. u. a. verfolgen neben diesem Zweck die praktischen Ziele der Frauenbildungs- und Erwerbsvereine. Ein Gleiches gilt von dem nur zufällig den gleichen Namen führenden obenerwähnten Verein Frauenwohl, Nürnberg. 2. Vereine, welche die Beförderung des Frauenstudiums bezwecken: der Verein Reform, begründet durch Frau Kettler-Weimar; die Vereinigung zur Begründung von Gymnasialkursen von Frauen, entstanden im Anschluß an die von Helene Lange gegründeten und geleiteten Gymnasialkurse für Frauen zu Berlin, Vorsitzende des Vereins ist Marie von Leyden. Verein zur Begründung eines Mädchengymnasiums in München, Vorsitzende Frä. von Braunmühl; der von Verein Reform sich abweigende Verein Frauenbildungsreform, der mit dem gleichfalls um diese Zeit begründeten Verein Frauenstudium heute unter dem Namen Frauenbildungs-Frauenstudium verschmolzen ist; Vorsitzende dieses Vereins, dessen Abteilungen über ganz Deutschland verbreitet sind, ist Frä. Dr. von Doemming in Wiesbaden; Verein studierender Frauen in Berlin. 3. Frauenrechtsschutzvereine. Die Idee dieser Vereine ging von der Dresdener Ortsgruppe des Allg. Deutschen F. aus, die sich im Jahre 1894 als Verein Rechtschutz für

Frauen selbständig konstituierte und seither eine sehr rege Thätigkeit entfaltet hat. (Vorsitzende Marie Stritt.) Inzwischen haben viele Vereine, besonders die Ortsgruppen und Zweigvereine des Allg. Deutschen F. den Rechtschutz für Frauen in das Gebiet ihrer Bestrebungen aufgenommen.

Politische F. sind in Deutschland nach den geltenden Vereinsgesetzen nicht möglich, dagegen hat das Ausland, besonders England und America, große Frauenstimmrechtsvereine aufzuweisen, die eine höchst energische und erfolgreiche Thätigkeit ausüben. Die Führung der englischen Stimmrechtsvereine ruht bei der 1867 gegründeten National Society for Woman Suffrage (vergl. Frauenfrage und Frauenstimmrecht).

Ein höchst bedeutamer Schritt für die weitere Entwicklung der F. geschah im Jahre 1894 durch die Begründung des Bundes deutscher F. Sie ist zurückzuführen auf die Anregung einiger Frauen, die dem 1893 in Chicago stattgefundenen internationalen Frauencongreß beigewohnt hatten. Sie hielten die Idee eines Nationalbundes unter den F., wie sie in den Vereinigten Staaten bereits verwirklicht war, auch für Deutschland für sehr segensreich, und auf ihre Anregung hin traten im April 1894 unter Führung von Auguste Schmidt eine Anzahl von Vereinen zu einem solchen Bunde zusammen, der seinerseits wieder als Mitglied in den internationalen Frauenbund (s. d.) eintrat. Der geistlichen Entwicklung des Bundes standen von Anfang an Schwierigkeiten im Wege, da die Bundesidee noch vielfach mißverstanden wurde und man zum Teil der Ansicht war, daß der Bund die Sonderbestrebungen seiner Einzelvereine aufzunehmen und mit besonderem Nachdruck zu fördern verpflichtet sei, oder auch glaubte, daß der Bund bei einzelnen Tagesereignissen, welche die Frauenwelt in irgend einer Weise berührten, in Aktion zu treten habe. Durch den von Frau Anna Simson (Breslau) auf der ersten Generalversammlung in München gehaltenen und später im Druck erschienenen Vortrag: „Der Bund deutscher F. Was er will und was er nicht will“, der in klarer und unwiderleglicher Weise die Ziele des Bundes im Hinblick auf seine Entstehung und seine Zugehörigkeit zum internationalen Bunde entwickelte, wurde das Programm geklärt und eine ruhigere Fortentwicklung des Bundes ermöglicht, der sich nun ebenso wie der amerikanische Bund zum Grundfeste machte, nur diejenigen Arbeitsgebiete aufzuzunehmen, auf denen er der herrschenden Zustimmung seiner Mitgliedsvereine sicher sein durfte.

Auf der zweiten Generalversammlung in Kassel (1896) durfte man schon als sehr erfreulichen Erfolg verzeichnen, daß zu diesen Arbeitsgebieten auch manches gerechnet werden durfte, das den meisten Vereinen bis dahin ferngelegen hatte, ja von ihnen gekümmert vermieden worden war, so daß sich mehr und mehr in den Vereinen die Ueberzeugung zu festigen beginnt, daß die Gemeinsamkeit der Frauenbestrebungen, wie sie sich im Bunde darstellt, ein wertvolles Mittel nicht nur zur Hebung der Volkswohlthat und des Frauenwohls im allgemeinen, sondern auch zur Vertiefung der Bestrebungen der einzelnen Vereine bietet; vor allem aber scheint der

Bund geeignet, das sociale Moment, das in der Neuzeit mehr und mehr in den Vordergrund auch der Frauenbestrebungen tritt, durch seine Wirksamkeit zu fördern. Die von ihm gewählten und durch seine Kommissionen in Angriff genommenen Arbeitsgebiete legen davon Zeugnis ab. Es bestehen heute die nachfolgenden Kommissionen: 1. die Rechtskommission (Vorsitzende Frau Marie Stritt-Dresden); 2. die Kommission für Arbeiterinnenschutz, früher Kommission für weibliche Arbeitsinspektion; 3. die Kommission für Hebung der Sittlichkeit (Vorsitzende Frau Hanna Wieber-Böhm-Berlin); 4. die Mäßigkeitskommission (Vorsitzende Frä. Ottilie Hoffmann-Bremen); 5. die Kommission für Organisation der Handlungsgehilfinnen; 6. die Kommission für Erziehungsweesen (Vorsitzende Frau Henriette Goldschmidt-Leipzig), die Einsetzung einer 7. Kommission ist beschlossen worden. Die dritte Generalversammlung des Bundes Deutscher F. fand im Oktober 1898 in Hamburg statt. Hier zeigte sich, daß innerhalb des Bundes eine Strömung mit teilweise abweichenden Tendenzen vorhanden war, die vom Verein Frauenwohl-Berlin ausging, in diesem prinzipiell zum Ausdruck kam und noch besteht.

Der Bund Deutscher F. umfasst heute 105 über ganz Deutschland vertheilte Einzelvereine, darunter große Verbände von Vereinen, wie den Allgemeinen Deutschen F. und den Allgemeinen Deutschen Lehrerinnenverein. Sein Vorstand besteht aus nachfolgenden Personen: Auguste Schmidt-Leipzig, Vorsitzende, Anna Simson-Breslau, stellvertretende Vorsitzende, Marie Stritt-Dresden, 2. stellvertretende Vorsitzende, Hanna Wieber-Böhm-Berlin, 1. Schriftführerin, Ida Freudenberg-München, 2. Schriftführerin, Betty Naue-München, Schatzmeisterin, Auguste Förster-Kassel, Helene von Förster-Nürnberg, Ottilie Hoffmann-Bremen, Helene Lange-Berlin. (Vergl. Frauenfrage und Frauenbewegung.)

Daß die Thätigkeit der F. einen sehr bedeutenden Einfluß auf die Entwicklung der Frauenfrage auch in Deutschland gehabt hat, unterliegt nicht dem geringsten Zweifel. Außer den positiven Leistungen in Bezug auf die Erhöhung der Erwerbsfähigkeit und Erwerbsthätigkeit der Frauen, die auf die Vereine zurückzuführen sind, haben sie vor allen Dingen dazu beigetragen, den Frauen die so höchst notwendige parlamentarische Schulung zu gewähren, ihr Zusammengehörigkeitsgefühl zu stärken und an die Stelle einer einseitigen Wertschätzung der Klasse und des Standes die Wertschätzung tüchtiger Leistungen treten zu lassen. Von einer intensiveren Entwicklung des Vereinslebens und der Vereinsthätigkeit kann freilich in Deutschland so lange nicht die Rede sein, als das Vereinsgesetz den Frauen die Erörterung politischer Fragen verbietet. Damit ist nicht nur die Erörterung politischer Fragen im eigentlichen Sinne (kommunales Wahlrecht, Stimmrecht u. s. w.), für welche die Zeit auch in Deutschland allmählich reif wird, sondern bei der Auslegung, die vielfach beliebt worden ist, die Erörterung öffentlicher Interessen überhaupt lahm gelegt. Wenn man auch gut angeordneten Vereinen gegenüber bisher eine milde Paris hat walten lassen und bedauerlicher Weise die Arbeiterinnenvereine, die gerade eine Erörterung

ihrer Interessen zur Hebung ihrer Lage am nöthigsten hätten, die ganze Schärfe des Gesetzes hat empfinden lassen, so ist doch jeder F., der nicht ein bloßer Wohlthätigkeitsverein ist, feindlich von der Auflösung bedroht, sobald er unbedeakem zu werden droht. Soll also das Vereinsleben der Frauen nicht dauernd in seiner vollen Entfaltung gehemmt werden, so muß eine Veränderung der Gesetzgebung, die ja auch in einzelnen deutschen Staaten schon erfolgt ist, überall, besonders aber in Preußen angestrebt werden. (Ueber die F. in Oesterreich s. österreichische F.)

Litteratur: Die Statuten und Jahresberichte der einzelnen F. — Frauenarbeit in Deutschland. 1. Teil: Geschichte der deutschen Frauenbewegung und Statistik der Frauenarbeit auf allen ihr zugänglichen Gebieten. 2. Teil: Abreißbuch und Statistik der F. in Deutschland, dargestellt von Lina Morgenstern; Verlag der Deutschen Hausfrauenzeitung, Berlin W., Potsdamerstraße 92. — F. Deutschlands zur Verhinderung der Not. Zusammengetragen von Dr. Henriette Tiburtius-Hirschfeld; Buchdruckerei Gutenberg, Berlin N. 58. — Das erste Vierteljahrhundert des Allg. Deutschen F. auf Grund der Protokolle mitgeteilt von Louise Otto-Peters; Leipzig, Moriz Schäfer. — Der Bund Deutscher F., was er will und was er nicht will, von Frau Anna Simson; Breslau. — Julie Kühne, F. der Gegenwart und die sittliche Berechtigung der Frauenfrage. Berlin 1872.

Frauenvereinigung für sociale Hilfsthätigkeit s. Mädchen- und Frauengruppen für sociale Hilfsarbeit.

Frauenwahlrecht s. Frauenstimmrecht.

Frauenwohl. Der Verein F. in Berlin wurde im Jahre 1888 als Frauengruppe der Deutschen Akademischen Vereinigung begründet. Männer der Wissenschaft sowie einige Abgeordnete dieser Vereinigung hielten die Zeit für gekommen, die Frauen anzuregen, sich mehr und mehr für das öffentliche Leben vorzubereiten, um an demselben wirksam teilnehmen zu können. Nur eine Zahl von ungefähr zwölf Frauen folgte dem ersten Rufe. Der Verein hob sich schnell, trotzdem er grundsätzlich alles fern hielt, was die meisten anderen Frauenvereine in den Vordergrund stellen, nämlich die praktische Thätigkeit für gemeinnützige Zwecke. Im Gegensatz dazu wollte der Verein F. nur einer Idee dienen und dazu bedurfte es einer ganz besonderen Art der Vereinsthätigkeit. Es zeigte sich jedoch schon nach einigen Jahren ernster Arbeit, daß der Verein F. seine Aufgabe voll und ganz verstand, indem er nur das aufnahm und verfolgte, was im engeren Zusammenhang mit der Frauenbewegung stand. Eifrig wurde durch Einreichung von Petitionen an die verschiedenen Behörden, durch Vorträge, Versammlungen, Propagandareisen, Gründung von Schwesternvereinen gewirkt. Es entstanden nach und nach Vereine „F.“ in Königsberg, Danzig, Breslau, Frankfurt a. d. Ober, Minden, Bonn, Ulm, Koblentz, Bromberg, Reimscheid. Diese Vereine arbeiten total ganz selbständig; die Centrale Berlin teilt den Schwesternvereinen alles mit, was auf gesellschaftlich und sociale Gebiete für die Gesamtfrauenwelt vom Hauptverein aus geschieht, die Schwesternvereine sind diesen Anregungen gegen-

über frei in ihren Entschlüssen. Mit der Zeit stellte es sich heraus, daß der Verein *F.* in der Hauptstadt durch seine Wirksamkeit ein Faktor geworden war, welcher auf die öffentliche Meinung hinsichtlich der Frauenbewegung einen bedeutenden Einfluß ausübte. Er war z. B. der erste bürgerliche Verein, durch dessen Initiative die erste Volksversammlung in Berlin einberufen wurde, in welcher ein politisches Thema behandelt wurde. Energisch trat der Verein durch Protestversammlungen sowie durch Veröffentlichung von Broschüren gegen die Stellung der Frau im neuen Bürgerlichen Gesetzbuch auf. Ein lebhaftes Interesse bewies der Verein stets für die Studienfrage; im Jahre 1891 reichte er eine Massenpetition preussischer Frauen an das Preussische Abgeordnetenhaus ein. Auch trat er für die Bildung eines Erziehungsrates von Männern und Frauen ein, und arbeitete für die Erweiterung der Erwerbsthätigkeit der Frau u. a. m. Der Verein ergreift jede Gelegenheit, sobald es sich um die Stellungnahme der Frauen zu irgend einer für sie wichtigen Frage handelt, um in einer öffentlichen Rundgebung seine Ansichten und Grundzüge zum Ausdruck zu bringen.

Der Verein hat eine Schenkung von 20 000 M. zu Propagandazwecken erhalten, welche den Namen „*F.*-Stiftung“ trägt; er besitzt eine Bibliothek unter dem Namen „Bibliothek zur Frauenfrage des Vereins *F.*“ Dieselbe umfaßt 1030 Werke, ferner einen Sammelkatalog, der bis jetzt an 7000 Titel von Schriften über die Frauenfrage aufweist; die Sammlung wird stetig fortgesetzt. Der Verein bildet, je nachdem es die Ereignisse erfordern, Arbeitsausschüsse und löst sie auf, wenn die Aufgabe eines solchen Ausschusses erfüllt ist. Die Ausschüsse arbeiten selbständig. Im Jahre 1899 sind Arbeitsausschüsse gebildet worden für die Arbeiterinnenfrage, für die Gefängnisfrage, für eine Petition um Reform des Mädchenschulwesens und die Ausbildung der Mädchenschullehrerinnen in Preußen. Die Gründerin des Vereins ist Frau Minna Cauer, welche noch Vorstehende ist; ihr zur Seite im Vorstande stehen: Dr. jur. Anita Augsburg, cand. jur. Marie Rasche, Frl. Anna Pappig, Frau von Witt, Frau Johanna Westphal, Frl. Maria Lischewska, Dr. mod. Agnes Hader, Frau Hedwig Dohm, Dr. phil. nat. Professor Lydia Rabinowitsch-Schemper.

Frauenzeitungen. Seitdem die Presse in alle Beziehungen des sozialen Lebens eingedrungen ist, haben auch die Interessen der Frauen ihren besonderen Ausdruck durch eigene Zeitungen gefunden. Das älteste in Deutschland erscheinende und noch jetzt im gleichen Sinne fortgeführte Frauenblatt: „*Neue Bahnen*“ (begründet von Louise Otto-Peters im Jahre 1866) beschäftigt sich mit den sozialen Fragen, mit der Stellung der Frau, ihrer Erziehung, ihrer Erwerbsthätigkeit. Andere gleich alte oder ältere *F.*, wie „*Der Frauenanwalt*“ (begründet von Jenny Hirsch, 1870), die „*Allgemeine F.*“, Organ für weibliche Industrie, Frauen-Gerechtfame und Frauen-Interessen (begründet von Hauptmann W. A. Storn, 1864) und „*The English woman's Journal*“ resp. „*Alexandra Magazine*“ (in England begründet 1857) sind inzwischen wieder eingegangen. — In

der Folge entstanden Zeitungen, die alle Interessen der Frauen umfaßten, zuerst die 1874 begründete „*Deutsche Hausfrauenzeitung*“ (herausgegeben von Lina Morgenstern). Ihr folgten in viel größerer Ausdehnung diejenigen Blätter, die dem weitestlichen Wirkungskreise des weitans größten Teiles der Frauen entsprechen, die also speziell Hausfrauenzeitungen (für Hauswirtschaft, Kochkunst, Kindererziehung, Handarbeit, Kleidung) darstellen. Nebenblätter, die ausschließlich dieses Thema behandeln, sind in der weiter unten folgenden Uebersicht über die bedeutendsten *F.* aller Länder nicht berücksichtigt.

In Deutschland existieren augenblicklich ca. 70 Zeitungen, von denen 4 sich lediglich mit Tagesfragen der Frauenbewegung beschäftigen:

1. *Neue Bahnen*, das Organ des Allgem. deutschen Frauenvereins, jetzt herausgegeben von Auguste Schmidt, Leipzig, seit 1866. 2. *Die Gleichheit*, das Organ für die Interessen der Arbeiterinnen, herausgegeben von Clara Zetkin, Stuttgart, seit 1891 (sozialdemokratisch). 3. *Die Frauenbewegung* vertritt die rechtliche und socialpolitische Lage der bürgerlichen Frauen mit allen Konsequenzen, herausgegeben von Minna Cauer, Berlin, seit 1895. 4. *Zentralblatt des Bundes deutscher Frauenvereine*, herausgegeben von Hanna Vieber-Böhm, seit 1899. — Sechs behandeln allgemeine Interessen der Frauen: 1. *Deutsche Hausfrauen-Zeitung*, herausgegeben von Lina Morgenstern, seit 1874. 2. *Blätter des badischen Frauenvereins*, Karlsruhe. 3. *Deutsche Frauenzeitung*, Köpenick. 4. *Neues Frauenblatt*, Berlin. 5. *Frauen-Bund*, Mannheim, Staßel, Frankfurt a. M. 6. *Kölnener F.*, Köln. — Den gleichen Interessen sind die monatlich erscheinenden Zeitschriften gewidmet: *Die Frau*, herausgegeben von Helene Lange, seit 1893. *Bege und Ziele*, herausg. von Agnes Willms-Wilbermuth (kirchliche Richtung). — Mit der Erziehung und Ausbildung zur Berufs- und Nützlichthätigkeit (Krankenpflege, Wohltätigkeit) beschäftigen sich theilweise theoretisch, theilweise praktisch, einzelnen Berufen gewidmet: 1. *Frauenberuf*, herausgegeben vom Schwäbischen Frauenverein, Stuttgart; 2. *Frauenheim*, *Balancen-Zeitung* für Frauen und Mädchen aller Stände, Magdeburg; 3. die Lehrerin in Schule und Haus, herausg. von M. Loepfer-Houffelle, Gera; 4. *Lehrerinnenhort*, Viefelz; 5. *Zeitschrift für weibliche Bildung in Schule und Haus*, Leipzig; 6. *Monatsschrift für katholische Lehrerinnen*, Paderborn; 7. *Mitteilungen für weibliche Angestellte*, Berlin; 8. die *Coiffure*, *Spezialzeitschrift* für die Gesamtinteressen des Damenpuftaches; 9. die *Modistin*, Gsch. Ratgeber für die Wäsche- und Weißwaren-Industrie. — Allgemeine: 10. *Deutsche Hebammen-Zeitung*, herausg. von Frau C. Gebauer, Berlin; 11. *Deutscher Frauen-Verband*, *Zeitung der Vaterländischen Frauen- und Hilfs-Vereine*, Berlin; 12. *Unter dem roten Kreuz*, *Zeitschrift des Deutschen Frauenvereins für Krankenpflege in den Kolonien*, Berlin.

Hieran schließen sich noch einige Blätter auf religiöser Grundlage: *Deutsche Mädchen-Zeitung*, Organ der evangelischen Jungfrauen-Vereine Deutschlands; *Frauen-Blätter*, Organ der Sittlichkeitsbewegungen für die deutsche Frauenwelt, Kyritz; *Missionsblatt des Frauen-Vereins für christ-*

liche Bildung des weiblichen Geschlechts im Morgenlande.

22, zum Teil sehr umfangreiche und weitverbreitete Blätter, behandeln die Interessentriebe der Frau im Hause, meist in Verbindung mit Mode und Unterhaltung; Dies Blatt gehört der Hausfrau; Die deutsche Hausfrau; Fürs Haus; Mode und Haus; Häuslicher Ratgeber; Sonntags-Zeitung für Deutschlands Frauen; Berliner Damen-Zeitung; Äußere Damen; Illustrierte F., resp. Modenwelt; Der Bazar; Große Modenzeitung; Große Modenwelt; Kleine Modenwelt; Deutsche Mode und Handarbeit; Die elegante Mode; Frauen + Fleiß, sämtlich in Berlin. Sodann die Dresdener F.; Schwäbische F., Stuttgart; Schleswig-Holsteinische und Hamburgische Hausfrauenzeitung, Lübeck; Von Haus zu Haus, Die Arbeitsstube, Leipzig.

Eigenartig unter den Modenzeitungen erscheinen, eigentlich mehr zur Hygiene zu zählen, die Mitteilungen des Allgemeinen Vereins zur Verbesserung der Frauenkleidung, herausg. von M. Bockhammer, und im Anschluß hieran seien auch die Sportzeitungen: Deutsche Turnzeitung für Frauen, selbst; Die Radlerin, Berlin; Draikena, Dresden; Damen-Sport, Braunschweig erwähnt.

Nachlich wie in Deutschland stellt sich das Bild auch im Auslande dar. Je mehr sich das geistige Niveau der Frauen hob, und je mehr sich ihr Interesse am öffentlichen Leben entwickelte, desto reicher und vielfeitiger gestalteten sich die Frauenzeitungen. Aber auch in einzelne Länder, in denen die Frauenbewegung als solche bisher noch keinen Boden gefaßt hatte, dringt dieses neuerdings, und zwar gerade durch das Mittel der Zeitung, ein; so in Brasilien, in die Türkei und Aegypten. In Japan existirt zwar keine F., aber eine der bedeutendsten Tageszeitungen, „Hawaii Shimpo“ wird von einer Frau herausgegeben. Eine Zusammenstellung der ausländischen Frauenzeitungen ergibt, ohne Anspruch auf Vollständigkeit zu erheben, etwa folgendes:

Es erscheinen in Oesterreich-Ungarn 11, von denen 4 ausschließlich der Frauenbewegung dienen.

1. Oesterreichische F., Zeitschrift für die christliche Frauenwelt, Wien; 2. Frauenwerke, Zeitschrift zur Förderung und Vertretung der Frauenbestrebungen, herausgegeben von Marianne Nigg, Kornenburg; 3. Zenke Listy, Organ der böhmischen Frauenvereine, Prag; 4. Dokumente der Frauen, herausgegeben von Auguste Fickert, Marie Lang, Alois Mayreder, Wien; seit 1899.

Allgemeine Interessen der Frauen behandeln die Wiener Hausfrauen-Zeitung, die Wiener illustrierte F. und die Magyar Haziasszony, Budapest, während die ungarischen und kroatischen: Az Coszak-Divat-Salon-Pariska Moda lediglih sich mit Mode, Handarbeit und Unterhaltung beschäftigen.

Als Berufsorgane sind nur die Oesterreichische Lehrerinnen-Zeitung, Wien, und „Neuzeit“, Blätter für weibliche Bildung in Schule und Haus (vormals Lehrerinnen-Wart), herausgegeben von Marianne Nigg und Dr. F. M. Wendt, Kornenburg zu nennen.

In der Schweiz 6, jedoch nur Hausfrauenzeitungen, von denen das Schweizerische Familien-

Wochenblatt, Zürich, schon im 28. Jahrgange steht, und eigenartig, aber doch zu den Frauenzeitungen zu rechnen, Le Bulletin Continental, Organe central de la fédération abolitioniste internationale, Genf, im 24. Jahrgang.

In England ca. 55, von denen sich 7 im besonderen mit Frauenbewegung, socialen und gewerblichen Fragen beschäftigen. 1. The English-women's Review of social and industrial questions, London, seit 1866; 2. The Woman's Signal, London, seit 1894; 3. The Woman's Trades Union Review, London, seit 1891; 4. Woman's Industrial Council; 5. Shaft's. A paper for Women and the working classes, London, seit 1893; 6. Women's Suffrage News, London, seit 1894; 7. Our Sisters, London, seit 1896. In Frankreich ca. 10, davon vertreten 2 vorwiegend die politische Seite der Frauenfrage, eine, „La Fronde“, ist eine von einer Frau seit 1897 herausgegebene allgemeine politische Tageszeitung. 1. La Femme, Paris, seit 1879; 2. Le Journal des Femmes, Paris, seit 1891; 3. Publications de l'Avant-Courrière, Paris, seit 1893; 4. La Femme de l'avenir, Paris, seit 1897; 5. Bulletin de la société pour l'amélioration du sort de la femme, et de la revendication de ses droits, Paris; 6. Le Féminisme chrétien, Paris, seit 1896; 7. La Revue Féministe, Paris, seit 1895. In Italien ca. 9, jedoch wesentlich litterarischen Inhalts; das einzige der Frauenbewegung dienende Blatt „Vita Feminille“ ist 1898 eingegangen. In Rußland 4, wovon 2 in russischer, 2 in polnischer Sprache verfaßt sind; in Dänemark 4; in Schweden 2, davon hat die größte Bedeutung; Dagny, Zeitschrift für social und litterarische Interessen (herausg. vom Fredrika-Bremer-Bund), Stockholm, seit 1886; in Norwegen 3; in Holland 27, von denen 6 sich mit den politischen und socialen Fragen, 2 im besonderen mit der Bekämpfung des Alkohols beschäftigen; 1. Moandsblasse (herausg. vom Verein für Frauenstimmrecht), Amsterdam; 2. Evolutie, Amsterdam; De Vrouw, Brinsenhage; 4. Belangen Recht, Amsterdam; 5. De Huisvrouw, Rotterdam; 6. Het Huisgezin, Hertogenbosch. In Belgien, La Ligue, Brüssel, seit 1893. In Amerika (Vereinigte Staaten von Nordamerika) vertreten 3 die politischen, socialen und gewerblichen Fragen der Frauenbewegung: 1. The Woman's Journal, Boston, U. S. A., seit 1870; 2. Woman's Exponent, Salt Lake City, Utah, seit 1872; 3. The Woman's Tribune, Washington, U. S. A., seit 1883. Neben einer großen Anzahl von Haus- und Familienblättern findet sich auch eine Reihe von Zeitungen, die von „working girls clubs“ herausgegeben werden. In Argentinien und Brasilien je 1. In Aegypten erscheint in arabischer Sprache Anis-ul-Gallis, Der Vertraute der Genossen, Alexandria. In der Türkei Hanumları mohans (Den Frauen eigen), Konstantinopel, dieses letztere schon seit über 20 Jahren.

Frauenzimmer s. Titulaturen.

Freie Berufe s. Berufsstatistik.

Freie Liebe. Unter der fr. L. versteht man die Vereinigung zweier Personen verschiedenen Geschlechts ohne gleichliches Band für die Dauer ihrer gegenseitigen Liebe. Sobald die Liebe bei einem

von beiden aufhört, kann er den anderen Teil verlassen. Den Begriff der fr. L. bildet also nicht, wie der Name glauben machen könnte, das Gefühl der Liebe, welches an sich frei ist, sondern die freie Befriedigung desselben. Und zwar handelt es sich hier unter allen Arten von Liebe nur um eine, nämlich um die freie Befriedigung der erotischen Liebe. Unter den Begriff der fr. L. fallen also alle diejenigen Verbindungen von Mann und Frau, welche als unkontrollierte Prostitution, als „Gemeinschaftslehe“ oder als ungeredete Polygamie und Polyandrie bezeichnet werden, u. a. Spielarten nicht, ebenso wie das höchste Ideal der Monogamie, eine Vereinigung von Mann und Frau mit der Voraussetzung ihrer Unlösbarkeit, nicht durch geschlechtes Band, sondern allein durch das Gefühl. Das Fehlen jeder gesetzlichen Regelung bei der Vereinigung von Mann und Frau bildet das gemeinsame Merkmal der verschiedenen Unterbegriffe, welche den Inhalt des Begriffs der fr. L. ausmachen.

Die Regellosigkeit in den Beziehungen zwischen Mann und Weib ist, wie die Forschungen der Kulturhistoriker bestätigen, der älteste, der ursprüngliche Zustand in der Vereinigung der Geschlechter in mehr oder weniger unentwickelten Gemeinschaftsleben der Völker. In den zuerst sich bildenden lockeren Gruppen der Menschen giebt es keine feststehende Ordnung. Unstet und unsicher, wie die Beziehungen der Menschen zu einander, sind auch die Beziehungen zwischen Mann und Weib. Es giebt keinen anderen Führer für ihr Verhalten als die Leidenschaft des Augenblicks. Bei den niedrigsten Wilden sind die Beziehungen der Geschlechter ähnlich wie die bei den niederen Geschöpfen. Nach Hearn kämpfen die Männer der Chippewäer um jedes Weib, wie die Männchen der herdenweise lebenden Säugetiere. Der Stärkere erhält das Weib, ob dieses will oder nicht. Dasselbe erzählt Hooper von den Slavenindianern und von den Buchmännern, Narcisse Peltier von den Australnegern in Neenland und John Lubbock von den Dogwib-Indianern u. s. w. Bei diesen Völkergruppen, wie bei anderen, z. B. nach Thoinson bei den Neu-Seeländern, den Perieni (in Nieder-Kalifornien), bei den Tupis, nach Dove bei den Tasmaniern, nach Mr. Williams bei den Südchinesen, sowie nach Dr. Wulst, G. Veldher, Prof. Owen und St. John bei den Andamanen, die für die niedrigste Menschenrasse gelten, wird das Weib von dem Manne geprügelt und ihm als ganz selbstverständlich die Thür geöffnet, wenn er es nicht mehr mag. Der Wechsel mit Weibern und sich so viele zu nehmen, wie es ihnen beliebt, ist bei diesen Völkergruppen allgemein. Selbst so weit vorgeschrittene Völker, wie die Malano-Polyneßer liefern entsprechende Beispiele. Für diese und ähnliche Zustände lassen sich noch eine Reihe von Völkergruppen anführen, die in der unten angegebenen Literatur nachhaft gemacht sind. Sir John Lubbock nennt diesen Urzustand in den Beziehungen der Geschlechter „Gemeinschaftslehe“, Herbert Spencer „Weibergemeinschaft“ und Bachofen, sowie McLennan „Hetärismus“. Dieser Urzustand enthält natürlich Polygamie und Polyandrie gemischt; ein Weib hat viele Männer und jeder dieser

Männer viele Weiber. Wo die Männer in großer Uebersahl vorhanden sind, herrscht die Polyandrie vor, bei umgekehrtem Verhältnis die Polygamie. In solchen Zuständen wissen die Väter natürlich so viel wie nichts von ihren Kindern und sind für diese nicht zu ermitteln. Die Kinder gehörten also keinem Vater, sondern nur der Mutter an. Hieraus entwickelte sich das sog. „Mutterrecht“. Dasselbe gab aber nicht, wie viele irtümlich annehmen, der Mutter, der Frau Recht und Gewalt über ihre Kinder, sondern ihrem männlichen Verwandten, ihrem Vater oder Bruder, unter dessen Obhut und Gewalt sie lebte. Allmählich nehmen die geschlechtlichen Beziehungen bei strebsamen Völkergruppen bestimmte Formen an. Das Weib darf nur das Eigentum der Männer eines Stammes, schließlich nur einer Familie, das Eigentum von Brüdern werden, wie es z. B. nach Tennant im ganzen Innern von Ceylon als Regel gilt, nach McLennan bei den Awaroes, den Manpares, bei den Einwohnern von Kaschmir, Labod, Kinawar u. s. w., auch nach der Mahabärate bei den alten Hindus. Nach Caesars Bericht herrschte brüderliche Polyandrie auch bei den alten Briten. In allen Klimaten und Gegenden ist die Polygamie in unregelmäßig und geregeltm Zustände vorherrschend zu finden. Geregelt Polygamie herrscht z. B. noch heute bei allen Kulturvölkern des Orients. Die geregelten Stadien der Polygamie und Polyandrie fallen nicht mehr unter den Begriff der fr. L. Die Folgen solcher primitiven unregelmäßig Beziehungen der Geschlechter sind: erstens ein Mangel an Zusammenhang zwischen den Gliedern der Gesellschaft; solche Zustände stehen in mehrfacher Hinsicht einer socialen Selbsterhaltung und Weiterentwicklung im Wege.

Die Folgen sind zweitens eine große Kindersterblichkeit. Wo die Kinder nur auf die mütterliche Fürsorge angewiesen sind, wo die Mutter vom Vater nicht unterstützt wird, ist das Aufziehen der Kinder in allen Fällen schwierig. Die unbestimmte Stammesfürsorge vermag die bestimmte väterliche Fürsorge nur teilweise zu ersetzen. Eine solche Völkerschaft erhält keinen fräftigen Nachwuchs und muß einer stärker ausgerüsteten unterliegen. Alle Berichterstatter bringen klare Beweise dafür, daß die unregelmäßig Beziehungen der Geschlechter der Erhaltung der Bevölkerung ungünstig sind. Die Folgen machen sich drittens als schwere Nachteil für die Frauen geltend. Die Frauen haben einen übermäßigen Aufwand für die Erhaltung der Art zu tragen. Nach Kapitän Gren leben wenige dieser Frauen bis zu ihrem dreißigsten Jahre. Francis Day sah unter den Andamanen keine Frau, die über 40 Jahre alt gewesen wäre. Kapitän Grey sagt: „Die Jugendjahre eines allgemeinen wegen seiner Schönheit gefeierten Mädchens sind sehr unangenehm. Sie hat viel zu erdulden unter der Herrschaft verschiedener Herren, durch tödliche Wunden, eilige Fruchtversuche etc.“ Mr. Lang schildert das Los der Frauen unter den betreffenden geschlechtlichen Beziehungen als „die grauamste Tyrannei, die vielleicht auf dem Erdboden existiert hat, und die nicht nur den Willen, sondern auch das Leben und Eigentum der Schwachen unter die Herrschaft des Starken zwingt“.

Man sieht hieraus, daß die freie Befriedigung der eroffenen Liebe im Naturzustande nicht Freiheit an sich, sondern nur das freie Recht des Stärkeren bedeutet.

Wo Völker sich im Laufe der Geschichte aus dem Naturzustande heraus entwickelten und einen höheren Kulturanschauung erreichten, sehen wir die geschlechtlichen Beziehungen einer sicheren Regelung unterworfen, und wo sie an Bildung besonders eindrucksvoll hervortreten, finden wir die Monogamie vorherrschend. So führte Zoroaster schon die Ehe geschlechtlich ein. Dasselbe geschah durch die ägyptischen Priester der ältesten Zeiten wenigstens für die beiden oberen Kasten, deren Wohl ihnen am meisten am Herzen lag. — Auch die Griechen und Römer führten die Monogamie geschlechtlich ein. Von den alten Deutschen wissen wir durch Tacitus, daß sie in strengen ehelichen Beziehungen, wie es scheint, in Monogamie lebten. Welche Eheformen aber auch in den verschiedenen Völkerngruppen eingeführt und vorherrschend sein mögen, noch trat in keiner derselben die Ehe rein und vollkommen auf; überall gehen die verschiedenen Formen der fr. L. nebeneinander. So berichtet z. B. die Bibel von dem Verkehr der Männer mit Fremdenmädchen bei allen Abstadien des jüdischen Volks. Bei den Feiten der Nana, Melitta und Aphroditis und anderer Gottheiten war die Befriedigung der geschlechtlichen Liebe völlig frei. Als eine verfeinerte Form der Prostitution erscheint das Hetärenwesen in Griechenland zur Zeit des Perikles infolge der durchschnittlich besseren Bildung, welche ein Teil dieser Hetären gegenüber den unter dem Druck ihrer Ehemänner geistig und auch körperlich sehr bald verkümmerten Ehefrauen besaßen. Unter den Sklavinnen, die als Hetären von den griechischen Weibern, und zwar schon durch Solon, zum „Schutz der Ehe“ gegen die Leidenschaften einer sinnlichen Jugend aufgekauft wurden, trat eine durch Genie und Schönheit ausgezeichnete Fremde, Aspasia, hervor, die Freundin des Perikles und anderer bedeutender Männer, deren außerordentliche Stellung andere Hetären bald zur Nachahmung ihrer Bildung und gesellschaftlichen Formen anregte, so daß man von einer Hetärenschule der Aspasia im weiteren Sinne sprechen kann. Hetären dieser Art sind Leana, die für Sippus ihr Leben ließ, Timandra, die Geliebte des Alcibiades, Phais, die Geliebte Alexander's, Laïs und eine Phryne, das Mutterbild der Aphroditis des Praxiteles, Aristonike, die Tänzerin, und die Pantenschlägerin Denaute, die, wie Plutarch sagt, königliche Diabene mit Füßen trat, u. a. m. Alle diese verkauften, wie Aspasia, ihre Gunst nur zu den höchsten Preisen und gelangten zu großen Reichthümern und infolgedessen, besonders durch die großen Ausgaben, die sie zu diesem Zweck oft für das Gemeinwohl unternahmen, zu bedeutendem Ansehen. Einigen hat man sogar Bildsäulen errichtet. In Athen und besonders in dem von Fremden viel besuchten Korinth stand das Hetärenwesen am meisten in Blüte.

Das die fr. L. des Hetärenwesens aus dieser verfeinerten Art — eine oder die andere Ausnahme zugehend — nichts mit wirklich idealen Verhältnissen gemein hat, ist schon aus den Reichthümern

ersichtlich, welche diese Hetären durch ihr Gewerbe anhäufen konnten — so gern auch der gerühmte Geist sowie die Gewandtheit und Schönheit der genannten Hetären viele zu der entgegengelegten Annahme, ja zu dem Herausbeschwören derselben Zustände für die Jetztzeit verführen möchten. Die „Hetärengespräche“ Lufians und die Briefe Alkiphrons lassen diese Zustände in noch weniger idealem Lichte erscheinen.

Ebenso wenig sind die Meretries aufzufassen, die bei den Römern eine ähnliche Stellung vertreten, unter denen eine Delia, Lesbia, Cynthia als Geliebte römischer Dichter geehrt wurde. Das Ansehen beider genannter Kategorien von Fremdenmädchen hat ihre Ursache hauptsächlich in den brüderlichen, unentwickelten Verhältnissen der Eheinstitution, welche die Individualität der Ehefrauen, wie der zu Ehefrauen Bestimmten, durchaus nicht aufkommen ließen und sie „uninteressant“ machen mußten, während jene Hetären bei ungehinderter Entwicklung, und auch ihres Geistes, als Individualitäten auf die Männer nachhaltigere Anziehung ausübten und sich besser zu ihren Gefährtinnen eignen konnten als jene, welche nur als Genußobjekt, Hausverwalterin und Kinderpflegerin angesehen wurden.

Im alten Aegypten, wo die Ehefrauen eine freiere Stellung in der Ehe einnahmen und dem Manne ebenbürtig erachtet wurden, vermochte das Hetärenwesen und andere Formen der fr. L. nicht Wurzel zu schlagen. Es erscheint der Schluß berechtigt, daß die fr. L. neben der Ehe am besten dort gedeiht, wo die Eheformen einer Gleichbewertung der Frau mit dem Manne am weitesten Rechnung tragen.

Am Mittelalter verpönte zwar die christliche Kirche alle Formen der fr. L. und ließ streng nur die von ihr geweihte Ehe gelten. Trotzdem wucherte die fr. L. üppig nebenher. Die ursprünglich reine, das weibliche Geschlecht wie die Madonna verehrende Liebe der Minnesänger und Troubadours ihrer ersten Epoche, nahm im „Minnedienst“ der späteren Zeit mehr und mehr einen rein sinnlichen Charakter an. Der „Minne-Sold“ wurde an den „Minnehöfen“, besonders der französischen, aber auch der deutschen, u. a. Naligen, ja sogar einiger lustiger Klöster, ungeniert erbeutet und gewährt, so daß der Begriff „Minne“ sich vollständig mit dem der fr. L. deckte, derart, daß er sich unanständig galt und in bürgerlichen Häusern nicht erwähnt werden durfte. — Einrichtungen, wie das Jus primae noctis der adligen Güterbesitzer zeigen, unter welchem Mrauge das Weib bei diesen Formen des freien Liebesrechts des Stärkeren stand. Das zeigen u. a. auch die Sitten der mittelalterlichen Gastfreundschaft, denen zufolge die Ehefrauen und Töchter es sich gefallen lassen mußten, durch den Hausherrn seinen Gastfreunden zu vorübergehendem Genuß ausgeliefert zu werden, was durchaus den Gepflogenheiten der Estimos, der Nords- und Südbindianer, der afrikanischen und Australer, der Abessinier und anderer barbarischer und halbbarbarischer Völkerschaften gleichkommt.

Während die fr. L. seit Einführung der Monogamie, wenn auch durchaus keine unbedeutende, so doch eine bei den verschiedenen Völkern und zu

in verschiedenen Zeiten mehr oder weniger dis-
citierte Stellung in der öffentlichen Meinung,
sonders bei den gebildeteren Frauen einnahm,
tritt eine moderne Strömung in den ver-
siebensten Gesellschaftsklassen gegenwärtig wieder
r ein. Diese Strömung beginnt mit den An-
gen des Socialismus zur Zeit der französischen
nrevolution von 1830 bei den Anhängern
aint-Simoni's, welche für „Weibergemeinschaft“
ntraten. — Die Fr. L. wurde zu jener Zeit auch
r Gegenstand der Bestrebungen einer durch den
aint-Simonismus neu erweckten Frauenbewegung.

Die Lehre der Socialdemokratie ist dem Grund-
g der fr. L. insofern förderlich, als sie für
bernahme der Kindererziehung durch den Staat
vrit. Einzelne ihrer Anhänger haben auch durch
ort und Schrift die Theorie von der fr. L. ver-
eicet. Eine wesentliche Forderung der Social-
mokratie bildet jedoch die fr. L. nicht.

Die bürgerliche Frauenbewegung hat sich von dieser
trömung fern gehalten, weil sie für Veredlung
s Familienlebens eintritt und das von ihr er-
ehte Ideal der Frau mit den Zuständen, welche
: Regellosigkeit in den geschlechtlichen Beziehungen
affen würde, nicht vereinbar ist. Trotzdem giebt
auch unter ihren Anhängerinnen eine ganze
chl, die beeinflusst durch die moderne Litteratur,
ympathie für die Theorie der fr. L. bekundet.
r der Liebergangszeit zu einer freieren Stellung
r Frau in der Ehe wählt die moderne schöne
lteratur mit Vorliebe die Leiden zum Gegen-
nd, welche eine unrichtige Wahl für die Ehe,
onders bei einer zum Bewußtsein ihrer Indi-
ualität erwachten Frau im Gefolge hat. Sie
idert freie Verhältnisse (wie z. B. in „The
man, who did“ von A. Grant) und erregt
ympathie mit den Opfern derselben und Wroth
d Aufsehung gegen die von der herrschenden
te gezogenen Schranken.

In der Arbeiterbevölkerung ist die fr. L. als
e Folge der minder sorgfältigen Erziehung der
iblichen Jugend und der socialen Verhältnisse
i verbreitet. Sie bildet daselbst unter den
eichgestellten aber meist die Vorstufe für eine
tere Ehe. Doch rekrutieren sich aus diesen
besverhältnissen auch „die Geliebten“ der Lebe-
ner und die Prostituirten. Es giebt aber in
len großen Städten auch Gesellschaftskreise der
ildeten Welt, welche die fr. L. durch die That
treten, und zwar nicht nur unter Männern,
en freies Liebesleben mit Frauen der ungebilde-
ten Streife von jeher bekannt ist, sondern auch bei
auen der Künstler- und Schriftstellerkreise. Hier
as Verhältniß „auf Zeit“ von mehrmonatlicher bis
hrjähriger Dauer sehr verbreitet. Bei anderen hat
fr. L., ähnlich den Kulte der Melitta u. s. w.,
en religiösen Anstrich bekommen, denn sie ver-
t die Naturmacht der erotischen Liebe direkt als
tlich, wo immer sie sich auch bemerkbar macht,
hält es für ein Nothrecht, sich ihr zu ver-
en.

Um die fr. L. vom socialen und ethischen
ndpunkte aus beurtheilen zu können, muß
u sie nach ihren Ursachen und Conse-
nzen untersuchen. Die Ursachen liegen theils
dem Wesen ihrer Anhänger und sind daher

so mannigfaltig wie diese, also hier nicht zu
erschöpfen, theils in der Beschaffenheit der gel-
enden Eheinstitution.

Ein radikaler Individualismus, wie er dem
primitiven Menschen eigen ist und heute in einer
gewissen philosophischen, litterarischen und politischen
Richtung, im Anarchismus, wiederum zu Tage tritt,
war im Urstande der Völker der selbstständig-
liche Erzeuger jener regellosen Beziehungen zwischen
Mann und Weib, wie auch heute aus ihm die
Bewegung zur Rückkehr zu solchen und ähnlichen
Zuständen hervorgeht. Wie infolge der allgemeinen
Unvollkommenheit der menschlichen Consequenzen
aus dem Socialismus der frasse Individualismus
der Anarchisten, sein direkter Gegenpart, ihm zur
Stümmernis, geboren wurde, so ist auch die Be-
wegung für die fr. L., deren Consequenzen seinen
Idealen ebenfalls widersprechen, sein Kind, das
er wohl häßlich, aber dennoch nicht offen an-
erkennt. So geschieht es, daß die Anhänger der
verschiedensten Richtungen im Geistesleben der
Gegenwart für eine gewisse Zeit in dieser Strö-
mung zusammen treiben. Dazu kommt die große
Schar derer, die alles „Moderne“ und alles gegen
das konventionelle Gerichtetete unbedenken annehmen.
— Die Ursachen der modernen Bewegung für die
fr. L. liegen aber auch in der Beschaffenheit
unserer Eheinstitution, deren gleichlich festgestellte
Herrscherstellung des Mannes mit seinen Privilegien
in Bezug auf das Vermögen und die Kinder,
mit dem sich fortschreitend entwickelnden Rechts-
bewußtsein unserer Zeit nicht mehr in Einklang
zu bringen ist — und in der zwangweisen Auf-
rechterhaltung wirklich unglücklicher Ehen, die recht-
liche und vor allem sittliche Schäden, wie Hader,
Mißhandlung, Ehebruch zc. im Gefolge haben. —
Anstatt diese unvollkommene Form zu erweitern,
anstatt zu reformieren, will die Ungebild das
ganze Gebäude der Eheinstitution niederreißen und
sich schrankenlos den blinden Naturgewalten über-
liefern. Die erotische Liebe, auf welcher allein ein
sogenanntes freies Liebesverhältniß basiert, ist die
unsicherste aller Arten von Liebe, weil nur an die
körperlichen Vorzüge gebunden. Sie ist eine blind
waltende Naturmacht. Ihr in Ungebundenheit zu
selgen, bedeutet meist das Verlassen des einen
Liebesgefährten und der gemeinsamen Kinder um
eines anderen willen.

Die Folgen der fr. L., wenn sie zum gütigen
Zustande werden sollte, entsprechen, was die Er-
haltung der Gesellschaft, die Kinder und die Frauen
betrifft, den Folgen der ungebundenen geschlecht-
lichen Beziehungen primitiver Völker. Die Frauen,
welche auch die Lasten des erotischen Liebesverlehrs
zu tragen haben, während der Mann nur die Lust
genießt, werden infolge der die höchsten Anfor-
derungen an ihren Körper stellenden mütterlichen
Pflichten durchschnittlich schneller alt als der Mann,
sie werden also in den meisten Fällen, auch in der
Jugendzeit, der verlassene Teil sein. Die sämtlichen
Pflichten der Kinderpflege- und Erziehung lasten,
selbst wenn der Mann die materielle Sorge für
die Kinder mit auf sich nimmt, allein auf ihr.
Die um eine Jüngere und Schönerer Verlassene
wird, trotz ihrer vielen Leidensgefährtimen, als
Gegenstand des Mitleids und der geringschätzung

um ihrer gesellschaftlichen und pekuniären Stellung willen stets im Nachteil sein — und die reife Persönlichkeit der Frau wird im Leben und in der Gesellschaft noch mehr als gegenwärtig von der unvollkommenen Menschheit, der Jugend, zurückgebrängt werden.

Auch vom nationalökonomischen Standpunkte aus betrachtet erscheint die gesicherte Monogamie als die vorteilhafteste Grundlage für die Entwicklung der zukünftigen Generation. Unter allen Erzeugten liefert sie den größten Prozentsatz an vollständig entwickelten, an der Kulturarbeit teilnehmenden Individuen. Es ist also in der gesicherten Monogamie die Verschwendung an Lebenskraft und Nationalvermögen für dahinsiehbende, ungeborene oder jugendliche Individuen am geringsten, im Zustande der unregelmäßig geschlechtlichen Beziehung aber am größten. — Die größere Sterblichkeit unbescholtener Kinder ist erwiesen, und es erscheint klar, daß die die Fürsorge des Vaters entbehrenden Kinder im Staupfe um's Dasein so wie in geistiger Beziehung benachteiligt sind. — Eine Kalernierung der Kinder in staatlichen Erziehungsanstalten aber, wie sie von Anhängern der fr. V. vorgehoben wird, widerpricht völlig dem Erziehungsideal der Individualisierung, und aus dem Mangel an der in der Familie wirkenden Liebe muß auch ein Mangel an warmer Herzenskraft, welche allein Großes schafft, resultieren. Die Veredlung der egoistischen Sinnesart durch die sorgende Liebe für die Kinder ist besonders dem Manne vonnöten. Das Familienleben bewirkt oft die Entwicklung großer Opferfähigkeit auch von Seiten des Mannes für seine um ihn lebenden Kinder, während er für seine Kinder der fr. V. meist keine oder sehr wenig Verantwortung zeigt. Der Zustand der fr. V. wäre für den Mann ein wohlgeebener Weg zurück zum barbarischen Egoismus und somit ein großes Hindernis für die Vervollkommnung der Menschheit auf ethischem Gebiete.

Mit ethischen Grundtugenden vereinbar ist nur die idealste Auffassung des Begriffs der fr. V., ein Zustand, welcher die beiden Liebenden sich zum Glück, aber ebenso zu den ernstesten Pflichten, die ihre Verbindung mit sich bringt, auch ohne geschliche Regelung für ihr Leben vereinigt. Er setzt aber eine ethische Höhe der Menschheit voraus, von welcher sie jetzt und für absehbare Zeit weit entfernt ist. Oft wird bei Eingehung einer freien Verbindung diese ideale Form ins Auge gefaßt; aber die Erfahrung lehrt deutlich, daß der Verlauf diesen hohen Erwartungen nicht entspricht. Es ist auch nicht einzusehen, weshalb ein Paar, das sich der Keuschheit und Festigkeit seiner Gefühle vollbewußt ist, die ehlich beabsichtigte Dauerhaftigkeit ihres Verhältnisses nicht auch äußerlich dokumentieren will. — Die ideale Form der fr. V. erscheint als eine Utopie, wie die gefloßene Zeit einer vollkommenen Menschheit überhaupt. Sie ist nur bei Güte-Naturen möglich, aber zu ihrem Glück nicht wesentlich notwendig. Sie ist aber auch ein Täuschungsmittel, die anderen unethischen Formen der fr. V. bei der großen Masse einzuschmeicheln.

Litteratur: Sir John Lubbock, „Die Entstehung der Civilisation und der Urzustand des Menschengeschlechts“. — Bachofen, „Das Mutterrecht“ und

„Antiquarische Briefe“. — Voit, „Die Geschlechtergenossenschaften der Urzeit“. — Long, „Die Ureinwohner von Australien“. — Cool, „Third Voyage, vol 1“. — Dore, „Tasmanian Journal“. — Williams, „Fiji and the Figians“. — Mc Lennan, „Primitive Marriage“. — Herbert Spencer, „Die Prinzipien der Sociologie“, Bd. II, Teil III. — Girard Teulon, „Les origines du mariage et de la famille“.

Fremdenführerin. Die große Zunahme der Anreizlust, auch seitens des weiblichen Geschlechts, schuf den Beruf der F.

Alleinreisende Frauen und Mädchen ziehen es selbstverständlich vor, sich lieber von einer Frau, auch wenn diese ihnen unbekannt ist, eine Stadt zeigen und deren Sehenswürdigkeit erklären zu lassen, als von einem gewöhnlich auf nicht hoher Bildungsstufe stehenden Fremdenführer.

Die F. muß selbstverständlich Sprachkenntnisse haben, über die Verhältnisse der Stadt, die Gebäude und wohnöglich deren Geschichte genau unterrichtet sein, sie muß alle Sehenswürdigkeiten kennen und sich auch über Einkaufsquellen vollkommen orientiert zeigen. Die F. wird in Deutschland mit etwa 5 Mk. täglich bezahlt, hat aber einen unsicheren Erwerb, da es sich um einen Saisonberuf handelt und sie hauptsächlich nur in der Heisezeit beschäftigt ist. Nur in ganz großen Städten hat sie überhaupt Aussicht auf Erfolg.

Obwohl schon in den verschiedensten Ländern und Städten eine große Anzahl von Frauen sich dem F. gewidmet hat, so giebt es doch noch keine festen Organisationen, nur in London haben die F. sich zu einer Vereinigung: „The Ladies Guides Association“ zusammengethan, die einen gemeinsamen Tarif festsetzt hat.

Freundschaft ist im allgemeinen der enge Zusammenschluß zweier oder mehrerer Menschen, die von gegenseitiger Zuneigung und Wertschätzung geleitet werden. Mit dem Begriffe der F. haben sich schon viele Philosophen der alten Kulturvölker beschäftigt. Pythagoras, dem der Weinamen des „ersten Gelegetebers der F.“ beigelegt wurde, verlangt von einer echten F., daß in ihr nichts zufällig und willkürlich, sondern alles bestimmt und unter Geleße gebracht sei. Fehlerhafte Gemütsbewegung, Neigung und Begierde müsse ebenso wie Streit und Eifersucht aus ihr verbannt sein; Treue und Wahrheit in Ernst und Scherz dürfe in ihr nicht fehlen.

Die Geschichte des Altertums ist reich an Beispielen unzertrennlicher F.-Paare. So wird im Alten Testament viel erzählt von den treuen Freunden David und Jonathan, von welchem letzterem es dort heißt, „sein Herz verband sich mit dem Herzen Davids, den er lieb gewann wie sich selbst“. Homer schildert in der Iliade die F. des Achilles und Patroklus, Schiller hat sich in der „Bürgschaft“ mit Damon und Phintias beschäftigt; ferner wird berichtet von Drestes und Phylas, Theseus und Pirithous, Alexander dem Großen und Cephalion u. i. w.

Es ist anfallen, daß die gesamte Uebertreibung nichts von einer solchen weiblichen F. berichtet. Allein die Gründe hierfür sind leicht zu finden. Die Frauen standen dem öffentlichen Leben so

rn, daß selbst die hervorragendste freundschaftliche hat niemals das allgemeine Interesse in einem solchen Grade erregen konnte, daß die zeitgenössischen Schriftsteller sie einer Anfechtung für wert gehalten hätten. Hierzu kommt, daß man nicht an die Idealität von Frauen-F. glaubte, sondern ihre Nützlichkeitsgründe zurückführte. In diesem Sinne verzeichnet Cicero als eine allgemeine gültige Anschauung: „Man muß F. wegen des Schutzes und der Hilfeleistung, nicht aber aus Wohlwollen und Liebe suchen. Daher strebt der, welcher am wenigsten Kraft und Beharrlichkeit hat, am meisten nach F. So bemühen sich Weiber eher als Männer, Arme mehr als Reiche, Unglückliche mehr als Glückliche um den Schutz der F.“ „Daß in einer Zeit, in der „Weiber, Arme und Unglückliche“ in einer Reihe den Gegensatz zu Männern, Reichen und Glücklichen“ bilden, den Beziehungen der Frau überhaupt wenig Wichtigkeit beigelegt wird, kann nicht sonderlich auffallen. Und doch spielen und spielten sicherlich von jeher in weiblichen Leben eine große Rolle. Schon in kleine Mädchen nimmt seine F. ernst, und Jugendsfreundschaften werden oft das ganze Leben hindurch festgehalten. Namentlich ist das der Fall in unermählt bleibenden Frauen. Es liegt in der Natur der Sache, daß solche F. meistens mehr im Verborgenen blühen und nur wenig von außerhalb derselben Strebenden bemerkt und beobachtet werden; wer aber Beruf, Neigung und Gelegenheit zur Beobachtung seiner Mitmenschen hat, wird gewiß auch von Beispielen einer Art zu berichten wissen, unter denen es solche in geradezu erhabenem Charakter giebt, solche, die ein wahrer Schatz edelsten Fühlens gelegt

ird. Bei der verheirateten Frau freilich, die bei ihrem launen Liebe, Anregung und Verständnis findet, ist die F. zurück. Häufig werden sogar die Ansprüche der Freundinnen an Mitteilung und Verkehr als eine Last empfunden, die dem Manne damit auch der Frau unbequem wird.

Erst sehr viel später empfindet die Frau wieder ein Bedürfnis nach F., erst dann wieder, wenn sie Leben sie an Liebe arm gemacht oder wenn: ein so reiches Innenleben gewonnen hat, daß es mehr birgt, als das Glück für ihren laun. Die F., die aus solchem Bedürfnis geschlossen werden, sind wesentlich von den früheren verschieden. Sie gründen sich auf tiefes Verständnis, auf ernste Uebereinstimmung, auf rücksichtsvolle Hochachtung. Solche Freundschaften, mögen zwischen Frauen allein oder zwischen Frauen und Männern geschlossen werden, bilden den ersten und fruchtbringendsten Verkehr, dessen Leistungen fähig sind. Die F. zwischen Frauen ist Männern ist oft angeweiselt worden. Aristoteles unterscheidet von den gewöhnlichen die höheren F., obiu er, neben anderen, wie die zwischen Vater und Sohn, auch die F. zwischen Mann und Weib ansetzt. Andere Philosophen aber, wie beispielsweise Platon Epauem de Montaigne verneinen die Möglichkeit einer F. zwischen Mann und Weib überhaupt. Montaigne bemerkt: „Die Neigung im weiblichen Geschlecht ist feurig, heftig, ungleich und unstet und deshalb keine F., in der eine gleich-

mäßige, gemäßigte Wärme ist. Große Liebe ist wie ein zerstörendes Feuer, die F. hingegen reine, erquickende Menschenwärme.“ Für die freundschaftlichen Beziehungen zwischen den beiden Geschlechtern ist der Ausdruck „platonische Liebe“ allgemein gebräuchlich. Er hat seinen Ursprung in einem Hinweise auf die Lehren des griechischen Philosophen Plato.

Dieser predigt in seinen Werken, daß sie sich in Liebe zur Idee des Guten bekennen sollen, worunter er alle irdische Vollkommenheit versteht, vornehmlich fordert er die Liebe zur Wahrheit, Schönheit und Reinheit.

Hieraus wird dann die Liebe gleichfalls folgert, die ihren Ursprung lediglich in der übereinkommenden Hingabe an die gekennzeichnete Idee hat und eines Jünglings von Personen verschiedener Geschlechts darstellt, die ganz frei von sinnlichen Begungen ist.

Jugendsfreundschaften werden selbstredend unter Gleichalterigen geschlossen. Bei den später entstandenen F. spielt das Altersverhältnis keine Rolle mehr, ja es können sogar sehr wesentliche Altersunterschiede vorhanden sein.

Die pflichttreue Mutter findet die besten und liebevollsten Freunde in ihren erwachsenen Kindern. Wenn sie sich deren Verständnis durch immer müde Sorgfalt in der Erziehung gesichert hat, so werden ihr Sohn und Tochter ihr Leben lang nicht nur kindlichen Respekt, sondern treueste F. erzeigen.

Friedensbewegung, Beteiligung der Frauen an der. Unter F. versteht man im allgemeinen die Gesamtheit der Bestrebungen, im Verkehr der Nationen an Stelle des Nationalhasses und übertriebener Wertschätzung des eigenen Volkstums (Chauvinismus) den Geist der Versöhnung und Willigkeit zu setzen und die Streitigkeiten zwischen den verschiedenen Völkern anstatt durch blutige Kriege durch Verträge, friedliche Verhandlungen, vor allem durch die Entscheidung internationaler Schiedsgerichte schlichten zu lassen.

Obgleich diese Bestrebungen fast so alt sind wie die Civilisation und besonders in christlicher Zeit immer häufiger auftreten, so sind sie doch in früheren Jahrhunderten ausschließlich idealer oder doch akademisch-literarischer Natur geblieben, wie z. B. in den Schriften des Abbé St. Pierre und des Philosophen Kant; erst in diesem Jahrhundert fängt die Idee der „Friedfertigkeit“ an, sich über breitere Schichten der Bevölkerung auszudehnen. 1817 gründete Elihu Burritt die erste „Friedensgesellschaft“ in Nordamerika; zwischen 1840—1850 machte er eine Propaganda-Reise nach Europa und trug durch feurige Reden und Flugschriften („Olive Leaves“) seine christlichen, menschenbeglückenden Ideen in die alte kriegsgewohnte und doch auch kriegsmüde Welt hinüber. In England, aber auch in Deutschland fand er begeisterte Anhänger, darunter zahlreiche Frauen, besonders in Hamburg und Königsberg. Eine der feurigsten Vorkämpferinnen des Friedensgedankens war die Vorkämpferin der Frauenbewegung, Luise Otto-Peters in Leipzig; in ihrem Epilog der „Lieder eines deutschen Mädchens“ (1847) spricht sie die innige, zu-

kunststrophe Ueberzeugung aus, „daß ein Tag erscheinen werde, wo der Gott der Liebe seine Auferstehung feiert, wo vor seinem Thron die Völker sich neigen und sich als Brüder und Schwestern die Hand reichen werden; schon fühlt sie sich als Bürgerin dieses Reiches der Liebe.“

Auch bei der Gründung der „Ligne internationale de la Paix“ in Genf beteiligten sich Frauen; unter ihnen zeichnete sich vor allem Frau Marie Goegg in Lausanne aus. In England und Amerika nahmen zahlreiche Frauenvereine den Friedensgedanken in ihr Programm auf. Auf dem ersten internationalen Friedenskongreß, der 1870 in London abgehalten wurde, waren Frauen auch als Rednerinnen vertreten. Wahrhaft schöpferisch und befreiend, zugleich in die Tiefe und Weite, wirkte für die Friedenssache Bertha von Suttner, geb. Gräfin Kinsky (geb. 1843), deren Buch „Die Waffen nieder“, eine Lebensgeschichte, im Jahre 1888 erschien, von einem österreichischen Minister im Reichsrat mit Recht als eine „gute That“ bezeichnet. Mit hinreißender Glut schilderte die Verfasserin die fürchterlichen Schreden wie die unheilvollen Folgen des Krieges an erschütternden Beispielen aus den Feldzügen 1864, 1866 und 1870/71 — und predigte mit Flammworten der Menschheit das Evangelium des Friedens. Nie vielleicht vorher hat ein Buch, von Frauenhand geschrieben, eine so starke, durchgreifende Wirkung gehabt.

Eine eigentliche europäische F. datiert überhaupt erst vom Erscheinen dieses Werkes an. Seinen ersten Erfolg bezeichnet die im Jahre 1890 erfolgte Gründung der „Gesellschaft österreichischer Friedensfreunde“, die nach wenigen Jahren 5000 Mitglieder zählte. Im Jahre 1893 wurde die „Deutsche Friedensgesellschaft“ gegründet. Im Vorstände beider Vereine sind Frauen vertreten; in der deutschen Friedensgesellschaft befinden sich außerdem eine Anzahl weiblicher Mitglieder. Vor einigen Jahren bildete sich in Frankreich unter dem Namen „Ligue universelle de la Paix“ eine große Frauenvereinigung. Im allgemeinen erscheint es aber praktisch, daß für diese Sache die Frauen gemeinsam mit den Männern arbeiten, als daß sie besondere „weibliche Friedensvereine“ gründen. Zagen wäre es höchst wünschenswert, daß alle Frauen, namentlich Mütter und Lehrerinnen, die ihnen angeborene und natürliche Friedensliebe in verständiger Erziehung des heranwachsenden Geschlechtes betätigen. Die Jugend von früh auf für den Friedensgedanken zu begeistern, ist die nächstliegende Aufgabe der Frau; die Art, wie sie diese erfüllt, wird für die Zukunft der Menschheit von hoher Bedeutung sein.

Vor kurzem hat auch die deutsche Frauenbewegung die Friedensbestrebungen aufgenommen. In der Versammlung des „Bundes deutscher Frauenvereine“ zu Hamburg 1898 stellte Frau Lina Morgenstern den Antrag, „der Bund möge die Friedensbestrebungen in sein Programm aufnehmen“, der auch nach lebhafter Diskussion mit großer Mehrheit angenommen wurde. Von nun an wird diese große Frage wohl nie wieder aus der Interessen- und Arbeitsphäre der deutschen Frauen verschwinden.

Litteratur: Bertha von Suttner, Die Waffen nieder. — Etappen. — Wohin steuern wir? — Zeitschrift: „Die Waffen nieder!“ — Marie Fischer-Lette, Zum Weihnachtstfest. — Marie Mellin, Die Friedensfrage, eine Erziehungsfrage. (Zeitschrift „Frauenwohl“, Jahrg. 1892/93.)

Friseurin. Die F. bedarf zur Erlernung und Ausübung ihres Berufs der Geschicklichkeit, um Frisuren mit leichter Hand kunstgerecht und schnell auszuführen. Auch muß sie Geschmack besitzen, um die Frisuren den Gesichtern anpassen zu können. Ein Friseurkursus dauert sechs bis acht Wochen und wird fast von allen Coiffeuren sowie auch in den Mädchengewerbeschulen erteilt. Das Honorar für den Kursus schwankt zwischen 10 und 30 M. Den Hausfriseurinnen wird für einmaliges tägliches Frisieren in Berlin durchschnittlich pro Monat 6 M. gezahlt, in kleinen Städten bis 4 M. hinab. Eine tüchtige Friseurin in der Großstadt verdient, wenn sie ca. 15 Damen täglich frisiert und zur Gesellschaftszeit allabendlich eine Reihe von Extrfrisuren auszuführen hat — wofür sie in der Regel 1 M. erhält — im Winter ca. 200 M. monatlich. Eine Provinzfriseurin verdient natürlich entsprechend weniger.

Eine seit verhältnismäßig kurzer Zeit neu eingeführte Thätigkeit der Friseurin ist das Champonieren, das Kopfwaschen. Dasselbe wird auch in manchen Städten von Nichtfriseurinnen als selbstständiger Beruf angestellt, in der Regel dürfte es jedoch nur einen Nebenverdienst abgeben und sich am besten für Friseurinnen eignen. Der Preis für das Kopfwaschen beträgt 1 M. bis 1,50 M.

Lehranstalten: Fachschule der Barbierinnung, Berlin, Stralauerstraße; Unterricht wird nur an Frauen oder Töchter von Barbieren erteilt. Honorar pro Kursus 10 M. — Letteverein, Berlin SW, Königgräberstraße 90. Kursus 2 Monate, Honorar 24 M. — Breslau. Frauenbildungsverein, Katharinenstraße 18, monatlich 5 bis 12 M. — Dresden. Dresdener Frauenverbandsverein, Ferdinandsstraße 13, pro Kursus 10 M. — Wien. Frauenverbandsverein, Bahngasse 4. Kursusdauer 2 Monate, Honorar 10 Gulden gleich 17 M.

Friseurmantel, ein aus weißem oder buntem Waschstoff hergestellter Mantel, der während des Frisierens getragen wird, um Kleid oder Unterleibung vor Unsauberkeit zu schützen. Früher ein Lurusgegenstand, ist der F. jetzt ein den Damen unentbehrlicher Toilettenbestandteil geworden. Der F. wird oft mit Spitzen und Stidereien sehr elegant ausgestattet. Wichtig ist, daß er leicht angelegt und abgeworfen werden kann und daß die Ärmel beim Ordnen des Haares nicht unbequem sind. Am praktischsten sind ganz lose Mäntel mit offenen hogen, griechischen Ärmeln.

Fröbliche Beschäftigungen s. Kindergärtnerin.

Frösche f. Terrarium.

Frontignan f. Wein.

Frostbeule f. Erkrankung.

Fruchtblase f. Schwangerschaft und Geburt.

Fruchthalter f. Geschlechtsorgane, weibliche.

Fruchtligueure f. Liqueure.

Fruchtsapresse f. Küchen- und Haushaltsgeschäften.

Fruchtsyrup s. Zucker.

Fruchtwasser s. Schwangerschaft und Geburt.

Fruchtzucker s. Zucker.

Früchte. Nicht nur die südlichen Gegenden und: klimatisch bevorzugten Landstriche sind reich an rischenden und die Gesundheit fördernden F., idern auch Deutschland ist damit gesegnet. Ab- schein von der in hoher Blüte stehenden künst- gen Obstkultur, wachsen auch in den Wäldern te große Anzahl genießbarer und nahrhafter F. lig wild. Die F. sind keineswegs, wie vielfach genommen wird, bloß Genussmittel, sondern en zum größten Teil einen recht erheblichen ihrwert. Deshalb sollten sie überall täglich ge- ssen werden, worauf jede gewissenhafte Hausfrau i Zusammenstellung des Küchenszettels sehen müßte. enn das Obst auch zum größten Teil aus Wasser steht, wenig Eiweiß und Stärke enthält, so ist doch reich an Zucker, Säuren und Mineralien, iter leichter besonders an Kalk, der zu der rodenbildung unerlässlich notwendig ist. W. Friede eist in seinem Artikel: „Die Bedeutung kalkst- igtiger Pflanzen“ im „Praktischen Ratgeber für bit- und Gartenbau“ auf den großen Reichtum an alk hin, der in Gemüse und in F. im allgemeinen eben Eisenoxyd, Phosphor und Zucker) enthalten i und schreibt: „Die Erdbeere enthält in ihren schenbestandteilen 14,2, die Stachelbeere 12,20, e Weintraube und die Pflaume 10 Proc. Kalk. m den Aufbau der Knochen und Zähne bei dem inde zu fördern, sind Erd- und Stachelbeeren be- nders dienlich, zugleich besitzen beide einen hohen rocenthalt Eisenoxyd, das bekanntlich die Sauer- östzführung regelt, und daher können sie in gesun- dlicher Beziehung als wahre Kinderkostoren be- ichnet werden. Ein Tag, wo dem Kinde kein bit gereicht wird, ist fast als ein verlorener in iäterlicher Hinsicht zu bezeichnen. Doch trifft dies ur bei Kindern von 1½ Jahr an aufwärts zu, nd darf das Kind, das Obst genießt, nicht an urchfällen leiden. Aber auch den Erwachsenen i die richtige Zufuhr an Kalk ein Bedürfnis.“ ie Säure der F. wirkt fördernd auf die Ver- amung von Salzsäure. Das rohe Obst ist im gemeinen von feinerem, erfrischerem Geschmack ls gekochtes, dagegen ist letzteres leichter ver- andlich.

Der deutsche Wald liefert zahlreiche Arten von ordwachsenem Beerenobst. Zu den häufigsten ordkommenden heimischen Waldbeeren zählen die eibelbeeren, die roh mit Milch genossen und n den nördlichen Gegenden zu Suppe verköcht werden, die in der heißen Jahreszeit kalt genossen wird. Auch wird dort der Saft der Heidelbeere usgespreßt und mit Zucker eingelegt. Gut verköcht, hält er sich in Flaschen sehr lange, da er nicht eicht in Gärung übergeht. Heidelbeerwein, der ich mit geringer Mühe herstellen läßt, hat einen ihulichen Geschmack und dieselbe Wirkung auf den Magen wie der viel teurere Bordeauxwein.

Zum Einmachen brüht man die Blaubeeren in neuen irdenen (Bunzlauer) Töpfen ohne Zucker, bis sie ordentlich Saft ziehen, füllt sie in reine, geschwefelte Weinfaschen, verköcht und verläßt diese und bewahrt sie im Keller stehend auf. Auch mit Zucker gebühtet bilden frische Blaubeeren ein

sehr angenehmes Gericht, dem in manchen Gegenden noch geriebenes Brot oder ein aus Mehl und Ei mit etwas Zucker gequirter Einlauf beigegeben wird. Auch gießt man die tohenden, gezuckerten Blaubeeren über grob geschnittene Broden von Brot oder Semmel, um sie nach etlichen Stunden kalt zu genießen. So bilden sie ein selbständiges Gericht.

Die Preiselbeeren werden mit Zucker zu Gelee oder zu einem in vielen Gegenden sehr beliebten Kompot eingelegt, entweder nur mit Zucker oder in Verbindung mit entfärbten Kirchen, Aepfeln oder Birnen. Sehr erfrischend für Gesunde und Kranke sind Birnen in Preiselbeerfaß mit Zucker eingelegt. Der Saft geliert nach längerer Zeit und dies Eingemachte wirkt dann kühlend. Den für manche, z. B. Kranke, zu scharfen Geschmack der Preiselbeere kann man durch süße Sahne mildern — besonders ist dies bei Halskrankheiten angezeigt. Auch legt man die Preiselbeeren ohne Zucker wie die Blaubeeren ein und bewahrt sie in neuen Steintöpfen, mit Pergament verbunden, auf. Sie werden beim Gebrauch gezuckert. Der darin abfließende Saft ist mit Zucker und Wasser ein äußerst erfrischendes Getränk in schweren Krankheiten, außerdem sind ohne Zucker eingelegte Preiselbeeren schmackhafter und schöner in der Farbe als die mit Zucker eingelegten.

Walderdbeeren geben kalt und geläutert einen aromatischen Saft. Sie werden roh mit Zucker und Milch als Vorpeise, oder mit Zucker und geschlagener Sahne zu Torten genossen, oder an Bowlen gethan, auch zu Marmelade eingelegt; bei letzterem leidet der Wohlgeschmack jedoch sehr. Zum Einmachen in Büchsen und Gläsern verwendet man lieber die Gartenerdbeere und hat unter ihnen die feste Ananaserdbeere den Vorzug oder diejenigen mit rotem Fleisch. In Nordamerika baut man die Erdbeeren nicht in Gärten, sondern auf Feldern, und ihr Anbau ist lohnend, weil der Verbrauch sehr bedeutend ist.

Himbeeren aus dem Walde wie aus dem Garten, und auch die ihnen verwandte Brombeere, werden hauptsächlich zu Saft verwendet, außerdem ist man sie roh mit Zucker. Die ganze Frucht der Himbeere wie Brombeere kocht man auf die verdickteste Weise ein, thut sie in den Nuntopf und in Bierfruchtarmeladen. In Verbindung mit Johannisbeeren, aber auch ohne diese bereitet man aus den Himbeeren wie Brombeeren sehr schmackhaftes Gelee. Die besten Himbeeren sind Faustolz und Merveille des quatre saisons.

Die Brombeeren werden neuerdings mit Vorliebe im Garten kultiviert; es sind äußerst brauchbare und großfrüchtige Brombeerorten aus America zu uns herübergekommen, wie Sittating (Wickelstüb) u. a. m.

Stachelbeeren werden unreif mit Zucker zu Kompot gekocht, zum Braten geessen und zu Torten verwendet, unreif mit und ohne Zucker in Flaschen zc. als Dumfrüchte eingebracht und reif in die Bierfruchtarmelade genommen, sowie zu vorzüglichem Kompot eingelegt. Ferner werden sie wie alles Obst zu besonders erfrischenden Suppen und Kaltefalsen verwendet. In England bereitet man aus ihnen einen wohlgeschmeckenden, stärkenden,

billigen Wein. An Stachelbeeren giebt es eine reiche Sortenzahl, und die Gärtner sind stetig bemüht, neue Sorten, besonders englische, zu prüfen und einzuführen. Da sind gelbe, rote, grüne, größer als unsere blaue Preiselbeere, grün- auch rosafarbsüchtige, bei denen die Kerne von außen durch die Haut sichtbar sind, die green walnut, eine kleinere englische Stachelbeere, aber von wunderbarem Aroma; als die ergiebigste gilt Winberus Industry mit sehr großer Beere.

Johannisbeeren, rote, rosa, gelbe und weiße werden gut eingezudert roh gessen, aus ihnen werden Kompotts, Gelees und Saft zu Limonaden bereitet. Die schwarze Johannisbeere schmeckt roh zu streng, giebt gelocht aber einen schönen Gelee und eine Marmelade, die gesundheitsfördernd für Lungen- und Magenleidende ist, sowie einen köstlichen magenstärkenden Liqueur. Auch wird das Kompott von eingeleigten schwarzen Johannisbeeren statt Rum in den Thee gethan, was eine große Griparrnis ist und den Kumpelgeschmack völlig erstickt. In England wird sie viel bereitet und genossen, weil die heilbringende Kraft der Beere anerkannt ist. Mit Zusatz von Wasser und Zucker, ohne jede Beimischung von Spirituosen, bereitet man aus dem rohen Saft der Johannisbeere Wein, dessen Stärke man durch die Mischung selbst bestimmen kann. Rote und weiße Beeren, gesondert oder gemischt, geben reine, blanke Weine mit schöner Blume; schwarze Johannisbeeren allein oder mit Zusatz von weißen (nicht roten), geben einen in der Farbe und Herbheit dem Bordeauxwein ähnlichen Wein mit Muskatelleraroma. — Die ersten Aufschaffungskosten an Fässern, Flaschen und Gefäßen abgerechnet, stellt sich bei $\frac{3}{4}$ Literflasche besten Johannisbeerweins bei Selbstzubereitung auf nur 40 Pfennig. Außerdem kann ein ganz vorzüglicher Hauseßig aus weißen, roten und fleischfarbenen Johannisbeeren bereitet werden, wenn man 13 Liter roh ausgepreßten Johannisbeerfaß 3 Wochen in einem reinen, offenen Faße gären läßt und öfter mit einem Stod umrührt. Dann gießt man ihn durch einenbeutel, füllt ihn mit der gleichen Quantität Wasser, 1 Kilo aufgelösten Zucker und $1\frac{1}{2}$ Liter Spiritus in ein reines Weinfäß. Nach öfterem Umrühren versieht man das Spundloch mit einem Wollappen und läßt das Faß ruhig liegen. Im Januar-Februar zieht man den Essig auf Krüge, verkorkt ihn und hebt ihn aufrechtstehend im Keller auf.

In moorigen Gegenden wachsen auch noch die sehr wohlgeschmeckenden Moos-, Torf- und Sumpfbeeren (*Vaccinium Oxycoccus*), die Varentraube oder Wolfsbeere (*Arctostaphylos Uva ursi*) und die Alpenbeereentraube wild. Die Verwendung ist wie bei der Preiselbeere. Die Moosbeere entwidelt besonders viel Geleestoff.

Kultiviert wird neuerdings auch die großfrüchtige Moos- oder Preiselbeere (*Oxycoccus macrocarpus*), welche aus America eingeführt wurde und viel größere Beeren besitzt als unsere Preiselbeere.

Das eben genannte Beerenobst hat vor dem Kern- und Steinobst den Vorteil der sicheren Tragbarkeit. Die Jahre, in denen die Walderdbeeren knapp sind, sind äußerst selten, und daß Erd-, Stachel-, Johannis- und Himbeeren im Garten verlagen,

kommt bei guter Pflege der Sträucher gar nicht vor, außer wenn einmal ein Pilz oder ein Insekt in Massen auftritt und die Ernte zerstört.

Die Weintraube, obgleich zu den Beeren gehörig, wird gewöhnlich nicht mit in das Beerenobst eingegriffen, sondern mit „Traube“ oder „edler Wein“ bezeichnet. Auch die Weintraube eignet sich, außer ihrer allbekannteren Verwendung zum Keltern, zum Rohgenuss und zum Einlegen sowie zur Bereitung von verjus wegen ihres Reichthums an Zuckerarten und Salzen. Da die letzteren besonders auflösende Heilkräfte besitzen, so benutzt man die Weinbeeren zu der bekannten Traubenkur, bei der die Patienten mehrere Wochen hindurch hauptsächlich nur Trauben genießen. Meran und einige Orte in der Rheinpfalz sind als Traubenkurorte bevorzugt.

Apfelsinen, Mandarinen, Orangen, Pommeranzen, Citronen, die auch zu den Beerenfrüchten gehören, haben sich, obgleich sie nur in süblichen Gegenden gedeihen, überall so eingebürgert, daß es ein fühlbarer Mangel wäre, wenn sie in einem Jahre fehlten. Gleich schätzbar durch ihr saftiges Fleisch und das Aroma ihrer Schale, ist es besonders angenehm, daß sie zu einer Zeit reifen, in der die gute Winterbirne schon sehr selten und der Apfel die einzige saftige Frucht ist, die noch zum Rohgenuss vorhanden ist. Man bereitet aus ihrem Fleisch, aus dem Saft und den Schalen auch Marmeladen, Eis, Cremes, kalte Speisen und Gelees. Außerdem werden die Citronen bei der Citronenkur, die man gegen Rheumatismus und andere Krankheiten mit Erfolg anwendet, roh genossen und sollen sehr heilsam wirken.

Die saftreichen Melonen, von denen bei uns nur wenige Arten im Freien gedeihen, werden vielfach in Frühbeeten kultiviert und hauptsächlich zum Rohgenuss verwendet, doch legt man sie auch in Zucker, mit Essig, Cognac, Franzbranntwein oder Rum ein und bereitet sogar aus ihren Schalen schönes Kompott. — Die Tomate könnte wie Kürbis und Gurke häufig zum Gemüse gerechnet werden. Sie gehört zu den brauchbarsten Erzeugnissen unserer Gärten und wird zu Suppen und Gemüsen, als Beigabe zu Braten, reis oder unreis, in Essig oder Zucker eingelegt, viele ganz wie Gurken eingeküert und zu Konserven mannigfaltig, z. B. auch als Marmelade, eingeküert. Kürbis und Gurke geben ebenfalls Suppen, Kompott, Gemüse u. s. w. In gürtenarmen Jahren wird der Kürbis ganz wie die Gurke in Essig auf verschiedene Weise eingelegt und kann letztere gut erliegen.

Von dem Steinobst liefern Süß- und Sauersüßkirchen durch ihre frühen und spätere Sorten lange Zeit im Sommer erfrischende, wohlgeschmeckende Früchte zum Rohgenuss. Sie gedeihen und reifen noch im äußersten Nordosten Deutschlands, ja die Schattenmorelle kann selbst der brennenden Sonnenstrahlen entbehren und gedeiht und reift auch im Schatten. Die Sauer- und Weichselkirchen, von denen die Nithamer Weichselkirche eine der besten ist, werden hauptsächlich in der stüche zu Suppen, Saft, Kompotts und Marmeladen verwendet; aus ihnen wird auch der Kirschbranntwein, das badenische Kirchwasser, befüllt; ebenso berümt ist das Schweizer Kirchwasser.

Sehr viele Kirschchen werden auch in gedörtem stande verbraucht. Die Süßkirschchen teilen sich Herzkirschchen mit weichem Fleisch und Knorpeln mit hartem Fleisch; die Sauerkirschchen aber Süß-Weichseln, die halb süß, halb sauer sind große Blätter haben, und in Sauer-Weichseln kleinen Blatt, in Glaskirschchen und Amarellen. rägliche Sorten sind: Koburger Maiherzkirsche, seltsamer Nierenkirsche, Gubens Ehre, Königin reute, königliche Amarelle, Echte Sauerche u. s. w.

Birische und Aprisoien werden in südlichen genden, wo sie viel angebaut werden, roh ge- sen und wie das andere Steinobst zu Püree, mpott, Marmelade gekocht, zu Kuchen und ten verwendet, Birische ihres feinen Aromas zen auch in Bowlen gethan. Eine der besten ritoisen ist Ambrosie, von Birischen ist besonders Venusbrust (Præcoce Beatrie).

Von Pflaumen zum Noßgenuss erhalten die großen rpfäume und die Reineclauden meistens den rzug, aber eigentlich hat jede Pflaume einen an- ehmen Geschmack, wenn ihr Zeit gelassen wird, dem Baume zur Reife zu kommen. Zum Ein- chen wird die grüne Reineclaud, die kleine rabelle und die dunkelblaue Zwetsche bevorzugt, r wo Lieberkuss vorhanden, kann jede Pflaume r zu Mus verwendet werden. Selbst die in muern und Weitreuen sogen. Hundspflaume, große, saftige rote Früchte hat, giebt, besonders un man die etwas bittere Haut abzieht, ein r wohlschmeckendes Mus. Getrocknete Pflaumen t und ohne Kern geben einen sehr guten Handels- itel.

Sehr gut lassen sich große wie kleine Pflaumen, hält und ungekühlt, in Blechbüchsen verlotet, machen. Man läutert dazu Zucker in wenig asser, gießt es über die rohen, in der Büchse bed- lichen F., doch so, daß zwei Finger breit vom nde der Büchse leer bleibt, kocht die verloteten schen 2 Stunden im Wasserbade, worin sie auch alten müssen und kann sie viele Jahre lang un- ändert im Keller stehend aufbewahren.

Das Kernobst: Nefel, Birnen, Quitten, ge- in Deutschland überall und bringt gute üchte. Es ist durchaus unrichtig, wenn man a diesem Obst behauptet, daß es in südlichen genden besser ist, im Gegentheil, viele der edelsten reuen verlangen gerade ein kühles, feuchtes Klima, der herrliche aromatische Gravensteiner, dessen imat Holtstein ist, und der mit Erfolg nur noch rpreuen angebaut wird. Südlich, mehr im unenlande, wo er weniger Feuchtigkeit der Luft t, kommt er lange nicht so zur Vollenbung. Gute pfel sind Maatapfel (sehr früh tragend), Winter- idparmaine, Wisnardsapfel (sehr groß).

Die reife Birne ist zwar dauerhafter als Beer- nd Steinobst, aber lange nicht so wie der Apfel. ch die verschiedenen Apfelsorten dürfen nicht inatelang über die Reifezeit hinaus aufbewahrt rden, doch währt die Zeit, in der sie den Wohl- schmack behalten, lange; bei der feinen Birne giebt er eigentlich nur einen Tag, an dem sie voll- mmen ist; ist dieser vorüber, so nimmt ihr Wohl- schmack ab, sie wird mehlig oder schmeckt fade

und geht in Fäulnis über. Gute Birnen sind: Gute Louise, Adranches, Clairgeau, Clapps Lieb- lung, Stuttgarter Geißhirtel.

Die schön duftenden Apfel- und Birnquitten ge- nießt man nicht roh, weil ihr Fleisch hart und steinig ist, aber in der Küche finden sie, wie alle feinen F., vielfache Verwendung zu Gelees, Kom- potts, Püree; der Saft zu Eis, Cremes, süßen Speisen u. s. w. Ferner kocht man sie mit der Schale in Wasser weich und genießt sie (in der Serviette angerichtet). Sehr schön ist die Kon- stantinopolitanische Quitte mit feim gekochtem Zucker.

Aus Äpfeln wie Birnen bereitet man guten Most und Cider, — der Apfelwein ist ganz wie anderer Wein verwendbar, man hat verschiedene Sorten davon, vorzüglich ist der Reinetten-Wein. Ein erfrischendes Konfekt sind die Pasten aus edlem Obst, besonders aus Äpfeln, Birnen und Quitten, sie halten sich gut in Holzschachteln.

Die aus den Tropen stammende Ananas (s. d.) wird roh mit Zucker und auf verschiedene Weise eingelegt genossen, und ebenso wie die heimische Hage- butte in der feinen Küche vielfach zu Speisen und zum Einmachen verwendet. —

Überall in Deutschland gedeiht auch die Mispel, die zu den mannigfachsten rohen und gekochten Verwendungen, am meisten zu Marmelade geeignet ist. Als Frucht-Bäume und Sträucher seien noch erwähnt die vorzügliche Verberige (Sauerborn), die vorzüglichsten Saft und eben solche Kompotts ergiebt. Ohne Zucker ist der Saft ein Ergas für Citronen- saft. Ferner sind zu nennen: die schwarze und weiße Maulbeere, die Cornelius-Kirsche, die süße Eber- sche (mährische Eberesche), der Karol-Baum, die Wehlbeere, der Paradies-Apfel, die Allermesbeere u. s. w.

Unter den Schalen-F. hat man auch eine, bis im äußersten Norden wildwachsende: die Haselnuß. Sie ist kleiner als die angebaute römische, spanische, englische, auch als die Jellernüsse, von denen die Lambertsnuß die bekannteste ist, aber sie ist von sehr aromatischem Geschmack. Walnüsse machen mehr Ansprüche an das Klima und gedeihen in den nördlichen Provinzen uneres Vaterlandes nur vereinzelt. Mandeln, Pistazien, Oliven, Para- und Kokosnüsse gedeihen nur unter wärmeren Himmelsstrichen bzw. in der heißen Zone. Außer Kastanien und Oliven genießt man diese F. roh, doch finden sie auch, besonders Mandeln und Pistazien, in der Küche Verwendung zu feinem Gebäck und süßen Speisen. Die Schalen-F. sind vor allen anderen F. nahrhaft, weil sie nur un- gefähr 5 pCt. Wasser, noch weniger Cellulose, 10 pCt. Kohlehydrate, 16—24 pCt. Eiweiß und 50—60 pCt. Fette enthalten. Wegen des großen Eiweiß- und Fettgehaltes sind sie nicht leicht ver- daulich, bei mäßigem Genuss und als Zusatz zu anderen Speisen sind sie aber ihrer Nahrhaftigkeit wegen wertvoll.

Konservirten der F. Anker, daß man F. in Zucker und Essig einkocht und in Gläsern und Töpfen zugebunden aufbewahrt, dünstet man sie ohne jede Beimischung oder mit Zucker in verschlossenen Flaschen. Diese Dunsst Früchte sind sehr schön, weil die F. ihre ursprüngliche Form und Geschmack bei-

behalten, doch müssen sie, wie jede Konserve, einmal geöffnet, schnell verbraucht werden.

Um den großen Lieberfuß an F. einzelner Gegenden und Jahreszeiten zu verwerten, trocknet man die F. und hat darin auch in Deutschland bereits eine große Fertigkeit erlangt, so daß es getrocknete Birnen giebt, die getocht und geschmort im Äußeren und Geschmack den frischen getochten sehr ähnlich sind; fast ebenso ist es mit den Dohrpfäpfeln und den Apfelschnitten, die die Konditoreien im Frühjahr vielfach zu Apfelsuchen verwenden. Kleinere Mengen kann man in der Wärmdröhre oberhalb des Bratofens, auch in diesem selbst auf hölzernen Herden trocknen, nur muß für eine Thür mit einer oberen und einer unteren Öffnung gesorgt werden, damit durch erstere die feuchte Luft entweichen, durch letztere trockene Luft zufließen kann.

Die Abfälle der Ringäpfel werden zu Apfelkraut oder Gelee verwendet und als Sonderware billiger verkauft.

Manche F., wie bestimmte Sorten Weinbeeren, erhält man fast nur getrocknet als Rosinen und Störntin, ebenso Datteln und Feigen, weil sie zu weich sind und den weiten Transport nicht aushalten.

Da frische F. stets den Vorzug haben, so ist man beständig bemüht, die Arten der Aufbewahrung zu verbessern. Ausgeschlossen sind hier von die Beeren-F. (außer Weintrauben), Kirchen, Pfirsiche und Aprikosen. Pflaumen lassen sich bis Weihnachten frisch erhalten, wenn man sie an einem sonnigen Tage mit Handschuhen in einem neuen steinernen Topf, in dem noch kein Wasser gewesen ist, prückt, denselben mit einer Blase zubindet, in den Keller stellt, einen platten Stein, welcher längere Zeit in der Sonne gelegen hat, darauf legt und den Topf mit ganz trockener Erde bedeckt.

Weintrauben erhalten sich mehrere Monate frisch, wenn man die Schnittfläche des Stengels verlackt und die Trauben an einem zugigen, kühlen Orte aufhängt, doch so, daß sie sich nicht berühren. — Äpfel und Birnen schüttet man, wenn sie an einem sonnigen Tage gepflückt sind, in einem trockenen, kühlen, nicht zu hellen Raume auf und läßt sie einige Wochen so liegen, damit sie anschwitzen, danach werden die ganz tafelfreien ausgelesen, die anderen am besten sogleich zu Mus, Kraut oder dergleichen verwendet. Die Aufbewahrung der guten ist verschieden. Man sperrt sie von der Luft ab, indem man sie in Kisten zwischen Häckel, Getreide, Storkmehl, Sand und Wolle packt, oder man legt sie so, daß die Luft sie vollständig berührt auf Holzgestelle mit ausziehbaren Lattenstübenlästen. Eine Hauptsache bei jeder Aufbewahrung ist, daß das Obst nebeneinander liegt und überflüssig ist, so daß man jedes schadhafte Stück sofort entfernen und verbrauchen kann.

Was den Versand von Obst betrifft, so gilt bei ihm wie bei jeder Verpackung, die einzelnen F. dicht und fest neben bzw. aufeinander zu legen und nur tabellose Ware zu versenden. Für Erdbeeren und anderes weiches Obst nimmt man Erdbeer- und sogen. Saglichter. Äpfel, Birnen und Pflaumen werden fest neben- und aufeinander in Kässer oder Weidenkörbe gepackt, deren Boden und

Wände mit Stroh ausgelegt sind, und oben mit Backleinwand verbunden werden.

Litteratur: „Die Fruchtverfeinererei“ von A. G. Döbert, Berlin, Selbstverlag, Frankfurter Allee 95. — G. Heyl, ABC der Küche. — Christ's Gartenbuch, revidiert v. Dr. Ed. Lucas, Reutlingen. — G. Davids Kochbuch. — Prattischer Ratgeber für Obst- und Gartenbau: 1874 Nr. 18, Obstaufbewahrung nach Mexaner Verfahren; 1895 Nr. 20, Obsterdhans mit Luftschloten; 1895 Nr. 43, Williges, selbstzufertigendes Obstgestell.

Frühgeburt s. Geburt.

Frühlingöblumen (s. Farbentafel). Wenn nach eilig kalten Wintertagen die Sonne wieder von dem bisher trüben und bewölkten Himmel herablickt und den hart gefrorenen Boden zu erweichen beginnt, so entfalten sich bald die Blüten der zeitigsten F. An Weiden und Haseln treten die kleinen stäubenden Rädchen hervor, die bei ersteren in wolligen Felz gehüllt sind, bei letzteren lustig im Frühlingswinde schaukeln. Arme Leute sammeln die Zweige mit diesen unscheinbaren Frühlingsboten und bieten sie in den Straßen dem Stäbter feil, der sie als erste Zeugen einer kommenden besseren Zeit gern mit in sein Heim nimmt. Bald entpflößen auch wirkliche Blüten dem Erdbreiche, der Winterstern und das Schneeglöckchen beginnen sich zu schmücken und der giftige Kellerhals ziert seine noch kahlen Zweige mit weithin buntenden, rosenroten Blumen. Die ersten Frühlingsblüten, die sich zu einer noch ungenügenden Jahreszeit, in der oft Sonnenschein mit kaltem Regen oder gar Schnee und Frost wechseln, öffnen, sind alle zierlich und bescheiden. Ihr Leben ist auch nur von kurzer Dauer, denn wenn die Bitterung beständig wird, sind sie meist schon verschwunden und stolzere Blüten treten dann an ihre Stelle. Die vorgenannten Blumen verblühen bei günstiger Witterung alle schon im Februar; im März folgt dann das Märzveilchen, dessen viele Gartenformen unter der Hand der Gärtner zu Alltagsblumen geworden sind. Ihm schließen sich mannigfaltige andere, kleinblütige F. an, denen dann üppigere, wie Narzissen, Tazetten, Stiefmütterchen, Anemonen, Tulpen, Hyacinthen u. f. w., folgen.

Etwa um die gleiche Zeit entfalten sich auch die ersten Strauch- und Baumb Blüten, zunächst immer erst in bescheideneren Arten. An den Spalieren und sonnigen Wänden der Landhäuser erblühen Pfirsiche und Aprikosen. Im Obstgarten folgt dann die Kirche, im Ziergarten die prächtig rotblühende Nuette und die gefüllte Pflaume, und etwas später entfaltet an der Laube die Oleine ihre bläulichen Blütentrauben, der sich bald die rankende Rose anschließt. So geht es fort, bis schließlich im Mai die Bäume des Obstgartens und die Gehölzgruppen des Ziergartens förmliche Blütenmeere bilden. Aber auch unter den staudenartigen Blütenpflanzen gelangen nun von Tag zu Tag stolzere und auffallendere zur Blütenbildung, von welchen nur die Paeonien oder Pfingstrosen und die Schmetterlilien, die es an Schönheit gar wohl mit manchen tropischen Orchideen aufnehmen können, erwähnt seien. So geht es mit dem Fortschreiten der Jahreszeit im Garten weiter,

Frühlingsblumen.



Kirschblüten. 2. Glycine. 3. Gelbe Pflaume. 4. Schwertlilie. 5. Paeonie. 6. Quitten. 7. Kränzen
Anemone. 8. Schneeglöckchen. 9. Fingerringelpe.

schließlich als stolze Blüte die edle erscheint, mit welcher dann die Zeit der Blüthen eingeliebt wird.

Frühreife f. Menstruation.

Juchsa f. Blütenpflanzen, strauchartige für Tüchler.

Juchsa f. Wein.

Junge f. Organismus.

Juchsa f. Stauben.

Furunkel (Blutgeschwür) ist eine umschriebene, bis pfaumengroße Entzündung der Haut des Unterhautbindegewebes, welche zum Absterben (Necrose) des in der Mitte der entzündeten gelegenen Binde- und Drüsenorgans führt, daß sich hier ein Pfropf von brandigem Gewebe, sogenannte Eiterpfropf, bildet. Sobald dieser gestochen oder operativ entfernt ist, tritt Heilung ein, wenn sich nicht noch andere nekrotische Stellen der Umgebung der ersten neu bilden. Eine tiefe Entzündung geht also immer in Geschwürbildung über. Meist entsteht sie um einen Haargang herum oder an einer Schweißdrüse und macht oft zuerst nur als eine brennende oder juckende Stelle bemerklich. Bald ist aber die Hautpartie dieser Pustel herum gerötet, hart, prall gespannt und sehr schmerzhaft geworden, und auf der Höhe der Pustel erscheint ein weißliches Bläschen, aus dem bei seiner Oeffnung eine blutige wässrige Flüssigkeit fließt. Unter sich steigendem Fieber vermehren sich Schmerzen, entleert sich spärlicher und durch die entstehende Oeffnung sieht man in der Tiefe schmutzig graues Gewebe, welches schließlich als der oben erwähnte Gewebepfropf bleibt. Meist sollte ein Arzt die Behandlung annehmen. Bei sehr großer Spannung und Entzündung der Haut oder bei hohem Fieber nützen sonst mit Recht angewendeten warmen Ueumitteln wenig oder nichts und es muß sofort zum Ausschneiden kommen. Ein Kreuzschnitt und die Entfernung des Pfropfes, der sich auch oft ohne weitere Oeffnung aus dieser herausziehen läßt, führt zu sofortiger Schmerzlinderung und meist zu baldiger Heilung. In neuester Zeit wendet man sich bei der Behandlung des F. Spiritus-Verbindungen vorzüglich bewährt. Oft können mehrere Arterien oder Schweißdrüsen, die neben einander liegen, in gleicher Weise erkranken, so daß mehrere die Lederhaut hineinragende abgehobene Bindegewebskegel hier eine breite und ausgedehnte, starke Entzündung des Zellgewebes und der Haut verursachen. Diese Erscheinung nennt man alsdann gutartige Karbunkel, im Gegensatz zu dem eigentlichen oder Milzbrandkrebse. Der gutartige Karbunkel ist also eigentlich eine ausgedehnte unvollständige Entzündung und wird nur seinem weiteren Charakter entsprechend behandelt werden müssen, d. h. unter allen Umständen möglichst zeitig dem Chirurgen anheimfallen, der zuerst mit Spiritusumschlägen, aber sehr bald mit dem Messer vorgehen wird, denn die viel größere Reizung des Karbunkels, brandig zu zerfallen, bereitet dem Kranken nicht selten die große Gefahr der Blutvergiftung, denn eine eitrige Infection kann sich von ihm aus in seiner Nähe liegende Organe ergießen. Wenn somit bei ihm ein frühzeitiges Ausschneiden seiner brandigen Teile verjüngt wird,

kann leicht der Tod eintreten durch Aufnahme der Jauche ins Blut oder durch schwere Mitternachtskrankheit benachbarter Organe, wie Bauchfell, Rippenfell, Kehlkopf, Lymphgefäße, Venen oder Gehirnhäute. Es ist nicht selten, daß beim Karbunkel die ganze oft handtellergroße und mehrere Centimeter in die Tiefe gehende entzündete Hautstelle brandig wird, sich abtödt oder entfernt werden muß. Oft bricht beim Beginn der Schmelzung des breiartigen entzündeten Gewebes die Haut an mehreren Stellen auf, so daß sie siebartig durchbohrt wird und eine Anzahl von Löchern zeigt, aus denen dünner, oft überfließender Eiter spärlich ausfließt. Nicht selten kommt es bei dem einfachen F. vor, daß, während der eine heilt, sich an anderen Stellen mehrere neue F. bilden, ein Zustand, den man Furunkulose nennt. Im allgemeinen kommt der F. am häufigsten im Nacken, an den Hinterbacken, auf dem Rücken, an den Schenkeln, in der Achselhöhle und in den Weichen vor; seine Größe schwankt zwischen Erbse- bis Taubeneigröße. Im Frühjahr und im Herbst kann Furunkulose epidemisch auftreten.

Eine allgemeine Disposition zum F. besitzt das männliche Geschlecht, das mittlere Lebensalter und besonders kräftige Leute. Ferner sind Ursachen: zu kräftige Nahrung, besonders Fleischkost, fieberhafte Krankheiten (z. B. Typhus), chronischer Magenkatarrh, Nichteisenschmelzung (z. B. als Kanalarbeiter) und vor allem die Zuckerharnruhr. Es ist das Zusammentreffen von Furunkulose mit Zuckerharnruhr ein so oft beobachtetes, daß nicht selten erst die Beobachtung der Furunkulose zur Entdeckung des Uebels bei den Erkrankten geführt hat, eine Erkenntnis, aus der heraus man jetzt stets bei Personen, die häufiger an F. leiden, den Urin auf Zucker untersucht, wodurch manche frühe Erkenntnis der Zuckerharnruhr erreicht wird. Als lokale Ursachen sind alle die Schädlichkeiten anzusehen, die die Haut durch ihren Reiz verletzen und so die Eingangsöffnung schaffen für die kleinsten Lebewesen, wie Staphylococcus pyogenes aureus und albus (f. Parasiten), die erst die Erreger der furunkulösen Entzündung sind, und ohne deren Einwanderung in die Haut eine Entzündung von Haarbalg, Schweißdrüsen oder Zellgewebe nicht zu Stande kommt. Gegen diese einwandernden Entzündungserreger hat sich auch der Alkohol wirksam in seiner äußerlichen Anwendung erwiesen; seiner desinifizierenden Kraft vermögen die Staphylokokken nicht lange zu widerstehen. Es ist deshalb vielfach empfohlen und mit glücklichem Erfolg angewendet worden, die Pusteln, die sonst den Beginn des F. bezeichnen, mehrmals täglich mit absolutem Alkohol abzureiben. Nicht selten trocken schon nach kurzer Zeit die Pusteln vollständig ein, womit die Entwicklung eines F. alsdann verhindert ist. Die Ursachen des F. sind allgemeine, vorbereitende und lokale.

Aus dem Gesagten geht zur Genüge hervor, daß bei Furunkulose immer der Arzt zu fragen ist, sobald die Erkrankung größere Ausdehnung oder eine fieberhafte Form annimmt, da in der Furunkulose ursächliche und symptomatische Gefahren liegen können, die derselben eine höhere Bedeutung

und eine ernstere Gefahr für den Erkrankten verleißen.

Zusatz f. Wein.

Zuß f. Organismus.

Zußbad f. Bäder.

Zußgeburft f. Geburt.

Zußschweiß tritt in übermäßiger Weise anhaltend bei einzelnen dazu neigenden Personen in jedem Lebensalter auf, ohne daß besondere Ursachen für starke Schweißbildung — wie z. B. längere Märsche in Sonnenhitze — vorlägen. Dadurch wird die Oberhaut, zumal zwischen den Zehen und an der Sohle, erweicht und wund. Durch die Zerlegung des Schweißes, besonders des im Schweißzeug aufgefangenen, tritt ein sehr lästiger übler Geruch auf.

Die im Volk verbreitete Meinung, daß man Fußschweiß nicht vertreiben dürfe, ist gänzlich unbegründet. Waschungen mit Spiritus und häufiger Wechsel des Schuhwerks und der Strümpfe genügen für die Behandlung leichter Fälle; schwerere bedürfen ärztlicher Behandlung, die meist in Einreibungen mit Chromsäure (Gefahr der Nierenreizung!) oder Formalinspiritus u. a. besteht. Auch die übermäßige Schweißsekretion an anderen Stellen, z. B. der Handschweiß, ist so zu beseitigen. Bezüglich des Achselchweißes ist zu bemerken, daß gewiß die leider noch nicht erzielbaren Schweißblätter (s. verbesserte Frauenkleidung) sein Entstehen begünstigen. Auch hier ist aber Verringerung möglich.

Zußwurzel f. Organismus.

G.

Gabeln, Reinigen der, s. Abwaschen.

Gängelband f. Laufbahn.

Gänsefedern f. Federn.

Gänselein f. Geflügel, zahmes.

Gärbütte f. Wein.

Gärtnerin. Als G. kann man jede Frau bezeichnen, die sich theoretische und praktische Kenntnisse angeeignet hat, um rationelle Gartenbau treiben zu können, im engeren Sinne versteht man darunter jede, die sich beruflich mit Anlage, Pflege und Unterhaltung von Gärten beschäftigt, gleichviel, ob es sich um Lust- oder Nutzgärten handelt. Unter Nutzgärten versteht man solche Gärten, die nur ästhetischen Genuß gewähren, wie Parks, Blumen- und Ziergärten, und die, welche sich ausschließlich mit Anlage dieser Gärten beschäftigen, nennen sich Landschaftsgärtner. Der Nutzgarten wird angelegt, um seinem Eigentümer Nutzen und Gewinn zu bringen. Der Obst- und Gemüsegarten, die Baumschule, der Garten für die Zucht von Arzneipflanzen, von Staubengewächsen und anderen Spezialkulturen für den Bedarf sind unter diese Anbrut zu bringen.

Daß Frauen sich als G. (berufsmäßig) mit Gartenbau beschäftigen, ist in Deutschland noch neu. Frau Hedwig Heyl war die erste, welche den Beruf der G. den Frauen zugänglich zu machen suchte, indem sie junge Damen speziell in der Blumenzucht, Treibhauskultur, aber auch im Obst- und Gemüsebau und in der Blumenbindefkunst ausbilden ließ. Die von ihr begründete Anstalt bestand bis 1894. Im Herbst 1897 wurde die Obst- und Gartenbauschule für Frauen in Friedenau bei Berlin von der in Amerika ausgebildeten Zahnärztin Dr. Elvira Gastner angelegt, die den Zweck verfolgt, Frauen der gebildeten Stände praktisch und theoretisch in alle Zweige der Gärtnerei einzuführen und den Schülerinnen auf breiter Basis die Kenntnisse zu vermitteln, die ihnen ein gutes Fortkommen in ihrem Beruf ermöglichen und sie befähigen, sich einem der verschiedenen Zweige der Gärtnerei beruflich zuzuwenden. Wenige Berufe sind so vielseitig wie der Gartenbau mit seinen einzelnen Zweigen, deshalb greifen

auch eine Menge Hilfswissenschaften ein, welche die G. bei ihrer Ausbildung in Betracht zu ziehen hat. Theoretisches Wissen und praktisches Können müssen Hand in Hand gehen, die Theorie muß in die Praxis übertragen werden und die technische Ausführung muß Sicherheit und Selbstständigkeit in der Arbeit geben. Im Obstbau muß die G. vertraut sein mit Pflanzung, Aussucht, Pflege der einzelnen Arten von Bäumen, mit Veredelung und dem Schnitt der verschiedenen Formen, mit Aufbewahrung und Verwertung des geernteten Obstes, mit Obsttreiberei und Topfobstkultur, mit Behandlung der Beerensträucher und Verwertung der Früchte zu Saft, Wein etc. — Der Weinbau, welcher wie der Obstbau in Deutschland noch eine größere Zukunft hat, erfordert gleichfalls eine genaue Kenntnis der Pflanzung und Erziehung der Reben im Freien, an Feldmauern und in Häusern, der Sortenkunde und Verwertung. Im Gemüsebau fordert man von der G. theoretisches Wissen, hauptsächlich aber praktische Kenntnisse in der Gemüsekultur im Garten und in der Gemüse-treiberei, wie in Verwertung und Konservierung der vielen Gemüsearten. In der Gehölzkunde und Blumenzucht für Freiland und Treibhäuser muß eine G. sich ebenfalls ein tüchtiges Wissen aneignen.

Als Hilfswissenschaften müssen in einen Lehrplan für Ausbildung von G. aufgenommen werden: Botanik, Chemie, Boden- und Düngerlehre, Landschaftsgärtnerei und Zeichnen, Feldmessen und Nivellement, Geometrie, Zoologie, Ausführung und das Wichtigste aus der Gesehskunde. Der äußere wie der innere Bau der Pflanzen, die Wechselwirkungen der Pflanzen unter sich und mit den übrigen Wesen der Natur mit Einfluß des Menschen müssen der G. bekannt sein, ebenso die Erkrankungen, denen unsere Kulturpflanzen ausgesetzt sind, die Ursachen derselben wie die Vorbeugung und Heilung. In der Chemie kommen die für den Gartenbau wichtigsten Kapitel der organischen und anorganischen Chemie in Betracht und Boden- und Düngerlehre ist eingehend zu behandeln, denn ohne genaue Bodenkenntnis und rationelle Düngung

erscheint ein Erfolg im Gartenbau fast ausgeschlossen. Um einen Garten richtig und nach den Regeln der Kunst anzulegen, muß die G. Uebung im Feldmessen und Nivellieren haben und einen Plan zu einer Anlage entwerfen und zeichnen können. Die Theorie der Landschaftsgärtnerei erschließt das Verständnis für die verschiedenen Stile, für harmonische Verbindung der Gartenanlagen mit Architektur und sie lehrt auch die effektvolle Verwendung von Blumen und Sträuchern. Eine genaue und gründliche Kenntniß der für Obst- und Gartenbau nützlichen und schädlichen Tiere muß die G. besitzen und die Mittel kennen, durch welche man versucht, die Schädiger unserer Ernte zu bekämpfen.

Natürlich reicht auch das weitgehendste theoretische Wissen noch nicht aus, eine fremdländische Pflanze oder auch nur einen Koffkops mit Erfolg ziehen zu können, während andererseits oft Gärtner ohne jede theoretische Bildung die hervorragendsten Kulturerfolge erzielen. Der Gartenbau will als Gewerbebetrieb in erster Linie praktisch erlernt sein, deshalb werden auch in allen staatlichen Gartenbauhöfen nur Schüler aufgenommen, die sich über eine mindestens 2jährige praktische Lehrzeit ausweisen können. Daß man auch nach solcher Lehrzeit und dem hier folgenden zweijährigen Besuch einer Gartenbauhöfe noch kein tüchtiger Gärtner geworden ist, ist selbstverständlich. Wie der junge Gärtner nach solcher Vorbildung als einfacher Gehilfe noch jahrelang unter den verschiedensten Verhältnissen arbeiten muß, um sich ein gründliches Wissen in seinem Fache anzueignen, so mühte auch die G. zunächst durch Bekleidung ähnlicher Stellen mit erstem Willen an ihrer Ausbildung arbeiten.

Der Beruf einer G. ist nicht leicht, er erfordert Energie und unermüdbaren Fleiß, Geduld und Ausdauer, viele Mühe und Arbeit, dazu eine unangefangene Aufmerksamkeit. Es ist aber ein schöner Beruf; die Thätigkeit in freier Luft giebt geistige und körperliche Frische und Kraft, aber nur dem gesunden Körper, der den schweren Anstrengungen des Berufes gewachsen ist.

Vielseitig wie der Beruf selber ist die Berufsstellung, welche eine G. einnehmen kann. Es scheint am praktischsten, der jungen G. zu raten, sich selbstständig zu machen und sich vornehmlich den Zweigen zuzuwenden, welche die meiste Aussicht auf Erfolg bieten. Der Obst- und Gartenbau kommt in erster Reihe in Betracht und Anlage und Bewirtschaftung von Obst- und Gemüsegärten ist ein dankbares und erfolgreiches Arbeitsfeld für eine G. Die richtige Anlage eines Obstgartens erfordert bedeutende Fachkenntnis, und Mißerfolge, die zu der oft ausgesprochenen Ansicht Veranlassung geben, daß Obstbau nicht rentabel ist, sind oft auf falsche Anlage, als da sind: Nichtbeachtung der Bodenverhältnisse, unrichtige Sortenwahl, unachtsame Pflanzen, unrichtiges Pflanzenmaterial u. s. w. zurückzuführen. Zur Anlage von Obstplantagen gehört aber ein bedeutendes Betriebskapital, über welches diejenigen, die sich dem Gartenbau widmen, meist nicht verfügen, denn es vergehen 20—25 Jahre, bevor eine neue angelegte Obstbaumpflanzung bei sachgemäßer Behandlung wirklich ertragsfähig

geworden ist. Obwohl in den letzten zehn Jahren der deutsche Obstbau einen erfreulichen Aufschwung genommen hat, genügt das in Deutschland gezogene Obst dem Bedarf noch lange nicht, und um die Nachfrage zu decken, müssen ausländisches Obst und Gemüse, Wein und Beerenfrüchte frisch, getrocknet und in Form von Konerven in beträchtlicher Menge eingeführt werden. Eine gewissenhafte G. wird genau darauf achten, daß zur Erzielung der bestimmten Formen auch die richtigen Unterlagen bei der Veredelung gewählt werden, welche dann eine reiche und frühe Fruchtbarkeit erwarten lassen. Auch der Gemüsebau ist noch rentabel genug, wenn auch der Frühgemüsebau von Gurken, Bohnen, Salat, Kohlrabi u. s. w. von den Züchtern fast allenthalben aufgegeben werden mußte, da er infolge der massenhaften Einfuhr von Frühgemüsen aus den von der Natur besonders begünstigten Ländern keinen Gewinn mehr abwirft.

Die Kunst- und Handelsgärtnerei umfaßt den Teil des Gartenbaues, der sich mit Anzucht von Blumen und Stauden im freien Lande und in den Treibhäusern, wie mit Anzucht von Topfgewächsen aller Art in Kalt- und Warmhäusern, sowie mit der Blumentreiberei befaßt. Mit diesen Gärtnereien sind oft Ladengeschäfte verbunden, in denen die Binderei hauptsächlich ist. Es ist für die G. sehr schwierig, hier in einen Wettbewerb zu treten, da der handelsgärtnerische Betrieb besonders reiche praktische Kenntniß erfordert, die sich Frauen nur schwer aneignen können, außerdem erfordern diese Betriebe, ebenso wie der Obstbau, ein bedeutendes Betriebskapital.

Wählt die G. zu ihrer Niederlassung einen kleinen Ort, so wird sie sich nicht auf eine Spezialität verlegen können, sie wird mit Obst- und Gemüsegärtnerei Blumenbau verbinden und wird auch vorbereitet sein müssen, als Landschafts-G. die Anlage kleiner und großer Gärten anzuführen, falls sie eine wirkliche Gartenkünstlerin ist und nicht nur oberflächliches Wissen besitzt, um die Unterhaltung derselben zu übernehmen.

G., denen es nicht möglich ist, sich durch Ankauf oder Pachtung selbstständig zu machen, finden Stellen auf dem Lande, in Erziehungsanstalten und Haushaltungsschulen, wo junge Mädchen auch mit Gartenarbeit beschäftigt werden, in Kinderbewahranstalten, in denen die Gartenarbeit als vorzügliches Erziehungsmittel zu Recht und Geltung kommt, in Magdalenenhäusern und anderen Besserungsanstalten. Auch für Krankenheilanstalten werden G. gesucht; unter ihrer Anleitung werden sodann die stranken im Garten mit gefunder Arbeit beschäftigt, die geistig und körperlich gefunden im Frieden der Natur und im Umgange mit Pflanzen und Bäumen.

Am wenigsten günstig sind vor der Hand die Stellen auf dem Lande. Dort hat man in den meisten Fällen praktische erfahrene, selbst tüchtig mitarbeitende Gärtner, deren Arbeitszeit im Sommer oft um 4 Uhr früh beginnt und spät am Abend endet. Gesellschaftliche Bildung verlangt der Gutsbesitzer von solchen Gärtnern selbstverständlich nicht, sondern nur praktische Leistungsfähigkeit. Je mehr die Töchter von Großgrundbesitzern selber sich zu G. ausbilden, desto mehr werden die G. als Be-

amtinnen gesucht und ihnen die ihrem Können und ihrer gesellschaftlichen Bildung angemessene Stellung als Hausgenossin eingeräumt werden. Als Anfangsgehalt kann eine G. 400 M. jährlich, nebst freier Station beanpruchen, wenn sie es wirklich versteht, die großen Gutsgärtnereien erfolgreich zu leiten, das Arbeitspersonal dieser Betriebe an den richtigen Platz zu stellen, umfichtig zu leiten und selbst tüchtig praktisch mitzuarbeiten.

Im Ausland kennt man systematisch geschulte G. nur in England. In der Gartenbauschule für Männer zu Swanley wurde im Jahre 1892 eine Abteilung für Frauen eingerichtet; die hohen und höchsten Kreise interessieren sich lebhaft dafür und Damen der Aristokratie beschäftigen junge G. auf ihren Besitzungen. Einige der aus Swanley entlassenen Schülerinnen habenstellungen in Stengarden bei London erhalten.

In Norwegen existiert keine Schule für Frauen zur Erlernung des Gartenbaus, aber bei Gemährung von Stipendien für Wissenschaft, Kunst, Handwerk und Gewerbe u. s. w.; wozu auch Gartenbau gehört, werden Frauen berücksichtigt. Mehrere Kommunen gewähren in derselben Weise Stipendien. Auch die königliche Gesellschaft zur Beförderung des Wohles der Norweger erteilt gehörige Stipendien von 200—500 Kr. an Männer und Frauen zur Erlernung von Land- und Forstwirtschaft und Gartenbau. Der Stipendiat oder die Stipendiatin hat zu bestimmten Zeiten einen ausführlichen Bericht über Studium, Aufenthalt u. s. w. einzurichten. Dieser Bericht wird in der Regel in der Zeitschrift der Gesellschaft veröffentlicht.

In Holland zeigt man viel Sympathie für Frauenarbeit im Gartenbau; seit Oktober 1898 besteht in Würheim bei Waarden, einem Vororte von Amsterdam, eine Gartenbauschule für Männer, in der auch junge Mädchen Aufnahme finden.

Litteratur: Bodows Gartenfreund, Verlag von Siegfried Cronbach. — Vollständiges Handbuch der Obstkultur. Verlag Ulmer, Stuttgart. — Christ's Gartenbuch für Bürger und Landmann. Verlag Ulmer, Stuttgart. — Gancher, Handbuch der Obstkultur. Verlag Parey, Berlin. — Deutsche Pomologie. Verlag Parey, Berlin. — Betten, Erziehung, Schnitt und Pflege des Weinstocks im kalten Klima. Verlag Trowitsch & Sohn, Frankfurt a. D. — Lehre vom Baumchnitt. Verlag Ulmer, Stuttgart. — Die wertvollsten Tafeläpfel und Tafelbirnen. Verlag Ulmer, Stuttgart. — Johannes Wötner, Unsere besten Obstsorten. Verlag Trowitsch & Sohn. — Gärtner, Erziehung, Schnitt und Kultur der Formen- und Zwergbäumen. Verlag Trowitsch & Sohn, Frankfurt a. D. — Praktisches Lehrbuch des Obstbaues. Verlag Trowitsch & Sohn, Frankfurt a. D. — Obstzucht von Latzer. Verlag Ulmer, Stuttgart. — Handbuch der Frucht- und Gemüseerzeugung von Hampel. Verlag Parey, Berlin. — Obstzuchtbüchlein und Obstzuchtbüchlein von Beizens. Verlag Besthold, Wiesbaden. — Handbuch der Tafeltraubenkultur von Goetze. Verlag Parey, Berlin. — Praktischer Gemüsebau von Wötner. Verlag Trowitsch & Sohn, Frankfurt a. D. — Die Rose, ihre Anzucht und Pflege von Beeten. Verlag Trowitsch & Sohn, Frankfurt a. D. — Champignonzucht von Loebel. Verlag Parey,

Berlin. — Handbuch der Zimmergärtnererei von Max Hessdörfer und dersh. Anleitung zur Blumenpflege im Hause. Beide im Verlag von Gustav Schmidt, vorm. R. Oppenheim, Berlin. — Blumengärtnererei von Wilmorin. Verlag Parey, Berlin. — Populäre Pflanzenphysiologie für Gärtner von Professor Dr. Paul Sorauer. Verlag Ulmer, Stuttgart. — Die Schäden der einheimischen Kulturpflanzen von Professor Dr. Paul Sorauer. Verlag Ulmer, Stuttgart. — Die Blumenbinderkunst von Luise Nies. Verlag Parey, Berlin. — Teppichgärtnererei von Goetze. Verlag Ludwig Wöller, Erfurt. — Zeitschriften: „Pomologische Monatshefte“. Herausgegeben von Lucas, Heutlingen. — „Der praktische Ratgeber in Obst- und Gartenbau“. Verlag Trowitsch & Sohn, Frankfurt a. D. — „Die Gartenwelt“ von Max Hessdörfer.

Gärtnerische Fettmilch s. Kindererziehung.

Gärung. Mit G. bezeichnet man jeden chemischen Prozeß, der die Zersetzung eines organischen Körpers durch einen eiweißartigen bewirkt.

Durch G. von in Flüssigkeit gelöstem Zucker entsteht Alkohol. In Kartoffeln und Roggen ist Zucker enthalten; man löst diesen in Wasser und erhält durch G. Alkohol. Auf dieselbe Weise wird aus Zuckerrohr Rum, aus Reis Arrac, aus Honig Meth, aus Maisfengeln Brantwein u. s. w. bereitet. Um die G. des flüssigen Zuckers im Kartoffelbrei u. s. w. schneller zu bewirken, wird ein kleiner, eiweißhaltiger Körper, das Ferment, zugefügt.

Eine zweite Art von G., welche für den Haushalt des Menschen wichtig ist, ist die Essigbildung. Sie entsteht dadurch, daß Alkohol mit Wasser verdünnt, unter Zusatz eines die G. bewirkenden Stoffes (Ferment) den Einwirkungen der atmosphärischen Luft bei einer Wärme von 18—30° R. ausgesetzt wird. — Zusammengegoßene Bierreste, selbst in geschlossener Flasche, und offenstehendes Bier säuern schneller als solches in vollen Flaschen oder Fässern, weil etwas Hefe (das ist das Ferment) in Bier stets enthalten ist, und der mit Flüssigkeit verdünnte Alkohol nur noch der Einwirkung der atmosphärischen Luft bedarf, um Essigsäure zu bilden. Ebenso Reste von Rotwein, der immer Gerbsäure enthält, und neuer Wein, der noch auf der Hefe liegt und zu lange offen steht, säuern leicht, während Ungarwein und gute abgelagerte Weisweine, die frei von Hefe sind, offen stehen können, ohne sich in Essig zu verwandeln.

Auf der Essigbildung beruht auch die Wirkung des Sauerteiges. Aus dem im Mehl befindlichen Zucker bilden sich durch Hinzutritt von Feuchtigkeit und Wärme und unter Mitwirkung des im Mehl befindlichen Gweisses, Alkohol und Kohlenäure, die durch Zutritt von Sauerteig und durch Zutritt der atmosphärischen Luft in Essigsäure verwandelt werden und so den Teig lockern und säuern.

Eine weitere für die Küche in Betracht kommende G. ist die mittels Hefe in Gebäck und Mehlspeisen bewirkte. Die Hefe besteht aus kleinen Pilzen, die sich bei der G. von Wein, Brantwein und Bier bilden und bei den verschiedenen Gärungsprozessen ausgeschieden werden, so daß sie im Schaum auf der Oberfläche schwimmen oder zu Boden sinken. Die Oberhese von Wein und Bier wird ausgewaschen, gepreßt, mit 40 pCt. Kartoffelmehl ver-

und dann noch ganz fest gepreßt. Sie kommt Preßhefe oder Wärme in den Handel. Sie muß h. fein, nach seinem Obst oder Rum (nicht säuer- oder nach Käse) riechen, gelblich-weiß aussehen feucht zerdrücken. Die Hefe wird zu Mehl- sen, Klößen und Backwerk verwendet, weil sie im Mehl befindlichen Zucker mit Hilfe von Sichtigkeit und Wärme schnell in Alkohol und Milchsäure verwandelt, die sich in Bläschenform ern und um die durch die Hitze des Ofens u. Nachwassers oder kochenden Fettes) der Teig artt. Ist die Hitze nicht genügend, so fällt der g, d. h. er erstarrt nicht schnell genug, um die igen Körper festzubannen, und drückt sie durch e eigene Schwere selbst aus sich heraus. Bei wendung der Hefe ist nötig, daß sie frisch ist, Wasser oder Milch von 30° C. gelöst wird und Zuthaten — Eier, Mehl, Zucker — möglichst elbe Temperatur haben. An Stelle von Hefe wendet man vielfach mit Erfolg Hirschhornsalz, Pulver, eine Mischung von doppelkohlensaurem tron und Gremortartari sowie Letzers und illers Backpulver. 30 g Hefe entsprechen ca. g Backpulver. (Ueber Gärung des Weines s. Wein.)

Galeonia f. Zwiebel- und Knollenpflanzen für 1 Garten.

Galle f. Organismus.

Gallenblase f. Organismus.

Gallenbrechen f. Erbrechen.

Gallenfistel f. Gallensteine.

Gallensteine sind steinartige Bildungen, welche en Ursprung am häufigsten in der Gallenblase, tener in den Gallengängen der Leber (f. Organis- is) finden. Sie entstehen im wesentlichen durch auung und Zerlegung der Galle. Besonders ufig sind G. beim weiblichen Geschlecht zu be- achten, was sich durch das Schmären (f. ver- terte Frauenleibung) und die dadurch bedingte ammenpressung der Gallenblase und ihres sführungsganges erklärt. Die G. bestehen istens aus Cholesteinarin, Gallenfarbstoff, Ma- gnatalsalz und kohlensaurem Kalk, und sind ver- ieden geformte Bildungen von sehr wechselnder öße, die von Hirsfortern- bis Hühnereigröße ant. Meist find sie von gelblichbrauner oder warzbrauner Farbe. Ihre Menge kann so be- ichtlich sein, daß in einer einzigen Gallenblase r 300 Steine gefunden werden. Die Symptome r Steinbildung in der Gallenblase und in den allengängen der Leber sind die G. Koliken. Diese d Schmerzanfalle von qualvoller Festigkeit, lche dann entstehen, wenn größere Steine sich uch den Ausführgang der Gallenblase hin- rchpressen oder sich in ihm einlecken. Gelingt em Stein, seinen Weg in den Darm zu finden, hört die Kolik auf und macht allmählich nach ergründen des zurückgebliebenen Schwächege- his rasch zunehmendem Wohlbehinden Platz. Ist r Gallenabfluß aus der Leber längere Zeit be- ndert, dann tritt zu den übrigen Erscheinungen n G. Kolik noch Gelbsucht hinzu. Die mehr er minder dunkle Gelbfärbung richtet sich nach, ob der Gallenabfluß nur verlangsamt oder vllkommen behindert ist. Ist dies letztere der Fall, un kann durch die Ueberladung des Blutes mit

Galle eine Selbstvergiftung des Körpers eintreten, welche in nicht allzu langer Zeit zum Tode führt. Sehr häufig treten unter solchen Umständen auch plöbliche Geistesstörungen auf, welche als Ver- giftung der Hirnrinde durch das gallehaltige Blut aufgefaßt werden. — Der Verlauf der G. Krank- heit ist nicht immer gleich. In vielen Fällen bleiben G. ohne alle Zeichen ihres Vorhandenseins, so daß krankhafte Erscheinungen vollkommen fehlen. Treten G. Koliken auf, so enden diese meistens mit Ge- nehung, doch bleibt die Gefahr eines Rückfalles be- stehen. Nur in den seltensten Fällen kann eine Kolik den Tod herbeiführen. Dagegen können G. als solche zu sehr bedenklichen Zuständen Anlaß geben. Eingeklemmte Steine bewirken zuweilen Entzündung und Verschwärung der Gallenwege, die so hochgradig werden kann, daß sie durch ihr Weiter- greifen entweder innerlich eine tödtliche Bauchfell- entzündung hervorruft oder nach außen durchbricht und dann eine Gallenfistel bildet, aus welcher ständig Galle nach außen abfließt. Ferner kann der Darm gefährdet werden. Ist z. B. ein sehr großer Stein endlich in den Darm gelangt, so kann er hier schließlich stecken bleiben und völligen Darmver- schluß (f. Darmkrankheiten) nach sich ziehen. End- lich kann sich durch den Reiz, welchen viele oder große oder unregelmäßig geformte Steine auf Leber und Gallenblase ausüben, in diesen beiden Organen Krebs entwickeln. Die Dauer einer G. Krankheit zieht sich gewöhnlich über viele Jahre hin. — Die Erkennung der Krankheit ist nicht immer leicht, weshalb sie in vielen Fällen mit Magenschmerzen, Blinddarmentzündung, Nierensteinkolik, Vergiftungen u. a. m. verwechselt wird. Die Diagnose ist nur dann gesichert, wenn man entweder von den Bauch- decken aus deutlich die mit Steinen gefüllte Gallen- blase fühlt, oder wenn G. mit dem Kot abgehen und darin nachgewiesen werden. — Die Behand- lung des Leidens umfaßt drei Aufgaben, nämlich die Bekämpfung des einzelnen Kolkfalls, die Entfernung vorhandener und die Verhütung der Bildung neuer Steine. Während einer Kolik sind warme Umschläge oder heiße Kollbäder sowie Opium oder Morphinum von guter, schmerzstillender Wir- kung. Olivenöl in großen Mengen, innerlich ge- nommen, begünstigt den Abgang von Steinen sehr, wie auch der Fortgebrauch dieses Oeles vor Rück- fällen schützen soll. Zur Verhinderung einer Neu- bildung von Steinen muß das Hauptgewicht auf die Lebensweise gelegt werden. Eine geordnete Zeiteinteilung in Mahlzeiten und Beschäftigung, hinreichende Bewegung in frischer Luft, sowie mög- lichst fettarme Kost und Enthaltensameit von alk- hoholischen Getränken sind dabei von größter Be- deutung. Frauen sollen für eine vermunngemäße Kleidung sorgen und keine Schürmieder oder ein- engende Kleider tragen. Von inneren Mitteln sind alkalische Mineralwässer, wie die Quellen von Karlsbad, Ems, Vichy u. a. von vorzüglicher Wir- kung. Wo bei heftigen, sich immer wiederholenden G. Koliken alle Mittel versagen, müssen die Steine auf operativem Wege entfernt werden. Dies ge- schieht durch Eröffnung der Gallenblase und Heraus- nahme der Steine.

Gallensteinkolik f. Kolik und Gallensteine.

Gallerte oder tierische Leim ist eine stickstoff-

haltige Substanz, und beschränkt im Organismus des menschlichen Körpers den Verbrauch an Fett und Eiweiß. Wenn er auch nicht unmittelbar Nahrungstoffe enthält, ist er doch wertvoll und trägt mittelbar zur Ernährung bei. Diesen für die Küche so wichtigen Stoff erhält man aus anscheinend wertlosen, und bei ungläubigen Hausfrauen unbeachteten Dingen, nämlich durch die zweite mehrstündige Abkochung von frischen Knochen und Bratenknochen, Knorpeln, Säuten, Schwarten, Füßen, Sehnen der Schlachtthiere, und den Gräten, Köpfen, Flossen, Blasen der Fische. Die erste Abkochung der genannten Dinge, die Bouillon, in der gewöhnlich noch nicht alle leimigen Substanzen enthalten sind, ist zu Suppen und Gemüsen zu verwenden (vergl. Fleisch). In Speisefamern tüchtiger Hausfrauen giebt es immer einen Topf mit Stand, Näs, G., den dieselben aus den vorgenannten Abfällen gewonnen haben, und der bei ihnen durch Zusatz von Liebigs Fleisch-ertract eine willkommene Hilfe zur Bereitung von Sülzen, Gelees, Fleisch oder Fisch in Aspik ist. Selbst aus Resten und Abfällen gewonnen, hilft die G. aus Resten von Fisch, Fleisch, Ei u. s. w. wieder selbständige Gerichte bilden. Ist für die G. augenblicklich kein Bedarf zu Aspik, so kann sie wie Bouillon zur Verbesserung von Braten und Ragoutsaucen, an Suppen und Gemüsen verwendet werden. Ein bequemes Erhaltungsmittel für fast alle Fleisch- oder Fischmaquage, die im Augenblicke in Leberfülle vorhanden wäre, aber nicht verbraucht werden kann, ist die G., weil sie dieselbe von der Luft abschließt (s. Fleisch). Außerdem giebt sie nicht nur für die Nuznsäcke, sondern auch für die gewöhnliche Küche, schön aussehende Speisen.

Ist die G. nicht klar, so klärt man sie mit Eiweiß. Man zerquirt 1 Eiweiß mit 1 Eßlöffel kaltem Wasser, rührt es unter die ganz entfettete, etwas erkaltete Flüssigkeit und läßt sie unter Aufsicht mit einem Löffel einmal aufkochen; stellt sie zugebedt an eine heiße Stelle, bis sich die klare Flüssigkeit abteilt. Dann filtrirt man sie durch einen lauberen, angefeuchteten Beutel oder Serviette. Ist sie noch nicht klar, so wird sie noch einmal in derselben Weise behandelt. Indem das Eiweiß langsam gerinnt, nimmt es in sich alle Unsauberheiten auf. Zur Gewinnung farbiger Speisen kann man die G. vor dem Klären auch auf unschädliche Weise färben: mit Bouillonconleur, Saffranertract, Fleischertract, Bratenfauce, Cochenille, Spinatgrün; süße Gelees mit Fruchtsaft oder Wein.

Als Ersatz für die in der Küche notwendigen und nicht selbst bereiteten G. dienen die in Droguerien und Apotheken erhältlichen: 1. Hausenblase, die aus der Schwimmblase des Haulen oder Stör bereitet ist. 2. Gelatine, der feinste aus Knochen bereite Leim (in farblosen, auch rot gefärbten dünnen Platten). 3. Agar-Agar, eine aus einer ostindischen Seepflanze bereite G. 4. Hirschhorn, aus welchem zerpalatet ein Stand gelocht wird. — Für die feine Küche bevorzugt wird G. aus Kalbsfüßen und Gelatine. Weide müssen zu durchsichtigen Speisen und solchen, die ein besonders schönes Aussehen haben sollen, noch mit Eiweiß geklärt werden. In England und auch hier ist die farbige

Gallerte in Tafeln käuflich, welche, nur mit Flüssigkeit aufgelöst und dann erstarrt, gute Gelees giebt.

Rezepte über Aspik und Chaud-froid mit Einlage von Fleisch oder Geflügel, zu Bratenüberresten in Aspik, Gans- und Entenweiskauer, Gans, Ente, Rebhuhn in Gelee, Sülze von Rind, Schwein oder Kalbfleisch, Krebs, Hummer, Kaviar, Aufstern, Gänseleber und Geflügelimbale, Wein, Weißer, Frucht und Theegelees und verschiedenste Cremes finden sich in den meisten Kochbüchern (s. A. B. C. der Küche von H. Heyl, Kochbücher von Dr. Kaumann, S. Davidis u. a.).

Galvanische Elemente s. Electricität im Hause.
Gamasche ist ein Kleidungsstück, das teilweise das Bein und den oberen Teil des Fußes bedeckt, so daß es die Form eines Strumpfes, aber ohne Sohle, besitzen muß. Die Höhe der G. hängt von der Art ihrer Bestimmung und von Mode wie Geschmack ab; selten erstreckt sich dieselbe über das Knie, meist bis zum Ansatz desselben, häufig auch nur bis zum Beginn der Wade. Der Schluß der an einer Seite ganz offenen G. um das Bein erfolgt durch Knöpfe oder durch mechanische Haltevorrichtung verschiedener Art.

In erster Linie dient die G. zum Schutz des Beines gegen Kälte und Nässe; Jäger tragen deshalb berbe Leder-G., und „Coopers Lederstrumpf“, der Waldläufer im wilden Westen Amerikas verdankt seinen berühmten Namen seinen langen, von ihm unzertrennlichen Leder-G. Das französische Heer trägt kurze weiße Stoff-G. Auch gehört die G. zur Kleidung der Kinder beider Geschlechter, so lange die Weichen nicht von den Nöden, resp. den Hosen geschützt werden. Hier muß man luftdurchlässige Stoffe wählen, wie Loden oder Tricotgewebe, und beim Schnitt darauf achten, daß die G. in der Knöchelgegend nicht die Bewegung hindert. Das Gleiche gilt von der G. der Damen für Sport aller Art. Gummistreifen — das sind entsprechend lange, etwa 4—5 cm breite Streifen, die zu beiden Seiten dem Fuße der G. angenäht werden — vermitteln den sicheren Anschluß an das Fußblatt.

Zu Zeiten, in denen die Mode für das Männerkostüm das Knieeinleib vorschrieb, waren die Herren auch auf den Gebrauch der G. angewiesen. Aus dieser Epoche des Rokoko hat sich die G. für die Livree der herrschaftlichen Diener erhalten, daher leitet sich der Ausdruck „G.-Dienst“ mit seinem verächtlichen Beigeschmack.

Gans. Die Hausg. stammt in ihren verschiedenen Formen von der wilden Graug. ab, die im Osten Deutschlands noch nistend angetroffen wird und die man dort auch vielfach auf den Geflügelhöfen findet, weil die Wauer ihre Gelege von zahmen Hausg. mitunter erbrüten lassen. Von allen Bewohnern des Geflügelhofes scheint die G. der älteste zu sein, denn schon in alten Zeiten wurde sie von den Menschen als Hausgeflügel gehalten, worüber die alte Geschichte manche Belagstelle bietet. Die Zucht der G. macht keine besonderen Schwierigkeiten und gleicht ihre erfolgreiche Zucht im allgemeinen derjenigen; der Ente namentlich ist auch Wasser notwendig, da die G. als Wasservogel von denselben Bedingungen wie die Ente abhängig ist.

Der Gänsestall erhält dieselbe Einrichtung wie der Entenstall, doch muß er natürlich entsprechend geräumiger sein. Mit dem Eierlegen beginnt die G. erheblich früher als die Ente, bei sachgemäßer Haltung oft schon im Januar, spätestens im Februar, doch ist die Legezeit eine bedeutend kürzere, da junge G. selten über 12 und ältere höchstens bis 40 Eier legen, die allerdings eine bedeutende Größe haben und bis gegen 200 g wiegen. Gewöhnlich ist die G. eine gute Brüterin, die Brutdauer währt 27 bis 30 Tage. Man läßt die G. schon ziemlich früh brüten, niemals noch nach Mitte April, weil wärmere Temperatur die Aufzucht der Küchlein sehr erschwert. Die brütende G. ist sorgfältig zu füttern, auch mit Grünfütter. Man stellt die ihr zugebacht Futtermittel in möglichste Nähe des Nestes, da die brütende G. das Nest ungeruht verläßt und mitunter mehrere Tage ununterbrochen auf demselben sitzen bleibt. Die ausgeschlüpften jungen Gänsechen erhalten sorgfältige Fütterung und man weist ihnen am besten einen Laufplatz auf einer in üppigem Busche stehenden Wiese an, da sie die jungen Graspflanzen mit Vorliebe abweiden und bei diesem Grünfütter gut gedeihen. Wo die Gänsezucht im Großen betrieben wird, werden die

G. während des ganzen Sommers auf die Weide getrieben, auf welcher sie den Hauptteil ihrer Nahrung finden, man füttert sie dann noch nebenbei mit kleingeschnittenen Kunkelrüben, mit Körnern und etwas Grünfütter, die jungen Gänsechen auch wohl noch besonders mit feingewiegten Brennnesseln, die sie mit Vorliebe fressen.



Pommerische Gans.

In vielen Gegenden werden die G. gemästet und erreichen dann nicht selten ein Gewicht von 10 kg und darüber, doch ist das Verfahren, welches zur Erzielung solcher Erfolge angewendet wird, höchst grausam, weil man die zu mästenen G. in ganz kleine Stallungen einferkert, in welchen sie sich nicht einmal drehen können und sie dann künstlich stopft. Die G. werden nicht nur der Eier und des Fleischertrages halber, sondern auch wegen ihrer weichen Dinnen gehalten, die zu Bettfüllungen gut bezahlt werden. Zur Federgewinnung werden

die alten G. jährlich zweimal am Bauche und an der Brust, unter den Flügeln und an den inneren Schenkelseiten gerupft, und zwar im Juli und dann im September, doch ist auch dieses Rupfen ein Verfahren, gegen welches sich vom Standpunkt der Humanität aus manches einwenden läßt. Am

meisten wird die gewöhnliche Landg. gehalten, von der sich einige deutsche Abarten durch besondere Größe auszeichnen, so die Pommerische G. und die Emdener G. Eine sehr wertvolle ausländische G. ist die Toulouse, ein sehr stattlicher Vogel,



Toulouse Gans.

ber, fett gemacht, bis 15 kg schwer wird (vergl. Geflügel, zahmes).

Garderie f. Blütenpflanzen, strauchartige, für warme Räume.

Garderobe (fr.) heißen sowohl die gesamten zu Kostümen vereinigten Kleidungsstücke — im engeren Sinne für das Theaterkostüm — als auch die Ankleidezimmer der Schauspieler im Theater. Auch das zur Aufbewahrung der Kleidung dienende Gefäß nennt man G., ebenso die dem Publikum bei Festen, Theatern, Konzerten zc. zum zeitweiligen Ablegen von Umhüllen und Mänteln zur Verfügung stehenden Hängelstücken.

Garderobiere. Die G. ist in sämtlichen Theatern eine ständige Erscheinung geworden. Ihre Aufgabe ist es, allabendlich während der Vorstellung die Garderobe der Theaterbesucher in Verwahrung zu halten. Es ist also ausschließlich ein Abendberuf, der ihr ermöglicht, noch einen zweiten Beruf während des Tages auszuüben. Die G. wird von dem Garderobepächter angestellt und wird in der Regel mit einer Mark pro Abend bezahlt.

Gardinenstopfen f. Ausbessern der Kleidung und Wäsche.

Gargariemen f. v. w. Gurgelwasser, f. Ausspülungen.

Garnierung wird die Ausstattung von Kleidungsstücken aller Art mit solchen Zutaten genannt, die zur Ausschmückung als Besatz, Verbrämung u. f. w., zur Verdeckung von Verschlüssen und zum Schutze von Säumen und Rändern gegen das Abstoßen

(wie z. B. Vorstöße) angebracht werden. Die zur Ausschmückung dienende G. wird aus Spigen, Bändern, Schnüren, Stoffstreifen, Pels- oder Federbesatz und anderem Material hergestellt und ihre Wirkung durch Anbringen von Ziernöpfen, Posamenten u. s. w. erhöht. Die Art der G., deren mehr oder weniger splendide Anwendung und die Wahl der dazu benötigten Zuthaten ist einerseits von der herrschenden Mode, andererseits von der Form, der Beschaffenheit und Bestimmung des zu garnierenden Bekleidungsgegenstandes abhängig. Im allgemeinen ist zu beachten, daß die zur Ausschmückung dienende G. dem betreffenden Kleidungsstücke ein gefälligeres und begehrenres Aussehen verleihen soll und daher jede Ueberladung ebenso sorgfältig vermieden werden muß, wie die Verwendung eines Materials, das hinsichtlich der Farbe, Façon und Qualität nicht mit dem zu garnierenden Bekleidungsgegenstande völlig übereinstimmt (vergl. Farbenwahl).

Gartenkresse s. Salatpflanzen.

Gartenkunst ist diejenige Kunst, welche in der freien Natur aus natürlichem Material ein Stück idealisierter Natur erschafft, worin nach natürlichen Vorbildern Schönes vereinigt ist, soweit es der beschränkte Raum gestattet. In denjenigen Fällen, in welchen Gärten vorzugsweise des Ertrages halber angelegt werden, kann der Gartenkünstler nicht frei schaffen, sondern nur verschönernd und ordnend eingreifen. Früher wurden die Gärten vorzugsweise nach dem architektonischen oder regelmäßigem Gartenstile angelegt, der bis in die Mitte des 18. Jahrhunderts ausschließlich herrschte, aber auch noch jetzt immer eine bedingte Geltung hat. Gegenwärtig sind im architektonischen Stile nur noch wenige Gärten erhalten, so die Schloßgärten zu Nymphenburg und Schweringeu. Jetzt ist bei Anlagen, welche auf den Namen eines Kunstwerkes Anspruch machen, der natürliche oder malerische Gartenstil der vorherrschende; er ist überall anzuwenden und besonders empfehlenswert, wo es sich um die gärtnerische Ausgestaltung größerer Flächen handelt, denn nur im malerischen Gartenstile können diese Flächen so gestaltet werden, daß sie Naturgenuss und Abwechslung bieten.

Literatur: Jäger, Gartenkunst und Gärten sonst und jetzt.

Gartenmelde s. Spinatpflanzen.

Gartenrasen. In freier, sonniger Lage ist es nicht schwer, einen hübschen G. dauernd zu erhalten, sodaß Jahrzehnte lang eine Neuaussaat nicht notwendig wird. Im Frühjahr, wenn der Rasen wieder grün wird, entfernt man zunächst mit spitzem Messer alle ausdauernden Unkräuter mit der Pfahlwurzel, sodann lockert man mit einer Hacke diejenigen Stellen, auf denen das Gras dünn und schlecht geworden, befüllt sie frisch, deckt den Samen mit guter Erde und drückt dann die betreffenden Stellen mit einem glatten Brette gut fest. Sobald das Gras 10 cm hoch geworden, wird es zum erstenmal geschnitten. Am besten schneidet man mit der Mähmaschine, und zwar während des Sommers in Zwischenräumen von acht zu acht Tagen, so daß der Grasplatz immer einen dichten Teppich bildet. An heißen Tagen läßt man das Gras bis zum Abend liegen und legt es erst

dann zusammen; wird es gleich entfernt, so entstehen oft brandige Stellen. Bei trockener Hitze muß der G. täglich in ausgiebiger Weise besprengt werden; wo dies Besprengen nicht ausgeführt wird, wird der schönste Rasenplatz bald brandig und schlecht. Im Oktober, wenn das Wachstum des Grasses aufgehört hat, schneidet man es zum letztenmal. Nach Eintritt der ersten strengeren Fröste wird halb verrotteter Dung oder Komposterde gleichmäßig über die ganze Grasnarbe dünn ausgebreitet, dann bleibt der Rasen unverändert bis zum zeitigen Frühling liegen, worauf er sorgfältig abgeharzt wird, wobei man gleichzeitig die größeren während des Winters nicht zerlegten Teile des Dungs oder Kompostes sorgfältig entfernt. Nach diesem Harzen ist es gut, den ganzen Rasenteppich mit einer mittelschweren Walze abzuwalzen; auch im Sommer ist dieses Walzen, ab und zu nach dem Schnitt ausgeführt, nur von vorteilhafter Wirkung. Die Neuanlage von Grasplätzen hat durch einen sachkundigen Gärtner zu erfolgen. Zu diesem Zwecke wird der Rasenplatz reichlich mit Dung überzogen, in schwerem Boden Pflerbedung, in leichtem Kuhdung, dann sorgfältig gegraben, wobei alle Wurzeln ausdauernder Unkräuter zu entfernen sind. Ist der gegrabene Platz sauber abgeharzt, so beginnt man bei nicht regnerischem und windfreiem Wetter die Aussaat. Zum gleichmäßigen Säen des Grassamens gehört technische Fertigkeit. Ist die ganze Fläche angejät, so wird der Samen gleichmäßig untergeharzt, hierauf kann man die ganze Fläche ganz leicht überharten und dann wird sie befestigt, entweder mit Trebbrettern fest getreten oder mit mittelschwerer Walze gewalzt. Die Grassaat ist gegen Vögel zu schützen, die den Samen fressen, auch mit der peinlichsten Sorgfalt regelmäßig zu bewässern, so daß der Boden niemals austrocknet. Ist die Saat gleichmäßig aufgegangen und etwas emporgewachsen, so wird sie mit der Sense geschnitten; erst dem zweiten Schnitt ab ist die Maschine zu gebrauchen.

Ein schöner dauerhafter Rasen läßt sich immer nur durch Verwendung einer Mischung von Samen verschiedener Grasarten erzielen; über deren Zusammenlegung entscheidet der sachkundige Gärtner unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse. Wie wird in trockener oder feuchter, sonniger oder beschatteter Lage, in schwerem oder leichtem Boden immer eine andere sein müssen (s. Rasenerkaspflanzen).

Gartenspinat s. Spinatpflanzen.

Gartenzwiebeln s. Zwiebeln.

Gas s. Brennmaterial.

Gasüber s. Bad.

Gas-Grill-Apparat s. Kochvorrichtungen.

Gasloshplatten s. Kochvorrichtungen.

Gasmesser s. Meßapparate.

Gas-Ziech-Apparat s. Kochvorrichtungen.

Gastfreundschaft. Für den Deutschen, der nicht nur seiner Geburt, sondern auch seinem innersten Empfinden nach „deutsch“ ist, muß es ein berechtigter Stolz sein, vor allen Völkern des Altertums als „gastfreundlich“ genannt zu werden. Tacitus und Cäsar geben den Germanen das schöne Zeug-

daß kein Volk die Freundschaft für den Gast, Heiligkeit und Unverletzlichkeit des Fremden, G. zu teil wurde, so hochgehalten habe, als Deutsche. Welcher Nation, welchem Stamm auch angehörte, seinem Fremdling wurde erbetene Aufnahme verweigert, selbst dann nicht, wenn dessen Familienglieder sich schwer an dem G. Angehörigen vergangen hatten. Auch die eigne Armut niemals als Grund angesehen, Fremden von der Schwelle zu weisen. Sitten die Lebensmittel, den Gast zu bewirten, ist aus, so gingen die „Gastfreunde“ in ruhiger Selbstverständlichkeit in des Nachbarn Haus und den dort mit gleicher Selbstverständlichkeit aufnehmen und bewirten.

Wenn der alte Deutsche nicht gern länger als Tage den Fremden bei sich bewirtete, so lag der Grund hierzu nicht in dem materiellen Schaden, die Verpflegung verursachte, sondern einzig in Furcht, einem Gesetze zu verfallen, das unangenehm den G. Ausübenden völlig für die Handlungen des Fremden verantwortlich machte, sobald er über drei Tage in des erfteren Hause verweilte.

Die schroffe Gegenseite zu den deutschen Stämmen, ohne jeglichen Luxus der Kultur in ihren Ländern hausten, standen auf dem Punkte der G. beiden uralten Kulturvölker: Aegypten und Griechenland. Beide Völker legten dem Fremden über offene Verachtung zur Schau, gewährten keinen Schutz und bedrohten ihn mit Sklaverei. Thineien, unangenehm sogar gegen die eignen Stammesgenossen, verhielten sich bis in die neue Zeit zum ersten abweichend gegen alles Fremde, während Aegypten ihre Schroffheit minderten und schon in der Zeit sich Fremden gegenüber zur G. bekehrten.

Bibel belehrt uns durch die Geschichte Aahams und Josephs über die eigentliche Bedeutung im Verhalten des Pharaonen nach dieser Seite hin und giebt uns Licht über Gastrecht und Freundschaft der Aeltern. Dem großen Gesetzgeber der Juden, Moses, verbandt der Fremdling des Altertums, sein Geschick über die Schwelle eines jüdischen Hauses führte, Aufnahme und Rechte, wie sie ihm dem erwähnten Volke, vor Moses, nicht zu Theil geworden wären. Eingedenk der drückenden Lage, die den Sennem im Aegypterland einstlagen, befehlt Moses Liebe zu dem Obdach und Wohnung heischenden Fremdling, begreift ihn mit dem Namen „der Nächte“ und stellt ihn gleich unter den Schutz der Gesetze.

Griechenland, diese strahlenden Sterne des Himmels alter Kultur, standen auf dem Boden der Anschauung bezüglich der G. Beide Völker, starker veranlagt als die Germanen, brachten die G. in den festen Rahmen der Gegenseitigkeit. Griechenland schloß mit Familien, Städten, Landschaften und andern Völkern enge Verbindungen, dabei einigte man sich in Verträgen der Bewirtung, jeglichen Schutzes, Vertretung geistlicher Art, auch vor Gericht. Den Griechen jeder Fremde, der ihres Hauses Schwelle betrat, ein besonderer Schützling des Zeus, und sie ließen den Gast am besten, was das Haus befehl, teil nehmen. — Auf Gastgeschenke legten Griechen

wie Römer hohen Wert, erwiderten aber auch nach besten Kräften die Gaben, welche der Fremdling bot. In ihren Handelsbeziehungen spielten bei den Römern ebenso wie bei den Griechen die auf G. beruhenden Verbindungen eine bedeutende Rolle. Es galt den beiden Völkern für eine große Ehre, wenn einem Bürger die Vertretung fremdländischer, städtischer Interessen übertragen wurde, sodas zu dem Amte des „Progenus“ in Griechenland, des „Patronus“ in Rom sich die angesehenen Männer der Stadt wählen ließen, denen neben anderen Pflichten Verpflegung und Herberge der aus freundschaftlichen Städten Einwandernden oblag.

Dem Volke der Wüste, den vom Haupte der Romantik umwobenen Araberstämmen ist weitgehendste G. eigen. Heilig und unverletzlich ist der Fremde, sobald er unter dem Zelte der Himmelsheimischen geschlafen und von dessen Brote gegessen hat; heilig und unverletzlich selbst dann, wenn in dem Heberbergten der Wörder von dem G. Gastfreundes Bruder erkannt wird.

In voller Blüte stand aller Orten die G. im Mittelalter. Besonderer Erwähnung verdienen die Klöster, die, neben dem hohen Verdienste der Pflege der Wissenschaften, vor allem sich in ausgedehnter Weise der Reisenden, bis zum ärmsten Wanderer herab, annahmen. Noch in unserer Zeit geben die Hospize, auf hohem Gebirge gelegen, anerkanntes Zeugnis von edelster G. Auf den Ritterburgen waren im allgemeinen fremde Reisende hochwillkommen und wurden dort nach Stand und Ansehen beherbergt und bewirtet, abgewiesen wurde keiner. Standen dem Gaste auch keine seltenen und wertvollen Geschenke für den freundlichen Wirt zu Gebote, so konnte er doch die Bewohner der Burg sehr erfreuen, wenn er Erzählungen von Abenteuern, Märchen aus fernem Wunderlande, Gesang und Saitenspiel in das einsörmige Leben auf der weltabgeschiedenen Burg brachte. — Bout den Strafen, die zu Karls des Großen Zeit auf verweigertes Obdach standen, war im Mittelalter keine Rede mehr. Aber es galt als eine Ehre des Hauses, G. zu üben in Stadt und Land. Der Name „G.“ bedeckte sich mit dem der „Hauschre“.

Sach erwähnt in seinem „Deutschen Leben der Vergangenheit“ der weitgehenden G. in Skandinavien: „Isländische Frauen bauten ihre Häuser nahe an der Landstraße, um den Wanderer allezeit an den gedeckten Tisch laden zu können“.

Unter den Sitten und Gebräuchen unserer Urväter, der treu bewahrten Ueberlieferung, das sich ganz oder in den letzten Ausläufern auf Land und in kleine Städte gerettet hat, nimmt G. im älteren Sinne eine hervorragende Stelle ein. Raum und Zeit sind zwei Faktoren, mit denen der Bewohner der Großstadt zu sehr rechnen muß, Dorf und Landstadt sind nach dieser Richtung hin glücklicher daran, so daß Fremdenbesuch mit längerem Verweilen unter dem gastlichen Dache hier wie in vergangenen Tagen gepflegt werden kann. Abgesehen von den verwandtschaftlichen und freundschaftlichen Beziehungen, welche den Gästen Behagen und herzliches Willkommen zusichern, mischt sich in die Freude der Dorf- und Kleinstadtbewohner auch etwas von den Gefühlen der Burginassen, wenn

Zugereifte des Tages tägliches Einerlei durch Unterhaltung, frische Eindrücke, Erzählungen vom Leben und Treiben „draußen im Reiche“ unterbrechen. Dem gegenüber zeigt und preist man die Vorzüge der eigenen Heimat und freut sich jeder etwaigen Anerkennung.

Mehr und mehr aber drängt die neue Zeit mit ihrer durch immer vollkommener und zahlreicher werdende Straßen- und Fahrgelegenheiten erhöhten Reiseflust die private Gastlichkeit in den Hintergrund. Aus den wenigen primitiven Herbergen entstanden Gasthäuser und Hotels mit allem denkbaren Komfort, so daß von einer Aufnahme gänzlich Fremder in das eigene Haus heutzutage gar keine Rede mehr ist. Von Jahr zu Jahr gestaltet sich in den großen Städten die Wohnungsfrage schwieriger, sodaß viele im Ganzen glücklich situierte Familien sich doch gezwungen sehen, ihre Freunde und Verwandten zum Nachtquartier im Hotel unterzubringen und nur Tags über G. zu leisten im Stande sind.

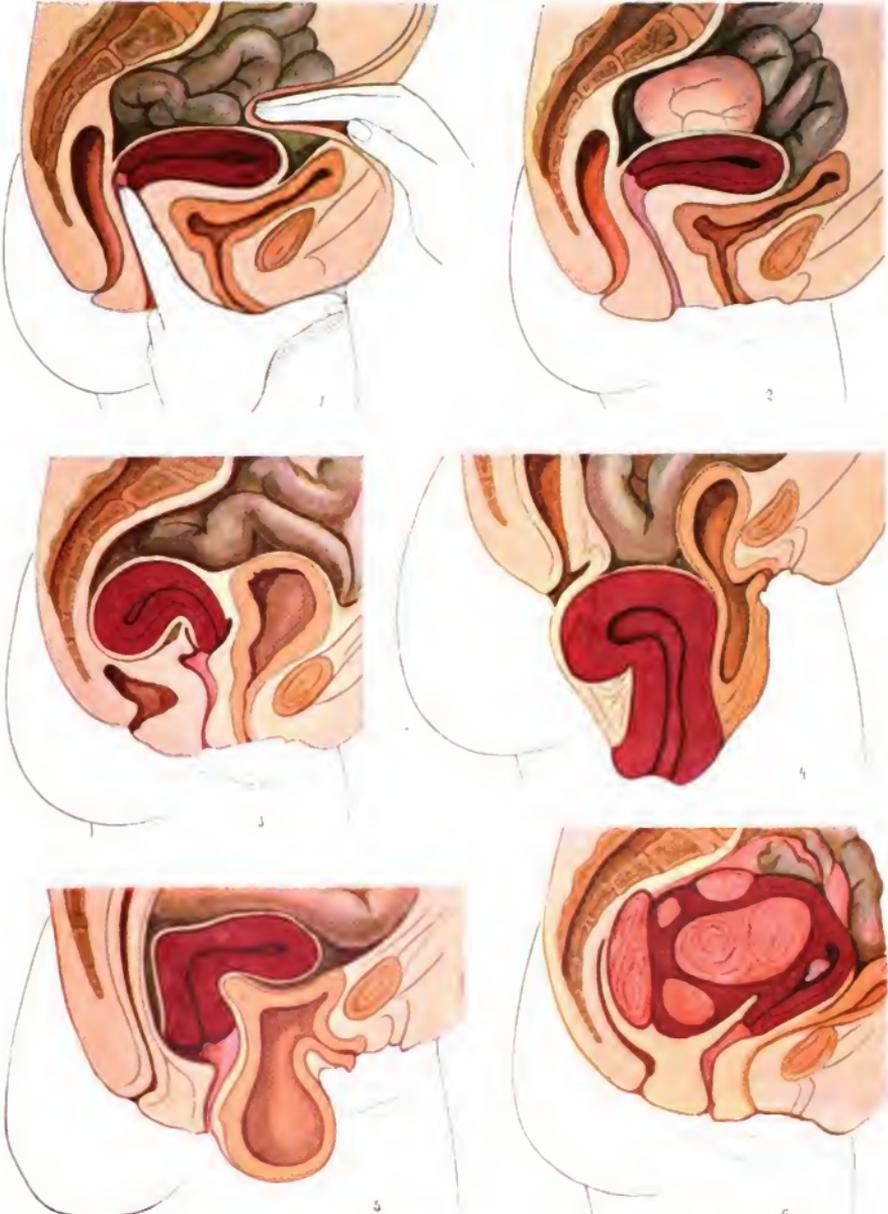
Gelegentlich der Besprechung der altgermanischen G. wurde erwähnt, daß ein beiderseitig zufriedeneres Zusammenhausen nicht länger als drei Tage dauerte, angesichts der Unannehmlichkeit, die nach jener Frist dem G. Gewährenden drohen konnte. — Solche Eventualitäten drohen nun in unserer Zeit keinem Wirte mehr, aber ein voraus bestimmter Abreiseterrain wird immer von Segen sein. Von den modernen Engländern, die alles praktisch anfassen, wird auch, bei weitgehender G., welche ihnen eigen ist, die Frage des Kommens und Gehens in einfacher Weise erledigt. Man ladet vom „so und so vielsten“ des Monats bis zu „dem und dem“ Datum bestimmt ein und ist alsdann beiderseitig gegen die „Uebelnehmerei“ gesichert. Gibt der Besuch vor seinem Eintreffen den Termin der Abreise ziemlich fest an, so wird einem späteren Mißverstehen, der Gast fühle sich nicht behaglich und reise aus solchem Grunde früher ab, als der G. Gewährende annahm, vorgebeugt. — Bestimmt der Wirt aus ausgehenden Gründen die Dauer der Besuchszeit, so ist der Gast des Gefühles „zu stören“ enthoben.

Wird längere G. gewährt, so wird diese nur dann für alle Teile erprießlich sein, wenn außer dem selbstverständlichen Einhalten der Hausordnung die Familienmitglieder ungehindert ihren Obliegenheiten nachgehen können. Sehr richtig ist der Grundsatz: „Drei Tage betrachten wir die Gäste als Besuch, der einen „Ausnahmezustand“ bildet, nach Ablauf dieser Frist wird er als Familienglied angesehen, muß sich seinen Tag so einteilen, daß er nicht in Widerspruch mit unserer Hausordnung kommt, und wir lassen uns nicht in den durch Jahres- und Tageszeit bedingten Arbeiten stören. — Auch der gewohnte Küchenzettel tritt nach Ablauf der 3 Tage wieder in sein Recht!“ Wer in der angenehmen Lage ist, ausreichenden Raum für Logierbesuch zu haben und war für längere Zeit Gäste bei sich sehen kann, der wird sich selbst und den Fremden richtiges Behagen bereiten, wenn er sich der kleinen Mühe unterzieht, die Eigenheiten des Gastes, seine Vorlieben für diese oder jene Speise zu ergründen, auch bezüglich des Bettes die Gewohnheit zeitweiliger Mitglieder seines Hauses zu erforschen. Direkte Fragen werden

aus Bescheidenheit selten ausreichend beantwortet. Dem Gaste eine bestimmte Stunde für sein Erscheinen am Frühstückstische zu nennen, empfiehlt sich sehr. Der Frühstücksther wird ein störendes vorzeitiges Erscheinen in dem Frühstückszimmer vermeiden, der Langschläfer sich etwas beeilen, um als Nachzügler die Hausordnung nicht zu stören. Leichter als es der Hausfrau wird, die kleinen Eigenheiten des Besuches zu ergründen, kann letzterer die Gewohnheiten des Hauses überblicken, so daß es weiblichen Gästen, ohne störendes Ein- und Verfragen, gar bald möglich sein wird, thätig in die Haushaltsmaschine mit einzugreifen, sich nützlich zu machen, ohne etwa die kleinen Vorrechte des Besuches einzubüßen oder die Hausfrau in Verlegenheit zu bringen.

Sehen wir ab von der G., die zu wochenlangen Besuche ihr Haus bereit hält, und wenden wir uns zu den Bewohnern der Großstadt, die bei recht behaglichen Eritensmitteln, sich oft doch nicht den Luxus eines stets disponiblen Logierzimmers gestalten können. G. zu üben, bleibt ihnen trotzdem unbenommen. Viele Familien freilich wollen sich leider die Freude, gastfrei zu sein, verlagen, weil sie der Mode, kostspielige Gesellschaften zu geben, huldigen und infolgedessen so viel verausgaben, daß freundschaftliche Bewirtung uneingeladenen Besuches vom Budget gestrichen werden muß. Die Bezeichnung „ein gastfreies Haus“ paßt niemals auf eine Familie, die zwei- auch dreimal zu reichhaltigem „Diner“ oder „Souper“ alle einladet, welche in gesellschaftlicher Beziehung zu ihr stehen, bei welchen Festlichkeiten man kaum mehr als einige konventionelle Rezensenten mit dem Herrn und der Dame des Hauses wechseln kann und sich bald nach aufgehobener Tafel verabschiedet — in der nicht unberechtigten Voraussetzung, daß Wirt und Wirtin in Folge der Vorbereitungen zur „großen Gesellschaft“ abgesspannt und ruhebüßend seien. Uneingeladen darf man die Schwelle eines solchen Hauses in der Hoffnung auf ein gemütliches Plaudertändchen mit der Tageszeit angemessener Bewirtung nicht überschreiten. Das wahrhaft gastfreie Haus hält sich fern von den kostspieligen, nicht mit den bestehenden Verhältnissen harmonisierenden Gesellschaften. Aber die Stunden seiner Mahlzeiten bedingen kein ängstliches Abschließen gegen unerwarteten Besuch, und zum Sonntagsbraten ladet die Hausfrau sich gern solche Gäste ein, die keinem eigenen gemütlichen Heim angehören. Treiben die Wogen der Großstadt den einen oder anderen auf Besorgungen und auf sonstigen Wegen in die Nähe des gastfreien Hauses, so braucht er nicht vor dem Gedanken zurückzuschrecken: „Du darfst jetzt keinen Besuch machen, Du störst die Kaffee- oder Theestunde“. Das gastliche Haus nimmt ihn doch auf. Handgerecht steht der Hausfrau Tasse und Teller auch für den unerwarteten Gast, der zur Kaffeeseit sich einfindet. Ein Gouvert zum Abendbrot, wie es der Familie serviert wird, schiebt sich auch ohne Störung der Gemütlichkeit dem schon gedeckten Tische ein. — Die gastfreie Hausfrau weiß auch dem in den Stunden zwischen den Mahlzeiten erscheinenden Besuche leicht eine kleine Erfrischung zu bereiten, denn längeres Wuterhalten (konventionelle

Frauenkrankheiten.



1. Untersuchung bei normaler Lage der Gebärmutter.
2. Eierstocksgeschwulst.
3. Rückwärtsknickung der Gebärmutter.
4. Vorfall der rückwärts geknickten Gebärmutter mit Blasenvorfal.
5. Vorfal der vorderen Scheidenwand mit Blasenustülpung.
6. Fleischgeschwulste (Myomen) an der hinteren Wand der Gebärmutter. (Hierzu s. auch „Vorfal“.)

iten sind nicht gemeint) macht sehr geneigt, die Hltht einer solchen anzuerkennen. Vielen Hausen möchte man an dieser Stelle eine gewisse Werfälligkeit abraten, die sie verhindert, einen bis gelegentlich kürzeren Weines, wie den zu: besprochenen, zu reiden! Möchte jeder, seinen hältnisse entsprechend, G. betrachten als seines wies Ehre“ (vgl. Bewirtung).

Wirtsch. die Frau in der f. Berufs-

saubr f. Mesapparate.

laulerblume f. Sommerblumen.

laumenbein f. Organismus.

laumenpalte f. Mißbildung.

lebärmutter f. Gebärt.

lebärmutter f. Geschlechtsorgane, weibliche.

lebärmutterauspülung f. Auspülungen.

lebärmutterhöhle f. Geschlechtsorgane, weibliche.

lebärmutterfolik f. Folik.

lebärmutterkrankheiten. I. Verletzungen. Die tekste Lage der Gebärmutter und ihr fester süsler Bau bewirkt, daß in gewöhnlichem laude Verletzungen von außen zu den größten tenheiten gehören. Nur im Zustande der wangerschaft, d. h. wenn das Organ sehr verert der vorderen Bauchwand anliegt, kann ein f oder Fall eine Verletzung der Gebärmutter, Zerreiung ihrer Wände oder Ähnliches herbeien (f. Schwangerschaft). Auch bei der Geburt) kommt es zuweilen zu Verletzungen, besonders inrisse des Halssteils (f. Geschlechtsorgane, liche).

sonst entstehen Verletzungen der Gebärmutter durch direkte Eingriffe entweder von seiten Arztes unabsichtlich oder durch unberufene unvorsichtige Maßnahmen. Die unabsichtlich egeführten Verletzungen ärztlicherseits pflegen Operationen, z. B. bei Ausstragungen oder bei riungen (f. d.), besonders durch die Sonde, utkommen. Es kann in solchen Fällen eine chobnung der Wand der Gebärmutter und ein ringen des Instrumentes in die Bauchhöhle finden; solche Unglücksfälle gehören aber zu größten Seltenheiten und pflegen ohne Nachund oft ohne weitere Behandlung zu heilen. unterscheiden sich dadurch wesentlich von den h unbefugte Eingriffe herbeigeführten Verungen.

iese meist zu dem Zwecke der versuchten Abung der Leibesfrucht (f. Fehlg Geburt) aushrten Eingriffe geschehen von seiten ungenügend ulter Perionen, Wuscher und Wuscherinnen, aus der gewerbsmäßigen Abtreibung einen ungen und gefahrdringenden Erwerb ziehen oder unreinen Instrumenten und ohne genügende atis der Verhältnisse operieren. Es sind unter n Umständen schon Frauen elend zu Grunde ngen, die gar nicht schwanger waren, aber ans ht vor einer vermeintlichen Schwangerschaft i solchen Eingriff an sich vornehmen ließen; so oft angepriesene „Mat in allen Frauen:n“ ist somit stets streng zu verwerfen.

Entwickelungsfehler. Aus den Erörtegen über die weiblichen Geschlechtsorgane (f. d. bt sich, wie die Entwicklung der Gebärmutter vollzieht. Diejem Vorgange entsprechend kennt

man a) vollständigen Mangel der Gebärmutter; in diesem Fall sind auch die anderen Organe des Unterleibes verkümmert, oder b) teilweise Verkümmern der Gebärmutter. In diesen Fällen werden die Erscheinungen in mangelnder oder unregelmäßiger Periode und wohl stets in Unfruchtbarkeit bestehen; anderweitige Symptome: Nervosität, Mattigkeit sind wohl auch die Zeichen der nebenbei bestehenden Blutararm, oft aber ebenso die seelischen Folgen der Erkenntnis dieser körperlichen Mängel seitens der Patientinnen. Im übrigen können diese Kranken den Eindruck völliger Gesundheit machen. Eine Behandlung, die in kräftigerer Allgemeinbehandlung oder in lokalen Eingriffen, z. B. vermittelt der Elektrizität bestehen kann, wird nur die Erscheinungen mildern, nie das Grundübel bessern können. c) Oft bleibt die Gebärmutter auf früherer Stufe der Entwicklung stehen, es erhält sich die paarige Gebärmutter, ein Zustand, der mit doppelter Gebärmutter oder Gebärmutter mit zwei Hörnern bezeichnet wird. Hier sind die verschiedensten Arten möglich, je nach der Ausbildung der Zwitterung am Hals, Scheidenteil oder Körper der Gebärmutter.

Alle diese Zustände bleiben oft lange unerkannt, weil sie natürlich völlig symptomlos sein können. Doch ist ihre Erkennung von großem Wert, weil namentlich die Ausbildung von Schwangerschaften in einem oder gar in beiden Teilen zu schweren Folgeerscheinungen führen kann; aber auch die Menstruation kann Störungen verursachen, wenn das Blut aus dem einen Horn vielleicht keinen genügenden Abfluß hat. Die Behandlung wird immer dem Arzte obliegen, weil nur genaue Untersuchung, vielleicht in Anästhe (f. d.) das Leiden klarstellen kann. d) Blasen in der Wand der Gebärmutter sind ebenfalls Entwicklungsfehler, kommen aber nur selten vor (f. Balggeschwulst).

III. Unter den Erkrankungen der Gebärmutter sind zu nennen: die Schleimhautentzündung, das sogen. Endometrium (f. Geschlechtsorgane weibliche), und werden als „Endometritis“ bezeichnet. Sie sind fast stets von außen, d. h. von der Scheide und Scham aus eingebrungen. Am gefährlichsten ist der Tripper (f. venerische Krankheiten), jene ansteckende Erkrankung, die, durch den Geschlechtsverkehr verbreitet, sich durch eine starke citrige Absonderung kennzeichnet. Wenn eine Frau diese Krankheit erwirbt, so wird je nach dem Grad der Ansteckungsfähigkeit des kranken Mannes eine mehr oder weniger starke Entzündung der äußeren Teile und der Scheide, fast in allen Fällen aber auch eine solche der Schleimhaut des Halssteils der Gebärmutter eintreten (akuter Cervizitarrh). Meist bleibt sie auf dieser Stufe stehen: die geschwollene Schleimhaut sonderst befindig Eiter und Schleim ab, der bei längerem Bestehen oft am Muttermund geschwürige Veränderungen des Scheideteils hervorbringt und auch die Entzündung der Scheidenschleimhaut unterhält. Es ist diese Form der Schleimhautentzündung eine besonders langwierige und hartnäckige, die wenigsten Fälle erfahren dauernde Besserung (f. venerische Krankheiten). Aber sie sind doch — d. h. für Kranke — noch ziemlich harmlos, insofern sie nur

den lästigen Ausfluß (s. d.) hervorrufen. Sie werden aber nicht selten gefährlich, wenn sie auf die Schleimhaut des Gebärmutterkörpers selbst übergehen. Gewöhnlich bildet der festgeschlossene innere Muttermund die Grenze, über welche der catarrhale Zustand selten hinausgeht. Wenn aber der Muttermund sich öffnet, wie es bei der Menstruation, bei einer Fehlgeburt, bei der Geburt geschieht oder wenn von außen ein Instrument durch den Muttermund hindurchgeführt wird, dann können die Entzündungserreger in das Innere der Gebärmutter eindringen und dort eine Entzündung der Schleimhaut veranlassen, die sich meist weiter auf Eileiter-Schleimhaut u. s. w. erstreckt (s. Unterleibsentzündung).

Zu diesem ersten Stadium kann der plötzlich auftretende Entzündungszustand: Schwellung und Blutüberfüllung der Schleimhaut fast ganz symptomlos sein, höchstens treten vorübergehend wehenartige Schmerzen im Leib und Kreuz und leichte Fieberzustände ein. Erst wenn der Entzündungszustand chronisch wird, wie es fast stets der Fall ist, zeigen sich schwere Störungen. Vor allem ist es der Ausfluß, der, zum Teil aus dem Halsteil stammend, erhebliche Belästigungen hervorrufen kann, daneben aber werden fast stets stärkere oder längerdauernde monatliche Blutungen sich einstellen, die oft zu schwerer Blutarmut führen können; auch tritt wohl erhöhte Schmerzhaftigkeit der Periode auf (s. Menstruation); ein Gefühl der Schwere im Leib, häufige drängende Schmerzen zeigen ferner an, daß die Schleimhaut der Gebärmutter gewuchert ist, daß das ganze Organ größer, also auch gewichtiger ist, und so an den Wänden zu zerren oder die benachbarten Organe zu drücken vermag.

Diese soeben geschilderten Symptome sind aber so wechselnd, so ungleich, in manchen Fällen gering, in anderen wieder so herborstehend, daß sie nie von Laien als ein Beweis für einen Gebärmuttercatarrh betrachtet werden können. Die Bestimmung dieses Leidens ist daher nur durch ärztliche Untersuchung möglich. Es ist dazu genaue Kenntnis der Krankheitsgeschichte, der ersten Symptome, der Hauptklagen erforderlich, es ist genaue lokale Untersuchung (s. d.), Besichtigung mit dem Scheidenpiegel, vielleicht auch eine längere Beobachtung nötig. Nur die ärztliche Diagnose wird auch der Behandlung eine besondere Richtschnur verschaffen können. Im akuten Stadium wird immer Ruhe die erste Patientenpflicht sein, auch die chronischen Zustände werden Schonung erfordern.

Außerdem pflegen gegen die Schmerzen kalte, lauwarne oder warme Umschläge, je nach Empfindung der Patientinnen, von Nutzen zu sein, manchmal müssen auch schmerzstillende Mittel (s. Narcolita) verordnet werden. Die Behandlung des Ausflusses bei Gebärmuttercatarrh durch Ausspülungen der Scheide kann ebensowenig als genügend angesehen werden, wie etwa Mundausspülungen eine Magenkrankheit bessern können. Soll der Ausfluß beseitigt werden, so ist in der Regel eine energische Behandlung seitens des Arztes notwendig, die meist in Kationen des Inneren der Gebärmutter mit Höllenstein, Jod, Chlorzink,

Narbol oder heißen Wasserdämpfen, oder auch Austragungen der Schleimhaut besteht. Beide Eingriffe können nur von geübten Händen vorgenommen werden, sind aber meist von gutem Erfolg. Die Kationen müssen oft wiederholt werden, die Austragung, die meist in Betäubung und nach vorhergegangener Erweiterung des Halses durch Duellstoffe (s. d.) vorgenommen wird, erfordert längere Ruhe und Nachbehandlung. Wisweilen, besonders wenn die Entzündung auch die Umgebung der Gebärmutter, namentlich die Eileiter (s. d.) ergriffen hat, sind alle örtlichen Eingriffe mit großer Gefahr verbunden und daher besser zu vermeiden.

Ebenso wie der Tripper, so können auch andere Entzündungen der Schleimhaut der Gebärmutter auftreten; vor allem ist es die Tuberkulose, welche ähnliche Krankheitsbilder hervorruft, auch durch Fäulniserreger, namentlich im Wochenbett (s. d.), können solche Veränderungen meist akuten Charakter erzeugt werden.

Aber nicht nur ansteckende bezw. bacilläre Erkrankungen können die geschilderten Erscheinungen einer chronischen Entzündung der Gebärmutter-schleimhaut, eines chronischen Gebärmuttercatarrhs bedingen, auch durch Störungen des normalen Blutkreislaufes in der Gebärmutter kann die Schleimhaut entzündliche Veränderungen erleiden. Verlagerungen der Gebärmutter selbst (s. d.) bedingen durch die damit verbundene Anämie der Blutgefäße eine Störung in der normalen Blut-zufuhr, ebenso können Geschwülste der umgebenden Teile, auch entzündliche Erkrankungen (s. Unterleibsentzündung), ferner chronische Stuhlverstopfung oder häufige geschlechtliche oder onaniistische Reize der Geschlechtsstelle (s. Onanie) sowie auch allgemeine Blutarmut, Bleichsucht, Nierenkrankheiten derartige Wucherungen der Schleimhaut der Gebärmutter zur Folge haben. Auch hier sind entweder Ausfluß oder unregelmäßige Blutungen oder beides, meist in Verbindung mit Klagen über Schwere im Leib, Brudgefäß nach unten, und Kreuzschmerzen zu beobachten. Die Erkennung solcher Gebärmuttercatarrhe bedarf naturgemäß noch genauere ärztlicher Untersuchung; jedenfalls aber kann über die Behandlung bei der Mannigfaltigkeit der Ursachen keine weitere Erörterung hier erfolgen.

Die Entzündung breitet sich aber auch bisweilen in die Tiefe der eigentlichen Gebärmutterwand aus; handelt es sich um sehr heftige eitrige Entzündung, so können sich Abscesse in der Wand der Gebärmutter entwickeln — es wird dies aber stets nur Teilercheinung einer allgemeinen Unterleibsentzündung (s. d.) sein —, anderenfalls bei chronischen Entzündungen oder Ernährungsstörungen kann auch durch Vermehrung des Blut- und Lymphgefäßes und durch Entwidlung von Bindegewebe (s. Organismus) zwischen den Muskelbändern eine starke Zunahme des Organs mit jenen oben geschilderten Zeichen des natürlich auch dabei vorkommenden Schleimhautcatarrhs entziehen. Die Behandlung dieser sogen. chronischen Gebärmutterentzündung, der Metritis, ist meist mit der des zu Grunde liegenden Schleimhautcatarrhs gemeinsam.

rdh die Wand der Gebärmutter hindurch kann die Entzündung auch auf den Bauchfellüberzug üben erstrecken, ein Vorgang, der ebenfalls so nach den Veranlassungen, die dabei entstehen, auch nach den dabei auftretenden Symptomen der Unterleibsentzündung zusammen geworfen sein kann (s. d.). Auch die Behandlung dieser metritis, der Entzündung des Gebärmutterganges und der ebenfalls dahin gehörenden amnietritis, d. h. der Entzündung des Gewebes innen der Gebärmutter, wird dort abgehandelt.

weilen entwickelt sich infolge von Entzündungen in der Schleimhaut, oder auch nach siben Zerstörungen derselben durch Arznmittel Operationen ein Verschluss des äußeren Mutterdes durch Verwachsungen, eine Atresia uteri, hier Erwähnung finden muß. Ein solcher Zustand wird deswegen beschwerlich, ja gefährlich, weil die in der Gebärmutter sich findende Aberrung keinen Ausweg hat. Es wird sich also Blut oder der Schleimhautfluß in der Höhle sammeln und dieselbe ausbuchen; je nach der Lage des Zurückgehaltenen werden die Verderben sein und Eingriffe des Arztes erforderlich sein.

Unter den sog. Neubildungen der Gebärmutter, den geschwulstartigen Wucherungen, sind die Frauentumoren namentlich zwei von herausgehender Bedeutung, denn sie beeinflussen die Fruchtbarkeit und Erkrankungsneigung in erschreckendem Maße. Der Krebs der Gebärmutter (Carcinoma) gilt besonders als das Schreckgepennt für gesammte Frauen. Der erfahrene Frauenarzt wohl täglich die Frage: Ist es auch nicht so, woran ich leide? Nicht ganz mit Unrecht dieses Leiden als eine schwere Geißel des ungeschlechtes bezeichnet. Ältere Statistiken eingestellt, daß zwei- bis dreimal so viel Frauen Männer an Krebsigen Erkrankungen sterben und von den an Krebsigen Erkrankten gestorbenen einen Drittel Krebs der Gebärmutter hatten. nicht nur die ungemeine Häufigkeit der Fälle Gebärmutterkrebs hat die Furcht vor dieser Krankheit hervorgerufen, sondern auch der Umstand, daß ganz besonders dieser Erkrankung der Charakter des Heimtückischen und Unerwarteten gedrückt ist, hat diese Ansicht in allen Frauen unanerkannt befestigt. Dem gegenüber muß doch hervorgehoben werden, daß diese insbmanierliche gesteigerte Furcht den heutigen Umständen der Wissenschaft gegenüber nicht bestätigt ist. Denn es spricht ja doch jene Statistik: von den an Krebs Gestorbenen. Es sterben unzweifelhaft weniger Frauen heutzutage an Gebärmutterkrebs als früher, weil die Erfolge der zeitigeren Erkenntnis und der frühzeitigeren Operation die Sterblichkeit sehr vermindert haben. hat sich herausgestellt, daß die anderen, namentlich die aus den sog. venerischen Krankheiten (s. d.), wie Tripper, entzündlichen Unterleibsfrankheiten häufiger sind als der Krebs der Gebärmutter. Es ist also an der Zeit, den Frauen die einzelnen Kreifen noch immer so verderblich streitende Angst zu nehmen oder doch wenigstens soweit zu mildern, daß man ihnen begreiflich

machen muß, daß der Krebs der Gebärmutter ein zwar schweres, aber bei der nötigen Sorgfalt und Energie stets zu beseitigendes Leiden darstellt. Damit aber frühzeitig die Krankheit erkannt werde — und daraufhin kann doch nur die Beseitigung angestrebt werden —, müssen erstens die Frauen selbst über das Wesen der Krankheit genau unterrichtet sein und müssen andererseits aus diesen Kenntnissen die Lehre entnehmen, daß das Vertrauen zum Arzt, die offenste Ausprägung dem Vertreter wissenschaftlicher Forderung gegenüber der erste Schritt zur Selbsterhaltung ist. Lieber tausendmal unnütz, als einmal zu spät zum Arzt! Lieber Angst und Pein vor der Untersuchung, als Schmerzen und Qualen nach der verpassten Konsultation!

Als erste Erkenntnis für jede Frau dem Krebsleiden gegenüber gelte die Lehre, daß der Krebs der Gebärmutter kein einziges charakteristisches Merkmal hat, woran das Auge des Laien oder der Patientin ihn erkennen könnte und daß, wenn er erst handgreiflich, d. h. auch für den Laien deutlich erkennbare Symptome zeigt, ärztliche Kunst vielfach machtlos sein wird. Es wird sich dies aus der folgenden Erörterung des Verlaufes dieser Erkrankung deutlich herausstellen.

Wie der Krebs überhaupt, so besteht auch der Gebärmutterkrebs hauptsächlich in einer Wucherung von Zellen, die sich stetig in die Tiefe erstreckt, das eigentliche normale Körpergewebe zerstört und durch jauchigen Zerfall teils lokale Verheerungen, teils allgemeine Vergiftung bewirkt. Wir finden den Krebs sowohl in der Höhle der Gebärmutter, im Halssteil, wie auch im Scheidenteil; am häufigsten tritt er im Hals auf. Von den dort sehr zahlreich vorhandenen Schleimhautdrüsen geht die Zellenneubildung aus, ohne daß man bisher die Erkenntnis gewonnen hätte, wieso es zu dieser Zellwucherung kommt. Indem nun die Zellen sich vermehren und in die Tiefe wachsen, können sie entweder den ganzen Hals in starres Krebsgewebe verwandeln oder sie können auch an einer Seite des Halses in das anliegende Gewebe und dort in die zahlreichen Lymphbahnen und Drüsen einwuchern. Es kann aber auch beides vorkommen. Jedenfalls ist der letztere Verlauf der ungünstigste, indem gerade die Krebsige Entartung der Lymphgefäße eine schnelle Ausbreitung des Krebses in die Umgebung oder auch in fernere Organe bedingt, ein Umstand, der die Heilbarkeit des Krebses sehr wesentlich, ja unter Umständen allein beeinflusst. Dieses Indietiefewachsen des Krebses kann ganz ohne Erscheinungen für die Kranke geschehen, höchstens kann ein leichtes Druckgefühl, das Empfinden einer Schwere im Leib darauf hinweisen, Symptome, die aber auch anderen Erkrankungen zutommen. Gewöhnlich aber pflegt auch der in der Schleimhaut entstehende Krebs an der Oberfläche der Schleimhaut, das heißt nach der inneren Wöhlung der Gebärmutterhaltes zu, zu wachsen; dann tritt dort eine zu Zerfall neigende Wucherung zu Tage, die meist starken Abgang von Flüssigkeit und Eiter mit sich bringt (s. Abb. 1). Nun tritt das Symptom des Ausflusses hinzu. Wenn die Absonderung aber wie im Anfang gering ist, so pflegt sich der Aus-

fluß nur wenig von dem so häufig bei Frauen auftretenden zu unterscheiden, wird aber erst durch Menae, Aussehen oder gar Geruch der Ausfluß

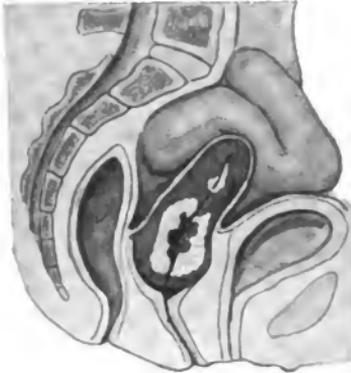


Abb. 1. Schematischer Längsdurchschnitt durch den weiblichen Unterleib: Gebärmutterkrebs, eine zerfallene Wucherung im Halssteil und eine kleinere Wucherung im Gebärmutterkörper. Der Hals ist stark verengt.

der Kranken unangenehm, dann kann es leicht schon zu spät für den ärztlichen Eingriff, zu spät für eine durchgreifende Heilung sein. In manchen Fällen pflegt aber die Wucherung, wenn sie im Halskanal der Gebärmutter angelangt ist, von dort nach dem äußeren Muttermund zu wachsen und nun stärkeren Ausfluß und namentlich auch Blutungen zu ver-



Abb. 2. Schematischer Längsdurchschnitt durch den weiblichen Unterleib: Krebs des Scheitendeils der Gebärmutter.

anlassen. Diese Blutungen (s. Blutfluß) aber sind ganz besonders für den erfahrenen Arzt ein Merkzeichen für verdächtige Erkrankung und deswegen stets von großer Bedeutung. Auch die Kranken

sollen daraus lernen, alle unregelmäßigen Blutungen aus den Geschlechtsorganen aufmerksam zu beachten. Besonders wenn die Frauen in den Wechseljahren nach längerem Ausbleiben der Menstruation (s. d.) wieder Blutabgang bemerken, der gar häufig eine gewisse Regelmäßigkeit zu besitzen scheint, so sollte stets eine ärztliche Untersuchung Klarheit über die Natur dieses Blutflusses schaffen.

Wenn nicht der Halssteil, sondern der Scheitendeil der Gebärmutter selbst der Ausgangspunkt des Leidens ist, dann pflegt die Wucherung im weiteren Verlauf sich meist nach unten in die Höhle oder auf die Wand der Scheide zu erstrecken (s. Abb. 2). In diesen Fällen sind Ausfluß und Blutfluß ganz frühe Symptome; zumal der letztere pflegt dadurch besonders charakterisiert zu sein, daß bei der Oberflächlichkeit der Wucherungen jeder in die Scheide



Abb. 3. Schematischer Längsdurchschnitt durch den weiblichen Unterleib: Gebärmutterkrebs, der stark gewuchert, auch die Blase und den Mastdarm ergriffen und eine große jauchende Höhle geschaffen hat.

eingeführte Gegenstand, z. B. bei Auspülungen, Untersuchungen, Weisclaf, eine solche Blutung hervorbringen kann.

Wenn der Körper der Gebärmutter selbst der Sitz des Krebses ist, können die Wucherungen besonders lange unbemerkt bleiben; aber es ist hierbei auch die Gefahr der Weiterverbreitung nicht so groß, weil erst die ganze Dicke der Wand oder die ganze Schleimhaut zerstört sein muß, ehe die Umgebung der Gebärmutter betroffen wird. Die Erscheinungen sind hier ganz ohne jede praktische Bedeutung für die Erkennung der Krankheit, weil sie auch bei anderen Leiden ebenso zu beobachten sind, doch müssen sie gerade deshalb ernst genommen werden.

Das Weiterstreiten des Krebses erfolgt zumeist auf dem Wege der Lymphgefäße; ein in solches Lymphgefäß gelangtes Krebsstückchen wird in die nächsten Lymphdrüsen geschwemmt und kann dort weitere Krebswucherungen hervorbringen; es kann aber auch noch weiter in die Blutbahn gelangen und nun in anderen Organen, meist der Leber, aber auch

chirn, Rückenmark, sog. „metastatische“ Krebsknoten zeigen. Aber auch direkt kann die Umgebung der Gebärmutter z. B. das lockere Gewebe der Bänder, die Schleimhaut der Scheide oder des Eileiters, das Bauchfell, die Blase, der Afterdarm vom Krebs der Gebärmutter ergriffen werden (s. Abb. 3). Alle diese meist sehr schmerzhaften werden auch durch große Zerstörung gefährlichen Ausgänge sind aber nur die Anfangsstadien der gänzlichen Heilung, die unter zunehmender Schwäche und neu auftretenden Nieren- und Herzerkrankungen eintritt. Ein solcher meist 1—4 Jahre nach dem ersten Auftreten sich abspielender trauriger Ausgang kann nur in allen Fällen vermieden werden, wenn frühzeitig die Behandlung eingreift. Deutsutage vertritt aber die gesamte wissenschaftliche Medizin zahllosen, vielhundertjährigen Erfahrungen die richtige Behandlung der Krebskrankheiten: die völlige Entfernung derselben aus dem Körper, und zwar nicht nur des Krebses selbst, denn wenn möglich auch des Organes, in dem entstanden. So kann es sich also beim Krebs der Gebärmutter nur um die vollständige Entfernung der Gebärmutter aus dem Körper handeln. Die Gebärmutteramputation wird jetzt in der ersten Mehrzahl der Fälle von der Scheide aus gemacht und bietet dem geübten Operateur keine Schwierigkeiten. Sie wird in Betäubung genommen und heilt meist in 14 Tagen bis Wochen aus, ohne die geringsten Störungen zu verursachen. Nur diejenigen Frauen, welche noch unfruchtbar waren, als sie sich der Operation unterziehen mußten, leiden später noch einige Zeit monatlich an Beschwerden, die denen der Eisjahre gleichen. Sonstige Beeinträchtigungen davon dadurch nicht hervorgerufen, die Pflichten der Frau im Hause und in der Familie ausgeübt werden durch den Mangel der Gebärmutter nicht im mindesten erschwert. Es kann die Operation ihre ganze legendreiche Wirkung nur entfalten, wenn sie rechtzeitig gemacht ist, so daß alles Krankhafte entfernt werden kann und die frühzeitige Erkenntnis dringend notwendig. Diese erfordert aber bisweilen eine Voruntersuchung, die oben schon erwähnte Ausfrragung der Gebärmutter. Dadurch sollen Teile der verbleibenden Wucherungen für eine genaue mikroskopische Untersuchung gewonnen werden. Eine solche, von geübten Ärzten vorgenommen, kann so rechtzeitig das Vorhandensein schwerer Veränderungen der Schleimhaut anzeigen, daß die sofortige Entfernung der Gebärmutter stets Nutzen bringt. Wenn dann durch diese Untersuchung oder auch durch die bloße Befichtigung die Krebsartigkeit der Natur erkannt ist, muß noch durch eine genaue Untersuchung (s. d.) in Klarheit festgestellt werden, ob und inwieweit die Umgebung der Gebärmutter von der Krankheit frei ist; erst wenn dies sich einwandfrei festgestellt ist, wird operiert. Er wird in manchen Fällen die Operation abgelehnt sein; vielleicht kann noch der Versuch eines anderen Vorgehens, z. B. mit Leibeschnitt versucht werden. Doch ist das immer gewagt, kann in vielen Fällen ohne Nutzen sein und in diesen Umständen, wenn also der Krebs sich überlassen bleibt und fortwächst, ist es die

fortgesetzte Aufgabe der Behandlung, die Leiden der Kranken zu lindern und möglichst Verlängerung des Lebens bei möglichstem Wohlbehagen zu erstreben. Der Mittel giebt es da sehr viele, ein jedes hat seine besonderen Vorzüge; nur ärztliche Menschenfreundlichkeit und ärztliche Sachkenntnis wird hier das Rechte jeweils finden. Es sei nur erwähnt, daß die häusliche Krankenpflege mit den überall anzuwendenden Mitteln der „Heinlichkeit“ schon den Arzt zur Hälfte erlangen kann.

In Betreff der Ursache und Veranlassung des Krebses muß zunächst gesagt werden, daß man über das eigentliche Wesen dieser Wucherungen noch wenig aufgeklärt ist; namentlich wissen wir nicht, warum es zu einer Wucherung der Zellen kommt, die an anderen Stellen ein durchaus friedliches Dasein führen. Die Behauptung, daß Parasiten (s. d.), Schmarotzer tierischer oder bacillärer Natur, die Veranlassung geben, ist jetzt fast ganz ausgegeben. Daß der Krebs bei direkter Uebertragung auf Wunden derselben Menschen oder (bei Versuch) derselben Tiergattung wieder Krebs erzeugte, ist kein Beweis dafür. Dagegen aber wissen wir, daß das vorgerücktere Alter für Krebs disponiert. Er kommt vor dem 20. Jahr fast nie, zwischen dem 20. und 30. selten, zwischen dem 30. und 40. häufig, in den folgenden Jahren aber überaus häufig vor. Daß der Krebs erblich sei, wird ebenfalls angenommen. Ferner aber ist sicher, daß Frauen, die besonders oft geboren haben, eher zu Krebs neigen als unverbereitete oder kinderlose, so daß man annehmen kann, die häufigere Inanspruchnahme der Organe bringt die Neigung zu dieser Krankheit hervor. Daß die ärmeren Klassen eine besonders größere Zahl krebstranker Frauen aufweisen, ist ebenfalls statistisch festgestellt. Alle diese einzelnen Thatsachen geben aber keinen Aufschluß über die oben gestellte Frage. Diese Unklarheit unseres Wissens läßt aber erst recht immer wieder mahnen, einer solchen tödlichen Krankheit frühzeitig und energisch zu begegnen.

Neben dem Krebs ist es noch das Sarkom eine ähnlich geartete, geschwulstartige Wucherung, die ebenfalls in der Gebärmutter auftreten und durch baldige Weiterverbreitung in anderen lebenswichtigen Organen tödlich werden kann. Seine Erscheinungen sind hier denen des Krebses sehr ähnlich, teilweise denen der folgenden Klasse von Geschwülsten, seine Diagnose aber äußerst schwierig, daher nur vom geübten Untersucher und auch dann oft nur vermuthungsweise zu stellen. Auch die Behandlung kann lediglich eine möglichst frühe, ausgiebige Entfernung der Gebärmutter erstreben.

Als die zweite, überaus häufige, die Erkrankungsgeißel der Frauenwelt sehr stark beeinträchtigende Geschwulsterkrankung sind die Fleischgeschwülste (Myomata (von *μῶμα*, Muskelgeschwulst)) der Gebärmutter zu betrachten. Wie schon der Name sagt, gehen sie stets von der Muskelschicht der Gebärmutter aus, wo sie anfangs kleine Knötchen bilden, die später zu enormen Geschwülsten heranwachsen können. Auch über die Entstehung dieser Geschwülste wissen wir wenig; es scheinen aber die Lebigen oder Kinderlosen mehr dazu disponiert; die Jahre von 30—50 sind die bevorzugten. Je

nachdem die Geschwulst von der Muskelschicht aus mehr an die Schleimhaut oder an den Bauchfellüberzug tritt oder in der Schicht selbst verbleibt, unterscheiden wir: Schleimhaut-, Bauchfell-, Wandmyome. Die Unterschiede sehen wir am besten



Abb. 4. Fleischgeschwülste der Gebärmutter. (Die Gebärmutter ist hier aus dem Körper herausgenommen gedacht.)

aus der Abbildung auf der Tafel „Frauenkrankheiten“ Fig. 6. In der Gebärmutterhöhle bemerken wir ein kleines Schleimhautmyom. In der sehr stark verdichteten hinteren Wand drei Geschwülste, deren eines dicht unter der Oberfläche liegt und diese sogar etwas vorbuchtet, während am hinteren Gipfel der Gebärmutter ein Bauchfellmyom sich deutlich mit breitem Stiel von der Oberfläche abhebt. Wenn es sich um die ersteren beiden Arten handelt, so kann sehr oft eine Stielung der Geschwulst sich entwickeln (s. Abb. 4). Die Symptome, welche diese Geschwülste machen, sind je nach den drei Arten verschieden. Die Schleimhautmyome zeichnen sich besonders durch starke und unregelmäßige Blutungen aus (s. Blutfluß). Anfangs pflegt nur eine Verärterung der Blutmenge bei der Periode bemerkbar zu sein, bald aber werden die Blutungen häufiger, ja, sie können bei langer Dauer durch den fortgesetzten Blutverlust zum dauernden Siechtum und zum Tode führen. Andererseits unterliegen die Schleimhautmyome, die oft polypenartig in die Gebärmutterhöhlung, auch in den Halssteil hineinragen (s. Abb. 5), nicht selten einer Fäulnis durch mangelhafte Blutzufuhr und den Zutritt von Fäulnisbakterien von der Scheide aus. Es kann sich daran eine allgemeine Blutvergiftung des Körpers schließen, deren Ausgang immer zweifelhaft sein dürfte. Die mehr in den Bauchfellüberzug wachsenden Myome haben in ganz hervorragendem Maße die Tendenz, zu kolossalem Wachstum und können die anderen Organe des Bauches sehr durch Druck belästigen; auch sie können, wenn der Stiel der Geschwulst

sehr lang und dünn oder gar gedreht ist, durch mangelnde Blutzufuhr verfaulen und zu allgemeiner Blutvergiftung führen. Durch ihre Größe und ihr Wachstum in die seitlichen Mutterbänder können auch die Bandmyome gefährlich werden, indem dadurch d. Blutgefäße des kleinen Beckens, Blase und Mastdarm oft enormem Druck ausgesetzt sind. Alle drei Arten aber können auch durch Uebergang in bösartige Geschwulstformen (Krebs oder Sarkom) gefährlich werden. Für gewöhnlich allerdings bleiben alle diese gefahrbringenden Veränderungen aus. In den meisten Fällen pflegen den Kranken nur die Blutungen, der meist vorhandene Ausfluß oder auch Truderscheinungen lästig zu sein, zumal wenn dabei noch eine Verlagerung der Gebärmutter bedingt ist (s. Tafel Frauenkrankheiten). Eine der häufigsten und am längsten unerkannt bleibenden Truderscheinungen ist die Ischias, die sehr häufig bei Frauen durch direkten Druck eines Myoms auf den Nerven hervorgerufen wird. Eine genaue Diagnose läßt sich nur durch genaue ärztliche Untersuchung stellen; es muß dabei auch zugleich die Möglichkeit etwa eintretender gefahrbringender Veränderungen beachtet werden. Der Verlauf ist meist nicht ungünstig, gewöhnlich nehmen bei Beginn der Wechseljahre die Geschwülste an Größe ab. Damit vermindern sich dann auch die Beschwerden. Ein Heilmittel, welches die Geschwülste zum Verschwinden bringen kann, giebt es nicht.

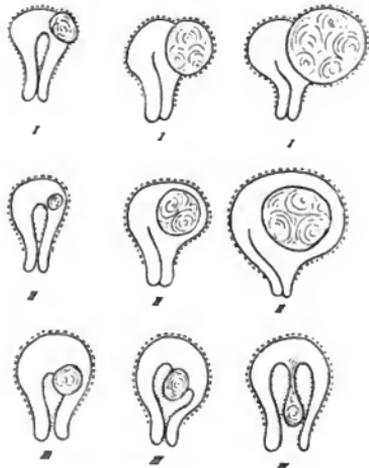


Abb. 5. Myome.

Die Aerzte müssen sich darauf beschränken, die Symptome einzeln zu bekämpfen. Es ist dazu das ganze Heil-Rüstzeug des geübten Frauenarztes notwendig, um die Blutungen oder die Truderscheinungen zu beseitigen. Oft ist ein operativer Eingriff unvermeidlich. Derselbe kann in manchen Fällen nur in einer Auskrugung der

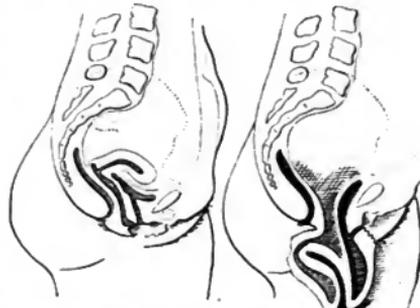
Gebärmutter bestehen, kann aber auch in Gestalt eines Leibschnittes die Entfernung der Geschwulst oberhalb der Gebärmutter antreiben, wobei die gleichzeitige Begnähmung der Gebärmutter die Regel ist. Die Einzelheiten der verschiedenen Maßregeln hier anzuführen, ist unthunlich. Jeder Fall bedarf, weil einer dem andern gleich, einer besonderen Behandlung. Das Vertrauen zum Arzt ist hier also immer schon halbe Heilung. Die häusliche Krankenpflege kann sich nur nach den Vorschriften richten, wie bei Blutfluß (s. d.) gegeben sind und kann unter Anleitung des Stuhlganges (s. Verstopfung) in Nebenerscheinungen entgegenzutreten.

Es erübrigt an dieser Stelle noch eine Betrachtung anzustellen über das, was im Volksmunde als Polyp der Gebärmutter bekannt ist. Es ist es keine Krankheit im strengen Sinne der wissenschaftlichen Medizin. Es ist nur eine Teilerkrankung anderer Erkrankungen, besonders der Schleimhautentzündungen im Halssteil. Im Verlaufe derselben bilden sich zuweilen langgestielte Wachstümpfe einer Schleimhautpartie, die bis zum äußeren Muttermund heranzuwachsen und dort Ausblutungen und Blutungen veranlassen können. In den meisten Fällen genügt deren einmalige gründliche Entfernung durch einfaches Abschneiden am Orte Entstehens mit nachherigem Aegen, um die Krankheit zu heben. Zuweilen aber ist der Polyp ein langgestieltes Myom und deswegen achtenswert. In anderen Fällen aber ist er doch wohl der Vorbote eines Krebses, hat selbst die Neigung zu krebiger Entartung und muß deswegen stets nicht nur genau entfernt, sondern mikroskopisch untersucht werden, damit nicht die Zeit zu energischem Vorgehen unbenuzt verstreicht.

Gebärmutterkrebs s. Gebärmutterkrankheiten.

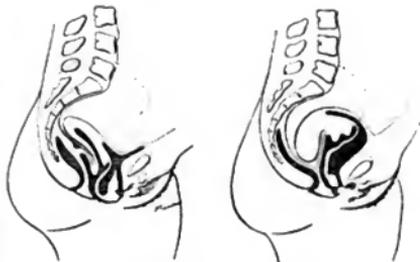
Gebärmutterverlagerungen nennt man die umeinander Veränderungen der Gebärmutter nach Lage und Haltung innerhalb des Körpers. Die normale Lage und Haltung derselben ist aber (s. Geschlechtsorgane, weibl.) nicht eine für alle Zeiten und alle Körperlagen feststehende, im Gegenteil kaum anderes Organ des Körpers mit Ausnahme der Därme zeigt eine so wechselvolle Lage im Körper wie die Gebärmutter. Der Grund dafür ist erstens in der „beweglichen Befestigung“ durch die Bänder und zweitens darin, daß die Nachbarorgane Blase und Mastdarm sowie die Darmlagen, je nach ihrem Füllungsgrad die Lage der Gebärmutter wesentlich verändern und endlich dadurch, daß die Gebärmutter selbst je nach Größe schwere andere Lagen einnehmen kann, ja auch ihre Muskulatur selbst bewegt wird. In liegender Frau liegt die Scheide fast horizontal, als nach oben konvex; zwischen ihr und der Blase liegt die Gebärmutter, mit ihrer hinteren Fläche nach oben und hinten gerichtet. Der Scheidenteil ist nach hinten und unten, etwa gegen die Scheidenöffnung hin gewölbt (s. Tafel Frauenkrankheiten). Die Blase kommen nun dadurch zu stehen, einmal das Organ im ganzen nach unten sich verschieben kann. Meist geschieht das in der Regel; diesen Zustand nennt man Vorfall der Gebärmutter. Andererseits kann das Organ mit dem Körper so nach unten oder oben sich ver-

lagern, daß der Halssteil die entsprechende Bewegung im entgegengesetzten Sinne mitmacht, d. h. nach oben oder unten wandert, weil das Verhältnis der beiden zu einander gleich bleibt. Diese Verlagerung nennt man Drehung. Endlich aber kann bei erhaltener Stellung des Scheidentheils auch der Körper der Gebärmutter allein seine Stellung ändern, daraus würde eine Krümmung der Gebärmutter folgen (s. Abb. 1, a—d). Die außerdem noch möglichen seitlichen Verschiebungen der Gebärmutter werden nur dann als dauernde Verlagerungen zu betrachten



a) Normale Lage der Gebärmutter.

b) Drehung der Gebärmutter.



c) Drehung der Gebärmutter nach hinten.

d) Krümmung der Gebärmutter nach hinten.

Abb. 1. Schematische Längsdurchschnitte durch den weiblichen Unterleib.

fein, wenn die Ursachen einen dauernden Charakter haben; dies ist bei entzündlichen Schwellungen oder Geschwülsten in den seitlichen Beckenpartien der Fall (s. Unterleibsentzündung).

Von allen möglichen Verlagerungen sollen hier nur diejenigen besprochen werden, welche allein von Bedeutung für die Gesundheit sind.

Die Rückwärtsverlagerung ist die häufigste und auch den Laien bekannteste G. Man muß aber dabei unterscheiden die Rückwärtsdrehung und Rückwärtskrümmung. Die erstere ist meist nur der Anfang der Krümmung und bildet sich gar nicht so selten auch in den fast normalen Zuständen des

Wochenbettes aus und kann dann den Uebergang sowohl zur normalen als auch zu der im folgenden zu schildernden rückwärtsgeknickten Lage der Gebärmutter werden. Auch nach Fehlgeburt, bei der



Abb. 2. Längsdurchschnitt durch den weiblichen Unterleib. Rückwärtsdrehung der Gebärmutter zugleich mit Senkung des Cervix und der vorderen und hinteren Scheidenwand.

chronischen Entzündung der Gebärmutter (Metritis) (s. Gebärmutterkrankheiten), überhaupt bei langem Krankenlager kann eine solche Rückwärtsdrehung entstehen. Endlich kann auch noch bei Unterleibsentzündung durch Verwachsungen der Gebärmutterkörper an das Kreuzbein angeheftet und dadurch eine Rückwärtsdrehung hervorgerufen werden. Hier liegt also die Gebärmutter in der gestreckten Lage, der Körper dem Kreuzbein genähert, der



Abb. 3. Längsdurchschnitt durch den weiblichen Unterleib. Rückwärtsdrehung der Gebärmutter.

Scheidenteil nach vorn und unten stehend (s. Abb. 2). In diesem Zustande bestehen nur geringfügige Beschwerden oder solche, welche ebenso auch dem folgenden strahlteilsbilde der Rückwärtsdrehung zukommen. Diese Rückwärtsdrehung entwickelt sich nun in sehr vielen Fällen aus jener; auf der nach hinten gedrehten Gebärmutter lagern die Därme, jeder Druck der Bauchpresse verstärkt

die Last; besonders wenn die Gebärmutter, wie im Wochenbett, noch weich ist, kommt es sehr bald zur Anknüpfung zwischen Körper und Hals. Diese „Drehknüpfung“ bewirkt weiterhin eine Drehung auch der Gefäße, insofern dessen schwillt der Körper von dem sich sammelnden Blut an und sinkt nun infolge der eigenen Schwere tief hinten auf den Mastdarm in die Kreuzbeinhöhle hinein, eine Lage, die durch den sich an dem Körper stauenden Inhalt des Mastdarms noch stetig vermehrt wird (s. Tafel Frauenkrankheiten).

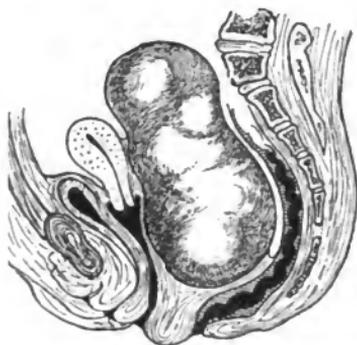
Auch wenn in der Gebärmutter sich Moome entwickeln, kann sehr leicht eine solche Rückwärtsdrehung eintreten. Ebenso bildet sich in den ersten Wochen der Schwangerschaft sehr leicht, besonders bei schon vorhandener Anlage, eine solche Rückwärtsdrehung der schwangeren Gebärmutter aus, die bei dem stetigen Wachstum des Fetus und



Abb. 4. Längsdurchschnitt durch einen weiblichen Unterleib: Eine große Eierstockgeschwulst drängt die Gebärmutter stark nach vorn.

der Gebärmutter recht schwere Folgen haben kann (s. Schwangerschaft). Sehr häufig ist eine solche Rückwärtsdrehung angeboren. Diese schon in jungfräulichen Körper beobachteten Rückwärtsdrehungen sind aber auch oft Folge onanistischer Reize (s. Onanie). Die Erscheinungen der Rückwärtsverlagerungen sind ziemlich charakteristische, wenn auch nur die genaue ärztliche Untersuchung volle Klarheit schaffen kann. Denn dieselben Erscheinungen können auch durch Eierstockgeschwülste (s. Abb. 4 und 5), durch Eiterfäden im Becken (s. Unterleibsentzündung), durch Schwangerschaft in und außerhalb der Gebärmutter (s. Schwangerschaft) hervorgerufen werden. Nur gründliche Kenntnisse aller Möglichkeiten, genaue Untersuchung mit beiden Händen (s. Tafel Frauenkrankheiten), wenn nötig sogar in Betäubung, und große Erfahrung des Untersuchenden lassen hier sichere Diagnose stellen. Die Erscheinungen bestehen meistens in reichlichen, aber schmerzlosen Regeln (s. Menstruation), oft aber auch, besonders bei Jungfrauen, in starken Schmerzen bei der Menstruation. Ausfluß ist ebenfalls nicht ungewöhnlich; bisweilen ist besonders im Wochenbett andauernder Blutfluß vorhanden. Der Mastdarm leidet unter

ortgesetzten Druck recht erheblich, die chronische Verstopfung bei Frauen sollte fast immer zur Föschung des Unterleibes Veranlassung geben. Sieht auf Abb. 3 die starke Einengung Mastdarmes durch die Gebärmutter, die Nerven und Gefäße des kleinen Beckens u. recht erhebliche Störungen erleiden, dabei Gefühl von Schwere und Drängen nach unten, bisweilen auch zu „schmerzhafter Müdigkeit“ u. Weinen ausartet. Die Rückwärtsneigung kann auch das Allgemeinbefinden sehr beeinträchtigen; ders. der Magen und das Nervensystem pflegen sich darunter zu leiden. Manche „hysterische“ hat eine Gebärmutter-Steigung, deren Stellung alle Beschwerden heben kann. Sehr seltener aber zeigt diese Verlagerung gar keine Symptome, macht gar keine Beschwerden, sollte aber



* Längsdurchschnitt durch einen weiblichen Unterleib. Obere Fleischgewölbe des breiten Gebärmutterbandes die Gebärmutter hart nach vorn und das Becken-gefäßgebilde nach unten.

beachtet werden, da ihr Vorhandensein das Entstehen von Schwangerschaft unmöglich machen, schon bestehende frühzeitig vernichten kann.

Behandlung kann nur eine direkte sein, nur Herstellung der Normallage können die Becken gehoben werden. Zu dem Zweck bedarf man Kenntniss der anatomischen Verhältnisse. Aufrichtung der Gebärmutter kann sehr leicht zu erreichen sein durch einfaches Gegeneinanderarbeiten der Hände erreicht und dann dauernd erhalten. In manchen Fällen wird aber auch Anwendung der Sonde, oft auch die Betäubung (Kroft) nötig werden. In anderen Fällen ist eine länger dauernde Behandlung mit iger Massage und Gymnastik erforderlich, e. Gebärmutter die normale Lage innehält. In der größten Mehrzahl der Fälle wird es aber nach Herstellung der richtigen Lage notwendig werden, ein Stützapparat einlegt, der die Gestalt in dieser Lage hält. Solche Stützapparate nennt man Mutterringe, pessarien oder Ringe. Sie werden in den verschiedensten Formen angefertigt (s. Abb. 6). Am zweckmäßigsten erscheinen diejenigen, welche aus Celluloid bestehen, im warmen

oder kochenden Wasser weich und biegsam werden, so daß sie je nach dem Fall verschieden ausgerichtet werden können (s. Abb. 6, a. u. f.). Innerhalb des Körpers

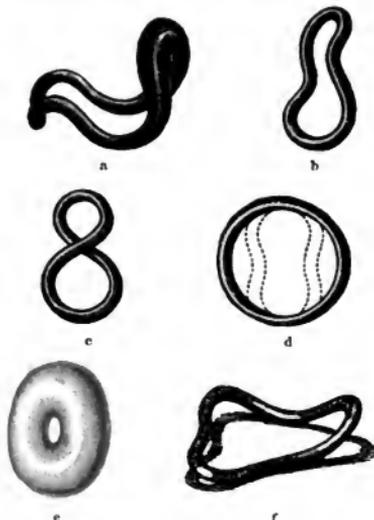


Abb. 6 a-f. Verschiedene Mutterringe: a aus Celluloid, b aus Hartgummi, c-d aus weichem Patentgummi, e aus Hartgummi, innen hohl, f aus Celluloid in eine Form gebracht.

liegt nun der so eingerichtete Ring derart, daß er gegen die Steigungsstelle der Gebärmutter von hinten drückt und nach vorn sich gegen die Schambeine stützt



Abb. 7. Längsdurchschnitt durch einen weiblichen Unterleib: Der Mutterring (wie Abb. 6 f) hält die Gebärmutter in normaler Lage auf der (leeren) Blase.

(s. Abb. 7). Damit keine Störung der Harnentleerung eintreten kann, wird in dem vorderen Bügel eine mittlere Einbuchtung dorgegeben (s. Abb. 6, f). Ein solcher Ring kann, wenn er gut liegt, 8, 12 bis

20 Wochen ohne Schaden getragen werden. Wenn vermehrter Ausfluß (s. d.) oder Blutabgang oder drückende Schmerzen eintreten, soll man bald ärztliche Hilfe suchen, da dann gewöhnlich Ruderschneidungen in der Scheidenschleimhaut zu bemerken sind, die aber nach einigen Tagen ohne Behandlung von selbst schwinden, wenn der Ring entfernt ist. Der Arzt wird dabei stets beachten, ob nicht vielleicht die Gebärmutter wieder auch ohne Ring ihre normale Lage behalten kann und immer einmal versuchsweise den Ring für längere Zeit entfernen. Manche Frauen aber müssen diesen Ring sehr lange Zeit tragen, oft bis zu den Wechseljahren, wo nicht selten durch die eintretende Schrumpfung der Organe die weitere Stützung derselben überflüssig wird.

In wenigen Fällen verlagert aber auch die Ringbebanlung; trotz verschiedener Formen hält sich die Gebärmutter nicht, sondern sinkt auch im Ring stets wieder nach hinten. Dann ist nur noch der Versuch zu machen, mittels operativer Methoden den Schaden zu bessern. Zu einem solchen Vorgehen wird sich der Arzt aber nur dann verstehen, wenn er in längerer Beobachtung gesehen hat, daß eine Besserung der Beschwerden auf keine andere Weise zu erreichen ist und wenn die Beschwerden einen solchen Grad erlangt haben, daß eine Abhilfe dringend notwendig ist. Es giebt eine ganze Anzahl von Methoden zur operativen Wiederherstellung der Geradlage der Gebärmutter; gerade dieser Umstand zeigt die Unsiherheit des Erfolges der einzelnen an. Hier seien nur diejenigen erwähnt, die zur Zeit die größte Verbreitung haben. 1. Die Anheftung des Gebärmutterkörpers an die Bauchdecken, die sogen. Ventrofixation, ist die eingreifendste Operation, weil ein Leibschnitt (s. d.) dazu erforderlich ist. Sie wird deswegen nur in den schwersten Fällen vorgenommen und meist dann, wenn auch sonst noch Erscheinungen von Unterleibsentzündung u. s. w. vorhanden sind. Sie erfordert lange Nachkur, ist aber wohl bei nötiger Vorsicht die sicherste Methode. 2. Von der Anheftung des Gebärmutterkörpers an die Scheide, der „Vaginofixation“, ist das Gleiche nicht zu sagen. Hier wird allerdings durch Vorgehen von der Scheide aus die Gefährlichkeit verringert, aber ebenso die Sicherheit des Erfolges; leider sind auch mancherlei Blasenbeschwerden im Gefolge der Operation beobachtet worden. Ganz besonders häufig aber sind Störungen bei später eintretender Schwangerschaft; es ist daher die Einschränkung bei der Anzeigestellung zu machen, daß die Unmöglichkeit einer solchen Schwangerschaft, 3. B. bei Lebigen, Witwen oder nicht mehr menstruirenden Frauen die Vorteile der Operation erhöht. 3. Die Alexander-Adamsche Operation, die dritte und vielleicht beste Methode, bezweckt durch Verkürzung der runden Mutterbänder (s. Geschlechtsorgane, weiblich) die Gebärmutter nach vorn zu ziehen. Da die Lage der runden Mutterbänder im Leistenkanal (s. Organismus) ein leichtes Hervorziehen derselben gestattet, so erscheint dieses Vorgehen als das ungefährlichste. Die bisher berichteten Erfolge sind sehr ermutigend. Es ist zu erwarten, daß dies die Methode der Zukunft für die einfachen Formen der beweglichen Rückwärtsneigung der Gebärmutter sein wird.

Die Senkung oder der Vorfall der Gebärmutter ist eine Verlagerung, die nach Ursachen und Begleiterscheinungen fast nie selbständig, sondern stets mit Verlagerungen der Scheidenwand, mit Verletzungen und Narben am Damm auftritt und deswegen, mit jenen vereint, unter Vorfall (s. d.) besprochen werden muß.

Gebärmuttervorfall s. Gebärmutterkrankheiten und Vorfall.

Gebäudesteuer s. Steuern.

Gebüt s. Zahn.

Geburt (lat. partus, franz. accouchement) ist der Vorgang, durch welchen das Kind aus dem Mutterleibe nach außen gelangt. Man unterscheidet die „natürliche G.“, bei welcher die Frucht allein durch die Naturkräfte herausbefördert wird, und die „künstliche Entbindung“, bei welcher zur Beendigung der G. Kunsthilfe erforderlich ist. Ers folgt die Ausstosung der Frucht innerhalb der ersten sechzehn Wochen der Schwangerschaft, so heißt der Vorgang eine Fehl-G. (s. d.) (abortus, fausse couche), da das Kind (bis dahin Embryo genannt) nicht lebensfähig ist. Geschieht die G. zwischen der 17.—28. Woche der Schwangerschaft, so nennt man sie eine unzeitige G. (partus immaturus); das Kind (Fötus) ist ebenfalls noch unreif und lebensunfähig (s. Entwicklung, embryonale). Findet die G. zwischen der 28. und 36. Woche statt, so heißt dieser Vorgang eine „Früh-G.“ (partus praematurus); das Kind ist zwar noch nicht reif, es ist schwach, aber bei großer Sorgfalt und Pflege am Leben zu erhalten. Rechtzeitig ist die G. und reif ist das Kind, wenn es 40 Wochen nach der Empfängnis (Conception) der Mutter zählt. Die Zeitdauer einer Schwangerschaft berechnet man nach dem Ausbleiben der Menstruation (s. d.). Weiß man, wann zum letzten Male die Regel eingetreten ist, so rechnet man von diesem Tage an 280 Tage oder 9 Kalendermonate und 7 Tage bis zum Datum der Niederkunft. Zur Vereinfachung dieser Zeitbestimmung zählt man, anstatt 9 Monate vorwärts, drei Monate zurück und rechnet 7 Tage zu. Der so gefundene Tag ist der Tag der Niederkunft. Begann z. B. die letzte Regel am 8. März, so rechnet man 3 Monate, d. i. Februar, Januar, Dezember, zurück, zählt 7 Tage zu und erhält als Tag der G. den 15. Dezember.

Schon in der letzten Zeit der Schwangerschaft treten öfters Zusammenziehungen (Kontraktionen) der Gebärmutter auf; da sie schmerzhaft sind, werden sie „Wehen“ genannt, und zwar „Vorwehen“ oder „vorberagende“ Wehen zum Unterschiede von den eigentlichen Wehen, welche bei der G. selber wirken. Die Frau erkennt die Wehen als solche und unterscheidet sie von anderen Schmerzen, die etwa vom Darm oder anderen Organen ausgehen, daran, daß sie dieselben vom Streuz in den Schoß ausstrahlen spürt, daß sie auf den Leib geheft Hand diesen härter werden fühlt und daß sie den Bauch zuweilen sich etwas vorwölben sieht.

Der Beginn der G. wird damit eingeleitet, daß die Wehen häufiger werden; sie sind zwar noch schwach und unregelmäßig in ihren Pausen, aber die Schwangere hat ein allgemeines Unbehagen, sie wechselt oft ihre Körperhaltung, hat keine Ruhe auf dem Stuhl oder im Bett, lehnt sich gern an,

und reißt sich das Kreuz, macht beim Eigen
 Wehen Seitwärtsbewegungen des Oberkörpers,
 im Gesicht den Ausdruck des Schmerzes, klagt
 Scharbrang und Senkung des Leibes nach
 . Diese Thätigkeit der Frau bezeichnet man
 „Gebären“ oder „Streichen“. Allmählich werden
 Rausen zwischen den Wehen kürzer, die
 erzen stärker, die Zusammenziehungen der Ge-
 utter kräftiger. Diese Wehen bewirken die
 ung des Gebärmutterhalses, sie heißen „Er-
 gungswehen“ oder „vorbereitende Wehen“ und
 Stadium der G. die „Eröffnungsperiode“.
 die Eröffnung des Muttermundes wird der
 e Pol der Eihäute frei. Wenn nun die Ge-
 utter bei jeder Zusammenziehung auf ihren
 lt drückt, so drängt sie die untere freigeordnete
 ge in den offenen Muttermund hinein, und
 wieder treibt die Wände des Muttermundes
 hlich weiter auseinander. Bei dieser Dehnung
 it es zu kleinen Einrisßen, aus denen es blutet,
 die Beimischung einiger Blutstreaken in dem
 senden Schleime nennt man in der Hebeammen-
 „es zeichnet“. Das ist der richtige Zeit-
 , wann man die Hebeamme zur Ueberwachung
 ü. rufen soll. Bei einer Frau aber, welche
 s ein Kind gehabt hat (Mehrgebärende) muß
 schon früher, und zwar beim ersten Wehen-
 n, zur Hebeamme schicken, weil bei einer Mehr-
 enden die Niederkunft unerwartet schnell vor-
 ehen kann. Bei einer Erstgebärenden rechnet
 die Dauer einer Geburt vom Wehenbeginn
 zur Beendigung der Nachgeburtsperiode ca.
 12 Stunden; bei einer Mehrgebärenden zählt man
 Durchschnitt nur 12 Stunden.
 un Hebeamme oder Arzt in diesem Zeitpunkt
 l. innerlich untersuchen, so finden sie den Mutter-
 kreisrund eröffnen und in der Öffnung des
 ermundes die gefüllten Eihäute, die sich bei
 Wehe prall gespannt vordrängen: „die Blase
 sich“. Die Weite des Muttermundes bezeichnet
 vielfach nach der Größe von Geldstücken; sie
 tet fort von der Größe eines Markstückes bis
 r eines Thalers und Fünfmärkstüdes, dann bis
 andteller-Umfang und darüber. Der Mutter-
 saum zieht sich allmählich bis an die Becken-
 heran und es heißt dann „er ist verstrichen“.
 e mehr und mehr erweitert, dann hat die untere
 ge keinen Gegendruck von unten mehr und die
 stblase platzt („Blase springt“) bei einer kräf-
 . Wehe. Meist geschieht das Abfließen des
 wassers plötzlich in starkem Strome. Es ist
 helle, dünne, sabel riechende Flüssigkeit. Dann
 die Wehen mit steigenden Kreuzschmerzen
 ger und häufiger ein und werden wegen ihrer
 „Preßwehen, Treibwehen, Kindeswehen“
 unt; sie sollen das Kind durch die Scheide bis
 Schamspalte weiter treiben. Diese Wirkung
 noch unterstützt durch die willkürliche Thätig-
 „Bauchpresse“. Die Hebeamme fordert die
 rende zur richtigen Zeit auf, bei jeder Wehe
 pressen, „jede Wehe zu verarbeiten“. Dies
 eht, indem die Gebärende bei der Wehe die
 gen auf das Bett stemmt, die Füße aufstellt,
 Atem holt und bei geschlossenem Munde
 ich nach unten drängt, als ob sie zu Stuhle
 Die Bauchpresse übt einen festen Druck auf

die Gebärmutter von oben durch das herabtretende
 Zwerchfell, von vorn durch die angespannten vorderen
 Bauchmuskeln aus. Durch die unwillkürliche
 Wehenthätigkeit der Gebärmutter und die willkür-
 liche Auspannung der Bauchpresse zugleich wird
 das Kind bis auf den Beckenboden vorwärts ge-
 trieben. Wenn eine Gebärende aus Furcht vor
 Schmerz oder Mangel an Energie nicht nach
 Kräften mitpreßt, so begiebt sie sich eines großen
 Vorteiles und verzögert unnötigerweise die Geburt
 selber. Andererseits darf die Streifende nicht aus
 Uebereifer die Preßbewegungen auch während der
 Wehepausen fortsetzen und sich vorzeitig erschöpfen,
 sondern muß in den Zwischenräumen zwischen den
 einzelnen Wehen sich ausruhen und dann mit er-
 neuer Kraft die „Wehen verarbeiten“. Beim
 Durchtritt durch das Becken hat der kindliche Kör-
 per nicht nur die Weichteile der Geburtswege zu
 dehnen, sondern er muß sich auch beim Tieferrücken
 den räumlichen Verhältnissen des höhern Beckens
 anpassen. Es muß das Kind deshalb komplizierte
 Drehungen seines Kopfes und seines Kumpfes
 machen, um sich durch den Beckenkanal spiralförmig
 hindurch zu winden. Diesen Vorgang nennt man
 G.-Mechanismus. Er ist nur durch die Beckenform
 bedingt, und deshalb je nach der Größe der Becken-
 durchmesser bei den einzelnen Becken verschieden.
 In den meisten Fällen (ca. 96 pCt.) geht der
 Kopf des Kindes voran. Das Abwärtsdrängen
 des Kopfes in die Scheide ruft starke Schmerzen
 hervor durch Spannung und Zerrung der äußeren
 Geschlechtsteile und löst unwillkürliches Mitpressen
 aus, das oft den ganzen Körper in stitzende Be-
 wegungen verlegt (sog. „Schüttelwehen“). Unter
 der angestrengten Geburtsthätigkeit ist das Gesicht
 hochgerötet und schweißtriefend, das Auge unruhig
 und glänzend, der Atem kurz und keuchend. Die
 letzten Treibwehen bringen den Kopf unter bestigen
 Schmerzen bis in die Schamspalte („der Kopf ist
 im Einschneiden“). Solange die Muskulatur des
 Beckenbodens noch einen festen Widerstand bietet,
 weicht der Kopf in der Wehepause immer wieder
 zurück und ist nur während der Wehe in der
 flaffenenden Schamspalte sichtbar. Erst wenn die
 Muskulatur des Beckenbodens soweit gedehnt ist,
 daß sie keinen Gegendruck auf den andrängenden
 Schädel mehr ausüben kann, tritt der Kopf durch
 die Spalte über den Damm („er scheidet durch“).
 Bei diesem Akte, in dem der Kindeskopf sich durch den
 überdehnten Scheideneingang hindurchzwängen muß,
 kommt es leicht zu Scheiden- und Dammrissen.
 Der Damm (ober Mittelkeil) ist die Gegend
 vom After bis zum Scheideneingang. Derartige
 Risse zu verhüten, giebt es Handgriffe, den sog.
 „Dammschutz“, der entweder in der Seiten-
 oder Rückenlage der Frau ausgeübt wird. Bei
 Rückenlagerung wird das Kreuz durch Unterlegen
 eines Kissens (am besten einer Rolle) stark einge-
 bogen. Wenn der Kopf in der Schamspalte er-
 scheint, wird er vom Geburtshelfer so eingestellt,
 daß er mit seinem kleinsten Durchmesser durch den
 Scheideneingang geht, und zwar so, daß zuerst das
 Hinterhaupt an der Schamfuge herausdringt, dann
 die Stirn, zuletzt das Gesicht langsam über den
 Damm nach außen gleitet. Der Geburtshelfer oder
 die Hebeamme unterstützt den Damm mit flach

angelegten Händen, um ein zu schnelles Heraus-schöpfen des Kopfes in der Wehe zu verhüten; denn das schnelle Ausstoßen des Kindes gefährdet den Damm mehr als das langsame Herausgleiten-laffen unter dem Schutze der andrückenden Hand. Einen zu lange verzögerten Austritt des Kopfes kann man auch beschleunigen, wenn man mit den Fingern vom Hinterdamm oder vom Mastdarm aus den Kopf herauspressen hilft. Dem Kopf folgt der übrige Teil des Kindes schnell, da der Brustkorb weicher und nachgiebiger ist als der knochenharte Schädel. Das Kind hängt dann mit der Mutter nur durch die Nabelschnur zusammen. Diese puffert noch einige Minuten; dann schnürt man sie zweimal und zwar 6 und 4 Finger breit vom Nabel des Kindes entfernt, mit Leinenbändern ab und schneidet zwischen den beiden Stellen durch, an denen man unterbunden hat.

Damit ist die G. aber noch nicht beendet. Es folgt dieser „Ausreibungsperiode“ noch die „Nachgeburtsperiode“. Sofort nach Austritt des Kindes und Entleerung des letzten Fruchtwassers zieht sich die Gebärmutter fest zusammen und hat kaum mehr den vierten Teil ihres bisherigen Umfangs. Das Kind schreit meist, sobald es an die Außenwelt gelangt; vermutlich ist es der Reiz der kalten Luft, die das Neugeborene zum ersten Atemzug bewegt. Es soll schreien, um die bis dahin luftleeren Lungen gut auszuweihen. Falls es nicht von selbst zu atmen beginnt, übt man Hautreize mechanischer und thermischer Art auf das Kind aus, durch Schläge auf das Gesicht, Reiben des Rückens, Anblasen, abwechselnde Begießungen mit warmem und kaltem Wasser. Zu warme Lächer gefüllt, legt man das Kind dann aus der Hand, aber in solcher Nähe, daß man es leicht beobachten kann. Inzwischen stellen sich wieder Wehen („Nachgeburtswellen“) bei der Frau ein, die den Mutterluchsen von der Innenfläche der Gebärmutter lösen. Dies geschieht durchschnittlich eine halbe Stunde nach der G. des Kindes, zuweilen schon früher. Während der Nachgeburtsperiode achtet man sorgfältig darauf, wie das Befinden der Frau ist und besonders, ob Blut aus der Scheide abgeht. Tritt viel Blut aus, so wird durch einen bestimmten Handgriff (nach Crede), nämlich durch Druck auf die Gebärmutter, die Ablösung des Mutterluchsens von der Innenfläche der Gebärmutter beschleunigt; denn nach Ausstoßung der Nachgeburt kann sich die Gebärmutter verkleinern, und eine feste Zusammenziehung des Organs verhindert eine weitere Blutung. Mit der Nachgeburt zugleich geht immer eine Menge teils flüssigen, teils geronnenen Blutes fort. Die Hebeamme nimmt den Mutterluchsen in beide Hände und untersucht ihn genau, ob kein Stück von ihm oder seinen Eihäuten fehlt und in der Gebärmutter zurückgeblieben ist. Sollte dies der Fall sein, so muß sie, um spätere Störungen im Wochenbett, wie Blutungen oder Fieber, zu vermeiden, sofort ärztliche Hilfe herbeiholen lassen. Wenn die Hebeamme weiß, daß ein Arzt die Wöchnerin besuchen wird, so muß sie den Mutterluchsen zu seiner Verichtigung anschieben. Die Frau wird dann von anhaftendem Blut gereinigt und erhält gewärmte reine Leib- und Bettwäsche. Das Umkleiden und Umbetten muß so geschehen, daß

die Frau möglichst wenig entblößt und bewegt wird. Es ist auch erlaubt, sie in ein anderes gewärmtes Bett vorläufig hinüber zu tragen.

Damit ist die G. beendet, und es beginnt nun das „Wochenbett“. Die „Wöchnerin“ hat zunächst das Gefühl großer Mattigkeit. Oft stellt sich ein leichter Schüttelfrost ein, der sich wohl dadurch erklären läßt, daß die Gebärende während des Geburtsaktes entblößt wurde, daß sie viel Blut verloren und bei den Wehen große körperliche Arbeit geleistet hat. Sie erhält dann ein Glas warme Milch, eine leichte Milchsuppe oder etwas mit Wasser verdünnten Wein. Ist genügend Hilfe bei der G. zur Hand, so kann sich Hebeamme und Gehilfin die Arbeit teilen. Wenn ein Arzt zugegen ist, so wird dieser die Wöchnerin versorgen, und die Hebeamme das Kind in Empfang nehmen. Während man sich mit der Säuberung des Kindes, dem Baden und Ankleiden desselben beschäftigt, darf die frisch Entbundene nicht außer acht gelassen werden, da zuweilen Nachblutungen durch Erschlaffung der Gebärmutter auftreten. Zweckmäßig ist der Rat, den Hebeammen häufiger den Wöchnerinnen geben, daß sie nämlich mit beiden Händen auf den Leib fassen und „die harte Kugel“ im Leibe, d. i. die gut zusammengezogene Gebärmutter, festhalten sollen. Wird die Gebärmutter weich, so verliert die Wöchnerin das Gefühl der harten Kugel. Sobald aber die Kugel ihren Händen verschwunden ist, soll es der Hebeamme gesagt werden. Um bei allen möglichen Zufällen, die sich noch nach der Geburt ereignen können, sofort hilfsreich zur Hand zu sein, ist die Hebeamme angewiesen, mindestens noch zwei Stunden nach der Entbindung bei der Wöchnerin zu bleiben.

Dies alles gilt jedoch nur für den Vorgang der regelmäßigen (normalen, physiologischen) G. Abweichungen von diesem Verlaufe nennt man unregelmäßige (abnorme, pathologische) G. Die G. ist als ein physiologischer Vorgang aufzufassen, der in den weitaus meisten Fällen normal verläuft. Dies ist eine Thatsache, an welche die Schwangere denken soll, um sich nicht unnötig vor der Niederkunft zu fürchten. Auch für Hebeammen und Aerzte soll dieser Grundsatz gelten, um nicht bei einer langen Dauer der G. ungeduldig zu werden und sich von den Angehörigen zu Eingriffen bewegen zu lassen, die überflüssig und schädlich sind.

Es sind aber mehrere Bedingungen, die erfüllt sein müssen, um eine normale G. zu geben: 1. Das Kind muß normale Lage, Größe und Gestalt haben, um durch den Beckenanal hindurchgetrieben werden zu können. 2. Das Becken der Mutter muß normale Größe und Form haben, um dem Kinde den Durchtritt zu ermöglichen. 3. Die Gebärmutter muß normale Kraft und Gestalt haben, um die Frucht durch den Beckenanal pressen zu können. 4. Die Weichteile der Geburtswege müssen normale Beschaffenheit zeigen, um die erforderliche Dehnung zu gestatten. Abweichungen von einer dieser Bedingungen führen zur Unregelmäßigkeit der G.

Das normale reife Kind ist durchschnittlich 6 bis 7 Pfund schwer und 50 cm lang. Der größte und härteste Teil ist der Kopf; er hat im Umfang 34 cm; die Schulterbreite beträgt nur 12 cm und

ie Hüftbreite 11 cm. Der gerade Durchmesser des kindlichen Kopfes (von der Stirn nach dem Hinterhaupt) hat 11 $\frac{1}{2}$ cm, der kleine Querdurchmesser von einer Schläfe zur anderen 8 cm, der große Durchmesser vom Kinn bis zum Hinterhaupt 13 $\frac{1}{2}$ cm. Abweichungen von diesen Größenshältnissen kommen vor beim Wasserkopf (Hydrophalus), der einen übergroßen Umfang hat, und i Mißbildungen des Kopfes, die eine unternormale Größe des Schädels zeigen. Der Schädel eines Kindes besteht aus 7 Knochen; vorn liegen e beiden Stirnbeine, oben beide Scheitelbeine, unten das Hinterhauptbein und unten seitlich die beiden Schläfenbeine. Die Kopfknochen sind beim geborenen noch beweglich zu einander, da sie r durch fehnige Häute verbunden sind. Diese rbindungsstellen heißen Nähte; die geburtsmäßig dichtigste ist die Pfeilnaht, die zwischen den beiden heitelknochen liegt. An denselben Stellen, wo hr als zwei Schädelknochen zusammenstoßen, en die Fontaneln; sie sind als knochenfreie en am Schädel leicht zu finden und können halb bei der innerlichen Untersuchung zur Lageimmung des Kopfes in der Geburt verwertet en. Die wichtigsten sind die große und kleine tanelle. Beide liegen im Verlaufe der Pfeil-; die große Fontanelle liegt vorn zwischen irnbeinen und beiden Scheitelbeinen, die kleine en zwischen den beiden Scheitelbeinen und dem terhauptbein (s. Tafel Geburtshilfe). Da Kopf der schwerste Teil des Kindes ist, legt ich in den meisten Fällen nach unten, d. h. dem eineingang der Mutter am nächsten. In dieser e paßt das Kind auch am besten in die Form e Gebärmutter.

nter „Lage der Frucht“ versteht man das Veruis der Längsachse des kindlichen zu der des rlichen Körpers und unterscheidet demnach rlagen, Querlagen und Schief- oder Schräg-; 1. Die Längslagen teilt man ein in Kopf-; Schädelagen und Steißlagen oder Beden-; 2. je nachdem der Kopf oder das Beden-; des Kindes dem mütterlichen Becken am; ten liegt (s. Tafel Kindeslagen). Am; gsten ist diejenige Haltung des Kopfes,; er Kinn und Brust des Kindes sich fast be-; nen. Dabei ist das Hinterhaupt der tiefste; t des kindlichen Schädels, also auch derjenige; welcher bei der innerlichen Untersuchung von; heibe aus zuerst zu fühlen ist; darnach nennt; diese Lagen Hinterhauptslagen. Wenn sich; rgend einem Grunde das Kinn von der Brust; nt, so bildet nicht mehr das Hinterhaupt,; n ein anderer Teil des kindlichen Kopfes den; n Punkt, und zwar je nach der Streckung des; s das Vorderhaupt, die Stirn oder das; t, und demnach hat man Vorderhaupt-,; , Gesichtslagen. Bei der Bedenlage geht; utere Kumpfbende des Kindes in der G.; n; man unterscheidet: 1. Steißlagen, wenn der; dem Bedeneingang der Mutter am nächsten; 2. Knielagen, wenn ein oder beide Kniee des; s vorangehen, 3. Fußlagen, wenn ein oder; Füße vor dem Bedeneingang liegen. Die; hauptslage ist die häufigste und günstigste,; der Kopf sich dort mit denjenigen Durch-

messern einstellt, welche für den Durchtritt durch den Beckenkanal am leichtesten sind. Das preussische Hebammenlehrbuch schreibt vor: „Alle Kindeslagen, bei welchen nicht der Schädel auf dem Bedeneingang vorliegt, bezeichnen wir als unregelmäßige Kindeslagen. Wenn die Hebamme eine solche Lage erkannt hat, so hat sie einen Arzt zu rufen, denn, wenigleich solche G. auch durch die Naturkräfte allein glücklich vollendet werden können, so treten doch leicht bei ihnen Zufälle ein, welche Kunsthilfe erfordern.“

Die Ursache für regelwidrige Schädelagen kann erstens ausgehen vom Kinde, wenn sein Kopf zu lang, zu groß oder zu klein ist oder wenn das Kinn durch irgend eine Veranlassung (Halbgeschwulst, Nabelschnur u. a.) von der Brust entfernt wird oder zweitens von der Mutter, wenn das Becken zu eng ist oder die Gebärmutter eine falsche Lage, Gestalt oder Zusammensetzung zeigt. Fehlerhafte Lagen erschweren den Mechanismus der G., deshalb sind derartige G. länger dauernd als normale; Mutter und Kind können dabei Schaden nehmen.

Bei der Vorderhauptslage (Vorder-Scheitellage) geht ein größerer Durchmesser des Kopfes über den Damm als bei normaler Hinterhauptslage, darum entstehen bei dieser Lage leicht Dammschmerzen. Durch Lagerung der Gebärenden auf die Seite, an welcher das Hinterhaupt liegt, kann man die ungünstige Lage verbessern; häufig ist nur durch ärztliche Hilfe (Zange) die G. glücklich zu beenden. Bei Gesichtslage und Steißlage ist wegen der langen G.-Dauer mehr Gefahr für das Kind als für die Mutter vorhanden. Die G. kann glücklich erfolgen; tritt aber Unregelmäßigkeit in dem normalen Gange ein, so muß der Arzt gerufen werden. Ist der Kopf noch beweglich über dem Becken, so kann der Arzt die Gesichtslage und Steißlage durch Handgriffe (Rektifikation) in normale Hinterhauptslage umwandeln oder er muß das Kind „wenden“, um es an den Füßen herauszuziehen (s. Tafel Geburtshilfe). Steht der Kopf schon in seiner falschen Lage im Becken fest, so kann oft noch durch Lagerung der Kreißenden eine Besserung erzielt oder es muß das Kind mittels einer Zange herausgezogen werden (s. Tafel Geburtshilfe). Falls diese Hilfsmittel nicht mehr ausreichen, so muß, um das Leben der Mutter zu retten, das Kind (durch Entbindung) verkleinert aus dem Mutterleibe entfernt werden.

Jede fehlerhafte Gestalt und mangelhafte Festigkeit des Fruchthalters (d. i. der Gebärmutter) kann Ursache für eine Abweichung von der Längslage des Kindes sein. Die Bedenlage (Steiß-, Fuß-, Zuckel- und Überlage zeigt sich in Fällen, in denen die Fixierung des Kopfes erschwert ist; 3. B. bei fehlerhafter Gestalt der Gebärmutter, bei schlaffen Bauchdecken, Hängebauch, engem Becken, Geschwülsten der Gebärmutter oder seiner Umgebung und bei vorliegendem Sitz der Nachgeburt, bei sehr kleinem oder sehr großem Kopf, bei übermäßiger Menge von Fruchtwasser. Während bei der normalen G. der Kopf des Kindes vorangeht, schiebt sich bei Bedenlage der Steiß oder der Fuß des Kindes voran. Diese G. können von selbst und glücklich verlaufen. Die Lage ist für

die Mutter aber nicht so günstig wie die Schädel-
lage, da leicht Dammrisse entstehen. Für das Kind
ist die Lage viel ungünstiger, weil der zuletzt
folgende Kopf die Nabelschnur so stark brücken
kann, daß die Blutsufuhr zum Kinde behindert
und das kindliche Leben gefährdet wird; oder der
Kopf ist so schwer heranzuziehen, daß das Kind
aus anderen Gründen stirbt. Deshalb ist es in
solcher Lage am besten, die Leitung einer G. einem
Arzt zu überlassen. Aber auch die Gebärmutter
es gelernt, derartige G. zu beenden, um helfen zu
können, wenn ein Arzt nicht sofort zu erreichen ist.
Falls der Arzt bei einer Steiß- und Fußlage über-
haupt helfen muß, besteht die Behandlung meistens
im Heranziehen des Kindes an den Füßen. Eine
Querlage ist nur durch Kunsthilfe zu beenden, und
zwar durch die Wendung des Kindes aus der
Querlage in Längslage und eventuelles Heranzie-
hen des Kindes an den Füßen (s. Tafel Geburts-
hilfe).

Da man nicht darauf rechnen kann, daß ein
Kind durch die Gebärmutter selber in normale
Lage gebracht wird, muß man die Lage des Kindes
verbessern und es „wenden“. Wenn die Nase
vorzeitig springt, kann ein Arm oder die Nabel-
schnur des Kindes vorkommen. Diese Ereignisse er-
schweren die G. Ist das Fruchtwasser abgelaufen,
dann zieht sich die Gebärmutter noch fester um das
Kind zusammen und brängt das Kind aus der
Quer- oder Schiefelage in die Schulterlage; dabei
fällt meist ein Arm vor. Diese Situation ist be-
sonders ungünstig, weil sie zum Absterben des
Kindes und sogar zur Zerreißung der Gebärmutter
führen kann. Bei rechtzeitigem Eingreifen eines
Arztes ist aber die Aussicht für Mutter und Kind
nicht unangenehm. Eine fehlerhafte Lage des Kindes
besteht auch, wenn Zwillinge vorhanden sind. Die
Eröffnungsperiode dauert bei Zwillingen länger
als bei einfacher G., vermutlich, weil die Gebär-
mutter durch ihre übermäßige Ausdehnung weniger
kräftig ist. Deshalb ist auch die Austreibungszeit
länger dauernd als bei einem einzigen Kinde, ob-
wohl die Zwillinge kleiner sind. Meist gehen beide
Zwillinge mit dem Schädel voran (s. Tafel Kindes-
lagen), oder eines kommt mit dem Kopf, das
andere mit dem Steiß zur Welt. Jeweils be-
findet sich eins der Kinder in Längslage, das andere
in Querlage; selten stellen sich beide in Steißlage
ein. Die Lage der Zwillinge kann so verwickelt
sein, daß ein Kind dem anderen beim Austritt
hinderlich ist. Dies erfordert ärztliche Hilfe. Ju-
weilen sind beide Kinder ungleich kräftig ent-
wickelt. Entweder hat jedes Kind seine eigene Fruchtblase
oder beide liegen in gemeinschaftlichen Eihäuten
Sobald ein Kind geboren ist, muß es durch
zweimaliges Unterbinden abgenabelt werden, weil
sich sonst das noch im Mutterleibe befindliche
Kind verbluten könnte. Stellt sich das
zweite Kind mit dem Kopfe ein, so kann
man einen normalen G.-Verlauf wie bei Schädel-
lage erwarten. Das kann Stunden, selbst Tage
dauern ohne Schaden für Mutter und Kind.
Die Nachgeburt ist ebenfalls zweifach, aber meist
zusammenhängend. Wegen der übergroßen Aus-
dehnung der Gebärmutter kommt es leicht zu starken
Blutverlusten, denen durch Darreichung von Mutter-

lorn und Massage der Gebärmutter in jedem Falle
vorgebeugt werden muß.

Die häufigste Ursache für die falsche Lage des
Kindes giebt aber nicht die Frucht selber, sondern
das mütterliche Becken ab. Bei Schädel-
lage kommt die fehlerhafte Einstellung dadurch zu
stande, daß der Kopf des Kindes am Rande des verengten
Bedeineinganges sich aufstemmt und am Tiefertreten
gehindert wird; oder dadurch, daß das Kind, das
wegen Mangel an Raum nicht mit dem Kopf oder
Steiß ins kleine Becken eintreten kann, vom Bede-
eingeuge abweicht und durch die Wehen in Schief-
oder Querlage gedrückt wird. Darum ist die Be-
trachtung des Beckens selber wichtig. Um den
Geburtsmechanismus zu verstehen, muß man das
südherne Becken genauer betrachten, und zwar nicht
vom Standpunkte des Anatomen, der die einzelnen
Teile beschreibt, sondern von dem des Geburts-
helfers aus, der das Becken als Ganzes in Bezug
auf seine Räumlichkeit und sein Verhältnis zur
Frucht betrachtet. Das mütterliche Becken, welches
sich aus dem Kreuzbein, den beiden Darmbeinen,
den Schambeinen und Sitzbeinen zu einem festen
Knochenring zusammensetzt, schließt in sich einen
Raum, den man „Beckenhöhle“ nennt. (S. Tafel
Organismus.) Die Grenze zwischen beiden wird
gebildet durch eine Ebene, welche durch den
Vorberg, die beiderseitigen Boglinien und
die Schamfuge geht; diese Ebene wird auch
die Bedeineingangsebene oder kurz der „Bede-
eingang“ genannt. Das Wichtigste bei der geburts-
hilflichen Untersuchung des Beckens ist die Be-
stimmung seiner räumlichen Weite, d. h. die Bede-
messung (s. d.). Bei einer aufrecht stehenden Frau
ist das Becken vornübergeneigt, so daß der Eingang
nicht genau nach oben, sondern nach vorn und
oben gerichtet ist. Diese Stellung des Beckens
zum Horizonte heißt die „Bedeineigung“. Ab-
weichungen von dieser normalen Neigung kommen
bei fehlerhaftem Körperwuchs und bei krankhaftem
Becken vor. Bei aufmerksamem Betrachtung der
ganzen Figur einer Schwangeren oder Gebärenden
kann man aus ihrer Körperlänge, aus der Haltung
und dem Verhältnis des Rumpfes zu den Beinen
und Armen, aus dem Bau der Wirbelsäule und
der Gliedmaßen Schlüsse auf die Form und Größe
des Beckens machen. Am Becken achtet man auf
seine Neigung zum Horizont und auf die Kreuz-
einbiegung („das hohle Kreuz“). Bei Beachtung
dieser Anhaltspunkte wird schon der Laie die
abnorme Beschaffenheit des Beckens vermuten
können.

Unter ihnen sind die verengten Becken die ge-
burtschilflich wichtigsten. Ist die Verengerung nur
gering, das Kind nicht groß und die Wehen kräftig,
so kann ein Kind auch ohne Hilfe geboren werden.
Das „gleichmäßig“ oder „allgemein verengte“
Becken ist in allen seinen Durchmessern um das
gleiche Maß zu klein. Das Becken hat wohl die
normale Gestalt seiner einzelnen Bestandteile,
aber nicht die richtige Größe. Schwangere mit solchem
Becken sind gewöhnlich in ihrem ganzen Körper-
wuchs kleiner als normal; sie haben zartere, dünnere
Knochen, schmale Arme und Knöchel, zierliche Hände
und Füße. Die Hüften treten kaum hervor, der
Abstand vom Vorberg bis zur Schamfuge ist kleiner

is gewöhnlich. Die Geburt braucht bei derartigen Frauen nicht regelwidrig zu verlaufen; denn ist als Elternpaar klein und zart gebaut, so ist zu erwarten, daß auch das Kind klein ist. Schwierig wird aber der Geburtsverlauf, wenn der Kopf nicht en Beckenverhältnissen entspricht, zumal da derartige Personen auch zartere Muskulatur, also auch schwache Wehen haben. Das Kind zeigt dann auch solcher Geburt eine starke Kopfgeschwulst. Der höchste Grad des allgemein verengten Beckens findet sich bei zwerghaft kleinen Frauen.

Eine der häufigsten Verengerungen ist die, welche durch eine in der Kindheit erworbene Krankheit (englische Krankheit, Rhachitis) bedingt wird. Die Krankheit besteht darin, daß die Knochen nicht genügend Kalksalze, die zu ihrer Festigkeit erforderlich sind, enthalten und deshalb sich verkrümmen. Verschuldet ist die Rhachitis durch falsche Ernährung der Kinder. Man nennt derartige Becken „rhachische Becken“ oder „platte Becken“, weil sie nur in der Richtung von vorn nach hinten abgeplattet sind, und meist nur der gerade Durchmesser des Beckens verkürzt ist. Die Knochen sind breit und erb, an den Handwurzeln, Knien und Knöcheln erblickt, die Schienbeine mehr oder weniger gerümt, die Hüften auffallend breit. Die Angehörigen der Schwangeren wissen auch zu berichten, daß dieselbe als Kind spät laufen gelernt oder daß sie das Gehen später wieder verlernt oder daß die Kumpflast auf das Becken ist bei dem Kinde das Kreuzbein nach abwärts und vorwärts ebrückt worden und der Beckeneingang in der Richtung von vorn nach hinten verengt worden. Darum ist auch das ganze Becken vornüber geneigt und die Frau muß das Kreuz stark einbiegen, um sich auf den Weinen aufrecht halten zu können. Diese Frauen sind meist klein und unterseht, die Stirn breit, mit vorspringenden Stirnhöhkern; die Zähne sind kurz und nicht gut entwickelt. Die Beckeneigung kann so groß sein, daß die äußeren Schambeile ganz zwischen den Schenkeln liegen. Die Hüftbeine sind dabei in die Breite gezogen und erscheinen breiter als normal. Da das Becken vornübergeneigt steht, so ruht das Kind nicht auf dem knöchernen Beckenrand, sondern fällt vornüber. Die ganze Last der schwangeren Gebärmutter drängt gegen die vordere Bauchwand, dehnt sie übermäßig aus und verursacht Hängebauch. Von der vornüber gefallenen Gebärmutter kann das Kind nicht in Geradlage gehalten werden; es ändert darum leicht seine Lage und zeigt sich in Oberlage oder in anderen regelwidrigen Lagen. Wenn die Wehen den Muttermund geöffnet haben und der Kopf nicht in das kleine Becken hinabgepreßt wird, so kann beim Springen der Fruchtblase mit dem herausströmenden Fruchtwasser die Nabelschnur nit herausgespült werden, ein Ereignis, das für das Leben des Kindes gefährlich ist. Frauen mit derartigen Becken sollten nie ohne ärztliche Hilfe bei der G. sein, da nicht nur die Gesundheit des Kindes, sondern auch die der Mutter gefährdet ist. Die Enge des Beckens macht oft Verletzungen der Weichteile un vermeidlich; Quetschungen der Harnblase, Fistelbildung der Scheide, des Mutterhalses, sogar Zerreißung der Gebärmutter sind dabei beobachtet worden. Durch die Verzögerung der

Geburt wird auch das Leben des Kindes gefährdet, besonders dann, wenn das Fruchtwasser schon abgeflossen ist und jede Zusammenziehung der Gebärmutter auf das Kind selber drückt. Bei kräftigen Wehen kann der Kopf lebend durch das Becken hindurchgepreßt werden. Ist das Kind durch die Kraft der Wehen endlich geboren, dann trägt es oft an seinen Schädelknochen Zeichen des erlittenen Trudens in Form von Streifen und Furchen am Kopfe. Die Trägerin eines derartig verengten Beckens hat, wie oben beschrieben, so viele äußerlich leicht erkennbare Zeichen, daß sie auch dem Laien bei aufmerksamer Beobachtung nicht entgehen. Dies ist wichtig, weil eine Schwangere mit engem Becken schon mehrere Monate vor der Niederkunft sich an einen Arzt wenden soll; denn oft ist es möglich, die Gefahren einer G. dadurch abzuwenden, daß man das Kind zu einer Zeit, in der es noch klein, aber doch schon lebensfähig ist, durch künstliche Einleitung der Frühgeburt zur Welt bringt.

Eine seltenere Form der Beckenverengung ist die durch Knochenweichung (Osteomalacie) bewirkte. Diese Krankheit tritt fast nur bei Erwachsenen, und zwar besonders in der Schwangerschaft, auf. Die Knochen verlieren ihre Kalksalze, werden weich, brüchig, oft biegsam. Die Patienten leiden schwer an rheumatischen Schmerzen und können kaum gehen. Der Umgebung fällt es auf, daß die Patienten kleiner werden. Das weichgewordene Becken wird von oben durch die Wirbelsäule, von den Seiten durch die Schenkelköpfe zusammengeknickt, die Schamfuge wird schnebelförmig vorgetrieben, die Sitzbeinhöcker aneinandergedrückt. Dadurch entstehen so hohe Grade der Verengung des Beckens, daß ein lebendiges Kind nicht auf natürlichem Wege geboren werden kann und meist durch Kaiserschnitt gerettet werden muß. Diese Krankheit kommt in Deutschland selten und fast nur am Rheine vor.

Noch seltener sind die schrägverengten und querverengten Becken. Die schräge Verschiebung des Beckens kommt zu stande bei seitlicher Wirbelsäulenverkrümmung oder durch Knochenleiden in den Hüften, Knien und Fußgelenken. Man muß an diese Beckenform denken, wenn Schwangere eine schiefe Körperhaltung, ungleiche Schulterhöhe und hinterlenen Gang zeigen. Frauen mit starker Wirbelsäulenverbiegung sollten sich stets auf ihre Beckengestalt schon einige Monate vor dem erwarteten Ende der Niederkunft untersuchen und durch Beckenmessung feststellen lassen, ob sie ein ausgetragenes lebendes Kind gebären können. Von größter Seltenheit ist Becken, die durch Wirbelverschiebung, durch Geschwülste oder angeborene Mißbildungen verengt sind. Ein zu weites Becken wird selten Nachteil haben, kann aber die Gefahren einer Sturzgeburt mit sich bringen.

Die Gebärmutter muß normale Gestalt und Kraft haben, um das Kind durch das Becken hindurchpressen zu können. Ist die Gebärmutter durch übermäßigen Inhalt (Zwillinge, große Menge Fruchtwasser) oder durch schnell aneinander folgende G. geschwächt, oder liegt die Gebärmutter weit vornübergeneigt im Hängebauch, dann ist ihre Kontraktionsfähigkeit eine geringere. Aber auch bei

normaler Form der Gebärmutter kommen Abweichungen von der richtigen Wehentätigkeit vor: durch Wehenschwäche, durch Ueberstärkung der Wehen und durch Krampfwehen. Die Kraft der Wehe wird nicht beurteilt nach dem Schmerz Ausdruck der Kreisfähigkeit, da diese abhängig ist von der Empfindlichkeit und dem Charakter der einzelnen, sondern nach der Dauer und Stärke der Zusammenziehung. Die Wehenschwäche erkennt man daran, daß die einzelnen Kontraktionen zu selten sind, die Gebärmutter nicht hart wird, oder die Härte zu kurze Zeit dauert. Wenn die Wehen zu schwach sind, geht die G. nicht vorwärts. Meist sind sie anfangs kräftig und werden erst im Verlaufe der G. mit zunehmender allgemeiner Erschlaffung der Kreisenden schwächer. So lange die Blase noch steht (in der Eröffnungsperiode), hat die Schwäche der Wehen keinen Schaden; dann kann durch Darmeinläufe, heiße Bäder, heiße Umschläge auf den Leib, Umbergehen im Zimmer, Speisen, Getränke, und Schlaf die Wehentätigkeit gekräftigt werden. Ist die Blase aber schon gesprungen, muß man die Wehen energischer anregen, und zwar durch heiße Scheidebouchen (38–40° R.) und Darmeinläufe mit Seifen- oder Salzwasser oder Glycerin. Manchmal ist die Wehenschwäche gerade durch Blasenprengung zu fördern. Von medikamentösen Mitteln hat man kaum einen Vorteil, von einigen sogar Nachteil gesehen. Dahin gehört vor allem das Mutterkorn (*Secale cornutum*), das gerade von Wehmannern gern gegeben wird. Es hat zwar eine sichere Wirkung auf die Zusammenziehung der Gebärmutter, darf aber nicht in der Eröffnungsperiode gegeben werden und selbst in der Austreibungsperiode nur mit größter Vorsicht, da die dadurch hervorgerufene Zusammenziehung der Gebärmutter eine fast ununterbrochen andauernde, d. i. eine krampfartige sein kann. Das Kind kann sich bei den zu kurzen Pausen zwischen den Wehen nicht erholen und stirbt leicht ab. Günstig wirkt aber das Mutterkorn in der Nachgeburtsperiode, wo nach Ausstoßung des Mutterkuchens gerade eine beständige Zusammenziehung der Gebärmutter erforderlich ist. Zu häufige, überstürzte Wehen können zwar das Kind schnell anstreifen, aber Schaden für Mutter und Kind anrichten. Die Blase springt vorzeitig, der Muttermund reißt leicht ein, der Damm zerplatzt. Wird die Schwangere von diesen Wehen außerhalb des Bettes überrascht, so kann die Nabelschnur zerreißen, das Kind zur Erde fallen und eine starke Nachblutung auftreten. Derartige G. nennt man Sturz-G. (*partus praecipitatus*).

Die Krampfwehen sind schmerzhafteste Zusammenziehungen, die sich ungleichmäßig bald an einer, bald an anderer Seite der Gebärmutter fühlen lassen. Seltener sind die Krampfwehen, welche die Gebärmutter in ihrem ganzen Umfange erfassen und meist mit hohem Fieber verlaufen. Sie erfordern schnelle ärztliche Hilfe. Diese Wehen befördern die G. trotz ihrer Festigkeit nicht, sondern ziehen oft den Muttermund fester zusammen, Brühnische Umschläge, schweißtreibende Getränke. Diät und Ruhe pflegen die Krampfwehen zu beseitigen. Die Weichteile der G.-Wege müssen normale Beschaffenheit haben, um die für den Durchtritt

des Kindes erforderliche Ausdehnung zu ermöglichen. Der Muttermund kann fast verschlossen sein oder unnachgiebig durch Verhärtung des Gewebes (bei alten Erstgebärenden), durch Geschwülste oder Narben am Scheidenteil. Am unteren Gebärmutterabschnitt sitzen manchmal Geschwülste, die die Erweiterung dieses Organs gänzlich verhindern. Diese Fehler können zu so schwerer Störung in der G. führen, daß sie das Leben der Mutter und des Kindes gefährden (Zerreißung der Gebärmutter). Auch die Scheide kann verengt sein durch große Straffheit, Narben oder Krankheiten der Wandungen, oder durch Geschwülste, die von oben das Scheidenbündel herabdrängen; ferner durch Blutgeschwülste, die in der G. beim Plagen einer Ader in der Scheide entstehen, durch Vorfall der Scheidenwand, der in der G. den Raum verengt und manchmal Blasen Scheidentistel verursacht.

Die äußeren Geschlechtsorgane sind manchmal übermäßig straff und eng und machen Scheiden-Dammrisse unvermeidlich. Dies geschieht besonders leicht bei Hautschwellungen (Ödem), die durch Wasser sucht der Gebärenden verursacht sind. Auch Blutgeschwülste (Hämatom) werden auf den Beobachtet infolge Plagens einer Krampfadern in dem unteren Drittel der Scheide oder in den großen Schamlippen. Andere Krankheiten der äußeren Geschlechtsorgane sind nicht während der G., aber im Wochenbette von Bedeutung.

Geburtsadel s. Ad.

Geburtsheiferin s. Hebamme.

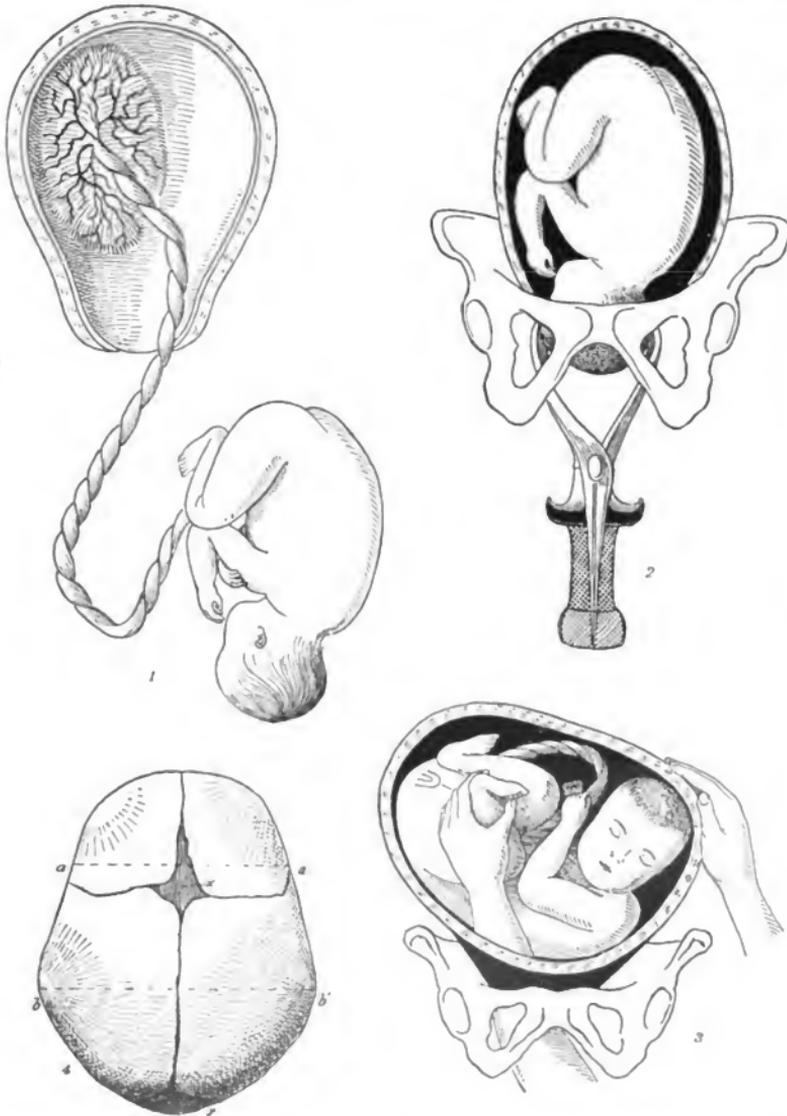
Geburtsmechanismus s. Geburt.

Geburtszange (Kopfszange, unschädliche Zange, forceps) ist ein geburtsbüchliches Instrument aus vernickeltem Stahl, das den Zweck hat, den Kopf des Kindes wie mit zwei Händen zu umfassen und an dem Kopfe das Kind aus dem Mutterleibe herauszuziehen. Es wird angewandt, wenn die Wehen nicht im Stande sind, das Kind von selber herauszupressen oder eine beschleunigte Wendigung der Geburt im Interesse der Mutter oder des Kindes erforderlich ist. Die Zange wird am lebenden, nie am toten Kinde angelegt. Sie wird nur als Zuginstrument angewandt, um die fehlende treibende Kraft der Mutter zu ersetzen, aber nie in der Absicht, einen zu großen Kopf durch Zusammenbrücken zu verkleinern, weil ein stärkerer Druck das Leben des Kindes gefährdet. Die Zange ist durchschnittlich 35 cm lang, besteht aus zwei einzelnen Teilen, sogen. Blättern, die sich kreuzen wie eine Schere. Die Verbindung an dieser Kreuzungstelle (sogen. Schloß) ist so eingerichtet, daß die einzelnen Blätter leicht zusammengelegt und leicht auseinander genommen werden können. An jedem Blatt unterscheidet man einen Köffel und einen Griff. Die Teile, welche den Kopf umfassen, heißen Köffel; die Köffel sind so zu einander gekrümmert (sog. Kopfkrümmung), daß in diese Föhlung der



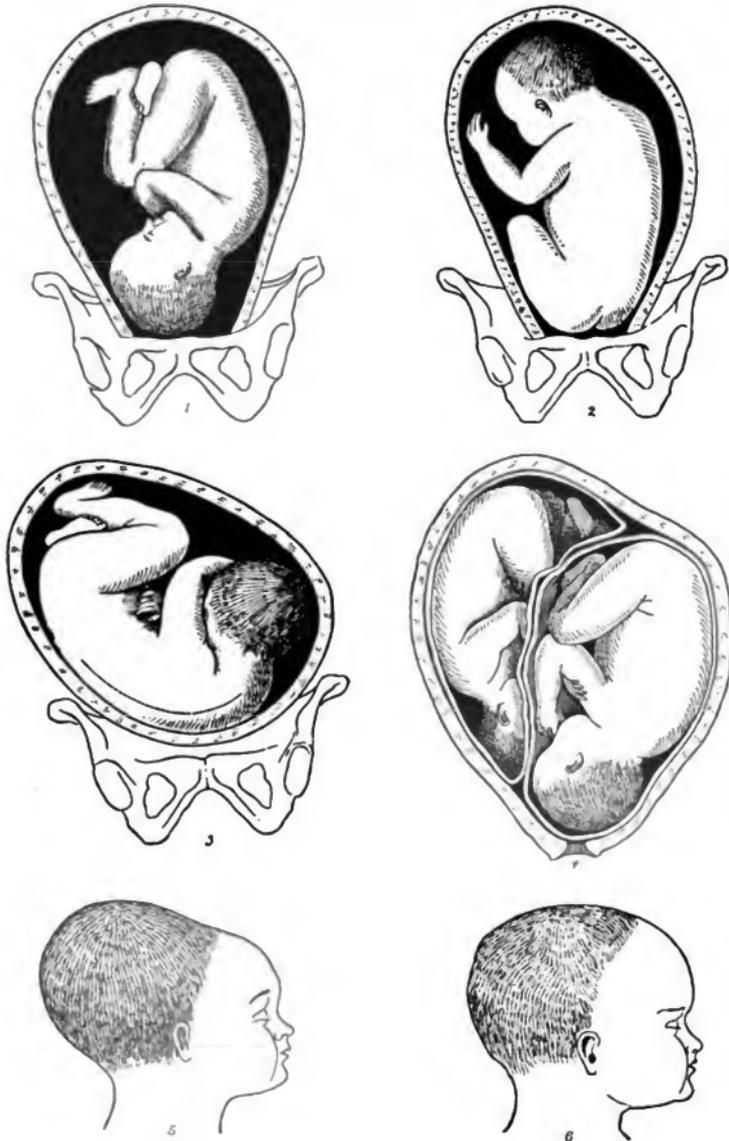
Geburtszange.

Geburtshilfe.



1. Reifes Kind, durch die Nabelschnur mit dem in der Gebärmutter noch anhaftenden Mutterkuchen verbunden. 2. Anlegung der Zange an den Kopf des Kindes. 3. Die Wendung des querliegenden Kindes durch Herabholen eines Fusses. 4. Der knöcherne Schädel des reifen Kindes mit der grossen (x) und kleinen (y) Fontanelle und dem kleinen (a—a') und grossen (b—b') Querdurchmesser.

Kindeslagen.



1. Schädellage. 2. Steisslage. 3. Querlage. 4. Zwillingsschwangerschaft, beide Kinder in Kopflage.
5—6. Gestalt des Schädels bei Schädell- und Steisslage.

Kopf eines reifen Kindes hineinpaßt. Am Griff befindet sich eine zweite Krümmung (sog. Beckenkrümmung); sie bildet eine Biegung nach der Achse des Blattes. Peter Chamberlen (gest. 1631 in London) gilt als erster Erfinder der Zange; aber er erhielt aus Eigenmuth dieses Instrument als Geheimmittel in seiner Familie. Der Ruhm, die Zange, eines der nutzbringendsten geburtsbühlichen Werkzeuge neu erfinden und zum Segen der leidenden Frauen veröffentlicht zu haben, gebührt dem Chirurgen und Anatomen Vesalyn in Gent (1723).

Geburtsziffer, d. i. das Verhältnis zwischen der Zahl der jährlichen Geburten und der Zahl der gleichzeitig Lebenden. Dieselbe beträgt in Europa durchschnittlich etwa 1:29 oder 25 pCt. der Bevölkerung. Die G. unterliegt natürlich großen Schwankungen, sie beträgt in Deutschland auf 1000: 38, in England 33, in Italien 28, in Frankreich nur 21. Von den verschiedenen, dieselben beeinflussenden Faktoren sind vor allem hervorzuheben: Massenunterschiede, Art des Wohnsitzes, allgemeiner Wohlstand, Bildungsstufe. So stellt sich die G. bei Weißen höher als bei Farbigen. In Deutschland herrschen höhere G. in den Landstrichen, wo Polen, Wenden, Masuren und Litauer mit Deutschen gemischt wohnen als bei der bayerischen Bevölkerung. Ferner ist bei der städtischen Bevölkerung die G. größer als bei der ländlichen. Ortschaften mit vorzugsweise Ackerbau treibender Bevölkerung zeigen eine niedrigere G. Als solche mit industrietreibender Bevölkerung. leberhaupt erscheint, wo reichlich Gelegenheit zum Erwerb und Begründung eigener Hauswirtschaft vorhanden ist und die Ansprüche an den materiellen Lebensgenuß bescheiden geblieben sind, die Geburtsziffer hoch, wo diese Bedingungen fehlen, niedrig.

Der Einfluß des Wohlstandes zeigt sich in den Schwankungen der G. bei ein und derselben Bevölkerung in verschiedenen Jahrgängen. Gute Zeiten erhöhen, Tuierung, Kriege, Seuchen verändern dieselbe. Nach alter Beobachtung steigt doch die G. nach dem Rückgang durch solche Ereignisse höher als sie vorher gewesen, so daß sich der eingetretene Menschenverlust der Zahl nach bald wieder ausgleicht. Die Bildungsstufe und Aufklärung ist von nicht zu unterschätzendem Einfluß. Behufs glücklicher Lösung der sozialen Frage muß es als Pflicht hingestellt werden, daß in einer he nicht mehr Kinder gezeugt werden sollten, als unbeschränkt erzeugen werden können (s. Schwangerschaftsbeschränkung). Diese Beschränkung der Kinderzahl darf aber nicht, wie in Frankreich, zu einer Verminderung der Geburten überhaupt führen, denn mit ihr ist eine Entvölkerungsgefahr und das Sinken r Macht eng verbunden. Seit 1800 sind die Zahl der Geburten in Frankreich ständig. Auf 100 Franzosen fielen in einem Jahr lebende Geburten: (1801—10) 33, (1811—20) 32, (in den folgenden Jahrzehnten) 31, 29, 27, 26, 26, 25, 24, 21, 6. 1890, 1891, 1892 und 1893 erstieg sogar die Zahl der Todesfälle die der Geburten, so daß die Bevölkerung in ihrer Gesamtzahl sich verminderte.

Die Verteilung der G. und Empfängnisse für die einzelnen Monate ist eine ungleiche.

Hier kommen Faktoren socialer wie persönlicher Art (Lebensverhältnisse, Perioden angestrengter Arbeit und größerer Ruhe, Sitten, Gebräuche, geistlich-faktisches Leben u. dergl.) in Betracht. Die meisten Geburten treten im Durchschnitt nach Mitternacht ein, die wenigsten nachmittags.

Das Verhältnis der unehelichen Geburten zu den ehelichen beträgt in Europa 9,74 pCt. Das Verhältnis der unehelichen Geburten zur Gesamtbevölkerung stellt sich wie 1: 441 (s. a. Bevölkerungsstatistik und die Tafel: uneheliche Geburten).

In betreff der ehelichen Fruchtbarkeit kommen in Europa im Mittel etwa vier Kinder auf die Ehe. 18 bis 20 pCt. aller Ehen sind unfruchtbar. Auf die Fruchtbarkeit ist das relative Alter beider Gatten mit von Einfluß. Die Fruchtbarkeit beginnt bei den Männern vom dreißigsten bis vierzigsten, bei den Frauen vom sechsundzwanzigsten Jahre an geringer zu werden; am geringsten ist sie, wenn der Mann eben so alt oder weniger älter ist als die Frau. Die Lösung der Frage bezüglich der durch viele Statistiken erwiesenen Thatsache des Knabenüberschusses unter den Geborenen ist trotz vielfacher, bis in das Altertum zurückreichender Forschung bis heute noch nicht gelungen. Auch die neuerdings von Schenk angestellte Theorie kann als wissenschaftlich begründet nicht bezeichnet werden.

Gedächtnis. Der normale Mensch ist im Besitz verschiedener Organe, deren Zweck es ist, ihn mit der Außenwelt in Verbindung zu setzen. Das Auge dient zum Sehen, das Ohr zum Hören u. s. w. Doch die Sinne allein genügen nicht, um im Menschen eine Vorstellung des Objekts (des Gesehenen, Gehörten) herbeizurufen; dazu bedarf es eines wachen und gesunden Bewußtseins. Schlafende oder Geistesranke wissen oft nichts von den um sie her ertösenden Geräuschen, obgleich ihre Ohren ganz normal sind. Die Fähigkeit, einen Eindruck im Bewußtsein festhalten zu können, heißt G. Es zerfällt in primäres G. oder ursprüngliche Association und in sekundäres G. oder Reproduktion. Das primäre G. ist die Fähigkeit, sich eines empfängenen Eindrucks bewußt zu werden, auch „Aufnahme des Bewußtseins“ genannt. Es ist sehr verschieden nach Individuen und Intensität des Eindrucks. Die einen werden sich eines Eindrucks bewußt, der an anderen spurlos vorübergeht, und ein starker Eindruck gelangt naturgemäß schneller zum Bewußtsein als ein schwacher. Das sekundäre G. oder Reproduktion ist die Fähigkeit, einmal bis in das Bewußtsein gedrungene, also vom G. aufgenommene Eindrücke sich später wieder zu vergegenwärtigen. Man unterscheidet nun weiterhin in der modernen Psychologie drei Arten von Reproduktion:

- die mechanische Reproduktion,
- die intellektuelle Reproduktion,
- die rein physiologische Reproduktion.

Hat der Mensch einen Eindruck gehabt und ist sich desselben bewußt geworden, so liegt die Möglichkeit vor, daß nach einiger Zeit dieser Eindruck im Bewußtsein wiedererleide (Reproduktion); je öfter dies geschieht, desto größer wird die Disposition zu weiteren Reproduktionen. Sie kann stattfinden durch einen Anstoß von außen, z. B. wenn ein

Mensch einen neuen Eindruck empfängt, der dem alten ähnlich ist, oder zu ihm in Kontrast steht. Auch ein neuer Eindruck, der mit dem alten in urfächlichem Zusammenhang steht, kann dessen Reproduktion bewirken (z. B. bei Erwähnung des Wortes „Verdienst um den Staat“, fällt der erhaltene oder erwünschte Orden ein, beim Anblick des Meeres früher überhandnende Seetransit u. s. w.). Diese Reproduktion heißt die mechanische, da sie ohne den eigenen Willen entsteht. Die intellektuelle Reproduktion ist das willkürliche Zurückerufen eines gebildeten Eindrucks. Dazu ist nicht nur die Fähigkeit des Geistes, gebildete Eindrücke wieder zu reproduzieren, nötig, sondern auch der bewußte eigene Wille. Hierher fällt alles „Auswendiglernen“. Um letzteres zu erleichtern, ist ein besonderes System erfunden worden, genannt Mnemonik oder Mnemotechnik. Man hat nämlich gefunden, daß das G. der Menschen ein ganz verschiedenartiges ist. Die einen behalten leicht Namen, die anderen Zahlen, die dritten Geheißes, wieder andere Gehörtes u. s. w. Nun gilt es, Beziehungen herzustellen zwischen dem zu behaltenden Stoff und diesem am meisten vom G. beherrschten Gebiet. Wenn z. B. einem Menschen das Behalten von Zahlen schwer und von Namen leicht fällt, so setze er für jede Zahl einen Buchstaben und setze aus diesen Worte zusammen. Ist diese Methode erst ein wenig geübt worden, so kann das G. zu einer solchen Virtuosität gesteigert werden, daß die Mnemotechnik im Mittelalter allgemein für eine kabbalistische Geheimplhre gehalten wurde. Als Erfinder der Mnemotechnik gilt der griechische Dichter Simonides. Man hat der Mnemotechnik vorgehalten, daß sie nicht das Memorieren erleichtern könne, da sie statt eines Begriffs dem G. zumutet, zweierlei zu behalten, z. B. erst den Buchstaben und dann die Zahl, die er zu vertreten hat. Das ist aber falsch, da ja die Beziehung zwischen Buchstabe und Zahl ein für allemal festgesetzt ist und deshalb beim Denken an die Buchstaben die Zahl nach kurzer Uebung ganz von selbst ohne Anstrengung wieder einfällt.

Es gibt neuerdings verschiedene Lehrbücher der Mnemotechnik, die fertige Systeme enthalten; am erfolgreichsten ist es natürlich, sie nur als Leiter zu benutzen und sich die Beziehungen zwischen den verschiedenen Gebieten des zu memorierenden Stoffes selbst herzustellen.

Die rein physiologischen Reproduktionen, die ohne eigenes Wollen und auch ohne Anstoß sich vollziehen, haben ihre Ursache in dem körperlichen Befinden.

Litteratur: Ebginghaus, Das G. Leipzig 1885. — Rosenbergs, Ueber das G.

Gefängnis f. Frauengefängnisse.

Gefängniswesen, Dienst der Frauen im. Der Dienst der Frauen an den Gefangenen muß nach zwei Richtungen hin betrachtet werden. 1. Der Dienst der Frauen in den Gefängnissen selbst, was zu der Frage führt: inwieweit können oder müssen in den Strafanstalten weibliche Beamte angestellt werden. 2. Die Beteiligung der Frauen an der Arbeit, die man gewöhnlich unter dem Namen „Gefängnismission“ zusammenfaßt, d. h. an Uebungen der Gefangenen und an Fürsorge für Entlassene.

Außer den im Artikel Frauengefängnisse berührten Verwaltungsfragen ist die zuerst genannte die wichtigste. Ein gutes Personal für Frauengefängnisse zu gewinnen ist außerordentlich schwierig, man hat daher zuweilen Mitglieder religiöser Korporationen herangezogen. In in Oesterreich, wo man sogar (Ministerium von Bach) den eigenartigen Versuch machte, Männerstrafanstalten durch Frauenorden verwalten zu lassen und der Oberin selbst die Disziplinargewalt übertrug, ist jetzt in allen sechs Weiberstrafanstalten die ganze Verwaltung mit Einschluß der Verpflegung, Unterweisung und Beschäftigung der Sträflinge an weibliche Orden abgegeben. Die Ordensschwester unterstehen aber in Bezug auf den Strafvollzugsdienst dem Oberstaatsanwalt und Justizminister bezw. dessen Aufsichtsorganen (Dienstordnung der Weiberstrafanstalten § 2). Immerhin ist dies möglich und für Staaten mit konfessionell gemischter Bevölkerung nicht gut durchführbar. Es ist nun schon lange eine Forderung, daß für Frauengefängnisse auch weibliche Beamte angestellt werden: in England wurde dies 1823/24 durch Geley (4 Geo IV c 64, 5 Geo IV c 85) festgesetzt, in Baden ist es schon seit 1840 üblich. Daß sämtliche Beamte eines Gefängnisses weiblich sind, ist selten (z. B. in Sierborn, f. Art. Frauengefängnisse). Heute bestehen auch nur darüber Zweifel, ob die höheren Beamten weibliche sein sollen; daß die niederen Aufseherinnen u. s. w. es sein müssen, ist allgemein anerkannt. Diese Notwendigkeit ergibt sich aus unseren heutigen Anschauungen über Schamgefühl. Bei der Aufnahme der Sträflinge muß völlige Entkleidung, Bad, genaueste Durchsuchung stattfinden, die nach heutigen Begriffen nur eine Frau vornehmen darf. Aber auch bei der Arbeit u. s. w. giebt es fortwährend Vorkänge (Unwohlsein, andere Umstände u. s. w.) über die besser zunächst die Frau mit der Frau spricht. Es soll aber der weibliche Unterbeamte gerade in Weiberstrafanstalten auch an der moralischen Hebung der Gefangenen mitarbeiten; diesen fehlen oft die oberflächlichsten Begriffe von Anstand, und sie bedürfen der Belehrung und Erziehung durch sittenreine Frauen. Solche Beamtinnen vorzubilden ist allerdings (sinnlich bei den niedrigen Gehaltsätzen, in Preußen 700—900 M., Oberaufseherin 900—1500 M.) schwierig, denn wer hier nicht von großer Nächstenliebe befeelt ist, ist nicht zu brauchen. Die Reglements können nur äußerliche Festsetzungen treffen; sie verlangen in der Regel, daß die Bewerberinnen das Alter von 36 Jahren nicht überschritten haben, ledig oder Witwen sind, sich guter Gesundheit und tadelloser Rufes erfreuen, in den Elementarfächern und Handarbeiten bewandert sind u. s. w. — Bei der heutigen Erörterung dieser Fragen denkt man bereits auch an Befetzung höherer Stellen, insbesondere der des Direktors, durch Frauen. Hier kommen bei Entscheidung allgemeine, sittliche, erziehlche, finanzielle und volkswirtschaftliche Gründe in Betracht; allgemeine: die Frau sieht schärfer, der Mann urteilt gerechter, und in Strafanstalten, wo die Gefangene kein Rechtsmittel hat, ist Gerechtigkeit die erste Tugend des Direktors; sittliche und erziehlche Gründe sprechen durchaus für weibliche Beamte, sie allein können durch Beispiel

wirken; finanzielle Rücksichten soll man nicht anführen, da sonst billiger Frauendienst wiederum die Männerberufe schädigt, auch soll man vor allem Frauen aus besseren Kreisen zu gewinnen suchen. Kräftig man, inwieweit sich für die Frau neue Berufe eröffnen, so kann man sagen: 1. Berufsführer, Aufseher, Lohenaufseher müssen weiblich sein; 2. alles andere Unterpersonal, Wächter, Boten u. s. w. muß männlich sein; 3. Klassen- und Expeditionenbeamte können weiblich sein; 4. statt Lehrer sind aus sittlichen Gründen Vorkreuzer zu empfehlen; 5. die Ärzte sind vorläufig Männer, ob sie durch weibliche Ärzte zu ersetzen ind, hängt mit der allgemeinen Frage zusammen, 3. daß der Geistliche ein Mann sein solle, wird allgemein gefordert, dagegen spricht jedoch die Autorität Krohnes (s. Frauengefängnisse); 4. die Stelle des Anstaltsvorstehers soll durch einen Mann besetzt sein. Die Vertretung nach außen, der Verkehr mit Behörden, mit Lieferanten, Arbeitern (Tischdeckern, Wasserleitungs- und Bediensteten u. s. w.), die Schlichtung von Streitigkeiten dürften besser durch einen Mann geregelt werden. — Bei der geringen Anzahl von Frauengefängnissen würde sich auch eine besondere „Laufbahn“ für Strafanstaltsvorsteherinnen nicht ermöglichen lassen. Das Nichtigste wird sein, eventuell in einer größeren Anstalt dem Direktor eine Oberin beizugeben, sodann nur in wenigen Fällen des inneren Dienstes seine Entscheidung überhaupt angerufen wird, oder kleine Frauenanstalten in größeren Männeranstalten zu legen, jene unter eine Oberin als Vberaufseherin und unter Aufsicht des Direktors leser zu stellen, wozu noch der finanzielle Vorteil ritt, daß Verwaltung, ärztliche und geistliche Versorgung zusammen besorgt würde. Für solche Beruhenstellen wird man nur Witwen nehmen dürfen, aus zahlreichen Gründen niemals Mädchen, und zwar werden sich stets Witwen von höheren Gefängnisbeamten, Lehrern u. s. w. dazu finden oder eignen.

Eine größere Aufgabe erwächst der ganzen Frauenwelt in der Fürsorge für die Gefangenen, insbesondere für die weiblichen Gefangenen. Unsere Zeit ist reich an Werken der Nächstenliebe, dem Aufklärungsjahrhundert ist ein „Missionsjahrhundert“ gefolgt. Dies tritt besonders deutlich im Frauenvollzuge hervor. Das Wort Christi (Matth. 5, 36, 43): „Ich bin gefangen gewesen, und ihr abt mich besucht“, ist von jeher der Grundstein gewesen, auf den die Stärke ihre Pflicht gegen die Gefangenen gegründet hat (vergl. über dies Wort oblinke in den „Fliegenden Blättern des Rauhen aufer“, Hamburg 1889, Nr. 6 u. 7). Auch in der alten Kirche wurden die Gefangenenbesuche mit christlichem Zuspruch organisiert; es wurden besondere Bruderschaften (confraternità della misericordia, della carità u. s. w.) zu diesem Zweck gegründet. Von weiblichen Genossenschaften hört an weniger, wahrscheinlich war es der Orden der Schwestern von der Buße der St. Magdalena illes de la Madeleine, Madelonettes, etwa 200 in Deutschland gestiftet), der, zunächst zur Rettung gefallener Mädchen bestimmt, sich auch hin und wieder der Gefangenen annahm. Von einem Kreis zur Unterstützung von Gefangenen in Nürnberg,

an dem Jungfrauen und Seelnonnen teilnahmen, berichtet uns ein Buch von 1461 (Streng, Zellengefängnis, Nürnberg, pag. 15). Es ist möglich, daß auch anderwärts solche Vereine bestanden, von denen die Geschichte nichts überliefert hat. Besuch der Gefangenen wird in den Stridenordnung des 16. Jahrhunderts den Geistlichen zur Pflicht gemacht. Es wurde dies immer mehr als eine Pflicht der Kirche als der Einzelnen betrachtet. Ein Umschwung erfolgte auch auf diesem Gebiete erst mit der Reform des G. überhaupt. Neben John Howard, dem Reformator des G., tritt „die Fürstin unter den Gefangenenfreunden“, Elisabeth Fry, auch der „Engel der Gefängnisse“ genannt. Bei erstmaligen Besuche Londoner Gefängnisse enthielten sich ihr die erschreckenden Zustände (angebeutelt im Art. Frauengefängnisse) und sie widmete ihr Leben der Fürsorge für weibliche Sträflinge. 1817 gründete sie die Association for the improvement of female prisoners in Newgate, seitdem wurden die Besuche in Frauengefängnissen systematisch gestaltet. Unermüdblich wirkte sie 30 Jahre für Besserung der Gefängnisse und der Gefangenen. In den Kerker Londons verkündete sie das Evangelium und ihre geistliche Arbeit brachte auch Arbeit für das äußere Wohl der Gefangenen mit sich. Ihre Erfahrungen trug sie über ihr Heimatland hinaus, sie bereite den Kontinent und ihr Vorbild in Wort und That wirkte zur Gründung von Vereinen in Kopenhagen, Berlin, Bern, Zürich u. s. w. mit, förderte auch im Mai 1840 die Bestrebungen der rheinisch-westfälischen Gefängnisgesellschaft in Düsseldorf. Hier hatte ihr Vorbild besonders auf Th. Fiedner eingewirkt, der durch sie begeistert, ähnlich vorgehen wollte. Wie sein Gartenhäuschen durch Aufnahme einer Entlassenen, die nirgends ein Unterkommen fand (am 17. September 1833), das erste „Asyl für entlassene Sträflinge“ in Deutschland und wie dies mittelbar der Grund für die weltberühmte Diakonissenanstalt Kaiserwerth wurde, ist wenig bekannt, doch äußerst interessant (vergl. Ratorp, Kreuz und Kerker, Düsseldorf 1867, p. 10). Neben E. Fry sind Mary Carpenter (geb. 18. August 1807, gest. 13. Juni 1877), die außer für Besserung des G. und für Rettung verwahrloster Kinder besonders für die weibliche Bildung in Indien eintrat und die weniger bekannte Marchesa Julia Fratelli di Barolo Colsetti, die ihr ganzes Leben und den größten Teil ihres Vermögens diesen philanthropischen Zwecken widmete, zu erwähnen.

Die Arbeit der Frauen an den Gefangenen kann, wie überhaupt diese Thätigkeit, in zweierlei Weise erfolgen; es ist teils Mission, teils mehr Armeupflege. Erste wird geübt durch Besuche, letzte durch die sog. Schutzfürsorge, die insbesondere die Entlassenen zum Gegenstande hat. Besuche der Gefangenen von Personen, die außerhalb der Verwaltung stehen, entsprechen den deutschen Anschauungen nicht, sind aber auf internationalen Versammlungen öfter bejwörtet worden. In romanischen Staaten und ebenso in America giebt es förmliche Aufsichtsräte, deren Mitglieder dann das Recht haben, die Gefangenen zu besuchen, Beschwerden entgegenzunehmen u. s. w.

Wo eine gute Verwaltung besteht, werden sie ziemlich unnütz sein, daß aber, abgesehen von den Besuchen dieser Art andere, die lediglich den Zweck haben, auf die Seele des Sträflings einzuwirken, sich ermöglichen lassen, kann wohl nicht bezweifelt werden, und können gerade die Frauen auf diesem Felde die segensreichste Mission treiben. Freilich ist die Frage, woher die geeigneten Frauen zu nehmen sind, schwierig. Nicht jede fromme und gebildete Dame ist hierfür geeignet. Eine solche Besucherin — so stellt es Heinersdorff in Eberfeld als Ideal auf — muß ebenso viel hingebende, warme Liebe zu den Gefangenen, wie auch kalten, unbestechlichen Verstand besitzen, ein warmes Interesse und ein offenes Ohr, aber auch die Gabe der Unterscheidung der Geister, sie muß freundlich, aber nicht freundschaftlich mit den Gefangenen umgehen, mitleidig sein, aber die eisernen Regeln der Hausordnung aufrechterhalten, sie muß ein demütiges Herz, aber ein fröhliches Gemüt haben; solche taktvollen Frauen, die in sich einen vollen Strahl des göttlichen Erbarmens empfunden haben, finden sich in allen Klassen der Gesellschaft; man denke an die Näherin Sarah Martin in Great Yarmouth, die der Elisabeth Frö ebenbürtig zur Seite steht. Eine Instruktion für diese Gefängnisbesucherinnen abzufassen wäre eine dankbare Aufgabe. Etwas Derartiges findet man in einem in Frankreich gebräuchlichen Werke: *Arbours manuel, des visiteurs des prisons* (1894 Marchall u. Willard 2 Frs.) insbesondere p. 28 ff.; Vermeidung unangebrachten Mitleids wie schroffen Urteils, Bekämpfung der Bitterkeit, des Hasses gegen die Verwaltung; man zeige der Gefangenen die Schwere ihrer Unthat und daß sie sich an einer Stelle befindet, wo alles bereit ist, ihr zu neuem Leben zu verhelfen. Man folge dem unästhetischen Mädchen, der unordentlichen oder untreuen Frau in ihr Privatleben, zeige ihr ihre Fehler und deren Folgen und stelle ihr vor, wie nur in der Umkehr ihr Heil liegt, man gewinne ihr Vertrauen durch Aufsuchen von Anknüpfungspunkten, gebe ihr Ratschläge für gesundheitliches und Familienleben zc. Es ist ein Stück Seelhilfe, das hier geübt wird, und alle Grundsätze, die für diese, für die Predigt von Sünde und Gnade, Sündenvergebung und Erbarmen gelten, gelten auch hier. Hinsichtlich der Zeit der Besuche wird allgemein der Sonntag Nachmittag als am geeignetsten bezeichnet, da ohnehin der „Sonntag im Gefängnis“ besondere Schwierigkeiten bietet.

Diese Besuche sind das beste Mittel für die andere Art der Frauenthätigkeit, die Beteiligung an der Schutzfürsorge für Entlassene. Diese Schutzfürsorge (patronage) ist seit Anfang der 80er Jahre durch eine große Vereinsorganisation betrieben worden, obwohl sie auch schon weiter zurückreicht und ihre Geschichte mit der des Gefängnisreform im Zusammenhang steht (Philadelphia, society for assisting distressed prisoners, 1776, Dänemark 1797, Petersburg 1819, Paris 1839). Die Beurteilung dieser Vereinsbestrebungen ist bei uns meist sehr faßlich. Man scheint sich offen zu sagen, daß in sehr vielen Fällen die angewendete Mühe und Kosten nicht den entsprechenden Erfolg hatten. Man wird oft beobachten, daß alle Arbeitslast ein-

zelnen aufopferungsvollen Personen aufgebürdet ist, man darf nicht vergessen, daß diese Vereine den Gemeinden eine Pflicht abnehmen; der Staat und die Gemeinden haben im eigenen Interesse und aus Rücksicht der Strafrechtspflege, Sicherheitspolizei und Armenpflege ganz allein diese Pflicht, die sie beaumen auf die Vereine abwälzen. Dies muß erkannt werden (s. Krohne, Lehrbuch der Gefängnisfunde p. 280)! Diese Schutzvereine haben nun den Zweck, den entlassenen Gefangenen den Wiedereintritt in die bürgerliche Gesellschaft durch materielle und moralische Unterstützung zu ermöglichen (besonders durch Arbeitsbeschaffung). Außerdem haben sie ihre Fürsorge auch den Angehörigen der Gefangenen zugewendet (hierbei ist große Vorsicht zu empfinden, damit nicht die Familien Inhabitierter vor anderen würdigen Armen bevorzugt werden). Betrachtet man diese beiden Arten der Thätigkeit der Fürsorgevereine zc., die Fürsorge für den Entlassenen selbst, die in großartiger Weise als Volkswaacht an Stelle der Polizeiaufsicht treten soll, und die Unterstützung der Familien der Sträflinge, so sieht man, daß Frauen hierfür schon im allgemeinen sehr geeignet sind, daß sie aber, sobald es sich um weibliche Sträflinge handelt, unentbehrlich sind. Es sei nur eins erwähnt: die Ausöhnung Gefallener mit ihren eigenen Angehörigen und die Zurückführung Gefallener in das ihnen verschlossene oder von ihnen mißachtete Elternhaus. Das ist so recht Frauenarbeit (Berliner Betabarastiftung). Aber auch in allen anderen Richtungen dieser Thätigkeit werden Frauen, die nicht müde werden im Gutes thun, die die trockenen Angaben der Auskunftsbogen liebevoll ergänzen und erläutern, die rücksichtslos individuellisieren und langmütig auch den untergebrachten Schlingling warnen, beraten u. s. w. außerordentlich wohltätig wirken können, vielleicht nicht nur für entlassene Mädchen und Frauen, sondern z. B. auch für männliche jugendliche Personen. So eröffnet sich für die deutsche Frauenwelt eine neue Gelegenheit, an einer großen sozialen Aufgabe der Gegenwart mitzuarbeiten, verlorenen Gliedern der Gemeinschaft den Wiedereintritt in eine seit gefügter Ordnung zu ermöglichen, die erbarmende Liebe, die den Mittelpunkt des Evangeliums bildet, menschlich zum Ausdruck und den Widerwillen der Gesellschaft, die nicht vergeben und vergessen will, zum Schweigen zu bringen.

Dieser Gedankengang ist praktisch bereits in vielen Teilen Deutschlands maßgebend gewesen; vielfach sind die Frauvereine oder Abteilungen derselben bei der Schutzfürsorgethätigkeit mit herangezogen. Außerdem aber zeigt sich Frauenhilfe oder Mitleitung überall in den Anstalten für entlassene weibliche Sträflinge, die notwendig sind, um vielen Mädchen den Uebergang in geregelte Verhältnisse zu ermöglichen. So schwierig gerade diese Arbeit ist und so viel Enttäuschungen sie bringt, so ist doch schon manche Entlassene hierdurch gerettet worden, und auch diese Bemühungen sind nicht vergeblich. Von Anstalten dieser Art, deren Erfahrungen zu verwerten sind, seien genannt: Oberbarch in Württemberg (Blätter für Gefängnisfunde XX, p. 377—396, Pfarrer Wagner), Hildesheim (Vortrag von Pfr. Jermeyer, XI. General-

Verammlung des Provinzial-Ausschusses für innere Mission, Berlin, 4. Dezember 1893) und als Eberfelder Anstaltschank des Pastor Heinersdorf, außerdem Bethabara-Arbeitung in Weissenfee bei Berlin, das Borahl des Magdalenenvereins in Frankfurt a. M., die badische Anstalt Scheibenberg, die Magdalenenstiftung zu Berlin, Lipppringe, Loppard, Kaiserwerth, Oberzell, Neufkirchen u. a. m.

Literatur: Jahresberichte der rheinisch-westfälischen Gefängnisgesellschaft, 60. Jahrgang 1886/87, p. 68—80, 63. Jahrg. (1889/90), p. 6—52 (Heinersdorf S. 44). — Womens work in prisons in Pears, transactions of the international congress, London 3.—13. Juli 1872, ongeman's Green & Co., 1872, p. 520—530. — etes du congrès de Rome 1885 1. (Rom 1887) p. 524—535. — Chudul, Die Frauen bei der ärgeren für entlassene Gefangene (S.-Abdruck aus Amelie Spohrs und Marie Loeper-Douffelles eitschrift „Die Frau im gemeinnützigen Leben“), Stuttgart, Kothhammer, 1887. — Pauline de randpre, le prison St. Lazare. Paris 1889. — uchs, Die Vereinsfürsorge zum Schutz für entlassene Strafgefangene. Berlin 1898. (Derselbe iter gleichem Titel Blätter für Gefängnisfunde XIII. Separatheft 1888). — Aders, Anstaltsitten für weibliche Penionen, Leipzig 1899. — isabeth Fry: Pittman, Gl. Fr. London 1884. — unken, Gl. Fr. an die deutschen Frauen. Hamurg 1842. — v. Horn, Der Engel der Gefangenen. Auß. Altenburg 1899 (Volkschrift 50 Pf.). — arh Carpenter: Juvenile delinquents, their ndition and treatment. London 1853. — Our ndicts. London 1864. — Suggestions on ison discipline and female education in India. ndon 1867. — Reformatory prison discipline eveloped by the Right Honourable Sir Walr Crofton in the Irish convict prisons. Bristol 72. — W. G. Carpenter, the life and work . C. London 1879. — Giulia Falett: onico, cenni biografia sulla vita etc. della urchesa G. F. di Barolo Colbert, Turin 1864. Blätter für Gefängnisfunde XXXII, pag. 33, 3) und pag. 444—62 (Verhandlung in Darm- dt, 26. Mai 1898). — Zugschwerdt, Die rewendung religiöser Korporationen im Ge- quisdienst, 1866. — Zahlreiche Aufsätze und itteilungen in den „fliegenden Blättern des uhen Hauses“ (seit 1845) und in Schäfers onatschrift für innere Mission“ (seit 1881). — auch Handwörterbuch der Staatswissenschaften. pplement Bd. II, p. 622. Adressen für Ausste: für Deutschland (G.-M. Fuchs in Karls- ie, (G.-M. Starke, Berlin SW., Wilhelmstr. 19), England Mr. Tallant, London, G. L. Viskops- e Nr. 5; für Frankreich alle Adressen im oben geführten Manuel des visiteurs. — Verzeichnis Anstalten findet man bei Schaefer, Innere fision. Gütersloh 1897.

gefäßmale f. Wintermale.

gefällene Mädchen f. Prostitution.

gefaltucht f. Stotterei.

gefachte f. Strohbedererei.

gefäßgel. zahmes. Von dem zahmen G. liefern Hühner und Hähne gute Suppen und Fricassee's, je Hühner und Puten zarte Braten, und Hühner

wie Puten wohlgeschmeckte, nahrhafte Eier. Die Enten geben schöne Braten, und ihr Kopf, Hals, Füße, Flügel, Herz und Magen Suppe oder Entenklein. Die Gans nimmt unter dem z. G. für die Küche die Stelle ein, wie das Schwein unter dem Schlachtvieh, weil ihr Körper zu den verschiedensten Speisen verwendet wird, und im Herbst in vielen Gegenden in jeder Speisekammer in irgend einer Form vertreten ist, sei es als geräucherte Brust, geräucherte Keulen, Weißfauer, Schwarzfauer, Bötelfleisch, Edmalz, Leberpaste, Leberwurst oder frisch gebratene Leber, Gans in Gelee, Gänseklein u. s. w. — Die nutzbringende Verwendbarkeit ihrer Federn, ihrer Eier und die Vorzüglichkeit ihres Fleisches, gegenüber ihrer wohlfeilen Ernährung und ihre Anhänglichkeit an den Menschen haben diesen in urältesten Zeiten zur Zucht und Mast von G. veranlaßt. Bei den alten Egyptern finden wir schon künstliche Brutöfen in allgemeinerem Gebrauch. Als Beweis, wie hoch sie das Federvieh schätzten, sehen wir es bei fast allen alten Völkern als Opfertier gebräuchlich. Die Hellenen opferten dem Nestulap einen Hahn, die Israeliten Turkeltauben oder zwei junge Tauben, der siegreiche Spartaner bringt dem Ares einen Hahn dar, Rom hielt auf dem Capitol eine Schaar heiliger Gänse, und von dem Pressen der heiligen Hühner machten die Römer den Beginn einer Schlacht abhängig, ja, die ersten Kreuz- zähler wählten auf ihrem Zuge nach dem gelobten Lande eine Gans zur Führerin.

Der G.-Zucht wurde eine so große Aufmerksamkeit geschenkt wie einer Wissenschaft. Der karthagische Feldherr Mago, der zur Zeit des Enrus lebte, schrieb ein umfangreiches Werk über Landwirtschaft, Viehzucht und Federviehzucht. Die Römer ließen daselbe ins Lateinische überetzen und benutzten seine Erfahrungen zu ihrer großartigen G.- und Mastviehzucht und vervollkommneten dieselbe so, daß Schriften, z. B. die des Römers Cumeila, noch heute volle Gültigkeit haben. Den Alten war auch die Bedeutung des G.-Düngers bekannt, den sie hochschätzten; Gänsebänger verwarfen sie als den Pflanzen schädlich. Vögel sind mit dem Untergang des römischen Reiches und durch die Einfälle der erobrerungslustigen Völker in Italien viele bis zur Vollenbung gereifte Früchte der Kultur vernichtet worden, die erst mühsam wieder hergestellt wurden, als geordnete Verhältnisse in Europa eintraten. So sieht man Karl den Großen, trotz der vielen Kriege, die er zu bestehen hatte, auch als Friedensfürst walten. Wie ein tüchtiger Gutsbesitzer kümmert er sich bis ins Kleinste um die Bewirtschaftung seiner Güter und widmet auch der G.-Zucht seine Aufmerksamkeit. Genau schrieb er vor, wieviel Stück Federvieh jeder Gattung auf jedem Gute zu halten seien. Da schloß nichts, selbst Pfanen wurden gehalten. Er bestimmte, wie gemästet, genau Buch geführt, der Ueberflus verkauft werden sollte, um Uebermaß zu verhindern und es zu ermöglichen, daß stets eine bestimmte Anzahl gemästeter Tiere für seinen Haushalt zur Verfügung stand. Aber auch die Segnungen seines Wirkens, und das Beispiel, das die Klöster gaben, ging bald in fortwährenden Kriegen für Deutsch- land verloren, und nachdem es sich endlich erholt

hatte und auch Landwirthschaft und Viehzucht zu hoher Blüte gelangt waren, vernichtete der Dreißigjährige Krieg alles, und so nachhaltig, daß reichste Provinzen, wie die Pfalz, erst heute die Stückzahl ihres früheren Viehstandes erreicht haben.

Neben dem Gartenbau ist gerade für die deutsche Frau die G.-Zucht ein wichtiges Ressort. Die Anschaffungskosten sind nur dann groß und für manche junge, wenig begüterte Frau unerschwinglich, wenn sie die G.-Zucht gleich im großen betreiben will. Durch gute Bücher und ihre eigene Erfahrung wird es jede Hausfrau bald lernen, das G. vor Ungeziefen zu bewahren, G. zu erzielen, das fleißig Eier legt, gut brütet und zartes, schmackhaftes Fleisch liefert. Kann die Ware nicht an Ort und Stelle verbraucht werden, so wird sie auf den Märkten der größeren Städte oder durch die Vertretung der ländlichen Genossenschaften reichen Absatz finden.

Selbst den Dünger für den Garten liefert das Federvieh, wenn man denselben wöchentlich zweimal aus dem Stalle nimmt, in eine Tonne mit Wasser thut, tüchtig verührt und erst das Dunggasser und zuletzt den ausgelaugten Dünger an die Pflanzen bringt.

Wie wahrscheinlich die Rentabilität der G.-Zucht ist, zeigen folgende Zahlen. Nach S. Dorn gehört es nicht zu den Seltenheiten, daß ein Huhn im zweiten Jahre 200 Eier legt, und doch später noch als gutes Suppenhuhn verkauft werden kann. In jedem Lande wird eine gewaltige Menge von Eiern, für die Rüden, Apotheken, Mattunfabriken und die Herstellung des Albuminpapiers, das zu photographischen Zwecken dient, verbraucht. „Für Deutschland fehlen zuverlässige Zahlen“, sagt Dr. Brühl in seiner „G.-Zucht“, aber nach Briegleb's amtlichem Verzeichniß wurden im Jahre 1856 von Frankreich nach England 117 230 600 Eier exportiert. In beständiger Zunahme betrug im Jahre 1871 der Export 552 132 270 Stück. Daraus erhellt, ein wie großes Kapital jährlich durch Eier umgesetzt wird und wie lohnend es ist, Hühner zu halten. Hühner fressen außer Obst eigentlich alles, und ist daher jeder Rest von Kartoffeln, Brot, Fleisch, Knorpeln (kleingeschnitten), Suppe, ein verborbenes Stück Fleisch, das vielleicht noch ein wenig eingegraben wird, Käse, Würmer, Engerlinge und Maden gut zu verwenden. Besonders gern fressen sie Cerealien (billigen Bruchreis) und Hülsenfrüchte.

Um ein Beispiel von der Rentabilität der Federviehzucht auch im Kleinen zu geben, soll hier ein Bericht folgen, den Dr. Brühl in seiner „G.-Zucht“ auführt. „Von einer Dame, die bei mäßigem Einkommen ein Landhaus mit Hof, aber ohne Garten bewohnt, daher sämtliche Futter kaufen mußte, geht uns folgende Berechnung über einen in der G.-Zucht gemachten Versuch zu. Die Berechnung umfaßt den Zeitraum von Ende April bis 1. Dezember. Ausgabe: Ankauf von 14 Hühnern 28 M., 5 Puten 20 M., Futterkosten durch 30 Wochen 119,30 M., zusammen 167,30 M. Einnahme: für 20 Schöck Hühner Eier 60 M., Puteneier 10 M., 33 Puten 115 M., 45 junge Hühner 67,50 M., Bestand 41 junge Hühner 61,50 M., zusammen 314 M., bleibt 146,70 M. Reinertrag in 7 Monaten von 167,30 M.

Kapital, zudem sind die Puten à 4—5 M. verkauft worden, während sie, länger gemästet, was verschwindend geringe Kosten macht, in den ersten Monaten des nächsten Jahres, wo die Puten als Braten oft die feine Tafel ziert, das Doppelte gebracht hätten. In Bismarckswerber, 5 Meilen von Berlin, ist vor kurzem eine Lehranstalt für Nutzgeflügelzucht errichtet worden. Der Direktor der Anstalt ist Herr Dr. Blante; der Sturmus ist auf zwei Monate festgesetzt.

Im Verhältnis zum Bedarf ist die inländische Produktion an Geflügel und Eiern verschwindend klein. Die natürliche Folge war und ist, daß der Bedarf durch Einfuhren vom Auslande gedeckt werden mußte, wodurch jährlich kolossale Summen über die Grenze gingen. So z. B. in den achtziger Jahren ca. 60—70 Millionen M. pro anno, während in den neunziger Jahren 80, 90 und 100 Millionen und im Jahre 1897 sogar 110 Millionen M. ausgegeben werden mußten, um den inländischen Bedarf decken zu können.

Eine derartige Schwächung des Nationalvermögens mußte ernste Bedenken erregen, und so entschloß sich denn die Staatsregierung, zunächst zu der G.-Zählung und der Bewilligung eines Aufbesserungsfonds. Die bisherige, oberflächliche Abschätzung des heimischen G.-Standes stellte sich als unrichtig heraus, da sich nur ca. 31 Millionen Hühner, knapp 4 Millionen Gänse und 1,5 Millionen Enten vorfinden, während der Bestand bisher bedeutend höher geschätzt worden war. Nämlich 16 pCt. aller Gehöfte, der Zahl nach 526 966, waren gänzlich ohne Federvieh.

Um hier Wandel zu schaffen, wird nun die Staatsregierung auf Grund der vorhandenen Fonds Maßregeln treffen, die geeignet sind, die G.-Zucht wesentlich zu fördern. Es ist beabsichtigt, Zuchtstationen zu errichten und die organisierte Verteilung guter Brüterei oder jungen Zucht-G. ins Auge zu fassen. Besonders soll auch für verbesserten und lohnenden Absatz der G.-Produkte Sorge getragen werden, um das Endziel aller Bestrebungen auf dem Gebiete dieser Zucht, die Erzielung von Gewinn, zu sichern.

Litteratur: S. Dorn, Die Stütze der Hausfrau.

— Dr. Brühl, Die Geflügelzucht.

Geflügel, wildes, s. Wild.

Geflügelzucht f. Geflügel, zahmes.

Gegenseitige Einwirkung f. unüberwindliche Abneigung.

Gegenstückelpfen f. Ausbessern der Kleidung und Wäsche.

Gehimschreibekunst f. Stenographie.

Gehirn f. Organismus.

Gehirnerweichung f. Geistesstörung.

Gehirnentzündung f. Tuberkulose.

Gehirnkrankheiten sind Erkrankungen der von der Schädelkapsel eingeschlossenen Teile des centralen Nervensystems und seiner Hüllen. Nur die mit nachweisbaren anatomischen Veränderungen des Gehirns einhergehenden G. finden hier Besprechung; die als funktionelle bezeichneten G. ohne solche Veränderung f. unter Nervenerkrankungen und Geisteskrankheiten. Die eigenartige Bestimmung des Gehirns, dessen verschiedenen Teilen auch verschiedene Verrichtungen zukommen, bedingt es, daß

ie Symptome der G. weniger durch die Art als durch die Vertiltheit der Erkrankung bestimmt werden. Man unterscheidet daher Allgemeinsymptome, welche bei jeder G. vorkommen können, jedoch, wo deren Sitz ist, und Hauptsymptome, welche nur bei Erkrankungen ganz bestimmter Hirntheile hervortreten. Zu ersteren gehören: 1. anhaltender dumpfer Kopfschmerz, der meist allgemein, öfter auf bestimmte Stellen des Kopfes beschränkt ist, und durch Quitten, Pressen, Bücken meist noch verstärkt wird. 2. Erbrechen, das leicht und meist ohne Würgen und ohne vorhergehende Uebelkeit, unabhängig von der Nahrungsaufnahme, eintritt, am häufigsten bei Erkrankungen der weichen Hirnhaut, des Kleinhirns und des verlängerten Marks. 3. Schwindel, besonders bei Kleinhirnerkrankung in Form der Gleichgewichtsstörung. 4. Störungen des Bewußtseins in ihren verschiedenen Abstufungen als Somnolenz (leichte Benommenheit), Sopor (schlafartiger Zustand, der nur durch starke Reize zu unterbrechen ist) und Coma, der höchste Grad der völligen Bewußtlosigkeit. Bei Großhirnerkrankungen fehlt die Bewußtseinsstörung oft nie; dieselbe steigert sich entweder ganz allmählich, oder sie tritt plötzlich als Gehirnschlag auf. 5. Schwächung der seelischen Fähigkeiten, des Gedächtnisses, der Urteilskraft kann des Hirnleidens begleiten, ist jedoch bei Affektionen des Stirnteiles des Gehirns am meisten konstant. 6. Stauungspapille, welche sich in Trübung der Sehfähigkeit auf beiden Augen, meist in wachsender Stärke äußert. Sie wird mittels des Augenspiegels nachgewiesen und ist für den Arzt ein wichtiges Zeichen gesteigerten Hirndrucks. 7. Puls und Atmung zeigen ebenfalls oft Veränderungen, am häufigsten bei Erkrankungen des verlängerten Marks. Regelmäßiges An- und Abschwellen der Lefen der Atemzüge mit kürzeren oder längeren (Stimmungspausen) (sogen. Cheyne-Stokes'sches Atmen) begleitet oft die tiefen Bewußtseinsstörungen der verschiedensten G.; Pulsverlangsamung deutet auf gesteigerten Hirndruck. Hauptsymptome sind: 1. Störungen der willkürlichen Bewegung, die sich als Krämpfe (Stupor) oder Lähmung äußern. Dieselben treten nur auf, wenn das Bewegungszentrum, ein etwa in der Mitte beider Großhirnhemisphären gelegener, durch vorhandene Ursachen genau begrenzter Streifen, oder die von diesem ausgehenden Nervenfasern erkrankt sind, und zwar tritt bei Ergreifen des oberen Drittels dieses Bezirks die Bewegungsstörung hauptsächlich im Bein, bei der des mittleren Theils im Arm, bei der des unteren in Gesicht und Jungenhälfte der gegenüberliegenden Körperseite ein. Bei längerem Bestehen der von der Hirnhaut ausgehenden Lähmungen bildet sich gewöhnlich zunehmende Steifheit der erkrankten Gliedmaßen aus, und da sich das Bewegungszentrum mit dem als Körperfühlsphäre bezeichneten Hirngebiet ziemlich deckt, findet sich neben einer Lähmung meist Herabsetzung der Empfindungsfähigkeit in dem betroffenen Gliede. 2. Störungen der Sprache. Äußern sich diese in erschwerter Artikulation infolge Lähmung der Lippen, Zunge, Gaumen und Kehlkopf versorgenden Nerven, oder stets das Ursprungsgebiet derselben, das ver-

längerte Mark, erkrankt. Sind dieselben jedoch unversehrt, so handelt es sich stets um eine Sprachstörung durch Hirnrindenerkrankung (sogen. Aphasie). Man spricht von motorischer Aphasie, wenn Silben oder Worte nicht ausgesprochen werden können, weil die zu ihrer Erzeugung nötige Bewegungsvorstellung fehlt; sie wird in ihrer leichtesten Form als „Silbenstolpern“ bezeichnet. Ihr liegt eine Erkrankung des unteren linken Stirnteils zu Grunde. Bei der sensorischen Aphasie oder „Worttaubheit“ fehlt die Erinnerung für den Klang des gesprochenen Wortes; der Kranke hört wohl, begreift das Gehörte aber nicht. Sie tritt bei Erkrankung des oberen Schläfenteils auf. Werden andere Worte als die beabsichtigten gesagt, so bezeichnet man dies als Paraphasie. Gleichzeitig kann bei gut erhaltenem Sehvermögen Verlust der Fähigkeit, Gelesenes zu verstehen, Vorhandenes (Alexie) und Verlust der Schreibfähigkeit (Agraphie), obgleich Arm und Hand normale Beweglichkeit haben. 3. Sehstörung (bei gesundem Auge). Dieselbe tritt infolge Erkrankung des Hinterhauptstrahls auf, und wird als „Seelenblindheit“ bezeichnet, wenn der Kranke vorgehaltene Gegenstände zwar sieht, aber ihre Bedeutung nicht erkennen kann. Erkrankung anderer Hinterhauptspartien führen zur sogen. Hemianopsie, d. h., es fällt das Gesichtsfeld auf beiden Augen zur Hälfte aus, und zwar werden bei Sitz der Störung im linken Hirn die auf der rechten Seite des Kranken gelegenen Gegenstände nicht wahrgenommen, und umgekehrt. In Verbindung mit Störungen der Augenbewegung deuten diese Störungen auf Erkrankung der Vierhügel. — A. Krankheiten der Gehirnhäute: 1. die Entzündung der harten Hirnhaut (Pachymeningitis) tritt nie als selbständige Krankheit, meist im Anschluß an Erkrankungen der Schädelknochen, auf. Die Symptome des Grundleidens stehen dann im Vordergrund. Wichtig ist 2. die Blutung in der harten Hirnhaut, bei Alkoholismus, Herz-, Nieren- oder Blutkrankheiten, auch bei Schädelverletzungen. Dieselbe kann ohne besondere Symptome verlaufen; häufig tritt sie schlagartig ein mit den Zeichen einer Hirnrindenerkrankung im Gefolge. Sie ist eine Erkrankung des höheren Alters und befallt Männer häufiger als Frauen. 2. die akute Entzündung der weichen Hirnhaut (Leptomeningitis, Meningitis) ist fast immer zugleich eine eitrige. Direkte Infektion kommt nur bei der epidemischen Cerebrospinalmeningitis (epidemische Meningitis) vor, welche fast nur jugendliche Individuen befallt. Durch Fortleitung von anderen Eiterherden entsteht die häufigere sekundäre Meningitis, so bei Lungenentzündung, eitriger Rippenfellentzündung, allen Eiterungen am Schädel, namentlich nach Mittelohrkatarrh.

Die wichtigsten Symptome sind: heftiger Kopfschmerz, Nackenstarre, Benommenheit, Delirien, Lähmungen der Hirnnerven, besonders der das Auge versorgenden, Zuckungen, Steifheit oder Lähmung der Extremitäten, Pulsbeschleunigung, Erbrechen, sahnförmig eingezogener Leib. Die Dauer beträgt wenige Tage bis zwei Wochen. Der Ausgang ist fast immer unglücklich, meist erfolgt der Tod in tiefer Bewußtlosigkeit. Behandlung: Eisblase auf den Kopf, Ableitung auf den

Darm, narkotische Mittel. Zur Vorbeugung dient die rechtzeitige Eröffnung der etwa vorhandenen Eiterherde. 4. die tuberkulöse Meningitis entsteht durch Einschwemmung von Tuberkelbazillen in die weiche Hirnhaut von einem bereits vorhandenen Tuberkelherd, meist aus den Lungen, den Lymphdrüsen der Brust- oder Bauchhöhle. Häufig im Kindesalter, seltener bei Erwachsenen, befällt sie vorwiegend die weiche Hirnhaut an der Hirnbasis. (Basilarer Meningitis). Nach 1–2wöchentlichem Vorstadium mit Kopfschmerz, mürrischem Wesen, Abmagerung, treten allmählich Gehirnsymptome hervor, größere Benommenheit, Nackenstarre und Steifheit des Körpers, Bewegungsstörungen seitens der Hirnnerven, auch des Körpers, allgemeine Krämpfe, bei Kindern nicht selten nachts heftiges Ausschreien. Die Temperatur ist erhöht, der Puls anfangs beschleunigt, später oft verlangsamt, der Leib ist eingezogen, die Atmung wird unregelmäßig. Schnell tritt Abmagerung und Kräfteverfall ein und der Tod erfolgt fast immer nach ca. $\frac{1}{2}$ –1 $\frac{1}{2}$ Wochen in Bewusstlosigkeit unter allgemeinen Krämpfen. Behandlung: Eisumschläge auf den Kopf, laue Bäder mit kühlen Uebergießungen, Punktion des des Rückenmarkskanals. 5. die chronische Meningitis ist selten und kommt nur in Begleitung anderer Krankheiten vor, wie Syphilis, Alkoholismus, Paralyse. — B. Die wichtigsten Krankheiten der Gehirnsubstanz sind: 1. Girtulationsstörungen. a. Hirnanämie (Blutarmut) fährt, wenn plötzlich einsetzend, zur bekannten Ohnmacht, Schwindel, Uebelkeit, Schwarzwerden vor den Augen, Bewusstlosigkeit, die Minuten bis eine halbe Stunde dauern kann, aber immer gefahrlos ist. Ursachen bilden seelische Erregungen, heftiger Schmerz, Ueberanstrengung, Hunger, starker Blutverlust. Die Behandlung besteht in horizontaler Lagerung, Reiben der Schläfen mit spirituellen Substanzen oder nur mit der Hand, Einflößen von Erregungsmitteln. Chronische Hirnanämie in ihren leichten und schwereren Graden kommt vor bei Bleichsucht, allen Krankheiten des Bluts, erschöpfenden Krankheiten, nach häufigen Blutverlusten, und äußert sich in Mattigkeit, Ohrensausen, Kopfschmerz, Neigung zu Uebelkeit. Die Behandlung erfordert viel Bettruhe und kräftigende Diät. b. Hirnhypertämie (Blutüberfüllung, Kongestion) durch chronische Vergiftungen mit Alkohol, Nikotin u. a., auch durch geistige Anstrengung, hervorgerufen oder Begleiterscheinung fieberhafter Krankheiten, äußert sich in Hitzegefühl und Fransen im Kopf, klopfendem Schmerz, gerötetem Gesicht, dauernd oder anfallsweise auftretendem Schwindel. In schwereren Fällen tritt psychische Erregung oder Benommenheit hinzu. Die Behandlung erfordert Erhöhung des Oberkörpers, kalte Bäder, event. Eisblase auf den Kopf, Senfteige auf die Waden, bei chronischem Verlauf Abführmittel, milde, reizlose Kost, Vadeuren. 2. Gehirnblutung (Apoplexie), eine der häufigsten Gehirnkrankungen. Derselben liegt fast immer eine Erkrankung der Blutgefäße zu Grunde, die entweder für sich besteht (Atheromatose) oder durch Alkoholismus, Syphilis, Bleivergiftung, Herz- und Nierenkrankheiten oder eine Narkose bedingt sein kann. Sie ist im höheren Alter häufig, vor dem 40. Jahre sehr selten. Gelegenheitsursachen

bilden: seelische Erregung, körperliche Anstrengung, Weischnaf, kaltes Bad, nicht selten auch der Schlaf. Jeder Teil des Gehirns kann Sitz der Blutungen sein; am häufigsten werden aber die centralen Teile der Großhirnhemisphären betroffen, seltener Kleinhirn, Vierhügel, verlängertes Mark. Der Blutungsherd kann punktförmig bis faustgroß sein; von Größe und Lage des Herdes hängt das Symptomenbild ab. Bei kleineren Blutungen tritt nur Schwindelgefühl und schnell vorübergehende Benommenheit ohne weitere Schädigungen auf. Häufiger ist die Trübung des Bewußtseins eine tiefere, und es kommt zu dem heftig einlegenden apoplektischen Anfall. Bisweilen tritt dann der Tod bald ein; häufiger erholt sich der Kranke wieder und es bleibt eine Lähmung zurück. Diefelbe ist meist auf eine Körperseite beschränkt, d. h. Arm, Bein, Zunge, Gesicht sind gelähmt oder in ihrer Beweglichkeit geschwächt, während Schlund, Kehlkopf und Rumpf meist frei bleiben. Lähmung der rechten Körperhälfte ist nicht selten mit Sprachstörung verbunden, die aber auch für sich allein auftreten kann. Anfangs ist meist auch die Empfindung am gelähmten Teil herabgesetzt. Im weiteren Verlaufe fehlt die Beweglichkeit gänzlich teilweise, doch nie vollständig wieder, besonders wenn die Behandlung bald einsetzt; dieselbe besteht in Faradisation, Massage, systematischen passiven und aktiven Bewegungsübungen. Bleibt die Sprachstörung in ausgedehneter Maße bestehen, so ist methodischer Sprachunterricht zu versuchen. Anfangs ist strenge Bettruhe nötig, wobei die Gefahr des Durchliegens zu berücksichtigen ist. 3. Gehirnerweichung. (Encephalomalacie). Durch Verschluss einer Gehirnarterie wird die Ernährung des zugehörigen Bezirkes aufgehoben, die Hirnschubstanz in demselben zerfällt und „erweicht“. Dieser Verschluss kommt durch Bildung von Blutgerinnsel (Thrombose) oder durch Einschwemmung solcher von anderen Entzündungsorten (Embolie) zu stande bei Blutgefäßerkrankungen, großer Herzschwäche, Herzfehler, akuten Infektionskrankheiten. Solche Erweichungsherde können an jeder Stelle des Gehirns vorkommen, sind jedoch besonders häufig in der Rinde, demnach im Mark des Großhirns, seltener im Kleinhirn; sie können stecknadelkopfgroß bis faustgroß sein. Die Symptome können plöglich, wie bei Gehirnblutung, oder (was häufiger ist) allmählich eintreten. Auch hier bilden sich dann meistens bleibende Anzeichen des stattgehabten Vorganges aus, und zwar je nach dem Ort der Erweichung Lähmungen, Sprach- oder Sehförderung mit den gleichen charakteristischen Merkmalen wie nach Gehirnblutung; nur bildet bei der Erweichung eine langsame, schubweise Entwicklung mehr die Regel. Die Behandlung ist die gleiche wie nach Gehirnblutung. 4. Entzündliche Erkrankungen des Gehirns. a. Die acute, nicht eitrige Gehirnentzündung kommt hauptsächlich durch Infektion zu stande, am häufigsten bei Kindern und jungen blutarmen Mädchen. Sie beginnt plöglich, oft unter Schüttelfrost, verläuft stets mit hohem Fieber und schnell sich steigender Bewußtseinsstörung. Zuweilen treten noch Anzeichen einer Mitbeteiligung der Gehirnhaut, besonders Nackensteifigkeit, ein. Der Tod kann schon nach wenigen Tagen in tiefer

wußtlosigkeit erfolgen, oder es tritt unter allmählicher Aufhellung des Bewußtseins Genesung ein, und meistens unter Zurückbleiben von Lähmungen einzelner Glieder oder einer Körperhälfte. Hierher hört auch die als cerebrale Kinderlähmung bezeichnete Gehirnentzündung, die bei Kindern in den ersten Lebensjahren bisweilen im Anschluß an die Infektionskrankheiten auftritt. Sie erkranken Fieber, Erbrechen, Benommenheit, Delirien, jenseitigen oder einseitigen Krämpfen. Tritt Genesung ein, so bleibt gewöhnlich Lähmung und -stheit einer Körperseite zurück. In zwei Dritteln aller Fälle gesellen sich Epilepsie und tige Schwäche hinzu. b. Eitrige Gehirnentzündung und Gehirnbräuse kommen durch Kopfverletzungen, besonders nach Eindringen von Fremdkörpern in das Gehirn, oder durch Fortpflanzung Eiterungen aus der Umgebung (Chr., seltener c) oder von entfernteren Eiterherden zu Stande. weilen ist der Ursprungsort nicht festzustellen.

Gehirnbräuse kann auch einige Zeit ohne abweisliche Krankheitserscheinungen bestehen. Bei sich ausbreitender Eiterung treten heftige Fieber, Erbrechen, Benommenheit, endlich Tod dieser Bewußtlosigkeit ein, bei langsamerem auf Kopfschmerz, Schwindel, Erbrechen, Fieber je nach dem Ort der (stets begrenzten) Eiterung auch Herbsymptome von wochen- bis jahrelanger Dauer. Anzeichen stärkerer Hirndruckes im ganzen sehr selten. Heilung ist nur durch zeitigen Eingriff möglich, für den sich auch nur kleine Anzahl von Fällen eignet. 5. Gefäß des Gehirns. Dieselben sind ziemlich und entwickeln sich ohne erkennbare Ursache allmählich meist bei vorher Gesunden. Fast Geschwulstarten können vorkommen, die guten sind jedoch das Gliom, Sarkom, Tuberkel und die syphilitische Gummaulst; der Krebs ist meist von anderen Orten pflanzt. Sie können sich an jeder Stelle des us entwickeln, doch vorwiegend im Marklager roßhirnhemisphären und im Kleinhirn. Männer n häufiger befallen als Frauen, beide am jsten im mittleren Lebensalter, während man ubern fast nur die Tuberkel findet. Die durch smählich zunehmenden Hirndruck verursachten rome bestehen in anhaltendem dumpfem Kopf- z, Schwindel, Erbrechen, Benommenheit, verlangsamung, Stauungspapille bis zur Erug, epileptischen Krämpfen, auch psychischen ugen. Von dem Sitz der Geschwulst hängt , ob auch die verschiedenen, eingangs ge- us Herbsymptome auftreten. Der Verlauf ist ein langsamer und kann sich, je nach Art der ulst, über Monate bis Jahre erstrecken. Ist scheinbare Besserungen oder plötzliche Ver- uerungen ein. Heilung ist nur bei der syphi- u Geschwulst durch Behandlung des Grund- s möglich, oder wenn die Geschwulst auf wem Wege entfernt werden kann; andern- läßt sich nur vorübergehend Erleichterung t. 6. Die Sklerose des Gehirns ist immer et gleichen Veränderungen am Rücken- verbunden. 7. Der Wasserkopf (Hydro- is) bildet sich bei behindertem Abfluß Hirnwassers oder chronischer Entzündung

des die Hirnhöhlen auskleidenden Gewebes aus, ist angeboren oder im späteren Leben erworben. Der angeborene Wasserkopf ist meist schon äußerlich an der starren Schädelverbildung erkenntlich: Stirn- und Seitenteile sind stark vor- getrieben, die Schädeldecken weich und dünn, die Nähte klaffen. Die Hirnwindungen erfahren insolge- dessen stärkeren Druck und Abplattung, wodurch die Entwicklung des Gehirns meist beeinträchtigt wird. Die Mehrzahl der befallenen Kinder ist daher schwachsinzig und zeigt starke Behinderung der Bewegungsfähigkeit. Dit sind noch andere Ent- wicklungshemmungen, Hafenscharte, Klumpfuß, Zwerchwuchs vorhanden. Die meisten sterben auch früh, selten wird ein höheres Alter erreicht. Die leichteren Grade des erworbenen Hydrocephalus kommen meist in Begleitung anderer Gehirnliden vor und sind nicht durch besondere Schädelbildung kenntlich. Die Behandlung erstrebt Verminderung des Hirnwassers durch allgemeine Flüssigkeitsent- ziehung, Funktionen der Hirnhöhlen oder des Rückenmarksanals, hat jedoch nur vorübergehende Erfolg. Meist muß man sich auf sorgfältige Pflege der kranken Kinder beschränken. 8. Gehir- nypthilis (s. venerische Krankheiten).

Gehirnsand s. Verkalkung.

Gehirnschlag (Apoplexie). Plötzliche, schlag- ähnlich eintretende Störung der Gehirnthätigkeit. Dieselbe kann durch verschiedene Gehirntkrankheiten (s. d.) oder gewisse Allgemeinerkrankungen, wie Syphilis, Alkoholismus, Herz- und Nierenleiden bedingt sein. Am häufigsten liegt dem G. Zer- reißung eines erkrankten Blutgefäßes im Hirn und Erguß des Blutes in das umgebende Gewebe zu Grunde. Im Greisenalter ist wegen der größeren Brüchigkeit der Blutgefäße G. besonders häufig; selten tritt er vor dem 40. Jahr auf. Männer werden häufiger befallen als Frauen; auch spielt erbliche Anlage eine nicht unwichtige Rolle. Alle Momente, welche Hirnwaltungen erzeugen, wirken begünstigend, also starke Muskelanstrengungen, erregende Getränke, opulente Mahlzeiten, kaltes Bad, Gemütsregungen. Daß auch im Schlaf nicht selten G. eintritt, erklärt der hierbei erschwerte Abfluß des Blutes vom Kopfe. Bisweilen geben dem G. Vorboten, wie Schwindel, Kopf- druck oder Beklemmung voraus, oder der Kranke stürzt plötzlich bewußtlos hin, das Gesicht ist ge- dunnien, meist gerötet, die Pupillen sind starr, die Gliedmaßen schlaff und fallen kraftlos herab, wenn man sie erhebt. Haut- und Sinnesreize werden nicht empfunden, der Puls ist voll, oft verlangsam, die Atmung tief und geräuschvoll. Dieser Zustand kann Stunden bis Tage anhalten und in den Tod übergehen. Häufiger erholt sich der Kranke allmählich wieder; die Bewußtlosigkeit weicht dann einer leichten Benommenheit, der Kranke öffnet die Augen, versucht sich zu bewegen und kann wieder schlucken. Häufig zeigt sich dann eine Lähmung, meist auf einer Körperhälfte, oder das Gesicht erscheint schief, die Augen weichen nach einer Seite ab. Die Behandlung, die stets eine ärztlich angeordnete sein mußte, erfordert zunächst vorsichtig auszuführende bequeme Lagerung des Kranken unter Vermeidung jeder Erschütterung. Der Oberkörper liege erhöht, der Hals sei frei, die

Flüße sind warm zu halten. Dem heißen, gerötheten Stopf lege man eine Eisblase auf. Hält die Verwundbarkeit bei kräftigem Pulse lange an, dann ist ein Aderlaß nützlich. Nie gebe man dem Kranken zu trinken, wenn er noch zu benommen ist, um gut schlafen zu können. Dem G. wird vorgebeugt durch mäßige Lebensweise, Negelung der Verdauung und Vermeidung aller oben genannten Schädlichkeiten.

Gehörgorgan s. Organismus.

Gehorjam. Als die Tugend aller Tugenden ist der G. gepriesen worden. Das Wort „G.“ ist abgeleitet von „gehören“, dieses weist zurück auf „hören“; wer horcht, bemüht sich, jeden vor-handenen, wenn auch noch so schwachen Gehörs-eindruck in sich aufzunehmen. Wer zu gehören verliert, hat sich geübt und gewöhnt, Befehle wahrzunehmen und zu befolgen, welche ihm maßgebend erscheinen, sein Thun und Lassen zu bestimmen; als Kind schon fügt er sich dem Willen seiner Eltern und Lehrer, er bringt ihrem Worte ein aufmerksames Ohr und ein williges Herz entgegen, er leistet ihren Geboten ohne Besinnen Folge. Forcht man den Gründen nach, warum G. geleistet wird, so ergibt sich eine Stufenfolge, die je nach dem Standpunkte der sittlichen Ent-wicklung immer höher führt. Auf der untersten Stufe wird der G. einer Autorität, einer gegen-überstehenden Macht, der man sich nicht entziehen kann, geleistet. So gehorcht zuerst das Kind, so gehorcht ein Sklave, so kann auch ein Tier gehorchen. Wird hier der G. nicht bereitwillig geleistet, so wird er erzwungen, indem die Autorität sich geltend macht. Dieser G. erfolgt aus Furcht vor Strafe; das innere Entgegenkommen ist gering, hier herrscht der Zwang. — Auf einer höheren Stufe steht der G. aus Liebe. Hier schlägt per-sönliche Zuneigung ein Band zwischen dem Gebietenden und dem Gehorchenden. Wird hier der G. verlag, so erscheint das schöne Verhältnis ge-stört, und beide Teile müssen darunter leiden. Ist dies nicht klar erkannt und bewußt, so wird es doch gefühlt; damit solche Störungen vermieden werde, wird den Geboten bereitwillig nachgegeben. — Noch höher zu schätzen ist der G. aus Ehrfurcht, wo sich mit dem Gefühl der Zuneigung die durch innere Anschauung vermittelte Erkenntnis von der hohen Macht und Stellung des Gebietenden ver-bindet. Die meisten Menschen bleiben auf der untersten Stufe des G. stehen; nur wechselt in den verschiedenen Lebensabschnitten die ihnen gegen-überstehende äußere Macht, die ihr Thun in Schranken hält. In edleren Naturen regelt die Liebe Thun und Lassen. Bei höherer geistiger Bildung gewinnen die Ideen von Recht, Gesezmäßigkeit und Menschewürde, Macht und Einfluß auf den Willen.

Da der G. in der Kindheit und Jugend erlernt werden muß und die Beschaffenheit des Erziehers sehr wichtig ist für den Erfolg, so ist es sehr wichtig, zu überlegen, welche Eigenschaften wir von uns fordern müssen, wenn wir ein Kind zum G. erziehen wollen.

Die Mutter muß dem Kinde gegenüber ent-schieden sein in Wort und That; in erster Gal-tung muß sie ihre Gebote aussprechen, das einmal

Ausgesprochene muß fest und sicher durchgeführt werden. Sie muß mit äußerer Nachvollkommen-heit dem Kinde gegenüber stehen; schlimm ist es, wenn sie den Mangel an Autorität durch Mithilfe anderer decken muß. Zeigt sie zugleich Freundlich-keit und Geduld, Milde und Gerechtigkeit, Ver-ständnis und wohlwollende Teilnahme, so wird das Kind nicht nur aus Furcht vor Strafe gehorchen, sondern aus Liebe und Ehrfurcht. Das Gebot muß verständig sein, die geforderte Leistung darf die Kräfte nicht übersteigen; das Gebot muß kurz ausgesprochen werden, es darf dem Kinde nicht Zeit zu Ausflüchten geben; schließlich darf das Gebot nicht in Widerspruch stehen mit For-drungen, die von anderer Seite gestellt werden. Wird einem Gebot der G. verweigert, so ist es eine unverzeihliche Schwäche, dem ungehorjamen Kinde mit vermehrter Liebe zu begegnen, wie manche Mütter thun. Es ist auch verfehlt, auf das Kind einzureden und ihm seinen Fehler aus-einanderzusehen. Nichts bleibt dann übrig, als die Strafe. Diese darf aber, um erzieherlich wirken zu können, nicht, wie die gesetzliche Strafe, in erster Linie das zu bestrafende Vergehen ins Auge fassen. Sie muß so gewählt werden, daß das gestörte Verhältnis wiederhergestellt wird; in der Strafe muß das bessernde Moment zum klaren Ausdruck kommen. Durch das gestörte Verhältnis leidet auch die strafende Mutter, und gerade, wenn sie die Strafe vollzieht, muß sie das Gefühl ihres Schmerzes aufs deutlichste zu erkennen geben. Härte und Lieblosigkeit in diesem Moment können das Kind, statt es wieder heranzuziehen, gerade zur Abkehr bringen.

Der G. wird vielfach zu den spezifisch weiblichen Tugenden gezählt. Homer sagt, daß der Mann zum Herrschen, das Weib zum Gehorchen geschaffen ist, daß die Frau, welche ihre Schwäche kennt, zum G. geneigt ist. W. v. Humboldt schreibt in seinen Briefen an eine Freundin, daß für ihn nicht bloß die Willenslosigkeit und der G., sondern auch die willige Aeußerung dieser Gefinnungen eine der liebenswürdigsten Seiten edler, seelenvoller Weib-lichkeit ausmache, jener Weiblichkeit, die eine solche Sicherheit ihrer Würde besitzt, daß sie weiß, sie könne sich durch Unterordnung nicht das Mindeste vergeben. „Gehorchen ist des Weibes hartes Loz auf Erden!“ Auch in diesem Schiller'schen Ge-danken erhält der G. gleichsam den Stempel einer vorwiegend weiblichen Tugend. Soll man sie unbedingt als solche anerkennen? Befördert das Dienen in Liebe und Demut sittliche Größe nur beim Weibe, nicht auch beim Manne? John Stuart Mill sagt dagegen: „Das Gesetz der Hörgkeit in der Ehe ist ein ungeheurerlicher Widerspruch, ist ein Hohn gegen alle Grundsätze der modernen Welt, wie gegen alle Erfahrungen, durch welche diese Grundsätze langsam und mühsam erworben worden sind. . . Die Ehe ist die einzige wirkliche Leibi-genschaft, die unter Gesetz leunt.“ — In der modernen Gesellschaft beginnt auch allmählich die Frau eine andere Position zu gewinnen, die sie löst von dem Zwange des Lieberlieferen. Wie ist aber die erstaunliche Thatsache, daß — wie Stuart Mill sich ausdrückt — ein menschliches Wesen im Vollbesitz seiner geistigen Kräfte der Gnade eines

„Menschen überliefert wird, zu stande gekommen? Der erste Grund zur Stuchtschaft der wird nicht in ihrer Schwäche gefunden, u in ihrer Mutterchaft, durch die sie zeitunfähig wurde, die Jagd- und Kriegszüge Rannes mitzumachen. „Aus dieser natürlichen Ungleichheit entstand für sie die Notwendigkeit in jedem Falle die Hilfe des Mannes annehmen, und er benutzte in jenen rohen Zeiten auf diese Weise entstandene Abhängigkeit, um seiner Dienerin, seinem Eigentum, seiner herabzuwürdigen.“ Die Frauen sollen heil werden in der Rechtssphäre; es darf ihnen gleichgültig sein, daß sie bei der Schließung Ehe dem Manne G. geloben und sich aller der Mündigen begeben! Hedwig Dohm ist recht, wenn sie meint, daß der Mann freiwillig seine Geschlechtsherrschaft fahren wird, die er für ein legitimes Recht halte, e doch nur ein uraltes Privilegium sei, das ufe der Jahrhunderte sein Rechtsbewußtsein viert habe. Da nun der G. der Ehefrau daraus hergeleitet wird, daß dieselbe von reit des Mannes, von seinem Verdienst, inr Bestohung lebt, so müssen die Frauen ittel denken, durch welche sie dieser Notleit entoben werden. Ein solches Mittel Ergreifen eines Berufes seitens der Frau entuell das Beibehalten desselben in der Ehe. alltägliche Leben bietet zwar leider genug le, daß Männer niedriger und höherer ständesichten sich von ihren Frauen unterlassen und trotzdem den Tyrannen gegen len; aber die wirtschaftliche Unabhängigkeit laune bietet der Frau doch wenigstens eine ibr, um ihren Anspruch auf eine gleichge Stellung neben dem Manne praktisch ltingung zu bringen, falls die Geistes- und ildung des letzteren und sein eigenes hes Rechtsgefühl nicht hinreichen, um auch der besser gesagt, trotz aller Geseßgebung, er in dieser Beziehung einen von den Angen und Forderungen der Zeit längst über Standpunkt einnimmt, der Frau die ihr ende Rechtsstellung aus eigener Einsicht ein Willen einsuräumen.

Alle Thätigkeit der Seele geht durch das der Sinnlichkeit hindurch. Die einfache Anschauung eines äußeren Dinges besteht em zweifachen Vorgang der Seele: einer dem Eindruck, welchen die Seele von ch Sinnesempfindungen vermittelten Bem mit der Außenwelt empfängt, und anderer der inneren Anschauung dieses empfangenen es oder der Erhebung desselben ins Bet. Die Zusammenfassung mehrerer verer Empfindungen zur Einheit einer Wahrgr ist der zweite psychische Akt, welcher sich inzelempfindungen anschließt. Die Reaktion i Inhalt bereits erfüllen und durch die Prozesse mehr oder minder ausgebildeten unt man Apperception. Durch Apperception r ganzen Summe von Wahrnehmungen t, der einzelnen Wahrnehmung Klarheit, ofen Masse des geistigen Inhalts schließung verliehen. Um die einfachsten, rein

äußerlichen Festhalten, Reproduzieren, Verbinden, oft auch Ergänzen und Verichtigten der äußeren Anschauung nötig. Das psychische Geschehen wird also regelmäßig von bestimmten physischen Erscheinungen begleitet; zwischen den inneren und äußeren Lebensvorgängen finden durchgängig gesetzmäßige Beziehungen statt. Die wissenschaftliche Psychologie stellt sich die Aufgabe, über den Zusammenhang derjenigen Vorgänge, welche bei der Betrachtung der allgemeinen und insonderheit der menschlichen Lebenserscheinungen die innere Wahrnehmung darbietet, Rechenschaft zu geben. Die moderne physiologische Psychologie nimmt eine Mittelstellung ein zwischen der Natur- und Geisteswissenschaften; sie geht aus von den physiologischen Vorgängen, mit denen die psychologischen Elementarphänomene im Zusammenhang stehen und sucht die letzteren sowie deren ursächliche Beziehungen und Verbindungen nachzuweisen. Vor jeder wissenschaftlichen Psychologie existierten Begriffe, wie Seele, G., Verstand, Vernunft. Der Begriff „Seele“ ist von derselben zur Umgrenzung des ganzen Gebietes der inneren Erfahrung angenommen; die Seele ist das Subjekt, dem alle einzelnen Thatfachen der inneren Beobachtung beigelegt werden. Das Subjekt selbst wird überhaupt nur durch seine Prädikate bestimmt; die Beziehungen der letzteren auf eine gemeinsame Grundlage soll nichts weiter als ihren gegenseitigen Zusammenhang ausdrücken. Hiermit wird die Bedeutung ausgeschieden, welche das natürliche Sprachbewußtsein immer mit dem Begriff „Seele“ verbindet; ihm ist die Seele eine Substanz, ein reales Wesen, als dessen Äußerungen oder Handlungen die sogen. Seelenthätigkeiten aufgefaßt werden; aus der metaphysischen Substanz ist die Seele zum logischen Subjekt geworden. Der Seele wird der G. gegenübergestellt. Beide sind Wechselbegriffe für ein und dasselbe und von einander unterschieden wie Leib und Körper im Gebiet der äußeren Erfahrung. Körper nennen wir einen Gegenstand der äußeren Erfahrung, wenn wir ihn betrachten, wie er sich unmittelbar unseren Sinnen darbietet — ohne Beziehung auf ein ihm zukommendes inneres Sein; wir nennen den Körper Leib, wenn er mit dieser Beziehung auf ein inneres Sein gedacht wird. Ebenso bezeichnen wir mit G. das innere Sein, wenn dabei kein Zusammenhang mit einem äußeren Sein berücksichtigt wird; bei der Seele, wenn sie dem G. gegenübergestellt wird, ist dagegen die Verbindung mit einer Leiblichen Existenz vorausgesetzt. Seele und G. umfassen die ganze innere Erfahrung, durch die „Seelenvermögen“ werden die einzelnen Gebiete der letzteren bezeichnet, wie sie in der Selbstbeobachtung unmittelbar sich abgrenzen. Den Begriffen, Gefühl, Verstand, Vernunft hafter im gewöhnlichen Sprachgebrauch noch eine Spur des mythologischen Kraftbegriffs an; sie werden nicht bloß als Klassenbezeichnungen für bestimmte Gebiete der inneren Erfahrung angesehen, sondern man hält sie vielfach für Kräfte, durch welche die einzelnen Erscheinungen hervorgerufen werden. Der Verstand ist darnach beispielsweise die Kraft, durch welche wir Wahrheiten einsehen, das Gedächtnis die Kraft, welche Vor-

stellungen zum künftigen Gebrauch aufbewahrt. So ist der Ausdruck „Seelenvermögen“ entstanden. Gegenwärtig ist es fast allgemein anerkannt, daß die Vermögensbegriffe unbrauchbar sind, doch ist eine Nachwirkung der früheren Auffassung noch weit verbreitet. Einzelne Tatsachen, die ehemals unter dem allgemeinen Klassenbegriff zusammengefaßt wurden, werden noch immer für isoliert existierende Erscheinungen gehalten. Nach dieser Auffassung giebt es kein besonderes Vorstellungs-, Gefühls- oder Willensvermögen, aber die einzelne Vorstellung, die einzelne Gefühlsregung, der einzelne Willensakt werden für selbständige Prozesse gehalten, die sich beliebig mit einander verbinden oder von einander trennen können. Es giebt aber im Grunde keine isolierte, von den Vorgängen des Fühlens und Willens trennbare Vorstellung, es giebt auch keinen Verstand als isolierte seelische Kraft. Die Unterstellungen beruhen auf Abstraktionen, denen keine reale Trennung von Gegenständen gegenübersteht, sie können objectiv nur als untrennbare Elemente zusammengehöriger Vorgänge aufgefaßt werden.

Wie wir schon gesehen haben, ist Sinnesthätigkeit die Grundlage aller geistigen Entwicklung; ohne sie ist kein psychogener Vorgang denkbar. Wenn wir den Vorgang noch genauer verfolgen, so ist er vierfach zusammengesetzt. Zuerst erfolgt die Nervenregung, dann entsteht die Empfindung; die Empfindungen sind diejenigen Bestandteile unserer Vorstellungen, welche sich nicht in einfachere Elemente zerlegen lassen. Wenn die Empfindung zeitlich und räumlich bestimmt ist, so sprechen wir von einer Wahrnehmung; kommt die Ursache der Wahrnehmung hinzu, so entsteht eine Vorstellung; die Vorstellungen sind also mehr oder weniger zusammengesetzte Gebilde, zu denen sich stets die Empfindungen verbinden, die auf Gegenstände außerhalb unseres Bewußtseins bezogen werden. Eine isolierte einfache Empfindung ist niemals gegeben, sie ist das Resultat einer Abstraktion, zu der wir unmittelbar durch die zusammengesetzte Natur unserer Vorstellungen genötigt werden. Verschiedene Empfindungen unterscheiden sich entweder durch ihre Qualität oder durch ihre Intensität oder durch heides; eine dritte Eigenschaft der Empfindung ist der Gefühlston; derselbe schwankt zwischen Lust- und Unlustgefühlen auf und ab. Durch Vereinigung von vorher gesonderten Wahrnehmungen entsteht der Begriff. Die einzelnen Wahrnehmungen werden dann zu Merkmalen des Begriffs. Begriffsbildung, die Thätigkeit des Verstandes, ist ohne Gedächtnis nicht möglich. Das einzige Material, welches dem Verstande zur Verfügung steht, erhält er von den Sinnen; es fließt ihm nur aus Empfindungen zu. Von allen Empfindungen bleiben Spuren im Gehirn zurück, von den schwachen leicht wieder durch andere zu vermissende, von den starken länger haltende; sie bilden das persönliche Gedächtnis, dem der Zutritt oder das Zusammengeächtnis gegenübersteht. Schon vor den ersten Sprechversuchen findet beim Kinde eine begriffbildende Verknüpfung von Erinnerungsbildern regelmäßig statt. Der Mensch denkt nicht, weil er sprechen gelernt hat, sondern er lernt sprechen, weil er denkt. Die Bezeichnung

durch Worte ermöglicht allein die Bildung und Klärung der höheren Begriffe und begünstigt die Bildung neuer Vorstellungen; ohne Worte, welche die zuverlässigsten und feinsten Äußerungsmittel für die Vorstellungen sind, bleibt der Verstand beim Menschen auf einer niederen Entwicklungsstufe stehen. Die materielle Entwicklung des kindlichen Gehirns und die Ausbildung seiner Funktion schreitet fort mit der zunehmenden Anzahl und Mannigfaltigkeit der Sinnesindrücke. Die Hauptsache bleibt aber die angeborene Anlage, wahrzunehmen und Vorstellungen zu bilden, d. h. der angeborene Verstand; dies ist die Grundlage der geistigen Begabung, der Fähigkeit.

Die geistige Begabung besteht in der leichten Erregbarkeit der nervösen Centralorgane durch sinnliche Eindrücke mit Hinterlassung starker Spuren, so daß eine leichte, sichere, vollständige Wiederherbeziehung der Erinnerungsbilder statthaben kann, und in dem Vermögen, diese Bilder mit neuen Empfindungen richtig zu verknüpfen und zur Bildung von Begriffen richtig zu verwenden. Bei einem fähigen Menschen sind Anschauungs- und Schlussvermögen in guter Qualität vorhanden. Mädchen scheinen oft früher als Knaben sprechen zu lernen, dagegen später eine etwas geringere Entwicklungsfähigkeit der logischen Funktionen zu besitzen; ob sich hierin ein Geschlechtsunterschied ausdrückt, oder ob für diese Tatsache einer inferioreren geistigen Begabung des weiblichen Geschlechts die bisher übliche Mädchenerziehung, welche von vielen Seiten sehr getadelt und gänzlich verworfen wird, verantwortlich zu machen ist, das ist eine Frage, die bereits vielfach ventilirt, aber keineswegs endgültig entschieden worden ist. Vielfache Zustimmung findet die Ansicht, daß man durchaus nicht mit der üblichen und durchschnittlichen Unterweisung der Mädchen zufrieden sein kann. Alles Spielende und Zerstreude, alles Scheinhafte und Energieleiose sei auszuschließen; es sei für eine solche Erziehung zu sorgen, welche dem Weibe die Erkenntnis und damit die Teilnahme an der wahren Bedeutung des menschlichen Lebens, an allen Fortschritten und Schöpfungen desselben ermöglicht. Man solle den Frauen eigenste, persönliche und innige Teilnahme zumuten für den Ernst und die Tiefe geistiger Arbeit, für die Erhebung des Nationalen, für die Bewegung des geschichtlichen Geistes, deren jeweilige Zustände gerade in ihrer Denkweise, in ihren Meinungen und in ihren Lebensformen sich spiegeln sollen. Die Frauen würden bei entsprechender Anleitung reicher und fähiger genug hierzu an den Tag legen, mit Anstrengung und Ausdauer zu denken, über alle großen menschlichen Fragen sich eine eigene Anschauung zu bilden, eine feste und feste Stellung zu besitzen. Die traditionelle Passivität des weiblichen G. sei zu brechen. Eine wahrhaft gebildete Frau muß durch eigenes klares und festes Denken und durch ein bewußtes Wollen ausgezeichnet sein; denn auch in den kleinsten Sorgen und in den engsten Beziehungen des Lebens kann der das Ganze umspannende G., der feste und ausdauernde Wille sich offenbaren.

Literatur: Wundt, Grundzüge der physiologischen Psychologie. — Lazarus, Leben der Seele. — Preyer, Seele des Kindes.

Geistesaristokratie s. Aristokratie.

Geisteskraft s. Geist.

Geisteskrankheiten (Irresein, Psychosen). Geisteskrankheiten, welche sich in Störungen des Lebens, also des Empfindens, Denkens und des äußern Körperliche Symptome fehlen oder ganz oder treten doch hinter den seelischen ab. Da zum richtigen Verständnis der G. die Kenntnis des gesunden Geisteslebens unerlässlich ist eine kurze Darstellung desselben voraussetzt (s. Geist, Gemüt, Seele, Verstand). Als die Vorgänge — gegenüber den materiellen —chnet man alle diejenigen Lebenserscheinungen, die sich im Zutun des Bewußtseins abspielen. r einzelne seelische Vorgang, auch der formloseste, setzt sich aus folgenden Teilvorgängen zusammen: Empfindung, Verknüpfung der Vorgänge (die Ideenassoziation, das Denken), mesart, Handlung. Die Empfindung kommt dazu zu hande, daß das Sinnesorgan (Auge, Ohr, , Junge, Haut) durch einen von außen kommenden Reiz erregt wird; derselbe pflanzt sich auf der der Sinnesnerven fort und tritt hier in das Irresein. Fast immer wirken zahlreiche Empfinden der verschiedenen Sinnesorgane zu gleicher ein, doch erfahren nicht alle die gleiche Wirkung. Mit dem Aufhören des auslösenden Reizes verschwindet die Empfindung nicht andig, sie hinterläßt eine Spur im Gehirn, sam ein schwächeres Abbild, das sogen. Erinnerungsbild, und zwar hat jeder Sinn seine n Erinnerungsbilder, die auch zu besonderen Bezirken in Beziehung stehen und bei Zerstörung verloren gehen können. Die teilt, diese Erinnerungsbilder festzuhalten, als Gedächtnis bezeichnet. Auf demselben die Möglichkeit, einmal gebaute Eindrücke wiederholung derselben auch wiederzuerkennen, ist mit neuen zu vergleichen, Begriffe zu , kurz unser Wissen zu bereichern. Hiermit be- schon ein weiterer seelischer Vorgang, die Ueber- oder das Gedankenenspiel (Ideenassoziation). be arbeitet mit den neu Eintreffenden Em- gungen, die wir auch als Wahrnehmungen be- nen, und den bereits vorhandenen Erinnerungs- r oder Vorstellungen; dieselben sind unter- r verknüpft (assoziiert), so daß durch die eine che andere Vorstellungen hervorgerufen werden . Aber nur eine tritt momentan in das Bewußt- und wird nach wenigen Sekunden von einer n abgelöst; so findet ein beständiger Wechsel der lungen statt, und diese Aneinanderreihung r bestimmten Gefegen. Meist ist es die Aehn- oder Gleichzeitigkeit, die sie verband; die am n associativ verbundenen Vorstellungen sich auch am leichtesten gegenseitig aus- Alle Denkvorgänge, auch die komplizierteren, und Schlus, sind auf diesen Vorgang der r Association zurückzuführen. Eine weitere Form r Tätigkeit ist der Wille; ist er auf die r Vorgänge der Ideenverbinding gerichtet,chnet man ihn als Aufmerksamkeit. Diefelbe icht ein Auswählen unter den auftauchenden lungen und giebt dem Denken die Richtung, nübenden Zustand oder im Traum fällt dies el weg, die Vorstellungen gehen regellos

durcheinander. Oft ist der Willensakt das End- resultat der Ueberlegungen und bringt uns wieder in Beziehung zur Außenwelt, sei es in Form der Gebärde, der Sprache oder einer Handlung; immer ist Fortpflanzung der von der Bewegungsvor- stellung ausgehenden Erregung auf der Bahn des Nerven zum Muskel notwendig. Eine Bewegung kann jedoch auch unterbleiben, es kommt zur Hemmung, wenn die im Spiel der Motive auf- tauchenden Vorstellungen der Unterlassung einer Handlung günstiger sind. Ideenassoziation und Willensentschlüsse werden in hohem Maße durch einen weiteren Bestandteil des seelischen Lebens, das Gefühl, beeinflusst; dasselbe besteht nicht für sich, sondern tritt stets als Begleiter von Empfin- dungen auf. Man unterscheidet Lust- und Unlust- gefühle. Der Gefühlston einer Empfindung teilt sich auch ihrem Erinnerungsbild und den mit diesem verknüpften Vorstellungen mit; je stärker der Gefühlston einer Empfindung ist, um so besser wird deren Erinnerungsbild festgehalten. Die aus den verschiedenen zugleich vorhandenen Gefühlen sich ergebende Gemütslage nennt man Stimmung. Der Vorstellungsablauf wird bei trauriger Stimmung verlangsamt, bei gehobener beschleunigt, die Willens- thätigkeit gefördert, während sie bei trauriger Stimmung gehemmt ist oder ganz unterbleibt. Aus dem Gesagten ergibt sich ein inniger Zu- sammenhang zwischen den einzelnen Gebieten geistiger Thätigkeit; keins kann für sich allein von den anderen getrennt in Erscheinung treten. Daher kann bei geistiger Erkrankung wohl ein Gebiet vor- wiegend betroffen sein, stets werden aber die anderen mehr oder weniger mit beeinflusst werden. Diese Vorgänge sind an die Krusten der Großhirnrinde gebunden, die wir demnach als das eigentliche Seelenorgan bezeichnen können; sie folgen dem gleichen Gesetz, das für alle körperlichen Organe gilt, daß Uebung sie vervollkommnet, Nichtgebrauch sie verflummern läßt.

Die Anschauung, daß G. eine besondere Form der Krankheiten des Gehirns darstellt, ist erst sehr spät zu allgemeiner Geltung gekommen. Zwar waren die Ärzte des Altertums schon darin weit vorgeschritten, daß sie einen Zusammenhang zwischen geistigen und körperlichen Störungen annahmen. Das Gehirn galt ihnen als Sitz der geistigen Störung, während die Ursache derselben mehr in Veränderungen der „Körperfläfte“ (des Schleims, der Galle u. s. w.) gesucht wurde. Die Behand- lung war dementsprechend auf den Körper ge- richtet. Mit diesen Anschauungen suchte auch die Schule des Hippokrates die Behandlung der G. den Priestern, die dieselbe damals in Griechen- land und Aegypten in Händen hatten, zu ent- ziehen. Dieser frühe, so vielversprechende Auf- schwung in der Erkenntnis ging jedoch im Mittel- alter mit dem Zusammenbruch der alten Kultur ziemlich vollständig wieder verloren. Der alles beherrschende Aberglaube sah in den G. nur Werke des Teufels, in den Geisteskranken Besessene, Hexen oder in Vergiftung befangene Heilige. So kamen die Kranken nicht in die Hände des Arztes, sondern der Priester, die durch die verkehrtesten und brutalsten Mittel die bösen Geister zu ver- treiben suchten. Auch die Reformation brachte keine

Besserung, Luther selbst hielt ja mit großer Starrheit an dem alten Tönnenglauben fest. Erst die Wiederverneuerung der Wissenschaften mit dem neuen Aufschwung der Medicin führte die Aerzte dazu, sich wieder mit den Geisteskranken zu beschäftigen. Doch dauerte es immerhin noch lange Zeit, ehe man ihnen dies Gebiet ganz überließ. Nach Kant war der Philosoph viel mehr als der Arzt berufen, krankhafte Geistesanstände zu beurteilen. Im Beginn des 19. Jahrhunderts drohte dann wieder ein Rückschritt durch Anstauden der Lehre, daß die G. Folge der Sünde und daher selbstverschuldet seien, nach andern waren sie übermäßig gesteigerte Leidenschaften. Dem trat jedoch bald die mit viel Erfolg von Jacobi und Nasse vertretene Lehre, „daß die G. körperlich bedingt seien“ — eine Lehre, die seither noch weiteren Ausbau erfahren und sich jetzt allgemeine Geltung verschafft hat.

G. kamen demnach zu allen Zeiten und bei allen Völkern, auch den weniger civilisirten, vor. Daß die Civilisation, wie oft behauptet, zur Vermehrung der G. beigetragen hat, ist nicht erwiesen. Zwar haben die alkoholischen und syphilitischen G. und die Paralyse in unserer Zeit zugenommen, Ibotie und Atretnismus haben sich jedoch eher vermindert; zugleich trägt die Civilisation zur besseren Fürsorge für die Schwachsinnigen und Unheilbaren bei, wodurch deren Leben verlängert und die Zahl der Kranken scheinbar vergrößert wird. Den Juden wird besondere Neigung zu G. zugeschrieben; die jahrhundertelangen Verfolgungen und häufigen Heiraten innerhalb des Stammes mögen dazu beigetragen haben. Hinsichtlich der Neigung zu G. überhaupt besteht kein Unterschied der Geschlechter, doch sind die Formen der Paralyse, Paranoia, alkoholische G. beim Manne, Hysterie, Erschöpfungspsychosen und Melancholie bei Frauen häufiger. Kein Lebensalter ist ganz frei von G., doch ist das kräftige Alter (zwischen 30 und 40), nächstdem das Greisenalter am meisten gefährdet. Bei Kindern sind, abgesehen von Ibotismus, G. sehr selten.

Die Ursachen der G. unterscheidet man in prädisponirenden und auslösende. Die prädisponirenden Ursachen erzeugen allein nicht die G., sondern setzen nur die Leitungsfähigkeit des Nervensystems gegenüber geringeren, unter Umständen auch normalen Anforderungen herab; die auslösende Ursache kann dann ganz geringfügiger Art sein. Alle körperlichen Schwachzustände, besonders Krankheiten, die die Blutbeschaffenheit und den Stoffwechsel herabsetzen, gehören hierher. Die wichtigste Rolle spielt aber die erbliche Anlage; dieselbe kann durch direkte Uebertragung von Vater oder Mutter auf die Nachkommen oder, mit Ueberbringen einer Generation (atavistische Vererbung) stattfinden. Bisweilen giebt sie sich auch durch G. in den Nebenlinien (Onkel, Tante, sog. indirekte Vererbung) zu erkennen. Geschichte die Uebertragung von seiten der Eltern, so spricht man von gehäufter Vererbung. (Vergl. Entartung.) Trunksucht bei einem der Eltern, Aufregung, besonders Gemüthsverstimmung der Mutter während der Schwangerschaft, schwere Geburten, schlechte Erziehung, können ebenfalls eine Prädisposition schaffen. Auslösende Ursachen bilden alle Arten der Ueberanstrengung,

sei es auf körperlichem oder geistigem Gebiet oder im Gemüthsleben, meist allerdings durch das Mittelglied länger anhaltender Schlaflosigkeit und ungenügender Ernährung. Körperliche Gelegenheitsursachen bieten zunächst gewisse Lebensabschnitte, die an den Körper höhere Anforderungen stellen, wie die Pubertät, namentlich aber Schwangerschaft, Wochenbett und Säugegeschäft. Ferner Klopferlegungen, verschiedene Hirn- und Nervenkrankheiten, Infektionskrankheiten (besonders Typhus, Infuenza, Malaria, Tuberkulose, Syphilis), chronische und acute Vergiftungen, besonders Alkoholismus (s. d.), Krankheiten des Stoffwechsels. Die Erkrankungen der Geschlechtsorgane spielen nicht die wichtige Rolle, die ihnen noch vielfach in Laienkreisen zugeschrieben wird. Daß geschlechtliche Entkaltbarkeit zu G. führe, wurde auch noch nie erwiesen — wohl aber oft das Gegenteil! Nanie kann zwar G. erzeugen, ist aber viel häufiger schon Ennuptom krankhafter Anlage.

Die allgemeinen Krankheitsercheinungen der G., die in ihrer mannigfachen Verbindung die einzelnen Formen der G. bilden, bewegen sich in folgenden Hauptgruppen: 1. Störungen der Wahrnehmung und Vorstellung; 2. Störungen des Gedankenganges; 3. Störungen des Gefühlslebens; 4. Störungen des Willens und Handelns. Die wichtigsten und häufigsten zur ersten Gruppe gehörenden Störungen sind die Sinnesstörungen. Dieselben entstehen, wenn durch krankhaften Reiz am inneren, im Gehirn gelegenen Ende des Sinnesnerven eine Empfindung ausgelöst wird, der ein objektiver von außen kommender Reiz des Sinnesorganes fehlt (sog. Hallucination); im andern Falle ist zwar ein äußerer Reiz vorhanden, derselbe wird aber durch die krankhaften Reize im Inneren umgebeutet (Illusion). Der Kranke kann dann in den Wolken Gesichter sehen, aus dem Bindekrauchen, dem Zwitschern der Vögel menschliche Reden vernehmen. Die Sinnesstörungen können alle Sinne betreffen, sind aber im Gesicht und Gehör am häufigsten; sie können angenehmer und unangenehmer Art sein. Im Beginn der Krankheit und in der Remissionszeit sind sie meist schwächer als auf der Höhe der Krankheit. Oft werden sie vom Kranken verschwiegen (dissimuliert), sind aber häufig aus seinem auffallenden Verhalten zu erkennen. Die Wahrnehmung äußerer Vorgänge kann ferner durch krankhafte Veränderungen des Bewußtseins und des Auffassungsvermögens beeinträchtigt sein. Ersteres kann bei G. in allen Abstufungen Trübungen vom leichtesten bis zu den schwersten Graden erfahren, als Benommenheit, Dämmerzustand, bis zur Bewußtlosigkeit. Das Auffassungsvermögen ist vermindert in allen Zuständen schwerer Erschöpfung, höheren Graden geistiger Schwäche, oder wenn lebhaftere innere Reize, wie Sinnesstörungen, die Aufmerksamkeit auf sich ziehen. So kann es kommen, daß der Kranke sich in Zeit und Raum nicht mehr zurecht findet, er ist „morientiert“. Der Gedankengang kann in krankhafter Weise verlangsamt, „ghehmt“, sein, oder er ist gesteigert; dann entstehen die Gedankenflüge, Ideenflucht, Verworrenheit. Das Gedächtnis kann geschwächt, lückenhaft sein, und zwar gehen immer die Erinnerungen aus der frühesten

ist am spätesten verloren, so besonders in allen übrigen Schwächezuständen. Es können Erregungszustände und -Fällungen vorkommen; vollständiger Mangel an Erinnerungen für das in der Krankheit Erlebte wird nach schweren Verwirrungsständen, besonders den Delirien, beobachtet. Die Phantasie kann geschwächt sein oder völlig in die Idiotie, ist gesteigert in Erregungsständen, meist auch bei Degenerierten. Sie ist häufig vorkommende krankhafte Lüge setzt aus Gedächtnisschwäche und Steigerung der Phantasie zusammen. Führt die krankhafte veränderte Ideenassociation zu falschem Urtheil, so sind wir die bei G. ungemein häufigen Wahnwörter; dieselben stehen fast regelmäßig in naher Beziehung zur kranken Persönlichkeit. Sie entstehen entweder durch Sinnestäuschungen oder starke Eindrücke oder Nachdenken, indem der Kranke die in der vorangegangenen Veränderung zu erklären sucht, endlich ganz plötzlich ohne erkennbare Ursache. In Inhalt nach unterscheidet man: den meist hysterischen Affekt verbundenen Größenwahn, den Inheitswahn, den Verfündigungswahn, den Erfolgswahn, aus dem sich leicht Größenwahn entwickelt, den hypochondrischen Wahn. Die Wahnwörter wechseln entweder schnell, oder sie sind länger, so daß noch neue Erfahrungen hinzukommen und zur weiteren Ausbildung eines vollständigen Wahnsystems verwertet werden. Als Angstvorstellungen bezeichnet man die unvertretlichen infolge abnormer Empfindungen mit steigender Macht auftretenden Gedanken, die jedoch, gegen den Wahnwahn, dem Kranken als etwas begründetes und Krankhaftes erkannt werden. Störungen des Gefühllebens sind bei G. fast immer, besonders im Anfangsstadium, vorhanden. Die ausgebildeten Formen der krankhaft veränderten Stimmungsänderung sind entweder alle Empfindungen mehr oder weniger von Lustgefühl (Exaltation), oder von Unlustgefühlen, so daß die freudigen Ereignisse die Traurigkeit vermehren (depression). Auch vollständiger Mangel einer Gesinnung (Apathie) kommt vor, und es kann über diesen Mangel die einzige Gefühlserklärung sein. Die mächtigste Affektstörung bei G. ist die Angst, die meist nur zeitweise, von unangenehmen erlichen Empfindungen, Herzpochen, Beklemmung, Kälte der Extremitäten, begleitet aufsteht und zu starken Abwehrbewegungen, sinnlosen Fortdrängen, auch zur Selbstvernichtung führen kann. Störungen des Gemeingefühls sind Befall der natürlichen Müdigkeit, auch natürlichen Eitelgefühls veranlassen. Bei der Ungewissheit des Willens und Handelns vom Vorwärtsschritt und der Stimmung wird durch krankhafte Veränderungen dieser letzteren Faktoren das Handeln Abweichungen vom Gesunden zeigen. Ist die Ideenassociation verlangsamt, so ist die Willenskraft geschwächt und jede Thätigkeit hemmt werden; andererseits führt beschleunigte Folge und das mit dieser verbundene Lustgefühl zu gesteigertem Bewegungsdrang und Unvorsichtigkeit. Geringe Klarheit der Vorurtheile bei heftigem Affekt führt zu impulsiven triebartigen Handlungen; es schießt sich gleich-

sam die Handlung direct, ohne das Mittelglied der Ueberlegung, an die Empfindung an. Beweggrund und Zweck sind dem Kranken selbst nicht bewußt, und doch tritt der Impuls mit zwingender Macht auf (Stehltrieb, Brandstiftungstrieb). So erfahren auch die natürlichen (egoistischen) Triebe eine Steigerung ins Krankhafte, wenn die ihnen durch die sittlichen Vorstellungen gegebenen Remissionen wegfallen. Hinter diesen physischen Symptomen zwar zurücktretend, doch nicht minder wichtig sind die besonders bei frischen Fällen nie fehlenden körperlichen Begleitercheinungen. Zunächst können bei G. alle die verschiedenen Schwächungs- oder Reizzustände der Nerven vorkommen, die wir bei den Nervenkrankheiten (s. d.) kennen, vornehmlich Empfindungslosigkeit oder Ueberempfindlichkeit der Sinnesnerven, Lähmungs- oder Krampfzustände der Muskeln. Ferner können Störungen der Circulation vorkommen, die sich in Puls- und Temperaturveränderungen kundgeben. Der Schlaf ist in akutem G. besonders häufig gestört. Harn-, Speichel-, Thranensecretion kann sowohl im Sinne der vermehrten als verminderten Ausscheidung verändert sein. Die Menstruation setzt in frischen Fällen nicht selten ganz aus, was vom Pubertät dann fälschlicherweise als Ursache der Erkrankung angesehen wird. Sehr häufig ist der Verdauungsapparat in Mitleidenschaft gezogen, meist besteht Stuhlträgheit. Oft liegt der gesamte Ernährungszustand darnieder. Das Körpergewicht sinkt fast regelmäßig bei frisch Erkrankten und hebt sich nach wieder mit beginnender Genesung. Der Beginn der Krankheit ist meist ein ganz allmählicher, entsprechend den meist allmählich einwirkenden Ursachen; viel seltener setzt sie plötzlich ein. Es zeigt sich langsam zunehmende Verminderung, Neizbarkeit, leichte Ermüdbarkeit, Unruhe, Unvorsichtigkeit, auch Schlaf- und Gähnen sind meistens gestört; oft fühlt der Kranke selbst die nahende Krankheit. Der weitere Verlauf ist entweder mehr gleichmäßig oder nicht selten auch vielfachen Schwankungen unterworfen; stets hat aber die Krankheit längere Dauer, als man dies nach Vergleich mit rein körperlichen Krankheiten erwarten darf, und erstreckt sich selbst in heilbaren Fällen über Monate und Jahre. Ausgang in Genesung ist in 30–40 pCt. aller Fälle beobachtet, meist bei akuten, aus äußeren Ursachen entstandenen Erkrankungen. Gewöhnlich tritt allmählich unter Schwankungen größere Klarheit, Schwinden der Wahnvorstellungen und Krankheitsursachen an, während Stimmungsschwankungen gewöhnlich noch länger bemerkbar bleiben. Auch unvollständige Genesung kann eintreten; es bleibt dann eine gewisse Schwäche des Willens, des gemüthlichen Gleichgewichts zurück, der Interessentkreis ist eingengt, oder die ethischen Gefühle haben gelitten. Ungünstig ist der Ausgang in chronischen Verlauf oder Schwachsinn, oder (besonders bei erblich Belasteten) Wiederholung der überstandenen Krankheit in bestimmten Zeiträumen. Der Tod kann durch hinzutretende körperliche Krankheiten, in denen Geisteskranken mehr gefährdet sind, oder als directe Folge der Krankheit durch nervöse Erschöpfung, Selbstmord, Verletzungen, allgemeine körperliche Schwäche erfolgen. In heilbaren Fällen ist ein günstiger Ausgang un-

so eher zu erwarten, je früher der Kranke in Aufhaltsbehandlung kommt.

Die wichtigsten Formen der G. sind: 1. die Melancholie. Hier ist vorwiegend das Gemüthsleben verändert, und zwar im Sinne der Depression. Nach wochen- bis monatelangen Vorstadium, (bestehend in trüber Stimmung, Muthst zur Arbeit, Appetitlosigkeit, schlechtem Schlaf, allerlei Veräglichungen), tritt unter ganz allmählicher Steigerung das ausgeprägte Krankheitsbild auf. Es besteht dann anbauerter bedrückte Gemüthsstimmung, für die sich keine äußere Veranlassung findet, selbst freudige Ereignisse erregen nur Pein. Fast immer gesellt sich Angst hinzu, die die höchsten Grade erreichen kann. Der Gedankengang ist erschwert, oft beträchtlich verlangsamt, der Inhalt der Gedanken ziemlich einformig. Die Willensbätigkeit ist stark beeinträchtigt, die Kranken sind un schlüssig, langsam, Bewegungen werden ihnen schwer, in besonderen Fällen (stuporöse Melancholie) können sie ganz aufgehoben sein, während in anderen, besonders unter dem Einfluß heftiger Angst, lebhaftere, triebartige Bewegungen ausgeführt werden. Die Kranken klagen über Unfähigkeit, einen Gedanken zu fassen, oder sie „wüßten immer daselbe denken“, ferner über Gefühlslere, daß sie keine Freude haben, Liebe und Dankbarkeit nicht mehr empfinden könnten. Zudem der Kranke die Schuld an der schmerzlich empfundenen Veränderung seines Wesens nur in sich sucht, kommt es zur Ausbildung von Wahnideen, die fast immer den Charakter der Selbstverkleinerung und der Veründigungstragen. Sinnesstörungen sind im ganzen selten. Die natürlichen Triebe sind meist stark beeinträchtigt, und der Kranke strebt geradezu zur Selbstvernichtung, besonders unter dem Einfluß heftiger Angst. Häufig bestehen neben den bereits im Anfang genannten körperlichen Störungen auch allerhand abnorme Empfindungen, Druck im Kopf, Beklemmung u. s. w., auch hört bei Frauen die Regel nicht selten während der ganzen Krankheitszeit auf. Die Melancholie kommt in jedem Lebensalter, am häufigsten zwischen dem 30. und 50. Lebensjahr vor. Männer erkranken etwas seltener darauf als Frauen. In 50—60 pCt. aller Fälle tritt Heilung ein, meist allmählich unter Schwankungen nach einer Dauer von wenigen Monaten bis zu 4—6 Jahren. In anderen Fällen kann sie in unheilbaren chronischen Zustand übergehen, oder es erfolgt der Tod, meist durch Selbstmord.

2. Die Manie zeigt uns das entgegengelegte Verhalten krankhafter Gemüthsstimmung. Hier herrscht der heitere Eifer, oder doch rascher Stimmungswechsel mit Vorwiegen der heiteren Seite, und zwar in allen Abstufungen von übertriebener Lustigkeit bis zu förmlichem Toben. Gleichzeitig ist die Gedankenverbindung ungemein erleichtert, es kommt zur Ideenflucht, doch werden meist Ideen, denen nur gewisse äußere Merkmale zukommen, Gleichklang der Worte, Ähnlichkeit der Gesichtseindrücke u. s. w. aneinander gereiht. Die Kranken sind schwaghast und erheinen oft wüsig. Der stets getieigerte Bewegungsdrang kann sich in der verschiedensten Weise äußern, von einfacher Unruhe, Vielgeschätigkeit, Umherlaufen, Tanzen, bis zur Tobsucht. Nicht selten tritt auch bei Frauen größere

Angst auf. Krankheitsgefühl besteht fast nie; die meisten versichern sogar, sie hätten sich noch nie so wohl gefühlt. Das natürliche Ermüdungsgefühl ist beeinträchtigt, alles geht mit großer Leichtigkeit und den angenehmsten Gefühlen vor sich. Doch leidet der Ernährungszustand infolge der großen Unruhe, die den Kranken oft nicht genügend Ruhe zur Nahrungsaufnahme läßt; zudem ist der Schlaf meist schlecht. Der Geschlechtstrieb ist gesteigert, die Kranken begehren außerhalb der Anstalt leicht Excesse aller Art. Die geschilberten Symptome können die verschiedensten Grade erreichen, von den leichtesten (manialische Exaltation) bis zu den schwersten (Tobsucht). Die reine Manie tritt selten auf, und dann meist bei jugendlichen Personen; sie setzt nach kurzem Vorstadium mehr oder weniger plötzlich ein, dauert etwa 4—8 Monate und geht in der Mehrzahl aller Fälle in Heilung über. Häufiger ist sie Teilercheinung des circulären Irreieins oder sie kehrt in gewissen Zeitintervallen wieder (periodische Manie).

3. Das circuläre Irreiein besteht aus regelmäßigem Wechsel von melancholischer Verstimmung und manialischer Exaltation. Dazwischen tritt meist noch ein ruhiges Intervall ein, doch sind die Kranken auch in diesem nicht völlig gesund, sondern „psychopathisch minderwertig“. Der Wiedereintritt der einzelnen Phasen ist von äußeren Ereignissen unabhängig. Diese Form der Geistesstörung kommt nur bei erlich Belasteten vor und ist besonders bei Frauen häufig. Die Verstandeskräfte können lange Zeit unvermindert bleiben; Heilung tritt fast niemals ein.

4. Verwirrtheit (Amentia). Der Name bezeichnet hier das hervorsteckende Symptom. Der Kranke befindet sich in einem Zustand traumhafter Verworrenheit, Vorstellungen von Ort, Zeit, Ursache und Wirkung sind unklar. Der Gedankengang ist meist ein zusammenhangloser; zuweilen besteht Ideenflucht, die Bezenverbindung kann jedoch auch verlangsamt sein. Fast immer bestehen zahlreiche Sinnesstörungen, besonders des Gesichts und Gehörs, die zu wahnhafter Verarbeitung der äußeren und inneren Vorgänge führen. Die Stimmung kann heiter oder mehr bedrückt sein und wechselt häufig; sie ist gleichwie das ganze Verhalten des Kranken von der Art der Sinnesstörungen abhängig. Wir treffen daher sowohl Unruhe, Bewegungsdrang, allerlei verkehrte Handlungen, sinnloses Schwäzen, oder Vermuthungen im äußeren Ausdruck, Klagen und Angst. Schlaf und Nahrungsaufnahme sind meistens gestört; das Körpergewicht sinkt dementsprechend. Dit besteht auch Unreinlichkeit. Die Krankheit bricht nach kürzerem oder längerem Vorhergehen von Verstimmung, Unruhe, Schlaflosigkeit unter Hinzutreten von Sinnesstörungen meist ziemlich plötzlich aus; schwere geistige und körperliche Erschöpfung bilden meist die Veranlassungsurache. Die im Wochebett und bei Infektionskrankheiten auftretenden G. erscheinen am häufigsten in dieser Form. Die durchschnittliche Dauer beträgt 3 bis 6 Monate, nicht selten noch länger. Heilung erfolgt in 50 pCt. aller Fälle. Bei der großen Neigung zu Rückfällen ist jedoch auch in der Melancholie noch sorgfältige Ueberwachung, vor

in nicht zu frühe Entfernung aus dem Schutze Anstalt erforderlich. Andere Ausgänge sind: milder oder periodischer Verlauf, geistige Wachstumsstadien oder der Tod. Dieser erfolgt durch Erstickung. Besondere Formen der Verwirrtheit bilden das Delirium tremens der Alkoholer, das unter Bewusstseinssträubung und lebten Sinnestäuschungen, großer Unruhe, lebtem Meckeln, Zittern an Gliedmaßen, Gesicht = Junge in wenigen Tagen bis höchstens Wochen abläuft, meist mit günstigem Ausgang, ner die als hysterisches oder epileptisches Irre bezeichneten, im Verlauf dieser Krankheiten sich auftauchenden Zustände traumhafter Verwirrung mit massenhaften Sinnestäuschungen von hoher Lebhaftigkeit, großer Angst und triebartigen Illusionen, die besonders bei Epileptikern zu den heftigsten Gewalttaten führen können. In deren Fällen treten Visionen religiösen Inhalts („Erleuchtung“) oder Dämmerzustände auf, in denen die unfähigsten, auch verbrecherischen Illusionen begangen werden können, von denen dem Erwachen nur eine unklare oder keine Erinnerung bleibt.

Verwundtheit. (Paranoia). Dieser Name bezeichnet eine Gruppe von Krankheitserscheinungen, in denen eine gewisse krankhafte Veränderung der Intelligenz und der Willensbetätigungen gemeinsam ist. Das Wesentliche hier das Vorhandensein von mehr oder weniger feststehenden Wahnideen. Dieselben können durch krankhafte Auslegung wirklicher Ereignisse, Verwundtheit (einfache Paranoia) oder Sinnestäuschungen (halluzinatorische Paranoia) zu Stande kommen. Die letztere giebt meist dem Wahn eine bestimmte Richtung. So führen das „Wahn von Schimpfworten zum Verfolgungswahn, Geruchs- und Geruchstäuschungen zu Vergiftungswahn, Täuschungen des Körpergefühls zum hypochondrischen Wahn. Oft kommen auch Größenwahn zu denen der Verwundtheit. Ein anderes Wahnstadium führt zu tiefgreifender Umwälzung der Lebensauffassung, zu einer „Verwundtheit“ des Standpunktes gegenüber anderen Personen und den Ereignissen; dabei ist die Bewusstheit im großen und ganzen erhalten. Die Verwundtheit ist zeitweise deprimiert, zeitweise erregt wird, wie das Handeln des Kranken, durch den Wahn bestimmt. Die Krankheit entwickelt sich sehr langsam, dem Laien lange unbemerkt; ersten Anfänge lassen sich oft bis in die Kindheit verfolgen. Sie ist nicht sonderlich häufig und befallt Männer im ganzen leichter als Frauen. Köstliche Nahrung tritt ein, doch die Thätigkeit im Beruf noch längere Zeit sich sein, später tritt die geistige Schwäche hervor. Bei Trinker entwickelt sich bis zu einem gewissen Grade Verwundtheit auf Grund von Sinnestäuschungen bei unbetontem Bewusstsein in kurzer Zeit ein zunehmender Verfolgungswahn, der nach Tagen bis Wochen wieder verschwindet. Der Wahn der Trinker tritt meist als Eifersuchtswahn auf.

Geistige Schwächezustände (Dementia) bilden selten das Endstadium der obengenannten Krankheitsformen (sogen. sekundärer Wahn). Sie sind charakterisiert durch Schwächung

aller geistigen Fähigkeiten, vornehmlich der Verstandesthätigkeit, und zwar von den geringsten bis zu den höchsten Graden. Die Wahrnehmungen sind gering, langsam, lückenhaft, der Vorstellungskreis wird enger und endet auf das Nächstliegende beschränkt; die Urteilsfähigkeit kann vollständig fehlen, oder sie ist nur für konkrete Dinge vorhanden; häufig wird nur an dem nachgesprochen. Das Maß der Kenntnisse ist gering und, wo solche vorhanden, sind sie meist allein durch das Gedächtnis aufgenommen; doch auch dieses leidet allmählich. Höhere Gefühle schwinden mehr und mehr oder können gar nicht entwickelt werden, weil die niederen Triebe die Oberhand gewinnen. Der Wahn ist stets mehr oder weniger egoistisch. Tritt bei geringer Beeinträchtigung der Verstandesthätigkeit die Schwächung der moralischen Begriffe und des regulierenden Willens besonders hervor, so haben wir die als moralischen Schwachsinn (moral insanity) bezeichnete Form. In allen ihm neuen, nicht geläufigen Situationen zeigt der Kranke große Unfähigkeit. In den höchsten Graden des Wahn sind die Kranken unfähig, für ihre nächstliegenden Bedürfnisse zu sorgen, sie werden unreinlich, tierisch. Den angeborenen, auf ungenügender Entwicklung des Gehirns beruhenden Wahn bezeichnet man als Idiotie, leichtere Grade als Imbecillität. Eine besondere Form der Idiotie ist der Kretinismus, der hinsichtlich der geistigen Schwäche mit dieser ziemlich übereinstimmt, aber nach Ursache und körperlichen Begleiterscheinungen eine Sonderstelle einnimmt. Er entsteht nur endemisch in den Thälern großer Gebirgsstöcke, wie der Alpen, Pyrenäen, des Himalaya, und wird durch im Trinkwasser enthaltene Schadstoffe verursacht. Der Körper der Kretinen ist stets klein, der Kopf verhältnismäßig groß und dick, die Nase kurz, an der Wurzel eingedrückt, die Haut trocken, gebunnen und bildet stellenweise Falten, die dem Gesicht ein altes, häßliches Aussehen geben; die Schilddrüse fehlt oder ist krankhaft verändert. Der später erworbene Wahn bildet mitunter das Endstadium der obengenannten. Selbständig tritt der akute heilbare Wahn (Stupor) auf meist bei jugendlichen Personen infolge geistiger und körperlicher Erstickung; ferner die progressive Paralyse (vollständig „Gehirnerweichung“), welche mit Vorliebe das kräftige Alter zwischen 30 und 50, und Männer häufiger als Frauen, Gebildete häufiger als Ungebildete befallt. Uebermaß geistiger Arbeit, körperliche Strapazen, heftige und fortwauernde Gemütserschütterungen sowie schädliche Exzesse bilden meist die Ursache. Die Krankheit bricht gewöhnlich ziemlich plötzlich aus, zeigt in den ersten Stadien, die jedoch Jahre dauern können, große Reizbarkeit, Erregung, Größenideen. Bald jedoch tritt die fortlaufende Abnahme aller geistigen Kräfte bis zum Wahn hervor. Früher oder später treten Lähmungserscheinungen hinzu, die sich in Störungen des Gebärdenspiels, der Sprache, der Körperbewegung äußern, sowie Krämpfe in Form von Zuckungen, Zittern, epileptie-ähnlichen Krämpfen. Die Krankheit führt meist in wenigen Jahren zum Tode und dauert bei Frauen durchschnittlich länger als bei Männern. Im späteren

Alter erworbene Blödsinnsformen sind durch Ver-
kalkung der Gehirnarterien, Gehirnblutungen oder
Atrophie des Gehirns (sogen. Alters-
blödsinn) bedingt.

Nicht immer lassen sich scharfe Grenzen zwischen
den geistigsten Krankheitsformen und völliger
Gesundheit ziehen. Es treffen wir Zustände, in
denen nicht voll ausgebildete Erkrankungen, sondern
nur Anlässe an solche hervortreten. Diese als
psychopathische Konstitution oder psychopathische
Minderwertigkeit bezeichneten Zustände bilden gleich-
sam die Zwischenform zwischen Gesundheit und
Krankheit und äußern sich in den verschiedenartigsten
Abstufungen in rascher Ermüdbarkeit, die andauern-
derne Thätigkeit unmöglich macht, leichter Reizbar-
keit, vor allem Ungleichheit des Gemüthslebens, das
leicht beeinflusst wird und oft ohne sichtbaren
äußeren Anlaß periodische Schwankungen erkennen
läßt. Leicht bieten solche Kranken das Bild der
Launenhaftigkeit. Die Verstandesthätigkeit kann
für viele Dinge ungetröst, ja scharf sein, doch er-
scheinen leicht falsche Urtheile, sobald die eigene
Person davon betroffen ist. Im Willensleben zeigt
sich oft krankhafte Schwäche, so daß das Handeln
immer hinter dem Willen zurückbleibt oder das
Trieblieben tritt stärker hervor, besonders wenn
die sittlichen Vorurtheile schwach betont sind. Fast
immer läßt sich bei so Veranlagten nachweisen, daß
unter den Vorfahren G. oder Nervenkrankheiten
vorkamen. Es ist aber durchaus nicht nötig, daß
psychopathisch Minderwertige auch später ausge-
prägtes G. verfallen. Doch genügen bei ihnen
viel geringere Anlässe als bei vorher Gesunden
zum Ausbruch einer solchen.

Die Behandlung der G. umfaßt Bekämpfung
der Ursachen und der Krankheitserscheinungen, oder
wenigstens Milderung derselben. Der ersten
Aufgabe genügt die Verhütung der G., die hier
von besonderer Wichtigkeit ist. Bekanntlich bildet
die erbliche Anlage eine der häufigsten und schwer-
wiegendsten Ursachen. Um diese nicht weiter heran-
zuzüchten, sollten Ehen unter solchen, die bereits
Merkmale erblicher Belastung (psychopath. Minder-
wertigkeiten) aufweisen, nach Möglichkeit vermieden
werden. Ist der eine Theil bereits geistig erkrankt
oder unvollständig genesen, so ist unter allen Um-
ständen die Heirat zu widerraten. Niemals darf
die Ehe bei Geisteskranken als Heilmittel angesehen
werden! Kinder, welche frühzeitig schon Zeichen
erblicher Belastung aufweisen, bedürfen einer sorg-
fältigen Erziehung, die auf nahrhafte, von Alkohol
und anderen Reizmitteln freie Kost, reichlichen
Schlaf, viel Bewegung im Freien, Fernhaltung
aller Ueberanstrengungen und Aufregungen be-
sondernen Wert legen muß. Bei der Wahl des
Berufes ist eine aufregende und mit großer Ver-
antwortung verbundene Thätigkeit zu vermeiden.
Auf alle sozialen Schäden, welche G. hervorgerufen
können, näher einzugehen, ist hier nicht möglich.
Nur das sei betont, daß der Kampf gegen Syphilis
und Trunksucht die Verhütung der G. in
wirksamster Weise unterstützt. Gegenüber ausge-
prägten Krankheitserscheinungen müssen körperliche
und geistige Behandlung zusammenwirken. Erstere
allein wirkt oft schon direkt auf das kranke Gemüths-
leben, indem sie dem Kranken nahe führt, daß

man ihn auch wirklich für krank hält. Fernhaltung
neuer Schädlichkeiten und Ruhe für das kranke
Organ, das Gehirn, ist hier erste Forderung, und
diese wird am vollkommensten durch vollkommene
Betruhe erreicht, die durch Verminderung neuer
Eindrücke, Einschränkung der Willensbethätigung
die geistige Arbeit nach Möglichkeit vermindert.
Dies gilt besonders für alle frischen Erkrankungen,
die häufig Folge von Ueberanstrengung und Er-
schöpfung sind, und in deren weiterem Verlauf
der Kräftezustand erfahrungsgemäß noch mehr sinkt.
Zugleich wirkt die Bettbehandlung in allen Er-
regungszuständen beruhigend und macht andere
Mittel dadurch oft überflüssig. Weitere zur Be-
ruhigung vielfach angewandte Hilfsmittel sind
mehrfache feuchte Einpackungen oder lauwarmer
Bäder; das abends verabreichte, ein- bis zwei-
stündige Bad ist in vielen Fällen ein wirksames
Schlafmittel. In höheren Graden der Erregung
ist zeitweilige Isolierung der Kranken nötig. Zwangs-
mittel kommen nur im äußersten Nothfall, besonders
bei Reizung zur Selbstbeschädigung, zur Anwendung,
häufiger noch der sogen. chemische Zwang durch
beruhigende Arzneimittel, von denen sich haupt-
sächlich Opium, Morphium, Chloral, Brom, Hyoscin,
Paraldehyd in der Behandlung Geisteskranker ein-
gebürgert haben, doch wird neuerdings von länger
dauernder Anwendung derselben mehr abgesehen.
Taneben ist natürlich in allen Fällen, besonders
wenn der Kräftezustand sehr darniederliegt, für
gute Ernährung zu sorgen. Die Kost sei nahrhaft,
leicht verdaulich, möglichst frei von erregenden
Genüßmitteln, besonders Alkohol, der höchstens als
Schlafmittel hin und wieder Verwendung finden
dürfte. In besonders geeigneten Fällen kommt
auch eine Mautur in Frage. Bei tagelanger an-
haltender Nahrungsverweigerung muß künstliche
Ernährung durch die Schlundsonde oder Klüftiere
eintreten.

Neben der körperlichen Behandlung ist aber die
geistige nicht zu vernachlässigen, wenn sich auch für
diese wenig allgemeine Regeln geben lassen. Ganz
besonders ist hier sorgfältiges Individualisiren
nötig, wobei Erfahrung und Tact des Handelnden
das für den Einzelnen Zweckmäßige herausfinden
müssen. Nicht jeder — und dies gilt für den Arzt
wie für den Pflegenden — ist geeignet, diese Art
der Behandlung erfolgreich durchzuführen. Ver-
ständnis für den kranken Zustand, wohlwollender
Sinn, viel Geduld, ruhiges Gleichmaß und große
Selbstbeherrschung sind die Haupterfordernisse, so-
wie genügende Festigkeit ohne Härte im Durch-
führen der Heilmassregeln. Hier gilt es viel mehr
abzuwarten, Schädliches fernhalten, als direkt ein-
zugreifen, ganz besonders bei frischen Erkrankungen.
Gegen diese Forderung wird leider noch viel
geündigt, indem man, nur zur Lul der Kranken,
immer wieder durch Zureden, Moralisiren, Per-
strenen, das kranke Gemüthsleben beeinflussen und
Sinnesänderungen sowie Wahndien durch Aus-
reden bekämpfen will. Man suche vielmehr den
Kranken in unauffälliger Weise von seinem Wahne
abzulenkten, vermeide soviel als möglich ein näheres
darauf Eingehen, oder, was noch verkehrter wäre,
ihn darin zu bestärken. Ueberhaupt sei im Verkehr
mit Geisteskranken Offenheit und Wahrheitsliebe

oberste Grundlag. Wohl kann und muß man n Kranken manches verschweigen, doch alles, was n zu ihm sage, sei wahr. Nie suche man durch sde Vorspiegelungen etwas durchzusetzen. Dies t besonders für die Ueberführung in eine Anstalt, t der man dem Kranken am besten erst dann icht, wenn alle Vorbereitungen erledigt und s zur Uebreise fertig ist; dann bleibe man aber sequent und mühte man bei Weigerung selbst ang anwenden. Bei chronisch Kranken, die iger der Ruhe als der Ablenkung bedürfen, meist regelmäßige Beschäftigung angezeigt, die t Kräftezustand und Bildungsgrad des Ein- ten angepaßt werden muß. Durch Hypnose ist ganzen wenig erreicht, am ehesten wurde noch lasf erzielt; nachhaltige Erfolge sind jedoch n zu verzeichnen. Alle notwendigen Ein- stungen lassen sich in einer Anstalt mit ihren richtungen, ihrer festgelegten Ordnung und ge- stem Personal viel leichter durchführen als im vathause, wo die Kranken sich auch schwerer in s fügen. Zudem hat die Erfahrung gelehrt, frische Erkrankungsfälle bei Anstaltsbehandlung) größere Aussicht auf günstigen Ausgang en. Unumgänglich notwendig ist der Anstalts- enthalt aber, wenn der Kranke zur Selbstbe- digung neigt oder anderen gefährlich werden n. (S. Gehirnkranheiten und Irrenpflege.)

Literatur: Schröder, Die Gemüthsleiden. 1877. Koch, Psychiatische Winke für Laien. 1880. Chatelein, Das Irresein. Glaubereien über die stesstörungen. Deutsch von Dornblüth. 1891. Prajch, Die Geisteskranken im bürgerl. Gees- eist. f. d. Reich. 1899.

Geisteskrankheit als Ehescheidungsgrund f.

ntheit als Ehescheidungsgrund.

eisteschwäche f. Geisteskrankheiten.

eistesörung, eirkuläre, f. Geisteskrankheiten.

eistige Begabung f. Geist.

eistige Erziehung f. Erziehung.

elochte Weine f. Wein.

elatine f. Gallerte und Klebemittel.

elbsucht (Zetern) ist das Anstreben von Gelb-

ung an der Haut und den inneren Organen.

ist keine selbständige Krankheit, sondern ein

ptom verschiedener Krankheiten, welches von

Leber, der Gallenblase und dem Darm aus-

nfahren kann. Die unmittelbare Ursache ist stets

inderung des Gallenabflusses entweder aus der

r oder aus der Gallenblase (s. Leberkran-

nt), wodurch sich die Galle oberhalb des Hinder-

ers staut. Die gestaute Galle wird nun von

Blut- und Lymphgefäßen der Leber aufgen-

ommen und gegen die Regel in den allgemeinen

kreislauf hineingetragen. Auf diese Weise ge-

t der Farbstoff der Galle in sämtliche Teile

Organismus, wo er sich durch mehr oder

der starke Gelbfärbung der einzelnen Organe

stennen giebt. Die Hauptsymptome von Zeterns

ffen das Verhalten von Haut, Harn und Kot.

Haut kann alle Stufen des gelben Farben-

s aufweisen, hellgelb, schwefel-, citronen-, grün-

bis schwärzlichgelb. Auch die Schleimhäute

en sich, was man am deutlichsten auf dem

ßen des Augapfels beobachten kann. Der Urin

eint ungewöhnlich dunkel, braunrot, von der

Farbe des Braunbiers. Ist der normale Uebertritt von Galle in den Darm, etwa durch einen eingeklemmten Gallenstein oder durch fatarthaische Entzündung des Dünndarms mit starker Anschwellung der Darmschleimhaut erschwert, so gewinnt der Kot ein ganz verändertes Aussehen. Er wird aschgrau, fast weißlich, enthält sehr viel Fett und ist von widerlichem Geruch. Diese Veränderungen erklären sich daraus, daß der normale Kot seine Braunfärbung dem Gallenfarbstoff verdankt, daß die Galle der Aufsaugung von Fetten im Darne dient, und daß sie säulnisshemmende Einwirkungen auf den Darminhalt entfaltet. Alle diese wichtigen Aufgaben der Galle bleiben unerfüllt, wenn sie nicht in den Darm eintreten kann. — Gewöhnlich bestehen dabei Verdauungsstörungen und Appetitmangel, wodurch das Allgemeinbefinden eine wesentliche Beeinträchtigung erfährt. Eine sehr lästige Begleiterscheinung der G. ist in zahlreichen Fällen ein hartnäckiges Hautjucken, welches die Patienten fast zur Verzweiflung bringen kann. Es entsteht als Folge des Juckes, welchen der im Blute kreisende Gallenfarbstoff auf die Hautnerven ausübt. Die Toner einer G. richtet sich nach den Ursachen, ebenso die Behandlung.

Geld-Aristokratie f. Aristokratie.

Geldheirat f. Veruneheliche.

Geldbörse f. Portemonnaie.

Gelentabsch f. Gelenkkrankheiten.

Gelent f. Organismus.

Gelententzündung f. Gelenkkrankheiten.

Gelentkapsel f. Organismus.

Gelentknoten f. Gelenkkrankheiten.

Gelentkrankheiten sind Erkrankungen der Gelenke

selbst, ihrer Schleimbeutel oder der Umgebungen

des Gelenks. Die Erkrankungen der Gelenke selbst

sind jene zahlreichen Entzündungen, die nach ihrem

anatomischen Sitze, ihrem Verlauf und nach ihren

Ursachen sehr verschieden, in allen Lebensstufen

aufzutreten können, und die man meist direkt nach

dem vorliegenden Prozeß bezeichnet, so daß man

von einer Gelenkentzündung (Synovitis) oder von

einer Gelenkzerörung (Caries) sprechen kann. Beide

Erkrankungen haben die allen Gelenkentzündungen

gemeinjamen Ursachen, die man einteilen kann in

die beiden Gruppen der traumatischen, d. h. durch

Verletzung des Gelenkes erzeugten, und bacillären,

d. h. durch eingewanderte Mikroorganismen hervor-

gerufenen. — Es ist bekannt, daß ein leichter

Stoß gegen das Knie oder ein Fall auf das

Ellenbogengelenk oder gegen die Hüfte eine Ent-

zündung dieses Gelenkes hervorbringen kann; eine

solche Entzündung muß zu den traumatischen ge-

rechnet werden. Trifft der betreffende Stoß oder

Schlag ein Gelenk so stark, daß ein reichlicher

Blutaustritt aus den zerrissenen Geweben und

Gefäßen in die Gelenkumkleidungshaut (Synovial-

membran) oder in das Gelenk selbst stattfindet

(Konfusion), so wird sich die Gelenkhöhle mehr

oder weniger mit Blut anfüllen und ein sog.

Haemarthros entstehen, der seinerseits wieder die

Ursache zu einer schweren Entzündung des Gelenkes

werden kann. Auch ist nach einer stärkeren Kon-

fusion immer, wenn irgend möglich, festzustellen,

ob etwa eine Einsplittterung der Knochenenden des

Gelenkes entstanden ist, in welchem Falle die Zeit-

stellung dieser Knochenenden sofort durch einen fixierenden Verband erfolgen muß. So wird also die Schwere der Entzündung eines kontusionierten Gelenkes abhängen davon, ob die Ursache der Entzündung eine schwere war oder ob Stoß oder Fall ein gesundes oder schon heimlich krankes Individuum (latent belastetes) betroffen hat, bei dem nun die durch Stoß oder Fall hervorgerufene Entzündung den Ort bildet, der einer aus dem Körper stammenden Bacilleneinwanderung oder einer in dem Körper schlummernden Krankheit, wie bei tuberkulösen oder syphilitischen Personen, den geringsten Widerstand bietet oder der für eine neue, von außen kommende, durch leichte Hautwunden sich ihren Weg bah nende Infektion, z. B. mit Eiterstoffen, den willkommenen Nährboden darbietet.

Die traumatischen Gelenkentzündungen, die mit Eröffnung der Gelenkhöhle einhergehen, fallen heute alle in das Gebiet der Chirurgie und haben zum größten Teil ihre Schreden verloren, weil jetzt, wo die säulnizerregenden Keime, die die Lust in sich führt, welche in diese geöffneten Gelenkhöhlen tritt, seit Anwendung der solche Keime vernichtenden antiseptischen Mittel nicht mehr die Höhle vergiften können, und eine Vereiterung oder eine eitrige Entzündung des antiseptisch gemachten und antiseptisch behandelten Gelenkes sich nicht mehr entwickeln kann. So gelingt es ja auch, schon vergiftete (infectierte) oder vereiterte Gelenke durch energische Behandlung mit keimtötenden Mitteln vollständig zu reinigen, wenn auch in dieselben gleich oder nach der Verletzung Eitererreger gedrungen sind, nicht sofort durch Ausspülungen entfernt wurden oder durch äußere Gewalt zu tief in die Gewebe gepreßt, sich darin entwickelt haben. Es gelingt so, die Höhle zur Ausheilung, wie eine frische Wunde, meist mit Erhaltung der Funktionserhältigkeit zu bringen. Selbst bei schweren Verletzungen der Gelenke, bei vollständigen Zerreißungen der Gelenkkapsel, der Gelenkbänder, der Weichteile, bei Zerstümmerung der Knochenenden und Blutgefäße gehört heute ein Abgehen des also verletzten Gliedes zu den Seltenheiten; es ist fast zur Regel geworden, ein solch zerrörtes Gelenk ohne hohes Fieber mit glattem Verlauf zur Heilung zu bringen. Wenn dennoch aber die Gelenkwunde immer noch die höchste Aufmerksamkeit des Arztes verlangen, so kommt das daher, daß die eigentümliche Konstruktion der Gelenkhöhlen dem Einschleppen und Zurückbehalten von Infektionsmaterial sehr günstig ist; so sind denn auch die gefährlichsten Gelenkwunden die Schußverletzungen, weil bei ihnen das Knochen und Weichteile zerschmetternde Geschöß die Infektionsträger direkt in die Wunde und in die verichtungenen Räume des Gelenkes führt. Auch hier leistet eine breite Eröffnung des zerschossenen Gelenkes und seine Behandlung als offene Wunde mit antiseptischen Mitteln die erstaunlichsten und erfreulichsten Dienste.

Die traumatischen Gelenkentzündungen bei geschlossener Gelenkhöhle haben ihren Sitz in der Gelenkkapselhaut (Synovialmembran), (i. Organismus), welche eine wässrige Auschwüzung abscheidet unter gleichzeitiger äußerer Aufschwellung und Schmerzhaftigkeit des Gelenkes und

Rötung der Haut bei Fieber von wechselnder Höhe. Eine solche Entzündung verläuft entweder gutartig, so daß in einigen Wochen die ausgeschiedene Flüssigkeit aufgelöset und die Synovialmembran wieder normal wird, oder sie entwickelt sich zu einer chronischen, in welchem Falle leicht eine chronische Gelenkwasser sucht entstehen kann. Alsdann dehnt sich die Gelenkkapsel mehr und mehr aus, so daß bei hochgradiger Füllung derselben, obgleich die Schmerzen fast gänzlich fehlen, ein Gebrauch des Gelenkes unmöglich ist. Man entfernt in solchen Zuständen häufig die Flüssigkeit operatio, wenn die bei der akuten Form mit gutem Erfolg angewendeten Mittel, wie völlige Ruhigstellung des Gelenkes, komprimierende Verbände, Pinselungen mit Jodtinktur, Legen spanischer Fliegen, hier wirkungslos geblieben sind. Eine Neuanammlung von Flüssigkeit in dem Gelenk sucht man alsdann dadurch zu verhindern, daß man Flüssigkeiten, wie Jodtinktur oder Chloroform, in den entleerten Sack spritzt, um ihn dadurch zum Schrumpfen zu bringen, oder daß man heiße Douchen oder eine starke Massage, letztere oft mit überraschendem Erfolg, anwendet.

Zu den akuten und chronischen Gelenkentzündungen mit völlig geschlossener Gelenkhöhle muß auch der akute und chronische Gelenkrheumatismus gezählt werden, wenn auch seine Ursache keine traumatische ist, sondern wie die neueren Forschungen annehmen, eine infektiöse, bacilläre.

Wenn der akute Gelenkrheumatismus auch anscheinend oft durch eine starke Erkältung hervorgerufen zu sein scheint, so ist doch eine solche Erkältung nur die Ursache, welche die Gelenke zur Aufnahme und Entwicklung des spezifischen Infektionsträgers vorbereitet. Diese oft alle Gelenke des Körpers hintereinander befallende Entzündung hat auch ihren Sitz in der Synovialmembran. Der Charakter der Infektion durch kleinste Organismen, die durch das Blut aufgelöset, nach allen Schleimhäuten des Körpers geführt werden können, erklärt es, daß bei dieser Gelenkerkrankung auch die anderen ähnlichen Häute befallen werden können, wie denn auf diese Weise die bei akutem Gelenkrheumatismus so häufige und gefährliche Erkrankung des Herzens, sowohl seiner Klappen, als auch seines inneren Leberauges (Endocarditis) und seines Ventels (Pericarditis), und des Brust- und Lungenfells (Pleuritis) zu stande kommt, die bei dem akuten Gelenkrheumatismus denn auch die einzige Lebensgefahr darstellen. Der Ausgang dieser Krankheit ist meist bei der Heilung mit vollständiger Funktionserhältigkeit der Gelenke; die Darreichung von Salicylsäure gilt bei seiner Behandlung als bewährtestes Heilmittel. Der chronische Gelenkrheumatismus hat eine besondere Bedeutung für den Organismus dadurch, daß häufig in der Umgebung der oder des erkrankten Gelenkes Muskelschwund eintritt, der große Unrätigkeit zu Folge hat. Der Schwund der Muskeln aber ist eine Wirkung der durch die Erkrankung gebotenen Ruhe, die je nach der Schwere des Zustandes oft viele Monate dauern kann.

Die Gelenkentzündung, die meist auch zu einer Gelenkerstörung führt, ist fast immer bacilläre Natur und ihr Typus ist die eitrige Gelenk-

zündung bei geschlossener Gelenkhöhle. In den Erscheinungen sehr viel ähnlicher als traumatische, entwickelt sie sich aus den schon in den allgemeinen erwähnten Ursachen konstitutioneller Art. Sie kann auch ausnahmsweise durch eine Fortleitung von Eitererregern entstehen in einer gemeinsamen, an einem anderen Orte des Körpers befindlichen Eiter- oder Entzündungsquelle, wie sie z. B. die eitrige Entzündung der Uteröhre (s. venerische Krankheiten) oder das Nabeltyphus oder allgemeines Eiterfieber (Sepsis) darstellen. Diese Erkrankung nennt man eine „verleitete“ oder metastatische. Das zu erreichende Ziel in der Behandlung der eitrigen Gelenkentzündung wird immer darin bestehen müssen, den in einem Gelenk angeammelten oder ihm erzeugten Eiter so schnell und gründlich wie möglich zu entfernen, was bei der Verschiedenheit der Ursachen natürlich nicht immer in wünschenswerter Weise gelingt.

Die schlechteste Ansicht auf Heilung bietet die metastatische Entzündung, der eine schwere Allgemeinerkrankung, wie das Kindbettfieber, zu Grunde liegt. Aber auch die anderen, mehr chronisch verlaufenden, besonders die auf tuberkulöser (s. Tuberkulose) Basis beruhenden, heilen meist mit Verschümpfungen der Gelenkkapsel und Steifheit des Gelenkes. Der Verlauf der Entzündung kann in seltenen Fällen durch einen rechtzeitigen, ausgeübten, chirurgischen Eingriff nicht nur beträchtlich abgekürzt, sondern auf das Günstigste beendet werden.

Am glänzendsten aber bewährt sich die chirurgische Behandlung bei den echten tuberkulösen Gelenkleiden, der langsam beginnenden und oft sehr verlaufenden fungösen Gelenkentzündung, ein Tumor albus, dem Gliedschwamm (s. Abb.). Diese Erkrankung ist sicher tuberkulöser Natur, rißt meistens strophulöse Kinder und hat ihren häufigsten Sitz im Knie-, Ellenbogen- und Hüftgelenk. Die verschiedenen größeren Gelenke werden überhaupt verschieden häufig. Das Kniegelenk erkrankt am meisten, dann folgt in der Häufigkeit das Ellenbogen- und Handgelenk; akute Entzündungen des Hüft-, Schulter- und Fußgelenkes schon seltener. Dagegen ist die chronische fungöse Gelenkentzündung am Knie-, Fuß-, Ellenbogen- und Hüftgelenk am häufigsten und hier eberum bei Kindern, während die akuten Entzündungen öfter bei jungen Leuten vorkommen, er fast nie bei Kindern. Die fungöse Erkrankung nimmt ebenfalls ihren Ausgang von der sehr zarten Synovialmembran, die sich langsam bildet durch Bildung eines schwammigen, zahlreich tuberkulöse Knötchen enthaltenden Granulargewebes, während die ganze Umgebung des Gelenkes nach und nach eine sehr blasse, teigige Umstellung zeigt. Dabei besteht zuerst kein Fieber und keine Rötung der Haut.

Aus diesem Allgemeinzustand erklärt es sich auch, daß es unendlich oft von Müttern und Pflegern als Anfang dieses Leidens bei Kindern übersehen wird.

Wie oft wird nicht plötzlich bei einem ansonsten vollkommen gesunden Kinde eines Tages bemerkt, daß es beim Gehen hinkt, oder daß es

nicht laufen und nicht stehen will! Diese Erscheinungen sind sehr oft der Anfang jener Erkrankung; so ist das sogen. „freiwillige Hinken“ z. B. fast ausnahmslos der Ausdruck einer „Hüftgelenkentzündung“ (Coxitis). Sie tritt entweder bald nach einem Schlag oder Fall auf die Hüftgegend auf, oder sie entwickelt sich äußerst schleichend und tritt erst dann in die Erscheinung, wenn im Innern des Hüftgelenkes der entzündliche und oft schon zerstörende Prozeß weit Fortschritte gemacht hat. In den meisten Fällen beruht sie auf einer tuberkulösen Erkrankung der Gelenkhäute, welche den Schenkelkopf oder den Beckenknochen mitergreifen oder von da auf das Gelenk selbst übergehen kann. Sehr charakteristisch für dieses Leiden ist es, daß die heftigen Schmerzen, die sich bei Bewegungen und Zerrungen im Hüftgelenk bilden, sobald das Gelenk schon mitbeteiligt ist, bis in das Kniegelenk ausstrahlen, so daß hier der Schmerz oft stärker als im Hüftgelenk empfunden wird, eine Täuschung, die man dadurch beseitigt, daß man auf das Hüftgelenk drückt, wobei sich hier



Anlegelentzündung.

die Schmerzen vermehren, was bei Druck auf das tatsächlich gesunde Kniegelenk nicht der Fall ist. Der weitere Verlauf der Krankheit in und am Gelenk ist der allen tuberkulösen Gelenkerkrankungen, die meist im frühesten Stadium zur Heilung kommen, gemeinsame. Die Verdickung der Gelenkmembran geht nach einigem Verbleiben auf die Gelenkenden über, deren knorpelige, nun auch wulstig verdickte Ueberzug allmählich zu Grunde geht, wodurch nun die Knochenenden bloßgelegt werden, ein Zustand, der späterhin sehr oft zur Erweichung der Knochen führt. Auf diese Weise kann z. B. beim Hüftgelenk der ganze Schenkelkopf oder die ganze Pfanne oder beides vollständig zerstört werden. Er wandert dann der kleinen Knochen herab und schließt des Oberschenkelknochens ganz aus der Pfanne heraus und verschiebt sich auf den Rücken des Darmbeines, wodurch nun der Schenkel verfürzt, nach innen gedreht und im Knie gebogen erscheint. Die nun die Gelenkhöhle ausfüllenden wuchernden Massen können oft zu Verwachsungen und so zur Steifheit des Gelenkes führen, besonders wenn beim Weiterfortschreiten des Prozesses auch die von ihrer Knochenhaut entblößten Knochen sich fächerweise berühren.

In solchen Fällen führt der tuberkulöse Prozeß an den offen und ungeschützt liegenden Knochenenden zu tiefen Knochenentzündungen (Caries) mit Knochenauftreibung, Absterbung (Nekrose) und Hüftbildung (Arthroclase). Die Gefahr der schließlichen

Verwachsung solcher entzündeten, mit Wucherungen bedeckten Gelenkflächen und Knochenenden ist eine sehr große. Oft aber ist die Heilung in Steifheit (Ankylose) eine erwünschtere, als wenn ein schlottriges, jedes Haltes beraubtes Gelenk übrig bliebe. Durch Anwendung von Gipsverbänden wird man solches bei ausheilenden Flächen erreichen.

Bei dem im vorgeschrittenen Stadium der tuberkulösen Gelenkentzündung mit allen ihren oben geschilderten Verheerungen eintretenden eitrigen Zerfall der Wucherungen und Knochen stellt sich oft sehr hohes Fieber ein. Die jauchige Eiterung erzeugt einen sehr großen Kräfteverbrauch, und so stellt sich bald bei großer Abmagerung ein starker Verfall, eine bedeutliche Schwäche ein, der sich nicht selten spedige Entartung der Milz, der Nieren und der Lymphdrüsen zugesellt. Diese schweren Schädigungen des Allgemeinzustandes zu beseitigen, muß in erster Linie, neben der Behandlung des lokalen Leidens, Aufgabe der ärztlichen Fürsorge sein. Vortreffliche, zielbewußte Ernährung, Eiweißpräparate, Eisen, Leberthran, Soolbäder, Balduil werden diese Ziele, jene aber ein energisches, bewußtes, chirurgisches Eingreifen am wirksamsten verfolgen. Wenn bei der lokalen Behandlung jener tuberkulösen Gelenkerkrankung die ableitenden Mittel und die das Gelenk von jedem Druck befreierenden Verbände, sowie die antituberkulösen, lokalen und direkten Einspritzungen, wie besonders die von sterilisiertem Jodoformglycerin, jede Wirkung verlagern und die Zeichen beginnenden eitrigen Zerfalls das Schlimmste befürchten lassen, oft auch noch viel früher, dann tritt der Chirurg in sein Recht, der durch ausgiebiges operatives Entleeren der kugigen Massen und des erweichten Knochenherdes resp. durch Fortschaffung der zerstörten Knochen dem Weitergreifen des tuberkulösen Prozesses Abtöten und oft noch eine gute zur Arbeit taugende Heilung des Gelenkes herbeiführen kann. — Bei dieser Klasse von Erkrankungen der Gelenke können wir hier die Gelenkentzündung der Kinder nennen, die hauptsächlich die Gelenke zwischen den Fingergliedern und Mittelhandknochen befällt und mit Aufstreißung der Gelenkenden und Anbruch derselben einhergeht und mit Schiefstellung der Fingerglieder häufig endet. Auch hier ist fast immer Tuberkulose oder angeborene Syphilis der Grund der Erkrankung. Von einer operativen Behandlung dieses Leidens hat man jetzt ganz Abstand genommen; eine Behandlung des ursächlichen Leidens mit Salzbädern, Leberthran und Jodkali weist die besten Seiterfolge auf.

Diese eben geschilderten Formen der Gelenkentzündungen, mit Ausnahme der letzten, können bei sehr schwerem Verlauf mit augenfalligen Gestaltsveränderungen der knöchernen Gelenkteile endigen und so dasjenige Bild von Gelenkkrankheit schon im jugendlicheren Alter vorläufig, welches sonst nur dem Greisenalter zukommt, nämlich das Bild der deformierenden Gelenkentzündung, der Arthritis deformans. Diese Erkrankung ist aber nicht immer an vorgerückte Jahre gebunden, doch erscheinen ihre Zerstörungen erst in höherem Alter. Schon Individuen in den vierziger Jahren können von ihr befallen werden. Offenbar hat sie in all-

gemeinen Stoffwechselstörungen bedingte Ursachen: in England nennt man sie die Gicht der armen Leute. Sie beginnt gleich im Anfang an dem Knorpelüberzug und in den knöchernen Gelenkenden, ist immer langsam schleichend, sieberlos und erzeugt oft vollständiges Abschleifen der Gelenkenden resp. des in seiner Spanne rotierenden Gelenkkopfes. Bei älteren Leuten pflegt dieses Leiden hauptsächlich das Hüftgelenk zu befallen und bildet dann das „Malum coxae senile“. Die Behandlung ist langwierig und besteht in Entlastung der Gelenke und warmen, gelinden Bädern bei mäßiger Bewegung, doch ist ein Erfolg damit z. B. bei den von verkrüppelnden Auflagerungen und Ausschüdigungen befallenen Gelenken der Finger und Hände kaum festzustellen. Bei allen diesen Gelenkerkrankungen kann es vorkommen, daß kleine Theilchen von verhärtetem Gewebe oder abgesprungenem Knorpel, oder gar losgetrennte, verknöcherte Knorpelstückchen frei in einer Gelenkhöhle zu liegen kommen. Von der Größe eines Reiskornes bis zur Kirchgengröße können diese Gebilde, Gelenkmäuse genannt, die größten Störungen und die heftigsten Schmerzen verursachen, sobald sie bei Bewegungen alltäglicher Art zwischen die Gelenkflächen geraten. Der Betroffene sinkt plötzlich zusammen, er hat das Gefühl, als ob ihm das Glied, am öftesten das Knie, mit einem Beil unter dem Leibe abgehauen würde, er kann das Glied nicht bewegen und muß oft unbeweglich warten, bis das freie Körperchen wieder von seinem Platz zwischen den gleitenden Flächen fort sich in irgend eine Vertiefung neben dem Gelenk gehoben hat. Dort kann es dann lange unbemerkt liegen bleiben, um dann plötzlich wieder zu erscheinen. Hier hilft in schweren, sich oft wiederholenden Fällen nur die operative Entfernung.

In Ursache, Erscheinung und Verlauf von der oben genannten Erscheinung ganz verschieden ist die Arthritis vera oder Gicht benannte Gelenkerkrankung. Dieselbe kann akut auftreten oder chronisch werden und hat ihre Entstehung wahrscheinlich darin, daß die im Blute infolge sogen. harnsaurer Diathese vermehrte und angehäufte Harnsäure nicht genügend durch den Harn ausgeschieden wird. Diese ungenügende Ausscheidung folgt aus der Verstopfung der Harnkanälchen in den Nierenpyramiden durch harnsaure Salze. Die Harnsäure lagert sich nun in den Gelenken, besonders der Großzehe (Podagra) und der Finger (Chiragra) ab und löst hier den überaus schmerzhaften Anfall aus, der meist in der Nacht beginnend, gegen Morgen nachlassend, in der Nacht sich wieder steigend, eine Reihe anaboller Nächte ausfüllen kann. Meistens dauert ein Gichtanfall acht Tage. Auch sie ist eine akute seröse Gelenkentzündung, jedoch mit äußerst geringer Flüssigkeitsabsonderung im Gelenk; bei ihr fehlt nie die Entzündung der umgebenden Teile, der Knochenhaut, der Sehnencheiden, besonders aber der Haut.

Durch häufige Wiederkehr und immer längere schmerzfreie Zwischenpausen kann die akute in die chronische Form übergehen, und hier können alsdann die gesteigerten Harnsäureablagerungen in die Gelenke und an denselben solche Höhe annehmen, daß sie selbst die Haut als steinharte Gebilde

1) erweichen, heben oder gar durchbrechen. Gelenke bleiben dann fast anhaltend schmerzlos, verkrüppelt, voller sogen. Gichtnoten, schwerlich, verkrüppelt. Auch in anderen Organen tritt in solchem Stadium der Erkrankung Abnügen ein; ein schweres, allgemeines Unwohlsein ist dann die Folge. Gestörte Verdauung, schlechter Schlaf bedingen Reizbarkeit und Verlangern, erschwerte Beweglichkeit vermehrt die Geschlechtskränkung. Eine völlige Heilung ist selten; die Gicht ist darum so selten, weil die wirksame Behandlung derselben, eine gründliche Aenderung der Lebensweise, in den meisten Fällen erst dann von den Kranken befolgt wird, die Krankheit schon fest eingewurzelt und der Wechsel schon schwer verändert ist, während gute Gicht dem Karlsbader Wasser, veredelter Diät und gewissen drastischen Mitteln sich leichter weicht. Die Gicht befällt fast immer zuerst nach dem 30. Lebensjahre, sie kommt bei Kindern, oft bei Männern, seltener bei Frauen vor; die erbliche Anlage ist bei ihr von großer Bedeutung.

2) In weiteren, wichtigen Gelenkkrankheiten seien noch die besonders bei Gleichmüthigen, Nerven- und hysterischen vor kommenden Schmerzen in Gelenken, die Gelenkneurosen, erwähnt, die die große Heftigkeit im Hüft-, Knie-, Sprunggelenk auftreten, ohne daß sich eine anatomische Veränderung des betreffenden Gelenkes feststellen ließe. Oft hilft hier neben Elektrizität, Senf, Massage und innerlichen Mitteln, wie Kali und Eisen, die Hypnose und Suggestion.

3) In diesen drei Besprechungen nicht schließend, die Gelenkverrenkungen erwähnt zu haben, ist genug Anlaß geben zu schweren Folgekrankheiten und Veränderungen der Gelenke. Denn solche „Verrenkung“ ist anatomisch oft nicht bedeutend, wie sie ihren äußeren Begleiterscheinungen nach erscheint.

4) In Unterscheidung unvollständiger Verrenkungen (Luxation) und vollständiger Verrenkung (Luxation Subluxation), je nachdem die Gelenkflächen Teil noch mit einander zusammenhängen oder keine Berührung mehr mit einander stehen. In unvollständigen Verrenkungen sind die Gewebe von einander gewichen, sind aber durch atürliche Zusammenziehung der nicht durchschnittenen Gelenkbänder und der umgebenden Muskeln wieder von selbst in die richtige Lage gekommen. Sie wird am häufigsten „Verrenkung“ genannt, und kommt meistens am Hüft-, ist aber auch an allen anderen Gelenken möglich. Im wesentlichen besteht sie in der Dehnung und auch, aber nur teilweise, in der Zerrung von Gelenkkapselbändern mit Austritt etwas Blut in das Gelenk. Die Verdrehung für den Augenblick sehr schmerzhaft und ihre Wirkung oft sehr langwierig sein, zumal ihre Folgen, die Behandlung nicht von Anfang an eine gute war. Es muß vor allen Dingen hier das Gelenk absolut ruhig gestellt werden, damit die zerrissenen Gelenkbänder wieder völlig festheilen können. Nicht selten bilden gerade solche einseitigen Teile, zu denen sich auch abgeprengte

Knochen oder Knorpelstücke der Gelenkenden gesellen können (s. Tafel Knochenbrüche und Verrenkungen), den Nährboden für die Einwanderung von Tuberkelbacillen, so daß sich an eine nicht geheilte, sondern häufig wieder gereizte Distorsion eine mehr oder weniger schwere Gelenkentzündung mit allen ihren Folgen schließen kann. Bei Kropfbacillen Kindern und schwächlichen, tuberkelverdächtigen Erwachsenen muß daher auch bei anscheinend leichten Verrenkungen die größte Sorgfalt beobachtet werden. Besonders oft werden diese Formen in Frankreich und England beobachtet, wo das tägliche Bohnen der Stuben mit Bürsten geschieht, die an den Füßen getragen werden. Eine vollständige Verrenkung ist entweder die Gelenkknappel vollständig oder die Gelenkbänder oder beides zerrissen, so daß die Gelenkflächen sich völlig von einander getrennt haben und die eine, je dem stärkeren Muskelzuge folgend, sich über die andere oder unter dieselbe gehoben hat oder neben, hinter oder vor dieselbe getreten ist. Auch die sichtbarsten anatomischen Veränderungen an den betreffenden Gelenken weisen deutliche Merkmale bei einer vollständigen Verrenkung auf. So ist z. B. am Oberarm die Gelenkspalte leer und der Gelenkkopf sichtbar und sichtbar an einer anderen Stelle, das verrenkte Glied aber ist entweder zu lang oder zu kurz geworden, dabei verdreht und seine Achse zum Körper verändert gestellt (s. Tafel Knochenbrüche und Verrenkungen). Solche Verrenkungen können mit Zerreißen von Weichteilen, Gefäßen und Nerven einhergehen und ihre notwendige, sofort vorzunehmende Einrichtung (Reposition) kann oft auf große Schwierigkeiten stoßen. Unter Anwendung passender Verbände heilen die zerrissenen Kapseln, Bänder u. s. w. nach guter Einrichtung meist in 6–8 Wochen, doch bleiben auch alsdann noch oft Verwachsungen und nervöse Störungen zurück, die mitunter erst langwierigen Kuren weichen. Nicht eingebrachte Verrenkungen, bei deren langem Bestehen es vorkommt, daß der einem anderen Knochen anliegende ausgerenkte Gelenkkopf sich auf jenem eine neue Gelenkgrube gerieben hat, werden meistens ohne jeden Erfolg behandelt, wenn nicht ein blutiger, operativer Eingriff die früheren Verhältnisse wiederherstellt.

Gelenkmäuse s. Gelenkkrankheiten.

Gelenkneurose s. Gelenkkrankheiten.

Gelenkrheumatismus s. Gelenkkrankheiten.

Gelenkschlauffheit s. Gelenkkrankheiten.

Gelenkschwere s. Organismus.

Gelenksteifheit s. Gelenkkrankheiten.

Gelenkverletzung s. Gelenkkrankheiten.

Gelenkwasserucht s. Gelenkkrankheiten.

Gelenkwunden s. Gelenkkrankheiten.

Gelenkzerrungen s. Gelenkkrankheiten.

Gelenkzerrörung s. Gelenkkrankheiten.

Gellebte s. Maitresse.

Gemeinsame Erziehung der Geschlechter. Die Frage, ob es ratsam sei, beide Geschlechter in gemeinsamen Schulen unterrichten zu lassen, wird je nach dem Charakter und Gewohnheiten eines Volks eine sehr verschiedene Beantwortung finden müssen. In Europa finden wir vielfach in den Volksschulen beide Geschlechter vereinigt, besonders in den germanischen Ländern; doch spielen hierbei mehr

äußere Gründe mit, da man, sobald reichlichere Mittel es ermöglichen, besonders in den größeren Städten, die Trennung der Geschlechter durchzuführen sucht. In den höheren Schulen ist diese Trennung die Regel; nur in den nordischen Staaten — Finnland, Norwegen und Schweden — fängt die g. E. d. G. auch in den höheren Schulen an sich einzubürgern.

Das klassische Land der Coeducation ist Nordamerika. Sie herrscht hier von der Elementarschule bis zur Univerſität. In erster Linie hängt diese Erscheinung mit der Stellung der amerikanischen Frau zusammen. Schon der Umstand, daß es dem Amerikaner völlig selbstverständlich erscheint, den Frauen die gleichen Bildungsmöglichkeiten zu bieten wie den Männern, spricht hier mit. Der freiere Verkehr zwischen den Geschlechtern kommt hinzu. So macht die Coeducation dem Süden und Westen aus, wo sie unbestritten herrscht, alljährlich Fortschritte nach Osten und Norden.

Im Jahre 1882 hielt das Bureau of Education in Washington eine Umfrage bei den Schulbehörden der Städte in bezug auf die Coeducation mit besonderer Berücksichtigung der höheren Lehranstalten (in den Elementarschulen sind die Geschlechter nirgends getrennt). Es ergab sich, daß von 196 größeren Städten in 177 Coeducation die Regel war, in 19 die Ausnahme. Auch in 144 kleineren Städten der Union überdies bereits das System des gemeinsamen Unterrichts der Geschlechter. Es sprachen sich gegen Coeducation grundsätzlich nur 12 Städte aus, teils aus praktischen, teils aus pädagogischen Gründen, unter diesen nur 2 Großstädte, Baltimore und Brooklyn.

1894 wurde eine ähnliche Umfrage veranstaltet, die folgendes Resultat ergab: die höheren und niederen Staatschulen von 32 Staaten der Union waren beiden Geschlechtern gemeinsam. In 13 anderen Staaten und Territorien überwiegt Coeducation. Unter den von Stadtgemeinden begründeten und unterhaltenen Schulen haben 586 Städte von 628, also 93,3 % Coeducation. Von den 393 kleineren Städten haben 287, 73 % ausschließlich Coeducation, von den Privatschulen fast 66 % ein Zeichen dafür, daß die Bevölkerung auch bei völlig freier Wahl diese Schuleinrichtung bevorzugt. Die Landschulen sind sämtlich coeducational.

Der Leiter des Bureau of Education, Dr. W. T. Harris, gab schon im Jahre 1870 für die Coeducation folgende Gründe an:

1. Der gemeinsame Unterricht ist billiger, namentlich überall, wo dünnbesiedelte Landstrichen mit Schulen zu versehen sind, wo also doppelte Anstalten für Knaben und für Mädchen die doppelte Aufwendung für Lehrräume, Lehrkräfte und Lehrmittel fordern würden.

2. Die Schulsucht wird leichter und beſſert sich zusehends da, wo statt getrennter gemischte Klassen eingerichtet werden. Coeducation fitigt die Knaben und fitigt die Mädchen. Jedes Geschlecht achtet im Weſen des anderen mehr auf sich und gewinnt an Haltung. Die Schwärmerei und Zerfahrenheit der Mädchen beſſert sich ebenso wie der Widerpruchsgeiſt und die Aobeit der Knaben.

3. Die Schule mit Coeducation ſetzt nur fort, was in der Familie begonnen wird, wo Brüder

und Schwestern neben und durcheinander erzogen werden. Die natürliche Bedingtheit des einen Geschlechts durch das andere, die gegenseitige Ergänzung ihrer Anlagen und Fähigkeiten kommt durch gemeinsame Erziehung zum Bewußtsein der Schüler. Die Einseitigkeit wird vermieden, die Geschlechter lernen sich gegenseitig in ihrer Sphäre achten und verstehen. Mädchen, die auf geistigem Gebiet sich mit Knaben gemessen haben, werden später weniger gefälligstig und eitell.

4. Der Unterricht wird gefördert, seine Erfolge in den gemischten Klassen sind besser. Wo die Geschlechter getrennt sind, bilden sich einseitige Knabenschulmethoden und Mädchenschulmethoden aus, die nicht im Gleichgewicht stehen. In Knabenschulen mechanisches Einprägen, rein verstandesmäßiges Lehren und Lernen, einseitig stoffliche Interessen; in Mädchenschulen Ungenauigkeit und Unsicherheit des Lernens, allzu harte Hervorhebung des Gefühlsmäßigen im Unterrichte, Mangel an Thatsächlichem. Der gesunde Ton herrscht nur in den gemischten Klassen. Mädchen wenden sich auch Gegenständen, wie Mathematik und Naturwissenschaften zu, Knaben finden auch Interesse an literarischen Dingen.

5. Die Neigung, sich in Gedanken mit dem andern Geschlecht zu beschäftigen, ist in Schulen, wo Mädchen und Knaben von der Kinderzeit an zusammen erzogen worden sind, erfahrungsmäßig geringer als in andern. Die Gewohnheit täglichen Zusammenarbeitens und Zusammenlebens macht die Geschlechter gleichgültiger gegen einander. Die äußere Erscheinung wird geringer geschätzt, wenn nur geistige Werte in Frage kommen; die Kenntnis der gegenseitigen Fehler und Vorzüge macht das Urteil sicherer und begründeter. Da der Wettbewerb rein auf geistigem Gebiete stattfindet, wird die geschlechtliche Spannung (sexual tension) in den Entwicklungsjahren herabgesetzt. Verfrühte Liebesthoren sind in gemischten Klassen seltener als da, wo die Geschlechter streng geschieden werden und die Einbildungskraft rege ist.

In Europa begann die Bewegung für Coeducation im Jahre 1883 in der Hauptstadt Finnlands. Die Anregung dazu war von Amerika gekommen; den direkten Anstoß hatte ein Artikel von Iben gegeben, der schon durch sein Drama „Nora“ seinen Zeitgenossen die Augen über die Notwendigkeit einer Aenderung der weiblichen Erziehung geöffnet hatte. Am 2. September 1883 wurde dort die erste gemischte Schule eröffnet, an deren Spitze ein Direktor und eine Direktorin stehen. Die Erfolge waren durchaus zufriedenstellend. Heute bestehen in Finnland 7 Schulen mit Coeducation, sämtlich Privatschulen. Diese gemischten Schulen erfreuen sich einer entschiedenen Bevorzugung durch das Publikum.

Auch in Norwegen und Schweden ist die gemeinsame Erziehung der beiden Geschlechter seit dem Jahre 1884 in Aufnahme gekommen. Die nach dieser Methode arbeitenden Schulen sind sehr gesucht und beliebt. Näheres darüber ſiehe in dem Artikel „Mädchenschulwesen“ bei den betreffenden Ländern. Auch einige der höheren Knabenschulen Danemarks lassen Mädchen zu. In Holland werden die Mädchen da, wo keine passende Unterrichts-

genheit für sie allein besteht, zu den Knaben-
on zugelassen.

on den Universitäten haben in Amerika über
o gemeinamen Unterricht der Geschlechter; ein-
; wie Harvard-College in Cambridge bei
on und das Columbia-College in New-York
n besondere Einrichtungen für die Frauen ge-
fen, sich also damit gegen Coeducation aus-
rohen. Bei den europäischen Universitäten findet,
it sie überhaupt Frauen zulassen, gemeinsamer
rriicht der Geschlechter statt.

uch in den Vereinigten Staaten findet sich
erhin noch hie und da ein Widerstand gegen
System. Die bedeutendste Schrift dagegen
„Sex in Coeducation“ von Dr. med. Edw.
larke, der in der Coeducation einen Grund zu
von ihm behaupteten Degeneration des weib-
n Geschlechts in Amerika finden wollte; eine
age, die Thomas Wentworth Higginson in
n Artikel „Sex and Coeducation“ widerlegte,
er darauf hinwies, daß das statistische
erial zu einer so weitgehenden Behauptung
hinreiche. Um aber die Anklage auf Grund
tischer Erfahrung als nichtig zu erweisen,
nahm der große Verein der Collegiate Alumnae,
der von Hochschulen graduierten Frauen, eine
stische Untersuchung der Gesundheitsverhältnisse
uierter Frauen in England und Amerika. Es
b sich, daß 1/3 aller Graduierten sich verheiratet
e und die von ihnen geborenen Kinder der Mehr-
nach am Leben und gesund waren, die Hälfte
Graduierten war während des Schullebens
: jede nervöse Störung davongekommen; Kran-
n, die auf geistige Ueberanstrengung zurückzu-
en waren, litten sich verhältnismäßig selten
weisen. Das Gesamtergebnis war, „im ganzen
en nicht mehr Mädchen als Männer durch das
bium zusammen.“

immerhin läßt sich nicht leugnen, daß in sitt-
r Beziehung bei der G. E. b. G. einige Ge-
vorliegen. Die Frage ist nur, ob sie größer
als die durch das Gegensystem erzeugten.
er ist, daß Volkscharakter, Klima u. s. w. eine
utende Rolle bei der Beantwortung der Frage
en. Das von Miss Ella Weed (Barnard
ege) gesprochene Wort: „Coeducation seems
e largely a matter of longitude“ dürfte das
tge treffen.

teratur: Coeducation von Prof. Dr. Stephan
goldt (Deutsche Zeitschrift für ausländisches
rriichswesen I. Jahrgang. 1. Heft. Leipzig, A.
stländer's Verlag.) — Ueber die gemeinam-
ehung beider Geschlechter an den höheren
len von B. Brons (Deutsche Zeit- und Streit-
en, Neue Folge, III. Jahrgang, Heft 45. Ham-
1888).

Gemme s. Schmidt.

emüsebeete, Einteilung derselben. Die G. liegen
arten zwischen dem etwa zwei Meter breiten
weg und den 1 1/2 Meter breiten Nebenwegen,
h letztere die Quartiere durchschneiden. Inner-
h dieser Wege werden die für die einzelnen
üsarten bestimmten Beete angelegt; ihre Länge
et sich nach der Größe der Quartiere, ihre Breite
bedingen überall durchschnittlich 115 cm sein.
e solche Breite gestattet sorgfältige Pflanzung

und Bewässerung sowie Bodenbearbeitung, während
man bei zu breiten Beeten in dieselben hinein-
treten muß, will man von der Mittelreihe ernten
oder sonst Berrichtungen an derselben vornehmen.
Zur Absteckung der Beete bedient man sich einer
sogen. Schnur, die fest gespannt wird; man tritt
an dieser Schnur entlang, indem man Fuß an Fuß
setzt, den kleinen Weg ab, der neben den einzelnen
Beeten herläuft, und harkt ihn dann mit einer
kleinen fußbreiten Harke. Auf diese Weise erhält
man zwischen den einzelnen Beeten fußbreite Pfade.
Werden diese Beete in Reihen besät oder bepflanzt,
so zieht man durch dieselben gleichfalls mittels der
Schnur eine bis zu fünf Längsreihen, je nach Art der
zu pflanzenden oder säenden Gemüse. Auf ein
Gurkenbeet wird nur eine Reihe durch die Mitte
gezogen, doch können die Ränder dieses Beetes, so
lange die Gurken noch in der Entwicklung zurück
sind, durch Anpflanzung kurzlebigter Gemüse noch
extra ausgenutzt werden. Auf die nach der Schnur
gezogenen Linien werden die Gemüsegelinge mittels
des Pflanzholzes gepflanzt. Bei der Reihenfaat
vertieft man die Linien mit dem Stiele der Harke,
streut die Samen in die Vertiefung aus und harkt
dann die Erde wieder vorsichtig über, worauf sie
über den Saatlilien mit glattem Brett gut fest-
gedrückt wird. Manche Saaten werden auch viel-
fach nicht in Reihen, sondern breitwürrig ausgefät,
indem man den Samen gleichmäßig über das Beet
ausstreut. Das dichtere oder weitläufigere Aus-
streuen des Samens richtet sich nach der
Größe, welche die ausgefäeten Gemüsearten er-
langen. So werden z. B. Radieschen bedeutend
enger als Rettiche gesät, und den kleinblättrigen
Feldsalat säet man dichter als den großblättrigen
Spinat. Bei der breitwürrigen Saen groß bedekt man
die Samen mit überzustreuender Erde und kräft
das Beet dann gleichzeitig mit einem Brette fest,
oder walzt es mit einer leichten Holzwalze. Frisch
bepflanzte oder besäte Beete müssen mit einer ganz
besonderen Sorgfalt bewässert werden. Bei den
Saaten entfernt man bald nach dem Aufgehen
der Sämlinge diejenigen, welche etwas zu dicht
stehen sollten, um den übrigen Luft zu machen.
Auch muß das überall unvermeidliche Unkraut früh-
zeitig vertilgt werden; es wird dies bei Beeten
mit Reihenfaat leichter als bei solchen mit Breit-
faat, weil zwischen den Reihen ein Ausroden mit
der Hade möglich ist.

Gemüse-Ernte und -Aufbewahrung. Während
des Sommers erntet die Hausfrau im Gemü-
garten immer nur soviel Gemüse, als sie zum
täglichen Bedarf notwendig hat. Die große Haupt-
ernte im häuslichen Gemüsegarten ist im Herbst
vorzunehmen, dann wird alles nicht winterharte
für den Winterbedarf bestimmte Gemüse eingeerntet.
Bei guter Bitterung ist diese Haupternte so spät
als möglich vorzunehmen, immer aber noch vor
Eintritt starker Fröste. Für diese Haupternte
wählt man sonnige, trockene Lage, an welchen die
Blätter der zu erntenden Gemüse nicht feucht sind.
Bei Kopfsohl und Blumensohl werden die Köpfe
mit den Wurzeln ausgehoben und von den äußeren
schlechten Blättern befreit. Wurzelgewächse gräbt
man aus, läßt sie zum Abtrocknen einige Stunden
auf den Beeten liegen, reinigt die Wurzeln und

schneidet dann gewöhnlich auch die Köpfe mit ab, damit sie nicht mehr austreiben können. Zwiebeln werden nach dem Ausnehmen zum Trocknen in luftige Räume gebracht, dann gereinigt, trocken und frostfrei überwintert. Kopfsalat läßt sich, mit den Wurzeln ausgenommen und in kalte Mistbeete eingeschlagen, einige Zeit erhalten, ebenso verfährt man mit Breitlauch und Sellerie, die den ganzen Winter über halten, und mit Rosen- und Blätterkohl; diese beiden Kohlsorten können übrigens da, wo Schaden durch Wild nicht zu befürchten ist, während des ganzen Winters im Garten stehen, sie werden durch die Einwirkung des Frostes schmächhafter. Alle Krautgewächse des Gemüsegartens, die nicht im Freien bleiben können, werden am besten in einem guten Gemüseteller überwintert, in welchem man sie einschlägt. Wo solcher Keller fehlt, erfolgt die Ueberwinterung in Gruben. Eine solche Grube legt man in möglichster Nähe des Hauses an einem trockenen, grundwasserfreien Platz an. Die Grube kann beliebig lang sein, sie soll aber eine Tiefe von 50 cm und eine Breite von 2 m haben. Die ausgeworfene Erde wird zu beiden Seiten wallartig geschichtet und befestigt. Der Boden der Grube wird gegraben und geebnet, dann werden die zu überwinternden Gemüse mit den Wurzeln eingeschlagen, und zwar dicht zusammen. Bei milder, trockener Herbstwitterung bleibt die Grube offen, bei Regen und bei Eintritt von Frost deckt man sie dachartig mit guten Brettern zu. Bei sehr strenger Kälte wird noch Pferdedung oder Stroh in starker Schicht über die Bretter ausgebreitet, diese Bedung ist aber bei Eintreten milderer Witterung zu entfernen, auch muß dann das Bretterdach gelüftet werden. Ab und zu sind die in der Grube eingeschlagenen oder im Keller aufbewahrten Gemüse nachzusehen und von etwa faulenden Bestandteilen zu reinigen, da Fäulnis ansteckend wirkt. Alle Wurzelgemüse überwintert man am besten in sogenannten Erdmieten. Man schichtet die gereinigten Wurzeln, jede Art gefondert, zu kegelförmigen Haufen auf, umgibt diese Haufen mit einer Schicht Langstroh und bedeckt sie dann etwa 20 cm stark mit der umgebenden Erde; hierdurch entsteht rings um jeden Haufen ein Graben, der etwaige Rässe abzieht und mit dazu beiträgt, daß die Wurzeln gut überwintern. Gewöhnlich steckt man noch oben in jede Miete einen Strohbüschel, der bis in das Innere derselben hineinreicht; er bewirkt eine regelmäßige Luftcirculation und verhindert so das Austreten der Fäulnis.

Gemüsegarten. Gewöhnlich befindet sich der G. da, wo er zur Ansicht der im Hause notwendigen Gemüse Verwendung findet, dicht beim Wohnhause, er soll vom Pflanzgarten, der sich an das Haus anschließt oder dasselbe von allen Seiten umgibt, getrennt sein, da der Anblick der Gemüsebeete ein recht profanischer ist. Die Trennung zwischen Pflanz- und G. kann eine Mauer, ein Zaun oder eine lebende Hecke bilden, am besten wird sie aber durch Spalier- oder Wehölzgruppen hergestellt, welche die dahinter liegenden Gemüsebeete den Blicken entzieht.

In vielen Fällen wird der G. auch gleichzeitig zur Obstkultur ausgenutzt, doch läßt sich Obst-

und Gemüsezuucht auf einem Grundstück nur in beschränkter Weise vereinbaren. Hochstämmige Obstbäume können im G. nicht angepflanzt werden, denn wenn sie große Kronen gebildet und einen nennenswerten Ertrag zu bringen beginnen, beschatten sie das unter der Krone liegende Land derart, daß keine Zwischkultur mehr möglich ist. Nur Beerensträucher und Zwergobst kann auf den Abatten des G. angepflanzt werden, auch können die Umfassungsmauern zur Kultur von Spalierobst Verwendung finden. Bei Anlage des G. ist mit dem vorhandenen Grundstück zu rechnen, welches nicht immer die günstigsten Bedingungen bietet wird, doch muß es frei liegen, kulturfähigen Boden haben, auch muß ein Brunnen oder eine Wasserleitung vorhanden sein. Gut ist es, wenn der G. nach Norden oder Westen geschickt, nach Süden und Osten dagegen offen liegt. Ein breiter, fahrbarer Hauptweg soll den G. durchziehen, außerdem müssen Querwege durch die einzelnen Quartiere führen, welche in diesen Hauptweg münden; sie dürfen entsprechend kleiner sein.

Da auch im G. die Wechselwirtschaft gehandhabt wird, so ist derselbe in mehrere Quartiere einzuteilen, gewöhnlich rechnet man mit fünf Quartieren, von welchen eins zur Aufnahme der Mistbeete dient, und hat sich seine Größe ganz nach der Zahl derselben zu richten. Wo Gemüse nicht unter Glas gezogen wird, geschieht die Einteilung in vier Quartiere. Von ihnen wird eins mit ausdauernden Gemüsearten bepflanzt, also mit Spargel, Rhabarber, Artischocken, verschiedenen Küchenkräutern und Erdbeeren. Die drei weiteren Quartiere, die alle drei gleich groß sein müssen, sind für die in Wechselwirtschaft zu ziehenden Gemüse bestimmt. Diese Quartiere werden immer abwechselnd gebüngt. Auf das frische gebüngte Quartier pflanzt man zunächst stark zehrende Gewächse; zu ihnen gehören alle Kohlsorten, Kopfsalat, Gurken und Kürbisse, Puffbohnen, Breitlauch und Sellerie. In der zweiten Kulturperiode pflanzt man auf dieses Quartier ohne vorherige Düngung mäßig zehrende Gemüse, wie Petersilie, Rettich, Möhren und Spinat. In der dritten Kulturperiode, gleichfalls ohne Düngung, nicht zehrende Gemüse, wie Hülsenfrüchte (mit Ausnahme von Puffbohnen) und die verschiedenen Zwiebelarten. Also von den drei fraglichen Quartieren wird jährlich immer eins reichlich gebüngt. So streng wie beim Ackerbau läßt sich im G. die Wechselwirtschaft nicht durchführen, da hier im Laufe eines Sommers ein und dasselbe Beet oft wiederholt bepflanzt wird, man behilft sich dann mit leichter Kopfdüngung, auch bekommen stark zehrende Gemüsearten zur Zeit des Hauptwachstums häufig Uungüsse. Das mit ausdauernden Gemüsearten belegte Quartier kann in einigen Teilen jahrelang unverändert bleiben, so kann eine Spargel- und Rhabarberanlage bei jährlicher mäßiger Düngung jahrelang ertragfähig bleiben. Ausdauernde Küchenkräuter pflanzt man aber etwa alle 3—4 Jahre um, ebenso können Erdbeerebeete nur 3 Jahre stehen, die alten Pflanzen werden dann fortgeworfen und neue Beete mit jungen Pfänzchen angelegt. Die zur Anpflanzung mit ausdauernden

müßarten bestimmten Beete müssen, falls der tergrund im Garten gut ist, mindestens 80 bis 1 em tief rigolt werden, wobei reichlich Dünger (er die oberen Erdlagen zu bringen ist. Die arbeiten spielen im G. eine wichtige Rolle. r jeder Neubepflanzung der Beete müssen die- en tief und sorgfältig gegraben und sauber art werden, auch bilden das Bedecken und äufeln wichtige und zeitraubende Arbeiten. Auf : möglichst reichliche Bewässerung bei Trocken- : ist große Sorgfalt zu verwenden; man gieße Sommer stets nur in den Abendstunden. Auf jezieser, überhaupt Schädlinge aller Art, hat i im G. ein besonders wachames Auge zu en, da einige Schädlinge, wie z. B. die Raupen Kohlwesflings, ganze Kulturen lahl fressen en.

Gemüse und Hülsenfrüchte. Wenngleich die hen G. und H. fast alle wenig Eiweiß und l, auch keinen hohen Procentfah an Kohlen- raten enthalten, so sind sie doch reich an Salzen Säuren, welche denen des menschlichen Blutes hen, und daher in Bezug auf die Blutbildung großer Wichtigkeit sind. Nach W. Fricke ent- en Brennesseln, die im Westen viel, und jetzt inzelt auch schon im Osten zu Salat und ähn- wie Spinat bereitet werden, in ihren Aschen- ubteilen 28,24 pCt. Kalk, die Zwiebel 22,87, ueretrohl 21,83, Löwenzahn 19,96, Kopfsalat 8, Sellerie 13,11, Nüben, Möhren, Kohlrabi t. Kalk, der zum Aufbau unserer Knochen ähne erforderlich ist. Da kein Baum sich alkhaltigen Boden anhält, so liegt nach Fricke urmkrankheit der Kinder daran, daß ihr Blut örper zu wenig Kalk enthält und hilft kein es Mittel sicher gegen dieselbe als reichliche ührung durch kalkreiches Obst und G. Da die ußerdem Kali, Natron, Bittererde, Eisenoxyd, sphor, Schwefel, Nieselfäure und Chlor ent- n, so ist die gute Düngung des Gemüselandes, iders auch mit künstlichem Dünger, Pflanzen Nährsalzen durchaus erforderlich.

ten den westlichen und südlichen Gegenden schlands werden viel junge G. gezoht und zu ten der verschiedensten Art bereitet, während n Nordosten mehr getrocknete Hülsenfrüchte, pffeln, Kohl und Nüben mit Fleisch oder Fett ht, genießt und junges G. und Salate fast is Luxus betrachtet.

in den frischen oder jungen G. hat der Spargel nur seines Wohlgeschmackes, sondern auch eichten Verdaulichkeit, seines Reichthums an salzen und seines blutreinigenden Einflusses r den Vorzug.

n folgt der sehr eisenhaltige Spinat, Birfing, reutohl und alle Kohlarten, Lattich, Stohlrabi, r Erbsen (sälschlich Schoten genannt), grüne en und die frische große Bohne (Puffbohne Saubohne), die sehr reich an Eiweiß, Kohle- ten und auch Nährsalzen ist. Sie laugt den n, auf dem sie wächst, völlig aus, weshalb er der Ernte tüchtig gedüngt werden muß und selben Sommer nicht mit Nachfrucht bestellt n darf.

ch an Kohlehydraten und Nährsalzen sind die Artischocke und die Nüben. In erster

Linie steht die Kerbelrübe, dann folgen Schwarz- wurzel (Scorzonerä), Mohrrübe, weiße Mais, Teltower, rote Rübe, Pastinac, Sellerie, Petersilie, Stedrübe, Kohlrübe, Fenchel oder Fenchel, Rettich, Rabies und Topinambur oder Erdartischode oder Erdbirne. Diese letztere und Schwarzwurzel sind zwei sehr feine, gesunde und doch in manchen Gegenden gar nicht gekannte G. Von beiden wer- den die Knollen bezw. Nüben als Suppen-G. ver- wendet, oder wie jedes Nüben-G. geschmort. Die Erdbirne wird als Püree oder gekocht als Salat genossen, und Schwarzwurzel genau wie Spargel bereitet.

Zu wenig bekannt ist auch, wie viele Spinat- arten es giebt, und aus wie vielen Pflanzen ein wohlgeschmackendes Spinat-G. bereitet werden kann. So giebt es außer dem gewöhnlichen rund und spißblättrigen den neuseeländischen, der auch in rauhen Klimaten überwintert, die wilde Melde, die rote und grüne Gartenmelde. Außerdem bereitet man Spinat-G. aus Lattichsalatblättern, aus Sauerampfer und vor allen aus den ganzen Sommer über neu wachsenden, großen Blättern des Mangold, dessen Blatttrippen wie Spargel behandelt und bereitet werden oder, kleingeschnitten wie jedes andere G., geschmort, großen Wohl- geschmack haben. Stielmus oder Rübstiel ist ein in Westfalen und am Rhein beliebtes wohlfeiles G., das aus den Stielen und Blattstripen von Nüben oder aufgeschossenem Salat bereitet wird. — Karby (spanische Artischocke), ein in Südeuropa beliebtes G., wird allmählich auch in Deutschland angebaut. Es wird wie Spargel, aber mit branner Sauce bereitet und mit Martkroutons serviert. Man kann es zart bleichen und auch zum Winter aufbewahren. — Chicorée oder Barbe Capucine, die gebleichten Blätter der Cichorie, die ebenso wie Karby reich an Nährsalzen sind, werden in Frank- reich als Salat und Gemüse sehr geschätzt und finden auch schon in Deutschland Verwendung. Einen sehr zarten und feinen Salat bereitet man auch bereits in Deutschland aus den Erbsiden und den Kapinschen. In Salat und G. beliebt sind die jungen Hopfenkeime und die unreifen Kolben des Türkischen Weizens. Wenig Eingang findet Stachys tuberosifera, weil es als G. zu wässrig schmeckt. Vielleicht entwickelt es sich im hiesigen Klima nicht zur Vollkommenheit. Reich an Kohle- hydraten und Nährsalzen sind auch Zwiebeln und Knoblauch, weniger der Porree (spanische Lauch). — Wenig Nährwert enthalten Melonen, Gurken und Kürbis.

Da mit der zunehmenden Reife der Hülsenfrüchte das Wasser in ihnen geringer wird, so entwickelt sich und steigt der Procentfah an Eiweiß, Fett, Kohlehydraten und Nährsalzen, weshalb ge- trocknete Erbsen und Bohnen bedeutend nahrhafter sind, als grüne. — Zu den sehr nahrhaften G., weil reich an Stärke, gehören Kartoffeln und Maronen.

Die Kartoffel ist im Nordosten Deutschlands Volksnahrung und hat den Genuß des Brotes eingeschränkt. Sie ist als solche gut, wenn ihr der nötige Zusatz von Fett und eiweißhaltigen Stoffen gegeben wird, der bei ihr sehr gering ist, und in Kartoffelbrei (Püree, Cuckschkartoffeln) am besten

ausgenutzt wird. Wenn aber in einigen Gegenden Westpreußens und Pommerns Quetschartoffeln und Buttermilch die alleinige, tägliche Nahrung ist, so ist dies unzureichend, weil Buttermilch Ragermilch ist und der Mahlzeit Fett fehlt.

Die Marone, obgleich reich an Eiweiß und Kohlehydraten als die Kartoffel, nimmt wegen ihres bedeutend höheren Preises in Süddeutschland und Frankreich, wo sie hauptsächlich genossen wird, doch nicht die Stelle ein, wie die Kartoffel in Norddeutschland. Die Marone wird, wie jedes andere G., auf verschiedene Art bereitet, als Beigabe zum Fleisch, während zur eigentlichen Sättigung je nach der Gegend Weizenbrot oder Klöße dienen.

Da die G. alle mehr oder minder Säuren enthalten, so ist es nicht gleichgültig, aus welchem Material das Gefäß ist, in welchem sie gekocht werden. Vorzuziehen sind zur Bereitung von G. irdene Töpfe, der Alexanderkochtopf und Kunges Verschlussöpfe, letztere besonders auch zu Kartoffeln, wenn man sie ohne Wasser kochen will. Des Messings und des emaillierten Kochgeschirrs bedient man sich nur, um G. z. B. zum Einmachen abzuweilen, niemals aber um dasselbe langsam zu schmoren.

Die G. haben großen Wassergehalt, die Nährstoffe sind in ihnen weitläufig verteilt und in leichtlöslicher Form enthalten, sie sollen daher nicht lange wässern, weil sich sonst die Nährstoffe lösen und teilweise verloren geben. Dennoch müssen Kartoffeln nach dem Schälen sofort in kaltes Wasser gelegt werden, sonst werden sie rotbraun. Ist eine große Menge G. abzupuzen, so beteiligen sich besser mehrere Personen an der Arbeit, damit es möglichst kurze Zeit im Wasser liegt. Weiße wie Teltower Rüben bestäubt man mit Mehl. Niemals darf geschnittenes G. wässern.

Von den Blatt-G., Lattich und Kopfschl, gebraucht man nicht gern die Blätter, die die Sonne beschienen hat, sondern nur die inneren, da sie saftiger und zarter sind. Die Blatt-G., wie Lattich, Spinat, Grün- und Braunkohl, sind mehrmals mit frischem Wasser zu spülen, damit aller Sand und sonstige Unreinlichkeiten entfernt werden, doch muß dies mit leichter Hand geschehen, damit die Blätter ganz bleiben, nicht geknickt werden und nicht aus dem Bruch die Nährstoffe entweichen. Auch zum Schälen der schönen, oft kostbaren Spargel gehört Verständnis. Vom jungen Kohlrabi wird häufig vom untern Ende viel zu viel weggeschnitten; nur bei alten ist die Entfernung des hölzernen Teiles am Wurzelende erforderlich.

Im Spinat, Grünkohl, Schneidebohnen die grüne Farbe zu erhalten, thut man sie in kochendes Salzwasser. Manche besonders schwefelhaltigen G., wie Kohl und Hübenarten, müssen vor der Bereitung in kochendem Wasser abgewellt werden, damit ein Teil des Schwefels entweichen kann, weil sein zu reichliches Maß mandem Magen Unbequemlichkeit bereitet. Man läßt das Gefäß offen und gießt das erste Wasser fort. Rotkohl kocht man zu diesem Zwecke die erste halbe Stunde offen und thut eine Zwiebel daran, danach sigt man die übrigen Zuthaten zu und schließt den Topf. — Von anderen feinen

G., wie Spargel und Blumenkohl, bewahrt man das Kochwasser auf, um Suppen davon zu bereiten, da sich der eigenartige Geschmack der G., der sich in ihren ätherischen Oelen befindet, dem Kochwasser mitteilt.

Reife Hülsenfrüchte, Erbsen, Bohnen, Linsen, müssen vor dem Kochen ausgelesen und 8 bis 10 Stunden in weiches Wasser gelegt werden, damit sie den verlorenen Wassergehalt wieder in sich aufnehmen können.

Nach Erkenntnis der Nützlichkeit des G. als Nahrungsmittel, hat sich die Industrie damit beschäftigt, dasselbe auch für die Zeit zu erhalten, in der es uns die Natur versagt. Das Büchsen-G. sowie das Dörr-G. sind, wenn gut bereitet, vorzüglich und sehr wohlschmeckend. Ebenso gut im Geschmack, wenn nicht dem frischen noch ähnlicher, sind getrocknete G., besonders Schneidebohnen, grüne Erbsen und gelbe Rüben.

Wer auf dem Lande oder in der kleinen Stadt mehr G. baut, als er verwerten kann, thut auch sehr noch, trotz der Billigkeit der gekauften Ware, gut, den Ueberfluß für den Winter in Büchsen einzumachen oder zu trocknen. Grüne Erbsen werden kurze Zeit in Jucker geschmort und vorsichtig im Ofen getrocknet. Schneide- oder Brechbohnen wüllt man in Salzwasser ab und trocknet sie an der Luft und in der Sonne. Besonders wohlschmeckend ist das Büchsen-G., das frisch gepflückt, sofort gekocht und verlötet wurde.

Getrocknetes G. muß vor dem Gebrauch in Wasser geweicht werden, damit es das verlorene Wasser wieder in sich aufnimmt. Bei Büchsen-G. muß der ganze Inhalt einer geöffneten Büchse sofort gekocht werden, weil sonst der Rest durch den Zutritt der Luft verdirbt. Zieht eine sparame Hausfrau den Einkauf der etwas billigeren, größeren Büchsen vor, so kann sie den nicht verbrauchten gekochten Teil an einem folgenden Tage im Wasserbade wärmen. Getrocknete und Büchsen-G. bewahrt man besser in luftiger, trockener Speisekammer als im Keller auf.

Litteratur: Für Zubereitung: Hehl, ABC der Küche. — H. Davidis, Kochbuch. — Dr. Raumann, Systematik der Kochkunst. Für den Anbau: H. Dorn, Stübe der Hausfrau. — H. Davidis, Gartenbuch. — Praktischer Ratgeber für Obst und Gartenbau (Trowitsch & Sohn, Frankfurt a. D.).

Gemüsekeller f. Vorratskeller.

Gemüt. Die Besprechung der G.-Bewegungen führt in eins der dunkelsten Gebiete der Psychologie. Es handelt sich hier um eine Art Empfindungen, welche stets mehr oder weniger mit den Vorstellungen verknüpft sind: man kann einbringende G.-Bewegungen bei wenig einbringenden Vorstellungen haben und umgekehrt, das ist individuell verschieden.

Das G. hat seinen Sitz im Großhirn, denn Geistes- und G.-Störungen gehen Hand in Hand in vielen Fällen, und bei Menschen mit Kleinhirnschrumpfung war während ihres Lebens eine G.-Störung nicht hervorgetreten. Die immer mit Vorstellungen oder Wahrnehmungen oder Willensimpulsen verbundenen G.-Bewegungen sind nicht genauer zu lokalisieren; Forel vergleicht sie einer mächtigen Welle im Gehirnleben, deren Natur

noch räthelhaft ist. Die Grundlagen aller Orgänge sind die Gefühle; sie fehlen nirgends, überhaupt von G.-Bewegungen die Rede ist. Den Gefühlen entspringen die Affekte, aus Affekten entwickeln sich die Triebe, und diese t als einfache Akte des Willens den unlabaren Uebergang von den G.-Bewegungen n Willensvorgängen. Die Affekte und Triebe gewisse Prozesse, die sich dem Instinkt nähern. Triebeleben spielt sich ab unter der Bewußt-schwelle; ihm eigentümlich ist die rasche Um-gang in Handlungen. Je höher ein Mensch steht, mehr tritt das Triebeleben zurück. Die Triebe sehr verschieden; manche sind notwendig für Erhaltung des Individuums wie für die Er-gang der Gattung — wie der Nahrungstrieb der Geschlechtstrieb; sie müssen aber bei höherer vicklung mehr im Zaum gehalten werden, re Gehirnthätigkeit vermag sie bald zu hemmen, auch nicht: das hängt von ihrer Stärke ab.

Ueberwiegen der Triebe, die mangelhafte unungsfähigkeit, sind ein Zeichen von Schwäche von Robeit. Auch die körperlichen Folgen Affekte haben eine lösende Wirkung: der Jörn sich austoben, der Schmerz wird durch änen gelindert. Die Zustände der Seele, die lähle, üben — wenn sie von hervorragender te sind — rückwirkend einen Einfluß auf die irnthätigkeit, also auf die Gedanken aus. Deshalb hat das so oder so gebildete und getete Gefühl einen großen und entscheidenden fluß auf unser Lebensglück und auf unsere llichkeit. Unser Glück ist abhängig von der , wie wir für die Welt empfinden.

Da die uns umgebenden Dinge stetem Wechsel erworren sind, ein unausföhrliches Schwanken, beständiges Auf- und Niedertwogen zeigen, so ften wir einen Standpunkt zu gewinnen suchen, i welchem aus wir mit Ruhe und Gleichmut feten Veränderungen um uns her betrachten nen. Die Richtung unseres Geföhllebens ist h noch in anderer Weise ausschlaggebend für er Lebensglück. Durch die Regsamkeit und endigkeit des sympathischen Geföhllebens wird gleich- ein Scheineinföhlen in das G. anderer ermög- gt. So wirkt das Geföhl bestimmend bei den rbindungen, in welche wir durch freie Wahl mit deren Menschen treten. Die Uebereinstimmung den edelsten Empfindungen giebt eine Bürg- aft für die innere Schönheit, Festigkeit und uer eines Verhältnisses. Die Liebe, auch eine -fühlsrichtung, wird als die Summe aller Er- cinungen des sittlichen Lebens bezeichnet. Somit das Geföhl eine tief in unser ganzes Leben igende Kraft. In der Entstehung des Geföhlle- gt etwas Wunderbares, Geheimnißvolles. Das eföhl hat eine gleichsam ansteckende Kraft; wie sch und unwiderstehlich teilt sich in einer Ver- mung die herrschende Stimmung: Trauer er Fröhlichkeit, Furcht oder Anacht, Nieder- schlagenheit oder Begeisterung allen Anwesenden it!

Die G.-Verfassung hat eine hohe hygienische eutung; Kant schrieb eine kleine Abhandlung: Von der Macht des G., durch den bloßen Voray iner krankhaften Geföhle Meister zu sein"; ebenso

enthält das Büchlein von Feuchtersleben: „Zur Diätetik der Seele“ goldene Worte über diesen Gegenstand. Gewisse Empfindungen sollen als andauernde, als herrschende in der Seele hervorgerufen werden. „Heiterkeit ist der Himmel, unter dem alles gedeiht, Geist ausgenommen,“ sagt Jean Paul. — Feuchtersleben schreibt: „Darum habe ich meinen Geist zur Freudigkeit gestimmt, weil Thränen, Seufzer, Furcht und dergleichen Zeichen einer ohnmächtigen Seele und zugleich Hindernisse der Tugend und Gesundheit sind.“ Jeder taun sich jene sanfte, friedvolle Freudigkeit, die das ganze Wesen des Menschen als eine bleibende Stimmung beherrichen soll, erringen; die Heiterkeit hat nicht zur Voraussetzung eine beneidenswerte äußere Lage, eine ungestörte, kräftige Gesundheit und ein glückliches Temperament, obgleich sie durch alles dieses begünstigt wird. Besonders das sinnliche G. fordert Heiterkeit, dieselbe macht es empfänglich für fremde Einwirkungen. — Von einem gesund entwickelten Geföhl fordert man drei Eigenschaften: das Geföhl sei wahr, klar und ein- fach. Wollen wir die Wahrheit des Geföhllebens als Erzieher fördern, so müssen wir unsern eignen G.-Leben wahren Ausdruck verleihen; was das Herz empfindet, komme auch äußerlich zur Er- scheinung; man zeige auch seinen plöghlichen Wechsel des Geföhllebens; man bewahre die Kinder vor Heuchelei und Lüge. Die Klarheit des Geföhllebens schließt jede Schwärmerei aus. Man soll sich bestreben, die Dinge zu erfassen, wie sie sind, indem man sie mit ruhiger Besonnenheit und richtiger Wertschätzung betrachtet.

Auf unnatürliche Erregung folgt desto größere Abspannung, sogar vollständige Erschlaffung des Geföhllebens. Schwärmerei reiht zu Handlungen fort, die später bereut werden. Uebertriebene Ausdröcke sind eine Entwürdigung der Sprache wie des Geföhllebens. Der Einfachheit des Geföhllebens, der Fähig- keit, an dem Kleinen, dem täglich Wiederkehrenden, sich zu erfreuen, steht die Ueberföhrigkeit des Geföhllebens entgegen. Bei den Kleinen erzeugt man dieselbe durch unvernünftig angehäuftes Spielzeug und unbedeutende Kenntnisse; man lasse die Kinder nicht zu früh an den Genüssen der Erwachsenen teilnehmen. Geföhllebens für das Schöne, für das Wahre, für das Gute zu erregen, bleibt dagegen die stete Aufgabe.

Unzweifelhaft ist das Höchste die Harmonie der geistigen Thätigkeit. Wenn man daher von der Frau zu sagen pflegt, daß sie ein tieferes G.-Leben führe als der Mann, wenn man ihr einen besondern Geföhllebensreichtum zuschreibt, so liegt darin nur ein bedingtes Lob. Wer möchte ein reiches Frauen-G. nicht schätzen? Ist doch in großen Zeiten die sittliche, begleitende, oft auch lenkende und spurnde Teilnahme des Frauen-G. von großem Einfluß gewesen, indem sie gewissermaßen das Spiegelbild derjenigen Begeisterung war, aus welchem das Mannes Thatkraft entsprang! Hatten nicht fast alle bedeutenden Männer bedeutende Mütter? Die Anerkennung, daß das Weib einen größeren Geföhllebensreichtum besitze, erfährt in der allgemeinen Beurteilung auch noch eine Ein- schränkung; man sagt, die weibliche Geföhllebensweise unterscheide sich durch eine gewisse Begrenztheit

von der männlichen: bei der Frau sei das Mitgefühl weniger umfassend, die Einbildungskraft sei mehr mit dem Einzelnen beschäftigt, sie habe mehr Barmherzigkeit gegen einzelne als allgemeine Menschenliebe. Daß die Mitleid und Liebe erzeugende Vorstellungskraft beim weiblichen Geschlecht stärker ist, wird aber anerkannt.

Die Aufgabe der Zukunft ist es, immer mehr Frauen eine wirklich harmonische Entwicklung ihres inneren Menschen durch gleichmäßige Ausbildung von Geist und G. zu gewährleisten. Die Erziehung und der Unterricht der Mädchen darf sich nicht eine rein formale, schöngestaltende Bildung und die Vertiefung des G. zum Ziel setzen; die Frau bedarf für den Kampf ums Dasein ebenso gut wie der Mann einen geschärften Verstand und eine exakte Denkfähigkeit.

Generalvormundschaft s. uneheliches Kind.

Genialität ist eine Leistungsfähigkeit auf geistigen Gebieten, die in eigenartiger Weise vollkommen die Stufe des sibiichen Durchschnitts verläßt.

Gegen diese ganz allgemein gehaltene Erklärung wird sich um dieses ihres Charakters willen viel weniger einwenden lassen, als gegen die vielen Definitionen, die den Versuch einer Präzisierung machen und deshalb alle stark umstritten werden. Dem bekannten klassischen Satz: „Das Genie ist Fleiß“ hat sich in der neuesten Zeit noch Theodor Fontane in einem Bierzeiter angeschlossen mit den Worten: „Erst der Ernst macht den Mann, erst der Fleiß das Genie“. Diese Präzisierung schießt weit über das Ziel hinaus; denn der Fleiß gehört zwar auf das Notwendigste zum Genie, macht aber bei weitem nicht sein Wesen aus.

Eine andere Art der Erklärung bezeichnet als die besondere Eigenart des Genies das eigentümlich schöpferische seines Wirkens und Schaffens. Das trifft jedoch nur eine Seite des Problems, da es nur für die glücklichen Genies anwendbar ist, die zu einer Bethätigung ihrer Kräfte gelangen. Die G. ist aber hieron nicht abhängig, sondern zeigt sich schon in der Art, in der das betreffende Individuum die Außenwelt in sich aufnimmt. Das bekannte Wort Lessings, daß Raphael, auch wenn er ohne Hände auf die Welt gekommen wäre, das größte malerische Genie dargestellt hätte, bezieht sich darauf, daß die G. Raphaels unter allen Umständen vorhanden gewesen wäre, auch wenn sie nicht zu einer äußeren Bethätigung hätte kommen können.

Niemals als durch diese Versuche von Definitionen wird die Erkenntnis vom Wesen des Genies durch die hierauf bezüglichen Ansprüche Goethes und Schopenhauers gefördert. Goethe spricht in seinen Prosafrühen (VII, 1) das Wort aus: „Das Erste und Letzte, was vom Genie gefordert wird, ist Wahrheitsliebe.“ Und Schopenhauer erklärt: „Das Wesen des Genies besteht in der Fähigkeit zu jener ganz im Objekt aufgehenden reinen Kontemplation, durch welche die Ideen der Dinge aufgefacht werden. Da nun diese ein gänzlich Vergessen der eigenen Person und ihrer Beziehungen verlangt, so ist G. nichts Anderes als die vollkommenste Objektivität, das heißt objektive Richtung des Geistes, entgegengesetzt der subjektiven,

auf die eigene Person, das ist den Willen gehenden.“ Diese beiden Erklärungen, die sich zunächst gar nicht zu berühren scheinen, stehen in Wirklichkeit in engem Zusammenhang mit einander. Hermann Türl hat dies in klarer und logischer Weise dargelegt, indem er darauf hinweist, daß die objektive Erhebung über eine Sache gleichbedeutend ist mit der Wahrheit gegen dieselbe.

Die von Schopenhauer und vor diesem schon von Plato vertretene Beschränkung der Thätigkeit des Genies auf die streng intellektuellen Gebiete der Kunst und Wissenschaft entspricht nicht mehr den Anschauungen, die heutzutage hinsichtlich des Wesens und Wirkungskreises des Genies fast übereinstimmend als richtig anerkannt werden.

Schopenhauer erklärt: „Das Genie steht der Fähigkeit zum praktischen Wirken geradezu entgegen, zumal auf dem höchsten Tummelplatze derselben, wo sie sich im politischen Welttreiben hervorhut; weil eben die hohe Vollkommenheit und feine Empfänglichkeit des Intellekts die Energie des Willens hemmt, diese aber, als Kühnheit und Festigkeit auftretend, wenn nur mit einem tüchtigen, geraden Verstande, richtigem Urteil und einiger Schlaubeit ausgestattet, es gerade ist, die den Staatsmann, den Feldherrn und, wenn sie bis zur Verwegenheit und den Starrsinn geht, unter günstigen Umständen auch den welthistorischen Charakter macht. Väterlich aber ist es, bei dergleichen Leuten von Genie reden zu wollen.“

Die moderne Anschauung geht hingegen dahin, daß diejenigen Bedingungen, die die geniale Leistung kennzeichnen, auch auf dem Gebiete praktischer Lebensbethätigung durchaus erfüllbar sind. Das Abstrahieren vom Gegebenen, die Entdeckung und Befreiung völlig neuer Wege, jene alles bis dahin Bekannte in überraschender Weise übertreffenden Leistungen, jenes mit Einföhrung der ganzen Persönlichkeit verbundene, heisse Streben nach einem der Allgemeinheit unbekanntem Neulande, alles das kann sich auch auf jenen Gebieten finden, die nach Schopenhauerscher Definition nicht zu den rein intellektuellen gehören.

Diese eben genannten, dem Genie unerlässlichen Eigenschaften führen nun auch zu der Frage, ob die geistigen Anlagen und die ganze Denkfähigkeit des Weibes den Nährboden für geniale Leistungen abgeben können. Wenn die Ueberzeugung Budkes, daß das Weib im Gegegnisse zu dem induktiv veranlagten Manne, vornehmlich debukiv angelegt sei, wirklich ganz allgemein zuträfe, so müßte diese Frage natürlich verneint werden. Interessante Experimente hat nach dieser Richtung Prof. Jastrow unternommen. Die Versuchspersonen waren männliche und weibliche Univeritätsstudenten, bei denen die Gemeinsamkeit der Ideen und Denkgewohnheiten, die Natur der gewöhnlicheren Affiliationsstypen und die Zeitverhältnisse bei allen diesen Prozessen untersucht wurden. 50 Studenten (25 männliche und 25 weibliche) wurden aufgefordert, 100 Wörter so schnell sie könnten, hintereinander aufzuschreiben und sich die dazu gebrauchte Zeit zu merken. Wortzeichen in Satzform waren nicht zulässig. Von den so erhaltenen 5000 Worten kamen fast 3000 mehrfach vor, ein Beweis, wie groß die Gemeinsamkeit unserer Ideen ist.

Diese Gemeinsamkeit der Ideen ist bei Frauen öfter als bei Männern. Während bei den männlichen Studenten 1375 Wörter nur einmal vorkamen, hatten die weiblichen Studenten nur 1123, der nur einmal vorkommenden Wörter. Von 1266 r einmal vorkommenden Wörtern waren 29,8 % bei den Männern, 20,8 Proz. nur bei den Frauen zu finden. Bei einer Einteilung aller vorkommenden Wörter in Rubriken findet sich, daß bei Frauen bestimmte Wortkategorien häufiger sind als bei Frauen, nämlich Bezeichnungen aus dem Bereich, Eigennamen, Zeitwörter, andere Redewörter, Pflanzennamen, abstrakte Begriffe, meteorologische und astronomische Benennungen, Beschäftigungen und Berufe, Fuhrwerke, geographische und wirtschaftliche Bezeichnungen. Bei den Frauen dagegen umen häufiger vor: Namen für Kleidungsstücke, offene, Wohnungseinrichtung, Nahrungsmittel, Gewebe und Baumaterial, Bezeichnungen aus dem Militärreich, Schreibwaren, Erziehungsweisen, Kunst, aufsteigend, Verwandtschaft. Die von beiden Geschlechtern gleich häufig gebrauchten Wörter waren: Namen für Körperteile, Ausdrücke aus dem Handelswesen und vermischte Wörter. Die meisten von den Männern gebrauchten Wörter bezogen sich auf das Tierreich (24 zu 178), die meisten von den Frauen gebrauchten auf Kleidung und Kleiderstoffe (24 zu 129). Prof. Jaström folgert hieraus, daß die Resultate dieser Untersuchungen im allgemeinen beim Weibe ein entschiedenes Interesse in die unmittelbare Umgebung, für das fertige Produkt, für das Dekorative, Individuelle und Aktive zeigen, während sich beim Manne eine Neugierde für das Entferntere, für das im Werden Greifende, das Nützliche, Allgemeine und Abstrakte geltend macht.

Bei anderen Versuchen stellte es sich heraus, daß das Gedächtnis der weiblichen Teilnehmerinnen den Experimenten ein ungleich besseres war als das der männlichen.

Andere weist ferner darauf hin, daß Frauen der oberen Klassen eine viel größere Schnelligkeit der Auffassung und des Verständnisses besitzen als Männer. Der französische Gelehrte Delaunay behauptet ferner, festgesetzt zu haben, daß, soweit sich um Kinder unter 12 Jahren handelt, die Mädchen bei den Lehrern für intelligenter gelten als die Knaben.

Nach alledem erscheint die allgemeine Charakteristik richtig, die F. Garrison in seiner Arbeit über "the emancipation of women" aufstellt. Er behauptet, daß der Verstand der Frau im ganzen öfter reif, schneller empfindlicher und lebhafter als der des Mannes ist, phantasiereicher, in ihrer Berührung mit dem Gefühl, reizbarer, individueller und gefühlig, während er einer fortgesetzten Anspannung, intensiver Abstraktion, eines erweiterten Gesichtskreises und außergewöhnlich verdichteter Operationen weniger fähig erscheint. Während von zehn Männern nicht einer mit der archaischen Frau verglichen werden kann, was ist, seine Beobachtungsgabe, verfeinerte geistige Wohnheiten, Schnelligkeit in der Auffassung und Handeln, Lebhaftigkeit und sympathische Gesetze anbelangt, so bleibt doch andererseits die

Thatsache bestehen, daß keine Frau jemals Aristoteles und Archimedes, Shakespeare und Descartes, Raphael und Mozart nahe gekommen ist oder je eine entsprechende Summe von Fähigkeiten gezeigt hat.

Auch Ledy spricht sich in jenem Teile seiner berühmten Sittengeschichte Europas, die eine spezielle Untersuchung über die Stellung der Frau enthält, dahin aus, daß sich in intellektueller Hinsicht eine gewisse Untergeordnetheit des weiblichen Geschlechts nicht leugnen läßt, wenn man erwägt, wie die ersten Plätze auf jedem Gebiet der Poesie, Wissenschaft und Kunst fast ausschließlich von Männern besetzt sind, wie unendlich klein dagegen die Zahl der Frauen ist, welche in irgend einer Art die höchste Stufe erstiegen haben; wie viele der größten Männer sich trotz der niedrigen Verhältnisse zu ihrer Größe emporgearbeitet haben, und wie vollständig es den Frauen mißglückt ist, selbst in der Musik oder Malerei, für deren Pflege ihre Verhältnisse gerade am günstigsten erscheinen, den ersten Rang einzunehmen. Ledy bezeichnet die Frauen als intellektuell flüchtiger und oberflächlicher als die Männer, sie befassen sich mehr mit einzelnen Vorfällen als mit allgemeinen Prinzipien, sie urteilen mehr nach intuitiven Wahrnehmungen als nach besonnener Ueberlegung oder vorausgegangener Erfahrung. Ueberlegen sind sie dagegen den Männern gemeinsam in Gewandtheit und Schnelligkeit des Gedankens und natürlichen Takt oder in dem Vermögen, die feineren Gefühlserregungen rasch und richtig zu erfassen, und deshalb haben sie in der gesellschaftlichen Unterhaltung, im Briefstil, in der Schauspielkunst und Novellistik oft Bedeutendes geleistet. Freilich wird durch all diese Feststellungen das eingangs schon erwähnte Wort Mühs von der Schwierigkeit, die intellektuelle Differenz zwischen Mann und Weib festzustellen, nicht widerlegt, denn all diese Schlüsse sind noch sehr lückenhaft und unsicher und müssen mit der größten Vorsicht aufgenommen werden. Aber wenn man sogar ihre Richtigkeit annimmt, so lassen sie eine Folgerung auf den eigentlichen Charakter des Weibes gar nicht zu. Denn obwohl fast ein halbes Jahrhundert mittlerweile verlossen ist, so gilt doch jenes andere Wort Mühs leider noch ebenso gut, als ob es heute geschrieben wäre: „Was man aber jetzt die Natur der Frau nennt, ist etwas durch und durch künstlich Erzeugtes — das Resultat erzwungener Niederhaltung nach der einen, unnatürlicher Anreizung nach der anderen Richtung.“

Gewiß giebt es viele Frauen, die aus eigener Kraft dem Banntreibe dieser Einflüsse zu enttrinnen vermochten; doch suchen wir in der Geschichte vergeblich nach solchen, die epochemachende Veränderungen in der Texturichtung der Allgemeinheit, im politischen und sozialen Leben hervorzurufen oder auf den Gebieten der Wissenschaften und Künste (von den reproduktiven Rünsten abgesehen) „Schule“ gemacht haben. Andererseits fehlt es aber auch nicht an zahlreichen Beispielen, die von einer rühmlichen Tätigkeit des Frauengeistes auf den verschiedensten Gebieten zeugen.

So findet man beispielsweise in der Malerei den Namen der Elisabetta Sirani, einer Schülerin

Guido Renis, die schon von ihren Zeitgenossen außerordentlich geschätzt wurde, und deren Werke häufig mit denen ihres hochbedeutenden Lehrers verwechselt worden sind. Zu jenen Genies, deren Leistungen nicht im Einklange mit ihrer Veranlagung stehen, gehörte eine andere sehr bedeutende Frau: Anna Schurmann. Sie wurde zu ihrer Zeit als „holländische Minerva“ gepriesen, als „Blüthe des Jahrhunderts“. Sie war eine ausgezeichnete Malerin, Schreiberin und Kupferstecherin. Daneben war sie ungemein musikalisch und befaßte sich eingehend mit Mathematik, Astronomie, Philosophie und Geographie. Ihre Hauptbeschäftigung aber war das Studium der Sprachen; sie brachte es so weit, daß sie sich in zwölf Idiomen geläufig ausdrücken konnte. Weit bedeutungsvoller als diese Kuriosität einer genialen Veranlagung war für die Kunstentwicklung ihrer Zeit die noch heut populäre Malerin Angelika Kauffmann. Ihr Selbstporträt als Vestal (vgl. Abb. bei dem Artikel: Frauen gestalten in den bildenden Künsten) gilt noch jetzt als Meisterwerk. Unter den vielen begabten Malerinnen des letzten Jahrhunderts steht an erster Stelle die berühmte französische Tiermalerin Rosa Bonheur.

Auf dem Gebiete der Litteratur müssen vor allem George Sand und Anna Louise Germaine von Staël-Holstein genannt werden. Beiden wird man eine große, schöpferische Originalität nicht absprechen können.

Der Einfluß, den Mme. de Staël's starker und selbständiger Geist auf die deutsche Romantik ausübt hat, ist unverkäuflich. Tiefen französischen Schriftstellerinnen darf getrost die deutsche Dichterin Annette von Droste-Hülshoff an die Seite gestellt werden. Ihre Arbeiten sind durchaus eigenartig und lassen die Grenze des Durchschnitts Talentes weit hinter sich zurück. Ihre Dichtungen, vornehmlich ihre Balladen, dürfen in ihrer außerordentlichen Kraft und herben Strenge mit den besten Produkten der Dichtung verglichen werden.

Aber so sehr man auch die Leistungen dieser einzelnen Frauen bewundern mag, so wird man doch angeben müssen, daß die Gesamtheit des genialen Könnens bei den Frauen schon auf diesen Gebieten ein verhältnismäßig geringes ist. Noch ungünstiger ist das Ergebnis auf dem Gebiete der Wissenschaft. Zwar ist die Beschäftigung der Frauen mit der Philosophie, diesem Gegenstande der reinen Spekulation, in den Grenzen des Durchschnittskönnens durchaus nicht gering. Im griechischen Altertum hat sich eine größere Anzahl von Philosophinnen ausgezeichnet. Sehr auffallend ist es, daß keine eine von diesen der stoischen und peripatetischen Schule angehört. Die nächste Objektivität der Peripatetiker und die völlig leidenschaftslose Weise der Stoiker übte offenbar keinen Reiz auf die Frauen aus. Vielmehr fühlten die meisten von ihnen sich hingezogen zur pythagoräischen Schule. Hierfür mögen zwei Gründe maßgebend gewesen sein. Erstens bildete diese Schule eine Art klösterliche Gemeinschaft; zweitens betand dort die Hauptbeschäftigung in der Mathematik, und die Geschichte der Mathematik zeigt überhaupt, daß gerade auf diesem allerformalsten Gebiete der Wissenschaft die Frauen Hervorragendes leisteten. Hier finden sich

eine Reihe eigenartig und außergewöhnlich begabter Frauen. Maria Agnesi verfaßte ein Buch über Differential- und Integralrechnung. Sofie Germain's Beiträge zur Theorie der Elasticität sind für dieses Gebiet ungemein wichtig gewesen. Das mathematische Genie Sonja Kowalewka ist ja allgemein bekannt.

Die Sensitivität des Weibes, die zweifellos eine ungleich größere ist als die des Mannes, ist offenbar die Ursache gewisser allbetannter Thaten auf religiösem Gebiete. Auf sie ist die Begabung der vielen Prophetinnen, Weissagerinnen, Seherinnen und Visionarinnen zurückzuführen, die die Geschichte kennt. Das höchste Maß dieser Fähigkeiten findet sich in einer bis zur U. ausgezeigten Potenz bei Jeanne d'Arc.

Der außerordentliche Empfindungs- und Gefühlsreichtum dieser Frauen bildet eine Ursache jener genialen Receptivität, die beispielsweise fast all den Frauen eigen war, die auf dem Gebiete der Politik als Genies gerühmt werden. So war Katharina II. v. Rußland, die mit außerordentlicher Energie die Geschichte ihres Reiches lange Zeit lenkte, eine leidenschaftlich-sinnliche Natur. Auch Jenobia, Elisabeth v. England und Maria Theresia waren gefühlsreiche Frauen, denen eine Art innewohnte, die Anregungen der Außenwelt in sich aufzunehmen und gleichsam durch das Wesen des eigenen Selbst gewandelt wiederzugeben, die getroffen mit dem Namen genialer Receptivität belegt werden kann. Diese Fähigkeit ist natürlich vor allem auf den Gebieten reproductiver Vethätigung ungemein wichtig.

Sie tritt besonders auf dem Felde der Musik und natürlich auf dem der ja nur reproductiven Schauspielkunst hervor. Auf dem ersten Felde hat dafür freilich die über das Durchschnittsmaß hinausgehende Produktivität völlig verlagert, es giebt keine einzige Komponistin, die etwas Hervorragendes von bleibender Größe geleistet hätte. Wohl aber hat eine große Reihe von Virtuosen gelebt, die in genialer Weise die Gedanken des produktiven Künstlers zu gestalten vermochten. In der Schauspielkunst können die Frauen jeden Vergleich mit den Männern aushalten. Sarah Bernhardt, Eleonora Duse und viele andere haben ihrer Kunst völlig neue Wege gewiesen, indem sie einen ganz veränderten Stil einführten. Offenbar sind all jene Gebiete hervorstellenden Leistungen des Weibes günstig, auf dem die Sensitivität eine entscheidende Rolle spielt.

Abgesehen von den vielen mehr oder minder genialen Leistungen, die die Frauen auf den verschiedensten Gebieten vollbracht haben, haben sie für die Entwicklung der Menschheit eine ungemein wichtige Rolle gespielt in ihren Einwirkungen auf die genialen Männer, die für den Fortschritt der Kultur maßgebend waren. Aimé Martin behauptet: von den siebzig Königen, die die französische Krone getragen haben, haben drei ihr Volk geliebt; und diese drei sind von ihren Müttern erzogen worden. Selbst Eduard Reich, der eine sehr geringe Meinung von der Intelligenz des Weibes hat, giebt in seinen „Studien über die Frauen“ zu: „Wir finden in der That überall, wo feingebildete und veredelte Frauen walten, etwas Geniales und Aufstrebendes; im ganzen geistigen Leben der Männer und dort, wo

Frauen nur mit rein materiellen Dingen sich thätigsten . . . trodne kalte Thatfachenwissenheit, unfruchtbare Gelehrsamkeit, Ungenialität, errenen Idealismus, groben Materialismus, antikes Gelehrtentum . . .“

Vgl. Artikel über Astronominen, Bildhauerinnen, Hierinnen, Erfinderin, die Frau als —, Künftigen, Malerinnen, Mathematikerinnen, Musikerinnen, Philosophinnen, Politik, Frauen in der, Kaufpielerinnen).

Literatur: Fr. C. Weiss, Allgemeine Theorie des Genies. — Fr. v. Z. (Sammlung theologischer, socialer Reden und Abhandlungen.) Zur Psychologie des Genies. — Havelock Ellis, Mann u. Weib. — Sigmund Schöler, Ueber die Bedeutung des Genies in der Geschichte. — Cesare Lombroso, Der geniale Mensch. — Hermann Türck, Die geniale Mensch. — Paul Rabenhof, Genie u. Wahnsinn. — Arthur Schopenhauer, „Die Welt als Wille und Vorstellung“, „Parerga und Paralipomena“, „Handschriftlicher Nachlaß“, „Memoiren, Briefe und Nachlassstücke“. — W. G. Lecky, Sittengeschichte Europas von Augustus auf Karl den Großen. — John Stuart Mill, Höflichkeit der Frau. — R. Fr. Burdach, Die Psychologie als Erfahrungswissenschaft. — Fr. Trifon, The Emancipation of Womens. The mighty Review, London 1891. — J. Mcgor Allan, On the real Differences in the Minds of Men and Women. Anthropological Review. 1869. — Karl Jöel, Die Frauen in der Psychologie. — L. Borgfeldt, Genies der Bühne. — E. Delsner, Die Leistungen der deutschen Frau den letzten vierhundert Jahren auf wissenschaftlichem Gebiete. — Karl Supprian, Frauengestalten in der Geschichte der Pädagogik. — Otto Neumeier am Rhein, Die Frau in der Kulturgeschichte. Eduard Reich, Studien über die Frauen.

Geniestarre s. Gehirnkränkheiten.

Genitalien s. Geschlechtsorgane, weibliche.

Genossenschaften. Unter G. im allerweitesten Sinne könnte jede Vereinigung mehrerer Personen irgend einem Zweck verbanden werden, gleichob diese Vereinigung eine gewollte oder eine ungewollte ist. Die wirtschaftlichen G. lassen sich in Vereinigungen von Personen zwecks Verrichtung der wirtschaftlichen Lage ihrer Mitglieder einteilen. Zu den wichtigsten Arten der Wirtschaftsgenossenschaften gehören die Rohstoff-Vereine, Kreditvereine, die Baugenossenschaften, die Konsumgenossenschaften und Produktivgenossenschaften. In prinzipieller Hinsicht sind die beiden ersten, die Konsumgenossenschaften und die Produktivgenossenschaften, als die wichtigsten, und über streng zu scheidenden Grundformen zu betrachten. Der bedeutame Unterschied zwischen ihnen liegt nicht darin, daß die ersteren sich etwas ausschließlich mit dem Konsum, die letzteren mit der Produktion befassen, sondern vielmehr in der That, daß die Konsumgenossenschaft eine Verrichtung von Konsumenten darstellt, daß bei ihrer Verwaltung in den Händen der konsumierenden Mitglieder liegt, denen allein auch der materielle Gewinn des Unternehmens zufließt, während sich die Produktivgenossenschaft in Besitz und Leitung der Produzenten, einer naturgemäß begrenzten An-

zahl von Personen, befindet. Auch die Konsumgenossenschaften vereinigen sich sehr häufig zu Produktionszwecken, ja Produktionsbetriebe bilden oft die erste Bethätigungsform der vereinigten Kundenschaft, wie in England die Vor-Dweischen Wädderei- und Mülerei-Genossenschaften zeigen, wie auch die Entstehungsgeschichte der belgischen Kooperationsvereine beweist. Immer aber ist die Grundlage der Konsumgenossenschaft die organisierte Kundenschaft, sie ist es, die durch das von ihr gebotene, sichere Absatzgebiet dem Unternehmen ökonomische Sicherung leiht; in ihren Händen — den Händen der konsumierenden Mitglieder — ruht die Leitung des Unternehmens, wie auch die Differenz zwischen Verkaufspreis und Einkaufspreis, sonst der Gewinn des Zwischenhandels, in der Konsumgenossenschaft den Konsumenten, nach Maßgabe der von ihnen gemachten Einkäufe, zufließt.

Bei einem zusammenfassenden Ueberblick über das Genossenschaftsgebiet zeigt sich, daß, während die auf breiter, demokratischer Grundlage aufsteigenden Organisationen der Konsumenten in den verschiedenen Ländern in erfreulicher Weise aufblühen, die G. der Produzenten nur geringe Fortschritte aufweisen. Die Fortschritte, welche die durch den Einfluß der London Labour Association geförderten, unabhängigen englischen Produktivgenossenschaften in den letzten Jahren gemacht haben, dürften mit Vorsicht aufzunehmen sein. Nach allen sonstigen Erfahrungen betreffs der Produktivgenossenschaften bleibt abzuwarten, wie viel Anteil an dem momentanen Aufschwunge dem Einfluß der augenblicklichen, ungewöhnlich fähigen und begeisterten Leiter der Bewegung zuzuschreiben ist, und dürften Schlüsse auf den Wert des zu Grunde liegenden ökonomischen Prinzips als vorläufig erscheinen.

Wie hoch man auch von dem erzieherischen Wert der G. der Produzenten, von der Hebung einzelner Arbeiterkategorien durch sie denken mag, so vermögen sie doch weder an die Gegenwart, noch an die mögliche ökonomische Zukunftsbedeutung der Konsumenten-Organisation heranzureichen. Schon der Mangel eines sicheren Absatzgebietes, die Notwendigkeit größerer Kapitalien erschweren ein erplichliches Gedeihen der Arbeiter-Produktivgenossenschaften.

Speziell für die Frau als Produzentin, hat sich die Produktivgenossenschaft von feinerer Bedeutung gezeigt. Selbst ein in mancher Hinsicht unter so günstigen Bedingungen erwachsenes Unternehmen, wie die im Jahre 1888 in Wien ins Leben gerufene „Erste Wiener Produktivgenossenschaft für Frauenhandarbeit“ — die einzige derartige G. in Oesterreich — hat unbetrieblige Ergebnisse gezeigt (vergl. Verbezen: Das Waidlergewerbe in Wien. Schriften des Vereins für Sozialpolitik. Untersuchungen über die Lage des Handwerks in Oesterreich). — Die Zusammenstellung des angezogenen Artikels reicht bis 1894. 1895 erzielte die Produktivgenossenschaft einen Reingewinn von 578 Gulden, 1896 hatte sie einen gleich hohen Ausfall und 1897 einen Ausfall von über 1200 Gulden. Von nicht genug zu schätzendem Werte ist hingegen, wenn wir selbst von der Thatfache abstrahieren, daß die aus dem Schoß von Konsumentenvereinigungen

erwachsenen Produktivitäten auch Arbeiterinnen-beschäftigten und der gewerkschaftlichen Arbeiterinnen-Organisation als Stützpunkt dienen, die Konsumgenossenschaft für die Frau in ihrer Eigenschaft als Konsumentin. Daß dies bisher im allgemeinen den Frauen nicht klar bewußt ist, liegt einerseits daran, daß die ökonomische Macht, welche die vereinigten Konsumenten ausüben können, nicht genügend erkannt und benützt wird, andererseits daran, daß man nicht beachtet, wie sehr die Anwendung der Kunstschafft gerade in den Händen der Frau liegt. Bisher ist England das einzige Land, das eine genossenschaftliche Frauenvereinigung, die „Women's Cooperative Guild“, aufzuweisen hat, deren direkter Zweck es ist, die Frauen für genossenschaftliche Ziele heranzubilden und fördernd und ergänzend in die Genossenschaftsbewegung einzugreifen. Die Frage, warum gerade hier und nur hier eine solche Vereinigung sich bildet, dürfte nur teilweise durch Hinweis auf die großartige Ausbildung, die das Genossenschaftswesen überhaupt in England erhalten hat, zu beantworten sein. Denn sicherlich wirkt auch der Stand der Frauenbewegung mit, wie er sich uns in England, verglichen mit anderen Ländern, darstellt. Die größere Stärke und Weite des Interesses, das die englische Frau allgemeinen Fragen, speziell Angelegenheiten des öffentlichen, des politischen und wirtschaftlichen Lebens zuwendet, ist sicherlich einer der Faktoren, die jenes bemerkenswerte Resultat zeitigten, das bei Betrachtung des englischen Genossenschaftswesens noch näher ins Auge gefaßt werden wird. Im übrigen ist England dasjenige Land, das überhaupt die in ökonomischer Hinsicht ausgedreitetste Genossenschaftsentwicklung zeigt.

Bei einer vergleichenden Uebersicht, die Dr. Hans Müller in seiner Geschichte der schweizerischen Konsumgenossenschaften über diejenigen Länder aufstellte, die überhaupt ausreichende Genossenschaftsstatistiken haben, ergab sich folgendes Bild:

	Schweiz	Großbrit.	Frankr.	Deutsch. R.
Zahl der Konsumvereine . . .	265	1421	1089	1339
Zahl der Konsumvereinsmitglieder	75 000	1 169 000	500 000	600 000
1 Konsumverein kommt auf Einwohner	11 290	27 122	35 209	38 250
1 organ. Konsumment kommt auf unorgan. Konsumenten . . .	10	8	18	21
1 Konsumverein zählt durchschnitlich an Mitgliedern . .	400	822	559	541
1 Mitglied kauft jährlich für . .	400 Frs.	683 Frs.	336 Frs.	359 Frs.

Als typisch wichtigste Länder dürfen England mit seiner ökonomisch weit gediehenen, ganz und durchaus von Arbeitern ins Leben gerufenen, von Arbeitern getragenen, aber von jedem politischen Zufuß freien Genossenschaftsentwicklung gelten, Deutschland, wo sich die Bewegung im ganzen als eine Bewegung des Mittelstandes darstellt, Belgien, das in seinen socialistischen Kooperationen

eigenartige, fesselnde Gebilde aufweist, und die Schweiz mit ihrer, von sozialem Geist immer mehr durchdrängten Genossenschaftsbewegung, deren beide Flügel durch den Verein Ostschweizerischer landwirtschaftlicher G. und dem Verein Schweizerischer Konsumvereine gebildet werden.

In England gingen dem Versuch der Rochdaler Pioniere, der als die Begründung der modernen englischen G.-Bewegung betrachtet werden kann, nach den vorerwähnten Vor-Dewenschen Müllereis- und Bäckerei-G. noch G. voran, die größtenteils der Anregung Robert Owens ihr Entstehen verdankten. Sie gingen vor allen Dingen zu Grunde, wenn man von der Einwirkung der Handelskriege von 1845 absieht, weil ihre Struktur die Möglichkeit bot, daß die Mitglieder kleine Kapitalisten wurden und Gewinne bezogen, ohne notwendigermaßen Kunden zu bleiben. Im Gegensatz hierzu ist es das demokratische Verteilungs- und Verwaltungsprinzip, welches den im Jahre 1844 von 28 halb verhungerten Webern gegründeten Konsumverein zu Rochdale blühen und gedeihen und vorbildlich für die weitere englische Bewegung werden ließ. Die wesentlichen Grundzüge des Vereins, wie sie sich in Kürze herausbildeten, bestanden, bei Forderung der Bezahlung und der Gegenleistung von guten, unverfälschten Waren, in Verkauf zu den Marktpreisen und Verteilung des Gewinnes am Verkaufspreise im Verhältnis zu den von den einzelnen Kunden gemachten Einkäufen. Ferner bildet, wie Frau S. Webb, die bekannte Geschichtsschreiberin der britischen G.-Bewegung sich ausdrückt, die Person und nicht der Besitz die verfassungsmäßige Grundlage des Systems von Rochdale. Ein Mann hat nur eine Stimme, und stimmberechtigtes Mitglied kann jeder durch einen Geschäftsanteil von 1 £ werden, der aber nach Einzahlung eines Eintrittsgeldes von 1 sh. automatisch durch Zurückbehaltung der Dividende aufgespart wird.

Das Rochdaler System verbreitete sich mit überraschender Schnelligkeit über England, wobei noch besonders Erwähnung verdient, daß man nicht bei den Konsumläden stehen blieb, sondern auch eigene Produktivitäten schuf. Eine rechtliche Sicherstellung der G. erfolgte zunächst im Jahre 1852, aber erst die Industrial- und Provident Societies Act gaben ihnen volle Freiheit der Entwicklung. Die Einführung der beschränkten Haftpflicht erwies sich als ungemein fruchtbringend. Im Jahre 1863 wurde die Nordenglische Großverkaufsgesellschaft gegründet, aus der zehn Jahre später die English Wholesale Society ward, die heute 1046 Vereine umfaßt, und im Jahre 1868 entstand die Schottische Großhandels-G., der jetzt 354 Vereine angehören. Von den von den beiden Großhandels-gesellschaften betriebenen Produktionszweigen sei erwähnt, daß die schottische Wholesale Society die größte Schuhfabrik Schottlands errichtet hat, daß sie Kleider-, Möbel-, Konservern-, in letzter Zeit auch Seifen- und Mineralwasserfabriken besitzt und eigene Bäckerei wie Druckerei betreibt, während wiederum die englische Großhandels-gesellschaft eine große Müllerei, eine Wollspinnerei, Ziefeln-, Seifen-, Bisquit- und Zuckerwarenfabriken hat. Im Anschluß hieran verdient es betont zu werden, daß die ganze Anzahl der von den englischen Produktiv-

häftigen Arbeiter nur 7722 beträgt, und er 271 eigentliche Productiv-G. bestehen.

Mittelpunkt für die idealen Bestrebungen ist der englische G.-Verband, der fast 3000 und ca. 1 1/2 Millionen Mitglieder hat. Er vertritt die agitatorische Thätigkeit auf die Congresse ein, stellt die Statistiken zusammen, er leitet neu zu gründenden Vereinen und Hilfen, und von ihm werden die meisten Bestrebungen der G. geleitet. Sein im Jahre 1871 bestehendes lehrreiches literarisches Organ sind die „Cooperative News“, ebenfalls erzieherische und agitatorische sind die vorerwähnten Frauen-G.-Guilde, die „Women's Cooperative Guild“. Ihre Zweige sind zwar nur in Verbindung mit Konsumvereinen gebildet, doch kann sie trotzdem als selbstständige Organisation gelten, da die Mitglieder der Vereine als solche keinen Einfluß auf die Thätigkeit der Guilde haben. Die „Women's Cooperative Guild“ trat im Jahre 1883 unter dem Namen „Women's League for the spread of co-operation“ ins Leben und ward im folgenden Jahre in Guilde umgetauft. Die Genossenschaftsbewilligten, daß eine Seite der „Cooperative“ als „Women's Corner“ diene und schon im Jahre 1883 waren aus den 7 Vereinen 50 geworden. Es erfolgte die Bildung einer Centralbehörde und lokaler Komitees, und die Thätigkeit der Guilde begann zunächst mit der Aufklärung ihrer eigenen Mitglieder über die geschäftlichen Principien, wie auch damit, die politischen Pflichten und Verantwortlichkeiten der Mitglieder als solche zu beleuchten. Im Jahre 1887 befaß die „Women's Cooperative“ bereits über 31 Zweige mit 1400 Mitgliedern. Die weitere Entwicklung zeigt nachfolgende Tabelle:

„Women's Cooperative Guild“ zählte:	
98 Zweige mit 4—5000 Mitgliedern	
137 „ „	6412 „
170 „ „	7511 „
182 „ „	ca. 8000 „
200 „ „	9093 „
223 „ „	10550 „
237 „ „	12103 „

gemeinsamen Angelegenheiten der Guilde auf dem Annual-Meeting entschieden, zu dem jeder Zweig auf 25 Mitglieder je eine Delegation. Mitglied der Guilde wird man durch Zahlung von 1 sh. jährlich.

Die Befähigung über das rein genossenschaftliche Gebiet — die Guilde veranstaltet auch Vorträge über die Arbeitsbedingungen der in Genossenschaften beschäftigten Personen —

Die Guilde sich auch durch Unterstüßungen der Einrichtungen des staatlichen Arbeitsamtes im Stand der Frauennarbeit, wie auch durch die für weibliche Fabrikinspektion verdient. Sie hat ferner Unterrichtskurse über Hygiene und Gesundheitslehre veranstaltet, besonders in Fabriksstätten eine große Anzahl junger Frauen in praktischer Weise in den verschiedenen, wie Kochen, Waschen, Stricken, groben und feinen Näherien unter-

wiesen, was für die aus dem Arbeiterstand hervorgegangenen Mitglieder von großem Nutzen war. Mit Recht durfte auf dem diesjährigen Annual Meeting zu Derby die Präsidentin, Miss Webb, erklären, daß sich der Einfluß der Guilde nicht tabellarisch abschätzen ließe, daß aber durch ihn für viele Frauen, die einst in der G. nichts, als einen Gegenstand selbstthätigen Interesses materieller Gewinnsucht erblickt hätten, die G. nun zu einem weitgehenden Hilfsmittel des sozialen und erzieherischen Fortschrittes geworden sei. Auch darin hat die Guilde den Gesichtskreis ihrer Mitglieder erweitert, daß sie die Frauen ihre eigene Macht und Stellung erkennen ließ, ihre Pflichten und Verantwortlichkeiten nicht nur als Genossenschaftlerin, sondern auch als Bürgerin. Der Wert der „Women's Cooperative Guild“, speciell für die G.-Entwicklung, wird von den leitenden Personen als „unbegrenzt“ bezeichnet. Es verdient Beachtung, daß auf dem internationalen G.-Congreß des vergangenen Jahres französische Delegierte sich in eingehender Weise bei den Mitgliedern der Guilde über deren Thätigkeit unterrichteten, mit dem ausgesprochenen Wunsche, eine ähnliche Organisation in Frankreich anzubahnen. Nach neuesten Nachrichten sollen zur Zeit in Paris 4 Arbeiterinnen-Konsumvereine bestehen.

In Deutschland ist die Genossenschaftsbewegung, wie schon oben erwähnt, vor allem eine Bewegung des Mittelstandes, was natürlich nicht ausschließt, daß viele Mitglieder des Arbeiterstandes ihr angehören. Speciell in Sachsen kann man von ausgesprochenen Arbeiterkonsumvereinen reden, von denen besonders diejenigen in Dresden und Leipzig, der letztere mit einer seit 1890 betriebenen prächtigen Bäckerei, Interesse verdienen. Als in erster Linie beeinflussend für die deutsche Genossenschaftsbewegung müssen die Anregungen von Schulze-Delisch betrachtet werden, der 1849 zu Delisch den ersten Rohstoffverein von Tischlern und gleich darauf einen solchen von Schuhmachern gründete. In der Umgebung von Delisch entstanden bald ähnliche Rohstoffvereine, doch wurden im allgemeinen die Rohstoffvereine bald von den Vorshuf- und Kreditvereinen überflügelt. Für die genossenschaftliche Entwicklung Deutschlands war ferner das Eintreten W. A. Huber's für das Genossenschaftswesen, der auf den bei seinen Reisen in Frankreich und England gewonnenen Erfahrungen fußte, von Bedeutung. Was die Konsumvereine anbelangt, so hören wir schon 1848 aus Hamburg von einem Verein zur Verteilung billiger Lebensmittel, der aber, da es an den nötigen Vorbereitungen fehlte, nicht gedeihen wollte. Später entstand die „Hamburger Neue Gesellschaft zur Verbilligung von Lebensmitteln“, ein sehr großer Verein, der aber dem allgemeinen Genossenschaftsverband nicht angehört. Erst in den 60er Jahren begannen die Konsumvereine in erspriehlicher Weise aufzublühen. 1864 entstand aus Mitgliedern des dortigen Arbeiterbildungsvereins der Neustadter Konsumverein, der 1866 zur Geschäftsführung der gerechten Pioniere überging und 1872 eine Bäckerei einrichtete. 1865 ward der nunmehr größte der Konsumvereine, der Konsumverein zu Breslau, gegründet. Aus einer ursprünglichen Vereinigung der Vorshufvereine ward

1864 der allgemeine Verband der Deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsg., an dessen Spitze der von den G. gewählte Anwalt steht, der den Jahresbericht herausgibt. Nach den Mitteilungen auf dem letzten allgemeinen Genossenschaftstag der deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsg. befanden am 30. April 1898: 10 259 Kredit-G., 73 gewerbliche Rohstoff-G., 1167 landwirtschaftliche Rohstoff-G., 30 gewerbliche Wert-G., 455 landwirtschaftliche Wert-G., 70 gewerbliche Magazin-G., 83 landwirtschaftliche Magazin-G., 179 gewerbliche Produktiv-G., 233 G. verschiedener Art, 1396 Konsumvereine, 192 Bau-G. Die gesetzliche Regelung erfolgte zunächst durch das preussische Genossenschaftsgesetz von 1867, das im folgenden Jahre auf den Norddeutschen Bund ausgedehnt ward und 1871 für das Deutsche Reich Geltung erlangte. Im Jahre 1889 kam dann das neue Genossenschaftsgesetz zu Stande, das durch die Zulassung der beschränkten Haftpflicht eine wesentliche Aenderung brachte. Eine Großkaufsgesellschaft, im Sinne der englischen Großhandels-G., besitzen die Deutschen G. nicht. Eine 1872 gegründete Einkaufsgesellschaft in Mannheim liquidierte bereits 1875 wieder. Vereinigungen zu gleichem Zweck in Bremen und Hamburg, die ohne Zusammenhang mit der Anwaltschaft entstanden sind, weisen nur geringe Beteiligung auf.

Was nun die Beteiligung der Frauen bei den G. betrifft, so sind sie zwar als Beamte, als Buchhalterinnen, Lagerhalterinnen und Verkäuferinnen in den Konsumvereinen beschäftigt, in die Verwaltung der G. aber sind die Frauen nur vereinzelte gewählt worden. Eine Kredit-G. in Hesse-Nassau hatte lange Jahre eine Frau als Kassiererin im Vorstande, und der Verein setzte ihr nach ihrem Tode ein Grabdenkmal; doch ist das ein Ausnahmefall. In den Blättern für Genossenschaftswesen ward von Häntschke, dem Sekretär des allgemeinen Verbandes, mehrfach die Heranziehung der Frau zur genossenschaftlichen Arbeit angeregt, und in dem Charlottenburger Konsumverein soll bei den Generalversammlungen eine stärkere aktive Beteiligung der Frauen stattgefunden haben. Auch auf dem allgemeinen Genossenschaftstag zu Kofstod im Jahre 1897 ward ein Antrag über die Heranziehung der Frau zur Beteiligung an der genossenschaftlichen Arbeit angenommen. Immerhin erscheint es mehr denn fraglich, ob in absehbarer Zeit sich genossenschaftliche Frauenorganisationen bilden werden. Es handelt sich freilich nicht darum, daß slavisch das englische Vorbild nachgeahmt werde, wohl aber darum, daß, wenn entsprechende Frauenvereinigungen entstünden, sie durchtränkt von jenem sozialen Geist und geleitet von jenen größeren Gesichtspunkten wären, wie sie die englischen Frauenquilde auszeichnen. Die Verhältnisse liegen in Deutschland dadurch anders, daß in den eigentlichen Arbeiterkreisen noch größtenteils eine gewisse ähre Antipathie gegen die Konsumvereine herrscht. Dies hängt eng zusammen mit der Stellung der sozialdemokratischen Partei zu den G. Ist auch der theoretische Einwand, den ein Vassalle gegen die Konsumvereine erhob, gefallen, seitdem man die Theorie des ehernen Lohngesetzes aufgegeben hat, und muß man auch einräumen, daß die G. häufig

Stützpunkt der Gewerkschaft und damit zugleich ein Schutz gegen die etwa durch Vorteile der G. zeitigten Lohnrückereien ist, so ist doch praktisch das Vorurteil gegen die Konsumvereine noch nicht ausgerottet. In den letzten Jahren macht sich innerhalb der sozialdemokratischen Partei eine ab- G. günstigere Strömung bemerkbar. Es bleibt abzuwarten, wie weit ihr praktischer Einfluß reichen wird. Die bisher entstandenen Neugründungen gestalten noch kein Urteil.

In durchaus anderer Weise wie in Deutschland, hat sich in Belgien die Genossenschaftsbewegung entwickelt. Hindert bei uns schon die Gesetzgebung jede Verbindung mit politischen Bestrebungen, so sind hingegen die wesentlichen belgischen Kooperationen direkte Schöpfungen des Sozialismus. Durch ihn entstanden, mit ihm verwachsen, weisen sie die Vorzüge und Nachteile einer Genossenschaftsbewegung auf, die, von flammender Begeisterung für politische Ziele getrieben, den ganzen Menschen umfaßt, andererseits aber aus gleichem Grunde die rein ökonomischen Ziele oft beeinträchtigen muß. Es bestehen allerdings in Belgien auch G., die den eigentlichen sozialistischen nicht zuzurechnen sind, z. B. die Vereine des Kohlenbeckens von Charleroi und die Genossenschaftsbäckereien in dem Boringe, doch ist ihre Bedeutung eine unerhebliche. Das Genossenschaftswesen hat sich in Belgien erst nach 1880 ausgebildet, nach der Begründung der G.-Apotheken und der sozialistischen Bäckerei Voooruit in Gent. 1878 existierten nur 13 gesetzlich anerkannte G. Im Jahre 1881 errichteten die Brüsseler Hilfskassen, die keinerlei politische Färbung besaßen, eine G.-Apothek. Durch ihre guten Resultate beeinflusst, riefen in den hervorragendsten Provinzialstädten sozialistische G. gleichfalls erfolgreiche Volksapotheken ins Leben. 1880 ward der Voooruit gegründet durch den Austritt einer Anzahl von Genossen aus der seit 1873 existierenden G. „de Vrije Bakkers“. Von Beginn an erklärte der Voooruit offen, daß er eine sozialistische Schöpfung sei und daß ein Teil seines Gewinnes der politischen Propaganda gehöre. Er wurde vorbildlich für alle ferneren G., die besonders nach 1885 in fast allen Industriezentren Belgiens ins Leben gerufen wurden. Die beiden großen flandrischen Kooperationen in Antwerpen und Löwen sind ihm genau nachgebildet; das 1882 gegründete „Maison du Peuple“ in Brüssel zeigt nur unerhebliche Abweichungen. Gemeinam ist allen diesen G. der unverhüllte politische Charakter. Ferner sind sie sämtlich G. von Konsumenten, die aber zu dem weitaus größten Teil mit einem Produktionszweig, der Bäckerei, ihre Tätigkeit begonnen haben. Aufgenommen kann in die sozialistischen G. jeder werden, der das Programm der Arbeiterschaft anerkennt, ein Eintrittsgeld von 25 G. = 20 Fl. (in Jolimont 50 G., in Antwerpen 35 G.) zahlt und einen Anteilchein von 10 Fr. = 8 M. (in Jolimont 2 Fr., Löwen 25 G.) erwirbt. Der Betrag des Anteilcheins wird von dem Betreffenden aber nicht bezahlt, sondern durch Vorwegnahme seines Gewinnns gedeckt, sodas als auch der Aermste Mitglied werden kann.

Die Entwicklung des Voooruit, der als die bedeutendste belgische G. gelten kann, ist eine über-

plänze gewesen. An Produktivitäten ver-
er nicht nur über eine prächtig eingerichtete
rei, sondern auch die Herstellung von Leder-
Schuwaren, von Bekleidungsgegenständen,
ti- und Bekwaren ist seit Jahren von ihm
folgreicher Weise in die Hand genommen
n. Leider hat der nicht genug zu beklagende
d, der im Frühjahr 1897 das große, elegante
ufshaus des Booruit zerstörte, die Ergebnisse
ner Produktionszweige vorübergehend beein-
igt, wie nachfolgende Tabelle zeigt.

ie Brotproduktion betrug an Kilobroden:

1. Dez. 1893 bis 1. Dez. 1894	3 838 747
1. " 1894 " 1. " 1895	4 479 767
1. " 1895 " 1. " 1896	4 549 108
1. " 1896 " 1. " 1897	4 604 626

ie Einnahmen betragen für Spezereien:

1. Dez. 1893 bis 1. Dez. 1894	225 085
1. " 1894 " 1. " 1895	269 740
1. " 1895 " 1. " 1896	257 477
1. " 1896 " 1. " 1897	268 396

Schnittwaren und Konfektion:

1. Dez. 1893 bis 1. Dez. 1894	263 186
1. " 1894 " 1. " 1895	427 231
1. " 1895 " 1. " 1896	457 108
1. " 1896 " 1. " 1897	396 199

Leder und Schuwaren:

1. Dez. 1893 bis 1. Dez. 1894	137 007
1. " 1894 " 1. " 1895	179 639
1. Dez. 1895 bis 1. Dez. 1896	190 658
1. " 1896 " 1. " 1897	193 860

l der Mitglieder:

94	1895	1896	1897	1898
03	3550	5420	5911	6247

würde zu weit führen, die treffliche
atische Verwaltung des Booruit, den Wert
ie Förderung, die er Bildungszwecken giebt,
bern. Der Stolz der belgischen Socialisten,
el umstrittene Angriffspunkt seiner politischen
r, besitzet er eine über seine ökonomische
igkeit hinausgehende, fast einzigartige Be-
g. In fast allen Industriezweigen Belgiens
sich ihm größere socialistische G. an, so außer
on erwähnten Kooperationen „Le Progrès“
omunist, die „Populaire“ in Lüttich, die
e ouvrière“ in Verdiers u. a. Schon im
1886 regte der Booruit den Zusammenschluß
ocialistischen G. an, zunächst ohne Erfolg.
st mit dem Congreß vom 6. November 1898
ber Verband der socialistischen belgischen
r Leben getreten.

in der Schweiz liegt die Stärke der Ge-
schäftsbewegung in Vereinigungen der Kon-
en. In früheren Zeiten sollen häufig Pro-
G. gegründet worden sein, doch sind diese
ntlich verschwunden. Von Kennern der Ver-
se werden heute etwa 10 wirkliche Pro-
G. als vorhanden geschätzt, u. a. die im
1 Jahre entstandenen Genossenschaftsbuch-
eien in Bern und Luzern, die Cigaretten-
r-Produktiv-G. in Neuchâten.

In der Entwicklung der schweizerischen Konsum-
genossenschaften lassen sich, wie ihr Gerichtsschreiber,
Dr. Hans Müller, darlegt, bisher drei Perioden
unterscheiden: die Periode von 1846—1862, in der
eigenartige und zahlreiche Genossenschaftsbildungen,
oft noch im Gewande der Aktiengesellschaft, auf-
treten, die Periode von 1863—1889, wo die Ge-
nosenschaftliche Organisation sich in den totalen
Konsumvereinen bis in ihren letzten Konsequenzen
ausbildet und in prinzipieller und technischer Hin-
sicht vollendet wird, und die Periode der Föderation
die von 1890 an zu rechnen ist.

Der Ursprung der schweizerischen Konsumvereine
kann auf die Fruchtvereine zurückgeführt werden,
gemeinnützige Gesellschaften, die in der Teuerung
der 40er Jahre entstanden und nach Eintausf von
Korn zu billigen Preisen auf auswärtigen Märkten
den Verkauf von billigem Brot gegen an Behürftige
ausgegebene Marken vermittelten. So scheint aus
dem Baseler Fruchtverein im Jahre 1847 die Baseler
allgemeine Arbeitergesellschaft erwachsen zu
sein, die nach 13jährigem Bestehen infolge feh-
lschlagener wirtschaftlicher Operationen zu Grunde
ging, auch der Form nach eine Aktiengesellschaft
war, aber nach dem echt genossenschaftlichen Prinzip
der Anteilberechtigung der Mitglieder nach Maß-
gabe ihres Konsums verfahren zu haben scheint.
Der wichtigste der Konsumvereine der ersten Periode
ist der Züricher Konsumverein, der in späteren
Jahren zur Aktiengesellschaft entartete. Gegründet
im Jahre 1851 von acht Grütliern und mit dem
einfachen Verkauf von Cigaretten und Semdentuch
beginnend, schuf er bald eine Bäckerei, die nach
kurzer Zeit zu einem großen fabrikmäßigen Be-
triebe wurde, eröffnete einen Spezereiladen, später
Tuchladen und gezielte zunächst in trefflicher Weise.
Der Züricher Konsumverein gab Anregung zu
mehrfachen Nachbildungen in benachbarten In-
dustrieorten, und die Bewegung griff auch auf
andere Kantone über. Aber von 1853 an stockte
die Genossenschaftsbewegung. 1854 besaß der
Züricher Konsumverein noch 2450 Mitglieder.
Innere Zwistigkeiten, mehr noch der Einfluß des
neuen privatrechtlichen Gesetzbuches, der als letztes
Ergebnis den Uebergang des Konsumvereins zur
Aktiengesellschaft hatte, wirkte hemmend auf die
Entwicklung. Seit 1887 ist der Verein definitiv
zur Aktiengesellschaft geworden, doch ist er, seit er
die genossenschaftlichen Bahnen verließ, immer mehr
im Niedergang begriffen und seine Liquidation ist
nur noch eine Frage der Zeit.

In der Periode von 1863 bis 1889 entstanden
zunächst unter englischen Einflüssen die Glarner
Konsumvereine, von denen der zuerst gegründete
Schwandener Verein heute noch den genossenschaft-
lichen Grundfäden treu ist. Die schwierige Auf-
gabe, das Nothdualer System mit der selbständig
herausgearbeiteten Organisationsform der heimischen
Genossenschaftsbewegung der ersten Periode zu
verbinden, löste der Baseler Konsumverein, der
heute als der bedeutendste schweizerische Konsum-
verein gelten kann. Er trat im Jahre 1865 mit
215 Mitgliedern ins Leben und nahm einen
schnellen Aufschwung. Schon im Jahre 1873 ver-
fügte er über 1851 Mitglieder, hatte 13 Magazine
und zwei Bäckereien eingerichtet. Im Jahre 1884

eröffnete er einen glänzend aufblühenden Milchhandel, 1890 Bier- und Holzhandel und seit 1895 betreibt er auch Schuhwarenverkauf. Im Jahre 1884 erklärte sich der Verein als G. ohne solidare Haftpflicht. Die Konsumvereine blühten in der zweiten Hälfte der 60er Jahre, in noch umfangreicherem Maße aber in den 70er Jahren auf. In den 80er Jahren ging eine innere Wandlung in den Vereinen vor sich. Durch die Gesetzgebung über das Obligationenrecht standen die Vereine vor der Frage, ob sie sich zur Aktiengesellschaft oder zur Genossenschaft umwandeln sollten, um die Rechte einer juristischen Person zu gewinnen. Die meisten entschieden sich für die letztere Form, wodurch ihnen Klarheit über das letzte Ziel der Bewegung gegeben ward. Im Jahre 1889 sollen in der Schweiz 140 Vereine mit 35000 Mitgliedern vorhanden gewesen sein. Der Verband der schweizerischen Konsumvereine bildete sich 1890. 1892 erfolgte dann durch Schaffung einer Centralstelle der erste Schritt zur Erweiterung des Verbandes zur Großhandelsgenossenschaft, in die er sich bald nachher, da er selbständiger Käufer werden und also die Rechte einer juristischen Person erwerben mußte, verwandelte. 1896 gehörten dem Verband 60 Vereine an, unter denen die Birsecker Produktions- und Konsumgenossenschaft in Oberwil besonderer Erwähnung bedarf. Der Verband Ostschweizerischer landwirtschaftlicher Konsumgenossenschaften, der sich im Jahre 1886 in Winterthur konstituierte, aber erst 1890 aus einer Rohstoffgenossenschaft zur Konsumgenossenschaft wurde, bildet den zweiten Flügel der schweizerischen Genossenschaftsbewegung. Die schweizerischen Bauern-Konsumvereine entstanden durch Uebergang der ersten in die intensive Betriebsweise in der Landwirtschaft. Früh trat die bäuerliche Genossenschaftsbewegung in die Periode der Förderung. Die Vereine waren damals noch relativ schwächer, und hierdurch ist es zu erklären, daß die Kontrolle des Verbandes über sie intensiver ist als diejenige des Verbandes schweizerischer Konsumvereine über die von ihm umfaßten, bei seiner Bildung schon erstarrten Vereine. Der Verein Ostschweizerischer Genossenschaften umfaßte im Jahre 1895 102 Vereine mit ca. 7000 Mitgliedern. Neuerdings haben sich die schweizerischen Genossenschaften zu einem Genossenschaftsbunde vereinigt.

Zum Schluß sei noch erwähnt, daß, nachdem seit dem Jahre 1887 Bestrebungen zur Errichtung eines internationalen Genossenschaftsbundes bestanden, im Jahre 1895 in London der erste internationale Genossenschaftscongreß zusammentrat. Vielleicht gelangt es dem Einfluß dieser internationalen Anregung die bisher spezifisch englische Organisation der Frauen-Gilde in einer den individuellen Umständen entsprechenden Weise auch auf andere Länder zu übertragen, was ebenso wertvoll für die Frauen wie für die G. wäre. Am meisten wird wohl hier von einer tieferen Erfassung des gesamten wirtschaftlichen Lebens durch die Frauen zu hoffen sein.

Litteratur: Deutschland: Schulze-Delitzsch, *Assoziationsbuch* 1853. Die Genossenschaft in einzelnen Erwerbszweigen 1883. — V. A. Huber, *Ausgewählte Schriften*. Herausgegeben von Dr.

Munding. — Lassalle, *Offenes Antwortschreiben an das Centralcomitee*. — Parisius, *Das Genossenschafts-gesetz im Deutschen Reich*. — Zeidler, *Geschichte des deutschen Genossenschaftswesens*. — Krüger, *Die Erwerbs- und Wirtschafts-G.* 1892. — *Der heutige Stand des deutschen Genossenschaftswesens*. Berlin 1898. — *Mittel, Beiträge zur Geschichte des deutschen Genossenschaftswesens* 1894. — *Busch, Die sociale Frage und ihre Lösung* 1890. — *Jahresberichte über die auf Selbsthilfe gegründeten Erwerbs- und Wirtschafts-G.* vom Anwalt des allgemeinen Verbandes. — *Blätter für Genossenschaftswesen*. — *Genossenschaftlicher Wegweiser*. (Zeitschrift für Socialreformativische Genossenschaftswesen.) — *Der Genossenschaftspionier*. Deutsche landwirtschaftliche Genossenschafts-Zeitung. — *England: Holyoake's history of cooperation* 1875. — *Brentano, Die christlich-social Bewegung in England* 1883. — *Potter-Weeb, The cooperative movement in Great Britain* 1891. — *The Cooperative News. The Labour Copartnership*. — *Belgien: Bertrand, La coopération*. — *Vanderweide, Die socialistische Genossenschaft in Belgien* (Archiv für sociale Gesetzgebung 1893). — *Abele Gerhard, Konsum-G. und Socialdemokratie* 1895. — *Les Coopérateurs Belges*. — *Schweiz: Müller, Die schweizerischen Konsum-G.* 1896. — *Böhmert, Arbeiterverhältnisse der Schweiz*. — *Korrespondenzblatt des Verbandes schweizerischer Konsumvereine*. *Der Genossenschaftler*. — *Andere Länder: Gide, De la coopération* 1889. — *Optins, History of Cooperation in the United States* 1888. — *Nabbeno, La cooperazione in Italia* 1886.

Genüßmittel sind Nahrungsmittel, die wenig oder gar keine kohlen- oder stickstoffhaltigen Substanzen enthalten, aber durch die Extraktivstoffe in der Bouillon (s. Fleisch), den Alkohol in Wein und Bier, das Stoffein und Theein in Kaffee und Thee (s. Getränke) belebend und stärkend auf das Nerven- und Muskelsystem des Menschen einwirken, wenn sie nicht im Uebermaße genossen werden. Richtige G. sind die Gewürze. Auch sie enthalten nicht gerade Nahrungsstoffe, wirken aber mittelbar nährend und gesundheitsfördernd, indem sie den Appetit anregen, Abwechslung in den Nahrungsmitteln schaffen und die Verdauung fördern.

Genüßmittelindustrie, die Frau in der, s. Berufsstatistik.

Geonoma s. Palmen.

Gerade f. Erbrecht.

Geradehalter f. Orthopädie.

Gerberei f. Leder.

Gerstenföner f. Augentränkheiten.

Gerstenzucker s. Zucker.

Geruchssinn s. Organismus.

Gerührte Augen f. Konjunctivitis im Hause.

Gefäßstüpe f. Beckenstüpe.

Gefanglehrer f. Musikern und Lehrern.

Geschäftliche Vorbildung bedarf die Frau als Verwalterin des Familienhaushalts, wie bei der Erweiterung desselben zu einer Pension. Die einzelne, sich durch Arbeit erhaltende Frau ebenso, wie die Rentuerin, Besizerin von Grundeigentum, von Geschäften oder Geschäftsanteilen, als Verwalterin von Anstalten und geschäftliche Leiterin von gemeinnützigen Unternehmungen. Ueberall, wo

b, Besitz und deren Verwaltung eine Rolle spielt, sie derselben nicht entzogen.

Wie erlangt durch dieselbe:

Klare Einsicht in die Verhältnisse a) über nahmen, b) über Schulden (Zinsungsplan und Zinsung, c) Guthaben und Besitzeswert.

Voranschlag a) des Verbrauches, b) der Einnahmen.

I. Buchführung a) in der Haushaltung: (vergl. eitungskapitel zu S. Hehl „M. B. C. der e“ und Haushaltungsbuchführung). Neben der itlichen Buchführung sind monatliche Auszüge diverser Konten zu führen, um Ersparnisse und, i notwendig, Beschränkungen sofort eintreten n zu können; ferner ist das Inventar aufzu- en. — Hauswirtschaftliche Buchführungstheorie u. a. im Vestalozzi-Fröbelhaus zu Berlin t. — b) für Geschäft: 1. Die einfache Buch- ung erfordert gewöhnlich: Tagesklabbe, Kassaa- einkaufsbuch, Kalkulationsbuch, Verkaufsbuch, tbuch, Expeditionsbuch, Warenbuch, Wechsel- o, Trattenbuch. — 2. Für die doppelte Buch- ung sind erforderlich: Prima Nota, Kassabuch, stattenbuch, Hauptbuch, Bilanzbuch. — Die Verhältnisse des Warenund Geldmarktes er beurteilen zu lernen, muß die Benu- gung auf politischem und Handelsgebiete näßig nach den bezüglichen Nachrichten Tageszeitungen verfolgt und besonders den enverrichteten geziemende Aufmerksamkeit zuge- t werden.

Gesetzeskunde. „Das preussische Rechtsbuch oder ehte und Nichten des preussischen Staats- e“, Band V, Pfeiffersche Buchhdlg. — „Die nbigkeit der Einführung von Gesetzeskunde ligatorischer Lehrgegenstand in den Schulen“, Marie Basche. Ferd. Dümmler, Berlin.

Geschäftskorrespondenz.

Kenntnis von Geschäftsbuchführung.

— Anfangsgründe der Volkswirtschaftslehre. itur: Volkswirtschaftslehre, Unterredungen von tschka). — Volkswirtschaftslehre, Schmölln, ld Bauer. — Für Kinder: „Social Oeko- for children“ von E. Ellis. — Dr. Lorenz in, „Die Frau auf dem Gebiet der National- ie“, Stuttgart, Gotta. — Hugo Schöber, Volkswirtschaftslehre“. — Katchismus in isfangsgründen der Wirtschaftslehre. Leipzig, Weber. — Obermann, „Buchhaltung“, Johann Ambrosius Barth. — Mitten- 40 Vektionen über die vereinigte Gesetzes- und Volkswirtschaftslehre. E. Wehrnd, iden, Leipzig, Hahn. — Der Kaufmann auf he der Zeit von B. S. Schlotzinger.

Geschlechtscharaktere. Männer der Wissenschaft, sich in neuerer Zeit ernstlich mit der Er- züg des weiblichen Seelenlebens beschäftigt sprechen sich selbst über die wichtigsten agen der weiblichen Psychologie mit Vor- b Zurückhaltung aus; denn trotz der Jahr- e alten Bekanntschaft und der langen Geistes- wissenschaftlicher Forscher ist das Seelen- es Weibes den Männern anerkanntermaßen gelösetes Problem geblieben: „die Frauen ihrem Willen und Denken unlösbarer Rästel, jenseitbare, unverständliche Wesen, auf ihrer

Stirn ist das Wort „Mysterium“ geschrieben, ihr Sinnbild ist die Sphinx“.

John Stuart Mill sagt, daß man die Natur der beiden Geschlechter bisher noch gar nicht hat kennen lernen können, weil, was man jetzt die Natur der Frau nennt, etwas durchaus künstlich Erzeugtes sei, das Resultat erzwungener Wieder- haltung nach der einen, unnatürlicher Anreizung nach der anderen Richtung; man habe sich nicht begnügt, bei den Frauen unbecuene Eigenschaften zu zerretzen, sondern man habe durch eine Treib- hauserziehung diejenigen Seiten ihrer Natur ge- pflügt und gezeitigt, welche dem Wohlbehagen und dem Vergnügen ihrer Herren dienen sollten. Er ist der Meinung, daß der Gegenstand, ob und worin Verschiedenheiten der beiden Geschlechter bestehen, so lange ohne enbgültige Entscheidung bleiben wird und muß, so lange diejenigen, welche allein darüber unterrichtet sein können, so wenig Aufklärung darüber geben, und dieses Wenige auch noch getrübt und beeinflusst. — Auch andere Autoren geben es zu, daß eine allgemeine Gerin- gschätzung des weiblichen Charakters und Geistes unleugbar überall in der Weltliteratur ihren Aus- druck findet, daß man die populäre Theorie von ihrer geistigen Inferiorität, ihrer moralischen Un- zurechnungsfähigkeit zur Rechtfertigung ihrer Unter- drückung gemißbraucht hat. Daß das Weib vom Manne nach allgemeinen und besonderen Merk- malen zu trennen ist — physiologisch und psycholo- gisch — ist nicht in Abrede zu stellen. Die unterscheidenden Merkmale, bei deren Prüfung man sich immer die Frage vorlegen muß, ob sie nicht etwa ganz oder wenigstens zum Teil Erziehungs- produkte seien, sind gradweise verschieden: manche sind zu auffallend, um nicht zu allen Zeiten bald wahrgenommen zu werden; andere sind nicht immer gleich deutlich zu bemerken, zu einer gewissen Zeit gar nicht in die Augen fallend.

Bei der Gegenüberstellung dieser unterschiedlichen Eigenschaften finden wir die Hauptursachen in der Körperanlage und geschlechtlichen Bestimmung, dieselben beziehen sich hauptsächlich auf die Sexualität. Einen wichtigen Geschlechtsunterschied bilden die größere Reizbarkeit des weiblichen und die feinere Empfindlichkeit des männlichen Geschlechts.

Auf moralischem Gebiete ist die Frau unter allen Umständen mächtiger und moralischer, durch diesen Umstand bewahrt sie auch weit besser ihr Widerstandsvermögen.

In intellektueller Hinsicht fehlt dem Weibe mehr jene reine Geisteskraft, welche nach eigener Ueber- legung und mit festem Bewußtsein feiner selbst handelt, und über die Fähigkeiten des Geistes und des Gemütes eine Herrschaft ausübt, durch welche diese vor Abweichungen beschützt werden.

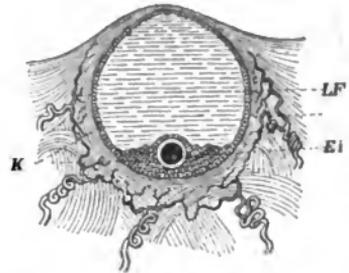
Wir erinnern uns aber an Stuart Mills Aus- spruch, den auch andere Autoren stützen, und fragen uns, ob die Natur der Frau, wie sie jetzt im allgemeinen beschaffen ist, nicht in der That etwas künstlich Erzeugtes ist. Bei der Frau er- streckt sich die Ausbildung, soweit sie überhaupt in höherem Maße vorhanden ist, vornehmlich auf die Vertiefung des Gemüts, auf eine rein formale, schönegeistige Bildung, durch welche hauptsächlich die Reizbarkeit und die Phantasie erhöht wird.

Die bisherige intellektuelle Inferiorität des Weibes muß mit Recht auf den despotischen Einfluß von Lebensbedingungen zurückgeführt werden, welche der Vervollkommnung der Persönlichkeit entgegen wirken müssen. Für den Fortschritt der Menschheit würde es von höchster Bedeutung sein, wenn die Geisteskraft der Frau eine selbständige und nicht nur reflektierte wäre. Hewig Dohm sagt: „Ich glaube an seelische Verschiedenheiten der männlichen und weiblichen Eigenart. Ihre Feststellung aber, die wissenschaftliche Begründung derselben geht über die Fassungs- und Erkenntnis-kraft unseres Zeitalters hinaus.“ So muß eine künftige Zeit, die einem immer größeren Kreis von Frauen neue Interessen eröffnet und ihnen das Erreichen einer anderen Bildung und damit einer anderen Stellung im Leben ermöglicht, diese Frage entscheiden.

Geschlechtskrankheiten s. Venerische Krankheiten.
Geschlechtsorgane, weibliche. Die *G.* sind die zur Fortpflanzung bestimmten Organe; die weiblichen insbesondere haben die Aufgabe, die als *Ei* bezeichnete weibliche Keimzelle zu liefern, die männliche Keimzelle, den Samen, aufzunehmen und die nach der Befruchtung, d. h. Vereinigung von Samen und Eizelle, wachsende Frucht zu bergen, zu ernähren und nach vollendeter Reife auszustossen (s. Entwicklung, embryonale).

Die *w. G.* liegen im kleinen Becken und bestehen aus den paarigen Eierstöcken (Ovarien) und Eileitern (Tuben) mit ihren Bändern, aus der Gebärmutter (Uterus) mit ihren Bändern, der Scheide (Vagina) und den äußeren Geschlechtsstellen. Inniger Beziehung zu den *w. G.* stehen die Brüste (Mammæ). Die wichtigste Funktion verleiht der Eierstock, und ein eiferndes Organ ist bei den niedersten Tieren vorhanden, während die übrigen nebensächlichen *G.* erst nach und nach in der Tierreihe auftreten. Der Eierstock wirkt auch bestimmend

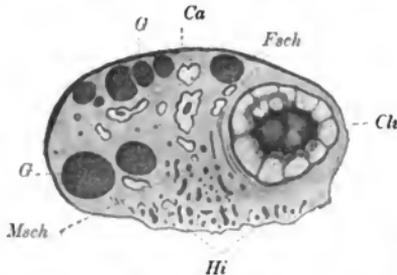
nach der seitlichen Bedenwand ziehenden Bauchfell-falte. In dieser geht vom Eierstock nach der Gebärmutter ein ca. 3 cm langes, rundes, festes Band, das Eierstockband. Der Eierstock ist bei Erwachsenen plattrundlich, von der ungefähren Größe einer Mandel und durch Follikelfreieung und -untergang Größenschwankungen unterworfen. Er



Graafischer Follitel.
 LF. Liquor folliculi. Ei. Menschliches Ei. Th. Theca folliculi.

hat buckelige, durch Follitel bewirkte Hervor-ragungen und ist an seiner Oberfläche bedeckt mit der Eierstock- oder Keimbaut, unter dieser liegt eine feste bindegewebige Haut und unter dieser die Parenchym- oder Follitelschicht oder eigentliche Eierstocksubstanz. Sie enthält die Follitel, die von Graaf (+ 1673) zuerst entdeckt sind, bläschenartige Bildungen, die in unreifem Zustande kleiner als ein kleiner Stedaknelknopf sind, in reifem Zustande bis kirchengroß werden können und die weibliche Keimzelle, das Ei, umschließen. Bis zu einem gegebenen Zeitpunkte, meist bis zum Eintritt der Pubertät, ruht der Follitel, dann beginnt einer nach dem anderen zu wachsen; es tritt im reiferen Graafischen Follitel eine mächtige Vermehrung seines Inhaltes, der Keimpithelzellen, und Ansammlung von Flüssigkeit (Liquor folliculi) ein, gleichzeitig umgibt er sich mit einer bindegewebigen Hülle (Theca folliculi) und die Eizelle beginnt zu wachsen; es entsteht ihre radiär gestreifte Hülle, die Zona pellucida. Der Graafische Follitel über-ragt mehr oder weniger die Eierstocksoberfläche und gleicht einem prall gefüllten Bläschen. Er enthält beim Menschen in der Regel nur ein Ei. Das reife Ei selbst ist eine wahre Zelle (s. Organismus). Es ist umgeben von der Zona pellucida, innerhalb dieser liegt das Protoplasma (Dotter), in diesem liegt der Kern: Keimbläschen; nur ausnahmsweise sind zwei Kerne vorhanden, vielleicht deutet das Zwillinganlage an. Im Keimbläschen liegt ein Kernkörperchen (Keimfleck) und ein oder mehrere Nebenkörperchen (s. Entwicklung, embryonale, dort auch Abb.). Erst mit dem Eintritte der Menstruation (s. d.) werden die Eier befruchtungsfähig. Ausnahmen hiervon finden bei frühreifen Kindern statt.

Die Graafstößung aus dem Graafischen Follitel (Ovulation) findet statt, wenn dieser durch sein Wachstum immer mehr an die Oberfläche des Eier-



Ovarium im Querschnitt.
 G. Graafischer Follitel. Ca. Corpus albicans. Fsch. Follitelschicht. Clu. Corpus luteum. Msch. Meibomische (Hilus ovarii).

auf die typischen weiblichen Körperformen, seine Entfernung in früher Jugend kann ein geringeres Hervortreten derselben verursachen.

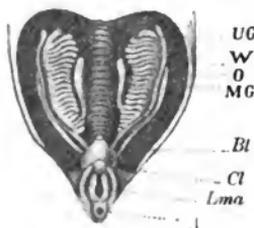
Die Eierstöcke liegen rechts und links nahe am Eingange des kleinen Beckens (s. Organismus), dicht an der seitlichen Bedenwand; sie sind freischwebend aufgehängt und daher ziemlich beweglich, ohne Bauchfellüberzug an der hinteren Wand des breiten Mutterbandes, einer von der Gebärmutter

getreten und die Vermehrung der Follikelzeit allmählich den Innendruck so gesteigert daß der Follikel an seiner dünnsten, d. i. ober-
 icht gelegenen Stelle platzt. Aus der Nist-
 tritt dann das Ei in die Bauchhöhle und
 igt der Regel nach aus weiter unten
 rläuternder Ursache in den Eileiter. Die
 ation (Eisinstößung) erfolgt wahrscheinlich
 hängig von der Menstruation (s. d.), jedenfalls
 fest, daß sie vor Eintritt und nach Aufhören
 ben und auch ohne Menstruation vorkommen

e Konzeption (Befruchtung) des vor, während
 nach der Menstruation ausgestoßenen Eies kann
 und nach derselben erfolgen, letzteres wird als
 egestmäßige Vorgang angenommen. Die Be-
 ung hat die Ablagerung von lebensfähigen
 lichen Geschlechtsprodukten (Samentierchen,

offen und hat viele Falten (Zimbrien). Er liegt
 vor dem Hüftkreuzbeingelenk und ist zur Aufnahme
 des Eies bestimmt. Der Eileiter besitzt eine große
 Dehnungsfähigkeit und kann bedeutende Flüssig-
 keitsmengen und auch eine mehrmonatliche Frucht
 beherbergen. Die Eileiterhohlraum bildet zahlreiche
 Falten; sie ist bedeckt von Zillenzellen, deren
 Zillenhaare in der Richtung nach der Gebä-
 mütter hin schlagen und dadurch auf der feuchten
 Bauchfellfläche eine Strömung bewirken. Diese
 Strömung leitet das aus dem Graafischen Follikel
 ausgestretene Ei nach dem Eileiter hin. Dieser hat
 ferner die Funktion, mit seinem trichterförmigen
 Anfangsteil das Ei aufzufangen und durch die
 Zillenhaare weiterzubefördern.

Die Gebärmutter (Uterus) liegt in normaler Lage
 meist vollkommen in der Mittellinie, weicht aber

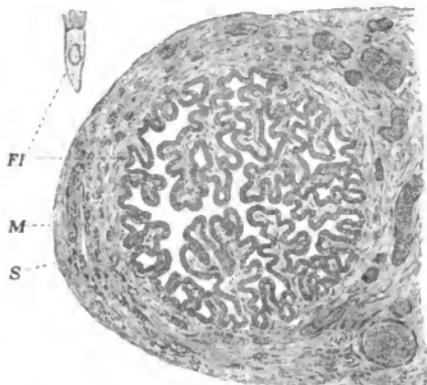


Entwicklung der weiblichen Geschlechtsorgane.
 Innierengang. W. Wolffscher Körper. O. Ovarien.
 od. M.G. Müllerischer Gang. Bl. Blase. Cl. Clitoris.
 Lma. Große Schamlippe. A. After.

natozoen) in die weibliche Scheide zur Vor-
 zung; von dieser aus gelangen die Sper-
 en durch Eigenbewegung in Gebärmutter,
 r bis an die Oberfläche des Eierstocks. Das
 ingen der Spermatozoen in das Ei (Im-
 nation) setzt die Reife des Eies voraus. Das
 tete Ei löst einen mächtigen Reiz auf den
 chen Organismus aus und die Schwangeren-
 veränderungen sind die Folge.
 der Follikel geborsten und entleert, so füllt
) teilweise mit Blut und heißt nun gelber
 r (Corpus luteum). Der gelbe Körper ver-
 t sich allmählich in eine Narbe (Corpus
 = weißlicher Körper).

h innen von der Follikelwand liegt im Eier-
 die sogen. Markschicht. In dieser verlaufen
 ilus (d. i. Eingangspforte der Blutgefäße)
 Blut- und Lymphgefäße und die sympathischen
 1, an welcher letzteren der Eierstock außer-
 lich reich ist. (Ueber die Entwicklung der Eier-
 weiblichen G. s. Entwicklung, embryonale.)

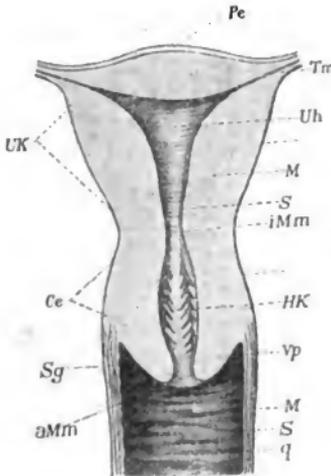
Eileiter und Tuben sind ca. 1 cm dicke
 . 10 cm lange mit Schleimhaut ausgekleidete,
 löse, enge Röhren, die ziemlich horizontal im
 Teile des breiten Mutterbandes von der
 en Beckenwand über den Eierstock hinweg
 Gebärmutterkörper verlaufen. Ihr trichter-
 er Anfangsteil ist nach der Bauchhöhle zu



Eileiter im Querschnitt.
 FI. Flimmerepithelzelle. M. Muskelelekt. S. Schleimhaut.

hie und da seitlich ab (s. Gebärmutterverlagerungen).
 Ihre vordere Wand liegt auf der Darmlase und hebt
 und senkt sich je nach deren Füllungszustand; auch
 die Füllung des Mastdarmes, des übrigen Darmes,
 die Straffheit des Dammes oder Mittelfleisches,
 sowie ihre eigene Schwere beeinflussen ihre Lage.
 Die Gebärmutter ist somit ziemlich beweglich; sie
 wird hauptsächlich nur durch das straffe Binde-
 gewebe, das ihren Halsteil umkleidet und ihren
 Bauchfellüberzug in ihrer Lage erhalten. Sie hat eine
 ungefähr birnenförmige, von vorn nach hinten leicht
 abgeplattete Gestalt in der Höhe des inneren
 Muttermundes und ist über ihre vordere Fläche
 gebogen, die normale Gebärmutter ist anteflektiert.
 Man unterscheidet an der Gebärmutter den Körper
 und den Hals (Cervix), welcher ersterer bei Er-
 wachsenen dicker ist als letzterer; bei Kindern ist es
 umgekehrt. Körper und Hals sind durch eine leichte
 Einschnürung gegen einander abzugrenzen. Der
 untere Teil des kegelförmigen, eiförmigen Halses
 ragt in die Scheide und an diesem Scheidenteile
 (Portio vaginalis) wird der grüßtenförmige,

äußere Muttermund durch die vordere und hintere Muttermundslippe umschlossen. Der innere Muttermund bildet die Grenze zwischen Gebärmutter und -hals. Die Größe der Gebärmutter ist sehr variabel, am bedeutendsten bei Vielgebärenden; im Durchschnitt beträgt ihre Länge 7–9 cm, ihre Breite 4–6 cm, ihre Dicke $2\frac{1}{2}$ –3 cm. Ihre beiden



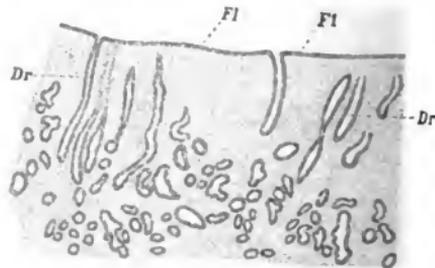
Innere Fortsetzung des Uterus im Durchschnitt.

Pe. Peritoneum. Tm. Zubernündung. Uh. Uterushöhle. UK. innerer Muttermund. M. Muskeleisicht. S. Schleimhaut, Menstrua. iMm. innerer Muttermund. Ce. Cervix, Palatell. HK. Halskanal. Vp. Vaginalporosität. Sg. Scheidenteil. aMm. Scheidengewebe. aMm. äußerer Muttermund. q. Querfalten der Vagina.

Wandungen bestehen aus einer dicken Muskelschicht und sind nur in der Gegend des inneren Muttermundes biegsam. Sie ist überzogen vom Bauchfell (Peritoneum), s. Organismus. Die Gebärmutterhöhle ist wie die Gebärmutter von dreikantiger Gestalt, in ihrem Durchmesser von vorn nach hinten aneinanderliegend und gewöhnlich nur etwas Schleim enthaltend. Aber ihre Wandung ist nachgiebig und ihr Inhalt kann von 2–5 cem im normalen Zustande bis zu 7000 cem in der Schwangerschaft anmachen. Eben seitlich steht die Gebärmutterhöhle mit den Eileiterkanälen in Verbindung, nach unten mit dem Halskanal (s. Abb.). Gebärmutterhöhle und Halskanal messen normaliter ca. 9 cm, verlängern sich in der Schwangerschaft ganz bedeutend, erreichen aber ca. 12 Wochen nach der Geburt wieder ihre normalen Maße. Die Gebärmutter ist innen mit graurötlicher Schleimhaut (Endometrium) ausgekleidet, die im Bereiche des Gebärmutterkörpers mit kimmernden Epithelzellen bedeckt ist, deren Wimperung vom inneren Muttermund nach dem Gebärmuttergrunde hin gerichtet ist. Die Gebärmutter Schleimhaut enthält zahlreiche Trüsen, die sich mitunter noch in die Muskulatur einsenken, sie fordern einen dünnen Schleim ab von alkalischer

Reaktion; der Schleim der Cervix ist von glasiger, zäher Beschaffenheit.

Die Schleimhaut hat zwei besondere Funktionen: sie beteiligt sich wesentlich an dem Menstrationsvorgange, d. i. der ca. vierwöchentlich wiederkehrende Blutabgang aus den weiblichen Genitalien (s. Menstruation) und sie dient bei der Schwangerschaft der Einbettung und Umhüllung des Eies. Die Menstruation (Periode, Regel), welche auch bei den Affen regelmäßig vorkommt, ist verursacht durch eine dem vierwöchentlichen Termine ca. 5–10 Tage vorausgehende Blutüberfüllung und Schwellung der Gebärmutter Schleimhaut, an der sich nicht selten die ganze Gebärmutter beteiligt, so daß eine deutliche Vergrößerung derselben vor der Menstruation zu konstatieren ist. Diese Schwellung und Blutüberfüllung ist von der ca. 4 Tage dauernden Menstruation, ab und zu auch von ganz oberflächlicher Abstoßung der obersten Zellschicht gefolgt; der Abgang von Blut, gemischt mit Schleim und Epithelzellen beträgt ca. 100 bis 200 cem. Eine tiefer gehende Abstoßung der Schleimhaut ist jedenfalls nicht typisch für den Menstruationsprozeß. Die Rückkehr der Schleimhaut zur Norm erfolgt innerhalb 5–10 Tagen nach Ablauf der Periode. Die Menstruation findet nicht statt, wenn sich ein befruchtetes Ei im Eileiter oder in der Gebärmutter befindet, und daraus erhebt der Zweck der Schwellung und Blutüberfüllung der Schleimhaut: sie sollen diese zur Aufnahme des Eies geeignet machen. Die Menstruation ist auch von einer geringen Erweiterung des Halskanals begleitet. Sie fällt zeitlich nicht mit der Ovulation zusammen, aber sie ist von ihr abhängig; ohne Ovulation keine Menstruation, aber nicht umgekehrt. Nach der Kastration, d. i. operative Entfernung der Eierstöcke, kann die Menstruation noch eine Zeit lang wiedertreten, wird aber mit der Zeit



Uterus Schleimhaut. Fl. Flimmerepithelzelle. Dr. Trüsen.

erlöscht. Der Eintritt der ersten Menstruation wechselt nach den Breitegraden; bei uns findet er gewöhnlich im 14. Lebensjahre statt; doch ist er großen Schwankungen unterworfen, je nach der Entwicklung der Geschlechtsorgane und der allgemeinen Körperkonstitution. Die Periode sistiert, wenn die Ovulation aufhört, d. i. zwischen dem 45. und 50. Jahre, und die Frau tritt dann in die Wechseljahre, ins Klimakterium.

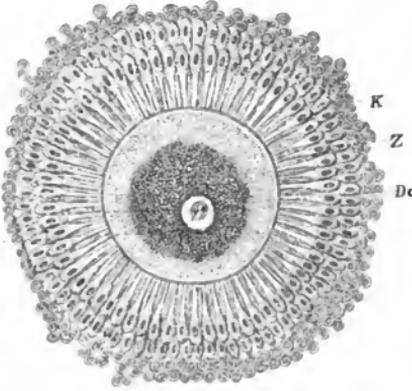
: Gebärmutterfleischhaut dient auch, wie schon erwähnt, der Einbettung und Umhüllung des fetten Eies. Während das unbefruchtete zu geht, wird das befruchtete Ei gewöhnlich in Gebärmutter festgehalten und bleibt in ihr bis zum Schlusse seiner Entwicklung, d. i. in 10 Menstruationsperioden, 10 Monaten. Der Zustand der Frau in dieser Zeit heißt Ingerschaft oder Gravidität, und die in der am 28. Tage nach Eintritt der letzten Menstruation erfolgende Ausstoßung des reifen Eies wird Geburt oder Partus genannt. Die Eihaut des Eies in der Gebärmutter geschieht wahrscheinlich so, daß es sich in eine Falte durch den Reiz des befruchteten Eies stark um den Gebärmutterfleischhaut (Decidua vera) (s. Entwicklung, embryonale). Die Eihaut (Schleimhaut umschließt dann vollständig das Ei, und die Infiltration des Eies entsteht im zweiten Monat der Schwangerschaft oder Eiacenta, d. i. in der Eihaut Gefäße innig und von innen die Eihaut der Frucht. Die Gebärmutter wächst während der Schwangerschaft bedeutend, benimmt ihre Form sehr an. Sie erreicht im neunten Monate der Schwangerschaft nach der Entleerten Zustände steht sie in Nabelhöhe. Die Entleerung der Gebärmutter, die Geburt, rasch wird, ist nicht festgestellt. Sie erfolgt regelmäßig sich wiederholende, meist schmerzhaften Zusammenziehungen der Gebärmutter, Wehen, welche gegen das Ende der Geburt hin eine ausstreichende Bauchpresse unterstützt werden durch die Wehen werden Halsteil der Gebärmutter und Muttermund gedehnt, sie „ver“, die Gebärmutter zieht sich über dem Eie, die Eihautfruchtblase wird aus dem Muttermunde hervorgetrieben, sie berstet; das Eie, in dem die Frucht schwimmt, entleert sich und Scheideneingang werden durch ausströmende Frucht gedehnt, und diese ist mit dem Stosse, und zwar mit dem Stosse aus dem Genitalschlauche aus, sie wird durch die Nabelschnur, welche während der Schwangerschaft Gasanstand und Ernährung für die Frucht vermittelt, indem sie ihr sauerstoffreiches Blut führt, hängt das Kind noch mit dem Muttermunde, der Nachgeburt, zusammen. Aber

durch weitere Wehen löst auch diese sich von der Gebärmutterwand ab und wird gemeinsam mit den Eihäuten ausgestoßen. Nach der Geburt beginnt die Rückbildung der Gebärmutter, und nach ca. drei Monaten hat sie ihre normale Größe wieder erreicht.

Nur die Säugetiere haben einen oder zwei wirkliche Fruchthalter oder Gebärmütter, welche nicht nur das Ei aufnehmen, sondern auch ernähren und nach vollendeter Reifung der Frucht diese ausgestoßen. Die doppelte Gebärmutter erhält sich in dem Säugetierreiche ziemlich lange; sie ist auch noch beim Murmeltier vorhanden, aber bei ihm beginnt die Verwachsung insofern, als der untere Gebärmutterabschnitt wenigstens äußerlich in der Höhe von zwei Centimetern verwachsen ist. Höher hinauf in dem Säugetierreiche erfolgt die Verschmelzung der Halsteile zu einem gemeinschaftlichen Halsteile, der doppelte Gebärmutterkörper

dagegen bleibt bestehen, erst bei dem Affen beginnt die Verschmelzung so hoch oben, daß keine Gebärmutter der menschlichen vollkommen ähnlich sieht.

Die Bänder der Gebärmutter oder Uterusligamente: Der Bauchfellüberzug der Gebärmutter setzt sich nach den seitlichen Beckenwandungen hin als breites Mutterband (Ligamentum latum) fort. Es ist eine Bauchfellfalte, in der Gefäße und Nerven zu den inneren Genitalien verlaufen und enthält außerdem noch den



Kf. Keimepithelzelle. Z. Zona pellucida. Do. Dottter. Kf. Keimfleck. Kb. Keimbläschen.

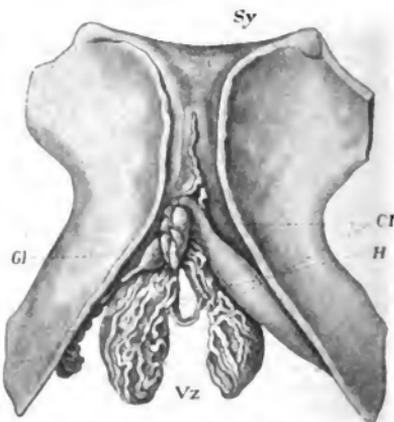
Eileiter und den Nebeneierstock, das Parovarium. Im unteren Teile des Ligamentum latum liegt fettreiches Bindegewebe, das Parametrium. Das runde Mutterband, Ligamentum rotundum, ist ein seidenfadenförmiges, muskulöser Strang, der im Winkel zwischen Gebärmutter und Eileiter entspringt, im Ligamentum latum und durch den Weissen Kanal hindurch verläuft und vorn am Schambein und im Unterhautzellgewebe der großen Schamlippen endigt. Während der Schwangerschaft entwickeln sich die runden Mutterbänder zu dicken Strängen. Von der Gegend des inneren Muttermundes aus nach hinten gegen den dritten, auch zweiten Kreuzbeinwirbel verlaufen, den Mastdarm umfassend, die Kreuzbein-Mutterbänder, Ligamenta sacro-uterina, welche ziemlich dicke Muskel- und Bindegewebsstränge darstellen und die Gebärmutter nach hinten oben halten.

Die Scheide oder Vagina ist ein blindtaförmiges, sehr verschieden weites, ca. 6–7 cm langes, muskulöses Rohr, welches in der Richtung von vorn nach hinten zwischen Blase und Mastdarm

verläuft und durch den Druck der Baucheingeweide von obenher zusammengelegt wird, so daß das Scheidentumen die Gestalt eines J- hat. Gebärmutter und Scheide bilden in ihrer Führungslinie einen nach vorn offenen stumpfen Winkel (s. Tafel Frauenkrankheiten). Das obere blinddarmförmige Scheidende bildet das Scheidengewölbe, welches vorn tiefer steht als hinten und in welches der Hals der Gebärmutter als Scheidenteil (*Portio vaginalis*) hineinragt. Das Scheidenrohr besteht aus zwei Schichten; nach außen aus meist längs verlaufenden, glatten Muskelbündeln, am Scheideneingang ist ein Ring von quergestreiften, also willkürlich funktionierenden Muskelfasern. Nach innen ist die Scheide ausgedehnt mit einer ziemlich dicken Schleimhaut. Sie hat zahlreiche Querfalten, die hinten und vorn je einen hervorspringenden Wulst bilden, die aber durch Schwangerschaft und Geburt mehr oder weniger verkümmern. Die Schleimhaut wird von einer mehrschichtigen Zellenlage bedeckt, die bis zum inneren Rande des äußeren Muttermundes reicht. Die Scheide enthält eine geringe Menge sauer reagierenden Schleimes. Nach unten wird der Scheideneingang (*Introitus vaginae*) durch eine quervorspringende Schleimhautfalte (der Hymen) gegen den nach außen liegenden Vorhof (*Vestibulum*) abgeschlossen. Der Hymen läßt eine erbsen- bis kirschlerngroße, mehr nach vorn liegende Öffnung frei, die glattrandig oder geteilt ist. Für den Hymen ist die Ringform typisch. Die Scheide ist gegen Blase und Mastdarm von sehr venenreichem, lockerem Bindegewebe eingehüllt und nur mit der Harnröhre in festerer Verbindung; starke Füllung von Blase und Mastdarm verdrängen sie mehr nach hinten resp. vorn. Die Scheide ist, obwohl dert, so doch außerordentlich dehnungsfähig; besonders durch die Schwangerschaft erfährt sie infolge reichlichen Blutzuflusses eine so bedeutende Lockerung, daß sie den Durchtritt des Kopfes gestattet. Der Hymen reißt bei dem ersten geschlechtlichen Verkehr (s. Defloration) in der Regel mehr oder minder tief ein; bei der Geburt eines ausgetragenen Kindes erhält er Einrisse, die bis an seinen Ansatz reichen, und er hinterläßt dann knötchenartige Hervorragungen am Scheideneingange, ein Merkmal für erfolgte Geburt. Als wirkliche Haut findet er sich nur beim Menschen; er ist das untere Ende des Müller'schen Ganges, gehört also entwicklungsgeichtlich zur Scheide. Bei verschiedenen Säugern aber ist eine Andeutung desselben in Form einer Verengung des Scheideneinganges vorhanden.

Die äußeren Geschlechtssteile oder Genitalien, die Scham, gehen vorn in den vor der Schambeinfuge liegenden Schamberg (*Mons veneris*), ein dickes, behaartes Fettpolster, über und reichen nach hinten bis an den Dammsack oder das Mittelstreich (*Perineum*) d. i. die zwischen Scheideneingang und After liegende Hautbrücke. Je nach der Bedeutung ist die Scham mehr nach vorn oder unten gerichtet. Sie besteht aus den großen und kleinen Schamlippen, dem Klitoris (*Clitoris*) und dem Vorhof und grenzt sich durch den Hymen gegen die Scheide ab. Den Hauptteil bilden die großen Schamlippen (*Labia majora*) welche bei jungfräulichen Individuen

vollkommen an einander liegen und die übrigen Schamteile bedecken; zwischen ihnen ist die Schamspalte. Sie sind fettreiche, nach außen behaarte, nach innen glatte Hautfalten, die nach vorn breiter sind, sich nach hinten verjüngen und an ihrer hinteren Verbindungsstelle beim Auseinanderziehen eine quere Hautfalte zeigen, den vorderen Dammrand (das *Frenulum*). Sie haben zahlreiche Talg- und Schweißdrüsen und liegen auf einem mit vielen Venen durchsetzten Fettkörper. Die großen Schamlippen besitzen auch ein reichverzweigtes Lymphgefäßsystem, welches in den Leisten- oder Inguinaldrüsen mündet. Beim Auseinanderziehen der großen Labien werden die kleinen Schamlippen (*Labia minora*) sichtbar, vorn vor diesen der Klitoris mit seiner Vorhaut (*Præputium*). Die kleinen



Die äußeren Genitalien des Weibes.

Sy. Symphyse. Schambeinfuge. Gl. Glans clitoridis, Clitel der Clitoris. Cl. Clitoris. H. Harnröhre. Vz. Vorhofswinkel.

Schamlippen umschließen den Vorhof. Den Boden des Vorhofes bildet die Harnröhrenmündung, welche bei Kindern und Jungfrauen einen geschlossenen Spalt darstellt, und der Hymen. Die kleinen Schamlippen, auch Nymphae genannt, sind zwei höhnentamartig geformte, rötliche Längsfalten von 5–10 cm Länge; sind sie sehr breit, so ragen sie aus der Schamspalte hervor. Das vordere Verbindungsstück der Nymphae teilt sich in zwei Schenkel, die vorderen Schenkel überdecken als Vorhaut dachförmig die Clitoris, die hinteren setzen sich spitzwinklig an diese an. Die kleinen Schamlippen gehen aus den Rändern der Kloakenrinne hervor, d. i. die Grube, in welcher beim Embryo oder Fötus Harnblase und Mastdarm münden; sie sind Gebilde der äußeren Haut und enthalten Talgdrüsen, die eine dicke Absonderung, das *Smegma*, liefern. Zu beiden Seiten des Scheideneinganges liegen die Ausführungsgänge der erbsen- bis bohnen großen Vorhofs- oder Bartholin'schen Drüsen, die einen zähen, weißlichen Schleim absondern.

den Schamorganen innig angelagert sind die usforgane des Weibes, die sich durch groÙen Reichtum und GefäÙreichtum auszeichnen. AuÙen ist von ihnen nur die HÙgel und ein Teil Clitoris zu sehen. Zur Clitoris gehÙren zwei dem Schambeine angelagerte Schwellen und der KÙgler im engeren Sinne. Er inneren Platte jeder Schamlippe, den inneren Teil der Scheide umgreifend, liegen ebenso zwei schwelbare VenengefäÙe, die VorhofgefäÙe. Im Zustande der geschlechtlichen Erregung findet Schwellung (Erection) der Wollustorgane statt, die hervorgerufen ist durch eine Verengung der arteriellen Zufuhr bei verminderter Durchblutung.

Bei dem Menschen findet geschlechtliche Fortpflanzung statt, d. h. es vereinigen sich verschiedene Zellen, die weibliche Eizelle der männliche Samen, um eine neue entwicklungsfähige Zelle zu bilden, aus welcher die Frucht entsteht — jede der beiden könnte sich für sich allein nicht weiter entwickeln.

Die geschlechtliche Fortpflanzung fehlt nur bei den niedersten Pflanzen und Tieren. Bei den niederen Tieren kommt noch die ungeschlechtliche, asexuelle Fortpflanzung vor, d. h. ein neues Individuum entsteht aus einem Teil (einer Zelle oder einem Zellergo) des elterlichen Individuums, ohne Hinzutreten einer andern Zelle oder eines Zellkomplexes. — Zur asexuellen Fortpflanzung der Pflanzen ist auch noch die vegetative Fortpflanzung zu rechnen, die selbst bei höheren Pflanzen stattfindet. Zu diesen gehört die Fortpflanzung durch Stecklinge (Weide), Absenker (Nesseltanne), Rhizome (Liliaceen) oder durch Absterben von Teilen (Moose), indem einfach der abgelöste Teil sich zu einer neuen Pflanze bildet. Bei den niedersten Kryptogamen, die niedersten sind auf die asexuelle Fortpflanzung beschränkt; die übrigen Kryptogamen vermehren sich auf geschlechtlichem Wege, und zwar sind die Geschlechtszellen teils gleich groß, gleichartig und sich gleich verhaltende Zellen, teils weibliche Zelle größer und auch sonst von männlichen verschieden. Bei den Phanerogamen sind die Zellen der Samenanlage, die meist von dem neuen Fruchtknoten umhüllt ist. Die männliche Zelle des Pollenkorn, der Blütenstaub, wird passiv, Wind, Insekten, der auf dem Griffel sitzenden oder der Samenanlage direkt (b. d. Konjugation) zugeführt. Hier wächst aus dem Pollenkorn ein Keimling hervor, der bis zur Eizelle heranreift und auf diese seinen befruchtenden Inhalt überträgt. Durch die Befruchtung wird bei den Phanerogamen nicht nur die Entwicklung der Geschlechtsorgane, sondern auch eine Veränderung des ganzen Organismus bewirkt, die Bildung der Frucht, des Embryos bewirkt.

Tierreiche erfolgt die ungeschlechtliche Fortpflanzung 1. durch Teilung, d. i. Spaltung des elterlichen Individuums in mehrere gleichartige Stücke, welche dann getrennt (Amöbe, Infusorien) fortpflanzungsfähig sind und ohne des elterlichen Individuums auszuwachsen; 2. Knospungsbildung, d. i. einseitiges Wachs-

tum und Abspaltung eines Teiles des elterlichen Organismus. Der abgetrennte Teil, das neue Individuum, kann sich mit dem alten vereinigen (Polypentstehung) oder getrennt von ihm selbständig entwickeln; 3. durch Sporenbildung, d. i. Absonderung von Zellen im Innern des Organismus, welche sich hier oder nach Austritt aus demselben weiter entwickeln (Oogamien).

Die ungeschlechtliche Zeugung kommt nur bei den niedersten Tierformen, bei den Protozoen (Amöben) und Coelenteraten (Schlauchtieren) vor, aber auch bei den höheren Tieren besteht neben der ungeschlechtlichen auch die geschlechtliche Fortpflanzung.

Von dieser aufwärts bis zum Menschen erfolgt sie nur auf geschlechtlichem Wege, durch Vereinigung von Eizelle und Samen. Vereinzelt kann sich die Eizelle selbständig (parthenogenetisch) weiter entwickeln, z. B. bei den Blattläusen (vivipare Weibchen) und bei den Bienen, bei welchen die Drohnen oder Männchen aus unbefruchteten Eiern hervorgehen. Ei und Same entstehen entweder in dem gleichen Tiere, Hermaphroditen, Zwitter, oder getrennt in zwei verschiedenen geschlechtlichen Individuen, in dem weiblichen die Eizelle als Produkt des Eierstockes, in dem männlichen der Samen als Produkt des Hodens. Hermaphroditen sind in allen Tierreihen bis hinauf zu den Fischen, besonders aber bei niederen Tieren vertreten.

Die Befruchtung erfolgt entweder in den weiblichen Geschlechtsorganen (innere Befruchtung), oder die ausgestoßene Eizelle wird außerhalb derselben befruchtet, und zwar entweder im Momente der Entleerung (äußere Befruchtung, bei den meisten Amphibien) oder indem das Männchen das eierlegende Weibchen verfolgt, oder rein zufällig (von den Fischen an abwärts).

Geschlechtsreise f. Chemündigkeit.

Geschlechtsorgane f. Geschlechtsorgane, weibliche.

Geschlechtstrieb ist die naturgemäÙe Disposition, die Geschlechtsorgane zur Bethätigung zu bringen. Er ist beim Mann vermöge seiner körperlichen Eigenschaften mehr aktiv, bei der Frau mehr passiv und umfasst zwei ganz verschiedene Triebe, den Begattungstrieb und den Fortpflanzungstrieb.

Der Begattungstrieb pflegt im Menschen weit stärker als jener entwickelt zu sein, doch sind hier sehr starke individuelle Verschiedenheiten zu konstatieren. Besonders von den Frauen sagt man, daß ihr Begattungstrieb gegenüber dem der Männer ein weit geringerer sei. Es sind darüber schon vielseitige und sehr widersprechende Angaben gemacht worden. Laura Marholm, Hedwig Dohm, Abine Gernberg haben darüber in novellistischen wie philosophischen Erörterungen debattiert. Eine endgültige Entscheidung ist noch nicht gefällt worden und wird fürs erste auch wohl noch nicht gefällt werden können, weil die größte Zahl der Frauen über diese Frage noch nicht nachgedacht und sich darüber noch nicht ausgesprochen hat. Wir rücken aber stetig der Entscheidung näher, die zwar im psychologischen Sinne erwünscht, für das tägliche Leben aber doch nur von recht untergeordneter Bedeutung ist. Ueber den abnormen Geschlechtstrieb siehe Perversion, sexuelle.

Geschlechtsvererbung s. Entwicklung, embryonale. **Geschlechtsvormundschaft.** Während Männer nur dann einen Vormund erhielten, wenn sie mit körperlichen oder geistigen Gebrechen behaftet waren, standen Frauen unter allen Umständen lebenslanglich unter Vormundschaft. Die geehrten Frauen des deutschen Mittelalters, sie, die die Ritter zu Heldenthaten, die Dichter zu Minneliebern begeisterten, wurden im Rechtsleben auf eine Stufe gestellt mit den Unmündigen, Kranken und Tollen.

Freilich im alten Deutschland, wo der Kampf das Mittel war, um streitige Rechte zu erhärten, wäre das schwächere Geschlecht rechtlos gewesen, wenn es nicht handfeste Vertreter gehabt hätte, die mit hinreichend kräftigen Argumenten, als da sind starke Muskeln und scharfe Schwerter, die Rechte ihrer Schutzbefohlenen vor den Schranken des Gerichts wahrnahmen. In jenen Zeiten, wo der Stärkere Recht bekam, war es eine im Interesse der Frauen liegende Notwendigkeit, daß sie einen Vormund hatten (Geschlechtsvormund), der ihre Rechte in der Volksversammlung vertrat. Das war, so lange sie im Hause weilten, der Vater; wurden sie frei, so kaufte der Gatte dem Vater das Mundium ab, und über die Witwe hatte der nächste Verwandte — gewöhnlich der eigene Sohn — die Vormundschaft.

Die Zeiten änderten sich; nicht mehr das bessere Recht, sondern die besseren Gründe entschieden über Recht und Unrecht. Allein der den Deutschen innewohnende Hang, an Traditionen festzuhalten, bewirkte, daß nach wie vor nur Männer in den Versammlungen erscheinen und vor Gericht auftreten konnten; und die alte G. ließ sich auch dann nicht verdrängen, als das auf einer reifen Kultur ruhende römische Recht mit seinen frauenfreundlicheren Grundfäden in den deutschen Landen Aufnahme fand.

Zu Rom hatten sich die Frauen nicht allzulange die Abhängigkeit gefallen lassen, in die sie durch die männliche Bevormundung geraten waren. Straffer Egoismus der Vormünder hatte dort das ursprünglich zum Schutze der Frauen bestimmte Institut frühzeitig in das Gegenteil verwandelt. Denn der Vormund war der nächste Erbe, und der gute Onkel oder der liebe Vetter war nach Kräften bestrebt, sein Müßel so kurz wie möglich zu halten, damit das Vermögen für ihn und seine Nachkommen hübsch aufgespart bleibe. Der unerträgliche Druck dieser Interessenswirtschaft führte bald eine heilsame Reaktion herbei. Zunächst halfen sich die Frauen selber mit einem Juristenkniß: sie schlossen zum Schein eine Ehe (*coemptio sine nuptiarum*), durch welche die Vormundschaft von dem interessierten Vormund auf den uninteressierten Scheingatten überging; das war ein gefügiger Strohmann, der zu Allem sein Ja und Amen sagte.

Später griff die kaiserliche Gesetzgebung helfend ein; die G. verschwand ohne Sang und Klang, und als Kaiser Justinian das römische Recht kodifizierte, da blieb ihm zu thun nichts mehr übrig — das Institut war an sich selber zu Grunde gegangen.

Aber die deutschen Staaten und Städte konnten

sich von der liebgeordneten Einrichtung nicht trennen. In den sächsischen Ländern, in den östlichen Provinzen Preußens, in Württemberg, in Mecklenburg blühte sie lustig weiter, und weil doch der alte Grund sorgfältig war, so suchte und fand man einen neuen, der in unbefangenen Gemüthern wenigstens den Schein einer Berechtigung erwecken konnte. Man sagte ernsthaft: die Gesetze seien mit der Zeit so gelebt und verwickelt geworden, und die Frauen seien so verständnislos und — leichtsinnig (!), daß sie ihre Rechtsangelegenheiten unmöglich selber wahrnehmen könnten, dazu vielmehr der Vertretung durch den allzeit weisen und besonnenen Mann bedürften. So setzte denn der morich gewordene Stamm G. einen Johannistrieb an, der wunderbarer Weise darüber hinwegtäuschte, daß die Wurzel längst abgestorben war.

Nach in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts haben weibliche Personen zur Vornahme gerichtlicher Akte eines Kurators bedurft; erst im Jahre 1855 ist in Neupommern, im Jahre 1869 in Hannover und Schleswig die Geschlechtspfürsorge aufgehoben worden. Der Stadt Wismar war es vorbehalten, das Institut am längsten, nämlich bis zum Jahre 1875 zu bewahren. Auf die Dauer freilich konnte die veraltete Tradition der gesunden Vernunft nicht Widerstand leisten. War doch die wunderliche Vormundschaft über Erwachsene schon zum Kinder-spott geworden in Gegenden, wo sich die Frau ihren Vormund bei juristischen Akten jedesmal selber wählen konnte. Natürlich machte sie es, wie es vor mehr als zweitausend Jahren die Römerinnen gemacht haben, sie wählte sich einen Strohmann, der gewöhnlich nicht wußte, um was es sich handelte und immer that, was sie wollte.

Einen solchen Strohmann — es ist nur ein entarteter Nachkomme des Geschlechtsvormunds — kennt auch das preussische Landrecht noch bei gewissen gerichtlichen Angelegenheiten; dort heißt er *Beistand* (s. d.).

Das Bürgerliche Gesetzbuch für das deutsche Reich enthält weder das Wort Geschlechtsvormund noch andere, die daran erinnern könnten. Und in der That sind selbständige Frauen über einundzwanzig Jahren ebenso handlungsfähig wie die Männer. Die G. ist scheinbar beseitigt. Scheubar! Die große Mehrheit der deutschen Frauen, nämlich der größte Teil der verheirateten, wird nach wie vor in persönlicher und vermögensrechtlicher Abhängigkeit des Mannes stehen. Nach wie vor wird der mittelalterliche Satz gelten: „Der Mann ist der rechte Vormund seiner Frau“. So lange in Deutschland ein Gütersystem gilt, welches die Frauen von der Verwaltung und vom Nießbrauch ihres eigenen Vermögens ausschließt, so lange die Frauen nicht einmal über ihr eigenes Hab und Gut selbständig processieren dürfen, so lange ihre Handlungsfähigkeit und ihr Kredit lahm gelegt ist dadurch, daß verpflichtende Erklärungen hinsichtlich ihres in die Ehe gebrachten Vermögens einfach wirkungslos sind, wenn der Mann nicht seine Zustimmung gegeben hat (s. Ehefrau) — so lange wird man nicht behaupten können, daß die G. in Deutschland aufgehoben ist.

literatur: v. Holsendorff, Verbesserung in der
lung der Frauen (1877). — Bulling, Die
che Frau und das V. G. V. (1896). Weitere
ratur s. unter Vormundchaft.

ekshwülste (Gewächse, Tumoren). In gewöhn-
a Leben wird jede abnorme Veränderung der
alen Körperteile **G.** genannt. In der
isin spricht man nur dann von **G.**, wenn es
um umschriebene, durch Gewebszunahme be-
te Neubildungen handelt. Man hat danach
Veränderungen einzelner Körperteile auszu-
sagen, wenn dieselben auf entzündlichen Reiz
auf Störungen in der Circulation in den
- und Lymphbahnen zurückzuführen sind. In
n Falle spricht man nicht von **G.**, sondern
Schwellungen. Außerdem sind auszufassen
ungen wie Masten, Abscesse und Brüche der
jedensten Art. Eine besondere Stellung
en die sogen. Infections-**G.** ein, welche nur
einer Infektion, einem besonderen Strahtheits-
entsprechen. Hierher gehören die Tuberkel, die
littischen **G.**, die Hög- und Leprafraknoten, die
omphole (Strahlenpilzkrankheit) u. a. Bei
allen handelt es sich um Neubildungen,
e als Produkte einer Entzündung aufzufassen.
Wenn schon ihr Bau ihnen eine Sonder-
ng giebt, so liegt ein weiterer Grund, sie von
ibrigen **G.** zu trennen, darin, daß man die
he für ihre Entstehung kennt, während man
allen anderen **G.** hinsichtlich ihrer Ent-
stehursache nur lediglich Vermutungen hegen

giebt **G.**-Formen, welche in ihrem Verlauf
se Aehnlichkeit mit den Infections-**G.** haben.
man hat gehofft, für diese ebenfalls einen
heitspiz finden zu können. Vorläufig sind
einer Richtung aber noch keine Erfolge auf-
ge; was z. B. über die Strahtheitsreger
trebtes bisher veröffentlicht wurde, hat sich
er als trügerisch erwiesen. Was die Zukunft
en wird, läßt sich nicht voraussagen. Vor-
muß man sich mit der allerdings sehr all-
n gehaltenen Erklärung begnügen, daß die
ne durch einen noch unbekanntem Reiz bedingte
erung resp. Vermehrung der Zellen sind. Für
Reihe von **G.**-Bildung ist es nicht unwahr-
ich, daß schon in der ersten Anlage eine be-
te Zellgruppe eine Disposition zur **G.**-Bildung
it, und daß es nur eines äußern Reizes
ie Zellen bedarf, um die Entwicklung der
reiszuführen. Im allgemeinen teilt man die
gutartige und bössartige ein, ein Einteilungs-
p, das zwar wissenschaftlich nicht durchzu-
ist, das sich aber vom praktischen Stand-
e aus empfiehlt. Die gutartigen **G.** sind
bleiben ein rein örtliches Uebel, die
tigen wuchern auch in die Nachbarschaft
, greifen in andere Gewebsgebiete über
verbreiten sich durch Uebertragung von
, Keimen oder Säften auf alle Organe des
rs.

Wunderglied zwischen gutartigen und böss-
i Neubildungen liefern einige **G.**-Formen.
ei ihrer Entwicklung zunächst gutartig
aber dann schließlich, nach jahrelangem
en einen bössartigen Charakter annehmen.

Gutartig und bössartig dect sich nicht immer mit
dem Begriff gefährlich und ungefährlich. Böss-
artige **G.** sind selbstverständlich immer für das
Leben des Menschen gefährlich, gutartige dagegen
nur dann, wenn ihr Wachstum lebenswichtige Or-
gane derart einengt, daß Störungen der normalen
Funktionen eintreten. Ihrem Bau nach teilt man
die **G.** in zwei große Gruppen ein, nämlich in
solche, welche nur mit dem Bindegewebe (s. Orga-
nismus) des Körpers zusammenhängen, und in
solche, welche vorwiegend aus zelligen Elementen
bestehen. Zu ersteren gehören: Fett-, Knorpel-,
Knochen-, Nerven-, Gefäß-**G.**, Myome u. s. w., zu
letzteren Warzen, Drüsen- und Krebs-**G.** (Carcinome).
Zur Heilung der **G.** kann nur die Entfernung auf
chirurgischem Wege in Frage kommen, allein bei
den Infektions-**G.** ist von einer medikamentösen
Behandlung ein Erfolg zu erwarten. Daß **G.**
von selbst verschwinden, kommt ausnahmsweise,
z. B. bei Warzen, Myomen u. s. w., vor. Wohl
aber treten nicht sehr selten Schwinbelungen ein,
indem die **G.** zerfallen und oberflächlich veruarden,
dabei wuchern sie aber in der Tiefe weiter und
führen zu neuen Zerstörungen. Jedenfalls sind
alle derartigen Leiden bald ärztlicher Behandlung
zuzuführen; Sympathiefieuren oder Aehnliches haben
nie einen Einfluß auf Wachstum oder Zerfall
von **G.**

Gefelligkeit. Die **G.** ist ein Produkt der
Kultur. Die wilden Völker wissen nichts
von ihr, und sogar die gebildete Antike
hat nur schwache Anklänge an das, was
wir unter **G.** verstehen. Die Alten kannten
als Vergnügungsobjekte nur Kampf, Theater und
Schaugepränge. So lange überhaupt noch die
Sklaven ihre Herren durch Tänze, Musik u. s. w.
unterhalten mußten, war an eine **G.** in unserem
Sinne nicht zu denken. Höchstens wenn sich die
Römer beim festlichen Mahle mit Rosen bekränzten,
kam durch den Wein eine ähnliche Stimmung bei
ihnen auf. Auch könnte man allenfalls sagen, daß
einst Aspasia schon den ersten Salon gehalten
hätte, denn die geistreichen Gespräche, die des
Perikles geniale Gattin mit den berühmtesten
Männern ihrer Zeit auf dem Peristyl ihres ganz-
freien Hauses abhielt, fallen allerdings ganz in
den Rahmen einer auserlesenen, hochgestimnten **G.**;
wie denn die Frau überhaupt insolae ihrer natü-
rlichen Anlagen, weit mehr als der Mann dazu ge-
eignet ist, Begeglichkeit und Gemütlichkeit, die
besten Zeichen einer edlten **G.**, um sich zu ver-
breiten.

Ueberall wo Frauen in den Vordergrund treten,
spricht die edelste **G.**, z. B. stellt die ganze Minne-
geangsperiode mit den dazu gehörigen Liebeshöfen
hauptsächlich nur eine zierlich und poetisch um-
wucherte Befriedigung und Austragung des damals
herrschenden Gefelligkeitsbedürfnisses dar. Von
allem, was da gelungen und vorgenommen wurde,
war nur ein kleiner Teil wirklich Leiden-
schaft, das Uebrige aber dem Zeitgeschmack an-
gepaßt, allerdings etwas ländelnde, süßlich über-
triebene, stellenweis sehr hochgelahrte, friedfertige
G. Noch mehr entwickelte sich dieselbe freilich
später in den französischen Salons der Rokoko-
zeit.

Das achtzehnte Jahrhundert ist überhaupt ein Jahrhundert der feineren G., gerade so, wie man die damals in ihrem Zenith stehende Memoirlitteratur auch als eine Litteratur der echten G. bezeichnen könnte.

Denn in den Biographien, Briefen u. s. w. jener Zeit befindet sich weniger eigentliche Geschichte, als vielmehr eine kulturelle Beschreibung der damaligen G. Und als die Gesellschaft durch die große französische Revolution sozusagen umgeworfen wurde und als deren Fluten sich dann ebneten, mehr und mehr im Sande verliesen, die Menschen aufatmeten und sich von ihrem Schrecken erholten, da kam gleich wieder das alte unersichtbare G.-Bedürfnis zum Vorschein, und sowohl Madame Tallien wie Josephine Beauharnais eröffneten sehr zeitgemähe Salons, wo das politische Frankreich zusammenkam und sich erinnerte, daß die Pflege der feinen, wahren G. doch stets Galliens schönste Tugend war. Ist doch die französische G. berühmter als irgend eine andere. Sie hat den Begriff des Salons und den zeitreichen Konversations-Ton eigentlich geschaffen und zu wiederholten Malen lange Zeit hindurch wesentlichen Einfluß auf die Politik gehabt. Große und anspruchsvolle Männer haben durch ihr regelmäßiges Erscheinen den bevorzugten Salons den Stempel des Offiziösen aufgedrückt. Allmählich aber haben diese Verhältnisse sich geändert, und augenblicklich leidet die französische G. unter der Politik. Schon unter sechs bis acht Gästen giebt es so erhebliche Meinungsverschiedenheiten, daß die Hausfrau mit Wangen der gesellschaftlichen Unterhaltung folgt.

Die eigentlichen geselligen Veranstaltungen sind denen in Deutschland ähnlich, nur ist alles großartiger und doch weniger materiell. Die Gesellschaften beginnen und enden spät.

In der französischen G. leisten Dilettanten oft Hervorragendes in Theaterpiel und Musik. Auführungen und Concerte von Dilettanten sind nichts Seltenes. Auf dem Lande werden häufig große Feste, besonders bei Gelegenheit von Jagden, gegeben.

Mit dem Fortschreiten der Kultur, die die einzelnen Völker in all ihren Anschauungen und Bedürfnissen immer mehr von einander trennte, hat auch die G. sehr verschiedene Formen angenommen, wie die nachstehende Uebersicht über die G. der verschiedenen Nationalitäten zeigt.

Die österreichische G. findet ihren markantesten Ausdruck in den Formen, die sie in Wien angenommen hat. Im großen und ganzen, d. h. in den Kreisen, wo gesellige Vereinigungen alltäglich sind und naturgemäß verschiedenartige Elemente sich zusammenfinden sind in Wien die Gesele der Elite und des guten Tones von denen anderer Städte nicht abweichend. Die Wiener Gemüthlichkeit kann nur dort eindringen und recht zur Geltung kommen, wo auch das Herz dabei ist. Sie duldet keinen Zwang, keine strengen Schranken und läßt sich nicht eindämmen, kommt aber auch nicht zum Vorschein, wenn der in der Gesellschaft herrschende Ton jede Herzlichkeit anschießt. Herzlichkeit und Ungezwungenheit sind eigentlich die beiden Grundzüge im gesellschaftlichen Leben Wiens, die immer weitere Kreise ziehen.

Früher wurde viel mehr auf eine gewisse Aufrechterhaltung der Würde geachtet, ohne Einbuße an Liebe und Jungheit. In früheren Zeiten gehörte es in gebildeten, besseren Ständen zu den seltensten Ausnahmen, daß Kinder ihre Eltern duzten, oft wurde sogar „Herr Vater“ und „Frau Mutter“ gesagt. Es giebt auch heute noch eine Anzahl Familien, in denen das Duzwort den Eltern gegenüber nicht angewendet wird.

Der Handfuß wird wohl nirgends so gepflegt wie in Wien — thut man's nicht, so sagt man's wenigstens. Das so übliche „Kuß die Hand“, das sowohl von Kindern zu Eltern, als von Dienstmädchen zur Herrschaft, von Untergebenen zu höher Gestellten gesagt wird, fällt jedem Fremden sofort als specielle Wiener Angemohnheit auf. Et murmeln die Lippen diesen ergebene Gruß, ohne daß die ihn Aussprechenden daran denken, wirklich die Hand zu küssen. Wenn Kinder in und aus der Schule gehen, küssen sie ihren Eltern die Hand, der Bräutigam begrüßt die Auserwählte seines Herzens, wenn er galant ist, niemals anders als mit einem Handfuß, ja oft sogar noch in der Ehe wird die Gattin auf diese Art begrüßt. Der Handfuß dient nicht nur als höchstes Zeichen der Ehrerbietung, er hat oft auch etwas Herzliches an sich, je nachdem, bei welcher Gelegenheit er gegeben wird. Es kommt vor, doch ist es nicht gebräuchlich, daß sogar auf öffentlichen Ballen oder anderen Unterhaltungen die jungen Leute sich mit einem Handfuß für die Ehre bedanken, die ihnen durch eine bewilligte Tour erwiesen wurde.

Betrachtet man jene Kreise der Wiener Gesellschaft, in denen man gern zusammenkommt und sich nicht durch Nichten oder Nichtstun gebunden sieht, so erkennt man, daß dort die G. auf die guten Bekannten beschränkt wird, die eventuell ein unbedachtes Wort verzeihen, bei denen man seine Lippen von seinen Empfindungen nicht unabhängig machen muß. Man liebt in Wien die Frömmlichkeiten nicht; die kalte Höflichkeit, bei der das Herz nichts empfindet, ist, was das gesellschaftliche Leben anbelangt, nicht sehr zu Hause.

Der Wiener ist gern zwanglos, er läßt sich gern gehen, und das kann er nur im gut bekannten Freundeskreise. Das Typische im Wiener G.-Leben, soweit es die Bürgerkreise inbegriff, besteht darin, daß fast niemals Dejeuners oder Dinners gegeben werden. Man sieht seine Bekannten abends bei sich und zeigt dies entweder mit einer gedruckten oder, was in letzter Zeit wieder beliebter geworden ist, geschriebenen Einladung an. Es hat die sogenannte „Löffel-Suppe“ oder die „Schale Thee“ auch nicht ein endloses Sidaneinanderreihen von Gerichten zur Folge, sondern man läßt es bei ziemlich einfachem, aber guter Kost bewenden. Der Wiener läßt also seine Intimen ein zu einem gemüthlichen Abend, wie es meistens heißt, und bietet ihnen nicht mehr, als eben seine Tische erlaubt. In Rücksichtnahme auf die Verhältnisse des anderen sind die Wiener einzig; es wird niemandem einfallen, ein großes Souper zu erwarten, wenn er weiß, daß dies über die Tischengrenzen des Einladenden ginge, und es wird sich jeder mit einfachem Tischwein begnügen und auch ohne kostbares Dessert oder Entree zufrieden sein.

ies alles mit Frohsinn gewürzt und mit guter Freude wird. Da giebt es nicht so leicht Uebelnehmen, ein Veleidigtsein, der Wiener or gleicht kleine Unebenheiten aus und über manche Schranken; daß es trotz des herzlichen Tones, der in Gesellschaften herrscht, doch als zu Unerlaubtheiten kommt, ist selbstnichts; man ist eben nur gemüthlich, nicht r und unterhält sich deshalb weit besser, als zerrungener Fröhlichkeit, bei der jeder mit Gedanken wo anders weilt.

Der Wiener hat so viel Selbsterziehung und Selbstherrschung, daß er keinen Augenblick verwas er sich und anderen schuldig ist. Das ist ihm, immer gut, maßvoll und liebenswürdig scheinen, alles Unschöne zu vermeiden und der Harmonie seiner Handlungen bewußt zu ist zwar eine strenge Kunstübung, kann aber es Mut übergehen und zur zweiten Natur en, wenn man den guten Willen dazu hat. In abendlichen Vereinigungen, die intime Beie einander näher bringen, ist nicht der Hauptdas Essen und Paradien; man freut sich auf die Gerichte, sondern auf die Personen, genießt einander; wer musikalisch begabt ist, i ober deklamieren kann, wer es versteht, scherzhafte Vorträge die Lacher auf seine zu bringen, läßt seine gesellschastlichen te glänzen. Die Wienerin läßt sich nicht bitten, sie ziert sich nicht, wenn sie etwas Besten geben kann und erweut gern Herz Sinn durch ihr launiges Temperament. Der dilettantismus ist in Wien sehr zu Hause; dilettantismus in dem Sinne, als es viele Leute giebt, die durch talentvolle Veranng in der Lage sind, ganze Gesellschaften zu eren. Dichten aus dem Stegreif, das Kobeliebter Kunstkräfte, deren Eigentümlichzu erfassen Sache eines ganzen Studiums as Vortragen beliebter moderner Walzer, ängerartige Couplets und Duette, das sind rzen Umrissen die Unterhaltungen, die bei gesellschaften ins Treffen geführt werden und die die erwähnten Dilettanten brillieren. nspieler-Kunststücken gehören auch mit in bereich; natürlich giebt es auch viel ernste lische Genüsse, die nach oder vor solch em Anjinn desto andächtiger angehört t.

cekränzchen kennt die Wienerin nicht, selten, daß manjaufen giebt. Hält sie ihren Jour, d. h. et sie ihre Freundinnen, die dann natürlich eladen kommen, an einem gewissen Wochenntweder ein-, zwei-, drei- oder gar viermal nat, dann entfallen bei der Freiheit der Beg, der wechselnden Anzahl der Gäste, die sche summarische Einladung mit sich bringt, üzu festlichen Vorbereitungen von selbst. ommt eben zusammen, um zu plantchen, semüthlichkeit zu pflegen, die den Jour len anderen Besuchs- und Empfangs- auszeichnet. Beim Jour kann man in Viertelstunde gehen oder drei Stunden lang bleiben, eines ist so wenig unpassend wie d. Obwohl es in Wien nicht gang und t, daß Frauen diese bestimmten Empfangs-

tage halten, giebt es doch immerhin viele Familien, die, sei es der großen Entfernung halber, die sie trennt, sei es darum, weil die Frauen unsicher zu treffen sind, diese Sitte pflegen. Im trauten Familien- oder Freundeskreise sind diese Taufnachmittage, an denen fliegender Thee oder der viel gerühmte Wiener „Oberskaffer“ serviert wird, ganz gemüthlich.

Die Sitte, Geburtstage zu feiern, ist in Oesterreich nicht ausgebildet. Da die Bevölkerung hauptsächlich katholisch ist, so begeht man das Namensfest der einzelnen Familienmitglieder festlich; man beschenkt sich zu dieser Gelegenheit wohl, doch ist die reizende Sitte der Geschenktische noch nicht sehr eingebürgert. Wenn ein Geschenk in der Papierhülle überreicht wird und der Empfänger nicht durch seinen unerwarteten Anblick gefangen wird, kann die Freude keine so große sein, als wenn der Gefeierte ganz abnungsgelos zu seinem schön arrangierten Festtische geführt wird. Das Gleiche gilt vom Weihnachtsbaum; es ist meist so eingerichtet, daß jedes Familienmitglied seine Geschenke, sein säuberlich verpackt und mit Namen beschriften, aufgeschichtet unter dem Baume findet und sie selbst von ihrer Umhüllung befreien muß. Nicht allein, daß der Anblick nur ein halb so schöner ist, ist die Freude auch eine geteilt, weil jeder mit sich zu schaffen hat. Sonst wird auf das Gratulieren bei Festtagen, die die Familie betreffen, viel Wert gelegt, und es herrscht die Sitte, daß schon abends vorher durch eine kleine Festtafel mit der Feier begonnen wird. Blumengaben sind in Wien sehr beliebt; man schenkt sie zu allen Gelegenheiten, sonst beschenkt man sich — natürlich in der Familie — gern mit praktischen Dingen. Die Liebe der einzelnen Familienmitglieder zu einander ist eine sehr große; das Familienleben überhaupt ist ein sehr ausgeprägtes, auch wenn einzelne Mitglieder sich schon außerhalb des Elternhauses befinden. Sehr häufig siet man des Abends im trauten Kreise beisammen, gewöhnlich bis vor 10 Uhr, denn in Wien giebt es keinen Hausthor Schlüssel und man ist auf die bezahlte Liebenswürdigkeit des Hausmeisters angewiesen, der sich sein einmaliges Bemühen mit 10 Kreuzern entgelten läßt. Dieses sogen. „Sperrgeld“ zahlt der Wiener nicht gern, und man wird vor zehn Uhr in ganz bedeutendem Maße größere Bevölkerung auf den Straßen finden als tnapp nach dieser Stunde, weil jeder seinem Heim zueilt.

Wien ist auch deshalb für eine solide Stadt bekannt, weil das Nachtleben in weit geringerem Maße gepflegt wird als in vielen anderen Großstädten. Im Faiching allerdings nimmt man es mit dem Solidesein nicht so kritisch; da sind auch die Kaffeehäuser die ganze Nacht über geöffnet. Im Sommer wird auch öfters später nach Hause gegangen; wer tagsüber fleißig ist, geht abends gern in dem Prater oder anderswohin ins Grüne, um frische Luft zu schöpfen, denn lange nicht die meisten Familien haben die Sommerfrische als Lebensbedingung acceptiert. Man ist auch öfters im Sommer im Restaurationsgarten zu Abend, bei fischer Militärmusik oder sucht Sonntags irgend eine in der Nähe Wiens gelegene Sommerfrische auf, die neben guter Luft, gutes Essen bietet.

Hier sind die Sälen, wo Beamte und Arbeiter-
schaft, keine Familien und solche aus dem Volke
bunt durcheinandergewürfelt beisammen sitzen. Der
Wiener kennt überhaupt keinen Kaffeegest, es fällt
den Frauen z. B. nicht ein, mit anderen nicht ver-
kehren zu wollen, weil ihre Männer um einige
Bildungs- oder Stungsgrade auseinander sind.
Der Wiener sieht nicht darauf, was man ist, son-
dern wie man ist, und das ist eine seiner löb-
lichsten Eigenschaften.

Bei Gesellschaften entfernen sich die Herren nicht
von den Damen, um sich zum Kartenspiel zurück-
zuziehen, wenigstens nicht alle; der Hausherr wird
es unter allen Umständen für seine Pflicht erachten,
die Damen nicht auseinander angewiesen sein zu
lassen, er wird für Herren-Unterhaltung sorgen
und auch die Herren selbst, sofern sie nicht intime
Bekannte sind, würden es als größte Unart be-
trachten, sich von dem Gros der Gesellschaft und
von den Damen abzulernen.

Der Besuchskultus ist speziell in Wien nicht sehr
ausgebildet d. h. man beschränkt sich darauf, seine
guten Bekannten von Zeit zu Zeit aufzusuchen, und
geht darin nicht so weit, daß man es sich zur
Pflicht macht, Leute entfernteren Bekanntenkreises
in Zeit-Intervallen zu besuchen. Bei den Visiten
geht man infolge des Umstandes, daß wirklich
nur meist gut Bekannte zusammenkommen, ziemlich
genüthlich, gar nicht geschraubt zu, daselbe gilt
vom Antritts- und Abschiedsbesuchmachen, bevor
man aus Land oder auf Reisen geht und wenn man
vom Lande zurückkommt; auch bei diesen Gelegen-
heiten läßt man das Besuchmachen bei den Leuten
bewenden, von denen man annimmt, daß sie be-
sonderes Interesse an unserem Weggang oder
Kommen nehmen.

Neue Frauen allerdings, deren Stellen sich in
hohen amtlichen oder militärischen Stellungen be-
finden, die ihnen gesellschaftlichen Verkehr mit den
Berufsgenossen und Untergebenen des Mannes und
deren Familien zur Pflicht macht, müssen Em-
pfangstage haben; hier ist dann das seine Takt-
gefühl der Hausfrau notwendig, wenn Höher- und
Niedriggestellte in ihrem Salon sich treffen, daß
sie den Abtaub ausgleicht und jedem zeigt, daß
in ihrem Hause der Rang keine Rolle spielt, daß
sie nur liebe Gäste bei sich sieht. Die Besuchs-
stunde eritret sich von 1/2 12 bis 1 Uhr; gute Be-
kante, bei denen man sicher ist, zu späteren
Stunden nicht zu stören, nehmen etwaige Ver-
spätung nicht übel.

Italienische G. Die gesellschaftlichen Sitten
Nord-Italiens sind wesentlich von denen Süd-
Italiens verschieden. Florenz und Rom als Haupt-
plätze internationalen Fremdenverkehrs sind aus
dem Begriff der eigentlichen italienischen G. aus-
zuschleiden.

Die ansässige Gesellschaft ladet sich sehr wenig
ein. Man sieht sich auf der Promenade und im
Theater, welche letzteres vorzugsweise dem Zwecke
dient, die gesellschaftlichen Beziehungen zu pflegen.
In allen Theatern sind die Logen in festen Händen
und so eingerichtet, daß die Hälfte der Besucher
der Bühne den Rücken kehrt, also ungenügend plaudern
kann. Vor jeder Loge befindet sich ein kleiner
Empfangsalon, wo die Logenbesitzer ihre jeweiligen

Gäste mit Erfrischungen, meistens Thee und
Früchten, bewirten. Empfangstage im Hause
gibt es für Damen und jüngere Kavaliere.
Charakteristisch für die italienische Gesellschaft
ist es, daß von dem früheren Glanz vor-
nehmer Familien oft nur ein alter palazzo,
eine Kutsche und eine Vivree übrig geblieben
sind. Die Kutsche gehört sogar oft mehreren
Familien gemeinsam und wird von ihnen ab-
wechselnd benutz. Doch kleidet jede Familie
den Kutscher dann in die ihr gebürige
Vivree. Die Damen, welche in den Kutschen
spazieren fahren, sind elegant angezogen, so
weit sie aus dem Wagen heraus sichtbar
sind, geraten aber in Verlegenheit, wenn
irgend ein Anlaß sie zwingt, auszufsteigen.
In Italien giebt es einen sehr angenehmen
Mittelstand. Gelehrte spielen eine große Rolle in
der Gesellschaft. — Die internationalen Künstler-
feste von Rom und Florenz gehören zu den denk-
bar großartigsten geistigen Veranstaltungen.

Die spanische G. wird ebenso wie die italienische
hauptsächlich im Theater gepflegt. Doch kommen
in Spanien noch die Stiergefäch als Mittelpunkt
geselligen Lebens hinzu, wodurch die G. einen ge-
wissen rohen Anstrich erhält. In einer Durch-
schnitts-Arena ist Platz für 20 000 Personen. Es
gibt viele Damen — auch Ausländerinnen —,
welche bei keinem Stiergefäch fehlen. Ist ist der
Schluß eines Stiergefächts zugleich der Anfang
einer großen socialen Manifestation. In Spanien
wird auf die Repräsentation nach außen
großen Wert gelegt und von wohlhabenden
Familien namentlich in Equipagen viel Glanz
entfaltet.

Russische G. Die russische Gesellschaft setzt sich
zusammen aus dem Adel, den höheren Beamten
und den großen Kaufleuten. Einen zur Gesellschaft
rechnenden Mittelstand giebt es in Rußland nicht,
Gelehrte und Aerzte z. B. spielen gesellschaftlich
keine Rolle. Der hohe Adel ist außerordentlich
exklusiv, exklusiver selbst als die Hofgesellschaft,
und hält sich zum großen Teil vom Hofe fern.

In dem so abgegrenzten Kreise herrscht ein sehr
herzlicher Verkehr und eine großartige Gastfreund-
schaft, welche die russische G. weit über die anderer
Staaten heraushebt und nur noch mit der in
Ungarn zu vergleichen ist. Doch gelten bei einem
etwaigen Auseinandergehen von Bekannten die
Beziehungen für abggeschlossen, und niemand ist
verpflichtet, sich alter Bekannter nach jahrelanger
Trennung wieder zu erinnern.

Bei den Gesellschaften ist die Bewirtung eine
äußerst luxuriöse, und es wird sehr viel gegeben
und getrunken. Da die Lebensmittel aber in Ruß-
land verhältnismäßig billig sind, so bedeutet dieser
Lurus keinen übermäßigen Aufwand. Man giebt
Diners und Välle. Letztere beginnen nach dem
Theater um Mitternacht und dauern in den hellen
Morgen hinein, oft bis gegen neun Uhr, sodas die
Damen am Schluß des Festes in der Morgen-
belichtung recht unvorteilhafte Erscheinungen ab-
geben.

Jede Dame der russischen Gesellschaft hat ihren
jour fixe, der am Nachmittage nur für Damen
beginnt und abends für die ganze Gesellschaft fort-

ht wird. Ganz besonders großartig ist der Verkehr. Man besucht sich dort stets für mehrere Tage, und es wird oft eine große Zahl Gästen zugleich beherbergt. Bei Hochzeiten mit es vor, daß 70 bis 80 Personen eine Woche in das Haus der Gastgeber in Anspruch nehmen. Namenstage, welche in Anblik statt der Urstage gefeiert werden, geben Gelegenheit zu mächtigsten von großem Umfange. Eigentümlich sind die russischen Osterfeste. In Charwoche wird streng gefastet, um Mitternacht vor Osterfesten allgemein die Kirche besucht. Dann tafelt jede Familie die Nacht hindurch bis zum Ostermorgen. Am Osterfesten tagen man sich vielfach Gesandte, meist wertvolle Materialien in Form. Allgemein ist noch die Feier des Osterfestes, namentlich auf dem Lande. Die sich Begegnenden küssen sich dreimal, auch die Schwestern müssen sich das von ihren Dienstboten lassen.

In der eigentlichen russischen Gesellschaft herrscht eine große Höflichkeit von Seiten der Herren in zwangloser Ton zwischen Herren und Frauen. Die zwar oberflächliche, aber vielseitige Unterhaltung der letzteren, ihre Kenntniß fremder Sprachen und fremder Litteratur ermöglicht eine angenehme Unterhaltung. In den tiefer stehenden Familien wird die Frau ziemlich niedrig geschätzt. Männer spielen dort viel Karten unter sich und ärgern sich wenig mit ihren Frauen, die ihrerseits sehr begrenzten Unterhaltung überlassen werden.

In der russischen Damen machen im ganzen sehr Toilette — vielleicht in Folge der lebhaften Beziehungen zu Frankreich —, während die Herren zu größeren geselligen Veranstaltungen in Uniformen in Uniformen in Uniformen. Die russische G. ist im ganzen nicht anregend. Die Konversation ist leicht. Werden Herren und Damen getrennt eingeladen, erstere zu sehr soliden Abendessen, letztere in Gesellschaften vormittags um 12 Uhr. öfters treten an deren Stelle hier und da o'clock teas. Auch sind Damen-Diners ganz Seltenes. Ladet man Herren und Damen einzeln ein, so giebt man gern große Mittagessen zu denen zuweilen nur an Buffets bewirtet und an die sich häufig ein Tanz anschließt. In dem Lande besteht noch die alte geübene Gastfreundschaft, die sich gegen die von Parvenü-Familien der Städte ausgehende Verwahrlosung der G. zu behaupten sucht.

Charakteristisch für die nordwestliche G. ist der kameradische Verkehr zwischen Herren und Damen, auch in der nördlichen Welt. Ganz besonders zeigt sich das in der beliebten geselligen Ausübung des Sports in Schlittenpartien mit nachfolgendem Tanz. In Schweden, welche die Jugend beaufsichtigen, es in Norwegen nicht. In Familien wird gewöhnlich meist von den Ältern getrennt ein- und nur zu Gesellschaften am dritten Ort, welche bezahlt wird, begleiten Mütter ihrer Kinder. Sehr selten nur mißbraucht die Jugend die gewährte gesellschaftliche Freiheit.

In Schweden werden in der nordwestlichen G. mit Herzlichkeit aufgenommen.

Englische G. Der große Komfort des englischen Lebens wirkt naturgemäß auf die G. Haus und Familienleben sind in England so eingerichtet, daß das Erscheinen von Gästen nicht nur keine Störung verursacht, sondern in das Gefüge hinein gehört. Die englische G. besteht deshalb größtenteils in weitgehender Gastfreundschaft. Die täglichen Mahlzeiten werden von den Familiengliedern mit großem Respekt und großer Genauigkeit behandelt. Ein Zutritt kommen zu Tisch ist ebenso unmöglich wie ein unrichtiger Anzug. Zum Luncheon, bei dem die Herren ihrer Berufsstunden wegen häufig fehlen, erscheint man in bequemem Anzuge, zum Dinner, welches abends stattfindet, immer in Toilette. Für Herren ist der Frack dafür unerlässlich. Der Tisch ist stets gut gedeckt und mit Blumen geschmückt, und alle Anordnungen sind so getroffen, daß Gäste schnell eingereicht werden können. Bemerkenswert ist die englische Sitte, daß die Damen eher die Tafel verlassen als die Herren. Letztere bleiben, nachdem sie die Damen an die Thür geleitet, noch eine Weile bei Wein und Cigarren am Eschisch zurück, während die Damen im drawing-room den Thee bereiten und unter sich plaudern bis die Herren sich ihnen wieder zugesellen. Die hübscheste und zwangloseste G. entwickelt sich auf dem Lande, wo nicht nur die Schloßherren, sondern auch die kleineren Besitzungen zur Aufnahme von Wohnungsgästen stets eingerichtet sind. Die gut geschulten englischen Diensthofen kennen die Wünsche und Eigenheiten der häufiger oder für länger eingehenden Gäste so genau wie die ihrer eigenen Herrschaft. Die Gäste werden immer nur für bestimmte Zeit eingeladen, in Serien, wie sie zu einander passen.

Tagsüber wird ihnen die möglichst viel Freiheit gelassen. Sie beschäftigen und unterhalten sich im Hause oder im Freien, wie sie wollen. Nur in Bezug auf die Mahlzeiten haben sie die Hausordnung streng inne zu halten, und am Abend bleibt man gefällig zusammen. (Vgl. Gastfreundschaft.)

Eigentümlich ist es, daß diese Land-G. weniger im Frühling und Sommer, als im Herbst und Winter stattfindet, das Weihnachtsfest bildet gewöhnlich den Höhepunkt, während die season in London, die Zeit der offiziellen Gesellschaften und Feste, in die Sommermonate fällt. Die season dauert so lange, wie die Parlamente tagen. Während dieser Zeit häufen sich die Einladungen. Bei dieser G. wird ein großer Toiletten-Lurus entfaltet, und auch die Bewirtung ist luxuriös. Ohne jeden Aufwand ist ein anderer Teil der englischen G., das at home oder der five o'clock tea. Diese, jetzt auch in andern Ländern verbreitete zwanglose Art der G. hat in England ihren Ursprung. Sie erzieht dort sowohl die geladene Damen-Gesellschaft wie den Vormittagsbesuch.

Amerikanische G. Die G. in America ist der deutschen nur in wenigen Fällen ähnlich. Seltener ein junges Mädchen in die Welt geführt werden, so veranstaltet die Mutter einen großen Empfang, zu welchem sämtliche Damen und Herren ihrer Bekanntschaft gebeten werden. Häufig werden zu solch einer Gesellschaft, die einer Debutiercour bei Hofe gleicht, 500 Personen eingeladen.

Sehr beliebt ist der „Afternoon Tea“. Hier plaudert man in ungezwungener Weise mit den Wirtinnen und wird mit anderen Damen von diesen bekannt gemacht. In den meisten Fällen ladet die Hausfrau eine Freundin ein, ihr zu helfen. Eine der Damen sitzt gewöhnlich hinter der Theemaschine, während die andere den Thee herumreicht und die Besucher mit Kuchen u. s. w. versieht. Der Thee wird schon gleich beim Eingießen mit Zucker, Sahne oder Citronenscheiben versehen, ganz wie die Gäste es mögen. Man bleibt nur etwa eine halbe Stunde. Solche Thees finden meistens von 3—6 Uhr statt.

Ganz verschieden von dem deutschen Gabelfrühstück sind die „colored luncheons“. Diese werden nie Sonntags, sondern nur an Wochentagen mittags zwischen 1 bis 2 Uhr gegeben. Herren werden nie dazu gebeten. Hier ist nur eine Farbe vorherrschend. Sieht die Dame z. B. ein „rosa Lunch“, so legt sie über das feine, weiße Tafeltuch eine schöne, mit La France Rosen gestickte Decke. In der Mitte der Tafel, die am schönsten aussieht, wenn sie von runder Form ist, liegt ein runder, geschliffener Spiegel. Darauf steht eine schöne Glasvase mit La France-Rosen gefüllt. Auf jeder Serviette liegt ein Rosenstrauß. Auf dem Tische stehen kleine Porzellanstüpfeln und kleine silberne Tellerchen, die mit allerlei feinen Sachen, tierlich auf Spitzenmanschetten geordnet, gefüllt sind. Da sind z. B. rosa Bonbons, rosa farbige Früchte, gelasene Mandeln und feine frische Früchte, wie Pfirsiche oder Aprikosen, möglichst in derselben Farbe gehalten. Auch feine Vanillewaffeln, tierlich mit rosa Bändern umwunden, kann man hinzufügen, diese werden zuletzt mit dem rosa Eiscreme serviert. Die Damen erscheinen, wenn irgend möglich, in rosa Toiletten. In ähnlicher Weise werden die farbigen Diners gegeben. Ganz originell sind die sogenannten „Surprise parties“, wo man seine guten Freunde einfach mit einer Abendgesellschaft überrascht. Ohne daß diese es ahnen, thun sich Herren und Damen zu solch einer Verschwörung zusammen, besorgen das Nötige zu einem kalten Abendessen, und nachdem alles in einem Wagen untergebracht, fährt man dem ahnungslosen Freunde, der meistens schon schlafen gegangen, vors Haus und klingelt so lange, bis alles wieder wach wird. Dann muß dieser gute Miene zum bösen Spiel machen, und man vergnügt sich bis tief in den frühen Morgen hinein.

Sehr hübsch sind auch die „theatre-parties“. Eine junge Dame ladet mehrere Herren und Damen zum Diner ein mit der Bemerkung, daß man später ins Theater fahren wolle. Gegen 8 Uhr (die Theater beginnen drüben viel später als hier) steht ein großer Theateromnibus vor der Thür, alle steigen ein, eine ältere Dame, meistens die Mutter der Gastgeberin, muß als Chaperone dabei sein, und man verbringt den Abend in irgend einem modernen Theater. Am beliebtesten in New-York ist Daly's Theater, wo meistens „Shakespeare“ gegeben wird. Nach der Vorstellung findet man wieder den großen Omnibus vor der Thür und fährt gewöhnlich in ein elegantes Restaurant, wo soupiert wird.

Eine „skating partie“ wird in ähnlicher Weise veranstaltet. Nur braucht man hierzu keine Dinner-toilette, sondern Straßenkleid mit freiem Hod, da das Schlittschuhlaufen dadurch erleichtert wird. Nachdem man sich genügend herumgetummelt, geht man entweder in ein Restaurant oder zu dem Hause der Gastgeberin, wo ein Souper eingenommen wird. Sehr beliebt sind die Fahrradausflüge. Man radelt von einem Punkte aus nach einem hübsch gelegenen Gasthause, ist dort zu Abend, tanzt dann einige Stunden und radelt spät abends wieder nach Hause. Ähnlich sind „Yachting parties“. Hat man eine Segel- oder Dampfjacht, so ladet man seine Freunde ein; manchmal nur auf einen Tag. Die Reicherer können sich auf ihren kleinen Ozeandampfern schon eine Gesellschaft auf Wochen einladen, da die großen Yachts mit der größten Bequemlichkeit und Eleganz ausgestattet sind. Echt amerikanisch sind die „progressive euchre parties“. Man wird auf 8 Uhr gebeten. Im Salon stehen kleine Tische, je für 4 Personen. Nachdem die Gesellschaft vollständig, wählt man seine Partner und das Kartenspiel beginnt. Hat man eine Partie gewonnen, so klebt man ein goldnes Sternchen auf eine dazu bereitliegende Karte und begibt sich an einen andern Tisch, wo man wieder sein Glück verüht. Nach jedem Spiel werden die Blätter gewechselt. Man lernt auf diese Weise sämtliche Mitspielenden kennen, und die Sache wird nie eintönig. Alle verlorenen Partien werden durch farbige Sternchen auf derselben Karte bezeichnet. Wenn recht viele goldene Sternchen auf einer Karte sind, so heben sie die Damen gern auf und schmücken ihre Zimmer damit, als Zeichen des Triumphes. Ganz abweichend von der deutschen Sitte sind die „leap-year dances“ oder Schatzjähre. Bei solcher Gelegenheit wechseln Damen und Herren vollständig die Rollen. Die Damen schiden den Herren Blumen, sie bitten sie um einen Tanz, führen sie zum Souper, versorgen sie mit Erfrischungen und last but not least dürfen ihnen einen Heiratsantrag machen. In den Februar fällt auch noch der St. Valentines-Tag (14.). An diesem Tage schiden sich Kinder und Erwachsene hübsche Karten mit zärtlichen Devisen. Z. B.: The rose is red, The violet blue, The sugar is sweet, And so are you. Das Zeichen des roten Herzens ist vorherrschend. Man giebt auch wohl ein St. Valentines-party, wo die Zimmer mit großen, roten Papierherzen in Girlandenförmig geschmückt sind. Beim Kartillon sind alle Touren in rot gehalten. Herzen und Pfeile spielen eine große Rolle. Die Damen erscheinen meistens in Kolümen und mit gepudertem Haar.

Noch interessant sind die amerikanischen Hochzeiten und die Vorbereitungen dazu. Eine solch reichhaltige Aussteuer wie ein deutsches Mädchen erhält die Amerikanerin niemals. Sie hat nur für ihre eigene Person zu sorgen. Sie kauft sich einige schöne Toiletten, elegante Wäsche, von jedem etwa ein halbes Duzend, feine Seidene und Zwirntrümpfe, Schuhe, Toilettengegenstände, wie Haarbürsten, Kämmen, Nischfläschchen u. s. w., die meisten sind aus Silber und mit Namenszug angefertigt. Das Uebrige besorgt der Bräutigam.

inige Tage vor der Hochzeit giebt der Bräutigam ein Freuden ein „bachelors dinner“, ein Essen, er zum letztenmal als Junggeselle erscheint. Andenken berechtigt er dann jedem seiner Freunde hübsches Geschenk, das meistens in einer wertigen Kravattennadel besteht. Die Braut giebt ähnlich ein farbiges Lunch als Abschiedsessen berechtigt ihren Brautjungfern ebenfalls ein volles Andenken. Soll die Hochzeit eine sehr ionable sein, so ist es dringend notwendig, daß Hochzeitszug erst in der Kirche ein paar Mal be marschiert, damit sich vor den Gästen keine cungen abspielen. Am Hochzeitsstage selbst ist die e herrlich mit Blattpflanzen, namentlich Palmen, müdt. Zum Altar hinauf führen Blumen- n, durch welche die Braut am Arme ihres rns schreitet. Der Bräutigam steht vor dem r und erwartet sie. Nachdem die Ceremonie ber, begiebt sich die ganze Hochzeitsgesellschaft Brautpaar verläßt zuerst die Kirche, in das r der Braut, wo das junge Paar, unter einer en Blumenglocke stehend, die Glückwünsche der euten in Empfang nimmt. In einem Neben- ter sind alle Geschenke aufgebaut, die nach der ulationsscene besichtigt werden. Von da geht ins Speisezimmer, wo salte Süße, Weine c. ert werden. Ein längeres Dinner oder gar z findet niemals statt. Eine Braut hat ge- lich 6, 8, ja auch 12 Brautjungfern, die alle z gekleidet vor ihr herfahren. Nur die Maid onor trägt ein der Farbe abweichendes Kleid. : das junge Paar die Hochzeitskreise an, so : ihm die Freunde Hände voll Weiß und : Pantoffel als „good luck“ nach. Häufig en auch heimlich die Koffer und Wagen mit en Handschleien gesiert, und wenn das junge : diese nicht früh genug bemerkt und sie nt, so begegnet es ihnen nur zu oft, daß sie ierig angelächelt werden. Zu den oben erten verschiedenen „parties“ gehört auch noch houseparty“. Eine Familie, die einen großen sig hat, ladet sich z. B. sechs Freunde ein. : werden natürlich so ausgewählt, daß sie zu- ten harmonieren. Man bittet sie, an einem unten Datum zu kommen und an einem fest- ten Tage wieder zu gehen. Nachdem diese nde abgereist, bittet man andere. Auf diese e haben die Gastgeber Abwechslung und die nde amüsieren sich auch. Wenn sie ankommen, en ihnen die Stunden der Mahlzeit mitgeteilt, wenn nicht gerade größere Abends- oder Nach- geellschaften gebeten sind, so kann jeder cher ganz frei über seine Zeit verfügen. Die e des Hauses ist auf diese Weise nicht ge- gen, ihren Besuch fortwährend zu unterhalten. kann thun, was man will und fühlt sich bald ganz zu Hause. Es ist dieses eine eng- Sitze, die in America allgemein geübt wird. : Hausgesellschaften werden auch manchmal im er arrangiert, wo dann das eingeschnittene Land- auf ein oder zwei Wochen mit allem in d gefest wird. Junge Damen und Herren eine ältere Dame als Chaperone, sowie das e Dienstpersonal ziehen dann in die verschneite merfrische und die jungen Leute amüsieren urch Schlittenfahren, Tausen zc.

Aber nicht nur jedes Volk hat seine besondere G., sondern auch jede Klasse und jeder Stand; in seinem erscheint die G. beifpielsweise so sehr als Pflicht, gehört sie gewissermaßen so mit zum Beruf, wie im deutschen Offizierstande. Bei der dienstlichen Beurteilung des jungen Offiziers, der Aufstellung seiner conduite wird die gesellschaftliche Befähigung mit in Betracht gezogen. Und ob der ältere Offizier für höhere Stellungen geeignet befunden wird, ob er ein Regiment, eine Brigade, eine Division erhalten soll, hängt unter anderem davon ab, in welcher Weise er den Repräsentationspflichten dieser Stellungen gerecht zu werden vermag. Da aber das Repräsentieren, d. h. die Pflege der mit der betreffenden Stellung verbundenen G. ohne wesentliche Mithilfe der Frau nicht denkbar ist, so ist die gesellschaftliche Gewandtheit der Frauen ein ganz besonders wichtiger Faktor in der militärischen G. Offiziersfrauen und Offiziersstöchter eignen sich denn auch im Bewußtsein ihrer Pflicht und durch die häufige Uebung eine große gesellschaftliche Routine an. Denn selbstredend ist die Zahl der gefelligen Veranstaltungen in militärischen Kreisen eine verhältnismäßig große.

Wenn sich nun auch diese Veranstaltungen äußerlich kaum von denen aller anderen zur Gesellschaft zählenden Kreise unterscheiden, und wie überall in Dinern, Soupers, Bällen oder thés dansants, auch sogar noch zuweilen in Staffees bestehen, so weisen doch Anordnung, Ton, Uterhaltungart in Offizierskreisen typische Eigentümlichkeiten auf, die sich freilich in großen Städten mehr und mehr verwischen, in mittleren und kleinen Garnisonen aber deutlich zum Ausdruck kommen.

In den allergrößten Städten kann man kaum noch von einer militärischen G. sprechen, weil die zahlreichen Beziehungen nach anderen Seiten, die vielen Anregungen und Zerstreungen die Bildung abgeschlossener Kreise wenig zulassen. Die Offizierskorps schließen sich nicht streng nach außen ab. Man hat Verwandte, Freunde auch in anderen Kreisen, man zahlt lieber für Theater- und Konzertbilletts als für die Bewirtung ebenso denkender Kameraden. Nicht alle zu einem Offizierskorps gehörigen Familien verkehren unter einander. Und nur die höheren Vorgesetzten versammeln ein oder ein paar mal im Jahre alle ihnen unterstellten Offiziere mit ihren Damen zu offiziellen Festen.

Der Verkehr der Herren im Kasino und der freundschaftliche Verkehr einzelner dienstlich zusammen gehöriger Familien besteht natürlich auch. Wesentlich anders gestaltet sich die militärische G. aber schon in mittleren Städten, selbstredend unbeschadet des Verkehrs mit den Epigen des Civils, der für höhere Offiziere obligatorisch ist. Hier graffiert noch der „commis-peccoo“, d. h. die pflicht- und schablouenmäßige „Abütterung“ des zugehörigen Kreises. Hier wird noch die Tischordnung nach dem Buchstaben des Patents bestimmt, so daß eine Saison hindurch sich so ziemlich dieselben Paare immer wieder zusammen finden und jede verheiratete Dame wenigstens beim Lieberblicken der Geladenen schon weiß, mit wem sie heut zu Tische gehen wird. — Hier beginnt noch der Aufbruch genau nach der Rangliste, von oben

beginnend. — Hier würde sich die Frau des ältesten Hauptmanns nicht erlauben, trotz freundlichen Zuredens neben der Frau des etatsmäßigen Stabsoffiziers auf dem Sofa sitzen zu bleiben, wenn die Gattin des Bataillons-Kommandeurs ins Zimmer tritt. — Hier spielt noch die Kommandeuse eine gewichtige Rolle. Auf ihrem Geburtstagsfeste sammeln sich pflichtschuldige Blumensträuße.

In bestimmten Zwischenräumen erfreut sie sich an der Morgenmusik, deren Programm der Dirigent nach ihrem Geschmacke zusammenstellt. Zum Dank empfängt sie ihn nach Schluß des Ständchens zu einem Glase Wein. Und wenn sie gelegentlich abreist, giebt das Offiziercorps (zuweilen sogar in befohlenem Anzuge) am Bahnhof das Geleit, — ganz zu schweigen von der Fülle kleiner Aufmerksamkeiten und Huldigungen, deren Gegenstand sie dauernd ist.

Teile genaue Abstufung, dieses Pflicht- und Schablonenmäßige ist sehr viel getadelt und verspottet worden, und zwar nicht nur von Außenstehenden, sondern von Mitgliedern des Kreises selbst.

In der That kann ja dieses G.-System übertrieben werden, wie es leider häufig genug geschieht. Es hat aber doch auch seine sehr guten Seiten. Die genaue Abstufung, die jedem seine bestimmte Stelle anweist, seine Beziehungen nach oben und unten regelt, giebt eine außerordentliche Sicherheit.

Wie bei allem Formenwesen kommt es auch hier nur darauf an, die Form auszufüllen. Es ist aber niemandem benommen, das mit soviel Geist zu thun wie er irgend besitzt. In den zugewiesenen Grenzen ist auch Spielraum genug für individuelle Beziehungen. Man schenkt Vertrauen, man erwidert Herzlichkeit — ohne daß zu große Skandalität zu Heiberereien und Mißbilligkeiten führt.

Erfahrungsmäßig herrscht in der von außen her so streng geregelten militärischen G. viel mehr Eintracht, viel mehr freundliches Verständnis als in den geselligen Beziehungen anderer Berufsstände, die keine so festen Formen aufzuweisen haben.

Noch eine Seite der militärischen G. darf nicht übergangen werden, weil sie wesentlich zu ihrem Rufe mit gehört. Die Veranstaltung und Festlichkeiten, welche mit dem Dienst in direktem Zusammenhange stehen, welche die Damen mit den Offizieren im Dienst und mit den Mannschaften in Berührung bringen, haben für alle Beteiligten besondere Reiz. Ein Bival im Walde, eine Bouteiller-Feiern, ein Erdhüttenlager mit kriegsmäßiger Ausrüstung geben Gelegenheit, die Damen zur Besichtigung einzuladen, bei Musik und Bowle harmlos fröhlich zu sein. Und die Mannschafte feste anlässlich des Geburtstages des Herrschers oder anderen patriotischen Tagen, die Weibnachtsfeier in der Kaserne führen Damen sogar in den Kreis der Mannschaften hinein. Während man den hübschen, geschickten Vorführungen der Unterabenden zusieht, plaudert man zwanglos im Offizierkreis, pflegt man auch hier militärische G.

Die Richtung unserer Zeit in danach angethan, Verhältnissen wie den hier geschilderten entgegen zu arbeiten. Einerseits niedrigeren, andererseits individualisierender, kann sie keine Institutionen be-

günstigen, welche eine Gesellschaftsklasse bevorzugen und hervorheben, indem sie zugleich die Bewegungsfreiheit ihrer einzelnen Mitglieder beschränken. Die Frauenbewegung zumal, die in Offizierkreisen noch verhältnismäßig wenig Eingang gefunden hat, kann doch schließlich auch auf diese Kreise nicht ohne Einfluß bleiben und muß es den Frauen dort mit der Zeit verleben, nur nach Rang und Stellung der Männer behandelt zu werden, während allüberall die Persönlichkeit der Frau selbst — auch geselligkeit — nach Geltung ringt. Aber bei richtiger Auffassung ihrer Pflichten und Rechte in dem ihr zugewiesenen Kreis können Offizierfrauen doch auch sehr erfolgreich und sehr segensreich wirken. Liegt auch der Dienst an sich den weiblichen Interessen fern, so bietet die gesellschaftliche Wirksamkeit ein um so weiteres Feld. Und indem die Frau hier im einzelnen und im ganzen ausreißend, fördernd, veredelnd Einfluß übt, widmet sie sich auch hier einer ersten, sozialen Aufgabe.

In den Kreisen der Offiziere, die der Marine angehören, muß die G. durch den Zwang, den die beschränkten Raumverhältnisse des Schiffes sowie die anderen eigenartigen Lebensbedingungen ausüben, in gewissem Sinne primitiver sein.

Die an Bord angelübte G. ist verschieden, je nachdem, ob die Herren unter sich sind, oder Damen eingeladen werden. Im ersteren Falle beschränkt sich dieselbe auf die als Wohnraum zur Verfügung stehende Messe und bethätigt sich in Kartenspielen, Musikieren und dergl., kurz solchen Dingen, mit denen Herren sich unter einander zu beschäftigen pflegen, wenn sie allein sind. Das Würfeln, alias Knobeln, ist ein gern geübter harmloser Zeitvertreib.

Anderes gestaltet sich die Sache, wenn es gilt, Damen zum Besuch an Bord zu sehen. Dann müssen allerlei Vorbereitungen getroffen werden. Und hierbei sind wieder zweierlei Arten von G. zu unterscheiden. Die eine trägt einen mehr privaten Charakter, die andere ist offizieller Natur.

Wenn z. B. ein Schiff längere Zeit in einem Hafen liegt und die betr. Offiziere an Land mit Familienbeziehungen angeknüpft haben, in deren häuslichem Kreise sie zum einfachen Mittagessen, zum Thee, zu einer Abendunterhaltung u. s. w. eingeladen worden sind, so macht sich naturgemäß der Wunsch geltend, sich für die erwiesenen Freundlichkeiten durch eine Einladung an Bord erkenntlich zu zeigen. Auf den von einem oder mehreren Mitgliedern der Messe geäußerten Wunsch, sich Gäste an Bord zum Essen bitten zu dürfen, wird zunächst festgestellt, an welchem Tage die Gäste kommen können. Im allgemeinen gelten an Bord der deutschen Kriegsschiffe der Sonntag und der Donnerstag als sogen. Dinertage, d. h. der Vorkommandant, welcher unter Beihilfe des Stewards und Kochs die Magenfrage regelt, vervollkommnet den für gewöhnlich recht einfachen Speisetisch durch Einschließen eines Zwischengerichtes sowie einer Torte, Obst und sonstiger schöner Dinge. Hat man sich über den Tag geeinigt, so ist die Platzfrage zu regeln, denn in der Messe hat natürlich nur eine bestimmte Anzahl von Personen Raum am Tisch. Doch auch dieser Punkt ist leicht erledigt, da diejenigen Herren der Messe, welche an

her privaten Einladung vielleicht kein direktes Verzehe haben, sich bereit erklären, an dem betriebe an Land zu gehen und ihre Plätze zur Verfügung stellen.

Zum Abholen der Geladenen von Land muß das Boot noch besonders hergerichtet werden, indem es mit Stiften und Decken ausgestattet wird; der Gastgeber unterzieht sich dann gern der Mühe, selbst mit an Land zu fahren, um die Gäste abzuholen. Liegt das Schiff weit draußen der Höhe, wird eine Dampfmaschine zur Verfügung gestellt, welche das Boot zu schleppen hat. Nemer ist es freilich, wenn man, wie z. B. in nos-Ayres, direkt am Dollwerk festmachen kann ein aus Planken gezimmerter Steg die Verbindung mit dem Lande herstellt, da manche Damen selbst noch so kurze Fahrt im Boot aus Furcht möglicherweise auftretender Seekrankheit scheuen. In der Messe ist inzwischen die Tafel festlich errichtet, und wenn irgend möglich, auch mit Wein versetzt. Die Kammern der Offiziere sind den Bürschen sorgfältig aufgeräumt, und die te wird als Garderobe für die Damen benutzt. Kurz vor halb sechs, der gewöhnlichen Tischkonnen die Boote längs. Dienstfertige de helfen den Damen beim Aussteigen und genen sie die mit bunten Flaggen geschmückten reepstreppe hinauf an Deck. Vor Beginn Mahlszeit wird meistens noch ein Rundgang das Schiff unternommen, wobei die Kommandanten (Küche) und die Maschine gewöhnlich das Interesse der Damen erregen. Die Kammern Offiziere, event. die Kajüte des Kommandanten, en besichtigt und rufen erstere wegen ihrer theit durchweg ungeheuerliches Erstaunen hervor. ann geht's zu Tisch. Die Musik, wenn solche Bord vorhanden, beginnt ihre heiteren Weisen, in kurzer Zeit herrscht ungezwungene, lebhafteste chaltung und eine freudig erregte Stimmung. deutschen Seeoffiziere verstehen es durchweg, gute uschaffter zu sein und ihren Gästen den Aufenthalt an Bord angenehm zu machen. Je kürzer Aufenthalt im Hafen ist, um so schneller heißt Bekanntschaft zu schließen, aus denen häufig lange Freundschaft entsteht.

Unterhaltung ist im allgemeinen deutsch, hört man häufig auch englisch, französisch oder spanisch sprechen, wenn Damen der betonen sich unter den Gästen befinden. Die Vielkeit des Sprachentaleuts ist in geselliger Begegnung eine vorherrschende Eigenschaft deutscher Seeoffiziere, desgl. das vielfach vertretene allische Element, das sich in Beherrschung der ideoentsten Instrumente kund gibt.

raschem Fluge vergehen so die Stunden, bis Befehl „Ruhe im Schiff“ der lautereren Unternehmung ein Ende macht. Die zur Abfahrt bereit id gemeldeten Boote nehmen dann bald die Gäste auf und führen sie dem Lande zu. Weiber aber behalten die an Bord verlebten Stunden in froher Erinnerung.

in Wall an Bord!“ Die gesellschaftlichen Verlungen der Offiziermesse sind so zahlreich und neuer Natur geworden, daß beschlossen wird, Wall zu veranstalten. Gedruckte Einladungen werden verfaßt, und alles für das Fest

hergerichtet. Ein Komitee wird gegründet, dessen Mitglieder sich in die Arbeit teilen. Dem Revorstand bleibt natürlich die Sorge für die Speisen überlassen, welche in Form eines Büffets in der Offiziermesse aufgebaut werden; denn dieselbe ist für den zahlreichen Besuch selbstverständlich viel zu klein. Das Oberdeck wird als Festplatz hergerichtet. Für das Getränk, wie Limonade, Bowlen, Wein, Bier übernimmt ein anderer Offizier die Verantwortung, während ein dritter die Ausschmückung des Decks übernimmt. Ein Tanzplatz wird geschaffen, indem die im Wege stehenden Geschütze nötigenfalls auf das Vordeck transportiert werden; bisweilen mit vieler Mühe. Das Sonnensegel wird ausgeholt, und dann vermittelt der an Bord befindlichen Flaggen ein farbenprächtiges Zelt hergestellt. Doch das allein genügt nicht, sondern in die gefällig drapierten Flaggen werden unzählige kleine Sträußchen eingelegt; aus Hängematten werden Sessel und Sophas zusammengebaut, die mit Teppichen und Kissen bedeckt zum Ausruhen einladen; lauschige Ecken aus grünem Gezeig und langstieligen Palmwedeln locken, ein Springbrunnen, dessen Strahl die Dampfmaschine treibt, rauscht und plätschert, und man könnte vergessen, daß man sich an Bord eines Kriegsschiffes befindet, wenn nicht die aus Handwaaffen kunstvoll hergestellten Pyramiden daran erinnern.

Anher den für gewöhnlich in der Messe bedienenden Matrosen, den sogenannten Stewardsmatrosen, sind noch einige gewandte Offizierburschen herangezogen; die Musik hat ihre Instrumente schön blank gepulvert und steht unter Aufsicht des Kapellmeisters an einem langen Tisch, bereit mit einem Tusch die Gäste zu empfangen, welche gegen drei Uhr anlangen. Beim Betreten des Decks erhält jede Dame ein Sträußchen, und nachdem alle versammelt sind, beginnt das Vergnügen.

Staunend sehen sich die Vertreterinnen des schönen Geschlechts um. Sie fassen es kaum, daß sie sich an Bord befinden, und sie geben ihrer Ueberraschung Ausdruck.

Ein Walzer erklingt! und die Paare wirbeln über Deck. Es ist nicht immer leicht und erfordert viel Gewandtheit, an Bord eines Kriegsschiffes zu tanzen. Es ist aber einmal etwas Anderes wie ein gewöhnlicher Tanzsaal und viel interessanter. So schwingt sich alles in fröhlichem Reigen nach den Klängen der Walzer, Polkas und Galopps. Zum Ausruhen dienen eingeschobene Quadriellen. Wer nicht tanzen mag, promeniert im Schiff, oder sieht von der Kampagne aus zu. Auch die Lauben werden aufgesucht, in denen es angenehm kühl ist und sich hübsch plaudern läßt. Immer höher steigt die Freude. Aber um sechs Uhr ertönt das Kommando: „Dampfmaschine beide Kutter und beide Gigs klar!“ und das bedeutet „Schluß“. Nach einer Viertelstunde sind die letzten Gäste von Bord. Hände winken, Tücher flattern, aus den Booten ertönt ein Hoch, das von Bord kräftig wiederholt wird.

Am nächsten Morgen verläßt das Schiff den Hafen in aller Frühe, vielleicht auf Nimmerwiederkehr. Doch die Erinnerung an die deutschen Seeoffiziere und ihre liebenswürdige G. haftet noch lange.

Wie an Bord der Schiffe, im In- und Auslande, den geselligen Vergnügungen gehuldigt wird, so geschieht es auch an Land. Das Seeoffizierkorps mit seinen Damen bildet in Kiel, mehr noch in Wilhelmshaven, eigentlich eine große Familie. Bei der Größe derselben ist es ja erklärlich, daß sich einzelne kleinere Kreise besonders zusammenfinden, doch an den großen Kasinoabällen wie auch an den geselligen Abenden findet sich stets fast alles zusammen, was zur Marinegesellschaft gehört.

Wie üblich ergehen von den älteren, verheirateten Herren Einladungen zu Dinners und Soupers mit nachfolgendem Tanz im Laufe des Winters an die jüngeren Kameraden, und naturgemäß regte sich bei diesen der Wunsch, sich zu revanchieren. Der verstorbene Vice-Admiral Einhardt, damals Kapitän zur See und noch lebzig, ersand zu diesem Zwecke die sogen. Junggesellenbälle. Von einem Komitee, an dessen Spitze er selber stand, wurden in Wilhelmshaven und ringsum in allen Orten bis nach Bremen hin an Verwandte und Bekannte Einladungskarten verfaßt des Inhalts, daß „hundert Junggesellen“ sich die Ehre gäben, Fräulein Soudio zum Ball einzuladen. Wo keine Tochter war, wurde die Frau gebeten. Und alle, alle kamen! Es wurde ein glänzendes Fest, welches bei allen Teilnehmern und Teilnehmerinnen vollsten Anklang fand und noch vielen in Erinnerung sein wird.

Der Dankbethätigung der Junggesellen war damit der Weg gewiesen. Doch dürfen diese Bälle nicht verwechselt werden mit dem sogen. Junggesellen-Abend, bei welchem Damen keinen Zutritt erhalten, sondern durch verkleidete junge Keutnants vertreten werden. „Humor“ ist dabei die Parole.

Neben diesen Vergnügungen, welche sich doch stets innerhalb der Hausmauern abspielen müssen, wird von Damen und Herren aber auch besonders fleißig dem Sport gehuldigt. In erster Linie ist es das Tennisspiel, welches mit großem Eifer auf den schönen Tennisplätzen von Kiel und Wilhelmshaven gespielt wird und an welchem in Kiel der Kaiser wiederholt Teil genommen hat. Durch Aussehen von Preisen hat er viel zur Belebung dieses zeitgemäßen Sports für die Marine beigetragen, wie sich überhaupt die Marine-G. etwas ganz bestimmten fördernden Einfluß von Seiten des Kaisers erfreut. Ganz besonders wirkte er auf den Segelsport, welcher, aus seinen Anfängen sich entwickelnd, durch sein thatkräftiges Interesse einen ungemein raschen Aufschwung nahm, so daß die „Kieler Woche“ schon jetzt in allen Segelkreisen ein Ereignis ersten Ranges ist, bei welchen Yachten aus aller Herren Länder um die wertvollen Preise kämpfen. Auch diesem Sport haben sich natürlich die Marine-Damen mit großem Eifer ergeben und gar manche führt ihr Boot mit einer Ruhe und Umsicht, als ob sie nie etwas anderes gelernt hätte. Den Anblick frischer, lachender Gesichter unter fleischigen Matrosenhügen, ohne Sonnenschirm darüber, wie man ihn früher nur von Englands Küsten her kannte, kann man jetzt auch bei uns genießen, und Teilnahme und Interesse steigern sich von Jahr zu Jahr. Doch was die Engländerin mit „yachting“ bezeichnet, d. h. ein paar Tage oder

einige Wochen sich auf dem Wasser umbertummeln zu können, sei es im eigenen Boot oder in dem eines Freundes, das liegt bei uns allerdings noch im weiten Felde, denn entweder fehlt das Interesse oder das Geld, auch sind unsere Küsten und Bänke nicht zu vergleichen mit den reizvollen Buchten Englands.

Geradelt wird in Marinekreisen außerordentlich viel, von Herren wie Damen. Gemeinsame Ausflüge auf den schönen, ebenen Wegen um Kiel und Wilhelmshaven geben Gelegenheit zu kameradschaftlichem Verkehr. Dieser zwanglose, kameradschaftliche Verkehr zwischen Herr und Dame ist überhaupt eine Eigenheit der Marine-G. Der Ton im Marine-Offizierkorps unterscheidet sich darin wesentlich von dem Ton im Offizierkorps der Armee. Die Formen in der Marine sind freiere, sind beeinflusst von dem internationalen Verkehr, den die Herren auf ihren Reisen kennen lernen. Außerdem aber wirt der ganze Beruf, die innige Beziehung zur Natur, die große Verantwortlichkeit, die stete Lebensgefahr auf Charakterbildung und Lebensführung und damit auch auf die G. der See-Offiziere ein. Bei großer Ritterlichkeit, die mehr empfunden als angelernt erscheint, behandeln sie die Damen ihres Kreises wie gute Kameraden, und diese erwidern den natürlichen Ton und pflegen ihn auch unter einander. Ist aber eine von ihnen verlassen, weil der Mann ein längeres Kommando ins Ausland hat, so wetteifern alle, um ihr trotzdem die angenehmste G. zu bieten.

Während ihres Aufenthaltes in den Kolonien können die deutschen Offiziere natürlich nicht so streng an den Sitten des Vaterlandes festhalten, sondern sie müssen sich den Formen der G. anpassen, die durch die anderen Völker, die schon länger das koloniale Leben kultivieren, eingeführt worden sind.

Die koloniale G. wird außer den für die Form jeder G. maßgebenden Faktoren von zwei besonderen in Betracht kommenden Momenten beeinflusst, dem Klima und der Nationalität der die Gesellschaft bildenden Individuen. In geringerer, aber immer noch sehr bemerkenswerter Weise kommt in der kolonialen G. die Dauer ihres Bestehens zum Ausdruck, indem sie anfänglich sich streng nach den im Heimatlande gültigen Normen zu richten bemüht, in reiferen Jahren dagegen mehr Selbstständigkeit erreicht. Es bilden sich im Laufe der Zeit eigene Schlichtheitsregeln, von dem Althergebrachten wird manches als unzumutbar über Bord geworfen, anderes beibehalten. Damit ist nicht gesagt, daß die Neuerungen immer der gesunden Vernunft entsprechen, daß vom Alten nur das wirklich wertvolle erhalten wird. Lanne, Mode, Zufall haben wie überall auch in den Kolonien denselben Einfluß auf die Menschen wie anderwärts. In solchen Kolonien, deren Klima ein gemäßigtes ist, also dem westlichen Heimatlandes nahe liegt, wird sich natürlich die Form der G. möglichst eng an die des Heimatlandes anschließen und in deren Gebräuge den größeren oder geringeren Wohlstand der Kolonie zum Ausdruck bringen. Die G. der großen Städte Kanadas dürfte sich nicht wesentlich von der in den mittleren Städten Englands unterscheiden. Mit vollem Rechte darf daher unter koloniale G. nur

opischer oder subtropischer Kolonien verstanden

n. merkwürdigsten Entwicklungsgang haben stelligen Formen des Holländers durchlaufen. Muster von Hollands Kolonien darf das in Beziehung am besten entwickelte Java angesehen werden. Hier hat der Kolonist seine Lebensart auf die Anforderungen des Klimas angepasst. Den Tag über bewegen sich Mann und Weiblein in der denkbare dinstigsten, höchst malerischen, oft ungemein kostbaren Art, deren Stil sie unmittelbar von den Einwohnern übernommen haben. Die bunten Sarongs sind bei Männern die ausschließliche, bei Frauen die sehr wenig Unterzeug ergänzte Bekleidung. Hüfte stecken in Sandalen, und nur Frauen in Strümpfe. Es ist vollkommen die, sich in den Kostüm den vorstehenden Nachbarn oder Fremden zu zeigen. Selbst im Bureau trägt der Kolonist nur seine Saronglade, während der Clerik, ähnlich der mit Besuchen, Besichtigungen u. s. w. umtrage, europäisch gekleidet ist. In den meisten Fällen läßt man sich in demselben Kostüm; nur das Mittagessen, welches etwa gegen 12 Uhr eingenommen wird, erfordert Toilette. Alles beim Klänge des Gong in die in jedem Hause hinfacher Zahl vorhandenen Badestuben, gießt mittelst eines kleinen Eimers kaltes Wasser über den Körper und eilt dann in die Wohnräume, um in der modernen, europäischen Toilette zu versetzen. In demselben Hause erscheint man in beliebigem Kostüm, bei Gesellschaften sind schwarzer Rock oder mit weißer Kravatte sowie Handschuhe ungenutzt vorgeschrieben. Kein Wunder, wenn dieser ausländische Lebens doch nicht allgemein übliche Zwang als lästig empfunden wird. Nach Beendigung des Essens oder Rückkehr von angeregter G. verschwindet Tuch und steife Hemde und macht dem leichten Sarong Platz. man die verschiedenen Arten der G. betrachtet, sieht man die private, öffentliche und offizielle unterscheiden. Der holländische Kolonist ist privatim sehr gesellschaftsbedürftig, er geht wenig aus, er zieht selten folgen. Gesellschaften. Zwischen 11 Uhr stattet man sich gegenseitige Besuche ab, neben der besuchende Teil in eleganter Toilette, empfangende im Sarong gekleidet ist. Es wird serviert, Neugierigen werden toleriert, man erdet sich zu gemeinsamen Ausflügen nach den wertvollen Punkten der Umgegend. Diese Art Verkehr wird „Heur“ genannt und ist vorzüglich Damenfrage. Männer treffen sich in der „etät“, d. i. eine Art Stammtisch, wo man Kaffe oder Thee trinkt; auch deutsches Bier an, Mode zu werden. Im allgemeinen ist Art der G. recht zäh, man politisiert im wenig und nur in passiver Form. Im auch leiblicher Genüsse sind die Holländer. Da nichts da ist, was sie hinter den Stammtisch effeln könnte, dauern die Sitzungen, während man gern einfachen musikalischen Vorträgen, selten bis zu später Stunde. In der etät“ gilt der Sarong als Zeichen des Sichsessens; wer etwas auf sich hält, erscheint in offener Gewandung. Offizielle G. ist nur bei hohen Beamten zu finden, besonders bei den

„Präsidenten“ der Provinzen. Zu den bei diesen stattfindenden Gesellschaften wird man formell geladen und hat in streng europäischer Tracht mit angezogenen Handschuhen zu erscheinen. Ein ziemlich umständliches Ceremoniell wird hier beobachtet und Verstöße dagegen werden viel und scharf kommentiert. Bei Gesellschaften, die nicht Tiner sind, halten sich Herren und Damen an entgegengesetzten Enden des Zimmers auf, und nur den Spigen ist es verdonnt, sich zu setzen. Auf Luterhaltung wird kein Wert gelegt, man beobachtet nur, was dieser oder jener der „Großen“ sagt oder thut, um daraus Schlüsse auf allgemeine Verhältnisse, oder ist man Unterbeamter, auf das eigene Schicksal, zu ziehen. So befremdend eine solche Art der G. in den zur Leichtleblichkeit einladenden Tropen berühren mag, so ist sie doch nicht ganz unbegründet. Der Mensch mag gehen, wohin er will, er mag sich entwickeln wie er will, er wird stets nach Unterscheidung streben. Ganz besonders ist dies bei dem konservativen Holländer der Fall. Da es in den Kolonien schwer hält, gesellschaftliche Grenzen nach den Wertpsälen zu ziehen, welche in Europa die verschiedenen Grade der Gesellschaftsklassen bezeichnen, so hat man sich gewöhnt, Geburt, Rang, Stand, Beruf und Erziehung ein wenig außer Acht zu setzen und dafür das Ceremoniell zum Maßstab gesellschaftlicher Zugehörigkeit zu machen. Wer gegen dieses nicht verstößt, gehört zur Gesellschaft. In dieser Richtung übt einen wesentlichen Einfluß der Umstand aus, daß bei gewissen offiziellen Verkehr mit den Großen der Eingeborenen ein äußerst qualvolles und umständliches Ceremoniell aus berechtigten Gründen behördlich vorgeschrieben ist. Bei solchen Gelegenheiten werden große Herrenrunden gegeben, die sich in quantitativer Hinsicht ganz besonders auszeichnen. Damen nehmen an solchen Festen nicht teil, während in Privatgesellschaften wiederum der vornehme Eingeborene seinen, oder doch nur in Ausnahmefällen Zutritt hat. Holländische koloniale G. trägt als Charakteristikum den Zwang des Ceremoniells im Gegensatz zu dem Leben in privaten Häusern, wo der Holländer seinem Gaste in zwangloster und denkbar lebenswürdigster Form entgegentritt.

Ganz anders ist das Gebaren des Engländers. Bei diesem ist in allen Volksschichten die gesellschaftliche Umgangsform mehr gepflegt als bei seinem Nachbarn, wenn gleich bei ihm mit einigen Ausnahmen fast jedes Ceremoniell verpönt ist. Sein Selbstbewußtsein würde sich dagegen auflehnen, seine eigenen Umgangsformen von einem im Verkehr mit Farbigen vorgeschriebenen Ceremoniell beeinflussen zu lassen. So hat er auch in die Tropen sein scharf ausgeprägtes Gefühl für Rangunterschiede mitgenommen, und wir finden in der Hauptkolonie Englands, in Indien, ebenso wie in England selbst, die verschiedensten Gesellschaftsklassen. Wenngleich dann Grenzen deutlich erkennbar gezogen sind, so bilden diese doch nur bedingungsweise Schranken im Verkehr, da in allen verschiedenen Gesellschaftsklassen fast durchweg die gleiche Form gepflegt wird. Bei scharf ausgeprägtem Standesbewußtsein achtet man die Stellung des Höheren und kommt selten in die Lage, den eigenen Rang betonen zu müssen. Gerade auf dem

Gebiet der Rangfragen, über die auch der Holländer gern stolpert, weist die G. englischer Kolonien eine Abgeschlossenheit auf, die, wenn man sie erfährt hat, ungemein anmutet. Die in England herrschenden Formen seines Verkehrs hat der Engländer überall mit hingenommen. Man ladet sich gegenseitig zu Picnics ein, spielt Tennis mit den Damen, Cricket und Football unter den jungen Männern und Knaben. Wo es irgend möglich ist, werden Fuchsjagden oder deren Äquivalente eingerichtet, an denen die Damen gern teilnehmen, und Tiners und Hälle verlaufen genau so wie in der Heimat, nur sind die Toiletten meist dem Klima angemessen, doch immer möglichst glänzend. Sport und Klubwesen bringen die Männer viel in Verührung miteinander, ersterer lockt auch gern Damen als Zuschauerinnen herbei. Besonders beliebt ist Polo, eine Art Croquet zu Pferd.

Die Klubs sind in den Kolonien wie er England typisch für die Gesellschaftsklasse ihren Mitglieder. Ein Mitglied des Klub A kann sich höchstens durch Zufall in den Klub B verirren, dessen Angehörige unter keiner Bedingung jemals die Innenseite des Klub A zu sehen bekommen können. Ein vornehmer Klub ist der Subjekt luxuriöser Bequemlichkeit, ein geringer unterscheidet sich wenig von deutschen „Votalen“, ist jedoch nur Mitgliedern offen. In den Kolonien sind im allgemeinen politische Klubs selten, obwohl mitunter selbst in den unschuldigsten eifrig Politik getrieben wird. Auf dem Gebiet kommunaler Verwaltung seiner Gegend ist der Durchschnittsengländer stets ungemein gut orientiert und weiß meist genau, wo ihn der Schuh drückt. Seine Gebanten präzis auszudrücken, lernt er zeitig in fogen. „debating societies“, die meist schon von der Schule aus besucht werden. Es wird ein Thema gegeben und von einer Seite angegriffen, von der anderen verteidigt, jedes Mitglied muß auf Kommando ohne Vorbereitung die eine oder die andere Seite ergreifen, eine Methode, die schnelles Denken und Präzision des Ausdrucks ungemein fördert. Ein sehr beliebtes Unterhaltungsmittel in den Kolonien ist das Liebhabertheater. Man führt kleine Einakter auf, an die sich meist ein Stanzert anschließt. Es wird mit großem Fleiß geprobt und mit Eifer gespielt; der Deutsche vermag selten den gebotenen Leistungen Geschmack abzugewinnen. Dem selbst so zuversichtlichen Engländer haftet beim Theaterpiel eine Unficherheit an, die sich durch eine merkwürdige Steifheit verrät. Der Versuch, sie mit Frivolität zu verdecken, läßt den Darsteller leicht ins Paroche verfallen. Der Engländer ist im Durchschnitt unmusikalisch, kein Mensch aber ist musikalischer als er. Jeder Herr, jede Dame, die in kleinem Kreise an einer mit Musik endenden Festlichkeit teilnimmt, muß „give a song“. Die Leistungen sind im allgemeinen dementsprechend, und wenn die Herren sich zu mittelmäßigen „comic songs“ versteigen, ist für ein deutsches Ohr die Wirkung vernichtend. Ungemein angenehm ist der Verkehr auf dem Lande. Als Gastgeber sucht der Engländer seinesgleichen, und wer als Gast sein Haus betritt, ist Angehöriger der Familie. Bei großen Entfernungen ist es selbstverständlich, daß man über Nacht bleibt, ein

Umstand, der nicht die geringste Aenderung der im Hause üblichen Gepflogenheiten hervorruft. Auch auf den Farmen bleibt der Engländer den Gewohnheiten der Heimat treu. Seine Hauptmahlzeit nimmt er gegen Abend, etwa um 7–8 Uhr, ein und setzt sich in Gegenwart von Damen niemals in der Gewandung zu Tisch, die er tagsüber getragen. In einfachen Häusern wechselt man Wäsche und Rock, unter besser situierten Leuten ist der Frack das gewöhnliche Kleidungsstück für die Tafelstunde wie bei uns der lange Rock. Auch in den Kolonien wird die altenglische Sitte beobachtet, daß die Damen vor den Herren das „dining room“ verlassen und diese beim Wein allein bleiben. Weniger streng kann die Rangordnung beim Betreten und Verlassen des Esszimmers innegehalten werden, außer da, wo die G. sich aus Persönlichkeiten mit bestimmten Rangverhältnissen zusammensetzt. Sehr beliebt sind gemeinsame Jagdausflüge, die meist recht erfolgreich sind, da der Durchschnittsengländer ein verhältnismäßig guter Schütze ist. Unsere Sitte des Jagdbüßers und Proklamation eines Jagdfönigs ist völlig unbekannt. Nirgends läßt der Engländer fremde Sitten sich andrängen, überall sucht er sich sein Heim nach dem Muster der Heimat zu gestalten, die in seinen Augen überhaupt das Muster für alles, der Maßstab ist, an dem die übrige Welt gemessen wird. Gerade dieses Selbstbewußtsein, dieses Hochschätzen eigener Sitte und Art verleibt dem Engländer einen Zug ungeheurer Sicherheit, unter Umständen Leberlegenheit, sein Bestreben und die Fähigkeit, seine Gewohnheiten dem Gaste, dem Nichtengländer im besten Lichte zu zeigen, bewirkt, daß die meisten Fremden sich bald von englischen Sitten angeheimelt fühlen und daß auch unter unseren Landeleuten fast einstimmig die Meinung ausgesprochen wird, es lebe sich nirgends freier und angenehmer als in englischen Kolonien.

Fast ist es noch vorrührt, von einer G. in deutschen Kolonien sprechen zu wollen. Noch weisen diese nur wenige Stellen auf, wo eine hinreichende Anzahl von Individuen in unmittelbarer Nachbarschaft lebt, so daß eine geregelte G. sich hätte entwickeln können. Da, wo es der Fall ist, thun sich alle die Mißstände kund, welche sich entwickeln müssen, wo Individuen weit getrennter Gesellschaften sich nicht ausweichen können und keine der beiden schließlich gelernt hat, den Eigentümlichkeiten der anderen Rechnung zu tragen, geschweige denn ihren irgend welche Verrechnung zuzugestehen. Der gesellschaftlich gebildete, mit entwickeltem ästhetischen Empfinden ausgestattete höhere Beamte oder Offizier trägt seine gesellschaftlichen Ansprüche mit sich in die Kolonie, wo sie genährt werden durch Zutreten eines neuen Autoritätsbewußtseins. Daß dieses sich in ungewohnten Klimaten leicht über das richtige Maß hinaus steigert, ist längst bekannt. Wo nicht die Ruhe und Leberlegung gereifter Jahre mildernd wirken, stellt sich leicht eine stark ablehnende Haltung ein gegenüber den Annäherungsversuchen solcher Individuen, die, auf einer tieferen gesellschaftlichen Stufe stehend, leicht das Autoritätsbewußtsein verleben und das ästhetische Bedürfnis nicht zu befriedigen vermögen. Der Mann geringerer

kunft und Standes, untergeordneten Ranges spürt aber ebenso wie der höher gestellte sein Selbstgefühl gesteigert; blickt er doch plötzlich auf: Narbigen als auf eine ganze Klasse von Menschen hin, denen er sich nicht nur behördlich vorgesetzt hat, sondern auch in Hinsicht auf die Klasse überlegen fühlt. Während er nun nach unten hin den Unterschied genau empfindet und aufrechter erhält, ist sein Gefühl des Gehobenseins ihn diesen nach oben hin nicht immer in voller Schärfe wahrnehmen. Auch bei ihm bewirkt das Klima kräftige Umwidlung des Selbstgefühls, mangelnde Kenntniss gesellschaftlicher Formen läßt letzteres in wenig heftiger Weise sich äußern und das als Folge tretende Alleswissen des anderen Teiles wird ihm als unbedeutender Nachdruck ausgelegt, während jener wiederum seinem vis-à-vis Annäherung zu Vorwurf macht. Diese Umstände beeinträchtigen in hohem Maße den Verkehr gesellschaftlich ungleich gestellter Personen in deutschen Kolonien, und auch Gleichgestellte erschweren sich den Umgang einander, indem sie nach guter deutscher Sitte zu Amtsscharakter auch im privaten Verkehr gedrängt zu sehen wünschen. Natürlich werden durch Mißbilligungen des Berufes ins private übertragen, und man scheut sich in Gegenwart Anderer sich zu geben wie man ist, aus Besorgnis, sich im Beruf dadurch benachteiligt zu sehen. Zur Zeit haben diese Nachteile im geselligen Leben unserer Kolonien sich noch nicht hinreichend erschlossen, auf den Keulung machen diese Verhältnisse einen bekümmerten Eindruck, er merkt, daß er überall auf gefährlichen Boden tritt, jedoch den Grund zu erkennen. Je mehr aber der Bestand von Berufsbeamten sich bilden wird, je mehr dieser erkennen wird, daß die Kolonien Gebiet der Arbeit sind, nicht ein Versuchsfeld, je mehr die höher Gestellten lernen werden, Wesentliche der gesellschaftlichen Umgangsformen dem lediglich ceremoniellen Teil zu trennen, je mehr die im Range niedriger Stehenden erkennen, daß nach oben zu nicht alle Rangverhältnisse verwischen, wie sie sich nach unten hin ergründet und tiefer abgestuft haben, desto schneller die G. in deutschen Kolonien den harmlosen und fröhlichen Charakter annehmen, der wesentlich in subtropischen Ländern den Verkehr zeichnet. Vernünftiger Weise beginnt man mit Einführung verschiedener Arten Sport, der ein reflexives Bindemittel für die verschiedensten Leute ist und für dessen Ausübung jede unserer Kolonien reichliche Gelegenheit bietet. Mag aber in deutschen Kolonien die G. noch in ihren Ausgangsstadien sich befinden, und mögen die Gelehrten noch manchmal auf einander prägen, es ist Material, was sich da draußen an einander leistet. Daß der Prozeß sich nicht unter zu großer Kraftentwicklung vollzieht, daß die Annahmen sich mildern, die guten alten Formen vernachlässigt werden, die neu sich entwickelnden ihres gediegenen Gehaltes wegen Aufnahme finden, dafür bürgt uns der wohlthunende Einfluß auch in unseren Kolonien in stetig steigender Höhe ihre Heimat suchenden deutschen Frau.

Literatur: Na von der Lütt, Die elegante Haus- Stuttgart, Deutsche Verlagsanstalt.

Gesellschaften. Die deutschen G. in all' ihren verschiedenen Abstufungen und mit der ihnen nun einmal anhaftenden soliden Schwereffälligkeit sind unanendlich auch durch die großen Mäßen der Bewirtung nicht nur äußerst kostspielig, sondern erfordern auch meist eine große Anspannung aller Kräfte. Die erste Grundbedingung, um hübsche G. geben zu können, ist eine entsprechende Wohnung mit behaglichen Räumen. Früher wußte man auch noch ausreichendes Porzellan, schönes Silberzeug, feine weiße Bäsche, Lampen, Stühle u. s. w. in genügender Zahl besitzen, doch kann man sich heutzutage diese Dinge alle leisten. Jedoch gilt dies nur bei großen G. als erlaubt. Wenn man auch selbst zu kleinen häuslichen geselligen Vereinigungen herabsteigend viel fremde Sachen zu mieten gezwungen ist, so macht das immer einen ärmlichen, nicht sehr angenehmen Eindruck. Die größte Hauptfatale besteht natürlich darin, daß man die zu einander passenden Menschen zusammenführt. In jedem Kreise befinden sich doch wohl auch einige entgegengelegte Elemente, die man nicht gut vereinigen kann. Man muß vorsichtig sein, darf nicht Feinde zu Feinden bitten, nicht Hoch und Niedrig gar zu direkt mischen, kurz, es sind unzählige Rücksichten zu beobachten. Infolgedessen ist G.-Geben ziemlich undankbar, und die freundlichen Wirte verhehlen mit all' ihren Anstrengungen und Opfern häufig ganz ihren Zweck.

Zu größeren Festen wird im gehörigen Zeitabstände mit feierlicher Karte eingeladen. Bei kleineren Veranstaltungen schreibt man Briefe oder Korrespondenzkarten, sendet auch wohl den Diener oder die Dienerin umher. Die bescheidenste Form der G. stellt der Damentafel dar. Den Gipfel des gesellschaftlichen Verkehrs bildet für die Jugend der Ball, für die älteren Personen und die offizielle Welt das Dinner. Dazwischen blüht der volle Stranz der anderen G.-Arten, z. B. die Matinee und das Gabelfrühstück, die landläufigen abendlichen Thee-G. mit kaltem oder warmem Abendbrot, der Thé dansant u. s. w. Zur Kaffee-G. giebt man nach dem Kaffee mit Kuchen meist noch Süßigkeiten, Torten, Plummeris, Eis, Bowle in Gläsern, auch Bismarck oder Kardinal. Neuerdings versucht man es auch mit Bier und belegten Butterbrötchen, vielleicht auch einer Mayonaise. Gewöhnlich wird alles nur präsentiert, man sitzt nicht an gedeckten Tischen. Bei den Matinees kleineren Stiles wird Schokolade oder Bouillon in Tassen gereicht, dazu Kuchen oder Kaviarschnitten, auch Torten und Wein, ungefähr so, wie es bei einer familiären Geburtstags-G. zugeht. Zu größeren Matinees, die meist unfröhlichen oder literarischen Zwecken gelten, kommt häufig das kalte Büffet in Anwendung, höchstens mit einem warmen Frühstücksgericht, Pasteten oder gebackenen Muscheln oder Seesungen.

Bei der so tief eingebürgerten Abend-G. pflegt man neuerdings den früher unerlässlichen Thee fortzulassen und fogleich, wenn alle Gäste versammelt sind, zu Tisch zu gehen. Das „Sizjourner“ ist für die Gäste gemüthlicher als das Essen am Büffet, gilt auch für ungleich vornehmer; jedoch ist das letztere so unendlich viel leichter für die Wirte herzurichten, man braucht weniger Raum

und Bedienung dazu, so daß das Büffet in den meisten Kreisen wohl nicht ganz aus der Mode kommen wird. Zum Selbstpauer giebt man nur zwei Gänge und Dessert, ein Büffet muß dagegen mit sehr vielerlei Gerichten besetzt sein, die jedoch kleinere Portionen darstellen können. Man setzt süß und sauer, warm und kalt nebeneinander, alles möglichst hübsch angerichtet und decorirt. Es ist nur Tischwein nötig, indes kann auch Bier und Bowle oder Champagner vorhanden sein. Nach Tische läßt man oft noch Kaffee in Mokkatäschchen reichen.

Zum Valle sei allen sühlenden und gewissenhaften Hausmüttern dringens ans Herz gelegt, auch für warme Getränke zu sorgen, Mandelmilch, Bouillon u. dergl., und zwar ganz besonders der tanzenenden jungen Mädchen wegen. Die Herren halten sich schon eher an ihren Wein, dessen rote Sorte ja auch stets mindestens Zimmertemperatur haben muß. Zur Herrichtung des Diners oder Soupers nimmt man entweder eine Kochfrau ins Haus, oder läßt alles durch den Koch von außerhalb bringen.

Es giebt viele Menschen, die der ausländischen Geselligkeit ein warmes Lob spenden und der einheimischen kein gutes Haar lassen wollen. Die Wahrheit liegt natürlich wie gewöhnlich in der Mitte. Denn das assimilationsfähige deutsche Element hat namentlich neuerdings schon fast alles von den fremdländischen Sitten heimatlich bei sich aufgenommen, was irgendwie praktisch erschien, z. B. das russische Vorfrühstück und den bequemeren sehr anregenden Empfangstag (jour fixe). Das erstere ist eigentlich mehr originell, als empfehlenswert, kommt auch wohl nur bei den obersten Zehntausend vor, die das Aparte ganz besonders lieben. Vor dem Diner wird stechend vom Büffet eine kalte Kollation eingenommen, die nur aus pikanten, sauren oder salzigen, appetitregenden und durstbringenden Speisen besteht, Sarcellen, Kaviar, Salate u. s. w., wozu dann feine scharfe Schnapschen gegeben werden. Man plaudert währenddem ein Weilchen, und die nötigen Vorstellungen werden abgemacht. Danach beginnt das wirkliche Diner. Appetit anregend soll auch das sogen. schwedische Frühstück wirken, wobei man sich allerdings gleich an die Tafel setzt. Jedoch erscheinen erst mindestens zwei bis drei saure oder salzige kalte Gänge, Aspits, Salzen, Salate, Kaviar, hiernach kommt erst das warme Essen. — Der Empfangstag (in England und Amerika „at home“ oder „five o'clock tea“) ist eine Form der Geselligkeit ohne alle Bewirtung, oder doch wenigstens nur mit dem Minimum derselben — einige Tassen Thee mit kleinen Kuchen. Ein jour fixe ist dem harmlosen Verkehr sehr förderlich; durch seine regelmäßige Wiederkehr — entweder alle acht oder alle vierzehn Tage, manchmal auch nur monatlich — verbindet er die Geselligkeit, läßt die Menschen untereinander gut bekannt werden, schafft also einen festen Saß — was besonders in Großstädten sehr viel Wert hat. Das sind wichtige Eigenschaften, die Grundbedingungen einer wirklich feineren Geselligkeit, wo auch die geistigen und künstlerischen Elemente vorzugsweise ihre Rechnung finden. Deshalb ist zu solchen Tagen auch die Einführung fremder Persönlichkeiten erlaubt, natürlich nicht ohne vorherige Anfrage. Eine Visite der eingeführten Person

braucht erst nachher stattzufinden. Die Jours fixes gelten als eine Art von Visitenempfang, so daß Antritts- und Dankesvisiten nicht nötig sind (vgl. Besuche).

Eine fernere Annehmlichkeit des jour fixe ist auch, daß jedermann, der sonst nicht im stande ist, größere oder viele G. zu geben, sich doch einen Empfangstag einrichten darf, ebenso andere jours fixes bei guten Freunden und Bekannten ganz ruhig befehlen kann, ohne sich wegen der „Revanche“ zu beunruhigen.

Wer aber meint, mit dem Empfangstag sei die deutsche Geselligkeit auf einen wesentlich anderen Standpunkt gebracht worden und das leidige Bewirtungswöniglich ganz abgeschafft, der irrt sich sehr. Alle geselligen Gebräuche wurzeln tief im Charakter der Nation. Man will nach wie vor auch noch feste feiern, und der Empfangstag ist wie ein Fest, sondern nur immer etwas zwangloses, dem Zufall preisgegebenes, wenn er auch noch so gemüthlich oder interessant auszufallen vermag. Vereinzelt begeistert man sich jetzt für die „Juckerwasser-G.“, wie sie in Rom, Paris, London und Petersburg zuweilen stattfinden, wo man nur den Kronleuchter anzuzünden, etliche Wassertrassen nebst Gläsern und wohlgefüllter Zuckerdose hinzustellen braucht, um in seinen Salons eine große, elegante G. beisammen zu sehen.

Gesellschafterin. f. Hausbeamtin.

Gesellschaftliches Verhalten ist das Betragen, welches eine bestimmte Personengsamtheit von den ihr angehörigen Mitgliedern im Verkehr verlangt. Solange jemand einer bestimmten Gesellschaft angehören will, muß er sich ihren Vorschriften fügen. In dem Ausschluß hat die Gesellschaft ein wirksames Mittel gegen Ungehorsam. Da es vorkommt, daß besonders empfindliche Personen sich ihren Ausschluß sehr zu Herzen nehmen, so muß jede Gesellschaft eher Nachsicht als Härte walten lassen. Wenn aber alle Wege der Güte vergeblich gegangen sind und eingesehen wird, daß Unverbesserlichkeit vorliegt, dann ist zum Ausschluß zu raten; denn die Welt ist leicht geneigt, die Fehler des Einzelnen dem ganzen Kreise anzurechnen.

Selten entgegen der Gesellschafts Verträge und Unterlassungen. Falsch aber ist es, bei allem Handeln und Thun nur immer allein ihre Beurteilung im Auge zu haben. Höher steht, daß wir unser Handeln vor uns selbst rechtfertigen können. Wer aber sicher glaubt, das Wahre gefunden zu haben und Leben und Gut dafür einsetzen will, der stimmere sich nicht um ihr Urteil. Aber vorsichtig sei man immerhin, wenn man die Wege der Gesellschaft verlassen will. Die von ihr verlangten Formen sind nicht etwas Willkürliches, sondern entspringen einer bestimmten Ursache und verfolgen einen bestimmten Zweck. Ihre Ursache ist der Naturtrieb des Menschen zum geselligen Verkehr, der Zweck ist, diesen Verkehr angenehm zu gestalten. Gewisse Grundregeln gelten ausnahmslos für die gute Gesellschaft aller Nationen. Andere Vorschriften sind nur bestimmten Nationen, noch andere bestimmten, abgegrenzten Gesellschaftskreisen eigen.

Die Gesellschaft verlangt überall, daß der Einzelne Würde habe und die der anderen respektiere.

halb schreibt sie für alle Willenserklärungen, für Sprache und Handlungen, bestimmte Formen Wird z. B. ein örtliches Ziel von mehreren zu) erstrebt, so gilt nicht die Kraft und die Eiligkeit, sondern die Würde. Der Ältere geht Jüngeren, die Frau dem Manne, der im Range dem Niedrigeren vor; wir lassen den Worten, den Gast vor uns eintreten, vergessen nie, daß die Regel sich durch Ausnahmen tigt. Im Gedränge, auf gefährlichen Wegen, unbekanntem Orten führe man den Würdigen. Gefühl wird in den meisten Fällen allein entscheiden können, wann zu folgen, wann zu führen ist. Scheinheit ist Kraft, wird aber zur Schwäche, die eigene Würde nicht gewahrt bleibt. Deshalb man sich nichts vergeben. Zu große Ertheit ist verwerflich und führt nicht zum Ziel. Die Pflicht Untergebener den Vorgesetzten gegenüber oft dazu aus. Die Würde erfordert, daß man an ält. Man gebe nicht gleich alles dem Fremden. gleich sein Herz auf Händen dem Fremden geträgt, wird viele Enttäuschungen erleben. im behalte ein jeder die innersten Regungen: Seele für sich; er gebe nicht Familien- und e Geheimnisse preis und hüte sich vor Verkehrtheit und Aordalität.

an suche sich eine Peripherie, auf der man Menschen, welche man in der Gesellschaft trifft, fernmachen spazieren gehen läßt. Dann steht allen gleich nah und fern. So wahr seine Würde und verlegt keinen. Hand hand mit der Würde geht der Anstand. und ist gesellschaftliche Selbstlosigkeit. Keiner die sich als Ganzes, sondern nur als Glied wahren. Er darf nur soweit wollen, als das gen der Gesellschaft nicht gestört wird. Ein muß sich zu äugeln wissen, er sei nicht zu nicht zu heiß, er wolle nicht der Erste, nicht letzte sein.

das Verhalten der Gesellschaft gestört sei, ist Sache pfundung. Man prüfe, ob der Gegenstand der haltung gefällt; erlichs das Interesse, so schreite zu anderem; die Gesellschaft will unterhalten Persönliche Wünsche müssen in der Gesellschaft lgen; darum sondere keiner sich ab. Privatide in Fensternischen, leises Flüstern, Zutritt, Zettelschreiben verletzen den Anstand. Beugungen nach Reigung sind verboten; Symmen und Antipathien dürfen nicht offen gezeigt n.

e deutschen Mütter verfallen oft in einen oh gegen gesellschaftlichen Anstand; sie sind h Kinderfrauen. Der Salon darf nicht zur rtribute werden. Man zeige die Kinder nie, es nicht gewünscht wird. Werden sie aber nicht, so kleide man sie zuvor und weise sie d wie möglich in die Kinderstube zurück. Man sie nicht vor Fremden ihre Kunststücke zeigen kämpfe den Mutterstolz. Nie überlasse man m Besuch trotz Bitte und Zustimmung; der de wird aus Höflichkeit nicht ablehnen. Die lung einer aus Höflichkeit entsprungenen Bitte ist Mißbrauch der Höflichkeit.

e Frau wolle keine Triumphe feiern; sie ordne mit ihren minderbegabten Mitbewerbern auf e Stufe und wird die schönsten Siege ohne

ihren Willen erringen. Der Vorgesetzte vergesse in der Gesellschaft seinen Rang. Nie aber vergesse der Untergebene seinen Rang, die Jugend die Ehrfurcht vor dem Alter. Die Jugend sei nicht nahe; auch nicht im Uebermut. Die Gesellschaft verlangt, daß man ihr in gewisser Weise diene. Darum stehe man nicht stumm an den Pfeilern und in den Ecken. Man verlange nicht Anregung, wenn man selbst nicht anregen kann.

Galanterie, Kavalleriedienst den Frauen gegenüber, ist Dient aus Höflichkeit. Verschweuderische Aufmerksamkeiten freilich verlieren im Wert. Die Frau aber zeige nicht, daß sie den Dienst beanspruche, sie erscheine nicht verwöhnt, sondern über- rascht, und vergesse niemals den Dank. Nie zeige man Gittelkeit; der Wert des Einzelnen hängt nicht von der Schätzung der Anderen ab. Wer überzeugt von seinem Werte ist, will nicht empfangen, sondern giebt aus seiner Kraft. Wenn man das Wesen der Gesellschaft begreift, wird man die beste Nichtschur für das Betragen haben. Es liegt aber auch in der Hand des Einzelnen, durch sein Verhalten die Gesellschaft bilden und vervollkommen zu helfen. Deshalb lasse man Berufsgeschäfte und Sorgen zu Hause und ziehe mit dem Hauskleide die Alltäglichkeit aus. Die Gesellschaft soll den Menschen über das Gewöhnliche emporheben. Wenn jeder alle seine Fähigkeiten spielen läßt, sein Bestes giebt, wird das Niveau der Gesellschaft gehoben werden. Um den Menschen zu veredeln, d. h. den Abstand zwischen ihm und dem Tiere zu vergrößern, will die Gesellschaft alles vermeiden sehen, was dem Menschen mit dem Tiere gemeinsam ist. Die Befriedigung des Appetites, welcher nicht zu unterdrücken ist, kleidet sie deshalb in Formen, die das Tierische des Vorganges vergessen lassen. Man vergleiche fressende Tiere mit einer speisenden Gesellschaft, und man wird den Wert der Formen erkennen. Das Tier stürzt auf seine Beute, frisst und legt sich nieder. Die Gesellschaft führt zu Tisch, nimmt nach bestimmter Regel und Reihenfolge die Speisen ein; sie kleidet sich besonders, schafft Tafelmusik, unterhält sich, schmückt die Tafel mit Blumen, damit nicht alles auf den Geschmackssinn concentrirt, das Gesicht, der Geruch, das Gehör zugleich beschäftigt werde. Das Natürliche, Einfache wird umständlich gemacht, zerpfückt, zergliedert, und wir vergessen unter dieser ganzen Veranstellung, daß wir auch in der Gesellschaft für unsere Ernährung sorgen. Damit der ganze Apparat aber nicht wieder zusammenfalle, ist das Verhalten bei Tisch ganz besonders genauen und strengen Gesetzen unterworfen. Bis vor kurzem nahm es unsere deutsche Gesellschaft freilich damit nicht genau genug. Und noch jetzt kann man älteren Herren und Damen gegenüber sitzen, die das Messer zum Munde führen und mit der Spitze des gebrauchten Messers in das gemeinsame Salzfaß fahren. Noch jetzt trifft man Söhne und Töchter aus guten Familien, die das Butterbrot auf dem Tischtuch streichen und dann herzhaltig in die ungetheilte Schmitze beißen. Doch mehr und mehr brüdet sich die sorgfältige Beachtung der Vorschriften Bahn, wie sie in England mit ganz besonderer Strenge schon längst gefordert und befolgt werden. Die englische Gesellschaft ist in

Bezug auf das Verhalten bei Tische musterhaftig. Und wenn auch manches Befremdende (wie die Art der Aufhebung der Tafel, an der die Herren gewöhnlich noch zurück bleiben) Landesförmigkeit ist, so ist das ganze dort angewendete System kein willkürliches Ceremoniell, sondern nur beste Gesellschaftsform. Hierlich und geräuschlos zu essen ist etwas, das in erster Linie als richtiges g. V. gefordert wird, nachdem man gern das Uebrige beurteilt. Unter den Tugenden, welche für das g. V. wesentlich sind, nimmt die Pünktlichkeit des Erscheinens auch eine hervorragende Stelle ein. Pünktlichkeit ist die Höflichkeit der Könige, jeder Höflichkeit also, jeder König in irgend welchem kleinen gesellschaftlichen Reich sollte sich der Pünktlichkeit ganz besonders befleißigen.

Wer bewußt oder unbewußt gegen irgend eine Regel des g. V. gefehlt hat, laße es an einer höflichen Entschuldigung zu rechter Zeit nicht fehlen. Die Verfehlung, der faux pas wird ihm dann gern vergeben werden. Man liebt nicht mehr Bescheidenheit, Schweißigkeit in Bezug auf bestimmte Interessengebiete und Zurückhaltung, sondern man bevorzugt Selbständigkeit, Munterkeit und eigene, vernünftige Ansichten an den jungen Mädchen, mit denen man gesellschaftlich zu verkehren hat. Und jede Frau, sofern ihr Haltung und Sicherheit eigen sind, darf sich in der Gesellschaft jetzt zwanglos, ohne Geiz in der Gesellschaft und ausprechen, ohne daß ihr g. V. deswegen getadelt wird.

Die meisten der bisher angeführten gesellschaftlichen Regeln gelten für Herren und Damen gleichmäßig. Nun giebt es aber für das weibliche Geschlecht noch eine Reihe besonderer Vorschriften, mit denen es in der deutschen Gesellschaft bis in die neueste Zeit hinein außerordentlich ernst genommen wurde. Wenn ein junges Mädchen nur ein wenig aus der gewohnten Zurückhaltung herausging, wurde ihr „freies Benehmen“ zum Vorwurf gemacht. Eine Frau, die eigene Ansichten über irgend etwas zum Besten gab, galt für „emancipiert“. Wer etwas mehr als die übrigen gelernt hatte und das nicht sorgfältig verbergte, war ein „Blaustrumpf“. Einen Herrn in der Gesellschaft zuerst anzureden, bezeichnete man unter allen Umständen als „unpassend“.

Die größere Freiheit, welche die Frauen für ihre Lebensgestaltung, für Beschäftigung, Bewegung und Beruf sich zu erkämpfen wissen, bleibt natürlich nicht ohne Einfluß auf den Salon, auf die gesellschaftlichen Gepflogenheiten. Und da ist den verheirateten und unverheirateten Frauen heute schon wesentlich mehr erlaubt. Nur ehergeizige Kleinstädterei nimmt noch Anstoß an Freimut und Klugewungenheit, nur vereinzelt altmodisches Vorurteil fordert von dem jungen Mädchen noch schüchternes Erörtern. Nur seltene altjungferliche Prüderie verurteilt jeden munteren Verkehr zwischen männlicher und weiblicher Jugend als Flirt oder Courmacherei. Die Gesellschaft im ganzen neigt zu wesentlich anderer Beurteilung, und ehrenlicher Weise gehen darin die Herren, ganz besonders die jüngeren Herren, voran.

Gesellschaftsspiele. Die übliche Definition: „Spiel ist Beschäftigung des Geistes oder des

Körpers ohne ersten Zweck“, ist nur zum Teil richtig, insofern, als der erste Zweck nicht in der Absicht des Spielenden liegt. Unbewußt werden jedoch durch das Spiel ernste Zwecke verschiedenster Art erfüllt, und man kann deshalb mit Recht sagen, daß es ohne Spiel keine gebildeten Menschen gäbe. Im Spiele lernt das kleine Kind nach und nach sich in der Wirklichkeit zurechtfinden, es übt sein Denkvermögen, seine geistigen Fähigkeiten, seine manuelle Geschicklichkeit. Es erstarkt körperlich und intellektuell durch das Spiel, und auch später noch, wenn im Gegensatz zum Spiele die Arbeit in das Menschenleben eingetreten ist, ist es das Spiel, welches davor bewahrt, einseitig zu werden und viele Geschicklichkeiten und Begabungen reger erhält, welche sonst zu Grunde gingen. Der Uebergang vom Spiele zur Arbeit, von bloßer Geschicklichkeit zur Virtuosität und Kunst, vom Spiele zu Sport ist kaum festzustellen, und wenn zum Beispiel der Anfänger im Schachspiel nur ein Spieler genannt werden muß, so sind die Meister auf diesem Gebiete schon in die Reihe der Künstler zu zählen. Das Spiel ist bei Tieren und Menschen ein Naturtrieb, der sich am stärksten in der Jugend ausprägt. Alle Völker, auch die auf niedrigerer Kulturstufe stehenden, kennen Kinderspiele, und, sowie einerseits das Kind seine Spiele im Nachahmungstrieb dem Gebaren der Erwachsenen nachbildet, gehen wohl auch andererseits viele instintiv dem kindlichen Intellekt entsprungene Spiele in das Volksleben über.

Eine merkwürdige Thatsache ist es, daß die Spiele in den verschiedenen Erdteilen übereinstimmen; bei den Eskimos und bei den Südeuropäern finden sich gleichartige Spiele. Da zum Spiele fast immer die Gesellschaft eines Anderen erforderlich ist, so sind in weiterem Sinne die meisten Spiele G. Die Spiele zerfallen ihrem Wesen nach hauptsächlich in Bewegungsspiele, welche vorwiegend dem Körper förderlich sind und in Spiele, die geistige Unterhaltung und Zerstreuung bezwecken. Diese letzte Gruppe zerfällt wieder in zwei Unterabteilungen: 1. Spiele ohne Hilfsmittel, lediglich zum Zweck der Unterhaltung, also die eigentlichen G., jeux d'esprit im engeren Sinne. 2. Spiele mit Hilfsmitteln (Karten, Würfeln u. s. w.). Von diesen beruhen wieder einige auf der geringeren oder größeren Geschicklichkeit, in der Beobachtung gegebener Regeln (Schach, diverse Kartenspiele u. s. w.) bei anderem ist die Entscheidung eine Zufallsache, dies sind die Hazardspiele. Wir finden alle Arten der Spiele schon in den ältesten Zeiten vertreten. Das Ballspiel war stets und ist es noch heute allenthalben in übereinstimmender Weise verbreitet. Das Ballspiel ist unzweifelhaft das natürlichste Spiel. Es entstand aus dem geworfenen Stein, welchen man als Waffe gegen Tiere oder gegen Feinde benützte, und es ward daher naturgemäß zur Gewohnheit, sich Sicherheit und Uebung im Schлдern anzueignen. Homer erzählt in seiner Odyssee ausführlich vom Ballspiel. In Sparta und auf Kreta spielten die Männer bis zu 30 Jahren ein besonderes Ballspiel, welchem die geübtesten Spieler, Ephären genannt, vorstanden; besondere geschickte Ballspieler wurden vom Volke hoch geehrt. Dem

tonikos, dem Ballspieler Alexanders des Großen, hielten die Athener eine Bildsäule. Scävola, ins Cäsar und Octavius waren eifrige Baller. Bei den Arabern war unter dem Kalifen in al Khalid das Ballspiel sehr verbreitet, so in America zur Zeit seiner Entdeckung. In so und Mittelamerika hatten die Kulturvölker eigenen Ballhäuser. Auch von den älteren Völkern der Niederlande und Deutschlands wissen wir, daß solche Häuser dem Ballspiele gewidmet waren. Die Bezeichnung „Ball“ für ein Tanznügen und das Wort Ballade stammt aus den Vereinigungen von Ballschlägen, Singen und Tanzen, die schon in der Odyssee beschrieben

sich haben. Im Laufe der Zeit die mannigfaltigen Arten des Ballspiels entwickelt. Neben dem einfachen Ball, der mit der Hand geworfen und aufgefangen wird und der aus dem verdorntesten Material, Holz, Wolle, Stauden, cloid etc., besteht, sind namentlich jene Ballspiele zu erwähnen, bei denen der Ball mit einem Seil in die Luft geschleudert wird, mitunter auch der bloße Arm die Rolle dieses Seils, so bei den großen Ballspielen, die in Indien noch überall gebräuchlich sind und aufstichtlichen Wägen unter zahlreicher Beteiligung der Einwohner stattfinden. Gegenwärtig ist es in den höheren Gesellschaftskreisen der meisten Völker das Lawn-Tennis-Spiel sehr beliebt, ein Spiel, bei dem kleine Kautschukbälle aufschlägen, aus einem Holzrahmen, der mit Seilen bespannt ist, bestehend, nach bestimmten Regeln über ein Netz hin und her geschlagen werden. In ganz England verbreitet und von dort aus auch zu den anderen Nationen übergegangen ist das Fußballspiel, welches in England Rang eines nationalen Sports mit regeln Wettkämpfen einnimmt. Das Fußballspiel ist in allen englischen und amerikanischen Staaten mit Leidenschaft gepflegt, leider kommen zahlreiche Unfälle dabei vor. In neueren Zeiten selbst die Mädchen der englischen und französischen Schulen Fußball. Weitere sehr beliebte Ballspiele, die gleichfalls ihren Ursprung in England genommen haben, sind das Cricket-Spiel und das Golf-Spiel, beide werden auch von Frauen gespielt. Schon aus der Mode gekommen sind ehemals so sehr beliebte Croquet-Spiel. Eine andere Art des Ballspiels, das Kegelspiel, ist namentlich in Deutschland heimisch und besteht, auf einer geglätteten Bahn eine schwere Kugel so zu rollen, daß sie die am Ende der Bahn aufgestellten neun Kegel umwirft. Das Kegelspiel ist wohl in allen deutschen Städten und fern üblich; man unter wird es auch als geeignete Unterhaltung für junge Leute beiderlei Geschlechts gepflogen. Dem Kegelspiel ähnlich sind die Nationalspiele einzelner Völker, das Eischießen der steiermärkischen Aelpler, die eisenschlagene, mit einem Handgriff versehene Scheiben auf der spiegelglatten Fläche nach bestimmten Zielen hinschießen und das Klotzschießen der Engländer, welches im Wesen einer Holzugel nach bestimmten Zielen besteht, und das stets unter großer Teilnahme der ganzen Bevölkerung stattfindet.

Neben dem Ballspiele, das wie schon erwähnt das am nächsten liegende und primitivste aller Spiele ist, standen bei den alten Völkern auch noch viele andere Spiele des Geistes und Leibes in hoher Blüte. Bei den Hellenen haben die letzteren in hervorragender Weise zur Ausbildung der körperlichen Schönheit und Kraft der Generationen jener Zeit beigetragen; Ring- und Turnübungen, Diskuswerfen, Wettlaufen u. s. w. waren ein beliebter Zeitvertreib männlicher und weiblicher Jugend, und die Olympischen Spiele, deren Ruf sich in solchem Glanz erhalten hat, waren nur die höchste Stufe der durch die täglichen Übungen errungenen Fertigkeiten. Auch die Schaulust vor den Griechen wohl bekannt und es ist von Interesse, daß das Blindenspielspiel schon damals ein beliebtes Unterhaltungsmittel war; ebenso alt ist das Knöcheln und das wohl über die ganze Erde verbreitete Spiel mit kleinen Stein- oder Glasugeln, die Murneln genannt werden.

Zahlreiche Volks- und Kinderspiele haben sich fast unverändert seit vielen Jahrhunderten erhalten. Das Reihen- und Ringeltanz, wohl eines der ersten Spiele unserer jüngsten Jugend, mit dem Rehrreim „Ringe, Ringe, Ringe“ wird schon im Titulrel und im Tristan erwähnt. Es hat dann auch seinen Weg über Belschitztal nach Italien gefunden, wo seine Worte in „Ghiring, ghiringhaja, sotto la paja“ korrumpiert wurden, und wo das Spiel noch heute unter dem Namen „Gringhaja“ besteht. Auch des Blindenspiels thut Konrad von Salzburg Erwähnung. Zu derselben Zeit spielte man auch Klumpack sowie die uns überlieferten Pfänderspiele: Schaf und Wolf, Helsen und Geben und daneben viele Abarten des Ballspiels, Steinwerfens, Kegelspiels und Bogenschießens. Auf dem Lande fand das Gletsch stets reiche Nahrung bei den abendlichen Zusammenkünften in den Spiinstuben und es wurden dort Kästelraten, Pfänderspiele, Orakelspiele u. s. w. getrieben. Kästelspiele sind gleichfalls ein Gemeingut aller Völker und sie standen bei den alten Griechen in hohem Ansehen; sie bilden mit den Pfänderspielen gemeinsam die eigentlichen Spiele im engeren Sinne, die jeux d'esprit, bei welchen Schlagfertigkeit, Witz und schnelles Denken zur Geltung gelangen.

In Frankreich bevorzugte man zur Blütezeit des feinen gesellschaftlichen Lebens an den Höfen die jeux d'esprit, während körperliche Spiele schon durch die damals übliche Tracht, besonders für die Frauenwelt, gänzlich ausgeschlossen waren. Die imitierten Schächer und Schäferinnen, Doris und Chlorinde, die gezierten und geschürzten Kofolodamen, die Preceuten, alle diese sich ablösenden Typen des gesellschaftlichen Lebens in Frankreich, fanden viel Geschmack an geistigen Ländeleien, die Idee aber in Sonnenbrand oder Winterkälte Spiel und Sport zu treiben, sich heftigen, unberechneten Bewegungen hinzugeben, wäre ihnen wohl als etwas ganz Unmögliches für ein weibliches Wesen erschienen.

Auch Taschenspielerkunststücke (Cofus, Pofus) waren stets beliebt, und es sind uns darüber eine ganze Anzahl von Anleitungen erhalten; eine Zeit lang spielten auch spiritistische und mediumistische Versuche, das Tischrücken und Geistesritieren, eine

hervorragende Rolle in der gesellschaftlichen Unterhaltung.

Die uns heute bekannten G. sind größtenteils nicht mehr neu. In dem Taschenbuch gesellschaftlicher Spiele und Vergnügungen vom Jahre 1800 sind sie fast vollständig enthalten. Auch Goethe führt sie in seinem Werther vor. Das Blumenorakel, welches Margarete im „Faust“ anruft, erwähnt schon Walther von der Vogelweide, und fast könnte man sagen, daß sich nichts in so gleicher Weise durch Jahrhunderte unverändert fortpflanzte, wie das Spiel.

Mit den G. eng zusammenhängend sind die Tanzspiele und Rundläufe, insbesondere der Kottillon, ein Tanz, der durch allerhand Gesellschaftsscherze unterbrochen wird (s. Tanz).

In unseren Zeiten des rastlosen Hastens und Drängens, in dem selbst die Jugend schon an stetem Zeitmangel leidet, sind wohl die G. im allgemeinen stark im Rückgang begriffen. Jede freie Stunde will zweckmäßig verwendet sein, und in den Städten wird überdies so vielerlei Anregung geboten, daß die dem Kindesalter Entwichenen wohl nur selten zu G. greifen. In kleinen Orten, insbesondere jedoch gelegentlich des Landbauenthaltens oder an Kurorten, florirt auch das G. noch unverändert weiter. Im allgemeinen wird es jedoch, wo nicht der Ernst des Lebens es zurückdrängt, durch die Bewegungsspiele und den Sport ersetzt.

Viele der genannten gesellschaftlichen Bewegungsspiele, wie Tennis, Fußball u. s. w., haben sich zu einem förmlichen Sporte entwickelt. In erfreulicher Weise wendet man auch jetzt in Deutschland das Augenmerk den Bewegungsspielen für die Jugend zu; die so lange vernachlässigten Jugendspiele werden jetzt für die Schullugend wieder eingeführt und sehen hoffentlich einer großen Verbreitung entgegen (s. Leibesübungen und Sport).

Eines der ältesten Spiele, dessen Ursprung nicht mehr festzustellen ist, ist das Schachspiel. Einige alte Autoren schreiben seine Erfindung dem Palamedus im Trojanischen Kriege zu, andere den Persern, welche darin Meister waren. Thatsache ist es, daß es schon in der ganzen alten Welt bekannt und geübt war. Es ist eine oft gemachte Wahrnehmung, daß sich der Charakter des Menschen leicht im Spiele offenbart. Der Eifer, welcher den Spieler befeuert, reißt ihn oft dazu hin, jede Vorsicht fallen zu lassen und seine wahre Natur ohne Verstellung zu zeigen. So ist es denn ein seiner Zug der alten Goten, daß der Vater eines Mädchens mit deren Werber erst Schach spielte, um seinen Charakter kennen zu lernen, ehe er ihm die Tochter anvertraute.

Das Schachspiel ist auch das schwierigste aller Spiele. Die Meister desselben sind förmliche Gelehrte der Mathematik zu nennen, die ihm meist gänzlich ihr Leben widmen. Hervorragende Schachspieler sind im Stande, gleichzeitig eine größere Anzahl von Partien auswendig zu spielen.

Dem Schachspiel verwandt, jedoch weniger schwierig, sind die anderen Brettspiele, das Dame-spiel, das Mühspiel, Palma, Reversi u. s. w., auch das Dominospiel behauptet noch immer bei Jung und Alt seinen Rang.

Eine besondere Anziehungskraft hat stets das Hazardspiel ausgeübt, welches die Menschen zu sinnloser Leidenschaft anreizen kann. Der besondere Reiz, der auf den Spieler wirkt, liegt in der Aufregung des Momentes, und es besteht kein Zweifel, daß die Spielleidenschaft auf einem ungeheuren Nervenreiz beruht. Dennoch scheint die Freude daran tief in der menschlichen Natur zu wurzeln, denn wir finden keine Zeit frei davon.

Würfelspiele und sonstige Spiele mit Gewinn und Verlust um Geld waren gleichfalls in Griechenland heimisch, in dem sittenstrengen Sparta jedoch verboten. Das uralte Buch der Hindus, der Godeg der Gentes, erzählt, daß die Bewohner von Penglagen und Hindostan leidenschaftlich Spielen ergehen waren, welche mit hohem Gewinnsüßen gespielt wurden. Bei den Römern verdrängten mit dem zunehmenden Verfall des Reiches Gewinnspiele die früher üblichen harmlosen G.; die Würfel haben, wie es scheint, zu allen Zeiten und in allen Ländern die Leidenschaft der Spieler entfacht. In der Bibel würfeln die Soldaten um die Kleider Christi. Bei den Germanen muß das Hazardspiel gleichfalls heimisch gewesen sein, denn es wurden scharfe Gesetze dagegen erlassen, welche nicht erfolgreich gewesen zu sein scheinen.

Die Leidenschaft für Hazardspiele hat sich auch im Mittelalter nicht vermindert. Konrad von Würzburg tadelt es, daß die Mädchen sich so allgemein dem Würfelspiel ergeben. Als wirksames Mittel gegen die Spielwut hat Königin Anna von England die Verordnung erlassen, daß die aus dem Spiel herrührenden Beschel und Schulden für null und nichtig erklärt wurden und sogar dem Verlierenden das Recht zustand, Klage auf Rückerstattung des verlorenen Geldes gegen den Gewinner zu führen. Japan hatte die Todesstrafe auf Spiele um Geld gesetzt.

Heutzutage ist wohl in den meisten Staaten das Hazardspiel gesetzlich verboten, aber neben den anregenden und geistvollen Kartenspielen, wie Biquet, Whist, Stat u. s. w., florieren immer noch die Hazardspiele und die Anhänger derselben finden stets aufs neue Mittel und Wege, Spielhöllen ausfindig zu machen.

Wie allbekannt, lebt das ganz kleine Fürstentum Monaco zum größten Teile nur vom Spiel, und all die Tragödien, die sich dort abwickeln, vermindern die Anziehungskraft seiner Spielfälle nicht.

Gleichfalls ein Hazardspiel ist das Lotteriespiel, welches in allen Formen vom Staate begünstigt und betrieben wird.

Durchaus verwerflich ist insbesondere noch das in Oesterreich und in Italien bestehende sogenannte kleine Lotto, bei dem gerade Angehörige der ärmsten Bevölkerungsklassen durch fortlaufende kleine Einsätze oft ihre ganzen Ersparnisse verlieren und nicht selten durch die Verlosung des kleinen Lottos zu Unheil und finanziellem Ruin geführt werden.

Ein ebenso elegantes als sinnreiches Spiel ist das Billardspiel, es gehört große Geschicklichkeit, eine feine Berechnung dazu, die Bälle stets im richtigen Winkel zu stoßen und die Wirkung des

alles zu bemessen. Das Billardspiel wird fast in Geld gespielt und dokumentiert schon das seinen Charakter als vornehm und anderes Unterhaltungsmittel.

Im Gebiete des Spieles werden alljährlich Erfindungen gemacht, welche mehr oder weniger alte Ideen in erneuerter Form auf den Markt bringen. Ins Unendliche sind die besten Spiele mit Würfeln und Spielmarken, Schach, Linné, Hammer und Glocke, Geographisches Spiel, Quarz, f. w., variiert worden, und die Neuerungen setzen sich meist darauf, Zeitereignisse oder utes Gebiet in die Form des G. zu überführen. Manche dieser Spiele sind als Lehrmittel oder heranwachsende Jugend sehr zu empfehlen, andere Spiele, bei welchen geschichtliche, literarische oder geographische Kenntnisse mühelos erworben werden können.

Eratur: La plus nouvelle académie unilene des jeux. — Das zeitfürsende Lust- und Auswärtigenbuch gesellschaftliche Spiele Vergnügungen von Tschule. — Neue Gesammthandlung des Wiges. — G., herausgegeben von Anton. — Académie universelle des Sciences et des Arts. — G., herausgegeben von Dr. J. C. Erdmann. — Ufrirtes Spielbuch für Knaben von Hermann Wagner. — Illustriertes Spielbuch für Knaben von Hermann Wagner. — Rätsel und Räthseln von Dr. Konrad Thert. — Die Kinderpiele im Mittelalter von Zingler. — Die Organiemus.

htsäge f. Geburt.

htsähmung f. Nervenkrankheiten.

htsmassage f. Massage und Schönheitspflege.

htsmuskelsampf f. Krampf.

htspuder f. Schönheitspflege.

htsrose. Unter G. versteht man eine durch Schwellung und Schmerzhaftigkeit zu bewirkte Hautentzündung, die im Gesichte oder wenigstens dort ihren Ausgangspunkt in der Erreger f. Wundrose (Erysipel). In deren Verlaufe dehnt sie sich auf die bestoffhaut aus (Stopyrose). Gewöhnlich geht sie in kleinen, fast unsichtbaren Hautrissen an den Nasenlöchern oder Ohrmuscheln aus. Sie tritt selten bei Kindern ein, sondern gewöhnlich bei Erwachsenen voran, in dessen Verlaufe sich kleine Knötchen an der Nase bilden. Die Erkrankung tritt vorzugsweise bei jugendlicheren Personen ein, seltener bei Frauen etwas häufiger als bei Männern. Bei den Frauen wird oft, aber nicht, die Erkrankung (auch der Schreck) der Nase angenommen. Entgegengekehrt halten der akuten Anschlags hat die Nase eine Unschmerzhaftigkeit, dieselben Personen mit bestoffen Vorliebe mehrmals zu befallen. Es giebt die alle paar Jahr an der G. erkranken. In solchen Fällen beginnen die ersten Krankheitserscheinungen gleichzeitig mit der von den Kranken empfundenen Anschwellung der Haut und dem damit verbundenen Schmerz. Bald treten aber auch die Zeichen der Fiebererscheinungen, Schüttelfrost, Unwohlsein, allgemeines Unwohlsein, Kopfschmerz auf. Die Haut schwillt beträchtlich an, wird glatt und glänzend. Die Rötung

und Schwellung breitet sich immer mehr aus und kommt gewöhnlich an der Haargrenze zum Stillstand. In einigen Fällen breitet sie sich noch weiter aus, befallt den Rücken, die Arme, den Hals und geht selbst bis zu den Füßen herab (Wundrose). In solchen Fällen ist die Nase im Gesichte abgetheilt, während sie an den übrigen Körperteilen weiter fortwandert. Die Gesamtdauer ist nach dem Verlaufe der Krankheit sehr verschieden ca. 1—1½ Wochen. Bei der Wundrose kann es viele Wochen dauern. Bei den leichteren Fällen hilft Einpudern der Haut mit Zinkpulver, Bestreichung mit Olivenöl. Gegen das Wandern der Nase hat man schon viele Mittel, aber ohne sicheren Erfolg angewandt. Gegen die hochgradigen nervösen Fieber Symptome werden Eisbeutel und kalte Bäder gern von den Kranken genommen. Für die Erkrankung ist wohl immer die Hilfe des Arztes empfehlenswert.

Gefinbewesen. 1. Begriff und geschichtliche Entwicklung. Gefinbewesen hängt mit Tugend zusammen, wenn es nicht geradezu von diesem Worte unmittelbar abgeleitet ist; die ursprüngliche Wortbedeutung bezeichnet eine Person, welche zu dem Zwecke des Tugendens gebraucht wird, also einen Boten.

Diese erste Bedeutung hat im Laufe der Entwicklung eine wesentliche Veränderung erfahren, heute versteht der allgemeine Sprachgebrauch, in der Hauptsache inwieweit mit dem juristischen übereinstimmend, darunter Personen, welche sich gegen Gewährung eines Entgeltes zur Leistung von Diensten niederer Art auf eine bestimmte Zeit verpflichten, in das Hauswesen des Dienstgebers aufgenommen und dessen hausherrlicher Gewalt unterworfen werden. Die Dienstleistungen sind entweder häusliche oder landwirtschaftliche, und mit Rücksicht hierauf unterscheidet man häusliches und landwirtschaftliches Gefinbewesen. Mit dieser Begriffsbestimmung stimmen nicht alle Gesetzgebungen überein, so ist beispielsweise nach manchen Gefinbewesensordnungen die Aufnahme in den Haushalt und die daselbst gewährte Befestigung kein wesentliches begriffliches Merkmal, während nach anderen wiederum die Unterwerfung unter die hausherrliche Gewalt gleichgültig ist. Immerhin werden sowohl seitens der meisten Gefinbewesensordnungen, wie auch der meisten Schriftsteller die in der vorstehenden Definition enthaltenen Merkmale als wesentliche Begriffsmerkmale anerkannt.

Mehrfach wird neben dem landwirtschaftlichen und häuslichen Gefinbewesen auch noch das gewerbliche besonders hervorgehoben, worunter man Personen versteht, die auf Grund eines Dienstvertrages sowohl in dem Gewerbebetriebe als auch in der Hauswirtschaft Dienste zu leisten haben, vorwiegend aber in jenem und für jenen thätig sind; dahin werden beispielsweise Kleinrentnerinnen gerechnet, welchen das Bundesamt für Preimatswesen und das preussische Kammergericht diese Rechtsstellung zuerkennen haben. (Vergl. Fußb., Kommentar zum Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetz, Erlangen 1890, S. 84, 85.) Insofern ist die Aufnahme einer solchen Kategorie unhaltbar, die betreffenden Personen sind keine Dienstboten, sondern Gewerbegehilfen, sie unterscheiden nicht dem Gefinbewesens-

sondern dem Gewererechte, und die Erledigung ihrer aus dem Dienstvertrage entspringenden Streitigkeiten mit ihren Arbeitgebern steht daher nicht den ordentlichen Gerichten, sondern den Geweregerichten zu. Daraus ergibt sich die wichtige Folge, daß im Falle des Vertragsbruchs derselben ein polizeilicher oder strafrechtlicher Zwang zur Vertragserfüllung nicht zulässig ist, während die Zulässigkeit dieses Vorgehens nicht zu beanstanden wäre, wenn die betreffenden Personen unter den Begriff des Gesindes fielen.

Zwischen Diensthöfen und Gesinde besteht rechtlich kein Unterschied. Das landwirtschaftliche Gesinde hat sich aus der leibeigenen und erbunterthänigen Bauernschaft entwickelt, welche vermöge des zwischen ihr und der Gutsherrschaft bestehenden Rechtsverhältnisses zur Leistung von angemessenen Diensten im Haushalt und der Wirtschaft verpflichtet war. Der Gesindezwang gab der Grundherrschaft die Befugnis, die zum Gesindebedienst Verpflichteten auch dann hierzu anzuhalten, wenn sie überhaupt nicht gewillt waren, in dienstliche Stellung zu treten, während vermöge der Vormiete der Grundherrschaft nur ein Vorzugsrecht bezüglich derjenigen zutraf, die als Gesinde in Stellung treten wollten. Vormiete und Gesindezwang mußten insbesondere dazu dienen, der Landwirtschaft die erforderlichen Arbeitskräfte zu verschaffen. Im 17. Jahrhundert dehnte sich das Anwendungsgebiet der beiden Rechtsformen noch aus, der Gesindezwang wurde auch auf die Kinder erstreckt, welche der Herrschaft eine bestimmte Anzahl von Jahren, regelmäßig drei, dienen mußten; die Gegendleistung dagegen bestand in der Gewährung des vollen Unterhaltes und der Verpflegung in kranken Tagen, sowie teilweise auch in einem Verloben, dessen Höhe sich vielfach nach obrigkeitlich festgestellten Taxen richtete. Trotzdem die patriarchalischen Anschauungen die gegenseitigen Beziehungen von Dienstherrschaft und Gesinde beherrschten, und obwohl die Vallerung der Volkswirtschaft den regelmäßigen Mangel des Geldlohnes minder fühlbar machte, als dies in den Zeiten des geldwirtschaftlichen Verkehrs der Fall gewesen wäre, war doch der Zustand im G. ein höchst unzufriedigender; die Herrschaft hatte fast nur Rechte, das Gesinde fast nur Pflichten, und der Patriarchalismus verhinderte nicht, daß jene sich über die stillosen Pflichten oft genug hinwegsetzte. Es war deshalb nur natürlich, daß die Gesindepflichtigen sich auf jede Weise dem Gesindebedienst zu entziehen suchten; die zu diesem Behufe angewendeten Mittel zeichneten sich nicht selten durch große Schamlosigkeit aus. Die Klagen über die Gesindeverhältnisse waren im 17. und 18. Jahrhundert zahlreich und lebhaft. Eine Milderung trat in dem bezeichneten Rechtszustande durch die Agrargesetzgebung des 19. Jahrhunderts ein, insbesondere durch die Befreiung der Erbauerthänigkeit und der anderen Formen der Unfreiheit. Die Gesetzgebung regelte nun die Rechtsverhältnisse des landwirtschaftlichen Gesindes gemeinsam mit denjenigen des häuslichen, und zwar ausgehend von dem Grundsatz der freien Vertragserfüllung.

Was das häusliche Gesinde betrifft, so entwickelte sich dasselbe auf Grund der städtischen Verhält-

nisse. Die Rezeption des römischen Rechts erwies sich für die Ausbildung des Gesinderechts nicht als besonders bedeutungsvoll, da selbst die einseitigste Romanistik nicht verlernen konnte, daß einerseits weder die analoge Anwendung der Bestimmungen des römischen Sklaverechts, noch auch die der Vorschriften über locatio conductio operarum den besonderen Bedürfnissen des G. zu genügen im Stande sei. Verhältnismäßig schon frühe beschäftigte sich deshalb die mittelalterliche Gesetzgebung mit dem Gesindevertrag, vorwiegend unter dem Gesichtspunkte weitestgehender polizeilicher Bevormundung; die betreffenden Bestimmungen sind weit davon entfernt, Rechtsgleichheit zwischen der Dienstherrschaft und dem Gesinde zu schaffen. Die Interessen der wirtschaftlich und social einflussreichen Arbeitgebererschaft haben in ihnen so gut wie ausschließlich Anerkennung gefunden, wie sich insbesondere in der Bestrafung des Vertragsbruchs und in dem polizeilichen Erfüllungszwang deutlich zeigt. Auch in der Gesetzgebung der folgenden Jahrzehnte kommt lediglich der Interessenstandpunkt der Dienstherrschaft vielfach noch zum Ausdruck, dieselbe beschäftigte sich mit dem G. durch überaus fatuistische, auf die kleinsten Detailfragen eingehende Vorschriften, ohne hierdurch eine Befreiung der Klagen über die Gesindeverhältnisse zu erreichen. Die Gesetzgebung dieses Jahrhunderts steht teilweise noch unter dem Einflusse der Ansichten früherer Zeiten in Aufhebung des Gesinderechts; das von Frankreich gegebene Beispiel, von besonderen Gesindeordnungen abzusehen und auch für die Rechtsverhältnisse des Gesindes lediglich die Vorschriften des bürgerlichen Gesetzbuches über die Dienstmiete für anwendbar zu erklären, hat in Deutschland keine Nachahmung gefunden.

Bei Feststellung des Arbeitsplanes für die Kodifikation des bürgerlichen Rechts entschied man sich von Anfang an für die Aufhebung des Gesinderechts, weil dasselbe mit den örtlichen Verhältnissen und Besonderheiten der einzelnen Landestheile so eng zusammenhänge, daß eine einheitliche Ordnung unmöglich sei. Au diesem Standpunkt hielt man auch fest, trotzdem derselbe von der Kritik lebhaft bekämpft wurde, welche nicht mit Unrecht darauf hinwies, daß man doch zum mindesten die Grundzüge des Gesindevertrages einheitlich für das Reich ordnen könne. Infolgedessen beschränkt sich das Einführungs-Gesetz zum B. G. B. darauf, nur die Vorschriften der §§ 104—115, 131, 278, 617 bis 619, 624, 831, 840, Absatz 2, und 1358 auf das Gesinde für anwendbar zu erklären.

II. Das heutige deutsche Gesinderecht. a) Reichsrechtliche Vorschriften. Von den Vorschriften des B. G. B. finden auf das Gesinde zunächst die über Geschäftsfähigkeit Anwendung (§§ 104—115), die, im Vergleiche mit dem heute geltenden Recht, teilweise eine Erweiterung der Geschäftsfähigkeit Minderjähriger bedeuten. Ermächtigt der gesetzliche Vertreter den Minderjährigen in Dienst oder Arbeit zu treten, so ist dieser für alle Rechtsgeschäfte unbeschränkt geschäftsfähig, welche die Eingabe oder Aufhebung eines Dienst- oder Arbeitsverhältnisses der gestatteten Art oder die Erfüllung der sich aus einem solchen Verhältnisse ergebenden Verpflichtungen betreffen. Es kann also der minder-

e Diensthote seine Stellung wechseln, ohne gesetzlichen Vertreter vorher diesbezüglich besprochen zu haben, er kann selbständig über seinen Lohn empfangen, sich, falls er nicht bei dem Dienstgeber wohnt, eine Wohnung mieten u. dgl. m. Der gesetzliche Vertreter ein Vormund ist die Ermächtigung verweigert, so kann dieselbe dem Minderjährigen von dem Vormundgerichte erteilt werden, für dessen Entscheidung das Interesse des Minderjährigen maßgebend ist. Die für den Einzelfall erteilte Erlaubnis gilt im Zweifel als allgemeine Erlaubnis für die Eingehung von Dienstverhältnissen derselben Art, V. G. B. § 113. Hiernach Minderjährige, welcher die Ermächtigung in Form eines Hausmädchens erteilt wurde, nicht als Kautzfangerin zu vermieten, nicht als Kellnerin.

Das Verschulden des Gefindes haftet der Herr, wenn er sich dessen zur Erfüllung seiner Pflichten bedient hat, in gleichem Umfang, wie sein eigenes Verschulden, § 278.

Strengere als diese Vorschriften sind die Bestimmungen der §§ 617—619. Erkrankten Dienstherrn nach § 617 von dem Dienstberechtigten ärztliche Versorgung und ärztliche Behandlung für die Dauer von 6 Wochen, jedoch nicht über die Dauer des Dienstverhältnisses hinaus, zu leisten, es sei denn, daß die Erkrankung von ernsthaften vorläufigen oder durch grobe Fahrlässigkeit herbeigeführt worden ist; geschlechtliche Verhältnisse sind stets als durch grobe Fahrlässigkeit verursacht zu betrachten, Schwangerschaft haupt keine Erkrankung. Der Dienstgeber ist verpflichtet durch Aufnahme des Dienstherrn in eine Krankenanstalt genügen und den der Pflege auf den Lohn zurechnen, für die Dauer der Krankheit geschuldet wird. Entschädigung kann zwar wegen der Erkrankung des Dienstverhältnisses kündigen, aber dies berührt die Verpflichtung zur Zahlung des Lohnes bis zum Ablauf der Vertragsdauer nicht. Diese Verpflichtungen des Dienstgebers sind nur subsidiäre, kommen dann nicht in Betracht, wenn die Versicherung oder eine Einrichtung der Krankenpflege für die Versorgung und Behandlung gesorgt ist; sie stehen unter der Aufsicht des öffentlichen Rechts und können durch Vertrag weder aufgehoben noch verändert werden.

Wichtig ist § 618. Hiernach ist der Dienstherr verpflichtet, Räume, Vorrichtungen oder Geräthe zu beschaffen, die er zur Verrichtung der Dienste zu gebrauchen hat, so einzurichten und so zu unterhalten, wie unter seiner Anordnung oder Leitung vordienende Dienstleistungen so zu regeln, daß die Diensthote gegen Gefahr für Leben und Gesundheit geschützt ist, als es die Natur der Dienste gestattet. Ferner hat er bei den in die Gemeinschaft aufgenommenen Diensthoten die Wohnung und Schlafraum, der Heizung, sowie der Arbeits- und Erholungsstätten Einrichtungen und Anordnungen zu treffen, welche mit Rücksicht auf die Religion, Sitten und die Sittlichkeit des Diensthoten zu treffen sind. Die Nichterfüllung dieser Ver-

pflichtungen hat für den Dienstgeber die Schadenersatzpflicht nach Maßgabe der §§ 842—846 zur Folge, und es ist hierbei nicht nur der Vermögensschaden, sondern auch der sonstige Schaden zu berücksichtigen, den man in Ansehung an das französische Recht gewöhnlich als moralischen Schaden domage moral bezeichnet. Diese Vorschrift bildet den Kern der reichsrechtlichen Satzungen über das Gefindewesen, und es ist nicht zu bestreiten, daß sie bei weitherziger und verständiger Auslegung von großer Bedeutung für die Gefindeverhältnisse werden kann. Eine Uebertretung derselben ist beispielsweise darin zu erblicken, daß dem Diensthote eine ungesunde, feuchte Kammer zum Schlafen angewiesen wird, daß man demselben keine genügende Zeit zum Schlafen läßt; ferner aber auch darin, daß der Dienstgeber, welcher männliches und weibliches Gefinde beschäftigt, beides gemeinsam zur Nachtzeit in demselben Räume ohne Aufsicht arbeiten läßt u. dgl. m.

Fraglich ist, ob der Diensthote, dem gegenüber diese Vernachlässigung der Pflichten des Dienstgebers verübt wird, nur den Schadenersatzanspruch hat, also warten muß, bis er hierdurch zu Schaden gekommen ist, oder ob er auch schon vor der Beendigung des Dienstverhältnisses aus dem Dienste treten und doch den vereinbarten Lohn bis zum Ablauf der Vertragszeit fordern kann. Die Möglichkeit des Aufwerfens der Frage ist schon ein Beweis für den wenig befriedigenden Zustand, der im Gefinderecht vielfach auch nach 1900 noch bestehen wird. Die Frage kann nur nach Inhalt der bestehenden Gefindeordnungen beantwortet werden. Diejenigen Gefindegesetze, welche allgemein dem Gefinde das Recht des vorzeitigen Verlassens des Dienstes geben, wenn die Dienstherrschaft die aus der Natur des Dienstverhältnisses sich ergebenden Verpflichtungen nicht erfüllt, gestatten ohne weiteres die Auslegung, daß das Gefinde durch die Uebertretung des § 618 des V. G. B. seitens des Dienstherrn zum vorzeitigen Austritt berechtigt wird. So bestimmt z. B. die Gefindeordnung für die Rheinprovinz, daß das Gefinde wegen solcher Handlungen der Dienstherrschaft, welche mit den Pflichten desselben an die Dienstherrschaft nach der Natur des Dienstverhältnisses zu machenden Anforderungen unvereinbar sind, den Dienst ohne vorherige Ankündigung verlassen kann. Verletzungen der durch § 618 des V. G. B. dem Dienstgeber auferlegten Pflichten werden aber vielfach, wenn nicht immer, als Handlungen zu charakterisieren sein, welche mit den gedachten Anforderungen unvereinbar sind. Im Gegensatz hierzu kennt die altpreussische Gefindeordnung nur wenige Fälle, in welchen das Gefinde ohne Ankündigung den Dienst verlassen kann, eine Generalklausel, wie in der rheinpreussischen, fehlt. Daraus ergibt sich, daß das Dienstverhältnis in Köln, welchem der Dienstherr einen Schlafraum anweist, in dem im Winter das Wasser am Tage gefriert, ohne weiteres den Dienst verlassen und doch den Lohn bis zum Ablauf der vereinbarten Zeit fordern kann, daß aber das in Berlin dienende Mädchen der polizeilichen und gerichtlichen Verhaftung anheimfällt, wenn es unter denselben Voraussetzungen daselbst thut. In denjenigen Bundesgebieten, welche eine zurückgebliebene Ge-

findegesetzgebung besitzen, wird hiernach die praktische Bedeutung des § 618 auch nicht annähernd dieselbe sein wie in denjenigen, deren Gesinderecht in den letzten Jahrzehnten umgestaltet wurde.

Ein Züchtigungsrecht steht nach § 95, Absatz 2 des Ginf. Ges. zum B. G. B. der Dienstherrschaft nicht mehr zu. Bei Anwendung dieser Bestimmung entsteht die Frage, ob diejenigen Vorschriften dadurch berührt werden, welche der Dienstherrschaft zwar kein Züchtigungsrecht einräumen, aber doch für geringe Thätlichkeiten gegen das Gesinde Strafoligkeit zusichern. Auf diesem Standpunkte befindet sich z. B. die altpreussische Gesindeordnung; nach § 77 derselben kann das Gesinde keine gerichtliche Genugthuung für Scheltworte oder geringe Thätlichkeiten der Dienstherrschaft verlangen, wenn es dieselbe durch ungebührliches Betragen zum Zorn gereizt hat. Das Obertribunal nahm die fortdauernde Geltung dieser Vorschrift auch unter dem Reichsstrafgesetzbuch an, weil in ihr nicht sowohl ein Züchtigungsrecht, als vielmehr ein Strafschließungsgrund im Sinne §§ 199, 200 Strafgesetzbuches enthalten sei, eine Ansicht, die auch von dem Reichsgericht durch Urtheil vom 12. April 1886 bestätigt wurde. Da nun aber § 95 des B. G. jedes Züchtigungsrecht der Dienstherrschaft in jeder Form beseitigt, sowohl das unmittelbare, als das mittelbare, so wird angenommen werden müssen, daß fortan auch geringere Thätlichkeiten der Dienstherrschaft gegen das Gesinde nicht anders zu beurteilen sind, wie solche unter anderen Personen, also § 77 der altpreussischen Gesindeordnung durch § 95 modifiziert worden ist. Hierfür spricht auch die Erwägung, daß bei § 95 wiederholt auf diese Vorschrift hingewiesen wurde. Bei einer anderen Auslegung wäre der praktische Wert des § 95 ein höchst problematischer.

Endlich findet noch Anwendung auf das G. § 629 des B. G. B., wonach ein für die Lebenszeit einer Person oder für länger als fünf Jahre eingegangenes Dienstverhältnis von dem Dienstverpflichteten nach Ablauf von fünf Jahren gerichtlich kündbar ist; die Kündigungsfrist beträgt sechs Monate.

Der Begriff des Gesindes bestimmt sich zwar nach dem Landesrecht, jedoch ist der Landesgesetzgebung nicht gestattet, Personen, welche der allgemeinen Rechtsüberzeugung zufolge nicht zu dem Gesinde gehören, zu denselben zu rechnen, womit dieselben der Beurteilung ihrer Rechtsverhältnisse nach dem B. G. B. verlustig gehen würden; die sogenannten Hausoffizianten des preussischen Landes sind von dem Gesinde verschieden, und es würde daher mit dem Reichsrecht in Widerspruch stehen, wenn die Ausführungsgesetze bestimmen wollten, daß auch sie der Beurteilung nach Gesinderrecht unterliegen, trotzdem sie nicht zu dem Gesinde gehören. Die Gefahr, daß irgendwo kameralistisch gebildete Güterdirektoren oder Hausdamen, welche ihre Lehrentümpfung gemacht haben, unter die Vorschriften des Gesinderrechts gestellt werden könnten, ist daher nicht einmal theoretisch als vorhanden zu betrachten.

Von anderen Reichsgesetzen, welche wichtige Vorschriften für das Gesinde enthalten, ist zu nennen

das Gesetz vom 21. Juni 1869 über die Beschlagnahme des Arbeitslohnes, wonach der Lohn und das Kostgeld eines Diensthobten erst dann für einen Gläubiger mit Beschlag belegt werden kann, wenn die Leistung der Dienste erfolgt und der Bezahlungstag abgelaufen ist, ohne daß der Diensthobte den Lohn eingefordert hat. Ferner das Strafgesetzbuch, dessen § 247 sich mit dem Hausdiebstahl beschäftigt; hiernach ist der von dem in Hausgemeinschaft mit dem Gestohlenen befindlichen Gesinde begangene Diebstahl nur auf Antrag zu verfolgen, der zurückgenommen werden kann.

Mit der Verfälschung von Gesindebüchern und Gesindezeugnissen beschäftigt sich § 363 des Strafgesetzbuches.

b) Die Landesgesetzgebungen. Die Zahl der in Deutschland geltenden Gesindeordnungen ist sehr groß, Näher (G. und Gesinderrecht) besitzert dieselben auf 59, worunter sich eine im Herzogtum Gotha geltende aus dem 18. Jahrhundert befindet; in Elsaß-Lothringen gelten nur die Bestimmungen des *code civil* über den Dienstvertrag. Trotzdem dieselben in zahlreichen Punkten von einander abweichen, besteht doch zwischen ihren Hauptgruppen eine gewisse Verwandtschaft und Gemeinsamkeit der Grundanschauungen, die in erster Linie darauf zurückzuführen ist, daß die Entwicklung dieses Rechtszweigs eine sehr rückständige ist. Der Inhalt dieses Rechts ist im wesentlichen folgender:

Der Abschluß des Gesindevertrages. Die rechtliche Fähigkeit zum Abschluß eines Gesindevertrages ist mit der Vertragsfähigkeit identisch; das B. G. B. spricht von der Geschäftsfähigkeit §§ 109 bis 115, welche unbedingte den Großjährigen zusteht. Anderer Ansicht ist der Erlaß des preussischen Ministers des Innern vom 11. August 1898 (vgl. *Fuld* in der „Selbstverwaltung“ 1898, S. 769). Verheiratete Frauen können auch ohne Genehmigung des Mannes vermöge des ihnen nach § 1357 des B. G. B. zustehenden Schlüsselrechts Gesinde insoweit mieten, als nach den betreffenden gesellschaftlichen Verhältnissen der Gesindemiete innerhalb des häuslichen Wirkungsbereiches der Ehefrau fällt. Auch abgesehen hiervon ist die Verfügung der Ehefrau in zahlreichen Gesindeordnungen anerkannt. Der Vertrag kann sowohl schriftlich als mündlich abgeschlossen werden, von 1900 an im Gebiete des Preussischen Landesrechts auch dann mündlich, wenn die von der Dienstherrschaft gewährten Äquivalente den Betrag von 150 M. übersteigen.

Im weitesten Umfange findet sich bei dem Vertragsabschlusse die Hingabe eines Draufgeldes (Nietzins, Mietzins, Handgeld, Dinggeld, Gottesgeld u. s. w.). Dasselbe ist als Zeichen des Vertragschlusses zu betrachten und, falls nicht ausdrücklich ist, daß die Parteien ihm den Charakter als Neugeld beigelegt haben, kann durch seine Rückgabe der Vertrag nicht aufgelöst werden, B. G. B. § 336; der Diensthobte muß sich dasselbe im Zweifel auf seinen Lohn anrechnen lassen, die Herrschaft ist bei Auflösung des Vertrages zu der Rückgabe verpflichtet. Die Anrechnung ist jedoch in verschiedenen Gesindeordnungen ausgeschlossen. Kann der Diensthobte den Vertrag nicht erfüllen, so muß er das Draufgeld zurückgeben; hat die Dienstherr-

die Nichterfüllung verschuldet, so muß sie dem e das Mietsgeld belassen.

Verheiratete Frauen können auch ohne Einwilligung des Mannes sich als Gesinde vermieten, ist der Mann berechtigt, das Gesindeverhältnis ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zu ändern, wenn er durch das Vormundschaftsgericht ermächtigt wurde. Diese Ermächtigung ist ilt, wenn das eheliche Interesse durch die leit der Frau beeinträchtigt wird. Hat der dem Eintritt zugestimmt, oder hat sich die von dem Vormundschaftsgerichte hierzu ersonnen lassen, so ist die Kündigungsbefugnis anes ausgeschlossen. B. G. B. § 1358.

Vertrag pflegt die Dauer des Dienstverhältnisses zu bestimmen, doch ist dies nicht notwendig; wenn derselbe keine Angabe in dieser Hinsicht enthält, bestimmt sich die Dauer nach dem die in demselben im Einzelnen verschieden ist. Erfolgt nicht vor Ablauf der vereinbarten oder gesetzlichen Dauer die Aufkündigung, ist der Vertrag vermöge stillschweigender Fortsetzung weiter und zwar entweder für die täglich vereinbarte Dauer oder für eine bestimmte Zeit. Die Kündigungsfristen sind verschieden, sie richten sich nach der Vertragsdauer: wannen zwischen 14 Tagen und einem Jahr; 3) bestimmen die Gesindeordnungen, daß nur n Beginn des Kalenderdrittelsjahres oder auf ginn des Kalendermonats gekündigt werden Eine bestimmte Form für dieselbe ist nicht rieben; aus ihrem Wesen ergibt sich, daß zweiseitig erfolgen und dem anderen Vorteile bekannt geworden sein muß. Wer sich beruft, hat den Nachweis dafür zu erbringen. Innahme der Kündigung kann nicht zurückmen werden, auch nicht, wenn letztere eine ete war.

Der Vertragsinhalt. Durch den Vertrag fendet sich das Gesinde zur Leistung der ihm stehenden Dienste und Unterstellung unter die rliche Gewalt des Arbeitgebers, während sich zur Zahlung des Lohnes und Gewährung terhaltung und Wohnung verbindlich macht. Rechtspflichten werden ergänzt durch sittliche stellungen, die sich aus dem Wesen des verhältnisses ergeben und vor allem der ertspflicht obliegen. Die Willenseinigung iese Momente ist für das Bestehen des ältigen Vertrages wesentlich.

Pflichten des Gesindes. Das Gesinde ist het, die Dienstleistungen zu verrichten, ihm von der Dienstherrschaft oder ihrem nächstigen zugewiesen werden; die Dienstpflicht ist bei dem gewöhnlichen Gesinde iberdingte, d. h. es muß sich auf Anweisung ienstherrschaft jeder Arbeit unterziehen, d daß nur für bestimmte Dienste angestellte Arbeiten dann übernehmen muß, wenn die tere in Betracht kommenden Personen krank nt verhindert sind. — Zu unethischen oder drigen Dienstleistungen besteht natürlich ertpflichtung nicht.

Dienste müssen in Person geleistet werden, ertretung ohne Einwilligung der Herrschaft atthafft. Weitere Pflichten sind: Gehorsam

gegenüber den ihm erteilten Befehlen, Treue, Ehrlichkeit, gestitteter Lebenswandel; in einigen Gesindegesetzen wird noch erwähnt die Schweigepflicht bezüglich der häuslichen Vorgänge, das Verbot übermäßigen Aufwandes und Raufens. Zur Berührung von Veruntreuungen geben manche Gesindegesetze der Dienstherrschaft das Recht, die Koffer des Gesindes jederzeit oder doch vor dem Auszuge in Gegenwart eines Zeugen zu durchsuchen, das mit der modernen Rechtsüberzeugung in direktem Widerspruch steht. Ob dasselbe noch in Kraft steht, ist mit Rücksicht darauf, daß die Strafprozessordnung die Voraussetzungen ershöpfend geregelt hat, unter welchen wegen Verdachts einer strafbaren Handlung eine Durchsuchung stattfinden darf, nicht unzweifelhaft.

4. Pflichten der Dienstherrschaft. Abgegeben von den bereits erwähnten im B. G. B. enthaltenen Pflichten, obliegt derselben die Zahlung des Lohnes zu der richtigen Zeit; die Zahlung muß ohne Auforderung des Gesindes erfolgen, wie jede Geldschuld, ist auch die Vohschuldb Bringschuld nicht Holschuld. Soweit über die Zahlungstermine nichts vereinbart ist, hat die Zahlung halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich zu geschehen; monatliche Zahlung ist bei dem Hausgesinde am verbreitetsten, für sie spricht die Vermutung. Vielfach besteht auch die Pflicht zu gewissen Nebenleistungen, Geschenken zu bestimmten Zeiten; zumeist hat dieselbe jedoch nicht den Charakter einer Rechtspflicht.

Manche Gesindeordnungen berechnen die Herrschaft zur Zurückbehaltung eines Lohnanteils, $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{3}$ oder $\frac{1}{4}$ zur Sicherung gegen einen Vertragsbruch; ganz vereinzelt hat dieselbe in Oldenburg die Bestimmung, den dritten Teil in eine Sparkasse zu legen und dem Gesinde nur die Lüttung zu geben, womit ein Sparzwang sanktioniert wird. Ferner ist dieselbe gehalten, für angemessene Unterkunft (Schlafraum) und Nahrung zu sorgen, das Gesinde zur Sittlichkeit und zum Besuche des Gottesdienstes anzuhalten, es mit milder Gesinnung zu behandeln, im Dienste nicht übermäßig auszutrennen und ihm zur Besorgung seiner eigenen Angelegenheiten freie Zeit zu lassen. All diese in den Gesindeordnungen teilweise ausführlich behandelten Verpflichtungen können auf die in § 618 des B. G. B. normierten zurückgeführt werden.

5. Rechte der Dienstherrschaft. Sämtliche Gesindeordnungen räumen der Dienstherrschaft das Recht ein, dem Gesinde Befehle und Rügen zu erteilen, in manchen wird auch ein Erziehungsrecht anerkannt; soweit darin auch eine Befugnis enthalten ist, das Gesinde durch Scheltworte zu beleidigen ohne dafür strafrechtlich verantwortlich zu sein, muß dieselbe, weil in Widerspruch mit den Bestimmungen des Strafgesetzbuches stehen, als nicht mehr geltend betrachtet werden, da in diesem die Strafausschließungsgründe erschöpfend geregelt sind. Die oberstgerichtliche Rechtsprechung ist allerdings teilweise der entgegengelegten Ansicht (vgl. Entscheidungen des Reichsgerichts in Strafsachen, Bd. 2, S. 7, und weitere Erkenntnisse bei Köhler, Gesinderecht, S. 157, Anm. 1). Demgemäß kann die Dienstherrschaft für eine Beleidigung des Gesindes nur dann strafflosig

beanspruchen, wenn die Voraussetzungen des § 193 des Strafgesetzbuches vorliegen. Für alle Fälle, in denen sich jene in zorniger Aufwallung zu einer strafbaren Ueberdrehung der Grenzen ihres Ange-rechts hinreihen lieh, genügt dies auch vollkommen, die weitergehende Strafausschließung der Gesinde-orbnung steht mit dem Recht auf Achtung der Ehre in Widerspruch, das dem freien Diensthöten in dem Rechtsstaate ebenjowohl zustehen muß wie jedem anderen Staatsbürger.

6. Beendigung des Gesindeverhältnisses. Diefelbe ist entweder eine ordentliche oder eine außerordentliche.

a) Die ordentliche Beendigung erfolgt durch Ablauf der gesetzlichen oder vereinbarten Vertragsdauer, durch Kündigung, Tod des Gesindes, Tod der Herrschaft. Konkursöffnung über das Vermögen der Dienstherrschaft beendet das Gesindeverhältnis an sich nicht, jedoch hat jowohl das Gesinde, wie der Konkursverwalter das Recht, dasselbe unter Wahrung der vereinbarten Kündigungsfrist anzukündigen; ist eine solche nicht vereinbart, so kommt die gesetzliche oder örtliche, und in Ermangelung dieser die von dem Konkursgerichte festzusetzende in Betracht.

b) Die außerordentliche Beendigung. Während der Dauer des Gesindeverhältnisses kann die Herrschaft das Gesinde sofort entlassen wegen Nachlässigkeit im Dienste, unsittlichen Lebenswandels, insbesondere Schwangerschaft, beharrlichen Ungehorsams gegen ihre oder ihrer Vertreter Befehle, Unverträglichkeit, Unvorsichtigkeit im Gebrauche von Feuer und Licht, ungenehmigten Ausbleibens über Nacht, Beherrgens fremder Personen, Unehrlichkeit und Verleitung zu solcher, endlich wegen Mangels der bei der Vermietung zugesicherten Eigenschaften, so z. B. wegen Mangels der erforderlichen Körperkraft, Verkaufs von Livree-stücken, Vernachlässigung in der Sorge des anvertrauten Viehs u. s. w. Vielfach findet sich auch die Generalclausel, daß die Herrschaft wegen solcher Handlungen zur sofortigen Entlassung berechtigt ist, welche mit dem für das Diensthötenverhältnis erforderlichen Vertrauen oder mit der häuslichen Ordnung unvereinbar sind. Gegenüber dieser haben die Spezialgründe dann nur den Charakter von Weispielen.

Das Gesinde ist zum sofortigen Verlassen des Dienstes berechtigt wegen solcher Handlungen, welche der Natur des Diensthötenverhältnisses und den sich daraus ergebenden Anforderungen widersprechen, insbesondere wegen Mißhandlung und harter Behandlung, Verleitung zu Handlungen gegen Gesez und gute Sitten, wegen Nichtgewährung des erforderlichen Schutzes gegen unsittliche Zimmungen, Verlegung des Wohnsitzes außer Landes, Hinderung in der Erfüllung religiöser Pflichten u. s. w.

Es ist nicht notwendig, daß der Diensthöte den Grund bei dem Verlassen des Dienstes mitteilt, auch dann ist der Austritt gerechtfertigt, sofern dies nicht geschieht, ein berechtigter Anlaß vorhanden ist. Daher muß es als eine kaum zu übertreffende Anstabeninjuriendenz bezeichnet werden, wenn ein Diensthöte, das den Dienst verläßt, um sich gegen unsittliche Zimmungen des

Dienstherrn zu schützen, wegen Vertragsbruchs bestraft wird, weil es bei dem Austritt diesen Grund der Dienstherrschaft nicht mitgeteilt hat.

c) Vor Austritt des Dienstes kann die Herrschaft von dem Vertrage zurücktreten, wenn das Gesinde sie über persönliche Verhältnisse getäuscht, insbesondere falsche Zeugnisse vorgelegt hat, wenn es inzwischen dienstuntauglich geworden ist, sich verheiratet hat, den Dienst nicht rechtzeitig antritt, in manchen Gebieten auch, wenn ihre Vermögensverhältnisse sich so verschlechtert haben, daß ihnen das Halten von Diensthöten nicht mehr entspricht.

Das Gesinde ist zum Austritt befugt, wenn seine Verhältnisse sich so verändert haben, daß ihm der Eintritt in den Dienst eine schwere Schädigung, insbesondere den Verlust einer Heirats Gelegenheit bringen würde, wenn es in der heimischen Wirtschaft unentbehrlich, wenn es ohne eigenes Verschulden am Dienstantritt verhindert wird; endlich wegen Verlegens des Wohnsitzes der Dienstherrschaft in eine andere Gegend. Nach manchen Gesindegesetzen kommen die außerordentlichen Auflösungsgründe eines bestehenden Diensthötenverhältnisses auch auf das Austrittsrecht vor dem Dienstantritt zur Anwendung.

Die ungleiche Behandlung des Gesindes und der Dienstherrschaft seitens der bisherigen Gesetzgebung kommt darin zum Ausdruck, daß dem ersten im wesentlich beschränkterem Maße der vorzeitige Austritt gestattet ist, wie der letzteren die vorzeitige Entlassung.

7. Der Vertrauensbruch. a) Der Vertragsbruch des Gesindes. Derselbe liegt vor, wenn dasselbe sich weigert, den Dienst anzutreten oder ohne genügenden Grund denselben verläßt; nach fast allen Gesindeordnungen findet in dem einen und anderen Falle ein polizeilicher Zwang zur Vertragserfüllung statt; des weitern erfolgt entweder ohne weiteres oder nur auf Antrag der Dienstherrschaft Bestrafung; manche Gesindegesetze lassen nur die Bestrafung zu. Außerdem kann die Herrschaft für den ihr durch den Vertragsbruch erwachsenen Schaden Ersatz begehren, dessen Höhe mehrfach normiert ist, im übrigen sich aber nach den Vorschriften des Bürgerlichen Rechts richtet.

b) Der Vertragsbruch der Dienstherrschaft. Derselbe liegt vor, wenn das Gesinde vorzeitig ohne genügenden Grund entlassen oder überhaupt nicht in Dienst genommen wird; die Folgen sind nur civilrechtliche, Verint des Mietgelbes und Schadenertrag. Bestrafung ist ausgeschlossen, ebenso polizeilicher Zwang, und zwar auch in denjenigen Gebieten, deren Gesindeordnungen bestimmen, daß die Herrschaft zur Vertragserfüllung durch die Obrigkeit anzuhalten ist. Auch hierin kommt die ungleiche Stellung beider Vertragsteile zum Ausdruck. In Hamburg ist noch neucitens auf den Vertragsbruch des Gesindes eine Freiheitsstrafe bis zu sechs Wochen gesetzt worden.

8. Das Gesindebuch. Fast allenthalben besteht die Verpflichtung des Gesindes, ein von der Polizei ausgestelltes Gesindebuch zu führen, das Antritt und Austritt des Dienstes sowie das Dienstzeugnis enthält. Dasselbe dient zur polizeilichen Kontrolle; die Annahme eines Diensthöten ohne Dienstbuch ist der Herrschaft zumieit bei Strafe verboten. Bei

Stellenwechsel ist dasselbe zur polizeilichen
 rung vorzulegen. Beschädigung oder Ver-
 rung des Buches ist strafrechtlich verfolgbar.
 is das Dienstzeugnis anlangt, so ist die Aus-
 ig desselben entweder obligatorisch oder sic-
 ur auf Verlangen des Gesindes zu erfolgen;
 lbe muß der Wahrheit entsprechen. Der
 ibote kann überall auf Ausstellung eines
 eignisses klagen, wenn das Ausgestellte
 richtig ist; nach manchen Gesindeordnungen
 auch berechtigt, auf eine polizeiliche Unter-
 ig anzutragen, daß deren Ergebnis, wenn es für
 ünftig ist, in das Buch eingetragen wird.

Die Gesindepolizei. Nach den meisten Ge-
 setzen steht der Polizei eine gewisse Zu-
 gkeit zur Entscheidung von Gesindestreit-
 sachen selbst ist entweder nur eine vorläufige, die
 idigkeit der ordentlichen Gerichte nicht aus-
 ende; oder für geringe Sachen eine aus-
 ende; in manchen Gesetzen wird auch die
 idigkeit derart geregelt, daß gegen die
 ichtigen Entscheidungen die Berufung auf den
 ivilen Rechtsweg statthaft ist. Wichtiger ist
 olizeiliche Thätigkeit zur Erzwingung der
 geseßfüllung und zur Dienstbotenfontrolle
 e der Wäuerung der Gesindebücher. Auch
 erwachung des Gewerbes der Gesindever-
 kommt hierbei in Betracht.

Die Gesindevermietung. Nach § 35 der
 beordnung ist der Betrieb des Gewerbes als
 evermieter der Behörde anzuzeigen und von
 z unterlagen, wenn Tatsachen vorliegen,
 die Unzuverlässigkeit des Gewerbetreibenden
 zug auf diesen Gewerbebetrieb darthun.
 em sind nach § 38 die Centralbehörden der
 taaten berechtigt, Vorschriften darüber zu
 e, in welcher Weise die Gesindevermieter
 ücher zu führen und welcher polizeilichen
 lle über Art und Umfang ihres Geschäfts-
 sie sich zu unterwerfen haben. Auf Grund
 Ermächtigung sind solche Vorschriften in
 denen Staaten erlassen worden; in Bayern,
 e, Baden und Hessen können auch ortliche
 Bestimmungen angeordnet werden. Die
 u Gesindevermietern berechneten Gebühren
 auf Antrag des zur Zahlung verpflichteten
 s, wenn sie unverhältnismäßig hoch sind,
 en Richter auf einen angemessenen Betrag
 geseßt werden, jedoch ist die Verabfolgung
 ereits bezahlten Betrages ausgeschlossen,
 B. § 655). Außerdem kann der Gesinde-
 wegen Erhebung übermäßig hoher Ge-
 unter Umständen wegen Sachwunders aus-
 es Strafgesetzbuches zu bestrafen sein.

Das Gesinde und die Socialversicherung.
 eiterversicherungsgeßgebung Deutschlands
 Gesinde bisher dem Inhalte ihrer Vor-
 nur zum kleinsten Theile unterstellt:

is Gesinde und die Krankenversicherung.
 antenversicherungsgeß vom 15. Juni be-
 auf Dienstboten nicht, jedoch wurde den-
 urch § 4 das Recht des freiwilligen Bei-
 t der Gemeindefrankenversicherung einge-
 außerdem gab § 26 den Ortskrankenkassen
 gnis, jenen die Mitgliedschaft auf Grund
 cher Anordnung zu gestatten.

Die unbefriedigenden Ergebnisse dieses Rechts-
 zustandes riefen bei Beratung der Novelle zu dem
 Krankenversicherungsgesetz vom 10. April 1892 den
 Versuch hervor, das Gesinde der obligatorischen
 Krankenversicherungspflicht zu unterstellen. Derselbe
 hatte jedoch keinen Erfolg, weil die verbündeten
 Regierungen die Ansicht vertraten, daß allenthalben
 in Deutschland, sei es durch Gesetz, sei es durch
 statutarische Anordnung, für die Verpflegung des
 erkrankten Gesindes ausreichend gesorgt sei, und
 es wurde daher von einer Aenderung des Gesetzes
 von 1883 in dieser Hinsicht Abstand genommen.
 Nachdem durch § 617 des B. G. B. die Ver-
 pflegungspflicht der Dienerschaft gegenüber dem
 erkrankten Gesinde geregelt ist, treten die hierauf
 sich beziehenden Vorschriften der Gesindeordnung
 außer Kraft.

Was das landwirtschaftliche Gesinde betrifft, so
 gehört dasselbe zu den nach dem Gesetze vom
 5. Mai 1886 versicherungspflichtigen Personen.
 Durch die Landesgesetzgebung ist es auf Grund
 des § 133 des genannten Gesetzes der Kranken-
 versicherung in folgenden Bundesstaaten unterstellt
 worden: Baden, Sachsen, Hessen, Sachsen-
 Weimar, Braunschweig, Schwarzburg-Rudolstadt,
 Schwarzburg-Sondershausen und Sachsen-Alten-
 burg. In den übrigen Bundesgebieten steht dem
 landwirtschaftlichen Gesinde im Falle der nicht
 durch einen Unfall verursachten Krankheit ein
 Anspruch auf Fürsorge nur in demselben Umfange
 und unter denselben Voraussetzungen wie dem
 häuslichen zu. Für die auf einen Unfall beruhende
 Erkrankung hat § 10 des Gesetzes vom 5. Mai
 1886 Vorsorge getroffen (vergl. hierüber die fol-
 gende Darstellung über Unfallversicherung).

b) Das Gesinde und die Unfallversicherung.
 Häusliche Dienstboten sind gegen Unfälle nicht
 versichert, jedoch hat man mit Recht entschieden,
 daß dieselben dann versicherungspflichtig sind,
 wenn sie in einem versicherungspflichtigen Betriebe
 beschäftigt werden, sei es auch nur ausnahmsweise
 und vorübergehend. Landwirtschaftliches Gesinde
 unterliegt der Unfallversicherung nach dem Gesetze
 vom 5. Mai 1886; wenn und soweit dasselbe nicht
 auf Grund von landesgesetzlichen Vorschriften gegen
 Krankheit versichert ist, hat es in den ersten drei-
 zehn Wochen nach einem Unfälle gegen die Ge-
 meinde, in deren Bezirke es beschäftigt ist, Anspruch
 auf eine Fürsorge, welche inhaltlich dem § 6,
 Abs. 1, Ziff. 1 des Gesetzes vom 15. Juni 1883
 bezw. vom 10. April 1892 entspricht.

Mit Rücksicht auf die enge Beziehung, welche in
 der Landwirtschaft zwischen Hauswirtschaft und
 der Berufssphäre besteht, und in Erwägung des
 Zueinandergreifens beider ist in der Praxis die
 Versicherung des landwirtschaftlichen Gesindes
 häufig auch zu einer Versicherung des Hausgesindes
 geworden.

So hat das Reichs-Versicherungsamt einen
 Betriebsunfall dario erblickt, daß eine land-
 wirtschaftliche Dienstmagd beim Putzen des Wohn-
 zimmerbodens ausglitt, daß eine andere beim
 Stopfen von Strümpfen des Betriebsunternehmers
 sich eine Blutvergiftung zuzog, wiewohl diese Ar-
 beiten nicht in die betriebs-, sondern in die haus-
 wirtschaftliche Sphäre fielen.

c) Die Invaliditäts- und Altersversicherung und das Gesinde. Nach § 1 des Gesetzes vom 22. Juni 1889 ist das Gesinde der Invaliditäts- und Altersversicherung unterworfen, wenn es gegen Lohn oder Gehalt beschäftigt ist. Besonders wichtig für das weibliche Gesinde sind die Bestimmungen über Beitragsersatzung. Nach § 30 steht weiblichen Personen, welche eine Ehe eingehen, bevor sie in den Genuß einer Rente gelangt sind, ein Anspruch auf Erstattung der Hälfte der für sie geleisteten Beiträge zu, wenn die letztere für mindestens fünf Beitragsjahre entrichtet worden sind. Der Anspruch muß binnen drei Monaten nach der Verheiratung geltend gemacht werden. Mit der Erstattung erlischt die durch das frühere Versicherungsverhältnis begründete Anwartschaft. Die bisherigen Beobachtungen gestatten die Feststellung, daß die verheirateten weiblichen Dienboten durchweg von der Geltendmachung dieses Anspruchs Gebrauch machen, trotzdem der Durchschnittsbetrag der zurückgezahlten Beiträge zwanzig Mark nicht übersteigt. Die kleine Beihilfe bei der Begründung des Hausstandes wird der Fortdauer der Rentenanwartschaft fast ausnahmslos vorgezogen. Dies kann nicht als richtig erachtet werden, vielmehr dürfte den heiratenden Dienboten, wenn sie ferner versicherungspflichtig bleiben, zu empfehlen sein, die künftige Rente sich zu erhalten.

V. Das Verfahren in Gesindesachen. Durch die Zivilprozessordnung sind die Bestimmungen der Gesindeordnungen, welche besondere Vorschriften für das Verfahren in Gesindesachen enthalten, aufgehoben worden; hingegen bestehen diejenigen noch zu Recht, welche den ordentlichen Rechtsweg für diese Sachen ausschließen, oder mit der Entscheidung derselben nur zunächst und vorläufig die Polizeibehörden beauftragen, (vgl. hierüber unter II, 9). Streitigkeiten zwischen Dienstherrschaft und Gesinde gehören ohne Rücksicht auf den Wert des Streitgegenstandes nach § 23 des Gerichtsverfassungsgesetzes vor die Amtsgerichte, sofern dieselben während der Dauer des Dienstverhältnisses entstehen. Das Gericht des Aufenthaltsortes der Dienboten ist nach § 21 der Zivilprozessordnung für alle Klagen zuständig, welche gegen dieselben wegen vermögensrechtlicher Ansprüche erhoben werden.

Enblich sind nach § 649, Ziffer 2, der Zivilprozessordnung in Streitigkeiten zwischen der Dienstherrschaft und dem Gesinde ergehende Urteile auf Antrag für vorläufig vollstreckbar zu erklären. Diese Bestimmungen gelten auch nach der am 1. Januar 1900 in Kraft tretenden neuen Fassung der Zivilprozessordnung.

VI. Reform des Gesinderichts. Daß der heutige Zustand des Gesinderichts nicht befriedigen kann, ergibt sich aus den vorstehenden Erörterungen von selbst; es ist nicht übertrieben, wenn man behauptet hat, dasfelbe mache einen verfeinerten Eindruck und erinnere noch an die Zeiten der persönlichen Unfreiheit. Nachdem die Reichsgesetzgebung die Kodifikation des Gesinderichts abgelehnt hat, kann die Reform, soweit es sich nicht um die Socialversicherung handelt, nur auf dem Wege der Landesgesetzgebung erfolgen. Maßgebend

müßte für diese der Gedanke der Vertragsgleichheit sein; das Gesinde muß dieselben Rechte besitzen wie die Dienstherrschaft; daraus folgt vor allem die Beseitigung der Strafbareit des Vertragsbruchs. Da die moderne Gesetzgebung dieselbe für den Bruch des gewerblichen Arbeitsvertrages aufgehoben hat und die Wiedereinführung ungeachtet aller Versuche zu einer rückschrittlichen Rechtsentwicklung vollkommen ausgeschlossen ist, so fehlt jegliche Berechtigung, den Bruch des Gesindevertrages noch als strafbare Handlung zu betrachten. Zur Sicherung der Dienstherrschaft gegen Vertragsbrüche könnte die Einbehaltung eines Lohnanteiles verfügt werden. Auch der polizeiliche Erfüllungszwang muß in Fortfall kommen, der civilrechtliche, wie er bei allen anderen Arbeits- und Dienstverträgen allein zugelassen ist, genügt vollkommen, namentlich wenn für Gesindesachen die Zuständigkeit der Gewerbegerichte eingeführt wird, die sich aus verschiedenen Gründen besonders empfiehlt. Auch die Einrichtung des Dienstbuchs hat sich, soweit es sich um großjährige Dienboten handelt, überlebt und steht mit den modernen Rechtsanschauungen in Widerspruch.

Bezüglich des Dienstzeugnisses genügt es durchaus, auf die Bestimmung des § 630 des V. G. B. zu verweisen.

Daß eine Reform in diesem Sinne unbedenklich ist, beweist der Zustand in Frankreich und, falls man dieses Argument nicht gelten lassen will, in Elsaß-Lothringen. Trotzdem hier wie dort die aus dem Gesindevertrag entstehenden Rechtsverhältnisse lediglich der Beurteilung nach Maßgabe der Vorschriften des V. G. B. unterliegen, sind die Gesindeverhältnisse in beiden Gebieten nicht schlechter denn in Altdeutschland, und ein Wunsch nach dem Erlaß strengerer Sonderbestimmungen hat sich dort so gut wie nicht bemerkbar gemacht. Von einer Ausgestaltung des Gesinderichts im Sinne der modernen Rechtsgedanken darf eine Hebung des Gesindes mit Sicherheit erwartet werden.

Notwendig ist die Ausdehnung der Kranken- und Unfallversicherung auf das Gesinde; die Betriebsgefahr, welcher Dienboten ausgesetzt sind, ist nicht geringer als diejenige, von welcher z. B. Handlungsgelichen bedroht sind, deren Unterstellung unter die Arbeiterversicherung von der Reichsgesetzgebung grundfänglich beschlossen ist. Die Schwierigkeiten, welche der Bildung von Berufsgenossenschaften bei der Gesindeversicherung entgegenstehen, sind wohl erheblich, können aber die Gesetzgebung nicht abhalten, das zu thun, was im Interesse derselben notwendig ist. Wünschenswert ist auch die Verschärfung des Schutzes weiblicher Dienboten gegenüber Verführung seitens ihrer Dienstherrn; wer mit den bei ihm in Dienften befindlichen weiblichen Personen unzüchtige Handlungen vornimmt, müßte ebenso bestraft werden wie der Lehrer, welcher mit seinen Schülerinnen solche verübt. Die mit der Beratung der so genannten Heinez befaßte gewissen Kommissionen des Reichstages haben wiederholt den Erlaß einer solchen Vorschrift in Aussicht genommen, welche sich der Sache, wenn auch nicht der Form nach, auch in den ausländischen Gesetzgebungen zum Teil findet. Allerdings läßt sich ja nicht bestreiten, daß dieselbe

wiffen Maße zu Erpreffungen seitens fchlechter
Stboten benügt werden könnte, allein diefe
nen kann nicht foweit Beachtung beanfpruchen,
mit Rückficht auf die mögliche Folge von dem
fe einer folchen Strafandrohung überhaupt Ab-
zu nehmen wäre.

Die gewerbegerichtlichen Vorfchriften über
Gefindevermietung bedürfen einer Abänderung.
Einführung der Konzeffionspflicht empfiehlt fih
ir, im Verwaltungswege müßte die ftrengfte
fittliche Beaufichtigung des Gewerbebetriebes
Gefindevermieter angeordnet und denfelben
fondere das Weherbergen weiblicher Dienft-
mit Androhung der Konzeffionsentziehung unter-
werden. Die Ausbildung der kommunalen
fnachweife wird übrigens wohl dahin wirken,
nit der Zeit die Gefindevermittlung auf diefe
cht. Bisher find diefeiben allerdings für die
ittelung von Gefindeendienften nur wenig benügt
n, für das landwirthfchaftliche Gefinde noch
als für das häusliche. Daß diefe Ver-
gustellen auch für das Gefinde ebenso be-
gustvoll werden können, wie fie es für die ge-
ehen Arbeiter bereits geworden find, unter-
einem Zweifel. Die Vorlegung eines Gefetz-
es, welcher die Bestimmungen über Gefinde-
telung in diefem Sinne abändert, ift in Aus-
ommen.

eratur: Raehler, G. und Gefinderecht, Jena
— Neubauer, Zufammenftellung des in
land geltenden Rechts betr. verfchiedene
materialien, Berlin 1880. — Suchsland,
recht des Gefindes, Berlin 1895. — Eggert,
ordnungen im Gebiete preußifcher Gefetz-
i, Berlin 1877. — Jolla, Artikel Gefinde-
in von Stengel, Wörterbuch des deutlichen
ftungsrechts, Bd. I, S. 583. — Juld, Das
e und die Socialgefetzgebung in Conrads
nicher für Nationalökonomie“, Statiftik III,
Bd. X, S. 64. — Poffelt, Das preußifche
recht im Gebiete des Allgem. Landrechts,
3. Aufl. 1889.

tung f. Sitte.

terea f. Gesneraceen.

teraceen. Hierher gehören manche fchöne,
ühende Gewächse, die aber alle recht sorg-
ehandlung erfordern. Am bekanntesten ift
e mit großen, glockenförmigen Blüten, die
efen Büchtlungen aufrecht ftehen und hübfch
et find. Die Glorinie ift eine Knollen-
; die Knollen werden ganz trocken über-
und im Frühling in Töpfe mit fandiger
de gepflanzt, worauf fie im Zimmer bald
en. Andere Arten haben an Stelle der
fchuppenartige Wurzelrhizome. Solche
ind: Tybaea, Ifoloma, Gesneria und Ahi-

Es ift aus Afrika neu eingeführt und unter
allen zur Familie gehörigen Gewächfen die dank-
barfte zur Zimmerkultur; fie blüht ununterbrochen
während des ganzen Jahres und kommt in der
trockenen Stubenluft fort. Alle Gesneraceen
erfordern ziemlich gleichartige Behandlung. Zu-
nächst verlangen fie fämtlich vollständige Zimmer-
kultur, können also niemals im Freien gepflegt
werden. Innerhalb des Zimmers wollen fie einen
hellen Platz, an welchem man ihnen aber Schutz
gegen brennende Sonne bieten muß. Alle lieben
eine recht leichte Heide- oder Lauberde und alle
müffen fehr vorfichtig verpflanzt werden, da fie ein
äußert feines Wurzelwerk haben. Neben der Saint-
paulia blüht auch die Ifoloma im Winter und die
Drehfruchtshybriden entfalten auch mitten in der
falten Jahreszeit ihre Blumen; alle übrigen Arten
ruhen im Winter und ihre Knollen und Rhizome
müffen dann trocken gehalten werden. Im Früh-
ling befreit man fie von der alten ausgetrockneten
Erde und pflanzt fie in frisches Erdbreich, worauf
anfängs nur ganz mäßig gegoffen wird, fobald
die Knollen aber ausgetrieben haben, find fie wieder
reichlich zu bewässern.

Gefundheitspflege. Unter G. versteht man den
jenigen Teil der Medizin, der lehrt, wie man nach
den phifsiologischen Gefetzen leben muß, um die
Gefundheit zu erhalten und die Lebensdauer zu
verlängern.

Ein alter Ausfpruch der Römer sagt: Leben be-
deutet, nicht lebendig, fondern gefund fein. Die
Gefundheit zählt zu des Menschen höchften Gütern,
diefeibe fih zu erhalten und zu stärken liegt zu-
nächst im Intereffe eines jeden Einzelnen; denn
der Trieb der Selbfterhaltung, der Drang zu
leben, das Bestreben, fein Dafein möglicht ange-
nehm zu gestalten, fordert daselbe heraus.

Schon von alters her find über die G. be-
ftimmte Gefetze aufgestellt worden, die natürlich
durch Zeit und Verhältnisse mannigfache Wan-
dungen erfahren haben. Immer mehr erkannte
man, daß die erfolgreiche Fürforge für die allge-
meinen Lebensbedingungen, für hinreichendes Licht,
für gute Luft, für reines Wasser und unverfälfchte
Nahrungsmittel die Wohlfahrt gefunder Menschen
bedinge. Dieser Erkenntnis zufolge mußte auch
die Pflege der Gefundheit anders gehandhabt
werden. Zudem wurde auch die Medizin immer
mehr auf den Standpunkt gedrängt, daß fie nicht
nur die Heilung allein, fondern auch die Ver-
hütung von Krankheiten zu erstreben hätte. Man
erkannte auch, daß es ein Bahu ift, zu glauben,
das Heil der leidenden Menschheit liege haupt-
fächlich in den Mixturen und aufgefpeicherten
Stoffen der Apotheken, fondern daß die ärztliche
Kunft in der Beobachtung des natürlichen Ver-
laufes der Krankheiten, in der Entfernung alles
Schädlichen und in der befchränkten Anwendung
der einfachften die Heilkraft des Körpers unter-
stützenden Mitteln beife.

Man lernte einfehen, daß die Aufgabe der G.
vornehmlich darin befteht, die den Menschen um-
gebenden Medien: Licht, Luft, Wärme, Nahrungs-
mittel, Wasser, Boden richtig anzuwenden. Der
einzelne Mensch befist nicht immer das richtige
und genügende Verftändnis dafür, was er in ge-

diese Pflanzen haben prächtig gefärbte
it auch wunderbar gezeichnete Blüten,
manchen Fällen an herrliche Schmetterlinge
. Einige Arten find Kräuter ohne knollen-
Wurzelftod. Hierher gehört die in neuerer
hübfchen Sorten gezogene Drehfrucht
(*carpus hybridus*) und das fogen. Niam-
chen (*Saintpaulia jonantha*), ein niedliches
en mit blauen, veifchenähnlichen Blüten.

fundheillicher Beziehung zu thun hat und ist oft nicht in der Lage, sich durch seine Handlungen vor Krankheiten zu schützen und sich Verhältnisse zu schaffen, welche eine günstige Entwicklung seines Körpers bedingen. Er vermag sich wohl durch Kleidung vor den Unbilden der Temperatureinflüsse zu schützen und durch zweckentsprechende Nahrung seinen Körper seinen Verhältnissen gemäß zu ernähren; er ist aber machtlos, wenn die Luft, die er atmet, durch schädliche Dünste verunreinigt, wenn sein Wasser durch giftige Stoffe verdorben wird. Die Beseitigung aller dieser Gefahren, die durch das enge Zusammenleben der Menschen geschaffen sind, wird durch die „öffentliche G.“ angekreht.

Schon in alten Zeiten begann man Augenmerk auf die öffentliche G. zu richten. Das Leben der alten Kulturvölker, der Indier, Ägypter und Israeliten zeigt uns, wie groß das Interesse war, und wie viel Wert auf gesundheitliche Verordnungen gelegt wurde.

Schon die Thatsache, daß die Ausführung und Ueberwachung der Maßregeln in den Händen der Priester lag, die die Befolgung derselben zur religiösen Gewissenspflicht machten und mit dem Gotteskult verbanden, beweist die energische Durchführung der Gebote. In den späteren Zeiten wurde teils mehr, teils weniger Gewicht auf die Befolgung der hygienischen Vorschriften gelegt. Da dieselben durch Erfahrung weiser vervollkommen wurden, so fügten sie sich immer den jeweiligen Verhältnissen an. Zur Ausbildung ihrer höchsten Blüte konnte die Hygiene erst gelangen, nachdem die Naturwissenschaften, besonders Chemie, Physik und Botanik sich mehr und mehr entwickelten und durch die Fortschritte industrieller Erfindungen unterstützt wurden. Auf Grund der Resultate der in diesem Jahrhundert so schnell emporgeblühten Naturwissenschaften wurde durch die Bemühung einiger bedeutender Männer die Hygiene zur Wissenschaft gemacht. Sorgfältige experimentelle Untersuchungen brachten Klarheit in die verschiedenen Gebiete der Wissenschaft hinein.

Man kann somit sagen, daß die Aufgabe der öffentlichen G. darin besteht, die gesundheitliche wichtige Bedeutung der allgemeinen Lebensbedingungen zu präzisieren und auf die Verhältnisse, wie sie im Leben bei den gegenwärtigen sozialen Einrichtungen vorkommen, behufs Förderung der leiblichen Wohlfahrt anzuwenden.

Weiterhin ist die Hygiene berufen, die mannigfachen gesundheitsgefährlichen Verhältnisse zu erforschen und Gesichtspunkte aufzustellen und zu beleuchten, welche zur Beseitigung oder Vernichtung der schädlichen Einflüsse in Betracht kommen. — Die persönliche G. aber soll unter Beachtung aller jener Lehren der öffentlichen G. und unter Berücksichtigung aller Erfahrungen auf diesem Gebiete den Körper des Einzelnen für den Kampf ums Dasein stärken. Sie muß alles, was für die Gesundheit nachteilig ist, was irgendetwas Krankheiten hervorrufen könnte, vermeiden, dann aber wiederum allmählich durch Übung und Gewöhnung den Körper so widerstandsfähig machen, daß er allen Gefahren der Lebensweise, der Witterung und sonstigen Schädlichkeiten ruhig trotzen kann.

Getränke sind durstlöschende Mittel in flüssiger Form, welche neben den festen Nahrungsmitteln eine unerläßliche Lebensbedingung für den menschlichen Organismus bilden, da sie ihm nicht nur Flüssigkeitsmenge abgeben, sondern auch infolge ihres eigenen Gehaltes an Nährstoffen von großer diätischer und hygienischer Bedeutung für den menschlichen Körper sind. Man teilt die G. in vier verschiedene Arten, in wässrige, gegorene, alkohohliche und aromatische. Unter den wässrigen G. steht das reine, gute Trinkwasser, eine farblos durchsichtige, aus Wasserstoff und Sauerstoff bestehende Flüssigkeit, als gesundestes G. obenan, da es die Verdauung und den Stoffwechsel außerordentlich und mehr als alle anderen G. fördert. Als gutes und reines Trinkwasser ist nur solches zu bezeichnen, in welchem sich nicht die geringsten fremden Stoffe vorfinden, die nur zu leicht als Krankheitserreger gelten und Epidemien aller Art hervorrufen können. Um dieser Gefahr vorzubeugen, filtriert man entweder das Trinkwasser, oder man kocht es ab, und hebt den abgekandenen Geschmack dann nach dem Erkalten durch Zusatz von Zucker, Cognat, Wein oder Essigen. Eine andere Art Wasser, die Mineralwässer, teilt sich in natürliche und künstliche. Die ersteren sind die der Erde entquellenden, kohlensäurehaltigen Wässer mit verschiedenem Mineralgehalt und von verschiedenster Temperatur. Ihren Mineralgehalt bekommen sie durch die Bepflügelung unterirdischer Steinlager, während ihre hohe Temperatur durch die schnelle Beförderung aus dem tiefen Innern der Erde hervorgerufen wird. Zu den wässrigen G. gehören ferner alle Limonaden (von dem italienischen limone, Citrone abgeleitet), die ein erfrischendes Gemisch von Citronensaft, Zucker und Wasser abgeben, aber auch anstatt des Citronensaftes mit anderen Fruchtsäften und auch mit kohlensäuren Mineralwässern gemischt werden. Ebenso gehört hierher das Gerstenwasser, Brotwasser, Orangensaft u. a. Zur Bereitung des Orangensaftes drückt man den Saft aus den halbierten Orangen heraus, entfernt die Kerne und mischt die genügende Quantität Wasser und Zucker hinzu. Zur gefochten Limonade, die sich längere Zeit hält, schneidet man die geschälten Früchte in Scheiben, läßt sie in Wasser einige Minuten aufkochen, gießt dies durch ein Sieb über die Draugenschalen, und zudert die Limonade nach dem Erkalten. Besonders gut für Fieberfranke erweist sich eine andere gefochte Limonade. Hierzu läßt man die Scheiben von 3 Citronen in 1 l kochendem Wasser ziehen, kocht es nach dem Durchgießen mit 750 g Zucker und dem Saft von noch 3 Citronen auf und füllt es nach dem Erkalten auf Flaschen. Zwei Theelöffel hiervon genügen für ein Glas Wasser.

Zu den verschiedenen gegorenen G., deren künstliche und natürliche Stoffwandlung durch Mikroorganismen erfolgt, und welche je nach der Art des dazu verwendeten Rohmaterials im Gehalt an Stoffen, Farbe, Geruch u. s. w. zu unterscheiden sind, gehören alle Arten Weine (s. Wein), auch die Obst- und Beerenweine, alle Biere (s. Bier), die echten sowohl als die unechten. Die Wirkung der gegorenen G. ist bei Wein eine nur das Nervensystem belebende, bei Obstwein eine mäßig er-

nde, Verdauung befördernde, bei Bier dagegen seinem bemerkenswerten Gehalt an Nährstoffen, n es regelmäßig in größeren Mengen genossen, eine die Fettbildung des Körpers und der Drüsen befördernde. Die gegorenen G. sind mehr oder weniger zugleich auch von alkoholischem Gehalt, durch die Gärung bedingt ist. Eine Ausnahme von macht das sogen. Ingwer-Bier, das bei englischen Temperenzen als Gingerbeer sehr beliebt ist. Seine wenig bekannte Bereitung ist folgende: Man mischt in einem irdenen Gefäß 50 g gepulverten Ingwer mit der fein geschnittenen Rinde und dem Saft von 2 Citronen, giebt 1 kg feiner und 2½ g Cremortartari hinzu, gießt kochendes Wasser darauf und läßt die Flüssigkeit abgedeckt erkalten. Darauf rührt man 2 Eßlöffel, flüssige Gese hinzu und läßt das Bier verdeckt 24 Stunden auf einer warmen Platte des Kochherdes stehen, schöpft dann die Hefe ab und gießt das Ingwerbier vorsichtig vom Boden ab und füllt es in gut verschließbare Flaschen, in es schon nach 3 Tagen trinkbar wird. Zu anderen angenehm erfrischenden G. läßt man Gerste und 25 g Hopfen eine halbe Stunde in 5 l Wasser kochen, giebt 250 g Zucker hinzu und gießt, sobald dieser vollständig gegoren ist, die Masse durch ein Sieb. Nachdem hierunter ebenfalls etwas flüssige Bierhese gegeben ist, das weitere Verfahren genau das gleiche im vorhergehenden Rezept.

Die alkoholischen G., welche entweder reinen Wein enthalten oder aus verdünntem Weingeist mit anderen angenehmen erfrischenden G. Gärung in jaltigen Stoffen gewonnen werden, üben nur eine wohlthätige Wirkung und anregende auf die geistige und körperliche Leistungsfähigkeit aus, wenn sie nicht im Uebermaße, sondern in geringeren Mengen genossen werden. Sie sind alle Liqueure (s. Liqueure), Schnäpse, Brandy, oder französische Cremes. Die beliebtesten anerkanntesten sind: Benedictiner, Chartreuse, Jäger, Goldwasser, Rosenliqueur, Anisetto, Stonsdorfer Bitter, Wiska u. a. m. Die aromatischen G., mit ihrem Gehalt an Alkalien stickstoffhaltigen, organischen Körpern, bei maßvollem Genuß, und nicht zu stark erhitzt, eine auf das Blut wohlthunende und das Nervensystem anregende Wirkung aus.

Die verschiedenen Theearten bilden der arabischen oder russische und der indische Theearten Genußmittel, welche besonders viel in Indien und Rußland getrunken werden. Unter heißen Thee versteht man die getrockneten Blütenblätter, die Samenkapselfrüchte, Rinden oder aromatische Gewächse und Kräuter, welche heißkochen als schmerzstillende, beruhigende und anregende Mittel verwendet werden. Es sind hierzu n. a. Kamillenthee, Valerianen-, Pfeffer- und Fenchelthee, Chinarinde u. s. w. Der in seinen verschiedenen Arten, der aus Java, Ceylon, MoCCA u. s. w. importiert wird, ist in mäßiger Dosis ein ebenso wohlthunendes als besitzergütliches G., welches eine behagliche Körperwärme erzeugt, zu stark genossen dagegen nervöse Unruhen, Kopfschmerzen und Schlaflosigkeit bewirkt. In großen Dosen, auf anstrengenden Märschen ist Kaffee-

das beste, durstlöschende Mittel. Der an nährenden Bestandteilen besonders reiche Kaffee zählt zu den beliebtesten aromatischen G. und eignet sich als Stärkungsmittel für Schwächliche und Nervenleiden besonders gut, erweist sich aber für diese bei zu starker Bereitung als schwer verdaulich (s. Kaffee).

Gewächse s. Gewächse.

Gewalt, elterliche, s. elterliche Gewalt.

Gewebe. Von großer Wichtigkeit ist für die Hausfrau das richtige Erkennen der reinen oder gefälschten Bestandteile eines Stoffes. Das zur Feststellung in erster Reihe dienende Mikroskop steht selten zur Verfügung, doch führen auch verschiedene auf chemischen Prinzipien beruhende Verfahren zu gleichem Ziele. So lösen sich z. B. tierische Substanzen unter der Einwirkung von Pottasche, Soda, Alkali auf. Um im Leinwandgewebe Baumwolle nachzuweisen, wird die Stoffprobe durch wiederholtes Waschen in kochendem Wasser von der Appretur befreit, getrocknet, 1—2 Minuten in Schwefelsäure getaucht und in Wasser geworfen; die Baumwolle verwandelt sich dort gleich in gummiartige Bestandteile, wogegen in Pottasche-Lösung (ein Zehntel Pottasche, neun Zehntel Wasser) oder Natronlauge (laustische Soda) die Baumwolle erhalten und das Leinen aufgelöst würde. Sollen Pflanzenfasern von Tierfasern getrennt werden, so kocht man die Stoffprobe 40 Minuten lang in einer Mischung von 5 Teilen Wasser und je einem Teile Salzsäure und Kochsalz. Dies Verfahren zerstört die Pflanzenfaser; sie kann dann durch Reiben im Wasser entfernt werden. Durch Verbrennen der einzelnen G.-Fäden am Licht läßt sich der Bestand im Stoffe erkennen; sie brennen schwer, riechen wie verbranntes Horn und hinterlassen einen Kohlenrest, wenn sie von tierischem Material herkommen (Wolle, Seide), vegetabilisches hingegen wie Baumwolle, Leinwand u. s. w. verbrennt leicht, schnell, geruchlos, ohne Restbestand. Das Verhältnis der Zusammenfügung ist einfach durch Zahlen festzustellen. Gar oft wird durch Appretur und mineralische Beimischungen zum G. nicht nur eine Verschönerung, sondern auch eine Täuschung bezweckt; halbstündiges Kochen in Wasser beseitigt die Appretur. Aus Pflanzenfasern wird sie auch durch Auskochen von 5 Proc. Sodalauge, aus tierischem ebenso in 3 Proc. Salzsäure entfernt. Weniger als 78 Procent Fasern darf ein G. nicht haben. Leinene Stoffe sollten keinerlei Appretur enthalten; wenn vorhanden, darf sie nur in Stärke bestehen, so daß nicht mehr als 2 bis 5 Prozent durch Kochen nachgewiesen werden können. Der Grad des Einlaufens wird festgestellt, indem man einen Streifen von 60 cm Länge und 3 cm Breite mit kochendem Wasser übergießt, 12 Stunden darin liegen und unangespannt bei mäßiger Wärme trocknen läßt (vergl. Weberei).

Gewerbeinspektorinnen sind Frauen, die von den Regierungen ange stellt werden, um den Wohlstand und den Geist der Arbeiterinnenvereinigungen (s. d.) zum Ausdruck zu bringen.

Die Anforderungen, die der Beruf an eine G. stellt, sind sehr umfassende. Sie muß eine feste Gesundheit haben, die der Mühsal der Jahreszeiten sowie den oft ungesunden Einflüssen in schlechtgelüfteten Werkstätten und Ja-

briken trogen kann. Sie darf nicht zu jung und nicht zu alt sein. Takt, Liebenswürdigkeit, Güte, Höflichkeit sind für sie unentbehrliche Eigenschaften. Sie hat mit Arbeitgebern und Arbeitnehmern über die schwierigsten Dinge zu verhandeln, die Empfindlichkeit auf beiden Seiten zu schonen und muß doch wissen, durch Energie und Parteilosigkeit sich und ihr Amt in Respekt zu setzen. Was Dr. Wörtschöffer von ihren männlichen Kollegen beansprucht, gilt auch für sie: „Er hat sich einen Ueberblick über die socialen Zustände eines größeren Gebietes zu verschaffen und soll stets mit den socialen Veränderungen auf einem Felde vertraut sein, welches nicht allein Geist und Gemüt des denkenden Teiles fast aller Volkscreise in Anspruch nimmt, sondern dessen Kenntnis auch wegen der sich vollziehenden, in alle öffentlichen Verhältnisse eingreifenden Entwicklung für Politiker und Gelehrte gleich wichtig ist“.

Das erste Land, welches G. oder wie man sie zu nennen pflegt „Fabrikinspektorinnen“ einführte, war England. Nachdem 1844 zu den Gesetzen zum Kinderschutz von 1802 gesetzliche Bestimmungen für den Frauenschutz getreten waren, wurde die Forderung nach Fabrikinspektorinnen immer dringender. Sowohl von Seiten der Arbeiterinnen als auch von den großen bürgerlichen Frauenvereinen wurde geltend gemacht, daß die Mitarbeit der Frau zur wirksamen Erweiterung und Durchführung der Gesetze nicht zu entbehren sei. Die aufgestellten Gründe wurden dann auch von den deutschen Frauen in ihren Petitionen für Anstellung von Fabrikinspektorinnen übernommen. Sie lauten:

1. Das größere Verständnis der Frau für die Bedürfnisse des eigenen Geschlechtes sowie der Kinder und die damit verbundene Erleichterung, beider Vertrauen zu gewinnen.

2. Die Rücksicht auf das Schamgefühl in Anlässen der Gesundheit und des Anstandes. Die Verschiedenheit des Geschlechtes zwingt entweder zur Verletzung des Schamgefühls und damit zur sittlichen Schädigung der Arbeiterinnen oder zur Umgehung einschlägiger Fragen und damit zur gesundheitlichen Schädigung.

3. Anlage und Ausbildung der Frau, die sie zur Behandlung zahlreicher Einzelheiten einer vorgeschrittenen Vorgehensweise vorzüglich geeignet macht.

4. Der allgemeine sittliche Einfluß, den die Inspektorinnen auszuüben im stande sein werden.

1893 wurden die ersten weiblichen Beamten angestellt; zur Zeit sind es 6. Die anzustellende Inspektorin hat sich einem Examen als „Civil Service Commissioner“ zu unterziehen. Es wird von ihr gefordert: 1. Lesen und Schreiben; 2. Englischer Aufsatz; 3. Rechnen; 4. Kenntnis der hauptsächlichsten Verordnungen der Fabrik- und Werkstättenregelgebung. Das Alter der Kandidatinnen muß zwischen 21 und 40 Jahren sein. Das Gehalt steigt von 200 bis 300 £. Sie bilden seit 1895 eine eigene Abteilung, an deren Spitze die „Principal Lady Inspector“ steht. Dieselbe sendet die Inspektorinnen in die Bezirke, wo immer es wünschenswert erscheint und registriert die Berichte der Inspektorinnen.

In den Jahren 1893 und 1894 wurden zuerst die Berichte derselben in den Blaubüchern über Fabrik- und Werkstätteninspektion eingehend behandelt und haben durch ihre eingehenden Erörterungen über Arbeitszeit, Ventilation, Temperatur, Ueberfüllung und die Beschaffenheit der Aborte einen wesentlichen Einfluß auf den Erlaß des Fabrik- und Werkstättengesetzes vom 6. Juli 1895 ausgeübt. So sind auch unter anderem ihren besonderen Erhebungen über die Arbeitsbedingungen in den Waisenhäusern die ersten gesetzlichen Schritte zu einer Reform derselben zu verdanken. Sie haben sich auch bemüht, die Arbeiterinnen vom Werte zweckmäßiger Kleidung und Haartracht beim Gebrauch von Maschinen oder bei Arbeit in der Nähe derselben zu überzeugen. In ihren Berichten findet sich eine Fülle der interessantesten Einzelheiten über gewisse Mißstände, und dabei rühmt die gesamte englische Presse neben dem Gehalt der Berichte „die literarischen Verdienste der Beschränkung und Anmut“.

Die Tüchtigkeit der Frauen hat in England die Einrichtung der Fabrikinspektorinnen zu einer stehenden und populären gemacht.

In Frankreich wurde die Berechtigung der Frau zum Gewerbeaufsichtsdienst 1892 anerkannt. Seitdem sind 15 Inspektorinnen in 6 Departements thätig, in denen eine höchentwickelte Textilindustrie besteht. Ihr Gehalt beträgt 2400—5000 Francs. Gefordert wird: 1. Französische Staatsangehörigkeit, 2. zurüdgelegtes 26. und noch nicht erreichtes 40. Lebensjahr, 3. ärztlich nachgewiesene Gesundheit, 4. guter Leumund, 5. Nachweis des Studienganges, 6. Ablegung einer Prüfung, bei welcher Kenntnis der Arbeiterrechtsgesetze, der gewerblichen Hygiene und Unfallverhütung in der Technik und in den einschlägigen strafrechtlichen Bestimmungen sowie Beherrschung des schriftlichen Ausdrucks in der französischen Sprache gefordert wird.

Auch in Frankreich sind die Behörden wie die Arbeiterinnen selbst mit der Thätigkeit der Inspektorinnen sehr zufrieden.

In Deutschland sind die Ansichten für Anstellung von Fabrikinspektorinnen noch immer nicht günstig, wenigstens eine kleine Wendung zum Besseren eingetreten zu sein scheint.

Schon vor mehr als 25 Jahren hat der Verein für Socialpolitik die Forderung nach Fabrikinspektorinnen auf sein Programm geschrieben, eine Forderung, die seitens der socialdemokratischen Partei bei jeder Gelegenheit geltend gemacht worden ist. In der letzten Zeit haben sich ihr auch das Centrum und die liberalen Parteien angeschlossen, so daß die Bundesstaaten den Fragen näher treten mußten. Auch der Bund deutscher Frauenvereine hat vom Beginn seines Bestehens an diesem Teil der socialen Frage ein lebhaftes Interesse zugewendet, und durch Einreichung von Petitionen sowie durch Vorträge über den Gegenstand in allen Teilen Deutschlands seinen Teil dazu beigetragen, die Frage in Fluß zu bringen. Die Arbeiterinnenschutzkommission des Bundes hat zwei Jahre lang hinter einander Kurie zur Ausbildung von G. eingerichtet und diese erst eingestellt, nachdem der Minister für Handel und Gewerbe in einem Schreiben vom 15. März 1899 an den Bund deutscher

vereine erklärt hatte, selbst solche Kurseichten über die vom 1. April 1900 an ein- und weiblichen Hilfskräfte an dem für e Gewerbeaufsichtsbeamten alljährlich ein- eten Instruktionkurse teilnehmen zu lassen. war inzwischen am 7. März 1899 im schen Abgeordnetenhaus, nachdem Dr. Max am 6. März sehr warm und energisch für ünsche des Bundes deutscher Frauenvereine ser Beziehung eingetreten war, sein Antrag im Amendement Camp angenommen worden, legierung zu ersuchen, nach dem Vorgange r deutscher Bundesstaaten auch in Preußen Versuch mit der Anstellung weiblicher Hilfs- im Gewerbeaufsichtsdienst in solchen Be- wo eine große Zahl von Arbeiterinnen be- zt ist, zu machen“.

in auch dadurch ein Anfang gemacht worden Einrichtung der G. einzuführen, so ist dieser ch“ doch weit entfernt von der würdigen ag, welche die englische G. einnimmt, die bei Strafverfolgungen die Regierung vor t zu vertreten hat.

Badern hatte der Verein für geistige Inter- er Frau (jetzt Verein für Fraueninteressen) inem darauf bezüglichen Vortrag in Münche- au Jeannette Schwerin beschloffen, einen be- en Einführungsversuch für den Dienst weiblicher tsbeamten zu veranstalten, welcher sich auf behygiene, Arbeitersinnenschutzgesetzgebung und talökonomie erstreckte. Nachdem bereits in igung vom 24. Januar 1896 die Kammer geordneten den Antrag angenommen hatte, Etat der nächsten Finanzperiode eine For- für die Anstellung von zunächst einem hen Assistenten einzustellen, erklärte der Mi- des Innern in einer Sitzung der Abgeord- nung vom 12. Februar 1898, daß noch im dieses Jahres zwei weibliche Hilfskräfte an- werden sollten, die man, falls sie sich zu weck eigneten, zu wirklichen Assistentinnen en würde. Dies ist seitdem geschehen und sich nach dem Jahresbericht des Inspektors wählten Frauen wohl bewährt haben.

its 1898 sind die ersten weiblichen Fabrik- sbeamten Deutschlands im Großherzogtum als Assistentinnen bei den Gewerbeinspek- Mainz und Offenbach angestellt worden.

Königreich Sachsen hatte man sich bisher bleuend gegen die Einstellung von Fabrik- rinnen verhalten, doch scheint in letzter Zeit auch i Umchwung zum Besseren eingetreten zu sein. chnahme der Stein- und Erfindindustrie, Berg- littenbranche wächst die Zahl der Arbeit- andauernd. Je mehr dies aus anderen punkten, die nicht dierher gehören, zu be- it, desto ernster und eindringlicher ist die von der deutschen Frau zu erheben, warum t diesem Gebiete sozialer Fürsorge für das ihrer Geschlechtsgenossinnen ferngehalten

Auch Sachsen-Weimar hat seit kurzer Zeit Assistentinnen angestellt, doch scheint man dort noch ganz unsicher zu sein, nach welcher Richtung man die Thätigkeit dieser Frauen verwenden soll.

Für Neuch, Württemberg und Baden hat man die Einstellung von Fabrikinspektorinnen in Aus- sicht genommen.

Während in England und Frankreich bis jetzt keine Arbeiterin zur Fabrikinspektorin gewählt wurde, üben im Staate New-York wie in Chicago verschiedene Arbeiterinnen ihr Amt als Fabrik- inspektorin zum größten Segen aus. Besonders haben sich Mrs. Stevens und Mrs. Kelley große Verdienste auf dem Gebiete der Kinderarbeit und in der Darstellung der Schäden des sweating- system erworben.

In Australien ist die Institution der Fabrik- inspektorin eine festbegründete und unentbehrliche, da dort das Werkstättengesetz auch auf die Heim- arbeit ausgedehnt ist.

Litteratur: Oberberg, Les Inspecteurs du travail, Louvain, Paris 1893. — H. B. Coote-Taylor: The Factory-system and the Factory- acts, Methuen & Comp. 1894. — Die Frau, B. Möser, Berlin, Februar 1895. „Arbeiterchutz und Fabrikinspektorin“ von Jeannette Schwerin. — Jahresbericht der deutschen Fabrikaufsichts- beamten von Dr. Fr. Wörtschöffer, Zeitschrift für die gesamten Staatswissenschaften Dr. Schäffle, 50. Jahrgang, I. Heft, Tübingen 1894. — „Jahr- buch für Geleugebung, Verwaltung und Volks- wirtschaft im Deutschen Reich“, herausgegeben von G. Schmoller, Duner & Humblot, Leipzig. — „Die Fabrik- und Sanitätsinspektorinnen in England, Entwicklung und gegenwärtige Organisation der englischen Fabrikinspektion“ von Helene Simon. — „Sociale Praxis“, Centralblatt f. sociale Politi- k, 7. und 8. Jahrgang. — Centralblatt des Bundes deutscher Frauenvereine, Berlin 1899, Nr. 1. Gewerbesteuer f. Steuer.

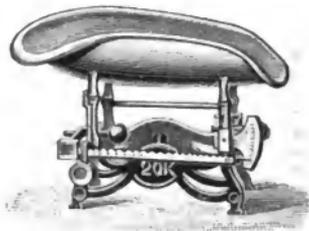
Gewicht das, des Kindes, stellt einen der wichtigsten Anhaltspunkte für die Beurteilung der körperlichen Entwicklung dar. Zu den ersten Erfordernissen einer sorgfamen, gewissenhaften Kinderpflege gehören daher die regelmässigen Wägungen des Kindes, die je nach dem Lebensalter in verschiedenen Zwischen- räumen vorzunehmen sind. Nur dadurch ist man, besonders bei Säuglingen, im stande, objektiv fest- zustellen, ob diese oder jene Ernährungsform dem Kinde zuträglich ist oder ob die Nahrungsmenge genügt (s. Kinderernährung). Oft genug täuscht gutes Aussehen ein gutes Gedeihen vor, während die Wägung darüber belehrt, daß eine Ab- nahme oder auch nur ein Stillstand in der körper- lichen Entwicklung vorliegt. Nicht minder wichtig sind regelmässige Feststellungen des Körper-G. bei chronischen Krankheiten, z. B. Tuberkulose, wobei eine trotz sorgfältiger Behandlung und Pflege ein- tretende Abnahme des G. immer ein schlechtes Zeichen ist. Als Anhaltspunkte mögen die in den unten folgenden Tabellen zusammengestellten Durchschnitts- G. dienen, wohlverstanden nur als Anhaltspunkte, denn es ist nicht zu erwarten, daß ein mit sehr niedrigem G. geborenes Kind etwa in einem Monat schon das Durchschnitts-G. zeigen wird, oder daß ein durch eine schwere Krankheit geschwächtes und

heruntergekommenes Kind in Kürze die vorherige Form wieder erreicht.

Das Körper-G. des reifen, neugeborenen Kindes schwankt zwischen 2500 und 4500 g, höhere G. sind selten. Das Durchschnitts-G. beträgt etwa 3000 g. Das G. von Zwillingen liegt meist unter dieser Grenze (etwa 2000—2400 g). Erstgebärende bringen gewöhnlich um etwa 170—190 g leichtere Kinder zur Welt als Mehrgebärende. Erst wenn die Mutter etwa das 40. Lebensjahr erreicht hat, pflegt das Gewicht der Neugeborenen wieder herunterzugehen. Knaben haben meist größeres Anfangs-G. als Mädchen. Alsbald nach der Geburt tritt eine etwa bis zum zweiten oder dritten Lebenstag dauernde G.-Abnahme ein, die keineswegs ein Zeichen von Lebensschwäche oder sonstigen abnormen Zuständen ist, sondern normalerweise durch den Abgang von Kindspieß, Harn und die Absonderung der Hautdrüsen bedingt ist. Dieses Defizit wird durch die in den ersten Tagen natürlich sehr geringe Nahrungszufuhr nicht gedeckt, so daß ein G.-Verlust resultiert. Vom dritten Lebenstage an pflegt das Körper-G. langsam zuzunehmen, um am fünften bis achten Tage das Anfangs-G. wieder zu erreichen. Die Abnahme beträgt für Brustkinder etwa ein Viertel bis ein Sechstel des Körper-G., also durchschnittlich 170—220 g, und zwar ist sie bei Mädchen erfahrungsgemäß etwas größer als bei Knaben. Bei künstlich genährten Kindern dauert die G.-Abnahme 1—2 Tage länger und ist beträchtlicher als bei Brustkindern. Am erheblichsten und am schwersten wieder einzuholen ist sie bei unreifen, künstlich genährten Kindern, die bisweilen schon am fünften Lebenstag ein Zehntel ihres Anfangs-G. verloren und häufig bis zur fünften oder sechsten Woche noch nicht wieder ergänzt haben. Hat das Neugeborene bis zum 10. Tage sein Anfangs-G. noch nicht wieder, so bestehen zweifellos Störungen erulterer Art, d. h. entweder wird das Kind unzureichend oder falsch ernährt oder es liegen Verdauungsstörungen, seltener andere Krankheitsvor. Im Laufe des ersten Lebensjahres steigt das Körper-G., jedoch in von Monat zu Monat abnehmendem Grade, und zwar so, daß das G. eines Brustkindes sich in den ersten fünf Lebensmonaten etwa verdoppelt und bis zum Schluß des ersten Jahres sich etwa verdreifacht, im ganzen also um durchschnittlich 6000 g zunimmt. Während bei mit gemischter Ernährung (Frauen- und Stuhmilch) verpflegten Kindern der Typus der G.-Zunahme bis auf gewisse Schwankungen und Unregelmäßigkeiten der nämliche ist wie bei Brustkindern, ist bei ausschließlich künstlich ernährten Kindern eine regelmäßige, stetige G.-Zunahme selten, speziell im ersten Halbjahr, wo meist ein deutliches Zurückbleiben zu beobachten ist. Es bedarf keines besonderen Hinweises, daß Krankheiten, insbesondere Verdauungsstörungen von gewaltigem Einfluß auf das Körper-G. sind. Die schweren Magen- und Darmerkrankungen (Vredsburchfall, Kindercholera, chronischer Darmkatarrh u. s. w., s. d.) führen zu mehr oder weniger erheblicher und meist nur schwer wieder einzuholender Abnahme des Körper-G.; so z. B. können bei der sogenannten Kindercholera Verluste bis zu einem Zehntel, ja sogar bis zu einem Fünftel des gesamten Körper-G. eintreten.

In solchen schwersten Fällen ist Heilung allerdings meist ausgeschlossen.

Was die Technik der Wägung anbelangt, so kommt es vor allem darauf an, das Kind jedesmal unter gleichen Verhältnissen zu wiegen, d. h. zu einer bestimmten Tageszeit, vor der Mahlzeit und nach erfolgter Entleerung von Stuhl und, wenn möglich, auch von Urin. Nur so sind richtige Werte für die Vergleichung der Wägungen herauszubekommen. Man benutzt am zweckmäßigsten eine sog. Kinderwaage, eine Decimalwaage mit Laufgewicht (s. Abb.). Das Kind wird, nur mit dem Hemdchen bekleidet, auf die geräumige Wägeschale gelegt; die Kleidung wird nachher zurückgewogen. Im Notfall genügt jede Brückenwaage oder auch eine sog. Haushaltwaage, auf deren Schale ein größeres Tchebrett oder dergleichen gelegt wird. Die Wägung findet im ersten Lebensjahre am besten wöchentlich



Kinderwaage.

statt. Tägliche Wägungen dienen wegen der innerhalb der normalen Grenze sich bewegenden Schwankungen nur dazu, das Gesamtbild zu verwirren und die Beurteilung zu erschweren. Vom zweiten Lebensjahre an schreitet die G.-Zunahme langsam vor; sie beträgt vom zweiten bis siebenten Jahre etwa 1,5—2 kg jährlich, vom achten bis zwölften Jahre etwa 2—2,5 kg. In der Zeit der Geschlechtsreife pflegt das G. schneller zu steigen, etwa um 3—4 kg pro Jahr. Die folgenden Tabellen zeigen erstens die Zunahme im ersten Lebensjahre, zweitens die vom zweiten bis fünfzehnten Jahre.

Gewichtszunahme im ersten Lebensjahre (nach Camerer):

Alter	Brustkind		Künstlich genährtes Kind	
	Zunahme g	Gewicht g	Zunahme g	Gewicht g
Geburt		3451		3192
2. Woche	35	3486	75	3267
1. Monat	444	3930	396	3588
2. "	792	4676	536	4124
3. "	796	5412	573	4697
4. "	673	6085	544	5241
5. "	562	6647	573	5814
6. "	486	7133	598	6407
7. "	434	7567	390	6797
8. "	427	7994	557	7354
9. "	403	8397	300	7654
10. "	188	8585	76	7730
11. "	447	9032	839	8569
12. "	271	9303	445	9014

chtszunahme vom 2.—15. Lebensjahre (Durchschnittswerte):

in Jahren	Zähl- nahme des Körperge- wichts	bei Knaben		bei Mädchen	
		Rilogramm			
2	11	—12	10	—11	
1 1/2	12 1/2	—13 1/2	11 1/2	—12 1/2	
2	14 1/2	—15 1/2	13 1/2	—14 1/2	
1 1/2	16	—17	15	—16	
1	17	—18	16	—17	
2	19	—20	18	—19	
2 1/2	21 1/2	—22 1/2	20 1/2	—21 1/2	
2	23 1/2	—24 1/2	22 1/2	—23 1/2	
2	25 1/2	—26 1/2	24 1/2	—25 1/2	
2 1/2	28	—29	27	—28	
2 1/2	30 1/2	—31 1/2	29 1/2	—30 1/2	
2 1/2	33	—34	32	—33	
4	37	—38	36	—37	
4	41	—42	40	—41	

wichte f. Maße und Gewichte.

witter f. Electricität im Hause.

würz. Unter G. versteht man die Pflanzen-
die, ohne einen Nährwert zu besitzen, dazu
1, den Speisen einen besonderen Beigeschmack
reichen. Ihre Nützlichkeit äußert sich in der
irkung auf die Absonderung von Magen säften,
rch die Verbauung erleichtert wird.

r Ansicht, daß der Genuß von G. eine Ge-
heit der verfeinerten Lebensweise ist, wird
die Thatsache widersprochen, daß die Griechen
Römer bei ihren Eroberungszügen in Asien
ganz allgemeine Verwendung von G. vor-
n. Noch jetzt ist der Verbrauch von starken
i den Naturvölkern ein sehr großer.

n den fremdländischen G. steht die ältesten
i der Pfeffer obenan. In Griechenland hatte
ichen Wert mit den edlen Metallen, und
h verlangte für die Aufhebung der
erung Roms neben der Zahlung von
Pfund Gold und 3000 Pfund Silber
die Lieferung von 3000 Pfund Pfeffer. —
Schwarze und der weiße Pfeffer sind beide die
n eines tropischen Mantengewächses, das der
e bedarf wie unser Hopfen. Da die 20—30
nem Fruchtstolben sitzenden Beeren sehr all-
ch reifen, so sammelt man die zuerst sich
den noch unreif ab und trocknet sie schnell an
Sonne, weshalb sie runzelig und schwarz
n. Den besten weißen Pfeffer liefern die
ausgeraischten Beeren, die vor der Ernte ab-
an der Sonne bleichen und gesammelt
n. Weißer Pfeffer muß schwer sein und im
r untersinken. Das aus ihm gewonnene
in wird in der Medizin als Arznei ver-
t.

leupfeffer, Piment, Englisch G., Jamaica-
; auch Neue Würze wird die Frucht des
apfeferbaumes genannt. Alle Teile dieses
grünen, 7—10 Meter hohen Baumes haben
angenehmen Duft, die Früchte müssen vor
leise geerntet und getrocknet werden, sonst
stigt sich das Aroma aus dem Samen.

rdamom ist eine Kapfel mit den eckigen, ge-
gen Samenkömern verschiedener Kardamom-
e der Tropen; die feinsten sind die kleinen
Malabar. Außer zur Kuchenbäckerei braucht

man diese Würze zur Liqueurfabrikation und ver-
einzelt auch in der Medizin.

Der immergrüne bis 20 Meter hohe Mustatnuß-
baum trägt während des ganzen Jahres ununter-
brochen Blüten und Früchte. Er liefert zweierlei
G.: 1. die sogenannte Mustatnuß, welche der
Samenkern der hartschaligen Nuß ist, und 2. den
zerklüftigen, fleischigen, farmoisinfroten, getrocknet
orangegeben, Samenmantel Macis, fälschlich
Mustatblüte genannt, der die Nuß in der Frucht
umgibt. Die ganze Frucht ist unserm Pfeffer
ähnlich. Auch der Mustatnußbaum duftet an
allen Teilen angenehm. Das Macis ist mit großer
Vorsicht anzuwenden, da jedes Juwel sich unange-
nehm bemerkbar macht.

Die Gewürznelken sind nicht die Früchte, son-
dern die noch nicht entfalteten Blütenknospen mit
dem Kelch des Gewürznelkenbaumes, die über ge-
lindem Feuer auf Matten etwas geräuchert und
dann an der Sonne vollends getrocknet werden,
wodurch sie die dunkle Farbe annehmen.

Der Zimmetbaum von Ceylon mit seinen immer-
grünen Blättern, die jung schön rosenrot oder
hellgrün sind, liefert in seinem Bast und dem
inneren Teil der Rinde den Zimmet, fälschlich auch
Kaneel genannt. Wildwachsend ist er ein statt-
licher Baum mit weit abliehenden, oft zur Erde
geleiteten Ästen. Beim Anbau läßt man ihn nur
strauchartig wachsen, weil die dünnen Zweige der
Sträucher einen besseren Zimmet geben als die
starken Äste der Bäume. Man erntet zweimal
im Jahre zur Regenzeit. — Die weiße Kameel-
rinde kommt von einem Baume aus der Familie
der Magnolien. Sie riecht zimmetähnlich, schmeckt
schwach bitter, zuletzt scharf.

Der Ingwer ist ein Produkt des fleischigen
Wurzelstockes des Ingwerstrauches. Beim Einkauf
ist darauf zu achten, daß er gelblich weiß, beim
Brechen faserig und mehlig ist. Es ist dies der
beste gewachsene und an der Sonne getrocknete
Wurzelstock, wogegen der dunkle, sogen. schwarze
Ingwer mit kochendem Kaltwasser gebrüht wurde,
wobei sich das darin enthaltene Stärkemehl in
kleiner verwandelt. Ingwer ist ein magen-
stärkendes G. und trägt bei eingemachten Früchten
und Gemüsen vorzüglich zur Konservierung bei.
Er kommt auch landeiert oder als Kompost einge-
macht in den Handel.

Die Vanille ist eine strauchartige, durch Luft-
wurzeln klimmende Orchidee. Die fast duftlose
Blüte ist nur einen Tag geöffnet, weshalb sie ver-
mittelt eines zugespitzten Bambusstabes künstlich
befruchtet wird. Nach einem Monate bereits haben
die langen Samenschoten ihre volle Größe erreicht,
müssen bis zur Reife aber 6—7 Monate am
Strauch bleiben. Nach der kurz vor der Reife er-
folgenden Ernte werden sie getrocknet, wobei die
gelben Schoten die braune Farbe annehmen und
auf ein Drittel ihrer vorherigen Dicke zusamen-
schrumpfen. Das Vanillin, das der Träger des
starken Geruches ist, findet sich in den weißen,
nadelförmigen Röhren, von denen die ganze Frucht
durchdrungen ist und die sich bei den getrockneten
Schoten rot auf der Oberfläche in weißen, seideng-
glänzenden Prismen zeigen. — Jetzt stellt man
das Vanillin künstlich aus dem neuen Bastmantel

her, der das jüngste Holz der Fichten und Tannen umgiebt.

Der Paprikastrauch bietet in seinen glänzenden roten Früchten, deren Schale fein zerrieben wird, ein G., das viel schärfer als schwarzer und weißer Pfeffer ist. Die ganzen Schoten legt man beim Einmachen an Gurken und Nigeldigles. Unreif werden die Schoten als laures Kompott eingemacht.

Butteriertes G. sollte nie gekaut werden, da es zu oft unrein und gefälscht ist; ratsam ist es, die G. selbst stoßen zu lassen und in kleinen Gläsern luftdicht verschlossen aufzubewahren. Gewürzextrakt und aromatische Zusätze wie z. B. Mandel, Citronen, Trüffelextrakt sind sehr empfehlenswert.

Die Verwendung und Kenntnis ausländischer G. ist fast allgemeiner als die inländischer, obgleich es deren eine Menge unter den einheimischen Kräutern giebt. Allgemeine Verwendung als Würze finden wohl die Suppengewürze: Petersilienwurzel, Sellerieknolle, Mohrrübe, Porree, Zwiebel, außerdem Meerrettich, dessen pikanten Geschmack man zu Kochfleisch, Fisch und kaltem Braten giebt. Unter den Blättern und Kräutern sind die bekanntesten: Lorbeerblatt, Petersilie, Sellerie, Dillblätter, Schnittlauch, Majoran, Bohnenkraut, Samen von Dill, Kümmel, Anis, Senf und Wacholderbeeren. Weniger bekannt sind, besonders in Norddeutschland, Citragon, Kerbel, Salbei, Thymian, Weisuh, Basilikum, Boretsch oder Borage, Pincepinell, Portulack und Tripmadam. Ebenso ist wenig bekannt, daß Psoraleablätter, einige Minuten in heisse Milch gelegt, derselben einen angenehmen Geschmack nach bitteren Mandeln geben.

Da einheimische G. bei Anbau und Einkauf billig sind, so ist ihre häufige Anwendung zu empfehlen. Fast alle Gewürzkräuter sind getrocknet verwendbar, auch kann man sie frisch in Butter schwingen und in verschlossenen Gläsern aufbewahren, oder sie in einem Steintopf einsalzen, oder in Essig konservieren.

Senfsamen wird als Würze und zur Konservierung von Gurken, Birnen und anderen Früchten angewendet, zu Mehl gemahlen an Saucen und Salate gethan oder mit kochendem Wasser gebrüht, mit Zusatz von wenig Zucker und feinem Essig als Beigabe zu Fleisch gereicht. Mostrich ist das zu dicklichem Brei bereitete Senfmehl mit Zusatz von Most, feinem Essig, würzigen Kräutern, auch Meerrettich. Mostrichfabriken giebt es in England, Frankreich und in Deutschland, hauptsächlich am Rhein (Tüffelborfer Senf).

Gewürznelken s. Gewürz.

Gicht, s. Gelenkkrankheiten.

Gießkanne. Zum Begießen der Zimmerpflanzen verwendet man ein möglichst kleines Gießkännchen mit ziemlich langem Nohre, welches es ermöglicht, auch in großen Blumentischen leicht zu allen Töpfen gelangen zu können. Zum Bewässern des Gartens finden große G. Verwendung, zu welchen eine Brause gehört. Der Brausekopf wird auf das Nohr gesetzt, wenn es sich um das Besprengen von Beeten, vorzugsweise von Samenbeeten handelt. Dieser Brausekopf soll nicht zu feinschierig sein, sonst verstopft er sich zu leicht, da das Wasser in den Gartenbütten nicht immer besonders sauber ist.

Um die G. recht lange brauchbar zu erhalten, streicht man sie von innen und außen mit grüner Oelfarbe. Nach Benutzung wird die Kanne umgestülpt, damit der letzte Wasserrest auslaufen kann. Auch die Brause nimmt man nach dem Gebrauch immer ab und hängt sie an einem Pfahl auf, damit sie abtrocknet und die Löcher nicht eintrocknen.

Gießwasser. Nicht jedes Wasser ist den Pflanzen zuträglich, deshalb ist die Beschaffenheit des zum Begießen zu verwendenden Wassers von großer Wichtigkeit. Allen Pflanzen zuträglich ist Leich- oder Regenwasser, weniger empfehlenswert schon Flußwasser, welches oft durch mannigfache Abwässer verunreinigt wird. Leitungswasser, welches in großstädtischen Gärten meist nur allein zur Verfügung steht, ist in vielen Fällen empfehlenswert. Brunnenwasser erweist sich in der Regel als zu hart und ist dann kalthaltig oder nicht frei von mineralischen Bestandteilen, die oft die Gesundheit der Wurzeln beeinträchtigen. Namentlich sehr kalkhaltiges Wasser ist den Pflanzen sehr schädlich und soll vermieden werden. Leitungswasser und Brunnenwasser darf niemals frisch verwendet werden, weil es dann zu kalt ist, es muß in großen Bütten, die im Garten aufgestellt finden, gefüllt werden und in denselben mindstens mehrere Stunden stehen, damit es etwa die Lufttemperatur annimmt.

Gifte sind alle diejenigen Stoffe aus dem Tier-, Pflanzen- und Mineralreich, welche auf den lebenden Organismus oder auf einzelne Teile desselben irgend welche schädlichen oder zerstörenden Einflüsse ausüben im stunde sind. Es ist dabei nicht nur an diejenigen Stoffe gedacht, welche von vornherein „giftig“, schädlich wirken, sondern es werden, namentlich im Geseh, alle diejenigen Stoffe so bezeichnet, welche bei besonderer Anwendung ihre schädliche Wirkung zu entfalten vermögen. Sie können demnach, in kleinen Dosen gebracht, Heilmittel sein, wie es thatsächlich wohl bei den meisten der sogenannten Heilmittel der Fall ist. Der durch Einwirkung des G. auf den Körper entstehende Zustand heißt Vergiftung (s. d.).

Gistpilze s. Pilze.

Gimpel s. Stubenvogel, einheimische.

Gingivitis s. Zahnkrankheiten.

Gips s. Chemikalien im Hause.

Gittertopf s. Ausbeffern der Kleidung und Wäsche.

Glace ist ein glänzender Ueberzug, den man Speisen giebt, um sie schöner aussehen zu machen. Man glaciert Fleischspeisen, besonders Braten, indem man sie beim Garmachen mit der stark eingedickten, bereits mit Stärkemehl gebundenen Sauce begießt und sie nach jedesmaligem Begießen wieder der Ofenhitze aussetzt. Backwerk, besonders Torten von Rührteig, wie Sand-, Biscuit- und Königsstuden, auch kleine Kuchen und Blechkuchen glaciert man, indem man sie kurz vor dem Garmwerden mit Butter oder geriebenem Zucker überstreut und sie wieder starker Ofenhitze aussetzt, damit der Zucker schmilzt, und, wenn der Kuchen aus dem Ofen genommen ist, zu glänzender Kruste erharrt. Man kann dies auch mit einem glühenden Eisen (z. B. einer Schaufel) erreichen, indem man das betreffende Gerät über den überzuckerten Kuchen hält. Eine schöne G. erzielt man auch, wenn man

uchen sofort, nachdem er noch heiß aus dem genommen worden ist, mit einer bereit gemachten Glasur aus Eiweiß und Zucker, oder Wasser, Orangenblütenwasser und Zucker auch durch unschädliche Mittel gefärbt über und dieselbe auf und mit dem Kuchen erläßt.

Glacéleder s. Leder.

Wiosen s. Zwiebel- und Knollenpflanzen für Arten.

Wasser. Reinigen der, s. Abwaschen und Glas.

Wappplattener s. Wäsche.

W. Die Ursprünge der Kunst des Glasens sind wohl vor der historischen Zeit des uns zu suchen. Phöniciern und Ägyptern die ersten Produzenten des G. gewesen zu sein, bis zur christlichen Zeitrechnung haben sie heimlich das Geheimnis der Herstellung bewahrt erst dann ist es anderen Völkern bekannt geworden. In den Reliefs (das Reliefs en creux) eines Assan finden wir fast den ganzen Herbes G. Nachens dargestellt, und diesen Vildreibt man ein viertausendjähriges Alter zu. e in Gräbern gefundene kleine Hohlgefäße die Namen der Könige der entferntesten ionen-Zeit. Daß die Thebener außer den Erzeugnissen auch Skulpturen zu liefern hten, bezugen Herodot und Diodorus, die berichten, daß die Ägypter seit den i Zeiten ihre Toten in gläsernen Behältern ahren, welche Sitte auch in Vorderasien war, wo Tyrus und Sidon derartige ngen leisteten. — Von den Perfern berichtet ristophanes, daß man dort aus G.-Gefäßen sich liebt. Bei den Griechen hat sich die ation keiner solchen Pflege erfreut wie die il. Zur Zeit der Ptolemäer blühte das verbe in Alexandria, Cäsar Augustus foron den unterworfenen Ägyptern (26 v. Chr.), e einen Teil des Tributs in G. lieferten. eit des Tiberius (14 n. Chr.) begann die ustrie in Rom zu erblühen, durch ägyptische her war sie dorthin verpflanzt. Die neuen machten in der Herstellung des G. nach ichtungen so große Fortschritte, daß die unnen Reste noch heute unser gerechtes Er: erregen. Eigentümlich ist, daß trotz der ältigen Anwendung dieses vorzüglichen Ma- in der alten Zeit, daß man in größten sionen hergestellt hat, dennoch dessen wohl- e und nützlichste Eigenschaft so lange über- werden konnte, nämlich die Benutzbarkeit en zum Fensterverluß.

Byzantiner entdeckten eine neue Verwertung, sie verwendeten kleine Stüchchen zu ihren en, welche bis dahin aus farbigen Steinchen engefeßt wurden; durch die G.-Stüchchen man nun eine wesentlich größere Wirkung. Venetianer datieren den Anfang ihrer rifikation mit der Erbauung ihrer Stadt in Jahrhundert. Nachweisbar ist jedoch, daß sichtigung der Marktsäfte Mosaikarbeiter nanz berufen wurden. Seit dem 9. Jahr- t bekunden die Berichte ein fast ununter- es Fortschreiten dieses Gewerbes, welches in g bis in das 18. Jahrhundert. Gegenstände

der venetianischen Fabrikation (und der von Murano) sind: Pasten für Mosaik, Perlen, Nachahmungen von Edelsteinen, Biergefäße, Filigranarbeiten, Scheiben für Kirchenfenster, meist Gegenstände, die am Schmelzofen vollendet wurden. Die Gravirung und den G.-Schliff hat man dort sehr spärlich geübt und es scheinen diese Techniken erst zu Anfang des 18. Jahr-



Gravirtes Glas aus dem 16. Jahrh.



Gravirtes Glas aus dem 17. Jahrh.

hunderts durch Giuseppe Briati dahin gebracht worden zu sein, der in einer böhmischen Fabrik Dienste nahm, um das Verfahren kennen zu lernen und der Industrie seines Vaterlandes, welche im Sinken war, aufzuhelfen. Seit jener Zeit datieren die geschweiften, gefugelten und geschnittenen Spiegelrahmen, die noch heute als venetianische Spezialität gelten. Erst in neuester Zeit, besonders durch Dr. Salvatiis (seit 1859) und Lorenzo Nadies'



Venetianische Gläser aus dem 17. Jahrhundert.

Äregung hat die dortige Industrie sich wieder bedeutend gehoben. Wer Venedig besucht, darf nicht veräumen, sich die glänzende Ausstellung der künstlerisch feinen G.-Arbeiten aus Murano am Markusplatz anzusehen; eine besondere Rolle spielen dort die Beleuchtungskörper für elektrisches Licht. — Die deutsche G.-Industrie hat sich seit dem 9. und 10. Jahrhundert sehr langsam entwickelt. Sie vervollkommnete sich bedeutend zu Ende des 16. und Anfang des 17. Jahrhunderts. Es wurden

meist Humpen, Krüge, Trinkbecher aus grünem G. mit aufgesetzten Knöpfen angefertigt, das Rheinweinglas der Römer ist für diese charakteristisch. Die hervorragende G.-Industrie Böhmens konnte schon im 15. Jahrhundert bedeutend genannt werden. Ein alter Kunstzweig, der noch aus dem Mittelalter stammte, war die Verarbeitung der



Krystallvasen mit Aufsatz aus dem Museum des Louvre.

Bergkristalle zu Gefäßen. Diese in Böhmen viel geübte Kunst des Schleifens und Gravirens wurde zur Schule für das spätere Aufblühen der böhmischen G.-Industrie. Der Kunstsinu Kaiser Rudolphs II. hatte vorzügliche Kräfte nach Prag zu ziehen verstanden und nach seinem Vorbilde nahm sich auch der reich begüterte Adel Böhmens der Förderung dieses Kunsthandwerks an; doch religiöse und politische Wirren bedrohten die Bestrebungen, und aus Mangel an Beschäftigung mit wertvollen Bergkristallen und Edelsteinen griffen die Künstler zu dem verwandten, aber nicht so edlen Glas, welches in den vom Kriege weniger betroffenen Gebirgsgegenden in vorzüglicher Klarheit und Härte bereits seit langer Zeit hergestellt wurde. Die



Krystallvase aus dem Museum des Louvre.

böhmischen Glaswaren gewannen sich den Weltmarkt und stete Bemühungen um Aufindung neuer technischer Prozesse suchen denselben standhaft zu behaupten. — In Schweden und Ausland reicht das Alter der G.-Industrie teilweise bis an das Mittelalter, hat aber erst in neuerer Zeit bei den anderen Völkern Beachtung gefunden. Die russische Fabrikation liefert vorzugsweise gutes Material für Mosajksamensetzungen. In Frankreich, wohin

auch von Italien aus die G.-Macherei verpflanzt wurde, richtete man sein Hauptaugenmerk auf die Herstellung von Spiegeln; Lucas de Mehou wird als Gründer der ersten Fabrik bezeichnet. Ende des 17. Jahrhunderts siedelte diese von Paris nach St. Gobain über, wo noch heute die bedeutendste Gesellschaft für Spiegelgläher ihren Sitz hat und welche außer der dortigen Fabrik noch bedeutende Werke in Stolberg bei Aachen und in Mannheim besitzt. Ebenso wie nach Deutschland und Frankreich, wurde von Italien aus die G.-Macherei nach England verpflanzt; zur Zeit des Mittelalters existierten dort bereits Fenster-G.- und Hohl-G.-Hütten. Die Herstellung von gegossenen Spiegeln ist erst später von Frankreich aus eingeführt worden. Umgekehrt wurde wieder das Bleikrystall, welches am Ende des 17. Jahrhunderts in England erfunden wurde, nach Frankreich importiert.

In neuester Zeit haben sich besonders die Amerikaner im Schaffen mannigfacher Formen von G.-Körpern für elektrisches Glühlicht hervorgethan.



Moderneß Liqueurglas.

Moderneß Weinglas.

Häufig bemugen sie ein undurchsichtiges, opalisierendes G. zur Abtönung des Lichts. In ganz eigentlicher Weise die G.-Kunst in Amerika zu ihrer hohen Blüte entwickelt zu haben, ist Verdienst des Malers John Lafarge und Louis Tiffany in New-York. Diese ahmen Platten von Achat, Labrador, Marmor, Durg u. dgl. in G. nach. Solche Stücke werden mit Vorliebe als große Platten für Oberlichter, für Fenster, die nur Licht, aber keine Aussicht gewähren sollen, verwendet. Der neue Stil, welcher bestrebt ist, die natürliche Bewegung der Pflanze in jeder Weise zu verherrlichen, macht sich auch in der G.-Industrie geltend. In Deutschland ist es besonders Professor Köpping in Berlin, der in eigenartiger Weise solche Ziergläser herzustellen weiß. — Unter G. versteht man eine Gemenge von Verbindungen der Kieselsäure mit Metalloxyden, welches durch Schmelzung entsteht. Bei den höchsten Temperaturen sind diese Verbindungen dünnflüssig, werden beim Sinken der Temperatur zähflüssig und bilden eine formbare Masse, die durch Erkalten stark wird. Das G. hat stets muscheligen Bruch. Es ist ein schlechter Elektricitäts- wie Wärmeleiter, weshalb man G. mit Vorliebe zu Isolatoren verwendet. Wenn man die flüssige G.-Masse sehr langsam abkühlen läßt, nimmt sie kristallinische Struktur an und wird

hsichtig, verändert die Farbe, ist weniger und nicht so spröde, hat kristallinischen Bruch ist ein verhältnismäßig guter Wärmeleiter. nur suchte mit dieser Masse dem Porzellan treuz zu machen, weshalb man dieses G. in „entglasten“ Zustände auch Reaumurisches lan nennt. — Alle G.-Körper können einen item größeren Druck von außen nach innen n innen nach außen vertragen. — Die opti-Eigenschaften des G. sind unendlich ver-n. Die sogen. „optischen“ Gläser und die, man absichtlich eine etwas bläuliche Färbung



Bierglas.

8 Hohl-G.: es hat weniger Eisen als das . Medizinal-G., ordinäre Karaffen u. s. w. ines Hohl-G., hier ist das Eisen auf ein num beschränkt, deutsches und französisches G. gehört zu demselben, wird besonders zu ffenen Gegenständen verarbeitet, böhmisches Scheiben- und Fenster-G., englisches Kron-G., msh wie besseres Hohl-G. zusammengesetzt, nur anders hergestellt. 3. Spiegel-G. hat e Zusammenfügung, nur die Rohmaterialien einer. B. Bleihaltige Gläser. 1. Flint-G., listat, wird vorwiegend zu optischen Zwecken ndet, in England fertigt man dieselben Gegen- daraus, zu denen man in Deutschland Dohl- nmt. 2. Krystall-G. hat noch höheren Blei- als das vorige. 3. Strass-Masse, künstliche eine, durch Metalloxyde verschieden gefärbt. tal ist ein Kalz-Meicorpd-Flint. 5. Wasser- ein lösliches Natron- oder Kalisilikat.

Die Zerlegung der Gemengteile erfordert die höchste Temperatur. Die sich aus der Pottasche, der Soda und dem Kalke entwikelnde Kohlenäure entweicht in Form von Gasblasen aus der Masse. Der ganze Läuterungsprozess des G. ist sehr mühsam. Friedrich Siemens hat sich durch die Konstruktion eines G.-Schmelzofens, wie verschiedener Gerätschaften um die G.-Industrie sehr verdient gemacht. War die Gasfeuerung auch schon eingeführt, so ist sie doch durch die Siemensschen Vervollkommnungen erst wahrhaft lebensfähig geworden. — Zum Formen des G. dienen nur sehr wenige Werkzeuge, von der Geschicklichkeit des Arbeiters und seiner Körper-konstruktion hängt dabei alles ab. Mechanische Hilfsmittel einzuführen, ist bis jetzt noch in keiner befriedigenden Weise gelungen. Das einzige Hilfswerkzeug, welches sich für manche Gegenstände, wie z. B. fest in Formen einzublatende Flaschen mit Schrift u. s. w. einzuführen scheint, sind kleine Luftpumpen, durch welche die für genannte Gegenstände sehr bedeutende Anstrengung der Lungen ersetzt wird. Der G.-Macher nimmt mit der Pfeife, einem eisernen Mohr mit Mundstück an der einen und kolbenartiger Erweiterung an der anderen Öffnung, soviel G. als zur Herstellung der betreffenden Flasche nötig ist und giebt demselben durch Rollen und Winden unter gleichzeitiger Hineinblasen eine symmetrische Form. Das Ganze wird dann wieder angewärmt und der birnenförmige G.-Körper in eine Form gesetzt, in welche dann kräftig hineingebalen wird, sodas sich das Glas überall ordentlich an die Form anschmiegt. Nun wird die Flasche von der Pfeife abgepresst, indem man mit einem Eisen einen Tropfen Wasser an die Stelle bringt. Die nunmehr vollendete Flasche wird nach dem Kühl-Ofen gebracht. — Für G.-Scheiben werden zunächst große Gylinder geblasen und diese dann aufgeschritten, so das sich die weiche Masse nach beiden Seiten auf die vollkommen ebene Streckplatte legt. Hierauf glättert der Strecker mit dem Bügel oder Polierholz die anfangs etwas wellige Tafel, welche von dem Streckstein auf den Kühlstein in den Kühlöfen gebracht wird und dann fertig ist.

Flint-G. wird, wie schon erwähnt, vorwiegend zu optischen Zwecken verwendet. Lange Zeit galt es für die größte Schwierigkeit, gutes Flint-G. herzustellen, das in seinen einzelnen Teilen vollkommen gleiche Zusammenfügung, daher gleiches spez. Gewicht und gleiches Lichtbrechungsvermögen besitz. Das optische G., d. h. die Linsen der verschiedenen optischen Instrumente, besteht aus zwei verschiedenen G.-Arten, aus bleihaltigem Flint- und aus bleifreiem Kron-G. Durch die Anwendung derartig kombinierter Gläser erhält man ein sogen. achromatisiertes Bild. Die großen Schwierigkeiten, Flint-G. gut herzustellen, sind als überwunden zu betrachten, dagegen nicht die, ein zu optischen Zwecken genügendes Kron-G. zu erhalten. Trotz vieler und teurer Versuche englischer und französischer Gelehrter und Praktiker des 18. Jahrhunderts war man bis ins erste Viertel des 19. Jahrhunderts nicht im stande, größere Linsen von mehr als 5 Centimeter Durchmesser herzustellen. Erst Guinand, einem Uhrmacher in Neuchatel, gelang es, große Linsen bis 23 Centimeter

Durchmesser zu verfertigen. Dieser arbeitete später mit Fraunhofer zusammen und lange Zeit galt sein Verfahren als großes Geheimnis.

Mit dem Namen Straß bezeichnet man die von Straßer in Wien zuerst kombinierten vorzüglichen Gläser, die zur Imitation der Diamanten verwendet werden konnten. Diese farblosen, stark lichtbrechenden Gläser werden für alle übrigen Edelsteinimitationen als Grundstoff angenommen. In neuerer Zeit werden vorzügliche künstliche Steine in Paris gefertigt. Alle diese Imitationen sind infolge des hohen Bleigehalts weiche Gläser. Dieselben nehmen daher nie sehr feine Politur an, die Facetten schleifen sich rasch wieder ab und die Steine werden dementsprechend bald unansehnlich. Dem Straß ähnlich kombiniert sind die Schmelzgläser (Email), welche sich in durchsichtige und undurchsichtige trennen lassen. Es sind sehr weiche Gläser. Hauptfabrikanten sind: die fabrica Vaticana zu Rom, Salviati zu Venedig, und die kaiserliche Woskaifabrik zu St. Petersburg. Diese Gläser fanden schon früh zur Ausschmückung von Metallgegenständen oder von Gläsern Anwendung. Besonders dienten sie zur Verstellung von Mosaiken; sie kommen in Stangen von rundem oder rechteckigem Querschnitt oder in Form von sogenannten Pasten in den Handel. Die Irlzifferblätter sind aus solchem Email, das für diesen Zweck mit Hilfe eines starken Zusatzes von Zinnoxyd geschmolzen wird. Das Goldschmiedemail ist eine Art Woskaif, die einzelnen Farben werden durch seine Metallstegung von einander getrennt, so der Zellenerschmelz (email cloisonné), der Grubenschmelz, der Reliefschmelz und der Schmelz auf erhabener Arbeit. Das Maleremail dient zu wirtlicher Malerei (email de Limoges); diese Schmelzfarben verwendet man auf Metall.

Für Milch-G. ist der große Gehalt an phosphoräurem Kalk charakteristisch. Schmilzt man irgend ein Weißhohl- oder Krystall-G.-Gemenge unter Anwendung von phosphoräurem Kalk, so erhält man nach dem Lüttern ein vollkommen durchsichtiges G., welches sich aber beim Erkalten verändert und eine milchweiße Trübung annimmt. Je häufiger während der Verarbeitung ein Anwärmen des G. stattfindet, desto intensiver wird diese Trübung. Welche Ausscheidung oder Umwandlung diese Veränderung des G. hervorbringt, ist noch nicht genügend festgestellt. Alabaster-G. ist ein durchscheinendes G., welches sehr kalkarm ist. Die Trübung dieses G. wird einer während der Verarbeitung eingetretenen teilweisen Entgasung zugeschrieben. Durch Zusatz von entsprechenden Metalloxyden erhält man die sehr schön aussehenden, verschieden gefärbten Alabastergläser. Mit „Eis-G.“ bezeichnet man Weißhohl-G.-Gegenstände, die in der Weise hergestellt sind, daß man den mit der Weise gefangenen und zu einem Klüßchen aufgeschlossenen G.-Klumpen in Wasser so weit abkühlt, daß seine Oberfläche zerpringt und mit Rissen durchzogen ist; dann wird das G. wieder angewärmt und wie gewöhnlich fertig gearbeitet. Unter Mouffelin-G. versteht man Tafel-G., auf welchem die verschiedenartigsten Muster in Email aufgetragen und eingeschmolzen, oder auch, wie vielfach in neuester Zeit, mittelst des Tilghmann-

sehen Sandgebläses hergestellt werden. Durch Reiben oder Schleifen lassen sich zwar auch solche Muster auf G. hervorrufen, jedoch ist ein dergleichen Verfahren viel teurer. Durch Fuchs wurde zuerst nachgewiesen, daß der Kalk zu den wesentlichsten Bestandteilen des G. gehört, daß man zwar auch ohne diesen aus Sand und Alkalien allein ein G. schmelzen könne, dem jedoch, da es in kochendem Wasser vollkommen löslich ist, die wesentlichen Eigenschaften eines guten G. abgehen. Aus diesem Grunde gab Fuchs diesem G. den Namen Wasser-G. — Die Mitteilungen von der Erfindung eines elastischen G., des Hart-G., überraschten 1874 zuerst die Welt; sie waren derart, daß großartige Umwälzungen auf dem Gebiete der G.-Fabrication bevorzusehen schienen. Die Erfindung rührte von einem Franzosen de la Bastie her. Die Eigenschaften des Hart-G. bestehen in erhöhter Widerstandsfähigkeit gegen Stoß, Schlag und plötzlichem Temperaturwechsel. Das Verfahren besteht darin, daß der fertig gearbeitete G.-Gegenstand bis zur schwachen Rotglut erwärmt und dann rasch in ein auf 200—300 Grad C. vorgewärmtes Bad eingetaucht wird und hierin langsam vollkommen erkalte. Die Wäber bestehen aus den verschiedensten Substanzen, Del, Harz, Fett, leicht schmelzenden Metallen u. s. w. Abweichend von diesem Verfahren ist das von Fr. Siemens erfundene, welcher sein Produkt Press-Hart-G. nennt, an Stelle der Wäber tritt ein Pressverfahren. Wenn auch die Erfindung des Hart-G. nicht so umfassende Umwälzungen hervorgerufen hat, wie man anfangs dachte, so steht doch zu erwarten, daß diese noch junge Industrie sich nach und nach wesentlich vervollkommen wird. Dieselbe hat hauptsächlich mit der Schwierigkeit zu kämpfen, daß die zu härtenden Gegenstände vorher fix und fertig bearbeitet werden müssen, da ein nachträgliches Schneiden z. B. mit dem Diamanten unmöglich, ein Schleifen, Polieren, Bohren nur in beschränkter Weise möglich ist. — Die G.-Refinerie kennt eine große Reihe verschiedener Bearbeitungsweisen, es wird das sog. Filigran-G., Millesiori (das sind die als Briefbeschwerer bekannten G.-Välle), Vrotat- oder Glimmer-G., geponnones G., es werden G.-Perlen hergestellt. Durch Färbung der ganzen Masse oder durch chemische Behandlung der Oberfläche entstehen noch zahlreiche Unterarten, das sog. Rubin-G., durch Kupferoxyd oder schöner durch Goldpurpur gefärbt, Porporino oder Pämatinon ist ein durch metallisches Kupfer rot gefärbtes, undurchsichtiges G., Aventuring-G. hat Glimmerschüppchen, Rauch-G. wird jetzt meist schwarz grau oder bräunlich durchsichtig hergestellt. Opalith-G. ist schwarz und wird zu Flaschen für Stoffe, welche gegen Lichtstrahlen geschützt werden müssen, verwendet. Durch das Pressen des G. in Metallformen weiß man decorierte Gegenstände billig herzustellen. Das Schleifen, der Brillantschliff, das Facettieren und Glätten der Ränder geschieht auf der Schleifbank; eine am besten gußeiserne Schleifschleibe erhält durch zuströmendes Wasser und Schleifsand den erforderlichen Grad der Schärfe.

Der G.-Schmitt, die Gravierung, geschieht mittelst stumpfer Scheiben und Schmirgel, die optischen

: werden mit Messingschalen geschliffen. Zum dient Fluorwasserstoffäure.

zum Einbrennen angewandten Farben entweder das ganze G. gleichförmig, oder Malerei, Vergoldung u. s. w. nur gewisse n bededen. Im ersten Falle heißt das Ver- Rubinieren und besteht im wesentlichen daß man die ganze Oberfläche mit einem pulverten Farbsaße bestreicht und denselben dem Trocknen soweit erhitzt, einbrennt, daß daß das G. die Färbung annimmt, ohne sich im Farbsaße zu verschmelzen. Die zum Malen erlichen Pigmente sind aus Metallornden glasartigen Flüssigkeiten zusammengesetzt. e dienen dazu, die Farbe auf dem G. zu u. In der G.-Malerei unterscheidet man Fenster-G.-Malerei, welche mittels durch- Lichts zur Wirkung gelangt, von welche auf reflektiertes Licht berechnet ist und Dekorieren von G.-Gefäßen verwendet wird. Fenster-G.-Malerei behandelt entweder alle öne auf einer Scheibe (die Kabinettmalerei) die Hauptfarbenpartien, als Gewänder und steile getrennt und fügt diese dann durch fassung zum Bilde zusammen. Ein Mönch uns die erste genaue Kunde von der Kunst s.-Malens. Die Klöster, welche im Mittel- überhaupt die eigentlichen Pflegstätten aller waren, kultivierten besonders die Zweige, der Kirche dienten, so auch die G.-Malerei. den ersten Jahrhunderten des Betriebes der- finden sich mehr Beispiele ornamentaler als ler Behandlung, man übertrug die Band- lingen und Ornamente von den Wand- eien, Teppichen und Vogenfüllungen der ischen Kirchen auf die G.-Tafeln. Die gen Fenster der Abtei von Voullieu (Creuse), 119—1141 gebaut wurde, gehören zu den n Fenstermalereien, die schönsten aus der so : Zeit sind die der Abteikirche von St. Denis ng der Gotik). Nach England kam diese von Frankreich, wie es scheint zur Zeit us ohne Land. Hatte in der romanischen de der Teppich, mit welchem einst das Kircheuc verhängt gewesen war, als Vorbild für die en G.-Fenster gedient, so boten in der Gotik, ine größeren Wandflächen bestehen ließ, die n Fenster sich zur Aufnahme figürlicher Ge- : dar, und die reichgefärbten Scheiben waren villkommenes Mittel, die Fülle des ein- enden Lichts zu dämpfen. Im 15. Jahr- :rt stand die G.-Malerei in höchster und all- nster Gunst; ihre Anwendung beschränkte sich mehr auf Kirchen und Klöster, sondern Rat- Gibelhäuser, Schlösser und Patrizierhäuser en mit gemalten Fenstern geschmückt. Im Jahrhundert weitesterte die G.-Malerei mit lmalerei, dabei ging ihr Stil verloren, sie t aus ihrem naturgemäßen Verhältnis zur tekur heraus und vermochte ungeachtet der igerung ihrer Palette doch nicht mit der Del- rei zu konkurrieren. Die Reformation war dem ude der Kirchen abhold, und wollte von tellungen aus Heiligenlegenden nichts mehr n. Die Religionskriege mit ihren Ver- ngen, mit der Zerrüttung des Volkswohl-

standes, die Jesuitenherrschaft in der kirchlichen Architektur und endlich die allgemeine Verflachung und Vernüchterung in Dingen der bildenden Kunst wirkten zusammen, um die G.-Malerei völlig zu verdrängen und in Vergessenheit zu bringen. Erst das Wiederaufleben der Gotik im 19. Jahrhundert gab den Anstrengungen kräftigen Impuls, den



Glasfenster aus dem 16. Jahrhundert.

Geheimnissen der alten G.-Maler wieder auf die Spur zu kommen.

G.-Spiegel. Venetianer sollen das Verfahren des Spiegelbelegens mittels verquidten Zinns erfunden haben. Bereits im Jahre 1688 verhielte Louis Lucas de Mehou zu Paris die Methode des Blasens durch die einfachere des Gießens zu ersetzen und legte schon 1691 die ersten vier großen G.-Spiegel dem Könige vor. Die neue Erfindung verdrängte allmählich das alte Verfahren. Nachdem das G. vollständig geläutert ist, wird es auf eine bronzene oder gußeiserne Platte des Gießtisches, die vorher durch glühende Kohlen auf die

richtige Temperatur gebracht worden ist, gegossen. Eine Walze geht dann darüber hin. Die Oberflächen der gegossenen Platte sind oft trübe und nicht ganz eben, deshalb müssen diese Gläser geschliffen und poliert werden. Zum Schleifen gibt man sie auf den Unterstein, eine eben geschliffene Platte Solenhofer Kalksteins, darüber hin gleitet eine kleinere Platte desselben Materials, der Oberstein. Der Polierapparat ist nach demselben Prinzipie gebaut wie der Schleifapparat. Man hat Gold-, Platin-, Silber- und Quecksilberpiegel, die beiden letzteren bilden die weitaus größere Menge. An Stelle der für die Arbeiter sehr schädlichen Quecksilberbelegung verwendet man in neuerer Zeit immer mehr das Silber. Diese silberbelegten Spiegel sind schöner, gegen den Einfluß des Lichts unempfindlicher, aber der Feuchtigkeit weniger widerstandsfähig als die Quecksilberpiegel, weshalb der neue Prozeß den alten nicht völlig verdrängt hat.

Das Reinigen des G. geschieht mit lauwarmem, weichem Wasser, man kann etwas Soda hinzusetzen, z. B. zum Putzen der Fensterscheiben, wobei sich auch Spiritus anwenden läßt, nur muß man sich dann hüten, die Einfassung der Scheibe dabei anzufassen, da Soda sowohl, als auch Spiritus den Lack und den darunter befindlichen Oelfarbenanstrich angreifen. Auch in Wasser vorher gelöste Sehlentmilde ist ein gutes Fensterputzmittel, das wesentlichste aber zum Gelingen des Fensterputzens sind gute, recht saubere Leberlappen. Von den oft ausgebotenen Gummistreifen, welche in Holz gefaßt, zum Fensterputzen dienen sollen, muß entschieden abgeraten werden, da das Verunterstreichen mit denselben an der Scheibe einen Druck erfordert, welcher der Verwitterung nachtheilig ist. — Es ist nicht ratsam, Fenster zu putzen, während die Sonne darauf scheint, da sich dann leicht Farben auf denselben bilden. Im Hinblick auf das Putzen von Spiegeln muß daran erinnert werden, daß Spiegel mit Silberbelag vor Feuchtigkeit außerordentlich geschützt werden müssen, um die Oxidation zu verhüten. Am unschädlichsten ist darum das Putzen des Spiegels mit vorher in Wasser geklärter und wieder getrockneter Sehlentmilde. — Weinraffinen und Flaschen, die leicht Spuren der enthaltenen Flüssigkeit bewahren, reinigt man mit grobem Salz, Kartoffelstückchen, Eierschalen, zerstoßener Holzsohle. Diese Gegenstände werden mit ein wenig Wasser vermischt in die Karaffe gethan, die man tüchtig hin- und herschwingt; besonders Holzsohle entfernt alle schlechten Gerüche, wenn man dieselbe einige Stunden darin läßt. Man trocknet die G.-Gegenstände nach dem Umstülpen so gut wie möglich aus und steckt ein langes Stück zusammengeknüpfte Fliesweindochpapier hinein, das alle noch vorhandene Feuchtigkeit anzieht. Flaschen, die fettige Substanzen enthalten haben, werden mit heißem Wasser gereinigt, dem man Soda, Weinessig oder Holzsohlenasche hinzufügt. Es ist nicht gut, eine Karaffe teilweise gefüllt stehen zu lassen, da sich leicht ein Rand bildet, der schwer zu entfernen ist, das Wasser selbst enthält ägende Substanzen, die sich eintragen, — also läßt man eine Flasche leer oder ganz voll stehen. — Um G. „auf neu“ zu reinigen, bestreut man ein angefeuchtetes Stück

Leinen mit pulverisiertem Indigo, reibt den Gegenstand damit und spült mit klarem Wasser nach, der Glanz des G. wird durch diesen Kunstgriff sehr vermehrt.

Litteratur: Rarmarsch und Heerens technisches Wörterbuch, 4. Bb. — „Glas“ von Richard Schneider und „Glasfabricier“ von Johann Dworacek. — Bucher, Geschichte der gewerblichen Künste, 1. und 3. Band. — Dr. Gb. Scheibel, Böhmens Glasindustrie und Glashandel.

Glasblumen f. Blumen, künstliche.

Glasföner f. Augenkrankheiten.

Glasmalerei f. Kunstfertigkeit im Hause.

Glasfabricier f. Glas.

Glaspiegel f. Glas.

Glauberlath ist schwefelsaures Natron, Latrium susuricum, ein „drastisch“ wirkendes Abführmittel. Es wird in der Höhe von 10 bis 50 g in Wasser gelöst gegeben. G. ist in vielen unserer Mineralwässer zu finden; wenn der Gehalt an G. darin 1^o/₁₀₀ übersteigt, nennt man diese Quellen G.-Quellen. Solche kommen vor in Elster (Salzquelle), Marienbad (Ferdinandsbrunnen, Kreuzbrunnen), Franzensbad (alter Sprudel, Salzquelle), Karlsbad (Rühlbrunnen, Sprudel, Schloßbrunnen), Tarasp (Luciusquelle, Bonifaciusbrunnen).

Glaulorn f. Augenkrankheiten.

Glieder, Aufhängen der, f. Aufhängen der Glieder.

Glieder, Aufrichten der, f. Aufrichten der Kranken.

Gliedmaßen f. Organismus.

Gliedmaßenwamm f. Gelenkrankheiten.

Glohangen f. Baietomische Krankheit.

Glühlampe f. Electricität im Hause.

Glühstoff f. Brennmaterial.

Glühstoff-Hof-Apparat f. Kochvorrichtungen.

Glycerin ist eine wasserhelle, ziemlich dicke, süßschmeckende Flüssigkeit, welche durch Destillation aus Fett gewonnen wird. Die medizinische Anwendung des G. ist eine sehr mannigfache. Während es vom Munde aus jezt nur sehr selten eingenommen wird, gebraucht man häufig geringe Mengen davon in Form von Mastdarminjektionen als sehr gutes Abführmittel (s. Klystier) und verwendet es außerdem vielfach zur Pflege der gesunden und kranken Haut, z. B. als Einreibemittel gegen das lästige Ausschlagen der Haut im Winter. — Mit am wichtigsten ist aber die medizinische Bedeutung, welche das G. als Konservierungsmittel der Schutzpockenlymphe gewonnen hat. Denn in geringer Menge solcher Lymphje zugeetzt, bewahrt es diese auf lange Zeit vor Zersetzung, ohne ihre Wirksamkeit zu beeinflussen. (Vergl. Chemikalien im Hause und Schönheitspflege.)

Glycerinseife f. Schönheitspflege.

Gnädige Frau f. Titulaturen.

Gnädiges Fräulein f. Titulaturen.

Gobelmalerei f. Kunstfertigkeit im Hause.

Gobelstick f. Kunsthandarbeit.

Gobelia f. Sommerblumen.

Göttinnen. Der Monotheismus, zu dem die modernen Kulturvölker sich bekennen, lehrt eine einzige Gottheit, die in allen Sprachen eine männliche ist. Nichtsdestoweniger findet sich im Sprachschatze jedes Kulturvolkes das Wort G. Der aus dem alten Heidentum in alle Zungen

gangene Begriff der weiblichen Gottheit ist nicht mehr ein Element religiöser Poesie. Die Poesie ist es, die, in ihrem Urauelligion verwandt, dafür Sorge getragen hat, ei allen Völkern das Wort G. lebendig geist, und besonders die Liebeslyrik giebt Namen, als Inbegriff höchster Vollheit, der Geliebten, die der Liebende verehrt und anbetet, und auf deren Altar freudig Opfer bringt. „Das Ewigliche zieht uns hinan“, mit diesen Worten Goethe seim Faust. Stammt doch selbst ame „Frau“ in der deutschen Sprache von G. her, von Frouwa, der frohen Frau, der alten Schwester des Fro. Auch innerhalb ontheistlichen Religion, speziell im Katholizismus, sehen wir heute noch Bräuche, die vielfach Kultus der G. des Altertums erinnern. Jungfrau Maria, ohne freilich im Dogma lang einer G. einzunehmen, wird dennoch solche verehrt; man richtet an sie Gebete: die Vermittlerin zwischen ihrem göttlichen und dem Menschen, man thut Gebilde in Namen, man opfert auf ihren Altären drei Dinge. Bei besonderen Festen wird eiliges Bild mit Blumen und prachtschmuck bekleidet und in feierlichen Umvon der höchsten Priesterkraft durch die en getragen. Auch das sei der Analogie bemerkt, daß ein besonderer lokaler Kultus riendienstes sich herausgebildet hat, so daß der Maria eine höhere Wunderkraft zugeschrieben als der andern, oder doch die Fähigkeit, in oder jenem Falle besser helfend und heilend fen zu können. Wenn nun berart der heute ehebende Marienkult eine Vorstellung geben on den gottesdienstlichen Verehrungen zu der G. des alten Heidentums, so ist es doch möglich, daraus zu erkennen, welche Anugen und Seelenkräfte in den vorhistorischen ie Menschheit dahin führten, sich weibliche iten zu erschaffen, welche Macht und Verge sie ihnen zuschrieb, wie sie ihr Wesen e Beziehung zu Göttern und Menschen sich te.

verdient allerdings hervorgehoben zu werden, e oberste und schöpferische Gottheit in der eligion wohl aller Kulturvölker des Heidentumeine männliche war, und jedenfalls noch er als die ihm koordinierte weibliche. In seiner deutschen Mythologie erblickt in Umstände den Beweis dafür, daß von jeher nter allen Verhältnissen in der Seele der heit eine Ahnung des Monotheismus gelebt und daß die mythologischen Vorstellungen ölder unbewußt einer einzigen, dem ursprünglichen Uebergewicht des Mannes entsprechend id gedachten Gottheit anstreben. Die Vieler Götter im Mythos ist danach zu erklären e Gottverdung der einzelnen Eigenschaften ersten Gottheit, die gewissermaßen in ihre Eigenschaften und Fähigkeiten sich gespalten Allein der Mythos der Naturvölker, so weit i seiner Kenntnis gelangt sind, scheint dem zu widersprechen. Bei den Indianern ist erste Gottheit fast überall eine Mutter oder

Großmutter, bei den Huronen die Ataentsic, bei den Mandans und Minitaris die „Alte, die nie stirbt“. Auch die oberste Gottheit der Eskimos ist ein Weib und nach einigen die Mutter des großen Geistes Torugarlat.

Andererseits ist es natürlich, daß man unter dieser Voraussetzung allgemein auf die weiblichen Gottheiten die Eigenschaften übertrug, die als wesentlich weibliche sowohl im physisch-natürlichen als im sittlichen Sinne angesehen wurden. Doch selbst wenn man in Betracht zieht, daß bei den verschiedenen Völkern zur Zeit der Entstehung der Mythologien eine verschiedenartige Stellung und Schätzung des Weiblichen bestanden habe, läßt sich nicht viel Uebereinstimmendes, was für diese Ansprache, entbeden. Allerdings muß man erwägen, daß in der Urgeschichte der Völker überhaupt eine Verbundlung des Geschlechtsgegenjases bestanden hat in Bezug auf geistige und sittliche Qualitäten und auf Verehrungen, wie es auch bei den rohen Urstämmen der modernen Gesellschaft in ähnlicher Weise noch jetzt der Fall ist. Ist doch eine alte Bäuerin oft kaum von einem Manne zu unterscheiden. Diese Verbundlung des Geschlechtsgegenjases wird illustriert durch die Sage von den Amazonen, in der die noch nicht erfolgte Trennung des männlichen und weiblichen Berufes klar zu Tage tritt. Sie haben gewissermaßen ihr Geschlecht vertauscht, sind nicht mehr Weiber und bleiben unverheiratet. In ähnlicher Weise dürfte sich die Ahnung der Geschlechts Einheit im Urmen schen mythologisch im Hermaphroditismus mancher Göttergestalten ausgesprochen haben. Die ägyptische Religion zeigt das Symbol der Fruchtbarkeit in der Gestalt einer sowohl die weiblichen Brüste als die männlichen Geschlechts teile tragenden Gottheit. Die Vorstellung der Vereinigung von Mann und Weib in der obersten Gottheit findet sich auch bei Plato, und der große deutsche Mythiker Jakob Böhme sagt von Urbater Adam, er sei ursprünglich ein volles Bild Gottes gewesen, „Mann und Weib und doch keines von Beiden“. Wenn, wie erwähnt, das Wort „Frau“ von Frouwa und Fro gebildet ist, so thut sich darin auch etymologisch kund, daß, wie in der Schöpfung des Alten Testaments das Weib nur abgelöst ist vom Manne, nicht neu geschaffen.

So teilen sich denn im alt-griechischen Olymp die Götter mit den G. in die himmlischen Berufsgebiete. In den Mythologien fast aller Völker mischen sich die G. in das Getümmel des Kampfes, und Wallas Athene sehen wir Mannesberufe üben. In späteren Zeiten ist freilich mit größerer Individualisierung auch ein deutlicheres Abgrenzen der göttlichen Berufe nach den Geschlechts eigen schaften wahrzunehmen. Hierin aber kommt zu gleicher Zeit auch der Nationalcharakter der verschiedenen Völker zur Geltung. Nicht nennt es eine bedeutame kulturgeschichtliche Signatur des deutschen Volkes, als des familienhaften, daß die G. des deutschen Olymps nur wie himmlische Mütter des Hauses gedacht werden; wo die griechische Göttin den Speer führe, da führe die deutsche den Nocken. Allein auch im deutschen Mythos nimmt, wie die Frau, so die G. Teil am Kampf; ist doch der ganze Sinn des Altertums in weit höherem Maße bewegt durch

den Ausgang der Kriege. Mit Obhin zieht Freya die in der Schlacht Gefallenen an sich; die in Valkhöll dem Obhin dienenden Jungfrauen werden auf das Schlachtfeld entsendet und küssen die Erschlagenen. Die Valkyrien ziehen aus, gerüstet unter Schild und Helm; in ihre Hand ist die Entscheidung über Kampf und Sieg gelegt, und sie geleiten die Gefallenen gen Himmel.

Zimmerhin dürfte sich allgemein doch ein bedeutsamer Unterschied für das Geschlecht der Gottheiten feststellen lassen: starke, gewaltige Kräfte, heftige Wirkungen werden vorzugsweise auf Götter, milde und liebliche auf G. angewandt, woraus denn das höhere Walten jener, das geringere dieser sich vielfach allmählich von selbst entschied. Was Grimm von den Gottheiten der Deutschen sagt, dürfte in der Hinsicht auf alle heidnischen Religionen anwendbar sein: daß nämlich, wenn alle einzelnen Gottheiten an sich betrachtet fast nur als Ausflüsse und Zerspaltungen einer einzigen erscheinen, die Götter als Himmel, die G. als Erde gedacht werden, jene als Väter, diese als Mütter; jene schaffend, waltend, lenkend, Sieg und Seligkeit verleihend, Luft, Feuer, Wasser beherrschend, diese närend, spinnend, aderbauend, schön geschmückt und der Liebe huldigend.

Die Teilung der Berufsgeschäfte wirkt zwar einiges Licht auf das Verhältnis der G. zu den Göttern, allein es reicht nicht aus, uns ihre Entstehung zu erklären. Es giebt überhaupt nur drei Religionen, in denen das Weibliche gar keine Bedeutung gewinnen konnte: der Jehobaglaube, der Islam und der Buddhisimus. Keine dieser Religionen ist denn auch zu einer mythologischen, das ist künstlerischen Entwicklung, gelangt. Unter den oberen Gottheiten der anderen Mythologien tritt selbst bei ausgeprägter Individualisierung immer noch ein Uebergreifen in den Machtkreis anderer Gottheiten ein. Dagegen finden wir in fast allen Mythologien, daß im 2. Range der Götter weibliche Gottheiten vorwalten, Halb-, deren Geschäft und Verrichtung es meist ist, den oberen Göttern zu dienen, den Menschen zu verfügbaren; sie vermitteln die Gottheit dem Menschen. Ferner giebt es in der niederen Sphäre fast aller heidnischen Religionen gesonderte Gebiete, die ausschließlich teils männlichen, teils weiblichen Gottheiten zugeordnet sind. So sind z. B. bei den Deutschen die Skolobde und Hausgeister alle männlichen Geschlechtes. Auch das Judentum in seinen Ausartungen kennt nur Teufel, keine Teufelinnen, und legt alle Macht zum Guten oder Bösen in die Hände männlicher Wesen. Dergleichen dürften die in den Darstellungen der christlichen Kunst geschlechtslos erscheinenden Engel ausschließlich männlich vorgestellt worden sein. Der Nachstellung der männlichen Gottheiten entsprechend scheinen nach Grimm die Götter überhaupt älter zu sein als die G., und diese erst in der reicherer Fülle der Vielgötterei anzutreten. Man könnte annehmen, daß dieses Verhältnis der sozialen Stellung des Weibes in den Zeiten des alten Heidentums entspräche, einer Stellung, die gänzlich rechtlos war, keine weibliche Individualität anerkannte und selbst in den Zeiten der höchsten griechischen Kultur noch eine ganz untergeordnete

war. Allein aus dem, was die römischen Schriftsteller von den alten Germanen überliefert haben, erkennen wir, daß bei ihnen den Frauen, trotz ihrer rechtlosen Stellung, eine geheimnisvolle höhere Macht zugesprochen wurde. „Sie glauben“, sagt Tacitus, „daß ihnen etwas Heiliges und Prophetisches innewohne“. Die Geschichte aller Völker weiß von Priestersinnen, Prophetinnen und Wahrsagerinnen zu erzählen, die für heilig gehalten wurden. Nimmt man dazu, daß die Untersuchungen über die Entstehung der Familie es wahrscheinlich gemacht haben, daß ursprünglich das Mutterrecht geherrscht hat, so ist es erklärlich, daß bei der Entstehung aller auf Naturanschauung basierten Mythologien die Rolle des Weiblichen eine ungleich bedeutendere war, als es die allgemeine sociale Stellung der Frau und ihr Verhältnis zum Mann bedingt hätte. Es ist auch noch zu beachten, daß die Ueberlieferungen, wenigstens der Ägypter, Franken als Herrscherinnen nennen, ein Umstand, der unter den Kulturbedingungen der alten Zeiten die Königin fraglos zum Range einer G. erhob, wie dies noch in den klassischen Zeiten des römischen Altertums mit Kaiserin und Kaiserinnen geschah. Auch Tacitus nennt einen Stamm der Germanen, der von einer Frau beherrscht wurde.

In der That finden wir in fast allen heidnischen Religionen eine erie und große Göttin-Mutter, die als die Erzeugerin des ganzen Göttergeschlechtes angesehen wird. Diese Göttin-Mutter erscheint vielfach als Mutter Erde, die terra mater des Tacitus. Wie schon erwähnt, ist in den meisten Mythologien und Sprachen die Erde weiblich und im Gegensatz zu dem männlich vorgestellten schöpferischen Himmel als die gebärende und fruchttragende Mutter gedacht. Sie ist das Gebiet der ewigen Veränderungen und der unersöhnlichen Gegensätze und als solche ein lebendiges Bild des Ursprungs und des Untergangs aller Dinge. Den in innigem Zusammenhange mit der Natur lebenden heidnischen Völkern mußte in der Erde zunächst die ganze geheimnisvolle Zeugungskraft der Natur enthalten sein; und bei der Neigung der Menschen, alle Kräfte der Natur zu personifizieren, wurde die Erde zur großen G. der Fruchtbarkeit, der Altmutter, die all ihre Geschöpfe nährt und speist. Indem dann zugleich unter die Erde der Sitz einer Unterwelt verlegt wurde, ward die G. der Fruchtbarkeit und des Lebens vielfach auch die G. des Todes, die in ihrem Schoße das ewige Dunkel des Grabes birgt und unerbittlich alle ihre Geschöpfe wieder zurückerfordert. Lehrt doch der bloße Umstand, daß wir heute noch vom „Schoße“ der Erde sprechen, wie in der Sprache sich die Vorstellung ihrer Personifikation erhalten hat. Auch in der modernen Mythik noch lehrt die antike Vorstellung wieder. In einem der schönsten Gedichte des „Neuen Tannhäuser“ von Grisebach („Stieg am ersten Weltentmorgen“) wird die junge Erde vom Sonnenjüngling geküßt, „daß sie mädchenhaft erröten in verschämte Nebelschleier, Sonnenliebe zu verbergen, ihren Busen hält“; und tausend Kinder entspringen der ersten Liebestunde. Aber an des Tages Abend taucht der Flammenbräutigam müd vom

n nieder ins Meer; die Erde fröstelt, die fene Witwe. Wie aber ihr Seufzerwunsch goldnem Licht emporsiegt zum Firmament, ist der Mond und gereißt die Wittwen der Erde und küßt sie lang und zärtlich und nem Lichte schlafen die Erde und ihre Kinder: den Schlaf.

Die große Zahl von Mythen aller heidnischen Nationen lassen in der Personifikation der Erde eine große Urmutter alles Erzeugten, des Geschlechtes selbst, ähnliche Züge erkennen, selbstverständlich in der Beobachtung der irdischen Gebälerin bei Mensch und Tier ihren haben. Vielfach scheinen sogar eine Reihe von, oder alle nur als Spaltungen der einen Erde aufzufassen sein, als die Inkarnationen einzelnen Eigenschaften. Gāa, Tellus, Terra, analog wieder in den G. Fröjgyn, Fröj, Frigg, Frigg und Hel; die indische Aditi ist Personifikation der Erde und Göttermutter zu, die persische Anahita ist die G. der Erde und dann der Fruchtbarkeit, und ähnlich die ägyptische Hathor, Nut und Isis, die sch-babylonische Nhar und Mylitta wie auch die als G. der Fruchtbarkeit anzusehen, als Mutter und Mutter Erde. Ja nach den irdischen Sagen wurde Gāa, die zur Zeit des neinen Ursprungs auch die Menschen aus Schoße geboren, als das erste Weib

erzählt, das auch die erste Schwanger- und Geburt bestanden habe. Und Demeter etymologisch direkt als „Mutter Erde“ gelt. In einem Frühlingsliede von Simon heißt es: „Der Himmel lömmt zur Erden, ernt und macht sie naß, drum muß sie schwanger sein, gebietet Laub und Gras“.

Die Erde, die allgemein als Mutter der Welt, vielfach selbst der Existenz der eigentlichen Götterfamilien vorherging, so hängt das den kosmogonischen Anschauungen der heidnischen Völker zusammen. Diese Kosmogonien freilich vielfach unabhängig vom Mythos in lativ philosophischem Sinne ausgebildet worden; und sie sind dann entweder von den Stern in die Volksreligion übertragen und für ein Jwed umgemodelt worden, oder die heidnischen Götter wurden allegorisch im Sinne gedeutet. Woraus es hier ankommt, das ist der Umstand, daß in fast allen diesen Kosmogonien Personifikationen wiederkehren, die als weibliche, irdische Gottheiten vorgestellt sind, als Weltmütter der Götter und der Menschen.

Die Kosmogonien der heidnischen Religionen sind uns zugleich einen weiteren Schluß auf die Entstehung und Differenzierung männlicher und weiblicher Gottheiten machen. Die allererste Erzeugung aus Mensch und Tier lehrte den Ursprung, die Zeugung aus das Zusammenwirken der Individuen, eines männlichen und eines weiblichen, zurückzuführen. Da vielfach vom Wiederzeugung in der Tier- und Menschenwelt vorausgehender Kampf beobachtet wurde, so daß der Begriff hervorbringender Fruchtbarkeit sich auch an einen ähnlichen Vorgang geknüpft. Man kam aber vor allem, daß die in der Natur liegenden Kräfte in stetem Kampfe begriffen zu

sein schienen. Der Wechsel von Licht und Finsternis, Tag und Nacht, die Folge der Jahreszeiten, das Aufgehen der Sonne und des Mondes, ja selbst die dunkel geahnten Begriffe von Gut und Böse deuteten auf einen ewigen Widerstreit in der Natur. Und indem nun all diese Kräfte personifiziert wurden nach dem Gegenatz des Männlichen und Weiblichen, wie sie gegenseitig sich zu ziehen und zu verfolgen schienen, wie aus ihrer Vereinigung, ihrer Liebe oder ihrem Haß ein Neues erzeugt wurde, bildete sich ganz von selbst anthropomorphisch der Begriff der männlichen und der weiblichen Gottheit. Die kosmogonischen Grundbegriffe wurden dann häufig personifiziert zu mythischen Wesen oder mit den Grundgedanken der Mythologie identifiziert. Im besondern freilich variiert das Geschlecht noch auf das Mannigfaltigste in den einzelnen Mythologien und Kosmogonien.

Im späteren chinesischen Mythos hat sich die Gegenüberstellung von Yang und Yin, dem männlichen und weiblichen Element, entwickelt, nachdem eine solche von Himmel und Erde vorhanden gewesen. Oft tritt ganz ohne Einmischung bildlicher Vergleiche der kosmogonische Vorgang ganz in der Vorstellung der geschlechtlichen Zeugung auf, begünstigt durch die Personifikation der kosmogonischen Grundwesen zu menschlichen und tierähnlichen Wesen, die als männlich und weiblich, also zeugend und gebärend gedacht werden. Das ist bei den Babyloniern, Ägyptern, Indern, Perfern, Phöniziern, Griechen und Germanen der Fall.

Nur ausnahmsweise ist bei der Zeugung ein einziges Wesen thätig, und dann merkwürdigweise meist ein männliches. Der Dualismus, der in der spekulativen Kosmogonie vielfach zu einem übergeordneten Monismus strebt und oft begrifflich als der Kampf zwischen Geist und Materie, Kraft und Stoff auftritt, zeigt sich in interessanter Weise in den kosmogonischen Mythen der Babyloniern und Ägypter. Mummu-Tiamat ist die personifizierte weibliche Form des Urmeeres, dessen männliche Personifikation der Apsu ist. Tiamat ist die Gebälerin, aus der Himmel und Erde hervorgingen. Weib, Tiamat und Apsu, sind die männliche und weibliche Form desselben Grundwesens, aus dem die Welt entsteht, das sich aber noch nicht in seine Teile geschieden hat. Mummu ist zugleich das dauernd Vorbildende, das Urbild, das Muster und Seiende, die Mutter, die die Welt aus sich gebiert; sie ist das Urbild der Welt als ungeteilt Einheit, und zugleich urweltliche, dem Licht feindliche Finsternis. Sie wurde als greifartiges Ungeheuer gedacht. Nach jenen beiden entstehen andere Götterpaare, männlich und weiblich, die, als Tiamat den Göttern Böses zufügen will, sich auf beide Parteien verteilen; die Gegner der Tiamat bestimmen Marbut zu ihrem Rächer. „Tiamat öffnet den Mund, um Marbut zu zermalmen. Dieser jedoch läßt einen Ortan hinein-schleichen und bläht damit ihren Bauch auf; er erschneidet ihr Inneres und zerteilt ihren Körper in zwei Teile, hebt die eine Hälfte empor und macht sie zur Wölbung des Himmels; er schiebt einen Kiesel vor, damit die Wasser des Himmels-Oceans

jenseits der Wölbung nicht ausströmen, mißt sodann den Umfang des Wassers und errichtet einen Großbau ähnlich der Himmelswölbung. Damit waren die Hauptteile der Welt entstanden und konnten nun den sie repräsentierenden Göttern als Wohnung dienen.“ Wir sehen hier die Welt aus dem weiblich gedachten Urwasser entstehen, in der Beschäpfung der Finsternis durch Narbut, der die Disonne ist, die jeden Morgen dem Meere entsteigt. Aus dem Kampf zwischen der Urmaterie, deren Körper den Stoff zur Weltbildung hergiebt, und dem Weltbildner erwächst die Welt; sie selbst ist der Tod der Tiamat. — Auch der kosmogonische Mythos der Aegypter kennt den Gegensatz von Urgeist und Urstoff, obgleich er hier mehr hylaristisch gefaßt ist. Ein von dichter Finsternis umgebenes, mit Gott identisches Urwasser, Nun genannt, enthält die männlichen und weiblichen Keime der künftigen Welt (Ihot). Die ihn durchdringende göttliche Kraft, der Urgeist, brachte durch sein Wort befehle, regelmäßig verlaufende Bewegung hervor; die Eigenschaften des Urstoffes treten dann in vier Götterpaaren in die Erscheinung, männlich und weiblich, zengend und gebärend, die die Väter und Mütter der Dinge sind. Als erster Schöpfungsakt entsteht das Welte, dem der Lichtgott Na entsteigt, die unmittelbare Ursache des organischen Lebens in der irdischen Welt. Und dann beginnt die Bildung der kosmischen Welt, die Leib und Wohnung Gottes ist, und deren einzelne Teile neun große Gottheiten bilden; darunter sind Seb, der Gott der Erde, Nut, die Himmelsgöttin, Osiris, das Element des Feuchten, Isis, der mütterliche Teil der Erde, der den Keim in sich aufnimmt und zur Entwicklung und Reife austrägt. Der Gott Horfamtani, der der Ursprung und Gott der Zeit ist, die Sonne des Neujahrstages, wird vorgestellt als Sohn der Hathor, der Gebieterin der Luenblichkeit und der Schöpferin der Ewigkeit. So erscheint, was uns ein allgemeiner und spekulativer Begriff ist, den meisten alten Kulturvölkern in der konkreteren Form eines persönlichen Gottes. Hathor ist die Weltmutter, die den aus sich heraus gebärenden Urstoff der Welt darstellt, die Mutter des Lichts, mit dem sie sich vermählte; sie ist die „Mutter Natur“. Im Mythos von der Isis aber offenbart sich noch in besonders, was oben von der Vorstellung der Mutter Erde gesagt ist. Sie ist bei den Alten die Tochter des Kronos und der Rhea, Göttin und Schwester des Osiris, die buntfarbig gekleidete Göttin, die den Rebennamen „Mutter“ und „das Bällige und Ursächliche“ führt, der Urstoff der sichtbaren Welt, der in fortschreitender Bewegung das Gebundene löst, die Steine des Guten in sich aufnimmt, verteilt, in buntfarbiger Gestalt zur Erscheinung bringt, nährt und fortpflanzt, sie ist das Prinzip des Werdens, der weibliche, die Zeugung aufnehmende Teil der Natur. Die Deutung der mythologischen Sagen, die Plutarch erzählt und die sich an Isis und ihren Bruder und Gatten Osiris knüpfen, ist danach leicht. Osiris wird von Typhon ermordet, der Körper in viele Teile zersüßelt, die einzeln in die Sümpfe des Nil geworfen werden. Magend, gleich Ceres, irrt Isis umher und sammelt die Teile des Leich-

nams, die sie, mit Ausnahme des Phallus, alle wiederfindet und zusammenfügt. An Stelle des Phallus ließ sie ein anderes Glied aus Feigenholz machen, das dann als Symbol der zengenden Naturkraft Gegenstand der höchsten Verehrung wurde. Durch die Liebe der Gattin ward Osiris bewogen, aus der Unterwelt zurückzukehren. Nach einer anderen Uebersetzung erwächst dem Osiris ein Nacher in seinem Sohne Horis, der den Typhon vertreibt und tötet. Osiris, der Wiedererstandene, wird zum Herrscher der Unterwelt. In dieser Sage, wie schon Plutarch sie deutet, spiegelt symbolisch ein den Aegyptern vertrauter Naturvorgang sich wieder. Wenn der Gott des Nilstromes über seine Ufer tritt und das Land weithin befruchtet, verbindet Osiris sich mit Isis in liebender Ehe. Doch diese glückliche Verbindung währt nur kurze Zeit; der Dämon der Dürre und Unfruchtbarkeit tötet den Osiris, und der Fortgang des Mythos veranschaulicht die regelmäßige Wiederkehr der Naturerscheinungen.

In der wesentlich monistischen Kosmogonie der Aender hat zunächst das Weibliche als Urwesen keinen Platz. Doch heißen im Nigbedba die Wasser die Mütter, die Herrinnen der Welt, die Erzeugerinnen alles Stehenden und alles sich Bewegenden. Auch die Erde erscheint als Brithivi, gedacht als Personifikation der Natur und angerufen in den Hymnen. Charakteristisch für das Wesen der indischen Kosmogonie, in der das Geistige über dem Materiellen steht, ist die Bedeutung der G. Val, der personifizierten Rede; sie erhält die Götter, ist im Himmel und auf Erden, verleiht den Opfernden Glück und verkündet, was den Göttern angenehm ist. „Sie lenkt die Schlacht, erzeugt den Vater am Gipfel des Weltalls, ihr Sitz ist im Wasser, im Meere, sie verbreitet sich von dort in alle Wesen, sie weht dahin wie der Wind und erfährt alle Welt über den Himmel und die Erde hinaus. Sie ist das Mittel, das Nachwort, dessen sich der Schöpfer bedient, um die Welt hervorzubringen.“ Als die Brilester die philosophische Spekulation der Welterschöpfung auf die Volksreligion übertrugen, nahm der Mythos eine andere Gestalt an. Nachdem Brahmanaspati die Welt zusammengeschweigt und zur Zeit des ersten Göttergeschlechts aus dem Nichtseienden das Seiende geboren war, da „entstanden aus der Gebälerin die Welträume. Die Welt aus der Gebälerin, die Welträume aus der Welt. Aus Aditi entstand Daksha, aus Daksha wieder Aditi. Ihr nach wurden die Götter geboren“. Aditi ist die große heilige Mutter, die Gebälerin in ihrer Unbegrenztheit, aus ihr geht alles hervor. Sie wird genannt Himmel, Luftkreis, Vater, Mutter und Sohn, sie ist das Geborene und das, was noch geboren wird; die Herrin der Ordnung, die nicht altert. Nach einer anderen Darstellung entsteht die Welt aus dem Ei oder aus der Knope und stellt auch hier die Schöpfung nach Analogie der geschlechtlichen Zeugung in der Natur dar.

Im Avesta, wo der Schöpfer als rein geistiges Wesen gedacht ist, findet sich trotz des Dualismus von Gut und Böse kein spezifisch-weibliches Urwesen, wie denn die Zoroastriische Lehre überhaupt eine

ung gegen Personifikationen zeigt. — In osmogonie der Phönicier ist der Urstoff h gedacht als die Not, aus der alle Keime zeugnisse der Schöpfung hervorgehen, nachher Schlamm durch das Pneuma lebensfähig ist. Die kosmogonischen Mythen der en zeigen eine mannigfache Vorstellung. Im wird Oceanos der Urprung genannt, der Höttern Entstehung verlich, und Tethys die (abgeleitet von Tethē = Amme, die Nährkraft inerend). Bei Hesiod entsteht die Erde aus haos, als fester Sitz für alle Unsterblichen; ert aus sich selbst den sternbesäten Uranos die Berge und das Meer, und mit Uranos sie Söhne und Töchter, die Stammeltern ittergeschlechter, die „gute Mutter aller und ebendigen.“

allgemeine Charakter der Naturreligionen st überall ein männliches und ein weibliches p des Naturlebens neben einander. An- h dürften, besonders kosmogonisch, die meisten überhaupt zweigeschlechtlich, d. h. von einer ichen und einer weiblichen Seite aufgefaßt wor- n. Das Verhältnis von Wischnu zu Bhawani, aal zu Astarte, des Osiris zu Isis, von s und Venus, Attis und Ahea Ahele ist iversal das gleiche. In diesem Verhältnis ist oige Hin- und Herschwanken zwischen Früh- nd Winter, Lust und Schmerz, Geburt und ymbolisch dargestellt. Pausanias berichtet, ie wunderbare Schönheit des Attis die G. tigger Liebe entflammt habe. Als Attis mit nigstöchter von Pessinus vermählt werden it Agdistis (Ahele) unter die Gäfte und rt ihren Geist. Attis rennt in wilder Hast birge und entmannt sich unter einer Fichte, sein Geist entweicht, während aus seinem Weichen entsprechen. Die G. steht zu Zeus, ihr den Geliebten wiederbege, doch sie kanu rlangen, daß sein Leib nie verweise, sein mmer wache, der kleine Finger allein lebe ch immer bewege. Die Fichte deutet hier ythos, als Symbol des Winters und der ;, auf den erstorbene Jüngling, wie die n auf den Frühling. Auch tritt in lydischen Attis als der begehrteste Bote und Mär- r großen G. auf, der ihre Weiben in Lydien tete und darüber den Tod erlitt. Ueberall t der Jüngling als ein Verlöbte, der be- enener, wie eine grüne Aehre vor der Reife nitten, unter dem Bilde der Selbstent- ung seiner blühendsten Jugend, sinnbildlich end, wie die Natur bei ihrem Hinsterben ie Gewalt anzuthun scheint. Mit der besseren eit kehrt dann der Jüngling zurück, wird lebt und zur Gottheit erhöht. Erwägt man daß, zumal bis zur Entzifferung der Stel- ten und Hieroglyphen in unserem Jahr- t, die hauptsächlichsten Nachrichten über die logie der asiatischen Völker nur durch die n und Römer und durch den Kult der n den sie übernahmen, uns überliefert sind, daß die Hehllichkeit in der Bedeutung der en Gottheiten noch erklärlicher. Denn n und Römer paßten Kult und Mythos zigen Vorstellungen und Bedürfnissen an.

Allgemein sind jene G. als weibliche Urkraft und Urmutter, insbesondere aber auch als G. der Fruchtbarkeit, der Liebe und der Ehe anzusehen. Wenn einerseits ihre Verehrung dadurch eine gewisse sittliche Bedeutung gewinnt, so zeigen auf der andern Seite, was wohl wesentlich in der Natur der asiatischen Völker begründet ist, die Formen ihres Kultes viele Ausartungen. Manche treten zu gleicher Zeit in der Rehrseite ihrer guten Wirkungen als furchtbare G. und Mäherinnen auf. Die indische Bhawani, identisch mit der gewaltigen G. Maha, der Mutter des schaffenden, erhaltenden und zerstörenden Prinzips, die als große Weltenmutter gedacht wird, ist die von der absoluten Gottheit getrennte weibliche Urkraft, die zuerst aus der Gottheit selbst geworden. Der Mythos nennt sie sowohl Mutter als auch Gemahlin der großen Götter-Dreieinheit Brahma, Wischnu und Schiwa; ihr schaffendes Wort ward Bestätigung der Schöpfung und Selbstschöpfung. Sie gilt als Spenderin aller Glückseligkeit. Bei den großen Festen, durch die sie geehrt wird, lassen die Frauen das Zeichen des Mondes von den Brahminnen sich auf die Stirn zeichnen als Symbol der Fruchtbarkeit. — In gleicher Weise ist Astarte als das allen vorderasiatischen Völkern gemeinsame Natur- und Weltprinzip aufzufassen, und ihre Bedeutung im letzten Grunde wohl identisch mit Isis, mit der babylonisch-assyrischen Amlitta, der persisch-medischen Anaitis, der phrygischen Ahele, der arabischen Aitta, der persischen Mitra, mit Astar, Belit und Baalat. Sie alle sind mehr oder weniger Himmelsköniginnen, Mond- oder Sonnen-G., Mütter alles Lebens auf der Erde und im Wasser. In Syrien war der Dienst der Astarte besonders entwickelt, und ihr zu Ehren wurden, sowie der Ahele, von verschnittenen Priestern orgiastische Feste gefeiert, die in ihren Ausartungen vielfach mit dem Kult der Isis zusammentreffen. Uuter wilden Tänzen, beim Klange erausender Musik, im bachantischen Taumel, ähnlich dem der Korybanten, geißelten die Anbätter sich gegenseitig blutig und beraubten vor den Augen des Volkes sich der Mannheit. Die Beherrscherrinnen des sittlichen Lebens und der Ehe werden so G. ausschweifender perverter Geschlechtslust, ihre Tempel später oft Stätten der Unzucht.

Die assyrisch-babylonische Astar, auch Belit genannt, die Amlitta des Herodot, wurde in Urul als die üppige G. der Fruchtbarkeit und des Liebes- gemüßes verehrt. In einem anderen Tempel zu Urul rief man sie als Nana an und betrachtete sie als die G. der Vernichtung und des Todes. Auf ihren Darstellungen sieht man sie mit schwelenden Brüsten, an denen sie ein Kind säugt, oder sie drückt auf die Brüste, um die Milch anzusprudeln. Sie dürfte identisch sein mit Astarte, der seit alter Zeit in Palästina viele Heiligthümer geweiht waren. Im ersten Buch Moses 14,5 wird ein Ort Astarot Quartaum im Ostjordanlande genannt. In der Bibel heißt ihr Kult „Greul der Sidonier“. Von diesem Kult erzählt Herodot, daß die babylonischen Frauen einmal in ihrem Leben im Heiligthum der Liebesgöttin sich dem ersten besten Mann preisgeben plegten, der ihnen eine Gabe für den Tempel in den Schoß warf. In Byblos konnten

die Jungfrauen von solcher Eingabe sich dadurch befreien, daß sie am Tage der Trauer um Atonis ihr Haupthaar abschneiden ließen, das dann der Baalat zum Opfer fiel. Gleiche Beispiele religiöser Prostitution zeigt der Kult der Anaitis, von dem Strabo erzählt, daß in ihrem Tempel bei der Stadt Jela in Pontus die Priesterinnen, die sich dem Dienste der G. gewidmet hatten, sich prostituirten und daß niemand es für eine Schande halte, sich ein solches Mädchen zur Gattin zu wählen. — In ganz ähnlicher Weise war in sittlicher Hinsicht der Dienst der Isis besonders bei den Römern berüchtigt. Da sie als Heil- und Entbindungsgöttin vorzüglich von Frauen und Mädchen gesucht ward, so sammelten in ihren Tempeln sich zahlreiche Heiären, und Tibull, Propertius und Ovid wissen von vielen Kuppelleien zu erzählen, die im Gefolge des Isis-Dienstes einhergingen.

In enger Beziehung zu der Verehrung dieser G., besonders der Isis, der Astarte und Kybele stehen die sogenannten Mysterien, die meist die Kulte der Gottheiten der Erde und des Erdenlebens zu ihrem Mittelpunkte haben. Das Charakteristische an ihnen ist, wie Preller sagt, „das Sentimentale, Ekstatische, Mystische“, eine Stimmung, welche mit heftiger Gemüthsregung und jähem Wechsel von Lust und Schmerz, mit wildem Orgiasmus, nächtlicher Feier und vielen asketischen Gebräuchen verbunden, aber dafür auch der andeutenden Naturoffenbarung in hohem Grade zugänglich war.“

Wenn der Kultus der Weltmutter und der Mutter Erde einen so durchgehenden Grundzug in allen heidnischen Mythologien bildet, besonders in ihren am weitesten zurückliegenden Mythen, so bietet das, wie erwähnt, eine Analogie zu der Bedeutung, die der Frau unter der Herrschaft des Mutterrechtes zukam. Mit dem Zugrundegehen des Mutterrechtes hängt es dann vielleicht zusammen, daß vielfach die große Urgöttin der alten Kulturvölker ebenso wieder weibliche Schutzgeist vieler indianischer Naturvölker zu einem feindlichen wurde, der als ein zur Rache geneigtes Wesen großem sein Dasein fortführte. So mag sie häufig insbesondere die böse Todesgöttin geworden sein, die in den Vorstellungen mancher Naturvölker allem Lebendigen feindselig ist und ihm das Blut ausaugt. Das Ewigweibliche wird die Rache. Wie Lippert berichtet, sagen die Indianer, der böse Geist sei älter als der gute und sei weiblichen Geschlechtes.

In der Wölulpa wird erzählt, daß, nachdem die Söhne Wors die Welt erschaffen und die Götterburg erbaut war, eine Zeit sorglosen Lebens der Götter, ihr goldenes Zeitalter, folgte, das so lange währte, bis die drei Riesentöchter erschienen. Es sind dies die Kornen, die Schicksalsgöttinnen, deren Dreizahl in vielen Mythologien wiederkehrt. Die Allmacht der Götter erfährt Hemmung durch ein über ihnen stehendes Verhängnis; in der Edda wird ihr Tod unverhohlen angesprochen. Ließ man, wie dargethan, die Göttergeschlechter aus einer großen Göttermutter entstehen, so wurden die Gottheiten der Volksreligion nicht als absolut allmächtige und ewige Wesen gedacht, sondern unterstanden zumeist der Gewalt des Schicksals, das in

fast allen Mythologien als weibliche Gottheit, meist als Dreieit, auftritt. Wenn auch das Verwandtschafts- und Machtverhältnis dieser Schicksals-G. zu den Hauptgöttern ein verschiedenes ist, so kehrt doch der gleiche Grundzug überall wieder. In frühester Zeit dürfte die Schicksals-G. nur als eine einzige gefaßt sein, wie die Aeanke und Heimarmene der Griechen, das Fatum der Römer, und als solche allen Göttern übergeordnet. Wo sie später in der Dreizahl auftraten, meist als Töchter jener, stellen sie in tiefstem Mythos das Gewordene, Werden und Werden-sollende dar, Vergangenheit, Gegenwart, Zukunft, sind aber nicht immer mehr mächtiger als die obersten Gottheiten. Sie drehen dem Menschen den Schicksalsfaden, bestimmen ihm die Lebenszeit und fällen das Urtheil über ihn. Plato schildert die drei Moeren als Mächte der höheren Weltordnung, wie sie auf hohen Stühlen thronen, in weißen Gewändern, das Haupt bekränzt, an der Spindel der Notwendigkeit spinnen, sie selbst die Töchter der Notwendigkeit, und dabei die himmlische Musik der Sphären mit ihrem Gesange begleiten, indem Lachesis von der Vergangenheit, Klotho von der Gegenwart, Atropos von der Zukunft singt. Diese Schilderung erinnert an die drei Nornen der Edda, deren eine lrd, die andere Werbandi, die dritte Skuld heißt, d. h. das Gewordene, das Werden und das Werden-sollende. Die erste spinnt den Faden, die zweite lost und entscheidet, die dritte, Unabwendbare, schneidet den Faden ab.

Gleich den Göttern sind die G. jeden Ranges dem Menschen übergeordnet. Allein verglichen mit dem Gottbegriff des Monotheismus stellen sie keine ewigen und ursprünglichen Gewalten dar. Im Anfang, in den verschiedenen Stadien der Religionsbildung, ausgehend vom Animismus, Fetischismus und Totemismus, wurde die Gottheit in den Naturreligionen zunächst eine Personifikation der Naturkräfte und Vorgänge, der Elemente, der Gestirne. Wenn dabei den G. die mildernden, mütterlichen, dem häuslichen und Liebesleben vorstehenden Gewalten zugeschrieben wurden, so liegt darin zugleich der Grund, daß sie in fast allen Mythologien eine höhere sittliche Stellung einnehmen. Wie den ägyptischen, griechischen und germanischen G. die Spindel heilig ist und sie als Hüterin des häuslichen Herdes gedacht werden, so werden z. B. Isis und viele andere ägyptische, asiatische, römische und griechische G. als die Beherrscherinnen des stilsichen Lebens, die Gründerinnen des Staates und der Religion, als Gesetzgeberinnen und G. der Liebe und der Ehe aufgefah. Der Mythos zeigt Isis als das Beispiel einer musterhaften, dem Gemahl über den Tod hinaus treuen Gattin; Artemis wird die keusche genannt. Da aber im Kult fast jeder Göttin auch eine mehr oder minder große Ausartung ihrer Verehrung nach der unfittlichen Seite stattfand, so darf man die ethische Bedeutung der meisten G. des Heidentums nicht zu hoch anschlagen. Andererseits spielt gerade für den ethischen Einfluß des heidnischen G.-Kultus der Volkscharakter eine große und entscheidende Rolle. Haben doch auch die Dichter der alten Völker sich

schaut, zumal die G. ganz anthropomorphisch
 lbern und ihnen eine nicht geringe Zahl
 her Schwächen und Laster beizulegen. Ve-
 ist die Erzählung im Homer, wo Hephästos
 bemahlin Aphrodite im Ehebruch mit Ares
 t. Ein aus ehernen Massen geschmiedetes
 annet er über sie und eilt auf den Olymp,
 umlischen alle herbeizurufen, die Götter und
 ud beim Anblick des Schauspiel, das sich
 bietet, brechen sie in weithin schallendes Ge-
 aus. Juno wird beständig von Eiferlucht
 eid geplagt und läßt sich zu schmählichen
 ungen fortreißen. Wie im Himmel der ver-
 nenen Mythologien die Götter um der Schö-
 nner G. wegen sich in den Haaren lagen,
 aten Sere, Athene und Aphrodite in Streit,
 schlaun berechneter Raube Eris beim Götter-
 den goldenen Apfel auf die Tafel rollt, der
 schönsten gehören soll. Es ist bezeichnend,
 ier die Vergleichenng körperlicher Reize an-
 wird, und vor dem königlichen Hirten Paris
 die Hüllen der drei Bewohnerinnen des
 ». In welchem Grade Homer die G. an-
 morphisirt, liest man in der Ilias; Venus
 von Diomedes an der Hand verwundet und
 weinend nach dem Olymp, wo Zeus auf
 lage lächelnd erwidert, die Schlacht sei nicht
 schauplatz ihres Wirkens. Ohne Rücksicht
 echt und Unrecht nehmen Athene und Aphro-
 dartei für die Kämpfer und mischen sich
), warnend und ratend unter die Streitenden.
 rippationen der G. fehlt es weder in der
 noch bei den griechischen Dichtern.
 sind nur wenige G., die ausschließlich jung-
 gedacht sind oder auch nur als in treuer
 zhe lebend. Geschwisterchen sind häufig und
 öhig. Die G. gehen Verbindungen ein mit
 n, mit Halbgöttern und Helden und mit
 utschen Sterblichen. So zeugt Venus mit
 Anchises den Aeneas, an den die Römer
 Ursprung knüpfen, während sonst die meisten
 n Völker ihre Genealogie auf männliche
 iten zurückführen. Es ist noch in Betracht
 jen, daß die Gemahlinnen der Götter, wenn
 ht göttlichen Geschlechtes sind, meist zum
 von G. oder Halb. erhoben werden.
 die G. aller Mythologien menschenähnlich
 eilt worden, so wachsen doch ihre Gestalt
 hre Kräfte weit über menschliches Maß
 l. In der Ilias wendet Athene mit ihrem
 Hauch den Speer, den Hektor geworfen,
 hill ab; mit mächtigem Steinwurf wirft sie
 res zu Boden. Heres Stimme kommt fünf-
 t Männern gleich, und wenn sie feierlich
 Eid leistet, hält sie mit der einen Hand die
 mit der anderen das Meer gefaßt. Auch
 rskraft, Verwandlungsfähigkeit, plötzliches Er-
 n ist fast allen gleichmäßig zu eigen. Athene
 it als Vogel, Holza und Versta stehen
 h vor dem Fenster der Spinnerinnen. Oft
 nehmen sie die Gestalt der Tiere an, die
 besonders heilig sind: Schlangen, Stagen
 ühe, Eber und Wolf, Tauben und Eulen
 i vielfach als ihr Eig angehen.
 der Ausbildung der Religion haben nicht
 riefster mitgewirkt; einen wesentlichen Anteil

an der Mythenbildung hatten überall die Dichter
 und die bildende Kunst. Es ist bekannt, daß Homer
 die G. durch stetig wiederkehrende, sogenannte
 schmüdende Beiwörter charakterisirt. Er nennt
 Here die Weiskärmige, Athene die Ruhäugige,
 Thetis die Silberfüßige, die Sturmfüßige (Wind-
 schnelle), Demeter die Blondhaarige, Eos die
 Rosenfingrige. So sprechen denn, ebenso wie die
 religiösen Poesien aller alten Kulturvölker, auch
 die bildenden Künste plastisch und malerisch eine
 berebte Sprache und deuten uns in ihrer Art die
 Gottheiten des alten Heidentums. Es ist natür-
 lich, daß in weit höherem Maße bei fast allen
 Völkern es der Poesie gelungen ist, das Wesen
 der G., ihre Gewalt und ihren Liebreiz uns
 näher zu bringen, während Plastik und Malerei
 in Anbetracht einer geringeren Entwicklung der
 Kunst sich vielfach mit äußeren Mitteln zu helfen
 suchten, um das Uebereinstimmende auszudrücken.

Die Mehrzahl der plastischen Darstellungen aller
 alten G. zeigen deshalb monströse Mißbildungen,
 sei es, wie die der Perser, eine Häufung von
 Gliedern, Armen und Beinen, barocke Zusammen-
 setzungen tierischer und menschlicher Leiber, in denen
 eine ungezügelt Phantasia die gesteigerte An-
 schauung zur Erscheinung bringt; oder es trägt, wie
 bei den Aegyptern, die nach menschlichem Ebenbild
 geformte G. häufig den Kopf eines Lieres, einer
 Schlange, einer Köwin, einer Krage, einer Kuh.
 Auch die den ägyptischen G. beigegebenen Attribute
 unterscheiden sie symbolisch von den männlichen
 Gottheiten. Zugleich ist der Kuhkopf das Symbol
 der gebärenden und ernährenden Natur, der Geier-
 kopf zeigt das Mütterliche an, die Kuhhörner mit
 der Sonnenscheibe in der Mitte erinnern an die
 das Licht eröffnende Eigenschaft weiblicher Gott-
 heiten. Selbst die Farbentöne sind bedeutungsvoll.
 Im übrigen zeigen die Statuen, Reliefs und Ge-
 mälde der Aegypter die G. im Banne eines
 allgemeinen Gattungsbegriffes. Da es in der
 ägyptischen Kunst einen Canon mit vor-
 geschriebenen Zahlenverhältnissen für die Teile
 des menschlichen Körpers gab, so ist der
 einmal durch den Kultus geheiligte Typus der G.
 Jahrtausende hindurch fast der gleiche geblieben.
 Auf den vielfach kolossalen Statuen, ebenso wie
 auf den unzähligen Reliefs und Gemälden findet
 sich die G. teils stehend, teils sitzend; es sind durch-
 weg schlante Gestalten, zarte Formen, die durch
 die eng anschließende Tracht deutlich hindurch-
 schimmert. Die Füße stehen gleichmäßig gerade
 neben einander, der Oberleib hat eine strenge,
 würdevolle Haltung, mit starrem Blick ist der Kopf
 nach vorn gerichtet. Die Arme liegen meist eng
 an den Oberleib an. Die G. trägt einen aus sym-
 bolischen Attributen zusammengesetzten Kopfschmuck,
 und auf den bildlichen Darstellungen haben fast alle in der
 einen Hand einen als Scepter dienenden Blumen-
 stengel, in der andern das Zeichen der Spenberin
 des Lebens. — Die Darstellungen haben der indischen
 Mythologie, deren G. in der Poesie mit vielem
 weiblichen Liebreiz ausgestattet sind, zeigen in den
 Bildwerken sinnlich-weichliche, schwerfällig-üppige
 Frauengestalten oder wildphantastische Figuren, die
 der assyrischen Kunst mehr markig gedrungene,
 zu derberer Fülle neigen. In den persischen und

medischen G.-Bildern kommen die ausschweifenden Vorstellungen eines phantastischen Kultes in vielgliedrigen Mißgeburten am häßlichsten zur Erscheinung. Etwas Gemahlin Durga wird sechsarmig dargestellt. Die babylonisch-assyrische Plastik zeigt einen mehr kräftigen und realen Sinn, feierlich gemessene Götterfiguren mit konventionellen symbolischen Attributen. Allen uns erhaltenen Denkmälern dieser heidnischen Völker, der asiatischen und auch der Slaven, ist es gemeinsam, daß Naturalismus und Phantastik unvermittelt nebeneinander stehen. Das Uebermenschliche in ihnen kann nur durch künstliche und unkünstlerische, durch symbolische Mittel zur Darstellung gebracht werden. Daß Vielbrüstigkeit, hermaphroditische und ithyphallische Gestalten zur Verfinnlichung der Fruchtbarkeit dienen, ist erklärlich. Aus der deutschen Mythologie sind uns Abbildungen überhaupt nicht erhalten geblieben; die Dichter der Edda lassen ihre G. wohl auch als furchtbare übermenschliche Wesen auftreten, abweichend von der Gestalt der Sterblichen; doch pflegt es mehr ein Fehlen der Glieder zu sein, das ihre Ungestalt kennzeichnet, als eine Häufung der Gliedermaßen. Die spätere christliche Ueberslieferung hat freilich vielfach die G. zur Skoldin und Yere gestempelt.

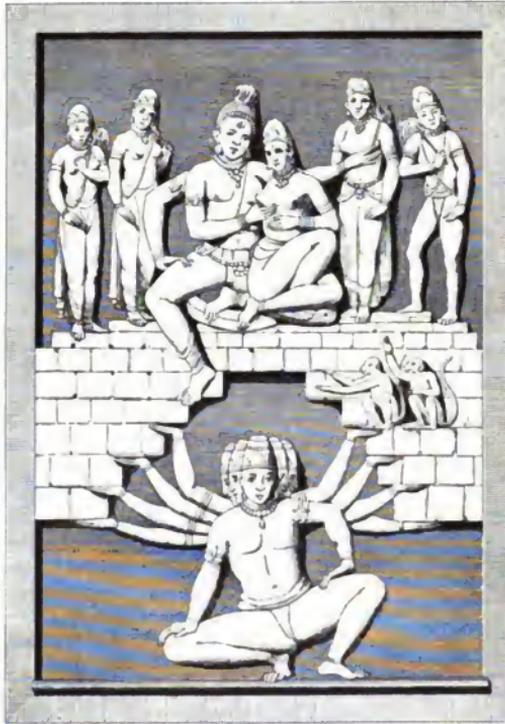
Was aber das am meisten Charakteristische an der religiösen Kunst aller heidnischen Völker ist, das ist der Mangel, daß sie einen mehr oder weniger stationären Typus der G. zeigen, der bei jedem einzelnen Volk bis zu der Zeit, wo es aus der allgemeinen Kulturentwicklung ausschied, nur geringe Anläufe zu höherer Vollkommenheit aufwies.

Nirgends findet man in allen Mythologien, daß das Bild und die Darstellung der G. zusammenfällt mit dem weiblichen Schönheitsideal. Und

doch scheint es in der menschlichen Natur begründet, das höchste Weien zu gleicher Zeit auch als das vollkommenste körperliche Urbild des Menschen selbst aufzufassen. In der Geschichte der religiösen Kunst ist es ausschließlich den Griechen vergönnt gewesen, die G. zugleich als das schönste Weib zu schaffen, ihre Herrlichkeit ausschließlich durch das höchste Maß körperlicher Schönheit darzustellen und so in ihr ein Ideal klassischer weiblicher

Schönheit zu bilden, das allen europäischen Kulturvölkern Vorbild und Maßstab der Schönheit geblieben ist. Auch die alt-griechische Kunst zeigt noch Beispiele der oben genannten Form, die wohl von den asiatischen Völkern übernommen war. Selate wird zweihäufig oder auch dreigestaltig, die Artemis der Epheuser hundertbrüstig gebildet, dieselbe G. wohl auch dreihäufig. Allein sehr bald schuf die gesunde Sinnlichkeit griechischer Künstler die G. nach dem Bilde eines schönen Weibes, voreerst noch in Haltung und Gewandung und Gesichtsausdruck eine gewisse starre Erhabenheit zum Ausdruck bringend, dann aber immer mehr und mehr die G. ausschließlich zum reinen Ideal der weiblichen Schönheit gestaltet.

So ward denn auch die G. nackt gebildet, in der Aphrodite und den Charitinnen alle Schönheitsreize des weiblichen Körpers offenbarend. Die Griechen betrachteten die Schönheit als ein Geschenk, das die Götter den Sterblichen verliehen. „Bei den Alten“, sagt Taine, „ist die Nacktheit keineswegs eine Schamlosigkeit, sie enthält vielmehr für sie das Unterscheidungszeichen, das Vorrecht ihrer Klasse, die Bedingung ihrer Kultur, die Begleitung der großen nationalen und religiösen Feste“. Dabei wurden die einzelnen G. entsprechend dem ihnen zukommenden physischen Charakter individualisiert. In jugendlicher Künftigkeit und Keuschheit ward Artemis dargestellt, Erhabenheit und Frauwürde kam der



Mahaco und Parvati; unten Kavana.
Relief von Elora.

zu, deren stolze Erscheinung an die Grenze Patronenalters gesetzt ward, kindliche Anmut den Nereiden beigegeben; als ältere Patrone n Demeter. Die höchste Annäherung aber ist von allem religiösen Beiwerk freie Schönheit fand die griechische Kunst in der Darstellung der Aphrodite. „Unter den G.“, sagt elmann, „steht Venus obenan als die G. der heit, und weil nur diese allein nebst den en und den G. der Jahreszeiten ober den unbekleidet ist; auch deswegen, weil sie sich er als andere G. in verschiedenem Alter vorfindet.“ „So wie Apoll unter den Göttern“,



heißt es bei Burdhardt, „so bezeichnet Aphrodite unter den G. die Sonnenhöhe griechischer Idealbildung.“

Derselbe Gelehrte zeigt, wie die Gestalt der G., unbekleidet ihrer göttlichen Würde, von einem älteren königlichen und matronenhaften Typus immer mehr auf das rein Menschliche hingeführt wurde, wie die Attribute und Symbole nach und nach wegfielen und die bloße Gestalt und Schönheit unmittelbar zum Ausdruck der Idee erhoben ward. Er unterscheidet drei Typen in der Aphrodite-Darstellung

der Griechen. Der erste ist der der so genannten Venus von Melos, die als Venus x gedacht ist, als Herrin selbst über göttliche Geschick. Der Oberkörper ist nackt, von dem n an ist sie bekleidet. „Ihr Bau ist nicht schön, sondern gewaltig, mit einem Anklang is Amazonenhafte. Ihr Haupt trägt göttlich und stolze Züge, die wir im Leben nicht ertragen würden.“ Als zweiten Typus Burdhardt die kindliche Aphrodite, wie sie von Praxiteles gebildet ward. Hier geht Hörtliche im wunderbarsten weiblichen Liebauf, aber unberührt ohne alle Lüsterheit; offenbart sich das Grandiose immer noch in ügen des schmaler gewordenen Hauptes in irigen Formen. Das Motiv der Darstellung t rein menschliches geworden, die G. ert als baden Vollende oder Gebadete. Mit inen Hand deckt sie meist den Schoß, mit der n legt sie das Gewand auf ein Salben. Im dritten Typus, dem der medicischen s (von Kleomenes, jetzt in der Tribuna der ien zu Florenz), erreicht der Liebreiz die e Stufe durch das Mädchenhafte, das in den nicht vollständig ausgeprägten Formen liegt;

hier ist die G. möglichst weit vom Kultusbild entfernt, und die Kunst waltet ganz frei, in der G. nur das Ideal menschlicher weiblicher Schönheit zum Ausdruck zu bringen. Wie der Aphrodite eine Unzahl von Beinamen gegeben wurde, so haben die Künstler sie in den verschiedensten Stellungen gezeigt, meist unbekleidet und in irgend einer Beziehung zu dem rein menschlichen Vorgang

des Badens, zugleich damit vielfach andeutend, daß sie die schaumgeborene, die dem Meere entstiegene G. ist. So ist es leicht erklärlich, daß die Liebesg., die zugleich als Aphrodite Pandemos die Schuß-G. der Bühlerinnen war, auch in der Darstellung mit Vorgängen in Verbindung gebracht wurde, die mit einer gewissen Abfichtlichkeit an das Bühlerische streifen. Ein Beispiel dafür giebt die bekannte Venus Kallipygos und die von Kerkiras überlieferte Geschichte, die sich an ihr Bild knüpft. Zwei schöne Schwestern aus Syrakus stritten sich beim Baden, bei welcher von ihnen die hinteren Teile des Körpers schöner gebaut



Venus von Medici.



Venus Kallipygos.

feien. Ein Jüngling, der die beiden belauschte, verliebte sich in die Ältere und rief ihr zu, daß ihr der Preis zufäme. Beschämt entflohen die Mädchen, indes der heimgekehrte Jüngling seinem Bruder das Abenteuer so lebhaft beschrieb, daß danach dieser die Jüngere für schöner erklärte. Sie eilten beide zum Vater der Mädchen und erbaten sie sich zur Ehe. Nach einer anderen Uebersetzung wählten die Jungfrauen einen Jüngling zum Schiedsrichter, dem sie sich mit ihrem über die Hüfte emporgezogenen Kleide zeigten. Jedemfalls sollen aus ähnlichem Anlaß die dankbaren Schönen der G. einen eigenen Tempel in Syrakus geweiht haben und die Statue der Kallippos, zu der beide Schwestern das Hervorragendste ihrer körperlichen Vorzüge geliefert hatten.

Die Vorstellung der G. als der vollendetsten Form körperlicher Schönheit ging übrigens seit der Renaissance auch auf den Marienkult über, in dem freilich Maria auch die Vollendung seelischer Weiblichkeit wurde; immerhin war es das Ideal weiblicher Schönheit, das den Marienkultus zur kirchlichen Form des Minnedienstes werden ließ.

In den meisten Mythologien werden die bedeutendsten weiblichen Gottheiten vielfach als die G. des Himmels, der Erde und der Tiefe, d. h. der Luterwelt, bezeichnet; in andern beschränkt sich der Machtbereich der einzelnen auf eines der Elemente, die G. hat ihren Sitz im Himmel, oder auf der Erde, oder in der Luterwelt, ist Herrscherin der Luft oder der Wässer. Je mehr die Vorstellungen von den Gottheiten im Mythos sich anthropomorphisch gestalten wie bei den Griechen und Germanen, desto bestimmter wurde auch die Wohnung der G. vorgestellt. Meist thronen sie auf hohen Bergen, wie dem Olympos, auf Burgen und Thürmen, aber auch in Flüssen, Quellen, Höhlen und Bäumen nehmen sie dauernden Aufenthalt. Beim Opfer der Inder sitzen auf der Opferstreu als Zuhörer die gesamten Götterscharen samt den Götterfrauen. Da in fast allen heidnischen Religionen die Götter als Kräfte gedacht waren, als Personifikationen von Naturgewalten, der Elemente und Gestirne, so ward ihr Sitz eben in das Element verlegt, das sie versinnbildlichten. Es ist zu beachten, daß in vielen Mythologien das Geschlecht der den gleichen Elementen zugeordneten Gottheiten übereinstimmt. Doch manche Unterschiede sind sehr charakteristisch. Während z. B. Griechen und Römer Helios und Sol als männliche Gottheiten, Luna (Artemis, Diana) als weibliche verehrten, gilt den Germanen die Sonne als G., der Mond als Gott. Stelle man sich die ganze Natur belebt vor, so verlegte man in Quell und Baum den Sitz einer Gottheit. Wie schon erwähnt, überwiegt in dem niederen Range der Gottheiten die Zahl der G., die, obgleich ihnen allgemeine Namen gegeben werden, immer nur eine besondere Lokalbedeutung haben. Dahin gehört z. B. die Unzahl der Nymphen und Esen, die in fast allen Mythologien unter den verschiedensten Namen wiederkehren.

Es ist ferner zu beachten, daß, wo, wie bei den Griechen und Römern, der Mythos eine hervorragende Stelle in der Religion einnahm, und wo die Poesie allgemeine Begriffe zu bestimmten

Besen verkörperte, auch die Kunst allmählich die Personifikation solcher Begriffe, Fähigkeiten und Tugenden übernahm und plastisch darstellte, und das Volksbewusstsein sie zu Gottheiten, meist weiblichen, erhob. Das Geschlecht der Gottheit wird in diesem Falle durch das grammatische Geschlecht des Wortes bestimmt. Oft wird ein substantivischer allgemeiner Begriff gewissermaßen adjektivisch einer der großen G. zugelegt und deren Wirkungsbereich dadurch spezialisiert als Spenderin einer besonderen Tugend und Gabe, wie es z. B. eine Nike und eine Athena-Nike giebt. So wurden unter Mitwirkung der Poesie Empfindungen des Schreckens und der Freude, der Furcht und der Hoffnung zu G.; ebenso Tugenden und Laster, Glück und Unglück und Leidenschaften, Treue, Eintracht, Frieden, Freiheit, Ehre, Keuschheit. Cicero macht aus den consecrirteten Tugenden eine eigene Abteilung der Götterwelt, so geläufig war zu seiner Zeit diese Art von Personifikation. Auch wurden ebenso wie in den Lokalkulten der Megypter bei den Griechen und Römern die personifizirten Städtenamen vielfach als G. verehrt.

Bei der mannigfachen Uebereinstimmung, die die verschiedenen Mythologien zeigen, hervorgegangen wesentlich aus ähnlichen kosmogonischen Vorstellungen und aus ähnlicher Bildung der Religionen, aus einem ähnlichen Verhalten des Menschen gegenüber der Natur, treten doch die einzelnen G. der uns bekannten Mythologien in recht verschiedenen Gestalten auf. Immerhin findet man mehr oder minder die gleichen Eigenschaften in ihnen verkörpert, und so weit das Sittliche in Betracht kommen kann, vielfach auch eine besondere Machtosphäre, die das Wirken der Frau auf Erden betrifft und es bestimmt. Daß für die meisten asiatischen Religionen und zum Teil auch für die germanische das Wesentlichste uns durch griechische und römische Schriftsteller übermittelt worden ist unter Anpassung des Fremden an ihre eigene Vorstellung, ist schon erwähnt worden. Die mannigfachen Verührungsunkte der Völker der alten Welt haben ihre mythologischen Vorstellungen aufs stärkste beeinflusst. Es ist aber vor allem noch in Betracht zu ziehen, daß für die Bildung der Religionen und ihre Unterschiede von bedeutendstem Einfluß sind die besonderen natürlichen Bedingungen, unter denen ein Volk lebt, das Klima des Landes und damit zugleich die Stellung des Menschen zur Natur und ihren Kräften, der Nationalcharakter und das wissenschaftliche Leben, das Verhältnis von Verstand und Phantasie und endlich die längere oder geringere politische Isolirtheit, innerhalb derer eine mächtige Priesterkaste das Wesen des Kultus und Mythos zu festen Normen prägt.

Die Betrachtung der G. einiger der hauptsächlichsten Mythologien wird das hier allgemein Erörterte noch klarer machen. Ueberall offenbart sich ein ähnlicher, mehr oder minder verkleideter Grundzug im Verhältnis des kosmogonischen Charakters der G. zu dem des Kultus. In diesem gehen denn auch scheinbar widersprechende Formen der G.-Verehrung, wie die in jungfräulicher Keuschheit vorgestellte G. und die Keuschheit, die sie von ihren Priestern und Priesterinnen verlangt, die religiöse Prostitution der Jungfrauen und die

stentmannung ihrer Priester und Verehrer gleichen Ursachs hervor. Ueberall auch bildet der Reihe die Weiblichkeit der G. in geschlechtlicher Beziehung als Symbol der Fruchtbarkeit, Mutter und Gebärendern den allgemeinen Untergrund, der zugleich ihrem Kultus von seiten des Volkes den Stempel aufdrückt; daraus ergab sich selbst ihre Natur als Liebes- und Ehe-G. und Begünstigerin aller Thätigkeit, die der Familie der Sehaftigkeit zu gute kommen.

Die älteste Form der indischen Mythologie, die sich die der Arier und Perser gewesen sein mag, wie sie in den Vedas vorliegt, kennt noch keine Götterfamilien, der Mythos hat noch keine Geschichte gebildet. Die niedere Geistes- und Kulturentwickelung mit ihrer Unzahl von guten und bösen Göttern, Feld- und Wiesengottheiten bilden den mythologischen Hintergrund, von dem sich die indischen Gottheiten abheben. Im Rig Veda ist Usha die G. der Morgenröthe, die einzige, die zu höherer Bedeutung gelangt ist. Als die holdere G. von wunderbarer Anmut, die alltäglich eider Schönheit wiederkehrt, wird sie in den Vedas gepriesen. Die G. Aditi, eine der Götterinnen des Kashyapa (Uranos) und Mutter der Asuras, die einen besondern Kreis von Lichtgottheiten bilden, zeigt deutliche Spuren kosmogonischer Vorstellungen. Sie ist die „Ungebundenheit“, wird abgestaltgedacht, als Personifikation der Erde, der Luft, als der ursprüngliche Tag, das Licht, die Wärme, deren Sohn die Sonne (Indra) ist. Als die Gemahlin des Kashyapa wird Diti, die Nacht, und, eine finstere und böse G., die dritte heißt Tishiti, die Täuschung. In den philosophischen Spekulationen der Arier, die weit ab von der Religion liegen und neben und mit dieser eine Reihe verschiedener Entwicklungsstadien durchlaufen haben, spielt die letzte G. eine besondere Rolle. Im Vedanta tritt Maya zum Brahman, höchsten absoluten Wesen, als eine von ihm erzeugte, die G. der Liebe, die Mutter dessen, was durch sie nähert er sich der von ihm gegebenen, von ihm losgelösten Erde. Aus ihrer Verbindung entspringen Brahman's erhabenste Gottheit, die Dreieinigkeit der indischen Lehre. Ist man der materielle Urheber der Welt, so sind die einzelnen Dinge der Welt Evolutionen der Gottheit. Denn sie ist die Kraft der Täuschung, der einzelnen Wesen ihr scheinbares, nur für realtätliches Dasein verdankt. Die G. Saraswati Tochter und Gattin des Gottes Brahman wurde als G. der Sprache und Wissenschaft betrachtet; als Gattin Vishnu's bei seiner Verkörperung wird Lakshmi genannt, die dann zu Lakshmi (Lakshmi), der G. der Schönheit und Anmut, wurde. In der Mahabharata war eines der schönen Milchmädchen, in der Mahabharata der als Krishna verkörperte Göttergatte. In der Jugendjahre verlebte. Als der Gott sich einer Untreue schuldig gemacht, war sie mit Mühe zu bewegen, sich ihm wieder zu erweihen; Krishna aber ließ für ihre Liebe das nächste Dunkel sechs Monate wahren, und erst auf Bitte der anderen Götter wurde der entbehren-der Erde das Glück des Sonnenscheins wieder-hergestellt. Als Lakshmi wird sie gleich der griechischen Aphrodite die Meerentpflanzung genannt; sie ist

zugleich die G. des Ueberflusses und der Glückseligkeit, und ihre Schönheit gilt Dichtern und Künstlern als das höchste Ideal. Am deutlichsten auf den kosmogonischen Ursprung weist die Gemahlin Shivas hin, die G. Bhawani, die zugleich Mutter der großen Götterdreieinigkeit ist. Sie ist die alles Gebärende, die Urkraft alles Daseins, identisch mit Maya, die zuerst aus der Gottheit selbst Gewordene, die erste Mutter, Spenderin aller Glückseligkeit und Weisheit, der Fruchtbarkeit und des Reichthums. Sie überdauert alle Zerstörungen des Weltalls. Ein Mythos erzählt, sie habe nur Vishnu geboren, aus dessen Nabel dann eine Lotosblume erwuchs, in deren Mittelpunkte Brahma ruhte; und da sie aus ihrem Schoße den Keim aller Dinge auskultet, die sie vor deren beglückendem Untergang in sich aufnahm, so erwächst immer wieder

Brahma aus jener Lotosblume. Aber als Gattin des Shiva, der Erzeuger und Zerstörer zugleich ist, wird sie auch als die furchtbare mit acht Händen abgebildete Rächerin vorgestellt, deren Feuerbliden keine That entgeht; als solche ähnlich der mächtigen G. Bhadrakali, die Tochter Shivas genannt wird, und ihrem eigenen Vater gefährlich ward, als sie den gewaltigen Riesen Tarida bezwungen hatte. Eine indische Göttergattin hat man in Basuda zu sehen, der G. der Erde, die den Beinamen Surabhi, d. i. Kuh des Ueberflusses, führt; sie heißt auch die „dunkle Grenze des Ozeans“. Die besondere G. der Bhadrakali, der niedrigsten indischen Bevölkerung, ist Mariatala, deren Mythos Goethe in seiner „Maria-Legende“ erzählt. Sie, die Gattin des Hüfners Shamadagini, befaß die heilige Kraft, daß das Wasser, das sie schöppte, ohne Gefäß in ihrer Hand sich zu einer Kugel ballte. Da einst bei dieser Verrichtung sie die himmlischen Gandharvas erblickte und Begierde in ihre Brust einzog, wußte die Kraft von ihr und ihr Gemahl befaß den Söhnen, sie zu töten. Parasurama gehorchte, indem er ihr das Haupt abschlug; als er aber dann die Mutter wieder



Lakshmi, die indische Göttin der Schönheit (Aus der Fagode von Bangalore).

zum Leben bringen wollte, setzte er in der Eile ihren Kopf auf den Kumpf einer eben hingerichteten Verbrecherin, wodurch nun Mariatale die Tugenden der reinen G. und die Laster der Bajadere in sich vereinte. Und so zwang sie, die als Unreine aus dem Hause weichen mußte, ihre Zwitternatur, umherzuziehen und Grausamkeiten zu verüben. Ihre Tempel sind zahlreich; im Innern des Heiligthums befindet sich nur ihr Haupt, während der kopflos gebildete Körper an der Thür des Tempels steht und von den Varias angebetet, vorzüglich auch um Hilfe gegen die Pockenkrankheit angerufen wird. Zu den niederen Gottheiten der Indier gehören die 600 Millionen himmlischer Jungfrauen, die Aparafen, die auch als Bassernymphen und als Baumbräuben vorgestellt werden. Trotz ihrer überirdischen Schönheit mußten sie unvermählt bleiben, weil sie nicht die gesetzmäßig notwendige Reinerung empfangen hatten. Sie waren aus lauter Wohlgeruch und Aetherdunst entstanden, als die Götter den Berg Mandar in das Milchmeer brachten, um den Unsterblichkeitstrank zu bereiten. Raja Rawen, der mächtige Beherrscher von Lanka, entführte sie aus dem Himmel an seinen Königshof, wo er viele Millionen Jahre mit ihnen ein heiteres Leben verbrachte. Der Mythos erzählt auch, daß eine der Aparafen (Urvacht), mit einem menschlichen König vermählt war, ihn aber wieder verlassen mußte, als eine Bedingung ihres Zusammenlebens von ihm nicht erfüllt ward — eine Sage, die an die Lindnen und Schwanzjungfrauen anderer Völker erinnert. In den Epen heißt es, daß Indra, besorgt um die Herrschaft, die die unheimliche Macht



Weibliche Gottheit der Egoas.

der Aekten auszuüben begann, eine Aparafa zu einem der heiligsten Hüter gelandt, der in ihren Umarmungen seine Ruhe vergißt und das in Jahrtausenden gewonnene Tapas, die heilige mystische Begeisterungsglut, wieder verliert.

Von den kosmogonischen Mythen der Aegypter wurde gesagt, daß sie in dem dunklen Schoße des Urloffs der Welt eine Mächtigkeit der Urfanfänge annahmen, die sogenannte Egoas, die aus jenem zum Leben erweckt werden sollte. Das Wesen dieser Gottheiten, die als vier Götterpaare gedacht sind, die weiblichen Gottheiten als Frauen mit Schlangentopf, ist ausschließlich symbolisch zu deuten, jedes Götterpaar als die männlich und weiblich vorgestellte Personifikation, sei es der vier Elemente, sei es von allgemeinen Begriffen, wie Urmaterie, Urraum, Urzeit und Urkraft. Sie sind die besonderen Formen und Namen des Urfanfanges und werden die Väter und Mütter genannt. Die weibliche Gottheit des ersten Paares ist Nutet oder Nut, die gebärende Urmaterie, das empfangende und gebärende Prinzip neben dem zeugenden. Ihre gebärende Kraft schenkt der

Welt das tägliche Licht; in der entstandenen Welt wird sie zur Himmels-G. Nut. Die G. des zweiten Paares ist Hehet, zugeordnet der männlichen Gottheit Heh. Das Paar stellt den ägyptischen Eros dar, das schöpferische Verlangen, das Sonnenlicht, als die nächste Ursache der Entstehung aller Dinge, zum Leben zu erwecken. Zugleich ist in ihm die unenliche Zeit und die Luft symbolisch angedeutet. Das dritte männlich und weiblich gedachte Götterpaar ist Kelet und Kelet, Finsternis und Dunkelheit bedeutend, die G., als die Urheberin der Nacht, die Schöpferin des Tages, die Tiobor als die finstere Hehate bezeichnet, deren Tempel in der Nähe von Memphis war. Die G. des vierten Götterpaares endlich als Bezeichnung des kosmischen Niederschlages ist Renut, die Eigende oder Ruhende (das ruhende Wasser), „die Schlange (G.), die die Welt gemessen und den Gott Cheper gebar am Anfang, das große Wasser“. In älteren Darstellungen sieht man die vier Götterpaare der Egoas meist in Gestalt von vier stehenden Affenpaaren. Auch in den indischen Epen spielen Affen eine Rolle als Söhne der Götter und Nymphen. Der Schlangenkopf auf den späteren Darstellungen der G. symbolisiert die Wiedergeburt der irdischen Dinge aus Erde und Wasser nach vollendeter Jahresfrist. Sahen die Aegypter die Schlange als das schwerste Tier, wie die Erde, und als das schlüpfrigste, wie das Wasser, an, so brachten sie ihre jährliche Häutung, mit der sie gleichsam ihr Alter ablegt, mit der Erneuerung der Jahresform auf Erden in Zusammenhang. — Es giebt in der ägyptischen Mythologie eine große Anzahl Himmels-G. Da eine allgemeine göttliche Staatsreligion nicht existierte, so hatte jeder Gau seine besondere Religion und seinen besonderen Schutzgott. Immerhin bedeu sich die allgemeinen Vorstellungen dieser einzelnen Religionen in der Auffassung des Gottesbegriffs, und die G., die lediglich einem einzelnen Distrikt oder einer Stadt angehören, sind zugleich dieselben, die in einer allgemeinen Darstellung auch als Personifikationen bestimmter Vorstellungen gefaßt werden können, ohne daß sie immer aus ihnen hervorgegangen wären. Der Volkreligion gehören wesentlich neben der großen Weltmutter Hathor die vier G. der sogenannten Enneas an, die, wenn auch unter verschiedenen Namen, in allen Gauen verehrt wurden. Den männlichen Gottheiten der Enneas sind in verschiedenen Distrikten wiederum verschiedene G. zugeteilt, die sich aber mit jenen vier mehr oder weniger decken. Als die oberste der weiblichen Gottheiten Aegyptens ist Hathor zu betrachten, die Weltmutter und Landeskönigin, Hathurithathur, die ägyptische Aphrodite. Sie ist als Mutter Natur aufzufassen, ihr Name heißt Wohnung, d. i. das kosmische Haus des Horus. In Tentura war ihr, als der Königin des Landes, ein großes Heiligthum geweiht. Sie ist kosmogonisch oft unter dem Bilde einer Kuh dargestellt, die zuerst das Licht gebe, die erste und älteste aller Gottheiten, das Urbild aller G., die uranfängliche Mutter, Gemahlin und Tochter des Ra, „die Mutter ihres Vaters und die Tochter ihres Sohnes“. Sie vereinigt in sich alle den G. der

weß zugeschriebenen Eigenschaften. In den irdischen Darstellungen trägt sie bald einen Kubus, bald erscheint sie als reichgeschmückte, schöne mit Menschenantlig, in vornehmster Gestalt; ihrem Haupte ruht zwischen einem Kubhörner die Sonnenscheibe, in den Händen trägt sie



Westmutter und Landes-
königin Hathor.

Symbole, durch die sie als Spenderin des Lebens kenntlich gemacht ist. Unter den mannigfachen Namen wurde sie in Ober- und Unter-ägypten verehrt. Nitonomisch ist sie als Sothis-Stern oder Sirius gedacht. Zugleich wird sie als die Königin des Westlandes, d. h. des Totenreiches, der Unterwelt gepriesen. Als Nechbit regiert sie im Süden, als Iltit im Norden, wo sie in Dutos ihren Tempel hat, als Bast-Bubastis, die ägyptische Artemis, im Ohen, wo sie mit dem Kopf einer Kage oder Löwin dargestellt wird, auf dem sich die Sonnenscheibe

oder eine aufrecht stehende ange befindet, zugleich gebären und zerstörend end, und im Westen endlich, in Saïs, als oder Neith, die ägyptische Pallas Athene. Dabei erscheint sie hier als die Vorseherin der erei und als eine Kriegs-G., ebenso wie als Vorseherin des „guten Hauses“, d. h. der ennhalle. Große Feste wurden ihr zu Ehren ert, die teilweise einen düsteren Charakter n; Herodot berichtet ausführlich von den in ilicher Zeit an einem See bei Saïs aus- erten ägyptischen Mysterien, die wesentlich Dar- ngen der Leiden des Gottes Osiris waren; inem andern, dem Frühlingsfest, wurde Neit- als die Mutter des Gottes festlich begrüßt. ist die Herrin im Totenreiche, die das Ge- ene zu neuem Leben weckt, der Winter, der ommer vorangeht, die Nacht, die das icht gebiert. Ihre Priester galten als r großer Weisheit, und in alten Zeiten, vor Blüte Griechenlands, zogen die Hellenen dort- um von ihnen die Geheimnisse des Lebens Lehren der Weisheit zu erlauschen. Auf ihrem lieierten Tempelbilde soll die Inschrift ge- en haben: „Ich bin alles, was wahr ist und ird, und meinen Schleier hat niemand auf- ft“. Bekanntlich hat Schiller in seinem Ge- Das verschleierte Bild zu Saïs“ eine an G. sich knüpfende Sage behandelt. Als innen des in der ältesten Zeit Tum ge- ten Gottes Ra, des Lichtgottes, der der Ur- alles Daseins ist und an der Spitze der n Kreuzzahl steht, werden lokal die G. Inas- t von Heliopolis, die G. Saitit-Catis, ägyptische Here, die den Nil ausgießt ihn zum Schwellen bringt bei ihrem Aufgang

am Anfang des Jahres, und endlich eine ägyptische Vestia, die G. Anukit-Anukis bezeichnet. — Der Gott Tum vereint in seiner Person die Namen der großen Enneas, die die Teile der kosmischen Welt darstellen. Amon-Ra, der seudte Urstoff, der Vater der Götter, wird Herr der Neun genannt, der sich selber seinen Leib gebildet hat in der Gestalt von neun Gottheiten. Stellt er selbst derart den chaotischen Urstoff nach seiner durch den Akt der Schöpfung hervorgerufenen Sondernung in die wohlgeordneten Teile des Kosmos dar, faßt er alle Glieder des organischen kosmischen Leibes, alle Kräfte, die am Stoff haften und ihm Leben verleihen, zusammen, so symbolisiert zugleich Ra selbst mit den drei männlichen Gottheiten der Enneas: Schu, Geb und Osiris die vier Elemente Feuer, Luft, Erde, Wasser. Die vier G. der Enneas aber: Tafnut, Nut, Isis und Nechbat, die 2., 4., 6. und 8., bez. auch 9. in der Reihe der 9, sind als Zerpalungen der großen Mutter Hathor aufzufassen. Sie bilden auch wieder, jede für sich, zugleich die Ergänzung einer männlichen Gottheit.

So weit sie als Himmels-G. erscheinen, ist ihnen die Kuh heilig; wie die Sonnengötter als Sperber, so werden die G. geradese als Kühe aufgefaßt, die zwischen den Hörnern die Sonnenscheibe tragen. — Tafnut, die Schwester und Gemahlin des Gottes Schu, ist der ausgeglichene Lichtstrahl, der vom Urquell alles Lebens ausgegangen war. Ward der Gott zum rechten Auge des Ra, so die G. zum linken, zur ägyptischen Selene, der Mond-G., die den Himmelstau spendet. Auch wurde sie als Wind-G. angerufen, die Menschen und Göttern den Odem verleiht. Sie er-

scheint auf den verschiedenen lokalen Darstellungen entweder mit menschlichem Angesicht, oder am häufigsten mit grünfarbigem Löwenkopf. Sie ist aber auch die Rächerin und Vernichterin aller Gegner des Göttlichen, und Feuer und Flamme stehen ihr dabei zu Gebote. Geleiert ward sie in Philä als wandernde G., die um die Zeit der Winterwende dem Lande Aßen den Rücken kehrt. — Das vierte Glied der Enneas ist Nut oder Nu. Die Darstellungen zeigen sie teils als Frau ähnlich der Hathor, teils als symbolisches Bild der Himmelswölbung unter der Vorstellung einer langgestreckten Himmelsfrau, die Hüfte am Dipunkt, die nach unten gestreckten Hände im Westpunkt, als beschütende und beschützende G., die ihre Arme und ihren Leib, wie eine Mutter über ihr geliebtes Kind, so über die Erde ausbreitet und über den dahingefahrenen Menschen, der nach dem Tode, auf der Himmelsleiter im Osten, aus der untern Hemisphäre zu ihr emporsteigt. Sie ist die



Somchit, die memphitische Tafnut.

Nährerin und Erhalterin der Verstorbenen im Jenseits. Zugleich wird sie gefeiert als die ägyptische Ahea, die die Mutter der Götter heißt, der letzten Glieder des großen Neunkreises, d. h. der besonderen kosmischen Gottheiten und die der irdischen Menschen, vorzüglich als die Mutter der Isis, die als 6. in der Neunzahl austritt. Ist Osiris als der ägyptische Hauptlandesgott anzusehen, so ist der Kult der Isis, seiner Schwester und Gattin, in gleicher Weise als der der weiblichen Landesgottheit, zunächst als der Herrin des Südens, allgemein verbreitet. Gilt jener ursprünglich als der Gott des Nilflusses oder ist mit ihm identisch, so wird Isis, die ägyptische Demeter, als die vom Gotte befruchtete Erde angesehen, als der von ihr geborene Kulturboden des Landes. Eine Unzahl von Beinamen wird ihr gegeben wie keiner andern ägyptischen Gottheit; sie erscheint als die kosmische Auffassung der kosmogonischen Urmutter Hathor. Sie ist die Herrin des Himmels, der Erde und der Tiefe, alles umfassend, alles empfangend und gebärend; sie erweckt das im Tode Schlummernde zu neuem Leben. Im Rahmen der Osirisfrage erscheint sie, neben ihrer Schwester Nephthys, als liebende Gattin, zärtliche Mutter und gewissenhafte Verweiserin des ägyptischen Thrones, ein leuchtendes Vorbild für jede Gattin, Mutter, Königin und G. So werden auch die G. in der Volksreligion vielfach mit der nationalen Geschichte verknüpft.

Nach der Ermordung des gütigen Königs Osiris, so erzählt Diodor, verbannte der Mörder Typhon, der sich des Thrones bemächtigt, die königliche Witwe. Von ihrer Schwester, der Gattin Typhons, unterstützt, die ihrem grausamen Gemahl entflohen, erzieht und nährt sie ihren nach dem Tode des Osiris geborenen Sohn und wacht mit ängstlicher Vorsicht über sein Leben. Als Typhon gefallen, wird sie Königin von Aegypten, bedeckt die Gerste und den Weizen als Kulturpflanzen, herrscht gerecht, mild und weise und giebt wohlthätige Gesetze. Sie ist Beherrscherin des sittlichen Lebens, G. der Ehe, Förderin des Staates und der Religion. Daß später ihr Kult und ihre Tempel Stätten der Anzucht wurden, ist schon erwähnt. Doch ward sie nicht nur als Spenderin des Lebens, als „das Leben in weiblicher Auffassung“ verehrt, sondern auch als die vielgefürchtete, schreckliche G. der Unterwelt, in vielfacher Beziehung auf den Totenkult. Zur Zeit des Aufgangs des Sokhōsternes beim Beginn der Nilchwelle wurden ihr zu Philä, Syene und Tentura, wo ihre bedeutendsten Tempel standen, große Feste gefeiert. Auf ihrer Flucht vor Set verwandelt sie sich in die heilige Kuh, ihren Sohn in den Stier Apis. — Als letztes Glied der Enneas tritt die G. Nephthys oder Nephthys auf, die unfruchtbare Gemahlin des bösen Set (Typhon), des Gottes der Verderbnis und Zerstörung; ihr Name deutet die Künder oder Enden der geschaffenen Welt an, wie denn auch die Aegyptier den äußersten, das Meer berührenden Teil der Erde Nephthys nannten. Sie ist wohl die G. der an der Grenze des fruchtbaren Bodens liegenden Wüste, die nur in außerordentlichen Fällen von der Nilflut erreicht und spärlich befruchtet wird. In den bildlichen Darstellungen erscheint sie in

Hathorgestalt, die Kage ist ihr besonders heilig und läßt Nephthys als lunare G. deuten. Sie und ihre Schwester Isis werden oft als geflügelte Schutz-G. abgebildet, die sich gegenseitig ergänzen, dieselbe als G. des westlichen (bez. nördlichen), jene als die des östlichen (bez. südlichen) Horizonts. Sie deuten zusammen auf den Anfang und das Ende, das Leben und den Tod, das Obere und das Untere, das Sichtbare und das Unsichtbare, und tragen vereint auf ihren Händen die emporsteigende Sonnenscheibe. Neben Isis tritt Nephthys als Spinnerin und Wälderin auf; beide lassen aus ihrer Hand die heiligen für die Götter und die verstorbenen Menschen angefertigten Gewänder hervorgehen „und verleihen ihnen die geheimnisvolle Kraft, die das Vergehende zu einem neu Entstehenden umwandelt und gegen alles Unheil schützt“ — so unwillkürlich an die Beschäftigung der griechischen und römischen Schiffsals-G. erinnernd; die eine webt, die andere spinnt. Diese vier G. der Enneas, die, wie erwähnt, als Glieder des göttlichen Leibes vorgestellt werden, Durchdrungen von seiner schöpferischen Kraft, gemeinsam die harmonische Ordnung im periodischen Wechsel des Entstehenden, Vergehenden für die ewige Dauer erhaltend, sind unter den mannigfachen Benennungen in den verschiedenen Lokalkulten verehrt worden. Und neben ihnen stehen im ägyptischen Pantheon noch die unzähligen G., die in den verschiedenen Distrikten und Städten als Frauen der männlichen Gottheiten der Enneas genannt werden, unter denen auch eine ägyptische Themis, die Wahrheit personifizierend (Mat) erscheint, die beim Totengericht den Gestorbenen einflüstert, das Wort an ihn richtet und sich an der Wage beschäftigt, auf der das Herz gegen die Wahrheit abgemogen wird; ferner die hermolitische Muse Sakhit-abu, die mit der Schrift, der Zeiteinteilung und der Musik zu thun hat, und endlich, neben einigen weiblichen Formen des Nilgotts, die Stadt-G. Api oder Theben, die Königin aller Städte, die in der Gestalt einer Hathor erscheint, und besonders viele lokale Formen dieser G., der Isis und der Mut.

Der in der Naturreligion der Griechen angelegte bildliche Trieb hat durch Sage, Poesie und Kunst die denkbar weiteste Ausföhrung gefunden. Von der ältesten Zeit bis zur letzten Ausbildung des Kultus haben die Mythen allerdings die mannigfaltigste Wandlung erfahren, sind aber doch — und das ist das Charakteristische — aufs engste mit dem Nationalleben der Griechen verflochten geblieben. Die Kultus-G. der Griechen haben auch in der Theogonie ihre Rolle gespielt. Sie sind einzeln verglichen von sehr verschiedener Macht und Bedeutung, je nachdem sie wesentliche oder untergeordnete Gebiete des Natur- und Menschenlebens, auch des göttlichen betreffen, und andererseits in den lokalen Kulte und Sagen zu scheinbar verschiedenen Wesen ausgestaltet worden. Aber bei allen vollzog sich eine Vermischung der idealen Welt des Glaubens, nach ihrer kosmogonischen und Kultusseite hin, mit der Volksgeschichte, und trotz der Differenz der lokalen Kulte, der Mythen und der Sagenbildung entwickelte sich eine Art Mittelpunkt mythologischer Art, der immer wieder eine nationale Einheit schuf. Auf den Zusammen-

mit der Mythologie der asiatischen Völker nur hingewiesen werden; manche G., wie Ahea, die selbst Aphrodite sind den Hellenen erst durch ihre Kolonien vermittelt worden. Die hiesigen Kultus-G., haben den Charakter der sinnbildlichen Naturdichtung meist eingebläht. Erhabene Ernst, mit dem die Kosmogonien der Weltbildung und den Weltkämpfen derer berichten, ist einer anthropomorphisierenden sinnlichen Betrachtung gewichen, und die Liebeswelt der Götter und G. erhalten ein rein menschliches Gepräge, aller ursprünglichen Symbolik gänzlich entkleidet. Freilich muß man hier in acht ziehen, daß die Dichter später eine große totaler Mythen zusammengetragen und einer derselben Gottheit zugeschrieben haben. Wesentlich bleibt, daß in den großen epischen Dichtungen Griechen die G. aufs lebendigste an allen Vorfällen und Thatsachen der menschlichen Welt und rationalen Lebens theilhaftig sind; sie genießen darin erhöhtes, übermenschliches Dasein. Daher ist ihr ganz menschlich gedachtes Wesen nicht als ein sittliches und durch die Forderungen Vernunft bestimmt, als vielmehr ganz allgemein ästhetisches.

In der Theogonie der Griechen, die in dem Kampf des Zeus mit den Söhnen der Gaea der Teilung des Kampfes in der Natur besonders hervortritt — bot doch das viel zerklüftete, bergige und meerumspülte Land wahrnehmbare Spuren gewaltiger Naturrisen und das Klima der herrlichen Bläue seines Himmels zugleich Schauplatz jäherr gewaltsamer Wandlungen —, die mütterliche Gaea auf und als ihre und Uranus Kinder die Titanen. Unter diesen sind sechs weibliche genannt, die mit den männlichen mythologischen Gruppenbegriffe bilden und die Kraft in zwei Geschlechtern verkörpert, ähnlich wie die Ugdas der Ägypter. Den Titanen gehören u. a. Ahea, Themis und Moymne. Ahea wurde später als G. der fruchtbringenden Erde mit der hethitisch-phrygischen Kybele mit der italischen Ops identifiziert.

Die Kultus-G. sind am leichtesten zu erkennen, entweder allgemein als obere und untere Gottheiten, oder nach den Gebieten, innerhalb derer wirkend gedacht sind, nämlich den drei von Kronidenbrüdern Zeus, Poseidon und Pluton regierten großen Reichern der Natur: Himmel, Meer und Erde.

Die Zeus schlechthin der Olympier als solcher anerkannt wird und der mächtigste aller Götter ist, und in der griechischen Mythologie überhaupt die Gottheiten des Himmels die obersten und zugleich zahlreichsten. An der Spitze der Himmels-G. Hera (Juno), die Königin des Himmels und Gattin des Zeus. Sie stellt die weibliche Seite des Himmels dar, die Lust und damit zugleich auch die meisten Wandelbare der himmlischen Naturkraft. Im ehelichen Bunde mit Zeus ist sie reich und segensreich und befruchtet die Erde, thront auf goldenem Sessel neben ihrem gleichem Gemahl, der Olymp erbebt unter ihr, und sie zürnt. Den Stern aller sie betreffenden Götter bildet ihr eheliches Verhältnis zu Zeus, findet seine symbolische Erklärung in der

Naturbedeutung beider Gottheiten. Die plötzliche Gewaltthatigkeit der atmosphärischen Erscheinungen, wie der griechische Himmel sie zeigt, bietet das Bild ehelichen Kampfes der herrschenden Mächte. Im ehelichen Zerwürfnis mit Zeus ist sie die furchtbare, finstere, eifersüchtige G. Denn wie sie als Gattin das eheliche Weib schlechthin ist, die G. des weiblichen Lebens, das in ehelicher Zucht und Sitte blüht, in keuscher Schönheit streng und würdig, so fordert sie gleiche Keuschheit und Treue von allen Vermählten; daher wird sie zur personifizierten ehelichen Eifersucht, die mit Grausamkeit den Herkules verfolgt, die mit Poseidon und Athene sich verbindet, um Zeus zu fesseln. Auch als Sturm-g. wird sie gedacht, streng und eifrig. Der Kult feiert ihre liebende Vereinigung mit Zeus



Juno Ludovisi.

im Frühling, als die der beiden großen Himmelsmächte, von denen alle Fruchtbarkeit der Erde abhängt. Ihr Dienst wird vorzugsweise von priesterlichen Frauen besorgt, doch auch kriegerische Spiele der Männer fehlen bei den glänzenden argivischen Festen nicht. In den kritischen Momenten des weiblichen Lebens, in den Nöten und Ängsten der Entbindung wird sie angerufen. Sie ist die ideale Gestalt der himmlischen Frau und Königin, von reifer, kräftigblühender Schönheit. Die Büste der sogen. Juno Ludovisi, wohl eine Nachbildung der berühmten Statue des Polklett im metanischen Heraion, zeigt die Verschmelzung hoher Schönheit mit sittlichem Adel.

Die zweite G. des Olymps ist Athena (Minerva), die Schutzg. Attikas, ursprünglich die Gottheit des reinen, klaren Himmels, des Aethers als der höchsten Naturmacht, wie sie im Charakter der Jungfräulichkeit ausgedrückt ist. Sie ist aufs engste mit der Heldenage verschmolzen. Die Kosmogonie läßt sie aus dem Wasser geboren werden; verbreiteter ist die Sage, daß sie in voller

Rüstung aus dem Haupte des Zeus entspringt, dessen Lieblingsstochter sie ist. Sie tritt denn auch zunächst als kriegerische G. auf, als besonnene Tapferkeit, als kriegerische Bliß- und Sieges-G.; die Aegis und das Gorgonenhaupt an ihrer Brust sind ihre Symbole. Sie hatte auch als Athena Nike ihren



Athena von Peletri.

besonderen Tempel auf der Burg. In zweiter Reihe steht sie der Thätigkeit des Friedens vor, während, segensbringend, G. der Gesundheit, der Laudeskultur und der Kunstübung. Der Spinnrocken ist ihr heilig, sie selbst webt und sticht Prachtgewänder für die Olympier; sie galt auch als Erfinderin der Flöte. Als Schutz-G. der Stadt hatte sie den ersten Delbaum wachsen lassen, sie selbst ursprünglich das friedliche Bild des Acker- und Gartenbaues. Auch das ganze Land steht unter ihrer Obhut, da alle Bewohner an den Segnungen der G. teilnehmen. Ihr ältestes, vom Himmel gefallenes Bild im Erechtheion auf der Burg wird bei den Panathenäen jährlich mit einem neuen kostbaren Peplos bekleidet. Endlich ist sie als G. himmlischer Klarheit und jungfräulich reinen Wesens zugleich die G. aller geistigen Thätigkeit, besonnenen Nachdenkens und künstlerischen Erfindens, die Schutzherrin der Philosophen, der Kunst und Wissenschaftsjünger. Ihr Symbol ist die Eule. Im Parthenon, auf der Akropolis, hatte Phidias ihre herrliche Goldelfenbein-Statue gebildet, stehend mit Helm, Aegis, Peplos und Schild, auf der einen Hand eine Nike haltend, mit der andern die Lanze. Zwischen Parthenon und Erechtheion stand die berühmte riesige Bildsäule der Pallas Promachos als der Schutz-G. der Stadt, eine ernste, ragende, jungfräuliche Gestalt, in der Festigkeit und ungetrübte Herrschaft des Geistes ausgedrückt sind. — In allen Naturereligionen

brachte man dem Mond, dessen verschiedene Phasen von Einfluß auf die irdischen Vorgänge und ganz besonders noch auf die Vorgänge im weiblichen Geschlechtsleben zu sein schienen, die höchste Verehrung dar, und in allen Mythologien erscheint eine große Anzahl von G., die teils nebenher, teils hauptsächlich als Mond-G. aufzufassen sind. So vereinigen sich auch in der griechischen Artemis (Diana) verschiedene Gestalten des älteren und späteren hellenischen Glaubens. Sie ist die jungfräulich spröde Zwillingsschwester Apollons, mit dem sie Pfeil und Bogen teilt, und die auch gelegentlich, wie dieser, als schnelle Todesgöttheit erscheint, eine nächtliche Himmels- und Licht-G.; das idyllische Stilleben der freien Natur ist ihr eigentliches Gebiet. Nächst der Hirschjagd, die ihr besonders heilig ist, stehen das in Berg und Wald sich bewegende Tierleben, ebenso wie die dadurch bestimmten Beschäftigungen der Menschen unter ihrem Schutz: Jagd, Fäher und Hirten. Sie selbst wird begleitet von Nymphen, jagend dargestellt in schneller Bewegung, hoch aufgeschürzt, und als solche besonders in Arkadien verehrt. In Sparta wurden ihr in frühester Zeit Menschenopfer gebracht, welcher Brauch erst durch Lyburg gemildert wurde. Die Sage erzählt, daß auch Iphigenie ihr geopfert werden sollte. Mit ihrem altertümlichen Kultusbild bringt Dreist aus Tauris die mildere Sitte in die Heimat mit. Aus älterer Zeit hat sie ihre besondere Beziehung zur Natur erhalten,



Diana von Versailles.

sie ist die Spenderin von Licht und Leben, G. der Geburten und Ernährerin der Jugend. Ihre Heiligthümer sind in Hainen, an Quellen, Seen und Flüssen. Als Mond-G. wurde sie später zu einer Reihe asiatischer Gottheiten in Beziehung gesetzt, der taurischen, von der die Iphigeniensage erzählt, und besonders der cyprischen Artemis, endlich auch mit Hecate. Der Kult der großen G. von

hos, die mit vielen Brüsten abgebildet war der verschchnittene Priester dienten, zeigt den asiatischen und sanftlichen Geist des asiatischen. Die persische Artemis, in ihrer Eigenschaft als G. der weiblichen Befruchtung, wurde Prostitution geehrt. Identifizierte man sie der dreiförmig dargestellten Hekate, so wurde leicht auf die drei Naturgebiete: Himmel, Erde Meer ausgedehnt; in dieser Form wurde sie bei Griechen und Römern zur G. der Geter und der magischen Beschwörung, die in Gestalt des Aberglaubens beim weiblichen steht. Doch während die asiatische Artemis irdlicher Hinsicht Göttin geblieben ist, wurde ellenische zum Idealbild weiblicher Schönheit, wie z. B. in der Diana von Versailles dargestellt (Abb.). — Das höchste Ideal weiblicher Schönheit griechische Kunst und Sage in der allumfassenden Liebes-G. geschaffen, der Aphrodite aus, Freuja. Naturgemäß sind die Beziehungen G. zum weiblichen Geschlecht die zahlreichsten. In ihr zeigt sich doch in ihr sowohl der kosmogonische Antrieb überhaupt als die geschlechtliche Zeugung im organischen Leben. So ist ihr Gottesbezug auch zum Sinnbild der gesamten Religion geworden, drin Schönes und Hässliches, Sittliches und Unsittliches eng nebeneinander. Wie es scheint, ist ihr Kult aus Asien, wo gleich der syrischen Artate, ursprünglich eine alle Erzeugung hervorbringende Natur-G. nach Griechenland gekommen, und vertrat wohl eine einheimische Liebes-G. Nahm sie anfänglich eine reinere Gestalt an, so lehnte älteren Zeitalter der Hekaten ihr Kult zu den reinen, sinnlichen asiatischen Formen zurück. Die referenden Sagen schwanen zwischen griechischer orientalischer Anschauung. Ist sie nach älterem Mythos die Tochter des Zeus und der Hera, so wird sie nach einem andern die Schaumene genannt; das vom Kronos mit seiner l abgetrennte Zeugungsglied des Uranos ins Meer und schwimmt darin so lange, bis dem aufgärenden Schaum die G. geboren. Auch sie beherrscht alle drei Naturgebiete; himmlische ist sie die G. der Höhen, der spähre, des Venussterns, als Meergeborene nichtigt sie Winde und Bogen und verleiht iche Fahrt. Ihr wesentliches Gebiet aber ist Erdenleben, wo sie ursprünglich die G. särten, Blumen und der Frühlingslust war, aber hauptsächlich die des sinnlichen Reizes der Liebe, die goldene G., die Schönheit die Götter und Menschen besetzt, in deren l alle Zauber vereint sind, die ihren Lieb- Schönheit und Lebensglück verleiht, den n verhängnisvolle Leidenschaft einflößt und icht an dem, der sich ihrer Macht widersetzt. Älterer Zeit war sie G. der Ehe und des lichenlebens, die hehre Aphrodite Urania, in er, als der Kunt der babylonischen Miltithren angepakt wurde, zur Aphrodite Pandes-Venus Vulgibaga, die G. der Hekaten und nuzt, die den Liebesgenuss als göttliches : förderte. Die Prostitution der Mädchen Frauen war ein Opfer, dargebracht der G., der alle Reize und Fruchtbarkeit kam. An

ihren Festen sind die Frauen wesentlich beteiligt. Der asiatische Adonis-Mythos ist eng mit ihrem Kultus verbunden und hat mannigfache mythologische Analogien, das Aufblühen und Absterben der Natur symbolisierend. Ein Eber tötet Aphrodites Liebbling; die verzweifelte G. will von dem Toten nicht lassen, aber ebensov wenig will es Persephone. Da entscheidet Zeus, daß Adonis im Frühling der Aphrodite, im Herbst der Persephone seine Gunst zuwendet.

Wenn Ernte und Herbst kommen, muß er hinab zu den Toten und seiner Wiedertehr harren, bis das Leben im Frühling erwacht. In unzähligen Darstellungen hat die griechische Kunst die Liebes-G. zum Ideal weiblicher Schönheit gestaltet. — Als eigentlich hässliche G. und als letzte der Olympierinnen erscheint Hestia (Vesta), die jungfräuliche G. des Herdfeuers, der häuslichen Eintracht, die dem Hause Sicherheit, Frieden und Segen bringt. Sie ist die Vorsteherin alles

Opferdienstes und Priesterthums und die Schirmerin der Hilflosen, die an ihrem Herde Schutz finden; sie wacht über den Eid. Ihr lodernendes Herdfeuer stellt sinnbildlich die Allgegenwart der himmlischen Götter und der himmlischen Ordnung dar. Und wie sie ihren Altar in jedem Haus und in jedem Tempel hat, so ward auch im Protanceion, als dem Mittelpunkt der Stadt und des



Aphrodite.

Staates, ein ewiges Herdfeuer von Jungfrauen unterhalten, und die höchsten Behörden opferten ihr hier im Namen des ganzen Landes. Sie war somit das Sinnbild bürgerlicher Eintracht, und die delphische Hestia galt als der religiöse Mittelpunkt des gesamten Griechenvolkes. Im weiteren Sinne wurde sie als Grund und Mittelpunkt der ganzen natürlichen Weltordnung aufgefaßt. — Neben den olympischen Göttern stehen als himmlische Erscheinungen Eos (Aurora), die Morgenröthe, Selene (Luna), der Mond, die Plejaden und Hyaden. Im Gefolge der Aphrodite tritt Peitho, die G. schmückender Ueberrückung, auf, neben mehreren männlichen Gottheiten, während in der Umgebung des Zeus die Zahl der unteren weiblichen Gottheiten überwiegt. Dahin gehören Themis und die Koren, die G. der göttlichen und natürlichen Ordnung, die Jahreszeiten, die in gleicher Weise dem Natur- und Sittenleben vorstehen, Euryome und ihre Töchter, die Chariten (Gratien), die anmutig schönen G. heiterer Lebenslust, die unbekleidet, tanzend und singend vorgestellt werden, und Mnemoinne, die Erinnerung, eine sinnende, in sich gekehrte G., mit ihren neun Töchtern, den Mufen. Ferner sind zu nennen Nike, die geflügelte Sieges-G., die Götterbotin

Iris, die auf buntschillerndem Regenbogen, ähnlich wie es die Genesin und die indischen Beden erzählen, den Verkehr zwischen Himmel und Erde vermittelt, und Hebe, die personifizierte Jugendblüte, die Dienerin der olympischen Götter beim Mahl. Als besondere Geburts-G. findet man Eileithyia, die G. der Entbindung und der Wehen, die, selbst als Mond-G. gedacht, diese Eigenschaft mit einer größeren Zahl anderer Mond-G. teilt. — Im Gebiet des Gewässers und des Meeres herrscht als Gemahlin Poseidons Amphitrite, die weibliche Seite und Hälfte des Meerergottes, die Personifikation des rings umrauschenden, tosenden Meeres. Sie erregt die großen Wogen, treibt sie gegen Klippen



Ritze des Palatinos.

und Felsen, und sie nährt die Geschöpfe des Meeres. Neben ihr stehen die lieblichen Nereiden, deren sie selbst eine ist, die Oceaniden und Hesperiden, während die finstere und tödliche Natur des Meeres in Leutocha, den Sirenen, der Stylla und der Charybdis personifiziert ist; den letzteren hat Dichtung und darstellende Kunst misgestaltete Formen gegeben. — Im Kreis der Erdgöttheiten sind die männlichen den weiblichen untergeordnet. Die Erd-G. selbst ist einerseits unter dem Bilde der asiatischen lydisch-phrygischen Rhea Kybele, als das Naturleben in Bergen und Wäldern vorgestellt, andererseits als die äthionische G. im engeren Sinne, die fruchtbare Ursache aller vegetativen Schöpfung auf Aedern und Fluren, und damit zugleich die G. der tiefen Erde, die in ihren verborgenen Kammern das Leben schafft und die Toten birgt, deren Wesen also zugleich auf die Unterwelt hinweist. So erscheint sie in der Doppelgestalt von Demeter und Persephone (Ceres und Proserpina). Gaa, die Almmutter, ist zunächst die allgemeinste Zusammenfassung des Erdbegriffs. Ihre schon früh erfolgte Identifizierung mit Rhea und Kybele, der großen Mutter, lassen sie einer-

seits als Natur-G., andererseits als Kultur-G. die Urheberin des Wein- und Ackerbaues, als die Begründerin der Städte und Burgen erscheinen; so zeigen sie denn auch ihre Abbildungen mit der Mauerkrone auf dem Haupt. Im asiatischen Kult hatte sie ein Gefolge dämonischer Wesen, die in wilder Begeisterung sie umgaben, die Korvanten, die Kureten, die idäischen Dattlien. Im Gegensatz zu Gaa und Rhea war Demeter die altgriechische Erdgöttheit, die der nationalen Kultur des Erdbodens, der festen Ansiedelung, den Sagen des ehelichen und bürgerlichen Lebens vorsteht. Den Mittelpunkt ihres Mythos und Kultus bildet das Verhältnis zu ihrer Tochter Persephone, die von Pluton geraubt war. Verzweifelt klagend irt Demeter auf der Erde umher, rastlos die Tochter suchend, und verbirgt sich in der Einöde des Gebirges. Da hört die Fruchtbarkeit des Erdbodens auf, eine allgemeine Hungersnot droht die Ordnung der Dinge zu stören. So muß Zeus eine Ausöhnung finden zwischen Pluton und ihr; da aber Persephone schon von der Granate des Aidoneus gegessen und die eheliche Genossin des Pluton ist, kann sie nicht mehr gänzlich zur Mutter zurückkehren. Jedesmal, wenn der Frühling kommt, steigt sie empor in die heitere Umgebung der Olympier, mit dem Herbst, sobald der Landmann die Saat in den Schoß der Erde senkt, kehrt sie zurück in den Hades. Doch die durch die Länder irrende G. hat überall Spuren des Segens zurückgelassen, den Menschen die Getreidefrucht gegeben und ihre Kultur sie gelehrt und die heiligende Kraft ihrer Mythen. In der „Klage der Ceres“ und im „Eleanischen Fest“ hat Schiller den symbolischen Inhalt dieser Sage, die die Erde mit der Unterwelt, das Gebiet des Werdens mit dem des Vergehens verknüpft, zum dichterischen Ausdruck gebracht. So ist denn Demeter die Acker-G. und zugleich die Thesmophoros, die Urheberin bestimmter Sagen, die das menschliche Leben überhaupt, vorzüglich das weibliche und eheliche betreffen. Den Gegenstand der großen, ihr zu Ehren gefeierten Feste, der Thesmophorien und Eleusinien, bildete sowohl das Verhältnis von Tochter und Mutter, als auch diese selbst in ihrer Beziehung zum sittlichen Gelingen und zur Kultur. In den Eleusinischen Mythen wurden die Beziehungen des Demeterdienstes auf Tod und Unterwelt gelehrt. Persephone ist teils, gleich der altnordischen Hel, die finstere, Tod und Verderben bringende G., zuletzt auch identisch mit Hekate, der nächtlichen Gottheit des Natur- und Geisteslebens, teils aber auch eine schöpferisch wirkende G. der Befruchtung und des Getreidesegens, wie Pluton zugleich der Reichstspender ist; aus ihrem Mythos ergibt sich diese Doppelbedeutung von selbst. — Als Erd-G. sind noch die unzähligen Nymphen zu nennen, die in Quellen, Bäumen und Felsen wohnen. Eine ähnliche Doppelbedeutung wie Persephone haben auch die Erinnen, die teils unerbittliche Straf- und Rachegeister sind, teils menschenfreundlich segnend wirken. Sie stehen in Beziehung zu den Schicksalsgöttern, die der himmlischen Sphäre angehören. Ursprünglich dürfte das Schicksal als oberstes Naturgesetz gedacht worden sein und die Götter als dessen willige Vollstrecker

hischal selbst als eine einheitliche G., die mene. Später vermehren sich die Personen des Schicksals, die drei Mären (Vargen) auf und in ihrem weiteren Kreise eine Reihe erionifikationen, wie die Ase, die Vitai, die die das Schlimme abzuwenden suchen, die die menschliche Selbstüberhebung, die den Horn der Götter wahrkruft, und die s, der göttliche Unwille, der jede Störung hten Ebnmages, sei es Glück oder Ueber wieder auszugleichen strebt. Außer den die wie die nordischen Walthoren als furchtsinkere Gottheiten auf dem Schlachtfelde sind, muß noch die Tuche erwähnt werden, des Glücks, d. h. des glücklichen Zufalls, erseits mit Füllhorn und Steuerruder, ants mit Flügel, Rad und Kugel dargestellt im ersten Falle die Fülle der Gaben und senbes Walthen andeutend, im zweiten die lbarkeit ihrer Natur.

Schluß seien die weiblichen Gottheiten in rmanischen Mythologie betrachtet. Es ist und soll noch näher erörtert werden, daß mente des heidnischen Mythos sowohl in rlei Gebräuchen als auch in der Sprache sich unere Zeit erhalten haben. Dabei tritt rtwürdige Umstand hervor, daß wesentlich e der weiblichen Gottheiten zu erkennen sind, d die der männlichen sich in höherem Maße stigt haben. Um diese Erscheinung zu ver- muß man ins Auge fassen, sowohl was e germanische Mythologie überliefert ist und elchen Quellen es stammt, als auch, wie eberslieferungen in einer späteren Zeit im stampe mit dem Christentum unterlegen rimm macht es zunächst wahrscheinlich, e so nahe Verwandtschaft der nordischen ogen befeunden hat, daß allgemein von einer ischen Mythologie gesprochen werden kann. sten Quellen über germanische Gottheiten nun in den Schriften einiger römischer teller vor, besonders des Cäsar und Tacitus, hen auf eine Zeit, in der das Heidentum n verschiedenen Formen bei den einzelnen ischen Völkern in voller Blüte stand. e natürlich, daß die römischen Schriftsteller : Darstellung der germanischen Mythologie Gottheiten ihrer eigenen Religion zurück- und da, wo sie gleiche oder ähnliche Formen tus und der Verehrung zu sehen glaubten, nde Gottheit mit dem Namen ihrer eigenen henden bezeichneten. So spricht Tacitus (X.) von der Verehrung des Nerfur und m von einer G. Isis, die bei einem Stamm even große Verehrung genö, und unter der einlich die G. Nerthus zu verstehen ist. n erwähnt er mit offenbar deutscher Bez einen göttlichen Sohne der Erde Tuisto, t der Urprung des Volkes zurückgeführt ind an anderer Stelle (Kap. 40) nennt er thus, d. h. die Mutter Erde, die bei den arden besonders verehrt werde; sie blicke nd auf die Angelegenheiten der Menschen sude die Völker. Auf einer Insel des befindet sich ein heiliger Hain und darin G. geweihtes Gefährt, das mit einem Ge-

wande bedeckt ist. Nur der Priester darf ihm nohen. Er allein weiß, daß die G. im Innern gegenwärtig ist und geleitet ehrfurchtsvoll ihren von Kühen gezogenen Wagen. Das sind dann fröhliche Tage, und festlich geschmückt sind die Orte, die die G. ihres Besuchs für würdig hält. An diesen Tagen werden keine Kriege begonnen und keine Waffen geführt; alles Gigen wird bei Seite gethan; und so lange nur ist Frieden und Ruhe ihnen bekannt und von ihnen geliebt, bis derselbe Priester die von dem Umgang der Sterblichen gesättigte G. in den Tempel zurückführt. Hierauf wird sowohl der Wagen als auch die Gewänder und — wenn das Gerücht wahr ist — die G. selbst (d. h. wohl das Götterbild) in einem verborgenen See gewaschen. Die Sklaven, die dabei Dienste verrichten, werden sogleich von demselben See verschlungen. Daher, schließt Tacitus, kommt ein geheimer Schrecken und ein heiliges Dunkel, was wohl das sein mag, was nur Opfer des Todes sehen dürfen.“ Auch von den Aestern erwähnt Tacitus, daß sie eine G.-Mutter verehrten und als Symbol ihrer Verehrung Bilder des Ebers führten; unter dem Schutz dieses Zeichens fühlten die Diener der G. sich sicher inmitten der Feinde.

Aus der nahen und andauernden Berührung des Römertums mit den germanischen Heiden erwuchs andererseits auch eine gewisse Einwirkung auf den Gottesdienst der Germanen. Allein in ungleich höherem Maße fand eine solche Einwirkung statt, als die ersten Christen nach Germanien kamen. Für die Zeit vom 2. bis zum 10. bzw. 12. Jahrhundert sind es nur christliche Schriftsteller, die uns das wesentliche Quellenmaterial über die deutschen Gottheiten bieten. Und wie sie naturgemäß einerseits den gesamten heidnischen Mythos absichtlich entstellten und die göttlichen Wesen der Germanen weit mehr von der Seite ihrer schlechten und verderblichen Eigenschaften schilderten, so zeigt sich andererseits in ihren Berichten eine Vermischung christlicher und heidnischer Elemente, die es ungemein erschwert, den heidnischen Mythos in seiner Reinheit herauszuschälen. In Wirklichkeit mußten die christlichen Velehrer, um ihrem Glauben bei den Heiden Eingang zu verschaffen, selber viele heidnische Bräuche übernehmen; und indem nach und nach der Ursprung solcher Elemente im Bewußtsein des Volkes verloren ging, haben sich die Spuren des alten heidnischen Glaubens in großer lokaler Mannigfaltigkeit in religiösen und anderen Bräuchen und Sitten bis in die Jetztzeit erhalten. Aber das unter der christlichen Herrschaft sich immer mehr nach Norden zurückziehende Heidentum hat dann im 10.—12. Jahrhundert auf Island seinen großen litterarischen Niederschlag in den beiden Edden gefunden. Durch genauere Untersuchung ist nun wahrscheinlich gemacht, daß dieser nordische Mythos einen sicheren Schluß zuläßt auf den Mythos der germanischen Völker, der, wenn er auch nicht vollständig sich mit jenem deckt, doch in seinen wesentlichen Grundzügen identisch mit ihm gewesen sein dürfte.

Ans allen diesen Quellen zusammengekommen ergibt sich so viel mit Sicherheit, daß, wie schon mit Grimms Worten erwähnt wurde, bei den

Germanen den Göttern ein großes Lebergewicht über die G. Zustand; während die ersten die starken und heftigen Kräfte repräsentierten, die gewaltigen Elemente der Natur symbolisieren, erscheinen die G. als sorgende Mütter, Trägerinnen des Friedens und der Lieblichkeit, Hüterinnen des Verbes und der Saat. Demgemäß mußte es den christlichen Bekehrern weit mehr angelegen sein, die Gewalt der männlichen Gottheiten zu bekämpfen und zu verfolgen. So ist es denn erklärlich, daß in den uns überkommenden Resten des Heidentums die Götter zurücktreten oder sich nur in leeren, nichtsagenden Namen erhielten, indes Anmut und Lieblichkeit und der unverfängliche Gehalt ihres Mythos die heidnische G. länger schützte, und sie, wenn auch oft nur in der Schreite ihres ursprünglichen Wesens, deutliche Spuren in Sitten, Bräuchen, in Sagen und Märcen, in Beschwörungsformeln und selbst in bloßen Worten zurückließ.

Freilich stellen die meisten der Sagen und Märcen, in denen man unter der Verkleidung die alte heidnische G. erkennen kann, diese nicht weniger als lieblich und freundlich dar. Vielmehr zeigen sie fast alle einen häßlichen, unholenden weiblichen Dämon, der die Menschen erdreckt und darauf bedacht ist, ihnen Schaden zuzufügen. Was ihrem alten Bilde nicht ganz entzogen werden konnte an Schönheit und Lieblichkeit, das wurde als verführerisch und sündhaft aufgefaßt; so entstand z. B. die Sage vom Venusberge, in der, unter dem lateinischen Namen, die G. Freya fortlebt.

Wie die Götter in Teufel, so werden die G. in Anführerinnen des wilden Meeres, in Unholdinnen und böse Geister, weiße Frauen in Hexen verwandelt, ganz ähnlich wie die altarischen guten Götter der Aender (die Dewas) in der Joroastrischen Lehre der Perfer zu bösen Geistern wurden. Der heidnische Gottesdienst erhält sich in abergläubischen Gebräuchen, und zuletzt flüchten sich die Götternamen in verbunkelte Ausrufungen, Schwüre, Flüche und Beteuerungen.

So wird bei Verakta, der ursprünglich leuchtenden, glänzenden, hehren Gottheit, die im Volksmunde als Frau Verakta, Verhta, weiterlebte, gewöhnlich die grauenhafte Seite hervorgehoben, und sie wird als fürchterliches, kindersreckendes Schenjal hingestellt. In dem im Salzburgischen bis in die längste Zeit üblichen sogenannten Verchtenlaufen, Verchtenspringen zur Zeit der Machnächte hat sich die Erinnerung an die G. erhalten. In anderer Gestalt lebt diese Verhta bis hoch in das Mittelalter als antee, günstiges Wesen; als weiße Frau pflegt sie an bestimmte Wochentage geknüpft zu werden, als deren Ahnmutter sie auftritt, in welchem Gewande nachts in fürstlichen Häusern erscheint, und die Kinder wiegt und trägt, wenn die Ammen schlafen. — Als Führerinnen des wilden Meeres bei den Nachtfahrten der Zauberinnen erscheinen bald diese, bald jene G. und in ihrem Gefolge wird die Schar der verdamnten, ungetauft gestorbenen Kinder mitgeführt. — Die Verehrung der G. Castra (Cstra), nach der ursprünglich der April (Furmonat hieß, hatte wohl so viele Wurzel im Volksbewußtsein geschlagen, daß die christlichen Bekehrer den Namen

beibehielten für das Passahfest, das in den April fällt, da der Begriff der Gottheit des strahlenden Morgens, der hebringenden Erscheinung sehr wohl für das Auferstehungsfest des christlichen Gottes gebraucht werden konnte. In dänischen Volksagen hat sich die G. Holda als Hulla oder Huldra erhalten, die bald jung und schön, bald alt und finster dargestellt wird. Wenn es schneit, sagt man noch heute den Kindern, Frau Holle mache ihr Bett und lasse die Federn fliegen. Noch deutlicher ist ihr Name und Wesen im Märchen von Frau Holle auf uns gekommen, die die fleißigen Mädchen belohnt, die bösen straft. Ihr Sitz ist in einem Brunnen, und es ist charakteristisch für die G., die das Spinnen überwacht, daß die Spule in den Brunnen fällt. — Aus der heidnischen Saga wird die Frau Aventure des Mittelalters, der Walthyrnmythos findet sich wieder in den Schwanhembdigen, der Mythos von den Kornen im Märchen von den drei Spinnerinnen, die hier als wohlwollende und helfende, wenn auch häßliche Gestalten auftreten. Den persönlichen Begriff der altheidnischen G. Hella bildete das Christentum um zu dem isolaten der christlichen Unterwelt; so ward Hella zur Hölle, dem Aufenthalt der Verdamnten. Das deutsche Mittelalter hegt noch Vorstellungen von der gefräßigen, hungrigen, unerfülllichen Hölle, der ganz persönlich ein gassenber, gähnender Rachen geschrieben wird. — Im Märchen vom Dornröschen finden wir Anklänge ebenso an die Kornen wie an die ebbische Brunnhilde und noch weiter zurück an Frigg; das allgemeine Schlafen deutet auf den Winterschlaf der Natur, die im Mai durch den Auf des Frühlingsgottes zu neuem Leben erweckt wird. Auch die mehrfachen, bis ins späte Mittelalter reichenden Berichte von feierlichen Umzügen, besonders solchen, bei denen man ein Schiff oder einen Schiffswagen von Ort zu Ort geleitet, den Beginn der Schifffahrt im Frühling andeutend, wie das schon vom Kult der Isis berichtet wird, lassen sich auf die Verehrungen heidnischer G. zurückführen, der Nerthus, Freya, Holda und Verchte, ebenso manche, jetzt noch in einzelnen Gauen üblichen Ernte-, Weihnachts- und Sonnenwendebräuche. Im nördlichen England und in Niederachsen haben sich Erinnerungen an den Kult der Frigg erhalten in einem Umgang der Landleute, die vermummt einen Niesentanz aufführen zu Ehren Wobans und seiner Frau Frigga. — Wenn in Kindermärchen Perlen und Blumen gewinkt oder gelacht werden, so geht das zurück auf den Mythos der Freya, die, von ihrem Gatten verlassen, goldene Thranen weint. Daß im übrigen, wie Frau von Trouwa, so der Wochentagsname Freitag (dies Veneris, der Tag der Venus) von der G. Freya stammt, dürfte allgemein bekannt sein.

Andererseits sind viele Ueberreste des Heidentums auf die Verehrung der Heiligen übertragen worden, ganz besonders die heidnischen Mythen von den G. auf die Jungfrau Maria. Und ganz ähnlich wie vor Troja Minerva und Venus für die Streitenden Partei nehmen und an ihrer Statt kämpfen, so heißt es wohl auch von Maria, daß sie zu Schild und Schwert griff, um für den in ihrer Kapelle Wetenden den Sieg im Turnier und eine

ne Frau als Lohn des Sieges zu erstreiten. Aehnlichem erzählen die Legenden, die Gottvater aller alten Sagen des Mittelalters nachgesetzt hat.

Daß von den Gottheiten Germaniens aus der besten Zeit immerhin so wenig Genaues bekannt liegt, nicht nur an der Geringfügigkeit und Unerlässlichkeit der literarischen Quellen. Es ist er ein germanischer Tempel noch das Bildniß der Gottheit auf uns gekommen. Man ist aber wohlstande, sich einen Begriff zu machen von der Art, die den germanischen G. gegollet wurde. Die Dienste der Nerthus ist oben bereits berichtet worden. Nach den Erzählungen der römischen Schriftsteller vollzog sich der Kult an einem von umfriebeten heiligen Platz. Heilige Saine Seen sind der Aufenthalt der G.; heilige Steine und Geräte stehen im Walde. Tacitus erzählt von einem nach menschlicher Gestalt geformten G. zu berichten. Er kennt nur heilige Zeichen und Symbole, die die Stelle des Bildes vertreten. In den Wäldern des Nordens sind diese Ehrfurcht erweckenden Zeichen aufgehängt, und auch diese heilige Sitte ist in die christlichen Legenden und noch heute übliche Bräute übergegangen. Man nun auch nicht zu bezweifeln ist, daß schon in früherer Zeit für einzelne Gottheiten Tempel und darin vielleicht rohe Bildnisse aufgestellt waren aus Holz oder Stein, später gar Erz, so hat doch zunächst der römische Kult, aber wesentlich der japanische Eifer christlicher Missionäre diese Denkmäler germanischen Kults bis in den letzten Rest zerstört. Im allgemeinen ist es uns aber, wie Grimm sagt, die Gottheit der deutschen G. in späteren und eblern zu denken; besonders der älteren Zeit dürften die Vorstellungen, wie sie in den anderen Mythologien sich vielfach finden, der Vorstellung gänzlich fremd haben, einige männliche Gottheiten ausgenommen. Nur Nialla wird als G. oder auch als halb schwarz, halb menschenfarbig dargestellt, ähnlich wie das klassische Altertum von römischen Bildnern der Artemis, Demeter und Cybele berichtet. Gab es doch auch im Mittelalter schwarze Marienbilder. Die Wohnungen werden auf Bergen und Burgen, in heiligen Wäldern und Brunnen.

Die deutschen G. liegt ein gemeinsamer Begriff zugrunde. Sie sind hauptsächlich gedacht als Götter, einkehrende Göttermütter, von denen menschliche Geschlechter die Geschäfte und Künste ererbt wie des Ackerbaues erlernt. Sie weisen im Spinnen und Weben, sind Hüterin des Herdes, lehren säen und ernten. Diese führen Ruhe und Frieden im Lande mit in lieblichen Ueberlieferungen haften deshalb sind ihnen daran noch fester als an Kriegen und Kämpfen, deren die meisten G. sich, gleich den G., entschlagen. Wenn einzelne dem Kriege sind, so giebt es dafür männliche Götter, die Frieden und Landbau begünstigen, man erkennt daraus vielfach, wie im Mythos die G. und Verrichtungen zwischen beiden Göttern wechseln. Von den Elementen werden G. und Erde zumeist auf G. bezogen, während Luft und Feuer mehr den Göttern unterstehen.

Auch überwiegt bei den weiblichen Gottheiten die Mannigfaltigkeit der Form noch mehr als bei den männlichen, was sich aus dem größeren Ansehen der männlichen Hauptgottheiten erklärt. Während jene sich vielfach zerpalten und lokal individualisierten, waren diese zu vereint und zu hoch gehalten, als daß nicht ihre vorzüglichsten Benennungen alle Stämme des Volkes durchdrungen hätten.

Der Umstand, daß die germanische Mythologie mehr als andere nicht nur viele verschiedene Volksstämme zusammenfaßt, sondern auch aus den verschiedenartigsten Quellen erschlossen werden muß, macht es erklärlich, daß viele G. einen gleichen oder ähnlichen Wirkungskreis haben und also als identisch anzusehen sind, oder daß dieselbe G. bei den einzelnen Stämmen eben nur unter verschiedenen Namen auftritt. Denn es sind nur wenige Begriffe und Personifikationen, die allen Stämmen in ihren G.-Vorstellungen zu Grunde liegen. Sie vereinigen sich vorzüglich auf den Begriff der Erd-G., die denn auch in den mannigfaltigsten Formen auftritt, so daß alle eben nur als Spaltungen und Ausflüsse einer ursprünglichen Mutter Erde und auch Göttermutter gedacht werden können. Es ist für diese Betrachtung gleichgültig, ob die verschiedenen Formen und Namen von Hel oder von der Nerthus abgeleitet werden, in welchen beiden das Doppelwesen des Frühlings gespalten erscheint. Jedenfalls sind wie in Nerthus, so auch in Freya und Frigg, Verda und Solba, Silda, Gerda, Riinda und Jörðh, Hebalennia, Jis, Herodias und Abundia nur einzelne Erscheinungen und Seiten derselben G. dargestellt, die zusammengekommen einst das Wesen der „geheimnißvoll und verborgen wirkenden Erd-G.“ ansammetten. Diese Erd-G. ist die große Lebensmutter, die Segen, Frieden und Fruchtbarkeit spendet und in den ältesten Zeiten wohl nur als gütige G. vorgestellt worden ist. Selbst Hel, die erhabene G. der Unterwelt, ist ursprünglich nicht als die Schreckliche, Schwarze, verderblich Wirkende gedacht, sondern als wohlwollende G., die die Seelen der Verstorbenen in ihren mütterlichen Schoß zurücknimmt. Später freilich ward sie zur häßlichen, unbarmherzigen Gottheit der Unterwelt, deren Wohnung tief im Dunkel der Erde in Niflheim liegt; ihre Schwelger heißt Hunger, was ihre unerfäßliche Gier ausdrückt. Unerbittlich hält sie die Seelen fest, die zu ihr gekommen sind. — Von der Nerthus, die als Göttermutter und Mutter Erde, die zugebende und nährend, verehrt wurde, ist oben bereits die Rede gewesen. Die in vielen Mythologien als Sinnbild der Fruchtbarkeit vorkommenden Kühe zeigen ihren Wagen; schreckende Eberbilder, das Symbol der Sonne, sind ihr heilig. Als Personifikation einer Winter-G. erscheint Skadi, die den Göttern die Aufgabe stellt, sie lachen zu machen, wodurch der Wau des Winters gebrochen wird. — Zu den verehrtesten G. der Germanen gehören vor allen Freya und Frigg, diese die Schwester Freys, jene die Gemahlin Odins. Beide werden oft miteinander verwechselt und für identisch gehalten. Grimm erklärt Freya als „Herrin“, die frohe, erfreuende, liebe und gnädige G., Frigg als die Freie, Schöne und Liebenswürdige. Wenn Frigg mit Vera, so wird

Frenja mit Venus verglichen. Frigg hat den höchsten Rang vor allen übrigen G.; sie weiß das Menschenschickal, wird von Odin um Rat gefragt und nimmt Erbe ab. Sie ist als mütterliche Gottheit die G. der Ehe und wird von Kinderlosen angefleht. Frenja erscheint als die jungfräuliche G. der schönen Jahreszeit und der Liebe, sowohl als Venus Urania als auch Vulgiva. Wie die Lieber der Edda erzählen, trägt sie ein kostbares Halsband und eine Kette, mit deren Zauber sie, ähnlich wie Aphrodite mit ihrem Gürtel, Götter und Menschen bewältigt. Sie war, nach einer der Sagen, einem Manne vermählt, der sie verließ, und den sie, goldene Thränen vergießend, in der weiten Welt unter fremden Völkern sucht. Auch als kriegerische Walkyre wird sie vorgestellt, die von Odin in die Schlacht gefandt wird und sich mit ihm in die Erblasten teilt, ebenso wie als Mundstücken der Götter, ähnlich der Hebe. — Auch die weientlich als G. der Ernte aufzufassenden Herle, Holba und Berhta sind wohl nur Nebenbenennungen der Erdmutter. Gemeinsam ist ihnen allen, als den großen und erhabenen Gottheiten, der königliche Wagen, auf dem sie dahinfahren. Hauptsächlich in den Zwölften, den zwölf Nächten zwischen Weihnachten und dem Dreifönigstag, halten sie ihren Umzug wie einst Nerthus, auf einem Wagen, einem Schiff oder einem Flug. In diese ersten Zwölften im Mitwinter fällt die stürmische Brautwerbung Wuotans, in die zweiten, im Mai, seine Vermählungsfeier. — Die Ernte-G. werden alle vorgestellt als hehre Frauen, sorgsame und strenge Lenkerinnen des großen Haus- und Hofwesens; sie halten ihren Umzug, um den Feldern Segen und des kommenden Jahr zu sichern. Dankopfer werden ihnen dargebracht, deren Auflänge in vielen noch heute üblichen Gebräuchen sich erhalten haben. Sie setzen nach, daß das Ackergerät an richtiger Stelle steht und in Ordnung ist; am aufmerksamsten aber achten sie auf den Flachsbaue und das Spinnen. Sie treten in die Spinnstuben ein oder erscheinen plötzlich am Feuer, sie belohnen die Fleißigen und bestrafen die Faulen. Holba und Berhta, besonders die letztere, werden in späterer Zeit mehr von ihrer grauenhaften Seite gezeigt, als häßliche, fürchterliche Scheuale, die schredenhaft durch die Lüfte fahren, als Führerinnen des wilden Heeres, und herzenartig nachts auf allerhand Getier reitend. Nachfrauen und Zauberinnen folgen ihrem Geleit; sie herrschen auch über Elben und Zwerge. Holba ist die freundliche, milde, gnädige G., ein himmlisches, die Erde umspannendes Wesen. Sie erregt den Schnee. Die Sterblichen gelangen durch einen Brunnen in ihre Wohnung. Wird sie häufiger als Brunnenfrau vorgestellt, so Berhta mehr als Spinnerin. In ihr haben wir die leuchtende, glänzende, hehre G. zu sehen. Ihre Feste werden bei althergebrachten bestimmten Speiten begangen, deren Sitte sich gleichfalls bis in die Jetztzeit erhalten hat. Unter andern Namen, oft nur von ihrer bösen und teuflischen Seite, erscheinen, die Ernte-G. auch als Kerodias, Domina, Abundia, Nerdu, Huodana, Taufana, während Isis, Jörðh, Nehalennia und andere mehr mit Nerthus und Frenja identisch gedeutet zu sein scheinen. An die Stelle der letzteren dürfte später die heilige

Gertrud getreten sein, deren Minne ganz in heidnischem Sinne getrunken ward, wie auch andererseits Frau Trude im Märchen zur teufelischen Hexe geworden ist. Als Monats-G. sind unter andern Spurka, Ostara und Sif zu nennen. Die oben schon erwähnten Nornen, die Schickals-G., werden auch als Verdiekfältigen der Hel aufgefaßt. In gewisser Hinsicht ihnen verwandt sind die Walkyren, die selbst vielleicht wieder als Verdiekfältigen der Frenja anzusehen sind. Ihre Zahl schwankt. Odin sendet sie zu jedem Kampf; wie die Nornen es im Allgemeinen thun, so wirken sie im besondern das Geschick der Schlacht, walten des Sieges und wählen die Fallenden, um sie nach Walhall zu führen; sie sind zugleich Schenk-mädchen Odins. Zu ihnen gehören Hilde und Bruahild. Jungfräulichkeit ist die Bedingung ihres Standes. Wenn sie durch Luft und Wasser reiten, legen sie Schwaneuhenden an, und Schwanenjungen lehren in unsern Volksepen, Sagen und Märchen vielfach wieder. Von den übrigen zahlreichen G., die teils in den Edden, teils von andern Schriftstellern genannt werden, seien noch einige angeführt: Folla (die Fülle), die den Sterblichen Segen und Ueberfluß verleiht, und der die Rüste der Göttermutter anvertraut war, aus der sie ihre Gaben spendete, — Sippia (Friede, Freundschaft, Verwandtschaft), eine G. der Schönheit und Liebe; in der Edda heißt sie die Schönhaarige, für das ihr von Loki abgeschnittene Haar wurde ihr ein schöneres neues aus Gold geschmiedet, — Sunia, eine G. der Gerechtigkeit und Wahrheit, die die Angeklagten schützt, und in gleicher Weise mit ihr Wara, die G. der Treue und des abgeschlossenen Vertrags — Saga, Wuotans Tochter, die gleich der Muse in der von Odin selbst erfundenen göttlichen Kunst unterrichtet, und endlich Mahana, eine grauenvolle Gottheit, die Gattin des Meergottes Regir, der die ertrinkenden Menschen anheimfallen, die sie mit ihrem raubenden Netz an sich zieht. — Zum Schluß wären noch Niesunen, Feen, Waldfrauen und Elbinnen zu erwähnen, besonders aber die weisen Frauen, die, obwohl meist irdischer Natur, einer göttlichen Verehrung bei den Germanen teilhaftig waren.

Litteratur: H. W. Stoll, Götter und Heroen des klassischen Altertums. — L. Preller, Römische Mythologie. — F. Kösselt, Mythologie der Griechen und Römer. — L. Preller, Griechische Mythologie. — E. Curtius, Griechische Geschichte. — H. Brunn, Griechische Götterideale. — Th. Golschorn, Deutsche Mythologie. — J. Grimm, Deutsche Mythologie. — K. Simrock, Handbuch der deutschen Mythologie. — H. Schwent, Mythologie der Aegypten. — H. Brugsch, Religion und Mythologie der alten Aegypten. — E. Meyer und J. Dümichen, Geschichte des alten Aegyptens (in W. Enderss Allg. Geschichte 1., 1). — Movers, Die Phönicië. — K. Schwent, Mythologie der Semiten. — Perz, Mythologie der Perser. — H. Wener, Götternamen. Versuche einer Lehre von der religiösen Begriffsbildung. — Vollmer, Wörterbuch der Mythologie.

Gold s. Metalle

Goldene Hochzeit s. Hochzeit.

Goldfische s. Aquarienfische.

Idfüllfedern s. Federn.

Idlak s. Blütenpflanzen, kraut- und stauden- für süße Räume.

Idstiderei s. Kunsthandarbeit.

Idstokus s. Parasiten.

Idstoch s. venereische Krankheiten.

Idstochpflanz s. Parasiten.

Idst s. Titulaturen.

Idst s. Blütenpflanzen, strauchartige, für Räume.

Idst s. Edelsteine.

Idst s. Chemikalien im Hause.

Idstologie, Chirogrammatomantie oder Hand-
enkunde ist eine werdende Wissenschaft. Sie
trigt sich damit, den Charakter des Menschen
der Handschrift zu bestimmen. Ihre ersten
sie finden sich bereits im 17. Jahrhundert.
olle Aufzeichnungen liefert uns der Brief-
l zwischen Lavater und Goethe, sie betrieben
andstiftendeutung schon wissenschaftlich und
vielsache Anregung. Bedeutend und über-
nd wirkten in den sechziger Jahren die Aus-
ze des geistvollen Adolf Heuse. Von Methode
ihm aber nicht die Rede; er besaß nur eine
: Definitionsgabe. Ein grundlegendes System
er 1879 Michon in seinem Werke „Les
res de l'écriture“ auf; überhaupt ist die
r Frankreich weit mehr verbreitet als in
dland. Hier saßte sie in den letzten Jahren
Fuß und gewann viele Anhänger. Zu den
en Graphologen der Gegenwart werden ge-
Eugen Schwiebland, Dr. A. Erlennener,
rener (beide früher direkte Gegner der G.),
angenbruch, Edelweiß, Laura Meyer und
Prof. Diloo; letztere ist seit Nov. 1897 als
ibachverständige für den Bezirk des Berliner
erichts I fest angestellt.

es Wesen der G. besteht darin, aus der Ge-
rit und den Einzelheiten der Schrift nach-
schafflich festgestellten Regeln den Charakter
schreibers zu bestimmen. Für die Deutung
glicht umfangreiches Material erforderlich.
charfbild, Beobachtungsgabe, richtiges, ge-
haftes Abwägen und Vergleichen sind die
zten Faktoren, die das Erlernen der G. be-
i. Im öffentlichen Leben (vor Gericht zur
lung von Fälschungen und Ermittlung der
r anonymr Briefe) sowohl, wie im privaten,
e G. von großem praktischen Nutzen. Sie
s zuverlässigste Mittel zur Erwerbung der
lichen Verkehr und in der Berufsthatigkeit
htigen Menschenkenntnis. Selbstgeschriebene
der Rektanten werden durch graphologische
ng weit sicherer eine passende Auswahl des
als ermöglichen, als jede sonstige Kunst-
em ist die Kenntnis vom Charakter der an-
ndern Person, ehe sie unser Haus betritt,
wertvoll.

n gleichen Zweck, die Beziehungen zwischen
Schrift und dem Charakter des Menschen
ellen, dienen verschiedene graphologische
den. Die Grundzüge einer solchen sollen
ürze dargestellt werden. Man unter-
t in der Graphologie: 1. Zeichen, das
ie Merkmale der Schrift, aus denen fest-
ic, unumstößliche Schlussfolgerungen gezogen

werden können; 2. Resultanten, unter welchen man
die aus der Verbindung mehrerer Zeichen hervor-
gehenden Schlussfolgerungen versteht; wird beispiels-
weise aus dem schwachen Cuerstrich des lateinischen
t ein „schwacher Wille“ und zugleich aus großen
Federrängen eine „lebhafte Einbildungskraft“ er-
kannt, so ergibt sich daraus als Resultante
„Furchtsamkeit“. Man muß beim Entwerfen eines
graphischen Porträts durch die Zusammenfassung
sämtlicher Zeichen in ein harmonisches Produkt,
das geistige und moralische Wesen eines Indi-
viduums als ein Ganzes hinstellen und wohl be-
achten, daß nur die Zeichen an sich von abtönen,
dagegen im Zusammenhang des Ganzen nur von
relativem Wert sind, daß die verschiedenen Zeichen
sich gegenseitig modifizieren. Es kann sogar ein
vollständiger Wechsel in der Bedeutung eines
Zeichens durch die starke Beeinflussung von anderen
intensiveren Zeichen eintreten; man spricht dann
von einer Dominante. Je untergeordneter ein
Zeichen ist, desto mehr ist an seinem absoluten
Wert zu mindern. Erst muß man sich den all-
gemeinen Charakter klar machen, darauf an diesen
die einzelnen Nebenzüge anschließen. Dem Grapho-
logen darf die Psychologie nicht ganz fremd sein;
dann wird ihm die zu analysierende Handschrift
den Grad der Intelligenz, den Standpunkt der
Moral und die Beschaffenheit des Willens des-
jenigen, der die Probe lieferte, offenbaren. Zuerst
werden die allgemeinen Zeichen der Betrautung
und Beurteilung unterzogen, also die Höhe, Breite,
Richtung und Regelmäßigkeit der Schrift. Dann
richtet man sein Augenmerk auf die Wörter, Buch-
staben, namentlich Endbuchstaben, Punkte. Schließ-
lich sucht man aus den graphologischen Stund-
gebungen deren Produkte, die Resultanten, wobei
zu beachten ist, daß man durch verschiedene Zeichen-
kombinationen zu denselben Resultanten gelangen
kann, und daß viele Charakterzüge nicht durch ein-
zelne Zeichen, sondern nur mittels der Resultanten
zu finden sind. Zur Prüfung und Aufstellung
neuer Resultanten ist Klarheit und Nüchternheit
der Zeichendeutung erforderlich.

Es mögen nun einige Beispiele der Handschrift-
deutung folgen. Die harmonische Schrift enthält
die Merkmale einer höheren Begabung, Leute
uiederer Begabung haben eine unharmonische
Schrift. Vollkommene Klarheit, große Einfachheit,
die vollständige Abwesenheit unnützer und gemeiner
Federränge zeigen das Genie an Fürst Bismarcks
und Goethes Schrift. Der Gläßliche und Streb-
same richtet seine Zeilen nach oben, der Traurige
und Gutmütige die seinen immer nach unten.
Eine wenig emporlaufende Schrift zeigt Heiter-
keit, Freude, höheres Streben, Hoffnung auf Erfolg
an, geringes, aber beständiges Sinnen der Schrift
dagegen Melancholie, hartes Abwärtslaufen Traurig-
keit und Unglück. Die geradlinige Schrift gehört
dem Unbeglückten, Schlangenlinien sind das Kenn-
zeichen des Geschmeidigen. Hohe Schrift deutet
auf erhabenen Gedankengang, hohes Streben, Be-
wußtsein der eigenen Kraft, im allgemeinen läßt
sie zugleich auf Stolz und Dunkel schließen. Kleine
unharmonische Buchstaben bedeuten Engberzigkeit,
kleine harmonische Geist und Wig. Eine ungleiche
Schrift ist ein Zeichen der Unbeständigkeit und We-

weglichkeit, gewöhnlich mit innerer Aufregung verbunden. Die gerade, senkrechte Schrift zeigt an, daß der Kopf das Herz überwiegt; man schließt daraus auf Vernunft, Beständigkeit, kaltes Urtheil, strenge Lebensweise und noch stärkeren Willen. Die stark neigende Schrift verrät große Empfindsamkeit, die liegende Schrift findet man bei den Liebenden, Zärtlichen, Gefühlvollen, eine mäßig neigende bei den schönen Charakteren, wo sich die Seelenvermögen im Gleichgewicht befinden. Mit dem Graphometer kann man durch Bestimmung der Neigung den Grad der Empfindsamkeit genau abmessen. Abrundungen deuten auf Sanftmut; wo das Herz trocken ist, Anmut und Liebenswürdigkeit fehlen, findet man die eckige Schrift. Zurückgebogene Haken lassen auf Selbstsucht schließen. Das Fehlen der Querstriche des lateinischen t ist das Zeichen mangelnder Willenskraft, kurze und feine Querstriche sind das Zeichen eines schwachen Willens, kurze und starke bedeuten Energie und Konzentration des Willens, ungleichartige Querstriche Ungleichheit im Willen, Laune, Veränderlichkeit, lange Querstriche Lebhaftigkeit, zu hoch angebrachte Herrschsucht. Werden die Wörter nach ihrem Ende zu niedriger und dünner, so bedeutet dies Feinesse, werden sie nach dem Ende zu größerer Rauidität. In den fadenförmigen Wörtern, die in dünnen, fast unleserlichen Schriftzügen enden, erkennt man Feinesse und Undurchbringlichkeit. Verstärkung liegt in der geringen Höhe der großen Buchstaben. Sind die Buchstaben eines Wortes untereinander verbunden, so finden wir darin Logik, Vernünftigkeit, Deuktion angezeigt, sind dagegen alle Buchstaben von einander getrennt, so ist das ein Zeichen der Intuition, des Idealismus. Die Ebenmäßigen zerlegen die Wörter in so viele Teile, wie Silben vorhanden sind. Ist im großen lateinischen M der erste Grundstrich kleiner als der zweite, so ist das ein Zeichen der Rohheit, ist der zweite Grundstrich kleiner als der erste, so zeigt dies aristokratischen Stolz an, die Gleichheit beider Grundstriche spricht für einfache Haltung und Geschmacksrichtung. Für die interessante Ableitung von Resultanten weitere Beispiele zu geben, würde zu weit führen.

Wer an graphologischen Studien seine Beobachtungsgabe und seinen Scharfsinn üben und sich den praktischen Nutzen verschaffen will, den die Handschriftendeutung bietet, der lese das Buch über G. von Crépieux-Jamin (Verlag von J. S. Schöner-Berlin) und übe sich dann auf dem Gebiet nach der dort angegebenen Methode. Für die praktische Ausbildung in der Handschriftenkunde bestehen: in Paris die „Société de Graphologie“, in Berlin das „Bureau für graphol. Vorphungen von W. Langenbruch“ und das „Lehrinstitut für Handschriftendeutung von J. Dilloo“, Dorotheenstraße 24.

Litteratur: (Nicht ins Deutsche überf.) Michou, Systeme de Graphologie, „Méthode pratique de Graphol.“ — E. Schwiebland, Die Graphologie. — A. Erlennner, Die Schrift. — Crépieux-Jamin (deutsch von G. Krauß), Die Graphologie und ihre praktische Anwendung. — W. Langenbruch, Graphologische Studien, 1895. — W. Preyer, Zur Psychologie des Schreibens, 1895.

— L. Meyer, Lehrbuch der Graphologie. — J. Dilloo, Handschriftendeutung, kurze Anleitung zum Selbstunterricht, 1896.

Grasmücken s. Stubenvögel, einheimische.

Gratinieren heißt, gare Speisen, Pasteten, Fleisch- oder Fischspeisen mit einer selbständigen bräunlichen Kruste zu überziehen. Man überstreut sie hierzu mit einer Schicht Parmelantäse und Butter oder geriebenem Weisbrott mit Krebs-, Hummer- oder gewöhnlicher Butter, strotet sie in einen Bratofen mit guter Oberhize oder unter einem Tortenbedel mit Holzofenfeuer. Man wendet dieses Verfahren auch bei Speisen aus Makaroni, Nudeln u. dergl. an. Süße Speisen gratiniert man mit geschlagenem Eiweiß und Zucker.

Gratulationsbesuche s. Besuche.

Grauer Star s. Augenkrankheiten.

Gravie wird oft für dasselbe angesehen wie Anmut (s. d.). Das Wort drückt aber, streng genommen, nur anmutige Bewegung, also einen Teil der Anmut aus.

Greifenbrand s. Brand.

Greifin. Der Zeitpunkt, an dem die Frau die Schwelle des Greifenalters überschreitet, ist außerordentlich verschieden, je nach dem Himmelsstrich, welchen sie bewohnt und der Rasse, welcher sie angehört. Es darf als Regel gelten, daß die Frau der wärmeren Zone früher altert als diejenige der gemäßigten und kalten. Aber auch bei den Bewohnerinnen ein und desselben Landes finden sich erhebliche Verschiedenheiten, je nach Rang und Lebensstellung. Im allgemeinen altert das Weib aus dem Volke, welches von Kindheit an hart arbeiten muß, weit früher als die Dame der höheren Stände, obwohl zuweilen auch Nichtsthun und Langeweile die Augen auf das Antlitz, selbst der Höchstgeborenen vorzeitig hinzuzubern vermögen.

Mit den Wechseljahren (s. Menstruation), dem Aufhören der Geschlechtsfunktionen, pflegen im allgemeinen die Altersveränderungen bei der Frau ihren Anfang zu nehmen (s. Altersschwäche). Dieselben bestehen vor allem in dem Schwund des Unterhautfettgewebes; infolgedessen entsteht eine hochgradige Faltenbildung der Oberhaut, welche letztere der Rückbildung weit weniger unterliegt. Es treten die allbekanntesten Runzeln in dem Gesicht und an dem Körper der Greifin auf. Außer dem Fett pflegen auch andere Gewebe, wie die Muskulatur, die Nervensubstanz des Gehirns und Rückenmarks, die Lymphe, der Humor aqueus des Auges, das Zahnbein und gewisse Organe, wie die Lunge und die Leber, dem Alterschwunde anheimzufallen, während an dem Herzen und den Nieren andere Veränderungen, namentlich fetter Degenerationen, auftreten.

Von der Körpermuskulatur pflegen die Streckmuskeln schneller abzumagern, die Beuger aber das Uebergewicht zu erhalten, ein Umstand, welcher die gekrümmte Haltung des Körpers der Greifin und unmittelbar auch das Wackeln des schweren Kopfes verursacht. Die Zitterbewegung der Hände und Füße aber, welche man bei alten Leuten so häufig sieht, verdankt ihre Entstehung den Verdorrungsprozessen im Bereich des Nervensystems. Die Veränderungen des Greifenalters pflegen die

lechtscharaktere zu verwischen. Wie es un-
schicklich ist, einem neugeborenen Kinde sein Ge-
sicht anzusehen, wenn man die Geschlechtsorgane
in Betracht läßt, so wird im Greisenalter das
nagerte Weib mit seinem saltenreichen Antlitz,
jahrlosen geschrumpften Riefen, dem dünnen
schon an der Oberlippe dem männlichen Greise
ähnlicher. Denn die Rundung und Fülle
der Körperformen ist geschwunden, namentlich der
Ober- und unteren Extremitäten, welche in
Hütezeit des Weibes ihr wichtigstes Unter-
scheidungsmerkmal, abgesehen von den Geschlechts-
organen, ausmachte. Vor allem ist es das Antlitz
h., welches den besonderen Geschlechtscharakter



Greisin aus Tirol.

weisen läßt, falls man das weibliche Haupthaar
in zwei Schmutznarben außer acht läßt. In
der Weite pflegt das Greisenalter auch die
Charaktere bis zu einem gewissen Grade zu
schärfen, woran vor allem die Altersveränderung
des Gesichtsschädels, das Ausfallen der Zähne und
das Schwinden der Zahnalveolen die Schuld tragen.
Man wird der geübte Anthropologe schon aus
dem Typus des Kopfhaars, welches die G. sich
besser zu erhalten pflegt als der alte Mann,
an der Farbe der Haut und aus den mannig-
fachen für die einzelnen Volkstämme charak-
teristischen Verformungen und Schmutznarben sich
leichter Urtheil über die Nationalität der betreffen-
den, auch im Greisenalter, zu bilden vermögen.
Das Gretchenkostüm wird allgemein das Kostüm
des Jungfrauen des 15. Jahrhunderts ge-
nannt, das durch die Helbin im Goetheschen
Gretchenstück bekannt wurde. Das G. setzt sich aus
aufschließenden, in der Taille abschließenden
und mit tiefem vierreihigen Ausschnitt, das
ein bis zum Halse reichendes, gefälteltes
Stück aus weißer Leinwand ergänzt, und einem
alten, saltenreichen Rock zusammen, den mehrere
e oder schwarze Säume abschließen. Die
einen Arm umschließenden Ärmel decken noch
die Hand und sind an Schulter und Ell-
bogen durchschnitten, um allen dort einge-
tretenen Puffen Gelegenheit zur Entfaltung zu
lassen. Den Rock rafft seitlich ein unter den

Hüften umgelegter Lebergürtel, an dem eine sehr
komplizierte durch Lederbeutel geführte und
mit Beutelchen versetzte Lebertasche hängt, die
unter dem Namen Gretchentasche vielfach für
das moderne Kostüm nachgeahmt wurde. Jede
Tasche, die an einem Gürtel ihre Befestigung findet,
nennt man deshalb Gretchentasche, in erster Linie
die mit silbernem oder goldenem Nügel an gleichem
Gehänge befestigten. Das G. kann in seiner edlen
Einfachheit, in seiner wahrhaft ästhetischen Form als
ein Ideal der weiblichen Kleidung hingestellt werden.

Gretchentasche s. Gretchenkostüm.

Gretchen-Green s. Ehehülzung.

Grimmdarm s. Organismus.

Größenwahn s. Geisteskrankheiten.

Großhirn s. Organismus.

Großjährigkeit s. Emancipation.

Großmutter s. Familienbeziehungen.

Grunderpiele s. Leibesübungen.

Grunderlöse s. Brennmaterial.

Grunderlöse s. Kochvorrichtungen.

Grüner Star s. Augenkrankheiten.

Grünhäuser s. Wein.

Grünkohl s. Gemüse und Hülsenfrüchte.

Gründentel s. Palzgeschwulst.

Grundsteuer s. Steuern.

Gruß. Der G. ist eine uralte Sitte, welche
sich bei kultivierten und unkultivierten Völkern bis
ins Altertum hinein verfolgen läßt. Der G. ist
in erster Linie ein Akt der Höflichkeit, doch kann
er verschiedenartige Empfindungen zum Ausdruck
bringen, z. B. Hochachtung, Ehrerbietung, Zuneigung,
Freude. Der G. geschieht entweder durch
Gesten oder Worte oder durch Berührung. In
diese drei Abtheilungen lassen sich die unendlich
mannigfachen Arten des G. aller Zeiten und Völker
einreihen. Was jetzt, da wir eine bemerkenswerth
hohe Kulturstufe erreicht haben, nur als Ueber-
lieferung und Anerkennung gelten darf, hat sich
einst vor ungemessenen Zeiten, als die Menschheit
sich noch im ersten Entwicklungsstadium befand,
aus sich selber heraus, d. h. aus angeborenem
Höflichkeitstrieb, entwickelt. Einer steigenden Kultur
blieb es dann vorbehalten, das Grüßen und Ver-
grüßen zu erweitern und zu regeln, wie es bei den
einzelnen Anlässen geboten ist. Daß bei den ver-
schiedenen Völkern der G. in durchaus verschiedener
Form geübt wird, ist allgemein bekannt. Der G.
der Tibetaner besteht darin, daß sie grinsend die
Zunge lang herausstrecken und sich energisch in
den Ohren tragen. Die Bewohner von Neu-
Guinea, Tahiti und den Sandwich-, Freundschafts-
und Gesellschafts-Inseln legen bei einer
Begegnung gegenseitig die Nasen aneinander und
beschnüffeln sich kräftig. Die verschiedenen Neger-
und Indianerstämme pflegen — auch hier giebt
es Abarten des G. — sich vor Höhergestellten
platt zur Erde zu werfen und mit der Stirn den
Boden zu berühren. Noch umständlicher, wenn
auch weniger slavisch, ist der G. des geringen
Japaners einem Vornehmen gegenüber; er hat
sich der Sandalen zu entledigen, die rechte Hand
in den linken Kermel zu stecken, so beide Arme
herabgleiten zu lassen, langsam bei dem anderen
vorüberzugehen und zu rufen: „Thue mir kein
Leid an!“ Die Mohammedaner grüßen, indem

sie die Arme über der Brust kreuzen, das Haupt tief vor dem Begrüßten neigen und dabei murmeln: „Friede sei mit Euch!“ welchen Wunsch der Begrüßte erwidert. Fast slavisch unterhängig sind noch heute die Begrüßungsformen der Russen und Polen Höhergestellten gegenüber. Sie beugen das Knie und küssen Knie oder Gewandsaum der Vornehmeren.

Gleichgestellte grüßen sich durch Schulter- oder Strikfuß, auch Damen und Herren unter einander, wie denn überhaupt bei vielen, namentlich asiatischen Völkern Stämmen der Kuß auch zugleich als Ehrfurchtsbezeugung gilt. Der Handkuß, diese ritterliche Art des Begrüßens der Herren den Damen gegenüber, ist gleichwohl nicht überall gestattet. In Italien dürfen nur Näherstehende sich denselben erlauben, in England gehört er überhaupt zu den Ausnahmen, elegante Franzosen und alle Oesterreicher erachten ihn hingegen als unerlässlich, und auch in Deutschland ist er in gebildeten Kreisen fast allgemein.

Der G. auf der Straße unterscheidet sich in Deutschland von dem anderer Nationalitäten. Bei uns grüßt der Herr die Dame unter allen Umständen zuerst, und zwar durch Entlösen des Hauptes. Das Antlitz wird dabei der Begrüßten zugekehrt und der Hut in der Hand gehalten, bis die Dame vorübergeschritten ist. In England und Amerika dagegen grüßt die Dame zuerst und gestattet auf diese Weise dem Herrn, sie zu begrüßen. Herren unter einander nehmen es mit dem Hut-abnehmen dort nicht genau und berühren meist nur leicht die Krenpe. In Frankreich dagegen unterscheidet sich die Begrüßungsform insofern von der unsrer, als man mit der linken Hand den Hut zieht und auch, wo der Gruß fortdauerlich gehalten und durch Händedruck gekennzeichnet wird, die linke Hand hinstreckt. In Deutschland ist man befanntlich geneigt, das Schlagwort von der biederen deutschen Redten ernst zu nehmen und es fast als Beleidigung aufzufassen, wenn die Linke gereicht wird.

Ebenso wie bei uns der Herr die Dame, haben jüngere Personen die älteren stets zuerst zu grüßen, sowohl auf der Straße als bei Begegnungen am dritten Ort. Nur wenn es sich um sehr vornehme oder hochgestellte Persönlichkeiten handelt, tritt der umgekehrte Fall ein. Damen haben den G. der Herren kurz, aber mit freundslichem Kopfnicken zu erwidern, auch wäre es verlegend, wenn sie dabei an dem Grüßenden vorbei oder gar zur Seite schauten, ohne ihm einen Blick zu schenken. Von einem Kiden oder Nicken begleitet darf der Gegen-G. der Dame nur sehr vertrauten Personen gegenüber sein.

Kommt es zu einem Gespräch auf der Straße, so muß dies von der Dame eingeleitet werden, oder sie hat wenigstens durch Stehenbleiben anzuzeigen, daß sie ein solches wünsche. Auch ist dies nur älteren Damen erlaubt, nicht jungen Mädchen. Sonstige durch Worte ausgedrückte Begrüßungen unterbleiben bei Begegnungen auf der Straße, wenn es eben nicht zum Gespräch kommt. Im geschlossenen Raum gelten natürlich wesentlich andere Vorschriften. Man begrüßt sich je nach der Tageszeit mit einem „Guten Tag“, „Guten

Morgen“, braucht auch wohl ein „Ich grüße Sie“ oder ähnliche Redewendungen. Beim Auseinandergehen zur Tageszeit ist leider immer noch das fremdländische „Adieu“ üblich. Aber auch „Leben Sie wohl“, „Auf Wiedersehen“ u. s. w. hört man oft. Viel inniger und gemüthlicher klingt das süddeutsche „Grüß Gott“ oder „Behüt' Dich Gott“. Die G.-Worte sind überhaupt schon in deutschen Landen außerordentlich verschieden. So hört man in Oesterreich meist das „Ergebener Diener“ und zum Abschied: „Gott befohlen“ oder „Empfehl' mich“. In Schlesien sagt man vormittags: „Ich wünsche wohl zu speisen“, nachmittags: „Ich wünsche wohl gespeist zu haben“, was zu der Abkürzung „Speist han“ geführt hat. In streng katholischen Gegenden lautet G. und Gegen-G. gewöhnlich: „Gehet sei Jesus Christus — In Ewigkeit, Amen!“ Andere europäische Nationen haben für alle die angeführten G.-Worte zwar je nach der Sprache einen andern Ausdruck, dem Sinne nach aber bedeuten sie ungefähr dasselbe.

Zu den konventionellen Begrüßungen gehören auch die von Hausbewohnern untereinander. Man grüßt hier durch die siblichen G.-Worte oder auch nur durch stumme Zeichen, das Hutzichen bleibt auch in diesem Falle den Herren Damen gegenüber nicht erpart. Kinder müssen streng angehalten werden, alle erwachsenen Mitbewohner höflich beim Begegnen im Hause zu grüßen, Knaben durch Abziehen der Kopfbedeckung, Mädchen mit zierlichem Knie.

Im Salon gehen bei Einzelbesuchen der Herr oder die Frau des Hauses dem Gast einige Schritte entgegen und begrüßen ihn je nach Grad der freundschaftlichen Beziehungen durch Händedruck oder Verneigung, die in diesem Falle wohl stets von einem freundslichen Nicken oder einigen liebenswürdigen Worten begleitet sein wird. Sind bereits andere Besucher anwesend, so haben sich diese zu erheben, falls es eine ältere Dame ist, welche eintritt. Herren thun dies auch dann, wenn ein junges Mädchen erscheint, nur alle Herren sind in letzterem Falle dieser Höflichkeitspflicht entbunden. Der oder die Eingetretene haben nach den Wirten auch die übrigen Anwesenden einzeln durch Verneigung zu grüßen. Finden sich Bekannte darunter, geschieht es durch Handreichen, und zwar hat stets die Dame dem Herrn, der Ältere dem Jüngeren, der Vornehmere dem Geringeren zuerst die Hand zu bieten. Ob der Herr die dargebotene Hand der Dame zu küssen hat, wird stets durch den besonderen Fall, die gegenseitigen Beziehungen und auch durch die gesellschaftlichen Sphäre, der die Betreffenden angehören, bestimmt. Beim Verabschieden hat der Gast wiederum die Wirte zuerst und dann die übrigen Anwesenden zu grüßen, die sich je nach dem Range des Besuchers erheben. Herren werden dies stets thun. Höfliche Gäste pflegen auch die Diensthoten des Hauses beim Kommen und Gehen mit kurzem, freundslichem Wort zu grüßen, doch begegnet man hierüber verschiedenen Ansichten.

Das Grüßen des Gastes beim Eintritt in eine größere oder große Gesellschaft vollzieht sich in ähnlicher Weise. Junge Mädchen begrüßen ältere

u sowie alle Respektspersonen durch jenen sogenannten Hofnuz, zudem sich auch letztere Vornehmern gegenüber verhalten müssen.

ders, weit inniger und vertraulicher, gestaltet die Begrüßung in der Familie. Wenn schon die und sonstige Familienangehörige sich abends morgens, auch sonst beim Kommen und Gehen der Tageszeit begrüßen werden, so sollte ganz anders bei den Kindern darauf gehalten werden, die die Eltern und älteren Angehörigen bei Anlaß liebevoll und ehrerbietig begrüßen. Gefühl inniger Zusammengehörigkeit wird durch gestärkt und gefördert, außerdem aber den Höflichkeit und gute Sitte eingemöpft fürs Leben.

der sollten auch früh daran gewöhnt werden, persönlich je nach der Tageszeit zu grüßen. Letzteres die Herrschaft in ruhig höflicher zuerst begrüßt, ist in allen guten Häusern verständlich.

1 Begrüßen durch Kuß und Umarmung sollte in seltenen Fällen stattfinden (s. Kuß).

h vom Uebertragen des G., d. h. vom Umlassen, ist noch einiges zu sagen. So gang jabe dies im täglichen Leben auch ist, darf nicht vergessen werden, daß es eigentlich nur vertrauten Freunden und guten Bekannten tet ist oder, weiter gefaßt, unter Gleichden überhaupt. Vornehmere darf man nicht u lassen, ebenso sollten Herren mit dem Uebern eines Grußes an Damen recht vorsichtig sein. Im Schluß sei noch auf die allgemein bekannte achte hingewiesen, daß für Militär und Marine dere Grußformen und Vorschriften gelten.

4 manche Berufsgenossenschaften haben ihren deren Gruß, wie z. B. die Vergleute ihr: auf! Ebenso haben die Freimaurer-igungen geheime Grüßzeichen, an denen ihre iber sich überall erkennen.

etel. Der G. ist einer der ältesten Toilettenstände, denn er diente schon in alten Zeiten das Gewand über der Hüfte zu umgeben, der um es zu schürzen, oder um es enger Körper anzuschließen, damit es ihn besser die Unbillen der Witterung schütze. Der nur der Nützlichkeit dienende G. wurde allch zu einem viel verzierten Schmuckstück. In richischen Mythologie war der G. ein Attribut Venus. Sie wurde vielfach von anderen nnen darum beneidet und konnte ihn nach: an diese und auch an irdische Frauen ver: , damit er auch ihnen den unwiderstehlichen er der Anmut gebe. Bis in das 12. Jahr: rt hatte der G. den Zweck, die Kleidung zu: einzuhalten. Doch als die Tracht enger wurde das Leibchen sich dem Oberkörper faltenlos niegte, wurde er nur noch als Schmuckstück zen. Lose um den Leib gelegt, fiel er ge: lich in langen Enden vorn fast bis zu den u hinab. Meist bestand er aus kunstvoller schmiebarbeit, mit Perlen und Edelsteinen verziert, oder aus Seide oder Sammet, mit und Steinen besetzt, und ward lange von hmen Frauen des Mittelalters in dieser Weise gen. Auch die Männer trugen G. sowohl zur: gung der Kleidung wie zum Falten der

Waffen. Das Gürtelgewerbe, welches besonders in Nürnberg blühte, beschäftigte sich bis zur Aufhebung des Zunftzwanges ausschließlich mit der Herstellung von G. und G.-Teilen. Durch die Mode der immer enger zusammengeknürten Taillen mit langen Schenkelchen verschwand dann der G. für lange Zeit ganz aus der Kleidung der Frauen. Erst gegen Ende des 18. Jahrhunderts wurde er durch den Wegfall des Korsetts wieder zur Notwendigkeit, denn er mußte das faltige Kleid unter der Brust zusammenhalten. Bestehend aus einem schmalen oder breiteren Bande, wurde er gewöhnlich durch Schleifen oder kunstvolle Schließen befestigt. Er gab der Tracht jener Zeit etwas Graziöses und Poetisches, da er wieder seine doppelte Bestimmung erfüllte. Denn wirklich reizvoll erscheint er nur, wenn er ein faltiges Gewand umspannt und befestigt. Lange erhielt sich aber die lose Gewandung nicht, das Korsett nahm seinen alten Platz ein und verdrängte den G. Erst als die Mode die ebenso kleidsame wie praktische Bluse begünstigte, tauchte er wieder auf; zuerst in den 50er Jahren. Der Bluse danken wir es, daß er sich jetzt schon seit längerer Zeit erhalten hat und sogar in verstärktem Maße zur Aufnahme kommt. Freilich hat er viel von seinem Sinn und Reiz eingebüßt, denn er hält nicht mehr das lose, faltenreiche Gewand grazios zusammen, sondern umspannt stramm das schon stramme Korsett, so daß die Steifheit und Unnaturl der Figur trotz der losen Bluse erkennbar bleibt. Nach den Anforderungen der heutigen Mode muß der G. einen Einschnitt bilden, muß sich möglichst enge Rundung auf der Taille markieren, um das Auge zu befriedigen. Natürlich ist diese Anforderung nur Gewohnheitsache und wird hoffentlich bald, wie viele ihresgleichen, einer vernünftigen Anschauung weichen. Denn es wäre sehr zu bedauern, wenn der G., dies hübsche Schmuckstück, für die stärkere Taille der verbesserten Kleidung (s. d.) seine Anwendung fände. Meist werden G. aus Leder, Gummi- oder Seidenband, auch aus Silber- oder Goldband hergestellt und durch Schließen oder Schnallen befestigt. Es ist für Kunst- und Industrie dadurch Anregung gegeben. Neue, schöne Muster, die meist ihre Motive der Natur entnehmen, werden geschaffen und können wohl bestehen neben jenen des Altertums und des Mittelalters. Unsere farbige Tafel „Moderner Schmuck“ zeigt zwei moderne G.-Schließen aus dem Atelier des Herrn Hofgoldschmied Hugo Schaper, Berlin.

Gütergemeinschaft, allgemeine, s. Güterrecht, eheliches.

Güterrecht, eheliches. Unter den Folgen der Eheschließung sind diejenigen nicht die unwichtigsten, welche sich auf dem Gebiete der Geldfragen abspielen. Staat und Gemeinde sind wirtschaftliche Vereinigungen; ihr Unterband ist die Familie, welche sich wieder auf der Ehe aufbaut. Kein Wunder, daß auch in diesen kleinsten Vereinigungen die wirtschaftlichen Zwecke stark hervortreten. Die Zusammenfassung aller derjenigen Rechte zwischen Mann und Weib, welche sich auf die petuniären Angelegenheiten beziehen, ist das e. G.

Was die geschichtliche Entwicklung unseres heutigen e. G. betrifft, so muß vorweg bemerkt

werden, daß die sonst so wichtigen Einflüsse des römischen Rechts auf dem Gebiete des deutschen e. G. über das einheimische Recht nicht so siegreich triumphiert haben als auf anderen Gebieten. Trotzdem sind die Bestimmungen des römischen Rechts für die Entwicklung des heutigen e. G. von erheblicher Bedeutung, zumal gerade in der neuesten Zeit die Bestrebungen der Frauen dahin gehen, dieselben als Gesetz in das moderne Recht einzuführen. Bei den Römern gab es zwei Arten der Eheschließung (s. d.), die ältere, feierliche, aber nur den Patriziern zugängliche Form der *confarreatio*, und die jüngere, ursprünglich für die Plebejer bestimmte, formlose Eheschließung. Die *confarreatio* hatte die von ihr untrennbare Wirkung, daß sie die Frau in die *manus* des Ehemannes brachte, d. h. daß die Frau nicht viel mehr als die Skavin des Mannes wurde, und daß ihr Vermögen in eine Verfügungsgewalt des Mannes überging, welche sich von dem Eigentumsrecht nur wenig unterschied. Das war unzureichend und unerwünscht, und gerade um diese Knetschaft des Weibes zu vermeiden, mieden die Patrizier die Form der *confarreatio* immer mehr, bis sie unmodern wurde und fast ganz außer Uebung kam. Auch bedienten sie sich der freien Form der Eheschließung, welche die *manus* des Ehemannes über die Ehefrau nicht zur Folge hatte. Vielmehr trat bei der formlosen Ehe eine Vereinigung der beiden Vermögen in keiner Weise ein; der Ehemann wurde weder der Eigentümer, noch der Nießbraucher des Vermögens seiner Ehefrau; er hatte nicht einmal das Recht, dasselbe zu verwalten; die Vermögensverhältnisse der Eheleute blieben vielmehr dieselben, als wenn die letzteren sich nicht geehelicht hätten. Eine Ausnahme machte nur derjenige Teil des Frauengutes, welchen die Frau oder ihr Vater dem Manne freiwillig als *dos* (Mitgift) bestellte. Die Bestellung einer solchen wurde üblich, weil der Mann die ehelichen Lasten zu tragen hatte, und es billig schien, daß die vermögende Frau ihn hierin unterstützte. Der Mann hatte während der Ehe an der *dos* alle Rechte eines Eigentümers, insbesondere erwarb er die Früchte derselben (s. V. die Zinsen) zu definitivem und unwiderrüflichem Eigentum; aber nach der Auflösung der Ehe mußte er die *dos* selbst (ohne die Früchte) der Frau oder ihren Erben zurückgeben. In späterer Zeit wurden die Rechte des Ehemannes an der *dos* etwas beschränkt; er durfte Grundstücke, die zur *dos* gehörten, nicht frei veräußern und verpfänden und konnte sogar bei schlechter Wirtschaft gezwungen werden, die *dos* noch während der Ehe der Frau zurückzugeben. Das nicht zur *dos* gehörige Vermögen der Frau hieß *Paraphernalia*.

Wenn sonach das römische e. G. sich in der Richtung entwickelte, daß die Rechte der Ehefrau an ihrem Vermögen immer mehr erstarbten und die Rechte des Ehemannes in demselben Verhältnis abnahmen, so zeigt das deutsche Recht die umgekehrte Entwicklung. Erst in neuerer Zeit macht sich eine Reaktion gegen das Ueberwiegen der Mannesrechte geltend.

Das sociale und wirtschaftliche Milieu, in welchem die Ehefrau bei den alten Deutschen stand, war ein ganz anderes als in Rom. Dem Familien-

vater stand das Mundium, d. h. der vormundschaftliche Schutz aller Familienmitglieder zu. Jede Familie sah auf ihrem Familiengut; das Eigentumsrecht des Familienoberhauptes war durch gewisse Rechte der Familie eingeschränkt; anderes Eigentum, als das Grundeigentum, war, abgesehen von dem Heergerät, d. i. der Rüstung und den Waffen, und der Gerate, d. i. der weiblichen Ausstattung, kaum vorhanden. Die Auffassung der Ehe war eine idealere als in Rom; die Frau war die Genossin des Mannes, ja im Bereiche ihrer Hauswirtschaft, der sogenannten Schlüsselgewalt, vertrat sie ihn sogar. Wie in Folge dieser idealen Auffassung der Ehe die Stellung der Ehefrau gehoben wurde, so wurde dadurch andererseits eine der Frau minder günstige Wirkung erzielt; dem steigerten Recht entsprach auch eine steigerte Verpflichtung: die Frau hatte mit ihrem Vermögen ebenso wie der Mann mit dem seinigen, für die ehelichen Lasten aufzukommen. Dieser Rechtsanschauung kam auch die vormundschaftliche Gewalt des Mannes zu Hilfe, kraft welcher das Vermögen der Frau ebenfalls der Verwaltung des Mannes unterworfen wurde. Da aber das Vermögen damals fast nur in Grundbesitz bestand, und da die ganze Familie an den der letzteren gebhörigen Grundstücken gewisse Rechte hatte, so bildeten diese Rechte ein Gegengewicht gegen eine Ueberhandnahme der ehemannlichen Befugnisse. Unter diesen verschiedenen Einflüssen bildete sich das deutsche e. G. in der ältesten geschichtlichen Zeit; nach demselben wurden die Güter beider Eheleute zu einer einheitlichen wirtschaftlichen Masse vereinigt, aus welcher die Lasten der Ehe bestritten wurden. Die hierin zum Ausdruck kommende ideale Auffassung spricht sich in vielen Rechtsprüchworten aus: „Leib an Leib und Gut an Gut“, wenn ich meinen Leib gönne, dem gönne ich auch mein Gut“, „Mann und Weib haben nicht getweiet Gut zu ihrem Leibe“. Der oben erwähnte, dem Einfluß des Mannes die Wage haltende Einfluß der Familie verhinderte aber, daß die beiderseitigen Güter zu einer wirklichen Gütergemeinschaft vereinigt wurden, durch welche die Sonderrechte der Ehegatten vollständig aufgehört worden wären. Das System des ältesten deutschen e. G. war vielmehr eine Gütervereinigung für die Dauer der Ehe, welche die Sonderrechte der Ehegatten nicht vollständig beseitigte, sondern nur beschränkte; während der Ehe stand dem Manne an dem Frauengut die Verwaltung, der Nießbrauch und mit gewissen Einschränkungen auch die Verfügung über die Substanz zu; bei der Auflösung der Ehe lebten die Sonderrechte unbeschränkt wieder auf. — Mit dem Ausfließen von Handel und Gewerbe in den Städten verlor sich der agrarische Charakter des deutschen Staatenlebens; neben dem Grundbesitz bildete sich in den Städten ein Kapitalvermögen, und der städtische Grundbesitz streifte den Charakter des Familiengutes immer mehr ab. Damit schwanden die Vermögensrechte der Familie an dem Besiz des Einzelnen, sie bildeten kein Gegengewicht mehr gegen die Tendenz der ehelichen Gütervereinigung, und so entwickelte sich zunächst in den Städten das System der wirklichen Gütergemeinschaft. Von den Städten debente

weiter aus, ohne indes die allgemeine aft erringen zu können. Auch erlitt es auf Entwicklungswege mannigfache Modifi-

1. in der Mitte des 15. Jahrhunderts bezu Reception des römischen Rechts vermochte wie schon oben gesagt ist, auf dem Gebiete G. nicht so durchschlagende Siege über das iische Recht zu erkämpfen, wie auf anderen Gebieten; immerhin gewann sie an einzelnen u das Feld und auch das römische System übertrennung, das sogenannte Totalsystem, e sich in einzelnen Gegenden Deutsch-

ein. dem Vorstehenden ergibt sich von selbst, : Entwicklung des e. G. auf der Uebung ewohheit fuhte; daraus folgt wieder, daß nach den Sammeleigentümlichkeiten eine rschiedenartige sein mußte. Diese Buntheit der Entwicklung wurde durch die polirerrissenheit Deutschlands und die Vielheit rtlichen Mikroorganismen begünstigt. Der Teil der am Ende des 18. und im hundert geschaffenen Modifikationen änderte em Zustande nichts, da die meisten Gesetze en die angestammten Gewohnheitsrechte n Gebiete des e. G. mit ängstlicher Scheu i. So kam es, daß die Gesetzgeber des Deutschen Reiches ein Sammelstadium von als 100 verschiedenen Güterrechten vor- als sie an die Schöpfung des neuen lichen Gesetzbuchs gingen. Alle diese Rechts- lassen sich auf folgende Hauptformen zurück-

1. das römische Totalsystem, nach welchem Vermögensmassen ganz unabhängig von ein- ortbestehen und nur die dem Manne ge- Mitgift seiner Verwaltung und seinem auch unterliegt; 2. die deutschrechtliche Ver- gesamenschaft, bei welcher das Eigentum i Frauengut der Frau verbleibt, jedoch die itung und der Nießbrauch desselben dem gebührt; 3. die Gütergemeinschaft, und twebel a) die allgemeine, bei welcher beide zensmassen unter Aufhebung des Sonder- ms zu einer Masse vereinigt werden; oder partikuläre; diese zerfällt wieder in aa) die s- oder Mobilien-Gemeinschaft; bei welcher unbstände Sondereigentum bleiben, und nur hrnis, d. i. das bewegliche Vermögen in emeinschaft fällt, und bb) die Erungen- oder Erwerbsgemeinschaft, bei welcher das er Eheabschließung erworbene Vermögen eigentum bleibt und nur der Erwerb d der Ehe in die Gemeinschaft fällt. In Systemen bilden die beiden Grenzsteine das ystem und die allgemeine Gütergemeinschaft als dasjenige System, welches den ge- t — diese als dasjenige, welches den ein- endsten Einfluß der Ehe auf die Güter- nisse der Eheleute zeigt. Zwischen diesen Grenzsteinen hat sich aber aus den en Grundformen eine bunte Mannigfaltig- r Gütersysteme entwickelt, welche dem Ge- r seine Aufgabe recht erschwerte. Derselbe) zunächst vor die Frage gestellt, ob er diese galtigkeit mit eisernem Besen wegsetzen und

an ihre Stelle ein einziges gesetzliches Güterrecht setzen, oder ob er mit feinen Einheitsbestrebungen vor dem angestammten Partikularismus Halt machen sollte. Den ersteren Weg ging der code civil und das östereichische bürgerliche Gesetzbuch, den letzteren das preussische Allgemeine Landrecht. Für ein Einheitsystem spricht der Zweck der neuen deutschen Gesetzgebung, welche in erster Linie nicht durch die Verbesserungsbefürftigkeit der bestehenden Gesetzbücher, sondern durch den Wunsch ins Leben gerufen worden ist, auch auf dem Rechtsgebiete die Einheit Deutschlands an die Stelle der bisherigen Zerrissenheit zu setzen.

War die Entscheidung für das einheitliche System durch den erwähnten Gesichtspunkt leicht, so blieb doch die wichtige Frage zu entscheiden, welches der vielen Systeme in Anwendung kommen sollte? Ueber diese Frage entbrannte ein heftiger Streit der Meinungen in dem Lager der Verfasser des Gesetzbuchs, — ein noch heftigerer aber draußen. Besonders die Agitation der Frauenbewegung richtete einen Angriffsturm nach dem andern gegen die geplanten und demnach auch zum Gesetz erhobenen Bestimmungen des Entwurfs. Man muß den Verfassern des B. G. B. nachrühmen, daß sie an die Entscheidung dieser wichtigen und schwierigen Frage erst nach äußerst sorgfältigen Vorbereitungen gegangen sind. Um festzustellen, ob die Deutschen eine Vorliebe für das eine oder andere Gütersystem haben, ermittelte man zunächst die Verbreitung der einzelnen Systeme. Es bot dies insofern Schwierigkeiten, als es bei der übergroßen Anzahl der vorhandenen Mitsysteme oft zweifelhaft war, welcher Grundform das einzelne System zuzuzählen ist. Die allgemeine Gütergemeinschaft umfaßte ein Gebiet von etwa 10 991 670 Einwohnern, die Mobilien-Gemeinschaft etwa 7 157 750, die Erwerbungs-Gemeinschaft etwa 6 931 000, die Verwaltungsgemeinschaft etwa 13 986 942, das Totalrecht etwa 3070 991 Einwohner. Danach nahm in dem Umfang des Geltungsgebietes zwar die Verwaltungsgemeinschaft die erste Stelle ein; doch ist das Uebergewicht nicht ein so erhebliches, daß aus demselben allein das Recht der künftigen Alleinherrschaft hergeleitet werden könnte. Nachdem man auf diese Weise die Ausdehnung des Gebietes der einzelnen Systeme erkundet hatte, versuchte man ziffermäßig festzustellen, ob die Untertanen der einzelnen Systeme mit ihrem Recht zufrieden seien. Zu diesem Zwecke ermittelte man die Zahl und den Inhalt der Eheverträge, durch welche die Vertragschließenden das gesetzliche G. abändern; man wollte feststellen, ob die abändernde Tendenz etwa ein bestimmtes Gütersystem begünstigt. Das Resultat war ein negatives. Einerseits war die Zahl der Eheverträge nicht so groß, daß aus demselben auf eine Unzufriedenheit der Bevölkerung mit den herrschenden Gütersystemen hätte geschlossen werden können — andererseits war der Inhalt der Verträge ein so verschiedenartiger, daß eine Vorliebe für ein bestimmtes System nicht erkennbar war. Die sonst so willige Statistik verlagte hier also.

Auch mit der Untersuchung, welches Gütersystem dem nationalen Charakter der Deutschen am meisten entspricht, war nicht weiter zu kommen. Die

früher geschichtliche Entwicklung des deutschen G. war zweifellos von der Gütertrennung zur Gütereinheit fortgeschritten und begünstigte prinzipiell die Gütergemeinschaft; diese Tendenz war auch dem eindringenden römischen Recht gegenüber zunächst siegreich geblieben. Ebenso unleugbar aber ist es, daß in der späteren Zeit das System der Gütertrennung mehr zur Geltung kam; es wurde in verschiedenen deutlichen Gesetzgebungen eingeführt und verdrängt z. B. in Brandenburg, Schleffen, Oldenburg, Lübeck die Gütergemeinschaft. In vielen Theilen von Süddeutschland wiederum trat an die Stelle der allgemeinen Gütergemeinschaft die mildere Form der Ertrugenschaftsgemeinschaft — immerhin eine Umkehr von dem Wege der älteren Entwicklung. Nimmt man dazu, daß, wie schon oben ausgeführt ist, die verschiedenen Systeme ohne einen erkennbaren inneren Grund kritisch über ganz Deutschland ausgebreitet sind, so kommt man zu dem Schlusse, daß ein ursächlicher Zusammenhang zwischen inneren Nationaleigenschaften der Deutschen und irgend einem Gütersystem nicht existiert. Es blieb dem Gesetzgeber sonach nur übrig, die einzelnen Systeme, sosehlöst von dem historischen Boden ihrer Entwicklung, in Bezug auf ihre inneren Vorzüge und Mängel zu untersuchen. Hierbei kam er zu folgenden Erwägungen:

Für die allgemeine Gütergemeinschaft wird zunächst der sittliche Charakter der Ehe als der innigsten Gemeinschaft des ganzen Lebens angeführt. Diese Solidarität soll auch die wirtschaftlichen Interessen derart umfassen, daß eine Gemeinschaft der Güter „auf Gedeh und Verderb“ eintritt. — Gegen diese Auffassung spricht aber die Erwägung, daß eine solche Gütergemeinschaft unter Umständen einer sittlichen Pflicht entsprechen möge, daß es aber falsch ist, diese nur unter gewissen Umständen eintretende sittliche Pflicht in eine unter allen Umständen erzwingliche rechtliche Verpflichtung umzuwandeln. — Für die Gütergemeinschaft spricht ferner das Interesse des Mannes und seiner Gläubiger; die letzteren brauchen bei der Kreditgewährung an den Mann nicht ängstlich zu prüfen, ob die in der ehelichen Wirtschaft oder in dem Geschäft befindlichen Aktiva Eigentum ihres Schuldners oder seiner Ehefrau sind; dadurch wird der Kredit des Mannes gehoben, und dies kommt wieder mittelbar auch der Frau zu gute. — Gegen die Gütergemeinschaft spricht aber das unmittelbare Interesse der Ehefrau. Durch die Vereinigung der beiderseitigen Güter gelangt ihr Vermögen in die fast unbeschränkte Disposition des Mannes; wie groß die hierin liegende Gefahr für die Frau ist, haben die meisten Gesetzgebungen dadurch anerkannt, daß sie ihr das Recht gaben, bei unordentlicher Wirtschaft des Mannes die Aufhebung der Gütergemeinschaft zu verlangen. Allein dieses Rechtsmittel genügt nicht zur Abwendung der Gefahr; denn einerseits ist der Gebrauch desselben geeignet, den Frieden und damit den Bestand der Ehe auf immer zu zerrütten; andererseits würde das Rechtsmittel fast immer zu spät kommen, um das gefährdete Vermögen der Frau noch zu retten.

Für die Gütergemeinschaft spricht endlich die Einsachheit der Auseinandersetzung bei der Auflösung der

Ehe; es wird die schwierige Untersuchung vermieden, von welchem Ehegatten die einzelnen Bestandteile des ehelichen Vermögens herkommen. — Hiergegen ist aber wieder geltend zu machen, daß der überlebende Ehegatte durch die Auflösung der Gütergemeinschaft oft sehr hart getroffen wird; wenn der reiche Gatte arm heiratet und den armen Gatten nach kurzer Ehe verliert, so muß er auf dem Sarge des letzteren noch die Hälfte seines Vermögens opfern. Dazu kommen noch die vielen Mißstände der bei dem Vorhandensein unerzogener Kinder unvermeidlichen fortgesetzten Gütergemeinschaft. — Durch die Gütergemeinschaft wird ferner der Uebergang des Grundbesitzes aus der Hand einer Familie in die einer anderen begünstigt; dies widerspricht den agrarischen Interessen. — Der Gesetzgeber kommt zu dem Schlusse, daß die Vorteile der allgemeinen Gütergemeinschaft durch ihre Nachteile überwoogen werden und verwirft sie deshalb.

Die Mobilargemeinschaft ist eine geminderte Gütergemeinschaft. Alle Gründe, die sich für und gegen dieselbe anführen lassen, sprechen auch für und gegen die Mobilargemeinschaft; nur sind sowohl ihre Vorzüge als ihre Nachteile nicht so stark wie bei der allgemeinen Gütergemeinschaft. Der Gesetzgeber verwirft die Mobilargemeinschaft wegen der Prinzipienlosigkeit des ihr zu Grunde liegenden Gedankens. In früherer Zeit, in der der Grundbesitz das eigentliche Vermögen war und der Mobiliarbesitz sich auf Waffen, Schmud, Kleidung, Wäsche und Hausrat beschränkte, also gegenüber dem Grundvermögen kaum in Betracht kam, hatte eine Mobilargemeinschaft vielleicht eine Berechtigung. Heute überwiegt das bewegliche, vor allem das Darvermögen an Bedeutung oft den Grundbesitz sehr erheblich, und es ist prinzipiell eine Gemeinschaft des einen herbeizuführen und des anderen auszuschließen. Zu unhaltbaren Konsequenzen kommt man dann, wenn der eine Gatte nur Mobiliar-, der andere nur Immobilienvermögen besitzt. Wenn z. B. ein überschuldeter Rittergutsbesitzer eine Bankerstochter mit bedeutender Mitgift heiratet und der mit dem Gelde seiner Frau seine Schulden bezahlt, so behält er die der Trennung der Ehe sein inzwischen schuldenfrei erworbenes Gut und erhält von dem Vermögen seiner Frau noch die Hälfte.

Für und gegen die Ertrugenschaftsgemeinschaft sprechen zunächst alle Gründe, die sich für und gegen die allgemeine Gütergemeinschaft anführen lassen; insbesondere sind die Interessen der Frau in Bezug auf die Ertrugenschaft ebenso gefährdet, wie bei der allgemeinen Gütergemeinschaft. Während die Mobilargemeinschaft die Gütergemeinschaft auf das leicht erkennbare bewegliche Vermögen beschränkt, fällt diese leichte Erkennbarkeit bei der Ertrugenschaftsgemeinschaft fort; man kann es einem Vermögensstück nicht ohne weiteres ansehen, ob es vor oder nach der Ehe erworben ist. Es existieren drei Vermögensmassen, die von Dritten nicht ohne weiteres auseinandergehalten werden können. Dieser entwickelten Vermögensdreiheit steht dieselbe Dreiheit von Schulden gegenüber. Das Verhältnis wird aber hier dadurch noch verwickelter, daß es Sondersschulden eines Ehegatten giebt, für welche der

e Teil teils prinzipial, teils subsidiär haftet. Verhältnis der drei Vermögensmassen wird nach außen hin, d. h. für alle anderen Verhältnisse, als die Ehegatten selbst, oft ein unentwirrbares Chaos darstellen. Aber auch nach innen, für die Ehegatten selbst oder ihre Erben, ist Verhältnis höchst kompliziert; wie schwer wird nach Auflösung einer langjährigen Ehe sein, der Auseinanderlegung die ursprünglichen Erörter und die Errungenschaft auseinanderzulegen, wenn die erlernten längst veräußert und an Stelle von Grundstücken Hypotheken oder Papiere angeschafft und wiederholt veräußert sind. Gegen die Errungenschaftsgemeinschaft spricht aber noch ein anderer sehr gewichtiger Grund. Ihr Prinzip ist, daß das während der Erwerbperiode ohne Rücksicht auf das Verhältnis der Erwerbteile zu gleichen Teilen gemeinschaftliches Eigentum wird. Nun kommt es aber selten vor, daß der Erwerb ein negativer, als das Resultat einer langjährigen Thätigkeit erhebliche Ueberschuldung ist; da auch die den zu gleichen Teilen gemeinschaftlich werden, so jeder Teil die Hälfte der Unterbilanz aus dem Sondervermögen decken; die Folge davon ist das Sondervermögen des ärmeren Gatten den Anteil der Errungenschaftsschulden vollständig aufgezehrt wird, während bei der reicheren Gatten kaum tangiert. — Deswegen wird der Gesetzgeber auch die Errungenschaftsgemeinschaft.

In diesen Erwägungen heraus konnte der Gesetzgeber des B. G. B. nur zwischen der deutschen Verwaltungsgemeinschaft und dem römischen Totalsystem schwanken. Beide belassen Vermögensmassen des Mannes und der Frau untereigentum derselben; beide würden dem Mann die ehelichen Lasten auf. Der Unterbeider besteht im wesentlichen darin, daß bei Verwaltungsgemeinschaft das ganze Vermögen der Frau der Verwaltung und dem Nießbrauch des Mannes unterworfen wird, während das Recht nur denjenigen Teil des Frauengutes der Verwaltung und dem Nießbrauch des Mannes zirkelt, welcher dem Ehegatten als Mitgift beibringt. Der Gesetzgeber hat die Verwaltungsgemeinschaft adoptiert, weil das Totalrecht in Deutschland nur geringe Verbreitung habe und dem deutschen Rechtsbewußtsein zu widerspreche, und weil der praktische Unterschied Systeme nicht bedeutend sei.

Der Gesetzgeber des B. G. B., dessen Motive in Vorbergehenden klargelegt sind, ist rückwärts darin beizustimmen, daß er die Systeme gemeinen und der besonderen Gütergemeinschaft verwirft. Wenn auch, wie schon oben ausgedrückt ist, sich weder aus der historischen Entwicklung, noch aus den inneren Eigentümlichkeiten einzelner deutscher Stämme in der Gegenwart Vorliebe des deutschen Volkes für ein besonderes Güterrechtssystem erweisen läßt, so ergibt die Entwicklung des letzten Jahrhunderts doch weitläufige Abneigung gegen jede Gütergemeinschaft. Denn in diesem Zeitraum ist eine große Anzahl von Gesetzgebungen in Deutschland ent-

civil, der die Errungenschaftsgemeinschaft in einzelnen Teilen Deutschlands einführt, hat keine von ihnen die Gütergemeinschaft eingeführt, dagegen haben viele sie abgeschwächt oder ganz abgeschafft. Dieser Umstand ist um so auffälliger und bedeutungsvoller, als die Rechtsgeschichte in Deutschland bis zum 16. Jahrhundert die entgegengelegte Entwicklung zeigte und als die Vorliebe des deutschen Volkes für eine innigere Gemeinschaft der Ehegüter damals noch stark genug war, dem gewaltigen Ansturm des römischen Rechtes Widerstand zu leisten. Wenn ein solches Volk der Gütergemeinschaft den Rücken kehrt, so ist dies ein unwiderleglicher Beweis einer tief begründeten Abneigung gegen dieses System. Und diese Abneigung ist auch aus inneren Gründen berechtigt. Mag auch die Gütergemeinschaft in einzelnen Fällen (wenn nämlich der Mann reich und die Frau arm ist) der letzteren erhebliche Vorteile auf Kosten des Ehegatten gewähren, so ist sie im allgemeinen doch frauenfeindlich. Denn der soeben angesogene Fall ist nicht der Normalfall, am allerwenigsten in unserem materiellen Zeitalter; und außerdem wird die Frau auch dadurch beeinträchtigt, daß das Schwergewicht der Rechte an der gütergemeinschaftlichen Masse dem Manne gebührt. Das Streben der Gegenwart geht aber dahin, die wirtschaftliche Selbständigkeit der Frau zu erhöhen und die Stützen niederzubrechen, die eine wohlmeinende Vergangenheit in patriarchalischer Bevormundung des „schwächeren“ Geschlechts aufgerichtet hatte. Es kann sich also nur fragen, ob der Gesetzgeber wohl darauf gethan hat, als er zwischen der deutschrechtlichen Verwaltungsgemeinschaft und dem römischen Totalsystem zu Gunsten der ersteren wählte.

Das Streben nach der wirtschaftlichen Selbständigkeit der Frau hat sich erst in der jüngsten Vergangenheit praktisch betätigt. Dieses Streben stand einer mehrtausendjährigen Entwicklung gegenüber. Erwägt man die Schwierigkeiten des Ansturms gegen eine so befestigte Stellung, so muß man die von der frauenfreundlichen Agitation in verhältnismäßig kurzer Zeit errungenen Erfolge als ganz ungewöhnliche bezeichnen. Dieser Erfolg ist der Beweis für die innere Berechtigung der Agitation, und eine so begründete und so siegreiche Bewegung läßt sich nicht nur aufhalten. Ihr Endziel kann aber nichts Anderes als die vollkommene Emancipation der Frau in vermögensrechtlicher Beziehung sein; auf dem Gebiete der Geldangelegenheiten muß die Frau dem Manne völlig gleich stehen. Dieses Ziel, auf das eheliche Gut angewendet, ist aber nur das römische Totalsystem, nach welchem der Mann lediglich an demjenigen Frauengut gewisse Rechte erwirbt, welches ihm die Frau freiwillig zur Bestreitung der ehelichen Lasten überläßt. Dieses System ist dasjenige der Zukunft; und wenn es diesmal seine Anerkennung noch nicht hat erringen können, so ist ihm der endliche Sieg dennoch in der Zukunft gewiß. Daß dieser Sieg ihm in dem B. G. B. noch nicht zugefallen ist, wird von vielen Seiten laut beklagt; von anderer Seite wird geltend gemacht, daß die völlige Trennung des Mannes und des Frauengutes in der Ehe vielleicht ein Ideal der Zukunft sei, aber den wirtschaftlichen Bedürf-

nissen der Gegenwart nicht entsprechen, daß vielmehr vorläufig noch die Rechtsgelehrtheit der überwiegenden Majorität unseres Volkes eine einheitliche Verwaltung beider Vermögensmassen in der Hand des Ehemannes vorziehe. Der Streit über die inneren Vorzüge beider Systeme läßt sich mit theoretischen Gründen trefflich führen; im Lichte der Praxis verliert er viel, beinahe alles an seiner Bedeutung, und zwar aus zwei Gründen.

Die Rechte, welche der Ehemann nach dem Totalsystem an der ihm bestellten Mitgift besitzt, unterscheiden sich kaum von denjenigen Rechten, welche ihm nach der deutschrechtlichen Verwaltungsgemeinschaft an dem ganzen Vermögen der Frau zustehen. Nun ist es aber in Deutschland durchaus Brauch, daß dem Ehemanne das ganze Vermögen seiner Frau als Mitgift bestellt wird. So lange diese Sitte herrscht, wird zwischen beiden Systemen nur ein theoretischer, nicht ein praktischer Unterschied bestehen. Zu größeren Verhältnissen, in denen diese sonst allgemeine Sitte nicht durchweg geübt wird, sind ohnehin Eheverträge üblich, die die güterrechtlichen Verhältnisse unabhängig von dem gesetzlichen Güterrecht bestimmen.

Der zweite Grund ist der, daß das vermögensrechtliche Wohl und Wehe der Ehefrau in der Praxis viel mehr von den Charakter- und geschäftlichen Eigenschaften der Eheleute, als von dem gesetzlichen G. abhängt. Einer unselbständigen, geschäftsunerfahrenen Frau wird der Schutz des gesetzlichen G. nichts nützen. Was thut es, daß nur sie und sie allein ohne jede Genehmigung des Ehemannes zur Verfügung über ihre Grundstücke, Kapitalien und Mobilien befugt ist, wenn sie diese Verfügungen ganz nach dem Wunsche des Mannes trifft, oder wenn sie gar ihre Wertpapiere dem Manne in die Hände giebt und ihm Generalvollmacht zur unumschränkten Disposition über ihre Grundstücke erteilt? Andererseits wird eine selbständige, geschäftserfahrene Frau ihren Einfluß dem Manne gegenüber bei jedem Gütersystem geltend zu machen wissen. Es giebt Frauen genug, die ihren Daumen auf den Geldbeutel zu drücken verstehen, auch wenn das Gesetz den Mann berechtigt, den Geldbeutel aufzunehmen.

Selbstredend dürfen diese Erwägungen den Gesetzgeber nicht beeinflussen; er darf sich nicht damit trösten, wenn sein Gesetz auch mangelhaft sei, so werde es die Praxis schon verbessern. Wohl aber darf sich die bei dem Gesetzgebungswert unterlegene Ansicht mit solchen Erwägungen trösten. Darum nochmals: in der Praxis der heutigen Verhältnisse macht es keinen großen Unterschied, ob das römische Totalsystem oder die deutschrechtliche Verwaltungsgemeinschaft auf dem gesetzlichen Güterrecht erhoben worden ist.

Was nun die Einzelvorschriften des B. G. B. über das eheliche G. betrifft, so ist vorweg zu bemerken, daß das B. G. B. den Ehegatten das Recht einräumt, ihren Güterstand abweichend von dem gesetzlichen G. durch einen Vertrag zu regeln. Damit aber nicht auf diesem Wege die Vuntschädigkeit des bisherigen Rechtes, welche gerade beseitigt werden soll, hinten herum in das Rechtsleben wieder eingeschmuggelt wird, dürfen die im deutschen Reich wohnenden Ehegatten vertraglich

nur diejenigen Gütersysteme einführen, welche im B. G. B. ausdrücklich anerkannt sind, nicht aber ein nicht mehr geltendes oder ein ausländisches System. Es ist also unzulässig, durch den Ehevertrag z. B. das Märkische G., die Danziger Willkür, die Pommerische Bauernordnung, die Wormser Reformation oder den code civil einzuführen; dagegen ist es zulässig, den materiellen Inhalt dieser oder anderer Rechte durch den Ehevertrag festzusetzen, nur müssen dann in demselben die einzelnen Bestimmungen aufgeführt sein; die Bezugnahme auf das Gesetz als Ganzes ist unwirksam. Da das Publikum sich kaum der Mühe unterziehen dürfte, die sämtlichen Bestimmungen eines alten oder ausländischen Rechtes in den Ehevertrag aufzunehmen, so wird die Absicht des Gesetzgebers, die letzteren dem Untergange zu weihen, wohl erreicht werden. Der Vertrag kann sowohl vor als nach Eingehung der Ehe geschlossen werden; er muß vor Gericht oder vor einem Notar errichtet werden, und zwar bei gleichzeitiger Anwesenheit beider Teile.

Damit durch einen heimlich abgeschlossenen Vertrag nicht die Rechte der Gläubiger geschädigt werden, sind alle Bestimmungen des Ehevertrages, durch welche die Rechte des Ehemannes ausgeschlossen oder verändert werden, dem gutgläubigen Dritten gegenüber nur dann wirksam, wenn sie in ein bei den Amtsgerichten geführtes Register, das sogenannte Güterrechtsregister, eingetragen werden. Die Einsicht desselben ist Jedermann gestattet; der Inhalt der Eintragungen wird vom Gericht bekannt gemacht. Als vertragmäßige G. erkennt das B. G. B. die allgemeine Gütergemeinschaft, die Errungenschaftsgemeinschaft und die Fahrnisgemeinschaft an. Gesetzliches Güterrecht ist die Verwaltungsgemeinschaft und in denjenigen Ausnahmefällen, in denen dieselbe nicht eintritt oder während der Ehe aufgehoben wird, Gütertrennung.

Verwaltungsgemeinschaft. In allen Fällen, in denen ein Ehevertrag nicht errichtet ist, gilt die Verwaltungsgemeinschaft (Ausnahmefälle s. unten bei der Gütertrennung). Bei derselben hat der Mann das Recht, das eingebrachte Gut in Besitz zu nehmen, es zu verwalten und die Nutzungen desselben zu ziehen.

Das Verwaltungsrecht des Ehemannes ist ziemlich eingeschränkt. Ohne Genehmigung der Frau kann er nur Verpflichtungen der Frau erfüllen und über Geld und andere verbrauchbaren Sachen verfügen (also z. B. über Wertpapiere nur dann, wenn dieselben, wie in einem Bankgeschäft zur Veräußerung bestimmt sind). Auch solche Verfügungen „soll“ er nur zur ordnungsmäßigen Verwaltung des Eingebrachten vornehmen; das Geld „muß“ er, soweit es nicht zu Ausgaben bereit zu halten ist, mündelsicher anlegen; soweit er Sachen für sich verbraucht hat, muß er sie ersetzen. Zu allen übrigen Verfügungen bedarf er der Zustimmung der Frau, welche durch die Genehmigung des Vormundschaftsgerichts ersetzt werden kann. Auf Grund des Nutzungsrechts des Ehemannes werden die Früchte (also auch die Zinsen) des eingebrachten Gutes kein Eigentum, dagegen hat er die Kosten der Erhaltung, die Lasten und Versicherungsgelder, die Schuldenzinsen und Renten

ingebrachten sowie die dasselbe betreffenden Kosten zu tragen. Ferner hat er den ehe-Aufwand zu bestreiten.

Frau ihrerseits kann, wenn der Mann ihre gefährdet, Sicherheitsleistung oder Hinter ihrer Wertpapiere verlangen. Will sie jr eingebrachtes Gut verfügen, so bedarf sie rständlich der Genehmigung des Mannes, mit einigen Ausnahmen, von denen die en die praktisch wichtigsten sind. Sie be er Genehmigung nicht, 1. wenn der Mann rkrankheit oder Abwesenheit verhindert ist, erklären und Gefahr im Verzuge ist, 2. wenn rormundschaftsgericht auf Antrag der Frau stimmung des Mannes ergänzt, 3. wenn amn der Frau den Betrieb eines Erwerbs- s ausdrücklich oder durch stillschweigende ng gestattet, für den Umfang dieses Geschäfts, Annahme oder Ausschlagung einer Erbschaft nes Vermächtnisses, zum Verzicht auf den teil sowie zur Ablehnung eines Vertrags- s oder einer Schenkung, 5. zu einem Rechts- t mit dem Mann oder einem Prosejse gegen n, 6. zu einem Prosejse gegen ein n, welcher in Folge einer unberechtigten ung des Mannes notwendig geworden ist, Uebernahme eines Schuldverhältnisses. Diese zeme ist die wichtigste, denn sie statuiert die ungsfähigkeit der Frau. Da aber durch die enzte Verpflichtungsfähigkeit der Frau die des Mannes an dem eingebrachten Gut men bereitt werden könnten, so ist zu Schutze bestimmt, daß das Eingebrachte rem ohne seine Genehmigung eingegangenen verhältnis nur in soweit haftet, als das durch das letztere bereichert worden ist. In rigen Fällen haftet das Eingebrachte für zen Verbindlichkeiten der Frau, für welche Zustimmung des Mannes nicht bedurfte.

Verwaltungsgemeinschaft endigt während e: 1. wenn über das Vermögen des Mannes s eröffnet wird, 2. wenn der Mann für tot wird, in diesen beiden Fällen von selbst hne den Antrag der Frau, 3. auf eine Klage au in folgenden Fällen: a) wenn der Mann ngebrachtes gefährdet, b) wenn er ihr oder meinschaftlichen Kindern und sonstigen Ab- ingen nicht den angemessenen Unterhalt ge- c) wenn er entmündigt wird, d) wenn er körperlicher Gebrechen oder wegen Abwesen- nen Pfleger erhält, es sei denn, daß die nheitspflegehaft voraussichtlich nur kurze uert.

Verwaltungsgemeinschaft tritt gar nicht ein, er Mann eine minderjährige (oder sonst in- schäftsfähigkeit beschränkte) Frau ohne die nigung ihres gesetzlichen Vertreters heiratet. rd dem Manne in vielen Fällen nicht schwer n unerfahrenes Mädchen unter seinen Willen ngen; zum Schutze der Frau und zur Strafe unnes soll derselbe von einer solchen Ehe ekuiären Vorteile haben.

ich ist es möglich, daß ein Teil des Frauen- d. i. das Eingebrachte) der Verwaltungsg- schaft unterliegt, ein anderer Teil (d. i. das)altsgut) dagegen nicht. Vorbehaltsgut ist:

1. was durch den Ehevertrag dafür erklärt wird, 2. was die Frau mit der Bedingung erbt oder geschenkt erhält, daß es Vorbehaltsgut sein soll, 3. was sie durch ihre Arbeit oder durch ein Ge- schäft erwirbt, 4. die zu ihrem persönlichen Gebrauche bestimmten Sachen.

Gütertrennung. Für die besprochenen Aus- nahmefälle, in denen die Verwaltungsgemeinschaft gar nicht eintritt, auf einen Teil des Frauenguts beschränkt ist oder während der Ehe aufgehoben wird, muß das Gesetz Vorjorge treffen. Denn da in diesen Fällen weder die Verwaltungsgemein- schaft noch eines der vertragsmäßigen Güterrechte gilt, so würde eine Lücke entstehen. In diesen Fällen gilt das System der Gütertrennung. Die Frau ist in der Verwaltung ihres Vermögens gar keiner Einschränkung, insbesondere nicht der Zustimmung des Mannes unterworfen; nur ist sie verpflichtet, dem Manne zur Beirteilung des ehelichen Aufwandes einen angemessenen Beitrag zu leisten, vorausgesetzt, daß derselbe das Seinige zur Beirteilung dieses Aufwandes thut. Die Güter- trennung muß, um Dritten gegenüber wirksam zu sein, in das Güterrechtsregister eingetragen werden. Dadurch, daß das gesamte Vermögen der Frau in einem Ehevertrage zum Vorbehaltsgut erklärt wird, wird die Gütertrennung als vertragsmäßiges Gütersystem begründet und die Verwaltungsgemein- schaft ganz ausgeschlossen.

Allgemeine Gütergemeinschaft. Ein Vertrag, durch welchen die allgemeine Gütergemeinschaft eingeführt werden soll, muß durch die Frau- oder Eheleute persönlich geschlossen werden, auch wenn sie noch minderjährig sind. In diesem Falle bedarf der Vertrag der Zustimmung des gesetzlichen Vertreters und, wenn eine Vormundschaft schwebt, auch des Vormundschaftsgerichtes. Die allgemeine Gütergemeinschaft hat zur Folge, daß die Vermögenmassen beider Ehegatten, einschließlich dessen, was sie während der Ehe erwerben, ohne einen besonderen Uebertragungsakt, „Gesamtgut“, d. h. eine einheitliche Vermögensmasse werden, welche bis zur Beendigung der allgemeinen Gütergemein- schaft unteilbar ist. Die Verwaltung und der Besitz des Gesamtgutes gebührt dem Manne, welcher der Frau nur insoweit verantwortlich ist, als er sie absichtlich benachteiligt oder ein Rechtsgefähigkeit ohne ihre erforderliche Zustimmung abgeschlossen hat. Dieser Zustimmung bedarf er nämlich: 1. wenn er über das Gesamtgut im ganzen verfügt, 2. wenn er über ein Grundstück ver- fügt, 3. zu Schenkungen aus dem Gesamtgut. Die Zustimmung der Frau kann durch das Vor- mundschaftsgericht ersetzt werden. Die Frau allein kann ohne Zustimmung des Mannes handeln: 1. wenn der Mann durch Krankheit oder Abwesen- heit verhindert ist, selbst zu handeln und Gefahr im Verzuge ist, 2. wenn das Vormundschafts- gericht auf Antrag der Frau die Zustimmung des Mannes ergänzt, 3. wenn der Mann der Frau den Betrieb eines Erwerbsgeschäfts ausdrücklich oder durch stillschweigende Duldung gestattet hat, für den Umfang dieses Geschäfts, 4. wenn sie eine Erbschaft oder ein Vermächtnis annimmt oder ausschlägt, auf einen Rücksicht versichert oder einen Vertragsantrag oder eine Schenkung ausschlägt,

5. wenn sie einen Prozeß führt, welcher insofern einer unberechtigten Verfügung des Mannes notwendig geworden ist.

Der eheliche Aufwand ist selbstverständlich aus dem Gesamtgut zu bestreiten; ebenso haftet dasselbe für die Schulden beider Eheleute mit Ausnahme derjenigen Schulden der Frau, welche sich auf ihr Vorbehaltsgut (s. unten) beziehen oder der erforderlichen Zustimmung des Mannes erlangen.

Die allgemeine Gütergemeinschaft endigt während der Ehe:

1. Auf eine Klage der Frau: a) wenn der Mann ohne die Zustimmung der Frau über das Gesamtgut im Ganzen oder über ein zu demselben gehöriges Grundstück verfügt oder Ehenkungen vornimmt und dadurch die Frau gefährdet, b) wenn er selbst die Frau absichtlich schädigt, c) wenn er ihr oder den Abkömmlingen gegenüber seine Unterhaltungspflicht verletzt, d) wenn er das Gesamtgut verschwendet oder überschuldet.

2. Auf eine Klage des Mannes, wenn die Frau das Gesamtgut überschuldet.

Die allgemeine Gütergemeinschaft erstreckt sich nicht auf das Vorbehaltsgut der Ehegatten; zum Vorbehaltsgut gehört: 1. was durch Ehevertrag als solches erklärt wird, 2. was einem Ehegatten mit der Bestimmung vermachet oder geschenkt wird, daß es Vorbehaltsgut wird.

Für den Fall, daß die allgemeine Gütergemeinschaft durch Urteil aufgehoben wird und für das Vorbehaltsgut gilt Gütertrennung. Dies muß, um Dritten gegenüber wirksam zu sein, in das Güterrechtsregister eingetragen werden.

Wenn die allgemeine Gütergemeinschaft durch Urteil oder durch die Scheidung der Ehe aufgehoben wird, so erfolgt von den Eheleuten die Auseinandersetzung über das Gesamtgut. Während der Dauer derselben verwalten beide Eheleute gemeinschaftlich, nicht der Ehemann allein, das Gesamtgut.

Der nach Verichtigung der Schulden verbleibende Betrag gebührt jedem Ehegatten zu gleichen Teilen; nur der geschiedene unschuldige Ehegatte kann verlangen, daß statt Halbierung jedem Gatten der Wert dessen erstattet wird, was er in die Gütergemeinschaft eingebracht hat; der schuldige Ehegatte soll nicht auf Kosten des unschuldigen ein gutes Geschäft machen. Im übrigen kann jeder Gatte die zu seinem Gebrauch bestimmten, sowie diejenigen Gegenstände, welche er eingebracht hat, gegen Erstattung des Wertes übernehmen. Stirbt der Ehegatte unter Hinterlassung von gemeinschaftlichen Abkömmlingen und lehnt der Ueberlebende die Fortsetzung der allgemeinen Gütergemeinschaft nicht in der Ueberlegungsfrist ab, so tritt die sogen. fortgesetzte Gütergemeinschaft ein, es sei denn, daß die Ehegatten sie durch Ehevertrag ausgeschlossen haben. Zunächst erhalten Abkömmlinge, die nur von dem verstorbenen, aber nicht zugleich von dem überlebenden Ehegatten abstammen, ihr Erbteil; das übrig bleibende Gesamtgut bleibt als solches erhalten. In dasselbe fällt dasjenige, was der überlebende Gatte später erwirbt, nicht aber der Erwerb der Abkömmlinge. Der überlebende Ehegatte hat an dem Gesamtgut der fortgesetzten Gütergemeinschaft die Rechte des Mannes, die Abkömmlinge haben die Rechte der Frau. Stirbt ein

Abkömmling während der fortgesetzten Gütergemeinschaft, so treten nur seine Abkömmlinge, nicht aber die sonstigen Erben desselben an seine Stelle; hinterläßt er keine Abkömmlinge, so wächst sein Anteil an der Gütergemeinschaft den übrigen anteilsberechtigten Abkömmlingen und, wenn er der einzige war, dem überlebenden Ehegatten an.

Die fortgesetzte Gütergemeinschaft wird aufgehoben: 1. durch eine jederseit zulässige Erklärung des überlebenden Ehegatten, 2. durch seine Wiederverheiratung, 3. durch seinen Tod, 4. auf die Klage eines Abkömmlings, die unter denselben Voraussetzungen zulässig ist, unter denen eine Frau gegen den Mann auf Aufhebung der allgemeinen Gütergemeinschaft klagen kann.

Nach der Aufhebung erfolgt eine Auseinandersetzung, bei welcher die eine Hälfte dem überlebenden Ehegatten, die andere den Abkömmlingen zufällt, und zwar die letzteren nach demjenigen Antheile, zu welchen sie gesetzliche Erben wären. Jeder Ehegatte kann mit Zustimmung des anderen durch letztwillige Verfügung einen Abkömmling unerschadet seines Pflichttheilsrechts von der fortgesetzten Gütergemeinschaft ausschließen oder seinen Anteil an derselben auf die Hälfte herabziehen.

Errungenschaftsgemeinschaft. Bei der Errungenschaftsgemeinschaft sind folgende Vermögensmassen zu unterscheiden: 1. das eingebrachte Gut beider Eheleute, 2. das Vorbehaltsgut der Frau, 3. das Gesamtgut. Zum Eingebrachten gehört: 1. was jedem Ehegatten bei dem Eintritt der Errungenschaftsgemeinschaft gehört, 2. was er später als Erbteil, Schenkung oder Ausstattung erwirbt, 3. Rechte, die mit seinem Tode erlöschen (Renten, Altenteile) oder deren Erwerb durch den Tod eines der Ehegatten bedingt ist (Lebensversicherungsgelder), auch wenn sie schon vor dem Tode erworben werden, 4. was durch den Ehevertrag als eingebrachtes Gut erklärt ist.

Vorbehaltsgut ist: 1. was durch den Ehevertrag als solches erklärt wird, 2. was der Frau mit der Bestimmung vermachet oder geschenkt wird, daß es Vorbehaltsgut ist.

Ein Vorbehaltsgut des Mannes giebt es nicht. Alles übrige Vermögen gehört zum Gesamtgut, für dessen Verwaltung die Regeln von der allgemeinen Gütergemeinschaft Anwendung finden. Insbesondere gehören zum Gesamtgut auch die Nutzungen und Lasten des Eingebrachten, welches für Rechnung des Gesamtgutes verwaltet wird. Für das Vorbehaltsgut der Frau gilt Gütertrennung. — Aus dem Gesamtgut sind die Kosten des ehelichen Aufwandes, die sämtlichen Schulden des Mannes und diejenigen Schulden der Frau zu bestreiten, welche mit Zustimmung des Mannes gemacht sind oder ohne seine Zustimmung gemacht werden konnten, insbesondere die der Frau obliegenden gesetzlichen Unterhaltungsverbindlichkeiten.

Die Errungenschaftsgemeinschaft endigt während der Ehe: 1. mit der Eröffnung des Konkurses über das Vermögen des Ehemannes, 2. mit dem Tode eines Ehegatten, 3. auf die Klage der Frau in folgenden Fällen: a) wenn der Mann die Frau absichtlich benachteiligt oder ihr Vermögen gefährdet, b) wenn er entmündigt wird, c) wenn er einen Abwesenheitspfleger erhält und die baldige

ang der Pflegschaft nicht zu erwarten ist, n er seine Unterhaltspflicht ihr und ihren : gegenüber verlegt, e) wenn er das Ge: verschwendet oder überschuldet, 4. auf die des Mannes, wenn die Frau das Gesamt: rschuldet.

Alle der Konkursöffnung kann die Frau derherstellung der Gemeinschaft klagen. — r Aufhebung der Ehe tritt Gütertrennung lche aber in das Güterrechtsregister einzuf: ist.

nüsgemeinschaft. Auf die Fahrnisgemein: nden die Vorschriften über die allgemeine :meinschaft mit folgenden Zusätzen An: g:

dem Gesamtgut ist außer dem (bei der :nen Gütergemeinschaft besprochenen) Vor: zut der Frau, welches oder nur als Vor: zut der Frau, nicht des Mannes zugelassen h das eingebrachte Gut der Ehegatten aus: et, welches für Rechnung des Gesamtgutes et und genutzt wird. Zum eingebrachten hört: 1. was durch Ehevertrag als solches wird, 2. was einem Ehegatten mit der Weg vernach oder geschenkt wird, daß es ein: es Gut sein soll, 3. das unbewegliche Ver: das ein Ehegatte beim Eintritt der Fahrnis: schaft hat oder später von Todeswegen Schenkung oder als Ausstattung erwirbt. ehte Gütergemeinschaft tritt nicht ein, denn, daß sie durch den Ehevertrag verein:

atur: Kunde, Deutsches eheliches Güter: ldenburg 1841. — Bessler, Deutsches :cht. Berlin 1866. § 136—142. — Motive . G. D. Bd. 4, S. 133—361. — B. G. D. 3—1563.

urespize f. Spigen.

mi arabicum f. Klebemittel.

mbaum f. Blattpflanzen für Zimmerkultur.

mbinde (Rautschufbinde). Man verwendet

Medizin zwei Arten von G., nämlich e, welche nur aus einem handartigen Stück alzten Rautschufs bestehen, und 2. solche, chen der Rautschuf in Form feiner Fäden aus anderem Gewebe bestehenden Bande ein: ist und dadurch diejem ein hohes Maß von tät verleiht. Am häufigsten gebraucht man : 5—8 cm Breite und 2—5 m Länge. — G.

medizinisch überall dort verwendet, wo be: Wert auf Ausübung eines elastischen s gelegt wird Die wichtigsten Anwendungs: sind folgende: 1. Anwendung von G. bei adern: Um einen Gegendruck gegen die sich de, nachgiebige Gefäßwand auszuüben, um: man das Glied in der Richtung nach dem zu, also z. B. beim Bein von den Zehen em Obersehenkel zu, mit mäßig fest nu: nen Touren einer G. Man kann dadurch leberfüllung der erweiterten Venen mit Bl: zen, und so die unangenehmen Folgen die: des, die Muskelkrämpfe (s. B. Waben: c), das Auftreten von sehr langsam em Hautgeschwür (s. B. Unterschenkelge: n), ja das gefährliche Klagen der gedehnten mit ihren oft riesigen Blutverlusten ver:

hüten resp. heilen. Um das kunstvolle, mähjame und zeitraubende Ummwickeln des Beines mit der G. bei Krampfadern der untern Extremität zu ersparen, hat man Gummistrümpfe hergestellt, indem man in einen aus derbem Gewebe hergestellten, vom Spann bis über das Knie reichenden Strumpf nach Art der G. Gummiinfasen einwebte. Diefelben können zwar ausgezeichnete Dienste leisten, sind aber nicht bequem, kosten weit mehr als eine G. und sind weniger dauerhaft. — 2. Anwendung von G. zur Blutstillung: Durch feste ringförmige Umschnürung eines Gliedes mittelst einer G. vermag man einen äußerst energischen Druck auf dessen Weichteile auszuüben. Blutgefäße, welche in solchen zusammengepressten Weichteilen verlaufen, ohne durch Knochen geschützt zu sein, werden durch solche elastische Umschnürung leicht so vollständig zusammengepresst, daß kein Blut mehr durch dieselben strömen kann, so daß eine Blutung, welche von diesen zusammengepressten Gefäßen aus gefloßt wurde, aufhören muß. Um einen Druck auf die Hauptblutgefäße eines blutenden Gliedes besser ausüben zu können, hat man aus G. besondere mit Pelotten versehene Umschnürungsapparate, sog. Touriquets (Aberpressen) konstruiert. Natürlich kann jede solche zum Zweck der Blutstillung ausgeübte Umschnürung Gefahren für die Weichteile, z. B. für die umschnürten Nerven haben, ganz besonders ist dabei zu beachten, daß eine zu lange Absperrung des Blutstroms aus einem Gliede Brand desselben zur Folge haben kann. — 3. Anwendung der G. zur künstlichen Blutleere nach Esmarck; über die Art dieser Anwendung s. Blutleere, künstliche. —

Gummistrumpf f. Gummiwinde.

Gurgeln f. Ausspülungen.

Gurgelwasser f. Ausspülungen.

Gurken und Kürbisse. Zu dieser Gemüseguppe gehört die G., der Speisefürbis und die Melone. Die letztere kommt für gewöhnliche Verhältnisse kaum in Betracht, da sie im deutschen Klima im allgemeinen nur unter Glas kultiviert werden kann. Die G. gehört zu den beliebtesten Gewächsen des Gemüsegartens, doch erfordert ihre Kultur viel Aufmerksamkeit. In kälteren Lagen legt man die Kerne nicht direkt ins Freie, sondern in Blumentöpfe, die vorteilhaft mit Sägemehl und Torfmull angefüllt werden. Hell und warm gestellt, keimen die Samen bald und die jungen Pflänzchen werden einzeln in kleine Töpfe gesetzt und dann erst ausgangs Mai auf die Beete gepflanzt. Die G.-Beete legt man 1½ m breit an und zieht durch dieselben eine Mittellinie, auf welcher die G. in 30—50 cm Abstand zu pflanzen sind. Der große freie Raum an den Seiten der Beete kann vorläufig zu Zwischenkulturen raschleibiger Gemüse ausgenutzt werden. Bei Ausaat an Ort und Stelle fällt man nicht vor Mitte Mai und legt die Kerne einzeln nicht zu weitläufig aus. Die aufgebenden Sämlinge, die oft durch süßhe Bitterung leiden, werden vielfach auch von Schnecken gefressen, deshalb ist die dicke Ansaat notwendig. Geht die ganze Saat gut auf, so werden die zu dicht stehenden Sämlinge entfernt. Die Hauptbehandlung der G.-Beete besteht in wiederholtem Beschafen, reichlicher Bewässerung und gleichmäßigem Verteilen der Ranken. Die Speisefürbisse werden ebenso wie G.

behandelt, sie verlangen überaus reich gedüngten Boden, die großfrüchtigen starkfrankenden Sorten auch sehr weite Pflanzung und im Hochsommer viel flüssigen Düng und reichliche Bewässerung.

Gurkenhobel s. Küchen- und Haushaltungsmaschinen.

Guttapercha s. Harze.

Guzmania tricolor s. Ananasgewächse.

Gynäkologie (von γυνή das Weib) d. h. die Lehre von den Frauen, im engeren Sinn die Lehre von den Frauenkrankheiten, nennt man die Sonderbeschäftigung des Arztes mit den Krankheiten der weiblichen Geschlechtsorgane. Es ist der „Gynäkolog“, d. h. der Arzt, der sich nur mit diesen Krankheiten befaßt, heute gleichbedeutend mit „Frauenarzt“. Und doch liegt in beiden Bezeichnungen, wie in der der „Frauenkrankheiten“ der deutliche Hinweis darauf, daß die Sonderstellung der Krankheiten der weiblichen Geschlechtsorgane nicht vernunftgemäß ist. Wie überhaupt nicht bei den Menschen ein krankes Organ allein betrachtet, allein behandelt werden sollte, so muß ganz besonders die am

Unterleib erkrankte Frau im ganzen als krank, im ganzen als individuelles Objekt der ärztlichen Fürsorge betrachtet werden. Gerade bei den Frauen, deren Nervensystem ein so labiles, ein durch andere Einbrüche stark zu beeinflussendes ist, äußern sich alle lokalen Erkrankungen auch durch allgemeine Symptome; zumal die Erkrankungen der Geschlechtsorgane, deren Thätigkeit im Leben des Weibes eine bedeutende, ja zuweilen ausschlaggebende Rolle spielt, zeigen so erhebliche Rückwirkungen auf das Allgemeinbefinden, daß eine Abtrennung der lokalen Erkrankungen ganz unthunlich erscheint. In diesem Sinne muß jeder Frauenarzt ein Arzt für kranke Frauen sein und G. ist nicht die Lehre von den Krankheiten der weiblichen Geschlechtsorgane, sondern die von den Krankheiten der Frauen überhaupt, die sich doch in sehr vielen Punkten von denen der Männer unterscheiden.

Gynura aurantiaca s. Blattpflanzen, kraut- und fadenartige, für das Zimmer.

Gnueverband s. Verband.

H.

Haararbeiterinnen trennen sich in zwei Unterabteilungen, 1. solche, die in der Verarbeitung von Menschenhaaren, 2. solche, die in der Verarbeitung von Tierhaaren beschäftigt sind. Die Berufszählung von 1895 wies 2692 berartige Arbeiterinnen auf, davon 1604 im Hauptberuf. Ob diese Zählung die beiden angeführten Kategorien völlig, ob sie noch andere, z. B. Roßhaararbeiterinnen und dergl. umfaßt, läßt sich aus den statistischen Aufstellungen nicht erkennen. — Die auffallend große, stark ein Drittel der Gesamtzahl betragende Zahl der nebenberuflich Thätigen beweist, daß wir es hier mit einem vorzugsweise hausindustriellen Gewerbe zu thun haben. Die wenigen in der Menschenhaarbearbeitung vorhandenen Betriebe beschäftigen im Betrieb selbst nur wenige Arbeiterinnen. Das Waschen, Beizen und Färben der vorzugsweise aus China, vielfach auch aus Frankreich bezogenen Haare wird von männlichen Arbeitern besorgt. Gesundheitsgefährliche Stoffe werden nicht dazu verwendet. Die Fabrikarbeiterinnen beziehen einen Wochenlohn von durchschnittlich 12 Mk., Heimarbeiterinnen sollen es bei angestrengter Thätigkeit auf den gleichen Satz bringen; doch waren genaue Angaben darüber nicht zu erlangen. Der freien Arbeiterin wird durch die Arbeit in Gefängnissen viel Konkurrenz gemacht. Von den H. werden die künstlichen Frisuren und allerhand Flechtwerk hergestellt.

2. Arbeiterinnen in der Tier-, insbesondere Hasenhaarschneiderei. Die Hasenhaarschneiderei ist einer der gesundheitsgefährlichsten Berufe. Die Tierfelle, Hasenfelle, Pelzabfälle der Kürschnerien werden darin zur weiteren Verwendung in der Futurfabrikation zc. vorbereitet, und zwar geschieht dies, indem die Felle in destilliertem, mit Quecksilber und Salpetersäure versetztem Wasser gebeizt,

bei einer Temperatur von 80 Grad Reaumur getrocknet, und die Haare sodann mit Maschine und Hand auf die nötige Länge reduziert werden. Was neben der hierbei stattfindenden und, da es zum größeren Teil Handarbeit ist, auch nicht zu vermeidenden oder verminderten Staubentwicklung diese Arbeit so gefährlich macht, ist das zur Verwendung gelangende Quecksilber und die Salpetersäure. Die Handhabung beider Stoffe wird mit Recht als so ungesund angesehen, daß behördliche Vorschriften häufiges Ausspülen der Mundhöhle, das Tragen von Respiratoren, sowie sorgfältige Waschungen vor Einnahme der Mahlzeiten und nach Schluß der Arbeit den Arbeitern zur Pflicht machen, auch dahingehende Vorkehrungen von den Unternehmern verlangen. Ueberdies findet von 14 Tagen bis zu 4 Wochen eine ärztliche Untersuchung der Arbeiter statt. Trotzdem kommen häufig Quecksilberergiftungen und Lungenerkrankungen vor, was zum Teil auch auf die bedauerliche Sorglosigkeit der Arbeiter in Bezug auf Benutzung der gebotenen Vorbeugungsmassnahmen zurückzuführen ist. Geradezu verhängnisvoll wird diese leichtsinnige Sorglosigkeit in der Heimarbeit. An Vorsichtsmassregeln wird dort überhaupt nicht gedacht; ja, es soll vorkommen, daß das Weiberbrot unmittelbar auf die zu bearbeitenden Felle gelegt wird. — Es arbeiten in der Schneiderei Frauen, Mädchen und selbst Kinder unter 14 Jahren, was einigermaßen erstaunlich ist, da es nach allem doch nicht an Gründen mangelt, dies Gewerbe unter die gefährlichsten zu rechnen, in denen Kinderarbeit nicht statthaft sein sollte. Frauen arbeiten bis unmittelbar vor ihrer Niederkunft. Die Arbeitszeit beträgt 11, im Winter 10½ Stunden ausschließlich der Pausen. Der Lohn in der Fabrik steigt von 4 Mk. für Lehrling bis zu höchstens

per Woche für erwachsene Arbeiterinnen. Heimarbeit sollen bei angestrebter, mindestens 14 bis 16 stündiger Arbeit auch 12, höchstens 5—16 Mk. verdient werden können; nach völlig abweichender Information indes 25 im Tag. Erklären läßt sich dieser Unterschied höchstens dahin, daß es sich in Fall um angestrebte unausführliche Tätigkeit, auch um das Arbeitseinkommen mehrerer Ennittelglieder, im anderen um gelegentlichen rwerb handelt.

ratur: Schriften des Vereins für Socialatur (Band 40—42). — Meyer, Bericht des stammerbezirks Darmstadt.

ausfall tritt entweder infolge von Erigen des Haarbodens oder infolge nervöser igen auf. Jedes Haar hat nur eine be: Lebensdauer, nach der es ausfällt, während



Area Celsi, fadenförmiger Haarausfall.

es nachwächst (typischer Haarwechsel). Es e Lebensdauer abgekürzt und der Nachwuchs ing werden, wonach Dünnerwerden der und Kahlheit entsteht. Schon das normale it gegen Nerven einflüsse, wie deprimierende, je Affekte, Gram, Stummer, überhaltende ervedöse Leiden sehr empfindlich und das in seiner Lebensenergie geschwächte Haar durch die erwählten Einflüsse schnell zum eu. Von großem Einfluß sind auch für ge Kahlheit erbliche Einflüsse, wie erste Krankheiten (Typhus), größere oder oft olste Blutungen. Unter den Krankheiten arbodens ist es hauptsächlich die Kleien: Abschuppung (Kopfschuppen) welche zu hrt. Nach längerem Bestehen der ynung fallen die Haare langsam oder r aus — bis 200 täglich — während nur neue wachsen. Auch nach Ekzem- und enflechte laun S. eintreten. rden: laun S. nur in einzelnen Scheiben eunig- bis Handtellergöße auftreten und

zwar bedingt durch eine leicht übertragbare Pilzkrankheit (Herpes tonsurans), bei der sich unter Schuppen, Rötung und Bläschenbildung die geschilderten Scheiben, in denen abgebrochene Haarstümpfe stecken, bilden. Endlich giebt es einen in Scheiben auftretenden S., wobei die Haut nicht entzündet ist, sondern glatt und weiß bleibt und die in sehr kurzer Zeit zur Kahlheit einzelner Flecke, aber auch des ganzen Kopfes, ja Körpers führt, die Area Celsi genannt wird. Meist wachsen dabei die Haare wieder. Wahrscheinlich sind auch hier nervöse Störungen die Ursache; doch werden neuerdings Pilze als Ursache angeschuldigt.

Die Behandlung muß nach der zu Grunde liegenden Krankheit eingerichtet werden.

Haarbalgmilbe f. Parasiten.

Haarband f. Haartracht und Schönheitspflege.

Haarfestur f. Haartracht.

Haargefäße f. Organismus.

Haarkrankheiten. Die Haare können hauptsächlich infolge von Erkrankungen des Haarbodens oder allgemeinen Erkrankungen in ihrer Ernährung sehr geschwächt und dünn und glanzlos sein. Oft spalten sich die Spitzen der Haare. Manchmal finden sich an den Spitzen spindelförmige oder kugelförmige Anschwellungen; an dieser Stelle brechen die Haare sehr leicht ab, weil das Haar dort besenartig zerklüftet, ausgefaseret ist (f. Haarausfall).

Haarmale f. Muttermale.

Haarnadel f. Haartracht und Schmuck.

Haaröl f. Schönheitspflege.

Haarfell f. Haartracht.

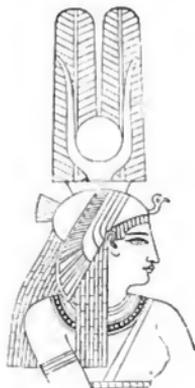
Haarpflege f. Schönheitspflege.

Haarpuder f. Schönheitspflege.

Haarschmuck f. Haartracht und Schmuck.

Haarschwanz f. Behaarung.

Haartracht. Die weibliche S. — die Anordnung des Frauenhaares und die Ausschmückung des frisiereten Kopfes — hat im Laufe der Zeiten vielfache Wandlungen durchgemacht. Ob es zur Zeit der Patriarchen bei den Völkern Asiens Brauch war, sich den Kopf zu bedecken, ist unbekannt, man weiß nur, daß die Frauen bei einzelnen Gelegenheiten sich verkleideten. Zur Zeit Herodots war die Sitte, den Kopf bedeckt zu tragen, bereits sehr verbreitet, und die ägyptischen Kopfbedeckungen waren ihrer eigentümlichen Form und Verzierungen wegen berühmt, wie z. B. die abgebildete, *Indeu-Richt* genannt, die auf beiden Seiten von zwei großen Palmblättern umgeben ist.



Ägyptischer Kopfschmuck „Fibent“.

Schon bei den Alten wechselten die Moden häufig. Während der 19 Jahre der Regierung

Marc Aurels erscheint dessen Frau in drei oder vier verschiedenen Haartrachten, welche ihre besonderen Namen gehabt haben müssen, doch sind von allen diesen Namen nur die folgenden auf uns gekommen: Calantica, Calyptra, Mitra,



Griechische Haartrachten.

Flammenn, Calicndrum. Das Flammenn trugen die Neudermählten am Tage ihrer Hochzeit, doch wurde es auch von Matronen getragen. Es war ein Schleier von einem lebhaften Gelb, bisweilen war er auch feuerrot oder purpurn. Das Calicndrum war eine Haartour, welche die Damen ihren natürlichen Haaren hinzufügten, um lange Flechten zu erhalten.



Mitra.

Man gebrauchte damals schon Nadeln, um die Haare auf der Stirn zu teilen oder um sie zu befestigen, nachdem man sie auf dem Hinterkopf in Schleifen oder Flechten zusammengefaßt hatte. Die vorn getheilte Haare kennzeichneten die verheiratete Frau. Bei

den alten Römern teilte man am Tage der Hochzeit die Haare der Braut mit der Spitze einer Lanze, um ihr begreiflich zu machen, daß sie den Mut lieben müsse. Eine sehr leidbame H. war das Diadem, welches aus den geflochtenen und aufgesteckten Haaren hergestellt wurde. Der Gebrauch

falscher Haare und Verdecken verbreitete sich frühzeitig bei den Römern und gestattete einen häufigen Wechsel der H. Die Römer, die gewöhnlich schwarze Haare hatten, liebten ein leuchtendes Blond, und um den Haaren diese Farbe zu geben, gebrauchten sie Romaden und bestimmte Kräuter aus Deutschland. Die Frauen und bisweilen auch Männer bedeckten ihre Haare mit Goldpuder. — Die Barbaren, welche in das römische Reich einbrachen, verwandten große Sorgfalt auf ihre Haare. Sie salbten sie mit Tierfett oder Stutenbutter; nur die Goten hatten glatt rasierte Köpfe mit einem Haarbüschel oder einer Locke in der Mitte. Bei den Frauen findet man schon in dieser Epoche eine große Mannigfaltigkeit der H. Sie trugen die Haare bald in Flechten,



Römisches Diadem.

bald aufgesteckt und festgehalten durch goldene und eiserne Ketten. Ein schönes Blond, welches eine sehr deliebte Farbe war, erlangten sie durch den Gebrauch von Kaltwasser. Die ebenfalls sehr geschätzte rote Farbe erhielten die Haare durch eine Mischung, die hergestellt wurde aus Ziegenfett und aus der Asche des Eschenbaumes. Die Haare wurden über der Stirn entweder in zwei Streifen oder in Böpfen, die mit Bändern durchflochten waren, ge-



Römische Haartrachten.

teilt. — Als die Barbaren und besonders die Franken das Lehnswesen einrichteten, wurde das Haar sowohl für die Frauen wie für die Männer ein Zeichen des Adels. Nur die Königin und die vornehmen Frauen trugen ihr Haar in seiner ganzen Länge; sie arrangierten es unter einem langen und schmalen Schleier oder unter einem viereckigen, auf den Kopf gelegten Stück Weinwand, auf das dann die königliche, herzogliche, gräfliche zc. Krone gesetzt wurde. Die geringeren Leute trugen bei den Festen Blumenkronen. Die Schweifstappe erscheint erst im 13. Jahrhundert, der Schleier vor der Stirn im zehnten.

Im 11. Jahrhundert wurde der Schleier verfeinert, und man ließ das Haar vorn in Scheiteln,



Kopftucht aus dem 8. Jahrh.



Haartracht mit Krone.

hinten in zwei Büden, auf die Schultern herabfallenden Böpfen sichtbar werden. Dann folgt die Mode der offen auf den Rücken herabfallenden Haare, über die ein großer Schleier geworfen wurde. Doch das erwies sich als un bequem, man ließ also die Haare vollständig unter dem Schleier verschwinden, ja man ließ sich sogar den Kopf rasieren.

Auf einem Denkmale des Jahres 1249 ist Johanna, Gräfin von Toulouse, mit einem langen, hängenden Zopf abgebildet; dieselbe Prinzessin hat

tem Siegel des Jahres 1270 einen glatten Kopf.

In kurzer Zeit jedoch bebauerten die Damen den Verlust der Haare, und nun wurde der Schmuck erfunden. Der Schleier mußte zwar angewendet werden, da er bei den auf dem Hinterkopf ertreten Haaren unbequem zu tragen war, doch dafür im 13. Jahrhundert die Herrschaft erlangen. Die ersten waren umgeben von einer



Schweifstappe mit Hörnern.

ausgestopften Kapuze und führten den Namen Schweifstappen; die Frauen des Adels trugen sie aus Sammet, die Bürgerlichen aus Tuch. Der Schleier erhielt sich noch einige Zeit unter dem Namen Amictus. Es war dies eine gefütterte Kapuze, die sich in der Gestalt einer Mantille bis zur Taille fortsetzte, ein dünner Schleier aus weißem Linnen verhüllte auf eine recht fleißige Weise den oberen Teil der Büste. Zur Zeit der

zügen nehmen die Hauben eine charakteristische Gestalt an, indem man sie denen des Orients, die dort von den Jüdinnen, Sarazenen und Byzantinerinnen getragen wurden, nachahmte. Gegen das Ende des 13. Jahrhunderts eine Revolution in der Haartracht statt: die Frauen zeigten sich mit unbedecktem Haupt. Dies war eine natürliche Folge des Verschwindens des Schleiers, der so leicht abgewaschen werden konnte. Die Schweifstappen und die Hauben konnten sich nicht halten, und lange beinahe, man versuchte sie vollständig abzuwerfen. Mit den neuen Haaren, die aber als Diadem zu beiden Seiten des Gesichts arrangiert waren, stellte man eine neue fleißige Frisur. Indem die Frauen ihre Haare wieder zeigten, nahmen sie auch die Mode an, sie zu färben, und auf, es herrschte



Amictus.

wahre Sucht nach einem künstlichen Blond oder Braun. Rot, die Farbe des Judas, war in Mode, und es war vergeblich, daß die Kirche diese teuflischen Gewohnheiten auftrat, die sie segnete. Oft wurden die Haare mit einem Edelstein festgehaltenen Netz bedeckt. — Gegen das Ende des 14. Jahrhunderts und während des 15. Jahrhunderts herrschte die Mode der Perücke, das war eine Art von Polster, welches der

Perücke, Flügel, Kronen bildete. (Vergl. Haube.) Gegen die Mitte des 16. Jahrhunderts erkrankte das Perücken, eingeführt durch Eleonore von Kastilien, die Gemahlin Franz I. Hierauf folgte der mehr oder weniger veränderte Männerhut, der zu den Hüften unserer Zeit hinüberleitet.

Aber auch die Anordnung der Haare selbst, abgesehen von diesen verschiedenen Kopfbedeckungen, hat sich vielfach verändert. In der Umgebung Katharinas von Medici trugen die Frauen ihre Haare in Gestalt eines Racketts, so genannt, weil die Locken eine Art von Gitter bildeten. In die Mitte steckte man einen Federbusch oder einen Edelstein. Der Puder war sehr in der Mode, Veilchenpulver für die Bräuneten, Irispulver für die Blondinen, Puder von verfaulten Eichen, um den Haaren eine rote Farbe zu geben. Die Mode, die Haare sichtbar zu tragen, führte natürlich den Gebrauch der falschen Haare und der Perücken aus Glanz zurück. Zu derselben Zeit erschienen auch wieder die Rappe der Merowinger und behauptete sich bis zu Ludwig XIII. Diese Rappe war aus Sammet oder Tuch und bildete auf der Stirn eine Epigee. Allmählich wurde der Aufbau der Haare immer größer, so daß man



Frisur mit kurzen Stirnhaaren.

genötigt war, sie mit Drahtreifen zu unterstützen. Diese Mode dauerte bis 1640. Plötzlich, zur Zeit Ludwigs XIII. und Ludwigs XIV., wurde die Frisur niedrig, mit zwei über die Ohren fallenden Lockenbüscheln; hinten bildeten die Haare einen Chignon, vorn auf der Stirn trug man sie kurz geschnitten.

Diese Mode dauerte bis an das Ende des 17. Jahrhunderts, dann wurde die Fontange modern. Die Herzogin von Fontange, deren Haare sich auf einer Jagd gelöst hatten, facht sie auf dem Kopfe zu einem Knoten zusammen und befestigte sie mit einem Bande, dessen Enden auf die Stirn herabfielen. Der König sprach sein Gefallen an dieser Frisur aus, und sofort wurde sie unter dem Namen ihrer



Haartracht aus der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts.



Galafrisur aus der Zeit Ludwigs XVI.

Erfinderin modern. Doch erstreckte man bald den Knoten durch ein Spigenarrangement, die Haare wurden an den Schläfen und auf der Stirn gesträufelt, in der Mitte teilte man sie durch einen Scheitel. Jede dieser Locken hatte ihren besonderen Namen, die Stirnlocken hießen Cruches, die Seitenlocken Confidantes. Die Haare und die Spigen wurden durch Nadeln mit Diamantknöpfen, die Firmamentis hießen, festgehalten. Die Frontenlangen nahmen bald übertriebene Formen an, bald ragten sie bis in den Himmel hinein, bald hatten sie die Gestalt eines Bifiers, sie wurden hergestellt mit Bändern, Spigen, Blumen, Perlen &c. und führten Namen wie Kommode, Herzog, Herzogin, Einsiedler, Kapuziner, Kage, Maus, Kohl, Spargel, Halbmond &c. Ludwig XIV. wurde dieser Mode bald überdrüssig und



Niedrige Frisur 1714.

bezeugte den Wunsch, etwas Anderes zu sehen. Doch erhielt sich die Mode bis 1714, wo plötzlich alle Frisuren niedrig wurden, da eine Engländerin, die bei Hofe empfangen wurde, sie so trug. Zur Zeit Ludwigs XIV. wurden die Haare größtenteils unbedeckt getragen. Ueber der Stirn wurden sie in viele Büscheln und Locken zusammengefaßt, auf dem Wirbel trug man einen Chignon, auf dem Hinterkopf einen zweiten und unter diesem einige Locken, die auf die gewöhnlich entblößt getragenen Schultern herabfielen. Diese Frisur wurde häufig mit Blumen, Spigen, Bändern &c. verziert und in den Salons fing man an, sich die Haare zu puttern, eine Sitte, welche die Männer unter Ludwig XIV. eingeführt hatten. In der Mitte des Jahrhunderts wurde dieser Brauch allgemein, und von diesem Augenblick an bis zur Zeit der Revolution hätte keine Frau gewagt, sich ohne Puder in den Haaren oder ohne Schminke auf den Wangen zu zeigen. Die Gegenüberstellung der dabei benutzten Farben war nicht einmal eine glückliche. Eine Zeitgenossin sagt davon: „Ihre Haare gleichen weißer Wolle, und mit ihren feuerroten Gesichtern haben sie nicht einmal menschliches Aussehen. Man könnte sie für geschundene Schafe halten.“ Allmählich werden die Frisuren wieder höher, und schließlich erreichen sie einen solchen Umfang, daß die Frauen sich in den Kutschen nicht mehr setzen konnten, sondern knien mußten. Diese Uebertreibung führt wie immer einen Rückschlag herbei, und um das Jahr 1748 verdirbt man die Haare unter einer kleinen Haube. Diese Mode war kleidsam und einfach, und erhielt



Gepuderte Haartracht aus der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts.

sich einige Jahre. Dann bürgerten sich dauernd die Hüte ein. Um das Jahr 1765 frisurierte man sich nach griechischer Weise, eine niedrige, recht graziose Frisur. Man arrangierte die Haare in Locken mit einem flachen Chignon; die übrigbleibenden Haare auf dem Hinterkopf faßte man mit einer Schleife zusammen oder man ließ sie auch in einem Topf herabfallen. Diese Lu wurde bisweilen durch ein Häubchen, das man Dornmeise nannte und das sich bis zur Revolution erhielt, vervollständigt. Um das Jahr 1770 werden wieder die hohen Frisuren modern, und diesmal überschreiten sie alle Grenzen. Sie waren schwer, unbequem, auf Eisen- und Silberdrat aufgebaut. Eine Menge von Gegenständen wurden in ihnen angebracht, so daß sie bald wie Blumenbeete, bald wie Schaubuden ausfahen. Die Friseur setzten



Hohe Frisur 1770.



Puff 1770.

ihre Ehre darein, dem Gesicht vom Kinn bis zur Spitze der Frisur eine Länge von einem Meter zu geben, sodaß das Gesicht sich in der Mitte des Körpers zu befinden schien. An diesem Aufbau konnte man alles sehen: Vögel, die Schmetterlinge zwischen Baumzweigen verfolgten, Tiere, die sich in der Mitte eines Gartens, eines Waldes befanden, Perlen, Federn, Schleifen, das Ganze mit Puder bedeckt. Bisweilen vermengte man die Locken mit einem Stück Gaze. Diese Frisur wurde Puff genannt, und man setzte seine Ehre darein, einen Meter Gaze mehr als andere Damen dabei zu verwenden. Die Sucht, die merkwürdigsten Gegenstände in den Haaren zu tragen, nahm immer mehr zu, 1778 sah man Fregatten mit Maten und Segeln auf den Köpfen der Damen. Allmählich jedoch ermüdete man, und als 1780 Marie Antoinette anfing, einen kleinen flachen Chignon zu tragen, war die Damenwelt glücklich, zu den kurzen, gelockten Haaren unter breiten Hüten oder kleinen Hauben zurückzukehren zu können. Bis zum Ende des französischen Königthums blieben die Frisuren niedrig. Während der Revolutionszeit fielen die Haare auf der Stirn glatt, an den Seiten gesträufelt herab; alle Modedamen trugen Verdecken und besahen stets deren mehrere, denn am Morgen wurde eine blonde, am Abend eine braune getragen, ja man trug sogar blaue Perücken. Am Ende des Direktoriums machte diese H. dem Titus-

lag, d. h. die Haare wurden kurz und getragen. Zur Zeit der Restauration liehen men ihre Haare wieder wachsen, das Gesicht n sie mit Locken ein, auf dem Wirbel



Titelst. p.

saften sie die Haare zu einer Muschel zusammen und steckten sie mit einem Kamm fest. 1820 fing die Mode der falschen Haare wieder an. Zur Zeit von Louis Philipp sind Frisuren und Kopfbedeckungen ungraziös. Es ist die Zeit der glatten Scheitel, die so wenigen Gesichtern stehen, der Haarbüschel, die gekränzt an den Schläfen

stehen, der Schmachtdocke. Diese Mode dauert 18, die an den Seiten herabfallenden Haare sind jetzt, man trägt leicht gewellte Scheitel n Hinterkopf einen flachen Chignon. Diese war einfach und graziös, man schmückte sie ter Blume, einem Bande, einer Spitze. In Zeit trugen alle Frauchthauben, und sehr regen in ihrem eigeauje auch am Tage en. Die Zeit des : Kaiserreichs ist den nstig. Wir finden die ganz niedrige mit einem Chign n Nacken, den man mit einem Netz zuthielt; dann die Frindacérés, bei welcher ie Haare vorn aufger, hinten auf den Rücken stehend trug. Uebrigens



1828.

die Mode der Hüte mit breiten Nackenschleiern schirmen dieses Arrangement der Haare ehlich. Um das Jahr 1861 fing man an, are höher zu stecken, so daß der Nacken frei

Die Namen der verschiedenen H. wurden itet von beliebten Theaterstücken und berühmten Schauspielerinnen, so kannte man folgende Frisuren: Marco Spodo, Traviata, Mignon zc. Was die Farbe betrifft, so war zuerst das von der Kaiserin Eugenie bevorzugte Blond sehr modern, später wurden die von Cora Pearl getragenen roten Haare beliebt. Man erhielt diese Farbe durch eine Mischung von Ammoniak und gestampften Ziegelsteinen. Das Ende des zweiten Kaiserreichs zeichnet sich aus durch die Wiederkehr der in den

fallenden Locken, auch trug man die Haare offen (1866) und schließlich sogar enorme us, gebildet aus Wiseln, Flechten und n. Diese wurden durch große und kleine

Kämme festgehalten und durch Hängelocken vervollständigt. Für die falschen Haare war diese Epoche äußerst günstig. Am liebsten trug man einen Chignon von einem halben Meter und einen

Hut von 0,25 Centimeter. Das Blond war noch immer bevorzugt und kam unter den verschiedenartigsten Namen vor: fuchsröt, gelblich, mahagonifarben, mondifarben, tabakfarben, feuerfarben zc. Nach 1870 wird der noch immer sehr groß getragene Chignon auf dem Wirbel des Kopfes festgesteckt, er bildete dort eine Muschel oder eine

Schleife und wurde häufig mit einer Blume verziert. Dann wurden die Frisuren wieder kleiner, doch verwandte man falsche Haare, deren Farbe nach der Mode wechselte. Dies war auch die Zeit der sogenannten Hämmer- und Hängelocken, die auf einer einzigen Seite auf die Schulter fielen. Bald



Griechische Haartracht 1866.



1866.



1870.

darauf wurde es Mode, die Haare glatt in die Stirn fallen zu lassen und sie in der Höhe der Augenbrauen abzuschneiden (Simpelstranzen, Bonnyhaare). 1885 fing man an, die eigenen Haare auf dem Wirbel in Gestalt einer Acht anzufestigen, dann steckte man sie allmählich tiefer; an den Schläfen

und im Nacken trug man die Haare glatt gestrichen. Diese Mode dauerte von 1888 an einige Jahre ohne große Veränderungen, sie stand den meisten Gesichtern gut, und die Frauen haben sie nur ungern aufgegeben. Wenn sie auch jetzt die Haare locker tragen, so haben sie doch den Knoten am Hinterkopf beibehalten, ungeachtet aller Versuche, die Hängelocken und falschen Haare wieder einzuführen. Seitdem man eingesehen hat,

daß ein hübscher Nacken unbedeckt sein muß, vermeidet man alles, was ihn bedecken könnte. Ueberhaupt wird bei der weiblichen H. neuerdings die Kleidsamkeit mehr als früher berücksichtigt, und wenn



Haartracht mit Hängelocken.



1850.

man sich auch bei der Anordnung der Puffen oder des Knotens nach der Mode richtet, so sucht man



1885.



1897.

doch den dem Gesicht zugewendeten Teil der Frisur dem Gesicht individuell anzupassen. Auf eine ge-



1899.

fällige Kopfform wird sowohl von der Mode, wie von dem Geschmack Wert gelegt.

Für den Schmuck der Haarfrisur schreibt die Mode schon seit einiger Zeit

nur Schildpatt-Nadeln und -Kämme vor. Selbst zu großer Toilette werden im Haar keine Blumen und Federn getragen. Die reiche Frau freilich darf eine Brillant-Agraffe mit kurzem Reiter

der Frisur hinzufügen, und die Fürstin schmückt sich nach wie vor mit dem Diadem.

- Haarwild** f. Wild.
Haarwuchs f. Behaarung.
Habitus f. Unterfuchung, ärztliche.
Häherbrössel f. Stubenvogel, fremdländische.
Häfelarbeiterin f. Textilarbeiterin.
Häfelin f. Handarbeit.
Haemanthus f. Zwiebelgewächse für das Zimmer.
Haemarthros f. Gelenkfrankheiten.
Haemoglobin f. Organismus.
Haemoptoe f. Schwindelucht.
Hängling f. Stubenvogel, einheimische.
Hängebauch f. Baucherschlagung und Leibbinde.
Hängepflanzen f. Ampelpflanzen.
Häusliche Dienboten f. Berufsstatistik.
Hauptpflichtversicherung f. Versicherungsweisen.
Hagebutte f. Frucht.
Hagelkörner f. Augenkrankheiten.
Hagelversicherung f. Versicherungsweisen.
Hahnenkamm f. Sommerblumen.
Halbbad f. Bäder.
Halbbedelsteine f. Edelsteine.
Halbfette Käse f. Molkereiprodukte.
Halbmondftig f. Sittig.
Halbwelt ist die von dem französischen „demi monde“ hergeleitete Bezeichnung für gewisse außerhalb der guten Gesellschaft stehende Elemente, die

ihre äußere Erscheinung, ihr Auftreten und ihre Lebensführung mit mehr oder weniger Geschick und Geschmack nach dem Vorbilde der reichen und vornehmen Lebewelt einzurichten suchen, zu der sie meist in anrüchigen Beziehungen stehen. Die Natur dieser Beziehungen bringt es mit sich, daß sich die H. zum allergrößten Teile aus weiblichen Elementen zusammensetzt, so daß vielfach unter dieser Bezeichnung nichts Anderes als eine Sorte anmaßend und auffällig auftretender Prostitution verstanden wird. Einfluß auf die Gesellschaft kann die H. nur da gewinnen, wo die sittlichen Anschauungen der tonangebenden Gesellschaftskreise, der Aristokratie und Plutokratie, bereits stark im Verfall begriffen sind. Zustände solcher Art hat der jüngere Dumas meisterhaft in seinem Drama „Le demi-monde“ gezeichnet. Seither haben sich allerdings sociale Veränderungen vollzogen, die es selbst in Paris den Kreisen der H. nicht mehr gestatten dürften, sich zu einer wirklichen zweiten „Gesellschaft“ zusammen zu schließen. Eine solche Gesellschaft zweiter Ordnung, die sich unter dem Deckmantel guter Namen, alter Wappen und prunkender Befestigung in einem Tugend aller Eingeweihten als minderwertig bekannten Salons vereinigt, die gar keine Ehepaare, wenige junge Mädchen, fast nur Frauen aufweist und die Männerwelt anzieht, weil die Anknüpfung vertrauter Beziehungen hier leichter ist als in den oberen und weniger kostspielig als in den unteren Kreisen (wie Dumas in dem angeführten Drama seinen braven Olivier sagen läßt), ist heute wohl nirgendwo mehr zu finden.

Hallerische Säure f. Säuren.

Hallucination, f. Geisteskrankheiten.

Halbbad f. Schmutz.

Halbkentzündungen. Unter dem Namen H. werden im Laien-Sprachgebrauch eine Reihe der verschiedenartigsten Krankheiten zusammengefaßt: das gemeinsame Symptom derselben besteht in Schlußdehnenwerden. Dabei wird aber natürlich völlig übersehen, daß Schmerzen beim Schlucken von den verschiedensten Theilen ausgehen können, z. B. der Zunge, den Mandeln, dem weichen Gaumen, dem Rachen, dem Kehlkopf, den Lymphdrüsen des Halses, den Speicheldrüsen, der Speiseröhre u. dergl. In engerem Sinne versteht man unter H. die gutartige, d. h. nicht biphtherische Mandelentzündung, wie sie auf der Tafel „halbschematische Zeichnungen zur Veranschaulichung der erkrankten Mandeln“ deutlich hervorgehoben ist. Näheres über die Erkrankungen der einzelnen oben genannten Organe f. bei Rachenkrankheiten, Rachenkrankheiten, Halskrankheiten.

Halskistel f. Mißbildung.

Halskette f. Schmutz.

Halskrankheiten. Unter H. versteht man die Krankheiten des Kehlkopfs, der Luftröhre, der Speiseröhre und der Schilddrüse. Die Krankheiten des Kehlkopfs (larynx) (Anatomie und Physiologie f. Organismus) sind erst seit der im Jahre 1858 erfolgten Erfindung des Kehlkopfspiegels durch Manuel Garcia und dessen Einführung in die medicinische Wissenschaft durch Türk und Czermak einer genauen Erkenntnis und Behandlung zugänglich gemacht worden. Mit diesem Spiegel überblickt man das Kehlkopfinnere und kann das

chematische Zeichnungen zur Veranschaulichung der erkrankten Mandeln.



Zu Fig. 1 u. 2.
 1 Weicher Gaumen.
 2 Zäpfchen.
 3 Mandeln.
 4 Rachen.
 w. Eitrige Pfropfe auf den entzündeten Mandeln.

Fig. 1.
 den Gaumen und Rachen normalen Verhältnissen.



Fig. 2.
 Mandelentzündung.

u Fig. 3.
 her Gaumen, chen.
 del.
 ite Innere Seiten- l der Nase mit Muskeln.

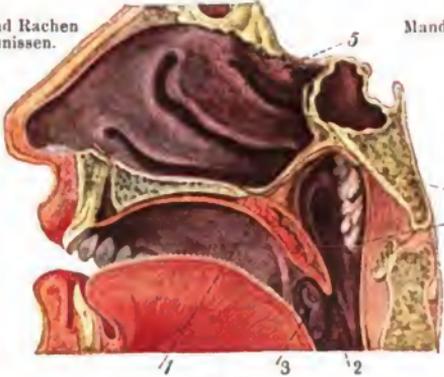


Fig. 3.

Durchschnitt durch Nase, Mund- und Rachenhöhle.

Vergrößerte Rachenmandel sog. adenoidische Wucherungen.

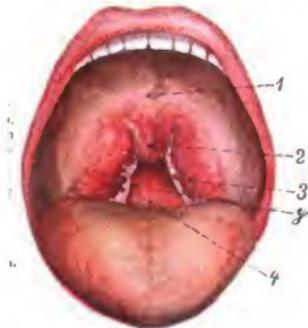


Fig. 4.

in Gaumen und Rachen eines Kindes bei Diphtheritis.

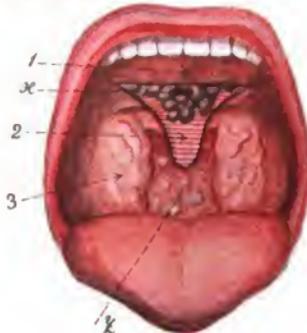


Fig. 2.

Chronische Vergrößerung und Entzündung der Mandeln.

Zu Fig. 5.

- 1. Weicher Gaumen.
- 2. Zäpfchen (mit die Lage der ebenfalls vergrößerten Rachenmandel zu zeigen, ist das rot-schraffierte Zäpfchen durchsichtig gedacht).
- 3. Mandeln.
- x. Vergrößerte Rachenmandel.
- z. Chronischer Rachenkatarrh.

lten der einzelnen Teile beim Atmen, Sprechen Züngen beobachten. Beim Atmen weichen die Bänder weit auseinander und die Stimmrinne einen nach hinten offenen dreieckigen Spalt (s. b.). Beim Sprechen und Singen legen sich Stimmklappen an einander und bilden einen engen Spalt. Wird die genaue Aneinanderlagung der Stimmklappen durch irgend welche Ursache, z. B. Raubheit der Stimmklappen, Verengung der sich zwischen schiebenden Ränder, Lähmung eines oder mehrerer Muskeln verhindert, so erleidet die Stimme Veränderungen, die sich vom Fehlen des Wohlklanges bis völligen Heiserkeit oder gar Stimmlosigkeit (onie) steigern können. In noch höherem Grade wie das Sprechen wird durch Erkrankungen Kehlkopfs die Singstimme beeinflusst. Bei der Stimme unterscheidet man Alt, Mezzosopran, an dem weiblichen, Bass, Bariton und Tenor männlichen Geschlecht und außerdem bei den neuen Stimmgattungen die Register, Bruststimme, Kehlkopfstimme und Kopfstimme. Die Klangfarbe geboren und beruht auf der Bildung von Tönen in Rachen, Nase und Mund. Die Resonanz von der tieferen oder höheren Einwirkung des Kehlkopfes abhängig. Die genaue

sonstigem Wohlbefinden des Kindes. Die Ursachen des Katarrrhs sind vor allem in Erkrankungen der oberhalb gelegenen Abschnitte der Luftwege zu suchen, bei deren Vorhandensein dann sonstige Schädelkrankheiten, wie Einatmen kalter, staubiger oder rauchiger Luft, übermäßige Aufregung der Stimme, wie z. B. bei Sängern, Predigern, Offizieren oder Alkoholmißbrauch die Entstehung begünstigen. Die Behandlung erfordert in frischen Fällen vollkommene Schonung des Stimmorgans und Fernhaltung aller ungünstigen Einwirkungen, Vermeidung von Sprechen, Singen, Staub, Alkohol und Tabak. Die Behandlung wird unterstützt durch Pflanzliche Umschläge, schleimige oder heiße Getränke, geeignete Pastillen oder Inhalationen. Hierzu benutzt man mit Vorliebe den Inhalationsapparat. Bei häufig recidivierenden und chronischen Fällen ist außerdem noch die vollständige, meist operative Beseitigung aller krankhaften Veränderungen in Nase und Rachen erforderlich. Bei Kindern unter 2 Jahren kommt häufig der Stimmkrampf zur Beobachtung, der in plötzlich auftretender Atemnot, oft mit völligem Atemstillstand, dem sog. Wegbleiben der Kinder, besteht. Der Anfall ist meist von kurzer Dauer und wird gewöhnlich durch Aufrichten der Kinder, Besprengen mit kaltem Wasser, Kitzeln der Nasenschleimhaut behoben. Die eigentliche Behandlung kann nur eine ursächliche sein, d. h. die Beseitigung der zugrundeliegenden Krankheit, Rachitis, Magen-Darmkatarrrh, Tetanie anstreben. Stimmbandlähmungen werden durch schwere Kehlkopfkatarrhe, durch Hirnleiden und Druck von Geschwülsten auf die Kehlkopfnerven veranlaßt. Ihre Heilung ist von der Möglichkeit der Beseitigung der Ursachen abhängig. Die Kehlkopfschwindhucht kommt fast ausschließlich im Gefolge der Lungentuberkulose (s. d.) vor. Durch chirurgische Eingriffe (Curettement) und Nekyotomie wird bei Besserung der Lunge auch hier in einzelnen Fällen der Prozeß zur Abheilung gebracht.



Inhalationsapparat.



nmeige beim Atmen.



Stimmrinne beim Sprechen.

ntnis der Ursache des Wohlklanges einer utt ist bisher nicht erreicht. Für die Hygiene Stimme ist außer der Vermeidung von Schädlichkeiten und außer technisch richtiger Schulung, ölige Gesundheit von Nase und Rachen, die im Falle durch fachärztliche Untersuchung festgestellt werden sollte, die Grundlage. Sind Erkrankungen Hindernisse für die Singstimme, so können diese zwar lange Zeit durch irtige Muskelanstrengung überwunden werden, abgesehen von einer Einbuße an Wohlklang tritt doch die Grenze der Leistungsfähigkeit einzelner Muskeln ein und die Stimme ist ausgefungen. iter den Erkrankungen des Kehlkopfes übertritt durch seine Häufigkeit bei weitem der Kehlkopfkatarrh. Es beteiligt sich daran die ganze Kehlkopfschleimhaut, besonders die der Hinterwand der Stimmklappen, welche gerötet, geschwollen, mit Schleim bedeckt erscheint. Brennen und Kitzeln, kalte, Hustenreiz und Heiserkeit sind die Hauptptome. Bei Kindern kann der einfache Kehlkopfkatarrh pfeifende, langgezogene Atmung mit Erregungsanfällen und bellendem Husten verursachen, reinnigen, die nicht selten durch ihr plötzliches bedrohliches Auftreten schlimme Befürchtungen gen. Diese Entzündungserscheinungen, auch croup oder falsche Bräune genannt, sind immer ungefährlich und unterscheiden sich von wirklichen Bräunen durch Fehlen des Fiebers, Halsablauges und das plötzliche Auftreten bei



Kehlkopftrebs.



Kehlkopfpolyp.

Der Kehlkopftrebs tritt fast nur bei älteren Leuten auf und gehört immerhin zu den selteneren Erkrankungen. Er entwickelt sich meist an den Stimmklappen und kann lange Zeit außer Heiserkeit ohne jede Erscheinung verlaufen. Sich selbst

überlassen führt derselbe immer im Verlauf von 1–2 Jahren zum Tode. Eine Heilung ist nur durch Operation möglich. Dieselbe besteht in der teilweisen oder in späteren Stadien in der vollständigen Ausschneidung des Kehlkopfs. Von größter Wichtigkeit ist die frühzeitige Diagnose, die nur durch den Kehlkopfspiegel unter Zuhilfenahme der mikroskopischen Untersuchung ausgechnittener Geschwulsttheilen gestellt werden kann. Die Syphilis ergreift nicht nur die Schleimhaut des Kehlkopfs, sondern auch die Stenopel und führt oft zu schweren Zerstörungen und Verengungen des Kehlkopfsinnern, die zur Beseitigung der Erstickungsgefahr, Tracheotomie (s. u.) nötig machen. (S. Nachenkrankheiten und Venereische Krankheiten.)

Unter Kehlkopfpolyphen versteht man kleine, meist etwa linsengroße gutartige Geschwülste, welche durch ihren Sitz am freien Rande der Stimmbänder deren Schluß verhindern und dauernde Heiserkeit veranlassen. Ihre Entfernung wird mit einer Kehlkopfzange vorgenommen und bringt schnelle Heilung.

Fremdkörper gelangen häufig in den Kehlkopf; in der Regel werden dieselben, wie beim sog. Verschlucken, durch einen Hustenanfall herausgeschleudert; größere können sich fest einklammern und erfordern das Eingreifen des Arztes, eventuell, wenn Erstickung droht, den Lufttröhrenschnitt.

Lähmungen der Kehlkopfmuskeln kommen sowohl durch Schädigungen der Muskeln, z. B. durch Katarrhe, als auch der Nerven vor. Man unterscheidet letztere in centrale, vom Gehirn ausgehende und periphere, durch Erkrankung der Nerven veranlaßte und funktionelle Hysterie, (s. b.).

Die Lufttröhre (trachea) bildet einen etwa 12 cm langen häutigen Schlauch mit eingefügten Knorpelringen, der die Verbindung zwischen Kehlkopf und Bronchien bildet. (S. Organismus.) Selbständige Erkrankungen derselben kommen seltener vor. Katarrhe und Entzündungen setzen sich entweder vom Kehlkopf (Laryngotracheitis) oder von den Bronchien (Bronchotracheitis) auf dieselbe fort. Großen praktischen Wert hat sie dadurch, daß sie bei Verschluß oder starker Verengung der oberhalb gelegenen Teile des Luftweges einen bequem erreichbaren Zugang zu den Luftwegen bildet. Man eröffnet daher bei Erstickungsgefahr durch Kehlkopfdiphtherie, durch Geschwülste oder Fremdkörper im Kehlkopf und ähnliches, die Lufttröhre durch Längsschnitt und führt eine Kanüle durch die Öffnung in dieselbe ein. Diese bleibt liegen, bis das Hindernis der Atmung gehoben ist. Die Tracheotomie ist keine gefährliche Operation, wird aber namentlich bei Diphtherie (s. Nachenkrankheiten) in ihrer Aussicht von dem Verlauf der Grundkrankheit beherrscht. Seit einigen Jahren wird besonders bei Diphtherie die Tracheotomie häufiger durch die Intubation d. h. das Einlegen von sich selbst haltenden Röhren in den Kehlkopf vom Munde aus, ersetzt. Da jedoch dieselbe eine viel sorgfältigere Nachbehandlung erfordert und doch noch oft die nachträgliche Tracheotomie nötig wird, abgesehen von andern Nachteilen, wendet man sich in letzter Zeit wieder mehr der Tracheotomie zu.

Die Schilddrüse ist kufenförmig vor den oberen Teile der Lufttröhre gelagert und stellt eine sehr blutreiche Drüse ohne Ausführungsgang dar.

Ihre Thätigkeit weiß man sehr wenig, nur daß sie im Haushalt des Organismus eine wichtige Rolle spielt. Bei Fehlen derselben, wie z. B. nach gänzlicher operativer Entfernung, treten schwere Gesundheitsstörungen ein, die man unter dem Namen cachexia strumipriva zusammenfaßt. Sie bestehen in einem progressiven Verfall der geistigen und körperlichen Funktionen in Verbindung mit einer eigentümlichen Aufgedunsenheit der Haut (Myxoedem). Man wendet mit Erfolg innerliche Darreichungen von Schilddrüsensubstanz dagegen an (Thyreoidintabletten), die dann auch gegen Fettleibigkeit und Stropf empfohlen wurden (s. Stropf, s. Basedowische Krankheit).

Die Speiseröhre (oestophagus) bildet einen hinter dem Kehlkopf und der Lufttröhre gelegenen muskulösen Schlauch, der zur Hinunterbeförderung der Nahrung aus dem Nachen in den Magen dient.

Untersucht wird die Speiseröhre mittelst Sonden, die beim Durchgleiten Aufschluß über etwaige Fremdkörper, Verengungen und Geschwülste geben.

Neuerdings sind auch röhrenförmige Instrumente konstruiert, die eine direkte

Besichtigung der Wände ermöglichen. Unter den Krankheiten der Speiseröhre sind hervorzuheben: Veräugungen und Verbrennungen. Die Behandlung besteht bis zur Ankunft des Arztes in Darreichung von Del, Milch, rohem Ei, bei Säuren auch Kreide, bei Laugen von dünnem Essig. Die spätere Behandlung hat dann eine Verengung (Stricture) zu verhüten.

Der Speiseröhrentrebs befällt ältere Personen und hat im wesentlichen die Erscheinungen der zunehmenden Verengung (Stenose), die schließlich den völligen Verschluß der Röhre herbeiführen kann. Durch Einführung von Sonden in zunehmender Dike wird die enge Stelle erweitert. Eventuell muß zur Ernährung durch das Schlundrohr und in verweifelten Fällen zur Anlegung einer Magenfistel geschritten werden.

Halstraufe nennt man ein den Hals franzartig umschließendes Gefäß aus leichten, oder auch durchscheinenden Geweben oder Spigen. Die Größe der H., die Art ihrer Faltengebung, die Wahl des Materials diktiert die Mode. Gegenwärtig gehört nur zur weiblichen Garderobe die kleidsame H. aus weichen Geweben — Krepp, Tüll oder Spigen —, die in dichten Falten den Hals umgeben. Im 17. Jahrhundert, zur Zeit der spanischen Tracht (s. Mode), bildete die H. einen charakteristischen Teil der Kleidung sowohl der Männer als der Frauen. Ihr Umfang wuchs ins Ungeheure, so daß zuletzt der Kopf wie auf einer Schüssel ruhte.



Die menschlichen Halsorgane: Kehlkopf, Lufttröhre und Schilddrüse.

Halschlagader s. Organismus.

Halswirbelsäule s. Organismus.

Hamburger Rauchfleisch s. Fleisch.

Dammel. Obgleich H.-Fleisch im Nährwerte n Kind- und Kalbfleisch nachsteht, so mag man für die Küche der Abwechslung wegen nicht n abkehren. Es von 2 bis 3 Jahren liefern s beste Fleisch. Bis zu einem Jahr nennt man es mmafleisch. Am schmachhaftesten ist H.-Fleisch im ätommern. Gutes H.-Fleisch muß saftig rot d mit einer weißen Fettschicht überzogen sein. ule und Nüden geben gute Braten, entfettet, häutet, mit Speck geipicht und mit Butter und ihne gebraten, ähneln sie Wildbraten, nach wmonner Art zuvor in eine Marinade gelegt, kann in ihnen einen noch anderen feinen Geschmack en, oder im vollen Fett im heißen Ofen oder kullus gebraten ist das gut abgehangene Fleisch rzüglich. Brunt, Vorderblätter, auch die dicken ppen, sind geschmort bezugzote Beilagen zu t jedem frischen Gemüse, das durch die Brühre r gewinnt. Die Koteletten und Steaks aus icken und Keule werden auf mannigfache Art eritet, auch erfreut sich H.-currey und Frisch Stew her Beliebtheit. Fleisch von alten Tieren legt in in eine Marinade von Essig oder Rotwein d Gewürzen, wodurch es mürber und sehr wohl- medend wird. Soll H.-Fleisch zu Gemüse geht werden, so kann man es der Haltbarkeit wegen ige Tage einsalzen; zum Födeln und Räuchern ret es sich aber ebenso wenig wie Kalbfleisch. Zu Bouillon, die entfettet werden muß, nmt man das Bauchstück, Füße, Abfälle von teletten, Häute, Knochen und den Kopf. nge, Hirn, Lunge, Herz verwendet man ebenso e vom Kalbe (s. d.), auch die Leber, nur ist sie l weniger schmachhaft. Da die Extraktivstoffe s H.-Fleisches sich beim Kochen oft unangenehm wickeln, so thut man eine Zwiebel oder ein icken Ingwer daron, die den strengen Ge- macd mildern, oder Mousserons (Pilze), deren rkes Aroma besonders den Geschmack von H.- eisch sehr verbessert.

Dammelfett s. Fette.

Dammerflavier s. Musikinstrumente.

Handarbeit heißt im weiteren Sinne jede mit Hand ohne Zuhilfenahme von Maschinen her- stellte Arbeit, im engeren diese Arbeit auf dem biete des Textils. Die wesentlichsten Ausführungs- sarten sind: Stricken, Häkeln, Nähen, Knüpfen und äppeln.

Das Stricken, diese einfachste Handarbeit, die s Kind zu erlernen vermag, bevor es in die hule geht, steigert sich bis zur Kunst-H. Obchon den letzten Jahren von Strickmaschinen einiger- sen beeinträchtigt, wird es noch immer geübt Herstellung dauerhafter Frühbekleidung und rerer Unterkleidung, für Decken, Spitzen u. a. s Stricken ist wichtig als Beschäftigungsmittel solche an Handarbeit gewöhnte Frauen, deren gen in späteren Lebensjahren, vornehmlich bei mpenlich, feinere Arbeit nicht mehr zulassen, ie für Blinde. Als Erwerb ist das Stricken r wenig einträglich. Man unterscheidet das ättricken, Rechts- und Links-Stricken. Es wird igt in Garn, Baumwolle, Wigogne- und Seiden-

wolle und in Wolle. (Strumpfanstricken s. Aus- beffern.)

Häkeln ist eine mit feinstem, wie stärkstem Faden herznstellende Arbeit für Nuss, wie Ziergegenstände, die, wenn das richtige Material angewandt wird, sehr dauerhafte Gegenstände ergibt. Gute Mütter finden sich in allen Modzeitschriften. Interessenten pflegen sich Proben jeder Art von Häkelen für vorkommende Fälle zu sammeln. Als Erwerb ist es wennmöglich noch trauriger als das Stricken. Eine reizvolle Phantasietechnik der Häkerei, die mande in die Stickerei einschalten, ist die Smurna- teppichhäkerei, die einzelne Fadenschlingen in Canavas befestigt, die nach Verendigung der Arbeit auf- geschnitten und glattgehoben werden.

Nähen. Die hauptsächlichsten Stichtarten sind: Vorfisch, Hinterfisch, Steppfisch, Steppsaum, Saum- stich, Lebernast, Leberwindlingsstich, Stognast, fran- zösische Doppelnast, gefäumte Doppelnast, Hohlraum (vergl. Ausbessern der Kleidung und Wäsche, Schnei- berei, Kunsthandarbeit). Nähen kommt in Anwendung für Weißnähen, Schneidern, Ausbessern, Sticken. Im Interesse der Gesundheit muß darauf geachtet werden, daß man sich so wenig wie irgend möglich auf die Arbeit beugt.

Handarbeitslehrerin s. Lehrerin.

Handarbeitsunterricht. Die Forderung nach schulmäßig betriebener Unterweisung der Mädchen in weiblichen Handarbeiten wurde fast gleichzeitig in Deutschland, Oesterreich und in der Schweiz von Persönlichkeiten ausgesprochen, die unterein- ander in keiner Verbindung standen. Heftiger Widerpruch stellte sich dieser Forderung hemmend entgegen, so daß die Behörden der offiziellen Ein- führung erst zu Anfang der siebziger Jahre näher traten. In Preußen erschienen die bahnbrechenden Schriften von Rosalie Schallenfeld „Ueber die lutzweckmäßigkeit des H. in Töchterchulen“ und „der H. in Schulen“ in den Jahren 1857 und 1861, aber erst die allgemeinen Bestimmungen von 1872 erwarben diesem Lehrgegenstande Heimats- recht in den preussischen Mädchenidulen. Den über das Ziel der Volksschule hinausgehenden Mädchenschulen wurden durch die Allgemeinen Bestim- mungen vom 31. Mai 1894 die Lehraufgaben für sieben Klassen, im dritten Schuljahre beginnend, bei zwei wöchentlichen Stunden genau vorgeschrieben. Die städtischen Bürgerchulen fangen mit der Unterweisung schon im ersten oder zweiten Schul- jahre an und erreichen ihre umfassendere Aufgabe bei 4 wöchentlichen Unterrichtsstunden. In den Landchulen wird der Unterricht vielfach von nicht genügend vorbereiteten Kräften vom dritten Jahre an den Kindern von verschiednen Altersstufen in zwei Wochenstunden gleichzeitig erteilt. An den höheren Mädchenschulen wird der H. zumeist von Fachlehrerinnen gegeben, an Volksschulen zuweilen von den Klassenlehrerinnen, jedoch finden in allen größeren Städten auch hier Handarbeitslehrerinnen Anstellung unter Bevorzugung derjenigen, die Prüfung für andere Fächer wie Turnen und haus- wirtschaftlichen Unterricht bestanden haben (s. tech- nische Lehrerinnen). Die Leberwachung des H. sollte überall einer Inspectantin anvertraut werden; bis jetzt ist dies nur im Großherzogtum Baden und in den Städten Breslau, Erfurt, Straßburg,

Cassel, Berlin und einigen anderen der Fall. Zu vielfach begehrter Fortbildung in allen weiblichen Handarbeiten bieten zahlreiche Gewerbe-, Industrie-, Frauenarbeits-, Erwerbs-, Fach- und Fortbildungsschulen Gelegenheit (s. d.).

Nach allen Richtungen hin ist dem *H.* auf deutschem Boden eine hervorragend erfolgreiche Pflege in Baden unter dem Schutze und der Fürsorge der Großherzogin Luise zu teil geworden. Auch in Hessen-Darmstadt hat er frühzeitig volle Anerkennung gefunden. Deutschlands Nachbarländer schenken dem *H.* ebenfalls in den letzten 20 bis 30 Jahren besondere Beachtung. Allen voran ging die Schweiz, die auch für Deutschland vorbildlich wirkte. Schwedische und norwegische Lehrerinnen, mit Regierungsstipendien ausgerüstet, besuchten schweizerische und deutsche Schulen und führten die neue Methode des *H.* mit teilweise veränderten Lehraufgaben in ihrer Heimat ein. So verschiedenartig die Abgrenzung des Lehrstoffes in den einzelnen Ländern auch sein mag, das Lehrverfahren beruht doch überall auf der Schallenfelschen Methode. Indem Rosalie Schallenfels die Forderung, „der *H.* muß Klassenunterricht sein“, aufstellte und praktisch durchführte, erhob sie die bisher geübte mechanische Nachahmung zu geistig durchdachtem Arbeiten. Sie befreite den Unterricht von der Einnischung der Eltern und indem sie ihn den obligatorischen Lehrgegenständen einreihete, führte sie den Mädchenschulen ein neues wichtiges Bildungsmaterial zu. Wenn auch der *H.* vorwiegend praktischen Interessen zu dienen scheint, so kann durch denselben doch ein großer erzieherischer Einfluß geübt werden. Während er die Grundlage zu allen weiblichen Handarbeiten legt und diese so weit ausbildet, daß das Erlernte zur selbständigen Aufertigung der in einer einfachen Häuslichkeit vorkommenden Arbeiten genügt und eine weitere Ausbildung ermöglicht, schafft er durch systematische Übung von Hand und Auge dem seelischen Leben größere Ausdrucksmöglichkeiten. Er übt die Aufmerksamkeit auf das Kleine, fördert die Willensbildung, weckt häuslichen, wirtschaftlichen Sinn und trägt dazu bei, die Mädchen zu nützlichen und glücklichen Mitgliedern der menschlichen Gesellschaft zu machen. Ein weiterer Ausbau des *H.* ist ebenso möglich als wünschenswert; doch müßte ein solcher mehr durch Vertiefung, Hinzuziehung größerer Gesichtspunkte und neu gestalteter Darbietung als durch Vermehrung der durch die Schularbeit hergestellten nützlichen Gegenstände erstrebt werden.

Litteratur: Rosalie Schallenfels, Ueber die Nützlichkeit des jetzigen *H.* in den Töchtertschulen. 1857. — Schulblatt für die Provinz Brandenburg. Der *H.* in Schulen. 1861. — Agnes Schallenfels, Praktische Anweisung zur Erteilung des *H.* nach Schallenfelscher Methode. Diesterweg, Frankfurt a. M. 1869. — F. Kettiger, Arbeitsbüchlein. Schulthes, Jürid 1874. — Julie Jegorju, Der *H.* als Klassenunterricht. Theodor Ran, Kassel 1875. — Elisabeth Weisenbach, Arbeitschulstunde, systematisch geordneter Leitfaden für einen methodischen Schulunterricht in den weiblichen Handarbeiten. Schulthes, Jürid 1875. — Emma Nessel, Leitfaden für den Unterricht in den

weiblichen Handarbeiten. Berlin. Selbstverlag, 1877. — Susanne Müller, Elementarunterricht in weiblichen Handarbeiten. Meißische Buchhandlung, St. Gallen und Gerfaun. 1875. — Gabriele Hillardt, *H.* Handarbeitsstunde. Bloch & Hasbach. Wien. 1878. — Ulrike Stobbe, Lehrbuch für den *H.* Leipzig, Hoffmann & Dunitz. 1882. — Lisette Göb, Anleitung zum *H.* Darmstadt, Arnold Bergstraßer. 1882. — Kraufe-Regel, Methodik des Unterrichts in den weiblichen Handarbeiten, Köthen, Schettler. 1883. Die zweite Auflage erschien in demselben Verlag 1895 unter dem Titel: Der Schulunterricht in den Handarbeiten. — Albertina Wegmacher, Anleitung zur Erteilung des *H.* in Elementarschulen. Bonn, Habichts Buchhandlung. 1882. — Toni Landsberg, Leitfaden für den *H.* in Landtschulen. Frankfurt a. M. Diesterweg. 1888. — Emma Weyrether, Der weibliche *H.* für Schule und Haus. Gera. A. Reifewitz. 1888. — Dr. Wilhelm Springer, Der *H.* in der Volksschule. Gera. A. Reifewitz. 1889. — Elisabeth Altmann, Der *H.* als Klassenunterricht. Soest, Rasseche Buchhandl. 1891. Dieselbe, Beitrag zur Organisation des *H.* Berlin, Lehmitge. 1897. — Leitfäden für die Schülerinnen: Susanne Müller, Fünf Hefte für die Hand der Schülerinnen. Jürid. 1878. — Ulrike Stobbe, Regelverzeichnis für den *H.* Leipzig, Hoffmann & Dunitz. 1882. — Julie Jegorju, Hilfsbüchlein bei dem *H.* Kassel, Theodor Ran. 1884. — Emma Weyrether, Der weibliche *H.* für Schule und Haus. Gera. Reifewitz. 1888. — Elisabeth Altmann, Die notwendigen und nützlichen Handarbeiten. Leitfaden und Hilfsbuch für Volksschulen und fürs Haus. Soest, Rasseche Buchhandlung. 1891. — Veranschaulichungsmittel zu beziehen durch die Lehrmittelanstalten von Oskar Schöne, Leipzig; V. Damm & Co., Frankfurt; Laura Dreverhoff, Wridau.

Handbad f. Bäder.

Handcentrifuge, f. Wäsche u. Molkereiwesen.

Handel, die Frau im, f. Berufsstatistik.

Handelsfrau. Die Notwendigkeit, dem weiblichen Geschlecht eine selbständige Erwerbstätigkeit durch den Betrieb von Handelsgeschäften zu eröffnen, ist von der Gesetzgebung schon frühzeitig anerkannt worden. So ist schon in den 1586 veröffentlichten „der Stadt Lübeck Statuten und Rechtsbuch“ folgende heute nicht mehr ganz zutreffende Definition enthalten: „Eine Kaufrau ist, welche aus- und einkauft, offene Laden und Fenster hält, mit Gewicht, Wage, Maß und Ellen aus- und einwägt und misst.“

Die selbständige Vethätigung der Frau gerade im Betriebe des Handels schreibt sich aber aus einer viel weiter zurückliegenden Vergangenheit.

Während im Mittelalter, aber noch tief in die Neuzeit hinein die geminderte Handlungsfähigkeit des Weibes, die am stärksten durch ihre Geschlechtsvormundschaft (s. d.) gekennzeichnet wird, Rechtsgrundsatz ist, finden wir bereits in dem 1163 durch Heinrich den Löwen der Stadt Lübeck verliehenen ältesten Stadtrecht, das für viele nieder-sächsishe Städte vorbildlich geworden ist, daß eine Frau, welche „Gospicat“ betreibt, der damals noch allenthalben geltenden Geschlechtsvormundschaft

sein soll und mit ihrer Habe frei walten darf. Die Behauptung ist wohl nicht unberechtigt, daß gerade der Handel mit der ihm innewohnenden, überkommene Fesseln, die seiner Entfaltung im Wege stehen, zu brechen, ganz erheblich dazu beigetragen hat, die Stellung des Weibes einer freieren zu gestalten. Wir können nicht in unserem Vaterlande, sondern auch bei den deren großen handeltreibenden Völkern die Beachtung machen, daß das stetige Fortschreiten mit dem Ausdruck Frauenrechtsbewegung bezeichneten Bestrebungen mit der Ausbreitung von Handel und Industrie zusammenfallen, während in primitiven Gemeinschaft, die sich noch auf den Feldbau mehr oder weniger ausschließlich beschränkt, oder gar noch auf der Stufe des nomadischen Jägers und Hirten steht, eine Unfreiheit des Weibes eigentümlich ist.

War indessen die rechtliche Stellung der Frau im Alter her eine freiere, falls sie ein Handelsverbe betrieb, so war es damit noch nicht überall in Deutschland ihrem alleinigen Willen überlassen, ob sie es thun wollte. Diese Fähigkeit ist der Frau, und zwar zunächst nur der unverheirateten, am erst durch das noch vor der Begründung des neuen Deutschen Reichs entstandene 1861 vollzogene „Allgemeine deutsche Handelsgesetzbuch“ gegeben worden, das nach und nach nicht nur in den deutschen Staaten, sondern auch in Oesterreich geführt worden ist. In diesem findet sich das „Handelsfrau“, als gesetzgeberischer Kunstbegriff wohl zum ersten Male gebraucht; er findet sich in Art. 6 Abs. 1: „Eine Frau, welche gewerbsmäßig Handelsgeschäfte betreibt (Handelsfrau), hat dem Handelsbetriebe alle Rechte und Pflichten des Kaufmannes.“

Das H. G. B. gesteht aber die Fähigkeit, H. sein, unbeschränkt nur der unverheirateten (d. h. Mädchen, Witwe, geschiedenen Frau)

knüpft sie aber für die Ehefrau an die Genehmigung des Mannes.

Nur wenn diese erteilt ist oder der Mann den Handelsbetrieb seiner Frau weiß, diesen aber schweigend duldet (Art. 1), ist die Frau H., d. h. sie hat alle Rechte und Pflichten eines Kaufmannes. Dann haften sie aber auch ihren unbeschränktigen mit ihrem ganzen Vermögen, in Rücksicht auf die Rechte, welche vermöge der Ehe dem Manne an demselben zustehen.

Am 1. Januar 1900 tritt an die Stelle der in einzelnen Teilen Deutschlands herrschend gebliebenen von einander vielfach verschiedenen Landesgesetze das „Bürgerliche Gesetzbuch für das Deutsche Reich“.

Aus Gründen, deren Darlegung hier zu weit führen würde, war von der hierdurch erfolgten Umgestaltung des bürgerlichen Rechtes auch eine Rücksicht des geltenden Handelsrechtes, das ja einen Teil des bürgerlichen Rechtes bildet, bedingt, es ist geschehen durch das H. G. B. vom 10. Mai 1877, das zusammen mit dem H. G. B. am 1. Januar 1900 in Kraft treten wird.

Wenn nun eine kaufmännisch thätige Frau, um über ihre Rechte und Pflichten nach diesen neuen Gesetzbüchern zu unterrichten, etwa das handelsrechtliche Register in einer der viel verbreiteten

Textausgaben desselben zu Rate ziehen wollte, so würde sie in demselben das Wort „H.“ schwerlich finden. Sie würde im Unrecht sein, wenn sie hieraus dem betreffenden Herausgeber einen Vorwurf machen wollte; keines der beiden neuen Gesetzbücher kennt den Ausdruck H., während doch, wie wir sehen, das alte H. G. B. eine ausführliche Definition desselben für erforderlich erachtet hatte.

Das neue H. G. B. enthält auch sachlich keine einzige für die Handel treibende Frau im Gegensatz zum Manne maßgebende Bestimmung. Bei oberflächlicher Betrachtung möchte es vielleicht paradox erscheinen, gerade in diesem Schweigen des Gesetzes einen weiteren entschiedenen Fortschritt zur Anerkennung der Mündigkeit, des vollen Selbstbestimmungsrechtes der Frau zu finden. Der kurze obige Hinweis auf die Vergangenheit zeigte aber schon zur Genüge, daß die freiere Stellung der H. in früherer Zeit ein Privilegium, d. h. ein die H. von der großen Masse ihrer Geschlechtsgenossinnen auszeichnendes Sonderrecht war. Und wenn noch das alte H. G. B. mit einer gewissen Empfindlichkeit die Gleichstellung der Handel treibenden Frau mit ihrem männlichen Berufsgenossen verurtheilt, so ist auch dies bei der durchweg klaren, jedes überflüssige Wort vermeidenden Sprache dieses Gesetzbuches nur damit zu erklären, daß es damit wenn nicht den Zeitgenossen, so doch Anschauungen gegenüber, die bis an die Schwelle der Gegenwart eine zähe Lebenskraft bewahrt hatten einen keineswegs für selbstverständlich erachteten Grundsatze als den Willen des Gesetzgebers zum Ausdruck bringen wollte.

Anderes das Recht des kommenden Jahrhunderts. Es will von einer Verschiedenheit in der Rechtsstellung der H. und des Handelsmannes prinzipiell nichts mehr wissen. Dieses Prinzip ist dem Gesetzgeber so selbstverständlich, daß es nicht einmal mehr einer Feststellung für bedürftig erachtet wird, und deshalb nur einerseits aus seinem Schweigen und andererseits aus dem Vergleich mit einer von anderen Anschauungen beherrschten Vergangenheit erkannt werden kann.

Nur die Eingehung der Ehe bewirkt wieder Einschränkungen der Verfügungsfähigkeit für die Frau und ist auch, wie im einzelnen weiter darzulegen sein wird, auf die Stellung der H. von Einfluß. Diese Einschränkungen gehen aber, wie hier schon vorweg bemerkt werden mag, nicht so weit, daß die Ehefrau, um H. sein zu können, etwa der Zustimmung des Mannes bedarf.

Hiernach sind für das Recht des zwanzigsten Jahrhunderts die beiden folgenden Grundsätze an die Spitze zu stellen: 1. Jede Frau ist unter denselben Voraussetzungen berechtigt, Handel zu treiben wie ein Mann. 2. Die H. hat in dem Handelsbetriebe alle Rechte und Pflichten eines Kaufmannes.

Zu 1. ist zu bemerken, daß also auch die Frau, um Handel treiben zu können, geschäftsfähig sein muß. Dies ist sie regelmäßig nur, wenn sie volljährig ist, d. h. das 21. Lebensjahr vollendet hat. Wenn sie zwar noch nicht das 21., wohl aber das 18. Lebensjahr vollendet hat, so kann sie mit ihrer eigenen Zustimmung durch Beschluß des Vormund-

schaftsgerichts für volljährig erklärt werden. Hierzu ist aber die Einwilligung des Vaters, und wenn er nicht mehr lebt, der Mutter erforderlich. Eine für volljährig erklärte ist ebenfalls voll geschäftsfähig, kann also auch *H.* sein. Selbst eine minderjährige Frau, die das 17. Lebensjahr vollendet hat, kann mit Genehmigung des Vormundschaftsgerichts, ihres gesetzlichen Vertreters, d. h. in der Regel ihres Vaters, wenn dieser tot oder aus sonstigen Gründen nicht gesetzlicher Vertreter ist, der Mutter oder des Vormundes *H.* sein. Ihre Stellung ist dann aber rechtlich sehr verwickelt, sie unterliegt verschiedenen Einschränkungen, auf die aber im einzelnen einzugehen hier zu weit führen würde. Der Hinweis muß genügen, daß auch für eine minderjährige Frau selbst ohne Volljährigkeitserklärung der Betrieb von Handelsgeschäften nicht ausgeschlossen ist. Wenn im einzelnen Falle von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht wird, sollte es nicht ohne Einholung einer sachverständigen Belehrung geschehen. — Dagegen ist eine volljährige Frau vom Handelsbetriebe nur dann ausgeschlossen, wenn aus besonderen Gründen ihre Geschäftsfähigkeit aufgehoben, also wenn sie geisteskrank oder wegen Trunksucht oder Verschwendung entmündigt ist. Auch bedarf eine volljährige Frau nicht der Zustimmung ihres etwa noch lebenden Vaters, um Handel treiben zu dürfen. Nach bisherigem Rechte war dies vielfach der Fall, indem auch volljährige Mädchen bis zu ihrer Verheiratung unter väterlicher Gewalt verblieben. Sie konnten ohne Zustimmung des Vaters nicht Handel treiben. Diese Beschränkung fällt weg.

Wenn wir als zweiten Grundtat an die Spitze stellen: jede *H.* hat alle Rechte und Pflichten eines Kaufmannes, so ist zum Verständnis desselben zunächst die Frage zu beantworten: Wer ist Kaufmann? Diese Frage ist keine so müßige, wie sie vielleicht scheinen möchte. Die Sprache des gewöhnlichen Lebens ist nicht stets die des Gesetzes.

Die am Eingang dieses Artikels mitgeteilte Definition des alten Lübeckischen Rechtes entspricht wohl dem landläufigen Begriffe der *H.* Nach jetzigem Rechte müßte die Definition um ein Betrachtliches länger ausfallen. Das neue *H. G. B.* zählt nicht weniger als neun verschiedene Arten von Gewerben auf, deren Betrieb einen Mann zum Kaufmann, also eine Frau zur *H.* machen. Mit ihrer Aufzählung würde das Verständnis wenig gefördert werden, weil bei einem Teile die bloße Bezeichnung dem Laien ohne weitläufige Erklärung gleichfalls unverständlich ist, ein Teil auch selbst für eine Frau, die auf eigenen Erwerb angewiesen ist, schwerlich in Betracht kommt.

So wird wohl kaum eine Frau, wenn es sich nicht gerade um einen ererbten Betrieb handelt, sich mit einem Frachtfuhrgeschäft oder der Verschiffung von Gütern oder der Beförderung von Passagieren zu Wasser und zu Lande befassen. Eine vollständige Umgrenzung des Begriffes „Kaufmann“ erscheint deshalb hier am Platze. Wohl aber ist darauf hinzuweisen, daß auch Erwerbszweige, die der Laie als Handwerks- oder Fabrikationsbetriebe ansieht, vom Gesetze als kaufmännische angesehen werden. Gerade von diesen sind einige

von jeher in den Händen des weiblichen Geschlechts, andere sind so sehr für dasselbe geeignet, daß, wenn die wirtschaftliche Entwicklung mehr und mehr auf selbständige Betätigung der Frau bringt, diese auch in die noch unerschlossenen Gebiete einbringen wird. Es ist nämlich zu beachten, daß, um auf die praktisch wichtigsten Kategorien einzugehen, nicht nur der bloße Ein- und Verkauf von Waren jeder Art Handelsbetrieb ist. Eine Frau ist auch dann *H.*, wenn sie Waren einkauft und erst verkauft, nachdem sie diese, wie das Gesetz es ausdrückt, „bearbeitet oder verarbeitet“ hat. Es macht nun keinen Unterschied, wenn für den Preis des fertigen Arbeitsprodukts der Wert des Rohstoffes gegenüber dem der Arbeitsleistung unverhältnismäßig zurücktritt. Eine Frau, die selbst angekaufte Stoffe verarbeitet, ist stets *H.* — Greifen wir einige besonders drastische Fälle heraus. Eine Putzmadam ist so kunstgeübt, daß sie nicht bloß eine gelaufte Putzform mit Stoff zu überziehen, sondern den Hut selbst durch Biegen von Trabt, und aus Flecken von Seide der verschiedenen Farben Blumen anzufertigen vermag. Was sie aus diesen an sich vielleicht nahezu wertlosen Bestandteilen hervorbringt, mag gleichwohl mit einem Preise bezahlt werden, für welchen sie den Lebensunterhalt einer Woche bestreitet. Bezahlt wird also ganz vorwiegend ihre Arbeitsleistung; vor dem Gesetze ist sie gleichwohl *H.*, denn sie hat die Stoffe, an denen sie die Arbeit ausgeführt hat, selbst angeschafft und erst nach Verarbeitung veräußert. Dasselbe gilt von einer Photographin. Auch sie schafft doch die präparierten Glasplatten, Flüssigkeiten, Papiere an, deren sie für ihr Gewerbe bedarf und das fertige Bild ist doch nur das Ergebnis der Bearbeitung dieser Rohstoffe. Nur die bildenden Künste machen eine Ausnahme, eine Malerin oder Bildhauerin ist keine *H.*, dagegen wird z. B. eine Kunstflickerin, mögen auch ihre Arbeiten den höchsten Ansprüchen an Schönheit und Vollendung genügen, doch schon wieder als *H.* anzusehen sein. Haben wir das unterscheidende Merkmal für diese Klasse von Handelsbetrieben darin zu finden, daß eine Verarbeitung selbst angeschaffter Rohstoffe erfolgte, so kann daneben, und dies ist die zweite wichtige Klasse, auch die bloße Verarbeitung und Verarbeitung von Sachen für Andere Handelsbetrieb sein. Wollte das Gesetz dies unterschiedslos ansprechen, so würde nahezu jede manuelle Tätigkeit zur kaufmännischen gestempelt werden. Es ist deshalb die weise Einschränkung getroffen, daß die bloße Verarbeitung von Rohstoffen für Rechnung Dritter nur dann Handelsbetrieb ist, wenn sie über den Umfang des Handwerks hinausgeht. Deshalb ist die Schneiderin, welche die ihr von ihren Kundinnen übergebenen Stoffe zu Kleibern verarbeitet, in der Regel keine *H.* Sie wird es auch noch nicht, wenn sie einige Gehilfinnen beschäftigt. Erst dann wird man von einem mehr als handwerksmäßigen Betriebe reden können, wenn die Inhaberin durch dessen Ausdehnung so von der Betriebsleitung in Anspruch genommen ist, daß sie als Arbeiterin gar nicht mehr in Betracht kommt.

Dagegen ist z. B. die Inhaberin einer Dampfwaichanstalt oder einer mechanischen Teppich-

ung, einer Färberei &c. Die Thätigkeit be-
trifft sich hier auf die Verarbeitung, die ver-
eiteten Sachen gehören dem Kunden, der sie
h angeschafft hat. Gleichwohl liegt in der Ver-
eitung ein Handelsbetrieb, schon weil die Art
Bearbeitung durch die Anwendung mechanischer
ismittel der handwerksmäßigen geradezu ent-
engefakt ist.

für die Erklärung des Begriffes H. müssen
e Bemerkungen genügen, auch wenn sie auf
stänbigkeit keinen Anspruch machen. Gehen
nun auf die Folgerungen über, welche sich
aus ergeben, daß die H. nach bürgerlichem
ste ihrem männlichen Berufsgenossen gleich-
elt wird, so bedürfen die nachstehenden Punkte
nder Hervorhebung.

Der Kaufmann wird vom Rechte in
der Hinsicht berber angefaßt, als andere
sonen. So hat ein Privatmann, der eine
uld bei ihrer Fälligkeit nicht bezahlt, für
Zeitraum innerhalb dessen er sich mit der
lung im Verzuge befindet, vier Prozent jähr-
Verzugszinsen zu zahlen. Unter Kaufleuten
gen hingegen die Verzugszinsen fünf Prozent.
ein Nichtkaufmann sich für die Schuld einer
ren Person verbürgen, so muß er die Leber-
e der Bürgschaft schriftlich erklären, eine bloß
lich erklärte Bürgschaft wäre wirkungslos.
enges ist für den Kaufmann auch ein bloß
liches Bürgschaftsverprechen verbindlich. Dies
nur einige, aber durchaus nicht alle Fälle, in
n der Kaufmann unter strengeren Regeln steht,
sie für die Gesamtheit des Volkes gelten. Der
teil, in welchen er hiernach durch das Recht
gt wird, ist aber nur scheinbar und ist wirt-
lich betrachtet gerade ein Vorteil. Es wird
urch geradezu erst die Existenzbedingung für
e gesunden Handel geschaffen. In dem das
g gegenüber dem Kaufmann bereitwilliger
ngsmittel gewährt, um ihn zur Erfüllung
gänger Verbindlichkeiten anzuhalten und
n es an die Nichterhaltung für ihn empfind-
e Folgen knüpft als für andere Personen,
der Gläubiger eines Kaufmanns in höherem
e darauf vertrauen, daß sein Schuldner die
gange Verbindlichkeit rechtzeitig und voll-
ig erfüllen wird. Dieses Vertrauen überseht
Volkswirtschaftslehre mit dem ungleich ge-
geren Fremdworte „Kredit“. Es bedarf keiner
ren Ausführung, welche Bedeutung der Kredit
en Handel hat. An ihm nimmt die H. da-
Teil, daß ihre Rechte und Pflichten die des
manns sind.

Ein wichtiges Attribut eines kaufmännischen
ebes ist die Firma. Das Gesetz nennt
Firma den Namen, unter dem ein Kauf-
mann im Handel seine Geschäfte betreibt und
Unterschrift abgibt. Es läßt sich be-
ten, daß es gleichzeitig die Pflicht für Kauf-
mann und H. auflegt, eine Firma zu führen, und
gleichzeitig das Recht und zwar das aus-
schließliche Recht gewährt, sich ihrer zu bedienen.
beispielsweise Fräulein Emma Marie Müller
Schmittwarengeschäft eröffnet, so muß sie zu-
einen Entschluß fassen, unter welcher Be-
nung sie ihre kaufmännische Thätigkeit aus-

üben will. Im Privatleben ist ihr unverwehrt,
sich das eine Mal Emma Müller, dann wieder
Marie Müller oder Emma Marie Müller zu
nennen. Den Namen, unter dem sie ihr Geschäft
betreibt, muß sie aber dem Gericht, in dessen Bezirk
sich daselbe befindet, zur Eintragung anmelden.
Das Gericht kann die Anmeldung durch Ordnungs-
strafen erzwingen. Die Firma muß mindestens
einen ansgerichteten Vornamen enthalten. Hat
Fräulein Müller, die beispielsweise die Firma
Emma Müller angenommen haben mag, ihrem
Geschäfte in weiteren Kreisen den Ruf einer ver-
trauenswürdigen Bezugsquelle zu verschaffen ge-
wünscht, so wird allmählich die Firma selbst, ganz
abgesehen von dem Vermögen, das sich etwa
Fräulein Emma Müller in ihrem Geschäfte er-
worben hat, ein wertvoller Besitz. Diesen Besitz
erkennt das Recht in doppelter Richtung an. Fräulein
Müller braucht es nicht zu bilden, daß eine andere
die zufällig denselben Namen trägt, auf diesem
Zufalle fußend, nun auch am selben Orte ihrer-
seits unter der Firma Emma Müller ein zweites
Geschäft eröffnet, um vielleicht infolge von Ver-
wechslungen einen Teil der Kundschaft einzu-
fangen, welche dem Geschäft des älteren Fräulein
Müller zugebacht war. Die Eintragung einer
Firma, die mit einer bestehenden gleichlautet, soll
überhaupt nicht erfolgen. Ist sie aber geschehen,
so ist sie auf Ansuchen des geschädigten Inhabers
der älteren Firma unschwer zu beseitigen. — Hat
Fräulein Müller nach längerer erfolgreicher Thätig-
keit den Wunsch, sich zur Ruhe zu setzen, so kann
sie aus dem Ruf, den sie ihrer Firma Emma
Müller verschafft hat, sogar einen positiven Nutzen
ziehen. Sie kann die Firma, freilich nur mit dem
Geschäfte zusammen, veräußern und auch vererben.
Dann zeigt es sich, daß eine Firma unter Um-
ständen einen Geldwert hat. Denn wenn der
Käufer oder die Käuferin für ein Geschäft mit der
Firma mehr zahlt als Inventar, Warenlager und
Außenstände wert sind, so thut er dies für das
Recht, die Firma fortzuführen. Fräulein Emma
Müller kann die Firma ebenso gut an einen Mann,
wie an eine Frau veräußern. Es kann auf diesem Wege
also ein Mann Inhaber der Firma Emma Müller
werden. Auch eine H. kann ungeteilt ein Geschäft er-
werben, dessen Firma einen männlichen Namen ent-
hält und diese fortführen. Wird das Geschäft aber in
einem offenen Laden betrieben, so muß der Vor-
und Zuname des Inhabers, wenn er mit der Firma nicht
gleichlautet, an der Außenseite angeschrieben werden.

C. Als weitere wichtige Folge der Gleichstellung
der H. mit dem Kaufmann ist noch die Ver-
pflichtung zur Führung der Handelsbücher hervor-
zuheben. Das Gesetz schreibt in einzelnen nur
vor, daß bei Beginn des Handelsgewerbes eine
Eröffnungsbilanz und ein Inventar aufzustellen
und die Aufstellung einer neuen Bilanz immer
wieder aufs neue nach höchstens einem Jahre und
die eines Inventars immer wieder nach höchstens
zwei Jahren zu bewirken ist. Inventar und Bilanz
sind in ein eigens dazu bestimmtes Buch einzu-
tragen und aufzubewahren. Ebenso sind die
Originale der empfangenen und kopien der ab-
gesandten Handelsbriefe aufzubewahren. Ueber
die Art der zu führenden Bücher besteht nur die

allgemeine Vorschrift, daß sie den Stand der Handelsgeschäfte einer H. und die Lage ihres Vermögens nach den Grundfäden ordnungsmäßiger Buchführung ersichtlich machen sollen. Je nach der Verschiedenartigkeit des Geschäftes, welches eine H. betreibt, wird sich deshalb ihre Verpflichtung, Handelsbücher zu führen, verschieden gestalten. Deshalb können ins Einzelne gehende Ratschläge nicht gegeben werden. Ueberdies sollte eine Frau sich niemals der Aufgabe, ein Handelsgeschäft selbständig zu betreiben, für gewachsen halten, ohne sich die Grundlehren der kaufmännischen Buchführung, zu deren Erlernung ja überreichlich Gelegenheit geboten ist, angeeignet zu haben. Ohne Kenntnis derselben ist auch ein Verständnis der Begriffe Inventar und Bilanz nicht möglich. Die Führung der Handelsbücher ist aber nicht nur deshalb wichtig, weil sie eine Pflicht ist, durch deren Verletzung übrigens eine H., wenn sie in Konkurs gerät, sich einer Bestrafung aussetzt, sondern sie wird auch durch das eigene Interesse der H. gefordert. Diese Wichtigkeit ist einmal eine wirtschaftliche. Die Buchführung hat für jeden nach Erwerb strebenden Menschen dieselbe Bedeutung, wie die Selbsterkenntnis für den sittlich Strebenden. Nur durch eine geordnete Buchführung erkennt die H. den Stand ihrer Angelegenheiten. Selbst bei einem einfachen und in mäßigem Umfange sich bewegenden Geschäftsbetriebe tritt ohne die Buchführung leicht eine Verkennung der Gesamtlage ein; bei einer verwickelteren ist sie das einzige Mittel, hierzu zu schreiten. Aber die Führung geordneter Bücher ist auch rechtlich von großer Bedeutung.

Obwohl ein Handelsbuch nur einseitige Aufzeichnungen seines Inhaltes enthält, kann es doch bei Streitigkeiten von wesentlichem Nutzen sein, wie folgendes Beispiel zeigt:

Fräulein Emma Müller hat einer Kundin im Frühjahr 1899 einen Kleiderstoff auf Kredit verkauft. Die Kundin zahlt nicht und Fräulein Müller muß sie Ende 1901 verklagen. Die Schuldnerin mag nun irrtümlich glauben, den Stoff schon 1898 gekauft zu haben und macht dies geltend. Wäre dies zutreffend, dann ist die Forderung von Fräulein Müller verjährt, denn Forderungen aus Lieferungen von Waren verjähren in zwei Jahren nach der Lieferung und zwar mit dem Ende des zweiten Jahres, was also die Ware im Laufe des Jahres 1898 geliefert, so tritt die Verjährung Ende 1900 ein. Vermag nun Fräulein Müller dem Gericht ein ordnungsmäßig geführtes Handelsbuch vorzulegen, in welchem sich eine Lieferung an die verklagte Kundin erst im Jahre 1899, nicht schon 1898 eingetragen findet, so wird das Gericht voraussichtlich Fräulein Müller zum Gede verurteilen, sie habe im Jahre 1899 den Stoff verkauft und dann die Kundin verurteilen. Kann sich Fräulein Müller auf ein ordnungsmäßig geführtes Buch nicht berufen, so würde die Verklagte zum Schmore kommen. Beschwört sie, in ihrem Irrtum befangen, die Lieferung sei schon 1898, nicht erst 1899 erfolgt, so wird Fräulein Müller abgewiesen.

D. Endlich kann die H. ebenso wie der Kaufmann sich mit anderen zu einem Handelsbetriebe

vereinigen, also Handelsgesellschaften bilden, selbstverständlich ebenso wohl mit Frauen wie mit Männern. Eine Handelsgesellschaft kann also auch aus Frauen und Männern gemischt bestehen. Daß eine Frau auch an Aktien-Gesellschaften durch Besitz von Aktien beteiligt sein kann, ist allbekannt. Sie kann aber auch zum Mitgliede des Aufsichtsrats und sogar zum Vorstände einer Aktien-Gesellschaft gewählt werden, wenn dies nicht durch das Statut ausdrücklich ausgeschlossen ist. Freilich ist dies vielfach der Fall. Aber ebenso gut kann umgekehrt in das Statut einer etwa zur Förderung weiblicher Zwecke, eines Frauenheims oder dergl. gegründeten Aktien-Gesellschaft vorgeschrieben werden, daß nur Frauen Mitglieder des Aufsichtsrats oder der Direktion sein dürfen. Die Teilnahme an der Generalversammlung einer Aktien-Gesellschaft darf niemals von der Geschlechtszugehörigkeit abhängig gemacht werden. Eine Frau, welcher die Teilnahme an der Generalversammlung in einer Gesellschaft verwehrt wird, von welcher sie Aktien besitzt und der zugemutet wird, sich eines männlichen Vertreters zu bedienen, braucht dies nicht zu dulden.

Die Regeln, welche unter A—D erörtert sind, finden keine Anwendung auf Kleingewerbetreibende und Handwerker. Die Grenze, welche diese beiden vom Kaufmann und der H. scheidet, läßt sich in der hier gebotenen Kürze nicht bezeichnen, zumal es in den einzelnen deutschen Bundesstaaten den Regierungen überlassen ist, die Grenze nach verschiedenen Grundfäden festzustellen. Es muß der Hinweis genügen, daß der Gesetzgeber ein gewisses Maß von Bildung und Besitz für erforderlich hält, damit ein Gewerbetreibender den strengen Forderungen genügen kann, welche das Gesetz an Kaufmann und Handelsfrau stellt. Wo diese fehlen, also bei den wirtschaftlich schwächeren Klassen unter den Gewerbetreibenden, würde von der Anwendung des Rechts des Kaufmanns auf sie kein Segen zu erwarten sein. So sind zwar Frauen, die den so häufig in den Händen des weiblichen Geschlechts liegenden Handel mit Gegenständen des Haushaltsbedarf im Kleinen betreiben, H., aber sie fallen unter die soeben berührte Ausnahme.

Umgekehrt finden aber die obigen Regeln auf Unternehmen Anwendung, die nach Art und Umfang einen auf kaufmännische Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordern. Wir haben hier an Geschäfte zu denken, die sich mit Verleihen von Sachen in größerem Maßstabe beschäftigen. Das Verleihen ist an sich kein Handelsgeschäft. Gleichwohl wird eine Frau, die z. B. eine größere Leihbibliothek oder Maskenargarberie betreibt, wie eine H. behandelt. Auch die Inhaberin eines Annoncenbureaus oder die Leiterin eines Theaterunternehmens steht der H. gleich.

Will eine Ehefrau Handel treiben, so bedarf sie, wie schon bemerkt, der ehemännlichen Erlaubnis nicht mehr. Ja, die Ehefrau ist praktisch in der Lage, nicht nur ohne Erlaubnis des Mannes, sondern sogar gegen sein ausdrückliches Verbot H. zu sein. Wohl bestimmt § 1354 Abs. 1 des Bürgerl. G.-B. „dem Manne steht die Entscheidung in allen das gemeinschaftliche eheliche Leben betreffenden Angelegenheiten zu“ und nach § 1354 Abs. 2 ist

ran nur dann „nicht verpflichtet, der Enttug des Mannes Folge zu leisten, wenn sich Entscheidung als Mißbrauch seines Rechtes lt“. Das Gesetz sucht hierdurch wohl die Linie zu bestimmen, bis zu welcher dem e das Bestimmungsrecht zuzurechnen soll. Aber bt ihm kein Mittel an die Hand, die Ehefrau ingen, daß sie innerhalb dieser Grenze seinem i sich unterwirft. Er kann die Ehefrau nicht richterliche Hilfe verhindern, eigenmächtig l zu treiben, auch wenn im einzelnen Falle kein Mißbrauch seines Rechtes liegt, wenn eine vom Erwerbstrieb völlig beherrschte hierüber pflegebedürftige Kinder vernach- t sollte. Der Mann kann wohl auf Scheidung wenn durch das eigenmächtige Verhalten au die sittlichen Grundlagen der Ehe unter- werden, dagegen will das Gesetz mit Bedacht die Staatsgewalt mit der unmög- Aufgabe der Aufrechterhaltung dieser Grund- durch äußere Zwangsmittel nicht befassen. b nicht nur alle Rechte, die eine wider den des Ehemannes Handel treibende Frau er- voll wirksam, sondern auch die Verpflich- die sie eingeht, sind rechtsgiltig. Hiervon s nur eine Ausnahme.

r den verschiedenen Arten der Handelstätig- icht unter den der Frau thatsächlich zugäng- finden wir auch solche, wo die Thätigkeit nst eines Dritten ausgeübt wird. Hierbei t etwa nur an die Handlungsgehilfin zu obwohl die Bestimmung, welche wir im aben, auch auf sie Anwendung findet; denn nblungsgehilfin ist wegen der ihr fehlenden nbigkeit keine S. Aber auch eine selbständige sthätigkeit kann im Dienste eines Dritten z. B. ein Agenturgeschäft, auch die S., die : einem Andern zu einer Handelsgesellschaft t, ist zugleich selbständig und doch ihrem hafter zu einer persönlichen Thätigkeit ver- . Der Ehemann kann nun, wenn durch die eit der Frau die ehelichen Interessen beeintr werden, den Vertrag, der die Frau zur eit verpflichtet, sofort auflösen. Die Frau erdurch freilich nicht gebündert, ihre Thätig- zusetzen, aber derjenige, dem sie sich ver- hatte, z. B. ihr Partner in einer Han- uschaft, ist nun auch seinerseits berechtigt, n Verträge zurückzutreten, und er wird dies für zweckmäßig halten, da er ihn gegen u nun nicht mehr erzwingen kann, und er en Tag damit rechnen muß, daß die Frau ätigkeit einstellt. Will sich die Frau gegen rtige Lösung des Verhältnisses durch ihren u sichern, so muß sie bei Eingehung der lung erst die Zustimmung des Ehemannes en, und wenn ihr diese mißbräuchlich vom verweigert wird, die Entscheidung des Vor- aftsgERICHTS einholen.

von dieser Ausnahme abgesehen, ist es für eine Frau keineswegs gleichgiltig, ob oder ohne Genehmigung ihres Ehemannes Zum Handelsbetrieb gehört bekanntlich r Arbeit, sondern auch Kapital, und das muß die S. nicht nur besitzen, sondern sie ch in der Lage sein, darüber zu verfügen.

Die Ehefrau ist das nur in beschränktem Grade. Nach dem in Deutschland bisher schon überwiegend geltenden Rechte und in Zukunft Mangels beson- derer Vereinbarung immer, zerfällt das Vermögen der Ehefrau rechtlich in zwei verschiedene Gat- tungen. Ueber die eine kann auch die Ehefrau vollkommen frei verfügen, nämlich über das „Vor- behaltsgut“.

Dahin gehören aber an sich nur die zum per- sönlichen Gebrauche der Frau bestimmten Sachen, besonders Schmuck, Kleider, Arbeitsgeräte, freilich auch dasjenige, was die Frau in der Ehe — nicht etwa vorher — durch ihre Arbeit und den selbst- ständigen Betrieb eines Erwerbsgeschäftes erwirbt. Alles andere Vermögen aber, das die Frau bei Eingehung der Ehe besitzt, und auch dasjenige, welches ihr später durch Schenkung oder Erbschaft zufällt (wenn nicht etwa der Zuwendende den Einfluß des Mannes ausdrücklich ausgeschlossen hat), wird „eingebrachtes Gut“. Ueber dieses steht die Verfügung im wesentlichen dem Manne zu. Auch die Einkünfte daraus gehören ihm, er ist zwar verpflichtet, aus denselben den Unterhalt der Familie zu bestreiten, doch werden auch etwaige Ersparnisse sein Eigentum. (S. Güterrecht, eheliches.) Treibt nun die Frau Handel ohne oder wider den Willen des Ehemannes, so haftet für ihre Schulden den Gläubigern zwar das Vor- behaltsgut, aber, wenn sie sich an das eingebrachte Vermögen halten wollen, so unterliegen sie dem stärkeren Rechte des Mannes, wenigstens so lange, als die Ehe nicht durch Scheidung oder Tod eines der beiden Gatten gelöst ist. Weitau in der Mehrzahl der Fälle wird das Vorbehaltsgut den minder wichtigen Teil eines Frauenvermögens bilden. Dagegen gehören gerade solche Vermögens- gegenstände, auf deren Besitz hin in der Regel allein die S. sich Kredit zu verschaffen vermag, bares Geld, Wertpapiere, Hypotheken nicht zum Vorbehaltsgut, sind also, wenn der Handelsbetrieb vom Manne nicht genehmigt ist, dem Zugriff der Gläubiger entzogen. So wird in vielen Fällen die Möglichkeit, eigenmächtig Handel zu treiben, für die Frau daran scheitern, daß sie ihren Gläu- bigern nicht kreditwürdig erscheint. Denn denen ist nicht damit gebient, daß ihre Forderungen zwar rechtsgiltig sind, sie wollen sie auch bezahlt er- halten, und sie wollen hierbei nicht von dem guten Willen des Ehemannes abhängig sein, der auch berechtigt ist, ihnen die Zahlung zu verweigern.

Kann die Frau vom Ehemann die Genehmigung zum Handelsbetriebe nicht erlangen, so hat es hierbei sein Bewenden. Sie kann auch nicht etwa die Hilfe des Vormundschaftsrichters anrufen, dem von unserem neuen Rechte sonst vielfach in Streit- fällen zwischen Eheleuten die Rolle des Friedens- stifters zugeteilt ist, der den irrenden Gatten mit sanfterem Drucke, als er in einem förmlichen Prozesse liegen würde, auf den rechten Weg zurück- führen soll. Hier vermag diese Hilfe. Nur dann, wenn der Ehemann gleichzeitig durch sein Ver- halten das eingebrachte Gut der Frau gefährdet, kann diese Aufhebung der Verwaltung und Nut- zniehung im Klagewege verlangen. Sie befreit hierdurch ihr eingebrachtes Vermögen von jedem Einflusse des Mannes und es haftet deshalb dann

auch, wenn sie wider dessen Willen Handel treibt, für ihre Handelsschulden. Aber dieser indirekte Weg steht ihr eben nur in dem soeben gedachten äußersten Nothfalle offen. Dagegen kann der Vormundschaftsrichter der Frau dann helfen, wenn der Ehemann seine Zustimmung zwar nicht verweigert, aber gar nicht imstande ist, sie rechtswirksam zu erteilen. Er ist es zunächst nicht, wenn er selbst nicht geschäftsfähig, etwa wegen Geisteskrankheit oder Trunksucht entmündigt ist; dann hängt zwar die Genehmigung vom Vormunde oder Pfleger ab. Indessen stehen diese unter der Aufsicht des Vormundschaftsrichters. Kann vom Ehemann deshalb eine Erläuterung nicht erlangt werden, weil er abwesend und sein Aufenthalt unbekannt ist, so kann die Frau vom Vormundschaftsrichter die Befestigung eines Abwesenheitspflegers erbitten, damit dieser ihr die Genehmigung erteile. Uebrigens kann in allen derartigen Fällen nach Ermessen des Vormundschaftsrichters die Vormundschaft oder Pflegschaft der Frau selbst übertragen werden; alsdann bedarf sie einer Einwilligung überhaupt nicht.

Der Verweigerung der Genehmigung sieht der Widerruf derselben gleich. Der Ehemann kann also jederzeit erklären, daß er seine Genehmigung zurückziehe. Auf das Recht des Widerrufs kann auch nicht vertragsmäßig verzichtet werden. Will sich die F. dauernd die Möglichkeit sichern, für ihre Geschäftszwecke auch über ihr eingebrachtes Gut frei zu verfügen, so muß sie mit dem Ehemann vor einem Notar oder Richter einen Ehevertrag schließen, durch den der Gatte auf Nießbrauch und Verwaltung ihres Vermögens verzichtet. Ein solcher Vertrag ist, soweit er nicht zwecks Schädigung etwaiger Gläubiger des Mannes geschlossen wird, jederzeit zulässig.

Dem Ehemann ist also immer noch die Gelegenheit gegeben, in vielen Fällen der Frau den Handelsbetrieb wider seinen Willen unmöglich zu machen. Sein Einfluß wird aber auf andere Weise wieder geschwächt. Einmal genügt nicht der bloße Widerspruch der Frau gegenüber. Wenn er auf die Bitte der Frau, ihr den Betrieb eines Handelsgewerbes zu gestatten, ihr dies mündlich oder schriftlich verbietet, so ist dies ihren Gläubigern gegenüber, also auch für ihren Kredit, ohne Bedeutung. Er kann vielmehr den Gläubigern der Frau den Zugriff auf ihr eingebrachtes Gut nur dann verwehren, wenn sie von dem Widerspruch Kenntnis hatten, oder wenn er den Widerspruch in ein beim Gericht geführtes besonderes Register, das Güterrechtsregister, hat eintragen lassen. Andererseits ist der Ehemann aber auch zum Widerspruch natürlich nur dann verpflichtet, wenn und so weit er vom Geschäftsbetriebe seiner Ehefrau etwas weiß. Es wird freilich, wenn die Gatten zusammenleben, kaum vorkommen können, daß die Frau ein Handelsgewerbe betreibt, ohne daß der Ehemann überhaupt eine Ahnung davon hat. Wohl aber ist es denkbar, daß er ihr zu einem bestimmten Gewerbe die Genehmigung erteilt hat, sie aber heimlich nebenbei andere Geschäfte abschließt. Tritt dieser Fall ein, betreibt eine Frau z. B. mit Zustimmung des Ehemannes ein Kugelschäft, spekuliert aber außerdem ohne sein Wissen bei einem Bankier

in Börsenpapieren, so braucht der Ehemann es nicht zu dulden, daß Schulden aus dem heimlichen Handelsgeschäfte der Frau durch ihr eingebrachtes Gut befriedigt werden.

Der Einfluß des Ehemannes wird weiter dadurch geschwächt, daß er durch seinen Widerspruch eben nur die Haftung des eingebrachten Gutes für Handelsgeschäfte ausschließen kann. Nun ist es für die F. ungemein leicht, eingebrachtes Gut in Vorbehaltsgut zu verwandeln, in dessen Verfügung sie völlig frei ist. Denn wenn auch das Geld, mit welchem sie ihr Geschäft beginnen mag, eingebrachtes Gut war, so sind nach unserem neuesten Rechte die Baren, die sie für Geld anschafft, bereits als Vorbehaltsgut anzusehen. Wenn sie die Baren wiederum veräußert, so ist das Geld, das sie für dieselben gezahlt erhält, bezw. die Fortberungen auf Bezahlungen ebenfalls Vorbehaltsgut. Also während sie ihr Geschäft mit eingebrachtem Gute eröffnet hatte, ist bereits durch den ersten Umlauf auf die Dauer Vorbehaltsgut an dessen Stelle getreten. Ja dies wäre selbst dann der Fall, wenn die Frau den Betrag zur ersten Anschaffung von Baren aus der Verwahrung des Ehemannes heimlich oder wider dessen Willen (natürlich aber von ihrem Vermögen) genommen hätte.

So sehen wir auch für die Ehefrau den Weg zum selbständigen Handelsbetriebe zwar nicht völlig freigegeben, aber doch immerhin zugänglich. Leider aber bedeuten die vorhergehenden Betrachtungen vorerst für die Mehrzahl der verheirateten Frauen eine Verheißung, deren Segen ihnen selbst nicht bestimmt ist. Ehen, die vor dem 1. Januar 1900, dem Tage, an welchem unser neues Recht in Kraft tritt, geschlossen werden, bleiben unter der Herrschaft des alten Rechtes.

Das Bestimmungsrecht des Mannes, wie es im Eingang besprochen war, dauert für diese Ehen also fort.

Litteratur: Staub, Kommentar zum B. G. B., 6. Auflage. Berlin 1899. — Düringer & Sachenburg, Kommentar zum B. G. B. Mannheim 1898. — Lehrbuch des Handelsrechts, Behrend, Berlin 1886 (für das bis zum 1. Januar geltende Recht) Losak. 4. Auflage. Stuttgart 1898.

Handelsgärtnerei. die Frau in der, s. Berufsstatistik.

Handelsgehilfin s. Handlungsgehilfinnen.

Handelslehrerinnen. Der Aufschwung, den das Handels- und kaufmännische Fortbildungsschulwesen in Deutschland andauernd nimmt und zweifellos in dem nächsten Vierteljahrhundert noch nehmen wird, sowie das stetige Anwachsen der Zahl kaufmännischer Gehilfinnen, läßt den offensichtlichen und fühlbaren Mangel an wirklichen F. bedauerlich erscheinen. Es unterliegt keinem Zweifel, daß dieser Beruf eine gute Zukunft hat und nicht weniger einträglich ist als die Stellung einer sogenannten wissenschaftlichen Lehrerin an einer Privatschule. Thatsächlich besteht an geschulten, fachkundigen weiblichen Lehrkräften nicht nur wie bei den männlichen Lehrern ein relativer, sondern ein absoluter Mangel. In den Handelsschulen für das weibliche Geschlecht wird der Unterricht in den Handlungsfächern fast ausschließlich von männlichen Lehr-

teilt, und zwar lebendig darum, weil die nen ungeachtet aller Aufforderungen und ingen es unterlassen, sich mit diesem Unter- ige vertraut zu machen. Man kann als igung kaum den Einwand gelten lassen, Prüfungen für H. mit autoritativem r in Deutschland nicht giebt. Denn auch ichtige Personen besteht nur verhältnis- eringe Gelegenheit, sich solchen Prüfungen iehen, und doch ist nicht ein gleich hoher an männlichen Lehrern zu verzeichnen. r dürfte der Grund für diese Erscheinung such sein, daß die Stellung einer H. em großen Teile der wissenschaftlichen nen als social minderwertig angesehen wird. je Ansicht nicht zutrifft, braucht hier kaum einanderbesetzt zu werden.

och jetzt sogar der preussische Staat die it von Handelschulen für Frauen ein- und der Gewerbe- und Haushaltungsschule n einen handelswissenschaftlichen Kursus ert. Nürnberg und München besitzen Handelschulen, deren Lehrkräfte auch erechtigt sind. Hierzu gesellen sich viele utsche Fortbildungsschulen. Wir haben nur die gemeinnützigen, d. h. die von örde oder einer Korporation, einem Verein enen Anstalten im Auge, denn an den die Erwerbsunternehmungen Privater e, werden die Lehrkräfte genau so schlecht ie an den privaten höheren Mädchen- Lehrerinnen an solchen öffentlichen oder ighen Anstalten nehmen natürlich keinen u socialen Rang ein als solche an Volks- der höheren Mädchenschulen.

er tüchtigen H. gehört neben pädagogischer ug und gründlicher allgemeiner Bildung ue Kenntnis aller Arten kaufmännischer ung, des kaufmännischen Briefwechsels, der eographie, ferner aller im geschäftlichen rtonmünder mechanischer Arbeiten und der gen gesetzlichen Bestimmungen. Eine H. der Lehre vom Wechsel genau vertraut das kaufmännische Rechnen beherrschen. Kenntnis der Stenographie ist erwünscht. guelften zur Ausübung dieses Berufes eprüfte wissenschaftliche Lehrerinnen sein, ch abgelegter Prüfung dem Spezialstudium elswissenschaften widmen. Die Dauer der ung wird sich je nach der zur Verfügung eit, der vorhandenen Gelegenheiten und oreanen Lernfähigkeit richten.

Schulen zur Ausbildung von H. bislang t giebt, so sind folgende Wege zur Er- des Zieles einzuschlagen. Die Lehrerin eignet sich durch Selbststudium die zen Kenntnisse an, wofür es eine hin- Anzahl von Lehrmitteln giebt. Wir nennen : „Kaufmännischen Unterrichtsbücher“, die ge für Sprach- und Handelswissenschaft l erschienen sind. Daneben sucht sie die es Geschäftslebens kennen zu lernen, in- von einem Geschäftsinhaber die Erlaubnis sich in seinem Kontor umsehen zu dürfen. r, in denen eine Handelschule oder kauf- Fortbildungsanstalt besteht, ist das gleich-

zeitige Hospitieren an denselben auf das dringendste zu empfehlen.

Aufgabe von Lehrerinnen oder anderer sich dafür interessirender Personen wäre es, dahin zu wirken, daß, ebenso wie dies jetzt in mehreren Städten für Lehrer an Handelschulen und kaufmännischen Fortbildungsschulen geschieht, Ferientur für Lehrerinnen eingerichtet werden, die pädagogisch von hohem Werte sein können. Beiläufig sei bemerkt, daß das Kuratorium der Viktoria-Fortbildungs- schule in Berlin handelswissenschaftliche Kurse für Lehrerinnen einrichten will.

Endlich ist mit Nachdruck darauf hinzuwirken, daß sowohl an den bereits bestehenden, wie an den noch zu gründenden Handelshochschulen auch Frauen, sofern sie nach ihrer Vorbildung den An- sprüchen genügen, als ordentliche Hörerinnen zu- gelassen werden. Denn Zweck der Handelshoch- schulen ist es nicht allein, tüchtige Kaufleute, sondern in mindestens ebenso hohem Grade gute Handels- lehrer auszubilden.

Wie in Deutschland, so ist auch in den übrigen Ländern für die Ausbildung von weiblichen Handels- lehrern nur wenig gesorgt. Nur Frankreich, wo die Frau ja als Erwerbsgehilfin des Mannes hervorragend thätig ist, macht eine Ausnahme. So ist in Paris Gelegenheit geboten, sich an den städtischen Handelsschulen für Mädchen unentgelt- lich zur H. auszubilden. Zu diesem Zwecke muß die Schülerin an dem zweijährigen Elementar- kursus und darauf an dem einjährigen höheren Kursus teilnehmen. Ersterer umfaßt den Unter- richt in Schönschreiben, verbunden mit allen vor- kommenden Kontorarbeiten, kaufmännisches Rechnen, kaufmännischen Briefwechsel, Buchhaltung, Handels- geographie, Englisch, Deutsch. Im Oberkursus werden außerdem noch allgemeine und kaufmännische Gesetzkunde sowie Volkswirtschaftslehre vorge- tragen. Auch die 1857 gegründete „Cours de comptabilité pour les dames et les jeunes filles“ zu Lyon bieten unter ähnlichen Bedingungen und Voraussetzungen wie die Pariser Anstalt die Möglichkeit, sich unentgeltlich die Fähigkeit zur Ausübung des H.-Berufes anzuweigen.

Handelschule f. kaufmännischer und gewerblicher Hilfsverein für weibliche Angestellte.

Handelssatz f. Organismus.

Handlofer f. Reien.

Handluf f. Gruß und Auf.

Handlungsgehilfinnen sind solche weibliche Per- sonen, welche in einem Handelsgewerbe zur Leistung kaufmännischer Arbeiten gegen Entgelt angestellt sind, z. B. Buchhalterinnen, Korrespondentinnen, Kassiererinnen, Verkäuferinnen, Expedientinnen, sowie ein Teil der Lageristinnen und Steno- graphinnen. Nach der im Juni 1895 stattgefundenen Berufs- und Gewerbebeziehung gab es im deutschen Reiche nach Abzug der im ilterlichen Geschäft thätigen, welche als H. im eigentlichen Sinne nicht mitzurechnen sind, 94 941 H., von welchen be- schäftigt waren:

Im stehenden Geschäftsbetrieb des
Waren- und Produkten-Handels 87 642
Im Geld- und Kredithandel . . . 463

Uebertrag: 88 105

Uebertrag:	88 105
In Expedition und Kommission . . .	130
Im Buch-, Kunst- und Musikalienhandel . . .	742
Im Zeitungsverlag und Expedition . . .	169
In sonstigen Handelsbetrieben . . .	745
Im Versicherungsgewerbe . . .	458
Im Verkehrsgerwerbe (mit Ausschluß von Post und Eisenbahn) . . .	71
In der gesamten Industrie . . .	4 521
Summa	94 941

Hier von waren im Warenhandel resp. in Ladengeschäften thätig 80 866, ferner im Buchhandel 473, dagegen in Kontors und Bureau's nur 13 091 Gehilfinnen. Die Frauen stellen zum gesamten Personal der Ladengeschäfte $\frac{1}{3}$, zum Kontorpersonal $\frac{1}{20}$. Diese Verhältnisziffer ist erklärlich, da die Frau hinter dem Ladentisch keine neue Erscheinung mehr ist, ihr Einbringen in den Bureau'dienst dagegen erst in den siebziger Jahren bemerkbar wird.

Die rechtliche Stellung des weiblichen Handlungsgehilfen ist der des männlichen gleich, das Gesetz kennt hier keinen Unterschied. Das neue Handelsgesetzbuch, dessen §§ 59—83 am 1. Januar 1898 in Kraft getreten sind, bedeutet für den Stand eine erhebliche Besserstellung gegen früher. So bestimmt z. B. § 67, daß die Kündigungsfrist nicht kürzer als vier Wochen sein, nur von einem Monats-Erfolg zum andern erfolgen darf und für beide Teile gleich sein muß, während früher die Kündigungsfrist vollständig der freien Vereinbarung überlassen blieb. Da konnte es dann vorkommen, daß sich die Chef's ihrerseits tägliche Aufhebung des Dienstverhältnisses ausmachten, während die Angestellten verpflichtet wurden, 4—6 Wochen vor Austritt zu kündigen. Bedeutungsvoll wäre auch, falls der Gesetzgeber zugleich die nötigen Aufsichtsorgane (Handelsinspektoren) geschaffen hätte, der § 62, welcher den Prinzipal verpflichtet, Geschäftsräume und Geschäftsbetriebe, sowie bei eventueller freier Station den dem Handlungsgehilfen resp. Gehilfin angewiesenen Schlafraum so einzurichten resp. anzuordnen, daß eine Gefährdung der Gesundheit nicht stattfindet und die Aufrechterhaltung der guten Sitten und des Anstandes gesichert ist. Erfüllt der Prinzipal diese Vorschrift nicht, so ist er zum Schadenersatz laut §§ 842—846 des Bürgerlichen Gesetzbuchs verpflichtet. Gleichwohl sieht § 82 eine Geldstrafe vor gegen Lehrherren, welche ihre Pflichten gegen den Lehrling in einer dessen Gesundheit, Sittlichkeit oder Ausbildung gefährdenden Weise verletzen. Dagegen ist unter lebhaftem Protest der Handlungsgehilfen und Gehilfinnen schließlich doch, wenn auch in etwas gemildeter Form, in §§ 74—75 die sogenannte Konkurrenz-Klausel aufgenommen worden, welche bis dahin gesetzlich nicht ausdrücklich anerkannt war.

Die H. rekrutieren sich aus den verschiedensten Volksschichten. Man findet die Töchter von Arbeitern, kleinen und mittleren Beamten, Kaufleuten, Handwerkern, aber auch aus dem höheren Mittelstand, aus Großgrundbesitzern, Fabrikanten, hohen und höchsten Beamtenkreisen. Da nun die meisten Frauen ihrer ganzen Anschauungs- und

Denkweise nach in derjenigen sozialen Schicht bleiben, welcher sie durch ihre Erziehung angehören, kann man von dem Stande der H. als etwas Einheitlichem kaum sprechen. Hierin ist auch eine der Ursachen zu suchen, welche die Organisation der H. in rein gewerkschaftlichem Sinne so schwierig macht.

Die Ausbildung der H. ist meistens eine andere als die der männlichen Gehilfen, da diese 3 bis 4 Jahre hindurch praktisch zu lernen pflegen, während die überwiegende Mehrzahl der H. mit nur theoretischer Ausbildung ins Geschäftsleben eintritt, oder doch nur verhältnismäßig ganz kurze Zeit, $\frac{1}{2}$ —1 Jahr, seltener 1—2 Jahre, praktisch lernt. Laut einer von Julius Meyer, dem Vorsitzenden des kaufmännischen und gewerblichen Hilfsvereins für weibliche Angestellte zu Berlin im Jahre 1892 unternommenen Umfrage, hatten 73 pCt. des Kontorpersonals eine theoretische Ausbildung genossen, und von diesen hatten 63 pCt. eine praktische Lehrzeit auch nicht einmal dem Namen nach durchgemacht, während von den befragten Verkäuferinnen 40 pCt. 3—6 Monate, die übrigen 6—12 Monate praktisch gelernt hatten. Ähnlich wie in Berlin dürften die Verhältnisse in vielen Großstädten, namentlich Norddeutschlands, etwas günstiger dagegen in West- und Süddeutschland liegen. Diese vorwiegend theoretische oder meistens viel zu kurze praktische Ausbildung ist durchaus zu bedauern, da in wenigen Monaten kein Mensch, auch nicht der intelligenteste, etwas Gründliches erlernen und der theoretische Unterricht niemals die Praxis erlernen kann. Allerdings muß zur Entschuldigendung der Frauen zugegeben werden, daß es immer schwerer wird, eine wirklich gute Lehrstelle zu finden, besonders schwer für Mädchen, so daß diese zum Teil auf theoretische Ausbildung direkt angewiesen sind. Die auch im Handel immer mehr vordringende Arbeitsteilung macht es notwendig, daß der Lehrling, wenn er wirklich zum Kaufmann ausgebildet werden soll, planmäßig von Abtheilung zu Abtheilung geführt wird, so daß er schließlich, wenn auch Stückweise, den ganzen Geschäftsbetrieb kennen lernt. Leider geschieht das in verhältnismäßig wenigen Fällen. Der oder die Lernende bleibt häufig die ganze Lehrzeit über in derjenigen Abtheilung, welcher sie von vornherein zugewiesen ist, lernt sehr bald die einfachen Verticierungen mechanisch machen und ist so während der kostbaren Lernzeit für den Chef weiter nichts als eine billige Arbeitskraft. Für die Qualität des kaufmännischen Nachwuchses ist damit natürlich schlecht geforgt, und es gehört schon recht viel Strebamkeit dazu, um sich daneben durch offene Augen und Ohren einige Kenntnisse zu erwerben. Die nie verkümmerten Klagen der H. und Gehilfin-Vereine in Jahresberichten und Fachpresse über Lehrlingszuchterei beweisen das zur Genüge. Noch verschiedene andere Faktoren wirken zusammen, um die Frauen auf vorwiegend theoretische Ausbildung hinzuweisen. So gilt es doch heute noch in den Kreisen des besseren Mittelstandes als nicht „comme il faut“, die Töchter einen Beruf erlernen zu lassen. Erst wenn die Not des Lebens an die Thüre pocht, besinnt man sich auf die Er-

smöglichkeit der weiblichen Familienhörigen. Dann aber muß sofort Geld verdienen. Die notwendige Zeit zur gründlichen Vorbereitung kann nicht mehr aufgewendet werden, und so sind es denn vorwiegend diese aus den gebildeten Kreisen, welche die annten Handelsakademien bevölkern, in denen gewisse Lehner vorpiegeln, sie in sechs bis drei Monaten zu perfekten Buchrinnen auszubilden. Es ist geradezu unethisch, was die Spekulation auf die Unwissenheit der Leute hierin leistet. — Auch die Erwägung, daß die Töchter heiraten werden, steht immer so im Vordergrund, daß viele Familien auf männlichen Beruf von vornherein nur als Durchgangsstadium zur Ehe ansehen, für den äußeren Lehrzeit aufzuwenden sich nicht erst

Dabei erweist sich diese Rechnung in einem aller Fälle als falsch; denn es heiraten in Deutschland nur zwei Drittel der Mädchen, und von diesen ist später noch ein großer Teil Krankheit oder Tod des Ernährers gegenüber, auf den Beruf ihrer Mädchenjahre zurückzuführen, um sich und ihren Kindern Brot zu verdienen. In den Großstädten findet sich überdies eine ganze Anzahl verheirateter Frauen, auch während der Ehe ihren Beruf für Stunden täglich fortsetzen, um durch Buchstaben, Stenographieren, Uebersetzungen aus fremden Sprachen u. ein eigenes Nadelgeld zu verdienen. In obigem geschilderte Art der Ausbildung ist verfehlt, daß unter den H., namentlich in den ärmeren Kreisen, eine so außerordentlich breite Mittelmäßigkeit sich findet, die erst allmählich, während häufigen Stellenwechsels, die ihnen Kenntniß sich aneignet, um einigebrauchbar zu werden.

Die Intelligentesten können sich Bahn brechen, denn die Frauen trotzdem immer mehr auch höhere Stellen sich erobern, wie sie sich heute bereits Professorinnen, Bureau-Vorsteherinnen, neuen großer Kontoren in Weltstädtern und Vantennisten, als Filial-Leiterinnen und Verwalterinnen Klassen finden, so beweist das nur die große Abwesenheit von Fähigkeiten und Tüchtigkeit, welche Frauen steckt, die sich durchringt trotz aller Schwierigkeiten, welche sich vor ihnen aufstürmen. — Allgemein gültige Gehaltsfala aufzustellen, ist verständlich unmöglich, da die Bezahlung abhängig ist, Art der Stellung und Branche nach den örtlichen Verhältnissen wechselt. — In Vergleich zwischen dem Lohn der weiblichen und männlichen Kollegen ist schwer zu sagen; denn während der Knabe in den ersten Jahren seiner Thätigkeit, der Lehrzeit eben, ganz unabhängig von seinen Angehörigen unterrichtet oder höchstens ein Taschengeld erwirbt, die junge Mädchen nach etwa einem Jahre schon dem Namen nach bereits H., und man kann nun, daß der Beruf, für den sie ja quasi ist, sie auch ernährt. In Wirklichkeit liegt es bei der Sache ganz anders. Das Mädchen nach einem Jahre der Ausbildung gewöhnt sich mehr als der Lehrling im 2. Jahre seiner und folglich kann es trotz des Namens nicht das Gehalt einer solchen verlangen.

Eine vergleichende Gehaltsstatistik, welche den eben ausgearbeiteten Lehrling der Gehilfin im 4. Jahre ihrer Thätigkeit infl. Lehr- resp. Ausbildungszeit gegenüberstellt, würde wahrscheinlich zeigen, daß in den Anfangsgehältern die weiblichen Handlungsgehilfen den männlichen sogar überlegen sind; einige Amtsjahre später würde das Verhältnis dann zu Ungunsten der H. allmählich sinken, um bei den höheren Stellungen die Frau gegen den männlichen Kollegen ganz zu kurz kommen zu lassen. Im allgemeinen erhalten demnach die Frauen auch im Handelsgewerbe, von dieser Differenz in den Anfangsgehältern abgesehen, bei gleichen Leistungen nicht gleichen Lohn wie die Männer, ja nicht einmal dann, wenn sie, was häufig geschieht, mehr leisten als der Kollege. Es sprechen hier viele Verhältnisse mit, deren Erörterung zu weit führen würde; der Hauptfaktor, welcher die Frau fortgesetzt als Lohnrückerin auf dem Arbeitsmarkt erscheinen läßt, ist und bleibt aber die Art ihrer Ausbildung, weshalb dieselbe hier auch so eingehend beleuchtet ist.

Im nachfolgenden speziellen Teil werden für die einzelnen Berufsarten diejenigen Gehaltsfala angegeben, welche in Berlin ungefähr gezahlt werden. Es ist dieser Ort gewählt worden, weil die hier bestehende große Organisation der H. am ehesten zuverlässige Angaben ermöglicht. Im allgemeinen dürften die Verhältnisse in anderen Orten wohl etwas günstiger liegen, zumal außerhalb Berlins häufig freie Station gewährt wird und die Angestellte somit wenigstens der Sorge für ihren Unterhalt entbunden ist. Von dem, dann natürlich auch entsprechend geringeren Vergelt hat sie dann nur noch ihre Toilette zu bestreiten. Diese Art der Entlohnung hat allerdings häufig andere nicht zu unterschätzende Nachteile im Gefolge, z. B. das Fehlen bestimmter Ruhepausen und dadurch übermäßige Ausnutzung der Arbeitskraft, schlechte Wohnung und Verpflegung, allzurohge Abhängigkeit vom Chef u. — Im Osten Deutschlands scheint die niedrigste Entlohnung zu herrschen. Infolge der dort außerst beschränkten Arbeitsmöglichkeit ist die H. gezwungen, entweder mit dem geringen Gehalt zufrieden zu sein, oder Familie und Heimat zu verlassen und ihr Glück anderwärts zu versuchen.

In fast allen civilisierten Ländern hat die Frau Eingang im Handelsgewerbe gefunden, am meisten wohl in Frankreich, wo sie nicht nur Gehilfin im Laden, in Kontoren und Pantgeschäften, sondern auch außerordentlich häufig als selbständige Unternehmerin anzutreffen ist. Hat doch die Stadt Paris seit 1870 nicht weniger als 18 Handelsschulen für Mädchen begründet, daneben bestehen 2 ähnliche Schulen der dortigen Handelskammer, zahlreiche Fortbildungsschulen, sowie taufmännische Kurse an sämtlichen Mädchen-Gewerbeschulen. Auch in Lyon, Nantes, St. Etienne und Havre bestehen ähnliche Anstalten. — In England sind Frauen hauptsächlich in Ladengeschäften angestellt, vorwiegend aber beim Arbeitgeber in Kost und Logis, und befinden sich daher in einem besonders starken Abhängigkeitsverhältnis. Auch dort kämpft man gegenwärtig lebhaft um einen früheren Schluß der offenen Geschäfte. („Earling closing bill.“) Für weibliche Angestellte unter 18 Jahren hat man zwar die

Arbeitszeit bereits beschränkt, dieselbe darf aber immerhin noch 72 Stunden wöchentlich, d. h. 12 Stunden täglich, betragen. — Daß im Geburtslande der Frauen-Emancipation, den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika, die Frauen sowohl in den Engros- als Detail-Handel eingedrungen sind, versteht sich von selbst; aber auch hier wird über schlechte Bezahlung der Frauen- im Vergleich zur Männerarbeit geklagt. Ferner darf unser Nachbarstaat Oesterreich nicht vergessen werden, dessen weibliche Handlungsgehilfen mit andern weiblichen Beamten zusammen im Hilfsverein für Beamtinnen — allerdings noch sehr lose — organisiert sind.

In Wien finden wir weibliche Beamte mit Erfolg verwendet in Bankgeschäften, Sparkassen und Versicherungsgesellschaften, wo sie als entsprechend billige und verlässliche Kraft geschätzt werden. Die Gehälter schwanken hier zwischen 25 bis 60 Gulden, womit nicht gesagt sein soll, daß es ein Mädchen bei Tüchtigkeit und Fleiß nicht auch höher bringen kann.

In vielen Fällen giebt nicht das wohl geringe Gehalt als vielmehr die Pensionsfähigkeit, die auch in einigen dieser Anstalten eingeführt ist, den Ausschlag, sich als Beamtin um einen derartigen Posten zu bewerben.

Als Mutter stellen wir in dieser Beziehung die „Wiener Arbeiterunfallversicherungs-Gesellschaft“ hin: das höchste Gehalt für Damen daselbst ist 1000 Gulden jährlich; doch sind sie nach 10-jähriger Dienstzeit pensionsfähig und erhalten 300 Gulden jährlich, nach 35-jähriger Thätigkeit geht die Beamtin mit vollem Gehalt in Pension.

Im Wiener Hausfrauen-Vereine erstatten 3. B. die Buchhalterinnen monatlich zwei Gulden in die Pensionskasse, und bezieht dann jede im Alter von 55 Jahren austretende Beamtin 25 Gulden Pension pro Monat. Leichtere und besser entlohnte Anstellung als in vorgeannten Anstalten finden Damen in Privatbureaus, wo vielfach passende Gelegenheit für die Verwendung weiblicher Kraft ist: in größeren Betrieben als Stenographin, bei der Schreibmaschine, als Stütze des Buchhalters oder des Korrespondenten, in Geschäften kleineren Umfanges zur selbständigen Führung der Bücher und Korrespondenz. Die üblichen Gehälter betragen für weibliche Kontorhilfsarbeiterinnen in Wien zwischen 20 bis 35 Gulden, bei selbständigeren Leistungen zwischen 30 bis 60 Gulden, doch kommen auch Gehälter bis 100 und 120 Gulden bei erprobter Tüchtigkeit und Selbständigkeit, namentlich Sprachenkenntnis, vor.

Buchhalterinnen sind diejenigen S., welchen, was ja schon der Name besagt, die Führung der Geschäftsbücher obliegt; wie bereits im allgemeinen Teil ausgeführt, ist die Ausbildung derselben vorwiegend theoretisch, wobei Handelsschulen mit längerem, mehrjährigem Studium durchaus verlangt werden müssen, da sonst ein wirkliches Erfassen der gelehrten Gegenstände unmöglich ist. Kommen doch die meisten Schölerinnen in diese Vorbereitungsanstalten, ohne einen Begriff von kaufmännischen Dingen mitzubringen. Bahnbrechend auf dem Gebiet der Handelsschulen für Mädchen ist die Münchener Anstalt gewesen, welche im Jahre 1862 von dem Fabrikanten Riemerschmidt auf Anregung

des Herrn Reichle gegründet wurde und auch nach ihren Gründern genannt ist. Dieselbe hat Hervorragendes geleistet und ist heute noch muster-gültig.

Nach Abschloßung einer Vorbereitungsanstalt tritt der größte Teil der Buchhalterinnen, wie bereits erwähnt, ohne eigentliche Lehrzeit als sogen. Anfängerinnen in das Geschäftslieben ein und erhält gewöhnlich sofort eine Vergütung, welche je nach den erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten, aber auch nach der Art des Geschäfts sehr verschieden bemessen ist. Es werden Entschädigungen von 15 M., aber auch Anfangsgehälter von 60—70 M. monatlich gezahlt, letzteres namentlich denjenigen, welche neben einer gründlichen kaufmännischen Ausbildung Kenntnisse fremder Sprachen mitbringen und gut stenographieren können. Die Möglichkeit, sich wirkliche Selbständigkeit in der Buchhaltung anzueignen und zugleich durch Aufmerksamkeit den übrigen Geschäftsbetrieb kennen zu lernen, bietet sich am ehesten in kleinen und mittleren Engros-Geschäften. Hier arbeitet die junge Buchhalterin gewöhnlich zunächst unter direkter Anleitung des Chefs, um dann, sobald sie sich nur einigermaßen in die Praxis hineingefunden hat, Buchhaltung, Korrespondenz und zuweilen auch sonst noch diesen und jenen Zweig des Betriebes selbständig zu übernehmen. Vorwiegend diese Kräfte sind es, die später auch leitende Stellen in Großbetrieben einzunehmen befähigt sind. Diejenigen dagegen, welche von vornherein in Bureaus der Großbetriebe eintreten, in denen der einzelne nur ein Teilchen ist im Naderwert, sind schon von vornherein zur Einseitigkeit verdammt. Da giebt es sogenannte Buchhalterinnen, welche Jahre hindurch nichts thun, als eingegangene Briefe in die Mappen einreihen, fertige Korrespondenzen adressieren und mit Marken versehen; höchstens das Kopierbuch wird noch registriert. Eine andere schreibt von morgens bis abends nur Klade oder nur Rechnungen, die nächste führt nur das Kontokorrent, das Journal schon wieder eine Andere, und so geht's fort. Eine solche Arbeitsteilung liegt durchaus im Interesse des Chefs, wird doch infolge dieser fortgesetzten einseitigen Uebung das Arbeitsquantum des Einzelnen außerordentlich groß. Die Angestellte selbst aber wird derartig zur Maschine, daß sie sich einem anders gearteten Betriebe schwer einfügen läßt. Daß nun dementsprechend die Gehälter stark von einander abweichen, liegt auf der Hand. Eine Buchhalterin, welche nur die untergeordneten schriftlichen Arbeiten machen kann, wird es selbst nach jahrelanger Thätigkeit über 60—80 M. selten bringen, während sie, nach ebenso langer Praxis in der selbständigen Führung der Bücher doch ca. 100—120 M. bei Ueberschritt in eine neue Stellung zu erhalten pflegt. Bei leitenden Stellen kommen wohl auch Gehälter bis zu 250 M. monatlich vor, doch sind das Ausnahmen.

Kontoristinnen. Der Begriff hierfür ist schwankend. Man versteht darunter einerseits jüngere Buchhalterinnen, welche nur untergeordnete Arbeiten machen, ohne das Uebertragen der Bücher zu übernehmen, andererseits aber auch wieder gerade die vielseitig thätigen, die alle Kontorarbeiten, einschließlich der gesamten Buchhaltung, besorgen

nd stellt sie in Gegensatz zur Buchhalterin, die ur die Bücher führt und sich um sonst nichts ummern braucht.

Korrespondentinnen, welche ausschließlich mit r selbständigen Abfassung der Geschäftsbriefe beauf sind, findet man immer noch ziemlich selten. inestils weil die Frauen in den Kontoren der z großen Geschäfte, in welchen allein die Korrespondenz umfangreich genug ist, um das Tagesort zu füllen, nur erst vereinzelte höhere Stellungen b erobert haben, während in den Mittelbetrieben : Buchhalterin die Korrespondenzen nebenbei mit-ortet. Andererseits auch macht der selbständigen rrespondentin die Stenographin, welche Briefe ch Diktat schreibt, den Rang streitig. (S. Steno-raphinnen.)

Die Ausbildung der Korrespondentin ist der : Buchhalterin gleich. Meistens geht jene aus : Buchhalterin oder Expedientin hervor, da selbst-ändig zu korrespondieren, von hervorragender önllicher Begabung für diese spezielle Thätigkeit rsehen, gewöhnlich nur diesejenige übernehmen n, die Geschäftspraxis, Kundenkreis und Artikel kennt. Auch die Gehälter sind ähnlich den der halterin gezahlten. Nach voraufgegängerer gerer praktischer Thätigkeit pflegt bei einem :llenwechsel mit 100—120 M. aber auch manch- mit 150 M. monatlich anfangen zu werden, nentlich wenn Beherrschung fremder Sprachen anden ist.

Stenographinnen sind diejenigen, welche Diktate stenographischer Schrift niederzuschreiben und n übertragen. Nur diejenigen zählen nach dem en Handelsgelehrbuch unter die S., welche in n Geschäftsbetriebe angestellt sind und neben Aufnahme von Stenogrammen auch sonstige iftliche Arbeiten selbständig erledigen, also leicht kleinere Korrespondenzen abfassen oder igitens ein und das andere Buch führen. Wo nicht der Fall ist, gehören sie unter das verbelegte, da das bloße Schreiben nach Diktat kaufmännische Hilfeleistung nicht angesehen). Diese in ihren rechtlichen Konsequenzen t einschneidende Bestimmung ruft unter den :iligiten, trotz ihrer theoretischen Berechtigung, omehr Befremden hervor, als gerade die nographinnen größtenteils die Elite der S. en, wenden sich diesem Verufe doch vorwiegend :nigen Mädchen zu, welche aus den besseren :nen stammen. Die Ausbildung ist theoretisch, r wird sogar häufig genug nichts weiter ge- als Stenographie und Uebersetzen derselben der Schreibmaschine, während man von gründe- n kaufmännischen Kenntnissen ganz Abstand nt. Vor dieser Art der Ausbildung kann nicht :nd genug gewarnt werden. Einmal im :esse des Standes, da wir auf diesem Wege :kanischen Verhältnissen zusehern, wo die eibmaschinenschreiberin nur noch einen Teil :aschine selbst bildet und mit dieser zusammen :nternehmer verlesen wird. Dann aber im Interesse der einzelnen selbst. In kauf- :nischen Unternehmungen, Fabriken, Aktien- :schaften u. s. w. finden immer mehr nur : Stenographinnen Berücksichtigung, deren :ännische Kenntnisse sie befähigen, den Inhalt

der diktierten Briefe auch zu verstehen, denn nur so ist eine korrekte Uebersetzung des Stenogramms möglich; außerdem muß man gewöhnlich wenigstens eine Kasse oder Lohnliste u. s. w. nebenbei führen können. Wer dieses kaufmännische Wissen sich nicht angeeignet hat, ist auf Bureau von Rechts- und Patentanwälten angewiesen, wo die ausschließliche Beschäftigung mit dem Stenographieren und Maschinenschreiben und die außerordentliche Inten- sität der Arbeit gewöhnlich in wenigen Jahren die Nerven aufreibt. Eventuell kann man auch noch Privat-Sekretärin bei einem Schriftsteller, Politiker, Zeitungsredakteur u. s. w. werden, welche Stellungen sich jedoch verhältnismäßig nicht so häufig finden, um darauf seine Existenz gründen zu können (vergl. Stenotypistin). Es verdient noch Erwähnung, daß die bei Privatpersonen beschäftigten Steno- graphinnen weder unter das Handels-, noch unter das Gewerbegesetz fallen, sondern Privat-Beamte sind.

Für den Verufe der Stenographin ist fast noch mehr als für die anderen Berufsarten eine ge- diegene Schulbildung notwendig. Diejenigen, welche nur kommunalschulbildung und gar keine Sprach- :kenntnisse besigen, sind vorwiegend auf die oben erwähnten mechanischen Arbeiten bei Rechtsanwälten angewiesen, selbst Patentbureaus engagieren sie ungern, weil sie die vorkommenden Fremdwörter nicht mit absoluter Sicherheit zu schreiben ver- mögen. — Der Geschäftstenograph- und Maschin- :schreiber-Verufe, welcher ohnehin ja neueren Datums ist, wurde in Berlin von vornherein so vollständig von den Frauen erobert, daß die Männer hier nur wenig eingebrungen sind, während man in anderen Orten, z. B. in Sachsen, vorwiegend männliche Geschäftstenographen hat. Als Vortrags- :stenographen dagegen findet man auch in Berlin fast nur Männer. Um Vorträge, Debatten u. s. w. wirklich genau anzuzuschreiben, ist eine ganz außer- :ordentliche Schnelligkeit im Stenographieren, wohl 300 bis 400 Silben in der Minute notwendig, wozu Frauen bisher es noch kaum gebracht haben, und doch wäre dieses Feld der Anstrengungen wert, da solche Arbeiten vorzüglich bezahlt werden.

— Das Anfangsgehalt für eine Geschäfts-Steno- graphin und Maschinenschreiberin war in Berlin bis vor kurzem 50—60 M. monatlich, gute Schul- :bildung und eine Schnelligkeit von 120—150 Silben Stenographie in der Minute und ca. 100 Zeilen Schreibmaschine in der Stunde vorausgesetzt. Leider aber hat sich neuerdings eine höchst ungesunde :Spekulation der Ausbildung auch zu diesem Verufe bemächtigt, welche Scharen ganz ungeeigneter und :schlecht vorgebildeter Elemente aus den Arbeits- :markt führt und so die Gehälter außerordentlich herabdrückt. — Nach einiger praktischer Uebung pflegt das Gehalt ziemlich schnell zu steigen bis auf ca. 100 M. monatlich, wo es dann häufig :stationär bleibt. Nur diejenigen, welche die Klippe der Einseitigkeit, die in diesem Verufe ganz be- :sonders gefährlich wird, glücklich vermieden haben und auch selbständig arbeiten und denken können, bringen es viel weiter, namentlich wenn noch : gute Sprachkenntnisse vorhanden sind und womög- :lich das Stenographieren nicht nur in deutscher, sondern auch in fremder Sprache übernommen werden kann.

Kassiererinnen sind diejenigen, welchen die Verwaltung der Kasse, Entgegennehmen der Zahlungen und, wenn auch nicht überall, das Auszahlen der fälligen Rechnungen und Quittungen übertragen ist. In mittleren Engros-Geschäften führt gewöhnlich die Buchhalterin auch zugleich die Kasse, nur die großen Häuser und Selbstverständlich die Bankgeschäfte pflegen diese Funktion ganz abzuweichen und selbständige Posten dafür zu schaffen. Typisch dagegen ist die Frau als Kassiererin in den offenen Ladengeschäften, wo man Männer in diesen Stellungen nur ganz vereinzelt findet. Überall wird eben der Frau gerade bei der Verwaltung von Geldern das größte Vertrauen entgegengebracht, und man darf wohl sagen, sie hat daselbe bisher zu rechtfertigen verstanden, denn Veruntreuungen durch Kassiererinnen kommen fast nicht vor. In den Detailgeschäften der mittleren und kleinen Städte ist die Arbeit der Kassiererin noch ziemlich vielseitig. Neben der Aufsicht über das Verkaufspersonal und der Einnahme des Geldes liegt ihr auch die ganze Buchführung ob, die dort ähnlich eingerichtet und fast ebenso umfangreich zu sein pflegt wie in Engros-Geschäften, da ein großer Teil der Kunden auf Jahresrechnung läuft und die Geschäftshäuser dadurch nun ihrerseits auch zur Inanspruchnahme eines längeren Kredits genötigt sind. Es müssen deshalb sowohl Debitoren- als Kreditoren-Bücher geführt werden, auch Wechselverkehr und Korrespondenzen sind nicht gering. In Großstädten, z. B. Berlin, liegen die Verhältnisse häufig ganz anders. Der Verkauf geschieht meistens in den großen Warenhäusern logar ganz ausschließlich, gegen Barsahlung. Gleichwohl vollzieht sich bei den gut fundierten Geschäften auch der Einkauf gegen bar oder die Rechnungen werden am Monatschluss ausgezahlt; somit fällt der größte Teil der Buchführung fort. Aber auch die Korrespondenz ist ganz beschränkt, da fast alle größeren Fabriken und Engros-Geschäfte am Ort ihre Vertreter haben, mit welchen persönlich verhandelt wird. Wechselverkehr kommt fast gar nicht vor. In diesen Geschäften wird die Kassiererin ganz einseitig, zumal ihr oft auch noch die ohnehin nur geringfügigen schriftlichen Arbeiten abgenommen werden, weil den ganzen Tag über zu kassieren ist. Ein Uebergehen solcher Kräfte in Engros-Geschäfte ist fast unmöglich, weil sie eben vom eigentlichen kaufmännischen Verkehr gar keine Ahnung haben und nur noch automatenhaft Geld einzunehmen gewohnt sind.

Die Kassiererinnen der Engros- und zuerst geschiederten Detailgeschäfte mit vielseitigerem Geschäftsverkehr gehen gewöhnlich aus den Buchhalterinnen hervor und genießen dieselbe Art der Ausbildung wie diese. Die Kassiererin der Warenhäuser dagegen ist nicht selten vorher Verkäuferin gewesen und hat sich, vielleicht weil sie das besondere Vertrauen ihres Chefs besaß, oder infolge ihrer guten Handschrift, zu diesem Posten heraufgearbeitet. Als Gehalt kann man wohl 60 bis 120 M. annehmen. Lehrkassiererinnen, d. h. Anfängerinnen, erhalten gewöhnlich 30 M. Anfangsgehalt. Expedientinnen sind jene Angestellten, welche in den Engros-Geschäften speziell mit dem Versand der Artikel betraut sind. Die Ausbildung ist vor-

wiegend praktisch, ½–3 Jahre, je nach der Branche verschieden. Diejenigen, welche es zu besserem Gehalt bringen wollen, besuchen gewöhnlich nebenbei in den Abendstunden noch eine Fortbildungsschule oder haben vor Eintritt in die Lehre eine theoretische Vorbildung genossen. Die Stellung der Expedientin ist mehr als die der anderen Angestellten abhängig von der Art der Arbeitsteilung. Es giebt Geschäfte, in denen die Expedition nach Artikeln oder auch nach Ländern eingeteilt ist, und wo die erste Expedientin nun ganz selbständig ein eigenes Tätigkeitsfeld zu verwalten hat. Sie wählt die Artikel für die Musterlieferungen aus und weiß genau, welche Genres für diesen oder jenen Kunden passen, empfängt die daraufhin einlaufenden schriftlichen Ordres und ordnet deren Anfertigung an, besorgt den Versand und ist für die Art der Verpackung verantwortlich, was im Auslandsverkehr genaue Kenntnis der Zollverhältnisse der betr. Länder bedingt. Aber auch die entfallenden schriftlichen Arbeiten hat sie zu erledigen, Kladde und Fakturen sowie Frachtbrief und Zolldeklaration zu schreiben, häufig auch noch die ans diesem Warenverkehr sich ergebenden Korrespondenzen zu führen. Zu einer derartigen Stellung gehört gute Bildung und Intelligenz, aber auch viel Energie, denn auch für Innehaltung der Lieferfristen ist die Expedientin verantwortlich und muß oft genug in der Arbeitsstube mit ihrer ganzen Autorität durchgreifen. In andern Geschäften ist dagegen die Einteilung so, daß die Expedientin nur das Herausuchen und den Versand der einlaufenden Kommissionen besorgt, während der gesamte schriftliche Verkehr ihr abgenommen ist; hier natürlich ist die Stellung sofort eine mehr untergeordnete. Dementpredend ist auch die Entlohnung kleiner.

In den erstgeschilderten selbständigen Stellungen sind die Höchstgehälter 100–150 M., ausnahmsweise auch weit höher. In den zuletzt angeführten bringen es gewöhnlich nur diejenigen auf 100 M. Monatsgehalt, die viele Jahre in ein und derselben Stellung ausharren. Bei Eintritt in ein neues Geschäft pflegt diesen Kräfte nur ca. 60 M. gezahlt zu werden. Ueberhaupt scheint die Neigung zum Stellenwechsel bei den Expedientinnen am wenigsten vorhanden zu sein, da Tätigkeiten von 10 bis 15 Jahren und manchmal weit darüber nicht zu den Seltenheiten gehören. Das ist ganz erklärlich, da ein Teil der erworbenen praktischen Kenntnisse, Auswendigwissen der Fabrikationsnummern, engste Kenntnis des betr. Kundenkreises, der besonderen Art der Aufmachung (innere Verpackung der Waren) u. s. w. mit dem Austritt aus dem betr. Geschäft wertlos wird und die Expedientin namentlich in manchen Spezialgeschäften, fast ganz neu lernen mußte.

Lageristinnen haben die Instandhaltung des Warenlagers zu besorgen und sind Hilfskräfte der Expedientinnen. Sie bilden sich gewöhnlich $\frac{1}{2}$ Jahr praktisch aus, treten aber nicht selten auch ganz ohne Lehrzeit ein. Sie gehören nur dann zu den S., wenn ihnen zugleich schriftliche Arbeiten, Führung des Lagerbuchs oder Bestellung der aufgebrauchten Artikel obliegt, während die anderen, nur mit unteren mechanischen Arbeiten beschäftigten, Gewerbegehilfinnen sind und bereits den Uebergang zu den

citerinnen bilden. Es befinden sich unter ihnen eine große Anzahl ungebildeter Elemente, der ganzen Art der Stellung entsprechend ist die Entlohnung. Ueber 60 M. Monatsgehalt gen es wenige.

erläuferinnen (in Süddeutschland auch Ladnerinnen genannt) sind diejenigen S., welche die Bedienung thun, zumeist in Detailgeschäften, zu besorgen. Sie werden gewöhnlich als die unterste St. angesehen und leiden nicht ganz mit ihr, da in diesem Beruf neben sehr tüchtigen auch alle jene Elemente einströmen, welche die anderen kaufmännischen Berichtigungen in ihrer Umübung nicht zu brauchen sein. Daß es solche Mädchen auch als Verkäuferinnen zu nichts bringen können, liegt auf der Hand, für diesen Beruf ein feines Verständnis der schaft, seiner Geschmack und seine Formen unthunlich sind. Die Ausbildung kann natürlich nur in Geschäften erfolgen, doch sind wie schon gesagt Zeiten, gewöhnlich $\frac{1}{2}$ —1 Jahr, viel zu. In einzelnen Städten scheint eine gründliche Ausbildung die Regel zu sein. So wird gemeldet, daß die Verkäuferinnen in München, Köln 2—3 Jahre, in Augsburg 1—2 Jahre. Man muß auch hier wieder ziemlich scharf scheiden zwischen der Verkäuferin der kleineren mittleren Städte und der der Großstädte. Erstere gewöhnlich die vielseitigeren, sie haben nicht neben der Bedienung des Publikums auch Einkauf mithätig zu sein, führen im Neben- eine Kasse, und so findet man unter ihnen viel- och wirkliche Kaufleute, die jede Funktion im geschäft übernehmen können. In den Groß-ädte dagegen hat die Verkäuferin, von einzelnen, feinen Detailgeschäften abgesehen, ge-ich nichts zu thun als zu verkaufen und für-ung und Instandhaltung des Lagers zu sorgen; g dadurch, wie man ja meistens behauptet, au-ndtheit im Bedienen der Kundenschaft der Klein- in überlegen sein, bleibt aber doch ganz ein- und wird schwerlich auf diese Kenntnisse hin mit Erfolg ein eigenes Geschäft begründen

meisten aber wird der Stand herabgezogen die Riesenzaare. Nicht einmal zu verkaufen r jede Verkäuferin, sondern da giebt es noch Verkäuferinnen, die nur die Ladentische ab-eben haben und bloß im äußersten Notfalle, gar niemand sonst zur Verfügung ist, die fast nach ihren Wünschen fragen dürfen. mplettierung des Lagers und Bestellung der en Waren ist Sache des Kassendiebs. Selbst-ntnis der einschlägigen Branche ist nicht ein-ntwendig, da naturgemäß nur die gangbarsten in beschränkter Auswahl von solchen Bazaren werden; und obgleich durch den großen An- des Publikums die Verkäuferin unaufhörlich m gehalten, sich körperlich oft wirklich bis-erzten Erschöpfung ausrengen muß, sind die-gestellten geistigen Ansprüche sehr gering. ublikum in diesen Geschäften kauft insolge-igen Preise fast unbeachtet, des Zuredens- r Beeinflussung durch die Verkäuferin be- fekten. Die geistige Trägheit, welche hie- oßgezogen wird, hat es zum Teil verschuldet,

daß Verkäuferinnen aus Bazaren in anderen Ge- schäften so schwer Stellung finden.

Noch ein anderer Umstand läßt diese Entwick- lung verhängnisvoll für die Angestellten erscheinen, es ist das Saisonengagement. Hunderte von Ver- käuferinnen werden im Oktober, November und März für das Weihnacht- und Pfingstgeschäft engagiert, um nach Schluß der Saison, Januar und Juli, wieder auf die Straße gesetzt zu werden. Im Gegensatz zum Spezialgeschäft, das nur ein- gearbeitete Leute brauchen kann und sein Personal daher auch die stille Zeit hindurch meistens behält, kann der Inhaber der Bazare, ohne einen Schaden für sein Geschäft zu befürchten, sich die unnützeu Broteffer vom Halse schaffen und seine Unkosten auf ein Minimum reduzieren. Bei ihm ist jede neue Verkäuferin nachher in kaum einem Tage einge- arbeitet und er kann ruhig zur neuen Saison sein Haus mit neuen Leuten füllen. Was aus den Mädchen in der Zwischenzeit, den zweimal 2 bis 3 Monaten der Arbeitslosigkeit wird, danach fragt niemand; wer will einen Stein auf sie werfen, wenn sie dem Hungertuch den breiten Weg vor- ziehen, der in den Sumpf führt, aus welchem meist keine Wiedertehr ist?

Ein anderes frühes Kapitel aus dem Leben dieser geplagtesten der S. ist die Arbeitszeit. Denn obgleich auch in Engrosgeschäften viel zu lange Arbeitszeiten vorkommen, bilden sie doch in Detailgeschäften fast die Regel. Von einzelnen feineren Geschäften ab- gesehen welche um 8 Uhr, in manchen Städten z. B. München, sogar um 7 Uhr abends schließen, ist die Ar- beit meistens erst um 9 $\frac{1}{2}$ oder gar 10 Uhr, am Sonn- abend gewöhnlich noch viel später, beendet. Der Be- ginn der Arbeit pflegt in feineren Geschäften um 8 resp. 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, in den anderen oft genug 7 Uhr früh zu sein. Eine Mittagspause wird meistens nur da gewährt, wo die S. nicht im Hause ihres Brotherrn wohnt, und ist dann gewöhnlich so kurz, 1—1 $\frac{1}{2}$ selten 2 Stunden, daß sie bei den in der Großstadt unvermeidlichen weiten Wegen kaum genügt, das Mittagessen in aller Eile einzu- nehmen. Hat doch die Kommission für Arbeiter- statistik 15—16 stündige Arbeitszeiten festgestellt, welche die Verkäuferin noch dazu meistens stehend leisten muß. Tiefgreifende gesundheitliche Schädigung ist die natürliche Folge solcher Ausnutzung, Bleich- sucht, Unterleibskrankheiten und Tuberkulose reden in den Krankenakten eine beredte Sprache! Aber nicht nur auf den körperlichen Ruin arbeitet eine solche Lebensweise hin, auch geistig muß die An- gestellte verkümmern. Zeit zum Besuch einer Fortbildungsschule, um die oft erheblichen Lücken in ihrem Wissen auszufüllen, erhält sie nicht, trotz des oft heißen Bildungsstrebens. Dem Familien- leben wird sie vollkommen entsagen, Theater, Konzerte, edlere, geistliche Freuden existieren für sie nicht; denn am Sonntag Nachmittag, den ihr das Gesetz über Sonntagsruhe endlich gebracht hat, muß sie sich ausschlafen, um die Arbeit der Woche auszuhalten, oder sie besetzt ihre Kleider aus, da trotz der verhältnismäßig fargen Entlohnung gute Toilette von ihr verlangt wird und sie fremde Hände nicht bezahlen kann. Jeder, der die einschlägigen Verhältnisse wirklich kennt, wird

zugeben, daß der angestrebte „Achtuhr-Ladenschluß“ kommen muß, wenn nicht fortgesetzt ein großer Teil unseres Volkes, denn auch die männlichen Gehilfen leiden in der gleichen Weise, in diesem Stande zu Grunde gehen soll, sind doch ca. 270 000 Menschen in Ladengeschäften thätig.

Auch die Regierung scheint einzusehen, daß endlich etwas geschehen muß; sie hat dem Reichstag einen Gesekentwurf zugehen lassen, wonach den Angestellten und Arbeitern in offenen Ladengeschäften eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens 10 Stunden nebst einer angemessenen Mittagspause während der Arbeitszeit gewährt werden muß. Bei nicht freier Station hat diese Essenszeit wenigstens 1 Stunde zu betragen. Auf Antrag von $\frac{2}{3}$ der Geschäftsinhaber kann von der höheren Verwaltungsbehörde angeordnet werden, daß die Verkaufsläden von abends 9 bis 7 Uhr früh oder von 8 Uhr abends bis früh 6 Uhr geschlossen bleiben.

Dieser Entwurf wurde an eine Kommission zur Vorberatung verwiesen, welche denselben dahin verbesserte, daß obligatorischer Ladenschluß auf 9 Uhr festgesetzt, die Mindestruhezeit 10 Stunden, bei Städten von über 20 000 Einwohnern in Geschäften mit mindestens 2 Gehilfen resp. Lehrling 11 Std., Mittagszeit wenigstens $1\frac{1}{2}$ Std. betragen muß. Die Regierung ist gegen diese Verbesserungen, aber selbst wenn die Vorschläge der Kommission zur Annahme gelangen sollten, bleibt noch immer ein Tagewerk von $11\frac{1}{2}$ – $12\frac{1}{2}$ Std. für die Verkäuferinnen übrig, jedenfalls genug, den Körper zu entnerven und für geistiges Streben unfähig zu machen.

Die Gehälter sind nach Art der Geschäfte verschieden. Die Verkäuferin der Bazarshops wird am schlechtesten bezahlt und bringt es selten über 70 M., sie müßte denn schon Einkäuferin oder Aufsichtsdame sein; aber auch Gehälter von 40 bis 50 M. monatlich sind hier keine Ausnahmen, oft genug wird noch weniger gezahlt. Feinere Specialgeschäfte dagegen zahlen einer tüchtigen Kraft mit jahrelangen Erfahrungen beim Eintritt wohl 90 bis 100 M. und mehr; es kommen aber auch Ausnahme-Gehälter bis 250 und 300 M. vor, jedoch meistens dann in der Konfektion.

Es ist leider kein lichtvolles Bild, welches hier vom Stande der H. entworfen ist; denn tiefe Schäden sind vorhanden, die anzumerken der Selbsthilfe allein nicht gelingen wird. Neben der übermäßig langen Arbeitszeit, welche soeben im Abschnitt „Verkäuferinnen“ gestreift wurde, liegt in der Art der Lehrlingsausbildung eine ernste Gefahr, die den ganzen Stand bedroht und nicht nur die weiblichen Mitglieder desselben am Aufstreben hindert. Die deutschen Handlungsgehilfen sind jetzt an einem Wendepunkt ihrer Geschichte angelangt: schreitet die Entwicklung zu Großbetrieb und Arbeitsteilung im Handelsgewerbe fort wie bisher, wird der kaufmännische Nachwuchs weiter einseitig zum Teilarbeiter erzogen, so ist das Schicksal des Standes besiegelt. Aus dem Lehrling wird der jugendliche Arbeiter, für dessen Ausbildung der Arbeitgeber keine Verantwortung hat, und der Stand der Handlungsgehilfen sinkt

immer tiefer hinab und geht schließlich im Proletariat auf.

Die Eröffnung von Handelshochschulen, so anerkanntswert dieselben sonst sein mögen, wird daran nichts ändern; denn sie können unter den heutigen Verhältnissen nur dazu dienen, den großen Handelsunternehmungen die Offiziere heranzubilden; für die Aufwärtsentwicklung der mittleren und unteren Schichten kommen sie überhaupt nicht in Betracht. Nur von einer gesetzlichen Regelung des Lehrlingsverhältnisses kann ein gründlicher Erfolg erwartet werden.

Höchst beachtenswert sind die Vorschläge, welche der kaufmännische und gewerbliche Hilfsverein für weibliche Angestellte zu Berlin in dieser Beziehung anlässlich der Beratung des neuen Handelsgesetzbuches gemacht hat, nämlich Beschränkung der Lehrlingszahl in einem fest bestimmten Verhältnis zu der in dem betreffenden Geschäft angestellten Handlungsgehilfen, alle Angestellten unter 17 Jahren gelten als Lehrlinge, für deren sorgfältige Ausbildung in allen kaufmännischen Verrichtungen der Chef bei Strafe verantwortlich ist; Ausdehnung des Fortbildungsschulzwanges auf alle diejenigen männlichen und weiblichen Lehrlinge, welche die nötige Bildung nicht nachzuweisen vermögen, und Verlegung des Unterrichts auf die Tagesstunden, ferner als notwendige Ergänzung: Einsetzung von Handelsinspektoren. Die Vermittlung dieser Vorschläge bietet zugleich die einzige Möglichkeit, der weiblichen Konkurrenz den Stachel der Gehaltsunterbietung zu nehmen, welche dieselbe für den Mann so außerordentlich brüden macht. Die dann nicht mehr zu umgehende lange Lehrzeit würde alle jene Elemente, welche den Beruf nur als Nebenbeschäftigung oder Uebergangsstadium ansehen und darum die Löhne drücken, größtenteils fernhalten.

Den anderen wäre eine gründliche praktische und theoretische Ausbildung gesichert, und sie würden einen Beruf, den zu erlernen sie Jahre gebraucht haben, zu sehr schätzen, um ihre Arbeit weiterhin unter dem Werte fortzuwerfen.

Litteratur: Der Eritzenkampf der Frau im modernen Leben, seine Ziele und seine Ansichten. Herausgegeben von Gustav Dahms. Heft 7: „Die Frau im Handel und Gewerbe“ von Julius Meyer und J. Silbermann, Verlag Richard Tändler. — Die erwerbsfähigen Frauen im Deutschen Reich von Robert Wuttke. Verlag von Zahn & Jänich, Dresden. — Vierteljahrsheft zur Statistik des Deutschen Reiches. Ergänzungsheft, enthaltend die Hauptergebnisse der Berufszählung vom 14. Juni 1895. — Die Ausbildung und Stellung der Handlungsgehilfinnen in Berlin. Ein Ratgeber für die kaufmännische Laufbahn junger Mädchen von Julius Meyer. J. J. Neines Verlag. — Veröffentlichung des Deutschen Verbandes für das kaufmännische Unterrichtswesen, 9. Band: „Kaufmännische Unterrichtsunterlagen für weibliche Angestellte“ von Dr. J. Silbermann. — Denkschrift über das weibliche Fortbildungsschulwesen in Deutschland von Ulrike Jenfsche. 1893. — Franz Gläser, Das kommerzielle Bildungswesen in Oesterreich-Ungarn zc. — Erhebung über Arbeits-

eit, Ründigungsfristen und Lehrlingsverhältnisse m Handelsgewerbe, veranstaltet im September und Oktober 1892. Bearbeitet im kaiserlichen statistischen Amt. 1. bis 3. Teil. Verlag von Juttikamer & Mühlbrecht. — Gutachten des kaiserlichen Gesundheitsamtes über den Einfluß der Beschäftigung der Handelsangestellten auf deren Gesundheit. Oktober 1894. — Statistik der socialen Lage der deutschen Handlungsgehilfen von Carl Adenberg (in den Jahrb. f. Gesetzgebung und Verwaltung).

Handschuhe kannte man schon in den ältesten Zeiten, schon auf ägyptischen Denkmälern sieht man sie abgebildet. Die Perser trugen sie mit Fingerringen um Pels, um sich gegen die Kälte zu schützen, die alten Griechen benutzten H. von starkem Leder bei



Oesterreichischer Krönungshandschuh. 12. Jahrh.

id- und Gartenarbeiten, um sich die Hände nicht verderben, aber auch beim Mahl sogen. Fingerringe, obgleich im allgemeinen das Tragen von als ein Zeichen der Reichlichkeit galt. Die Fingerlinge, bei den Römern Digitalia genannt, rden von diesen bei den Mahlzeiten benutzt.äter kamen mit dem zunehmenden Luxus H. asiatische H. auf, die nur zum Staat dieneten. Bei Scandinaviern und Deutschen waren H. schon im 8. und 9. Jahrhundert in Gebrauch, Könige und Edle trugen sie mit Stickerei oder Beschneide verziert. Bei den Rittern war der H. das Symbol der Belehnung und Standeserhebung, bei den deutschen Kaisern und Bischöfen trugen sie einen wesentlichen Teil des Ornat. Die Übergabe eines H. verlich der Kaiser mehrere Rechte und aus diesem Grunde führten manche Städte H. im Wappen. Die Ritter stießen mandem den H. hinwerfen" zum Zeichen der Aufforderung ist allgemein bekannt. Im 13. Jahrhundert begannen die Frauen H. zum Putz zu tragen; anfangs aus Leinwand gewebt, reicherten sie bis zum Ellenbogen und wurden durchaus notwendig zur weiblichen anständigen Kleidung betrachtet; den Nonnen jedoch war der Gebrauch von H. unterlagt. Im Jahre 1488 trugen junge

Damen und Herren bereits lange graue H., die einen Teil des Vorderarmes bedeckten. 1577 waren die H. aber wieder kurz, da man lange Ärmel trug. Ende des 17. Jahrhunderts tragen die Damen auf den bis an den Ellenbogen entblößten Armen lange, meist weiße H. aus Seide und mit Stickereien verziert. Auch kamen bereits H. ohne Finger in Mode, die von den Damen bei der Arbeit getragen wurden. Mit dem Eintritt der

griechischen Tracht und den kürzer werdenden Ärmeln wurden die H. länger und am Ende des 18. Jahrhunderts trug man lange H., die unter ihrer Oberfläche falsche Armformen verbargen. Man wirkte sie mit und ohne Finger, bald lagen sie eng an, bald wieder waren sie weite Falten. Zu Anfang des 19. Jahrhunderts trug man weiße, kaum den Vorderarm bedeckende H., einige Jahre später wieder lange in allen erdenklichen Farben. Unter der Regierung der Königin Elisabeth von



Oesterreichischer Krönungshandschuh. 12. Jahrh.



Gestrickter Handschuh. 12. Jahrh.

England wurde ein großer Luxus in H. getrieben. Man fertigte sie aus verschiedenen Lederarten an und sogar aus Hühnerhaut, die so fein waren, daß ein Paar in einer Nußschale geborgen werden konnte. Auch aus Wolle und Seide wurden H. verfertigt und reich mit Gold und Edelsteinen geschmückt. Man zog sie dann nicht an, sondern trug

sie in der Hand oder steckte sie in den Gürtel. Der H. spielte eine solche Rolle, daß man Pitschkriften ein Paar davon beifügte, was häufig Anlaß zu Verstechungen gab, indem man sie mit Gold füllte. Hieraus geht auch wohl das Verbot hervor, wonach Richter auf dem Gerichtssitz keine H. tragen durften.

Heute trägt man H. in allen Farben; zur Straßen toilette kurze dunkle, zur Gesellschaft hellere Nuancen, zum Ball lange, weiße oder ganz helle. Das Neueste in der Mode sind H. mit Monogramm.

Es werden dazu meist schwarze oder weiße Glacé-H. benutzt, die auf dem Handrücken möglichst wenige Stiche zeigen. Auf den glatten Rücken wird das Monogramm gezeichnet und dann in Seide von der gleichen Farbe des Kleides etwa in der Größe eines Markstückes überstrickt.

Die Herstellung der Glacé-H. ist ein altfranzösischer Industriezweig und wurde durch französische Emigranten nach Magdeburg, Halberstadt und Erlangen verpflanzt. Früher nahm Paris den ersten Rang in der H.-Fabrikation ein. Ein Sprichwort sagt: Der H. ist vollkommen, dessen Leder aus Spanien stammt, der in Paris geschneitten und in England genäht wird. In Deutschland hat dieser Artikel längst einen großen Aufschwung genommen

Ziegen und Lammfelle liefert die feinsten H., weniger fein sind die aus Schaffellen. Auch aus Kalb-, Rachen- und Hundeleber werden H. gearbeitet und sind letztere ihrer Haltbarkeit wegen besonders zu Sportzwecken geeignet. Waschleberne H. werden aus Hirsch-, Gemsen-, Bock-, auch

Hammelleber hergestellt. Den elegantesten H. liefert der Josephinenschmitt. Er wird aus einem Stück Leder, ohne Seitennaht angefertigt und er möglichst dadurch, daß die Maus ausgearbeitet wird, vorzüglichem Sitz. Er stellt sich auch erheblich teurer,



Bestickter Damenhandschuh.

da ein größeres Stück Leder dazu erforderlich ist. Im Sommer wählt man häufig dänische oder Marceller H., die, ihrer glatten Innenseite wegen, weniger durch feuchte Hände leiden. Zwirn- oder seidene H. sind weniger heiß aber nicht angenehm auf der Hand.

Die geschickte Wahl in der Farbe und Art des H. trägt sehr viel dazu bei, eine Toilette vorteilhaft zu vervollständigen. Zum guten Ton gehört es die H. nicht auszusuchen bevor man das Zimmer betritt und vor dem Verlassen dieselben sie wieder anzuziehen. In neue leberne H. streut man erst ein wenig Talkum, weitet die einzelnen Finger



Halbhandschuh.

und konkurriert die deutsche Ware, die sich durch Haltbarkeit auszeichnet, mit der eleganten französischen auch im Ausland.

Im Jahre 1835 wendete man zuerst nach dem Jovinischen Verfahren den mechanischen Schnitt für Leder-H. an, was für die Entwidlung dieser Industrie von großem Einfluß war; dies System bestand darin, die H. der Länge nach in 4 Serien und der Breite nach in 5 zu nummerieren, so daß es möglich war, für jede Hand tadellos sitzende H. anzufertigen. Von da ab fielen die Preise außerordentlich, und wenn sie bis dahin nur von den höheren Klassen getragen wurden, so fanden sie jetzt schnell allgemeine Verbreitung. Gegenwärtig werden H. aus Pelzwerk, Seide, Baumwolle, Wolle, Leinen, hauptsächlich aber aus Leder angefertigt. Das Leder junger



Damenhandschuh (Mitteln) aus weißem Atlas mit Goldstickerei und Spitzen. 18. Jahrb.

leicht auf und streicht die vier Finger der linken Hand recht vollständig bis zu den Spitzen auf, ehe man mit dem Daumen hineinfährt. Etwas Geduld beim erstmaligen Anziehen der H. sichert ihnen auf lange Zeit die gute Form. Die linke Hand ist meistens kleiner als die rechte. Um das Klagen der Glacé-H. zu vermeiden, wird zuerst der linke, danach der rechte angezogen, dann erst links, dann rechts geknöpft. Vor der Benutzung sollten wattenartige Knöpfe festgenäht werden. Kleine Wattenbausch in die Spitzen gewebter H. gebracht, verhindern schnelles Durchstoßen derselben. H. mit doppelt gewebten Fingerspitzen sind beim Eintauche vorzuziehen. Nach dem Ablegen prüfe man sie

e kleinsten Schäden, sind diese beseitigt, so man in die H., streiche sie glatt und sie in den Handschuhbehälter. Leicht anzugewandene H. erhalten durch Abreiben mit altem Sandpapier und Frische zurück. Grau oder gewordene schwarze Glacé-H. gewinnen



Baülhandschuh.

Ansehen durch Bestreichen mit schwarzer sie getrocknet, so wird mit einer Speck nachgerieben.

e Leder-H. lassen sich mehrere Male reinigen, das gute Ansehen zu verlieren. Trocken man sie folgendermaßen: man zieht sie auf orm oder auch auf die Hand, reibt sie mit inem Thon ab, um das Fett zu entfernen, t sie gut aus und reibt sie mit trockenen lappen mit sehr feiner Kleie nach. Bei H. fügt man der Kleie etwas „Spanisch hinzu, man kann auch, wenn sie sehr schmutzig it geriebener Marsfellerseife einschmieren und einem Flanell nachreiben. Feucht reinigt), indem man sie in reifizierte Petroleum- erpentin oder Benzol taucht, mit Lein- abreibt und dieses Verfahren so oft wieder- is die verwendete Flüssigkeit ganz klar bleibt. reibt man sie schnell und leicht mit sauberem l ab. Man läßt die H. zum Trocknen noch Augenblick in ein Tuch eingeschlagen liegen ingt sie nach dem Trocknen an die Luft,



Moderne Straßenhandschuh.

der Geruch sich verflüchtigt. Ein anderes ist folgendes: Man breitet die H. glatt aus, sie mittels eines Flanellläppchens oder ammes gehörig mit lauwarmem Seifenschaum, sie nach und hängt sie an die Sonne oder ner. Statt des Seifenschattes kann man ine Komposition von 1 l Milch und 5 g aurer Soda anwenden. Letztere Art empfiehlt schwedischen H. Schließlich reibt man weiße Spanisch Weiß, farbige mit Kleie nach und

zwar so lange bis sie trocken sind. Um Wiber-H. zu säubern, werden 100 Teile Spanisch Weiß und 3 Teile pulverisierter Alaun mit Wasser zusammengemischt und nachdem die Mischung trocken ist, werden die H. hiermit abgerieben. Es empfiehlt sich, etwas gelben Aether hinzuzufügen. Für farbige Seiden-H. ist nachstehendes Rezept zu empfehlen: 250 g Ammoniat, 170 g Eau de Javelle, 160 g Wasser. Reiben mit Flanell.

Litteratur: Kment, Wien, Der H. und seine Geschichte.

Handschweiß s. Fußschweiß.

Handwurzelknochen s. Organismus.

Hardanger Stickerel s. Kunsthandarbeit.

Harem wird bei den Mohamedanern derjenige Teil des Hauses genannt, der nur von den Frauen und Sklavinnen bewohnt wird und der deshalb, nach den landesüblichen Sitten, streng gegen Fremde, besonders gegen Männer abgeschlossen gehalten wird. Die allgemeine Annahme, daß jeder Befenner des Islam einen H. mit vielen Frauen besetzt, ist durchaus irrig. Die Polygamie (Vielweiberei) ist zwar durch die Gesetze erlaubt, wird aber nur von reichen oder mindestens wohlhabenden Männern geübt, da die Unbemittelten schon aus ökonomischen Gründen in der Einzelehe leben. Freilich ist es trotzdem auch bei armen Männern leicht möglich, daß sie in verhältnismäßig kurzer Zeit mehrere Frauen nacheinander ehelichen, da das Gesetz die Trennung sehr erleichtert. Hierbei ist aber der Mann durchaus nicht bevorzugt. Die marokkanischen Gesetze bestimmen beispielsweise, daß zur Ehescheidung schon die Behauptung der Ehefrau genügt, von ihrem Manne schlecht behandelt oder mangelhaft ernährt worden zu sein. Der geschiedene Gatte muß dann nicht nur das volle eingebrachte Vermögen zurückzahlen, sondern auch noch die bei der Eheschließung geschenkte „Morgengabe“. Solche Scheidungen auf Antrag der Frau kommen aber nicht häufig vor, da der Muselman seine Gattinnen und Sklavinnen im allgemeinen nicht schlecht behandelt.

Die Insassinnen der H. führen aber dennoch ein bedauernswertes Dasein. Streng vor jeder Berührung mit der Außenwelt, und damit auch vor jeder Abwechslung behütet, liegen sie meistens den ganzen Tag unthätig auf den Polstern umher und werden von der furchtbarsten Langeweile dieses eintönigen Daseins bedrückt. Wenn sie überhaupt jemals eine Beschäftigung vornehmen, so besteht diese in Handarbeiten; sie sticken dann Shawls, Decken, Tabakbeutel u. s. w. Gehen sie aus, so werden sie von den Wächtern des H., den Eunuchen, auf das strengste beaufsichtigt. Auch müssen sie sich dann dicht verhüllen. Hierzu wird ein großes weißes Tuch mit vieler Gesichtlichkeit so um Kopf und Hals geschlungen, daß ein Teil davon die Stirn und die Augenbrauen bedeckt; ein anderer Teil ruht auf der Nase und bedeckt Mund, Sinn und Hals. Die über die Wangen geführten Enden werden dann im Genick verknötet, so daß nur die Augen und ein kleiner Teil der Wangen sichtbar bleibt.

Viel erträglicher ist das Leben der Sklavinnen im H. Die Sklavenhändler lassen diese zur Steigerung ihres Wertes vielfach in Musik und Tanz,

sowie in mancherlei kleinen Kunstfertigkeiten unterrichten, die sie dann in die Lage setzen, sich etwas die Zeit zu vertreiben. Hierzu kommt noch, daß sie auch leichte Dienste verrichten müssen.

Erst in der neuesten Zeit ist durch das Eindringen abendländischer Kultur in den Orient einigermaßen das Dunkel gelüftet worden, das bis dahin über das Leben in den *H.* geschwebt hat. Die Muselmänner haben allmählich ihre Zurückhaltung überwunden und manchmal europäischen Frauen Besuche in den *H.* gestattet, wodurch endlich eine genaue Kenntnis der bis dahin durch Anekdoten vielfach entstellten Thatfachen verbreitet worden ist.

Litteratur: Esfa von Schabelsky, Harem und Moschee. — Ferdinand Fliegner, Bilder aus Constantinopel.

Harfe s. Musikinstrumente.

Harnblase s. Harnorgane, Organismus.

Harnbrang. Im Gegensatz zu dem normalen Entleerungsbedürfnis bei gefüllter Harnblase tritt bei einer Reihe von krankhaften Zuständen schon bei halbvoller oder gar leerer Blase ein heftiger, zuweilen sehr schmerzhafter Drang zum Urinieren auf. Diese Erscheinung ist stets als Zeichen einer Gesundheitsstörung aufzufassen und erfordert in jedem Falle Berücksichtigung. Die Ursachen können sehr verschiedener Natur sein. Den normalen Verhältnissen am nächsten steht der *H.* während der letzten Monate der Schwangerschaft, in welchem die stark vergrößerte Gebärmutter einen so großen Druck auf die Harnblase ausübt, daß schon eine geringe Urinmenge den Drang zur Entleerung veranlaßt. Ähnlich verhält es sich mit Geschwülsten im Unterleibe, die sich in zahlreichen Fällen durch gar keine anderen Zeichen als durch Blasenbeschwerden verraten. Eine andere Gruppe von Ursachen sind die entzündlichen Vorgänge sowie Steine im Innern der Blase. Hier trägt der Harnbrang auch einen anderen Charakter, indem er im Gegensatz zu dem durch Druck veranlaßten schmerzlosen Entleerungsbedürfnis von brennenden, trampfartigen Schmerzen begleitet wird. Auch Rückenmark- und Nerventränkheiten können zu *H.* führen, und zwar meistens so, daß zuerst eine Blasenlähmung eintritt, welche wiederum Gärung und Zersetzung des in der Blase befindlichen Harnes und dadurch Entzündung der Blasen-schleimhaut im Gefolge hat. — Die Behandlung dieses vieldeutigen Symptoms hängt ganz von dem Grundleiden ab.

Harnsänger. Bei Schwerverkranten, welche infolge ihrer großen Schwäche unbehilflich sind, und welche

des Krankentomforts, insbesondere Behältnisse zur Harnaufnahme, welche mit dem Namen *H.* bezeichnet werden. Bei bettlägerigen Kranken benutzt man derartige Geräte, welche auch Urinale genannt werden, um dem Kranken die Harnentleerung in liegender Stellung zu ermöglichen. Die Behälter, welche gewöhnlich aus Glas oder Porzellan hergestellt sind und deren eigenartige Form eine Benäßung der Bettfläche mit Urin verhindert, werden zwischen die Schenkel der kranken Person gelegt, und zwar so, daß ihre obere Oeffnung nach allen Seiten die Scheidens- und Harnmündung umgreift und abschließt. Die Gestalt der Gefäße ist eine glockenförmige, sie haben eine glatte Unterfläche und einen verengerten Halsansatz, welcher schräg nach oben verläuft. Hierdurch gewinnen sie eine entfernte Ähnlichkeit mit einer Ente (Urintenten). Die Gefäße sind stets sehr sauber zu halten und mit einem Wattebausch oder einer Gummiflappe zu verschließen. Die Reinigung geschieht mit Seifenwasser, event. bei Niederschlag von Harnsalzen unter Zuhilfenahme von Pottasche oder Salzsäure. Für umhergehende Personen, welche



Harnsänger.

an häufigem Harnbrang oder an Harntröpfeln leiden, hat man besondere *H.* aus Gummi konstruiert, welche zwischen den Schenkeln getragen werden und vermittelst einer Bandage am Unterleib befestigt sind. Dieselben können nach Oeffnen eines an ihrem unteren Ende befindlichen Hahnes durch einen bis zur Erde reichenden Gummischlauch unbemerkt von ihrem Inhalt entleert werden.

Harnleiter s. Harnorgane und Organismus.

Harnorgane. Ueber Bau und Aufgabe des Harnapparates, umfassend: Nieren, Harnleiter, Harnblase und Harnröhre, s. Organismus und die Tafel „Organismus“. Die Krankheiten dieses Organismus können entweder angeboren oder während des Lebens erworben sein. Die angeborenen sind Mißbildungen, die erworbenen Krankheiten bieten eine große Reihe der verschiedensten Bilder. Es handelt sich bei ihnen um Entzündungen (zum Teil mit darauf folgenden krankhaften Umwandlungen), um Neubildungen oder Geschwülste, um Lageveränderungen, um Neurosen (nervöse Erkrankungen), um Steinbildung, um Stauungen und um Fremdkörper. Eine genaue Klassifizierung aller



Urintente.

sich weder außer Bett begeben noch im Bett aufrichten dürfen, insbesondere aber bei solchen Kranken, welche an unwillkürlichem Harnabgang leiden, verwendet man besondere Gerätschaften

Harnapparat vorkommenden Krankheiten ist aufzustellen, da es auch zahlreiche Uebergangsstadien giebt, doch sind die oben aufgeführten die wichtigsten und am besten charakteristischen der Nieren. Mißbildungen. Mehr-

ist das Fehlen einer Niere und bei toten hochgradigen Mißbildungen sogar beider beobachtet worden. Individuen mit Mangel Nieren sind nicht lebensfähig; mit einer dagegen erwächst der Lebensfähigkeit kein Hindernis, weil die Natur Vorrichtungen getroffen hat, vermöge welcher das eine Organ zum Ersatz des nicht vorhandene eintritt. Um nämlich die doppelte Aufgabe genügen zu können, ist es an Größe und damit an Leistungsfähigkeit zu, so daß der Organismus keine wesentliche Eintrübnisse in seinen Existenzbedingungen erleidet. — Zuweilen findet sich nur scheinbar eine Niere, weil beide Nieren mit einander verbunden sind, was am häufigsten in der Form der unipolaren Nierenform der Fall ist. Je nach Art der Verbindung können auch Nierenbecken einseitig einfach oder doppelt sein. Zuweilen ist eine Niere deutlich gelappt; ja, es können sich auch abgetrennte Nierenabschnitte finden, insofern von Bedeutung werden können, als sie nicht selten den Ausgangspunkt für die Bildung von Geschwülsten bilden. — Eine Mißbildung, die gar zu seltene Mißbildung ist die Nierenzyste, welche sich dann entwickelt, wegen irgend eines Entwicklungsfehlers der Niere in der Niere ausgegliederten Harnes entsteht. Es entstehen dann mit Flüssigkeit gefüllte Hohlräume, Zysten genannt, welche die Nieren durchsetzen und sie so stark vergrößern, daß der aufgetriebene Leib des Kindes ein Hindernis für die Geburt abgeben kann. — Einseitige Mißbildung kann von verhängnisvoller Bedeutung werden, wenn eine Erkrankung der allein lebensfähigen Niere der anderen Seite eintritt, unter solchen Umständen der Tod unvermeidlich.

Reihe der erworbenen Krankheiten weist häufigste Form die Entzündung auf. Es giebt es verschiedene Arten dieses Krankheitsbildes, es giebt, werden sie nach dem englischen Bright, der sie zuerst als Krankheitsbild erkannte, „Brightsche Krankheit“ genannt. Nierenentzündung (Nephritis) kann entweder chronisch, d. h. plötzlich auftreten, rasch ihre Verlaufsstadien durchmachen und verschwinden, oder kann von vornherein einen chronischen, eiden Charakter tragen, oder es kann eine Nephritis in eine chronische übergehen. Die Nephritis schließt sich besonders gern und an ansteckende Krankheiten, wie Scharlach, Diphtherie, an, weshalb man dieser Form häufig oft im Kindesalter begegnet. Auch Lungen, giftig wirkende Arzneistoffe oder harde und reizende Substanzen können akute Entzündung hervorrufen — ein bekanntes Beispiel dafür ist Nephritis nach Gebrauch von Honigfliegen. Der Zusammenhang zwischen den angeführten Ursachen und der darauf folgenden Nierenkrankung besteht darin, daß den

Nieren die Aufgabe zufällt, giftige Stoffwechselprodukte durch den Harn aus dem Körper herauszuschaffen, wobei sehr leicht eine Reizung der Nieren stattfindet. Auch Erkältung kann sehr leicht zu akuter Nephritis führen. Das Gleiche gilt für die chronische Nephritis, doch muß hinzugefügt werden, daß hier für eine große Zahl von Erkrankungen greifbare Ursachen sehr häufig nicht zu ermitteln sind. Zwei unzugängliche Ursachen jedoch sind Gift und starker Alkoholgenuss, besonders der letztere, der auch in diesem Punkte seinen unheilvollen Einfluß bethätigt.

Man erkennt die Nierenentzündungen im allgemeinen an dem gleichzeitigen Vorhandensein von Ödem, d. h. Schwellungen infolge von Flüssigkeitsansammlung unter der Haut, unter der Bezeichnung „Wassersucht“ bekannt, und dem Auftreten von Eiweiß im Urin. Dazu kommen noch im speziellen Veränderungen in Menge, Farbe und spezifischem Gewicht des abgeforderten Harnes, sowie in der Beschaffenheit des Harnes. Die erkrankten Nieren setzen nämlich gewöhnlich der Circulation einen solchen Widerstand entgegen, daß der Blutdruck im Schlagaderstern immer mehr zunimmt, wodurch wiederum dem Herzen eine so große Arbeitsleistung zugemutet wird, daß es diese nur durch seine Vergrößerung ausführen kann. — Die chronische Nephritis verläuft in weniger beunruhigender Form als die akute, ist aber von sehr ungünstiger Voraussage, da sie nur in den seltensten Fällen geheilt werden kann. Zudem kann sie jederzeit von neuem akut werden, d. h. plötzlich aufflammende Verschlimmerungen erfahren. Chronischer Formen giebt es mehrere, von denen besonders die sogenannte „entzündliche Fettniere“ hervorgehoben sei, die eigentlich viel weniger eine Entzündung als eine Umwandlung der Nieren-substanz in Fett darstellt. Bei ihr sind die Krankheitserscheinungen, wie bereits angegeben; nur durch den schließlichen Ausgang in Verfettung unterscheidet sie sich in pathologisch anatomischer Beziehung von den übrigen Formen. — Die Behandlung der Nierenentzündungen besteht in Bettruhe, reichlicher Aufnahme von Flüssigkeiten, besonders Milch, Schwitzkuren und harntreibenden Mitteln.

Ein in diesen Punkten abweichendes Krankheitsbild ist das der sogenannten Schrumpfnieren oder Nierenatrophie. Hier ist der Eiweißgehalt des Harnes ein sehr geringer, und Ödem (Hautwassersucht) fehlt fast gänzlich. Es wird ein abnorm reichlicher, wässriger, sehr heller Urin gelassen, der den Kranken wohl auffällt, gewöhnlich aber durch reichliches Trinken erklärt wird. In diesem anfänglichen Mangel aller auffallenden Symptome liegt eine große Gefahr, weil aus diesem Grunde die Krankheit leicht übersehen werden kann oder einzelne beobachtete Veränderungen zu unrichtigen Deutungen führen können. Ist der Prozeß der Schrumpfung aber ausgebreiteter geworden, so ändert sich das Krankheitsbild erheblich. Zuerst sind es meistens Atembeschwerden und leichte Ermüdbarkeit, sowie das Auftreten von Ödem, welche die Aufmerksamkeit erwecken und zu dem Verdachte des Vorhandenseins eines ernsthaften Leidens führen. Von besonderer Bedeutung sind

die allmählich erscheinenden, oft qualvoll heftigen Kopfschmerzen, das Hauptsymptom der die Schrumpfnieren begleitenden Urämie. Das Wesen dieser besteht in der Anhäufung von gewissen Stoffwechselprodukten im Blute, die unter normalen Verhältnissen durch die Nieren ausgeschieden werden, bei Erkrankung derselben jedoch im Organismus zurückbleiben und diesen allmählich vergiften. Die Folgen dieser urämischen Vergiftung sind hauptsächlich Kopfschmerzen und Erbrechen, in den schlimmsten Fällen kann es zu Krämpfen, Blindheit und völliger Benommenheit kommen. Ist erst dieses Stadium eingetreten, so ist der tödliche Ausgang unabwendbar und in kürzester Frist zu erwarten.

Mit dem Auftreten urämischer Erscheinungen verschlechtert sich der Zustand meistens sehr, wenn sich auch urämische Anfälle zahllose Male wiederholen können. Gewöhnlich bilden sich inzwischen infolge der veränderten Circulationsverhältnisse noch Erkrankungen anderer wichtiger Organe aus, so daß der Tod entweder in einem urämischen Anfall oder als Folge der völligen Entkräftung eintritt.

Den angeführten Nierenkrankungen aus dem Gebiete der inneren Medizin steht eine Reihe von pathologischen Erscheinungen gegenüber, die dem Gebiete der Chirurgie angehören. Es sind dies die bereits genannten Gruppen: Geschwülste, Steinbildung und Lageveränderungen, doch muß hier noch die eitrige Nierenentzündung, der Nierenabscess, erwähnt werden. Diese Krankheitsform hat mit den oben besprochenen Entzündungen nichts gemein, da es bei jenen niemals zu einer echten Eiterung kommt und sie unabhängig von Mikroorganismen entstehen, während die eitrige Entzündung stets an das Eindringen bestimmter Krankheitserreger in die Nieren gebunden ist. Der Nierenabscess ist eine rein chirurgische, sehr schmerzhafteste Krankheit und wird operativ durch Einschnitt und Entfernung des Eiters beseitigt. Eine andere Gruppe von Erkrankungen der Nieren, die Geschwülste oder Neubildungen, sind durchaus nicht selten, sowohl die gutartigen, als die bösartigen. Unter den letzteren ist es besonders der Nierenkrebs, der verhältnismäßig recht häufig auftritt und seine Opfer zuweilen schon unter ganz jugendlichen Individuen sucht. Eine nicht weniger bösartige Form ist das Sarkom der Niere, das am häufigsten in den ersten Monaten und Jahren des Lebens beobachtet wird. In der überwiegenden Zahl der Fälle entwickelt sich eine Geschwulst in der linken Niere, zuweilen doppelseitig, während die rechte Niere allein verhältnismäßig sehr selten erkrankt. Die Symptome einer Geschwulst sind anfangs ganz unbestimmt; erst allmählich stellt sich ein dumpfer Druck ein, der nach und nach sehr heftigen Schmerzen Platz macht. Die operative Entfernung der erkrankten Niere, die Nierenexstirpation, ist der einzige Weg zur Erhaltung des Lebens, falls das Leiden rechtzeitig erkannt wird und der Verlauf nicht allzu beschleunigt ist.

Trotzdem die Nieren anatomisch von einem hinreichenden Befestigungsapparat fixiert sind, kommt es doch vielfach vor, daß das Organ seinen natürlichen Platz verläßt und tiefer herabtritt — eine

Erscheinung, die als Wanderniere bezeichnet und weitaus häufiger bei Frauen als bei Männern beobachtet wird. Vorzüglich ist es die rechte Niere, die diese Neigung zum Herabsinken in den Bauchraum zeigt, wie sie auch physiologisch etwas tiefer liegt als die linke Niere. Als Ursache für diese Lageveränderung gelten verschiedene Caisionen, besonders sehr starke Abmagerung. Bei Frauen beschuldigt man zu starkes Schürren, wobei die Niere gewaltsam nach abwärts gepreßt, und häufige Schwangerschaften, durch welche der Bauchraum gedehnt wird und die Befestigung der Bauchorgane erschaffen soll. Diese Ansicht hat aber mehr und mehr an Boden verloren, besonders aus Grund der zahlreichen Beobachtungen von Wandernieren bei ganz jungen Kindern, wo keiner der bisher angenommenen Einflüsse wirksam ist. Heute nimmt man fast allgemein an, daß es sich um angeborene Anomalien handelt, die allerdings durch gewisse schädigende Einwirkungen zu sehr unangenehmen Folgekrankheiten führen können, die aber in ebenso vielen Fällen bestehen, ohne die geringsten Erscheinungen hervorzurufen. Im ersten Falle kann es zu hochgradigen Beschwerden kommen, die zwar nicht von unmittelbarer Lebensgefahr sind, aber den Lebensgenuss außerordentlich beeinträchtigen. Besonders ein Umstand ist es, der das Leiden zu einem höchst bedenklichen machen kann: die Drehung oder Abknickung des Stieles der beweglichen Niere, wodurch der Abfluß des Urins gehemmt wird. Die Folgen dieses Ereignisses werden in den Krankheiten des Nierenbeckens unter „Hydronephrose“ genauer besprochen werden. — Die einfache Wanderniere erzeugt gewöhnlich ziehende Schmerzen im Unterleib und der Kreuzgegend, die sich zuweilen bis zu heftigen Koliken steigern. Ist das Leiden erträglich, so genügt die Behandlung der einzelnen Schmerzanzfälle mit Betruhe, Wärme und schmerzstillenden Mitteln; außerdem ist das hässliche Tragen einer festen, gutstehenden Leibbinde von großem Werte. Auch die Mastkur wird vielfach empfohlen und gebraucht, wobei man von der Anschauung ausgeht, daß durch reichliche Fettablagerung in der Nierengegend die Beweglichkeit der Niere beschränkt wird. Bei hochgradigen Beschwerden jedoch versagen diese Mittel vollständig, so daß der einzige Weg zur Heilung die operative Behandlung bleibt. Die jetzt allgemein übliche Operationsmethode besteht in der Anheftung der Niere an die unterste Rippe, wodurch sie an normaler Stelle befestigt wird. Die Resultate dieser Methode sind im allgemeinen sehr gute. Im schlimmsten Fall muß die Nierenexstirpation vorgenommen werden. (S. Nierenoperationen.) Zuweilen beobachtet man Fälle, wo infolge heftiger Nierenkoliken zur Eröffnung oder gar Herausnahme der als krank angenommenen Niere geschritten wird, ohne daß sich an dem eröffneten Organ die geringste Veränderung nachweisen läßt. Es handelt sich in solchen Fällen offenbar um Neuralgien, welche diese Krankheitsbilder vortäuschen.

Während die bis jetzt besprochenen Krankheitsformen nur in der Niere allein ihren Sitz haben, spielt sich ein anderer Krankheitsvorgang sowohl in der Niere als im Nierenbecken ab: die Steinbildung. Das Wesen dieses Vorganges besteht

in, daß gewisse feste Bestandteile des Harnes, sich unter normalen Verhältnissen stets gelöst in finden, als Ausscheidung sich niederschlagen. allerhäufigsten thun dies die Harnsäure und Salze derselben, harnsaurer Natron und harnsauer Ammoniak, doch kommen auch andere ansehnliche Verbindungen vor, von denen noch der saure Kalk und Phosphorsalze genannt sein zu. Ueber die nähere Ursache der Entstehung der Harnausscheidungen ist nicht viel Sicheres bekannt. Im allgemeinen erfolgt die Ausscheidung Harnsäure und harnsauren Salzen besonders dann, wenn infolge irgend welcher Disposition, Lage der Lebensweise, z. B. bei zu reichlicher Kost und mangelnder Bewegung, oder auch infolge von Circulationsstörungen bei Herzfehlern etc. Harnsäure und harnsaure Salze gebildet werden, so daß der Harn nicht genügt, um dieselbe Lösung zu erhalten. Je nach der Größe dieser Verhältnisse werden sie als Nieren sand, Nierensteine bezeichnet. Die Nierensteine entstehen zwischen der Größe einer Erbse bis zu eines Hühneries und können sogar so groß werden, daß sie das ganze Nierenbecken ausfüllen. Die Bildung kommt verhältnismäßig oft bei Kindern vor, nämlich am häufigsten wieder im höheren Lebensalter. Männer zeigen eine größere Neigung zu Nierensteinen als Frauen. Auffallend ist es, daß die Steinkrankheit in den nördlichen Ländern viel häufiger vorkommt als in den südlichen — so zeichnen sich besonders England und Südrussland in dieser Beziehung aus.

Die Nierensteine sind in dieser Beziehung aus dem Nierenbecken von Nieren sand, Nierengriess und kleineren Steinen können beschwerden ganz anders sein. Sind aber die Niederschläge fester Bestandteile des Harnes sehr massenhaft, so daß sie den Raum mehr im Nierenbecken haben, so kann die Niere sehr starke Veränderungen erleiden. Sehr häufig kann es infolge der mechanischen Reizung durch die Steine zu Entzündungen und Verlegungen des Nierenbeckens kommen, die sich gewöhnlich durch Entzündung von Blut und Eiter im Urin verraten. Die charakteristischsten Erscheinungen bei Nierensteinen sind die sogenannten Nierenkoliken, die dann auftreten, wenn sich ein Stein in den Harnleiter eingeklemmt hat. Die dadurch hervorgerufenen Schmerzen strahlen von der betroffenen Nierenhälfte nach den benachbarten Organen aus und sind äußerst qualvoll, so daß die Patienten vollständig zusammenkrümmen und mit kaltem Schweiß bedeckt sind. Gewöhnlich ist auch heftige Erregung vorhanden. Die Dauer einer Nierenkolik hängt von der Dauer der Einklemmung ab; nur wenige Stunden oder mehrere Tage dauern sie. Ein eingeklemmter Stein kann aber auch wieder herabfallen und die Nierenkolik abklingen lassen. Wenn ein großer Stein den Eingang aus dem Nierenbecken in den Harnleiter verlegt, oder wenn ein kleinerer Stein in den Harnleiter stecken bleibt, so wird der Harn für den Harn gesperrt, es entsteht eine Stauung im Nierenbecken und eine Hydronephrose, deren schädliche Folgen im nächsten Abschnitte erörtert werden. — Der Gesamtverlauf der Nierensteinkrankheit ist gewöhnlich ein sehr chronischer, die Neigung zur Steinbildung meistens besteht und die einmal entstandenen Folge-

zustände lange anhalten können. Trotzdem kann in manchen Fällen schließlich eine vollständige Heilung erfolgen.

Die Behandlung des Leidens kann eine zweifache sein, eine diätetische und operative. Bei der ersteren sucht man durch entsprechende Lebensweise die Harnsäurebildung zu beschränken und die Löslichkeit der gebildeten Harnsäure nach Möglichkeit zu befördern. Dies wird erreicht durch Verminderung der Fleischnahrung, reichlichen Genuß von Vegetabilien, Vermeidung saurer Speisen und Getränke und reichliche Flüssigkeitszufuhr, besonders von alkalischen Mineralwässern. Während eines Stollanfalls wendet man wärmere Umschläge und Opium oder Morphium zur Linderung der Schmerzen an. Habituelle Heilung kann nur auf operativem Wege erreicht werden, der denn auch in sehr vielen Fällen eingeschlagen wird. Die Niere wird entweder eröffnet, die Steine mittelst geeigneter Instrumente entfernt und das Organ wieder genäht und an seine frühere Stelle zurückgebracht oder die Niere wird ganz und gar herausgenommen. Die letztere Operation ist besonders dann angezeigt, wenn eine hochgradige Steinniere vorhanden ist, die Nierensubstanz aber noch mehr oder weniger gesund ist. In solchen Fällen würde die bloße Eröffnung des Organs und die Entfernung des Steins nicht genügen, weil noch zu viel funktionsfähiges Nierengewebe vorhanden ist, das immer wieder neue Steine erzeugen würde. Vor der vollständigen Herausnahme einer Niere muß man sicher sein, daß die andere Niere gesund ist, da es sonst zur Urämie mit tödlichem Ausgange kommt.

Hydronephrose. Unter diesem Namen versteht man die zunehmende Erweiterung des Nierenbeckens infolge von Harnstauung. Die Ursachen der letzteren können teils angeboren, teils erworben sein. Als häufigste unter den letzteren sind im Harnleiter eingeklemmte Nierensteine, sowie Drehungen und Abknickungen des Harnleiters durch Geschwülste benachbarter Organe oder durch eine Wanderniere aufzuführen. Als Folge der Behinderung des Harnabflusses tritt eine immer stärkere Dehnung des Nierenbeckens ein, wodurch Wassergeschwülste bis zur Größe eines Mannstoppfes entstehen können. Die Gefährlichkeit dieses Vorganges beruht darauf, daß der ständig zunehmende Druck in der Niere allmählich zum Schwinden der Nierensubstanz führt, so daß schließlich nur ein mit Flüssigkeit gefüllter Sack übrig bleibt, der nur noch Reste normalen Nierengewebes besitzt. Die Größe solcher hydronephrotischen Säcke kann so beträchtlich werden, daß sie bis 15 Liter Flüssigkeit enthalten. Im allgemeinen werden Hydronephrosen bei Frauen häufiger beobachtet als bei Männern, besonders im höheren Lebensalter.

Das erste Merkmal einer Hydronephrose ist das Auftreten einer Geschwulst in der Nierengegend, die sich allmählich nach der Mittellinie des Leibes zu vergrößert und häufig von Schmerzen begleitet ist. Ist die Harnstauung durch Abknickung oder Drehung des Harnleiters infolge von Wanderniere bedingt, so erfolgt, wenn die Niere wieder zur normalen Lage zurückkehrt, eine Entleerung der angesammelten Urinmenge. Es kann sich dann dieser Wechsel zwischen hochgradiger Füllung und

Entleerung regelmäßig durch lange Zeit hindurch wiederholen. — Der Gesamtverlauf des Leidens ist stets ein chronischer. Sich selbst überlassen euben die meisten Fälle von Hydronephrose tödlich, so daß auch hier nur die operative Behandlung die einzig erfolgreiche ist. Je nach der Beschaffenheit des Falles wird entweder der hydronephrotische Saft eröffnet und zur Verödung gebracht, oder die Niere wird nach Befreiung des Abflughindernisses an die untere Rippe angehängt, oder das Organ wird ganz herausgenommen.

Neben diesen im Organismus selbst entstehenden Schädlichkeiten kommen nun auch Krankheiten vor, die von der Außenwelt verschuldet werden. Dazu gehören die Schmarogertiere oder Parasiten, also Fremdkörper der Nieren. Diese kommen nicht sehr selten vor, wenn auch lange nicht so häufig als in anderen Organen. Unter den verschiedenen Parasiten, die sich in der Niere festsetzen können, ist am häufigsten der *Schinococcus* gefunden worden. Dieser ist ein etwa 4 Millimeter langer Bandwurm, welcher im Darm des Hundes lebt. Die Ansteckung des Menschen geschieht durch Aufnahme der Bandwurmerier in den Magen, von wo sie durch den Blutstrom in andere Organe verschleppt werden. Dort entwickelt sich aus dem Embryo eine mit Flüssigkeit gefüllte Blase, die nach einigen Monaten etwa die Größe einer Walnuß erreicht. Von dieser ersten Blase aus entstehen neue Tochter- und Enkelblasen, so daß die Geschwulst bis zur Größe eines Kinderkopfes gelangen kann. Gewöhnlich ist nur eine Niere befallen, in welcher sich dann die *Schinococcus*-blasen entwickeln und zu beträchtlicher Größe anwachsen können. Beschwerden zeigen sich erst dann, wenn die Geschwulst schon deutlich fühlbar ist, und bestehen in schmerzhaften Drucksymptombungen. Zuweilen geschieht es, daß der *Schinococcus* in das Nierenbecken hinein berstet und sein Inhalt mit dem Urin entleert wird. Dieser Ausgang ist sehr günstig, kann aber niemals mit Sicherheit vorausgesetzt werden, so daß auch hier nur die operative Behandlung übrig bleibt. Außer dem *Schinococcus* kommen auch noch Parasiten in der Niere vor.

Krankheiten des Harnleiters. Die angeborenen Anomalien desselben wurden schon weiter oben bei den Entwicklungsstörungen der Niere erwähnt. Von erworbenen Krankheiten können alle diejenigen die Harnleiter befallen, denen auch die Nieren ausgegesetzt sind. Besonders ist es die Steinkrankheit, die auch bei den Harnleitern eine große Rolle spielt. Wird ein aus der Niere stammender Stein im Harnleiter eingeklemmt, so daß der Harn nicht abfließen kann, dann entsteht infolge der Harnstauung im Harnleiter eine allmähliche Ausweitung, die so stark werden kann, daß derselbe bis zur Dicke eines Darms answillt. Die Behandlung ist operativ.

Krankheiten der Harnblase. Mißbildungen. Die wichtigste Anomalie der Blase ist die angeborene Bauchblasenspalte, bei welcher die vordere Blasenwand und der darüber liegende Teil der Bauchdecke fehlt. Die hochrote Schleimhaut der hinteren Blasenwand liegt in Form einer rundlichen Geschwulst offen zu Tage und geht an den Seiten direkt in die Bauchhaut über. In der unteren

Hälfte dieses Schleimhautwulstes findet man die beiden Harnleiteröffnungen, aus welchen der Harn tropfenweise hervorquillt. Die Bauchblasenspalte fällt viel häufiger beim männlichen als beim weiblichen Geschlecht. Wird diese Mißbildung, die das neugeborene Kind mit zur Welt bringt — während des Lebens wird dieses Leiden nicht erworben — nicht rechtzeitig operiert, so sind die Folgen dieser Mißbildung für die Kranken äußerst unangenehme, da durch das beständige Auströpfeln des Urins die Kleidungsstücke stets feucht sind und einen widerwärtigen Geruch verbreiten. Die Chirurgie hat auch bei der Behandlung dieses Leidens vorzügliche Resultate zu verzeichnen, indem sie entweder aus den benachbarten Teilen der Bauchdecke eine Art von Ersatzharnblase herzustellen sucht oder die Harnleiter abtrennt und in den Mastdarm verpflanzt, der den Harn dann entleert. — Von sonstigen Mißbildungen sind noch Verdoppelungen und gänzliches Fehlen der Blase zu erwähnen.

Eine der häufigsten Erkrankungen ist der Blasenkatarrh, die Entzündung der Blasen Schleimhaut. In den meisten Fällen des Blasenkatarrhs gelangen die Entzündungserreger von außen durch die Harnröhre in die Blase hinein. Oder die Entzündung entsteht infolge mechanischer Reizung der Blasen Schleimhaut durch die Anwesenheit fremder Körper, besonders von Blasensteinen. Sehr häufig ist der Blasenkatarrh nicht eine selbständige Erkrankung, sondern eine Teilerscheinung einer ausgebreiteten Erkrankung des ganzen Harnapparates. Auch chronische Rückenmarkskrankheiten mit Blasenlähmung können dazu führen, weil infolge des langen Aufenthalts des Urins in der Blase derselbe leicht in Zersetzung gerät und eine Entzündung hervorruft. Das Leiden kann akut oder chronisch sein und macht meistens sehr unangenehme Beschwerden. Die gewöhnlichen Symptome sind lebhafter Harnbrand mit häufiger Entleerung nur geringer Harnmengen und heftige Schmerzen bei derselben. Der Urin ist trübe, von widrigem, stechendem Geruch und enthält reichlich Schleim, Eiter, abgestorbene Teile der Blasen Schleimhaut und Bakterien. In schweren, chronischen Fällen besteht immer die Gefahr, daß die Entzündung sich nach aufwärts verbreitet und Harnleiter und Nierenbecken ergreift, wo es dann ebenfalls zu tiefgreifenden Veränderungen kommen kann. Sehr häufig wird der Blasenkatarrh von Fieber begleitet.

Die Behandlung der Blasenentzündung, die immer in den Händen eines Arztes sein sollte, ist teils allgemein diätetisch, teils örtlich. Größte körperliche Ruhe sowie milde, reizlose Kost sind von größter Wichtigkeit, ebenso Vermeidung aller alkoholischen Getränke. Dagegen ist eine reichliche Zufuhr anderer Getränke, Wasser, Thee, Milch, Mineralwasser, sehr nützlich, weil dadurch der Harn vermindert und die Blase ausgespült wird. Auch Medicamente werden vielfach angewendet, am meisten Kali chloricum, Salicyl, Colol, und in neuester Zeit Urotropin. Bei sehr heftigen Schmerzen sind warme Umschläge und schmerzstillende Mittel zu empfehlen. Die wirksamste Befämpfung des Leidens aber erreicht man durch die örtliche Behandlung. Diese besteht in regelmäßig täglich vorgenommener

Spülungen der Blase mit einer desinifizierenden Flüssigkeit, z. B. Pyrozent. Eorsäure oder einer sauren Höllesteinlösung, wodurch selbst langjährige Fälle zur Heilung gebracht werden können. Geschwülste oder Neubildungen der Harnblase sind ungleich zahlreicher bei Männern als bei Frauen. Die wichtigsten Formen sind die Zottengeschwulst und der Krebs. Die Zottengeschwulst ist ursprünglich gutartig, kann aber leicht maligne entarten und wird dann Zottenkrebs genannt. Sie besteht aus weichen, sehr gefäßreichen, enfsörmigen Wucherungen der Blasen-schleimhaut, zeichnet sich durch große Neigung zu Blutungen, die so stark werden können, daß sie durch Blutung den Tod herbeiführen. Die örtlichen Veränderungen sind meist gering. Lössgestoßene Entzündungen werden häufig mit dem Harn entleert, neu sich jedoch auch vor die Harnleitermündungen und diese so verstopfen, daß es zu Harnruhr und Hydronephrose kommt. — Während der Zottengeschwulst die Blutungen das Hauptproblem bilden, ist das Krankheitsbild bei eichem das ein zusammengesetzteres. Zuerst machen sich Veränderungen in der Harnentleerung bemerkbar, denen Veränderungen in der Beschaffenheit des Harns folgen. Es entwickelt sich das Bild einer chronischen Blasenentzündung, wobei nentlich der häufige Blutgehalt des Urins auffällig ist. Solche Blutungen treten gewöhnlich auf, wenn ein Teil der Geschwulst gerührt zerfällt, wobei Blutgefäße eröffnet werden. Schmerzen sind meistens sehr bedeutend. Die Entleerung kann durch Verlegung der inneren Öffnung sehr erschwert werden; bei Verstopfung von oben einmündenden Harnleiters kommt zu Stauung und ihrem mehrfach geschädigten. Bei fortschreitendem Zerfall der Neuerung wird nicht selten die Blasenwand durchrt, mit gleichzeitigem Durchbruch in Mastdarm r Scheide.

Nicht alle Blutungen aus der Blase entstehen in den angeführten Ursachen, da auch hämorrhoidale Blutungen vorkommen. Unter Blasenhärrhoiden versteht man Erweiterungen der Blasen der Blasen-schleimhaut, meist infolge langer stehender Stauungen im Gebiete der Unterleibsane. In solchen Fällen sind desinifizierende Harnausspülungen und innere Blutstillungsmittel anzuwenden.

Das wichtigste Hilfsmittel der Erkennung von Harngeschwülsten ist die Endoskopie oder Cystoskopie, d. h. die direkte Besichtigung des Blasenerns vermittelt besonders konstruierter Instrumente, bei welchen sich die (seit elektrische Lichtleuchte in dem kateterförmigen Instrument befindet) mit in die Harnblase eingeführt wird. (S. Endoskopie.) — Für die rechtzeitige Erkennung von Harngeschwülsten ist außerdem noch die Entleerung gestörter Geschwulsteile mit dem Harn von steter Wichtigkeit, welche bei mikroskopischer Untersuchung Aufschluß über die Natur der Erkrankung geben. Die Behandlung ist rein operativ besteht in Entfernung der Neubildung.

Ein verhältnismäßig sehr häufig vorkommendes sind die Blasensteine (Harnsteine). Was die Entstehung anbelangt, so bilden sie sich teils

in der Harnblase selbst, teils im Nierenbecken, von wo sie in die Blase gelangen, in welcher sie sich dann vergrößern. Die Ursachen der Steinbildung sind sehr mannigfaltig. Die im Nierenbecken entstehenden Steine entwickeln sich, wie bereits angeführt, hauptsächlich bei übergroßer Bildung von Harnsäure und harnsauren Salzen. In der Harnblase ist es sehr häufig der Blasenkatarrh, der zur Steinbildung Anlaß giebt. Auch Fremdkörper, wie abgebrochene Katheter, Wärmer, die aus dem Mastdarm sich in die Harnblase verirren, kleine Blutgerinnsel etc., können dazu führen, indem sich um sie herum die Niederschläge aus dem Harn abgelagern. Bisweilen werden auch aus wässrigen Trieben (Onanie) allerhand Gegenstände in die Harnröhre eingeführt, gelagert so leicht in die Blase und erzeugen ähnliche Folgen. In manchen Gegenden sind die Blasensteine sehr häufig, wofür man bestimmte Weinsorten und besonders das Trinkwasser verantwortlich gemacht hat, welches sehr reich an Kalzsalzen ist, was die Steinbildung besonders begünstigen soll. Bei Männern sind Blasensteine viel häufiger als bei Frauen; in England z. B., wo Blasensteine außerordentlich oft vorkommen, operierte ein berühmter Chirurg 857 Männer, aber nur 30 Frauen und Kinder. — Die chemische Zusammensetzung der Blasensteine ist im wesentlichen dieselbe wie die der Nierensteine; ebenso verhält es sich mit der Größe, doch können Blasensteine unter Umständen viel größer werden als Nierensteine. So hat man Blasensteine bis zum Gewicht von 2½ kg beobachtet. Auch die Zahl der Steine kann eine sehr beträchtliche sein; es sind bis zu mehreren Hundert gefunden worden. — Die Erkennung des Leidens geschieht durch Untersuchung mit Sonden, welche in die Blase eingeführt werden, und durch den Widerstand, welchen sie finden, die Gegenwart eines Steines verraten.

Die Beschwerden, welche die Krankheit mit sich bringt, sind sehr unangenehm. So lange der Stein noch klein ist, sind keine besondere Erscheinungen vorhanden, falls nicht ein Blasenkatarrh besteht. Bei zunehmender Vergrößerung des Steines stellen sich Schwierigkeiten und Schmerzen bei der Harnentleerung ein, die dadurch entstehen, daß sich der Stein vor die Blasenmündung legt. Wenn der Stein die Blasen-schleimhaut sehr stark reizt und reißt, zeigt der Harn oft blutige Beimengungen. Kleinere Steine werden oft in die Harnröhre getrieben und bleiben hier liegen oder werden nach außen entleert, letzteres besonders beim weiblichen Geschlecht, wo die Harnröhre verhältnismäßig weit ist. — In schweren Fällen kann es infolge der Reizung durch Steine und des begleitenden Blasenkatarrhs zu Geschwüren der Blasen-schleimhaut kommen und damit zur Durchlöcherung der Blasenwand. Auf diese Weise können Blasensteine in den Mastdarm oder in die Scheide gelangen, oder die vorhandene Entzündung kann in die eitrige Form übergehen, sich auf Harnleiter und Nieren fortpflanzen und damit den tödlichen Ausgang herbeiführen. — Die Behandlung der Blasensteine besteht in der Entfernung derselben auf operativem Wege. Entweder wird der Stein mittels besonderer Instrumente innerhalb der Blase zertrümmert und in so verkleinertem Zustande durch die Harnröhre

herausgeschafft, oder die Harnblase wird durch den sogenannten Steinschnitt eröffnet und der Stein im ganzen entfernt. Diesen letzteren Weg schlägt man bei harten und großen Steinen ein, während die Zertrümmerung innerhalb der Blase bei kleineren und weichen ausgeführt wird.

Neurosen. Unter dieser Rubrik faßt man den Blasenkrampf, die Lähmungen und das nächtliche Bettmäßen zusammen. Der Blasenkrampf entsteht infolge einer übermäßigen Reizbarkeit der Blase, die schon bei den leichten Einwirkungen zu den schmerzhaftesten Zusammenziehungen führt. In sehr ausgesprochenen Fällen von Blasenkrampf wiederholen sich die Schmerzen in mehr oder weniger regelmäßigen Zwischenräumen, sobald sich eine gewisse Menge Urin in der Blase angesammelt hat. Der Harn selbst ist dabei unverändert. Gewöhnlich tritt bei rein nervösem Blasenkrampf allmähliche Besserung und schließlich Heilung ein.

Bei den Lähmungen der Blase kann entweder der den Harn austreibende Muskel oder der Schließmuskel der Blase betroffen sein. Die Ursachen sind theils Störungen der Nerventhätigkeit infolge von Hirn- oder Rückenmarkkrankungen, theils allgemeine Schwächezustände. Für die Lähmung des Austreibmuskels ist eine besonders wichtige Ursache das zu lange und häufige Anhalten des Harns bei gefüllter Blase, wodurch eine allmähliche Erschlaffung des Muskels erzeugt wird. Eine andere sehr häufige Ursache der Funktionsstörung des Austreibmuskels beruht auf mechanischer Behinderung des Urinabflusses, z. B. durch Verengung der Harnröhre oder Zusammenpressen derselben durch Geschwülste in den Nachbarorganen.

Die Folgen einer solchen Lähmung bestehen in Harnverhaltung, weil der Austreibmuskel nicht mehr im Stande ist, sich zusammenzuziehen und den Inhalt der Blase herauszupressen. — Umgekehrt verhält es sich bei Lähmung des Schließmuskels, deren Folge die Unfähigkeit ist, den Harn zu halten, der deshalb gegen den Willen des Kranken abfließt. — Die Behandlung dieser Krankheitsformen richtet sich gegen das Grundleiden; in geeigneten Fällen ist auch die Anwendung der Electricität von guter Wirkung. Bei Urinverhaltung wird, wenn Katheterisiren nicht möglich ist, der sogenannte Blasenstich (Harnstich) ausgeführt, um auf operativem Wege die Entleerung der Blase zu bewirken.

Eine in praktischer Bedeutung sehr wichtige nervöse Blasenkrankung ist das nächtliche Bettmäßen, das bei Kindern beiderlei Geschlechts außerordentlich oft beobachtet wird. In zahllosen Fällen wird dieses Leiden gar nicht als solches betrachtet, sondern als Unart und Nachlässigkeit, die von den Eltern solcher Kinder hart gestraft wird. Es ist aber entschieden krankhaft, wenn größere Kinder von 4 bis 10 und noch mehr Jahren trotz entwickelter Vernunft und angeblich des besten Willens den Harn während des Schlafes mehr oder minder häufig in das Bett entleeren. Dieser Zustand kann sich bis in die Jahre völliger Entwicklung erhalten und bildet dabei einen großen Stein des Anstoßes. Besondere Ursachen desselben sind in den meisten Fällen nicht zu entdecken. Jedenfalls

tritt das nächtliche Bettmäßen in rein reflektorischer Weise ein, häufig unter dem Einflusse gewisser, auf die Harnentleerung bezüglicher Traumvorstellungen. Nicht selten findet man dieses bei Kindern mit nicht erkannter Zuckerkrankheit, so daß es sich in allen solchen Fällen empfiehlt, den Harn auf Zucker zu untersuchen. Am Tage ist die Harnentleerung oft ganz normal; doch besteht zuweilen eine gewisse Blasenchwäche, welche sich in öfterem Harubrang äußert. — In allen Fällen dieses Leidens muß untersucht werden, ob eine greifbare Ursache vorhanden ist, deren Beseitigung dann in Angriff zu nehmen ist. Die gewöhnliche, rein nervöse Form erheischt eine andere Behandlung. Die Kinder müssen abends nur sehr wenig Flüssigkeit erhalten und unmittelbar vor dem Schlafengehen oder noch einmal später ihre Blase entleeren. Sie dürfen nicht zu warm zugebedt werden und wozüglich im Schlafe nicht auf dem Rücken liegen. Ein bekanntes Hausmittel dafür ist das Aufbinden einer Bürste auf den Rücken. Eine psychisch etwas strenge Behandlung in diesem Punkte ist oft recht wirksam, da die Kinder hierdurch zur Achtbarkeit angehalten werden und schneller aufwachen lernen. Körperliche Strafen jedoch sind ganz unstatthaft, wozu unvernünftige Eltern mit Vorliebe greifen.

Sehr günstig ist oft die Wirkung des elektrischen Stromes, oder mildes Wasserverfahren. Mit zunehmendem Alter schwindet das Leiden von selbst. Fremdkörper und Schmarogertiere in der Blase verdienen unter den Krankheiten ebenfalls Erwähnung. Da die weibliche Harnröhre verhältnismäßig weit ist und gerade verläuft, so beobachtet man nicht zu selten gerade bei Frauen die verschiedensten Dinge in der Harnblase, die dann leicht Schmerzen und Entzündungen hervorruhen. Ihre Einföhrung geschieht bisweilen zum Zwecke der Dnanie und kann oft die schädlichsten Folgen nach sich ziehen.

Von tierischen Parasiten gilt dasselbe wie von den Parasiten in der Niere. Die Behandlung zielt auf Entfernung der Fremdkörper ab, ist rein operativ und wird im allgemeinen auf dieselbe Weise ausgeführt wie bei Blasensteinen. Alle zadjigen, größeren Fremdkörper werden vermittelt Steinschnitts, die kleineren durch Zertrümmerung entfernt. Ganz kleine Dinge und solche von länglicher, schmaler Form können durch die Harnröhre herausgezogen werden.

Bezüglich der Blasenfisteln, eines in zahlreichen Fällen zu beobachtenden Leidens, muß auf die Krankheiten der Geschlechtsorgane verwiesen werden, da sie in den allermeisten Fällen eine Folge jener sind. Gewöhnlich entstehen sie nach schweren Geburten, die die Anlegung der Zange oder anderer Querschnitts-Instrumente nötig machen, welche Querschnitten bewirken können. Aber auch sehr lange dauernder Druck des harten Kindstoyfes auf die Geburtswege kann zu Blasenfisteln führen.

Krankheiten der Harnröhre. Mißbildungen der Harnröhre sind beim weiblichen Geschlechte höchst selten und bestehen gewöhnlich im Fehlen der oberen resp. unteren Wand. Dieser Mangel kann durch Ertrag der fehlenden Teile auf operativem Wege beseitigt werden.

zündungen. Die häufigste Ursache der in nein zahlreichen Fällen auftretenden Entzündung der Harnröhre ist die Gonorrhoe (Tripper), Krankheit, welche durch einen bestimmten Pilz erzeugt wird und sehr leicht übertragbar (s. Geschlechtskrankheiten). Ihre unmittelbare Ursache ist außer Erkrankung der Geschlechtswege häufig eine höchst schmerzhaft, eitrige Entzündung der Harnröhre, die dadurch noch besondere Wirkung erlangt, daß sie sehr leicht auf die Blase übergreifen kann. In dieser Weiterentwicklung der Entzündungen der Harnröhre liegt auch stets die Gefahr einer solchen Erkrankung, er ganze Harnapparat bis zu den Nieren davon ergriffen werden kann. Die Behandlung besteht in der Einspritzung desinifizierender Lösungen in die Harnröhre. Andere Krankheitsformen, wie Geschwülste, Verengungen u. a. sind männlichen Geschlecht bedeutend öfter zu beobachten als beim weiblichen, das nur in sehr wenigen Fällen davon betroffen wird.

Anschlüsse an die Krankheiten des Harnapparates muß noch einer Gruppe von Erkrankungen gedacht werden, die ihren Sitz zwar nicht dem Harnsystem haben, doch aber nur aus dem Verhalten des Harnes nachzuweisen sind. Abweichungen vom normalen Stoffwechsel, nter dem Bilde der einfachen Harnruhr und Nierenruhr, gewöhnlich Zuckerkrankheit genannt, allgemein bekannt sind, sind in dem Artikel Harnruhr besonders behandelt.

röhre s. Harnorgane und Organismus.

röhrenentzündung s. Harnorgane.

ruhr s. Harnorgane.

istisch s. Harnorgane.

taummi s. Garze.

ze sind in den Garzäugen unter der Rinde enthalten und erhärten an der Luft. Man gehört der Terpentin, der einen aromatischen Geruch und Geschmack besitzt und aus ebenen Nadelholzern gewonnen wird.

kolophonium, das bei der Gewinnung des Stearins aus Terpentin durch Destillation mit Rückstand bleibt, ist geruch- und geruchlos und dient u. a. zum luftdichten Versetzen von Gefäßen, Verputzen von Fässern, in Spiritus gelöst, zum Polieren und so weiter. Das letztere gilt ebenso vom Gummischellack, der ein Bestandteil des Siegels und vom Kopallack und Bernstein, der in Stücken zu Schmuckgegenständen sehr geeignet ist.

Kautschuk oder elastische Gummi ist der verdickte Milchsaft gewisser exotischer Pflanzen, die gewöhnlicher Temperatur sehr elastisch, erst wenn es vulkanisiert, d. h. mit 10 pCt. Schwefel gemischt ist, in großer Kälte hart und spröde, beim Erwärmen zähe und klebrig und verschiedensten Formen zu bringen. Es dient zur Herstellung der mannigfachen sogenannten Gummiprodukte.

Ein Zusatz bis zur Höhe von 50 pCt. Asche und von Kreide und Schwefelpat liefert ein sehr weiches Gummi für Kämme, elektrische Bürsten u. s. w.

Ähnlicher Körper ist Guttapercha, die erst durch Erwärmen weich, elastisch und klebrig wird

und in ganz feiner Schicht das Guttaperchpapier darstellt.

Der Asphalt endlich, durch die Verharzung von Steinöl entstanden, dient in größter Menge jetzt zur Herstellung von Fußböden und Straßenpflaster, ebenso wie der künstliche Asphalt oder das Steinkohlenspeck, der Rückstand der Steinkohlendestillation, welcher auch zu Firnis und Lack verwendet wird.

Garzke s. Fleckreinigungsmittel.

Haar s. Woll.

Haarlocke s. Frische.

Haarlocke s. Mißbildung.

Haarlocke s. Mißbildung.

Haube. In den frühesten Zeiten bedienten sich auch in Deutschland die Frauen so wenig wie die Männer der Kopfbedeckung. Das Haar war ihnen hinlänglich Schutz gegen die Unbilden der Witterung. Als die Frauen ihrer Kleidung den Mantel beifügten, zogen sie diesen bei bösem Wetter über den



Burgundische Hauben aus dem 15. Jahrh.

Kopf und schlossen ihn unterhalb des Kinnes. Später pflegten sie den Kopf mit langen Bändern zu umwinden, deren Enden, unter dem Kinn gekreuzt, auf den Rücken hinabfielen. Aus diesem Kopftuch entwickelte sich allmählich die **H.**, welche in den verschiedenartigsten Formen Jahrhunderte lang die Kopfbedeckung der Frauen ausmachte.



Burgundische Hauben aus dem 16. Jahrh.

Wunderliche Gebilde waren es oft, mit denen die weiblichen Köpfe geschmückt oder verziert wurden. So die burgundische **H.**, welche zu Ende des 15. und Anfang des 16. Jahrhunderts sehr bevorzugt wurde. Diese bestand aus einem dünnen Holzgestell, welches in eine oder mehrere, vielfach mit Stoff umwickelte Spigen ausließ, von deren oberem Ende schleierartige Tücher herabwanden. Ebenso eigentümlich war eine andere, die aus einem groben, steifgestärkten Tuch aus weißer Leinwand bestand, welches über ein Drahtgestell in scharf gebrochenen Falten gelegt wurde.

Im 16. Jahrhundert wurde von den Bürgerfrauen und Mädchen sehr viel eine **H.** getragen, die, eng den Vorderkopf umschließend, sich am Hinterkopf zu einem hohen lammartigen Wulst erhob, welcher über Draht gespannt und ausgestopft war. Von den Frauen der höheren Stände wurde

mit Vorliebe ein aus Sammet gefertigtes, mit Gold gezieres Häubchen benützt, welches, da es sehr gut klebete, sich in wenig veränderter Form bis in das 17. Jahrhundert erhielt. Ebenso waren die kleinen, aus Goldfäden hergestellten Netz-H. im Mittelalter sehr beliebt. Doch wurde zugleich mit

voller Rüsche mit der unter dem Kinn gebundenen H. umrahmt. Höchstens werden noch kleine Bedelchen aus schwarzer oder weißer Spitze von alten Damen zum Haus- oder Gesellschaftsanzuge getragen. Die meisten ziehen es vor, sich auch in ihren alten Tagen modigerecht zu frisieren, was durch die große Vervollkommnung in der Anwendung falscher Haare sehr



Hauben aus dem Anfang des 16. Jahrh.

ihnen auch der große, febergeschmückte Hut oder das Barett getragen. Allmählich verschwand die H. gänzlich, nachdem man ihr in der Fontange, die aus Frankreich nach Deutschland eingeführt wurde, noch einmal versucht hatte, eine neue Form zu geben, die aber wegen ihrer Lächerlichkeit keine lange Dauer hatte. Erst gegen Ende des 18. Jahrhunderts taucht die H. wieder auf, doch ist sie jetzt ausschließlich das Attribut der verheirateten Frau, wie sie es bei streng ritualisch lebenden Juden von jeher gewesen ist. Die jüdische Frau mußte nach ihrer Verheiratung stets die H. tragen, damit völlig ihr Haar verbedend, und es hat die Kopftracht der Nonnen, der „Himmelsbräute“ wohl in diesem



Fontange.

althebraischen Brauch ihren Ursprung. Der Ausdruck, ein Mädchen „unter die Haube bringen“, datiert von jener Zeit. Es mehrten sich zu Ende des 18.

erleichtert wird (vergl. Haartracht und Schönheitspflege). Als Morgen-H. ist die H. allerdings auch für jüngere Frauen noch erlaubt. Doch verschmähen die meisten diese Bedeckung oder Krönung des ungeordneten Haares mit Band und Spitzen und erscheinen schon am Frühstückstische frisiert, eine Gewohnheit, die dem ersten, straff ausgefüllten



1790.



1802.



1830.



1840.

Frauenleben von heute weit mehr entspricht, als das stundenlange Verweilen in unfertiger Toilette. Von Dienstboten werden die winzigen, weißen, garnierten Bedelchen, die sich von England bei uns eingebürgert haben, als „Hamburger Häubchen“ vielfach getragen.

In den Volkstrachten haben sich die alten, seit lange feststehenden Formen erhalten, und es lassen



Hauben aus dem 17. Jahrh.

und Anfang des 19. Jahrhunderts die H.-Formen von Jahr zu Jahr und wurden ebenso zahlreich wie die Frisuren. Bald sitzt die H. oben auf dem hochtoupierten Haar, bald verdeckt sie es bis auf wenige kokett hervordringende Lösschen, bald fügt sie sich, reich mit Spitzen, Bändern und Federn gepunkt, dem künstlichen Lockenbau ein. Im Jahre 1830 nahm sie als Flug-H. die extravaganteste Gestalt an, die naturgemäß eine völlige Umkehr bewirken mußte. 1840 war die H. nur noch eine Bedeckung der hinteren Frisur, ward dann immer kleiner und verschwand allmählich fast ganz. Selten begegnet uns noch eine der altmodischen Frauenereinigungen, deren grauen, glatten Scheitel die



1899.



1899.

sich in vielen derselben Ähnlichkeiten nachweisen mit den Modereisnungen der vergangenen Jahrhunderte, aus denen sie entstanden sind.

Zur Kleidung der Krankenpflegerinnen und barmherzigen Schwestern gehört die H. als unumgäng-

r Bestandteil. Manche dieser H. ähneln der ertlichen Kopfbedeckung, nur schließen sie das r nicht so gänzlich ab wie jene. Manche vesterubereine haben zierliche, kleidsame Häubchen: Windebänder gewährt.

ie Nacht-H., welche zum Schutze des Haares rend der Nacht dienen soll, ist meist aus Leinen atist, oft auch aus Filzstoff (Nachtnetz) geggt und umschließt eng den Kopf. Sie ist aber ganz aus der Mode gekommen, da sie von den iten als schädlich verworfen wird.

aupthaar s. Behaarung.

aupfischlagader s. Organismus.

ausapothek. 1. Im gesetzlichen Sinne verman unter H. Einrichtungen, welche auf nd spezieller gesetzlicher Erlaubnis ein Arzt seinem Hause treffen kann, um die notigen Medikamente für seine eigenen Patienten t herzustellen und nach gesetzlicher Tare zu aufen. Sowohl allopathischen wie homöopathischen Aerzten kann die Erlaubnis zur Führung r solchen H. von der Regierung erteilt en, im allgemeinen wird dies aber nur rten eintreten, welche besonders weit von r öffentlichen Apotheke entfernt sind. — 2. Im läufigen Sinne versteht man unter Hausche) Zusammenstellungen bewährter Hausmittel d.) in bequemer Packung, z. B. in Etuis, ertaschen, Wandschränkchen u. s. w. Die Zahl n diesen Zusammenstellungen enthaltenen tel schwankt in weiten Grenzen von kleinen enetimus bis zu vielfächerigen großen Schränken.

— dem Verkauf gefüllter H. befaßen sich ohl viele Apotheken als auch eine Anzahl herer Drogerien. Meist halten dieselben gedüchliche Zusammenstellungen verschiedenen Umgs vorräthig, ändern dieselben aber bereitwillig erhalb der gesetzlichen Schranken entsprechend Wünschen des Käufers. Für den wirklichen ed einer H., nämlich der Ermöglichung er Hilfe bis zum Eintreffen des Arztes, ügt es im allgemeinen, wenn die H. entt: ein Belebungsmitel, z. B. Hoffmanns ppen, ätherische Baldriantropfen u. s. w.; ein uhuigungsmitel, z. B. Baldrianthee, Orangen- thee u. s. w.; Mittel bei Magen- und Darm- erwerden, z. B. Kamillenthee, Pfefferminzthee, mmel-, Fenchelthee, verdünnte Salziäuretropfen, inatropfen u. s. w.; ein Mittel zur Anregung des ablganges, z. B. Nicinns, Rhubarber u. s. w.; Mittel zur Hemmung des Stuhlgangs, z. B. rthäure, Heidelbeerparafiten u. s. w.; ein Husten- tel, z. B. Brustthee, ein schweißtreibendes Mittel B. Lindenblüthen- thee, verschiedene äußere Mittel z. Amelisenspiritus, Senfpilz, Füchsiges Lin- nt, Arnika, Colcream, Puder, Fußstreu- pulver) besonders auch Wunderbandmittel, nämlich sol, Wunderverbandwatte, Wunderbandbinde und itpflaster.

Jeder Arzt wird gern bereit sein, seinem Patienten ch dessen persönlichen Bedürfnissen eine H. zweck- sprechend zusammenzustellen. — Hierbei ließe) dann auch die für Zwecke der H. besonders ignete Form abgewogener Arzteinengen als nprimierte Tabletten in ausgedehnte Anwendung hen.

Hausbeamtin. Mit diesem Namen bezeichnet man jede weibliche Angestellte eines Haushaltes, die ihrem Bildungsgrade und ihrer Stellung nach über dem Dienstmädchen steht. Als H. wird demnach angesehen: die Wittin (Wirtschafterin, Wirtschafterfräulein, Meierin) die Kinderpflegerin, das Kinderfräulein, die Stütze der Hausfrau, die Gesellschafterin, die Hausdame (Repräsen- tantin).

Die Ausbildung — sowohl die allgemeine wie die berufliche — dieser H., die von ihnen geforderte Thätigkeit und ihre Stellung in der Familie, in der sie arbeiten, sind wesentlich verschieden, auch die Gehälter selbst innerhalb der einzelnen Kate- gorien sehr ungleich bemessen. — Das Gemein- same in den Lebensverhältnissen der H. aber ist, daß ihre Dienste einem einzelnen Hause zu gute kommen und vorwiegend hauswirtschaftlicher Art sind, daß man all ihre Zeit, all ihre Kräfte — wenn nicht besondere Abmachungen getroffen sind — im Haushalt beansprucht, ihr Pflichtenkreis kein festbegrenzter ist, und daß in den meisten Fällen Anschluß an die Familie gewährt wird.

— Streng genommen gehören auch die Hauslehrerin (s. Erzieherin) und die seminaristisch gebildete Kindergärtnerin (s. Kindergärtnerin) durch ihre Anstellung in einem einzelnen Hause zu den H., doch unterscheiden sie sich durch ihre Berufs- bildung und Berufsthätigkeit so sehr von ihnen, daß sie nach der Praxis, die sich allmählich herausgebildet hat, nicht unter den Begriff der H. fallen.

Die Landwirtin (Ramsell) war schon im vorigen Jahrhundert und in der ersten Hälfte des unsrigen eine in dem ländlichen Haushalte mit größerem Wirtschafterbetriebe nicht schenkende Hausgenossin, während das Bedürfnis nach den übrigen oben- genannten Helferinnen bei der häuslichen Arbeit sich erst in den letzten Jahrzehnten in immer steigendem Maße fühlbar gemacht hat. Verschiedene Ursachen wirken dabei mit, vor allem der Mangel an zuverlässigen weiblichen Dienstboten, aber auch die veränderten wirtschaftlichen Verhältnisse. Vieles was früher im Hause aus Rohstoffen gefertigt werden mußte, wird jetzt fabrikmäßig hergestellt; mancherlei Erfindungen der Neuzeit, die Einrichtung der modernen Wohnungen u. s. w. sparen Menschen- kraft im häuslichen Betriebe. Es ist darin nicht mehr so viel körperlich schwere Arbeit zu leisten, und man kann daher in einem größeren Haushalte statt einer zweiten Dienstbotin ganz wohl ein ge- bildetes Mädchen anstellen, das die Arbeit in- telligenter angreift, dem mau die Kinder ruhiger anvertrauen, manche Leistung selbständiger über- lassen kann. Auch ist seit dem Aufhören des patriarchalischen Verhältnisses zwischen der Herr- schaft und dem Dienstmädchen der sittliche Stand- punkt des letzteren im allgemeinen leider ein niedrigerer geworden, so daß die Hausfrau und Mutter es dringend wünschen muß, eine Helferin um sich und in steter Gemeinschaft mit ihren Kindern zu haben, die ihr durch Erziehung und Bildung größere Garantien nach dieser Richtung hin bietet.

Solcher Nachfrage der Arbeitgeber steht aber auch auf diesem Gebiete ein noch schneller an-

wachsendes Angebot der Arbeitskräfte gegenüber; der Andrang zu den Stellen der H. ist ein sehr großer. Die socialen Verhältnisse der Jetztzeit lassen es in Familien mit beschränktem Einkommen als eine Notwendigkeit erscheinen, daß die erwachsenen Töchter sich durch eigenen Erwerb selbständig zu erhalten suchen. Viele von diesen Mädchen weisen Neigung und Begabung durchaus nur auf häuslich praktische Thätigkeit hin, andere wenden sich dieser Erwerbsarbeit zu, weil sie nach der noch immer weit verbreiteten Ansicht, daß jedes weibliche Wesen von Natur zu jeder wirtschaftlichen Thätigkeit befähigt und vorbereitet genug sei, dazu keiner gründlichen, kostspieligen Ausbildung zu bedürfen meinen. Zu den durch die Zeitungen ausgetobenen, nur einigermaßen annehmbaren Stellen melbten sich oft 30—50 Bewerberinnen, von denen die meisten die Frage gar nicht in Betracht zogen, ob ihre Beanlagung und Vorbereitung sie für diese Stellung qualifiziere. Die auf gut Glück aus der Flut der Meldungen Erwählte entsprach dann oft nicht der bescheidensten Erwartung in Betreff ihrer Leistungen, die Klagen über die Untüchtigkeit der H. wurden allgemein, ihre Behandlung war — infolge des geringen Ansehens, welches der ganze Stand genoß — häufig eine derartige, wie sie ein feinfühliges Mädchen aus gutem Hause nicht erdulden konnte, und die Gehälter wurden selbst unter den Lohn der Dienstmoten herabgedrückt.

Frau Professor Weber-Lübbers war die erste, die öffentlich zuerst in Wiesbaden, dann in ihrem Vortrage „Süßen der Hausfrau“, gehalten auf der Generalversammlung des Allgemeinen deutschen Frauenvereins zu Erfurt 1889, auf diese Mißverhältnisse hinwies und zur Abhilfe derselben eine gründliche, systematische Vorbildung der H. verlangte. Eine solche ist jetzt selbst für wenig bemittelte Mädchen zu ermöglichen, da nicht nur vorzüglichere Haushaltungsschulen in den großen Städten bestehen (s. Hauswirtschaft), sondern auch in kleineren Orten gute Anstalten dieser Art gegründet worden sind. — Durch seine Stellenvermittlung hat der H.-Verein (s. d.) auch nach dieser Richtung hin segensreich gewirkt, so daß heute der Forderung, Zeugnisse über eine systematische und praktische Ausbildung beizubringen von einem großen Teil der H. Genüge geleistet werden kann. Dem besseren Wissen und Können dieser Helferinnen im Haushalt aber muß nun auch die Gegenleistung seitens der Prinzipale entsprechen; ihre Gehälter müssen erhöht, es müssen ihnen einzelne Freistunden am Tage, ein jährlicher Urlaub bewilligt werden.

Bei einer geordneten Betrachtung der einzelnen Kategorien von H. nach Ausbildung, Stellung und Gehältern wäre noch Folgendes zu bemerken:

1. Die Wirtin, auch Wirtschaftlerin, Haushälterin genannt, und das Wirtschaftsfraülein. Wirtschaftlerinnen müssen vor allem praktisch ausgebildet sein und von Grund auf in einem ländlichen Betriebe gedient haben. Sie rekrutierten sich daher — und zum Teil geschieht das heute noch — aus den Töchtern der kleinen ländlichen Besitzter. Diese Mädchen, die nur geringe Schulbildung erhalten haben, arbeiten zuerst wie Mägde im elterlichen

Hause, treten dann auf einem größeren Gute in herrschaftlichen Dienst als Köchin, und gelangen so, wenn sie praktische Begabung, Dispositionsfähigkeit und das Geschick besitzen, sich Autorität zu verschaffen, endlich zur Stellung einer Mamfell. Sie werden gemeinlich nicht zur Familie gezogen, essen in den meisten Häusern nicht einmal bei Tisch mit und nehmen eine sehr isolierte Stellung ein, da sie es nicht mit den Dienstmoten halten sollten und, wenn sie verständig sind, auch nicht halten wollen. Anders steht das Wirtschaftsfraülein, ein Mädchen aus gebildetem Hause, dem Anschluß an den Familienkreis, soweit es die amtlichen Pflichten der Wirtin gestatten, sogar Teilnahme an der Geselligkeit im Hause gewährt wird, und das dem Gesinde gegenüber ein größeres Uebergewicht hat. Während man früher die schlichten Mamfells vorzog, ist neuerdings die Nachfrage nach den Fraülein größer geworden; tüchtige Kräfte sind auf diesem Gebiete sehr gesucht. Die beste Vorbereitung für eine angehende Wirtin dieser Art ist es, wenn sie auf einem größeren Gut als Lehrfräulein eintritt. Sie erhält als solche meistens freien Unterhalt, im zweiten Jahre ihres Daseins ein Taschengeld. In den letzten Jahren haben sich auch Fachlehranstalten für Landwirtinnen aufgethan, wie die in Nieder-Osleiden (in Weßfalen), in Seidenorf (bei Salzbrunn). Auf diese erste Lehrzeit muß dann der Besuch einer guten Haushaltungsschule, in welcher die feinere Küche gelehrt wird, folgen. Die Gehälter sind infolge des Mangels an Wirtinnen sehr gestiegen. Schon die Anhängerin erhält auf ihrer ersten Stelle 210—240 Mk.; das gebräuchliche Gehalt für eine tüchtige Arbeiterin ist im Osten Deutschlands 300 Mk., im Westen werden 360 bis 400 Mk. gezahlt. Mit dem Amte der Wirtschaftlerin ist häufig das der Meierin verbunden; auf Gütern, auf denen die Butter- und Käsebereitung im großen betrieben wird, stellt man eine besondere Meierin an. Diese muß durch eine Lehrzeit in einer größeren Meierei oder in einer Meiereischule vorgebildet sein, hat dann aber nicht nur Aussicht auf eine Stelle als H., sondern auch die viel einträglicheren der Lehrerin in Meiereischulen, der Angestellten in Genossenschaftsmeiereien.

2. Die Kinderpflegerin; das Kinderfräulein. An Stelle der guten, alten Kinderfrau oder des kaum der Schule entwachsenen kleinen Kindermädchens sucht man in Familien, in denen die Hausfrau und Mutter vielfach in Anspruch genommen ist, eine geschulte, verständige, gebildete Kinderpflegerin, der man wie der Kurie in England eine Vertrauensstellung in der Kinderstube einräumen kann. Frauen und Mädchen, die sich diesem Berufe widmen wollen, müssen mit der Körperpflege der Kleinen und Allerleinsten, auf die man auch in Deutschland mehr Wert zu legen anfängt, vollständig vertraut, kinderlieb, heiter und geduldig sein, auch die notwendigen psychologischen und pädagogischen Kenntnisse haben. Besondere Anstalten zu ihrer Vorbildung in vollem Umfange giebt es in Deutschland noch nicht, in Leipzig, Nürnberg und einigen anderen Orten werden sie geplant. Die Kinderpflegerinnen sind vorläufig auf eine Lehrzeit in Privathäusern, Wöchnerinnenanstalten, Kinderkassen, Kleinkinderbewahranstalten u. s. w. angewiesen. Haben sie

praktischen Kursus in einem Kindergarten gemacht, so werden sie wohl auch Kindererzieherinnen (s. Kindergarten) zweiter Klasse sein. Ihre Stellung in der Familie ist je nach dem Bildungsgrade und dem Range der Familie andere, doch sind sie durch ihre Pflichten hauptsächlich auf die Kinderstube beschränkt und können da, wo sie als Gleichstehende behandelt werden, einerlei Gesellschaften teilnehmen. Die Gehälter der H. sind, da sich unter ihnen bis jetzt so viele jahrelange Mädchen befanden, im ganzen recht niedrig. Anfangsgehalt 120—150, in größeren Städten 180 Mk.; geschulten Kräften werden 200 l und mehr geboten. Eine Abart der Kindererzieherinnen sind die Kinderfräulein, die sowohl die Kinder zu beschützen, als auch die größeren Arbeiten zu beaufsichtigen, mit ihnen zu gehen, sie zu beschäftigen haben. Sie sind nicht immer vollständige Hausgenossinnen, sondern werden für die Nachmittagsstunden engagiert. Gute Schulkenntnisse und pädagogisches Geschick sind ihnen Haupterfordernisse.

Die Stütze der Hausfrau. Wegen dieser sind die meisten Anklagen und wohl ohne Grund erhoben worden. Ihre Ausübung ist oft eine sehr ungenügende, ihr Können wollen wenig zufriedenstellend. Die Eltern erwachsenden Töchter nehmen eben an, wenn diese zu keinem anderen Berufse passe, immer noch als Stütze ihr Fortkommen zu können; auf der anderen Seite werden die Leistungsfähigkeit gerade dieser H. häufig übertriebene Ansprüche erhoben. Sie sollen sich in verschiedenen Arbeitsgebieten gleichmäßig tüchtig zeigen, Köchin, Kindermädchen und Näherin selber Person vereinigen. Die Stütze muß eine gute Stellung zu finden und diese bezogen auszufüllen, nach praktischer Anleitung der Haushalt eine vollständig ausgestattete Wäscheküche besetzt haben, um nicht nur zu können, sondern auch mit der Wäsche, Wäsche u. s. w. Bescheid zu wissen; Maschinen- und Wäschezuschnitten sind von ihr zu erwarten. Vorteilhaft ist es für sie, wenn sie durch Stürzen im Schneidern in den Stand gesetzt werden, dergleichen anzufertigen und die Kleiderarbeiten des Hauses verändern zu können. In den meisten bürgerlichen Häusern haben diese Frauen Familienanschluss, in denen des Adels der Großgrundbesitzer nur in seltenen Fällen. Ihr Gehalt von 150—240 und 300 Mk.

Die Gesellschaftlerin. Sie ist meist die Hausgenossin einer älteren Dame, die ein teilnehmendes weibliches Wesen braucht, das ihr durch die Bildung zur Freundin werden kann, die sie erheitert und unterhaltend begleitet. In ständigen Wohnort und auf Reisen soll, aber auch ihre Gehilfin im Haushalt ihre Vertrauensperson in geschäftlichen Angelegenheiten und vornehmenden Falls ihre Krankenpflegerin. Eine so vielseitige Stellung auszuüben ist nicht leicht, da sie nicht nur die Thätigkeit ausüben muß, die Tragweite der Arbeitskraft, sondern die Hingabe des inneren Seins verlangt. Ihre Tätigkeit werden diese Stellungen als an sich betrachtet und übermäßig begehrt. Einer

besonderen Vorbildung zur Gesellschaftlerin bedarf es nicht, aber keine Dame sollte sich zu solchem Amte melden, die nicht durch heiteren Sinn, Geselligkeit und Anpassungsvermögen dazu befähigt ist. Geschick zu feineren Handarbeiten, ein einigermaßen ausgebildetes musikalisches Talent, vor allem die Fähigkeit, gut und ausdauernd vorzulesen zu können, sind fernere Requisiten der H. dieser Kategorie. In Anbetracht ihrer gesellschaftlichen Stellung und der dadurch für sie bedingten größeren Ausgaben für Toilettenbedürfnisse und nach mancher anderen Richtung hin, sind die Gehälter der Gesellschaftlerin nicht hoch genug, 180 bis 300 Mark, selten mehr. Es liegt das in dem großen Andrang zu diesen Stellen, die sogar unter Verzicht auf jegliches Gehalt von solchen Damen gesucht werden, die ein kleines, nicht vollständig zu ihrem Lebensunterhalt ausreichendes Jahreseinkommen besitzen.

5. Die Hausdame, auch Repräsentantin genannt, wenn sie einen vornehmeren Haushalt mit gesellschaftlichen Verpflichtungen führen soll, steht auf der obersten Stufe des H.-Standes, vermöge ihrer selbständigen Vertrauensstellung und der ersten Verantwortlichkeit, die sie auf sich nimmt. Gewöhnlich suchen Wirtschaftsfraulein, Stützen, Erziehenden, nachdem sie lange Jahre in Abhängigkeit gearbeitet haben, die freiere Stellung einer Hausdame zu erlangen, aber auch ältere Damen, die plötzlich zu eigenem Erwerb sich genötigt sehen, melden sich dazu, so daß zu jeder besseren Hausdamenstelle eine Flut von Meldungen einfließt. Die Repräsentantin, die beispielsweise einem alleinstehenden, älteren Herrn den Haushalt führt, hat im allgemeinen ein sehr ruhiges und angenehmes Leben; diejenigen, welche in einer kinderreichen Familie die Hausfrau und Mutter ersetzen soll, nimmt eine schwerere Aufgabe auf sich.

Sie muß mit hauswirtschaftlichen Kenntnissen und praktischer Tüchtigkeit pädagogische Einsicht und Liebe zu Kindern, Takt und feine Formen, sowie die Fähigkeit, genau Nach zu führen, vereinigen, vor allem aber es verstehen, sich volle Autorität zu verschaffen, ohne doch sich bei der Hausfrau durch irgend welche Uebergriffe mißlieblich zu machen.

Die Gehälter, die diesen Damen geboten werden, sind sehr verschieden, je nach dem Haushalt, für den eine Vorsteherin gewählt wird, die ja, nach den Verhältnissen, in die sie tritt, ihre notwendigen persönlichen Ausgaben in anderer Weise in Anschlag bringen muß.

Zu allgemeinen ist das Bedürfnis nach H. östlich von der Elbe größer als im Westen und Süden Deutschlands. Es liegt das vornehmlich an den landwirtschaftlichen Verhältnissen, dem Vorherrschen des Großgrundbesitzes im Osten. Tagelöhner sind die Gehälter für die H. in Mittel- und Süddeutschland höher als im Osten und Norden, am höchsten natürlich innerhalb der einzelnen Bezirke in den großen Städten. Welche Verschiedenheit, welche Willkür dabei herrschen, beweist die Tatsache, daß nach einem Bericht des H.-Vereins das Mindestgehalt in Frankfurt a. M. das Höchstgehalt, das in einer größeren Stadt Norddeutschlands geboten worden war, noch um 216 Mark

übertraf. Tüchtige Wittinnen und Hausbamen können, wenn sie Zeugnisse für ihre Nützlichkeit beibringen, noch in vorgerücktem Alter Stellung finden, die übrigen *H.* nicht. Nach dem oben erwähnten Bericht hatten die Agenturen der Stellenvermittlung des *H.*-Vereins im Laufe von zwei Jahren 58 Stellen, von denen allein auf Ostpreußen 11 kamen, mit Stellenjungen im Alter von 46 bis 67 Jahren besetzt.

Die Verpflichtung, der Invaliditäts- und Altersversorgung beizutreten, wurde bis vor kurzem von den meisten Versicherungsämtern als nur für Wittinnen bestehend angenommen; neuerdings hat das Reichsversicherungsamt entschieden, daß alle *H.*, deren Beschäftigung vorwiegend hauswirtschaftlicher Art sei, als Versicherungspflichtige nach dem Gesetz anzusehen seien. Öffentlich gelingt es durch wiederholte Eingaben beim Reichsversicherungsamt und beim Reichstage in nicht allzu ferner Zeit die Ausdehnung der Versicherungspflicht und des Rechtes zur Selbstversicherung auf die *H.* aller Kategorien zu erlangen. Sich eine eigene Pensionskasse zu gründen, ist für die mit wenigen Ausnahmen sekundär so schlecht gestellten *H.* nicht möglich; sie können nur durch Beitritt zu den bestehenden Rentenanstalten für ihre Zukunft sorgen.

Literatur: Unsere Hausbeamtinnen von Mathilde Weber, Berlin 1895. Dehmißtes Verlag. — Die Stützen der Hausfrau von derselben. Verlag von Schmidt & Baumann, Leipzig-Neudamm. — Frauenarbeit in Deutschland von Lina Morgenstern. Verlag der „Deutschen Hausfrauenzeitung“, Berlin. — Die weibliche Berufswahl von Amalie Hauginger, Berlin 1894. Verlag von *H.* Steinitz. — „Die Frau“, Monatschrift für das gesamte Frauenleben unserer Zeit, herausgegeben von Helene Lange. 4. Jahrg., Heft 8: „Mein Fräulein“ von B. Henri-Moor und „Die Hausbeamtinnen“ von Marie Hedst.

Hausbeamtinnenverein oder, wie der Name eigentlich lautet, „Verein für Hausbeamtinnen“. Es mußte bei der Gründung des Vereins dieser Ausdruck gewählt werden, weil die Hausbeamtinnen selber infolge der Eigenart ihrer Stellung keinerlei für den Verein zu leistende Arbeit auf sich nehmen konnten. Die Damen, welche die Kemter verwalteten und demgemäß den größten Einblick in die Verhältnisse des Vereins gewannen, mußten aber als ordentliche stimmberechtigte Mitglieder ihm angehören.

Durch den Aufruf einer Hausbame, Fräulein Johanna Trosjen, die, selbst in gefährdeter Lage sich befindend, ihren Berufsgenossinnen Hilfe bringen wollte, tief ergriffen, regte Frau Professor Mathilde Weber-Tübingen, die schon vorher der Lebensstellung dieser erwerbenden Frauen und Mädchen ihre Teilnahme zugewandt hatte, die Gründung eines *H.* an, die dann 1894 in Berlin erfolgte.

Der Verein bezweckt a) Hebung der Berufsbildung, b) Förderung des materiellen Wohls der Angestellten. Der Jahresbeitrag beträgt 1 Mark. Alle zwei Jahre findet eine Generalversammlung statt. In verschiedenen Städten haben sich Zweigvereine gebildet, an anderen Orten werden die Vereinsangelegenheiten durch Lokalkomitees besorgt. Am wichtigsten für die Hebung des Standes der

Hausbeamtinnen und für die Bedeutung des Vereins ist seine Stellenvermittlung. Die Centralleitung befindet sich in Leipzig. 23 Agenturen, deren jede in ihrem Bezirk verschiedene Spreckstellen hat, arbeiten einheitlich nach denselben Principien. Sie werden unentgeltlich von unabhängigen, gebildeten Damen geleitet, die in ihren Arbeitsgebieten eine immer wachsende Einwirkung auf die Vorbildung der Stellungsfindenden und auf die Regelung der Gehälter ausüben im Stande sind. Arbeitgeber wie Arbeitnehmer zahlen nach abgeschlossenem Engagement zwei Mark an die Agenturenkasse zur Dedung der nicht unbedeutenden Unkosten.

Eine Darlehns- und Hilfskasse ist gegründet worden und konnte bereits nach dreijährigem Bestehen des Vereins recht ansehnlich dotiert werden. Einzelne Zweigvereine haben ein Altersheim für Hausbeamtinnen in Aussicht genommen, an anderen Orten sind bescheidene, billige Heimstätten zu zeitweiligem Aufenthalt für stellenlose oder durchreisende Mitglieder eingerichtet worden. Von einer besonderen eigenen Pensionskasse mußte dagegen abgesehen werden (s. Hausbeamtin).

Eine ganz selbständige Organisation der Hausbeamtinnen ist leider ausgeschlossen, da, wie schon erwähnt, ihre Stellung es ihnen unmöglich macht, die Arbeiten des Vereins zu übernehmen. Es finden in diesem Verein kein Unterschied zwischen ordentlichen und außerordentlichen Mitgliedern statt; er kann nicht zu einer Berufsgenossenschaft werden. Aber indem Arbeitgeber und Arbeitnehmer als gleichberechtigte Mitglieder ihm angehören, verbindet sie die gemeinsame Teilnahme für seine Weiterentwicklung, das Vertrauen, daß beider Interessen in ihm gefördert werden, und es wird so eine klarere Anschauung der gegenseitigen Pflichten und Rechte auch durch diese Annäherung sich allmählich herausarbeiten.

Literatur: Statuten des Vereins für Hausbeamtinnen. — Bericht über die zweite Generalversammlung des Vereins für Hausbeamtinnen, gehalten zu Stuttgart am 4. Oktober 1897.

Hausbibliothek. Der Ausdruck Bibliothek (griechisch, zu deutsch Bücherei) bezeichnet den dazu bestimmten Raum einschließlich der Büchersammlung, wie auch eine jede zum Zweck der Benutzung und Aufbewahrung angelegte Sammlung von Büchern überhaupt. Ein Bibliothekszimmer sollte möglichst ruhig gelegen, luftig, hell, warm und, wenn möglich, mit Fenstervorhängen versehen sein. Zweckentsprechend ist eine einfache, gemüthliche Einrichtung. Da Staub sich als arger Widerfeind erweist, vermeide man Staubfänger, wie Polsterungen, Teppiche, Vorhänge. Am Plage sind hier berohrte oder mit Leder überzogene Möbel. Bequemere Sitzgelegenheiten, verschiedene Tische ohne Decken, darunter ein größerer, runder zum Auslegen von Zeitungen und Journalen, ein solider Schreibtisch (Einrichtung s. dort) mit Schreibstuhl und Papierkorb, einige Lesepulte (als Muster empfehlenswerth sind die in dem Lesesaal der Berliner königlichen Bibliothek in Gebrauch befindlichen) bilden mit den Bücherkränzen und -Stellen ein ausreichendes Mobiliar. Geeignetes Material dafür ist Eichen-, Nußbaum-, Mahagoniholz u. s. w. Feine aromatische Holzgerüche widerstreben besser dem gefürchteten Bücher-

n. Schon Plinius sagt in seiner Naturgeschichte: jeustände mit Cedernöl beschriften, leiden weder Motten noch Wurm". Hinter die Bücher geluchslappen mit Terpentin, Kampher oder rnzöl getränkt, haben sich als erfolgreichste Mittel a Insekten erwiesen. — Zur Beleuchtung der igen sich am besten beschnittene Lampen. Von ist abzuraten; Erfahrung lehrt, daß bei Gasrauch der Staub wie eine feste Schicht an den ernen haftet und sie schnell verdirbt. Die Ausückung des Raumes richtet sich nach Geschmack Mitteln. Wertvolle Bücher, Mappen und Prachtwerden am sichersten in öfter zu lüftenden änkern mit festgefügt oder Glasstüren unteracht; einzeln herauszuziehende Schubfächer ertern Reinigung und Uebersicht. Bücher, die velt werden, müssen leicht erreichbar sein, für sie n sich offene Regale, nicht höher, als der Arm zu en vermag. Ihre obersten Flächen können Erdimnissgloben tragen und mit passenden Kunst en beliebig geschmückt werden. Die Herstellung epositorien geschieht in verschiedenster Art, besten wird sie der Größe und voraussetzlichen l der Werke angepaßt. Praktisch sind Bücherle aus einem tieferen, nach Belieben mit tem Vorhange und auszustehenden Schubfächern: enen Unterteile, geeignet für Atlanten, Folioe, Sammelmappen u. s. w., und einem flacheren rteile mit verstellbaren Brettern zur Aufnahme Duarts, Groß- und Kleinotavbänden. Hier lgt die Aufstellung der Bücher gewöhnlich so, die größten Bände die unteren Bretter, die en die oberen einnehmen; bei Raummangel sen von den kleinen Büchern auf einem Brette n Reihen hintereinander Platz finden. Durch oben beschriebene Einrichtung des Repositoriums tcht vor dem Bediente eine Tischplatte, die zum hschlagen an Ort und Stelle, zum Niederlegen ausgewählten Bücher u. s. w. dienen kann. Feuchtigkeit ist ein noch größerer Feind der her als Staub und Wurm; um sie fernzu en, dürfen die Regale nicht unmittelbar an der nd stehen; Bücher gleichen lebenden Wesen, sie en atmen können; deshalb ist häufiges Lüften, r nur bei trockenem Wetter, erforderlich. Die en Eden der Bände vor der Verührung mit harten Holzbrettern zu bewahren, lasse man ere mit Tuch, Velvet oder Chamöleeder über en. Das Abstäuben der S. hat gewissenhaft in zen Zwischenräumen zu geschehen; Staub beuugt und dient zur Verbreitung des Bücherms. Häufig geraten in die Bücher Flecke, l der Staub beim Öffnen in das Innere fliegt, mit dem Finger darin herumgewischt wird. Zur eicherung des Abstäubens und zum Schutz gegen gdringen des Staubes lasse man die Bücher u mit Goldschnitt versehen; dann genügt ein ches Tuch oder Leder, während rauhe Schmitte her mit einer kleinen Bürste gereinigt werden. un jedes Brett einen ausgezogenen Lederstreifen gt, wird die untere Bücherreihe vor Staub geigt, ohne die Herausnahme eines Buches zu ertieren. In jedem Ecken sei ein schmales ndchen als Zeichen besetzt; dem Einkniffen der ätter wird dadurch vorgebeugt. Das unordentle Aufreihen derselben, schränkt man durch die

Beschaffung einiger guter Papiermesser ein. Beim Einbinden ist darauf zu achten, daß stets Umfagtitel und Titelblatt mitgebunden werden. Anfangs verursacht das Einbinden wohl eine ziemlich bedeutende Ausgabe, in der Folge erweist es sich aber als Ersparnis, weil bei häufigem Gebrauch broschirter Bücher oftmals Teile verloren gehen und so das ganze Werk wertlos wird. Schön ist es, wenn der Einband eines Buches seinem Werte und Charakter entspricht. Die Bücher sollen nicht nur eine Dekoration bilden, sondern bei praktischem Einbande muß auch die Kunst zur Geltung kommen. Um Eintheiligkeit darin zu erzielen, ist für die Einbände, besonders aber für die Bücherrücken eine bestimmte Form anzunehmen. Gebrauch ist, sie dunkler zu halten als die Deckel des betr. Buches. Es empfiehlt sich, etwas über der Mitte des Rückens Titel und Zahl des Bandes, unten event. das Jahr des Erscheinens anzubringen. Für große Werke sind dunkle Farben am passendsten. Helles Blau, Violett und Grün verziehen schnell. Die Eleganz darf nicht auf Kosten der Solidität vorherrschen. Es ist unrichtig, Bücher nur nach Katalogen, ohne genügende Prüfung des Inhalts zu wählen; lieber laufe man seltenere gute Werke, als häufig eine Anzahl minderwertiger; auf die Qualität, nicht auf die Quantität kommt es an. Die Bücher, an denen wir am wenigsten Geschmack zu verlieren fürchten müssen, sind für uns von Wert. Die Hauptaufgabe bei der Einrichtung einer S. besteht darin, den in Frage kommenden Lesern angemessen, aus dem unermesslichen Reiche der Wissenschaft, Kunst und Belletristik das zu wählen, was dem strebenden Geiste zur Fortpflanzung und Erweiterung des lebendigen Wissens oder der Unterhaltung in edlem Sinne entspricht. Es ist gut, bei der Auswahl der Werke neben denen für gebildete Erwachsene auch solche anzuschaffen, die besonders für die männliche und weibliche Jugend geeignet sind, und daneben einige für Dienstpersonal passende; hierdurch kann für dasselbe viel gutes gestiftet werden, weil es voraussichtlich bald an Schauerromanen und Hintertreppentexturen keinen Gefallen mehr finden wird. Im allgemeinen soll also die S. das zur Belehrung und Aufklärung notwendige enthalten; es bleibt ja jedem Einzelnen überlassen, ihr persönlichen Neigungen und Interessen dienende Spezialwerke einzuverleiben. Wir befinden uns in dem Jahrhundert der Lexika; ein Konversationslexikon von Proctaus oder Meyer ist heute unentbehrlich. Derartige Sammelwerke beanspruchen viel Raum und müssen leicht erreichbar sein, deshalb ist ein besonderes Regal dafür am Plage; dasselbe ist in passender Ausführung in Eichen- oder Nußbaumholz fertig zu haben. Die genannten Lexika entsprechen zwar den allgemeinen Anforderungen bis zu einem gewissen Grade; zu gründlicherer Kenntniserwerbung aber empfiehlt es sich, daß jedes Hauptfach mindestens durch ein gutes einschlägiges Werk vertreten ist. Die Klassiker dürfen natürlich nicht fehlen, es ist ein guter deutscher Brauch, daß sie als erste Grundlage für eine Bibliothek ange schafft werden. (Standardwerke s. unten.) Wenn eine größere Anzahl Bücher vorhanden ist, wird auch ein Verzeichnis notwendig. Am übersichtlichsten führt man es alphabetisch und

doppelt: 1. nach dem Namen der Autoren, 2. nach den Titeln der Bücher. Der Titel verlichener Werte ist mit dem Namen der Person, an die es verabschickt wurde, in ein alphabetisches Heft einzutragen, nach Müdgabe wird die Notiz sofort gestrichen. Es ist ratsam, jedes Buch mit dem Namen des Eigentümers zu versehen; man bedient sich hierzu vielfach der „ex libris“ (aus den Büchern) genannten Bücherzeichen, die von Künstlerhand hergestelt und durch Holzschnitt oder Stich vielfältig, in einer aus Wappen, Symbolen, Sinnprüchen und sonstiger Ausschmückung bestehenden Umrahmung Raum für die Eintragung des Namens des Eigentümers bieten und gegenwärtig in England und Deutschland stark in Aufnahme gekommen und Gegenstand besonderer Forschung und Litteratur geworden sind. Häufig werden geliehene Bücher nur deshalb nicht zurückgegeben, weil vergessen ist, wem sie gehören. Zu einer nach dem Datum des Erscheinens geordneten Uebersicht der Zeitschriften geeignet sind einfache Sammelmappen (38 auf 26 cm) aus starkem blauen Papier, vorn und an beiden Seiten mit Bändern zum Verschluss und einem weißen Schild auf dem oberen Deckel zur Aufschrift des betr. Titels versehen.

Hausdame s. Hausbeamtin.

Hausenblase s. Wein und Gallerte.

Hausfrauenvereine sind Frauenvereine, welche den Zweck haben, einerseits die Interessen der Hausfrauen zu unterstützen dadurch, daß sie ihnen Gelegenheit bieten, sich nützliche Kenntnisse anzueignen, andererseits aber auch durch Organisation von Anstalten und durch Erreichung von Vorteil im Verkehr mit Kaufleuten und Gewerbetreibenden. Die einzelne Hausfrau ist nicht im stande, den oft unmäßigen Forderungen der Lieferanten u. a. den genügenden Widerstand zu leisten, ein ganzer Verein dagegen kann mit vereinten Kräften vorgehen, um niedrigere Kaufpreise zu erreichen. Die H. sind teilweise selbst Konsumvereine. Auch besorgen sie Vermittlungen von Dienstboten u. s. w. Der Berliner H. wurde 1873 von Frau Lina Morgenstern begründet, als der Höhepunkt jener ungesunden wirtschaftlichen Verhältnisse erreicht war, die nach den Jahren der nationalen Siege eine plötzliche Preissteigerung aller Industrie-Produkte hervorriefen. Die erste Unternehmung dieses Vereins war die Anwerbung solcher Geschäftshändler, die sich bereit erklärten, den Mitgliedern des Vereins bei Bareinkäufen entsprechenden Rabatt zu geben. Dieses Unternehmen hatte Erfolg, denn schon nach kurzer Zeit schlossen sich viele Lieferanten dem Vereine an. Im Jahre 1874 errichtete der Verein ein Dienstboten- und Arbeiterinnen-Nachweissbureau für unentgeltliche Vermittlung für Vereinsmitglieder und Stellensuchende. Auch wurde beschlossen, treuen und von Vereinsmitgliedern für langjährige Dienstzeit empfohlenen Dienstboten eine Wohnungs- resp. Pensionskasse zu errichten. Im selben Jahre wurde auch die deutsche Hausfrauzeitung als Organ des Berliner H. gegründet, deren Redaktion Frau Morgenstern übernahm und noch heute leitet. Im Juni 1874 wurde in Potsdam ein H. gegründet, der sich noch im Oktober desselben Jahres an den Berliner H. als Bundesverein anschloß.

Auch hatten sich im Laufe der Zeit nach dem Muster des Berliner H. solche in Cottbus, Casel, Tarnstadt, Düsseldorf und Frankfurt a. M. gebildet. Im April 1875 fand der erste Delegierten-tag der deutschen H. in Berlin statt. Es waren Vertreterinnen erschienen aus Potsdam, Stettin, Tarnstadt, Steglitz, Düsseldorf, Hamburg und Zerbst. Als im selben Jahre Mahl- und Schlachtsteuer aufgehoben wurde und die neue Pängordnung mit Berechnung von Mark und Fennig eintrat, machte der H. die Frauen auf diese bedeutenden Veränderungen des wirtschaftlichen Lebens aufmerksam und belehrte sie über den Einfluß auf den Haushalt und den wirtschaftlichen Verkehr dieser Erneuerungen. Die Fleischpreise waren damals von jedem Schlächter vollständig nach Belieben gestellt und wurden zuweilen bis zu einer Höhe getrieben, daß das Fleisch zu einem Luxusartikel wurde. Die Folge davon war, daß Fleisch-Konsumvereine entstanden, denen sich der H. anschloß. Im selben Jahre entstanden zwei weitere H. nach dem Vorbilde des Berliner H. und zwar der eine in Eisenburg-Sachsen, der andere in Wien, die mit dem Berliner H. in Verbindung traten. Im Herbst richtete der Berliner H. eine Petition an das Kultusministerium, betreffend die Anschließung obligatorischer Fortbildungsschulen für Küche und Hauswirtschaft an die Gemeindefschulen. Es war dies die erste Petition, welche den Gedanken solcher Fortbildungsschulen anregte, aber fast 20 Jahre später wurden erst Koch- und Haushaltungsunterricht an die Volksschulen angeschloßen (s. Fortbildungsschulen für Mädchen). Ferner hatte sich aus Mitgliedern des Berliner H. eine Kommission gebildet zu dem Zwecke, Unterstüßungen an bedürftige Familien zu verteilen, doch entstand noch vor Schluß des Jahres 1875 aus dieser Kommission ein selbständiger Verein zur Speisung notleidender und armer Kinder.

Die Wittgensteine an den Berliner H. häuften sich immer mehr und so beschloß dieser fortzuführen, notleidenden Familien die erste und schnelle Hilfe durch Lebensmittel und Volksküchenweise zu gewähren und den Kindern mit Wäsche, Kleidung und Schulmaterialien zu helfen.

Im Jahre 1876 wurde mit der alljährlichen Prämierung braver Mädchen und Frauen, die mindestens fünf Jahre bei einem Mitgliede des Vereins in Dienst stehen, begonnen. Bereits bei der ersten Prämienverteilung waren 33 Kandidatinnen angemeldet worden.

Durch die unentgeltliche Stellenvermittlung des Vereines erhielten Tausende von Dienstboten, Frauen und Mädchen Arbeit. 1877 fand der zweite Delegiertentag des H. statt. Gegen Ende desselben eröffnete der Vorstand eine Lebensmittel-Ausstellung, in welcher Nohprodukte und Fabrikate von Nahrung und Genußmitteln permanent gezeigt und die letzteren auf Echtheit oder Verfälschung geprüft wurden. Damit verbunden waren Lehrkurse in Chemie, Physik, Ernährungslehre und Lehre vom Bau und der Entwicklung des menschlichen Körpers.

Im Jahre 1878 gründete der Berliner H. eine Kochschule. Praktisch gelehrt wird in derselben Kochkunst für Gesunde und Kranke von der ein-

1 Hausmannsloft bis zur höchsten Luxusküche, u. n. und Konfervieren; theoretisch: Ernährungslehre, Nahrungsmittellehre, Küchenchemie und Waren-, Hauswirtschaftslehre und Buchführung. r Berliner H. hatte sich bei der Ausstellung Hygiene und Rettungswesen 1883 beteiligt und goldene Medaille, auf verschiedenen anderen untaustauschlichen jedesmal die silberne erhalten. So viele Mühe sich der Verein en und so große Anstrengungen er auch hatte, das Konsumgeschäft aufrecht zu er- i, war es ihm doch unmöglich, dasselbe zu en, da nicht genügend Kapitalien vorhanden i, um die Kaufbedürfnisse für 4000 Familien en, und so mußte noch 1883 das Konsum- ft aufgegeben werden. Im November 1898 der Berliner H. sein 25jähriges Jubiläum. Begründerin und Vorsitzenden Frau Lina eufstern zu Ehren, die auch noch heute Vor- e des Vereins ist, wurde eine Lina Morgen- stiftung ins Leben gerufen.

7 begründete auf Anregung der Frau Gene- von Verget Frau Verminie Pilet einen H. zu eburg, der mit einer Verkaufsstelle für Hand- en von Damen besserer Stände seine erste zeit begann; 1889 wurde eine Volksschule idet, welcher im Laufe der Jahre noch einige : nachfolgten. Im April 1891 eröffnete dann agdeburger H. die erste Heilstätte, verbunden en Haushaltschule, und im Winter 1894-95 eminar für Handarbeitslehrerinnen. Im ber 1894 nahm der Verein seine Thätigkeit i Kindervolksküchen und in dem damit ver- en Kinderhort auf. Viele der zahlreichen ; welchen daheim im Elternhause kein Mittag- geboten werden kann, weil die Eltern zu sind oder infolge ihrer Berufsarbeit ab- sein müssen, erhalten hier für 5 Pfennige hrhaftes Mittagessen, ganz arme sogar un- lich. Mit der Kinderküche ist gleichzeitig ein verbunden, der es den Kindern ermöglicht, Winter im wohl durchwärmten Zimmer auf- n, ihre Schularbeiten anzufertigen, zu , zu spielen u. s. w. r den Wiener H. vergl. Oesterreichische vereine.

atur: 25jährige Geschichte des Berliner H hftverlag des Vereins. — Frig Stalle, Wies- und Dr. Otto Kamp, Frankfurt a. M., Die irthschaftliche Unterweisung armer Mädchen in land und im Auslande. Grundzüge der nden Einrichtungen und Anleitung zur ung derselben. Wiesbaden 1891.

shälterin f. Hausbeamtin.

shaltshuttermaschine f. Küchen- und Haus- zsmaschinen.

shaltungsmaschinen f. Küchen- und Haus- zsmaschinen.

shuhn. In den meisten Fällen erfolgt die g des H. der Eier und des Fleisches halber, is Nussgeflügelzucht. Daneben kommt es auch vor, daß Hühner als Luxusgeflügel ge- werden. Hierzu werden hauptsächlich einige Rassen verwendet, die wegen ihrer Schönheit ofe zur Zierde gezeiden; diese Art der Zucht nan Geflügelport. Einen eigentlichen Ertrag

liefert die Hühnerzucht unter gewöhnlichen Verhält- nissen nicht, denn da, wo den Hühnern fast ihre ganze Nahrung gereicht werden muß, kann von einem nennenswerten Ueberfluß, wenn man alle Lastosen und auch die Arbeit berechnet, keine Rede sein. Trog- dem kann die Hühnerhaltung denjenigen Haus- frauen, die auf gute und frische Eier Wert legen, empfohlen werden. Das H. muß getrennt vom Garten gehalten werden, da es in jedem besseren Zier- oder Gemüsegarten durch sein Scharen erheblichen Schaden stiftet. Nur wenige Hühner, vorzugsweise solche mit großen Federfüßen, pfelegen nicht zu scharren und können deshalb auch im Sommer zeitweise in den Garten gelassen werden, den übrigen kann man diesen nur zur Winterzeit öf- fnen.

Wo ein gut gepflegter Garten beim Hause ist, empfiehlt es sich, für die Hühner einen be- sonderen Hühnerhof einzurichten. Hat man bei Anlage dieses Hühnerhofes die Wahl, so sucht man einen Platz aus, der durch Mauern oder Gebäude gegen raue Winde geschützt ist, der Sonne aber freien Zutritt gewährt. Dieser Platz soll zum größten Teile mit Gras bewachsen sein, zum kleinsten Teile den Hühnern Gelegenheit zum ausgiebigen Scharren bieten. Ist der Raum für den Hühnerhof nur klein, so kann ein nennens- werten Ertrag an Eiern nicht erwartet werden. Im allgemeinen rechnet man auf etwa 12 Hühner von mittlerer Größe 100 qm. Viel Sorgfalt ist auf Errichtung eines guten Stalles zu legen. Wo der Hühnerstall erbaut werden muß, errichte man ihn ganz aus Holz und derart, daß er auf Pfählen über der Erde steht, damit der Boden stets trocken ist. Im Innern wird der Hühnerstall wiederholt im Jahre mit Kalkanstrich versehen, durch welchen man die Milchebrut vernichtet. Zur inneren Ein- richtung des Stalles gehören die Nester und die Sitzstangen, welche letztere recht dert und in ge- nügender Anzahl vorhanden sein sollen. Einen besonders guten Ertrag wird man erzielen, wenn sich der Hühnerstall direkt an ein warmes Gebäude, etwa das Haus oder einen Viehstall, anschließt, sodas er im Winter nicht zu kalt ist, denn dann pfelegen viele Hühner auch in der kalten Jahres- zeit zu legen. Wo Raubzeug, wilde Berne Katzen, Füchse, Marder u. s. w. in der Gegend vorhanden sind, ist es ratsam, die Thür des Hühnerstalles allabendlich zu schließen und erst mit Anbruch des Tages wieder zu öf- fnen. In der kalten Jahres- zeit gebe man vorzugsweise Körnerfutter, Gerste, Weizen und Perlmalz, im Sommer auch morgens Weichfutter, gelochte Kartoffeln, erwidete und zer- kleinerte Hundeluchen, auch Küchen- und Fleisch- abfälle.

Reines Trinkwasser muß den Hühnern stets zur Verfügung stehen, es ist im Winter, wo die Trinkgefäße bald gefrieren, wiederholt im Tage und stets etwas angewärmt zu reichen. Um von seinen Hühnern einen möglichst großen Ertrag zu erzielen, ist es notwendig, darauf zu achten, daß dieselben nicht zu alt werden; älter als 4—5 Jahre sollte man jedenfalls ein Huhn nicht werden lassen. Besonders ertragreich wird die Hühnerzucht da, wo man in der Haltung der Hühner nicht auf einen bestimmten Hofraum angewiesen ist, sondern dem

Geflügel freien Auslauf auf die Straße und auf umliegende Felder gewähren kann. Dann ist unter günstigen Verhältnissen im Sommer nur wenig zu füttern und nur einmal am Tage, am besten gegen Abend, und die Hühner werden dann besonders reich legen, da ihnen auf den Weisen nicht nur Grünes, sondern auch Würmer und viele andere Insekten zur Verfügung stehen. Eine gute Legehenne legt jährlich 120—150 Eier. Will man Hennen zum Brüten setzen, so wählt man hierzu nur die Hennen von Rassen, die als gute Brüterinnen und sorgsame Mütter bekannt sind. Je nach der Größe der Henne und der zu bebrütenden Eier legt man 10—15 Stück unter. Die Küchlein werden bald nach dem Ausschlüpfen, sowie sie trocken geworden sind, in ein mit Wolle oder



Praktisches Hühnerneß aus Traggeschicht.

Federn ausgepolstertes Kästchen gesetzt und zugedeckt, wo sie verbleiben, bis alle Küchlein des Geleges ausgeschlüpft sind, worauf man sie der Mutter giebt, der man mit ihrer Nachkommenschaft einen besonderen Stall, etwa eine leerstehende Hundehütte oder Kiste, und einen besonderen Laufraum anweist. Am ersten Tage werden die ausgeschlüpften Küchlein gar nicht gefüttert, vom zweiten Tage an bekommen sie zerkleinertes hartgekochtes Ei, Spratts Küdenflutten und Hirse, auch kann man ihnen an den ersten Tagen zum Trinken täglich etwas Milch vorlegen, auch tägliche Gabe von feim gewiegtem Salat befördert ihr Wohlbefinden. Vom 12.—16. Tage ab kann man Milch und Eierfutter fortlassen und in der Hauptsache Spratts Geflügel Futter und späterhin auch Weizen und Gerste geben. Sind die Küchlein sechs Wochen alt geworden, so kann man sie von der Mutter fortnehmen und mit den erwachsenen Hühnern in dem gleichen Laufraum zusammenbringen. Recht früh erbrütet, beginnen die Hühner der guten Legezeiten oft schon im Herbst mit dem Legen. Die jungen Hähnen, die frühzeitig sehr kampflustig werden, sind zur richtigen Zeit von

den Küchlein zu entfernen; meistens werden sie bald geschlachtet.

Literatur: Superz, Die Geflügelzucht. — Ruff. Das Huhn als Nutzgeflügel für die Haus- und Landwirtschaft.

Hausindustrie. Die H. ist diejenige Betriebsform, die die Werkstätte in die Wohnung der Produzenten verlegt, der allein oder mit Hilfe von Familienangehörigen oder auch mit Hilfe von Gesellen und Lehrlingen Arbeiten im Auftrage eines fremden Geschäftes ausführt.

1. Merkmale der H. sind: 1. Das Kapital. Die H. arbeitet hauptsächlich mit umlaufendem Kapital, das zum Ankauf des Rohmaterials, des Hilfsmaterials oder auch oft nur zur Vahnung dient. Sehr häufig ist das hierzu nötige Kapital sehr gering. Das Anlagekapital kommt oft gar nicht in Betracht, besonders wenn das Geschäft, von dem die Aufträge ausgehen, auch die irgendetwas kostspieligen Werkzeuge frei liefert oder vermietet. Die Folge ist, daß die Einrichtung hausindustrieller Betriebe leicht unternommen wird und die Konkurrenz unter den Inhabern sehr gesteigert werden kann. Daraus ergibt sich dann wieder die Notwendigkeit, das Betriebskapital so niedrig wie möglich zu stellen und besonders am Arbeitslohn zu sparen. — 2. Das Personal, das die H. verwendet, ist daher auch im allgemeinen in wirtschaftlicher Beziehung schwach, hilflos und wenig leistungsfähig. Es besteht zum großen Teil und in einigen Gewerben überwiegend aus weiblichen Personen, die häufig die H. nicht berufsmäßig ausüben und sich nur einen kleinen Nebenverdienst dadurch verschaffen wollen. Diejenigen, die sie berufsmäßig betreiben sind häufig Witwen, alleinstehende Mädchen, verlassene Frauen u. s. w., deren Lebensunterhalt sehr niedrig ist. Die H. beschäftigt überwiegend weibliche Kräfte. 3. Die Werkstätte. Da der hausindustrielle Betrieb in der Wohnung der Produzenten vor sich geht, so wird im allgemeinen das Wohnbedürfnis und das Familienleben den Anforderungen der Berufsarbeit geopfert. Es kommt vor, daß der hausindustrielle Produzent nur über ein Zimmer verfügt, in dem gearbeitet, geschlafen, gegessen und gewaschen wird. Häufig ist dieses Zimmer auch noch klein und dunkel, wodurch größere Betriebsausgaben für Belichtung nötig werden. Wenn mehrere Personen in solcher beschränkter Werkstätte arbeiten, so entstehen höchst unästhetische und ungesunde Zustände, die die Leistungsfähigkeit dieser Arbeiter beeinträchtigen müssen. Wenn die unter solchen Verhältnissen hergestellten Waren von Personen berührt werden, die an ansteckenden Krankheiten leiden, so entstehen für die öffentliche Gesundheit große Gefahren. Die H. zeigt überall in ihren niedrigen Formen die schlimmsten Merkmale des Wohnungselebens. 4. Der Betrieb geschieht im fremden Auftrag für einen Unternehmer, Fabrikanten, Verleger, Kaufmann, für ein Magazin, ein Kleider-, Wäsche- oder anderes Geschäft. Da der hausindustrielle Produzent für den Abzug seiner Waren nicht zu sorgen hat, bedarf er keiner kaufmännischen Fähigkeiten. Die Arbeitsteilung und die Technik der Betriebe sind gewöhnlich sehr unentwickelt, wodurch ein niedriger Stand der Produktivität und der

igsfähigkeit im allgemeinen bedingt wird. — hausindustrielle Betrieb ist vom volkswirtschaftlichen Standpunkt aus betrachtet sehr kost- da der große Aufwand an menschlicher Kraft und der Verbrauch an Menschenleben, limmen sozialen Wirkungen, die mit niedriger haltung regelmäßig verknüpft sind, in keinem nis zu dem geringen Ertrage stehen.

Formen der H. 1. Das Lohnsystem. Unter System pflegt der Unternehmer oder Ver dem Hausindustriellen den Rohstoff zu liefern, zur Ausführung des vom Unternehmer oder er erteilten Auftrages nötig hat. Eine rt des Lohnsystems ist das sogenannte eufsystem. Der Faktor ist eine Mittelsperson, n Verkehr zwischen dem Verleger und dem ndustriellen vermittelt. Er verteilt den Roh- unter die Heimarbeiter, erteilt die Aufträge immt die fertigen Waren für den Unternehmer pfang. Eine derartige Funktion wird not- , sobald die Zahl der Heimarbeiter über bestimmte Grenze hinausgeht und diese sich ein großes Gebiet zerstreuen. Der Faktor wenu er gewissenlos ist, die ihm anvertraute vollkommenheit leicht mißbrauchen und rbeiter in jeder Weise bedrücken und aus- . Das führt dann zu dem „Sweating- n“, der schlimmsten Art der Arbeitsausbeu- in der H. Diefelbe verbirgt sich wie das chen vor dem Licht des Tages und dem des Gesetzes in dunklen abgelegenen Höhlen ting dens), wo die Schaffenskraft der Ar- in furchtbarer Knechtschaft systematisch bis letzten Blutstropfen ausgeschwigt und aus- t wird. — 2. Das Kaufsystem. Unter diesem n besorgt der Hausindustrielle den Rohstoff und der Verleger nimmt ihm die in Auftrag men Fabrikate kaufweise ab. Es besteht bei n, handwerksmäßigem Betrieb, bei dem die tität und Qualität des Rohstoffes nicht sehr gewicht fallen.

Die Gewerbe der H. Die in der H. bene- nen Gewerbe sind gewöhnlich solcher Art, ie Hand- der Maschinearbeit gegenüber vor- . Es sind hauptsächlich auch diejenigen rbe, die im allgemeinen die größte Zahl der bhältigen weiblichen Personen beschäftigen. t gehören vor allem die verschiedenen Zweige Textilindustrie und der Bekleidungs- und ungs-gewerbe. Außerdem ist die Arbeit in e gewöhnlich Saisonarbeit. Im Jahre 1895 man im Deutschen Reich 342 835 haus- rielle Betriebe; davon entfielen auf die Textil- rie 162 569 oder 47,4 pCt., auf die Be- ngs- und Reinigungsgewerbe 120 418 oder pCt. sämtlicher Betriebe, so daß für die gen Gewerbe nur 59 848 Betriebe oder pCt. übrig blieben. Ungefähr in demselben ituis waren die beiden Gewerbegruppen auch tlich des Personals in der H. beteiligt. Von iden in der H. beschäftigten Personen, die im : 1895 die Zahl 460 085 ergaben, gehörten rtilindustrie 197 095 oder 42,8 pCt. und Bekleidungs- und Reinigungsgewerbe 159 645 34,7 pCt., während alle sonstigen Gewerbe 108 345 oder 22,5 pCt. Personen umfaßten.

In der Textilindustrie herrscht der hausindustrielle Betrieb hauptsächlich in der Weberei, Stickerie und Wirkerei, in dem Bekleidungs- und Reinigungsgewerbe, hauptsächlich in der Näherie, Schneiderie, Kleider- und Wäschekonfektion und Schuhmacherei. Während der hausindustrielle Betrieb seit 1882 in allen anderen Gewerben zugenommen hat, hat er gerade in der Textilindustrie, deren Technik sich sehr entwickelt hat, abgenommen. Dem Fabrik- system gegenüber ist die H. dadurch begünstigt, daß sie nicht die Lasten der Arbeiterschutzgesetzgebung und Arbeiterversicherung zu tragen hat, wodurch ihre Ausdehnung sehr begünstigt wird, obgleich ihr Betrieb unproduktiver als der Fabrikbetrieb ist. Die folgende Tabelle enthält die Hauptbetriebe und die in ihnen thätigen Personen derjenigen Gewerbe, in denen die H. am stärksten vertreten ist.

Gewerbe oder Betriebe im Jahre 1895	We- rtriebe	Per- sonen	Zeit 1882 haben zu- (+) oder abgenommen (-)	
			Betriebe	Personen
1. Baumwollwe- berei	24 317	33 206	- 16 267	- 19 089
2. Feinweberei	19 190	26 378	- 9 864	- 14 667
3. Wolleweberei	17 983	27 871	+ 422	+ 4 072
4. Seidenweberei	14 788	18 905	- 19 790	- 31 381
5. Weberei von gem. Waren	11 407	17 317	- 4 432	- 4 895
6. Stickerie und Wirkerie	19 508	27 760	- 8 756	- 12 768
7. Hätlei und Stickerie	4 419	5 901	- 1 322	- 549
8. Spitzenhersti- gung u. Weiß- zeughererei	8 095	14 372	+ 1 533	+ 5 560
9. Polamenten- fabrikation	10 092	12 500	- 2 293	- 2 098
10. Tischerei und Porzellfabri- kation	5 154	13 583	+ 3 542	+ 9 338
11. Rordmacherie	4 924	8 379	+ 3 354	+ 6 007
12. Tabak- fabri- kation	8 689	15 343	+ 2 869	+ 6 949
13. Näherinnen	32 887	38 456	- 13 260	- 11 562
14. Schneiderie	41 101	70 031	+ 16 252	+ 30 106
15. Schuhmacher	20 347	26 639	+ 6 067	+ 7 765

(Vergl. auch Berufsstatistik.)

Von den 460 085 Personen, die im Jahre 1895 in der H. beschäftigt waren, waren 258 006 männlichen und 202 079 weiblichen Geschlechts. Davon kamen 106 780 männliche und 90 315 weibliche Personen auf die Textilindustrie und 68 213 männliche und 91 432 weibliche Personen auf die Bekleidungs- und Reinigungsgewerbe. Es sind dabei aber nur die Personen gezählt, welche die H. im Hauptberuf betrieben. Unter denen, die sie als Nebenerwerb betreiben, sind mehr weibliche als männliche Personen.

IV. Die Lage der Arbeiter und Arbeiterinnen. Der hausindustrielle Arbeiter hat im allgemeinen in seinem Gewerbe mit ungünstigeren Arbeitsbedingungen zu rechnen als der Fabrikarbeiter. Es erklärt sich dies daraus, daß es den Arbeitern der H. im allgemeinen an all den Mitteln fehlt, die den Fabrikarbeitern zu Gebote stehen, um ihre Lebenshaltung zu heben. Diese Mittel sind: 1. die Organisation der Arbeiter in Gewerksvereinen, deren Erfolge im Kampfe um günstigere Arbeitsbedingungen auch den nicht-

organisierten Arbeitern desselben Gewerbes zu gute kommen. Die Organisation der Hausindustriellen ist deshalb so ungemein schwierig, weil sie in kleinen und zerstreuten Betrieben arbeiten, weil sie zum großen Teil ungelernete Arbeiter sind, die weder die Mittel noch die Bildung besitzen, umfangreiche Organisationen zu errichten und zu erhalten. Dieser Mangel an Organisation und die Unproduktivität des industriellen Betriebes wirken zusammen, um die diesen Arbeitern gezahlten Löhne bei übermäßiger Arbeitszeit ungläublich niedrig zu halten. Es kommen Löhne vor, die nicht höher sind, als die öffentliche Armenunterstützung. Der Mangel an Organisation bewirkt auch, daß die hausindustriellen Arbeiter so wenig widerstandsfähig sind, daß sie alles über sich ergehen lassen, und daß auf eine Besserung ihrer Lage auf dem Wege der Selbsthilfe in keiner Weise zu rechnen ist.

2. Die Arbeiterschutzgesetzgebung. Es ist bisher nirgends gelungen, den Arbeiterschutz in wirksamer Weise auf die H. auszu dehnen und sie unter Gewerbeaufsicht zu stellen. Diejenigen Personen, deren Arbeitszeit in den Fabriken gesetzlich irgendwie beschränkt ist, also die Kinder, jugendliche und weibliche Personen, wenden sich jetzt daher der H. zu. Denn hier setzt kein Gesetz der Ausdehnung der Arbeitszeit, der Ausbeutung jugendlicher und weiblicher Arbeitskraft irgendwelche Schranken. Ebenso wenig besteht eine Vorchrift, die den Betrieb in ungesunden und überfüllten Arbeitsräumen verbietet. 3. Die Arbeiterversicherung. Es fehlt der gesetzliche Versicherungszwang für die hausindustriellen Arbeiter im allgemeinen und damit jede sichere Bürgschaft, daß sie in den Zeiten der Krankheit, des Unfalls und des Alters gepflegt und unterstützt werden, und nicht dem Elend und der Armenpflege anheimfallen. Die Ausdehnung der Versicherung auf die Heimarbeiter wäre um so mehr zu wünschen, da diese infolge schlechter Ernährung, überlanger Arbeitszeit in ungesunden Räumen leichter krank und erwerbsunfähig werden.

Der Erlaß von Arbeiterschutz- und Arbeiterversicherungsgeetzen für die H. würde allerdings ihre Verbreitung hemmen und ihren Bestand einschränken, da der Hausindustrielle die dadurch bedingte Steigerung der Arbeitskosten bei der Unproduktivität des Betriebes nicht zu tragen vermag. Es stehen dem Erlaß solcher Geetze allerdings auch erhebliche technische Schwierigkeiten im Wege. Irgeendwelche Regelung und Einschränkung des Arbeitsangebots ist in der Hausindustrie unmöglich. Da dieses Angebot zum großen Teil von Frauen ausgeht, die die Hausindustrie nur als Nebenberuf betreiben, und die mit sehr niedrigem Verdienst zufrieden sind, so muß dieses Angebot, das sehr steigerungsfähig ist, den Lohn der ganzen Klassen beständig herabdrücken. Die Möglichkeit, zu verdienen, ohne an eine fremde Werkstätte gebunden zu sein und ohne äußerlich als Arbeiter zu erscheinen, vergrößert den schon vorhandenen Ueberschuß an weiblichen Arbeitskräften, und dieser Ueberschuß steigert die Neigung zu gegenseitiger Unterbietung. Diese Arbeiterinnen der H. sind entweder die weiblichen Mitglieder der besseren Stände (Wamtenfamilien u. s. w.)

oder Witwen der Mittellassen, oder ledige Personen aus den Kreisen des Kleinbürgertums. Diese Erscheinung kann nur im Zusammenhang mit der gesamten Frauenfrage verstanden werden. Diese Personen suchen einen Erwerb, weil ihre Zeit nicht genügend ausgefüllt ist, oder weil sie zu Hause keine ausreichende Versorgung mehr finden. Es liegt dann wiederum in der einseitigen und mangelhaften Erziehung, die den Mädchen im allgemeinen zu teil wird, daß diese Personen sich einer kleinen Anzahl von traditionell weiblichen Gewerben zuwenden, vor allem der Näherei, Hätlelei und Stickeri. Auf diesem Gebiete wäre eine Beseitigung der bestehenden Uebel nur durch eine Reform der weiblichen Erziehung und durch eine Freigabe höherer Berufsarten an die Frauen zu erzielen. Besonders würde die kunstgewerbliche Ausbildung manches nützen können. Eine Einschränkung der schlecht gelohnten hausindustriellen Arbeit weiblicher Personen wäre durchaus erwünscht. Hier kann aber nur wirksam geholfen werden, indem die Frauen selbst Abtats-Genossenschaften bilden, die die hausindustriellen Arbeiten der Frauen auf den Markt bringen und sie anständig bezahlen. Es würden dann die schädlichen Seiten der weiblichen Hausindustrie hinter den nützlichen Seiten derselben zurücktreten. Im allgemeinen wird die hausindustrielle Arbeit für viele Frauen stets eine Notwendigkeit bleiben. Sie muß aber verehrt, gehoben und besser gelohnt werden.

V. Reformversuche. Da die sozialen Uebelstände, die die H. mit sich bringt, weit schlimmer sind, als die, welche in der Fabrikindustrie zu Tage treten, so müßten auch schärfere Zwangsmaßregeln zur Beseitigung jener Uebelstände durch die Gesetzgebung erlassen werden, als sie für die Regelung des Fabrikbetriebes als notwendig erachtet wurden. Bisher ist aber eine Begünstigung der H. durch die Gesetzgebung vorherrschend gewesen, wodurch die technische Entwicklung zum Großbetrieb, die eine natürliche Heilung jener Schäden mit sich gebracht hätte, in vielen Gewerben gehemmt worden ist und eine künstliche Förderung der H. auf Kosten des Fabriksystems bewirkt wurde.

Es ist aber notwendig, ehe man Geetze giebt, Maßregeln zu treffen, die bezwecken, daß die Behörden stets über den Bestand der hausindustriellen Betriebe orientiert sind. Derartige vorbereitende Maßregel sind: 1. der Registrierungszwang. Es kann entweder den Unternehmern und Berlegern vorgeschrieben werden, daß sie über ihre Heimarbeiter laufende Listen führen, die der Inspektion zugänglich sind, oder es kann den Unternehmern und Heimarbeitern ein Anmeldezwang bei einer Behörde, die diese Listen zu führen hat, auferlegt werden. Beide Methoden lassen sich natürlich auch vereinigen. Die private Listenführung ist in Nordamerika, die behördliche Listenführung in England und Australien gebräuchlich. Die geeignete Behörde für die Annahme der Anmeldung ist die Gewerbeinspektion. In der Kolonie Victoria werden diese Anmeldungen postfrei befördert. — Durch die Registrierung würde die Inspektion der Arbeitsräume ermöglicht. Für unsanftäre Zustände derselben könnte sowohl der Mieter wie der Vermieter zur Rechenschaft gezogen werden.

Die Ausdehnung der Krankenversicherung auf . Mit Hilfe der Registrierung ließe sich auch Durchführung der Krankenversicherung für die reichen. Mit der Anmeldepflicht des Unter- rüß könnte auch seine Beitragspflicht für die entlasse verbunden werden. Die Kranken- erung würde natürlich mit strengen sanitären ritten über die Arbeitsräume und ihre olle verbunden sein. Ihre Durchführung wärscheinlich das Eingehen der kleinen, leistungsfähigen, ungedungen hausindustriellen e zur Folge haben. Es würde diese Folge ers dann eintreten, wenn versicherungsg- ischenmeister, die unter 2000 M. sberdienst haben, die Versicherungspflicht ihrer rbeiter nicht mit zu tragen hätten, sondern in diesem Falle der Drittel-Beitrag dem er zur Last gelegt würde. Dieser würde geneigt sein, nur nichtversicherungs- pflichtige nenmeister zu beschäftigen.

Die Ausdehnung der Arbeiterschutzgesetzgebung e H. Der gesetzliche Schutz der Heimarbeiter ich nur dann wirksam durchzuführen, wenn der er und der Vermieter der Arbeitsräume für welche unsanftänt Zustände verantwortlich it werden können. Von der allergrößten tung aber wäre die Anstellung weiblicher inspektoren. Da die H. überwiegend von n betrieben wird, müßte die Aufsicht auch ächlich Frauen anvertraut werden. Sie haben e Bedürfnisse und die Leiden der Arbeit- ein besseres Verständnis als der Mann, e gewinnen auch leichter das Vertrauen der erinnen. Der Gewerbeinspektion müßten auch neu zuerteilt werden.

England ist die Heimarbeit in der Ausg- iger gewisser Lieferungsverträge für die Regie- überhauvt verboten. Bei allen staatlichen ingsarbeiten aber muß der Unternehmer in nd die Bürgschaft dafür übernehmen, daß rbeiter ein anständiger Minimallohn bezahl- ehnliche Bestimmungen haben die Stadt- tungen getroffen, die auch bei dem Bau von erhäusern besondere Werkstätten für Haus- ielle eingerichtet haben, um zu verhüten, e Wohnzimmer zugleich als Arbeitsräume : werden.

Organisation der Konsumenten. In Amerika den Frauenvereinen gelungen, eine Kon- tentliga zu gründen. Diese Liga hat eigene toren angestellt, die die Geschäfte und die verkstätten besuchen. Man verpflichtet die menten, nur in solchen Geschäften zu kaufen, n dem Vorwurf der Schwarzarbeit frei sind. elben Weise haben die Frauen auch eigene enossenschaften für die hausindustriellen te der Arbeiterinnen geschaffen, die diesen nständige Bezahlung sichern.

eratur. Untersuchungen des Vereins für olitisch, Bde. 39—43. F. Ziegler, Die social- hen Aufgaben auf dem Gebiete der Haus- ie. G. Schwiebland, Kleinvergewerbe und Haus- ie in Oesterreich, 2 Bde. 1894. Schmoller, ichichtliche Entwicklung der Unternehmung rrbuch für Gesetzgebung und Verwaltung, t (1890).

Hausiererinnen s. Berufsstatistik.

Hausmittel. Unter H. versteht man Heil- und Linderungsmittel, welche bei Erkrankungs- fällen von den Hausgenossen, also von jedem ohne Zuziehung des Arztes angewendet werden. Diese Anwendung ohne Arzt bringt es mit sich, daß man mit H. nur solche Mittel bezeichne, deren Anwendung schwereren Schaden zu verursachen nicht imstande ist. Im engsten und alter- tümlichen Sinne beschränkt man das Wort H. sogar auf solche ungefährlichen Mittel, welche im Hause selbst hergestellt werden oder wenigstens bei günstigen Verhältnissen hergestellt werden könnten, und deren Kenntnis meist nicht aus Büchern geschöpft, sondern durch die Tradition des Hauses, der Familie, des Volkes vermittelt ist. H. heißen deshalb auch vielfach Volksmittel. — Im weiteren Sinne versteht man aber unter H. jedes Arznei- mittel, welches man ohne ärztliches Rezept und auch außerhalb der konfessionierten Apotheken erhalten kann, dessen Verkauf also nicht durch gesetzliche Bestimmungen eingeschränkt ist. Ein Gegensatz zwischen H. und den Mitteln der fachwissen- schaftlichen Medizin besteht natürlich nicht und der Arzt wird häufig auch sogen. H. für seine Zwecke verwenden. Eine Reihe der wichtigsten H. sind unter Hausapotheke angeführt. (Vergl. Heilmethoden.)

Hauspflege. Die Beobachtung, daß unbemittelte Frauen nicht imstande sind, bei Krankheit oder während eines Wochenbettes eine genügende Ruhe und Pflege zu genießen, hat in einigen Städten Deutschlands dazu geführt, Vereinigungen zu gründen, die diesem Uebelstand abhelfen wollen. Die Krankenpflege selbst bleibt den geschulten Organen überlassen. Aber die Vereine, welche sich der H. widmen, senden im Haushalte erfahrene Frauen in diejenigen Familien, denen die Kraft der Hausfrau entzogen ist. Diese Frauen haben die Pflicht, für die Kinder zu sorgen, das Essen zu kochen, kurz, den ganzen Hausstand so zu erhalten, daß die Hausfrau sich keine Sorgen zu machen braucht und volle Ordnung im Hauswesen herrscht. Die Zusammengehörigkeit der Familie wird dadurch erhalten, die Kräfte der Frau werden geschont und sie selbst nach überstandnem Kranken- lager oder Wochenbett als gesundes und arbeits- fräftiges Glied ihrer Familie wiedergegeben. Einen Erfolg hat die H. da zu verzeichnen, wo ein Haus- stand noch vorhanden ist. Ist eine Familie aber so tief gesunken, daß eine Auflösung aller Ver- hältnisse stattgefunden hat, so kann freilich auch eine H. nicht mehr rettend und erhaltend eingreifen. Der erste Versuch dieser Art wurde 1892 in Frank- furt a. M. gemacht und hatte einen ganz außer- ordentlichen Erfolg. Ihm schlossen sich die Städte Berlin, Charlottenburg, Danzig und Gotha an, in denen überall von Frauenvereinen H. nach dem Muster des Vereins zu Frankfurt a. M. eingerichtet wurden. Die Pflegefrauen erhalten einen festen Lohn, außerdem, wenn die verpflegte Familie zu arm ist, als daß die Pflegerin bei ihr mitessen könnte, einen besonderen Zuschuß für ihre Verköstigung. Nach Ablauf der Pflegezeit wird weiterhin durch Gewäh- rung einer Hilfe bei den wöchentlichen Waschtagen die Hausfrau noch für einige Zeit von schweren körperlichen Arbeiten entlastet. Der Nutzen dieser

Einrichtung iſt ſchon vielfach von den Behörden der Städte anerkannt worden, teilweise durch Geldunterſtützung, wie in Berlin, Charlottenburg und Gotha, teilweise dadurch, daß man, wie in Frankfurt a. M., den Verein zu anderen Aufgaben der ſtädtiſchen Verwaltung herangezogen hat, z. B. zur Beaufſichtigung der ſtädtiſchen Kinderherbergen daſelbſt. In Berlin hat ſich eine eigene Centraliſation der Vereine entwickelt, die ähnliche Ziele verfolgen. Es iſt eine Vereinbarung getroffen worden, daß die Ergebniſſe der Erkundigungen eines dieſer Vereine ohne weiteres auch für die anderen gültig ſind. Dies erſpart den nothleidenden Familien die Beſtätigung wiederholter Nachfragen und ermöglicht ſchnelle Hilfe von allen Seiten.

Literatur: Jahresberichte des H.-Vereins zu Frankfurt a. M. 1892/97. (Vorſitz. Frau Profeſſor Fleiſch). — Jahresberichte der „G.“, Abt. des Berliner Frauenvereins, 1897/98.

Hauſſchneiderei ſ. Schneiderei.

Hausverfaſſung ſ. Miſſheirat.

Hauswirtſchaft. Der Begriff H. umfaßt das ganze Werden und Erhalten menſchlicher Wohnungen mit ihren Einrichtungen und die Ernährung und Wohlfahrt der menſchlichen Familie.

Sie ſangt einen großen Teil der Kultur auf und ſchafft eine Lebensluft, aus der die jungen Generationen ihren erſten Bildungsſtoff gewinnen. Ob die H. arme, beſchränkte oder reiche Verhältniſſe zum Ausdruck bringt, iſt für die Geſe. nach denen ſie zu geſtalten iſt, ganz gleichgültig. Im weſentlichen iſt es Sache der Erziehung, dieſe Geſe. allen Schichten des Volkes einzuprägen und ihnen die praktiſchen Fertigkeiten beizubringen, welche verbürgen, daß ein größerer Prozentsatz menſchlichen Glückes und durchſchnittlichen Wohlſtandes daraus erwachſe. So ſehr eine praktiſche Frau und Mutter eine ſolche Erziehung beeinflußt und ermöglicht, ſo iſt es doch wünſchenswert, daß außer der beſſer geſchulten Hausfrau die berufenen Organe des Lehrens, alſo die Lehrerinnen, zum Teil auch die Lehrer, ſich dieſer Aufgabe erſt widmen. Man wende nicht ein, daß unſer Leben ſich biſher auch ohne dieſe zielbewußte Unterweiſung ganz gut abgeſpielt habe; die Zeit und die Lebensmittel ſind teurer geworden, alſo auch die menſchliche Kraft. Und alle Bildung, die dazu dient, Kraft, Geld und Geldeswert richtig und beſſer als biſher auszunutzen, vergrößert das Nationalvermögen.

Außer der nationalökonomiſchen Bedeutung der beſſeren Ausbeutung des hauswirtſchaftlichen Bildungsſtoffes iſt dieſelbe auch von großem pädagogiſchen Wert. Der Durchſchnitt unſeres weiblichen Geſchlechts wird die Logik des Denkens ungleich ſchneller an konkreten Dingen lernen, als durch Reflektion, wenn der innere Zusammenhang der Materie mit den naturwiſſenſchaftlichen Geſe. ihm durch die Art der Belehrung klar wird. Dadurch wird es in den Stand geſetzt, zu beobachten und zu überlegen. Der Thätigkeitstrieb, durch die klare Idee beflügelt, übt dann durch Ueberzeugung die Pflichttugend. Die ethiſche Seite er tonſequent und wiſſend auszuüben, hauswirtſchaftlichen Thätigkeit iſt, an der Entwidlung der Tugenden, welche ſie erzieht, ſo zu arbeiten, daß wir ſie erwerben, um ſie vererben zu können. Höpſding ſagt: „Je

tiefer etwas in der Organiſation aufgenommen iſt, um ſo leichter wird es vererbt. Das vor kurzem Erworbene iſt in unbeſtändigem Gleichgewicht und wird leicht durch treuende Einflüſſe aufgehoben.“

Aber auch vom hygieniſchen Standpunkte giebt es keine noch ſo empfehlenswerte Gymnaſtik, einſchließlich Spiel und Sport — als über den Tag verteilte körperliche, natürlich gegebene Bewegung in Haus und Garten, welche höheren Zwecken dient, indem ſie den inneren Anforderungen, Schönheit, Ordnung, Sauberkeit und Behagen für andere und ſich ſelbſt zu ſchaffen, nachkommt. Es wird von der Intelligenz der Frau abhängen, wie weit ſie es verſteht, ihre körperlichen und geiſtigen Kräfte weiſe einzuteilen. Feinſtiegigkeit iſt überall ſchädlich. Die hauswirtſchaftlich gebildete Frau würde in jeden Beruf eine neue Seite hineinbringen, ſie würde beſonders begabt werden, die Früchte der Wiſſenſchaft in die kleine Münze praktiſcher Verwendbarkeit für das Leben umzuſetzen. Man kann annehmen, daß ſie in Zukunft techniſche Erfindungen für das Hausweſen zu beeinfluſſen, wenn nicht ſelbſt zu machen haben wird. Wie die Arztin aus der Fülle weiblicher, hauswirtſchaftlicher Kenntniſſe die Verbreiterin großer Erleichterungen und Verbeſſerungen im Krankenzimmer, Krankenhaus und Hygiene des Hauſes werden dürfte, ſo wird die Fabrikſpektratorin eine Summe von Vorſicht und Vorſorge ausüben, die ein viel willigeres Ohr finden wird, als die am grünen Tiſch ausgeklügelten, manchmal recht unzutreffenden Wohlfahrtsmaßregeln des Staates. Die wiſſenſchaftliche Lehrerin würde ihren Zöglingen aus dem richtig verſtandenen täglichen Leben große Schätze erſchließen können, hätte ſie hauswirtſchaftliches Wiſſen und Können. Die Ausbildung der Fachlehrerinnen für einzelne praktiſche Berufsarten, wie Gärtnerin, Molkerei, würde dieſe Berufsweige auf eine viel höhere Stufe heben.

Kurz ſammengefaßt braucht man in jedem Haus: 1. Sparſamkeit, d. h. Kenntnis des Wertes und der Einteilung des Geldes, der Zeit, der Kraft, der Arbeit. — 2. Ordnung, denn kein ſammengeſetzter Organismus, und das iſt das Hausweſen, kann richtig arbeiten, wenn keine Ordnung waltet. — 3. Sauberkeit in Haus, Kleidung, Waſche und Gewohnheiten ſei der überall zu ſchaffende „Schmutz des Hauſes“. — 4. Zweckmäßigkeit, verbunden mit Harmonie und Schönheit. Man bringe im Hauſe die Bedürfniſſe der Lebenshaltung in möglichſt praktiſcher, aber dem äſthetiſchen Schönheitsgefühl entſprechender Weiſe, in der Einrichtung zum Ausdruck. Die Herſtellung guter Nahrung bedingt endlich 5. die Kenntnis richtiger Ernährung, der entſprechenden Qualität der Waren, der Geſe. der Umwandlung des Stoffes durch Hitze, Kälte und Gärung.

Hautausſchlag (ſ. Hautkrankheiten) umfaßt alle auf der Haut ſichtbaren krankhaften Veränderungen, ſowohl die nur durch veränderte Blutirkulation, wie die durch akute und chroniſche Entzündungen und andere Urſachen bedingten.

Haut-Vrion ſ. Weien.

Hautkrankheiten. Die Haut, welche den ganzen menſchlichen Körper bedeckt, iſt ſowohl der mannigfaltigſten Schädigungen der Außenwelt ausgeſetzt,

sie auch an mancherlei inneren Erkrankungen Organismus theilnimmt. Von äußeren Ursachen ist es sowohl thermische (übermäßig hohe Hitze Kältegrade), mechanische (Reibungen, anhaltender Druck), chemische (Einwirkung von scharfen Flüssigkeiten, Salzwasser u. s. w.) aber auch optische (Infrarotstrahlen), welche Hautentzündungen zumeist in Form des Ekzems, das selbst vielgestaltig erscheint, vorrufen. Ebenso bringen auf der Haut gelegene Parasiten (Ungezieher, Krätze) und Pilzeartige Krankheiten hervor: (Mycosis tonsurans) runde Flechte, Erbgrind (Favus). In das gedrungene Pilze, organisierte Gifte führen Erkrankungen der Haut in akuter Weise bei Masern, Scharlach, Pocken, in chronischer Tuberkulose, Lepra, Ausfuß, Syphilis. Andere entzündungen treten als acute nicht übertragbare Entzündungen auf in Form von Rötungen (Erytheme) oder Quaddeln (Nesselsucht) von Blättern oder von Bläschenauschlägen (Zoster, Herpes) oder Blasen (Pomphigus). Störungen der Farbstoffbildung und in der Verhornung wahrscheinlich durch nervöse Störungen bedingt. Die verschiedenartigsten Geschwülste, Keimzysten, Balggeschwülste, Fettgeschwülste, Krebsgeschwülste u. s. w. können in der Haut ihren Sitz haben. Bei vielen inneren Erkrankungen, besonders bei Darm-, Leber-, Stoffwechselerkrankungen zeigen sich krankhafte Veränderungen der Haut. Alle diese Erkrankungen können bei Frauen sowohl wie beim Mann auftreten, die bei Frauen besonders in Betracht kommenden folgenden:

1. Miliare (Comedonen) sind stecknadelspitzen bis abetkopfgröße, schmutzig weißgelbe bis schwarze Punkte der Haut; diese stellen das Ende von Talgdrüsen dar, welche die erweiterten Talgdrüsenröhren ausfüllen. Durch Druck kann der ganze Inhalt in Form eines weißlichen wurmförmigen Gebildes mit schwarzem Kopf — daher der Name — entleert werden. Sie sitzen zumeist an Nase, Schläfen, Brust und Rücken. Gelingt es nicht, sie zur Zeit der Pubertät und im Alter meist am Ende der 20er Lebensjahre. Ursache ist Verstopfung der Ausführungsgänge, röhren durch Schmalz — aber wohl auch eine Abnahme der Elasticität der Wandung derselben. Deswegen finden sie sich meist bei unreifen Personen. Der Miliare besteht aus Fett (Steatocysten), fetthaltigen Epidermiszellen, Wollhaare, Haarfollikeln. Die schwarze Farbe derselben ist wahrscheinlich nicht durch einen reinen Farbstoff, sondern durch den aus der Röhre aufgenommene Schmutz bedingt. Die Entfernung besteht in der Entfernung der kleinen Knötchen entweder durch Ausdrücken mit einem Quetschbrett, oder durch Eröffnung mit einem Messerchen, wonach keine sichtbaren Rückstände zurückbleiben, Waschen mit alkalischen Lösungen und Schwefelkompositionen u. s. w. sind meist innere Mittel und Regelung ist nöthig.

2. Hirsutismus (Hirsutismus) besteht in stecknadelkopfgroßen, kegelförmigen, entzündlichen Knötchen der Haut, welche an der Spitze einen schwarzen Kopf (s. oben) oder ein Eiterbläschen

tragen. Sie entstehen durch Entzündung der normalen oder erkrankten Hauttalgdrüsen (Miliare). Sie sitzen vorzüglich an Stirn, Hochbogensgegend, Nase, Kanten, Rücken. Der Verlauf erstreckt sich über viele Monate oder Jahre; während ein Teil der Miliare platzt und vertrocknet, treten wieder neue auf. Sie kommen vereinzelt, aber oft auch zu vielen Hunderten vor. Als Hauptursache ist Verhornung, Stagnation und Fermentation des Talgdrüseninhaltes anzusehen. Bestimmte Arzneimittel erzeugen bei äußerem (Teer) oder innerem Gebrauch (Jod, Brom) Pidel (s. Tafel Hautkrankheiten 2). Besonders treten sie im Pubertätsalter auf und vorwiegend bei brünetten Personen mit fettreicher, glänzender Haut. Gleichzeitige Magen- und Verdauungsbeschwerden, Unregelmäßigkeiten der Periode sind prädisponierende Momente. Ob der Genuss bestimmter Speisen, wie Käse, auf das Entstehen des Miliare Einfluß hat, ist zweifelhaft. Die Behandlung besteht in genauer Spaltung und Entleerung der Abscesse, Anwendung von Mitteln, die die Haut zur Abstoßung bringen u. s. w., unter Berücksichtigung innerer zu Grunde liegender Anomalien.

3. Sommerprossen (Erythema) sind kleine stecknadelspitzen bis kopfgroße, bläulichbraune, runde oder unregelmäßig geformte Flecke, welche sich hauptsächlich im Gesicht, aber auch auf den Handrücken, an den Hinterbacken und Gesichtstheilen finden. Sie entstehen also nicht, wie ihr Name andeutet, durch direkte Sonnenbestrahlung, wenn sie auch gewöhnlich im Frühling sich dunkler färben, um im Winter abzulassen. Hauptächlich sind Leute mit heller Hautfarbe (Blonde und Rothhaarige) davon befallen. Sie treten erst im 6. bis 8. Lebensjahre auf und verschwinden im Alter ganz. Der braune Farbstoff sitzt in der Tiefe der Haut und kann nur durch Mittel, welche die tieferen Schichten der Haut zur Abstoßung bringen, beseitigt werden.

4. Leberflecke sind braune linsenförmige bis markstückgroße Flecke in der Haut, welche durch übermäßige Farbstoffbildung in den tieferen Hautschichten bedingt sind. Sie sind entweder angeboren (Muttermaler) oder erworben an Stellen, welche andauernd gedrückt oder getraut worden sind oder auf welche bestimmte scharfe reizende Substanzen (Senf, spanische Fliegen u. s. w.) eingewirkt haben. Endlich finden sie sich in Begleitung und als Symptome bei gewissen inneren Erkrankungen, besonders der Gebärmutter, wo sie öfter als unregelmäßige streifige Färbung einzelner Theile auftreten, (s. Tafel Hautkrankheiten 1) ja selbst die ganze Stirn bedecken. Mit Erkrankungen der Leber haben sie nichts zu schaffen. Heilung ist durch die die tieferen Schichten der Haut zur Abstoßung bringenden Reizmittel zu erzielen.

5. Schuppenflechte ist eine in allen Lebensaltern vorkommende, bald nur einzelne Theile, bald die gesamte Haut betreffende Erkrankung, welche sich darstellt als weiße, glänzende Schuppenauflagerungen auf rotem Grunde. Die einzelnen Flecke können stecknadelkopfgroß bis 5-Markstück groß sein und bilden oft kreisförmige oder unregelmäßig landkartenartige geformte Figuren. Die Schuppen sind nicht ansteckend; sie sind durch verschiedene innere und äußere Arzneimittel heilbar, neigt

aber zu Nachschüben (s. Tafel Hautkrankheiten 4, 5 und 6).

Reffelkrankheit ist eine Erkrankung der Haut, bei welcher sich auf dieser plötzlich weisse oder rote erhabene rundliche oder unregelmäßig begrenzte Quaddeln erheben, die heftig jucken und brennen und nach einiger Zeit wieder spurlos verschwinden. Meistens ist der Ausbruch durch innere Anomalien bedingt, besonders des Magen- und Darmkanals, von denen aus die Quaddeln reflektorisch erregt werden. Bei einzelnen Individuen treten sie häufig regelmäßig nach dem Genuß bestimmter Speisen, z. B. Erdbeeren, Fischen, Hummern, Schinken, Käse, Frucht- und Vanilleeis u. s. w. auf. Die Behandlung muß eine sorgfältig auf Erforschung und Vermeidung der Ursache gerichtete sein.

Kräge ist eine ansteckende, heftig juckende Hautkrankheit, welche durch die Krämilbe verursacht wird. Diese ist ein mit dem bloßen Auge gerade noch als gelblichweißes Nagelein erkennbares Tierchen; das Männchen ist kleiner als das Weibchen. Die Milbe, speziell die weibliche, bohrt in der Epidermis Gänge und legt dort ihre Eier ab, welche sich wieder zu Milben entwickeln. Diese Milbengänge, welche bis 2 cm lang sind, sind charakteristisch für die K.; sie finden sich besonders zwischen den Fingern, an der Handwurzel auf der Beugeseite, an der Achselgabelte. Daneben zeigt sich auf der Haut Ekzem in allen Stadien sowie Knötchen, Pusteln und Bläschen. Das Jucken ist sehr heftig, besonders in der Bettwärme. Die Ansteckung erfolgt durch Uebertragung einer trächtigen weiblichen Milbe oder durch Uebertragung von Männchen und Weibchen zugleich und erfordert zu ihrem Zustandekommen eine länger dauernde körperliche Berührung zwischen einem K.-ranken und einem Gesunden. Gemeinsame Benutzung eines Bettes ist die häufigste Veranlassung.

Unterschenkelgeschwür kommt hauptsächlich bei Personen vor, welche durch ihren Beruf zu anhaltendem Stehen gezwungen sind; zumeist ist es vergesellschaftet mit Strampfadern. Es sitzt meistens im unteren Drittel des Unterschenkels an der vorderen Fläche, wo das Schienbein von der Haut bedeckt, Verletzungen leicht ausgeht ist. Zuerst tritt durch das übermäßige Stehen Anschwellung des Fußes und Unterschenkels ein zugleich mit Jucken; die Patientin kratzt und für die entstehenden kleinen Stragwunden sind die Heilungsbedingungen äußerst schlecht; es entstehen flache, bald tiefer werdende Geschwüre, deren Secrete leicht faulen, die Umgebung reizen und zu Vergrößerung der Geschwüre Veranlassung geben, welches oft den ganzen Unterschenkel umgreift und als die Veranlassung zur Amputation gilt. Die erste Ursache giebt auch häufig eine Verletzung oder das Platzen eines Strampfadernnotens (s. Blutverlust). Werden die Geschwüre vernachlässigt, so greift der Prozeß auch tiefer; die tieferen Gewebe werden mit ödematöser Flüssigkeit durchtränkt und dadurch starr, so daß endlich der Fuß unbeweglich wird. Diese vernachlässigten Unterschenkelgeschwüre können sich auch nach jahrelangem Bestehen in bösarige umwandeln. Häufig entwickelt sich von den Geschwüren Mose oder Verjauchung. Bei langem Bestehen können

durch die manchmal kolossalen Eiterverluste steckige Entartungen innerer Organe herbeigeführt werden. Hauptbedingungen für die Heilung sind Ruhe, Reinlichkeit und Hochlagerung, die nur durch mehrwöchentliches Liegen im Bett erreicht werden können. Bei kleineren Geschwüren erreicht man auch durch komprimierende Verbände, Gummibinden, Heftpflaster, Zinleinverbände im Umhergehen Heilung. Die sich bildenden Narben müssen noch lange nach der Heilung gepflegt und geschont werden, da sie gern wieder aufbrechen und Anlaß zu neuen Geschwüren geben.

Hautjucken (Pruritus cutaneus), welches nicht als Symptom einer anderen Hautkrankheit, sondern spontan auftritt, ist eine Neurose der Haut. Sie kennzeichnet sich durch anfallsweises Auftreten von Jucken, welches einen so gewaltigen Grad erreicht, daß die Kranken unter allen Umständen sich krägen müssen, bis die Haut blutig wird und damit Beruhigung eintritt. An der Haut selbst sind außer den Kratzflecken keine krankhafte Erscheinungen. Das Leiden tritt am ganzen Körper oder nur an einzelnen Stellen besonders den Genitalien, dem After, den Handflächen auf. Häufig ist es bei Greisen, deren Haut schlaff und trocken geworden ist. Es ist oft verknüpft mit inneren Krankheiten, Zuckerkrankheit, Brightscher Nierenkrankheit, Magen-, Darmkrankheiten, Gebärmutterleiden u. s. w., worauf bei der ärztlichen Behandlung besondere Rücksicht genommen werden muß.

Gürtelrose, Herpes (Bläschenflechte), ist eine akut auftretende Krankheit der Haut, welche durch in Gruppen auftretende Bläschen mit wasserhellem Inhalt charakterisiert ist, die nach einiger Zeit eintrocknen; am häufigsten wird der Rumpf, die äußeren Geschlechtsorgane und die Lippen befallen. Die Bläschen sitzen meist im Verlauf eines Hautnerven, in dessen Ganglien entzündliche Veränderungen gefunden werden. Dem Ausbruch der Krankheit gehen tagelang vorher neuralgische Schmerzen voraus, worauf dann akut unter Brennen die Bläschen in verschiedener Zahl auftreten. Die Entzündung in der Haut kann sich bis zum lokalisierten Brand steigern. Meist befallt sie nur die halbe Seite des Körpers, kommt aber auch doppelseitig vor. Nach der Abheilung bleiben oft Neuralgien in den betroffenen Beirten für längere Zeit zurück. Die Bläschen bilden sich unter Bedeckung mit nicht reizenden Salben von selbst zurück; doch macht die Schmerzhaftigkeit oft die Anwendung narkotischer Mittel nötig (s. Tafel Hautkrankheiten 7).

Hautkrankheiten der Kinder s. Kinderkrankheiten.

Hauttrebs s. Krebs.

Hautparasiten. 1. Tierische, leben entweder nur zeitweise, um Nahrung zu schöpfen, auf der Haut (Flöhe, Mücken, s. Insektenstiche) oder in deren Nähe in den Kleibern, an den Haaren (Läuse), oder sie leben ausschließlich in der Haut, wie die Krämilbe (s. Hautkrankheiten) und veranlassen Entzündung des Hautorgans. 2. Pflanzliche, sind hauptsächlich mikroskopische Pilze, welche in der Epidermis, den Haaren, den Nägeln ihren Sitz haben und dort wuchern. Die hauptsächlichsten sind 1. das Achorion Schönleini, welches den Erbgind zumeist auf dem behaarten Kopf in Gestalt schwefelgelber, gebellter Scheiben erzeugt; 2. Trichophyton ton-

Verschiedene Hautkrankheiten.



1. *melasma uterinum*. Gelbe Pigmenteinlagerung in die Haut bei Schwangerschaft. 2. Pickel nach
1. Gombach. 3. Windpocken (s. Artikel Kinderkrankheiten). 4.—6. Verschiedene Formen der
Schuppenflechte. 7. Gürtelrose. Herpes zoster.

uns, welcher die sog. scheerende Flechte, die tfechte, erzeugt; 3. das Mikrosporon furfur, des oberflächliche bräunliche, schuppene Stellen (yriasis versicolor) erzeugt.

Hauptpflege s. Schönheitspflege.

Hautpuder s. Schönheitspflege.

Hautreizmittel. Für mancherlei Beschwerden Erkrankungen auch tiefer liegender Organe die Anwendung von Hautreizen als heilgen anerkannt. Um Hautreiz hervorzurufen, ente sich die Medizin früher vielfach verweidelter Maßnahmen, wie der Anlage von Fontanellen, rfeilen zc., welche heute verlassen sind. Heute auch man hierzu außer thermischen Einflüssen schließlich bestimmte, auf die äußere Haut anende Arzneimitel, welche als H. im engeren se zu verstehen sind. Die Zahl der chemischen ist sehr groß, als meißbenutzt seien genannt: eisenspiritus, Benzin, Kampferspiritus, Chloro-, Petroleum, Senffspiritus, Terpentin, dann sog. Unimente, wie der Opodeldoc, das flüchtige ment u. a., und endlich als besonders wichtig Kantharidenpflaster, der Senfteig und das spflaster und die Jodtinktur. Ueber die Art Anwendung der drei letztgenannten vergl. die effernden Spezialartikel (Kanthariden, Senfmehl,); alle andern genannten Mittel werden im m von Einreibungen (s. d.) angewendet.

Als allgemeine Regel beim Gebrauch irgend her H. zc. durch den Laien ist festzuhalten, daß i dieselben nicht anwenden soll bei ganz kleinen dern, bei Greifen und bei gesundheitlich sehr abgekommnen Personen, und ganz besonders nals an Schleimhäuten und empfindlichen jenen (Nähe der Augen zc.) und an solchen verstellen, welche häufigem oder dauerndem ide ausgesetzt sind. Auch Körperstellen, an hen schon eine Hautkrankheit besteht oder vor em bestand, sind von der Anwendung von H. zunehmen.

Bei den einzureibenden H. ist es angezeigt, nicht bloßen Händen einzureiben. Da ein Teil er Stoffe stark feuergefährlich ist, ist Vorsicht wendig, eent. Einreibung bei Licht verboten.

Können höchst unliebbare Grade der Hautzündung durch zu energische Anwendung der H. igt werden, da diese Einreibungen um so igere Entzündung erzeugen, je länger und nsiver die Einreibungen gemacht werden.

Hautwasserlucht s. Wasserlucht.

Hautwollf s. Lupus.

Hebamme (Wehmutter, Geburtshelferin, lat. stetrrix, ital. Levatrice, franz. Sage-femme, coucheuse, russ. Accoucherka, engl. Midwife). : H. hat die Aufgabe, schwangeren Frauen haltungsmäßig zu geben und bei regelrigen Verhältnissen die Herbeiführung eines tes anzuordnen; sie leitet nach den ihr gegebenen tlichen Vorschriften die Geburt, sucht Regelrigkeiten derselben als auch Gefahren für utter und Kind fernzuhalten, sorgt für schnelle tliche Hilfe bei abweichendem Geburtsverlaufe, Erkrankung der Mutter und bei besorgnisegendem Verhalten des Kindes vor und nach Geburt. Ebenso liegt der H. die Leitung des chenbettes mindestens bis zum 10. Tage nach

der Geburt ob, gleichviel ob eine gelernte oder ungelernete Wochenpflgerin die Pflege von Mutter und Kind übernommen hat, denn die H. trägt für die Gesundheit beider die volle Verantwortung, gleichviel ob ein Arzt zugezogen war oder nicht. Nach schweren Geburten hat die H. sich natürlich so lange um die Wöchnerin zu kümmern, bis diese wieder ohne Beschwerden das Bett verläßt. Erkrankt die Wöchnerin an Kindbettfieber, so hat die H. die Erkrankung sofort dem zuständigen Kreisphysikus zu melden, gleichviel ob neben ihr ein Arzt die Kranke behandelt oder nicht. Die H. hat einen außerordentlich verantwortungsvollen Beruf, das Publikum denkt zumeist gar nicht über die Thätigkeit der H. nach, demgemäß zählt es H.-Dienfte zu gering und ist noch sparsamer mit der Achtung, die es der H. beweist. Kaum jemals denkt wohl eine Familie daran, daß das geringste Versehen die H. in sehr unliebbare Gerichtsverfahren bringt. In dem letzten Jahrzehnte sind häufig Gefängnisstrafen über H. verhängt worden, die Unbeteiligten sehr hoch erscheinen mußten. Es liegt auf der Hand, der Staat will den Beweis liefern, daß die von ihm ausgebildeten und bei Antritt ihres Berufes von ihm vorbereiteten H. streng nach ihrer Instruktion zu handeln haben, damit die Gesundheit der Mütter und der Kinder in jeder Weise von den H. behütet und beschützt wird.

Auch heute leiten die H. in Deutschland noch 90 Prozent aller Geburten. Im Jahre 1876 kamen auf 8 445 Aerzte in Preußen 16 975 H. Der Stand der H. ist auch seiner Zahl nach ein bedeutungsvoller, der Anspruch auf staatliche Fürsorge und auf Achtung des Publikums erheben kann.

H.-Unterricht, d. h. die Ausbildung zur H., kann heute nur in den staatlichen H.-Lehranstalten genossen werden. Die Aufnahme in die Anstalten soll z. B. im Königreich Preußen nach dem Ministerialerlaß vom 6. August 1883 erfolgen, nach diesem sollen nur solche Personen als Schülerinnen aufgenommen werden, welche: 1. für den H.-Beruf körperlich und geistig wohl befähigt, insbesondere auch des Lesens und Schreibens kundig sind, 2. die erforderliche Zuverlässigkeit in Bezug auf denselben besitzen, unbescholtenen Rufes sind und insbesondere nicht außerehelich geboren haben. Die Erfordernisse zu 1 sind durch ein Attest des Kreis- (Stadt-, Oberamts-) Physikus auf Grund einer von ihm mit der Betreffenden abgehaltenen Prüfung, zu 2 durch ein Attest der Ortspolizeibehörde darzutun. Außerdem sind beizubringen und gleichzeitig mit dem Attest zu 2 dem Kreis- (Stadt-, Oberamts-) Physikus vorzulegen: ein Geburtschein und ein Attest über die erfolgte Revaccination.

Ähnliche Anforderungen stellen auch die übrigen deutschen Staaten an die H.-Kandidatinnen. Das Alter der Schülerinnen soll nicht unter 20 und nicht über 30 Jahre sein. Die Lehrzeit dauert durchschnittlich 6 Monate, in einzelnen Anstalten, wie z. B. in Kiel, in Straßburg i. G. 9 Monate. Es soll in dieser Zeit folgender Lehrstoff bewältigt werden: 1. Die Lehre vom Bau des menschlichen Körpers und seinen Berrichtungen. 2. Die Lehre von der Schwangerschaft mit Berücksichtigung

besonderer Regelwidrigkeiten. 3. Die Lehre von den Geburtsvorgängen bei regelmäßigem und regelwidrigem Verlaufe. 4. Die Lehre von regelmäßigem und regelwidrigem Verlaufe des Wochenbettes. 5. Die Lehre von der Säuglingsernährung. 6. Die Bekanntmachung mit den wichtigsten Erkrankungen schwangerer und gebärender Frauen mit besonderer Berücksichtigung der Wochenbettskrankheiten. 7. Die Bekanntmachung mit den häufigsten Säuglingskrankheiten mit besonderer Berücksichtigung der eiterigen Augenentzündung der Neugeborenen.

Der Unterricht wird theoretisch in den von dem Anstaltsdirektor oder dem H.-Lehrer angelegten Lehrstunden (täglich circa 4 Stunden) erteilt und ist mit Übungen am Phantom, an Becken und Puppe verbunden. Die praktischen Übungen im Unterrichten, in der Pflege der Frauen und Kinder werden von der Ober-H. beaufsichtigt. Sie ist verpflichtet, bei regelwidrigen Vorkommnissen den Anstaltsdirektor resp. den Anstaltsarzt zu benachrichtigen. Am Schlusse eines jeden Unterrichtskurses wird in Gegenwart des Lehrerkollegiums der Anstalt von der Prüfungskommission die Prüfung der H.-Schülerinnen vorgenommen. Die Prüfungskommission bilden: der H.-Lehrer, der Regierungs-Medizinalrat und der qualifizierte Kreisphysikus oder ein Mitglied des Medizinal-Kollegiums. Die Unterrichtsbauer ist für den hochwichtigen Lehrstoff heute in Deutschland noch viel zu kurz. In Rußland, Schweden, England, Frankreich, Italien ist der Kursus zweijährig. Die H. haben sich in ihrem Berufe nach den Lehren ihres behördlich vorgeschriebenen H.-Lehrbuchs zu richten. In Preußen ist das Lehrbuch von Dohrn eingeführt, (bei Hirschwald, Berlin 1892), in Sachsen das von C. Credé und G. Leopold 1892, in Württemberg das von H. Fehling, 1889, in Sachsen-Weimar das von Bernhard Siegmund Schulze, 1887, in Baden das von F. A. Kretzer, 1892. Alle Lehrbücher für H. gleichen sich in ihrem Inhalte. Das Schulze'sche Lehrbuch zeichnet sich durch eine Anzahl wertvoller Abbildungen aus, es erinnert in dieser Hinsicht an das alte berühmte Lehrbuch der Geburtskunde für die H. von Dr. Joseph Hermann Schmidt, weiland königl. preussischer Kreisphysikus und Direktor der Entbindungsanstalt zu Paderborn, 1839. Die älteren H.-Lehrbücher sind als veraltet anzusehen, denn in den letzten Jahrzehnten haben sich die medizinischen und die geburtsbillischen Anschauungen sehr geändert, besonders sind die Vorschriften durch Einführung der Desinfektionslehre heute völlig andere als vor 20 bis 30 Jahren.

H.-Lehranstalten giebt es in Preußen ca. 25, in den kleineren deutschen Staaten je eine Anstalt, in den größeren zwei, drei Anstalten. Die H.-Schülerinnen zahlen eine Pension von 300 bis 450 Mark. Der Unterricht ist zumeist frei, abgesehen von einer geringen Gramengebühr; für die Instrumentaltasche nebst den vorschriftsmäßigen Instrumenten und für das Lehrbuch u. s. w. sind ungefähr 50 Mark zu zahlen. Die Schülerinnen haben in der Anstalt Wohnung und Verpflegung, sie müssen sich in allen Stücken genau nach der Hausordnung richten, welche entsprechend

ihren Erziehungsaufgaben für den ersten Beruf ausnahmslos streng gehalten und auf eine einfache Lebensweise gerichtet ist. Erläuternde Lehranstalten sind mit den Universitätsfrauenkliniken verbunden, doch ist man mehr und mehr bestrebt, sie als getrennte Anstalten zu schaffen.

H.-Lehranstalten giebt es für Preußen in Berlin, Breslau, Gelle, Danzig, Erfurt, Frankfurt a. C., Greifswald, Gumbinnen, Hannover, Kiel, Köln, Königsberg i. Pr., Lützen, Magdeburg, Marburg, Oppeln, Osnabrück, Paderborn, Posen, Stettin, Wittenberg u. s. w., in Bayern in Bamberg, Erlangen, München, Würzburg, in Württemberg in Stuttgart, in Hessen in Siegen und Mainz, in Baden in Freiburg und Heidelberg, im Elsaß in Straßburg, in Lothringen in Metz, in Sachsen-Noburg-Gotha in Gotha, in Sachsen-Weimar in Jena, in Mecklenburg in Rostock, für den Ham-burgischen Staat in Hamburg. Näheres über Aufnahmebedingungen s. deutscher H.-Kalen-der (1899 bei Staude — Berlin).

H.-Niederlassung und Gewerbebetrieb. Jede H. darf sich in dem Staate, von dem sie ein H.-Prüfungszeugnis besitzt, niederlassen, bei Beginn ihres Gewerbes hat sie sich bei der Ortspolizei, bei dem zuständigen Kreis-, Bezirks- oder Stadtphysikus unter Vorlegung ihrer Papiere und Instrumente zu melden. Bei Ausübung ihres Berufes ist die H. verpflichtet, sich nach ihrem Lehrbuche, nach der landesüblichen H.-Instruktion, nach den besonderen Vorschriften der Ortspolizei und nach den Anordnungen des Physikus zu richten. H.-Beaufsichtigung übt die Ortspolizei und der Physikus aus. Alljährlich hat die H. in Preußen eine tabellarisch geordnete Liste über alle von ihr vollzogenen Geburten an den ihr vorgeordneten Physikus einzureichen, alle drei Jahre hat sie sich vor dem Physikus eine Nachprüfung zu unterziehen. Jede Erkrankung an Kindbettfieber, Schälblasen bei Neugeborenen, jeden Todesfall einer Wöchnerin hat die H. ungefäumt dem Physikus zu melden. In einigen anderen deutschen Staaten sind die Listen monatlich einzureichen, und die Nachprüfungen alljährlich abzulegen. In Hessen sind an Stelle der Nachprüfungen Wiederholungskurse in den Lehranstalten eingerichtet worden, Sachsen, Oldenburg und andere Staaten sind diesem Beispiele gefolgt. Preußen sendet zur Zeit nur die Bezirks-H. in die Lehranstalten zu den Wiederholungskursen.

Bezirks-H. sind solche H., die kontraktlich für eine oder mehrere Gemeinden verpflichtet sind. Sie müssen jedem Ruhe folgen und gegen freie Wohnung und ein geringes jährliches lohn. Wartegeld die armen Frauen unentgeltlich entbinden und pflegen. Das Wartegeld oder Jahresgehalt bewegt sich zwischen 6 M. und 450 M. in Preußen. Kechnlich sind diese Verhältnisse auch in den übrigen deutschen Staaten. Am häufigsten beläuft sich das Wartegeld auf 50 M., 450 M. ist sehr selten, findet sich aber seit einigen Jahren als Mindesteinkommen im Kreise Liebenwerda amtlich zugesichert. In den Städten giebt es jetzt fast nur noch freipraktizierende H., die gleichfalls an alle Vorschriften und an die Beaufsichtigung gebunden, aber nicht verpflichtet sind, jedem Ruhe Folge zu leisten und arme Frauen unentgeltlich zu entbinden.

Die H.-Bezahlung ist durchschnittlich den heutigen oderungen gegenüber zu gering. Die neuesten ergebnisse ergeben, daß die Mehrzahl der ländlichen H. kaum eine Jahreseinnahme von 330 M. len. Am schlechtesten ist die Bezahlung im chen Preußen. Sehr untergeordnet und auch öhlig ungenügend sind die Zahlungsverhältnisse in Schleswig-Holstein, hier giebt es wenige reinen, die ihrer H. neben 150 M. Jahreszu- freie Wohnung und Gartenland geben. Die schnittsbezahlung in den Städten ist für Ge- und Wochenbesuche bei Armen 10 M., im eistande 20 M. und bei Wohlhabenden 30 M. he Leute zahlen natürlich mehr. Solche H., die Wert ihrer Arbeit kennen, richten sich nach 1 Tagen, und da erhöhen sich die Forderungen rlich, denn nach der Tage kann die H. einen nnten Satz für die Geburt rechnen, der sich den Ortsverhältnissen richtet, z. B. für Berlin 30 M. für die Entbindung, 1 M. für jeden ch vor und nach der Entbindung, bei Nacht das eile.

ir Zeit sind die H.-Verhältnisse im König- sachen für Deutschland die mütterlichsten. sen verstand es, eine Ueberfüllung des H- des dadurch hintan zu halten, daß es sämt- je nach Bedarf in Stadt und Land anstellte urch Erlaß einer zeitgemäßen Tare (1892), der keine sächsische H. arbeiten darf, für die haftliche Sicherstellung sorgte. Zur selben wurden die Stadt- und Landgemeinden vom iterium angehalten, nach einer gewissen Dienst- der H. Pension zu zahlen. In Preußen und ig beträgt dieselbe bis 450 M., in kleineren Orten 150 M. Die Ober-H. erhalten in Sachsen M., in Preußen höchstens 600 M. bei freier un, eine ganze Anzahl erhalten weniger. Am ril 1899 trat in einigen Anstalten eine Gehalts- ung ein (in der königl. Charité bis 1008 M.). : jämmerliche wirtschaftliche Lage der H. und zurückdrängen der H. aus ihrem Erwerbsefelde laßte dieselben, sich in Vereinen zu organi- H.-Vereine bestehen seit 1885 in Deutschland, in t entstand der erste, heute giebt es ca. 250 ie in allen Teilen Deutschlands, die sich zu :ngeschlossen haben als Vereinigung deutscher ie H.-Vereine streben statutenmäßig nach: r Auswahl und längerer Ausbildung, nach astlicher Sicherstellung, nach Einführung einer chen Altersversicherung, Vereinsverzeichnis und g aus dem Statut der Vereinigung findet sich eutschen H.-Kalender" (1899).

3 Fachorgan der H. Deutschlands ist die eutsche H.-Zeitung; sie erscheint monatlich Mal bei G. Staude-Berlin. Sie besteht r April 1886, nach ihrem Muster ern die österreichische, die schweizerische, die un- die italienische, die englische, die russische, vedische, die amerikanische und die holländische ung. Die französische H.-Zeitung, "Journal ges-Femmes" besteht seit 28 Jahren. Ihr war bis vor kurzem rein wissenschaftlich, id die H.-Zeitungen der anderen Länder wie utische H.-Zeitung den sachwissenschaftlichen ifen in demselben Maße dient, als den :sinteressen. —

Geschichte des H.-Wesens. Schon in den ältesten Zeiten gab es Frauen welche gewerbsmäßig Geburtshilfe trieben. Ein halbes Mutter und Kind so gut oder so schlecht sie es eben verstanden und lernten ihre Künste von den älteren H. Bis ins Mittelalter hinein wurden die H. Beheimütter genannt. Auch schon in alten Zeiten gab es in größeren Orten mehrere H., und bei den Hebräern fand man, ebenso wie bei den Griechen und Römern, sehr tüchtige H. Im Mittelalter beginnt seitens der Stadtgemeinden eine größere Beachtung der H., und somit kann man von dieser Zeit ab erst von einem geordneten H.-Wesen sprechen. 1451 erscheint in Nürnberg eine H.-Ordnung und bald folgen darin viele andere Städte. Von jetzt ab sind die H. gehalten, sich eine gewisse Fachausbildung vor Beginn ihrer Thätigkeit anzueignen, sie werden unter die Aufsicht der Stadtmediziner gestellt und müssen ihren Beruf nach den damaligen Vorschriften führen. 1513 erscheint das erste H.-Lehrbuch, betitelt: „Der swangeren Frauen und H. Hofengarten" von Eucharis Roeklin. 1528 erläßt die Stadt Braunschweig eine Kirchengenordnung, in welcher sehr genaue Vorschriften für das Verhalten der H. enthalten sind. Andere Städte befolgten das gegebene Beispiel. 1566 gründete die dänische Königsstochter, Kurfürstin Anna, Gemahlin des Kurfürsten August, von Sachsen, in Zwidau eine H.-Schule, in der jährlich eine Anzahl H. ausgebildet wurden. Diese Kurfürstin legte einen großen Wert auf tüchtige H. Ähnlich in ihrem Wirken ist die 1590 geborene und 1625 gestorbene Prinzess Dorothea, Sibilla von Brandenburg, Gemahlin des Herzogs von Liegnitz. Sie beschäftigte sich sehr eingehend mit der H.-Kunst und schrieb mit ihrer Hofdame, Margarethe Fuß, zusammen 1620 das Buch: „Gemeiner Rat an Schwangere und Gepährdete auch in junst aller Krankheit, sunderlich auf den Dörfern heilsamlich zu gebrauchen", gestellt von zwei einfachen Frauen D. S. und M. F. bei Augustin Grönder. Margarethe Fuß studierte in Straßburg Geburtshilfe, denn in Straßburg lebten berühmte Aerzte, die in Paris Schüler bei den Meistern der Geburtshilfe damaliger Zeit gewesen waren. Auf Veranlassung der Herzogin bildete Margarethe Fuß nach ihrer Rückkehr jährlich 6—8 H. in Brieg aus.

Am Anfang des 17. Jahrhunderts giebt es in Frankreich und Deutschland einige ausnahmsweise tüchtige H. Es sei hier nur der französischen H. Louise Bourgeois gedacht, welche ebenso, wie ihre deutsche Stollgin Justine Sigmundin, ihre Erfahrungen in einem lehrreichen Buche niederlegte. Sehr interessant ist die Lebensgeschichte der 1650 geborenen Justine Sigmundin, ihre Beobachtungen über den H.-Stand und ihre Mitteilungen über ihre praktischen Erfahrungen. Sie hat dieselben in dem berühmten Buche: „Die königliche Gbur-Brandenburgische Hofwehnmutter" (ein höchst nötiger Luterrecht von schweren und unrecht stehenden Geburten), niedergelegt. von Siebold sagt in seinem Werke: „Versuch einer Geschichte der Geburtshilfe" (II 202) über das Buch der Sigmundin folgendes: „Das Buch stiftete sicher in der damaligen Zeit redt großen Nutzen, da die Verfasserin in ihren Beschreibungen nur ihre Erfahrung zu Rate zog und die Natur

zur Lehrmeisterin sich genommen hatte. Sie erkannte die Kopf-, Fuß- und Steißlagen als solche an, welche durch eigene Thätigkeit der Natur verlaufen konnten; sie fürchtet den mit dem Gesicht nach den Schambeinen zugekehrten Kopf keineswegs, lehrend, auch so könne das Kind ohne Gefahr geboren werden. Der Wendung auf die Füße war sie im höchsten Grade ergeben und bekannte, daß sie viel lieber da zur Hilfe eilte, wo die Kinder unrecht zu Geburt ständen, als bei feststehendem Kopfe. Auch wollte sie lieber die Wendung unternehmen, als Abnormitäten der Nachgeburt behandeln“.

Am 12. November 1665 wurde auf Befehl des großen Kurfürsten von Brandenburg in Berlin-Köln das „Medizinalkollegium“ geschaffen. Dieses hatte die Aufgabe, das gesamte Heilpersonal einschließlich der H. und Pfuscherinnen zu beaufsichtigen und erließ 1693 eine Medizinalordnung, nach welcher fortan in Preußen keine H. mehr ohne Approbation und Permission ihren Beruf auszuüben berechtigt war. Ebenso wie die Behörden um diese Zeit dem H.-Wesen größere Aufmerksamkeit zuwenden, so zeigte auch die Frauenwelt, daß sie nicht die erste beste Person zur H. haben wollte, überall hatten damals in Deutschland die Frauen das Recht, diejenige Person zu wählen, die als H. zugelassen werden sollten. Dieses Recht hat sich bis auf den heutigen Tag in manchen ländlichen Bezirken erhalten. Die geburtshilfliche Wissenschaft nahm in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts einen hohen Aufschwung, sowohl in der Theorie als auch in der Praxis. Die Lehre von der Wendung der Frucht bei regelwibriger Lage und von der Anwendung der Jange bei zu engem Becken oder zu großem Kopfe des Kindes hatte in Deutschland um diese Zeit festen Fuß gefaßt und über die anatomische Beschaffenheit der weiblichen Geburtsteile hatte man richtige Vorstellungen, demzufolge trat das Bedürfnis immer mehr zu Tage, den H. eine den Zeitanforderungen angemessene gründliche Ausbildung zu geben. Im Jahre 1737 wird demgemäß nach Pariser Muster eine H.-Schule in Straßburg i. G. gegründet, sie hat bis auf den heutigen Tag den Vorzug, eine ausgezeichnete Schule für H. zu sein. (Kursus neunmonatlich, bei ungenügender Reife länger.)

1751 gründete Friedrich der Große in Berlin in der Charitee die erste deutsche H.-Lehranstalt nach dem Vorbilde der Straßburger Anstalt. In den nächsten Jahren entstehen zahlreiche neue Anstalten in allen Gegenden Deutschlands.

Fast ein Jahrhundert geht nunmehr die Geburtshilfe ruhig ihren Gang, Aerzte und H. erhalten Unterricht in dieser Wissenschaft und eine Anzahl Vorschriften für das geburtshilfliche Personal besteht allerorts, aber schon machen sich Anzeichen für neue Ummwälzungen bemerkbar. Längst war es den Sachverständigen unheimlich zu Mute, wenn sie über die außerordentlich hohe Sterblichkeitsziffer frisch Entbundener nachdachten. Am tiefsten lagerten die Schatten des Todes über den öffentlichen Entbindungsanstalten. Es gab Zeiten, wo von 1000 Wöchnerinnen 150 an Kindbettfieber starben. Das Kindbettfieber war der Schrecken der gebärenden Frauen, der Aerzte und H. Die

verschiedensten Ursachen machte man für den Ausbruch der damals in den Anstalten immer epidemisch auftretenden Krankheiten verantwortlich, und man nahm allgemein an, daß die veränderte Blutbeschaffenheit der Wöchnerinnen oder miasmatische Ausdünstungen schuld an dem böartigen Verlaufe dieser leider sehr bekannten Wöchnerinnenkrankung wären.

Erst Ignaz Philipp Samuelweis, geboren 1818 zu Osn, fand 1847—1849 durch unermüdlche Studien den wahren Grund der Erkrankung in der Uebertragung giftiger Krankheitsstoffe durch die Finger und Instrumente der Aerzte und H. Ihm verbaut die ganze Welt, die Medizin, insbesondere das H.-Wesen eine Ummwälzung altübergebrachter Sitten und Gebräuche auf dem Gebiete der Geburtshilfe, die in fernster Zukunft nicht vergessen werden können. In der Mitte unseres Jahrhunderts wurde der Gedanke häufig laut, die öffentlichen Entbindungsanstalten aufzuheben, da das Kindbettfieber in ihnen ungeheure Opfer forderte. Samuelweis' Lehre von dem wahren Wesen des Kindbettfiebers, von seinem Wesen und seinen Verhütungen fand aber in den sechziger Jahren, nach heftigem Widerstande maßgebender Autoritäten, überall Eingang. Schnell brach sich nun die Anschauung Bahn, die alten verurtheilten Anstalten müßten niedergeworfen werden, und die Entbindungsanstalten in neue, gesunde, mit allem der Zeitzeit bekannten Krankenkomfort ausgestattete Gebäude untergebracht werden. Seit dieser Zeit entstanden die Entbindungspaläste, die Lehrstätten der Aseptik und Antiseptik. Heute sind die Resultate der Entbindungsanstalten, was die Sterblichkeit an Kindbettfieber anbetrifft, durchschnittlich bis auf 1 Todesfall auf 1000 Wöchnerinnen gesunken.

Die Resultate der Privatpraxis, besonders in ärmlchen Volksschichten, stehen denen der öffentlichen Entbindungsanstalten nach, daraus entspann sich ein heißer Kampf gegen die H. Derselbe ist insoweit völlig berechtigt, als er eine Verbesserung des H.-Wesens in der Weise herbeiführen will, daß die H. die Lehren von der Verhütung des Kindbettfiebers, der Aseptik und Antiseptik gerade so in sich aufnehmen, wie sie die Lehrstätten der Geburtshilfe zum Wohle der Bevölkerung geben, aber eine Ausartung dieses Kampfes in Verfolgung der einzelnen H., die eben noch ein Kind ihrer Zeit war, und in Ausrottung des ganzen H.-Standes widersprach aller Herkömmlichkeit und gebihrlichen Entwicklung. Ein Gutes zeitige der Kampf, das war die Auffassung des H.-Standes aus einer ungenügenden Gleichgiltigkeit zu einem festen Zusammenschluß gegen unbedingte Angriffe und zu einer Mitarbeit an der großen Aufgabe der Geburtshilfe in der Gegenwart: „Das Leben und die Gesundheit der gebärenden Frauen, der ungeborenen und neugeborenen Kinder vor jeder unreinen Verührung zu schützen.“

Bis jetzt ist die durch Samuelweis' Entdeckung hervorgerufene Ummwälzung in der Geburtshilfe nur halb gethan, die Entbindungsanstalten sind von Grund auf neu errichtet, dem H.-Wesen sollte nur ein Stückchen Erkenntnis aufgestropt werden, damit ist nichts geschehen, nicht eher wird die

tscheit die Früchte einer der großartigsten Entz auf dem Gebiete der Geburtshilfe un- ertzt ernten, als bis man sich entschlossen hat, Stimme der Vereinigung deutscher H. Gehör zen und den Stand der H. von Grund auf :rneuern durch bessere Auswahl, längere Aus- , angemessene Fortbildung, Anstellung mit kömmllichem Gehalt, Sicherstellung gegen Krank- Unfall und Erwerbsunfähigkeit. Ein tüchtiger tand, der auskömmliche Verforgung hat,) auch den an ihn gestellten hohen An- erungen genügen können. In der Entwicklung H.-Wesens unterscheiden wir zur Zeit drei Ab- itte:

bis zum Mittelalter, zufällige Erlernung über Verhalten bei Geburten.

Von 1450—1750 Regulierung des H.-Wesens h kirchliche und weltliche Verordnungen.

1750 Einführung geregelter beruflicher Vor- ung in H.-Schulen.

lächte bald der Tag kommen, an dem man iber kann:

ur Erlernung des H.-Berufes bedarf es einer ublichen Vorbildung und einer mehrjährigen ildung.

itteratur: Wachs, Die Reorganisation des sischen H.-Unterrichts. Biegand, Leipzig 1874.

denzgen, Zur Reform des H.-Wesens. Heuser, lin-Neuwied 1887. — H. Martin, Wie kann e Frauenwelt bei der notwendigen Reform H.-Wesens helfend eingreifen. Schoeb, Berlin

s. — Brennecke, Beiträge zu einer Reform des H.-Wesens. Heuser, Berlin-Neuwied 1888. — Freyer, Wie ist unser H.-Wesen rationell zu ru?

Springer, Berlin 1888. — G. Winter, e Ursache und Verhütung des Kindbettfiebers,

G. Staude, Berlin 1888. — H. B. Freund, schläge zur Reform des H.-Wesens in Elsa-

ringen. Trübner, Straßburg i. E. 1889. — Hlsheld, Die Reorganisation des H.-Wesens.

urf einer neuen H.-Ordnung. Zeitschrift für ortshilfe und Gynäkologie. Bd. XII. 2. Heft.

Naish, Das Kindbettfieber und die H.-Frage.

er. Berlin-Neuwied 1893. — E. Dietrich, Das esen in Preußen. Stollberg, Merseburg 1896.

oester, Der H.-Freund. Ein Beitrag zur Ge- e des H.-Wesens. E. Staude, Berlin 1897.

ommission der Ärztekammer der Provinz sen. Beiträge zu einer Reform der geburt- chen Ordnung im preussischen Staate.

taude, Berlin 1888. — F. Hlsheld, Des- ion der Hände, speziell in der H.-Praxis.

chrift für Medizinalbeamte Nr. 17. 1898. — n, Ursache und Verhütung des Wochenbet- s, dargestellt für H. Sternberg, Breslau

— R. Flinkzer, Die H.-Gelege und -Ver- ungen des Königreichs Sachsen. Koffberg, ig 1895. — Springfeld, Die Rechte und ichten der H. R. Schoeb, Berlin 1898.

st f. Fische.

se f. Gärung.

sepfäse f. Reinlichkeit.

setzig f. Konditorei im Hause.

idelbeeren f. Früchte.

idelbeerenwein f. Wein und Früchte.

ilgymnastik f. Heilmethoden und Leibesübungen.

Heilmethoden. Die Maßnahmen, die zur Heilung Kranker angewendet werden, nennt man Heilmittel. Die geziemige Bereinigung der verschiedenen Heilmittel bilden die H.

Die H. kann man einteilen in direkte und indirekte. Direkte sind solche, durch welche man die Krankheitsursache oder die Krankheit resp. den Krankheitsherd beseitigt oder unschädlich macht. In erster Linie gehören zu den direkten H. chirurgische Operationen der verschiedensten Art. Gelingt es z. B. dem Chirurgen, einen Fremdkörper zu entfernen, so sind eben die damit geschehen Störungen auch beseitigt. Es ist also direkte Heilung durch Entfernung der Krankheit eingetreten. Dieser Art der direkten Heilung durch Operationen kommen nahe die direkten Heilungen, die herbeigeführt werden durch Aegen und Brennen. Am meisten kommt diese H. zur Anwendung bei der Beseitigung von Warzen, Blutgeschwülsten („Blutschwamm“), Nälern und Wucherungen auf der Haut. Man benützt dazu die verschiedensten Säuren, wie Salpetersäure, Chromsäure u. s. w. Zum Brennen benützt man den Thermoauter. Es ist dies ein hohler Platinstift mit Handgriff. Der Stift wird durch ein Gebläse zum Glühen gebracht und mit ihm die betreffende Geschwulst, z. B. der Blutschwamm, gestrichelt. In ähnlicher Weise benützt man die Elektrizität, besonders die glühende elektrische Schlinge zur Beseitigung von Wucherungen, Geschwülsten zc. aus Nase, Ohr, Kehlopf.

Eine direkte H. ist ferner die Behandlung von Vergiftungen, entweder durch Erregung von Erbrechen oder Auspülen des Magens oder durch Anwendung von Gegengiften, wodurch die Wirkung der eingenommenen Giftstoffe unschädlich gemacht werden soll. Ebenso gehört hierher die Entfernung von Eingeweidewürmern, vor allem die Bandwurmkur. Man kennt Mittel, die den im Darm sitzenden Parasit betäuben, so daß er dann bei künstlich erzeugter starker Bewegung die Darmwand, woran er sich festsaugt, losläßt und hinausgleitet. In ähnlicher Weise kann man auch gegen andere Eingeweidewürmer vorgehen. Der durch diese Parasiten schwer geschädigte Körper erholt sich dann nach Beseitigung der Krankheitsursache schnell. Die Desinfektion, die Reinigung und Vernichtung von krankheitserregenden Keimen ist ebenfalls eine direkte H. Sie kommt hauptsächlich in Anwendung an der äußeren Haut und an Schleimhäuten. Vermittelt derselben gelingt es der großen Menge kleiner Tiere, wie Läuven, Strähmilben, Jucken oder kleinster pflanzlicher Lebewesen, wie den Soorwucherungen (Schwämmchen der Kinder), endlich den Bakterien, die in der Mundhöhle und an den Zähnen ihre verderbliche Wirkung zu entwickeln bestrebt sind, energisch entgegenzutreten. Reinigung mit Wasser und Seife resp. mit desinfizierenden Flüssigkeiten wie Bor säure zc. führen hier schnell und sicher den Untergang der Krankheitserreger herbei. In gleicher Weise verfährt man auch die Schleimhäute der inneren Organe, wie Magen, Darm, Gebärmutter zu desinfizieren und somit, wenn dieselben von Krankheitserregern bewohnt sind, deren Wirkung unschädlich zu machen. Aber noch weiter ist man bemüht gewesen, bei starken, erschöpfenden Blutverlusten einem Menschen direkt

zu helfen, indem man das Blut eines anderen in sein Blutgefäßsystem einverleibt oder, wo dies nicht angängig, wenigstens den eingetretenen Wasser-verlust durch Einspritzung großer Mengen von Kochsalzlösung unter die Haut zu ersetzen sucht. Drohen dem Menschen aber durch Störungen oder sonstige Störungen im Blutkreislauf Gefahren, so sucht man dieselben zu vermeiden, indem man — sei es durch Aderlaß, sei es durch Schröpfloß oder Bluteleg — das in zu großen Mengen vorhandene Blut abzapft. Doch das Streben, dem erkrankten Menschen direkt zu helfen, begnügte sich noch nicht mit diesen Methoden. Man kam auf die Idee, Störungen, die durch Ausfall von Drüsenfunktionen entstanden, direkt zu bekämpfen, indem man den Betroffenen die in bestimmter Weise zubereitete Drüse vom Tier zu essen gab, wobei man sich von dem Gedanken leiten ließ, daß dadurch der von der betreffenden Drüse bereitete, für die Thätigkeit des menschlichen Körpers notwendige Stoff mit einverleibt würde. Ihre größten, wenn auch nicht ganz unbestrittenen Erfolge hat bis jetzt diese sog. Organstofftherapie bei den Schilddrüsenkrankungen gefunden.

Endlich hat man versucht, auch den Schädigungen, die dem Menschen von Seiten kleinster Lebewesen, Bakterien, drohen, direkt zu begegnen. Man ging dabei von der Erkenntnis aus, daß diese Bakterien hauptsächlich durch ihre Stoffwechselprodukte den Körper schädigen und dadurch ähnlich wie Gifte wirken. Man versuchte also diese Gifte (Toxine) durch Gegengifte (Antitoxine) zu bekämpfen, die man dem Körper einverleibt und dadurch die Toxinwirkung unschädlich machte. Ihre größten Triumphe feiert diese Methode in der Schutzpockenimpfung und in der Behandlung der Diphtherie durch Diphtherieheilserum. Durch die Schutzpockenimpfung wird dem Körper das Gegengift gegen das Krankheitsgift der Pocken zugeführt, das man durch Tierimpfung gewinnt. Der Körper wird dadurch bei einer etwaigen Pockenepidemie unempfindlich (immun) gegen diese Infektionskrankheit. Dadurch hat eine der verberblichsten Krankheiten für die menschliche Gesellschaft ihre Schrecken verloren. Neuerdings ist es Vehrung gelungen, in dem Diphtherieheilserum ein Gegengift gegen das Diphtheriegift zu finden, wodurch diese das Leben früher so stark gefährdende und gefürchtete Krankheit einen guten Teil ihres Schreckens verloren hat. Je früher der Arzt zu einem an Diphtherie Erkrankten gerufen wird, um so leichter wird es ihm möglich sein, die verberblichen Wirkungen dieser Krankheit zu bekämpfen, ja es ist jetzt möglich, auch die übrigen Glieder der Familie schon vor eintretender Krankheit durch Heilserumeinspritzung zu schützen. So ist diese Krankheit einer direkten \mathfrak{H} zugänglich gemacht. Es ist zu hoffen, daß es wissenschaftlicher Forschung gelingen wird, vielleicht auch gegen andere Bakterienkrankheiten direkte Heilmittel zu finden, die auf ähnlichen Erfahrungen aufgebaut sind.

Im Gegensatz zu den direkten \mathfrak{H} . versteht man unter indirekten solche, bei denen es nicht möglich ist, die Krankheitsursache oder die Krankheit selbst zu entfernen oder unschädlich zu machen, wo man also darauf angewiesen ist, die Widerstandsfähigkeit

der Patienten zu erhöhen, die einzelnen Erscheinungen der Krankheit zu bekämpfen und Schädlichkeiten von ihm abzuhalten. Hier stehen dem Arzt eine große Zahl verschiedener indirekter \mathfrak{H} . zur Verfügung. Neben der Arzneimittelbehandlung giebt es eine Ernährungstherapie, eine mechanische (Massage, Gymnastik, Orthopädie) Behandlung, Wasserkuren, Brunnen- und Baderkuren, klimatische Kuren, elektrische Behandlung, Hypnose und Suggestion. In den meisten Fällen wird der Arzt zur gleichzeitigen Anwendung mehrerer Methoden greifen. Die Behandlung mit einer einzigen Methode findet nur bei einer beschränkten Anzahl von Krankheiten statt. Außerdem giebt es freilich Aerzte, die grundsätzlich nur nach einer einzigen bestimmten Methode behandeln.

Diese Methoden sind vorzüglich diejenigen, bei denen keine Arzneimittel zur Anwendung gelangen. Es giebt aber Arzneimittel, die durch nichts ersetzt werden können, wie Digitalis bei gewissen Herzkrankheiten. So ist denn überhaupt eine der wichtigsten indirekten \mathfrak{H} . die durch Arzneimittel. Arzneimittel sind heilkräftige Stoffe, zumeist aus Pflanzen gewonnen, mit deren Hilfe man die Krankheit selbst oder ihre einzelnen Erscheinungsformen wirksam bekämpfen kann. Nach der Verschiedenheit ihrer Wirkungen unterscheidet man die Arzneimittel als: belebende, fieberwidrige, schmerzlinde, nervenberuhigende, schlafbringende, schleimlösende, harntreibende, schweißtreibende, ekstimulierende, brechenregende, abführende, stopfende u. s. w. Die meisten Arzneien dürfen nur auf Verordnung des Arztes gegeben werden, da bei falschem Geben zuweilen üble Nebenwirkungen von unerschöpfbaren Nachteilen eintreten können. Die Mengen, welche gegeben werden dürfen, sind daher gesetzlich bestimmt. Nur innerhalb ihrer Grenzen treten die Heilwirkungen auf. Es giebt aber einige Haus- und Volksmittel, welche auch ohne ärztliche Vorschriften in Fällen der Not ohne Schaden gegeben werden können. Hierher gehören z. B. Hoffmannsche Tropfen gegen Ohnmacht und große Schwäche; Baldriantropfen, Baldrianthee oder Brausepulver gegen Nervenaufrregung; Althaa syrup oder Brustthee gegen Husten; Pfefferminz- oder Kamillenthee gegen Leibschmerz; Leinsamthee gegen Blasenkrampf; Faulbaumthee gegen Hartlebigkeit u. s. w. Man unterscheidet die Arzneien ferner in innerlich und äußerlich wirkende. Die innerlichen werden von Kranken verschluckt, die äußerlichen werden auf Haut oder Schleimhaut (z. B. des Auges, Ohres, Mundes u. s. w.) gebracht und dürfen niemals verschluckt werden. Um Verwechslungen zu vermeiden, giebt der Apotheker die innerlichen Arzneien in runden, die äußerlichen in eckigen Gläsern. Außerdem klebt er auf die innerlichen Arzneien einen weißen, auf die äußerlichen einen roten Zettel! Dieser aufgeklebte Zettel ist vor dem Gebrauch der Arznei jedesmal zu betrachten und zu lesen! Eine große Anzahl von Arzneimitteln leisten so ersprießliches, daß die grundsätzliche Verwerfung dieser Arzneibehandlung als ein Zeichen von Unkenntnis oder als Geschäftstriebe aufzufassen ist. Ebenfalls arzneiliche \mathfrak{H} . ist die Homöopathie. Im Gegensatz dazu nennt man die gewöhnliche wissenschaftliche Arzneimittelmethode Allo-

nie. Die Homöopathie hat in ihrer kräftesten gegenwärtig nur noch historisches Interesse. Eine weitere sehr wichtige indirekte H. ist die teitil oder Ernährungstherapie. Sie hat die Aufgabe einer rationalen Ernährung festzustellen, am sichersten im Stande ist, die Gesundheit und langes Leben zu schaffen, Krankheiten vorzugen oder gegen Krankheiten Widerstandsfähig zu machen. Man unterscheidet verschiedene diätetische n. Die Ueberernährungssturen (Mastturen) sind besonders in Anwendung bei Schwindigen, bei gewissen Formen von Blutmutter, nervösen Erkrankungen, bei Resonvaleszenten schweren Krankheiten. Bei Schwindelkranken ist neben Aufenthalt in freier Luft eine Mastturstände, daß die Nahrungsaufnahme tüchtig erfolgt, die Portionen nicht groß aber abwechslungsreich sind. Weir Mitchell, der „Gru“ der Masttur, verlangte, daß die Patienten erfolgreichen Masttur aus ihrer gewohnten erbung an einen Ort gebracht werden, wo sie unter Obhut vom Arzt und einer zuverlässigen Person stehen. Die Kur beginnt mit strenger Milchsteigend bis zu 3 Liter per Tag und erst allmählich wird in steigender Menge Kartoffelpüree, Gemüse, endlich auch Gemüse, Butter und Brot zugegeben. Neben dieser reichlichen Nahrungsaufnahme Betruhe eingehalten und die körperliche Bewegung ersetzt durch Massage aller Muskeln, Erbehandlung und Elektrizität. Die einfachste der Masttur ist, daß man neben der gewohnten noch reichlich Milch trinkt. Dabei müssen andere nützliche Momente zu Hilfe genommen werden, soweit dies angängig, wie Aufenthalt im Freien, mäßige Bewegung, Abreibungen und so. Dieser Ueberernährungstur steht entgegen Unternährungstur, wie sie besonders von H. G. E. Stein, Dertel, Schweminger angegeben, sie wird auch Entfettungstur genannt, da hauptsächlich bei Fettleibigen zur Anwendung kommt. Die verbreitetste Entfettungstur ist die von H. Bader. Hier wird die Entfettung unterstützt durch die treibende Kraft des Kreuzbrunnens und durch die gedehnte Zuhilfenahme der Dampfbäder. Die Kur ist eine milde und kaum jemals hört man schlimme Folgen. Ist aber diese Kur nicht erfolgreich, dann kommt die berühmte, nach Banting angeordnete Entfettungstur in Betracht, der bei reichlicher Eiweißzufuhr wenig Fette und Kohlehydrate zugegeben, so daß das Eiweiß verhältnismäßig ausgenutzt wird. Ebstein hat die Fettzufuhr durch Speisetzettel vermehrt, Eiweiß in gewöhnlicher Menge gestattet, während Dertel mit seinem Speisetzettel bei Fettleibigkeit in der Mitte zwischen Banting steht. Banting giebt folgende Verordnung: Frühstück: Rind- und Hammelfleisch, gebratener Fisch, Schinken 120–150 g, große Tasse Thee ohne Milch und Zucker. Mittag- oder geröstetes Brot ohne Butter 30 g. Nachmittag: Fisch (ausgenommen Lachs), Fleisch (ausgenommen Schwein), 150–180 g Gemüse (ausgenommen Kartoffeln), geröstetes Brot 30 g, Rotwein, Aeres oder Madeira 2–3 Glas pagner, schweres Bier verboten). Abend: Zwieback, Thee ohne Milch und Zucker. Fleisch und Fisch 90–120 g, Grog ohne

Zuder oder 1–2 Glas Rotwein. Schweminger dagegen giebt folgende Vorschriften für eine Kur: 7 Uhr: ein Hammel- oder kleines Kalbssteilet mit einem Stück Brot so groß wie der Handteller, ohne Butter. 8 Uhr: 1 Tasse Thee mit Zuder. 10¹/₂ Uhr: ein halbes mit Fleisch oder Fisch belegtes Brötchen; 1 Uhr: Fleisch, grüne Gemüse, Eier, Käse, Früchte, 2 Glas Weißwein. 4 Uhr: Thee mit Zuder. 7 Uhr: Weißbrot mit Käse. 9 Uhr: Kaltes Fleisch, Eier, Salat, 2 Glas Weißwein.

Besonders wichtig ist es, daß nicht nur eine kurze Zeit diese Kuren eingeleitet werden, sondern daß der Fettleibige seine ganzen Lebensgewohnheiten auf die Dauer reformieren muß. Unterstützende Mittel bei Entfettungskuren sind: ein gewisses Maß körperlicher Bewegung, Wäberbehandlung (Douchen, Dampfbäder u. s. w.), abführende Wässer, als deren Hauptvertreter der Marienbader Kreuzbrunnen genannt werden muß, Verbesserung der Kleidung, Regelung des Schlafes (6 bis 7 Stunden, Verbot der „Mittagschläfchen“). Endlich sei noch die nicht mehr häufig angewandte Schroth'sche Kur genannt, eine Entziehung- oder Trockenkur, bei der den Kranken, unter möglichstem Ausschluß aller Flüssigkeiten, eine vorwiegend vegetabilische Kost (alte Semmel, Hafergrütze, Hirse u. s. w.) gereicht wird. Daneben nachts Eindhüllungen in nasse, gut ausgerungene Laten. Sie besteht in einer Vorkur, strengen Kur und Nachkur. Auch der Vegetarismus, d. h. der Ausschluß von Fleischspeisen kann bisweilen als Entfettungstur in Betracht kommen, wenn gleichzeitig Verstopfung vorhanden ist. Doch ist zu bemerken, daß keine diätetische Kur ohne ärztliche Verordnung und Kontrolle eingeleitet werden sollte, da der Schaden unberechenbar sein kann bei falscher oder ungeeigneter Anwendung. Unter den diätetischen Kuren ist es besonders die Milchkur, die in den verschiedensten Krankheiten mit Erfolg verordnet wird. Eine besonders in einzelnen Kurorten, wie Badenweiler, Reinerz, Charlottenbrunn zumal bei Katarrhen der Luftwege, angewandte Kur ist die sogen. Molkenkur. Nur noch bisweilen angewendet wird die Traubenkur, die darin besteht, daß man den Patienten, um die Stuhl- und Harnthätigkeit anzuregen, bis 3 Kilo und darüber täglich Trauben zu genießen verordnet. Der Wert dieser Kur ist aber zweifelhaft. Die Citronenkur, die neuerdings wieder mehr empfohlen wird, hat sichere, wirkliche Erfolge noch nicht zu verzeichnen gehabt.

Es giebt nun noch einige Krankheiten, die fast ausschließlich in das Gebiet der Ernährungstherapie fallen. Dahin gehören zwei Konstitutionskrankheiten: Zuderstrankheit und Gicht. Bei ersteren müssen dem Patienten alle diejenigen Nahrungsmittel verboten werden, die im Körper Zuder bilden. Hier muß also ein ganz bestimmter, auf wissenschaftliche Erfahrung begründeter Speisetzettel eingehalten werden (s. Zuderharnruhr). Bei der Gicht kann auch eine strenge Diät dem Kranken nützen. Doch ist dazu notwendig, daß der Kranke seine ganze Lebensführung darnach einrichtet, und da dies nur selten geschieht, sind auch oft die Erfolge nicht befriedigend und der Patient fällt in die Arme der

Kurpfücher. Endlich muß man unter die diätetischen \S . auch den Vegetarismus rechnen. Wir unterscheiden dabei einmal diejenige Richtung, welche alles vermischt, was vom Tier stammt, und die andere, gemäßigte, die Eier, Milch, Butter, Käse, außer den pflanzlichen Nahrungsmitteln, gestattet. Die wohlhabenden Stände genießen gewöhnlich zu viel Fleisch im Vergleich zu andern Nahrungsmitteln, die unbemittelten zu wenig. Bei leichteren Ernährungs- und Magenstörungen wird man daher den wohlhabenden Klassen mit einer mehr vegetarischen Ernährung helfen können, während man den ärmeren Klassen durch Fleischgaben mehr nützen wird. Bei schwereren Verdauungsstörungen wird für jeden einzelnen Fall eine besondere Diät vorgegeschrieben. Eine streng vegetarische Lebensweise ist bei normalen Verhältnissen entschieden falsch. Das bisweilen vielgerühmte Wohlbefinden der Vegetarier hat seinen Grund darin, daß sie zugleich Enthaltensamkeit von Alkohol und Tabak predigen, ist also nur ein scheinbar von der Ernährung abhängiges. Der gesunde Mensch bedarf aber einer gemischten Nahrung, um sein Körpergewicht im Gleichgewicht zu erhalten, und diese besteht aus Eiweiß, Fett und Kohlehydraten, die in der Mischung: Fleisch, Milch, Eier, Butter, Brot und Gemüse im besten Verhältnis erhalten sind.

Sehr wichtige indirekte \S . sind die Brunnen- und Wasseruren. Sie haben eine außerordentliche Verbreitung und werden zu den verschiedensten Zwecken angewandt. Hierher gehört der Gebrauch einer Martenbader Kur gegen Fettleibigkeit, die Anwenng Karlsbader Sturen gegen Gallensteine, Magen- und Leberleiden, die gerühmten Wirkungen der Eisenhaltquellen von Schwalbach und Pyromont bei Blutarmut, Frauenkrankheiten u. s. w. Die während der Kur gebrauchte Diät, das Klima und die Lebensgewohnheiten in den Badoorten wirken besonders mit und modifizieren die Wirkungen der Brunnenuren. Allen Trinkquellen aber ist die Wasserwirkung gemeinsam, und dies ist die Grundlage für alle anderen. Es wird durch die Brunnenuren eine allgemeine Anregung des Stoffwechsels erreicht. Man kann den Stoffwechsel erhöhen, auf das Herz und die Circulation wirken, die verschiedensten Sekretionen anregen wie auch die Darmthätigkeit, endlich eine reinigende Durchspülung der Gewebe zu stande bringen. Eine kritische Anwendung dieses trefflichen Heilmittels kann aber schaden und ist geeignet, dieses Heilmittel in Mißcredit zu bringen. Deshalb sollen die Brunnenuren nur auf ärztliche Verordnung und Anleitung hin in Anwendung kommen. Den größten Nutzen werden diese Brunnen- und Wasseruren immer bringen, wenn sie in den betreffenden Kurorten selbst zur Anwendung kommen, weil dort die Bedingungen zur erfolgreichen Durchführung einer solchen Kur die günstigsten sind, freilich wird man aber bisweilen gezwungen sein, dieselben auch zu Hause zu gebrauchen. Grundbedingung für den Erfolg ist: Befreiung von Geschäften, Einteilung der Zeit und Handhabung der Diät, völlig unabhängig von den Ansprüchen der Familie und des Haushaltes. Vor allem gehört dazu Energie von seiten des Patienten und Energie von seiten

des Hausarztes! Die Hauptration der zu trinkenden Wasser (2 bis 4 Becher à 200 ccm) muß früh am Morgen nüchtern genommen werden. Um diese Zeit findet die Resorption der aufzunehmenden Salz- und Wassermengen am sichersten statt, ohne mit der Nahrungsaufnahme und Verdauung in Widerstreit zu geraten, das frühe Aufstehen bedingt frühes zu Bett gehen und schließt die ganze, so ungelungene Geselligkeit des späten Abends aus, damit ist dann auch die am meisten kräftigste Art des Schlafes von vornherein gewährleistet. Das Frühstück und Mittagessen müssen zur rechten Zeit eingenommen werden, zwischen beiden soll nichts wesentliches gethan werden. Das Mittagessen soll um 12 Uhr stattfinden, darf in keiner Weise äppig sein und soll den Magen nicht beschweren. Eine halbe Stunde nach demselben soll der Kranke ruhig liegen, kann auch etwas einschlafen (Fettleibigen ist solche Ruhe nicht gestattet). Abends kommt etwas Bewegung und des Nachmittags Thee oder Kaffee, endlich um 6, oder spätestens 7 Uhr das Abendessen. Eine kleinere Portion des Wassers kann am Nachmittage zwischen dem Spaziergange und dem Nachmittagesthee eingeschoben werden. Zwischen dem Trinken und der folgenden Nahrungsaufnahme muß ein mit behaglichem Spazierengehen auszufüllen Zwischenraum liegen. Von dem letzten Schluck Wasser ab muß bis zur nächsten Nahrungsaufnahme mindestens eine halbe Stunde gewartet werden. Am Morgen, wo mehrere Gläser Flüssigkeit genommen worden sind, muß eine Stunde behaglichen Gehens Vorschrift sein. Die Diät bei der Kur bestimmt in jedem Falle der Arzt.

Eine unentbehrliche indirekte \S . ist die Wasserur, die Anwendung von Bädern in der verschiedensten Form (Hydrotherapie). Die Anwendung von Bädern zu hygienischen und therapeutischen Zwecken reicht bis in das graue Altertum zurück, aber auch heutzutage erfreut sie sich ungeteilter Anerkennung, sodaß man ohne Uebertreibung sagen kann, daß die Behandlung mit Bädern, natürlichen und künstlichen, bei vielen chronischen Krankheiten heutzutage an erster Stelle steht. Auch bei den akuten Krankheiten bildet die äußerliche Anwendung des Wassers in Form von Bädern, Umschlägen u. s. w. einen wichtigen, der Arzneibehandlung ebenbürtigen, ja teilweise überlegenen Teil der Behandlung. Dem Zwecke nach unterscheidet man: Erfrischungsbäder, Reinigungsbäder, Abkühlungs- oder Entfieberungsbäder, Schweißbäder, Arzneibäder und elektrische Bäder. Je nach dem Stoffe, in dem gebadet wird, unterscheidet man: Wasserbäder, Dampfbäder, Heißluftbäder, Sandbäder, Moorbäder u. s. w. Je nach dem Orte, an welchem das Bad genommen wird, unterscheidet man: Seebäder, Fluß-, Bannen-, Hausbäder-, Bäder in Kurorten. Je nach der Art und Weise, in welchem das Bad genommen oder verabfolgt wird, unterscheidet man: Tauchbäder, Schwimmbäder oder Regenbäder (Straß- oder Regendouchen). Je nach dem zu badenden Körperteil unterscheidet man: Nasenbäder, Ohrbäder, Gesicht-, Hand-, Arm- und Fußbäder, Sitzbäder und Vollbäder. Je nach der Temperatur unterscheidet man: kalte, kühl-, laue, warme und heiße Bäder.

nach der Dauer der Bäder spricht man von dauernden, langdauernden und sog. immerrenden Bädern, die besonders bei schweren Verengungen und Eiterungen zur Anwendung



Fassive Widerstandsbeuungen. In der Lebenden in Beuegung möglichst festgehaltene wird vom Behandelden energisch zu Strecken veruucht.

en. Je nach dem Arzneistoffe, der den Bädern ist wird, spricht man von Seifen-, Soda-, Kohlensäure-, Kleien-, Malz-, Fichtennadel-, Schwefel- und Sublimatbädern u. s. w. id). Eine kritische Anwendung, sei es heißer, sei es einer Kaltwasserbehandlung, kann lichen Schaden für den Patienten bringen. die Bäder sollten deshalb nur nach ärztlicher dung angewandt werden, wenn sich der vor schweren Schädigungen bewahren will. alters her bilden die klimatischen Kuren ichtige Heilmittel und ist ihre überaus e Wirkung anerkannt. Man versteht unter a" eine Summe von Eigenschaften, welche Verträglichkeit aus dem Zusammenwirken ihrer phischen Lage, ihrer tellurischen und sphärischen Verhältnisse einen besonderen Ein- uf den Organismus verleihen. Wir unter- n besondere Klimatypen. Auf der einen steht das Hochgebirgsklima, auf der anderen lina der feuchtwarmen Niederung, das See- nit seinen verschiedenen, durch die geographische und andere bestimmten Abstufungen von warmem Insel- oder Küstenklima durch das eucht und trockenwarme bis zum trocken- See klima, das Klima der trodenen warmen oder dem Küstenklima. Dazwischen liegt Reihe von Verhältnissen, denen die allge- meinsten Wirkungen frischer Wald- oder Ge- wiss ohne stärker hervortretende Besonderheit nt, die also durch ihr Klima nur allgemein

sanitäre Wirkungen ausüben, die sog. Sommerfrischen. Das Hochgebirgsklima, das hauptsächlich die Kurorte der Schweizer und Tyroler Alpen so beliebt macht, wirkt erfrischend, kräftigend und abhärtend auf den ganzen Mechanismus, führt eine Verbesserung der Ernährung und Blutbildung, eine Hebung des gesamten Stoffwechsels herbei, und ist daher besonders angezeigt bei Blutarthrit und Bleichsucht, Verdauungsschwäche, nervöser Ueberanstrengung und Erschöpfung, endlich bei gewissen Arten von Fettleibigkeit, bei chronischen Bronchialkatarrhen, bei Lungen- und Brustfellerkrankungen. Dagegen wirkt das Klima der feuchtwarmen Niederungen, das feuchtwarme Thal- oder Kessellima durch Beschränkung der Reizbarkeit des Nervensystems, Herabsetzung der Verdauung und des gesamten Stoffwechsels. Es eignet sich also für sehr reizbare, wenig widerstandsfähige Patienten, bei denen Abhaltung von Schädlichkeiten und möglichste Schonung, namentlich der Atmungsorgane und des Kreislaufsapparats, geboten ist. Vom Seeklima sei hier soviel gesagt, daß es im allgemeinen eine stärkende, kräftigende Wirkung hat, zu der sich bei nicht zu hoher Luftwärme noch eine erregende Wirkung gesellt. Selbstverständlich hat jeder klimatische Kurort und jede klimatische Kur ihre besonderen wohl zu berücksichtigenden Eigentümlichkeiten.

Zu allen Zeiten hat auch die mechanische Behandlung von Krankheiten eine große Rolle gespielt, um abgemagerte Muskeln zum Wachstum anzuregen, Lähmungen zu bessern, Narbenstränge zu lösen, schwerbewegliche Gelenke beweglich zu machen. Die Massage, Heilgymnastik, Bewegungstherapie und Orthopädie sind ausgebildete, teilweise unendlichen Nutzen schaffende K. (vgl. die betreffenden Artikel). Während

die Massage be- rufen ist, die Ge- webe zu bein- flussen, übt die Heilgymnastik die Organe. Man unterscheidet in der Heilgymnastik aktive und passive Bewegungen. Beide kommen in Betracht, wo es gilt, Muskeln und Gelenke zu üben und zu stärken, den Blutkreislauf und Stoffwechsel anzuregen. Die aktiven Bewegungen sind am ähnlichsten den Freiübungen beim Turnen. Es sind Arm-, Fuß- und Kumpfbewegungen, eventuell mit Anwendung von Hanteln, Stab, Keule. Hierher gehören auch Gehen, Laufen, Rudern, Schwimmen. Die passiven Bewegungen werden entweder so ausgeführt, daß der Arzt an den vollständig passiven Kranken die Bewegungen in den Gelenken vornimmt oder so, daß der eine den Bewegungen des anderen Widerstände entgegensetzt die, allmählich stärker werdend, überwunden werden müssen. Im diese Übungen z. B. bei atrophischen oder gelähmten Muskeln allmählich



Fendelapparat.

Schwieriger zu machen, sind die verschiedensten Apparate erfunden worden. So erfand Krulenberg die Pendelapparate für Gelenksteifigkeit. Auf die Widerstandsbewegungen bauten sich ferner auf die sog. „schwedische Heilgymnastik“. Die Apparate, die für Widerstandsgymnastik in Gebrauch sind, lassen sich in drei Gruppen teilen. Bei der ersten Gruppe wird die Elasticität von Gummischläuchen benutzt, um Widerstände zu erzielen.

Der Patient hat einmal den elastischen Widerstand des Schlauches zu überwinden, indem er ihn zu dehnen versucht und zum anderen bei der Tendenz des gedehnten Schlauches, sich wieder zusammenzuziehen, soviel Widerstand entgegenzusetzen, daß das allmählich, nicht ruckweise geschieht. Die zweite Gruppe vereinigt jene Apparate, die auf



Muskelhärter.

dem Prinzip der Rolle beruhen und den Widerstand durch je nach den ärztlichen Verordnungen zu vermehrende Gewichte vermehren (s. B. Richters Widerstandsapparat). Die dritte Gruppe der heilgymnastischen Apparate bilden die von G. Zander in Stockholm konstruierten, mit wenigen Ausnahmen nach den Gesetzen des zweiarmligen Hebels wirkenden Maschinen. Der eine Hebel bildet den Angriffspunkt

des den Apparat Benutzenden, der andere Arm trägt ein Laufgewicht, dessen Verschiebung, gegen das freie Ende dieses Armes, den genau meßbaren Widerstand allmählich zu vergrößern ermöglicht. Damit kann man den anzuwendenden Widerstand genau abmessen. Zander hat nun für fast jede Muskelgruppe und jedes Gelenk besondere Apparate konstruiert.

Außerdem hat er zahlreiche, durch Motoren in Bewegung zu setzende Apparate für Balanzier- und passive Bewegungen, für mechanische Einwirkungen (Erschütterung, Knetung, Walkung, Streichung), sowie orthopädische Apparate konstruiert, wie man sie in jedem heilgymnastischen Institut sehen kann. Auch die Bewegungstherapie, die darauf beruht, durch methodisch geübtes Gehen die herabgesetzte Leistungsfähigkeit der körpermuskulatur nach und nach zu erhöhen, die Herz- und Atmungsfähigkeit zu heben und den Stoffwechsel entsprechend zu verbessern, wie sie bei den von Cestel bei Behandlung gewisser chronischer Herz- und Lungenkrankheiten eingeführten sog. Terrainturen zur Anwendung kommt, gehören hierher. Auch das Reiten und Radfahren wird in bestimmten Fällen mit Erfolg als Heilmittel dienen.

Das Prinzip, das der Bewegungstherapie zu Grunde liegt, ist die allmähliche, in zielbewußter Weise fortschreitende Erziehung und Gewöhnung zu einer immer stärker anwachsenden Muskelarbeit bis zu einer Grenze, die einerseits von dem zu erreichenden Zweck, andererseits und ganz besonders von der Körperbeschaffenheit und namentlich der Leistungsfähigkeit des Gefäß- und Atmungsapparates abhängt. Was gegen dieses Prinzip verstößt, ist Liebertreibung, die, wie überall, so auch bei Leibübungen (s. d.) Schaden stiftet, statt Nutzen.

Unter elektrischer Behandlung versteht man das Durchschießen des elektrischen Stromes durch einen Nerven, Muskel oder den ganzen Körper. Der



Richters Widerstandsapparat.

elektrische Strom beruhigt oder erregt, je nach der Richtung, in der er verläuft. Somit kommt er besonders in Betracht, bei der Behandlung von Lähmungen, bei Neuralgien und Muskelerkrankungen verschiedener Art. Um den Strom durch den ganzen Körper zu schicken, bebient man sich häufig der elektrischen Bäder.

Endlich sei noch die Suggestion und der Hypnotismus als S. erwähnt (s. Hypnose). Diese Behandlung ist schon so oft zur Heilung und Schmerzstillung, zur Beseitigung von Schlaflosigkeit und eingebildeten Leiden mit größtem Erfolge angewandt worden, daß es Unrecht wäre, diese Heilmittel nicht anzuerkennen, freilich kann kein mit tieferliegenden organischen Störungen verbundenes Leiden damit geheilt werden. Geeignete Fälle sind vor allem Fälle ausgeprägter Hysterie. Aber auch hier muß man daran festhalten, daß man nur Symptome beseitigen kann, niemals das Grundleiden, und daß bei der Anwendung größte Vorsicht geboten ist.

Heilstätten f. Tuberkulose.

Heimarbeiterin f. Industriearbeiterin.

Heiratsalter, das, oder die Heiratsfähigkeit der Mädchen ist im physiologisch-medizinischen Sinne abhängig von dem Eintritt der Geschlechtsreife (Menstruation), weil ja im allgemeinen zur Verheiratung des Mutterberufes die Reifung von Eiern notwendig ist. Der genaue Zeitpunkt der physiologischen Heiratsfähigkeit fällt also mit dem der Geschlechtsreife zusammen. Da nun aber in heutiger Zeit, anders bei den Kulturvölkern, die Heirat einen wiegend sozialen Charakter angenommen hat, das S. noch erheblich modifiziert. Da der ere Kulturzustand eines Volkes auch der Ehe in geläuterten, mehr geistigen Inhalt giebt, da eheliche Bund vorwiegend ein Geistesbund sein in welchem Mann und Frau gemeinsam und ein an der ihnen zugefallenen ethischen Aufgabe mit, so hat sich das S. hier sehr verschoben; junge Mann, infolge der allgemeinen Verhältnisse erst spät zur Gründung eines Hausstandes fähig, wird naturgemäß erst die vollendete reife Weise des Mädchens abwarten, ehe er heiratet. Klar und richtig diese Folgerung aber auch ist, liegt doch bei den immer schwieriger sich gebenden Verhältnissen des Lebens die Gefahr an, daß das S. immer weiter von dem gemeinsamen richtigsten erkannten Zeitpunkt, dem des Zutretens der körperlichen und geistigen Reife, entfernt, ein Umstand, der manche schwere Folgen die Mutterpflichten (s. d.) hat. Es ist aus m Grunde schon vor dieser Verschiebung zu warnen. Es ist aber auch aus anderen Gründen, das Hinanschieben des S. anzukämpfen. Verschiedenheit des S. bei den verschiedenen Völkern und Rassen hängt von mannigfachen Umständen ab.

Heiratsvermittlung: Bloß, das Weib, Leipzig 1897, II. Aufl. Heiratsvermittlung f. Verlöbniß.

Heiratsvermittlung. Moral und Jurisprudenz über die S. zu verschiedenen Zeiten verschieden beurteilt. Im alten Rom galt das Vermitteln von Ehen überhaupt nicht für eine löbliche Thätigkeit, es etwas Anrüchiges. Aber gerade das Vermitteln Ehen wurde günstiger beurteilt; dem Heiratsvermittler wurde ausdrücklich gestattet, eine Malters zu fordern (lex 1 § 3 de prozonen). Maßgebend waren socialpolitische Erwägungen. In Zeit des Niedergangs, wie es für das römische Reich das erste Jahrhundert nach Christi Geburt, mußte es Aufgabe des Gesetzgebers sein, die Ehen der Männer gegen die Ehe, dem Willen der Frauen gegen das Kindergebären einzutreten. Deshalb wurden auf Eheschließung inderzeugung Prämien gesetzt und die Frauen, mehr als drei Kinder hatten, zur Verheiratung von der Geschlechtsvormundschaft (s. d.) befreit; deshalb wurden auch den Waisen und kinderlosen pecuniäre Nachteile aufzulegen, insbesondere die Fähigkeit, aus Testamenten zu erben, entzogen. Und deshalb auch wurden Gesetze erlassen, welche Männlein und Weiblein genügend glücklich machten, vom Gesetzgeber mit en Augen angesehen.

Deutschland hatte man sich zwar über Eheschließung nicht zu beklagen. Allein man

nahm die römische Bestimmung, daß der Heiratsvermittler sein prozontium eintragen könne, anstandslos auf. In der Gegenwart erkennt die deutsche Reichsgewerbeordnung, die auch im zwanzigsten Jahrhundert Geltung hat, den Berufsstand der Heiratsvermittler ausdrücklich an. Sie nennt ihn in einem Namen mit dem Viehhändler und Grundstücksmakler (§ 35) und bestimmt, daß das Gewerbe nur dann zu unterlagen ist, wenn Tatsachen vorliegen, welche die Unzuverlässigkeit des Gewerbetreibenden darthun. Anders verhält es sich mit der Frage, wie es mit der Gebühr zu halten ist, die sich der Vermittler für seine Thätigkeit versprechen läßt. Die deutschen Landesgesetze vor dem bürgerlichen Gesetzbuch vom Jahre 1900 haben diese Frage sehr verschieden beantwortet. Einzelne Länder, wie Sachsen und Kurhessen, verordneten, daß das Versprechen einer Maltersgebühr für den Fall des Zustandekommens einer Ehe nichtig sein sollte; andere, wie Preußen, erklärten es für gültig. Wieder andere verhielten sich diplomatisch und ließen die Gültigkeit der Ungültigkeit von den Umständen des Falles abhängen. So findet sich in der Soufferschen Sammlung von Entscheidungen des gemeinen Rechts folgende Ausführung: „Darin, daß jemand thätig wird, um eine Eheschließung zwischen Anderen herbeizuführen, liegt etwas moralisch Verwerfliches nicht, so lange nicht zur Erreichung dieses Zweckes im einzelnen Fall unerlaubte Mittel angewendet werden. Auch die allgemeine Betrachtung, daß mit den meisten durch Vermittlung herbeigeführten Heiraten von dem einen Teil wesentlich ein pecuniärer Erwerb bezweckt wird, ist nicht geeignet, die Vermittlung der Heirat an und für sich als unmoralisch darzustellen.“

Die Verschiedenheit der Auffassungen beweist, daß man sich hier auf der ewig wechselnden Grenze von Gut und Böse befindet. Das kommt auch in den Schicksalen, welche diese Frage bei den Verhandlungen über das B. G. B. erfährt, zu interessantem Ausdruck. Die Entwürfe hatten sich der Praxis des preussischen Landrechts angeschlossen, wonach der S. seine Gebühr einlagen konnte. Hiergegen entstand aber eine starke Gegenströmung, und die Reichstagskommission beseitigte diese Bestimmung. In den Kommissionsprotokollen heißt es darüber: „Zwar wandte der Vertreter der verbündeten Regierungen ein: Das Versprechen eines Vermögensvorteils für S. könne unzweifelhaft in einem bestimmten Falle unsittlich sein und sei darum nach den allgemeinen Grundbegriffen des bürgerlichen Rechts auch ohne besondere Bestimmungen nichtig. Dieser Gesichtspunkt schlage aber nicht für alle Fälle durch. Ganz üblich sei die S. in den bürgerlichen Kreisen mancher Gegenden wie auch in anderen Kreisen. Die Mehrheit der Kommission hielt indessen diese Sitte nicht für ausschlaggebend. Die große Mehrheit der Bevölkerung betrachte das Nehmen und Geben des Lohnes für S. als unsittlich, mindestens als unanständig und werde es für eine schwere Verleibung halten, wenn ihr ein derartiges Verhalten nachgejagt werde. Sei diese allein mit dem sittlichen Charakter der Ehe vereinbare Auffassung noch nicht in allen Kreisen durchgedrungen, so sei es nur ein Grund mehr, ihr

durch die erzielte Wirkung des B. G. B. zum Durchbruch zu verhelfen."

So wurde denn der § 656 Gesetz, wonach durch das Versprechen eines Lohnes für den Nachweis der Gelegenheit zur Eingehung einer Ehe oder für die Vermittelung des Zustandekommens einer Ehe eine Verbindlichkeit in Zukunft nicht begründet wird. Das ist das Recht des zwanzigsten Jahrhunderts. Uebergangsperioden haben stets etwas Mithliches. Die Richter, welche erwartungsvoll an der Schwelle des neuen Rechtes stehen, aber das alte und abgestorbene anwenden müssen, weil das neue und ihrem Gefühl entsprechende noch nicht eingeführt ist, befinden sich in keiner beneidenswerten Lage. Es ist daher wohl verständlich, daß ein preussisches Oberlandesgericht (Hamm) sich über die bisherige Praxis hinwegzusetzen suchte und die Klage zweier Heiratsvermittler — sie verlangten bei einem Vermögen der Braut von 230 000 M. je 9000 M. Provision — „unter Berücksichtigung der heutigen Zeitströmungen und der Ausführungen im Reichstag zum § 656" einfach abwies. Das Reichsgericht mußte freilich dieses Urteil aufheben; aber diese Entscheidung vom 25. November 1897 wird wohl die letzte gewesen sein, durch welche ein den Klagenanspruch des Heiratsagenten abweisendes Urteil faßte wurde.

Von Theoretikern ist der § 656 mit Genugthuung, ja mit Begeisterung begriffen worden. Kohler, der schon längst für eine Beseitigung des Ehe-makel-lohnes eintrat, sagt in seinem lehrwertigen Buche hierüber: „Es gehört zu den Ruhmetiteln des B. G. B., daß es die Klagbarkeit der Provision beseitigt hat. Wie es dem Wesen der Ehe widerspricht, sie selbst zum Gegenstand der Geldspeculation zu machen, so ist es ihrer Würde zuwider, wenn Dritte das Zustandekommen der Vereinerung, welche unsere Rechtsordnung mit aller Eche unigiebt, welche unsere Lebensübung mit religiöser Sanktion verbindet, welche man auf himmlische Einflüsse zurückführt, zum Gegenstand des Schacherns und Heißhens machen."

Wir haben nun freilich die zwiefältige Erscheinung, daß die Existenzberechtigung des Heiratsvermittlers, welche in der Reichsgewerbeordnung ausdrücklich anerkannt wird, durch das B. G. B. ihm wieder abgeprochen wird. Anders ausgedrückt: Der Heiratsvermittler der Zukunft darf zwar Gewerbeverzier zahlen, klagen aber darf er nicht. Fiskus war nie ein Moralist; und wo es ihm nützlich ist, da wirft er auch die Logik über Bord. Es sei nur an das Analogon Spiel und Wette erinnert. Was einer im Spiel oder am Totalisator gewinnt, das kann nicht eingeklagt werden. Wer aus dem Glücksspiel ein Gewerbe macht, der wandert ins Gefängnis, und dem Gastwirt, der das Glücksspiel gestattet, wird Geldstrafe ditiert. Denn dies ist Alles unsittlich. Aber Fiskus veranstaltet Glücksspiele von wahrhaft großartigem Umfange und erzieht sein Publikum systematisch zum Spielen.

Die Klaglosigkeit hat eine Abnahme des Spiels nicht herbeigeführt. Die Klaglosigkeit wird auch eine Abnahme der S. nicht herbeiführen. Man nennt Spiel-schulden Ehrenschulden, weil sie nicht unter der Einwirkung des staatlichen Zwanges, sondern aus Anstands-rücksichten beglichen werden.

Diese Sorte Schulden wird also um eine neue Species vermehrt werden. Auch die H.-Schulden werden zu Ehrenschulden avancieren. In dessen dürften doch die Vermittler zu vorsichtig sein, um sich lediglich auf die Ehrenhaftigkeit ihrer Klienten zu verlassen. Sie werden es verziehen, sich auf andere Weise, z. B. durch Wechsel oder Depots von vornherein zu sichern. Denn was sie einmal für ihre Thätigkeit erhalten haben, das brauchen sie nicht wieder herauszugeben. In England entbehrt die S. schon längst des geizlichen Schutzes; und auch in Frankreich ist seit der von Kohler angeführten Entscheidung des Kassationshofes vom 1. Mai 1855 die Vermittlungsgebühr nicht klagbar. Dennoch existieren, speziell in London, großartig eingerichtete Vermittlungsbureaus. Man wird also auch in Deutschland eine Abnahme der Vermittler nicht zu erwarten haben. Daß auch die Zeitungen für ihre diesbezüglichen Annoncen keine Inertionsgebühren zu verlangen haben, weil sie das Zustandekommen einer Ehe bezweckten und die Gebühren als ein für die Vermittelung versprochener Lohn aufzufassen wären, dürfte denn doch auf einer allzu weiten Auslegung des § 656 beruhen. Trotzdem ist mit der Klaglosigkeit der Vermittlungsgeschäfte viel gewonnen. Einmal in diesen Geschäften von Staats wegen der Stempel des sittlichen Matels aufgedrückt worden. Dann aber werden die Gerichte und das Publikum mit einer Reihe von Aergernis erregenden Prozessen verschont bleiben. Die schmutzigen Familien-Wäsche, die bei solchen Gelegenheiten mit Regelmäßigkeit zum Vorschein kam, wird fortan im Geheimen gewaschen, die unerquickliche Entstehungsgeschichte mancher Ehe wird nicht mehr vor der Öffentlichkeit aufgerollt werden; es wird nicht mehr vorkommen, daß eine Frau, die keine Ahnung davon hatte, daß sie durch einen Vermittler an den Mann gekommen ist, durch einen Gebührenprozeß ihrer Illusionen beraubt wird; oder aber, daß der verklagte Mann mit seiner vom klagenden Vermittler als Zeugin benannten Frau vor den Schranken des Gerichts ein unliebsames Wiedersehen feiert, nachdem die Ehe, für die der Kläger Provision verlangt, längst wieder geschieden ist.

Litteratur: Kommentare zum § 656 des B. G. B., Motive zum B. G. B. Band II, S. 511; § 35 Gewerbeordnung; Kohler, Ehe-makel-lohn.

Heißluftbäder f. Wäder.

Heizapparate, elektrische f. Electricität im Hause. Heliotrop f. Blütenpflanzen, krauchartige, für kühle Räume.

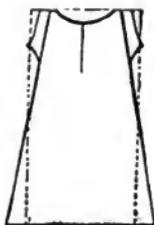
Hemd ist das unmittelbar der Haut aufliegende, aus weichem Stoff hergestellte Kleidungsstück, welches von der ganzen civilisirten Menschheit ununterbrochen tagsüber und nachts getragen wird. Es wird oft gewechselt und schützt die Dergewänder vor den unmittelbaren Ausdünstungen des Körpers. Im Laufe der Zeiten hat dieses uns in seiner jetzigen Verwendung unentbehrlich scheinende Kleidungsstück manche Wandlung durchgemacht, und nicht immer wurde es gänzlich verdrängt getragen. In der Tunika der Griechen und Römer, welche unter der Toga getragen wurde und nachts das einzige Gewand bildete, erkennen wir unser Hemd wieder, sie diente demselben Zweck wie dieses. Der

Herbstblumen.



1. Tomia. 2. Japanische Anemone. 3. Chrysanthemum. 4. Einfache Dahlie. 5. Cactus-Dahlie. 6. Herbstzeitlose. 7. Staudenaster.

sten leinenen H. geschieht im 8. Jahrhundert bei der heiligen Segoline Erwähnung, und von im 13. Jahrhundert wird von einem großen Iros erzählt, welcher mit diesem Kleidungsstück trieben wurde. Die H. waren damals von überaus zartem Gewebe und so reich verziert, daß die Frauen ihre Obergewänder schlichter, um eine schöne Garnierung und die durchschimmernde Art zu zeigen. Die Kanzlerbedner jener Zeit hatten diese Oeffnungen des Gewandes „die Fenster der Hölle“. Im 15. Jahrhundert treten die neuen Stidereien und Spitzen des H. am Saum des Kleides, am Halsausschnitt und am Handgelenk zu Tage, und bald ist das durch die Jahrhunderte geschäkte holländische Leinen der durch Luxus überempfindlich gewordenen Haut so weich, so daß Masarin über die Königin Anna sagen konnte: „Die Züchtigung im Fesgefeuer wäre die Königin-Mutter das Schlafen in Tüchern ein holländischem Leinen“. Jedoch waren in jener Epoche nur bei der Kleidung der Männer die H. sichtbar. Zu welcher Bedeutung aber dieses Kleidungsstück am französischen Hofe erhoben wurde, und mit welchem Ceremoniell das Anlegen desselben verbunden war, beweist die Thatsache, daß nur Personen von hohem Range dem Könige, der Königin oder den königlichen Prinzessinnen beim Schlafengehen oder beim Erheben das H. reichen durften.



Gemdh.

Im 18. Jahrhundert nahm das H. die Gestalt und die discrete Verwendung an, die es jetzt hat. Nur noch bei Volkstrachen ist es, aus Nieder oder der offenen Jacke tretend, sichtbar. Das Frauen-H. gleicht einem nach oben eschrägten Saal und wird folgendermaßen herstellt: Es wird ein längliches Stück Stoff genommen und in zwei Hälften gefaltet. Dieselben Vorder- und Rückenteil. An beiden Enden zu beiden Seiten bis zur halben Höhe abgesehnitten, die Webefante an die deren Hälfte angefügt, so dem H. seine eschrägte Form gebend. Beide Seiten werden bis zur Höhe des Armlochs zusammengeinäht, untere Rand wird gesäumt. Oben wird der Sausschnitt rund oder viereckig herausgesehnitten, einer Passen versehen und mit Stiderei, Spitze u. w. ausgestattet. Seit etwa 20 Jahren bevorzugen man dafür die Baumwollstoffe, wie Schirting, das u. s. w. Neuerdings fertigt man auch aus porösen Stoffen an, weil diese die Ausatmung der Haut begünstigen. Die H. werden mit Ärmeln angefertigt. Das Nacht-H. beim Gegensatz zum Tag-H., welches Hals, Arme fast die ganzen Unterschenkel frei läßt, den Körper. Es ist weiter und vollkommener als dieses und ist am Halse und an Handgelenken geschlossen. Es ist verhältnismäßig neuen Ursprungs und verdrängt die Nacht-

jacke, welche sonst zum Schlafen über das am Tage getragene H. gezogen wurde. Das Tragen des Nacht-H. ist in hygienischer Beziehung dringend zu empfehlen, da gerade der vollständige Wechsel der Kleidung zur Nacht der Hautfunktion überaus zuträglich ist. Wenn man sich vergegenwärtigt, daß im frühen Mittelalter, als das Tragen der H. noch nicht allgemein war, durch den Verkauf alter Kleider, die von herumziehenden Händlern durch die Länder geschleppt wurden, die Pest und sonstige verheerende Krankheiten weiter verbreitet wurden, so wird man leicht verstehen, welch ein großer Wert auf das häufige Wechseln des H. zu legen ist.

Am wünschenswertesten wäre ein tägliches Wechseln, das sich allerdings nur wenige Bedorzugte gestatten können. Doch sollte mindestens zweimal in der Woche ein reines H. angelegt werden. (Vgl. Wäsche und Wäscheschrank.)

Gemdhose f. verbesserte Frauenkleidung.

Hemeroecallis f. Stauben.

Hemianopsie f. Gehirnkrankheiten.

Hemikranie f. Migräne.

Hemmungsbildung f. Mißbildung.

Hepatica f. Stauben.

Herbstblumen. Wenn der glühenden Hitze der trocknen Sommertage der immer noch warme, aber regenreiche Herbst folgt, so fangen die meist zarten Sommerblumen unter dem Einfluße der fortgesetzten Regengüsse an, unscheinbar zu werden, um schließlich ihren Flor völlig zu verlieren. An die Stelle der artenreichen Sommerblumen treten dann in weit geringerer Mannigfaltigkeit die H., die den Sommer zu verschlafen schienen und sich im Herbst für kurze Zeit zu stolzer Schönheit zu entsalten beginnen, deren reichem Blütenkor aber der erste, kräftige Frost ein jähes Ende bereitet. Die H. unserer Gärten sind fast durchweg farbenprichtige Erbsenblüten, aber ihre Blüten sind duftlos und wirken deshalb kalt. Die Atern, welche die Dichter als Blüten des Herbstes feiern, sind nicht nur ihrer Natur, sondern auch ihrer Blütezeit nach nicht H., sondern Sommerblumen, da ihr Hauptflor in den August und in die erste Hälfte des September fällt; tritt aber die eigentliche regnerische Herbstwitterung ein, so ist es bald mit ihrem Blumenleben zu Ende. Ihnen folgen dann aber die mehrjährigen oder Staudenastern mit weit bescheideneren Blüten, die oft bis in den Winter hinein blühen, und die indische Goldaster, das bekannte Chrysanthemum, dessen früheste Sorten im Garten noch im Spätherbste erblühen, während die späten Sorten als Winterblumen ihren Flor in den Glashäusern der Gärtner entfalten. Eine bekannte H. ist auch die ebenso schöne wie giftige Herbstzeitlose, die in einer gärtnerisch vervollkommenen Form hier und da auch in den Gärten angepflanzt wird, und die man auch uneingepflanzt im Zimmer zum Blühen bringen kann, da in den starken Zwiebeln alle zur Blütenbildung erforderlichen Reservestoffe bereits aufgespeichert sind. Auch die Herbstzeitlose ist aber keine Blüte des Spätherbstes, sie bildet vielmehr den Uebergang von den Sommer- zu den H. Stolge H. sind auch die Dahlien, nicht nur in ihren gefüllten, sondern auch in ihren einfach blühenden Sorten. Die vollkommensten Züchtungen dieser

Blumen, die sogen. Kaktus-Dahlien, sind gegenwärtig bevorzugte Modeblüten. Echte Herbstblüten sind ferner die Tritoma, sumpfigen Boden liebende Stauden, die auf stollen Schäften stattliche, rot und gelb gefärbte Blütenähren entfalten, die sich aus zahlreichen, langobrigen Blumen zusammensetzen, und die japanische Anemonen, die wir in den Gärten in rosenfarbigen und weißen, einfachen und leicht gefüllten Formen finden. Sie sind wirkliche H. und können die schönsten Blüten des Spätherbstes genannt werden. Alle vorstehend geschilderten Blumen sind auf unserer Farbentafel dargestellt.

Herb, Reinigen des, s. Abwaschen.

Hering s. Fische.

Hermaphrodit s. Zwitter.

Hermelin s. Pelzwerk.

Hernie s. Bruch.

Herpes s. Hautkrankheiten.

Herrenrecht s. Eittlichkeitssfrage.

Herz s. Organismus.

Herzaffektionen s. Herzkrankheiten.

Herzbeutelwasserlucht s. Herzkrankheiten.

Herzfehler s. Herzkrankheiten.

Herzklappenfehler s. Herzkrankheiten.

Herzklopfen s. Herzkrankheiten.

Herzkrankheiten. Bei den Herzkrankheiten muß man streng scheiden zwischen den organischen und den nervösen Erkrankungen. Die ersteren basieren auf irgend einer Läsion des Klappen- und Muskelapparates des Herzens (s. Organismus). Namentlich infolge von Gelenk rheumatismus entstehen Klappenentzündungen, wobei sich bindegewebige Verdichtungen, Schrumpfungsprozesse, Verwachsungen u. s. w. bilden. Durch diese Vorgänge können die Klappen nicht mehr die Regelung des Kreislaufes vollziehen, es entsteht eine Störung in der Cirkulation im Herzen selbst und sodann des Gesamorganismus. Der Verlauf der Klappenfehler, deren Behandlung immer der ärztlichen Leitung bedarf, ist in den meisten Fällen ein chronischer und kann sich Jahre lang hinziehen. So lange keine Störungen von Seiten der Organe stattfinden, fühlen die Kranken sich wohl und haben oft gar keine Ahnung von ihrem Herzleiden. Wie lange dieses Stadium dauert, kann man gar nicht sagen, daselbe hängt von dem Grade des Herzfehlers ab, teils von den äußeren Verhältnissen, teils von der individuellen Leistungskraft und Widerstandsfähigkeit des Herzens. So kommt es vor, daß Herzfehler oft jahrelang dauern, während in anderen Fällen schon bald schwere Folgeerscheinungen auftreten können.

Von großem Einfluß sind auch äußere Schädlichkeiten. Stärkere körperliche Anstrengungen, unzureichende Lebensweise, dazwischentretende fieberhafte Erkrankungen, psychische Aufregungen, Sorge und Kummer sind oft von bemerkbaren, schädlichen Folgen begleitet.

Die Hauptbehandlung von Herzkranken liegt in der Diätetik. Der Kranke muß, ohne geängstigt zu werden, von seinem Herzfehler benachrichtigt und ihm klar gemacht werden, daß ferneres Wohlbefinden zum großen Teil von seiner Vernunft und Willensstärke abhängig sei. Er muß alles vermeiden, was größere Ansprüche an seine Herzthätigkeit macht und was direkt schädlichen Einfluß

haben kann. Jede anstrengendere körperliche Thätigkeit, zu sehr angespannte geistige Beschäftigung, ferner jede Unmäßigkeit im Essen, Trinken u. s. w. muß ihm streng verboten werden, und insfolgedessen auch die eventuelle Geschäftsthätigkeit gesundheitsgemäß reguliert werden. Medicamente werden gewöhnlich nicht in Anwendung kommen. Gegen Herzklopfen, das anfallsweise auftreten kann, legt man kalte Kompressen, Eis, gefühlte Herzklappen auf die Herzgegend.

Tritt dann ein Herzfehler in das Stadium des gestörten Organismus, so ist unbedingt die Behandlung eines Arztes notwendig, um für die verschiedenen Symptome entsprechende Mittel zu verordnen. Denn sobald die Herzthätigkeit zu erlahmen beginnt, sobald sich stärkere Atemnot und Anschwellungen der Fußgelenke u. s. w. einstellen, muß vorerst nach einem Mittel gegriffen werden, dessen großer Einfluß auf die Herzthätigkeit bekannt ist, die Digitalis. Wenn Wasserüchtheit auftritt, ist vollständige Bettruhe mit Hochlagerung der einzelnen betroffenen Teile erforderlich. Die einzelnen Anordnungen überläßt man besser dem Arzte.

Ein sehr verbreitetes Uebel unseres sogen. nervösen Zeitalters, wo im Fasten und Streben nach Erwerb alle Lebensgeister angestrengt werden, in jene H., die auf keiner organischen Veränderung beruht, deren gewöhnliche Symptome eine Beschleunigung der Herzthätigkeit ist. Diese Anfälle, die gewöhnlich bei geistig angestrengten Menschen, bei nervös veranlagten, blutarmen Frauen auftreten, sind oft Folge von Aufregungen, geistigen Anstrengungen, von Kaffeegenuß zc. Gegen diese Anfälle gebraucht man gewöhnlich Kompressen, Senfteige, Hoffmannstropfen u. s. w.

Besser ist es aber, eine intensive Rerventur vorzunehmen, wo durch Bäder, Wasserpackungen, Diät, Luft, vielleicht leichte Eisenpräparate, eine Reorganisation des Nervensystems versucht wird.

In der Neuzeit, wo mehr Gewicht auf Sport gelegt wird, haben sich eine Anzahl Herzaffektionen ausgebildet, bei welchen sich auch die Folgeerscheinungen der Cirkulationsstörung herausbilden können, wobei aber die Herzklappen nicht alteriert sind, es handelt sich um Schädigung des Herzmuskels. Durch intensive, andauernde Sportthätigkeit wird die Arbeit des Herzens überlastet, sodaß es sich vergrößert. Sodann bilden sich teils durch Ueberanstrengung, teils durch die Lebensweise bedingte Veränderungen in der Muskulatur aus. Allmählich entwickelt sich Kurzatmigkeit, Herzklopfen, ein Gefühl von Benäglichung, das sich schon bei der kleinsten Anstrengung zeigt. Hier ist auf diätetische und hygienische Verordnungen das allerhöchste Gewicht zu legen. Die Kost, das Maß alkoholischer Getränke, die Bewegung u. s. w. muß genau geregelt werden. Ueberbung der Lebensweise auf einige Zeit, Bädereisen u. s. w. sind sehr anrathen.

Da die Fettleibigkeit bei den Frauen ziemlich häufig auftritt und die verschiedensten Beschwerden hervorruft, so spielt die mit dieser Krankheit verbundene Herzverfettung in der Vorstellung der Laica eine größere Rolle, als ihr in Wirklichkeit zukommt. Es ist allerdings Thatsache, das Herz- und Atembeschwerden bei torpulenten Frauen sehr häufig beobachtet werden, doch beruht ein großer Teil der

werden nicht auf Herzschwäche, sondern auf Fettleibigkeit an sich, die durch die große permaß direkt ein Hindernis für die Atmung et. Infolgedessen richtet sich, um diese Herz-Atmungskämpfe zu beseitigen, in erster Linie das läche Augenmerk auf die Fettleibigkeit. Um e zu bekämpfen, muß erstlich das durch überzigen Fettsatz erhöhte Körpergewicht vermindert werden durch Entziehung von Flüssigkeiten und bestimmten Speizen (Entfettungssturen); man muß die Kräftigung des Herzens selber ch methodische gymnastische Uebungen, Fuß- und raintouren, Bergsteigen, sowie durch allgemeine permaßage erstrebt werden.

erzlose f. Mißbildung.

erzschwäche f. Herzkrankheiten.

erzverfettung f. Herzkrankheiten.

etären f. Sittlichkeitsfrage.

ehe f. Jagd.

euchera f. Stauden.

egen (dän. Hex, Trolckvinde, holl hex oder verhekks, engl. witch, franz. sorcière, ital. ga maliarda) sind nach dem Volksaberglaubensliche Wesen, die das Vermögen haben, aufischen, Tiere oder Gegenstände durch überirliche Kräfte schädlich einzuwirken, sich in en, Ströten u. s. w. zu verwandeln. Das Wort elbst ist erst etwa zwei Jahrhunderte alt. Es) auf das althochdeutsche Hagazussa (angelsich hagstesse) und weiter auf das altnordische zurückgeführt, wonach es etwa so viel wie e Frau bedeuten würde (Grimm). Andere

erod) bringen es mit hac (= Hag, Hain) in undung, also = Waldweib (Zusammenhang Walfüre). Auch eine Verwandtschaft mit :n (= brüten) und hag (= Feld) und jussa Schaden, angelsächsisch) wird wohl betont ch die Feldschädigende, was wenig für sich

Kelter ist die Bezeichnung Unholbin (so egt Wulfisa das Wort Dämon in der Bibel), Trude, während in den alten Gesetzen der e saga, malefica, und statt Hexerei allgemein eci gebraucht wird. Jedenfalls deutet alles :inen Zusammenhang mit den altbednischen auungen der Germanen. Auch andere Völker : diesen Glauben gehabt und haben ihn noch, en Germanen aber war der Ausgangspunkt s darf durch die spätere, entstehende Entung nicht verunkelt werden — der Glaube e Hoheit des Weibes und seine geheimnis- rraft. Neben den Priesterinnen giebt es Weiber, die sich der Weissagung widmen. aber überall im Altertum Priester und Arzt er Person erschienen, so sind auch die Prieste- und weisen Frauen zur Heilkunst befähigt. prieden und Segen, Salben und Kräutern, it mit Kaltwasserfuren (Berz, Mon. Germ. II, etämpfen sie Krankheiten und versöhnen den den Gott, der sie sendet.

fragen und Zaubern stehen im engsten Zu- hang; jenes bezieht sich auf das Wissen kunft, dieses auf das Thun (divinatorische perative Magie oder Mantil und Magie in n Sinne). Die Magie ist so alt wie die n; beide beruhen auf der Abhängigkeit von berirrlichen Geisterwelt. Beruhigt sich der

Mensch in dieser Abhängigkeit, so sind seine Erregungen religiösen Charakters, sucht er aber auf übernatürliche Weise jener Kräfte Herr zu werden, gleichsam „verwegene nächtliche Einbrüche über den vergäunten Weg zum Baume des Lebens“ zu machen, so heißt das „Zauberei“. Zauberei, Hexerei u. dergl. kommen bei allen orientalischen Völkern vor, insbesondere bei den Juden, werden auch in der Bibel erwähnt. Die persischen Magier (dorther stammt der Name), die Chaldäer, die ägyptischen Zauberer, später auch jüdische — hier ist Zauberei (keschef oder chober chader) nach 2. Mos. 22, 17, 5. Mos. 18, 10, 11 als Abgötterei verboten — sind weit verbreitet (nebenbei bemerkt: die berühmte H. von Endor, 1. Sam. 28, ist keine H. in diesem Sinne, sondern eine Totenbeschwöerin, ähnlich wie die Sybille im 6. Buch der Aeneis). Auch bei Homer finden wir Spuren von Zauberei. Man denke an den Zauberrant der Helena und den Stab der Kirche, der des Odysseus Gefährten in Schweine verwandelt (Od. IV 220, XIX 45, X 212, 233, 287 ff.). Aber später wird Kleinasien die Brücke (Ap. Gesch. 19, 19), auf der die Zauberei vom Orient nach Griechenland und Rom gelangte. Unter dem Namen Magier, Babylonier, Mathematiker, Chaldäer, Isispriester verbreiteten sich Schwärme von Betrügnern, berüchtigt durch Kaster aller Art, über das römische Reich. Bisher waren der griechische und römische Staat gegen Zauberei nicht eingeschritten, sofern nicht besondere Schädigungen vorlagen; so hören wir allerdings von einer Anklage (Theoris und Rinos in Athen) und von römischen Gesetzen gegen Bezeren der Saaten und Feldfrüchte. Bald nach der Verührung mit dem Christentum beginnt die Verfolgung der H. und Zauberer; aber erst am Ende des Mittelalters beginnt jene Ausgestaltung, die zu den traurigsten Verirrungen des deutschen, von romanistisch-jesuitischem Geiste dazu verführten Volkes gehört. Hatte Kaiser Augustus den Astrologen ihr Gewerbe verboten und ihre Bücher verbrannt, so schritten die folgenden Kaiser strenger ein, mit Verbannung, Hinrichtung, Vermögensentziehung, — einige allerdings (Vespasianus, Hadrian, M. Antonius) benutzten selbst die fremden Wahrsager. Die christlichen Kaiser waren durch ihre Religion zur Bekämpfung der Hexerei gezwungen, Constantin und Constantius erließen strengere Gesetze, denen Justinian ihre Geltung ließ. Jetzt bildete die römische Kirche (weniger die griechische) in ihrem Dämonenglauben von Teil heidnische Vorstellungen weiter, keiner mehr als Augustin. Kirchengesetze schreiten mit dem großen Bann gegen die Zauberer ein, doch finden sich auch damals verständige Männer, die diesen Bahn bekämpfen, so Bischof Agobert von Lyon im 9. Jahrhundert. Daß mit dem Christentum das H.-Wesen zur Herrschaft gelangte, liegt nicht, wie sog. „Aufklärer“ behaupten, im einfach christlichen Glauben, sondern daran, daß eben die Macht des Bösen Zauberei und H.-Wesen als lichtschuen, antichristlichen Teufelskult, dem jeweiligen Zeitgeist sich anbequemend, einzuschmuggeln mußte. Es ist in der That möglich, die Hexerei und alles, was damit zusammenhängt (auch bei Höhergebildeten: Tagewählerei, Schatzgräbererei, Spiritismus, Sym-

pathetische Kuren — man sehe nur einmal den Anzeigenteil in der deutschen Zeitung „Der Westen“ in Chicago), als ein Stück der sich heimlich regenden antichristlichen Bosheit aufzufassen, und insofern war ein Einschreiten vom kirchlichen Standpunkte erklärlich. Die Kirche folgte so: H. schließen den Bund mit dem Teufel, folglich brechen sie ihr Taufgelübde, also sind sie Ketzer, folglich des Todes schuldig und auszutun, d. h. zu verbrennen (denn die Kirche vergießt kein Blut!). Aber die römische Kirche verunstaltete auch hier den Grundgedanken. Thomas von Aquino, der große Scholastiker des dreizehnten Jahrhunderts, griff auf Augustin zurück, und seine Lehre eigneten sich seine Ordensgenossen, die Dominikaner, an. Diese waren es vornehmlich, denen die Inquisition, die Ketzerprozesse übertragen waren. Als das Volk sich gegen diese empörte und z. B. 1233 den hab- und blutigeren Konrad von Narburg erschlug, nahm die Inquisition eine andere Richtung. Statt gegen die Keterei wandte man sich gegen die Hexerei, in der ja jene (Abfall vom Glauben) mit enthalten war. Die erste beglaubigte H.-Verbrennung fand in Toulouse 1275 statt. Nachdem die H.-Prozesse in Frankreich fast verschwunden, finden (um die Mitte des 15. Jahrhunderts) in Deutschland einige Hinrichtungen von H. statt. Am 5. Dezember 1484 erließ Papst Innocenz VIII., Vater von 16 Kindern, die Bulle Summis desiderantes, die den H.-Prozess organisierte, und fünf Jahre darauf erscheint in Köln der von den beiden Inquisitoren Heinrich Justitor und Jakob Sprenger verfaßte berühmte „H.-Hammer“ (Malleus maleficarum), eines der merkwürdigsten Bücher in der Geschichte der Menschheit. Von dem bedeutendsten Schriftsteller über H.-Prozesse werden diese Ereignisse gerabezu als Gegenstück zur Erscheinung des Christentums, als seine Parodie bezeichnet. Von Teufels Gewalt erlöst hatte Christus die elende Menschheit, und nun wurde das Elend, von dem die Welt erlöst war, durch den Papst wieder über dieselbe gebracht. Der H.-Hammer enthält drei Teile: im ersten wird aus heiligen Schriften und kanonischem Rechte die Wirklichkeit der H. bewiesen und die enormitas dieses Verbrechens dargelegt; der zweite Teil schildert im einzelnen, wie die Hexerei betrieben werde und wie sie zu bekämpfen sei, und der dritte giebt die Grundzüge über den Prozeß. Fassen wir zunächst zusammen, was sich nach den ältesten historischen Berichten, mehr aber nach den völlig übereinstimmenden Auslagen der H. in den Prozessen als Hexerei ergibt. Schon in der alten germanischen Sage wird den H. Wetter- und Liebeszauber zugeschrieben, gleichwie Frouwe-Freya Macht hat, und die Verwandlung der H. in Ragen erklärt sich daraus, daß jener Göttin die Ragen heilig waren. Doch kamen auch Verwandlungen in Gänse und Kräuten, in Schmetterlinge und Fliegen vor. Sie reiten durch die Luft auf Rälbern und Böcken, tagen auf Hügel und Wiesen wie die Priesterinnen. In besonderer Beziehung stehen sie zu den Rügen, die allen indogermanischen Völkern Symbol der Fruchtbarkeit sind; wie die Elben auf sie wohlthätig einwirkten, so die H. umgekehrt; übrigens wendet man noch

heute allerlei abergläubische Mittel gegen schlechtes Milchen der Kühe an. Einzelnes hiervon wurde nun weiter fortgebildet, mehr und mehr aber der Teufel in den Mittelpunkt gestellt; die erfindlichen Inquisitoren des 15. und 16. Jahrhunderts haben zu diesen Bestandteilen alten Volksaberglaubens das Schädliche, Unzuchtige und ganz Unsinnsige, das wir in den späteren H.-Prozessen finden, hinzugefügt, indem sie es in die H. hineinfollerten. „Unter allen Scheußlichkeiten, die je das menschliche Herz packen und erschüttern können, steht diese teuflisch geübte, teuflisch erbachte und teuflisch zum Verständnis herausgepreßte Prostitution für alle Zeiten obenan. Niemand hat das Weib in seiner gottgeborenen Würde, Ehre und Scham durch die schwere Schuld des Mannes mehr und größerlich gelitten, als in den H.-Prozessen mit der wahnsinnigen Grundlage der zum Geständnis erpreßten Teufelsprostitution“ (Abé Lallemand, pag. 288). Niemandem kann es beim Lesen der protofoliarischen „Geständnisse“ entgehen, daß in vielen Fällen die teuflische Bestridung, der namentlich junge Mädchen unterlegen zu sein glaubten, in Wahrheit Veranstaltungen einer ruchlosen Kuppelerei gewesen (Scherr). Jetzt spielt der Glaube der Vußschaft mit dem Teufel die Hauptrolle. Zum Teil bejucht der Teufel die H. in allerlei Gestalt, meist zunächst unter der Maske eines Junkers, Jägers, Reiters (und dem Namen Voland, Hämmerlein, Federhannes, Peterlein, Federlein, Papperlein, Klaus, Gräße, Grünhäut u. a.) als Tier, Käfer u. s. w. und vermählt sich mit der H.; oft mußte die H. hierbei Gehorsam geloben und erhielt dann vom Teufel ein Hegenmal (Stigma) am Rückrat oder an verborgenen Stellen eingepreßt. Vor allem aber hatten die H. von Zeit zu Zeit mit dem Teufel Zusammenkünfte, bei denen es seltsam herging (vergl. Goethes Faust). Hierfür kommt zweierlei in Betracht, die Art, wie die H. hingelangen, Zeit und Ort der Versammlung und das Treiben auf denselben. Die H.-Fahrten erfolgen teils mit Tieren (Ragen, Böcken), vor allem aber auf Gegenständen (Besen, Dfengabeln, Spinnröden), die sie mit der H.-Salbe eingeben. Zum Ausgangspunkt nahmen sie den Schornstein (Formel „oben aus und nirgends an“). So geht es denn, wie es im Faust heißt, über Stein und Stod in die Traum- und Zauberphäre, auf den Wockberg (Broden) oder H.-Tanaplag bei Thale im Harz, den Heuberg in Württemberg, den Hörjel- und Infelsberg in Thüringen, den Staffelnstein bei Bamberg, den Pilatus u. s. w., besonders an den hohen christlichen Festtagen, an deren Stelle im Volksglauben oft sogar die Walpurgisnacht (zum 1. Mai) tritt. Hier wurde nun der H.-Sabbath gehalten, ein Mahl ohne Salz und Brot, bei dem aus Kuhhlaufen und Pferdeshöpfen getrunken wurde und an das sich der H.-Tanz angeschlossen. Die Paare lehnen sich dabei den Rücken zu und es spielt dazu ein Spielmann, der statt der Geige einen Pferdeshopf und statt der Pseife einen Knüttel oder Ragenschwanz hält. Hier werden dem obersten Teufel in Vockgestalt Huldigungen dargebracht, deren Unzuchtigkeit ihre Schilderung an dieser Stelle verbietet. Auch hier ist wieder die Vußschaft mit dem Teufel die Hauptsache, in ihr liegt zugleich die

Amörung des Glaubens und darum das Reli-
gionsverbrechen, Abgötterei, Zauberei, Wahrsagerei,
Agnaberei, Seguerie, Gotteslästerung werden
in den protestantischen Quellen des 16. Jahr-
hunderts stets zusammen genannt (s. z. B. Preu-
e Konfessionsordnung 1584). Ein anderes Ver-
brechen, das hier begangen oder vorbereitet wird,
ist des Kindesmordes, das im Hexenhammer II, 2
aufgeführt beschrieben ist: wie da die H. die Kin-
der in der Wiege töten, ohne daß die Eltern es
wissen, sie aus dem Grabe stehlen, sie mit Stak-
en, aus den festen Theilen eine Salbe, aus den
gen einen H.-Trank machen u. s. w. Der
Sabbath, der mit Messe, Beichte („daß sie zu
g Böses gethan“), Abendmahl u. s. w. durch-
eine Trauerspiele christlich-katholischer Kulte
ellen sollte, endigt oft damit, daß sich der
Vod selber zu Asche verbrennt, und daß
dann als Mittel zum Schadenanrichten an-
gewandt wird.

es ist etwa der Thatbestand, wie wir ihn
den übereinstimmenden erzählungen Geständ-
nisvoller H. kennen. Daraus wird nun
Strafprozeß aufgebaut, der deutlich als eine
Ersatung des Inquisitionsprozesses gegen die
erscheint. Aus dem Gesagten ergibt sich,
Juristen und ehelose Geistliche bei diesem ge-
nen Unsinne eine abschauliche Phantasie offen-
tend und daß man bei ihnen am menschlichen
nde und an jedem Sittlichkeitsgefühl ver-
in muß. „Wer solche Dinge erkennen konnte
in die armen schwachen Weiber hineinfoltern
für den gehörte der Scheiterhaufen, wenn
überhaupt brennen sollte, und nicht für die
Mischen Opfer hinverbrennter Verfolgungs-“

Der Prozeß zeigte eine Reihe juristischer
berheiten, die die Verfolgung anberodentlich
terten. Im Gegensatz zum früheren Aufklage-
ren kann ohne Anklage von Amis wegen ein-
teten werden, kein Verhältnis macht unfähig
geniß; Mischuldige, Meineidige, alle können
zen. Die Verteidigung wird nach und nach
lich, da die Verteidiger selbst als H.-Meister
elt wurden u. s. w. Vor allem aber wird
auf das Geständnis gelegt und dieses zu
en wird die Folter angewendet. Diese Folter
nicht wiederholt — wohl aber am folgenden
ortgesetzt werden! So zu lesen qu. 13—15
xenhammers! Man hat mit Recht gelagt,
ur durch die Folter die H.-Prozesse ermög-
orden sind und daß man mit der Folter
och denselben Unsinne herausbringen könnte.
ber die H. Zaubermittel verdeckt hatten und
vor allem nach dem Hexenmal zu suchen ist,
ie H. vor der Folter auszultreiben und sind
nächst am ganzen Körper die Haare abzu-
: ober es wird gar als Depilatorium das
angewendet, die Haare werden abgezogen;
e, Leberflecke u. s. w. werden ausgefogen;
e, erst 1660 wurde in Flandern bestimmt,
8 Hexenmal nicht mehr durch den Hentler,
durch einen Arzt ausgefogen werden sollte).
ieser Auffassung begann dann die Vorzei-
er Folterwerkzeuge, gestand die H., so war
oren, zögerte sie, so schritt man zur Folter
Daumenschrauben, spanische Stiefel u. s. w.

Es wurde so lange gefoltert, bis auch die stärkste
Natur zusammenbrach und den Tod als Erlöser
begrüßte. Auch wurde zum Beweise wohl die
Wasserprobe oder die H.-Wage angewendet, d. h.
die H. wurde ins Wasser geworfen, damit sich
zeige, ob sie unterfinke und schuldig sei oder sie
wurde gewogen und das ermittelte Gewicht mit
der Schätzung verglichen. Erfolg schließlich die
Verurteilung, so war dies meist die Todesstrafe
durch Feuer (s. Carolina, Art. 109). Nach dieser
Artikel sollte jedoch eine andere Strafe eintreten,
wenn niemand Schaden durch die Zauberei
zugefügt worden sei. Hätten doch die Juristen des
17. Jahrhunderts sich bemüht, den „Kausal-
zusammenhang“ zwischen der Zauberei und dem
Schaden festzustellen. Dieses ganze Verfahren
aber wurde meist auf die leichtfertigen Beschuldi-
gungen hin eingeleitet, wenn eine Nachbarin auf
die andere neidisch war, daß deren Hühner mehr
Eier legten oder die Kuh mehr Milch gäbe, wenn
nach einem Besuch einer Frau ein Stück Vieh
erkrankte, wenn eine vielleicht mal fleißiger oder
verständiger war und etwas vor sich brachte —
es reichte hin, sie in den Verdacht der Hexerei zu
bringen, zuerst leise, dann lauter, bis es vor die
Ohren der Richter kam. Besuchte sie den Gottes-
dienst, so wollte sie ihre Schuld verdecken, besuchte
sie ihn nicht, so war es klar, der Teufel hielt sie
ab. Ja, der Verfaller des Hexenhammers (Teil II,
1. Kap. 4) kennt sogar das seltsame Unter-
scheidungszeichen, daß die H. schneller als
andere zur Kirche hinein und langsamer hinaus
gehen!

So hat die Bulle des Papstes vom 5. Dezember
1484 in Deutschland nicht nur Tausende von Scheiter-
haufen angezündet, sondern unzählige Foltertärmen
aufgeschlagen, in denen eine Marter des Leibes
und eine Verletzung des weiblichen Schamgefühls
getrieben wurde, die tausendfacher Tod war. Was
fanatische Richter und Priester und rohe Folter-
nechte in den oft eigens erbauten H.-Türmen
(z. B. in Marburg) mit ihren Opfern jeden Alters
und Standes für Gemeinheiten und Grausamkeiten
getrieben, das weiß nur Gott, sagt mit Recht
Soldau. Warum hauptsächlich Weiber, viel seltener
Männer der Hexerei angeklagt wurden, darüber
gibt der Hexenhammer in einer Braudrede (Längin,
pag. 62) Auskunft, die das Weib so schlecht macht,
wie es nur möglich ist.

Jeder deutende Mensch legt sich unwillkürlich die
Frage vor, wie war es möglich, daß die H.-Prozesse
über zwei Jahrhunderte hindurch das Volk mit
Grauen erfüllten, daß nicht Hunderttausende, son-
dern vielleicht Millionen (man schätzt 10 Millionen)
gefoltert, geköpft, verbrannt wurden. Man hat die
verschiedensten Erklärungsversuche gemacht. Eine
historische Schule erklärt die H.-Prozesse aus dem
Aberglauben des Heidentums. Mediziner glauben
an Selbsthypnose, visionäre H.-Fahren in einem
durch Narkotika (H.-Salbe) innerhalb des Kreises
der gewohnten Vorstellungen hervorgerufenen Traum,
an Hellschen u. s. w., auch physiologische Erklärungs-
versuche ziehen die Hallucinationen herbei; aber
alle diese Erklärungsversuche genügen nicht. Daß
im Volke vielfach der H.-Glaube herrschte und
herrschte, unterliegt keinem Zweifel, es mögen auch

genug der armen, als H. angeklagten Weiber an Betttermachen und Bezauern von Vieh geglaubt haben, keine geistesgesunde aber konnte sich selbst der Dinge für mächtig halten wie sie oben geschildert, keine an eine Wuthschaft mit dem Teufel glauben, wie sie in der Untersuchung von den Richtern ihnen eingefoltet wurde. Die so sehr übereinstimmenden Auslagen beweisen auch, daß es der Aberglaube der Richter und Geistlichen selbst war, aber den diese wüteten. Die einzige richtige Erklärung bleibt die, daß die untergehende römische Kirche die H.-Prozesse organisiert hat. Die H.-Bulle von 1484 ist ein Denkmal, das nicht zu vernichten oder zu verleugnen ist. Buchmann (die unfreie und freie Kirche 1875. 2. Aufl. pag. 277) zieht auch das Eölibat und die Klosterdisziplin als Grund herbei. Es mag sein. Aber daß Junocenz VIII. und nach ihm Alexander VI., Leo X., Hadrian VI., Clemens VII. mit ihren unfehlbaren Bullen die H.-Prozesse organisiert haben, ist unbestreitbar. Die römische Kirche hat den H.-Glauben nicht erfunden, aber sie hat ihn in ein System gebracht und zu einem Verbrechen gestempelt. Der Zerknämmer hat das kirchengegeschichtliche und bildliche Material geliefert und jene grausigen Grundzüge aufgestellt. Niedere Kulturstufe, Unwissenheit der Aerzte, Aberglaube des Volkes erleichterten den Zweck. Sehen wir aber nach der Hauptursache, so bleibt das: „die H.-Bulle und der H.-Hammer und die durch diese aufgestadete römische Priesterschär; und alle Sophistereien und Vertuschungen werden diesen Schandstük nicht vom Papsttume und seinen Werkzeugen wegwaschen“. Um so befremdlicher ist es, daß neuerdings eine der schamlosesten Geschichtsfälschungen versucht wurde, indem im Anschluß an Janßen J. Tiefenbach in einer Schrift „Der H.-Wahn vor und nach der Glaubensspaltung in Deutschland“ (1886) die H.-Prozesse als das Erzeugnis der Jurisprudenz hinstellt und dem Protestantismus zur Last legt! Es ist durchaus richtig, daß die Reformation mit den H.-Prozessen nicht gleich aufträmen konnte, und daß der orthodoxe Rechtslehrer Benedikt Carpzow (1595 bis 1666) in Leipzig, ein frommer lutherischer Christ, den spanischen Großinquisitoren an Grausamkeit nahe kommt, sowie daß sowohl protestantische wie römisch-katholische Männer gegen den H.-Glauben auftraten, aber erst die Befreiung des Denkens von der kirchlichen Ueberlieferung, die gesamte Aufklärung konnte zur Beseitigung jenes Institutes voll Zänmer und Obscönität, voll Thränen und Blut, führen; und auch im Protestantismus selbst mußte erst der tote Dogmatismus und die starre Orthodoxie durch ein lebensvolles Christentum ersetzt werden, ehe ein Umschwung kommen konnte. In der Geschichte des Strafrechts ist wie auch im übrigen die Zeit vom H.-Hammer bis 1740 eine Periode des Alters, erst die Aufhebung der Folter durch Friedrich II. zeigt, daß junges Leben beginnt. („Die Weiber sollen von nun an in Sicherheit alt werden und sterben können.“)

Gegen die H.-Prozesse, die nun auch nicht nur im Reichsgesetz der Carolina § 109, sondern auch in Landesgesetzen (vgl. die sächsische Konstitutionen 1572) anerkannt waren, hat der Kampf nie aufgehört: immer haben sich mutige Stimmen da-

gegen erhoben, aber zuerst verhallten sie ungehört. Ja, es war gefährlich sie zu erheben, als die Krankheit im Entstehen und in der Ausbildung begriffen war; als die Seuche ausgebrochen, mehrten sich die Stimmen und die Welt empfand selbst Ekel an diesem wüsten Wahn. Immerhin ist beachtenswert, daß manche Gegenden sich ziemlich frei hielten von H. So ist vor allem rühmend die Stadt „in Deutschlands Mitten“, Nürnberg zu nennen. Hier scheint das Wort des Haus Sachs „des Teufels ehr“ und reuterey, ist nur gepeinigt und fantasey“ auch die Anschauung der Richter wiederzugeben, wenigstens sind H.-Prozesse in Nürnberg kaum nachweisbar (s. Knapp, Nürnberger Strafrecht 1896 p. 272 ff.). Auch in der Wissenschaft erhob sich manche Stimme. Unter denen, die gegen die H.-Prozesse in früherer Zeit auftraten, werden drei Jesuiten genannt, worauf sich diese viel zu gute thun: Adam Tanner, Paul Layman, Friedrich Spee. Aber hierzu muß bemerkt werden, daß Layman gar nicht zu den Gegnern der H.-Prozesse zu rechnen ist, und ferner, daß Spees Cautio criminalis u. s. w. 1631 in dem protestantischen Orte Hinkelen in den freien Niederlanden erschien, ohne daß Spee als Verfasser genannt ist. Dieses Buch giebt in 51 Fragen eine treffliche Widerlegung des Hexenwesens und hat gewiß eine gute Wirkung gehabt: nachhaltig konnte sie nicht sein, da die Jesuiten selbst, z. B. in Münster Mitte des 17. Jahrhunderts, die H.-Brände neu emporlodern ließen! Ferner bekämpften den H.-Wahn der römisch-katholische Priester Cornelius Loos (gest. 1593), der aber seine Angriffe mit zweifelhaftem Kerker büßen mußte, der beste Beweis für das Gesagte, Joh. Grevius, Barrer zu Arnhem, Scribonius, Gödelmann, Dietrich Flade, Augustin Lercheimer, Reginald Scott, Baco von Verulam, Michael Montaigne, Molitor, Bucer, Agrippa von Nettesheim und Johann Ewich, praktischer Arzt in Duisburg. Die bedeutendsten Kämpen gegen den H.-Wahn waren Weyer, Beker und Thomastius. Johann Weyer, Freund des eben genannten Dr. Ewich, Leibarzt des Herzogs Wilhelm von Cleve (geb. 1516, gest. 1588), führte in seinem Buche über die Blendwerke des Teufels, Basel 1563, das bis 1583 in sechs Auflagen, bald auch in einer deutschen und einer französischen Uebersetzung erschienen, einen wuchtigen Schlag gegen die H.-Prozesse mit Seitenhieben auf seine Kollegen, die er sogar als „Kälberärzte“ titulierte; er zeigt deutlich, daß besonders wohlhabende Lutheraner von den habgierigen Richtern der Hexerei bezichtigt werden! Aber noch war die Zeit nicht gekommen, da Weyers Schriften wirken konnten. Wenn die Bulle Junocenz VIII. über die H. gemanert, das Eob, Verderben, Verdünnung, Verwirrung, unfähliches Eünd durch sie kam, so ist dies über unser Vaterland thatsächlich heringebrochen, aber nicht durch die H., sondern durch ihre Verfolger und Peiniger, durch das Gift, das die Träger der Gegenreformation dem gläubigen deutschen Volke einimpften, durch die Schergendienste, die die gänzlich befangenen Juristen der römischen Kirche leisteten. 130 Jahre später tritt Balthasar Bekker mit seiner „bezauberten Welt“ (Amsterdam 1693)

if den Plan, ein Pfarrer in Amsterdam, der den ästlichen bittere Vorwürfe macht, und mit dem ori 1. Tim. 4, 7 schließt „der ungeistlichen aber b altweltlichen Fabeln entschlage dich, übe dich bit aber in der Gottseligkeit“. Aber Bekker üde seines Amtes entsetzt, und ihm vielfach so- r die Teilnahme am Abendmahl verweigert. um ein Jahrzehnt später nimmt der Professor neugegründeten Universität Halle, der Jurist omassius, den Kampf auf. Ursprünglich noch dem Boden Carpzows stehend, studierte er in- je eines Gutachtenfalles Weyer und Bekker, wie Schuppen fiel es von seinen Augen. rch Herausgabe verschiedener Schriften (1701 1702) macht er Bekkers Gedanken populär; in pper, leicht fließender Sprache giebt er dessen anken wieder. Die Jurisprudenz schlug den g ein, es zunächst mit dem Beweise des adens strenge zu nehmen, und die H.-Prozesse inderten sich sehr. Ganz hören sie noch nicht es mußten noch andere Mächte hinzukommen, die Juristen, die nicht leicht von Begriffen, zu hren und den Glauben, der eben zum Dogma orden war, zu verdrängen. Als das Denken von der Kirche, die Frömmigkeit sich vom ma befreite, als eine gesündere Auslegung der :l und ein größeres Verständnis für die Vor- je in der Natur Platz griff, als der Umschwung den staatsrechtlichen und strafrechtlichen An- ungen sich geltend machte, da waren auch die ussetzungen des H.-Prozesses geschwunden. banerische Straf-Gesetz. 1751 und das der ia Theresia 1768 enthalten noch die grauen Strafbröhungen für die H., Feuer, Rab- eilung u. s. w., die späteren Gesetzbücher n die Hexerei nicht mehr. Als letzte H.- esse giebt man gewöhnlich an für Preußen ür Deutschland 1775 (Kempten), England (Schottland 1722), Schweiz 1782. In fo sind noch 1877 H. verbrannt worden, o 1888 in Peru (Bericht aus Lima 28. April r Voss. Jtg. n. a.). Aber 1892 ist in Eich- ein Franziskaner, der einer Frau Hexerei esagt hatte, wegen Beleidigung verurteilt und ichtl. Jtg.“ meldet am 19. September 1898 inem H.-Prozess aus Budau. Die heutigen ozeffe sind Verteilungsprozesse. Angesichts hatfachen in jesuitisch geschulten Ländern ngesichts der neuesten Leistungen der römischen auf dem Gebiete des Teufelsglaubens (vgl. Leo XIII. und der Catechismus, Berlin wie angesichts der Verteilung des Dä- glaubens durch die päpstlichen Dogmatiker Berrone und J. Peter Gury in ihren theolo- Werken (in der protestantischen Kirche ist . Jahrhundert nur Wilmar für den Teufels- eingetreten) ist die Frage erklärlieh, ob sich esse wiederholen werden. Geringfügige ung solcher Fragen, wie sie dem Auf- zehntelstiller in Unkenntnis der realen Ver- seife eigen, ist hier sehr unangebracht. Im lebt, wie jeder Richter weiß, noch vielfach her Aberglaube, und Beleidigungs- und nderungsprozesse wegen der Anschuldigung, übe jemand etwas verhehrt, sei eine H.“, t, wie gesagt, auch heute noch vor. Sehen

wir aber näher zu, so ist der H.-Prozess immer und immer ein Religionsprozess; der Abfall von Gott, die Kästzung des Heiligen — das war das Wesentliche, was den H. vorgeworfen wurde, und oft genug mag auch dieses nur der Vorwand ge- wesen sein, um ehrenhafte Weiber und Männer zu ruinieren. Daß dazu die Juristen hilfsbereit Henkerdienste thaten, ist sehr traurig, aber eine geschichtliche Thatfache. Es kann aber nicht wohl zweifelhaft sein, daß unter dem Einfluß römischer und jesuitischer Organe sich ähnliches wiederholen könnte, wenn auch nicht gleich mit Scheiter- haufen. Ja, es hat sich ähnliches im Jahr- zehnt 1886—1896 wiederholt. Man denke nur an die Religions- und Entmündigungsprozesse u. s. w., die im Lande Luthers und Lessings am Ende des 19. Jahrhunderts stattgefunden haben. Noch im Jahre 1870 hätte sie niemand für mög- lich gehalten. Sie haben aber stattgefunden und der bekannte Thümmelprozess sowie gewisse Ur- teile rheinischer Gerichte sprechen eine berechte Sprache. (Christenverein in Mainz zur Wieder- belebung des katholisch-kanonischen Rechts!) „In der That, wir stehen mitten im H.-Prozess, der nur eine andere Form der Hexer- und Religions- prozesse ist“, sagt Längin am Ende seines Wertes mit dem Hinweis darauf, daß der Ultramontanis- mus neuerdings mehrfach alle Kultur der Zeit, insbesondere aber den Protestantismus als „Teufelswerk“ und Martin Luther als Sohn einer solchen Verbindung des Teufels, wie sie oben ge- schildert, bezeichnet hat! Wer die H.-Prozesse, die die unselige Papstbulle veranlaßt, studiert hat, der hat die Pflicht zu warnen. Möge jede Betrachtung der H.-Prozesse wenigstens den Augen haben, daß sie den Juristen der Gegenwart die Irrtümer ihrer Vorfahren in Erinnerung bringt, sie vor Hochmut bewahrt und ihnen ihre Fehl- barkeit deutlich vor Augen stellt.

Litteratur: A. Lehmann, Aberglaube und Zauberei von den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart; deutsch von Peterfen 1898. — Moskoff, Geschichte des Teufels 1869, 2 Bände. — Buchmann, Unfreie und freie Kirche, 1876. — Weinhold, Die deutschen Frauen im Mittelalter, p. 53—73, (1. Aufl. 1851). — Scherr, Geschichte der deutschen Frauenwelt, Buch III, Kap. 4, wo- selbst ältere Litteratur. — Lippert, Geschichte des Priesterturns, 1884. — Garnet, Histoire de la magie en France, Paris 1818. — W. Scatt, Letters on demology and witecraft, London 1830, deutsch Zwidau 1833. — Ältere Litteratur bei Gräffe, Bibliotheca magica 1843, p. 24—42 und vielfach in antiquarischen Katalogen, z. B. von Teubner in Bonn. — Soldau, Geschichte der H.-Prozesse, bearbeitet von Heppel, Stuttgart 1881, 2 Bde. — G. Längin, Religion und H.- Prozesse (besonders gegen Diefenbach), Leipzig 1888. — Scheltzema, Geschichte der Hexenprozesse, Harlem 1828. — Mejer, Die Periode der H.-Prozesse, Hannover 1882. — Winz, Joh. Weyer, Bonn 1895. — Genaue Anweisung zum H.-Prozess ent- hält Nic. Cymerii, Directorium inquisitorium aus dem 14. Jahrhundert und Hardewici a. Dassel, Responsum iuris in causa poenali maleficarum u. s. w Datum Nürnberg am 30. Juni 1597. —

Für die Römer vgl. Litteratur bei Klein, Kriminalrecht der Römer, 1844, p. 901. — Für die Gegenwart: Längin und Nippold, Die gegenwärtige Wiederbelebung des H.-Glaubens, Niels angef. Werk, sowie die Randglossen zu den Thümmelpropheten von einem altpreussischen Juristen, 1888.

— Für den Aberglauben in der Gegenwart s. L. Hövenstimm, Aberglaube und Strafrecht, a. d. Russ., Berlin 1897, p. 35 bis 78. — Baiffa, Les grands jours de la sorcellerie, 1890. — Snell, H.-Prozesse und Geistesstörung, 1891. — Teufels- und H.-Glauben, 1892. — Herzog, Encyclopädie der theol. Wissenschaft VI, p. 98.

Hexenmilch s. Mißbildung.

Hexenprozeß s. Hexen.

Hexenschuß. Eine der häufigsten Formen des akuten Muskelrheumatismus ist der H. (Lumbago). Oft tritt derselbe aus Anlaß einer rheumatischen Schädlichkeit, einer Erkältung aus oder infolge starker Muskelanstrengung oder Dehnung von einzelnen Muskelfasern (Muskelrheumatismus). Durch das plötzliche Auftreten dieses Leidens ist dasselbe vom Volke mit diesem Namen belegt worden.

Die ganze Lendengegend ist sehr empfindlich, alle Bewegungen, wie Bücken, Gehen u. s. w., sind sehr schmerzhaft und fast unmöglich. Die verschiedensten Mittel kommen bei diesem schmerzhaften Leiden zur Anwendung. Sehr erfolgreich ist im Anfang ein Dampfbad. Die örtliche Behandlung der kranken Partie ergiebt oft große und rasche Erfolge, denn oft kann durch eine einzige kunstgerecht ausgeführte Massage der heftigste H. beseitigt oder bedeutend gebessert werden. Auch werden die verschiedenen Einreibungen (Kampferspiritus, Chloroformöl &c.) oft mit Erfolg angewandt.

Hibiscus rosa sinensis, Blütenpflanzen, strauchartig, für warme Räume.

Hilfslehreinnen s. Lehrerin.

Hilfsfähigkeit, weibliche, s. weibliche Hilfsfähigkeit.

Dimbere s. Beerenoßst und Früchte.

Dimbeer-Eßig s. Eßig.

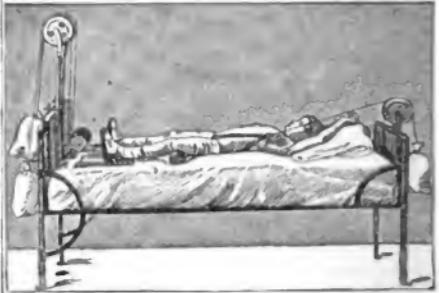
Dimbeerwein s. Wein.

Hinken, freiwilliges, ist die vollstümliche Bezeichnung für eine im kindlichen Alter vorkommende Gehstörung, welche für den Beginn einer sehr ernsten Krankheit, der Hüftgelenkentzündung (Coxitis), charakteristisch ist. Das sonst vielleicht kerngesunde Kind klagt hin und wieder über körperliches Unbehagen, wird appetitlos und ermüdet leicht. Geringe Steigerungen der Körpertemperatur, die schon in diesem Anfangsstadium der Erkrankung auftreten können, werden leicht übersehen. Schmerzen sind jetzt noch selten. Die Umgebung des Kindes wird gewöhnlich erst dadurch beunruhigt, daß das Kind anfängt, mehr und mehr zu hinken, d. h. die eine untere Extremität dadurch zu schonen, daß es beim Gehen, die Last des Rumpfes im wesentlichen auf dem anderen Beine ruhen läßt. Das Kind „hinkt freiwillig“, weil es dadurch das erkrankte Hüftgelenk instinktiv vom Druck des Rumpfes entlastet, der die Gelenkspannung gegen den erkrankten Gelenkkopf des Oberschenfels drängt. Merkwürdigerweise klagen, namentlich im Anfang,

die kleinen Patienten seltener über Schmerzen in dem kranken Hüftgelenk als im Knie.

Darauf, daß das Leiden in der Hüfte seinen Sitz hat, weist der Umstand hin, daß das Kind das ganze Bein, nicht nur einen Abschnitt desselben nachschleppt. Erst nach Verlauf von einigen Wochen, ja erst nach Monaten, pflegen die Schmerzen derartig zuzunehmen, daß das Kind gar nicht mehr gehen will, viel weint und jammert, unruhig schläft und mehr und mehr das Bild eines schweren Kranken darbietet.

Schon das erste Stadium, das des „H.“, sollte stets Veranlassung geben, einen Arzt zu Rate zu ziehen, der meist ohne Schwierigkeit auf diese charakteristischen Erscheinungen hin die richtige Diagnose stellen und die sadgemäße Behandlung einleiten wird. Die alsbald folgenden Symptome machen selbst den Laien auf den Sitz



Streckbett.

des Leidens aufmerksam: zunehmende Steifheit des erkrankten Gelenkes bis zur völligen Bewegungslosigkeit, scheinbare Verlängerung des betreffenden Beines und Drehung desselben nach außen, beides Anomalien, die aus dem unwillkürlichen Bestreben des Kranken resultieren, das erkrankte Gelenk ruhig zu stellen, bezw. Gelenkkopf und Pfanne möglichst weit von einander entfernt zu halten. Es ist die Erkrankung weiter vorgeschritten, so tritt Gehstörung der Gelenksteife ein und im Anschluß daran Verkürzung der Extremität. — Dies zu verhüten, ist die Behandlung bestrbt. Zunächst ist absolute Bettruhe bei ganz flacher Körperlage auf harter Matratze erforderlich. Das erwähnte Bestreben, die Gelenkenden von einander entfernt zu halten, um Schmerz und weiteres Fortschreiten der Entzündung zu verhüten, wird durch Anlegung eines Streckverbandes gefördert, die Streckung durch Gewichtsbelaugung ausgeübt. In manchen Fällen leistet ein das ganze Becken sowie das Bein umfassender Gipsverband noch besseres. Aber auch eine sorgsame hygienische und diätetische Pflege ist notwendig. In den weitaus meisten Fällen beruht die Hüftgelenkentzündung auf tuberkulöser Grundlage und ist oft genug der Vorläufer oder Begleiter einer tuberkulösen Lungen- oder gar Allgemeinerkrankung. Es ist daher erstes Erfordernis der Behandlung, dauernd für frische gute Luft im Kranzenzimmer zu sorgen und den Patienten möglichst stundenlang

Freien liegen zu lassen, ihn eventuell unter ungünstiger klimatischer Verhältnisse zu versehen. Nicht minder wichtig ist die Sorge für zweckmäßige, sitzende Ernährung. Dauernde ärztliche Ueberwachung ist auch deswegen nötig, damit frühzeitig s Auftreten anderweitiger tuberculöser Herde sannt und deren Ausbreitung möglichst verhindert erde. — Bei rechtzeitig, sorgfältiger Behandlung legt meist Heilung — wenn auch erst nach vielen onaten — einzutreten, häufig genug jedoch unter hr oder weniger erheblicher Störung der Funkon des Gelenks. Bei besonders schweren Fällen un auch ein ungünstiger Ausgang eintreten.

Hinterhauptabein s. Organismus.

Hirnhaut s. Organismus.

Hirnrinde s. Organismus.

Hirschhorn s. Gallerte.

Hirschhornsalz s. Gärung und Chemikalien im use.

Hitzschlag und **Sonnenstich**. Während man unter unenstlich eine Erkrankung infolge direkter Einrührung heißer Sonnenstrahlen versteht, bezeichnet un mit **H.** eine Erkrankungsform, welche durch gestrengte Muskelthätigkeit auch bei bewölktemimmel infolge einer Ueberhitzung des Organismis zu stande kommen kann. Die Krankheitscheinungen sind bei beiden Krankheitszuständen selben: heftiger Kopfschmerz, Schwindel, Unbenlichkeit, Ohnmacht und Krämpfe. In manchen llen tritt der Tod ziemlich rasch, schon nach uigen Stunden, in anderen nach einigen Tagen. e Lebensfrist ist die Aussicht auf Wiedergeneiung, bald die Erscheinungen deutlich ausgeproden sind, s gering. Die Behandlung bestehe in kräftiger ärmeentziehung (durch kalte Uebergießungen, le Wäder, Eisblasen, Lagerung im kühlen Raum) d in energischer Anregung der verlöschenden benskräfte durch Reizmittel wie Wein, Aether, mper u. dgl.

Um der Entstehung der Erkrankung möglichst rubeugen, muß man an heißen Tagen für ufiges Wassertrinken und Abkühlungen des Kopfes ch Besprengen oder Abwaschen mit kühlem isser Sorge tragen. Ein vom Volke häufig geuchtes Mittel ist das Einlegen von feuchten hlblättern in Hut oder Mütze.

hochgewächse s. Wein.

hochheimer s. Wein.

hochmut s. Gesellschaftliches Verhalten.

hochzeit. Wie das schönste christliche Fest, s Weihnachtstfest, seine Gebräuche aus der heidhen Zeit her beibehalten hat, so ist auch manches uieren **H.**-Gebräuchen auf die vorchristliche oche zurückzuführen, so z. B. das Verschleieren r Braut. Dieser Sitte huldigten schon die alten eichen und Römer, während sie im Orient, sowie allen Anhängern der buddhistischen und hammedanischen Religion auch heute noch vielnger gehandhabt wird als bei uns, wo sich die rschleierung eigentlich mehr auf die Andeutung alten Sitte beschränkt und das Auslig der aut durchaus unverschleiert bleibt. Bei den lern des Orients wird das Verheiraten nur Kaufgeschäft angesehen, das Eltern, Verwandte r Vermittler beschreiben. Der Bräutigam muß gerühmte Schönheit der Braut auf guten

Glauben annehmen, da sie sich ihm nur entschleiert, uachdem sie als Gattin in sein Haus geführt worden ist. Bei allen unthlidierten Völkern des Altertums, bei vielen Völkern noch heut, wird die Braut entweder geraubt oder gekauft, und erst viel später begann man den Anfang einer Ehe durch Festlichkeiten und besondere Gebräuche zu kennzeichnen. Die Einsegnung der Ehe durch Priester und Geistliche kam erst mit der aufsteigenden Kultur in Brauch, und allmählich gestalteten sich die damit verbundenen Feste immer reicher und ausgedehnter, so daß endlich, wie z. B. verschiedene Male im Mittelalter, beschränkende Gesetze gegen den übertriebenen Luxus bei **H.** erlassen werden mußten und festgesetzt wurde, daß dieselben nicht länger als sieben Tage „gefeiert“ werden durften. Auch die höchste Zahl der Schüsseln ward gesetzlich festgesetzt und durften z. B. nach der brandenburgischen Verordnung nicht mehr als vierzig verschiedene Gerichte aufgetragen werden. Je weiter man aber in die christliche und vorchristliche Zeit zurückblickt, um so günstiger erscheint die Heiratsangelegenheit für die Braut — um so untergeordneter freilich auch die Stellung der Frau. Nicht die Braut brachte, wie es heute in den meisten Fällen verlangt wird, die Mitgift zu, sondern der Bräutigam hatte eine Entschädigungssumme an die Eltern der Erwählten zu richten, und zwar war dies nicht nur bei den Hebräern, Perlern und Indern der Fall, sondern auch bei den alten Deutschen.

Die festlichen Gebräuche bei **H.** unterscheiden sich zwar naturgemäß bei den verschiedenen Völkern, die Grundidee und der ideelle Gehalt ist indessen fast überall der gleiche geblieben, von den heidnischen Zeiten her bis auf die unsere. Bei den Römern ward die Braut vom Bräutigam über die Schwelle seines Hauses getragen als Erinnerung an den Raub der Sabinerinnen. Bei den Kulturvölkern der Gegenwart bestimmte Nationalität und konfessioneller Ritus die **H.**-Gebräuche. Als besonders interessant wäre noch zu erwähnen, wie verschieden bei den einzelnen Völkern die Altersgrenze festgesetzt wurde, unter der das Brautpaar nicht heiraten durfte. So bei den ersten Spartanern, deren Gesetze nicht erlaubten, daß der Mann unter dem 30., die Frau vor Erreichung des 20. Lebensjahres heiratete. Die Weisheit dieses Gesetzes erkennt man so recht, wenn man die unnatürlich frühe Verheiratung in Betradt zieht, welche noch heut in Rußisch-Polen, einigen spanischen und italienischen Provinzen, bei den Indern u. s. w. Sitte ist. Die Kinder werden hier schon im 5. bis 6. Lebensjahre verlobt und mit zehu und zwölf Jahren verheiratet. Besonders grauam sind hierbei die indischen Gesetze, welche den Bräuten, wenn der Bräutigam vor der Ehe stirbt, die strengste Witweuschaf für zeitlebens auferlegen, selbst wenn sie den ihr von den Eltern Verlobten gar nicht gekannt haben.

Beachtenswert sind noch die weit auseinandergehenden Ansichten über die passendste Jahreszeit der **H.** bei den verschiedenen Völkern. Bei den alten Griechen galt der Januar als der günstigste Monat, bei den Römern der Juni. Der Mai rtschien letzteren als Unglücksmonat für die **H.** und

noch heute vermeidet man in England, Frankreich und Italien, im Mai zu heiraten, während erwiesenermaßen in Deutschland gerade der Sommerzeit für die Schließung der Ehe bevorzugt wird.

Die deutschen H.-Gebräuche sind folgende:

Am nach dem Standesamt zu fahren, mietet der Bräutigam gewöhnlich zwei elegante Fuhrwerke, in deren erstes er mit seiner Braut einsteigt, während das andere für die Zeugen bestimmt ist. Die normale Toilette dafür ist für alle Interessenten ein vornehmer, der Jahreszeit entsprechender Straßenanzug. Ob das Brautpaar aber zur kirchlichen Trauung zusammen oder in getrennten Wagen fährt, hängt ganz von den Gebräuchen ab, die vor der heiligen Handlung im Gotteshaus selbst üblich sind. Dort wo das Brautpaar vereint in die bereits versammelte H.-Gesellschaft eintritt, die Brautführer und Brautjungfern in geordnetem Zuge hinter sich, da fährt auch der Bräutigam mit der Braut im nämlichen Wagen zur Kirche. Anders verhält es sich, wenn noch irgendwo die altherkömmliche sogen. Uebergabe der Braut stattfindet, nämlich wenn der Bräutigam von zwei Brautjungfern zum Altar geleitet und die Braut dann zwischen zwei Brautführern schreitend, ihm zugeführt wird. In manchen Gegenden übernehmen statt der Brautführer auch wohl die Brauteltern diese Rolle und „übergeben“ ihre Tochter selbst. In solchen Fällen jedoch pflegt auch die Braut mit der Mutter zusammen den H.-Wagen zu besteigen, und der Bräutigam dann entweder mit dem Schwiegervater oder seinen eigenen näheren Angehörigen in einem zweiten Wagen zu fahren. Die Aufzählung des H.-Zuges zum Altar ist verschieden. Versammeln sich die Gäste z. B. in der Sakristei, so bilden die Brautführer und Brautjungfern oft beim Ausgang aus der Sakristei und beim Eingang ins Schiff der Kirche Spalier, die Damen auf der einen, die Herren auf der andern Seite. Der Zug der Gäste, paarweis nach Rang, Stand und Würdigkeit geordnet, zieht zuerst hindurch und versammelt sich vor dem Altar. Erst wenn dies geschehen ist, erscheint das Brautpaar, hinter welchem das Spalier sich wieder schließt, sich vereinigt und folgt, so daß das Brautpaar mit einem besonderen kleinen Hof umgeben, sich dem Altar naht. Dort nimmt es auf zwei Stühlen Platz, die Gäste setzen sich auch und der einleitende Choral wird gesungen, dessen Text gewöhnlich, apart gedruckt, auf die Erde zuvor niedergelegt wurde. Dann tritt der Prediger vor den Altar und beginnt seine Rede. Beim Wechseln der Ringe erhebt sich nicht nur das Brautpaar, sondern auch sämtliche Anwesende, und alle bleiben natürlich auch während des Segens stehen. Zum Schlusschoral setzt sich dann die Gesellschaft wieder. Das Brautpaar verläßt dann seine Stühle zuerst. Hierauf ordnen sich die Paare wieder, das Brautpaar nunmehr als erstes allen voraus, die Brautführer mit den Brautjungfern schließen sich unmittelbar an und der ganze Zug geht wieder nach der Sakristei zurück. Dort, wo die Uebergabe der Braut noch stattfindet, steht übrigens gewöhnlich das Brautpaar sowohl während des Chorals, als auch während der ganzen heiligen Handlung, die

H.-Gäste nehmen jedoch zeitweilig auch Platz, natürlich um sich ebenfalls zu allen passenden Momenten stets wieder zu erheben.

Die Versammlung und der Empfang der H.-Gäste geschieht indessen zuweilen auf eine noch andere Weise als die zuvor geschilderte. Die geladene Gesellschaft scharf sich auch oft von vornherein schon um den Altar, und erwartet dort den H.-Zug, der sich dann meist folgenbeträfen zusammensetzt: Voraus, paarweis geordnet, die Eltern und Schwiegereltern, hierauf das Brautpaar, während die Brautführer und Brautjungfern schließen. Nach der Trauung entfernt man sich in derselben Ordnung, worauf die Gesellschaft nachfolgt. Begrüßungen und Gratulationen finden nicht in der Kirche, sondern erst kurz vor dem Diner statt. Zuweilen arrangiert sich der Brautzug auch umgekehrt, nämlich die Brautführer mit ihren Damen bilden den Vortrab des jungen Paares, während die Brauteltern, Schwiegereltern und anderen nahen Verwandten nachfolgen, und also zuletzt in die Versammlung eintreten.

Die Tischordnung beim Hochzeitsmahl pflegt ziemlich unumfänglich überall dieselbe zu sein, sowohl bei kleineren als bei größeren H. Das Brautpaar, das zuerst zur Tafel geht, und dieselbe auch nachher aufhebt, sitzt gewöhnlich in der Mitte des Tisches, es ist an diesem Tage das Centrum, um das sich alles bewegt, ihm wird auch von sämtlichen Speisen zuerst gerichtet. Rechts und links vom Brautpaar resp. Ehepaar sitzen die Eltern und nächsten Verwandten, gegenüber der Pastor. Sind ganz besondere Ehrengäste da, so räumen auch wohl die Braut- und Schwiegereltern diesen ihre Plätze ein, oder man setzt sie dem Brautpaar gegenüber; dann muß aber der Pfarrer wenigstens neben der Brautmutter sitzen oder sonst einen gehörigen Ehrenplatz erhalten. Brautführer und Brautjungfern, überhaupt die Jugend sitzt immer ganz unten an der Tafel. Die Ueberbringung des Häubchens — wo solcher Brauch ist — liegt stets der jüngsten Frau in der Gesellschaft ob. Die Ueberreidung des frauenhaften Häubchens erfolgt meist bald nach dem Braten, der erste Toast aber schon gleich nach der Suppe. Er gilt immer dem Brautpaare, und meistens bringt ihn der Pfarrer aus. Ueber die Reihenfolge der anderen Toaste läßt sich nichts sagen, die Gesundheit der Brauteltern sollte nie vergessen werden, und gute Patrioten trinken auch, wenn der erste Champagner kommt, gewöhnlich auf das Wohl des Kaisers oder des eigenen speciellen Landesherren. Die Sitte des Abtanzens des Kranzes oder der Verteilung des Kranzes — was zweierlei ist und verschiednen ausgeführt wird — hängt hauptsächlich von der Uebergabe oder Nichtübergabe des Häubchens ab. Wo die Uebergabe stattfindet, nimmt die Ueberbringerin der Braut auch zugleich den Kranz und den Schleier ab. Beides wird meist sofort zur Aufbewahrung und zum Andenken abgeliefert, und bei der nachfolgenden Kranzverteilung spielt immer ein zweiter, eingehobener Kranz die nötige Rolle. Wo aber die Braut nicht mit dem Häubchen schon angethan, sich vom Hochzeitsmahl erhebt, sondern die Tafel noch unberührt mit dem Schleier und dem Kranz auf dem Haupte verläßt, da erfolgt beim ersten Walzer nach

Eiſche das ſogen. „Abtanzen“ des Kranzes, welchen die Brautführer und Brautjungfern mit allen Kräften zu verteidigen haben.

Die Kleidung der jungfräulichen Braut folgt inder unänderlichen, durch die Jahrhunderte erhaltenen Tradition und giebt nur in kleinen Abänderungen der herrſchenden Mode und dem perſönlichen Geſchmack ein Weniges nach. Aber die räulichen Witwen können ſich, den Myrthenkranz abgerechnet, kleiden wie ſie wollen und ganz dem Alter, Ausſehen, Stand und Rang Rechnung geben. Sehr junge Witwen kopieren mit Vorliebe das Bild der weißen Brauttoilette in Hellblau oder Blaßlila und ſehen ſich dazu einen rangebüutenkranz auf. Andere tragen zierliche Hüſchen mit eleganter Promenadetoilette, ſogar ſchwarze ſeidene Kleid, ſonſt bekanntlich auf Hochzeiten nicht in geordnetem Zuge, ſondern er dürfen natürlich nicht in Schwarz erſcheinen. Er Trauer hat, muß ſie an dieſem Tage ablegen ſich Rückſicht für das Freudenfeſt, zu dem er geſent iſt.

In Oeſterreich werden ſehr vielfach die engliſchen Sitten nachgeahmt. Nach engliſcher Sitte fahren Hochgäſte nicht in geordnetem Zuge, ſondern er beſonders zur Kirche und ſtellen ſich in zweihen vor der Kirchenthüre auf. Der Vater oder der Bruder führt die Braut zum Altar, dann er eventuell kleine Geſchwiſter oder Schlepenger in Pagenkleidung, dann die Kranzelpaare, Eltern des Bräutigams und die Trauzengen übrigen Gäſte. Die Brautmutter wird vom ter des Bräutigams und umgekehrt, die Mutter Bräutigams vom Vater der Braut geführt. Paare geben gewöhnlich Arm in Arm; nach liſcher Sitte iſt es aber nur den Elternbaaren ubt, untergefaßt zu gehen. Das Aufſtellen der Hüte richtet ſich nach der Räumlichkeit der he, doch gilt im allgemeinen die Regel, daß die nen rechts, die Herren links vom Altare aufſtellen werden; die Braut ſteht zur Linken ihres uſtigen Gemahls; ſie ſtreift ſchon vor Beginn r Trauung den rechten Handſchuh ab und ſchlägt chleier zurück, damit während der heiligen lung keine ſtörende Unterbrechung geſchehe.

Brautbouquet hält der Brautführer. Nach ogener Trauung nimmt die Braut, nach üblichen Gratulationen — die erſt nach Gratulation des Prieſters erfolgen — den ihres Gatten und in früherer Ordnung ſit der Hochzeit zur Kirche, nur mit dem ſchleide, daß das Brautpaar ſetzt den ng macht. Das Gratulieren in der Kirche der Trauung dauert oft eine halbe Stunde noch länger. Es iſt Sitte, daß der Schemel, m das Brautpaar kniet, mit Myrthen umen wird. Die Bouquets für die Kranzelpaare werden von den Herren beſorgt, deren erinnen ſie ſind. Jeder Kranzherr holt Kranzeldame vor der Trauung ab; in dieſen darf ein junges Mädchen allein mit einem fahren, wenn ſonſt niemand von ihrer ie mit zur Hochzeit geht. Das Bouquet hat ranzherr mitzubringen. Das hüſche engliſche Sitte, daß alle Brautjungfern gleich gekleidet hat auch in Oeſterreich ſchon Eingang ge-

funden; reizend z. B. ſind ganz „weiße Hochzeiten“, bei denen die Kranzeldamen in die Farbe der Unſchuld gekleidet ſind. Im allgemeinen wählt jede Braut, wenn die Hochzeitlichen Charakter haben ſoll, ſechs Kranzeldamen.

Das Sinnbild der Feier, die Myrthenkrone, befeſtigen nicht mehr, wie in alten Tagen, die Geſtoſſenen im Haare der Braut, ſie wird, der jeweiligen Anforderungen der Mode entſprechend, von ſachkundiger Hand angebracht, den Strauß aber nimmt die Braut von ihrem zukünftigen Gatten entgegen und ihm allein ſoll auch das Vorrecht bleiben, ihr an dieſem bedeutungsvollen Tage Blumen überreichen zu dürfen. Es kommt häufig vor, daß die Braut in Reiſefleidung zum Altare geht; es würde da ſeltſam kontrastieren, wenn die übrige Hochzeitsgeſellſchaft in voller Toilette prangte. Man hat ſich alſo dem einfachen Charakter ſo weit anzupaffen, daß man — aber nur die Damen — in eleganter Beſuchtoilette erſcheint. Die Herren kommen unter allen Umständen im Frack, ſelbſt dem Bräutigam iſt keine Ausnahme erlaubt. Die Kranzeldamen wählen hochgeſchloſſene helle Kleider und Hüte. Beſonders bevorzugt wird das Reiſefleid von jungen Witwen, die ſich wieder verheiraten und anders, einen Spiegeſchleier und Blütenkranz zu weißen Toiletten, zu farbigen Seidenkleidern kleine Blütenquäns mit Vindebandern wählen. Ältere Witwen kleiden ſich bei ihrer Wiederverheirathung in elegante Beſuchskleider und dunkle Farben. Das Reiſefleid ändert in ſeiner Funktion alſ Brauttoilette an ſeinem ſonſtigen Charakter nichts; an und für ſich wählt jede Braut helles Material zu deſſen Herſtellung; das Braut-Reiſefleid beſteht wie alle anderen aus Rock, Blouſen- oder Beſtenteille mit kurzem Paletot. Farbige, wie blaue oder roſafarbige Beſten ſind nicht paſſend, ebensowenig wie dunkle Reiſefleider, da ſie dem Strafenkoſtüm, das in der Kirche bei Feſtlichkeiten gerne vermieden wird, zu ſehr ähneln. Das weiße eingebrückte Filz- oder Tuchhütchen paßt ſich der Farbe der Toilette an und ſchmückt ſich mit einem Bräuſſeler Schleier, der während der Ceremonie ſelbſtverſtändlich zurückgeſchlagen wird. Die weißen Handſchuhe, die die Braut unter allen Umständen trägt, können im Coupé mit farbigen aus Chaiſleder in Nuance des Kleides vertauſcht werden.

Bei den Hochzeitsviſiten trägt die Braut meiſt noch ganz jugenbliche reſp. ihrem Alter entſprechende Kleidung, ſie nach der Jahreszeit hell oder dunkel, und in jedem Falle, auch wenn ſie nicht mehr ganz jung iſt, einen runden Hut. Der Bräutigam erſcheint, wenn die Viſiten zu Wagen gemacht werden, im Geſellſchafts-, ſonſt in elegantem Strafenanzug. Während es früher unerläßlich erſchien, daß das Brautpaar die Begleitung von Mutter, Schweſter oder Bruder der Braut in Anſpruch nahm, hat man ſich heute von dieſer Sitte faſt ganz emancipiert. Das Brautpaar macht ſeine Viſiten allein, die Gegenbeſuche erfolgen dann im Hauſe der Braut nach nicht zu langer Zeit; oft aber wird auch die Anweſenheit bei der Trauung als Erwiderung gelten laſſen.

Erfolgt die Trauung vormittags zwiſchen 10 bis 12 Uhr, ſo wird nachher im Hauſe der Braut nur

Bouillon in Tassen serviert. Nach kurzer Anwesenheit entfernen sich dann die Hochzeitsgäste, wenn das Brautpaar im Begriffe steht, abzureisen und kein offizielles Diner angelegt wurde. Nach Trauungen, die für 2—4 Uhr angelegt sind, wird dinirt; zu diesen Dinern werden nur Verwandte, die Kranzelpaare, Trauzeugen und intime Bekannte beigezogen. Bei Verendung der Einladungsarten sät man entweder separate kleine Diner-Einladungen bei oder man versichert zweierlei Karten, solche mit bloher Vermählungsanzeige und solche, an denen unten Ort und Stunde der Mahlzeit angegeben sind.

Kolterabendfeierlichkeiten kommen nur vereinzelt vor; vollends das Aufführen improvisierter Scenen ist nicht Sitte.

In Wien giebt es auch Civiltrauungen, die im Rathause durch Magistratsräte vollzogen werden. Da die Civiltrauung nur sporadisch vorkommt und dann stets die kirchliche Funktion vertritt, wird sie natürlich festlich begangen und die Braut leistet keineswegs Verzicht auf Kranz und Schleier.

Litteratur: Helene v. Düring-Deitken, Zu Hause, in der Gesellschaft und bei Hofe. — W. von York, Lebenskunst (vergl. Eheschließung).

Hochzeitsdiner s. Hochzeit.

Höflichkeit s. Gesellschaftliches Verhalten.

Höhere Mädchenschulen s. Mädchenschulwesen.

Höllenstein s. Chemikalien im Hause.

Hörnerb s. Organismus.

Hörstumm s. Sprachfehler.

Hofball s. Hofbeziehungen.

Hof-Beziehungen. Wer bei Hofe sich vorstellen lassen will und die Hofgesellschaften mitzumachen gedenkt, der muß sich in erster Linie an den dienstthuenden Hofmarschall und die dienstthuende Oberhofmeisterei wenden. Diesen beiden entscheidenden Elementen ist eine feierliche Visite zu machen. Wer dieselben nicht persönlich kennt und auch keinen Namen besitzt, vor dem sich alles beugt, der möge sich eine entsprechende Empfehlung dafür mitgeben lassen. Während des Beluches legt man die bestehende Absicht klar — sowie die Berechtigung dazu — und bittet um guten Rat und die Mitteilung derjenigen notwendigen Maßregeln, die ergriffen werden müssen, um die erwähnte Absicht am leichtesten durchzuführen.

Das können aber nur solche thun, die überhaupt hoffähig sind. Allerdings ist diese Eigenschaft wandlungsfähig, sie hängt ganz von den betreffenden Hofreglements ab. Dieselben sind auch recht verschieden, hin und wieder sogar überraschend demokratisch, doch huldigen sie leider fast alle dem nämlichen Grundgedanken, daß die Frauen immer nur den Rang ihrer Männer oder Väter haben und, falls sie nicht etwa Ordens- oder Eistisdamen sind, selten oder nie eine selbständige Stellung anfüllen. Die Hoffähigkeit hört zudem für die Damen nach den meisten Ranglisten noch etwas eher auf, als bei den Herren; es giebt z. B. Räte zweiter Klasse u. s. w., die noch Hofrang haben, während ihre Gattinnen ihn schon nicht mehr besitzen. Daß verheiratete Frauen Hofrang besitzen, ihre Gemäher jedoch keinen, kommt nur dann vor, wenn Prinzessinnen — auch solche, die nicht von Geblüt sind, sondern nur gewissermaßen die höchste

Abelsstufe darstellen — Mesallianzen geschlossen haben. Denn eine Prinzessin, gerade wie ja auch die englische Lady, verliert nie ihren Rang, selbst wenn sie sich tief unter ihrem Stande vermählt hat.

Nun sind Hofordnungen allerdings beinahe unumstößlich, denn nur der Landesfürst selbst kann sie ändern. Indes wie sich sogar das Recht deuteln und drehen läßt, so vermag doch der gute Wille auch beim strengsten Hofreglement kleine Verschiebungen bisweilen zu ermöglichen, die sich für den Einzelnen vorteilbringend gestalten. Ist aber doch mit allen Anstrengungen die wünschenswerte Hoffähigkeit nicht zu erzielen, so ist schon das kürzeste, sich um eine Rangeshöhung zu bewerben, die durch Kabinettsorder publiziert werden muß.

Der Verkehr bei Hofe ist sehr kostspielig. Vor allem sind die erforderlichen Anzüge sehr teuer. Nur mit einem bis zur Unkenntlichkeit neu ausgearbeiteten Kleide darf eine Dame allensfalls zum zweitenmale bei Hofe erscheinen. Früglich müssen die Toiletten nicht nur ersten Ranges, sondern auch ziemlich zahlreich sein. Allerdings haben gerade einige kleinere Höfe unlängst diesen Zwang etwas moderiert und fast abgeschafft, indem vorzügliche Landesbäuer und vernünftige Landesmütter sich gegen den zu großen Toilettenluxus erklärten und es laut verkündeten ließen, daß man zu ihren Festen zwar stets recht hübsch und passend angezogen, doch während einer Saison stets in denselben Kleidern kommen dürfte. Aber nicht in den Toiletten allein liegt die große Kostbarkeit des Hoflebens, viele andere Einzelheiten kommen dazu. Z. B. darf man nicht mit einer Droschke zu Hofe fahren. Lieber kann man zu Fuße kommen, wenn man sehr nahe wohnt. Sonst aber muß man sich einer eigenen Equipage bedienen oder ein gut aussehendes Fuhrwerk mieten. Auch ohne Diener kann man nicht gut erscheinen; reichliche Ringelgier sind fast überall üblich, allerdings nicht für die Hoflataien. Ebenso ist eine Nebanche oft kaum nötig — den hohen Herrschaften gegenüber natürlich gar nicht! Denn solche Verhältnisse, wo man es wagen dürfte, den Landesfürsten nebst Gemahlin oder die Prinzen und Prinzessinnen des souveränen Hauses zu sich einzuladen, sind sehr selten. Erscheint aber doch irgendwo eine festliche Gegenleistung erforderlich, die also stets nur der Hofgesellschaft und der Umgebung des Hofes gelten kann, so muß dieselbe begreiflicherweise auch recht vornehm, den Verhältnissen angemessen, ausfallen. Sparsamkeit bei Hofe straft sich wenigstens für die Neuvorgestellten fast immer.

Die Damen müssen zu den Hoffesten ihre Garderobe sehr gründlich vorbereiten. Zwar trägt man bei Hofe bekauntlich keinen Umhang — der Sortie de bal und die Boa sind dort ganz ausgeschlossen —, doch verwendet man sehr elegante Fahrmäntel und hübsche passende Kapuzen oder Schleier als Abendhüllen. Neben den bunten Ballroben und Konzertanzügen und der Courfchleppe muß man sich auch zwei ausreichende Trauertouletten anschaffen, nämlich eine für die Straße, die andere für den Salon, mit Trauerfächern, Handschuhen u. s. w., auch den Abtustungen derselben, die im Laufe einer Hoftrauer nötig werden. Denn wer sich bei Hofe vor-

stellen läßt und die Hoffeste mitmacht, darf sich auch von der vorgeschriebenen Hoftrauer, die sehr häufig auf längere oder kürzere Dauer eintritt, nicht ausschließen. Es ist dringend zu raten, alles möglichst im voraus fertig machen zu lassen, da gewöhnlich in der Hofstadt der Winterfreuden kein Schneider und keine Schneiderin mehr zu haben sind, die ihre Arbeiten rechtzeitig abliefern und ihren Verpflichtungen richtig nachkommen. — Natürlich folgt man der Mode auch bei Hofe in den neuesten Kleiderformen, doch giebt es in manchen Dingen bestimmte Vorschriften, z. B. ist der Hofwäschnitt immer rund, also die Schultern freiliegend, der viereckige Kleiderausschnitt dagegen nur für die sogenannte Demitoilette, nämlich für Concerte und dergleichen, anwendbar. Auch darf man ei Hofe keinen Halbshmod tragen. Erlaubt sind nur Diamanten, Rubinen, Smaragden, Zaphire und echte Perlen. Die schönsten Cratons, die herrlichsten Bernsteinperlen, die geschmackvollsten Goldsachen kann man höchstens bei Visitenagen oder zu einer Matinee anlegen. Es existieren auch dieser Richtung hin noch mancherlei andere Vorschriften.

Ferner muß auch von allen denjenigen, die keine gentlichen S. haben, sondern nur bei gelegentlichen Vorkommnissen mit den Angehörigen des Hofes zusammentreffen, ein gewisses Ceremoniell beobachtet werden, dessen Nichtbefolgung Veranlassung zu allerlei ärgerlichen oder komischen Aufstößen zu geben vermag, und dessen Befolge man genau zu merken hat, will man auf dem Wege der fürstlichen Gunst überhaupt weiter fortzreiten.

Die Masse grüßt die hohen Herrschaften stets erst — entweder durch Stehenbleiben, Sichverugen oder Erhebung von den Sigen — das Individuum jedoch wird von ihnen zuerst begrüßt und angedert. Wird man angesprochen, so haben waige Begleiter oder Begleiterinnen respektvoll rückzutreten, Eheleute lassen zwar den Arm los, wenn sie sich führen, jedoch bleiben sie nebeneinander stehen. Hat man eine derartige Anrede noch nicht erfahren, so wird man sich wundern, wenn e betreffende Fürstlichkeit nach den huldvollsten orten plötzlich grüßlos weiter geht. Doch das Hofsitte. Die hohen Herrschaften verziehen ne Miene beim Abschied, sondern wenden sich r einfach ab.

Wenn man der Kaiserin, Königin, oder sonst iger hochfürstlichen Dame vorgestellt wird, macht n zuerst selbstverständlich einen tiefen Hofknigicht die Fürstin jedoch beim Abschied oder im use des Gesprächs gnädig die Hand, so darf u dieselbe natürlich weder biberbe schütteln noch usitär drücken, sondern man muß sie graciosö d respektvoll ergreifen und ehrerbietig küssen. Dat man hohe Fürstlichkeiten bei sich selbst zu pfangen — was wohl selten ohne vorberige umelung geschieht —, so geht man ihnen im euen Hause bis zur Schwelle der Hausthür tgegen, bei Mietwohnungen bis vor den Korri- r. Die empfangende Dame zieht sich dazu Hand- uße an, der Herr kommt „chapeau bas“, das ist mit dem Hut in der Hand. Ebenso wird erder hinausgeleitet, doch geht nur ein Ehepaar

zusammen bis zur Haus- resp. Korridorhür mit. Ist das männliche Wesen des Hauses aber ein Vater, Bruder oder Sohn, dann geht die Mutter, Schwester oder Tochter nur bis außerhalb des Zimmers noch ein kurzes Stückchen auf dem Korridor mit, und der Vater, Bruder oder Sohn giebt dann allein das Geleit bis zur äußersten Grenze. Man darf die hohen Herrschaften im Atelier oder im Zimmer zum Sigen nötigen, muß sich dann aber selbst nicht etwa neben sie setzen, sondern in respektvoller Entfernung sich ungefähr gegenüber postieren. Auch Erfrischungen kann man reichen, doch darf man dieselben weder durch das Mädchen noch einen Diener darbieten lassen, sondern man muß das entweder selbst thun oder durch heranwachsende Töchter besorgen lassen. Ein Fürst oder Prinz aus hohem Hause saßt in Damengesellschaft keine Flasche an, man muß ihm stets in Gläsern präsentieren lassen oder eigenhändig einschenken.

Will man eine Audienz erreichen; so muß man darum eintommen. Wird man zugelassen, hat man pünktlich die bestimmte Stunde innezuhalten. Man darf ebenfalls nicht in einer Droschke zur Audienz fahren. Wegen der üblichen Toilette muß man sich erkundigen. Bei einigen Höfen wird nur moderner, eleganter Straßenzug verlangt, an anderen herrscht noch die alte Sitte der allein coursfähigen weißen Hüte. Gelle Handschuhe gelten als unerlässlich. Bei der Audienz werden die berühmten drei Verbeugungen beim Kommen und Gehen ausgeführt, nämlich eine an der Thür gleich nach dem Eintritt, eine zweite etwa in der Mitte des Empfangssaales, die dritte dicht vor der Fürstlichkeit. Zu nahe darf man aber natürlich auch nicht zu dieser hintreten. Die drei Verbeugungen sind übrigens nur bei der Entlassung, also beim Fortgehen schwer, weil man sich nämlich dabei rückwärts bis zur Thür hintwenden muß — da man hohen Personen nie den Rücken zuwenden darf. Zuweilen aber, und das geschieht namentlich, wenn viele zusammen empfangen werden, entweder in Gruppen oder als Deputation, dann versammeln sich diejenigen, die zur Audienz befohlen sind, im fürstlichen Vorgemach und werden schon, ehe der hohe Audienzgeber überhaupt erscheint, in den Empfangssaal geführt, woselbst sie sich in Reihe und Glied aufzustellen haben. Nach einer Weile tritt die Fürstlichkeit ein, worauf sich natürlich alle tief verneigen, und spricht dann die Einzelnen an, die entweder ein Introdукteur vorstellt oder der Führer resp. die Führerin einer Deputation. Ist die Audienz zu Ende, so geht die Fürstlichkeit meist durch eine gegenüberliegende Thür hinaus, wobei sich wieder alle tief verbeugen. Zum Gehen werden dürfen sie sich erst, wenn der hohe Audienzgeber thatsächlich verschwunden ist.

Oesterreichische S. Der Kaiserliche Hof in Wien besteht in seiner gegenwärtigen Einrichtung und namentlich in seinen Bestimmungen über die Stellung der weiblichen Mitglieder des Kaiserlichen Hauses und der Damen des Hofstaates erst seit dem Regierungsantritt des letzten wirklichen Habsburgers, Kaisers Karls VI. im Jahre 1711, welcher bekanntlich früher als König Karl III. in Spanien regierte und von dort die spanische Etikette und

das spanische Ceremoniell an den Wiener Hof gebracht hatte, was sich noch in vielen Aeußerlichkeiten, namentlich in der Galatracht und den Gebräuchen bei Hof erhalten hat. Die meisten Frauen des Hauses Habsburg haben eine hervorragende und besonders bevorzugte Stellung eingenommen, weil es befanntlich stets ein Grundsatz der Habsburgischen Politik war, die Macht und den Besitz des Hauses durch Heiraten und Erbverträge zu vermehren und weil auf diesem Wege viele Länder des Habsburgischen Reiches, wie z. B. Böhmen mit seinen Nebenländern, Ungarn, Tirol und die Niederlande von den Erbinnen derselben als Mitgift ihren Gatten zugebracht worden sind. Hierzu kam noch, daß nach den Bestimmungen der pragmatischen Sanction (1731) jedes weibliche Mitglied des Hauses im Falle des Aussterbens des Mannestammes im gewissem Sinne erbberichtigt und zur Thronfolge befähigt ist. Bei Heiraten mit fremden Prinzen verzichten die Erbprinzinnen durch die sogenannte Renunciation nur vorbehaltlich auf das Erbfolge-recht. Diese Bestimmung erhielt nun eine um so höhere Bedeutung, als sie schon zehn Jahre später durch die Thronbesteigung Maria Theresias in Kraft trat. Am Hofe Maria Theresias selbst haben allerdings, mit einer einzigen Ausnahme, die Frauen keine hervorragende Rolle gespielt, da sich die Kaiserin ausschließlich mit männlichen Ratgebern umgab. Man war am Wiener Hofe stets bemüht, namentlich den ungarischen, polnischen und böhmischen Adel durch Verleihung von Hofämtern und Hofwürden an die Männer und Frauen für das Haus Habsburg und für den österreichischen Staat zu gewinnen und an denselben zu fesseln. Dies geschah auch schon im 17. Jahrhundert durch die Gründung des Sternkreuzordens, welcher von der Kaiserin Eleonore von Mantua, der Gemahlin Ferdinands III., für die Damen des hohen Adels gestiftet wurde und gleichsam das äußere Zeichen ihrer Hoffähigkeit bildete. Nach dem Tode der Kaiserin Maria Theresia traten unter Josef II. die Frauen am Wiener Hofe noch mehr in den Hintergrund. Die beiden Gemahlinnen Josefs waren 1763 und 1767 gestorben und er war bei seiner Thronbesteigung Witwer. Von seinen vielen Schwestern, den Töchtern der Kaiserin Maria Theresia, lebte keine am Wiener Hofe, da sie entweder verheiratet oder Abtissinnen waren. Eine Aenderung trat wieder ein, als nach Josefs Tode zunächst sein Bruder Leopold II., der frühere Großherzog von Toscana, und zwei Jahre später (1792) dessen Sohn Kaiser Franz I. zur Regierung kam. Durch die sechzehn stinber Leopolds II. gewann die kaiserliche Familie auf einmal eine sehr große Ausdehnung und durch die Vermählungen des Kronprinzen Franz sowie dessen Brüder kamen Prinzessinnen aus fremden Dynastien an den Wiener Hof. Kaiser Franz selbst war viermal verheiratet. Besonders hervorragend unter den vier Kaiserinnen war durch Schönheit und geistige Begabung die Kaiserin Maria Ludovika, der bekanntlich auch Goethe seineuldigung widmete. Eine bemerkenswerte Rolle spielte dann auch am Wiener Hofe die ehemalige Kaiserin Marie Louise, die Witwe Napoleons I., weil sie überhaupt die erste war, welche die strengen

Haustraditionen für die Vermählung der Erbprinzinnen durchbrach und einen Unterthan, den Grafen Neipperg, heiratete. Neubebtet wurde dann der Wiener Hof durch die Vermählung des jüngsten Sohnes des Kaisers Franz, des Erzherzogs Franz Carl, mit der schönen und geistreichen Prinzessin Sophie von Bayern, die auch später als Mutter des Kaisers Franz Joseph eine wichtige politische Rolle spielte. Im allgemeinen aber haben die Frauen des kaiserlichen Hauses bis zum heutigen Tage nur selten einen unmittelbaren und officiellen Einfluß auf innere oder äußere Politik des Staates ausgeübt, doch waren sehr viele von ihnen, namentlich die Prinzessinnen aus Italien und Spanien, sehr eifrig für die Interessen der katholischen Kirche thätig. Unter Kaiser Franz sammelte sich auch, namentlich nach dem Wiener Kongreß, der Adel aus allen Kronländern sehr zahlreich am Wiener Hofe — unter den Frauen, die besonders in erster Reihe standen, befand sich die Fürstin Melanie Metternich, die zweite Gemahlin des allmächtigen Stanzlers. Unter Kaiser Ferdinand I., der von 1835 bis 1848 regierte, ging es infolge Kränklichkeit des Monarchen sehr still zu und es trat auch der sonderbare Umstand ein, daß die Kaiserin Maria Anna, eine geborene Prinzessin von Sardinien, der deutschen Sprache nicht mächtig war. Bis zum Jahr 1848 war der Hof durch das Ceremoniell, ferner durch politische Gründe und zum Teil aus polizeilicher Vorsicht gegen die bürgerliche Gesellschaft streng abgeschlossen. Eine Aenderung trat in dieser Beziehung erst nach der Thronbesteigung des Kaisers Franz Josef und besonders seit seiner Vermählung mit der Prinzessin Elisabeth von Bayern ein, da der Kaiser und die Kaiserin sowohl in Wien wie bei ihren Rundreisen in der Provinz sehr häufig in der Oeffentlichkeit erschienen und mit allen Klassen der Bevölkerung in Berührung traten. Darauf beruhte auch die Popularität und Beliebtheit, welche Kaiserin Elisabeth in Oesterreich und besonders in Ungarn genossen hatte, bis endlich, infolge körperlicher Leiden, und namentlich nach dem tragischen Tode des Kronprinzen jene Veränderung im Charakter der Kaiserin eintrat, wodurch sie sich von jedem Verkehr mit der Oeffentlichkeit zurückzog und überhaupt jeder Berührung mit anderen als der engsten Umgebung zurückschreckte. Die erste Stelle unter den Frauen des kaiserlichen Hauses steht nächst der Kaiserin der Gemahlin des präsumtiven Thronfolgers zu. Erzherzogin Stefanie ist durch den Tod ihres Gatten verwitwet und hat dadurch auch ihre früheren Ansprüche verloren. Der gegenwärtige präsumtive Thronfolger ist befanntlich nicht verheiratet und deshalb nimmt nach dem unglücklichen Tode der Kaiserin Elisabeth die Gattin des zur Thronfolge in zweiter Linie berechtigten Erzherzog Otto, die Erzherzogin Maria Josefa, eine geborene Prinzessin von Sachsen, die erste Stellung am Wiener Hofe ein.

Das Recht, bei Hofe zu erscheinen und zu den verschiedenen Hoffesten und Feierlichkeiten geladen zu werden, ist für Frauen durch ganz genaue Bestimmungen des althergebrachten Ceremoniells geregelt. Aber es bestehen auch in dieser Beziehung sehr viele Unterschiede und Grade. Zunächst gibt es das Recht des sogenannten kleinen und großen

Zutritt bei der Kaiserin. Den kleinen Zutritt hatten in den letzten Lebensjahren der Kaiserin Elisabeth nur 14 Herren und 24 Damen aus den ältesten österreichischen und ungarischen Familien. Den großen Zutritt haben zunächst sämtliche Obersthofmeister und Obersthofmeisterinnen, ferner die Fürstinnen unter den Palastdamen und endlich eine bestimmte Zahl von Gemahlinnen und Witwen der geheimen Räte und Kämmerer, wofür die Aphenprobe entscheidend ist. Eine Eigentümlichkeit beim Wiener Hofe ist es, daß verwitweten Damen oft nachträglich das Recht der Witwe eines geheimen Rates verliehen wird, wie überhaupt die Würde eines geheimen Rates in Oesterreich kein Staatsamt, sondern einen Hoftitel bezeichnet. Der Anspruch, zu den verschiedenen Hoffesten und Feierlichkeiten geladen zu werden, ist auch verschieden nach der Art dieser Gelegenheiten. Am beschränktesten ist die Zahl der geladenen Damen zum sogenannten „Ball bei Hofe“, der mit den allgemeinen Hofbällen nicht zu verwechseln ist und eine Art Hausball beim Kaiser und der Kaiserin bedeutet. Ferner bei den Galasafeln und endlich bei jenen kirchlichen Feierlichkeiten, die in Wien zugleich Hoffeste sind, namentlich in der Karwoche und zu Ostern, indem am Ostermontag zugleich das Lothron-Ordensfest (Fest des Ordens des Goldenen Vlieses) gefeiert wird. Bei diesen Gelegenheiten und bei den Hochzeitsernissen die Kaiserin und die Erzherzoginnen mit der großen Courdschleppe, die ihnen in den Appartements von den Obersthofmeisterinnen und in den äußeren Appartements von Edelknaben nachgetragen werden. An diesen Feierlichkeiten nehmen übrigens auch die Gemahlinnen der Vorkammer und Geauden teil, die Gemahlinnen der Minister werden nur eingeladen, wenn sie von hohem Adel sind. Weit größer ist der Kreis der Damen, die zu den Hofbällen und zu den Hofkonzerten geladen werden. Diese Festlichkeiten finden entweder in den Nebouten Sälen oder in dem großen Ceremonien-saale statt, die beide aber eigentlich nicht zu den Appartements gehören. Zu diesen Festen werden selbst den früher genannten Damen auch noch die Gemahlinnen der Minister und sämtliche Mitglieder des diplomatischen Korps geladen und auch die Gemahlinnen der Geheimen Räte, welche bürgerlicher Abkunft sind. Für alle Hoffestlichkeiten ist hie eine Ausnahme der runde, die Schulter freifassende Ausschnitt vorgeschrieben, die Frauen tragen Schleppe, die Mädchen rundes Kleid. In Schwarz erscheinen nur die Stiftdamen, welche in blauen und roten, quer über die Brust gezogenen Bande kenntlich sind. Die Dekorierung ist auch für ganz alte Frauen, und die Prinzessin Clementine von Koburg erschien noch beinahe achtzigjährig bei der Hochzeit ihrer Gattin, des Herzogs und der Herzogin von Orleans, in einem etolletierten schwarzen Samtkleid. Die einzige etante Ausnahme machte Kaiserin Elisabeth, als sie am 27. April ihren Besuch in Wien machten. Sie trug ein hohes dunkles Kleid, das sie bis hoch am Hals hinauf in eine schwarze Wolke füllte, und hatte keinen Schmuck und keine Blume; die einzige Farbe an ihr war das Rosenrot des Sternkreuzordensbandes, das sie an dem banelier

trug. Eine eigentümliche Erscheinung am Wiener Hofe sind die sogenannten „Kontessen“, welche zum erstenmal bei einem Hofball erscheinen. Während alle verheirateten Damen in Samt und Seide, Brokat und Brillantschmuck erscheinen, tragen die Kontessen duftige, runde Tanzkleidchen aus rosa, blauem und grünem Tüll in den zartesten Nuancen, das Haar unauffällig gemacht und fast keinen Schmuck. Die Bräute unter ihnen sind durch ein großes Bouquet kenntlich, das keine andere Dame trägt. Jede dieser jungen Damen wird der die Honneurs machenden Erzherzogin (oder der Kaiserin) dreimal vorgestellt; das erste Mal als Debutante — bei ihrem ersten Erscheinen am Hofe —, das zweite Mal als Braut und das dritte Mal als Neuvermählte mit ihrem geänderten Namen. Zugleich mit den Mitgliedern des diplomatischen Korps sind manchmal Ausländer, welche ihren hiesigen Vertretungen empfohlen waren, zu den Hofbällen geladen worden, und dieselben wurden dann in dem offiziellen Verzeichnis der Gäste nach englischem Muster als „Fremde von Distinktion“ (distinguisshed foreigners) eingeführt. Nachdem man aber vor einigen Jahren unangenehme Erfahrungen gemacht hat, ist man von diesem Gebrauch abgetommen.

Ein andere Abweichung vom alten Ceremoniell ist es, daß manchmal auch Personen von verhältnismäßig jungem Adel, die aber eine hervorragende Stellung im öffentlichen und gesellschaftlichen Leben einnehmen, die Hoffähigkeit eigens verliehen wird. Das größte Aufsehen machte eine solche Verleihung an den Baron Albert Rothschild, den Chef des Wiener Hauses, und an seine Gemahlin Bettina, sowie an seinen Bruder, den Baron Nathaniel Rothschild. Eine eigentümliche Rolle spielen bei jedem Wiener Hofball die jungen Offiziere der Wiener Garnison bis zum Hauptmann, die immer in sehr großer Zahl von allen Regimentern zum Hofball kommandiert werden und zum Erscheinen verpflichtet sind. Sie sind aber keineswegs als Tänzer geladen und haben auch gar nicht das Recht, eine der anwesenden Damen zum Tanz aufzufordern, sondern bilden nur die militärische Kompanie des Schauspiels. Dagegen ist für sie in einem der Nebensäle ein großes Buffet errichtet.

Als eigentliche Vortänzer fungieren die bei den Hofbällen seit alters her die Offiziere der Leibgarde-Reiter-Edelabn, die eine der preussischen Kavallerie nachgebildete Uniform haben. Es sind durchweg sehr elegante junge Aristokraten, während die Offiziere aller anderen Leibgarben zumeist schon ältere Herren sind. Obwohl die ganze Hofgesellschaft bei einem Hofballe in einem Saale vereinigt ist, und der Kaiser unterschiedslos Cercle hält, so besteht doch auch da eine strenge Beobachtung der Hoffähigkeit, indem zu dem Thee, welchen die Erzherzoginnen in einem eigenen Salon nehmen, nur bestimmte Damen der höchsten Aristokratie und des diplomatischen Korps zugezogen werden. Im allgemeinen ist allen Herren, die bei Hofe als Gäste geladen sind, das Erscheinen in ihren Uniformen vorgeschrieben, jene Herren, die als Ritter hoher Orden das Recht haben, zu erscheinen, aber keine Uniform besitzen, haben das vorgeschriebene Hof-

kleid zu tragen, das früher ganz schwarz war und erst in jüngster Zeit eine Goldborten schmuck bekam. Das Recht, im Frack beim Hofball oder bei der Hofstafel zu erscheinen, haben nur die Abgeordneten des Reichsrats und der Vertreter der Vereinigten Staaten. Ungarn und Polen erscheinen auch am Wiener Hofe immer in der Nationaltracht.

Hoftrauer s. Hof-Beziehungen.

Hohheit s. Titulaturen.

Hohe Jagd s. Jagd.

Hoher Adel s. Misheirat.

Hohlrüden s. Knochenkrankheiten.

Holbeintusch s. Kunstharzbeiz.

Holländerin s. Ausländerin und Niederländerin.

Holländisches Buttersah s. Mollereiwiesen.

Holunderblüten s. Wein.

Holz s. Brennmaterial.

Holzbad s. Paraffin.

Holzbreiter, Reiningen der, s. Abwaschen.

Holzessig ist eine Flüssigkeit von gelbbrauner Farbe und eigentümlich stechendem Geruch, die bei trockener Destillation aus Holz entsteht. Im ungereinigten Zustande ein nicht sehr starkes, aber billiges Desinfektionsmittel, stellt es in gereinigtem Zustande ein äußerlich viel gebrauchtes Arzneimittel dar, welches besonders geeignet ist, bei manchen Erkrankungen der Frauen heilend zu wirken, sowohl konzentriert als Reizmittel, wie verdünnt als Bestandteil von Ausspülungen.

Holzgeräte s. Küchenutensilien.

Holzindustrie, die Frau in der, s. Berufsstatistik.

Holzohle s. Brennmaterial und Chemikalien im Hause.

Holzmalerei s. Viehhäbberkunst.

Holzschneiderei s. Viehhäbberkunst.

Holzschuhe s. Schuhwerk.

Holzspaltmaschine s. Küchen- und Haushaltungs-
maschinen.

Holzsteclinge nennt man die unter einem Auge aus jährigem Holze im Winter oder zeitigem Frühjahr von unbeschältem Sträucher geschnittenen Steclinge, die, ins Freie gepflanzt, gut und sicher weiter wachsen. Durch solche Steclinge können auch manche Zierbäume, ferner Neben und verschiebene Beerensträucher vermehrt werden.

Holzstrank s. venerische Krankheiten.

Holzswolle s. Verbandstoffe.

Homöopathie s. Heilmethoden.

Hongtuchen s. Konditorei im Hause.

Hopsen s. Schlingpflanzen.

Hornhaut s. Organismus.

Hornhauterkrankung s. Augenkrankheiten.

Hornhautgeschwür s. Augenkrankheiten.

Hortense s. Blütenpflanzen, krautartige, für
kühle Räume.

Hospitalbrand s. Wunden.

Hotelpostherin. Mädchen und Frauen, die sich diesem Beruf widmen wollen, müssen den ganzen Hotelbetrieb von Grund aus erlernen. Sie müssen frühzeitig in erstklassige Hotels in die Lehre gehen und in sämtliche Einzelheiten des Hotelwesens eindringen. Die Lehrzeit dauert Jahre lang, der Parverdienst während dieser Zeit ist gleich Null, doch erhält der Lehrling Kost und Wohnung. Ein Zuschuß seitens der Eltern ist

während der Lehrzeit nötig. Erst wenn das Avancement zur Gehilfin stattgefunden hat, ist auf eine nennenswerte Bezahlung zu rechnen. Von da an steigt das Gehalt der jeweiligen Tätigkeit entsprechend. Bis vor kurzem existierten nur männliche Küchen- und Hotelpostherer. Gegenwärtig wagen auch die Frauen sich an diese gutbezahlten Stellen heran. Es bedarf zu denselben großer Umsichtigkeit und einschlägiger Kenntnisse. Zweifels- ohne können die Frauen sich diese aneignen, das beweisen sie in der Privatwirtschaft täglich; zur Leitung öffentlicher Wirtschaften, wie Restaurationen und Hotels, bedürfen sie nur der nötigen Kenntnisse und Routine, um sie ebenso erfolgreich auszuführen. Besonders geeignet dazu erscheinen sie wegen ihres zuvorkommenden Wesens und der leichten Beherrschung fremder Sprachen. Als Unternehmerinnen sind sie auf diesem Gebiete seit lange erfolgreich tätig.

Literatur: Erwerbsmöglichkeiten für Frauen von Eliza Ichenhaeuser.

Nutzen s. Fische.

Hüftgelenk s. Organismus.

Hüftgelenkentzündung s. Hinken, freiwilliges, und Gelenkentzündungen.

Hüftschmerz s. Nerventkrankheiten.

Hühnerauge ist eine durch den Druck der Schuhe an den Zehen, besonders der kleinen Zehe, auftretende Verdickung der Hornhaut; sie ist durch einen in der Mitte stehenden, kegelförmigen, harten Hornhautzapfen charakterisiert, welcher tief in die Haut hinabdringt. Durch den Druck dieses harten Zapfens auf die darunter liegende sehr nervenreiche Hautschicht entstehen lebhafteste Schmerzen. Man entfernt das H., nachdem es durch warme, stark mit Seife versetzte Fußbäder erweicht ist, mittels eines nicht scharfen Messers; vorzüglich zur Erweichung sind auch salzsaurehaltige Pflaster oder Collobiumlösungen.

Hühnerfedern s. Federn.

Hühneraffen. Die Hühner, welche man meist in den Bauerhöfen findet, gehören keiner besonderen Rasse an, es sind deutsche Landhühner, die man nur noch selten rein findet, da sie fast überall mit Italienern und anderen Rassen gekreuzt sind.

Es giebt aber auch unter den deutschen Landhühnern noch reine Rassen, die in einigen Gegenden mit besonderer Vorliebe gezüchtet werden. Von diesen heimischen H. sind zu nennen das Lakenselderbühn, das schöne kleine und feine Hamburgerhühn, welches in verschiedenen Farbenschlagen (Silberlad, Gotblad, Silberprenkel, Goldsprenkel) vorkommt und sehr fleißig, wenn auch nur kleine Eier legt. Es ist ein ängstlich flinkes, ziemlich gut fliegendes Huhn, welches weit umherstreicht und sich deshalb den größten Teil seiner Nahrung selbst sucht, aber auch aus diesem Grunde in der Nähe wohlgepflegter Gärten nicht gut gehalten werden kann, zumal es sich durch seine Fluggewandtheit über hohe Zäune hinweg Zugang zu denselben zu verschaffen sucht. Ein sehr hübsches Huhn ist das Thüringer Bausbäcken, welches seinen Namen einem üppigen Federbusch verdankt. Andere beliebte heimische Hühner sind die Kamelscher, bergische Schlotterkämme und bergische Kräber. Von fremden leichtem und mittelschweren Rassen,

Hühnerrassen.



1 u. 2. Brahmaputra (hell). 3 u. 4. Silberhalsige (entenfingelige) englische Kämpfer (Indian games) neueren Stils. 5 u. 6. Braune Leghorns (rebluhfarbige Italiener). 7 u. 8. Hamburgs (silbersprenklig). 9 u. 10. Porzellanfarbige, federfussige Zwerghühner Mille fleurs.

3 gute Fleisch- und Legehühner bekannt sind, 1 nennen die Dorkings, bis $4\frac{1}{2}$ kg schwere r, die Dominikaner, speziell durch ihr weißes ausgezeichnet, sehr gute Eierleger, bei uns frostempfindlich, die Andaluser, Minorca, ter, Leghorn, La Bresse, Le Mans; letztere sind sehr geschätzte französische Rassen. Eine der Geflügelhühner bilden die behäuteten r, die oft leider durch zu üppige Federhauben eben ziemlich verhindert werden, namentlich die Haube beschmutzt wird; man hält sie b am besten nur in sauberen und trockenen Zu diesen Hühnern gehören von franzö-



Perchuhuhn.

Rassen La Fleche mit nur kleinen Häub- loudan mit großer starker Haube, ein früher eskühstes und schönes Huhn, und Greve- mit starkem Federbart, der das rote Gesicht e weißen Ohrschleiben ganz verdeckt. Diese anzösische Rassen sind vorzügliche Fleisch- gebühner, aber gegen strenge Kälte empfind- Härtere Gauenhühner sind die Holländer, ner und Sultans, welsch letztere auch Feder- aben. Mehr als Zugshühner werden die asiatischer Abstammung gehalten; zu ihnen t die englischen Kämpfer, deren Hähnen t England die Kämme und Ohrlappen ab- tet und sie zu den graujamen Hahnenkämpfern t; sie sind weniger wertvoll als Legehühner, eckhast als Fleischhühner, da ihr Fleisch von lichem Geschmack ist. Ein prachtvolles huhn asiatischer Abstammung ist auch das mahuhn, das durch sehr langen Schwef eichnet ist, der an Länge nur noch von igen der Phönixhühner übertroffen wird.

Dokohama- und Phönixhühner sind sehr empfind- lich gegen Kälte, doch bilden beide ihres eleganten Körpers und ihrer sonstigen her- vorragenden Schönheit halber eine außerordent- liche Zierde des Geflügelhofes. Von den schweren asiatischen Rassen sind am meisten die in neuerer Zeit sehr in Aufnahme g. kommenen Lang- shan zu empfehlen; man unterscheidet solche mit befiederten und unbefiederten Läufen. Die Fär- bung dieser Hühner ist rein schwarz, es giebt aber auch eine weiße und sehr selten eine blaue Varietät. Diese Hühner legen bis 160 gelbliche, sehr wohl- schmeckende Eier jährlich; sie sind gegen Kälte wenig empfindlich, werden auch als Winterleger geschätzt. Weniger gute Wirtschaftshühner sind die federfähigen Cochin und Brahma, von denen die ersteren in verschiedenen Farbenschlagen vor- kommen, als gelb, rehuhnfarbig, weiß, schwarz und gesperrt; von den letzteren unterscheidet man zwei Farbenschlage, helle und dunkle. Die Ver- treter beider Rassen werden bis zu 6 kg schwer, doch sind sie als Tafelhühner ihres starken Knochen- gerüstes halber nicht sonderlich beliebt, auch Lege- hühner ersten Ranges sind diese Rassen nicht, da sie sehr schnell brutlustig werden und ihnen die Brutlust nur schwer auszutreiben ist. Sie sind vorzügliche Brüterinnen, doch infolge ihres plumpen Körperbaues ungeschickt im Führen der Jungen, so daß sie ihre eigenen Küchlein häufig tottreten. Ein etwas kleineres, schönes, asiatisches Huhn ist das Plymouth-Rock, welches ähnlich wie der Stuckd gesperbert ist. Allerliebste Zierhühner, die namentlich auf kleinen Geflügelhöfen gehalten werden, sind die Zwerghühner oder Bantams. Es giebt unter diesen Hühnern solche mit sehr stark befiederten Füßen, wie die porzellanfarbigen Zwerg- hühner und die japanischen Chabos. Diese k. können infolge der starken Fehnbefiederung nicht scharren und empfehlen sich deshalb besonders als Gartenhühner, da bei ihnen auch das geringe Körpergewicht verhindert, daß sie durch Zertraten von Pflanzen ernstlichen Schaden stiften. Manche Zwerghühner sind sehr kluge und gut fliegende Vögel; zu ihnen gehören die kleinen, eigentlichen Bantams, die in verschiedenen Farbenschlagen ge- züchtet werden, so hat man gold- und silber- haltige Zwergkämpfer, schwarze und weiße, Gold- und Silberbantams. Alle diese kleinen Zwerg- hühner sind vorzugsweise Schmuckgefügel; doch legen sie auch reichlich, allerdings nur kleine Eier, die selten über 35 g wiegen, daneben sind sie alle gute Brüterinnen und zuverlässige Führerinnen der Küchlein. Neben den Hühnern aus vorge- nannten Gruppen werden hin und wieder auch einige absonderliche k. gezüchtet, so das Nachthals- huhn mit vollständig unbefiedertem Halse, welches ein mit gutem Geschmack begabter Mensch freilich nicht schön nennen kann; es ist aber ein wirtschaft- lich wertvolles Huhn, welches bis 180 schwere Eier im Jahre legt, sich auch leicht mästen läßt, und das Stauhuhn, das vollständig schmanlos ist; von ihm wird auch eine Zwergform gezüchtet. Diese beiden Hühner gehören zu den deutlichen Landhühnern.

Litteratur: Superz, Die Geflügelzucht.

Hühnerzucht f. Haushuhn.

Hülsenfrüchte. In diese Gemüsegruppe gehören Erbsen, Bohnen und Puffbohnen. Die Erbsen gedeiht überall, auch in magerer Erde, ist aber dankbar für guten, indessen nicht frisch gedüngten Boden und für freie Lage. Die Auseraht erfolgt am besten vom März ab wiederholt in mehrwöchentlichen Zwischenräumen, um lange junge Schoten zu haben. Man sät in 25 bis 30 cm von einander entfernten Reihen, von welchen zwei bis drei auf ein Beet entfallen. Es ist vorteilhafter, nicht mehrere Beete nebeneinander zu legen, sondern immer zwischen zwei Erbsenbeeten einige Beete mit anderen Gemüsepflanzen zu besetzen. Das Legen der Samen erfolgt in 10 cm tiefe Saatsfurchen. Die jungen Pflänzchen werden bald behaft, acht Tage später behäufelt und, sobald sich Stengelglieder bilden, mit Reißern versehen; nur Zwergsorten erhalten keine Reiser. Man unterscheidet Kneiseln, Pfahl- und Zuderserbsen. — Die Bohnen sind in Bezug auf den Boden anspruchsvoller als die Erbsen, doch dürfen auch sie nicht in frisch gedüngtes Erdreich kommen. Man unterscheidet Busch-, Stangen- und Puffbohnen. Die letzteren, auch große Bohnen genannt, werden oft selbmäÙig angebaut; sie sind die einzigen unter den H., die frische Düngung erfordern, und da sie auch einige Kälte vertragen, sät man sie bereits im April. Busch- und Stangenbohnen werden nicht vor dem 15. Mai gelegt, die ersteren sät man oft an den Rändern der Gemüsequartiere, aber auch auf besondere Beete in 35 cm von einander entfernte Reihen. Innerhalb dieser Reihen legt man die Bohnen hüßelweise in etwa 30 bis 40 cm Abstand, immer vier bis fünf Bohnen in ein 7 cm tiefes Loch. Stangenbohnen sät man auf zweireihige Beete, von welchen höchstens zwei Beete nebeneinander liegen sollen. Auf diese Beete werden zunächst die Stangen kreuzweise gesteckt, und in die dadurch auf der ganzen Linie entstehenden Scheren oder Gabeln, also in die Kreuzung der Stangen, werden die Verbindungsstangen gelegt. Am Fuß einer jeden Stange bringt man fünf bis sechs Bohnen in die Erde (vergl. auch Gemüse).

Hüßspiele s. Leibesübungen.

Hüttenweifen, die Frau im, f. Berufsstatistik.

Kaufellenniere s. Nierenorgane.

Huhn s. Haushuhn und Hühneraffen.

Hunde. Der H. ist der treueste Gefährte des Menschen, der ihm überall hin gefolgt ist, denn von allen Menschen auf der Erde werden H. als Haustiere gehalten. Als Wächter für Haus und Hof giebt es keinen Erlass für den Haus-H. Man kann die H. in zwei Gruppen einteilen: in jagende H. und in Luxus-H.; die H. der ersteren Gruppe sind die unerlegbaren Gefährten des Jägers, die der letzteren Gruppe werden zur Bewachung von Haus und Hof, teilweise auch als reine Renommier-H., lediglich dem Besitzer zum Vergnügen, gehalten. Im Laufe der Jahrtausende hat sich der H., der von den Wildhunden, Wölfen und Schakalen der verschiedenen Länder abstammt, in seinen mannigfachen Rassen den Lebensgewohnheiten des Menschen vollständig angepaßt und ist vom Fleischfresser zum Allesfresser geworden. Die Pflege des Haus- und Luxus-H. ist nicht schwierig, wenigstens soweit es sich um ausgere-

wachsene H. handelt. Der erwachsene H. braucht zur Verdauung der ihm gereichten Nahrungsmittel einen Zeitraum von etwa 24 Stunden; dies berücksichtigend, ist es angebracht, nur täglich einmal zu füttern. Es geschieht dies am besten nachmittags, und wird man bei einiger Übung schon das Futterquantum feststellen können, dessen der H. bedarf. Im allgemeinen giebt man zur Mahlzeit so viel, als der H. sofort gierig zu sich nimmt, und ergänzt die gebotene Ration, wenn man sieht, daß er die Schüssel noch ausleckt. Für H., welche arbeiten müssen, also für Jagd-H. zur Jagdzeit, und für Begleit-H., die der Besitzerin zu Fuß oder zu Wagen auf große Strecken zu folgen haben, genügt eine einmalige Fütterung nicht; ihnen giebt man außer der Hauptration am Nachmittag noch eine kleinere Ration am Morgen. Wasser soll dem H. stets zur Verfügung stehen. Doch giebt es H., die fortgesetzt und unmaßig viel zu trinken pflegen; ihnen setzt man das Wasser besser zu bestimmten Zeiten am Tage vor, etwa dreimal täglich, bei größerer Hitze indessen häufiger. Was nun die Nahrungsmittel betrifft, die dem H. am zuträglichsten sind, so bestehen dieselben neben Fleischnahrung auch aus vegetabilischen Stoffen; Fleisch soll aber immer den Hauptbestandteil der Nahrung ausmachen. Da es aber sehr teuer ist und die H. nach Fütterung mit dem billigeren Verderbeseich unangenehm riechen, so giebt man es ihnen in der Hauptfrage in der Form sogen. „Fleischfaserbunbuden“, die aus Rindfleisch und aus vegetabilischen Stoffen zusammengesetzt, gepreßt und getrocknet sind. Solche H.-Kuchen werden von der Firma Spratt seit längerer Zeit und neuerdings in anderer Beschaffenheit auch von anderen Fabriken hergestellt. Einige H. fressen die H.-Kuchen trocken in etwas zerkleinertem Zustande, für die meisten müssen dieselben 10 bis 12 Stunden in kaltem Wasser erweicht und dann klingschnitt werden. Nicht alle H. nehmen H.-Kuchen, jedenfalls müssen sie von früherer Jugend an daran gewöhnt werden, und damit sie dieselben dauernd nehmen, muß man die erweichten Kuchen zur Abwechslung in Mischung mit einer anderen Spezie geben, etwa gemischt mit Suppenfleisch, Hammelfleisch und dessen Brühe, sowie mit Küchenabfällen. Kartoffeln, die man H. so häufig giebt, sind eigentlich wenig angebracht, da sie nur schwer oder gar nicht verdaut werden. Sehr gut ist es auch, dem H. ab und zu Knochen zum Venagen zu geben, doch bedürftige man sich, wenn man ganz sicher gehen will, auf weiche Kalbsknochen, da harte Knochen, namentlich Röhrenknochen vom Hammel, Wild- und Geflügelknochen, die beim Zerbeißen zerplittern, allen H. höchst gefährlich werden und schon manchem schönen Tiere den Tod gebracht haben. Besondere Sorgfalt erfordert die Aufsicht der jungen H., ist aber denjenigen zu empfehlen, die sich einen treuen H. nach ihrem Geschmade heranziehen möchten, da der selbstausgesogene H. bekanntlich dem Herrn am treuesten ergeben ist. Die Hündin trägt gewöhnlich 63 Tage und wirft dann in der Regel 4—6, bei einigen Rassen auch bis 12, bei kleinsten Rassen dagegen nur 1—2 Junge, die blind zur Welt kommen und 10—12 Tage blind bleiben. Man nennt die jungen H. Welpen, bei den kleinsten

affen Buppies. Einer Hündin läßt man 4—5 Welpen, die übrigen giebt man entweder einer undeamme, das heißt einem gewöhnlichen Köter, oder geworfen hat und dessen Welpen getödet wurden, oder man tötet sie. Sobald die Jungen trocken sind, kann ein Kenner, allerdings nicht mit völliger Sicherheit, beurteilen, welche von ihnen die besten werden versprochen und danach die Auswahl treffen. Die Hündin säugt die Jungen etwa 5—6 Wochen, aber schon nach 3 Wochen beginnt man die Kleinen nebenbei Ziegen- oder Kuhmilch mit etwas Zucker und mit etwas Wasser verdünnt vorzusetzen. Nach etwa 6 Wochen sind die Zähne der Welpen schon ziemlich stark zum Durchbruch gelangt und die Mutter läßt dann die Jungen nicht mehr zum Saugen zu, sondern beißt sie fort. Jetzt beginnt die schwierigste Zeit in der Aufzucht, namentlich da, wo dieselbe nicht in einem Zwinger, sondern in der Wohnung zu erfolgen ist, da die Welpen mindestens bis zum 4.—5. Monat die Bohrräume ständig stark verunreinigen, so zum 6. oder 10. Monat auch alle Gegenstände in Vorliebe benagen und so an besseren Teppichen und Möbeln viel Unheil anrichten können. Man ernennt dieses Zerstückungsstadium, wenn man den einen weiches Holz zum Benagen, am besten in Form von Holzspiegeln und weiche Knochen, zur Verfügung stellt. Soll sich der junge Hund, entgegen dem, so ist ihm zunächst reichliche Gelegenheit zur Bewegung zu bieten, und man lasse ihn bei jedem Wetter viel im Freien spielen und nehme man auch, wenn er 2½ Monat alt geworden ist, ihn mit, möglichst viel auf Spaziergängen, er macht sich dann leicht mit dem großbritischen Verkehr vertraut und gewöhnt sich nicht an Anlässe von Wagen, Menschen und Tieren, wie dies die meisten Hunde zu thun pflegen, die zur vollständigen Entwicklung abgeschlossen in eingegrenzten gehalten werden. Für die Aufzucht der Hunde sind mit folgender Fütterungsmethode vorzügliche Ergebnisse erzielt worden: Man bietet morgens Milch mäßig warm, in welche man eine Messerspitze Nährsalz von Dr. Höpfert, Altenburg, Dresden, oder phosphorsauren Kaltes rührt, welche Zusätze Muskel- und Knochenbildung fördern. In die Milch giebt man auch in der ersten Zeit, namentlich bei größeren Rassen, täglich 1—2 rohe Eier. Um Uhr bekommt der kleine Hund, nochmal ein Schälchen Milch, mittags die Hauptmahlzeit, etwas fein zerkleinert, erweichte Hundeknochen abwechselnd mit habeneislich, fein zerhackten rohen Kalbs- oder Hammelfleisch oder Suppenfleisch vermischt. Nach der Hauptmahlzeit bietet man reines Trinkwasser, hmittags dann wieder eine Kleinigkeit fetter Nahrung, etwas Weizbrod mit Milch, und abends nochmals etwas Milch. Mit dem Fortschreiten der Entwicklung, etwa vom vierten Monat ab, giebt man dann nur noch zweimal, im Alter von 9 Wochen schließlich nur einmal feste Nahrung, doch ist man dann, wie bereits schon erwähnt, frisches Trinkwasser stets bereit. Soll der Hund des Nachts schlafen werden, so beginnt man schon frühzeitig, 1 von 5 Uhr des Nachmittags ab weber feste, halbflüssige Nahrung zu geben, er wird dann ab des Nachts völlig lauber sein, wenn er morgens frühzeitig, sobald es Tag wird, und noch

bevor er sich von seinem Lager erhoben hat, auf die Straße oder auf den Hof hinuntergeführt wird. Ist der Hund 2½ Monate alt, so muß man auch anfangen, ihn ernstlich auszuspannen, wenn er das Zimmer verunreinigt hat und dann jedesmal sofort auf die Straße zu führen, doch kann man von einem ganz jungen Hunde nur verlangen, daß er einigermaßen stuberein ist, wenn er sehr häufig am Tage hinuntergeführt wird. H., welche im Alter von 8—9 Monaten in der Hauptsache nicht stuberein sind, werden es überhaupt nicht.

Neben sachgemäßer Fütterung verlangt der Hund auch sonst eine ordentliche Pflege. Kleinen und zarten Hunden bietet man ein weiches Lager, welches ab und zu gut mit Insektpulver ausgestäubt wird, größere im Zimmer gehaltene Hunde der härteren Rassen ziehen meistens vor, des Nachts auf der blanken Erde oder auf dem Zimmerteppich zu ruhen. Kurzhaarige Hunde werden täglich mit einer harten Borstenbürste gründlich abgebürstet, mehr Wölfe macht die Pflege bei langhaarigen, deren Haar täglich sorgfältig auszukämmen ist. Diese langhaarigen Rassen, z. B. Pudeln und schottische Schäferhunde, werden im Zimmer namentlich zur Zeit des Haarwechsels oft sehr lästig, da das Haar mitunter während des ganzen Sommers anhält und die langen Haare fest an Büscheln, Teppichen und Kleidern haften, auch bringen langhaarige Hunde bei schlechtem Wetter viel Schmutz mit in die Häuslichkeit und dichtbehaarte Hunde, wie Pudeln, riechen, nachdem sie nach geregnet sind, recht unangenehm. Der langhaarige Hund wird auch am meisten von Flöhen geplagt, weshalb kurzhaarige Rassen als Haus-Hunde immer vorzuziehen sind. Da junge Hunde bis zum Alter von 6 Monaten am besten nicht gebadet werden, so wendet man gegen die Flöhe Insektpulver an, von dem es verschiedene Mischungen giebt, welche die Flöhe sicher töten und nicht nur betäuben. Das Pulver wird mit einem Zerstäuber gut in das Haar gesprüht und dann hinein gerieben. Mit dem Baden der Hunde muß man vorsichtig sein, man schide die freiwillig ins Wasser gehenden Hunde nicht zu oft hinein, und wenn man den Hund in der kalten Jahreszeit badet, so trockne man ihn danach mit Tuchern sorgfältig ab und lasse ihn erst ins Freie, wenn sich das Haar wieder völlig trocken anföhlt. Beim Waschen gebrauche man eine gute Hundeseife, durch welche gleichfalls die Flöhe getödet werden. Zu bemerken ist hier, daß der Hundefloh eine besondere Art ist, wissenschaftlich *Pulex canis* genannt, der dem Menschen nur selten und dann nur vorübergehend lästig wird, da er in seiner Lebensweise fast ausschließlich auf den Hund angewiesen ist.

Während die Hunde des Jägers und Schäfers oft im Alter von 10 Jahren noch kaum Spuren von Altersschwäche zeigen und nicht selten noch im Alter von 12—14 Jahren ihren Dienst versehen, weil sie Tag für Tag in der freien Natur die reichliche Bewegung haben, machen sich bei den Luxus-Hunden des Städtlers oft schon im Alter von 6 Jahren die Spuren der Altersschwäche geltend, selten werden diese Hunde älter als 8—10 Jahre. Dies vorzeitige Altern hängt vorzugsweise mit dem Mangel an Bewegung zusammen, oft hat es auch seinen Grund in unzureichender oder überreicher Fütterung.

welche namentlich bei phlegmatischen Rassen frühzeitig Fettflucht hervorruft; kugelrunde total überfettete H. sind in den Großstädten nicht selten zu sehen. Wenn man dem Hunde reichlich Bewegung bietet, so thut man ihm den größten Dienst. Für die von Natur aus ausdauernden, schnellen und temperamentvollen H. ist es äußerst zweckdienlich, sie wenn möglich täglich dem Wagen oder der Pferdebahn folgen zu lassen, unbekümmert darum, daß unfundige Menschen die dem Wagen folgenden Tiere bemitleiden und oft durch Ausrufe ihrer Entrüstung Ausdruck zu verleihen suchen. Ein Wind-H., Schäfer-H. oder Fox-Terrier vermag lange Zeit ohne Anstrengung dem schnellen Wagen zu folgen, doch thut man gut daran, diese H. bei großer Hitze dem Wagen in den Mittagsstunden nicht folgen zu lassen. Der laufende H. sperrt freilich den Nacken auf und läßt die Zunge lang herausschlagen, doch ist dies keineswegs ein Zeichen dafür, daß er sich unmäßig anstrengt oder unthätig fühlt, sondern die Nasengänge des Hundes sind so eng, daß er bei jeder schnelleren Bewegung gezwungen ist, das Maul aufzusperren, um durch dasselbe zu atmen; die Zunge läßt er nur darum herausschlagen, weil er nicht am Körper, sondern ausschließlich an der Zunge zu schwitzen pflegt, von der dann das Wasser in hellen Perlen herabtropft.

Unsere Haus-H. werden von vielen Krankheiten heimgesucht; diese entstehen häufig am Auge, welches aber auch für sich ziemlich widerstandsfähig ist, und an den Ohren. Von äußeren Krankheiten sind dann ferner die verschiednenartigen Hautleiden zu erwähnen, von denen die Maut, durch eine Milbe verursacht, am berüchtlichsten ist; sie ist ansteckend und bedarf einer langwierigen Behandlung. Wenn sich der H. in der Nacht fortgesetzt heftig kratzt und bei näherer Untersuchung auf der Haut an verschiedenen Stellen entzündete Wulste sichtbar sind, so ist dies ein sicheres Zeichen der Maut. Langhaarige Hunde müssen dann oft vollständig abgeschoren werden, um erfolgreich behandelt werden zu können. Eine berüchtigte Hundekrankheit ist auch die Staupe, von welcher man verschiedene Formen unterscheidet, die gastrische Staupe, deren Sitz im Magen und Darmkanal ist, die tataralische Staupe, die in den Atmungsorganen ihren Sitz hat, die nervöse Staupe, deren Sitz Gehirn und Rückenmark ist, und die exanthematische Staupe, deren Sitz die Haut ist. Von diesen letzteren Krankheiten werden vorzugsweise junge H. befallen, bei denen man in dem Anfangsstadium des Leidens gewöhnlich anzunehmen geneigt ist, daß es sich lediglich um eine heftige Erkältung handelt. Im Durchschnitt gehen die Hälfte der von der Staupe befallenen H. zu Grunde. Diese Krankheit ist außerdem ansteckend, so daß man den erkrankten H. sofort von den gesunden zu trennen hat. Im allgemeinen werden gut behandelte, gut genährte und sorgfältig abgehärtete H. nur selten von der Staupe befallen und dann überleben sie dieselbe leichter wie verzärtelte Tiere, die im Winter hinter dem warmen Ofen liegen, und die, wenn man sie auf die Straße führt, stets in warme Decken eingehüllt sind. Man kann jedem, der einen H. als Haustier hält, nur den Rat geben, ihn im Erkrankungsfall einem Tierarzt oder einer tier-

ärztlichen Klinik zuzuführen, denn mit dem herumexperimentieren ist dem armen Tiere nicht geholfen, und jeder, der Haustiere hält, hat auch die moralische Verpflichtung, in Erkrankungsfällen in sachgemäßer Weise für dieselben zu sorgen. Vor allem ist den Besizerinnen von H., auch denjenigen, die kleinste und zarteste Damenhündchen haben, zu empfehlen, dieselben von Anfang an systematisch abzuhärten, auch im Winter bei trockenem Frost mit hinaus ins Freie zu nehmen, und im Zimmer nicht zu dulden, daß sich die Tiere hinter dem warmen Ofen verkriechen. Eine warme Winterbede hat kein H. notwendig. Verzärtelt man den H. und versteht ihn mit warmer Decke, so bleibt das Haar auch im Winter dünn, härtet man ihn ab, so entwickelt sich mit Eintritt der kalten Jahreszeit bei vielen Rassen unter dem eigentlichen Deckhaar reichliches Wollhaar, welches den sichersten Schutz gegen Kälte bietet.

Hunderassen für das Haus. In der Rassehundezucht sind in neuester Zeit bedeutende Fortschritte gemacht worden; die überall entstandenen großen Spezialvereine der Hundefreunde, die jährlich in den verschiedensten Großstädten Ausstellungen veranstalten, haben viel dazu beigetragen, den Sinn für echte Rassen in die weitesten Kreise der Bevölkerung zu tragen und so dem schönen Kurzshunde zu größerer Verbreitung zu verhelfen. Trotzdem trifft man auf den Strahlen noch vielfach sogenannte Fälscher, d. h. Bastardhunde, die meist ein abscheuliches Aussehen haben, so daß man sich nicht erklären kann, wie Leute mit gutem Geschmack an solchen Hausgenossen Gefallen finden. Jeder Hund, ob er nun echt ist oder nicht, muß versorgt und sachgemäß gepflegt werden, und da empfiehlt es sich, daß diejenigen, die sich einen Hund anschaffen wollen, eine einmalige Ausgabe nicht scheuen, und sich einen wirklich schönen und raschechten Vertreter des Geschlechts zulegen. Allerdings sind hervorragende schöne, ausgewachsene Rassehunde oft sehr teuer, für sie werden nicht selten Preise von mehreren tausend Mark bezahlt, und auch ein echtes kleines Damenhündchen ohne Fehler ist selten unter 150 bis 200 M. zu haben. Bedeutend billiger kommt man zu einem echten Hunde, wenn man sich der Mühe der Selbstaufzucht unterzieht und sich ein Hündchen von nachweisbar zweifelloser Abstammung im Alter von 6—8 Wochen kauft. Solch kleine Tierchen sind gewöhnlich schon für 20—40 M. erhältlich.

Von sogenannten jagen den Hunden, d. h. von Hunden, die zur Jagd verwendet werden, hält man nur wenige als Kurzshunde, und zwar vorzugsweise den russischen Windhund oder Baroi, dünnleibige schlankere Tiere mit langem Wellhaar, langer Zahnenruete und schmale langem Kopf, sowie Fox-Terrier, Terzel und bisweilen den Vorstehhund. Der russische Windhund ist ausschließlich Rennomierhund, sein Geruch ist fast gar nicht entwickelt, sein Auge dagegen scharf. In Bezug auf seine Intelligenz steht dieser schöne Hund auf der denkbar niedrigsten Stufe und ist von Treue und Wachsamkeit bei ihm keine Rede, dagegen ist er häufig bissig und falsch, so daß er zur Anschaffung keineswegs empfohlen werden kann

Hunderassen.



1. Deutsche Dogge. 2. Barsol. 3. Deutscher Schäferhund. 4. Neufundländer. 5. Deutscher Spitz. 6. Foxterrier.
7. Deutscher Zwerg-Pinscher.

Die beiden anderen hier in Betracht kommenden jagenden Hunde, der Fox-Terrier und der Dachshund sind kluge und intelligente Tiere, die wohl als Haushunde empfohlen werden können, der erstere aber nur dann, wenn man Gelegenheit hat, ihm ausgiebige Bewegung zu gewähren. Die eigentlichen Lutzushunde kann man in drei Gruppen



Dachshund (Teckel).

intellen, in große, mittelgroße und kleine Rassen. Von großen Rassen sind die deutschen Doggen, Bernhardiner und Neufundländer zu nennen. Die Vertreter dieser drei Rassen sind wirklich schöne, kluge und treue Tiere. Die deutsche Dogge ist urhaarig; vom Bernhardiner, der in der Grundarbe weiß ist und rote Flecken, sogen. Platten, sowie schwarze Gesichtsmaske zeigt, unterscheidet man eine anghaarige von einer kurz- oder stochhaarigen Varietät, und der rein schwarze Neufundländer ist immer langhaarig. Die Vertreter dieser drei Rassen sind mehr Hof- als Haushunde, da sie infolge ihrer ungewöhnlichen Größe im Zimmer nicht annehmbar sind und deshalb als wirkliche Stuben- hunde nur selten angetroffen werden; in den ver-ehrreichen Großstädten sind sie auch als Begleit- hunde wenig zu empfehlen. Von den mittelgroßen lassen sich zu nennen die Schäferhunde, von welchen der schottische Schäferhund oder Collie, der ur in der langhaarigen Form gezüchtet wird, und der deutsche Schäferhund in erster Linie in Betracht kommen. Der Collie ist meist fuchsfarbig (sable) oder schwarz, gewöhnlich mit weißem Halsring und oftiger Zeichnung, doch giebt es auch emlich reinweiße und andere einfarbige Exemplare. Der deutsche Schäferhund ist in der Regel wolfs- artig, auch braun, gelb, schwarz oder weiß. Der collie ist ein gegenwärtig sehr beliebter Modehund, wird in großer Vollkommenheit gezüchtet, doch id bei ihm die Vorteile des äußeren Aussehens it einem guten Teile seines Verstandes bezahlt orden, denn der moderne Collie hat oft nur noch enig von der Klugheit, die dem struppigen Hunde s schottischen Schäfers eigentümlich ist; er trägt e lange und buschig behaarte Kute hängend, in r Erregung läbelförmig erhoben und seine auf- stehenden Ohren hängen an den Spitzen etwas er. Der deutsche Schäferhund ist vielleicht der igste und treueste aller Hunde; er sollte mehr s Haus- und Zimmerhund gehalten werden. Er ein kräftiges, schüchternes, wetterhartes und an- ruckstloses Tier, welches seinem Herrn treu er- ben ist und ihn im Notfalle mit dem Mute eines- wenen verteidigt; er hat mit vollständiger Ent-

wicklung völlig aufrecht stehende fogen. Spitzohren und trägt die Kute wie eine schottische Vetter. Im Haar unterscheidet man vier verschiedene Varietäten: stochhaarige, deren Haar ziemlich kurz und hart, fast drahtartig ist, spitzerhaarige mit den Haaren des Spitzes, gottelhaarige, deren langes Haar in wellenförmigen Strähnen herabhängt, und rauhaarige, auch kurzhaarige kommen vor, doch werden dieselben von Keineren nicht mehr gezüchtet. Zu den Hunden des mittleren Schlags gehören ferner die klugen Spitze, die dem Schäferhund sehr nahe stehen. Die größten Spitze sind die wolfs- farbigen Wolfspitze. Die gedöhllichen Spitze sind weiß, schwarz oder wolfsfarbig, immer muß die Farbe vollständig gleichmäßig und rein sein, so haben schwarze Spitze mit heller Nase oder weißen Brustfleck, weiße Spitze mit gelbem Schimmer im Haar als Rassehunde keinen Wert. Der Spitz ist ein guter Begleithund und der beste Wächter von Haus und Hof, doch läßt er zu oft und zu viel und wird deshalb in der städtischen Wohnung nicht selten lästig. Kluge Hunde sind die Pudel, von welchen man nach der Behaarung Woll- und Schnürraupudel unterscheidet; sie sind sehr tren, ohne aber ihren Herrn im Notfalle zu verteidigen, da der Pudel gewöhnlich keinen Menschen beißt. In der Farbe ist der Pudel rein- schwarz oder reinweiß, schwarze Pudel mit weißer Zeichnung oder weiße Pudel mit stellenweise schwarzen Haaren sind als Rassehunde wertlos. Ein prächtiger mittelgroßer deutscher Haushund ist auch der rauhaarige Pinscher, der sich als energischer Mäuse- und Rattenvertilger und auch als guter Wächter eines gewissen Rufes erfreut; von ihm und dem deutschen Schäferhund stammt der jetzt in Aufnahme kommende prächtige



Langhaariger Vorstehhund.

Dobermann Pinscher ab, der kurzhaarig schwarz ist und rostrfarbige Abzeichen hat. Auch der Tal- matiner mit weißem Fell, welches möglichst gleichmäßig mit schwarzen Flecken bedeckt sein soll, ist ein guter mittelgroßer Hund, der sehr ausdauernd läuft und deshalb von solchen Liebhabern bevorzugt wird, die für größere Mitten oder Fahrten einen guten vierfüßigen Begleiter wünschen. Von den vorgenannten Rassen gehören einige in Zwergform zu den kleinsten Hunden, so der Zwerg- und Seidenpitz, der Zwergpudel und der Zwergpinscher, namentlich der letztere ist

ein beliebtes Damenhündchen, man unterscheidet von ihm glatthaarige und rauhhaarige Abarten. Der rauhhaarige Zwergpinscher, Affenpinscher genannt, ist ein getreues Spiegelbild seines größeren Vaters, von ihm hat man in Belgien auch eine besondere strohgelbe Form gezüchtet, die als Griffon Bruxellois das Lieblingshündchen der Königin von Belgien ist. Die kleinen Zwergspitze und Zwergpinscher sind in der Regel höchst wachsam. Auch von den Windhunden hat man ganz kleine Formen, die aber in Bezug auf ihre geistigen Eigenschaften nicht über den großen russischen Windhund zu stellen sind, von dem sie übrigens nicht abstammen, da sie sämtlich kurz- und glatthaarig sind. Ein kleiner Damenhund, der früher

liegt in dem Befallen eines edlen Organs. Die Krankheit verläuft immer chronisch, und erst nach jahrelangem Bestehen tritt Heilung oder Tod ein.

Der Parasit, der von einer Blase umgeben ist, wächst allmählich und ruft ernste Störungen im Allgemeinbefinden hervor, es treten teils Schmerzen und Fieber auf, teils durch Druck auf die benachbarten Organe Atemnot, Herzklopfen, Verdauungsstörungen. Durch einen operativen Eingriff kann der Wurm entfernt werden, wenn nicht, so tritt bei ungünstigem Verlauf Schwäche und Hinfälligkeit auf, die dann den Tod einleiten.

Da die Blasenwürmer vom Tier auf den Menschen verpflanzt werden, so kann man sich



Lebermann Pinscher.

einmal sehr beliebt war, ist auch der stumpfsinnige Mops, dessen Haltung keinesfalls zu empfehlen ist; er geht gewöhnlich infolge der ihm angeborenen Faulheit und durch überzärtliche Pflege früh an Fettucht zu Grunde. Als schöne Damenhunde sind noch zu nennen der japanische Tchien, der englische Zwergspaniel, sowie die verschiedenen Formen der englischen Fox-Terrier.

Hundewurm. Der *H.* (Schistosomum) ist ein Schwarmer, der in dem Darmkanale der Hunde sein Leben fristet. Die jungen unentwickelten Tiere gelangen in den Darm des Menschen, aus dem sie sich allmählich einen Weg in die Blutgefäße bahnen. Dort werden sie dann durch den Blutstrom in die verschiedensten Organe geschwemmt. So kommt der *H.* namentlich in der Leber, jedenfalls dem Lieblingsfige des Parasiten, vor und in vielen anderen Organen, wie Lunge, Milz, Nieren, Herz, Gehirn, Auge, bei den Frauen auch in der Umgebung der Unterleibsorgane. Die Gefahr, die der Parasit für das Leben seines Trägers hat,

dagegen schlingt. Reinlichkeit in Küche und Haus, eigene Geschirre und Schlafstätten für die Hunde sind die Hauptbedingungen. Der allzu intime Verkehr mit den Hunden ist zu vermeiden und vor dem Küssen und Lieken kann nicht genug gewarnt werden.

Hundswut s. ansteckende Krankheiten.

Husten. Unter *H.* versteht man kurze Luftstöße, durch die flüssige oder gasförmige Substanzen, die einen Reiz auf die Luftröhrenschleimhaut ausüben, herausgeschleudert werden. Infolge stark wirkender mechanischer oder chemischer Reize wird *H.* ausgelöst. So tritt bei der Einatmung starker Gase, bei Rauch und staubangefüllter Luft heftiger Hustenreiz auf. Abgesehen von diesem Reizhusten ist derselbe immer ein Symptom einer Krankheitsform und bildet so oft ein wichtiges Anzeichen eines anderen Leidens vom einfachsten Katarrh der Luftröhre bis zu den schwersten Lungenerkrankungen. Der *H.* hat verschiedenen Klang, er kann rauh und heiser sein oder von irgendwelchem Auktwurf

begleitet wie beim Kehlkopfkatarrh. Er kann eigentümlich bellend, rauh sein, wie der von den Ärzten so gefürchtete Croup Husten. Dann wieder treten bei heftigen, krampfartigen H.-Stößen laut seufzende Atemzüge auf, wie beim Keuch-H., die sich aber doch wieder sehr unterscheiden von denselben Begleitererscheinungen beim Bronchialasthma. Wie der Ton bei den einzelnen Krankheiten verschieden ist, so ist es auch die Art und Weise des H. Oft ist er trocken und krampfartig, dann wieder mit Auswurf begleitet, wie bei den verschiedenen Arten der Lufttrophentzündungen (s. d.). Nach den Hauptbestandteilen teilt man in der Medizin den Auswurf in schleimigen, eitrigen, rösen und blutigen ein. Auch die Farbe findet Beachtung; gelbe, braune, himbeerfarbige, grüne u. a. Arten kommen vor (s. Lungenkrankheiten und Bronchialkatarrh).

Hut. Diese dem Anturmenschen unumgänglichlich erscheinende Kopfbedeckung, ohne welche er nicht über die Straße geht, ist keineswegs so alt, als man zu glauben geneigt ist. Etwa im 10. Jahrhundert kam der Strohh. auf und im 11. der Leinwand. Beide wurden nur zum Schutz gegen

wass. Er wurde nur von den vornehmen Frauen getragen und erhielt sich als Reit-H. sehr lange. Waren die H. der Männer und Frauen bis zum Ende des 18. Jahrhunderts von gleicher Form



16. u. 17. Jahrhundert.



17. Jahrhundert.

gewesen, so nahm nun, bedingt durch die hohen Frisuren, der Frauen-H. eine vom Männer-H. verschiedene Gestalt an. Von da an machte er in kurzer Zeit unzählige Wandlungen durch. Zuerst war er flach und sah schräg aufsteigend auf dem hochgelämmten Haar, dann wurde er hoch und spitz mit schmaler Krempe und krönte die Frisur. Während der französischen Revolution nahmen die H. oft riesige Dimensionen an und waren mit Band und Blumen überladen, denn man verwendete jetzt sehr viel Federn, Spitzen, Band und künstliche Blumen zum Ausputz der aus Filz, Strohgeflecht und Seidenstoffen hergestellten Façons. Am Anfange des 19. Jahrhunderts ging die größte Veränderung mit dem H. vor, indem aus der runden, doch meist nur den Scheitel bedeckenden Form der den ganzen Hinterkopf einhüllende Capote-H. entstand. Er umgab zunächst das Gesicht mit ziemlich engerm Schirm, der sich oft wie ein Wagendach vorschob. Der Schirm wurde meist aus Strohgeflecht hergestellt, während man den Kopf aus Seidenstoff



16. Jahrhundert.



1775.

me und Regen getragen und daher meist mit her, runderbogiger Krempe. Erst ganz zu Ende des 15. Jahrhunderts begann man den H. auch Zierde zu betrachten. Männer und Frauen trugen ihn in gleicher Form, nur wurden von letzteren die großen, mit gebogenen und gestrichelten Krempen versehenen H. bevorzugt, die meist matter gefärbt und reicher mit Federn und Gewebe verziert waren. Gegen Ende des 16. Jahrhunderts wurde der H. auch für die Frauen der oberen Stände allgemein gebräuchlich, hauptsächlich den Bäuerinnen zum Schutze gegen Sonne und Regen. Die H.-Form für die Frauen der oberen Stände hatte sich in gleicher Weise wie für Männer in dieser Zeit völlig verändert, in der Kopf hoch und eng, die Krempe aber schmal wurde. Oft war sie mit verschiedenem Stoff überzogen, und es legte sich um Kopfansatz eine dicke, goldene Schür, an der man eine kurze Feder oder einen Blätterzweig befestigte. Neben diesem H. wurde mit großer Vorliebe auch von Frauen das Barrett genannt, welches in gleicher Form wie das vorher aus Filz, Tuch oder Sammet hergestellt mit Federn geschmückt war. Es verdrängte eigentlichen H. schließlich für längere Zeit, als dieser gegen Ende des 17. Jahrhunderts erschien, hatte sich seine Gestalt abermals verändert. Der Kopf war hoch und spitz, die Krempe breit und weich, von großen Federn um-



1755.



1790.

fertigte. Später erweiterte man den Schirm immer mehr, so daß er in weitem Bogen das Gesicht umrahmte. So geschmacklos dieser große Capote-H. war, hat er sich doch sehr lange erhalten. Zu



1804.



1818.

den 40er Jahren ward der Schirm enger, die Seiten wurden dafür länger und meist unter dem Kinn durch eine Schleife geschlossen. Ende der 50er und Anfang der 60er Jahre schob sich die



1840.

Krempel über der Stirn hoch und spitz in die Höhe, und die entstandene Höhlung wurde mit Spitzen und Blumen ausgefüllt. Als dann endlich die Reaktion kam, wurden die geschlossenen H. so klein, daß sie nur noch als winzige Deckelchen auf den Köpfen saßen. Daneben bestand aber

streichreich der runde H., der sich zu Ende der 50er Jahre wieder eingebürgert hatte. Sowohl aus Filz, mit flachem Kopf und ziemlich breiter Krempel, wie aus Stroh



1871.



1878.

geflecht in breiter, schattenspendender Form ward er viel getragen.

Gegen Ende des Jahrhunderts wechseln die Formen unablässig, und es tauchen nach einander in schneller Folge die verschiedenen Erscheinungen der vergangenen Zeiten wieder auf. Der Capote-H. hat sich nur dem Namen nach erhalten und bezeichnet das unter dem

bein mit einer Schleife geschlossene Hütlchen im Gegensatz zu dem zumzeit getragenen runden H.

Eine Abart des Capote-H. ist der Toque, welcher keine Bindebänder hat, zuerst nur von jüngeren Damen getragen wurde,



1889.

sich aber — ebenso wie der runde H. — immer höhere Altersstufen erobert. — Wie in früheren Jahrhunderten, tragen jetzt vielfach Frauen und Männer die gleichen Hutformen, nicht nur, wie schon zuvor, beim Reiten und Reisen. Seit auch die Frauen sich am Sport beteiligen und seit viele, im Verufe stehend, bei jedem Wetter auf die Straße müssen, ohne Rücksicht auf ihre Toilette nehmen zu können, ist auch in alltäglichen Leben der einfache Herren-H. in Matrosen- oder Jägerform zu einer beliebten und kleidamen, praktischen Kopfbedeckung geworden. Darin verzichtet aber die Frau durchaus nicht auf die mit Federn, Band



1899.



1899.

und Blumen geschmückten kostbaren Hüte, welche als Wunderwerke der Mode und des Geschmacks aus der Hand der Modistin hervorgehen, denn sie ist sich wohl bewußt, wie vorteilhaft ein in Form und Farbe zum Gesicht passender H. diesem als Folie zu dienen vermag. In den Volkstrachten ist der H. von großer Wichtigkeit und es werden auch da vielfach die gleichen Formen von Frauen und Männern getragen.

Litteratur: Karl Köhler, Entwicklung der Trachten des Mittelalters und der Neuzeit, Nürnberg 1877. — Weiß, Kostümkunde 1888.

Hutkoffer f. Reisen.

Hutnadel f. Schmuck und Bijouterie.

Hyazinthen f. Treibzwiebeln und Knollen.

Hydrangea f. Blütenpflanzen, strauchartige, für stühle Kämme.

Hydronephrose f. Harnorgane.

Hydrotherapie f. Heilmethoden.

Hygiene f. Gesundheitspflege.

Hygiene der Stoffe f. Stoffe, Hygiene der.

Hymen f. Geschlechtsorgane, weibliche.

Hyperästhesie f. Knochenkrankheiten.

Hyperhidrosis f. Fußschweiß.

Hypermetropie f. Augenkrankheiten.

Hypnose (von Hypnos=Schlaf). Die H. ist ein durch gewisse Einwirkungen hervorrunder, eigenartiger psychischer Zustand, der besonders durch erhöhte Suggestibilität (f. Suggestion) und herabgesetzte Willensfähigkeit charakterisiert ist. Derselbe ist dem natürlichen Schlaf sehr ähnlich, unterscheidet sich aber von diesem wesentlich dadurch, daß der Hypnotisierte mit seinem Hypnotiseur in engstem

Rapport steht, von diesem Eingebungen, Befehle erhält, auf seine Anordnungen eingeht, während er im übrigen wie ein Schlafender gegen die Außenwelt abgeschlossen ist. Die Lehre von allen mit der H. zusammenhängenden Erscheinungen bezeichnet man als Hypnotismus; denjenigen, der die H. in anderen hervorruft, als Hypnotiseur; erzeugt jemand in sich selbst die H., so spricht man von Auto-H. Die Fähigkeit, in H. versetzt zu werden, wird als Hypnotisierbarkeit bezeichnet. Die H. hat viel dazu beigetragen, abergläubische Vorstellungen zu unterstützen, denn ähnliche Zustände sind wahrscheinlich schon vor Jahrtausenden in Ostindien und von den Heilkünstlern und Zauberern im alten Aegypten und Griechenland hervorgerufen worden; auch im Mittelalter kam bei Geisteskranken die H. vor. Hypnotische Experimente wurden auch Ende des vorigen Jahrhunderts von Mesmer ausgeführt, der sein Verfahren als irdischen Magnetismus (später auch Mesmerismus) bezeichnete und irrthümlicherweise annahm, daß beim Anfassen und Streichen des Körpers in feines Fluidum vom Hypnotiseur auf das Medium“ überginge. Diese Theorie wurde jedoch von Braid (1841) widerlegt durch den Nachweis, daß bloßes Anstarren eines Gegenstandes, überhaupt Ermüdung der Sinne zur Erzeugung der H. genüge und die Annahme einer besonderen Kraft dabei ganz überflüssig sei. Bernheim, Beaunis, Liebault u. a. führten diese Lehre noch einen Schritt weiter, indem sie zeigten, daß sämtliche Erscheinungen der H. durch Erzeugung entsprechender Vorstellungen — also durch Suggestion — zu Stande kommen. Dies kann durch abgeschwächte Ermüdung einzelner Sinne geschehen, aber auch ohne solche durch einfaches Einreden. Die Fähigkeit, hypnotisiert zu werden, ist eine endlich verbreitete und beträgt im Durchschnitt 1—90 pCt. aller derer, die sich zur H. darbieten. Sie ist von verschiedenen persönlichen Eigenschaften abhängig. Sehr suggestible Naturen, ferner die nicht ermüdenden, schlaffähigen fallen ihr leichter theil, insbesondere sind die der Suggestion so leicht zugänglichen Kinder auch leichter zu hypnotisieren als Erwachsene. Personen höheren Bildungsgrades, denen es schwerer werden wird, sich der Beobachtung und kritischer Ueberlegung zu entziehen, sind ebenfalls schwerer zu beeinflussen als einiger Gebildete, die mehr an unthätiges Unterzucken gewöhnt sind. Geschlecht, Rasse bilden keine Unterschiede. Von bedeutendem Einfluß ist aber die jeweilige Gemüthsbeschaffenheit; starke Feste, Angst, starres Festhalten an bestimmten Ideen bilden ein starkes Hindernis für die H. Dieselbe ist daher bei Geisteskranken gar nicht oder in sehr beschränktem Maße anwendbar. Systeme verhalten sich sehr verschieden. Viele sind leicht in die tiefste H. zu versetzen, andere eher setzen ihr starken Widerstand entgegen. Neben nicht zu unterschätzenden Faktor bildet schließlich auch die Persönlichkeit des Hypnotiseurs. Sicherer und geschickter dieser auftritt, je besser hemmenden Einflüssen zu begegnen weiß, um eher wird er auch in dem zu Hypnotisierenden Vertrauen in die Macht seines Verfahrens wecken und sich diesen gefügig machen. Hat er

durch glückliches Gelingen der ersten hypnotischen Sitzung etwaige Zweifel bei diesem beseigt, so werden weitere Wiederholungen der H. um so leichter zu dem gewünschten Ziele führen. Das von Bernheim angegebene und jetzt fast ausschließlich geübte Verfahren zur Herbeiführung der H. ist folgendes: Man läßt den zu Hypnotisierenden in einem Lehnstuhl Platz nehmen, sorgt für Fernhaltung störender Geräusche, überhaupt aller Einbrüche, die erfahrungsgemäß den Schlaf hindern, ermahnt ihn, nur an das Einschlafen zu denken, redet ihm in sicherem, befehleudendem Ton, doch mit etwas monotoner Stimme ein, er müsse nun schlafen, er werde auch schlafen, er sei schon schläfrig, die Lider würden ihm bereits schwer, sie sinken herab, er fühle eine bleierne Schwere in den Gliedern, er höre unendlich, fühle kaum noch etwas — kurz, man führt in möglichst dramatischer Weise die einzelnen Stadien des Einschlafens vor. Der Hypnotiseur behauptet weiter, daß ein Versuch, die Lider zu öffnen, ein Glied zu heben, nicht mehr gelinge. Dies Verfahren kann noch dadurch unterstützt werden, daß durch Erzeugung eines monotonen Geräusches oder Ausstarrenlassen eines Fingers, den man langsam senkt, ein Sinnesorgan ermüdet; andere streichen wiederholt in gleichmäßiger Weise mit der Hand sanft über den Kopf oder den ganzen Körper (sogen. magnetische Striche); doch haben diese Manipulationen ebenso wie das einfache Einreden des Schlafens allein die Wirkung, dem zu Hypnotisierenden möglichst deutlich die Vorstellung des Müdeverdens und Einschlafens zu geben und so den hypnotischen Schlaf wirklich herbeizuführen. Die H. kann verschiedene Grade erlangen, die sich jedoch nicht scharf trennen lassen. Entweder besteht eine leichte Somnolenz, sobald der Hypnotisierte mit Anwendung einiger Energie noch Widerstand leisten kann, oder es ist bereits leichter Schlaf eingetreten und der Hypnotisierte muß einem Theile der gegebenen Suggestion gehorchen, doch bleibt ihm das Erinnerungsvermögen an alles in der H. Geschehene. Dies verschwindet jedoch im tiefen hypnotischen Schlaf (Somnambulismus) auch, in welchem auch für die Zeit nach dem Erwachen Suggestionen gegeben werden können, die sog. posthypnotische Suggestion. Das Erwachen aus der H. geschieht durch den einfachen Befehl: Erwachen Sie! oder durch die bestimmte Aufündigung, daß man bald erwachen werde, was durch Ablösen, Streichen und Ähnliches noch unterstützt werden kann. Die sich in der H. darbietenden Erscheinungen sind äußerst mannigfaltige. Von der Menschenkenntnis, der Erfahrung und dem geschickten Manövrieren des Hypnotiseurs hängt es hauptsächlich ab, dieselben in der gewünschten Weise hervorzuufen. Nach dem bisherigen Erreichten läßt sich sagen, daß sämtliche willkürlichen Handlungen sowie ein großer Theil der vom Willen unabhängigen Funktionen des Nervensystems, wie Schweißsecretion, Puls, Menstruation, Verdaung, auch die Sinnesfunktionen gehemmt, verstärkt und in anderer Weise modifiziert werden können. Die gewünschten Erscheinungen werden hervorgerufen, indem man dem in H. Befindlichen einfach laut und bestimmt erklärt, daß dieselben vorhanden sind oder bald eintreffen

werden. Berührung des betreffenden Körperteils oder Ausführung der gewünschten Bewegung kann dies erläutern: Der Hypnotiseur erklärt, indem er den Arm des Hypnotisierten hebt, „Ihr Arm ist steif, Sie können ihn nicht bewegen“ — und der Arm bleibt oft in der absonderlichsten Stellung unbeweglich, bis eine weitere Suggestion ihn aus dieser Lage befreit. In ähnlicher Weise kann man jede andere Mobilisation der Bewegung, wie taumelnden Gang, alle möglichen Lähmungen, auch Sprachstörungen hervorgerufen. Ebenso läßt sich das Gefühl verändern; man kann Juden, Weisen, die verschiedensten Schmerzen in der H. eingeben, und auch wirklich vorhandene Schmerzempfindungen wegchaffen. Man kann den Hypnotisierten aus ein und demselben Glaße Wasser die verschiedensten Stoffe trinken lassen, bitteres Chinin, Salzwasser, Chokolade u. dgl. Der Gesichtsausdruck wird jedesmal die entsprechende Gesichtsmackempfindung deutlich wiedergeben. Auch wirklich vorhandene Sinnesindrücke lassen sich wegsuggerieren. Der Hypnotisierte hört, sieht, fühlt dann nicht; es kann ein bestimmter Gegenstand, ein bestimmtes Geräusch dann für ihn nicht vorhanden sein. Bei Frauen kann in der H. die Menstruation hervorgerufen oder unterdrückt werden. Die Sekretion des Magensaftes, der Darmdrüsen ist ferner zu beeinflussen und dadurch die Verdauung zu regeln. Blasen- und Quaddelbildung auf der Haut wurde ebenfalls in der H. erzeugt, doch gehört dies schon zu den weit selteneren Erscheinungen. Daß ferner auch die direkt vom Großhirn ausgehenden Willensimpulse, Neigungen, das Gedächtnis sowie das Bewußtsein in weitem Maße einer Beeinflussung zugänglich sind, ist aus dem eingangs über das Wesen der H. Gesagten ersichtlich. Schädliche Neigungen und Angewohnheiten lassen sich, wenn auch meist nur vorübergehend, wegchaffen, weniger dagegen die in Konstitution oder dem Charakter begründeten Eigenschaften. Die Suggestionen, die in der H. gegeben werden, können diesem Zustand überdauern, oder auch erst nach seinem Aufhören in Erscheinung treten. Es lag nun natürlich nahe, diese anscheinend so leichte und mühelose Beeinflussbarkeit der verschiedensten seelischen und körperlichen Vorgänge praktisch zu verwerten; dies geschah vornehmlich in der Heilkunde und nächstdem in der Pädagogik. Die Möglichkeit, in der H. beliebige Körperteile unempfindlich zu machen, wurde benützt, um im hypnotischen Schlafe Operationen schmerzlos auszuführen; doch hat gerade dies Verfahren nicht eine ausgedehnte Anwendung finden können, weil der Erfolg immerhin im Einzel-falle nicht gesichert ist; der Anblick aller Vorbereitungen, die Furcht vor dem Nichtgelingen treten hier von seiten des Patienten dem Hypnotiseur hemmend entgegen. Doch ist die H. bei allen möglichen Arten von Schmerzen mit Erfolg angewandt worden, man hat ferner Lähmungen, Kontrakturen, Krampfzustände beseitigt. Der hypnotische Schlaf allein, ohne weitere Suggestion, hat Erregten Beruhigung, den Schlaflosen Schlaf verschafft. Besonders der H. zugänglich sind natürlich alle die Störungen, die auch durch Suggestion im wachen Zustande zu beeinflussen sind, also alle

Schmerzen, die nicht auf krankhaften Organveränderungen beruhen, Kopfschmerzen, Zahnschmerzen, Neuralgien, alle nervösen Verdauungsstörungen, Störungen der Geschlechtsempfindung und die meisten neuroasthenischen und hysterischen Beschwerden, ferner das nächtliche Aufschrecken, das Bettmäßen der Kinder, Stottern und die krankhaften Suckten. In der hypnotischen Behandlung Geisteskranker hat man, deren geringer Hypnotisierbarkeit entprechend, kaum irgendwelche nennenswerten Erfolge aufzuweisen; der Versuch einer H. kann sogar unter Umständen die Krankheit in sehr ungünstiger Weise beeinflussen. Auch in der Pädagogik ist mit mehr oder weniger Erfolg versucht worden, die H. zu Befämpfung schlechter Gewohnheiten und schädlicher Neigungen heranzuziehen. Nagelkauen, Onanie, Selbsttrieb, Neigung zum Lügen, Trägheit in der Schule u. a. ist durch die hypnotische Suggestion auf kürzere oder längere Zeit vertrieben worden. Die H. bietet demnach dem Arzt eine Bereicherung seines Heilzuges, dem Pädagogen ein weiteres Hilfsmittel, wenn andere Erziehungsmethoden verlagen; sie unterstützt auch den Psychologen im Studium der seelischen Vorgänge. Viel, wenn nicht alles, liegt aber in der richtigen Handhabung. In der Hand des Unberufenen erfährt die H. nicht nur oft Mißerfolge, sondern sie kann auch direkt Schaden anrichten. Sie muß daher den erfahrenen H.-Spezialisten überlassen bleiben, denen die nötigen Kenntnisse der Medizin und Psychologie zu Gebote stehen. Die Gefahr, daß der Hypnotisierte durch gewissenlose Hypnotiseure gegen seinen Willen zu einem Verbrecher veranlaßt werden könnte, ist im ganzen sehr gering. Denn er ist kein vollständiger Automat und setzt, besonders wenn die Suggestion seinem Empfinden und Handeln im Wachen widerstrebt, derselben auch in der H. Widerstand entgegen. Zu empfehlen ist aber, daß man sich nie anders als in Gegenwart anderer zuverlässiger Personen der hypnotischen Sitzung unterwirft.

Litteratur: Bernheim, Neue Studien über Hypnotismus, Suggestion und Psychotherapie. Deutsch v. Freud, 1893. — A. Moll, Der Hypnotismus. Berlin 1895. — A. Forel, Der Hypnotismus. Zürich 1895.

Hypochondrie s. Geisteskrankheiten.

Hysterie (von *hystera* = Gebärmutter). Unter diesem für die jetzige Auffassung der Krankheit sehr wenig bezeichnenden Namen versteht man verschiedene nervöse Krankheitszustände, die alle das Gemeinsame haben, daß sie durch Vorstellungen erzeugt werden und ebenso auch durch Vorstellungen wieder zum Verschwinden gebracht werden können. Es handelt sich also vornehmlich um eine Krankheit des Seelenlebens, die sich freilich oft genug hinter den verschiedensten körperlichen Störungen verbirgt. Da alle Organe des Körpers mit Nerven versorgt sind, die auf direktem oder indirektem Wege von dem Seelenorgan, dem Gehirn, ausgehen, so können natürlich durch krankhafte Veränderungen des Seelenlebens auch die Funktionen sämtlicher anderen Organe gehöhrt werden. Die H. ist so alt wie das Menschengeschlecht. Schon Hippokrates kannte sie. Die hysterischen Epidemien des Mittelalters sowie die Regenprozesse, in denen

sonders die hysterischen Gefühlsstörungen eine Rolle spielen, haben ihr eine traurige historische Bedeutung verschafft. Ueber ihr eigentliches Wesen erröthen lange Zeit irrige Anschauungen. Wenn und bereits vor 200 Jahren das Vorkommen der H. bei Männern beschrieben wurde, so hielt sich die alte Auffassung, nach der Störungen der Gebärmutter die Hauptrolle in der Erzeugung der H. spielen sollten, bei der Mehrzahl der Aerzte bis in die Mitte dieses Jahrhunderts und spukt auch jetzt noch in vielen Laienköpfen. Man sah die H. als eine vornehmlich bei geschlechtsreifen, unverheirateten Frauen vorkommende Krankheit an, die aus dem unbefriedigten Verlangen nach der natürlichen Geschlechtsfunktion entstehen sollte. Kein Wunder daher, wenn die vom Arzte ausgesprochene Diagnose oft als tiefe Kränkung empfunden wurde. Wie richtig eine solche Auffassung ist, beweisen die neueren Zeit sich immer mehr häufenden Beobachtungen von hysterischen Erkrankungen bei Männern und bei Kindern, ferner die Thatsache, daß zahlreiche an schwerer H. leidende Frauen gesunde Unterleibsorgane haben und daß oft genug auch verheiratete Frauen an H. erkranken. Bestehen sie zugleich mit der H. Störungen der Unterleibsorgane, so sind diese oft von untergeordneter Bedeutung. Die H. kommt in jedem Lebensalter vor, sie ist selbst bei Kindern von wenigen Jahren beobachtet worden, doch bedorzt sie am eiften das 2. und 3. Jahrzehnt. Selten beginnt erst nach den Wechseljahren (s. Menstruation), dann auch bereits bestehende H. diese sehr wohl überwinden kann. Die Häufigkeit der männlichen H. verhält sich zur weiblichen etwa wie 1:6. Sie befallt reichlich nicht, wie früher angenommen wurde, mit Vorliebe die Gebildeten, sondern ist gerade auch bei schwer Arbeitenden, unter ärmlichen Verhältnissen lebenden häufig. Keine Klasse wird gänzlich in ihr verschont, doch stellen die Franzosen sowie die Juden ein verhältnismäßig starkes Kontingent, während die Germanen im ganzen besonders für die schwereren Formen der H. weniger empfänglich sind. Die Ursachen der H. sind sehr mannigfaltige. Die Hauptrolle spielt die erbliche Belastung in dem, als bei dem weitaus größten Teile der hysterisch Erkrankten sich H. oder andere Nervenleidenheiten der Auserwählten nachweisen lassen. In Bezug auf die H. der Mutter hat in dieser Richtung der erbliche Einfluß auf die Nachkommenschaft, Vererbung der krankhaften Anlage, fehlerhafte Erziehung, psychische Ansteking wirken hier gewöhnlich ineinander in ungünstigster Weise. Diese erbliche Disposition glebt sich auch schon beim Kinde in der Reizbarkeit, jähem Stimmungswechsel, leicht auslösenden starken Affekten und geringer Widerstandsfähigkeit zu erkennen. Der geringfügigste Laß genügt dann zum Ausbruch der Krankheit. Die H. disponieren ferner alle körperlichen Schwachzustände, wie Blutarmut, langwierige erschöpfende Krankheiten, unzureichende Ernährung, überhaupt lebhafte Lebensweise. Häufig führen seelische Erregungen zur H., sowohl Jörn, Kummer, Schreck auch Aufregungen fremder Art, meistens sind jedoch längere Zeit hindurch wirkende Gemüthsstörungen, Enttäuschungen, lange verschwiegen ererbte Kränkungen. Seltener bietet strenge

geistige oder körperliche Arbeit die Ursache, und meist nur dann, wenn sie mit unhygienischer Lebensweise und unter allerlei Aufregungen betrieben wurde. Der nervöse Mensch kann eben in allem nur schwer Maß halten, und überschreitet viel leichter die ihm von der Natur gesteckten Grenzen. Nicht die geistige oder körperliche Arbeit an sich ist dann schädigend, sondern die unermüdete Art, in der sie betrieben wird. Andere Ursachen der H. liegen im Sexualleben. Daß völlige geschlechtliche Enthaltensamkeit H. hervorruft, ist durch nichts erwiesen, wohl aber gilt dies von der übermäßigen oder wider natürlichen Befriedigung. Nicht selten erkranken gerade junge Frauen an H.; oft blickt hier die nervöse Anlage latent, so lange nicht besondere Anforderungen an sie herantraten. Häufige Wochenbetten, die Forderungen der neuen Lebensverhältnisse, oft auch mancherlei Enttäuschungen thun dann das Ihre zum Ausbruch der Krankheit. — Erkrankungen der Geschlechtsorgane spielen bei der Erzeugung der H. oft eine weniger bedeutende Rolle als die auf Grund der ersten eingeleitete langwierige örtliche Behandlung. Chronische Vergiftungen durch Alkohol, Kohlenoxyd, Metalle, können ferner zur H. führen. Zuweilen schließt sie sich an körperliche Verletzungen oder Unglücksfälle an, die mit starken seelischen Erregungen verbunden waren. H. durch psychische Ansteking kommt fast nur bei schon Veranlagten vor. Sie ist in neuerer Zeit hin und wieder in Schulen beobachtet worden, wo das Zusammenleben vieler Kinder mit dem tiefen besonders eigenen (meist ja unbewußten) Nachahmungstrieb ihr Auftreten besonders begünstigt und dann zur förmlichen hysterischen Epidemie führen. — Das Krankheitsbild der H. ist ein äußerst vielgestaltiges. Bei dem krankhaft gesteigerten Einfluß des Vorstellungslbens auf körperliche Vorgänge können hysterische Funktionsstörungen in jedem Organ, jedem Körperteil Platz greifen. Erhöhte Reizbarkeit und geringe Widerstandsfähigkeit führen bei geringfügigen Anlässen zu den stärksten Reaktionen. Die Stimmung der Hysterischen ist schwankend, vorwiegend bedrückt, doch zu jähem Wechsel neigend. Das Wollen ist meist körperlichen Symptomen gegenüber geschwächt, doch geben Hysterische nicht selten überraschende Beweise von Energie, so daß von allgemeiner Schwächung des Willens nicht die Rede sein kann. Die Intelligenz bleibt intakt, wenn auch die geistige Leistungsfähigkeit häufig beeinträchtigt ist. Das Widerstandsvolle im Charakter der Hysterischen erklärt sich aus dem oft fruchtlosen Kampfe gegen die Macht der krankhaften Impulse. Die für die H. so charakteristische Neigung zur Uebertreibung ist einerseits Folge der viel stärkeren Empfindungsfähigkeit, andererseits aber auch nicht selten das Resultat falscher Beurteilung seitens der Umgebung, die den Klagen der Kranken nicht Gehör schenkt. Anfallsweise treten in der H. bisweilen quälende Angstzustände auf. Einen Uebergang zu der hysterischen Geistesstörung bilden die mit lebhaften Sinnesstörungen auftretenden Delirien (s. Geisteskrankheiten); daß auf dem Boden der H. eine andere Geistesstörung entsteht, ist weit seltener. Die hysterischen Gefühlsstörungen können sich sowohl in Erhöhung wie Herabsetzung der Schmerz-

empfindung äußern. *H.* ohne Schmerzen kommt fast nie vor; dieselben können an den verschiedensten Stellen des Körpers, wo immer nur Gefühlsnerven verlaufen, entstehen. Am häufigsten wird über Kopfschmerz geklagt, der als dumpfer Druck, Neuralgie oder Migräne auftritt. Für *H.* besonders charakteristisch ist ein bohrender oder brennender Schmerz an eng umschriebener Stelle, oder es besteht große Empfindlichkeit der ganzen Kopfhaut gegen leichte Berührung. Häufig sind ferner Schmerzen im Genick, im Rücken, Schmerzhaftigkeit der Brüste, der Steißbeingegend, der Unterleibsgegend, besonders bei Druck auf dieselbe (sogen. *Marie*). Die Hautempfindung kann über größere oder kleinere, meist besondern Körperabschnitten entsprechende Strecken erhöht, herabgesetzt oder ganz aufgehoben sein. Solche Störung kann für sich allein bestehen oder in Verbindung mit Lähmung oder Kontraktur am gleichen Körpertheil. Zuweilen gesellt sich zur Gefühlslosigkeit auf einer Körperhälfte noch der Ausfall der Sinnesempfindungen auf der gleichen Seite. Dem Kranken selbst können solche Symptome lange Zeit unbemerkt bleiben. Häufiger sind Störungen der Bewegung bei der *H.*, die als Kontraktur, Krampf oder Lähmung sich äußern. Die hysterischen Wähns-, Nieß-, Lach- oder Weinkrämpfe haben ziemlich harmlosen Charakter. Die gesteigerte Reaktionsfähigkeit äußert sich jedoch nicht selten in den mannigfaltigsten Krampfsuständen, die sich in sämtlichen unter der Herrschaft des Willens stehenden Muskeln abspielen können. Selten ganz plötzlich, gewöhnlich nach gewissen Vorboten, tritt ein solcher „großer“ Krampfanfall auf: der Kranke schlägt wild um sich, macht regellose oder kompliziertere Bewegungen, der Körper erleidet die merkwürdigsten Verdrrehungen, oder er wird steif und nimmt die absonderlichsten Stellungen ein. Das Gesicht ist meist verjerrt oder wechselt im Ausbruch starker Affekte. Auf der Höhe des Anfalls treten zuweilen Sinnesläusungen auf. Das Bewußtsein ist meist getrübt, doch nie ganz erloschen, sodas das Verhalten der Umgebung immerhin vom Kranken bemerkt werden kann. Die Dauer des Anfalls ist verschieden, meist tritt aber nach $\frac{1}{4}$ bis $\frac{1}{2}$ stündiger Dauer allmählich Beruhigung ein; Lebensgefahr besteht nie. Im Anschluß daran, doch auch ohne vorhergehenden Krampfanfall, können Zustände von Starre der Glieder mit einer gewissen passiven Biegsamkeit der Glieder (Statalopie) oder hysterische Schlafzustände (Lethargie) auftreten. In seltenen Fällen können die letzteren Wochen bis Monate dauern. Eine andere Reizerscheinung ist das hysterische Zittern in seinen vielen Variationen als schnelles Vibrieren, großschlägig-3 Zittern und Schüttelkrampf. Dasselbe kann mehr andauernd sein oder es tritt auffallsweise auf, besetzt nur eng beschränkte Körperabschnitte oder dehnt sich weiter aus; oft verstärkt es sich, sobald sich der Kranke beobachtet glaubt. Besonders häufig bei hysterischen Kindern findet man die hysterische Kontraktur, d. h. durch andauernde Muskelspannung bewirkte Fixierung eines Gliedes in bestimmter Stellung; dieselbe kann mit Schmerzhaftigkeit des steifen Gelenkes oder Störung der Hautempfindung über den befallenen Theilen verbunden sein. Ein über-

aus häufiges Vorkommnis bei *H.* bilden Lähmungen aller Art; dieselben können einzelne Glieder oder eine ganze Körperhälfte befallen; nie sind nur einzelne wenige Muskeln herausgegriffen. Auch können Sprachstörungen, Stimmlosigkeit, völlige Stummheit entstehen. Bisweilen (besonders häufig bei Kindern) besteht Unfähigkeit zum Gehen und Stehen bei vollkommen erhaltener Fähigkeit, in der Rückenlage die betr. Gliedmaßen zu bewegen. Nur die bewußte Bewegung ist aber gelähmt, nie die unwillkürliche Mittelbewegung oder die im Affekt sich äußernde. Der Einfluß des kranken Vorstellungslebens äußert sich endlich in zahlreichen Funktionsstörungen der inneren Organe. Appetitlosigkeit bis zu vollständiger Nahrungsverweigerung, häufiges Erbrechen, massenhaftige Gasansammlung in den Gedärmen, Schmerzen aller Art bilden die häufigsten Symptome gestörter Verdauungsthätigkeit. Die Urinentleerung kann entweder sehr häufig erfolgen oder gehemmt sein, auch tagelang aussetzen. Die Störungen der Herzthätigkeit äußern sich häufig in Pulsbesleunigung oder zeitweiligem Aussetzen, Herzklopfen, allen möglichen unangenehmen Empfindungen in der Herzgegend, den sogen. „Herzkrämpfen“, die, an sich ungefährlich, der Umgebung oft ein gefährliches Leiden vortäuschen. Als hysterisches Asthma bezeichnet man ungemein schnell aufeinanderfolgende flache Atemzüge. Der hysterische Husten äußert sich gewöhnlich als leichtes, häufig wiederkehrendes Husteln oder als ein rauhes Wellen. Nicht selten bestehen auch krankhafte Veränderungen in der Geschlechts-sphäre, doch dürfen diese, wie bereits hervorgehoben, nur in den seltensten Fällen in urfällischen Zusammenhang mit der *H.* gebracht werden; meistens handelt es sich auch nur um eine auf der Basis der *H.* entstandene Funktionsstörung. Gewöhnlich sind es Menstruationsbeschwerden, über die geklagt wird (s. Menstruation). Häufig steigert auch die normal verlaufende Menstruation jedesmal die bereits vorhandenen Beschwerden. Der Geschlechtstrieb kann gesteigert, unverändert oder bis zur Unempfindlichkeit herabgesetzt sein. Bei dieser großen Mannigfaltigkeit der hysterischen Symptome sind doch gewisse, allen gemeinsame charakteristische Zeichen unverkennbar: 1. Das oben geschilderte, eigentümliche psychische Verhalten, die Stimmungsschwankungen. 2. Die leichte Wandelbarkeit aller Symptome durch psychische Beeinflussung, sowohl im günstigen wie im ungünstigen Sinne. 3. Die Reaktionsfähigkeit der Symptome mit Simulation (obwohl keineswegs mit dieser identisch). 4. Die geringe Wirkung selbst schwerer Störungen auf den Allgemeinzustand. 5. Die befallenen Organe lassen bei objektiver Untersuchung keine anatomischen Veränderungen erkennen. Die Gruppierung und Verteilung der einzelnen Symptome erfolgt ganz regellos; während in einem Falle nur ein solches, etwa eine Lähmung oder Kontraktur mit großer Hartnäckigkeit besteht, tritt im anderen Falle der bunteste Wechsel der verschiedenen Symptome ein. Bei Männern und Kindern trifft man vorwiegend die erstgenannten Formen; Frauen neigen mehr zu den schmerzhaften Affektionen und den Krampfformen. Die Dauer einer hysterischen Krankheit ist ebenfalls den größten Schwankungen unterworfen, meistens erstreckt sie sich jedoch über einen längeren Zeitraum; auch das

quelle Verschwinden einzelner hervorstechender Symptome ändert hieran nichts; ein Beweis, daß die Bekämpfung der Symptome allein die H. nicht heilt, sondern daß die diese Krankheit artstellenden Abnormitäten des Willens- und Vorstellenslebens auf krankhaften Veränderungen des Seelenorgans beruhen, welche zu ihrer Wiedererstickung längerer Zeit bedürfen. Heilung ist in allen Fällen möglich; sie ist meist bei fehlender oder ringstrabiger erblicher Belastung, bei Auftreten in Kindesalter, ferner wenn der Kranke selbst Wunsch und Willen zur Genesung besitzt eher zu erwarten, als wenn diese Faktoren fehlen. Die Disposition zu einer Erkrankung bleibt freilich meist für das Leben bestehen. In der Behandlung der H. sei zunächst der vorbeugenden Maßregeln gedacht. erwöset Eltern erzeugen meist nervöse Kinder, darum sollten Heiraten zwischen erblich Belasteten abgerathen werden. Nervöse Kinder bedürfen einer besonders sorgfältigen Erziehung, reichlicher, nahrhafter Kost ohne alkoholische Getränke; ihre Lebensweise muß geregelt, Verkehr und Lectüre sorgfältig erwählt werden; alles, was die Phantasie erregt oder die Sentimentalität befördert, ist einzuschränken. Für lasse man sie fleißig sich im Freien bewegen und trage auch Sorge, daß sie stets ein genügendes Maß von Ruhe und Schlaf haben. Hysterische Mütter sollten nie in Gegenwart der Kinder klagen und sich in Schilderungen ihres Zustandes ergehen. In diese gar einem hysterischen Anfall betwogen sein. Läßt sich eine derartige Beeinflussung nicht meiden, so ist die Erziehung der Kinder, insbesondere nervöser, außerhalb des Elternhauses dringend anzurathen. Ist die hysterische Erkrankung eits offenbar, so muß der Arzt zunächst nach Ursache forschen. Körperliche Schwachzustände nach den für sie geltenden Regeln zu bekämpfen; schwierige operative Behandlung, die oftmals auch bei Nervösen die H. gezeugt hat, ist, wenn und möglich, zu unterlassen, bis der Zustand des Nervensystems es erlaubt. Dies gilt ganz besonders die Behandlung vieler Frauenleiden. Eine andere Diät ist meist nicht nötig; die Kost sei einfach, nahrhaft und reich an Milchspeisen. Kaffee und Thee sollen nur mäßig, alkoholische Getränke besten gar nicht genossen werden. Bei körperlich Heruntergekommenen wird mit Vorteil eine Kur eingeleitet. Stets wird auch ein größeres Maß körperlicher und geistiger Ruhe geboten werden. Der Schwerpunkt der Behandlung liegt in der richtigen psychischen Einwirkung. Dies nicht nur für den Arzt, sondern auch für die Kranken, welche die tägliche Umgebung der Kranken u. Freundliche Berücksichtigung, geduldiges Hören der oft zahllosen Klagen, ohne schwache giebigkeit oder gar Aengstlichkeit zu zeigen, der Konsequenz in der Durchführung der nötigen Mittel ohne Härte oder gar Grobheit ist das das Verhalten gegenüber solchen Kranken. Erreuen auch die Schilderungen der eigenen Leiden hmal stark übertrieben, so rechne man stets t, daß die Empfindungen des Kranken auch

in krankhafter Weise gesteigert sind, und stelle auch an seine Willensleistungen keine zu hohen Anforderungen. Sieht sich ein Kranker vom Arzt und der Umgebung verstanden, so wird er um so leichter den von diesen zu seiner Heilung eingeleiteten Einwirkungen zugänglich sein. Ist dieses Vertrauen nicht zu erreichen, so ist auch nur wenig Erfolg zu erhoffen. Nicht jeder ist eben auch zur Behandlung hysterischer geeignet. Nur wo sich solche geeigneten Persönlichkeiten zum täglichen Umgang des Kranken finden lassen, wo ferner auch die räumlichen Verhältnisse des Hauses günstig sind und täglichen Aufenthalt im Freien ermöglichen, ist ein Bleiben des Kranken in den häuslichen Verhältnissen zu gestatten. In jedem anderen Falle ist die Anstaltsbehandlung vorzuziehen. Neben der allgemeinen Behandlung ist jedoch die Bekämpfung einzelner Symptome oft nicht zu umgehen. Bei hysterischen Weiden kann ja schließlich jedes Mittel helfen, insofern es nur im Kranken die Vorstellung von seiner sicheren Wirksamkeit hervorruft. Hier werden die meisten Wunderkuren gemacht. Wunderdoktoren und Kurpfuscher feiern bei den Hysterischen ihre Haupterfolge! Der Arzt wendet die Electricität in allen ihren Formen, Massage, Wasserprozeduren mit vielem Erfolge bei den Schmerzen der H.; an; von inneren Mitteln kommen Valerian und Chinapräparate am häufigsten in Anwendung. Narcotische Medicamente sind mit Rücksicht auf die sehr besonders große Gefahr der Angewöhnung mit großer Vorsicht anzuwenden. Die oft recht hatnäckigen und erschreckend heftigen Krampfanfälle bedürfen meist keines besonderen Eingriffs. Man läßt am besten den Krampf ruhig ausatoben und zeige niemals Besorgnis oder Angst. Diese zielbewusste Vernachlässigung hindert oft am besten häufigere Wiederholungen. Bei Lähmungen mit Kontrakturen ist baldige Behandlung ratsam, weil sonst Muskelschrumpfung eintreten können. Hartnäckiges Erbrechen fordert bisweilen besondere, am besten möglichst einformige Diät oder Mastdarmernährung (s. d.). In seltenen Fällen kann bei länger dauernder Nahrungsverweigerung Ernährung durch die Schlundsonde notwendig werden. Hartnäckige Verstopfung weicht gewöhnlich der elektrischen Behandlung und der Unterleibsmassage; starke Abführmittel werden besser vermieden. Bei allem ist zu berücksichtigen, daß es auf die Beseitigung einzelner Symptome viel weniger als auf die vollständige Heilung des hysterischen Zustandes ankommt. Erstere bildet eigentlich nur eine Scheinheilung, die oft sehr bald durch Auftreten neuer, nicht minder schwerer Symptome abgelöst werden kann. (Ueber den Wert der hypnotischen Behandlung der H. s. die Art. Hypnose und Suggestion.) Die Heirat ist in keinem Falle als Heilmittel der H. anzusehen, eher wird sie diese noch verschlimmern, indem an die ruhige und schonungsbedürftige Kranke noch alle möglichen neuen Anordnungen und Pflichten herantreten, zu deren Verarbeitung ein gesunder Körper und vor allem ein rüstiges Nervensystem gehört.

- Ideen-Association** f. Geisteskrankheiten.
- Idiotie** f. Geisteskrankheiten.
- Iterus** f. Gelbsucht.
- Ileus** f. v. w. Stöbrechen f. Darmkrankheiten.
- Illegitimitätsklage** f. Legitimitäts- und Illegitimitätsklage.
- Insomn** f. Geisteskrankheiten.
- Imbecillität** f. Geisteskrankheiten.
- Impatiens Sultanii** f. Blütenpflanzen, kraut- und staudenartige, für warme Räume.
- Impotenz** als Ehescheidungsgrund f. Unvermögen und Unfruchtbarkeit als Ehescheidungsgrund.
- Imprägnieren** f. Feuer.
- Incest** f. Blutschande
- Induktion** f. Elektrizität im Hause.
- Industrie**, die Frau in der, f. Berufsstatistik.
- Induktionselektrizität** f. Elektrizität im Hause.
- Industriearbeiterin**, d. i. eine Arbeiterin, die auf Rechnung eines Unternehmers und gegen Entgelt in der Herstellung von Waren für den Markt, vorwiegend für den Verkauf im großen, beschäftigt ist.

Einer früheren Zeit war der Begriff einer **I** bis auf den Namen fremd. Dennoch hat es immer gewerbliche Frauennarbeit gegeben, ja mit Recht rühret man die Anfänge aller gewerblichen Thätigkeit auf die Anregung der Frau zurück, die durch ihre erhaltende, aber auch produktive Arbeit in Haus und Wirtschaft darauf hingewiesen war, leichtere und angenehmere Methoden zur Verwertung der hauswirtschaftlichen Produkte sowohl, als zur Erleichterung der hauswirtschaftlichen Arbeit zu erfinden. So entstanden die ersten Anfänge der Näherei, Töpferei, Textilindustrie, der Nahrungs- und Genussmittelgewerbe u. s. w. — Als dann später, mit fortschreitender Entwicklung des Privateigentums und der damit Hand in Hand gehenden Veredelung der einzelnen gewerblichen Thätigkeiten, aus dem Hausfleiß das Lohnwerk und aus diesem her nach Zünften geordnete Gewerbebetrieb hervorging und eine gewerblich-hauswirtschaftliche Beschäftigung nach der andern der Hand der Frauen entglitt, finden wir nichts-defoweniger Frauenarbeit in den verschiedensten Gewerben. Ausdrücklich ausgeschlossen war sie von feinem, und der Fall ist nicht selten, daß ein Gewerbe nach dem Tode des Meisters von der Witwe weiterbetrieben wurde. Doch hat diese Art gewerblicher Thätigkeit, obwohl zum Teil Lohnarbeit, nichts mit der Lohnarbeit im modernen Sinne zu thun, da ihr die charakteristischen Merkmale der Produktion für den Markt und im großen mit allen ihren Schwankungen fehlen. Solcher Lohnarbeit begegnen wir erst, als am Ende des 15. Jahrhunderts mit der Ausdehnung kapitalistischer, d. i. nicht für die Bedürfnisse des engen, lokalen Marktes und der unmittelbaren Konsum-

menten, sondern der für den Vertrieb im großen arbeitenden Produktion das Verlagsystem, die hausindustrielle Arbeit, einsetzte. Ein Export-handwerk gab es schon viel früher. Von ihm unterscheidet sich die Exporthausindustrie durch den Umstand, daß zwischen die bei sich zu Hause Arbeitenden und den Abnehmer ein kaufmännischer Unternehmer tritt. Sie war die Vorgängerin der Manufaktur und der Fabrik, und sie war berechtigt in einer Zeit, die andere motorische Kräfte als die Menschenkraft noch nicht für die Industrie nutzbar zu machen wußte. Mit dem Aufkommen mannig-facher Maschinen und der Vervollkommnung der Technik in dieser Richtung tritt neben der haus-industriellen die eigentliche Lohnarbeit in der Fabrik. Am frühesten vollzog sich dieser Uebergang zum modernen Großbetrieb in England, um sich von da aus rasch über den Kontinent zu verbreiten. Da die mit Benutzung der Dampfkraft sich ins Ungemeine steigende Verwendung von Maschinen bei den sie bedienenden Arbeitern besondere Körper-kraft meist nicht voraussetzte, auch noch feinerlei Fabrikgesetzgebung die Ausbeutungsmöglichkeit ein-schränkte, sehen wir Frauen- und Kinderarbeit in kürzester Frist zu gefährlichen Konkurrenten der Mannesarbeit heranwachsen. Sie drückten deren Lohn so weit herab, daß nimmehr die Wirkung zur Ursache, d. h. zur materiellen Erhaltung der Familie eine immer ausgebreitete Einbeziehung der Frauen und Kinder in die Erwerbsthätigkeit nötig wird. In den letzten Jahrzehnten hat sich zwar infolge eingehender Unternehmung der sich damit ergebenden traurigen Zustände ein Rück-schlag vollzogen, der nicht nur in zahlreichen Bes-timmungen der öffentlichen Meinung, sondern auch in einer Reihe die Erwerbsarbeit von Frauen und Kindern einschränkenden und regenden Schutz-gesetzen zum Ausdruck gelangte. Dennoch findet, wie die Gewerbezahlungen aller Industriearter erweisen, fortgesetzt eine Steigerung industrieller Frauenarbeit und auch der Kinderarbeit statt, so-wieweil diese nicht innerhalb gewisser Altersgrenzen gänzlich verboten ist. Es betrug die

	Gesamte weibliche Bevölkerung 1000	Erwerbs-thätige		Für untern. wärende		zu-sammen 1000
		abs. f. 1000	%	abs. f. 1000	%	
Österr. Reich 1895	26 361	5264	19.97	1210	4.6	24.6
Österreich 1890	12 206	5821	47.7	421	3.5	51.2
Italien 1881 ..	14 119	5789	40.8	448	3.1	43.9
Schwed 1888 ..	1 500	356	23.8	79	5.3	29.1
Italien 1891	19 201	4631	24.1	1042	5.4	29.5
England u. Wales 1891	14 950	2583	17.3	1431	9.6	26.9
Schottland	2 083	389	18.7	168	8.1	26.8
Irland	2 386	442	18.5	199	8.3	26.8
Dänemark 1890	1 113	212	10.1	115	10.3	20.4
Schweden 1880	2 350	242	10.3	201	8.6	18.9

Eine Vergleichung dieser Zahlen untereinander ist infolge der verschiedenen Aufnahmeseiten und Erfassungsmethoden nicht angängig, für unsere Zwecke auch nicht erforderlich. Prüfen wir nur da und dort, ob in der That eine Steigerung der Frauenarbeit, insbesondere der industriellen stattgefunden hat. Nach dem letzten Census von England (1891) gab es bei einer Gesamtbevölkerung von 29 Millionen (gegen 26 in 1881), worunter ein Frauenplus von 14,9 (gegen 13,3 in 1881):

	Erwerbsthätige in Tausenden			
	weiblich		männlich	
	1891	1881	1891	1881
andwirtschaft	52	65	1295	1318
ndustrie	1841	1578	5495	4795
andel und Verkehr	35	19	1364	961
erwerbsthätige über- haupt	2582	2145	8770	7539

Bei einer Bevölkerungszunahme von 11,7 pCt. ist eine Vermehrung der weiblichen Erwerbsthätigen in der Industrie um 16,7, der männlichen um 4,6 pCt. festzustellen.

In Oesterreich ist die Zahl der erwerbsthätigen und dienenden Frauen von 39,5 in 1880 auf 1,2 pCt. der gesamten weiblichen Bevölkerung in 1890 gestiegen. (Die Zunahme ist hier eine so außergewöhnlich große, daß eingreifende Veränderungen der beiden Aufnahmeverfahren vorzusetzen sind.) In Italien von 40,5 in 1871 auf 43,8 in 1881. Eine geringfügige Steigerung in Frankreich (23,6 in 1881 und 29,5 in 1891), einen Rückgang die Schweiz mit 34,7 pCt. 1870 mit 29,5 pCt. in 1888. In den Vereinigten Staaten wurden 1870 1 836 288 weibliche Arbeiter beschäftigt, 1880 deren 2 647 157 und 1890 ihrer 3 914 574. Das bedeutet eine Zunahme der Frauenarbeit in 20 Jahren um 113 pCt., die einseitige Zunahme der Männerarbeit beträgt 1 pCt. Auf Industrie und Gewerbe entfallen erwerbsthätige weibliche Arbeiter 353 997 bez. 0 890 bez. 1 027 242 gleich einer Zunahme von 2 pCt. in 20 Jahren. 1870 kamen hier auf 0 Männer 17 Frauen, 1890 etwas über 25.

In Deutschland wurden 1882 4 259 103 = 4 pCt. der weiblichen Bevölkerung weibliche erwerbsthätige im Hauptberuf gezählt, 1895 97 pCt. Die Zahl der in der Industrie und verwandten Berufen thätigen weiblichen Arbeitergruppe B der Reichsstatistik ist von 1 126 976 in 82 auf 1 521 133 in 1895, d. i. um 34 pCt., gestiegen. Von 17,62 pCt. der hier überhaupt Erwerbsthätigen auf 18,37 bei einer Gesamtzunahme von 1 884 755. Davon sind hausindustriell thätig 3085. Die erwerbsthätige Bevölkerung überhaupt ist bei einer Volkszunahme von 14,48 pCt. 1 17,80 pCt., die männliche um 16,03 pCt., die übliche um 23,60 pCt. gestiegen, und zwar in der Textilindustrie 197 075 = 42,8 pCt. Kleidung und Reinigung 159 645 = 31,7 „ „ nftige Gewerbe 103 345 = 22,5 „ Die Zahl der der Fabrikaufstift unterstellten erwerbsfähigen Arbeiterinnen betrug 1896 639 579 gegen

664 115 in 1895. Davon in Preußen 302 628 in 1895 und 137 865 in 1896. Ueberall also bedeutende Zunahme der Frauenarbeit.

Die Thatfache, daß die Hausindustrie mit ihrer halben Million weiblicher Arbeiterinnen allein fast 30 pCt. aller hier (in Gruppe B) erwerbsthätigen weiblichen Arbeiter repräsentiert, wovon, wie wir sahen, Knapp 43 pCt. auf die Textilindustrie entfallen, nötigt uns, einen Augenblick inne zu halten, um Charakter und heutige Stellung der Hausindustrie innerhalb des Rahmens der gewerblichen Arbeit kennen zu lernen. „Hausindustrie ist diejenige Form des privatkapitalistischen Betriebes, bei welcher die Arbeiter bei sich daheim beschäftigt werden“ (Sombart: „Hausindustrie in Deutschland“, Archiv für sämtliche St.-A. Bd. IV), d. h. sie arbeiten bei sich daheim im Auftrag, teilweise mit den Produktionswerkzeugen des Unternehmers (Maschinen, Rohstoffe, Halbfabrikate u. s. w.) für den Absatz im großen und ohne Verührung mit dem endlichen Konsumenten ihres Produktes. Das Aufkommen der modernen Großindustrie ließ für manche Gewerbe die hausindustrielle Arbeit etwas zurücktreten. In anderen, d. h. überall da, wo die menschliche Kraft sich billiger oder sonst vorteilhafter erwies und erweitert als die übrigen motorischen Kräfte, hat sie sich der großindustriellen Betriebsweise organisch angegliedert. Eine erneute Ausdehnung gewann sie in Deutschland, als es der Erlass der Alters- und Invaliditätsgesetze, die die hausindustriellen Arbeiter nicht in den Kreis der Gehilgen einbezogen, den Unternehmern vorteilhafter erscheinen ließ, eine Arbeiterschaft zur Verfügung zu haben, für deren Wohl und Wehe sie nicht weiter verantwortlich sind. (Als bezeichnend dafür ist anzusehen, daß sich zwar die Zahl der hausindustriellen Kleinbetriebe seit 1882 um 43 581 = 11,3 pCt., d. h. von 386 416 auf 342 835 vermindert, das Personal der Gehilfenbetriebe aber um 19,4 pCt., d. i. von 191 347 auf 228 520 erhöht hat.) Besonders zugenommen hat die hausindustrielle Arbeit im Bekleidungs-gewerbe. Versicherungspflichtig ist der Unternehmer nur für den Heimarbeiter. Als solcher gilt aber nur der, „der ausschließlich von einem Arbeitgeber beschäftigt wird, ohne fremde Hilfe arbeitet und sich bei Uebernahme der Arbeit zu einer bestimmten Vorfahrt verpflichtet.“ Derartige Fälle sind selten, der Nachweis für ihr Vorhandensein nur schwer zu erbringen, so daß in Wirklichkeit der Unternehmer im Hausindustriellen und Heimarbeiter einen Arbeiter vor sich hat, um dessen Wohl und Wehe, Unfall und Invalidität er sich nicht zu kümmern braucht, den er meist überhaupt nicht kennt und darum ohne Gewissensbisse nach Bedarf anziehen und abstoßen kann. Er verfügt so über eine zerstreut lebende Arbeiterschaft, deren Glieder sich gegenseitig die Arbeit streitig machen, sich unterbieten, bei ungenügender Arbeitszeit sich mit dem geringsten Lohn begnügen und von der Solidarität ihrer Interessen keine Ahnung haben. Die Frage, ob die Heimarbeit beizubehalten oder zu verbieten, und wenn beizubehalten, in welcher Weise sie zu verbessern sei, ist in jüngster Zeit der Gegenstand lebhaftester Erörterungen gewesen. Die Vertreter der Heimarbeit rühmen ihr vor allen Dingen nach,

daß sie die Mutter in der Familie belasse und auf diese Weise den Zusammenhalt der Familie, der Arbeiterin aber die völlige Verfügungsfreiheit über die Dauer bez. Ausdehnung der Arbeitszeit wahre, es ermögliche, die Kinder in angemessener Weise zum Miterwerb heranzuziehen und endlich solchen Frauen und Mädchen einen Zusatzverdienst verschaffe, die durch Hausarbeit oder sonstige Verhältnisse daran gehindert werden, einen Verdienst außer Hause zu suchen.

Die Gegner der Heimarbeit sind geneigt, in den gerühmten Vorzügen ebensoviele Schäden zu entdecken. Sie beklagen es, daß die Vereinzelung der Heimarbeiterschaft sie der Möglichkeit des Zusammenschlusses zur Wahrung ihrer wirtschaftlichen Interessen beraube bzw. ihn wesentlich erschwere. Ferner, daß durch die bezüglichen Lücken der Gesetzgebung der Unternehmer von der Verantwortlichkeit für den hausindustriellen Arbeiter befreit sei. Sie sehen in der Thatsache, daß die Mutter zwar daheim sein kann, aber vom grauenen Tag bis tief hinein in die Nacht an die Erwerbsarbeit gefesselt ist, eher eine Forderung, denn eine Verinnerlichung des Familienlebens. Die völlige Verfügungsfreiheit über die Dauer der Arbeitszeit scheint ihnen gleichbedeutend mit ungemessener Ausdehnung derselben, gleichwie die Möglichkeit der Kinderbeschäftigung zu einer in gesundheitlicher wie moralischer Beziehung gleich bedenklichen Ausbeutung der kindlichen Arbeitskraft führe. — Von dem Ausschluß der Arbeit, die nur zum Zwecke des Nebenverdienstes geübt wird, erwarten sie eine Verminderung des Arbeitsangebots und demzufolge eine Steigerung des Arbeitslohnes, von der centralisierten Fabrikarbeit aber die Erleichterung des gewerkschaftlichen Zusammenschlusses als des einzigen Weges zur Eringung besserer Arbeitsbedingungen. Auch seien die gesundheitlichen Gefahren nicht gering anzuschlagen, denen durch Vollführung der gewerblichen Arbeiten in demselben Raume, in dem alle Glieder der Familie Tag und Nacht verweilen und alle hauswirthschaftlichen Obliegenheiten erledigt werden, die Familie einerseits, das laufende Publikum andererseits, infolge der Uebertragung von Krankheitsgergen, ausgesetzt seien. — So geht denn die Meinung dahin, die hausindustrielle Arbeit allmählich ganz abzuschaffen oder aber sie durch Ausdehnung der Arbeiterschutzgesetze, der Invaliditäts- und Altersversicherung, vor allem aber der Gewerbeinspektion auf die Heimarbeit entsprechend umzugestalten.

Was im allgemeinen über die Lohn-, Arbeits-, Lebens- und Gesundheitsverhältnisse der F. zu sagen ist, ist in den Ausführungen über die hausindustrielle Arbeit mitenthaltend. Der breite Raum, den die Heimarbeit in der industriellen Frauennarbeit einnimmt, die konkurrierende Wesenheit dieser Arbeit beeinflusst die Gesamtlage in ungünstiger Weise. Die weiblichen Arbeiter verdienen fast überall 50 pCt. weniger als ihre männlichen Kollegen, gleichviel ob eine Arbeit vorliegt, bei der die Frau infolge ihrer geringeren Körperkraft hinter dem Leistungsmasß des Mannes zurückbleibt, oder ob es sich um Beschäftigungen handelt, bei denen die Leistung von Mann und Frau völlig gleichwertig sind. In verschiedenen gesundheitsgefährlichen Betrieben

(Zündholzfabriken), die 61,9 pCt. weibliche Arbeiter beschäftigen, betrug der Durchschnittslohn der Männer 2,05 M., der der Frauen 1,21 M. An Tagelöhnen erhielten weibliche im Vergleich zu männlichen Arbeitern:

	männliche		weibliche	
	1884 M.	1892 M.	1884 M.	1892 M.
Berlin	2,40	2,70	1,50	1,50
Mitena	2,50	3,00	1,00	2,00
Breslau	1,60	2,00	1,00	1,10
Frankfurt a. M.	2,40	2,50	1,70	1,80
Stettin	2,00	2,25	1,00	1,00

In Berlin bezogen 1893 von 725 weiblichen Tagelöhnern wöchentlich 3—6 M. 42; 445 hatten 6—9 und nur 238 9—12 M. wöchentlich. Von den Facharbeitern bezogen (das Material erstreckt sich auf 5638 Arbeiter) einen Tagelohn von 2,50 bis 3,00 M. 26,5 pCt., 25,8 pCt. einen solchen von 3,00—3,50 M., 13,9 pCt. 3,50—4,00 M. und 14,9 pCt. über 4—6 M. Die gleichen Arbeiterinnenkategorien zu je $\frac{1}{4}$ = 1,25—1,50 M. und 1,50 bis 1,75 M., ein geringerer Teil 1,00—1,25 M.

Die Arbeitszeit der Hausindustriellen unterliegt keiner Kontrolle, die der Fabrikarbeiterinnen in durch Gesetz auf 10 bzw. 11 Stunden festgesetzt. Die auf den Schultern der verheirateten Arbeiterinnen daneben noch lastende Hausarbeit wird nirgends registriert. Sie registriert sich aber von selbst in den ausnahmslos ungünstigen Gesundheitszuständen der gewerblichen Arbeiterinnen (s. die Einzelartikel), die im allgemeinen noch schlechter sind als die der betr. männlichen Arbeiter. So verhielten sich, nach den sorgfältigen Untersuchungen von Schuler und Burkhardt über die Gesundheitsverhältnisse der Fabrikbevölkerung in der Schweiz, die Erkrankungsfälle der weiblichen Arbeiterchaft zu denen der männlichen

in der Baumwollspinnerei . . .	wie 128 : 100,
„ „ Baumwollweberei . . .	„ 139 : 100,
„ „ Färberei, Bleicherei, Appretur	„ 113 : 100,
„ „ Stiderei	„ 111 : 100.
Die Krankheitslage verhielt sich in der Sticker	wie 125 : 100,
„ „ Baumwollspinnerei . . .	„ 133 : 100,
„ „ Baumwollweberei . . .	„ 161 : 100,
„ „ Seidenweberei, Zwirnerei und Weberei . . .	„ 165 : 100,
„ „ Papierfabrikation . . .	„ 180 : 100.

Diese Verhältniszahlen sprechen deutlich dafür, daß die Frau nicht, wie man so häufig hört, widerstandsfähiger gegen die Schädlichkeiten der gewerblichen Arbeit ist; sie weisen daneben auf eine noch nicht genügend geklärt und erfaste Gesamtheit von schädigenden Ursachen hin, unter denen die Nebenbelastung durch Hausarbeit, die vielfach gestörte Nachtruhe, die fast durchweg schlechtere Ernährung der weiblichen Arbeiter, neben den im weiblichen Organismus begründeten natürlichen, als ganz besonders bemerkenswert erscheinen. Am meisten diesen Schädigungen ausgesetzt und am härtesten von ihnen betroffen sind naturgemäß die verheirateten F. und in und mit ihnen das kommende und das heranwachsende Geschlecht

Von den 160 498 in der Gruppe B der Reichsstatistik (Industrie u. f. w.) gezählten verheirateten Arbeiterinnen entfallen 97,7 pCt. = 140 804 auf die Textilindustrie. (Weiters e. b.) So starben 1878—79 in einigen Fabrikbezirken Englands mit ausgedehnter Frauenarbeit von je 10 000 Geborenen, Kinder unter einem Jahre, in Portsmouth 1459, in Liverpool 2189, in London 1591 und in Städten mit Textilindustrie 1490. Und wie sehr selbst unter sonst gleichbleibenden oder selbst verschlechterten Lebensverhältnissen die Fabrikarbeit der Mütter verweist auf die Lebensfähigkeit der Kinder wirkt, beweist die Thatsache, daß während der Zeit der englischen Baumwollentrie zu Beginn der 60er Jahre, die viele Fabriken still setzte, die Kindersterblichkeit in den betreffenden Distrikten abnahm. Auch Schnapper-Arndt führt in seinen „Fünf Dörfgemeinden auf dem hohen Taunus“ die geringe Kindersterblichkeit bei sonst ärmlichen Lebensverhältnissen darauf zurück, daß alle Frauen dabei bei ihren Kindern sein können. In Belgien ist das Anwachsen der Textilindustrie von erhöhter Kindersterblichkeit begleitet, (1886 von 1000 Kindern 452 und 1890 630).

Die geschäftliche Organisation der F. läßt sich noch viel zu wünschen. Ueber Geschichte und Rechtsverhältnisse der Arbeiterinnenbewegung siehe den betr. Artikel.) 1897 gehörten in Deutschland von 1 623 607 industriell thätigen bezw. in den 56 Berufsgruppen mit centralisierten Gewerkschaften beschäftigten 1 107 701 Arbeiterinnen nur 14 644 d. h. 1,05% den Zentralverbänden an. Nur 19 von den 56 in Frage kommenden Verbänden weisen eine weibliche Mitgliedschaft auf. Neben den gedrückten Lohn-, Arbeits- und Lebensverhältnissen und der damit inhergehenden Gleichgültigkeit, ist es vor allem die Ungunst der gesetzlichen Verhältnisse, die dem Aufblühen von Arbeiterinnenorganisationen entgegensteht. In Bayern durfte bislang keine Frau eine politische Versammlung besuchen oder einem solchen Verein angehören und der Uebung, wirtschaftliche Vereinigungen als politische Vereine anzusehen, ist mancher aufstrebende Arbeiterinnenverein um Opfer gefallen. Im Mai 1898 wurde indes von der Kammer der Reichsräte ein Gesetz gutgeheißen, das den Frauen die Vereins- und Versammlungsfreiheit zusichert. Die Zustände in Preußen sind als der Vereins- und Versammlungsreichheit durchaus ungünstig bekannt. In Sachsen wurde, und zwar bezeichnenderweise durch Beschluß der ersten Kammer, das von der zweiten Kammer eabstimmte Antrag auf die spärliche Vereins- und Versammlungsfreiheit der Frauen berechtigt und nur den Minderjährigen der Besuch politischer Versammlungen unterlag. In den Hansestädten, in Baden und Hessen sind die Frauen im Besitze des Vereins- und Versammlungsrechtes.

Zum Schutze der Kinder, jugendlichen Arbeiter und Arbeiterinnen, die in Fabriken arbeiten, wurde eine Reihe von Bestimmungen erlassen, die in den §§ 135—139a der Gewerbeordnung niedergelegt sind, und als deren wichtigste wir hervorheben:

Arbeiterinnen dürfen in Fabriken nicht in der Nachtzeit von 8 1/2 Uhr abends bis 5 1/2 Uhr morgens,

am Sonnabend und an Vorabenden von Festtagen nicht nach 5 1/2 Uhr nachmittags beschäftigt werden. Die Beschäftigung von Arbeiterinnen über 16 Jahre darf die Dauer von 11 bezw. 10 Stunden täglich nicht überschreiten. Wegen ungewöhnlicher Häufung von Arbeit, oder wenn Naturereignisse oder Unglücksfälle den Betrieb einer Fabrik unterbrochen haben, kann auf Antrag vorübergehend die tägliche Arbeitszeit bis zu 13 Stunden erhöht werden.

Der Bundesrat ist ermächtigt, die Verwendung von Arbeiterinnen sowie von jugendlichen Arbeitern in gewissen Fabricationszweigen, welche mit besonderen Gefahren für Gesundheit oder Sittlichkeit verbunden sind, gänzlich zu untersagen oder von besonderen Bedingungen abhängig zu machen, die Arbeit unter Tage (in Bergwerken) ist für Frauen und Kinder verboten.

Gänzlich ungezügelt sind, wie erwähnt, die Heimarbeiterinnen.

Zu fordern wäre daher im Interesse der Arbeiterinnen, neben dem Ausbau der noch ungenügenden Fabrikgesetze, ihre Ausdehnung auf die Hausindustrie. Ferner volle Vereins- und Versammlungsfreiheit, Mitbestimmungsrecht in Gewerbegerichten u. f. w., weibliche Fabrikinspektion, Verkürzung der Arbeitszeit bei erhöhtem Lohn. Infolge davon erhöhte Lebenshaltung und Ermöglichung besserer hauswirtschaftlicher Ausbildung durch Gründung und obligatorischen Besuch von Haushaltungsschulen. (S. die Einzelartikel.) Ausgedehnte, mindestens 6—8wöchentliche Ruhezeit für Wöchnerinnen.

Litteratur: Biersdorf, Frauenarbeit und Frauenfrage. Handwörterbuch der Staatswiss. Bd. III. Ebenda Supplementbd. 1898. Die betr. Statistik, die Berichte der Fabrikinspektoren u. f. w. — Stieba, Litteratur, heutige Zustände und Entstehung der deutschen Hausindustrie in Schriften des Vereins für Socialpolitik Bd. 39. — Sombart, Die Hausindustrie in Deutschland, Archiv f. soc. Gesetzgebung und Statistik, Bd. 4. — Hirschberg, Soc. Lage der arbeitenden Klassen in Berlin. — Webb, Geschichte der englischen Gewervereine. — Marr, Kapital Bd. I. — Martin, Ausschluß der verheirateten Frau aus der Fabrik (in Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft). — Ihrer, Arbeiterin im Klassenkampf. — Internationaler Congreß für Arbeiterschut in Zürich. Soc. Praxis Jahrg. 1896-97. — Gleichheit 1896-97-98. — Conradts Jahrbücher, Dritte Folge 12. Band. — Gewerbliche Frauenarbeiten in England von Miss Collet, besprochen von G. Dührrenfurth.

Insektion f. Keullichteit.

Insektionskrankheiten f. Ansteckende Krankheiten.

Insektionskrankheiten der Kinder f. Kinderkrankheiten.

Influenza f. Electricität im Hause.

Influenza f. Ansteckende Krankheiten.

Influenza f. Einprägung.

Inzwer f. Gewürz.

Insektenfressende Pflanzen. Sehr interessant sind verschiedene Pflanzenarten, welche Insekten fangen, zerlegen und so zu ihrer Ernährung verwenden. Die bekannteste der hierher gehörigen Pflanzen ist die Venusfliegenfalle (*Dionaea mus-*

cipula), die ihre Blätter, sobald ein Insekt sich auf dieselben niedergelassen hat, zusammenklapp, wobei die Zähne an den Blattändern ineinander greifen. Andere Arten, wie der bei uns heimische Sonnentau, sondern eine glänzende Flüssigkeit in perlenförmigen Tröpfchen ab, an welchen die Insekten haften bleiben, wieder andere Arten haben schlauchförmig verwachsene Blätter, so die tropische Nepenthes und die Sarracenen, von denen eine Art, *Sarracenia purpurea* (s. Abb.) bei uns winterhart ist. In diesen Schläuchen sondern die Pflanzen eine zähe Flüssigkeit ab, die durch eindringendes Regenwasser vermehrt wird. Die Insekten, welche auf der Suche nach Honig in die Schläuche hineingelangen, werden durch um die Schlauchmündung stehende, nach unten gerichtete spitze Härchen am Entweichen verhindert, fallen schließlich in die Flüssigkeit, in welcher sie ertrinken und zerlegt werden. Oft sind die Schläuche bis fast zum Rande mit Insekten gefüllt.

Zur Zimmerkultur sind diese insektenfressenden Pflanzen leider meist schlecht geeignet, einige Arten Sonnentau, die oben genannte *Sarracenia* und die Venusfliegenfalle gedeihen an etwas schattigen Gartenstellen in einer sandigen, mit zerschnittenem Sumpfmoss gemischten Moorerde ganz gut, doch erfordert ihre Pflege große Aufmerksamkeit; dabei sind sie an sich wenig schmuckvoll, so daß ihre Kultur nur demjenigen Genuß bereitet, welcher der interessanten Lebensthätigkeit dieser Gewächse volle Beachtung zu schenken vermag.

Insektenfresser f. Stubenvögel.

Insektenstiche werden hauptsächlich veranlaßt durch Flöhe, Wanzen, Mücken, Mosquitos, Bienen. Der Flohstich stellt eine punktförmige Blutung in der Haut dar, um welche sich ein roter Hof bildet. Der Stich der anderen Insekten ruft unter heftigem Jucken und Brennen eine Quaddel hervor; rektorisch können bei allen f. auf dem ganzen Körper Quaddeln auftreten. Die Bienen sondern beim Stich aus einer Giftdrüse einen sauer reagierenden Stoff ab. Daher wirkt das sofortige Betupfen des Stiches mit Ammoniak kühnend. Durch f. können Infektionskrankheiten übertragen werden; bei Malaria sollen Mosquitos diese Rolle übernehmen.

Intellekt f. Verstand.

Intellektuelle Erziehung f. Erziehung.

Intercession (wörtlich Dazwischentreten) nennt man jedes Rechtsgeschäft, durch welches jemand

die Tilgung einer fremden Verbindlichkeit gegenüber dem Gläubiger übernimmt. Die Zuziehung des Gläubigers ist dabei wesentlich; das nur dem Schuldner gegebene Versprechen, für ihn zahlen zu wollen, trägt nicht den Charakter der f. Die f. unterscheidet die private f., die vorliegt, wenn der eigentliche Schuldner befreit wird und der übernehmende an seine Stelle tritt (Expromission) und die cumulative, durch welche der Intercedent sich neben dem Hauptschuldner zur Tilgung der Verbindlichkeit mitverpflichtet. Den Hauptfall der letzteren Art bildet die Bürgschaft; auch die Pfandbestellung für fremde Schuld gehört dazu. Der Begriff der f. stammt aus dem römischen Recht. Er findet sich nur in der Frauengefuge; außerhalb derselben existieren keine gemeinsamen Regeln für die verschiedenen darunter fallenden Rechtsgeschäfte. Die Geschichte des Instituts in



Purpurrote Sarracenie.

den Versprechungen des Schuldners trauen und sich bei der ihrem Geschlechte eigenen Schwäche (propter sexum imbecillitatem) leicht überreden lassen, aus Gefälligkeit für fremde Schulden einzustehen, im Vertrauen darauf, daß schließlich doch der Schuldner selbst zahlen werde. Diese Anschauung fand ihren gesetzgeberischen Ausdruck im *Senatus-consultum Velleianum* (im Jahre 46 nach Chr.), das den f. der Frauen die Klagbarkeit entzog. Der Gläubiger, der sich von einer Frau die Bezahlung einer ihr fremden Schuld hatte versprechen lassen, konnte sich nur an keinen eigentlichen Schuldner halten; die Intercedentin hatte, wenn sie nicht freiwillig zahlen wollte, das Recht, die gegen sie gerichtete Klage durch Berufung auf die Rechtswohlthat des velleianischen Senatsbeschlusses abzuwehren. Aber gerade die Absicht jener Bestimmung, die Frauen vor leichtsinniger Ueber-eilung zu bewahren, erbißte mehrere Ausnahmen. So war die Rechtswohlthat ausgeschlossen, wenn die f. eine Schenkung darstellte, d. h. wenn der Hauptschuldner aus der Verbindlichkeit scheid und auch die Intercedentin ihm gegenüber aus jeden

Erfahrung verzichtete. In solchem Geschäft konnte sie nicht durch Vertrauenslosigkeit verleitet sein, sie müßte sich vielmehr klar machen, daß sie hier jedenfalls in Anspruch genommen werden würde; derartige Zusagen waren daher gültig, wie denn überhaupt den Frauen nicht verwehrt war, Einkünften vorzunehmen oder fremde Schulden zu zahlen. Die Berufung auf den Senatsbeschluss versagte ferner, wenn die Frau arglistig dem rechtsunkundigen Gläubiger Versprechungen gemacht hatte, deren gesetzliche Unwirksamkeit sie kannte, denn „nur die Schwäche, nicht die Schlaubeit der Frauen soll geschügt werden“. Verstattet war ihnen auch als Frauen die *J.* für das Versprechen einer Mitgift, endlich jede *J.*, die sie in eigenem Interesse oder gegen Bezahlung eingingen.

Kaiser Justinian verschärfte das *J.*-Verbot. Er forderte für alle *J.* von Frauen eine öffentliche, von drei Zeugen unterzeichnete Urkunde. Eine *J.*, die dieser Form ermangelte, war null und nichtig. Der Richter brauchte nicht abzuwarten, ob die Beklagte sich auf die Rechtswohlthat berufen wollte; die *J.* galt als nicht erfolgt, selbst dann, wenn einer der vorerwähnten Ausnahmefälle vorlag. War dagegen die Form beobachtet, so stand der Frau, wie nach dem älteren Recht, immer noch die Einrede aus dem Senatsbeschluss zur Seite. Besonderen Beschränkungen unterlagen die *J.* der Ehetrauen. Schon vor Erlaß des velleianischen Senatsbeschlusses war den Frauen durch ein Edikt des Augustus verboten worden, für ihre Ehemänner u. intercedieren. Justinian erneuerte das Verbot u. der Novelle 134 (der sog. Authentica „si qua mulier“) indem er solche *J.* auch dann für nichtig erklärte, wenn die Form gewahrt war. Mit der Reception des römischen Rechts fanden auch die *J.*-Beschränkungen der Frauen in Deutschland Eingang, aber in wesentlich gemildertem Form. Was im alten Rom den Frauen als Rechtswohlthat ergolten hatte, ward im späteren Rechtsverkehr eine lästige Beschränkung der weiblichen Handlungsfähigkeit. So fand man Mittel und Wege, die *J.*-Verbote illusorisch zu machen. Der hervorragenden Stelle entsprechend, welche der Ehd im aonischen Recht einnahm, erhielt die eidlich bekräftigte *J.* wieder Klagbarkeit; später erklärte man Allgemein einen Verzicht auf die Rechtswohlthat für bindend, wenn die Intercedenten vorher über die Wirkungen dieses Verzichts vom Richter belehrt war. Die Gesetzgebungen der deutschen Einzelstaaten haben zwar die Beschränkungen der weiblichen *J.*-Fähigkeit meistens übernommen, auch und nach aber wieder beseitigt. Wesentlich ingeengt wurde das Anwendungsgebiet des *J.*-verbots durch Artikel 6 des 1861 publizierten Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches, der den handelsfrauen das Recht entzog, sich inbetriff ihrer handelsgeschäfte auf in den einzelnen Staaten elenden Rechtswohlthaten der Frauen zu berufen. Preußen hob dann allgemein die *J.*-Beschränkungen durch Spezialgesetz vom 12. Dezember 1869 auf; die übrigen Einzelstaaten folgten diesem Beispiel. Im längsten haben sich die Beschränkungen in Neckenburg (1893), Würtemberg, Neuß j. L. und Lippe-Deimold erhalten. Das Bürgerliche

Gesetzbuch kennt die sog. Rechtswohlthaten der Frauen nicht mehr.

Litteratur: Dig. XVI 1 Cod. VI 29 ad Senatusconsultum Velleianum Nov. 134 cap. 8. — H. Hasenbalg, Beiträge zur Lehre von der *J.* Göttingen 1856, und die Pandektenlehrbücher von Windscheid Bb. II § 485, Dernburg, Bb. II § 83, Brinz, Bb. III § 577, Bangerow, Bb. II 1 § 261.

Internationaler Frauenbund (International Council of Women). Der *I. F.* besteht nicht aus Einzelpersonen, sondern ist ein Bund von Vereinen und Vereinsverbänden aller Länder der Erde, die sich zuvor in ihrem eigenen Lande zum Zwecke des Anschlusses zu einem Gesamtbunde vereinigt haben müssen, durch den sie ihrerseits im *I. F.* vertreten werden. Seit dem im Juni 1899 in London stattgehabten Congreß besteht der *I. F.* aus folgenden Nationalverbänden: Vereinigte Staaten, Kanada, Deutschland, Schweden, Großbritannien und Irland, Neu-Schweden, Dänemark, Holland, Neuseeland und Tasmanien.

Die Ausbreitung des im Jahre 1888 zu Washington von einer Anzahl Frauen verschiedener Nationalität gegründeten *I. F.* über die ganze civilisierte Welt darf bemerkt schon jetzt als eine vollzogene Thatsache angesehen werden. Diese Thatsache wird dadurch um so bedeutungsvoller, daß erst durch den Internationalen Frauencongreß in Chicago im Jahre 1893, auf welchem 38 Nationen durch Frauen vertreten waren, die Anregung dazu in alle jene Länder getragen wurde. Es ist als ein nicht zu unterschätzender Erfolg zu bezeichnen, daß nun bereits in 15 derselben das gewünschte Resultat erzielt worden ist oder sichtbar zu werden beginnt. Diesen schnellen und überraschenden Erfolg verdankt die leitende Idee des *I. F.* wesentlich ihrer Einfachheit und Klarheit. Sie stellt sich in den Dienst keiner einzelnen Propaganda, sondern strebt nur unter den Frauen größere Einheitslichkeit im Denken, Fühlen und in den Endzielen an, weil dadurch unzweifelhaft die höchsten Güter der Menschheit, Familie und Gemeinwohl, ihre festeste Stütze und kräftigste Förderung erhalten würden, und zugleich auch jeder Form von Unwissenheit und Ungerechtigkeit am meisten entgegen gearbeitet werden könne. Der *I. F.* beschränkt sich daher auf Anregungen und Vermittlung eines gegenseitigen Verständnisses, ohne daß der einzelne angeschlossene Nationalbund Grundzüge und Arbeitsfelder annehmen oder aufzugeben genötigt ist, noch sonstwie in seiner Organisation oder Arbeitsweise gehemmt werden kann.

Der gleiche Grundsatz ist maßgebend für die gemeinsame Thätigkeit der ohne Unterschied des Glaubens, Standes und Parteipunktes zusammengeschlossenen Vereine und Vereinsverbände jedes Landes zu ihrem Nationalbunde. Das Hauptgewicht ist in dem Aufstreben einer größeren Einheitslichkeit des Denkens und Fühlens mit einander zu suchen und der Schwerpunkt vereinten Handelns liegt nur in dem, was allen gleich wünschenswert erscheint, aber das Trennende in den Ansichten unberührt läßt. Somit wird der Nationalbund eines Landes immer wesentlich den Charakter der Vermittlung zwischen extremen Rich-

tungen tragen, ohne selbst in eine solche hineingedrängt werden zu können.

Aber alle diejenigen, denen ideale Ziele nicht genügen, wenn nicht auch sichtbare und greifbare Resultate ihnen zur Seite stehen, dürften sich aus folgendem überzeugen, daß dieser J. J. schon jetzt Früchte zu seitigen vermag. Es war zur Zeit des Krieges in Griechenland im Jahre 1897, als die gleichzeitig in New-York tagende Internationale Postkonferenz einen Ausflug nach San Francisco machte, an welchem auch die Gemahlin des italienischen Vertreters, Gräfin di Brazza, teilnahm. Als Mitbegründerin des Bundes italienischer Frauenvereine sandte sie an Mrs. Sewall, die damalige stellvertretende Präsidentin des J. J., ein um 6 Uhr nachmittags eintreffendes Telegramm, nach welchem sie am anderen Morgen von 9 bis 11 Uhr in Indianapolis sein würde und gern in dieser Zeit in einer Versammlung zu Gunsten der notleidenden Griechen sprechen möchte. In der That ermöglichte Mrs. Sewall die Einberufung einer solchen Versammlung, an der die Spitzen der Gesellschaft, Behörden u. s. w. teilnahmen. Programmäßig erfolgte die Ankunft um 9 Uhr, Gräfin di Brazza hielt ihre Ansprache, und noch ehe der Zug um 11 Uhr die Bahnhofshalle verließ, hatte bereits ein Telegramm in New-York eine Summe angewiesen, die einige Stunden später in Griechenland in Medicamente, Nahrung, Kleidung u. dgl. für die Notleidenden umgelegt werden konnte, da auch dort der J. J. durch Madame Galirhoe Varren, Herausgeberin einer Zeitschrift für Frauen, bereits vertreten ist. Die Vorstandswahl auf der letzten Generalversammlung des J. J. in London ergab folgendes Resultat: Vorsitzende: Mr. Wright-Sewall, stellvertretende Vorsitzende: Lady Aberdeen, 1. Schriftführerin: Miss Wilson, 2. Schriftführerin: Mlle. Vidart, Schatzmeisterin: Frau Schwerin.

Incontinenz s. Dammriß.

Internationale Frauencongrèsse für Frauenwerke und Frauenbestrebungen s. Frauencongrèsse.

Intoxikation s. v. w. Vergiftung, s. Reinlichkeit.

Invalditäts- und Altersversicherung s. Versicherungswesen.

Irdenes Geschir s. Küchenutensilien.

Iris s. Organismus.

Iris de Florence s. Wein.

Irrenanstalt s. Irrenpflege.

Irrenhaus s. Irrenpflege.

Irrenpflege ist ein besonderes Gebiet der allgemeinen Krankenpflege, das die Behandlung und Pflege der Geisteskranken umfaßt, und da die geeigneten Maßregeln nur in einer Anstalt gut durchgeführt werden können, so steht die J. in enger Verbindung mit allen zum Wohle der Kranken geschaffenen Anstaltseinrichtungen. Erst seit Ende des 18. Jahrhunderts haben wir eine eigentümliche J.; zwar gab es im Mittelalter bereits gefonderte Anstalten für Geistesranke, jedoch dienten diese nur zur Bewahrung und Unschädlichmachung der Kranken, nicht zur Heilung. Als dann, im Anfang des 19. Jahrhunderts, Irrenanstalten zu Heilzwecken gegründet wurden, entsprach die Behandlung noch keineswegs den jetzigen humanen Grundsätzen. Man suchte durch alle möglichen Zwangsmaßregeln dem kranken Geisteszustand entgegenzu-

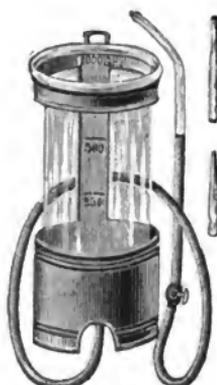
treten, den Stumpfen zur Bewegung zu zwingen, den Erregten zu bändigen. Erst um die Mitte des 19. Jahrhunderts treten die ersten Versuche, Zwangsmaßregeln zu meiden und den Kranken mögliche Freiheit zu lassen, hervor in dem sogenannten *no-restraint-system*, das seither noch weiteren Ausbau gefunden hat. Die heutige J. sucht den Kranken mögliche Freiheit neben Beschäftigung, Zerstreuung und guter körperlicher Pflege zu gewähren. Ihr oberster Grundsatz ist, die Heilung anzustreben und, wo diese nicht möglich, zu lindern und zu pflegen; daraufhin zielen alle Einrichtungen. Anlage und Bau der Anstalten sind verschieden, je nach Lage und besonderem Zweck. Die in den Städten gelegenen sogenannten *Stadtpflege*, welche mehr frisch Erkrankte aufnehmen, haben weniger Raum zur Verfügung und werden andere Einrichtungen brauchen als die auf dem Lande, die meist mit landwirtschaftlichen Betrieben verbunden sind und mehr die chronisch Kranken und Unheilbaren beherbergen. Die Zahl der Insassen beträgt in den Stadtpflegen etwa 60 bis 150, in den größeren ländlichen Anstalten 500 bis 600. Vorteilhaft, weil dadurch eine freiere Behandlung ermöglicht wird, ist die Trennung der Anstalt in solche für männliche und weibliche Kranke, doch ist dies bisher nur in wenigen Anstalten durchgeführt. Der Bau der Anstalt geschieht entweder nach dem *Pavillon-* oder nach dem *Korridor*system. Ersteres verlangt mehr Raum, erwidert die Ueberfüllung, gewährt aber einen überaus freundlichen Eindruck, ähnlich einer Villenkolonie. In den neueren Anstalten sind beide Systeme gewöhnlich vereinigt. An die einzelnen Gebäude grenzen Höfe und Gärten, in denen auch die unruhigen Kranken täglich frische Luft genießen können. Jede Irrenanstalt gliedert sich in verschiedene Abteilungen für Unruhige, Ruhige, Ueberwachungsabfertige, Gebrechliche und die auch sonst für Krankenhäuser nötigen Einrichtungen. Die wichtigste Abteilung, besonders in den Stadtpflegen mit ihrem reichlichen Zufluß von frisch Erkrankten, bildet die *Wachabteilung*; hier sind die Kranken mit Selbstmordneigung, Nahrungsverweigerung, die körperlich kranken und unreinlichen, überhaupt alle die, welche unausgesetzter Bewachung bedürfen. Viele Anstalten, die im Raum weniger beschränkt sind, trennen aber noch die frisch Erkrankten von den Unreinen und Gebrechlichen. Bilden, wie in den meisten ländlichen Anstalten, die ruhigen chronisch Kranken die Mehrzahl der Insassen, so ist im ganzen mehr Freiheit der Bewegung möglich und das „*Offenbüßsystem*“ kommt zu ausgebreiteter Anwendung. Man ist jetzt bestrebt, auch die innere Einrichtung der Anstalt in möglichst unauffälliger Weise ihrem Zweck entsprechend zu gestalten. Die Möbel sind fest, doch gefällig gearbeitet, in den *Isolierzimmern* am Boden festgeschraubt und ohne scharfe Ecken. Durch Anlagen von Centralheizung und -beleuchtung wird Feuergefahr vermieden; Heizungsflappen wie Fenster werden durch besondere, nur dem Pflegepersonal zugängliche Schlüssel geöffnet und geschlossen. Sehr praktisch erweisen sich die neuerdings konstruierten Fenster, die der Kranke zwar selbst öffnen kann, aber nicht soweit, daß der ganze Körper hindurch kann. Die *Isolierzimmer* haben Fensterstiche von dickem, hartem Glas, oft auch vor diesem noch verschließbare Läden, an den

Bänden Delanstrich. In der Abteilung für Ruhige nun natürlich mehr für Ausschmückung der Wohnzimmere durch Bilder, Blumenschmuck u. s. w. gehen. Die Behandlung der Kranken innerhalb der Anstalt gestaltet sich gewöhnlich so, daß die sich Erkrankten möglichst ausgedehnte Bettruhe halten; dies gewährt dem Ersthöpften die nötige Schonung der Kräfte, auch Erregte werden dadurch eist ruhiger. Als Beruhigungsmittel kommen hierdem noch prolongierte Bäder und feuchte Einreibungen zur Anwendung, während der Gebrauch n Arzeneien in der Anstaltsbehandlung mehr eingeschränkt werden kann. Mechanische Zwangsmittel d jetzt verpönt und kommen fast nur noch für ante, die vor Selbstbeschädigung geschützt werden issen, in Betracht. Sehr erregte und gewalthätige anke werden in besonderen, dafür eingerichteten ierzimmern untergebracht. Besondere Schwierigen in der Behandlung machen die Unreinlichen) die Gelähmten wegen der Gefahr des Durchens und der Lungenentzündung. Bei ersteren n umfichtige Pflege durch häufige Bäder, regelmä igliche weitere Schaden steuern. Turstchen und Druckbrand ist jetzt seit Verbesserung Krankenpflege weit seltener geworden und kann gelähmten, selbst ganz unheillichen Kranken h regelmäßige Bäder und häufiges Umbetten i verhütet werden. Eritt er dennoch auf, so Dauerbäder, Liegen auf Torfmull- oder Holzbetten angezeigt. Ein Hauptfortschritt der ernen J. ist, daß sie die chronischen Kranken emäßig zu beschäftigen sucht. In den staatlichen alten, in denen die Kranken zum größten Teil arbeitenden Klasse angehören, ist dies am testen durchzuführen. Tischlerei, Buchbinderei, und Strohhlechterei werden meist in der alt betrieben und in den mit den Irrenan- n verbundenen Ackerbaufolonien (wie auf rgt Alt-Schwaburg u. a.) werden die Kranken beschäftigen mit der Land- und Viehwirtschaft gezogen. Die Frauen werden mehr mit e, Haus- und Handarbeiten, doch auch im n beschäftigt. Besonders für Gartenarbeit und enpflege sucht man auch die Gebildeten zu sieren. Außerdem wird für Unterhaltung Abwechslung durch Ausflüge, Aufführungen, rte, Vorträge und allerhand Spiele, wie de, Croquet u. s. w., geforgt. Die Aufgabe rztes schließt eigentlich mit der Entlassung rranken aus der Anstalt ab, doch bedarf r noch länger der ärztlichen Fürsorge und ung seitens der Umgebung. Es ist daher ähig, zwischen Anstalt und Eintritt in die Verhältnisse als Uebergang noch einen Auf- in Erholungsorten oder bei befreundeter e einzuschleiben. Für ruhige chronische Kranke olche, die unvollständig geheilt sind, ist an denen Orten, in Verbindung mit der An- ie Familienpflege mit gutem Erfolg durch-

ratur: Kirchhoff, Grundriß einer Geschichte tischen J. 1890. — Falkenberg, Die Pflege ranker. 1897. — „Die J.“, Monatsblatt, egeben von Alt. 2 Jahrgänge. — Lach- , Heil- und Pflegeanstalten für psychisch des deutschen Sprachgebietes. 1899.

Irresein f. Geisteskrankheiten.

Irigator, auch **Spüllanne**, **Becherspritze**, **Wund-** **busche** genannt, ist ein von Esmarck angegebenes **cylindrisches Gefäß zur Aufnahme von Flüssigkeit mit einem am oder im Boden angebrachten Ab-** **flußrohr** (s. Abb.) Auf dieses **Abfluß-** **rohr** wird ein **Gummischlauch** aufgesetzt, der so lang sein muß, daß er vom **Stand-** **ort** des **Gefäßes** bis zu der abzuspülenden **Körperstelle** reicht (s. **Auspülung**). Am anderen **Ende** des **Schlauches** wird als **Ansaugrohr** eine aus **Glas**, **Metall** oder **Hartgummi** herge- **stellte Spitze** von **verschiedener Form** aufgesetzt, der die **Spülflüssigkeit** ent- **strömt**. Der **J.** wird am besten aus **Glas** hergestellt, weil dies **sauber** und **durch-** **sichtig** ist; andern- **falls** verwendet man **Blech**, **Email**, **Zinn**, **Hartgummi**. Es ist zu **wider-** **raten**, das **Gefäß** zu **lackieren**, weil es zur **Er-** **zielung** **absoluter Sauberkeit** (s. **Aseptik**) **ausgelocht** werden muß.



Irigator.

Jochias s. **Neuralgie** und **Knochenkrankheiten**.

Joloma s. **Gesneraceen**.

Italienerin. Die **J.** ist von schöner, edler **Kasse**; sie ist mittelgroß und trägt den **Kopf** hoch und frei. Das **Haar** ist meist schwarz, die **Augen** sind dunkel und von warmem, heiterem **Ausdruck** be- **setzt**. Sie weiß ihr **Haar** reizend und mit edler **Einfachheit** aufzusteden, wie es denn überhaupt nirgends die **Frau** versteht, ihre **Schönheit** so zur **Geltung** zu bringen als in **Italien**. Wie bei allen südlichen **Völkern**, so hält sich auch die **Jugend** der **J.** nicht lange; mit **30 Jahren** ist sie meist verblüht.

Im **Norden**, in den **Alpenthälern** von **Piemont**, der **Lombardie** und **Venetien**, auch noch hier und da in der **Gegend** um **Neapel** oder auf **Sizilien** begegnet man hohen, schlanken **Frauen-** **gestalten** mit blondem **Haar** und hellen **Augen**. Es sind dies aber meist die **Nachkommen** der **Schweizer**, die bis **1860** dort verweilt haben und teilweise anfänglich geworden sind. Die **Frauen** heiraten in **Italien** früh, im **Norden** mit **20 Jahren**, im **Süden** dagegen nicht selten schon mit **15 Jahren**.

Die **J.** ist von heiterem, lebhaftem **Temperament** und der **Begeisterung** leicht zugänglich. Ihre **Rede** begleitet sie stets mit eindrucksvollem **Mienenpiel** und mit so treffenden und harmonischen **Gesten**, daß sie auch dem **verständnis** wird, der ihre **Sprache** nur wenig beherrscht. Die **J.** hat eine weiche und wohlklingende **Stimme**, sie ist zum **Gesang** außerordentlich befähigt und besitzt auch einen

ausgeprägten Schönheitsfönn; die Kunst ist in Italien ein Gemeingut für Alle.

Am Tage ist die J. meist zu Hause, sitzt auf der Terrasse, erwartet die Stunde der Korfahrt und des Theaters oder besucht die Kirche, denn sie ist fromm; sie kann oft stundenlang in den Schleiern gehüllt vor dem Bilde der Santissima madre di Dio auf den Knien liegen; aufgelöst in Schmerz und Bönne allein in einer Seitenkapelle, der guten und mächtigen Patrona ihr Anliegen vortragend.

Die italienische Frau ist im allgemeinen an das Haus gefesselt; nicht nur in den unteren Klassen, sondern auch in den Mittelklassen Italiens genießen die Frauen nicht annähernd die Freiheit der Bewegung, die ihnen in Deutschland oder gar in Amerika zusteht. Im Süden gilt es noch heute für jüngere Frauen und Mädchen aus guten Familien als fast unzulässig, allein über die Straße zu gehen; der Norden hat sich bereits mehr den internationalen Ansichten und Gebräuchen angeschlossen. In der Frauenbewegung spielt die

J. keine besondere Rolle; der Besuch der Universitäten stand ihr stets frei, wenngleich sie dieselben erst seit einigen Jahren anstandslos besuchen darf.

Italien ist an ausgezeichneten Frauen stets reich gewesen. Die Mutter der Gracchen wird noch jetzt den Kindergemüthern als Vorbild vorgeführt. Eine der edelsten und würdigsten Erscheinungen der italienischen Frauemwelt ist Vittoria Colonna, die Freundin Michel Angelos; mit anderen bedeutenden Frauengestalten der Renaissance lebt sie in aller Munde. Die Namen der Marchesa Arconati und der Gräfin Confolonieri sind aus der Gegenwart bekannt. Unter den Schriftstellerinnen nehmen die Gemahlin des Ministers Mancini, Mathilde Serao und die Dichterin Ada Negri einen hohen Rang ein. Frau Emilia Peruzzi hat manches Jahrzehnt hindurch ihren Salon zum Mittelpunkt des geistigen Verkehrs gestaltet, wo sich nicht nur Italiener, sondern auch Deutsche, Franzosen und Engländer zum freien und ungezwungenen Meinungsaustrausch zu treffen pflegten.

J (I).

Jabot (frz.) heißt ein der Männerkleidung vom Ende des 17. bis zum ersten Drittel des 19. Jahrhunderts zugehöriges Gefälte aus leichtem Stoff oder Spitze, das vom Halse niederfallend den Brustauschnitt des Hemdes deckte. Meist war das J. als doppelter eingerechter Streifen dem



Jabot.

Hemdflüche angeheft und wurde bei der Wäsche mittels heißer Eisen in runde Falten gepreßt — gauffriert —, doch wurde das J. auch, des bequemeren Tragens halber, einzeln gefertigt und dann aufgeküpft. Mit dem zierlichen und äußerst klebsamen Gefälte wurde zu Zeiten großer Luxus getrieben, der Gebrauch war so allgemein, daß der Soldat und der Offizier selbst im Kriege das unerläßlich scheinende Kleidungsstück nicht ablegte. In neuerer Zeit gehört das J. der Frauenkleidung an, Form und Ausstattung sind der Mode unterworfen und es dient jetzt nur noch zu gelegentlichem Schmuck.

Jacke. Die J. ist ein anliegend oder lose den Oberkörper umgebendes Kleidungsstück, welches meist über dem Kleide getragen wird. Sie kam bei der deutschen Frauenkleidung erst im 16. Jahrhundert auf und entstand aus dem ursprünglich langen Leberkleide dadurch, daß man dieses zur größeren Bequemlichkeit beim Tragen im Hause, auf Reisen, zur Jagd u. s. w. bedeutend kürzte. Die J. war meist aus Tuch, Sammet oder Seidenstoff gefertigt, legte sich um den Hals bis zur Mitte der Brust dem Körper fest an und fiel von da lose bis zu den Hüften herab. Die Mode hat sie vielfachen Änderungen unterworfen und zeitweilig auch ganz verschwinden lassen. In den 50er Jahren dieses Jahrhunderts war sie unter dem Namen Spenzer ein sehr beliebtes Kleidungsstück, welches, der Taille fest anliegend, mit Schößen versehen und meist aus Sammet hergestellt wurde. Jetzt bildet die J. einen Hauptbestandteil des modernen Strahlenkostüms. Auch zum Schutz gegen die Kälte wird dieselbe von der Mode mehr begünstigt als der lange Paletot. Nachtjaden, die, bis zu den Hüften reichend, während der Nacht über dem Hemd getragen werden, fertigt man aus Körper oder Parochentstoffen, doch sind sie meist schon durch das vom hygienischen Standpunkte mehr zu empfehlende Nachthemd verdrängt worden.

Jacket f. Jacke und Mantel.

Jagd nennt man die Kunst, nützliches Wild zu erhalten, schädliches zu vermindern oder ganz auszurotten. Die J. zerfällt demnach in zwei Hauptabteilungen; die erste beschäftigt sich mit der Naturgeschichte des Wildes, der Wildzucht und dem Wildschuß, die zweite enthält die Lehren von der Erlangung des Wildes durch Tötung oder Fang und der Wildbenutzung, d. h. Kenntnis der gehörigen J.-Zeit für jede Art Wild, Verteilung, wie viel dem Wilde ohne Nachteil für die Zukunft

Abbruch gethan werden darf und wie es auf die feinen Werte am wenigsten nachtheilige Art zu erlegen ist.

Die J. auf die Tiere des Waldes war am größten und lebhaftesten in Zeiten und bei Völkern, wo Ackerbau und Viehzucht noch im Rückenstande waren und wo große Waldungen den Menschen zur J. reizten und nötigten, teils um vortheilichen Speise willen, die das Wild bot, eils um Tiere zu töten, die dem Menschen selbst der feinen Herden gefährlich wurden. Moses erbot den Genuß des Wildfleisches wohl nicht an, weil dasselbe in dem heißen Klima schnell unbrauchbar wurde, sondern auch, um seinem Volke den Reiz zum Jagen zu nehmen und es schneller an Ackerbau, Viehzucht und feste Wohnungen zu gewöhnen. — Von den Griechen hören wir, daß sie die J. liebten, um sich durch sie für den Krieg zu üben, weniger beliebt war sie bei den Römern. Anders war es in Deutschland. Die Germanen lebten zur Zeit ihres Zusammenstehens mit den Römern noch teils als Nomaden, ihren großen, von Mooren vielfach durchzogenen Waldungen und Fischfang und J. waren für sie sehr, aber auch Arbeit und Erwerb, die den Lebensunterhalt lieferten. Auch bei ihnen durfte, ebenso wie bei den Griechen und Römern, nur der reiche Mann das Weidwerk ausüben, nie der Hörige oder gar der Sklave, ja die J. auf den Irt, dessen Vornehmheit als Siegeszeichen galt und bei Gelagen und Hofale benutzt worden, war ein Vorrecht, das die Könige für sich beanspruchten. Die Waffen, die sie sich die alten Germanen zur J. bedienten, waren Lanzen, Keulen, Burzfische, Schwerter und Haken. Den Gebrauch von Pfeil und Bogen lernten sie erst von den Römern und Hunnen. Von damals lebte das Glenn oder der Elch nur in nordöstlichen Teile Deutschlands und Gegend und inobald nur in den Alpen. Ueberall fanden sich Reh, Hirsch, Wildschwein und Biber. Hasen erbeuteten man weniger, weil sie wohl viel den wilden Jägern zum Opfer fielen, denn an Wölfen, Füchsen, Luchsen, Marhern, wilden Katzen und Irtottern war kein Mangel. Alle wilden Vögel, die eine feuchte, kalte, waldbige Gegend liebten, waren in Menge vertreten, so Auer, Wirtel, Hasel-, Schwäne, Schnepfen, Gänse, Enten u. s. w. der Schätzigkeit und dem Betreiben von Ackerbau und Viehzucht wurde auch in Deutschland Wild seltener. Da die J. den Deutschen aber immer eine Lust war, so behielten die Könige, Fürsten und Großgrundbesitzer sie sich als ihr Recht vor. Die J.-Inhaber übten oft den schweren Druck auf die umwohnenden Bauern, die ihnen allerlei Frondienste leisten mußten, die Hunde außer der J.-Zeit halten und die, das J.-Gerät herbeizuführen, das Wild zu jagen, Treiberdienste thun u. dergl. m. Angewandten die Saaten durch Abfressen und Vertilgen von dem Wilde arg beschädigt und die Wilder hart bestraft. Seit dem Jahre 1763 hat auch Deutschland ein allgemeines Jagdgesetz erhalten.

Der Jagdzeit teilt man die J. in Hinsicht auf jagenden Tiere in hohe, Mittel- und

Nieder-J. ein. Zur hohen J. gehören Auer-, Dam-, Reh- und Schwarzwild, Varen, Wölfe, Luchse, Auer- und Wirtelwildpret, Fasanen, Trappen, Kraniche und Schwäne. Alles übrige rechnet man zur niederen J.; wo aber eine Mittel-J. vorhanden ist, da gehört zu dieser das Reh- und Schwarzwild, das Wirtel- und Haselwildpret und der große Brachvogel.

Die J. wird auf sehr verschiedene Art betrieben. Die älteste besteht darin, daß man dem Wilde unbemerkt näher zu kommen sucht und es durch einen Schuß niederstreckt; dies nennt man bei Hochwild Wirtelgang, bei Niederwild Enche. Eine zweite J.-Art ist der Anstand (d. h. Lauern auf Wild an einem dazu passenden Ort). Auch pflegt man manche Arten von Wild durch Nachahmung ihres Locktones herbeizurufen und dann zu schießen, so den Rehbod durch das sogenannte Blatten, Wölfe und Füchse durch den Ton eines geängstigten Hasen. — Sehr allgemein ist das Treibjagen, wo eine bestimmte Anzahl von Treibern das zwischen der Treiblinie befindliche Wild auf die Jäger zutreibt. Endlich giebt es noch J., bei denen das Wild mit Netzen oder Tüchern umstellt und in dem eingestellten Bezirke erlegt wird. — Bei allen diesen J.-Arten spielt der Mensch die Hauptrolle. Nun giebt es aber auch J.-Arten, bei denen die Hunde mehr zu thun haben als die Menschen. Hierher gehört die Parforce-J., bei welcher ein Hirsch, gewöhnlich ein starker Rothirsch, von einer Meute (d. h. einer großen Anzahl von Parforcehunden) so lange verfolgt wird, bis er sich stellt und dann durch eine Kugel auf den Kopf oder hinter dem Blatt ins Herz getödet wird. Da die Parforce-J. kostspielig und grausam sind, werden sie immer seltener; nur in England stehen sie noch in Blüte. — Ueblich ist die Beize, d. h. die Verfolgung von Säuen, Hasen, Wölfen, Varen u. s. w. durch Hunde im Herbst vor starkem Frost und nach frischem Schneefall. — Füchse und Dachse werden in ihrem Bau auch durch Dachshunde aufgesucht und festgemacht und zur Kaninchen-J. bedient man sich der Frettchen, die man, nachdem die Eingänge des Baues mit Netzen verlegt sind, hineinläßt, worauf die Kaninchen herausfahren und sich in den Netzen fangen.

Die Beize oder Fallneri, das heißt J. mit eigens hierzu abgerichteten Falken, ist ganz abgekommen. Die Falken wurden früher ganz jung gefangen und nur mit frischem Fleisch von Tauben und Waldvögeln genährt, dann durch Sigen auf Stangen aus Sigen auf der Hand und später auch Tragen der Haube gewöhnt. War der Falke genährt, so wurde er mit verdecktem Kopf aufs Feld getragen; zeigte sich Beute, so wurde ihm die Haube abgezogen, worauf er sich auf seinen Naub stürzte, denselben fachte und auf des Fallners Lockung zu diesem zurückkehrte.

Eine rege Teilnahme des weiblichen Geschlechtes an der J. findet sich im Altertum vor allem bei den germanischen Völkern. Hier nahmen hauptsächlich die Frauen aus reichen Geschlechtern sowohl an der J. auf vierfüßige Tiere, als auch an der J. auf Vögel teil. Die Göttin Etabi erscheint als die Vertreterin der jagdlustigen Frauen. Die germanischen Jungfrauen und Frauen verstanden

Bogen und J.-Spieß zu führen, auch finden wir sie als Juchauerinnen und Wirtinnen der J. Karl der Große und Ludwig der Fromme ritten von Gattin und Töchtern begleitet zum Weidwerk und hielten, von den Frauen bedient, im Walde ein fröhliches Mahl. An den Höfen hat sich die Teilnahme der Frauen an der J. selbst in wirklicher, weidmännischer Thätigkeit bis in die neue Zeit erhalten. Es sei nur an die Herzogin Maria von Bayern, Gemahlin des Erzherzogs Karl von Steiermark und Mutter des nachmaligen Kaisers Ferdinand II., Ende des 16. Jahrhunderts, sowie an die jüngst verstorbene Kaiserin Elisabeth von Oesterreich erinnert, die beide leidenschaftliche Jägerinnen waren. Als Liebhaberinnen der Falcken-J. haben sich manche vornehmen deutschen Frauen berühmt gemacht, so die Königin Maria von Ungarn, die Landgräfin Anna von Hessen und die Markgräfin Anna von Brandenburg. Kaiser Maximilian I. hat seine beiden Gemahlinnen, Maria von Burgund und Blanca Forza, bei der Keiherbeize durch den Sturz vom Pferde verloren.

In Frankreich beteiligten sich die Frauen ebenfalls an der J., doch jagten sie gewöhnlich nur Hasen, nicht Hochwild. Eine besondere Vorliebe hatten sie für die Keiherbeize. Die Kleider, welche die Frauen im XIV. Jahrhundert in Frankreich bei den Hestjagden trugen, waren ganz anschießend. Gewöhnlich saßen die Jägerinnen wie die Männer im Sattel und hielten nur die Kniee mehr gekrümmt, weshalb die Hügel kürzer geschnallt wurden. Ein Bild aus dem XIV. Jahrhundert zeigt uns eine zur J. gerüstete Frau, die folgendermaßen gekleidet ist: Ueber ihrem Rock trägt sie einen weiten Mantel ohne Kermel, der die Schultern und die Oberarme bedeckt und vorn und hinten geteilt ist. Der Kopf ist von einem Schleier und einer darüber getragenen Mütze mit großem Schirm bedeckt; in der Hand hält sie eine Peitsche von der Gestalt einer Knute mit drei laugen, schmalen Riemen. Die Satteldede ist auf jeder Seite mit 6 Fliegenwedeln versehen.

In unserer Zeit ist in allen Ländern die Beteiligung der Frauen an der J. eine Ausnahme. Häufig reiten sie noch mit, doch ohne sich als Jägerinnen zu betätigen.

Litteratur: Weinhold, Deutsche Frauen im Mittelalter. — Violet-le-Duc, Dictionnaire raisonné du mobilier.

Jagdanzug s. Jagd und Sport.

Jamaicapeffer s. Gewürz.

Janimaschnit s. Kunsthandarbeit.

Japanerin s. Ausländerin.

Jasmin s. Blütenpflanzen, sträucherartige, für warme Räume.

Jaspis s. Edelsteine.

Jauhe. Viele Gewächse bedürfen so reichlicher Nährstoffmengen, daß sie, in gedüngten Boden gepflanzt oder in Dümentöpfen in bester Erde gepflegt, doch schon nach wenigen Monaten Hunger leiden würden, wenn man ihnen nicht mit flüssiger Düngung zu Hilfe käme. Das flüssige Düngen nennt man Jauchen. Die J. wird in großen Fässern hergestellt, indem man dem Wasser ein entsprechendes Quantum Düng zuzügt und denselben zur Auflösung bringt. Dünger, der sich zur

Herstellung von J. eignet, ist Geflügelmist, strohfreier Kuh- oder Schafdung. Auch durch Auflösung von Knochenmehl und Blut, wie man es in Schlachthäusern erhält, wird ein vorzüglicher flüssiger Dünger hergestellt. Die J. muß ganz dünnflüssig sein, da sie, zu stark gegeben, schädlich wirkt. Man jaucht nur ganz gesunde, in üppigster Entwicklung stehende Pflanzen in Zwischenträumen von 8 bis 14 Tagen, am besten bei trübem, regnerischem Wetter, niemals bei Sonnenshige. Nach dem J. ist es vorteilhaft, mit reinem Wasser nachzugießen. Während der in den Boden eingegrabene Düng erst nach und nach in dem Maße wirkt, wie er sich zersetzt, übt die flüssige Düngung eine fast momentane Wirkung aus.

Jet s. Schmutz und Jougterie.

Jochlein s. Organismus.

Jod ist ein chemisches Element, welches meist aus Meeressalzen gewonnen wird und in der Medizin, sowohl allein, wie in chemischer Verbindung mit anderen Stoffen, vielfache Anwendung findet.

Das reine Jod wird als Jodtinktur, Jodsalbe, Jodwatte, Jodwasagen medizinisch in verschiedener Weise, besonders auch zur Behandlung von Frauenkrankheiten, gebraucht. Die häufigste Verwendung findet zur Beupinselung der Haut über erkrankten Organen die Jodtinktur. Sie dient, aufgespritzt, als Ableitungsmittel und Hautreizmittel (s. d.), nach der Aufpinselung rötet sich die Haut, wiederholte Aufpinselung führt zur Abstoßung der oberflächlichen Hautschichten.

Von den medizinisch gebräuchlichen Verbindungen des Jodes sind die wichtigsten das Jodkalium und das Jodoform. Das Jodkalium, ein weißes, leicht in Wasser lösliches Salz, stellt ein vielgebrauchtes, gegen verschiedene Krankheiten trefflich bewährtes Mittel zu innerlichem Gebrauche dar; das Jodoform ist ein gelbes, eigentümlich durchdringend riechendes Pulver, welches auf Wunden aufgestreut desinfizierende Eigenschaften entwickelt.

Der Gebrauch von J. ist nicht immer frei von Unannehmlichkeiten und Gefahren und setzt deshalb Sachkenntnis unbedingt voraus. Denn einerseits können an dem Orte der Anwendung bei jedem Jodpräparat unangenehm hartnäckige Erkrankungen und Reizzustände (Jodkzem) sich einstellen, andererseits können bei zu starkem, sowohl innerlichem wie äußerlichem Gebrauch von J. und Jodpräparaten sich Erscheinungen allgemeiner Jodvergiftung leichter bis schwerer Art einstellen, ein Jodschnupfen, Magendarmkatarrh und schwere Störungen leucistisch-neruöser Art. Dem Arzt fällt es nicht schwer, diese Erscheinungen zu vermeiden oder wenigstens jede Gefahr auszuschließen.

Jodkalium s. Jod.

Jodoform s. Jod.

Jodtinktur s. Jod.

Johannibeere s. Beerenebste und Früchte.

Johannibeerwein s. Wein.

Johanniberger s. Wein.

Johanniterorden. Der J. ist der erste ritterliche Orden, der, durch die Kreuzzüge veranlaßt, sich Pflege, Unterstützung und Beherbergung der Armen, Kranken und Fremden zur Aufgabe stellte. Der eigentliche Name „Ritterlicher Orden St. Johannis vom Spital zu Jerusalem“ weist auf das

von italienischen Kaufleuten unterhaltene Spital hin, dessen Meister Gerardus zur Zeit der Eroberung Jerusalems 1099 als Stifter des Ordens gilt. Zahlreiche Kreuzritter traten in die Bruderschaft ein, deren Ordensregeln 1113 durch Paschalis II. bestätigt wurden. Die Brüder legten die Gelübde der Armut, Keuschheit und des Gehorsams ab und widmeten sich dem Dienste der Armen und Kranken im königlichen Jerusalem, bis sich nach und nach eine Scheidung in Mitter, Priester und dienende Brüder vollzog, von denen nur die letzten sich noch der Krankenpflege widmeten. Dennoch nahm das Spital zu Jerusalem in der Mitte des 12. Jahrhunderts noch 2000 Personen beiderlei Geschlechts auf. In Deutschland erhielt der Orden seine ersten Besitzungen unter Albrecht dem Bären und schloß sich um die Mitte des 14. Jahrhunderts zur Valley Brandenburg zusammen. 1806—1807 wurden die reichen Ordensbesitzungen zum großen Teile eingezogen, bis Friedrich Wilhelm IV. den Orden erneuerte. Aufgabe der reorganisierten Z. ist die Errichtung von Krankenhäusern, namentlich in kleinen Städten und auf dem platten Lande. 1853 begann der Orden seine Thätigkeit mit Einrichtung von 6 Freibetten im Diakonissenhause Bethanien und gründete bald darauf sein erstes Krankenhaus in Mitterberg. Jetzt unterhält der Orden 48 Krankenhäuser und Siedehäuser mit 2297 Betten, in denen 1897 14113 Personen verpflegt wurden. In der Regel ist die Krankenpflege in den dem Orden gehörenden Anstalten durch freiwillige Pfleger und Pflegerinnen ausgeübt worden, die nach abgelegter Prüfung als dienende Brüder aufgenommen werden.

Johanniterschwestern finden sich schon im 10. Jahrhundert; eine Vorsteherin, Agnes, leitete 1099 ein Frauenhospital nach ähnlicher Regel wie das Männerhaus. Nach der Eroberung Jerusalems erbaute sich der größte Teil nach Spanien, wo in Zirena ein Kloster der Johanniterinnen für arme blinde Fräulein errichtet wurde, die sich jedoch nicht mehr der Krankenpflege widmeten. Erst nach der Reorganisation durch Friedrich Wilhelm IV. treten wieder Johanniterinnen auf, deren Verehrung durch die Ausbildung zu Lehrpflegerinnen und dienenden Schwestern, wie sie seit dem 1. Oktober 1886 besteht, eifrig angestrebt wird. Der Orden verfügt jetzt über 758 Schwestern, die in Diakonissenhäusern Aushilfe leisten, z. T. in Gemeinderkrankenhäusern beschäftigt sind. Um eine gute Ausbildung zu ermöglichen, hat der Orden mit einem Teil der Diakonissenmutterhäuser Vereinbarungen getroffen, wonach jede evangelische Frau und Jungfrau, die sich verpflichtet, die Krankenpflege sich zur Erwerbsquelle zu machen, dort eine sechsmonatliche Lehrzeit durchmachen kann. Die Kosten der Ausbildung trägt der Orden, doch muß sich die dienende Schwester zu keiner Vergütung stellen. 38 Anstalten haben die Ausbildung aufzunehmen 86 Lehrpflegerinnen übernommen. In den Kriegsjahren kann der Orden auf ca. 500 dienensfähige Schwestern rechnen, zu denen noch 700 Diakonissen treten, die sich vertragsmäßig in riegelseiten dem Orden anschließen.

Literatur: Wihhorn, Die christliche Liebesthätigkeit. Stuttgart. 3 Bde. — Niemann, Der Z. Aufsatz in der Monatschrift für innere Mission.

Oktober 1898. — Handbuch für Krankenversorgung und Krankenpflege. Von Liebe, Jacobsohn, Wener. Band I. 1. Abt. Berlin 1898. — Wochenblatt des Z., Valley Brandenburg, redigiert von Herrlich, Berlin.

Zonen (Zonten) f. Electricität im Hause.

Zongaleurin f. Specialitätenkünstlerin.

Zonquillen f. Treibzwiebeln und -Knollen.

Zoselschöler f. Wein.

Journal f. Lektüre.

Journalistin. Auf dem internationalen Pressecongreß des Jahres 1894 in Antwerpen wurde in der vierten Plenarsitzung eingehend über den Beruf und die Leistungsfähigkeit der Frau als J. verhandelt.

Auf Grund eines reichen, aus englischen und amerikanischen Verhältnissen geschöpften Thatsachenmaterials äußerte sich Miss Grace Benedicta Stuart (London) in längerem Vortrag über das Thema. Sie hob hervor, daß im allgemeinen die Begabung der Frau für den kritischen und politischen Teil der Zeitung nicht vorhanden, daß sie jedoch als Referentin und Reisesilberin dem Durchschnittsmann weitaus überlegen sei. In England hat fast jede Zeitung eine solche Referentin. Für die „Times“, die „Daily News“, „Truth“, „Standard“, „Pall Mall Gazette“, „Observer“, „Modern Society“, „Sunday Times“ liefern bewusstmäßige J. regelmäßige Berichte, die, über den Nachrichtendienst hinausgehend, von bleibendem kulturhistorischen Interesse sind.

In America hat die J. bis jetzt die größten Chancen; aber die höchste Stufe in ihrem Berufe, die „Washingtoner Korrespondenz“, ist ihr noch immer vergeschlossen und die Gründe hierfür hat f. J. Frau Ruth Kimball Gardiner auf dem Chicagoer Congreß im Jahre 1893 entwickelt: „Die Washingtoner Korrespondenz“, sagt sie, „scheint gegenwärtig den Männern vorbehalten zu sein. Die Kameradschaft, wie sie zwischen Männern herrscht, ist fast unmöglich zwischen Männern und Frauen. Eine Frau kann sich nicht einem Congreßmann mit derselben Vertraulichkeit nähern wie ein Mann; sie muß auf anderem Wege zu ihm kommen, wenn sie nicht sein Vertrauen und seine Achtung verdienen will. Sie kann nicht in den Hotels herumlungern und einen Mann zu einem Trunk an der „Bar“ einladen. Aber diese Schwierigkeiten werden bis zu einem gewissen Grade hinweggeräumt sein, wenn die Männer sich einmal gewöhnt haben werden, alle Arten von Arbeiten in den Händen der Frau zu sehen. Es ist bei den bestehenden Verhältnissen nicht anzunehmen, daß Staatsmänner Frauen ihre Staatsgeheimnisse anvertrauen werden. Eines der größten Hindernisse für das Aufkommen der Frauen in der Journalistik ist es, daß die Männer zu sehr gewohnt sind, den Frauen schöne Worte zu bieten und zu wenig öffentliche An gelegenheiten mit ihnen zu besprechen.“

Die Gesichtspunkte, die von der Amerikanerin geltend gemacht werden, kommen auch für Frankreich in Anwendung. Zola und Daubet, die in ihren Romanen so viel von dem Treiben der Presse und ihrem Einfluß im parlamentarischen und gesellschaftlichen Leben zu erzählen wissen, kennen den weiblichen Reporter als Typus nicht. Doch hat sich jetzt ein Unternehmen mit großem, weit aus-

schauendem Programm in der Pariser „La Fronde“ aufgethan, das der J. ein ausschließliches Arbeitsfeld eröffnete. Die seit Dezember 1898 als Tagesblatt und im Format der großen Pariser Journale erscheinende „Fronde“ ist ein Frauenblatt im buchstäblichen Sinne des Wortes; alle Artikel in diesem Blatte sind von Frauen geschrieben, vom politischen Leitartikel bis zur Finanz-Nubrit.

In Deutschland ist die schreibende Frau nur „gelegentlich“ J., sei es als Modeberichterstatterin, als Kunstkritikerin oder Festreporterin. Die schriftstellerische Begabung des weiblichen Geschlechtes fühlt sich auch meist nach ganz anderer Richtung gezogen. Die Abfassung einer Erzählung, der Entwurf eines Dramenstoffes, ja auch der große Essay lockt ungleich mehr als die journalistische Sleinarbeit, die geradezu häufig in ihrem Weien und ihrer Tragweite unterschätzt wird. Deshalb sieht diejenige Frau, die wirklich die Journalistik als ihren Hauptberuf erkoren, sich mehr als in England und Amerika auf die Gunst des Zufalls angewiesen. Allerdings findet man auch in Deutschland, namentlich in Berliner Blättern, Frauen in Redaktionen beschäftigt, ja auf einem Berliner Witzblatte figurirt sogar ein weiblicher Name unter den Signaturen der verantwortlichen Redaktion. Im großen Ganzen aber ist die Frau in der deutschen Journalistik auf die externe Mitarbeiterschaft und auf das mehr als Nebenfache behandelte Gebiet „Unter dem Strich“ beschränkt. Mehr in den Vordergrund tritt in Deutschland die Erscheinung der Frau als Redactrice, sobald es sich um ein Blatt handelt, das seinen Inhalt und seine Tendenz vorzugsweise in den Dienst der Fraueninteressen stellt. Derartige von Frauen geleitete Organe haben sich nicht nur als lebensfähig, sondern thätig als lückenausfüllend erwiesen. Wir erwähnen in erster Linie: „Die neuen Bahnen“, Organ des allgemeinen deutschen Frauenvereins, begründet 1866 von Luise Otto-Peters, redigirt von Auguste Schmidt (Leipzig), „Die deutsche Hausfrauenzeitung“, gegründet und geleitet von Lina Morgenstern 1874 (Berlin), „Die Lehrerin in Schule und Haus“, 1884, gegründet und geleitet von Marie Loeper-Pouffelle (Ispringen in Baden), „Die Frau“, gegründet und geleitet von Helene Lange, 1893 (Berlin), „Centralblatt des Bundes deutscher Frauenvereine“, gegründet und geleitet von Jeannette Schwerin 1899, nach deren Tode bis zur Wahl der neuen Redaktion von der Schriftführerin des Bundes, Hanna Bieber-Böhm, „Frauenbewegung“, gegründet und redigirt von Minna Gauer, 1895 (Berlin), „Frauenberuf“, 1898, herausgegeben vom schwäbischen Frauenverein und redigirt von Marie Stübel (Stuttgart), „Wege und Ziele“, gegründet und geleitet von Agnes Wilms-Wilbermuth, 1897 (Warden, Großh. Oldenburg). Hierzu treten noch die verschiedenen Blätter für Haus und Mode. (Vergl. den Art. Frauenzeitungen.) Ein Unternehmen von großer praktischer Bedeutung, und in seiner Art das erste, ist die im Jahre 1896 von Dr. phil. Anna Gebler ins Leben gerufene „Frauen-Korrespondenz“, die sich die Aufgabe gestellt hat, allen auf das Frauenleben bezüglichen Vorkommnissen weitmöglichste Verbreitung zu geben und durch schnellen und zuverlässigen Nachrichten-dienst sich den politischen Tageszeitungen unentbehr-

lich zu machen. In Oesterreich-Ungarn war die erste J. die Dichterin Betty Paoli (geb. 1815), freilich auch diese nur J. im weiteren Sinne des Wortes. Sie schrieb vom Jahre 1850 an kritisch-aesthetische Artikel über bildende Kunst, über die Aufführungen im Burgtheater und über poetische Litteratur für die „Oesterreichische Zeitung“ und eröffnete damit ein ganz neues Feld litterarischer Frauenthätigkeit in Oesterreich. Die geringe Entwicklung des österreichischen Zeitungswesens mag es bewirkt haben, daß Betty Paoli als J. lange verrentzelt blieb und auch später in den fünfziger und sechsziger Jahren Frauen nur als Uebersetzerinnen hauptsächlich englischer Romane thätig waren. — Die Schriftstellerin Aglaja von Guberes war die erste, die in Wiener Blättern Artikel über den selbständigen Frauenerwerb und über die künstlerische und kunstgewerbliche Frauenarbeit schrieb. Auf diesem Gebiete hat sie bald zahlreiche Nachfolgerinnen und Nachahmerinnen gefunden. Namentlich Theresia Miraim hat viel über die kunstgewerbliche Ausbildung für Frauen und Mädchen geschrieben und war in diesem Fach auch praktisch thätig. Viele ihrer Artikel sind in der „Neuen Freien Presse“ erschienen, zu deren Mitarbeitern sie einige Zeit lang gehörte. Als ein besonderer Zweig der journalistischen Frauenarbeit bildete sich die Modeberichterstaltung heraus, die aber zumeist nur in den eigentlichen Modeblättern gepflegt wurde, und erst aus diesen auch in die Tagesblätter übergang indem sich ihr eine größere Anzahl von Frauen widmete, die sich durch die Feder auf dem beschränkten Gebiete, das ihnen offen stand, einen Erwerb verschaffen wollten. Hervorragende Thätigkeit auf diesem Gebiete entfalteten Ida Barber, die eine Zeit lang den Wiener „Bazar“ redigirte, Marie Bergmann, Renée Francis (Fanny Burghardt), die der Redaktion der „Wiener Mode“ angehörte, Alona Pataki, Caroline Murau. Feuilletons für Zeitungen schrieben Christine Breben (unter dem Pseudonym Ada Christen), Francisca Kapff-Gfenther, Caroline Bruch-Sinn, Emilie Mataja (Emil Marriot), Margarethe Halm, Marie delle Grazie, Christine Thaler u. a. Ueber die wirtschaftliche Seite der Frauenfrage schreiben noch Katharina Wigerka und ihre Tochter Helene Wigerka, ferner Ottilie Bondy. Im socialistischen Sinne sind journalistisch thätig Frau Minna Staucke, die Mutter des gleichnamigen socialistischen Schriftstellers, und Frau Adelheid Popp, geborene Twarot, welche die Arbeiterinnenseitig selbständig redigirt und sich einen Stab von socialistischen J. heranzieht. — In Oesterreich werden der Beteiligung der Frauen an der journalistischen Berufsthätigkeit noch viele Schwierigkeiten und Hindernisse bereitet, und zwar zumeist von den männlichen Berufsgenossen selbst, welche die Konkurrenz auch auf diesem Gebiete der Frauenarbeit ebenso fürchten wie z. B. die Lehrer, die Post- und Telegraphenbeamten, die Metzger und auch viele Kreise industrieller und gewerblicher Arbeiter. So groß auch im gegenwärtigen Wien die Zahl der Frauen ist, die sich dem schriftstellerischen Berufe gewidmet haben, so gering ist bisher die Zahl der Frauen, welche die journalistische Thätigkeit regelmäßig und in fester Verbindung mit irgend einem Blatte betreiben. Bei den Redak-

tionen machte sich das Bedürfnis nach weiblichen Mitarbeitern geltend, als der Berichterstattung über Hofgesellschaften und große Bälle eine größere Aufmerksamkeit zugewendet wurde und man im Publikum, namentlich in Damentreuen eine genaue und korrekte Beschreibung der Toiletten bei solchen Gelegenheiten verlangte. Die Organisation der großen Tageszeitungen bringt es mit sich, daß über solche Feste schon in den nächsten Morgenblättern ausführliche Berichte veröffentlicht werden müssen, und schon dieser eine Umstand macht eine Teilung der Arbeit notwendig, wobei eben die Berichterstattung über die neuesten Erscheinungen in der Mode, über die bemerkenswertesten Toiletten, über den Schmuck und die Blumen weiblichen Mitarbeitern übertragen wurden. Auch die Berichterstattung über Frauen- und Arbeitervereine wird meistens durch J. besorgt. Eine gentümliche Erscheinung im politischen Leben ist, nämlich die von den antisemitischen Parteiführern dort veranstalteten sogenannten christlichen Frauenversammlungen, zu denen die Reporter der Litter schon infolge des herrschenden Parteizwistes einen Zutritt haben, hatte zur Folge, daß J. mit r Aufgabe betraut werden mußten, diesen Versammlungen beizuwohnen und hierüber zu referieren. Einigen Blättern sind ferner Frauen regelmäßig mit dem Uebersetzen der Romane aus dem Englischen und Französischen beschäftigt und in der Eigenschaft ständig engagiert. Abgesehen von diesen Zweigen der journalistischen Thätigkeit von der vereinzelt Teilung verschiedener Schriftstellerinnen am Feuilleton ist aber die Mithilfe der Frauen bei der journalistischen Redaktionsarbeit im allgemeinen noch sehr beschränkt. Meisten trägt allerdings, wie überall, dazu bei, sich — wie bereits erwähnt — die Mehrzahl Journalisten ablehnend verhält und von Seiten J. die Konkurrenz der billigeren Arbeitskraft het. Ein Symptom dieses Verhältnisses ist, daß in die „Concordia“, den mit einem Fondsverbundenen Verein der österreichischen Journalisten und Schriftsteller, J. und Schriftstellerinnen nicht aufgenommen werden. Andererseits bringt es der bisherige Stand der Schulung der weiblichen Jugend und infolgedessen der Mangel der für den journalistischen Beruf notwendigen Kenntnisse des öffentlichen, der sozialen und politischen Einrichtungen mit sich, daß gegenwärtig noch die Beteiligung derer an der journalistischen Arbeit eine so beschränkte ist. Was speziell die österreichischen Verhältnisse anbetrifft, so ist es auffallend, in Wien noch in keiner Redaktion Frauen Mädchen als Stenographinnen oder zur Mit der Schreibmaschine verwendet werden, was man annehmen könnte, daß Frauen, die und korrekt zu stenographieren imstande sind, bei der Aufnahme telephonischer Besprechungen Verwendung finden müßten. Auf dem Gebiete ist von einer Thätigkeit der J. in Österreich-Ungarn noch gar keine Rede. Die, welche die Baronin Suttner zur Agitation der Friedensidee schreibt, können doch nicht hierher gerechnet werden. Aber auch auf der Frau viel näher liegenden Gebiete

der Kritik über Litteratur, bildende Kunst, Theater und Musik ist noch bei keinem Wiener Blatte eine J. thätig. — Im allgemeinen kann man sagen, daß die journalistische Thätigkeit der Frau in Oesterreich erst im Anfange ihrer Entwickelung steht. Vorherrschend ist bis heute die Tendenz, die journalistische Thätigkeit der Frauen auf Mode, Frauenarbeit und Haushaltung zu beschränken. Auch bei den Czechen, Polen, Ruthenen hat eine journalistische Thätigkeit der Frauen begonnen, die aber zumeist auf das Wesen des nationalen Bewußtseins bei der heranwachsenden weiblichen Jugend gerichtet ist. — In Ungarn ist im Verhältnis zu der ungemein großen Entwickelung und regen Thätigkeit der ungarischen Journalisten die Beteiligung der Frauen daran noch sehr zurückgeblieben und beschränkt sich eigentlich nur auf die Modeberichterstattung.

Die Klasse der J. fehlt in den Ländern des deutschen Sprachgebietes gänzlich und mit ihr natürlich auch jede Zusammengehörigkeit unter den wenigen schreibenden Frauen, die etwa diesen Beruf ansüben mögen. Die Masse aber ist, die allein auch hier imponieren könnte. So gesteht der Wiener Journalist Heinrich Kanner: „Den amerikanischen Journalisten mag es mit ihren weiblichen Kollegen anfangs ähnlich ergangen sein wie dem fremden Journalisten, der heute nach Amerika kommt und zum ersten Male J. an der Arbeit sieht. Ich nahm die Damen anfangs nicht ganz ernst. Aber dann lernte ich in Washington eine J. näher kennen, die zu den besten ihres Standes gehört. Von diesem unendlich arbeitamen, pflichtgetreuen, wissensreichen, von jeder Koketterie ebenso wie von emancipierter Verwahrlosung freien Exemplar der Gattung gewann ich zunächst einen persönlichen Respekt, der sich alsbald in eine Personenschätzung der ganzen Gattung und eine Anerkennung ihrer Macht verwandelte.“

Politik, Gerichtswesen, Handel, Börse, Militaria, das sind die Ressorts, welche der J. bis jetzt nicht nur in Deutschland, sondern auch in den übrigen Ländern so gut wie verschlossen geblieben sind. Die Schwierigkeiten, die sich ihr auf diesen Gebieten entgegenstellen, sind fast mehr äußerer als innerer Natur. Gerichtswesen, Handel, Börse, von militärischen Dingen ganz abgesehen, verlangen gewisse Fachkenntnisse, kaufmännische und juristische Vorbildung, welche ganz abseits von den geistigen Entwicklungsbahnen liegen, die die Schriftstellerin zu gehen pflegt, deren Teilnahme sich zunächst größtenteils der „Velletristik“, allenfalls pädagogischen und kulturhistorischen Themen zuwendet und die deswegen sehr schlecht geschult ist für eine Arbeit, die der Tag begehrt und verzehrt.

Bei der Politik häufen sich noch die Schwierigkeiten. Hier liegt der Fall noch komplizierter. Die Möglichkeit, sich vielleicht an kleinen Blättern einzuarbeiten, existiert nicht, da diese ihre Informationen direkt aus der Hauptstadt, aus den „politischen Korrespondenzen“ beziehen, und die großen Zeitungen, welche selbständige Politik treiben, bedürfen einer Kraft, die bereits eingearbeitet ist, und können sich unmöglich mit den unsicheren, tastenden Versuchen der Anfängerschaft einlassen.

Verlangt der Leitartikel einer politischen Tageszeitung ein klares und umfassendes Bewußtsein von der bereitigen Weltlage, verbunden mit einer gewissen kritischen und geistigen Sonderbefähigung, welche zumeist nur Schriftstellern von Fach eigen ist, so erheischt auch schon die diesem untergeordnete politische Berichterstattung aus den Provinzen, Nachbarländern z. z., nächst der Fähigkeit, in die Tendenz des Blattes hineinzuwirken, eine starke Fühlung mit dem parlamentarischen Leben, wie solche die Frau schon aus rein äußerlichen Gründen, da sie gewöhnlich von der Beteiligung an politischen Vereinen ausgeschlossen ist, sich schwer erwerben kann. Aber selbst wenn die gesetzlichen Schranken fallen sollten, bliebe doch noch immer etwas im Wesen ihres Geschlechts Begründetes zurück, was sie den Zeitungen für den politischen Teil weniger willkommen erscheinen ließe. Das gilt hauptsächlich in den Fällen, wo es sich um Agitation und leidenschaftliche Debatten handelt, in welche die Vertreter großer Zeitungen oft genug hineingezogen werden. Für den „parlamentarischen Stimmungsbericht“ hat man indessen schon des öfteren weibliche Mitarbeiter verwendet, weil hier ein stark ästhetisches Moment mitpricht. Vielleicht würde auch das „Interview“, das übrigens bei uns in Deutschland, im Unterschied zu den westlichen Staaten, noch immer ein etwas klammerliches Dasein führt, in den Händen der Frau ein ganz eigenartiges Gepräge bekommen, wie denn auch ein anderer Teil des Journalistischen Kunsthandwerks: die Kunst- und Theaterkritik, durch die Mitarbeit der Frau nur gewinnen könnte, weil sie gerade für dieses Feld gewisse schöpferische Instinkte besitzt. — Angesehene deutsche Zeitungen vom Rang der „Frankfurter Zeitung“ und des „Berliner Tageblatts“ haben denn auch nicht Bedenken getragen, bei sich bietender Gelegenheit diese Rubrik Schriftstellerinnen anzuvertrauen.

Wie alle Berufe des vielgestaltigen modernen Gesellschaftslebens hat auch die Journalistik das Prinzip scharf gegliederter Arbeitsteilung angenommen. Es wird gut sein, wenn die Frau, die sie als „Beruf“ wählen möchte, sich das gleich von vornherein klar macht, damit sie sich Umwege und Experimente möglichst erspart. Diese Kosten, welche mit ziemlicher Notwendigkeit den Mann zu fordern scheinen, sind, nächst dem politischen Berichterhalter, der Gerichtsreporter und der Vorkorrespondent. Letzterer dürfte sich materiell am besten stehen; doch setzt sein Weiter neben einem bedeutenden Maß kritisch-geschäftlichen Urteils auch eine große Verantwortlichkeit voraus. Andere Gebiete des Nachrichtenwesens könnten ohne Risiko den Frauen eröffnet werden, sobald sie selbst nur größere Neigung dazu verspüren wollten. Es ist garnicht einzusehen, warum der „Vorkorrespondent“ durchaus ein Herr sein muß, warum die Frau, welche die Moden macht und beschreibt, nicht auch da am Plage sein sollte, wo diese Moden ihre Wirkung üben. Allerdings — der Frack fügt sich dem Wilde einer Soiree unauffälliger ein als die Gesellschafts toilette einer Frau, die nur gekommen ist, zu beobachten, nicht selbst mitzumachen. Dieses „unauffällige“, das die Erscheinung des männlichen Reporters begleitet, sichert ihm auch ein Vorrecht

in der Lokalberichterstattung. Wenn die Redaktion einen jungen, einigermaßen gewandten Mann zur Verfügung hat, wird es ihr nicht einfallen, an die Stätte eines großen Brandunglücks, eines Einbruchs, Mordes oder zur Entgegennahme von Sportmitteilungen eine Frau zu entsenden. Oft würde es für die Frau auch sehr mißlich sein, sich ihres Auftrages entsprechend zu entledigen. Da wo der Kampf um den Platz beginnt und die Ellenbogenkraft schließlich ihre Triumphe feiert, wird der weibliche Reporter immer eine höchst unerquickliche Stellung haben. Das ist der Fall bei Ausnahmevereignissen, auf welche naturgemäß die Presse einen hohen Wert legen muß: Paraden und sonstigen Aufzügen, Volksfesten u. dergl. m. Der Pariser Korrespondent der „Frankfurter Zeitung“ schilderte s. Z. den geradezu erbitterten Kampf um einen Platz im Eisenbahnwagen, der unter den Herren stattgefunden, als es sich darum handelte, den zu Ehren des Zaren Nikolaus II. veranstalteten Mandären beizuwohnen. Die Galanterie hört da selbstverständlich auf, ebenso aber auch die Rücksicht. Das Recht des physisch Stärkeren giebt den Ausschlag. Eine Frau wird sich ungern in solche Situationen begeben, eine feinsinnige Redaktion wird sie ihr kaum zumuten. Da aber immer solche besondere Vorkommnisse in Erwägung fallen, dürfte die Besetzung eines Lokalberichterstattungsplatzes durch eine weibliche Kraft, mag man diese als „Gelegenheitskorrespondentin“ auch noch so gerne in Anspruch nehmen, auf fühlbare Schwierigkeiten stoßen. Die „Gelegenheitskorrespondentin“ ertrifft freilich auch für den politischen Teil. Aber ihr Dasein entzieht sich so ziemlich der Kontrolle und der statistischen Berechnung. Ausnahmen wie Bettina Wirth in Wien, die seit einer Reihe von Jahren ständige Korrespondentin der Londoner „Daily News“ und des „Berliner Lokal-Anzeigers“ sowie Mitarbeiterin der „Neuen Freien Presse“ ist, die sie auch schon bei wichtigen Anlässen im Auslande vertreten hat, stehen eben ganz vereinzelt da. (Vergl. auch den Art. „Reporterin“.)

Eine gute Vorstufe für die Frau, die sich berufsmäßig der Journalistik widmen will, sind die zahlreichen bereits bestehenden Frauenzeitungen mit ihrem großen Stabe weiblicher Mitarbeiter, der durch sie zu der für die Zeitung passenden Darstellungsmethode und Darstellungstechnik erzogen wird. Dies gilt besonders von dem Madridendienst, der garnicht so einfach ist, als er dem Laien vielleicht erscheinen mag. Die Presse spiegelt die Tagesereignisse wieder. Ihr Erfordernis ist daher die getreue Wiedergabe der Thatfachen, ohne Einseitigkeit irgend welcher persönlicher Gefühle und Gedanken. Die richtige Beobachtung ist eine Kunstfertigkeit, die erlernt sein will. Der gute Journalist muß mit einem Blick Situationen erfassen können und seinen Eindruck durch wenige geschickte stilistische Wendungen so wiedergeben vermögen, daß vor den Augen des Lesers ein deutliches Bild des Vorganges ersicht.

Zu großen und ganzen wäre es gut, wenn die werdende J. sich mehr an der französischen und deutschen als an der amerikanischen Presse heranbilden wollte. Die breiten Bedürfnisse der amerikanischen Emporkömmlingsgesellschaft leisteten dem

Entstehen einer Reporterklasse Vorschub, der als einziger Wertmesser eines interessanten Reporterobjekts die rohe „Sentation“ galt, ohne Rücksicht auf Wahrheit, ohne Beachtung der primitivsten Sprachregeln.

Alphonse Daubet hat Recht, wenn er sagt: „Der Informationsdienst, wie man ihn jetzt betreibt, ist nicht aus New-York oder Chicago zu uns gekommen. Er ist aus dem realistischsten Roman hervorgegangen. Er entspricht dem Bedürfnis nach Lebenswahrheit, das mehr und mehr von den Menschen Besitz ergreift.“ Nicht reklamartiges Aufbauschen und Ubertreiben der Wirklichkeit, sondern klare und lebendige Widerspiegelung des Sachverhalts sei auch der Grundzug der Berichtserstatlerin, deren Referate sich um so wertvoller gestalten werden, je mehr sie an ihm festhält. Allmählich beginnt eine gute und lehrreiche Tradition nach dieser Richtung hin sich herauszubilden, so daß die einzelne J. nicht mehr nötig haben wird, den ganzen Entwicklungsprozeß ab ovo zu durchlaufen. Schon lange spricht man von einer systematischen Heranbildung des Journalistenstandes. Sollten Lehrturse für diesen Beruf errichtet werden, so würden sie einem tatsächlichen Bedürfnisse entsprechen und auch von der Frauenwelt, der die Wege des empirischen Lernens in diesem Fall in weit geringerem Maße offen stehen als dem Mann, lebhaft frequentiert werden.

Litteratur: Dr. Max Osborn, „Die Frauen in der Litteratur und der Presse“ und „Die Entwicklung der Presse“. — Hugo von Kupffer, „Reporter-Streifzüge“. — Henriette Jastrow, „Der J.-Beruf in England“ im Jahrbuch für die deutsche Frauenwelt, herausgegeben von Elly Saul und Hildegard Drifst-Jenische, Stuttgart, Greiner und Pfeiffer.

Journalzirkel s. Lektüre.

Juchten s. Leder.

Juchblattern der Kinder s. Kinderkrankheiten.

Jucken, als prickelnde Hautempfindung sich äussere des subjektives Symptom der verschiedensten Krankheitszustände. Selten geht es in wirklichen Schmerz über, kann aber bei gewisser Intensität und längerer Dauer psychisches Unbehagen bis hochgradige Reizbarkeit hervorrufen. Indem es immer wieder zum Kratzen der ergriffenen Hautstellen reizt, kann es eine geregelte Tätigkeit sowie ruhigen Schlaf unmöglich machen. Das J. am After und den Geschlechtsstellen zwingt in hartnäckigen Fällen mitunter den Kranken zum Verzicht auf gesellschaftlichen Verkehr und beeinflusst dadurch nicht selten seine Gemütsstimmung in der unangünstigsten Weise. Die Ursache des J. bilden entweder Hauterkrankungen, Parasiten der Haut, Würmer (am häufigsten bei: im J. am After der Kinder) oder innere Erkrankungen, bei denen die juckenden Hautstellen zwar keine Veränderung erkennen lassen. So führt bei der Zuckerkrankheit, chronischen Nierenentzündung, Gelsucht ein im Blute kreisender, schädlicher Stoff zur Reizung der in der Haut liegenden Gefäßnerven. Chronische Blutstauungen, Hämorrhoiden, Krampfadern sind nicht selten von J. begleitet, auch längerer Gebrauch gewisser Medikamente, wie z. B. des Morphiums. Besondere Beachtung verdient das beim weiblichen Geschlecht so häufige J. an

den Geschlechtsstellen (sog. pruritus vulvae). Dasselbe kann auch durch die bereits genannten Ursachen und auch durch Erkrankungen der inneren Genitalien (Gebärmutter- und Scheidentarrh) veranlaßt sein; in anderen Fällen ist aber das J. hier eine rein nervöse Erkrankung und dann nicht selten mit Blasenbeschwerden (irritable bladder) oder mit J. am ganzen Körper verbunden. Wärmere, Trinken von Spirituosen begünstigen den J.-Reiz. Im allgemeinen tritt bei nervöser Anlage das J. auf Grund der oben genannten Zustände leichter und intensiver auf. — Die Behandlung hat sich zunächst nach der Ursache zu richten, und diese im einzelnen Falle festzustellen, ist Sache des Arztes. Gar nicht so selten hat dieses Symptom zuerst zur Aufdeckung eines schon länger bestehenden chronischen Leidens geführt; speziell in betreff des pruritus vulvae ist baldiges Einholen ärztlichen Rats dringend anzuraten. Bei der Hartnäckigkeit dieses Leidens ist für eine erfolgreiche Behandlung umfomehr Aussicht, je eher dieselbe eingeleitet wird. Außerdem besteht bei längerem Andauern hier die Gefahr der Masturbation, die wiederum allein den Reiz zum pruritus vulvae unterhalten kann. So entsteht ein circulus vitiosus, der späterhin nicht mehr zu durchbrechen ist. Mildernd wirken in allen Fällen kalte Umschläge, kühle Sitzbäder und laue Vollbäder, auch Njhol- oder Sublimatumumschläge. Innerlich kommen Atropin, Pilocarpin, seltener narkotische Mittel zur Anwendung. Der Patient bemühe sich stets, dem J.-Reiz nach Kräften zu widerstehen.

Judenbrot s. Ampelpflanzen.

Jugendlitteratur. Unsere J. verbaut ihre Entfaltung der großen pädagogischen Bewegung am Ende des vorigen Jahrhunderts, die mit den Namen der Philanthropisten verknüpft ist. Einen Rest der pädagogischen Tendenzen, mit denen die ersten Bücher für Kinder als die mühsam gereichten Früchte gutgemeintem pädagogischen Eifers und moralisierender Schulmeisterweisheit der Jugend geboten wurden, schleppt unsere J. noch heutigen Tages mit sich, einen überall merkbaren Hemmschuh ihrer Entwicklung zur Höhe künstlerischen Wertes. Er tritt zu Tage als die oft jeder psychologischen Wahrheit Hohn sprechende Abzielung auf moralische Wirkungen oder als wissenschaftliche Velehrung, die, willkürlich und gewaltiam eingestreut, künstlerische Komposition unmöglich macht.

Bemüht man sich, einen Ueberblick über den Leichtstoff zu gewinnen, der gegenwärtig noch in den Händen der Kinder ist und der ihre intellektuelle, sittliche und ästhetische Bildung beeinflusst, so erkennt man bald, wie schwer es ist, Gesichtspunkte zu finden, nach denen das unabsehbare Gebiet einguteilen ist. Eine solche Teilung ist aber unumgänglich nötig, um des Stoffes einigermaßen Herr zu werden. Da unsere Jugendschriften fast alle Tendenzschriften sind, so ist die Einteilung nach der Tendenz die einfachste.

Am wenigsten haben die moralisierenden Jugendschriften, die zum großen Teil der Entfaltungszeit der J. angehören, dem Wechsel des literarischen Geschmacks und der pädagogischen Richtungen standgehalten. Ueber Bücher, wie „Gumal und Lina,

eine Geschichte für Kinder zum Unterricht und Vergnügen, besonders, um ihnen die ersten Religionsbegriffe beizubringen“, ja auch über die noch nicht überwundenen Franz Hoffmanns 360 moralische Erzählungen für Kinder von 5—8 Jahren ist die Zeit hinweggegangen; unsere moderne J. ist zwar, wie schon gesagt, nicht frei von solchen Tendenzen, aber sie bleiben in dem leichten Gewande der romanhaften Erzählung mehr verborgen. Einem ähnlichen Schicksal, wie das der moralischen Erzählungen gewesen, sind die philanthropisch-realistischen Schriften jener Zeit verfallen, von denen einst Campes Robinson mehr um der glücklichen Wahl des Stoffes, als um der hausbackenen, nützeren Behandlung willen die weiteste Verbreitung gefunden. Besser ging es in dieser Beziehung der J. mit ausgesprochen christlicher Richtung, die ihren klassischen Vertreter in Christoph von Schmid hat, dem noch heute beliebten Verfasser der „Ostereier“. Seine kleinen Erzählungen bildeten als die ersten billigen Jugendchriften den Grundstock der Schülerbibliotheken, die sie in immer neuen Auflagen noch heute füllen. Sie verdanken ihre Beliebtheit lebendig ihrer Tendenz, zumal man überhaupt ja jetzt erst anfängt, den ästhetischen Maßstab, der für die Volksliteratur im allgemeinen gilt, auch bei der Beurteilung der J. anzuwenden. „Mosa von Tannenburg“, „Heinrich von Eichensfels“ und wie sie alle heißen, sind zunächst einmal von ästhetischen Gesichtspunkten aus nicht zu billigen.

Sie sind schablonenhafte Personifikationen einer unter konkret menschlichen Bedingungen gar nicht denkbaren Tugendhaftigkeit und Gottseligkeit. Es fehlt daher jede Individualisierung, sowohl was die äußeren Umstände, Zeit, Ort u. s. w., als vor allem, was die Personen betrifft. Die Helden und Heldinnen sind ausnahmslos in Wort und That Verkünder von Moral und Frömmigkeit, reben, weinen und beten in nie erhörter Ausdehnung und Häufigkeit und in einem Eil, der zu ihrem Alter oder ihrer Bildung in absolut keinem Verhältnis steht, und erzielen durch diese Mittel psychologisch unmögliche Wirkungen. Abgesehen von der literarischen Wertlosigkeit sind diese Produktionen aber auch um ihrer Unnatur und der Breite und Nebelseligkeit willen, mit der alle tiefsten und zartesten Regungen des Innenlebens auseinandergerert werden, bei allen guten und reinen Absichten, die ihnen zu Grunde liegen mögen, in ihren sittlichen Wirkungen bedenklich.

Mit noch weniger künstlerischer Kraft und literarischer Sorgfalt und noch peinlicherer Betonung bestimmter religiöser und zugleich auch im nachsichtundvierziger reaktionären Sinne sozialer Tendenzen schreiben W. D. v. Horn und Ottolar Schupp, die Herausgeber der Volks- und Jugendbibliothek, deren zahllose „75 Pfennig-Bücher“ durchgehend unter dem Begriff der Manufakturware fallen. Eine ursprünglichere Auffassung, frischere, lebendigere Farben und eine feinere und sorgfältigere Hand in der Plastik der Charakterzeichnung zeigen die Frömmlichen Erzählungen, soweit sie noch zur J. zu rechnen sind, trotzdem auch ihn manchmal die anzusprochene Tendenz auf ausgetretene Bahnen führt.

Den Uebergang von der christlich-tendenziosen zu der bloß unterhaltenden J. bilden Franz Hoffmann und Gustav Merzig. In ihrer ungläublichen Produktivität zeigen sie zugleich den Wechsel der Motive von rein pädagogischen in geschäftliche. Franz Hoffmann hat eingeständenermaßen unter dem Druck eines buchhändlerischen Kontraktes und „nicht ohne Widerwillen und Schmerz“ mitunter in einem Jahre zwanzig Erzählungen geschrieben. Bei ihm wie bei Merzig liegt das Hauptinteresse auf Erregung von Spannung um jeden Preis, sie opfern beide diesem Interesse die künstlerische Ausmalung des Details; es ist — wohl auch aus Mangel an Zeit für die nötigen Studien — niemals auch nur der Versuch gemacht, in einer Erzählung, die ihren Stoff aus der Geschichte nimmt, den historischen Lokaltou auch nur irgendwie anzudeuten; sie opfern diesem Ziel aber auch oft genug alle psychologische Wahrheit und jede ästhetische Rücksicht. Die streng kirchliche und zugleich politisch reaktionäre Tendenz ist hier durch eine allgemein moralische ersetzt, mit Rücksicht auf den gewöhnlichen weiteren Leserkreis. Betrachtungen bleiben dem Leser nicht erspart, aber sie sind durch ein sentimentales Pathos sensationeller und dem Kinde interessanter. Hoffmann und Merzig sind Lieblingschriftsteller der Jugend, das darf über ihren Wert aber nicht täuschen, sie führen zur Verbildung sowohl der Lebensanschauung als des ästhetischen Geschmacks und überreizen häufig genug die Phantasie durch die Häufung von Greuelthaten, die sie berichten. Für Franz Hoffmann gilt diese Kritik ausnahmslos, Merzig leistet zuweilen Besseres, jedenfalls aber mühte für Schülerbibliotheken eine weit engere Auswahl seiner Schriften getroffen werden. Bedeutend höher als beide steht Ottilie Wildermuth, deren Erzählungen, gesammelt unter den Titeln: Aus Schloß und Hütte, Von Berg und Thal, Aus Nord und Süd u. a. m., sowohl größere Ursprünglichkeit als auch treuere und liebevollere Individualisierung und Wiedergabe des Lokaltones zeigen, besonders, wo es sich um Verhältnisse und Gestalten ihrer württembergischen Heimat handelt. Besser noch als ihre eigentlichen Jugendchriften und als Lektüre für das reifere Alter jedenfalls sehr zu empfehlen sind die „Wilder und Geschichten aus Schwaben“. Das Beste auf dem Gebiet des kindlichen Familienromans leistet neben Ottilie Wildermuth jedenfalls Johanna Spyrri. Sie ist eine Dichterin, das zeigt sie sowohl in der Fülle ihrer Motive als in der Beobachtung des Lebens in seinen einzelnen kleinen Zügen und in der eindrucksvollen Anschaulichkeit der Darstellung. Nur selten hat man bei ihr das Gefühl, daß sie nicht aus reiner dichterischer Schaffensfreudigkeit schreibt, sie weiß durch die Leichtigkeit und Anmut ihrer Charakterzeichnung und Erzählungskunst unsere Bedenken über die psychologische Möglichkeit dessen, was sie darstellt, im Entstehen zu zerstreuen und uns in eine Sphäre der originalen Naturen zu verlegen, in der wir ihr alles glauben. Jedemfalls aber zeigt sich Wildernatürliches, das wir doch hier und da bei ihr finden, immer im Gewande harter Originalität, niemals als sentimentale Verbildung und moralische Geschraubtheit und ist daher unbedenklicher. Mit

Delille Widernuth und Johanna Spyri kommen wir zu der unabsehbaren Reihe der Jugendschriftstellerinnen, innerhalb derer die Schriftstellerinnen für junge Mädchen eine besondere Kategorie bilden. Ehe wir auf ihre Leistungen eingehen, seien noch Elise Werbeck und A. Stein rühmend erwähnt, erstere mit ihren wenigen Bändchen Erzählungen aus dem Leben einer Hamburger Familie: Karl und Marie, Koslauf und Elisabeth u. s. w., die eine von der besetzten luxuriösen Milieuausrüstung der modernen Jugendschriften aus weiblicher Feder wohlthuend absetzende Anspruchslosigkeit und einen reinen Sinn und dichterische Liebe für die einfache Wirklichkeit zeigen. Die Treue in der Wiedergabe des zeitlichen und örtlichen Lokalkolorits giebt ihnen ein eigenartliches, altmodisch anmutendes Gepräge, aber das liegt auch etwas an dem lehrhaften Ton, in den die Verfasserin zuweilen verfällt. Ihr Verwandt ist A. Stein mit dem „Tagebuch dreier Kinder“, das bei aller etwas hausadeuten Pracht doch eine gesunde und frische Darstellung kindlicher Erlebnisse bietet.

Die Jugendschriftstellerinnen, die für „die heranwachsende weibliche Jugend“ das Gebiet des Familienromans in entsprechenden Dimensionen und von unterschiedenen Gesichtspunkten bearbeiten, sind zum Theil durch die Kritik, die sie hier und da erfahren, auf dem Thron der allgemeinen Beliebtheit id unbedingten Hochachtung, die sie genießen, was erschüttert. Es ist Thella von Gumpert, e mit dem „Töchteralbum“ auf diesem Gebiet hule gemacht hat, während in andererwärts mit verblätterns Zeitvertreib“ für alle die süßlichen, klugen Kindergeschichten, die alljährlich erscheinen, olgleich den Ton angegeben hat. Die Wege, die mit dem Töchteralbum beschriftet, sind seitdem it getreten durch eine große Anzahl von zum il noch weniger berufenen Nachfolgerinnen, deren il immer noch wächst und deren Produktionen ander gleichen wie ein Ei dem andern. Sie leicht charakterisiert. Die besseren oder sagen befähigteren unter ihnen kennzeichnet eine ge Gewandtheit und Leichtigkeit des Stils und Komposition, ein Formgefühl, das vor groben etischen Verstößen und geschmacklosem Pathosahrt, eine gewisse Beobachtungsgabe und eine tigkeit, das oberflächlich Gezeichnete mit einigen itigen, aber flotten Strichen zu skizzieren. Unsere endschriftstellerinnen, wie Clementine Helm, m von Rhodens u. a., besitzen gefällige Talente. r noch als diesen verbaulen sie aber ihre ebtheit der Wahl des Stoffes. Ihre Feldern eldbinnen gehören ausnahmslos zur „Gesell- t“ und alles was sie erleben, was sie sagen thun, wurzelt in diesem Milieu und geht an u einzigen Punkte über diesen Rahmen hinaus. n ihrem Innenleben erfahren wir nicht, als zu offenbaren gesellschaftlich forrest wäre, können uns auch die Mühe sparen, nach mehr chen. Und diese ganze Welt konzentriert sich in genkommender Liebenswürdigkeit im Padschisch, auf irgend eine wunderbare Weise wie durch leichten Zauber seiner Paivetait mühelos und vuzt den weitgehendsten Einfluß auf die Genu der Charaktere und Verhältnisse gewinnt als Gegenstand gesellschaftlicher Dressur wie

das oberflächliche Gretchen in „Padschischens Leiden und Freuden“ oder bei aller gewollten Ursprünglichkeit doch so konventionelle „Trozkopf“ Emmy von Rhodens Mittelpunkt des allgemeinen Interesses ist. Alle diese Padschischriften schließen in dem Alter, in dem der Charakter sich entwickelt, alle wirklich charakterbildenden Faktoren aus, indem sie weder diejenige liebevolle Vertiefung in die wahrhaft wertvollen Momente des Familienlebens, des kleinen Lebenskreises der Mädchen zeigen, die die Frau zu der ihr eigenen Wirkungsweise im Hause erziehen, noch aber den Blick über diese Grenzen hinaus auf das öffentliche Leben mit seinen Forderungen zu lenken in stande sind. Eine Auszählung aller hierher gehörenden Schriftstellerinnen würde zu weit führen und auch nur für den Augenblick Bedeutung haben, da jährlich eine Fülle von neuen Namen auftauchen. Es ist angesichts der unberechenbaren Mitwirkung, den dieser Padschischlektüre an der Oberflächlichkeit, Interesse- und Gedankenlosigkeit der sogenannten „gebildeten“ Frauenwelt entschieden zugeschrieben werden muß, zu einer sorgfältigen Prüfung alles dessen, was unter der Marke „für junge Mädchen“ erscheint, dringend zu raten. Empfehlenswert sind aus der ganzen Fülle dieser Litteratur etwa nur die Erzählungen von Charlotte Niese, die neuerdings als Jugendschriftstellerin aufgetreten ist.

Eine dieser Litteratur in gewissem Sinne parallele Rolle spielen für das reifere Knabenalter die „Indianergeschichten in vornehmem Gewände“, wie Wolgast, der beste Kritiker auf dem Gebiete der J., sie genannt hat, die romanhaft zusammengearbeiteten Kompilationen von Abenteuer in der Art der berühmten 25 Pfennig-Bücher und kritiklos aufgesammelten, mehr oder minder zuverlässigen geographischen und naturwissenschaftlichen Belehrungen, Kompilationen aus Romanen, Reisebeschreibungen, wissenschaftlichen Werken, nur unter dem Gesichtspunkt angefertigt, die Stoffgier des Lesers zu befriedigen und die Spannung durch einen starken Band hindurch immer wach zu erhalten. Vor allem gehören hierher die viel verbreiteten 9 Mark-Bände von S. Wdrischöffer — übrigens einer Schriftstellerin, — deren jeder in kürzester Zeit eine beträchtliche Zahl von Auflagen erlebt und die von Knaben und Mädchen geradezu verschlungen werden, während sie das Wohlwollen der Eltern durch eine Fülle von eingestreuten, auf die Kritikunfähigkeit der Leser berechneten Wissensstoffes aus allen Gebieten zu vereinen wußten. Das für eine bedenkliche Ueberreizung der Phantasie diese bei früher Betrachtung höchst widerspruchsvolle Folge von abenteuerlichen Unwahrscheinlichkeiten bedeutet, das weiß jeder, der einmal mit glühendem Kopfe sich in „Lionel Förster“ oder „streu und Quer durch Indien“ vertieft hat. In demselben Genre, d. h. um nichts als die Ausstattung, die Länge und den Preis über die verpönten Indianergeschichten erhaben, sind gewöhnlich die Abenteuergeschichten von Paselen und Jobeltitz, während Niemann in Charakteristik, Komposition und der Wahl des Stoffes ein klein wenig höher steht.

Ein Gebiet, auf dem mit der Häufung sensationeller Momente mit derselben Geschmackslosigkeit

und demselben Erfolg auf die Abenteuerlust der Knaben spekuliert und dieser Spekulation jede andere Rücksicht geopfert wird, ist die patriotische Litteratur, die vor allem seit dem 70er Kriege unter dem sicheren Schutz ihres Zweckes, vaterländischen Sinn zu wecken, einen ungeheuren Umfang angenommen hat. Ganz besonders unterstützt wird diese Produktion durch die kritiklose Aufnahme solcher Bücher in Schulbibliotheken rein um des Stoffes willen, seien es nun Biographien nationaler Persönlichkeiten in Gestalt kunstloser trockener Zusammenstellungen von Daten und Anekdoten oder blutdürstige Kriegsgeschichten voll tönender chauvinistischer Phrasen. Die patriotische Neubelebung der *J.* führte aber auch über die aktuellen Stoffe hinaus zu der Benutzung auch der älteren deutschen Vergangenheit als Fundgrube für Motive. Die Jugendschriftstellerei auf diesem Gebiet, in ihren verbreitetsten Erzeugnissen repräsentiert durch die Namen Ferdinand Schmidt, Oskar Hoeder, Franz Meyer, Bruno Garlepp u. a., trägt gemeinsame Merkmale, die fast eine erschöpfende Kritik jedes einzelnen Verfassers geben, denn individuelle Verschiedenheit in wesentlichen Punkten kommt kaum in Betracht.

Um die Reihe der von pädagogischen und ästhetischen Gesichtspunkten ansichtbaren Jugendschriften zu vervollständigen, sei noch ein Blick auf die Bearbeitungen von Werken der Volkslitteratur für Kinder geworfen. Ein doppeltes Motiv kann diesen Bearbeitungen zu Grunde liegen. Einmal die Stoffeiger. Jugendschriftsteller, denen der Stoff ausgegangen oder die überhaupt nicht die Fähigkeit haben, einen solchen frei zu erfinden oder selbstständig zu komponieren, greifen in das Gebiet der großen Litteratur hinüber, um durch bequeme Änderungen und Streichungen irgend eins ihrer Werke für Kinder zuzufügen. So haben wir Bearbeitungen vom Don Quichotte, von Gullivers Reisen, von Cooper'schen und Marryat'schen Romanen, ja von Dickens'schen sogar. Eine solche Bearbeitung muß das vorliegende Werk als Kunstwerk zerstören, wenn, wie bei Dickens doch gewiß, nichts als der Stoff benützt werden kann, die ganze Haltung des Werkes es aber zur Verwendung für die *J.* untauglich macht. Aber auch bei berechtigten und dankenswerten Bearbeitungen hat Mangel an ästhetischem und pädagogischem Takt zu den größten Weichmadlosigkeiten geführt, nämlich bei der Bearbeitung von Märchen und Sagen. An sich ist eine solche Bearbeitung nicht, wie bei den individuell charakterisierten, formal geschlossenen Werken der Kunstdichtung, ein ästhetisches Verbrechen. Märchen und Sagen sind im Gegenteil, den Bedingungen ihrer Entstehung und ihrer litterarischen Eigenart entsprechend, Bearbeitungen sehr wohl zugänglich; einmal fehlt das individuelle Gepräge und dann stehen sie der naiven Auffassung des Kindes überhaupt so nahe, daß die Bearbeitung es höchstens mit Aeußerlichkeiten zu thun haben kann. Nur muß der Bearbeiter das nötige Verständnis und die nötige Ehrfurcht vor der poetischen Eigenart seines Stoffes haben und nicht die pädagogischen Bedenken zu weit treiben. Solche Bearbeitungen von Sagen sind die von Schwab vor allem, aber auch etwa von Niebuhr, während

die deutsche Sage und Mythologie noch einer Bearbeitung harret, die auf der Höhe ihres poetischen Wertes steht, da die Dahn'sche für Kinder nicht geeignet ist. Wir kämen mit diesem Stoff, Märchen und Sagen, zugleich auf das, was eine strenge, alle erziehlischen und ästhetischen Momente in Betracht ziehende Kritik als *J.* gelten lassen kann. Ehe wir zu dieser Kritik übergehen, seien noch die poetische *J.* und die Jugendschriften mit einigen hervorragenden Namen erwähnt. Auf dem er genannten Gebiet bezeichnen diese Namen in weit günstigerem Prozentsatz wirkliche Dichter. Wir nennen nur Heu, Müll, Lohmeyer, Dieffenbach, Trojan und könnten noch eine ganze Reihe minder hervorragender, aber doch Dichternamen hinzufügen. Was die Zeitschriften betrifft, so ist es an sich kaum richtig, Kinder Zeitschriften lesen zu lassen. Die Herplitterung des Interesses durch den mannigfaltigen fragmentarischen Inhalt, die Vermischung des Gedächtnisses durch das Lesen einer Anzahl von Fortsetzungen sollte man Kindern fernhalten. Doch bietet unter den bestehenden Zeitschriften die von Lohmeyer gegründete „Deutsche Jugend“ bei einer Anzahl hervorragender Mitarbeiter viel Gutes; so brachte sie seiner Zeit die Storm'sche Novelle „Vole Poppenpäler“, Gedichte von Trojan u. a. Von den übrigen seien noch der christlich tendenziöse „Kinderfreund“ erwähnt, der dann und wann auch einmal Gutes bringt, und die in der ganzen Haltung und zugleich der litterarischen Minderwertigkeit und pädagogischen Anfechtbarkeit einander entprechenden vielgelesenen „Das Kränzchen“ und „Der gute Kamerad“.

„Gehen wir nun zum Schluß zu der praktischen Frage über: Was sollen Kinder lesen? so wird sie zunächst vom pädagogischen Gesichtspunkt aus die Antwort finden: Auf jeden Fall viel weniger, als bisher im allgemeinen üblich, und vom ästhetischen: nur das, was einen wirklichen litterarischen Wert hat. Unter diesem Gesichtspunkt ist die *J.* zum erstenmale kritisch beleuchtet durch Wolgast in seinem ausgezeichneten Buche: „Das Glend unserer *J.*“ 2. Auflage. Hamburg 1899. Die Hauptfrage, die sich als Endergebnis einer solchen Kritik ergibt, ist die: kann die *J.* als solche überhaupt den ästhetischen Anforderungen entsprechen, die wir an ein Werk der Weltlitteratur stellen? Der Ueberblick über das weite Gebiet zeigt, daß die pädagogischen Tendenzen, die für sie vorherrschend sind, überall den künstlerischen Wert beeinträchtigen, vielleicht beeinträchtigen müssen. Theodor Storm faßt diese Schwierigkeit für den Jugendschriftsteller in das Paradoxon, das Wolgast seinem Buche als Motto voranstellt: „Wenn du für die Jugend schreiben willst, so darfst du nicht für die Jugend schreiben“. Von diesem Gesichtspunkt aus ist das Aufblühen der *J.* als eines besonderen untergeordneten Litteraturzweiges entschieden zu beklagen. Storm will sagen, daß die Geeignetheit eines Werkes für die Jugend nicht eine das freie künstlerische Schaffen in bestimmte Richtung bannende Nebenbestimmung sein darf, sondern sich aus den Entstehungsbedingungen, aus dem Charakter des Geschaffenen natürlich ergeben muß. Deshalb Sagen und Märchen, Tieck, Hauff, Grimm, Andersen, Leander, deshalb unsere nationalen Dichter

in beschränkter Auswahl, Umland vor allem, auch Storm in einzelnen feiner Novellen, Mosegger, von dessen Erzählungen es eine Anzahl für Kinder gesammelte giebt; Freitag (vor allem die Bilder aus der deutschen Vergangenheit), Willibald Alexis, Scheffel mit dem Eckhard, Clemens Brentano mit der Chronik des fahrenden Schülers, auch Raabes Chronik der Sperlingsgasse und Wilhelm Webers Dreizehnlinden könnte für das reifere Alter empfohlen werden. Dabei ist die übermäßige Vorsicht in der Ausschließung des erotischen Elementes aus der J. unnötig. Ueberhaupt sollte man in der Auswahl, so sehr sie natürlich den individuellen Eigentümlichkeiten des Kindes angepaßt sein muß, unbeirrt durch die platte pädagogische Anschauung, die die J. auf nicht kindlichem, sondern kindlichem Niveau erhält, den Grundriß Dahlmanns beherzigen: „Das Kinderbuch muß, statt den Kindern nachzukriechen, neben dem Ver-

ständlichen einen stachelnden Zusatz von noch nicht verständlichen Dingen geben“.

Zunger, alte. f. Alte Zunger.

Zungfernhäutchen f. Geschlechtsorgane, weibliche.

Zungermöl f. Fette.

Zungermöl f. Schlingpflanzen.

Zungermohrhaft. Mutter J. im allgemeinen versteht man die intakte Beschaffenheit der weiblichen Geschlechtsorgane, und zwar so, daß dieselben vom Manne zum Zwecke des Geschlafes noch nicht berührt worden sind, im besonderen aber das unverletzte Zungfernhäutchen.

Ueber die Wertschätzung der J. vergl. Desfloration.

Zupon f. Unterrock.

Zusticia f. Blütenpflanzen, strauchartige, für warme Klimate.

Zutten f. Leder.

Zuwelen f. Edelsteine.

K.

Kabeljau f. Fische.

Käsebereitung f. Molkeerweisen.

Kaffemaschine f. Küchen- und Haushaltungsmaschinen und Elektricität im Hause.

Kaffeesich f. Tischdienst.

Kakao ist das Produkt, das aus der K.-Bohne gewonnen wird, der Frucht des in Südamerika, besonders in Mexiko, Guatador, Guatemala und Guyana heimischen St.-Baumes. Der eine Höhe bis zu 10 m und darüber erreichende St.-Baum mit länglich zugespitzten Blättern und rosenroten und hellgelben Blüten, trägt zwei- bis dreimal jährlich gurkenförmige Früchte, welche in reifem Zustande von hellroter Färbung sind und bei einer Länge von 12 und einer Breite von 6 cm oft bis zu 40 Bohnen mit rötlich braunem oder violetttem Kern in einer braunen Schale enthalten. Der ursprünglich herbe Geschmack wird der K.-Bohne durch „Rotten“ in reifem Zustande, d. i. eine durch Vergraben erzeugte Gärung, entzogen, und die Bohne damit zu einer der nahrhaftesten Pflanzensubstanzen vorbereitet. Die gerösteten und danach enthielten K.-Bohnen werden mittels Maschinen fein zerleinert und zu den verschiedenen St.-Pulvern und unter Zusatz von Zucker, Vanille und anderen Gewürzen zur Schokoladenfabrikation verwendet. Das behufs Erzielung einer leichteren Verdaulichkeit ausgeführte Enternen der sogen. K.-Butter, das „Entölen“ der K.-Masse, geschieht durch heißes Anpressen. Neuerdings kann man das schwer verdauliche Fett bis auf 15 pSt. entziehen und erhöht dadurch die Bekömmlichkeit und Nahrhaftigkeit. Nicht präparierter St. bindet sich beim Angießen kochenden Wassers schwer und bedarf daher zur besseren „Löslichkeit“ eines Zusatzes von Alkalien, gewöhnlich aus 2 bis 5 pSt. Pottasche oder Ammoniak und etwas kohlenstoffsaurem Magnesium bestehend. Dieses Verfahren, nach welchem deutsche und holländische Fabriken arbeiten, wird das „Aufschließen“ des K. genannt. Nach neuerem Verfahren geschieht das

Aufschließen nicht mehr mit den das Aroma beeinträchtigenden starken Alkalienlaugen, sondern durch einen Dampf- und Röstprozeß. Der hohe Nährwert des alkaloidhaltigen K., der 15 pSt. Eiweiß, 50 pSt. Fett, 25 pSt. Stärkemehl und Zucker und 3,5 pSt. Salze enthält, macht ihn, besonders wenn er stark entölt ist, für Kinder, Schwächliche und Konvaleszenten zu einem vorzüglichen Kräftigungsmittel, das, obwohl zu den Genussmitteln zählend, doch seiner Wirkung nach mehr ein Nahrungsmittel und infolge seiner großen Ergiebigkeit bei mäßigen Preisen auch zu einem Volksnahrungsmittel geworden ist. Besonders kräftigend erweist sich stark entölt K. in Verbindung mit eiweißhaltigen Substanzen, wie dem neueren chemischen Produkt, dem in der Trockensubstanz; 99 pSt. Eiweiß enthaltenen Tropin, oder dem aus Fleisch hergestellten, an Kaliumphosphat reichen Albumosepräparat Somatose, oder auch mit Haferpräparaten gemischt als Hafer-K. Die bei Entölung des K. als Nebenprodukt gewonnene St.-Butter ist von bläugelblicher Farbe und mildem Geschmack, aber schwer verdaulich. Sie wird zur Anfertigung billiger Schokoladen, parfümierter Seifen, pharmaceutischer Präparate und zu einer Leberzugsmasse für Pralinen benutzt. Das St.-Pulver wird mit gepulvertem St.-Schalen, Stärke, Mehl, Dextrin und Zucker verfälscht, Schokolade mit Kartoffelmehl.

Kakteen sind meist in Mexiko heimische Gewächse mit vielgestaltigen, fleischigen Körpern, die oft reich besaetelt sind und in der Regel gar keine oder nur sehr verkümmerte Blättchen zeigen, die die Form weicher Schuppen haben; nur einige wenige Arten haben richtige Blätter. Die St. wachsen meist zwischen Felsen im unfruchtbaren Boden an sonnigen Bergabhängen. Bei uns werden diese Pflanzen einestheils ihrer vielgestaltigen Körperform und der schönen Bestachelung halber, andernteils wegen der oft prächtigen, aber leider recht vergänglichen Blüten kultiviert. Es

sind äußerst anspruchslose Gewächse, die sich jahrelang im Zimmer bei sonnigem Standort pflegen lassen. Sie lieben eine schwere, lehmhaltige, mit reichlich Sand vermischte Erde, im Sommer gleichmäßige Feuchtigkeit; im Winter wollen sie aber meist vollständig trocken stehen. Einige wenige Arten, die in ihrer Heimat Scheinshmarobler sind, verlangen Schutz gegen brennende Sonne und wollen auch im Winter ziemlich feucht gehalten werden. Mehrere der zu der letzten Gruppe gehörigen Arten blühen sogar im Winter; es gehören zu ihr Vertreter der Gattungen *Rhipsalis*, *Epiphyllum* und *Phillocactus*. Die beiden letztgenannten sind hervorragende Blüthengewächse. Auch sonst giebt es unter den *R.* noch erklaffige Blüher, besonders in der Gattung *Cereus*, zu der auch die „Königin der Nacht“ (*Cereus grandiflorus*) und der schönste Kerzenkaktus (*Cereus speciosissimus*) gehört, den man oft an Zimmerfeuern im vollen Flor trifft. Unter anderen sind auch Vertreter der Gattung *Echinopsis* hervorragende Blüher. Bei einigen Arten sind die Blüten durch herrlichen Duft ausgezeichnet. Hunderte von Arten gehören zu denjenigen *R.*, die man der Körperform und der Bestäubung halber pflegt. Im Zimmer lassen sich die *R.* leicht durch Stecklinge vermehren, deren Schnittfläche man erst einige Tage abtrocknen läßt und die man dann in recht laubige Erde einpflanzt, um sie bis zur erfolgten Verwurzelung mehr trocken als feucht zu halten. Interessant ist auch die Vermehrung der *R.* durch Samen, doch erfordern die kleinen Pflanzen sorgsame Behandlung. Diejenigen *R.*, die im Winter ganz trocken gehalten werden müssen, machen wenig Umstände; man kann sie aus den Töpfen herausnehmen, in Holzkrüthen mit den Wurzeln in trockenem Sand einschlagen und auf irgend einem Schrank in frostfreier Stube überwintern.

Kathos f. Schmutz.

Kalb. Einen wie großen Einfluß das Alter der Tiere auf die Beschaffenheit und den Nährwert des Fleisches hat, zeigt sich am deutlichsten beim *R.* Dieses hat beim jungen Tiere zart rotes Fleisch und weißes Fett und liefert ganz anders schmeckende Speisen, als wenn dasselbe Tier ein Jahr später geschlachtet wird. *R.*-Fleisch ist am besten von einem Tier im Alter von 14 Tagen bis zu 6 Wochen. Später hat es weniger weißes, mehr kräftiges, kerniges Fleisch. Mit sechs Monaten ist es schon ganz verändert und giebt bereits junges Rindfleisch. Am besten und vorteilhaftesten ist *R.*-Fleisch, wie alles Fleisch von Schlachtieren, von einem gut gemästeten Tier. Der Nährwert des *R.*-Fleisches ist geringer als der des Ochsenfleisches, weil es mehr Wasser und zartere Bindegewebe hat; aber während Ochsenfleisch auf 1000 g nur 6 g Leimgehalt aufweist, hat *R.*-Fleisch 47 g. Leimgebende Substanzen sind aber wichtige Eiweißparacer im menschlichen Körper.

Von dem *R.* lassen sich außer dem Fell alle Teile in der Küche verwenden und auf verschiedene Art bereiten, nur zum Pökeln und Räuchern eignet sich *R.*-Fleisch nicht. Zum Braten im Ofen verwendet man die Keule im ganzen oder einzelne Fricandear-*R.*-Nüsse (durch Sehnen und Häute

abgeschlossene, leicht lösbare Teile der Keule), den Rücken und das Nierenstück. Zum Braten in offener Stielpfanne paniert oder unpaniert eignen sich Schnitz (kleine aus der Keule geschnittene Stücke), Stoteletten aus dem Rippenstück oder dem Rücken und das Filet. Zum Schmoren nimmt man die Brust, das Blatt und den Stamm, zum Kochen die Dämmung, den Hals, den Stamm und die Rippen; nur zu Bouillon und Gallerte die Hesse, die Füße, Knochen und Schwanz. Außerdem liefern gute und feine Gerichte der Kopf, die *R.*-Milch und die Leber. Aus ersterem bereitet man Mochurtle-Suppe und Ragout, Sülze, Kopf entortue und Ragout. Die Zunge verwendet man zu Frikassee, paniert und gebraten als Beilage zu Gemüse oder, mit Sauce à la tartare, als kalte Speise. Hirn oder Brägen ist ein auf verschiedene Art bereiteter Leberbissen, der wegen seiner leichten Verdaulichkeit viel bei der Krankenpflege verwandt wird. Die *R.*-Milch, die bei einem gut gemästeten Kalb besonders zart und schön ist, läßt sich zu vielen selbständigen Gerichten verwenden und ist eine notwendige Zutat zu den oben genannten feinen Ragouts. Man bereitet glaciertes *R.*-Milch, Croquettes und Raddings von *R.*-Milch, *R.*-Milch au gratin und andere kleine, feine Gerichte. Die Leber wird im ganzen geschmort, paniert und gebraten, zu Leberknödeln oder Leberpain verarbeitet. Lunge und Herz geben eine wohlschmeckende Suppe und fein gewiegt Hashee. Aus Magen, Netz und kranken Därmen kann man ein wohlschmeckendes Getreide herstellen.

Kalbleder f. Leber.

Kali f. Chemikalien im Hause.

Kalk f. Chemikalien im Hause.

Kalkmilch f. Chemikalien im Hause.

Kalkwasser f. Chemikalien im Hause.

Kalomel, eigentlich Kalomelas, ist eine in ihrer Herkunft nicht erklärlche Bezeichnung für Quecksilberchlorür (salzsaures Quecksilber). *R.* ist in seiner innerlichen Anwendung den anderen Quecksilberpräparaten gleich und als solches ein spezifisches Heilmittel der Syphilis (s. venerische Krankheiten) und außerdem noch als drastisches Abführmittel im Gebrauch. In ganz kleinen Dosen (etwa 1—10 Centigramm) wird es bei Darmkrankungen der Kinder angewendet. Wegen seiner Giftigkeit wird es nur auf ärztliche Verordnung abgegeben.

Kamelie f. Blumenpflanzen, strauchartige für kühle Räume.

Kampfer ist die Harzmasse eines in China und Japan einheimischen Lorbeerbaums. Im gewöhnlichen Gebrauch als säunlösliches Mittel verwendet, medizinisch als Aaregungsmittel dienend (vergl. Kohlenwasserstoffe und Chemikalien im Hause).

Kanarienvogel f. Musikapparate.

Kanarienvogel. Der *R.* stammt ursprünglich von den Kanarischen Inseln. Dort lebt der Stammvater unseres gefiederten Hausfreundes noch, wild hat er aber gegenwärtig mit unzeren Käfigvögeln kaum mehr als den Namen gemeinsam. Das Gefieder des wilden *R.* ist vorherrschend graugrün, die Federn des Oberkörpers zeigen dunklere Schattiride. Diesem Wildlinge ähneln die bei uns auftretenden grünen *R.* am meisten. Unser als Stubenvogel so beliebter

er ist durchweg größer als sein Stammvater, auch von kräftigerer Gestalt, sein Gefieder ist lebhafter gefärbt, und der Harzer er übertrifft auch als Sänger den Wildling erheblich. Seit langer Zeit werden die K. in Deutschland in großen Massen gezüchtet, teils von Liebhabern, teils von gewerbmäßigen Züchtern. Die größten Züchtereien befinden sich im Harz, wo das Städtchen Andreasberg durch seine Kanarienzucht Weltruf erlangt hat. Die sogenannten Harzer K. werden zu vielen Tausenden jährlich in alle Welt verschickt. Unter allen Stubenvögeln ist der K. der beliebteste. Es hat außerordentlich viel Mühe und Ausdauer



Pariser Trompeter-Kanarienvogel.

gekostet, den K. zu seiner heutigen Vollkommenheit zu bringen. Während die verschiedenen ausländischen Rassen des K. vorzugsweise durch ihre interessante Körperform, Färbung und Färbung charakterisiert werden, ist es beim deutschen oder Harzer K. ausschließlich der Gesang, dem er seine große Beliebtheit verdankt. Der hervorragende Harzer K. ist im wahren Sinne des Wortes ein Gesangkünstler und da von den vielen geschätzten Vögeln nur eine beschränkte Anzahl aus den besten Stämmen hervorgegangene wirklich hervorragende Schläger sind, so ist es begreiflich, daß der Preis für einen tadellosen Sänger ziemlich hoch ist; er beträgt nicht selten 80 und selbst 100 Mark. Im allgemeinen werden erstklassige Sänger mit 20 bis 40 Mark bezahlt und Vögel, die man aus erster Hand für 15–20 Mark erzieht, sind meistens nichts mehr als sogenannte Mittelvögel, während für geringeren Preis erhältliche nur minderwertige Schläger sind. Versteht auch die wirkliche Vogel-

freundin zwischen dem Gesange eines guten und weniger guten Vogels wohl zu unterscheiden, so gehört doch zur richtigen Beurteilung des Gesangswertes eines K. eine besondere Kenntnis. Sehr unbeliebt sind sogen. Japper und Schreiervögel mit kurzer, unzusammenhängender, überhaupt unvollständiger Tour. Der K.-Gesang ist sehr mannigfaltig, die einzelnen Strophen beselben nennt man Rollen oder Touren und sie werden wieder in Haupt- und Nebenrollen geteilt. Nach den Hauptrollen der Vögel pflegt man dieselben zu charakterisieren; so unterscheidet man Hohlroller, die am liebtesten sind, Koller-, Klingel-, Pispel-, Wasser-, Schnatterroller. Diese Hauptrollen weisen wieder unter sich viele Abarten auf. Die Nebenrollen bilden die Uebergänge von einer Haupttour in die andere und heißen deshalb auch Uebergangsrollen. Es giebt keinen Vogel, bei dem alle Hauptrollen im Gesange vertreten sind, meist verfügt der gute Schläger über zwei oder drei Hauptrollen, welche die Grundlage seines Gesanges bilden und die mit Nebenrollen und Flöten zum Vortrag gebracht werden. Als vollkommener Gesang gilt die reine und andauernde Vortragsweise der Hauptrollen, wenn sie die Nebenrollen durch schöne reine Uebergänge verbinden. Je nachdem bei dem Schläger die eine oder andere Hauptrolle vorherrscht, nennt man ihn Hohlroller, Klingelroller, Pispelroller u. s. w.

Während, wie gesagt, es bei unserem deutschen oder Harzer K. in erster Linie der Gesang ist, der seinen Wert bestimmt, kommt erst in zweiter Linie sein Aeußeres in Betracht. Zwischen zwei gleich guten Schlägern wird man immer einen gleichmäßig schön gelbgefärbten vor einem mit unreiner Farbe bevorzugen. Auch die sogenannten gehäubten Vögel, mit hübscher Haube auf dem Kopfe, erfreuen sich besonderer Beliebtheit.

Die ausländischen K. sind vorzugsweise Gestalt- und Farbenvögel, die sich in Bezug auf Gesangswert mit ihren bescheidenen Harzer Vettern nicht messen können. Von diesen fremdländischen Formen ist bei uns in Deutschland der holländische K. (s. Abb.) am meisten bekannt, trotzdem aber recht selten; er wird auch Pariser Trompeter genannt, eine Bezeichnung, die er wahrscheinlich seinen verlängerten Schulterfedern verdankt, die mit Epaulettis einige Ähnlichkeit haben. Dieser K. ist merklich größer als der Harzer, er hat lange Stelzbeine, aufrechte Haltung, hohe Schultern und pflegt den Kopf ziemlich wagrecht vorzustrecken, besonders fällt er durch seine zerfallenen, merklich verlängerten Federn an Schultern, Hals und Brust auf, die lodenförmige Straußen bilden. Je größer die Vögel dieser Rasse sind, um so mehr sie die Beine in den Sitzgelenken strecken, ohne sie nach vorne über zu drücken, und je länger und trauriger das Gefieder an Brust und Schultern ist, desto wertvoller sind sie. Während beim Harzer K. nur die Männchen teurer bezahlt werden, die Weibchen dagegen für 1–2 Mark erhältlich sind, stehen bei dem holländischen Vogel beide Geschlechter gleich hoch im Preise und wird dieser Vogel auch gewöhnlich nur paarweise verkauft. Ein eigentümlicher Gestaltvögel ist auch der belgische K., er ist kleiner als sein vorgenannter Vetter, eine besondere

Abart von ihm bildet die Prüffeler Rasse, deren Vertreter sich durch einen sehr stark gekrümmten Rücken, der ihnen ein buckeliges Aussehen giebt, kennzeichnen. Unter diesen belgischen R. kommen einzeln gute Schläger vor. Die englischen R., vorzugsweise die englischen Farben-R., sind in England weit verbreitet und auch bei uns hin und wieder anzutreffen; man sucht bei ihnen eine tiefdunkle Färbung des Gefieders zu erlangen, was durch Abhaltung des Tagelichts und durch Fütterung mit Capennepfeffer erreicht wird. Man geht zuweilen so weit, jeden Vogel in eine Art Leberrock einzunähen, was allerdings eine große Tierquälerei ist, doch sollen die Vögel hierdurch eine breuend orangerote Färbung erhalten und werden dann sehr teuer bezahlt. Nach jeder Mauser geht aber die Schönheit der Färbung ganz erheblich zurück, wenn die Vögel nicht wieder in die vortreffend geschilberte Behandlung genommen werden. Zu der Figur sind die englischen Farben-R. größer und kräftiger als der deutsche Vogel. Die hin und wieder aufstretenden gehäubten Tiere haben eine lang herunterfallende, tief gefeitelte Federhaube, unter welcher die Augen kaum noch wahrnehmbar sind.

Gewöhnlich wird der R. im Zimmer lediglich als Sänger gehalten, wenigstens bei uns in Deutschland; man hat dann zunächst sein Augenmerk darauf zu richten, daß der Vogel seinen guten Schlag beibehält. Zu diesem Zwecke ist es von großer Wichtigkeit zu sorgen, daß ein guter Schläger nicht mit einem schlechten zusammenkommt, überhaupt so aufgestellt wird, daß er einen schlechten Vogel nicht hören kann, da der gute Vogel den Gesang des schlechten doch nicht bessert, sondern die Fehler des letzteren in seine Töne aufnimmt und dadurch seinen Wert verliert. Ueberhaupt soll der edle Sänger nicht mit anderen Vögeln zusammengehalten werden. Hält man zwei Schläger gemeinschaftlich in einer Stube, so bringe man die Stäffe so an, daß die Vögel sich gegenseitig nicht sehen können; sie sind dann eifrig bestrbt sich zu unterhalten und werden insofern um so fleißiger schlagen. Der Käfig soll so stehen oder hängen, daß der Sänger möglichst wenig belästigt wird, auch ist es vorteilhaft, ihn in etwas gedämpftem Lichte aufzustellen. Im Sommer pflegt man die R. öfter aus Fenster im Freien zu hängen, es ist dies nicht anzuraten, da sie durch Sperlinge und andere Straßenvögel leicht verdorben werden, soll es aber doch geschehen, so bringe man den Stäff da an, wo er gegen die direkte Einwirkung der Sonnenstrahlen geschützt ist.

Bei der Pflege des R. ist großer Wert auf Reinlichkeit zu legen. Der Käfig soll nicht zu klein, nicht rund, sondern eckig, nicht von Messing, welches Grünpan ansetzt, sondern von verzintem Drahtgeflecht sein. In die ausziehbare Schublade giebt man wöchentlich ein- bis zweimal reinen Flußsand, mit einer Wenigkeit gelöschem Kalk vermischt, auch biete man den Vögeln täglich etwas Wabewasser. Es giebt besondere Wabehänschen, die von außen an die geöffnete Thür des Käfigs aufgehängt werden und mit Glas ringsum besleidet sind, wodurch ein Benässen des Zimmers verhindert wird. Sitzstangen, die bequem anzubringen sind, sollen rund

und aus massivem Holze gefertigt sein, da hohle Rohrstangen einen Schlupfwinkel für alles Ungeziefer bilden; auch Holzstäbe bilden dem Ungeziefer, vorzugsweise den Milben, zahlreiche Schlupfwinkel und sind deshalb am besten zu vermeiden. Sollte der Vogel trotzdem durch Milben geplagt werden, so ist das ganze Bauer nebst den Sitzstangen sorgfältig mit kochendem Wasser abzuwaschen und mit feinstem Insektenpulver einzustäuben, von welchem man dann auch etwas unter den Bodensand mischen kann.

Man gebe täglich frisches Wasser, welches aber nicht eiskalt, sondern abgestanden sein soll, ebenso täglich Futter. Das Hauptfutter bildet Müblamen erster Qualität, dem etwas Glanz- oder Spizsamen, etwas geschälter Hafer, etwas Hirse und höchstens noch einige Körner Hanfsamen beigemischt werden. Am vorteilhaftesten ist die ausschließliche Fütterung mit Müblamen. Reichliche Hanffütterung ist zu vermeiden, da die Vögel durch dieselbe fett werden und dann mit Singen aufhören. Neben diesem Hauptfutter ist es vorteilhaft, ab und zu etwas grüne Salatblättchen, Vogelmiere oder Tradedantia, sowie ein Stückchen süßes Obst oder eine Wenigkeit frischen, dem gealenen noch geräucherter Speck zu geben, welcher die Kehle geschmeidig hält und Keiserlei verhindert. Besonders sorgfältig ist der Vogel zu der sich jährlich einstellenden Mauserzeit zu behandeln, während welcher er mit Singen aufhört. Zu dieser Zeit, zu welcher der Sänger die Federn wechselt, bedarf es einer ganz besonders sorgfältigen Behandlung namentlich einer kräftigen Fütterung; es ist dann empfehlenswert, ihm täglich ein Stückchen Vogel-Bisquit oder etwas feingehacktes hartgebacktes Ei zu geben.

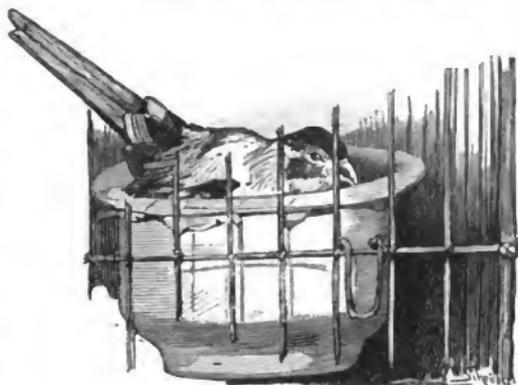
Der edle R. ist auch mannigfaltigen Krankheiten ausgesetzt, die bei guter Behandlung allerdings selten auftreten. So lange der Vogel munter ist und fleißig singt, kann man annehmen, daß er sich vollständiger Gesundheit erfreut. Werden die Entleerungen des Vogels breit oder wärrig, so kann man annehmen, daß er an Erkältung leidet. Man achte dann ganz besonders auf gleichmäßige Stubenwärme, biete jeden Schutz gegen Zugluft und gebe dem Vogel in diesem Zustande neben Müblamen nur noch Kanariensamen, außerdem in einem extra Gefäß noch eine Kleinigkeit Mohr, worauf sich dann nach einigen Tagen wiederum Besserung einstellt. Eine häufig vorkommende Krankheit beim R. ist auch die Verstopfung, die man leicht feststellen kann, wenn der Vogel bei dem Tragen zur Entleerung stark mit dem Unterleibe schwimmt. Gegen diese Krankheit wird empfohlen außer Müblamen noch Haferkörner mit reichlicher Gabe Salatamen zu füttern. Neben diesem Hauptfutter biete man dann täglich ein Stück Apfel und etwas frisches Speck. Auch zur Linderung der Heiserkeit ist Fütterung mit Speck und daneben mit Geibrot sehr zu empfehlen. Gegen sonstige hin und wieder auftretende Krankheiten, deren Vorhandensein der Vogel durch häufiges Schließen der Augen, durch Sträuben des Gefieders und durch andere auffallende Kennzeichen zu erkennen giebt, ist es angebracht, einen mit der Behandlung kranker Vögel vertrauten Tierarzt zu Rate zu ziehen.

Beim Einkauf eines K. sei man sehr vorsichtig, namentlich dann, wenn man keinen Vogelkennner mit zu Rate ziehen kann, der die Käuferin zum Händler begleitet und sein Urtheil über den Wert des Vogels abgibt. Läßt man sich Vögel von auswärts schicken, so thut man gut daran, sich nur an einen renommierten Züchter zu wenden, der bereit ist, den Vogel auf Kosten des Bestellers einige Tage auf Probe zu senden. Will der Verkäufer auf diese Bedingung nicht eingehen, so hat er meist kein gutes Gewissen, und man thut dann gut, ihm seinen Vogel ruhig zu lassen und sich an eine andere Adresse zu wenden. Man sollte auch von dem Lieferanten verlangen, daß er Garantie für lebende Ankunft und Gesundheit des zu liefernden Vogels übernimmt. Selbstverständlich ist es, daß der Käufer nicht übermäßig hohe Ansprüche machen darf, daß er sich darüber klar sein muß,

daß er für den anzulegenden Preis eben nur einen Vogel verlangen kann, dessen Gesangsleistung diesem Preise entspricht. Von allen Stubenvögeln, welche man im Zimmer auch zum Vergnügen zu züchten pflegt, ist der K. derjenige, dessen Zucht am leichtesten und mühevollsten gelingt und auch am ergiebigsten ist. Wer indeß einen Zuchtversuch unternehmen will, der muß auch

über die notwendige Zeit verfügen, welche die sorgsame Wartung der Brut erfordert. Zu erfolgreicher Zucht ist ein großer, sogenannter Heddäsig zu wählen, der bei entsprechender Höhe und Tiefe mindestens 80 cm lang sein soll, doch schreitet gerade der K. auch oft in ziemlich kleinen Käfigen zur Brut. Man unterscheidet drei verschiedene Heddärstellungen: die Flug-, Käfig- und Einzelhede. In der Heddäsig wird am meisten die egypter angewendet, bei welcher man die Vögel paarweise zusammen setzt, einem Hahn nur ein Weibchen beigiebt, doch kann man in größeren Käfigen mit der entsprechenden Anzahl von Nistvorrichtungen zu einem Kanarienhahn zwei bis drei Weibchen geben. Bis zum Beginn der Hedezeit werden die Geschlechter getrennt gehalten. Die beste Zeit zum Zusammensetzen der Vögel sind die Monate März und April, zu welcher es nicht schwer hält, eine gleichmäßige Temperatur von 2 bis 15 Grad in dem Zuchttraume zu erhalten. Zur Zucht sollen selbstverständlich nur vollständig gesunde, völlig entwickelte, jüngere Vögel verwendet werden. Als Nistvorrichtung biete man keine Mauern, die je mit einem Nistkörbchen versehen sind, und als Baustoffe gebe man vor-

zugsweise Charpie, d. h. gepuzte Leinwand, fein zerklüffelt: Bastfäden, sowie kleine Federn, welche letztere die Vögel zum Auspolstern der Nestmulde verwenden. Während der Brut ist für eine möglichst gleichmäßige Temperatur zu sorgen, die nicht unter 12 Grad fallen soll; namentlich am Morgen zur Zeit des Legens soll die Temperatur etwas höher sein, da manches Weibchen, wenn es zu kühl ist, leicht von der Gelegenot befallen wird. Selbstverständlich ist es, daß zur Brutzeit die Heddäsig möglichst reichlich und kräftig gefüttert werden müssen, es soll dann namentlich stets Eierbrot geboten werden, daneben giebt man Stalk oder Sepia, weil bei Kalkmangel die Vögel leicht sogenannte Flicheier ohne Schale legen; auch grüner Salat oder junge Triebe von Lindenbäumen sind zur Hedezeit sehr zu empfehlen. Sobald das erste Ei gelegt ist, entferne man dasselbe vorsichtig mit



Kanarienvogel auf dem Nest.

einem Theelöffel und lege dafür ein künstliches unter. Das frische Ei bewahrt man auf einer Unterlage von Kleie in einem Kästchen. Auch das zweite und dritte gelegte Ei entfernt man und legt hierfür Porzellaneier unter. Erst wenn das Gelege vollständig ist, giebt man anstatt der Porzellaneier die natürlichen Eier wieder ins Nest. Durch dieses Verfahren ermöglicht man das gleichzeitige Auschlüpfen der Jungen, welches auf deren gleichmäßige Entwicklung von günstigem Einfluß ist. Nach 7tägigen Brüten können die Eier auf Befruchtung untersucht werden, indem man sie einzeln gegen das Licht hält. Die befruchteten sind dann dick und undurchsichtig, während die unbefruchteten sich hell zeigen, auch steigt deren Dotter bei dem Umdrehen des Eies stets nach oben. Die Brutdauer des K. beträgt 13 Tage. Sind die Jungen ausgeschlüpft, so ist ein gutes und kräftiges Futter mit peinlichster Gewissenhaftigkeit zu bieten; man giebt dann namentlich auch täglich zweimal hartgekochtes und fein gewiegtes Ei. Nachdem die Jungen flügge geworden sind und sich selbstständig ernähren können, entfernt man sie aus der Hede und setzt sie vorläufig in einen sogenannten Gesellschaftskäfig, weil die alten Vögel dann bald zu einer zweiten Brut schreiten. Die jungen Vögel bleiben so lange zusammen, bis die Männchen ihre ersten Gesangsübungen beginnen, man trennt sie dann von den Weibchen und setzt jedes Männchen in einen kleinen Einzelkäfig, und zwar in einem Raume, in welchem sich ein guter Vorkläger befindet. Es werden sich nun die jungen Vögel mit der Erlernung des Gesanges ihres Lehrmeisters eifrig be-

schäftigen. Vielfach werden auch Bastarde von *K.* mit anderen verwandten Vögeln gezüchtet. Zu diesen Kreuzungen benutzt man stets Kanarienvögelchen und Männchen der anderen Vogelart. Sehr häufig ist die Bastardzucht mit Distelfink, Hänfling und Zeisig gelungen, vereinzelt auch mit Blutfinken.

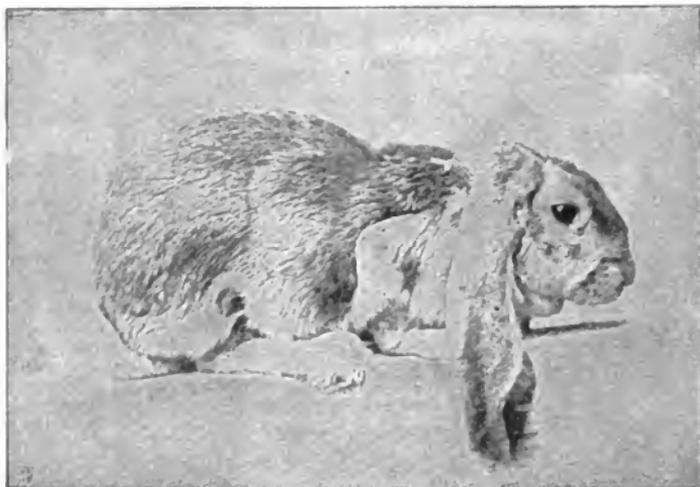
Litteratur: Vohs, *Der K.* — Ruß, *Der K.*

Kanis f. Zuder.

Kancel f. Gewürz.

Kaninchen. Das *K.* ist ein naher Verwandter des Hasen, von welchem es sich hauptsächlich durch seine geringere Größe, durch die geringere Länge der Ohren und durch die Färbung seines kurzhaarigen Fells unterscheidet. Es giebt wilde *K.*,

hältnismäßig kleinen Kopf, lange, aufrecht getragene Ohren und wiegt durchschnittlich 5–6 kg. Ein sehr interessantes großes *K.* ist das Widder-*K.* (s. Abb.); es hat hängende Ohren, die von ganz bedeutender Größe sind, und ist reichlich so groß als das belgische Riesen-*K.* Am wertvollsten sind diejenigen Vertreter der Rasse, deren Ohren am längsten und breitesten sind. Neben den großen Ohren bildet eine unter dem Kopfe herabhängende größere Hautfalte eine weitere Eigentümlichkeit dieser Rasse. In der Färbung sind die Widder-*K.* weiß oder schwarz, auch grau und gemienfarbig; die schwarze Färbung ist bei ihnen am seltensten. Die bisher genannten *K.*, wie überhaupt die meisten Vertreter dieser Rasse, sind kurzhaarig. Außer



Widderkaninchen.

die aber nur sehr selten in Gefangenschaft gehalten und gezüchtet werden, und zahme *K.*, die man vielfach hält, teils als Fleischtiere ihres Nutzwertes halber, teils auch zum Vergnügen. Unser gemeines *K.*, auch Stallhase genannt, kommt in den verschiedensten Färbungen vor, es ist seltener einfarbig grau, meist schwarz, weiß, im letzteren Falle mit roten Augen, und auch gefleckt. Es erreicht ein durchschnittliches Gewicht von 3 kg. Unter den grauen *K.* sind die silbergrauen am wertvollsten, wenn diese Färbung recht gleichmäßig über den ganzen Körper verbreitet ist. Die Jungen dieser Farbenspielart kommen schwarz zur Welt und verfärben sich erst nach drei Monaten. Sehr hübsch sind auch die schwarzen *K.* mit weißen Köpfen und die ganz weißen. Neben dem kleinen gemeinen *K.* giebt es verschiedene größere Arten, die besonders geschätzt werden, da sie infolge ihres höheren Gewichtes ertragreich sind. Das bekannteste dieser großen *K.* ist das belgische Riesen-*K.*; es ist grau oder hasenfarbig, hat einen ver-

diesen kurzhaarigen giebt es aber noch eine langhaarige Spielart, das sogenannte Angora-*K.*; seine Haare werden mitunter zu zarten Geweben verarbeitet und sind weich und glänzend, dabei fein und lang, die Farbe ist grau oder kastanienbraun, auch weiß.

Der Hauptwert der *K.* besteht in der Verwendbarkeit ihres Fleisches für die Küche, doch wird daselbe bis heute trotz seines Wohlgeschmacks aus Vorurteil in Deutschland noch lange nicht genug gewürdigt, wozu vielleicht auch der Umstand mit beiträgt, daß ihm nicht der Wohlgeschmack des Fleisches unseres wilden Hasen eigen ist. Bei den gegenwärtigen, hohen Fleischpreisen würde das Kaninchenfleisch einen billigen Ersatz für andere Fleischarten liefern. Schöne Kaninchenfelle werden auch stets vom Kürschner gekauft und der Dung der Stallhasen ist vorzüglich im Garten zu verwenden. Gerade dieser letztere Umstand sollte dazu beitragen, daß Gartenbesitzer die *K.* mehr als bisher halten, zumal ihre Unterhaltung dem Besitzer

größerer Gärten nur geringe Kosten macht, da man diese Tiere während eines großen Teiles des Jahres fast ausschließlich mit Gartenabfällen füttern kann, so mit für die Küche unbrauchbaren Kohl- und Krautblättern, mit ausgezogenem Unkraut der verschiedensten Arten, mit dem geschnittenen Gras des Partrajens, welches sonst keine Verwendung finden kann, mit Kartoffelschalen u. s. w. Bei reichlicher Grünfütterung trinkt das K. kaum Wasser, doch muß man ihm letzteres stets vorsetzen, namentlich aber wenn Trockenfutter gereicht wird, was vorzugsweise im Winter der Fall ist. Man giebt im Winter neben Gemüßabfällen und Kartoffelschalen etwas Hafer, Kleie und Brot. An den Pfleger stellen die K. keine hohen Ansprüche, sie lassen sich mit Vorteil in Pferde- und Viehställen, und wo diese nicht vorhanden sind, auch in kleinen, speziell für sie eingerichteten Ställen halten, auch große mit Luftfenstern versehene Kästen, die so aufgestellt sind, daß der Regen nicht eindringen kann, eignen sich zur Zucht der K. Man halte aber die Tiere sauber, gebe ihnen oft frische Streu, damit der Boden ihres Stalles stets trocken ist, und verseehe den Zuchttraum mit laugen Kästen, die entsprechend große Schlupflöcher haben müssen. In diesen Kästen legt das Weibchen ihre Jungen ab. Die Fruchtbarkeit der K. ist eine außerordentliche, denn man erhält mitunter von einem einzigen Weibchen im Laufe eines Jahres 40 und elbdt 50 Junge.

Kanthariden, spanische Fliegen, eine in Mittel- und Südeuropa vorkommende grünblane mittelgroße Käferart, welche einen starken Giftstoff, das kantharidin, enthalten. Das Kantharidin wird ärztlich sowohl innerlich wie äußerlich angewendet. Während es innerlich vom Arzte und nur selten angewendet wird, stellt es in äußerlicher Anwendung eines der allgemein gebräuchlichen Heilmittel dar, besonders in Form des sogen. Spanischen Fliegen-Pflasters oder des was milderen wirkenden sogen. immerwährenden spanischen Fliegen-Pflasters. Man legt das Pflaster trocken auf, befeuchtet es, da es schlecht ebt, mit Binde oder Gipspflaster auf der Haut und läßt es bis zur Blasenbildung liegen, also 10–12 Stunden lang. Die Blase eröffnet man mit einem Instrument, läßt die Flüssigkeit abfließen und verbindet die Stelle mit einer fetten Salbe.

Kapitalrenten-Steuer s. Steuern.

Kapitalversicherung s. Versicherungswesen.

Kapott-Hut s. Hut.

Kapuzinerkresse s. Salatpflanzen.

Karaciel s. Kohlehydrate und Chemikalien im uss.

Karausehe s. Fische.

Karbolensäure s. Chemikalien im Hause.

Karbuskel s. Furuukel.

Kardn s. Gemüse und Hülsenfrüchte.

Karies s. Tuberkulose, Zahn und Zahnkrankheiten.

Karotte s. Rüben.

Karpfen s. Fische.

Kartenspiel s. Gesellschaftsspiele.

Kartoffel s. Gemüse und Hülsenfrüchte.

Kartoffelschälmaschine s. Küchen- und Haus-
tungsmaschinen.

Kartoffelstärke s. Wäsche.

Karzinom s. Krebs.

Kaschmirhawl s. Umfchlagetuch.

Kassiererinnen s. Handlungsgeschäftinnen.

Kastendrehrolle s. Wäsche.

Kataplasmen, warme Breiumschläge zum Auflegen auf die Haut. Dieselben werden hergestellt zumischt aus öhaltigen Samen, besonders Leinsamen, aber auch aus Habergrüße und aus verschiedenen Theerarten, wie Geißblättern, Malvenblättern, Kamillentee u. s. w. Man löst zunächst die betreffenden Substanzen mit Wasser zu einem dicken Brei, schlägt diesen Brei heiß in dünne Tücher ein und legt ihn so als fingerbides, heißes Breiessen auf die Haut, wo er sich mehrere Stunden ziemlich gleichmäßig warm erhält, vor allem, wenn man dicke Tücher darüber deckt. Der Vereinfachung halber liefert die Industrie auch sogen. künstliche K., das sind Papierblätter, welche auf der einen Seite K.-Masse, z. B. Leinsamenmehlmasse, tragen und, mit warmem Wasser angefeuchtet, auf die Haut gelegt werden. Obgleich sie bequemer sind, halten sie die Hitze weniger lange als die beschriebenen Breiessen.

K. werden meist angewendet, um einen oberflächlich gelegenen Entzündungsherd entweder zur Verteilung oder zur Vereiterung, Eitertentleerung, und dadurch zur Heilung zu bringen. Sie erziehen sich ganz besonders in der Hausmedizin eines nicht unberechtigten Ansehens, wenn schon ihre nicht durch ärztliche Erfahrung begründete Anwendung auch Schaden zu bringen vermag. Die Wirkung der K. beruht fast ausschließlich auf dem langandauernden und starken Einfluß feuchter Wärme; nur den aus Theerarten bereiteten K. wird mit etwas unsicherer Begründung auch ein Gemisch heilsamer Einfluß zugeschrieben. Auch gewisse Moos- und Schlammmarten, welche nicht nur zu Vollbädern, sondern auch zu K. gebraucht werden, sollen chemische Wirkung mit der physikalischen Wärmewirkung verbinden. Hingegen ist die Wirkung der verschiedenen Wärmeapparate, wie Thermophore u. s. w., nicht mit derjenigen der K. zu vergleichen, weil es sich hierbei nicht um feuchte Wärme handelt.

Kataraktopf s. Wäsche.

Katheter. Unter K. versteht man ein in der Krankenpflege sehr häufig angewendetes Gerät, welches dazu dient, diejenigen Kranken, welche an einer Ershwerung des Urinabflusses aus der Harnblase leiden, die Funktion der Urinentleerung zu erleichtern bezw. zu ermöglichen, indem es den Harn ohne aktive Thätigkeit des kranken Individuums durch die natürlichen Harnwege nach außen ableitet. Derartige röhrenförmig gestaltete Instrumente für die Zwecke der künstlichen Harnentleerung kannte man schon im Altertum, insbesondere bei den Römern, wie die bei den Ausgrabungen in Pompeji und neuerdings in Baden bei Zürich aufgefundenen K. aus Bronze beweisen. Bei männlichen Kranken spielt die Anwendung des K. eine größere Rolle als bei weiblichen Kranken, weil die größere Länge und die eigenartige anatomische Lage der männlichen Harnröhre viel leichter und häufiger Gelegenheit zu Störungen der Urinentleerung und Behinderung des Harnabflusses

bietet als die nur ca. 3 cm lange und relativ weite weibliche Harnröhre. Die Benutzung des K., der „Katheterismus“, gestaltet sich nun in der Weise, daß man das K.-Röhrchen, welches an seinem vorderen Ende mit einem Loch („Fenster“) versehen ist, langsam und vorsichtig in die äußere



Glasscher Katheter.

Harnröhrenmündung eingeführt und es dann allmählich in der Harnröhre weiter nach oben schiebt, bis es den Eingang in der Blase erreicht hat und die ersten Tropfen Urin aus dem äußeren Ende des Röhrchens ausfließen. Neuerdings stellt man die K.-Röhrchen aus sehr verschiedenem Material her; man



Weiblicher Katheter.

unterscheidet starre und elastische K. Jedensfalls verwendet man stets ein Material, welches desinfizierbar ist. Die starren K. bestehen entweder aus Silber (für die männliche Harnröhre) oder aus Glas (für die weibliche Harnröhre); die elastischen K., welche für beide Geschlechter benutzt werden können, verfertigt man entweder aus rotem elastischen Gummi oder aus einem mit einer Wachsmasse imprägnierten Seidengewebe. Die weiblichen K. (s. Abb.), welche viel kürzer als die männlichen, ca. 14 cm lang sind, wählt man gewöhnlich aus farblos durchsichtigem Glas. Die Glasröhren sind an ihrem vorderen Ende, welches seitlich ein kleines ovales Fenster trägt, etwas stumpfwinklig gekrümmt und werden vor der Einföhrung sorgfältig desinfiziert, indem man sie entweder zehn Minuten lang in 3 Proz. Karbolsölung einlegt oder sie in 1 Proz. Kochender Sodalsölung auskocht, nachdem sie natürlich zuvor mit Wasser und Seife gründlich mechanisch gereinigt sind. Diese Vorsicht ist unumgänglich nötig, um zu vermeiden, daß unsichtbare Krankheitskeime (Bakterien) mit dem K. in die Blase eingeschleppt werden, ein Vorkommnis, welches schwere fieberhafte Erkrankungen zur Folge haben kann. Um den K. schlüpfrig zu machen, betropft man sein vorderes Ende, welches in die Harnröhre eingeföhrt werden soll, mit einigen Tropfen ausgekochten Glycerins, welches in einer wohlverschlossenen Flasche aufbewahrt werden muß. Die Anwendung des K., welche Sachkenntnis und Übung erfordert und daher meist nur von berufenmäÙigen Krankenpflegerinnen ausgeföhrt werden kann, findet nur auf ausdrückliche Anordnung des behandelnden Arztes statt.

Katheterismus s. Katheter.

Kathode s. Elektrizität im Hause.

Kation s. Elektrizität im Hause.

Kaze. Unsere Haus-K. stammt von der iogen. Falb-K. (*Felis maniculata*) ab, sie ist fast über die ganze Welt verbreitet und überal zu finden, wo civilisierte Menschen wohnen. Die K. wird im allgemeinen höchst fehlerhaft behandelt. Die oft zu findende Falschheit und Bössartigkeit der K. ist in der Hauptsache in der fehlerhaften Behandlung zu suchen, namentlich sind es die Nedereiten, denen die K. in vielen Familien ausgefetzt ist, die ihren von Natur aus nicht so schlechten Charakter verderben. Auch die übrigen schlechten Eigenschaften der Haus-K., die oft bemerkbare geringe Anhänglichkeit an das Haus, haben in fehlerhafte Behandlung ihre Ursache, wenn sich auch die K. von Natur aus nicht in gleicher Weise zähmen läßt wie der Hund, sondern immer ein gewisses Selbständigkeitsgefühl zur Schau trägt. Wenn die K., wie dies so häufig vorkommt, sich dem Hause entfremden, oft tage-, wochen- und selbst monatelang nicht mehr sehen lassen und anstatt dem Hauseingang abzuliegen in Feld und Garten wildernd umherstreifen und dann durch Vertilgung der nützlichsten Singvögel außerordentlichen Schaden stiften, sich auch den Jagdbesigern lästig machen, weil sie jungen Hasen, Rebhühnern u. s. w. nachstellen, so trägt hierauf fast immer der Besizer die Schuld, weil er



Schwarze Hauskaze.

eine K. ungenügend füttert. Soll die K. Mäuse fangen, so darf sie freilich im Hause nicht zu reichlich gefüttert werden, trotzdem muß sie täglich ein- oder zweimal ausreichende Futterrationen erhalten, morgens Milch mit Weißbrot und mittags oder abends Küchenabfälle. Ganz an das Haus läßt sich eine K. ja nicht gewöhnen, aber man muß doch dafür sorgen, daß sie nicht wildernd in Gärten und Feldern umherstreift, da das Haus und Hof die eigentliche Domäne ihrer Thätigkeit sein sollen. Wildernde K. werden von Jagdberechtigten erlegt, von Gartenbesitzern in Fallen gefangen.

Bekannt und anerkanntswert ist die Keulichkeit der K., durch welche sie auch in der Familie ein angenehmes Haustier ist. Die Paarung der

verschiedenen Farbenvarietäten vor, am schönsten sind die wildfarbigen grauen, die rein schwarzen und reinweißen, auch hübsch gefleckte rote K. sind mitunter recht hübsch. Von den Abarten der Haus-K. ist durch ihre hervorragende Schönheit die langhaarige Angora-K. am empfehlenswertesten, doch ist sie selten in echten und schönen Exemplaren zu haben.

Katzauge, amaurotisches, s. Augenkrankheiten.

Kaufe s. Sittlichkeitsfrage.

Kaufmännische Bildungsanstalten s. Kaufmännischer und gewerblicher Hilfsverein für weibliche Angestellte.

Kaufmännischer und gewerblicher Hilfsverein für weibliche Angestellte, eine Berufsorganisation



Weiße Angorafaze.

haus-K. erfolgt gewöhnlich zweimal im Jahre, und zwar im Februar oder März und dann wieder im Juli. Die K. trägt 55 Tage und wirft dann in der Regel 5 bis 6 Junge, welche lind geboren werden und erst am neunten Tage die Augen öffnen. Gewöhnlich sucht sich die Haus-K. einen recht versteckten Ort für ihre Nachkommenschaft aus, Scheunen, Hausböden, dergl., wo sie nicht gestört wird. Sie liebt ihre Jungen ganz außerordentlich, verteidigt sie mit höchstem Mut gegen Hunde und Menschen und uldet selbst nicht gern, daß ihre Herrin die Nachkommen berührt. Sieht sie, daß man das Nest mit den Zungen entdeckt hat, so verschleppt sie dieselben gewöhnlich bald nach einem anderen versteckten Ort. Man muß aber genau über das Nest orientiert sein, die säugende K. sehr reichlich mit Milch versorgen und die Jungen, soweit man sie nicht selbst behalten oder an Zierrennen weitergeben kann, frühzeitig töten, damit sie späterhin nicht die Zahl der wildernden und deshalb schädlichen K. vermehren. Die Haus-K. kommt in ver-

der Handlungsgehilfinnen Deutschlands, ausgegangen von dem am 19. Mai 1889 in Berlin gegründeten Hilfsverein für weibliche Angestellte.

Allgemeines. Durch die Veränderung und Umgestaltung fast aller sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse ist die Frau gezwungen, ihre häusliche Sphäre zu verlassen und wird dadurch hineingebirgt in den Kampf ums Dasein. Sie tritt nach und nach als Mitbewerberin in den verschiedensten Berufsweisen und Gebieten auf, wo bis dahin der Mann allein oder fast allein geherrscht hat. So viel auch in den letzten Jahrzehnten für die Aneignung der erweiterten und vertieften Erwerbsthätigkeit der Frau geschehen sein mag, so sind es doch noch im allgemeinen wenige Berufe, in denen die Frau voll und ganz als ebenbürtige Konkurrentin des Mannes angesehen wird und angesehen werden kann. Das Eindringen der Frau in den Kaufmanns- und Handwerksstand in Deutschland hat in den letzten drei Jahrzehnten so zugenommen, daß nach der Statistik des Jahres 1895 rund 100 000 Handlungsgehilfinnen in Deutschland

vorhanden sind zu rund 400 000 männlichen. Mit hin ist die Organisation der Handlungsgehilfinnen eine der wichtigsten socialen Fragen im Handelsstande geworden, denn die Organisation allein vermag die Bildungs-, Lohn- und Geseßfrage zu untersuchen, zu regeln, die Schäden herauszufinden, diesen abzuhelfen, und somit den ganzen Stand zu heben. Bei der ungeahnt schnellen Entwicklung des Verkehrsweßens, mit der naturgemäß die große Bedeutung des Kaufmanns- und Handelsstandes in allen Ländern verbunden ist, muß der Frau als Faktor, mit dem man im Handelsstande zu rechnen hat, eine ganz besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden. Da die Frau bis jetzt noch, als wirtschaftlich schwach, mit zur Unterbietung des Arbeitslohnes beiträgt und daher vom Arbeitgeber eine Bevorzugung erhält, so müssen im Hinblick auf das Gedeihen der allgemeinen volkswirtschaftlichen Verhältnisse Mittel und Wege aufgesucht werden, um den Zuflus ungeeigneter Kräfte in den Handelsstand zu unterbinden, und die geeigneten so zu schulen und zu stärken, daß sie dadurch als gesunde, tüchtige Glieder der Gesellschaft und als vollberechtigt im Wirtschaftsleben der Nation gelten können.

Geschichtliches. Am 6. Februar 1889 erschien in mehreren Berliner Zeitungen ein Aufruf, daß sich Kontoristinnen, Kassiererinnen, Direktrizen, Expedientinnen u. s. w. mit festem monatlichen Gehalt zur Besprechung wegen der Gründung eines kaufmännischen und gewerblichen Hilfsvereins einfinden möchten. Dem Aulse wurde ein überraschend schnelles Gehör gegeben, so daß man am 19. Mai 1889 eine öffentliche Versammlung von 500 Gehilfinnen abhielt, der dann am 2. Juli 1889 die Konstituierung des Vereins folgte. Jetzt nach fast 10 Jahren zählt der Hilfsverein zu Berlin schon über 11 000 Mitglieder. Gründungen in anderen Städten auf gleicher oder ähnlicher Basis wie der Berliner Hilfsverein giebt es gegenwärtig in Augsburg, Warmen, Breslau, Eberfeld, Frankfurt a. M., Hamburg, Kassel, Köln, Königsberg i. Pr., Leipzig, Danzig und München. Die Mitgliederzahl in diesen Städten zusammen dürfte sich auf vielleicht 2000 bis 3000 belaufen.

Die erste Thätigkeit des Vereins war die Gründung eines Bureaus, von dem aus man die Organisation anbahnen konnte; eine ständige Kraft wurde dafür als Sekretärin engagiert, um sofort den Grundgedanken der Organisation, Schaffung einer Centralstelle für eine freie Stellenvermittlung durchzuführen; damit verbunden war Erteilung von Rat und Auskunft über Wohnungsnachweis u. dergl. mehr. Die Entwicklung des Vereins war aber eine so schnelle, die Fülle der Aufgaben wuchs von Jahr zu Jahr in so überraschender Art, die Basis des Vereins: alles durch die Mitglieder und alles für die Mitglieder, dieser moderne Gedanke der Selbsthilfe, kam auch in günstigen finanziellen Verhältnissen zum Ausdruck, so daß nach kurzer Zeit erweiterte und wichtige Aufgaben in Angriff genommen werden konnten. Zu diesen Aufgaben zählte der Verein die Krankenpflege (freie ärztliche Behandlung, unentgeltliche Arznei u. s. w.), die sich im Jahre 1892 zu einer eingeschriebenen freien Hilfskasse gestaltete. Mit der Krautenhilfe

war naturgemäß die Hilfe für unverschuldete Not verbunden, und es entstand nach und nach ein Fonds zu Unterstützungen, der in den letzten Jahren besonders dazu verwendet wurde, den Handlungsgehilfinnen Wäber und Sommerfrischen, Erholungsstätten u. s. w. zu verschaffen. Der Jahresbericht von 1898 weist für die gesamten Ausgaben für diesen Zweck eine Summe von 5608,79 M. auf.

Wenn so zuerst im Vordergrund der Thätigkeit das materielle Wohl stand, das besonders durch die ungeahnt schnelle Entwicklung der freien Stellenvermittlung gefördert werden konnte, so gelangte man bald durch den beständigen Verkehr mit den Geseß und den Angestellten zu der Ueberzeugung, daß vor allem die Bildungsfrage und die Ausbildung zum Handelsfache große Aufmerksamkeit erheischte. Schon 1889 veranstaltete der Verein Unterrichtskurse und suchte durch populäre Vorträge bilden zu wirken; im Jahre 1890 erfolgte dann die Gründung einer kaufmännischen Fortbildungsschule, der im Jahre 1892 eine Handelsschule für Mädchen folgte. Eine Schreibmaschinenschule mit verschiedenen Systemen ist eng mit dem Verein verbunden. — Im Jahre 1891 wurde eine unentgeltliche Rechtspflege eingeführt, eine Bibliothek wurde geschaffen, welche 1897 3700 Bände umfaßte. Im Lesezimmer des Vereins liegen täglich 52 Tageszeitungen, Fachschriften und Unterhaltungsblätter aus. Es entwickelte sich aus den Mitgliedern selbst heraus das Bedürfnis nach geistlichem Zusammenschluß, der sich zu Gesang- und Turnvereinigungen gestaltete und in stark besuchten und beliebten Unterhaltungsabenden zum Ausdruck kam; ferner wurde durch günstiges Abkommen mit Theaterdirektoren es ermöglicht, den Mitgliedern an Sonntag Nachmittagen Theateraufführungen zu sehr niedrigen Preisen zu bieten. Das Organ des Vereins „Mitteilungen für weibliche Angestellte“ wurde im Jahre 1896 gegründet; es erscheint in 13 000 Exemplaren und geht den Mitgliedern unentgeltlich zu. Der Ausschikrat des Vereins besteht hauptsächlich aus Mitgliedern der Ältesten der Kaufmannschaft Berlins. Der Magistrat von Berlin sowie das Kollegium der Ältesten der Kaufmannschaft beweisen dem Verein ein stetes Interesse durch Ueberlassung von Schulräumen und eine Barunterstützung von 3500 M.

Die Gründer dieser Organisation sind Herr Julius Meyer und Frau Schulrat Minna Cauer; beide stehen noch an der Spitze des Vereins.

Die Leitung des Vereins: Der Verein untersteht einem Vorstande von 22 Mitgliedern, von denen über die Hälfte Handlungsgehilfinnen sind. Der Vorstand hat Arbeitsteilung, so daß in verschiedenen Kommissionen gearbeitet wird. Die Ausführung aller Arbeiten geht von einem Bureau aus, an dessen Spitze ein Generalsekretär von wissenschaftlicher Fachbildung steht. Das Bureau befindet sich Berlin C., Seydelstr. 25. Es ist in drei Abteilungen getrennt: das Haupt- und Auskunftsbureau, die Stellenvermittlung, die Krankenkasse. Alle drei Abteilungen haben ein kaufmännisch ausgebildetes junges Mädchen als verantwortlichen Abteilungsleiter, dem Hilfskräfte zur Verfügung stehen. In demselben Gebäude befinden sich die Schreibmaschinenschule, das Lesezimmer

und die Bibliothek; die beiden Schulen sind in dem Dorotheenstädtischen Realgymnasium, Georgenstraße 30/31, untergebracht und unterstehen einer besonderen pädagogischen Leitung; die finanzielle Verwaltung dafür geht vom Bureau aus. Das Vereinsvermögen betrug am Abschluß des Jahres 1898 83 639,37 M. Das Vermögen wird hauptsächlich aus den Beiträgen der ordentlichen und außerordentlichen Vereinsmitglieder gebildet. Der Beitrag beträgt für Berlin jährlich 3,60 M., für Bewohner der Vororte und Auswärtige 4,50 M. Die Mitglieder der Abteilung Krankenhilfe haben außerdem noch einen Beitrag von jährlich 5 M. zu entrichten.

Die Stellenvermittlung bildet die Hauptgrundlage des Vereins. Ihr wird ganz besondere Aufmerksamkeit erwiesen. Sie geschieht unentgeltlich für Mitglieder und Chefs. Durch die beständige Verbindung mit den Firmen Berlins ist es für die Vermittlung möglich, die passenden Kräfte herauszufinden, andererseits ist durch den regen Verkehr mit den Mitgliedern, veranlaßt durch die Stellenvermittlung, Einblick in die sociale Lage der Handlungsgehilfen gewährt. Das rüst wiederum eine Wechselwirkung hervor und gewährt Einblick in das Treiben der verschiedenen Geschäfte und Grundzüge im Hinblick auf die materielle und sittliche Behandlung der Angestellten.

Im Jahre 1898 wurden in Berlin 2203 Anstellungen vermittelt, 233 Lehrlingsstellungen, 194 Stellen mit diätarischer Beschäftigung wurden zugezwiesen. Die Kosten der Stellenvermittlung beliefen sich 1898 auf 11411 M. Den Rückfall, den die vom Hilfsverein eigenartig eingerichtete Stellenvermittlung den Mitgliedern bietet, beweist ihre von Jahr zu Jahr größere Inanspruchnahme und das immer mehr wachsende Vertrauen der Chefs, trotz einer nicht zu leugnenden Kontrolle, welche durch die Stellenvermittlung über alle Vorkommnisse auch den Firmen gegenüber ausgeübt werden kann.

Krankenkasse (eingeschriebene Hilfskasse). Der 3 der Sitzungen lautet: Der Beitritt zu dieser Kasse steht nur benutzenden ordentlichen Mitgliedern zu, welche sich in Stellung befinden und in Berlin oder in Vororten wohnen. Außer dem jährlichen Vereinsbeitrag von 3 M. haben dieselben zur Krankenkasse ein Eintrittsgeld von 2 M., ferner in der Unterstützungsstufe I einen monatlichen Beitrag von 1,50 M., in der Unterstützungsstufe II einen monatlichen Beitrag von 2 M. zu entrichten.

Die Mitglieder genießen im Erkrankungsfall: a) freie ärztliche Behandlung; b) freie Arzneien, Verbander und ähnliche Heilmittel zc.; c) unentgeltliche Aufnahme in ein Krankenhaus; d) Besuch der Mitglieder behufs Hilfsleistungen und bei Erwerbsunfähigkeit; e) vom dritten Tage nach der Erkrankung ab für die Dauer von 26 Wochen für jeden Arbeitstag ein Krankengeld von 1,50 M. in der Unterstützungsstufe I, 1 M. in der Unterstützungsstufe II. — Die Zahl der bei der Krankenkasse beschäftigten Ärzte betrug im Jahre 1897 35. Ferner sind 3 Ärztinnen an der Krankenkasse angeschlossen. Das Honorar der Ärzte, Arzneikosten und Heilmittel belief sich im Jahre 1898 auf 46 134,28 M.

Für Krankengeld und Krankenhaus-Verpflegung wurden 54 145,48 M. verausgabt, Sterbegelder 1800 M. Die Verwaltungskosten betragen 1898 13 475,70 M. Beiträge und Eintrittsgelder der Mitglieder der Krankenkasse beliefen sich 1898 auf 128 095,82 M. Neben der Krankenkasse besteht noch eine Krankenhilfe, welche als Wohlthat für diejenigen Mitglieder eingerichtet ist, die nicht krankensicherungsspflichtig sind. Sie erhalten freien Arzt, freie Arznei und Verpflegung im Krankenhaus, d. h. ohne Krankengeldunterstützung. Ferner werden auf Vereinskosten erholungsbedürftige Mitglieder in die Sommerfrische geschickt. Der Aufenthalt daselbst wechselt zwischen zwei bis vier Wochen, ausnahmsweise länger, je nach dem Urlaub der Angestellten oder ihrer Erholungsbedürftigkeit. Im Jahre 1898 wurden auf Kosten des Vereins 42 Mitglieder fortgeschickt, mit Anschluß des Vereins 50 Mitglieder, zusammen 92, wofür 4 439,26 M. verausgabt wurden.

Ein Kreis der bestgeeigneten Handlungsgehilfen und einige freie Hilfskräfte aus anderen Kreisen machen die Rederhen und Besuche für die Krankenhilfe und Unterstützungen. Für die Krankenkasse ist außerdem als Kassencontantin und zur Ausübung der Kontrolle eine bezahlte Kraft angestellt.

Kaufmännische Bildungsanstalten des Vereins. Die erste Anstalt, welche der Verein gründete, war die Fortbildungsanstalt, welche nur für die Angestellten bestimmt ist. Dieselben können frei die Fächer wählen, in denen sie sich vervollkommen wollen. Das Honorar beträgt für das ganze Halbjahr für ein Lehrfach 6 M., für zwei Fächer 8,50 M., für drei Fächer 12 M., für vier Fächer 13,50 M. Der Unterricht geschieht an vier Abenden zwischen 8—10 Uhr; er umfaßt: Geschäftskunde und Handelslehre, kaufmännisches Rechnen, einfache und doppelte Buchführung, Deutsch, deutsche Korrespondenz, Stenographie (verschiedene Systeme), Englisch und Französisch. — Die Besuchszahl betrug im Wintersemester 1897/98 311, im Sommersemester 1899 in der Fortbildungsschule 288.

Die Handelsschule für Mädchen wurde als zweite Anstalt gegründet; sie gilt als Vorbereitung zum Handelsfache, da aus den Erfahrungen, welche man in der Fortbildungsanstalt gemacht hatte, hervorging, daß die Vorbereitung der Mädchen zum Handelsfache sich als ganz ungenügend erwies. Man richtete daher auch den Unterricht in Pflichtfächer und in Wahlfächer ein. Pflichtfächer sind: Handelslehre, Deutsch, kaufmännisches Rechnen, kaufmännische Korrespondenz, Handelsgeographie, einfache Buchführung, Kontorarbeiten. Wahlfächer sind: Schreiben, Englisch, Französisch, Stenographie. Das Schulgeld beträgt vierteljährlich für Pflichtfächer 14 M., für Schreiben und Stenographie 3 M., für Englisch und Französisch 5 M. Der Kursus ist auf ein Jahr berechnet; beim Abgange erhalten die Schülerinnen ein Zeugnis. Für diejenigen Schülerinnen, welche noch ferneren Unterricht für ein drittes Halbjahr wünschen, werden besondere Kurse eingerichtet, in denen folgende Gegenstände behandelt werden: höheres kaufmännisches Rechnen, Konto-Korrent mit allen Zinsrechnungsarten, kaufmännische Korrespondenz,

doppelte Buchführung, Handelsgeographie, Deutsch. Der Leiter beider Anstalten ist Professor Dr. Schwalbe, Direktor des Dorotheenstädtischen Realgymnasiums, Georgenstr. 30/31. Das Lehrkollegium besteht zur Hälfte aus Lehrern, zur Hälfte aus Lehrerinnen, beide mit ganz gleicher Befähigung. Die Schulkommission des Vereins, gebildet aus Mitgliedern des Vorstandes, nimmt an den Beratungen des Lehrerkollegiums teil. Der Besuch der Handelsschule war im Wintersemester 1897/98 284, im Sommersemester 1899 323. Die Gesamtzahl der belegten Kinder beider Anstalten betrug im Sommersemester 1897 2239 in 70 Klassen, im Wintersemester 2134 in 81 Klassen.

Die Schreibmaschinen-Schule. Der Unterricht findet in der Seydelstr. 25 statt; die verschiedenen Systeme werden erlernt. Bedingung bei der Annahme: fehlerfreie Orthographie; ferner wird die Erlernung der Stenographie und die Gewinnung notwendiger kaufmännischer Kenntnisse verlangt. Der Unterricht, verbunden mit den dazu erforderlichen Übungen kostet 10 M. Im Jahre 1898 nahmen 180 Schülerinnen Vollkurse auf der Schreibmaschine, eine große Anzahl junger Mädchen nahm daneben noch Übungsstunden zu ihrer vervollständigung. Durch diese Art des Unterrichtes ist der Verein in der Lage, recht gute Stellen für die Schülerinnen der Schreibmaschinen-Schule zu vermitteln, und führt dem Unwesen der oberflächlichen Ausbildung, die gerade auf diesem Felde herrscht.

Die Aufgabe des Vereins zur Hebung des ganzen Standes. Bei allem Praktischen und bei der großen Sorgfalt, welche der Verein auf die Ausbildung legt, sieht derselbe seine Aufgabe durchaus noch nicht für gelöst an. Die Zeitverhältnisse erfordern nicht nur eine Einzelarbeit in einem Verein, sondern verlangen den Einblick auf das Ganze. So arbeitet der Vorstand unentwegt an der Hebung der materiellen Lage der Handlungsgeschäftsinnen, an der Erreichung besserer und vortheilhafter Lohnverhältnisse, Regelung des Lehrlingswesens, Einwirkung auf die Gesetzgebung u. s. w. Der Verein hat seinerzeit eine Agitation für die Sitzgelegenheit in den Geschäften hervorgerufen und mit seinen Mitteln dieselbe sehr wirkungsvoll unterstützt. Die Umfrage an 16 000 Berliner Chefs um Einführung der Sitzgelegenheit blieb nicht ohne Erfolg. Der Verein reichte ferner eine Denkschrift beim Bundesrat zum Handelsgesetzbuch ein, er arbeitet seit einiger Zeit unentwegt, ohne die Kosten zu scheuen, an der Einführung des Attribut-Ladenschlusses und ist neuerdings damit beschäftigt, einen Stellenvermittlungsbund für die Handlungsgeschäftsinnen über ganz Deutschland einzurichten. Der Hilfsverein gehört dem Deutschen Verbande kaufmännischer Vereine an.

Literatur: Das Organ des Vereins: „Mitteilungen für weibliche Angestellte“. Berlin, Seydelstraße 25. — Die Zeitschrift: „Die Frauenbewegung“. Dümmers Verlag, Berlin. — Die Ausbildung und Stellung der Handlungsgeschäftsinnen in Berlin. Ein Ratgeber für die kaufmännische Laufbahn junger Mädchen. Verfasst von Julius Meyer. Berlin, Heines Verlag. — Quart: Die Arbeitsverhältnisse im Handelsgewerbe. Ergeb-

nisse der Reichsenquête von September und Oktober 1892. Frankfurt a. M., Verlag Mahlow & Waldschmidt. — Georg Adler: Die Socialreform und der Kaufmann. — Auerbach: Der Kaufmann und die Socialdemokratie. — Dr. Bernhard Dietrich: Die sociale Lage der Handlungsgeschäftsinnen und ihre Verbesserung durch die kaufmännischen Vereine. — Der Gränzkampf der Frau: Die Frau im Handel und Gewerbe. Von Julius Meyer und Dr. Silbermann. Berlin, Richard Taubler. — In Schmollers Jahrbüchern im „Archiv für sociale Gesetzgebung und Statistik“, herausgegeben von Dr. Braun in der „Socialen Praxis“ sind verschiedene Artikel über dieses Thema zu finden, ferner müssen die Ergebnisse der Berufszählung von 1895, Ergebnisse der Arbeitslorenzählung u. s. w. berücksichtigt werden. — Ueber die kaufmännischen Unterrichtsanstalten für weibliche Angestellte ist kürzlich eine Prochüre vom Generalsekretär des Hilfsvereins in Berlin erschienen: Kaufmännische Unterrichtsanstalten für weibliche Angestellte. Von Generalsekretär Dr. Silbermann, Berlin.

Kaulbarsch f. Fisch.

Kautionsversicherung f. Versicherungsverf.

Kaufschuf f. Harze.

Kaufschufbinde f. Gummibinde.

Kaviar f. Fische.

Kefir f. Milch.

Keqel Spiele f. Leibesübungen.

Kehldeckel f. Organismus.

Kehltopf f. Organismus.

Kehltopfpatarrh f. Halskrankheiten und Kinderkrankheiten.

Kehltopfkrankheiten der Kinder f. Kinderkrankheiten.

Kehltopfkrebs f. Halskrankheiten.

Kehltopfpolypen f. Halskrankheiten.

Kehltopfschwindsucht f. Halskrankheiten und Tuberkulose.

Kehren f. v. w. auskehren oder aussegnen. Die Fußböden der Wohn- oder Schlafzimmer müssen täglich morgens ausgekehrt werden. Bevor man mit dem Auskehren beginnt, hat man die Fenster zu öffnen, die Thüren der anstoßenden Räumlichkeiten zu schließen, Polstermöbel mit Tüchern zu bedecken. Man kehrt zuerst in den Ecken und unter den Möbeln aus und muß es vermeiden, den Besen beim Fegen kurz und schnell vom Boden in die Höhe zu heben, weil sonst der Staub wieder emporsteigt. Auch ist es gut, wenn man alle Utensilien zum Auskehren, Ausklopfen der Möbel, Stanbwiischen u. s. w. vorher zusammenträgt. Hierfür ist eine äußerst nützliche Erfindung gemacht (f. Erfinderin, die Frau als). Ueber die verschiedenen Besen zum Auskehren f. Küchenutensilien.

Keilfischen f. Bett.

Keimbüschchen f. Entwicklung, embryonale.

Keimbrüste f. Entwicklung, embryonale, und Geschlechtsorgane, weibliche.

Kelle ist ein tiefer oder auch flacher Holz- oder Metalllöfel mit langem Stiel für den Küchengebrauch. Ist die K. groß und tief ausgehöhlt, so dient sie als Suppenlöfel, ist sie flach, als Fischheber.

Keller f. Vorratsheller.

Kelleraffeln s. Schällinge des Gartenbaues.

Kellnerin. Das Gastwirtsgebetriebe ist für die Frau, soweit ihre Stellung als K. und nicht als Mitglied des übrigen Hilfspersonals in Frage kommt, einer der ungünstigsten Berufe von allen, denen sie sich überhaupt bisher zugewandt hat. In vielen Fällen ist der K.-Stand nichts weiter als eine Verschleierung der Prostitution (s. Sittlichkeitsfrage). Freilich muß hierbei ein Unterschied gemacht werden zwischen Norddeutschland und Süddeutschland und auch zwischen den großstädtischen und kleinstädtischen oder gar ländlichen Verhältnissen. In Süddeutschland, wo überhaupt viel mehr K. als Kellner beschäftigt werden, ist die moralische Qualität eine weit bessere als in Norddeutschland, speciell in dessen großen Städten. Der K.-Beruf ist dort viel mehr verbreitet und kann im allgemeinen wenigstens auch von ehrbaren Mädchen ausgeübt werden, ohne daß ihnen darum ein sittlicher Makel anhaften würde. Nichtsdestoweniger ist auch unter den Süddeutschen der K. die Prostitution verbreitet, die freilich, wie es überhaupt dem dortigen Volkscharakter entspricht, eine nicht ganz so niedrige Form angenommen hat.

Durch die Erhebungen der amtlichen Kommission für Arbeiterstatistik ist im Jahre 1893 über die K. dahin ziemlich unbekanntem Einzelheiten in den Lohnverhältnissen der K. Klarheit geschaffen worden. Zur Bearbeitung in der Statistik gelangten im ganzen 6608 Fragebogen, die über den so viele Betriebe Auskunft geben; in diesen waren 4378 männliche Kellner und 4093 K. beschäftigt, so daß die beiden Geschlechter ungefähr gleich vertreten sind. In den einzelnen Teilen Deutschlands stellen sich freilich große Verschiedenheiten heraus. Im Königreich Preußen waren beispielsweise doppelt so viel Männer als Frauen im Kellnergewerbe angestellt; in Bayern hingegen überwiegt die Anzahl der K. die der männlichen Kellner um das Vierfache, in München sogar um das Sechsfache. Die Feststellungen über die Arbeitszeit in Gasthäusern und Schankwirtschaften ergaben wahrhaft erschreckende Resultate. Von den K. arbeiten, wenn man die Summe aller Angaben zieht, mehr als die Hälfte 14–16 Stunden und ein Viertel noch über 16, ja sogar bis zu 18 Stunden im Tage. Hierzu kommt noch, daß ca. 30 pCt. der K. an bestimmten Tagen der Woche oder zu bestimmten Zeiten des Jahres wesentlichen Ueberdehreitungen der regelmäßigen täglichen Arbeitszeit unterworfen waren. Für nahezu die Hälfte der K. dauerte die verlängerten Arbeitszeiten 16–18 Stunden, für einige sogar bis 20 Stunden und noch darüber. Als Entschädigung für die Arbeit wird in den meisten Fällen freie Kost und Wohnung gegeben. Daß hierbei gerade die K., die wenig oder gar nicht organisiert sind und die überdies in vielen Fällen wegen ihrer Zugehörigkeit zur Prostitution außerordentlich wenig geachtet werden, schlechte Ernährung und unzureichende Schlafträume erhalten, liegt wohl klar auf der Hand. Ein bestimmtes Bargelohnte wurde allerdings in auffallend vielen Fällen, nämlich bei 80 pCt. der fragten Betriebe bezahlt. Allerdings ging es bei mehr als der Hälfte nicht über 10 M. hinaus. Hiervon

müssen die K. noch die unverhältnismäßig hohe Gebühr für die Stellenvermittlung entrichten. Nur ungefähr 6 pCt. erhalten ihre Stellungen ohne Vermittlungsgebühr, die übrigen 94 pCt. müssen bis 10 M. und noch darüber zahlen. Eine eigentümliche Beleuchtung findet die Höhe dieser Summe, die bei jedem Stellungswechsel zu bezahlen ist, durch die Feststellungen über die Zeitdauer der einzelnen Beschäftigungen. Von den K. befanden sich nämlich 57 pCt. höchstens drei Monate in derselben Stellung. Schon in der nächsten Ausbit der amtlichen Statistik, für die als Maximum der Arbeitsdauer 6 Monate gewählt sind, geht diese Zahl sprunghaft auf 13 pCt. zurück.

Da die richtige Erkenntnis der bestehenden Verhältnisse stets den ersten Schritt zu ihrer Besserung bedeutet, so darf man die Tatsache, daß es sich die maßgebenden Behörden angelegen sein lassen, einen Einblick in diese traurigen Verhältnisse zu gewinnen, auf das freudigste begrüßen. Es muß anerkannt werden, daß in den letzten Jahren durch einzelne Polizeiverordnungen eine kleine Besserung auf dem Gebiete des K.-Umwesens herbeigeführt worden ist; eine gründliche Umgestaltung kann indessen nur von einer einheitlichen, durchgreifenden gesetzlichen Regelung erwartet werden, für die leider vorläufig noch keine Aussicht vorhanden ist (vergl. Arbeitsnachweis und Sittlichkeitsfrage).

Litteratur: Ursachen der Kommission für Arbeiterstatistik: Erhebung über die Arbeits- und Gehaltsverhältnisse der Kellner und K. Carl Heymanns Verlag, Berlin 1894. — Arthur Cohen, Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Mäntner K. (Archiv für sociale Gesetzgebung und Statistik) — Das Umwesen der K.-Wirtschaften in Preußen, unter besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse in Köln. Nicel & Co., Hagen i. W.

Kentia s. Palmen.**Kerbelrube** s. Gemise, Hülsenfrüchte und Nüben.**Kernobst** s. Früchte.

Kesselstein. Unter K. versteht man die beim Kochen harten Wassers entstehende, sich als steinartige, unlösliche, an den Wänden des Kochgeschirres, besonders des Wassereffels niederschlagende Masse. Durch chemische Vorgänge verändern sich beim Erhitzen des harten Wassers seine Bestandteile. Der doppeltkohlen saure Kalk löst die Hälfte seiner Kohlen säure ein und bildet einen Niederschlag von unlöslichem, neutralisiertem, kohlen saurem Kalk, Eisen, Manganoxynul und kohlen saurer Magnesia. Beim Verdampfen wird das Wasser bald mit Gips gesättigt, der sich später ausscheidet und vorwiegend die verdorliche, festhaftende Schicht bildet. Diese Kruste beeinträchtigt den Uebergang der Wärme auf das Wasser bedeutend, sie macht mehr Feuerung nötig, während die Außenseite des Kessels übermäßig erhitzt und dadurch schnell verdorben wird. Als Mittel gegen K.-Bildung wird empfohlen, ein Stück Zink in das Kochgeschirr zu legen. Durch tägliches Reinigen und Trocknen des Gefäßes wird der Bildung des K. am besten vorgebeugt; direkt gesundheits schädlich ist es aber, über Nacht Wasser im Kessel zu lassen. Entfernung des K. aus Kupfergeschirr geschieht durch trockenes Erhitzen auf dem Feuer; kaltes

Wasser sofort in das heiße Gefäß gegossen, sprengt die harte Kruste. Eisen- und Emailgeschirre kocht man zur Lösung des K. mit Kartoffelschalen oder Schrup aus.

Litteratur: F. Hehl, *K. u. B. G. der Küche*. — Fischer, Ueber *K.*-Bildung und dessen Verhütung. — Duglars Polytechnisches Journal, 1876, Bd. 220. **Kettenstich** s. Nähmaschine.

Keuchhusten s. Ansteckende Krankheiten und Kinderkrankheiten.

Keuschheit. Die Ableitung von „*keusch*“ weist auf die altgermanische Wurzel „*ku*“=zäh, im Althochdeutschen „*kusti*“, im Mittelhochdeutschen *kuiche* = rein, zart, zierlich, mit dem Nebenbegriff des Feinen, Schwächlichen (so auch das im 14. und 15. Jahrhundert vorkommende Diminutiv „*kuslik*“, keuschlich). Der Begriff entspricht demnach ursprünglich dem der Reinheit und Zartheit überhaupt — nicht so ausschließlich im Sinne der geschlechtlichen Reinheit, in dem wir den Ausdruck jetzt fast allein noch gebrauchen. Eine genauere Begriffsbestimmung ist sehr schwer zu geben, da der Begriff der Keuschheit, gleich den meisten sittlichen Begriffen, größtenteils konventioneller Natur und an die verschiedensten örtlichen, zeitlichen, individuellen Beziehungen geknüpft ist. Das Keuschheitsideal ist nicht nur nach Völkern, Rassen und Zonen von Grund aus verschieden, sondern auch für die Angehörigen derselben Zeiten und Nationen. Wir sind gewohnt, an die *K.* des Mannes einen ganz anderen Maßstab anzulegen als an die des Weibes, und die *K.* der Jungfrau nach ganz anderen Gesichtspunkten als die einer Ehefrau, einer Witwe u. s. w. zu beurteilen. Wir halten natürlich unseren Maßstab für den allein richtigen und zulässigen, und versehen darüber, daß andere Zeiten darüber ganz anders geurteilt haben und andere Erdbewohner auch jetzt ganz anders darüber urteilen — daß also diesen von uns angelegten Maßstäben nur relative, nicht absolute Bedeutung zukommt. Man kann dem Begriff der *K.* von sehr verschiedenen Seiten aus nähertreten; vom religiös-kirchlichen, vom social-rechtlichen und social-ethischen, vom individuell-moralischen und schließlich auch vom hygienisch-ärztlichen Standpunkte. Die religiöse Stellungnahme war mehr als irgend eine andere dem größten Wechsel unterworfen. Die alten Naturreligionen des indischen und vorder-asiatischen Ostens z. B. mußten selbstverständlich zum Prinzip der *K.* eine gänzlich andere Stellung einnehmen als die späteren burchgeistigten und transcendental gerichteten monotheistischen Religionen. Bei jenen können Dinge, die uns als schwerste *K.*-Verletzungen und als geschlechtliche Verirrungen überhaupt erscheinen müssen, sich zum Range verdienstlicher, ja durch den Kultus vorgeschriebener und geregelter, gottesdienstlicher Handlungen erheben. Es sei nur erinnert an die Verhältnisse der Dombaldis (der von uns meist so genannten „*Vajaberen*“, der Hierodulen) des indischen Tempeldienstes, an die von Herodot geschilderte alljährliche Preisgebung der Jungfrauen in den Tempelhainen des alten Babylon, an die organischen Kulte der „*Göttermütter*“ (Mybele) in Syrien und Kleinasien und die Ausschweifungen des griechischen Dionysos-Kultes. Auch inner-

halb der römischen Staatsreligion finden sich derartige Züge in „*Lupercalin*“ und „*Floralien*“ mehrfach angedeutet. Im Gegensatz dazu verlangte vielmehr der Kult anderer Gottheiten die zeitweise oder andauernde Einhaltung der strengsten *K.*-Vorchriften seitens der Priester und Priesterinnen, Vordriften, deren Uebertretung, wie im West-Kult der Westalinnen, den „*Haus-töchtern des römischen Volkes*“, in strengster Weise, sogar mit dem Tode bestraft wurde. In ganz anderem Geiste trat das Christentum an die *K.*-Frage heran, indem es sie wesentlich vom Standpunkte einer Heiligung des irdischen Leibes und einer gottgewollten Erhebung über den niedriger-sinnlichen Naturtrieb ins Auge faßte. Der Versuch einer Durchführung des Heiligungsprinzips wenigstens in einem kleinen Kreise gottgeweihter und über die gemeinen Anforderungen des Menschlichen erhabener Personen führte zu den Erscheinungen der Askese, des Mönchtums, des Priesterölbates — und in seiner potenziertesten Steigerung zur Anpreisung der geschlechtlichen Enthaltensameit auch in der Ehe, wie sie uns ja Leo Tolstoj neuerdings wiederum als dem wahren Geiste des Christentums entsprechend hinzustellen beflissen, oder noch konsequenter zu den fanatischen Luthaten der Stolzen. — Wie es dagegen mit den Anforderungen unserer „*Gesellschaft*“ in diesem Punkte bestellt ist, darf als allgemein bekannt gelten. Die Gesellschaft hält sich hier wie überall an das Äußerliche, an die Aufrechterhaltung des Scheins; sie gebietet dem unvermählten Weibe die *K.* oder wenigstens deren Wäuren, bei Strafe der Gesellschaftsunfähigkeit, streng und ängstlich zu wahren; im übrigen toleriert sie nachsichtsvoll jede Unkeuschheit des Mannes und im großen und ganzen auch die der Frau, falls nur die „*Schuldigen*“ den äußeren Eklat geschickt und glücklich vermeiden. Neuerdings hat man nun hier und da sich auf einen strengeren Standpunkt zu erheben, namentlich auch an die *K.* des unverheirateten Mannes ernstere Anforderungen zu stellen gesucht. Der norwegische Dichter Björnson hat Schule gemacht und wenigstens in dem die *K.* ohnehin erleichternden Norden zahlreiche, zwar nicht Anhänger, aber doch Anhängerinnen gefunden. Es ist über diese Dinge, etwas allgemeiner gefaßt über die sexuelle Gleichberechtigung der Geschlechter, ein Kampf entbrannt, der auch bei uns in litterarischer Form gegenwärtig lebhaft geführt wird. Die Entscheidung darüber muß und wird wohl noch lange schwanken. Von der einen Seite betont man, daß der Mann von Natur „*polygam*“, das Weib „*monogam*“ veranlagt ist und auf allen Kulturstufen bleibe; daß übrigens die *K.* beim Manne nur eine viel geringere, eingeschränktere Bedeutung habe als beim Weibe, da das Leben des Mannes nicht wie das des Weibes in den geschlechtlichen Beziehungen wesentlich aufstehe, sondern diese vielmehr für ihn nur eine beiläufige, nebenwärtige Seite seiner gesamten Entwicklung und Kraftäußerung repräsentierten. Ganz anders sei es beim Weibe, dessen eigenartige Organisation ja in der Befruchtung und Mutterwerdung erst ihre Krönung, die Höhe ihrer natürlichen Bestimmung erreiche.

Diesen alten, aber durch das Alter in manchen Augen nicht gerade ehrwürdiger gewordenen Wahrheiten gegenüber machen die Propagandisten einer sexuellen Gleichberechtigung der Geschlechter nicht mit Unrecht geltend, daß der Mann gegen die Forderungen der *K.* nicht verstoßen könne, ohne auch seine Partnerin mit hineinzuziehen, daß die Unk. des Mannes Ursache der Prostitution des Weibes und darum zu verurteilen sei. Einer gründlichen Umgestaltung der sozialen Verhältnisse, der wir aufsehend entgegengehen und die sich in den Gesinnungen der Besseren unserer Zeit schon verheißungsvoll ankündigt, mag es vielleicht beschieden sein, zwischen diesen Gegenständen zu vermitteln und auf den ungezügelten Egoismus des Einzelnen im Sinne einer höheren als der bisher gesellschaftsüblichen geschlechtlichen Moral einzuschränken und ausgleichend, zu echter Sittlichkeit herabbildend zu wirken. (S. auch Sittlichkeitsfrage.)

Kiebigei s. *G.*

Kiebfedern s. *Federn.*

Kindbettfieber (Wochenbettfieber, Puerperalfieber, lat. febris puerperalis) ist der Sammelname für diejenigen fieberhaften Erkrankungen der Wöchnerinnen, welche durch Ansteckung der Geschlechtsorgane bei der Geburt des Kindes entstehen. Ihre Ursache unterscheidet sie von anderen fieberhaften Krankheiten, die ebenfalls eine Wöchnerin befallen können, wie Mandelentzündung, Lungenentzündung, Typhus, Scharlachfieber u. a., die aber nicht *K.* genannt werden.

Es ist das unsterbliche Verdienst des Professor Semmelweis in Ofen (1861), zuerst erkannt zu haben, daß das Wochenbettfieber einzig und allein durch Infektion von außen kommt. Später fand man, daß die Träger der Infektion (Wundvergiftung) kleine Keime sind, die sog. Streptokokken und Staphylokokken oder auch Fräuliskeime (s. Parasiten). Die Streptokokken sind die gefährlichsten, da sie die Fähigkeit haben, von ihrer Anzugsstelle aus sehr schnell in das lebende Gewebe einzudringen, dieses zu zerstören, in die Lymph- und Blutgefäße einzudringen und auf diesem Wege rasch in alle Organe des Körpers zu gelangen. Wohin sie kommen, rufen sie Entzündungen hervor und bilden durch die Umsetzung des erkrankten Gewebes Stoffwechselprodukte, die für den Organismus giftig (toxisch) sind. In der Einwirkung dieser Gifte auf das Herz und das Nervensystem liegt die größte Gefahr für den Menschen. Der Ansteckungsstoff kann entweder auf seine Eingangsstelle, z. B. an den äußeren Schamteilen, in der Scheide o. a. beschränkt bleiben, oder weiter auf die Schleimhaut der Gebärmutter, auf die Eileiter, Eistöcke, auf das Beckenbindegewebe, das Bauchfell forttrichen und zu einer schweren allgemeinen Intergiftung führen. An Eingangsportoren für die Krankheitserreger fehlt es bei keiner Gebärenden; denn zu kleinen Einrißten am Muttermund, in der Scheide, am Damm kommt es bei jeder Geburt; und die kleinsten Verletzungen der Haut und Schleimhaut genügen schon, um dem schwereren Gifte Gelegenheit zu geben in den Körper einzudringen. Am meisten ist die Innenfläche der Gebärmutter geeignet, Infektionsstoffe aufzunehmen, da sie in ihrer ganzen Ausdehnung eine große Wundfläche darstellt. Aus diesem Grunde ist das

K. häufiger bei derartigen Entbindungsfällen, bei welchen der Geburtshelfer bis in die Gebärmutter mit Händen oder Instrumenten eindringen mußte. Groß ist natürlich auch die Gefahr für *K.* bei solchen Geburten, bei denen tiefere Verletzungen entstanden sind.

Die wichtigste Frage bei der Entstehung des *K.* ist es, auf welche Weise die bössartigen Ansteckungsstoffe in die Wunden der Geburtswege gelangen. Die Ursachen können verschiedene sein. Am häufigsten geschieht die Infektion durch die innerliche Untersuchung an der Gebärenden. Die Verbreitung der infektiösen Stoffe ist eine so große, daß wir überall der Möglichkeit ausgesetzt sind, unsere Hände mit derartigen Giften zu verunreinigen. Man braucht z. B. nur die Thürklinke anzufassen, welche kurz zuvor von einem Menschen berührt wurde, der eine eitrende Wunde an der Hand oder einen Umlauf an den Fingernägeln hat. Unserer gesunden, unversehrten Haut schadet die Berührung mit solchen schädlichen Stoffen kaum; der Wöchnerin aber kann sie sehr gefährlich werden, wenn die Gifte durch die Hände des Geburtshelfers oder der Hebamme in die Wunden der Gebärenden gebracht werden. Deshalb ist es für den Arzt und die Hebamme das erste Gesetz, vor jeder Betastung einer Gebärenden ihre Hände so zu betrauten, als ob sie unrein seien und vor jedem Handgriff auf das sorgfältigste mit antiseptischen Mitteln zu desinfizieren. Die Desinfektion besteht erstens in der mehrere Minuten lang dauernden Waschung mittels Bürste in Seifenwasser, zweitens in der Reinigung in einer Lösung von Karbol, Lysol, Sublimat, hypermanganäurem Kali, Alkohol o. a. Eine sachgemäße Händedesinfektion ist nicht leicht; die so gründlich erlernt sein. Es bedarf immer einer gewissen Zeit, ehe die Studenten und Hebammenkülerinnen die Technik vollkommen beherrschen. Ferner sollen die innerlichen Untersuchungen auf das äußerste Maß eingeschränkt werden; denn je seltener die Frau untersucht wird, um so geringer ist die Infektionsmöglichkeit. Die Betastung der inneren Geschlechtsorgane muß auch mit der größten Vorsicht und Zartheit ausgeübt werden, um an der Schleimhaut jegliche Verletzungen zu vermeiden, die ja den Eintritt für die Krankheitserreger begünstigen. Ebenso wie die Hände können auch die Instrumente, welche zu Untersuchungen und Operationen gebraucht werden, die schädlichen Keime in die Geburtswege hineinbringen. Erkrankungen können schon entstehen, wenn zu einer Scheidenpülung ein Irrigator oder ein Mutterrohr, zu einem Katheter ein Darmrohr benutzt werden, die nicht genügend gereinigt sind. Als sicherstes Mittel für die Desinfektion ist jetzt das Auskochen der geburts-hilflichen Instrumente in Gebrauch.

An den Schamhaaren und an den äußeren Genitalien haften oft Stoffe, die Gefahren mit sich bringen, wenn sie in die Scheide und Gebärmutter einbringen. Nach neueren Beobachtungen weiß man, daß auch im Stuhlgange Keime enthalten sein können (*Bacterium coli*), die zu tödlichem *K.* führen. Darum ist nicht minder wichtig als die Händedesinfektion des Geburtshelfers und der Hebamme auch die gründliche Säuberung der Gebärenden selber an ihren äußeren Geschlechts-

und der angrenzenden Hautgegend vor jeder Untersuchung. Dies muß geschehen mit reiner Verbandwatte und warmem Seifenwasser und dann mit einer antiseptischen Lösung (Wolol, Karbol o. a.). Sublimat ist wegen seiner Giftigkeit an der Gebärenden selber zu vermeiden. Die Watte ist nach dem Gebrauche fortzuwerfen. Schwämme sind unzulässig. Dringend notwendig ist auch die Reinhaltung der Unterlagen und Waschgegenstände, welche mit den Geburtsteilen in Berührung kommen. Es kommen aber auch Fälle von St. vor, bei denen nie eine innere Untersuchung vorgenommen wurde. Man hat bei solchen Vorkommnissen an „Selbstinfektion“ geglaubt. Dort muß das Gift aus unbekannter Ursache in die Scheide gelangt sein, vielleicht durch die Hände oder die Wäsche der Frau selber; oder es sind schädliche Keime in den Geburtswegen noch von einer früheren Erkrankung zurückgeblieben.

Der Verlauf des St. ist ein sehr verschiedener. Es giebt leichte Fälle, die mit mäßigem Fieber verlaufen und eine geringe Ausbreitung im Körper erlangen. Andere Formen zeigen von vornherein heftige Krankheitserscheinungen und dehnen sich schnell über den ganzen Körper aus, so daß die Wöchnerin in wenigen Tagen der schweren Blutvergiftung erliegt. Die Unterschiede erklären sich, je nachdem die Giftigkeit (Virulenz) der Infektions-erreger eine hochgradige oder eine abgeschwächte ist, oder die Menge des aufgenommenen Ansteckungstoffes eine große oder geringe ist, und endlich je nachdem der Sitz der Infektions-pforte eine äußerliche oder innerliche ist.

Zwei Hauptformen des St. unterscheidet man nach dem Wege, welchen das Gift einschlägt, um sich im Körper weiter zu verbreiten: die eine ist die Septikämie, bei welcher die Krankheitsstoffe in den Lymphbahnen, die andere ist die Pyämie, bei der sie in den Blutgefäßen fortschreitet.

1. Eine der leichtesten Grade des St. ist die Entzündung der äußeren Schamteile (Vulvitis) und die der Scheide (Vaginitis, Colpitis puerperalis). Ein bis zwei Tage nach der Entbindung stellt sich eine Schwellung der Schamlippen und des Damms ein. Betrachtet man die entzündete Gegend genauer, so findet man kleine Geschwüre (Puerperalgeschwüre) als Ursache dieser entzündlichen Schwellung (Ödem). Die Geschwüre entwickeln sich durch Infektion der kleinen Hautrisse, welche bei der Geburt entstanden sind. Größere Beschwerden verursachen diese aber nur, wenn sie an der Öffnung oder im Gange der Harnröhre sitzen. Ähnliche Geschwüre wie außen finden sich zuweilen auch in der Scheide, wenn Verletzungen durch operative Eingriffe entstanden sind. Die Straußfingervulva verläuft meist mit nur geringem Fieber und hat einen glühigen Ausgang. Den besten Erfolg bringen Scheideenspülungen und Umschläge mit desinfizierenden Flüssigkeiten; zuweilen sind auch Abkugeln der Puerperalgeschwüre notwendig.

2. Eine schwerere Form des St. ist die Entzündung zwischen den breiten Mutterbändern (Parametritis). Sie macht sich meist am 3. oder 4. Tage des Wochenbettes bemerkbar, zuweilen auch erst später, etwa am 10. Tage, zu einer Zeit, wo die Wöchnerin schon die Abicht hat, aufzu-

stehen. Häufig beginnt die Krankheit mit einem Schüttelfrost und mäßigem Fieber (38—39°); dabei ist der Puls beschleunigt. In den ersten Tagen ähñert die Kranke lebhaftere Schmerzen bei den Nachwehen, als es normal ist; sie klagt an einer bestimmten Stelle des Unterleibes über spontane Schmerzen, die auf Druck sich steigern. Eine geringe parametrische Reizung dauert nur einige Tage. Einem wochenlang währenden Fieber liegt meist eine größere Eiteransammlung zu Grunde. Diese geht gewöhnlich von einer Infektion am Gebärmutterhalse aus, der bei den meisten Geburten einreißt und damit dem Gifte den Eingang in das Gewebe zwischen den breiten Mutterbändern ermöglicht. Die Schwellung braucht nicht an ihrer ursprünglichen Stelle stehen zu bleiben, sie kann sich auf die Nachbarorgane, auf die Blase, den Mastdarm, die Vagina und weiterhin ausdehnen. Zuweilen geht die Entzündung auf das Bindegewebe des Oberschenkels über; dieser schwillt außerordentlich stark an, seine Haut wird ganz blaß und glänzend und das Bein sehr schmerzhaft. Diese Krankheit bezeichnet man als Phlegmasia alba dolens. Wenn die Absonderung der Parametritis sehr groß ist, dann geht sie in Eiter über, sie bildet Abscesse, die eine kunstgerechte Eröffnung erfordern, um den Körper möglichst bald von dem Gifte zu befreien. Diese Eingriffe sind meist ohne Gefahr und von überraschend günstigem Erfolge für die Wöchnerin. Wenn der Absceß nicht geöffnet wird, so kann er sich selber einen Weg bahnen und nach außen durch die Bauchhaut durchbrechen oder in die Blase oder in den Mastdarm sich entleeren. Dieser Durchbruch allein kann schon zur Heilung führen. Das Fieber läßt sofort nach der künstlichen oder natürlichen Eröffnung des Abscesses nach; der Eiter geht mit dem Urin oder mit dem Stuhle ab. Die Fisteln, welche sich der Eiter in die Wadenwand, in die Mastdarmwand oder in die Bauchwand gehohlet hat, heilen meist von selber aus wie die ärztlich angelegten Eröffnungsschnitte.

Ein Erythematöses Fieber braucht nicht immer zu vereitern; häufiger noch geht es unter strenger Bettruhe und Eisumschlägen zurück; es wird die Anschwellung wieder vom Lymphstrome aufgelöset und verschwindet. Opium und Morphium sind in den ersten Tagen wegen der heftigen Schmerzen meist nötig. Man giebt Opium nicht nur um den Schmerz zu stillen, sondern auch, um die Bewegungen der Därme zu hemmen. Jeden dritten Tag kann ein leichter Darneinlaß verabfolgt werden. Wenn die Eisblase schlecht ertragen wird, kann sie durch eiskalte Tücher ersetzt werden. Strenge Bettruhe ist notwendig, und zwar noch acht Tage länger als abendliches Fieber festgestellt wurde.

Wenn die Patientin das Bett verlassen hat, so muß sie in den nächsten Tagen noch jeden Abend die Temperatur mit dem Thermometer messen und sich sofort wieder niederlegen, wenn noch Fieber konstatiert wird. Die Mittel, Chinin, Antipyrin, Salipyrin, Phenacetin u. a. haben nur geringen Wert; sie senken wohl die Temperatur herab, mindern den Kopfschmerz, aber sie täuschen leicht durch die künstlich herbeigeführte Fieberlosigkeit über den wahren Stand der Krankheit, sie fördern

den Appetit und verderben den Magen. Die Ernährung der Kranken ist aber das Wichtigste, um die Kräfte zu erhalten. Je kräftiger die Patientin ist, um so widerstandsfähiger wird sie der Infektion gegenüber sein.

3. Eine andere Form des \mathcal{K} ., welche häufig mit der Parametritis zusammen auftritt, ist die Peritonitis und Pelveoperitonitis (s. Unterleibsentzündung). Dies ist eine Entzündung, die nicht im Peritonäalgewebe, sondern im Bauchfell (Peritoneum) ihren Sitz hat. Sie ist meist gutartig, weil sie auf einen kleinen Bezirk beschränkt bleibt und kaum zu einer allgemeinen Bauchfellentzündung (Peritonitis) führt. Sie besteht also in einer lokalisirten, umschriebenen Bauchfellentzündung und hat ihren Namen je nach dem Organe, auf das sich die Erkrankung beschränkt. Ist nur der Bauchfellüberzug der Gebärmutter befallen, so heißt sie Perimetritis, geht die Entzündung an den Eileitern Perisalpingitis, an den Eierstöcken Perioophoritis. Als allgemeine Bezeichnung für ihren Sitz im kleinen Becken gilt Pelveoperitonitis. Zuweilen kommt zu einer größeren Ausdehnung (Exsuffation); sie senkt sich der Schwere nach an den tiefsten Theil des Bauchraumes, d. i. in die Douglas'sche Tasche hinter der Gebärmutter; von dort drängt das hintere Scheidengewölbe herab und ist von der Scheide aus leicht zu operieren. Die Operation besteht in der Entleerung des eiterigen Exsudates. Nach diesem Eingriff tritt meist baldige Entfieberung und Heilung ein. Doch pflegen die Narben ausheilenden Wundflächen die Gebärmutter in eine falsche Lage (nach rückwärts oder seitwärts) zu ziehen.

Die Behandlung des akuten entzündlichen Abzums ist, wie bei der Parametritis, die chronischen Folgezustände; siehe unter Unterleibsentzündung.

Gegenüber diesen meist günstig verlaufenden Infektionen, die sich auf eine bestimmte Stelle des peritonäalen Konzentrierten, stehen zwei Formen des \mathcal{K} ., die deshalb bössartig sind, weil sie durch den Körper wandern und den Organismus infizieren, d. i. Septicaemie und die Pyaemie.

Die Septicaemie beginnt oft schon am ersten oder zweiten Tage des Wochenbettes, setzt mit gemäßigtem Schüttelfrost und hohem Fieber (39—40°) ein.

Der Puls steigt schnell auf 120 Schläge und über. Das Allgemeinbefinden ist sehr gestört. Oft fehlt vollständig. Der Wochenfluß ist überaus reich, da die Innenfläche der Gebärmutter in geschwürige, diphtherische Fläche verwandelt. Die Infektionsträger wandern durch die Wand der Gebärmutter hindurch auf das Bauchfell und erzeugen schnell eine Peritonitis. Der Leib wird empfindlich und aufgetrieben. Die Därme werden übermäßig aufgebläht, da ihre Muskulatur durch die Entzündung gelähmt ist. Stuhl und Urin gehen verloren. Atmen, Husten, Niesen, etc. rufen heftige Schmerzen im Bauche hervor. Die Gesichtszüge verfallen schnell und nehmen ängstlichen Ausdruck an. Die Kräfte sinken. Eiter und Erbsen stellen sich ein und sind nicht abzusaugen. Die Urteilsfähigkeit über den eigenen Zustand und in der Umgebung läßt nach. Die Krankheit wird mit unangenehmer Ausbreitung des

Leibes immer behinderter. Allmählich treten völlige Bewußtlosigkeit, oft Krämpfe und Delirien ein. Nicht selten aber bleibt die Kranke bei vollem Bewußtsein, sie ahnt ihr nahes, unabwendbares Ende, spricht klar über wichtige Dinge mit ihrer Umgebung und erliegt ihren großen Qualen mit steigender Angst und Atemnot. Der Tod pflegt am siebenten bis zehnten Tage einzutreten.

Das Bild der Septicaemie (Sepsis) ist aber ein sehr wechselndes. Oft verläuft die Bauchfellentzündung weit heftiger und führt zu schnellem Tode (bereits am dritten Tage). Die Beurteilung der Krankheit richtet sich nach der Schwere der Bauchfellentzündung und besonders nach dem Allgemeinbefinden. Ist dieses zufriedenstellend und bleibt die Peritonitis eine beschränkte, dann ist die Hoffnung auf Heilung nicht anzugeben. Bei dieser Krankheit geht der Infektionsstoff schnell durch die Lymphgefäße in das Bauchfell; sie braucht aber dort nicht immer Halt zu machen. Meist sterben nur die Kranken schon an der Bauchfellentzündung. Sonst geht sie noch über auf das Brustfell, den Herzbeutel, die Lungen, die Hirnhäute, die Nieren. Zuweilen wird auch die Leber ergriffen, was sich durch eine allgemeine Gelbsucht kundgibt.

So trostlos die Krankheit erscheint, so kann doch eine rechtzeitig eingeleitete Behandlung oft einen günstigen Erfolg bringen. Wenn z. B. die Infektion ausgeht von einem in der Gebärmutter zurückgebliebenen Reste der Nachgeburt oder der Eihäute, die sich zerlegen und faulen, so kann mit der Entfernung dieser Stoffe einer weiteren Vergiftung vorgebeugt werden. Die vorhandenen schädlichen Gifte sucht man durch Spülungen der Scheide und Gebärmutter zu entfernen. Durch Opium und Morphium beruhigt man die Därme; denn die lebhafteste Bewegung der Därme verbreitet den Infektionsstoff über das ganze Bauchfell. Auch kalte Umschläge sind von Vorteil. Vielfach werden auch Bäder empfohlen. Die Hauptsache in der Behandlung bleibt aber die allgemeine Kräftigung, die durch Darreichung großer Dosen von Alkohol, Milch und Eiern erreicht wird.

Die Pyaemie ist diejenige Form des \mathcal{K} ., bei welcher die Kisten oder Bakterien in die Blutgefäße eingebracht sind und sich mit dem Blutstrom im ganzen Körper verbreiten. Die Krankheit tritt meist erst am 7. bis 9. Tage auf, setzt mit heftigem Schüttelfrost und hohem Fieber ein. Die Temperatur geht dann auf mehrere Tage wieder zurück, um nach einiger Zeit wiederzukehren. Ein Krankheitsherd ist anfangs nicht zu finden. Die Wöchnerin fühlt sich nach der Entfieberung ziemlich wohl. Bald stellen sich aber Schwellungen von Gelenken ein, besonders am Ellbogen und Knie. Dann erkranken die Lungen, Nieren und Milz. Es zeigt sich Blutrußen und Blutharnen. Die Lungenkrankheit geht oft in schwere Brustfellentzündung über. Auch die Ohrspeicheldrüse kommt bisweilen zur Vereiterung und nicht selten erkranken auch die Augen. Eine gefährliche Komplikation bei der Pyaemie ist die Entzündung der Herzklappen. Die Vorhersage über den Verlauf der Pyaemie ist eine besonders schwere. Sie hängt von der Zahl und Schwere der Schüttelfröste ab. Die

Fälle mit seltenen Schüttelfrösten verlaufen günstiger als solche mit 20–30 und mehr Anfällen. Die schweren Fälle pflegen sich in der 3. oder 4. Woche zu entscheiden. Die Behandlung richtet sich nach der Erkrankung der einzelnen Organe. Eitrige Gelenke und Rippenfellergüsse müssen operiert werden. Die Hauptsache bleibt aber die Kräftigung des Allgemeinbefindens, um den Körper gegen das Eindringen der Infektionserreger widerstandsfähig zu erhalten.

Das *K.* ist eine der grausamsten Krankheiten, da es meist Frauen in der Blüte ihrer Jugend und Gesundheit befällt. Vergleicht man die Statistiken früherer Jahrzehnte mit den Berichten der neuesten Zeit, so kann man eine erhebliche Abnahme in der Häufigkeit des *K.* feststellen. Diese erfreulichen Fortschritte verdanken wir aber vor allem der Erkenntnis der Ursachen des *K.* durch Semmelweis. Er wird stets zu den größten Wohlthätern der Menschheit gezählt werden.

Kinderarbeit. Die *K.* ist so alt, wie die gewerbliche Arbeit selbst, und schon mancherlei Urkunden aus den Zeiten der Kunstverfassung deuten darauf hin, daß Kinder in sehr jungem Alter zur gewerblichen Arbeit herangezogen wurden. Das Statut der Glasbläser in Italien ordnet 1284 an, daß die Lehrburschen oder Lehrlingmädchen wenigstens 8 Jahre alt sein müssen, und Ende des 14. Jahrhunderts werden dort schon Gesetze zum Schutze der gewerblich thätigen Kinder erlassen. Ähnliches finden wir bei den Pariser Häuflern, in Deutschland u. s. w. Doch trägt diese Kinderarbeit, wie aus den Verordnungen der Buchbinder, Ziegler, Zimmerer, Schneider u. s. w. hervorgeht, durchweg den Charakter einer sich oft über 6 Jahre erstreckenden Lehrlingsausbildung. Einem System der Ausbeutung wurde die *K.* erst durch die Hausindustrie (Verlagsystem), die Manufaktur und die Fabrik unterworfen. Diese Ausbeutung erreichte ihren Höhepunkt in der in den ersten Jahrzehnten unseres Jahrhunderts aufblühenden Großindustrie. Doch schon 1788, also noch vor Anwendung der Dampfkraft, gab es in England und Schottland 142 Fabriken, die neben 26 000 Männern und 31 000 Frauen 35 000 Kinder beschäftigten. Und zu Ende des 18. Jahrhunderts holte man in England die Kinder zu Tausenden aus den Armenhäusern und steckte sie zu unbarmherziger Arbeit in die Fabriken. Ein Gesetz von 1802 versuchte die größten Mißbräuche abzustellen, doch wurde nicht mehr erreicht, als daß Kinder von 7–9 Jahren in der Regel nicht beschäftigt werden sollten! Denn in der That stellte die Fabrikkommission von 1833 fest, daß die Kinder in den Fabriken häufig schon mit 6, sehr oft mit 7 und meistens mit 8–9 Jahren zu arbeiten angingen. 1839 waren von 419 560 Fabrikarbeitern des britischen Reiches 192 887, also beinahe die Hälfte, unter 18 Jahren. Dabei war 5 Jahre zuvor, 1834, durch Gesetz wieder einmal die Arbeit von Kindern unter 9 Jahren verboten worden. 1875 betrug die Zahl der in der Textilindustrie thätigen Kinder unter 13 Jahren 104 805 = 10,88 pCt. aller hier Erwerbsthätigen. 1885 war sie auf 8,8 pCt. = 91 651 und 1890 auf 4,5 pCt. = 87 499 aller Textilarbeiter zurückgegangen. Im

Bergbau unter Tage, der in England leider für Kinder noch nicht verboten ist, waren 1887 und auch noch 1890 9,5 pCt. der Arbeitenden zwischen 10 und 16 Jahren, über Tage ist die Zahl der arbeitenden Jugendlichen um ein Geringses, d. i. von 9,5 auf 8,8 pCt., zurückgegangen. Im allgemeinen hat der Census von 1891 im Vergleich zu dem von 1871 in 13 Industrien, die viel Kinder beschäftigten, einen Rückgang der Erwerbsthätigen zwischen 10 und 16 Jahren von 11,42 pCt. der Gesamtarbeiterschaft auf 8,86 pCt. ergeben.

In Italien wurden 1881 bei 12 840 152 Erwerbsthätigen 1 003 511 = 7,8 pCt. Kinder gezählt. Italien ist das Land, das seine Frauen und besonders seine Kinder stärker als jedes andere Kulturland zur erwerbenden Thätigkeit heranzieht, und zwar zum größeren Teil unter Bebingungen, die aller Kultur und Menschlichkeit Hohn sprechen. Gerabezu grauenhaft sind die Zustände im Bergbau. In den südtalischen Schwefelgruben sind von 25 482 Arbeitern 3057 = 12 pCt., nach anderer zuverlässiger Information gar von 27 897 6753 = 24,1 pCt., die noch nicht 15 Jahre zählen, damit beschäftigt, die von Erwachsenen losgehauenen Schwefelkerne auf ihrem Rücken bis ans Tageslicht oder bis zu den in zwei Drittel Höhe des Berges angebrachten Fördereinrichtungen zu schleppen. 8–10, manchmal 11–12 Stunden hindurch müssen Kinder von 6–11 Jahren dieser traurigen und so gesundheits-schädlichen Beschäftigung obliegen. Sechs- bis achtfährig verdienen sie einen halben Lire oder, wenn sie schwächlich sind, 35 Centesimi, die größeren und stärkeren bis zu 1½–2 Lire täglich. Die Schwivubst ist unter diesen Umständen so häuflig, die nie trauliche Pflege, die die Sorglosigkeit der Jugend kennen lernen. Ein neues Gesetz, das Kinderarbeit unter Tage verbietet, hat noch wenig genügt. Auch die Strohflechterei und die Textilindustrie beschäftigen viele Kinder. Von 146 514 in der Seidenpinnerei Thätigen waren 10 146 = 28 175 Kinder unter 15 Jahren, 1888 zählte man sogar 40 000 Kinder, vorwiegend Mädchen, die bei 13 stündiger Arbeit 20–40, höchstens 60 Centesimi verdienen. Das Härtesterliche von allem aber, was Italien seinen Kindern anthut, ist, daß es sie zu Tausenden ins Ausland verhandelt. Durch notariell beglaubigte Akte werden die Kinder, das Stüd um 150 Franken, auf etwa drei Jahre an Unterhändler vermiethet, deren Hauptabgabegeld für ihre lebende Ware Frankeid ist. Sie werden dort als Modelle, Schupputzer zc. verwandt. In der französischen Glasindustrie sollen die meisten von ihnen untergebracht sein. Bei einer Temperatur von 60 Grad Celsius müssen sich diese Unglücklichen 10 Stunden täglich und für einen Monatslohn von 35–50 Frs. abradern. Das Geld, das sie verdienen, steckt der Unternehmer ein. Die Verpflegung, die er ihnen zu teil werden läßt, spottet jeder Beschreibung. Wenn er 20–25 Cts. pro Stopf aufwendet, so ist das viel. Bei Tage zu mörderischer Arbeit verdammt, in der Nacht ohne Kissen und Decken, in verpesteter Luft eng zusammengepackt, sieden sie langsam dahin.

In Frankreich betrug 1890 die Zahl der Arbeitenden unter 16 Jahre 11,6 pCt. der arbeitenden Gesamtbevölkerung. Davon 10- bis 12jährig

1044 = 0,6 pCt. der Jugendlichen überhaupt. In der Schweiz waren 1880 Kinder und Jugendliche mit 14 pCt. an der Zahl der Erwerbsthätigen beteiligt. In Belgien 1880 Erwerbsthätige unter 14 Jahren 23 709 = 6,43 pCt. aller Arbeiter, von 14—16: 38 336 = 9,89 pCt. Davon entfallen auf die Textilindustrie, die hier, wie fast überall, einen hervorragenden Platz bei der Frage der Kinder- und Frauenarbeit einnimmt, 6493 bezw. 10 152 = 7,7 bezw. 11,5 pCt. aller Textilarbeiter. Für Rußland, das zum erstenmal 1897 eine umfassende Zählung vorgenommen hat, liegen abschließende Angaben noch nicht vor. In den Vereinigten Staaten von Nordamerika waren 1870 13,19 pCt. aller Kinder von 10 bis 15 Jahren in der Industrie beschäftigt, 1880 war der Procentfuß auf 16,8 pCt. gestiegen, um 1890 auf 8,6 pCt. zu fallen, eine Erscheinung, die nicht zuletzt auf den Druck der öffentlichen Meinung zurückzuführen ist, die sich in steigendem Maß gegen die Beschäftigung von Kindern gewandt hat.

In Deutschland sehen wir die gewerbliche K. in Gemäßheit der im Vergleich zu England so viel langsameren Entwicklung der großindustriellen Betriebsweise anfänglich keinen so großen Umfang und keine gar so traurige Gestalt wie dort annehmen. Dennoch wird schon 1824 aus Jerlöhns über 14 stündige Arbeit 6jähriger Kinder berichtet. 1853 finden wir in Preußen 8000 erwerbsthätige Kinder im Alter von 9—12 und 2400 im Alter von 12—14 Jahren. Hun sagt von ihnen (Industrie am Niederrhein): „Schwächlinge, übermüdet, der Kopf grinzig, die Augen triefend, die Brust schwindfüchtig, der Magen leidend, zum Militärdienst taugen sie nicht, in die Schule kommen sie nicht, und verirrt sich ein Geschöpf sich einmal dahin, so fand es wenigstens auf einige Augenblicke Schlaf und Ruhe.“

Nach der Berufszählung von 1892 waren in Deutschland insgesamt 460 474 Kinder unter 14 Jahren gewerblich beschäftigt, d. s. 2,61 pCt. aller Erwerbsthätigen. In der bezüglichen Zählung vom Juni 1895 wurden 214 954 Kinder unter 14 Jahren (130 285 Knaben, 84 669 Mädchen) als erwerbsthätig ermittelt. Davon waren 32 398 weniger als 12 Jahre alt (25 267 Knaben, 7131 Mädchen). In der Textilindustrie waren 1657 Kinder unter 14 Jahren, 57 812 im Alter von 14—16 Jahren beschäftigt. Ueberhaupt in den Fabriken beschäftigt waren nach den Berichten der Gewerbeinspektion 1893: 3730 Knaben, 2181 Mädchen unter 14 Jahren, zwischen 14 und 16 Jahren 140 694 Knaben, 37 265 Mädchen. Doch dürften diese Zahlen um ein Bedeutendes anschwellen, wenn es möglich wäre, alle Nebenerwerbsthätigen und alle in der Hausindustrie als Hilfskräfte der Eltern nebenerwerbsthätigen Kindern hinzuzuzählen. Ein Vergleich zwischen den Zahlen von 1882 und denen von 1895 läßt sich schon darum nicht ziehen, weil die angenommene Altersgrenze da und dort eine verschiedene ist. Auch ist der Modus der beiden Aufnahmen ein abweichender gewesen, und endlich ist mindestens für 1894 und 1895 noch die Nachwirkung der 1891 zum Schutze der Frauen- und Kinderarbeit erlassenen Bestimmungen zu spüren. Infolge dieser neuen Gewerbeordnung,

die zu den bereits bestehenden Verböten der Arbeit von Frauen und Kindern unter Tage oder in gefährlichen Betrieben die Verordnung fügte, daß Kinder unter 14 Jahren nicht länger als 6 Stunden mit mindestens halbständiger Pause beschäftigt werden dürfen, und Kinder von 14—16 Jahren nicht länger als zehn Stunden mit entsprechenden Pausen, war die Zahl der beschäftigten schulpflichtigen Kinder von 11 212 in 1892 auf 5911 in 1893 gesunken, stieg aber seitdem wieder von 4259 in 1894 auf 4327 in 1895 und 5154 in 1896. Also trotz Einschränkungen und Schutzvorschriften eine doch dauerliche Zunahme der Kinderarbeit, die noch deutlicher wird, wenn wir die Zahl der erwerbsthätigen Jugendlichen zwischen 14 und 16 Jahren heranziehen. 1894 wurden 213 974 jugendliche Fabrikarbeiter gezählt, 142 073 männliche, 71 901 weibliche, 1895 deren 221 749 (146 110 m., 75 639 w.). Preußen allein zählte 1895: 110 975 jugendliche Arbeiter (76 022 m., 34 954 w.), 1896 121 266 (84 884 m., 36 382 w.), 1897: 132 352 Erwerbsthätige von 14—16 Jahre unter 14 Jahren

	1886	1895	1896	1895
Sachsen	33 247	28 968	1 268	930
Bayern	17 795	16 054	1 944	1 541
Württemberg	11 946	10 918	165	142
Baden	12 652	11 683	204	150
Hessen	5 665	4 898	11	7
Reichslande	10 872	9 827	574	606

Also binnen Jahresfrist eine Zunahme von 9,27 bezw. 9,14 pCt. Dasselbe bei Kindern unter 14 Jahren. Von 802 in 1895 hat sich ihre Zahl auf 988 in 1896 und auf 1359 in 1897 erhöht. Die Berufszählung von 1895 führt für die Industrie 38 267 erwerbsthätige Kinder unter 14 Jahren an. Sonach entfallen, nach Abzug der 4327 der Fabrikaufsicht unterstellten Kinder, 33 940 auf industrielle, der Gewerbeaufsicht aber nicht unterstehende Berufsthätigkeit. Als Kuriosum verdient noch erwähnt zu werden, daß die Berufszählung 29 weniger als 14 Jahre alte Kinder im Eisenbahnbetrieb, 368 im Staats- und Gemeindedienst aufführt.

Aber wie wenig wollen alle diese im Vergleich zu anderen Ländern so niedrigen Zahlen in Fabriken arbeitender Kinder besagen gegen das, was in der Hausindustrie, in allerhand Haussier- und Dienstgewerben und in der Landwirtschaft an Kinderarbeit geleistet wird! Wollen wir den ganzen Umfang und das ganze Elend kindlicher Erwerbsthätigkeit kennen lernen, so müssen wir uns, obwohl selbst bei der kleinen Zahl der Fabrikfinder die Klagen der Gewerbeaufsichtsbeamten über übermäßige Ausbeutung der Kinder und Zumberhandlungen gegen die zu ihrem Schutze erlassenen Gesetze nicht verkümmern, jenen Erwerbsgebieten zuwenden. Die K. dort, über die eine leider nicht umfassend genug gebachte Aufnahme erst vorbereitet wird, hat seit Inkrafttreten der neuen Gewerbeordnung besonders in der Hausindustrie sehr zugenommen. „Die in Fabriken gesetzlich verbotene Kinderarbeit wird in Zeiten flotten Geschäftsganges in die Hausindustrie verlegt“, klagt der Arnberger Gewerbeinspektionsbericht von 1897, nach dem eine einzige Firma in Lüdenscheid 200 Familien hausindustriell beschäftigt. An anderer Stelle wird die

hausindustrielle Beschäftigung von 4000 Kindern und dann wieder die in der Hausindustrie des Eichsfeldes allgemein übliche Verwendung der Kinder zum Garnspulen bedauert. 1896 wurden in der Hausindustrie zu Jferlohn 646 schulpflichtige Kinder mit dem Aufschürren von Nadeln beschäftigt, in Nachen-Burtscheid 2000 und in Stollberg (im gleichen Regierungsbezirk) 1000 zum Aufnähen von Haken und Oesen verwendet. Darunter viele im Alter von kaum 6 Jahren. Und auf die Klage der Lehrer, daß diese Kinder müde und kraftlos, unaufmerksam und träge dem Unterricht beimohnten, hatte ein Gewerbeinspektor den Mut, statt Erhöhung der Löhne der Erwachsenen eine — neue Schulordnung zu verlangen. Im Regierungsbezirk Düsseldorf wurden 1896 Kinder neben dem täglichen Schulunterricht noch 4—8½ Stunden mit Spulen beschäftigt. Sie verdienen damit von 8—10 Pf. pro Tag bis zu 2 M. wöchentlich. Und dafür Stunde um Stunde in gebeugter Haltung, geschädigt durch die ständige mechanische Bewegung der Hände. Auch die schlesische Hausindustrie zählt viele Tausende von Kindern, die da, wo sie nur als gelegentliche Mitarbeiter der Eltern figurieren, von keiner noch so sorgfältigen Zählung erfaßt werden können. Und doch wird diese Mitarbeit oft von kaum fünfjährigen gefordert! Aus der Schachtelfabrikation heißt es (Lange, Hausindustrie in Schlefien): „Eine Mutter mit drei Kindern bringt in der Woche höchstens 3000—4000 Schachteln zu stande. Aber dann müssen die armen Kleinen früh um vier Uhr aus dem Bett, dann, nach der Schule, dauert die Sitzung bis acht Uhr am Abend, gewöhnlich aber bis neun, wenn Not an Mann kommt, noch länger.“ Die Folgen solcher und ähnlicher „Mutarbeit“, wie sie in der Schlesischen Wollzeitung genannt wird, sind klar. Die mangelhafte Ernährung, die Ueberanstrengung der Kinder in schlechter Luft führt zu geistigen und körperlichen Schädigungen schlimmster Art. Die geistigen nicht immer gleich nachzuweisen, die körperlichen nur allzu sichtbar. „Kurzsichtigkeit, Brustleiden, Verkrümmung des Rückgrates“ sind die traurigen Folgen der übermäßigen Anstrengung. Die Lehrer forderten, „daß die Mädchen schlief werden und die Knaben in der Schule nicht sitzen können“. Im Großherzogtum Baden wurde zuweilen Lahmwerden infolge überlangen Stehens beobachtet und einem dieser unglücklichen Opfer mußte das Bein abgenommen werden. In der Stupfhäufel stellt sich durch Ueberarbeit Schwächung der Sehkraft, Uebelkeit und Erbrechen ein. Von den Ziegeleinkindern sagt ein sachkundiger Unternehmer: „Wer zwei Jahre Steine abgetragen hat, ist im Leben zu nichts mehr zu gebrauchen.“ Im Königreich Sachsen sind die knienden Steinklopfer allein Unbilden der Witterung ausgesetzt — und sogar im „Gemeindebienst“ angestellt. Ebenso in Siegen im Westfalen. Sie können dabei im Alford bei 11- bis 12stündiger Arbeit 50—60 Pf. verdienen. Und den Alfordlohn von 28—45 Pf., den ein 7—14jähriger Knabe durch Arbeit in Steinbrüchen verdienen kann, nennt ein wohlwollender Beamter „eine bedeutende Unterstützung für die Eltern“. Zu welchen Rückschlüssen fordert das auf, und wie weh wird es einem ums Herz, wenn man einen guten Vater

erzählen hört (Schapper-Arndt, Fünf Dorfgemeinden aus dem Hohen Taunus): „Meine Jungen habe ich unterrichtet (im Fellestricken) als sie vier Jahre alt waren. Bei meinem Züngeln war es gut, daß er toureniert und dann Bergmann wurde. Er sah, daß es uns tuapp ging; da überarbeitete er sich. — Noch zwei Jahre so, und er war weg.“ Solch Herzleid trifft den fühlenden Menschen wie ein Peitschenhieb, und heiß steigt es in einem empor, wenn mit schlichter Eindringlichkeit erzählt wird: „Eine Maschine — nichts anderes ist das Mädchen, das von 6 Uhr morgens bis 11 Uhr abends über seine Arbeit gebückt sitzt, bald am kleinen Fenster, bald bei der Petroleumlampe unablässig den Faden schlingend, eine Maschine — nur daß sie ihren Verbrauch in schwerem Leide fühlen muß. In schwerem Leide zumal, wenn dies Mädchen in zartem Alter bereits um alle Entfaltung der Kräfte, um jedes Spiel, um jede Bewegung betrogen und fest an die verhängnisvolle Arbeit genagelt worden ist. . . . Vor der Thür einer geringen Hütte ein Weib in den Bierzimmern, neben ihr vier Kinder und ein dreijähriges dabei, das mit zitternden Händen ein Felleck krampfhaft festhält, an dem ein anderes strickt! . . .“ Von 182 Kindern in Schmitten arbeiteten 105, und zwar im Alter über 10 Jahre 53, unter 10 Jahren 52. In Oberreifenberg waren 1881 von 96 Kindern im Alter von 6—7 und 11—14 Jahren nur 12 nicht industriell thätig. Der Verdienst betrug 3—4 Pf. in der Arbeitsstunde. In diesen armen Dörfern ist es die Not, die unaufhaltsam und erbarmungslos eine Generation nach der anderen von frühester Jugend an in den aufreibenden Dienst der Arbeit stellt, und wo die Not spricht, da schweigt der Sittenrichter, der so gern der Jugend wenigstens ein Stück Jugendliebe und Lebensfreude retten möchte. Aber so sehr auch überall die Notwendigkeit vorwiegen möge, leider ist sie es nicht immer, die die Kinder schon im zartesten Alter zu harter Fron zwingt. Da kann es vorkommen, daß leichtsinnige und lieblose Eltern ihre Kinder ohne Not dahinpferren. Von Schlefien wird berichtet, daß manchmal die mühsam erarbeiteten Pfennige des Kindes im Schnapsgeuß draufgehen, und die überaus verdienstlichen Erhebungen, die von Herrn Lehrer Agard in Nixdorf gemacht und veranlaßt worden sind, haben ergeben, daß über 20 pCt. aller dabei ermittelten erwerbsthätigen Kinder ohne Not frühzeitig zum Mierwerb herangezogen wurden. Als bezeichnend ist dabei zu erwähnen, daß alleinstehende Frauen ihre Kinder vergleichsweise seltener miterwerben lassen, als Hausstände, in denen noch beide Eltern vorhanden und erwerbsthätig sind. Und welcher Art ist die Arbeit, die in jenen Erhebungen nachgewiesen wurde, die Arbeit, die bis dahin noch kein Verdict registriert, kein Mittel gestreift hatte? Sie ist zu einem Teil hausindustriell, sie besteht zu einem anderen Teil aus Handierungen, die zwischen Gesindebienst und Hausierhandel die Mitte halten. Die hausindustrielle Thätigkeit lernten wir bereits kennen; ihr Bild bleibt zu vervollständigen durch einige Stichproben der Zahlen der in ihr verwandten Schulkinder. In Schmöln (Thüringen) waren von 1680 Kindern 686 = 40,87 pCt. hausindustriell thätig, in Sachsen-

Altenburg von 2411 deren 809 = 33,59 pCt., in Halle a. S. von 3747 1089 = 29 pCt., in der Hausindustrie sogar 56 pCt. der Kinder unter 10 Jahren, in Mülhausen von 1830 = 24,48 pCt. Ein jähriges Kind in Halle lebte wöchentlich während 36 Stunden Stillethen, ein anderes strickte 35 Stunden per Woche. In Braunschweig nähte ein 8jähriger Knabe 30 Stunden lang wöchentlich, und ein 13 Jahre altes Mädchen während 11 bis 13 Stunden im Tag, mindestens aber 66 Stunden in der Woche, Jute säde. In Rixdorf bei Berlin verdient von 3267 Knaben 600 durch regelmäßige Arbeit Geld: 121 als Badwarenausträger, 63 als Zeitungsjungen, als Stiegelbuben 104, als Laufburfchen 62, 250 in Industrie und verschiedenen Verufen. Die Arbeitszeit der Badwarenausträger beginnt früh um 3 1/2 bis 6 1/2 Uhr (auch im Winter). Verdient werden dabei 2—6 M. per Monat und das Frühstück. Zeitungsträger haben vier Stunden Arbeit täglich und verdienen 4—4,50 M. im Monat, die Stiegelbuben, deren Arbeitszeit sich bis 10 und 12 Uhr nachts, ausnahmsweise auch bis 3 Uhr morgens erstreckt, 20 Pf. in der Stunde. — In Charlottenburg waren im Winterhalbjahr 1895/96 von 11 701 Kindern 1026 = 8,77 pCt. erwerbsthätig. Charakteristisch ist dabei, daß den jüngsten Kindern häufig die schwerere Arbeit zufällt. 25,1 pCt. aller Beschäftigten waren weniger als 10 Jahre alt, und von ihnen war die Mehrzahl schon vor Beginn des Vormittagsunterrichtes (im Winter) 3 bis 4 Stunden und mehr erwerbsthätig. II. a. ergab sich, daß ein Kind mit dem vierten Jahre begonnen hatte, Frühstück auszutragen, 104 waren noch nicht zehn Jahre alt gewesen, 147 10—12 Jahre. Ebenso waren 60 pCt. der den Eltern helfenden Zeitungsträger noch nicht zehn Jahre alt. Ihre Arbeitszeit begann in Charlottenburg (und die Verhältnisse dieser Arbeitsart sind überall die gleichen) als Frühstücksträger:

20 Knaben — Mädchen	vor 4 Uhr morgens,
85 " 10 "	" 4—4 1/2 Uhr morgens,
65 " 11 "	" 4 1/2—5 " "
88 " 11 "	" 5—5 1/2 " "
41 " 24 "	" 5 1/2—6 " "
50 " 23 "	" 6 Uhr und später.

470 Kinder verdienten bereits im Alter von 5—10 Jahren. In der Woche arbeiteten:

165 Knaben	48 Mädchen	20—30 Stunden,
55 " 33 "	" 30—40 "	" "
44 " 61 "	" 40—50 "	" "
15 " 24 "	" 50—60 "	" "
4 " 4 "	" 60 Stunden und mehr.	" "

36 pCt. der erwerbsthätigen Kinder (184 Knaben, 189 Mädchen) hatten einen Monatsverdienst bis 4 M., also pro Tag 13 1/2 Pf., 195 Knaben und 22 Mädchen 4—5 M., 137 Knaben und 35 Mädchen 5—10 M. — Die Folgen solch frühzeitiger Erwerbsarbeit haben wir teilweise schon kennen gelernt. Hier bleibt zu ergänzen, daß durch die oben herangezogenen Ermittlungen der Beweis erbracht wurde, daß die erwerbsthätigen Kinder, von Ausnahmen abgesehen, und wie gar nicht anders zu erwarten, auch in der Schule die notorisch schwächsten sind. Bei einem Prozentsatz von 25 der in der Klasse II in Charlottenburg überhaupt nicht ver-

setzten, entfielen 70 pCt. auf erwerbsthätige Kinder. Und von schwerwiegender Bedeutung ist die Angabe, daß von 100 in der Gefangenenanstalt Plöbensee internierten Jugendlichen 70 schon im Kindesalter erwerbsthätig waren.

In der Landwirthschaft sind die Zustände, obzwar die Arbeit als eine so ungemein gelinde geprüften wird, nicht besser. Es werden dort 135 125 Kinder unter 14 Jahren als erwerbsthätig angegeben. (Es ist zu befürchten, daß selbst diese hohe Zahl zu niedrig gegriffen ist. Ein Fall für viele: Ein Mädchen, das mit seinen fünf Geschwistern von zehn Jahren an erwerbsthätig gegeben ist, sagte, das sei auf den Zählbogen nie angegeben gewesen, und dies Verfahren sei in seiner Heimat, Vogelsberg, die Regel.) Davon waren Kinder

	unter 12 Jahren	unter 14 Jahren
Knaben	24 164	69 957
Mädchen	6 440	34 564
	30 604	104 521

In der Provinz Posen verrichteten von einer Klasse von 55 Schülern nur 2 keine landwirthschaftlichen Arbeiten. 20, die bei Fremden beschäftigt waren, hatten das elterliche Haus mit 6 Jahren (!) verlassen, 2 mit 7, 1 mit 8, 2 mit 9, die anderen mit 10 Jahren und darüber. Manche erhalten als Entgelt nur Nahrung und Kleidung, andere 15 bis 20 M. im Jahr. Besonders schädigend sind die Beschäftigungen des Viehhütens und Mühsiehens. Und wie es sonst aussehend, erhellt aus der Feststellung der pommerischen Lehrerschaft, daß von 3275 in der Landwirthschaft arbeitenden Kindern 2310 sittlichen Gefahren ausgesetzt seien. Bei weiteren 312 Fällen sei es zweifelhaft. Und bei alledem wurde von den Landwirthen, als ihrem Interesse zuwiderlaufend, eine Verordnung bekräftigt, in der ungefähr verlangt wird: „Nur mindestens Achtjährige dürfen zu ganzen Tagesleistungen herangezogen werden, noch jüngere sollen nur die Hälfte oder zwei Drittel der ganzen Zeit beschäftigt werden dürfen. Die Arbeitszeit ist von 6 Uhr früh bis 6 Uhr nachmittags mit zweistündiger Pause zu legen. Ist dann noch ein Fuhrmarsch nötig, so soll das Ende der Arbeitszeit so gelegt werden, daß die Heimkehr spätestens um 8 Uhr erfolgt sein kann. Erfolgt die Heimbeförderung durch Wagen, so ist Vorzorge zu treffen, daß die Kinder nicht herausfallen können.“ Gegen diese minimalen Schutzbestimmungen wehren sich die Landwirte! Kann es da noch zweifelhaft sein, daß es nötig ist, die Schutzverordnungen der Industrie auch auf die Landwirthschaft auszudehnen.

Die zu Gunsten der erwerbsthätigen Kinder getroffenen Schutzmaßregeln sind bis in die neueste Zeit hinein noch ziemlich dürftig. Wir begegneten 1824 der Tierlohnler Verordnung, die ein Arbeitsbuch für Kinder verlangte, als Altersgrenze das 12. Jahr annahm und für 12- bis 14jährige eine mehr als siebenstündige Arbeit verbot. Leider stand sie nur auf dem Papier. Endlich wurde 1891 nach langen Kämpfen die bereits angelegene neue Gewerbeordnung errungen, die 1897 durch den im Reichstag angenommenen Antrag Lenzmann, der den Hausierhandel der Kinder verbot, vervollständigt wurde. Seither wurde in Mainz, Stettin,

Hamburg, Gießen, Spandau u. a. D. die Verwendung der Kinder zum Hausierhandel, öffentlichen Schaustellungen u. s. w. verboten, zu anderen Beschäftigungen zeitlich eingeschränkt. In Frankfurt a. M. vollzieht sich zur Zeit eine Bewegung im gleichen Sinne. — Sehr beachtenswert sind die Vorschläge des Internationalen Congresses für Arbeiterschutz (Zürich 1897), der sich eingehend mit der Frage der Kinderarbeit befaßt hat, zu Gunsten der Einschränkung der Kinderarbeit. Nach ihnen ist „1. Die Arbeit in irgendwelchen Gewerben für Kinder unter 15 Jahren zu untersagen. 2. Junge Leute von 15—18 Jahren dürfen in industriellen Gewerben nicht länger als 8 Stunden täglich beschäftigt werden. 3. Innerhalb dieser Arbeitszeit ist den jungen Leuten die erforderliche Zeit zum Besuch allgemeiner und beruflicher Fortbildungsanstalten zu gewähren. 4. Jungen Leuten ist gewerbliche Arbeit an Sonn- und Feiertagen ohne jede Ausnahme zu verbieten.“ Man kann sich diesen Forderungen nur anschließen, doch wären sie durch einige weitere zu ergänzen, unter denen hervorzuheben sind: Ausgedehnte Ueberwachung der kindlichen Arbeit durch die Beamten der Gewerbeaufsicht, wo erforderlich, Schutz der Kinder gegen die eigenen Eltern, Verlängerung des Schulunterrichts bis zum vollendeten 15. Lebensjahre, wobei das letzte Schuljahr für Knaben vornehmlich den Handfertigkeiten, für Mädchen den hauswirtschaftlichen Unterricht in allen seinen Zweigen zu pflegen hätte. — Vom Reichskanzleramt ist eine Enquete veranlaßt worden. Sie möchte Gewichte bringen über das, was heute von kindlicher Erwerbsarbeit gefordert wird. Landwirtschaft und Gesindebetrieb sind von dieser Aufnahme ausgeschlossen. Das ist zu bedauern. Die überwiegende Zahl aller erwerbstätigen Kinder gehört der Landwirtschaft an, und daß die Zustände dort einwandfrei seien, wird niemand zu behaupten wagen. Darum wäre als Grundlage jeder Reform eine alle kindliche Erwerbstätigkeit ohne jegliche Ausnahme umfassende Erhebung zu fordern. Es wäre darauf zu achten, daß sie nicht schablonenmäßig ausgeführt, sondern in kundige Hände gelegt werde, insbesondere, daß Lehrer und Ärzte zu intensiver Mitarbeit herangezogen würden. — Selbst vom reinen Nützlichkeitsstandpunkte aus betrachtet, liegt es weber direkt oder indirekt im Interesse des Staates, der Industrie, der Familie, des Arbeiterstandes oder gar der ausgebeuteten Kinder selbst, wenn man sie frühzeitig erwerben läßt. R. ist nur geeignet, Gesundheit, Sittlichkeit und Frömmigkeit des Lebens zu zerstören und den Gesamtwert herabzubringen.

Literatur: Neben den betreffenden statistischen Aufnahmen und den Berichten der Gewerbeinspektion noch: Schriften des Vereins für Socialpolitik. — Lange, Hausindustrie in Schlesien u. s. w. — Schnapper-Arndt, Fünf Dorfgemeinden auf dem Hohen Tauus. — Archiv für sociale Gesetzgebung und Statistik, Bd. 12, Heft 3 und 4. — Agahd, Gewerbliche R. — Sociale Praxis 1895, 1896 und 1897. — Gleichheit 1896, 1897 und 1898. — Internationaler Arbeiterschutzcongr., Zürich. — Neue Zeit, Jahrgang 16 und 17. — Handwörterbuch für Staatswissenschaften, Bd. 4. — Frauen-

frage und Frauenarbeit, Bd. 1, Art. R. — Neue Zeit, Jahrgang 16, Bd. 2. — Thun, Industrie am Niederrhein.

Kinderbett. Die innere wie äußere Ausstattung des R. läßt dem Geschmack der Mutter, den ortsblichen Gebräuchen und nicht zum wenigsten der jeweiligen Mode einen weiten Spielraum; im großen und ganzen herrschen jedoch in Bezug auf seine Einrichtung bestimmte Grundzüge. Auf Größe, äußere und innere Beschaffenheit läßt vor allen Dingen das Alter des Kindes einen maßgebenden Einfluß aus. In den ersten Lebensmonaten — etwa bis zum 3. oder 4. Monat (bestimmte Normen aufzustellen, wäre zwecklos) — ist die zweckmäßigste Form der Kinderwagen oder der Kinderkorb. Letzterer, ein Korb aus Weidengeflecht in Form eines Rechtecks oder länglichen Ovals, etwa $1\frac{1}{2}$ Meter lang, enthält, ebenso wie der Kinderwagen, eine Koffhaar- oder Seegrasmatratze, darüber ein Federbett, über welches zum Schutz vor Durchnässung und Verunreinigung mit Urin und Kot eine große Gummidecke gebreitet wird. Dieselbe wird von dem leinenen Bettlaken bedeckt. Der Kopf ruht am besten auf einem kleinen Koffhaartkissen. Zum Zubeden dient ein nicht zu schweres Federbett. Ruht das Kind im fogen Stedtkissen, so fällt natürlich das Federunterbett fort. Selbstverständlich ist einerseits der Jahreszeit Rechnung zu tragen, anderseits dem Wärmebedürfnis des Kindes überhaupt. Im heißen Sommer wird man das Oberbett aus Federn durch eine einfache Wolldecke ersetzen, das Unterbett ganz weglassen und das Kind nur auf der Koffhaarmatratze liegen lassen. Ebenso wird man mit Kindern verfahren, die zu Schweißern neigen (s. Kinderantheiten). Diese Grundregeln bezüglich der inneren Ausstattung gelten auch für die Betten älterer Kinder, die sich von denen der Erwachsenen u. a. durch das Fehlen der Sprungfedern unterscheiden. An deren Stelle bildet ein elastisches Drahtgeflecht oder — bei hölzernen Betten — eine geflechtartige Anordnung von Gurten den Boden des Bettes.

Für die Kinder etwa vom Ende des Jünglingsalters ab giebt man den eisernen Betten den Vorzug vor den hölzernen; sie sind, da sie weniger massiv gebaut sind, leichter transportabel, sind ausgiebiger zu reinigen bezw. zu desinfizieren und sehen überdies gefälliger aus. Von dem Zeitpunkt ab, wo das Kind anfängt, sich aufzurichten oder gar herumzuklettern, ist es nötig, Sicherheitsvorrichtungen anzubringen, um das Kind vor dem Hinausfallen möglichst zu schützen. Zu diesem Zweck sind die Seitenwände des Bettes zu erhöhen.

Um aber der Luft Zutritt zu gewähren, sollen die Seitenwände aus Drahtgeflecht oder einem Netzwerk aus Bindfaden bestehen. Um bequem zu dem Kind gelangen zu können oder z. B. das im Bettchen liegende Kind einer ärztlichen Untersuchung zugänglich zu machen, sind die Seitenwände mit Vorrichtungen zum Herunterklappen zu versehen. Etwa vom 5. Lebensjahre ab ist es angängig, das Kind in ein von der Lagerstätte des Erwachsenen sich nur durch die Größe unterscheidendes Bett zu legen. Leider ist

es noch vielfach Sitte, ältere Kinder auf Federbetten liegen zu lassen. Es ist dies einerseits eine große Verweichlichung, andererseits aber auch dadurch von Nachteil, daß der Rücken eine viel zu nachgiebige Unterlage hat, die einer etwa vorhandenen Neigung zu Verkrümmung des Rückgrates Vorhub leistet. Die früher ganz üblichen und auch jetzt noch hier und da gebräuchlichen Bettimmel oder ähnlichen Vorrichtungen sind zu vermeiden, da sie die freie Luftcirculation hindern.



Kinderbett.

Um zu vermeiden, daß das Kind auch nur kurze Zeit in seinem Kot und Urin liegen bleibt — eine Vorsichtsmaßregel, die zum Beispiel bei ausgehehntem Wundsein (s. Kinderkrankheiten) in Frage kommt — dienen solche Stütz- und dementsprechend löstspielige Vorrichtungen, wie das Kranthische Trodenbett. Dasselbe gleicht einem auf Korbgesticht angebrachten Steckbissen und besitzt Einrichtungen, daß Harn und Kot sofort nach ihrer Entleerung in Gummibehälter abfließen und nicht mit der Körperhaut in Berührung bleiben.

Kinderernährung. Die Ernährung des Kindes im ersten Lebensjahr ist von entscheidender Bedeutung für seine ganze zukünftige Entwicklung. Aus dem schwächlichen Kinde kann durch tüchtige und zielbewusste Ernährung und Pflege ein kräftiges und widerstandsfähiges gemacht werden, wie andererseits ein von der Natur mit allen körperlichen Vorzügen ausgestattetes Kind durch Verreichung ungewissermäßiger Nahrung nur allzusehnlich hinführen kann.

Die natürlichste Nahrung für den Säugling ist die Milch der eigenen Mutter. Nur sie enthält alle Nahrungsbestandteile in dem Mischungsverhältnis, das für den Aufbau des kindlichen Körpers notwendig ist; nicht die beste Kuhmilch, nicht der beste Sterilisationsapparat ist im stande, die Muttermilch zu ersetzen. Deshalb sollte die heiligste Pflicht jeder jungen Mutter sein, wenigstens den Versuch zu machen, ihr Kind selbst zu nähren — wenn nicht besondere Gründe vorliegen, welche das Stillen unmöglich machen. Solcher Gründe giebt es leider eine große Menge. Man unterscheidet zwischen solchen Fällen, in denen eine Frau nicht stillen kann, und solchen, in denen sie es nicht darf.

In den untersten Volksschichten, wo es gerade besonders notwendig wäre, daß der Säugling eine kräftige und billige Nahrung bekäme, machen die sozialen Mißstände das Nähren oft unmöglich; die Frau muß mitarbeiten, um die zum Lebensunterhalt notwendigen Mittel herbeizuschaffen; als Fabrikarbeiterin, als Wajchfrau oder Aufwärterin ist sie den ganzen Tag oder wenigstens einen Teil desselben außer dem Hause beschäftigt und muß die Sorge für den Säugling den älteren Kindern oder einer mitleidigen Nachbarin überlassen — mit welchem Erfolge, das lehrt die Statistik, der zufolge 60 pCt. und mehr dieser Kinder in den ersten Lebensmonaten zu Grunde gehen. Abgesehen davon, kann eine Frau nicht stillen, wenn die Brustwarzen so schlecht entwickelt sind, daß das Kind sie nicht fassen kann und weiterhin selbstverständlich dann, wenn trotz wiederholten Anlegens Mangel oder gänzliches Fehlen der Nahrung konstatiert worden ist. Die Frau darf nicht nähren bei Erkrankungen der Brustdrüse, bei akuten, mit Fieber verbundenen Erkrankungen anderer Organe, bei ansteckenden akuten Krankheiten, ferner bei solchen chronischen Krankheiten, die durch Erblichkeit oder Ansteckung, wie z. B. Tuberkulose, übertragen werden können und schließlich bei psychischen oder schweren nervösen Störungen. Die leichteren nervösen Erscheinungen, an denen so viele Damen unserer in die siecle-Gesellschaft leiden, sind an sich kein Grund, das Stillen zu unterlassen, im Gegenteil, man sieht häufig genug, daß das Nähren und die damit verbundene regelmäßige Lebensweise einen wohlthätigen Einfluß auf das Nervensystem der Frauen ausüben.

Ist die Mutter nun nicht im stande, ihr Kind selbst zu nähren, so ist dort, wo man sich eine solche immerhin beträchtliche Ausgabe gestatten kann, eine Amme anzunehmen. Das entscheidende Wort bei der Auswahl der Amme hat selbstverständlich der Arzt zu sprechen. Die ärztliche Untersuchung hat sich zu erstrecken auf den Mund (Beschaffenheit der Zähne), den Hals (Schleimhauterkrankungen), Lunge, Herz und Unterleibsorgane. Eine gute Amme darf nicht zu jung und nicht zu alt sein; am geeignetsten ist das Alter zwischen 20 und 30 Jahren, besser etwas darüber, als darunter, da Ammen unter 20 Jahren häufig genug nicht nur Mangel an Erfahrung aufweisen, sondern auch nicht die nötige Nahrungsmenge und Körperkraft zum Nährgeschäft aufbringen. Die Zeit, die seit der Entbindung verlossen ist, spielt eine viel geringere Rolle, als von Laien gemeinlich angenommen wird; eine Amme im sechsten Monat und später wäre nach der Beschaffenheit ihrer Milch noch gut im stande, einen Neugeborenen zu ernähren; in Betracht zu ziehen ist nur, daß die Dauer der Milchabsonderung eine beschränkte ist und bei der Mehrzahl der Ammen vom ersten Monat an die Nahrungsmenge sich verringert. Ausnahmen von dieser Regel sind freilich oft zu beobachten. Schädlicher, als eine zu lange nährende Amme ist eine solche, welche eben geboren hat, da die Milchbeschaffenheit in den ersten Tagen nach der Geburt Schwankungen unterliegt, ihre Menge noch nicht ausreichend und der Gesundheitszustand der

Amme noch nicht genügend gefestigt ist. Das sicherste Zeugnis für die Tauglichkeit der Amme wird immer das Aussehen ihres eigenen Kindes abgeben, ohne dessen Besichtigung die Mutter nur in dringenden Notfällen Verwendung finden sollte.

Von großer Wichtigkeit für das Gedeihen des Kindes ist die Ernährung der Säugmutter. Ob die eigene Mutter oder eine Amme stillt — der oberste Grundfals für beide ist, möglichst wenig an der bisherigen Nahrung zu ändern. Die Frauen der besseren Stände, die an reichlichen Fleischgenuß gewöhnt sind, lassen häufig ganz oder wenigstens zum größten Teil Fleisch beiseite, zum Schaden ihrer eigenen Gesundheit und damit auch derjenigen ihres Kindes; allerdings wird noch viel häufiger der Fehler gemacht, Ammen, die vom Lande kommen und an derbe Kost gewöhnt sind, durch viel Fleisch und überhaupt verfeinerte Lebensweise zu verwöhnen — das Resultat ist meist gänzliches Versagen der Milchsekretion. Die Diät sei einfach der bisherigen Lebensweise möglichst angepaßt, speziell ist bei Ammen weiter auf leichte körperliche Arbeit zu sehen (Waschen der Wäsche, Aufräumen der Zimmer u. s. w.); notwendig sind Spaziergänge in frischer Luft, verboten alkoholische Getränke.

Technik der Ernährung. In den ersten 24 Stunden nach der Entbindung ist die Milchsekretion der mütterlichen Brust gewöhnlich nur eine geringe; man kann deshalb, unbeschadet der weiteren Entwicklung, das Kind am ersten Tage ganz ohne Nahrung lassen, oder wenn, wie es häufig der Fall ist, das Nahrungsbedürfnis schon stark ausgeprägt ist, theilweise Zuckerswasser, Fenchelthee oder allenfalls auch verdünnte sterilisierte Milch geben. Das erste Anlegen ist gewöhnlich mit gewissen Schwierigkeiten verbunden, die aber bald überwunden werden. Zeige- und Mittelfinger einer Hand werden an die ihr entgegengesetzte Brust so angelegt, daß die Warze zwischen sie zu liegen kommt; dabei wird der höher liegende Zeigefinger etwas tiefer in die Brust hineingedrückt, damit die Nutenöffnungen des Kindes nicht von der Brust verdeckt werden und dadurch die Atmung behindern. Ist die Brustwarze gut entwickelt, so macht das Kind gewöhnlich sofort, wenn seine Lippen mit der Warze in Berührung gekommen sind, Saugbewegungen. Ist liegt es aber auch unweiglich da, wartet ruhig ab, ob man ihm nicht das Trinken noch bequemer machen werde, oder schläft gar ein; dann genügt es, durch Druck auf die Brustdrüse einige Tropfen Milch in den Mund gelangen zu lassen, der Kleine wacht auf, kommt auf den Beckenrand und saugt munter weiter. Ob jedesmal beide Brüste, oder nur eine von beiden gegeben werden soll, hängt ganz von der Menge der Nahrung ab; im allgemeinen wird es sowohl für die Brust selbst, wie für die Brustwarzen besser sein, abzuwechseln. Von Anfang an werde das Kind an Regelmäßigkeit gewöhnt; unerfahrene und ängstliche Mütter haben zu leicht die Neigung, den Säugling jedesmal an die Brust zu legen, wenn er schreit, andererseits ihn meist aus dem Schlafe zu föhren, wenn er sechs Stunden oder länger schläft.

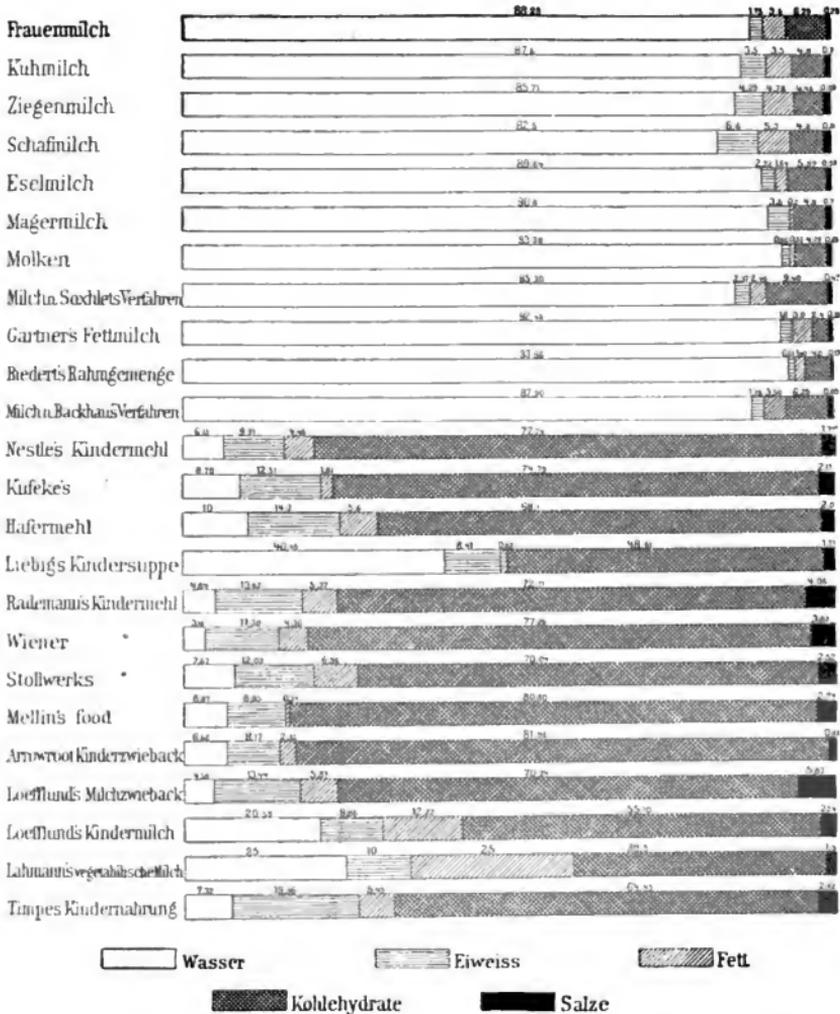
Beides ist verkehrt und führt im Laufe der Zeit zu ernstlichen Verdauungsstörungen, die sich sehr bald in der Form von Erbrechen, Koliken und Abnahme des Körpergewichtes zeigen werden. Am Tage folgen die Mahlzeiten einander in Intervallen von 2 bis 3 Stunden, die letzte abends um 11 Uhr, nachts eine, höchstens zwei Mahlzeiten; man gebe also die Brust in den ersten 2—3 Monaten 7—8 mal, späterhin 6—7 mal in 24 Stunden. Weiterhin ist von nicht zu unterschätzender Wichtigkeit die Reinlichkeit, und zwar sowohl die Reinhaltung der Brüste der Mutter wie des kindlichen Mundes. Besondere Deficientien sind zu diesem Zwecke nicht notwendig; es genügt die Anwendung von sterilisiertem Wasser, mit welchem vor dem Stillen die Brust und nachher der Mund des Kindes mittels weicher, leinener Lappchen geäubert werden. Speziell zu der letzteren Manipulation gehört ein gewisses Maß von Erfahrung und Geschicklichkeit; es genügt nicht ein bloßes Betupfen, da dann doch leicht Milchreste am Gaumen hängen bleiben, noch weniger aber darf mit Gewalt gerieben werden, um nicht an der zarten Schleimhaut Verletzungen zu erzeugen, die dem Kinde große Schmerzen bereiten, das Saugen behindern und bei Vernachlässigung zum Tode führen können.

Unter normalen Verhältnissen, bei gutem Befinden der Mutter und regelrechter Gewichtszunahme des Kindes genügt die Brust der Mutter oder Amme bis in den 10. oder 11. Monat hinein, ausnahmsweise wird die Saugezeit ohne Nachteile verlängert werden können. In den meisten Fällen aber ermahnt das Versagen der Milchsekretion einerseits und allgemeines Schlaffen des Säuglings andererseits zum „Absetzen“. Auch hierbei sind mancherlei Vorichtsmaßregeln zu beobachten; am besten ist es, ganz allmählich zu entwöhnen, indem man in den ersten zwei bis drei Tagen nur je einmal eine Flasche mit Wasser verdünnter Kuhmilch statt der Brust giebt, ebenso viele Tage zwei Milchmahlzeiten und in denselben Zwischenräumen weiter fortschreitet, bis das Kind nach ca. 3 Wochen gar keine Brustnahrung mehr erhält. Häufiger aber sieht sich der Arzt aus Rücksicht auf die Mutter sowohl wie auf das Kind in die Notwendigkeit versetzt, ein plötzliches Absetzen zu veranlassen. Bei der Mutter ist es meist die allzu reichliche Milchsekretion, welche die größeren Pausen nicht verträgt, zu Stauungserscheinungen in der Brust und schließlich zu allgemeinem Unbehagen führt. Von seiten des Kindes stößt man mitunter auf die hartnäckigste Verweigerung der Flaschenmilch, so lange die Brust überhaupt noch gegeben wird. In solchen Fällen ist zunächst der Versuch zu machen, die Flasche von einer anderen Person als der bisherigen Nährmutter geben zu lassen; gelingt auch diese List nicht, so muß man ganz und gar absetzen. Nach ein-, selten zweitägigem Hungern entschließt sich der kleine Eigensinn doch endlich die Mutterbrust mit der Tiermilch zu vertrauen.

Was die Frage anbetrifft, ob eine Frau weiter nähren darf, wenn während der Saugezeit die Menstruation wieder eintritt, so muß bemerkt werden, daß dieses von Laien gefürchtete Ereignis gar keinen Einfluß auf die Beschaffenheit der Milch

Zusammensetzung von Kindernahrungsmitteln

In Procenten ausgedrückt



NB. Die graphischen Masse von 1,5⁰/₁₀ sind der Deutlichkeit halber etwas zu gross angenommen, da die betreffenden Felder sonst nicht genügend sichtbar würden. Das Mass ist durch die über die betr. Felder gesetzten Ziffern ausgedrückt.

hat; auch die Summierung von Blutverlust und Milchsekretion ruft nur in den seltensten Fällen eine solche Schwächung des weiblichen Organismus hervor, daß infolgedessen das Nähren unterbrochen werden muß. Ganz anders verhält es sich, wenn während der Stillzeit eine neue Schwangerschaft eintritt; hier gebietet die Rücksicht auf die Erhaltung der Kräfte der Mutter, mit dem Nähren aufzuhören, selbst wenn die Milchsekretion reichlich und das Befinden von Mutter und Kind ein gutes ist.

Die künstliche Ernährung. Muß schon bei der Ernährung an der Mutterbrust, wo der Uebergang von Milch in den Mund des Kindes ein direkter und unmittelbarer ist, auf Sauberkeit der größte Wert gelegt werden, so spielt dieser Umstand bei der künstlichen Ernährung, dem sogen. „Päppeln“, wo die Milch vom Euter des Tieres bis zum Mund des Kindes mancherlei Veränderungen erleidet, vor allem mit der Luft in Berührung kommt, die allergrößte Rolle. Die Hygiene der künstlichen

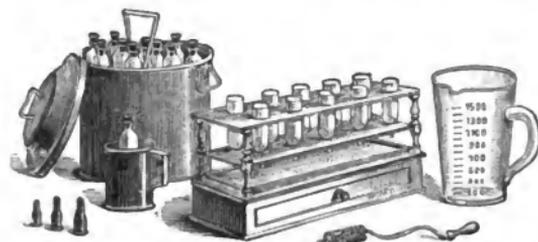
werden in ein Metallgefäß gesetzt und zusammen mit diesem in einen Kochtopf gestellt. In letzterem wird Wasser gegossen, bis sein Niveau die Mitte der Gläser erreicht. Auf die Deckungen der trichterförmig auslaufenden Flaschenhälse kommt eine runde Platte aus weichem Gummi, welche während des Kochens die Luft an den Nähnern frei vorbeistreichen läßt, während der Abführung der Milch jedoch infolge Bildung eines luftleeren Raumes über der Milch durch den Druck der Atmosphäre in die Mündung hineingedrückt wird und dieselbe verschließt. In Bezug auf die Dauer des Kochens haben sich die Ansichten im Laufe der letzten Jahre wesentlich geändert; früher war in Brauch, 45 und auch 60 Minuten lang zu kochen — je länger gekocht wird, desto sicherer werden alle Mikroben getötet, so meinte man. Das ist ganz richtig; es hat sich aber herausgestellt, daß zur Vernichtung der wirklich schädlichen Keime ein Zeitraum von 15–20 Minuten vollkommen ausreicht, daß aber andererseits durch das zu lange Kochen chemische Veränderungen in der Milch vorgehen, welche nicht nur augenblicklich ungünstig auf die Verdaulichkeit einwirken, sondern schädliche Einwirkung auf die gesamte spätere Entwicklung des Säuglings ausüben.

— Nach Beendigung des Kochens werden die mit Milch gefüllten Flaschen schnell abgefüllt und in einem kühlen luftigen Raum aufbewahrt.

Unmittelbar vor dem Gebrauch wird jede Flasche nochmals in heißem Wasser bis auf 30° erwärmt, darauf wird die Gummiplatte entfernt und ein Saughütchen auf die Flaschenmündung gesetzt, das bis zu diesem Augenblick in sauber gehaltenem, abgekochtem Wasser gelegen hat. Es versteht sich von selbst, daß jede Flasche nur einmal dem Säugling gereicht und der nicht getrunkene Rest weggegossen wird. Ebenso muß die leer getrunkene Flasche dem Kinde sofort vom Munde entfernt werden, um eine Zerlegung der im Saughütchen zurückbleibenden Milch zu verhindern. Alle komplizierten Saugapparate, wie sie in den unteren Volksschichten leider noch vielfach gebraucht werden, sind durchaus schädlich; besonders jene Flaschen mit langen, dünnen Gummischläuchen, die sich oft noch aus mehreren Teilen zusammensetzen; da eine exakte Reinigung derselben einfach unmöglich ist, bilden sie eine dauernde Gefahr für den Säugling.

Die Sorhletsche Methode hat unendlich viel Gutes gelehrt, vor allem ist durch sie in weite Schichten der Bevölkerung die Erkenntnis von „medizinischer Sauberkeit“ gebrungen, die Erkenntnis, daß der Säugling einer ganz besonderen Art von Pflege bedarf und daß ganz besondere Vorichtsmaßregeln bei seiner Ernährung Platz greifen müssen. Aber freilich, der Sorhlet-Apparat kann nicht alles machen, er kann nicht aus einer schlechten Milch eine gute machen, eine sauer gewordene Milch oder eine solche, in der die Mikroben Zeit gefunden, schädliche Stoffwechselprodukte zu bilden, nachträglich zu verbessern. Deshalb ist selbstverständlich die erste Regel bei der künstlichen Er-

Ernährung beginnt nicht erst mit der Behandlung der Milch, sondern man hat im letzten Jahrzehnt sich — in den großen Städten wenigstens — mit Erfolg bemüht, gerade bei den vorbereitenden Manipulationen jede Verunreinigung zu vermeiden. Eine moderne, großstädtische Anstalt zur Bereitung von Kindermilch gleicht mit ihren glasierten Wänden, dem cementierten, mit Abflüßröhren und allen zur Beseitigung des Ururats dienenden Vorrichtungen versehenen Boden mehr dem Operationszimmer eines Chirurgen als einem Kuhstall. Die Melkerin hat vor dem Melken sorgfältig ihre Hände und die Euter des Tieres zu reinigen, die Milch fließt in ein absolut sauberes, mit laufendem Wasser ausgefülltes Gefäß. Um der Milchverderbnis durch in der Luft immer, und im Sommer in besonders großer Zahl vorhandene Keime vorzubeugen, hat man sowohl extreme Kälte (sofortiges Abkühlen in Eis nach dem Melken), als extreme Wärme (Kochen) vorgeschlagen. Unter den letzten Manipulationsmethoden, welche angegeben worden sind, erkrant sich seit einer Reihe von Jahren diejenige von Sorhlet einer wohlverdienten Beliebtheit. Der Sorhletsche Apparat (s. Abb.) und seine Verwendungsweise besteht in folgendem: Die Milch wird sofort nach ihrer Einlieferung in die zu dem Apparat gehörenden Flaschen gegossen, welche je nach dem Nahrungsbedürfnis des Kindes einen Inhalt von 150–250 ccm haben. Diese



Sorhlet-Apparat.

nahrung, stets frisch gemolkene und gesunde Milch zu verwenden. Verwendet wird zur Ernährung menschlicher Säuglinge die Milch der größeren Haustiere: Kuh, Stute, Geiß, Ziege. Am meisten Ähnlichkeit mit der Frauenmilch hat die Milch des Geiß; sie reagiert wie die Frauenmilch alkalisch, sie nähert sich ihr am meisten von allen übrigen Eiernilcharten in ihrer chemischen Zusammensetzung, besonders in dem Mengerverhältnis des Eiweiß zum Käsestoff; es kommt hinzu, daß der Geiß niemals Tuberkulose hat wie überhaupt die Abwesenheit sämtlicher Krankheiten, welche Pferde und namentlich Rinder befallen und durch Fleisch- oder Milchgenuss auf den Menschen übertragbar sind. Trotzdem ist es unmöglich, auch nur eine kleine Minderzahl von Säuglingen ausreichend mit dieser Milch zu versorgen, weil die Zahl der vorhandenen Geißstuten zu gering — im ganzen Königreich Sachsen z. B. 26! — und der Preis ein dementsprechend hoher, oft unerschwinglicher ist; in Paris, wo seit einigen Jahren zwei Anstalten zur Bereitung von Geißmilch errichtet sind, schwankt der Preis eines Liters zwischen 4 und 8 Frs. 1 Wenn also von regelmäßiger und langer Dauer der Ernährung mit Geißmilch keine Rede sein kann, so wird man immerhin bei gewissen Magen Darmaffektionen schwächerer Kinder, besonders der frühesten Altersstufen, mit Erfolg seine Zuflucht zu ihr nehmen können. Zum dauernden Gebrauch eignet sich nur die Kuhmilch; nur sie ist in der großen und leicht zu beschaffenden Menge vorhanden, die zur Ernährung aller der Mutterbrust entbehrenden Säuglinge unbedingt notwendig ist. Aber freilich, Mutter Natur hat es uns nicht so bequem gemacht, daß wir die dem Euter der Kuh entziehende Milch ohne weiteres für den Säugling verwenden können. Die Kuhmilch unterscheidet sich in sehr wesentlichen Punkten von der Frauenmilch und muß durch Zusätze und Verdünnungen erst in einen der Frauenmilch ähnlichen Zustand gebracht werden. Die Kuhmilch enthält bei nahezu gleichem Wassergehalt mehr Käsestoff, Eiweiß, Butter und Salze als die Frauenmilch, dagegen weniger Zucker. Es ist ferner nachgewiesen, daß der Käsestoff, das Kasein, der Frauenmilch wesentlich andere chemische und physikalische Eigenschaften besitzt, wie derjenige der Kuhmilch, und es ist trotz aller angestellten Versuche noch nicht gelungen, das Kasein in Frauenkasein umzuwandeln. Der Unterschied besteht darin, daß unter dem Einflusse verschiedener Reaktionen, darunter auch des Magen saftes, das Frauenkasein in feinen Flocken gefällt wird, während das der Kuh in denselben Klumpen ansinkt, die der Thätigkeit des Magen saftes schwer zugänglich sind. Es besteht ferner in dem Verhältnis der außer dem Kasein in der Milch noch vorkommenden Eiweißkörper ein scharfer Unterschied zwischen Frauenmilch und Kuhmilch, wie aus folgender Tabelle zu ersehen ist:

	auf 100 Teile Eiweiß:			
	Kasein	Albumin	Hemialbumin	
Frauenmilch	49,8	25,7	24,5	
Kuhmilch	87,3	8,2	4,6	

Um nun den Quantitätsunterschied an Kasein auszugleichen, ist eine Verdünnung der

Kuhmilch mit Wasser notwendig. Ein bestimmtes Schema der Verdünnung läßt sich nicht geben, da im einzelnen Falle immer der Arzt je nach dem Körperzustande des Kindes und dem Aussehen der Entleerungen seine Bestimmungen treffen muß; im allgemeinen wird man bei einem normalen Neugeborenen mit einer Verdünnung von 1 Teil Milch zu 3 Teilen Wasser beginnen, den Milchzusatz allmählich steigern, bis man am Ende des dritten Monats gleiche Teile Milch und Wasser und am Ende des neunten Monats Vollmilch giebt. Da schließlich die Kuhmilch an Zucker wesentlich ärmer ist als die Muttermilch, so erübrigt sich ein Zusatz von Milchzucker, der mindestens 20 g auf ein Liter des Milchgemisches betragen wird.

Bei der Verdünnung der Kuhmilch mit Wasser gebehrt ein großer Teil der Säuglinge recht gut; man kann aber doch nicht verhehlen, daß der Hauptnachteil der Kuhmilch: das Gerinnen in Flocken und die geringere Verdaulichkeit durch die Verdünnung in sehr ungenügender Weise beeinflußt wird. Es ist deshalb nicht zu verwundern, daß eine große Zahl von Methoden erdormen worden sind, um eine Umwandlung des Kaseins in Frauenkasein herbeizuführen. Zu diesem Zweck hat man zunächst der Milch verschiedene Stoffe zugefetzt, von denen man einen günstigen Einfluß auf die Verdaulichkeit des Kaseins erwarten konnte; so wurde empfohlen: Kochen der verdünnten Milch mit Soda, Zusätze von schleimigen Substanzen (Pferdeseifein, Gerstenseifein, Gummi-schleim), verdünnte Salzsäure u. v. a. Als keines der genannten Mittel zum Ziele führte, kam man auf die Idee, schon außerhalb des Körpers die Milch leichter verdaulich zu machen, indem man sie einem künstlichen Verdauungsprozeß mit dem Ferment der Bauchspeicheldrüse unterwarf. Solche peptonisierte Milch wurde zum erstenmal nach einer früheren Angabe von Pfeiffer von einer Berliner Firma Voltmer unter dem Namen „künstliche Frauenmilch“ in den Handel gebracht. Die Milch wird in der That leicht verdaut — ihrer durchgreifenden Verwendung steht aber die geringe Haltbarkeit entgegen; sie geht leicht in faulige Gärung über und wird so geradezu gefährlich für das damit ernährte Kind. Wiederis Nahm-gemenge gehört zu den Mitteln, welche das Kasein einbullen und an der Gerinnung zu dicken Klumpen hindern. Von diesem Gesichtspunkt ausgehend, verwendet Wiedert den Nahm. Durch Verdünnung mit Milch wird für das entsprechende Alter des Säuglings die passende Nahm-hergestellt und in späterer Zeit dann an Stelle des Wasserzuges reine Kuhmilch zugefetzt. Das Verdünnungsverhältnis giebt Wiedert in 6 verschiedenen Vorschriften an. Neuerdings empfahl Prof. Gärtner mittels der Centrifuge gewonnenen Nahm „Gärtnerische Fettmilch“. Sie wird in besonderen Anstalten, welche in den meisten größeren Städten errichtet sind, bereitet, sterilisiert und in unverdünntem Zustande dem Kinde gegeben. Ferner wird kondensierte, sogen. Schweizer Milch hergestellt; ihre Einbindung zu einem dicken Syrup erfolgt unter Zusatz von Rohzucker. Sie wird in luftdicht verschlossenen Büchsen versandt. Der große Zuckergehalt macht

das Präparat für längeren Gebrauch untauglich; es ist aber für einige Tage, wenn frische Milch nicht zu erhalten ist (auf Seereisen) wohl zu empfehlen.

Eine ganz besondere Art der Kinderernährung stellt die folgende Gruppe dar, die sich zusammensetzt aus einer Mischung von Milch, Zucker und Mehl. Zu erster Linie gehört hierher die früher so beliebte „Liebig'sche Suppe“. Liebig ging von dem Gedanken aus, daß in der Kinderernährung das Verhältnis der stickstoffhaltigen Bestandteile zu den stickstofffreien dasselbe wie in der Frauenmilch sein müsse. Um die Menge der stickstofffreien Stoffe in der Kuhmilch zu vermehren, empfahl er, zu derselben Weizenmehl und Malz hinzuzufügen, um die Stärke des Mehles in Dextrin überzuführen.

— Die Schwierigkeit der Vereinerung der Suppe im Haushalt führte bald dazu, sie in Extraktform herzustellen (Liebe, Lösslund u. s. w.), man braucht dann nur einen Kinderlösslöffel Extrakt in einem Glase zur Hälfte mit Wasser verdünnter Milch aufzulösen. Von der Liebig'schen Suppe ist kein großer Schritt mehr zu den eigentlichen Kindermehlen, deren Zahl Legion ist. Einige der bekanntesten sind: Kindermehle von Nestlé, Kufele, Rabemann, Opels Zwieback, Timpe's Kraftgries, Mellins Food, Hartenstein'sche, Knorr's Leguminosenmehle, fataohaltige Kindermehle, wie Kacaboot des Arabes. Der Wert oder Unwert ist bei allen ziemlich der gleiche. Wegen ihres Stärkemehlgehaltes eignen sie sich absolut nicht zur Ernährung für Kinder der ersten Monate, da bei diesen der Gärungserreger für das Stärkemehl, das Btyalin, durch welches die zur Verdauung nötige Ueberführung desselben in Dextrin und Zucker bedingt wird, in noch ganz ungenügender Menge von der Ohrspeicheldrüse abgefordert wird, während die übrigen Speicheldrüsen des Mundes sowie auch die Bauchspeicheldrüse sich in dieser Hinsicht noch unthätig verhalten. Für das spätere Säuglingsalter wird man von den Kindermehlen entweder als Zugabe bei Brustkindern oder als Ersatzmittel bei Stuhmilch bei der Behandlung der Darmfataarre mit Erfolg Gebrauch machen können. Auch im ganzen zweiten Lebensjahre wird die Hauptnahrung noch Milch oder mit Milch zubereitete Nahrung sein. Vor allem wird die erste und letzte Mahlzeit des Tages immer Milch sein müssen; in der zweiten Hälfte des zweiten Lebensjahres kann dann aber zur Milch, zum Milchbrei oder zum Milchfatao noch etwas konsistenterer Nahrung, Weißbrot mit Butter, feingehackter Schinken u. s. w., genommen werden. Bald kann man auch mit der Darreichung eines weich gekochten Eies, am besten zum zweiten Frühstück, beginnen, nur muß man darauf achten, daß das Ei absolut frisch und tadellos ist, da der kindliche Magen sehr empfindlich ist und länger dauernde Verdauungsstörungen gerade nach nicht ganz frischen Eiern leicht entstehen können. Die Mittagsmahlzeit bietet zunächst eine Fleischbrühe aus Taube, Huhn, Kalb oder Rind, welche hin und wieder auch mit Haser- oder Leguminosenmehl verjert werden kann. Allmählich geht man zu leichteren Fleischspeisen in sein gewiegtem Zustande über: Kalbsmilch, Taube, Ggeln. Die Anwendung vegetabilischer Nahrungsmittel wird meist viel zu spät begonnen; schon am

Anfang des zweiten Jahres können Kartoffelbrei, leichte Gemüße und besonders gefohtes Obst sehr gute Dienste leisten. Auch für die Ernährung des späteren Kindesalters bleibt die Hauptsache: Regelmäßigkeit der Mahlzeiten und Fernhaltung von Schädlichkeiten; dazu gehören vor allem Süßigkeiten und alle alkoholischen Getränke. (Vergl. Tafel: Zusammenetzung der Kindernahrungsmittel.)

Kinderfräulein s. Hausbeamtin.

Kindergärtnerin. Im allgemeinen versteht man unter K. die Erzieherin für das vorschulpflichtige Alter, welche in der Erziehungslehre und -Praxis Friedrich Fröbels durch ein K.-Seminar eingeführt worden ist und die körperliche wie geistige Pflege jüngerer Kinder übernimmt resp. leitet.

In dieser allgemeinen Anschauung wird jedoch der Begriff zu eng gefaßt; thatsächlich erredet sich die erzieherische (nicht unterrichtliche!) Wirksamkeit der K. weit über das vorschulpflichtige Alter hinaus; ihre Bildung sollte sie dazu befähigen, auch die Erziehung größerer Kinder zu leiten, deren Schularbeiten zu überwachen und ihre Beschäftigungen zweckmäßig und entwickelnd zu gestalten.

Der Beruf der K. ist die jüngste Schöpfung auf dem Gebiete erzieherischer Thätigkeit. Lehrerin und Gouvernante sind der K. zeitlich vorangegangen; in der Erfüllung ihrer Pflichten arbeitet sie jedoch den beiden Berufen vor, indem sie das jüngste Kindesalter in ihre Obhut nimmt und damit die bedeutungsvolle Aufgabe erhält, den Samen alles Guten in die empfänglichen Kinderseelen zu streuen und durch harmonische Entwicklung aller Gemüthsheiten, durch Beispiel und Beschäftigung die Grundlagen der späteren Charakterentwicklung zu geben.

Friedrich Fröbel (1782—1852), der geniale Schöpfer des Kindergartens, sah in dem bewußten Anteil der Frau an den Erziehungsbestrebungen einen wichtigen Beitrag zur gesamten Kulturarbeit, denn er erkannte in der Erziehung der heranwachsenden Generation eines der bedeutendsten Mittel zur Entwicklung und Hebung des Menschengeschlechts. Zur Lösung dieser Aufgabe im Haus und in der Öffentlichkeit erschien ihm die bisherige Bildung der Frau unzureichend, und er richtete kurze ein, die dazu bestimmt waren, die Frauenwelt zu einem wahren und tiefen Verständnis ihrer bis dahin meist instinktiv erfüllten erzieherischen Pflichten zu führen und ihnen die Mittel zu einer naturgemäßen Entwicklung der kindlichen Kräfte an die Hand zu geben. Er sah seiner Zeit voraus, indem er eine Erweiterung und Vertiefung der weiblichen Bildung anstrebte und zugleich einen neuen Beruf schuf, der die Frau aus dem Hause heraustraten ließ, ohne sie demselben zu entfremden.

Schon 1840 hatte er in seinem Aufruf an die deutschen Frauen und Jungfrauen sein Programm der weiblichen Ausbildung entworfen, zu der für ihn eine idealere Auffassung der wirtschaftlichen Aufgaben gehört, die pädagogischen Zwecken dienbar gemacht werden sollten.

Um den Frauen eine Anleitung im Verkehr mit den Kindern geben zu können und den Mängeln der öffentlichen Kleinkindererziehung, welche die

„Bewahranstalten“ aufwiesen, abzuheilen, hatte Fröbel den Kindergarten (symbolisch: wie in einem Garten sollten die Kinder gepflegt werden) ins Leben rufen (1837).

Seine Aufgabe ist nicht nur die negative der genannten Anstalten, die Kinder vor physischem und sittlichem Schaden zu bewahren, sondern die positive, die Anlagen und Fähigkeiten der Kinder durch richtige Reize und Mittel zu wecken und langsam und lüdenlos zu entwickeln. Dazu dienen besonders die verschiedenartigen Handfertigkeiten, zu denen gestaltbares Material verwendet wird (sogen. Fröbelsche Beschäftigungen), sowie Frei- und Bewegungsspiele, Bilder, Geschichten, Lieder, Musik und die Beschäftigungen, die zur Naturpflege gehören; eine wesentliche Bedingung des rechten Kindergartens ist der Besitz eines Gartens, der Gelegenheit zum Schaffen giebt.

Es kommt im Kindergarten hauptsächlich darauf an, den Tätigkeitstrieb, einen der wichtigsten Kulturtriebe, durch geeignete Stoffe und Anregungen in die richtigen Bahnen zu lenken und die Kinder in Spiel und Arbeit für ethische Gesinnungen vorzubereiten.

Die Vorbereitung zum Beruf der K. umfaßt daher auch Physiologie und Psychologie, Ethik und Kulturgeschichte, damit sie dem Kinde als Individuum und als Glied der Gesamtheit gerecht werden kann.

Die Kindergärten sind zu einem socialen Bedürfnis geworden. Die Volkskindergärten geben da, wo die Eltern durch die Not des Lebens an der Erfüllung ihrer ersten und heiligsten Pflichten gehindert sind, den Kindern die mangelnde Erziehung und dienen zugleich dazu, die zwischen den einzelnen Ständen bestehende Kluft zu verringern. So entspricht auch die K. einem solchen socialen Bedürfnis, da sie entweder als Leiterin eines Volkskindergartens einen Platz in der Öffentlichkeit einnimmt und in dieser Stellung auf das häusliche Leben der Familien einwirken kann, oder indem sie in einem Privat- oder Familienkindergarten die Kinder gutsituirter Eltern aufnimmt, um die verständnislose oder durch vielseitige häusliche und gesellschaftliche Verpflichtungen in Anspruch genommene Mutter zu entlasten und zuletzt, indem sie ihr als pädagogische Hilfe im Hause zur Seite steht und zur größeren Vertiefung der bei uns vielfach vernachlässigten Kleinkinderpflege beiträgt. Ihre Arbeit ist eine Pionierarbeit und insofern keine leichte, als ihr vielfach die ihrer Bildung entsprechende Stellung nicht eingeräumt wird und sie, abgesehen von den oft entgegengelegten Erziehungsauffassungen der Eltern, auch in pekuniärer Hinsicht zu kämpfen hat.

Man unterscheidet bei der K. 3 Stufen: 1. Die Leiterin des größeren oder kleineren Kindergartens, 2. die Gehilfin in einem solchen, 3. die Familien-K. Die Pflichten der letzteren fallen im wesentlichen mit denen der Erzieherin (s. d.) zusammen. Dieser untergeordnet ist die Kinderpflegerin (s. Hausbeamtin), bisweilen auch die K. 2. Grades genannt, welche vielfach an die Stelle des Kinderwärtchens tritt. Sie hat die Bildung der Gemeindegärtnerin, während zur Vorbildung der K. der Besuch der vollkassigen Töchterschule erforderlich ist. Die

Kinderpfegerin hat bis jetzt meist nicht die Säuglingspflege praktisch erlernt; doch sind in neuerer Zeit die Bestrebungen dahin gerichtet, sie auch in dieses wichtige Gebiet einzuführen.

Die Ausbildung der K. erfolgt in K.-Seminaren, deren es sehr verschiedenartig organisierte giebt.

Die besten Seminare haben einen 1—2jährigen Lehrplan, sehen alle Anstalten, die in kürzerer Zeit dasselbe Ziel erreichen wollen, für ungeeignet an, „Schnellpressen“ an und nehmen Stellung gegen die „Winkelseminare“, die durch viertel- bis halbjährige Kurse unter losenden Versprechungen für die Zukunft dem Publikum Sand in die Augen streuen. Vor diesen Instituten kann nicht genug gewarnt werden.

Namhafte Anstalten: Das Pestalozzi-Fröbelhaus in Berlin, Verein für Volkserziehung (Henriette Schrader), das zugleich Centralstelle für eine Reihe von social-pädagogischen Bestrebungen ist, da es Krippe, Volkskindergarten, Elementarklasse (Uebungsfeld für K., die den ersten Unterricht in Familien erteilen wollen), Nachmittagsheim für Knaben und Mädchen (außer dem Seminar für K. und Kinderpflegerinnen) in organischem Zusammenhang umfaßt. Spezial-Litteratur: Althaus, S., Henriette Schrader und das Pestalozzi-Fröbel-Haus. — Schrader, H., Der Volkskindergarten im Pestalozzi-Fröbel-Haus, Heft 1 und 2 u. a. — Zeitschrift: Die Lehrerin, Das Pestalozzi-Fröbel-Haus. Heft Juli 1898. — Zeitschrift: Die Frau, Das neue Heim des Berliner Vereins für Volkserziehung. Heft April 1898. — Schorers Familienblatt 1896. Heft 32 und 33. — Vom Fels zum Meer, 1898. N. 23. — Kindergarten-Magazine (A. Hofer), November 1898. — The Pestalozzi-Fröbel-House, New-Building, School and Home Education (2 Brown, September 1898).

Mehrlache allgemeine Bestrebungen verfolgen: Das Comeniushaus in Kassel (Prof. Zimmer); Seminar und Kinderpflegerinnenschule des Fröbel-Vereins in Berlin, eine der ältesten Institutionen dieser Art, besonders für Verbreitung von Volkskindergärten thätig (Prof. Pappenheim); Seminar des Kindergarten-Vereins zu Breslau (Fr. Dr. Mich); Seminar des Vereins für Familien- und Volkskindergärten zu Leipzig (Frau Dr. Goldschmidt); K.-Seminar zu München (Dir. Kling); Fröbel-Haus in Hamburg; Fröbel-Stiftung in Dresden (Fräulein von Milow), sowie Privat- und Vereinsanstalten an den größeren Orten Deutschlands (Königsberg, Hamburg, Weimar etc.). Im Ausland: Frau Michaelis, Fröbelhaus in London, Miss Wihops Institut zu Birmingham, blühende Anstalten in Oesterreich, der Schweiz und Amerika.

Die Ausbildung der K. zerfällt in eine praktische und in eine theoretische, die in Wechselwirkung zu einander stehen. Zur praktischen gehört die Beschäftigung und Anleitung jüngerer und älterer Kinder, Handarbeit, Zeichnen, Turnen, Erlernung der Fröbelschen Beschäftigungen, Gesang, Gartenpflege, auch Kochen von Kinder Speisen, Baden der Kinder, hauswirtschaftliche Arbeiten; zur theoretischen: Erziehungslehre mit den Elementen der Psychologie, Gesundheitslehre, Naturkunde, Geschichte der Pädagogik, speziell der Kleinkindererziehung, Einführung

in die Fröbelsche Erziehungslehre, Raumlehre, hier und da auch Methodik und Deutsch.

Eine Reihe von Seminaren vermittelt nach Abschluß des Studiums durch ein Examen ihren Schülerinnen geeignete Stellen im In- und Auslande. Auch durch die Stellenvermittlung des Lette-Gaules in Berlin finden K. Anstellungen.

Im Augenblick ist der Beruf der K. insofern günstig, als die Nachfrage nach gut ausgebildeten K. das Angebot überwiegt; doch andererseits ist dieser Beruf unsicher, da die K. selbst für ihre Zukunft sorgen muß, was bei den noch zu niedrig bemessenen Gehältern meist unmöglich ist. Das Gehalt der Familien-K. beträgt im Inlande 240, höchstens 360 M. jährlich bei freier Station; ihre Stellung richtet sich nach den Anschauungen der betreffenden Familie. Oft ist sie nicht der Bildung der K. angemessen, da vielfach noch das alte Vorurteil herrscht, die Erziehung kleiner Kinder sei eine untergeordnete Beschäftigung.

Im Auslande schwankt das Gehalt zwischen 300 bis 600 M. jährlich bei freier Station. Meistens verpflichtet sich die Erzieherin kontraktlich auf zwei Jahre bei freier Hin- und Rückreise. Vormittags- und Nachmittagsstellen in Familien zur Ueberwachung und Beschäftigung von Kindern verschiedenen Alters und in Kindergärten als Gehilfin werden mit 25 bis 50 M. monatlich bezahlt. Die Weiterin eines durch Vereinsthätigkeit ins Leben gerufenen Kindergartens erhält in der Regel 1000 bis 1200 M. jährlich (ohne freie Station); sie ist durchschnittlich 5 bis 7 Stunden beruflich in Anspruch genommen, ihre Thätigkeit ist eine sehr anstrengende. Ist damit auch eine Wirkungskreis im Seminar vernüpft, so kann das Gehalt auch mehr betragen. Bis jetzt bestehen keine besonderen Einrichtungen zu einer Altersfürsorge für die K. (von einer Unterföhrungsstufe in Berlin abgesehen); sie kann sich jedoch in die bestehenden Pensionsklassen für Lehrerinnen und Erzieherinnen einlaufen. Zur Wahrung und Förderung gemeinsamer Interessen besteht ein allgemeiner K.-Verein.

Es wird dahin gestrebt, die K. in Zukunft fester zu stellen. Ein Teil dieser Bestrebungen läuft auf eine Verstaatlichung der Seminare hinaus, da man dadurch die Konkurrenz minderwertiger Anstalten zu beseitigen und den Stand im öffentlichen Ansehen zu heben glaubt. (Vergl. die Petition von Frau Dr. S. Goldschmidt, Leipzig, die vom Bund deutscher Frauenvereine 1898 in Hamburg genehmigt wurde.)

Eine andere Richtung hält die staatliche Beaufsichtigung für nachtheilig für eine freie und individuelle Entwicklung der noch jungen Sache, die noch nicht in feste Formen gegossen werden kann, und befürchtet, daß damit eine eigenste Angelegenheit der Frauen dem ausschließlichen Einfluß der Männer anheim gegeben würde. Ihr Bestreben ist dahin gerichtet, die gut situierte Kreise für die allgemeinen Erziehungsfragen zu interessieren und mit ihrer Hilfe selbständige Pensionsklassen, event. mit städtischen oder staatlichen Zuschüssen, zu schaffen.

Als neuestes Bedürfnis tritt die Frage nach Lehrerinnen für die Seminare auf. Es werden

dafür besondere Ausbildungskurse eingerichtet, vorausgesetzt ist bei denselben die Absolvierung eines Kindergartencurses mit guten Zeugnissen sowie eine praktische Thätigkeit als Gehilfin oder Weiterin eines Kindergartens. Die Stellen an Seminaren sind noch selten, für dieselben eignen sich nur Persönlichkeiten mit guter Allgemein- und Fachbildung. Als sehr erfreuliches Zeichen der Zeit ist es zu betrachten, daß die jungen Mädchen der gebildeten und gut situierten Kreise mehr und mehr den K.-Kursus als Fortbildungskursus nach der Schule ansehen und so Gelegenheit finden, einerseits mit den speziellen Aufgaben der Frau bekannt zu werden, und andererseits eine Lehr- und Dienstzeit in socialer Hinsicht durchzumachen, um für eine freiwillige Liebesarbeit in Kindergärten, Sorten und ähnlichen Veranstaltungen in pädagogischer Beziehung vorbereitet zu sein.

Literatur: Die Werke Fröbels (herausgegeben von Dr. Bish. Lange). — Werke von Frau von Mahrenholz-Bilow. — Dr. Benjes, Fröbel und die Frauenemanzipation. — Dr. Bod (Separat-Abdruck), Zur Kindergärtnerin. — Frau Dr. S. Goldschmidt, Der Kindergarten und seine Bedeutung für die Erziehung des weiblichen Geschlechts. — Ideen über weibliche Erziehung im Zusammenhang mit dem System Fr. Fröbels. — Dr. Pohlfeld, Fröbelsche und allgemeine Pädagogik. — Dir. Jüling, Der Kindergarten als ethische und ästhetische Erziehungsanstalt. — Knapp, Unsere Töchter. — Köhler, Der Kindergarten und sein Wesen. — Kindergarten- und Bewahranstalt. — Helene Lange, Hof. Berlin. Dehmitz Verlag. — V. Meyer, Von der Wiege bis zur Schule an der Hand Fröbels. — Prof. Pappenheim, Aufsätze aus den Jahren 1891 bis 1893. — Ratter: Die Bildung von K. — Seidel, Kathedismus der praktischen K. — Fachzeitungen: „Kindergarten, Bewahranstalt und Elementarklasse“ (Organ des deutschen Fröbelverbandes, redigiert von Prof. Dr. Pappenheim). — „Kindergarten-Magazin“ von A. Hofer. — Froebel and education, S. C. Bowen, Berichte des K.-Vereins (E. Herwart) u. a.

Kindergärtnerinnenseminar s. Kindergärtnerin.

Kindergarten s. Kindergärtnerin.

Kinderkleidung. Mehr als die Kleidung der Erwachsenen wahrt die K. ihren eigentlichen Zweck: den nackten Körper wärmend zu umhüllen. Beim Erforschen der ältesten Kulturen erfahren wir, daß die Völker Kleidung und Schmuck anlegen, aber nicht immer, weil das Klima eine Bedeckung verlangt, sondern meist aus Gründen der Schamhaftigkeit und aus Lust am Schmuck. Wir erfahren gleichseitig, daß diese Völker ihre Kinder völlig nackt bis zur Zeit ihrer geschlechtlichen Reife umhergehen lassen; erst um diese Zeit fangen sie an den Leudenschurz zu tragen, dieses ursprünglich einzige, uralte Kleidungsstück der Menschheit. Diefelbe Beobachtung, wo wir sie beim Studium der ältesten Geschichtsdocumente — Hieroglyphenschrift u. s. w. — gewinnen, können wir noch heute bei den Naturvölkern, deren Männer und Frauen völlig nackt selten angetroffen werden, machen. Nackt lieben die Perser ihre Kinder gehen. Wir lesen, daß letztere erst in ihrem 15. Jahre die lamelhärente „Hüftschur“ erhielten, daß es

erst von diesem Alter an geboten war, die Lebendengend zu verhüllen. Eine der spärlichen Ueberlieferungen längt versunkener Zeiten, eine Abbildung, vielleicht aus der Zeit der ägyptischen Gefangenenschaft der Israeliten, zeigt uns, daß die hebräischen Kinder ebenfalls unbedeckt waren. Die dem ägyptischen Kopftuch ähnliche Kopfbedeckung ist das einzige Kleidungsstück.



Hebräischer Knabe.

Eine andere Art Bekleidung repräsentiert wohl der ähnlich wie ein Schuh geformte Korb, in dem die athenischen Kinder, bevor sie gehen konnten, untergebracht waren. Von einer Veränderlichkeit der K. im Sinne des Modewechsels neuerer Zeiten war bei denjenigen alten Völkern, welche ihre Kinder bedeckten, natürlich nicht die Rede. Die Kindertleidung richtete sich nach der Kleidung der Erwachsenen, welche sich aus den Bedürfnissen des betreffenden Volkes, aus der Beschaffenheit seines Landes und aus den Einwirkungen, welche die Künste und Gewerbe ausübten, entwickelte. Wenn schon in den

ältesten Zeiten der Kindertracht, so oft sie eine genaue Kopie der Tracht der Erwachsenen war, eine gewisse Lächerlichkeit anhaftete, so hatte sie sich doch aus der Kleidung der Erwachsenen entwickelt. Nur war sie stets einfacher und da, wo die Tracht, oder in neuerer Zeit die „Mode“ dem Körper Unbequemlichkeiten auferlegte, be-



Athensisches Kind.

Spartanischer Knabe
2. Jahrhundert.

Griechischer Knabe

quemer und loser, wenn auch durchaus nicht immer ganz gesundheitsgemäß.

Bei den Griechen trugen die Kinder, sobald sie aus den ersten Jahren heraus waren, Kleidung;

beide Geschlechter nur den kurzen Chiton, das erste Gewand, welches aus einem rechtwinkligen Stück



Germanischer Knabe 2. Jahrh.

Stoff, Baumwolle oder Leinen bestand, das einfach um den Leib geschlagen wurde, meist an einer Seite offen blieb und auf einer oder auch auf beiden Schultern zusammengehalten und um den Leib durch eine Schnur gegürtet wurde. Die Kinder der Spartaner trugen ein mantelartiges, mit Ärmeln versehenes Gewand, welches aber die kleinen Glieder nur dürftig bedeckte. Mit der wachsenden Macht der Griechen, ihrer sich entwickelnden Kultur und mit dem in ihrem Gefolge befindlichen Luxus gestaltete sich die griechische Tracht immer reicher. Zu dem Chiton, der zuerst

die einzige Kleidung auch der Erwachsenen gewesen war, stellte sich das Himation — der frei umgeworfene Mantel — und der mit Spangen gehaltene Leberwurf. Die Kinder aber trugen diese Kleidungsstücke nicht. Zum Schutz gegen die Kälte wurde für Mädchen und kleine Knaben der Chiton lang und mit langen Ärmeln angefertigt, die großen Knaben erhielten zu dem langärmeligen, kurzen Chiton Weinleiber. Wir lesen von kostbaren Stickereien und reichen Einfassungen, mit denen die Kleidung der Kinder der Vornehmen versiert wurde. Im Gegensatz zu den Erwachsenen, die im alten Griechenland bekanntlich reich gekleidet, sehr kleidsam geordnetes, die ganze Stirn bedeckendes Haar trugen, wurde den Kindern, insbesondere den Knaben, das Haar kurz geschnitten. Insofern von einer K. bei andern alten Völkern die Rede ist, sehen wir überall ein hemdartiges Gewand, dem griechischen Chiton ähnlich, angewendet. Auch die germanische Tracht zeigt eine große Ähnlichkeit mit der griechischen. Jedoch waren ihre Gewebe meist aus grober Wolle. Auch verwendeten sie, durch das rauhe Klima gezwungen, für ihre Kleidung vielfach Felle, selbst bei der Kindertracht. Arme und Reine trugen die Kinder meist nackt, jedoch wurden die Reine auch mit Binden umwunden, welche durch Riemen festgehalten waren. Diese Tracht der Germanen hielt sich bis ins 10. Jahrhundert. Doch brachte inzwischen die Zeit des Uebergangs aus dem alten Völkerleben in das neue, die Zeit der Völkerwanderungen, als das römische Weltreich seinen Untergang durch die germanischen Stämme fand, auch eine Verschmelzung der Trachten der so vermischten Völker herbor. Wir sehen nun die Kleidung aus der losen, kaltenreichen, antiken Gewandung sich zu einer fester anliegenden ent-



8. Jahrhundert.

wickeln. Natürlich folgte die K. dieser Richtung. (8. Jahrhundert.) Es entwickelt sich hieraus die mittelalterliche Tracht, welche sich schon sehr der vielteiligen, modernen Kleidung näherte und meist gefällige Formen zeigt.



18. Jahrhundert.

Mit dem 14. Jahrhundert, mit dem Verfall des Rittertums und dem Beginn des Faustrechts verfiel auch diese Tracht; die Kleidung wird oft unschön und lächerlich, und die Formen wechseln schnell. Von da an können wir den Wechsel der Trachten mit dem Wort „Mode“ bezeichnen,



Zatteltracht.

15. Jahrh.

16. Jahrh.

denn die Herrschaft, welche die Mode über die ganze civilisierte Welt ausübt, begann damals. Dieser schnelle Wechsel brachte auch viele Auswüchse und Ausschreitungen mit sich, z. B. die bekannte Gugel-, Zattel- und Schellentracht. Letztere war eine Zeitlang ein Vorrecht der Vornehmen, bis sie engültig nur den Narren überlassen wurde. Natürlich blieb die Kindertracht hiervon nicht unberührt. Aber man bemerkt auch viele einfache, maßvolle Trachten, Kleider, die noch immer an die Tracht der Vorzeit erinnern und dem Körper gemäße Formen zeigen. Es herrscht um diese Zeit ein Chaos von Moden, bis beim Beginn des 16. Jahrhunderts, der Zeit der kirchlichen Reformation, alle Mannigfaltigkeit der

Moden wie weggefegt erscheint und man nur eine Form der Kleidung und der Kopfbedeckung zu tragen beginnt. In der Mode spiegelt sich hier am Schlusse des Mittelalters, wie es zu allen Zeiten war, der Geist der Zeit wieder. Die Reformation des Geisteslebens bedingte auch eine Reformation der Kleidung. Die Einfachheit und Würde der Tracht beeinflusste auch die K. Jedoch nicht auf lange Zeit. Schon die Landsknechtstracht bedeutet eine Entartung, und um die Mitte des 16. Jahrhunderts beginnt die steife spanische Tracht ihre Einwirkung auch auf die K. Sie verdrängte bald vollständig die schönen For-



Spanische Tracht 16. Jahrhundert.

men der Renaissance. Das Zeitalter des Barock begann.

Aus der Tracht jener Zeit entwickelte sich die Rokoko- und die Empiretracht, welche in das jetzt zur Rüste gehende Jahrhundert hinüberleitete. — Die hierauf folgenden, meist unschönen Moden



Renaissance.

spiegeln wieder getreulich auch in der K. den Tiefstand der Künste zu Anfang und Mitte unseres Jahrhunderts wieder.

Die neue Zeit mit ihrem großartigen wirtschaftlichen Aufschwung, dem Blühen der Künste,



Parodist.

Kleidung der kleineren Knaben herrscht, angewendet. Die Kleidung, welche die Mädchen von ihrem



Reforstrakt.



Empiretrakt.



Anfang des 19. Jahrhunderts.



Anfang des 19. Jahrhunderts.

der enormen Entwicklung des Gewerblichen zeitigt eine ungeheure Mannigfaltigkeit und einen schnellen Wechsel der Moden, die oft den stilvollen Trachten früherer Jahrhunderte nachgebildet sind.

Die Kindermode wechselt nicht so rapid wie die der Erwachsenen, man taun Jahre hindurch dieselbe Grundform verfolgen. Sie ist meist lose. Die Hängerform wird für die Kleidung der Kleinen bevorzugt, und in der Kleidung der Mädchen sehen wir oft die bequeme Matrosenstracht, welche in der

12. Jahre an tragen, nähert sich schon sehr der Kleidung der Erwachsenen, nur ist sie loser und bequemer, wengleich leider schon in diesem jugendlichen Alter das gesundheitschädliche Tragen des Korsetts anfängt. In neuester Zeit beginnt die Erkenntnis immer mehr Raum zu gewinnen, daß ein Einengen des kindlichen, in der Entwicklung begriffenen Körpers von unabwehbarem Schaden für das ganze Leben sein kann. Man versucht jetzt durch ein gründliches Reformieren hauptsächlich der Unterleibung die Schäden, welche durch unhygienische Kleidung hervorgerufen wurden, zu verhindern. Man fängt auch an einzusehen, daß das Häufen der vielen Unterröcke, des Weinkleides u. s. w.



1850.



1860.

nicht immer die richtige Wärme giebt, aber viel Unbequemlichkeit verursacht. Man verschmilzt Hemd und Hose, Hose und Unterröck zu je einem Kleidungsstück, betleidet den ganzen Körper von unten bis oben gleichmäßig und wählt für die Kleidung, welche dem Körper zunächst getragen wird, durchlässige, meist baumwollene Stoffe (vergl. verbesserte Frauenkleidung). Man sucht den Körper durch Leibesübungen und viele Bewegung, im Verein mit der zweckmäßigeren Kleidung, abzuhärten und widerstandsfähig zu machen. Und man beginnt damit schon beim Eintritt des Kindes in die Welt. Das feste Einbündeln des Säug-



1899.

lings, wie es sonst Sitte war, hört ganz auf, von vielen Müttern wird sogar das früher als unentbehrlich betrachtete Wickelband nicht mehr angewendet. Das Weiteinschüren der Aermchen wird als etwas längst Ueberwundenes, als Barbarei verdammt. Für die unmittelbare Bekleidung des Körpers werden ganz dünne, seine Stoffe verwendet, am liebsten altes, oft gewaschenes, weiches Leinen. Stickereien und sonstige Garnituren, außer feinen Spitzen, sind zu vermeiden, weil durch dieselben leicht ein Wundschwamm der zarten Haut verursacht wird. Güter, loser Sitz, tabellose Sauberkeit, die durch häufigen Wechsel erzielt wird, sind die Grundbedingungen dieser ersten Kinderbekleidung, wenn sie die geblühliche Entwicklung



Stammischer Feing
1899.

des kleinen Körpers fördern soll.

Kinderkrankheiten. Unter A. sollen hier nur diejenigen Erkrankungen beschrieben werden, welche entweder ausschließlich im kindlichen Alter — d. h. etwa bis zum 14. Lebensjahre — beobachtet werden oder bezüglich ihres Verlaufes oder ihrer Behandlung erhebliche Abweichungen von den gleichen bei Erwachsenen vorkommenden Krankheiten aufweisen.

Naturgemäß bieten die Erkrankungen der ersten 2–3 Lebensjahre sowohl der Diagnose wie der Behandlung erhebliche Schwierigkeiten. Man hat damit zu rechnen, daß das Kind noch gar nicht oder nicht gut im Stande ist, mit Worten zu klagen oder den Sitz des eventuell vorhandenen Schmerzes richtig zu bezeichnen. In vielen Fällen wird es durch seinen Widerstand die genaue Untersuchung erschweren oder gar unmöglich machen. Dem gleichen Schicksal unterliegt oft die Behandlung. In Rücksicht auf diese meist sehr verhängnisvollen Schwierigkeiten sollte die Erziehung vom frühesten Alter an darauf gerichtet sein, solche Widerstände nicht aufkommen zu lassen und das Kind daran zu gewöhnen, im Arzt seinen guten Freund zu sehen. Nichts rächt sich oft bitterer, als die üble Gewohnheit mancher Mütter und Pflegerinnen, den Arzt als Drogenmittel, etwa wie den „schwarzen Mann“, zu benutzen. Viel wichtiger als manches mit Stolz produzierte Kunststück ist es, wenn das Kind so früh als möglich lernt, sich in den Hals sehen zu lassen und zu gurgeln.

Einige allgemeine Regeln für die Behandlung kranker Kinder bis zur Ankunft des Arztes seien vorausgeschickt: erweckt das Kind durch sein Verhalten oder dadurch, daß sich der Körper heiß anfühlt, den Verdacht auf bestehendes Fieber, so ist alsbald die Körpertemperatur zu messen, am leichtesten und zuverlässigsten durch Einführen des Thermometers in den Mastdarm. Zeigt dasselbe normale oder nur wenig erhöhte Temperatur, so pflügt es sich in den seltensten Fällen, wenn keine sonstigen schweren Symptome vorliegen, um eine ernste Erkrankung zu handeln. Ein fieberndes Kind

gehört unbedingt ins Bett. Das kranke Kind ist sofort, da man nie wissen kann, ob nicht eine ansteckende Krankheit im Anzuge ist, wenn irgend thunlich, von den gesunden zu trennen. Bei Vorhandensein von Fieber, besonders aber, wenn die Verdauung gestört erscheint, ist die Diät auf das äußerste Maß einzuschränken (Milch oder nur Sahneisuppe).

Krankheiten des Neugeborenen (d. h. bis zur 6. Lebenswoche). 1. Scheintot (asphyxia neonatorum) s. „künstliche Atmung“. Es kommt vor, daß ein mit normaler Atmung geborenes Kind erst kurze Zeit nach der Entbindung Zeichen von Scheintot zeigt, d. h. Schwache Atmung, Blauwerden der Haut, kühle Extremitäten. Es handelt sich da meist um unreife, lebensschwache Kinder (s. Unreife). Die Aussicht, bei Scheintot das Leben zu erhalten, ist gering. Behandlung s. „künstliche Atmung“ und „Unreife“.

2. Die Kopfbulggeschwulst (Kephalaematom) rührt von einem Bluterguß her, der infolge langdauernden Druckes der Beckenknochen auf den Schädel während der Geburt entsteht. Je nach Geburtslage des Kindes befindet sich die sich teigig anführende Geschwulst entweder auf dem rechten oder linken Scheitelbein, die Grenzen desselben sind überragend. Der Bluterguß, der sich zwischen Knochen und Knochenhaut befindet, wird innerhalb einiger Wochen ohne besondere Behandlung aufgesogen.

3. Angeborener Schiefhals (Caput obstipum) ist in den meisten Fällen eine Folge von Verletzung während des Geburtsaktes, d. h. Zerreißen des Kopfmuskels. Der Bluterguß, als runde liche Geschwulst fühlbar, wird bald aufgesogen. Der Schiefhals heilt dann, event. unter leichter Massage, von selbst; operative Behandlung ist selten nötig.

4. Brustdrüsenentzündung (Mastitis). Vom 4. Lebenstage an kommt es vor, daß die Brustdrüsen bei Säuglingen ebenso wie bei Mädchen anschwellen und eine dünne, wässrige Milch absondern. Die Sekretion hört binnen 2–3 Wochen von selbst auf. Gelangen irgendwie Infektionserreger in die Drüse — meist infolge unverkündigten, forcierten Ausdrückens —, so entsteht Entzündung mit Schwellung, Rötung, Schmerzhaftigkeit. Geht dieselbe unter Anwendung von Kälte nicht zurück, so bildet sich häufig Eiter. Es entsteht ein Abscess, der chirurgisch geöffnet werden muß. Es sei daher vor dem brüsten Ausdrücken der Brustdrüsen gewarnt und zu frühen Umschlägen geraten.

5. Die Nase (Erysipelas) kommt insbesondere bei Kindern solcher Regionen vor, die an Wochenbettfieber leiden. Nicht selten nimmt die Infektion aber auch ihren Eingang von irgend einer kleinen Wunde ans. Prädisponierte Eingangspforten sind die Nabelwunde und die Wunde am männlichen Gliede nach der rituellen Beschneidung. Der Verlauf ist der gleiche wie bei der Nase der Erwachsenen, der Ausgang fast immer tödlich.

6. Blasenanschlag (s. d.).

7. Gelbsucht (icterus neonatorum). Bei der Mehrzahl der Neugeborenen weicht die anfängliche rotbraune Hautfarbe am zweiten oder dritten Lebenstage einer zunehmenden Gelbfärbung der

Haut und der Schleimhäute, besonders deutlich sichtbar an dem Weiß der Augen. Diese gar keine Störungen im Allgemeinbefinden verursachende Erscheinung verschwindet längstens im Verlauf einer Woche spurlos und bedarf keiner Behandlung.

8. Nabelkrankungen. Die Nabelwunde giebt Anlaß zu mancherlei Störungen und bildet die Eingangspforte für verschiedene Krankheitserreger, so daß auf ihre sorgfältige aseptische bezw. antiseptische Behandlung der größte Wert zu legen ist. Et bildet sich inmitten der schlecht heilenden Wunde ein nässendes, leicht blutendes Fleischwärtchen (Fungus umbilicalis), das allmählich, in der Form einem Pilz gleichend, wuchert und eine beträchtliche Größe erreichen kann. Kommt man mit Streptulver (Mauu, Dermatol u. dgl.) nicht zum Ziel, so ist die Wucherung mit dem Höllesteinlösung oder dem Glühbrenner zu beseitigen. — Wird die Nabelwunde infiziert, so tritt Entzündung des Nabels ein, die auf die Umgebung übergreifen und zu Eiterung führen kann.

9. Fast stets auf Infektion vom Nabel her beruht der Kinndackelkrampf (Trismus) bezw. Starrkrampf (Tetanus). Meist in der zweiten Lebenswoche fällt es auf, daß das Kind nicht mehr recht saugen will oder kann. Es läßt nach jedem Versuch den Propfen oder die Warze sofort wieder los; gleichzeitig sieht man, daß sich die Muskeln des Mundes und der Wangen krampfartig zusammenziehen. Dabei schreit das Kind, scheint also Schmerzen zu haben. Innerhalb weniger Stunden nehmen die Muskelkrämpfe zu. Es tritt völliger Kinndackelkrampf ein, so daß man die Kiefer nicht mehr auseinander bringen und dem Kinde kaum noch durch einen schmalen Spalt mit Löffel Nahrung einschießen kann. Allmählich greift der Krampf auf die Muskeln des Nackens, des Rückens und der Extremitäten über. Das Kind wird ganz steif, so daß man es wie ein Brett aufheben kann. Die zuerst nur anfallsweise, später stationär auftretenden Krämpfe greifen auch auf die Schlund-, Kehlkopf- und Zwerchfellmuskeln über, wodurch Schlingen und Atmen behindert werden. Die Temperatur steigt bis zu 41,0°. Der Tod tritt meist nach 1—2 Tagen, selten später ein. — Die Behandlung hat zunächst für strenge Säuberung der oft stinkenden Nabelwunde zu sorgen. Den Kräfteverfall vermag selbst Ernährung mittelst Schlundsonde nicht hintanzuhalten. Laue Bäder, Aseptik mit Chlorhydrat, Betäubung mit Chloroform vermögen die Krämpfe eine Weile zu beseitigen. Ein spezifisches Heilmittel hat Wehring in dem Tetanusantitoxin entdeckt, welches — rechtzeitig angewandt!! — in vielen Fällen rettend gewirkt hat. Es ist daher von höchster Wichtigkeit, schon bei den ersten Symptomen den Arzt zu rufen. —

Krankheiten des Säuglings- und Kindesalters.

1. Krankheiten des Verdauungskanals.

a. Krankheiten des Mundes.

1. Die „angewachsene Zunge“, d. h. ein zu kurzes oder zu dickes Zungenbändchen, ist eine Anomalie, der von Laien gern eine übermäßige große Bedeutung beigelegt wird und welche nur in ganz extremen Fällen Störungen beim Säugen oder Sprechen macht. Um die Zungen zu „lösen“, durch-

schneidet der Arzt mit der Schere das Zungenbändchen.

b) Aphthen nennt man etwa kaffeebohnen-große, ovale Geschwüre, die symmetrisch zu beiden Seiten des harten Gaumens vorkommen. Dieselben verankern ihre Entstehung wahrscheinlich dem Saugakt, wobei die betreffenden Stellen durch den Saugpropfen gedrückt und wund gerieben werden; vielleicht spielt auch forciertes Auswischen des Mundes eine Rolle. Eine Behandlung der Aphthen ist nicht notwendig. Die Reinigung der Mundhöhle ist mit großer Vorsicht vorzunehmen.

c) Mundschleimhautentzündung (Stomatitis) äußert sich in Rötung und Schwellung der Schleimhaut der Wangen, der Lippen, der Zunge, des Gaumens und besonders des Zahnfleisches, falls Zähne vorhanden sind. Sie kommt bei zahlreichen fieberhaften Krankheiten (Lungenentzündung, Magen-, Darmerkrankungen u. s. w.) vor, in Begleitung der Zahnnung (s. Zahnkrankheiten), im späteren Alter der Zahnfäulnis, mangelhafter Zahnpflege. Weitere Symptome der Erkrankung sind vermehrte Speichelabsonderung, übler Geruch aus dem Munde, Schwellung der Lymphdrüsen unterhalb des Luftriefers, schmerzhaft belegte Zunge, leichtes Fieber. Die Kinder sind unruhig, wollen nicht trinken. Die Behandlung besteht in vorsichtiger Reinigung der Mundschleimhaut, bei kleineren Kindern durch Besprühen oder Bepinseln, bei älteren mittels Gurgeln mit desinfizierenden Mitteln (Vorar, übermanganlaures oder chlor-saures Kali) in schwacher Lösung. Auswischen des Mundes ist zu unterlassen, da die Schleimhaut leicht blutet und schmerzempfindlich ist. Die Nahrung soll ausschließlich flüssig sein und würde am zweckmäßigsten geflüß verabreicht.

— Weitaus schwerer verläuft die aphthöse Form der Mundschleimhautentzündung (Stomatitisaphthosa); es treten meist rundliche oder ovale gelbgrüne Flecke von Stecknadelkopf- bis Linsengröße auf der Schleimhaut an den verschiedensten Stellen auf, die manchmal ineinander übergehen und große Strecken der Mundschleimhaut, ja sogar der Mandeln bedecken. Sie machen die gleichen Störungen wie die einfache Mundschleimhautentzündung, jedoch in bedeutend verstärktem Grade, insbesondere höheres Fieber und stärkerer Drüsen-schwellung. Die Behandlung ist die gleiche, doch pflegt hierbei der Arzt chlorsaures Kali mit promptem Erfolge zum innerlichen Gebrauch zu verordnen. Die Krankheit ist wahrscheinlich ansteckend; es ist daher auf sorgfältigste Reinigung der Ez- und Tringelchirme mit kochendem Wasser zu sehen und enge Berührung der erkrankten und gesunden Kindern zu vermeiden. — Das Gleiche gilt in noch höherem Maße von der sogenannten Mundfäule (Stomatitis ulcerosa), die viel seltener und nur bei Vorhandensein von Zähnen auftritt.

d) Soor (s. Mundschwämmchen).

2. Krankheiten des Rachens: s. Rachenkrankheiten.

3. Die Krankheiten des Magens bieten speziell im Säuglingsalter mancherlei Besonderheiten. Wir fassen die Beschreibung der verschiedenen Grade der akuten Verdauungsstörungen, vom

sogen. „verdorbenen Magen“ (Dyspepsia) bis zum akuten Magenatarrh zusammen. Die Ursache ist stets die Einführung von schädlichen, unswedmäßig zubereiteten oder verdorbenen Nahrungsmitteln oder von übermäßig großen Nahrungsmengen. Auch Unregelmäßigkeit in der Ernährung spielt eine große Rolle, ganz besonders in der Säuglingsperiode. Bei Brustkindern können Luftüberkeit oder Schründen, Entzündung der Brustwarze, ferner Unpäßlichkeit der Stillenden das ursächliche Moment abgeben. Bei Flaschenkindern spielt die Beschaffenheit der Kuhmilch (mangelhafte Sterilisierung, Sauerwerden) die größte Rolle. Kinder, die zu kriechen oder laufen anfangen, rufen durch das Verzehren vom Boden aufgelesener Speisereste und Abfälle leicht Verdauungsstörungen hervor. Im späteren Alter nehren sich natürlich die Gelegenheiten zum „Magenverderben“, übermäßiger Genuß von Süßigkeiten, Obst (speziell in unreifem Zustand), alkoholischen Getränken u. a.

Die Krankheitserscheinungen sind je nach dem Alter des Kindes und der Schwere des Falles verschieden. Gemeinsame Symptome sind Abnahme des Appetits, belegte Zunge, mehr oder weniger intensiver, übler Geruch aus dem Munde, ferner Aufstossen, in schwereren Fällen Erbrechen von Speiseresten oder — bei leerem Magen — von oder mit Galle vermengtem Schleim, Leibschmerzen, Blähungen, Durchfall. Die Störung des Allgemeinbefindens äußert sich bei kleineren Kindern in Gekleid bezw. Anathie, bei größeren in Klagen über Mattigkeit, Kopfschmerzen, Unlust zum Spielen und zu geistiger Thätigkeit. Bei einfach „verdorbenen Magen“ pflegt Fieber seltener und nur in geringem Grade aufzutreten, bei richtigem Magenatarrh bleiben höhere Temperatursteigerungen selten aus. Die im Magen unverdaut stagnierenden, in Fäulnis übergehenden Nahrungsreste rufen bei Kindern bis zum 3. Lebensjahre — darüber hinaus nur in schwersten Fällen — vorübergehend Allgemeinempfindungen mit Bewußtseinsstörung hervor. Das Erbrechen — häufig eines der ersten Symptome — unterscheidet sich bei den Säuglingen von dem sogen. Speien dadurch, daß es meist erst eine halbe oder eine ganze Stunde oder noch später nach der Nahrungsaufnahme, mehr kurzweilige und massenhafter erfolgt und die Milch in bereits „gelästertem“ Zustande zeigt. Der Stuhlgang ist bei Säuglingen fast immer verändert: gewöhnlich nach jeder Nahrungsbarreichung und oft unter Krämpfen und Geschrei wird ein anfangs noch ziemlich fester Stuhl entleert, der jedoch nicht die normale, gleichmäßige, breiige Konsistenz und gelbe Farbe hat, sondern wie „gebact“, „füdig“ aussieht; er besteht aus weißlichen Klumpen von verästelter Milch und ist von graugrünen, schleimigen Massen durchzogen. Allmählich wird der Stuhl dünner und mehr und mehr übelriechend, es kommt zur richtigen Diarrhoe, die oft nach einigen Tagen, wenn der Prozeß in Heilung übergeht, von einer hartnäckigen Verstopfung abgelöst wird.

Diese insbesondere bei häufigerem Vorkommen keineswegs leicht zu nehmenden Störungen durch sorgfältige Auswahl, Zubereitung und Parreichung der Nahrung zu verhüten, ist das Bestreben der

Mutter oder Pfliegerin. Namentlich im Sommer ist die größte Aufmerksamkeit geboten. Man beachte sich nicht damit, daß die Milch im Sogbleth-Apparat sterilisiert worden ist. Man sorge auch dafür, daß sie kühl aufbewahrt werde, daß Saugflasche und Pfropfen peinlich sauber seien. Es ist ferner notwendig, daß die Pfliegerin die Nahrung nur mit vorher sorgfältig gereinigten Händen zubereitet und darreicht, namentlich wenn sie das Kind gerade zuvor trocken gelegt hat. Ganz zu verwerfen sind die sogen. Patentsaugflaschen, die wegen ihrer komplizierten Konstruktion nur schwer zu reinigen sind und stets verästete Milchreste, also Bruchstücke von Bakterien, beherbergen. Nebenliche Schädigungen bringen auch die in vielen Fällen schlecht geäuberten Lutschpfropfen (Schnuller) mit sich (s. Kinderernährung). — Die Behandlung dieser Störungen ist wieder je nach dem Alter des Patienten bezw. der Schwere der Erkrankung verschieden. Beim Säugling wirkt eine frühzeitig vorgenommene Magenanspülung oft mit einem Schläge heilend durch schnelle Entfernung der unverdauten Nahrungsreste. Leiber besteht bei vielen überängstlichen Müttern ein ganz unbegründetes Vorurteil gegen diese überaus einfache und schmerzlose Maßnahme. Gleichfalls zur Enttarnung der Nahrungsüberbleibsel dienen Abführmittel, als deren wirksamstes und dabei mildestes das Ricinusöl obenan steht (bei Säuglingen theelöffel-, bei älteren Kindern kinder- bis eßlöffelweise heiß in Hafersichleim, Himbeerfaß, dünnem schwarzen Kaffee, im höheren Alter mit Weißbiersehaum vermischt); zweckmäßig sind ferner das vom Arzt zu verschreibende Calomel, die wässrige Rhubarberintur und a. m. Die komplizierten Abführmittel, wie Kurellisches Brustpulver, Wiener Trank, die verschiedenen Thees verursachen leicht Leibschmerzen, sind daher durch andere zu ersetzen. Der Rhubarberwein ist ganz zu verwerfen, weil der Alkoholgehalt sehr schädlich werden kann. Von größter Wichtigkeit ist das Einhalten einer strengen Diät. Es empfiehlt sich, das Kind zunächst 2–3 Stunden hungern zu lassen. Bei Flaschenkindern setze man die Milch sofort gänzlich aus und gebe nur Reis- oder Hafersichleim, event. bei großem Durst zwischen drein dünnen schwarzen Thee. Erst wenn die Zunge wieder reiner, der Stuhlgang normal wird, gebe man Milch, doch noch mit Schleim oder Kindermilchsuppe (Nestlé, Aulse) gemengt und gebe nur langsam zu reiner Milchstoff über. Bei älteren Kindern ist ebenfalls reine Schleimdiät am zweckmäßigsten; allmählich gehe man zu Fleischbrühe, Kalao, Zwiebad, altbadener Semmel, Reissbrei, Kartoffelpüree über; dann gebe man fein gehackten, mageren rohen Schinken, Schabefleisch, Gekügel, Kalbfleisch. Erst zuletzt sind fetteres Fleisch, Eier, Gemüse erlaubt. Zur Stillung des meist großen Durstes dienen Thee, Citroneulimonade, Wasser mit geringem Notweinzußatz. Ein sehr zweckmäßiges, meist gern genommene Getränk ist eine durch Zusatz von 10 bis 15 Tropfen reiner Salzsäure zu einem Wasserglas voll Zuckerrwasser bereitete Limonade, von der ein- bis zweifündlich ein Schluß genommen wird; man kann auch etwas Himbeerfaß zusetzen.

Ist die Magenstörung chronisch geworden, so ist auf banerube Regelung einer dem Individuum bezw. der Schwere der Störung anzupassenden Diät zu achten, event. ist bei Kindern schon vom dritten oder vierten Lebensjahre eine ganz milde Brunnen-trinkkur (Karlsbader, Homburger) am Plage. — Nur selten wird man bei diesen bedeutungsvollen Störungen ärztlichen Rat entbehren können.

Magenverweiterung kommt im Kindes-, speziell schon im Säuglingsalter weit öfter vor, als im allgemeinen angenommen wird. Die Ursache dieser ersten, für die Entwicklung des Kindes oft verhängnisvollen Affektion ist in unzumessiger Ernährung zu suchen. Schon das überstürzte Trinken bei zu großer Säugöffnung im Pforten führt zu schneller Ausweitung des Magens. Namentlich aber wird bei Abmessung des Nahrungsquantums leider nicht immer auf die Aufnahmefähigkeit des kleinen Säuglingsmagens Rücksicht genommen. Der Bier des Kindes wird nachgegeben, teils aus Bequemlichkeit („um Ruhe zu haben“), teils aus falsch angebrachter Gutmütigkeit („das arme Kind darf doch nicht hungern!“), teils aus der verkehrten Erwägung, das das Kind bei möglichst großer Nahrungsmenge rascher und besser gehen müsse. Dieser grobe, unbegriffliche Fehler rächt sich bald schwer.

Der Magen versucht zwar anfangs, sich der überschüssigen Nahrung mittels „Speicus“ zu entleiben, nach und nach erlahmt jedoch seine Kraft. Darunter leidet natürlich alsbald die Fortbewegung der Nahrung nach dem Darm hin, die Massen stagnieren im Magen, zerfallen sich hier und werden, namentlich wenn die nächste Mahlzeit hinzu kommt, erbrochen. Da dem Körper nur sehr wenig verdautes Nahrungsmaterial zugeführt wird, tritt bald zunehmende Abmagerung ein. Dabei besteht meist hartnäckige Verstopfung. — Bei älteren Kindern liegen die Verhältnisse ähnlich, nur mit dem Unterschied, daß hier das häufige Verschlucken schlecht gekauter Speisen, zu reichliche Ernährung mit schwer verdaulichen, bläbenden Nahrungsmitteln, (Kohlengemüse, Schwarzbrot, Hülsenfrüchte) und übertriebene Mäsherei von Süßigkeiten eine Rolle spielen. — Die Behandlung hat sich in erster Linie auf Beseitigung aller nehmlichen Schädlichkeiten zu richten. Die Diät sei ganz leicht verdaulich, dem Alter und der Aufnahmefähigkeit angepaßt. Zwischen den Mahlzeiten muß eine Pause von drei Stunden liegen. Vorzügliche Heilmittel liefern regelmäßig ein- bis zweimal täglich vorzunehmende Magenanspülungen, die oft monatlich fortzusetzen sind.

4. Die Krankheiten des Darms spielen namentlich bei Säuglingen und besonders in der heißen Jahreszeit (Sommerdiarrhoe) die größte Rolle. Der einfache akute Darmkatarrh schießt sich meist an den oben besprochenen Magentarrh an; er dokumentiert sich in Veränderung der Stuhleulerung: der Stuhl wird (bei vorwiegendem Milchfress) dünn, grünlich, zeigt reichliche Schleimbeimengung, der Geruch wird fauer; bei gemischter Kost ist der Stuhl mehr braungrün, stinkend. Die Entleerungen folgen einander je nach dem Grade des Katarrhs mehr oder weniger häufig und werden schließlich ganz wässrig. Der Leib wird durch Gasentwicklung

aufgetrieben. Die häufig recht lebhaften Kolikschmerzen rufen Geißel hervor. Der Appetit liegt ganz darnieder. Das Allgemeinbefinden leidet, zumal wenn Fieber vorhanden ist. Bei längerer Dauer tritt Abmagerung ein. Die Ursache ist nicht die gleiche wie beim Magentarrh, ebenso die Behandlung. Ausschließliche Schleimkost ist am Plage; von gutem Erfolg ist oft die Verabreichung von gut entöltet Kakaos, der mit Wasser zubereitet ist; sehr zu empfehlen ist der Fischkakaos sowie der Haselkakaos. Ein sofort bei Beginn der Erkrankung gegebenes Abführmittel wirkt meist prompt heilend. Frühzeitige Darreichung von Stopfmitteln ist ganz verkehrt. Sie kommen erst später in Betracht.

Bei ganz schweren Formen von Darmkatarrh (Ruhr) erscheinen Beimengungen von Blut und Eiter im Stuhlgang, stets ein Zeichen von ernsterer Bedeutung. Es besteht dabei meist lebhafter Stuhl drang, so daß es manchmal bis zu 20–30 Entleerungen kommt. Sofortige Zuziehung des Arztes ist geboten. — Der chronische Darmkatarrh zeigt die gleichen Erscheinungen in weniger härmlichem Auftreten.

Der Brechdurchfall (Kindercholera, Cholera nostras) ist mit Recht eine der gefährlichsten K. Die Erkrankung wird fast nur in den Sommermonaten und — mit wenigen Ausnahmen — nur bei künstlich genährten Säuglingen, seltener bei älteren Kindern beobachtet; sie tritt meist epidemisch auf und befällt vorwiegend die Kinder der ärmeren Bevölkerung. Die Ursache liegt, wie der Charakter des Leidens als Infektionskrankheit mit Sicherheit vermuten läßt, in der Einführung giftiger Stoffe in den Verdauungsapparat vermittelt der Nahrung. Die Krankheit beginnt plötzlich, meist mit hohem Fieber einsetzend, es erfolgt gehäuftes, stürmisches Erbrechen, insbesondere nach jeder Nahrungsaufnahme, sowie wasserhafte, anfangs noch konsistenter, dann ganz wässrige Stuhleulerungen. Die Kräfte verfallen rapide, das Kind wird apathisch, infolge des kolossalen Wasserverlustes tritt eine Austrocknung der Gewebe ein, die Augäpfel sinken tief in die Augenhöhlen zurück und erscheinen dunkel umrandet, die große Fontanelle (s. Geburt) sinkt mehr und mehr unter das Niveau des Schädeldachs, die Extremitäten, Nasenspitze, Ohrmuscheln, fühlen sich kühl an. Zunge und Mundschleimhaut sind wie ausgehöhrt, es besteht brennender Durst. Die Stimme wird schwächer, heiser, zuletzt ganz tonlos. Der Puls wird ganz klein, kaum fühlbar und sehr beschleunigt. Das Bewußtsein umflort sich mehr und mehr. Das Kind liegt ganz apathisch, mit halbgeschlossenen Augen da, die Hornhäute sind mit zähem Schleim bedeckt und beginnen einzutrocknen. Ab und zu werden auch Krampfanfälle beobachtet. Das Erste ist Darreichung eines kräftigen Abführmittels (Niciusöl, Kalomel), ev. eine Magenanspülung. Da nicht einmal Nihilippen vertragen werden, diene als einziges Nahrungsmittel kalter Thee in kleinsten Portionen, allenfalls unter Zusatz geringer Mengen von Kognak. Allmählich gehe man zu größeren Mengen über, versuche es mit warmer Schleimsuppe, Eiweißwasser, Kalbfleischbrühe. Bei zunehmendem Verfall dienen zur Erwärmung heiße Bäder, zur Belebung der Kräfte Champagner, Kampherinjektionen, ev. Einspritzungen

größerer Mengen von Kochsalzlösung unter die Haut, um den enormen Flüssigkeitsverlust zu ersetzen. Gelingt es, die Schwäche zu überwinden, so fucht man stetig die Kräfte durch vorsichtige und zweckmäßige Nahrungszufuhr wieder zu heben. Sehr wichtig ist die größte Keilichkeit, namentlich bezüglich der Entfernung der Körperausscheidungen.

Im Anschluß an häufig sich wiederholende Verdauungsstörungen speziell der schwereren Art, wie Ruhr, Brechdurchfall, bei Magenverweiterung, kommt es nicht selten zu einem Unvermögen des kindlichen Organismus, die Nährstoffe zu verarbeiten, zur sogen. Atrophie. Der Säugling nimmt nicht nur nicht an Gewicht zu, sondern wogert mehr und ab, verfällt. In den meisten Fällen geht dieser langsame Schwund der Kräfte mit Verdauungsstörungen, wie Erbrechen, Diarrhoe einher. Nicht selten jedoch ist es schwer, eine Erklärung dafür zu finden, warum der Organismus die bis dahin vielleicht gut vertragene Nahrung nicht mehr zu verarbeiten vermag. Selbstverständlich sind ganz ungenügende Ernährung sowie Allgemeinerkrankungen, wie Syphilis, Tuberculose (s. d.), zuvor ausschließen. In solchen rätselhaften Fällen muß man — bei Voraussetzung einer zweckmäßigen Ernährung (s. Kinderernährung) — sich damit begnügen, zur Erklärung eine mangelhafte Lebensenergie heranzuziehen oder — wenn etwa Nahrungswechsel von günstigem Erfolge begleitet ist — die Schuld auf die bisher gegebene Milch schieben. Die Symptome der Atrophie sind: Stehenbleiben der Körperentwicklung, allmählicher Schwund der Kräfte, zunehmende Abmagerung. Wenn nicht Nahrungswechsel, insbesondere bei Flaschenkindern der Uebergang zu Muttermilchernahrung, von Erfolg begleitet sind, tritt meist unter fortschreitendem Kräftechwund, häufig unter Hinzutreten einer Lungenentzündung, der Tod ein.

Stuhlverstopfung (Obstipation) ist zwar keine Krankheit an sich, sondern nur ein Symptom, das aber doch große Bedeutung hat. Im Säuglingsalter sind es namentlich die mit Kuhmilch genährten Kinder, die unter Verstopfung leiden. Während normalerweise im ersten Lebensjahr 2–3 Stuhlgänge täglich die Regel sein sollen, erfolgt bei manchen Kindern nur eine einzige, sehr erschwerte oder häufig gar keine spontane Entleerung. Die Kinder schreien vor jedem Versuch, Stuhl zu entleeren, pressen übermäßig. Bei älteren Kindern haben übertriebener Genuß von Wehlspesen, überhaupt einformige Kost Verstopfung zur Folge. Häufige Darmkatarrhe gehen gleichfalls oft Schwäche der Darmmuskeln und somit Stuhlverstopfung nach sich. Kinder in höherem Alter nehmen sich auch wohl nicht die Zeit, den Darm regelmäßig und gründlich zu entleeren. Es ist daher in Anbetracht der für das spätere Alter verhängnisvollen schädlichen Folgen Pflicht der Mutter, die Kinder an Regelmäßigkeit in dieser Hinsicht zu gewöhnen, besonders bei den ohnehin zu Verstopfung stärker disponierten Mädchen. Eine weit verbreitete, durchaus falsche Ansicht ist es, wenn die Verstopfung bei künstlich genährten Säuglingen der zu „starken“, d. h. nicht genügend verdünnten oder zu fetten Milch zur Last gelegt wird. Im Gegenteil führen gerade hohe Verdünnungsgrade der Kuhmilch zu

hartnäckiger Verstopfung, weil die an körperlichen Elementen, spez. Fett und Zucker, ärmere Nahrung einen zu geringen Reiz auf den Darm ausübt. Die Behebung der Verstopfung bei Säuglingen geht daher hier einzuweisen; stärkere Konzentration der Milch, event. Beimengung von Rahm oder Vermehrung des Milchzuckerzusatzes thun oft schon genügende Dienste. Zu achten ist auch auf Regelmäßigkeit in der Darreichung der Nahrung. Bei älteren Kindern sehe man auf Abwechslung in der Kost: man gebe Fleisch, weniger Wehlspesen, dafür reichlicher frische Vegetabilien (Gemüse, Salat, Obst), ferner Kompott, bei Wackpflaumen, auch Limonade, Honig; nützlich sind auch saure Milch und Buttermilch. Fördernd wirken fleißige Bewegung im Freien, Turnen. Außerordentlich empfehlenswert ist eine von Sachverständigen (!) auszuführende tägliche Massage der Bauchdecken. Kommt man mit diesen hygienisch-diätetischen Maßnahmen nicht zum Ziele, so versuche man mit Darmeingiehungen die Verstopfung zu beseitigen. Bei kleinen Kindern benutze man eine je nach dem Alter $\frac{1}{4}$, bis $\frac{1}{2}$ Liter haltende Ballonspritze aus Gummi mit hartem Ansatz, über den ein Darmrohr aus weichem Gummi gezogen wird. Zur Einspritzung dient lauwarmes Wasser event. Eisenwasser oder ein Aufguss von Kamillen-thee. In Veklytieren (Olivenöl) wird man selten zu greifen brauchen. Bei älteren Kindern kann man den Irrigator benutzen. Ein altes, nicht schlechtes Hausmittel ist das Seifenpflöpfchen, ein mehrere Zoll langes, etwa bleistiftdickes Stück Seife, das in den Mastdarm eingeführt wird. Die medikamentösen Abführmittel sind für vereinzelt Gebrauch nicht zu empfehlen, doch kann vor regelmäßiger Anwendung, namentlich eines und desselben Mittels, nicht genug gewarnt werden, da rasch Gewöhnung eintritt und man bald zur Erzielung des Erfolges zu immer größeren Dosen und stärkeren Mitteln greifen muß.

Ein häufig mit Verstopfung zusammenhängendes Symptom ist die Kolik, insbesondere bei Säuglingen. Es sind ruckweise auftretende, heftige Leidschmerzen infolge krampfartiger Zusammenziehung der Därme. Sie dokumentieren sich bei kleinen Kindern, die den Sitz der Schmerzen noch nicht angeben können, in anfallsweise eintretendem Geschrei und Gewimmer, dabei werden die Beinden krampfhaft an den Leib angezogen und wieder ausgestoßen, das Kind krümmt sich hin und her. Schweißausbruch ist nicht selten. Das Gesamtbild macht auf den Laien den beängstigenden Eindruck eines schweren Krampfanfalles („innerliche Krämpfe“). Nach einiger Zeit tritt Ruhe ein, um bald wieder einem neuen Anfall zu weichen. Dauernde Veruhigung tritt erst ein, wenn entweder von selbst oder unter Zuhilfenahme von Abführmitteln oder Klistieren Stuhlentleerung und Abgang von Blähungen erfolgt ist. Ein feuchtwarmer oder heißer Umschlag auf den Leib wirkt ab und zu befördernd.

Eine Folge häufiger Darmkatarrhe oder chronischer Verstopfung ist besonders bei schwächlichen, mageren Kindern der Mastdarmvorfall. Infolge des starken Pressens beim Stuhlgang wird der unterste Abschnitt des Mastdarmes mehr oder weniger weit wurstförmig aus der Afteröffnung hervor-

gedrängt. Die Darmfleischhaut ist hochrot verfarbt und blutet leicht. — Falls der Vorfall — am besten in Knieellbogenlage — nicht von selbst zurückdrückt, läßt er sich meist leicht mittels des mit sauberer, event. eingestrichelter Watte umwickelten Fingers hineindrängen. Zur Vorbeugung sorget man für mehrmalige tägliche bequeme Stuhlentleerung, sowie für Hebung des allgemeinen Kräftezustandes. Es tritt stets bald früher, bald später Heilung ein.

Eingeweidewürmer machen zwar nicht wegzuleugnende Beschwerden, werden aber im allgemeinen in ihrer Bedeutung überschätzt. Vor allem mache man es sich zur Regel, Beschwerden irgend welcher Art (Heißhunger, Leibschmerzen, Jucken in der Nase, Blässe u. s. w.) nur dann auf das Vorhandensein von Würmern zu schieben, wenn solche im Stuhlgang nachgewiesen sind. Sind Würmer vorhanden, so wird man sie ab und zu in kleinerer oder größerer Zahl — beim Bandwurm in einzelnen Gliedern — in den Ausleerungen finden. Am häufigsten kommt bei Kindern der Madenwurm (*Oxyuris vermicularis*) vor, ein etwa 1 cm langer, fadenförmiger Wurm von weißer Farbe. Bei ihrem massenhaften Auftreten sind die sich auf den Stuhlentleerungen lebhaft umherbewegenden Würmer leicht nachweisbar; bisweilen sieht man sie auch in der Umgebung des After's sich bewegen. Sie beunruhigen die Kinder durch den lebhaftesten Juckreiz, den sie ausüben und veranlassen sie zum Kraken. Dadurch, daß die Kinder die Finger, mit denen sie sich eben noch am After gekratzt haben, bald wieder in den Mund stecken, übertragen sie zahllose Würmeier aufs neue in ihren Verdauungsanaloh, ein Umstand, der immer neue Würmegerationen entstehen und daher alle Behandlungsversuche scheitern läßt. Die Annahme, daß bei Mädchen die Madenwürmer in die Scheide hinüberwandern und hier durch den Juckreiz den Anlaß zu Onanie geben sowie Scheidenausfluß hervorrufen, ist nicht sichergestellt. Die Spulwürmer (*Ascaris lumbricoides*) werden 25 bis 40 cm lang, sind von cylindrischer Gestalt, an den Enden zugespitzt, von rötlich-grauer Farbe. Sie machen nur, wenn sie in größerer Anzahl vorhanden sind, ernsthafte Störungen, wie Mattigkeit, blaßes Aussehen, Appetitlosigkeit, Uebelkeit, Leibschmerzen, Nasenjucken u. s. w. Der Bandwurm (*Taenia*) kommt bei Kindern ziemlich häufig vor, natürlich erst dann, wenn sie Fleisch bekommen, d. h. rohes Fleisch oder Wurst. Man pflegt erst auf das Vorhandensein des Wurms aufmerksam zu werden, wenn einzelne oder mehrere noch zusammenhängende Glieder mit dem Stuhlgang abgehen. Auch hier können Beschwerden, wie Blutarmut, Uebelkeit, Heißhunger u. s. w. mit dem Vorhandensein des Wurms in ursächlichem Zusammenhang stehen. — Die Behandlung ist je nach der Art der Würmer verschieden. Die Madenwürmer werden am besten durch wiederholte hohe Darmeingießungen von Essigwasser (1 Teil Essig auf 2 Teile Wasser) oder Knoblauchabkochungen (überlicgender Atem!) beseitigt; gleichzeitig gebe man Ricinusöl oder Kalomel. Bei Spulwürmern wirken die Santonin enthaltenden sogenannten Wurmtuden spezifisch. Wegen der Giftigkeit des Mittels gebe man es nur auf

ärztliche Anordnung. Das Gleiche gilt von den zahlreichen Bandwurmmitteln. Vor den von Laien reflexhaft angepriesenen „unfehlbaren“ Bandwurmfuren sei dringend gewarnt.

II. Krankheiten der Atmungsorgane. 1. Krankheiten der Nase. Der im Kindesalter überaus häufige Schnupfen ist namentlich bei Neugeborenen und Säuglingen von größter Bedeutung. Wenn nämlich ein mit Schnupfen, also behinderter Nasenatmung behafteter Säugling an die Brust gelegt wird oder den Sauger im Munde hat, so wird ihm dadurch die Möglichkeit genommen, durch den Mund zu atmen. Das Kind weiß daher alsbald die Brust oder Saugflasche energisch zurück. Es kann somit ein einfacher Schnupfen zu einer Behinderung der Nahrungszufuhr führen und infolgedessen eine wirkliche Lebensgefahr darstellen. Man hat daher Neugeborene, namentlich bei den ersten Spaziergängen, vor Erkältung, die sicherlich bei Entstehung des Schnupfens eine große Rolle spielt, durch entsprechende Schutzmaßnahmen zu hüten. Ist der Schnupfen mit höherem Fieber, event. auch noch mit Windchäntenzündung verknüpft, so sei man auf den Ausbruch einer Infektionskrankheit, speziell Masern, gefaßt. Eine Behandlung des Schnupfens ist wenig erfolgreich. Besteht Fieber, so lege man das Kind zu Bett, lasse es event. schwitzen. Bei Neugeborenen oder Säuglingen kommt es darauf an, die behinderte Nasenatmung wieder frei zu machen; dies gelingt wenigstens vorübergehend, indem man die Nasengänge mittels spitzgedrehter, mit Vaseline oder Glycerin bestrichener Wattebäuschchen von Schleim und eingetrockneter Vorle zu befreien sucht. Die Nahrung suche man mit dem Löffel einzuführen. — Der chronische Schnupfen hat zumeist keine Ursache in Wucherungen im Nasenrachenraum (adenoider Vegetationen, vergrößerte Nasenmandel, s. Nasenkrankheiten), durch deren rechtzeitige und gründliche Entfernung das Leiden meistens gehoben wird. Weitere Ursachen sind: Strophulose, Syphilis (s. venerische Krankheiten), Nasenpolypen. Gedunene, gerötete Nase, Hautausschlag an den Naseneingängen und der Oberlippe, Drüsenanschwellungen am Hals, nasale Sprache, Offenstehen des Mundes, Schnarchen u. s. w. sind die sehr störenden und entstehenden Begleiterscheinungen des chronischen Schnupfens. Als Komplikationen sind Ohrenleiden nicht selten. Die Behandlung hat zunächst die Grundlage des Leidens zu beseitigen. Vorübergehende Erleichterung schafft örtliche Beeinflussung der Schleimhautschwellung durch Vormentholin-Schnupfpulver u. a. Mit der Anwendung der früher viel mißbrauchten Nasendouchen sei man vorsichtig, da häufig dadurch der Schleimhautkatarrh nach der Paukenhöhle hin fortgedrängt wird. Daß kleine Kinder sich gern allerlei Fremdkörper wie Erbsen, Kirchtürme u. dergl. in die Nase stecken, ist bekannt. In solchen Fällen sind die von Laien angestellten gewaltsamen Entfernungsversuche meist vom gegenteiligen Erfolge begleitet, d. h. der Fremdkörper wird noch höher hinaufgestoßen. Es ist daher geboten, immer ohne weiteres einen Arzt zu rufen. — Nasenbluten kommt bisweilen ohne jede äußere Ursache bei gesunden Kindern vor, häufig aber auch als Begleiterscheinung von starkem

Schnupfen, infolge heftigen Schnüzens oder nach Verletzung der Schleimhaut durch den Fingernagel; auch bei Masern ist Nasenbluten nicht ungewöhnlich. Um die Blutung zu stillen, lasse man das Kind sich flach hinlegen und möglichst tief atmen. Oft genügt es, den unteren Nasengang mit reiner, aseptischer Watte oder Eisenchloridwatte auszustopfen. Bei anhaltender Blutung muß der Arzt die Nase vom Nasen her tamponieren. Das Auffaugen von Eis- oder Eßigwasser ist wenig wirksam. Kindern, die zu Nasenbluten neigen, verbiete man den Genuß von Getränken, die Blutandrang zum Kopf verursachen, also Kaffee, Wein, Bier; ferner ist ihnen das Turnen sowie das Spielen in der Sonne mit unbedecktem Kopf zu unterlagen.

2. Krankheiten des Kehlkopfes und der Luftröhre. Der einfache Kehlkopfatarrh äußert sich wie beim Erwachsenen in Heiserkeit, die sich bis zur Stimmlosigkeit steigern kann, Halschmerzen und rauhem, bellendem Husten. Er ist meist mit Luftröhrenatarrh verknüpft. Für das Kindesalter charakteristisch ist dagegen eine Erscheinung, die unter dem Namen des falschen Croup (Pseudocroup) bekannt ist: das Kind, welches vielleicht im Laufe des Tages noch ganz gesund war, höchstens etwas Schnupfen oder auch klingenden Husten gezeigt hatte, schreckt plötzlich nachts, gewöhnlich gegen Mitternacht, aus dem Schlaf; unter großer Atemnot, und mit angstvoll blickenden, weit aufgerissenen Augen greift es nach dem Halse und sucht sich vor allen beengenden Kleidungsstücken zu befreien. Die Atmung ist rau, pfeifend; zwischendurch kommen Auffälle von bellendem Husten. Das ganze Bild macht den beängstigenden Eindruck eines schweren Erstickungsanfalles. Schnelligt wird ein Arzt herbeigeholt, der aber in den seltensten Fällen rechtzeitig genug kommt, um den geschilderten Zustand noch vorzufinden. Denn meist nach kurzer Zeit, oft schon nach fünf bis zehn Minuten, schwinden die beängstigenden Erscheinungen, die Atmung wird ruhig und das Kind schläft, häufig unter Schweißausbruch, ein. Der Anfall wiederholt sich nur selten; meist bleibt es bei dem einmaligen Schreden. Das Kind behält nur für einige Tage die Zeichen eines Kehlkopf- und Luftröhrenatarrhs, event. mit leichtem Fieber, zurück. Die Behandlung während des Anfalles besteht zunächst in der Sorge für frische Luft im Zimmer; dann lege man auf die vordere Halspartie einen Schwamm mit heißem Wasser oder ein heißes Kataplasma. Sehr wohlthuend wirken heiße Getränke, namentlich Milch mit Emser Wasser sowie Inhalationen von Wasserdampf. Auch Brechmittel kommen im Notfall zur Anwendung. Fürchtet man, daß bei einem bestehenden Kehlkopfatarrh nachts ein Croupenanfall kommen könnte, so gelingt es häufig, demselben durch ein abends angewandtes heißes Bad mit nachfolgendem Schwinden vorzubeugen. Besteht Neigung zu solchen Anfällen, so sei darauf aufmerksam gemacht, daß Wucherungen im Nasenrachenraum hier sehr oft das urächliche Moment abgeben. (Cchter Croup s. Diphtheritis.)

3. Krankheiten der Bronchien und der Lunge. Im Anschluß an Kehlkopf- und Luftröhrenatarrh,

häufig genug auch unabhängig von diesen, sehen wir Bronchialatarrh (Bronchitis) entstehen, der sich in mehr oder weniger starkem Hustenreiz mit hörbarem Rasseln über den Lungen sowie in gewöhnlich nur leichtem Fieber äußert. Werden die Krankheitserscheinungen schwerer und steigt das Fieber, so ist es wahrscheinlich, daß der Katarrh der unteren Luftwege auf das Lungengewebe selbst übergegangen ist, daß es zu einer Lungenentzündung (Bronchopneumonie) gekommen ist. Zu dieser im Säuglings- und Kindesalter ungewein häufigen Erkrankung, bei deren Entstehung zweifellos Erkältung eine große Rolle spielt — sie kommt mit Vorliebe im Frühling und Herbst vor bei Temperaturwechseln und scharfen Winden —, sind schwächliche, empfindliche, speziell an englischer Krankheit leidende Kinder hervorragend prädisponiert, ferner sind die Kinder der ärmeren Bevölkerung mit ihrer mangelhaften Wohnungshygiene und schlechten Körperpflege (feuchte, dumpfe und zugige Wohnräume) der Erkrankung besonders ausgelegt. Im Anschluß an Infektionskrankheiten, besonders Keuchhusten und Masern kommt die Lungenentzündung sehr häufig vor.

Die Krankheitserscheinungen sind: hohes Fieber bis zu 40° und darüber, starker Hustenreiz, Sturz-atmigkeit. Ältere Kinder klagen über Seitenstechen. Schüttelfrost ist bei dieser Form der Lungenentzündung selten. Der Husten erfolgt in kurzen, rasch aufeinander folgenden Stößen, die Atmung ist stöhnend; beides erklärt sich aus den beim Husten wie auch beim Atmen auftretenden, manchmal sehr heftigen Schmerzen. Auswurf fehlt, da bekanntlich Kinder — abgesehen vom Keuchhusten — nur in Ausnahmefällen vor dem 8.—10. Lebensjahre, manchmal sogar erst später, den Auswurf herausbringen können. Appetit ist nicht vorhanden, der Stuhlgang unregelmäßig, meist verstopft, selbter diarrhoisch. Die Kinder vermögen wegen der Atemnot und der Schmerzen nicht anhaltend zu schreien, das Geschrei wird beständig durch Hustenreiz unterbrochen und klingt mehr wimmernd. Die Dauer der Krankheit ist verschieden je nach der Ausdehnung und Schwere der Entzündung; häufig bilden sich auch, wenn die Krankheit an einer Stelle erloschen ist, an einer anderen Stelle, bisweilen auch in der anderen Lunge neue Herde. Demgemäß ist der Ausgang der Krankheit, die im allgemeinen günstiger als die Lungenentzündung bei Erwachsenen verläuft, verschieden und richtet sich natürlich auch nach der Konstitution des Kindes. Die Behandlung sucht den Patienten zuvörderst in möglichst günstige hygienische Verhältnisse zu bringen, hat also für gut ventilirte, feuchte Luft im Krankenzimmer zu sorgen; wenn möglich ist ein Fenster zu öffnen, feuchtes Aufwischen und Aufhängen nasser Tücher oder Aufstellen von Schalen mit verdampfendem Wasser bewirken eine möglichst staubfreie, feuchte Atmosphäre. Teppiche sind zu entfernen, trockene Staubwischen ist zu unterlassen. Wie bei jeder fieberhaften Krankheit ist absolute Bettruhe notwendig, nur sind kleinere Kinder ab und zu umherzutragen, um sie zu tieferem Atmen anzuregen; auch ist dafür zu sorgen, daß sie bald auf dieser, bald auf jener Seite liegen,

damit keine zu großen Schleimansammlungen bei andauerndem Liegen auf einer Stelle entstehen. Sehr zu empfehlen ist die Anwendung von hydropathischen Umschlägen (entweder nur um Brust und Hüften oder auch den ganzen Körper umfassend), die je nach dem Fiebergrade kälter oder wärmer angelegt bzw. längere oder kürzere Zeit liegen gelassen werden. Ist das Fieber höher als 39,5°, so darf man den Umschlag höchstens eine Stunde liegen lassen, da sonst unter demselben eine toxische Wärmestauung eintreten kann. Aus demselben Grunde empfiehlt es sich auch, das feuchte Tuch unter Begleitung von Gummituch nur mit Wolle zu bedecken, zumal man auf diese Weise auch erreicht, daß das Kind beständig ohne durch den verbunstenen Wasserdampf durchfeuchtete Luft einatmet. Bei sehr hohem Fieber und mangelhafter Atmung sind kalte Waschungen sowie lauwarme Bäder mit kalten Uebergießungen am Platze. Das wichtigste Nahrungsmittel ist die Milch (event. gekühlt), ferner Fleischbrühe, Fleischsaft, Schleimsuppe; zur Hebung der Kräfte dient Wein, besonders Ungarwein, bei kleineren Kindern mit Zuckerwasser verdünnt. Von Beginn der Krankheit an ist häufige ärztliche Beobachtung notwendig. Die Rippenfellentzündung (Pleuritis) mit wässriger oder eitrigem Erguß in die Brusthöhle tritt meist im Anschluß an Lungenentzündung auf, von der sie für den Laien kaum unterscheidbar ist. Nur der Arzt vermag die Diagnose zu stellen.

III. Krankheiten der Cirkulationsorgane. Es kommen hier nur die Herzkrankheiten in Betracht, die jedoch im Kindesalter sich in nichts von denen der Erwachsenen unterscheiden, also an dieser Stelle keiner besonderen Besprechung bedürfen. Zu erwähnen ist nur, daß angeborene Herzfehler vorkommen. Dieselben sind zu erkennen an einer auffallenden Kühle und bläulichen Verfärbung der Haut (Cyanose), speziell im Gesicht und an den Extremitäten, auch der Schleimhäute. Die Blaufärbung nimmt intensive Grade an bei körperlicher Anstrengung oder seelischer Erregung. Es besteht meist allgemeine Lebensschwäche, die Körperentwicklung vollzieht sich nur langsam, die Kinder neigen zu Ohnmachten, Schwindelanfällen. In den meisten Fällen tritt der Tod schon in den ersten Lebensmonaten ein, etwa 50 pCt. sterben vor dem 10. Jahre, nur etwa 15 pCt. werden älter als 20 Jahre. Ein früher Tod ist in Anbetracht der vielen qualvollen Beschwerden als ein Glück zu betrachten. Die Behandlung besteht wesentlich in Anordnung einer in körperlicher wie geistiger Beziehung ruhigen Lebensweise.

IV. Krankheiten der Harn- und Geschlechtsorgane. Im Anschluß an Infektionskrankheiten, am häufigsten nach Scharlach, seltener nach Diphtheritis, noch seltener nach Masern, Influenza, Typhus, Windpocken u. s. w. tritt eine akute Nierenentzündung auf; ob auch Erstfaltung bei der Entstehung eine Rolle spielt, ist fraglich, jedoch nicht unwahrscheinlich. Die Erkennung der Krankheit ist für den Laien schwer, da es wesentlich auf den Nachweis von Eiweiß und anderen abnormen Beimengungen im Urin ankommt. Augenfällige Symptome sind: plötzliches Abnehmen der Harnmenge, der Urin ist dunkel, trüb, häufig

blutig verfärbt. In den meisten Fällen treten Schwellungen der Haut im Gesicht (Augenlider) und an den Unterextremitäten, Händen, Gesichtsteilen ein. Die Haut erscheint gebunnen, wachstümlich bleich. Das Allgemeinbefinden leidet, ältere Kinder klagen über Kopfschmerzen und Uebelkeit. Fieber kann gänzlich fehlen. Die Krankheit dauert gewöhnlich 2–6 Wochen. Der Ausgang ist je nach der Schwere des Falles zweifelhaft. Wasseransammlungen in der Brust- oder Bauchhöhle, namentlich auch im Herzbeutel verschlechtern die Heilaussicht. Eine äußerst bedenkliche Komplikation ist die sogen. Krämie (Harnstoffbergigung), d. h. der Uebergang von giftigen Harnbestandteilen ins Blut bei gestörter Nierentätigkeit. Die Zeichen derselben sind: sehr heftige Kopfschmerzen, Erbrechen, Nennot, Benommenheit bis zur Schlafsucht, Krämpfe und Delirien. — Die Behandlung verlangt unbedingt Bettruhe bei Erhaltung gleichmäßiger Körpertemperatur, absolute Milchdiät. Nebenher sind nur Schleimsuppen, event. in leichteren Fällen Weißbrot, Kaffee, Zwieback erlaubt. Später darf man Reis, Püreeartoffeln, Butter, Sahne und Eier geben. Fleischspeisen und Brühe kommen erst bei voller Nierenvalenz in Betracht. Man lasse die Patienten soviel als möglich trinken, außer Milch Mineralwasser (Selters, Fachingen, Wiesn u. a.). Wein ist anfangs untersagt. Sehr empfehlenswert sind tägliche, oder wenn dies zu angreifend ist, einen um den anderen Tag vorzunehmende warme bis heiße Bäder (28–32° K.) mit nachfolgender, eine Stunde dauernder Schwitzpackung. Die eingetretene Heilung vermag nur der Arzt bei andauernder Kontrolle des Urins zu konstatieren. Nachturen in mildem Klima, im Winter im Süden sind sehr anzuraten. Häufig im Anschluß an eine nicht beobachtete, also nicht behandelte akute Nierenentzündung, meist jedoch ohne nachweisbare Ursache, tritt die chronische Nierenentzündung auf. Die Erscheinungen derselben sind die gleichen wie bei der akuten Nierenentzündung, doch viel weniger deutlich ausgesprochen, werden daher häufig übersehen und oft nur nach einer zufällig vorgenommenen Harnuntersuchung richtig gedeutet. Eine schwer zu beseitigende Blutarmut, verbunden mit Kopfschmerzen, Uebelkeit, Mattigkeit, geringen Anschwellungen in der Gegend der Fußknöchel, gebunnenem Gesicht sollten immer den Unterleib, ganz reizloser (Milch-) Diät — Bettlägen (s. Harnorgane).

Von den Erkrankungen der Harnblase kommt Blasenkatarrh selten vor. Er äußert sich in Trübung des Urins, Schmerzen beim Urinieren, Harnbrand, Empfindlichkeit in der Blasenegend. Er erweckt stets den Verdacht auf das Vorhandensein von Blasensteinen, die im Kindesalter keineswegs so selten sind. Die Behandlung des Blasenkatarrh besteht in Bettruhe, heißen Umschlägen auf den Unterleib, ganz reizloser (Milch-) Diät — Bettlägen (s. Harnorgane).

Von Erkrankungen der männlichen Geschlechtsorgane kommt am häufigsten die angeborene Verengerung der Öffnung der Vorhaut (Phimose) vor mit ihren mannigfachen Störungen, insbesondere Erstickung des Urinierens, Harnbrand, Bettlägen, Entzündung der Eichel u. s. w. Wenn

das gewaltsame Zurückstreifen der Vorhaut nicht gelingt, so ist die Operation der Phimose (Beschneidung) dringend geboten. Der sogen. Wasserbruch, d. h. Ansammlung von wässriger Flüssigkeit in einer, selten in beiden Hälften des Hodensackes kommt namentlich bei Säuglingen oft ohne nachweisbare Ursache, häufig jedoch im Anschluß an „Bundstein“ (s. d.) der Haut des Hodensackes vor. Meist geht die Schwellung von selbst zurück, andernfalls ist chirurgische Behandlung (Punktion) nötig.

Entzündung der äußeren weiblichen Geschlechts- teile und schleimig-eitriger Ausfluß kommt bei Mädchen jeden Lebensalters vor. Die Ursache ist meist Uebertragung von Seiten der an demselben Leiden kranken Mutter oder Negerin, bei älteren Kindern ist an Notzuchtversuche zu denken. Die Ansteckung geschieht wahrscheinlich mittels gemeinam benützter Nachtgeschirre, Schwämme oder Handtücher. Die an Weißfluß leidende Mutter hat also auf Vermeidung dieser Mißstände zu achten! Die Krankheit äußert sich in Schmerzen beim Urinlassen, Jucken an den Genitalien, Rötung derselben und der umgebenden Haut infolge der dauernden Bewegung mit schleimigem oder eitrigem Ausfluß. Die Behandlung besteht in mehrmaliger täglicher sorgfältiger Reinigung der Geschlechtssteile, ferner in Ausspülungen der Scheide mit schwachen antiseptischen Mitteln (Sublimat). Die Ausspülungen sind wegen der Kleinheit und Empfindlichkeit der kindlichen Organe mit größter Vorsicht und nur auf ärztliche Anweisung hin vorzunehmen. Den Kindern ist die Berührung der Geschlechtssteile mit den Fingern wegen der Gefahr der Uebertragung der Krankheit auf die Augen (s. Augenkrankheiten) strengstens zu verbieten.

V. Krankheiten des Nervensystems. Während die Häufigkeit der Erkrankungen der nervösen Organe beim Erwachsenen im wesentlichen darin ihre Ursache hat, daß in den späteren Lebensjahren das Nervensystem einer Anzahl von Infekten mannigfacher Art ausgesetzt ist, rührt das ungemein häufige Vorkommen von Nervenleiden im Kindesalter daher, daß die nervösen Organe zum Teil noch in der Entwicklung begriffen, wenig widerstandsfähig und deshalb sehr empfindlich sind. Bekanntlich sind Kinder nervöser Eltern zu Nervenkrankheiten verschiedener Art disponiert. Wie überhaupt, so ist ganz besonders bei erblich belasteten Kindern auf eine vernünftige Erziehung, Fernhaltung von nervenerregenden Schädlichkeiten (geistige Ueberanstrengung, aufregende Kostüre, Genuß von Spirituosen, Gewürzen, Kaffee, übertriebene Fleischkost u. s. w.) großer Wert zu legen. Man lasse nervös veranlagte Kinder nicht zu früh die Schule besuchen, Sorge vielmehr dafür, daß sie sich fleißig im Freien tummeln, körperliche Übungen treiben, sich abhärten und sich frühzeitig schlafen legen; vor allem überwache man ihren Verkehr, da manche Formen von Nervosität fast wie eine ansteckende Krankheit sich von einem Spielgenossen auf den andern übertragen. In erster Reihe kommen hier auch geschlechtliche Verirrungen in Betracht, die stets schwere Schädigungen des Nervensystems im Gefolge haben und auf deren Verhütung daher das größte Augenmerk zu richten ist. Mehr als sonst haben gerade bei nervös veranlagten Kindern

„Autorität und Liebe“ die Grundpfeiler einer guten Erziehung zu bilden.

Der Wasserkopf (Hydrocephalus), in seltenen Fällen angeboren, bildet sich gewöhnlich in den ersten Lebensmonaten, meist ohne nachweisbare Ursache. Der Schädel wächst infolge von Ansammlung wässriger Flüssigkeit in den Lücken des Gehirns in unverhältnismäßiger Weise. Es bildet sich dadurch ein für den Wasserkopf charakteristisches Mißverhältnis zwischen dem riesigen Oberhädel und dem kleinen Gesicht heraus. Die große Fontanelle ist enorm erweitert, vorgewölbt und läßt deutliche Pulsation fühlen, ebenso stehen die Schädelnähte je nach dem Grade des Wasserkopfes mehr oder weniger weit von einander ab. Die Stirnbeine überröhlen die Augenhöhlen, so daß die Augäpfel ganz tief liegen und nach unten gedrückt erscheinen. In hochgradigen Fällen ist das Kind nicht im stande, den schweren Kopf gerade zu halten. Manchmal macht der Wasserkopf gar keine weiteren Störungen, selbst die Intelligenz kann intakt sein. Gewöhnlich jedoch bestehen geistige Defekte, oft Abiotie. Störungen der Sprache, Blindheit, Taubheit, Krämpfe, Lähmungen kommen dabei vor; Kopfschmerzen, Schwindel sind häufige Klagen. — Die Kinder mit Wasserköpfen werden nur selten alt, doch kommen Besserungen, ja sogar Heilungen vor. Der immer wieder gemachte Versuch, die Flüssigkeit aus dem Gehirn durch Punktion mit einer feinen Spritze zu entfernen, hat keinen dauernden Erfolg, schafft jedoch vorübergehend Erleichterung.

Die Gehirnhautentzündung entsteht fast ausschließlich auf tuberkulöser Grundlage, seltener wird sie durch Uebergreifen von Entzündungen benachbarter Organe (Nhr, Nase) verursacht. Vorhergegangene Krankheiten, wie Malaria, Keuchhusten, Lungenentzündung, prädisponieren zur Entstehung der Gehirnentzündung. Die Erscheinungen sind in der ersten Krankheitswoche sehr vieldeutig. Das Kind fränkelt, fiebert leicht, erscheint matt, schläfrig, will nicht spielen, ist reizbar, hat keinen Appetit, der Stuhl ist verstopft; bald tritt wiederholtes, sturzweises Erbrechen ohne vorheriges Würgen ein. In der nächsten Zeit nimmt die Schläffucht zu, die Patienten gähnen fortwährend, ältere Kinder jammern über heftigen Kopfschmerz, kleinere greifen sich an das Köpfchen zum Zeichen der Schmerzen. Der Umgebung fällt es auf, daß das Kind oft tief aufseufzt, ans dem Schlaf aufschreckt, mit den Zähnen knirscht und häufig Farbe wechselt. Bei genauem Hinschauen findet man die Pupillen ungleich weit. Der Leib ist eingesogen. Der anfangs beschleunigte Puls wird auffallend langsam und unregelmäßig bei steigendem Fieber. Jetzt kann plötzlich ein schwerer Krampfanfall eintreten. Das Bewußtsein schwindet mehr und mehr, auch machen sich Lähmungen im Gesicht und an den Extremitäten bemerkbar. Urin und Stuhlgang werden unwillkürlich entleert. Manchmal tritt am Ende der zweiten Krankheitswoche eine scheinbare Besserung ein, das Kind erscheint klarer und munterer; leider ist dieser Zustand nur vorübergehend und trügerisch. In Kürze tritt oft unter heftigen Krämpfen und stets bei tiefer Bewußtlosigkeit der Tod bei dem meist zum Skelett abgemagerten

Kind ein. Heilung ist ausgeschlossen. Die Behandlung hat im wesentlichen, sobald die Diagnose sichergestellt ist, die Aufgabe, die Leiden des armen Kindes möglichst zu erleichtern. Der Arzt hat somit trotz der trostlosen Prognose Gelegenheit genug, helfend einzugreifen. Bei der Neigung zu Erbrechen ist die Ernährung sehr erschwert. Das Hauptnahrungsmittel ist Milch. Für Abführen ist zu sorgen.

Die cerebrale (d. h. vom Gehirn ausgehende) Kinderlähmung kommt ungeboren vor auf Grund von Verletzungen des Gehirns während der Geburt (durch Stauung, Druck); meistens werden erst nach Tagen, Wochen oder sogar Monaten die Folgeerscheinungen dieser Gehirnläsion bemerkt in Gestalt von Lähmungen der Muskeln und Gelenke und Krämpfen. Die akute Kinderlähmung tritt unter dem Bilde einer schweren Infektionskrankheit mit Fieber, Erbrechen, Bewußtseinsstrübung und Krämpfen bei vorher ganz gesunden Kindern ein, bisweilen allerdings als Nachkrankheit von Scharlach oder Masern. Wenn die manchmal viele Stunden andauernden Krämpfe nachlassen, bemerkt die erschreckte Umgebung meist eine vollkommen halbseitige Lähmung, die sich zwar allmählich bessern kann, aber nie ganz verschwindet. Nach und nach bilden sich in den gelähmten, im Wachstum zurückbleibenden Extremitäten Muskelkontrakturen, an den Füßen Klumpfußstellung. Die traurigste Folge dieses schweren Gehirnleidens ist die bleibende, mehr oder weniger umfassende Störung der geistigen Funktionen. Die Intelligenz bleibt erheblich zurück. Der Charakter der Patienten wird meist boshaft und eigenartig. Eine weitere schwere Störung bilden die bis ins spätere Alter ab und zu auftretenden Krampfanfälle, meist mit Bewußtseinsstörung. Heilung tritt niemals ein. Behandlung des ursprünglichen Anfalls ist unwirksam, dagegen lassen sich später die Lähmungen und Kontrakturen durch Elektrizität, Massage und orthopädische Behandlung günstig beeinflussen, so daß die Patienten doch Gebrauch von ihren Extremitäten machen können. Wohl zu unterscheiden von dieser von einer Gehirnaffektion ausgehenden Erkrankung ist die sogen. essentielle Kinderlähmung (Poliomyelitis), deren Herd im Rückenmark seinen Sitz hat. Sie tritt mit Vorliebe bei sehr kräftig entwickelten Kindern, meist zwischen dem ersten und vierten Lebensjahr, ebenfalls unter dem Bilde einer akuten Infektionskrankheit auf mit Fieber, Unruhe, Appetitlosigkeit, Dyspepsie, Schläfsucht u. s. w. Wenn diese Erscheinungen nach einigen Tagen geschwunden sind, findet man, daß eine oder mehrere Extremitäten völlig gelähmt sind. Nach kurzer Zeit bildet sich ein Teil der Lähmungen vielleicht zurück, an den gelähmt bleibenden Gliedern tritt jedoch bald eine schwere Veränderung ein, nämlich ein Schlafwerden und Schwinden einzelner Muskelgruppen. Mit der Zeit kommt es zu schweren Verbildungen, wie Kontrakturen, Klumpfußbildung, Schlottergelenken. Die geistige Sphäre bleibt ganz unbeeinträchtigt, zum Unterschiede von der cerebralen Lähmung. Die Prognose ist ungünstig, was die Lähmungen anbetrifft, falls sie nicht schon in ganz kurzer Zeit zurückgehen. Die Behandlung besteht hauptsächlich in Anwendung des galvanischen Stroms auf die

gelähmten Muskeln. Später kommen Massage und orthopädische Behandlung in Betracht.

Krämpfe (Eclampsie) sind eine im frühen Kindesalter ungemein häufige Erscheinung, was aus der Labilität des nervösen Gleichgewichts in diesem Lebensalter zu erklären ist. Die Krämpfe sind, soweit es sich nicht um Epilepsie (s. d.) handelt, meist nur ein Anfangssymptom oder die Begleiterscheinung akuter wie chronischer Krankheiten verschiedener Art. Mehr wie andere kennen die mit Engländer Krankheit behafteten Kinder zu K.; ferner sind Krämpfe, wie schon früher besprochen, ein häufiges Symptom von Gehirnerkrankungen. Das Zeichen einer Vergiftung bilden sie zu Beginn schwerer Infektionskrankheiten, wobei das im Blute kreisende Infektionsgift den die Krämpfe auslösenden Reiz auf das Gehirn ausübt, also bei Scharlach, schwerer Mandel- und Lungenentzündung; ferner bei schweren Verdauungsstörungen, bei welchen im Magen und Darm gebildete giftig wirkende Fäulnisprodukte in den Blutkreislauf übergehen. In den gleichen Vorgang handelt es sich bei der Darmstoffvergiftung bei Nierenentzündung und bei echten Vergiftungen, z. B. mit Alkohol, Opium u. a. Auch aus reflektorischem Bege können wahrscheinlich Krämpfe entstehen, so z. B. bei der Zahnung (s. Zahnkrankheiten), beim Vorhandensein von Eingeweidewürmern und infolge von Schreck u. a. — Der Krampfanfall beginnt meist mit Zuckungen in einer oder in beiden Gesichtshälften, der Mund wird verzogen, der Kopf zur Seite oder nach hinten geworfen, die Augen werden verdreht; dann folgen Staubewegungen, Zähnnekrischen; gleichzeitig sind auch die Arme und Beine in krampfhafter Bewegung, werden in raschem Wechsel in Bewegung und Streckung gebracht, die Hände meist zu Fäusten geballt. Der Rumpf wird hin und her geworfen. Krämpfe des Zwerchfells dokumentieren sich in Schlucken. Dabei besteht völliger Bewußtseinsverlust. Das Gesicht ist hochrot, bei langer Dauer infolge der Blutstauung insbesondere, wenn Stimmritzenkrämpfe vorliegen, blaurot verfärbt. Es besteht starker Schweißausbruch. Manchmal gehen Stuhl und Urin unwillkürlich ab. Die Dauer des Anfalls schwankt zwischen wenigen Minuten und vielen Stunden. Oft treten die Anfälle gehäuft auf. Nach dem Erwachen fehlt jede Erinnerung an diesen Vorgang. Das Kind verfällt hinterher meist in langdauernden, tiefen Schlaf.

In Bezug auf die Behandlung eines Krampfanfalls verhalte man sich bis zur Ankunft des Arztes ausschließlich abwartend. Man lege das Kind zu Bett, Sorge, daß es sich bei seiner Unruhe nicht verlege; ein verhängnisvoller Fehler ist es, dem Kinde während des Anfalls Arznei oder gar Wein zu verabreichen, da es sich, falls überhaupt das Einklinken gelingt, mit großer Wahrscheinlichkeit verschlucken wird. Die früher stets angewandten warmen Wäber sind ganz nutzlos; zweckmäßiger dürfte das Auslegen einer Eisblase auf den Kopf sein, soweit es die Unruhe zuläßt. Eine sorgfältige Beobachtung der Art der Krämpfe seitens der Umgebung (ob halb- oder doppelseitig, einen oder anderen Körperteil vorwiegend betreffend) wird es dem Arzt nachher erleichtern, über die wahrscheinliche Ursache des Anfalls ins Klare zu kommen

und danach seine Maßnahmen — namentlich zur Beruhigung und Wiederholungen — zu treffen. In erster Linie und am wirksamsten pflegt bei Krämpfen, die ihre Entstehung einer vom Verdauungskanal ausgehenden Schädlichkeit verdanken, die energische, schnelle Entleerung des Magens bezw. Darms zu sein, durch eine Magenausspülung, Abführmittel oder Klystire. Jedoch kommt diese Therapie selten während des Anfalls in Frage. Hier muß man, wenn dessen Schwere oder lange Dauer Gefahr droht, zu narotisierenden Mitteln greifen, also zu Verabreichung von Chloralhydrat in Form einer Mastdarmeinziehung oder zur Chloroformnarkose. In der Nachbehandlung ist auf das Grundleiden Rücksicht zu nehmen, vor allem alle erregenden Momente fernzuhalten, Kaffee, Thee, alkoholische Getränke zu vermeiden. Der Ausgang eines Krampfanfalles ist, zumal in schweren Fällen und bei langer Dauer, stets zweifelhaft. Der Tod kann infolge von Erstickung (Stimmrigentrampf) oder von Herzschwäche infolge der enormen Ueberanstrengung durch die Muskelkrämpfe eintreten.

Von großer Bedeutung wegen seines häufigen und fast ausschließlichen Vorkommens im Kindesalter, vorwiegend bei Mädchen zwischen 6. und 15. Jahre, ist der Weitschmerz (Chorea minor). Er äußert sich in den normalen Bewegungen gleichenden, aber ungewollten, ungeordneten mehr zuckenden, stoßweise auftretenden Muskelbewegungen. Das Kind ist nicht im Stande, ruhig zu stehen, ist in beständiger Zappelerei; der Kopf wird zur Seite geworfen, das Gesicht in Grimassen verzogen, die Schultern ruckweise in die Höhe gezogen, die Arme machen schlängelnde und schlängelnde, die Hände und Finger greifende Bewegungen. Fühlt das Kind sich beobachtet, verschlimmert sich der Zustand, ebenso wenn es seine Aufmerksamkeit auf etwas richtet, am meisten aber steigern sich die Zuckungen, wenn das Kind etwa einen Gegenstand ergreifen will. Es ist kaum im Stande, sich den Hock zuzunähern, Speisen oder Getränke ohne Verschütten zum Munde zu führen. Gerade der Umstand, daß die Patienten auffallend häufig Gegenstände umstoßen oder fallen lassen, macht die Umgebung erst auf das Leiden aufmerksam, häufig genug erst, nachdem das arme Kind für seine angebliche Ungehorsamkeit und seine Unruhe, namentlich in der Schule, gestraft oder gar körperlich geädert worden ist. Nur im Schlaf sistieren die choreatischen Bewegungen. Die Stimmung der Kinder wird gewöhnlich erheblich beeinflusst, sie werden launisch, reizbar und weinerlich. — Die Krankheit verläuft chronisch, erreicht ihren Höhepunkt nach 4—5 Wochen und pflegt mindestens 2 Monate, meist jedoch länger, bis zu 1 Jahr zu dauern. Rückfälle sind gewöhnlich. — Die Behandlung besteht zunächst in Fernhaltung aller erregenden Momente. Das Kind wird aus der Schule entfernt (schon aus Rücksicht auf die den Mitschülern drohende Gefahr der „Ansteckung“). Wehthöchtige Bettrube wirkt äußerst günstig. Lauwarme Bäder sind von Nutzen. Der Arzt wird mit gutem Nutzen das altbewährte Arsenik verwenden.

Nick- oder Schüttelkrampf (Spasmus nutans, Salaamkrämpfe) sind eigentümliche, possierlich

aussehende Nick- bezw. Schüttel- und Drehbewegungen des Kopfes, die nur bei Säugern im frühesten Lebensalter, meist zwischen 6. und 15. Monat vorkommen. Gewöhnlich handelt es sich um rhachitische Kinder. Die Behandlung dieser harmlosen Affektion besteht denn auch wesentlich in Verordnung eines antirachitischen Regimes.

Eine nur in den ersten beiden Lebensjahren, hier allerdings sehr häufig vorkommende Krampfform ist der Stimmrigentrampf (Spasmus glottidis). Er findet sich fast ausschließlich bei mit englischer Krankheit behafteten Kindern; er ist selten angeboren, und hat seine Ursache in einem plötzlich eintretenden krampfhaften Zusammenschließen der Stimmbänder. Es entsteht dadurch ein momentaner Verschluss der Stimmröhre, also ein absolutes Hindernis für das Eintreten von Luft in die Lunge. Bei irgend einer Erregung, beim Schreien, manchmal beim Erwachen bleibt, wie es im Volksmund heißt, das Kind plötzlich weg, d. h. die Atmung stockt, das Kind scheidet nach Lust zu ringen, verdreht die Augen, wirft den Kopf nach hinten, greift mit den Händen um sich. Je nach der Dauer des Krampfes verfärbt sich die Haut, besonders im Gesicht, mehr oder weniger blau, rot (Cyanose) und wird kühl. Wenn dann der Krampf anfängt nachzulassen, treten die charakteristischen, langgezogenen glemenden und pfeifenden Geräusche auf als Zeichen des Wiederdurchtritts von Luft durch die verengte Stimmröhre. Die oft weithin hörbaren, glemenden Inspirationen werden allmählich leiser, die Haut verliert die blaue Verfärbung, das Kind wird ruhiger. Die Gefahr eines solchen Krampfes wächst mit seiner Schwere und Dauer. Der Tod kann infolge von Erstickung eintreten, wenn nicht rechtzeitig durch Vornahme des Luftröhrenschnittes der Luft Eintritt in die Lungen ver schafft wird. Leider ist aber nur in den seltensten Fällen ein diese Operation beherrschender Arzt schnell genug zur Stelle. Durch die nicht seltene Häufung der Anfälle (bis zu 20 an einem Tage, ja noch mehr) tritt natürlich eine nicht geringe Schwächung des Organismus ein. Bei Eintritt eines Stimmrigentrampfes befrige oder begieße man das Kind mit kaltem Wasser, um die Atmung anzuregen oder versuche künstliche Atmung (s. d.). Da häufig die Zunge zurückfällt und somit ihrerseits wieder den Kehlstopfengang verschließt, so suche man sie gewaltam nach vorn zu ziehen. Um weiteren Anfällen nach Möglichkeit vorzubeugen, muß das Grundleiden, d. i. in den meisten Fällen die Rhachitis, behandelt werden.

Nächtliches Aufschrecken (Pavor nocturnus) (s. u. Aufschrecken der Kinder).

Eine leider mehr und mehr sich verbreitende Krankheit, so recht eine Krankheit unseres nervösen Jahrhunderts mit seinen erhöhten Ansprüchen an die Leistungsfähigkeit des Nervensystems, ist die Krankheit insbesondere der Großstadtbewohner, die Hysterie, deren Vorkommen im Kindesalter noch immer unterschätzt wird (s. Hysterie).

VI. Krankheiten der Haut. 1. Wundstein (Intertrigo) entsteht durch direkte Reizung der Haut entweder durch Reibung, Druck oder durch Einwirkung scharfer, ätzend wirkender Substanzen. Die leht-

genannte Ursache ist die häufigste; die schädigenden Substanzen sind hier Kot und Urin sowie die sich zerlegenden Hautsekrete, Schweiß und Talg, ferner auch Mageninhalt bei an Erbrechen leidenden Kindern. Der Sitz dieser Hautentzündung sind vorwiegend die Stellen, an denen Hautarterien an einander liegen, Hautfalten gebildet werden, insbesondere die mit den Excrementen in stete Berührung kommenden Teile, also das Gesicht, die Geschlechtssteile, die Leistenbeugen, dann die Halsfalten, Achselhöhlen, der Rücken, die Waden und Fersen. Die Haut erscheint zuerst fleckweise gerötet und geschwollen, dann fließen die einzelnen roten Flecke in einander über und bilden eine einzige mehr oder weniger ausgedehnte hochrote, meist nässende Fläche. Daß die Affektion schmerzhaft ist, geht aus der Unruhe und dem Geschrei des Kindes hervor. Das Wundsein befüllt hauptsächlich sehr fetter Kinder. Für Verhütung der Entzündung oder weiteren Ausbreitung dieser Hauterkrankung läßt sich sehr viel thun: zunächst ist größte Keilichkeit erforderlich, baldigstes Trodenlegen nach Entleerung von Stuhl oder Urin, sorgsameres Säubern der oben erwähnten Hautstellen u. s. w., Einstreuen von Puder. Von großer Bedeutung ist ferner, der Haut die Möglichkeit der Ausdünstung zu gewähren, dieselbe also nicht durch Einpackung in massenhafte, wollene Kleidungsstücke und vor allem nicht in ein dicht schließendes Gummituch luftdicht einzuschließen. Gerade diese durch lächerliche Erfüllungsfurcht distillierten Maßnahmen erweisen die ohnehin empfindliche Kinderhaut durch die wie in einem hydropathischen Umschlag stagnierende Feuchtigkeit und präparieren sie so für das Wundwerden. Man lasse im Gegenteil die Kinder, welche an Wundsein leiden, möglichst leicht bedekt liegen, um die Hautausdünstung zu erleichtern. Ein anderer hier in Betracht kommender Fehler in der Bekleidung des Kindes beruht in den meist harten, rauhen Häkelspitzen am Halskragen des Näckchens, welche die Halshaut wund scheuern. Eine Hauptregel für die Behandlung besteht darin, die wunden Stellen so wenig als möglich mit warmem Wasser oder gar Seife in Berührung zu bringen. Man bediene sich zur Säuberung im wesentlichen eines mit Weiser (amerikanischer) Vaseline oder mit Del getränkten Wattebauschs. Hinterher sind die Stellen mit einem ganz reizlosen Puder (Talcum, Engelhardischer Kinderpuder u. dgl.) zu bestreuen; die Puder mit mebicamentösen Zusätzen, z. B. Salicyl, werden oft von der zarten Kinderhaut schlecht vertragen. Lindern und kühlend wirken manchmal Umschläge mit Weiswasser. Zu empfehlen ist auch das Zwischenlegen von gepulvert, mit Vaseline oder Zinkpaste bestrichener Watte zwischen die Hautfalten. In schwerer heilbaren Fällen wird der Arzt Vespinjelungen mit Nöllenlösung mit gutem Erfolg vornehmen.

2. Kopfgneiß (Seborrhoea) ist das Produkt einer vermehrten Absonderung der Talgdrüsen des behaarten Kopfes. In der Umgebung der großen Fontanelle vieler Säuglinge bildet sich eine dicke, graugelbe Schicht aus dem eingetrockneten Hauttalg, vermischt mit Hautschuppen. Die einzige Störung, die diese sonst nur wegen ihres häßlichen

Aussehens beachtenswerte Affektion machen kann, ist die Möglichkeit einer Entzündung der Haut unter der Talgdecke. Die Beseitigung geschieht durch wiederholtes Abweichen der Borke mit warmem Seifenwasser und Del.

3. Das Ekzem (Pflechte) in seinen verschiedensten Formen ist der im Kindesalter häufigste Hautanschlag. Der erste Anfang der Erkrankung ist unter dem Namen Milchschorf (s. d.) ausführlich beschrieben. Im Anschluß daran, oft genug auch selbständig, bilden sich Ekzemeruptionen in Gestalt von kleinen Bläschen auf gerötetem Untergrund an den verschiedensten Körperstellen. Auch hier sind die unter Wundsein (s. d.) genannten die Prädisloktionsstellen. Es kommen noch hinzu die Ohrmuscheln und die Falten in deren Umgebung. Durch Plagen der Hautbläschen beginnen die befallenen Hautpartien zu nässen, wund zu werden. Der starke Juckreiz veranlaßt die Kinder zum Kratzen; dadurch wird Schmutz in die wunde Haut gebracht und die Stellen bluten leicht; das Blut trocknet mit dem Sekret zu Borsten ein, unter denen sich oft Eiter bildet. Nicht selten kommt es zu Abheißbildung. In schweren Fällen tritt das Ekzem von vornherein in größeren Pusteln auf, welche plagen, ein eitriges Sekret entleeren und dann eintrocknen. Diese Form, die insbesondere das Gesicht befüllt und schwere Entstellungen durch Bildung vieler brauner Borsten macht (Impetigo contagiosa), ist ansteckend, nicht nur von einer Hautstelle auf die andere, sondern auch von Kind zu Kind. Ueber Ekzem des Gesichtes und Kopfes, die dabei stets vorkommende Schwellung der Lymphdrüsen an Hals und Nacken vergl. Milchschorf. Dort ist auch das Wesentliche über die Behandlung angegeben. Das Ekzem wird in vielen Fällen chronisch. Es nimmt dann einen mehr schuppigen Charakter an: die Haut wird trocken, schilfert ab, verdicke sich an manchen Stellen lederartig. Aus dem großen Arsenal der hier gebräuchlichen Heilmittel sei nur die häufig erfolgreichste Behandlung mit Teerpräparaten erwähnt. Auch bei der Ekzemtherapie ist es eine Cardinalregel, zu häufiges Benässen der Haut mit Wasser zu vermeiden. Soolbäder wirken durch Hautreiz oft verschlimmernd. Empfehlenswerter sind laue Schwefelbäder.

4. Eine besonders in der heißen Jahreszeit überaus häufige Hautaffektion ist die Schweißfriele (Miliaria sudanina), zahllose, kleine, mit einem roten Hof umgebene Bläschen, besonders an den am meisten schwitzenden Körperstellen. Vornehmlich werden die zu starken Schweißigen neigenden thalassischen Kinder davon befallen. Bei großer Ausbreitung kann dieser harmlose Ausschlag den Verdacht auf Scharlach erwecken. Der wässrige Inhalt der kleinen Bläschen kann vertrocknen, zumal wenn die Kinder bei dem oft vorhandenen Juckreiz kratzen. Auf diese Weise kann sich auf Grund des Schweißfrieles eine Furunkulose bilden. Der Ausbruch des Schweißfrieles läßt sich durch zweckmäßige, die Hautausdünstung gestattende, leichte Kleidung vermeiden. Häufige kühle Waschungen mit nachfolgender Puderung der Haut dienen zur Beseitigung des Schweißfrieles.

5. Nessel (Urticaria), Judblattern, Zahnpocken (Lichen scrophulosus) sind bei Kindern sehr verbreitet. Der bisweilen unter Fiebererscheinungen auftretende eigentliche Nesselausschlag mit Bildung rüder, weißer Quaddeln, ähnlich den durch Insektenstich hervorgerufenen, wie er auch bei Erwachsenen im Anschluß an Verdauungsstörungen und an Genuß bestimmter Speisen (Krebie, Fische, Erdbeeren u. a.) oder nach gewissen Arzneimitteln (Antipyrin, Chinin u. s. w.) nicht selten ist, ist im Kindesalter weniger häufig. Die meist unter dem Namen Zahnpocken bekannte Form ist namentlich in der Zeit vom sechsten Lebensmonat bis zum dritten Jahre die häufigste. Periodenweise zeigen sich zahlreiche, etwas erhabene, etwa linsengroße, rote Flecke, die stark jucken und in deren Mitte sich ein weißes Bläschen bildet. In Kürze schwindet die Rote, das Bläschen trocknet allmählich ein. Der Ausschlag erscheint hauptsächlich am Rumpf und den Streckseiten der Beine; Gesicht und behaarter Kopf bleiben gewöhnlich frei. Begünstigend für den Ausbruch des Ausschlages wirkt die Wärme, die heiße Jahreszeit sowohl wie die Bettwärme, die auch den Juckreiz vermehrt. Letzterer ist ganz enorm; die Kinder werfen sich im Bett unruhig umher und tragen sich wund, so daß es nicht selten im Anschluß an diese Krampfakte zur Bildung von Eitem (s. d.) kommt. Ueber die Ursache dieser lästigen und hartnäckigen Erkrankung ist nichts Gewisses bekannt; feststehend ist jedoch, daß sich gewöhnlich vor dem Durchbruch eines Zahnes ein neuer Schub dieser deshalb so genannten Zahnpocken einstellt. Häufig geht auch eine länger dauernde Verstopfung vorher, die vielleicht in urädischen Zusammenhang zu bringen wäre. Die Behandlung dieses langwierigen, Kinder und Mutter manchenmal zur Verzweiflung bringenden Leidens ist wenig dankbar. Es gilt zunächst den Juckreiz zu lindern durch häufige, kalte Waschungen mit Essigwasser, Karbolwasser (ein- bis zweiproz.), Mentholspiritus. Das Bestreichen mit Fetten ist wirkungslos. Das Aussetzen der warmen Bäder, Weglassen von Federbetten, kühle Kleidung erleichtern die Beschwerden. In manchen Fällen sieht man Erfolg von der Anwendung von Teerölen. Spätestens im dritten oder vierten Lebensjahre hört das Leiden von selbst auf.

6. Furunkulose nennt man das vielfache Auftreten von kleineren und größeren Zellgewebsabscessen, sogen. Furunkel. Sie kommt vorwiegend bei elenden, im Kräfteverfall befindlichen Kindern vor und beruht auf Infektion der Haut, die sich dann von Stelle zu Stelle weiter verbreitet. Die Grundlage bilden oft Schweißfriesel. Befördernd wirkt Mangel an Körperpflege. Die Furunkel bilden sich zunächst am behaarten Kopf und Hals, dann aber auch am Rumpf, besonders am Gesäß und Hüften. Die Behandlung besteht in chirurgischer Oeffnung und antiseptischer Behandlung jedes einzelnen Furunkels. Um die Weiterverbreitung einzuschränken, ist die gesunde Haut mit desinfizierenden, spirituellen Mitteln zu waschen. Dem gleichen Zwecke dienen Bäder mit Zusatz von Sublimat oder übermangansaurem Kali. Das Leiden ist manchenmal sehr langwierig

und erfordert große Geduld seitens der Umgebung und des Arztes. Besonders kräftige Ernährung ist am Platze.

VII. Akute allgemeine Infektionskrankheiten. 1. Masern (Morbilli) sind die verbreitetste unter den zu dieser Kategorie zählenden Krankheiten. Sie treten epidemisch auf und sind derartig ansteckend, daß, speziell in der Großstadt, wohl selten ein Kind davon verschont bleibt. Von diesem Gesichtspunkte aus erscheint es zwar begreiflich, wenn manche Mütter die gesunden Geschwister von den an Masern erkrankten nicht trennen, doch läßt sich über die Berechtigung dieser Maßnahmen streiten, da man doch prinzipiell ein gesundes Kind vor jeder Möglichkeit bewahren sollte, einer Krankheit zu verfallen, deren Ausgang immerhin zweifelhaft ist. Die Isolierung hat schon im Vorstadium zu geschehen, da gerade dann die Ansteckungsmöglichkeit am stärksten ist. Das Säuglingsalter ist am wenigsten empfänglich für die Ansteckung. Wiederholte Erkrankung an Masern bei demselben Individuum kommt kaum vor; es handelt sich da meist um Verwechslung mit Nöteln u. a. Vom Tage der Ansteckung an bis zum Erscheinen der ersten Krankheitszeichen vergehen etwa 10 bis 12 Tage. Die Vorläufer der Masern bestehen in allgemeinen Luftgefühl, Schnupfen (Nasenbluten), Husten, Bindehautkatarrh, Verdauungsstörungen und Fieber. Letzteres kann nach zwei bis drei Tagen wieder verschwinden, um dann meist am vierten Tage mit dem Ausbruch des Ausschlages im Gesicht rapide anzusteigen (bis zu 40° C. und mehr). Bei sorgfältiger Beobachtung fällt schon in den vorhergehenden Tagen eine zunehmende fleckige Rötung der Schleimhaut des harten und weichen Gaumens auf. Der eigentliche Masernausschlag tritt zuerst im Gesicht auf in Gestalt von rosaroten, etwas erhabenen Flecken von unregelmäßiger Größe und Gestalt. Innerhalb 24 bis 26 Stunden verbreitet sich der Ausschlag absteigend über den ganzen Körper. Die allmählich einen mehr dunkelroten bis blauroten Farbenton annehmenden Flecke fließen teils ineinander über, lassen jedoch, was für Masern charakteristisch ist, zwischenordlich immer normale Hautpartien frei. Das Allgemeinbefinden ist erheblich gestört. Das Kind ist unzugänglich, matt, schlaftrüchtig; der Appetit fehlt gänzlich, es besteht brennender Durst. Starker Hustenreiz, Schnupfen, Heiserkeit, Lichtscheu infolge des Bindehautkatarrhs, gebunnes Gesicht, die belegte Zunge vervollständigen das Gesamtbild. Dieser Zustand dauert unter hohem Fieber, das oft zu nächtlichem Phantasierien führt, meist zwei Tage. Dann fällt die Temperatur kritisch ab, der Ausschlag bläßt ab und alle sonstigen Erscheinungen gehen zurück. In seinem ganzen Verhalten zeigt das Kind das Bild der beginnenden Konvaleszenz, es wird zugänglicher, will wieder spielen, der Appetit und ruhige Schlaf kehren zurück. Der bis dahin tief dunkle Urin wird hell und klar. Nach der ersten Krankheitswoche beginnt die nur noch blasse Spuren des Ausschlages zeigende Haut fleckig abzuschnuppen, ein Vorgang, der etwa eine Woche zu dauern pflegt. Die katarrhalischen Erscheinungen vergehen allmählich.

Selbstredend verläuft die Krankheit nicht immer genau nach diesem Schema, manchmal ist der Ausschlag nur rudimentär entwickelt, bisweilen hält er sich längere Zeit auf dem Höhestadium. Sehr häufig kommen Durchfälle vor. Hält das Fieber längere Zeit an oder flackert es nach einigen Tagen von neuem auf, so liegt begründeter Verdacht auf eine komplizierende Krankheit vor, insbesondere Mittelohrkatarrh und Lungenentzündung. Viele leiden kommen auch als Nachkrankheiten nach überstandenen Masern vor, ebenso chronischer Bronchialkatarrh sowie Bindehautentzündungen. Nierenentzündung ist seltener.

Der Ausgang der Masern ist gewöhnlich günstig. Die Prognose wird verschlechtert, wenn Komplikationen vorhanden sind und wenn es sich um sehr elende, speziell rhachitische Kinder, namentlich der ärmeren Volksklassen, handelt. Bemerkenswert sei noch, daß die Masern, insbesondere bei dazu disponierten Kindern, nicht selten den Grund zum Ausbruch einer Tuberkulose legen. — Die Behandlung hat in der Hauptsache hygienisch-diätetisch zu sein. Das erste Erfordernis ist ein großes, luftiges Krankenzimmer. Mit den alten Vorurteilen, daß der Masernkranke hermetisch von frischer Luft abzuschließen und ganz besonders warm zu halten sei, sowie daß kein Wasser mit der Haut in Berührung kommen darf, ist gründlich aufzuräumen. Man lüfte soviel als möglich, befreie den hoch Fiebernden von den aus Unberstand ihm aufgepackten Fieberbetten und lasse ihn namentlich in der warmen Jahreszeit nur leicht bedeckt liegen. Die Sorge für Reinlichkeit durch laue bis kühle Wäsungen wird wohlthuend empfunden. Auch das nach alter Anschauung notwendige, absolute Verdunkeln des Zimmers ist, wie die Erfahrung gelehrt hat, unnötig und unzweckmäßig. Man verhängt die Fenster nur soweit, als es nötig ist, um von den empfindlichen Augen des Kranken das blendende Tageslicht fernzuhalten; ein Bettschirm thut oft genügende Dienste. Die Kost ist auf Milch und Suppen zu beschränken, doch quäle man das Kind nicht mit fortwährendem Anbieten von Nahrung; sobald der Appetit sich einstellt, wird es sich von selbst melden. Dagegen trage man dem Durstgefühl durch reichliches Darbieten von kühlem Getränk (Limonade, Wein mit Wasser) Rechnung. Zur Stillung des manchmal unerträglichen Hustenreizes wird der Arzt ein narcolisches Mittel verordnen, mit Beginn der Abschuppung sind mehrmals wöchentlich Bäder am Plage. Etwasige Komplikationen seitens der Ohren oder Lungen bedürfen sorgemäßer Behandlung. Bei normalem Verlauf soll der Kranke vom Erscheinen des Ausschlags ab gerechnet, noch etwa eine Woche das Bett, dann noch eine weitere Woche das Zimmer hüten, doch hat man sich hierin nach der Jahreszeit zu richten. Im Sommer kann man unbeforgt den Melonvalecenten schon früher ins Freie lassen, während die kälteren Monate wegen der Empfindlichkeit der Respiationsorgane größere Vorsicht verlangen.

2. Die Möteln (Rubeola) haben insofern große Ähnlichkeit mit Masern, als sie fast die gleichen Symptome zeigen, jedoch in außerordentlich abgeschwächtem Maßstabe. Sie werden daher, da sie

seltener vorkommen und weniger bekannt sind, oft mit Masern verwechselt. Sie beginnen mit leichtem Fieber und nur geringer Störung des Allgemeinbefindens, etwas Schnupfen, Bindehautkatarrh und Husten. Der bald erscheinende Hautausschlag ähnelt dem Masernerantheim, ist jedoch blässer, fleckförmig und viel weniger ausgebreitet, die Flecke fließen wie ineinander über. Mit dem nach 3—4 Tagen erfolgten Verschwinden des Hautausschlags ist die Krankheit erledigt. Zu beachten sind reichliche Trüßenschwellungen am Rachen. Komplikationen kommen nicht vor. Die Behandlung besteht in zwei- bis dreitägiger Bettruhe und leichter Diät. Bei der Geringfügigkeit der Krankheit ist Isolierung des kranken Kindes unnötig.

3. Scharlach (Scarlatina) ist eine viel gefährlichere Krankheit als Masern, jedoch erheblich weniger verbreitet, da bei zwar leichterer Übertragbarkeit die Empfänglichkeit für die Ansteckung geringer ist. Die Krankheit kann auch durch dritte Personen sowie mit dem Kranken in Berührung gewesene Gegenstände übertragen werden, sie erfordert daher strengste Isolierung des Patienten von seiner gesunden Umgebung. Der Scharlach tritt bisweilen in größeren Epidemien auf, doch kommen zumal in größeren Städten zwischenbüch immer sporadische Fälle vor. — Zwischen dem Moment der Ansteckung und dem Ausbruch der Krankheit liegen etwa 3—7 Tage. Für Scharlach charakteristisch ist der plötzliche Anfang. Das bis dahin gesunde Kind klagt über Mattigkeit, Kopfschmerzen, Appetitlosigkeit, Uebelkeit; es kommt zu Erbrechen. Die Temperatur steigt meist rasch an. Sehr bald äußern ältere Kinder Klagen über Halschmerzen und Schluckbeschwerden, die von einer starken fleckförmigen Rötung und Schwellung des harten und weichen Gaumens — bisweilen schon mit steifem, weißgelbem Belag auf den Mandeln — herrühren. Die Halsdrüsen schwellen an, die Zunge ist belegt. Mehr oder weniger deutlich pflegt dann nach 12—24 Stunden der Scharlachausschlag aufzutreten in Form von zahllosen hochroten Pünktchen auf der Haut, die wie damit bespritzt aussieht. Die Flecken treten zuerst am Hals, hinter den Ohren und auf der Brust auf. Das Gesicht ist am wenigsten befallen; namentlich bleiben Nase, Umgebung des Mundes und Kinn stets frei, so daß sich diese Stellen in Gestalt eines bleichen Dreiecks im Gegenlatz zu der geröteten Umgebung deutlich markieren. Der Ausschlag breitet sich allmählich innerhalb 1—2 Tagen über den ganzen Körper gleichmäßig aus. Durch scheinbares Zueinanderfließen der Flecken erscheinen große Hautpartien diffus rot. Nach 4—5 Tagen beginnt der Ausschlag gewöhnlich abzublaffen und langsam zu verschwinden. Gleichzeit fällt das Fieber langsam ab, das in den ersten Tagen abends nicht unter 40° C. zu betragen pflegt. Damit bessert sich auch das anfangs in hohem Grade gestörte Allgemeinbefinden (Benommenheit, selbst Delirien, völlige Appetitlosigkeit, Durst u. s. w.), das manchmal starke Hautjucken läßt nach. Die anfangs mit dickem, weißlichem Belag bedeckte Zunge hat schon in den ersten Tagen der Krankheit nach Abstoßung des Belags ein himbeerfarbenes, glänzendrotes Aussehen angenommen. An der

allgemeinen Besserung nimmt auch die Mandelentzündung und damit, wenn auch langsamer, die Schwellung der Halsdrüsen teil. Anfangs der zweiten Krankheitswoche beginnt die Abschuppung der Haut, und zwar pflegt sie sich in größeren Fegen abzuschälen; es ist eine Lieblingsbeschäftigung der kleinen Patienten, dieselbe abzupfupfen. Die Dauer der Abschuppung beträgt 1—2 Wochen. Während bei normalem, der eben gemachten Schilderung entsprechenden Verlauf die Krankheit damit ihr Ende erreicht hat, kommen in einer sehr großen Zahl von Fällen Abweichungen von der Norm vor. Die Krankheit kann z. B. viel leichter und kürzer verlaufen, der Ausschlag ist nur einen Tag lang, manchmal noch kürzere Zeit sichtbar, ja es giebt Fälle, wo der Arzt zur Verwunderung der meist ungläubig den Kopf schüttelnden Angehörigen bei Fehlen jeglichen Ausschlags nur aus der charakteristischen Halsentzündung bezw. der Rötung des Gaumens die Diagnose auf Scharlach stellt. Andererseits sind den Verlauf erschwerende Komplikationen nicht selten; vor allem kann die Mandelentzündung einen sehr ernst, der Diphtheritis ähnlichen Charakter annehmen. Die im Publikum in solchen Fällen verbreitete Annahme, es sei „Diphtheritis hinzugekommen“, trifft nur in den allerletzten Fällen zu. Es kann im Anschluß daran zu ganz hochgradiger Schwellung, zu Vereiterung der Halsdrüsen kommen. Auch eitrige Mittelohrentzündung ist nicht ungewöhnlich und kann zu ersten Störungen führen. — Oft wird Ende der ersten Woche über Schmerzen in den Gelenken geklagt, die sich bei näherem Nachsehen als geschwollen und brüchempfindlich erweisen; diese Störung geht bald zurück. Erkrankungen am Herzen vermag nur der Arzt zu konstatieren.

Eine der ernstesten Wirkungen des Scharlachgiftes macht sich an den Nieren geltend in Form einer akuten Nierenentzündung, die meist erst Ende der zweiten Woche oder später zur Beobachtung kommt. Die Behandlung ist im allgemeinen die gleiche wie bei Malaria, also eine rein diätisch-hygienische; es fällt hier nur die stärkere Verdunkelung des Krankenzimmers weg. Man beginne schon früh — alsbald nach der Entfieberung — zur Anregung der Hautthätigkeit mit warmen bis lauwarmen Bädern, am besten einen um den anderen Tag. Kühle Waschungen lindern den Juckreiz. Die Halsaffektion wird wie eine gewöhnliche Mandelentzündung (s. Rachenkrankheiten) behandelt. Die Behandlung der übrigen Komplikationen wird der Arzt bestimmen. Die Stabinalregel für die Scharlachtherapie ist: mindestens 3 Wochen absolute Bettruhe, vorwiegende Milchdiät! Abweichungen seien der ärztlichen Anordnung überlassen.

4. Windpocken (Wasserpocken, Schafblattern, Varicella) sind eine ganz harmlose, dabei sehr aufsteckende und deshalb meist epidemisch auftretende Infektionskrankheit. Vom Tage der Ansteckung bis zum Ausbruch der Krankheit vergehen 12—14 Tage. Sie beginnt mit leichtem Fieber, etwas Kopfschmerz, Appetitlosigkeit. Unter lebhaftem Juckreiz treten bald hier, bald dort auf dem ganzen Körper bisweilen nur spärlich, oft in kolossaler Menge kleine rote Flecken auf, in deren Mitte sich Bläschen bilden. Der Inhalt derselben

besteht aus einer erst klaren, später sich milchig trübenden Flüssigkeit. Während frische Bläschen emporsteigen, trocknen die älteren bereits ein und heilen, wenn das Kind sie nicht zur Verflämung des Juckreizes aufkratzt hat, ohne Narbe. Anderenfalls jedoch bleiben oft recht entstellende, weiße Narben zurück. Die Windpocken treten mit Vorliebe am Pupp, im Gesicht und am behaarten Kopf auf, jedoch auch auf der Schleimhaut des Mundes und des Rachens sowie auf der Bindehaut, auch an den Geschlechtsstellen. Die Dauer der Krankheit beträgt etwa 1 Woche. Von Nebenstörungen kommen nur die durch Auftragen der Bläschen sich manchmal bildenden Geschwüre in Betracht. Den Kindern ist daher das Kratzen streng zu verbieten; bei größeren Mädchen ist es meistens von Erfolg, wenn man ihnen die durch die unausbleiblichen Narben bedingende Entstellung ausmalt. Nachfolgende Nierenentzündung kommt vor, ist jedoch sehr selten. Die Behandlung besteht in 1—2tägiger Bettruhe, leichter Diät, Hautpflege durch Bäder mit nachfolgender Puderung.

Der Ziegenpeter oder Mumps (Bauernwechel, Parotitis) ist gleichfalls eine der leichtesten infektiösen Kinderkrankheiten. Sie äußert sich in einer unter ein- bis zweitägigem Fieber, Störung des Allgemeinbefindens, wie Kopfschmerz, Appetitlosigkeit u. s. w. auftretenden Entzündung und Schwellung der etwas oberhalb der Gegend des Ohrspeicheldrüsens nach dem Kiefergelenk zu gelegenen Ohrspeicheldrüse (Parotis). Die Schwellung pflegt rasch zu wachsen und sich auf die Umgebung, namentlich auf die Gegend zwischen Unterkieferwinkel und Ohr auszubreiten. Die geschwollene Partie zeigt starke Spannung der Haut und ist schmerzhaft. Häufig tritt nach einigen Tagen Entzündung der Ohrspeicheldrüse der anderen Seite hinzu. Die wesentlichste Störung ist die Behinderung des Kauens. Die Krankheit dauert 1—2 Wochen und geht dann in Heilung über. Die Behandlung hat wenig zu leisten: einige Tage Bettruhe oder auch nur Zimmeraufenthalt, leichte Diät, Beistreichen der Geschwulst mit warmem Del zum Zweck der Entspannung der Haut und Bedeckung derselben mit Watte.

6. Der Keuchhusten oder Stiechhusten (Pertussis, Tussis convulsiva) unterscheidet sich von den anderen Infektionskrankheiten, mit denen er vor allem die sehr große Uebertragbarkeit gemein hat, durch den mehr chronischen Verlauf und durch das meist vollkommene Fehlen von Fieber. Die Krankheit, die einen ausgesprochen epidemischen Charakter hat, verfehlt weder das früheste noch das späteste Kindesalter, kommt jedoch vorwiegend zwischen dem 2. und 6. Lebensjahre zur Beobachtung. Zwischen dem Moment der Ansteckung und dem Ausbruch der Krankheit liegen 10—20 Tage. Sie beginnt mit Schnupfen und Husten sowie leichtem Bindehautkatarrh. Das Allgemeinbefinden ist bei nur geringer, nicht einmal konstanter Temperatursteigerung wenig beeinflusst. Nach einigen Tagen erst vermag man aus der Art des Hustens den Verdacht auf Keuchhusten zu begründen: Der Husten tritt mehr und mehr anfallsweise auf. Meist bekunden die Kinder durch ihr Beuchnen, daß sie das Raufen des Anfalls vorher spüren:

fie werden unruhig, flüchten gleichsam auf den Schoß der Mutter, ältere Kinder stellen sich an den Spindknopf oder suchen das Taschentuch. Charakteristisch für den Keuchhusten ist das oft massenhafteste Aufeinanderfolgen von heftigen expiratorischen Hustenstößen, die nur selten von einer glemenden, pfeifenden Einatmung unterbrochen werden.

Da hierdurch die Luftzufuhr zur Lunge stark gehemmt wird, treten Blaufärbungen ein: das Gesicht röthet sich und nimmt schließlich eine blaurothe (cyanotische) Färbung an, das Gleiche gilt von den Schleimhäuten, speziell der Zunge; die Blutgefäße, besonders am Hals, schwellen auf der Höhe des Anfalls zu biden, blaurothen Strängen an. Der Zustand kann bis zwei, sogar drei Minuten dauern. Die Hustenstöße werden seltener, es wird reichlicher schleimiger Auswurf unter Würgen und Brechen — auch von vorher genossenen Speisen — aus Mund und Nase entleert. Die Einatmungen werden ruhiger und tiefer Schweiß bricht aus. Nach einer ganz kurzen Ruhepause pflegt fast mit Regelmäßigkeit auf den ersten ein zweiter, aber viel leichterer und kürzerer Anfall zu folgen (Aerprise). Das Kind ist nachher aufs äußerste ermattet. Selbstverständlich kommen Abweichungen vor, je nach der Schwere der Erkrankung und nach dem Alter bezw. der Widerstandskraft des Kindes. So vermögen z. B. Säuglinge, manchmal auch Kinder im zweiten, ja dritten Lebensjahr oft nicht den Schleim herauszubringen. Letzteres ist dies Luvermögen nur im Beginn der Krankheit vorhanden, später lernen es die Kinder. — Nachts pflegen die Anfälle zahlreicher und heftiger aufzutreten. Die Zahl schwankt je nach der Schwere der Erkrankung; während in leichten Fällen nur einige wenige Anfälle beobachtet werden, kommen in schwersten Fällen bis zu 40, ja 60 in 24 Stunden vor. Sie treten nicht ohne äußeren Anlaß, oft aber nach körperlichen Anstrengungen oder bei Erregung (Schreien), in staubiger Luft auf. Die Dauer des Keuchhustens schwankt zwischen 10 und 20 Wochen; das Stadium des eigentlichen Krampfhustens pflegt etwa 4 Wochen zu dauern und dann allmählich abzuklingen. Hustenreiz bleibt noch lange bestehen. Rückfälle können noch nach Monaten auftreten. — Beachtenswerte Nebenerscheinungen sind z. B.: Nasenbluten, sowie Blutung unter die Augenbindehaut (infolge der Staung), die oft ganz blutrot aussieht, ferner das sogen. Keuchhustengeschwür, das am Jungenbändchen sich bildet dadurch, daß sich dasselbe beim Vorziehen der Zunge während der Anfälle an den unteren Schneidezähnen wund reibt; hierdurch kann das Saugen behindert werden. Von Nachkrankheiten kommen Lungenentzündung, Mittelohrkatarrh, Leisten- und Nabelbrüche in Betracht. Keuchhusten disponirt nicht selten zum Auftreten von Lungenemphysem. — Der Ausgang der Krankheit richtet sich einmal nach der Schwere der Infektion, sodann aber auch besonders nach dem Kräftezustand des Kindes. In hohem Grade gefährdet sind schwächliche, stropflose oder englischer Krankheit leidende Kinder, namentlich solche mit Vorbiegungen des Brustkorbs. Wesentlich in Betracht kommen auch die hygienischen Ver-

hältnisse, wie denn auch die Behandlung eine wesentlich hygienische ist. Das Kardinalmittel ist frische Luft. In der Wohnung sollen die Kinder sich nur in (auch im Winter) gut gelüfteten Räumen aufhalten, aus denen staubvergebende Teppiche, liebergardinen u. s. w. entfernt sind. Trockenes Stanbweiden, eine ohnehin schon unrationelle Maßnahme, ist hier durch feißiges feuchtes Aufweischen zu ersetzen. Die Feuchtigheit der Luft ist durch Anfhängen von feuchten Tüchern und Aufstellen von Schalen mit Wasser zu erhöhen. Das beliebte Tränken der Linder in Karbolwasser bietet keinen Vorteil, höchstens den Nachteil des auf die Dauer unerträglichen Geruchs. Die Kinder sind soviel als möglich ins Freie zu bringen. Wo es die Verhältnisse erlauben, ist ein Aufenthalt an der See, namentlich der milderen Ostsee, oder im Wald, speziell Tannenwald, zu empfehlen. Selbstredend ist sorgfältige, kräftigende Ernährung bei dieser die Körperkräfte so sehr in Anspruch nehmenden Krankheit am Plage. — Der Arzt wird stets das eine oder andere der zahlreichen, gegen Keuchhusten empfohlenen Arzneimittel versuchen, bald mit mehr, bald weniger Erfolg. Kartotische Mittel (Morphium) sind bisweilen nicht zu entbehren. Günstig, insbesondere durch die Einatmung des verdunstenden Wassers, wirken nächtliche hydropathische Packungen. Bei der Pflege keuchhustentranker Säuglinge ist noch zu beachten, daß die Kinder während eines schweren Anfalls anzurichten, eventuell umherzutragen sind; man suche ihnen das Erbrechen zu erleichtern, wische eventuell den im Munde und Nachen haftenden Schleim vorsichtig aus. Man bediene sich zum Aufsaugen des Schleims nicht des Taschentuches, sondern halte Pappchen aus Verbandmull bereit, die nachher verbrannt werden. Es wird auf diese Weise vermieden, daß sich das Kind beständig an dem früher expiratorischen Schleim neu infiziert. Auch für die Prophylaxe zu Gunsten gesunder Geschwister kommt diese Voricht in Betracht. — In Verhütung der Ansteckung mache man die Pflegerin oder das Kindermädchen auf die große Gefahr der Krankheit aufmerksam und lasse sie die Nähe fremder künftiger Kinder meiden.

7. Die Diphtheritis (Nachenbräune) ist mit Recht eine der gefährlichsten Infektionskrankheiten. Sie ist ungemein ansteckend, tritt gern epidemisch auf und befällt Kinder jeglichen Alters; nur im ersten Lebensjahre ist sie sehr selten. Die Inkubationszeit, d. h. der zwischen Ansteckung und Erkranken der ersten Krankheitszeichen liegende Zeitraum, scheidet nicht ganz fest, sie schwankt zwischen 1 und 7 Tagen. Wenn auch die Krankheit sich vorwiegend an den Nachenorganen, Nase und Rachenloß zeigt, so ist sie doch keineswegs eine lokale, sondern eine Allgemeinerkrankung. Man hat einen leichten, mittelschweren und schweren Grad der Diphtheritis zu unterscheiden, ohne daß man sich jedoch zwischen denselben scharfe Grenzen ziehen könne. Bei der leichtesten Form erkranken die Kinder unter mäßigem Fieber, klagen über Kopfschmerz, Mattigkeit, sind appetitlos, schlafschüchtig. Die Halsdrüsen schwellen an. Erst dann wird auch über Schmerzen beim Schlucken geklagt. Der Nachen erscheint geröthet, auf den Mandeln sind weißlich-graue oder gelbe Beläge von verschiedener

Größe sichtbar, die Neigung haben, sich auszubreiten bezw. in einander überzuschießen. Unter geeigneter Behandlung und Pflege gehen die Erscheinungen gewöhnlich in wenigen Tagen zurück. Die Diagnose dieser leichten Fälle vermag nur der Arzt zu stellen, manchmal nur auf Grund einer bakteriologischen Untersuchung des Mandelbelags. Leichter ist die Erkennung der sogen. mittelschweren Fälle. Hier erkrankt das Kind unter sehr hohem Fieber, eventuell Sättelfrost. Man hat alsbald das Bild einer sehr schweren Krankheit: große Abgeschlagenheit, Schläfrucht, Apathie. Von Anfang an bestehen starke Halsschmerzen. Die Beläge sind viel ausgebehnter, erstrecken sich nicht nur auf die Mandeln, sondern auch auf das Zäpfchen, Gaumensegel, hintere Nasenwand. Oft breitet sich die Entzündung auf den Nasenrachenraum und die Nase aus. Es besteht starker Schnupfen mit blutig-schleimigem Ausfluss aus der Nase und völliger Behinderung der Nasenatmung. Die Halsdrüsen sind zu dicken, harten Paketen geschwollen. Kommt jetzt der Krankheitsprozeß zum Stillstand, so ist die Prognose noch relativ günstig. Leider aber beginnt er nun oft nach dem Kehlkopf zu weiter zu dringen. Diese verhängnisvolle Wendung äußert sich bald in erheblicher Störung der Atmung: sie wird rauh, pfeifend, sägend, dabei besteht ein rauher bellender Husten. Dadurch, daß die diphtherischen Membranen die Kehlkopfschleimhaut, insbesondere die Stimmbänder bedecken, wird die Stimme erst heiser, dann ganz tonlos. Der Luftdurchtritt durch die Stimmritze wird mehr und mehr behindert, die Atmung wird immer anstrengter, geräuschvoller; das charakteristische, sägende, sogenante kroupöse Atmen ist weithin hörbar. Das Allgemeinbefinden leidet im höchsten Grade: das Fieber steigt über 40° C., der Puls wird steigend, die Haut erscheint bleich, oft bläulich verfärbt, fühlt sich an den Extremitäten kühl an. Das Kind, das sich anfangs in seiner Atemnot hin- und hergeworfen hat, wird mehr und mehr apathisch und benommen. Nahrungsaufnahme ist kaum zu erzielen. Tritt nicht unter Anwendung innerer, insbesondere chirurgischer Eingriffe Besserung ein, so ist ein tödlicher Ausgang sicher, oft nachdem der diphtherische Prozeß auch noch auf die Luftröhre und die Bronchien übergegangen ist. — Ganz verzweifelt ist das Krankheitsbild bei der schwersten, sogen. septischen Form der Diphtherie. Hier dehnen sich die Beläge noch rascher über Rachen und Mundschleimhaut aus, sie sehen gräulich, oft schwarzbraun aus und erzeugen einen rüchtelichen Gestank. Von Anfang an besteht fast völlige Nahrungsverweigerung. Das Allgemeinbefinden leidet im höchsten Grade, die Herzkraft erlahmt in kurzer Zeit. Rettung ist kaum zu erhoffen. Es braucht demnach kaum besonders betont zu werden, daß der Ausgang der Diphtherie wesentlich von der Schwere der Infektion abhängt. Selbstverständlich spielt außerdem die Widerstandskraft des Organismus sowie die angewandte Behandlung und Pflege eine große Rolle. Weiterhin kommen bezüglich der Vorhergabe die Komplikationen in Frage. Die gewöhnlichsten sind Nierenentzündung, Lungenentzündung, Mittelohrentzündung, Windpockenentzündung, die durch das Auftreten

echter diphtherischer Beläge auf der Augenbindehaut charakteristisch ist und meist zu Zerstörung des Auges führt. Nicht minder bedenklich sind die Nachkrankheiten, die das eben der Lebensgefahr entronnene Kind ausier schwerste gefährden. Vor allem kommt hier die oft ganz unvermittelt auftretende Herzschwäche in Betracht, die durch Herzlähmung zum Tode führen kann. Ferner wird das Nerven-system durch die sogen. diphtherischen Lähmungen an verschiedenen Stellen in Mitleidenschaft gezogen. Die häufigste ist die Lähmung des Gaumensegels, die sich an näselnder Sprache und vor allem im Verschlucken beim Versuch, zu essen oder zu trinken, äußert. Die Speisen geraten in die „falsche Kehle“, d. h. in den Kehlkopf, und verursachen hier heftigen Hustenreiz, oder sie geraten durch den Nasenrachenraum in die Nase. Ferner kommen Lähmungen der Augenerven vor, wodurch Schielen bedingt wird, und Aufhebung der Accomodation, d. h. der Fähigkeit, das Auge auf Sehen in die Nähe einzustellen (Behinderung im Lesen). Weiterhin können Lähmungen der Muskulatur des Rückens und der Extremitäten folgen u. a. m. Es sei noch einmal betont, wie schwierig oft zu Anfang die Unterscheidung zwischen Mandelentzündung und Diphtherie ist. Bei der Tragweite, die die frühzeitige Diagnose hier hat, kann nicht ernstlich genug darauf hingewiesen werden, daß es eine schwere Unterlassungssünde ist, wenn bei auch nur leiser Klage des Kindes über Halsschmerzen oder Schluckbeschwerden nicht alsbald der Arzt zu Rate gezogen wird. In zweifelhaften Fällen ist es mehr als berechtigt, wenn der Arzt keine Maßnahmen so trifft, als ob er die sichere Diagnose auf Diphtherie gestellt hätte.

Die Behandlung der Diphtherie bietet seit der Entdeckung Behrings viel mehr Aussicht auf Erfolg als früher. Während man früher den Kernpunkt der Behandlung auf die Veräußerung des Diphtheriebacillus an seinem Hauptpfiz, den Nasenorganen, verlegte und das ohnehin schon geschwächte Kind durch Fiebeln, Betupfen und Besprengen derselben quälten mußte — leider oft genug mit negativem Erfolg —, greift man jetzt die Diphtherie als Allgemeinerkrankung an. Das Behring'sche Diphtherieheilserum stellt ein das Diphtheriegift paralyisierendes Gegengift dar. Es wird in Form einer Flüssigkeit mit einer sogen. Pravazischen Spritze unter die Haut gepriegt, eine Manipulation, die nur als Nabelstich empfunden wird. Es sei gleich an dieser Stelle betont, daß ein etwaiger Widerstand der Angehörigen gegen Anwendung dieses Heilmittels mindestens ungerechtfertigt, ja sogar als unverantwortlich zu verurteilen ist. Die in ganz vereinselten Fällen vorgekommenen Schädigungen durch das Heilserum sind eben nur als Zufälligkeiten oder Unglücksfälle zu betrachten, wie sie bei vielen anderen therapeutischen Eingriffen gleichfalls vorkommen können. Die große Majorität aller kompetenten Beurteiler ist von der spezifischen Heilwirkung des Behring'schen Serums überzeugt. Dabei wird man eine Beeinflussung des lokalen Prozesses durch Inhalationen und Gurgelungen mit desinfizierenden Mitteln (Kalkwasser, Karbolwasser (1 Proz.), essigsaure Thonerde (3 Proz.) und a. m.) nicht verjäumen; dazu kommen hydropathische

Umschläge oder eine Eiskratte mit dem Hals. Das Fieber ist gleichfalls durch nasse Packungen sowie kalte Wäschungen zu bekämpfen, ferner wird eine Eisblase auf den Kopf gern angewandt. Von größter Bedeutung sind die schon oft besprochenen allgemeinen hygienisch-diätetischen Maßnahmen, d. h. frische Luft, Sauberhaltung des Körpers, zweckmäßige Ernährung. Die Kost sei von Anfang an leicht verdaulich, dabei kräftig. Kommt es doch bei Diphtherie mehr wie bei jeder anderen Krankheit darauf an, die Herzkraft zu erhalten. Es kommen da vor allem Milch event. eisgekühlt, Brühe, Fleischsaft, Eier, weiches Fleisch — natürlich unter Rücksichtnahme auf die Verdauungskraft des Magens — in Betracht, ferner Wein; bei Herzschwäche Kognak, Champagner, Kaffee in großen Quantitäten. Die Diät ist unter strengster Befolgung der ärztlichen Anordnungen jedem einzelnen Falle anzupassen. Es bedarf gerade bei Diphtherie einer ausdauernden Geduld in Bezug auf die Pflege, da die Kranken meist wenig zugänglich sind und insbesondere der Nahrungsaufnahme die allergrößten Schwierigkeiten entgegensetzen. Hat die Diphtherie den Kehlkopf mitergreifen und ist es dadurch zu den oben geschilderten schweren Erscheinungen gekommen, so ist in vielen Fällen nur durch schleunige Vornahme des Luftröhrenschnittes (Tracheotomie) das Leben zu retten. Die Operation bezweckt, durch Freilegung und Eröffnung der Luftröhre unterhalb des Kehlkopfes und Einlegung einer Metallkanüle der Luft Eintritt in die Lungen zu verschaffen. Der gute Erfolg der Operation hängt nicht zum wenigsten von der Nachbehandlung ab, insbesondere dem Säubern der Kanüle von sich lösenden und das Rohr verstopfenden Membranen, sowie von peinlicher Sauberhaltung der Wunde. Selbstverständlich kann das tracheotomirte Kind, solange die Luft nicht durch die Stimmritze, sondern durch die Kanüle in die Lunge eindringt, nicht sprechen. Vermag es auch bei Verschluss der äußeren Kanülenöffnung ohne Anstrengung zu atmen, so ist dies ein Zeichen, daß der Kehlkopf wieder frei von Membranen ist, also ein Vorbote der Heilung. Natürlich macht die Nahrungsaufnahme nach der Tracheotomie doppelte Schwierigkeiten; man muß ab und zu zur Ernährung mittels der Magensonde greifen.

Die Behandlung der Komplikationen und Nachkrankheiten ist dem Charakter derselben entsprechend. Die Lähmungen sind durch Elektrisieren zu beeinflussen. Kräftigung des Gesamtorganismus durch gute Pflege event. Darreichung von Eisen, Soolbäder, klimatische Kuren wird am schnellsten Spuren der Diphtherie verschwinden machen. Betreffs der Vorbeugung der Diphtherie ist vor allem strengste Isolierung des Kranken geboten, ferner Beseitigung aller Auswurfstoffe, Desinfektion der mit dem Kranken in Berührung gekommenen Gegenstände (Betten, Wäsche, Kleidung, Hühgeschirr). Auch dem Pflegenden ist, schon im eigenen Interesse, peinlichste Sauberkeit zur Pflicht zu machen. Sind gesunde Geschwister vorhanden, so sind dieselben einer Schutzimpfung mit Behring'schem Heilserum zu unterziehen, event. ist die Immunisierung zu wiederholen. Dies Verfahren hat sich vorzüglich bewährt. Die Kranken sind

auf die Gefährdung der Augen aufmerksam zu machen, die oft durch Uebertragung mittels der Finger zu stande kommt.

VIII. Chronische allgemeine Infektionskrankheiten. 1. Die Tuberkulose (s. d.).

2. Die ererbte Syphilis zeigt sich oft schon alsbald nach der Geburt in Form des syphilitischen Blasenauschlags, der sich von dem Blasenauschlag der Neugeborenen dadurch unterscheidet, daß die Blasen kleiner, weniger zahlreich und schlaffer sind; sie sitzen mit Vorliebe an den Hand- und Fußtellern. In vielen Fällen wird dies Symptom vermißt. Es tritt dann erst in der 2. oder 3. Lebenswoche ein hartnäckiger Schnupfen ein. Schon von weitem hört man das eigentümliche schnüffelnde Geräusch bei der durch Verengung der Nase behinderten Atmung. Das Nasensekret ist anfangs schleimig, später eitrig, oft mit Blut vermengt. In Wäde werden charakteristische Hautaffektionen bemerkt: rötliche, rotbraune Flecke, die später abhuppen; sie sitzen mit Vorliebe auf den Hand- und Fußtellern und den Augenbrauen, können jedoch überall auftreten. An den Stellen, wo zwei Hautflächen einander berühren, also in der Gesäßfalte, den Geschelechtsstellen bilden sich papelartige Erhabenheiten, die bald zu nässigen anfangen (breite Kondylome). Ähnlicher Ausschlag wird auf der Schleimhaut des Mundes und Rachens sowie der Lippen beobachtet. An den Rippenwinkeln und dem Lippenrot sowie an der Mastdarmöffnung bilden sich geschwürartige Einrisse. Die Finger- und Fußnägel zeigen eigentümliche Verkümmernngen und Risselung. Im weiteren Verlauf kommt es vor, daß das Kind einen oder beide Arme völlig bewegungslos, wie gelähmt, liegen läßt und bei Berührung derselben laut schreit und jammert. Es beruht dies auf einer syphilitischen Knochenkrankung, die vor allem die Umgebung des Hüftgelenkes ergreift. Weiterhin kann es zu Schwellung der Hoden, der Leber und Milz kommen, ferner im Auge zu Entzündung der Hornhaut und Regenbogenhaut, im Ohr zu Mittelohreiterung. Eine ganz konstante Erscheinung ist die Schwellung der Lymphdrüsen am Hals, in der Achselhöhle und der Leistenbeuge. Die Haut nimmt oft einen eigentümlich wachstartigen, schmutzig-gelb-weißen Farbenton an. Das Allgemeinbefinden leidet meist ganz erheblich. Die Kinder magern mit seltenen Ausnahmen rapide ab. Fieber kommt kaum vor. Die Prognose ist, rechtzeitige Erkennung vorausgesetzt, günstig bei Brustkindern bezw. Säuglingen in gutem Ernährungszustand, mindestens zweifelhaft bei atrophischen, unweidmähig gefährten Flaschenkindern, sehr ungünstig bei zu früh geborenen Kindern. Von Wichtigkeit ist die Verhütung der angeborenen Syphilis, die nur dadurch zu erreichen ist, daß die syphilitisch erkrankten Eltern eine energische spezifische Kur durchmachen (s. venerische Krankheiten). — Die Behandlung der angeborenen Syphilis ist nicht undankbar, wenn sie zielbewußt und energisch durchgeführt wird. Sie erzielt die besten Erfolge bei Brustkindern. Es ist daher ein großer, verhängnisvoller Fehler, etwa ein mit syphilitischen Erscheinungen behaftetes Kind zu entwöhnen. Ob es erlaubt ist, ein bei künstlicher Ernährung nicht ge-

deihendes Kind, selbst wenn die direkte Ansteckungsgefahr vorüber zu sein scheint, an die Brust einer gesunden Amme zu legen, ist mehr als zweifelhaft. Es besteht die große Gefahr, zu Gunsten der Erhaltung des Kindes die Amme mit Syphilis zu infizieren. Sofort nach Auftreten der echten Symptome wird der Arzt eine Quecksilberkur, am sichersten in Form einer Schmierkur mit grauer Salbe einleiten. Das Quecksilber kann auch in Form von Injektionen, durch innerliche Verabreichung als Ialomet n. a. dem Körper einverleibt werden. Auch Sublimatbäder (in Holzwanne) dienen als unterstützendes Moment. Die Kur ist solange fortzusetzen, bis jede Spur eines syphilitischen Merkmals geschwunden ist.

IX. Konstitutionskrankheiten. 1. Strophulose ist die Bezeichnung für eine Reihe von Krankheitserscheinungen, denen verschiedene Ursachen zu Grunde liegen können. Während die Strophulose früher eine außerordentlich große Rolle spielte, ist heute viel seltener von ihr die Rede, da man eine große Anzahl der ihr zugeschobenen Erscheinungen unter andere Krankheiten rubriziert hat. Vor allem drückt sich mehr und mehr die Anschauung Bahn, daß manche Erscheinungsformen der Strophulose weiter nichts sind als leichte Formen von Tuberkulose, die sich nur in bestimmten Organen, insbesondere den Lymphdrüsen, der Haut, der Nasenschleimhaut angeiedelt hat. Eine andere Ursache gewisser sogen. strophulöser Symptome ist in der krankhaften Wucherung der Nachenmandel zu suchen. Ferner wurden früher Hautausschläge verschiedenster Form, besonders das Ekzem des Gesichts (s. Hautkrankheiten) ohne weiteres für strophulös erklärt. Der Symptomenkomplex, den man heute noch als strophulös bezeichnet, umfaßt 1) vielfache Lymphdrüsenanschwellungen, besonders am Halse, am Nacken, hinter den Ohren; es kann zur Verhärtung und Vereiterung und Bildung ausgebreiteter Drüsenabscesse kommen. 2) Anschwellung der Gaumenmandeln und Wucherung der Nachenmandel; im Anschluß daran Schwellung der Nasenschleimhaut mit starker Schleimsekretion; die Nase und nach und nach das ganze Gesicht, insbesondere die Oberlippe erhält ein gedunsenes Aussehen. Der Abfluß der Thränenflüssigkeit nach der Nase zu ist behindert; es kommt zu Bindehautkatarrh mit Bildung von eigentümlichen Bläschen, speziell am Hornhautnetz (vergl. Augenbindehaut, Conjunctivitis phlytaenulosa). Die Augenlider, besonders deren Ränder, sind gerötet und geschwollen. Durch Stauung von Schleim in der Nasenhöhle entsteht Mittelohrentzündung bezw. -Eiterung mit Gefährdung des Gehörs (Durchlöcherung des Trommelfells, Vereiterung des Warzenfortsatzes am Schädel). 3) Neigung zu Hautausschlägen von ekzemartigem Charakter, besonders im Gesicht, hinter den Ohren, in der Umgebung der Nase, wohl infolge des durch das Nasensekret dauernd auf die Haut ausgeübten Reizes. Die Haut des Kindes nimmt einen krankhaft blaffen Farbenton an; dabei pflegt das Fettpolster zuzunehmen. Die Stünder bieten mit ihrem gedunsenen Gesicht das sogen. pastöse Aussehen. Im weiteren Verlaufe stellen sich nicht selten ausgesprochen tuberkulöse Veränderungen ein, vor allem Knochenkrankheiten (s. d.), Hautabscesse.

Die Prognose der Strophulose, die meist erst vom 3. oder 4. Lebensjahre ab zur Beobachtung kommt, ist günstig zu stellen, falls eine geeignete Behandlung eingeleitet wird und vorausgesetzt, daß keine schwereren tuberkulösen Prozesse vorliegen. Die Behandlung ist auch hier wieder eine vorwiegend hygienisch-diätische. Ein Haupterfordernis ist der Aufenthalt in gut gelüfteten Räumen und der möglichst ausgebreitete Genuß frischer Luft im Freien. Es empfiehlt sich daher, zumal das Kind — aus der Großstadt — so rasch und so lange wie möglich aufs Land, ins Gebirge oder an die See, besonders die Nordsee, zu bringen. Soolbäder (Stöten, Sulza, Kolberg u. a.) erzielen gute Resultate. Daß sie so unerhältnismäßig viel mehr leisten als die zu Hause verabreichten Bäder, rührt sicherlich daher, daß sie gleichzeitig die großen Heilfaktoren der frischen Luft, der See, des Gebirges bieten. Die Ernährung hat darauf Rücksicht zu nehmen, daß das Fettpolster meist mehr als genügend entwickelt ist, soll also weniger aus fettmachenden Dingen, wie Kartoffeln, Mehlspeisen, Süßigkeiten bestehen, dafür reichlich Fleisch, Eier, frische Gemüse geben. Ein altbewährtes Mittel ist — besonders bei abgemagerten Kindern — der Leberthran, am wirksamsten der braune, ungeräucherte, event. als Ersatz des Lipanin, sowie die letzteres enthaltende, wohlschmeckende Kraftschokolade.

Die einzelnen Symptome (Nase, Ohren, Haut u. s. w.) sind entsprechend zu behandeln, event. chirurgisch (Drüsenabscesse).

2. Blutarmut s. Bleichsucht.

3. Die Blutstedenkrankheit (Purpura haemorrhagica, Morbus maculosus) ist der im Kindesalter häufigste — wenn auch immer noch seltene — Repräsentant jener Gruppe von Erkrankungen, welche man unter der Bezeichnung hämorrhagische Diathese zusammenfaßt. Man versteht darunter die Neigung zu Blutungen in den verschiedensten Organen. Die Ursache dieser Anomalie ist ganz dunkel; man weiß nur, daß Vererbung eine Rolle spielt. Die Blutstedenkrankheit kommt bei Kindern etwa vom 3. Lebensjahre an zur Beobachtung, selten früher. Es zeigen sich plötzlich bald hier, bald dort in der Haut Blutstede von der Größe eines Stednabellertopfes — Flohstichen gleichend — bis zu Handtellergöße. Das Gleiche ist auf den Schleimhäuten zu beobachten. Die Blutstede treten entweder ganz spontan auf oder im Anschluß an einen noch so geringfügigen Schlag oder Stoß, eine Quetschung, ja oft genügt der Druck der Kleidung, des Hosenträgers oder dergl., um große Blutstachen, die bald in allen Farben schillern, hervorzurufen. Dazu kommt oft unstillbares Nasenbluten und Blutungen aus dem Zahnfleisch. Ein Nadelstich, eine kleine Operation, z. B. eine Zahnextraktion, verursacht schwere Blutverluste. Das Allgemeinbefinden ist infolge der nie anscheinenden Blutarmut erheblich gestört; dabei pflegt der Ernährungszustand der Patienten meist ganz günstig zu sein. Der Verlauf der Krankheit ist sehr langwierig. Meist pflegt irgend eine schwere Blutung (z. B. die erste Menstruation) dem Leiden durch den Tod ein Ende zu machen. Die Behandlung muß darauf sehen, das Kind vor Verletzungen jeglicher Art (körperliche Züchtigungen!)

zu schützen. Bei monatelanger Bettruhe lassen die Blutungen vorübergehend nach. Kräftige Ernährung im Verein mit Darreichung von Eisenpräparaten sollen die Bluterneuerung befördern.

Eine ähnliche, diesem Gebiete zugehörige Erkrankung ist die *Purpura rheumatica*, bei welcher unter rheumatischen Gelenkschmerzen und Schwellungen vorwiegend an den unteren Extremitäten Blutflecke von Linsen- bis Markstückgröße, manchmal in Form von Quaddeln, auftreten. Dabei besteht Fieber und Mattigkeit. Die Behandlung besteht in Bettruhe, Einhüllung der betroffenen Glieder in Watte; der Arzt wird event. einen Versuch mit innerlicher Anwendung von Salicylsäure machen.

Ebenfalls in diese Kategorie zu zählen ist eine erst in neuerer Zeit erkannte, florbutartige Erkrankung, die unter dem Namen *Barlowische Krankheit* beschrieben ist und große Beachtung verdient. Sie ist zweifellos ein Produkt des modernen Bestrebens, den künstlich zu ernährenden Kindern eine durch übertrieben langes Kochen sterilisierte Milch zu geben. Denn sie wird nur beobachtet bei unter dieser Bedingung oder vorwiegend mit Milchkonserven genährten Kindern im ersten oder zweiten Lebensjahre. Die meist gleichzeitig an *Rhachitis* leidenden Kinder werden ziemlich plötzlich äußerst empfindlich gegen jede Berührung, schreien jämmerlich, wenn sie angenommen werden, liegen an liebsten ganz regungslos, die Glieder wie gelähmt, im Bettchen. Bei näherem Nachsehen findet man — gewöhnlich erst nach geraumer Zeit — deutliche Aufreibungen und Schwellungen an den Unterschenkeln, manchmal auch an den Armen und Rippen. Jede Berührung derselben erregt hochgradige Schmerzen. Es handelt sich um Blutungen unter die Knochenhaut. Sind Zähne vorhanden, so ist das Zahnfleisch um dieselben geschwollen, gelockert und blaurötlich verfärbt und blutet leicht. Die Behandlung dieser zwar fieberlos verlaufenden, aber trotzdem das Allgemeinbefinden in hohem Grade störenden Krankheit ist äußerst dankbar. Man braucht nur einige Tage hindurch dem Kinde rohe oder nur eben aufgedochte Milch zu verabreichen, außerdem Fleischsaft, Fleischbrühe, frischen Fruchtsaft (Apfelsinensaft), junges Gemüse, Kartoffelpüree. In kurze Schwinden die Anschwellungen, das Kind wird ruhiger und vermag seine Glieder bald wieder zu bewegen. Als Unterstützungsmittel dient reichlicher Aufenthalt in frischer Luft und Soolbäder. Die schmerzhaften Glieder sind durch Verbanden zu schützen.

5. Die englische Krankheit (*Rhachitis*) ist wohl die verbreitetste Kinderkrankheit. Ihre ersten Zeichen zeigen meist in der zweiten Hälfte des ersten Lebensjahres, selten früher sich bemerkbar zu machen; im 2. und 3. Lebensjahre steigt die Krankheit auf ihrer Höhe. In den späteren Jahren, bis in das späte Alter hinein, sind bisweilen noch die Leberleibsel in Gestalt von Verdickungen und Mißbildungen des Knochengewebes zu finden. Die zwar in allen Gesellschaftsklassen verbreitete Krankheit kommt mit Vorliebe und in ihren extremen Graden wohl ausschließlich in der ärmeren Bevölkerungsklasse vor. Ueber ihre Ursachen sind die Ansichten zwar noch geteilt, doch ist es wahr-

scheinlich, daß vor allem ungünstige hygienische Verhältnisse, in erster Linie Mangel an frischer Luft, das wesentlichste ursächliche Moment abgeben. Sorgfältige Statistiken haben ergeben, daß in einer Reihe von Fällen gewisse Schädlichkeiten, wie z. B. unzureichende Ernährung, schwächende Krankheiten, Syphilis, Tuberkulose, angeborene Lebensschwäche vorliegen. Allen Fällen gemeinsam ist aber und daher wohl das wichtigste Moment der Mangel an reiner Luft. Die Kinder sind wenig oder gar nicht ins Freie gebracht worden, bald, weil die Mutter keine Zeit dazu findet, bald aus thörichter Kälteangst, bald aus Indolenz. Dazu kommt in den niedrigen Ständen, daß das Kind Tag und Nacht eine durch Ansammlung vieler Menschen, durch den Dunst von Körperausströmungen, von Speisen, durch den Betrieb eines Hausgewerbes verdirbete Luft einatmen muß; am schlimmsten ist dies selbstverständlich in den feuchten und dampfen Kellerwohnungen. Für Lüften der Räume haben gerade die sogen. kleineren Leute wenig Sinn. Aber auch in besseren Ständen begegnet man, natürlich in schwächerem Maßstabe, den gleichen Fehlern und demzufolge denselben Schädigungen. Weitere Beweise für die Annahme dieser Entstehungsursache sind: daß eine sonst noch so sorgsame, rationelle Pflege des Kindes, die zweckmäßigste Ernährung nicht im Stande ist, bei Bestehen dieser Schädlichkeit die *Rhachitis* zu verhüten; daß ferner die meisten Fälle von beginnender *Rhachitis* in den Frühjahrsmonaten zur Beobachtung kommen, wenn also das Kind den Winter mit seinem andauernden Stubenaufenthalt eben hinter sich hat.

Die englische Krankheit beruht auf einer mangelhaften Entwicklung der Knochensubstanz, die Knochen bleiben infolge Mangels an Kalksubstanzen weich, erscheinen aufgetrieben, die knorpeligen Teile, speziell an den Gelenkenden, wuchern stark. Die ersten, die Umgebung aufmerksam machenden Krankheitserscheinungen pflegen meist allgemeiner Natur zu sein: das Kind wird schlaff, fällt ab, das bis dahin derbe Fleisch wird weich. Gleichzeitig fällt es an, daß das Kind unruhiger wird, insbesondere beim Aufstehen und Tragen schreit, als ob ihm etwas weh thäte. In der That liegen dieser Unruhe Schmerzen an den kranken Knochen zu Grunde. In anderen Fällen beunruhigt es die Mutter, daß das Kind etwa ein Jahr alt und noch seinen Zahn hat. Kommt die *Rhachitis* erst im Laufe des 2. Lebensjahres zum Ausbruch, so hört man häufig als auffälliges Symptom die Klage, daß das Kind, das bereits einige Schritte gehen konnte, das „Laufen verlernt“ habe, ja sogar nicht einmal mehr stehen will. Die Untersuchung ergibt dann eine Reihe ganz charakteristischer Störungen im Knochenwachstum. Der Schädel erscheint unverhältnismäßig groß und infolge starken Hervortretens der beiden Stirn- und Scheitelleibhöcker fast vieredig (*tête carrée*). Die große Fontanelle (s. Geburt) steht abnorm weit offen. Während sie normaler Weise etwa im 18. Lebensmonat geschlossen sein sollte, bleibt sie bei *Rhachitis* bisweilen bis in das 3. Jahr hinein erhalten. Auch die Schädelnähte klaffen häufig. Die Schädelknochen sind, besonders nach den Nähten zu, weich und eindrückbar; in schweren Fällen ist das Hinterhaupts-

bein oft papierartig dünn (Craniotabes). Der Haarwuchs am Hinterhaupt ist fast geschwunden. Die Jahnung ist erheblich gestört (s. auch Zahnkrankheiten), beginnt manchmal erst im 2. Lebensjahre und ist dann unregelmäßig. Die Zähne sind oft schon bei ihrem Erscheinen kariös oder werden es später. Ein Zeichen von beginnender Rhachitis ist auch die abnorme frühe Jahnung (vor dem 5. Monat).

Die Rippen zeigen den sogen. rhachitischen Rosenkranz, das sind knotige Schwellungen der parallel zum Brustbein angeordneten Uebergangsstellen von Knorpel und Knochen. Der Brustkorb erscheint in den Seitenteilen eingedrückt, seine Öffnung nach der Bauchhöhle hin ist erweitert. Die Wirbelsäule ist oft in Form eines in der Lendengegend sitzenden Buckels verbogen. Die Extremitäten, insbesondere die Arme, zeigen ganz typische Veränderungen, indem die Gelenkenden, besonders der beiden Vorderarmknochen am Handgelenk erheblich verdrückt sind. Da es sich häufig um sehr fetten Kinder handelt, so bildet sich oberhalb der Gelenkenden parallel zur Handgelenksfalte eine zweite tiefe Hautfalte, die wie eingeschnürt aussieht („Enfant noué der Franzosen; „doppelte Gelenke“). An den Füßen ist dies weniger ausgesprochen. Täggen pflegen Verbiegungen an der unteren Extremität häufiger zu sein. Bei der großen Weichheit der Knochen kommt es leicht zu Einknicdungen, ja sogar zu richtigen Brüchen derselben, insbesondere des Schlüsselbeins, der Rippen- und Extremitätenknochen.

Aber nicht nur das Knochengergst leidet unter der englischen Krankheit, auch das Allgemeinbefinden ist erheblich beeinträchtigt. Wie bereits erwähnt wurde, werden die Kinder unruhig und schreien viel. Es beruht dies zum Teil sicher auf der Schmerzhaftigkeit der erkrankten Knochen, zum Teil aber auch darauf, daß das Nervensystem bei Rhachitis sehr in Mitleidenschaft gezogen wird. Die Kinder sind schreckhaft, reizbar, vor allem aber neigen sie außerordentlich zu Krämpfen verschiedener Art, hauptsächlich zu Stimmrückenkrampf, Nack- und Schüttelkrampf, Allgemeinkrämpfen (Eclampsie, Tetanie). Auf nervöser Grundlage beruhen wohl auch die starken Schweiße, die bei rhachitischen Kindern gewöhnlich sind; ganz besonders schwinden sie am Hinterkopf, so daß das Kopfschitzen beständig naß ist. Die Haut ist meist mit Schweißriesel bedeckt. — Daß der Ernährungszustand im ganzen erheblich leidet, was sich vor allem im Schlafverhalten des Muskelfleisches dokumentiert, wurde schon angedeutet. Dabei besteht in manchen Fällen eine übererliche Entwicklung des schwammigen Fettgewebes, welche einen blühenden Ernährungszustand vortäuscht. Die Hautfarbe ist wegen der meist vorhandenen Blutarumt blaß. — Verdauungsstörungen sind an der Tagesordnung. Wegen der Schläffheit der Muskulatur der Bauchdecken stellt sich häufig hartnäckige Verstopfung ein. Infolge reichlicher Gasbildung im Darm ist der Leib meist fugelig aufgetrieben. Da infolge der Knochenverbiegungen am Brustkorb die Atmung keine sehr ausgiebige ist, neigen die Kinder zu Katarrhen der Luftwege, insbesondere zu Lungenentzündungen.

Die Prognose der englischen Krankheit ist infolgedessen günstig, als das Leben nur durch hinzutretende schwerere Krankheiten (Lungenentzündung, Darmkatarrhe, Masern u. a.), dann allerdings aber auch ernstlich bedroht ist. Nach Verlauf von vielen Monaten pflegt Stillstand des Krankheitsprozesses und Heilung einzutreten, oft genug unter Zurückbleiben dauernder, schwerer Skelettveränderungen (sogen. Hühnerbrust, Verkrümmungen der Wirbelsäule und des Beckens, O-Beine, X-Beine u. a.) und Wachstumsstörungen. Abgesehen von den durch diese bleibenden Abnormitäten erzeugten Verunstaltungen, geben sie späterhin auch Anlaß zu Schädigungen ernstester Art; z. B. zu den Veränderungen des weiblichen Beckens (s. d.) und die dadurch hervorgerufenen, das Leben von Mutter und Frucht gefährdenden Geburts Hindernisse. Es muß also das Bestreben jeder Mutter sein, von früh an dem Entstehen der Krankheit vorzubeugen. Die Vorbeugung ist ohne Mühe und Opfer durchzuführen, da sie bloß darauf hinzuzielen braucht, die oben eingehend besprochenen Schädlichkeiten zu vermeiden. Die Kardinalregel ist daher, dem Neugeborenen etwa von der zweiten Lebenswoche an so bald und so ausgiebig als möglich den Genuß reiner und frischer Luft zu gewähren, es, sobald es das Wetter auch nur eben gestattet, ins Freie zu bringen und die übertriebene Furcht vor Erkältung hintanzusetzen. Selbstredend ist das Kind der Jahreszeit entsprechend warm zu kleiden. Erlaubt es die Jahreszeit nicht (etwa Temperaturgrade von unter — 2° R.) oder scharfer Ost- oder Nordwind das Neugeborene ins Freie zu bringen, so stelle man das im Wagen geschützt liegende Kind ans offene Fenster unter Vermeidung von Zugluft. Ältere Kinder härte man allmählich (nicht forcieren!) derartig ab, daß sie selbst im kalten Winter wenigstens zwei Stunden täglich hinausgebracht werden können. In der schönen Jahreszeit sei das Kind wenigstens sechs Stunden täglich im Freien. Das oft als genügend angesehenes Hinansstellen des im Wagen liegenden Kindes auf den Balkon oder die Loggia reicht nicht aus, da das Kind — etwa gar bei hochgeschlagenem Verdeck — immer noch zuviel seine eigene Ausatemungsluft wieder einatmet. Es fehlt die Bewegung in der freien Luft. In zweiter Linie dient zur Beförderung eines normalen Knochenwachstums eine zweckmäßige, ausreichende Ernährung. Bereits gegen Ende des ersten Lebensjahres, eher früher als später, sorge man dafür, daß die Kost nicht zu einseitig, d. h. nicht ausschließlich Milchnahrung bleibe. Man begegnet nur allzu oft noch dem Vorurteil, daß Mütter gerade durch möglichst langes Verwenden von Beikost die englische Krankheit zu verhüten glauben. Fleischbrühe mit Zusatz von Schleim, Meis oder Gries, Zwiebackbrei, Gelbe sind als Mahlzeiten einzuführen. Mit der Darreichung festerer Kost, wie Fleisch (sein geschaber roher Schinken, Schabekfleisch, Geflügel, Kalbfleisch), Gemüse (Spinat, Mohrrüben, Blumenkohl, Kürbistartoffeln) wartet man im allgemeinen, bis das Vorhandensein einer größeren Anzahl von Zähnen das Zeichen abgibt, daß das Kind nun zur Verarbeitung derartiger Nahrung vorbereitet sei. Wenn

aber, wie bei englischer Krankheit, die Zahnung derartig gestört ist, daß oft Monate zwischen dem Durchbruch der ersten Zähne vergehen, wäre es ein Ubel, die Darreichung dieser zum Körperaufbau gerade bei Rachitis unentbehrlichen Nahrungsmittel auf Grund des Zahnmangels zu unterlassen. Selbstverständlich sind dieselben in fein zerkleinerter, breiartiger Form zu verabreichen. Auf eben diesen, für die Vorbeugung grundlegenden Maßnahmen baut sich auch die Behandlung der einmal zum Ausbruch gekommenen englischen Krankheit auf, nur mit dem Unterschied, daß alle diese Maßregeln in noch ausgiebigerem Grade zur Anwendung kommen müssen. In besser situierten Kreisen kommt Luftveränderung (Aufenthalt auf dem Lande, an der See) in Frage. Ein wichtiger Heilfaktor sind Soolbäder, am besten mit Staßfurter Salz (s. Bäder). Bei Kindern bis zu 18 Monaten genügt der Zusatz von 2 Pfund Salz zu dem Bade von 35 Grad C., später sind größere Mengen ($2\frac{1}{2}$ –3 Pfund) erforderlich; die Dauer des dreimal wöchentlich zu verabsolgendes Bades betrage anfangs nur 5 Minuten und steige allmählich bis zu 10–15 Minuten. Hinterher folgt eine Abwaschung mit kühlem, reinem Wasser, die einmal zum Zwecke der Abhärtung dient, dann aber auch die sich auf der Haut niederschlagenden Salzteile wegsülen soll. Sodann wird die Haut mit dem Frottiertuch abgerieben. Um Verkrümmungen der Knochen, speziell der Wirbelsäule zu verhüten, lasse man das Kind auf einer möglichst harten Mohrhaar- oder Seegrasmatratze liegen. Das ohnehin verweischliche Federbett (s. Kinderbett) bietet keinen Halt und befördert die Bildung eines Buckels. Besteht Neigung zu Hüftgratverbiegung, so empfiehlt es sich sogar, der Matratze durch ein untergelegtes Brett noch größere Festigkeit zu verleihen und alle Versuche des Kindes, sich selbständig aufzurichten durch einen quer über das Bettchen gespannten breiten Gurt zu verhindern. Vor allem aber ist das Tragen rachitischer Kinder streng zu unterlassen, da hierbei der jeden Haltendes entbehrende, schlaffe Körper in sich zusammensinkt und Verkrümmungen schwersten Grades, des Brustkorbs und Wirbelsäule unausbleiblich sind. Zu warnen ist ferner vor unzeitigen Versuchen, die Kinder stehen oder gar laufen zu lassen. Diese meist der Eitelkeit unverständiger Mütter entstehenden Fehler rächen sich schwer durch zurückbleibende Verkrümmungen der Beine, da die schwachen Knochen der Extremitäten die Last des unproportioniert schweren Oberkörpers nicht zu tragen vermögen. Sind dennoch stärkere Deformitäten der Beine entstanden, so verhalte man sich zunächst abwartend. Unter möglichster Schonung der unteren Extremitäten, indem man die Kinder wenig laufen läßt, und guter Pflege des Kindes in oben geschildertem Sinne, Massage im Verein mit Soolbädern, bilden sich diese Verkrümmungen mit zunehmendem Wachstum manchmal recht gut zurück. Sind sie bis etwa zum fünften Lebensjahre unverändert geblieben, so sind chirurgische Eingriffe und orthopädische Behandlung mit meist vorzüglichen Erfolgen am Plage; von dem früher viel gebräuchlichen Tragen schwerer Schieneapparate ist man abgetommen.

Frühe Knochenbrüche und Einknickungen wird der Arzt natürlich mittels fester Verbände behandeln. — Die arzneiliche Behandlung spielt bei der englischen Krankheit eine untergeordnete Rolle. In der Annahme, dem Mangel der Knochen an Kalzifsalzen abzuhelfen, gab man früher und giebt man noch jetzt vielfach Kalk in verschiedener Form; diese Medikation hat sich als ganz zwecklos erwiesen, da der Kalk meist so wie er eingenommen wird, mit dem Stot wieder abgeht. Ob dem Phosphor die ihm zugeschriebene Heilkraft innewohnt, ist mindestens sehr zweifelhaft. Ganz zweckmäßig sind ab und zu Eisenpräparate. — Die Hauptsache bleibt jedoch immer ein ohne Vorurteile und zielbewußt durchgeführtes hygienisch-diätetisches Regime.

Kindermehl s. Kinderernährung.

Kinderernährung s. Kinderernährung.

Kinderpflegerin s. Hausbeamtin.

Kinderpsychologie. Man kann die *K.* als eine neue Wissenschaft bezeichnen; nicht in dem Sinne, als ob sie ein Feld neuer, in kein anderes Gebiet einzuordnender Thatfachen erschlossen hätte, sondern insofern sie einen neuen, bis vor kurzem in seiner eigentlichen selbständigen Bedeutung noch nicht erkannten Zweig der Psychologie darstellt. Das Studium der *K.* ist seitdem unter einem doppelten Gesichtspunkt gepflegt worden, einmal als ein Mittel für die Erkenntnis des Seelenlebens überhaupt, ein Mittel von annähernd der Bedeutung, die die Embryologie für die Anatomie und Physiologie gehabt hat. Mit der Beobachtung des Kindes gründet sich die Psychologie auf die genetische Forschung und damit auf den einzig fruchtbarsten Boden moderner Wissenschaft. Andererseits aber ist die *K.* von höchster praktischer Bedeutung. Ohne Erkenntnis der seelischen Entwicklung des Kindes entbehrt alle Pädagogik der notwendigen und natürlichen Grundlage. Von den deutschen Psychologen ist bisher mehr der wissenschaftliche, von amerikanischen und englischen Forschern auf diesem Gebiet mehr der praktische Wert der *K.* ins Auge gefaßt worden; der wissenschaftliche Betrieb ist demnach bei uns und in den genannten Ländern wesentlich verschieden, er ist in Deutschland bisher rein akademisch geblieben, während er in America besonders bereits die Lehrer- und Lehrerinnen-seminare, die zum Teil organisierte Mitarbeit auch der Mütter für sich erobert hat.

Als den eigentlichen Begründer der *K.* als Wissenschaft in Deutschland darf man wohl Bertold Sigismund bezeichnen, der im Jahre 1856 seine ebenso feinen als treuen Beobachtungen der Kindesseele in einem kleinen Buche „Kind und Welt“ veröffentlichte. Zwei bereits früher erschienene Abhandlungen aus diesem Gebiet sind von ihm nicht benutzt und bedeutend übertroffen, es sind Aufzeichnungen von Dietrich Tiebemann, die 1787 in den Hessischen Beiträgen erschienen und eine Schrift über die Entwicklungsgeschichte der Seele des Kindes von Lößlich aus dem Jahre 1851. Die wissenschaftliche Tendenz der deutschen *K.* geht klar aus dem Vorwort Sigismunds zu seinem Buche hervor. Da heißt es:

„Daß zum vollen Verständnis eines Naturwesens das Studium seiner Entwicklung von den ersten

Anfängen an erforderlich sei, ist ein Grundlag, der jetzt für alle Naturwissenschaften maßgebend gilt und vom segensreichsten Einflusse gewesen ist. Niemand wird oder darf mehr behaupten, er kenne und verstehe eine Pflanze, wenn er sie nur in ihrer Blütezeit gesehen hat; denn der Keim und die jüngsten Zustände sind eine gleichberechtigte, nur in anderer Lebensform existierende Verwirklichung eines bestimmten Lebens, und sich mit der Beobachtung der ausgebildeten Naturwesen begnügen, heißt mit eben dem Rechte Naturgeschichte, als die bloße Kenntnis der Bildungshöhe eines Volkes den Namen Geschichte des Volkes verdient. Aber nicht bloß unvollständig, auch unverständlich bleibt die Naturgeschichte eines Wesens ohne die Kenntnis seiner Ursprünge, denn nur durch die Anschauung dieser einfachen Formen und Verhältnisse lernt man den verwickelten Bau und die mit- und durcheinander wirkenden Kräfte verstehen, welche das ausgebildete Wesen zeigt. Wenn nun zum Verständnis der Pflanzen ihre Entwicklungsgeschichte notwendig und förderlich ist, sollte es dann, um bessere Einsicht in die ungemein verwickelten geistigen Lebenshaltigkeiten des Menschen zu gewinnen, nicht erspriehlich sein, einmal ab ovo, d. h. von Neugeborenen anzufangen und der allmählichen Entfaltung der körperlichen und geistigen Fähigkeiten zuzusehen, um Knoipe für Knoipe in ihrer Entfaltung zu belauschen."

Der pädagogische Gesichtspunkt tritt als solcher bei Sigismund noch ganz zurück. Stärker hervorgehoben ist er in dem zweiten bedeutenden Werke auf diesem Gebiet „Die Seele des Kindes“ von Preyer, das in erster Auflage 1882 erschien. Der Verfasser sieht in der Psychogenese sowohl ein wertvolles Hilfsmittel der empirischen Psychologie und der Sprachforschung als auch die notwendige Grundlage der Pädagogik. Praktische Verwertung hat trotzdem die K. in Deutschland noch kaum gefunden, während der theoretische Ausbau der neuen Wissenschaft durch zahlreiche Publikationen von Jahr zu Jahr rascher gefördert wird. In einer 1896 begründeten Zeitschrift „Die Kinderfehler“, ist ein eigenes Organ für alle diese Forschungen geschaffen.

Ein weit mannigfaltigeres Bild bietet die Entwicklung des Studiums der Kinderfehler in America. Seit zwei Jahrzehnten wirkt dort der Begründer der K. in America, Granville Stanley Hall, an der Clark-Universität in Worcester, der die meisten amerikanischen Dozenten in diesem Fache einen Teil ihrer Ausbildung danken. Hall ist von vornherein Psychologe und Pädagoge zugleich, das zeigen die beiden von ihm herausgegebenen Zeitschriften „The American Journal of Psychology“ und „The Pedagogical Seminary“ sowohl, als auch die Entwicklung, der seine Auffassung des Studiums Bahn gebrochen.

Neben den Universitäten, von denen fast alle jetzt einen namhaften Vertreter der K. zählen, sind nämlich in America fast unmittelbar nach der Einführung des neuen Wissenszweiges die Lehrer- und Lehrerinnenseminare Mittelpunkt dieser Forschungen geworden. Schon seit 1885 werden die Seminaristinnen von Worcester durch G. Harlow-Kuffel zur psychologischen Beobachtung des Kindes ange-

leitet. Ihre Aufzeichnungen werden, sofern sie bleibenden Wert haben, im Pedagogical-Seminary veröffentlicht. In derselben Weise wirkt William S. Monroe am Lehrerinnenseminar zu Westfield, Ws. Lillie A. Williams in Trenton u. a. Dem Unterricht werden fast überall Fragebogen (Topical Syllabi) zu Grunde gelegt, die Hall seit 1894 jährlich herausgibt, um Lehrern und Laien, die sich mit der Kinderforschung beschäftigen wollen, Anleitung zu geben.

Eine große Organisation aller, die K. treiben oder Interesse dafür haben, schuf Stanley Hall durch die Begründung der National Association for the Study of Children bei Gelegenheit der Weltausstellung in Chicago. Hier fanden Miss Louch und Miss Clapperton die Anregung für eine ähnliche Gründung in England: The British Child-Study Association, die nach der wissenschaftlichen Seite ergänzend neben die bereits bestehende, mehr pädagogischen Zwecken dienende Parents' National Educational Association trat. In England hatte Darwin durch eine 1877 in der Zeitschrift „Mind“ veröffentlichte „Biographische Skizze eines kleinen Kindes“ die Kinderbeobachtung in den Dienst der empiristisch-genetischen Wissenschaft gestellt. Seitdem haben sich die einschlägigen Arbeiten von Jahr zu Jahr gemehrt. Die bedeutendsten sind: Warner „How to study children“ (1893) und James Cully „Beobachtungen über die Kindheit“ (1895). Cullys Buch ist vor allem durch die Reichhaltigkeit und Zuverlässigkeit des Materials eine Bereicherung der wissenschaftlichen Litteratur von internationaler Bedeutung. In Bezug auf die weniger bedeutungsvollen Leistungen Frankreichs und Italiens verweise ich auf die Literaturangaben am Schluß.

In Bezug auf die Methoden der Forschung herrschen unter den Vertretern der K. noch mannigfache Meinungsverschiedenheiten. Einige sind alle darin, daß sie sich auf den Boden der modernen naturwissenschaftlichen Methode stellen, wenn auch im einzelnen über das Maß der Anwendung der Deduktion, die man trotz aller Abneigung doch nicht ganz entbehren kann, noch gestritten wird. Als Quelle der Forschung kann für die K. naturgemäß Selbstbeobachtung nur geringen Wert haben, die hier einzig mögliche Form der Beobachtung in der Erinnerung ist zu wenig zuverlässig. Die K. ist also vorzugsweise auf Beobachtungen am Kinde als Objekt angewiesen. Da aber diese nur mittelbar, d. h. auf dem Wege des Rückschlusses aus den Ausdrucksbewegungen, psychologisch sein können, so ergibt sich die Notwendigkeit einer genauen Kenntnis der physiologischen Bedingungen als Grundlage aller psychologischen Forschung in viel weitgehenderem Maße als für die Psychologie der Erwachsenen. Dabei wird entschieden die biographische Methode, d. h. die Beobachtung der fortschreitenden Entwicklung eines und desselben Kindes, der Erkenntnis der Psychogenese wertvolleres Material gewinnen als die statistische Zusammenstellung gleichartiger Einzelbeobachtungen an vielen Kindern, die, aus ihrer individuellen Bedingtheit gelöst, leicht zu unrichtigen und widersprechenden Verallgemeinerungen Anlaß geben können.

Eine ebenso große Gefahr für den wissenschaftlichen Wert der Beobachtung liegt in der unvorsichtigen Anwendung des Experiments. Ruffel vermehrt das Experiment durchaus und beschränkt seine Beobachtungen auf die Lebensäußerungen des Kindes unter den gegebenen natürlichen Verhältnissen.

Andererseits ist die experimentelle Methode soweit getrieben, daß das Kind die Unbefangenheit der Aeußerung verlieren mußte und damit naturgemäß der Wert aller Resultate illusorisch wurde. Auch liegt die Gefahr nahe, dem Kinde durch zu lange anhaltende oder zu oft wiederholte Anreizung seines Nervensystems in seiner Entwicklung zu schaden. Ganz zu entbehren ist die experimentelle Methode keinesfalls, besonders jetzt, da die gemachten Beobachtungen noch durchaus kein ausreichendes, alle wissenschaftlich in Betracht kommenden Möglichkeiten erschöpfendes Material gewonnen haben.

Die zweckmäßigste Verbindung von einfacher Beobachtung und Experiment zeigt das Buch von Preyer, dem der Verfasser ein Tagebuch über die Entwicklung seines eigenen Knaben, vom ersten bis zu Ende des dritten Lebensjahres, zu Grunde gelegt hat. Es wird zweckmäßig sein, aus dem großen Gebiet ein paar einzelne Kategorien von Erscheinungen herauszugreifen, an ihnen die Art, die Ziele und Resultate der wissenschaftlichen Beobachtung, den Zusammenhang mit den großen Problemen der modernen Naturwissenschaft zu zeigen und eventuell auf die Bedeutung der Ergebnisse für die Erziehungspraxis hinzuweisen. Auf dem Gebiete der Sinnesthätigkeiten bietet die Entwicklung des Sehvermögens dem genannten Zwecke das reichhaltigste Material und die besten Handhaben. Wir werden also die Beobachtungen auf diesem Gebiete mit ihren empirischen Resultaten und deren allgemein wissenschaftliche Bedeutung darzustellen versuchen.

Die Funktion des Auges beim neugeborenen Kinde beschränkt sich auf die Reaktion gegen die Eindrücke von Licht und Dunkel. Preyer beobachtete schon am ersten Tage bei seinem Knaben, daß der Ausdruck des dem Lichte zugewendeten Gesichtes sich veränderte, wenn es mit der Hand beschattet wurde. Eine häufig gemachte Beobachtung ist auch, daß schon zwei- bis viertägige im Dunkeln schlafende Kinder die Augenlider fester schließen oder sogar erwaehen, wenn den Augen plötzlich ein helles Licht genähert wird. Es handelt sich hierbei aber nur um reine Reflexe von Sehnerven auf die Augenlid- und Iris-muskeln; diese Reflexbewegungen sind angeboren. Alle selbständigen Funktionen entwickeln sich aber allmählich erst. So zeigen z. B. die Augenlidbewegungen beim Säugling zuerst eine eigentümliche Atypie. Das eine Auge wird weiter geöffnet als das andere, bei Neugeborenen ist häufig ein Auge offen, das andere geschlossen. Die Reaktion der Augenlider auf einen plötzlich eintretenden neuen Gesichtseindruck findet erst gegen Ende des zweiten Monats statt. Bis dahin konnte Preyer z. B. die flache Hand schnell dem Gesichte des mit offenen Augen daliegenden Säuglings nähern, ohne daß er mit einem Zittern des Augenlides reagierte, jebeisfalls weil die durch

die Hand hervorgerufene Veränderung im Gesichtsfelde noch nicht wahrgenommen wurde. Ebenso sind die Augenbewegungen, wie besonders Nachtmann und Witkowski durch zahlreiche, 15 Jahre lang fortgesetzte Beobachtungen an Säuglingen festgestellt haben, zuerst gar nicht oder nur zufällig koordiniert, und erst allmählich hören die ungleichförmigen Bewegungen, die als unbrauchbar für das Sehen empfunden werden, auf. Eine Entwicklung, die längere Zeit in Anspruch nimmt, ist die Einstellung des Blickes auf bestimmte Gegenstände. So hat man etwa am 11.-14. Tage zum erstenmale beobachtet, daß ein Kind die Augen von einem Gegenstand, der bis dahin sein Sehfeld einnahm, zu einem andern wendete, der dann neu auf demselben erschien; von der zweiten Woche an, meistens aber erst später, vermag das Kind einen hellen, langsam bewegten Gegenstand, den man in sein Gesichtsfeld gebracht hat, mit den Augen zu verfolgen. Von da an schließlich geht es zum aktiven Suchen und Beobachten von Gegenständen über. So beobachtete Preyer, daß sein Kind am 81. Tage, als er durch Reiben mit dem nassen Finger einem Trinkglase Töne entlockte, den Kopf nach der Richtung wandte, den Gegenstand mit den Augen suchte und die Richtung des Blickes dann festhielt. Die Schnelligkeit, mit der solche Augenbewegungen ausgeführt werden können, hat man mit Hilfe eines Pendels gemessen: sobald die Schnelligkeit der Schwingungen über das Vermögen des Kindes sie zu verfolgen hinausging, hört das Kind naturgemäß ganz auf, den Gegenstand zu fixieren. Preyers Knabe folgte in der 29. Woche dem Flug eines Spertlings mit den Blicken, bei anderen Kindern wurde diese Beobachtung schon eher, schon im 5. Monate gemacht. Man kann dann auch beobachten, daß das Kind Gegenständen, die es fallen läßt, mit Interesse und Verwunderung nachsieht. Ganz besondere Schwierigkeiten bietet der Forschung die Entwicklung der Accomodationsfähigkeit und der Distanzschätzung, und gerade an eine sichere Beurteilung der hier in Betracht kommenden Erscheinungen knüpft sich die Entscheidung von Grundproblemen der modernen Naturwissenschaft, der Frage nämlich, inwieweit der Mechanismus der Sinnesfunktionen angeboren, inwieweit er durch die Eindrücke selbst erst entwickelt wird, ob die Vorstellungen vom Raum erbt oder erst empirisch gewonnen werden. Man hat hier die Erfahrungen an Blindgeborenen, die später durch Operation geheilt wurden, zu Hilfe genommen, obgleich natürlich bei der Verschiedenheit der Bedingungen aus solchen Erfahrungen sichere Schlüsse auf das Sehenlernen des neugeborenen Kindes nicht zu machen sind. Soviel ist festzustellen, daß die optische Aufmerksamkeit des Kindes zunächst nur durch solche Gegenstände geweckt wird, die gerade in die Schweite seines Auges gebracht werden und von mittlerer Helligkeit sind. Gegenstände, bei denen das häufig stattfindet, z. B. das Gesicht der Mutter, prägen sich den Kindern zuerst und am nachhaltigsten ein, sie werden wieder gesucht, während andere vernachlässigt werden. Dadurch wird die Accomodationsthatigkeit in Gang gebracht. Dadurch ist aber der Uebergang noch nicht erklärt vom rein reflektorischen Accomodieren

zu dem willkürlichen beim Fixieren zweier ungleich weit entfernter Gegenstände. Nach Preyers Meinung kann diese Accommodation erst auf Grund eines logischen Prozesses in Kraft treten, den das Kind durch seine Erfahrungen bei der Annäherung an den Gegenstand zu vollziehen genötigt wird. Noch lange aber bleibt die Schätzung der dritten Dimension des Raumes trotz vollkommen ausgebildeter Accommodation sehr mangelhaft. An jedem Kinde kann man Beobachtungen der Art machen, wie Preyer sie aufgezeichnet hat. So griff sein Kind nach der Lampe an der Decke des Eisenbahnwagens und versuchte noch in der 96. Woche, seinem Vater vom Garten aus nach einem Fenster des zweiten Stockes etwas hinaufzureichen. Die interessantesten Resultate ergeben die Vergleiche dieser Beobachtungen mit den analogen Erscheinungen bei operierten Blindgeborenen und bei neugeborenen Tieren. Noch später gelangt das Kind zur rechten Deutung des Gesehenen; Spiegelung, Schatten, Durchsichtigkeit werden erst sehr spät von ihm richtig erkannt. Preyers Knabe griff im 16. Monat nach den Wasserstrahlen, die aus seinem Badeschwamm liefen, und äußerte Erstaunen, daß er sie nicht festhalten konnte.

Außerordentlich eingehende Versuche sind auch zur Feststellung der Entwicklung des Farbensinnes gemacht worden, doch würde es hier zu weit führen, alle die Methoden, nach denen in dieser Beziehung experimentiert worden ist, darzustellen. Die Hauptschwierigkeit bestand darin, zu unterscheiden, ob das falsche Benennen einer Farbe tatsächlich auf dem optischen Unvermögen, sie zu erkennen oder nur auf einer Verwechslung der Namen oder anderen nicht optisch bedingten Umständen beruhte.

In ähnlicher Weise werden nun Schallwahrnehmungen, Geschmack- und Geruchseindrücke, Berührungs- und Temperaturempfindlichkeit, Hunger-, Durst- und Sättigungsgefühl, Ermüdungserscheinungen und Schlaf mit den entsprechenden Ausdrucksbewegungen untersucht. Im Anschluß an die Gemeingefühle behandelt Preyer die Gemütsbewegungen, von denen er jedoch nur zwei, Furcht und Erstaunen, einer eingehenden wissenschaftlichen Beobachtung unterzogen hat. Gerade an die für das Kindesalter ganz besonders charakteristische Erscheinung der Furcht haben aber auch andere Psychologen ihre Untersuchungen geknüpft, so vor allem Sully, Tracy Christman (One year with a little girl), Mosso, Binet (La peur chez les enfants), von deutschen Psychologen Kömer und Spalding, aber mehr von naturwissenschaftlichem und ärztlichem Standpunkt. Die umfangreiche Literatur gerade über dieses eine Gebiet des Gefühlslebens verbannt wir einmal dem Umstände, daß hier die Unmittelbarkeit der Äußerung der wissenschaftlichen Beobachtung noch verhältnismäßig zahlreiche Handhaben bietet, während andere Seiten des kindlichen Gefühlslebens der Forschung viel unzugänglicher sind. Andererseits ist ja aber auch die richtige Benützung der Furcht von größter Bedeutung für die Erziehungspraxis. Aus diesem letzten Grunde ist es zweckmäßig, auch hier dies Gebiet mit einigen Bemerkungen zu streifen.

Die meisten Forscher — Sully macht allerdings hier eine nennenswerte Ausnahme — konstatieren eine ererbte Furcht neben der, die durch Erfahrungen erzeugt wird. Sie kommen zu dieser Annahme auf Grund analoger Tatsachen bei den Tieren, die zur Deutung der Furchterrscheinungen bei Kindern herangezogen werden. Sully möchte diese Furcht vor bestimmten Lauten, bestimmten Tieren u. dergl., ohne daß irgend welche Erfahrungen zu Grunde liegen, z. T. als organische Erscheinung, als eine nervöse Erschütterung, dann aber vor allem als Folge des Gefühls der Unsicherheit und Schwäche, das allen Unbekannten, Unerwarteten gegenüber zum Bewußtsein kommt, bezeichnen. Was uns von diesem Gesichtspunkte aus in den unendlich mannigfaltigen und individuell bedingten Äußerungen der Furcht bei dem Kinde noch unerklärlich ist, würde bei vollkommener Kenntnis des kindlichen Seelenlebens auch ohne die Annahme einer Vererbung nach Ursache und Wesen deutlich werden. In Kalifornien hat man angefangen, an Schulkindern statistische Untersuchungen anzustellen über die Gegenstände der kindlichen Furcht. In fast zwei Drittel der geprüften Fälle bezog sich die Furcht auf Phantasiegebilde, die das Kind mit dem Unburchbringlichen, Unbekannten verbindet, mit denen es die Dunkelheit belebt, das Fremde ausstatter; nur bei einem Drittel der beobachteten Fälle handelt es sich um bestimmte Gegenstände, Personen oder Tiere. Ganz besonders sorgfältige und interessante Untersuchungen macht Sully über die Furcht des Kindes in der Dunkelheit, die charakteristischste Furchterrscheinung bei Kindern. Sie tritt erst bei einer gewissen Entwicklungsstufe des Verstandes ein. Es ist sogar beobachtet, daß Kinder, die vorher ruhig bei Dunkelheit zu Bett gingen, diese Furcht erst später erwerben, ohne daß ein besonderer Grund dafür angegeben gewesen wäre. Die Grundlage dieses Gefühls ist jedenfalls eine Art physischer Abneigung, die dem Menschen angeboren ist. Dazu kommt das Gefühl der Verlassenheit, weil die betannte Umgebung zugehört, verhüllt ist, und dann beginnt die Phantasie zu arbeiten. Die Nerventätigkeit der Neghaut, die nun in der Finsternis beständig wechselnde Linien, auftauchende und verschwindende hellere Flecken erscheinen läßt, giebt der Arbeit der Phantasie eine sinnliche Grundlage. Sie bildet aus ihnen die Gestalten, die dem Kinde sonst Furcht einzufloßen pflegen, seien es wirkliche, oder abgebildete, oder auch nur vorgestellte. Gerade diese Erscheinungen sollten zur äußersten Vorsicht führen in Bezug auf die Nahrung, die der kindlichen Phantasie durch erschreckende Erzählungen, unverdächtige Trohungen, ja unter Umständen auch durch die Art der religiösen Belehrung geboten werden kann. Es ist gerade in der erzieherlichen Behandlung der Furcht die äußerste Sorgfalt in der Berücksichtigung der Individualität geboten, will man nicht durch gewaltsame Narkotikamittel einerseits, durch thörichtes Nachgeben andererseits die nervöse Konstitution des Kindes dauernd schädigen.

Weniger reichhaltiges Material liegt noch über die anderen Affekte, Zorn, Erstaunen, Zuneigung, Mitleid, Eiferucht u. s. w. vor. Mit dem Gefühle des Erstaunens, der Verwunderung hat man viel-

fach das religiöse Gefühl in Beziehung gesetzt, und es ist auch hier wieder die große Frage, ob dies Gefühl angeboren ist oder durch Erziehung und Beispiele im Kinde Wurzel faßt, eine Ansicht, die die Spencer'sche Richtung, und z. B. auch der französische Kinderpsychologe Pérez vertritt. Es fehlt bis jetzt an Beobachtungsmaterial, um diese Frage anders als mit rein hypothetisch begründeten Beweisführungen zu entscheiden. Der Untersuchung der ästhetischen Gefühle hat Darwin bei der Beobachtung seines Kindes besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Sully hat in dem umfangreichsten Kapitel seiner Untersuchungen über die Kindheit, das Kind als Künstler, die ästhetischen Gefühle im Zusammenhang mit der künstlerischen Produktion, für die ihm ein außerordentlich reiches Beobachtungsmaterial in Gestalt kindlicher Zeichnungen zur Verfügung stand, mit einer Feinheit und Vielseitigkeit der wissenschaftlichen Beziehungen behandelt, die diesen Teil zu dem bedeutendsten und interessantesten seines Wertes macht. Sein Vorgänger auf diesem Gebiet war Pérez mit einem 1888 erschienenen Werk: *L'Art et la Poésie chez l'Enfant*.

Eines der schwierigsten Gebiete der K. ist die Entwicklung des Willens, zugleich aber auch ein Gebiet, dessen Erscheinungen von der größten wissenschaftlichen und praktischen Tragweite sind. So gehen die Meinungen der Psychologen in Bezug auf die Theorie der Willensentstehung nach den verschiedensten Richtungen auseinander, die auch nur nach Ausgangspunkt und Ziel, hier zu skizzieren zu weit führen würde. Die wissenschaftlichste und erschöpfendste Darstellung und Klassifikation der Muskelbewegungen, in denen der kindliche Wille zunächst zum Ausdruck kommt, hat Preyer in seinem schon oft citierten Werke unternommen. Seine Klassifikation, impulsive, Reflex-, Instinkt- und vorgestellte Bewegungen ist Vorbildlich geworden und z. B. von Tracy in der Psychologie der Kindheit übernommen. Sie entspricht insofern der Willentheorie der modernen Psychologie, als sie die Entwicklung geistiger Erscheinungen als einen Umwandlungsprozess aus einem vorwiegend physiologischen in einen vorherrschend psychischen Zustand auffaßt. Während Preyer seine eingehenden Untersuchungen über die obengenannten Kategorien von Bewegungen, Reflexe und Hemmungen, Atmungen, Schreck- und Schmerzreflexe, über die Entwicklung des Greifens, das Saugen, Weichen, Kriechen, das Sitzen, Stehen und Gehen-Lernen, ferner über die Ausdrucksbewegungen: Lächeln und Lachen, Weinen und Stirnrunzeln, Küssen, Kopfschütteln und Nicken u. s. w. auf die ersten Jahre beschränkt, bietet uns das Sully'sche Buch eine Reihe seiner und pädagogisch außerordentlich wertvoller Beobachtungen des Willenslebens auf einer weiteren Stufe der Entwicklung, der Enttöschung sittlicher Begriffe etwa im Kindergarten- und ersten Volksschulalter. So ergänzen sich beide Werke in dieser Beziehung aufs Beste.

Die Entwicklung des Verstandes schließlich behandelt Preyer parallel mit der Entwicklung der Sprache, von dem Gesichtspunkt ausgehend, daß allerdings die primitiven Funktionen des Verstandes, das Unterscheiden und Ordnen der Sinneseindrücke, dem Sprechen vorausgehen, daß aber allein durch

die Sprache der Verstand seine primitiven, undeutlichen Begriffe präzisieren und sich weiter entwickeln kann, indem er die Vorstellungen den Verhältnissen, unter denen das Kind lebt, entsprechend verknüpft und zu immer höheren Abstraktionen aufsteigt. So behandelt Preyer auch die Entwicklung des Schöpfungsfähigkeit an die des Sprechenslernens. Tracy dagegen stellt die Entwicklung des Verstandes erst nach allen Entwicklungsstufen: Wahrnehmung, Gedächtnis, Vorstellungsverbinding, Einbildungskraft, Begreifen, Urteilen, Schließen und der Jchvorstellung ohne Beziehung auf die Sprache dar und behandelt am Schluß seiner ganzen Psychologie die Sprechfunktion als ein großes gemeinsames Produkt aller bis dahin betrachteten psychischen Erscheinungen und einen Anzeiger und Faktor der gesamten geistigen Entwicklung, denn die Sprache setzt sowohl Empfindung, als Wahrnehmen und Urteilen, Abstraktion und Verallgemeinerung voraus und stellt sich als Resultat eines Willensaktes dar.

Da der Rahmen des Artikels ein Eingehen auf alle die einzelnen Momente der intellektuellen Ausbildung nicht gestattet, so sei um dieser centralen Stellung innerhalb der geistigen Entwicklung willen das Erlernen des Sprechens im Lichte der psychologischen Forschung wenigstens kurz skizziert.

Das nächstliegende Problem auf diesem Gebiete ist wieder das Verhältnis von Vererbung und Erziehung in ihrem Einfluß auf die Entwicklung der Sprache. Vererbt ist jedenfalls der physiologische Apparat mit den für das Sprechen in Betracht kommenden Hör-, Verbindungs- und Sprachorganen, alle diese aber in einer Unvollkommenheit des Baues, die erst durch den bildenden Einfluß der äußeren Eindrücke und der dadurch angeregten Selbstthätigkeit überwunden wird. Ebenso ist die Disposition, Gefühlszustände, vorhandene Vorstellungen artikuliert auszudrücken, zweifellos überliefert, es wird aber von jedem einzelnen Kinde erst entbedt, daß es mittels Wiedergabe gehörter Laute sich verständlich machen kann. Preyer weist an einer Reihe von Beobachtungen nach, daß die Verknüpfungen von Vorstellungen mit ausgesprochenen Silben oder Wörtern ausschließlich durch Nachahmung zu Stande kommt. Dann allerdings sucht das Kind selbständig neue Verbindungen. Daher die Erscheinung, daß Kinder oft ihre ganz besonderen, den Erwachsenen nach ihrem Ursprung unverständlichen Ausdrücke und Zeichnungen haben. Beispiele dafür bietet jedes Kind in seiner sprachlichen Entwicklung zahlreich, obgleich vielleicht mehr davon, als man gewöhnlich annimmt, auf physiologisches Unvermögen zur richtigen Wortbildung zurückzuführen sind. Der Umstand, welche besondere Sprache das Kind sprechen wird, hängt von der Erziehung ab, von der Gesellschaft, in der das Kind aufwächst. Eine bestimmte Sprache wird nicht vererbt, man kann höchstens eine vererbte physiologische Unfähigkeit zur Aeußerung bestimmter Laute, z. B. des englischen th für den modernen Franzosen, konstatieren.

In Bezug auf diese organischen Bedingungen für das Sprechlernen hat Preyer eine interessante und erfolgreiche Parallele gezogen zwischen den an Erwachsenen beobachteten Sprachstörungen und den

sprachlichen Unvollkommenheiten der Kinder und ist zu dem Resultate gekommen, „daß jede bekannte Form der Sprachstörung Erwachsener beim Kinde, das sprechen lernt, sein vollkommenes Gegenbild findet“. Die Erbllichkeit spielt auch für diese organischen Bedingungen des Sprechens insofern eine Rolle, als der sprachliche Apparat durch Übung ausgebildet und in dieser seiner vollkommeneren Struktur vererbt werden kann.

Der Wortschatz, den das Kind auf den verschiedenen Altersstufen erwirbt, ist sehr stark individuellen Modifikationen unterworfen. Nach Preyer's Angaben beherrscht ein normales Kind von anderthalb Jahren noch nicht 200 verstandene und zugleich selbst gebrauchte Wörter, von zwei Jahren an können dieselben 400-1000 betragen. Tracy hat Tabellen über den Wortschatz von 21 Kindern beiderlei Geschlechts und verschiedener Altersstufen in seiner Psychologie zusammengestellt. Ueberwiegend sind unter diesen Wörtern die Substantiva, dann folgen in zweiter Linie, aber in bedeutendem Abstand, die Verba. Sehr spät werden Pronomina, Präpositionen und Konjunktionen erworben. Preyer stellt nun im Anschluß an die Erwerbung und Modifikation des kindlichen Wortschatzes einen Vergleich zwischen der Kindersprache und der ältesten der Untersuchung zugänglichen Kulturprache, der ägyptischen an. Der Vergleich führt zu dem Resultat, daß die Entwicklung der ältesten Sprache in ihren einzelnen Erscheinungen genau derjenigen, die sich bei jedem Menschen vollzieht, entspricht. Preyer sieht in diesem Resultat den Beweis für die Hädelsche Theorie von der abgekürzten Wiederholung phylogenetischer Vorgänge in der Ontogenie auch in Bezug auf geistige Erscheinungen.

Viele Hinweise auf die Erforschung der kindlichen Sprachthätigkeit mögen zur Charakteristik der hier geleisteten Arbeit genügen. Auf dem gesamten Gebiete der K. gilt ja die von allen Forschern anerkannte Thatsache, daß das Beobachtungsmaterial noch viel zu lückenhaft ist, um zu wissenschaftlich sicheren Resultaten zu kommen. An der Beschaffung dieses Materials als der Grundlage einer weiteren Ausbildung der Wissenschaft wird gegenwärtig am eifrigsten in Amerika gearbeitet. Deutschland steht besonders in Bezug auf das Interesse der Laien für dieses so allgemein bedeutsame Wissensgebiet noch sehr zurück. Gerade den Frauen, den Müttern, würde hier die Aufgabe zufallen, das Material zu sammeln, denn nur ihnen ist es in den meisten Fällen möglich, die bis jetzt fruchtbarste Methode der biographischen Beobachtung einigermaßen lückenlos durchzuführen. Die unendliche Bedeutung der K. für die Erziehungspraxis sollte und wird zweifellos die Pflege dieser Wissenschaft in Lehrer- und Lehrerinnenseminaren, aber auch unter den Laien, bald allgemein machen.

Vitteratur: Klein, *Euchlopidisches Handbuch der Pädagogik*. 4. Bd. Langensalza 1891. — Tiedemann, *Beobachtungen über die Entwicklung der Seelenfähigkeiten bei Kindern*. Mit Einl. neu herausgegeben von Ufer. Altenburg 1897. — Löblich, *Entwicklungsgeschichte der Seele des Kindes*. Wien 1851. — Sigismund, *Kind und Welt*. Neu herausgegeben von Ufer. Braunschw. 1897. — Preyer, *Die Seele des Kindes*. Leipzig 1895. — Emming-

haus, *Die psychischen Störungen im Kindesalter*. Tübingen 1887. — Genzmer, *Untersuchungen über die Sinneswahrnehmungen des neugeborenen Menschen*. Halle 1882. — Stuhmann, *Untersuchungen über das Leben des neugeborenen Menschen*. Tübingen 1884. — Münsterberg, *Aufgaben und Methoden der Psychologie*. Leipzig 1891. — Römer, *Psychopathische Mindertvermögen im Säuglingsalter*. Stuttgart 1892. — Schulze, *Die Sprache des Kindes*. Leipzig 1880. — Strümpell, *Pädagogische Pathologie*. Leipzig 1891. — Verl., *Die Verschiedenheit der Kindesnaturen*. Leipzig 1894. — Gall, *Der Gedankenkreis der Kinder beim Eintritt in die Schule*. — *Das Lügen der Kinder*. — *Trach, Psychologie der Kindheit*. Deutsch von Stimpff. Leipzig 1899. — Baldwin, *Mental Development in the Child and the Race*. — Miß Schinn, *Notes on the Development of a Child*. — Darwin, *Biographische Skizze eines Kindes*. Aus dem Englischen. Kosmos 1877. — *Romane's, Geistige Entwicklung des Menschen*. 1889. — Warner, *How to study children*. 1893. — Enslin, *Untersuchungen über die Kindheit*. Deutsch von Stimpff. Leipzig 1897. — Taine, *Note sur l'acquisition du langage chez les enfants et dans l'espèce humaine*. Revue philosophique. 1876. — Pérez, *La psychologie de l'enfant*. 1878. ff. — Compayré, *L'Evolution intellectuelle et morale de l'enfant*. 1893.

Kindersterblichkeit s. Mortalität.

Kinderwäsche s. Wäsche.

Kinderwage s. Gewicht des Kindes und Kinderernährung.

Kinderzimmer heißen die Räume, in denen sich die Kinder während des Tages aufhalten und die für sie besonders bestimmt und eingerichtet sind. Die früher vielfach herrschende Annahme, daß die kleinsten allenfalls entbehrlichen, oft nach dunklen Höfen hinaus gelegenen Gelasse für die Kinder ausreichen, schwindet ja, dank den immer bekannter werdenden Forderungen der Hygiene, mehr und mehr. Es kann auch nicht genug betont werden, daß lichte, lustige, sonnige Räume vor allem für das Kind, den werdenden Menschen, Lebensbedingungen sind, die neben der zweckmäßigen Ernährung und Bewegung im Freien, die Hauptfaktoren für seine gesunde, kräftige Entwicklung bilden. Darum ist die Einrichtung des K. eine ernste, verantwortungsvolle Pflicht für Vornehm und Gering; lieber schränke man sich in anderer Beziehung ein — die besten Räume sollten den Kindern gehören. Wo es irgend angeht, wäre es gut, ihnen ein Schlaf- und ein Wohnzimmer zuzuwiesen; für sie ist am zweckmäßigsten, für die Erwachsenen am bequemsten, wenn diese Räume an einander grenzen; kräftiger Luftdurchzug wird dadurch ermöglicht, Reinigung, Kühlung und Heizung werden bedeutend vereinfacht, so z. B. bedarf es für das Schlafzimmer keines Feuers, wenn die Erwärmung vom Wohnzimmer aus, das vielleicht einen Dauerbrand- oder Kachelofen hat, geschehen kann. In Krankheitsfällen ist eine Verbindung der beiden Räume von unschätzbarem Werte. Die einfachsten Grundregeln der Gesundheitslehre verlangen, daß von diesen beiden Räumen der geräumigste, sonnigste, also mit den meisten Fenstern

versehene, das Kinderschlafzimmer sei; denn in ihm verbringen die Kinder den größten Teil ihres Lebens. Ganz hervorragend eignen sich Wohnzimmer, deren Fenster z. B. nach Osten und nach Süden gehen, für diesen Zweck; sie lassen sich leichtest kühlen und lüften als Räume mit Fenstern nach einer Seite. Die angegebenen Himmelsrichtungen verdienen überhaupt bei der Wahl von R. den Vorzug. Ein zu dem R. gehöriger Balkon erhöht natürlich dessen Wert noch beträchtlich. Die Vorteile für Lüften und Sonnen der Betten, für Auskloppen und Abstauben der Kleidungsstücke, Federn und Möbel sind, abgesehen von seinem Werte als zeitweiliger Spielplatz, als sommerlicher Standort für Pflanzen und Vögel und Aufenthalt für kranke Kinder, unschätzbar; ein Balkon kann bis zu einem gewissen Grade den Garten ersetzen. Selbstverständlich muß er alle erforderlichen Schutzmittel haben. Starke Gitter, hoch genug, um ein Herabstürzen unmöglich zu machen, müssen ihn umgeben, eine Marquise, beliebig herabzulassen, kann gegen zu grelle Sonne, eine Rollschutzwand gegen Zug und Wind schützen. Sofern die betreffende Etage ausreichende Höhe, mindestens 3 m, Wasserleitung mit Ausguss, Kloset und, wenn irgend möglich, auch Wabestube aufweist, ist hohe Lage der R. (natürlich nicht unter dem Dach) ein Vorzug, der die Unbequemlichkeit des Treppenteigens u. s. w. wohl aufwiegt. Unberührt von der Unruhe des Wirtschaftsgetriebes erhalten sie dort von außen weit bessere Luft als tiefer gelegene Räume. Damit die größten Ansprüche an vollkommene Tagesbeleuchtung und Ventilation befriedigt werden können, soll die Fensterfläche der Kinderstuben eine möglichst große sein. Die Fenster müssen hoch hinausgehen und leichte Deckung der oberen Fensterstrebeneinrichtungen, die im Sommer beständig offen stehen können. Es ist praktisch, wenn sie in Scharnieren ruhen, die an der unteren Kante angebracht sind und nach der Innenseite des Zimmers zurückschlagen, so daß die eintretende kalte sich erst mit der oberen warmen Zimmerluft vermischt, ehe sie im Zimmer verteilt wird. Um ohne Zugluft auch im Winter gut zu ventilieren, können die Doppelfenster so eingerichtet sein, daß die unteren Scheiben des äußeren Fensters nach außen, die oberen des inneren Fensters nach der Zimmerseite hin zu öffnen sind. Vorzüglich für die Luftverbesserung ist eine unmittelbare unter der Decke am Schornsteine angebrachte 15–20 cm große, mit Blechthüre verschließbare Öffnung, die möglichst beständig, jedenfalls aber, wenn geheizt wird, geöffnet sein sollte. Auch Ofen in Hängelage und Unthätigkeit sind gute Ventilatoren. Diesen rationalen Ventilationsvorrichtungen gegenüber haben durchlöchernte Zinkplatten, Windräder u. s. w. wenig Wert. — Zur Abwehr der Sonne im Hochsommer eignen sich gut außerhalb der Fenster besetzte, verstellbare Bretterjalousien; sie schützen, ohne Licht und Luft abzusperren, müssen aber durch nasses Abwischen stets frei von Staub gehalten werden, dieselbe würde sonst ins Zimmer wirbeln. Um Unfälle durch Hinausstürzen zu verhüten, sind mehrere horizontal, in Abständen von etwa 20 cm vor den Fensteröffnungen besetzte Messingtaugen vielfach gebräuchlich; sie sind stets tadellos blank zu halten. Bei der ganzen Ausstattung der R. ist

hauptsächlich ins Auge zu fassen: 1. strenges Vermeiden der Möglichkeit zur Ansammlung des Staubes, 2. rationellste Mittel zur Vertreibung desselben. Staub ist in jeder Form ein böserartiger und gesundheitsgefährlicher, ja Tod und Verderben bringender Feind des menschlichen Körpers; ist er organisch, so führt er uns die Keime von Krankheiten zu, ist er anorganisch, so reizt und verlegt er die Schleimhäute und teilt ihnen giftige Stoffe mit, die dem ganzen Organismus schaden müssen. Sonnenlicht ist ein wirksames Gegenmittel, weil es die Luftfeuchtigkeit vermindert und am schnellsten den lebendigen Staub verbrennt. Ein anderes Mittel ist eine besondere Form von Sauerstoff „Ozon“; wenn dieses reichlich in der Luft vertreten ist, wird man wenig organische Verunreinigungen entdecken. Der Ozongehalt ist ein Maßstab für die Reinlichkeit der Luft. Weil in der Nähe von Wiesen, Wald und Gärten viel, in den Straßen aber gar kein Ozon enthalten ist, erscheint es wichtig, daß die Fenster der R. nach erfrerter hinausliegen und so viel wie möglich offen stehen. Endlich ist das Wasser ein schätzbares Vertilgungsmittel des Staubes; allen Räumen voran darf das R. nur Dinge enthalten, die feuchtes Abwaschen vertragen. Beherzigenswert sagt darüber Frau Dr. med. Adams in ihrem Frauenbuche: „Jede Reinigung von Zimmern oder Möbeln sollte feucht vorgenommen werden. Trockenes kehren und Abwaschen dient einzig und allein dazu, den Staub in die Luft zu treiben. Der Feseln und das trockene Staubtuch sollen in feiner Haushaltung länger gebuldet werden. An ihre Stelle gehören der Schrapper mit nassem Bodenlappen und das gut ausgefeuchtete Staubtuch. Diese entfernen den Staub auch wirklich aus den Zimmern, wie ihr Aussehen beweist. Selbstverständlich ist gegen nachträglichen Abreiben mit trocknen Tüchern nichts einzusetzen.“ Das Reinigen der Räume, Auslegen, Aufschütteln und Aufmachen der Betten (s. Bett) darf nur bei geöffneten Fenstern und Thüren und in kräftigem Durchzuge geschehen, um dem aufgewirbelten Staube auch wirklich die Möglichkeit zu bieten, in die freie Luft hinaus zu entweichen. Niemals dürfen diese Arbeiten in Anwesenheit der Kinder geschehen, deren zarte Atmungsorgane dadurch empfindliche Schädigung erleiden. Von dem oben erörterten Gesichtspunkte ausgehend, ist die Wahl der Wandbekleidung für R. auf abwaschbares Material zu beschränken, denn gerade an rauen Tapeten legt sich feiner Staub fest, der nur durch mehrmaliges Abreiben mit altem Brot eingemacht erfolgreich zu entfernen ist. Tapeten müßten beispielsweise nach ausstehenden Krankheiten ganz erneuert werden; dagegen genügt gründliches Abwaschen bei glatter, lactierter oder gestrichener Holztafelung für Wände und Zimmerdecke. Die Anschaffung ist wohl teuer aber zweckfördernd, durchaus haltbar, warm und sauber. Anfrisch mit leichter Delfarbe ist weit billiger, auch gut und einwandfrei, solange nicht Stellen abgestoßen wurden. In den meisten Fällen wird Tapetenbekleidung den verfügbaren Mitteln entsprechen, dafür sind glatte, helle abwaschbare Tapeten, die in hübschen, freundlichen Mustern für Decke und Wände passend künstlich sind, dringens anzuraten.

Unbelegte Holzfußböden haben, wenn nicht aus Parquet bestehend, ihre Gefahren, weil Fugen und Unebenheiten in den Dielen beliebige Schlupfwinkel und Brutstätten für Staub und Ungeziefer bilden; gewissenhaftes Ausfüllen der kleinsten Fugen und Abhobeln rauher Stellen ist notwendig, das Tränken der Dielen mit Leinöl oder Wasserglas, darüber ein Anstrich von Leinölfirnis oder Delfarbe empfehlenswert. Teppiche sind als schlimmste Staubfänger, bis auf kleine Bettvorleger, die täglich im Freien ausgeklopft werden müssen, direkt zu verwerfen; der geeignetste, solideste Fußbodenbelag für das K. ist von kundiger Hand gelegtes Linoleum in indifferentem Muster. Porenlos, glatt, elastisch, trocken, staubfrei hält es zugleich wärmer als Holzdielung. Weiden muß täglich naß aufgewischt werden; durch jährlich mehrmaliges Abreiben des Linoleums mit schwacher Lösung von Bienenwachs in Terpentin wird für seine Haltbarkeit und erhöhten Glanz gesorgt. — Für die Erwärmung der K. erscheint ein Centralheizsystem, das die Zimmeröfen entbehrlich macht, dabei bequem, sauber, nicht feuergefährlich und leicht regulierbar ist, natürlich das wünschenswerteste. Öfen in jeder Gestalt bringen viel Staub mit sich, und besonders der eiserne Ofen, auf dem der lagende Staub auch noch verbrennt, ist vom Uebel. Ist die Wahl eines solchen nicht zu umgehen, so fällt sie am besten auf einen Regulierfüllöfen mit Mantel, jetzt fast allgemein mit Einrichtung zur Ventilation verbunden. Wie bemerkt, wird er am besten im K. aufgestellt, wenn dieser an das Schlafzimmer grenzt. Eisenöfen trocknen die Luft aus; ein Ausgleich läßt sich herstellen durch Kacheln in ihrer Nähe aufgestellte Schalen mit täglich zu erneuerbarem Wasser. Niemals dürfen Windeln oder Wäsche am Ofen aufgehängt werden; dadurch wird die Luft gründlich verdorben. Die guten alten Hou- oder Stadelöfen sind den eisernen vorzuziehen, weil sie „wahre Wärmemagazine“ sind und die zugeführte Wärme nicht ausstrahlen, sondern stetig und langsam abgeben. Wei ihnen ist auch die Gefahr des Verbrennens für das Kind ausgeschlossen. Entfernen der Asche hat nur bei geöffnetem Fenster zu geschehen, nachdem sie, um das Umherstauben zu vermeiden, vorher gegossen wurde. Im Wohnzimmer ist eine Temperatur von 14–15 Grad R. für das Kind behaglich; das Schlafzimmer kann kühler sein. Ueber das „kalte Schlafen“ gehen die Ansichten auseinander. Für Aus- und Ankleiden ist ein kühler Raum dem Kinde geradezu schädlich. In beide Räume gehört ein zuverlässiges Zimmerthermometer, aufzuhängen in Kopfhöhe an einer Zwischenwand, nicht in Diennähe oder an der Außenwand. — Bezüglich der Beleuchtung gebührt der Vorrang dem elektrischen Glühlicht. Es entspricht am meisten den Forderungen der Hygiene, und es bleibt meistens die geringste Wärme und die kleinste Menge gesundheitsgefährlicher Gase entwickelt; die vielgestaltige Verwendungsmöglichkeit verleiht nebenher diesen Lampen großen Wert; leider gehört ihre Einrichtung noch zu den Seltenheiten und es bleibt meistens die Wahl zwischen Petroleum und Leuchtgas. Letzteres ist wohl bequem, aber für Beleuchtung von K. absolut auszuschließen. Ihm haftet, ob es

gebrannt wird oder nicht, eine höchst nachteilige Wirkung auf die Luft an, ganz abgesehen von der Vergiftungs- und Explosionsmöglichkeit bei nachlässig geschlossenen Sähen.

Täglich sorgfältig geäuberte, mit bestem gereinigten Petroleum gespeiste Lampen sind vorzuziehen. Tischlampen erweisen sich als gefährlich, weil sie leicht umgefallen werden; besser sind Hängelampen mit grünem oder blauem, nicht aber mit rotem oder gelbem Schirm; letztere geben ein den Augen schädliches Licht. Das Brennen eines Nachtlichtes im Kinderzuschlafzimmer ist nicht erforderlich; es verbirbt unnütz die Luft und verwöhnt das Kind. Nur in Krankheitsfällen ist es allenfalls zulässig. Natjamer als Oel, das leicht rußt, ist zu diesem Zwecke der „Nachtstundenbrenner“ von Stearin. Unabhängig von Nacht- und Wärmelampe ist der vielfach prämierte und patentierte Thermophor. Er braucht nur abends in kochendem Wasser gründlich erhitzt zu werden, um später eingestellte kalte Flüssigkeit in 10 Minuten zu erwärmen und sie stundenlang warm zu erhalten, dabei bleibt z. B. Milch gesund und keimfrei. Die Thermophore haben sich auf der Ausstellung für Krankenpflege zu Berlin 1899 zum Heißhalten von Speisen und Getränken auf das glänzendste bewährt. Streichhölzer müssen eingeschlossen oder von der Pegerin in der Tasche getragen werden, niemals dürfen sie den Kindern erreichbar sein. Bretterjalousien machen Moulage und Stoffvorhänge überflüssig; wenn letztere vorgezogen werden, sollten sie glatt, leicht zu waschen und so gefertigt sein, daß sie dem Staub keinerlei Anhalt gewähren. Als Verjierung der Fensterdiene ein einfacher, ungerasterter, etwa $\frac{1}{2}$ m breiter, unten gesäumter und höchstens glatt mit einer Spitze belegter Streifen von freundlichem, waschbarem Stoff. Kutschen, gezogene Volants u. s. w. daran sind als Staubfalten zu vermeiden. Die Befestigung geschieht am besten durch an den Streifen genähte Ringe, die über eine runde Holz- oder Metallstange geschoben werden; diese trägt an einer Seite einen beweglichen Knopf, der häufiges Abnehmen der Gardinen und Ausstäuben im Freien gestattet. Gardinenkästen sind als Staubmischer unpraktisch. Es diene zur Regel, nicht mehr Möbel, als dringen erforderlich, im K. unterzubringen; sie beengen Luft und Raum und sind den Kindern hinderlich in der freien Bewegung. Es wäre zweckmäßig, die Schränke für Wäsche, Garderobe, Stiefel u. s. w. in den Wänden anzubringen, wie dies z. B. in der Schweiz fast allgemein üblich ist. Kleiderhaken, Regale u. s. w. können wohl auf dem Korridor, sofern er Fenster hat, aber nie im K. Platz finden. Abends ist die ausgezogene Garderobe mit den Strümpfen gleich dorthin zu hängen, täglich im Freien zu klopfen und zu bürteln; weder dies noch das Reinigen des Schuhzeuges sollte jemals im Schlafzimmer der Kinder geschehen. Unter den Möbeln darf kein schwer zu reinigender Raum bleiben, entweder müssen sie mit dem Fußboden abschließen oder Beine von der Höhe haben, daß darunter leicht aufgewischt werden kann. Aus hellem Holze gefertigte, geschweifte, abgerundete Möbel mit möglichst wenigen Fugen, poliert oder gestrichen, deren Oberfläche häufiges, feuchtes Ab-

Schlafzimmer besage. Hier finden die stets peinlich ordentlich und sauber, besonders auch auf der oberen Fläche staubfrei gehaltenen Schränke für Bücher, Beschäftigungsmaterial und Spielsachen ihre Aufstellung. Die mit bestem Petroleum gefüllte, täglich sorgfältig gereinigte Lampe hängt von der Decke herab, so, daß das Auge bei der Arbeit nicht von ihrem Lichte getroffen wird. Ein zweckmäßiger, für jede Lampe passender Schirm, geeignet, Wärme und direktes Licht von Kopf und Augen fernzuhalten, ist Wolffs hygienischer Lampenschirm. Immer aber ist es zur Schonung der Kinderaugen besser, die Aufhänge möglichst bei Tageslicht erleuchten zu lassen. Dieses muß von links auf den Arbeitstisch fallen, es geht für den Notfall auch nach, wenn es von hinten kommt, nicht aber von vorn oder von rechts. Da die Sturzhaftigkeit und langsam fortschreitende Rückgratverkrümmung häufig die unausbleiblichen Folgen schlechter Haltung beim Schreiben und Lesen sind, ist ein Hauptaugenmerk auf die Beschaffenheit der Arbeitsbank und des Tisches zu legen. Sie müssen der Größe der Kinder angemessen sein; der Sitz muß vom Fußbrett eine solche Entfernung haben, daß den Füßen ein fester Stützpunkt geboten wird und das dem jugendlichen Organismus besonders schädliche Uebereinanderschlagen der Beine nicht möglich ist; der Sitz muß einige Centimeter unter die Tischplatte ragen; ihr Abstand von den Augen soll 45 cm messen. Prof. Cohn sagt, die Schultern müssen am Körper, nicht der Körper an den Schultern hängen; dazu muß die Tischplatte ellbogengerecht liegen und eine Neigung von 1:6 haben.

In Anbetracht dieser Forderungen ist die Anschaffung der verschiebbaren, also für Kinder verschiedenen Alters zu benutzenden Kunze-Schildbädischen Arbeitsbank und deren Verbesserungen, die schwedische und Dänische, anzuraten. Sie ist von Kunze nach Angabe des Erthopäden Schildbach hergestellt. — Der große Mittelstisch mit abgerundeten Ecken ist mit hellem Wachsstück zu überziehen, die übrigen Möbel bestehen am besten aus hellem Holz oder Holz mit Nohrgesteht. Ein Sofa ist nicht erforderlich; wenn es beliebt wird, eignet sich am besten dafür ein glatter Bezug von dem saubersten und haltbarsten Material: Leders- oder Wachsstück. Durch Knöpfe hervorgebrachte Vertiefungen in der Polsterung begünstigen die Ansammlung von Staub, der schwer daraus entfernt werden kann. Das Kinderwohnzimmer kann viele Gegenstände enthalten, die dazu dienen, die Behaglichkeit des Raumes zu erhöhen, des Kindes Liebe zur Natur, seine Beobachtungsgabe, seine Freude am Pflegen und Tienen, Ordnungsliebe für Sinn und Pünktlichkeit zu wecken und zu fördern. Dahin gehören Vögel, Fische und vor allem Pflanzen; letztere haben auch noch den Vorteil, zur Verbesserung der Luft beizutragen, weil ihnen Sauerstoff entzogen, dessen der Mensch bedarf, und weil sie die Kohlensäure aufnehmen, die er ausatmet. Bei der Beschäftigung mit diesen Gegenständen leite man die Kinder konsequent an, überlasse ihnen aber die ganze Verantwortlichkeit; meistens wird sie bald zur Quelle der größten Freude und Befriedigung. Im Winter werden

die Pflanzen besser auf einem Blumentisch als auf einem Fensterbrett untergebracht, weil die Feuerter stets frei und leicht zu öffnen sein müssen. Im Sommer eignet sich, wenn kein Balkon zur Verfügung steht und die Fenster nicht nach Süden liegen, für Unterbringung der Pflanzen gut ein außerhalb des Feuerter besetztes Blumenbrett. Kann den Kindern kein eigenes Spielzimmer angewiesen werden, so ist es ratsam, ihnen für diese Beschäftigung einen Teil des allgemeinen Wohnzimmers einzuräumen; auf keinen Fall sollte sie ihnen ganz entzogen werden.

Kindererlärmung s. Kinderkrankheiten.

Kindeslage s. Geburt.

Kindesmord (von manchen „Kindestötung“ genannt), Infanticide, infanticide, infanticidio, ist Tötung eines (unehelichen) Kindes in oder gleich nach der Geburt. Das Verbrechen wurde von den Römern als eine Art schweren Mordes, aber nicht als besonderes Verbrechen betrachtet. Erst unter dem Einfluß des kanonischen Rechts wird es im deutschen mittelalterlichen Rechte mit besonders schweren Strafen bedroht (Ertränken, Pfählen u. s. w., s. Verbrechenin). Aber sowohl nach der peinlichen Gerichtsordnung von 1532 wie nach der Praxis ist kein Zweifel mehr, daß als K. ebenso die Tötung ehelicher wie unehelicher Kinder angesehen wird. Der Umschwung der Anschauungen erfolgte im Anfang des vorigen Jahrhunderts und macht sich besonders in der Aufklärungsperiode geltend. Zuerst hob Lenzler (in seinen meditationes ad Pandectas 1713—1747) die Ungerechtigkeith der gleichen Behandlung des K. mit dem Vaternord hervor. Er weist darauf hin, daß das sittliche Verhältnis der Kinder zu den Eltern ein anderes sei als der Eltern zu den Kindern und betont das Motiv der That: die Furcht vor Schande. Damit wandelt sich auch der Thatbestand und es wird fortan nur die Tötung des unehelichen Kindes als ein besonders leicht zu behandelnder Mord bestraft. Das fortschreitende Aufklärungszeitalter begünstigte die mildere Auffassung; der K. und dessen Verhütung wurden ein Lieblingsthema der Kriminalpolitik. Friedrich der Große erließ am 8. Februar 1765 ein Edikt gegen den K., das wiederholt von den Kanzeln verlesen werden sollte, um die jungen Mädchen zu warnen und Schiller dichtete um das Jahr 1780 seine „Kindesmörderin“. 1780 stellten Dalberg und Michaelis eine Preisausgabe über Verhütung des K., die 400 Bearbeitungen fand. Die gekrönten Abhandlungen („Drei Preischriften über die Frage: Welches sind die besten, ausführbaren Mittel, dem K. abzuwehren, ohne die Unschuld zu begünstigen?“ Mannheim 1784) sind vom Amtmann Pfeil in Rammelburg, Kammererrat Klipstein in Darmstadt, Professor Kreibitzfeld in Königsberg. Pestalozzi veröffentlichte gleichzeitig (1783, anonym): Ueber Gesetzgebung und K., Wahrheit und Träume, Nachforschungen und Bilder. Seit dieser Zeit tritt allgemein und allmählich bedeutende Milderung der Strafen ein, ja es treten zum Teil schon solche Tendenzen in den Vordergrund: die verbrecherische Schuld wird von der Thäterin auf die Verführer, die Eltern, auf Vorurteile des Volkes, ja selbst auf die Gesetze abgewälzt, ein an Un-

zurechnungsfähigkeit grenzender Gemütszustand wird verteidigt (obwohl die Zurechnungsfähigkeit bei diesen Thaten viel häufiger ist, als man meint), zumeilen zum Thatbestande die Verheimlichung der Schwangerschaft verlangt. R. umfaßt nach heutigem deutschem Recht (Strafges. § 217) die vorsätzliche Tötung des unehelichen Kindes durch die Mutter in oder gleich nach der Geburt, sowohl die überlegte wie nicht überlegte, nicht aber die fahrlässige. Da der Gegenstand der Straftat nur das uneheliche Kind ist, hat der Gesetzgeber offenbar mehr die Furcht vor Schande als die verminderte Zurechnungsfähigkeit als Grund der milderen Behandlung des R. angesehen, denn der erschütterte Gemütszustand liegt auch bei der ehelichen Mutter vor. Nach unserem Recht könnte eine verheiratete Frau nur, wenn ihr Gewalt angethan worden oder sie Ehebrecherin ist, in die Lage kommen, einen R. zu begehen. Weitere Voraussetzung des R. ist die Tötung „in oder gleich nach der Geburt“. Das „in der Geburt“ kann medizinisch beantwortet werden, was „gleich nach der Geburt“ sei, haben die Richter, d. h. die Geschworenen zu entscheiden. Man hat dies tatsächlicher Beurteilung überlassen wollen und in unserem neuen Reichsrecht von einem Kalenderultimatum von 24 Stunden oder 3 Tagen, wie es frühere Landesrechte kannten, abgesehen. Dagegen billigt das italienische Strafgesetzbuch (§ 369) die mildere Strafe für den R. in den ersten 5 Tagen zu (unter der weiteren Voraussetzung, daß das Kind noch nicht in die Standesamtsliste eingetragen und daß die That zur Rettung der Ehre geschehen sei). Die Bestrafung ist Zuchthaus von 3—15 Jahren, im Falle mildernder Umstände Gefängnis von 3—5 Jahren, nebst Aberkennung der Ehrenrechte. Die Fassung unseres Strafgesetzbuches ist derart, daß im Falle einer etwas späteren Tötung bei milderen Umständen nach § 213 die Mutter mit nur 6 Monaten Gefängnis bestraft werden könnte. Ebenso kann der helfende Vater nach § 213 milder bestraft werden als die Mutter nach § 217, eine grobe Ungerechtigkeit, die jedoch nicht sowohl auf dem Gesetze als auf der allgemein verbreiteten irrtümlichen Auslegung des § 50 des Strafgesetzbuches beruht. Wer einer Mutter zu einem R. behilflich ist, soll wegen Teilnahme an einem Morde (der gar nicht begangen ist!) bestraft werden. Die in Theorie und Praxis herrschende Meinung verkennt hierbei, daß das Verhältnis oder die „Eigenschaft“ des Kindes eben mit der That sonnen ist und gelangt dadurch zu der erwähnten falschen Auffassung. Als Uebertretung strafbar ist Verseitigung der Leiche eines neugeborenen Kindes (§ 367 1), wogegen das Vergehen der Verheimlichung der Schwangerschaft oder Niederkunft nicht mehr bestraft ist.

Von besonderer Wichtigkeit ist die Beweisfrage, bei deren Entscheidung die Zuziehung ärztlicher Sachverständiger nötig ist. Ihre Untersuchung betrifft das Kind wie die Mutter. Bei der Untersuchung des Kindes ist festzustellen: 1. die Neugeborenenheit, 2. die Reife, 3. die Lebensfähigkeit (nicht unbedingt nötig festzustellen, jedenfalls aber zweckmäßig), 4. das Geschlechtsab und 5. die Todesursache. Daß das Kind gelebt hat, wird durch die

Lungenprobe, den Nachweis, daß das Kind Luft geatmet hat, geführt; dies wird hauptsächlich durch die Schwimmfähigkeit der Lungen erwiesen (Näheres lehrt die „Biothanatologie der Neugeborenen“). Beachtenswert ist, daß zumeilen totgeborene Kinder lediglich aus ökonomischen Rücksichten, um die Beerdigungskosten zu sparen, beseitigt werden.

Litteratur: Ältere in Hentze's Handbuch des Strafrechts II. p. 68 not 22. — Gans, Kindes-tötung 1862. — Jordan, die R. 1844. — Hübler, R. 1846. — Kunze, R. 1860. — Kleist 1862. — Fabrice, Kindesabtreibung und R. 1868. — Holtzendorff, Handbuch des Strafrechts III. 448 ff. (Holtzendorff) und 507 ff. (Liman). — Wehrli, R. 1889. — Die Lehrbücher des Strafrechts und der gerichtlichen Medizin, von ersten besonders Völschner, Preuß. Strafrecht II. p. 101, von letzteren besonders Caspar-Liman, Strafmann und Lardieu, étude medic. légale sur l'infanticide (1879). — Ausland: Fejfer, verhandelingen over den K. Utrecht 1866. — Burke Ryan, infanticide, its law etc. 1862. — Brillant Lajardière, de l'infanticide 1865. — Binstelli, sull'infanticidio 1863. — Ueber die Aufführungsperiode: Mag Koch, Hefserich Peter Sturz (1879) S. 210.

Kindestötung, s. Kindesmord.

Kirche, die Frau in der. Die R. ist von jeher von maßgebendem Einfluß auf die gesamte christliche Kulturentwicklung gewesen und hat auch fort und fort in ihrer Lehre bestimmend auf die Stellung der Frau im privaten und öffentlichen Leben gewirkt. Hauptächlich sind es die Aussprüche des Apostels Paulus 1. Kor. 11, 3—16. R. 14, 34, Eph. 5, 22—33, 1. Tim. 2, 11 ff., Tit. 2, 5, auf die sich sowohl die Ausschließung der Frau von der aktiven Teilnahme am öffentlichen, kirchlichen Gemeindeleben, als auch — im Eherecht — die Unterordnung der Frau unter den Mann gründet. Es wird hier karzustellen sein, ob die Vorschriften des Apostels Paulus für die Frauen auch heute noch ihre Berechtigung haben.

Die christlich-prinzipiellen Richtlinien für die Stellung der Frau in der christlichen R. werden wir zunächst an ihrem Ursprung zu suchen haben: in der Stellung, die der Stifter der Religion, Jesus Christus, zu den Frauen einnimmt und welche er ihnen in der Gemeinde seiner Gläubigen und dem von ihm verkündigten Gottesreich anweist. Wenn man unter diesem Gesichtspunkte die Evangelien betrachtet, ist es geradezu auffallend, daß jede besondere Bezugnahme auf die Geschlechter von seiten Christi fehlt. Er wendet sich mit seiner Verkündigung, seiner Lehre an die Menschheit; seine Verheißungen und Aufträge gelten den Gläubigen beiderlei Geschlechts, und er hat für alle den gleichen sittlichen Maßstab, die gleichen sittlichen Vorschriften (Matth. 19, 3 ff.). Aus der Zahl zunächst nur männlicher Apostel folgt nicht, daß Christus das weibliche Geschlecht vom Apostelamt ausschließt, denn auch bei der Einsetzung des Abendmahles und der Fußwaschung waren keine Frauen zugegen, und doch nimmt niemand an, daß nur den Männern das hl. Abendmahl und das Weisheil demütig-dienender Brüberliebe gegeben sei. Erscheint es doch höchst bemerkenswert, daß

der auferstandene Christus — nach dem Bericht der Evangelien — zuerst den Frauen erscheint und sie mit der Auferstehungsbotschaft und mit der Belehrung über seine eigene nun folgende Verlebung an seine Jünger schickt (Ev. Joh. 20, 17), denen er doch die Aufklärung bei seinem Erscheinen in ihrer Mitte selbst hätte geben können, wenn er damit nicht etwas Besonderes beabsichtigte: die Frauen als seine Boten zu senden und somit einen Fingerzeig zu geben. Es galt eben in den ersten Christengemeinden dies als besonderes Kennzeichen des Apostolats: den Herrn auch nach seiner Auferstehung gesehen und von ihm Auftrag erhalten zu haben. Diese Qualifikation hatte Christus auch den Frauen durch sein Erscheinen und seinen Auftrag gegeben. Auch finden wir nicht die leiseste Andeutung, daß der Sendungsbefehl Luc. 24, 33 nur den Elfen, oder nur den Männern und nicht auch den Frauen gelten sollte, da doch die Verheißung des heiligen Geistes mit all seinen Kraftwirkungen (Marc. 16, 14 ff.) auch den Frauen gegeben wird, wie sie ja auch des Pfingstwunders teilhaftig wurden. Das Gleiche gilt von allen übrigen Glaubensverheißungen.

„Einer ist euer Meister, Christus; ihr aber seid alle Brüder.“ — „So jemand will unter euch gewaltig sein, der sei euer Diener; und wer da will der vornehmste sein, der sei euer Knecht.“ (Matth. 20, 25, ff.) So bestimmt Christus das Verhältnis seiner Gläubigen zu ihm und untereinander. Niemand macht er den Frauen eine besondere Demut, Unterordnung und Zurückhaltung zur Pflicht. Dieser Stellungnahme Christi zu den Geschlechtern entspricht auch die prinzipielle der Apostel (Gal. 3, 28, — 1. Petri 2, 9). Aufschluß auf die Frage nach dem Grundgedanken der von Christus gestifteten K. (Ecclesia) — wie und wo sie besteht — giebt uns das Wort des Herrn (Matth. 18, 20), „wo zwei oder drei versammelt sind in meinem Namen, da bin ich mitten unter ihnen“. Also jede Gemeinschaft in Christi Namen stellt die christliche K. dar; in jeder, auch der kleinsten Christengemeinde ist Christus mit seinem Geist und Gaben gegenwärtig und sie ist darum geistlich handlungsfähig: berechtigt, das Wort Gottes, die Sakramente zu verwalteln, Wahlhandlungen vorzunehmen u. s. w. Die Regierungsgewalt in dieser Gemeinschaft ist das Wort Gottes, dessen Handhabung (Verständigung, Auslegung und Anwendung im Einzelfall) dem wahren Glauben an Christus anvertraut ist (Matth. 16, 18, — Ev. Joh. 20, 22—23). Das Bekenntnis des Glaubens an Christum, den Sohn des lebendigen Gottes, ist der Felsen, auf welchen die K. gegründet wurde (Matth. 16, 16—19, s. 18, 18). Und den mit Gottes Geist ausgerüsteten Trägern solches Bekenntnisses und solcher Lehre ist die Gewalt der Schlüssel im Hause Gottes — der Ecclesia — d. h. die Gewalt des in Gottes Namen und durch Gottes Wort zu führenden Regiments gegeben. Aber diese Regierungsgewalt in der Christenheit ist keine rechtliche, keine Gewalt formaler Natur, denn das oberste Gesetz in der Gemeinde der Gläubigen ist die Liebe. Die Gemeinde ist eine geistliche Größe, sie stellt den Leib Christi dar (1. Kor. 12). Christus das Haupt, die Christen untereinander

Glieder, die in Liebe verbunden, sich dem Wort Christi — Gottes — unterordnen und einander dienen ein jeder mit der Gabe, die er empfangen hat. Diese charismatische Organisation ist eine von Gott gegebene und gewollte, denn er beruft und befähigt durch Verleihung seiner Gnadengaben die einzelnen Persönlichkeiten zu den verschiedenen Ämtern in der Ecclesia. Jede Gabe schließt eine neue Aufgabe in sich; jeder, der ein besonderes Charisma empfangen hat, ist berechtigt und verpflichtet (hat die Liebespflicht), diese Gnadengabe in den Dienst der Gemeinde zu stellen. Diese hat andererseits die Liebespflicht, das gottgegebene Charisma anzuerkennen und es in ihren Versammlungen wirksam werden zu lassen, „den Geist nicht zu dämpfen“, sondern sich in freiem Liebesgehorsam dem, „der von Gott gelehrt ist“, unterzuordnen ohne Ansehen der Person. Dagegen hat die Gemeinde das Recht und die Pflicht, „die Geister zu prüfen, ob sie aus Gott sind“, und nur, wenn deren Lehre Gottes Wort enthält, das Wirksamwerden derselben zu gestatten. Andernfalls hat sie den (von ihr als solchen erkannten) Pseudo-Aposteln, Propheten und Lehrern die Anerkennung und den Gehorsam zu verweigern und das Auftreten in ihren Versammlungen zu verjagen; sie ist mit verantwortlich für die bei ihr gehandhabte Lehre. — An allen diesen Rechten und Pflichten der Gläubigen nehmen die Frauen in den ersten Entwicklungsstadien der K. thätigen Anteil, nachdem ihnen am ersten Pfingstfest (Apostelg. 2, 17 u. 18), in der Predigt des Petrus, die öffentliche Bestätigung der auch ihnen einst verheißenen und nun von ihnen erlebten, reichen Geistesausgießung geworden war: in der Apostelgeschichte K. 21, 8 und 9 lesen wir von vier jungfräulichen Töchtern des Evangelisten Philippus, welche weissagten. Aus der Offenbarung Joh. 2, 20 geht hervor, daß auch Frauen — Prophetinnen — die Leitung einer Gemeinde übertragen wurde. Den Presbyterinnen (Christen) und Dauer dieses Gemeindeamts ist bezeugt durch seine Abschaffung auf dem Konzil von Laodicea) oder erwählten Witwen kam mit dem Klerus ein Platz am Altar zu. Mit diesem Ehrensig verband sich das Recht auf Teilnahme an der Leitung der Versammlung, sowie an der Einkommensverwaltung und Verwaltung des Kirchengutes. Ganz wesentlich bestimmenden Einfluß hatten erwählte Witwen auf die Wahl der Persönlichkeiten für die kirchlichen Ämter. Das Tanzen durch Frauen ist bis zu Anfang des 3. Jahrhunderts bezeugt.

Diesem verheißungsvollen Anfang der Ebenbürtigkeit der Geschlechter in der christlichen K. entsprach leider nicht der Fortgang. Pharisäische Gelehrtheit und starres Formenwesen drang mehr und mehr wieder in das christliche Gemeindeleben ein, das von den Freiheitsprinzipien des Geistes und der Liebe geordnet und regiert werden sollte, und führte im Laufe der Jahrhunderte im Gegensatz zu der einstmaligen gottgegebenen und -gewollten charismatischen Gemeinde-Organisation eine rechtliche herbei. Das ursprüngliche Amt der Presbyter (Älteste — die von der Gemeinde als ihre Vertreter gewählt, in ihrem Auftrag handelnden) verlor seinen Charakter als Gemeindeamt; es entwickelte sich aus ihm der „Klerus“ (eigentliches Volk Gottes),

welcher aus der Gemeinde ausgefondert, sich über das Laienamt erhob, dem er nach und nach jedes kirchliche Mitwirkungsrecht aus der Hand wand und somit durch Entmündigung der Laienversammlung das allgemeine Priestertum aufhob; das Recht der öffentlichen Verwertung aller Geistesgaben blieb auf die Priesterklasse beschränkt, der hl. Geist auf sie, als seine Organe, angewiesen. Im unfehlbaren Papsttum hat diese Entwidlung ihren naturgemäßen Gipfelpunkt erreicht. — Den Ursprung derselben finden wir im Unterschied von der zeitlichen R.-Geschichts-Wissenschaft und Rechtslehre — nicht erst, wie diese, am Ende des 1. Jahrhunderts, in dem berühmten römischen Gemeindefreischreiben, dem ersten Klemensbriefe, der mit Berufung auf die alttestamentliche Opfer- und Gottesdienstordnung dem Bischofsamt eine Rechtsgrundlage schafft, im Gegensatz zu den Gemeindefreien, sondern bereits in der Verordnung des Apostels Paulus 1. Kor. 14, 34, welcher, sich ebenfalls auf das alttestamentliche Gesetz berufend, nur den Männern das Recht der Verwertung ihrer Gabengaben in der Gemeinde zugesieht. Indem er seinen Befehl: „Das Weib schweige in der Gemeinde!“ in die junge Christenheit hineinrief, zog er dem „Geiste“ die erste, größte, folgenschwerste Schranke, wurde derselbe auf die Männer als seine Organe beschränkt; und falls er dennoch eine Frau zur Trägerin seiner Gabengaben erwählte, und sei es in herbortragender Weise, wurde dieser die Anerkennung verweigert; ihre, auch noch so reichen Pfunde wurden vergraben. Mit jenem Befehl des Apostels Paulus ist bereits das allgemeine Priestertum aller Gläubigen aufgehoben und an dessen Stelle ein Männerpriestertum in der R. aufgerichtet. Die eine Hälfte der Christenheit wurde geistlich entmündigt, indem ihr durch das Gebot des Schweigens in der Gemeinde jedes kirchliche Mitwirkungsrecht entzogen wurde.

Der Erläuterungsgründe, daß gerade Paulus, der wie kein anderer ein Apostel der evangelischen Geistesfreiheit genannt zu werden verdient, den weiblichen Gemeindegliedern gegenüber seinen sonst so großartigen Freiheitsprinzipien untreu wurde, giebt es gar manche; den zunächstliegenden bietet uns die nicht seltene, geschichtliche Erfahrung, daß auch die genialsten Menschen, die Träger und Bringer neuer Ideen, als Kinder ihrer Zeit, ihres Volkes, sich nicht in jedem Punkt und mit voller Konsequenz von alten irrigen Anschauungen, in denen sie von Kindheit an lebten, frei zu machen vermögen. So sehen wir denn auch immer wieder bei den Aposteln trotz einzelner Momente höherer Erkenntnis die damalige verschiedene Wertschätzung der Geschlechter hervortreten: Matth. 19, 10. — 1. Kor. 7 ff. c. 11, 3—16, c. 14, 34. — Eph. 5, 22 ff., 1. Kol. 3, 18. — 1. Tim. 2, 12—15. — Tit. 2, 5. — 1. Petr. 3, 1 ff. — Hierdurch allein, daß der Apostel Paulus im allgemeinen noch die Anschauung seiner Zeit teilt, die einen viel geringeren Wert des weiblichen Geschlechts gegenüber dem männlichen annimmt, wird es auch verständlich, daß seine Verordnungen sich gerade gegen die Geistesgabe der Frauen richteten, deren Besitz ihnen doch am unbestreitbarsten zugestanden werden mußte: die vornehmste Lehrgabe, die Gabe der

Propheetie. Weil keine Gabe so sehr in Widerspruch trat mit der Herrscherstellung des Mannes über die Frau und ihrer unbedingten Gehorsamspflicht, die damals noch allgemein gefordert wurde — ein Verhältnis, welches die Apostel glauben aufrecht erhalten zu müssen —, deshalb erschienen Verbote des öffentlichen Lehrens (Weislagens) für die Frauen unbedingt nötig zu sein. Keine Gabe sonst stand in so hohem Ansehen bei der Gemeinde und berechtigte so sehr zur Führerstellung in der Ecclesia, wie die Gabe der Propheetie; darum wäre nichts so geeignet gewesen, die sociale Stellung des weiblichen Geschlechts von Grund aus zu verändern, wie die Anerkennung dieser ihrer Gabe der Weislagung in der Gemeinde. Darum, um die bestehende Ordnung aufrecht zu erhalten, mußte der Frau die Verwertung dieses ihres Charisma untersagt werden.

Diese Verordnungen des Apostels Paulus für die Frauen setzten sich jedoch nicht sogleich in allen Christengemeinden durch; es geht dies aus dem Umstand hervor, daß erst im Laufe der nächsten Jahrhunderte, wie wir sehen, die Frauen aus der aktiven Anteilnahme am öffentlichen Gemeindeleben verschwinden. Daraus erhellt aber auch, daß die urchristlichen Gemeinden nicht — wie die spätere R. — Gotteswort und Apostelwort identifizierten, sondern auch den geistesmächtigsten Persönlichkeiten gegenüber sich das Recht der Prüfung ihrer Lehre wahrten; wie ja auch der Apostel Paulus selbst seine Vorschriften der Prüfung der Gemeinde unterwirft (1. Kor. 10, 15, c. 11, 13), damit aber bekennet, daß er keine Unfehlbarkeit für seine Lehre in Anspruch nimmt. — Waren nun fortan auch die Frauen aus dem öffentlichen kirchlichen Leben, hinsichtlich ihrer Mitwirkung, ausgeschlossen, so blieb ihnen doch im Ordenswesen der späteren R., in den Klöstern, in etwas ihr Gemeinderecht erhalten, und es war ihnen daselbst ein Terrain gegeben, auf dem eine hervorragende Geistesbegabung, trotz aller gesetzlichen Schranken und Fesseln, sich einigermaßen entfalten konnte und tatsächlich nicht selten entfaltet hat. Auch aus engen Klostermauern bricht zu allen Zeiten die den Frauen gewordene Erfüllung der Joel-Verheißung leuchtend hervor.

Die Reformation der R. durch Dr. Martin Luther hat nun in der wiederhergestellten evangelischen Grundlehre vom „allgemeinen Priestertum“ den protestantischen Frauen prinzipiell ihre vollen kirchlichen Rechte wieder zurkennt, ihnen gleiche Geistesfreiheit mit den Männern garantiert. Zwar bestritten man hier und da, besonders von der orthodoxen Richtung in der R., daß aus der Lehre vom „allgemeinen Priestertum“ Konsequenzen für ein Recht auf die kirchlichen Ämter zu ziehen seien. Das allgemeine Priestertum besage nichts anderes, als daß der Christ zu seiner Verköhnung mit Gott keines Priesterstandes bedürfe, da er in einem unmittelbaren Verhältnis zu ihm stehe; es sei Sache des Einzelnen. Das geistliche Amt und die rechtliche Vorstandschafft aber gehöre zum Wesen der R. Das ist aber weder die Lehre des Urchristentums, noch der Reformation; ganz im Gegenteil! Luther wendet sich wiederholt mit größter Schärfe und Nachdrücklichkeit gegen eine solche Unterscheidung von zweierlei Priestertum (bergl. Schrift „Vom

Wißbrauch der Messen“). Nach ausführlicher Darlegung folgt er zusammen: „Darum schließen wir festgegründet in der Schrift, daß nicht mehr ist denn ein einziges Amt zu predigen Gottes Wort allen Christen gemein, daß ein jeglicher reden, predigen und urteilen möge und die anderen alle verpflichtet sind zuzuhören.“ Ferner: Auslegung des 2. Kap. der 1. Ep. S. Petri: „Das ist nun das rechte Priestertum, welches in den dreien Stücken stehet, wie wir gehört haben, daß man geistlich opfere und für die Gemeinde bete und predige, wer das thun kann, der ist Priester, die sind alle schuldig, daß sie das Wort predigen, für die Gemeinde beten und sich für Gott opfern.“ — Und zwar bezieht Luther mit einer Deutlichkeit, die nichts zu wünschen übrig läßt, alles dies auch auf die christlichen Frauen: „Der Glaube ist allein das rechte priesterliche Amt, darum sind alle Christenmänner Pfaffen und alle Weiber Pfäffinnen.“

Interessant ist weiter zu verfolgen, wie Luther auf Grund seiner Ausführungen über das allgemeine Priestertum, mit den sich für das weibliche Geschlecht daraus ergebenden Konsequenzen, von seinen Gegnern in die Enge getrieben wird und er nun ringt, aus den notwendig sich ergebenden logischen Schlussfolgerungen und den, diesen entgegenstehenden Verordnungen des Apostels Paulus einen Ausweg zu finden (ausführlich „Protestantische Kirchenztg.“ Nr. 22 und 23, 1896; „Noch einmal das Recht der Frau in der christlichen K.“ von Elisabeth Malo): „Wenn aber die Papisten uns für halten den Spruch Pauli 1. Kor. 14: Die Weiber sollen in der Gemeinde stillschweigen, es stehe einem Weibe nicht wohl an, daß sie predige . . . daraus folgt, daß predigen nicht allen Christen, nämlich keinem Weibe kann gemein sein — dazu antworte ich, daß man Stummen und die sonst auch verhindert sind nicht predigen läßt; denn obwohl jedermann zu predigen Gewalt hat, so soll man doch niemand dazu brauchen, sich des auch niemand unterwinden, er sei denn für anderen dazu geschickt, denselben sollen auch die anderen weichen, auf daß ziemliche Ehre, Zucht und Ordnung gehalten werden . . . Denn es gehört zu dem Geist, wer predigen will, eine gute Stimme, ein gut außsprechen, ein gut Gedächtnis und andere natürliche Gaben; welcher dieselben nicht hat, der schweige billig still und läßt andere reden.“ Hier- nach fände es für die Frauen also nur auf den Befähigungsnachweis an und es stände ihrem Predigen und ihrer Teilnahme an den sonstigen kirchenamtlichen Rechten nichts im Wege. Dieser Befähigungsnachweis ist längst erbracht; dennoch ist auch in der K. der Reformation, trotz aller herrlichen freiheitlichen Grundzüge, in der Praxis für die Frau alles beim Alten geblieben. Thatsächlich hat sie in ihr niemals die Stellung eines mündigen Christenmenschen eingenommen: Gemeinde-Kirchenrat, Kreisynode, Provinzial- und Generalsynode ist nur aus Männern zusammengeleht. Die kirchlichen Funktionen werden nur von Männern ausgeübt, kirchliche Einrichtungen nur von Männern getroffen. Der Widerspruch: „Das Weib schweige in der Gemeinde“, und doch zugleich der Grundsatz „Alle Christenweiber sind Pfäffinnen“ und haben gleicherweise wie die Männer, je nach

dem Maße ihres Glaubens und ihrer Geistesgaben, das Recht der Schlüsselgewalt im Hause Gottes — blieb seither ungelöst in voller Schärfe bestehen. Daran, daß in der protestantischen K., trotz mannigfacher grundsätzlicher Aussprüche Luthers, von Anfang an nicht voller Ernst damit gemacht worden ist: nur Gottes Wort, nicht aber Menschenfagung in ihr als verbindlich anzuerkennen, krank das ganze kirchliche Leben seit Luther. Thatsächlich haben immer noch die Lehren der Apostel als die unfehlbarer Heiliger gegolten; und die Prüfung und Annahme dieser ihrer Lehre nach dem Maßstab, den Luther selbst aufstellt: „Das aber ist der rechte Prüfstein für alle Bücher, wenn man sieht, ob sie Christum treiben oder nicht; was Christum nicht lehrt, ist nicht apostolisch, wenn gleich Petrus oder Paulus lehret; was Christum prediget, apostolisch, wenn gleich Judas, Hannas oder Pilatus thät“ — ist nicht einmal von ihm selbst überall durchgeführt worden. Daher nun auch zum großen Teil der heftige Kampf der orthodox-kirchlichen Kreise gegen die geistige Seite der Frauenbewegung. Weil die kirchliche Orthodorie in den Verordnungen der Apostel gegen die Frauen — die doch wahrlich Christum keineswegs treiben — nicht zeitgeschichtlich zu vertheidigen und zu wertende menschliche und darum wandelbare Ordnungsregeln erkennt und anerkennt, sondern sie zu unwandelbaren ewigen Gottesgeboten erhebt, deshalb glaubt sie der Frauenbewegung überall da entgegen treten zu müssen, wo diese den Frauen die Freigabe solcher Berufe erkämpfen will, die mit der von Paulus gebotenen Unterordnung der Frau unter den Mann in Widerspruch treten. Deshalb erfordert das Interesse der Frauen sowohl als das der K.: eine Klarstellung des Gegenwärtigen zwischen Christus und Paulus hinsichtlich des weiblichen Geschlechts. Denn so lange die apostolischen Verordnungen gegen die Frauen als „Gotteswort“ für die K. in Geltung bleiben, ist diese dem weiblichen Geschlecht nicht mehr ein Hort der Freiheit, sondern eine Macht zur Knechtung; nicht ein Gebiet für gleichberechtigte, kraftvolle Geistesentfaltung, sondern eine hemmende Schranke für den Geist; ihre Lehre nicht frohe Botschaft der Erlösung aus einem Menschentum niederen Grades, zur Bewertung gleicher Gottebenbildlichkeit, sondern geistliche Festlegung ihrer vermeintlichen Minderwertigkeit selbst in den höchsten Dingen, in ihren Beziehungen zu Gott. (1. Kor. 11, 3 und 7. Eph. 5, 23.) Obschon im Bereiche einer christlichen Kultur-entwicklung die Stellung der Frau im gansen sich gehoben hat, so ist doch unbestreitbar, daß die christliche Frau, gebunden an jenen Paulusbefehl des Schweigens, prinzipiell in den höchsten Dingen — dem status — eine niedrigere Stellung einnimmt als die Frauen mancher heidnischer Völker und die des alten Judentums, die doch als Priesterinnen und Prophetinnen Vermittlerinnen von Gottesoffenbarungen an ihr Volk sind und sein konnten und als solche Anerkennung fanden und noch finden. (Vergl. Buch der Richter, Kap. 5, v. 7 ff. 2 Könige 22, 13 ff.)

Gänzlich ist ja freilich der Christenheit das Gefühl nie verloren gegangen, daß die Frauen in ihr nicht die gebührende Stellung einnehmen. Darum

kann man durch andauernde Besuche bei Instrumentenbauern sich aneignen, was auch schon deshalb empfehlenswert ist, weil die K. dadurch die mechanischen Arbeiten für eine etwaige Reparatur sowie das Saitenaufziehen lernt.

Das Stimmen muß praktisch erlernt werden; es giebt hierfür zwar gedruckte Anleitungen, doch ist es besser, diese nur als Hilfsmittel zu betrachten und sich von einem guten, geschulten K. unterrichten zu lassen. Als Handwerkszeug braucht man einen Stimmgabel bezw. Stimmrücke, eine Stimmgabel und ein Filzstäbchen. In der ersten Zeit wird das Stimmen eines Instrumentes zwei bis drei Stunden in Anspruch nehmen, doch bringt die Übung größere Fertigkeit mit sich und man kann dann täglich drei bis vier Instrumente stimmen. In größeren Städten werden 2,50 bis 3 M. gezahlt, in kleineren wohl auch nur 2 M., so daß sich immerhin das Einkommen auf ca. 100 M. monatlich belaufen kann. Die K. thut am besten, sich mit den Konservereien und musikalischen Bildungsanstalten in Verbindung zu setzen, deren zahlreiche Übungsinstrumente sehr oft gestimmt werden müssen; ferner mit den Klavierlieferanten, die stets Klaviere zu stimmen haben und auch häufig ihren Kläufern K. empfehlen müssen. Sehr aussichtsreich ist auch der Verus der K. in der Provinz, wo gute K. selten oder gar nicht vorhanden sind.

Klebemittel dienen zum Zusammenfügen verschiedener Körper und werden je nach Art derselben aus allerlei Klebstoffen hergestellt. Gummi arabicum ist eine harzartige, gelblich weiße, aus dem Gummibaum abfließende und sich am Stamm verhärtende Masse, welche sich in 1 bis 2 Teilen Wasser zu einer dicken lebrigen Flüssigkeit löst und, als Klebstoff verwendet, durch Zusatz von etwas Calcil vor Gärung geschützt wird. — Leim ist die durch Kochen und Eindampfen tierischer Organismen, Knochen, Fell, Haut, Knorpel, Fischblase u. s. w. gewonnene Substanz, welche zu gelbbraunen, halbdurchsichtigen Platten auf gespanntem Neßen getrocknet wird, um beim Gebrauch in kaltem Wasser erweicht und mit wenig heißem Wasser bis zur Erhitzung gelöst zu werden. Der mit schwefliger Säure gelöste, beste Knochenleim heißt Gelatine. Flüssiger Leim wird bereitet durch Zusatz von Essigsäure, und zwar zu gleichen Teilen aus wasserheller Gelatine und starkem Essig, dem vierten Teile Alkohol und etwas Alaun, im Wasserbade aufgelöst. — Dextrinlösung zum Gummieren: 500 Gramm Dextrin wird mit 1 Achtel Liter kaltem Wasser klargehört und dann auf dem Feuer zu einer dünnen, milchigen Substanz verührt, ohne sie kochen zu lassen. Erkalte, mischt man auf 1 Liter Flüssigkeit 50 Gramm Glycerin darunter. — Kleister, das K. für Papier und Pappe, wird bereitet aus mit kaltem Wasser angerührtem Weizen- oder Roggen- oder Reismehl, und mit kochend heißem Wasser allmählich bis zur Kleisterbildung weiter verrührt. Mit heißem Leimwasser oder Dextrinlösung angerührt, erhält der Kleister eine noch größere Bindkraft, welche beim Verbinden von Stoff und Holz notwendig ist; ein geringer Alaunzusatz konserviert ihn. — Kitt, eine teigähnliche, aus verschiedenen K. zusammengesetzte

Masse, verbindet Körperflächen aller Art, je nach ihrer Zusammenstellung. Gewöhnlicher Glaserkitt wird aus geschlemmter Kreide und Leinöl, welche beide Substanzen bis zum Zähigkeitsstadium gnetet werden, hergestellt. Kitt für Glas: 75 Teile Kautschuk in 60 Teilen Chloroform gelöst, mit 15 Teilen Wasser untermischt. Kitt für Porzellan: 4 Teile pulverisiertes Gummi arabicum, 3 Teile Stärke, 1 Teil Zucker werden mit Wasser klargehört, im Wasserbade erwärmt, die Bruchstellen bestrichen und fest zusammengebunden. Kitt für Alaabaister und Bisquitporzellan: heller Kautschuk wird in Benzin gelöst und etwas Bleiweiß hinzugesetzt. Kitt für Eisenbein: 1 Teil Eiweiß, 3 Teile Wasser, 3 Teile gebrannter Gips. Feuer- und wasserfester Kitt: feinste, geschlemmte Bleiglätte wird mit dickem Glycerin zu einem gleichmäßig dünnen Teig angerührt. Kitt für Bernstein und Schildpatt: pulverisierter Mastix und Leinöl zu gleichen Teilen werden durch gelindes Erwärmen zu einer halbflüssigen Masse geschmolzen.

Klefsalz s. Chemikalien im Hause.

Kleid. Der Begriff, den wir mit dem Worte K. verbinden, läßt sich nicht gut für frühere Zeiten festhalten, und es ist deshalb schwer zu bestimmen, wann wir zuerst das Wort K. anwenden dürfen. Im gewissen Sinne ist freilich jedes umgeschlagene Tuch oder Fell auch als K. zu bezeichnen. Es sind Hüllen, die zum Teil durch die Schamhaftigkeit, zum Teil durch den Wunsch nach einem Schmuck oder durch das Bedürfnis nach Wärme hervorgerufen wurden. Die zuletzt genannte Ursache hat dann im weiteren Verlauf der Entwicklung zu der Unterleibung wie auch zu den äußeren ergänzenden Kleidungsstücken, Jacke, Mantel, Haube und Hut, geführt. Das K. als wichtigstes, am meisten in die Augen fallendes Stück der Kleidung ist auch zumeist das Ausdrucks- mittel des persönlichen, ästhetischen Gefühles geworden, so sehr, daß oft sein prak- tischer Zweck hiergegen zurücktrat.

Für das Studium des K. wie des Kostüms überhaupt sind vor im Altertum auf die Darstellungen aus Stulpturen und Malereien angewiesen, im Mittelalter auf Bilderhandschriften, Grabsteine, die freilich nur die Tracht der Vornehmen vereinigten, auf Wandmalereien und später auf Delmalereien. Seit dem 16. Jahrhundert geben besondere Trachtenbücher darüber Aufschluß, neuerdings die Modenzeitenungen, die jedoch jüngeren Datums sind, als man gemeinhin annimmt. Sie sind deutschen Ursprungs, die älteste war die im Jahre 1758 in Erfurt gegründete „Mode- und Galanteriezeitung“ (s. Mode).

Eigentlichen K. begegnen wir zuerst auf den Darstellungen der Ägypter. Hier umgiebt das Frauen-K. den Unterkörper in der Hüft- gegend so eng wie irgend denkbar, während von



Ägyptische Königin nach einem altägyptischen Wandgemälde.

den Änien ab ein gefalteter Teil angelegt ist, um das Ausstreiten zu ermöglichen. Dieser Rock wurde von Achselbändern gehalten, der Oberkörper blieb frei, den Hals bis zur Brust bedeckte ein breiter, passentartiger Halbschmud. Den Körper vollständig umhüllend zeigt sich das Gewand der Griechin im 3. Jahrhundert v. Chr., wie wir auf den tanagraischen Terracottfiguren sehen. Ueber das faltige, bis zum Halse hinaufgehende Untergewand legt sich, zugleich den Hinterkopf bedeckend, das mit absteichendem Stoffstreif umgebene Himantion; seine Raffung ergibt den wundervollen



Griechin.

Faltenwurf, den wir an den griechischen Figuren so bewundern. Ähnlich erscheint das K. der Römerin, die Stola, ein langes, bis auf die Füße herniedergehendes Obergewand, meist von weißer Farbe, und darüber, bis zu den Änien reichend, die kräftig gefärbte palla, die nur beim Ausgehen getragen wurde, in welcher wir also wohl die ersten Anfänge des Mantels zu sehen haben. Das prunkliebende Byzanz bildete später diesen Mantel noch weiter aus, schloß ihn auf der Schulter mit großer Agraffe und gab ihm K.-Länge, so daß er das Untergewand, das überaus reich

mit Gold und edlen Steinen, oft in einem breiten Streifen bis zur Kniehöhe gestickt war, fast vollständig bedeckte. Hier sind Untergewand und Mantel nicht mehr selbstständige Stücke, sondern ergeben vielmehr erst in ihrer Zusammenfügung das K.

Im Mittelalter nimmt das Gewand schon vollständig den Charakter an, der sich mit unserem Begriffe K. deckt. Es ist lang herabwallend und besteht nur aus einem Vorder- und einem Hinterteil, die mit Nähten auf den Achseln und an den Seiten vereinigt sind; ringsum ist es unbequem lang, fällt entweder glatt hernieder oder wird durch den Gürtel zusammengefaßt. Die Ärmel sind eng und gerade geschnitten. Im 14. Jahrhundert strebte man zuerst danach das K. der Gestalt möglichst genau anzupassen und brachte zu diesem Zweck vorn und hinten lange Schlitze an, die den Schluß vermittelten. Das Bild einer Königin aus dem 14. Jahrhundert stellt diese in enganliegendem Gewande, der „Cotte hardie“ dar, das unsern Prinzessleibern gleicht. Hals und Schultern bleiben frei; den Ausschnitt umgiebt ein kontrastierender, von Goldstickerei begrenzter



Königin aus dem 14. Jahrh.

Sammetstreifen, der Ärmel besteht in seinem unteren Teile aus andersfarbigem Stoff. Bis zum 14. Jahrhundert waren die K. einzig aus Tuch oder Leinen hergestellt, von da ab trat die Seide



Vornehme deutsche Frau 1480.



Nürnberg. Frau 1500.

hinzukommen, die sich in der Kleidung der Vornehmen nun immer mehr einbürgerte. Gemusterte Leinen- und Tuchgewänder finden wir vom 12. Jahrhundert ab, bis dahin wurde der einfarbige Stoff durch einen absteichenden Besatz aufgemuntert. Im Anfange des 15. Jahrhunderts blieb das K. noch ziemlich unverändert; dann trat eine große Puffsucht auf und die Neigung für außerordentliche Buntheit, in welcher die Frauenkleidung mit der der Männer zu weitestern begann, ohne sie jedoch ganz zu erreichen. Kostbare Sammete und Damaste kamen in den Handel, man begann Rock und Taille zu trennen, die Ärmel weiter zu arbeiten, mitunter aufzubauschen und mit Schlitzen zu versehen, durch die das absteichende bunte Seidenfutter in Puffen



Katharina von Medici 1519—1589.



Französische Edelkame 1650.

quoll, oder über den engen Unterärmel einen weiten offenen, lang herunterfallenden zweiten Ärmel zu legen, der mit farbiger Seide gefüttert war. Die Ueberärmel verschmälerten sich allmählich, so daß sie

amangs des 16. Jahrhunderts nur noch als lange, gefütterte Stoffstreifen von der Achsel herniederhängen, die beim Gehen über den Arm geschlagen wurden. Der Ausschnitt der Taille wurde beibehalten, ja so vertieft, daß zu seiner Ergänzung oft ein reichgesticktes Hemd oder ein eben solcher Brustlatz notwendig erschien. Um diese Zeit haben auch die Röcke ringsum die größte Länge angenommen, so daß ein Ausschreiten nur möglich ist, wenn sie in die Höhe gerafft werden, und dies zieht natürlich eine reichere Gestaltung der Unterleibung nach sich. Man wählte dafür so kostbare Stoffe, daß schließlich der Wunsch rege wurde, sie möglichst viel zu zeigen und zu einem Bestandteil des Kleides zu machen. Letzteres spaltete sich von oben bis unten, die Ärmel stiegen auf den Achseln, durch gepolsterte Wulste gestützt, zu enormer Höhe, waren über dem Hüftbogen durch ein Bändchen zusammengefaßt und luden von dort nach unten abermals in einen steifen Hauch, meist von anderem Stoff, aus. Nun schleppen die Röcke gar nicht mehr oder doch nur hinten, werden dafür aber durch steife Unterleibung gestützt; die Trennung zwischen Rock und Taille, dem „Weiblein“ oder „Brütlein“, wird angusfälliger, da man beide Teile aus verschiedenen Stoffen, das „Weiblein“ aus besserem fertigte. An der Taille spricht sich die Mode auch am deutlichsten aus; sie wird aus mehreren Teilen zusammengesetzt und genau nach der Gestalt gearbeitet. Einen strengern Stil des K., besonders aber die bis zum Halse geschlossenen



Kölnner Bürgerfrau 1633.

Tailen, brachte die Reformation mit sich; unter Karl V. wurde die spanische Tracht mit Achselwülsten und eng anliegenden, in Schwebbe auslaufenden Leibchen nach Deutschland gebracht. In Frankreich bildete man das Kostüm malerischer aus, hielt an dem Ausschnitt fest und fügte den fleidsamen abtkehenden Kragen hinzu.

Der Rock wurde gespalten, das Unter-K. als Tablier sichtbar, dem auf der Taille ein spitzer Lab, der „Stecker“ entsprach; der Rock zeigte absteckendes Seidenfutter, das neben dem Tablier etwas nach außen umschlag. Dieser aufgeschlagene, aus prächtigem Stoff gearbeitete Rock wurde als „Manteau“ bezeichnet. Auch in Deutschland fand dieses Kleidame und schöne K. bald allgemeinen Eingang, freilich nur unter den Vornehmen. Länge der K. und Kostbarkeit der Stoffe waren natürlich Vorrecht der oberen Klassen, die unteren wie auch der Mittelstand kleideten sich in kurze Vollgewänder, an denen die Modeeigentümlichkeiten, wie die Achselpuffen, in welche die Schulterwulste allmählich übergegangen waren, nur gemäßig auftraten. Ausgang des 17. Jahrhunderts stellt sich der Reifrock ein, der „Panier“ oder „Cage“ und wuchs bis zum Jahre 1700, wo die

K. einen entsprechenden enormen Umfang zeigten. In der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts kam aus Frankreich ein hübsches K., das besonders als Morgentracht Berücksichtigung fand und das, ob-



Dame in der Contouche 1750.

wohl es den Reifrock als Stütze erforderte, anmutig wirkte. Die „Contouche“ ist in eins geschnitten, vorn herunter mit Schleißen geschlossen und läßt Hals und Unterarm frei.

Nach verschiedenen häßlichen Ausschreitungen, wie z. B. den berühmten „Gul de Paris“, brachte um 1788 englischer Einfluß eine Verbesserung der Kleidung, wobei die natürlichen Formen gewahrt wurden. Ziemlich männlich, als Weste und Jacke zu glattem Rock, erschien das K. um 1794; mit mißverstandenen Anlehnungen an die Antike um 1800. Der Taillenansatz ist sehr weit nach oben verlegt, die Taille selbst sehr tief ausgeschnitten, die Ärmel fehlen ganz und werden nur durch eine über die Achsel gehende Stoffpange



Dame in antiker Tracht 1800.



Dame mit Polantrock und Schinkenärmeln 1830.

angedeutet; der Rock fällt schleppen- und faltenreich hernieder. Ganz entgegengesetzten Charakter zeigt das K. um 1830. Der Rock ist fußfrei, weit, faltig, mit breiten, auspringendem Volant geschmückt, der sich an dem tiefen, Wülste und Schulter freilassenden Ausschnitt wiederholt. Der Ärmel, „Schinkenärmel“, nimmt ungeheure,

durch die verschiedensten Einlagen gestützte Weite an. Dieser Schnitt ist selbst den Jüngeren von uns in früher Erinnerung, denn um das Jahr 1895 war es unser eifrigstes Bestreben, als genaue Kopien der Damen von 1830 zu geben. Pflöglisch meldet sich wieder die Krinoline, und mit ihr gewinnt das K. um 1857 eine Ausdehnung, wie kaum je zuvor. Zudem man die Taille faltig arrangierte, die Ärmel mit gebauschten weißen Unterärmeln verah, strebte man einen Ausgleich der Proportionen zwischen Ober- und Unterkörper an, ohne jedoch das Mißverhältnis aufheben zu können. Glücklicherweise hielt sich diese Mode nur ganz kurze Zeit. Es beginnt nun ein so schneller Wechsel der Formen und Garnituren, daß man ihm kaum mehr zu folgen vermag. Die übertrieben aufgespannte Mode löste das Extrem ab, erst lose fallende, faltige, dann ganz eng den Körper umschließende K., das „Futteral-gewand“, von dem sich ein Rest ständig und über der Mode stehend als „Schneider-K.“ (tailor made)



Dame mit Krinoline 1857.

erhalten hat. Schleppe Kleider wechselten häufig mit süßreien; die Röcke waren teils ganz glatt gearbeitet, teils durch Volants und andere Garnituren gegliedert oder auch von Leberwürfen und Tunkeln bedeckt. Eine besondere Epoche bedeutete der „Glockenrod“, der auf den Hüften wie angegossen lag und von dort steif gefüttert ausfiel, so daß man schon wieder die Krinoline drohen sah. Ihm folgten die in Röhrenfalten, „Gobets“, gelegten Röcke, neuerdings sind allerlei komplizierte Schnitte modern, oben eng, mit unten weit ausfallenden Volants im Rundschnitt (Serpentinevolants) versehen, oder aus einzelnen, kunstvoll in einander greifenden geschweiften Teilen zusammengesetzt. Die Taillen waren zu den Futteral-gewändern glatt und sehr eng, nahmen allmählich eine der natürlichen Figur mehr entsprechende Weite an und wurden faltig arrangiert, mit Spitzen, Sammet, Rüschen, Plissees, mit Passementieren, Schmels- und Fliesterstickereien überladen. Seit ca. 1895 herrscht die Blusenform vor, sowohl als selbständige Bluse, die zu absteigendem Rock (für elegante Toilette meist aus farbigem Moiree oder Seide) getragen wird, wie als lose gearbeitete Taille. Auch die Ärmel haben nach und nach die Formen früherer Jahr-

hunderte kopiert. Wir hatten enge, auf den Schultern sehr hoch gearbeitete Ärmel, in der Ellbogengegend mit einem Streifen zusammengefaßte doppelte Puffärmel, weite, durch Draht und Einlagen gestützte, „Ballonärmel“, 1830er „Schinkenärmel“ und sind jetzt zu dem ganz engen Ärmel zurückgekehrt, der die Linie des Armes deutlich erkennen läßt (s. Mode). Seit einigen Jahren wird lebhaft daran gearbeitet, das K. bequem und vernunftgemäß zu gestalten. Der Sport hat manche Anregung dazu gegeben, ernstlich aber hat ein großer Kreis denkender Frauen und Männer sich die Umgestaltung des K. nach hygienischen und ästhetischen Grundfragen zur Aufgabe gemacht (s. verbesserte Frauenkleidung).

Im ganzen kann man für den Augenblick das Urteil dahin zusammenfassen: ein flotter, sportmäßiger Zug geht jetzt durch die gesamte Straßen-toilette, während die Gesellschaftstoilette in Reichhaltigkeit der Formen, in leuchtenden Farben und reichen, blühenden Garnituren einen sowohl prächtigen wie phantastischen Eindruck hervorruft. „Große Mannigfaltigkeit, kein ausgesprochener Charakter“, das ist die Devise des Frauen-K. an der Wende unseres Jahrhunderts.

Kleiderausbessern s. Ausbessern der Kleidung und Wäsche.

Kleiderfabrikation s. Berufsstatistik.

Kleiderlaus s. Parasiten.

Kleidung f. Kleid, Mode, Volkstrachten, Völkertypen und Wiener Mode.

Kleidung der Arbeiterinnen. Die eigenartigen Verhältnisse des Fabrikbetriebes bedingen gewisse Anforderungen an die K. d. A., die teils mit Rücksicht auf den Gesundheitsschutz, teils wegen der Unfallverhütung gestellt werden müssen.

Die K. d. A. vom Standpunkte des Gesundheitsschutzes. Der Mensch, insbesondere der arbeitende Mensch, giebt durch Hautausdünstungen eine Reihe flüchtiger, organischer Stoffe an die umgebende Luft ab, deren eigentliches Wesen noch nicht vollkommen aufgeklärt ist, von denen aber feststeht, daß sie, wieder eingeatmet, nach längerer oder kürzerer Zeit eine Art Giftwirkung ausüben. Der eigentümliche, süßliche Geruch, der sich bei längerem Aufenthalt vieler Menschen in geschlossenem Raume entwickelt, ist zum Teil auf diese Stoffe zurückzuführen. Ohne auf eine weitere Analyse derselben einzugehen, kann man annehmen, daß es sich dabei außer um Kohlenäure im wesentlichen um Ammoniak, flüchtige organische Fettsäuren, Schwefelwasserstoff, Sumpfgas u. s. w. handelt. Es ist nun durch sorgfältige Versuche festgestellt, daß der Mensch, abgesehen von gewissen Krankheitszuständen, dergleichen Substanzen an die Luft nur abgibt, wenn durch Unreinlichkeit und unzureichende K. deren Bildung an der Körperoberfläche begünstigt wird. Namentlich können sich bei Personen, die z. B. wollenes Unterzeug über Gebühr lange tragen, oder unter ähnlichen Umständen die in Rede stehenden schädlichen Substanzen durch Zerlegung des Schweißes in flüchtige Fettsäuren entwickeln. — Es leuchtet ein, daß die Arbeit in den Fabriken eine Reihe von Bedingungen in sich schließt, welche die Entstehung derartiger Schädlichkeiten außerordentlich begünstigen. Fördert schon die an-

bauernde, durch die Arbeit bedingte Körperbewegung an sich die Bildung von Schweiß, so ist dies in erhöhtem Maße in solchen Betrieben der Fall, in denen eine hohe Temperatur und die mit Feuchtigkeit gefüllte Luft die Abdunstung der Hautfeuchtigkeit erschwert. Bedingungen, wie die hier geschilderten, sind z. B. in vielen Textilbetrieben mit überwiegend weiblicher Arbeiterschaft vorhanden, in denen infolge der vielen bewegten Maschinenteile stets eine hohe Temperatur herrscht und aus technischen Gründen eine künstliche Befechtung der Raumluft stattfindet. Solche Verhältnisse drängen unabwiesbar darauf hin, der Arbeitskleidung eine weit größere Aufmerksamkeit zuzuwenden, als dies bisher im allgemeinen geschieht. Abgesehen von der Form der Bekleidung ist der Wahl des Stoffes, namentlich für die Unterkleider, die größte Beachtung zu schenken. Als besonders empfehlenswert für die hier vorliegenden Verhältnisse sind die loderen Tricotgewebe aus Wolle und Baumwolle zu nennen, insofern sie luftig sind, schwer Wasser aufnehmen und dementsprechend für die Hautabdunstung gut durchlässig bleiben. In durchnästem Zustande läßt die Wollunterkleidung die Wärmeabgabe auch bei plötzlichen Temperaturschwankungen nicht so bedeutend werden wie die Baumwollunterkleidung, schützt also besser vor Erkältungen. Allein die Wollstoffe haben vielfach den Nachteil, daß sie, namentlich bei nicht ganz zweckentsprechender Behandlung, in der Wäsche leicht einlaufen, also dicker werden, verfilzen; hierdurch wird gegenüber den Baumwollstoffen, welche an diesem Nachteil nicht leiden, größere Hemmung der Wärmeabgabe und geringere Durchlässigkeit bedingt. Mit Rücksicht auf ihre physikalischen Eigenschaften als ungeeignet für die hier in Betracht kommenden Zwecke sind Leinwand, ferner die dickeren, fetteren Gewebe, wie Flanell und ähnliche zu bezeichnen.

Wesentlich erhöht wird die Gefahr der Bildung zerstückter Verbindungen auf der Körperoberfläche in denjenigen Betrieben, in denen der Staub eine Rolle spielt. Von den Betrieben mit vorwiegend weiblicher Arbeiterschaft sind in dieser Beziehung wiederum die Textilbetriebe, ferner Cigarrenfabriken, Reinigungsanstalten u. a. zu nennen. Durch die Verbindung des feinen, in der Luft suspendierten organischen Staubes mit dem auf der Körperoberfläche und in den Kleidern haftenden Schweiß entstehen geradzu Herde von Zerstückungsstoffen, die einerseits durch Verstopfung der Hautporen die Ausdunstung mechanisch behindern, andererseits der Ausgangspunkt von gasförmigen Ausdünstungen werden, welche die Qualität der Atemungsluft auf das ungünstigste beeinflussen. Als Schutzmittel gegen diese Schädlichkeiten kommt neben der Wahl der R. in erster Linie die direkte Hautpflege durch Waschen und Baden in Betracht. Daneben ist Gewicht darauf zu legen, daß durch häufigen Wechsel der Unterkleider und Waschen derselben die Reinigung des Körpers befördert wird.

Endlich sind diejenigen Betriebe gesondert zu betrachten, in denen die Arbeiterinnen mit direkt giftigen bzw. krankheitsregenden Stoffen in Berührung kommen. Für unsere deutschen Verhältnisse fallen in dieser Beziehung, dank unserer Arbeiter-

schutzgesetzgebung, eine Reihe der gefährlichsten Betriebe, so namentlich die meisten Bleibetriebe, gewisse chemische Fabriken u. s. w. außerhalb des Rahmens der Betrachtung. Immerhin bleiben noch Betriebsarten genug, in denen weibliche Arbeiter beschäftigt werden, die in die obengenannte Kategorie gehören. Als Beispiele seien genannt: Strohpulffabriken, Fabriken künstlicher Blumen (Blei), Spiegelbelegereien (Quecksilber), Hasenhaarschneidereien, Zugsappapierfabriken, Blattmetallfabriken (Bronze), Lumpensortieranstalten, Pinsel-fabriken (parasitäre Krankheitserreger). In allen diesen Betrieben gewinnt, neben den übrigen Maßnahmen der Fabrikhygiene, die Arbeitskleidung eine erhöhte Bedeutung, und zwar ist für alle diese Betriebe prinzipiell die Trennung der im gewöhnlichen Verkehr getragenen Kleidung („Straßenkleid“) von den Arbeitsüberkleidern zu fordern, d. h. während der Arbeit ist das für gewöhnlich getragene Unterkleid abzulegen und durch ein Arbeitskleid zu ersetzen, das den jeweiligen Anforderungen angepaßt werden kann, die der Gesundheitsschutz in dem betreffenden Betriebe erfordert. Diese Forderung ist zu stellen einmal im Interesse der Arbeiterin selbst, die dadurch vor der dauernden und allzu innigen Berührung mit den giftigen bzw. ansteckenden Stoffen, ihrem Eindringen durch die Haut, der Einverleibung mit den Speisen, wenigstens bis zu einem gewissen Grade geschützt werden soll; dann aber auch im Interesse Außenstehender, die dadurch gefährdet werden können, daß die an den Arbeitskleidern haftenden gesundheitschädlichen Bestandteile aus der Fabrik in die Wohnung der Arbeiterin verschleppt werden. Die letztere würde demnach bei jedem Eintritt in die Fabrik ihre Straßenkleidung ab- und die Arbeitskleidung anzulegen, und umgekehrt würde sie bei jedem Verlassen der Fabrik, sei es am während der Pausen ihre Mahlzeiten einzunehmen, sei es abends nach Schluß der Arbeit, die Arbeitskleidung ab- und nach vorangegangener gründlicher Körperreinigung, die Straßenkleidung anzulegen haben. Diese Forderung bedingt natürlich das Vorhandensein eines Umkleieraumes mit Wascheinrichtungen und verschließbaren Behältern, in welchen die Kleider so untergebracht werden können, daß jede auch indirekte Berührung der Straßenkleider mit den Arbeitskleidern ausgeschlossen ist.

Was die besondere Beschaffenheit der Arbeitsüberkleider anlangt, so ist ganz allgemein zu fordern, daß dieselben die Unterkleider vollkommen bedecken, nur aus glattem, dichtem Stoff ohne Falten und Taschen bestehen, damit sie nach Möglichkeit Staub und Schmutz vom Körper fernhalten. Die Röcke dürfen nicht ganz bis auf den Erdboden hinunterreichen, damit ein Aufwirbeln von Staub durch dieselben vermieden wird. Überall da, wo es sich um die Anwesenheit giftigen bzw. infektiösen Staubes handelt, soll am Halse und an den Handgelenken ein möglichst dichter Schluß stattfinden, um das Eindringen von Staubpartikeln zu verhindern. Von Wichtigkeit ist in diesen letzteren Fällen, daß dem Arbeitsanzug eine geeignete Kopfbedeckung hinzugefügt wird, welche die Ansammlung von Staub in den Haaren hintanhält. Die Arbeitskleidung ist seitens der Betriebsleitung zu stellen, und dieser

fällt auch die Verantwortung dafür zu, daß dieselbe in angemessenen Pausen gründlich gereinigt wird. Die letztere Forderung bedingt die Herstellung der Arbeits-Überkleider aus waschbaren Stoffen. In Betrieben, in denen die Möglichkeit der Infektion mit franthiereregenen Mikroorganismen vorliegt, Lumpenfortieranstalten, Pinselfabriken (Milchbrand), ist außerdem eine periodische Desinfektion der Kleider durch strömenden Wasserdampf oder Kochen in Karbolseifengemisch (3 Teile Schmierseife in 100 Teilen heißen Wassers gelöst, dazu 3—5 Teile rohe Starbolslösung) zu fordern.

Die Arbeitskleidung vom Standpunkte der Unfallverhütung. Die Fälle sind nur allzu bekannt und spielen in der Unfallstatistik eine immer wiederkehrende Rolle, in denen Unfälle schwerster Art dadurch zu stande kommen, daß lose flatternde Kleidungsstücke von rotierenden Wellen erfasst und ihre Träger um die Welle herumgeschleudert werden. Jeder Vorsprung, der sich an einer solchen Welle befindet, kann zum Verderber werden, der das unglückliche Opfer an sich zieht und im günstigsten Falle verstümmelt, im ungünstigeren — und das sind die häufigeren — vernichtet. Selbst die ganz glatte Welle vermag in ihre Nähe kommende Kleidungsstücke festzuhalten und anzuzwickeln, sofern nur das betreffende Stück im leichten an die Welle angebrückt wird; hierzu genügt aber einerseits ein Augenblick, ebenso wie andererseits die Kraft eines Windstoßes oder auch nur die eines starken Zuges, ja sogar die den Kleidern beim Drehen des Körpers mitgeteilte Bewegung dazu hinreicht. Was die Welle vermag, kann auch der rasch rotierende Riemen bewirken; er zieht den unvorsichtig ihm Nahenden an sich und schleudert ihn um Erdebe und Welle. Daß die hierdurch veranlaßten Unfälle zu den allerchwersten in Fabrikbetrieben vorkommenden gehören, bedarf kaum der Erörterung. Mit Recht wird daher in den Unfallverhütungsvorschriften fast aller Berufsgruppen, in deren Bereich solche Unfälle vorkommen können, auf das Tragen von Arbeitskleidern hingewirkt, welche die Entstehung derselben nach Möglichkeit ausschließen. Die K. — und das gilt in erster Linie für die Frauen-K. — muß möglichst eng anliegend sein, vor allem sind lose flatternde Teile, Schürzen, Halstücher mit losen Enden u. s. w. zu vermeiden. Das Haar, das ebenfalls gelegentlich die verhängnisvolle Veranlassung zu den geschilderten Unglücksfällen gewesen ist, soll eng anliegend getragen und von einer glatten Haube bedeckt werden. Als praktisch hat sich das Modell eines Kleides erwiesen, das nicht, wie die gewöhnlichen Taillen vorn zugehöpft, sondern vom Hals bis zur linken Achselhöhle schräg verlaufend und von da ab unter dem Arm gerade nach unten gehöpft wird, so daß auf dem ganzen Brust kein Knopf einen Angriffspunkt für ein Erfassen durch Maschinenteile bietet.

Dies würde auch die „verbesserte Frauenkleidung“ (s. d.) einen wesentlichen Vorteil gewähren. Gerade die Einführung eines geschlossenen Tuchbeinkleides würde für diese Betriebe, in denen flatternde Kleider verboten sind, sehr praktisch sein; es könnten die Arbeiterinnen vor dem Betreten des Arbeitsraumes den Straßenrock ablegen und in ihren eigenen Beinkleidern arbeiten, deren enger anliegender Schnitt nicht so

gefährlich sein würde. In anderen Betrieben, wie z. B. in Ziegeleien, wo die herrschende Temperatur möglichst leichte K. verlangt und die Arbeiterinnen oft hohe Leitern besteigen müssen, würde das geschlossene Beinkleid aus leichtem Drell eine lustige und doch aufständige Kleidung darstellen.

Ergreiflich ist es festzustellen, daß, so sehr die Arbeiter und namentlich die Arbeiterinnen sich anfangs, als man im Interesse der Unfallverhütung auf diese Dinge Gewicht zu legen begann, gesträubt haben, zu Gunsten einer rationelleren Bekleidungsform von dem Althergebrachten abzugehen, sich doch gerade auf diesem Gebiete überraschend schnell eine bessere Einsicht Bahn gebrochen hat. Es hat sich fast allortener mehr und mehr eine Bekleidungsform in den Fabriken eingebürgert, die den in dieser Richtung zu stellenden Anforderungen entspricht. Nicht ohne Bedeutung ist übrigens auch die Fußbekleidung. Die Fälle sind nicht ganz vereinzelt in der Unfallstatistik, wo unzweckmäßiges Schuhzeug, namentlich die in vielen Gegenden beliebten Holzpantinen, Anlaß zum Ausgleiten und insolge dessen zu Unfällen gegeben hat. Bei der Arbeit an Spinnmaschinen z. B. sollte daher das Tragen solcher Pantinen nicht gestattet werden.

Litteratur: Spener: „Sonntagsblatt fürs deutliche Gaus“, 2. Jahrg. Nr. 10.

Kleiebäder s. Bad.

Kleinfestwahn s. Geisteskrankheiten.

Kleinmien s. Organismus.

Kleinkinderbewahranstalten, Warteschulen, nennt man jene Einrichtungen, welche die Aufsicht, Pflege und Erziehung der Kinder vom dritten bis zum sechsten Lebensjahre, also bis zum schulpflichtigen Alter, übernehmen. Ebenso wie die Mütter sorgen sie für die Kinder, welche der mütterlichen Aufsicht und Pflege noch dringend bedürfen, diese jedoch in der Familie aus irgend einem Grunde nicht finden, meist weil die Mutter tagsüber zur Arbeit ausgehen muß.

Der Warrer Oberlin im Elsaß war es, der die erste derartige Anstalt 1779 zu Waldbach im Steinthal eröffnete. Er sammelte die kleinen, verwilderten Kinder seiner Gemeinde um sich und ließ sie von seiner Magd Louise Schepeler beaufsichtigen, beschäftigen und erziehen. Er ging dabei von dem pädagogisch richtigen Grundsatz aus, daß die Kinder des Guten schon früh in das kindliche Gemüt gepflanzt werden müssen und daß die in den frühesten Jahren stattgehabte Verwilderung später sehr schwer oder gar nicht mehr zu beseitigen ist. Sein Vorgehen fand zunächst in Deutschland wenig Nachahmung; ähnliche Betreibungen der Fürstin Pauline in Detmold (1802) blieben vereinzelt. In Frankreich wurden Kleinkinderschulen in größerem Stile durch Frau von Pastoret gegründet (1801). In England führte der Großindustrielle R. Owen zu Newlanark Kleinkinderschulen ein; einer seiner Arbeiter, der intelligente Buchanan, war der Vater der jetzt üblichen Beschäftigungsmethode. In England nahm die Sache bald einen größeren Aufschwung, da sich die Lord-Kanzler Brougham, Biberforce und Macanby dafür interessierten. Der Bischof von Winchester sorgte unablässig für ihre Verbreitung.

Ihr eifrigster Vertreter war Wilberspin, der Vorgesichter der Centralschule in London. Durch die Bemühungen dieser Männer besaß London schon 1825 über 100 Anstalten, in welchem mehr als 20 000 Kinder aufgenommen waren.

Von England verbreitete sich das System der K. nach Frankreich, nachdem Godin, der Maire von Paris, zu dessen Studium über den Kanal gegangen war. Deutschland empfing die Idee von England zurück, denn durch Wilberspin wurden Wabzack in Berlin und Fliedner in Kaiserswerth zur Gründung von Warteschulen angeregt. Fliedner gründete 1836 mit Hilfe von Henriette Friedenshaus eine Kleinkinderschule, an die sich später ein Seminar schloß. Er war es, der die Kleinkindererziehung zur Diakonissenfache machte. Weit über 1000 Lehrerinnen hat das Kaiserswerther Seminar ausgebildet. Nächst Kaiserswerth haben die Diakonissenmutterhäuser Neudessau, Hannover und Neu-Torney bei Stettin die größte Anzahl Kleinkinderschulen unter ihren Stationen. In neuerer Zeit konzentrierten sich die Bestrebungen für die K. besonders im „Centralverein für Kleinkindererziehung“, von welchem das Oberlinhaus in Nowatod als Seminar für Kleinkinderlehrerinnen errichtet wurde, das unter der Leitung von Friedrich Naute zu hohem Aufschwung gelangte.

In Frankreich sind die Anstalten (salles d'asile) durch königliche Ordomanz von 1837 besonderer gesetzlicher Regelung unterworfen. Sie wurden den Behörden für Ueberwachung des Elementarunterrichtes unterstellt und sollen den allgemeinen Regulativen, den Elementarunterricht betreffend, unterliegen. In Deutschland sind diese Anstalten zum Teil der besonderen staatlichen Aufsicht unterworfen. In Preußen, das 1827 durch Ministerialreskript die Anregung zur Errichtung von Kleinkinderschulen gab, „um dem Uebel der Verwilderung der Armen im Ursprunge zu begegnen“, wurde durch Kabinettsordre vom 6. Juni 1834 ihre Errichtung von der Genehmigung der staatlichen Aufsichtsbehörden abhängig gemacht, weil man ein Erwerbsgeschäft darin sehen wollte, während es doch jetzt lediglich Wohlthätigkeitsfache ist.

Es giebt jetzt zahlreiche christliche K. in England, Frankreich, Oesterreich-Ungarn, Schweiz, Italien, Anstalt — ja selbst bei Kaffern und Hottentotten. In Deutschland sind die meisten in Württemberg (159) und Baden. Da das konfessionelle Moment in den Bewahranstalten betont wird, so finden sich auch vereinzelt jüdische Kleinkinderschulen, z. B. in Berlin. Ebenso wie die evangelische Diakonie haben sich die katholischen Frauenorden eingehend der Pflege und Erziehung der Kleinen angenommen. Besonders sind es die „Schwestern vom heiligen Kreuz“, die „Barmherzigen Schwestern vom heiligen Carl Borromäus“, und vor allem die „Schwestern vom heiligen Vincenz von Paul“, die in dieser Arbeit stehen.

Außer den kirchlichen Beseensschaften sind auch K. vielfach von Erziehungs- und Frauen-Vereinen gegründet worden, in Deutschland über 9000 vom Vaterländischen Frauen-Verein und von den Mote Kreuz-Vereinen, welche die Leitung Gemeindegewaltnerinnen, Diakonissen, jungen Lehrerinnen, ausgebildeten Kindergärtnerinnen anvertrauen oder durch

die eigenen Vereinsmitglieder ausüben lassen. Auch die Frauen und Töchter von Fabrikleitern nehmen sich in den für die Angehörigen der Fabrik erwählten Anstalten vielfach persönlich der Kinder an, wie z. B. in der Mechanischen Weberei in Linden, der Norddeutschen Jutespinnerei in Schiffbeck, der Brandischen Weberei in W.-Glabbach u. a., wo neuerdings derartige Anstalten eingerichtet worden sind. Bei so mannigfacher Ursprung und so verschiedenartiger Leitung ist natürlich auch die innere Einrichtung und der Beschäftigungsplan der einzelnen Anstalten sehr verschieden. Die Hauptvertreter der K. stellen sich in einen mehr oder minder scharf betonten Gegensatz zu Friedrich Fröbel und die nach seinem System errichteten Kindergärten, indem sie die Kleinkinderschule nicht als Erziehungsnotwendigkeit, wie dieser, sondern nur als Nothbehelf ansehen, und indem sie allen systematischen Unterricht daraus verbannen. Die K. wollen, wie ihr Name sagt, die Kinder nur verwahren, wobei eine angemessene Beschäftigung der Kinder nicht ausgeschlossen ist. Es wird daher gegen die vielfach eingebürgerten Namen (Warteschulen, Kindergärten, infants schools, scuola infantile) Protest erhoben und betont, daß eben das Wort „Bewahranstalt“ (salles d'asile) die Aufgabe der Anstalt richtig bezeichne.

Der deutsche Verein für Armenpflege und Wohlthätigkeit, der die Frage der Kinderfürsorge zusammenfassend behandelte, nahm die von Redberger vorgelegten Thesen an: „Die K. bereiten die Kinder durch wechselvolle Anregung der leiblichen und geistigen Anlagen und Fähigkeiten in Verbindung mit gewissenhafter Gewöhnung an Reinlichkeit, Ordnung und pünktlichen Gehorsam auf den Besuch der Schule vor, schließen aber die geordnete systematische Unterrichtsweise wie die strengere Zucht der Schule noch ganz aus.“ Der internationale Wohlthätigkeitscongreß von 1858 stellte für die Leiterin den Leitsatz auf: „d'épiter que l'instruction strictement élémentaire n'empêche sur l'instruction scolaire proprement dite“, leuchte aber gleichzeitig die Aufmerksamkeit auf die Organisation der deutschen Kindergärten.

Findet also auch ein eigentlicher Unterricht nicht statt, so muß doch die Beschäftigung der oft bis zur Zahl von 150 in einer Anstalt untergebrachten Zöglinge nach einer gewissen Regel erfolgen. Erzählung biblischer Geschichten und Märchen, Gesang, Gebet, Bilderbecken, Anschauung und Sprechübungen, Nachsagen von Versen und Sprüchen, Zählübungen bilden die geistige Thätigkeit. Freispiel mit Sand oder Wassersteinen, gemeinsames Spiel, wie Marschübungen oder Bewegungs-, Kreis- und Ballspiele wechseln damit ab. Das in vielen Anstalten gelehrtete Fleckenspußen, Stäbchenlegen, Netzzeichnen auf Tafeln, Figurendurchstechen und Ausnähen und Stricken widerspricht allerdings den oben angeführten Einwendungen, da es vielfach mit der Kindergartenbeschäftigung zusammenfällt. Ein Haupterfordernis für die segensreiche Wirkung der K. sind geeignete, gut ventilirte, helle, freundliche Räume, geräumige, schattige Spielplätze im Freien, einfache, aber zweckmäßige Ernährung und pädagogisch-geschulte, liebevolle, mütterlich-gütige und dabei frische und fröhliche Leiterinnen. Die meisten Anstalten sind von morgens 8 bis abends

5 oder 6 Uhr geöffnet. — Um die Eltern nicht aller Pflichten zu entbinden, wird meistens ein bescheidener Betrag erhoben.

Litteratur: Schriften der Central-Stelle für Arbeiter-wohlthätigkeit. Fürsorge für Kinder und Jugendliche. Berlin 1893. — Schriften des D. V. f. K. u. W. 1884. Heft 3. Fürsorge für arme auffichtungslose Kinder. — Dictionnaire d'Economie charitable, tome IV, Paris 1857. — Schaefer, Die weibliche Diakonie. Band 2. Hamburg 1883 bis 1887. — Conrad, Handwörterbuch der Staatswissenschaften. 1895. — Fliegende Blätter des Rauhen Hauses zu Horn bei Hamburg. Die Fürsorge für Kinder. 30 Artikel über Kleinkinderpflege. Jahrgang 1844—1890. — L. von Hammerstein, Winfried oder das sociale Wirken der Kirche. Trier 1895.

Kleinkindererziehung. Unter K. verstehen wir die bewußte, absichtliche und planmäßige Einwirkung auf die geistige und körperliche Entwicklung des Menschen im vorschulpflichtigen Alter. Dieses umfaßt das Säuglings-, das 1. und 2. Kindesalter. Das Säuglingsalter reicht von der Geburt bis zum vollendeten ersten, das erste oder niedere Kindesalter bis zum vollendeten dritten, das zweite oder höhere Kindesalter bis zum vollendeten 7. Lebensjahre. Das Säuglings- und Kindesalter bilden die Grundlage für die ganze körperliche und geistige Entwicklung des Menschen. In diesem Alter treten die ersten Keime des Kindeslebens zu Tage — und diese Keime können verfrüppeln und verkümmern unter einer untüchtigen Erzieherhand. „Was in der Kindheit vernachlässigt wird, kann das ganze übrige Leben nicht wieder ausgleichen.“ In dieser Thatsache liegt der Beweis für die Wichtigkeit der K. Alle Erziehung muß auf Natur und Erfahrung gegründet, also naturgemäß und vernünftig sein. Deshalb bildet die Lehre vom Menschen, seinen geistigen und körperlichen Anlagen und deren Entwicklungsstadien die notwendige Grundlage auch der K. „Die erzieherische Einwirkung läßt sich teilen in Erhaltung, Gewöhnung und Übung, welche sehr oft zusammenfallen, jedenfalls Hand in Hand gehen müssen. Die Erhaltung begreift in sich die Sorge, daß der Leib des Kindes keinerlei Schaden erleide, besonders aber, daß die für Gesundheit und Wachstum des Körpers nötigen Funktionen des leidlichen Organismus ihren regelmäßigen, ungestörten Fortgang nehmen. Die Gewöhnung soll das Kind befähigen, die Regungen der Natur dem Willen des Geistes, den Forderungen der Vernunft unterzuordnen. Sie muß hauptsächlich auf Abhärtung hinarbeiten.“ „Eine gute Gewöhnung ist die beste Erziehung.“ Die Übung hat den Zweck, die dem Kinde angeeigneten Fähigkeiten zur Fertigkeit, d. h. zu raschem und sicherem Gebrauch zu entwickeln. Mit der Erhaltung hat es hauptsächlich die körperliche Kindererziehung zu thun. Sie gründet sich auf die Kenntnis von der Atmung, Ernährung, Wärmeregulation, der Bewegungsfähigkeit und dem Schlaf des Kindes.

Der erste Schrei des Kindes bedeutet Luft hunger. Durch die Atmung soll das Blut mit Sauerstoff gefüllt werden. Als Atmungswerkzeuge sind von Bedeutung: die Nase, in welcher die Luft erwärmt,

beheizt und gereinigt wird, die Luftröhre mit ihren Verzweigungen, die Lunge, deren traubenartig gehäufte Bläschen einer ungeheuren Ausdehnung und damit der Aufnahme großer Luftmengen fähig sind. Diese Fähigkeit wird durch Schreien gefördert, durch Einengung, Druck und dergleichen gehemmt. Einatmung von Staubluft hat Ansammlung von Staubnestern in der Lunge, Reizung der Lungenbläschen, Stiche und Keuchhusten zur Folge. Hieraus ergeben sich folgende Forderungen für die Erziehung des kleinen Kindes: a) das Schreien des Kindes ist nicht ängstlich zu beschwichtigen, am wenigsten durch Herumtragen, Wiegen, Einengen u. f. w.; b) das Kind werde daran gewöhnt, mit geschlossenem Munde und bei wagerecht gestreckter Lage des Körpers zu schlafen; c) das Kind werde nicht zu stark eingehüllt, nicht fest gewickelt oder eingebunden; d) das Kind verweile nicht mit vielen Personen in einem Räume und nicht im Altkoven; e) das Kinderzimmer sei gut gelüftet, enthalte so wenig Staubbehälter wie möglich, werde nicht zum Kochen, Waschen, Bügeln, Wäschetrodnen benützt; f) das Kind werde bei milder Witterung so bald als möglich und fleißig ins Freie getragen!

Das wichtigste Kapitel der K. bildet wohl die Ernährung des Kindes. (E. Kinderernährung.) Durch die in der Lunge stattfindende Verbrennung des im Blut befindlichen Kohlenstoffes entsteht in dem Körper die nötige Eigenwärme. Die Wärmeregulation führt uns auf die Bedeutung und Pflege der Haut. Diese hat die Aufgabe, die Körperwärme teils zurückzuhalten, teils ausstrahlen zu lassen und überdies die Säuermischung durch Absonderung schlechter Stoffe in Wasserdampfform zu regeln. Eine Verhinderung der Haut in der Erfüllung dieser Aufgabe bringt die schlimmsten Folgen mit sich, wie Andrang des Blutes gegen das Herz, Ueberheizung des Körpers. Die Hautpflege wird unterstützt: a) durch entsprechende Temperatur der den Körper umgebenden Luft (Kinderzimmer 14—16° R.); b) durch Sorge für gehörige Schweißabsonderung; c) durch Bädungen und Bäder, die aber immer mit Rücksicht auf Alter und Körperbeschaffenheit des Kindes vorzunehmen sind; d) durch angemessene Kleidung.

Der Zweck der Kleidung ist, die zwischen Körper und Kleid angefallene Luftschicht festzuhalten und so den Unterschied zwischen der Temperatur des Körpers und der der Außenluft auszugleichen, ferner durch beständige Reibung Schmutzablagerungen zu verhüten und endlich die Ausdünstungsstoffe durchzulassen. Bei alledem soll sie dem Kinde freie Bewegung gestatten. Die Kleidung wird dieser Aufgabe gerecht werden, wenn sie der Jahreszeit, dem Alter und der Körperkonstitution des Kindes angepaßt, wenn sie trocken, rein, aus durchlässigem Stoff, gehörig weit und nachgiebig ist.

Atmung, Ernährung und Wärmeregulation hängen aufs innigste zusammen mit der Bewegung. Die Organe der letzteren sind Knochen und Muskeln. Sie bedürfen einerseits ausgiebiger Übung, andererseits sorgfamer Schonung. Alle Knochen des kleinen Kindes bestehen vorwiegend aus Knorpelmasse, sind deshalb weich und wenig widerstandsfähig. Infolge von Ueberanstrengung der

Bewegungswerkzeuge können Lähmungen und Verkrümmungen eintreten. In Bezug auf die Bewegungsthätigkeit des Kindes wird viel gefündigt durch Gleichgültigkeit, Unachtsamkeit und falschen Ehrgeiz. Das Kind sollte mindestens bis zum zurückgelegten dritten Monat, ein schwächliches Kind länger, ausgestreckt im Kissen liegen. Weiber der Uebergang zum Sitzen, noch der zum Gehen darf übereilt, sondern muß vollständig der Natur überlassen bleiben. Beim Sitzen des Kindes ist darauf zu achten, daß die dabei sehr angestregten Rückenmuskeln, wenn sie ermüden, Gelegenheit zum Ausruhen finden durch einrichtig angebrachte Lehne. Der seitlichen Verkrümmung der Wirbelsäule, wie dem hohen Rücken, herbeigeführt durch schlechte Haltung, ist ernstlich entgegenzuarbeiten. So lange das Kind sich nicht selbst im Freien bewegen kann, muß es hinausgetragen oder gefahren werden. Das Tragen geschehe nicht immer auf dem gleichen Arme. Die Hauptanforderungen an einen richtigen Kinderwagen sind: leicht bewegliche Federn, geräuschlose Räder, ein abnehmbares Verdeck, giftfreien Anstrich. Bei fehlerhaften Erscheinungen in den Bewegungswerkzeugen ist ohne Verzug der Arzt zu rufen. Die nach ermüdender Bewegung notwendige Ruhe findet das Kind im Schlafe. Er darf dem Kinde nie entzogen werden, wenn es danach verlangt. Doch ist das Kind bald an die Einhaltung regelmäßiger Schlafzeiten zu gewöhnen. Das Einschlafen mittels Wiegen, Singen, Herumtragen ist eine schlechte Angewohnung.

Gewöhnung und Uebung spielen eine große Rolle schon in der körperlichen und vielleicht noch mehr in der geistigen Kindererziehung. Die geistige Kindererziehung hat ihr Augenmerk zu richten auf die Entwicklung des kindlichen Geistes, auf die Sinnerthätigkeit, auf die Verarbeitung des durch die Sinne Aufgenommenen, auf die Entwicklung der Sprache, auf die Gemüts- und Charakterbildung des Kindes. Die Organe der geistigen Thätigkeit sind: das Gehirn, die Nerven und die Sinneswerkzeuge. Das Gehirn des kleinen Kindes ist reich von Bildungsflüssigkeit durchdrungen, noch nicht scharf abgegrenzt; es vermag noch nicht viele Eindrücke zu verarbeiten; es ermüdet rasch. Aus diesen Thatsachen folgt, daß das Gehirn vor Erschütterungen und Verletzungen geschützt, daß es nicht vorzeitig angestrengt werden darf, und daß ihm zur rechten Zeit Ruhe gegönnt werden muß, die es am besten im Schlafe findet. Die Thätigkeit der Sinne beginnt bald nach der Geburt, vervollkommenet sich aber erst im 3. bis 4. Lebensmonate. Die Sinneswerkzeuge bedürfen der Schonung, Stärkung und Uebung. Die beginnende Geistes-thätigkeit des Kindes äußert sich in mannigfacher Weise. Das kleine Kind spielt mit seinen Gliedern, greift, wählt im Sande, sucht Dinge zu gestalten, zu verschönern, zeigt Sinn für Farben und Formen, indem es die Tischkante, die Fensterfläche umfährt, Wilder bemalt. - Es lauscht auf Töne und hat Vergnügen an rhythmischen Bewegungen. Am Ende des 3. Jahres fragt es: „Was ist das?“ „Warum ist das?“ Seine Wissbegierde ist erwacht. Es zerreißt, wirft, zerschlägt die Spielsachen; es will sie erforschen. Es mißt, zählt, weil es zu vergleichen beginnt. Es möchte wissen, wer alles

gemacht hat. In diesen Aeußerungen der erwachenden Kindesseele liegt für die Erzieherin eine Menge von Winken für die Leitung der Geistes-thätigkeit des Kindes. Sie mache Sinnesübungen mit dem Kinde und knüpfe sie an Körperempfindungen und Körperteile an. Reichliches Material zu solchen Uebungen bieten die Mutter- und Kofelieder von Fr. Fröbel. Ferner: die Praxis des Kindergartens von Aug. Köhler, Weimar-Vöhlau.

Die Mutter gebe dem Kinde Gegenstände zum Greifen, am besten Ball, Kugel, Würfel, Walze; sie sorge für eine angemessene Beschäftigung. Das Kind erhält nur solche Spielsachen, welche ihm etwas zu thun geben, bildsame Stoffe wie Sand, Thon u. dergl. Bilderbücher sollen ihm nicht zu früh gegeben werden. Die Anschauung des wirklichen Gegenstandes geht der bildlichen Darstellung besser voraus. Fragen des Kindes weise die Mutter nicht unwillig ab, sondern beantworte sie auf entsprechende Weise. Zwischen dem 5. und 8. Monat beginnt das Kind artikulirte Laute hervorzubringen. Da die Sprache für die geistige Entwicklung des Kindes von so hoher Bedeutung ist, muß die Mutter der Bildung derselben große Sorgfalt zuwenden. Durch gutes, langames, deutliches Vorsprechen und eben solches Nachsprechenlassen, später durch Ertheilung kleiner Aufträge in Sätzen, durch gutes Vor erzählen und freies Nacherzählenlassen, durch Singen einfacher, hübscher Lieder mit dem Kinde wird die Bildung der Sprache am besten gefördert.

Was das Gefühlleben des Kindes betrifft, so sorge man vor allem dafür, daß dem Kinde ein heiteres Gemüth zu eigen werde. Körperliches Wohlbefinden, erheiternde Beschäftigung, Pflege unschuldiger kindlicher Freuden, Gewöhnung an Einfachheit und Genügsamkeit, mögliche Abhaltung und Erstüchung der Furchtsamkeit sind treffliche Mittel dazu. Das Gefühl für Wahrheit und Sittlichkeit ist auf alle mögliche Weise zu stärken. Wo die kindliche Einbildungskraft in ihrer Reinheit erhalten wird, da bleibt die Gesinnung des Kindes rein und wahr. Eine ungewesmäßige Behandlungsweise, ein naturwidriges und ungerechtes Strafen führt zur Unwahrheit, Verstellung, Täuschung und Lüge. Das Selbstgefühl des Kindes muß geschont, das Mitgefühl, das Schönheitsgefühl müssen gepflegt werden. Die Triebe des Kindes, welche den Grund zu dessen künftigen Charakter legen, sind in richtiger Weise zu leiten und zu bilden.

Von größter Bedeutung ist der Thätigkeitstrieb. Das Beispiel der thätigen Mutter kann dem Kinde schon früh Liebe zur Beschäftigung einflößen und es so zur Arbeitsamkeit führen. Will man thätige Menschen erziehen, so muß man die Kinder zugreifen, sie an allen Arbeiten, sofern sie für ihre Kräfte passen, teilnehmen lassen. Der Wissenstrieb darf nicht unterdrückt, der Ehrtrieb muß in die richtige Bahn gelenkt. Der Unabhängigkeitstrieb entsprechend eingebämmt werden. Dagegen ist das Kind unbedingt zum Gehorsam zu erziehen. - Es muß die Notwendigkeit der Unterwerfung einsehen lernen, und darauf kann schon bald nach der Geburt hingewirkt werden. Wenn Forderungen an das Kind gestellt werden müssen, so geschehe es

nicht schroff und hart, sondern freundlich, ruhig, kurz und bestimmt. Es werde dem Kinde nichts befohlen, was unausführbar, nichts, was unnötig ist. Das Kind muß fühlen, daß der Befehleude aus Einsicht, Erfahrung und guter Meinung seinen Gehorsam verlangt. Der Befehleude muß konsequent bei dem einmal Befohlenen bleiben. — Die richtige Lenkung des Erwerbstriebes kann wichtige wirtschaftliche Tugenden im Kinde zur Entfaltung bringen. Das Kind halte auf strengste Ehrlichkeit! Es werde über den Wert der Dinge belehrt; es lerne mit dem ihm zur Verfügung stehenden, wenn auch geringen Mitteln haushalten. Der Geselligkeitstrieb bringt das Kind in Verkehr mit anderen Menschen. Es lerne verträglich und liebevoll gegen Geschwister und Kameraden, artig und freundlich gegen Diensthofen, höflich und bescheiden gegen Fremde sein.

Die Erziehungsmittel sind mannigfaltig. Eines der wichtigsten in der Kinderperiode ist die Umgebung des Kindes, und nichts, was damit zusammenhängt, ist gleichgültig. Der Zweck aller Erziehungsmittel ist: 1. den Einfluß häußerer, schlimmer Reize nicht übermäßig werden zu lassen, also denselben möglichst zu verhüten und wegzuräumen; 2. die sittliche Kraft des Kindes auf jede Weise zu stärken. Dierher gehören: Umgang, Beispiel, Belehrung, Ermahnung, Strafe, Belohnung. Die vornehmsten Erziehungsmittel bleiben das Beispiel und der Umgang; denn einerseits ist die Seele des Kindes ein weicher, für Eindrücke äußerst empfänglicher Boden; anderseits besitzt das Kind einen starken Nachahmungstrieb. Sich selbst bilden, um ein edles Vorbild werden zu können, ist die wesentlichste Bedingung einer guten Erziehung. Belehrung und Ermahnung sollen nicht bis zum Ueberdruß gegeben werden. Die Strafe werde in weicher Maße, nie in verletzender Weise erteilt. Sie erscheine immer als eine natürliche Folge des begangenen Unrechts. Weiser ist es, Strafen zu verhüten, als sie in zu reichem Maße anzuwenden. Die Belohnung gelte nur dem Verdienste, nie der Anlage. Sie sei nie Veranlassung, sondern stets die Wirkung einer Handlung. Das Kind lerne den schönsten Lohn in der eigenen inneren Befriedigung finden.

Mit der Mutter ist das Kind von Geburt an durch die unigenen Bande verknüpft; auf den Zustand der liebenden Mutter ist es in seiner Hilflosigkeit zunächst angewiesen. Wo die Mutter fehlt, wo ihr insolge physischer oder seelischer Krankheit die Fähigkeit benommen ist, ihr Kind selbst zu erziehen, leider auch, wo sie sich durch gesellschaftliche Stellung und Verpflichtungen davon abhalten läßt, ihre Mutterpflicht zu erfüllen, da tritt an ihre Stelle die Amme, das Kindermädchen, die Nonne, die Erzieherin. Wo die Mutter durch die Notwendigkeit eigenen Erwerbs vom Hause ferngehalten wird, da übergibt sie das Kind Pflegeeltern oder öffentlichen Anstalten, Findelhäusern, Sospizen, Kinderbewahranstalten, Kindergärten.

Die Findelhäuser nehmen ausgelegte Kinder auf. In den Sospizen finden Kinder im Säuglingsalter für den größten Teil des Tages Aufenthalt und Pflege. Die Kinderbewahranstalten oder Kleinkinderschulen gewähren 3—6jährigen Kindern ihrem Alter

angemessene, gemeinsame Beschäftigung und Belehrung. Die Kinderbewahranstalten sind, soweit sie die Kinder, welche der elterlichen Aufsicht entbehren, vor Verwahrlosung behüten, an Ordnung gewöhnen und durch sinnige Spiele zur Entfaltung ihres Geistes beitragen, eine höchst lehrreiche Einrichtung. Die Kindergärten, deren hohe Bedeutung für die Erziehung des Kindes im vorschulpflichtigen Alter noch lange nicht genügend erkannt und gewürdigt wird, wurden im ersten Drittel unseres Jahrhunderts durch Friedr. Fröbel ins Leben gerufen. Der Kindergarten ist eine für alle Kinder im vorschulpflichtigen Alter bestimmte öffentliche Erziehungsanstalt, welche den Vätern die Pflichten und Rechte der Erziehung nicht abnimmt, sondern dieselben redlich mit ihnen teilt und durch Kinderspiele, Beschäftigungen und Gespräche die gesamtsträfte der Zöglinge bis zu ihrer Schulreife naturgemäß anregt, harmonisch entwickelt und sachgemäß bildet. Fröbel erkannte den hohen Wert und die Unentbehrlichkeit der häuslichen Erziehung; aber er hielt sie für einseitig, also ungenügend und irreführend ohne Mitwirkung der öffentlichen Nationalerziehung. Er ging von der Anschauung aus, die Familie könne und dürfe nicht die einzige Stätte des heranwachsenden Geschlechtes sein. Es fehlt ihr die Erziehung „zur Gemeinschaft durch die Gemeinschaft“. Darum sollte jedes Kind vor dem Eintritt in die Schule den Kindergarten besuchen; er soll die Familienerziehung nicht ersetzen, aber durch die reicheren Mittel, welche ihm zu Gebote stehen, ergänzen. Fröbel will den Menschen von der Geburt an als ein schaffendes Wesen betrachtet, behandelt und erzogen wissen. Der Tätigkeits- und Mitteilungsstrieb des Kindes sind es besonders, welche er zur gesunden Entwicklung zu bringen suchte. Durch richtige Beschäftigung und entsprechenden Umgang soll dies erreicht werden. Deshalb legt er den größten Wert auf das Spiel. Er nennt es „die höchste Stufe der Kindesentwicklung, der Menschenerweiterung dieser Zeit; denn es ist die freithätige Darstellung des Innern aus Notwendigkeit und Bedürfnis des Innern selbst“.

Besitzen aber alle Mütter, alle weiblichen Wesen, welchen die Erziehung kleiner Kinder anvertraut ist, die genügende Fähigkeit für die Ausübung ihres hohen Berufes? Leider muß die Frage verneint werden. Die übergroße Sterblichkeit, welche in den letzten Jahren statistisch nachgewiesen wurde und welche sich auf 25 pCt. aller Neugeborenen, auf 60 pCt. aller lebendig Geborenen bis zum Schluß des 1. Lebensjahres bezieht, bedeutet gewiß kein erfreuliches Resultat der körperlichen Kindererziehung. „Und doch ist jeder Verlust eines Kindes eine Einbuße am nationalen Vermögen, jedes franks Kind eine Schwächung der Gesellschaft, der Nähr- und Wehrkraft des Volkes.“ Das zunehmende Verbrechenum auch unter der Jugend, die Gedankenlosigkeit und Gefährlichkeit der Massen, die geringe Widerstandsfähigkeit des heranwachsenden Geschlechtes gegen sittliche Gefahren — müssen diese bedenklichen Erscheinungen nicht teilweise auch auf Rechnung einer verfehlten Erziehung des kleinen Kindes gesetzt werden? Ihr Grund liegt zum großen Teile darin, daß es unserem Frauengeschlechte im allgemeinen an Verständnis

und damit an Interesse für den Ernst und die Aufgaben der Kindererziehung fehlt. Verständnis und Interesse aber werden nur erworben durch eine gründliche Unterweisung, und an einer gründlichen Unterweisung des Frauengeschlechtes in der wichtigen Kunst der Kindererziehung hat es bis jetzt gefehlt. Jahrhundertlang hat man der Anschauung gehuldigt, daß die Kindererziehung am besten dem natürlichen Gefühle der Mutter überlassen bleibt. Dagegen hat der große Pädagoge Pestalozzi am Anfange des Jahrhunderts darauf hingewiesen, „daß die Erziehung auch des kleinen Kindes auch methodisch sein müsse, daß die Mutter den kindlichen Trieben nicht mehr allein durch ihre mütterlichen Triebe entgegenkommen solle; denn Triebe seien blind und können bei vernünftigen Wesen nach keiner Seite hin genügen“. Derselbe Pädagoge war es, welcher von der Bildung der Mütter zu dem „wozu sie von der Natur so auffallend bestimmt sind“, die Veredelung des Volkes hoffte. Deshalb finden, wenn es besser werden soll mit unserer Kindererziehung, unsere Mädchen so gut für den erzieherischen Beruf vorgebildet werden, als dies für jeden anderen Beruf geschieht. Die Erziehungslehre muß ein Gegenstand des Schulunterrichts der heranwachsenden Mädchen werden. Dieser Unterricht muß zunächst an Beobachtungen anknüpfen, welche die Mädchen selbst gemacht haben können. Dadurch, daß sie sich über ihre Beobachtungen aussprechen dürfen, wird ihnen manches wichtig erscheinen, was sie bis dahin für bedeutungslos gehalten haben. Damit ist der erste Schritt zur Bedung des Interesses gethan. Aus dem festgestellten, durch Belehrung erweiterten Erfahrungsmaterial werden nun die einschlägigen Erziehungsgeetze abgeleitet. Hier bietet sich Gelegenheit, die Mädchen zu eigenem Urtheilen und Schließen anzuregen, und indem dies, im ganzen Unterricht durchgeführt, den Mädchen zur Gewohnheit wird, ist eine wichtige Grundlage für ihre künftige Auffassungsweise der täglichen Erscheinungen gewonnen — sie haben überlegen gelernt. Der Ueberlegung folgt sodann die Anwendung, indem die Mädchen dazu angeleitet werden, aus den gefundenen Geetzen die entsprechenden Maßregeln zu folgern und, wenn möglich, sie wirklich praktisch anzuwenden. Schon ist mit der Unterweisung der Mädchen in der Erziehungslehre da und dort ein Anfang gemacht worden. Der Verein für Familien- und Volkserziehung in Leipzig, wo Frau Henriette Goldschmidt in verdienstvollster Weise für die Verbreitung der Fröbel'schen Kindererziehung wirkt, hat im vergangenen Jahre Kurse eingerichtet, in welchen junge Mädchen aus dem Volke über Kindererziehung belehrt werden. Die pädagogische Gruppe des Zweiges Wien der Ethischen Gesellschaft hat ebenfalls einen Unterrichtskursus über Kindererziehung für Frauen und Mädchen eingerichtet. In einem Cylus von 15—20 Vortragsabenden werden in demselben die wichtigsten pädagogischen Fragen durch in der praktischen Kindererziehung bewanderte Schulmänner und Frauen sowie durch einen Kinderarzt eingehend erörtert. Während der zwei Jahre seines Bestehens zählt der Kursus über 400 Hörerinnen, und das außerordentlich rege Interesse, mit dem sich dieselben

an den Vorträgen beteiligten, ist ein Beweis dafür, daß mit dessen Gründung einem Bedürfnisse Rechnung getragen wurde. Die Vorträge sind gesammelt erschienen unter dem Titel: Handbuch für naturgemäße Kindererziehung. Ein praktischer Begleiter für Eltern, Erzieher und Lehrer. Herausgegeben von Ferdinand Frank, Viktor Zwilling und Dr. Julius Zappert. Verlag: Leipzig-Kleinhardt.

An der weiblichen Fortbildungsschule in München ist seit mehreren Jahren die Erziehungskunde als obligatorischer Unterrichtsgegenstand eingeführt. Die Mädchen bringen dem Unterricht große Freude entgegen, und die Rückwirkung desselben auf ihr eigenes ethisches Leben ist unverkennbar. Dieser Unterricht wird die Mädchen auch befähigen, aus Büchern und Vorträgen über Kindererziehung später wirklich Nutzen zu ziehen. Denn es darf wohl gesagt werden, daß all die schönen und gutgemeinten Einführungen, wie Volksbibliotheken, Ausstellungen, Volkshochschulvereine und dergleichen, für die große Masse so lange nichts bedeuten, als die Schule ihnen nicht durch Bedung des Verständnisses und Interesses vorgearbeitet hat. Die Kindererziehung sollte deshalb als Unterrichtsgegenstand in der Lehrplan aller höheren Mädchenschulen, sie mögen Fortbildungsschule, höhere Töchterschule, Privatinstitut oder wie immer heißen, eingeführt werden. Daß Lehrerinnenseminare den Gegenstand mit größter Gründlichkeit betreiben müssen, versteht sich von selbst. Es ist eine erfreuliche Thatsache, daß die Wissenschaft sich der K. in den letzten Jahrzehnten mehr denn früher zugewendet hat. Psychologen, Philosophen, Aerzte haben sie zum Gegenstande eingehenden Studiums gemacht. Infolgedessen ist die Litteratur der K. zu einer Reichhaltigkeit und Mannigfaltigkeit gediehen, die dem Gegenstand nach allen Richtungen gerecht wird. Obenan stehen Pestalozzi und Fröbel. Keiner Mutter, keiner Erzieherin sollte wenigstens Pestalozzi's Lienhard und Gertrud, dieses echte Volksbuch voll der kostbarsten Gedanken über Kindererziehung, unbekannt sein. Schwierig ist es, sich durch Fröbel hindurchzuarbeiten; aber er hat vortreffliche Interpreten gefunden in Seibl, Goldammer, Köhler, Hanschmann und Frau Mareitholz-Wülow.

Litteratur: Untersuchungen über die Kindheit von Dr. James Sully, übersezt von Dr. F. Stimpff. Leipzig, Wunderlich. — Die Seele des Kindes von W. Preyer. Leipzig-Fernan. — Die geistige Entwicklung in der ersten Kindheit, nebst Anweisung für Eltern, dieselbe zu beobachten. Von W. Preyer. Union, Deutsche Verlagsgesellschaft. — Erziehung in geistiger, sittlicher und Leiblicher Hinsicht. Von Herbert Spener, übersezt von Dr. Fritz Schulze. Jena, Manke. — Die Diätetik des Kindes. Von Friedr. Scholz. Leipzig, Ed. Heur. Mayer. — Levana von Jean Paul. — Blumenlese von Dr. Lauchard. Kassel, Stolz. — Ärztlicher Ratgeber für Mütter. 20 Briefe von Dr. Paul Niemeyer. Stuttgart, Engelhorn. — Die ersten Mutterpflichten und die erste Kindespflege. Von Dr. Friedr. Aug. von Ammon. Leipzig, Hirzel. — Das Buch der Mütter. Von Esanue Stüber. Leipzig, Abel & Müller. — Erste Antworten auf Kinderfragen.

Von Dr. Rudolf Penzig. Berlin, Dümmler. — Wie erziehe und belehre ich mein Kind bis zum sechsten Lebensjahre? Von R. R. Löwe. Karl Meyer, Hannover, Berlin. — Das Kind und seine Pflege. Von Dr. Livinus Fürst. Leipzig, J. S. Weber. — Das Buch der Eltern. Praktische Anleitung zur häuslichen Erziehung der Kinder. Von Dr. Karl Oettel. Frankfurt a. M., Diesterweg. — Kind und Welt. Von B. Sigismund. Braunschweig, Bieweg. — Das Kind und sein Wesen. Von B. v. Marenholtz-Bälou. Berlin, Habel. — Die kindlichen Triebe und die Bedeutung des kindlichen Spiels. Von B. v. Marenholtz-Bälou. Kassel, Wigand. — Die Praxis des Kindergartens. Theoretisch-praktische Anleitung zum Gebrauche der Fröhenlichen Erziehungs- und Bildungsmittel in Haus, Kindergarten und Schule. Von Aug. Köhler. Weimar, Böhlau. — Die Bewegungsspiele des Kindergartens. Von Aug. Köhler. Weimar, Böhlau. — Kindergarten-Lieder. Zum Gebrauche in Schule und Familie. Ernst Schmid. Wien, Graeser.

Kleinstädterin. Nicht jede in einer kleinen Stadt geborene und erzogene Frau wird in dem besondern Sinne als K. bezeichnet. Nur wenn sie ganz bestimmte äußere Merkmale und innere Wesenszüge aufweist, wird sie durch diese Bezeichnung charakterisirt und — verurteilt. Den veralteten Schnitt eines schlichten Kleides würde man der K. vielleicht verzeihen, aber unachtsamter Spott trifft ihre schlechthängenden modernen Toiletten, die sie sehr ungeschickt zusammenstellt und kaum jemals den Gelegenheiten anzupassen versteht. Und weil sie so leicht „verpugt“ aussieht in ihrem vorjährigen Sonntagshut auf Reisen oder philiströs in ihrem gewaltigen Regenmantel, den sie beim geringsten Wolkenhohle über die bis zum Stnie geschürzten Kleider knöpft, so erweckt sie in fremder Umgebung meist den Verdacht, als müßten ihrer geschmacklosen Erscheinung durchaus eine völlig verschrobene Geistesrichtung und engherzige Auffassungen entsprechen. Und doch verfügt die gebildete K. über ganz gebiegene Kenntnisse, die nur oft aufbringlich wirken, weil sie nie in jenen unmutigen Tönen leiser Selbstironie zum Ausdruck kommen, welche die Frau von Welt so spielend zu treffen weiß. Im Gegenteil: die K. nimmt sich selbst ungeneuer wichtig, spricht viel und lärmend und gern wie gedruckt und sieht mit selbstverständlicher Geringschätzung auf die Oberflächlichkeit und Freizügigkeit der Großstädterin herab. Wo jene oft mehr um sich interessirt zu machen, als aus wirklichem Frang für Freiheit schwärmt, schwört die K. auf Sitte und unterthut nicht, wie vielen von ihren hausbackenen Tugenden, die unter der scharfen Kontrolle eines alles überwachenden Honoratiorenkreises so trefflich gedeihen, sie wohl treu bleiben würde, wenn sie dem Weichbild ihres Städtchens einmal für immer den Rücken lehrte.

Solche Vöslöning aus engen Heimatsverhältnissen ist nämlich entscheidend für den ferneren Entwicklungsgang der K. Die unselbständigen Naturen unter ihnen pflegen in veränderten Verhältnissen nicht selten das Neue ebenso gläubig aufzunehmen wie früher das Hergebrachte, und der Verwandlungsprozeß eines bornierten Honoratiorenkinderchens in eine Modedame, die sich bestrebt,

alles bis auf den Gang den Großstädterinnen nachzuahmen, geht ziemlich rasch von statten. Aber ebenso sicher ist, daß einer Frau, die sich trotz des Kleinstadtlebens, in dem sie groß geworden und das ihre Entfaltung überall hemmte, zu einer starken Persönlichkeit entwickeln konnte, die Umpflanzung in ein großes Lebenscentrum fast ausnahmslos zum Heile gereicht. Gerade, weil sich ihr der Vergleich zwischen den unerrückbar scheinenden Lebensnormen, in denen sie erzogen, und den ständig wechselnden Anschauungen, denen sie jetzt begegnet, fortwährend aufdrängt, wird sie sich zunächst vorsichtig und ablehnend gegen alle Tagesmoden und Tagesgötzen verhalten. Aber während die gebildete Großstädterin trotz alles Haftens aus dem Lasten nie herauskommt, weil sie ihre beste Kraft in lauter neuen Versuchen zer splittert, ergreift manch tüchtige K. nach langem Wägen ruhig und energig das ihrer Natur Zukommende und hält es fest. Konnte sie sich von so vielen kleinlichen Vorurteilen, die daheim als Geleise gelten, freimachen, so beweist sie nun auch großen Lebensfragen gegenüber Mut und Selbstständigkeit, und die Kunst, ihrem Dasein den rechten Inhalt zu geben, glückt ihr schon deshalb leichter, weil sie arbeitsfreudiger und genussfähiger zu sein pflegt als die oft nervöse und verbrauchte Großstädterin.

Kleister s. Klebemittel.

Kletterpflanzen s. Schlingpflanzen.

Klimatische Kuren s. Heilmethoden.

Kloafenbildung s. Mißbildung.

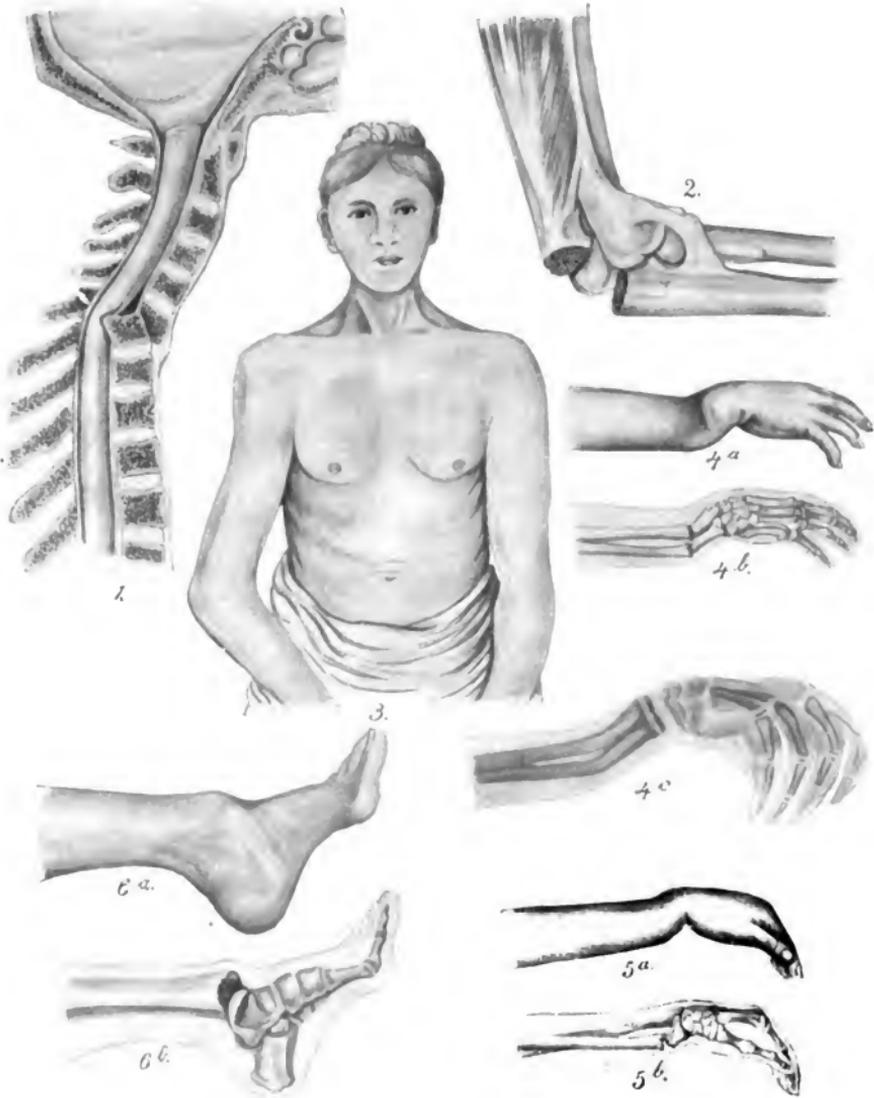
Klumpfuß s. Mißbildung und Orthopädie.

Klystier (Clyisma, Lavement, Einlauf) ist eine Einspritzung in den Mastdarm, die entweder zum Zweck der Entleerung desselben von Kot (s. Abführmittel) oder zur Einführung von Medikamenten oder Nährstoffen dient. Zur Ausführung derselben dienen in früherer Zeit Klystierpipetten aus Zinn von verschiedener Größe, die mit einem Asterrohr aus Bein oder Hartgummi versehen sind. Ihre Anwendung erfordert, damit nicht Verletzungen der Mastdarmswand eintreten, ziemliche Geschicklichkeit, außerdem ist die Notwendigkeit, daß der Klystiergebende sehr nah an den Kranken herzutreten muß, nicht angenehm. Man verwendet deshalb jetzt fast immer den Irrigator zum K., zu welchem Zweck an denselben eine kürzere Glas- oder Hartgummipipette angefügt wird. Für empfindliche Patienten und wenn die Eingiehung in möglichst hochgelegene Teile des Darms erfolgen soll, werden besonders aus weichem Gummi hergestellte Darmrohre nach Munde angefügt. Bei Kindern wird auch bisweilen eine Ballonspitze (birnenförmige Gummiblasen) verwendet, welche in ein beinernes Rohr ausläuft. Man unterscheidet:

1. flüssige K. Ihre Wirkung ist verschieden je nach der Qualität und Quantität der Flüssigkeit. Am häufigsten werden angewendet die

a) entleerenden K. Sie machen entweder die Darmmuskulatur schlaffrig, oder sie erweitern durch ihre Menge das Darmrohr mechanisch und regen entweder auf diese Weise oder durch ihnen beigelegte reizende oder drastisch wirkende Substanzen oder durch ihre Temperatur (Kälte) oder endlich durch mehrere dieser Momente zusammen

Knochenbrüche und -Verrenkungen.



1. Bruch der Halswirbelsäule mit Quetschung des Rückenmarkes und tödlichem Ausgange. 2. Knochenbruch am Ellenbogengelenk; das abgebrochene Knochenstück der Elle ist stark nach oben gezogen, die Gelenkfläche des Oberarmendes liegt in der zerrissenen Gelenkkapsel frei. 3. Verrenkung des rechten Oberarmes; der Kopf des Oberarmes ist aus der Gelenkpfanne nach innen und vorn getreten, daher die eigentümliche Stellung des rechten Armes. 4. Bruch der beiden Vorderarmknochen im unteren Abschnitt; a) in natürlicher Ansicht, b) in Zeichnung der Knochen (schematisch), c) in Röntgenphotographie. 5. Bruch des unteren Speichenknochenabschnittes; a) in natürlicher Ansicht, b) in Zeichnung der Knochen (schematisch). 6. Knöchelbruch, der Fuß selbst ist im ganzen nach hinten gezogen und gestreckt; a) in natürlicher Ansicht, b) in Zeichnung des Knöchels (schematisch).

reflektorisch die Muskeln des Mastdarms an. Erwachsenen bringt man 200—500, Kindern 100 bis 200, Säuglingen 50—100 g Flüssigkeit ein. Zur Erzielung härterer Wirkung bei hartnäckiger Verstopfung (s. d.) oder bei Darmverschluss führt man mit längeren Gummiröhren noch größere Mengen von Flüssigkeit (1—2 Liter) ein. Die Flüssigkeit wird kalt, lauwarm oder blutwarm verabreicht. Wenn nicht ein besonderer Zweck be-



Glycerinspritze.

absichtigt ist, ist stets lauwarme Temperatur, 25 bis 30° C., zu wählen. Am meisten wird einfaches Wasser eingespritzt; je kälter dasselbe gewählt wird, desto reizender ist seine Wirkung, desto geringer braucht die Menge zu sein. Man kann auch ar-



Darmrohr.

matische Thees, wie Kamillenthee, Baldrianthee, nehmen. Oder man legt ölige Substanzen: Leinöl (1 Eßlöffel), Ricinusöl (1—2 Eßlöffel), Seife (15—25 g), Terpentinöl (1 Eßlöffel), Essig (2—4 Eßlöffel), Salz (1 Thee- bis 1 Eßlöffel, je nach dem erwünschten Netz), Honig (1 bis 2 Eßlöffel) hinzu. Auch abführende Salze: Glaubersalz, Bittersalz (15—30 g) werden in dem Wasser aufgelöst. Auch



Ballonspritze.

Glycerinzug (10 g) ist gebrauchlich. Doch wird noch häufiger das Glycerin selbst mit Hilfe einer Spritze (s. Abb.) rein eingespritzt, ein Verfahren, das neuerdings durch die Glycerin-Stahlsäpfehen ersetzt wird.



Rektalspritze.

b) Arzneiliche K. sollen entweder auf die Rektalschleimhaut lokal wirken oder von derselben ihrer allgemeinen Wirkung wegen aufgelöst werden. Sie dürfen also nicht reizen, damit sie recht lange im Darm verweilen. Man thut gut, vorher den Darm durch ein einfaches Wasser-K. zu entleeren. Als Zujüge werden (auch in Stärkelösung) Opium, Chloral, Salicylhaures Natron, Digitalis, Aroefot, Tannin, essigsaure Thonerde, Bor säure u. a. vom Arzt verordnet.

c) Ernährnde K. sollen, im Fall ungenügender Nahrungsaufnahme, vom Magen aus dem Körper Nährstoffe zuführen. Man verwendet wässrige Aufschwemmungen von stemmerichs Fleischpepton

oder Beefthea oder Leube-Rosenthal'scher Fleischsolution oder Eigelb, oder Eigelb und Milch, oder von Eigelb, Zucker- und Milchmischung. Auch hier muß vorher der Darm sorgfältig entleert werden. Erprobte Vorschriften sind: 1. nach Boas: 250 g Milch, 2 Eigelb, 1 Theelöffel Kochsalz, 1 Eßlöffel Rotwein, 1 Eßlöffel Kraftmehl. 2. nach Kufmann: 2—3 Eier werden mit dem halben Volumen allmählich zugelegten Wasser zu einer milchigen Masse geschlagen. Diese bleibt ca. 12 Stunden im Keller stehen, wird durchgeseiht und auf 35° C. erwärmt. 3. nach Erwald: 3—5 Eier werden mit ca. 150 g einer Traubenzuckerlösung von 15—20 pCt. und wenig Kochsalz und etwas Kraftmehl verrührt.

II. Gasförmige K. Sie werden gegen Tuberkulose und Keuchhusten empfohlen, sind aber nicht zu allgemeiner Anwendung gelangt.

Knetur s. Heilmethoden und Massage.

Kniefscheibe s. Organismus.

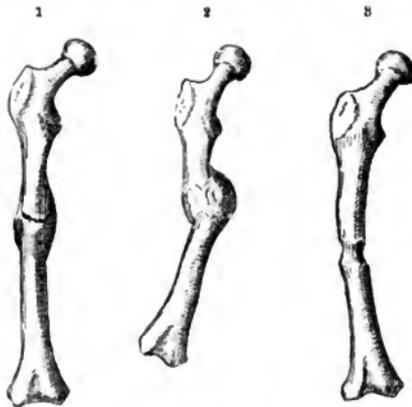
Knoblauch s. Zwiebeln.

Knochenbrüche nennt man die Trennung eines Knochens aus seinem Zusammenhang. Die menschlichen Knochen sind zwar fest, aber spröde, und brechen hauptsächlich durch äußere Gewalt (Stoß, Schlag, Fall, Sprung u. s. w.). Bei besonderer Brüchigkeit der Knochen, die in der Regel krankhafter Natur, durch Geschwülste, Entzündungen oder constitutionelle Erkrankungen bedingt ist, kann auch durch einen ganz geringen Grad von äußerer Gewalt, bei energischen Bewegungen u. s. w. ein Bruch — sogen. Spontanfraktur — eintreten.

Man unterscheidet einfache K., wenn die Haut über dem Bruch unverletzt ist, und kompliziertere Brüche, wenn die bedeckende Haut verletzt ist. Dies kann geschehen bei der Verlegung selbst von außen, aber auch, wenn ein der beiden Knochenenden die Haut von innen durchbohrt. Dieser letztere Fall ist der gefährlichere, weil dadurch die Bruchstelle, selbst offen, allen Schädlichkeiten ausgesetzt und durch ihren Blutreichthum leicht zur Aufnahme von Eitererregern (s. Parasiten) geneigt ist. Bei solchen Verletzungen ist die erste Pflicht, die Wunde und ihre Umgebung sorgfältig zu reinigen und einen gut schließenden, aseptischen Verband anzulegen, um einen Eintritt von Eitererregern fernzuhalten.

Die Kennzeichen eines erfolgten K. sind zwar zahlreiche, aber für den Laien doch nur in seltenen Fällen gleich erkennbar, und eine Untersuchung pflegt dieselben wegen der Schmerzhaftigkeit nicht leicht Klarheit zu verschaffen. Es wird deswegen stets rascham sein, bei schwereren Verletzungen einen K. anzunehmen und bis zur Ankunft des Arztes so zu verfahren. Es giebt folgende Kennzeichen: 1. Widenatürliche Lage des Gliedes, Verfärbung desselben durch die Verchiebung der Knochenenden aneinander. Meist kommt an der Stelle des Gliedes eine abnorme Verdickung oder auch eine Knickung zu stande, die an dem anderen, zum Vergleich heranzuziehenden gesunden Gliede fehlt. (Beispiele s. auf der Tafel: K. und Verrenkungen, Fig. 4a, 5a, 6a.) 2. Es besteht meist Unmöglichkeit für den Verletzten, das Glied zu brauchen, und große Schmerzhaftigkeit beim Versuch dazu. 3. Das Glied zeigt an einer ungewöhnlichen Stelle abnorme Biegsamkeit. 4. Vorsichtige Versuche, die

Bruchenden aneinander zu bewegen, lassen bisweilen ein hörbares oder fühlbares Knorren (die sogen. *Strepitation*) erkennen. Bisweilen ist auch für den Arzt ein *K.* nicht immer aus diesen Kennzeichen zu erkennen, wenn das Glied sehr fett oder fleischig oder durch den stets eintretenden Bluterguß stark angeschwollen oder die Bruchstelle dicht am bezw. im Gelenk (s. Tafel, Fig. 2, 6b) ligt. Auch dann ist es besser, so zu verfahren, als wenn ein *K.* vorläge, weil man dadurch nichts schadet, oder es ist in Hartose eine genaue Untersuchung und danach gleich die Einrichtung vorzunehmen. Manche Brüche bewirken außer den oben erwähnten Kennzeichen auch noch schwere Störungen für den Gesamtorganismus, besonders wenn lebenswichtige Organe in der Nähe der Bruchstelle liegen und von den Knocheuteilen verletzt werden. So können große Blutgefäße zerrissen, Nerven getrennt und gelähmt, Gehirn- oder Rückenmark-



1. Glatte Heilung durch Callus. 2. Schiefe Heilung mit Verkürzung. 3. Bindegewebige Knochenbruchheilung.

teile zerstört werden. Alle diese mittelbaren Veränderungen verwandeln natürlich das Bild des einfachen *K.* ungemein.

Die Heilung eines *K.* erfolgt dadurch, daß sich an den Bruchenden neue Knochenmasse, der sogen. *Callus*, bildet und die Bruchenden gleichsam zusammenkittet (s. Abb. 1). Diese Knochenwucherung ist anfangs weich, wird aber allmählich knochenhart, je nach der Größe und Tiefe des Knochens, in zwei bis vier resp. sechs Wochen. Sind nun während dieser Zeit die Bruchenden stets fest in der gleichen Lage zu einander geblieben, dann erfolgt glatte Heilung, d. h. die beiden Bruchenden verwachsen wieder zu einem glatten Knochen, an dem zwar eine Art Narbe bestehen bleibt, aber doch volle Funktionstätigkeit wieder eintritt. Wenn aber infolge ungenügenden Verbandes die Bruchenden nicht genau aufeinander gepaßt waren, so heilt der Bruch vielleicht schief oder mit Verkürzung. Als wichtigste Ursache unrichtiger Lagerung der Bruchenden ist die Zwischenlagerung von Muskeln und Sehnen zu betrachten oder der zu starke Zug, den

ein Muskel auf eines der beiden Bruchenden ausübt. (Auf der beigegebenen Tafel zeigt Fig. 2, daß der am Oberarm befestigte Muskel, der dreiflüßige Armmuskel, der zur Streckung des Armes dient, das obere, abgebrochene Stück der Elle stark von dem anderen Knochenende abzieht.) In solchen Fällen kann überhaupt eine knöcherne Verwachsung der Bruchenden ausbleiben; es tritt nur eine bindegewebige Vereinigung ein, die beweglich ist und daher falsches Gelenk (*Pseudarthrose*) heißt.

Die Prognose der einfachen *K.* richtet sich nach den oben erörterten Einzelheiten. Es kommt aber für gewöhnlich nicht nur auf die Heilung des gebrochenen Knochens, sondern vielmehr auf die Herstellung einer genügenden Funktionsfähigkeit des Gliedes an. Diese aber ist fast in jeder Beziehung Sache der Behandlung, die der Verletzte unter Aufsicht des Arztes vorzunehmen hat. Wenn irgendwo, ist hier die Thätigkeit eines gewissenhaften Arztes dringend erforderlich; jede Kurpfuscherlei, jedes Sympthiemittel ist hier von größtem Uebel. Die Behandlung hat zunächst eine genaue Aneinanderlagerung der Bruchenden zu erzielen; das geschieht, indem der Bruch durch den Arzt und seine Gehilfen eingerichtet wird. Zunächst wird ein fester, kräftiger Zug an dem einen Ende (meist durch den Gehilfen) ausgeübt, während der Arzt, der genau die Stellung der Knochen und Lage der Weichteile im gesunden Körper kennen muß, durch Druck seiner Finger und Hand die Knochenenden richtig aneinander paßt. Ist dies geschehen, muß durch einen festen Verband die Lage der Knochenenden bis zur vollendeten Heilung unbeweglich gehalten werden. Zu diesem Zwecke werden entweder Schienenverbände, welche das Glied in der Längsrichtung unterstützen und durch Binden und Lächer befestigt werden, oder erhärtende Verbände angelegt, die eine Schale um das Glied bilden. Dazu werden verwendet: Kleister, Gips, Wasserglas, Celluloid (Näheres s. Verband). Solche Schienenverbände können auch sehr gut im Fall der Not improvisiert werden. Der zuerst angelegte Verband wird oft durch die zurückgehende Anschwellung zu weit; es wird daher heute meist erst am dritten bis fünften Tage der endgültige Verband angelegt. Ungefähr am achten Tage danach wird der erste Verband abgenommen und nun wieder, wenn nötig, eine Verbesserung der Stellung der Bruchenden vorgenommen, worauf ein neuer, fester Verband angelegt wird. Dieser wird jetzt neuerdings abnehmbar gemacht, indem z. B. die das Glied umhüllende Gipschale in zwei Hälften der Länge nach geschnitten wird, die nun wie ein Handschuh durch angebrachte Hälften und einen dünnen Gummischlauch geschlossen werden können. Dadurch wird erreicht, daß ohne Schwierigkeit der Verband oft wieder abgenommen und angelegt werden kann, was wegen der durchaus nötigen Massage und den bald erwünschten Bewegungen des Gliedes von großer Bedeutung ist. Die Technik dieser Verbände ist jetzt zu großer Virtuosität ausgebildet, indem an solchen Verbänden komplizierte Scharniergelenke und andere Verbesserungen eine schnellere Gebrauchsfähigkeit des Gliedes ermöglichen. Am bekanntesten als Hersteller solcher Verbände ist

Hessling in Göggingen. Aber fast alle größeren Stranthenäuser, alle orthopädischen Institute (s. Orthopädie) haben jetzt ausgebildete Bandagisten, die in der Anfertigung dieser Verbände bewandert sind. Wenn nach genügender Festigung des Bruches der Verband abgenommen wird, müssen die Massage, die passiven und aktiven Bewegungen, heilgymnastische Übungen (s. Heilmethoden) noch lange Zeit hindurch fortgesetzt werden. Dazu wird in der Regel der Besuch der sogen. medico-mechanischen Institute oder ähnlicher Heilanstalten empfehlenswert sein.

Von den einzelnen K., die im allgemeinen am meisten vorkommen, sind die folgenden die wichtigsten. Am gefährlichsten unter allen sind die Schädel- und Wirbelsäulenbrüche. Der Schädelbruch, besonders der Bruch des Schädelgrundes (s. Organismus) ist die häufigste Ursache für die zahlreichen tödlichen Unglücksfälle, die heute auf den verkehrsreichen Straßen sich ereignen. Fast kein Tag vergeht, an dem nicht der Polizeibericht Derartige meldet. Das hat seinen Grund darin, daß durch die Öffnungen des Schädelbodens lebenswichtige Gefäße und Nerven gehen, deren Verletzung schwere Folgen hat. Außerlich läßt sich ein solcher Schädelbruch nicht immer mit Sicherheit erkennen, meist allerdings pflegen Blutungen aus Ohren und Nase dabei aufzutreten und dem Knöchigen die Schwere des Falles klar zu machen. Von den Wirbelsäulenbrüchen giebt die Tafel „Knochenbrüche und Verrenkungen“ in Fig. 1 ein klares Bild. Die durch den Bruch losgelösten Knochenstücke dringen oft so machtvoll in das Rückenmark hinein, daß es durch die Gewalt stark gequetscht wird und Störungen erleidet, die um so schwerer sind, je höher der Bruch an der Wirbelsäule sich befand. Die Rippenbrüche können sehr leicht verlaufen, wenn auch in der ersten Zeit Schmerzen beim Atmen vorhanden zu sein pflegen; aber auch hier kann das eine Stück die Lunge aufspießen und schweres Krankenliegen bedingen. Aehnlich verhält es sich mit den meist gefährlichen Beckenbrüchen. Von den K. der oberen Gliedmaßen ist der Schlüsselbeinbruch einer der häufigsten und auch ungefährlichsten, aber seine völlige Heilung wegen der Schwierigkeit, die beiden Bruchenden richtig aneinander zu passen, äußerst schwierig. Die K. in der Gegend des Ellenbogengelenkes (s. Tafel, Fig. 2) erfordern aus den schon berührten Gründen besondere Beachtung. Am Unterarm ist der häufigste von allen K. der Speichenbruch (s. Tafel, Fig. 5a und 5b). Er entsteht ganz leicht, oft durch einen bloßen Sturz auf die zum Schutz vorgehaltene Hand. Das untere, dicht an der Handwurzel gelegene, dickere Gelenkende pflegt dabei von dem Schaft des Knochens direkt abzubrechen (s. Tafel, Fig. 5b). Weil hier die Verbindung mit der Handwurzel nur durch diesen einen Knochen hauptsächlich bedingt war, bewirkt dieser Bruch ein deutliches Verabhangen der Hand (s. Tafel, Fig. 5a). Es ist diese Haltung deutlich verschieden von der nach erfolgtem Bruch beider Unterarmknochen, den Fig. 4a zeigt. Auch die Fingerringknochen können brechen; die Heilung dieser Verletzungen verläuft gewöhnlich leicht. An den unteren Gliedmaßen ist der Schenkelhalsbruch, der Bruch der Verbindungsstelle zwischen Kopf und

Schaft des Oberschenkels, ein besonders bei älteren Leuten sehr häufig beobachteter K. Seine Heilung ist durch die mangelnde Lebenskraft recht erschwert, ja oft unmöglich. Die sogen. Knöchelbrüche (s. Tafel, Fig. 6a u. 6b) pflegen meist unter dem Bilde einer Fußverwundung, besonders beim Umfassen des Fußes, aufzutreten. Daher verdient jede Verstauchung stets ernste Beachtung. Man hüte sich vor hohen Socken.

Knochenentzündung s. Knochenkrankheiten.

Knochenverwundung s. Knochenkrankheiten.

Knochenkraft s. Knochenkrankheiten.

Knochengerüst s. Organismus.

Knochenhaut s. Organismus.

Knochenkrankheiten nennt man alle krankhaften Veränderungen, welche die Knochen betreffen. Es giebt acute und chronische K. Die Erkrankung kann die Knochenhaut, die Knochensubstanz selbst oder das Knochenmark befallen. Die Erkrankungen der Knochenhaut gehen meist auf den Knochen selber über, diejenigen des Knochenmarks ziehen die Knochensubstanz und die Knochenhaut in Mitleidenchaft.

Alle Knochenkrankungen verlaufen, wegen der langsameren Ernährung der Knochen, langsamer als Erkrankungen anderer Gewebe und sind besonders gefährlich, wenn sie in der Nähe eines Gelenkes auftreten. Durch langwierigen Säfteverlust, chronische Eiterungen, Zerfall tuberkulöser Herde können diese Erkrankungen schweres Siechtum, speditige Entartung innerer Organe, tuberkulöse Erkrankung von Lunge und Hirnhaut und so den Tod herbeiführen. Im ersten Kindesalter finden sich besonders häufig Syphilis und rhabditiische Erkrankungen der Gewebe der Knochen, während Syphilis und wirkliche Tuberkulose mehr dem späteren Lebensalter eigen sind und hier langdauernde Prozesse und entstellende Veränderungen herbeiführen.

Die rhabditiische Erkrankung der Knochen betrifft zumeist die Kinder im Alter von einem Monat bis zum 6. Jahre. Es ist dies die bekannte „Englische Strantheit“, die meist bei unzureichend ernährten oder schlecht gepflegten Kindern auftritt. Sie fällt am meisten an den Extremitäten auf, doch kann sie alle Knochen des Skeletts ergreifen. An den Extremitäten wuchern nämlich zuerst sehr stark die Knorpelkörperchen, die zwischen die Gelenkenden und das Röhrenstück des Knochens eingelagert sind, wobei sich die Knochenhaut an dieser Stelle sehr bedeutend verdickt. Diese Knorpel- und Knochenhautmassen bleiben, weil in sie hinein nicht wie in normalem Zustand genügende Mengen von Kalisalzen abgelagert werden, weich und verknochern erst sehr viel später als gesunde Knochen. Solche Gelenkendenwucherungen täuschen die sogen. „doppelten Gelenke oder Glieder“ vor. Oft wird durch solchen Prozeß an den Rippen das Brustbein nach vorn gehoben, während die Verbindungsstellen der vorderen Rippenenden mit den Rippenknorpeln nach innen gebogen werden, weil diese weichen Stellen nicht mehr die Fähigkeit haben, dem äußeren Luftdruck bei der inspiratorischen Erweiterung des Brustkorbes Widerstand zu leisten, ein Vorgang, wodurch die „Hühnerbrust“ entsteht. Auch die Knochen des Beckens können von dieser Erkrankung befallen werden. Es kann dann durch jenes Weichbleiben der Knochen eine solche Ver-

biegung des Beckens entsteht, daß der vorspringende Teil der Beckenhinterseite an der Wirbelsäule sich der Schambeinfuge derart nähert, daß der gerade Durchmesser des Beckens auf das äußerste verkürzt wird, und ein dauernder Zustand entsteht, der später ein sehr bedeutendes Geburtshindernis beim weiblichen Becken bilden kann.

Wie am Becken aber, so können auch die Wirbel der Wirbelsäule so weich bleiben, daß sie nicht im Stande sind, die Last des Körpers zu tragen, wodurch erhebliche Verkrümmungen der Wirbelsäule, und zwar besonders im unteren Teile derselben und nach vorn, entstehen, jene so oft bei Kindern und Erwachsenen beobachteten „hohlen Rücken“ (Lordose). Die Knochen des Gesichtes erscheinen oft aufgetrieben, die der Stirn besonders hervorgewölbt, die Fontanelle des Schädels schließen sich erst sehr spät und langsam und nicht selten knicken die



Rachitisch hohler Rücken.

weichen Knochen an Armen und Beinen ein, letztere besonders unter der Last eines überfetten Körpers, oder krümmen sich allmählich und ergeben so Verunstaltungen, die auch nach Heilung der Rachitis oft nicht wieder ganz verschwinden. Die so häufig bei größeren Kindern geschehen, fast stumpfwinkligen Einknicungen des Oberschenkels oder der Unterschenkel in der Nähe des Kniegelenks, die sogen. „Bajonett- oder Säbelbeine“, sind Ueberschießel der englischen Krankheit. Fast immer gehen im frühesten Kindesalter dem Ausbruch der Er-

krankung mehr oder weniger starke Darmkatarrhe mit grünlichen, sehr dünnen Stuhlentleerungen voraus, die bei älteren Kindern, etwa im 2. oder 3. Lebensjahr, fehlen können. Hier bemerkt man dann die englische Krankheit meist erst durch die wachsenden Verkrümmungen der unteren Extremitäten und den dabei sich entwickelnden wackeligen Gang. Es ist einleuchtend, daß unter solchen Umständen hauptsächlich die Ernährung des Kindes und die Befestigung des Darmkatarrhs unter ärztlicher Leitung ins Auge gefaßt werden müssen, während in späteren Jahren zu frühes Aufstehen, Aufsitzen und Herumgehen der Kinder, welche die Einknicungen und Verbiegungen der weichen Knochen begünstigen, zu vermeiden sein werden, stilles Liegen, besonders auf dem Rücken, bis zur Erhärtung und besseren Ernährung der Knochen dringend zu rathen ist. (S. auch Kinderkrankheiten.)

Wesentlich von dieser Krankheit verschieden ist die Knochenverwöschung (Osteomalacie), d. h. das Wiederweichwerden schon gehärteter Knochen, was im

Gegensatz steht zu dem Nichthartwerden noch weicher Knochen, was bei der eben beschriebenen Rachitis stattfindet. Die Osteomalacie kommt naturgemäß nur beim Erwachsenen und fast nur beim weiblichen Geschlecht vor. Sie tritt am häufigsten bei erschöpften, durch elende Nahrung herabgekommenen Personen auf, oft während der Schwangerschaft oder im Verlauf von Erkrankungen, bei denen an das der Mut-



Flattes rachitisches Becken.

terbildung dienende Knochenmark zu hohe Anforderungen gestellt werden. Diese Krankheit kommt in gewissen Teilen Mitteleuropas, so besonders in Holland, Belgien und den Rheinländern häufiger vor. Sie beginnt mit ziehenden, später bohrenden Schmerzen in den Gliedern, besonders in den Extremitäten, im Becken und Brustbein. Dann knicken oder verkrümmen sich die erkrankten Glieder, oft brechen sie durch, z. B. schon beim Umdrehen im Bett, ohne daß Aussicht auf Heilung sicher bestünde. Die schwersten Veränderungen kommen am Becken vor, sie sind hier so bezeichnend, daß man z. B. in der Geburtshilfe von einem osteomalacischen Becken spricht, und zwar mit größter Sorgfalt für Mutter und Kind. Denn die Veränderungen bei solchem Becken bestehen darin, daß das Becken von rechts nach links zusammengedrückt wird, so daß die

Schambeinverbindung (Symphyse) schnabelartig nach vorn getrieben wird, während sich auch das Kreuzbeinhäufchen vorwölbt und so den Beckenausgang hochgradig verengert (s. Abb.). Diese schweren Veränderungen heilen fast nie, weil die Knochen bei der Osteomalacie ihre erdigen Bestandteile verlieren, das weiche organische Substrat der Knochen allein zurückbleibt, wobei sich die Markräume mit Fett anfüllen, ein Vorgang, für den es keine nachweislichen Gründe, aber auch keinen Stillstand giebt.

Bei der Entzündung der Knochenhaut, der Periostitis, unterscheidet man eine akute und chronische; jene hat als Ursache die Einwanderung eines Pilzes, des Staphylococcus, wobei Erkältung,



Veränderungen des weiblichen Beckens bei Knochenverwöschung (Osteomalacie).

Einwirkung von Hitze, Stoß oder Quetschung als Gelegenheitsursachen zu betrachten sind; diese ist meist Folge einer allgemeinen Erkrankung des Körpers, wie sie Tuberkulose, Syphilis und Typhus, in neuester Zeit auch Influenza, in typischer Weise darstellen. Die akute Periostitis ist ein schweres, fast nur bei Kindern vorkommendes Leiden. Sie ergreift mit Vorliebe die langen Röhrenknochen (Arm, Bein), bei denen das aktive Knochenwachstum noch nicht abgeschlossen und die Knochenhaut (periost) noch sehr blutreich ist. Die chronische Periostitis findet sich am häufigsten an den oberflächlich gelegenen Theilen des Skeletts, z. B. an dem Schienbein, am Schlüsselbein, Brustbein, Schädel. An diesem letzteren tritt sie bei Syphilis besonders in der Form auf, daß sie bald die Knochensubstanz selbst ergreift und in eine Schmelzung der Knochenrinde unter Entwicklung flacher, voneinander Gummigeschwülste übergeht.

In beiden Formen geht die Periostitis mit Schwellung und Verdickung der Gewebe einher, die akute ist noch von heftigen Schmerzen begleitet; sie ist entweder Neubildend oder zerstörend. Das heißt: ist sie Neubildend, so entstehen als Produkte der Knochenhautentzündung entweder Knochenauswüchse (Exostosen) oder Knochenauflagerungen (Hyperostosen). Grostosen, d. h. in der Hauptsache aus Knochensubstanz bestehende krankhafte Neubildungen, treten am öftesten im jugendlichen Alter am Unterleifer, an den großen Röhrenknochen der Extremitäten, am Schädel, dem Becken und sehr häufig an den Wirbelkörpern auf und haben ihre Ursache in dem entzündlichen Reiz, den die Periostitis auf die knochenbildenden Gewebe, wie die Weinhaut und das Mark es sind, ausübt. Wenn auch die Natur des Keizes eigentlich unbekannt ist, so muß doch zugegeben werden, daß ein Stoß, eine Quetschung, oft auch Syphilis die deutlichen Erreger zu sein scheinen. Durch ihren Eig kann solche Grostose lästig und sogar gefährlich werden, so daß sie operativ entfernt werden muß, wenn durch sie z. B. ein starker Druck oder Reiz auf Nervenstämmen (Ischiaticus, Ellenbogennerve, Gesichtsnerv) oder auf Gelenke ausgeübt wird. Grostosen sind daher oft die Ursache jener qualenden bekannten Leiden, des Gesichtschmerzes (*tic douloureux*) und der Ischias. Hyperostosen, die den befallenen Knochen schichtweise verdicken, rufen meist keine Störungen hervor. Ist die Periostitis eine zerstörende, so schmilzt unter der langlebigeren Entzündung die Knochenrinde, indem sich schwammige Fleischwärtchen in den Maschen ihres Gewebes bilden, oder die Knochensubstanz geht in Eiterung über und es entsteht so der Knochenfraß, die Caries. Zu diesem eitrigen Zerfall und Zugrundegehen der Knochensubstanz kann auch jede Entzündung der Knochensubstanz selbst, die akute und chronische Ostitis, führen, für deren Zustandekommen Verletzungen des Knochens, Rheumatismus, besonders aber Syphilis verantwortlich sind.

Der Knochenfraß oder die Caries befällt gern die mehr schwammigen Wirbelknochen, die Mittelohrknochen, die kleineren Knochen der Hand und der Fußwurzel, kann aber auch jeden anderen Knochen nach dem oben geschilderten Verlaufe er-

greifen. Auch kommt es nicht selten vor, daß solche Schmelzungen der Knochensubstanz bei allgemeinen Leiden, wie Skrophulose und Tuberkulose, auftreten, wovon die Gelenktuberkulose des Knies, der Tumor albus (s. Gelenkkrankheiten) oder die Tuberkulose der Wirbelsäule, in deren Knochen-eiter man wirkliche Tuberkel findet, am besten Zeugnis ablegen. Es ist einleuchtend, daß eine solche Eiterung, die zur Zerstörung ganzer Knochen, wie Wirbelkörper, Unterleifer u. a., führen kann, nicht ohne schwere Störungen des Allgemeinbefindens einhergeht, es bietet daher der Knochenfraß besonders dem Chirurgen ein weites Feld der Betätigung seiner Kunst, ohne daß er es ganz wird vermeiden können, daß oft große und entstellende Schädigungen in der Form und Erscheinung des Skeletts, selbst nach vollständiger Ausheilung, übrig bleiben. Aber sein frühzeitiges Eingreifen wird immer am schnellsten und sichersten jenen schweren Allgemeinerkrankungen ein Ende machen. Die sinnfälligsten Veränderungen aber, die der Knochenfraß hervorruft, kommen am häufigsten an der Wirbelsäule vor, deren Gestaltsveränderungen meistens die Folge kariöser Prozesse in den jugendlichen Wirbelkörpern sind (s. Wirbelsäule, Krankheiten der).

Eine dritte Art der Erkrankung der Knochen, die schon erwähnt wurde, ist die Entzündung des Knochenmarks, die Osteomyelitis, welche mit zu den schwersten und folgenschwersten Erkrankungen des Skeletts gehört und deren Verlauf oft in gefährlichster Weise das Leben der von ihr Ergriffenen bedroht. Die Knochenmarkentzündung, die oft unter typhusartigen Fieber mit hochgradiger Erschöpfung einhergeht, ist entweder ein langsam verlaufender Proceß, der neue Knochensubstanz im Innern der Markhöhle anbildet, oder verläuft unter Vereiterung des Inhalts der Markhöhle mit Fistelbildung, Durchbruch des Eiters und Zerstörung oft unberechenbar großer Knochenstücke. Die langsam verlaufende oder chronische Form kommt besonders bei alten Knochenleiden und bei Syphilis vor, auch trifft man sie an den Fingern und Zehen junger, skrophulöser Kinder, wo man sie *spina ventosa* nennt, deren Heilung meist nach längerer Behandlung unter Darreichung von Leberthran und Salzbädern sowie durch Jodoformglycerineinjektionen eintritt, ohne daß ein chirurgischer Eingriff dabei nötig wäre. Die stürmische oder akute Form wird, außer bei schweren Knochenverletzungen, wo sie sich durch das Eindringen eines Eitererregers in die Markhöhle entwickelt, besonders an den Röhrenknochen jugendlicher Individuen beobachtet. Hier ist nie lange mit dem chirurgischen Eingreifen zu warten, denn ein solcher Eingriff ist das Einzige, was die eminente, den gesamten Organismus bedrohende Gefahr verringert, indem er den infizierten Eiter entfernt, den erkrankten oder schon abgestorbenen Knochen beseitigt und auf diese Weise das Blut vor der weiteren Aufnahme giftiger Stoffe schützt. Die stürmischen Erscheinungen dieser Erkrankungen bringen es mit sich, daß sie oft ein vollständiges Aufhören der Ernährung in einem Teile des Knochens herbeiführt dadurch, daß die zuführenden Gefäße sich vollständig schließen und wuchernde

Gewebelemente sie durchaus un durchgängig machen. Die Folge solchen völligen Nichternährwerdens ist das Absterben, der Tod, die Nekrose des betreffenden Knochengewebtheils, ein Vorgang, der seinerseits wiederum eine Reihe von entzündlichen Veränderungen der angrenzenden Teile hervorruft, welche schließlich die vollständige Trennung des toten von dem lebenden Knochen bewirken. Ein solcher nekrotischer Knochenteil, den man, wenn er nur ein Stück eines ganzen Höhrenknochens ist, Sequester nennt, ist zuerst noch im Zusammenhang mit dem lebendigen; bald aber bildet sich um ihn herum im gesunden Gewebe eine starke, wuchernde Grenzschicht, die endlich den Sequester wie ein lebendiges Gewebestück oder wie einen reizenden Fremdkörper herausstößt. Als bald liegt der nun lose Sequester frei in einer Höhle, von Eiter umspült. Nach Aufweissung dieser Höhle und operativer Entfernung des Sequesters heilt die große Markhöhlenwunde in verhältnismäßig kurzer Zeit, wenn nicht etwa noch andere die Nekrose herbeiführende allgemeine Ursachen im Körper, wie schwere chronische Herzleiden, Scharlach und Typhus, verblieben sind.

Knochenmarkentzündung s. Knochenkrankheiten.

Knochenwucherung s. Knochenkrankheiten.

Knospfiesel s. Schußwerk.

Knollengewächse zur Zimmerkultur. Die Auswahl der hierher gehörigen Pflanzen ist nicht groß. An erster Stelle sind die Knollenbegonien zu nennen, auch Blütenbegonien genannt (*Begonia hybrida*), die man in den prächtigsten einfachen und gefüllten oft riesenblumigen Sorten hat. Unter den Blüten sind alle Abstufungen der roten Farbe vertreten, auch verschiedenartig gelb und weiß gefärbte kommen vor; bevorzugt werden die Sorten mit großen, aufrecht stehenden Blumen. Man pflanzt im Februar oder März die trocken überwinterten Knollen in kleine Töpfe mit sandiger Heideerde und stellt sie an das Fenster der warmen Stube. Manche Knollen treiben reich, manche erst nach Wochen. Später werden die angetriebenen Knollen verpflanzt und setzt man dann der Erde Mistbeeterde zu. Früh gepflanzt, blühen die Begonien auch zeitig im Zimmer. Mit der wärmeren Jahreszeit kommen sie dann ins Freie und können nun zur Ausschmückung des Ballons und Gartens Verwendung finden. Sie wollen nicht sehr sonnig stehen, haben viel Nahrung nötig und müssen deshalb oft bespült und gedüngt werden. Die Vermehrung erfolgt im Februar oder März durch Samen. — Canna, in den neuen, schönblühenden Sorten sind auch beliebte Topfpflanzen. Die Knollen werden im zeitigen Frühling in Töpfe in fette Mistbeeterde gepflanzt und am Zimmerfenster angetrieben. Sie treiben bald üppig und blühen bei öfterem Versetzen ununterbrochen. Im Sommer werden diese Canna am besten im Freien gepflegt, im Herbst, wenn das Kraut absterben beginnt, hält man die Erde trocken, nimmt später die Knollen aus, reinigt sie und überwintert sie im frostfreien Keller auf mäßig feuchten Sand. Die Vermehrung geschieht durch Ausfaat der harten Samenkörner, die man erst einige Tage im warmen Wasser aufquellen läßt oder durch Teilung alter Wurzelstöcke. — Persisches Alpenweilchen (*Cyclamen persicum*) ist in seinen großblumigen Sorten eine sehr beliebte Zimmerpflanze, deren

Kultur mit Erfolg eigentlich nur in Gärtnereien gehandhabt werden kann. Man kauft sich im Herbst gut kultivierte Pflanzen, die mit Hunderten von Knospen besetzt sind; sie blühen im Zimmer während des ganzen Winters ununterbrochen, wenn sie einen hellen Standort in kühler, aber frostfreier Stube erhalten. Beim Begießen muß man sehr vorsichtig sein. Man darf nur am Rande des Topfes gießen, damit kein Wasser in die Knolle dringt und Faulnis verursacht. Nach beendigtem Flor im Frühling beginnt die Ruhezeit, während welcher nur sehr wenig gegossen werden darf. Man stellt nun die Töpfe schattig ins Freie, wo sie bis August bleiben, die Knollen zeigen dann wieder neues Leben, worauf sie in eine Mischung von Heide- und Mistbeeterde gepflanzt und am Zimmerfenster kultiviert werden (s. auch Gesneraceen).

Knollenpflanzen. Manche schöne Garten- und Zimmerpflanze hat einen knollenartigen Wurzelstock. Diese Pflanzen sterben nach Eintritt der Ruheperiode scheinbar ab, in Wirklichkeit verlieren sie aber nur Wurzeln, Blätter und Stengel, die Knolle, welche reichlich Reservestoffe aufgespeichert hat, bleibt lebensfähig. Winterharte Knollen erfordern keine besondere Behandlung, sie bleiben auch über den Winter ruhig im Freien in der Erde, bei empfindlicheren Pflanzen müssen aber die Knollen vor Eintritt des Winters ausgenommen, getrocknet, gereinigt und trocken, sowie frostfrei, aber kühl überwintert werden. Im Frühling pflanzt man dann die überwinterten Knollen in den Garten. Bei besseren Topfpflanzen mit knollenartigem Wurzelstock werden die Knollen gleichfalls nach dem Eintritt der Ruhe aus den Töpfen genommen und trocken, aber etwas wärmer überwintert. Mit Beginn der Vegetationszeit pflanzt man diese Knollen wieder in Töpfe in das ihnen zuzugende Erdreich und treibt sie am Zimmerfenster an. Der Eintritt der Ruheperiode ist nicht immer der Herbst, es giebt auch Knollen, die naturgemäß im Zimmer während des Winters wachsen und blühen und deren Ruheperiode in den Sommer fällt, wie dies z. B. beim Alpenweilchen der Fall ist. Es giebt auch nicht alle Knollen vollständig ein, sondern bei manchen bleiben die Wurzeln lebensfähig, und diese Knollen müssen auch in der Ruheperiode in den Töpfen bleiben und weiter gegossen werden, wenn auch nur sehr mäßig. Auch einige vollständig ruhende Knollen dürfen nicht ganz trocken überwintert werden, da sie sonst einschrumpfen, man legt sie deshalb auf sehr mäßig feuchten Sand; solche Knollen sind diejenigen der Canna und der Dahlie.

Knopf. Das Altertum kannte den K. nicht, ebensowenig das frühe Mittelalter. Die Gewänder wurden ursprünglich durch Fibeln, Spangen, Agraffen, also verschiedene Nadelarten, zusammengehalten. Die Erfindung von K. und Knopfloch wurde in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts gemacht. Veranlassung dazu war die damals übliche, annehmend enge Kleidung der Männer, welche sich nicht mehr bequem über den Kopf ziehen und auch nicht, wenn mit einer Öffnung versehen, durch Nadeln genügend wieder verschließen ließ. Da wurde nun die Öffnung von oben nach unten

gemacht und durch K. genau wieder verschlossen. Dieses Modeereignis melden die Chroniken des 14. Jahrhunderts als etwas Bemerkenswerthes. Die K.-Mode artete sehr bald aus und ging auch auf die Frauenkleidung über, die aber einen weniger excentrischen Gebrauch davon machte als die Männerkleidung. Im 15. und bis zum Ende des 16. Jahrhunderts schrieb die Mode wieder eine weitere Gewandung vor. Der K. wurde infolge dessen durch Radeln und Bänder verdrängt. Erst gegen Ende des 16. Jahrhunderts begann der K. sich wieder einzubürgern, aber nicht als Verbindungsmittel, sondern lediglich als Schmuckstück. Als solches wurde er ein Gegenstand der Kunst. Da er sich nicht mehr durch ein Knopfloch hindurch zu zwingen brauchte, so konnten die Goldschmiede ihn mit all ihrer schönen Technik zu stilvollen Gebilden gestalten, mit Perlen, Edelsteinen und buntem Schmelz verzieren. Mit solchen Knöpfen besetzten Herren wie Damen ihre Kleidung (vergl. Schmuck). In Museen und Sammlungen sind viele dieser wertvollen K. erhalten. Der Gebrauch solcher Schmuck-K. besteht noch in der ungarischen Nationaltracht.

War der K. aber auch fast zwei Jahrhunderte von der Mode vergessen gewesen, so hatte er doch weitergelebt in den Volkstrachten, die ja im Grunde nur stehen gebliebene und zähe fest gehaltene Moden sind. (Vergl. Mode und Volkstrachten.) Abbildungen aus der Zeit der Bauernkriege zeigen den vorn offenen Rock mit K. und Knopfloch versehen, etwa wie heute in der bürgerlichen Kleidung. Als im Dreißigjährigen Kriege der Bauer vielfach als Soldat verwendet wurde, brachte er seinen langen, geknöpften Rock mit. Nach Beendigung des Krieges war dieser geknöpfte Rock, freilich mit manchen Veränderungen, französische Mode geworden. Seitdem ist der K. nie wieder ganz verdrängt worden. Zunächst half er das Just-au-corps, die heutige Weste schaffen, die unter dem geöffneten Rock dem Körper fest angeknöpft wurde; dann im 18. Jahrhundert bemächtigte er sich eines Kleidungsstückes nach dem andern, und dies Jahrhundert muß als seine Blütezeit betrachtet werden. Die Knöpfe wurden wieder kunstvoll hergestellt. Nicht nur Messing, Silber und Gold, Bein, Horn und Perlmutt, sondern auch Porzellan und Wedgwood wurden zur Verfertigung schon verzierter K. verwendet. Noch die Empire-Zeit hielt daran fest, den K. als kleines Kunstwerk zu behandeln. Mit dem Sinken des Geschmacks und des Kunstgewerbes im 19. Jahrhundert hat das aufgehört. Blaue K. gehören jetzt nur noch zur Uniform und zur Livree.

Die Volkstracht freilich hat den K. als Schmuckstück traditionell beharrt. In der Frauenkleidung spielt der K. eine mit jeder neuen Mode wechselnde Rolle. Der Bedarf an K. ist da allerdings ein großer, aber eben deshalb werden die K. aus billigem Material massenhaft in Fabriken hergestellt. Selbst die Zier-K. sind nur wertlose Ninncailleries. Erst in allerletester Zeit macht sich von seitens der Goldschmiede eine Reaktion geltend. Man strebt danach, wertvolle K. wieder zur Verzierung von Frauenkleidern einzuführen. (Vergl. Schmuck.)

Literatur: Jakob von Falke, *Der K.*, eine kulturhistorische Betrachtung. (Wiener Mode VII, Heft 4 und 5.)

Knopfnacht s. Nacht.

Kochbücher. Es klingt fast wie eine Profanierung, wenn man sagt, daß das Speisegeßetz des Moses das älteste Kochbuch ist, das der Nachwelt erhalten wurde. Es ist zwar der Form nach ein Gesetz, das zum Kultus gehört, der Inhalt aber stellt in Wirklichkeit eine Aufzählung der Nahrungsmittel dar, nebst Anweisungen zu ihrer Bereitung, wie sie Moses für sein Volk, in Anbetracht dessen körperlicher Beschaffenheit und der klimatischen Verhältnisse, für angebracht hielt. Tausend Jahre später verfaßten die schreiblustigen Griechen K. in Menge, von denen aber nur wenige erhalten sind und die man heute zum Teil nur durch das Buch des Athenäos „*Deinopophista*“ kennt, das ein umfangreiches *Sammelwerk* aus fast allen K. Griechenlands jener Zeit ist. Auch von den zahlreichen K. der Römer ist, weil jedes wohl nur in wenigen geschriebenen Exemplaren vorhanden war, nur eins der Nachwelt erhalten worden, das des *Caelius Apicius*. Durch seine Vielseitigkeit gewährt es sowohl einen Einblick in die Medizin und die Pharmacie seiner Zeit, in die Leichtigkeit der Tafelreden Roms, Griechenlands, Ägyptens und Nordafrikas, als auch in die Kochweise der damaligen civilisierten Welt durch eine Menge von Rezepten, und ist bis fast auf die heutige Zeit für die südeuropäischen Länder ein Vorbild in Kochkunst und Ausdrucksweise in der Küche geblieben.

Aus den ersten zwölf Jahrhunderten christlicher Zeitrechnung sind gar keine Aufzeichnungen über die Kochkunst erhalten, erst aus dem dreizehnten Jahrhundert ein K. in italienischer Sprache, das einem dortigen Kloster entstammt. Aus dem vierzehnten Jahrhundert befindet sich in München die Handschrift eines K. aus Würzburg. Es enthält eine Sammlung von Küchenrezepten, die wohl von einem frommen Klosterbruder gesammelt und erprobt worden sind. Die Rezepte sind in Prosa geschrieben, Titel und Einleitung aber in Versen: „*Dis buch sagt von guter spise, doz macht die unverrichtigen köche wise.*“ Die Beneidungen einiger Gerichte lassen auf fremden Einfluß schließen, so das *blamensier* (blanc manger), das wohl aus Frankreich stammt, während: „*nuns von Jerusalem, ris von friehen, herbenische suchen*“, von dem Verfasser mit dem Morgenlande zur Zeit der Kreuzzüge herzuweisen sind. Aus dem fünfzehnten Jahrhundert ist erhalten: „*Tischzucht*“ (Straßburg 1491), ein Buch, das Aufstandsregeln für Wirt und Gäste enthält. Aus dem sechszehnten Jahrhundert nach Verbreitung der Buchdruckerkunst liegt die stattliche Anzahl von 50 K. in verschiedenen Sprachen vor.

Von französischen K. jener Zeit ist erwähnenswert das des *Aegidius de Columna*.

Von italienischen K. erschienen in neuer Auflage die des *V. Platina*, auch ins Deutsche übersetzt unter dem wunderbaren Titel: „*von der ertlichen Wolust des Leibes*“, eines von *Michele Savonarola* und eines von *Scappi*, päpstlichen Mundkochs *Paulo III.* und *Pio V.*

Englische K. aus jener Zeit sind wenig erhalten, doch wird erzählt, daß man gerade in der Zeit des Wohlstandes unter Elisabeth der ärmeren Klassen Gedachte und für sie ein K. schrieb, damit auch sie mit bescheidenen Mitteln sich nahrhafte und schmackhafte Speisen bereiten könnten. So wird in demselben geraten, statt teurer Eier etwas Bier oder Hefe oder auch sauberen Schnee zu nehmen, welche Dinge das Aufgeben eines Bubbings ebenso wie Eier bewirken, nur solle man ihn längere Zeit kochen lassen.

Auch Aerzte verschmähten es nicht, K. zu schreiben, so Ludovicum de Aula, kaiserlicher Majestät Leib-arzt, der in seinem K. Recepte und viele auch heute noch als richtig anerkannte hygienische Verhaltensregeln giebt.

Im siebzehnten Jahrhundert, da Frankreich seine glänzendste Zeit unter tüchtigen Ministern und dem Sonnenkönige Louis XIV. erlebte und auch in der Gastronomie die größten Triumphe feierte, entstanden hier die meisten K.

Auch Rom's Verleger druckten manches K., so das des C. Vitascabalo, das Recepte für Kochen und Baden und Anweisung im Franchieren giebt, und das Frugolis, dessen Verfasser behauptet, viele seiner Recepte aus dem Armenischen übersetzt zu haben.

Ebenso giebt es holländische K., auch sind einige deutsche nennenswert, die in ausführlichen Titeln die Tendenz des Verfassers kundgeben. Stephan Blancard nennt sein Werk: „Höchst nützlich und zu einem langwierigen Leben anleitendes Ephele-Tisch-Büchlein, wie man ohne Strauchheit leben könne. Dem noch beigelegt der allezeit fertige Koch und perfekte Speisemeister“. Ein in Nürnberg erschienenen führt den lustigen Titel: „Hinterlassene Gemerkzettel der aus dem Varnasso ehemals entlassenen vortrefflichen Köchin, woraus zu erlernen, wie man 1629 Speisen wohlsmekend zubereiten solle“. Ferner sind erwähnenswert das in vielen vermehrten Auflagen erschienene Buch von A. Klette über Franchierkunst; dessen Titel in vierter Auflage heißt: „Neu vermehrt Nützlich Franchier-Buch . . . Deme beygefüget ehliche Neben, Brieffe und Reime So bey Hochzeiten, Gebatterchaften und Leichen-Vegängnissen zu gebrauchen, Samt einer Beschreibung des Edlen Wezbewercks“.

Bezeichnend für die Anschauung der Menschen des siebzehnten Jahrhunderts sind manche verblüffenden Bemerkungen und wunderlichen Recepte, die sich in verschiedenen K. übereinstimmend finden. Da heißt es z. B.: Milch macht Kopfweh, löchert und fault die Zähne, Essig stärkt den Magen, Pflirsche und Aepfel stärken Herz und Gehirn und Hafelnüsse mehrten es, zuviel genossene Walnüsse aber machen eine große stammelnde Zunge. Kohl macht ein melancholisches Geblüt und dunkelt das Gesicht. Petersilie reizt den Menschen zum Zorn u. s. f. Ferner finden sich Recepte zu wunderlichen Gerichten, zu „gebratener Milch, Weilschen, am Spieß gebratener Butter“, und damit auch das Graufige nicht fehle, giebt Valthasar Schuur in seinem „Kunst- und Wunderbüchlein“ (Frankfurt a. M. 1625) genaue Anweisung, wie man eine Gans lebendig rupfen und braten kann.

Wenn schon die Titel der deutschen K. des siebzehnten Jahrhunderts für jegige Begriffe oft wunderbarlich klingen, so zeichnen sich die des achtzehnten Jahrhunderts durch eine bis ins Lächerliche gehende Schwulst aus. Florini nennt sein Buch: „Oeconomus progens et legalis. Oder allgemeiner kluger und Rechts-verständiger Haus-Vatter bestehend in neun Büchern deren . . . IX. Buch bestehet in einem kurgestaltigen Kochbuch . . . mit Rechtlichen Anmerkungen . . . verrieben durch Herrn J. C. Tonnaern, Hoch-Fürstl. Nassauischer Rath.“ Glorez nennt sein Werk: „Vollständige Haus- und Land-Bibliothek, Worinnen der Grund unversälfchter Wissenschaft zu finden ist deren sich bey jetziger Zeit ein Hof-Handels-Haus-Burgers- und Land-Mann zu seinem reichlichen Nutzen bedienen kann.“

Das originellste und auch bedeutendste K. dieier Art ist das 1712 im Verlage von Moritz Endters in Nürnberg erschienene: „Nürnbergers Kochbuch. Der aus dem Varnasso ehemals entlassenen vortrefflichen Köchin, Welche bey denen Göttingen Ceres, Diana und Pomona viele Jahre gedienet, hinterlassene und bishero, bey unterschiedlichen der Köch-Kunst besitzenden Frauen zu Nürnberg, zerstreuet und in grosser Geheim gehalten gewesene Gemerk-Zettel . . . bei dieier dritten Auflage vermehrt . . . mit einem neuen Zusatz . . . aus dem Französischen unter dem Titel le cuisinier royal et bourgeois aus-gegangenen Pariser Koch-Buch.“ Das Titelblatt dieses eigenartigen Buches der „Kunsterefahrenen Köchin“, wie sie sich auch nennt, zeigt Ceres, Bacchus, Pomona, Diana und Neptun, die Feld- und andere Früchte, Wild und Fische bringen, und Pan der Brennholz herbeitragt. Darunter steht ein dieie in jener Zeit beliebte Allegorie erklärendes Gedicht.

Charakteristisch ist für das achtzehnte Jahrhundert, daß jedes deutsche Ländchen oder größere Stadt sowie auch außerdeutsche Länder ihre Kochart hervorheben, denn da giebt es ein „Braunschweigisches K.“ von Förster und Knopf, ein „Salzburgisches K.“, durch Conrad Hagger, Hochfürstlich Salzburgischer Stadt- und Landchaftskoch, das „Brandenburgische K.“, 1723 bei Rüdiger, Berlin, erschienen, das „Meine aber doch Jedermann nützliche und wohl eingerichtete Franfurter K.“, ferner „Hamburgisches K.“ . . . von einigen Frauenzimmern in Hamburg“, das „Leipziger K.“, worinnen zu sehen, was man sowohl auff seinen Täglichen Tisch, als auch bei Gastereyen und Hochzeiten Gutes und Delicates auftragen kann“, das „Nürnbergers K. Die so fluge als künstliche, von Madne und Penelope getrenlich unterwiesene Haus-Halterin“, „Thüringisches K.“, besonders für Hauswütter mittleren Standes“, „Niederländisches K. von Marcus Voost, Stadtkoch in Ipehoe“.

Außerdem schrieb man Bücher, die über die Verwendung einzelner Nahrungsmittel handelten, so z. B. Ferris eine Schrift über „Die Milch“, de Borch: „Lettres sur les truffes du Piemont“, v. Burghart, „Wohleingerichtete Destillierkunst“, J. L. Christ, „Von Pflanzung und Wartung der nützlichsten Obstdäume, nebst räthlichster Benutzung ihrer Früchte in Aufbewahrung, Trocknung u. s. w.“

Mehrfache Beachtung findet der Kaffee und der Thee: „Der Kaffeeſtiſt, ein Lobgedicht auf den Caffé“, „Kaffee, die ſchöne Panacee, in einem Lobgedicht“ von G. Dalla Bona: „L'uso e l'abuso del caffè“, ſerner: „Fünf verſchiedene Gifte, Gebrauch, Verbot und Beseitigung des Kaffee und Thee betreffend“, aus dem Engliſchen von Lettſom und Ellis; „Geſchichte des Thees und Kaffees“, Außerdem ſchrieb man eine beträchtliche Anzahl „Kräuterbücher“, die die Nützlichkeit und Verwendbarkeit vieler jezt wohl vergeſſener Kräuter, beſonders auch zu Salaten, beſchrieben. Ebenfalls nicht klein iſt die Zahl der Küchenlexika und Haushaltungsbücher „für große und kleine Haushaltungen, aus denen ein junges Frauenzimmer Küche und Haushaltung beſorgen lernen kann“, und eine „Wohleingerichtete Haushaltungs-Kunst enthält in ſich was vor Gerät in einer Küche anzuschaffen“, ein D. Meier ſchreibt fogar: „Curieuse Heimlichkeiten Betreffend die Haus-Haltung“ u. ſ. f. Unter den Lexika giebt es: „Koch-, Bad- und Konſtitutionslexikon“, „Dictionnaire portatif de la cuisine et de l'office“, „Neues Lexikon der frauſiſchen, ſächſiſchen, öſterreichiſchen und böhmischen Kochkunst“ u. ſ. f.

Auch in der Litteratur der Kochkunst des neunzehnten Jahrhunderts iſt der Einfluß der Zeitereigniß ſichtbar. Die K., die in den erſten Jahren deſſelben geſchrieben wurden, haben noch Eizil und Inhalt wie die deſſen vorigen. Als aber Europa unter der Herrſchaft des Korſen ſezzte, hatte man Wichtigeres zu thun, als neue K. zu ſchreiben, und als die unglückliche Zeit vorüber war, trat Ruhe, aber auch in vielem eine allgemeine Apathie ein; es war die gute alte Zeit, von der man uns ſo oft erzählt, wo die Leute anpruchslos und einfach waren und nicht raffinierten Luxus brauchten und erſtrebten wie die Neuzeit. Als aber endlich äußere Kriege und innerer Unfriede zwischen Volk und Fürſten überunden war und um die Mitte des Jahrhunderts der Verkehr einen gewaltigen Aufſchwung nahm, als Wiſſenſchaften und Erfindungen einander in Fortſchritten überboten, da war man genötigt, aufzuſchreiben, mitzutheilen, erproben zu laſſen, was man errungen, vieles Alte wurde über Bord geworfen, um Neues, Besseres zu geben. Und ſo iſt denn ſeit Mitte des Jahrhunderts eine umfangreiche, vielſeitige Litteratur, die die Kochkunst betrifft, entſtanden. Das vorzügliche „Verzeichnis der Litteratur über Speiſe und Trank bis zum Jahre 1887 von Carl Georg“ (Dannover, Almbrecht's Verlag) führt allein 123 Schriften über Bierbrauerei an, 32 über Kaffee, 8 über Mehl, 9 über Obſt- und Fruchtweine, 34 über Traubenwein, 78 über Spirituoſen, 11 über Selterwaſſer, 6 über Thee, 68 über Milch und Milchwirtſchaft, viele über Paſtenbäckerei, Servieren, Tafeldecken, Tranchieren, Wurfſtabfabrikation, 95 Haushaltungskunden, 350 Werte über Kochkunst im allgemeinen, 84 über Kochkunst im einzelnen, 52 über Nahrungsmittel- und Ernährungslehre, 21 über Hiſtoriſches aus der Kochkunst und 13 Koch- und Haushaltungszeytſchriften.

Auf dem Gebiete der Ernährungslehre erſchien ziemlich als erſtes und bedeutendſtes Wert: „Chemie der menſchlichen Nahrungs- und Genußmittel“ von

Dr. König, und 7 Jahre ſpäter die Schriften des Dr. Meinert über Maſſen-Ernährung, Volkſtücken und „Wie richtig man ſich gut und billig“ Vorzüglich iſt auch das ſpäter erſchienene Buch von Marie Ernt: „Das Buch der richtigen Ernährung Geſunder und Kranker“. Von den hiſtoriſchen Aufzeichnungen über Kochkunst ſoll erwähnt werden: „Gaſtronomiſche Bilder“ von Weber, die in einzelnen Abſchnitten Wichtiges aus der Gaſtronomie aller Zeiten und vieler Völker bieten, und: „Die hiſtoriſche Küche“ von Eufenia von Studiaſſky.

Von den K. im allgemeinen ſollen ihrer Eigenartigkeit wegen erwähnt werden: „Systematiſche der Kochkunst. Internationales Koch-Lehrbuch für Haushaltungen aller Stände“ von Dr. L. Neumann. Der Verfaſſer geht von der Ueberzeugung aus, daß gewiſſe Grundformen in Zubereitung der Speiſen und Getränke in der ganzen civiliſirten Welt beſtehen und die Nationalität meiſt nur durch die Verſchiedenheit der Rohprodukte der einzelnen Länder bebingt wird. Er ſtellt ſich daher die Aufgabe, allgemeine Grundformen für das Kochen feſtzuſtellen, die erſt zu erlernen und bei denen betreffenden Recepten, d. h. der Verwendung der verſchiedenen Rohprodukte, anzuwenden ſind. Daher beginnt das Buch mit zwei bromatologiſchen Tabellen, welche die Nahrungsmitel der ganzen Welt aufzählen nach Heimat, verwendbaren Teilen und der Art der Zubereitung. Das Werk bietet in ſeinen 3830 Recepten eine Fülle der Belehrung.

Ein anderes beſonders erwähnenswertes K. iſt „Das ABC der Küche“ von Hedwig Seyl. Die neuen Hauptgeſichtspunkte, die die Verfaſſerin ins Auge faßt, ſind: Nährwert, Zeitdauer und Koſten jedes Gerichts, dieſe drei wichtigen Dinge, von denen abhängt: richtige Ernährung, Pünktlichkeit und Eintheilen und Ankommen mit gegebenen Verhältniſſen. Jedem Kapitel geht eine kurze, leiſtfaſtliche Abhandlung über Geſchichtliches, Zucht, Einteilung, Nährwert der Nahrungsmittel bezw. Tiere und Pflanzen voran.

In der neuſten Zeit hat ſich die Litteratur über Kochkunst ſo gewaltig vermehrt, daß eine Ueberſicht kaum noch möglich iſt. Neben den allgemeinen K. giebt es eine beträchtliche Anzahl über homöopathiſche Koſt, rituell iſraelitiſche, vegetariſche u. ſ. w.; ſerner ſind K. erſchienen für Junggeſellen, Soldaten u. ſ. w. Von Geſundheitskochbüchern wären hervorzuheben die „Krantenküche“ von Dr. Dornblüth und die „Krantenküche“ von Hedwig Seyl.

Kochen der Wäſche, ſ. Wäſche.

Kochgefäße, Reiniſen der, ſ. Abwaſchen.

Kochgeſchirr. Bei Wahl der verſchiedenen Arten von K. iſt nicht nur ihre Beſtimmung maßgebend, ſondern auch ihre ſonſtigen Vorzüge im Hinblick auf Haltbarkeit, Leichtigkeit des Gewichtes und leichtes Reiniſen. 1. Für langam zu kochende Speiſen eignet ſich als ſchlechter Wärmeleiter zunächſt das innen verzintete Kupfergeſchirr, welches bei teuren Anſchaffungskoften auch großer Pflege und Arbeit bedarf (ſ. Altküchen), und ſerner das gußeiserne Email-K. Schwarze eiserne Kochgefäße ſind nur noch in kleineren Verhältniſſen, nicht in ſeineren, neueren Küchen gebräuchlich ihrer unbequemen Reiniſung und Inſtandhaltung wegen, dagegen iſt neuerdings eines der älteſten K., das

irdene Bunzlauer, und als jetzt beliebtestes das nur innen glasierte französische Thongeschir wieder sehr in Aufnahme gekommen. Es giebt nur eine gelinde Wärme ab und eignet sich für Speisen, die Mehlsubstanzen enthalten, wie Suppen und Saucen, sowie für solche Speisen, die weich und dabei saftig bleiben sollen. Um diesen ihr volles, unberührtes Aussehen zu bewahren, bringt man diese Kochtöpfe in versilberten Gestellen oder in luxuriös dekorativer Ausstattung mit Silberornamenten direkt auf die Tafel. 2. Als gute Wärmeleiter für schnell zu kochende Speisen bewähren sich gesaltze und gestanzte Eisenblechtöpfe, außen und innen emailliert, und von diesen am haltbarsten die blaugrauen mit einfachem Emailüberzug. Sie erwärmen sich schnell, lassen sich leicht reinigen, erhalten den Speisen Farbe und Geschmack und bewähren sich bei Vermischung von schnellem Temperaturwechsel ebenso für Saure und Fett wie für Milch, nur muß ihre Größe dem Quantum der Speisen angepaßt werden, da die Emaille, ohne genügenden Zubehälter der Hitze ausgesetzt, leicht abspringt. 3. aus Nickel erfreuen sich des Vorzuges, daß direkt in ihnen serviert werden kann, sind aber ziemlich teuer und schwer zu reinigen. Die billigeren Aluminium-St. sind trotz ihrer außergewöhnlichen Leichtigkeit, wenn sie nicht genietet sind, widerstandsfähig. Mit eisenhaltigem Wasser dürfen sie jedoch nicht in Verührung kommen, da sie hierzu schwarz anlaufen.

Für einen mittelgroßen bürgerlichen Haushalt würden erforderlich sein: 3 Deckel-Kasserollen verschiedener Größe, 1 länglich-ovaler Kochbehälter mit Siebeinsatz für Schinken und Fisch, 2 Alexanderwerk-Kochtöpfe, 2 Siebeinsätze, 1 Suppentopf mit fest schließendem Deckel, 1 Kartoffeltopf mit Deckel, 2 Bratpfannen mit Stiel, 2 Bratenpfannen, 1 Bain-Marie-Topf, 1 Wasserkessel, 1 kupferner Einmachekessel.

Kochherde und Kochmaschinen. Die große Verschiedenheit derselben in Art und Ausführung entspricht den an sie gestellten Anforderungen; der Hauptwert eines jeden Kochherdes aber liegt in seiner Leistungsfähigkeit, welche bedingt wird durch richtige Konstruktion der Feuerungsanlagen und exakte Regelung seiner Luftzufuhr, um größtmögliche Ausnützung der Hitze bei sparsamstem Verbrauch des Brennmaterials dadurch zu erzielen. Als Haushaltungsherde kommen hierbei zunächst für feste Brennstoffe zwei Arten in Betracht: 1. gebaute Kochherde, 2. transportable Kochherde aus Eisen. Für die äußere Ausstattung sind empfehlenswert: für die erstere Art die Verkleidung mit weichen und gemusterten Stoffen, welche bis zur halben Wandhöhe hinauf geführt werden, Thürnen, Rand und Schugstange von Messing oder vernickelt, für die zweite Art einfache, schwarz lackierte Außenwände oder die elegantere Form mit Nickelverzierung, Emaille-Verkleidung oder Fliesenbelag. Die kleineren Haushaltungsherde beider Arten weisen in ihren einzelnen Teilen ganz geschlossene Kochplatten oder solche mit nur einzelnen Ringöffnungen auf, sind mit Bratofen, Wärmeöfen und Wasserfaßen versehen, während bei größeren Herden ein zweiter Brat- oder Bratofen, ein Trockenspind und eine Wasserbad-Vorrichtung zum Einfügen von Bain-

Marie-Kasserollen hinzugefügt werden. Für besondere Anforderungen werden diese Herde auch mit Wasser-Circulations-Einrichtung für Spül- und Badzwecke, auch mit Topfbörten eingerichtet. Die Bratöfen aller dieser meist nur mit einer in der Mitte angebrachten Feuerung versehenen Herde sind mit einem Unterhitz-Regler versehen zum Aufspeichern der Wärme und zur beliebigen Verstärkung der Unterhitz im Bratofen, welche gleichzeitig zum Abstellen der einen oder anderen Herdseite dienen. Neuerdings werden sogenannte „Senkling-Herde“ in den Handel gebracht, deren doppelwandige Thüren eine gleichmäßige Temperatur im Bratofen ermöglichen, welche durch Hinzufügen des Heißhins Bratofenthermometers (s. Meßapparate) präzise reguliert wird. Diese Thermometer sind neben dem Bratofen derartig angebracht, daß die Skala derselben außerhalb befindlich, während der untere, mit Quecksilber gefüllte Teil nach innen hineingeführt ist.

Kombinierte Herde für Kohlen- und Gasheizung sind in besserer Ausführung aus Schmiedeeisen mit Chamotte-Ausmauerung hergestellt, haben neben der Heizung für feste Brennstoffe (s. Brennmaterial) getrennt von dieser mehrere Kochstellen sowie meist auch einen Bratofen für Gasheizung. Beide sind unabhängig von einander und können je für sich allein oder auch, um bei besonderen Anforderungen eine verstärkte Leistungsfähigkeit zu ermöglichen, gleichzeitig gebraucht werden. Die Trennung der beiden Arten ist in Bezug auf Leistungsfähigkeit des Herdes geboten, da die Feuerzüge für feste Brennstoffe einen größeren Querschnitt erfordern, als es bei einem Rindstüberbrauch und höchstmöglicher Heizkraft die Gasheizung bedingt. Neben runden Kochlöchern dieser Gasheizung findet man auch gewöhnlich ein ovales für längliche Kochgefäße, dessen Langbrenner bei durchschnittlich 200 l Gasverbrauch pro Stunde geheizt wird, während der Gasverbrauch eines Rundbrenners je nach Größe gewöhnlich 180–350 l pro Stunde beträgt und der eines Bratofens auf ca. 500–600 l pro Stunde zu berechnen ist. Ausstattung und einzelne Teile der kombinierten Herde entsprechen denjenigen der transportablen Kochherde.

Bei Kochherden, welche keine genügende Hitze abgeben, um die Küche im Winter zugleich zu erwärmen, kommen cylinderförmige, oben geschlossene Heizrohre von Eisenblech in Anwendung, die, auf ein rundes Kochloch aufgesetzt, die Hitze mittels der verstellbaren Klappe längere Zeit aufbewahren und auf diese Weise einen Ofen ersetzen.

Kochkunst. Nur eine verhältnismäßig kurze Zeit hat der Mensch die Früchte des Feldes und der Bäume, und das Fleisch der getödteten Tiere roh und unbereitet genossen. Der angeborene Geschmackssinn und die Beobachtung des mehr oder minder Zuträglichen führte ihn zur Vereitung von Speisen durch Einwirkung des Wassers und Feuers und zur Zusammenstellung verschiedener Nahrungsmittel zu Gerichten, eine Thätigkeit, die als der erste Anfang der K. angesehen werden muß.

Den Aegyptern bot ihr fruchtbares Land Früchte und eßbare Tiere in Menge, dennoch bauten sie auch Getreide und verwendeten es in mannig-

faltiger Weise. Aus Weizen bereiteten sie Brei und Kuchen, aus Gerste Bier, geäuertes und ungeäuertes Brot aber aus dem Samen der Lotosblume. Den großen Reichtum an Fischen des Meeres und des Nil verbrauchten sie teils selbst, teils salzten sie die Fische ein und verbanden sie in Fäskchen in andere Länder. Aegypten hatte in Fülle Steinsalz im Laube, auch Seesalz, während Nubien und andere Länder Afrikas daran Mangel litten. Fleisch genossen die Aegypter besonders gern vom männlichen Rind (die Kuh war ihnen heilig und wurde nicht gegessen), von Gänsen, Enten, Vögeln und Schweinen. Letztere wurden nicht bezogen, waren aber nicht verboten wie bei den Israeliten. Hülsenfrüchte und Gemüse, die sie gut zu bereiten verstanden, wurden viel genossen, ebenso Datteln, Melonen und andere Früchte. Als Würze gebrauchten sie außer Salz auch viel Zwiebeln und Knoblauch. Aus Oliven und dem Samen des Ricinus pressten sie Del. Auch be-

bindung des Tierischen mit dem Menschlichen und Verminderung des Gottähnlichen im Menschlichen. Kanaan, das gelobte Land, gab seinen Bewohnern genug, um ihre Ghlust zu befriedigen. Datteln, Feigen, Mandeln, Pistazien, Eukomoren, Wein wuchsen in Fülle. Aus Gurken, Melonen, Zwiebeln,



Symposion.
Basenbild im Kaiser zu Neapel.



Symposion.
Basenbild. Nach Willingm.

Lauch, Knoblauch und würzigen Kräutern bereiteten sie mit Essig und Salz Salate. Hirse, Reis, Linsen, Erbsen und Bohlen, die sie grün, auch reif genossen, und stahl boten ihnen Zugemüß, die Mühe ihrer schönen Rinderherden lieferten ihnen Käse, Butter und Milch, deren Genuß Moses besonders empfahl, und Honig von wilden Bienen stieß hauptsächlich in den Nigen der Felsen. Brot aus Weizen war die Hauptnahrung der Reichen, während die Armen es aus Gerste, Ginsterwurzeln, auch wohl mit Beimischung von Bohnenmehl bereiteten. Fische lieferten die Seen und der Jordan zur Genüge, doch war durch die Speisegeetze der Genuß von schuppenlosen Fischen und Schalthieren verboten. Von Schlachtieren wurden Rind, Schaf und Geflügel bevorzugt, Schwein und Wild da-

reiteten sie verschiedene Getränke, so Met aus Honig, Wein aus Trauben und Bier aus Gerste. Den Priestern war mit einiger Beschränkung der Genuß vegetabilischer und animalischer Nahrung gestattet. Bezeichnend für den ernsten und mäßigen Sinn der alten Aegypter ist es, daß sie bei ihren Mahlzeiten einen Platz unbefestigt ließen für den jüngst Verstorbenen, oder daß sie eine Mumie ins Esszimmer stellten, um sich an die Vergänglichkeit des Irdischen gemahnen zu lassen. In späterer Zeit, unter den Ptolomäern und den Römern, hielten mit griechischer und römischer Bildung auch Leppigkeit und Schwelgerei ihren Einzug in Aegypten, allerdings mehr am Hofe und bei den Reichen, während das Volk allmählich nur vegetabilischer Nahrung zuneigte.

Bei den Israeliten konnte die K. zu keiner freien Entwicklung gelangen, da ihr durch die strengen Speisegeetze viele Beschränkungen auferlegt waren. Moses hatte bei Abfassung derselben hauptsächlich die Gesundheit seines Volkes im Auge, das in dem heißen Klima stark zu Hautkrankheiten neigte, andererseits fürchtete er wahrscheinlich von zu häufigem Fleischgenuß, besonders von Tieren mit untergeordnetem Organismus, zu große Ver-



Bankettcene.
Wandbild aus Cornetto.

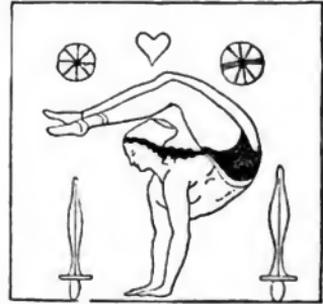
gegen waren, wohl aus Gesundheitsrückichten, verpönt. Getrunken wurde Wasser mit Essig und auch Wein, dieser meistens mit Wasser vermischt, auch mit Zusätzen von Narden, Wurzeln und würzigen Kräutern. Die Weine Kanaans waren von vorzüglicher Qualität und Geschmack, dennoch hielten die Israeliten sich mäßig. Die Sitte des Waschens vor und nach den Mahlzeiten war bei den Israeliten nichts Eigentümliches, sondern bei allen Völkern üblich, solange sie sich keiner Messer und Gabeln, sondern hauptsächlich der

Hände beim Essen bedieuten. Ein Opfer oder Gebet vor und nach Tisch hatten die Israeliten nicht; leichter wurde erst von Christus eingeführt: „Sie erkannten ihn am Brotbrechen und am Gebet“. Obgleich die Griechen durch kein Speisegesetz bedrückt wurden, sondern genießen durften,

Flötenspiel, die den Gästen vorgeführt wurden, wechselten miteinander. Darstellungen solcher Szenen aus den Symposien finden sich an griechischen Vasen: tanzende Mädchen, die mit Kastagnetten den Takt schlagen, Flötenbläserinnen und Hetären, die sich zu den Trinkenden gesellen.



Waffentanz einer Hetäre.
Athen, Vasenbild.



Schwertertanz.
Basenbild. Neapel.

was ihr schönes Land ihnen bot, verfielen sie doch nicht sobald in Schlemmerei und Völlerei wie die Perser, die meisten Völker des Orients und später auch die Römer. Bei dem Griechen behält alles mehr Anmut, Geist und Wis. Das Essen ist nicht Selbstzweck, sondern wird nur genossen, um den Hunger zu stillen; ist dieser befriedigt, so ist auch das Mahl zu Ende; ihm folgt das

Symposion, das Trinkgelage. Während der Mahlzeit trank der Grieche nicht, nur am Schlusse einen Becher ungemischten Wein. Das Symposion war etwas anderes, hatte einen anderen Zweck als die vorangegangene Mahlzeit. Befriedigte und erfrischte jene den Körper, so gab das Trinken Anregung für den Geist.

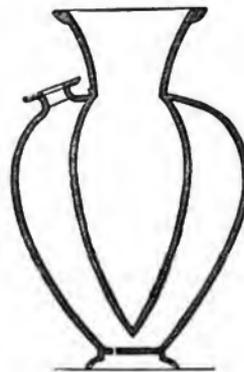
Man trank nicht um zu trinken, man prüfte nicht mit Kennermienen jeden Tropfen und jede Sorte und debattierte über ihren Wert und Wohlgeschmack, sondern man trank, um den Geist anzuregen, Wis und Laune lebendiger, die Zunge nicht schwer, sondern beweglich und beredt zu machen. Seitere Gespräche, Diskussionen über wichtige Themen, Rätselaufgaben, Brett- und Würfelspiel, kleine Darstellungen von Tauschspielern, Tänze, Gesang und

ganze Banquetszenen, ebenso Waffentanz und Schwertertanz von Hetären, die sich beim Symposion vor den Gästen produzierten. Man trank nie reinen Wein, sondern stets mit warmem oder kaltem Wasser gemischt. In letzterem Falle bediente man sich der Weinkühler. Ein solches Kühlgeläß giebt Zeugnis von der Zweckmäßigkeit

und Schönheit der griechischen Töpferet. Es ist ein Doppelgefäß; das Innere wird von oben mit Wein gefüllt, das Äußere durch eine seitliche Öffnung mit Schnee, der, wenn er geschmolzen ist, durch eine untere Öffnung des zweiten Gefäßes wieder abfließt. Hatten nach der Mahlzeit Sklaven das Zimmer geäubert von Gräten, Knochen, Fleisch- und



Griechisches Küßgefäß, aus Vulci.



Durchschnitt der Base.
aus Vulci.

Protresten, die die Griechen ungeniert unter die Tische warfen, und hatten sich die zurückgezogen, die nicht an dem Symposion teilnehmen wollten, so wurden die Trinkgefäße gefüllt und durch das Loß der Symposiarch, der Festordner, gewählt. Er bestimmte die Mischung des Weines, die Zahl der Becher, die getrunken, die Regeln, die beim Gastgelage beobachtet werden sollten. Der Wis der Griechen erfand allerlei kurzweilige Aufgaben, die

gelöst und im Falle des Unvermögens durch Strafbücher gefahnt werden mußten.

Was die Speise-k. bei den Griechen betrifft, so war sie nicht im ganzen Lande in gleicher Weise beobachtet und ausgebildet. Bekannt ist die spartanische Einfachheit in jedem Lebensgenuß, der sich selbst die Könige nicht entziehen durften. Von den Atrakern heißt es, daß sie eigentlich nur Grüge und Schweinefleisch genossen, und auch die Athener waren in Bezug auf das Essen nicht anspruchsvoll. Dagegen wird den Thehalern, Böotern, Korinthern und Eleern Schwelgerei und Unmäßigkeit im Essen zum Vorwurf gemacht. Zu Hochzeiten, religiösen Festen und anderen feierlichen Gelegenheiten wurden freilich in ganz Griechenland, außer in Sparta und Areta, auch luxuriöse Mahlzeiten bereitet, bei denen die Speisen in silbernen Gefäßen, außerordentliches Badwerk in aus Eisenbein-

fertigten Leigmasse. Ebenso wie die Israeliten saßen die Griechen anfänglich bei Tische, nahmen aber wie jene in späterer Zeit die liegende Stellung der Orientalen an (s. Abb.). Die Griechen lagen einzeln oder zu zweien, während bei den Römern drei auf einem Lectus lagen. Die liegende Stellung war besonders beim Symposion bequem. Zu großer Vollkommenheit gelangten bei den Griechen die Küchenutensilien, Reibeisen, Mörser, Spieße, Kessel, Pfannen. Gabeln an Stelle der Gabeln sind gewöhnliche Gebrauchsgegenstände. Daß die griechischen Köche ihrer Kunst keine kleine Bedeutung zuschrieben, noch selbst eine untergeordnete Stellung und Bildung zu haben wählten, zeigt sich in Profaschriften der Griechen und in Komödien, in denen Köche auftreten. Sie thun kund, daß der Koch Königen gleichstehe, weil auch er Leben und Wohlergehen der Menschen in seiner



Symposion. Vasenbild des Turin.

geschmückten Brodtörben serviert wurden, und die Köche sollen sich bei Bereitung der Speisen nach der Heimat der Gäste erkundigt haben, um die Gerichte dem speciellen Geschmack der Gäste anzupassen. Aber es entsprach dies nicht dem griechischen Nationalcharakter, denn die Satiriker geißelten in ihren Gedichten, Komödien und Epigrammen beständig jedes Uebermaß in der Bewirtung. Achäus behauptete von den Bewohnern von Delos, daß sie die Götter nur deshalb so eifrig verehrten, um öfters Gelegenheit zu haben, ihnen zu Ehren Feste zu feiern und sich dabei an Essen und Trinken göttlich zu thun. In späterer Zeit wurden in Delos und auch in anderen Provinzen Griechenlands die Arbeiten für die Küche verschiedenen Personen übertragen. Der Koch bereitete die Fleischspeisen, Frauen meistens das feinere Badwerk, das zum Nachtisch gereicht wurde. Einem Sklaven lag das Waschen der Gäste ob, einem anderen das Servieren, außerdem gab es besondere Brots-, Kuchen- und Waschtüchler. Tischstücher und Servietten hatten die Griechen nicht, ebenso wenig Messer und Gabeln. Außer mit Vöfeln, die aus Brottrinde geschnitten und nach dem Gebrauche für die Hunde unter die Tische geworfen wurden, aß man nur mit den Händen, die man während der Mahlzeit mehrmals wusch und an einem herumgereichten Handtuche trocknete, oder man reinigte sie an einer dazu ge-

Macht habe, und den Gelehrten gleich zu achten sei, weil er in Geometrie, Medizin und sogar in Astrologie wohl bewandert sein müsse und bei keiner mechanischen Arbeit das Denken verkümmern dürfe.

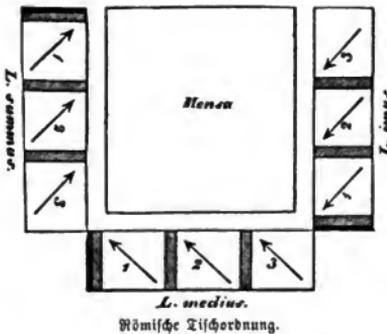
Bei den Römern waren in den ältesten Zeiten Sitten und Gebräuche in der k. und in Einteilung der Mahlzeiten denen der Griechen ähnlich. Auch sie genossen wie jene des Morgens ein Frühstück, das hauptsächlich aus Brot und Früchten bestand. Das Brot wurde in ungemischten Wein getaucht oder mit Honig bestrichen, oder man aß Käse, Eier, Datteln, Oliven und Trauben dazu. Die zweite Mahlzeit, anfangs (nach unserer Tageseinteilung) um 12, später um 3 Uhr mittags, gab leichte kalte und warme Speisen, die Hauptmahlzeit aber wurde gegen Sonnenuntergang eingenommen und bestand meistens aus drei Teilen: dem Voressen, dem Hauptgericht und dem Nachtisch. Während bei den Griechen das Volk viel Brei und Gerste genoß, war bei den Römern Dinkelbrot Nationalgericht, auch Klöße, und erst nach den punischen Kriegen wird mehr Brot geessen, wodurch dann das Bäcker-gewerbe entsteht. In ältester Zeit aßen auch die Römer viel Hülsenfrüchte, Gemüse und Salate mit Essig, Del, einheimischen Gewürzkräutern (Kümmel, Anis, Dill) bereitet, während Fleisch

und Würste nur an Festtagen auf den Tisch kamen. Nur zu bald wich aber mit der staatlichen Machtentfaltung die alte Einfachheit der Römer. Ihre Natur, die viel sinnlicher veranlagt war als die der Griechen, fand Gefallen und Befriedigung in dem Reichtum an Erzeugnissen von Natur und Kunst, die die unterjochten Länder in Ueberfülle boten. Wohl nahmen die Römer griechische Bildung an und leisteten Großes in Wissenschaft, Beredsamkeit und Kunst, aber das Natürliche in ihnen war praktisch, sinnlich. Essen und Trinken soll nicht nur Körper und Geist erhalten und anregen zu erhöhter geistiger Thätigkeit, sondern man ißt, um zu essen, trinkt, um zu trinken; man strengt seinen Geist an, um auszudenken, womit man seinen Gaumen befriedigen kann, ja man sinkt unter das Tier, das nur so lange frißt, als es hungrig ist, und badet vor und zwischen der Mahlzeit, um leistungsfähiger zu sein, ja man entleert sogar den Magen, um von neuem mit Essen und Trinken beginnen zu können. Bei den

auch bei den Römern beliebte Schwein wurde unzerteilt zubereitet. Nachdem es geäubert war, wurde es mit Wein gewaschen, mit Würstern, gebratenen Krammetsvögeln, Eiern und Gewürzen



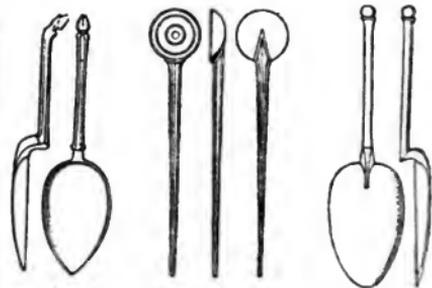
Sigma, stibadium.
Wandbild. Nach Riccolini, Casa di Pomp.



Römern herrscht zur Zeit der höchsten Blüte des Reiches nicht eine verzeihliche Feinschmeckerei, zu der der Mensch wohl durch Reichtum aller Art verleitet werden kann, sondern es tritt eine allmähliche Hegemonie der Sinne über den Geist ein, die den Verfall des Reiches zur Folge haben mußte. Nicht nur der durch glückliche Siege bewaunzte Feldherr, der reich gewordene Kaufmann und Gewerbetreibende, sondern die Gebildetsten und Besten des Reiches, Staatsmänner, Dichter, Maler, alle, ohne Unterschied, betrachteten als Höchstes den sinnlichen Lebensgenuß, und wenn auch einzelne, wie Martial, Juvenal und Cato, dagegen eiferten, so verhallen ihre Stimmen und wurden überhört.

Der Hauptkurs der feinen römischen Küche bestand in dem Seltene, Seltsamen und Teueren. Wenige Tiere wurden in natürlicher Form zu Gerichten verarbeitet, sondern man bereitete Speisen aus Jungen und Hirn von Singvögeln, aus Gänsefüßen und Hahnenkämmen, mästete Krammetsvögel u. s. w. Alle Tiere, Früchte und Gemüse mußten von einem bestimmten, meist entlegenen Orte her sein, und Ueberraschungen mußten den Gästen in den Speisen geboten werden. Daß

gefüllt und zugenäht; durch die Kehle wurde eine Sauce gegossen und die Hälfte des Tieres mit einem Teige aus Gerstenmehl, Öl und Wein bestrichen und auf einer Metallplatte im Ofen gebacken, so daß der unbedeckte Teil gebraten, der andere wie gefocht zur Tafel kam. Eine Hauptaufgabe der K. war es auch, den Nahrungsmitteln in eigentlichen Geschmack zu nehmen und sie durch Zusätze so zu verändern, daß es den größten Feinschmeckern nicht möglich war, zu sagen, was sie aßen; auch Trückerichte wurden hergestellt: z. B. eine Gans, umgeben von Fischen und Vögeln allerlei Art, und das alles aus Schweinefleisch bereitet. Einige Speisen wurden auf Wärmemaschinen, andere auf Eis zur Tafel gebracht. Manche Gerichte wurden nur zur Schau aufgetragen, von anderen nur gelostet, im ganzen aber wurde massenhaft gegessen. Wird doch erzählt, daß ein Gast zu einer Mahlzeit einen ganzen Strauß, ein anderer vierzig Pfund Fleisch, ein dritter hundert Krammetsvögel verzehrt habe!



Löffel aus Pompeji.

Anfangs mietete man zu festlichen Gelegenheiten einen der Köche, die sich auf dem Markte anboten. Später hatte nicht nur jeder mäßig Wohlhabende einen eigenen Koch unter seinen Sklaven, sondern mehrere, nämlich besondere für Fleisch, Fisch, Mehlspeisen, Gemüse, Backwerk u. s. w. Freie Köche, wie der berühmte Apicius, wurden mit

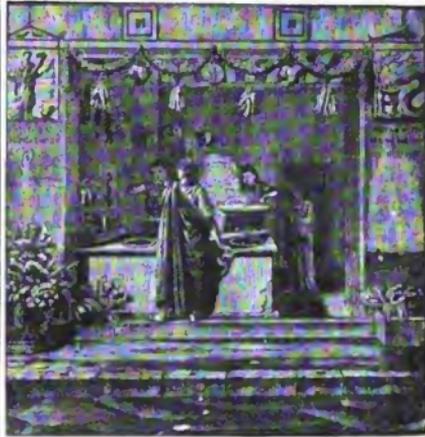
Unsummen Geldes, Landhäufern und Edelsteinen belohnt. Kochschulen wurden eingerichtet, in denen man das Bereiten, Zerlegen und Servieren der Speisen lehrte, so daß Seneca klagt, daß die Hörhale, in denen die Wissenschaften gelehrt werden, leerstehen, weil die Jugend nur kochen lernt. Preise wurden für die Erfindung neuer Gerichte ausgesetzt und dem Erfinder auf ein Jahr das



Silberne Gabeln aus Rom.

Privilegium erteilt, sie allein zu bereiten. An Stelle des früheren einfachen Atriums hatte man später mehrere kleinere und größere Säle, in denen bis dreißig Speisetische standen. Die Tischordnung der Römer war verschieden. Man hatte kleine, quadratische Tische, an deren drei Seiten je ein lectus für drei Personen war. Die vierte Seite blieb frei, damit man die in der Mitte des Zimmers aufgeführten Schaustellungen, Tänze, Gaukler mit abgerichteten Tieren u. s. w. sehen konnte. Oder man hatte runde Tische mit halbkreisförmigem Polster (sigma). Unbenkbar ist ein römisches Gastmahl ohne Blumen Schmuck, so daß die Phantasie selbst die Ergoten in den Diensten des Kränzgewindens stellte. Waren die Kränze, mit denen man sich schmückte, weils, so wurden sie durch uene ersetzt. Bisweilen öffnete sich die Decke des Speisesaales und ein Regenbogen fiel auf die Gäste, oder es wurden aus verborgenen Röhren wohlriechende Essenzen auf die Gäste gespritzt. Zu Horaz Zeiten bedeckte man die Tische mit kostbaren Tafeltüchern, auch bediente man sich

kleinere und größere silberne Löffel. Auch geschriebene Speisensarten gab es bereits, doch erhielten sie nicht die Gäste, sondern nur der Gastgeber bekam eine vom obersten Koch. Auch in Rom wurden zwischen den Gängen der Mahlzeit der Boden des Speisenzimmers mit Palmendessert gesäubert, auch wohl mit safrandurchtränkten Sägespänen bestreut und die Tische abgewaschen. Auch hier folgte auf die ausgedehnte Mahlzeit das Trinkgelage (commissatio), bei dem ähnliche Gepflogenheiten wie bei dem griechischen Symposion üblich waren. Die Römer brachten ebenso wie die Griechen vor und zwischen der Mahlzeit den Göttern Speise- und Trankopfer, oft nahmen sie die Götterbilder von ihrem Standorte, setzten sie auf einen lectus und umgaben sie mit Speisen, die später die Priester erhielten. Auch diese fröhnten der



Ansicht einer Gaststube in Pompeji.



Etruskischer Büffeltisch.

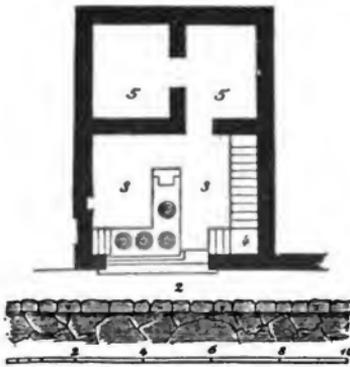
der Servietten, die oft mit Purpursaum oder Goldfransen geziert waren und die entweder der Gastgeber gab, oder die die Gäste mitbrachten; mit ihnen entstand die Sitte, Lederbissen, meist vom Nachtisch, einzuwickeln und mitzunehmen, was aber oft arg mißbraucht und in unbescheidener Weise übertrie-

ben wurde. Obgleich bei den Römern in späterer Zeit Messer bei Tische serviert wurden, so bedienten sie sich ihrer doch nur selten, da die Vorkneider alle Speisen klein zerlegen mußten und ihnen das Essen mit den Fingern bequemer blieb; zu weichen und flüssigen Speisen hatten sie

Sinnenlust und waren in der A. bewandert wie die berühmtesten Köche ihrer Zeit. Ihre Aufgabe war es, den Hauptgöttern Festmahle zu bereiten und gehörte daher das Kochen zum Kultus. Einen Beweis für die Schönheit und Vollkommenheit der Tisch- und Küchengeräte gaben die Ausgrabungen in Pompeji. Da sind Löffel in verschiedener Form, silberne Gabeln, ein etruskischer Büffeltisch mit Kannen, Schalen und Vasen, die teils aus Silber, teils aus Thon hergestellt waren. Ganze Klüden mit Herben, die man teils unversehrt fand, beweisen, daß man in ihnen wohl Tüchtiges leisten konnte.

Bei den nordischen Völkerstämmen war die A. zur Zeit, als die Römer auch diesen Teil Europas unter ihre Herrschaft zu bekommen suchten, einfach und den Kulturverhältnissen angemessen. In Gallien, Angelsachsen und östlich des Rheins aß man Brot, viel Fleisch und trank Met, der aus Honig, und Bier, das aus Gerste bereitet war. Die Viehhefe kannten die Nordländer, doch gebrauchten sie sie nur zum Treiben von Ruchen, während das

Brodt, in glühender Asche gebacken, unschmackhaft wor. Backöfen zu benutzen, lernten sie erst von den Römern. Sie bufen aus Brotteig Platten, die beim Essen die Stelle von Tellern vertraten und erst durch den Saft der darauf gelegten Fleischstücke wohl-schmedender wurden. Die Nordländer sahen beim Mahl auf langen Bänken an langen Tafeln, die meist nur aus zusammengefügt, auf Böden ruhenden Brettern bestanden und nach der Mahlzeit abgeräumt wurden, weil der Schlafsaal oft auch zum Schlafsaal dienen mußte. Ost wurde die Tischplatte auch aus Schilden zusammengefügt, da der Freie sich nicht gern von seinen Waffen trennte. Einen erhöhten Sitz hatte der König, oft sahen bei ihm seine Frau und Töchter. Auch die Nordländer gebrauchten beim Essen noch keine Gabeln, vielsach aber Messer, weil die Tiere ganz gebraten



Plan einer Gartüche in Pompeji.

und unzerteilt zu Tisch kamen und der Küchenmeister nur große Stücke abchnitt und sie den Gästen ansteckte. Die Römer waren entsetzt, wenn sie die Barbaren essen und trinken sahen, weil die Art von der ihrigen abwich, obgleich jene nicht unmäßiger waren als sie. Die Nordländer lebten in kaltem Klima mit primitiven oder gar keinen Heizvorrichtungen in ihren Wohnungen, so daß sie mehr Wärme erzeugende Nahrung gebrauchten als die Südländer. Wenn sie also viel Bier und Met und unvernünftigen Wein tranken, so war das nicht nur Hang zur Unmäßigkeit, sondern auch durch die Lebensverhältnisse geboten. Eine allmähliche Aenderung in den Sitten und auch in der K. trat bei den nordischen Völkern ein durch die nahe Verührung mit den Römern und durch die Einführung des Christentums durch die Heidenapostel. Bekannt ist die weise Art der frommen Männer, ihrer Lehre nicht nur durch Worte, sondern auch durch Beispiel in Sitte und Tugend Eingang zu verschaffen. Sie wurden gleichzeitig Lehrer in Religion, Ackerbau, Viehzucht und K., so daß die Sitte, Trinkbecher aus den Schädeln gefallener Feinde zu machen, von selbst verschwand. Sie verbannten nicht die heidnischen Feste mit

ihren Feierlichkeiten und Schmausereien, sondern verbanden es geschickt, auf das nordische Zulust mit seinen Gebräuchen das christliche Weihnachtsfest aufzubauen, das Osterfest im Frühling in das Osterfest umzuwandeln, das Johannistfest an Stelle des Sommeropferfestes zu setzen und aus dem dritten im Herbst das Michaels- und das Martinsfest zu machen. Erntedankfest mit Schmausereien, bei denen die Früchte des Feldes, der Wein, die Gänse zu Ehren kommen, während der Eber des Zulustes in der Sitte des Schweineschlachtens zu Weihnachten sich in den nordischen Provinzen Deutschlands bis heute erhalten hat, sowie auch die vergoldeten Äpfel und Nüsse sind Erinnerungen an das heidnische Fest. Auch Nonnen- und Mönchsklöster waren anfangs Stätten, die heilsam auf die Bildung des Volkes auch in der K. wirkten, da diese gebildeten Männer und Frauen es sich zur Aufgabe machten, selbst Fertigkeit im Kochen und Baden zu erlangen, um das Volk darin unterweisen zu können; auch wirkten sie auf die Reichen durch ihr Beispiel, sich der Armen anzunehmen, so daß es Sitte wurde, für dieselben in den Burgen Tische herzustellen, die Speisenreste unter sie zu verteilen oder Armentöpfe zu demselben Zwecke einzurichten. Bekannt ist Karls des Großen Bemühen, Ackerbau, Geflügel- und Viehzucht, Anbau von Gemüse und Obst zu heben, durch Gesele Bild und Fische zu schonen, und daß diese Bestrebungen von gutem Erfolge gekrönt war. Unter seinen Nachfolgern wurde das große Reich geteilt und zur Zeit der Kreuzzüge unterscheiden sich bereits Engländer, Franzosen, Deutsche, Italiener wesentlich von einander durch Sitten und Gebräuche.

Die Engländer in ihrem nebeligen Inselreiche liebten Fische, Geflügel, Wild und das fette Schwein, das in ihren Eichenwäldern trefflich gedieh. Eingefalzenes Fleisch und Speck waren Lieblings Speisen und wurden in besonderen Kammern (the larders) aufbewahrt, daher waren die Küchenämter in größeren Hausständen Salzer, Koch und Bäcker. Vor den Kreuzzügen hatte man außer Pfeffer nur einheimische Gewürze: Salz, Salbei, Petersilie, Zwiebeln und Knoblauch, letzterer diente an keinem Fleisch- und Fischgerichte, selbst an Geflügel nicht fehlen. Das Volk aß viel Brodt, Butter und Käse und trank Ale und Met. Eine übertriebene Verfeinerung erfuhr die K. auch nach den Streuzügen in England nicht, nur wurde sehr viel gegeben und getrunken, so daß die Engländer deshalb in Verruf kamen, besonders auch wegen der vielen Gerichte, die sie zu einem Gang servierten.

„Aber auch auf das Bechern verstanden sie sich gewaltig“, sagt Zago, und dies galt nicht nur von den Edelenten zur Zeit Heinrichs VIII., sondern auch von Bürgern und Bauern. Man brachte bei Tisch Gesundheitsen auf Abwesenheit oder auf die Geliebte aus und leerte in diesem Falle so viele Becher, als der Name Buchstaben hatte, auch trank man einander zu, wobei der Becher geleert werden mußte, und wer die Nagelprobe nicht bestand, mußte einen Straßbecher trinken. Seit der Entdeckung Americas und den Zeiten der Königin Elisabeth, wo der überseeische Handel den Engländern Wohlstand und Kenntnis neuer Nahrungs-

mittel brachte, vervollkommnete sich die R., ohne ihren nationalen Charakter einzubüßen. Obgleich die Kartoffel durch die Engländer nach Europa gebracht wurde, ist sie in England nicht Volksnahrung geworden, Fische, Fleisch, Brot, Käse und Mehlspeisen, besonders der nahrhafte Pudding, haben in England ihren Wert behalten. Sagte man schon den Engländern Unmäßigkeit im Essen und Trinken nach, so war dies noch mehr von den Deutschen der Fall. Auch ihre Gewässer hatten Reichthum an Fischen und Krebsen, ihre Wälder Wild in Menge und auch sie machten in der R. rasche Fortschritte; schon im ersten Jahrhundert wurde viel Wein gekeltert und getrunken, und in Wein gekochter Schinken war ein Lieblingsgericht. Zur Blüthezeit des Rittertums hielt der Ritter gewöhnlich zwei Mahlzeiten, etwa um neun Uhr, nachdem er die Messe gehört, die erste, die aus Weizbrod, Wildbraten, Geflügel und Sauce, Wein oder Stahwein bestand. Die zweite, die Hauptmahlzeit, um vier oder sechs Uhr, dauerte mehrere Stunden, nach derselben trank man noch Wein, unterhielt sich eine Weile und ging dann zu Bett. Eine Zwischenmahlzeit wurde selten eingenommen. Abweichend von den Römern und Griechen tranken die Nordländer während und zur Mahlzeit. Wildbret wurde von den Deutschen zwar bevorzugt, aber auch viel Fleisch von Schlachtieren, besonders auch eingesalzen, gegessen. Von Vögeln aßen sie viele, die heute nicht beliebt sind, so Rohrdommeln, Kraniche, Reiher, Schwäne. Fische bereitete und konservierte man auf sehr verschiedene Art. Salzheringe waren sehr beliebt, ebenso Aal in Gallerte und gebratene Fische; gekocht wurden sie mit verschiedenen, oft befreundenden Zuthaten. Auch Pasteten bereitete man, deren Füllung oft zu Scherzen Gelegenheit bot. Verschiedenes Gebäck durfte nicht fehlen, so: Semeln (Semmeln) zu jedem Gedeck, Schüsselbrot, Biskuit, auch in Schmalz gebadene Pfannkuchen, Honig- und Gewürzkuchen aus Thorn und das Markusbrot (marei pani) aus Venedig. Zum Nachtisch genoß man einheimisches Obst, Äpfel, Birnen, Pfirsiche, aber auch Süßrüchte aller Art, Mandeln, Tatteln, Feigen, Rosinen und Ingwer, den man, wie alle scharfen Gewürze aus dem Orient, sehr liebte, zum Teil auch weil sie Durst erregten, den man gern mit den schönen einheimischen Weinen vom Rhein und von der Mosel stillte, und die man den französischen Weinen vorzog. Außerdem braute und kelterte man überall in Deutschland bis in Westpreußen Wein. Die Säure des letzteren dämpfte man durch Zusatz von Honig und die fehlende Blume erstellte man dadurch, daß man ihn über würzige Kräuter, wie Waldmeister, oder über Früchte, Pfirsich, Maulbeeren, Kirschchen oder ausländische Gewürze goß, so daß auch diese damaligen Weine (wir jagen Bowten) wohl nicht zu verachten waren. Glühwein, Claret und Sino-pol, ersterer heiß, letzterer kalt bereitet und gegossen, waren nicht nur Medizin, sondern stärkten auch manchen gesunden Magen. Außer den einheimischen trank man aber auch fremde Weine, so den griechischen Malvasier und Romanji, den Mustateller, und die Apotheker brauten außer dem Syppotras noch manchen kräftigen Mischwein. Außerdem

trank man viel Bier, Met, Obstwein und auch Branntwein, der erst als Medizin, seit dem 15. Jahrhundert aber auch als Getränk gegessen wurde. In den bürgerlichen Familien, zur Blüthezeit des Mittelalters, zeichnete sich die R. durch Herstellung soliden, guten Essens aus, das in reichlicher Quantität gegessen wurde. Man hatte drei Mahlzeiten; das Frühstück um 4 oder 5 Uhr morgens bestand aus warmer Suppe, Brot und kaltem Fleisch, zum Mittagmahl als man Suppe, Gemüse und Fleisch, fiel erstere fort, so gab es süße Speisen, Puddings oder Gebäckenes,



Silberner Becher des 16. Jahrh. (Nach H. Ortwein.)

auch wurde Käse während und nach der Mahlzeit gegessen. Außer den Alerärmsten trank jeder zum Mittagessen Wein oder Bier, ja es war Gesetz, daß den Gesellen eins von beiden zum Essen gegeben werden mußte. Woraus die Abendmahlzeit bestand, wird selten erwähnt, vielfach scheint sie auch fortgefallen zu sein. Leider darf nicht verschwiegen werden, daß der Gang der Deutschen zum unmäßigen Trinken im Mittelalter immer mehr zunahm und daß Trunksucht bei Adeligen wie Bürgern, Laien und Geistlichen beider Konfessionen in gleicher Weise herrschte. Der dann folgende Dreißigjährige Krieg mit seinen Schrecken, der Infriede unter den deutschen Fürsten, die Uebergriffe und Anmaßung Ludwigs XIV. und die

napoleonische Zeit tötete viel Selbständiges und Nationales in Deutschland und jede Fremdherrschaft drückte ihm ihren Stempel auf, so daß auch die deutsche K. mißachtet und ihren Erzeug-



In Kupfer getriebener Krug des Bartholomäus von Rosenberg vom Jahre 1895. (Nach Bischof, bei Crmeln.)

nissen wenigstens fremde Namen gegeben werden mußten, um sie zur Geltung zu bringen. Erst unserer Zeit war es vorbehalten, auch in der K. das Nationalbewußtsein wieder wachzurufen, und an der deutschen Tafel wieder deutsche Namen einzuführen.

Was das Tafelgerät der Engländer und der Deutschen früherer Zeit betrifft, so hielt seine Entwicklung mit der Zunahme von Bildung und Wohlstand der Völker wacker Schritt. Die riesengroßen Trinkhörner und Humpen schwanden allmählich und machten zierlicheren Bechern von Holz, Zinn, Silber, Gold und herrlichem Glase Platz. Die Tafeln der Könige und Reichen zierte prächtiges Silbergerät. Eduard I. (1300) gab seiner Tochter 120 silberne Schüsseln, ebenso viele Salzfässer und 46 silberne Becher zur Aussteuer, aber keine Teller, denn man aß noch zu zweien aus einer Schüssel; jedoch führte die Sitte, die Protokollnuten auf silberne Platten zu legen, alsbald zum Gebrauche von Tellern. Beliebte Patengeschenke waren Apostellöffel, das sind silberne Löffel deren

Stiel die Figur eines Apostels bildete. Heinrich VIII., Cardinal Wolsey, ebenso viele deutsche Fürsten, hatten prächtiges, mit Edelsteinen geschmücktes Tafelsilber. In Deutschland wurde der Luxus allgemein mit dem Aufblühen der Städte durch Haus-, Gandel und Handwerk. Feinstes, kostbares Linnen mit Gebildweberei wurde zu Tafeltüchern verwendet, die zu den großen Tafeln oft von sehr beträchtlicher Größe waren und Gärten, Jagden, biblische und geschichtliche Scenen in ihren Mustern zeigten. Kunstwerke der Holz- und Eisenbeschneiderei, der Goldschmiedekunst und Glasschleiferei, der Zinn- und



Silberne Ranne aus dem 17. Jahrh. (Nach H. Crmeln.)

Silberarbeit zeigen sich in Bechern, Rannen, Votalen, Salzfässern, Schüsseln und Tafelauffhängen. Ebenso künstlerisch und prächtig wurden die Anrichtetische und Kredenzschänke ausgestattet. In und auf letzteren stand kostbares Tafelgerät, das oft nur zur Schau ausgestellt war. Eins

derselben war das Schiff. Es stand auf einem Fuß erhöht und enthielt das Salzfaß, das allen Nationen des Altertums und des Mittelalters heilig war, das Handtuch und dergl. Dinge. Bei feierlichen Gelegenheiten wurden die Speisen unter besonderen Ceremonien aufgetragen. Das Zeichen zum Beginn der Tafel wurde durch Trompetenstöße gegeben. Der Haushofmeister schritt voran, gefolgt von den Dienern mit den Speisen, diese wurden ihnen von Grafen abgenommen, die sie dem Könige reichten, sie selbst wurden danach von niederen Edel-

leuten bedient u. s. f. Gewöhnlich saß der König an einem kleinen Tische allein, an dem sich auch der Vorschneider befand, und die Gäste saßen an langen Tafeln, der Kredenzschrank stand an der rechten Seite des Saales. Der reichen Bewirtung entsprachen auch die Küchen des Mittelalters, so-

wohl was Größe als auch Ausattung anbetraf, so daß man sie eher für die Küche eines heutigen Gasthauses, als einer Bürgerfamilie halten möchte. Ja, man hatte in reichen Häusern Brunkküchen, in denen nie gekocht wurde und in denen alle Geräte mit verschwenderischer Pracht hergestellert waren, Brennholz war da aus kostbarem Holz, das an den Enden mit Gold beschlagen war und ähnliche Dinge. Bei feierlichen Gelegenheiten wurden auch Schaugerichte aufgetragen, so der beliebte Pfau, dessen Federtleid man mit der Haut ablöste, das Tier bried, das Federtleid wieder umthat, ihm die Füße vergoldete und ihn stehend mit ausgebreitetem Rabe zur Tafel brachte. Zu dem „Nüchzenittel“ bei der Vermählung des Kurfürsten Joachim von Brandenburg mit der Prinzessin Magdalene von Sachsen im Jahre 1524 werden verschiedene Schaugerichte genannt:

Erster Gang: Auerhahn mit gehemmerter süßer Sauce. Grüne Foren (Forellen). Ge-

bratenes. Mandeltorten mit Konfekt. Ein Schaugericht.

Zweiter Gang: Schwein-Wildbret. Gebratenes von Spauferteln. Wildhühner mit gelber Sauce. Ein Schaugericht.

Dritter Gang: Grüne Hechte. Heiße Kuchen mit Oblaten. Als Schaugerichte: Pasteten, darin eine Rehtenle vergolbet.

Vierter Gang: Gepreßte Schweinsköpfe mit Äpfeln und Weinessig. Birnen in süßer Brühe. Gebackenes. Als Schaugerichte: eine hohe Gallerte von Fischen, vergolbet.

Die Franzosen hatten bis zu Karls des Großen Zeiten ähnliche Sitten und Gebräuche wie die Deutschen und Engländer, dennoch schenkten sie allem, was die St. anbetraf, mehr Aufmerksamkeit. Das hatte nicht nur zur Folge, daß sie ihren Geschmacksinn besser ausbildeten, sondern sie schufen sich dadurch schon früh und fortdauernd ganze Zweige der Industrie, die dem Lande auch durch den Export zum großen Wohlstand geschafften und erhalten haben. Die Schweinezucht wurde eifrig betrieben und bereits im 12. Jahrhundert Fleischbeschauer angestellt, lan-



Königliches Festmahl im 15. Jahrhundert.
Holzschnitt von Michael Wohlgemuth (1484–1519) im „Schachbühler“.

guyeurs genannt, weil sie hauptsächlich die Zunge der Tiere untersuchen mußten. Schon seit jener Zeit bestanden bis auf heute die Charcutiers (Fleischbereiter), die zu jeder Tageszeit kaltes und warmes, gekochtes oder gefottenes Fleisch, Würste, eingesalzenes und geräuchertes Fleisch verlaufen. Der Stand der Fleischer war sehr geachtet, sie hatten manche Junftvorrechte und viele brachten es zu großem Reichtum und hohen Ehren. Bannoner Schinken waren schon in frühesten Zeit berühmt und wurden viel ins Ausland verschickt. Die Geflügelzucht lernten die Gallier von den Römern und exportierten von Anfang an bis jetzt für namhafte Summen Geldes Eier nach den um-



Küche im 15. Jahrhundert.

Die Hausfrau darin als heilige Martha dargestellt. Miniatur von Hans Memling aus Mainz (um 1450 bis 1495) in dem *Breviarium des Kardinals Grimani*. Venedig, S. Marius-Abtstift.

liegenden Ländern. Bereits seit dem sechzehnten Jahrhundert hatten sie schöne Kapauern und Foularden. Enten und Gänse waren beliebt, besonders auch die durch ihre Zucht und ihre Mast so große und fette Gänseleber, die man auf verschiedene Weise zubereitete und die unter den Händen Maitre Gloses Mundfisch des Marschalls von Contade) und seiner Frau, die berühmte Pastete wurde und die, durch Doyen, einen früheren Tortenbäcker, noch vervollkommnet, dann einen bedeutenden Handelsartikel des Elsaß ausmachte. Als die Puten aus Amerika herübergebracht waren, hielten sie bald ihren Einzug in Frankreich, um als *dindon aux truffes* zur Weihnachtszeit jeden anderen Braten aus dem Felde zu schlagen, selbst den bis dahin so beliebten Pfau, dem auch der Fasan vorgezogen wurde. Bild liebten die Franzosen anfangs nicht und lernten es erst später schätzen, auch mochten sie nicht Staniuchen, wohl weil diese durch ihre starke Vermehrung oft eine Landplage wurden, später aber verstanden sie es, die großen Lapins zu züchten, und sie als Braten und als Handelsartikel zu würdigen. Schon früh bereiteten sie vorzüglichen Käse, weltberühmt wurden bald die Käse von Nîmes, Toulouse, Brie und Strassburg, auch die gefalzene Butter soll eine Erfindung der Normandie und der Bretagne sein. Ebenso wie dem Fleisch schenkte die Obrigkeit schon

in frühester Zeit der Milch ihre Aufmerksamkeit und bestrafte diejenigen, die sie mit Wasser verdünnten. Fische und Krebse wurden geschätzt, aber auch Frösche und die Weingartenschnecke waren Leckerbissen. Das Bier wurde bei den Franzosen bald durch den Wein aus Rheims, Choisy, Burgund und der Champagne verdrängt. Sie tranken ihn nicht nur selbst, sondern führten ihn auch in großen Quantitäten nach den Nachbarländern aus und hat Weuve Cliquot ihren Namen fast unsterblich gemacht als die beste Fabrikantin und Kennerin des Champagners, so daß es nicht zu verwundern ist, wenn Frankreich Jahrhundertlang tonangebend wurde in der Gastrosophie. Stolz waren die Franzosen auf ihre potages, deren sie 70 verschiedene zu bereiten wußten. Potage war nicht Suppe, sondern ein Boressen aus Gemüse und Fleisch oder einem von beiden bereitet, das später *ragout* genannt wird. Ebenso verstand man sich auf eine Menge verschiedener *soupes*. Die Pastetenbäcker bildeten im 16. Jahrhundert bereits eine besondere Junft. Sie füllten die Pasteten mit Wild, Geflügel und Fisch, besonders Kal, und bereiteten kleine mit einer Farce gefüllte Pasteten, die sie in den Straßen feilboten. Die glänzende Regierungszeit Ludwigs XIV. war auch der Vervollkommnung der französischen K. sehr günstig. Der König liebte eine reich besetzte Tafel auserlesener Gerichte und sinnlich, wie er selbst, war auch seine Umgebung. Louvois und Mazarin beschäftigten sich mit Küchenangelegenheiten ebenso angelegentlich wie mit Regierungsgeschäften. Nach die vornehmen und seinen Damen fanden Gefallen am Herstellen auserlesener Gerichte und Madame de Sable gründete eine Art Kochschule und zählte Edelleute und Herzöge zu ihren Schülern. Die Vorliebe Ludwigs für die Erzeugnisse der K. führte auch zur Verbesserung des Rohmaterials. Man wendete seine Aufmerksamkeit mehr der Gartenkunst zu und M. de la Quintance, Ludwigs Hofgärtner, leistete so Vortreffliches, daß das Gemüse zu hohen Ehren kam und eine neue Art von Gerichten, die *entremets*



Küche und Anrichtezimmer um die Mitte des 16. Jahrhunderts. Berlin, Gemäldegalerie der Königl. Museen.

aus ihnen geschaffen wurde. Ebenso verbesserte Quintance die Obstzucht, so daß fortan einheimisches Obst zu seinem Nachtisch fehlen durfte und die Franzosen sich aus ihm einen neuen Zweig der Industrie schufen, indem sie daraus ihre vorzüglichen getrockneten, lanbirteten Früchte und Pasteten bereiteten und in aller Herren Länder verschickten. Da die K. zu Ludwigs Zeiten von vielen Köchen wirklich als Kunst studiert und betrieben wurde, so leisteten sie oft Hervorragendes und kamen auf viele nützliche Dinge. So suchte man aus demselben Material verschiedene Gerichte zu bereiten, ohne seinen eigentlichen Geschmack zu verbeden. Da auch schon Richelieu auf eine gute Küche hielt, so hatte sein Koch es verstanden, aus

Lchsenfleisch 25 verschiedene Gerichte für ein Menu herzustellen. Parmentier, der bemüht war, der Kartoffel in Frankreich Eingang zu verschaffen, setzte seinen Gästen ein Mahl von 20 verschiedenen Kartoffelspeisen vor. Manche Köche wendeten auch einer Spezialität ihre Aufmerksamkeit zu; so bereitete Bechamel, ein Koch Ludwigs, nur Saucen und hat von ihm die Bechamelsauce ihren Namen. Brillat Savarin richtete sein Hauptaugenmerk auf die Braten und rühren von ihm kostbare Rezepte her, und Regeln, die er über manches aufgestellt, sind noch heute feststehend,

so die Zubereitungszeit für den Fasan. Mr. Casimir bereitete den aus dem Orient stammenden Vilaff nach eigener vorzüglicher Art und exzellente in Mehlspeisen. Obgleich die heutige K. durch die nahe Verbindung und Wechselbeziehung, in die die Völker durch den erleichterten Verkehr von Menschen und Waren getreten sind, sich allmählich ändert, indem man Besseres und Vorteilhafteres von Andern annimmt, so behauptet sie bis jetzt doch noch stark ihren Nationalcharakter.

Die englische Küche ist ihrem anfänglichen Charakter treu geblieben und liefert solches, kräftiges Essen, zwei Eigenschaften, die in der Nahrung des Engländers durch das rauhe und nebelige Klima und durch seine angestrengte Arbeitsweise bedingt sind. Was der englischen Küche fehlt, ist Abwech-

lung. Man kennt und acceptiert eigentlich nur eine Suppe, nämlich eine starke Fleischbrühe, die durch Zusatz von Suppengemüse und Kräutern schmackhaft gemacht wird, und selbst diese ist nicht zum täglichen Mittagessen notwendig, sondern wird nur bei besonders rauhem und unangenehmem Wetter gern genossen. Das Fleisch ist gut, wird aber einfach und ohne viele Abwechslung zubereitet, fast immer mit Gemüse serviert, das in Wasser abgekocht, entweder so oder mit gerlassener Butter gegeben wird, danach folgt ein Pie oder ein Pudding. Da die meisten Speisen mit wenig Zusatz von Salz und Gewürz gekocht werden, so legt jeder beim Essen denselben nach Belieben Salz und Gewürz zu. Letzteres steht in Fläschchen in

Form von mannigfaltigen Saucen, die die Engländer gut zu bereiten verstehen, auf dem Tische. Nicht ohne Grund sagt man von der englischen Küche, daß sie schwer und teuer ist, denn auch die ärmeren Klassen der Bevölkerung kennen nur diese Kost und giebt es zum Teil auch daher neben großem Reichtum viel Armut, weshalb man jetzt bemüht ist, Kochschulen zu errichten, in denen der Mittelstand und die armen Frauen belehrt werden sollen, wohlfeiler zu kochen. Was die Bereitung des Fleisches betrifft, so ist die im Auslande viel verbreitete Ansicht irrig, daß der Engländer nur halb-



Küche im 16. Jahrhundert.

gares Fleisch genießt; bei Rind und Hammel liebt man es von rosa Farbe, keinesfalls blutig, alles andre Fleisch muß vollständig durchgebraten sein. In England ist man nur Weizenbrot, in Schottland auch Haferbrot und Hafermehl und in Irland viel Kartoffeln. Hauptmahlzeiten haben die Engländer drei. Später als in Deutschland und Frankreich, zwischen acht und neun Uhr, ist das Frühstück, bestehend aus Kaffee, Thee, Chokolade, Eiern, Schinken, kaltem Fleisch, Brot und Butter. Das luncheon zwischen ein bis drei Uhr giebt kalte, auch warme Fleischspeisen, Brot, Butter, Bier oder Wein. Das dinner findet um sechs, sieben oder acht Uhr statt, zu dem meistens Fisch, Braten und eine Mehlspeise gegessen werden, Salat und Gemüse kommen gleichzeitig mit dem Fleisch

zu Tisch, und wenn es eine der wenigen Suppen: Ox-tail, Kal, Moxturkle oder dergleichen giebt, so wird sie gewöhnlich gleichzeitig mit dem Fisch gereicht, so daß man eins oder das andere wählen kann. Die jüngeren Kinder der wohlhabenden Familien erscheinen nicht zum dinner, sondern erhalten ihre Hauptmahlzeit Mittags (Fleisch, Gemüse, Pudding), an der meistens auch die Hausfrau teilnimmt und die für sie das luncheon ist. Ist das dinner sehr spät, so nimmt man um fünf Uhr Thee und dünnes Butterbrot, ist es früher, so trinkt man eine Stunde danach Thee. Thee wird viel getrunken, aber noch mehr spirituose Getränke und Ale, Porter, Bier und Wein.

Den englischen Sitten ähnlich sind die Nordamerikas und Australiens. Aber so wie beide Nationen, die modernen Amerikaner und Australier, zum Teil aus verschiedenen europäischen Nationen entstanden sind, so weist auch ihre Küche eine größere Mannigfaltigkeit auf als die englische, dazu kommt der große Reichtum beider Länder an Rohprodukten. Beide Nationen bieten gleich den Engländern kräftige Kost, doch findet sich in America eine größere Mannigfaltigkeit in Bereitung des Bodwerts, das in England eigentlich nur aus Weizenbrot, cakes, muffins (Bläthen) und hot-rolls (heißes Semmeln, die mit Butter bestrichen werden) besteht. Vieles hat die englische Küche von den Amerikanern schon angenommen, so das Bereiten von Getränken aus Fleischextrakt, von eingemachten Früchten und Gefrorenem. Gegen lonserviertes Fleisch aus Australien und America hat hingegen die ärmerere Bevölkerung eine große Abneigung.

Die australische Küche ist, wenn auch der englischen ähnlich, durch den großen Reichtum des Landes und seine Fruchtbarkeit viel mannigfaltiger und billiger als diese. Da auf allen ausländischen Waren ein hoher Eingangszoll liegt, so hilft sich der jetzige Ansiedler dadurch, daß er seinen eigenen Reis, Thee, Kaffee baut, Rum und Zucker aus Zuckerrohr macht, Bier braut und Wein aus selbst gebauten Trauben ferkelt, der von ganz vorzüglicher Qualität ist, so daß auch diese Artikel bald für jedermann erschwinglich sein werden. Eigentümlich ist als Wildpret das Kanguruh, das von vorzüglichem Geschmack ist. Fische, Austern und Schalentiere, die man ebenso wie in America in Unmenge fängt, werden in der Küche viel verwendet, gehören aber nicht zu den Delikatessen.

Auch auf Indien hat sich die englische Küche übertragen, insoweit es von Europäern bewohnt wird. Rindfleisch wird dort allerdings weniger gegessen, da es sogleich nach dem Schlachten zäh und geschmacklos ist und der großen Hitze wegen sich nicht lange frisch erhalten läßt, dafür ist das Land aber reich an Geflügel aller Art: Hühnern, Strickenten, Schnepfen, Wachteln, die ausgezeichnet sind. Auch werden viel stammische geschlachtet; sie sind die gewöhnliche Fleischnahrung des Volkes, sofern dasselbe überhaupt Fleisch genießt. Europäisches Gemüse findet man bis jetzt weniger in Indien, auch werden die oft widerlich süßen Früchte von den Europäern, die an den Sorten von herberem Geschmack und zarterem

Aroma, wie unser Stein-, Kern- und Beerenobst gewöhnt sind, nicht gewürdigt. Die Nahrung der Eingeborenen besteht hauptsächlich aus Früchten und dem auf sehr verschiedene Art zubereiteten Reis. Je ansehnlicher die Kaste ist, desto einfacher leben ihre Mitglieder und nur die verachteten Parias essen alles wie die Europäer. Getrunken wird bei der Hitze viel, und da das Wasser schlecht und mit animalischen Bestandteilen erfüllt ist, so erzeugt es oft Krankheiten, wenn es roh genossen wird; abgeloht und filtrirt ist es fabe und löst sich nicht den Durst. Man stellt daher Getränke aus dem Saft verschiedener Früchte her, trinkt gefrorenen Thee, aber auch viel Spirituosen.

Die schwedische Küche bietet dem Klima gemäß eine kräftige Nordlandkost. Man hält drei Hauptmahlzeiten: das Frühstück, das noch oft nach alter Sitte im Bette oder, wie der Schwede sagt, auf dem Bette verzehrt wird, besteht aus Kaffee, Thee oder Kaka, Eiern, Fleisch und verschiedenen Sorten Brot. Eigenartig ist das knäcke-bröd. Es wird aus Roggen und Wasser, auch mit Zusatz von verschiedenen Gewürzen in großen, runden, dünnen Platten zweimal im Jahre gebacken. Durch das in der Mitte befindliche Loch wird eine Stange geschoben und die Brotscheiben so hängend in der Speisekammer aufbewahrt. Bei Gebrauch wird es in Stücke gebrochen und fehlt bei keiner Mahlzeit. Außer demselben wird aber auch stets weiches Brot servirt, das man auf sehr verschiedene Art, meistens noch selbst bereitet und in dessen Güte die schwedische Hausfrau ihren Stolz setzt. Das Mittagessen, im Lande gegen zwei, in Stockholm gegen sechs Uhr, beginnt mit dem smörgasbord, dem Butterbrotsstück, der in der Ecke des Zimmers steht und je nach der Wohlhabenheit mit einer Anzahl kleiner Schüsseln mit kalten und warmen Speisen und verschiedenen Sorten Branntwein und Liqueur, Butter, mehreren Sorten Brot und Käse, Tellern, Gläsern, Messern und Gabeln u. s. w. bedeckt ist. Hiervon nimmt sich jeder nach Belieben und verzehrt das Genommene stehend oder an kleinen Tischen in beliebiger Gesellschaft. Danach setzt man sich gemeinsam an eine gedeckte Tafel zum eigentlichen Mittagessen, das aus warmer Suppe, Fisch, Braten und Gemüse besteht; giebt es eine süße oder kalte Suppe, so ist man sie zuletzt. Spezialitäten der schwedischen Küche sind außer dem genannten knäcke-bröd Rentierbraten und grafax, das ist gepökelter Lachs. Die Mittelstücke derselben werden mit Zucker, Salz und Salpeter tüchtig eingegeben, danach mit Salz, Dill und Petersilie in einen Steintopf geschickt und beschwert; nach 24 Stunden ist er zum Genuß fertig und hält sich einige Tage frisch. Man servirt ihn mit Essig, Zucker und Pfeffer. Grafax ist eine angenehme, leicht verdauliche Speise. Nach Tisch wird Kaffee, auch Thee getrunken, zur Mahlzeit aber geistige Getränke in überreicher Auswahl, von der der Schwede reichlich Gebrauch macht ohne zu viel zu trinken, und muß der Ausländer diese Kunst des Entlassens im Genießen meistens erit von ihm lernen. Bei Abendgesellschaften zieht man der festen Tafel das fliegende Büffet (gaedo bord) vor, weil es eine zwanglosere Unterhaltung zuläßt, die der Schwede liebt.

Da Rußland für das übrige Europa bis jetzt noch nicht als Reiseziel in Mode ist, so ist auch seine Küche wenig bekannt, oder man hegt über sie falsche Vorstellungen. Nicht zu leugnen ist der Mangel an Sauberkeit der Küchen und ihr Hang zu Spirituosen. Letzterer findet sich aber auch bei den Engländern und den Deutschen, und es wäre erst festzustellen, wo derselbe am meisten befriedigt wird, denn in Rußland spielt der Thee mehr als in England für Reich und Arm eine Rolle. Theehäuser, in denen man nur Thee zu trinken erhält, haben starken Besuch vom Mittelstande und den Armen, was in Deutschland doch gar nicht der Fall ist.

Sichtlich der Sauberkeit bei der ungebildeten Bevölkerung überhaupt, und bei Bereitung der Speisen im besonderen, ist es freilich schlimm bestellt. Abgesehen hiervon wird in Rußland eine kräftige und an Abwechslung reiche Küche geführt. Als wichtiger Gang einer Mahlzeit werden die Suppen angesehen, und zu ihrer Bereitung weder Fleisch noch Kosten gespart. In dem von Helene v. Molochow verfaßten und ins Deutsche übersetzten Kochbuche sind 143 Recepte zu heißen Fleischsuppen, 30 zu Butter und Fischsuppen, viele zu heißen, süßen Suppen aus Wein oder Früchten und zu kalten Suppen gegeben, außerdem 62 Recepte für Zubehöre zu Suppen: geröstete Brotscheiben oder Croutons mit Fleischsauce und Parmesanfäse, kleine gelochte Pastetchen, die sogen. Nischki, mit Fleisch oder Pilzensauce gefüllt, kleine Milchbröden mit Krebsfauce gefüllt u. s. f. Zu heißen Fleischsuppen, wo in Deutschland pro Person $\frac{1}{2}$ Pfund Fleisch gerechnet wird, verlangt S. v. Molochow für sechs Personen 4 Pfund Fleisch und erst bei größerer Personenzahl ein geringeres Quantum. Originell unter den Suppen ist Vorschisch (auch Varschisch), der seinen Hauptbestandtheil nach aus guter Fleischbrühe, Gemüsen, roten Hüben oder nur dem gegorenen Saft derselben, Hirse, Citronensäure und Wein besteht, der aber auf sehr verschiedene Art bereitet wird. Das genannte Kochbuch giebt 16 Recepte zu Vorschisch. Berühmt sind auch die Plaki, in Deutschland unter „Königsberger Rindersteck“ bekannt; die kalten Suppen, wie chlodnik aus saurer Sahne, Eiern, Citronen, Gurken, Till, Weizenblättern, Kriebeln, Salz und Pfeffer, oder Fleisch oder Fisch-Croschka, die aus sieben Arten gebratenem und gebratenem Fleisch, Eiern, Gurken, Kräutern, saurer Sahne und moussierendem Awas bereitet wird, sind unvergleichlich süßend, erfrischend und nahrhaft. Zu einer Suppe gehören in Rußland entweder Eier oder Sahne oder Fleisch oder Wein oder alle vier außer den übrigen Bestandtheilen. Alle andern Gerichte, Gemüse, Fisch und Fleischspeisen, Saucen, Mehlspeisen und Nachwerk bereitet man auf mannigfaltige Art, spezifisch russisch aber sind die Pirogen. „Pirog ist eine Art mit irgend einer Farce gefülltes Gebäck; dieser Pirog wird entweder rund, mit einem runden Teigdeckel bedeckt, gemacht oder länglich vieredig, und muß dabei seine Länge doppelt so groß wie die Breite sein. Er wird aus verschiedenem Teige gemacht, gefüllt, vor dem Backen mit Ei bestrichen und mit seinem Zierack bestreut. Er wird zum Frühstück oder zum Mittag

immer vor der Suppe serviert.“ Die Farce wird bereitet aus Lachs mit Sago, aus frischem Kohl, aus Sauerkohl und Fisch, Fleisch, Kalbsleber, frischem Pilzen, Reis mit Huhn (gebraten und klein geschnitten) u. s. f. Ebenso beliebt und gut sind Fleisch und Fischpasteten. An kühlenden Getränken bereitet man aus Früchten vortreffliche Limonaden und vor allem Awas, den man durch Aufguss von kaltem oder heißem Wasser auf Roggen, Malz und Buchweizenmehl, oder auf getrocknete Aepfel und Birnen, oder auf Citronen und Rosinen durch Gären herstellt.

Die französische Küche hat vor andern den Vorzug, daß sie gesund, schmackhaft und in Anbetracht ihrer Feinheit wohlfeil ist. Man hat den Franzosen den Vorwurf gemacht, daß sie zuviel an ihr Essen denken, aber wenn man sieht, welche günstigen Einfluß ihre Feinschmiederei auf Gartenbau, Weinbau, Geflügelzucht und Industrie ausgeübt hat, so wird man sie deshalb nicht tadeln. Nicht aus Frömmigkeit, sondern aus Gesundheitsrücksichten fasten die Franzosen an zwei Tagen der Woche, d. h. sie genießen an ihnen nur Fastenspeisen ohne Fleisch, und excelliren daher auch in Bereitung von Fisch, Eiern, Gemüsen, Mehl und süßen Speisen aller Art. Der Gesundheit sehr förderlich ist auch das leichte, schmackhafte Weizenbrot, das verhältnismäßig viel gegessen wird, sowie der gute Wein. Im ganzen leben die Franzosen mäßig, was den Genuß von Speise und Trank betrifft, und dennoch ist der jährliche Verbrauch von Fleisch pro Kopf höher als in Preußen, den Niederlanden, Italien und Spanien. Die große Mannigfaltigkeit der französischen Küche besteht in der Bereitung verschiedener Speisen aus demselben Rohmaterial, und unter „guter Küche“ versteht der Franzose nie einen Anstoß von Speisen, sondern das Geheimniß, jeder Schüssel den ihr eigenen Geschmack zu geben, und daher zählen die Recepte ihrer potages, entremetes, hors'oeuvre, tourtes und tartes nach Legionen. Ein englisches Kochbuch sagt in Bezug auf die französische Küche: Eine gute englische Köchin versteht es wohl, eine ausgezeichnete Hammelfeule, gutes Gemüse und einen wohlgerathenen Parfschire Pudding zur Tafel zu liefern, aber eine Französin würde aus demselben und aus noch weniger Material ein unvergleichlich feineres und abwechslungsreicheres Diner mit vielen Gängen bereiten. England hat vorzügliches Fleisch und Fische, Frankreich aber alles, was zur Küche notwendig ist, theils durch die Natur, theils durch den Fleiß der Bewohner, und dennoch benützen sie viele Kräuter, an denen Deutsche und Engländer achtlos vorübergehen, zur Verbesserung und Veränderung ihrer Speisen und Salate. Ferner besteht die Wohlfeilheit der französischen Küche in dem Vermöhen, nichts umkommen zu lassen: jede Flüssigkeit, die den Geschmack einer darin gekochten Substanz angenommen hat (Wasser von Blumenkohl, Spargeln, Pilzen u. s. w.), wird verwendet und ebenso jeder kleinste Rest von Fleisch, Gemüse u. dergl., sowie endlich in der Sparsamkeit bei Verwendung des Brennmaterials. Statt großer Steinkohlenfeuer macht man kleine Feuern aus Holzstohle und, sobald man sie nicht mehr braucht, bedeckt man die

glühenden Kohlen mit Asche, damit sie nicht zerfallen, sondern erhitzen und den Drosselstoff in ihnen erhalten bleibt. Cuisinez doucement ist die erste Regel, die der Neuling in der K. lernen muß, und bald versteht er, was es heißt: „daß der Topf nur lächeln darf“. Daß nicht nur die Küche der reichen, sondern auch der ärmeren Franzosen gesund, schmackhaft und wohlfeil ist, hat seinen Grund in dem Bestreben eines jeden, das möglichst Höchste zu erreichen. Der Franzose will sich nicht begnügen, sondern er will genießen, will alles wenigstens annähernd so haben wie die Reichen.

Nur in Frankreich war es 1803 und wäre es heute noch möglich, einen Almanach der Feinschmeckerei herauszugeben und mit demselben eine Abonnentenzahl von 22 000 zu erzielen. Gémod erfand allein aus Gieru 543 Gerichte, er gab aber auch einen Almanach für „die armen Teufel“ heraus, damit auch die Unbemittelten ihren Geschmack bilden und befriedigen könnten. Brillat Savarin bewies in seiner „physiologie du goût“, daß nur der geistvolle Mensch zu essen verstehe, und wenn ein solcher das Wort wunderbar oder ausgezeichnet ausspreche, so sei es für den Koch ein schwerwiegendes Urtheil, dem Nichtkennner aber unnachahmlich. Den Japan nennt Savarin ein Käsef, dessen Lösung nur Kennern bekannt ist, die ihn allein in seiner ganzen Güte zu würdigen verstehen. Er beobachtet die Wirkung, die dieses gute Gericht auf die Gesser hervorbringt, und sagt von ihnen: „ihre Stirnen entrunzelten sich, ihr Mund lächelte, die Köpfe neigten sich in Zustimmung. Kein Atom der guten, hier vereinigten Bestandteile ging bei dieser Zubereitung verloren“, und er berichtet, daß ihn die lange Reihe von Beobachtungen, die er über Bereitung des Japan, welcher Wein dazu der passendste sei und welche Wirkung sein Genuß hervorbringe, ihn mehr Arbeit gekostet haben als eine Logarithmentafel.

Aber nicht nur die Meister der K., sondern auch Frankreichs Helden des Geistes und der Feder drücken sich ähnlich aus, so sagt George Sand, die ihre Konfitüren selbst bereitete, daß sie diese Arbeit anstrengender für den Geist finde, als Mauprat oder Valentine zu schreiben, und ähnlich äußern sich Dumas, Sue, Lamartine, der Kanzlerredner Lacordaire (der im Salatmachen einen großen Auf hatte), denn alle waren ebenso tüchtige Kochkünstler, vor allem Feinschmecker, wie Schriftsteller.

Der langjährige, berühmte Koch des Jockelhaus in Paris, Gonffé, tadelt die hochtrabenden, unsinnigen Namen der Gerichte, bei denen man sich nichts denken könne und durch die der erwartungsvolle Geschmack irre geführt werden könne, ebenso ist er gegen zu große Ausschmückung und Aufwand der Speisen, denn er sagt: „Der Geschmack geht vor dem Gesicht“. Alle diese Beobachtungen und Aussprüche sind und werden nur von Franzosen gemacht, weil anderen Nationen dieser verfeinerte Geschmackssinn fehlt und die Befriedigung und Übung desselben nicht Lebensbedingung ist wie bei ihm. Nicht zu vergleichen sind auch die alten Römer mit den Franzosen,

denn jene aßen viel und setzten Wert in die Seltenheit und Kostbarkeit der Gerichte, während die Franzosen mäßig sind und nichts anderes als der Geschmack der Speise maßgebend ist, und ihr Bemühen dahin geht, den ihnen gebotenen Genuß mit Verständnis ganz auszukosten.

Ueber die Küche Italiens herrscht im Auslande vielfach eine falsche Ansicht. Oft wird angenommen, daß dieselbe nur aus Gerichten von Bohnen, Maccaroni, Reis, Mais und Früchten bestehe. Wenn diese Annahme, sowie die berüchtigte Unsauberkeit auch bei dem armen Volke zutreffend ist, so ist sie in Bezug auf den Gebildeten durchaus unrichtig. Die Kochweise der gebildeten Italiener ist der der Franzosen sehr ähnlich, nur haben die Italiener nicht den fein ausgebildeten Geschmackssinn wie die Franzosen und legen daher auf die Ausschmückung des Gchimmers und der Tafel durch stark duftende Blumen mehr Gewicht als jene.

Die österreichische, speziell die Wiener Kochart, unterscheidet sich von der deutschen, französischen und englischen außerordentlich. Die Wiener Küche ist kräftig und würzig, hat nichts Raffiniertes wie die französische, ist nicht so einformig und nüchtern wie die deutsche Kost. Der Wiener liebt die Naturkost und kocht mit Verschwendung; er fättigt sich lieber an einer Speise als an einem Menu von mehreren Gängen. Er liebt nicht die Kombinationen, wie sie anderwärts beliebt sind, und verabscheut vor allem die Allerweltssaucen, die sich in gleich toleranter Weise über Schweinsbraten wie über Geflügel oder Wild ergießen. Der Wiener liebt es vor allem, stets warme Speisen zu genießen, und macht davon weder zum zweiten Frühstück noch zum Abendbrot eine Ausnahme. Daher ist er nicht vielerlei, sondern will die eine Speise, die er genießt, in gehöriger Menge und bester Qualität haben. Charakteristisch für diese Eigenart ist schon der schwarze Kaffee, von dem der Wiener nur ein kleines Täßchen zu sich nimmt, der dafür aber sehr stark sein muß. Kalte Speisen kommen fast gar nicht auf den Tisch. Die Wiener Suppen sind eine Spezialität, die sich auch jeder Fremde gern bieten läßt. Sie werden fast durchwegs aus kräftiger Bouillon bereitet, in die meist Gemüse, kleine Klößchen, Nudeln oder Leguminosen eingelegt werden. Kalte oder süße Suppen, wie die verschiedenen Raltschalen, kennt man in Wien nicht, und Waffersuppen kommen höchst selten auf den Tisch. Beliebt ist freitags die Fischsuppe, die äußerst konsistent und schmackhaft ist. Auf dem bürgerlichen Tisch sind es hauptsächlich zwei Gerichte, die als echt wienerisch hervorstecken: das gedörfte Rindfleisch und die Rohlspießen. Für ein gutes Stück gedörfte Rindfleisch wird der richtige Wiener in fast allen Fällen den schönsten Braten unberührt lassen, und er wird bei dieser Speise ungefähr so viel feine Unterschiede machen, wie der difficieste französische Koch bei irgend welchem Steak. Als Beigabe zum Rindfleisch liebt der Wiener ebenso sehr Gemüße wie die verschiedenen Saucen, die stets von Erdäpfelschwamm (klein geschnittene und ein wenig mit Fett angebratene Kartoffeln) begleitet sind. Die Gemüse werden meist mit Einbrenne und öfter

etwas säuerlich gemacht, wodurch leider oft der zarte, feine Geschmack des jungen Grüns verloren geht. Die Zubereitung der Gemüse nach englischer Art (in Bouillon gekocht und in Butter geschwenkt) ist dem Wiener Gaumen fremd und unmundet ihm nicht; dagegen werden ihm seine eingebrannten Fritolen (Schmittbohnen), Spinat mit Speigelei, Linsen und Kohlrabi namentlich an Fasttagen — denn der Wiener hält das katholische Fastengebot — sehr gut schmecken. Speziell sind Kürbis und weiße Rüben, die sich auswärts noch nicht eingebürgert haben. Die Gemüse werden zuerst in Salzwasser gekocht, bis sie weich sind; dann giebt man sie in eine Einbrenne, läßt sie unter Aufgießen mit Suppe und etwas Wasser gar blühen und würzt sie je nach der Art des zuzubereitenden Gemüses. Die Einbrenne wird, wenn das Gemüse sehr gut sein soll, mit Butter gemacht; sonst kann man auch Schweinesett dazu nehmen. Weil der Wiener Tisch eben aus wenigen Gerichten sich zusammensetzt, sind die Hausfrauen in der Zubereitung von Gemüsen nicht sparsam und gönnen sich, um sie schmacht und nahrhaft zu machen, gute Zuthaten dazu, nehmen daher öfter Butter als Schweinesett.

Unter den Fischen ist in der Wiener Küche vor allem der Karpfen zu nennen, der am liebsten in Mehl und Bröseln paniert und gebacken gegessen wird. Doch auch blaugefottene oder mit polnischer Sauce (Rosinenauce) ist er beliebt und wechselt dann mit Hecht und Schlei auf der Wiener Tafel.

Lachs, Sol und namentlich Kal sind seltene Genüsse für den Wiener. Er gönnt sich lieber, wenn er das entsprechende Geld ausgeben will, eine Forelle, die in den vielen Gebirgsbächen, die den österreichischen Boden durchfurchen, sehr gut gedeihen und mit Sorgfalt gepflegt werden. Hummern und Auktern sind in Wien ein sehr seltenes Vergnügen und für den bürgerlichen Tisch unerreichlich; dagegen liefert Triest eine Anzahl von See-fischen, kleineren Seetreiben, wie Warben, Scombri u. s. w., die immerhin nicht zu teuer sind und an feinem Geschmacke der Nord- und Ostseewelt nicht nachstehen. In Bezug auf Braten ist die Wiener Küche berühmt, und es giebt deren eine große Menge, die nirgends so vortreflich bereitet werden wie in Wien. Rostbraten, Wiener Schnitzel, Kalbsnierenbraten wird nirgends so schmacht und zart sein, wie in Wien, wenn auch diese Gerichte fast auf allen Speisefarten der Welt figurieren. Wie wunderbar versteht die Wienerin Schweinefleisch zu braten, auf wievielerlei Arten bereitet sie doch den Rindsbraten: am Spieß, schajert, in Wurzelwert (Grünzeug), naturell oder in einer kräftigen Rahmsauce mit Paprika. Hierzu giebt es vielfach Noderln oder Semmelknödel. Erwähnenswert ist, daß panierte (gebackene) Fleischspeisen, wie panierte Schnitzel, Bachhäuschen, Backisch, gebackenes Lammernes, nie in einer Tunte serviert, sondern stets ganz trocken, ohne die geringste Spur von flüssigem Fett auf den Tisch gebracht werden. Mitunter wird sogar zwischen das Fleisch und die Platte eine Serviette gelegt, damit sich die Speise ganz trocken hält; denn wenn paniertes Fleisch nicht reich und knusprig ist, ist die Feinheit des Geschmackes da-

hin. Der große Wildreichtum Oesterreichs liefert dem Wiener Tische eine Menge des herrlichsten Wildbrets, das die Wiener Hausfrau vorzüglich zu bereiten versteht. Fehleule und -Mäden, Hirschjamer und Wildschwein u. s. w. werden, nachdem sie längere Zeit ausgehangen sind, mehrere Tage in einer Weize, bestehend aus einer Mischung von Essig, Rotwein, Wasser, Wachholderbeeren, Grün, Gemüsen und Gewürzkräutern, gelegt und in Rahmsauce gebraten. Hasen bereitet man auch zumeist gebeizt und gespickt, nur höchst selten in Naturfist. Von Geflügel liebt der Wiener namentlich Hühner, Fasanen und Indian (Trutzhahn, jung auch „Pöckel“ genannt). Im Frühjahre beherrscht das „Bachhendl“ den Wiener Tisch und ist wohl eine berühmte Wiener Spezialität. Bachhühner mit grünem Salat sind ein Gericht, das der Wiener über alles liebt, und er wird sich diesen Genuß, so oft er nur kann und so lange die Hühner jung sind, gönnen. Salat ist der Wiener mit Vorliebe, doch hat er darin kein reiches Repertoire und beschränkt sich hauptsächlich auf grünen, sogen. Häuptel-, und Gurkensalat, seltener Kartoffel-, Kraut-, Spargelsalat; Fleischsalate kennt der Wiener fast gar nicht, und zwar schon aus dem Grunde, weil er kein Freund vom „Nesterverwenden“ ist. Vorzüglich sind die Salzgurken in Wien; es werden von dort resp. aus dem flachen Lande jährlich tausende Centner dieser erfrischenden Frucht nach allen Richtungen ins Ausland exportiert, wo sie als „Znaimer Gurken“ bekannt sind.

Ein besonderer und sehr wichtiger Teil der Wiener Küche sind die Mehlspeisen, deren es eine Unzahl giebt, angefangen von dem derben Pöckel und Knödel bis zum zarten, knaumigen Faschingskrapfen und dem knusprigen, vielblättrigen Apfelftrudel.

Hier ist der Wiener in seinem Elemente. Es giebt sowohl gefalzene (gekochte) als süße Mehlspeisen, deren jede ihre speziellen Freunde hat. Von den gefalzenen Mehlspeisen sind besonders beliebt: abgesehmälzene Nudeln, Zwickerln mit Gries, Erdäpfelnudeln, Schinkenfederln u. s. w.; von gebackenen Mehlspeisen nennen wir: Topfen-(Quark-)Nudeln, Powidl (= Pfaueneunus)-Tascherln, Mohnnudeln, Griechschmarrn, Reisauslauf und Kaiserschmarrn. Die Wiener Küche zählt ferner eine Menge Mehlspeisen aus Germ (= Hefehefe)-Teig; wir erwähnen hier in erster Linie: Zwetziggen (= Pfaueneunus)-Knödel, Dampfknödel (ähnlich den bayerischen), Nüdeln, Tullen, Faschingskrapfen und den Guglhupf (Papstfuchen).

Der Wiener frühstückt gewöhnlich zeitlich morgens, nimmt dann um 10 Uhr sein „Gabelfrühstück“ oder „Zehnerjause“, wie man sagt, ist gewöhnlich zwischen 12 und 1 Uhr mittags, nimmt nachmittags Kaffee und ist zwischen 7 und 8 Uhr zu Abend. Des Morgens nimmt er Thee oder Kaffee mit einer Semmel, doch ohne Butter, Fleisch, Eier, Gelees oder Honig. Zum zweiten Frühstück wird oft auch gern ins Gasthaus gegangen; da giebt es Spezialitäten, wie: Krenfleisch (Wellfleisch), ungarisches Gulasch (Gollasch), geröstete Leber oder Schweinsniere, Hirn mit Ei, sogen. „ungarisches Rebhuhn“, mit welchem aparten

Namen Sülze benannt wird, und noch vieles andere spezifisch Wienerische. Mittags nimmt man gewöhnlich Suppe, Fleisch mit Gemüse; Freitags läßt man das Fleisch aus und fättigt sich an Fastenpeifen, deren es eine Unzahl giebt; Sonntags kommt ein Braten an die Reihe, der ziemlich obligat ist und dem oft noch irgend eine Mehlspeise folgt. Abends wird meist warm gegessen. Auch da giebt es eine Menge kleiner Gerichte, die nicht teuer kommen und von jedem Wiener den kalten Gerichten vorgezogen werden. Zu Oftern ißt man Hammfleisch, gebacken und gebraten, Schweinefleisch am Neujahrstage als obligatorisch glückbringend, am Weihnachteabend Fisch und Nohunudeln, zur Faschingszeit Krappen und am Nischnmittwoch ist in allen großen Restaurants großer Heringschmaus zur Ernährung! Es giebt noch vieles direkt Wienerische auf dem Gebiete der Kochkunst, doch ist die Art, wienerisch zu kochen, schon weithin verpflanzt worden, gerade so wie sich vieles Fremde auch in Wien eingebürgert hat. In der Wiener Hofküche ist die hohe Schule der Kochkunst zu Hause. Wie an einer Universtität wird jedes Fach der schmackhaften Wissenschaft durch einen eigenen Meister vertreten.

Die Wiener Hofküche befindet sich in dem aus dem 16. Jahrhundert stammenden, ältesten Teile der Hofburg, dem Schweizerhof, wo sie in ausgebreiteten Souterrainlokalitäten untergebracht ist. Sie zerfällt in viele Abteilungen, deren jede eine eigene Bestimmung hat. In den großen Küchenalen, in deren Mitte lange Tafeln mit dem nötigen Silbergeschirr stehen, in dem die Speisen aufgetragen werden, werden Fleischspeifen und Geflügel zubereitet; ein eigener Raum dient zur Herstellung kalter Gerichte, wie Saucen, Mayonnaisen u. s. w. Der Aufbewahrung der Speisevorräte ist ein großer Raum gewidmet mit Kühlmaschinen neuester Konstruktion; in eigenen Kammern sind die Kupfergeschirre aufgespeichert, die an sich eine Sehenswürdigkeit ersten Ranges bilden. Damit bei der weiten Entfernung der Appartements und Repräsentationsäle der Hofburg von der Küche die aufzutragenden Speisen warm bleiben, werden sie in große, warmhaltende Behälter aus Blech gesetzt, in deren Bodenwandung ein glimmendes Kohlenfeuer unterhalten wird. Vollständig getrennt von der Hofküche ist die nächst der Burgwache untergebrachte Hofzuckerbäckerei.

Schwierig ist es, von „einer“ deutschen Kochweise zu reden; selbst wenn man sie in norddeutsche und süddeutsche teilt, kann man kein recht zutreffendes Bild geben, denn eigentlich hat jede Provinz in Preußen und jedes deutsche selbständige kleine Reich seine besondere Art zu kochen. Allenfalls kann man sagen, daß die süddeutsche Küche der französischen ähnlich ist und die norddeutsche der schwedischen, russischen und zum Teil (z. B. in den großen Städten an der Nordsee) der englischen. Zwei Ursachen sind es hauptsächlich, die diese Vielseitigkeit und Verschiedenheit der deutschen Küche hervorgerufen haben: erstens die Vorliebe der Deutschen für das Fremde und zweitens das Interesse der deutschen Hausfrau für Haushalt und Küche. In

derselben Bildungs- und Vermögensklasse, in der in Deutschland die Hausfrau selbst kocht, backt und einmacht, führt in Rußland, England und Frankreich die Köchin das ausschließliche Regiment, und diese verabsichtigt, wie jeder Ungebildete, die Einführung einer Neuerung und hütet sich wohl, sich neben ihrer Arbeit noch die des Ausprobierens von Gerichten nach anderer Kochweise aufzuerlegen.

Gleich den übrigen Nordländern liebt der Norddeutsche eine kräftige, etwas schwere Kost. Da er früh aufsteht, hält er gewöhnlich fünf Mahlzeiten: ein erstes Frühstück, das aus Kaffee oder Staa, (selten Thee) und frischem Weizengebäck in mannigfaltiger Bereitung besteht; zu dem zweiten Frühstück um 10—11 Uhr ißt man Roggen- oder Weizenbrot, Butter, kaltes Fleisch, geräucherte oder marinierte Fische, Eier, Käse und trinkt Bier, Bouillon, Kaka oder Limonade. Das Mittagessen zwischen 12 und 2 Uhr bietet eine warme Suppe, ein Fleischgericht, Gemüse und Kartoffeln. Ist das zweite Gericht ein Fisch oder eine Mehlspeise, so wird die vorhergehende Suppe kräftiger bereitet: Fleischsuppe mit Gemüse und Suppenfleisch, im Osten Partsch mit Fleischbrühe oder Erbsensuppe mit Schweinefleisch, Rinderfleisch, Sauerampfer mit Fleischbrühe und Eiern u. dergl. Im Sommer sind kalte Suppen aus Obst beliebt, zu denen meistens eine Mehlspeise, Pfannkuchen, Klöße oder Gebäck gereicht werden. Große Sorgfalt verwendet die norddeutsche Hausfrau auf Bereitung der Saucen zu Braten und allen Fleischspeifen, ebenso werden die Fische auf die verschiedenste Weise zubereitet, wozu der große Reichtum und die Mannigfaltigkeit an Fischen des Landes Gelegenheit bieten. Die vielen Binnenseen Ost- und Westpreußens, Pommerns, Mecklenburgs und Brandenburgs, die Flüsse, Haffe und die Diffe sind reich an Maränen, Karpfen, Aalen, Quappen, Schleien, Karauschen, Zandern, Barschen, Lachs und Lachsforellen, auch Bachforellen, Flundern, Butten, Stören, Heringen u. s. w.

Erst allmählich fanden die feineren jungen Gemüthe als notwendiger Bestandteil der Mahlzeit Eingang, während sie bisher ebenso wie Salate und Kompotts mehr als angenehme Beigabe betrachtet wurden.

Zwischen 4 und 5 Uhr nachmittags ist Kaffeestunde (Veiper); man trinkt gewöhnlich Kaffee und ißt Weizengebäck oder Roggenbrot mit Butter, Honig oder Nus bestrichen dazu. Obst wird nach dem Mittagessen, zwischen Veiper und Abendessen oder nach diesem gegessen. Zum Abendessen giebt man entweder dieselben Speisen wie zum zweiten Frühstück, oder eine Kartoffelspeise und kaltes Fleisch und Fisch, oder eine warme leichte Fleisch- oder Fischspeise und Kartoffeln; getrunken wird Bier, Thee oder Grog, oft auch eine leichte warme Suppe gegessen. In Norddeutschland führt auch, mit Ausnahme von einigen Gegenden in Westpreußen und Pommern, das Volk eine gesunde und kräftige Kost, nur werden von ihm junge Gemüthe und Obst zu wenig gewürdigt, auch sind Mehlspeifen und Brot etwas zu sehr durch die Kartoffel verdrängt worden.

Der Vorwurf, daß die norddeutsche Küche nicht sparsam genug sei, ist zutreffend, entspringt aber



Kochschule des Pestalozzi-Froebel-Hauses, Berlin.

aus der großen Gastfreundschaft der Deutschen, aus dem Umstande, daß bis vor 50 Jahren das Land noch zu arm an Verkehrsstraßen war, um die Produkte der Landwirtschaft und des Fischfanges zu Geld machen zu können, und endlich aus der größeren Eglut der Norddeutschen, weshalb die Hausfrau es als einen Fehler betrachtet, wenn die Mahlzeit nur knapp reicht und nichts übrig bleibt. Aber hierin wird bald Wandel geschaffen werden durch die aller Orten ins Leben tretenden Kochschulen für Mädchen, die sich den Grundsatz der Franzosen: gesund, schmackhaft und wohlfeil kochen zu lehren, als Ziel setzen.

Die süddeutsche Küche bietet im Gegensatz zur norddeutschen eine größere Mannigfaltigkeit in Bereitung und Anwendung von Mehl- und Eierspeisen, Gemüsen, Salaten, kleinem Gebäck und Verwendung von Früchten. Die Wiener sind auf ihre „Rind“, die Frankfurter auf ihre „Ochsensuppe“ stolz, die zum täglichen Mittag nicht fehlen darf; der Norddeutsche findet diese Kost zu eintönig, zu wenig anregend und macht sich im allgemeinen überhaupt nicht viel aus Suppen. Die Einteilung der Kochzeiten ist in Süddeutschland ähnlich wie in Norddeutschland; ausgenommen sind die großen Städte Deutschlands, in denen die Geschäftswelt vielfach die englische Einteilung eingeführt hat.

Wenn auch die süddeutsche Kochweise der französischen ähnlich ist, so ist die Bedeutung, die die französische Küche für ihr Volk hat, doch etwas anderes. Der Deutsche braucht das Wort Kunst oder Wissenschaft hinsichtlich des Kochens meistens mehr in Scherz, während es dem Franzosen, wie oben gesagt, damit Ernst ist. Der Deutsche schämt sich oft seiner Eglut und spottet über große Feinschmecterei, nur über eines nicht: „seine Jechlnst“. Denn wie für den Griechen das Symposion, so hat für den Deutschen der gemüthliche Anceipisch einen besonderen Reiz. Auch er hat eine gelübte Junge für Bier und Wein, aber sitzt nicht anständig in dem Genuß desselben verjunken; allein trinken ist für ihn ein Unthun und befundet den Säuser, denn das Trinken ist ihm wie dem Griechen hauptsächlich auch Mittel zum Zweck: das schwere Blut soll erhitzt und in Wallung gebracht werden, damit die Stimmung beim Zusammensein gehoben, der Geist lebhafter wird. Es ist daher ein bemerkenswerter Zufall, daß gerade die deutschen Studenten bei ihrem Kommerz manche Sitten und Gevlogenheiten haben, die an das griechische Symposion erinnern.

Kochsalz. Das Chloratrium, Koch-, Stein-, Solfsalz, ist das wichtigste aller Salze, welches der ganzen Gruppe dieser chemischen Verbindungen den Namen gegeben hat und für den Haushalt als Nahrungsmittel, Würz- und Konservierungsmittel von größter Bedeutung ist. Es ist ein Bestandteil aller Körperflüssigkeiten, besonders des Blutes, Speichels und Magenflusses, so daß ein Mensch von 150 Pfund Körpergewicht 1 Pfund K. enthält und über 15 Pfund davon jährlich nötig hat, also bei einem Alter von 70 Jahren über 9 Centner Salz verzehrt.

Es muß daher in der Nahrung enthalten sein, und in der That entfallen in Deutschland auf den Kopf jährlich ungefähr $15\frac{1}{2}$ Pfund Speisesalz, welche direkt der Nahrung zugelegt werden, wobei die

bereits in den Nahrungsmitteln enthaltenen Mengen nicht mit eingerechnet sind. Das K. , aus welchem die im Magenflusse enthaltene Salzsäure stammt, befördert die Absonderung der Verdauungssäfte und die Eiweiß- und Fettverdauung; in zu großer Menge erzeugt es Durst durch Entziehung von Wasser aus dem Blute. Ferner dient es zum Einsalzen der Butter, der Fische, des Fleisches u. s. w., wo es ebenfalls durch Wasserentziehung konservierend wirkt. Da das Speisesalz der Steuer unterliegt, so wird das anderen Zwecken dienende, steuerfreie Salz denaturiert, d. h. für den Genuß ungeeignet gemacht, so das Viehsalz durch Zusatz von Eisenoxyd und Wermut, das technischen Zwecken, z. B. der Seifen- und Sodafabrikation, dienende durch Beimengung anderer Mineralsalze.

Kochsalzlösung s. Salze.

Kochschulen. Die zielbewußte, systematische, hauswirtschaftliche Ausbildung ist eigentlich erst in der Mitte der 60er Jahre entstanden, obwohl es schon vorher Kochstunden und auch Unterweisung in der Chemie gab; in Berlin war Lina Morgenstern die erste, die in der Anstalt des Hausfrauenvereins eine Vertiefung der Erziehung der Kochkunst anzustreben suchte, indem sie Vorträge über Ernährung hielt. Die übrigen Schulen für diesen Frauenberuf begünstigten sich, systemlosen, praktischen Kochunterricht zu erteilen, bei dem es von der Lust und Vergabung der Schülerin abhing, ob sie kochen lernte oder nicht. Koch Kurth und die Berliner Loge waren in Berlin die ersten, bei denen Ebtinnen kurze Kurse besuchen konnten. 1891 richtete auch das Letzthaus Kochkurse ein. Die Lehrkräfte, welche figurierten, waren Köche oder Köchinnen von Profession. — Im Jahre 1885 wurden zum erstenmal gebildete Damen höherer Stände, welche von Hedwig Heyl in Charlottenburg ausgebildet waren, in der damals gegründeten Kochschule des Pestalozzi-Fröbelhauses, Berliner Verein für Volkserziehung (s. d.), angestellt, welche sich 1898 als „Seminar, Koch- und Haushaltungsschule Hedwig Heyl“ dort etablierte. Diese Schule und ihre Methode wurde der Grundstein, auf dem die schulmäßige Behandlung des hauswirtschaftlichen Stoffes sich aufbaute.

Beeinflußt von dem großen Verständnis der damaligen Kronprinzessin von Deutschland, unter den befruchtenden Anregungen von Louise Widmer, Marie Calm, Mathilde Weber, den Vorarbeiten, welche eine Mrs. Buxton in Leeds und Miss Florence Hill in London gemacht hatten, deren Schulen den gleichen Gedanken verfolgten, wurde unangeseht an der Durcharbeitung der Methode gemobelt. Allmählich entstanden mit den in zwischen ausgebildeten Lehrerinnen zahllose K. desselben Systems. Die erste von Bedeutung war die K. in Staffel, die der Frauenbildungsverein 1888 zuerst unter der Leitung einer in Berlin gebildeten Lehrerin auf Anregung von Auguste Förster eröffnete. Der großen Energie, dem hervorragenden Geichick und der hingebenden Liebe, mit der Auguste Förster für die Einführung des hauswirtschaftlichen Unterrichts in den Volksschulen eintrat, sowie der Unterstützung städtischer Behörden und Privatpersonen gelang es, den ersten Versuch auf ein Jahr durchzusetzen. Dann wurde der Kochunterricht in den Volksschulen in Staffel obligatorisch und damit ein

Versuch abgeschlossen, welcher in Berlin im Pestalozzi-Fröbelhaus und im Jugendheim in Charlottenburg schon seit Jahren mit Schulfrauen erfolgreich geübt wurde. Inzwischen hatte die Bearbeiterin von Bock's „Buch von gesunden und kranken Menschen“, Josephine Mayer (Pseudonym Marie Ernst), das leider unvollendet gebliebene „Buch richtiger Ernährung“ herausgegeben, welches mit großer Gründlichkeit die physiologische Seite der Ernährung behandelte.

Auf Anregung der Kaiserin Augusta beauftragte der Deutsche Verein für Armenpflege und Wohlthätigkeit im Jahre 1888 in der Karlsruher Versammlung eine Haushaltungskommission, bestehend aus Geheimrat Frig. Kalle, Dr. Otto Kamp, Direktor Schrader, Lehrer Lews, Henriette Schrader, Hedwig Seyl und Auguste Förster, die Hauswirtschaftsfrage zu fördern und zu bearbeiten. (Vergl. Generalbericht im 12. Hefte der „Armenpflege und Wohlthätigkeit“.) Jährlich sah man nun die Zahl der Haushaltungsschulen im Inland sowie im Ausland in allen großen Städten wachsen, besonders in Baden, wo die Großherzogin Louise mit großer Mührigkeit für die Gründung von Haushaltungsschulen aller Gattungen eintrat. Neben der Einführung des Hauswirtschaftsunterrichts in der Schule wurden u. a. auch hauswirtschaftliche Wanderturse für das Land nach Schweizer Vorbild eingerichtet.

In Berlin ist von einem Verein unter Leitung des Herrn Dr. Zwid seit 1893 der Kochunterricht in verschiedenen Gemeindefschulen eingeführt. Auch vom Vaterländischen Frauenverein wurde der hauswirtschaftliche Unterricht als eine erspriessliche Wirksamkeit aufgenommen und die Kaiserin Auguste Viktoria fördert diese Richtung durch Anregung zur Errichtung von Haushaltungsschulen.

Die Regierung hat ihr Interesse durch die Vertretung der hauswirtschaftlichen Sache in der Abtheilung für Frauen- und Erziehungsarbeit in der Weltausstellung in Chicago wie durch die Uebernahme und Vergrößerung einer Haushaltungsschule in Vosen 1897 bewiesen. In Oeldein in Westfalen hat sich die erste landwirtschaftliche Haushaltungsschule geöffnet; sie will alle besonderen Erfordernisse der ländlichen Wirtschaft lehren, wie Geflügelzucht, Gärtnerei, Molkerei und Schlächtereie. Als Ausbildungsstätte für hauswirtschaftliche Volksschullehrerinnen hat sich neuerdings die Schule von Neurode angeboten, leider mit einer so kurzen Bildungszeit, daß dieselbe höchstens zum Einlernen eines Schemas reichen dürfte. Im ganzen giebt es in Deutschland jetzt schon über 200 Haushaltungsschulen.

So verschieden die Formen hauswirtschaftlicher Unterweisung sich naturgemäß nach örtlichen Verhältnissen, Mitteln und Altersstufen der Schülerinnen gestaltet haben, so sollten doch immer die großen Ziele der Sache im Auge behalten und die Methoden des Unterrichts von den allgemein gültigen Gesetzen für das Hauswesen abgeleitet werden.

Die Küche spielt in der Haushaltung jedes Familienhauses, jeder Anstalt für Gelunde und Kranke eine so hervorragende Rolle, daß es begreiflich erscheint, daß die K. sich ganz besonders mehren und eine tüchtige und gründliche Durch-

bildung für diesen Teil der weiblichen Thätigkeit immer mehr erstrebt wird. Köche, welche noch immer die ersten Stellen professioneller Wirksamkeit inne haben, leisten durch ihre vielseitige Routine und Ausbildung in verschiedenen Ländern unterschieden noch Sichereres. Sie werden besonders da verwendet, wo eine gute Tafel als einziges Ziel der Küchenverwaltung gesteckt wird und die anderen unentbehrlichen, wirtschaftlichen Eigenschaften des Kochberufes weniger ins Gewicht fallen. In der Art der Ausbildung eines Koches liegt schon der große Zug, der später auch in seiner Thätigkeit Platz greift, und der selten mit Pfennigen rechnen lernt. Der Koch wurde in einzelnen Spezialitäten, nachdem er dem Stand des oft recht scharf erzogenen Küchenjungen entwichen, lange ausgebildet, denn in großen Häusern teilt sich die Arbeit. Ist er speziell Bäcker oder Konditor, so berichtet er nicht das Amt des Braters, Suppen- oder Tunkelbereiters. Neben der Bewältigung der schweren Arbeit eignet sich der Koch in jedem Fach eine enorme Sicherheit durch die Erfahrung an, die er bezüglich Kochmaterials, Nige und Handgriffe täglich erweitert, aber es dürfte doch immer ein Ergebnis großer Begabung und interessierter Aufmerksamkeit bleiben, wenn Köche sich zu Berühmtheiten ihres Faches herausarbeiten.

Die Schulung der Frau für die Küche kann gar nicht früh genug beginnen. Beim Säugling mag sie mit der Ausbildung des Geschmacks durch sein Getränk einsetzen und sollte in einer gut geleiteten Kinderstube stets durch sorgfältige Ueberwachung der Nahrung, welche von starken, süßen, sauren, salzigen und gewürzigen Speisen gleichweit entfernt sein soll, wie von ganz geschmacklos, indifferent, angebrannter Nahrung — weiter gebildet werden. Der Spieltrieb des Kindes, dem eine liebevolle Mutter gern Vorschub leistet, bringt oft schon ganz früh das beliebteste Spiel der Blumen- und Sandfläche in Gang. Formen- und Farben Sinn regen sich dabei und die ersten Ideen, eine Nahrung herzustellen, gewinnen greifbare Gestalt. Man glaube nicht, daß eine solche Kochstunde mit dem 2- bis 3jährigen Töchterchen ohne Belang wäre. Es fängt schon an, ein Stüchden Leben zu beobachten, zu vergleichen und zu gestalten. Wie viel mehr noch, wenn später aus den Fröbelschen Bauaufgaben ein Kochherd entsteht, auf welchen sich kleine Eichel-, Nuß- oder Kastanientöpfe befinden, und die Nührlöffel — aus Birnen- oder Eichelstielen — eine Wirklichkeit nachbilden, die des Kindes Auge lange in der Mutter Küche wahrnahm und nun zum Bewußtsein kommen läßt. Einen großen Sprung bildet das kalte Kochen mit einem Apfel, einem Stüchden Brot und einem Löffel Zucker in kleinen Thon- oder Holzgeräten, an das sich dann eine wirkliche Mahlzeit reiht. Da muß es sauber und zierlich zugehen und die Phantasie hat viel zu thun, aus drei Dingen vielverschiedene, begehrenswerte Speisen herzustellen. — Gar bald regt sich dann der Wunsch, nun auch selbst mal mehr praktisch thun zu dürfen, und das ist der Moment, wo das eigentliche Kochenspielen beginnen kann. Nur langsam durch die Wirklichkeit vorbereitet, wird dies Spiel wirken. — Eine plötzliche Be-

rührung mit der Küche macht den Kindern ebenso wenig Freude, wie den älteren Hausvätern der unvorbereitete Unterricht in der K. Der Stoff kommt zu unvermittelt an sie heran und bietet vorläufig keinen Reiz zur Betätigung. Eine Verantwortung, ein liebevolles Sorgen und Vorsehen muß schon bei der Puppenküche geübt und gefordert werden, welcher Gesichtspunkt um so intensiver und eifriger verfolgt werden muß, je älter das Mädchen wird. Anna Jäger hat eine verdienstvolle Arbeit für unsere Töchter geleistet durch die Herausgabe eines kleinen Kochbuches „Die Puppenküche“ und eines brauchbaren Kochherbes nebst Utensilien dazu. Sie hat zum erstenmal beim Spiel die Beachtung der Regeln der Erwachsenen verlangt und damit eine Vorstufe für die spätere K. geschaffen. Dem Volkskinde, dem es häufig durch Ueberbürdung der Mutter an ähnlicher Vorbereitung fehlt, sollte die K., wie sie jetzt immer häufiger in der Volksschule oder in Mädchenheimen geboten wird, diese Anregung bringen. Daß das Bewußtsein der Verantwortung des Weibes für Geld und Geldeswert, für gute und schlechte Arbeit, für Zeiteinteilung und für richtige Ernährung der Familie nur durch die mit hauswirtschaftlicher Praxis von früh an durchgeführte Erziehung zu ermöglichen ist, scheint unbestreitbar.

Die leitenden Prinzipien der Musterschule, die die meisten bedeutenden Schulen in Deutschland, Schweden und Holland adoptiert haben, sind folgende: Ziele: 1. Allgemeine Ausbildung der jüngeren Mädchen aller Stände in der Küche. 2. Berufliche Ausbildung zu Lehrerinnen der Kochkunst und Wirtschaftl. 3. Berufliche Ausbildung von Dienstpersonal. 4. Ausbildung von Ärzten und Krankenpflegerinnen für die Ernährung in der Krankenpflege.

Eine K. muß allen Schülerinnen ein möglichst festes, grundlegendes Wissen und Können beibringen. Ist sie so beschaffen, daß lange Kurse, von einem Jahr, auch die Routine erzielen können, so kann die Unterrichtsmethode sich an einen Mittagstisch anschließen, ist die Zeit der Kurse aber beschränkt, so dürfte kein anderer Weg obiges Ziel erreichen lassen, als streng dem Plan der Behandlung der Hauptgruppen der Nahrungsmittel zu folgen. Das planlose Kochenlernen ist immer geübt worden und hat sehr zweifelhafte Resultate geliefert. Viel wichtiger erscheint das Bekanntwerden mit dem ganzen Küchenalphabet, aus dem sich dann je nach Übung und Begabung fertiges Kochen ergibt. Die Kurse der K. des Pestalozzi-Frödelhauses umfassen gewöhnlich 38—40 Lektionen, und in jeder Lektion soll eine Gruppe von Nahrungsmitteln nach dem heutigen Stand der Wissenschaft abgehandelt und gefocht werden, und zwar unter Entwicklung folgender Gesichtspunkte:

Das Nahrungsmittel: 1. naturwissenschaftlich-chemische Bestandteile. 2. Zucht, Einkaufspreis. 3. Behandlung in der Küche: wirtschaftliche, physikalische und chemische Vorgänge. 4. Abweichungen bei Behandlung ähnlicher Nahrungsmittel. 5. Restverwendung. 6. Bereitungsdauer. 7. Abgeleitete Neger für das verwandte Nahrungsmittel. 8. Bedeutung derselben in der menschlichen Ernährung.

Sind die einzelnen Gruppen der Nahrungsmittel so durchgenommen und bearbeitet, werden einige Zusammenstellungen zu ganzen Mahlzeiten gemacht, um die Geld- und Zeiteinteilung praktisch zu üben.

Natürlich ist dem Anrichten und Tranchieren, Baden und Einmachen besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Im Sommer sind für diese Zweige besondere Kurse in der Anstalt errichtet. Daß bei dem allgemeinen Unterricht für die Küche auf die Erziehung guter Manieren zu achten und dazu eine beträchtliche Arbeit der Ordnung und Sauberkeit zu widmen ist, erregt häufig den Aufstoß des Publikums. Wenn man aber tiefere pädagogische Zwecke mit der K. verbindet, so kann davon nicht abgesehen werden, und die guten Einrichtungen des Pestalozzi-Frödelhauses II in Berlin, wie z. B. die Waschküche, bieten große Erleichterungen für Durchführung dieses Gesichtspunktes bezüglich heißen und kalten Wassers, Abwaschkästen u. s. w. Ein Hauptprinzip des Unterrichtes liegt auch in der Bereitung der Speisen in kleinen Portionen und auf kleinen Herden. Dieses Verfahren ist schon deshalb geboten, weil die kurze Zeit von vier Stunden für Vorbereitung, Bereitung und gründliche wissenschaftliche Erschöpfung des Gegenstandes nicht ausreichend wäre, würde man sich nicht auf kleine Portionen beschränken. Außerdem giebt dieses System, obgleich es das weitaus teuerste ist, die Möglichkeit praktischen Thuns für alle. Es erfordert aber viel Gerät und Einrichtungskosten und mehr Material als eine Küche mit Maschinenerei. Wie in der Küche nach einem Plan gearbeitet wird, so hat auch jeder hauswirtschaftliche Zweig: Waschen, Plätten, häusliche Beschäftigungen, Schneidern und Flecken, sein Pensum und seine feststehenden wissenschaftlichen und praktischen Lektionen, so daß mit jedem Kursus etwas Ganzes geboten wird. Natürlich ist zu wünschen, daß eine wachsende Einsicht der Schülerinnen die Dauer des Unterrichtes verlängern wird.

Die Ausbildung einer Kochlehrerin muß eine sehr vielseitige und gründliche sein, und die Erfahrung hat gelehrt, daß ein Ausbildungsjahr die Arbeit der jungen Mädchen sehr überbürdet. Auf einer guten Schul- und häuslichen Bildungsstufe stehend, mit eigenen Lebenserfahrungen schon ausgerüstet, fängt das Studium zum Beruf nicht vor dem 20. Jahr an.

Im praktisch und theoretisch gut vorbereitete Lehrerinnen auszubilden, welche den Geist ihres Berufes hoch und vornehm auffassen und als Beispiel wirken können, taun ein solches Seminar nicht massenweise erziehen; die wissenschaftlichen Stunden: Pädagogik, Naturgeschichte der Pflanzen und Tiere, Ernährungslehre, Chemie, Buchführung, Haushaltung und Warenkunde, wären für viele Schülerinnen zugänglich, ebenso die praktischen Stunden, aber die Wirtschaftsführung in der Praxis und die Probelektionen en masse sind außerordentlich schwer in einer Anstalt unterzubringen, wenn dabei eine selbständige Entscheidung erprobt werden und der sonstige Unterricht nicht leiden soll. Die theoretischen Lektionen haben stets die Vertiefung der Praxis im Auge und sollen sich nicht uferlos verlieren, sonst dürfte die Zeit viel zu

knapp bemessen sein und auch das vorausgesetzte allgemeine Schulwissen nicht berücksichtigt werden.

Genügende Lehrmittel und Modelle sind in einer K. unerlässlich. Eine Prüfung am Schluß der Ausbildung giebt: 1. ein Bild des praktischen und theoretischen Könnens an sich, 2. eine Unterrichtsprobe, 3. eine selbständige Lösung einer gegebenen Aufgabe auf wirtschaftlichem Gebiet — Preisaufgabe. Die Unterweisung anderer Schülerinnen vollzieht sich im letzten Halbjahr der Lehrerinnenausbildung dauernd, da die Dienstmädchen-Abtei-

dem die Betreffende im Pestalozzi-Fröbelhaus vorgebildet wurde. Es scheint, als ob die Fähigkeit, geschulte weibliche Kräfte an Stelle des Defonomen zu setzen, schon jetzt Platz griffe.

Eine gute gastronomische Ausbildung braucht auch die Krankenflegerin und der Arzt, da in der neueren Therapie gerade der Ernährung ein großer Teil der Krankenbehandlung zuerkannt ist. Auch dafür bietet das Pestalozzi-Fröbelhaus eigene Kurse und setzt da ein, wo eine theoretische Belehrung nicht mehr ausreichend erscheint, sondern die Praxis ihr Recht fordert.



Waschküche des Pestalozzi-Fröbelhauses in Berlin.

lung, welche im Hause lernt, dazu das Material liefert. Die eben aus der Schule entlassenen jungen Dienstmädchen werden in allen Zweigen der Wirtschaft angeleitet, und die Lehrerin bekommt je eine oder zwei Schülerinnen zur Beaufsichtigung zuerteilt.

Die berufliche Ausbildung als Köchin kann in einer Schule, für welche die Verantwortung von der Lehrerin getragen wird, nicht vollständig erreicht werden. Selbständige Übung können weder die Mittel einer K. gewähren, noch die übrigen dazu nötigen Faktoren. Es ist darum auch unendlich schwer, die Grenze zwischen einer Restauration und einer K. aufrecht zu erhalten, weil die Notwendigkeit der Verwertung der Speisen so leicht dazu verleitet, das massenhafte Kochen von Speisen zu begünstigen. Einen Fall giebt es, wo auch dies gelernt werden muß, und das ist bei der Heranbildung von Anstalts- und Krankenhausköchinnen. Selbstverständlich muß dieser Teil der Ausbildung von der Krankenhausküche übernommen werden, nach-

Eine richtige Leitung solcher Anstalten muß es sich zur Pflicht machen, nicht nach außen durch Schaustellungen, welche oft mit großen pädagogischen Opfern erkaufte sind, zu glänzen, sondern das Verständnis für die wirklich wichtigen Ziele und Leistungen der Schule in weiten Kreisen zu wecken, welche deren großer Bedeutung noch immer kühl und passiv gegenüberstehen. Die hauswirtschaftlichen Schulen streuen die Saat zur Verbesserung der Volksgesundheit und der Vermehrung des Volksvermögens wie zum häuslichen und persönlichen Glück der Frau. Sie bauen die Stufen zur leichteren Bewältigung der vielfachen Aufgaben der modernen Frau.

Litteratur: Die hauswirtschaftliche Bildung der Mädchen in den ärmeren Klassen von K. u. F. Schrader, Berlin, Hoffschlager.

Kochvorrichtungen. Die K. ersehen fehlende oder mangelhafte Kochherde und sind je nach Bedarf mit Gas, Petroleum, Spiritus oder auch Grube (s. Brennmaterialien) zu speisen.

Gasochplatten sind in Bezug auf Sauberkeit, Bequemlichkeit und Zeitersparnis die praktischsten. Sie werden aus Eisen als Einzelbrenner oder als Handplatten mit mehreren Brennern und Brat- und Backofen oder anstatt dessen mit einem Langbrenner und darauf zu stülpenden Brathaube konstruiert, sind auf jedem Tisch oder Herd aufzustellen und durch einen mit Metallspirale umwundenen Gummischlauch, welcher dadurch weniger riecht, zu verbinden. Gas-Grill-Apparate zum Kösten saftvoller Fleischstücke, Steaks, Fische, Würstchen kommen in Form eines einfachen Kofes auf offener Gasochplatte oder als geschlossener Grillofen mit einzuschiebendem Kof und mit Ober- und Unterhige in Anwendung. Zur größeren Schmachhaftigkeit der Speisen ist ein verzinnter Kof erforderlich. Die Konstruktion der Gas-Spieß-Apparate, welche in verschiedener Ausführung einzeln oder in Verbindung mit großen Kochherden angefertigt werden, bedingt eine seitliche Heizanlage mit ganz oder halb geschlossener Ummantlung des Apparates, um dem quer auf den Spieß gesteckten Braten eine gleichmäßige intensive Hige zuführen und den herunterträufelnden Fleischsaft in den untergestellten Behälter auffangen zu können. Von dem gleichmäßigen Drehen des Spießes hängt ein muster-gültige Herstellung des Bratens ab, deshalb benutzt man hierzu Uhrwerke, welche, mit dem Spieß in Verbindung gesetzt, eine gleichmäßig rotierende Bewegung desselben herbeiführen, oder man verwendet eine automatische Drehung der Spießvorrichtung, welche durch die Hige der Feuerung bewirkt wird. Ein Glühstoffapparat der Deutschen Glühstoffgesellschaft in Dresden, „Steward“ benannt, erlebt den Grillofen und Gas-Grill-Apparat für Fleischstücke und kleinere Braten und kann, da er mit dem vollständig rauch- und geruchlosen Glüh-

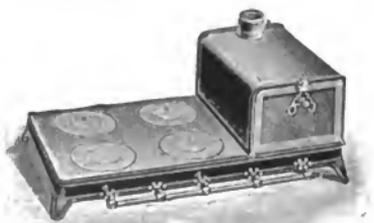
Lucullus heißt ein patentierter Fleischröste-, Brat- und Backapparat für Gasheizung, der aus einem auf Füßen ruhenden Unterteile aus Eisen besteht, in welchem ein mit zwei Gasröhren umgebender geschlossener Wasserkasten mit einem trichterförmigen Austritt und einer Saucenvertiefung angebracht ist. Auf diesem Wasserbehälter wird ein in seiner Höhe verstellbarer Kof aufgesetzt und das Ganze durch



Kofapparat mit Glühstoff-Feuerung.

einen gewölbten Deckel geschlossen. Alle Arten Braten, Geflügel, Steaks oder Schnitzel werden ohne Zuthaten von Fett auf den Kof gelegt und ohne Kontrolle und Bebiegung in kürzester Zeit außerordentlich wohlgeschmeckt und saftig gebraten bei geringerem Gewichtsverlust als bei anderen Methoden. Ebenso brauchbar ist der Lucullus zum Backen jedes Gebäcks, für Rehrspeisen, Pasteten u. a. m.

Selbstkocher nennt sich ein gut isolierter Behälter, d. h. ein solcher, welcher als schlechter Wärmeleiter die durch Anstoßen auf Gas erzeugte Hige im verschlossenen Kochtopf erhält und auf diese Weise das Garstellen der Speisen selbständig übernimmt. Die einfachste Art dieser Selbstkocher ist eine Heuliste mit Deckel, bei welchem praktischer jedoch der selbsthergestellte Selbstkocher, d. i. ein runder Korb, der mit einem dreischichtigen Futter aus Wachsstück, einem aus Wolle gestrickten Sack und einer auf Wollentoff gestickten Matteschicht abgefüllt ist. Zwei runde Pappunterfüße zum Daranstellen der Kochtöpfe und drei wattierte Wachsstückdecken zum Einhüllen derselben sowie ein mit Wollentoff und darüber mit gestricktem Bezug bezogenes Federrißchen zum festen Zubeden der Töpfe und außerdem ein Wachsstückbedeckel für den ganzen Korb machen die weiteren Bestandteile des Selbstkochers von Enfanne Fütter in der Schweiz aus, welcher die Speisen in 3—5 Stunden gar macht. Ein anderer bekannter Selbstkocher ist der aus zwei durch schlechte Wärmeleiter verbundenen Blechzylindern mit Verschlußbedek bestehende, der aber besonders gut hineinpassender und verschlossener Kochtöpfe bedarf. — Auch der Eisschrank ist zu Zeiten, wo er nicht seiner eigentlichen Bestimmung zu dienen hat, ohne weiteres als Selbstkocher zu benutzen, wenn der nach Hineinsetzen des Kochtopfes freibleibende Raum mit geeignetem Material (Teppiche, Rissen u. dergl.) ausgefüllt wird.



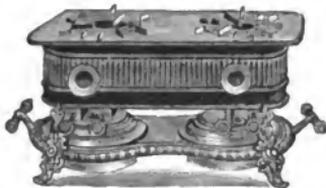
Gasochplatte mit Bratofen.

stoff — Patent Martin — (s. Brennmaterial) gespeist wird, im Zimmer auf dem Tische ebenso wie im Freien benutzt werden. Der kleine, auf vier Füßen ruhende Apparat besteht aus dem unteren Brennrost mit Aschenfang und Schale zum Anglühn der Körper mittels Spiritus sowie aus dem oberen schräg zu stellenden Bratofen. Die Schräglage begünstigt das Abfließen des Fettes und Fleischsaftes, ohne diese in das Feuer tropfen zu lassen.

Die Leistungsfähigkeit ist im Verhältnis zu dem geringen Verbrauch von billigem Brennmaterial eine sehr beachtenswerte.

Petroleumkocher sind **K.**, welche auf einem eisernen Gestell einen Petroleumbehälter mit einer oder mehreren Heizflammen aufnehmen und mit einem ringum geschlossenen Auffang zum Aufnehmen der Kochtöpfe umgeben sind. Die größere Heizkraft der Rundbrenner wird der schwächeren der Flachbrenner vorgezogen. Sehr praktisch hierfür erweist sich ein Dampfkochtopf, der mit seinen zwei Eingängen zum gleichzeitigen Kochen von Suppe, Gemüse und Fleisch nur eine Heizflamme beansprucht und circa 6—10 Pfennig pro Stunde kostet.

Sauberer, weil keinen Ruß erzeugend, sind die auch vollständig geruchlosen Spiritus-K., als Einzelkocher sowohl wie als Doppelkocher in Herdform, deren neuere Konstruktion, das Prinzip des Bunsenbrenners, auf die Verbrennung von Spiritus übertragend, und mit einer regulierbaren dochlosen Flamme brennend, eine äußerst intensive



Petroleumkocher.

Heizkraft bei sparsamstem Spiritusverbrauch entwickeln. Der Brüggemannsche Spirituskochapparat erweist sich von besonderer Leistungsfähigkeit; ein Liter Wasser siedet darauf in 9 Minuten und braucht für 2 Pfennig Spiritus, um dasselbe eine Stunde lang im Sieden zu erhalten. Grubenöfen, als spindelförmige, wenig Raum und geringe Bedienung beanspruchende eiserne Kochöfen, eignen sich besonders für kleine Familien mit geringen Kochansprüchen. Sie geben bei sparsamem Verbrauch der Grube (s. Brennmaterial) eine gelinde,



Spirituskocher.



Lampenkocher.

Tag und Nacht gleichmäßig weiterglimmende Hitze bei einem monatlichen Unterhalt von 3 Mark, bewirken mit dem langsamen Kochen aber ein vollkommenes Entwickeln aller Stoffe, ohne dieselben durch starke Kochdämpfe entweichen zu lassen. — Zimmertochöfen sind für Arbeiterwohnungen und kleine Verhältnisse besonders praktisch, da die in

einem seitlichen Mantelraum zirkulierende warme Luft im Winter zugleich das Zimmer heizt, während sie diese im Sommer durch Stellung eines Schiebers nur für Kochzwecke abgibt. Mit Hilfe der Lampenkocher läßt sich die ausstrahlende intensive Hitze der Petroleum-Tischlampen zum Erhitzen kleiner Quantitäten Wasser, zum Erwärmen von Milch oder Suppe, zum Kochen von Eiern u. s. w. bestens ausnutzen.

Der Lampenkocher besteht aus zwei durch vier starke Eisenbrahrstäbe übereinander befestigten ringförmigen Blechplatten, deren untere über den Cylinder geschoben und auf die Lampenglocke gesetzt wird und deren obere Platte ein kleines Kochgefäß aus Blech aufnimmt.

Der Samobar ist eine russische Theemaschine aus Metall, in welcher das Wasser durch glühende Holzkohlen in einer durch die Mitte des Kessels geführten zylinderartigen Röhre erhitzt und, sobald es den Siedepunkt erreicht hat, auf den in eine Theekanne geschüttelten Thee gegossen wird.

Kölnisches Wasser s. Parfüm und Schönheitspflege.

Körper s. Gewebe und Weberei.

Körnerfresser s. Stubenvögel.

Körnerkrankheit s. Augenkrankheiten.

Körperhaltung s. Leibesübungen.

Körperkreislauf s. Organismus.

Körperliche Erziehung s. Erziehung.

Körpermaße s. Maße und Gewichte.

Körperpflege s. Schönheitspflege.

Körpertemperatur s. Temperaturmessung.

Koffer s. Reiten.

Kohlarten. Der Kohl ist ein wichtiges Gemüse, das in den verschiedensten Gartenformen wahrscheinlich aus einer Stammart hervorgegangen ist. Die Hauptgartenformen sind der Blumenkohl, Spargelkohl, Kraut- oder Kopfkohl, der Wirsing, Rosenkohl, Blätterkohl, Ober- und Unterföhtrabi. Die Samen der verschiedenen Kohlarten unterscheiden sich äußerlich nicht von einander. Alle Kohlarten lieben guten, frisch und reich gedüngten Gartenboden, während der Hauptvegetationszeit auch reichlich flüssige Düngung neben tüchtiger Bewässerung.



Lampenkocher.

Am raschlebigsten sind die Kohlrabi, die sehr frühen Ertrag geben und oft als Zwischenfrucht angepflanzt werden. Man pflanzt sie je nach Größe der Sorten auf 20–25 cm Entfernung. Als Wintergemüse wird der Rosenkohl und der Blätterkohl angebaut; man säet sie von März bis Mai und pflanzt sie später in 50–60 cm Abstand; sie bleiben im Winter im Freien, wo Hafenertrag nicht zu befürchten ist, und werden erst mit Eintritt der Kälte schwachhafter. Von Blumen-, Kopf- und Wirsingkohl gewinnt man die frühesten Pflanzen aus überwinterten Sämlingen, die nächst frühen aus Pflanzlingen von Mittelbeetsaaten, die im Februar oder März gemacht werden, dann kann noch im April eine Gartenlaube ausgeführt werden. Die verschiedenen Saaten geben zu verschiedenen Zeiten Ernten. Die späten und großen Sorten werden vorzugsweise für den Winterbedarf angebaut. Pflanzung erfolgt je nach Größe der Sorten in allseitigem Abstand von 70–100 cm. Die gleichfalls hierher gehörigen Kohlrüben oder Unterkohlrabi sind in den meisten Sorten Futterpflanzen, nur wenige eignen sich für den Tisch; diese letzteren werden im April gesät, im Juni in 35 cm Abstand gepflanzt, wobei die Hauptwurzel zu beschneiden ist (vergl. Gemüse und Hülsenfrüchte).

Kohlehydrate sind Verbindungen von Kohlenstoff mit Wasserstoff und Sauerstoff in demselben Verhältnisse, wie diese beiden Elemente im Wasser enthalten sind, und sie bilden die beiden Gruppen der Stärke- und Zuderarten, welche besonders im Pflanzenreiche außerordentlich verbreitet sind. Zu den ersteren gehört zunächst die Stärke selbst, das erste sichtbare Assimilationsprodukt der Pflanze in den Chlorophyllkörnern unter der Einwirkung des Lichtes, in größerer Menge besonders in den Samen der Getreidearten und den Knollen der Kartoffeln und dem Wurzelstock vieler anderer Pflanzen enthalten. Sie ist eines der wichtigsten Nahrungsmittel in den Badwaren und wird vornehmlich aus Kartoffeln, Weizen, Reis und Mais dargestellt. So mannigfaltig auch das Stärkekorn in den verschiedenen Pflanzen gestaltet ist, so geht doch alle Stärke beim Erhitzen mit Wasser bis circa 70 Grad durch Quellen und Plagen der Körner in Kleier über, der beim Eintrocknen fest und glänzend wird und zum Kleben, Leimen des Papiers, Wägen und Appretieren dient, und verwandelt sich durch Einwirkung verdünnter Säuren und des Malzes in gärungsfähigen Zuder, worauf die Brauntreiberei und Bierbrauerei beruht. Die Blaufärbung der Stärke durch Jod dient zum Nachweise derselben.

Das Dextrin, welches aus Stärke durch Erhitzen bis über 200 Grad erhalten wird und ein gelbliches Pulver darstellt, löst sich in kaltem Wasser, worin Stärke unlöslich ist, und dient statt des arabischen Gummis zum Kleben, wegen des beim Eintrocknen entstehenden Glanzes in der Matten- und Tapeten-druckerei u. s. w.

Die Cellulose oder Pflanzenfaser, der hauptsächlichste Bestandteil der Pflanzen, wird in erster Linie zu Gespinnsten und Geweben, wie die der Baumwolle, des Leins und des Hanfes, sodann zu Papier und Pappe verarbeitet. Pergamentpapier, durch Einwirkung von Schwefelsäure gequollenes

und dann hornartig gewordenes Filtrierpapier, dient als Ersatz von Pergament, Därmen und Blase, besonders zum Verschließen von Gefäßen. Celluloid, aus einer Art Schießbaumwolle, mit Salpetersäure behandelter Baumwolle, und Kampfer durch Mischung unter Druck und Wärme erhalten, wird als Ersatz für Horn, Schildpatt, Elfenbein, Korallen, Kautschuk wegen seiner Elastizität, Politurfähigkeit und Färbbarkeit zu den mannigfachsten Dingen verarbeitet, ist jedoch insofern seiner leichten Entzündlichkeit und Brennbarkeit mit großer Vorsicht zu handhaben.

Die Zuderarten, welche in sehr verschiedenen Teilen mannigfacher Pflanzen enthalten sind, zeichnen sich durch direkte oder indirekte Gärungsfähigkeit, durch größere oder geringere Löslichkeit und Löslichkeit in Wasser aus. Von den direkt gärungsfähigen Zuderarten, zu denen auch der aus Stärke gewonnene Stärkezuder gehört, ist der wichtigste der Traubenzuder, ein Bestandteil des Honigs und sehr vieler Früchte, besonders der Weintrauben. Er gerät in alkoholische Gärung durch die Einwirkung von Hefe bei einer gewissen Temperatur und zerfällt in Kohlenensäure und Alkohol entweder, wie bei der Weinbereitung, durch Selbstgärung, indem Hefezellen aus der Luft in den Most gelangen, oder durch Zusatz von Stelhese, wie bei der Bierbrauerei und der Spiritusbrennerei. Zu den nicht direkt gärungsfähigen Zuderarten, welche durch Kochen mit sehr wenig Schwefelsäure oder durch Einwirkung gewisser Fermente in gärungsfähige Arten übergehen, gehört außer dem in der Milch enthaltenen und medizinischen Zwecken dienenden Milchsücker hauptsächlich der Rohrzuder. Im Zuckerrohr finden sich 15 bis 20 pCt., in den Zuckerrüben 8–18 pCt., geringere Mengen in der Zuckerrhirne, dem Zuckerrhoden, den Kürbisgewächsen u. s. w. Der Rohrzuder ist unser Zuder kurzweg, von allen der süßeste und ein sehr wichtiges Nahrungsmittel. Früher nur aus dem Zuckerrohr in den heißen Ländern dargestellt und als Kolonialzuder in den Handel gebracht, wird er jetzt besonders in Deutschland, das $\frac{1}{2}$ alles Zuders liefert, aus der Zuckerrübe fabrikmäßig gewonnen. Beim starken Erhitzen schmilzt derselbe und bräunt sich, er ist zu Karamel geworden, welches, in Wasser gelöst, zum Färben von Flüssigkeiten als Zuder-couleur Anwendung findet.

Kohlenensäurehaltige Weine s. Wein.

Kohlenstoff s. Chemikalien im Hause.

Kohlenwasserstoffe sind aus Kohlenstoff und Wasserstoff bestehende organische Körper von teils festem, teils flüssigem Aggregatzustande. Das Paraffin, fest, weiß, durchsichtig, schmilzt bei 50 bis 60 Grad und wird teils für sich, teils mit Stearinsäure gemischt zu Kerzen und der Glanzplätterei und auch zum Verschließen von Gefäßen, um sie luftdicht zu machen, verwendet. Es wird in den Brauntobackereien neben Schmierölen und Grubengas, einem wertvollen Brennmaterial, gewonnen.

Das Petroleum, unser wichtigstes Beleuchtungsmaterial, ist ein Bestandteil des Rohpetroleums, Stein- oder Erdöls, welches als ölige, bräunliche Flüssigkeit, vermutlich, wie die fossilen Kohlen aus Pflanzenresten, aus Tierresten früherer Erdperioden

durch Druck und Hitze im Verlaufe ungeheurer Zeiträume allmählich entstanden, in vielen Gegenden, besonders reichlich in den Vereinigten Staaten und am Kalifornischen Meere, der Erde entquillt und aus Bohrlochern emporsteigt. In Kaffnerien wird es durch Destillation in einen Rückstand, aus dem man Schmieröle und Paraffin gewinnt, und leicht- und schwerflüchtige Bestandteile zerlegt. Zu den ersteren gehören Petroleumäther und Petroleumbenzin, teils zum Entfetten und Reinigen von Kleidern u. s. w., teils als Brenn- und Heizmaterialien benutzte Körper, welche außerordentlich leicht entzündlich und mit Luft gemischt explosiv sind und daher mit größter Vorsicht behandelt werden müssen. Zu den schwerflüchtigen Stoffen gehört das Brennöel, ungereinigt ebenfalls sehr feuergefährlich, gereinigt das Petroleum des Handels, welches gewöhnlich erst bei 21 Grad in Abels Broder aufkochen darf, wenn Licht in seine Nähe kommt. Da es in den gebräuchlichen Lampen bis 30 Grad warm werden kann, so ist es nie ganz gefahrlos, wenn es schon unter 30 Grad brennbare Dämpfe liefert.

Das Terpentinöl wird zu den ätherischen Oelen gerechnet, welche, aus Pflanzen stammend, auf Papier im Gegenatz zu den fetten Oelen, einen wegen ihrer Flüchtigkeit wieder verschwindenden Fettfleck verursachen und durch Einwirkung von Luft und Licht verharzen. Das Terpentinöl wird aus dem Terpentin verschiedener Nadelbölzer durch Destillation mit Wasser erhalten und wegen seiner Auflösungsfähigkeit für Harze zur Lack- und Firnisbereitung, zur Flederreinigung und zum Schmelzen von Holz- und Holzwaren gegen Wotten benutzt, ebenso wie Kampher, Naphthalin u. s. w.

Kohlrahi s. Kohlrarten und Gemüse und Hülsenfrüchte.

Kohlkrübe s. Gemüse und Hülsenfrüchte.

Kokain s. Cocain.

Kokken s. Parasiten.

Kosetterie. Mit K. bezeichnet man das Bestreben, mit allerlei Mitteln die Aufmerksamkeit und das Gefallen der anderen zu erregen. Der Vorwurf des Kosettierens wird vornehmlich dem weiblichen Geschlecht gemacht, obwohl natürlich auch tote Männer durchaus nicht selten sind. Es liegt in der menschlichen Natur, daß sich die K. meist an das andere Geschlecht richtet. Da sich nun das Ideal, das sich der Mann vom Weibe schafft, im Lauf der Zeiten geändert hat, so hat sich natürlich auch die Art der weiblichen K. gewandelt.

Kosonüsse s. Früchte.

Kosonußbutter s. Fette.

Kots s. Brennmaterial.

Kola s. Cola.

Kolik werden äußerst schmerzhaft Anfälle von oft unerträglicher Intensität genannt. Sie sind spontan oder auf gewisse Ursachen zurückführbar, treten plötzlich ein, dauern sehr verschiedne lange Zeit, hören gewöhnlich beinah augenblicklich auf, um nach gewisser Zeit wieder zu beginnen. Sie entspringen an solchen Organen mit glatter Muskulatur, die bestimmt sind, einen Inhalt fortzubewegen (Magen, Darm, Gallengänge, Harnleiter, Gebärmutter). Wenn in diesen ein Hindernis

der Bewegung sich entgegenstellt, so müssen sehr hartnäckige, langsam verlaufende, aber in ihrer Kraft äußerst ausgiebige und daher schmerzhaft Zusammenziehungen stattfinden, um das Hindernis zu überwinden. Diese Thätigkeiten glattmuskuliger Organe sind vom Willen unabhängig, d. h. sie können weder absichtlich hervorgerufen, noch in ihrem Verlaufe unterbrochen, beschleunigt oder verlangsam werden. Es kommt aber häufig vor, daß sie durch heftige Gemütsbewegungen gesteigert werden; wie denn z. B. durch Angst, Schrecken, Zorn, Freude und Leid hauptsächlich bei nervös Veranlagten sich unter solchen Leidschmerzen, Bauchgrimmen K., starke Darmbewegungen mit diarrhöischen Stuhlentleerungen einstellen können.

Das Charakteristische der K. ist der reizende, schneidende, sich allmählich steigende Schmerz, der, zu großer Höhe gelangt, kürzere oder längere Zeit anhält und danach wieder abnimmt und gänzlich verschwindet, bis ein zweiter oder mehrere Anfälle von neuem einsehen. Dabei lokalisiert sich der Schmerz nicht etwa bloß auf die betr. Organe, sondern er strahlt gewöhnlich noch aus in benachbarte, selbst entferntere Nervengebiete, wie z. B. in den Unterschenkel, den Rücken, die Schulter (namentlich die rechte) bei den Gallenstein-K. Je größer gewöhnlich das mechanische Hemmnis ist, welches die K.-Anfälle hervorruft, um so ausgiebiger und nachhaltiger wiederholen sich auch die Zusammenziehungen und parallel damit der Schmerz; er steigert sich sogar bis zur Unerträglichkeit, einem totalen Vernichtungsgefühl mit: Blässe und Kälte der Haut, Ausbruch reichlicher kalten Schweißes, Brechreiz und Erbrechen, selbst Bewußtlosigkeit und Krämpfe. Oft reagiert die Körpertemperatur im Sinne einer Herabsetzung, häufiger einer Steigerung bis zu 39 und 40° C. Diese Anzeichen wiederholen sich rhythmisch mitunter ein bis mehrere Stunden, ja sogar Tage lang und endigen gewöhnlich mit der Austreibung des den Weg verlegenden Hemmnisses. So gelangen denn nach vielen Zusammenziehungen und Erschlaffungen der glatten Muskelfasern im Gallenblasengang die sandkorn- bis hühnereigroßen Gallensteine endlich entweder in den Darm oder wieder in die Gallenblase zurück, womit auch der Schmerz gewöhnlich sofort aufhört; unter physiologischen Verhältnissen tritt am Ende der Austreibungsperiode das Kind aus der Gebärmutter und wird geboren. Die physiologischen K. während des Geburtsaktes werden Wehen genannt zum Unterschiede von sogen. Gebärmutter-K. die gewöhnlich im Zusammenhang mit den monatlichen Regeln sind (s. Menstruation).

Ist der Widerstand des auszutreibenden Hindernisses gar zu groß und wird durch die sich periodisch wiederholenden Zusammenziehungen eine äußere Arbeit, d. h. ein Fortbewegen, mehr geleistet, dann ziehen sich die glatten Muskelfasern so stark zusammen, bis sie zerreißen, was bei Kotstauungen an der Darmwand, an der Gebärmutter bei Unmöglichkeit des Kindesaustrittes durch die normalen Geburtswege, an den Gallengängen u. s. w. mitunter vorkommt. Außer den Gallenstein- und Gebärmutter-K. gehören zur Art der auf mechanischer Ursache beruhenden K. noch die Magen- und Darm-

κ. die Wind-, Wurm-κ., die Nieren- und Blasen-κ. (s. d.). Auf giftig-chemische Einflüsse zurückführbar sind κ. nach Genuß von Aufstern, Krebsen, Fischen, Erdbeeren, acrischen Speisen und Getränken u. s. w. κ. nach Erkältungen sind auf nervöse Zustände zurückzuführen und stehen mit den Funktionen der Gefäßnerven in engem Zusammenhang. Rückenmarksleiden, Gebärmutter- und Eierstockkrankheiten, Sicht, Festsucht, Bleichsucht, Blutarmut, Hysterie und sonstige Schwachzustände, auch Herzkrankheiten disponieren sehr zu κ.-Anfällen. Bei Frauen kommen sie im allgemeinen häufiger vor als bei Männern, bei den Gallenstein-κ. z. B. stellt sich das Verhältnis von 3:2. Auch gilt dies von den Magen-κ. Die Behandlung der κ. begreift in erster Linie eine Bekämpfung des Schmerzes, was durch den Arzt vermittelst Anwendung von Opium, Morphinum, Belladonna, Codein u. s. f. innerlich durch Einreibung oder Einprägung geschieht und unterstützt werden kann durch Betruhe und Anwendung feuchter und trockener Wärme, sei es in Form von Einwickelungen, Leberschlägen, Bädern, Klystieren oder Umschlägen aus Leinsamen, Kartoffelbrei, Mehl oder Hasergrübe. Genuß von heißen Aufgüssen von Lindenblüthen, Kamilleblüthen, Pfefferminzblättern sind namentlich für κ. der Verdauungswege zu empfehlen. In zweiter Hinsicht ist nach Vermögen die Ursache der κ. zu beseitigen, um weitere Anfälle zu verhindern (s. Leibschmerzen).

Kollekte s. Wohlthätigkeit.

Kolophonium s. Harze und Chemikalien im Hause.

Kommih-Pecco s. Geselligkeit.

Kommunion, die Feier des heiligen Abendmahls, wird in den drei christlichen Konfessionen in verschiedenartigster Weise begangen. In der römisch-katholischen Kirche, wo die Verwandlung der Hostie einen Teil des täglichen Gottesdienstes bildet, ist die κ. in ziemlich häufiger Wiederholung vorgeschrieben. Fasten und Ohrenbeichte gehen ihr voraus. Doch verläuft der Empfang der Hostie ohne ganz besondere Feierlichkeit, und es ist für die Kommunikanten kein bestimmter Anzuga üblich. In der griechisch-katholischen Kirche wird das Brot in den Wein getaucht und mit Löffeln verabreicht. Es kommunizieren dort schon kleine Kinder. Die κ. geschieht nicht in besonders feierlicher Art. In der evangelischen Kirche, wo Brot und Wein getrennt gereicht werden, findet die κ. verhältnismäßig selten statt. Selbst streng kirchliche Gemeindeglieder pflegen nur einmal im Jahre, am liebsten in der Ostertage, zu kommunizieren. Dafür geschieht aber die κ. mit größerer Feierlichkeit. Man sucht alle störenden Eindrücke aus dem Augenblick schon die Tage zuvor fernzuhalten, und gewöhnlich beteiligt sich die ganze Familie, soweit sie erwachsen ist, an der Feier. Herren pflegen im Frack (Offiziere im Waffenrock) dabei zu erscheinen. Für Damen ist eine schwarze Toilette mit weißen oder schwarzen Handschuhen üblich.

Komronititi s. Muskatrin.

Kondensirte Milch s. Kinderernährung.

Konditorei im Hause. Besonders Hausfrauen, die in weiter Entfernung von der Stadt ihre Wirtschaft führen müssen, sind meist gezwungen, Kuchen

und allerlei Vederbissen selbst zu bereiten. Freilich wird auch die Städterin durch eigene Bereitung oft Konditorenwaren billiger und wohlsmekender herstellen können. Denn bei den meisten Backwaren stellt sich bei gleicher Menge der Preis erheblich billiger wie beim Konditor.

Blätterteig wird nur aus kalten Zuthaten und im Kalten, im Sommer im Keller, bereitet, weil die Butter nicht durchgnetet und mit dem Mehl nicht so innig verbunden wird wie bei anderen Teigen; auch bleibt er, wenn er fertig ist, kalt stehen und wird schnell geformt und gebacken. Dieser Teig eignet sich zu Tortenböden, großen und kleinen Pasteten und kleinem Gebäck zu Zrikkaffee, Thee und Kaffee.

Auch der Würbeteig, der sehr butterreich ist, wird nicht warm zubereitet, auch weder gerührt noch gnetet, sondern nur mit dem Walzen der Hand leicht gewalzt und dann einige Stunden kalt gestellt, danach geformt und sogleich gebacken. Man verwendet diesen Teig zu kleinen Kuchen, die man mit Formen aussticht, zu Unterlägen von großen und kleinen Frucht- und anderen Torten. Eine Abart ist der Linzer Teig mit Verwendung von Mandeln oder Nüssen.

Zu Hefeteig sind die Zuthaten alle gleichmäßig zu erwärmen, Mehl und Zucker zu sieben, der Teig lange zu rühren, zu schlagen oder zu wallen, damit er viel Luft aufnehmen kann. Zum guten Gelingen von Hefengebäck ist vor allem beste, frische Hefe notwendig, öfteres Aufgehen, passende Ofenhitze und kein Zug.

Gerührte Kuchen. Um die Aufnahme der Luft dem Teige von gerührten Kuchen zu ermöglichen, erwärmt man auch alle Zuthaten, siebt Mehl und Zucker, setzt ihm statt Hefe Backpulver oder doppeltkohlen-saures Natron und Cremortartari, Sirchhornsalz, Rum und Eierhäute zu. Man rührt sehr lange, um den Teig soviel als möglich mit der Luft in Berührung zu bringen. Man hütet ihn vor heftigem Stoß, klopft nicht etwa den Nüßlöffel auf dem Rande der Kuchenform ab, wenn der Teig darin ist, weil die Luftbläschen sehr zart sind und durch Erschütterung leicht zerdrückt werden. Aus Hefeteig sowie aus Nüßrteig ohne Hefe werden die verschiedensten und auch billige Kuchen bereitet. Alle Blech- und Napfkuchen, Schmalzgebäckenes, Strizel, Stollen, Weißbrot, Tafelbrötchen, Unterläge zu billigen Obstkuchen, Blech- und Streufekuchen und dergl. mehr sind meistens aus Hefeteig. Aus Nüßrteig ohne Hefe: Bisquit, Sand-, Schicht-, Baumkuchen, Torten und kleine Kuchen mit billigen und teuren Zuthaten. Kuchen aus Nüßrteig halten sich sehr lange, wenn sie in Porzellan oder Steingut zugedeckt aufbewahrt werden.

Honigkuchen. Der Teig zu Honig- oder Pfefferkuchen und Nüssen wird mit heißem Honig und Shrup bereitet, viel gnetet, gerekt und gewalzt; er muß Wochen, Monate, auch Jahre lang warm stehen, damit sich alle Zuthaten innig miteinander verbinden. Zum Backen fügt man Sirchhornsalz zu.

Bei Mandelgebäck unterscheidet man Lübeder und Königsberger Marzipan und Makronen.

Paliers werden mit Zusatz bestimmter Gewürze nur aus Zucker und Eierhäute bereitet.

Zur lohnenden und billigen K. im Hause gehört auch Anfertigung von Pralines, gebrannten Mandeln, Marisellen und Bonbons, die bei einiger Aufmerksamkeit und genauer Befolgung der Rezepte fast immer geraten und sich erheblich billiger stellen als gekaufte Waren. Hierzu kann man auch die Selbstanfertigung von Eis in Formen und in Gläsern rechnen sowie die angenehmen kalten süßen Speisen und Cremes, die oft nur aus übriggebliebenem Eiweiß und etwas Fruchtlast, einem Reste Wein, ein wenig Zucker und Gelatine, etwas Brot, Eingemachtem und geschlagener Sahne billig und schnell herzustellen sind. Einige der vorerwähnten Sorten aus Nährteig kann man warm mit einer Fruchtauce aus Speise, und kalt aufgeschnitten als Kuchen geben. (Vergl. Kochbücher.)

Konditorei, die Frau in der f. Berufsstatistik.

Kondolenzbesuche s. Besuche.

Konfektion f. Konfektionsarbeiterin, Konfektionsbüste und Mode.

Konfektionsarbeiterin ist eine Näherin, die sich mit der Herstellung von Kleidungs- oder Wäsche- stücken für den Vertrieb im Großen und im Auf- trag bezw. auf Rechnung eines Unternehmers befaßt. Man unterscheidet eine Herren-, Damen- und Kinderkonfektion, daneben eine Trikotwaren- und Mäntelkonfektion, ferner die verschiedenen Ab- teilungen der Wäschekonfektion, als da sind: Unter- rocks, Schürzen, Wulsen, Herrenwäschekonfektion. Vielfach begreift man unter Konfektion nur die zuerst genannten 4 Unterabteilungen. So führt die Berufsstatistik von 1895 unter Konfektion nur 15 191 Männer und 43 682 Frauen auf, während bei unserer Fassung des Begriffs, die die in fach- männischen Kreisen übliche ist, noch ein gut Teil der 289 938 Näherinnen, wie der halben Million Schneider und Schneiderinnen hier mitzuzählen wären. Die Gesamtzahl der Beschäftigten beträgt 848 539, davon weibliche 530 329. Die Zahl der von der Berufsstatistik als K. bezeichneter Erwerbs- thätigen hat sich von 27 815 in 1882 auf 43 682, d. i. um 64 pCt., erhöht und dürfte nach den vor- liegenden Berichten noch weiter steigen, da die Entwicklung der Konfektions-Industrie, die mit dem Aufkommen der Nähmaschine anzubühen begann und nach der Aenderung der politischen Verhältnisse infolge des Krieges von 1870/71 einen solchen Aufschwung nahm, daß sie die Führung auf dem Weltmarkte erlangen konnte, noch keines- wegs ihren Höhepunkt erreicht zu haben scheint. Als Hauptproduktionsstätten der Konfektion sind zu nennen: Für die Herren- und Knabenkonfektion: Berlin, Breslau, Stettin, Hamburg, Alschaffenburg, Stuttgart, Danzig und Königsberg. Für Mäntel: Berlin, Erfurt, Breslau. Die Arbeiterleider- konfektion ist zu Hause in Vielesfeld, Herford, Worms, Speyer, München-Gladbach, Eisenhens- dorf. Die Damenkonfektion ist noch jungen Datums. Ihre Hauptherstellungstätten sind Erfurt und Berlin. Ebenso ist Berlin der Hauptplatz für Wäschekonfektion, die gleichfalls in den letzten Jahr- zehnten einen riesenhaften Aufschwung genommen hat. Daneben sind zu nennen: Breslau, München, Köln, Vielesfeld und das sächsische Erzgebirge. Die Zahl der im ganzen Königreich Preußen 1895 ermittelten Näherinnen betrug 488 530. Davon

weibliche 302 252. Bei der eigentlichen Konfektion waren bei 34 620 Arbeitern 24 916 weibliche. Hier- von entfallen allein auf Berlin 17 739, davon weibliche 12 445, so daß also 28,5 pCt. aller K. auf die Reichshauptstadt kommen. Ihr schließ- lich mit gleichfalls sehr hohen Ziffern Schlüssen und Sachen an. — Sehr stark ist die Hausindustrie bezw. Heimarbeit in diesem Gewerbe vertreten. Die menschliche Arbeitskraft ist als motorische Kraft ausreichend und stellt sich nicht teurer als jede andere. Besondere Arbeitsräume (Werksstätten) setzt die Betriebsweise in den meisten Fällen nicht voraus (s. Industriearbeiterin). Die Heimarbeiter- rinnen sind vorwiegend verheiratete Frauen. Die Löhne sind die denkbar niedrigsten, wie überall da, wo hausindustrielle Beschäftigungsweise mit der Arbeit verheirateter Frauen zusammenfällt. Nach den Berichten der Gewerkschaftskommission für 1897 befinden sich die K. unter den Wenigstverdienenden. Ihr Jahresverdienst betrug in Berlin 500 bis 400 M. und darunter. Nach den Aussagen von 48 seitens des kaiserlich-statistischen Amtes ver- nommenen Arbeiterinnen der Damenkonfektion be- zifferte sich der durchschnittliche Netto-Jahresverdienst für lebige auf 470 M., Verheiratete 328, Witwen 311 M. Von Westfalen aus nominiert ein Arbeitgeber das Nettoeinkommen von drei alleinlebenden Heimarbeiterinnen auf je 367 M. pro Jahr bei durchschnittlich 13 stündiger Arbeitszeit, Leipzig meldet einen Wochenlohn von 4—6,20 M. bei 78 stündiger Arbeitszeit. Hinzu kommt noch, daß häufig ganze Nachmittage beim Liefern oder Holen der Waren verloren gehen. Stettin, daß Konfektion aller Arten liefert, zahlte den Fabrikarbeiterinnen der Wäschekonfektion 4,80—9,60 M. pro Woche, der Damenkonfektion 4,50—9,00 M., der Herren- konfektion 3,60—5,00 M. In der Herrenkonfektion werden die K. gewöhnlich nur zur sogen. „Juarbeit“, Besetzen, Staffieren, verwandt. In der Knaben- konfektion wurden 3,00—3,60 M. verdient. In der Heimarbeit wurden für ein Duzend Knaben- anzüge 3,00—5,00 M. bezahlt, für ein Duzend Männerhosen aus Wäschstoffen 1—1,50 M., gleich einem Heimerdienst von 0,50—0,80 M. täglich. In Württemberg Tagelöhne von 0,50—2,50 bezw. 0,55—2,00 M., Bayern 0,60—3,00 M. In der Mäntelkonfektion in Berlin: Ungelübte Arbeiter- rinnen 4—5 M., geübte 8—9 M. wöchentlich. Saison nur 4—5 Monate, Arbeitszeit 12—17 Stunden. In Dresden und Leipzig in der Wäsche- und Kleiderkonfektion Wochenverdienste von 3—13 M., in den ländlichen Herstellungsbetrieben noch weniger. Der ländliche Arbeiter hat häufiger neben seinem Arbeitseinkommen etwas Acker- land, manchmal ein Stück Vieh. Die Löhne in der Trikot- und Wäschekonfektion sind im all- gemeinen die schlechtesten, die Arbeitszeit der Hausindustrie ist überall eine ungemessene, einzig reguliert durch die Anforderungen der Saison, die während einiger Monate unerhörte Anforderungen an die Leistungsfähigkeit der Arbeiterinnen stellt, um sie während der stillen Zeit einem ungewissen oder vielmehr nur allzu gewissen Schicksal zu über- antworten. In den Werksstätten beträgt die Arbeitszeit in Stettin 10 1/2 Stunden, Breslau 9—14, Erfurt 11 bis 12 Stunden, bei etwa 10,5 Pf. für die Arbeitsstunde.

Den Löhnen entsprechen die Wohnungsverhältnisse und die gesamte Lebensstellung. Sie bleibt da, wo die Arbeiterin ausschließlich auf ihren eigenen Verdienst angewiesen ist, in der Mehrzahl der Fälle unter dem Niveau des zum Leben Notwendigen und gleicht oft einem langsamen Verhungern. Es sind in sorgfältigen und durchaus sachlichen Monographien erschütternde Bilder solcher Zustände entworfen worden.

Die Gesundheitsverhältnisse ergänzen das Gesamtbild. Nach den Ausweisen der Berliner Krankenkasse der Schneider und Schneiderinnen von 1883 bis 1892 entfallen 62,62 pCt. aller Verstorbenen auf die Rubrik: Lungenleiden. Die Krankenkasse der Arbeiterinnen weist einen Prozentsatz von 62,70 an Lungenleiden Gestorbenen auf. Dazu kommen die Degenerationskrankheiten der Blutarmut und der Nervenschwäche, deren letztes Stadium die Lungenschwindsucht ist. Ergrößernd wirkt hier, daß die statistischen Aufmachungen der Klassen zu meist nur die organisierten und die Fabrikarbeiter umfassen. Das Gesamtbild würde sich noch weit unangünstiger gestalten, könnte genau festgestellt werden, wie viele Opfer die Heimarbeit hinwegrafft. Manchmal wird die Lebenslage verbessert durch ein „Verhältnis“ oder die Prostitution, für die selbst amtliche Erhebungen keinen andern Grund als die Not ausfindig machen konnten. — Besonders unheilvoll für die Konfektion erweist sich das Zwischenmeisterthum (s. d.), jene Betriebsweise, die zwischen Arbeiter und Unternehmer eine Mittelsperson schiebt, die sich als wesentlich lohndrückender Faktor erwiesen hat und außerdem den Unternehmer jeder Verantwortlichkeit seiner Arbeiterkraft gegenüber enthebt, ja ihm selbst die Kenntnis ihrer Notlage mehr oder minder entzieht.

Die elenden Verhältnisse der Konfektionsarbeiterin sind den weitesten Kreisen bekannt. Zahlreiche Privatunternehmen, eine 1887 von Reichswegen angeordnete Enquete, der große Konfektionsarbeiterausschuß von 1896, die sich daran knüpfenden Verhandlungen des Reichstages und Untersuchungen der Reichskommission für Arbeiterstatistik haben sie in ihrem ganzen Umfang aufgedeckt. Arbeitszeiten bis zu 18 Stunden wurden ermittelt, Durchschnittswochenlöhne von Heimarbeiterinnen von 6,83 M., von Werkstattdarbeiterinnen von 9,60 M. — Auf Grund alles dessen forderte der allgemeine deutsche Schneider- und Schneiderinnencongreß vom Juli 1896: „1. Unterstellung der Hausindustrie und Heimarbeit unter die Gewerbeordnung, die Gewerbeinspektion und die verschiedenen Zweige der Arbeiterversicherung. 2. Verbot der Nach-, Sonn- und Festtagsarbeit. 3. Maximalarbeitszeit. 4. Verbot der Beschäftigung schulpflichtiger Kinder. 5. Anstellung besouderer, hauptsächlich weiblicher Fabrikinspektoren für Hausindustrie und Heimarbeit. Weiter: Sanierung der Betriebsräume und Betriebsweise, Listenführung über die beschäftigten Personen, Verbot der Mitnahme von Arbeit durch Werkstättenarbeiter, volle Koalitionsfreiheit —“. Erreicht ist bis heute nichts weiter als eine Verordnung des Bundesrates vom 31. Mai 1897, die die Bestimmungen der §§ 135—139b der Gewerbeordnung auf die Werkstätten der Kleider- und

Wäschekonfektion ausdehnt. Arbeiterinnen über 16 Jahren dürfen demnach nicht länger als 11 Stunden täglich, an Vorabenden der Sonn- und Festtage nicht länger als 10 Stunden beschäftigt werden. Für Wöchnerinnen ist eine Ferienzeit von 4 Wochen vorgeschrieben. Werkstätten, die Familienangehörige oder die nicht zur Familie gehörige Personen nur „gelegentlich“ beschäftigen, fallen nicht unter die Verordnung. Auch das weite Gebiet der Heimarbeit wird nicht von ihr berührt und selbst jene Werkstätten nicht, die, wie die besseren Maßschneidereien, nicht „im Großen“, sondern nur „auf Bestellung“ arbeiten, obwohl, wie die Gewerbeinspektorenberichte von 1897 klagen, diese bis zu 50 und 60 Arbeiterinnen, und zwar während der Saison Nächte hindurch beschäftigen. Die Organisation ist unter den Schneiderarbeiterinnen schwach entwickelt. 1896 waren im ganzen in Berlin nur 2500 K. organisiert. Grund dafür ist wohl vor allen Dingen die Gedrücktheit der Lebenslage und die durch die Heimarbeit verschuldete Zerplitterung der Arbeitskräfte. Der Verband der Schneider und Schneiderinnen, der am 1. Juli 1896 nahezu 11 000 Personen umfaßte, verlor innerhalb der folgenden drei Monate nach dem Sturze 5600 Mitglieder, darunter 4500 weibliche, 1896 waren von 190 777 Schneiderinnen 3601 organisiert, 1897 noch 788. Es hatte ein Rückgang von 2813 stattgefunden, während im allgemeinen sich die Zahl der organisierten Arbeiter in Berlin von 10,36 pCt. auf 13,29 pCt. erhöht hat.

Näherin. Die Berufszählung von 1895 weist 306 446 Näherinnen auf. Davon 289 937 im Hauptberuf. Die meisten von ihnen wären richtiger den verschiedenen Abteilungen der K. zuzuzählen, die übrigen befanden sich in vergleichsweise günstiger Lage als ihre Kolleginnen von der Konfektion. Soweit sie bei Privaten arbeiten, beziehen sie bei freier Verlostigung eine Bezahlung, die je nach der Größe des Arbeitsortes (ob Klein- oder Großstadt, Dorf) und der Arbeitsart (Zilderei, Neuweihuäherei) zwischen 0,80—2,00 M. schwankt. Die dabei für Private arbeitenden Weihuähnerinnen bekommen Akkordlöhne, die die in Geschäften üblichen übersteigen. Doch sind sie auch noch mehr den Zufällen der Arbeitslosigkeit ausgesetzt oder arbeiten je nachdem in der Saison für Geschäfte, in der stillen Zeit für Private.

Schneiderinnen wurden 1895 180 227 gezählt, davon 169 263 im Hauptberuf. Auch hier ist es schwer, die betr. Angaben in Bezug auf ihre tatsächliche Wichtigkeit zu prüfen, da sich hier Maßschneiderin nennt, was dort als Näherin oder K. bezeichnet wird. Anders ist es auch wohl nicht zu erklären, daß ihre Zahl von 79 226 in 1882 auf mehr als das Doppelte gestiegen sein soll. Zu Berlin waren 1897 von 37 934 Maßschneiderinnen 420 organisiert. Die Arbeitszeit in Privathäusern dauert von 8 bzw. 9 oder 10 Uhr morgens bis 8 Uhr abends. Die Arbeitszeit der größeren Maßschneidereien, die ja leider der Gewerbeinspektion und den betr. Bestimmungen der Gewerbeordnung nicht unterstehen, pflegt durchgängig eine zehnstündige ausschließlich der Pausen zu sein, in der Saison dehnt sie sich nach Bedarf bis zu

18 Stunden und mehr aus, ohne daß dafür einmal eine entsprechende Mehrvergütung gewährt wird. Die Bezahlung erfolgt zumeist im Lagedlohn, bei Privaten 2—5 M., in Ateliers Direktrinnen jährlich 2000—4000 M. und mehr. Erste Tailleurinnen erhalten 3—3,50 M., erste Modarbeiterinnen 2—3,50 M., Hilfsarbeiterinnen und jugendliche von 0,50 und 0,75—1,80 M. pro Tag. Die Manschneiderei verteilt sich den Bevölkerungsverhältnissen entsprechend über das ganze Reich. Zur höchsten Blüte gelangt sie naturgemäß in großen und reichen Gemeinwesen, wie Berlin, Frankfurt a. M., Köln u. s. w.

Ausland. Die Zustände in der Näherei sind international. Die Lebensverhältnisse der Arbeiterschaft eines Landes kennen, heißt, die aller andern verstehen. Die grauenhaften Verhältnisse innerhalb der englischen Schweißindustrie sind zuerst durch die Veröffentlichungen der „Pall Mall Gazette“ weiteren Kreisen bekannt geworden. Ebenso sieht es aus in der Näherei der Vereinigten Staaten, in Oesterreich, der Schweiz, in Italien und wohin immer man die Blicke richtet. Ueber die Pariser Kleiderindustrie giebt eine sorgfältige Enquete des Arbeitsamtes aus dem Jahre 1896 Auskunft. Das Trudsystem (die Nötigung, einen mehr oder minder großen Teil desarlohnes in Waren und Lebensmitteln anzulegen, die der Arbeitsvermittler feil hält) wirkt hier, wenn das möglich ist, noch verschlimmernd. Sonst ist es in Lohn, Lebenshaltung, Betriebsweise, Mangel an gezieltem Schutz ganz dasselbe Bild, wie es uns in den privaten und öffentlichen Unternehmungen in Deutschland entgegentritt: eine zahlreiche, vorwiegend weibliche Arbeiterschaft, die mit Aufbietung aller Kräfte sich kaum vor dem Verhungern schützen kann; daneben eine an Zahl geringe Elitearbeiterschaft im Waggeschäft, der es gut geht. Diese Zustände, die verschuldet sind durch die hausindustrielle Betriebsweise und das Zwischenmeisterthum, werden aufrecht erhalten durch die mangelnde gesetzliche Fürsorge. Darum gilt als zwingendste Forderung eine thunlichst internationale Regelung der Arbeitsverhältnisse, mögliche Befestigung der Heimarbeit und des Schweißsystems und Einrichtung von Betriebswerkstätten; unter allen Umständen aber Unterstellung der Heimarbeit unter Gewerbeinspektion, Gewerbeordnung und Versicherungspflichtigkeit. In England und Amerika ist man bereits dahin vorgegangen, daß man die Unternehmer und Zwischenmeister zur Registrierung der Arbeitsstätten ihrer Heimarbeiter zwang und diese so der Fabrik- und lokalen Gesundheitsinspektion zugänglich machte.

Literatur: Jahrbuch für Gelebegebung, Verwaltung und Volkswirtschaft. Bd. XII. 1888.: Frankenstein, Lage der großstädtlichen Arbeiterinnen. — Archiv für sociale Gelebegebung und Statistik, Bd. 4: Sombart, Hausindustrie. — Schriften des Vereins für Socialpolitik, Bd. 40—42. — Schriften des Freien Deutschen Hochstifts VIII Fürth., Frauenarbeit in der Herrenschneiderei. — Popp, Arbeiterin im Kampf ums Dasein. — Neumann, Heimarbeit in Oesterreich. — Elberg, Glend in der Hausindustrie der Konfektion. — Schmoller, Staats- und socialwissenschaftliche

Forschungen: Feig, Hausgewerbe und Fabrikbetrieb in der Berliner Wäsche-Industrie. — Durenfurth, Die hausindustrielle Arbeit in der Berliner Wäusch-, Unterrock-, Schürzen- und Trillorkonfektion. — Bericht der Gewerkschaftskommission für 1897. — Berichte der Fabrikinspektoren 1897. — Gleichheit 1896/97/98. — Fortsetzung der Schneider 1896. — Soc. Praxis: Timm 1896/97. — Hirschberg, Lage der arbeitenden Klassen in Berlin. — Reichsstatistik. — Handwörterbuch der Staatswissenschaften: Gewerbe.

Konfektionsbüste ist die Nachbildung einer mit Unterleibung versehenen weiblichen oder männlichen Figur, die zum Anprobieren und Ausstellen von Kleidungsstücken dient. Die K. ist von Papiermaché gefertigt, mit Wattepolsterung sowie Stoffbezug versehen und wird in Maßen, welche den anatomischen Verhältnissen des Körpers entsprechen, in verschiedenen Umfängen, sogenannten Größennummern, hergestellt. Solche Größennummer stellt für Kinderbüsten ein bestimmtes Alter dar. Die Büsten erwachsener Personen repräsentieren in ihren einzelnen Größennummern verschiedene Körperstärken, wie solche nach den statistischen Erfahrungen, in bestimmten Maßen vereinigt, am meisten auftreten.

Die letztere Einteilung wird dadurch erleichtert, daß die Korsetts, welche von den Korsettfabrikanten in der Regel in bestimmten Dimensionen hergestellt werden, die Figuren der Damenwelt in bestimmte Maße hineinzwängen. Ein Wechsel der Mode in Bezug auf die Korsetts, die bald hochschnürend, bald tiefschnürend bevorzugt werden, zieht daher auch stets eine Veränderung der Büsten nach sich. Seit Einführung der „verbesserten“ Kleidung bei den Frauen werden auch Büsten gefertigt, bei welchen der nicht mit Korsett bekleidete weibliche Körper nachgebildet wird. Diese Büsten sind ebenfalls in verschiedene Größennummern geteilt. Doch dürfte die Anzahl der Größennummern dieser Büsten weit zahlreicher sein als die der Korsettbüsten, weil die durch das Korsett entweichende schablonenartige, oben geschilberte Gleichmäßigkeit fortfällt.

Die Größennummern der Büsten sind bei den verschiedenen Nationen in ihren Umfängen beziehungsweise Maßen, der Eigenart des Volkes entsprechend, abweichend. So sind z. B. die Maße der französischen Büsten schwächer als die der deutschen, die englischen Büsten langtailliger, die nordamerikanischen noch langtailliger, während die italienischen, russischen und spanischen den französischen Büsten gleichen.

Die K. wurde zuerst im Lande der Mode, in Frankreich, gegen Mitte dieses Jahrhunderts hergestellt. Die ersten Fabriken wurden dort in den



Schürzenbüste.

sechziger Jahren gegründet. Anfang der siebziger Jahre wurden K. bereits in geringer Anzahl in Deutschland fabriziert. Die Einfuhr französischer

Wachskerze. Weiße Handschuhe vervollständigen den Anzug.

Bis zur Ende der siebziger Jahre war für die Tochter aus begütertem und gebildetem Hause ein Seidenkleid zur Konfirmation unerlässlich. Dies schwarzeidene Kleid bildete dann Jahre hindurch den Hauptbestandteil der Gesellschaftsgarberobe. Der steigende Toilettenluxus hat eigentümlicher Weise eine Vereinfachung der K. zur Folge gehabt. Man fand das Konfirmationskleid für den späteren Gebrauch zu einseitig und sparte lieber daran, um desto mehr bunte Toiletten beschaffen zu können. So ist für das Konfirmationskleid der Wollstoff in Aufnahme gekommen.

Das Kleid paßt sich in seiner Machart der jeweiligen Mode an, ohne deren Auswüchse zu zeigen. Mit den Zuthaten richtet man sich nach Mode und Geschmack. Doch gilt auch hier möglichste Einfachheit, namentlich eine sehr sparsame Anwendung von Schmuck, als Vorschrift. Die Handschuhe wählt man immer weiß, das Taschentuch aus Batist mit Stickerei oder Spitzenverzierung. Letzteres wird oft von verwandter oder befreundeter Seite geschenkt.

Früher gehörte zur K. ein Umhang, je nach wechselnder Mode Umschlagetuch, Pelerie oder Paletot. Jetzt, wo die Mode überhaupt weniger Umhänge vorschreibt, fallen sie für die K. ganz weg. Die K. pflegt bis in alle Einzelheiten, einschließlich des Schuhzeugs und der Unterkleidung, vollkommen neu zu sein.

Konfervatoristin s. Musikerin.

Konsumvereine s. Genossenschaften.

Kontoristinnen s. Handlungsgehilfinnen.

Kontrollzwang s. Prostitution und Sittenpolizei.

Konversation, das leichte, anmutige, gesellige Gespräch gehört recht eigentlich zur Domäne der Frau. K. bedeutet keinen tiefgehenden, um des Gegenstandes willen geführten Meinungsaustrausch, sondern vielmehr eine von der Gelegenheit abhängige Unterhaltung. Die Italiener verstehen unter conversazioni Empfangstage, also eine Geselligkeit, bei welcher anregende Plauderei jede Art von Tafelfreuden erlegt. — Immerhin kann aber die K. auch ernste Töne anschlagen.

Im Anfang dieses Jahrhunderts spielten die Salons geistreicher Frauen, die allein durch anmutige und witzige Gespräche wirkten, eine große Rolle. Frau Julie Récamier machte ihr Haus zum Sammelplatz der hervorragenden Männer von Paris; ohne selbst schriftstellerisch zu arbeiten, übte sie einen großen Einfluß auf die Litteratur aus. Etwa zur selben Zeit war der Salon der schönen Henriette Herz der Vereinigungspunkt für alle Größen Berlins. An ihrem geistreichen Gespräch erkruten sich Börne, beide Humboldts, Friedrich Schlegel, Baruchagen von Enke, Schleiermacher und viele andere. Alles drängte sich zu dem Kreise bedeutender Menschen, die Frau von Humboldt, geb. von Dacheröden, jeden Abend in Rom (im Jahre 1818) in ihrem Salon versammelte.

Gerade die bedeutendsten Männer suchten in der K. mit gleichgestimmten weiblichen Seelen Trost und Erholung. Selbst der einsam alternde, wortfarge Michel Angelo hat das größte Glück seines



Uebergangsbüste.

Büste nach natürlichen Körpermaßen.

Büsten nach Deutschland hörte schließlich auf, als auch die deutsche Industrie K. herstellte, welche den französischen Fabrikaten ebenbürtig waren. Seit dieser Zeit findet von Deutschland aus ein reger Export von K. nach allen Ländern statt.

Konfirmandenanzug s. Konfirmationskleidung.

Konfirmationsgeschenke werden den Konfirmanden von Angehörigen und Freunden überreicht, nach alter Sitte auch von den Vätern, deren bei der Taufe übernommene Verpflichtungen mit dem Konfirmationsakte abschließen. Der Heiligkeit des Tages entsprechend, pflegt man dem Konfirmanden gern eine dauernde Erinnerung an diese Feier zu schenken, wie Prachtbibeln, Werke religiösen Inhalts in Prosa und Poesie, Erzeugnisse der kirchlichen Kunst, aber auch Gegenstände von relativ größerem pekuniären Werte, Schmucksachen, silberne oder goldene Uhren und ähnliches. Von Fernerstehenden werden Blumen sowohl in Sträußen wie Pflanzen gesendet.

Im ganzen hat das Schenken zur Konfirmation sehr überhand genommen, so daß oft die ernste Sammlung des Konfirmanden dadurch beeinträchtigt wird. Unrichtig ist es namentlich, die K. am Tage vor der Feier oder gar am Morgen der Feier zu überreichen. Man halte wenigstens so lange damit zurück, bis die innere Bedeutung der Konfirmation zu vollem Rechte gekommen ist.

Konfirmationskleidung. Die Tracht der evangelischen Konfirmandin ist fast durchweg schwarz, während die junge Katholikin zur ersten heiligen Kommunion sowohl wie zur Firmung — welche beide Feierlichkeiten die Stelle der Konfirmation vertreten — in weiße Gewänder gekleidet ist. Zu dem düstigen Kleide trägt sie auf dem Haupte einen laugen Schleier, in der Hand eine brennende

Lebens in den Gesprächen mit Vittoria Colonna gefunden.

In der Kunst, ein leichtes Gespräch grazios, witzig, feffend zu führen, sind die Franzosen stets Meister gewesen, wir haben daher das Wort „causerie“ von ihnen übernommen, das sich mit „Planderei“ nicht völlig deckt. Von der Herzogin Anna von Longueville, die einen zahlreich besuchten ästhetischen Salon besah, rühmt Frau von Maintenon „die Schlagfertigkeit, das edle Gefüge der Worte, die Feinsichtigkeit des Ausdrucks, die Abneigung gegen Klatsch und üble Nachrede und das Talent, aufmerksam zuzuhören“. In diesen Worten ist eigentlich das Programm für eine elegante K. gegeben.

Der Franzose steht auf dem Standpunkt, daß auch in der K. alle Arten erlaubt sind, nur nicht die — langweilige, und der Italiener entschuldigend mit seinem bekannten Sprichwort „Wenn es auch nicht wahr ist, so ist es doch gut erfunden“, die allzu lebhaft aber witzige Phantasie.

Bei ihrem impulsiveren Temperament wird das Schwelgen der Frau schwerer als dem langsam überlegenden Mann. Daher ist es nicht zu leugnen, daß die weiblichen Jungen schon viel Unheil in der Welt angerichtet haben. Es giebt sehr viele erwachsene entsetzliche in der Gesellschaft, die in der K. mit plumper Hand die wunde Stelle im Gemüt eines Anderen berühren. „Viele Frauen haben genug Verstand, zu rechter Zeit zu sprechen, wenige den, zu rechter Zeit zu schweigen“, sagt Rousseau, und von la politesse de la manière d'écouter spricht Frau von Staël. Eine ebenso große Ungeheuerlichkeit und Geschmacklosigkeit ist auch die leider so weit verbreitete Sucht, die K. mit persönlichem Klatsch auszufüllen.

Die vertieft weibliche Bildung, die jetzt so ernsthaft angestrebt wird, muß allmählich dahin führen, derartige minderwertige Themata aus der K. auszumerzen und die K. für weitere Kreise auf eine Höhe zu heben, auf der bisher nur einzelne bevorzugte Frauen sie zu halten wußten.

Konzeption (Befruchtung) f. weibliche Geschlechtsorgan.

Konzertbesuche. Ein wesentlicher Teil modernen Gesellschaftslebens ist der K. Namentlich in großen Städten wird dazu viel Gelegenheit geboten. Ganz besonders giebt es in Berlin eine Fülle vortrefflicher Konzerte zu mäßigen Preisen, deren Publikum sich nicht nur aus der musiktreibenden und musikalischen Welt zusammensetzt. Es gehört vielmehr für weite Kreise zur Mode und zum guten Ton, gewisse Konzerte zu besuchen, über die man für die gesellschaftliche Konversation orientiert sein will. Für die K. stellt die Frauenwelt ein größeres Kontingent als die Männerwelt. Immerhin gehört der K. zu den edleren geselligen Genüssen, wenn auch vielerlei äußerliche Momente dabei mitsprechen. Es ist unschicklich, nach dem Anfang des Konzerts zu erscheinen und vor dem Schluß anzubrechen. Damit die Beobachtung dieser Rücksicht aber allen Besuchern möglich sei, ist eine zu lange Ausdehnung des Konzerts zu vermeiden. Die Dauer von etwa zwei Stunden sollte unter keinen Umständen überschritten werden. Man unterscheidet Sinfonie-Konzerte, Konzerte für Kammermusik,

Künstler- oder Virtuosenkonzerte, populäre Konzerte und Kirchenkonzerte. Die drei erstgenannten Gattungen, welche in großen, hell erleuchteten Sälen stattfinden, geben Gelegenheit zur Entfaltung von Toiletten-Luxus. Wenn auch Extrabaganz dabei zu vermeiden sind, so ist doch ein eleganter Abendanzug für den K. geboten. Dunkle Wollstoffe, vielleicht noch gar durch Straßenhüte vervollständig, gehören nicht in den Konzertsaal. Dagegen wirkt der zierliche Kapott-hut oder Toque zum hohen Gesellschaftsleide elegant und vornehm. Für Konzerte, zu welchen der Hof geladen ist und offiziell erscheint, ist „Gesellschaftstoilette mit Hut“ sogar vorgeschrieben. Tadellose Handschuhe sind für den K. unerlässlich. Der Fächer ist am Plage, aber nicht durchaus erforderlich. Mit dem Gebrauch des Opernglases sei man im Konzert vorsichtig. — Die Toiletteregeln finden keine Anwendung auf die sogenannten populären Konzerte, die einen zwangloseren Charakter tragen und dabei doch häufig musikalisch wertvoll sind. In den populären Konzerten ist es erlaubt einen Imbiß zu nehmen, während man sich für das elegante Konzert nur mit etwas Chokolade oder Konfekt versorgen darf. — Geistliche Konzerte, meist der Aufführung von Dramen gewidmet, finden zuweilen auch in Sälen, am häufigsten aber in Kirchen statt. Im ersteren Falle ist ein dunkler, einfacher Anzug angebracht. — Im Kirchenkonzerte erscheint man selbstredend in Straßentoilette.

Konzertfängerin f. Musikerin.

Kopal f. Edelstein.

Kopallad f. Harze.

Kopfsaar f. Behaarung.

Kopfsand ist die vollständigste Zusammenfassung der verschiedenaartigen, chronischen, hauptsächlich durch Voren und Entzerrung charakterisierten Krankheiten des behaarten Kopfes, zumal bei Kindern. Meistens ist er ein chronisches Erben der Kopfhaut, aber auch Schuppenflechte und Grund werden darunter verstanden.

Kopfsohl f. Kohlarzen, Gemüse und Hülsenfrüchte.

Kopflaus f. Keilichheit, Parasiten.

Kopfsprung f. Haartrost.

Kopfschmerz. Der K. ist meistens ein Symptom anderer Erkrankungen und stellt nur in den allerseinsten Fällen eine Krankheit für sich dar. Er kommt vor bei allen, namentlich den entzündlichen, Erkrankungen des Gehirns, seiner Hülle und der in den Schädelhöhlen liegenden Organe (Ohr, Auge, Nase), sowie bei Erkrankungen der Kopfhüllen (Weinhaut, Kopfschwarte). Ferner bei allen fieberhaften Krankheiten, gewissen Konstitutionskrankheiten (Weichsicht, Zuckerkrankheit und durch Giftwirkung); bei gewissen Nervenkrankheiten, besonders Hysterie, Neuralgie, traumatischer Neurose, Migräne, bildet er nicht selten das einzige oder doch hervorragendste Symptom. Man unterscheidet folgende Formen: 1. K. durch Blutüberfüllung im Gehirn; derselbe ist ein aktiver (mit klopfendem Schmerz) bei Fieber, geistiger Anstrengung, Wallungen der Arterien, oder ein passiver dumpfer Druck, und entsteht dann durch Blutstauung, so bei manchen Herz- und Lungenkrankheiten, 2. K. durch Blutleere im Gehirn (Weich-

sucht, bei stillenden Frauen, vielen Erstickungs-
zuständen). 3. Rheumatischer K. hat seinen Sitz
in der Kopfschwarte, die bei Verschiebung sehr empfind-
lich ist. 4. Syphilitischer K. (s. Venereische Krank-
heiten). 5. Toxischer K. durch Vergiftungen, speziell
mit narcotischen Substanzen, Alkohol, Tabak oder
Giften, die im Körper selbst erzeugt wurden
(Uraemie). 6. Sympathischer K. entsteht durch
Erkrankung entfernter Organe, besonders der Ver-
dauungswege (Obstipation). 7. Nervöser K. tritt
entweder vorübergehend nach geistiger Anstrengung,
Gemütsregungen, bisweilen übermäßigem ge-
schlechtlichen Verkehr auf oder im Verlaufe von
Nervenkrankheiten. Auch der die Menstruation
begleitende K. gehört in den meisten Fällen hierher.
Für den neurasthenischen K. ist das Gefühl, als
sei der Kopf von außen heftig zusammengepresst,
diagnostisch, für den hysterischen ein bohrender
Schmerz an eng ungeschriebener Stelle, doch können
hier natürlich auch andere Formen auftreten. Der
K. der Migräne (s. d.) befällt gewöhnlich nur eine
Seite des Kopfes. Anfallsweise auftretender K.,
der auf das Verbreitungsgebiet bestimmter Nerven
beschränkt bleibt, wird als Neuralgie (s. d.) be-
zeichnet. Allgemeine für jeden K. gältige Heil-
mittel giebt es nicht. Hier ist das sorgfältige
Aufsuchen der Krankheitsursache ganz
besonders wichtig und dies erfordert eine gründliche
Untersuchung aller im besonderen Falle in
Betracht kommenden Organe, was selbstredend
durch den Arzt geschehen muß. Die für die
Grundkrankheit geltende Behandlung muß dann
auch zur Bekämpfung des K. dienen. Die Ver-
hütung des leichteren Auftretens vom K. geschieht
durch Vermeidung alles dessen, was eine nervöse
Anlage befestigen könnte. Man Sorge stets für
ein genügendes Maß von Ruhe nach der Arbeit,
gute Hautpflege, regule die Verdauung, sei in der
Diät sparsam in der Anwendung von Reizmitteln,
vermeide insbesondere zu starken Thee, Kaffee und
verzichte am besten ganz auf Alkohol und Tabak;
die Erfahrung, daß die genannten Mittel in diesem
oder jenem Falle einmal den K. besserten, beweist
nicht, daß ihr regelmäßiger Genuß gut ist. In
einzelnen Fälle können dann noch elektrische Be-
handlung, Massage des Kopfes oder Nackens,
Bäder- und Lufteinströmungen in Betracht kommen. Kalte
Umschläge, Abführmittel, Fußbäder, Senfteige auf
die Waden oder spirituose Einreibungen des
Kopfes wirken oft günstig. Gewöhnlich findet
jeder länger an K. Leidende das für ihn am
besten Geeignete durch die Erfahrung heraus. Von
den zahlreichen gegen K. empfohlenen inneren
Mitteln haben sich bisher Chinin, Antipyrin,
Antifebrin, Phenacetin, Salicylpräparate, Coffein,
am meisten bewährt. Die hypnotische Behandlung
hat, wenn überhaupt, meist nur vorübergehenden
Erfolg.

Kopfschmerz s. Schmerz und Haartracht.

Kopftuch nennt man ein zum Schutz oder zum
Schmuck von den Kopf gewundenes Tuch. Als ein
charakteristischer Bestandteil der Kleidung dient das
K. bei vielen weiblichen Bauertrachten. Die Art,
wie es gefaltet, gesteckt und gebunden wird, ist eine
ebenso vielgestaltige, wie Material und Farben-
stellung, und beides durch Sitte und Ueberlieferung

geheilig. In erster Linie war das K. zum Schutz
des Kopfes gegen Sonnenstrahlen, Wind oder
Kälte nötig; deshalb hat es sich vor allem bei der
Landbevölkerung erhalten, der es bei der Feld-
arbeit unentbehrlich ist. Es ist dabei interessant,
zu beobachten, welchen Einfluß das Klima auf die
Gestaltung des K. hatte. Die Italienerin trägt
z. B. ihr K. zu einem durch Einlage verbleibten
Viereck gestaltet, von dem das eine Ende über den
Nacken niederrfällt, durch Nadeln auf dem Kopf
befestigt. So hat sie ausgiebigen Schutz gegen die
heftigst niederfallenden Sonnenstrahlen, auch bei
gebückter Stellung. Durch das Freibleiben der
Ohren wird ihr dagegen die Hitze nicht so lästig.
Alle nordischen Bauerinnen, Schwedinnen, Wen-
dinnen, Russinnen u. s. w. tragen dagegen das K.
zum Schutz gegen das unwirtlichere Klima um die
Ohren gebunden. Eine besonders fleidbare Form
des K. ist die spanische Mantilla aus oftmals sehr
kostbaren Spitzen, die grazios mit Nadeln oder
Blumen auf dem Haar arraigert wird und nieder-
fallend noch den ganzen Oberkörper einhüllt.

Bei der modernen Kleidung hat der Hut das K.
abgelöst, nur zur abendlichen Straßenkleidung, bei
dem Gang ins Theater oder in die Gesellschaft hüllt
die moderne Frau ihr Haupt in ein K., das meist
aus leichtem, duftigem Gewebe, Krepp, Tüll,
Spizen oder Seide besteht und, das Gesicht um-
rahmend, mit Spigen oder Nischen besetzt wird.
Aus Wolle oder Seide gestrickt wie gebäfelt, ist
das K. besonders behaglich und wärmend und
wird so von älteren Damen bevorzugt.

Kopfsange s. Geburtszange.

Koralle s. Edelsteine.

Korallenbaum s. Blütenpflanzen, strauchartige,
für kühle Räume.

Korbflecherei s. Korbgeflechte.

Korbflechereischulen s. Korbgeflechte.

Korbgeflechte aller Art entstehen aus der Ver-
schlingung oder Kreuzung von faden-, schnur-,
halm- oder stabartigem Material. Die Korbindustrie
weist eine große Mannigfaltigkeit auf sowohl be-
züglich der Herstellung der Mittel, als auch in
betreff der verfertigten Gegenstände und ihrer
Formen. Verwendet werden: Weidenruten von
der Korbweide, bandartig gespaltene Hölzer,
spanisches Rohr, Strohrohr, Stroh, Bast, Haare, Matt-
rippen und Streifen von einzelnen Palmenarten,
die durch Schalen, Spalten, Glätten u. s. w. zur Ver-
arbeitung vorbereitet werden; auch Kunstprodukte, wie
Gold-, Silber-, Eisen-, Aluminiumdraht, Papier-,
Tuch- und Metallstreifen, sind zur Flecherei zu ge-
brauchen, und zwar geschieht dies ähnlich wie bei
Geweben (s. d.). Mit großer Kunstfertigkeit werden
die Gebilde glatter, geföppter, gemusterter, gese-
ähnlicher oder gewirkter Stoffe nachgebaut. Die
Korbindustrie umfaßt vorzugsweise nützliche, aber
auch vielfach Luxusgegenstände. Außer der großen
Zahl verschiedenartiger Körbe liefert sie Teppiche,
Matten, Wände, Decken- und Lampenschirme, Stuhl-
sitzige, Gimer, Teller, Tassen, Hüte, Schuhe, Schürze
und viele Galanteriewaren. Der wichtigste Zweig
ist aber die richtige Korbflecherei; unter Verwendung
des einfachsten Materials liefert sie Kohlen-, Wein-,
Trag-, Wäschkörbe, Kinderbetten und Kinder-
wagen, Stühle, Tisch, Blumenständer u. a. m.

Die besonders im Erzgebirge gearbeiteten Spankörbe aus gespaltenem Fichtenholze sind ihrer Leichtigkeit und Wohlfeilheit wegen sehr beliebt. In Sagan steht die Korbindustrie auf hoher Entwicklungstufe; zu überraschend geringem Preise werden von dort zierlich und kunstvoll geflochtene Körbe und Matten, aus Weisstroh, gespaltenem Bambus und spanischem Rohr gefertigt, verandt. Auch Frankreich zeichnet sich durch gutes und geschmackvolles Flechtwerk aus. In Deutschland finden wir diese Industrie besonders in Gebirgsdörfern als Erwerbszweig vertreten; muß sie doch die früher dort meistens geübte, durch Maschinenarbeit fast ganz verdrängte Handweberei ersetzen helfen. Seit einiger Zeit sind Korbflechtchulen eingerichtet, die dazu dienen, Korbflechter auszubilden und der Bevölkerung industriearmer Gegenden im Winter Verdienst zu verschaffen. Die bedeutendste Anstalt dieser Art besteht seit 1876 in Hainberg (Bezirk Aachen); jährlich werden dort 40000 Mk. vereinnahmt. Baden besoldet einen Wanderlehrer. Sehr verdient macht sich auf diesem Gebiete das technologische Museum in Wien. Es bildet für 37 österreichische Korbflechtwerkstätten Wertmeister und Vorarbeiter aus, die auch in der Weidkultur gründlich unterwiesen werden. Hier ist gleichfalls ein Wanderlehrer thätig. Die für den Export bestimmten Korbwaren werden meistens in den Gebieten des oberen Mains, im Koburgischen und nahe dem Fichtelgebirge verfertigt. Feine Flechtereien liefern: Berlin, Bamberg, Dresden, Hamburg, Leipzig, die Rhön und Schmalalben. Ein Fortschritt ist es, daß die Flechtarbeit in dem Handfertigkeitunterrichte für Knaben und Mädchen jetzt auch an vielen Orten gelehrt wird.

Von großer Wichtigkeit für ihre Erhaltung ist die Behandlung der Körbe. Besonders schadet ihnen Feuchtigkeit; das Material fault in der Masse, die Körbe bekommen Löcher oder verlieren den Boden. Es empfiehlt sich deshalb, unter Körben, wie Holz-, Torf-, Kohlen-, Wäschekörben, die viel mit Feuchtigkeit in Berührung kommen, zwei feste, 3—4 cm dicke Holzleisten anbringen zu lassen, so daß sie auf diesen stehen und nicht unmittelbar mit dem nassen Boden in Verührung kommen. Zum Schutze von Korb und Wäsche eignen sich bei Körben, die zur Aufnahme nasser Wäsche bestimmt sind, aus grober fester Leinwand genähte, sogen. Korbhembden. Es ist gut, sie der Innenseite des Korbes anzupassen, jedoch sollten sie oben ein Stück darüber hinausreichen und zum Zuschnüren eingerichtet sein, damit die Wäsche beim Transport vor Staub bewahrt bleibt. Weil Staub das Flechtwerk unausheulich macht und schwer daraus zu entfernen ist, sollten die Korbvorräte stets gut verdeckt stehen. Zum Austüben eignet sich am besten ein scharfer Binsel. Gelb gewordene Flechtwaren können durch Schwefeln wieder gebleicht werden. Man zündet auf einem Stein Schwefel an, stülpt den vorher in Wasser getauchten Korb darüber und bedeckt ihn mit einem feuchten Tuche, damit die Dämpfe nicht zu schnell entweichen. Kleine Körbe, Stroh Hüte u. s. w. können über einem Stabe in ein Faß, Riste oder dergl. gehängt werden, auf dessen Boden aus einem Stein der brennende Schwefel liegt; über das Ganze wird gleichfalls ein

grobes nasses Tuch gebreitet. Sehr einfach, hübsch und wohlfeil können Korbwaren farbig lackiert oder in den verschiedensten Nuancen bronziert werden.

Literatur: Andes, Handbuch für Korbflechter. Wien 1887. — Brodmann, Handb. Lehr- und Musterbuch für Korb-, Strohflechter u. s. w. 2. Aufl. Weimar 1882. — Kreuzburg, Lehrbuch der Lackierkunst. 9. Aufl. Weimar 1876.

Korbindustrie s. Korbgeflechte.

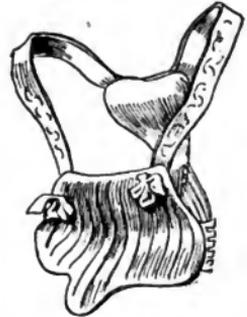
Korbwaren s. Kückenutenstiften und Korbgeflechte.

Korlander s. Wein.

Kornblume s. Sommerblumen.

Korrespondentinnen s. Handlungsgehilfinnen.

Korsett, auch Schnürbrust, Schnürleib oder Nieder, ist dasjenige Kleidungsstück der Frauen, welches, meist unter dem Oberleide getragen, ursprünglich dazu dienen sollte, die weichen Formen des Frauenkörpers genau zu umschließen und vor allem die Brust zu stützen. So lange die Frauen sich ausschließlich in weite, faltige Gewänder kleideten, kannte man zwar das K. in seiner späteren Gestalt noch nicht, doch wissen wir, daß die Griechinnen verschieden breite, lange Binden anwendeten, die, Brust und Hüften festschnürend, dazu dienen mußten, zu üppige oder schon welcke Körperformen schlant und jugendlich erscheinen zu lassen. Erst im 12. Jahrhundert, durch die



14. Jahrhundert.

engere Art der Oberkleidung bedingt, entstand das K. als ein nach der Form des Körpers geschnittenen Futter. Im 13. Jahrhundert begann man dann, das den Oberkörper bedeckende Leibchen an den Seiten aufzuschlagen und zu schnüren, damit es die Formen in genauer Abzeichnung erkennen lasse. Ungeachtet des so schon gewonnenen engen Anschlusses liebte man es bald, unter verschärfter Aufrengung, das Schnürmieder immer fester zusammen zu ziehen und fügte bemehlen, damit es widerstandsfähiger werde, feste Stoffwickel, Fischbein und eiserne Plankcheite (Plankettes) ein, so daß es eine panzerartige, trichterförmig von den Hüften aufsteigende Gestalt bekam und seinen Beinamen „Gefängnis“ wohl verbiente. Die Tracht der Frauen wie auch der Männer war im 15. und 16. Jahrhundert oft so eng, daß man sich nicht bücken und bewegen konnte. Es ist anzunehmen, daß auch Männer damals sich des K. bedienten. Die Frauen der mittleren Stände pflegten, wie noch jetzt die Bäuerinnen in verschiedenen Laubsteilen, ein gleiches, mit Fischbein und Stahl gestütztes Mieder mit knappen Achselstücken und mit einem Ueberzug aus feinem Tuch oder Sammet als Oberleiden zu tragen, das weit vorn über ein spitzes Dreieck von anderem Stoff kreuzweis geschnürt wurde.

Diese Nieder trug man selten so fest, wie die R., welche unter dem Oberleibe



15. Jahrhundert.

oft mehrere Personen nötig waren, die Taille sie dann in diesen Apparat zu pressen, damit

denkbar größten Mibverhältnis stand zu dem von weitbauschiger Strinoline umgebenen Unterleibe. Naturgemäß mußte nun ein Rückschlag folgen. Während der französischen Revolution lockerte sich die Schnürbrust immer mehr, um endlich ganz zu verschwinden. Nur ein Gürtel, der über dem weiten, faltigen Gewande, dicht unter der Büste



16. Jahrhundert.



17. Jahrhundert.

getragen werden. Sie hatten und haben noch jetzt den Zweck, den Körper bei der Arbeit gegen Druck und Stoß zu beschützen, im Gegensatz zu jenem, welches durch den Druck, den es auf den Mittlerumpf ausübt, im höchsten Grade schädigend auf die edlen Organe: Herz, Lunge, Leber, wirkt. Seinen Höhepunkt als Verunstalter der natürlichen weiblichen Form erreichte das R. im 17. Jahrhundert, wo

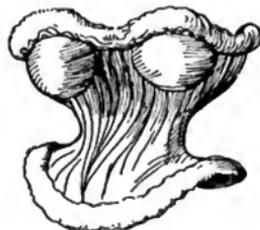
hundertendurft es wieder den weiblichen Körper in falsche Formen schüttern, um ihn im modischen Sinne zu verschönen und dabei Gesundheit und Leben seiner Trägerinnen zu bedrohen. Seit wenigen Jahren endlich treten Ärzte und eine Reihe von Frauen energisch für eine gänzliche Umgestaltung, sogar auch für völlige Beseitigung des R. ein. (S. verbesserte Frauenkleidung.)



18. Jahrhundert.

weiten, faltigen Gewande, dicht unter der Büste

Vom Jahre 1810 an begannen einzelne Damen, die Taillen wieder länger zu tragen und zur Unterstützung der Büste Schnürmieder unter die Kleider zu ziehen. Vom Jahre 1816 datiert eine durchgreifende Wiederaufnahme des R. und bald gelangte es, obgleich man seine Schädlichkeit längst erkannt hatte, zur alten Herrschaft. Im Gefolge der Mode, wie in den früheren Jahr-



1860.

Litteratur:

Weiß, Kostümkunde (1800).

Kosmetik f. Schönheitspflege.

Kosmetik f. Mode.

Kostbrechen f. Erbreechen u. Darmkrankheiten.

Kosmetik f. Kalb. Krabben f. Schaaltiere.

Kräftigungsmittel sind im engeren Sinne

Stoffe, welche, in den Körper aufgenommen, in hervorragendem Maße im stande sind, dessen Kräfteborat zu vermehren. Im weiteren Sinne rechne man dazu auch noch die sogenannten Anregungsmittel, welche nicht den Kraftbestand, wohl aber für kürzere Zeit die Kraftäußerung zu heben vermögen.

Man unterscheidet drei Gruppen von Kräftigungsmitteln: 1. Gruppe der konzentrierten Nahrungsmittel, deren Zahl unendlich groß ist, als deren bekannteste Beispiele hier genannt seien: Somaatose, Tropon, Nurool, Eulactol, Cucasin, Lipanin, Dngiama, Sanatogen u. a. 2. Gruppe der medikamentösen Stoffe, z. B. Eisen, Arsen, Leberthran, Chinin, Couburango, Bitterlee u. a. 3. Gruppe der Anregungsmittel, wie Wein, Kaffee, Thee, Cola, Fleischsaft, Fleischbrühe, Kofaiu u. a.

1. Gruppe der konzentrierten Nahrungsmittel: Um die Wirkungsweise dieser Gruppe zu verstehen, muß man ausgehen von den Gesetzen der Kraftbildung und Krafterneuerung im gesunden Körper. Jede Kraftäußerung unseres Körpers beruht auf einer chemischen Umlegung und Vernichtung von Körpersubstanz. Damit der Körper zur Kraftleistung fähig bleibe, müssen ihm diese verbrauchten Stoffe ersetzt werden. Dies geschieht durch die Nährstoffe, Eiweiß, Kohlehydrat, Fett und Salze, welche der Körper mit den Nahrungsmitteln aufnimmt. Entspricht deren aufgenommene Menge der zur Kraftleistung verbrauchten Menge von Körpersubstanz, so bleibt der Körper auf seinem

Bestande an Masse und Kraft erhalten; nimmt der Körper aber mehr auf, als seinen Kraftausgaben entspricht, so kann er bei sonst geeigneten hygienischen Verhältnissen kraftbildende Masse anheben, sich kräftigen, natürlich immer nur innerhalb der Grenze seiner persönlichen Anlage. Im weitesten Sinne ist also jedes Nahrungsmittel ein Kräftigungsmittel, freilich nicht in gleichem Grade, sondern um so mehr, je höher und je leichter verdaulich sein Gehalt an Nährstoffen ist oder was dasselbe ist, je ärmer es ist an Hüllstoffen, welche der Körper nicht verwenden kann. Darum sind z. B. Milch, Eier, Fleisch, Butter, Zucker als besonders kräftigende Nahrungsmittel anzusehen.

Die hygienischen Verhältnisse, auf welche es, wie wir sagten, außer der Nahrung zur Kräftigung ankommt, sind vor allem genügender Aufenthalt in frischer Luft, ein richtiges Verhältnis zwischen Bewegung und Ruhe, Hauptpflege u. s. w. Auch für den Kranken und Gekranken gelten dieselben Gesetze. Auch hier ist zur Kräftigung es notwendig, daß dem Körper unter Wahrung aller der anderen als richtig genannten hygienischen Faktoren vor allem in der Nahrung ein größerer Gehalt an Nährstoffen geboten werde, als seinen Kräfteausgaben entspricht. Die Grundlage hierfür wird immer eine Auswahl unter den als besonders nährstoffreich bezeichneten Nahrungsmitteln bleiben.

Das medizinische Bedürfnis, Nahrungsmittel zu geben, welche in möglichst kleiner Menge möglichst großen Nährstoffgehalt bieten, hat zur Herstellung der Kräftigungsmittel in Form konzentrierter Nahrungsmittel geführt, indem man aus anerkannt guten Nahrungsmitteln die Nährstoffe möglichst rein, d. h. der Hüllstoffe entleibet, darzustellen und diese in eine den Verdauungsorganen zur Verarbeitung günstigen Form zu bringen sich bestrebt. So ist das Eulactol und Eucasin aus Milch, die Autrope aus Stoffen der Stärkegruppe, andere aus anderen Nahrungsmitteln hergestellt.

Alle diese Kr. enthalten in relativ kleinen Mengen den Nährstoff relativ großer Mengen ihrer Stammnahrungsmittel. Freilich so groß ist dieser Unterschied an Nährwert nicht, wie er häufig in Laienkreisen aufgefaßt wird und bei dem hohen Preise der Kr. zu dem Gebrauche führt, mit der Aufnahme ganz unbedeutender Mengen dieser Mittel sich zufrieden zu geben in dem Glauben, damit Bedeutendes für die Ernährung gethan zu haben. Welches Kr. im einzelnen Fall angezeigt ist, muß dem Urtheil des Arztes überlassen bleiben. Im wesentlichen wird die Wahl dadurch beeinflusst, ob für den Kranken mehr eine Erhöhung seiner Eiweißzufuhr oder seiner Fett- oder Stärkezufuhr wünschenswert ist.

II. Gruppe der medikamentösen Stoffe: a) das Eisen. Die sämtlichen Eisenpräparate (s. d.), welche der Arzneischatz umfaßt, werden auch als Kr. mit gutem Erfolg angewendet, selbst wenn Erscheinungen der Bleichsucht und anderer Blutkrankheiten sich nicht auffinden lassen. Vermöge seines blutbildenden Einflusses scheint das Eisen die Verwendung aller zugeführten Nährstoffe im Körper günstig zu beeinflussen, b) das Arsen (s. d.) wird wegen seiner Eigenschaft, den Fettsäure im Organismus zu begünstigen, als Mittel die Ernährung zu heben und dadurch auch als Kr. geschätzt. Sehr viel-

fach verwendet man es gemeinsam mit Eisen in Form der Arsenwasser wie Roncigno, Levico, Mitterbad u. s. w. c) Die sogen. Bittermittel, wie das Chinin (s. d.), Bitterleil, Gondurangorinde u. a., werden als Kr. gegeben, weil denselben ein unverfeubar günstiger Einfluß auf die Thätigkeit des Magens und Darmkanals zuteilt, welcher sowohl Anregung der Gelfluß als auch Besserung der Verdauungskraft bewirkt. Auf Grund dieser heilsamen Wirkung aber führt die Zufuhr kräftiger Nahrung schneller zur Kräftezunahme.

III. Gruppe der Anregungsmittel: Wenn unter Körper einen gewissen Teil seines Kräftevorrates ausgegeben, einen gewissen Teil seiner kraftbildenden Bestandteile verbraucht hat, so ist er ermüdet und schwer zu weiteren Kräfteleistungen geneigt, obwohl er noch einen beträchtlichen Vorrat an kraftbildenden Bestandteilen besitzt. Große seelische Erregungen vermögen ihn aber zu neuer Kräftehaltung zu befähigen und ebenso gewisse chemische Stoffe, die sogen. Anregungsmittel, welche also im hunde sind, die Kraftäußerung für kurze Zeit zu erhöhen, ohne im hunde zu sein, verbrauchte kraftbildende Substanz zu ersetzen oder den Kräftevorrat zu erhöhen, kurz also den Körper im eigentlichen Sinne zu kräftigen.

1. Bei schweren fieberhaften Krankheiten kann es für kurze Zeit aus verschiedenen Gründen ganz unmöglich sein, dem Körper echte kraftbildende Stoffe in irgend nennenswerter Menge überhaupt zuzuführen; hier kann es von großer lebensrettender Bedeutung werden, den nach Verbrauch eines beträchtlichen Teils seines Kräftevorrats in einen Zustand schwerer Ermüdung versunkenen Körper zu weiterer Kräfteleistung im Kampf gegen die Krankheit auf Kosten seines Restbestandes an kraftbildenden Stoffen anzuspornen durch Anregungsmittel und damit ist die richtige Anwendungsart dieser Mittel zur Bekämpfung der Entkräftung gegeben. Ueberwindet der Körper mit deren Hilfe die Krisis, so muß er zwar seinen Reservebestand an Kräften und kraftbildenden Stoffen gewaltig angreifen, aber deren Wiedereinsatz nach überstandener Krisis fällt gewöhnlich nicht allzu schwer. Akute, kräfteverzehrende Krankheiten sind sonach das eigentliche, wichtigste Gebiet der Anregungsmittel. 2. Auch zur Unterstützung echter Kräftigungskuren, d. h. also wenn es darauf ankommt, dem Körper mehr kraftbildende Stoffe zuzuführen als seinen Kräfteausgaben entspricht, auch zur Unterstützung solcher Kuren werden die Anregungsmittel häufig mit Vorteil herangezogen. Den Nutzen, welchen sie hierbei bringen, muß man unter allen Umständen darauf zurückführen, daß unter dem Einfluß der Anregungsmittel der erschöpfte Körper zur stärkeren Aufnahme kraftbildender Stoffe befähigt wird, sei es, daß unter der Hebung des subjektiven Wohlbefindens die Gelfluß sich steigert, sei es, daß durch die vorübergehende Erhöhung der Arbeitsleistung der Verdauungsorgane die Ausnutzung der zugeführten echten Kr. sich hebt. Bei solchen chronisch Entkräfteten wird man also mit Anregungsmitteln, wie z. B. einer Glasche Wein, einer starken Fleischbrühe, Fleischextrakt u. s. w., wohl Nutzen schaffen, aber nur dann, wenn man sorgt, daß gleichzeitig die Zufuhr echter Kr., d. h. von Eiweiß, Fett und Kohlehydraten eine entsprechend

hohe ist und der in Latentreifen häufige Standpunkt, Wein, Fleischbrühe und alle die anderen Anregungsmittel seien an sich wertvolle Bestandteile kräftigender Diät und compendiose Ersatzmittel anderer kräftigender Nahrungsmittel, muß als irrtümlich bezeichnet werden.

Kränzchen bezeichnet, wenigstens in kleineren Städten, eine regelmäßig wiederkehrende gesellschaftliche Zusammenkunft, an welcher immer dieselben Personen teilnehmen, und welche abwechselnd bei ihnen statfindet. Meist dient das K. einem besonderen Zweck, wie gemeinsamer Lektüre, gemeinsamen Musizieren oder gemeinsamer Arbeit für die Wohlthätigkeit. Es giebt auch K., welche dem Tanz, andere, welche dem Kartenpiel gewidmet sind. In wieder anderen wird nur geplaudert. Es giebt mehr Damen-K. als Herren-K., und auch die gemischten sind verhältnismäßig selten. In früheren Jahren spielten die K. eine größere Rolle als jetzt, wo man weniger Zeit für so regelmäßige Geselligkeit hat. Nur in kleinen Städten sind K. noch häufig; in manchen ist ein bestimmter Wochentag für die Damen-K. festgesetzt, an welchem keine andere gesellschaftliche Veranstaltung stattfindet. Die K. bilden dort förmliche Schweserschaften, die sich von der Konfirmation an in Jahrgängen zusammenschließen. In großen Städten wird mit K. auch ein kleineres Tanzvergnügen bezeichnet.

Krämmilbe s. Krätze und Parasiten.

Kräuter-Essig s. Essig.

Kräuterliqueure s. Liqueure.

Kraftlinien, magnetisch, s. Electricität im Hause.

Krametsvogel s. Wild.

Krampf ist eine vom Willen unabhängige, krankhafte Muskelzusammenziehung. Man unterscheidet den tonischen K., bei welchem die ergriffenen Muskeln längere Zeit in Zusammenziehung beharren und dadurch den besallenen Körperteil in abnormer Stellung festhalten, und den klonischen K., bei dem Zusammenziehung und Erschlaffung schneller abwechseln, so daß man die ergriffenen Teile in beständig zuckender Bewegung sieht. Sind beide K.-Formen vereinigt, so spricht man von tonisch-klonischen K. Heftige klonische K., die einen größeren Teil der Körpermuskulatur ergriffen haben, werden auch als Konvulsionen bezeichnet. Dieselben sind nicht selten mit Bewußtseinsstörung verbunden. Der K. ist keine Krankheit für sich, sondern nur Krankheits-symptom, das stets auf einen Reizzustand des Nervensystems hinweist. Dieser kann mehr direkt durch eine Erkrankung des nervösen Centralorgans, oder indirekt (reflektorisch) durch Erkrankung von Gefäßnerven oder einiger innerer Organe verursacht sein. Die letztere Ursache spielt namentlich bei den Krämpfen des frühesten Kindesalters eine wichtige Rolle. Konvulsionen im Beginn fieberhafter Krankheiten, bei Verdauungsstörungen, im Verlaufe der englischen Krankheit sind bei Kindern nichts Seltenes. In anderen Fällen liegen aber auch hier Gehirnleiden vor. Die häufig von Laien angenommenen Ursachen: Zahnen oder Wurmerz führen dagegen fast niemals zu K. Reizung von Gefäßnerven liegt dem in Folge von Gesichtsnuralgie auftretenden Gesichtsmuskel-K. (Tic convulsif) zu Grunde, dem durch Ueberanstrengung

einzelner Muskeln entstandenen Waden-K., dem Schreib-K. und anderen Beschäftigungs-K. Die Hauptursprungsstätte des K. bildet aber die Hirnrinde, und man trifft dies Symptom daher bei den verschiedensten Krankheiten des Gehirns nicht selten als das erste Zeichen, das auf ein bestehendes Gehirnleiden aufmerksam macht. Hier entstehen auch die schwersten Formen des K., wie sie sich bei der Epilepsie, der Klampfie der Schwangeren, der Hysterie zeigen. Die Behandlung des K. wird durch das zu Grunde liegende Leiden bestimmt; dies ist bei den so häufig durch innere Störungen verursachten Konvulsionen der Kinder von besonderer Wichtigkeit, und man versäume nie, sobald als möglich durch den Arzt die Ursache des K. feststellen zu lassen und diese in Angriff zu nehmen. Im einzelnen Aufalle einzugreifen, ist nicht immer nötig, nur wenn, wie bei Müttergriffen der Atmungsmuskulatur, bedrohliche Erscheinungen auftreten, sind betäubende Mittel in Form von Einspritzungen, Aetherdampfen, Inhalationen nicht zu umgehen. Da gerade die Anfälle der schwereren Formen erfahrungsgemäß durch Cirkulationsstörungen und seelische Erregungen ausgelöst werden, suche man durch reizmittelfreie Kost und ruhige Lebensweise vorbeugend einzuwirken (vergl. auch Epilepsie und Hysterie).

Krampfadern sind eine krankhafte Ausdehnung der Venen, die bald vorübergehend, bald als dauernder Zustand vorkommt. Sie findet sich am häufigsten an den unteren Extremitäten. Indem ein Rückfluß-Hindernis in dem Venenblute entsteht, ein Druck, eine allmähliche Verengerung der Gefäßöffnung kommt es langsam zu den Gefäßausdehnungen. Die Disposition kann in vielen Fällen als individuelle betrachtet werden, da Gefäßkrankungen sich gar nicht selten vererben. Die K. sind bei Frauen häufiger als bei Männern; man schiebt die Ursachen auf chronische Stuhlverstopfungen, besonders auf wiederholte Schwangerschaften. Die sich vergrößernde Gebärmutter drückt auf die Venen im Unterleibe, wodurch dann die Stauungen in den Venen, sogar Schwellung der Füße entstehen. Allmählich fangen die Venen an, sich zu vergrößern und einen geschlängelten Lauf anzunehmen, bis dann das typische Bild der K. entsteht: am Ober- und Unterschenkel sieht man durch die Haut hindurch bläulich gefärbte Schlangenslinien, zusammen-drückbare, sackförmige Knoten. Diese Adern der unteren Extremitäten machen in den vorwiegend meisten Fällen für sich gar keine Beschwerden, außer vielleicht nach anstrengendem Gehen oder langem Stehen ein Gefühl von Spannung und Schwere in den Venen. In anderen Fällen treten aber zuweilen Verstopfungen ein, es folgt Entzündung der Wandungen und des umgebenden Zellgewebes, sodann Blutungen beim Plagen des Gefäßes; im letzteren Falle droht Gefahr nur dann, wenn ärztliche Hilfe nicht bald zur Stelle ist.

In den ausgebildeten Stadien finden sich zuweilen harte, rundliche Körper, Venensteine; sie bestehen aus geronnenem Faserstoff, die allmählich verfallen. Um die K. in gewissen Schranken zu halten und ihre Folgen zu verhindern, ist eine dauernde Stompression zu empfehlen. Man bedient sich zweier mechanischer Hilfsmittel, der Schnürstrümpfe

und der kunstgemäßen Umwidlung mittels Rollbinden. Die Schnürtrümpfe bestehen aus einem Gewebe von Gummifäden, welche mit Seide oder Baumwolle überponnen sind. Da dieselben nicht gewaschen werden können, auch öfter erneuert werden müssen, so sind sie eigentlich nur für bemittelte Leute praktisch. Für die meisten Fälle reicht ein sorgfältig angelegter Verband von Rollbinden aus. Man nimmt dazu feste baumwollene oder Hanfrollbinden von 6 cm Breite und wickelt damit vom Fuß aus, mit Umgehung der Ferse, den ganzen Unterschenkel bis zum Knie ein, wodurch die betreffenden Stellen vor irgendwelcher Alteration verschont bleiben und zu gleicher Zeit die Weiterausbildung der K. gehemmt wird.

Krampfanfall s. Hysterie.

Krampfwehen s. Geburt.

Krankendienst, die Frau im, f. Berufsstatistik.

Krankenpflegerinnen. Unter K. versteht man diejenigen Personen weiblichen Geschlechts, welche unter ärztlicher Leitung und auf Anordnung des Arztes hin berufsmäßig sich der Pflege Kranker widmen und in diesem Berufe der ausübenden Krankenpflege ihren Lebensinhalt suchen. Eine derartige berufsmäßige Bethätigung in der Krankenpflege findet in umfangreichem Maße erst seit dem Anfang des 19. Jahrhunderts statt, seit welchem Zeitpunkt die Krankenpflege beginnt, den seit Jahrhunderten gewährten Charakter einer rein humanitären Bethätigung aufzugeben und die Eigenschaft eines gleichzeitig auf den Erwerb des Lebensunterhaltes gerichteten Tätigkeitszweiges anzunehmen. Personen, welche einen großen Teil ihrer Lebenszeit darauf verwendeten, mittellosen Kranken aus Barmherzigkeit und in werthvoller, aufopfernder Nächstenliebe in Krankheitsnot Trost und Hilfe zu spenden, gab es allerdings schon lange vor der erwähnten Zeit. Im Altertum finden wir freilich selbst bei hochkultivierten Völkern, wie bei den Ägyptern, Chinesen, Griechen und Römern, nur verschwindend wenig Spuren, welche darauf hindeuten, daß man schon damals für erkrankte Mitmenschen in eingehender Weise Sorge trug, und in Uebereinstimmung hiermit steht die Thatsache, daß im Altertum weder Krankenhäuser im modernen Sinne des Wortes noch besondere K. in größerer Anzahl vorhanden waren. Erst seit der weiter fortschreitenden Ausbreitung des Christentums, welches den Gedanken selbstloser, hingebender Nächstenliebe in erhöhtem Maße zu verbreiten bestimmt war, finden wir auf dem Boden der Kirche organisierte Bestrebungen, welche den Zweck verfolgten, die Leiden armer Kranken durch persönlichen Beistand zu lindern. Die erste Form, in welcher eine Pflege der Kranken in den christlichen Gemeinden der frühesten Zeit auftrat, war nicht die Hospital-Krankenpflege, sondern vielmehr die Gemeinde- und Hauskrankenpflege als eines der wichtigsten Bethätigungsgebiete der sogen. Dialektik der frommen Liebeshätigkeit. Das segensreiche Wirken der ersten kirchlichen Krankenpflege-Genossenschaften, welche vorwiegend aus alleinstehenden Personen weiblichen Geschlechts, insbesondere aus Witwen sich bildeten, hatte mancherlei Ähnlichkeit mit der Wirksamkeit der heutigen Gemeindepflegerinnen, insofern die Mitglieder jener ältesten Ge-

nossenschaften ihr Hauptaugenmerk darauf richteten, die armen Kranken und Siedler der Gemeinde zu besuchen, sie mit Nahrungsmitteln zu versorgen und ihnen den Trost der Religion darzubringen. Von einer sachgemäßen und kunstgerechten eigentlichen Krankenpflege, wie sie heutzutage einen wichtigen Teil der gesamten Krankenbehandlung repräsentiert, konnte naturgemäß zu jenen Zeiten noch keine Rede sein, da bei dem damaligen frühen Entwicklungsstadium medizinischer Erkenntnis auch eine wissenschaftlich geordnete Krankenpflege, wie sie heute gelehrt werden kann, noch in weiter Ferne war.

Die zweite Form persönlicher Bethätigung auf dem Gebiete der Krankenpflege, welche die fortschreitende Kulturentwicklung schuf, die Hospital-Krankenpflege, bildete sich erst im Mittelalter heraus, nachdem die Unterbringung kranker Personen in besonderen Krankenhäusern, Krankenberbergen, Hospizen mehr und mehr zur Gewohnheit geworden war. Aus den sogen. „Gasthäusern“, welche schon im 7., 8. und 9. Jahrhundert in größerer Anzahl im Morgen- wie im Abendlande zur Aufnahme armer und kranker Wanderer und Pilger von weltlichen Machthabern und geistlichen Ordensleitern begründet wurden, entstanden im 11. und 12. Jahrhundert die ersten größeren Krankenhäuser im modernen Sinne, welche nimmere auch mit den Einrichtungen versehen werden mußten, welche eine zweckentsprechende Pflege der Kranken erfordert. Es ergab sich die Notwendigkeit, die damaligen Hospitäler aus Armenberbergen in Krankenbehandlungsanstalten umzuwandeln. Um dem neuen Zwecke zu entsprechen, war es erforderlich, daß die Krankenhäuser nicht nur in Bezug auf ihre bauliche Beschaffenheit und ihre innere Einrichtung reicher ausgestattet, sondern auch dauernd mit geeigneten Personen besetzt wurden, welche die persönliche Wartung und Pflege der Kranken zu leisten übernehmen konnten.

Als ein vorzügliches Krankenpersonal für diese Krankenanstalten erwiesen sich die Mitglieder der zahlreichen geistlichen Ordensgenossenschaften, welchen nicht nur die Begründung vieler, mit hervorragender Pracht ausgestatteter Hospitäler in damaliger Zeit zu verdanken ist, deren Angehörige vielmehr auch in den von den betreffenden Orden eingerichteten Hospitälern in selbstloser und aufopfernder Weise die Krankenpflege praktisch ausübten. Die geistlichen Orden des Mittelalters büßen das hohe Verdienst für sich in Anspruch nehmen, zum erstenmale ausgezeichnete Krankenpfleger und Pflegerinnen von gleichmäßiger und geordneter Organisation und Wirksamkeit geschaffen zu haben, deren hervorragende Leistungsfähigkeit sich Jahrhunderte lang glänzend bewährt hat. Zahlreiche bürgerliche und ritterliche Brüderschaften und Schwesternschaften vereinigten sich ebenfalls zur Ausübung der Krankenpflege als eines gottgefälligen Werkes unter dem Schutze und der Leitung der Kirche. Diese Genossenschaften bezeichnete man mit dem gemeinsamen Namen der Hospitäliter und Hospitaliterinnen. Viele der im Mittelalter begründeten frommen Krankenpflegeorden bestehen noch heute und enthalten eine segensreiche Wirksamkeit auf dem Gebiete der Krankenpflege, so z. B. die Alexianer, die barmherzigen Brüder (vom Orden Johannes

von Gott), die Franziskaner, ferner die armen Dienstmägde Christi, die Borromäerinnen, die Glemensschwwestern, Cellitinnen, Elisabethinerinnen, Vincenzinerinnen, Dominikanerinnen, Franziskanerinnen u. s. w., ebenso in Oesterreich die Deutschritter.

Seit der Reformation gestellten sich zu den rein kirchlichen Krankenpflegegenossenschaften auch weltliche Vereinigungen, welche unter der Regide einflußreicher und machtvoller Fürsten, Edelleute und reicher Bürger begründet wurden und sich gleichfalls erfolgreich in der Krankenpflege bethätigten. Sie versahen meist, während die kirchlichen Orden zum wesentlichsten Teile in den Krankenabteilungen der Klöster dem Kranken Dienste oblagen, die von den bürgerlichen Gemeinden der Städte, durch den Staat oder durch Wohlthätigkeitsvereine erbauten Krankenanstalten mit dem erforderlichen Pflegepersonal. Es seien hier noch einmal die ganz hervorragenden Leistungen betont, welche die barmherzigen Schwestern und barmherzigen Brüder auch in den der Reformation folgenden Jahrhunderten in der Pflege der Kranken und Sicken aufzuweisen haben. Die evangelische Kirche besitz gleichwertige Organisationen wie die bisher erwähnten katholischen erst seit den ersten Jahrzehnten un'rees Jahrhunderts, insbesondere seit der Begründung der Diakonen- und Diakonissenanstalten (1831 und 1836), welche seither in den protestantischen Ländern eine ausgezeichnete Krankenpflege thätigkeit entwickelt haben. Später (1853) trat zu diesen evangelischen Organisationen noch die Adelige Genossenschaft der Johanner und neuerdings (1894) der „Evangelische Diakonieverein“. „Vereine für jüdische K.“ betreiben in Frankfurt a. M. und Berlin seit 1894. Neben den auf konfessioneller Grundlage ruhenden Genossenschaften treten seit den Freiheitskriegen im Beginne des Jahrhunderts noch vereinzelt weltliche Vereinigungen ins Leben, Verbände von Frauen und Jungfrauen aller Stände, welche sich die Aufgabe stellten, in Kriegszeiten und anderen über das Land hereinbrechenden Nothständen die in erhöhtem Maße erforderliche Krankenpflege zu leisten und in zweiter Linie auch für Friedenszeiten ein geeignetes Krankenpflegepersonal zur Verfügung zu stellen. Größeren Umfang und größere Bedeutung gewannen diese Bestrebungen im Jahre 1864 durch die Begründung der Genfer internationalen Gesellschaft vom „Roten Kreuz“. Wenn auch der Hauptzweck dieser Gesellschaft sich auf die Krankenfürsorge auf dem Kriegsschauplatz richtet, so liefern doch die zahlreichen vom „Roten Kreuz“ in verschiedenen Ländern begründeten Krankenanstalten, welche meist mit Ausbildungsschulen für K. verbunden sind, auch für die Friedens thätigkeit ein wertvolles Kontingent an Berufspflegerinnen. Als fernere weltliche Genossenschaften von besonderer Bedeutung seien die Schwesternschaften des Augustahospitals und des Victoriahauses in Berlin genannt.

Abgesehen von den bisher erwähnten in Genossenschaften, kirchlichen und weltlichen, zusammengefaßten Gruppen und Verbänden von Berufspflegern (barmherzige Brüder, Diakonen) und Berufs-K., „Schwestern“, abgesehen also von dem sogen. „Genossenschaftspersonal“, erscheint seit

der Reformation eine neue Form der Berufskrankenpflege, die sogen. „Privat- oder Lohnkrankenpflege“, welche dadurch charakterisirt ist, daß die dieser Gruppe zugehörenden Krankenpflegepersonen die Krankenpflege sowohl in Anstalten als in Einzelfamilien selbständig, ohne in einen Verband einzutreten, gegen Geldentschädigung als einen Erwerbszweig betreiben. Diese Lohnkrankenpfleger und Lohn-K. waren indessen bis zum Ende des 18. Jahrhunderts nur in verhältnismäßig sehr geringer Zahl vorhanden, weil einerseits die größeren Krankenanstalten durchweg mit dem von den kirchlichen Orden (barmherzige Brüder und Schwestern) gelieferten Krankenpersonal in vortrefflicher Weise besetzt waren, andererseits der Verdienst, welchen die gewerbsmäßige Krankenpflege abwarf, im Verhältnis zu den vielen Unannehmlichkeiten, Mühen, Verantwortlichkeiten und Gefahren, welche mit der berufsmäßigen Ausübung der Krankenpflege untrennbar verbunden sind, so gering war, daß sich nur verhältnismäßig sehr wenige Personen bereit fanden, sich diesem Erwerbszweige zu widmen. Aus dem letzteren Umstande erklärt es sich auch, daß man, um das erforderliche Personal für die größeren weltlichen Krankenanstalten zu gewinnen, in früheren Zeiten oft seine Zuflucht zu minderwertigen Elementen der menschlichen Gesellschaft nehmen mußte, welche den Krankenpflegeberuf als einen letzten Rettungsort im Leben, in dem sie schon vorher Schicksal gelitten hatten, ansahen. Es läßt sich nicht leugnen, daß das Lohnpersonal, welches wir nach den zeitgenössischen Berichten in den größeren Krankenhäusern des 17. und 18. Jahrhunderts antreffen, sich zu einem überwiegenden Teile aus wenig vertrauenswürdigen Personen, ja aus Landstreichern und Dirnen, rekrutierte. Dem entsprechend war es nicht zu verwundern, wenn das Lohnpflegepersonal der damaligen Zeiten in der sozialen Stellung einen niedrigen Rang einnahm und infolge des in seinen Reihen in starkem Maße vorhandenen Kontingents an rohen und ungebildeten Personen in größeren Publikum Vorurteile hervorrief, deren Konsequenzen in Bezug auf die gesellschaftliche Wertschätzung des Berufes noch heutigen Tages nicht ganz getilgt sind, wenngleich sich inzwischen der Stand der gewerbsmäßigen Krankenpfleger und K. auf eine wesentlich höhere Stufe erhoben hat. Eine Besserung und Vervollkommnung des Lohnpflegepersonals und eine größere Befähigung desselben für die Erfordernisse des Krankendienstes trat erst beim Uebergange des 18. in das 19. Jahrhundert ein, nachdem eine Anzahl hervorragender Ärzte energisch auf die Unzulänglichkeit der damaligen Verhältnisse hingewiesen hatte. Auf ihre Veranlassung erfolgte in den ersten Jahrzehnten un'rees Jahrhunderts an zahlreichen größeren allgemeinen Krankenhäusern die Begründung von Krankenpflege schulen, die unter ärztlicher Leitung standen und in welchen ein nach wissenschaftlichen Grundsätzen geordneter Krankenpflegeunterricht erteilt wurde. Durch immer weiter fortschreitende Vermehrung derartiger Unterrichtsanstalten gelang es, allmählich ein mit besseren Kenntnissen ausgestattet und von den eigentlichen Aufgaben dieses Berufsweiges mehr durchdrungenes Krankenpflege-

personal zu erziehen. Jedoch ist auch noch in der Gegenwart für derartige Bestrebungen ein weites und segensreiches Feld offen.

Zunehmend muß anerkannt werden, daß die geistesfähige Krankenpflege im allgemeinen auch heute noch auf einem weitlich höheren Standpunkte sich befindet als die Lohnkrankenpflege. Insbesondere in England, in neuerer Zeit aber auch in Deutschland ist es vornehmlich den weiblichen Krankenpflegevereinigungen in höherem Maße geglückt, ein ausgezeichnetes Krankenpflegepersonal zu erziehen, welches sowohl in Bezug auf seine technische Leistungsfähigkeit als auch in Bezug auf eine höhere sittliche Berufsauffassung selbst den gesteigerten Anforderungen der Jetztzeit sehr wohl zu entsprechen im Stande ist. In England war es insbesondere der energischen Wirkksamkeit einiger hervorragender Frauen, als deren Hauptrepräsentanten Mrs. Fry, A. Jones und Florence Nightingale zu nennen sind, zu verdanken, daß sich auch aus den höheren Ständen hervorgegangene und mit höherer allgemeiner Bildung versehene weibliche Personen in größerer Anzahl bereit fanden, trotz der mannigfachen, noch aus alter Zeit stammenden Vorurteile in den Krankenpflegeberuf, der durch die erwähnten berühmten Pionierinnen auf diesem Gebiete gebildet worden war, einzutreten. Somit konnte nicht allein durch die ausgezeichneten Leistungen der katholischen Ordensfrauen in den Krankenabteilungen der Klöster früherer Zeiten, sondern auch durch die vortreffliche und die höchste Achtung herausfordernde Thätigkeit in der Kriegs- und Friedens-Krankenpflege, welche durch die neueren englischen und deutschen Schwesternschaften verschiedener Art ausgeübt wurde, der Beweis erbracht werden, daß die Frauen im allgemeinen für den Krankenpflegeberuf in ganz besonderem Maße geeignet sind.

Diese, durch die geschichtliche Entwicklung der Krankenpflege erklärte Thatsache steht in volstem Einklange mit der theoretischen Erwägung, daß gerade der weibliche Charakter diejenigen Qualitäten und Faktoren in hervorragendem Maße in sich birgt, welche nach unseren heutigen Anschauungen zur Ausübung der Krankenpflege thätigkeit als unerlässlich angesehen werden. Es ist daher kein Wunder, daß die ausübende Krankenpflege heutzutage vorwiegend ein Frauenberuf geworden ist und unter den Erwerbszweigen, welche dem weiblichen Geschlechte offenstehen, einen sehr bevorzugten und angesehenen Platz einnimmt, und es unterliegt keinem Zweifel, daß diejenigen Personen, welche sich mit Leib und Leben diesem so aufopferungsvollen und nützlichen Berufe widmen, eine hervorragende Stellung im gesellschaftlichen Leben mit Recht beanspruchen dürfen. Allerdings ist es auch der anderen Seite unerlässlich, daß jedes Mädchen und jede Frau, welche den Krankenpflegeberuf ergreift, sich auch voll und ganz aller Verantwortlichkeiten, welche die Zugehörigkeit zu diesem Berufe in sich schließt, bewußt sei; denn nur in diesem Falle ist eine gewisse Fürsicht dafür gegeben, daß sowohl sie selbst in ihrem Berufe als auch der Beruf in ihrem Leben den gehegten Erwartungen entspreche. Auch im Interesse der sozialen Stellung des gesamten Krankenpflege-

berufes ist es zu wünschen, daß niemand in denselben eintritt, der nicht wirklich in besonderem Maße zu seiner Ausübung befähigt ist. Es erscheint hier am Plage, der wesentlichsten Vorbereitungen zu gedenken, welche beim Eintritt in diesen Beruf als besonders wichtig zu bezeichnen sind. Die Vorbereitungen liegen auf ethischem, physischem und intellektuellem Gebiet. Zur Ausübung der Krankenpflege sind besondere Charakteranlagen notwendig; nur fürsorgliche, selbstlose, geduldige, mitleidige, entschlossene, pflichttreue, ausdauernde, ernstere Naturen werden sich dem Krankenpflegeberufe mit Erfolg widmen, während leidenschaftliche, nervöse, ungleichmäßige, leichtlebige, egoistische Personen stets dem Berufe fern bleiben sollten. Der Krankendienst erfordert sodann eine vollkommene geistige und körperliche Gesundheit und Mäßigkeit, die Fähigkeit, körperliche Anstrengungen zu ertragen, mühevollen Dienstleistungen auf sich zu nehmen, Elasticität in den Bewegungen. Schwächliche, bleichsüchtige, unwiderstandsfähige, mit Gebrechen behaftete Personen sind zur Krankenpflege nicht geeignet. Verschwiegenheit, Ehrlichkeit, Bescheidenheit, Wahrhaftigkeit, Pünktlichkeit gehören gleichfalls zu den notwendigen Erfordernissen. Ein gewisser Grad allgemeiner Bildung ist sodann absolut notwendig. Höhere Töchterbildung ist jedoch keineswegs unbedingt erforderlich. Gute Volksschulbildung kann durchaus genügen. Einfachere Mädchen aus dem Volke, welche eine solche besitzen, werden, wenn die sonstigen Vorbereitungen vorhanden sind, häufig ausgezeichnete K.

Allerdings ist das Streben, welches neuerdings von vielen Seiten ausgeht, diesem edlen Frauenberufe möglichst viele Elemente aus den gebildeteren und besser erzogenen Kreisen der Gesellschaft zuzuführen, nur sehr zu billigen, da hierin ein vorzügliches Mittel gegeben ist, die soziale Werthschätzung des ganzen Standes zu erhöhen. Es ist jedoch keine Frage, daß auch Personen, welche nur ein geringeres Maß allgemeiner Bildung besitzen, sich doch als ganz vorzügliche und fürsorgliche Helfer der Kranken bewähren können. Von weit größerer Bedeutung als die Stufe der allgemeinen Bildung, in dem Sinne, wie dieser Ausdruck gewöhnlich gebraucht wird, ist für die Eignung zur Krankenpflege jedenfalls das Vorhandensein der erwähnten, gar nicht so häufig anzutreffenden natürlichen Veranlagung für den Beruf. Zu einer vollkommeneren Betätigung in ihm bedarf es geradezu eines besonderen Talentes, einer angeborenen Begabung, welche sich, wenn sie nicht von vornherein vorhanden ist, auch nicht durch eine höhere allgemeine Bildung erlangen läßt. Vieles läßt sich in der Krankenpflege durch eine gute und gründliche Sachausbildung erlernen, aber nicht alles, und der Pflegeberuf gleicht hierin durchaus den anderen künstlerischen Berufsarten, wie dem Berufe des Malers oder dem des Bildhauers. Auch der Bildungsstand des zu pflegenden Kranken verdient erhebliche Berücksichtigung. Es ist schwer einzusehen, warum zur Abwartung und Pflege eines krank darniederliegenden, an die einfachste Lebenshaltung gewöhnten Landarbeiters unbedingt eine Krankenpflegerin erforderlich ist, welche geläufig französisch und englisch spricht und

die Dichtungen des modernsten Poeten auswendig weiß. Hier wird eine einfache Kreisen entflammende, mit der erforderlichen natürlichen Begabung und einer gründlichen Fachausbildung versehene Pflegerin mehr am Plage sein und sich allen Aufgaben hinreichend gewachsen zeigen. Natürliche Intelligenz ist selbstredend in diesem wie in allen anderen Berufen von außerordentlichem Vorteil. Immerhin läßt sich durch eine mit Energie und Liebe zur Sache durchgeführte, sorgfältige, theoretische und praktische Veräusserziehung und Schulung auch bei vielen Personen, deren angeborene Befähigung für den Krankenpflegeberuf in der oder jener Beziehung zu wünschen übrig läßt, eine anerkanntswerte Stufe beruflicher Tüchtigkeit erreichen, so daß die Betroffenen alsdann in der Lage sind, die ihnen erwachsenden Aufgaben in durchaus zufriedenstellender Weise zu erfüllen, natürlich nur aber bei vorhandenem guten Willen und dem nötigen Eifer. Was die spezielle Fachausbildung in der Krankenpflege anlangt, so bieten die zahlreichen im Anschluß an die größeren Hospitäler eingerichteten und unter ärztlicher Leitung stehenden Pflegerinnenschulen, sowohl konfessionellen wie interkonfessionellen Charakters, hierzu die Gelegenheit. In den meisten dieser Anstalten findet ein eingehender, sowohl praktischer als theoretischer Krankenpflegeunterricht statt. Der letztere allein reicht für die berufsmäßige Ausübung der Krankenpflege in keiner Weise aus, vielmehr ist eine gründliche, länger dauernde, praktische Schulung am Krankenhausbette selbst unerlässlich. Diese praktische Betätigung im Krankenpflegeberufe muß nach den übereinstimmenden Erfahrungen der Fachkreise mindestens ein volles Jahr hindurch andauern, während welcher Zeit („Lehrjahr“) den Pflegerinnen Gelegenheit geboten sein muß, auf den verschiedenen Abteilungen des Krankenhauses die Krankenpflege bei den verschiedenartigsten Erkrankungen in umfangreichem Maße zu erlernen und zu üben. Daneben wird während des Lehrjahres ein meist drei Monate dauernder und mehrere Stunden wöchentlich umfassender theoretischer Unterrichts-Kursus erteilt, in welchem das Gesamtgebiet der Krankenpflegebetätigung in systematischer Ordnung vorgeführt und erläutert, und in welchem alles, was zum „Sollen, Wissen und Können“ in der Krankenpflege gehört, vorgetragen wird. Am Schluß der einjährigen Lehrzeit findet eine Prüfung statt, nach deren Bestehen die Schülerin das Diplom einer fertig ausgebildeten Krankenpflegerin (Schwester), verbunden mit der Verleihung des der betreffenden Schule entsprechenden Abzeichens, erhält. Nummehr ist es der K. überlassen, sich für ihre fernere Thätigkeit dasjenige Spezialgebiet der Krankenpflege auszuwählen, welches ihren individuellen Neigungen und Kenntnissen am meisten entspricht. Entweder gehört sie dauernd als Schwester dem unter der unmittelbaren Leitung einer Oberin stehenden Verbande des betreffenden Krankenhauses oder der betreffenden Krankenpflege-Genossenschaft an und wird je nach Bedarf von hier aus in der Hospital-, Gemeinde- oder Privatkrankenpflege verwendet, oder sie scheidet aus der Schwesternschaft, in welcher sie

geschult worden ist, aus, macht sich selbständig und läßt sich an einem geeigneten Orte als sogen. Privat-K. nieder. Im letzteren Falle, in welchem sie weiterhin die Krankenpflege gegen Gelbentlohnung berufsmäßig als Erwerbszweig ausübt, ist sie allerdings ganz und gar auf sich angewiesen; sie genießt zwar die Vorzüge einer freieren und unabhängigeren Position, entbehrt dagegen die erheblichen Vorteile der Zugehörigkeit zu einer Genossenschaft, welche sowohl in einem bewährten Schutz und Rückhalt den Fähigkeiten des Lebens gegenüber als auch in einer größeren Sicherstellung bei Krankheit, Invalidität und im Alter bestehen. Um diese Vorteile wenigstens bis zu einem gewissen Grade auch den Privat-K. zu vermitteln, hat sich unter denselben in letzter Zeit vielfach die Gewohnheit herausgebildet, zu sogen. „freien Vereinigungen“ unter Leitung einer selbstgewählten Oberin zusammenzutreten, um in gemeinsamen Wohnungen (Pflegerinnenheimen) die Annehmlichkeiten einer geordneten Häuslichkeit genießen zu können. Auch bestehen seit kurzer Zeit in den größeren deutschen Städten Ständes-Bereine der Privat-Krankenpfleger und Privat-Krankenpflegerinnen, welche zu einem Verbande vereinigt worden sind und den selbständigen Krankenpflegepersonen einen geeigneten Rückhalt gewähren.

Welche der zahlreich vorhandenen Krankenpflegegenossenschaften sich zum Eintritt für die betreffende Pflegeschülerin besonders empfiehlt, das richtet sich heutzutage vorwiegend, entsprechend der geschichtlichen Entwicklung der Krankenpflege-Organisation, nach der Strenggläubigkeit und dem religiösen Bekenntnisse der Betroffenen. Für strenggläubige Katholikinnen empfiehlt sich der Eintritt in einen der katholischen Orden, für evangelische Berufsaspirantinnen der Eintritt in eine Diakonissenanstalt oder in den von Professor Zimmer geleiteten „Evangelischen Diakonieverein“, für Jüdinne der Eintritt in den Verein für jüdische K. in Berlin oder Frankfurt a. M. Frauen und Mädchen, welche sich der Krankenpflege widmen wollen, ohne daß sie besonderen Wert auf die konfessionelle Gemeinschaft legen, empfiehlt sich der Eintritt in eine Pflegerinnenschule des Roten Kreuzes oder in eine staatliche Krankenpflegeschule, welche jedoch erst in sehr geringem Umfange bestehen.

Litteratur: Deutsche Krankenpflege-Zeitung. Fachzeitung für die Gesamtinteressen des Krankenpflegeberufes. Herausgegeben von Dr. P. Jacobsohn-Berlin. Verlag von Ewin Staube, Berlin. — Handbuch der Krankenversorgung und Krankenpflege. Herausgegeben von Dr. G. Liebe, Dr. P. Jacobsohn, Dr. G. Wener. Verlag von August Hirschwald, Berlin. — Blätter aus dem Evangelischen Diakonieverein. Herausgegeben von Prof. Dr. Zimmer, Zehlendorf. — Caritas. Zeitschrift der katholischen Krankenpflege-Genossenschaften. Freiburg i. B. — Das Rote Kreuz. Herausgegeben von Dr. Pannwitz, Charlottenburg. — Armen- und Krankenfreund. Zeitschrift für die Diakonie der evang. Kirche. Herausgegeben von P. G. Fiedner, Kaiserswerth. Krankheit. So lange der Mensch lebt und sich in einem Zustande befindet, welchen wir als Zustand der Gesundheit betrachten, sind seine Lebensäußerungen von ganz bestimmter Art und, inner-

halb eines gegebenen Rahmens, bei allen Individuen die nämlichen. R. ist nur eine Störung desjenigen Ablaufes der Lebensäußerungen, die wir als „normal“, allen Menschen zukommend, betrachten; sie ist kein selbständiger Naturprozeß, sondern nur ein Leben, dessen Äußerungen von der Norm abweichen. Daher können auch nur Organismen erkranken, die Mechanismen; diese können nur schadhast werden.

Die entscheidenden Gesichtspunkte der R.-Bestimmung bilden Sitz und Ursache. Die Ursachen der R. sind wir gewohnt als innere und äußere zu unterscheiden. Zu den inneren Ursachen zählen wir R.-Dispositionen (Veranlagungen), Entwicklungs-R., Altersdegenerationen, endlich auch erbliche und konstitutionelle Ursachen. Die äußeren Ursachen werden durch die umgebenden Lebensverhältnisse bedingt. Diese wirken dann entweder unmittelbar, oder dadurch, daß die vom Organismus aufgenommenen Schädlichkeiten ihre chemischen oder physikalischen Folgeerscheinungen zeitigen, welche Störungen verursachen. Außer diesen primären Ursachen kommen aber für die Fortdauer der Krankheit noch die sekundären in Betracht.

Darunter versteht man diejenigen Erscheinungen, welche aus dem durch die primäre Krankheitsursache veranlaßten Krankheitsprozeß hervorgehen; sie können noch lange fortwirken, nachdem schon die primäre Krankheitsursache geheilt ist. Alle Krankheiten sind zunächst immer örtliche. Die Allgemeinkrankheit entsteht, wenn die Schädlichkeit rasch durch die Flüssigkeitsprozeß, namentlich im Organismus verteilt wird, oder weil die Ursachen wandern, oder weil die Nerven ihrer Natur nach viele R. bis zu den Centralorganen fortpflanzen. Die R. verlaufen in verschiedenen Zeiträumen. Nach ihrer Schnelligkeit unterscheidet man akute und chronische. Die Ausgänge der R. sind abhängig von der Ursache, ihrer Größe und Umfang, von der hervorgerufenen Störung, endlich von der Widerstandsfähigkeit.

Krankheit als Ehecheidungsgrund. Es ist im Wesen der Ehe begründet, daß die Eheleute Leid und Freud', also auch Krankheiten mit einander tragen sollen. Befällt den einen Ehegatten eine Krankheit, so darf dieser Umstand bei dem anderen Teil nicht Abneigung, sondern Mitleid hervorrufen, die Neigung also nicht mindern, sondern eher steigern. Nichtsdestoweniger hat das katholische Kirchenrecht die Ehetrennung bei gewissen langwierigen und ansteckenden Krankheiten zugelassen, wenn eine Gefahr der Ansteckung ärztlich nachgewiesen wird. Diese Konzeßion an eine lagere Auffassung mag gerade bei einem kirchlichen Recht auffallend erscheinen; sie wird aber begreiflicher, wenn man sich erinnert, daß nach katholischem Kirchenrecht wegen aller leichteren Scheidungsgründe nur auf eine zeitweilige Trennung von Tisch und Bett erkannt wird, daß also nach der Genesung des Kranken die volle eheliche Gemeinschaft wiederhergestellt werden muß. Eine der Zulassung dieses Scheidungsgrundes widersprechende Stelle aus den Dekretalen Gregors IX. befiehlt, daß dem Ausführenden seitens seines gesunden Gatten die eheliche Verbindung nicht verweigert werde; die Kanonisten befeitigen

diesen Widerspruch durch die kühne Interpretation, die Stelle spreche von den Fällen, in denen der Ausführend nicht ansteckend sei! Das protestantische Kirchenrecht hat anfangs geschwankt. Die Reformatoren, insbesondere Luther und Melancthon und Calvin verneinten die Frage, ob Krankheit ein Ehecheidungsgrund sei. Merkwürdigerweise gestatteten die ersten beiden dem gesunden Ehegatten trotzdem, mit Erlaubnis seines Pfarrers ein zweites Weib zu nehmen, wenn ihm die Gabe der Enthaltsamkeit abgehe.) Indes erzwog man doch, daß die Verweigerung der Scheidung die Gatten zum ehelichen Verkehr zwingt, und daß dadurch der an einer ansteckenden Krankheit Leidende dieselbe nicht nur auf seinen Gatten, sondern oft auch auf die Kinder übertrage. An der Vermeidung solcher Uebelstände hat aber der Staat ein öffentliches Interesse, welches das Interesse an der Aufrechterhaltung der Ehe überwiegt. Man ließ deshalb später, besonders seit dem 18. Jahrhundert, die Ehecheidung wegen solcher Krankheiten zu, welche unheilbar sind, und infolge deren der eheliche Verkehr unmöglich oder gesundheitsgefährlich wird.

Das preussische Allgemeine Landrecht gestattet die Scheidung wegen unheilbarer körperlicher Gebrechen, welche Ekel und Abscheu erregen oder die Erfüllung der Zwecke des Ehestandes gänzlich hindern. Das Bürgerliche Gesetzbuch macht einen Riesenschritt nach rückwärts, durch welchen es sich über die Rechtsentwicklung der letzten vier Jahrhunderte hinwegsetzt. Unverschiedene Krankheit ist niemals mehr ein Scheidungsgrund; verschuldet kann es sein, wenn sie unter die Generalankaufel der schweren Pflichtverletzung fällt, durch welche das eheliche Verhältnis derart zerrüttet wird, daß dem andern Ehegatten eine Fortsetzung der Ehe nicht zugemutet werden kann.

Eine besondere Stellung unter den Krankheiten haben immer die Geisteskrankheiten eingenommen. Ueber die Frage, ob Wahnsinn ein Scheidungsgrund sei, haben die Ansichten sowohl im römischen Recht als auch im katholischen und protestantischen Kirchenrecht erheblich geschwankt. Während das römische Recht in der heidnischen Zeit die Scheidung wegen Wahnsinns zuließ, wenn derselbe unheilbar und gefährlich war, wurde in der christlichen Kaiserzeit dieser Scheidungsgrund nicht mehr erwähnt, bis ihn spätere Kaiser wieder mit gewissen Beschränkungen zuließen. Das katholische Kirchenrecht ist zu einer festen Stellungnahme gegenüber der Frage nicht gelangt. Im allgemeinen zeigte es sich der Zulassung der Ehecheidung wegen Wahnsinns abgeneigt, besonders auch mit Rücksicht auf die oben erwähnte Vorschrift über die Ehen Auswärtiger, welche man analog auf die Ehen der Wahnsinnigen anwandte. Andererseits wurde aber auch in der Praxis die Trennung zugelassen, wenn das Leben des gesunden Gatten oder der Kinder durch den Wahnsinnigen gefährdet war.

Die Entwicklung des protestantischen Kirchenrechts war dieselbe, wie bei der Frage, ob körperliche Krankheit die Scheidung rechtfertigt. Zu bemerken ist nur, daß die Auffassung der Gerichtshöfe in diesem Jahrhundert wieder strenger geworden ist. (Das protestantische Kirchenrecht gilt nämlich heute noch in denjenigen gemeinrechtlichen

Staaten, welche die Ehescheidung nicht durch besondere Staatsgesetze geordnet haben.) Das Reichsgericht hat in einem Urtheil vom 7. Juli 1882, welches allerdings in der gemeinrechtlichen Rechtsprechung nicht ohne Widerspruch geblieben ist, angenommen, daß Wahnsinn nach protestantischem Kirchenrecht kein Scheidungsgrund sei; die Gründe des Urtheils passen übrigens auch auf körperliche unverschuldete Krankheiten.

Nach preussischem A. L. R. begründet Naferei und Wahnsinn die Scheidung, wenn sie über ein Jahr dauern und die Hoffnung auf Besserung ausgeschlossen ist. Nach B. G. B. muß die Geisteskrankheit während der Ehe mindestens drei Jahre gedauert und einen solchen Grad erreicht haben, daß die geistige Gemeinschaft zwischen den Eheleuten aufgehoben und jede Hoffnung auf Wiederherstellung derselben ausgeschlossen ist. (S. auch Ehescheidung.)

Litteratur: Eberl, Ehescheidung. Freising. 1854. S. 24, 25. — Strippelmann, Ehescheidung. Kassel. 1854. S. 171—189. — Hubrich, Recht der Ehescheidung. Berlin. 1891. S. 130—139. — Entsch. d. R. G. Bd. 7. S. 154. — Urth. d. O. L. G. Jena v. 28. Juni 1883 in Senffert Archiv Bd. 40 Nr. 86. — A. L. R. T. II. Tit. 1, §§ 697, 698. — B. G. B. §§ 1568, 1569.

Krankheiten, ansteckende, s. Ansteckende Krankheiten.

Kranz ist ein rundes Gebilde aus Laub oder Blumen oder auch von Laub mit Blumen, gleichviel, ob von natürlichen oder künstlichen Blumen. Die Grundlage bildet bei den zu Dekorationszwecken dienenden K. ein zur Rundung geschlossenes biegsames Holz, wie Weide oder dergl.

Der K. dient verschiedenen Zwecken und ist demgemäß aus verschiedenem Material und in verschiedener Ausstattung hergestellt, die beide mehr oder weniger althergebrachter Sitte entsprechen, aber auch teilweise von der Mode abhängig sind. Die Anwendung des K. ist uralt, schon im Altertum diente er zum Schmuck bei der Opferrung wie bei Gelagen, zur Krönung des Siegers im Kampfspiel wie im Kriege. Beim Gelage trugen im alten Griechenland und Rom auch die Männer einen K. aus vollerblichter Rosen auf dem Haupte; dem Sieger gebührte der K. aus Lorbeer oder Eichenblättern. Auch die alten Deutschen schmückten sich bei festlichen Gelegenheiten mit dem Eichenkranz. Heute ist der K. dem weiblichen Geschlechte vorbehalten, besonders den jungen Mädchen, da er in seiner geschlossenen Form als Symbol der unberührten Jungfräulichkeit gilt. Am schönsten schmückt der K. aus Myrtenblüthen und Laub die jungfräuliche Braut, besonders poetisch in der Vereinigung mit dem buchtigen Schleier (s. d.). Die bräutliche Witwe darf keinen geschlossenen K. tragen, auch ist ihr die Myrte versagt, die durch die Drangenblüthe ersetzt wird. Die Form des Braut-K. hängt von der Mode ab, am kleidsamsten ist ein Kränzchen, vorn hochstehend, hinten herum sich schmal um das hochgesteckte Haar legend. Auch zu Ball und Gesellschaft trägt die junge Dame den K. aus Blüten aller Art, meist aus künstlichen. — Bei kirchlichen Festen, z. B. bei der Fronleichnam-Prozession, schmückt die Jungfrauen ein K. aus Rosmarin-Blüthen.

Zu Dekorationszwecken dienen große Laub-K., häufig mit eingestreuten Blumen, die man her-

stellt, indem man auf einem Reif dicht aneinander Büschel des zu verwendenden Materials mittels eines kräftigen Fadens festbinde. Bei freudigen Gelegenheiten, zur Feier von Hochzeiten, Geburtstagen, Siegesfesten u. s. w. werden die K. als Schmuck an Fenstern und Thüren aufgehängt, häufig begleitet von gleichartig gebundenen Guirlanden. Seine häufigste Verwendung hat der K. jedoch zur Ehrung der Toten, und zur Herstellung des Trauer-K. ist eine weitverbreitete Industrie thätig. Für den Toten-K. verwendet man sehr viel Grün, vielfach Lorbeer und Stechpalme und meistens farblose Blumen oder doch nur solche in Lila oder gedämpften Farben. Sehr stimmungsvoll wirkt die Verwendung von Palmwedeln, die unter größeren Blumen-Bouquets auf dem K. befestigt werden. Zum dauernden Schmuck von Grabstätten fertigt man auch K. aus bemaltem Blech, aus künstlich präparierten Blumen oder aus Perlblumen.

Kraut f. Kohlrarten.

Kravatte (frz.) nennt man ein um den Hals geschlungenes Tuch oder Band, wie es hauptsächlich zur männlichen Bekleidung üblich ist. Die K. leitet ihren Namen angeblich von dem Kroaten-Regiment ab, das unter Ludwig XIV. in Frankreich eine besondere Truppe bildete, deren Angehörige eine besondere Art von Halsbinde trugen. Bei dem wenig auffälligen Wechsel der Herrenmode ist die K. noch am meisten der Veränderung unterworfen, die mit der der Kragenform Hand in Hand geht, da sie von dieser im allgemeinen abhängig ist.

Eine leichte K. aus etwa 20 cm breiten, schrägen und nur gesäumten Seidentreifen nennt man Lavallière, nach der anmutigen Geliebten Ludwigs XIV., die sich wohl mit flatternden Schleifen zu schmücken liebte. Gegenwärtig spielt die K. auch bei der Frauenmode eine Rolle, vor allem für die sogenannten Oberhemdblusen.

Kravattennadel s. Schmuß.

Krebs. Mit K., lat. Carcinoma, bezeichnet man eine böartige Neubildung, welche von der Haut, den Schleimhäuten der Luftwege, des Darmkanals oder des Harn- und Geschlechtsapparates oder von den Drüsen und brüßigen Organen ausgeht. Solche Neubildung dokumentiert sich an den sichtbaren Körperteilen anfangs durch einen kleinen derben Knoten in oder unter der Haut oder durch eine Verhärtung einer vielleicht schon lange dort bestehenden Warze. Während diese Verhärtung an Umfang zunimmt, entsteht in ihrer Mitte ein fressendes Geschwür; die Wucherung dehnt sich allmählich auch auf andere Organe aus, zerfällt dadurch diese und führt zuletzt zu einem qualvollen Tode. Eine besondere Eigentümlichkeit des K. ist die Tendenz, auf dem Lymph- oder Blutwege in anderen Organen Ableger (Metastasen) zu bilden, die nun ihrerseits durch die Zerstörung der Organe tödlich werden können. So erkranken mit Vorliebe die benachbarten Lymphdrüsen oder bei Magen- und Darm-K. die Leber.

Die Ursache der K.-Krankheit ist noch völlig unbekannt. Auffallend ist, daß sie häufig da auftritt, wo mechanische oder chemische Schädigungen die Organe reizen, wie z. B. die Tabakspfeife die

Lippen, trank Zähne die Zunge, große Bissen die Speiseröhre, schädliche Speisen den Magen u. s. w. Ferner findet man häufig, daß bei Vorfahren der besagten Patienten auch schon K.-Krankheit vorgekommen sind; es muß deshalb in gewissem Grade eine Erblichkeit bestehen. Man unterscheidet je nach der Lokalität des ersten Auftretens Haut-, Lippen-, Zungen-, Ohrspeicheldrüsen-, Speiseröhren-, Magen-, Darm-, Blasen-, Eierstock-, Gebärmutter-, Brustdrüsen-K.

Der Brustdrüsen-K. kommt fast ausschließlich bei Frauen vor und tritt im 30.—60. Lebensjahre auf. Die sonst ganz gesunden Personen bemerken meist zufällig einen nuß- bis apfelgroßen Knoten in einer Brustdrüse, der, weil er vorerst schmerzlos ist, gewöhnlich nicht beachtet wird. Nach etlichen Monaten stellt sich dann heraus, daß die Geschwulst größer wird; die sie bedeckende Haut läßt sich nicht mehr so leicht falten, sie wird rot, die Geschwulst erweicht, bricht zuletzt auf und bildet dann ein oft übelriechendes Geschwür. Ausstrahlende Schmerzen in der Schulter und dem Arm der betreffenden Seite führen die Patientin dann meist zu spät zum Arzte. Oft entsteht aber kein Geschwür, ja nicht einmal eine scharf umgrenzte Geschwulstbildung. Die ganze Brustdrüse wird etwas verber, die Brustwarze narbig eingezogen, es entsteht scheinbar eine Schrumpfung. Aber die Schmerzen und die Schwellung der Achseldrüsen deuten dann immerhin auf ein ernstes Leiden. Läßt man der Sache den Lauf, so entstehen immer neue Knoten, die ganze Geschwulst verwächst mit den darunter liegenden Muskeln und der Brustwand und wuchert schließlich in die Brusthöhle hinein. Die Behandlung besteht in der Entfernung der erkrankten Partien. Wenn dies nicht gründlich geschehen kann, so kommt die Krankheit in kurzer Zeit nur um so heftiger wieder. Bei der Neigung des K., neue Dependenzen im Verlauf der Lymphgefäße zu bilden, sind eben oft, wenn der erste Herd zur Operation und Behandlung gelangt, schon unspürbar kleine, neue Herde in den benachbarten Organen vorhanden und entwickeln sich diese dann ungestört weiter. Bei frühzeitiger Operation kann man aber meist auf Jahre hinaus ein Wiedereintreten der Krankheit verhindern.

Wer irgend Verdacht auf eine Krebsige Erkrankung hat, lasse sich genau untersuchen und sobald mit Sicherheit dieser Verdacht erhärtet werden kann, räume man nicht mit der energischen Behandlung. Bei Brust-K. werden die günstigsten Resultate bei frühzeitiger Operation erreicht. Nicht dringend genug kann Frauen, welche im Alter von 30 bis 60 Jahren Veränderungen an ihren Brustdrüsen wahrnehmen, geraten werden, sich ärztlich untersuchen zu lassen und vor allem sich umgehend zu einer Abtastkur zu entschließen.

Kreiselspiele s. Leibesübungen.

Kreislaut s. Organismus.

Kreissen s. Geburt.

Kreosot ist eine aus Buchenholzteer hergestellte ölige Flüssigkeit von brennendem Geschmack. Es hat gewisse gärungswidrige, pilzfeindliche Eigenschaften, welche ganz besonders seinem Bestandtheil, dem Guajacol, einer ebenfalls farblosen und stark lichtbrechenden Flüssigkeit, zukommen. Kreosot und

Guajacol werden deshalb in der Medizin mannigfach gebraucht, wo es sich um Bekämpfung schädigender Pilze handelt, so bei manchen auf Pilzwirkung zurückzuführenden Magenkrankheiten, ganz besonders aber bei verschiedenen chronischen Lungenerkrankungen, vor allem der Lungentuberkulose.

Kresse s. Salatpflanzen.

Kreuzbein s. Organismus.

Kreuzstichterei s. Kunsthandarbeit.

Krimmer s. Pelzwerk.

Krinoline leitet ihren Namen von erinus (Haar) her, da ihren Hauptbestandteil ursprünglich der Korbhaargestoff bildete. In den Korb aus Korbhaargestoff wurde eine Anzahl Stahlreifen eingezogen, so daß das Ganze wie ein glockenartiges Gestell erschien. — Später ersetzte man den Korbhaargestoff durch beliebig andere Stoffe. Die letzten moderechten K. wurden sogar nur aus Reifen und dieie verbindenden Bändern gefertigt und durch einen dem unteren Rande angeschürnten oder angebundnen geraden Stoffteil, den sogen. Stoff, vervollständigt. Die K. diente zu Zeiten, da die Mode weit absehende Köde verlangte, zu Halt und Stütze der reichen Rockfalten. Selbstverständlich wirkt eine derartige künstliche Erweiterung des weiblichen Unterkörpers unästhetisch, und Moden, die der K. bedürfen, sind dem künstlerischen Standpunkt aus stets zu verwerfen.

Die ersten K., damals noch Reifrock genannt und mit Fischbein oder Weidenruten geformt, tauchen im 16. Jahrhundert bei der spanischen Frauentracht auf. Hier zeigt die K. noch mäßigen Umfang und sieht ringsum glockenförmig ab; der Rock spannt sich glatt oder in festgenähten Falten um das Gestell. Im 17. Jahrhundert taucht der Reifrock in Frankreich wieder auf, aber in veränderter Form, indem seine Ausdehnung der Quere nach um die Hüften die größte war. Man nannte diese Reifröde vertugalles, vertugadin oder Lugendwarbeine. Sein Name und seine Entstehung soll er der vertugallis einer galanten Freundin Ludwigs XIII. verbanken, die die Anzeichen ihrer bevorstehenden Niedertunft mit gutem Erfolg unter diesem Hüftaufbau verberg. Nachdem diese Reifröde zur Zeit Ludwigs XIV. ganz aus der Mode gekommen waren, tauchten sie am Ende seiner Regierungszeit als Paniers (Körbe) wieder auf. Sie ähnelten den Tragkörben, mit denen die französischen Bäuerinnen zu Markte kamen. In dieser Form erhielt sich die K. die ganze Rokoko-Zeit, um die Mitte des 18. Jahrhunderts zur vollen Blüte gelangend. Originell, aber unschön waren die lose darüber hängenden Kleider, die nur am Halbe befestigt waren, so daß die ganze Schönheit des Frauenkörpers unter diesem unformigen Geißel verdeckt wurde. Unter Marie Antoinette erhielten die Reifröde ihren oft unbegreiflichen Umfang, wobei die Hauptausdehnung wieder seitlich war, während sie vorn wie hinten flach anlagen. Erst Kaiserin Eugenie erlang von neuem um 1855 den Reifrock, und jetzt erst nahm er den Namen K. an. Nahezu 15 Jahre mußte sich die gesamte Frauenwelt diesem geschmacklosen Aufpus beugen, erst kurz vor 1870 verschwand die K. wieder, hoffentlich nun endgiltig, allerdings zunächst noch

ein Diminutivum, die Tournüre zurücklassend, die gleichfalls aus Hochhaarstoff mit Steifeinlagen hergerichtet, die hinteren Hochfalten unnatürlich aufbauschend mußte.

Krippen nennt man Klype, die sich der Kinder im zartesten Alter annehmen, für solche vom 1. Lebensmonat bis ins 3. Jahr tagsüber offen stehen, in allen Fällen, wo die Mütter genötigt sind, außer dem Hause Arbeit zu suchen. Zum Teil ist ihre Entstehung auf die große Kindersterblichkeit zurückzuführen, die in Arbeiterkreisen für das Säuglingsalter oft erschreckende Zahlen aufweist. Das Bedürfnis für solche Anstalten findet sich besonders in größeren Städten und Fabriksorten, wo die Mütter auf Erwerb gehen müssen und die Kinder ohne Aufsicht bleiben. Die K. nimmt meist nur gesunde, eheliche, getaufte Kinder rechtlicher Eltern gegen Kostgeld (10 bis

gegenwärtig deren 2, eine dritte wird demnächst in dem Neubau des Pestalozzi-Fröbelhauses, Barbarossastraße, verbunden mit einer Kinderpflegerinnenschule, eröffnet werden.

In katholischen Ländern sind es die Ordensschwestern, die nach dem Vorbilde des heil. Vincenz v. Paul in Frankreich (1576—1660) sich der Fürsorge für die Kinder widmen. Namentlich waren es dort die Klöster vom Heiligen Geist, die sich der hilflosen Kinder annahmen. Solche K., die mit einer Kinderpflegerinnenschule verbunden sind, wie die des Babilischen Frauenvereins in Karlsruhe, verwenden natürlich ihre eigenen Pflegerinnen.

In Berlin wird von jeder konfessionellen Scheidung abgesehen. Die Mütter, welche ihre Kinder dieser Anstalten tagsüber anvertrauen wollen, finden freundliche Auskunft und haben



Kinderbewahranstalt des Pestalozzi-Fröbelhauses in Berlin.

20 Pf. täglich) an jedem Werktage auf. Nachts und Sonntags sollen die Kinder zu Hause versorgt werden, ebenso an jedem Wochentag, an welchem die Mutter zu Hause ist. Es geht meist eine Prüfung der Verhältnisse voraus, um zu vermeiden, daß die K. dem Laster und der Bettelerei Vorhub leiste.

Die ersten K. entstanden in Paris 1844 auf Betreiben des städtischen Beamten Marbeau, der sich persönlich von dem Elend überzeugt hatte, dem die der Obhut von Nachbarinnen anvertrauten Säuglinge ausgesetzt waren. Die von ihm gegründeten K., so genannt nach der K. von Bethlehem, fanden bald ihre Verbreitung über ganz Frankreich, das jetzt deren ungefähr 400 besitzt. Die älteste K. Wiens ist im breiten Feld 1849 gegründet worden. Jetzt besitzt Wien 7 solcher Anstalten. Demnächst folgten zahlreichere Gründungen in Bayern. Später sind dann in allen europäischen Staaten K. errichtet worden, doch ist ihre Zahl im ganzen nicht so bedeutend wie die der Kinderbewahranstalten, mit denen sie oft verbunden sind. Berlin besitzt

keinerlei demütigende Förmlichkeiten zu bestehen. Das Kind wird zunächst vom Anstaltsarzt untersucht und, wenn es gesund ist, aufgenommen. Es wird sodann gebadet und erhält seinen mit reinem Bettzeug vollkommen eingerichteten und numerierten Wiegenkorb. Die Anstalt wird auch täglich von einem Arzt besucht, der jedes Kind beaufsichtigt, bei leichteren Erkrankungen auch für Wartung und die nötigen Medikamente sorgt. Vorzüglich eingerichtet ist auch die mit 60 Betten versehene Olga-K. in Stuttgart, ein Geschenk der Stadt zur silbernen Hochzeit des Königspaares. Im Anschluß daran wurde 1877 in Rommelshausen eine Kinderpflegeanstalt errichtet als Musteranstalt für rationelle Kleintinderpflege.

Die Erfolge der K. sind namentlich in hygienischer Beziehung verschieden beurteilt worden. Neuerdings lauten die Berichte über den Gesundheitszustand der K. so günstig, daß man annehmen darf, daß die ihnen zugewandte Sorgfalt die Mängel der künstlichen Ernährung ausgleicht; es sind sogar Erfahrungen darüber gesammelt worden, daß der

Aufenthalt in der K. geradezu heilsam auf manche Uebel und krankhaften Zustände der Kindheit einwirkt. Auch eine günstige moralische Einwirkung der K. auf die Mütter ist vielfach wahrgenommen worden. (Vergl. Pouponnière.)

Die Einrichtung der K. ist sehr verschieden; oft bestehen dieselben nur aus 1–2 Zimmern, oft sind Spielszimmer und Gärten für die älteren Kinder damit verbunden. Eine der bestingerichteten ist die in dem großartigen Wohlfahrtsinstitut der mechanischen Weberei zu Linden in Hannover, wovon Säuglingen ein ganzes Geschloß eingeräumt ist. In Linden werden die Kinder bald nach Ankunft mit dem Zeuge der Anstalt bekleidet, am Tage mehrmals gewaschen und am Abend in ihrem eigenen Zeuge den Müttern reinlich überliefert; für jedes Kind sind besonders nummerierte Schwämme und Saugflaschen vorhanden. Mütter, die ihre Kinder selbst nähren wollen, finden hierzu in den Arbeitspauzen Gelegenheit.

Aber auch in einfacheren K. sucht man den Erfordernissen an guter Luft und peinlichster Reinlichkeit und vor allem vorzüglicher Nahrung zu entsprechen. Besonderer Wert wird auf die Leiterin der K. gelegt, von deren Erfahrungen die Erfolge der Anstalt im wesentlichen abhängen. In Linden wird auf je 4–5 Kinder eine besondere Wärterin gerechnet, die unter der Oberleitung einer Diakonissin thätig sind.

Litteratur: L'Allemand, L'histoire des enfants abandonnés et délaissés. 1885. Mosher: System der Armenpflege und Armenpolitik. Stuttgart 1894. Schäfer: Die weibliche Diakonie. Band 2. Hamburg 1883–1887. Bericht des Sonderkomitees der Deutschen Frauenabteilung in Chicago über K., Kinderchuckvereine. Berlin 1893.

Krisis. Unter K. versteht man bei akuten, fieberhaften Krankheiten eine rasch eintretende Besserung. Dieselbe kommt nur bei akuten Erkrankungen vor, dagegen nie bei chronisch verlaufenden Fieberzuständen. Man spricht erst dann von K., nachdem längere Zeit hohes Fieber geherrscht hat und unter bedeutender Fieberabnahme, verbunden mit Schweiß ebent. Darmentleerungen, die Besserung mindestens innerhalb 36 Stunden eingetreten ist. Die Wirt steigt aber nach solchem Abfall das Fieber wieder in die Höhe, wie es bei der Lungenentzündung vorkommt, und die nachfolgenden Steigerungen erreichen annähernd die Temperatur des Höhe Stadiums, dann spricht man von einer „falschen K.“, welcher aber gewöhnlich bei der Lungenentzündung (s. d.) eine echte K. folgt. Im alltäglichen Leben wird das Wort oft aber falsch angewandt, indem man bei fortschreitender Besserung eines Kranken von einer Krisis spricht, die überwunden ist. Man versteht darunter in diesem Falle nur eine Wendung zum Besseren, die langsam eintritt und gar nichts zu thun hat mit dem typischen Bild der mit oben erwähnten Symptomen auftretenden Krisis. —

Kropf. Unter K. versteht man eine durch Gewebsneubildung bedingte Vergrößerung der Schilddrüse (s. Organismus). Das neugebildete Gewebe schließt sich seiner Beschaffenheit nach entweder den Bau der anomalen Drüse an, oder es besteht aus freckigen Wucherungen. Im ersteren Falle spricht man von gutartigen, im letzteren von

bösartigen K. Die gutartigen K. unterscheiden sich wieder unter einander, je nachdem die Gewebsneubildung diffus oder in einzelnen Knoten auftritt. Die diffusen Neubildungen führen zu gleichmäßigen, die anderen zu knolligen Vergrößerungen. Bösartige K. betreffen meist vorher bereits entartete Schilddrüsen. Ueber die Entstehung des gutartigen K. ist man noch sehr im Unklaren. Sein häufiges Vorkommen in gewissen Gegenden, vor allem in Gebirgsländern, hat man mit der lokalen Beschaffenheit des Bodens (dem starken Magnesiumgehalt desselben) und dem Trinkwasser (Mangel an Jod) in Verbindung gebracht. Sein Auftreten in Flußniederungen, welche häufigen Ueberschwemmungen ausgesetzt sind, ist auf die Feuchtigkeit zurückgeführt worden. Auch die Luft und die sozialen Verhältnisse werden angeculdigt. Allen diesen verschiedenen Anschauungen gegenüber bricht sich neuerdings eine andere Ansicht immer mehr Bahn, derzufolge der K. auf einem Anstichstoff beruht, welcher vorzugsweise mit dem Trinkwasser in den Organismus gelangt. Hierdurch würden auch die Fälle von K. epidemien, welche man gelegentlich in Kasernen, Schulen u. s. w. beobachtet hat, eine Erklärung finden. Nicht selten kommt in manchen K.-Gegenden neben dem K. gleichzeitig Kretinismus vor. Außer den ursächlichen Momenten haben wir nun aber auch noch prädisponierende zu unterscheiden. Solche sind: das Pubertätsalter, besonders beim weiblichen Geschlecht, die Schwangerschaftszeit, erbliche Anlagen und Anstrengungen, wie Vergiftungen, Tragen schwerer Lasten, häufiges Schreien zc., durch die Blutüberfüllungen der Schilddrüse entstehen. Die Folgeerscheinungen und der Verlauf des K. richten sich nach dem Umfang und teilweise nach der Gewebart der Geschwulst. Sehr viel wichtiger als die kosmetischen Nachteile sind die Beschwerden und Gefahren, welche durch Druck auf die Nachbargewebe, Gefäße, Nerven, Brust und Speiseröhre hervorgerufen werden können. Die Behandlung des gutartigen K. ist medikamentös oder operativ. Die medikamentöse Behandlung besteht in der innerlichen und äußerlichen Anwendung von Jodpräparaten. In neuerer Zeit hat man durch Verabreichung von Tier-Schilddrüsensubstanz Besserung und Heilung erzielt. Bösartige K. sind jedoch nur durch eine frühzeitige Entfernung zu heilen (s. Halskrankheiten und Volodowsche Krankheit).

Krummdarm s. Organismus.

Krystallglas s. Glas.

Kuchen, gerührte s. Konditorei im Hause.

Küchenellen s. Küchenentfalten.

Küchenbürsten s. Küchenentfalten.

Küchenkräuter. Als K. finden eine Masse meist einjähriger Pflanzen Verwendung, deren Grün als Speisewürze benutzt wird und die man auch teilweise für den Küchengebrauch trocknet, so Schnittpetersilie, Dill, Fenchel, Basilikum, Pfeffertraut, Portulak u. a. Die einjährigen Arten werden im Frühling meist gleich an Ort und Stelle gesät. Die ausdauernden K. behandelt man wie gewöhnliche Gartenstauden, und läßt sie mehrere Jahre an der gleichen Stelle, worauf sie auf andere Weite verpflanzt und bei dieser Gelegenheit gleichzeitig durch Teilung vermehrt werden. Von einigen K.

finden die Früchte Verwendung, so von Tomate, spanischem Pfeffer und Eierfrucht; leider reifen diese R. im Garten gewöhnlich nicht oder doch nur in günstiger Lage, sie werden deshalb in der Regel unter Glas gezogen.

Küchen- und Haushaltungsmaschinen ersparen im Haushalt viel Zeit und Arbeitskraft und führen die Arbeit rationeller und sauberer aus, als es mit den Händen und den sonst dafür benutzten kleinen Werkzeugen möglich ist. Die ersten Anschaffungskosten werden durch die längere Gebrauchsfähigkeit der Maschinen bald gedeckt. Fleischhackmaschinen übernehmen das schnelle und sehr feine Zerkleinern des Fleisches oder Fettes, und sind unter den vielen verschiedenen Ausführungen in bester Konstruktion mit Trichter und Zylinder aus einem Stück in Gußeisen hergestellt, außen rot lackiert und innen weiß emailliert. Ein durch



Fleischhackmaschine.

Kurbeldrehung in Bewegung gefetztes Schneidengewinde mit scharfen Kanten befördert das in den Trichter hineingebrachte Fleisch nach dem Messer, um es zerschnitten durch eine mit scharfkantigen Löchern versehene Scheibe zu drücken, aus der es als gleichmäßige feine Masse hervorgeht.

Die Fruchtstapresse ist ähnlich konstruiert. Ebenso durch Kurbeldrehung wird die sogen. Druckschnecke derselben in Bewegung gesetzt, welche die in den Trichter gefüllten Beeren zerquetscht, den Saft durch ein Sieb und die unten am Zylinder befindlichen Löcher in ein untergestelltes Gefäß preßt, sowie die übrigen Rückstände durch die Öffnung am Ende des Zylinders in einen anderen Behälter befördert.



Fruchtstapresse.

Reibmaschinen mit wechselbarer Reibtrommel in verschiedenen starken Lochungen sind zum Reiben von Zucker, Mandeln, Brot, Kartoffeln und dergl. besonders in den neueren gebiegenen Ausführungen sehr praktisch. Bei diesen sind Gehäuse und Trichter in einem Stück aus Gußeisen besonders kräftig hergestellt, innen weiß emailliert, außen meist lackiert. Der Trichter nimmt das zu Reibende auf, was mit einem darauf gestellten Holzstempel gegen die Reibtrommel gedrückt und von dieser bei Drehung der damit verbundenen Kurbel in kürzester Zeit fein gerieben wird.

Von den neueren Eismaschinen, welche die Industrie nach verschiedenen Systemen erzeugt hat, finden 1. die selbstthätigen Meidinger Eismaschinen vielfache Verwendung. Ihre Wirkung beruht auf dem schnellen Gefrierprozeß, welcher durch Mischen von Eis und Salz eine hohe Kälte-temperatur erzeugt.

Die Meidinger Eismaschine besteht aus einem starwandig konstruierten Behälter zylindrischer Form, der als schlechter Wärmeleiter die von einem Eisbüchse umgebene Eisbüchse aufnimmt. Ein festschließender Deckel bedeckt das Ganze. Das zerstückelte Eis wird bis zur halben Höhe in den Behälter gethan, das mit Salz gefüllte Sieb darauf gesetzt, und hier hinein die Büchse mit der Masse und beides zusammen zum Gefrieren gestellt, was sich nach anfänglich mehrmaligem Abstecken der Masse in 4 bis 5 Stunden selbstthätig vollzieht.



Meismaschine.

2. Ein festeres und gleichmäßigeres Eis wird stets nur durch anhaltendes Drehen der Eisbüchse in Ruheis ermöglicht. Die älteren mit Kurbeldrehung getriebenen Eisbüchsen bedingen das öftere Abstopfen der Masse, bei neueren Eismaschinen, nach amerikanischem System, fällt auch diese Mühe fort. Die Kurbeldrehung ist nicht nur auf die Eisbüchse, sondern auch zugleich auf ein durch den Deckel der Büchse geführtes Rührwerk übertragen, setzt beides in entgegengesetzter rotierende Bewegung, und führt damit die Arbeit in kürzester Zeit, in 10 bis 20 Minuten, tadellos gleichmäßig aus.



Eismaschine.

Messerpugmaschinen verfolgen in ihren verschiedenen Arten alle dasselbe Prinzip, zwei mit Gummi oder Leder bezogene, sich gegen einander drehende Pugrollen auf die Messerflachen reibend einwirken zu lassen, und mit Hilfe von Schmirgelpulver zu pugen, und sind nur in der Art ihrer Zusammenstellungen von einander abweichend.

Brot Schneidemaschinen sind Gestelle von Gußeisen, zum Teil auch mit Holzplatten versehen, über welche ein hoher eiserner Bügel mit dem daran senkrecht beweglichen breiten Messer befestigt ist. Das Brot wird auf der Platte soweit unter die Schnittöffnung des Bügels geschoben, wie es eine damit in Verbindung



Brot Schneidemaschine.

stehende, regulierbare Stell-Vorrichtung für starke oder feinere Scheiben gestattet, und das hebelartig schneidende Stahlmesser darauf heruntergedrückt.

Die Form der Messer ist verschieden; die mit abgerundeten Schneiden eignen sich mehr für feste Brote, dagegen schneiden die zu spitzem Winkel gebogenen alles, selbst ganz frisches, noch warmes Brot in beliebig feine Scheiben.

Wohnschneidemaschinen für Lang-, Schräg- und Kurzschnitt sind in ähnlicher Weise und Form konstruiert wie die Reibemaschinen, nur übernehmen hier verstellbare Messerscheiben das Schneiden der ihnen durch den Trichter zugeführten Wöhnen mittels Kurbelbetrieb.

Als Kartoffelschälmaschine für größeren Bedarf erfüllt eine solche mit aufrecht stehendem Reibcylinder, dessen Reibfläche nach innen gewendet ist, am ergiebigsten ihren Zweck. Dieser auf einem niedrigen Eisengestell stehende Reibcylinder aus Weißblech enthält einen beweglichen Boden, welcher durch vertikale, auf ein Zahnrad senkrecht übertragene Kurbeldrehung die darauf geschütteten, mit Wasser übergossenen Kartoffeln in rapid drehende Bewegung setzt und die Schalen selbstthätig abreibt.

Die Pureepresse vollzieht das Quetschen von gelöschten Kartoffeln, Erbsen, Nüssen u. s. w. durch den Druck zweier verzahnter, durch Scharniere verbundener Metallgriffe, deren oberer mit seinem Stempel in den am unteren Griff befestigten dreieckigen Siebbehälter aus Blech eingreift, und beim Zusammendrücken beider Griffe, wozu eine Hand genügt, seinen Inhalt durch die Siebwanbungen treibt.



Pureepresse.

Die Rettigschneidemaschine schält und schneidet gleichzeitig den Rettig in feine spiralförmige Scheiben. Die an den Tisch festzuschraubende Maschine hält in zwei, auf einem länglichen Brett befestigten Stützen eine durch Kurbeldrehung bewegliche Schraubenwalze, an deren Ende der Rettig aufgesteckt wird. Dieser wird oberhalb von einem mittels Federdruck senkrecht darauf wirkenden Messer beim Drehen der Kurbel geschält, während die schraubenförmige Drehung des Rettigs gegen die Fläche eines von unten nach oben strebenden festen Messers das Schneiden der spiralförmigen Scheiben desselben bewirkt.

Der Gurkenhobel ist ein schmales, in einen Handgriff auslaufendes Brett, am besten aus Ahornholz, jetzt oft mit Porzellanlage, in dessen Mitte über einem dreifingerbreiten, schrägen Ausschnitt zwei auswechselbare Messer mit abgesetzten Schnittflächen übereinander befestigt sind, welche die darauf hin- und hergehobenen Gurken in feine Scheiben hobeln.

Schleifsteine von gutem Material erweisen sich zum Schleifen der Messer für jeden Haushalt praktisch und werden in ein der Form des runden Steines entsprechendes gußeisernes Gehäuse eingehängt, das zur Aufnahme des zum Schleifen er-

forderlichen Wassers dient, und die obere Hälfte des Steines bis auf den vierten Teil desselben als Schutzlappe überdeckt. Eine Kurbel bewirkt die Drehung des auf einer eisernen Achse befestigten Schleifsteines.



Schleifstein.

Eine Haushaltbuttermaschine, welche zugleich als Schneefschläger dient, besteht aus einem Glasgefäß für 1 bis 2 Liter Inhalt, in welches ein durch seinen Deckel hindurchgeführtes und in zwei durchlöcherige Flügelplatten mündendes Rührwerk mittels Kurbelzahnrad in Betrieb gesetzt wird, und die Verstellung bis zu $\frac{1}{2}$ kg Butter in ca. 10 Minuten ermöglicht.

Kirschentkerner giebt es in verschiedenen Formen, der praktischste ist der einfach aus starkem, verzinnemten Draht zu einem federnden, spitzem Winkel gebogenen Entferner, an dessen oberem Hebelarm senkrecht ein röhrenartiger, gezahnter Stempel befestigt ist, während der untere einen Porzellanring hält; durch das Zusammendrücken beider Hebel brückt der Stempel den Kern der auf den Porzellanring gelegten Kirsche durch und läßt das Kirschfleisch zurück.

Citronenpressen aus Glas sind empfehlenswerter als andere aus Metall oder aus Metallgehäusen verbundenen Holzgriffen, da Säure in Berührung mit Metall den Geschmack und das Aussehen des Saftes beeinträchtigt. Die Glas-Citronenpresse besteht aus einem tiefen Napfchen mit Handgriff, dem in der Mitte eine Spitze, gelerbte, von Glasstäben umrandete Kegelform, in der Größe einer halben Citrone, von gepreßtem Glas aufgesetzt ist. Man preßt die halbierte Citrone, sie leicht drehend, hierauf aus, und gießt den Saft durch die Tülle des Napfchens ab, während die Kerne von den Glasstäben zurückgehalten werden.



Buttermaschine.

Spritzkuchentrichter bestehen aus einer zylindrischen Blechform, in deren Mündung ein auswechselbarer Blechboden mit verschieden ausgeführten Mustern einzufügen ist, und durch welche der in die Form gefüllte Teig mittels eines Holzstengels getrieben, diesem die Muster der Bodenauschnitte aufdrückt.

Gierföcher sind gebräuchlich in einfacher Kaffee- oder Spiritusföcher befestigt, oder in großer Citron-

mit Deckel elegant vernickelt oder aus Kupfer, getragen von einem eben solchen präziösen Spirituslocher. Es lassen sich hierin die Eier bei geringstem Spiritusverbrauch und in bequemster Weise birkelt auf der Tafel kochen.



Eierkocher.

Raffinemaschinen übernehmen das Erhitzen des Wassers und sobald dieses auf den Siedepunkt gebracht, zugleich das Filtrieren des Kaffeepulvers. Diejenigen Kaffeemaschinen, welche den Kaffee nur extrahieren, ohne ihn zu kochen, sind vorzuziehen. Von diesen be-

währt sich besonders die Wiener Kaffeemaschine, die Tischkaffeemaschine, und die



Tischkaffeemaschine.

diesem System sehr ähnliche Patent-Kaffeemaschine. Diesen selbstthätigen



Wiener Kaffeemaschine.

Sturzmaschinen stehen die früheren Holzspaltmaschinen bei weitem nach. Von den verschiedenen an der Wand zu befestigenden Holzspaltmaschinen bewährt sich am besten diejenige, die auf ihrem treppenartigen Gestell aus härtestem Holz ein langes, kräftiges, sich in einem Gelenk bewegendes Messer mit Griff trägt, und mit diesem leicht und ohne viel Geräusch,

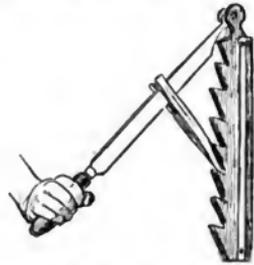
die je nach ihrer Größe auf einer entsprechenden Stufe aufgestützten Holzschichten der Faser nach



Sturz Kaffeemaschine.

spaltet. Unmittelbar unter dem Gelenk durchschneidet die Holzspaltmaschine auch in einer hierfür angebrachten Stappe das Holz im Querschnitt, also gegen die Faser.

Rüchenutenfilien. Mit den gesteigerten Anforderungen an die Kochkunst hat die Industrie vielerlei Geräte geseitigt, deren wenig praktischer Zweck sie für die Küche meist entbehrlich machen, und nur die Rüchenarbeit vermehren, ob-



Holzspaltmaschine.

wohl sich bei größerer Einschränkung und mit nur praktischen Geräten dasselbe erreichen läßt. Die neueren Vledgeräte aus emailliertem Eisenblech ersparen viel Arbeit und ersetzen zugleich die zerbrechlichen Töpferwaren dieser Art. Für die Küche eines mittelgroßen Haushaltes genügen: 2 Schaumlöffel, 2 Bouillonlöffel, 2 Stannen mit $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{8}$ Liter-



Butteröffner.



Echneeschläger.

Einteilung, 3 Nöpfe, 2 Formen, 2 Durchschläge, 2 Trichter, 1 Milchlocher, 1 Kaffeelanne, mehrere Teller und Löffel, 1 Saß Töpfe, 2 Eimer, 1 Messerspäuler, 1 Müllschippe, 1 Waschnapf, 1 Seifenbehälter, 3 Kellen verschiedener Größe. Bunzlauer

oder irdenes Geschirr: verschiedene braune Töpfe, 2 Reibsetzen, 2 Napfstüchenformen, 4 Kochtöpfe verschiedener Größe mit Deckel, mehrere Töpfe für Eingemachtes. Weißblechwaren: 3 kleine Reibeisen, 1 Buddingform mit Dampfloch, 1 Mehlspeisen- und 1 Limbalform, 3 verschiedene Siebe, 1 Schneeschläger, verschiedene Ausstecher für Kuchen



Ruchensrab.

und Gemüse, 1 Kartoffelschäler. Holzgeräte, möglichst aus dem festen und zarten weißen Ahornholz hergestellt: 3 Bretter verschiedener Größe, 1 komplettes Wirt- und Löffelbrett, 2 Reibstulen, 1 Mangelholz, 6 kleine Schaufeln, 1 eichener Fleischklot oder -Brett, 1 Messerpußbrett.

Eisen- und Stahlwaren: 1 Kaffeebrenner, 1 Kohlenkasten, 1 Kohleneimer mit Sieb, 1 Mülleimer mit Deckel, 1 Kohlenschippe, 1 Feuerhaken, 1 Herdringhänder, 1 Wiegemeßer, 1 Hackmesser, 1 Knochenmesser mit Keule, 1 Tranchiermesser, 1 Büchsenöffner,



Wiegemeßer.

1 Braten- und 3 kleine Gabeln, 1 Buntmesser, 1 Fisch- und Gemüßmesser, 1 Beil, 1 Kartoffel- und Apfelbohrer, 1 Backblech, 1 Ruchensrab, 6 Spindeln im Futteral, 1 Kortsieber, 1 Schere, 1 Knochenfäße. Verschiedene Geräte: 1 große Waage mit Gewichten, 1 Druckwaage, 1 Kaffeemühle, 1 Pflaummühle, 1 Steinmörser mit Keule aus Blockholz, 1 Salzmetze, 1 Haarsieb, 1 Drahtsieb, 6 kleine Porzellan-Borrattstollen, 1 Porzellanbrett, 1 Küchenlampe, 1 Laterne, 1 Leuchter, 1 Fensterchwamm, 2 Fensterleder, 1 Citronenpresse aus Glas. Korbwaren: 1 großer Marktforb und 1 kleinerer, 1 Korb für



Hackmesser.

Kartoffeln, 1 Korb für Schalen- und Gemüßschäler, 1 Messerforb mit getrenntem Abteil für Gabeln, 1 runder Tafelkorb. Küchenbürsten und Besen: 1 Haarbesein, 1 Schrubber, 2 Handseger, 1 Fensterpinsel, 1 Staubpinsel, 1 Küchenpinsel, 1 Scheuerbürste, 2 Maschinendürsten, 1 Tassen- und Tellerbürste, 1 Zylinderpuzer, 1 Teppichbesein und -Handseger, 1 Abstanber, Wischbürsten.beutel und Netz: 1 Brotbeutel zum Holen des Brotes,

1 Netz für altes Brot, 1 Fischnetz, 1 Marktnetz mit Bügel, 1 Zwiebelnetz.

Kümmel s. Gemüß.

Künstlerinnen. Der Trieb, die Welt der alltäglichen Erscheinungen zu idealisieren, sie nach eigenem, subjektivem Empfinden künstlerisch zu gestalten, gleichsam auf einer höheren Basis wiederzuschaffen, ist vom ersten bewußten Erwachen der Menschenseele an dem weiblichen Geschlecht in gleicher Weise eigen wie dem männlichen. Die Besonderheit ihrer Naturanlage, die sich im Gegensatz zu männlicher Kraft, Reflexion und Verstandesfühle in einer natürlichen Anmut, einer reicheren Phantasie und einem tieferen, unmittelbaren Gefühlleben äußert, scheint die Frau sogar in höherem Maße als den Mann zu künstlerischer Thätigkeit zu befähigen und ganz besonders auf dies Gebiet hinzuweisen. Trotzdem haben weibliche Künstler bis jetzt sowohl qualitativ wie quantitativ viel weniger geleistet als männliche, sind sie vor allem in Bezug auf originelle, bahnbrechende Schöpfungen weit hinter diesen zurückgeblieben. Die Geschichte der Kunst weiß von zahlreichen bemerkenswerten Talenten, aber verhältnismäßig wenig von epochemachenden weiblichen Genies zu berichten. Diese Thatsache wird in sehr verschiedener Weise begründet. Die bisherige landläufige Auffassung pflögte sie auf eine angeborene Inferiorität, zum mindesten auf einen durch die weibliche Gattungsbestimmung bedingten Mangel an selbständig produktiver schöpferischer Begabung zurückzuführen. Auch in der Kunst — so nimmt man an — soll wie in der Natur der Mann aktiv, die Frau passiv, er gebend, sie empfangend, sich bethätigen (s. Genialität).

Die Anhänger moderner Anschauungen und fortschrittlicher Frauenbestrebungen machen gegen diese Erklärung den Einwand geltend, daß sie in ihrer allgemeinen Anwendung vielfach Ursache und Wirkung verwechselt, daß hier weniger innere wie äußere Gründe, nicht sowohl die Natur- als die Kulturentwicklung entscheidend eingewirkt haben. Die bisherige wirtschaftliche, sociale und geistige Unterordnung der Frau, die engen Schranken in Geleg und Sitte, die sie vom geistigen Leben der Völker mehr oder weniger ausschlossen, mußten naturgemäß auch ihre Leistungsfähigkeit auf künstlerischem Gebiet direkt und indirekt beeinträchtigen. Nur auf der Basis einer gebiegten Allgemein- und Fachbildung kann der Künstler ein wirklich gebiegenes, reifes, abgeklärtes Kunstwerk schaffen, nur in freier ungehemmter Entwicklung seiner Persönlichkeit, die in diesem Kunstwerk aufgeben, es selber leben muß, die höchste Stufe künstlerischer Vollenbung erreichen. Diese Bildung, diese Freiheit waren aber dem weiblichen Geschlecht, und sind ihm zum Teil heute noch ver sagt.

Ein abschließendes Urteil, ob und inwieweit die erstere Anschauung einen berechtigten Kern enthält, ob und inwieweit die letzteren Erwägungen maßgebend sein können, wird erst in der Zukunft, auf einer fortgeschritteneren Stufe der materiellen und geistigen Emancipation des weiblichen Geschlechtes möglich sein, ebenso wie ein wirklich objektives Urteil über den Wert oder Unwert des einzelnen Kunstwerkes erst dann zu erwarten ist, wenn die Frage nach dem Geschlecht des Künstlers dabei

gar nicht mehr in Betracht kommt. Mehr wie bei irgend einem Produkt menschlicher Thätigkeit ist bei einem Kunstwert, dieser individuellen Lebensäußerung, das Individuelle vor dem Generellen maßgebend.

In Bezug auf die reproduzierenden Künste (Schauspiel, Gesang, mimische Darstellung, Musik), deren Ausübung dem weiblichen Geschlechte heute unter den gleichen Voraussetzungen und Bedingungen offen steht wie dem männlichen, stehen auch die Leistungen der Künstlerinnen in Auffassung und Technik durchaus auf gleicher Höhe. Als Schauspielerinnen (s. d.), Sänginnen, Musikerinnen (s. d.) erweisen sich die Frauen ihren männlichen Kollegen sowohl was den Durchschnitt, wie was einzelne hervorragende Erscheinungen betrifft, nach jeder Richtung ebenbürtig. Man rühmt dem weiblichen Geschlecht in diesen Berufen sogar häufig mehr Fleiß und künstlerische Gewissenhaftigkeit in Bezug auf das von ihnen dargestellte Kunstwerk nach. Auch in den produzierenden Künsten (Dichtkunst, musikalische Komposition, bildende Künste) hat es zu allen Zeiten und bei allen Kulturvölkern einzelne Frauen gegeben, deren Werke trotz aller auf ihrem Wege liegenden Hindernisse und Schwierigkeiten, besonders in der Dichtkunst und Malerei (s. Dichterrinnen, Schriftstellerinnen, Malerinnen) nicht nur weit über dem Niveau der Mittelmäßigkeit und des Tagesgeschmades standen, sondern dem Besten an die Seite zu stellen sind, was männliche Künstler hervorgebracht haben. So berechtigt aber, trotz der Vereinzelung dieser Fälle, im Hinblick auf diese Frauen und auf die zu gewärtigende fortschrittliche Entwicklung des ganzen Frauengeschlechtes, die Hoffnung sein mag, daß in Zukunft auch in der eigentlich schöpferischen künstlerischen Begabung und Thätigkeit die Frau dem Manne nicht nachstehen wird, so falsch wäre es, von einer zu erhoffenden durchschnittlichen Gleichwertigkeit auf eine Gleichthätigkeit dieser Begabung zu schließen. Diese wird umso mehr ausgeschlossen sein, je mehr Spielraum der Frauenpersönlichkeit zu freier und selbständiger Entwicklung gegeben ist. Schon nach den bisherigen Erfahrungen läßt sich mit ziemlicher Sicherheit annehmen, daß und in welcher Richtung sich die weibliche Eigenart auch in ihrem künstlerischen Gestaltungsvermögen vorzugsweise äußern, bezw. von der männlichen Eigenart unterscheiden, diese gewissermaßen ergänzen wird. Gerade aus der Verschiedenheit der männlichen und weiblichen Kunstbegabung lassen sich aber gegenseitig die mannigfaltigsten wertvollen Anregungen, seiner differenzierte künstlerische Schöpfungen und ein frisches, neues Leben, wie man es jetzt schon in den reproduzierenden Künsten beobachten kann, auf allen Gebieten erwarten.

Es ist kein Zufall und keineswegs nur auf die erwähnten äußeren Umstände zurückzuführen, sondern jedenfalls mit in der weiblichen Natur begründet, daß, abgesehen von einigen wenigen Ausnahmen, die Frauen auch als produzierende K. sich mehr oder weniger auf gewisse, bestimmte Kunstgattungen beschränkt haben. So ist, trotz der unzähligen musikalischen Talente von Bedeutung, die Zahl der weiblichen Komponisten sehr gering und von irgend welchen hervorragenden weiblichen

Tonschöpfungen noch kaum die Rede. Es müßte diese Erscheinung bei einer Kunst, die mehr als alle anderen, sozusagen ausschließlich auf das unmittelbare Gefühl und die Phantasie zu wirken bestimmt ist, befremden, wenn diese Wirkung nicht so sehr von dem abstrakten und komplizierten Studium der Musiktheorie, Harmonie- und Kompositionslehre abhängig wäre und, zumal in den modernen symphonischen Tondichtungen und Musikdramen, nicht vorwiegend in der sicheren Beherrschung des Ensembles beruhte.

Unter den bildenden K. sind Architektinnen selbst in Ländern, wo ihnen dieser Beruf und die dazu erforderliche Vorbildung freigegeben ist, sehr selten. Auch in der Bildhauerkunst haben sich verhältnismäßig noch wenig Frauen betätigt, umso mehr dagegen, und zum Teil mit großem Erfolg, in der Malerei. Es scheint, als ob sich in der Welt der einfach strengen Linien und Formen die leichter bewegliche Phantasie der Frau nicht so zu Hause fühlt, wie in der reizvoll wechselnden Welt der Farben; auch fügt sich wohl das spröde Material von Thon und Stein ihrer zarteren Behandlung nicht so willig, wie das flüchtige, veränderliche, lebendige des Malers. Was die Kunstgattung anbelangt, so ist es nächst dem Porträt vor allem das Stilleben, die Blumenmalerei, das Tierstück und Genrebild, das dem weibliche Kunst sich vorzugsweise auszeichnet. Die Historien- und religiöse, ebenso wie die Landschaftsmalerei, liegt ihr im allgemeinen ferner. Wie sie die wirkliche Welt mehr in ihren bedeutungsvollen Einzelheiten als in ihren großen, allgemeinen Umrissen erfasst, so ist sie auch in der Kunst in der Behandlung des Details besonders glücklich. Das Zarte, Anmutige, Empfindsame liegt ihr besser als das Pathetische und Heroische.

Ganz besonders deutlich treten diese generellen Unterschiede, die Grenzlinie zwischen männlicher und weiblicher Begabung, in der höchsten und für die allgemeine Kulturentwicklung wichtigsten Kunstart, in der Dichtkunst, zu Tage. Es ist dies zweifellos dasjenige Gebiet, auf dem das weibliche Geschlecht von jeher am zahlreichsten vertreten war, auf dem es seine Eigenart am wenigsten verlernt und auf dem es — wohl gerade aus diesem Grunde — bis jetzt die größten Erfolge errungen hat. Die Jungtätigkeit des weiblichen Empfindens, ihr intuitives Verständnis für die feinsten Seelenregungen, ihr stark ausgeprägter Sinn für Naturschönheiten befähigen sie in gleichem Maße für die Lyrik, wie ihre lebendige Erfindungsgabe, ihr rascher und sicherer Blick für alle menschlichen Beziehungen und aktuellen Verhältnisse, ihr Talent für Schilderung und Kleinmalerei sie für die erzählende Dichtung befähigen. Nach beiden Richtungen kommt ihr die angeborene leichtere Beherrschung der Form zu statten, die auch einen dürftigen Inhalt in ein anmutiges Gewand zu hüllen und nicht selten über gewisse Mängel und Schwächen der Komposition hinwegzutäuschen vermag. Mancher viel gelesene moderne Frauenroman legt davon Zeugnis ab; doch hat gerade unsere Zeit, die den geistigen Horizont der Frauen gegen früher so erheblich erweiterte, auch einer ganzen Anzahl von hervorragenden dichterischen

Persönlichkeiten Gelegenheit gegeben, das Wortteil gegen weibliche Geistesarbeit wenigstens auf diesem Felde zu zerstören. Der Anteil der Frauen an der Entwicklung der modernen Probalichtung, des Romans und der Novelle ist kaum geringer als der männlicher Litteraturgrößen. Jedenfalls haben sie den Beweis erbracht, daß sie in dieser Kunst wohl das Höchste erreichen können und daß in erster Linie die Frauen selbst dazu berufen sind, das innere Leben ihres Geschlechtes, seine Freuden und Leiden, sein Hoffen und Streben, seine schwersten Kämpfe und tiefsten Konflikte, sein eigenes Wesen zu schildern. Der komplizierte Bau und die geschlossene, knappe Form des Dramas, das wuchtige Pathos der Tragödie wie der kräftige Humor des Lustspiels scheinen dagegen der weiblichen Gestaltungskraft ferner zu liegen. Wohl haben sich viele Frauen auch darin versucht, aber wenige sind über eine geschickte Szenenführung und wirksame Bühneneffekte hinausgekommen; ein Drama von bleibendem Wert aus einer weiblichen Feder wäre noch kaum zu nennen.

Die durch die veränderte Produktionsweise hervorgerufene wirtschaftliche Umgestaltung im allgemeinen und die dadurch völlig veränderte ökonomische Stellung der Frau im besonderen hat auch auf ihre künstlerische Entwicklung einen entscheidenden Einfluß geübt. Sie hat auch die Frau des gebildeten Mittelstandes, die früher unter allen Umständen, ob ledig oder verheiratet, in der Familie ihre Versorgung fand, in den Kampf um das Dasein gedrängt, d. h. zu einem eigenen, selbständigen Erwerb genötigt. So mußte auch die Pflege der schönen Künste, die sie bis dahin aus Liebhaberei, zur Ausfüllung ihrer mühsigen Stunden getrieben hatte, häufig in ernstern Studien und mühselloser Arbeit zur Erwerbsquelle für sie werden. Zu dem inneren Drang nach künstlerischer Gestaltung kam die äußere Notwendigkeit zu einer ihren Anlagen entsprechenden Thätigkeit, und damit waren die Bedingungen zu der in den letzten Jahrzehnten rapide wachsenden Beteiligung der Frauen am Kunstleben der Gegenwart, zu dem erfreulichen Aufschwung weiblicher Kunst gegeben.

Ein anderer Umstand steht mit dieser Entwicklung in enger Wechselbeziehung. Die Zeiten, wo man mit einiger Verechtigung von „broklosen Künsten“ sprechen konnte, sind beinahe längst vorüber. Der ideale Künstlerberuf steht heute auf ganz realer, materieller Grundlage, wenigstens erwartet man von ihm, daß er seinen Mann — und seine Frau nährt. Die Thatfache, daß einzelne hervorragende Leistungen und Persönlichkeiten oft glänzend honoriert werden, hat sogar in ferner stehenden Kreisen vielfach falsche und übertriebene Begriffe von leichtem und mühelosem Künstlererwerb und fabelhaften Einkünften hervorgerufen. Die unausbleibliche Folge der materiellen Hebung des Standes aber war vor allem seine höhere Schätzung in sozialer Beziehung. Der Künstler steht heute nicht außerhalb, sondern inmitten des bürgerlichen Lebens; er geht aus den Kreisen hervor, deren Vorurteile gegen künstlerische Thätigkeit mit den veralteten Vorstellungen von Künstlerelend und Vagabundentum geschwunden sind. So tragen denn besorgte Eltern heute kaum noch Be-

denken, ihre Töchter diese Berufe zur Wertverwertung ihrer Fähigkeiten ergreifen zu lassen, an die sie oft selber die sanguinischsten Hoffnungen nicht nur auf eine ausreichende Verforgung, sondern auf eine glänzende und ehrenvolle Laufbahn knüpfen.

Noch ein wichtiges Moment tritt hinzu, das für den Andrag des weiblichen Geschlechtes in die Künstlerkarriere bestimmend wurde. Bis vor verhältnismäßig kurzer Zeit waren den Frauen in allen Kulturländern, in einigen sind ihnen heute noch die meisten anderen geistigen Berufe verschlossen oder doch nach jeder Richtung erschwert. So bot und bietet gar häufig die künstlerische Laufbahn den einzigen Ausweg für die auf eigenen Erwerb angewiesene Frau der gebildeten Stände auch dann, wenn sie nach einer anderen Richtung mehr Begabung besitzt, in einem anderen Wirkungskreise Besseres leisten und mehr Befriedigung finden würde. Dieser Umstand trägt die Hauptschuld an der gegenwärtigen Ueberfüllung der künstlerischen Berufe durch so viele Ueberflüssige. Die dadurch geschaffenen sozialen Mißstände sind größtenteils dieselben, die man auf allen anderen weiblichen Arbeitsgebieten wahrnehmen kann; sie können auch nur durch dieselben Mittel gehoben werden. Hier steht also die K.-Frage mit der allgemeinen Frauenfrage im engsten Zusammenhang.

Das täglich wachsende Mißverhältnis zwischen Angebot und Nachfrage, am stärksten in den darstellenden Künsten fühlbar, macht sich auch in den anderen immer bedenklicher geltend. Durch das massenhafte Zufließen unbegabter Elemente wird auch den Begabten der Kampf um die Existenz erheblich erschwert. Die übermäßige, die Entwicklung nicht mehr fördernde, sondern lähmende Konkurrenz mit ihren traurigen Folgeerscheinungen, der gegenseitigen Unterbietung auf dem Arbeitsmarkt und der häufigen Arbeitslosigkeit, sind zu einer ersten Gefahr für den K.-Stand, bis zu einem gewissen Grade auch für die Kunst, geworden, da es sich bei dieser Ueberproduktion nicht um die wertvollen, sondern meist um minderwertige Leistungen handelt.

Relativ am günstigsten gestalten sich die Verhältnisse gegenwärtig in der Malerei, trotzdem die Ueberproduktion auch hier außerordentlich groß ist, aber in dem aufblühenden modernen Kunstgewerbe, das sich so glücklich vom Handwerk zur Kunst entwickelte, eine wohlthätige Ableitung gefunden hat. Für die viele überschüssige Arbeitskraft hat sich hier ein höchst ergiebiges, lohnendes Feld künstlerischer Erwerbsthätigkeit erschlossen. Schlimmer steht es dagegen auf litterarischem Gebiet. Wohl sieht schriftstellerische Franenarbeit im allgemeinen in viel besserem Ansehen als früher, die vollwertige wird vollwertig, ja glänzend bezahlt, und selbst die minderwertige findet in den zahlreichen Familienblättern zweiten und dritten Ranges, die sich zum Teil fast ausschließlich von Arbeiten weiblicher Autoren nähren, Aufnahme und einen dankbaren Leserkreis. Aber einmal ist das dafür gelohnte Honorar meist ein ganz minimales, noch weit unter dem fargen Verdienst weiblicher Handarbeit stehendes, und es steht auch das derartige Wertete in gar keinem Verhältnis zu der Masse dessen, was thatsächlich produziert wird, von Ver-

leger zu Verleger, von Redaktion zu Redaktion wandert, um schließlich im Papierkorb zu enden — dann aber dienen diese meist sehr oberflächlichen und leichteren Produkte moderner Vielschreibererei weit weniger zur Bildung als zur Verbilligung des allgemeinen Geschmacks.

Am schlimmsten sind die Zustände gegenwärtig im Bühnenberuf und in der Musik. Hier ist die Ueberproduktion schon zu einem störenden Schaden geworden. Von den zahllosen jungen Schauspielerinnen, Opern- und Konzertsängerinnen, Klavierspielerinnen u. s. w., die alljährlich die Konservatorien und Privatbildungsanstalten verlassen, in der sicheren Hoffnung, auf ihr Talent, ihre Kenntnisse und Fertigkeiten einen Lebensberuf zu gründen, findet kaum die Hälfte als ausübende K. oder in einer entsprechenden Lehrtätigkeit einen ausreichenden Erwerb. In der letzteren, die sie meist nur als Nothbehelf ergreift, trägt sie dann häufig auch indirekt noch zu der rapiden Vermehrung des weiblichen Künstlerproletariates bei. Eine wirksame Abhilfe gegen diese in der wirtschaftlich-socialen Entwicklung unserer Zeit begründeten, weder durch Vernunfturwägungen noch durch sociale Reformen oder gesetzgeberische Maßnahmen zu beseitigenden schweren Uebelstände, die mehr oder weniger in allen Kulturländern zu beobachten sind, wird erst zu gewärtigen sein, wenn auch die anderen höheren, vor allem die wissenschaftlichen Berufe den Frauen freigegeben sind, wenn die überall brachliegende weibliche Arbeitskraft sich auf allen Kulturgebieten nach ihrer individuellen Anlage und eigenen Wahl verteilen kann. Nur indem man für die Frauen nach jeder Richtung freie Wahl schafft, wird auch in der Kunst freiere Bahn für die Berufenen geschaffen werden.

Litteratur s. unter den einzelnen Berufen.

Künstlerinnenvereine findet man erst in neuester Zeit; die wichtigsten unter ihnen sind die folgenden. Der Verein der Künstlerinnen und Kunstfreundinnen zu Berlin (Vorsitzende Alma Leising, geb. Marschall von Bieberstein, W., Viktorialstraße 14), der älteste der in Deutschland bestehenden derartigen Vereine, begründet 1867, im Besitze der Korporationsrechte seit 1873, bezweckt nach § 1 seiner Statuten: „die Förderung der gemeinsamen Interessen, wie die wechselseitige Unterstützung im Leben und in der Kunst aller dem Verein angehörenden Künstlerinnen, dabei die Einrichtung der verschiedenen Unterrichtsangelegenheiten, sowohl für die eigene weitere Fortbildung der Künstlerinnen, wie zugleich für die tüchtige Ausbildung von kunstbestimmten Schülerinnen“. Durch die Beiträge der Kunstfreundinnen (Jahresbeitrag 6 Mk.) wurde 1867 die Gründung einer Zeichenschule mit 16 Schülerinnen ermöglicht, die seit 1892 unter der Leitung von M. Hüerbach steht und durchschnittlich von 400 Schülerinnen besucht wird. Die Raumverhältnisse verbieten eine Steigerung. Der Lehrplan wird beständig den Bedürfnissen entsprechend erweitert im Hinblick auf den zweifachen Zweck: 1. Ausbildung von Künstlerinnen im Zeichnen, Malen und allen Hilfswissenschaften, 2. Vorbereitung auf das Lehrceramium für Volks-, Mittel- und höhere Mädchenschulen (zweijähriger Kursus). An dem Unterricht

in den zu diesem Zweck eingerichteten Seminarklassen, wie an den Malklassen, können auch Schülerinnen teilnehmen, für die die Kunstübung nur Lebensfreude sein soll. Die Schule befindet sich in einem eigens für sie gebauten Mietsbause, Potsdamer Straße 39; Kapital für spätere Erweiterung eines eigenen Grundstücks ist gesammelt. Der städtische Zuschuß von 3000 Mark wird für Freistellen resp. Ermäßigung des Schulgeldes verwendet, der Staatszuschuß von 2400 Mark für allgemeine Vereinszwecke. Die Interessen der Künstlerinnen fördert der Verein durch alle zwei Jahre wiederkehrende Ausstellungen, für die fast ausnahmslos die Räume der Kgl. Akademie der Künste gewährt wurden; damit ist statutengemäß eine Lotterie verbunden, deren Ertrag, wie ein kleiner Jahresbeitrag der Künstlerinnen, der Darlehns- und Hilfskasse zufließt. Diesen Klassen und der Pensionskasse, welche 1885 gegründet wurde, ist auch der reiche Ertrag einiger großer Kostümfeste zugefallen, an denen sich nur Damen beteiligen dürfen. Das „Berliner Künstlerinnenfest“ hat sich allmählich einen großen Ruf erworben; es wurde 1897 von 2600 Teilnehmerinnen besucht. Alljährlich finden seit 1877 kunstgewerbliche Weihnachtsmessen unter Leitung der Schriftführerin des Vereins, H. Lobedan, statt. In jedem Jahr wird ein Wettbewerb über ein künstlerisches Thema ausgeschrieben, bei dem 500 Mark als Preis verteilt werden. An Stipendien werden vergeben: seit 1889 durch Sophie Döhner in Hamburg alljährlich ein Stipendium von 300 Mark, seit 1896 das Vereinsstipendium, aus den Zinsen des Ertrages eines Kostümfestes stammend, 300 Mark, seit 1895 das Dunder-, jetzt Dunder-Veising-Stipendium, alle zwei Jahre 200 Mark. — Der Verein hat sich mit Kollektivausstellungen auf der Weltausstellung in Chicago, an einer kunstgewerblichen Ausstellung in Lübeck, an der internationalen Ausstellung in Brisbane beteiligt, und die Ausstellerinnen haben zahlreiche Diplome davongetragen. Dem Verein gehören 280 Künstlerinnen hier und auswärts an, darunter auch viele bedeutende Künstlerinnen des Auslandes, 460 Kunstfreundinnen in Berlin und auswärts und 32 Ehrenmitglieder. Die Kunstfreundinnen sind stimmberechtigt in der Generalversammlung und wahlfähig für den Vorstand, können sich indessen nicht an den künstlerischen Unternehmungen mit Einwendungen beteiligen.

Verein der Künstlerinnen und Kunstfreundinnen in Leipzig, Vorsitzende L. Winbisch, Parstraße 11. Gegründet 1895; Mitgliederzahl 1897/98 310. Der Verein bezweckt (§ 1) die Förderung der Kunst und der kunstgewerblichen Erwerbstätigkeit unter den Frauen. Jahresbeitrag der ordentlichen Mitglieder 2 Mark, der außerordentlichen 3 Mark. Der Verein hat Kurse für Altzeichnen und gewöhnliches Zeichnen eingerichtet, veranstaltet alljährlich eine Gemäldeausstellung und Weihnachtsmesse, sowie Vorträge und gesellige Vereinigungen. St. in München (anerkannter Verein), Vorsitzende Joh. Fedlerborg, München, Georgenstraße 21; Ehrenmitglieder: die Prinzessinnen Ludwig und Ludwig Ferdinand von Bayern; 181 ordentliche Mitglieder, 190 außerordentliche und 35 Kunstfreundinnen; gegründet 1882 unter Vorsitz

von Fräulein von Braunnühl, um nach § 1 der Statuten den Kunst und Kunstgewerbe treibenden Damen Gelegenheit zu gegenseitiger Anregung in ihrem Schaffen und gegenseitiger Unterstützung in ihren Bestrebungen zu geben.

Von 1885 bis zu ihrem Tode, 23. Januar 1898, war die um das Aufblühen des Vereins hochverdiente Frau Sophie Dahn-Fries Vorsitzende. — Die 1884 gegründete Damenatademie siedelte 1886 nach der Lürkenstraße 89 über und bezieht 1899 ein eigenes Haus, Barerstraße 21, das außer den Ateliers einen großen Vereinsaal, Lesezimmer u. s. w. enthält. Staatszuschuß seit 1894 2000 Mark, von 1898 ab auf 5000 Mark erhöht, als Anerkennung für die Leistungen des Vereins.

Württembergischer Malerinnenverein in Stuttgart. Unter dem Protektorat der Königin. Vorsitzende Fräulein Anna Peters, Stuttgart, Reinsburgstraße 1; 1892 gegründet, hat 61 ordentliche, 44 außerordentliche Mitglieder, 26 Kunstfreundinnen. Der Verein verfolgt im wesentlichen die gleichen Zwecke, wie die vorher genannten.

Die Malerinnenschule in Karlsruhe, unter dem Protektorat der Frau Großherzogin Luise von Baden (Vorstand: die Maler Otto Kemmer und Max Roman), ist ein Privatunternehmen, das sich die Aufgabe stellt, dem weiblichen Geschlecht dieselben Vorteile zur Ausbildung in der Malerei zu verschaffen, wie sie den Schülern der Kunstakademie geboten werden.

Oesterreich. Verein der Schriftstellerinnen und Künstlerinnen in Wien, Untere Argartenstraße 5, Frä. Minna Hoegel Präsidentin, gegründet 1885, Pensionsverein. Vermögen 37 000 fl., 34 Stifter, 75 ordentliche, 18 beitragende, 2 Ehrenmitglieder.

Belgien. Cercle des Femmes Peintres, Bruxelles, 34 Avenue de la joyeuse entrée, gegründet von Mlle. Mary Gasparoli, Schriftführerin, Vorsitzende: M^{me}. Léon Somzée. Zweck des Vereins nach § 2: Veranstaltung von Ausstellungen und Konturrenzen, die es den Künstlerinnen ermöglichen sollen, ihr Talent zu zeigen und ihnen Gelegenheit geben, ihre Bilder zu verkaufen. 30 Membres Honoraires Protecteurs. Jahresbeitrag Minimum 20 Francs, ordentliche Mitglieder 10 Francs Jahresbeitrag.

In Holland existiert kein K. Kunstschülerinnen bürfen die Akademien in Amsterdam, im Haag, in Rotterdam besuchen. In Groningen sind besondere Kurse für dekoratives und Ornamentzeichnen für Damen errichtet. Die Societé féminine et philanthropique de Tafelschade unterstützt begabte und unbemittelte Kunstschülerinnen.

Frankreich. Union des Femmes peintres et sculpteurs (reconnue d'utilité publique). Sitz der Gesellschaft: Paris, Boulevard Pereire 175. Gegründet 1892. Présidente d'Honneur M^{me}. Rosa Bonheur, Présidente Honoraire M^{me}. Léon Bertaux, Présidente M^{me}. Demont Breton, Secrétaire déléguée M^{me}. Ferd. Attendu.

Zweck der Union nach § 1 des Statuts „die

allgemeinen Interessen der Künstlerinnen zu vertreten, ihre Rechte zu verteidigen und ihnen Gelegenheit zu geben, durch alljährlich zu veranstaltende Ausstellungen ihr Können zu beweisen“. Die Zahl der Mitglieder und Ehrenmitglieder, zu denen auch bedeutende Künstlerinnen des Auslandes gehören, beträgt 423. Organ: Journal des Femmes Artistes.

England. London. Society of Lady Artists. R. S. B. A. Galleries Suffolk Street, Ball Hall East SW. Patroness: die Herzogin von York. Sekretärin: Miß Fanny E. Partridge, 9 Nottingham Place W. Gegründet unter dem Namen „Society of Female Artists“ 1859 von einflussreichen Frauen, u. a. Mrs. Grote, Gattin des berühmten englischen Historikers, und M^{me}. Lind-Goldschmidt (Jenny Lind), „um Frauen einen Erwerb durch Verkauf von Bildern und Skulpturen zu geben“. Dann durch Miß Ellen Partridge und Miß Mary Atburnum reorganisiert: Society of Lady Artists. Seit 1896 nimmt der Verein auch kunstgewerbliche Arbeiten auf, z. B. Kunsttäterei, künstlerische Bucheinbände. Die Society besteht aus nie mehr als 45 Members (Eintritts- und Jahresbeitrag 2 Guineas und 1 Guinea) und 35 Associates (Eintrittsbeitrag 10/2, \$, Jahresbeitrag 1 Guinea), Associates sind nicht stimmberechtigt.

Schottland. Glasgow. Lady Artists Club, 5 Wynchwood Square, Mrs. K. Murdoch, Hon. Sec. Der Klub veranstaltet Ausstellungen, stellt seinen Mitgliedern Ateliers und Wohnräume zur Verfügung. Außer Malerinnen und Bildhauerinnen können auch Musikerinnen außerordentliche Mitglieder werden.

Russland. Cercle artistique, Präsidentin Fr. v. Sabaniew, in St. Petersburg, gegründet 1885 von M^{me}. Pauline de Couriard (Rußin), Mitglied der Kaiserl. Akademie der Künste in St. Petersburg, die z. Z. 7 Frauen als stimmberechtigte Mitglieder zählt. Frau de Couriard blieb 12 Jahre Vorsitzende des Vereins, welcher den Zweck hat, kunstübenden Frauen Anregung zum Schaffen, sowie Gelegenheit zur Ausstellung ihrer Bilder, Statuen und kunstgewerblichen Arbeiten zu geben. Verbunden mit der Ausstellung ist eine Lotterie, durch deren Ertrag Künstlerwitwen und -Waisen unterstützt werden. Jahresbeitrag der ordentlichen Mitglieder 10 Rubel.

Künstliche Atmung f. Atmung, künstliche.

Künstlicher Champagner f. Wein.

Kürbis f. Früchte und Gurken.

Kugelfleisch f. Hind.

Kugelgelenk f. Organismus.

Kugelschlagen f. Leibesübungen.

Kugelspiele f. Leibesübungen.

Kugeltreiben f. Leibesübungen.

Kuhentz f. Hind.

Kuhmilch f. Kinderernährung.

Kulturaufgabe der Frau f. Erzieherinnenberuf der Frau.

Verzeichnis
der
Bildertafeln und Karten
zum ersten Bande.

	Seite
Aquariumfische, zum Artikel „Aquariumfische“	30
Weibliche Erwerbsthätigkeit in den hauptsächlichsten Berufsweigen, 3. Art. „Berufsstatistik“	120
Statistik der unehelichen Geburten, 3. Art. „Bevölkerungstatistik“	136
Verhältnis der weiblichen zur männlichen Bevölkerung in Deutschland, 3. Art. „Bevölkerungstatistik“	136
Statistik der Geburten, Sterbefälle und eheschließenden Personen im Deutschen Reiche in den Jahren von 1841 bis 1896, 3. Art. „Bevölkerungstatistik“	138
Bienenzucht, 3. Art. „Bienenzucht“	140
Gasentwicklung verschiedener Nahrungsmittel, 3. Art. „Blähungen“	146
Blattpflanzen, 3. Art. „Blattpflanzen für Zimmerkultur“	148
Blumenbinden, 3. Art. „Blumenbinden“	157
Entwicklungsstadien verschiedener Wirbeltier-Embryonen, 3. Art. „Embryo“	271
Flußfische, 3. Art. „Fische“	360
Seefische, 3. Art. „Fische“	360
Schlachtthiere. I. Rind und Saugkalb, 3. Art. „Fleisch“	368
Schlachtthiere. II. Schwein und Masthammel, 3. Art. „Fleisch“	368
Frühlingsblumen, 3. Art. „Frühlingsblumen“	430
Frauenkrankheiten, 3. Art. „Gebärmutterkrankheiten“	440
Geburtshilfe, 3. Art. „Geburt“	456
Kinderlagen, 3. Art. „Geburt“	456
Halbschematische Zeichnung zur Veranschaulichung der erkrankten Mandeln, 3. Art. „Halssentzündungen“	584
Hautkrankheiten, 3. Art. „Hautkrankheiten“	628
Herbstblumen, 3. Art. „Herbstblumen“	641
Hühnerrassen, 3. Art. „Hühnerrassen“	656
Hunderassen, 3. Art. „Hunderassen für das Haus“	660
Zusammensetzung von Kindernahrungsmitteln, 3. Art. „Kinderernährung“	712
Knochenbrüche und Verrenkungen, 3. Art. „Knochenbrüche“	769
Kochschule des Pestalozzi-Tröbel-Hauses, Berlin, 3. Art. „Kochschulen“	795

Nachträge und Berichtigungen.

- Seite 6: Adel. Im Literatur-Nachweis S. 7 rechts, Zeile 16 v. u. statt „Hehn“ lies Hahn.
- Seite 8: Adoption. S. 8 rechts, Zeile 5 v. o. statt „Derburg“ lies Dernburg.
- Seite 128: Statt der Ueberschrift „Bescholteneit“ lies Besatz.
- Seite 327: Familie. Auf S. 328 links, Zeile 20 v. o. statt „geschlechtsloser“ lies geschlechtlicher.
- Seite 366: Fleisch. Die ursprünglich zu diesem Artikel hergestellten farbigen Tafeln sind durch andere ersetzt worden, daher fällt auf S. 369 links, Z. 27—28 v. o., die betreffende Quellenangabe fort.
- Seite 376 ff.: Frauencongresse. Außer den aufgeführten sind f. auch 1895 in Paris, 1897 in Brüssel und 1898 (nicht 1897) in London abgehalten worden. Aus der Reihe der Namen von Rednerinnen auf S. 379 links im 2. Absatz v. o. ist derjenige der Mrs. Wright zu streichen; statt „Miss Helen Blackburn“ ist Miss Helen Blackburn zu lesen. Der Londoner Congreß tagte in fünf (nicht vier) Sektionen. Auf S. 379 rechts, 8. u. 9. Zeile v. o. ist das Wort „Internationale“ zu streichen, in Zeile 21 v. o. die Bezeichnung „Miss“ in „Mrs.“ umzuändern. Auf S. 380 Zeile 27 v. o. ist zu lesen: „Die Vertreterin der Frau Lina Morgenstern“. Zu S. 380 rechts, letzter Absatz, ist zu bemerken, daß Frau Marie Stritt nicht über das neue Bürgerliche Gesetzbuch im allgemeinen, sondern nur über das eheliche Güterrecht gesprochen hat. Der die Zulassung von Delegierten der Frauenvereine zum International Council betreffende Antrag lautete wörtlich: „Proposed by the Executive: That Societies of women internationally organised, desirous of joining the International Council may become members of the International Council with the approved of the Executive.“ Endlich hat der Verfasser des Artikels die benutzten Quellen anzuführen unterlassen. Diese sind: „Der internationale Congreß für Frauenwerte und Frauenbestrebungen in Berlin 19.—26. September 1896“. Herausgegeben von der Redaktionskommission: Rosalie Schönflies, Lina Morgenstern, Minna Gauer, Jeannette Schwerin, Marie Rajchle. — „Frauenkorrespondenz“, herausgegeben von Dr. phil. Anna Gebler, Berlin.
- Seite 381 ff.: Frauenfrage. Im Literaturnachweis, S. 392 rechts, Zeile 32 v. u. statt „Higginson“ lies Higginson; Zeile 25 v. u. statt „Gustav“ lies Gustav Cohn.
- Seite 396 ff.: Frauengestalten in den bildenden Künsten. Die Unterschrift der Abb. auf S. 407 rechts soll richtig lauten: Klinger, Salome.
- Seite 419 ff.: Frauenzeitsungen. S. 419 rechts ist in Zeile 11 des 3. Absatzes zu lesen: Herausgegeben und gegründet von Jeannette Schwerin 1899, nach deren Tode bis zur Wahl der neuen Redaktion von der Schriftführerin des Bundes, Hanna Vieber-Böhm, redigiert. — Ferner ist auf S. 419 rechts, Zeile 13 v. u. statt „Allgemeine: 10. Deutsche“ zu lesen: 10. Allgemeine deutsche.
- Seite 469 ff.: Geisteskrankheiten, S. 469 rechts, Zeile 9 v. u. statt „Kultur“ lies Kultur.
- Seite 496 ff.: Geschlechtsorgane, weibliche. In der Buchstabenerklärung zur Abb. Graaffscher Follikel ist statt Th zu lesen K. — Ferner ist auf S. 497 in der Buchstabenerklärung zu Abb. Entwicklung der weiblichen Geschlechtsorgane statt „Ovarinnen“ zu lesen Ovarium; dann auf S. 498 links, Zeile 4 der Buchstabenerklärung zur Abb. Jungfräulicher Uterus statt „Ceroix“ Cervix und S. 499 in der Unterschrift zur Abb. Ei statt „pellucide“ pellucida.
- Seite 778 ff.: Kochkunst. In einem kleinen Teil der Auflage sind nachstehende Druckfehler stehen geblieben: S. 786 rechts, Zeile 2 v. o. statt „Holsen“ lies Wolsey; S. 788 rechts, Zeile 29 v. o. statt „Louroi“ lies Louvois. Ebenda, Zeile 34 v. o. statt „Salble“ lies Sable; in der letzten Zeile dieser Spalte ist zu lesen: eine neue Art von Gerichten, die „entremets“.